ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG vom Jahre 1833.

Herausgegeben
von

L. H. Friedländer, M. H. E. Meier,
W. Gesenius, Ch. F. Mühlenbruch,
J. G. Gruber, T. G. Voigtel,
L. F. Kaemtz, J. A. L. Wegscheider,
Professoren auf der Königl. vereinten Friedrichs - Universität
zu Halle.

JULIUS

Nr. 115—133.
Ergänzungs - Bl. Nr. 61—70.
Intelligenz - Bl. Nr. 49—55.

Preis des Jahrgangs
der *A. L. Z.* mit dem *Intell. Bl.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächs., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächs., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächs., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächs., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs - Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äufsere Einrichtung. Um ihr aber eine noch gröfsere Ausdehnung zu geben, wird das früher mit der A. L. Z. verbundene *Intelligenzblatt* wieder als ein besonders für sich bestehendes Ganze erscheinen und, *ohne der bisher für Recensionen bestimmt gewesenen Zahl der Stücke nur den mindesten Eintrag zu thun, ohne deswegen den bisherigen Preis zu erhöhen,* eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung erhalten.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht blofs über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch aufser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan. Sie enthält also:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur*: Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, Vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste*: Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Uebersichten der ausländischen Literatur in gröfserer Ausdehnung, öffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeigungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten*: Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiefserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscuranten von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Zu-

Zufolge dieser neuen Einrichtung wird der Jahrgang von *vier* Bänden auf *fünf* vermehrt, deren

erster die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — August,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* und den *fünften* das Intelligenzblatt jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung nebst Intell. Bl. mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächs. pränumerirt.

Zu diesem (bey gröfseren Entfernungen, wie bey wöchentlicher Lieferung etwas erhöheten) Preise kann die A. L. Z. mit den Erg. Bl. und dem Intell. Bl. durch alle soliden Buchhandlungen und Postämter bezogen werden.

Von letztern haben Hauptspeditionen: das *Königl. Preufs. Grenz-Postamt* zu *Halle*, die *Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *Königl. Preufs. Zeitungs-Comptoir* zu *Berlin*, das *Königl. Preufs. Postamt* zu *Erfurt*, das *Herzogl. Sächs. Fürstl. Thurn-* und *Taxische Lehns-Postamt* zu *Gotha*, die *Königl. Bayerschen Ober-Postämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Postamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *Königl. Würtembergische Ober-Postamt* zu *Stuttgart*, das *Grofsherzogl. Sächs. Postamt* zu *Jena*, das *Königl. Preufs. Ober-Postamt* zu *Breslau*, das *Königl. Preufs. Hofpostamt* zu *Königsberg*.

Man wendet sich ferner: für *Frankreich* an *Treuttel* und *Würtz* in *Paris* und *Strafsburg*; für *Holland* und die *Niederlande* an *Müller* und Comp. in *Amsterdam*, an *Sülpke* in *Amsterdam*, an *Henkel* und *Natan* in *Utrecht*, an *Fr. Char* in *Cleve*, an *J. Bagel* in *Wesel*, an *Jülicher* in *Lingen*; für *England* an *Treuttel* und *Würtz* und *Treuttel* Sohn und *Richter* in *London*; für *Dänemark* an *Brummer* in *Kopenhagen*, an *Koch* in *Schleswig*, an *Busch* in *Altona*; für *Schweden* an *W. Trinius* in *Stralsund*, an *Wassenius* in *Helsingfors*; für *Rufsland* an *Gräff* in *St. Petersburg*, an *Deubner* wie auch an *Hartmann* in *Riga*; für *Polen* an *Glücksberg* in *Warschau*; für *Ungern* an *Hartleben*, *Kilian*, *Eggenberger* in *Pesth*, an *Landes* in *Prefsburg*; für *Italien* an *Fr. Volke* in *Wien*.

Die Insertionsgebühren für das Intelligenzblatt betragen für die *gedruckte* Zeile *Einen Groschen Sechs Pfennige Sächs.*

Sollten hie und da Bestellungen nicht angenommen, oder erschwert werden, so ersuchen wir, sich deshalb an uns unmittelbar zu wenden. Wir werden dann trachten, solche Hindernisse möglichst zu beseitigen.

Der Jahrgang wird zu jeder Zeit zu dem oben bemerkten Pränumerationspreise abgelassen; aber Abbestellungen können nur bis zum jedesmaligen 1sten April angenommen werden; später eingehende berücksichtigen wir nicht.

Defecte, welche durch Schuld des Abnehmers entstehen, sind wir bereit zu ergänzen und berechnen für die einzelne Numer *Zwey* Groschen Conv. Geld, für das einzelne Monatsheft der A. L. Z. *Einen* Thaler *acht* Groschen Conv. Geld, für das der Erg. Bl. *sechzehn* Groschen Conv. Geld.

Halle, 1833.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn.

Ver-

Verzeichnifs der Buchhandlungen
aus deren Verlag im Julius der A. L. Z. und der Ergänzungsblätter 1833 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beisatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1833.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, in Comm. b. d. Gebr. Bornträger: *Philosophia cabbalistica et Pantheismus.* Ex fontibus primariis adumbravit atque inter se comparavit Dr. *M. Freystadt.* 1832. XV u. 143 S. 8. (1 Rthlr.)

Die vorliegende Arbeit des Hn. *F.*, eines Schülers *Herbart's*, kann und wird verschieden beurtheilt werden, je nachdem der Beurtheiler philosophisch gebildet ist, oder auch nur die Schwierigkeiten kennt, welche bei derselben zu besiegen waren. Immer aber, man denke, wie man wolle, wird dieser ersten Jugendschrift, die wir für eine Doctordissertation halten, einiges Verdienst nicht abgesprochen werden können, die reine und unverfälschte Lehre der Kabbala aus den Urschriften selbst ans Licht gezogen zu haben. Hiezu aber dürfte auch wohl nicht leicht Jemand vorbereiteter ans Werk gegangen seyn, als gerade Hr. *F.*, der, nach seinem eigenen Geständnifs in der Vorrede, wahrscheinlich noch jetzt Bekenner des jüdischen Glaubens, bis zu seinem siebzehnten Jahre gröfstentheils mit der Lehre und Sprache des Talmud beschäftigt ward, späterhin aber noch fünf Jahre anderen, besonders philosophischen Studien auf der Universität zu Königsberg obgelegen hat. Hier scheint er auch erst zu der Einsicht gelangt zu seyn, dafs und wie die früheren Bearbeiter und Commentatoren nicht blofs der Juden, wie *Loria* und *Irira*, sondern auch der Christen, wie *Heinrich Moor*, *van Helmont*, *Wachter*, *Knorr*, *Kleuker* und alle übrigen neueren Geschichtschreiber der Philosophie die kabbalistische Lehre entstellt haben, und diefs meist deshalb, weil sie nicht aus der Urquelle schöpften. Sowohl diese Einsicht, als auch und wohl noch mehr die Bemerkung, dafs ältere und neuere Schriftsteller, wie *Heinr. Moor*, *Jacob*, *Schelling*, *Jäsche* u. a. den Kabbalismus für Pantheismus und Materialismus halten, — was in der That auch die allgemein verbreitete Ansicht von der Kabbala unter den heutigen Gelehrten ist, — haben vorzüglich Hn. *F.* den Impuls zu der gegenwärtigen Schrift gegeben, indem er in der Kabbala eine ganz andere, nämlich höhere Theologie, nach S. 57. „*purissimum theismum*", glaubt gefunden zu haben. Es läfst sich hienach die Absicht des Hn. *F.* nicht verkennen, nicht blofs die Kabbala, sondern damit zugleich auch die heutigen Bekenner des jüdischen Glaubens von den Vorwürfen zu befreien, welche ihnen von den Christen gemacht werden. So weit nun aus der vorliegenden Probeschrift das Bestreben ihres Vfs hervorgeht, die reine Lehre des Talmud oder der Kabbala zu ermitteln, billigt gewifs jeder Leser dieses mit sehr grofsen Schwierigkeiten verbundene Unternehmen, und wird das hier dargebotene Resultat der Forschung mit Wohlwollen aufnehmen; sobald er aber auf die unverkennbare Absicht des Vfs bei dieser Entwickelung der reinen Lehre der Kabbala zurückkommt, ist das Mifstrauen, dafs der Vf. durch dieselbe sich habe den unbefangenen Forscherblick in Auffindung und Beurtheilung jener Lehre trüben lassen, unvermeidlich, und wir werden späterhin sehen, in wie weit dieses Mifstrauen selbst zu rechtfertigen ist.

Das besondere Bemühen, den Kabbalismus in einem reineren Lichte darzustellen, hat den Vf. auch wohl hauptsächlich bestimmt, nicht blofs im Allgemeinen anzugeben, was eigentlich Pantheismus, Materialismus, Atheismus u. dgl. sey, (was hier in der That schon hinreichend gewesen wäre,) sondern auch noch weiter zu gehen und namentlich die verschiedenen Arten des Pantheismus, wie er, der gewöhnlichen Meinung zufolge, einzelnen philosophischen Systemen der älteren und neueren Zeit anhaften soll, historisch zu entwickeln und festzustellen, um daraus einen sicheren Stützpunkt für die Vergleichung dieser pantheistischen Systeme mit der Lehre der Kabbala zu gewinnen. Nur auf diese Weise läfst sichs erklären, wie der Vf. dazu gekommen sey, Dinge und Untersuchungen auf sein Gebiet zu ziehen, von denen man gestehen mufs, dafs sie eigentlich gar nicht zur Sache gehören, um die es hier allein zu thun ist, nämlich um die echte Lehre der Kabbala.

In *drei* Abschnitten handelt der Vf. hierauf von der *kabbalistischen Philosophie* und vom *Pantheismus*, und stellt im *dritten* eine *Vergleichung und Beurtheilung beider* an. Dem *ersten* und wichtigsten Abschnitte, von S. 10—64, geht eine kurze Einleitung voraus, welche damit anhebt, die verschiedenen philosophischen und religiösen Systeme nach bestimmten Merkmalen zu klassificiren. Der Unterschied aber beruht im Ganzen entweder auf der *Annahme*, oder auf der *Leugnung*, oder irgend welcher *Bestimmung* Gottes als „*höchster Intelligenz.*" „*Nam aut nulla est*, heifst es S. 4, *summa intelligentia* 1) *systema atheismi*; — *aut est ita tamen, ut aut una eademque sit atque omnia, quae metaphysice existunt in universum*, 2) *systema pantheismi*; — *aut non sit una eademque, sed aut sit aeternum vivendi principium, quod materiae aeternae inhaeret atque mundum gubernat*; 3) *systema hylozoismi*; *aut sit excelsa* diver-

diversaque a materia, ita tamen ut aut coëxistat summa intelligentia cum materia sibi ordinata; 4) **theismus Plutonicus**; — *aut sit aeternum creandi principium et causa primaria omnis et spiritualis et materialis existentiae*; 5) *systema theismi* κατ' ἐξοχήν." Wir wollen hier gar nicht mit dem Vf. rechten, ob diese scharfsinnige Eintheilung logisch richtig sey und alle philosophischen Systeme umfasse, (der Vf. fügt nachträglich selbst noch den Emanatismus, als eine Unterart des Pantheismus hinzu) sondern begnügen uns nur zu bemerken, dafs es fast nichts Mifslicheres gebe, als philosophische und religiöse Systeme nach einzelnen Merkmalen unter bestimmte Rubriken und Klassen zu bringen. Die Wirklichkeit, so wie die tiefere Einsicht, dafs solche Schemata eigentlich nur für den Anfänger seyen, zerstören in der Regel nur zu bald die Freude solcher Bemühungen.

Die Darstellung der kabbalistischen Lehre beginnt nun S. 10 mit einigen allgemeinen Bemerkungen, über den Kabbalismus überhaupt. Der Name *Kabbala* (קבלה von קבל *accepit*) bedeutet ursprünglich soviel als *acceptio*, Empfangung, und bezieht sich, nach den Annahmen der Rabbinen, auf eine von Moses herrührende, mündlich fortgepflanzte (geheime) Lehre, aufser der bekannten biblischmosaischen. Bis zur babylonischen Gefangenschaft war nach unserem Vf., Kabbala gleichbedeutend mit *Massora* (מסרה) d. h. *traditio*, Ueberlieferung; nach derselben aber erhielt letztere die ausschliefsliche Beziehung auf die biblische Lehre des Moses, jene dagegen die Bedeutung einer überlieferten Geheimlehre oder mystischen Theologie. Daher finden wir im zweiten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung unter den jüdischen Rabbinen eine massoretische und eine kabbalistische Secte oder Schule. Die Lehre der letzteren ist von den Rabbinen *Akiba* und *Simon Jochai* im zweiten Jahrhundert nach Christus in mehrere Bücher zusammengetragen, welche nun den wesentlichen Inhalt des heutigen Talmud, und sonach auch die Kabbala ausmachen. Der Vf. bezweifelt zwar die Abstammung dieser Lehre von Moses, Esdra oder anderen heiligen Männer, giebt aber, was auch das Richtige zu seyn scheint, ihren Ursprung in und nach der babylonischen Gefangenschaft zu. Woher nun aber eigentlich der Grund dieser Lehren der Kabbala geflossen, dies zu beantworten, glaubt der Vf. sich hier nicht für berufen zu halten. Bekannt ist ihr Verschwinden bald nach ihrer Sammlung und ihr Wiederaufleben im Mittelalter unter Juden und Christen. Benutzt hat der Vf. hier die *soharischen* Bücher und das Buch *Jezirah*, als die Urquelle der Kabbala. Von der Beschaffenheit der letzteren gesteht derselbe S. 18 selbst: *Scripta vetera cabbalistica omni claritate, omnique ordine ita plerumque carent, ut, etiamsi, eius causa partim in more Orientali in universum, partim in sacrorum textuum ad varias materies philosophicas accommodandorum consuetudine sita esse videantur, tamen difficillimum sit, doctrinam eruere perspicuam textuique consentaneam.*" Der Leser wird aus diesen gewifs nicht übertriebenen Worten auf die Schwierigkeiten der Arbeit unsers Vfs schliefsen können, abgesehen noch von denen, welche die Sprache darbietet, und deshalb im Voraus mit Rec. den Wunsch aussprechen, dafs es dem Vf. gelungen seyn möge, alle diese Schwierigkeiten zum Vortheil der reinen und echten Lehre der Kabbala zu besiegen.

Nachdem derselbe seine Aufgabe noch näher dahin bestimmt hat, dafs er zuerst die *Urlehre* (*doctrina primaria*) aus der Kabbala selbst, und dann die *secundäre* Lehre (*d. secundaria*) der späteren Commentatoren und Philosophen darlegen will (wir halten das letztere, auch dem Zwecke dieser Schrift zufolge, für überflüssig) beginnt er erstere S. 20 in der Art, dafs er ihren wesentlichen Inhalt in 24 einzelnen Sätzen zur Einsicht bringt. Rec. will versuchen, diesen zusammengedrängten Inhalt nach seinen wesentlichsten Bestandtheilen wiederzugeben, und darauf über das Ganze seine allgemeine Ansicht in der Kürze auszusprechen. Der erste Satz, den wir der späteren Betrachtung wegen, ganz hersetzen wollen, ist folgender: „*Deus oportet ex duabus partibus apprehendatur: ex una parte, quatenus notus et manifestus est nobis respectu mundorum; ex altera parte vero, quod absconditus et reconditus est nobis et aliis omnibus respectu essentiae et quidditatis sane, ita ut nulla plane in eo sit apprehensio nec ulla omnino notio. Antequam enim creavit ideam in mundis et formavit figuram, ipse erat solus absque forma et similitudine. Nemo igitur illum, si mundorum manifestatorum rationem habeat, cognoscere potest, quum sit absque omni idea sive figura.*" Hierauf folgen nun noch mehrere Bestimmungen oder Namen Gottes, welche aber stets nur ein und dasselbe ewige Wesen bezeichnen sollen. Unter diesen bemerken wir, dafs Gott, in Beziehung auf das Endliche, das *höchste Princip* (*pr. primum*), die *Hauptursache* (*causa causarum*), auch das *Nichts* (*nihilum*), d. h. die Abstraction von allem Endlichen oder bestimmten Seyn; ferner das *Einfache* (*simplex*), der *Unendliche* (*En-soph, infinitum*) u. s. w. genannt wird. Weiterhin wird dann von ihm, in Beziehung auf die Weltschöpfung, gesagt, dafs alle Welten vor ihrer Entstehung im *Gedanken* des Ensoph (*cogitatione* τοῦ *En-soph*) existirt hätten, und durch den Gedanken erst wirklich geworden seyen. Die erste dieser Schöpfungen ist *Adam Kadmon*, der Urmensch „*sive principiatum primum, sive prototypon, quasique creator omnium entium.*" Dieser A. K., auch *Urlicht* genannt, hat aber sich selbst wieder sogleich in *zehn* besondere Lichtkreise oder *Sephiroth* („ *numerationes s. ut more theologorum recentiorum loquar, attributa operativa*") nämlich: „*corona* (*voluntas*), *sapientia*, *intelligentia*, *magnificentia*, *fortitudo*, *pulchritudo*, *triumphus*, *gloria*, *fundamentum et regnum*", so geoffenbaret, dafs aus ihnen und durch sie wieder durch *Lichtstrahlung* oder *Emanation* alle endlichen Dinge, und zwar zunächst noch der Ordnung der *vier Welten*, deren letzte die *solarische* oder unsrige ist, hervorgegangen sind. Nach dieser Schöpfung zog sich Gott gleichsam vom irdischen Schauplatze zurück und überliefs die Dinge theils

theils dem Urlicht, theils sich selbst. — Von den drei Bestandtheilen des Menschen: *Nephesch* oder Leben, *Ruach* oder Geist und *Neschamah* oder vernünftige Seele (*animus*, *κατ' ἐξοχήν*) ist allein die letztere unsterblich. Aus der Verbindung dieser unsterblichen Seele mit dem vergänglichen Leibe aber entspringt das *Böse*; Böses wie *Gutes* ist indessen vom freien Willen des mit Vernunft begabten Menschen abhängig. Das *höchste Gut* aber ist die Vollbringung der göttlichen Gesetze, deren höchstes selbst wieder ist: „*Gott zu erkennen und zu lieben.*" Nach dem Tode erfolgt eine Ausgleichung der guten und bösen Handlungen. — Ohne sich nun gerade in das Einzelne dieser Lehren einzulassen und ihre philosophische Bedeutung oder ihren Gehalt auslegen zu können, so interessant und lehrreich es auch immer seyn möchte, sieht Rec., wie er schon oben bemerkt hat, sich auf einige nur allgemeine Bemerkungen beschränkt. Zunächst scheint ihm unverkennbar, dafs der ganzen Lehre der Kabbala (vielleicht dieselben, wie der späteren christlichen Gnosis) ältere religiöse Philosopheme zum Grunde liegen, und es dürfte nicht schwer seyn, ungeachtet späterer Zuthat und Umbildung, die Verwandtschaft mit der mittelasiatischen, namentlich mit der altpersischen Lichtreligion aufzuweisen. Entgehen kann es ferner nicht, dafs, so unverständlich auch die ursprünglich von der religiösen Anschauung und Phantasie in Bildern ausgesprochene Lehre dem später hinzutretenden reflectirenden Verstande des Rabbinen seyn mochte, ihn doch ein inneres Gefühl nöthigte, diese Traditionen als Heiligthum nicht blofs aufzubewahren und fortzupflanzen, sonnern auch nach seiner Weise, d. h. äufserlich verständig zu ordnen und zu bestimmen. Daher diese ganze Lehre von Vermischungen, Widersprüchen und Unreimbarkeiten gleichsam wimmelt, und das Verständnifs so äufserst schwer macht. Dies gilt namentlich in der Lehre von Gott. Hier mufs man entweder auf das Denken ganz verzichten, und die Sachen in diesem unlogischen Wirrwarr nehmen, wie sie gerade sind, oder denkend in sie eingehen und Gedanken in das Ganze bringen, d. h. es wieder beleben. Welcher Verstand mag es z. B. zusammenreimen, wenn Gott so eben als aus zwei Theilen, besser Principien, einem endlichen und unendlichen bestehend ausgesagt wird, und sogleich darauf, dafs er schlechthin Eins, Unendliches, Einfaches, Unerkennbares u. s. w. sey. Endlich ist es des Rec. und vieler anderen Gelehrten, ja eine altherkömmliche Ansicht (die durch eine Schrift: „der Spinocismus im Jüdenthumb" von *Joh. Geo. Wachter*, Amsterdam 1699, welche Rec. so eben in die Hände kommt, und auch dem Vf. nicht unbekannt zu seyn scheint, bestätigt wird), dafs *Spinoza* nämlich seine Lehre aus der Kabbala geschöpft habe, durch des Vfs Darstellung der letzteren vollkommen bewährt worden. *Spinoza* hat nur die in der Kabbala zerstreuten speculativen Elemente gesammelt, von der unmittelbaren Form religiöser Anschauung und Phantasie durchs Denken befreit, und mit Hülfe der Cartesischen Form und Constructionsmethode in ein System gebracht. Wie die vom Vf. ausgezogene Lehre der Kabbala schliefst auch *Spinoza* sein System mit dem höchsten praktisch-religiösen Grundsatze: Gott zu erkennen und zu lieben. Dafs die kabbalistische Philosophie aber auch auf dasselbe Princip, wie bei *Spinoza* zurückgeführt werden *kann*, und wenn man sie, wie Spinoza *durchdenkt*, zurückgeführt werden mufs, will Rec. noch in der Kürze zeigen. Im ersten, oben angeführten Satze wird gesagt, dafs Gottes Wesen als aus zwei Theilen, einem unendlichen, unerkennbaren und einem endlichen erkennbaren bestehend gedacht werden müsse, und dafs Gott vor aller Schöpfung *allein* (*solus*), ohne Gestalt und Aehnlichkeit, ferner durchaus einfach und Eins, ja Nichts u. s. w. gewesen sey; hier bleibt doch dem Denker in Wahrheit nichts anderes übrig, als Gott vor seiner Schöpfung, d. h. ursprünglich so zu denken, wie ihn *Spinoza* gedacht hat, nämlich als einfache und unbestimmte *Substanz*, welche sich in die beiden ersten Attribute: die *Geistigkeit* (Denken) und *Materialität* (Daseyn) gleichsam auflöst. *Spinoza* läfst nun freilich, und darin liegt das wahrhaft Speculative und Philosophische seines Systems, diese eine Substanz mit ihren Attributen nicht so einfach für sich bestehen, sondern entwickelt, wenn gleich der Wahrheit noch nicht vollkommen gemäfs, jedes der letzteren in seine besondern Momente; der äufserlich reflectirende und combinirende Verstand der Kabbalisten aber ist wirklich bei der ersten einfachsten Abstraction, der Substanz stehen geblieben, oder hat diese höchstens einseitig in der nächsten Abstraction als Geist oder geistige Substanz aufgefafst, an welche er nun auf die gedankenloseste, unreimbarste und widerspruchvollste Weise äufserlich nur verschiedene Bestimmungen (Prädicate) oder Namen anheftet. — Wir glauben hiemit aber auch hinreichend angedeutet zu haben, dafs der eigentliche und innerste Kern der kabbalistischen Lehre Spinocismus sey. Ist aber nach des Vfs Darstellung (siehe Sect. II. p. 94 u. s. w.) der Spinocismus Pantheismus, so sehen wir nicht ein, wie dann noch die Kabbala, als die eigentliche Mutter des Spinocismus, vom Pantheismus frei gesprochen werden kann. Hiemit aber haben wir denn freilich auch schon auf das wahrscheinliche Mifslingen solches Befreiungsversuches von unserem Vf. hinweisen müssen.

Die *secundäre*, aus späteren Commentatoren und Philosophen geschöpfte Lehre der Kabbala, weil sie nichts Wesentliches zur Sache beiträgt, im Gegentheil dasselbe, wie der Vf. zeigt, eher verwischt und entstellt, müssen wir dem Leser selbst überlassen, um noch einige Augenblicke beim *vierten* Kapitel, worin die Spuren der kabbalistischen Philosophie im Christianismus und Muhamedanismus in einigen schlagenden Beispielen nachgewiesen werden, verweilen zu können. Rec. bekennt aufrichtig, dafs er durch diese Nachweisung höchst überrascht worden, und erinnert sich aus dem Kreise seiner Lectüre nicht, irgendwo eine ähnliche bestimmte Hinweisung, selbst nicht in dem grofsen Werke über das Urchristenthum von *Gfrörer* und bei seinem gelehrten Recensenten in der

der Jenaischen Literaturzeitung auch nur bestimmte Andeutungen gefunden zu haben. Er kann deshalb nicht umhin, namentlich die Herren Theologen auf diese, für die Erklärung des christlichen Glaubens höchst wichtige Entdeckung aufmerksam zu machen. Und sollte der Vf. auch nicht der Erste seyn, welcher sie gemacht hat (im Mittelalter waren die kabbalistischen Mystiker fest überzeugt, dafs die Wurzel unter anderen auch des Christianismus in der Kabbala enthalten sey), so kann er sich wenigstens für unsere Zeit das Verdienst erworben haben, auch das Studium der Schriften der Kabbala, oder den Talmud, in Aufnahme zu bringen. Wir müssen uns indessen hier auch nur auf die eben gemachte Bemerkung beschränken, und indem wir dem Leser die weitere Untersuchung und Prüfung überlassen, dem Vf. zum *zweiten* Abschnitte, welcher vom Pantheismus handelt, folgen.

Gleich S. 65 kommt uns der Vf. mit der Bemerkung entgegen, dafs die Meinungen über den Pantheismus so mannichfaltig und von einander abweichend wären, dafs dies jedem bekannt seyn müsse, der auch nur einmal die Geschichte, besonders der neueren Philosophie, gelesen hätte. Wir geben dies ihm gern zu, machen ihn aber auch darauf aufmerksam, wie zuverlässig, und am Ende aufser der Natur der Sache selbst sich bewegend wohl alle solche, rein subjective Meinungen seyn werden, und wie viel man dann auf dieselben zu geben habe. Wir erlassen ihm daher auch den Beweis, dafs sie insgesammt darin übereinstimmen, dafs der Pantheismus nichts als: „*omnia esse Unum et Unum esse omnia*", ausdrücke, mit der Voraussetzung, dafs unter dem Einen *Gott* zu verstehen sey. Wir brauchen hier ferner wohl nicht zu erinnern, denn S. 71 sprichts der Vf. selbst aus, dafs er den Eleatischen Grundsatz „τὸ ἓν τὸ πᾶν" oder „ἓν καὶ πᾶν" als die eigentliche Wurzel alles Pantheismus meine. Rec. kann nicht umhin, gleich hier im Anfange die Eleaten, so wie, wenn ihr Grundsatz der aller Pantheisten ist, auch diese sämmtlich gegen eine ganz ungerechte, Trug und Täuschung erzeugende Auslegung und Verdrehung ihres genannten Grundsatzes in Schutz zu nehmen. Zunächst mufs er nämlich darauf aufmerksam machen, dafs „τὸ ἓν τὸ πᾶν", mit „*unum esse omnia*" übersetzt, schon allein dem Eleatischen Philosophem einen ganz andern Sinn unterlegt; niemals nämlich kann „τὸ πᾶν" mit „*omnia*" (sc. *entia*) *richtig* übersetzt werden, so oft es auch so übertragen vorkommen mag; vielmehr ist „τὸ πᾶν" hier gleich *totum*, *universum*, im Deutschen: *das Ganze*. *Totum* oder *universum* ist aber eben so von *omnia* verschieden, wie das Ganze von *Allem*. Wer daher behauptet: „das Eine ist das Ganze", sagt und denkt etwas ganz anderes als der, welcher behauptet: „das Eine sey Alles", ja jene Behauptung schliefst diese geradezu aus, so nämlich, dafs das Ganze nicht Alles seyn kann. In der That aber wird sich der Vf. sehr wohl auch aus der Geschichte der Philosophie erinnern, dafs die Eleaten von ihrem Grundsatze die *vielen* wirklichen Dinge, mithin auch „*omnia*", ausschlossen oder gar nicht gemeint haben wollten, weil sie letzteren nicht das wahre Seyn („τὸ ἓν τὸ πᾶν") einräumten, sondern sie nur für sinnlichen *Schein*, oder *Erscheinungen*, hielten. Eben so bekannt ist denn auch, dafs gerade die Behauptung dieser Ansicht besonders dem Zenon Gelegenheit gab, die *Dialektik* als Kunst, den Schein und alles Scheinbare als Unwirkliches zu vernichten, und dem „τὸ ἓν τὸ πᾶν" einzig und allein das wahre Seyn zu vindiciren, ins Leben zu rufen. Diese Behauptung schliefst demnach, ganz entgegengesetzt der gewöhnlichen Meinung, alles Endliche oder sinnlich Wahrnehmbare von sich aus. Damit fällt aber auch der alltägliche Vorwurf einer Vermischung oder Identificirung des Unendlichen und Endlichen als nichtig von selbst weg. In diesem Sinne aber mochte es denn auch den Eleaten wohl erlaubt seyn, ihr „Eines Ganze" *Gott* zu nennen. Ganz unbekannt aber mufste ihnen die umgekehrte, vom Vf. ihnen untergelegte Behauptung: „*omnia esse unum*", seyn; ja sie würden dem, welcher so etwas behauptet, dafs z. B. jedes Ding, also auch meine Schreibfeder, mein Papier, der Stuhl, Stein, Baum, Erde u. s. w., Gott sey, ohne Weiteres den Verstand abgesprochen haben; und mit Recht, denn jeder Anfänger in der Logik weifs, dafs, der Fall der völligen Gleichheit ausgenommen, die Umkehrung des Subjects und Prädicats nicht *unbedingt* Statt finden, dafs mithin „*deum esse omnia*" nicht ohne weitern Zusatz in „*omnia esse deum*" umgekehrt werden kann. Aber auch schon der Satz: „*deum esse omnia*", enthält eine Vernunftwidrigkeit, die dann erst hervortritt, wenn man das „*omnia*" in „*multa*" und „*singula*" auflöst. Rec. mufs jedoch die nähere Entwickelung dieses wichtigen Satzes dem Leser selbst überlassen. Was wird nun aber aus den einstimmigen Meinungen und auch aus unseres Vfs abermaliger Definition des Pantheismus, wenn das, worüber jene einstimmig sind, selbst auf einem Mifsverständnifs und Unverständnifs beruht?

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Meissen, b. Goedsche: *Memoiren von Anton Gelotti*, dreimal zum Tode verurtheilten italienischen Officier. In französischer Sprache herausgegeben und mit histor. Actenstücken belegt durch *S. Vechiarelli*, wegen polit. Meinungen ausgetretenen Italiener. Aus dem Franz. übers. 1832. VIII u. 219 S. 8. (22 gGr.)

Das Schicksal *Gelotti's* ist durch die öffentlichen Blätter bekannt und hat seiner Zeit Aufsehen erregt. Diese Memoiren enthalten aber wenig, was die neueste Geschichte bereichern könnte, auch nicht einmal interessante Details aus dem Leben der Koryphäen der Zeit, und können sich deshalb nicht mit andern ähnlichen Werken messen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, in Comm. b. d. Gebr. Bornträger: *Philosophia cabbalistica et Pantheismus* — — ed. *M. Freystadt* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 115.)

Aller Unterschied des reinen Theismus und Pantheismus beruht nun nach unserem Vf. (S. 66) darauf, dafs wo (*ubi*) der erste von Gott redet, „*ibi summa, maxime viva suique conscia intelligentia subaudienda est. Sed hanc explicationem*, fügt er sogleich noch hinzu, *cum pantheismo non coniungi posse, per se manifestum est* (?). *Nam prima quidem enunciationis pantheisticae pars*: „*deum esse omnia*" *etiam a philosophis theisticis obtinetur* (?). *Verumtamen altera pars illius enunciationis*: „*omnia esse deum*" *nullo modo cum theismo concordat.*" Hr. F. findet die letztere Behauptung, also das Merkzeichen des Pantheisten, wirklich selbst so absurd und unsinnig, dafs er nicht unterlassen kann, noch hinzuzusetzen: „*Quem ad modum enim fieri potest, ut omnia, quae sunt, summam illam, maxime vivam suique consciam intelligentiam exprimant? Nam omnia, quae sunt et esse possunt, in deo esse, hoc quidem omnes ad unum philosophi theistici religiosique docent; sed omnia esse ipsum deum, ita ut una eademque essentia divina gaudeant, hoc ab eo tantum potest contendi, qui omnia sensus nostros superantia prorsus infitiatur.*" Vollkommen richtig! Nur begreifen wir denn auch nicht, wie der Vf. grofsen Denkern solche pantheistische Boruirtheit einerseits, und solche absurde Behauptungen andererseits nur einmal zutrauen, noch viel weniger beilegen kann.

Im Folgenden subsumirt der Vf. nun weiter alle verschiedenen Arten des Pantheismus, je nach der Inhärenz oder Emananz derselben, unter drei Formen: denn sie sind entweder „*systemata materialistica, aut idealistica aut dualistica.*" Zu den ersteren rechnet er: I. die *Ionischen Naturphilosophen*, nämlich Thales, Anaximandros, Anaximenes und Herakleitos, über Pherecydes und die Pythagoreer schweigt er ihrer mythologischen Form wegen (!); III. die *Stoiker* und IV. *Jordanus Bruno.* Zu den idealistischen Pantheisten werden gezählt: I. die *Indische* Philosophie; II. die *neuplatonische* Philosophie, und III. die *Fichte'sche* und *Hegel'sche* Philosophie. Zu den dualistischen Pantheisten rechnet der Vf. endlich: I. *Spinoza* und II. *Schelling.* Es ist hier nicht der Ort, und nach dem, was wir vorhin über den hier aufgestellten Grundsatz des Pantheismus gesagt haben, auch wohl überflüssig, weder alle, die hier als Pantheisten aufgeführt werden, gegen die Meinung des Pantheismus in Schutz zu nehmen, noch auch diese Meinung selbst zu bestätigen; wir gehen vielmehr unmittelbar zur *dritten* oder *Schlufssection* über, welche eine „*Vergleichung der kabbalistischen Philosophie mit dem Pantheismus und die Beurtheilung beider*" enthält. Schon aus dieser Ueberschrift leuchtet ein, dafs hier nur eigentlich das weiter entwickelte Resultat der schon in der *zweiten* Section vor sich gegangenen, gleichsam schweigenden Vergleichung und Beurtheilung gegeben wird. Der Vf. ist hier ungewöhnlich ausführlich, indem er zuerst mit logischer Schärfe die Punkte der Gleichheit und Ungleichheit nach den verschiedenen Systemen des Pantheismus einzeln aufzählt, und darauf mit der Beurtheilung sowohl des Kabbalismus als Pantheismus, jedes besonders, das Ganze schliefst. Das Resultat dieser Vergleichung und Beurtheilung wird wohl nicht schwer vorauszusehen: der Kabbalismus, den der Vf. schon S. 57 „*den reinsten Theismus*" genannt hatte, wird hier, und wie der Vf. meint, mit noch gröfserem Rechte, als Mendelsohn den Spinocismus nannte, ein „*gereinigter Pantheismus*" genannt. Diese Reinigung dürfen wir indessen wohl ganz als das Werk und die Zuthat des Hn. *F.* betrachten. Dagegen heifst es aber zum Schlusse der Abhandlung vom Pantheismus; „*Si omnia, quae adhuc dicta sunt, memoria tenentur, facile potest concludi, omnem pantheismum non nisi empirismum* (!?), *imo naturalismum esse, ideoque nullo iure de deo divinisque rebus, de libertate, de bono maloque, de moralitate in universum loqui; nam omnes hae notiones secundum hoc systema, proprie nihil sunt nisi „praeiudicationes"* (!). *Quare hanc pantheismi diiudicationem epigrammate quodam germanico, quod olim in eius scriptis legendis feci, hoc modo finire liceat:*

An die Pantheisten.

Gott ist in Allem da, und Alles ist in Gott.
Das saget Ihr gewifs Euch selber wohl zum Spott.
Ein Gott ist überall, ja das ist sonnenklar;
Doch Schade! man wird ihn — in Euch nur nicht gewahr.

Der Leser wird hier wohl selbst einsehen und fühlen, dafs diese Darstellung des Pantheismus, um durch seine Absurdität und Nullität den reinsten Theismus der Kabbala herauszubringen, von der Art ist, dafs alle Vernunftkritik zum Schweigen gebracht worden. Daher wir auch nur noch im Allgemeinen bemerken wollen, dafs da auf diese Weise eigentlich die bedeutendsten Gestalten und Erscheinungen der Philosophie

phie — denn von *Platon* liefse sich leicht auch noch beweisen, dafs er ein Pantheist sey, man darf nur von seiner Ideenlehre so wie von seiner Weltlehre im Timäus, etwa mit Hülfe seines Parmenides, die Form bildlicher Anschauung und Vorstellung abstreifen, so bleibt als Resultat der pantheistische Gedanke übrig; *Leibnitz* mufs wohlverstanden ohnehin für einen Pantheisten gehalten werden, da seine geistigen Monaden ja nicht blofs aus einer Urmonas, welche Gott ist, hervorgehen, sondern durch Subjection derselben unter einander auch materiell werden, — in das Bereich des „gottlosen oder atheistischen Pantheismus" (!) gebracht sind, nur noch der Schlufssatz übrig bleibt, dafs *alle und jede, wirklich speculative Philosophie Pantheismus sey*; — eine Meinung, die aus *Jacobi's* Mund und Schriften bekannt genug ist, und hinreicht, um Jeden, mit Mephistopheles, vor der Speculation zu warnen. Sehen wir nun aber endlich auch noch zu, wer unter den grofsen Philosophen nicht Pantheist ist, so begegenen uns nur die einzigen *Kant* und *Jacobi*, — in der That, die Gründer und Gewährsmänner des modernen Theismus, zu dem auch Hr. *F.* sich bekennt. Wir haben uns die vorstehende Bemerkung nur erlaubt, um zu erinnern, dafs man bei keiner Sache auf halbem Wege stehen bleiben darf.

Uebrigens will Rec. zum Schlusse dieser Anzeige noch gern bekennen, dafs ihm die vorliegende Arbeit, und sollte sie auch ihren Zweck verfehlt haben, doch als ein sehr vortheilhaftes Zeugnifs nicht blofs des Fleifses, sondern auch des Scharfsinns und der methodischen Geistesbildung erschienen ist. Nur kann er nicht unterlassen, Hn. *F.* darauf aufmerksam zu machen, dafs er eigentlich noch *aufserhalb* der wahren Philosophie, oder nur auf *halbem* Wege zu ihr stehe. Wir versichern ihn aufs allerwohlmeinendste, dafs wenn er hier schon stehen bleibt, wenn er nicht noch viel tiefer in die Sache selbst eindringt, wenn er überhaupt nicht seine sich sehr vordrängende Subjectivität eben durch Vertiefung in die Sache oder Objectivirung wenigstens sehr zu mäfsigen vermag, er niemals auch nur eine der angeführten Gestalten des Pantheismus, und noch viel weniger das wahre Bedürfnifs zur Philosophie, so wie das Wesen und Walten der letzteren selbst *wirklich* verstehen und begreifen wird. — In Beziehung auf vorliegende Arbeit bitten wir Hn. *F.*, seine kabbalistischen Forschungen doch ja noch nicht mit diesem Specimen abzuschliefsen, sondern seinem Vorsatze getreu, die Resultate seiner fortgesetzten Untersuchungen in einem gröfseren Werke in Deutscher Sprache niederzulegen; nur fügen wir den Wunsch hinzu, die Sache, d. h. die kabbalistische Lehre rein für sich, ohne alle Beziehung auf Pantheismus u. dgl. darzustellen und so es dem Publicum zu überlassen, wofür dieselbe zu halten sey. Wir glauben aber, dafs es zu diesem Zweck auch wünschenswerth seyn mufs, vor allen Dingen — da nicht jeder Philosoph oder sonstige Leser der hebräischen, chaldäischen, syrischen und wohl gar auch der arabischen Sprache mächtig ist, jeder aber wenn nicht die Urschrift selbst, doch eine möglichst treue Uebersetzung zur Hand zu haben wünscht, — erst eine solche Uebersetzung der kabbalistischen Urschriften zu veranstalten. Nach dieser erst würde eine systematische Entwickelung der Urlehre der Kabbala nicht nur um so verständlicher, sondern auch um so nützlicher, und der Vf. selbst der wörtlichen Citate, die niemals ganz befriedigen, in der neuen Darstellung der Lehre überhoben seyn. Eine kritische Ausgabe der Urschriften selbst bleibt vielleicht ein späteres, nicht unverdienstliches Unternehmen.

Mn.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Kümmel: *Paraphrasis Cap. III. epistolae Pauli ad Galatas.* Edidit tresque interpretum cruces removendi periculum fecit *Michael Weber*, phil. et script. s. Doctor, primus Theolog. professor in utrâque Fridericianâ Halis consociatâ, Eques aquilae rubrae tertii ordinis. 1833. VIII u. 28 S. 8. (4 gGr.)

Dafs der ehrwürdige Veteran Hr. Ritter D. *Weber* das schwierige dritte Kapitel im Briefe an die Galater nochmals erläutert hat (eine Uebersetzung dieses Briefs mit Anmerkungen, welche 1777. herauskam, war die erste schriftstellerische Arbeit des Vfs), kann den Freunden gründlicher Schriftforschung nicht anders, als sehr erwünscht seyn. Denn sie wissen längst, mit welcher Genauigkeit und Sorgfalt dieser gelehrte Exeget zu Werke geht, wie selbstständig und unbefangen er den wahren Sinn der Bibel, deren Studium das Hauptgeschäft seines langen Lebens ausgemacht hat, zu ermitteln sich bestrebt, wie mild sein Urtheil über Andersdenkende ist, und wie lichtvoll sein echtrömischer Vortrag. Bei ihm ist sehr viel zu lernen, und man mufs aufrichtig beklagen, dafs viele seiner vortrefflichen Erörterungen schwieriger Bibelstellen, die er in seinen zahlreichen Programmen gegeben hat, zu wenig bekannt und beachtet worden sind, was wohl daher kommen mag, dafs academische Gelegenheitsschriften in der Regel nicht durch den Buchhandel verbreitet werden. Rec. erlaubt sich daher die Bitte, dafs Hr. *W.* doch auch seine *opuscula exegetica* sammeln und herausgeben möge, wie er 1828. *opuscula academica eaque apologetica* (Leipzig, b. Hartmann) herausgegeben hat.

Was nun die uns vorliegende kleine Schrift betrifft, so bemerkt hier der Vf., dafs die Exegeten bisher in dem erörterten Kapitel meistens nur *eine crux* gefunden haben, die berühmten Worte v. 20: ὁ δὲ μεσίτης ἑνὸς οὐκ ἔστιν κ. τ. λ. Sehr richtig erinnert dagegen Hr. *W.*, dafs es *drei cruces* in diesem Kapitel gebe, da die Worte: οὐ λέγει, „καὶ τοῖς σπέρμασιν" κ. τ. λ. und ὅς ἐστι χριστός v. 16 eben so schwierig sind, als die Bemerkung über den Mittler, und diese nur dann richtig gefafst werden kann, wenn man mit der Erklärung des 16ten Verses im Reinen ist. Drei Kreuze sucht nun der Vf. hinweg zu schaffen,

sen, und geht davon aus, dafs v. 8 die Worte ὅτι ἐνευλογηθήσονται ἐν σοὶ πάντα τὰ ἔθνη von *Luther* ganz falsch durch: „*in* dir sollen alle Heiden gesegnet werden", übersetzt worden; Hr. *W.* hatte bereits 1777. richtig übersetzt: „*mit* dir (dem Gläubigen) sollen alle Völker der Erde (die Gläubigen) gesegnet werden." Diefs ist nothwendig, denn da Paulus das ἐν σοί gleich v. 9 durch σὺν τῷ πιστῷ Ἀβραάμ erklärt, so läfst sich nicht bezweifeln, dafs er Gen. 13, 3 in dem Sinne genommen habe: *Tecum, fidem mihi habente, salute fruentur omnes gentes (tuum imitantes exemplum).* V. 16 ist blofs von der auf den Besitz Canaans sich beziehenden Verheifsung (Gen. 17, 8) die Rede, und der Apostel urgirt, dafs dieser Besitz unbedingt und ohne weitern Zusatz der Nachkommenschaft Abrahams von *Isaak* zugesagt werde. „Gott sagte nicht: deinen *Nachkommenschaften* will ich das Land Canaan geben, als wenn die *vielen* Nachkommenschaften Abrahams gemeint wären, sondern er sagte: *deiner Nachkommenschaft*, und meinte nur die einzige, nämlich die israelitische." Hierzu wird bemerkt: „*Non cogitavit Paulus h. l. de salute omnibus terrae gentibus promissâ, sed de terrâ Canaanaeâ uni genti Israeliticae promissâ; neque opposuit multos posteros*, viele Nachkommen, *uni ex posteris*, einem einzigen Nachkömmling, *sed multas posteritates, i. e. gentes*, viele Nachkommenschaften, Völkerschaften, Völker, *uni posteritati, i. e. genti*, einer einzigen Nachkommenschaft, einer einzigen Völkerschaft, dem einzigen Israelitischen Volke."

Die Worte ὅς ἐστι χριστός werden klar, wenn man annimmt, dafs der Apostel vor ἐστι das νῦν ausgelassen habe, und so enthalten sie die nur beiläufige Bemerkung, dafs die *Christen* (χριστός steht statt χριστιανός) jetzt an die Stelle des Israelitischen Volks getreten sind. Die Stelle wird S. 17 so umschrieben: „*Veluti praetereundo admonere vos volo, unam illam posteritatem Abrahami, gentem Israëliticam olim fuisse quidem peculiarem Dei populum, sed nunc non amplius esse, aliudque* ἓν σπέρμα, *aliam Abrahami posteritatem in illius locum successisse, ecclesiam christianam, quae, quanquam non ex unâ, judaicâ gente, sed ex aliis etiam gentibus collecta est, tamen propter fidei unitatem, propter* μίαν, *unam eandemque* πίστιν, *quam omnes inter se habeant communem,* ἓν σπέρμα *Abrahami dici mereatur. Christiani igitur, Israëlitae* κατὰ πνεῦμα, *nunc sunt* ὁ Ἰσραὴλ τοῦ θεοῦ, *populus Dei peculiaris.*" Vollständig würde der Apostel diesen Gedanken so ausgedrückt haben: ὅς ἦν ποτὲ μὲν Ἰσραὴλ κατὰ σάρκα, νῦν δέ ἐστι χριστός, Ἰσραὴλ κατὰ πνεῦμα.

Das dritte und gewifs schwerste Kreuz entfernt der Vf. durch folgende Erklärung des 20sten Verses: „*Hic autem interventor (Moses) non est interventor unius illius posteritatis Abrahami, quam paulo ante Christianos esse dixi, Israëlitarum* κατὰ πνεῦμα, *sed Israëlitarum* κατὰ σάρκα *interventor, quippe in quo spem suam fiduciamque ponunt (Joh. 5, 45). Ex hâc igitur parte, in interventore, Israëlitae* κατὰ σάρκα *differunt ab Israëlitis* κατὰ πνεῦμα, *quippe qui spem fiduciamque suam non in Mose, sed in solo Christo ponunt,* μεσίτῃ θεοῦ καὶ ἀνθρώπων *(1 Tim. 2, 5). In Deo autem* (ὁ δὲ θεός) *nulla est diversitas, nihil discriminis Israëlitis* κατὰ σάρκα *cum Israëlitis* κατὰ πνεῦμα *intercedit: eundem Deum verum colunt illi, quem hi. Deus est unus idemque. Utrique habent quidem* ἄλλον καὶ ἄλλον *interventorem, non autem* ἄλλον καὶ ἄλλον *Deum.*"

Die Beweisführung für die Richtigkeit dieser Erklärung ist, wie man schon von Vorne herein vermuthen wird, eben so gründlich gelehrt, als scharfsinnig. Indefs hofft der Vf. selbst nicht, dafs er das zweite und dritte Kreuz zur Befriedigung aller völlig entfernt habe; nur die *erste Crux* ist nach seiner innigsten Ueberzeugung nun nicht mehr vorhanden. In Betreff der beiden andern streitigen Punkte wünscht er, dafs seine Ansichten von Kundigen geprüft werden möge, und erklärt diefs auch durch die auf dem Titelblatte als Motto stehenden Worte Cicero's: „*tantum abest, ut scribi contra nos nolimus, ut id ipsum maxime optemus.*" *Optabilis est erroris iactura.*

Nach unserm Dafürhalten dürfte dem Vf. am Meisten entgegen stehen, dafs er annimmt, v. 17 seyen die Worte εἰς Χριστόν unecht; Rec. zweifelt, dafs sich diefs erweisen lasse.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

1) Halle, b. H. Ruff: *Versuch einer Methodik des Religionsunterrichts* von *Adolph Moraht*, Dr. der Phil. u. Cand. des E. Hamb. Minist. *Erste* Abtheilung. Stufengang der Entwickelung der religiösen Anlage im Menschen. 1831. VIII u. 108 S. 8. (12 gGr.)

2) Stuttgart, b. Steinkopf: *Der Religionsunterricht auf Schulen in seinen Grundzügen dargestellt* für Eltern und Lehrer von *Heinrich Wilh. Kompff.* 1832. VIII u. 52. S. 8. (5 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1 hat sich bemüht, von dem philosophischen Standpunkt aus sowohl die Nothwendigkeit eines christlichen Religionsunterrichts darzulegen, als auch die Grundlinien der dazu gehörigen Methodik zu ziehen. Er entwickelt dabei Scharfsinn, Unparteilichkeit und Belesenheit, so wie regen Eifer für die heilige Sache des Berufs, dem er sich gewidmet hat. Die Aufgabe die er sich gestellt hat, ist, zu betrachten: 1) die natürliche Entwickelung der religiösen Anlage im Menschen nach Inhalt und Form; 2) den Stoff des Unterrichts; 3) die Lehrform, und dem *ersten* Abschnitte sind die vorliegenden Bogen gewidmet. Er nimmt dabei auf die Stufen des jugendlichen Alters und auf beide Geschlechter geeignete Rücksicht. Möchte er aber, wenn er nach den von ihm hier angegebenen Grundzügen unterrichten will, ja recht von der Sprache der Schule abstrahiren, um die Sprache der Kindheit zu lernen.

Nr. 2 geht von andern Grundsätzen aus. Der Vf. steht auf dem polemischen Standpunkte. Er bemerkt nicht mit Unrecht die Mifsgriffe und Mifsbräuche bei dem

dem Religionsunterricht in manchen Schulen, aber anstatt diese einfach nachzuweisen und auf den rechten Weg mit Ernst und Würde hinzudeuten, fängt er an zu declamiren und zu schelten und verliert sich dabei in die seltsamsten Widersprüche. Was soll ein vernünftiger Religionslehrer dazu sagen, wenn es §. 7 heifst: „Die biblische Geschichte selbst gehört gar nicht in den Geschichtsunterricht. Das Heilige wird auf die abscheulichste Weise geschändet, wenn man dessen ungeachtet sie noch sogar in das Sagengebiet der Heiden herunterzieht, die heiligen Menschen neben die profanen stellt" u. s. w. Wer sind denn heilige Menschen und wer profane? Gehören die Lasterhaften, die in der Schrift als warnende Beispiele aufgestellt werden, auch zu jenen *heiligen*? Und glaubt der Vf. auch, dafs die Tugenden der Heiden nur glänzende Laster sind? Was sagen unsere deutschen Theologen zu folgender Stelle; „Der Teufel, bei den Engländern ein schlauer und spitzfindiger Sophist, bei den Franzosen ein feiner und witziger Spötter, wurde unter den deutschen Theologen ein gelehrter Schriftausleger. Fälschen und Begriffe verwirren, ausleeren und vernichten war sein Auslegen. *Sich selbst verbannte er zuerst aus der heil. Schrift*" u. s. w. Doch die Leser erlassen uns das Uebrige.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Wörmer: *Abschiedspredigt* in der Jacobikirche zu Hamburg am 19ten April 1833 gehalten von **Dr.** *Ernst Gottfr. Adolf Böckel.* 1833. 19 S. 8.

Nur weniger Worte wird es bedürfen, um dieser neuen homiletischen Gabe, mit welcher einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner einen ihm theuer gewordenen Wirkungskreis verläfst, die Aufmerksamkeit unserer Leser zuzuwenden. So sehr auch Rec. sich längst von andern homiletischen Leistungen des Vfs angezogen fühlte, so war diefs doch bei keiner in höherem Grade der Fall, als bei der hier dargebotenen. Sie erscheint als durchaus beifallswerth, möge man nun auf die treffliche Auswahl und Benutzung des Textes, eigenthümliche Anwendung desselben auf die individuellen Verhältnisse des Vfs, lichtvolle Anordnung und gediegene rein biblische Darstellung des gesammten Stoffs, oder auf die edle und durchgehends anziehende treffliche Diction insbesondere Rücksicht nehmen. Rec. fühlt sich um so mehr gedrungen, vornehmlich angehende Prediger auf solche Muster echt evangelischer Kanzelberedsamkeit hinzuweisen, je leichter sie durch das geistliche Modegeschwätz polternder Zeloten, tändelnder Mystiker und sauersüfslichter (um mit *Herder* zu reden) Pietisten von dem allein richtigen Wege abgeführt werden könnten. Nachdem der Vf. in der Einleitung die besondern Verhältnisse berührt hat, unter welchen er zum letzten Mal zu seinen Zuhörern redet, sucht er nach 1 Thess. 1, 2—5 ihre Aufmerksamkeit zu richten „auf die heiligen Bande, welche ihn auch nach der unvermeidlichen Trennung mit seinen Zuhörern verknüpfen, das Band der *Erinnerung*, des *Glaubens*, der *Liebe* und der *Hoffnung*." Die treffliche Ausführung dieser Haupttheile der eigenen Ansicht der Leser überlassend, erlaubt Rec. sich nur, folgende echt evangelische Erklärung des Vfs über den gemeinschaftlichen Glauben abgekürzt beizubringen: „Nicht betäubt durch die Nebel des finstern Aberglaubens und des trostlosen Unglaubens, nicht irre gemacht durch die Trugschlüsse derer, die das Uebersinnliche und Ewige mit dem Maafsstabe des Irdischen und Zeitlichen messen, nicht geschreckt durch die Bannstrahlen derer, die sich zu Herren aufwerfen über den Glauben der Brüder, haben wir uns an die Offenbarungen Gottes durch Christum mit gewissenhafter Treue gehalten, und indem wir uns thörichter und unnützer Fragen entschlugen, uns der Führung dessen überlassen, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. Bei den sich von allen Seiten darbietenden Mitteln, bekannt zu werden mit den abweichenden Vorstellungen über manche Gegenstände des Glaubens, und bei dem Ernst, den ihr an den Tag legtet, in der Erkenntnifs zu wachsen, durfte ich den Kampf der Meinungen, der unsere Zeit bewegt und die Ausbreitung der evang. Wahrheit auf mannigfaltige Weise erschwert, nicht versuchen, vor euch zu verbergen; ich durfte und mufste mich offen und frei über die Erscheinungen aussprechen, die ihr zum Theil selbst zu beobachten Gelegenheit hattet. Ohne Rückhalt habe ich in eurer Mitte meine Ueberzeugung an den Tag gelegt; denn nicht blos Milch durfte ich euch geben, wie den Anfängern in christl. Erkenntnifs, ihr erwartetet stärkere Speise. Und wo uns Geheimnisse des Glaubens entgegentraten, bei denen unser Wissen sich auf eine leise Ahnung beschränkte, wo wir nicht wagten, ein durchaus entscheidendes Urtheil zu fällen, da gestanden wir in Demuth unsere Kurzsichtigkeit ein; wir ehrten die Glaubensfreiheit der protestantischen Kirche; wir erinnerten uns, dafs nicht alle, die Herr, Herr! sagen ins Himmelreich kommen, sondern die den Willen des Vaters thun; wir erwogen, dafs die Liebe gröfser ist, als der Glaube —; wir trösteten uns mit der Hoffnung, dereinst vom Ahnen zur Erkenntnifs, vom Glauben zum Schauen zu gelangen." (S. 11 f.) Möge die jetzt verwaisete Stätte, von welcher eine so echt evangelische Glaubensansicht mit sichtbar segensreichem Erfolge dem zahlreichen Zuhörerkreise des Vfs dargeboten wurde, nur von einem würdigen Nachfolger desselben wieder betreten werden!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Selbstbewufstseyn und Offenbarung*, oder *Entwickelung des religiösen Bewufstseyns.* Von *Kasimir Conradi.* 1831. XVI u. 412 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hegel's philosophische Lehre liegt diesem Werk zum Grunde. Sie verwirft die Subjectivität des Denkens und verlangt Objectivität desselben, von welcher jene etwa als ein Wiederschein oder eine Entäufserung betrachtet werden darf, wobei aber beide wiederum ursprünglich Eines sind, sonach in ihrem Seyn und Werden diese Einheit enthüllen und offenbaren. Das *An sich* gelangt durch sein Entgegengesetztes Anderes zum *Für sich*, und durch Zurückkehren in die ursprüngliche Einheit sind beide *bey sich.* Das Bewufstseyn *an sich* wird in einem Andern *sich für sich* bewufst, und mit Auffassung der Einheit des *Ansich* und *Fürsich* kommt es zu seiner vollendeten Entwickelung und ist *beysich.* Die Offenbarung an sich wird durch Selbstbewegung zu seinem Andern, ist dann für sich und gelangt durch Rückbewegung zur Einheit zum entwickelten Beysich. So geschieht es mit allen Begriffen, sie gehen über in ein Andres als sie selber und kommen durch Rückkehr aus diesem Andern zu sich selbst. Das Seyn z. B. geht über in das Nichts, als sein Entgegengesetztes Andre, und ist durch Einheit beider das Werden und das bestimmte Daseyn. Aller Unterschied einzelner Begriffe ist gleichfalls nur eine Abspiegelung dieses Ueberganges der Einheit in ihr Anderes und der Rückkehr zu jener, welche dialektische Bewegung vom Philosophen erkannt wird. Selbstbewufstseyn ist daher die Offenbarung als in ihrem Andern, Offenbarung ist das Selbstbewufstseyn als in seinem Andern, und an und für sich in ihrem vollen Beisich sind sie Eines. Jedes Concrete ist das in seinem Andern befindliche Allgemeine, dieses wiederum ist das in seinem Andern befindliche Concrete, und die Einheit beider ist das Concret Allgemeine. Wie nun aus diesen substantiellen Bewegungen der Begriffe jedes Wirkliche aufgefafst werden mufs, hat die Philosophie darzustellen, und verfährt alsdann vernünftig; es kann aber die Auffassung Nichts Anderes seyn, als das substantielle Wirkliche selbst, weswegen auch dieses stets vernünftig, so wie das Vernünftige stets wirklich seyn mufs. Ist deshalb das Christenthum ein Wirkliches, ein Offenbartes im Selbstbewufstseyn, so mufs es in seiner Vernünftigkeit als Einheit des religiösen Selbstbewufstseyns und der Offenbarung erkannt werden. Solches zu zeigen war die Aufgabe des Vfs, und sie nach allen Beziehungen zu lösen, erfodert eigenthümlichen Scharfsinn, so wie eine besondre Sorgfalt, sich selber zu verstehen und von Andern verstanden zu werden. Man hat hierüber in wunderlicher Weise bemerkt, dies führe zu einem traurigen Resultat: „dafs der Philosoph eigentlich nur der einzige kluge und gescheute Kopf in Gottes weiter Schöpfung sey, der die Wahrheit und Vernünftigkeit einigermafsen vollständig erkenne und besitze"; als ob nicht die Traurigkeit sich in Freude verklärte, sobald jemand sich sagen kann, er sey ein Philosoph, und eben deswegen über gewöhnliche Klugheit und Gescheutheit hinausgeschritten.

Gleich in der Einleitung entwickelt der Vf. seinen Standpunkt. Offenbarung wird gesetzt als ein von Aufsen Gegebnes, Objectives; das Selbstbewufstseyn als ein Inneres, Subjectives; sie verhalten sich in dieser Beziehung wie Anderes zu Anderem und es gilt, sie im Begriffe zu vereinigen. Geschieht dieses von Seite der Offenbarung als unmittelbar Gegebnem ausgehend, so erscheint diese als das allein Wirkliche und Wahre, das Selbstbewufstseyn nimmt das Gegebne leidend auf, ohne darin weder sich selbst zu finden, noch es zum Gegenstand seines Nachdenkens zu machen. Ist hingegen das Selbstbewufstseyn für sich alle Wahrheit und Wirklichkeit lediglich in seiner Beziehung auf sich, so verschwindet der Begriff der Offenbarung als an sich seiende Wirklichkeit. In beiden Fällen kommt keine Versöhnung zu Stande. Auch was zwischen diesen beiden Extremen in der Mitte liegt, die Offenbarung nach dem Selbstbewufstseyn zu beurtheilen, oder das Selbstbewufstseyn im Glauben der Offenbarung innerlich zu vermählen, genügt nicht, indem bald die Offenbarung, bald das Selbstbewufstseyn auf Kosten des Andern überwiegt, und so keines in seiner Integrität erhalten wird. Nachgewiesen mufs werden, wie mit Erhaltung der ursprünglichen und wesentlichen Einheit beider, beide aus einander treten, und als die verschiednen Seiten eines und desselben Wesens sich wieder finden. Sie sind wesentlich Eins, sie stellen sich aber als die unterschiedenen dar, die Untersuchung zeigt die Entfaltung Eins und desselben Wesens, das sich in seinen Momenten auseinander legt, und nachdem es auf allen Entwickelungsstufen sich selbst vernommen,

men, in seiner vollen Wahrheit und Wirklichkeit sich wieder in sich selber erkennt. Das Selbstbewufstseyn ist in seiner Ursprünglichkeit die reine Beziehung auf sich selbst und eben deshalb ein allgemeines unterschiedloses Seyn. Als solches entäufsert es sich seiner selbst und wird sich entfremdet. Es erscheint demnach: *A.* Als Entäufserung seiner selbst zur Offenbarung an sich. Es besinnt sich und wird in der Offenbarung sein selbst inne, und durchläuft auf diesem Wege seines Fürsichwerdens verschiedene Stufen, die als so viele Formen der Offenbarung, als Religionsformen sich erweisen. *B.* Das Selbstbewufstseyn in seiner Bewegung zu sich zurück. *a*) Lichtreligion, die Form der Beschaulichkeit. *b*) Thierdienst, erster Reflex des Selbstbewufstseyns und Uebergang in seine concrete Form. *c*) Heroendienst, das Selbstbewufstseyn kommt zu sich selbst, aber erst in der Form der Besonderheit. *d*) Rückkehr des Selbstbewufstseyns zu sich selbst, Christenthum. Das Selbstbewufstseyn kommt zu sich selbst in vermittelte Allgemeinheit, die Offenbarung ist ins Bewufstseyn eingetreten und wird als das eigne Selbst von ihm erkannt. Indem auf diese Weise das Selbstbewufstseyn, bereichert durch alle vorhergegangne Formen der Offenbarung, sich im Christenthume in sich selbst zurückgenommen, müssen auch alle jene Formen in ihm wiederkehren, aber sie erscheinen in vermittelter Einheit und in der Totalität ihres Begriffs. Als solche stellen sie sich dar als *a*) Einheit Gottes, *b*) die Weissagung, der verheifsene Christus, *c*) der erschienene Christus, die Geburt aus dem Geiste, und das fleischgewordne Wort, *d*) die Wahrheit und das Leben, *e*) die Lehre und die That — das Wunder, die Gerechtigkeit, *f*) der Glaube, *g*) der Geist — das Erkennen und die Auslegung, *h*) die Kirche.

Nach diesem übersichtgebenden Schema ist nun das Weitere vom Vf. ausgearbeitet. Ihm hiebei in alles Einzelne zu folgen, würde die Grenzen unsrer Blätter überschreiten, und zum Verständnifs wenig beytragen, weil dieses entweder mit jener substantiell dialektischen Bewegung der Begriffe schon gesetzt, oder vergebens gesucht wird, so dafs ein philosophisches Werk dieser Art entweder schon auf den ersten Blättern verstanden und in seiner Wahrheit und Vernünftigkeit anerkannt wird, oder gar nicht. Nur einige hervorgehobne Aeufserungen mögen zur nähern Bezeichnung dienen.

„Das Menschengeschlecht ist anfanglos, oder es ist sein eigner Anfang. Es ist ein Widerspruch, sich den Ursprung des Menschen als eines selbstbewufsten Wesens aus einem Andern zu denken, als aus diesem Selbstbewufsten." (S. 10.) Vor dem Christenthum ist das Selbstbewufstseyn in seine beiden Extreme aus einander gegangen. „Der Geist ist in sich selbst entzweit, eben darum, weil er nach jeder Seite hin eine Selbstständigkeit gewonnen hat, sowohl als das reine Fürsich- als das reine Ansichseyn..... Ihre Einheit wird also erhalten durch eine vermittelnde Thätigkeit des Geistes selbst, er richtet sich auf sich und erkennt sich als Persönlichkeit, aber als eine Persönlichkeit, die zugleich in dem absoluten Wesen enthalten und erhalten ist. Die Persönlichkeit verliert ihr vereinzeltes Daseyn und das eitle Fürsichseyn, sie ist also als das vollendete Persönliche auch zugleich das schlechthin Absolute, als das Besondre das Allgemeine, sie ist an und für sich, Gott und Mensch zugleich." (S. 65.) — „Indem in Christus die Einheit Gottes vollendet, oder was dasselbe ist, das Selbstbewufstseyn zur wesentlichen Einheit seiner selbst gelangt, der Geist sich selbst Inhalt und wirkliches Daseyn ist, kommt in ihm ein schon Vorhandnes zur Wirklichkeit, wird er sich als der seyende zum daseyenden, wird die Vergangenheit in ihm zur Gegenwart..... Der werdende Geist in seiner Bewegung zu sich selbst sich als geworden setzend, ist der Geist der Weissagung." (S. 78.) — „Die Erscheinung Moses ist der erste reale Vereinigungspunkt für das israelitische Volk, die erste Wirklichkeit seines Selbstbewufstseyns, aber nicht seine Befriedigung." (S. 87.) — „In jedem einzelnen Menschen ist eigentlich das ganze Geschlecht eingegangen, dieses ist sein wesentlicher Inhalt, und der Unterschied des Mehr oder Weniger liegt nicht in dem Wesen, sondern nur in dem Grade seiner Entfaltung und Entwickelung..... In der Geburt Jesu Christi begegnet sich der Geist in seinen Wesenheiten. Einerseits hat er die Formen seiner Geschiedenheit und — Beschränktheit zerbrochen und sich in sich selbst als den Geist seines Geschlechts zurückgenommen, andrerseits sehen wir die reine Natürlichkeit in einem weiblichen Wesen erhalten, das mit frommer Einfalt an die Macht dieses Geistes sich hingiebt und seine Wirksamkeit als die eigne Unmittelbarkeit in der reinen Natürlichkeit seines Wesens empfängt. Das Moment dieses Zusammentreffens ist die Geburt Christi." (S. 115.) — „Der Geist ist nur als Geist wirklich, in sofern er sich für sich hat, in dem Begriffe seiner selbst, der Geist im Geiste; als die Allgemeinheit und unendliche Substanz ist er im Grund seiner selbst und das Wesen, als der Begriff und das Subject ist er die Wirklichkeit seines Wesens, der Geist im Geiste, Gott in Gott, das Wort, welches bey Gott ist und Gott zugleich." (S. 119.) — „Der Mensch allein ist das wirkliche Daseyn des Lebens, denn in ihm ist das Leben als sein eigner Begriff, das Ganze als sein wirkliches Selbst gesetzt..... Der Tod ist nur eine Selbsttäuschung des Individuums, er existirt nur in seinem Wahne, als könne es sein eignes Nichtseyn wollen, oder als wäre das Leben nicht das wirkliche Daseyn des Ganzen in ihm." (S. 139.) — „Das Wunder spricht die Wahrheit in ihrer allgemeinen

nen Verwirklichung aus, dafs das Allgemeine auch das Besondre, das Leben des Ganzen auch das Leben des Individuums sey, oder es ist das wirkliche Daseyn dieser Einheit als eines absoluten sich selbst gleichen Seyns, das thatsächliche Zeugnifs, dafs die Einheit des substantiellen Lebens im Ganzen und Individuum, durch den Willen beider schlechthin und an sich vermittelt sey, indem der Unterschied des individuellen und allgemeinen Lebens in dem Resultat der Wechselwirkung beider fortwährend aufgehoben wird." (S. 239.) — „Der Uebergang des individuellen Selbsts in die Unendlichkeit seines Begriffs, des persönlichen Selbstbewufstseyns zu seinem allgemeinen Daseyn, ist in der Himmelfahrt Christi durch eine Thatsache verwirklicht." (S. 310.) — „Die Form der Allgemeinheit und Negativität unter welcher der Glaube (auf seiner ersten Stufe) erscheint, hängt mit der auf dieser Stufe der Entwickelung noch negativen Einheit Gottes genau zusammen. Der Glaube hat noch keinen bestimmten positiven Charakter, weil das göttliche Wesen selbst noch keine positive Gestalt gewonnen, sich noch in keiner Gegenständlichkeit auf eine bestimmte bleibende Weise dargestellt, also noch kein positives, das ist wirkliches Daseyn erlangt hat. Diese Unbestimmtheit und Unzuverlässigkeit des Glaubens verschwindet aber in dem Grade, als die Offenbarung des göttlichen Wesens mehr Bestimmtheit und Gleichför[illegible]igkeit erhält, unter bestimmten sich gleich bleibenden Eigenschaften erscheint, somit aus seiner Allgemeinheit in die besondre Form eines positiven Daseyns eingeht." (S. 323.) — „Der Glaube wird dadurch zur Erkenntnifs, dafs sein zum Geiste aufgeschlofsner unendlicher Begriff sich wieder mit sich selbst zusammenschliefst, den freigegebnen Inhalt wieder für sich nimmt, und die entstandne Leere des Bewufstseyns ausfüllt." (S. 337.) — „Der Lehrbegriff spricht die Selbsterkenntnifs der glaubigen Gemeinschaft aus.... vermöge des Antheils der subjectiven Bestimmung an ihm wird er zum Glaubenssymbol.... mit dem Daseyn des Glaubenssymbols ist das Daseyn der Kirche zugleich gesetzt, denn mit ihm kommt die Gemeinschaft der Glaubigen erst zu ihrer Selbsterkenntnifs und zu ihrem wirklichen Daseyn." (S. 399.) —

Es erhellt aus diesen Betrachtungen, wie fehlerhaft der subjective Standpunkt die Religion und Offenbarung blofs als etwas für den Menschen Wichtiges, Tröstendes und Belehrendes ansieht, da beide vielmehr für Gott selber weit wichtiger und unentbehrlicher sind. Die Menschwerdung Gottes in Christo z. B. ist höchst bedeutsam für Gott, weil sein Wesen dadurch zur Einheit des Ansich und Fürsich, zur Persönlichkeit und Selbsterkenntnifs gelangt, worin der Geist sich selbst Inhalt und wirkliches Daseyn ist. Denn was wäre Gott ohne Persönlichkeit, Selbsterkenntnifs, wirkliches Daseyn, die doch dem schwachen Menschen nicht fehlen. Die Kirche ferner ist vollkommen unentbehrlich — allerdings wohl für Menschen, in wiefern durch sie die Gemeinschaft der Gläubigen zur Selbsterkenntnifs und zu ihrem wirklichen Daseyn kommt — aber weit mehr noch für Gott, dessen Wesen aufserdem keine positive Gestalt gewonnen, sich in keiner Gegenständlichkeit auf eine bestimmte bleibende Weise dargestellt, kein positives, d. i. wirkliches Daseyn erlangt hat. Ohne die Kirche sonach würde der Gottheit eine solche zur positiven Wirklichkeit fortschreitende Entwickelung fehlen. Eben deswegen freilich dürfte die Kirche keine Erschütterung ihres Bestandes und positiven Lehrbegriffs vertragen, und wenn dergleichen eingetreten, wie bei der Reformation des VI. Jahrhunderts, wäre dies etwa durch ein eitles subjectives Fürsichseyn zu erklären, oder wie andre wollen, durch einen zweiten Sündenfall. In demselben philosophischen (Un-) Sinne ist bemerkt worden: Gott an sich habe keine Religion (im kühnsten Ausdruck liefse sich sagen, er sey an sich Atheist), er wird aber Religion gewinnen, wenn das Ansich des Selbstbewufstseyns zum Fürsich fortschreitet und dann in einer rückgängigen Bewegung zu sich selbst die Positivität und Wirklichkeit des Daseyns als Einheit seines Ansich und seines Fürsich entwickelt. Die menschlichen Religionsformen sind Stufen einer solchen Offenbarung und Selbstentwickelung, deren Werth und Bedeutung daher weniger in Beziehung auf irgend ein Volk und noch weniger in Beziehung auf ein Individuum zu suchen sind, sondern in Beziehung auf Gott, der dadurch — was er an sich nicht hatte — Religion erhält. Noch andre Umstellungen der gewöhnlichen Denkweise können aus der Philosophie des Vfs erkannt werden.

Pp.

LITERATURGESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Creutz: *Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation.* Von Dr. *Heinrich August Erhard.* — *Erster* Band. 1827, 467 S. *Zweiter* Band 1830, 616 S. *Dritter* Band 1832, 525 S. gr. 8. (5 Rthlr. 20 gGr.)

Der erste Band dieses fleifsig gearbeiteten Werkes enthält zuvörderst die Geschichte der wissenschaftlichen Cultur Deutschlands *vor* der Wiederherstellung der Wissenschaften. Hierauf folgt eine *allgemeine* Uebersicht der Wiederherstellung der Wissenschaften, ihrer Hülfsmittel und Beförderer bis zum Anfange der Reformation. Sodann folgt die *Lebensbeschreibung* der Männer, welche die Wie-

Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland vornehmlich bewirkten. Von diesen enthält der *erste* Theil: Johann Wessel, Rudolf Lange, Johann von Dalberg, Rudolf Agricola, Alexander Hegius, Jacob Wimpheling; der *zweite* Theil: Conrad Celtes, Johann Reuchlin, Desiderius Erasmus; der *dritte* Theil: Wilibald Pirckheymer, Hermann Busch, Johann Murmellius, Heinrich Bebel, Jacob Locher, Bohuslaus von Hassenstein, Eitelwolf vom Stein. Hieran schliefst sich die Geschichte der *einzelnen* Wissenschaften, der Philosophie, Sprachkunde, Theologie, Rechtswissenschaft, Naturkunde und Mathematik.

Wie schon aus dieser Relation ersichtlich wird, ist der biographische Abschnitt des Werkes der bedeutendste. Namentlich finden wir das Leben und die Bestrebungen von Celtes, Reuchlin und Erasmus sehr ausführlich dargestellt. Episodisch hat der Vf. dabei eine Menge Notizen über die Männer eintreten lassen, welche mit ihnen in nähere oder entferntere Berührung kamen.

Der Vf. ist für seine Arbeit zunächst von Einem Punkt ausgegangen. Die Geschichte der Universität *Erfurt* beschäftigte ihn zuerst und er gab 1813 zu Erfurt eine Abhandlung heraus, worin er die Resultate seiner Forschung kurz zusammenstellte: *Academiam Erfordiensem de literis tam sacris quam profanis optime meritam profert H. A. E.* Allmählig gestaltete sich ihm nun die Idee eines umfassenderen Werkes, dessen Mittelpunkt jedoch immer die Rücksicht auf das Locale und Individuelle blieb. Sorgfältige Sammlungen, monographische Vorarbeiten, literarische Kritik beschäftigten den Vf. fortwährend, bis er zum gegenwärtigen Abschlufs seiner mannichfaltigen Collectaneen gelangte.

Was der Vf. von sich selbst glaubt, dafs nämlich die biographische Abtheilung seiner Arbeit die gelungenste seyn möchte, ist vollkommen wahr. Hierin ist er vollständig dem Umfang nach, gefallend in der Darstellung und äufserst genau in der Revision des Factischen. Weniger befriedigt er in der allgemeinen Einleitung und in der Geschichte der einzelnen Wissenschaften. Der Grund davon scheint uns darin zu liegen, dafs der Vf. sich zu keiner klaren Erkenntnifs des Mittelalters emporgehoben hat. Zwar behandelt er dasselbe nicht mit der wegwerfenden Geringschätzung, mit welcher das achtzehnte Jahrh. von dem Aberglauben, von der Unwissenheit und Tyrannei, sowohl der hierarchischen als feudalistischen, zu sprechen gewöhnt hat, sobald von der Zeit vor der Reformation die Rede ist: vielmehr ist er durch die Gründlichkeit seiner Studien eher zur Anerkennung des Mittelalters geneigt. Indem er aber zur wahrhaften Erkenntnifs seiner religiösen und politischen Zustände nicht hindurchgedrungen ist, hat sich in ihm eine Halbheit des Urtheils erzeugt, die sehr unangenehm berührt. Lob und Tadel ist so in einandergemischt, dafs schlechterdings kein festes Gebilde entsteht, wie z. B. in der Geschichte der Scholastischen Philosophie, der mystischen Theologie u. s. f. Bei einzelnen Biographieen, wie bei Sebastian Brant, bei Geiler von Keysersberg und ähnlichen hinterläfst diese Unentschiedenheit, diese precäre Billigung den bestimmten Eindruck, der Vf. müsse den rechten Gesichtspunkt für die Auffassung der Sache nicht getroffen haben. Wir glauben, dafs die herkömmliche festgewurzelte Idee einer *Wiederherstellung* der Wissenschaften an vielen dieser schwankenden Begriffe Schuld ist. Wenn man die einseitige Voraussetzung sich gefallen läfst, als wenn die antike Kunst und Wissenschaft *Ideal* und *Norm aller* Kunst und Wissenschaft seyn müsse, wenn man sich also für die Beurtheilung des Mittelalters nicht an die *Idee* der Kunst und Wissenschaft selbst hält, so mufs ein solcher Standpunkt zur Ungerechtigkeit führen. Dann erblickt man immer nur abenteuerliche Legenden, abergläubige Vorstellungen, dialektische Spitzfindigkeiten, romantische Verirrungen u. s. w. ohne einen tieferen Kern zu ahnen. Warum soll aber nicht die Bildung des Mittelalters als eine *eigenthümliche* gelten, so gut wie die antike? Soll sie denn darum nichts seyn, blos, weil sie *nicht* die antike ist? Fafst man diesen Standpunkt auf, so mufs die reichere und treuere Kenntnifs des Griechischen und Römischen Alterthums nicht sowohl als eine *Wiederherstellung* der Wissenschaft, sondern nur als ein *neues Element* der Bildung erscheinen, das erst dann fruchtbar werden konnte, als die Germanischen und Romanischen Völker an sich selbst den Versuch eigener Kunst und Wissenschaft gemacht und dadurch ihre individuelle Selbstständigkeit gesichert hatten. Dann wird man auch gestehen, dafs die zahllosen Nachahmungen der antiken Vorbilder mehr indirect, als direct einen Werth ansprechen können und dafs nicht blos dasjenige gelobt zu werden verdient, was seinen Zusammenhang mit Griechischer und Römischer Literatur documentiren kann.

K. Rosenkranz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schulen.* Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äufseren Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit. Von *Fr. G. Chr. Schwarz*, Doctor der Theol. und Philos., Grofsherz. Badenscher (m) Geh. Kirchenrathe und ord. Prof. der Theol. zu Heidelberg, Mitgl. der hist. theolog. Gesellschaft zu Leipzig. — *Zur Vollständigkeit der Erziehungslehre.* — 1832. XXVII u. 440 S. gr. 8. (2¼ Rthlr. — Schreibp. 3, Velinp. 3½ Rthlr.)

Dieses hauptsächlich für Lehrer, aber keineswegs blos für angehende Lehrer, geschriebene Buch ist empfohlen durch den Namen seines Vfs, durch manche bereits erschienene Anzeige davon, und durch sich selbst. Rec. möchte es eine *Natur- und Kunstbeschreibung der Schulen* nennen, und es als solche auch allen denen, welche für das Schulwesen als Staatsbeamte zu sorgen haben, dringend empfehlen. In einer klaren und herzlichen Sprache, ausführlich aber nicht redselig, stellt der Vf. die Beschaffenheiten und Erfordernisse der Schulwelt, die für sich geltenden Pflichten und Rechte, die naturgemäfsen Arten und Abstufungen der Schulen als Theile eines der Menschheit angehörigen Ganzen dar; der Leser fühlt sich in fortwährendem Gespräche mit dem Vf. begriffen, und die Erfahrung und Sachkenntnifs desselben macht diesen Wechselverkehr der Gedanken überall höchst anziehend und belehrend. Es kömmt hierbei nicht darauf an, ob der Leser in jedem einzelnen Stücke der Ansicht des Vfs beitreten könne; in den Hauptpunkten wird er es; und namentlich verdient hier der anderweit bekannte Liberalismus (*honoris causa dictum puta!*) in den Erziehungsgrundsätzen des Vfs und der echt christliche Sinn genannt zu werden, welcher das Ganze belebend durchdringt. In dieser Beziehung können wir eine Stelle aus der Vorrede nicht unerwähnt lassen, wo der Vf. sagt: Wenn man ihm (dem Vf.) aber die zwei Worte aus der 2. Abtheilung seiner Erziehungsgeschichte, S. 492, „dafs man jetzt *mehr rechne* (als sonst) und *weniger bete*" (als sonst) — denn *so* stehen sie da, und nicht wie sie in einer Recension angeführt sind, „*mehr rechne als bete*", was immerhin so gewesen seyn und so bleiben mag, — verargen wollte; so wiederholt er sie nur wo möglich noch lauter, und das mit der dort hinzugefügten Aufforderung: „*Widerlegt es, jüngere Zeitgenossen!*" Der Vf. hat Recht. In manchen Theilen des deutschen Vaterlandes, wenn auch gerade nicht in der nähern Umgebung des Rec., wird auf die Bildung des klugen Verstandes noch immer mehr Eifer verwendet, als auf die Bildung des Gemüths und Charakters. Um diefs zu verbessern, soll und darf keinesweges „mehr (der Zeit oder dem Stoffe nach) gebetet als gerechnet", aber es soll allerdings mehr im Geiste des Gebetes als im Geiste des Calculs *gelehrt* werden. Diefs vermag freilich nur dergenige Lehrer, der auch selbst wirklich betet! —

So schliefst das Buch über die Schulen sich an die „Erziehungslehre" des Vfs an, und es *vervollständigt* dieselbe nach den Worten des Titels, in sofern es theils Andres enthält, namentlich im zweiten Theile, was doch zum Ganzen gehört, theils die Theorie des Schulwesens mehr in die beschreibende Darstellung desselben verwebt giebt. Welcher Schullehrer daher beide Werke sich anzuschaffen zu kostspielig findet, kann eher die Erziehungslehre, als das Buch über die Schulen entbehren. In dieser Beziehung wird auch die Ansicht des Vfs, dafs eine strenge Wissenschaft der Erziehung nicht möglich sey, weder stören noch irre leiten. Rec. ist zwar mit ihm hierin nicht einverstanden. Denn obwohl zugegeben werden mufs, dafs das Wissen und Können in dem Gebiete der Pädagogik (wie in jedem andern) tiefer begründet seyn will, als durch abstracte Begriffe und leere Phrasen, nämlich durch Erforschung der Naturgesetze der Bildung des Menschen an der Hand der Beobachtung; so führt doch eben dieses Verfahren, wenn es nur nicht ohne Vernunftideen befolgt wird, zu strenger Wissenschaft hin. Die Frage könnte dann etwa noch seyn, ob man diesen Vernunftideen „auf dem Wege eines Heinroth, eines Schubert u. A." begegne, welche der Vf. in Hinsicht auf die psychologische Behandlung des Gegenstandes vorzugsweise genannt hat. Indessen diefs sey nur im Vorbeigehen bemerkt; auf den Gehalt des Buches hat die Ansicht des Vfs über die Philosophie der Erziehung keinen nachtheiligen Einflufs.

Den speciellen Inhalt haben wir unsern Lesern wenigstens in den Hauptpunkten anzuzeigen; er findet sich, nach der „an befreundete Schulmänner" gerichteten Vorrede, auf 13 Seiten ausführlich angegeben. Das Buch besteht aus zwei Theilen: I. *Die Schulen an sich.* Hier wird 1) von den *Bewahranstalten* für die ersten Lebensjahre, von den *Kleinkinderschulen*, historisch und doctrinell, mit angemessener Ausführlichkeit gehandelt. Der Vf. hält diese Be-

Bewahr- und Vorschulen, deren Nützlichkeit Rec. nicht bezweifelt, in Städten und Dörfern, für Kinder im vierten bis sechsten Lebensjahre, für leichter ausführbar als sie sind, und als sie bei den hier an sie gemachten grofsen Anforderungen in Betreff des Aeufsern, (ohne welche sie freilich wohl besser ganz unterbleiben,) befunden werden dürften. — 2) Als *eigentliche Schulen* werden in zwei Hauptclassen geschieden, *a*) die *Volksschule*, *b*) die *Gelehrtenschule*. In der Volksschule unterscheidet der Vf. die drei Stufen *α*) der *Elementarschule*, *β*) der *Mittelschule*, *γ*) der *Oberschule*. Auf die zur Bezeichnung gewählten Wörter kömmt es hier nicht an. Die Meinung ist, dafs die Volksschule in allen denjenigen Lehrgegenständen Unterricht ertheile, welche für jeden Erwachsenen im Volke erfordert werden, bis der Schüler etwa um seines künftigen Berufes willen in eine besondre Schule eintritt. Die Lernzeit in der Volksschule dauert vom 7. bis zum 16. Jahre. Die drei Stufen derselben werden in Hinsicht auf die Gegenstände des Unterrichts und deren Behandlung, auf Lehre und Zucht, ausführlich beschrieben; freilich so, dafs die wirklichen Schulen nicht leicht das ganz seyn und werden können, was hier gefordert wird, aber doch mit einigen Winken für die Lehrer, wie sie sich dem Ideale, so viel an ihnen ist, nähern mögen. Von der Mittelschule an gehen die Geschlechter, welche in der Elementarschule noch beisammen bleiben, aus einander. In der Oberschule werden, aufser der Naturlehre und Gewerkkunde, auch noch die lateinische und französische Sprache in den Lehrplan aufgenommen. Sie ist blos für Knaben bestimmt. An sie schliefst sich die *polytechnische Schule* an, welche theils Fortsetzung der Oberschule ist, theils sich in Specialschulen für angehende Jünglinge verzweigt. — Der Vf. berechnet (S. 100) für die Volksschule, wenn sie in ihren drei Abtheilungen etwa 600 Kinder enthält, zehn bis zwölf Lehrer und Lehrerinnen. Wie nun aber eine Volksschule einzurichten sey, welcher es an den äufsern Erfordernissen zu jener Vollständigkeit fehlet, (denn, abgesehen von den Landschulen ohne Ausnahme, würde auch die Volksschule einer kleineren Stadt von etwa 300 Kindern, nach dem Plane des Vfs, wenigstens 6 Lehrer und 1 Lehrerin erfordern,) darüber ist der Vte Abschnitt (S. 208 ff.) nachzulesen, unter der Ueberschrift: „*die Nebenschulen*", unter welchem Ausdrucke ungewöhnlicher Weise nicht blos die zur Ergänzung der Mängel der allgemeinen Schulbildung oder auf zufällige Veranlassung hinzukommenden, sondern auch die von dem Staate bis jetzt aus bekannten Gründen nicht vollständig *organisirbaren* Volksschulen, (mithin etwa 99 Hunderttheile der wirklichen Communal-Schulen,) verstanden werden. Indessen werden die Lehrer, welche sich in der Bedrängtheit ihrer Lage hier Rath holen wollen, wenig befriedigt seyn. Sie werden angewiesen, aus dem vollständigen Lehrplane wegzulassen, was minder nothwendig ist, und dieses nur in dem Maafse zu lehren, als ihnen Zeit übrig bleibt. Das thun sie nun freilich von selbst schon, denn sie müssen. Für den Zweck des vorliegenden Buches aber wäre es wohl wesentlich, und dem Vf. in jeder Beziehung (zumal er doch auch nicht in einem Eldorado der Schulen lebt) ein Leichtes gewesen, hier die Art und Weise kurz anzudeuten, *wie* in den Schulen, wie sie *sind*, mit der *curta suppellere* Haus zu halten sey; *wie* die biblische Geschichte (in der Oberclasse der Schüler) zur Stellvertreterin der allgemeinen Geschichte zu machen, der Zweck des Sprachunterrichts durch die methodische Uebung im Construiren auf dem kürzesten Wege zu erreichen, das Lesebuch als Leitfaden für den, in einige regelmäfsig (etwa halbjährlich) auf einander folgende Cursus zu vertheilenden, Unterricht in den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen zu benutzen, die Schreibestunde sogar (bei dem Gebrauche von Vorlegeblättern) hiermit in Beziehung zu setzen; ferner die sogenannte Denk- oder Verstandesübung durch Analyse des Stoffes für die Gedächtnifsübung zu bewirken, als abgesonderte Lection aber ganz zu entbehren sey, und dergl. mehr. Alsdann hätte den Lehrern die beruhigende und ermuthigende Zusicherung gegeben werden mögen, dafs „*Concordia res parvae coalescunt*", d. h. dafs, durch stetige Benutzung des Materiales beim Unterrichte für Entwickelung und Selbstständigung der geistigen Kraft, auch Ein Lehrer in einer Schule von 100 und mehr Kindern, (wie viel mehr also drei Lehrer in einer Stadt für 300 Kinder,) Jünglinge und Jungfrauen heranziehen könne, welche bei wenig Umfang ihres Wissens doch viel wissen, weil sie sich zu helfen wissen, und welche daher getrost aus der Schule entlassen werden können, weil sie zur Intelligenz gebracht sind; um so getroster, wenn (was unbedingt zu fordern und in der Regel auch zu erreichen ist,) neben dem intellectuellen zugleich auch der sittliche Charakter gebildet und nach jugendlichem Vermögen befestiget wurde.

Von der *Gelehrtenschule* handelt der dritte Abschnitt. Er betrachtet in 6 Kapiteln die Lehrgegenstände derselben, deren Vertheilung, die Classen und Lectionsverzeichnisse, die Lehrform, die Schulzucht, und die besondern Verhältnisse der Lehrer und Schüler. Die Grundsätze und Ansichten des Vfs sind aus dessen Erziehungslehre Th. II und III sattsam bekannt. Der Vf. hält den Begriff des Gelehrten im engeren Sinne fest, nach welchem der Beruf desselben ist, alles Treffliche, was aus der Vorzeit auf uns gekommen, aus den Quellen zu erforschen, für die Gegenwart als Gewinn, für die Nachwelt als heiligen Schatz, überhaupt zur stetigen Fortentwickelung unsers Geschlechtes. Nach diesem Begriffe (wonach der Gelehrte dem Manne von Wissenschaft logisch coordinirt bleibt, so dafs beide auch Gelehrte im weitern Sinne genannt werden können, und sich von einander nur wie Geschichte und Mathematik unterscheiden) ist es ganz folgerecht, dafs das Eigenthümliche der Gelehrtenschulen in die Einführung der Schüler in die Sprachen und den Geist

Geist des classischen Alterthumes gesetzt wird. Denn der Gelehrte im Sinne des Vfs soll eben nicht blos hören und merken, sondern sehen und selbst erfahren, wie die Gegenwart in jedem Zweige ihres geistigen Lebens aus der Vergangenheit hervorgegangen ist, und zu diesem Ende kann und darf bei Einrichtung der Gelehrtenschulen von den Grundsätzen des strengeren Humanismus nichts nachgelassen werden. Der Gelehrte mufs z. B. lateinisch schreiben und sprechen können, nicht um des eiteln Nimbus willen, welchen er dadurch um sein Haupt ziehen möchte, sondern weil es unmöglich ist, dafs er, ohne sich in der Behandlung des antiken Idiomes jenen Grad von Fertigkeit erworben zu haben, römisch denke und empfinde, mithin auch den so denkenden und empfindenden Römer selbst ganz verstehe. Man wird dem Vf. hierüber mit Vergnügen lesen. Er geht übrigens in seinen Forderungen, auch die Masse des zu Lehrenden anlangend, weit genug, verlangt jedoch in den neueren Sprachen nur grammatischen Unterricht, von Naturwissenschaft und Geographie weniger als die höhere Bürgerschule zu leisten hat, und von dem, was an Philosophie streift, nur Encyklopädie der Wissenschaften, Einleitung in die Psychologie und eine sogenannte Schullogik, (Grammatik des Denkens;) wogegen er mit Recht sagt, S. 122: „Wer dem Schüler ansinnt zu philosophiren, verlangt mehr von ihm, als wenn er ihm einen Waffenkampf ansönne, und verschuldet den ärgsten Selbstdünkel, in den er damit gewöhnlich geräth. „Dafür lerne er in seinen Classikern philosophiren, und das auf dem Wege des Weisen von Athen!" (Warum nicht überhaupt: auf *ihrem* Wege?) — Wir möchten gern noch ausheben, was der Vf. über den *Religionsunterricht* in Gelehrtenschulen trefflich sagt; aber es würde zu weit führen.

In Betreff der Classification der Schüler entscheidet der Vf. sich für ein vermittelndes System, so dafs das Classensystem vorherrscht, das Fachsystem jedoch nicht ganz ausgeschlossen wird. Indessen findet sich hierüber in dem Inhaltsverzeichnisse die Bemerkung: „die (vom Vf. S. 141 gegebene) Regel, *der Schüler nehme nur an wenigen Lectionen in andern Classen Theil*, werde von einer gewichtigen Stimme" (— *van Heusde?* —) „verbessert: *an keinen!*" Sonach bliebe es bei dem strengen Classensysteme. Rec. kann nicht leugnen, dafs er selbst diefs als das Bewährteste befunden hat, insbesondre wegen seines Einflusses auf den Sinn und Charakter der Schüler. — Hiernächst unterscheidet der Vf. *Pädagogium* und *Gymnasium*, (etwas willkürlich,) oder niedere und höhere Abtheilung der Gelehrtenschule. In jenes mögen die Knaben schon mit dem 8ten oder 9ten Jahre eintreten, aus diesem gehen sie etwa mit dem 18ten Jahre zur Universität über. Der unterscheidende Charakter des Pädagogium ist das *Grammatische* in der lateinischen und griechischen Sprache, worauf das Gymnasium das *Philologische*, d. i. das Studium der Alten, lehrt. Für beide werden 8 bis 9 Classen, wöchentlich 26 bis 34 Stunden, (für die obersten Classen die kleinere Stundenzahl,) und etwa 15 bis 16 Lehrer angenommen, deren keiner über 20 Stunden wöchentlich ertheilen soll; in alle 8 Classen zusammen höchstens 250 Schüler. Hier sind die Forderungen verhältnifsmäfsig noch höher, als bei der Volksschule, gespannt. Wir wünschen dem Vf. reichliche Fonds, seine Grundsätze für die Organisation dieser Schulen zu verwirklichen.

Wir verweilen geflissentlich nicht bei dem, was der Vf. über Schulzucht auf Gymnasien, und über das gegenseitige Verhältnifs der Lehrer und Schüler unter einander bemerkt hat. (Den Vorsteher der Gelehrtenschule will er doch lieber *Director* als *Rector* genannt wissen; es dürften indessen auch hier „gewichtige Stimmen" sich für das Gegentheil entscheiden.) — Unbemerkt aber können wir nicht lassen, dafs der Vf. die im Obigen schon angedeutete *zweite Art von Gelehrtenschulen* ganz übergangen hat, welche doch in der Wirklichkeit existirt, wenn auch noch selten, und im Begriffe wohl zu rechtfertigen ist. Auch S. 109 fg. und 248 fg., wo es am nächsten lag hiervon zu sprechen, findet sich nichts erwähnt. Die Gelehrtenschule zweiter Art, *Realgymnasium* von Einigen genannt, (Ritterakademie von Andern?) unterscheidet sich von dem Gymnasium in des Vfs Sinne dadurch, dafs sie ihre Zöglinge zwar ebenfalls zur wissenschaftlichen Erkenntnifs führt, aber nicht auf dem Wege der antiken Weltkunde, (der Philologie,) sondern auf dem der neuern Naturwissenschaft. (Physik und Mathematik.) Die höhere Bürgerschule — wenn man nicht über Worte streiten will — vermag diefs nicht, soll es auch nicht nach des Vfs Ansicht. Es ist hier der Ort nicht, tiefer in diese, zwar oft schon angeregte, aber noch nicht nach Verdienst gewürdigte, Materie einzugehen. Man sage aber nicht, dafs der *Gelehrte* am Ende doch, wenn er seinem Fache ganz genügen wolle, dasselbe in jedem Falle eben sowohl historisch aus den Quellen, als wissenschaftlich aus den Principien, ergründet haben, mithin in seiner Jugend zu dem einen wie zu dem andern Studium angeleitet worden seyn müsse, und dafs es folglich an den Gelehrtenschulen Einer Art, nämlich an denen wie der Vf. sie denket, genügen könne. Alles diefs mufs zugegeben werden, wenn von *Gelehrten* in der vom Vf. festgehaltenen *engern* Bedeutung die Rede ist, welche ohne Zweifel *homines docti* und *eruditi* zugleich seyn müssen. Allein in einem Buche über die Schulen ist zunächst von Schülern die Rede. Und unter diesen giebt es heut zu Tage eine grofse und wichtige Anzahl solcher, welche für ihre künftigen Lebenszwecke zwar einer wissenschaftlichen Bildung, keinesweges aber jenes (für den Gelehrten im engern Sinne unentbehrlichen und unschätzbaren) Durchganges durch das classische Alterthum bedürfen, sondern deren Geist vielmehr durch Natur, Geschichte und Mathematik vorzugsweise genährt seyn will. Alles was in den Gymnasien der Philologie nothwendiger Weise (jedoch nach manchen neueren Studienplänen nicht genugsam) untergeordnete Wichtig-

tigkeit hat, ist hier das Hervortretende, Erste; und so umgekehrt. — Rec. beklagt, dafs der Vf. gerade *diese* Lücke gelassen hat.

In dem 4ten und 5ten Abschnitte des ersten Theiles wird noch von mehreren, bei verschiedenen Schulen nothwendigen Einrichtungen, z. B. den Repetitionen, den Prüfungen, den Schul- und Censurtabellen oder Zeugnissen u. s. w. als Mitteln den Schüler genauer kennen zu lernen, gehandelt; hiernächst von den oben schon erwähnten, vom Vf. so genannten, *Nebenschulen*. Hier über die Lancasterschulen, die Armen-, Industrie-, Sommer-, Winter-, Sonntags-, Abend-Schulen. Was der Vf. hierüber bemerkt, findet sich zum Theil in verschiedenen Provinzen verschieden. So sind im nördlichen Deutschland die Sonntags-, nicht die Abendschulen, zur Nachhülfe in den nothwendigsten Kenntnissen für die aus den Volksschulen bereits Entlassenen bestimmt, die Abendschulen dagegen (auch zum Theil Frühschulen,) für die den Tag über in Fabriken ihr Brot erarbeitenden Kinder. — Die *Verbesserungsschulen* unterscheidet der Vf. von den Anstalten für die *verwahrlosete Jugend* so, dafs er in die letzteren nur die der Schulzeit Entwachsenen, in die ersteren aber diejenigen Kinder schulpflichtigen Alters aufgenommen wissen will, bei welchen, wegen hohen Grades der Verwilderung, die Zucht- und Besserungsmittel der gewöhnlichen Volksschule nicht mehr ausreichen. Hier wird der Vf. wenig Zustimmung finden. Die sogenannten unverbesserlich bösen Buben und entarteten Mädchen in der Volksschule sind, was sie sind, zuerst durch Schuld ihrer Aeltern: denn was der Lehrer dabei noch versehen oder unterlassen haben mag, kann hier nicht in Anschlag kommen, weil vorausgesetzt werden mufs, die Schule habe an ihnen gethan, was sie zu thun schuldig war. Um schlechter Aeltern willen aber wird Niemand eigne Schulen errichten wollen; denn auf wessen Kosten? und wo? wenn z. B. in einem Kreise von 50 Ortschaften sich höchstens eben so viel solche verwahrlosete Kinder befänden? Hier mufs die Volksschule fortfahren, ihre Kraft zu beweisen, (man vergl. was S. 306 gesagt ist,) und der ihr so eng verbundene Ortsprediger mufs, als Schulaufseher wie als Seelsorger in der Gemeinde, dem Schullehrer unter die Arme greifen, und das Schwert des Geistes zu führen wissen. Auch hat die Volksschule das Recht nicht, Kinder von bösen Sitten um deswillen aus ihrer Mitte zu verweisen; denn sie ist allgemeine Communalschule; und wer möchte die Grenze ziehen zwischen Kindern von bösen und von guten Sitten, in einer Schulklasse? Hingegen für die verwahrlosete Jugend mag der Staat wohl, wie auch hin und wieder geschieht, eigene Lehr- und Erziehungsanstalten errichten. In solche gehören dann nach Umständen auch jene bisher unverbesserlich gebliebenen Kinder. Sie mögen darin eine besondre Abtheilung bilden, wie ihr Alter schon es erfordert. Ganz ungenügend aber wäre es, wenn irgendwo eine Anstalt für Verwahrlosete auf die Aufnahme jugendlicher *Verbrecher* (im juridischen Sinne des Wortes) beschränkt würde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Briefe von Goethe an Lavater.* Aus den Jahren 1774 bis 1783. Herausgegeben von *Heinrich Hirzel.* Nebst einem Anhange und zwei Facsimile. VI u. 174 S. 1833. 8. (1 Rthlr.)

Die vorliegenden Briefe vergegenwärtigen uns die Zeit, da unsern grofsen Dichter noch die ganze Kraft und Fülle der Jugend, die freilich nie von ihm gewichen ist, auf das glänzendste schmückte und seine erhabensten Schöpfungen hervorrief. Auch in der Freiheit und Ungebundenheit des Ausdrucks erkennen wir den Vf. des Götz von Berlichingen wieder, und zwar hier in seinem Verhältnifs zu einem merkwürdigen Zeitgenossen, von welchen er uns im dritten Theile von Wahrheit und Dichtung eine so meisterhafte Charakteristik hinterlassen hat. Lavater und Goethe, zwei so hochbegabte und so sehr verschiedene Geister, mufsten einander anziehn; ihr Verhältnifs zu einander vergleicht jedoch G. sehr treffend mit dem von „zwei Schützen, die mit dem Rücken an einander lehnend, nach ganz verschiedenen Zielen schiefsen" (S. 94.). Gegen das Andringen Lavater's erscheint uns G. durch die Klarheit und Besonnenheit seiner grofsartigen, gegen alles Mystische protestirenden Natur in vollständiger Rüstung, die ihn aber nicht hindert, die liebenswürdigsten Seiten seines reichen Gemüthes durchblicken zu lassen. Zu diesen rechnen wir namentlich die weniger gekannte, religiöse Seite, die uns in diesen Briefen in häufigen Andeutungen und Aussprüchen klar wird. Ob dieselben indessen, zumal in unseren Tagen, allgemeine Zustimmung finden werden, bezweifeln wir; immer aber behalten sie für den unparteiischen Forscher einen hohen psychologischen Werth. Wir verweisen alle wahren Verehrer Goethe's, für deren Pietät man jetzt so viele Reliquiensammlungen aus seinem Nachlasse veranstaltet, auf das Buch selbst, in welchem sie eine grofse Menge interessanter Mittheilungen aus dem äufsern und innern Leben, und köstliche Erinnerungen und Nachklänge einer Zeit finden werden, die in der deutschen Literatur ewig denkwürdig bleibt. Durch die Herausgabe dieser Briefe hat sich der zu Anfang dieses Jahres in Zürich während des Druckes verstorbene Heinr. Hirzel (Vf. von Eugenia's Briefen) ein neues Verdienst erworben, das wir dankend durch diesen auf seinem Grabe niedergelegten Lorbeerzweig anerkennen wollen.

F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schulen.* — — Von *Fr. G. Chr. Schwarz* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 118.)

Der *zweite* Theil des vorliegenden Werkes, S. 243 bis zu Ende, handelt von den *Schulen in ihren äufseren Verhältnissen*, und demnach in fünf Abschnitten 1) von den *Schullehrern*, deren Bildung und Anstellung; 2) von dem *Schulrechte*, in Beziehung auf die Aeltern, den Staat und die Kirche; 3) von der *Gesetzgebung* für die Schulen, theils die Administration derselben, theils die Lehrer betreffend; 4) von dem *Schulwesen im Ganzen des Volkes*, mit Rücksicht auf dessen Einheit, Selbstständigkeit, Abhängigkeit und Wirksamkeit; endlich 5) von der *Bestimmung des Schulwesens in der Entwickelung der Menschheit*, zur Volkserziehung, zur Nationalbildung, und zu dem letzten Ziele, dem Wirken nach dem Geiste Christi im Reiche Gottes. — Schon aus dieser kurzen Angabe läfst die Reichhaltigkeit des Inhalts sich erkennen, und der Name des Vfs verbürgt dessen Gediegenheit. Ist gleich über die meisten Gegenstände schon in dem gröfsern Werke des Vfs gesprochen, so giebt es doch hier Manches zu dessen Vervollständigung, und die Leser finden auch hier alles bequemer und übersichtlicher beisammen. Dem Rec. ist bei bedächtigem und theilweise mehrmaligem Durchlesen kaum etwas aufgestofsen, wogegen er ein etwaniges Bedenken hier aufzunehmen für angemessen erachten möchte. Eines Auszuges ist dieser ganze Theil nicht wohl fähig, wenigstens würde er dem Leser wenig nützen. Daher begnügt Rec. sich, nur einzelne Bemerkungen über einzelne Stellen noch mitzutheilen, wie sie der Reihe nach folgen.

In dem Kapitel über die Vorbereitung der Volksschullehrer (S. 255 fg.) erkennt der Vf. mit Recht keinen Seminar*bann* an, (vergl. S. 365,) so wenig als anderwärts einen Schul*bann*, sondern verlangt die Freiheit für die Schulamts-Adspiranten, sich vorzubereiten wo es ihnen am thunlichsten scheint, dafern sie nur in der von dem Staate anzuordnenden und zu leitenden Prüfung ihrer Amtstüchtigkeit bestehen. Zur ähnlichen Vorbereitung der Lehrer für Gelehrtenschulen wird bis jetzt auch da, wo *pädagogische Seminarien* existiren, wenigstens von Seiten der Universitäten noch nicht alles gethan, was geschehen könnte. — S. 279 gedenkt der Vf. rühmlich des Kön. Preufsischen Reglements für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamtes, vom 20. April 1831; es verdient hinzugesetzt zu werden, dafs auch die Prüfungen für Volksschullehrer von dem betreffl. Ministerium vollständig und zweckmäfsig geordnet sind. — Bei der Frage über das Recht der Besetzung der Schulstellen würde Rec. sich gegen die *Privatpatronate*, wie sie noch bestehen, entschiedener erklärt haben, als der Vf. thut; die gesetzliche Verpflichtung der Privatpatrone, nur solche zu wählen, die in der Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben, hebt nur Eine der Inconvenienzen auf, welche dabei eintreten. — Der *Emancipation der Schule* von der Kirche tritt der Vf. überall kräftig und siegreich entgegen; auch in Betreff der Gelehrtenschulen verliert er die höchste Einheit (vergl. S. 433 ff.) nicht aus dem Auge. Damit indessen kein Leser dieser Blätter hierbei etwas Hierarchisches argwohne, welches sich allerdings nur zu leicht einschleicht, indem man (S. 322) „die Priesterherrschaft so sehr zu idealisiren geneigt ist, dafs man sie äufserlich hinstellen möchte, statt ihr inneres Wesen im Reiche Gottes zu schauen"; so stehen hier die gleich darauf folgenden Worte: „Denn das Christenthum weihet zum wahren Priesterthum. Da ist Jeder durch freien Gehorsam der von Gott verordneten Obrigkeit unterthan, und nimmt hiermit eben recht an der Regierung Theil; da lebt Jeder mit den Seinigen frei in der Kirchengemeinschaft, und da werden alle Kinder dazu erzogen. Dieses ist denn auch das Ziel für die Schulen, in so weiter Ferne es auch liegt." — Dafs der Vf. den Titel, *Schulmeister*, für die Hauptlehrer an den Landschulen, der jetzt herrschenden Mode zu gefallen, aufzugeben bereit ist, hat dem Rec. Leid gethan; eine Stimme, wie die des Vfs, hat Gewicht. Dagegen ist jenes höchst sachgemäfse Prädicat in manchen Gegenden in der That wieder zu Ehren gebracht; die Lächerlichkeit, einzelne Landschullehrer durch das Prädicat, *Cantor*, ehren und höher stellen zu wollen, hört allgemach auf; und um den Amtstitel, *Schulmeister*, gleich dem des Baumeisters oder Forstmeisters, der Laune des Tages zum Trotz, mit Einem Schlage in sein volles Recht einzusetzen, dürfte nur irgend ein Staat — einen *Oberschulmeister* ernennen. — Die Ansichten des Vfs über allgemeine *Schulsteuern* (S. 339,) sind sehr richtig, und mit der Gesetzgebung im Allg. Landrechte für die Preufsischen Staaten wesentlich übereinstimmend. Wo sol-

solche Schulsteuern aber, (dort „Beiträge der Hausväter" genannt,) entweder nicht bekannt sind, oder nicht mit Nachdruck gefordert werden, da befinden sich die Schulen bei einem gemäfsigten *Schulbanne*, nach welchem das Schulgeld als eine für die Dauer des schulpflichtigen Alters feststehende Abgabe (wie z.B. im Königreiche Sachsen) betrachtet wird, besser, als bei der ihm entgegengesetzten Freiheit, welche dem Schullehrer nur zu oft seine natürliche Abhängigkeit von der Gemeinde, bei karger Besoldung, mit doppelter Bitterkeit empfinden läfst! —

In dem *vierten* Abschnitte, Kap. von der *Einheit der Schulen* und wie sie mit der *Freiheit des Unterrichts* zusammen bestehen, hatte der Vf. einen auch für die Gesetzgebung schwierigen Gegenstand vor sich. Er verfährt weislich dabey, indem er weder selbst zu sehr in Einzelnes eingeht, noch den Regierungen räth es zu thun; dagegen aber als *organisches Grundgesetz* für das Schulwesen (S. 357) den einfachen Satz aufstellt und so viel nöthig commentirt: „*die Schulmänner sollen die Erziehung verstehen, und die vorzüglichsten sollen das Schulwesen leiten.*" Nach diesem Grundgesetze ist ohne Zweifel für die Freiheit des Unterrichts, ohne welche die Einheit desselben nur eine äufserliche und durch falschen Schein täuschende seyn kann, gründlich (wenn gleich noch nicht hinlänglich) gesorgt. Auch steht mit demselben die enge Verbindung, in welcher der Vf. die Schule, besonders die Volksschule, mit der Kirche erhält, keinesweges in Widerspruch: denn die Schulmänner, welche das Grundgesetz nennt, sind dem Vf. *auch* geistlich, und die Geistlichen, welche die Schulen beaufsichten, müssen nach seinen Grundsätzen *auch* die Schulerziehung verstehen. Nicht unwichtig in dieser Beziehung ist eine Stelle, S. 380: „Der Geistliche hat den Religionsunterricht, auch den welchen der Schullehrer ertheilt, ganz für sich, auf seiner Seele, nach seinem Gewissen. Er hat es also auch über sich, *die Schulgebete anzuordnen*; eine nicht unwichtige Sache!" — Mit obigem Grundsatze für die Einheit des Schulwesens hängt übrigens auch der *fünfte* und letzte Abschnitt des Buches innig zusammen. Wenn man hier, was der Vf. über *Volk* und *Nation* und deren Bildungsgang sagt, mit dem vergleicht, was das eine und die andre oft bedeutet haben in der Geschichte der Zeit; so möchte manchmal wohl die Erreichbarkeit der Einheit, welche gesucht wird, als zweifelhaft erscheinen. Dazu kömmt der vom Vf. anerkannte bedenkliche Zustand der jetzigen Europäischen Cultur. „Was suchen doch die Völker? Der Luxus ist gestiegen und steigt fort, und man klagt, wo es noch hinaus solle. Die niedere Volksclasse macht es der höheren nach; Alle wollen geniefsen, Viele lieber geniefsen als arbeiten, und der Arbeiter steigert seine Forderungen. Was die Weltlage in grofsen Fabrikstädten hervorbringt, läfst mehreres erwarten; es liegt in der menschlichen Natur bei den ins Unendliche sich vermehrenden Bedürfnissen. *Aus diesem Abgrunde entsteigt der Geist des Aufruhrs*; und wäre nicht noch Religion und Gesetzlichkeit ein Erbgut der Herzen im Volke, *so sähen wir dem Unheil nirgends gewehrt*, und wir müfsten trostlos vor der Zukunft zurückschaudern." (S. 409.) — Allein, wie schon angedeutet worden, der Vf. kennt ein Ziel, zu welchem das Schulwesen in dem Entwickelungsgange der Menschheit geordnet ist, und dieses ist ihm *das Wirken im Reiche Gottes*; „es giebt keine andre, wahre Erziehung des Kindes, des Volkes, der Menschenwelt, als die christliche." (S. 437.) Mit dieser Erklärung, welcher Rec. unbedingt beipflichtet, (— auch indem er dabei der Versuche unsrer Zeit zur Beförderung des Uebertrittes der Juden zum Christenthume, der diesen entgegengesetzten Bestrebungen zur Gründung einer neuisraelitischen Kirchengemeinschaft, indem er ferner der Erscheinung des, an sich wohl unbedeutenden, St. Simonismus, und auf anderer Seite der, vielleicht tiefer begründeten, Anregungen starrgläubiger Christen zur Ausscheidung derer, welche der ehrwürdige Paulus Denkgläubige nennet, eingedenk wird, —) mit ihr halte man zusammen den *Begriff der Erziehung*, welchen der Vf. noch (S. 404) in seiner vollkommensten Bedeutung aufstellt, als „*die, durch ihre Individuen hindurch, aus sich selbst, ihr Göttliches unter Gottes Waltung entwickelnde Menschheit*": — so wird man nicht in Ungewifsheit bleiben können über die Möglichkeit und die Nothwendigkeit der geforderten Einheit; man wird auch nicht irre werden an dem echt christlichen Geiste der Kirchlichkeit des Vfs, und wird es zu deuten wissen, wenn S. 408 versichert wird: „wir seyen zu unsrer Zeit in einer solchen *Unklarheit* über den Erziehungszweck, um nicht von dem Staatszwecke zu reden, dafs wir eine genauere Erforschung dessen, was man denn eigentlich will, verlangen müssen, um nur zu erfahren, *wohin denn die Schulen das Volk führen sollen.*"

Wir schliefsen unsre Anzeige mit den Schlufsworten des Buches selbst und der Vorrede: „Der alte Jugendfreund fühlt sich gedrungen, das zu sagen. Gott wird das Unheil abwenden; ja, Freunde, wir säen auf Hoffnung. Wir geben aufrichtig, was wir für das Gute halten, und suchen gemeinsam das Bessere!" —

MEDICIN.

Magdeburg, in der Haenel. Hofbuchdr.: *Einleitung in die Augenheilkunde*. Programm der kön. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg zur Feier des 50jährigen Amts-Jubiläums Sr. Excellenz des kön. *wirklichen Geheimen Staatsministers* Hn. *W. A. von Klewitz* am 9. Mai 1833. Von Dr. *August Andreae*, kön. Regierungs- und Me-

Medicinalrathe, Lehrer an der med. chir. Lehranstalt zu Magdeburg u. s. w. 1833. 98 S. 8.

Zu dem Jubelfeste eines eben so hochgestellten als hochgefeierten Staatsmannes konnte als äufserliches Zeichen wahrhafter Theilnahme eine durchaus auf das praktische Leben gerichtete Anstalt nichts Passenderes bringen, als die gereiften Resultate der praktischen Wirksamkeit eines ihrer ausgezeichneten Lehrer in demjenigen Theile der Heilkunst, dessen Früchte in nichts geringerem, als der Erhaltung und Herstellung des wahren Lebensprincips aller unsrer nach aufsen gerichteten Thätigkeit, — des Augenlichts bestehen. Der Jubilar hat einen wesentlichen Antheil an der Gründung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg, er hat sie seines besonderen Schutzes gewürdigt, und indem ihm dieses Programm als ein wohlverdienter Beweis der Dankbarkeit dargeboten wird, bezeichnet dasselbe zugleich durch seine ganze Art und Weise sehr treu die Tendenz jener und ähnlicher Anstalten, die — mag man übrigens darüber urtheilen, wie man will, aus einem unverkennbaren Bedürfnisse hervorgegangen sind. Der Staat gebraucht Praktiker, welche entblöfst von eigentlich wissenschaftlicher und gelehrter Zuthat, dennoch auf rationelle Weise die Heilkunst auszuüben im Stande sind, sich also wesentlich von den Routiniers unterscheiden, (ein Gegenstand, den Rec. mit Ausführlichkeit in *Rust's* Handbuch der Chirurgie im Artikel: Chirurgus erörtert hat); — sie zu bilden, ist Zweck der obigen Anstalten, und wie dies möglich sey, kann man an der vorliegenden Schrift sehen. Dieselbe enthält die die Ausübung der Augenheilkunst im Allgemeinen betreffenden Lehren; sie sind aus eigener Erfahrung und aus der Kenntnifs des von Anderen Beobachteten entnommen, auf wissenschaftlichem Wege geläutert und begründet, aber auf einfache Weise, frei von dem zu ihrer Gewinnung nothwendig gewesenen wissenschaftlichen und gelehrten Apparat und dennoch so hingestellt, dafs sie den Schüler zu einer rationellen Praxis anleiten.

Die Schrift erhält einerseits somit für uns eine eigenthümliche Bedeutung, in sofern sie faktisch die von manchen Seiten her bezweifelte Möglichkeit darthut, auf nicht wissenschaftlichem Wege brauchbare ärztliche Praktiker zu bilden; — eine Sache, die übrigens bei genauerer Betrachtung längst jede Universität in gewissem und manche im allerhöchsten Grade bewiesen hat und noch beweist; — andrerseits ist nun aber auch die Arbeit an sich höchst werthvoll, sie erörtert ihren Gegenstand auf eine vollständige, klare und richtige Weise, die aufgestellten Lehren sind die Producte einer sehr genauen Bekanntschaft mit der Sache selbst, man erkennt überall den treuen Beobachter und den sorgsamen Arzt, und es ist gar nicht zu bezweifeln, dafs diese Schrift für den angehenden Augenarzt eine vortreffliche Anleitung zu seiner Praxis im Allgemeinen abgibt, weshalb wir ihr einen recht ausgedehnten Wirkungskreis aus wahrer Ueberzeugung wünschen.

Blasius.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Scherz und Ernst; zur Charakteristik unserer Zeit.* Von *Johann Weitzel.* 1830. VIII u. 424 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Das vorliegende Werk enthält folgende Abhandlungen: 1) Prophetischer Almanach auf alle Jahre. 2) Schreiben an die verehrliche und verehrte Redaction der Cäcilia. 3) Politisches Glaubensbekenntnifs eines Mannes ohne Welt. 4) Dorfchronik von Dorfheim. 5) Deutschland. 6) Stimmen über die Reformation und die Revolution. 7) Hr. Martin und 8) Anekdoten, Gedanken und Maximen.

Unter diesen Aufsätzen ist das Schreiben an die Redaktion der Cäcilia (einer Zeitschrift über Musik) der Politik ganz fremd, indem darin der verkehrte Geschmack der modernen Tonkunst bekämpft wird. Dieses Schreiben in der Cäcilia abgedruckt erscheint hier mit Zusätzen bereichert wieder. Wir zweifeln, dafs Lehren gegen den Modegeschmack für Theater und Musik Gläubige finden werde. Der Aufsatz „Dorfchronik von Dorfheim" den Lesern der Miscellen der Neckarzeitung im Umrifs bekannt, wird hier ganz umgearbeitet erweitert und mit Nutzanwendungen versehen, besonders dadurch Interesse erwecken, weil in dieser kleinen Welt der Spiegel der Gröfsern erscheint. — Die Darstellung ist aus dem Leben entnommen und trefflich durchgeführt. Eben so ist der Inhalt des Aufsatzes über Deutschland zum Theil bekannt, indem er eine ausführliche Recension der Schrift „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" enthält, die viele beherzigenswerthe Bemerkungen und Berichtigungen enthält. — In dem Aufsatz „Stimmen über die Reformation und die Revolution" sind die Ansichten des Vfs über die in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik abgedruckte Recension des Hn. *Marheineke* über *Menzel's* Geschichte niedergelegt, und bestimmt gegen die in jener Recension aufgestellten Grundsätze gerichtet. Beherzigenswerth ist in diesem Aufsatze was der Vf. über den zunehmenden Unfug bei Beurtheilung literärischer Werke rügt. Nach ihm giebt es hierbei drei wesentliche Gebrechen.

„Das erste ist die Neigung zu innerm Zwist und Hader, der sich nach der geographischen Lage, von dem Norden gegen den Süden, oder von diesem gegen jenen wendet, und nach der Verschiedenheit des religiösen Glaubens, die Confessionen feindselig gegen einander treibt. Diese unselige Spaltung mischt sich in Alles, was der Deutsche treibt."

Das zweite Gebrechen, das Vielen als ein unschätzbarer Vorzug erscheint, findet er in jener unbe-

begreiflichen überschwenglichen Wortweisheit, welche wir Metaphysik nennen, die ihre Auserwählten sehen läſst, was sonst keines Menschen Auge sieht. Die hochbegabten Hellseher halten darum auch die Unglücklichen, denen die Gabe, Unsichtbares zu beschauen, nicht gegeben ist, für Blinde.

Das dritte, echt deutsche Gebrechen, meint er, sey, alles Verdienst und allen Werth nach der Rangordnung zu messen und anzuerkennen.

An einer andern Stelle des nämlichen Aufsatzes wird gesagt: Die Schriftsteller, die sich in Preuſsen mit dem Staate und der Kirche beschäftigen — und unter ihnen sind ehrenwerthe ausgezeichnete Männer — streben so ziemlich nach Einem Ziele, wenn sie auch manchmal verschiedene Wege und Mittel zu ihm wählen. Diese Uebereinstimmung, die als preuſsisch lobenswerth und vortrefflich seyn kann, ist darum nicht immer Deutsch, noch weniger europäisch oder gar kosmopolitisch. Die gelehrten einfluſsreichen Preuſsen scheinen eine literärische Hegemonie im Auge zu haben, die, wenn sie errungen wird, vielleicht vortheilhaft auf das getheilte Deutschland zurückwirken kann. Doch darf man nicht vergessen, daſs sie nur durch eine wahre und wirkliche Ueberlegenheit zu erlangen ist, zu der auch Gerechtigkeit gehört. Geist und Gemüth werden gewonnen und nicht unterworfen.

Unsere Unparteylichkeit erheischt es, diese Stelle auszuheben und sie zu erwähnen, indem denjenigen, welche sich etwa getroffen fühlen möchten, es unbenommen bleibt, hierauf zu antworten, oder die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Unter den in diesem Werke enthaltenen Abhandlungen verdient das mit der Ueberschrift: „Politisches Glaubensbekenntniſs" vorzüglich zur Beherzigung für diejenigen empfohlen zu werden, welche gewohnt sind, die achtungswerthesten Publicisten dieser Zeit nach Laune und Belieben für Parteimenschen und Revolutionäre zu erklären und ihr Urtheil mit einigen aus dem Zusammenhang gerissenen Phrasen zu beschönigen. Gewiſs haben diese den Dank aufgeklärter Regierungen viel eher verdient, denen sie die Wünsche und Bedürfnisse der Völker mit Freimüthigkeit vorlegten, als das Heer der Schmeichler welche die Sorglosen über den Stand der Dinge täuschen und sie einschläfern.

In diesem lesenswerthen Glaubensbekenntniſs wird die Tendenz und das Treiben der Parteien, welche um die Oberherrschaft kämpfen, der Natur getreu geschildert. Es wird eine Uebersicht der Lage der Staaten der kultivirten Welt gegeben, welche eine Vergleichung unter sich möglich macht, und ohne deren Kenntniſs über den gewaltsam fortschreitenden Gang der Begebenheiten nur schief geurtheilt werden kann. Dieser Aufsatz eines Auszugs nicht fähig, ohne den Zusammenhang zu stören, enthält des Tröstlichen Vieles, an welches sich diejenigen halten wollen welche kleinmüthig nur überall Gespenster sehen. Gern stimmen wir der Behauptung des Vfs bei, daſs die Monarchie in unserm Welttheile von der Revolution wenig zu fürchten habe. Im Besitze der Kriegsmittel — sagt er — des Geldes, der Auszeichnung, Ehren und Graden, ist sie allmächtig. Ihre Waffen sind unwiderstehlich wenn sie dieselben nicht aus den Händen giebt, oder selbst zerbricht.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Amelang: *Denkmäler menschlicher Tugend und Gröſse* in Darstellungen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung gewidmet. Von *A. H. Petiscus*, Prof. 1832. IV u. 521 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Leipzig, b. Engelmann: *Ehrenproben.* Historische Erzählung aus der neuesten Zeit, für die reifende Jugend gebildeter Stände. Von *A. H. Petiscus*, Prof. 1832. 433 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

3) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Heldenthaten der Väter*, *Rückerinnerungen aus der Preuſs. Geschichte*, zur Belebung der Vaterlandsliebe, für Preuſsens Jugend von *C. Hildebrandt.* 1832. IV u. 206 S. 8. (20 gGr.)

Nr. 1 enthält eine Auswahl recht anziehender und das Herz bildender Darstellungen aus der Geschichte und aus interessanten Biographieen, und wird von der Jugend mit Nutzen gelesen werden. Der Vf. hat manche bis jetzt noch wenig benutzte Quellen vor Augen gehabt. Weniger hat er seinen Zweck in Nr. 2 erreicht, wo sich die mild romantische Schilderung an Begebenheiten des Tages aus der französischen Geschichte anschlieſst und ein einzelnes Lebensbild vor Augen stellt. Es ist als Bildungsschrift zu viel und als Roman zu wenig.

Nr. 3 enthält einzelne Bruchstücke aus der preuſsischen Geschichte, namentlich aus dem siebenjährigen Kriege, gut erzählt, und wohlgeeignet, das Herz des Preuſsen für sein Vaterland zu begeistern.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1833.

SCHULGESCHICHTE.

1) Sulzbach, in d. v. Seidel. Buchh.: *Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg*; ein Beitrag zur Geschichte der baierschen gelehrten Schulen, von *Thaddä Anselm Rixner*, Doctor u. Prof. d. Philosophie am königl. Lyceum zu Amberg. 1832. IV u. 276 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Aachen, in d. Rossel. Buchh.: *Darstellung des gelehrten Unterrichtswesens in Baiern und seiner Organisationen, sowie des Standpunktes der gelehrten Schulen Baierns*, unter besonderer Hinsicht auf die Jahre 1824 bis 1831. Von *R. P. Bayer*. Zum Theil aus der Monatsschrift für Erziehung und Unterricht besonders abgedruckt. 1832. XVI u. 78 S. 8. (9 gGr.)

Seit der verdienstvollen *Thiersch*'schen Schrift: „Ueber die gelehrten Schulen mit besonderer Rücksicht auf Baiern", ist der pädagogische Blick mehrmals zu nicht eben erfreulicher Schau dahin gezogen worden, und dies geschieht nun auch wieder durch die beiden vorliegenden Schriften. Die gröfsere Schrift Nr. 1 giebt uns die Geschichte eines einzelnen Instituts bis zum Jahre 1825; die kleinere Nr. 2 dagegen eine Uebersicht über das ganze gelehrte Unterrichtswesen in Baiern und besonders seit 1824 bis zum gegenwärtigen Augenblick und ergänzt so gewissermafsen die gröfsere. — Der Vf. von Nr. 1, Ex-Benediktiner vom Kloster Metten, seit 1804 fast ununterbrochen am Lyceum zu Amberg als Lehrer der Philosophie thätig, hielt es der Ehre des mit dem Gymnasium unter einem Rector vereinigten Instituts, an welchem viele vorzügliche Lehrer gearbeitet und aus dem viele ausgezeichnete Männer hervorgegangen seyn sollen, für würdig sich der Mühe zu unterziehen, aus den Acten und Diarien der Rectorats-Registratur diese — mit unter allerdings sehr trockene und wenig ins Innere führende Zusammenstellung anzufertigen. Konnte oder wollte er nicht mehr geben, das müssen wir dahin gestellt seyn lassen, denn — die Hauptsache bei einer Geschichte der Art — der Geist der Anstalt in den verschiedenen Perioden läfst sich nur aus einzelnen Andeutungen ahnen, und würde wohl bestimmter hervorgetreten seyn, wenn der Vf. die Registraturen der jedesmaligen höhern Behörden, an welche die Berichte erstattet werden mufsten, hätte benutzen können, und von denen er nur weniges aus der neuern Periode mittheilt. Auch warum er seine Geschichte nur bis 1825 und nicht bis auf die neueste Zeit, wo ihm doch bei zunehmender Oeffentlichkeit die Quellen am reichsten flossen, in einer Schrift die 1832 erscheint, fortgeführt hat, ist uns nicht anders erklärlich, als dafs er sich wohl scheute vor den Reibungen der neuesten Zeit, welche auch besonders die Lyceen, diese Schmarotzerpflanzen, die am Marke der baierschen Geistesbildung zehren (wie der Vf. von Nr. 2 sagt), berühren. Die Geschichte der Studienanstalt zu Amberg beginnt mit 1555, wo Churfürst *Friedrich* III der *Weise* von der Rheinpfalz, welcher, wie der Vf. sich gewandt ausdrückt, „die protestantisch-evangelische Religionsübung einführte", der Stifter des *Collegium sapientiae* zu Heidelberg, das damalige seit 1452 bestehende, von der Bürgerschaft für Barfüfser vom St. Franzens Orden gestiftet, von diesen aber bei ihrem Abzuge dem Churfürsten cedirte Kloster in eine gelehrte Anstalt umschuf und mit tüchtigen protestantischen Lehrern der lateinischen und griechischen Sprache besetzte. Die Anstalt hob sich schnell: sie zählte bereits 1564 an 350 Schüler, worunter 14 Churfürstl. Stipendiaten oder Bursisten, deren Anzahl 1566 von *Friedrich* III auf 50 erhöht wurde; der aus den eingezogenen geistlichen Stiftungen bestrittene Aufwand betrug 12000 Fl. — Die erste Periode unter protestantischen, theils evangelischen theils reformirten, Lehrern währte bis 1621: der Vf. fand aber nichts darüber in der Registratur, weil die Jesuiten, an welche die Anstalt 1626 überging, wohl alles mögen vertilgt haben, und mufste sich mit kärglichen Notizen aus der *Schwaiger*schen Chronik von Amberg begnügen. „Im Allgemeinen wurde damals auch hier wie im ganzen protestantischen Deutschland des *Praeceptoris universis Germaniae*, *Philipp Melanchtons*, Lehrplan befolgt und seine Schulbücher eingeführt, bis 1584 durch Rector *Sonleuter* des *Petrus Ramus* neue, nicht die blofse gelehrte Eristik und Syllogistik, sondern den allgemeinen Vernunftgebrauch in populärer Hinsicht lehrende Dialektik in Amberg emporkam" (S. 5). — Der Vf. führt nach der Chronik die protest. evangelischen, und als diese verdrängt wurden, die reformirten Rectoren und ihre Werke an. Zwei Zugaben handeln: *Von Entstehung der Buchdruckerei zu Amberg*, wenige Jahre vor der Stiftung der Schule, 1552, und es findet sich hier ein Verzeichnifs der verschiedenen aus dieser Officin hervorgegangenen Schriften, welche dem Vf. aus der alten protest. Schulbibliothek, soviel davon der Vernichtung unter den Jesuiten entgangen ist, bekannt wurden, und worunter manche Merkwürdigkeit sich befindet; dann eine *Schulord-*

nung des Pfalzgrauen beim Rhein Ottheinrichs von 1556, die interessant, verständig und ausführlich ist, worin aber „dem zweiten Häuflein" vorgeschrieben wird, dafs die Knaben Donnerstag und Freitag nicht allein den *Terentium* exponiren, sondern auch *von Wort zu Wort auswendig lernen sollen.* Neben Latein und Griechisch war auch die Musik ein stehendes Pensum. Dafs es auf ein gründliches Studium abgesehn war, ist aus allen ersichtlich, wie es denn unter andern bei dem „dritten Häuflein" (dem ältern) heifst: „Zu diesem allen ist nötig, dafs der Schulmeister selbst ein gewisser *Grammaticus* seye: denn was einer selbs nicht gelernt hat, dazu hat er nit Lust noch geschicke; und hält auch die Jugend nicht dazu an" (S. 27). Auch die unter Churf. Ludwig VI (1756—1783) den Schuldienern gegebenen Verpflichtungs-Artikel sind höchst verständig. — Die *zweite Periode* währt von 1621 — und unter den Jesuiten von 1626 bis 1773. — Leider giebt uns der Vf. von dem Zustande der Studienanstalt zur Zeit der Uebergabe an die Jesuiten nur die äufsern Umrisse; aber von dem innern Zustande erfahren wir nichts. Dafs aber der Plan von den Jesuiten gänzlich umgestaltet wurde — *und nicht zum Vortheil* — ist aus allem ersichtlich, und es ergiebt sich ein höchst unerfreuliches Bild dieser Jesuitenbildung, die sehr kärglich zugeschnitten war, und selbst höchst dürftig im Griechischen sich erwies, indem dieses, nach dem Vf., in der Regel nicht weiter reichte, als zur nothdürftigen buchstäblichen Erklärung des neuen Testaments, einiger Aesopischen Fabeln und etwa einer leichten Homilie des Chrysostomus. Von deutscher Sprache war erst gedrungen 1757 die Rede, und die Geschichte wurde auch erst seit 1725, aber in welcher unbegreiflichen Dürftigkeit! gelehrt. Die äufsere jesuitische Einrichtung ist sehr vollständig hier aufgeführt; die Feiertage und Ferien nahmen über 3 Monat im Jahre ein. Im Schuljahre $17\frac{2}{3}\frac{2}{3}$ am 19. Oct. *die prima post Lucae* wurde das Lyceum errichtet, eine (nach dem Erlafs vom 4. Nov. 1808 S. 268) sowohl den philosophischen oder allgemeinen, als auch den theologischen Universitätscursus *surrogirende* Anstalt, welche der Universität parallel steht und folglich die ganze gelehrte Bildung in die Hände der Jesuiten zu bringen sehr geeignet war, und wodurch dem Gymnasium der Garaus gemacht wurde. — Der Vf. giebt eine ausführliche Anzeige der Schulvorstände von 1626, die schnell auf einander folgten, und dann Auszüge aus den handschriftlichen Diarien von 1626 bis 1773, die in lat. Sprache angefertigt wurden und manches Interessante, aber auch viel Unbedeutendes enthalten. Unter den Beilagen findet sich auch eine *Regula pro auditoribus exterioribus Soc. Jes.*, worin unter andern den Schülern das Beiwohnen der Hinrichtungen verboten wird, *nisi forte haereticorum.* — Vorzüglich interessant ist die Uebersicht der Schriftsteller aus dem Jesuitenorden, die eine Zeit lang am Amberger Gymnasium und Lyceum lehrten, und worunter allein 41 Dramatiker zu zählen sind, da bekanntlich scenische Darstellungen in den Schulen gegeben wurden, wobei besonders der Zudrang von Frauen und Mädchen, auch liederlicher, grofs war, ob gleich nur selten Possen im Volks-Dialect, sondern gröfstentheils ernste Stücke in lat. Sprache dargestellt wurden. Schade, dafs keine dieser Dramen mehr vorhanden sind, da die angeführten Stoffe auf dramatischen Geist schliefsen lassen. — Die *neuere Geschichte* von der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 bis zur Thronbesteigung des jetzigen Königs ist nun ein beständiges Reformiren, welches auf die Baierschen Lehranstalten den schädlichsten Einflufs geäufsert hat und sich mehr oder weniger den Jesuiten zu- oder abneigte; und die Fortsetzung davon unter der gegenwärtigen Regierung giebt Nr. 2., dessen Vf. die Verhältnisse, in welchen er steht, nicht angegeben hat, in dem man aber einen erfahrnen und eifrigen Schulmann bald erkennt. Er giebt in einer Einleitung eine allgemeine gedrängte Uebersicht des Baierschen Schulwesens seit dem Eintritt der Jesuiten 1549 bis auf die neueste Zeit, welche letztere er dann im Schriftchen selbst einer scharfen Kritik unterwirft, die sich auch auf Personen verbreitet, deren Namen man mit Achtung zu nennen gewohnt ist, die aber hier so compromittirt werden, dafs wir nicht glauben, dafs sie dazu schweigen können, wenn — sie anders etwas dagegen zu sagen wissen. — Man mufs freilich staunen, wie wenig die dem Baierschen Studienwesen vorstehenden Behörden vermocht haben, sich einen richtigen Begriff von dem, was *gelehrte Bildung* nach den Fortschritten der Zeit sey, zu machen, und da man die absolute Unfähigkeit dazu doch nicht annehmen kann, so fühlt man sich allerdings, wenn man Hn. *Bayer's* Schriftchen lieset, gedrungen zu dem Glauben, dafs selbstsüchtige Zwecke ohne alle Rücksicht auf die Sache selbst dabei ein heilloses Spiel treiben. — Hr. *B.* ist ein Anhänger des *Thiersch*schen Planes, den er zwar nicht unbedingt für einwurfsfrei, sondern für einseitig erkennt, aber doch der Idee nach schätzt und wohl mit Recht in seinen Grundprincipien für den richtigen erkennt, der — hätte man ihn nur nach seiner Einführung zur Entwickelung kommen lassen, gewifs gute Früchte würde getragen haben; und ganz unverantwortlich erscheint die Weise, wie man — ohne alle Veranlassung, die von den Schulen, als den competentesten Behörden darin, ausgegangen wäre, diese Entwickelung gehemmt, ja völlig vernichtet hat. Der Vf. führt einleuchtend aus, wie die Lyceen, die auf jede Weise erhalten werden sollten, der wahre Krebsschaden des Baierschen Schulwesens sind und die Gymnasien völlig zu Grunde richten. Es ist nun neuerdings wieder eine Revision angeordnet, da es in die Augen springt, dafs es bei den letztern wahrhaft heillosen Anordnungen nicht bleiben kann; und es ist zu hoffen, dafs die neue Commission Hn. *B's* Schriftchen in seiner Bedeutung anerkennen und benutzen werde. Diese Hoffnung hat auch wohl eigentlich den wohlverdienten besondern Abdruck dieses Aufsatzes aus der Monatsschrift veranlafst.

BIBLI-

BIBLISCHE LITERATUR.

Braunschweig, b. Meyer: *De miraculis biblicis, praesertim Novi Testamenti*, commentatio *exegetico-critica*, auctore *Henrico Kupffer*, theol. cultore. (Mit dem Motto: Ἐὰν μὴ σημεῖα καὶ τέρατα ἴδετε κ. τ. λ.) 1832. VII u. 83 S. 8.

Der Vf. sagt in den ersten Worten der Vorrede, dafs er „*ad miracula, quae [vulgo] Jesu Christo — — — tribuuntur, recte diiudicanda*" etwas beitragen wollte. Wie dieses *recte diiudicare* (*iudicare*) aber eigentlich gemeint sey, ist Rec. nicht ganz klar geworden; und so mag er über die Tendenz der Schrift nicht mit dem Vf. rechten. Den gröfsten Theil derselben füllen weitläufige, bisweilen seitenlange Anführungen u. t. Stellen, die nur das Nachschlagen dem Leser ersparen, aus, und ganz unverhältnifsmäfsig weite Umschweife, nach welchen der Vf. überall erst zu dem, um welches es sich eigentlich handelt, kommt; wobei man ungern ein tieferes Eingehen auf die Sachen vermifst, so dafs der Vf., aufser etwa §. 52, nahe liegende Schwierigkeiten fast gar nicht berührt.

Um bei Nebensachen uns nicht aufzuhalten, wie bei dem zu weit gefafsten Titel (denn der Vf. handelt ja, wie auch die angeführten Worte der Vorrede verrathen, doch nur von den Wundern *Jesu*), oder bei der wohl anerkannt unrichtigen Definition des Wunders durch *res, quae* (oder vielmehr *factum, quod*) *naturae leges n o b i s c o g n i t a s superat* (S. 2. §. 2 u. S. 4. §. 6), oder bei einer falschen Eintheilung der von Jesu Geheilten in Solche, *qui vero*, und *qui f i c t o morbo laborabant, quem daemonum effectibus tribuebant* (S. 12. §. 1), rücksichtlich welcher wir den Vf. der Kürze halber nur auf S. 12. §. 15, 4 seiner eigenen Schrift verweisen, wo in Folge derselben ein *Stummer* unter den Letztern mit aufgeführt wird — um bei solchen Nebensachen nicht zu verweilen, geht Rec. sogleich auf den *zweiten* Haupttheil des *zweiten* Kapitels (*recensio miraculorum biblicorum*, oder vielmehr *miracc. Jesu Chr.*) ein. Es sollen hier folgende Fragen beantwortet werden: 1) *Quomodo edita sunt a Jesu miracula?* (S. 17—53). 2) *Qualem (quamnam) Jesus ipse sententiam de miraculis tulit?* (S. 53—58). 3) *Quomodo homines praesentes de Jesu miraculis iudicarunt?* (S. 58—60). 4) *Quomodo explicanda est ea res, quod et alii miracula ediderunt?* (S. 60—61). 5) *Qui erat miraculorum a Jesu editorum effectus?* (S. 62—64). 6) *Quid omnino de miraculorum ab Evangeliorum scriptoribus propositorum narrationibus* (oder vielmehr *de iis, qui miracula Jesu Chr. nobis narrant*) *censendum est?* (S. 65—66). 7) *Quae sunt plurimis interpretibus probatae opiniones de Jesu ipsius resurrectione, ut sigillo miraculorum omnium?* (S. 66—72); hierzu endlich noch eine *Appendix*, „*historia notionis miraculi*" (S. 73—79). Statt der zweiten Frage erwartet man ohne Zweifel hier eine andere: *Quomodo Jesus ipse de miraculis s u i s iudicavit?*, und von der siebenten sieht man gar nicht ein, warum sie aufgeworfen wird. In der Beantwortung aber vermifst man gründliche Durchführung des abzuhandelnden Gegenstandes. Sogleich in den ersten §§. des *ersten* Abschnitts, welcher noch der reichhaltigste ist, §. 15—20, erfahren wir nur, was die Evangelisten berichten, dafs die hier angeführten Heilungen durch ein blofses Wort oder durch blofse Berührung von Jesu bewirkt worden sind! Ueber die Heilung des τυφλὸς ἐκ γενετῆς Joh. IX, 1—38 sagt §. 21 nur, dafs es unbegreiflich bleibt, wie derselbe durch die von Jesu angewendeten Mittel geheilt werden konnte, dafs er aber auf wunderhafte Weise geheilt zu seyn glaubte. Wer wufste das nicht schon vorher? Uebrigens macht der Vf. gewifs nicht im Geiste des Erzählers aus diesem Menschen blofs einen „*oculorum morbo laborantem*", wobei er sich darauf beruft, dafs ihm Jesus befahl, nach der Quelle Siloah zu gehen, gleich als ob dieser Weg nicht auch dem Blinden bekannt seyn, oder als ob er sich nicht dahin *führen* lassen konnte. §. 22 behandelt der Vf. die Heilung des Blinden Marc. VIII, 22 bis 26. Zuerst erzählt er, wie immer, mit den biblischen Worten den Hergang der Sache, bemerkt dann, dafs diese Heilung nur „*sensim et quasi pedetentim*" (*non uno momento* sollte es vielmehr heifsen) erfolgt sey, und endet: „*Quis vero non videt, sanationem caeci naturali modo esse effectam, ipsa narratione — — — annuente?*" Sehr schnell ist die Sache hier allerdings abgethan. Aber heilen dann die von Jesu angewendeten Mittel die Blindheit überhaupt? Eben so müssen wir fragen rücksichtlich der §. 26 behandelten Heilung des Taubstummen Marc. VII, 32 bis 37. Die Heilung des Menschen mit der verdorrten oder gelähmten Hand ist dem Vf. (§. 23) nichts anderes, als eine Ermahnung Jesu, *diese* Hand *nur gehörig zu gebrauchen* („*Jesus admonet hominem, ut membrum corporis debile, manum puta, recte adhibeat*"). Liegt das in den Worten: Ἔκτεινον τὴν χεῖρά σου? In derselben Weise ist das Joh. V, 1—16 erzählte Wunder §. 25 erklärt durch: „*Legimus — aegrotum — — a Jesu sanatum esse solo verbo, quippe quo eum adhortatus sit, ut c o r p o r i s v i r e s t e n t a r e t a m b u l a n d o*"; und fast naiv setzt der Vf. hinzu, der Kranke sey also nicht *rationibus* (i. e. *adminiculis*) *externis*, sondern *u n i c o verbo* geheilt worden. — Alle Erzählungen von *Dämonen-Austreibungen* (§. 30 bis 38), wie auch die Erzählung von der Heilung Joh. IV, 47—54 (§. 29), erklärt der Vf. ohne Weiteres für Mythen. Aber bedurfte diese Annahme nicht einer Begründung? Eben so wenig befriedigend sind §. 39—45 die *Todtenerweckungen*, drei an der Zahl, behandelt, welche der Vf. ernstlich als wirkliche Wunder in Schutz nehmen zu wollen scheint, obwohl er dann wieder einlenkt, indem er bemerkt, dafs das Factum selbst von der Ansicht der Referenten zu unterscheiden sey. Der Vf. bleibt hier zu sehr auf der Oberfläche stehen. Von allem, was für die Annahme eines Scheintodes spricht, die der Vf. ohne Beweis verwirft, hier kein Wort! Eben so wenig genügt das §. 46—57 über die *übrigen Wunder* Jesu Gesagte. Der Vf. erkennt in denselben wirkliche Wunder,

der, aber nur nach der Ansicht der Referenten, ohne jedoch mit einem Worte anzudeuten, was zu der Annahme natürlicher Begebenheiten berechtige, und welches der eigentliche Hergang der Sachen wohl seyn mochte, was doch bei einigen derselben, wie z. B. bei den Volksspeisungen und dem Wandeln Jesu auf dem Meere sehr nahe liegt. Kurz, der Vf. beantwortet die Frage: „*Quomodo edita sunt a Jesu miracula?* fast so gut wie gar nicht.

Um nicht zu weitläufig zu werden, nur noch einige Worte über den folgenden Abschnitt: „*Qualem Jesus ipse sententiam de miraculis tulit?*" Das Wichtigste ist hier der §. 61 behandelte Satz: „*Jesus ipse parvum tantum pretium miraculis constituit*" (nämlich *suis*). Doch dieses Urtheil will der Vf. durch bloſse Hinweisung auf den Umstand geltend machen, daſs Jesus den auf wunderhafte Weise Geheilten immer (immer ?) verboten habe, von ihrer Heilung zu reden, was doch, wo es geschah, aller Wahrscheinlichkeit nach ganz andere Ursachen hatte. Unterstützt soll diese Ansicht noch werden durch §. 63: „*Jesus miraculorum improbationem non poena digniorem indicat, quam alia peccata.*" Aber eben wenn Jesus nach diesen Worten die *improbatio miraculorum* für ein „*peccatum*" und für „*poena dignum*" erklärte, geht schon daraus hervor, daſs er den Wundern nicht „*parvum tantum pretium*" beilegte, nicht zu gedenken, daſs die Stelle, auf welche der Vf. sich hier stützen will, Matth. XII, 30 bis 32, ohne Zweifel ihm entgegen ist; denn unter der Sünde gegen den heil. Geist kann doch wohl dem Zusammenhange nach schwerlich etwas anderes verstanden werden, als die Nichtanerkennung der Wunder Jesu, und, was daraus folgt, brauchen wir nicht zu bemerken. Auch scheint §. 62 mit §. 39 u. ff. in Widerspruch zu kommen.

Die Latinität des Vfs läſst ebenfalls manches zu wünschen übrig. S. V der Vorr. schreibt er: *Quae quum ita sint, opera nostra — — — superflua videatur* (sie *möchte* scheinen); die Abhandlung selbst wird eröffnet mit den Worten: *Quodsi ea, quae fiant, inspexeris — — —, multa invenies insolita* etc. (Vergl. S. 2. §. 2: *Nonnulla, quae videamus* etc.); S. 14 heiſst es endlich (§. 8): *Talium sanationum — — Evangelistae — — — commemorant has*: 1) *sanatio plurium daemoniacorum* etc., und ebenso S. 16. §. 11: *Matthaeus sex habet eiusmodi facta mirabilia*: 1) *sedatio procellae* etc.

Uebrigens wünschen wir, daſs unser strengeres Urtheil über diese Erstlingsfrucht der Studien des Vfs denselben zu beifallswürdigern Leistungen ermuntern möge, zu welchen es ihm keinesweges an Kraft zu fehlen scheint.

MEDICIN.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Ueber den Zustand der Heilkunde und über die Volkskrankheiten in der europäischen und asiatischen Türkei.* Ein Beitrag zur Cultur- u. Sittengeschichte von *Friedr. Wilhelm Oppenheim*, Doctor der Med. u. Chir., kaiserl. russ. Collegienassessor u. Ritter, prakt. Arzte u. Wundarzte in Hamburg. 1833. XII u. 143 S. 8.

Zu einer Zeit, wo Aller Augen auf das Land der Osmanlis und besonders auf ihre Hauptstadt gerichtet sind, kann die vorliegende Schrift nicht anders als sehr willkommen seyn. Aber auch ohne diese Rücksicht besitzt sie einen entschiedenen Werth und ist in der That ein wichtiger Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte der Türken. Der Vf., unsern Lesern durch frühere, auch in diesen Blättern angezeigte Schriften rühmlich bekannt, hat fast 3 Jahre in der europäischen und asiatischen Türkei verlebt, und in Verhältnissen, wie sie selten einem gebildeten Europäer sich darbieten. Er hat im albanesischen Feldzuge als Leib- und Oberfeldarzt den Groſs-Vesier begleitet, und durch Empfehlung und Bekanntschaft mit den vornehmsten Pascha's Gelegenheit vollauf gehabt, das öffentliche und häusliche Leben der Muselmänner, bis in Innersten ihrer Harems, kennen zu lernen. Auf diese Weise verdanken wir Hn. Dr. O. eine Reihe der interessantesten Mittheilungen, deren schlichter, anspruchloser Ton die Wahrheitsliebe, wie der ganze Inhalt die gute Beobachtungs- und Darstellungsgabe des Vfs beweist. Obwohl die Schrift hauptsächlich den Zustand der Heilkunde bei den Türken anschaulich macht, so enthält sie doch noch gar vieles für jeden Gebildeten Anziehendes, und darf daher auf einen groſsen Kreis von Lesern rechnen. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die ärztlichen Besuche, die unser Vf. sehr oft in den Harems machte, an das über türkische Frauen, türkische Begriffe von weiblicher Schönheit, Verschönerungsmittel, Kinderpflege, Diät, gymnastische Uebungen, Opiumessen, Aphrodisiaca, Eunuchen, Behandlung der Wahnsinnigen u. s. w. Gesagte. Wie sehr die Vergiftungen in der Türkei an der Tagesordnung sind, erfuhr Hr. O. an sich selbst; zwei Drachmen Quecksilber-Sublimat, die man statt des Zuckers in seiner Kaffeetasse findet, mögen eben keine angenehme Ueberraschung gewähren! Wir freuen uns herzlich, daſs der Vf. diesen und ähnlichen Gefahren im Orient so glücklich entgangen ist, und danken ihm aufrichtig für seine sehr anziehende Schrift. Eins nur finden wir an dieser zu tadeln, und das ist die Seitenzahl; denn statt 143 Seiten hätten wir gewünscht, wenigstens 343 Seiten mit seinen Erzählungen gefüllt zu sehn. *Friedländer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Friedrich Murhard's neueste Schriften.

1) GÖTTINGEN, in d. Dieterich. Buchh.: *Der Zweck des Staats.* — Eine propolitische Untersuchung im Lichte unsers Jahrhunderts. — Von *Friedrich Murhard.* 1832. XXXVIII u. 406 S. 8. (2 Rthlr.)

2) FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Das Recht der Nationen* zur Erstrebung zeitgemäfser, ihrem Culturgrade angemessener Staatsverfassungen. Von *Friedrich Murhard.* 1832. XVI u. 407 S. 8. (2 Rthlr.)

3) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staatsgewalt*, in sittlicher und rechtlicher Beziehung. — Allgemeine Revision der Lehren und Meinungen über diesen Gegenstand. Von *Friedrich Murhard.* 1832. IV u. 419 S. 8. (2 Rthlr.)

4) KASSEL, b. Bohné: *Das königliche Veto.* — Eine wichtige Aufgabe in der Staatslehre der constitutionellen Monarchie. Von *Friedrich Murhard.* 1832. XXXVI u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Fr. M's fruchtbare Feder hat uns neuerdings in schneller Reihefolge mit vier neuen mehr oder minder inhalt- und umfangreichen Werken beschenkt. Da dieselben fast gleichzeitig erschienen sind, so dürfte sich die in unserm Berichte darüber gewählte Rangordnung um so eher rechtfertigen, zumal weil in

Nr. 1 — *der Zweck des Staats* — nicht nur ein Gegenstand behandelt wird, der von der vergleichsweise obersten und allgemeinsten Wichtigkeit ist, sondern weil wir auch gerade in diesem Werke von dem Vf. selber genügende Auskunft über seine plötzlich ans Licht tretende so aufserordentliche Fruchtbarkeit erhalten, eine Auskunft, die bekannt zu machen zu seiner Rechtfertigung fast unerlafslich ist, da ihn sonst das Publicum gleich von vorn herein sehr leicht der Vielschreiberei, die sich gemeinhin mit Seichtigkeit paart, verdächtigen dürfte. In der Vorrede zu diesem Bande nämlich erzählt uns *Fr. M.* im Wesentlichen, dafs die Rücksicht auf das dermalige Bedürfnifs der in Staatsgesellschaften vereinigten Menschheit und der Wunsch, „echte politische Aufklärung" immer allgemeiner zu verbreiten, ihm schon vor einigen Jahren „die Ueberzeugung von der allgemeinen Nützlichkeit eines ausführlichen Werks" eingeflöfst hätten, „worin versucht würde, das weite Feld des Gesammtgebiets der Staatswissenschaften nach allen Richtungen von neuem zu durchmustern, die Blüthen und Früchte, die in den verschiedensten Zeiten und unter den verschiedensten Völkern auf demselben gepflückt worden, zu sammeln und zu ordnen, und auf diesem Wege, mittelst kritischer Vergleichung, die Ergebnisse auszumitteln, die dem jetzigen Zustande der Wissenschaften und der Cultur überhaupt gemäfs seyen. So kam *er* (unser Verfasser) auf die Idee einer zu versuchenden allgemeinen Revision (!?) der staatswissenschaftlichen Erfahrungen und Lehren von *Plato* und *Aristoteles* an bis auf unsre Zeit." — *Fr. M.* analysirt und erörtert hiernächst die zur Ausführung einer solchen Idee erforderlichen Eigenschaften. „Ein Gelehrter, sagt er unter Anderm, der es wagen will, sich mit einer literarischen Arbeit, wie die in Rede stehende, zu befassen, mufs so zu sagen *über* allen Parteien stehen, um alle Dinge mit leidenschaftloser Parteilichkeit betrachten und beurtheilen zu können; er mufs eben so rein von Nationalvorurtheilen, als von Standes- oder Kastenvorurtheilen seyn; er mufs das Wohl der Menschheit im Busen tragen, und mit lebendigem Eifer für dasselbe erfüllt seyn; er mufs mit einem Wort Kosmopolit im echten Verstande seyn." — „Aber wie viele andre Eigenschaften, ruft der Vf. aus, gehören nicht dazu, um sich der fraglichen Arbeit mit Erfolg zu unterziehen! Um derselben gewachsen zu seyn, wird er mit den Werken der Alten eben so vertraut seyn müssen, wie mit denen der Neuern. — — — — — Er mufs, da keine Wissenschaft isolirt steht, in allen den Hülfswissenschaften bewandert seyn, ohne welche es keine umfassende Einsicht im Gebiete der Staatswissenschaften giebt. Zur glücklichen Lösung der Aufgabe gehört wissenschaftlicher Geist und praktischer Sinn vereinigt." — Erfährt man nun in eben dieser Vorrede, dafs *Fr. M.* ein von äufsern Glücksumständen begünstigter Gelehrter ist, dabei aber „sein Gemüth stets von der wärmsten und lautersten Liebe für die Menschheit beseelt war, und kein Gedanke ihn mehr begeisterte, als der, was ihm an Fähigkeiten, Kräften, Kenntnissen und Einsichten zu Theil geworden, dem Besten und Gedeihen derselben zu weihen": so können wir nur mit Vergnügen von ihm hören, dafs „er gewissermaafsen in sich einen unwiderstehlichen Beruf fühlte, diesen heiligen Zwecken seine Thätigkeit zuzuwenden, und für die höchsten Interessen seiner Gattung zu arbeiten." — Indessen stand der, nach

nach dem Allen gewifs sehr wünschenswerthen Ausführung der von dem Vf. gefafsten Idee zur Herausgabe eines Werkes von dem angegebenen Umfange und Inhalt nur *ein* Hindernifs entgegen: „dies waren, wie er uns nicht verhehlt, die Verhältnisse des deutschen Buchhandels." „Wie liefs sich hoffen, ruft er abermals aus, einem Werke, das, wenn es die gesammten Staatswissenschaften umfassen sollte, sich wenigstens auf zwanzig und mehr Bände erstrecken müfste, in Deutschland eine grofse Anzahl von Käufern und eine vielfache Verbreitung zu verschaffen! Der Zweck des Verfassers würde also nur halb erreicht worden seyn." Zwar erbot sich Hr. Julius Campe in Hamburg, den Verlag dieses grofsen Werks zu übernehmen: nichts desto weniger aber gab der Vf. seine ursprüngliche Idee auf und beschränkte sich darauf, aus dem Gebiete der Staatswissenschaften einzelne wichtige Gegenstände zu wählen, um sie nach dem Plane, den er sich vorgesetzt, zu bearbeiten. Und so entstanden denn die zahlreichen Bände, durch deren Herausgabe innerhalb ganz kurzer Zeit die staatswissenschaftliche Literatur bereichert ward und wozu die Materialien ohne Zweifel schon seit Jahren von unserm Autor waren angesammelt worden, so dafs die Manuscripte, bevor sie der Presse überantwortet wurden, jedes Mal nur noch einer leichten Ueberarbeitung bedurften. — Hatten wir aus schon Eingangs angedeuteten Beweggründen geglaubt, die Entstehungsgeschichte von *Fr. M's* neuesten Schriften mit einiger Ausführlichkeit mittheilen zu müssen, so bedienten wir uns dabei so viel als möglich des Vfs eigner Worte, um über dessen subjective Tendenzen und moralische Persönlichkeit den Lesern dieser Blätter einige Fingerzeige zu geben. Dieses Letztere aber hielten wir für desto unumgänglicher, da man im Gebiete der politischen Schriftstellerei seinen Mann kennen mufs, um ihm keine irrigen Motive zu unterstellen und seine Absichten richtig zu würdigen. — Nach diesen Voranschickungen gehen wir nun zu der speciellern Inhaltsanzeige der vorliegenden Bände über, wobei wir uns der möglichsten Kürze befleifsigen werden und zu dem Ende blofs die Endresultate der von dem Vf. angestellten Untersuchungen mittheilen wollen. — Wie *M's* übrige Schriften, so ist auch Nr. 1 sehr reichlich mit Lesefrüchten ausgestattet, die aber für den concreten Fall als eben so viel Ergebnisse gründlicher Forschungen gehalten werden dürfen. Den Klimax oder die dem Vf. eigenthümliche Schlufsziehung glauben wir auf einer der letzten Seiten des Buches gefunden zu haben; dieselbe lautet etwa wie folgt: die wesentlichen Zwecke des Staats sind gleichbedeutend mit allen nothwendigen und allgemeinen Zwecken der Menschheit. „Denn es kann keine andern Zwecke für den Staat geben, als *Aufstellung einer rechtlichen Ordnung*, *Erziehung des Menschengeschlechts zur innern Freiheit*, d. i. *zur Sittlichkeit* und möglichsten *Naturbeherrschung*. Ein Staat, welcher nicht alle diese Zwecke in sein Wirken aufnehmen kann, ist unvollständig, und wenn er darin durch eine nicht von ihm ausgehende äufsere Gewalt gehemmt wird, nicht unabhängig. Alle anderen vernünftiger Weise denkbaren Zwecke der Menschen sind in diesen Zwecken *nicht* — soll wohl heifsen: *mit* — enthalten und ihnen untergeordnet. Solche, welche ganz aufser ihrem Kreise liegen, würden an und für sich schon rechtswidrig seyn. Allein in einem jeden Volke wird durch zufällige Umstände irgend ein einzelner untergeordneter Zweck, wie Handel, Kunst und Wissenschaft in allen ihren Zweigen, leicht vorherrschend werden und dem Ganzen eine Richtung geben, worin sich höhere Vollkommenheit mit Einseitigkeit der Entwickelung ausgleicht. Aufgabe der regierenden Gewalt ist es alsdann, solche einseitige und zufällige Bestrebungen wieder nach der rechten Mitte (*juste milieu!*) zurückzuführen." Als *nächsten unmittelbaren* Zweck des Staats, den man als *finis primarius* bezeichnen könne, und als Bedingung seines Daseyns selbst will zwar auch *Fr. M.* die *Herrschaft des Rechtsgesetzes* gelten lassen. Allein, fügte derselbe hinzu, der Staat hat noch „*anderweite* oder *entferntere* Zwecke, die er, wiewohl nur durch solche Mittel, welche an sich selbst rechtmäfsig sind, erstreben kann und soll. Er ist also keine blofse Rechtsgesellschaft mit Ausschliefsung aller andern Zwecke, so dafs er lediglich Schutz und Sicherheit des Rechts bezwecke. Dagegen dürfen auch wiederum diese anderweitigen Zwecke, weder einzeln, noch alle zusammen, dem Staate geradezu oder unmittelbar, ohne angemessene Einschränkung und Beschränkung durch das Rechtsgesetz, beigelegt werden."

Nr. 2 — *Das Recht der Nationen* u. s. w. — beginnt mit einer Verwahrung des Vfs gegen die etwa wider ihn zu erhebende Beschuldigung, er hege *revolutionäre* Tendenzen, weil er die Vertheidigung einer Lehre, wie *die* ist, unternommen, die der Titel der vorliegenden Schrift ankündigt. Er hegt aber, wie er uns versichert und wir ihm gern glauben, dergleichen Tendenzen keinesweges, sondern er schrieb dieses Buch lediglich, weil es in unsern Tagen immer dringender wird, über die Frage aufs Reine zu kommen: „ob die Ansprüche der Völker auf allseitige, durch geregelte Staatsverfassungen verbürgte, vernünftige Freiheit Anerkennung verdienen oder nicht; ob die Sache der Völker *einseitig zu Gunsten der bestehenden Regierungen* zu entscheiden sey oder ob sie nicht aus höherm Gesichtspunkte und nach den Forderungen des Zwecks der Menschheit *für die Völker*, aber darum gerade nicht *gegen die Regierungen* entschieden werden könne und müsse." Aufserdem aber schien ihm dieser Gegenstand auch noch besonders darum eine eigene Erörterung zu verdienen, „weil er in unsern Tagen mehr als jemals zu einer Controvers gemacht worden ist, die eine politische Partei einseitig nach ihrem Systeme darzustellen bestrebt ist." — Allein um den Nationen das befragte Recht zu vindiciren und demselben Geltung zu verschaffen, tritt *Fr. M.* nicht blofs gegen die von ihm sogenannten „Koryphäen der *Wiener* Schule" — *Friedrich Schle-*

Schlegel und *Adam Müller*, — und die „Berliner Hofphilosophen" in die Schranken, sondern er zieht auch gegen *Pölitz*, *Krug*, ja selbst gegen *Blackstone* zu Felde. Indessen, stellt auch unser Staatsphilosoph, — eben im Widerspruch mit *Pölitz*, — die Behauptung auf, dafs es im Völkerleben Zustände gebe, wo man, wollte man nach einem blofsen Reformationssystem zu Werke gehen, nie und nimmer eine bessere, den gesellschaftlichen Verhältnissen und dem Grade der Nationalbildung völlig angemessene Ordnung der Dinge auf die Dauer zu begründen im Stande seyn würde, weshalb es, um etwas Besseres und Vollkommeneres zu erschaffen, das von Bestand seyn solle, einer Verbesserung von Grund aus, einer Radicalreform, d. i. „*Revolution*", bedürfe: so hängt er doch keinesweges jenem Revolutionssystem an, von dem der Leipziger Publicist sagt, es beabsichtige zunächst, ein Ideal der Vernunft im Staatsleben zu verwirklichen, ohne darnach zu fragen, ob der Staat, dem das kühne Experiment gilt, eine Vergangenheit gehabt habe und auf der gegenwärtigen Stufe der Bildung seiner Bürger reif dafür sey, ja selbst *ob* und *in wie weit* ein transcendentales Ideal verwirklicht werden könne. „Alles das, sagt *Fr. M.*, kann nur Phantasten oder überspannten Idealisten in den Sinn kommen. Der Verständige, der diesem System anhängt, denkt nicht daran, zu wollen, dafs man so verfahre, als gäbe es gar keine Vergangenheit. Aber freilich und mit Gründen verlangt er, dafs aus dieser Vergangenheit nichts längst veraltetes beibehalten werde, was dem Gedeihen der neuen Ordnung der Dinge nur hinderlich wäre, ja dasselbe fast unmöglich machen würde." — Gegen *Blackstone* und andre britische Staatsrechtslehrer erhebt sich *Fr. M.*, wenn dieselben lehren, es stehe dem Könige und den beiden Parlamentshäusern, die vereint die höchste Staatsgewalt bilden, das Recht zu, jede Veränderung der bestehenden Staatsverfassung vorzunehmen, ohne dafs dazu die Beistimmung des Volks erforderlich wäre; eine Theorie, deren consequente Durchführung *Blackstone* dahin führt, zu behaupten, dafs eben jene Staatsgewalt berechtigt sey, sogar eine Aufhebung der bestehenden Constitution ohne Zuthun des Volks auf dem Wege der Gesetzgebung zu bewirken. „Man erkennt leicht, bemerkt *Fr. M.* hierauf, wohin diese Lehre in der Staatspraxis führen könnte, wiewohl sie in England, wegen dort obwaltender eigenthümlicher Verhältnisse, von keinen nachtheiligen Wirkungen gewesen ist. Das Irrige derselben wird indessen nicht schwer nachzuweisen seyn, wenn man erwägt, dafs die englische Constitution auf einem Vertrag beruht, was schon aus dem Eide erhellet, den der König von England bei seiner Thronbesteigung ablegt, der ganz die äufsere Form eines durch Religion nur verstärkten wahren Vertrags mit seinem Volke hat. — Beruht (aber) die bestehende Staatsverfassung auf einem Vertrage, dann können die Paciscenten keine andern seyn, als diejenigen, denen die höchste Gewalt übertragen ist, auf der einen Seite, und die gesammte Nation auf der andern. Wie sollte daher, wenn kein Vertrag von einem Theile einseitig aufgelöst werden kann, dies bei einem bestehenden Staatsvertrage geschehen können?" — Endlich aber, — und mit dieser Anführung wollen wir unsern Bericht über vorliegenden Band schliefsen, — theilt auch unser Vf. keinesweges die Ansicht jener Politiker, welche, wie z. B. *Börne* in seinen Pariser Briefen, behaupten, ein Volk könne seinen König wegjagen, selbst wenn ihm nur dessen Nase mifsfalle. „Dafs die Völker beliebig ihre Souveräne abzusetzen und die bestehende Verfassung zu verändern befugt seyn sollen, sagt *Fr. M.* in dieser Beziehung, hat noch kein Staatsgelehrter von gesundem Verstande behauptet, und die Besorgnifs, dafs ein solcher Brauch bei den Völkern einreifsen könne, streitet gegen alle Erfahrung. Es mufs immer sehr arg kommen, wenn ein Volk zu solchen Mitteln, als dem äufsersten, greift. Nimmt aber ein Volk dazu und somit zur Revolution seine Zuflucht, dann geschah es, nach dem Zeugnifs der Geschichte, fast jederzeit nur darum, um grofse nicht mehr zu ertragende Beschwerden abzuwälzen, welche auf dem Wege der Unterhandlung und Bitte nicht mehr beseitigt werden konnten."

Nr. 3 — *Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger* u. s. w. — ist ein *Corollarium* zu Nr. 2 und, wie dieses reich, mit Lesefrüchten ausgestattet, für deren geschickte Ausbeutung *Fr. M.* in allen seinen Schriften ein grofses Talent beurkundet. — Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dafs der Staatsgelehrte, welcher, wie in dem vorerwähnten Buche geschah, der Nation das Recht vindicirte, zeitgemäfse, ihrem Culturgrade angemessene Verfassungen zu erstreben, für sie ebenfalls die Befugnifs in Anspruch nimmt, unter Obwaltung gewisser Umstände der bestehenden Staatsgewalt Widerstand zu leisten, da ohne dies die Ausübung des befragten Rechtes gar nicht denkbar ist. Um zu diesem Klimax zu gelangen, wird zuerst in der Einleitung der Begriff „*Staatsumwälzung* (Revolution in politischer Bedeutung)" festgestellt und einschliefslich dargethan, dafs *Revolution* im Grunde nur ein gesteigerter Grad von *Reformation* sey, wenn schon, nach dem Sprachgebrauch, unter letzterem Ausdruck gemeinhin nur eine von der regierenden Gewalt ausgehende Veränderung der Staatsverfassung verstanden wird. Allein, wie sich nicht anders von einem so gemäfsigten und billig denkenden Manne, wie unser Vf. ist, erwarten läfst, derselbe redet keinesweges weder den Reformatoren unbedingt das Wort, noch dafs er den Revolutionären in allen Fällen unrecht gäbe. „Diejenigen, sagt er, welche im Besitze der Gewalt, können eben sowohl wahrhaft revolutionär verfahren, als Bürger, welche sich gegen die bestehende Obrigkeit auflehnen. Die Geschichte lehrt uns, dafs Reformationen und Revolutionen nicht minder häufig von Machthabern in Ausführung gebracht wurden, als von Völkern oder einzelnen Staatsbürgern; ja das Erstere ist in allen Zeiten wohl öfter der Fall gewesen, als

das

das Letztere. Allein nicht immer handelten Herrscher vollkommen rechtmäfsig, wenn sie die Rolle von Reformatoren spielten und nicht immer hatten die Völker und einzelne Staatsangehörige ganz das Unrecht auf ihrer Seite, wenn sie bestrebt waren, und es ihnen auch öfter gelang, Staatsreformen, wenn auch gegen den Willen der zeitigen Regierungen, zu Stande zu bringen, sey es selbst, wenn das Ziel auf keine andern Weise zu erreichen möglich war, auf dem Wege der Revolution." Nach hergebrachter Methode und mit gewohnter Gründlichkeit stellt hiernächst der Vf. eine mit Kritik verbundene Revision der verschiedenen Meinungen und Lehren der Staatsgelehrten über diesen Gegenstand auf. Hierbei werden jedoch die Staatsphilosophen des klassischen Alterthums, Griechen wie Römer, in aller Kürze beseitigt, weil unter ihnen schon um deswillen kein Zwiespalt der Ansichten über die betreffende Frage habe obwalten können, da, nach dem damals geltenden Princip, die Volksgemeinde die Quelle aller öffentlichen Gewalt in der Staatsgesellschaft war, und mithin alle *Autorität*, womit physische oder juridische Personen in derselben bekleidet waren, und kraft einer Delegation von der Gesammtheit der Staatsgenossen rechtlich geübt wurde. Widerstand und Empörung gegen jedes Staatsoberhaupt, das seine Gewalt zur Unterdrückung der öffentlichen Freiheit misbrauchte, waren also nicht nur erlaubt, sondern sie galten auch selbst für löbliche Thaten und rühmliche Unternehmungen und das Benehmen des Volks gegen einen solchen Machthaber schien im Grunde, als nichts weiter, „denn als etwas, was (das) auch im bürgerlichen Leben täglich vorkommt, nämlich die *gewaltsame* (?!) Wegnahme der Vollmacht abseiten des Bevollmächtigers, an dem ungetreuen oder unfähigen Bevollmächtigten vollzogen." — Nach dieser ziemlich kategorischen Abfertigung werden die Stimmen (I.) „für den unbedingten leidenden Gehorsam der Staatsbürger und für die Rechtswidrigkeit der Empörungen überhaupt" und (II.) „für die Rechtmäfsigkeit des Widerstandes und der Zwangsübung gegen die bestehende Staatsgewalt in besondern Fällen" nach dem System der chronologischen Reihenfolge vernommen. Serie (I.) beginnt mit Dr. *Martin Luther* und schliefst mit *F. W. D. Henrici* (Von den letzten Mitteln wider Despotie und Revolution u. s. w. Berlin 1831). — „Man kann, bemerkt *Fr. M.* zu dem Allen, nichts weniger als Freund von Volksaufständen, Empörungen und Revolutionen, und dessen ungeachtet der Meinung seyn, dafs mit blofser *Leimsiederei* (!), Schafsgeduld und Respect vor der Gewalt in unsrer bewegten Zeit nichts geholfen ist, und diese Mittel, wenn sich auch die Völker dazu bequemten, wenig fruchten dürften, dem Misbrauch, den die Machthaber von ihrer Gewalt machen können, hinreichend zu steueren und den Staatsbürgern Bürgschaft gegen ihre Tyrannei zu gewähren. Darum werden sie auch nie genügende Mittel angeben, Empörungen zu verhüten. Denn wenn die Völker zu diesem Aeufsersten greifen, dann geschieht es wahrlich nicht des *Spafses* (!) wegen. Das Problem ist vielmehr, Staatsordnungen zu erschaffen, wodurch jeder Misbrauch der Staatsgewalt und eben dadurch jede Empörung unmöglich gemacht wird. Wir leben in einer grofsen Zeit, und mit Recht wird an diejenigen, welche regieren wollen, die Forderung gestellt, dafs sie den Geist jener (Zeit) nicht verkennen, vielmehr demselben gemäfs handeln. So lange dies nicht geschieht, und Vorurtheile bei dem Herrschenden mächtiger sind, als echte Staatsweisheit, werden auch Empörungen in der jetzigen Zeit nicht ausbleiben, sondern durch die eigene Schuld der Träger der öffentlichen Gewalt hervorgerufen werden." — An der Spitze von Serie (II.) figuriren die *christlichen Kirchenväter*, die jedoch unser Vf. nicht im Original, sondern nach *Hugo Grotius* und dessen Commentator *Barbeyrac* zu Rathe zieht. Sodann werden viele Autoritäten aus dem Orden der Jesuiten angeführt, die, wie bemerkt wird, es besonders waren, welche die in den alten Republiken vorgefundenen Lehren von der Löblichkeit des *Tyrannicidiums* auch auf die Monarchie in Anwendung brachten. Unter den neuern Staatsgelehrten werden *Carl Ludwig v. Haller* (Restauration der Staatswissenschaften) neben *C. Th. Welker*, sodann *Weitzel*, *Krug*, *Zachariae*, *Jürgens*, *v. Strombeck*, *Ludwig Hoffmann* und viele andere noch als Gewährsmänner des Vfs genannt. — Nach allen diesen Citaten gelangt der Leser endlich zu dem letzten Abschnitte des Buchs, der „Resultate und Schlufsbemerkungen überschrieben ist und der sich vornehmlich durch seine Kürze empfiehlt, wiewohl sich auch in dieser, nur etwa 20 Seiten füllenden Abtheilung, der Argumentation unsres Staatsgelehrten zu Grunde gelegte Stellen aus den Werken andrer Schriftsteller keineswegs vermissen lassen. Allein wir können *Fr. M.* nur nachrühmen, dafs er die Ideen und Meinungen andrer dergestalt *in succum et sanguinem* zu vertiren gewufst hat, dafs wir solche sehr gern als sein wohlerworbenes Eigenthum anerkennen. Einer fernerweitigen Anführung aus diesem Abschnitte aber haben wir geglaubt, uns um so füglicher überheben zu können, da wir das Endresultat der in diesem Werke angestellten Untersuchungen bereits im Eingange unsres Berichts über dasselbe andeuteten, überdies aber in Nr. 2 des Vfs Ansichten in analogem Betreff ganz aufser Zweifel gesetzt worden sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Friedrich Murhard's neueste Schriften.

(*Beschlufs von Nr.* 121.)

Nr. 4 endlich — *Das königliche Veto* — füllen zum grofsen Theile Citate aus dem Moniteur des Jahres 1789, wo diese Frage bekanntlich in der constituirenden Nationalversammlung Frankreichs vielfach beleuchtet und erörtert ward. Wahrscheinlich um durch Uebertragung ins Deutsche die auf diese Citate sich stützende Argumentation nicht etwa zu entkräften, theilt uns *Fr. M.* im Originaltext die über den betreffenden Gegenstand gehaltenen Vorträge der ausgezeichnetesten Mitglieder eben jener Versammlung mit, die er dem vorerwähnten Amtsblatte entlehnt. Vielleicht dürften ihm jedoch alle Liebhaber seiner zahlreichen Schriften für diese fast übergrofse Gewissenhaftigkeit nicht gleichen Dank wissen, da sich unter ihnen wohl manche befinden möchten, denen die französische Sprache nicht vollkommen geläufig ist. — Von einem Staatsgelehrten, von unsers Vfs Tendenzen, läfst sich schon voraussetzen, dafs er von eines Mourier oder Mirabeau Ansichten über das Veto wesentlich abweicht; und so ist es denn auch wirklich. Um aber den Lesern dieser Blätter *seine* Meinung in dem Betreff wissen zu lassen, erachten wir es für überflüssig, ihm auf der von ihm eingeschlagenen etwas langen Bahn der Controverse zu folgen, indem einige wenige Anführungen denselben Zweck erreichen werden. „Wenn in der Verfassung, sagt *Fr. M.*, zweckmäfsig dafür gesorgt ist, dafs der Fürst als Regent hinlängliche Mittel hat, bei Allem, was die Gesetzgebung betrifft, mitzuwirken und sein Streben aufrichtig darauf (dahin) gerichtet ist, stets im völligen Einklange mit dem vernünftigen Nationalwillen zu regieren: dann kann das Veto, das dem Regenten verfassungsmäfsig gegen die Beschlüsse oder Anträge der Nationalrepräsentation zusteht, vernünftiger Weise keinen anderen Zweck haben, als möglichen Irrthümern oder einer allenfallsigen Uebereilung von Seiten letzterer vorzubeugen und diesen Zeit zu lassen, jene (Irrthümer) zu berichtigen. Dazu aber dürfte die Uebung eines *suspensiven* (Veto) vollkommen genügen. Denn dehnt sich die Wirkung des vom Regenten ausgesprochenen Veto auf einen Zeitraum von mehrern Jahren, ja auf eine ganze Reihe von Jahren aus, so dafs mittlerweile verschiedene Sessionen der Nationalrepräsentation, welche bei jeder derselben in den Personen wechselt, Statt haben, wo der fragliche Gegenstand immer wieder von neuem zur Sprache und Berathung kommt und in reifliche Erwägung gezogen wird: dann ist der Nationalrepräsentation ohne Zweifel Zeit genug gegeben, falls sie sich in Irrthum befindet, von diesem zurückzukommen und der Ansicht des Regenten beizustimmen. Geschieht dies nicht, so ist nur zweierlei möglich. Entweder ist die Nationalrepräsentation nicht so beschaffen, um ein treues Organ des vernünftigen Gesammtwillens abgeben zu können, sey es nun, dafs sie schlecht zusammengesetzt, dafs es ihr an Einsicht oder Patriotismus fehlt, oder dafs der Irrthum auf Seiten des Regenten ist, der sich weigert, sich in den Nationalwillen zu fügen, sey es nun aus Unverstand oder aus Böswilligkeit, aus Leidenschaft oder aus Egoismus. Nehmen wir daher eine solche Organisation der Nationalrepräsentation an, dafs sie völlig ihrer Bestimmung entspricht: dann zeigt es sich als offenbar gedankenlos, ja unvernünftig, in solchem Falle den Regenten ermächtigt zu halten, mit eigensinniger, halsstarriger Willkür bei seinem Veto beharren zu dürfen." — Vorstehendes Citat enthält so ganz eigentlich die ganze Quintessenz von *Fr. M's* Doctrin über das Veto, dafs wir füglich mit demselben unseren Bericht schliefsen könnten, ohne etwas Wesentliches darin vermissen zu lassen. Indessen begegnen wir in dem VI. Abschnitt, worin, nach der Ueberschrift, die „Lücken" bezeichnet werden sollen, „welche die Lehre vom königlichen Veto sowohl in der Theorie als in der Praxis darbietet", einer Stelle, die uns Stoff zu einer flüchtigen Bemerkung giebt und die wir daher noch erwähnen wollen. Der Vf. nehmlich stellt den Fall, es weigerten sich die Minister eines constitutionellen Monarchen dessen Befehl in Vollziehung zu setzen, um ein verfassungsmäfsig demselben zustehendes Veto, in so fern es dem Gemeinwohl widerstreitet, unschädlich zu machen. Da nun dem Fürsten das Recht zusteht, nach Gefallen seine Minister zu wählen, so müfsten sich diese gewärtigen, alsdann ihre Entlassung zu erhalten. Was soll nun aber geschehen, so fragt unser Staatsgelehrte, „wenn der Fürst den bisherigen Ministern, weil sie sich in sein Verlangen nicht fügen und seine Befehle zu vollziehen Anstand nehmen, den Abschied ertheilt und es nun unterläfst, neue Minister zu ernennen? Niemand ist, der ihn verfassungsmäfsig zwingen kann, die Ernennung vorzunehmen und auf der andern Seite kann doch die Regierung einer constitutionellen Monarchie keinen Augenblick ohne ein verantwortliches Ministerium seyn. Dieser Fall ist nirgends in den Verfassungen vorgesehen

sehen und vergeblich sieht man sich nach positiven Bestimmungen in dieser Beziehung um." Es ist uns wahrhaft unbegreiflich, woher diese Frage unseres Publicisten. Er scheint ganz aus der Acht gelassen zu haben, dafs in einer constitutionellen Monarchie das Regieren ohne Minister eine materielle Unmöglichkeit ist, indem jedwede Verfügung des Regenten mit einer Contrasignatur bekleidet seyn mufs.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Beiträge zur nähern Kenntnifs der Gesetzgebung und Verwaltung des Grofsherzogthums Hessen*, zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über den innern Zustand, besonders über die Besteuerung dieses Staats, von Dr. *August Conrad* Freiherrn *von Hofmann*, Grofsherzogl. Hessischem wirklichen Geheimen Rath und Präsidenten des Finanzministeriums, Commandeur erster Klasse des Grofsherz. Hessischen Ludwigsordens u. s. w. 1832. XX u. 243 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel des Werks und der persönliche Standpunkt des Vfs lassen in dem Buche eine „Rede für das Haus" ahnden. Im Grunde ist es auch eine solche, wie Hr. *v. H.* selber kein Hehl hat; allein es ist eine verständige Rede, die dem ciceronianischen Vorbilde, was die rhetorische Schönheit des Vortrags anbetrifft, allerdings bei weitem nachsteht, jedoch eben deswegen in unsern Augen nur desto gröfsern Werth hat, da der Vf. nicht durch oratorische Figuren und Wendungen das Gemüth zu überreden, sondern durch Anführung von Thatsachen den Verstand zu überzeugen sucht. Der Darstellung dieser Thatsachen aber kann man um so eher Glauben schenken, da solche öffentlichen Urkunden, d. i. den Protocollen der landständischen Verhandlungen, gröfstentheils entlehnt sind, somit es nur der Mühe bedarf, diese mit den Angaben des Buches zu vergleichen, um die Wahrhaftigkeit der letztern zu controliren. — Auf dem vorstehenden Titelblatte schon deutet Hr. *v. H.* den Zweck seiner Arbeit an: die Zeitgemäfsheit derselben aber wird in der Einleitung gerechtfertigt. Mit Bezugnahme nämlich auf die Pariser Juli-Revolution und deren Folgen wird hier bemerkt, dafs zwar in diesem Augenblicke in Deutschland die öffentliche Ordnung, keineswegs aber der frühere Zustand von Ruhe und Zufriedenheit hergestellt sey. Vielmehr bemühe man sich von allen Seiten, den noch immer vorhandenen Gährungsstoff zu entwickeln, und selbst diejenigen deutschen Staaten, in welchen die Rechte der Regierung und die Rechte des Volks durch feierlich beschworne Verfassungen aufser Zweifel gesetzt und diese Verfassungen von keiner Seite verletzt worden seyen, zum Schauplatz der Ausführung neuer politischer Theorieen zu machen. Um aber diesen Theorieen Eingang zu verschaffen, verschmähe man es nicht, eine Masse angeblicher Mängel und Gebrechen der vaterländischen Staatsverwaltung vor ihren Richterstuhl zu ziehen und selbst zu den unbedeutendsten Persönlichkeiten herabzusteigen, sobald durch deren schonungslose Bekanntmachung der gute Ruf irgend eines Staatsbeamten gefährdet und das Vertrauen zu den Organen der Regierung erschüttert werden könne. Mit besonderer Anwendung auf das Grofsherzogthum Hessen endlich hält es demnach Hr. *v. H.* für angemessen und in seiner amtlichen Stellung gewissermafsen für Pflicht, dem Publicum eine auf der strengsten Wahrheit beruhende Darstellung der Gesetzgebung und insbesondere der Finanz-Gesetzgebung desselben und ihrer Einwirkung auf die Interessen des Landes zu übergeben, und so, zugleich auch im Auslande, die Meinung über den betreffenden Zweig der Gesetzgebung und Verwaltung zu berichtigen und hierdurch den unbegründeten Angaben und Urtheilen zu begegnen, die man mit so viel Zuversicht über das Grofsherzogthum verbreitet habe. — Der Weg nun, den der Vf. zu dem Ende einschlägt, ist in Kürze folgender: Zuerst wirft derselbe einen Rückblick auf die Gesetzgebung des Grofsherzogthums unter der Regierung des jüngst verstorbenen Grofsherzogs Ludwig I. *vor* Gründung seiner jetzigen Repräsentativ-Verfassung. In diesem Abschnitte sucht der Vf., mittelst Angabe der in dieser Periode, wo die Regierung des Grofsherzogs durchaus unbeschränkt war und der Wille des Souveräns als einziges Gesetz galt, getroffenen theils gesetzlichen, theils administrativen Anordnungen, darzuthun, dafs die Regierung auch damals stets bemüht gewesen, nur die Wohlfahrt des Landes nach Möglichkeit zu befördern. Namentlich weiset derselbe nach, dafs eben jene Anordnungen mit Rücksicht auf den Umstand, dafs Hessen vorzugsweise ein Ackerbau treibendes Land, hauptsächlich bezielt hätten, den Bewohnern, durch Beseitigung aller Beschränkungen in der freien Dispositions-Befugnifs über ihr Grundeigenthum und durch Entfernung der dem Flor der Landwirthschaft entgegenstehenden Hindernisse, die Möglichkeit zu geben, die Cultur ihres von der Natur in mehreren Landestheilen mit üppiger Fruchtbarkeit beschenkten Bodens auf die höchste Stufe zu steigern. — Hiernächst schildert der Vf. in gedrängter Kürze die Fortschritte der Gesetzgebung im Grofsherzogthum Hessen seit Einführung der landständischen Verfassung, unter Angabe der wichtigsten Gegenstände der Administrativ-Gesetzgebung, die auf den bisher gehaltenen Landtagen erledigt wurden. Wir ersehen aus dieser Schilderung, dafs sich, seit jener Epoche der Geist der Gesetzgebung im Grofsherzogthume im Wesentlichen nicht verändert hat, sondern dafs gerade in den wichtigsten Materien die Stände mit der Regierung denselben Weg verfolgten, den diese schon während der Periode ihrer Unumschränktheit eingeschlagen hatte. — Endlich kommt die Reihe an die Finanzgesetzgebung, welche, wie auch schon die Einleitung verkündigt, mit gröfserer Ausführlichkeit behandelt wird. Da die Hauptabsicht des Hn. *v. H.* dahin geht, aufser Zweifel zu setzen, dafs vornehmlich in finanzieller Hinsicht die Lage des Grofsherzogthums Hessen eben nicht ungünstiger, als die anderer deutschen Staaten ist, so entleh-

lehnen wir dieser Abtheilung des Werks einige specielle Thatsachen, die derselbe zur Unterstützung jener Behauptung anführt. Dahin gehören besonders: 1) Die Staatsschuld. Diese beläuft sich hier in runder Summe auf 12,400,000 Fl., während sich solche im Königreich Baiern auf circa 123,378,000 Fl. beläuft; im Königreich Wirtemberg, 18,233,000 Fl.; im Grofsherzogth. Baden, 22,943,000 Fl. — 2) Die Staatsausgaben. Diese betragen im Grofsherzogthum, nach dem Budjet von 18½, jährlich 5,678,472 Fl.; im Königreich Wirtemberg aber, 12,782,799 Fl. Aus der Vergleichung dieser beiden Zahlengröfsen ergiebt sich, unter Zugrundlegung des vorher vom Vf. ermittelten und angenommenen Verhältnisses der respectiven Staatskräfte, dafs die Staatsausgaben in Hessen um 712,929 Fl. verhältnifsmäfsig jährlich geringer sind, als in Wirtemberg. — Eben so führt auch eine Vergleichung der beiderseitigen Steuergesetzgebung zu der Ueberzeugung, dafs dort die Bewohner gelinder besteuert sind, als hier. In Beziehung auf die Immobiliarsteuer hält es zwar der Vf. nicht für möglich, den betreffenden Beweis zu führen, weil in beiden Staaten die Steuerträge, welche das Steuerkapitel bilden, nach verschiedenen Grundsätzen und von verschiedenen Sachverständigen eruirt worden sind. Was aber die indirecten Abgaben anbetrifft, so argumentirt derselbe etwa folgender maafsen: Die Zölle, sagt er, können wohl als gleichstehend angesehen werden; denn die Hessisch-Preufsischen Zölle treffen mehr den Luxus und den Verbrauch der höhern Stände, die Wirtembergisch-Bairischen aber wegen der vielen, obgleich an sich geringen, damit verbundenen Ausgangszölle, mehr die eigene innere Production. — Die Wirthschaftsabgaben sind im Königreich Wirtemberg bedeutend höher, als im Grofsherzogthum Hessen, indem hier nur eine Zapfgebühr vom Wein, die 10 Procent des Verzapfpreises beträgt, entrichtet wird, indessen dort diese Abgabe 15 Procent beträgt, aufserdem aber noch Concessions- und jährliche Recognitionsgelder, so wie auch Wirthschafts-Abgaben von Bier, Branntewein und Essig bezahlt werden. Gleicher Weise verhält es sich mit der Tranksteuer, die der Accise in Wirtemberg gegenüber steht, den Sporteln und Collecten-Geldern, der Hundesteuer u. s. w., wozu noch kommt, dafs in eben diesem Königreiche bedeutende Auflagen auf den innern Landesverkehr haften, welche die Finanzgesetzgebung des Grofsherzogthums gar nicht mehr kennt. Aus dem Allen zieht der Vf. den Schlufs, dafs die Steuern im Allgemeinen, insbesondere aber die indirecten, in Hessen mäfsiger sind und dabei den innern Landesverkehr weniger belasten als in Wirtemberg, ja dafs, wenn alle in diesem Staate bestehenden indirecten Abgaben im Grofsherzogthum eingeführt würden, daselbst die directen Steuern auf eine höchst unbedeutende Summe herabsinken würden. — Das Buch endlich schliefst mit einigen apologetischen Worten zu Gunsten der grofsherzoglichen Staatsverwaltung und mit einer Warnung gegen das Treiben der Parteien, „deren Zwecke, wie er bemerkt, dahin gehen, den bestehenden Zustand der Dinge gewaltsam zu erschüttern und vorerst die Verfassung zu modificiren, um die Kraft der Regierung zu lähmen." — Die buchhändlerische Ausstattung des Werkes hat uns nichts Wesentliches vermissen lassen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Eisleben, b. Reichardt: *Auswahl von Predigten aus mehrern Jahren*, gehalten von *J. K. W. Alt*, Dr. der Phil. u. erstem Prediger zu St. Petri-Pauli in Eisleben. 3tes Bändchen. 1832. 120 S. 8. (12 gGr.)

Da Hr. Dr. *Alt* schon mehrmals Predigten in den Druck gegeben hat, so bedarf es wohl keiner besondern Charakteristik seiner Redeweise. In diesem *dritten* Bändchen seiner „Auswahl", durch welche sich der Vf. laut der Vorrede des, Rec. nicht unbekannt gebliebenen, *ersten* Bändchens denen anschliefsen will, welche der modernen Mystik und dem unevangelischen Treiben der sogenannten Neuevangelischen entgegenzuarbeiten suchen, spricht er sich auf eine im Ganzen beifallswerthe Weise in 11 Predigten über folgende Sätze aus: „Der Ausbruch der Freude bei dem Anblicke fremder Gröfse ist eine freundliche (oder vielmehr, denn das erweist der Vf. eigentlich, eine *wohlthuende*) Erscheinung" (über Luc. 11, 14—28); „der Tod Jesu ist eine starke Aufforderung zur Umkehr von der Sünde" (Charfreitagspred. über Luc. 24, 40—48); „Jesus ist auferstanden" (Osterpred. über Marc. 16, 1—8); „unsre Sünden scheiden uns von [unserm] Gott" (Bufstagspred. über Jes. 59, 1—4); „wer die Welt am innigsten geliebt, wird am ruhigsten von ihr scheiden" (Himmelfahrtspred. über Act. 1, 7—11); „leben wir im Geiste Jesu"? (Pfingstpred. über Gal. 5, 22); „nur an die eigenen Fehler dürfen wir denken, und wir urtheilen milder über die Unsittlichkeit Anderer" (über Joh. 8, 1—11); „gebt unserm Gott die Ehre"! (Aerntepred. über Apocal. 14, 7); „wir bleiben in Verbindung mit unsern entschlummerten Lieben", oder vielmehr, *wie* wir schon in diesem Leben mit ihnen in Verbindung bleiben können (Pred. bei der Todtenfeier, über Joh. 13, 33—34); „Christus ist das Haupt der Kirche" (am 1 Adv., über Col. 1, 12—20).

Dafs diese Predigten praktisches Interesse haben, geht zum Theil schon aus den mitgetheilten Hauptsätzen hervor. Nur die erste steht in dieser Hinsicht andern sehr nach; weit besser hätte der Vf. ohne Zweifel gethan, wenn er hier gezeigt hätte, dafs die Freude über fremde Gröfse einen *sittlichen Werth* habe, wobei auch die Disposition bis auf den dann wegzulassenden *ersten* Theil, wo sie als „Ausdruck einer ganz natürlichen Empfindung" betrachtet wird, fast ganz unverändert stehen bleiben konnte. — Dafs der Tod Jesu eine starke Aufforderung zur Umkehr von der Sünde sey, erweist der Vf. daraus, dafs die Sünde den Tod Jesu veranlafste, und so an das Unheil erinnert, das sie stiftet; dafs sie mit dem Tode Jesu sich erschöpfte, und so ihre Ohnmacht offenbarte, und dafs sie mit demselben verlor, und er so die Eitelkeit ihrer Hoffnungen andeutet. Dafs der Vf. in die-

ser

ser Predigt mit keinem Worte an die Anselmische Satisfactionstheorie erinnern würde, liefs sich schon von ihm erwarten; doch wünschten wir, er hätte auch auf die innere Verabscheuungswürdigkeit der Sünde hinzuweisen nicht verabsäumt: denn die Menschen dahin zu leiten, dafs sie das Böse um seiner selbst willen meiden, wie das Gute um seiner selbst willen üben lernen, darin mufs der erleuchtete Religionslehrer ohne Zweifel einen Hauptheil seiner Aufgabe erkennen. — In der darauf folgenden Osterpredigt sagt der Vf.: „Lasset uns heute verweilen bei dem Festrufe: Jesus ist erstanden! Als ein Verwunderung erregendes, als ein Freude belebendes (wirkendes), als ein Hoffnung erweckendes, als ein zur Tugend ermunterndes Wort werden wir es (oder vielmehr *denselben*, den Festruf) kennen lernen." Der *erste* Theil hätte vielleicht ohne Schaden für das Ganze wegbleiben können, zumal da der Vf. Jesu Rückkehr in das Leben nicht, was Rec. vorgezogen haben würde, als ein Wunder der Weisheit, sondern als ein Wunder der blofsen Allmacht Gottes darstellt. Im *dritten* Theile aber scheint es fast, als wollte er, was doch wohl seine Absicht nicht war, der groben Auferstehungslehre das Wort reden. Ueberhaupt aber ist diese Beweisführung, wie es nicht anders seyn konnte, nicht recht stringent. Was die Bufstagspredigt betrifft, so steht das Thema nicht im richtigen Verhältnisse zu dem Ganzen; denn der Vf. will nicht zeigen, dafs er nebst seiner Gemeinde durch Sünden von Gott geschieden sey, sondern, dafs Sünde überhaupt uns von Gott scheide. Auch hat der Vf. hier kein festes *fundamentum dividendi*, wenn er folgende Disposition aufstellt: „unsre Sünden bewirken, dafs wir 1) bei der Arbeit Gottes Hülfe nicht merken, 2) bei dem Genusse seine Liebe nicht empfinden, 3) bei dem Schmerze seiner Weisheit uns nicht trösten, 4) bei dem Gebete seiner Gnade nicht vertrauen." — Geradehin mifsfallen hat uns aber des Vfs Pfingstpredigt, in welcher er nicht, wie das Thema vermuthen läfst, die Gemeinde zu einer Selbstprüfung veranlafst, sondern ihr in das Angesicht zu beweisen sucht, sie *lebe* im Geiste Jesu. Zeichnete sich des Rec. Gemeinde auch noch so sehr vor andern aus; er würde doch, dessen eingedenk, dafs neben dem Weizen doch immer des Unkrauts genug vorhanden ist, und dafs ein in so grofser Allgemeinheit ausgesprochenes Lob wenig nützen, aber viel schaden kann, sehr Bedenken tragen, sich auf eine solche Weise auszusprechen. Man wird hier zu sehr an das: „Ich danke dir, mein Gott" des Pharisäers erinnert. Endlich bemerken wir nur noch einen ähnlichen Mifsgriff in der Aerntepredigt, wo der Vf. das Wort: „Gebt unserm Gott die Ehre" 1) den Stumpfsinnigen zuruft, welche über die Quelle des Aerntesegens gar nicht nachdenken, 2) den Kurzsichtigen, welche denselben aus den Naturerscheinungen sich erklärt zu haben meinen (befanden sich wirklich solche unter den Zuhörern?), 3) den Eiteln, welche den Aerntesegen ihrer Thätigkeit allein zuschreiben, 4) den Leichtsinnigen, welche sich *damit* begnügen, Gott als den Geber des Segens *anzuerkennen*", gleich als müfsten die Zuhörer alle zu einer dieser vier Klassen gehören. Der wahrhaft christlich Denkende, welcher an diesem Tage doch auch etwas zu seiner Erbauung hören wollte, ging hier leer aus.

Zum Schlusse nun noch ein Paar Bemerkungen! Zuerst bemerken wir, dafs der Vf. sich bei Ankündigung der Theile nicht immer bestimmt genug ausdrückt. Diefs gilt z. B. von den beiden letzten Theilen der angeführten Charfreitagspredigt, wo für die Ausdrücke: „die Sünde *erschöpfte* sich mit dem Tode Jesu", „sie *verlor*" mit demselben, und „er *deutet* die Eitelkeit ihrer Hoffnungen *an*", doch vielleicht deutlichere gewählt seyn könnten. Eben so hat die Fassung der beiden ersten Theile der Bufstagspredigt etwas Schielendes in den Worten „merken" und „empfinden", wie auch die Fassung des zweiten und des dritten Theils der Pfingstpredigt, wo der Vf. von seiner Gemeinde rühmt, dafs sie „frommen Aufblick zu Gott liebe" und „sittlichen Wandel ehre." Zum Zweiten scheint er auf die Uebergänge von Theil zu Theil eine zu ängstliche Sorgfalt zu verwenden, und verfällt dabei manchmal in das Gezwungene. So z. B. das: „Noch ein Wort" S. 85, und besonders S. 51, wo noch überdiefs ein: „Noch mehr", schon den Uebergang zum vorhergehenden Theile gebildet hatte. (Ueberhaupt könnte nach des Rec. Ansicht dieses: „Noch ein Wort", welches in der heiligen Rede immer etwas Unpassendes behält, nur dann etwa richtig im Uebergange gebraucht werden, wenn, was hier nicht der Fall war, mehrern vorausgegangenen *Ermahnungen* noch Eine angehängt würde.) Eben so ist auch etwas Steifes in dem Uebergange (S. 62): „Leben wir im Geiste Jesu? *Da wir diese Frage bejahen*, *haben wir ferner zu beweisen*, dafs —". Vergl. auch die Uebergänge S. 4 und 15, welche mehr Epiphonemata sind. Endlich kann Rec. den Vf. nicht überall ganz freisprechen von einer gewissen Entfernung vom Natürlichen und Einfachen. Sie zeigt sich in Sätzen, wie S. 4: „Ferner, das Wohlgefallen, das wir über Aeufserungen geistiger oder sittlicher Gröfse fühlen, laut werden zu lassen, was kann natürlicher seyn?" welcher Satz auch grammatisch unrichtig ist, indem die Comparation fehlt, oder S. 37: „Aber zugleich auch die andere Frage: Kann — wohnen?" —, welcher Satz ohne allen sichtbaren Zusammenhang dasteht, oder S. 89 in der Ankündigung des Thema: „Mein Wort laute heute an euch: Gebt unserm Gott die Ehre!" — Eben so verhält es sich mit solchen Ausdrücken und Redensarten, wie „Sittlichkeitsforderungen" (S. 46), der abgehende Erdenpilger (S. 52), der Unsittlichkeit sich entwöhnen (statt: sich bessern) S. 85 und öfter, die Aehre winkt dem Wandler zum Genusse (S. 90), einen Bund nicht zerlösen lassen (S. 108), Trauerwirkungen der Sünde (S. 86), der Jammer, der jemand durchschüttert (S. 101), wir kennen *der* Bekehrungseiferer u. dgl. — Einzelne theils über, theils unter der Sphäre der Kanzelsprache liegende Ausdrücke können dem Vf., von welchem man Vorzügliches zu erwarten berechtigt ist, bei aufmerksamer Prüfung dieser Predigten selbst nicht entgehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

MATHEMATIK.

Brandenburg: *Lehrbuch der Mathematik für die oberen Klassen höherer Lehranstalten* von *Johann August Grunert*, Dr. der Philosophie u. königl. Professor, Oberlehrer der Mathematik u. Physik am Gymnasio zu Brandenburg u. s. w. *Erster* Theil: Allgemeine Arithmetik. *Zweiter* Theil: Stereometrie. *Dritter* Th.: Trigonometrie. *Vierter* Theil: Kegelschnitte. 1832. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der durch seine mathematischen Schriften rühmlich bekannte Vf. theilt in der Vorrede zum *ersten* Theile seine Gedanken über die Vertheilung des mathematischen Unterrichts in den verschiedenen Klassen eines vollständig eingerichteten Gymnasiums mit. Seiner Meinung nach soll der wissenschaftlich-mathematische Unterricht in der vierten Klasse beginnen, in dieser und der dritten der Unterricht in der ebenen Geometrie vollendet, der Anfang der Buchstabenrechnung hinzugefügt, in der zweiten die allgemeine Arithmetik und ebene Trigonometrie gelehrt, in der ersten die Algebra, Stereometrie, sphärische Trigonometrie und die Lehre von den Kegelschnitten vorgetragen werden. Und für diesen Zweck vorzüglich ist das vorliegende Lehrbuch ausgearbeitet worden.

Mit dieser Einrichtung kann sich aber Rec. nicht einverstanden erklären, weil sie dem geometrischen Unterrichte nicht den Werth und die Ausdehnung gewährt, welche derselbe nach seiner innigsten Ueberzeugung verdient. Die Geometrie ist derjenige Theil der Mathematik, welcher vorzugsweise in die Schule gehört, weil er die Jugend am anziehendsten und anregendsten beschäftigt, und die beste Gelegenheit darbietet, sie auf die geistbildendste Weise zu eigner Thätigkeit, selbstständigem Nachdenken, Uebung des Combinationsvermögens u. s. w. anzuleiten. Sie darf, namentlich die Planimetrie, darf defshalb nicht als *in tertia* absolvirt angesehen, und von da an vorzüglich der rechnende Theil der Mathematik eingeführt werden, sondern Geometrie mufs neben diesem durch die ganze Schule laufen. Wenn andere behaupten, man könne heut zu Tage bei den grofsen Fortschritten der neueren Analysis die Jugend nicht frühe genug mit den Elementen derselben bekannt machen, so stellt Rec. dieser Behauptung den Satz, als durch die mannichfaltigste Erfahrung bestätigt, entgegen, man könne, wenn es um die gründlichste und allgemein zu empfehlende Vorbereitung zum mathematischen Studium in deutschen Schulen zu thun ist, nicht lange genug die Geometrie in der Schule treiben. Rec. will damit natürlich nicht sagen, dafs der Vortrag der Elemente immer wiederholt, und die Planimetrie immer von Neuem durchgearbeitet werde, sondern er verlangt, dafs der Lehrer das Gelehrte anzuwenden, namentlich geometrische Aufgaben von mehr oder weniger schwieriger Natur aufzulösen und dadurch den mathematischen Sinn des Jünglings anzuregen und zu bilden wisse. Die neuere Zeit hat ja auch mehrfältige Sammlungen von Aufgaben solcher Art geliefert. Unbedenklich würde defshalb Rec. den Vortrag der sphärischen Trigonometrie und der Lehre von den Kegelschnitten aus den Schulen entfernen, und die dadurch gewonnene Zeit dem Studium der Geometrie, insbesondere der geometrisch-analytischen Behandlung derselben zuweisen. Der Vf. räumt zum Theil selbst die Zweckmäfsigkeit dieser Reduction der mathematischen Disciplinen ein, aber er thut es nicht in dem Umfange, wie Rec. zum Besten der Schule es verlangt. Hier gilt erst recht das bekannte: *non multa, sed multum.*

Was die Ausführung der einzelnen Theile betrifft, so behandelt der *erste* unter dem Namen der allgemeinen Arithmetik in der ersten Abtheilung die Combinationslehre, das Binomialtheorem, die unbestimmten Coefficienten, die allgemeine Theorie der Potenzen und Wurzeln, die Logarithmen und die Kettenbrüche; in der zweiten die Lehre von den Gleichungen der drei ersten Grade, die arithmetischen und geometrischen Reihen, allgemeine Sätze von den Gleichungen, die Auflösung der Gleichungen durch Näherung und die unbestimmten Aufgaben des ersten Grades.

Die Arithmetik und die Algebra unterscheiden sich, nach des Rec. Dafürhalten, wesentlich durch die entgegengesetzten Wege, auf welchen sie unbekannte Zahlen suchen, indem jene synthetisch, diese analytisch verfährt, und Rec. findet darin, und in nichts anderem, ihren charakteristischen Unterschied. Er kann es darum nicht billigen, dafs in vorliegender Schrift die Algebra als ein untergeordneter Theil der Arithmetik erscheint.

Die Ausführung selbst findet er fast durchaus sehr befriedigend. Ordnung, Gründlichkeit, compendiarische Kürze, Schärfe der Begriffe und der Beweisführung zeichnen die Schrift aus, und machen sie als Leitfaden für den Unterricht sehr empfehlungswürdig. Nur hin und wieder hat Rec. einen Anstofs

stofs gefunden. Er wird im Folgenden seine abweichenden Ansichten angeben.

Bei der Lehre von den Potenzen beweist der Vf. den Satz, es sey $\frac{a^m}{a^n} = a^{m-n}$ für positive ganze Zahlen, wenn $m > n$, und fügt hinzu, der Satz gelte nur, wenn $m > n$ ist. Später wendet er ihn gleichwohl auf den Fall an, wenn $m < n$, welches, wie er selbst sagt, eigentlich unerlaubt wäre.

Eben so stellt er den Satz auf, es sey $\sqrt[n]{a^m} = a^{m/n}$, behauptet aber, dafs er nur Gültigkeit habe, wenn n in m aufgehe. Gleichwohl fügt er die Erklärung hinzu, es solle fernerhin allgemein $a^{m/n}$ die n te Wurzel aus a^m bezeichnen.

Rec. kann es nicht gut heifsen, wenn Formeln eine allgemeine Gültigkeit beigelegt wird, von welchen versichert wird, dafs sie dieselbe nicht haben. Und er hält es darum für absolut nothwendig, eine allgemeinere Definition für eine Potenz an die Spitze zu stellen, als die, sie sey ein Product von gleichen Factoren, deren Anzahl durch den Exponenten angegeben wird, unter welche Definition sich gebrochene und negative Exponenten nicht subsumiren lassen. Er ist seit längerer Zeit gewohnt, den Vortrag der Potenzenlehre mit folgenden Erklärungen zu beginnen: „eine Wurzel von a ist einer der gleichen Factoren von a; eine Potenz von a ist ein Product aus der Einheit in eine Wurzel von a; und wenn in dem Bruche $\frac{p}{q}$ der Nenner q die Anzahl der gleichen Factoren von a, der Zähler p die Zahl bezeichnet, welche angiebt, wie vielmal die Einheit mit einem derselben multiplicirt werden soll, so heifst $\frac{p}{q}$ der Exponent der Potenz" und er glaubt dadurch allen Unbequemlichkeiten der älteren Theorie auszuweichen.

Der Stereometrie hat der Vf. im *zweiten* Theile einen gröfseren Raum, als sonst zu geschehen pflegt, zugewendet, weil er mit Recht ihr eine grofse bildende Kraft beilegt, und hat, um das Interesse an ihrem Studium zu erhöhen, die Hauptaufgaben der sogenannten *Géométrie descriptive*, mehrere Sätze aus der Lehre von den Projectionen aufgenommen, und verschiedene Anwendungen auf die Perspective, die Gnomonik und das Zeichnen der Landkarten gemacht. In 10 Kapiteln behandelt er gerade Linien und Ebenen im Raume, körperliche Winkel, Projectionen, Anwendungen dieser Lehre zur Darstellung der ersten Gründe der Perspective, namentlich der Verfertigung der Landkarten, und zur Construction von Sonnenuhren, eckige, insbesondere reguläre Körper, Parallelepipeda und Prismata, Pyramiden, Cylinder, Kegel und die Kugel. Rec. findet diesen Theil vorzüglich reichhaltig und anziehend bearbeitet.

Der *dritte* Theil behandelt die Trigonometrie, ebene und sphärische, jene in 5 Kapiteln, wovon das *erste* von der trigonometrischen Linie handelt, das *zweite* die Auflösung rechtwinklicher, das *dritte* schiefwinkliche Dreiecke lehrt, das *vierte* unter dem Titel: analytische Auflösung der Dreiecke, bequeme analytische Ausdrücke für gesuchte Stücke aus den gegebenen herleitet, und Anwendungen derselben auf die Berechnung eines Vierecks und die Bestimmung des Halbmessers eines um, oder in ein gegebenes Dreieck beschriebenen Kreises mittheilt, das *fünfte* trigonometrische Auflösungen einiger Aufgaben aus der praktischen Geometrie z. B. der Pothenotschen Aufgabe, der Bestimmung der Höhe einer Bergspitze, der Entfernung eines Weltkörpers von der Erde, der Wurfweite, der Bewegungszeit eines geworfenen Körpers, giebt. Das *erste* Kapitel erhielt zwei Anhänge, in deren erstem die Entwicklung der trigonometrischen Functionen in Reihen, im zweiten die Auflösung der Gleichungen des zweiten und dritten Grades mittelst der trigonometrischen Tafeln gelehrt wird.

Es bedarf bei diesem Vf. der Wiederholung der Versicherung nicht, dafs er seinen Gegenstand mit Sachkenntnifs und Gründlichkeit behandelt habe. Die Behandlungsweise ist mehr analytisch, als geometrisch, wie es die neuere Zeit beliebt, Rec. es aber nicht ganz billigen kann. Wunderlich mufs es einem Anfänger immerhin vorkommen, zu vernehmen, unter der Tangente eines Winkels verstehe man den Quotienten aus dem Sinus und Cosinus, unter der Sekante den reciproken Cosinus, unter der Cotangente den Quotienten aus Cosinus und Sinus u. s. w. Der Vf. sucht das zwar dadurch wieder gut zu machen, dafs er die geometrische Bedeutung jener Ausdrücke nachweiset, aber doch wird der Anfänger schwer begreifen, dafs nicht die umgekehrte Ordnung die natürlichere sey.

Bei Bestimmung des Zeichens der Tangente, welche aus der Formel $\tan. a = \frac{\sin. a}{\cos. a}$ hergeleitet wird, sagt der Vf., es wäre die Construction der Tangente durch alle vier Quadranten eines Kreises auszuführen, um die völlige Uebereinstimmung der analytischen Sprache, denn eine solche gebe es in der That, mit der Construction nachzuweisen. Eine Behauptung, welche ohne Zweifel richtig ist. Gleichwohl versichert er bald darauf, dafs die Zeichenänderung der Sekante und der Cosekante sich durch eine Verschiedenheit der Lage nicht darstelle. Das eine widerspricht dem anderen, und das Unbefriedigende des letzteren hätte den Vf. dahin führen können, die Uebereinstimmung der Lage der Secante und Cosecante mit der analytischen Zeichenänderung nur dann zu erwarten, wenn diese Linien auf denselben Diameter gelegt werden, wie ja auch die übrigen trigonometrischen Linien aller Bogen eines Kreises auf derselben Linie liegen. Es ist dies auch in neueren Lehrbüchern vollzogen, namentlich die Secante eines Bogens dadurch bestimmt worden, dafs man eine in dem Endpunkte des Bogens angebrachte Tangente bis zu der

der Verlängerung des durch den Anfangspunkt gezogenen Radius verlängert.

Bei dem Cosinus sagt der Vf., man sey übereingekommen, die auf entgegengesetzte Seiten des Mittelpunktes fallenden Cosinus positive und negative zu nennen, und durch die Zeichen (+ —) zu unterscheiden. Das lautet so, als ob man auch hätte anders übereinkommen können, und als ob nicht alles davon herrührte, dafs die Algebra, ohne unser Zuthun, alle Linien mit dem Zeichen (—) behaftet, welche auf der entgegengesetzten Seite der mit dem Zeichen + versehenen liegen.

Hin und wieder wäre etwas mehr Genauigkeit zu wünschen. Um z. B. die Nothwendigkeit der Einführung der trigonometrischen Linien zu zeigen, wird angegeben, es sey geschehen, weil Seiten und Winkel heterogene Dinge wären, also nicht jene aus diesen, aber diese aus jenen hergeleitet werden könnten. Als ob nicht auch die trigonometrischen Linien heterogener Art mit den Winkeln wären; und als ob nicht jene Einführung einzig daher rührte, dafs die Seiten eines Dreieckes nicht wie die Winkel sich verhalten. Oder es wird gesagt, die Aufgabe der Trigonometrie sey, aus dreien der sechs Stücke eines Dreieckes, den 3 Seiten und den 3 Winkeln, die übrigen durch Rechnung zu finden. Das läfst den Anfänger es für eine Aufgabe der Trigonometrie halten, aus den 3 Winkeln die Seiten zu berechnen.

So oft von einem Ausdrucke eine Quadratwurzel vorkommt, wird nur der positive Werth angenommen, wie z. B.

$$\cos. a = \sqrt{1 - \sin. a}, \quad \cos. \tfrac{1}{2} a = \sqrt{\frac{1 + \cos. a}{2}}$$

gesetzt u. s. w. Nirgends wird eine Rechtfertigung der Ausschliefsung des negativen Werthes gegeben, oder die Bedeutung desselben erforscht, welche doch ohne Zweifel Statt findet.

Es werden für sin. λ, cos. λ folgende Reihen gefunden:

$$\sin. \lambda = A\lambda - \frac{A^3 . \lambda^3}{1.2.3} + \frac{A^5 \lambda^5}{1.2....5} - \frac{A^7 \lambda^7}{1.2.....7} + \varrho$$

$$\cos. \lambda = 1 - \frac{A^2 \lambda^2}{1.2} + \frac{A^4 . \lambda^4}{1.2.3.4} - \frac{A^6 . \lambda^6}{1.2.....6} + \frac{A^8 \lambda^8}{1.2...8} - \varrho$$

und wird zu beweisen gesucht, dafs $A = 1$ sey. Aber der Beweis dafür schränkt sich auf den ersten Quadranten ein, und für diesen, nicht aber für die übrigen Quadranten, ist $A = 1$. Vielmehr findet Rec. für A in jedem Quadranten einen eigenen Werth; namentlich im zweiten $A = \frac{\pi - \lambda}{x}$, im dritten $A = \frac{\pi - \lambda}{x}$, im vierten $A = \frac{\lambda - 2\pi}{x}$.

Die sphärische Trigonometrie wird kurz und bündig in 3 Kapiteln abgehandelt. Das *erste* enthält vorbereitende stereometrische Begriffe und Sätze, das *zweite* die Entwicklung allgemeiner Relationen zwischen Seiten und Winkeln sphärischer Dreiecke, das *dritte* die Auflösung aller bei sphärischen Dreiecken vorkommenden Aufgaben. Für eine weitere Ausführung wird auf *Klügel's* mathematisches Wörterbuch verwiesen, dessen *fünfter* Band bekanntlich von dem Vf. der vorliegenden Schrift herrührt.

Der *vierte* Theil handelt von den Kegelschnitten, nicht in synthetischer, auch nicht in analytischer, sondern in einer gemischten Weise, wie sie der Vf. für den ersten Unterricht angemessener findet. Rec. will darüber nicht mit ihm rechten. Gleichwie Rec. von dem Studium der reinen Geometrie in Schulen den gröfsten Einflufs auf die Entwicklung und Ausbildung des mathematischen Sinnes in dem Jünglinge erwartet, zieht er eine rein geometrische Betrachtungsweise der Kegelschnitte beim ersten Unterrichte in denselben vor.

Das *erste* Kapitel enthält als Einleitung die ersten Elemente der analytischen Geometrie und der Anwendung des Calculs auf Geometrie. Die Beispiele sind wohl gewählt, und vollständig und sachgemäfs, klar und einfach behandelt. Ueberraschend war es nur dem Rec., welcher bei allen übrigen Gleichungen, in denen eine doppelte Wurzel Statt fand, eine Hinweisung auf die geometrische Bedeutung derselben gefunden hatte, bei der Aufgabe: „von dem einen Endpunkt eines gegebenen Kreisdurchmessers eine gerade Linie zu der in dem anderen Endpunkt liegenden Tangente zu ziehen, deren zwischen der Tangente und dem Kreise liegendes Segment von gegebener Gröfse sey", die Behauptung aufgestellt zu sehen, dafs dem negativen Werthe, wie leicht erhelle, keine Bedeutung zukomme. Rec. hält es für ganz unmöglich, dafs das jemals Statt finde. So oft die Algebra zwei, oder mehrere Antworten auf eine Frage giebt, wird es die Geometrie auch thun, und wohin wollte es mit der gerühmten Untrüglichkeit beider Disciplinen führen, wenn, wie freilich seit *d'Alembert* und *Carnot* viele Mathematiker behaupten, die eine derselben zuweilen eine überflüssige, nichts sagende, unbrauchbare, d. i. mit einem anderen Worte, falsche Antwort gebe, und wenn Mathematiker in den Fällen, in welchen sie die Sprache der Algebra nicht zu interpretiren vermögen, die Behauptung wagen, die Algebra habe etwas nichts sagendes hingestellt.

In den *drei* folgenden Kapiteln wird die Lehre von der Parabel, der Ellipse und der Hyperbel vorgetragen. Der Vf. geht bei der Parabel von der Definition aus, sie sey die Linie in einer Ebene, deren Punkte von dem Brennpunkte und der Directrix gleiche Entfernung haben, leitet daraus die Gleichungen ab, und knüpft daran die Aufsuchung der Eigenschaften in Beziehung auf Durchmesser, Tangenten, Quadratur u. s. w., und fügt einen Anhang vom freien Falle und der Wurfbewegung bei. Angestofsen ist Rec.

Rec. nur bei der Definition der Geschwindigkeit, mit welcher der in der Zeiteinheit zurückgelegte Weg bezeichnet werden soll. Rec. kann Geschwindigkeit eben so wenig für einen Weg, als für eine Zeit halten, und findet in ihr nichts anderes, als den Exponenten des Verhältnisses zweier in gleicher Zeit zurückgelegten Wege. — In ähnlicher Weise, wie die Parabel, sind die Ellipse und die Hyperbel behandelt.

Zu den mannichfaltigen Vorzügen, welche die vorliegende Schrift in sich vereinigt, gehört auch die Mittheilung von mancherlei historischen Notizen und literarischen Nachweisungen, welche hin und wieder eingeflochten sind, so wie die Einrichtung, dafs die einzelnen Theile für sich verkäuflich, und wohlfeilen Preises, das Bändchen zu 14 gGr., zu haben sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Gerold: *Trigonometrisch bestimmte Höhen von Oesterreich, Steiermark, Tyrol, Istrien und den Inseln des Golfo del Guarnero, Kärnthen und Krain mit Einschlufs des Görzer und Triester Kreises.* Aus den Protokollen der General-Direction der k. k. Catastral-Landes-Vermessung ausgezogen von *A. Baumgartner.* 1832. II u. 101 S. gr. 8. (16 gGr.)

Diese für Geographie, Geognosie und Meteorologie interessante Mittheilung ist mit ein Ergebnifs der auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Franz I. im Jahre 1817 angefangenen und bis jetzt ununterbrochen fortgesetzten Landesvermessung. Die Zahl der trigonometrisch gemessenen und hier vorgelegten Höhen ist sehr bedeutend und möchte nach einem ungefähren Ueberschlage wohl 2600 betragen. Die gemessenen Punkte sind, unter den Abtheilungen I. Höhen in Oesterreich, 1) H. in Unterösterreich, 2) H. in Oberösterreich mit Inbegriff von Salzburg, II. H. im Herzogthum Steiermark, III. H. in Tyrol, IV. H. in Istrien und auf den Inseln des *Golfo del Guarnero*, V. H. im Herzogthum Kärnthen und VI. H. im Herzogthum Krain mit Einschlufs des Görzer und Triester Kreises, alphabetisch geordnet mit jedesmaliger Beibemerkung des Kreises; die Höhen-Angaben über der Meeresfläche aber in Wiener Klaftern mit zwei Decimal-Bruchstellen.

Von der Genauigkeit der Ermittelungen giebt Hr. *B.* in der Einleitung sehr zusagende Beweise. — Es ist dies ein wissenschaftlich recht nützliches Unternehmen, womit Oesterreich vielen andern Staaten vorangegangen ist.

Zusatz eines der Redactoren.

Fast gleichzeitig mit jener Schrift, welche aus einzelnen Abhandlungen in *Baumgartner's* Zeitschrift besonders abgedruckt ist, erschien der erste Band der Bearbeitung der Originalbeobachtungen unter folgendem Titel:

Wien, b. Wallishauser: *Ludwig August Fallon's Hypsometrie von Oesterreich*, aus trigonometrischen Nivellirungen hergeleitet und nach den Acten der k. k. Militär- und Catastral-Triangulirung bearbeitet. Herausgeg. von *Fel. Freisauff v. Neudegg*, k. k. Hauptmann. *Erster* Band enthaltend die Höhenbestimmungen in Tyrol, in Istrien und auf den Inseln im Golfo del Guarnero. 1831. 308 S. 4. (6 Rthlr.).

Die Arbeit wurde bereits 1824 unter der unmittelbaren Aufsicht des Generalfeldwachtmeisters im k. k. Generalquartiermeisterstabe *Fallon* gedruckt; sie bildete einen Theil einer gröfseren Arbeit und sollte nicht eher ausgegeben werden, als bis diese gröfstentheils vollendet wäre. Im Herbste 1828 waren bereits die Anstalten zur Herausgabe getroffen; als der Vf. starb. In seinem Testamente foderte der Vf. den jetzigen Herausgeber zur Fortsetzung des Werkes auf, und so erhalten wir hier den *ersten* Theil der Hypsometrie. Die Zahl der berechneten Höhen ist 279. Die Einrichtung des Werkes ist sehr einfach. In mehreren Verticalspalten werden die Punkte angegeben, deren Höhe gemessen wurde, nebst den Punkten, von welchen aus die Winkelmessungen vorgenommen wurden. Daneben steht der Zenithabstand des gemessenen Winkels. Hierauf folgt die Horizontaldistanz beider Punkte und dann die Höhendifferenz derselben; endlich die Höhen der Signale über dem Meere, dann das Mittel dieser Bestimmungen und die Höhe des Signales über dem Boden, worauf zuletzt die absolute Höhe des Punktes folgt. Bei den meisten dieser Bestimmungen liegen mehrere Messungen zum Grunde, die im Allgemeinen sehr gut übereinstimmen. So finden wir, um ein willkürlich gewähltes Beispiel zu nehmen, für die Höhe von Gmainig in Illyrien (Nr. 140), aus 5 Messungen, bei denen die Horizontaldistanz zwischen 1344,06 und 3360,50 Wiener Klaftern betrug, die Gröfsen 361,03, 360,97, 360,55, 360,74, 360,48 Wiener Klaftern als Meereshöhe. Wenn auch die obengenannte kleine Schrift den Bedürfnissen der meisten Leser genügt, so sieht sich doch derjenige, welcher sich für ein tieferes Studium dieses Gegenstandes interessirt, genöthigt, diese Arbeit *Fallon's* unmittelbar zu Rathe zu ziehen.

L. F. Kaemtz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

MECHANIK.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Handbuch der Mechanik für Praktiker*, oder: *Die Grundlehren der Mechanik auf die Construction der Maschinen und auf die Baukunst bezogen*; zunächst für seine Vorlesungen bearbeitet von *Johann Andreas Schubert*, zweitem Lehrer der mathematischen Wissenschaften an der Königl. Sächs. technischen Bildungs-Anstalt zu Dresden. 1832. Band I. Statik fester Körper. VIII u. 296 S. 8. Mit 3 Kupfertafeln. (18 gGr.)

Der Zweck des Vfs ist im Anfange der Vorrede ausgesprochen, wie folgt: „Nach dem Beginnen meiner Vorlesungen über Mechanik an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden, sprach sich recht bald das Bedürfnifs oder besser die Nothwendigkeit aus, meinen Zuhörern ein Mittel in die Hände zu geben, durch das sie in den Stand gesetzt würden, sich die vorgetragenen Lehren wieder zu vergegenwärtigen, um sich dadurch dieselben gehörig aneignen zu können. — Zuvörderst suchte ich diesem Bedürfnisse dadurch abzuhelfen, dafs ich denselben geschriebene Hefte zu ihrer Disposition stellte. Aber auch hieraus entsprangen mehrerlei Uebelstände; und überhaupt wurde, bei einiger Gründlichkeit, nur ein langsames Vorwärtsschreiten möglich. Hierdurch veranlafst und andererseits dazu aufgefordert, entschlofs ich mich, den Zweck der Zöglinge der technischen Bildungs-Anstalt vor Augen habend, zunächst diesen ein Handbuch der Mechanik abzufassen."

Dieser Zweck möchte auch genügend erreicht seyn. Rec. hatte sich zwar bis zu S. 58 die §§. 1—5, 10, 11 und 56 bemerkt, und wollte so weiter fortfahren, um seine Einwendungen durch Anführung einzelner Stellen begründen zu können; indessen hat er die Fortsetzung dieser Verfahrungsart unterlassen, weil sich bald fand, dafs der gröfsere Theil der Sätze aus *Eytelwein's* Statik entnommen ist, und nur eine andere Anordnung und andere Buchstaben zur Bezeichnung gewählt worden sind. Indessen sind auch viele Sätze, die nicht in dem gedachten Werke vorkommen, aufgenommen, und es mufs zugestanden werden, dafs das des Hn. *Schubert* zu den besseren gehört, wenn auch mitunter gar zu viel darauf gerechnet wird, dafs die Zuhörer schon nicht unbedeutende Fortschritte in der sogenannten Rechnung des Unendlichen gemacht haben.

Mit dem Abschnitte über „Torsionswiderstand" S. 289—296 kann sich aber Rec. nicht einverstanden erklären. Der Vf. scheint zwar *Duleau*, in seinem Werke „Theoretisch-praktische Versuche über den Widerstand oder die Haltbarkeit des geschmiedeten Eisens, übers. von *Blumhof*." Quedlinburg, b. Basse 1825, im Ganzen gefolgt zu seyn, hat aber einen andern Weg zur Aufstellung seiner Formeln gewählt, als *Duleau*. Rec. hat schon vor etlichen Jahren, unter Benutzung von *Duleau's* Versuchen, einen andern Weg eingeschlagen, und bittet die verehrliche Redaction dieser Blätter, seinen kurzen desfallsigen Aufsatz hierunter abdrucken zu lassen.

Bestimmung
des Widerstandes, welchen ein cylindrischer, an einem Ende eingeklemmter, Körper einer Kraft entgegensetzt, die denselben zu drehen strebt.

Es bedeute ε die Kraft, welche eine Schicht Fasern, vom Queerschnitte 1, von der Länge 1, im Abstande 1 von der Achse, um einen Bogen, dessen Länge für den Halbmesser 1, ebenfalls $= 1$, von ihrer natürlichen Lage an, zu drehen im Stande ist, wenn die Entfernung des Schnittes vom Einklemmungspunkte $= 1$.

Im Abstande 1 von der Achse und dem Einklemmungspunkte ist die Kraft für eine Faser vom Queerschnitte $2r\pi dr$ (r ist der veränderliche Halbmesser in der Zeichnung) und Länge 1, wenn dieselbe um den Bogen 1 gedrehet werden soll

$$\varepsilon . 2r\pi dr$$

Aendert man aber die Länge, und macht dieselbe gleich dx, so ist die hierzu erforderliche Kraft

$$-\varepsilon . 2r\pi dr . dx$$

Aendert man ferner den Centriwinkel, und setzt denselben $= \varphi$, so wird die Faser, im Abstande r von der Achse um $r\varphi$ verschoben, und die Kraft wird daher

$$-\varepsilon 2r\pi dr . dx . r\varphi .$$

Hat sich der Halbmesser durch die Faser um φ gedrehet, während sich der zugehörige im Stirnende, in

in welchem die Kraft angebracht, um ψ gedrehet hat, so ist

$$\psi:\varphi = l:x; \text{ also } \varphi = \frac{x\psi}{l};$$

folglich die Kraft

$$-\varepsilon.2r\pi dr.dx.\frac{rx\psi}{l};$$

also im Abstande x vom Einklemmungspunkte

$$= -\varepsilon.2r\pi\frac{dx}{x}.\frac{rx\psi.dr}{l},$$

und das Moment derselben, von der Achse des Cylinders gerechnet, (m. s. die Zeichnung)

$$-\frac{\varepsilon\psi.2\pi}{l}r^3dr.dx = +d(L.Q), \text{ oder}$$

$$+LQ = -\frac{\varepsilon\psi.2\pi}{l}.\frac{r^4}{4}.x + Const.$$

Für $x=l$ ist $LQ=0$ also $Const. = +\frac{\varepsilon\psi}{l}.2\pi\frac{r^4}{4}.l$;

also vollständig $+LQ = +\frac{\varepsilon\psi.2\pi}{l}\frac{r^4}{4}.l-x$,

und für $x=0$ und $r=R$

$$LQ = \frac{2\varepsilon\pi}{4}.\frac{\psi}{l}R^4l = \tfrac{1}{2}\pi\varepsilon\varphi R^4$$

Setzt man $\frac{1}{2}\pi\varepsilon = N$, so ist

$$LQ = N\psi R^4$$

$$N = \frac{LQ}{R^4\psi}$$

Für einerlei Materie mufs N, also $\frac{LQ}{R^4\psi}$ constant seyn.

Die Werthe dieses Ausdrucks nach den von *Duleau* angestellten Versuchen 86. 87. 89—97 findet man in der folgenden Tabelle:

Nummer des Versuchs	L Meter	Q Kilogr.	$2R$ Meter	l Meter	$\frac{\psi}{l}$ Grad (sexag.)	$N=\frac{LQ}{R^4\psi}$
86	0,31	10	0,01520	2,81	4,770	69323763,1
87	0,32	10	0,01970	3,17	1,890	56738700,0
89	0,32	10	0,02149	3,57	1,344	50033045,7
90	0,32	10	0,02151	2,89	1,557	53152297,4
91	0,32	10	0,02205	3,19	1,041	65222014,4
92	0,32	10	0,02303	2,89	1,038	60673542,8
93	0,32	10	0,02352	3,24	0,722	71521833,3
94	0,32	10	0,02650	2,94	0,619	57049079,3
95	0,32	10	0,02673	3,35	0,558	53653112,5
96	0,32	10	0,02682	2,77	0,595	60039614,1
97	0,32	10	0,03572	2,92	0,214	50330069,2
					Summa	647737071,8
					Im Durchschnitt $N=$	58885188,3

Aus der vorigen Grundformel erhält man

$$\psi = \frac{LQ}{NR^4}.$$

Setzt man darin L, Q, R wie oben, und $N=58885188,3$, so erhält man folgende Vergleichung der *beobachteten* und der *berechneten* Werthe von ψ.

Nmrn der Versuche	Werthe von ψ: beobachtete Grade (sexag.)	berechnete Grade (sexag.)	Absolute Differenzen: positive	negative	Relative Differenzen: positive	negative
86	13,44	15,77979	2,33979	⸗	0,1741	⸗
87	6,00	5,77297	⸗	0,22703	⸗	0,0378
89	4,80	4,07680	⸗	0,72320	⸗	0,1506
90	4,50	4,06155	⸗	0,42845	⸗	0,0952
91	3,32	3,67815	0,35815	⸗	0,1078	⸗
92	3,00	3,09092	0,09092	⸗	0,0303	⸗
93	2,34	2,84128	0,50128	⸗	0,2142	⸗
94	1,82	1,76311	⸗	0,05689	⸗	0,0312
95	1,87	1,70321	⸗	0,16679	⸗	0,0892
96	1,65	1,68046	0,03046	⸗	0,0184	⸗
97	0,625	0,534094	⸗	0,09090	⸗	0,1454
				Summa	0,5448	0,5494
				Im Durchschnitt	0,1089	0,0916

	0,5448
	0,5494
Summa aller Differenzen	1,0942
Relat. Diff. im Durchschn.	0,09947

Wird die Belastung so grofs gemacht, dafs eine Trennung der Theile erfolgt, so mufs die letztere zuerst im Umfange des eingeklemmten Queerschnitts erfolgen. Die Länge des Bogens, um welchen hierbei die äufsersten Elemente des Queerschnitts, im Abstande 1 vom Einklemmungspunkte, im Augenblicke des Bruchs aus ihrer ursprünglichen Lage gedreht werden, sey α, so ist, für denselben Queerschnitt,

$$\varphi = \frac{\alpha}{R} \text{ und } \psi = \frac{l\alpha}{R}; \text{ also}$$

$$L.Q = \frac{N.R^4l\alpha}{R} = NR^3l\alpha.$$

Aber α ist, für einerlei Materie, eben so gut constant als N; daher ist $\alpha N = M$ constant, also

$$M = \frac{LQ}{R^3l}$$

unveränderlich, wo Q die Last bedeutet, die, am Hebelarme L angebracht, so eben im Stande ist, einen eingeklemmten Cylinder, dessen Länge l, Durchmesser $2R$, zu *zerdrehen*.

Der Werth von M, als *Brechungscoefficient*, ist noch nicht gehörig durch Versuche bestimmt. Man darf aber doch nur einen Theil davon in Rechnung bringen, sobald man wissen will, wie grofs R für einen gegebenen Werth von L, Q und l seyn mufs, wenn die Stange oder Welle nicht zerdrehet werden soll. Dann wird für volle Sicherheit

$$nM = \frac{LQ}{R^3l}$$

seyn müssen, wo n ein echter Bruch, L, Q, R, l aber

aber aus Versuchen bekannt sind, bei welchen kein Zerdrehen Statt gefunden hat.

Nach *Garnier's „Traité sur les puits artésiens"* ist für eine 4,873 Meter lange Bohrstange ein Queerschnitt von 0,034 Meter im Quadrat stark genug, wenn daran 6 Mann, an einem 0,4745 langen Hebelarme, arbeiten. Setzt man die Kraft jedes Mannes = 30 ℔ = 14,118 Kilogramme, so ist

$$l = 4{,}873;\ R = 0{,}017;\ Q = 84{,}708;\ L = 0{,}4745$$

$$n\,M = \frac{L\,Q}{R^3\,l} = 1678831{,}9,$$

wenn die Einheit des Längenmaafses der Meter, und die Einheit des Gewichts das Kilogramm.

Dann ist für volle Sicherheit:

$$R = \sqrt[3]{\frac{L\,Q}{1678831{,}9\,.\,l}}$$

Es sey an einer Mahlmühle mit zwei Gängen
die Entfernung des Stirnrades vom Wasserrade $= 3{,}333\ldots$ Meter $= l$,
die im Theilrisse des Stirnrades erforderliche Kraft $= 156$ Kilogramm $= Q$,
der Theilrifshalbmesser des Stirnrades $= 1{,}7$ Meter $= L$,
so ist

$$R = 0{,}036187825 \text{ Meter},$$

oder die Welle kann bei $2\frac{1}{4}$ Zoll Preufs. Durchmesser nicht *zerdrehet* werden. Ob sie durch die darauf wirkenden Kräfte *gebogen* oder *zerbrochen* werden könnte, und ob etwa *desfalls* eine gröfsere Stärke nöthig seyn möchte, mufs besonders untersucht werden.

MATHEMATISCHE GEOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Mathematische Geographie* oder *Darstellung unserer Erde nach ihrem Stande und Verhältnisse zu den übrigen Himmelskörpern des gewöhnlichen Sonnensystems, so wie nach ihrer eigenthümlichen Gröfse, und der auf ihr durch Natur und Politik gemachten Eintheilung, mit besonderer Berücksichtigung der auf ihr wohnenden Menschen*, für Schulen und zum Privatgebrauche. Von Dr. *K. Schmidt*. 1832. 17 S. 4. Mit 6 illum. Kupfern. (16 gGr.)

2) Stuttgart, b. Schweizerbart: *Unser Sonnensystem und die Erde als Theil desselben, in fünf grofsen Darstellungen mit erläuterndem Texte.* Ein Hülfsmittel beim geograph. Unterricht in Gymnasien u. Realschulen von *A. Fischer*, Reallehrer in Sindelfingen. 1832. 16 S. 8. (1 Fl. Rh. Netto.)

Beide vorgenannte Werkchen enthalten der Hauptsache nach graphische Darstellungen der in den Titeln angegebenen Gegenstände und zwar das erstere mehr in geographischer Beziehung auf 6 illum. Kupfern auf einem halben Bogen jedes, das letztere mehr in astronomischer Beziehung auf 5 illum. Kupfertafeln jede auf einem ganzen Bogen.

Die erste Tafel enthält be[illegible] lung des Planetensystems. Die A[illegible] nennähen, und der Grade der Ekliptik, [illegible] das Ganze erst orientirt wird, fehlen bei N[illegible] lich; überdiefs sind die Bahnen der 4 neuen [illegible] ten unrichtig gezeichnet, dagegen ist dabei die [illegible] gleiche Zunahme im Abstande der Trabanten von Jupiter, Saturn und Uranus berücksichtigt; die numerischen Angaben im Texte, welche bei Nr. 2 fast ganz fehlen, sind übrigens in Nr. 1 auch nicht die neuesten; über diese hätte der Vf. *Harding's* Kl. Ephemeriden für das Jahr 1831 zu Rathe ziehen können. In Nr. 2 ist die graphische Darstellung dieser Tafel mit Ausnahme der Trabanten-Abstände weit besser und richtiger; nur ist durchaus kein Grund vorhanden, wefshalb die Strahlen der Sonne mit ihrer gelben Illumination bis über die Bahnen der 4 kleinen Planeten ausgedehnt sind. In beiden Darstellungen hätte überdiefs die Neigung der Bahnen und Lage ihrer Knotenlinien bemerklich gemacht werden sollen, welches, wie bei den vom Rec. bei seinen Vorlesungen gebrauchten Zeichnungen der Fall ist, sich sowohl durch eine ungleiche Färbung der nördlich und südlich von der Ebene der Ekliptik gelegenen Theile der Bahn, als auch durch eine ungleiche Zeichnung derselben z. B. blofse Punktirung der südlich gelegenen Theile bewirken läfst, und zu einer deutlichern Kenntnifs besonders in Bezug auf die Bahnen der 4 kleinen Planeten viel beiträgt.

Die zweiten Tafeln geben die verhältnifsmäfsigen Gröfsen der Planeten und des Mondes, mit den numerischen Angaben im Texte, welche in Nr. 1 zwar ausführlicher, in keiner der beiden Schriften aber die neuesten sind. Die Zeichnung ist bei Nr. 1 besser, die Darstellung aber bei Nr. 2 des gröfsern Mafsstabes wegen, der jedoch hätte angegeben werden sollen, deutlicher; überdiefs ist in Nr. 2 das Verhältnifs zwischen Erde und Mond durch eine besondere noch gröfsere Zeichnung angegeben. Die Darstellung der ganzen Sonne nimmt bei Nr. 1 unnöthig viel Raum weg, weshalb bei Nr. 2 nur ein Stück derselben angegeben ist, welches aber eine solche Stelle auf der Tafel hätte erhalten sollen, dafs der Mittelpunkt noch auf derselben hätte bemerkt werden können, weil nur dadurch eine deutliche Vorstellung der ganzen Scheibe möglich wird, wie diefs, soviel Rec. erinnerlich, in *Walther's* Betrachtungen über die Natur geschehen ist.

Die folgenden Tafeln betreffen in beiden Schriften ganz verschiedene Gegenstände. In Nr. 1 giebt Taf. III das Verhältnifs der Oberfläche der ganzen Erde zu der des Landes und des Wassers, sowie zu derjenigen der 5 sogenannten Welttheile und zu der des Mondes, desgleichen Taf. IV das Verhältnifs der Zonen gegen einander, gegen die Oberfläche der ganzen Erde und der 5 Erdtheile an. Dabei stellt auf beiden Tafeln eine Figur die ganze Erde, und ein Kreis in der Mitte nebst concentrischen Ringen die betreffenden Theile dar, zugleich werden letztere aber auch

auch durch besondere Kreise daneben vorgestellt. Wenn auch illuminirte Kreise wohl gefälliger als illuminirte Quadrate sich ausnehmen, so glaubt doch Rec., dafs letztere hier vorzuziehen gewesen wären, weil die Flächen derselben oder einzelner davon abgeschnittener, also gleich hoher Rectangeln dem Auge weit leichter vergleichbar sind als die Flächen verschiedener Kreise und Ringe. — Die Taf. V endlich stellt die Verhältnisse der Bevölkerung zur Gröfse der Oberfläche des Landes und seiner fünf Theile dar, wobei Europa mit 1277 Einw. auf die Qu. Meile als Mafsstab angenommen ist, in der Art, dafs die Fläche eines rothen Kreises in einem grünen zeigt, der wie vielte Theil der Erde oder eines Theils derselben (der grünen Kreise) nur bevölkert seyn würde, wenn darin die Bevölkerung so zusammen gedrängt würde, dafs ebenfalls wie in Europa 1277 Menschen auf 1 Qu. Meile kämen. — Die Taf. VI giebt ähnliche Verhältnisse in Bezug auf die Europäischen Staaten und die wichtigsten der anderen Erdtheile in der Art an, dafs 1000 Menschen auf 1 Qu. Meile als Mafsstab angenommen sind, und bei einer stärkeren Bevölkerung ein grüner Kreis in einem rothen anzeigt, wie viel das Land (der grüne Kreis) ausgedehnt werden müsse, um 1000 Menschen auf 1 Qu. Meile zu haben, bei einer kleinern Bevölkerung aber ein rother Kreis in einen anders illuminirten den Theil des betreffenden Landes angiebt, welcher bei einem Zusammendrängen der Menschen darin zu dem angenommenen Mafsverhältnifs nun bevölkert seyn würde. — Für beide Tafeln sind in den Erläuterungen Angaben in Zahlen beigefügt. — Um abstracte Zahlenangaben besonders für Knaben anschaulich zu machen, sind solche Darstellungen wohl recht nützlich.

Bei Nr. 2 soll Taf. III „die jährliche Bahn der Erde um die Sonne und ihren Einflufs auf die Jahreszeiten" darstellen, d. h. eigentlich nach dem Texte die Aenderungen der Tageslängen und Sonnenhöhen nach den Jahreszeiten versinnlichen. Am leichtesten hätte diefs durch eine orthographische Projection der Erde auf die Fläche der Ekliptik in den Stellungen der Erde für jeden Monat geschehen können. Der Vf. hat aber die perspectivische Darstellung, welche allerdings, wenn sie richtig ausgeführt wäre, deutlicher als die orthographische Projection gewesen wäre, gewählt, den Augenpunkt etwas über dem Ort der Erde bei Frühlings-Anfang annehmend. Offenbar wäre alsdann aber nicht, wie auf Taf. III, eine Meridian-Ebene auf eine damit parallele Tafel, d. h. auf die Ebene des Papiers, welche nothwendig die Ebene der Ekliptik darstellt, zu projiciren gewesen, sondern auf diese Ebene hätte eine, die angenommene Meridian-Ebene unter einem leicht auszumittelnden Winkel schneidende, gröfste Kreisfläche projicirt werden müssen. Um mit der vorliegenden Zeichnung irgend eine anschauliche Kenntnifs zu erzielen, müfste ein Lehrer die 12 Abbildungen der Erde darin ausschneiden, und beim Vorzeigen jede um 90° um eine der Solstitial-Linie parallele Axe drehen. Uebrigens wird der Zweck dieser und der beiden folgenden Tafeln, welche die verschiedenen Lichtgestalten des Mondes (Taf. IV) und die Sonnen- und Mondsfinsternisse (Taf. V) versinnlichen sollen, weit besser durch die dazu bestimmten und billig in vielen Kunst- und Galanteriewaaren-Handlungen zu kaufenden Apparate erreicht, indem das Licht eines Lämpchens auf zwei in allen erfoderlichen Stellungen um dasselbe bewegliche kleine Kugeln, welche Erde und Mond darstellen, die in Rede stehenden Erscheinungen und Verhältnisse weit anschaulicher macht, als diefs die beste Zeichnung vermag.

Druck und Papier sind übrigens bei beiden Werkchen, besonders aber bei Nr. 1, lobenswerth.

v. R. . . .

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Amelang: *Wanderungen im Gebiete deutscher Vorzeit.* Eine Auswahl lehrreicher und angenehm unterhaltender Volkssagen, zunächst für die wifsbegierige Jugend herausgeg. von *Joh. Heinr. Lehnert*, Pred. zu Falkenrehde bei Potsdam. Mit illum. Kupfern. 1832. VIII u. 292 S. 12. (1 Rthlr. 6 gGr.)

2) Znaim, b. Hoffmann: *Wanderungen in die Hallen der Vorzeit und in die Gefilde der Gegenwart.* Von *Joh. Müller.* 1831. Theil 1. 190 S. Th. 2. 179 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Wien, b. Tendler: *Bekannte und lehrreiche Darstellungen aus der Vorzeit.* Erzählt für Kinder von *V. R. Grüner.* Mit fünf Kupfern. 76 S. 8. (20 gGr.)

Die erste dieser Jugendschriften führt blofs in die deutsche Vorzeit zurück und erzählt zwei und zwanzig Sagen von alten Burgen und Oertern, die zum Theil schon aus andern Büchern bekannt sind, hier aber in einem die Jugend ansprechenden Gewande erscheinen. Dafs darunter Rübezahl und der Kyffhäuser nicht fehlen, versteht sich.

Nr. 2 wählt seinen Stoff mehr aus den slavischen Völkerstämmen und bietet ebenfalls des Unterhaltenden und Lehrreichen viel dar. Die Kupfer sind freilich nicht von der Güte, wie in Nr. 1, vorzüglich aber in Nr. 3. In dieser Sammlung finden sich besonders die Erzählungen, welche *Schiller'n* den Stoff zu einigen schönen Balladen darboten. Z. B. Rudolph von Habsburg, Eberhard der Greiner u. a.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

ASTRONOMIE.

Schriften über Kometen.

1) Bern, gedr. b. Rohrer: *Betrachtungen über die Bewegung und die Natur der Kometen, nebst ihrer Einwirkung auf unsere Erde im Allgemeinen, und insbesondere über den Kometen, welcher im Jahre 1832 erscheint und eine Umlaufszeit von 6¾ Jahren hat.* Von *Arago*, königl. Astronomen, u. s. w. Aus dem Jahrbuche des Pariser Längenbureau für das Jahr 1832 ins Deutsche übersetzt. 1832. 80 S. in 8. (8 gGr.)

2) Wien, b. Gerold: *Ueber den gefürchteten Kometen des gegenwärtigen Jahres 1832 und über Kometen überhaupt.* Von *J. J. Littrow*, Director der Sternwarte und Prof. an der k. k. Univ. zu Wien u. s. w. Mit einer lithographirten Tafel. 1832. XVI u. 175 S. in 8. (16 gGr.)

Der letzte nahe Vorübergang des Biela'schen Kometen an der Erdbahn hat mehrfach die Frage nach der Wirkung einer grofsen Annäherung oder gar eines Anstofses dieses oder eines Kometen überhaupt an die Erde rege gemacht. Die Beantwortung dieser Frage ist zwar die nächste Veranlassung der beiden obgenannten Schriften; allein bei beiden ist diese Veranlassung benutzt, um eine *populäre* Darstellung der gesammten Kometen-Theorie und überhaupt der Kenntnisse, welche wir über diese interessanten Körper besitzen, mit der Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit zu geben, wie es von zwei so ausgezeichneten Astronomen zu erwarten war.

Arago's Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste vorzüglich die astronomischen Fragen, die zweite dagegen die Erörterung der bemerkenswerthen Hypothesen in Bezug auf die Veränderungen und Einwirkungen, welche Kometen auf der Erde erzeugen, oder auch selbst erleiden könnten, behandelt. Bei *Littrow* sind dagegen die einzelnen Materien blos durch Ueberschriften gesondert; weshalb wir in der zu gebenden Skizze beider Schriften, dem im Ganzen offenbar ordnungsmäfsigeren Gange von *Arago* folgend, von der seinigen Abtheilung und Paragraphen, von den Littrow'schen dagegen die Seitenzahlen anführen wollen.

Nachdem *Ar.* Abth. I. §. 1. die Benennung und Theile der Kometen erklärt, dagegen *L.* S. 2 die Merkwürdigkeit des Jahres 1832 hinsichtlich der Kometen hervorgehoben hat, folgt bei jenem §. 2 u. 3 die Erklärung der Bahnen, ihrer Elemente so wie der Erkennungs-Mittel, ob ein sich zeigender Komet schon früher entdeckt und berechnet war, und §. 4 bis 7 die Anwendung hievon nebst näherer Betrachtung des Kometen von *Halley*, des von 1770, des Encke'schen und des Biela'schen, woran sich dann §. 8 eine kurze Erörterung der Wirkung des Widerstandes des Aethers auf die Bahnen der Kometen schliefst. *L.* giebt dagegen erst S. 3 — 18 die vorzüglichsten Details über die nach *Halley*, *Olbers*, *Encke* und *Biela* benannten Kometen, nebst bildlicher Darstellung ihrer Bahnen, erörtert dabei (S. 10 und 11) die Wirkung des Aethers auf ihren Lauf, und läfst später S. 42 — 52 und 145 — 157 das Allgemeine über die Theorie der Kometenbahnen folgen. Die Angabe der Elemente scheint Rec. in beiden Schriften nicht mit der für eine populäre Darstellung nöthigen Deutlichkeit abgefafst. Vielleicht möchte diefs dadurch erreicht werden, dafs man zuvor bemerkt, die Kenntnifs einer Bahn beruhe eigentlich auf vier Punkten, nämlich auf der Kenntnifs 1) von der Ebene der Bahn, 2) von der Lage der Bahn in dieser Ebene, 3) von den Dimensionen der Bahn, und 4) des Ortes des Himmelskörpers zu einer bestimmten Zeit, und dafs man hiernach ausführt, wie die Kenntnifs des 1sten Punktes durch Neigung und Knotenlänge, die des 2ten durch die Länge des Perihels, die des 3ten durch Perihel-Distanz oder grofse Axen und Excentricität, und die des 4ten durch die sogenannte Epoche erhalten werde. Ueberdiefs ist die Definition der Länge des Perihels bei *A.* nicht ganz richtig, da dieselbe Länge in der Bahn und nicht Länge in der Ekliptik ist. Die Darstellung jedoch, welche *L.*, der überhaupt über diese theoretischen Theile weit ausführlicher als *A.* ist, von der Berechnung einer Kometenbahn giebt, ist im Ganzen so klar, dafs jeder, der nur die ersten Gründe der Theorie der Dreiecke etwas kennt, ihr folgen, oder doch im Allgemeinen die Möglichkeit der Berechnung einsehen kann. Nur hätte erstens der Umstand, dafs auch abgesehen von aller Erleichterung der Rechnung, die Kleinheit des von den meisten Kometen während ihrer Sichtbarkeit durchlaufnen Theiles ihrer Bahn uns über die grofse Axe derselben ganz in Ungewifsheit läfst, und dafs nur erst dann, wenn die als Parabel berechnete Bahn nicht mehr mit den Beobachtungen stimmt, an eine Ausmittelung der gr. Axe oder der Umlaufszeit gedacht werden könne, etwas mehr hervorgehoben, und zweitens der von *A.* in §. 8 angegebenen Merkmale der Wiedererkennung eines Kometen gedacht werden können. Sehr befriedigend ist dagegen, was *L.* über den Grund, wefshalb elliptische Bahnen am häufigsten vorkommen, oder doch

doch wahrgenommen werden müssen, sagt, so wie auch die Abbildung der Bahnen durch die verschiedene Zeichnung der nördlich und südlich liegenden Theile derselben eine auch den Layen klare Vorstellung ihrer Lage geben kann.

Mit vorläufiger Uebergehung des §. 9, welcher eigentlich zur zweiten Abtheilung gehört, finden wir bei *A.* im §. 10 das Wissenswürdigste über die physische Beschaffenheit der Kometen, welchem Gegenstande mit Rücksicht auf Zahl, Gröfse und Bewohner der Kometen die S. 39 — 42, 58 — 70, 73—75, 79 — 82 und 157 — 164 bei *L.* gewidmet sind. Was zuerst die grofse Zahl der Kometen und die angebliche Ursache derselben betrifft, so möchte die Ermittelung jener (S. 40), welche in derselben Art auch schon von andern versucht ist, schwerlich den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit genügen, und die angegebene Ursache (nämlich wegen Raumersparnifs bei sehr länglichen Ellipsen und der gröfsern Wahrscheinlichkeit derselben) höchstens als eine auf jeden Fall noch sehr problematische Erklärung der Möglichkeit jener grofsen Zahl der Kometen angesehen werden können. In Bezug auf Gröfse und Gestalt der Kometen ist *L.* ziemlich seinem Vorgänger *A.* gefolgt, jedoch im Ganzen mit etwas mehr Ausführlichkeit. Auch theilt er die nach Rec. Ansicht irrige Meinung wegen der sinnreichen Erklärung von *Valz* über die Veränderungen des Durchmessers der Nebelhülle der Kometen. Nach dieser Erklärung sollen diese Aenderungen nämlich aus denen der Pressungen des Aethers, dessen Dichte mit der Nähe an der Sonne zunimmt, herrühren, und die hierüber in Bezug auf den Encke'schen Kometen von *Valz* geführten Rechnungen stimmen sehr gut mit den Beobachtungen von *Struve* (vgl. hierüber: *Astronomische Nachrichten* Bd. VIII. S. 321 ff.). *A.* wendet gegen diese Erklärung ein, dafs sie nothwendig voraussetze, dafs die äufserste Schicht der Dunsthülle für den Aether undurchdringlich sey, d. h. nach *A's* weiterer Ausführung, dafs beide durch eine Art fester Hülle getrennt seyen. Eine solche Trennung ist aber gar nicht nöthig, weil die absolute Durchdringlichkeit des Aethers und Kometendunstes eine völlige Gültigkeit des Dalton'schen Gesetzes auch für diese elastischen Flüssigkeiten voraussetzt, die auf keinen Fall erwiesen ist; es ist vielmehr sehr wohl denkbar, dafs der Aether ebenso über der Atmosphäre aller Himmelskörper schwebe, wie die der Erde über dem Wasser. Da überdiefs aber durch das Nichtzerstreutwerden der Dunstmassen der Kometen die stärkere Anziehung ihrer Theile gegen einander als gegen den Aether erwiesen ist, so mufs auch bei einer völligen Durchdringlichkeit das Volumen der Dunsthüllen sich so ändern, dafs die elastische Pressung in ihr der des umgebenden Aethers das Gleichgewicht hält, folglich das Volumen abnehmen, wenn die Pressung des Aethers wächst. — Ferner sprechen beide Schriften über die äufserst geringe Masse sämmtlicher bis jetzt bekannten Kometen, wobei der von 1770 vorzüglich zur Erläuterung dient, und zuletzt schliefst *L.* aus der Verbreitung des Lebens auf der Oberfläche der Erde auch auf das Bewohntseyn der Kometen. Andere Naturforscher halten sie dagegen für in ihrer Entwickelung noch begriffene Weltkörper. Wenn auch das Innere der Erde, und die höhern Theile der Atmosphäre uns selbst auf der Erde Räume genug kennen lehren, denen alles Leben fremd ist, so möchte doch allerdings die verschwenderische Fülle von Leben an der Oberfläche der Erde eher für ein ähnliches Verhältnifs auch auf anderen Himmelskörpern sprechen, und es im Ganzen auf richtige Analogieen gestützt seyn, was *L.* weiter über die feinere Natur der Kometen-Bewohner, über Temperatur-Aenderungen, Schutz dagegen, u. s. w. sagt.

In der zweiten Abtheilung behandelt *A.* im §. 1 die Frage noch von der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens der Erde mit irgend einem Kometen, und giebt kurz die Resultate der Analyse von Albers über diese Wahrscheinlichkeit, wonach sie gleich *Ein* 281 Milliontheil, d. h. unter 281 *Millionen* Kometen, welche *innerhalb* der Erdbahn ihr Perihel haben, nur bei *einem einzigen* ein Zusammenstofsen zu fürchten ist. *L.* führt diesen Gegenstand (S. 52 — 58) etwas weiter aus, und zeigt, dafs obige Wahrscheinlichkeit ungefähr der gleich ist, dafs in 140 *Millionen Jahren ein* Komet mit der Erde zusammentreffe. Hierbei ist jedoch, wie *A.* auch ausdrücklich bemerkt, nur von Kometen, deren Bahnen noch ganz unbekannt sind, die Rede. In Betreff des Biela'schen Kometen hat *A.* oben §. 7 und *L.* S. 18 — 27 mit Erläuterung durch eine schattirte Zeichnung des betreffenden Theils der Erd- und Kometen-Bahn den Ungrund jeder Besorgnifs wenigstens für das gegenwärtige Jahrhundert, nachgewiesen, also zur Gewifsheit erhoben. Erst in den Jahren 1933 und 2115 möchte, vorausgesetzt, dafs die Elemente keine zu grofse Aenderung durch die Störungen der Planeten erleiden, eine — irgend Wirkung habende — Annäherung des Kometen zu erwarten seyn. Auf jeden Fall werden aber diese Wirkungen weit hinter den oft gefürchteten Schaden sowohl bei diesem Kometen als bei allen bis jetzt bekannten wegen der äufserst geringen Masse derselben zurückbleiben. (*L.* S. 27 — 39.) Mit der Frage über das Zusammentreffen eines Kometen mit der Erde ist die verwandt, ob Kometen je in die Sonne oder andere Sterne gefallen sind. *A.* im §. 2 der 2ten Abth. und *L.* S. 70 — 73 beantworten sie dahin, dafs, wenn auch das plötzliche Erscheinen eines neuen Sternes in der *Cassiopeja* (1572) so wie im Schlangenträger (1604) und ihr nachheriges spurloses Verschwinden den unsterblichen *Newton*, indem er sie als durch das Zusammentreffen von Kometen mit erloschenen Sonnen ansahe, zur bejahenden Beantwortung der obigen Frage veranlafsten, doch die Gesammtheit der Phönomene und namentlich der nahe Vorübergang des Kometen von 1680 an der Sonne so wie die jetzigen näheren Kenntnisse über das Licht derselben eine negative Beantwortung der obi-

obigen Frage wahrscheinlicher machen, wobei zugleich *A.* die Hypothese *Buffon's* über die Entstehung der Planeten widerlegt.

Aufser den furchtbar angegebenen Wirkungen des Zusammentreffens mit einem Kometen hat bekanntlich die öffentliche Meinung denselben bei ihrem blofsen Erscheinen andere Wirkungen namentlich in Bezug auf Temperatur, Hehrrauch (von 1783 und 1831) Krankheiten (selbst der Cholera) u.s.w. beygelegt. Hierüber spricht *A.* in §. 9 der ersten und §. 2 der zweiten Abtheilung, so wie *L.* S. 94 — 99. Durch Zusammenstellung von Temperaturbeobachtungen von 1803 bis 1831 zeigt ersterer, und durch eine ähnliche Zusammenstellung von 1632 bis 1785 und von 1800 bis 1828 letzterer, dafs weder besonders kalte noch besonders heifse Jahre mit der Erscheinung von Kometen vorzüglich häufig zusammentreffen, und daher durchaus kein Grund vorhanden sey, einen Einflufs derselben auf die Temperatur anzunehmen. Dafs in Bezug auf die trockenen Nebel von 1783 und 1831, nasse und trockene Jahre, Krankheiten u.s.w. sich ähnliche Resultate ergeben, ist leicht zu erwarten, und wird von beiden Vffn (*L.* S. 99 bis 103 und 121 bis 137) weiter ausgeführt. Ueberdiefs spricht *L.* nach S. 82 — 93 von den Bedeutungen, welche man von jeher den Kometen gegeben hat. Diefs könnte in der That überflüssig erscheinen, wenn nicht noch Schriften in unseren Tagen (s. weiter unten) solchen Aberwitz verkündeten, und nicht selbst zwei Astronomen des vorigen und dieses Jahrhunderts an solchen thörichten Zusammenstellungen wenigstens Gefallen gefunden hätten, wie diefs besonders in Betreff des Kometen von 1680 der Fall war, indem man ihm nach *Whiston* eine Umlaufszeit von 575 Jahren beilegte, und ihn dennoch mit der Sündfluth zweimal nach den verschiedenen Texten, mit der Fluth des *Ogyges*, mit dem trojanischen Kriege, mit der Zerstörung *Ninives* mit dem Anfang der Regierung *Justinians* u. s. w. zusammenbrachte, bis einer der ausgezeichnetesten Astronomen Deutschlands durch Rechnung den kleinen Irrthum, dafs die Umlaufszeit dieses Kometen nicht 575 sondern volle 8800 Jahre beträgt, nachwies, womit denn alle die bedeutungsvollen Zusammenstellungen auf einmal zu nichte wurden.

Die sechs letzten Paragraphen von *Arago's* Schrift fehlen in der Uebersetzung, weil, wie der Uebersetzer bemerkt, das wesentliche davon in der Schrift von *Littrow* enthalten sey. Diefs ist nun wohl so ziemlich überhaupt, auch wo letzterer es nicht ausdrücklich bemerkt, der Fall. Es wird hier genügen kurz den Inhalt dieser Paragraph. nebst den entsprechenden Stellen bei *L.* anzugeben. §. 2 (*L.* S. 75 bis 79.) Wurde die Noachische Fluth durch einen Kometen verursacht? §. 5 — 7 (*L.* S. 103 — 121.) Ist das rauhe Klima von Sibirien so wie das von Nordamerika oder die Einsenkung eines grofsen Theils von Asien (ums Caspische Meer) durch den Anstofs eines Kometen bewirkt? §. 8 (*L.* S. 137 — 139.) War der Mond einst ein Komet? §. 9 (*L.* S. 139 — 145.) Sind die Planeten *Vesta, Juno, Ceres, Pallas* durch Zersprengung eines Planeten oder Kometen entstanden? Bei der ersten Frage werden vorzüglich die Träumereien von *Whiston* widerlegt, bei der zweiten scheinen Rec. die angegebnen Gründe für die Unveränderlichkeit der Rotations-Axe seit dem Erstarren der Erd-Masse nicht genügend, da zwischen den Resultaten der Pendelbeobachtungen und denen der Gradmessungen, so wie unter letzteren selbst noch unerklärte Differenzen vorhanden sind. Die Verschiedenheit des Klimas von Europa, Asien und Amerika hat übrigens *Humboldt* schon auf eine genügendere Weise als durch die problematische Annahme der Erhöhung von Ostasien erklärt. Die Frage in Betreff des Mondes wird hauptsächlich wegen des Mangels einer dichteren Atmosphäre um denselben verneint, und bei der Frage wegen der vier kleinen Planeten nach einer kurzen Erörterung des Grundes der Frage die verneinende Ansicht als die wahrscheinlichere angegeben. — *L.* beschliefst seine Schrift (S. 164 — 175) mit einer Ausführung darüber, dafs die Resultate der physischen Astronomie die Dauer unseres Sonnensystems und des Weltgebäudes erkennen lassen, eine Dauer zwar für den Menschen unermefslich, aber deshalb doch nicht ewig, und dafs, wenn auch ganze Sonnensysteme so wie alles auf der Erde dem Gesetze des Entstehens, Wachsthums und Untergangs unterworfen sind, und untergehen, damit aus ihren Stoffen neue sich bilden, — diefs mächtig uns auf den Einzigen Unwandelbaren, der mit unerforschlichem Rathschlusse die Sonnenstäubchen wie die Welten lenke, hinweise. In einer blühenden jedoch durchaus nicht schwülstigen Sprache geschrieben enthält sonach dieser letzte Abschnitt den wiederholten Beweis, dafs ein ernstliches und eifriges Studium der Natur und ihrer grofsen Gesetze die sichersten Grundlagen eines vernünftigen Glaubens und wahrer Religiosität enthalte.

Am Schlusse dieser Anzeige möge noch die Erwähnung folgender kleinen Schriften eine passende Stelle finden:

1) Berlin, beim Vf.: *Ueber die Kometen* und Betrachtungen über die schrecklichen Wirkungen, welche einstens unser Erdball durch das Zusammenstofsen mit einem Kometen haben könnte. *Zweite* viel vermehrte Ausgabe. 1833. 32 S. in 8. ($4\frac{1}{2}$ Sgr.)

2) Meissen, b. Uz; in Comm. b. Klinkicht u. S.: *Der zu erwartende grofse Komet*, nebst Darstellung seiner Eigenschaften und möglichen Wirkungen auf unsere Erde, desgl. auch Betrachtungen über den Einflufs des Mondes auf die Veränderungen unserer Atmosphäre, und noch überdiefs ein Verzeichnifs der sichtbaren Sonnenfinsternisse und beweglichen Festtage von den Jahren 1833 bis 1900. Mit verschiednen Zeichnungen. 1832. 40 S. in 4. (6 gGr. brosch.)

3) Hanau,

3) Hanau, b. König: *Der Komet des Jahres* 1834; oder welche merkwürdige Begebenheiten wird uns dieses göttliche Zeichen verkündigen; wann und auf welche Weise wird der Antichrist u. s. w. *Dritte* Aufl. 1833. 16 S. in 8. (2 gGr.)

Nr. 1 enthält eine, wenn auch nicht ganz richtige doch im Ganzen erträgliche und für minder gebildete Leser bestimmte Belehrung über Kometen, ihre Bahnen, die übrigen Theile unseres Sonnensystems und die Fixsterne (S. 3—23.). Was aber der in der ganzen Schrift ungenannte Vf. über dies Zusammentreffen der Erde mit einem Kometen und über die hierauf bezüglichen, theils religiösen theils naturwissenschaftlichen Beruhigungsgründe sagt, zeigt öfter den Mangel einer hinlänglichen Bekanntschaft mit dem behandelten Gegenstande.

Nr. 2 enthält ungefähr in derselben Art wie Nr. 1 einen Abrifs des Sonnensystems, durch eine Zeichnung desselben mit Angabe der Bahnen des Biela'schen und Encke'schen Kometen, so wie durch Abbildungen des Mondes und der gröfsern Planeten ziemlich gut für den Zweck erläutert. Den Halley'schen Kometen läfst der Vf. auch im Jahr 1834 erscheinen, und entlehnt seine Angaben darüber aus dem Freimüthigen. — Der Witterungs-Anzeiger hätte ganz wegbleiben sollen; gut und selbst von etwas weiterem Interesse ist dagegen die Tabelle über die beweglichen Festtage und Finsternisse von 1833 bis 1900. Die Zugabe über den Unterschied zwischen wahrer und mittlerer Zeit nebst einer Tabelle darüber für mittlere Jahre, so wie über die verschiedene Dauer des längsten Tages und zuletzt die Beschreibung einer für 9 gGr. bei *F. T. Uz* zu habenden Sternkarte mag ebenfalls für ein gröfseres Publicum dienlich seyn.

Unter aller Kritik ist aber die Schrift Nr. 3, da sie den — man sollte es doch wohl glauben — jetzt längst vermoderten Unsinn und Aberglauben des finstersten Mittelalters wieder vorbringt, und geradezu behauptet, es sey bekannt und erwiesen, „dafs Gott *alle* merkwürdigen Begebenheiten, welche sich in der Welt d. h. mit der Erde und den Menschen auf derselben zutragen, durch besondere Zeichen am Himmel kund giebt." — Der Antichrist des Vfs ist übrigens niemand anders als die Russen wegen ihrer Unterjochung des unglücklichen Polens. 1834 soll dieses wieder frei werden, und mit dem Sturz des Antichrists der grofse Weltfriede beginnen u. s. w. Zum Belege werden viele Bibelstellen, zum Theil mit des Vfs Zusätzen vermehrt, angeführt. Es wäre in der That unbegreiflich, wie eine solche Ausgeburt eines verrückten Pfaffen- oder Frömmler-Gehirnes heutzutage in einem gebildeten Theile von Europa drei Auflagen erhalten könnte, wenn nicht eine leider ziemlich zahlreiche Klasse von Menschen ihr schändliches Interesse in der Verbreitung von Dummheit und Aberglauben fände.

v. R....

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Essen, b. Bädeker: *Christlicher Herren - und Dienerspiegel*, oder: Liebe ist das Band, welches Herren und Diener zu ihrem Glücke mit einander verbindet. *Eine Predigt* durch Zeitumstände veranlafst am 3. Sonnt. nach Epiph. 1831 gehalten und auf Verlangen dem Drucke überlassen von *Karl Christian Schreiner*, Evang. Pf. zu Treben an der Mosel. 1831. 32 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Zwei Trauungsreden*, gehalten von *K. Chr. Schreiner* u. s. w. 1831. 25 S. 8.

Der Vf. dieser Kanzel- und Altarvorträge, ein geachteter Geistlicher in den Moselgegenden, scheint dort, von Katholiken umgeben, manchen Anfechtungen ausgesetzt zu seyn, von welchen man in durchaus protestantischen Ländern nichts weifs. Die Aufregung der untern Volksklassen in dem nahen Frankreich und Belgien scheint gleichfalls nicht ohne Einflufs auf die Bewohner der Grenzlande geblieben zu seyn, und der wackere Seelsorger fühlte sich gedrungen, ein ernstes Wort der Versöhnung zu reden. Diefs geschieht in der hier unter Nr. 1 bezeichneten Predigt über Matth. 8, 1 — 13, in welcher aus dem Beispiele des Hauptmanns von Capernaum die wichtige Wahrheit gezogen wird: Liebe ist das Band, welches Herren und Diener zu ihrem Glücke mit einander verbindet. Diese Wahrheit wird so erwiesen: 1) Die Liebe flöfst den Herren und Dienern gegenseitiges Zutrauen ein. 2) Sie wehret der gefühllosen Härte der Herren gegen ihre Diener und dem Ungehorsam und der Untreue der Diener. 3) Sie erhält beide ihren gegenseitigen Pflichten auch dann getreu, wenn deren Erfüllung mit Mühe, Beschwerden und Aufopferung verbunden ist. Diese Theile werden zwar etwas umständlich, aber im Ganzen erbaulich ausgeführt, und der vertrauliche Ton, dessen der Redner sich bedient, deutet auf ein schönes Verhältnifs zwischen ihm und seiner Gemeinde.

Nr. 2. Die beiden Traureden zeigen christl. Ernst und liebevolle Herzlichkeit. Sie schliefsen sich an Bibeltexte an. Die *erste* hat zum Grundgedanken. Ps. 73, 24: Du leitest mich nach deinem Rath: Die *zweite* an zwei Waisen gerichtet, behandelt zweckmäfsig das Wort: Mein Vater und meine Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

BAUKUNST.

Cassel, b. Krieger: *Die Verwaltung des Strafsen- und Brückenbaues mit Rücksicht auf möglichste Kosten-Ersparnifs, Wohlthätigkeit für die ärmeren Volksklassen, und Aufhebung der Frohndienste.* Von Dr. *Friederich Fick*, kurhessischem Ober-Bau-Rathe. 1831. XIV u. 221 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Inhalt des Buchs entspricht vollkommen dem Titel, und giebt eine recht gute, mitunter ins Einzelne gehende, Beschreibung des Verfahrens, dessen sich der Vf. bei Anlegung und Unterhaltung von Kunststrafsen im kurhessischen Staate mit günstigem Erfolge bedient hat. Rec. kann daher mit Zuversicht das Werk jedem empfehlen, der als Verwaltungs- oder Bau-Beamter mit dem Strafsenbaue zu thun hat, obgleich derselbe mit manchen Behauptungen und Vorschlägen des Vfs nicht vollkommen einverstanden ist. — Das Inhalts-Verzeichnifs nimmt vier enge gedruckte Seiten ein, und kann daher hier nicht ausführlich mitgetheilt werden; es möge genügen, dafs beinahe die Hälfte des ganzen Buches von der *Unterhaltung* der Strafsen handelt, die in den meisten Schriften ähnlicher Art gewöhnlich so gut als gar nicht berücksichtigt wird, und dafs schon dieser Theil für sich werth ist, von jedem gelesen und beherzigt zu werden, der sich für den Strafsenbau interessirt.

Es mögen nun noch einige Stellen angeführt werden, in welchen Rec. mit dem Vf. nicht gleicher Meinung ist. S. 4. 5. „Noch mehr wird man die Strafsenbreite einschränken können in Fällen, wo näher an den Meeresküsten in Marschländern u. s. w. eine Strafse meilenweit durch Sümpfe auf hohen Dämmen, oder mit einem Steinmaterial erbauet werden mufs, welches mit grofsen Kosten 10, 20, auch wohl 30 Meilen weit herbei zu schaffen ist. Hier würde ich zur Erreichung des Hauptzweckes mit den geringsten Mitteln folgenden Vorschlag machen: Die Strafse wird blos für ein einziges Fuhrwerk mit einer Steinbahn von 8 bis 10 Fufs erbaut und zur Sicherheit der Reisenden auf beiden Seiten mit dichtem Gebüsche bepflanzt. Zum Ausweichen und Vorbeieilen aber in kleineren oder gröfseren Zwischenräumen, je nach der gröfseren oder geringeren Wichtigkeit der Strafse, sind kreisrunde Verbreiterungen — Ausweicheplätze — Rondele — anzubringen, mit hohen Bäumen besetzt, um sie zu zieren und besonders kenntlich zu machen. Dabei müfste für solche Strafsen das Gesetz gegeben seyn, dafs dasjenige Fuhrwerk, welches sich noch nicht in der Linie zwischen zwei Ausweicheplätzen befindet, in dem nächsten Platze seitwärts halten bleibt, bis das bereits in die Linie eingetretene Fuhrwerk vorüber ist; — eben so würde das langsamere Fuhrwerk im nächsten Ausweicheplatze halten müssen, wenn ihm ein nachkommendes Eilfuhrwerk ein Zeichen durch Peitschenknall oder Posthorn giebt. Genau in die Mitte zwischen zwei Ausweicheplätzen müfsten ebenfalls zwei hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um zu entscheiden, welches von zwei in der schmalen Strafse sich begegnenden Fuhrwerken sich zurückzubewegen verpflichtet wäre, im Falle der eine von beiden Fuhrleuten das leichte Gesetz des Stillhaltens im Ausweicheplatz auf einige Minuten muthwillig übertreten haben sollte. Natürlich und gerecht wird derjenige, welcher noch nicht die Mitte erreicht hat, die Pferde hinten anzuspannen und zurückzufahren genöthigt seyn; vor welchem Fall jedoch der schwere Fuhrmann, der ohnehin nicht eilt, sich gewifs sorgfältigst bewahren wird. Die Ausweicheplätze werden 100 bis 1000 Fufs Entfernung, je nach dem Verkehr auf der Strafse, erhalten können; — —." (Wie grofs auch die Ersparung bei der Ausführung dieses Vorschlages seyn mag: so würden daraus doch so grofse Unannehmlichkeiten entstehen, dafs derselbe, wenn er auch zur Ausführung käme, nicht lange benutzt werden dürfte.)

S. 50 ff. Der Vf. beschreibt §. 20 einen von ihm angewandten „Holz-Brückenbau mit ägyptischem Gewölbe." „Es war die Aufgabe, über einen der reifsendsten Flüsse des Kurstaates, mit einem Geldvorrathe von 8 bis 9000 Thalern, eine Brücke von 160 Fufs lichter Oeffnung mit einer Thalsperre von anderthalbtausend Fufs Länge gegen 10 Fufs hohes Wachswasser und Eisfahrten zu erbauen. Der Eisgang ist an der betreffenden Stelle so heftig — 14 bis 16 Fufs in einer Secunde — und in solchen Massen, dafs eine Hauptbedingung war, der mittleren Oeffnung mindestens 70 Fufs Weite zu geben, wenn die neue Brücke nicht das Schicksal der vielen früheren theilen sollte, — —. Dabei waren steinerne Pfeiler auch eine unerläfsliche Bedingung, weil das Grundbette aus einer Felsenbank besteht, über welche der jugendlich ungestüme Flufs kurz nach seinem Austritte aus einem Hochgebirge blos ein paar Fufs hoch faustgrofse Steingerölle hergelagert hat, so dafs also das Einrammen von Jochpfählen und Eisbrechern unmöglich war. Die mehreren Kosten für die in den Felsen zu gründenden steinernen Pfeiler mufsten also wegen der fest bestimmten mäfsigen Summe, — — wie-

wieder durch eine desto wohlfeilere Fahrbahn zu ersetzen gesucht werden. — — Die Forsten lieferten aber nichts, als kurze dicke Eichen, und so entstand die Aufgabe: aus solchem Bauholze einen mittleren Brückenbogen von 70 Fuſs, und 2 auf den Seiten von 45 Fuſs zusammenzusetzen. — — Daher muſste ich auf eine einfachere Construction denken, die, den Oertlichkeiten und den vorhandenen Baustoffen angemessen, einen leichteren Uebergang vom Gewöhnlichen zum weiteren Fortschreiten in der Kunst darbot. Diese Construction fand ich in dem sogenannten ägyptischen Gewölbe. Die stärksten Eichen von 18 und 24 Fuſs gröſster Länge wurden zu Bohlen geschnitten von 6 Zoll Stärke und 18 Zoll Höhe, diese auf die beiden Pfeiler im Verbande über einander hergelegt, so daſs jede Lage 6 Fuſs über die andere hervorstand, und 5 Lagen bei einer Höhe von $7\frac{1}{2}$ Fuſs, 30 Fuſs auf jeder Seite des Pfeilers hinausbauten. An die Seiten dieser Bohlenlagen wurden die von den runden Baustämmen abgeschnittenen starken Schwarten in schräger, strebender Richtung dergestalt angeschraubt, daſs jede Schraube zugleich die Hauptbohlenlage und die beiden correspondirenden Seitenstreben fest zusammenziehen konnte. Ueber die auf solche Weise fest vereinigten Unterlagen wurden nun die Straſsenträger, zum Theil aus geschnittenem Bauholze auf die hohe Kante gestellt, zum Theil aus dem wenigen Kieferbauholze bestehend, welches man auftreiben konnte, hergelegt, und damit vollends die Oeffnungen von 10 Fuſs in der Mitte der beiden Pfeiler und von 15 Fuſs an der Seite nach den Stirnpfeilern hin zugebaut. Der Hauptunterlagen wurden drei errichtet, nämlich eine in der Mitte und zwei auf der äuſsersten Seite der nur 14 Fuſs breiten Brücke. Der Straſsenträger waren dagegen 5, wovon 3 auf die Hauptunterlagen zu liegen kamen, 2 hingegen ihre Unterlage auf den Kreuzbändern, Windstreben und den durchgehenden eisernen Bolzen fanden, welche zum Zusammenhange des Ganzen durch alle drei Hauptkurven zugleich angebracht wurden. An den beiden äuſseren Kurven wurden die äuſseren Strebeschwarten weggelassen, und dagegen zweizöllige Bekleidungsbohlen angenagelt, ganz in der Form wie Gewölbsteine, um den Bogen von Auſsen das Ansehen eines flachen Gewölbes zu geben, dessen Fugen noch zum besseren Schutze der inneren Hauptbestandtheile der Brücke gegen alle und jede anschlagende Nässe, mit schmalen, weiſsen Blechstreifen beschlagen wurden, welches, nebst der getheerten und gesandeten Oberfläche der Bekleidung, dem Ganzen kein übles Ansehen gewährte. — —

Ueber das fernere Verhalten dieser besonderen Brückenconstruction will ich noch Folgendes kurz erwähnen. Zwei bis drei Jahre lang, so lange das Holz noch grün war, lieſs sich nicht die geringste Veränderung in der Form bemerken, obgleich sehr schwere Lastwagen diese Brücke benutzen. Wider alles Vermuthen (?) aber fing die Bengsamkeit der verwendeten Hölzer erst an sich bei ihrer vollkommneren Austrocknung zu äuſsern, indem die Unterlagbohlen sich nach den Oeffnungen zu etwas herabsenkten, und in der Mitte auf den Pfeilern dafür in die Höhe gingen. Dieser Fall war bei dem Entwurfe nicht gehörig vorgesehen, weil angestellte Versuche mit Modellen nichts davon anzeigten. Diese mehrere Bengsamkeit ausgetrockneter Hölzer nach einigen Jahren verursachte einen Einschlag des mittleren Bogens gegen 15 Zoll, und der halben Seitenbogen von 10 Zoll — dagegen ein Aufsteigen der Fahrbahn über den Pfeilern von 11 bis 12 Zoll. In statischer Hinsicht hatte zwar diese Veränderung an sich vorerst nichts zu bedeuten, (?) denn obgleich die ursprünglich geraden Unterlagbohlen nun Theile von Kreislinien bildeten, so waren sie doch hinlänglich stark, um die ihnen zugemutheten Lasten zu tragen, — auch war die ganze Veränderung so allmälig und gleichförmig vor sich gegangen, während eines Zeitraumes von 5 bis 6 Jahren, daſs Druck und Tracht überall in demselben Verhältnisse blieb, und nirgends eine Störung des Gleichgewichtes zu bemerken war, welches sich durch Reiſsen einzelner Schrauben oder wenigstens durch stärkere Krümmung einzelner Holzstücke hätte kund geben müssen. Obgleich nun demnach gegründete Besorgnisse für den Sachkenner (?) nicht einzutreten brauchten, so fiel dennoch die wellenförmige Fahrbahn dem Publicum unangenehm in die Augen, und der Umstand war dabei nicht ganz gleichgültig, daſs die schwersten Lasten von dem in die Höhe gegangenen festesten Punkte der Fahrbahn, nämlich von den Pfeilern, nach den schwächsten Punkten in der Mitte der Bogen mit einer gewissen Beschleunigung hinabrollten, daher hier die nachtheiligen Erschütterungen vermehrten, welches in die Länge der Zeit allerdings hätte Besorgniſs erregen können. Deshalb wurde im neunten Jahre ihrer Erbauung die Holzconstruction der Brücke wieder auseinander gelegt, — — dann wurden die sämmtlichen Verbandstücke, welche völlig gesund geblieben waren, wiederholt tüchtig getheert und neuerdings zusammengesetzt, dergestalt, daſs die gebogenen Hölzer umgekehrt wieder aufgelegt und die Ausbeugungen mit Holz ausgefüttert wurden. Dabei wurde die durch die Erfahrung erkaufte Vorsichtsmaſsregel angewandt, daſs in der Mitte dieser ägyptischen Unterlagskurven zwei hinlänglich starke eiserne Klammern angebracht wurden, welche oben über die Straſsenträger herumliefen, zu beiden Seiten an den Unterlagsbohlen bis an den Pfeiler herabgingen und mittelst Schraubenbolzen diese mit sich vereinigten, so daſs nunmehr weder ein Straſsenträger, noch eine Unterlagsbohle sich auf den Pfeilern in die Höhe biegen kann, um sich dagegen in der Mitte der Bogenöffnungen desto mehr zu senken." (Rec. hätte gewünscht, diese Stelle nicht im Buche zu finden. Er fühlt sich sogar verpflichtet, vor der Nachahmung dieser höchst fehlerhaften Construction auf das Dringendste zu warnen. Gründe für diese Behauptung brauchen wohl nicht erst angeführt zu werden; sie liegen in den ausgezogenen Worten selbst.)

S. 60

S. 60 bis 68. §. 23. 24. „§. 23. Gründung mit Brunnenfundamenten oder Schwimmschachten. Die Wiener Preisaufgabe von 1824 in Betreff einer Brücke über den Donaustrom oberhalb Wien hat mir daher Veranlassung gegeben, auf eine Gründungsweise der Brückenpfeiler Bedacht zu nehmen, bei welcher weder die Tiefe des Wassers, noch dessen Geschwindigkeit, noch weniger die Lockerheit des Grundes hinderlich werden können, vielmehr der letztere Umstand sogar sehr förderlich wird, und glaube ich dieses Mittel in dem s. g. *Brunnenfundamente* gefunden zu haben, welches bisher nur beim Land- und Bergbau angewendet wurde, und dem ich bei seiner Anwendung zum Wasser- oder Brückenbau den Namen „*Schwimmschacht*" beilegen möchte. (Es würde für den Raum dieser Blätter zu weitläufig seyn, die ganze vorgeschlagene Construction der „Schwimmschachte" mitzutheilen; indessen hat Rec. mehrere, wie ihm scheint, höchst trifftige Gründe an der Anwendbarkeit der von dem Vf. gemachten Vorschläge zu zweifeln, namentlich aus der, gewifs in den meisten Fällen Statt findenden, ungleichförmigen Beschaffenheit des Grundbettes, des Flusses, und mufs derselbe daher die Schwimmschachte zu den schönen Träumen zählen.)

Rec. hat sich zwar noch mancherlei Stellen angemerkt, welche, nach seiner Meinung, mit günstigem Erfolge zu bestreiten wären; dagegen aber auch manche andere, welche er besonders lobend hier hätte erwähnen mögen. Die Anführung beider Arten mufs aber hier unterbleiben, weil die vorliegende Anzeige ohnehin leider nur schon zu lang geworden ist.

Wien, in d. Beck. Univers.-Buchh.: *Das Nivellement mit einem neu erfundenen Instrumente.* Eine Abhandlung von *Ferd.* Ritter *von Mitis*, Nieder-Oesterreichischem Landstande und Ingenieur der k. k. n. ö. Wasserbau-Direction. 1831. 35 S. u. aufserdem 12 S. Tabellen u. Titel. 4. Mit 3 Steindrucktafeln. (1 Rthlr.)

Der Vf. giebt hier eine Beschreibung eines von ihm erfundenen Nivellir-Instruments, die Anweisung zum Gebrauche desselben, und die Auflösung mehrerer Aufgaben durch dasselbe. — Eine ins Einzelne gehende Beschreibung des Instruments ist ohne Zeichnungen nicht möglich, und mufs daher hier wegbleiben; nur so viel mag angeführt werden, dafs auf einem Statif ein Fernrohr mit Libellen und einem Gradbogen angebracht wird, und dafs das ganze Instrument nur in einzelnen Theilen von dem bisher schon bekannt gewesenen abweicht, was auch von der Nivellirlatte gilt.

Alles kommt darauf an, dafs alle Theile des Instruments, insbesondere die Theilungen, höchst sorgfältig gearbeitet sind, und dafs beim Nivelliren die höchste Sorgfalt angewandt wird. Dann lassen sich aber auch mit anderen Instrumenten genaue Resultate erhalten, und Zeitersparung läfst sich nur in geringem Maafse, oder vielleicht auch gar nicht hoffen. — Indessen ist nicht zu leugnen, dafs die ganze Idee sinnreich ist, und immer Berücksichtigung verdient.

Warum schreibt der Vf. „Vernie", „Migrometer", und dergleichen?

CHEMIE.

Jena, b. Cröker: *Drei Tafeln über das Verhalten der Löthrohrproben gegen Reagentien.* Zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen entworfen von *Gustav Suckow.* 1832. quer fol. 4 Blätter. (4 gGr.)

Die Tabellen, zur leichtern Uebersicht allerdings brauchbar, enthalten: 1) das Verhalten nicht erzmetallischer Oxyde (nicht erzmetallischer Säuren, Erden u. dergl.) gegen Phosphorsalz, Borax, Natron und Kobaltsolution; 2) das Verhalten erzmetallischer Oxyde (erzmetallischer Säuren, Salzbasen und Hyperoxyde) gegen Phosphorsalz, Borax und Natron; und 3) das Verhalten der wichtigsten Schwefelmetalle gegen Phosphorsalz, Borax und Natron.

Viel ist bei dieser Aufstellung gerade nicht gewonnen. Wir hätten lieber gesehen, dafs sie auch auf zusammengesetztere Verbindungen wäre ausgedehnt worden. Für erste Anfänger mag sie, namentlich bei Vorlesungen, einigen Nutzen haben. Unsre Kenntnisse sind dadurch nicht reicher geworden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Mylius: *Friedrich v. Matthisson's Literarischer Nachlafs* nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde. Ein Supplement zu allen Ausgaben seiner Schriften. *Erster* Band. VIII u. 335 S. *Zweiter* Bd. 318 S. *Dritter* Bd. 259 S. *Vierter* Bd. 222 S. 1832. kl. 8. (2 Rthlr 16 gGr.)

Leicht sey die Erde dem lyrischen Dichter des vorigen Jahrhunderts, der als Naturmaler stets in ehrenvollem Andenken unserer Literatur leben wird! dessen literarischen Nachlafs hätte sie aber zum grofsen Theile füglich entbehren können, denn — ein leererer und wir müssen gestehen — zweideutigerer Nachlafs ist uns noch nicht von einem Literator — des Dichters gar nicht zu erwähnen — vorgekommen. Der *erste* Band enthält aufser dem *Vorworte des Herausgebers* Hn. *F. R. Schoch's*, eines Schwagers des Verstorbenen, welcher diesen Nachlafs — nämlich den papiernen — den Verehrern *Friedrich's v. Matthisson* zugeeignet hat: Mittheilungen aus *Matthisson's* Tagebuche als Fortsetzung seiner *Erinnerungen* seit 1827: 1) *Reiseskizzen und tägliche Erlebnisse*, darin manches Interessante, besonders von den Personen, mit denen er auf seinen letzten Reisen zusammentraf; der gröfsere Theil jedoch höchst unbedeutend. 2) *Gedichte* — die neuen nur noch Funken — 3) *Sphinx* — Charaden und Logogryphen — darunter manche nicht ohne Poesie, und unter den kleinen *komischen Gedich-*

dichten manches artige, das die wählerische Hand aus der Gedichtsammlung ausgeschlossen hatte; 4) *Polydora* — Fremdes und Eigenes — das meiste unbedeutend und darunter auch ähnliches, wie dafs *Nic. Baumann* für den eigentlichen *Verfasser* von *Reineke Fuchs* gelte; welches uns irre macht, ob man denn auch wohl der Notiz S. 192 trauen dürfe: dafs der bekannte Baseler Todtentanz nicht von *Holbein*, sondern 40 Jahre vor dessen Geburt zur Zeit des Baseler Conciliums von *Jean Hugues Glubar* gemalt sey. *Matthisson's Selbstbiographie* — eine höchst lückenhafte in den Hauptbegebenheiten seines äufsern Lebens, wie z. B. seine erste Verheirathung mit einem Fräulein seiner Herrin, der würdigen Herzogin Luise von Dessau, welche durch Scheidung gelöset wurde und von der ihm ein Sohn blieb, welcher vor einigen Jahrzehenten etwa starb, gar nicht vorkommt. — So erfahren wir auch von seinen Verhältnissen zur Herzogin, von seinem Leben in Stuttgart — fast gar nichts, und von seinem innern Leben, bis auf die Schulperiode auf Klosterbergen, noch weniger, so dafs man fast auf den Gedanken gerathen möchte, sein inneres Leben sey wirklich leer gewesen. — Sein Aeufseres war reich; allein — eine treue Schilderung mochte dem — besonders bei vornehmen Bekanntschaften sehr vorsichtigen Manne bedenklich scheinen. Uebrigens hatte er auch wohl des Schaffhauser *J. G. Müller's* in einem Briefe im 4ten Bande geäufserten Grundsatz; wo es heifst: „Sehr freut es mich auch, dafs Sie mir beistimmen, dafs das Verhältnifs zwischen *Karl Victor* (*Bonstetten*) und *Johann* (*Müller*, dem Geschichtschreiber) so, wie es nun im fröhlichsten Lichte vor der Welt und Nachwelt steht, stehen bleibe und weiter nicht berührt werde. Was gehen die Menschlichkeiten, die kleinen Flecken, die jeder als Mensch hatte, die Gaffer im Publicum weiter an?" — Diesen Grundsatz wollen wir weiter nicht tadeln, nur mufs man dann keine Biographie schreiben, die ein wahrhaftes Bild verheifst. Aus dieser Selbstbiographie, die übrigens einfach geschrieben ist, erfahren wir nur gröfserntheils, was für Bekanntschaften *Matthisson* gemacht hat, und da diefs meistens die berühmtesten oder wenigstens die genanntesten Männer seiner Zeit in Deutschland waren, so gewährt in dieser Hinsicht die Lesung dem, der wie Rec. die meisten derselben nach Person und Verhältnissen kennt, den Genufs der Erinnerung; aber auch weiter nichts, denn Neues wird nichts gemeldet, und für jeden, der nicht dieser Zeit angehörte und so damit bekannt war, sind die meisten der hier genannten Namen — hohle Klänge. Dieser Band enthält alles, was *M.* von sich und seinem Geiste nachgelassen hat und füglich vererben konnte; jetzt aber folgen noch drei Bände mit einem Nachlafs, den — wir oben als sehr zweideutig in seiner Rechtmäfsigkeit bezeichneten. Diese drei Bände enthalten nämlich nichts anders als — *freundschaftliche Briefe an Matthisson.* Der Herausgeber sagt zwar in dem Vorwort: der Verstorbene habe manche Auffoderung erhalten doch dafür Sorge zu tragen, dafs nach seinem Tode die gehaltvollen Briefe seiner reichen Sammlung nicht verloren gingen, sondern veröffentlicht würden; und meint dann: „Da nun jeder Brief *Eigenthum des Empfängers* wird, auch die noch lebenden, hochgeachteten Verfasser und Verfasserinnen derselben ihre *Zustimmung zur Bekanntwerdung damals* (? wann ?) nicht verweigerten, so traf *Matthisson* diese Auswahl." — Wir meinen nun nicht, dafs der Empfänger eines Briefes das unbeschränkte Eigenthumsrecht — am wenigsten zum *Vererben* — erhalte, denn damit fiele jeder echt freundschaftliche Briefwechsel hinweg; dann hatte auch der Verstorbene jener Auffoderung schon mehr als nöthig war durch die bekannten früheren Briefsammlungen genug gethan; und zuletzt war er auch nur aufgefodert, die „*gehaltvollen* Briefe" nicht verloren gehen zu lassen, und — das läfst sich von dem bei Weitem gröfsern Theile der hier mitgetheilten wahrlich nicht behaupten. Die meisten enthalten nichts als freundschaftliche Aeufserungen, oder Belobungen des Dichters, Erinnerers, Anthologen und Musageten. Wie das irgend Jemand, als die nächsten Angehörigen des Verstorbenen, interessiren kann, was alles diesem Schönes ist gesagt worden, vermögen wir nicht einzusehen; widersprechen aber auch geradezu, dafs die *meisten* der Verfasser und Verfasserinnen zu einer solchen Veröffentlichung ihrer Briefe auch nur stillschweigend ihre Einwilligung gegeben haben, denn — an die Möglichkeit derselben haben sie wohl kaum gedacht. Ein *Briefsteller* könnte übrigens hier manche artige Muster finden, wie das Thema der Belobung zu variiren sey. — Auch können wir nicht das Princip der Auswahl entdekken, wenn es nicht gerade das des ausgesprochenen Lobes ist, da viele dieser Briefe von Personen herrühren, die nur äufserst wenigen Lesern der *Matthisson*ischen Schriften bekannt seyn können, und von denen sie auch hier weiter nichts erfahren, als dafs z. B. — 41 an der Zahl — *einmal* an *Matthisson* geschrieben haben. — Uebrigens fehlt es hier unter den aufgeführten 78 Correspondenten nicht an berühmten Namen; doch ist *Göthe* nicht darunter. Die Briefe von dem dänischen Dichter *Sander*, besonders auch von *Friederike Brun*, von *Knebel*, von *Clamer Schmidt*, von *Thümmel* (geistreich), von *Fernow*, *Ebel*, und 3 Briefe von *Schiller* und einigen anderen sind interessant, die von *Haug* sind amüsant. Wären diese dem *ersten* Bande beigegeben worden, so würde die Gabe dankenswerth gewesen seyn; jetzt können wir Niemandem rathen, sich dieses *Supplement von vier Bänden* anzuschaffen. Wie würden die Sammlungen der Schriften eines Schriftstellers anschwellen, wenn jeder die empfangenen Belobungsschreiben anhängen wollte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1833.

NATURGESCHICHTE.

Wien, b. Heubner: *Die Lehre von den Haaren in der gesammten organischen Natur.* Vollständig bearbeitet von Dr. *Burkard Eble*, K. K. Ober-Feldarzte u. Prosector der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie u. s. w. *Erster* Band. Haare der Pflanzen und Thiere. Mit 122 Abbildungen. XVIII u. 224 S. *Zweiter* Band. Haare des Menschen. Mit 44 Abbildungen. VI u. 464 S. 1831. 8. (Zusammen mit 14 Tafeln.) (6 Rthlr.)

Die Betrachtung der Haare gewährt besonders insofern grofses Interesse, als sie gleichsam Parasiten anderer Organismen sind und auf ausgebildeteren Pflanzen- oder Thierkörpern wurzeln. Doch hat ihre Natur noch manches Räthselhafte, indem nicht allein ihr Zusammenhang mit dem mütterlichen Körper, dem sie Daseyn und Nahrung verdanken, sondern auch ihre Function, ja nicht einmal ihre innere Structur hinlänglich ergründet worden ist. Zwar fehlt es nicht an ganzen Schriften und einzelnen in andern gröfsern Werken enthaltenen Abhandlungen, welche sich die Lehre vom Haar ausschliefslich zum Gegenstande ihrer Behandlung wählten, allein sie enthalten meist nicht viel mehr, als einzelne Beobachtungen, einzelne Erfahrungen, — Stückwerk zu Stückwerk fügend, ohne die ganze Doctrin einer neuen kritischen Bearbeitung unterworfen zu haben, wodurch Einheit und Gleichförmigkeit in das ungeordnete Material gebracht worden wäre. Vorliegendes Werk erschien und wir nahmen es nicht ohne grofse Erwartungen in die Hand, da nach der Vorrede und selbst der Seitenzahl zu urtheilen, sowohl reichlicher Stoff vorhanden, als auch tüchtiger Fleifs denselben kritisch zu sichten darin zu walten schien. Nachdem wir uns mehr mit dem Buche und seinem Inhalte vertraut gemacht hatten, können wir nun zwar nicht sagen, dafs wir uns völlig getäuscht fühlten, wohl aber, dafs wir nicht gänzlich befriedigt wurden. Besonders fällt die Ungleichheit der Behandlung auf. Wie unverhältnifsmäfsig lang ist nicht die Abhandlung über die Menschenhaare gegen die über Thier- und Pflanzenhaare, und doch findet bei letzteren eine so grofse Structur- und Formenverschiedenheit Statt! Was wir jedoch am meisten vermifsten war, dafs der Vf. nicht die gebührende Rücksicht auf die verschiedene Metamorphose der Haare, auf die verschiedenen Umbildungen und Formen nimmt, in welchen sie in verschiedenen Entwickelungsstadien, in normalen und abnormen Zuständen sich zeigen, dafs er nicht die Verwandtschaft mit Hautpapillen, Warzen, Stacheln, Haut-Drüsen, Schuppen u. dgl. nachweist, mit einem Worte, dafs er gerade bei Pflanzen und Thieren so einseitig verfährt, wo doch gerade noch so reicher und wichtiger neuer Stoff der Untersuchung vorlag. Hätte er sich sein Gebiet streng abgegrenzt, und nur von Haaren im engeren Sinne geredet, so hätte diefs keineswegs ihm zum Vorwurf gemacht werden können, allein, wenn er die Federn der Vögel mit abhandelt, warum übersah er die übrigen Hautgebilde, oder wenn er sie nicht völlig überging, warum würdigte er sie nicht gebührend? — Was würde das ferner nicht für eine interessante Aufgabe gewesen seyn, genau das Verhältnifs nachzuweisen, welches zwischen dem Mutterkörper und dessen Parasiten obwaltete, wenn er zu ergründen gesucht hätte, warum nicht gleiche Erscheinungen oder Formen auf ganz nahe stehenden Thieren oder Pflanzen getroffen worden. Was ist hier das die Verschiedenheit bedingende Moment? Zwar kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, dafs jede Thierart, ja jede Pflanzenart ihre besondern hierher gehörigen Gebilde trägt, weil dieselben nicht so wie Moose und viele Flechten schon als selbstständigere Organismen zu betrachten sind, sondern wie Pilze von dem mütterlichen Substrat abhängig erscheinen; allein sollten nicht auch bei ähnlichen Thierfamilien ähnliche hierher gehörige Gebilde auftreten, wie wir wenigstens schon bei einzelnen Individuen, ja selbst einigen Familien wahrnehmen. Dann scheint uns auch keineswegs die Annahme völlig begründet zu seyn, nach welcher unser Vf. die Haare mit *Oken* als Hautkiemen betrachtet. Zwar beruft er sich auf die Entwickelungsgeschichte des gesammten Thierreiches, wo z. B. bei den Infusionsthierchen haarähnliche Gebilde die Athmungsfunction übernehmen sollen, allein ist diese hinlänglich erwiesen und gewinnt es nicht an Wahrscheinlichkeit, wenn man namentlich die grofse Verwandtschaft der Haare mit Drüsen, Warzen, Schuppen u. dgl. beachtet, dafs es vielmehr sich selbstständig ausbildende letzte Excreta, Ausscheidungen sind? Darum werden z. B. auch Pflanzen auf Bergen, in wenig nahrhaftem Erdreiche, an Trieben, Knospen, an jungen Blättern, an Gallen so leicht haarig, weil die angehäuften Säfte bei dergleichen Zuständen nicht ihre gehörige Verarbeitung erhalten und der überflüssige Nahrungsstoff auf andere Weise ausgeschieden werden mufs. Da derselbe aber bereits einen gewissen Grad von Lebensthätigkeit hat, so ist erklärlich, warum er sich unter der Form der niedersten Organismen entwickelt. Manche hieher gehörige Gebilde sind

sind freilich selbst nichts anders als verlängerte Oberhaut und wenn sie daher dieselbe Function üben, wie jene, so kann solches nicht befremden, allein dieses ist doch gewifs sicherlich nicht ihre Hauptbestimmung. Dafs bei einer Haarwürdigung auch die Wirkungen der Capillarität mit in Anschlag zu bringen sey, brauchen wir wohl hier kaum zu erwähnen. Auch darf nicht übersehen werden, dafs viele haarähnliche Organe nichts anders als Verkümmerungen andrer Organe sind. Denn wer weifs z. B. nicht, dafs die Samenkrone der Syngenesisten (der *pappus*) nichts anders als andersgebildete Kelchblättchen darstellt, von denen gleichsam nur die Mittelrippe und häufig auch deren Aeste vorhanden sind. Welche interessante Untersuchung wäre ferner die über das Pigment der Haare u. s. w., wodurch der Metallglanz u. s. w. hervorgebracht wird, wie er sich beim Goldmaulwurf u. s. w. findet. Endlich dürfte auch, meinen wir, selbst die Richtung der Haare gegen ihr Substrat, welche oft so constant ist, nicht unerwähnt bleiben. Obwohl nun nicht zu leugnen ist, dafs der Vf. manche dieser Rücksichten nicht ganz unbeachtet gelassen hat, so hat er ihnen doch meistens nicht die Aufmerksamkeit gewidmet, welche sie verdienten, und die man mit Recht in einer Monographie der Haare erwartete.

Haben wir hiermit einige Desiderate angedeutet, welche uns bei Durchmusterung dieses Buches einer Erörterung werth schienen, so ist es unsere Pflicht auch die guten Seiten desselben gehörig zu würdigen. Hier fallen gleich der schöne Druck auf ausgezeichnetem Papier und vor allem die trefflichen Tafeln meist nach Originalzeichnungen in die Augen. Letzteren kommt das Lob der Schönheit und Genauigkeit in einem hohen Grade zu, indem wir blos in einzelnen Fällen schärfere Conturen, dem starren Bau der Objecte gemäfs, zu sehen gewünscht hätten. Der Fleifs, mit dem alle die bekannten und in Büchern zerstreuten Erfahrungen gesammelt und viele interessante neue hinzugethan worden sind, verdient unser bestes Lob und macht dieses Buch zu einem wahren Codex für diesen Gegenstand. Namentlich wird niemand hinsichtlich des Menschenhaars etwas von Bedeutung vermissen, was hier nicht zur Sprache gekommen und mit interessanten Beispielen belegt worden wäre. Denn nicht blos die Normalzustände desselben sind gehörig gewürdigt worden, sondern auch die meisten abnormen. Damit jedoch unseren Lesern ein deutliches Bild der Anordnung des speciellen Inhalts werde, wollen wir versuchen hier eine kurze Uebersicht mitzutheilen. Der erste Band zerfällt in 2 Abtheilungen, deren erstere die Pflanzenhaare überhaupt betrachtet. Hier finden sich sowohl Bemerkungen über die Anatomie, als Physiologie derselben, sowie der Vf. einem seiner Freunde, Dr. *Unger*, den hierher gehörigen Aufsatz *über das krankhafte Verhalten der Pflanzenhaare* verdankt. Die chemischen Verhältnisse hätten nicht gänzlich übergangen werden sollen. Auch dürfte manches gegen die Eintheilung der Haare zu erinnern seyn. So scheint uns selbst die *keulenförmigen Haare* (*pili clavati*) unter die *zusammengesetzten* zu rechnen, nicht rathsam. Ferner ist §. 10 *pilus*, *arista*, *tomentum*, *hirsutus* u. s. w. unter eine gemeinsame Kategorie gebracht worden, obgleich jedermann sieht, dafs die Granne von einem gewöhnlichen Haare (*pilus*) sehr verschieden ist, und dafs ganze behaarte Flächen erst durch die Art ihrer Haare gehörig bestimmt werden könnten, ohne dafs man ihnen gleichen Rang mit dem einzelnen Haare im strengren Sinne anweisen könne, weil sie sich zu letzteren ebenso verhalten, wie die Folge zur Ursache. Die *zweite* Abtheilung, *von den Thierhaaren*, giebt zuerst anatomisch - naturhistorische Bemerkungen, worin sowohl von den Thierhaaren im Allgemeinen, als im Besonderen, d. h. nach den Klassen der Thiere und endlich von der Verschiedenheit der Thierhaare nach ihrer Textur geredet wird; dann folgen in dem Abschnitte von dem physiologischen Zweck der Thierhaare Bemerkungen über den Nutzen derselben theils im Allgemeinen, theils im Besondern, zuletzt endlich *Etwas über die Pathologie der Thierhaare*. Auch diese ganze Abtheilung trifft der Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit mit Recht, besonders ist dies auffällig bei der Eintheilung der Haare nach ihrer Textur, woselbst nur das Säugthierhaar Beachtung erhält. Wie verschieden sind aber nicht z. B. die Haare bei vielen Insecten an einem und demselben Individuum? Dann kann man auch gegen die Anordnung selber manchen Tadel vorbringen. So fällt es auf, dafs der Vf., nachdem er die Thiere von den untersten Klassen an bis zu den höchsten durchmustert, bei den Säugethieren mit der obersten Ordnung (der *Affen*) den Anfang macht und mit der untersten (den *fischartigen Säugethieren*) schliefst. Ferner findet sich auf einmal im *ersten* Hauptstücke des *ersten* Abschn., wo von den Thierhaaren im Allgemeinen die Rede ist, die ganz specielle Beschreibung eines Tasthaares aus der Schnauze eines Ochsen, was in das *dritte* Hauptstück unter die Rubrik *von den Tasthaaren* gehörte. Dafs aber auch auf diesem Gebiete noch eine reiche Aernte neuer Entdeckungen, selbst bei den wirbellosen Thieren, zu machen sey, brauchen wir den mit der Wissenschaft Vertrauten nicht noch erst ausführlicher darzulegen. Was sind dies nicht für sonderbare Gebilde, welche *Zenker* in seiner neuerdings erschienenen Abhandlung: *De Gammari pulicis Fabr. historia naturali atque sanguinis circuitu commentatio*. Jenae 1832. 4., auf der beigefügten Tafel Fig. D, a. unter den Namen eines *pilus pectinatus* von den Frefswerkzeugen als *Gammarus pulex* abbildete! Sie scheinen uns gegen den Vf. jener Schrift nichts als blofse Hautverlängerungen zu seyn.

Schon oben wurde aufmerksam gemacht, dafs unser Vf. das Menschenhaar sehr vollständig behandelt habe, und in der That möchte es schwer fallen, ihm eine bedeutende Lücke seiner Lehre nachzuweisen. Doch hat der Vf. diese und jene Mifsbildung des Haares übersehen, namentlich das Fehlschlagen (*abortus*) der einzelnen Haare. Wir selbst haben, um nur einiges Unbedeutendes, was uns gerade einfällt, zu erwähnen, nicht selten in Haarzwiebeln kleine schwarze

schwarze bis eine halbe ja ganze Linie lange hornartige walzenförmige Gebilde getroffen, welche sich als verkümmerte Haare erwiesen und bisweilen die Epidermis zu durchbohren strebten. Oft schien auch das Ganze nur ein unbedeutendes Theilchen von Kohlenstoff zu seyn. Dann beobachteten wir besonders im Gesichte lange Haare, welche die Oberhaut nicht zu durchdringen im Stande waren und deshalb unter derselben in horizontaler Richtung fortzuwachsen gezwungen wurden, auch nicht selten, wie schon *Olivier* (S. 379 unsers Buchs) angiebt, spiral gewunden waren. Endlich fiel uns noch an manchen Haaren die unverhältnifsmäfsige Dicke ihres knollenförmigen Basilartheiles gegen den übrigen ungemein dünnen Handlangen Haarschaft auf, besonders fand solches bei noch unter der Haut befindlichen Haaren Statt. — Keineswegs sind die Beispiele von Haaren, welche beim Kämmen Funken wahrnehmen liefsen, so selten als man annehmen möchte. Rec. hatte einen nun bereits seit mehreren Jahren verstorbenen Jugendfreund, bei dem dies eine ganz gewöhnliche Erscheinung war und auch andere Personen seiner Bekanntschaft erzählten, dafs ihnen dies gleichfalls bei ihren eigenen Haaren bisweilen vorgekommen sey. — Ueber die *Milbenkrankheit der Haare* (*Tinea pilorum*) hofften wir bei dem Vf. manche Aufklärung zu finden, täuschten uns jedoch, indem er nur das bereits Bekannte wieder vorträgt, ja die Sache nur noch mehr verwirrt, indem er sowohl von Haarmilben, als auch von kleinen Würmchen redet, welche an der Spitze der angegriffenen Haare hängen sollen (S. 375). Sollten dieses verschiedene Arten seyn? Uebrigens hatte der Vf. dergleichen Krankheit nicht selbst beobachtet. Für den praktischen Arzt wird der pathologische und therapeutische Theil ein grofses Interesse haben, indem man wirklich über die Menge der Erfahrungen und hier angewandten Medicamente erstaunt und dennoch konnte nicht Alles erschöpft werden. Wie reich ist z. B. die Literatur über den Weichselzopf, und dessen ungeachtet wurde sie von unsrem Vf. keineswegs ganz vollständig angegeben, indem dem Rec. ein und die andere unerwähnte aber hierhergehörige Schrift beiläufig einfiel. Auch für den Alterthumsforscher, für den Geographen und Statistiker, für den Geschichtsforscher, für den Liebhaber von Kuriositäten bieten manche Kapitel dieser Lehre von den Menschenhaaren viel Interessantes dar, auf deren Lectüre wir blofs verweisen dürfen und wir beeilen uns nur noch, den Umrifs des Inhalts mitzutheilen. Das Ganze dieses Bandes zerfällt 1) in einen naturhistorisch-anatomischen, 2) in einen physiologischen und 3) pathologischen Theil. Letzterer ist besondees ausführlich. Das dritte Hauptstück des *ersten* Theiles handelt von der physiognomischen Bedeutung der Haare. Kaum konnten wir uns aber des Lachens enthalten, als der Vf. die Haare am After des Mannes mit den Barthaaren des Munds verglich. In einem besondern Anhange wird noch über das Abschneiden der Haupt- und Barthaare im gesunden und kranken Zustande des Menschen, über regelwidrige Haarbildung an den verschiedenen Theilen des menschlichen Körpers, sowie über die nachtheiligen Folgen, welche durch den Gebrauch fremder Haare für die Gesundheit entstehen können, gehandelt. Dann folgt die Literatur, die Erklärung der Abbildungen und zuletzt das Register. — Druck und auch nicht selten die Schreibart sind nicht immer völlig correct.

METEOROLOGIE.

Karlsruhe, b. Groos: *Untersuchungen über das Klima und die Witterungsverhältnisse von Karlsruhe, über die Schwankungen des Barometers und Thermometers zu den verschiedenen Jahreszeiten und über den Einflufs der Winde und des Mondes auf die Witterung.* Von *Otto Eisenlohr*, Dr. der philos. u. Privatdocenten zu Heidelberg. 1832. 75 S. 4. Mit zwei Tafeln in Steindruck. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Eine jede Meteorologie, falls sie den Forderungen der Wissenschaft entsprechen soll, mufs klimatologische Untersuchungen zur Grundlage haben; eine Erscheinung, deren Gesetze genau bestimmt werden soll, mufs an demselben Orte unter sehr verschiedenen Umständen verfolgt werden und nachdem hier allgemeine Resultate gefunden sind, mufs dieselbe Untersuchung an einem andern entfernt liegenden Orte vorgenommen und bestimmt werden, was allgemeines und was locales Gesetz sey. Je gröfser die Zahl der Beobachtungen ist und je mannichfacher die Umstände sind, unter denen sie angestellt wurden, desto gröfsere Wahrscheinlichkeit erhalten die gefundenen Gesetze. So leicht sich aber dieser Satz aussprechen läfst, so wird seine Ausführung doch sehr schwierig und alle Thatsachen, welche wir bisher in der Meteorologie kennen gelernt haben, dürfen nur als Vorarbeiten zu einem künftigen Systeme angesehen werden. Wer sich je mit Untersuchung eines Theiles der Meteorologie beschäftigt hat, kennt die Schwierigkeiten, die sich bei der Arbeit zeigen; nicht nur wird es sehr schwer, Beobachtungen zu erhalten, sondern die Berechnung der letzteren ist so zeitraubend und gleichförmig, dafs viele Gelehrten die Geduld dabei verlieren. Um so dankenswerther sind Monographieen über das Klima einer Gegend. Die vorliegende Schrift gehört zu den besten dieser Art, welche Rec. kennt. Die zum Grunde liegenden Beobachtungen wurden 1779 bis 1784 sehr regelmäfsig von *J. L. Böckmann*, von 1798 bis 1821; von *C. W. Böckmann* und späterhin von *Wucherer* angestellt; in den Jahren 1785, 1786 und 1789 sind die Tagebücher weniger regelmäfsig geführt. Die Resultate eines grofsen Theiles dieser Beobachtungen hatte der Vf. dem Rec. schon früher handschriftlich mitgetheilt und dieser hatte sie in seinem Lehrbuche der Meteorologie benutzt; späterhin hat der Vf. die ganze Rechnung nochmals vorgenommen und dadurch sind manche kleine Abweichungen von den früheren Resultaten herbeigeführt. Es möge genügen einige

der

der wichtigsten Thatsachen anzuführen. Die mittlere Temperatur ist 8°,29 R, dafs wärmste Jahr war 1779, nämlich 9°,37, das kälteste 1784, nämlich 6°,43; die gröfste Kälte von —21°,5 wurde beobachtet am 18ten Februar 1827, die gröfste Wärme von 29°,3 am 3ten August 1783. Der mittlere Stand des Barometers ist 333''',91. In Betreff der mittleren Windrichtung hat der Vf. einen kleinen Fehler begangen. Es weht nämlich durchschnittlich im Jahre N 113 Mal, NO 248, O 84, SO 12, S 31, SW 388, W 177 und NW 42 Mal. Er fügt dieser Tafel auf S. 42 hinzu: „Man bemerkt leicht, dafs die westlichen und zwar hauptsächlich die Südwestwinde vorherrschen. Auch die mittlere Windrichtung bezeichnet dieses Vorherrschen der südlichen und westlichen Winde, indem sie immer näher bei S als bei N liegt: dennoch giebt sie nicht die Gegend an, aus welcher der herrschende Wind wirklich kommt; denn sie fällt im Mittel zwischen SO und S, aus welcher Gegend nur selten Winde wehen. Eben so auffallend ist diese Abweichung, wenn man sich *Lambert's* Formel zur Berechnung der mittleren Windrichtung bedient: denn führt man in die Gleichung

$$\text{tang}\,\varphi = \frac{O - W + (NO - SW + SO - NW)\cos 45^\circ}{N - S + (NO - SW + NW - SO)\sin 45^\circ}$$

für die Zeichen N, NO, O..... die Zahlen ein, wie oft jeder dieser Winde geweht hat, so wird

$$\text{tang}\,\varphi = -50{,}54415$$

und also $\varphi = 180° - 88°\,52' = 91°\,8'$

und indem φ den Winkel bezeichnet, welchen, von N durch O bis 360 fortgezählt, die Richtung des Windes mit dem Meridian macht, so erhält man die mittlere Windrichtung selbst mit 91° 8' und fällt mithin 1° 8' südlicher als Ost." Der Vf. hat hiebei übersehen, dafs der oben gegebene Werth von tang φ durch die Division von $\frac{\sin\varphi}{\cos\varphi} = \frac{-213{,}2}{+4{,}22}$ entstanden ist und dafs er mithin im vierten Quadranten liegt, die mittlere Windrichtung liegt also 1° 8' nördlich von W und dieses Resultat stimmt dann auch nahe mit dem an andern Orten von Deutschland gefundenen überein. — Der Vf. betrachtet sodann die Niederschläge, er zeigt den Einflufs der Winde auf die Bildung des Regens und giebt dann die Menge des niedergefallenen Wassers an. Diese beträgt im Durchschnitte jährlich 25'' 6''',58. Die Menge des jährlich verdunsteten Wassers ist 17'' 8''',67, jedoch umfassen die Messungen des Atmometers nicht eine so grofse Zahl von Jahren, als die des Hyetometers; werden bei beiden Phänomenen dieselben Jahre genommen, so beträgt die Regenmenge 23'' 11''', 83, ist also 6'' 3''', 16 gröfser als die Menge des verdunsteten Wassers (S. 49). Dieses Resultat ist sehr anomal und scheint nicht naturgemäfs. Schon in dem feuchten England, wo die Regenmenge gröfser ist als in Deutschland, sind die Mengen von herabgefallenem und verdunstetem Wasser gleich; in Deutschland, wo die Luft trockner, der Regen geringer ist, mufs nothwendig mehr Wasser verdunsten als mit dem Regen herabfällt, was auch z. B. die Beobachtungen in dem benachbarten Mannheim beweisen. Worin dieses Resultat seinen Grund hat, wagt Rec. nicht zu bestimmen, fast möchte er aber vermuthen, dafs bei Bestimmung des verschwundenen Wassers nicht auf dasjenige Rücksicht genommen ist, was bei jedem Regen in das Atmometer fiel. Hierauf giebt der Vf. den täglichen Stand von Barometer und Thermometer an und leitet daraus den fünftägigen Gang derselben her. Hierauf folgt der Einflufs der Winde auf Barometer und Thermometer. Den Schlufs macht eine Untersuchung über den Einflufs des Mondes auf den Barometerstand und die Witterung.

L. F. Kaemtz.

PÄDAGOGIK.

Aschaffenburg, b. Pergay: *Ueber die Anordnung der Humanitätsstudien in den gelehrten Schulen.* Von *Michael Aschenbrenner*, Prof. d. Philos. am kgl. Lyceum zu Aschaffenburg. 1831. 28 S. 4.

Ein Schulprogramm, welches den Zweck hat, darzuthun, dafs die philologischen Studien auf den Gelehrtenschulen — (der Vf. schreibt durchgehends „gelehrte Schulen") — weder hintangesetzt, noch einseitig hervorgehoben, sondern als ein vorzügliches, wenn gleich untergeordnetes, Mittel für den allgemeinen Zweck der Erziehung, die Bildung zur Humanität betrachtet, und daher nicht sowohl als Sache des Gedächtnisses behandelt, sondern vielmehr zu der höheren Geistes- und Vernunftbildung theils in ästhetischer, theils in streng wissenschaftlicher Hinsicht benutzt werden sollen. Der Vf. geht zu dem Ende den ganzen Kreis der niedern und höhern Gymnasial-Studien durch, und zeigt die hier angedeutete Einheit ihrer Beziehung. Rec. hat in ihm einen Mann von klaren Begriffen, geläuterten Ansichten und regem Eifer für seinen Beruf, in welchem er nicht ohne vielseitige Erfahrung stehet, kennen gelernt. Mit dem Baierischen Schulplane vom J. 1829 ist er freilich nicht zufrieden, (so wenig als Rec. selbst) und in Betreff der Schulordnung vom J. 1830 hält er sich daran, dafs die Königl. Genehmigung derselben „unter dem Vorbehalte *weiterer Verfügung*" ertheilt worden ist. Uebrigens weifs der Vf. sehr wohl, dafs weder Schulplane noch Schulordnungen der *Elenchus* sind, sondern tüchtige Lehrer, und Mitwirkung der häuslichen Erziehung, auch für Secundaner und Primaner. „Es ist eine Satire, sagt er, wenn, wo diefs fehlt und Mechanismus vorherrscht, das Lehren und Lernen auf den Gelehrtenschulen Humanitätsstudium genannt wird."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Arthus Bertrand etc.: *Voyage aux Indes-Orientales*, par le Nord de l'Europe, les provinces du Caucase, la Géorgie, l'Armenie et la Perse, suivi de détails topographiques, statistiques et autres sur le Pégou, les îles de Java, de Maurice et de Bourbon, sur le cap de bonne Espérance et St. Hélène, pendant les Années 1825, 26, 27, 28 u. 1829, publié sous les auspices de etc. les Ministres de la Marine et de l'Interieur, par M. *Charles Belanger*, Chevalier de l'ordre imperial du lion et du Soleil de Perse, Naturaliste Directeur du jardin royal de Pondichery etc. *Zoologie.* Livr. 1 — 5. (1831.) Text. 336 S. 8. Planch. 25. 4. in farb. Umschlag. — (pr. Lief. 5 Rthlr.)

Diese Reise bereichert die Wissenschaften, darunter die Zoologie, mit welcher wir uns hier allein zu beschäftigen haben, mit vielen neuen, zum Theil höchst interessanten Entdeckungen. Da der Reisende selbst wohl nicht eigentlich Zoologe seyn mag, so ist die Redaction dieses Theils der Reise mehreren nahmhaften Naturforschern übertragen, welche nach seinen Notizen und nach den mitgebrachten Gegenständen den Text bearbeiten. Dieser ist bis jetzt bis zu den *Reptiles* insb. vorgeschritten, die Tafeln folgen ohne Ordnung, sind aber nach den Klassen numerirt. Der Text gewinnt besonders dadurch grofsen Werth dafs die Vff. nicht bei den kahlen Beschreibungen der von *B.* mitgebrachten Gegenstände stehen blieben, sondern auch Verwandtes berücksichtigen, die Beschreibungen von Thieren beybringen, welche andere Reisende aus jenen Gegenden zurückbrachten und oft Revisionen ganzer Abtheilungen liefern. Wir folgen in der Mittheilung des Inhalts dem Text, werden aber unten die in diesen Lieferungen abgebildeten Gegenstände anzeigen.

I. *Mammifères par Isidore Geoffroy St. Hilaire.* — Nach einer kurzen Einleitung, welche auf die Wichtigkeit der zoologischen Geographie aufmerksam macht, folgen einige allgemeine Bemerkungen über letztere, die wir indessen übergehen müssen, da uns diefs zu weit führen würde. Vielleicht findet sich anderweit Gelegenheit dazu. Dann folgt eine methodische Aufzählung der Affen des alten Continents, von welcher wir das Neue ausheben und einen kurzen Ueberblick geben wollen. I. *Gen. Troglodytes*, *Geoffr.* Eine Art. *T. niger.* II. *Pithecus. P. Satyrus* zu den fast unzweifelhaft *Wurmbs Pongo* als Erwachsener gehört. *Lesson's* Art, *Pongo Abelii* nähert sich dem *Orang* noch mehr als *Wurmbs Pongo* und ist daher zu vereinigen. III. *Hylobates.* 1) *H. Leuciscus Kuhl* (*Moloch Audebert.* — 2) *H. variegatus Kuhl.* — Davon giebt es hellere Varietäten, fast Albinos, die mit voriger Art nicht zu verwechseln sind. — 3) *H. Rafflei* (*Rafflesii!*) *Geoffr.* Oft mit *S. Lar* verwechselt. = *S. concolor Harlan.* — 4) *H. albimanus Geoffr.* Ebenfalls mit *Lar* confundirt, welche Art wegen der Synonymenverwirrung ganz eingehen mufs. — 5) *H. syndactylus. Raffles.* — IV. *Semnopithecus. Otto's* Beobachtungen bei *S. Leucoprymnus* sind auch an andern Arten von *Duvernoy* meist bestätigt gefunden worden. — 1) *S. nemaeus*, hat wirklich Gesäfsschwielen, weshalb die *Genera Pygathrix* und *Lasiopyga* eingehen müssen. — 2) *S. leucoprymnus. Desmarest.* nicht, sondern *Otto*! denn bei dem Artnamen ist immer der erste Beschreiber, der ihn gab, zu nennen. — Ist nicht *Raffles's Kra. Desmoulins l. fulvogriseus* ist nach zwei jungen Exemplaren von *leucopr.* und vielleicht *comatus* beschrieben. — 3) *S. vellerosus. Isid. Geoffr.* Neu. Schwarz, Pelz sehr langhaarig (5 — 7 Zoll) auf Rücken, Seiten, Lenden; Kehle, Seiten des Kopfs, Schwanz weifsgelblich; auf dem Steifs und an dem hintern Theil des Schenkels an der Schwanzwurzel ein grofser grauer Fleck. Vaterland unbekannt, angeblich Afrika, wahrscheinlich aber Indien. — 4) *S. cucullatus. pl.* 1. Braun, Schwanz und Glieder schwarz, jener sehr lang, Kopf braungelb. Gebirge von *Gates* und *Bombay.* — 5) *S. Entellus. Cuv.* — 6) *S. flavimanus. Isid. Geoffr.* schon in *Lesson centurie pl.* 40. — 7) *S. melalophos Raffl.* — 8) *S. comatus. Presbytis mitrata*, *Eschholz. S. maura Raffl.* (*Linn. Soc. tom.* 13.) — 9) *S. pruinosus. Desm.* Beschreibung ist nicht ganz richtig, auch *maurus Lesson*, *Buff. Suppl.* und *S. cristata Raffles* gehören hierher. — Haare schwarz mit weifsen Spitzen. Java, Sumatra. — 10) *S. maurus. Desmoulins* angebliche 2 Arten beruhen auf einem falsch zusammengesetzten Skelett. — 11) *S. auratus Geoffr.* — Davon scheint *Seba I.* 77. *Atys Audel. pl.* 8 nur weifse Varietät. — *S. pyrrhus Horsf.* und *fascicularis Raffles* sind dem Vf. nicht näher bekannt. — V. *Nasalis Geoffr.* Nur *larvatus*, denn *Vigors* zweite Art ist wohl Junges. — VII. *Cercopithecus.* — *C. pusillus*, *Desmoulins* ist nur Junges von *pygerythrus*, *F. Cuvier.* — *C. albo cinereus Desmarest*, findet sich nicht im Museum. — *C. pileatus Geoffr.* oder *Melarhine Fr. Cuv.*

Fr. Cuv. Mammif. ist nur ein durch Weingeist entstellter *Talapoin Buff.* — *Guenon couronne Buff.* ist wahrscheinlich *Macacus sinicus.* — *C. diadematus, Isid. Geoffr.* (*Diane var. Fred. Cuvier Mammifer.*) Körper oben und Wangen olivengrau, schwarz gesprenkelt; ein Fleck auf der Stirn in Form eines Halbmonds, untere Seite des Kinns (nicht aber Kehle und Brust wie bey *Diana*) weiſs; Schwanz schwarz, weiſs gesprenkelt, das Uebrige schwarz. Von der Westküste Afrikas. — VIII. *Macacus. A. sousgenre.* 1) *M. radiatus.* — 2) *M. sinicus.* — 3) *M. cynomolgos.* Im Pariser Museum befinden sich ein Paar ihm ähnliche doch abweichende Exemplare, die vielleicht eigene Arten bilden dürften. — 4) *M. aureus Is. Geoffr. pl.* 2. — Vielleicht *Pennants Tawney monkey, Syn. n.* 86. — Körper oben schön rostbraun, schwarz gesprenkelt, äuſsere Seite der Glieder hellgrau, untere Seite des Körpers und Schwanzes, innere Seite der Glieder, die langen Haare der Wangen grau, Schwanz oben an der Wurzel schwärzlich, gegen das Ende grau. Bengalen, Pegu, Java, Sumatra. — *B. Maimons.* — 5) *M. silenus.* — 6) *M. erythraeus.* — 7) *M. nemestrinus.* — 8) *M. arctoides Isid. Geoffr.* (*Maurus Cuv. Mammif.? Lesson? S. Cuvieri Fischer Syn?*) Pelz braun, mit rostbraun gesprenkelt, Haare lang, mit mehreren braunen und hell rostfarbnen Ringeln. Schwanz sehr kurz. Cochinchina. — *C. Magoti.* — 9) *M. inuus.* — Ungewiſs als Arten sind: *M. carbonarius Fr. C. M. speciosus id.* — *M. libidinosus. Isid. Geoffr. Dict. class.* — IX. *Cynocephalus. A. Papiios. B. Mandrils. C. Cynopithecus.* — Die einzige zu letztem gehörige Art dürfte wohl eine eigene Gattung bilden. — Dieser Uebersicht folgt eine tabellarische Aufzählung der bekannten Affen des alten Continents; zusammen 58 von denen 50 Arten authentisch. Dann wird die ausführliche Beschreibung der oben charakterisirten neuen Arten gegeben. — S. 80. Ueber die Fledermäuse. Als Einleitung ein historischer Ueberblick, der nichts Neues enthält. — p. 86. *Megaderma Lyra*, (Nachträge, so wie bei folgenden nun genannten. — Es wird bestätigt, daſs von den drei Gattungen mit Nasenblättern die beiden *Rhinolophus* und *Megaderma* dem alten Continent, die andern 3 Amerika angehören. — S. 87. *Vespertilio Belangeri Is. Geoffr. pl.* III. *A.B.* Zähne der Alten. *C.* Der Jungen. — Wangen, Schnauze, Unterkiefer, Unterbauch, Steiſs und Lendengegend nackt und die Haut am Steiſs und Lenden dunkler, als an den behaarten Theilen. Ganze Länge 3 Zoll. Länge des Vorderarms (charakteristisch) 2 Zoll 2 Lin. — Körper gelb oder weiſs unten gelblich, oben kastanienolivenbräunlich oder braun. Bei Alten oben 2, bei Jungen 4 vielleicht 6 Schneidezähne. Von der Küste Koromandel. — S. 92. *P. noctulina. Isid. Geoffr.* Der vorigen, *Serotinus* und *Noctula* verwandt. Zwei Zoll lang, Vorderarm 1 Zoll 4 Lin. Körper unten sehr hellgelb, oben rostgelb. Schnauze nackt. Zwischenschenkelhaut zunächst am Körper behaart. Vom Indischen Continent. — S. 94. *Pachysoma brevicaudatum Isid.* Auſser den von *Geoffr. sen.* (*Leçons*) hierher gerechneten 3 Arten gehören zu dieser Gattung noch *Pteropus melanocephalus Temm.* und die gegenwärtige neue. Schwanz sehr kurz, Körper oben rostroth, olivenfarb überlaufen, unten in der Mitte des Bauchs grau, Seiten, Kehle, Seiten des Halses bald rein grau, bald rostgrau oder lebhaft rostfarben. Ohren weiſsgesäumt. Ganze Länge 4 Zoll. Sumatra, angeblich auch auf dem Indischen Continent. — S. 98. *Pteropus Dussumeri. Isid.* dem *Keraudrenii* verwandt. Gesicht und Kehle braun, Bauch und Rücken mit braunen und einigen weiſsen Haaren, Oberbrust rostbräunlich, Seiten des Halses und der Oberkörper von Ohren bis Flügelwurzel gelb ins roströthl. spielend. Länge 7 Zoll, Breite 2 Fuſs 3 Zoll. Vom Indischen Continent. — S. 99. *Insectivores.* Einige allgemeine Betrachtungen über dieselben. Sie sollen nicht am Anfang der Fleischfresser, sondern am Ende stehen, den Negern zunächst, zu denen sie den Uebergang bilden. Letztere zerfallen selbst in einige Gruppen denen andere der Insektenfresser entsprechen, nämlich den Gängern (*marcheurs*) die Spitzmäuse, den Gräbern, die Maulwürfe, Tenrecs, Igel, den Schwimmern die Desmans, den Kletterern die Tupajas, den Springern die neue Gattung *Macroscelides.* Mit Ausnahme des sehr zweifelhaften *Erinaceus malaccensis* finden sich nur 2 Gattungen Insektenfresser in Indien, *Tupaja* und *Sorex.* Die erste Gattung ist auf dem ganzen indischen Continent verbreitet. Die Arten sind noch nicht sicher gesondert, *T. ferruginea* ist wahrscheinlich mit *T. tana* identisch und *javanica* von dieser nur das jüngere Alter. Die von *Belanger* aus *Pegu* mitgebrachten Exempl. scheinen einer neuen Art anzugehören — die mit der alten *T. tanu* in der Gestalt übereinkommt, 14 Zoll lang (davon der Schwanz 7) ist, von *T. javanica* durch die rostrothere Färbung und durch einen einfachen gelben Flecken auf der Schulter abweicht. Abb. *pl.* IV. als *T. de Pegou.* — Die Indischen Spitzmäuse unter einander sehr verwandt, schwer zu unterscheiden, bilden eine eigene Gruppe. Unter den von *Passalacqua* mitgebrachten Mumien unterschied *Is. G.* drei Arten, die eine *S. religiosus* findet sich noch jetzt lebend, die andere scheint von *S. Giganteus* wenig verschieden, mit welcher *S. Sonneratii* verwechselt worden ist. Diese wird S. 109 ausführlich nach *Mem. d. Mus. tom.* XV beschrieben. Der weitläufigen Auseinandersetzung können wir nicht folgen. Der Vf. behauptet fortwährend — gegen *Lichtenstein* — daſs *S. capensis* mit *indicus* Eins sey. S. 117. *S. giganteus.* Hier sagt der Vf. in einer Note: „*Les deux espèces — que j'ai decrites — ont toutes été admises et indiquées avec exactitude dans l'excellent Synopsis mammalium qu'a publié — le Dr. Fischer.*" — S. 119. *S. serpentarius.* Neu. Pelz aschgrau, oben röthlich unten hellgrau überwaschen; Ohren ziemlich groſs, nicht von den Haaren bedeckt; Schwanz dünn, mehr viereckig als rund, mehr

mehr als ein Drittel der ganzen Länge messend; Körper und Kopf zusammen bei den Alten wenigstens 4 Zoll messend. Pondichery und *Isle de France*. Wenn sie über Wein- oder Bierflaschen läuft, so nimmt die Flüssigkeit einen so starken Moschusgeruch an, daſs man sie nicht trinken kann. S. 121 folgt eine Revision der genannten 3 Arten. *S. giganteus* ist als *S. indicus* gut in *Mem. d. Mus. I.* und in *Cuvier's Mammiferes* abgebildet. *S. Sonneratii* ist *l. c.* von *Geoffr. sen.* als *S. capensis* gut abgebildet und beschrieben, schlecht als *S. indicus*. — S. 124. *S. murinus. L.* Pelz überhaupt dunkelbraun, Körper unten, Kehle, innere Seite der Glieder bräunlichgrau. Schwanz viereckig fast so lang als der Körper. Ohren groſs, unverdeckt. 4 Zoll lang. — S. 125. Ueber einige den Indischen Spitzmäusen sehr verwandte afrikanische Arten. Sind *S. crassicaudus Ehrb. cinnamomeus Lichtenst. flavescens Is. Geoffr. S. viarius id.* S. 127. Neu. Pelz oben rostgräulich, unten hellaschgrau. Ohren groſs, unverdeckt. Schwanz am vordern Theil etwas zusammengedrückt, gegen das Ende rundlich, mit einzelnen langen, nach hinten gerichteten Borsten besetzt. Länge von Kopf und Körper 3 Zoll, Schwanz 2 Zoll. Am Senegal. — S. 129. *Carnassiers*. Neue Gattung *Melogale* weil zwischen *Mustela* und *Meles* inne stehend. Zahnsystem:

6 Schneide- 2 Eck- 6 falsche Mahl- 2 Fleisch- 2 Höckerzähne,
6 — 2 — 8 — — 2 — 2 — —

Der obere Fleischzahn viereckig, auſsen breiter, mit groſsem schneidenden Höcker, überhaupt 4 höckerig; der untere stark von vorn nach hinten verlängert; an jedem Ende mit einem innen hohlen Höcker und zwei stumpfen, gleichgroſsen in der Mitte. Die Gliedmasen sehr kurz und stark, der Körper lang; Handfläche ganz nackt, Fuſssohle nur an Zehen und *Metacarpus* nackt, das Thier daher nur halber Sohlengänger. An Händen Grabklauen. Füſse überhaupt fünfzehig; Daumen kurz; Kopf kegelförmig, sehr lang; Schnauze sehr lang. — Nur eine Art. *M. personata* S. 137. *pl.* V. Kopf und Körper 13 Zoll lang, Schwanz ungefähr ½ der Länge. Oben rostbraun mit groſsem dreieckigen scharf abgeschnittnen Fleck zwischen den Augen; Lippen, Wangen, der meiste Raum zwischen Augen und Ohren weiſs, Kehle, ein schmaler Rückenstreif weiſs, Schwanz lang behaart, gegen das Ende weiſs. Pegu. — S. 140. *pl.* VI. *Felis rubiginosa. Isid. G.* — Der *F. torquata Fr. Cuv.* verwandt. Pelz oben und in Seiten röthlichgrau, unten weiſs; 3 Längsstreifen auf dem Rücken, in gleichförmigen Längsreihen stehende Flecken in den Seiten, rostfarben; am Bauch schwärzliche, in unregelmäſsigen Queerbinden stehende Flecken. Schwanz wie Pelz gefärbt, ungefleckt; Gröſse wie Hauskatze. Pondichery. S. 144. *Rongeurs*. — S. 145. *Sciurus pygerythrus. Is. G. pl.* VII. Der *Sc. bilineatus* sehr ähnlich. Aus den Wäldern von *Syriam* in *Pegu*. Pelz oben und auſsen an den Gliedern braun, gelb gesprenkelt, unten, an der Schwanzwurzel, an der innern Seite der Glieder und um den After lebhaft rostroth. Schwanz mit verloschenen schwarzen und gelben Ringen. — S. 147. *Sc. griseiventer, Is. G.* Dem *Sc. bivittatus Fr. Cuv.* nahe verwandt. Pelz oben und auf der äuſsern Seite der Glieder braun, mit gelb gesprenkelt; das Gesicht, die Kopfseiten, der Raum von der Schulter, Kehle, rostgelb, oder tiefrostroth, Schwanz mit verloschenen gelb und schwarzen Ringen und schwarzer Spitze. Brust, Bauch, innere Seite der Glieder tiefgrau; diese Farbe von der des Rückens durch eine schwarze, ziemlich breiten Binde, über welche eine mitunter verloschene, rostfarbene oder gelbe, getrennt. 14 Zoll lang, wovon der Schwanz ½ miſst. Java. — S. 148. *Sc. flavimanus*. Ebenfalls dem *bivittatus* sehr ähnlich, aber durch die gelben Hände und Füſse, den geringelten gelbgespitzten Schwanz, die streifenlosen Seiten unterschieden. So groſs wie vorige Art. Vaterland ungewiſs, vielleicht Ceylon oder Cochinchina. — S. 149. *Sc. hippurus. Is. G.* Oben rostroth, schwarz gesprenkelt, unten und an der innern Seite der Glieder kastanienrostbraun, die äuſsere Seite der Glieder, die Seiten des Halses, der Kopf oben tiefgrau, mit weiſs gesprenkelt; der Schwanz unregelmäſsig zweizeilig, ganz mit langen schwarzen Haaren, wie Pferdeschweif bedeckt. 9 Zoll lang, der Schwanz mit den Haaren 10 Zoll. Java. — S. 150. *Sc. auriventer Is. G.* Oben gelb, mit weiſs gesprenkelt, Kopf gelbbräunlich, Seiten der Nase weiſs; Schnurrhaare schwarz, Ohren braun; Körper unten, Seiten, Glieder, besonders innen, rostiggoldglänzend. Auf den hintern Schenkeln steht eine unregelmäſsige weiſse Binde, der braune Schwanz hat an der Seite gelbe Haare. Auf dem Daumenhöcker der Hände steht ein breiter Nagel. Java. — *S.* 151. *Spermophilus concolor. Is. G. pl.* VIII. Zehn Zoll lang, der Schwanz 3 Zoll. Fünfzehig, auch an Händen mit kleinen Daumen, der einen Nagel hat. Pelz gelb, unten dunkler. Am Schwanzende zwey schwarze Ringe. In Persien in Höhlen einheimisch, Vorräthe eintragend; sehr schädlich. — S. 156. *Lepus ruficaudatus. Is. G.* —

Die Beschreibung der Vögel von *René — Primeverre Lesson* beginnt S. 161. Vorausgeschickt sind Betrachtungen über die geographische Vertheilung, welche wir übergehen müssen. — S. 211. *Vultur indus, Forster*. Das Jugendkleid beschrieben. Der Vf. zieht *Sonnerat* IV. *pl.* 95 hierher. — S. 216. Aquila *Verrauxii, Lesson*. Schon in dessen *Centurie pl.* 38 abgeb. und beschrieben. — S. 217. *Morphnus hastatus Lesson*. Der Vf. glaubt, daſs es wohl Weibchen oder Junges von *Falco limnoctus Horsf.* seyn dürfe. Da er selbst keine Diagnose giebt, so können wir auch eine solche nicht mittheilen und für unsern Raum wäre die ganze Beschreibung zu lang. Wir werden meistens uns nicht im Stande sehen, viel über die Vögel mitzutheilen, aus dem eben angeführten Grunde. — S. 223. *Pernis maculosa Less.* Sieht aus wie ein junger *apivorus*, ist aber doch durch Gröſse und Färbung verschieden.

den. Gehört vielleicht zu *Pernis cristata Cuv.* — S. 228. *Circus rufus*; *var. indica.* — S. 231. *pl.* I. *Melias tristis*, *Less.* Zwei Fuſs lang, davon der Schwanz 15 Zoll. Schnabel grün, Kopf und Hals schieferbraun, Unterkörper von der Kehle an, hellschiefergrau, oben ins tiefbraune übergehend. Steuerfedern schwarzgrün, metallglänzend, mit weiſsen Spitzen, Füſse schwärzlich. Pegu. — S. 234. *pl.* II. *Bubutus Isidori Less.* So groſs, wie *Cuculus sumatrensis*, Oberkiefer grün, Unterkiefer gelb, Augenkreis nackt, schwärzlich, Gefieder rostroth, an Kehle heller, Unterleib und After schiefergrau, Flügel Chocoladenbraun, Schwanz stark staffelförmig, braun mit schwarzen Queerstreifen und weiſsen Spitzen. Füſse braun. Java. — S. 235. *Cuculus lugubris Horsf. foemina.* Der Vf. muthmaſst nur diese Verwandtschaft. — S. 237. *Cuculus* (*Surniculus*) *flavus Gmel. Sonnerat pl.* 81. — S. 239. *Psittacus* (*Conurus*) *Himalayanus Less.* — S. 240. *Picus Canente*, *Less.* — S. 242. *P. validus. Temm.* Nachtrag zur Beschreibung des Weibchens. — S. 244. *Cypselus ambrosiacus. Temm.* — S. 245. *Edela ruficeps. Less.* — S. 246. *Lanius* (*Notodela*) *Diana. Less. pl.* III. Schnabel und Füſse schwarz, Gefieder tief bräunlich blau, auf Stirn ein weiſser atlasglänzender Halbmond, Flügel und Schwanz oben blauschwarz, unten mattschwarz. Pegu. — S. 247. *Lan. Bentet*, *Horsf.* — S. 249. *Lan. albonotatus. Less.* — S. 250. *L. collurioides. Less.* — S. 251. *L. magnirostris. Less.* — S. 253. *L. sordidus Less.* — S. 254. *Lanius bimaculatus Less.* ist *Turdus bimaculatus*, *Horsf.* — S. 255. *Lanius Bres Lesson*, *Turdus gularis Horsf.* — S. 256. *Vanga cruenta. Less.* — S. 258. *Garrulax Belangeri*, *Less. pl.* IV. ist vielleicht *Corvus perspicillatus Kuhl pl. enl.* 604. — S. 261. *Garrulax rufifrons. Less. pl.* V. — S. 262. *Ceblepyris cinereus Less.* — S. 264. *Muscicapa* [*Muscylva* (!)] *albogularis Less.* — S. 265. *M.* (*Acis*) *flammea*, *Forst.* Alt, *Temminck col.* 263. Hier ist das Jugendkleid beschrieben. — Beiläufig wird einer unbestimmbaren Art *Muscipeta* gedacht. Das Ex. *Bel.* war in zu schlechtem Zustande um beschrieben zu werden. — S. 266. *Pastor elegans Less. pl.* VI. ist *Past. chinensis*, *Temm. pl. enl.* 617. aber schlecht. *Oriolus sinensis* und *Sturnus sericeus Lathams.* — S. 268. *Past. peguanus*, *Less.* — S. 269. *Pastor dominicanus Latham* (*Turdus*) *pl. enl.* 627. F. 2. Unter mittelmäſsig. — S. 270. *Turdus* (*Saxicoloides*) *erythrurus Less.* Einfärbig tiefbraun, Schwanz blauschwarz, Aftergegend und untere Schwanzdeckfedern tief schwarzroth. Bengalen. — S. 271. *Fringilla pyrrhoptera. Less.* — Eine dem *F. domestica* mehr verwandte Art. — Dieser ist aber auch in Indien einheimisch, ganz unverändert. — S. 272. *Francolinus spadiceus. Lath.* Beschreibung des Weibchens und Berichtigung des Vaterlands, welches die Küste von Coromandel ist. — S. 275. *Cryptonyx Dussumieri. Less. pl.* VII ist wahrscheinlich nur Weibchen von *Coronatus Temm. enl.* 350 und der 351 als Weibchen dargestellte Vogel ist junges Männchen. — S. 276. *Phasianus Reynaudii. Pl.* VIII Männchen IX Weibchen. — Ein sehr schön gezeichneter Vogel aus Pegu. — S. 278. *pl.* X. *Otis aurita Lath.* in der Mauser. *Otis Bengalensis* und *gularis* sind Individuen von *aurita* in der Mauser. — S. 280. *Tantalus leucocephalus Lath.* Beschreibung des Hochzeitkleides. — S. 283. *Chenelopen Coromandelianus*, *Anas Coromandeliana L.* — S. 285 folgt ein *Index* der beschriebenen Vögel und 287 das Verzeichniſs der Kupfer.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Augsburg, b. v. Jenisch u. Stage: *Lebensgeschichte eines italienischen Bilderhändlers.* Ein Lesebuch zur Belehrung und Unterhaltung für die reifere Jugend von *J. L. G. Walther.* Senior u. Pfarrer zu Haunsheim. 1832. 258 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Basel, b. Spittler: *Proben der rettenden und schützenden Vaterhand Gottes.* In einer Reihe moralisch-religiöser Erzählungen. Ein erbaulich unterhaltendes Lesebüchlein für Schulen und Familien. 1831. 165 S. 8. (12 gGr.)

3) Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Der erzählende Freund.* Ein belehrendes und unterhaltendes Geschenk für die Jugend. Herausg. von *Fr. Bertram.* Ohne Jahrzahl. 329 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Nr. 1 ist wirklich eine sehr unterhaltende Bildungsschrift für junge Leute und zeigt in der Lebensgeschichte zweier armen Savoyarden wie Thätigkeit und Frömmigkeit oft durch die widrigsten Schicksale glücklich hindurchführen und zu Brot und Ehre bringen. Die Begebenheiten der Französischen Revolution, welche in die Darstellung zum Theil mit verflochten sind, geben dem Ganzen noch mehr Mannichfaltigkeit.

In Nr. 2 wird nichts Neues dargeboten. Es ist meist Abdruck der in *Ewald's* Beispielen des Guten und seinem Buche: „Vorsehung und Menschenschicksale" gegebenen moralischen Erzählungen.

Dasselbe ist auch bei Nr. 3 der Fall. Es enthält eine kurze Geschichte der Reformation, die Erzählung von Magdeburgs Fall und Robinson und seine Colonie nach den bekannten Vorgängern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Arthus Bertrand etc.: *Voyage aux Indes-Orientales* — — par M. *Charles Belanger* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 128.)

Die Reptilien beginnen S. 289 und sind ebenfalls von *Lesson* bearbeitet. — S. 291. *Emys Belangeri, Lesson pl.* 1. Scheint in *Gray Synopsis reptilium*, London 1831, zu fehlen, so viel man nach der Beschreibung zu urtheilen vermag. — S. 293. *Emys flavonigra Less.* Derselbe Fall tritt bei dieser Art ein. — S. 294. *Emys Piquotii Less.* Scheint nach der Beschreibung mit *Emys Hamiltonii Gray Synops.* p. 21 nahe verwandt oder ist vielleicht dieselbe. — S. 294. *Emys trigibbosa Lesson* ist wohl keine andere als *E. tecta Gray* S. 23, nur weichen die Farben etwas ab, welche indessen *L.* wohl nach einem trockenen oder Weingeist-Exemplar beschrieb. — S. 296. *Trionyx coromandelicus Geoffr.* Gehört zu *Emyda Gray's* und ist dessen *E. punctata* p. 49. — S. 297. *Tr. gangeticus.* Ist *Gray's T. Harum.* Warum er aber diese Art mit einem neuen Namen nach *Hamilton* — wahrscheinlich dem vaterländischen — versieht, ist nicht abzusehen. Die Figur *Guerin's Iconographie* pl. I. f. 6 citirt *Gray* mit einem ? bei den Jungen und als Var. Ein solches hat *Gray* pl. X abgebildet; doch weicht diese Darstellung bedeutend von der französischen ab. — S. 297. *Tetraonyx longicollis Lesson.* Eine neue mit *Trionyx* verwandte Gattung, charakterisirt: Rückenpanzer oben mit dünnen Schuppen, Bauchpanzer kartilaginös und membranös, Kopf spitzig, mit gezähnelten Kiefern; breite Schwimmhaut zwischen den vier, mit Nägeln versehenen Zehen. — Scheint im *Gray* zu fehlen, doch ist die Beschreibung nicht genau und deutlich genug, denn es ist erst gesagt: „*à sternum cartilagineux et membraneux*", in der Artbeschreibung aber steht: „*Plastron tronqué en devant, echancrée en arrière, à trois* (!) *espaces cartilagineux dans son milieu.*" Auch haben die vorderen Füfse keine Schwimmhaut. — S. 298. *Chelonia Mydas, L.* — S. 299. *Ch. pseudo-mydas, Lesson.* Ist vielleicht doch nur Var. von *Mydas.* — S. 300. *Chelonia* (*caretta*) *cephalo, Merrem.* — S. 301. *Ch. bicarinata, Lesson.* Findet sich nicht in *Gray.* — S. 303. *Crocodilus biporcatus, Cuv.* Scheint in allen Flüssen der Molucken zu leben. Verläfst dieselben nur, um seine Eier zu legen, und kehrt dann gleich zurück. Meist 5 Fufs lang, aber auch 10. — S. 305. *Croc. palustris, Lesson.* Lebt nur im Innern des Landes in Sümpfen, kommt nie in den Ganges, wandert aber bei Futtermangel des Nachts. Gemessenes Exemplar war 6 Fufs lang. Scheint wirklich neu. — S. 307. *Varanus vittatus Lesson. Lacerta bivittata, Kuhl?* — S. 308. *Varan. guttatus Merrem.* — S. 309. *Varan. punctatus, Merrem.* — S. 310. *Gecko eleutherodactylus Lesson.* Ist vielleicht *Cuvier's Gecko marginatus*, nach des Vfs Angabe. — War denn diefs in Paris nicht zu constatiren? — S. 311. pl. V. f. 1. *Gecko triedrus Daudin.* Erste Abbildung, die Beschreibung schon von *Daudin* genügend geliefert. — S. 312. *Naja Kaouthia Lesson. Serpent à agrafe* der Indien bewohnenden Europäer. pl. II. — Wird 6 Fufs lang. Ihr Bifs ist „*mortelle en quelques instans.*" Sie lebt in Hütten, an frischen feuchten Orten in Bengalen. Gemein! — S. 314. *Naja Goeru Lesson. Nagoo Russel* pl. V. *Naja tripudians Merrem.* Wozu bei diesem längst bekannten Thiere ein neuer, wahrscheinlich indischer Name, ist nicht abzusehen. *Belanger* hat viele Versuche mit dieser Schlange angestellt, woraus hervorgeht, dafs das Gift auch wirkt, wenn es z. B. auf die Hornhaut des Auges oder auf Schleimhäute gebracht wird. Das Nähere hierüber soll in der Einleitung zur Zoologie folgen, so dafs wir das Interessanteste daraus mitzutheilen später im Stande seyn werden. — S. 315. *Coluber boncorage Lesson.* — S. 316. *Coluber korros. Lesson.* — S. 316. *Python tigris Daudin.* Ueber die Fortpflanzung dieser Schlange hat *Lamare-Piquot* dem Vf. folgende interessante Thatsache mitgetheilt. Ein weiblich Individuum dieser Schlange, welches jener Reisende lange lebend hatte, war in Indien befruchtet worden. Eines Tags legte es auf der Insel Bourbon eine grofse Menge Eier, die es sorgfältig zwischen die Ringe schob, die sein engspiralförmig zusammengewickelter Körper bildete. Die Schlange, bis dahin ganz kalt, wie gewöhnlich, anzufühlen, bekam jetzt eine sehr erhöhte Temperatur, der sich nähernd, wie man sie beim hitzigen Fieber findet, und diese Hitze dauerte mehrere Tage, um das Ausschliefsen der Eier zu befördern. Aber die Fäulnifs, welche sich einiger zerbrochenen Eier bemächtigte, von denen die Schlange sich nicht hatte frei machen können — sie war durch die lange Reise sehr geschwächt — führte den Tod des Thiers herbei, ehe die Jungen ausgeschloffen waren. — S. 319. *Bungarus annulatus Merrem.* Sehr giftig. — S. 320. *Microcephalophis gracilis Lesson.* pl. III. Die Wasserschlangen scheinen dem Vf. 5 Genera bilden zu müssen, in einer Familie, welche er *Nauticophis* nennen zu müssen

sen glaubt, da der Name *Hydrus* „*plus généralement appliqué à une classe entière d'animaux inférieurs*" nicht ohne Inconvenienz angewendet werden könne. Wenn doch Hr. *L.* überall so gewissenhaft wäre und die Wissenschaft nicht mit einer Menge schlecht gebildeter, barbarischer und meist unnöthiger Namen überhäufte, wovon seine Ornithologie wimmelt. — Diese Familie ist charakterisirt: Kopf klein, an den Seiten aufgeschwollen oder erweitert, stumpf, kurz, Kiefern ungleich, der untere immer kürzer als der obere, Giftzähne im Gaumen in 2 Reihen, bisweilen durch die Schleimhaut verdeckt; Hals dünn; Körper etwas eckig, immer nur mit kleinen Schuppen bedeckt, mit dicker Haut („*enveloppé par un fourreau épais*"); Schwanz kurz, hoch, zusammengedrückt, flossenförmig oder zugerundet, After ohne Haken. 1. *Tribus. Platurus.* Gen. 1. *Hydrophis Daudin.* Gen. 2. *Pelamides Daud.* Gen. 3. *Microcephalophis Less.* Kopf mit kleinen Schildern (*plaques*) bedeckt, Hals sehr dünn und schwach; Körperschuppen sechsseitig, klein, regelmäfsig, die des Bauches fünf gröfsere Reihen bildend. — Der Vf. glaubt, dafs zu dieser Gattung gewifs gehören: *Russell — Kerril patee* pl. VI. — *Shootursun* pl. VII. — *Kalla Shootursun* pl. VIII. *Chittal* pl. IX. *Hogli patée* pl. X. — Vergleichen wir hiermit *Wagler* (Natürliches System der Amphibien. S. 166), so finden wir, dafs derselbe genauer unterschieden hat, indem *Chittal* bei ihm die Gattung *Enhydris* bildet. Aber sowohl bei dieser Gattung als bei *Hydrus* giebt derselbe die Schuppen als *ovatae* oder *ovato rhombeae* an. — Wir bekennen aber offen, dafs wir mehr Glauben in *Wagler's* als in *Lesson's* Angaben setzen, unbeschadet der übrigen Verdienste des Letztern. — Gen. 4. *Polyodontes Less.* Kopf mit breiten Schildern bedeckt, Hals dünn; Körper mit dachziegelförmig liegenden, länglichen, zugerundeten, gekielten Schuppen bedeckt, Schwanz dreischneidig; Zähne zahlreich, grofs, über die beiden Kieferknochen (*les deux maxillaires*) vorragend. — *Trib. II. Scroggilurus* (!?). Gen. 5. *Chersydrus Cuv.* — Der *Microceph.* scheint dem Vf. aber *Schneider's Hydrus granulatus* und *Daudin's Pelamis granulatus* zu seyn, von welcher Schlange der Vf. sagt, sie sey nicht abgebildet. *Merrem*, dessen *Chersydrus granulatus* sie ist, citirt aber *Shaw's Acrochordus fasciatus* t. 130, welche *Cuvier* (*règne anim.* ed. 2.) mit *Schn.* Art wenigstens verwandt hält. — S. 325. *Polyodontes annulatus Lesson* ist *Pelamis fasciatus Daudin. Tattapam Russel Syst.* pl. 44? welches Citat *Merrem* nicht hat. Der Vf. bildet sie ab. Pl. IV. — S. 328. *Rana sanguine-maculata, Lesson.* pl. V. f. 2. — S. 329. *Rana brama Lesson.* pl. VI. — S. 331. *Rana hexadactyla Lesson.* Die hintern Füfse sollen 6 sehr lange Zehen haben! Wir setzen des Vfs Worte her: „*le sixième, que nous indiquons et dont l'existence est constante, est court, solide, mais presque rudimentaire.*" — S. 333. *Bufo isos* pl. VII. *Lesson*, von *Bufo marinus Merrem* schwer zu unterscheiden. — S. 335. *Bufo marinus Merrem.*

Von Abbildungen enthält die *erste* Lieferung von Säugethieren taf. 1. 4. 6. 7, von Vögeln taf. 8. — Die *zweite*, Säugethiere taf. 2. 5. 8. Vögel 9. Insecten 1. Darauf *Scarabaeus Belangerii Guérin* und *Oryctes Martabani Guérin.* — Die *dritte* — Säugethiere taf. 3. Vögel taf. 1. 3. 6. Mollusken taf. 2, darauf f. 1. 2. *Buccinum Blainvillii.* 3. 4. *B. melanoïdes.* 5. *Pyrula fulva.* 6. 7. 8. *Purpura squamosa.* 9. 10. *Pleurotoma indica.* 11. 12. *Patella Reynaudi.* 13. 14. *Lymnaea succinea.* — Die *vierte*: Vögel taf. 4. 5. 7. Insecten taf. 3, darauf 1. *Cicada flavida.* 2. *Aphaena discolor.* 3. *A. rosea.* 4. *Flata floccosa*, mit grofsen Flügeln, wie Schmetterling, so auch f. 5. *Poeciloptera falcata*, 6. *Euryptera obscura*, 7. *Cercopis viridans*, alle von *Guérin* benannt. — Mollusken taf. 1. 2. 3, darauf *Helix Belangeri.* 4. 5. *Cyclostoma indicum.* 6. 7. *Nerita intermedia.* 8. 9. 10. *Helix subfusca.* 11. 12. 13. *Planorbis exustus.* 14. 15. *Paludina bengalensis Lam.* 16. 17. *Cyclostoma aurantiacum.* Diefs sehr schön gefärbt. — Die *fünfte* Lieferung: Vögel taf. 2. 10. Reptilien 4. 7. Zoophyten taf. 2, darauf *Sarcophytum lobulatum, Lesson.*

Der Stich der Tafeln, der Druck in Farben, die Illumination sind vortrefflich zu nennen, der Druck und das Papier sind so, wie man es bei solchen Werken der Franzosen gewohnt ist.

BOTANIK.

Lemgo, b. Meyer: *Repertorium botanicum* oder *Versuch einer systematischen Darstellung der neuesten Leistungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde* von Dr. *Joh. Heinrich Dierbach*, aufserordentlichem Prof. d. Medicin zu Heidelberg u. s. w. 1831. XI u. 266 S. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Der Plan, nach welchem dieses Repertorium angelegt wurde, hat unseren Beifall und es wird sicherlich eine höchst fühlbare Lücke ausfüllen, daher es auf Theilnahme rechnen darf. Uns mangelt es nicht eben an botanischen Bücherverzeichnissen, wohl aber an einem solchen Werke, welches wie *Haller's bibliotheca botanica* einzelne zerstreute und in andern Zeitschriften und Sammlungen niedergelegte botanische Abhandlungen zu einem übersichtlichen Ganzen zusammenstellte und mit wenig Worten den Hauptinhalt oder auch den Werth der Arbeit selbst bezeichnete. Der bescheidene Vf. gesteht uns selbst in der Vorrede, dafs *Haller* nicht so leicht einen würdigen Nachfolger finden werde; indefs verdienen seine Leistungen unseren besten Dank. Dafs er freilich nicht auf einmal seiner Schrift die höchste Vollendung geben konnte, liegt in der Natur der Sache; aber von einem Manne, der wie der Vf. so emsig ist, läfst sich wohl erwarten, dafs er fort und fort für sein Repertorium sammeln und späterhin den aufgehäuften Stoff in besonderen Supplementen dem Publicum mittheilen werde. An einem reichlichen Ergebnifs seiner Nachlese wird es nicht mangeln. Doch sey es auch Rec. gestattet, einige bei Durchblätterung

rung des Buches sich aufdrängende Bemerkungen hier niederzulegen.

Wir vermissen zuerst eine genauere Zeitbestimmung, von wo an der Vf. eigentlich die *neuesten Leistungen* auf dem Gebiete der Botanik datirt. Am zweckmäfsigsten schien es uns, wenn mit unserem jetzigen Jahrhundert der Anfang gemacht worden wäre und in der That werden auch mehrere Werke wie z. B. *Hedwig species muscor. frond.* ed. *Schwägrichen* aufgeführt, deren erste Theile zu jener Zeit erschienen, obgleich sich die Fortsetzung bis auf die neueste Zeit erstreckt. Uebrigens versteht sich von selbst, dafs selbst ein solcher Abschnitt keine unüberschreitbare Grenze bilden konnte. Dennoch scheint es nöthig, einen bestimmten Anfangspunkt vorzüglich hervorzuheben. S. 5. *Heusinger's* Zeitschrift für organ. Phys. ist bereits eingegangen. — S. 10. Bei manchen dieser Zeitschriften, wie beim *Asiatic Journal*, den *Memoirs of the Royal Asiatic society* wäre noch die Angabe des Verlagsortes wünschenswerth. — S. 21. Der erwähnte Hr. Dr. *Koch* in Kaiserslautern, ist wohl kein anderer, als der jetzige Hr. Hofr. *Koch* in Erlangen. — S. 32. Hier hätte auch die Untersuchungsmethode des Blüthenstaubs von Hn. Prof. *Purkinje* (*de cellulis antheosum fibraris* etc. p. 3), welcher sich bekanntlich zu der feinsten Untersuchung ganz einfacher Linsen bedient, erwähnt werden sollen. Auch giebt derselbe ein einfaches Mikrometer an. — S. 32 werden die 2 Theile des *Hortus botanicus* von *Reichenbach*, wie es scheint, als 2 ganz verschiedene Werke angeführt. — S. 35. *Seringe*, den der Vf. noch als Conservator der *De Candoll*'schen Herbarien in Genf bezeichnet, ist soviel Rec. weifs als Prof. der Botanik an *Balbis* Stelle nach Lyon gekommen. — S. 43. *Bischoff's kryptogam. Gewächse* werden so angeführt, dafs der Unkundige, dem es doch gerade um genauere Kenntnifs der fraglichen Verhältnisse zu thun ist, glauben könnte, es wären schon alle versprochenen 10 Hefte fertig, während doch nur ein Paar bis jetzt erschienen. — S. 49. Der Titel von *Greville's* Abhandlung von den efsbaren Schwämmen Grofsbritanniens hätte englisch angegeben werden sollen. Aehnliches wäre bei andern in ausländischen Sprachen gelieferten Aufsätzen wünschenswerth. — S. 52 Die Notiz von *Lycoperdon radiatum* hätte besser S. 51 unter dem *Agaricus radians* angeführt werden können. — S. 55 ist *Theile* st. *Thiele* zu lesen, ebenso im Register. — S. 56. Die von *Fée* erwähnte Monographie von *Chiodecton* erschien nicht zu Lille, sondern zu Paris, indem sie eigentlich ein Auszug aus den *Annales des sciences naturelles* ist. Auch ist ihr nicht Eine Tafel beigegeben, sondern das uns vorliegende Exemplar hat deren 3. — S. 82. St. *Fuhlrott* ist *Fuhlroth* zu lesen, auch fehlt dieser Name im Register. — S. 87. St. *Lognrostemon* l. *Logurostemon*. — S. 178 hätte v. *Martens Reisen nach Venedig* angegeben werden sollen, wo viele botanische Beobachtungen mitgetheilt sind. — S. 188 fehlt der so wichtige *Clavis horti Malaburici* von *Dennstedt*. — S. 198 unter den *Icones selectae* von *Martius* wäre zu bemerken gewesen, dafs *Eschweiler* die Lichenen bearbeitet habe. — S. 196 verdienten die Sammlungen und Entdeckungen *Pöppig's* Erwähnung. — S. 198 fehlen *Kieser Grundzüge der Anatomie der Pflanzen*. Jena. 1815. 8. — S. 229 l. *Münzel* St. *Meinzel*. — S. 249 muthmafst der Vf., dafs es 2 Männer Namens *Thouin* gegeben habe und dem ist auch so. Es waren Brüder, wovon der jüngere die Inspection des Pariser Pflanzengartens verwaltete, der ältere, als Professor der Agricultur die Leitung desselben besorgte. (Siehe *Schultes* Briefe über Frankreich. II, 115.) — S. 261 wird, wie es scheint, der jetzt in Braunschweig lebende Agriculturchemist Dr. *Carl Sprengel* als *Sprengel filius* bezeichnet, indem ihn unser Vf. wahrscheinlich als Sohn des berühmten *Curt Sprengel* in Halle betrachtet, wiewohl er sich hierin irrt.

Doch wir brechen hiebei ab, um unsere geehrten Leser noch einen Blick in die innere Einrichtung des Buches selbst thun zu lassen. Das Ganze ist in 5 *Abschnitte* gebracht. Der *erste* enthält: allgemeine Quellen zur Kenntnifs des jetzigen Zustandes der Pflanzenkunde und Hülfsmittel zum Studium derselben. Hier werden nicht allein rein botanische Zeitschriften, sondern auch andre gemischte Gesellschaftsschriften, Wörterbücher, propädeutische Schriften aufgeführt. Selbst die speciellen Hülfsmittel zum botanischen Studium, wie Excursionen, Herbarien, Tauschanstalten und Reisevereine, ja sogar botanische Instrumente finden ihre Erörterung. Den Schlufs dieses Abschnittes macht die Angabe der neueren phytographischen und iconographischen Leistungen der Deutschen, Franzosen, Engländer und Italiener; doch wäre hierbei eine gröfsere Vollständigkeit zu wünschen, da z. B. dabei die Nord-Amerikaner fast ganz leer ausgingen. Den *zweiten* Abschnitt nimmt die Bearbeitung des Systems ein, indem die allgemeinen Arbeiten den speciellen vorausgehen. Bei letzteren dienen *Bartling's ordines plantarum* als Leitfaden. Im *dritten* Abschnitt wird die Geologie in Bezug auf Botanik betrachtet. Die Flora der Vorwelt, die Statistik der Gewächse, Pflanzengeographie, Reisebeschreibungen, Floren (meist nach den Flufsgebieten eingetheilt) kommen hier zur Sprache. Der *vierte* Abschnitt, die Anatomie und Physiologie der Gewächse enthaltend, schliefst mit den Krankheiten und Mifsbildungen der Gewächse. Endlich trifft man im *fünften* Abschnitte die Geschichte der Botanik, worin unter andern die Nachrichten von botanischen Gärten, sowie von Freunden der Gewächskunde und Botanikern *ex professo* Vielen willkommen seyn werden. Den Schlufs macht endlich die Literatur der Botanik, sowie die Register der Autoren und der Pflanzen. Gewöhnlich werden allgemeine Bemerkungen als Einleitung des besondern Theils der einzelnen Abschnitte gegeben, welche manche gute Winke enthalten. Auch kurze Bemerkungen über den Inhalt und den Werth der angegebenen Schriften und Aufsätze sind namentlich für den Anfänger sehr schätzenswerth. Schade, dafs noch manche Druckfeh-

fehler stehen blieben! auch das Papier könnte weifser seyn. Den Vf. aber ersuchen wir freundlich, auch die beiden andern in der Vorrede versprochenen Bände bald nachzuliefern. Der *zweite* soll die medic. pharmaceut. u. chem. botanische, der *dritte* die ökonomisch-, technisch-, u. forst-botanische Literatur enthalten.

SCHÖNE LITERATUR.

Heidelberg, in d. neuen akad. Buchh. von Groos: *Hebels Leben.* Eine Idylle in des Schwarzwaldes alemannischer Mundart. Nebst einem kleinen Anhange. Von *J. G. Schultheifs.* 1831. 31 S. kl. 8. (8 gGr.)

Ein Vergifsmeinnicht auf unsers liebenswürdigen alemannischen Dichters zu frühes Grab gepflanzt. In gröfstentheils wohlgebauten Hexametern läfst der Dichter, der zu *Hebel's* Geburtsdorf *Husen* im Breisgau wandert, sich von der zu einem naiven Land-Meideli personificirten Wiese, auf welcher der Gefeierte als Hirtenbübchen spielte, dessen Jugendgeschichte erzählen und berichtet ihr dagegen das fernere Leben ihres Lieblings in seinem höhern segensreichen Wirkungskreise. Der Dichter hat, wie der Kundige leicht erkennen wird, — die Dichtungsweise seines Vorbildes sehr glücklich sich anzueignen gewufst, und auch den naiven Ton gut getroffen. Der Anhang enthält drei Lieder von Hn. *Sch.* in gleicher Mundart und in gleichem Geiste, von denen uns das zweite: *Mi Lüb-Tränkli* (Leibtrank) am meisten angesprochen hat in seiner Naivetät. Das dritte: *Tanz-Stritt* mahnt — und nicht zu seinem Vortheil — an den Anfang der köstlichen städtischen Idylle in Zürcher Mundart von *Joh. Mart. Usteri*: „De Herr Heiri." — Umschlag und die ganze typographische Ausstattung dieser Paar Bogen ist geschmackvoll.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Weimar, b. Hoffmann: *Abschiedspredigt am 2ten Sonnt. n. d. Trinit.-Feste, den* 16. *Juni* 1833, in der Gr. Herz. Hofkirche zu Weimar gehalten von Dr. *Joh. Fr. Heinr. Schwabe.* 16 S. 8. (3 gGr.)

Rec. nahm diese Predigt schon wegen der jetzigen amtlichen Stellung ihres Vfs nicht ohne eine gewisse Erwartung in die Hand. Auch schien die Ankündigung derselben, welche in einem öffentlichen Blatte des Gr. Herzogthumes Weimar ihrer wirklichen Erscheinung um mehrere Tage *vorausging*, ihr einen namhaften Werth beizulegen. Vielleicht hat sie diesen Werth für die näheren Freunde des Vfs auch wirklich gehabt. Denn wenn in Abschiedspredigten das Gemüth nur einigermafsen angesprochen wird, so nimmt es auf das, worauf ein kühler Beurtheiler sein Auge richtet, nicht eben Rücksicht. Ein solcher Beurtheiler mufs nun aber bei genauerer Ansicht dieser Predigt Mancherlei namhaft machen, was an ihr nicht zu billigen ist, so sehr er auch die logisch richtige Anordnung und die klare Darstellung des kleinen Ganzen anerkennen wird. Denn einmal zieht sich durch dieselbe eine Oberflächlichkeit hin, welche mit dem ganz Gewöhnlichen der zur Sprache gebrachten Gedanken in einem zwar angemessenen, aber nicht erfreulichen Verhältnisse steht. Dann spricht sich eine Selbstliebe und ein Eigenlob des Vfs darin aus, wozu der wahrhaft Bescheidene schwerlich Muth in sich finden dürfte und deren stete Wiederkehr dem Leser beinahe peinlich wird. Und endlich ruht der Grundgedanke des Ganzen auf einer Vergleichung, deren Anmafslichkeit durch das fromme Gewand, in welches sie sich kleidet, nicht vermindert, sondern vermehrt und bis zum Unerträglichen gesteigert wird. Allerdings soll Christus seinen Bekennern und auch dem Religionslehrer in allen *pflichtmäfsigen Gesinnungen und Handlungen* zum *Vorbilde* dienen; ihn aber zum Vorbilde eines *scheidenden* Religionslehrers darin zu machen, dafs dieser die *Erfolge* seiner persönlichen Wirksamkeit nach den Erfolgen der Wirksamkeit Christi mifst und Gott dafür dankt; dafs er der *Anhänglichkeit*, welche die Jünger Christi, nach seiner Trennung von ihnen, demselben bewahrten, diejenige gleich gestellt sehen will, auf welche *er* bei seinen Zuhörern sich Anspruch erworben zu haben glaubt; und dafs er in dem *Segen*, welchen Christus über diejenigen sprach, „*die seinen Abschied beklagten*", eine Aufforderung zu den wärmsten Dankesgefühlen gegen alle die findet, bei denen er seiner Seits dasselbe *voraussetzt*: das steht gewifs mit dem heiligen Lehrstuhle, auf welchem nur die tiefste Demuth gegen den untrüglichen Richter menschlicher Herzen und Thaten herrschen soll, in dem gröfsten Widerspruche. Möge also diese Predigt denen, welche in der homiletischen Literatur Belehrendes suchen, nicht zum Muster der Nachahmung, sondern zur Warnung dienen, besonders in einer Zeit, wo die böse Sitte immer mehr um sich greift, nicht Christum, sondern sich selbst zu predigen und die Kanzel zum Tummelplatze seiner Eitelkeit zu machen. Die wenigen Brocken kirchlicher Rechtgläubigkeit, welche der Vf. in dem mit abgedruckten *Kanzelliede* wahrscheinlich darum mittheilte, um seine früheren freisinnigen Aeufserungen (z. B. in der: Theilnahme am evangelischen Freiheitskampfe 1826) vergessen zu machen, können für den widrigen Eindruck, den diese ganze Abschiedspredigt auf den christlich gesinnten Leser macht, nicht entschädigen. Einzelnes aus derselben mögen Blätter geben, welche dazu geeigneter sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

MINERALOGIE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Vollständige Charakteristik des Mineral-Systems.* Von *August Breithaupt*, Dr. der Phil., Professor prim. der Oryktognosie an der K. Berg-Akademie zu Freiberg u. s. w. *Dritte* sehr bereicherte Auflage. 1832. XVI u. 360 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Rec. hält die vielen genauen Winkelmessungen, Bestimmungen der specifischen Schweren und andere Ermittelung von sonst für gleichartig gehaltenen Mineralien, welche Hr. *Breithaupt* seit einer Reihe von Jahren vorgenommen hat, jedenfalls für sehr verdienstlich. Sie führen immer zur nähern, zur bessern Erkenntnifs der Dinge, und diese Erkenntnifs hat einen bedeutenden Werth, wenn selbst sich auch demnächst nur daraus ergeben sollte, dafs wir bisher den wahren Begriff der mineralogischen Species verkannt hätten. Ehe wir aber dahin gelangen und deshalb allgemeine Gesichtspunkte aufstellen können, wird es nöthig seyn, noch mehr verwandte Mineralien zu messen und in ihren übrigen physikalischen Verhältnissen so haarscharf zu untersuchen, als es unsere heutigen Hülfsmittel gestatten, gleichzeitig aber eben so genau auf chemischem Wege ihren Bestand zu ermitteln. So viel auch in der letzten Beziehung in jüngerer Zeit geschehen ist, so hat doch leider diese Thätigkeit mit den mineralogischen Ermittelungen nicht Schritt halten können. Die Zahl der Mineralien-Species, welche die letzte Zeit über erkannt worden ist und wovon wir gerade ganz besonders viel dem Hn. *B.* verdanken, ist ungemein grofs, leider so grofs, um nur hoffen und wünschen zu können, dafs eine aufzufindende bessere und richtige Feststellung des Begriffs der Species im Allgemeinen bald verstatten möge, vieles wieder zu vereinigen, was bisher auf den Grund sehr mühsamer Forschungen getrennt worden ist. Es mag immerhin des Hn. *B's* Verfahren noch die Ausstellung treffen können, dafs er in manchen Fällen auch ohne völlig zureichenden Grund gegen die heutige allgemeinere Annahme von dem Species-Begriffe zu viel gefordert hat; dieses kann sich jedoch nicht auf die sehr zahlreiche Fälle beziehen, wo wirklich Winkel-Differenzen erkannt worden sind. Uns will es aber auch vor der Hand nicht einleuchten, dafs die Natur, sonst variirend nach den vielfachsten Seiten innerhalb gewisser bestimmter Grenzen, sich gerade und ganz allein in dem Krystell so genau und unwandelbar festgestellt haben soll, dafs sie bei einer bestimmten Species den einmal befolgten Grundtypus niemals um den kleinsten Zahlwerth überschreite. Wo indefs die Grenze der Species in dieser Beziehung liegt: das ist die noch zu beantwortende Frage. Auf ihre Beantwortung mufs jetzt hingearbeitet werden: es ist nach dem heutigen Standpunkt der Mineralogie die wichtigste Aufgabe ihrer geistreichen Bearbeiter. Bis sie gelöst seyn wird, müssen wir aber alle Materialien, welche zu dieser Lösung beitragen können, dankbar aufnehmen, und dazu rechnen wir namentlich auch die von *Br.* vorgenommenen scharfen Bestimmungen und die fernere Verfolgung des von ihm dazu eingeschlagenen Weges.

Wenn wir nun Hn. *Br's* Streben nicht blos mit Toleranz betrachten, was nicht einmal allgemein geschieht und woran die Bequemlichkeit einen grofsen Antheil haben mag, sondern dasselbe im Allgemeinen sogar als recht löblich anerkennen, so können wir doch nicht umhin, die Verlegenheit herauszuheben, worin sich ein Mineralien-Sammler befinden mufs, welcher seine Sammlung nach dem vorliegenden Systeme ordnen soll. Er wird erst einen grofsen Theil seiner Mineralien mit derselben Genauigkeit und Rücksicht nachmessen, nachspalten, nachwägen und in allen Beziehungen nachuntersuchen müssen, wie es Hr. *B.* vor ihm gethan hat. Wie wollte er anders die aufgestellten 27 Species von Karbonspäthen, worunter allein 10 bisher zum Kalkspath gerechneten Species sich befinden, erkennen können? Wie wollte er sonst aus seinen Idokrasen und Granaten die 14 von *B.* mit Gewifsheit erkannten und noch 7 von ihm als problematisch angegebenen Species heraussuchen können? Solcher schwierigen Beispiele lassen sich leider gar zu viele geben, und es sind freilich eben so viele Uebelstände, die aber einstweilen nicht abgeändert werden können, und welche mehr in dem bisher noch nicht genügend erkannten wissenschaftlichen Principe, als in der Sache selbst liegen mögen.

Ueber das Buch selbst haben wir mit dem Vf. zu sagen, dafs die gegenwärtige dritte Auflage, im Vergleiche mit der zweiten (1823), wenn auch nicht eine ganz umgearbeitete, doch besonders vermehrte ist. Wie sehr dieses der Fall sey, ergiebt sich genugsam daraus, dafs die eigentliche Charakteristik, welche, ähnlich behandelt und ähnlich gedruckt, in der zweiten Auflage 172 Seiten einnahm, in der neuen aber 325 Seiten füllt. Wenn wir gut gezählt haben, so sind darauf sieben hundert und einige dreifsig Species, einschliefslich der problematischen, der amorphen namentlich und der im Anhange aufgenommenen

menen Mineralien charakterisirt. Hr. *B.* bemerkt in der Vorrede, dafs das in diesem Jahre erschienene mineralogische System von *Mohs* nur $\frac{1}{3}$ der bekannten Mineralien enthalte und schon aus diesem Grunde hinter der Zeit zurückgeblieben sey!

Des Vfs Grundsätze der Klassification, welche als Einleitung in der zweiten Auflage aufgenommen sind, fehlen in der vorliegenden dritten; die neue Einleitung enthält nur Nachträge und Erläuterungen zu jenen frühern Grundsätzen der Klassification, welches für diejenigen, welche blos die neue Auflage sich anschaffen (und wahrscheinlich ist die zweite vergriffen) recht unangenehm seyn mufs.

In der Vorrede sucht der Vf. sich gegen die Angriffe über seine Namengebung zu vertheidigen. Wir bezweifeln, dafs er dadurch seine Widersacher überzeugen oder beschwichtigen wird.

So ausführliche Anmerkungen, wie die zweite Auflage als eine sehr angenehme Zugabe am Schlusse darbietet, enthält die dritte nicht. Der Grund davon scheint aber in folgendem erfreulichen Versprechen, womit die Vorrede schliefst, zu finden zu seyn: „Dieser vollständigen Charakteristik des Mineral-Systems folgt ein gröfseres Handbuch der Mineralogie auf dem Fufse. Dasselbe wird in einem Bande die Terminologie, Systematik und Nomenclatur, und in zwei Bänden das System enthalten, wozu ein ansehnlicher Atlas neuer krystallographischer Zeichnungen gehört. In dem Systeme sollen sich alle Arten nützlicher Bemerkungen an die mineralogischen Charaktere der einzelnen Mineralien anschliefsen." Ein Werk solcher Art wird gewifs mehr fördernd für die Verbreitung der rastlosen Arbeiten des Hn. *B.* wirken, als seine bisherigen einfachen schematisirten Mittheilungen ihrer Hauptresultate.

Das Papier der neuen Auflage der Charakteristik ist weifs und gut, und der Druck mit lateinischen Lettern deutlich, wenn gleich auch die Typen nicht ganz frisch zu seyn scheinen. Anderthalb Seiten Druckfehler sind angezeigt; sie sind aber meist der Art, dafs sie zu Mifsverständnissen nicht leicht Anlafs geben können.

BERGBAU.

ALTENBERG, im Verl. des Herausg.: *Archiv für Bergwerks-Geschichte, Bergrecht, Statistik und Verfassung bei dem Bergbau im Königreich Sachsen und den angrenzenden deutschen Staaten* aus urkundlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von *F. A. Schmid*, K. Sächs. Berg- und Gegenschreiber u. s. w. 1828. XX u. 244 S. *Zweites* Heft. IV u. 276 S. 8.

Der Titel eröffnet ein weites Feld. Es schien des Herausgebers Absicht zu seyn, eine Art von Journal in zwanglosen Heften zu begründen, da aufser seinen eigenen Aufsätzen auch ein paar von andern Vff. in den beiden bis jetzt nur erschienenen Heften vorkommen. Bedürfnifs war ein solches Journal keinesweges, denn seine Tendenz fällt ganz in den Kreis hinein, den das allbeliebte, blühende Archiv des Herrn Geheimen Oberbergraths *Karsten* sich gezogen hat. In diesem hätte der Vf. seine Aufsätze unterbringen können, und wäre dann dafür eines grofsen Publicums im Voraus gewifs gewesen. Indefs geht dieses dem Rec. weniger an: näher liegt es ihm ob, zu erörtern, was der Herausg. geliefert hat, als die Form und den Titel zu untersuchen, unter welchen er seine und anderer Geistesprodukte vorlegen wollte.

Die bearbeiteten Gegenstände, welche im *ersten* Hefte vorkommen, sind meist an und für sich von untergeordneter Wichtigkeit sowohl für die Geschichte des Bergwesens, als für das Bergrecht. Ein Gleiches gilt für die meisten der sehr vielen dabei abgedruckten Urkunden. Die Aufsätze sind sämmtlich vom Vf. Um ihre sehr geringe Wichtigkeit darzuthun, kann die Angabe ihres Inhalts nach den Ueberschriften schon ziemlich genügen: I. *Beitrag zur Bergwerks-Geschichte des erloschenen Bergamts zu Wolkenstein im Königreiche Sachsen, nach meist ungedruckten Urkunden bearbeitet*; II. *Ueber die Einwendung der Rechtsmittel in Bergsachen mit Rücksicht auf die Erlegung der Succumbenzgelder und deren Zweck, aus geschichtlichen Quellen bearbeitet und mit den neusten Rechtsansichten verglichen*; III. *Versuch einer Geschichte der Bergschmiede-Verfassung des Berg-Amts-Reviers Freiberg*; IV. *Sammlung einiger merkwürdiger, noch ungedruckter sächsischer Bergurtelsprüche*; V. *Historischer Beitrag zur Einführung der Bergpredigten in Sachsen.* — Unter diesen Aufsätzen ist III, welcher aber noch nicht geschlossen und wovon Fortsetzung versprochen wird, noch der interessanteste; es wird darin die älteste Bergschmiede-Ordnung aus dem 16ten Jahrhundert mitgetheilt. Die Bergurtel IV sind alle aus dem 18ten Jahrhundert und sprechen über sehr untergeordnete Rechtsfälle, nämlich über das rechtliche Verfahren in Bergsachen, das Schmelzen in den Hütten am Sonntage, das Vorkaufrecht an Bergtheilen, das dingliche Recht des Berg-Verlags, den Gesellen-Bergbau mit Ausschlufs der Juden, den Diebstahl angewiesener Bergwerksgelder und die wegen Zugewährungs-Mangel in Anspruch genommenen Bergtheile.

Das *zweite* Heft umschliefst einige Aufsätze von mehr berghistorischer Bedeutung; die beiden ersten sind vom Herausg. I. *Versuch einer Geschichte des sächsischen Goldbergbau's, nach ungedruckten Quellen bearbeitet.* Die Abhandlung geht bis Seite 168 und nimmt daher mehr als die Hälfte des Heftes ein. Der Vf. hatte sie schon einmal 1804 drucken lassen; sie erscheint hier nur vervollständigt und überarbeitet. Es ist eine höchst fleifsige urkundenmäfsige Zusammenstellung, welche allerdings ihren Werth hat, aber von gröfserm Interesse seyn würde, wenn sie durch eingeschaltete geognostische und bergmännisch-technische Notizen näher erläutert worden wäre. — II. *Ueber das Alter des Iglauer Bergrechts und die erste deutsche Urkunde darüber.* Bekanntlich ist

ist dieses Bergwerk ein für die Geschichte des deutschen Bergbaues und seines Rechts höchst wichtiges Dokument, über dessen Alter sich mannichfache Meinungen schon früher schriftstellerisch kund gethan haben. Diese untersucht der Vf. kritisch und gewinnt daraus das höchst wahrscheinliche Resultat, „dafs die Iglauer Statuten und namentlich das Bergrecht als Gebräuche und geschriebenes Gewohnheitsrecht zwar schon seit Erbauung der Stadt selbst und Erhebung ihrer Bergwerke im neunten und zehnten Jahrhundert bestanden und beobachtet worden seyn mögen; — dafs aber erst nach deren landesherrlichen Bestätigung unter König Wenzel I. und Przimislaus Ottokar (also gegen die Mitte des 13ten Jahrh.) die darüber in deutscher Sprache noch dermalen vorhandene Urkunde entstanden sey." Abdrücke der Urkunde selbst, alle nach Abschriften aus verschiedenen Zeiten genommen, sind schon mehrmals veranstaltet worden; alle weichen aber unter sich ab, und erfreulich ist es daher, hier einen genauen Abdruck nach dem Original-Dokument aus dem Iglauer Rathhausarchive zu erhalten. Von den ersten Zeilen der Urkunde wird sogar S. 161 ein *Fac simile* gegeben; auch beschreibt der Vf. das Aeufsere des Dokuments. — III. *Beiträge zur Geschichte und Verfassung des schwedischen Eisenhüttenwesens*, mitgetheilt von *L. A. Winkler* (Oberhütten-Amts-Assessor in Freiberg). Ein kurzer interessanter Aufsatz, der aber nach dem Titel des Archivs nicht in dasselbe gehört. — IV. *Die Bergknappen des Mittel-Alters mit besonderm Bezug auf Schlesien*, von *Mosch* (Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz). Diefs ist der *dritte* Abdruck dieses Aufsatzes, welcher, wenn auch gerade nicht gehaltlos, doch eine so grofse Auszeichnung nicht verdient; einmal steht er in *Streit's* Schlesischen Provinzialblättern und dann wieder in *Mosch's* Versuch einer Geschichte des Bergbaues in Deutschland.

Darf man wohl erwarten, dafs nach solchem Inhalten das *Schmid*'sche Archiv ein hinreichendes Publikum finden werde? Wir glauben kaum —; die Zahl der Subscribenten ist indefs verhältnifsmäfsig sehr bedeutend. — Im Aeufsern hat das Archiv ein ganz gutes Aussehen. *K. H.*

POLITIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Mein Antheil an der Politik. IV. In der Einsamkeit.*

Auch unter dem besondern Titel:

Die Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern von 1813 bis 1831. Mit Erläuterungen. 1833. 375 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern, und zwar in einer so wichtigen Periode geschrieben, mufsten die allgemeine Aufmerksamkeit des gebildeten und an der Politik Theil nehmenden Publicums in hohem Grade auf sich ziehen. Von einem Staatsmanne, welchem eine Zeit lang so wichtige Interessen anvertraut waren, an einen andern Staatsmann gerichtet, dessen Name auch in der gelehrten Welt nicht ohne Bedeutung geblieben, liefsen diese Briefe nichts Gewöhnliches erwarten, selbst wenn sie nicht die Bestimmung hatten, besondere Aufklärungen über eine Zeit zu geben, die an den verschiedensten Ereignissen einen so grofsen Reichthum besitzt, sondern nur die Herzensergiefsungen und Meinungen eines in der Zurückgezogenheit lebenden, aber das Treiben der Völker und Staaten mit reger Theilnahme begleitenden, und mit dem Zusammenhange der politischen Verhältnisse und den darauf einwirkenden Personen vertrauten Mannes enthielten. Auch der Vf. dieser Anzeige, welcher dem Minister von Stein persönlich bekannt war und mit ihm eine Zeit lang in Briefwechsel gestanden hat, theilte die Begierde, eine Schrift kennen zu lernen, die auf keine Weise ganz ohne Bedeutung seyn konnte. Er las sie mit Sorgfalt, und glaubt deshalb und weil sein Beruf ihn zu einem Urtheile über ihren Inhalt wohl berechtigen dürfte, dieses den Lesern der Literatur-Zeitung zur Leitung des Ihrigen vorlegen zu können, ohne sich den Vorwurf der Anmaafsung zuzuziehen.

Zur Aufklärung der neuesten Geschichte bietet sie äufserst wenig dar. Aus der Zeit, in welcher der Freiherr von Stein noch selbst in die politischen Angelegenheiten eingriff, sind die Briefe von einem sehr dürftigen Inhalte und berühren die Tags-Geschichte oft nur im Fluge. Die Geschäfte rissen damals den Briefsteller mit sich fort, und gestatteten ihm nicht, sich mit dem zuthulichen, redseligen, an Absichten und Vorschlägen überreichen Freiherrn von Gagern in breite Erörterungen einzulassen; ja, die Eigenthümlichkeit desselben scheint ihm sogar ein gewisses Mifsbehagen eingeflöfst und ihn zu einer nicht selten schroffen und barschen Kälte veranlafst zu haben. Später läfst er sich etwas mehr gehen, aber niemals fehlt seinen Briefen eine Kürze, wie man sie nur bei Männern gewohnt ist, deren Thätigkeit die Ereignisse ganz in Anspruch nehmen. Uns begegnen daher mehr hingeworfene Bemerkungen, als ausgeführte Gedanken, und weil der Freiherr von Stein von dem Schauplatze des öffentlichen Lebens, mit Ausnahme der Momente, die ihn uns als Landtags-Marschall bei den Westphälischen Provinzial-Ständen zeigen, auf seinen Gütern zurückgezogen lebte, so enthält seine Correspondenz nur hingeworfene Aeufserungen und Meinungen eines ausgezeichneten Mannes. Unsre Aufgabe kann es daher auch nur seyn, den Charakter dieser Aeufserungen und Meinungen zu bezeichnen, da der specielle Gegenstand derselben nur als das zufällige Medium, wodurch sie hervorgerufen wurden, erscheint. Für viele wird es zwar nicht uninteressant seyn, wie sich Stein über dieses oder jenes Verhältnifs, über diese oder jene Person ausgesprochen, aber, wenn wir davon Rechenschaft geben sollten, müfsten wir das Buch selbst abschreiben. — Stein war ein Mann von entschiedenem Willen, moralischer Gesinnung und Frömmigkeit, nicht ohne Leidenschaft und Stolz. Er war sich des guten und kräftigen Willens bewufst und for-

forderte um so gebieterischer die Anerkenntnifs desselben, als er überall auf so viel Schwäche, Halbheit und Nichtswürdigkeit stiefs. Aber er gehörte mit seiner ganzen Bildung einer Zeit an, welche durch die abstrakten Vorstellungen bezeichnet wird, die sich in ihr durch eine Vorherrschaft des in Einzelnheiten sich gefallenden Verstandes entwickelten und ihr die Fähigkeit raubten, die politische Welt in ihrer Tiefe aufzufassen, und aus ihrer tiefen Auffassung heraus auf sie bildend einzuwirken. Dies beweisen seine vor uns liegenden Briefe auf das bestimmteste, obgleich nicht zu leugnen ist, dafs ihm das Wahre oft wie eine Ahnung vorschwebte. Jede seinen Vorstellungen widersprechende Erscheinung sucht er nicht in ihrer historischen Bedeutung, in ihrer Nothwendigkeit zu begreifen; sie ist ihm etwas Feindliches, wogegen sein Gefühl sich empört, was er wohl gar zum Teufel wünscht. So eifert er gegen die Französische Revolution von 1789 und vom Juli 1830, gegen den Deutschen Bund, gegen Belgien, gegen die kleinen Fürsten, gegen eine Menge von Staatsmännern; so schwankt er in seiner Ansicht von den constitutionellen Staaten, denen er lange Zeit seinen Beifall schenkt und für die seine Vorstellung vom politischen Leben und seiner Organisation überhaupt zu sprechen scheint, denen er aber gegen das Ende seines Lebens, erbittert über Frankreich und Belgien, seine Gunst entzieht; so setzt er bald das Wohl der Völker an die Spitze, bald dagegen sind sie ihm nichts und erscheinen ihm nur an das Schicksal der Fürsten gefesselt, wie er dies besonders deutlich in seinen Aeufserungen über die Theilung von Sachsen und über die Behauptung der Belgier, dafs sie bei der ihnen 1815 gegebenen Verfassung hätten zu Rathe gezogen werden müssen, ausspricht. Zuweilen scheint es, als sey ihm das historische Recht das Fundament, worauf weiter fortgebaut werden müsse; aber er zerstört diesen Schein wieder, indem er überall nur das an sich Nützliche, oder das, was ihm die vorübergehenden Verhältnisse zu fordern dünken, als das zu Erstrebende bezeichnet und mit Schonungslosigkeit das Widerstrebende niederreifst. Er würde alle kleine Fürsten mediatisirt und dagegen Frankreich in kleine Staaten zersplittert haben.

Wir werden daher nicht Unrecht thun, wenn wir ihn in dem Sinne einen Rationalisten auf dem Gebiete der Politik nennen, wie man auf dem der Kirche von Rationalisten zu sprechen pflegt. In sofern ist er keine auffallende Erscheinung, ja er geht auf einer sehr breiten Heerstrafse einher; aber er ist es in sofern, als sich in ihm eine grofse Kräftigkeit des Willens mit einer starken moralischen Gesinnung vereinigte. Lug und Trug, Ränke und Intriguen, Feigheit und Liederlichkeit, Leichtsinn und Eitelkeit, und die Wurzel aller Uebel, die Selbstsucht, waren ihm verhafst; er schonte sie nirgends und sie wogen so schwer in seiner Wagschale, dafs auch grofse Eigenschaften ihnen nicht das Gleichgewicht zu halten vermochten. Ist es aber wohl zu verwundern, dafs ein solcher Charakter seine Meinung unverholen äufserte, dafs er sie ohne Schonung aussprach! Aber wenn wir ihm defshalb unsere Achtung nicht versagen können, so zieht er uns doch keineswegs an. Seine Starrheit und Unfreundlichkeit, die Schärfe und Leidenschaftlichkeit seines Urtheils entfernen uns vielmehr von ihm, und wir begreifen, dafs er nicht geschaffen war, die Angelegenheiten eines grofsen Staats in einer Zeit zu leiten, welche die Schonung so vieler Verhältnisse und Personen verlangte.

Bei einer solchen Individualität des Mannes und seiner Stellung zur Welt wird uns auch die Anhänglichkeit an einen bestimmten, gegebenen Kirchenglauben erklärlich. Der kräftige Wille verlangte schaffend in die Wirklichkeit einzugreifen und die Umstände gewährten seinen Bedürfnissen lange Zeit Befriedigung, ja sie gestatteten ihm bei der Zerrüttung der Verhältnisse des Preufsischen Staats an einen ganz neuen politischen Bau zu denken und ihn zu beginnen. Aber ein so von der Aufsenwelt angezogener Geist, dem es nicht an Religiosität fehlte, vermochte nicht, sich den kirchlichen Lehren und Beziehungen mit gleichem Eifer und in gleichem Sinne zuzuwenden. Er forderte von dieser Seite etwas Fertiges, er forderte, dafs ihm der Glaube, worin er aufgewachsen und erzogen war, nicht verkümmert würde, damit er sich bei den schwankenden politischen Vorstellungen auf den religiösen Boden flüchten konnte. Ein Zweifel, eine Abweichung griff ihm sein Heiligthum an, und ergrimmt erhob er sich, um es mit den Waffen seines Zorns zu vertheidigen. Ich sage, mit den Waffen seines Zorns, denn auf eine andere Weise vermochte er nicht, sich mit denen einzulassen, die, *nach seiner Meinung*, nicht blos entschieden Unrecht hatten, sondern auch Verächter der Hauptwahrheiten des Christenthums, Leugner Gottes und der Unsterblichkeit waren.

Ihm gegenüber erscheint der Freiherr von Gagern eitel und unkräftig, wenn gleich nicht ohne eine bestimmte Gesinnung und ohne Interesse für das Gute. In politischer Hinsicht vielfach von seinem Freunde abweichend und in religiöser ihm ganz entgegengesetzt, hält er doch bis an dessen Lebensende in dauernder Anhänglichkeit aus, und kehrt, wenn auch oft, wie ein Knabe, von ihm gelobt und zurechtgewiesen, doch immer zu ihm zurück, sey es, dafs Gewohnheit oder Achtung ihn an denselben fesselte, sey es, dafs er um seines Lobens willen ihm gern den Tadel verzieh, von dem er sich nicht getroffen fühlte. Welche Bande inzwischen auch beide Männer an einander knüpften, immer war doch der Freiherr von Gagern dadurch nicht berechtigt, Briefe zu veröffentlichen, in denen sich Stein nur zu häufig seiner Laune überliefs, und deren Inhalt wohl kaum immer als seine wahre Ueberzeugung angesehen werden darf. Hat er sich selbst dabei Preis gegeben, so hat er dies bei sich selbst zu verantworten, allein nicht blos G's Achtung vor Stein, sondern auch seine besondere Kenntnifs von dessen Gesinnung mufste ihn von einem Verfahren abhalten, was nur unter Umständen eigenthümlicher Art gebilligt werden kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PHYSIK.

Nordhausen, b. Köhne: *Beiträge zur Urgeschichte der Physik in Schweigger's Sinne* vom Dr. *K. Chr. F. Fischer*, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Nordhausen. Aus dem Schulprogramme für das Jahr 1833 besonders abgedruckt. 1833. 44 S. 4. nebst einer Kupfertafel. (12 gGr.)

Die Vereinigung tüchtiger philologischer und physikalischer Kenntnisse gehört so sehr zu den Seltenheiten, dafs man die Realstudien sogar als im völligen Gegensatze mit den sogenannten humanistischen betrachtet. Gerade darum aber wird man es nicht leugnen können, dafs, sofern einmal Physik auf Gymnasien gelehrt werden soll, es gut sey, wenn der Lehrer auch von Seiten derjenigen Studien, welche den Hauptunterricht auf Schulen ausmachen, Interesse anzuregen versteht. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung stellt sich als einen jungen Gelehrten dar, welcher mit gründlichen physikalischen auch gründliche philologische Kenntnisse vereint und beide Arten von Kenntnissen zur Gewinnung neuer erfreulicher Resultate auf eine scharfsinnige und geistreiche Weise zu benutzen versteht.

Während *Schweigger* was die Alten von dem nun St. Elmo genannten Feuer erzählen, bis in die Mythenwelt hinein verfolgte: so betritt der Vf. denselben Weg mit Beziehung auf die Kenntnisse der Alten vom *Gewitter*. Dafs unhaltbar sey was *Seneca* hierüber auf seinem Standpunkte mittheilt, war leicht zu zeigen. Doch fiel dem Vf. da, wo *Seneca* von dem aus der feuchten und Regen ausgiefsenden Wolke hervortretenden Feuer redet (*quaest. nat.* II. 26) eine Stelle auf, die wie Ueberlieferung aus älterer Zeit klingt, nämlich „dafs einige der Meinung seyen, es könne nichts in *Feuer* verwandelt werden bevor es *Wasser* geworden", womit schon *Köhler* in seiner Ausgabe der *quaest. nat.* ähnliche Stellen aus *Theophrast* und *Aristoteles* zusammenstellt, während der Vf. dieselbe Ansicht aus dem indischen Gesetzbuche des Menu hervorhebt: „lafs sie", (heifst es von der Wittwe) „ins Feuer gehen, dessen eigentliches Element Wasser ist." — Dafs die Phantasie nicht auf solche Ansichten führen könne, begreift man leicht, weil sie dem widerstreiten, was das gemeine Auge sieht. Aber auf dem gegenwärtigen Standpunkte unserer neuern *Elektrochemie* wird man nicht abzuleugnen vermögen, dafs solches erinnere an einiges, was nur durch tiefere physikalische Forschung zu erkennen. Ständen dergleichen Ausdrücke isolirt da: so wäre freilich kein Gewicht darauf zu legen. Aber sie hängen mit sprechenderen Dingen zusammen. So läfst sich z. B. streng nachweisen, dafs *Heraklit* den von ihm ausgesprochenen aus vorhistorischer Zeit stammenden Satz: „Krieg und Streit führe zur Erzeugung neuer Dinge, während die Ausgleichung des Streites *Verbrennung* sey" selbst nicht verstand, so wenig als die Pythagoräer den Satz, worüber Aristoteles soviel philosophirte „*Gegensätze seyen die Principien der Dinge.*" Und noch in der Periode *Lavoisier's* waren, bei der Art wie *Lavoisier* und seine Schule den Verbrenungsprocefs auffafsten, dergleichen Sätze unverständlich, während sie nun als die schärfesten Ausdrücke dessen erscheinen, was wir *Elektrochemie* nennen.

Volta in den *meteorol. Briefen an Lichtenberg* kommt, gewissermafsen ohne es selbst zu wollen, auf die antiquarische Hypothese, das Anzünden von Feuern auf hohen Bergen zur Versöhnung der Gottheit möge vielleicht ursprünglich von meteorologischer Bedeutung gewesen seyn, und erwartet hiervon wirklich gute Wirkung unter Bedingungen, wovon (mit Beziehung nämlich auf Gewitter, welche periodisch in Gebirgsschluchten sich bilden) im Journ. d. Chem. u. Phys. St. 27. S. 356 f. umständlicher die Rede. Auch in dem was die Alten vom *Elektron* erzählen, ist manches enthalten, was uns wie ein Bruchstück besserer Kenntnisse einer vorhistorischen Zeit erscheint. Aber schon zu einer ganz vorhistorischen Mythenwelt werden wir durch das *Elektron* geführt, indem nach dem alten Mythos das *Elektron* aus den Thränen der Schwestern der Phaëthons hervorgegangen. Doch läfst mit Recht der Vf. sich nicht in Vermuthungen über die Deutung dieses Mythos ein, womit, wenn nicht auf einem andern Wege Gewifsheit zu erhalten, bei der Unendlichkeit des den blofsen Vermuthungen (welchen sich unsere philosophirenden Mythologen nur allzusehr hingeben) offen stehenden Feldes, nur wenig gewonnen ist. Er betritt daher einen sichereren Weg, um ins höhere Alterthum hinauf zu kommen.

Die Stelle des *Ktesias* von einer gewissen Gattung Eisen (denn nur eine gewisse Gattung glaubt *Ktesias* geeignet) das man vormals in Indien aufgerichtet habe zur Ableitung der Gewitterstürme, erregte längst die Aufmerksamkeit der Physiker, welche darin die Idee der Gewitterableiter angedeutet erkannten. Der Vf. geht mit Recht von dieser bedeutsamen Stelle aus, während *Ostertag* in seiner *archäologischen Abhandlung über die Blitzableiter und* die

die Kenntnisse der Alten von der Elektricität, welche in den *Neuen philosophischen Abhandlungen der Baierischen Akademie der Wissenschaften* Bd. 4. vom Jahr 1785 vorkommt, gerade jene Stelle bei *Ktesias* übersehen hat, obwohl er die viel zweideutigere bei *Herodot* IV. 94. anführt, dafs die *Thracier* mit Pfeilen wider Donner und Blitz gegen den Himmel schossen. *Ostertag* geht übrigens vorzüglich von dem aus was *Servius* (*ad Virg. Aen.* XII. 200.) berichtet, dafs die Alten ihre Altäre nicht selbst angezündet, sondern ein göttliches Feuer zur Entzündung des Altars herablockten: *ignem divinum eliciebant*, womit der alte Ausdruck *Jupiter Elicius* zusammenhängt gleichbedeutend mit *Ζευς καταιβάτης*, worüber *Burmann* eine so gelehrte philologische Abhandlung geschrieben hat. In dieser Beziehung verweilt *Ostertag* vorzugsweise bei dem, was von dem Umgange *Numa's* mit Jupiter und von dem gemäfs den „*Commentarien des Numa*" (wie Livius I. 31 sich ausdrückt) ähnliche Versuche (*occulta solemnia sacrificia Jovi Elicio*) anstellenden, aber dabei verunglückenden *Tullus Hostilius* erzählt wird. Plinius (II. 53.) erzählt dasselbe von *Numa's*, so wie *Porsenna's*, Gewalt über die Blitze (welche er durch *cogere* und *evocare fulmina* bezeichnet) und vom Tode des dabei, weil er es unrichtig nachgeahmt, (*parum rite imitatum*) vom Blitze getroffenen Tullus Hostilius. Er beruft sich auf die Annalen des *L. Piso*, der ein bedeutender Geschichtsforscher (*gravis auctor*) gewesen, mit dem Zusatze, dafs „solches zu glauben allerdings Kühnheit, es geradezu aber ableugnen Stumpfheit des Geistes verrathe." Wenn man bedenkt dafs *Numa*, wie seine Calenderanordnungen zeigen, wirklich für Naturwissenschaft sich interessirte, wofür auch seine neben ihm im Grab (Liv. 40. 29) aufgefundenen Bücher in griechischer Sprache Zeugnifs geben, da man in denselben Uebereinstimmung mit der späteren Pythogoräischen (wahrscheinlich aus derselben Quelle vorhistorischer Naturwissenschaft stammenden) Lehre zu finden glaubte und sie öffentlich verbrannte, in der Meinung *pleraque dissolvendarum religionum esse*: — so wird man gewifs geneigt werden mit dem Vf. der vorliegenden Abhandlung näher zu betrachten, was über den Umgang des Numa mit dem *Jupiter Elicius* alterthümlich mitgetheilt wird. Und man wird mit Vergnügen sehen, dafs der Vf. dabei mehr ins Einzelne geht, als sein Vorgänger *Ostertag* und demselben auch in sinnreicher Combination der Einzelnheiten überlegen ist.

Der Vf. wirft nun, nachdem er von dem mit Numa vertrauten *Jupiter Elicius* gesprochen, einige Blicke umher auf den ihn umgebenden Olymp mit Rücksicht besonders auf die bekannte Abhandlung von *Hermann de mythologia Graecorum antiquissima*. Nirgends wird man Scharfsinn und eine lebendige Darstellung der Sache vom physikalischen Standpunkt aus vermissen, was sich besonders bei dem Bestreben zeigt widersprechend scheinende Mythen zu vereinen, so wie bei dem Versuch eben dadurch auch befremdende, z. B. im *Homer* vorkommende Dichtungen in einem bedeutsameren Lichte darzustellen, als man sie sonst (ohne Rücksicht auf die alten Mysterien) aufzufassen pflegt. Es fehlt dabei aber dem Vf. keinesweges an derjenigen Unbefangenheit und Freiheit des Geistes, wie sie zur glücklichen Behandlung von Dichterwerken erforderlich ist. Ohnehin ist hier von Nebenbetrachtungen die Rede, welche bei dergleichen Untersuchungen sich von selbst darbieten. Wem es Vergnügen macht, der mag mit darauf eingehen.

Auf weit festeren Grund und Boden aber tritt der Vf. da, wo er auf die Bilderwelt kommt, nämlich auf die *alterthümlichen Blitzabbildungen*. Dieser letzte Abschnitt der Abhandlung ist ganz dem Vf. eigenthümlich und wurde mit einer von ihm selbst gezeichneten und gestochenen Kupferplatte versehen. Da in der historischen Zeit die Ueberlieferung aus einer höher stehenden Vorwelt immer mehr mifsverstanden wurde (weswegen man eben *Numa's*-Bücher sogar verbrannte): so bleibt natürlich immer zweideutig was wir durch Mittheilung derer erfahren, welche der Sache ihrer Grundbedeutung nach ganz unkundig waren. Durch die Bilderwelt aber, wenn von einem unverletzt erhaltenen, durch Tempelbilder aufbewahrten, Urtypus die Rede, spricht jene Vorwelt selbst zu uns. Man sieht hieraus sogleich, was von dem unter den neueren Mythologen gewifs blos darum, weil sie, im Gegensatze der die Anschauung liebenden Physiker, vorzugsweise an Büchergelehrsamkeit gewöhnt sind, so allgemein verbreiteten Principe zu halten sey, dafs die Kunstdenkmäler in der Mythologie nur einen untergeordneten secundären Werth bei der Mythendeutung haben, während die schriftliche Ueberlieferung den ersten Rang behaupte. Um bei den alterthümlichen, auf den Blitz sich beziehenden Mythen stehen zu bleiben, so mufs die gewöhnliche Vorstellungsart von der Mythenentstehung schon dadurch verlegen werden, dafs während *Plinius* und *Seneca* die von der Erde aufsteigenden Blitze als dem höchsten Alterthum bekannt (von den Etruskern mit dem Namen der *unterirdischen* bezeichnet) anführen, doch im ganzen Mythenkreise nichts vorkommt, was auf solche *unterirdische Blitze* deutet, obwohl man leicht einsieht dafs gerade dieses Phaenomen recht sehr geeignet sey, einen reichen und schönen Stoff der dichterischen Phantasie darzubieten. Betrachten wir nun aber die Blitzabbildungen, so erkennt, wie der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift recht schön zeigt, jeder Physiker sogleich das zu Grunde liegende *wissenschaftliche* Princip, welches hier ganz im Streite mit dem ist, was das Auge sieht, oder die Phantasie der Erscheinung anzureihen vermag. Man mufs die schöne Darstellung der Sache bei dem Vf., der bei diesen ihm ganz eigenthümlichen Untersuchungen keinen Vorgänger hat, selbst nachlesen. Bis zur Augenblendung klar ist in den alterthümlichen Blitzbildern die Doppelnatur des elektrischen Feuer hervorgehoben und auch die Bezeichnung der für die Elek-

Elektricitätslehre so wichtigen Trias fehlt nicht. *Neun* Gottheiten (also auch hier die Zahl 3 mal 3 = 9, welche wir auch in der phönicischen Cabirenlehre, so wie bei den Kureten, Korybanten, Telchinen angeführt finden) wurde von den *Etruskern* der Blitz beygelegt, wie *Plinius* (II. 52.) erzählt, ohne jedoch die Namen dieser neun Gottheiten zu nennen, während er nur diefs beyfügt, dafs Jupiter selbst *dreierlei* Arten von Blitzen schleudere. Und *Winkelmann* (Gesch. d. Kunst Bd. III. S. 182. Ausg. von *Meyer* und *Schulze*) hebt ausdrücklich hervor, dafs er bei den *Griechen* gleichfalls *neun* mit dem Blitze bewaffnete Gottheiten fand, nämlich folgende *neun*: *Jupiter*, *Apollo*, *Mars*, *Dionysos*, *Hephästos*, *Pan*, *Herkules*, *Cybele*, *Pallas*. Man fühlt sich hier sogleich in den samothracischen Mythenkreis versetzt. Und ohnehin ist bei dem Scholiasten zu *Apollon. Argon.* 1. 917. die alte Lehre erhalten, dafs *Zeus* und *Dionysos* die ursprünglichen ältesten Cabiren gewesen. Gründe genug den Typus der Blitzabbildungen, welchen des Physikers erster Blick (der sich bisher nur noch nicht zu den Antiken gewandt hat) sogleich als einen sinnreich bezeichnenden und wissenschaftliche Kenntnifs der Erscheinung ausdrückenden erkennt, an die aus dem samothracischen Mythenkreis stammende Bilderwelt anzureihen, was vom Vf. auf eine eben so einfache als sinnreiche Weise geschehen ist. — In der That, und diefs wollen wir hier nebenbei bemerken, scheint nach einer Beobachtung *Savary's*, die jedoch, nur flüchtig angestellt, noch nicht zum Versuch erhoben wurde, der elektrische Funke unter gewissen Umständen sich eben so durch entgegengesetzte Spiralen abzubilden, wie der Vf. den Blitz (s. dessen Fig. 7.) auf Antiken jedoch nur seltener (nur einmal vielmehr bei *Montfaucon*) abgebildet gefunden hat; während die gewöhnlich auf Antiken vorkommende einfache Spirale der Zeichnung entspricht, die man auf der Rinde vom Blitz getroffener Bäume mehrmals beobachtet hat (vergl. Jahrb. d. Ch. u. Ph. 1826. 1. 54 und 1828. 1. 249.). So werden uns also die vom Vf. angestellten physikalisch antiquarischen Untersuchungen zur weiteren Verfolgung zufälliger neuerer physikalischen Beobachtungen einladen.

Der Vf. bemerkt in Beziehung auf die von ihm benutzte alterthümliche Bilderwelt, worauf sich die mitgetheilte Kupfertafel bezieht: „Eine grofse Anzahl von Abbildungen, auf welchen der alterthümliche Donnerkeil, wie er gewöhnlich genannt wird, vorkommt, vorzüglich die, welche in den *Antiquitäten von Montfaucon*, *in der mythologischen Gallerie von Millin*, *in den Kupfern zu Kreuzer's Symbolik*, wie in *Hirt's mythologischem Bilderbuche* mitgetheilt sind, habe ich sorgfältig verglichen. Ferner ist mir durch die Güte des Hn. Predigers *Leitzmann* in Tunzenhausen, der eine bedeutende Münzsammlung besitzt, manches merkwürdige Original zu Gesichte gekommen, was ich hier dankend anzuerkennen mich verpflichtet fühle." — Die Abbildungen Fig. 10 bis 12 und Fig. 16 stammen aus dieser Münzsammlung und es wäre gut, über einige dieser blos von *einer* Seite abgebildeten Münzen noch etwas mehr zu erfahren. Besonders für die Auffassungsweise des Vfs spricht die nirgends noch abgebildete Münze Fig. 16, worauf der den Blitz tragende Vogel Jupiters mit den Dioskuren combinirt ist, indem nämlich der Adler zwischen den Dioskuren steht.

Rec. kann nichts mehr wünschen, als dafs der Vf. dieser interessanten Abhandlung mehr Gelegenheit finden möge und Mufse, als ihm seine gegenwärtigen Verhältnisse gestatten können, um diese schönen Studien weiter fortzusetzen, besonders da die Vereinigung philologischer, antiquarischer und physikalischer Studien bis jetzt noch so selten gefunden wird, dafs kaum noch der Sinn geweckt ist für diese Vereinigung, welche bei der grofsen Menge der von Theologen und Philologen vorschriftmäfsig auf Universitäten zu hörenden Collegien in der That so leicht nicht ist.

PHYSISCHE GEOGRAPHIE.

Freiburg, gedr. b. Wagner: *Theorie der Quellen aus dem Standpunkte der organischen Geologie*, nebst einer medicinisch-praktischen Abhandlung über die Heilquellen am Kniebis im Grofsherzogthum Baden. Von *M. J. A. Werber*, der Philosophie und Medicin Doctor und Professor. 1831. 55 S. gr. 8. (10 gGr.)

Was auf dem Titel zuerst steht, findet sich im Büchlein zuletzt. An einige kurze Nachrichten über den chemischen Gehalt der Mineralquellen am Kniebis (nach *Kolreuter*) reihen sich einige medicinische Bemerkungen über die Heilkräfte dieser Wasser und Erfahrungen über die Conservation der Eisensäuerlinge bei Versendungen. Dann folgt in einem Bombast nichts oder wenig sagender Phrasen eingehüllt, die „Theorie der Quellen," welche als Resultat, nebst mehrern anderen, folgende Sätze aufstellt: „Die Quellen sind ihrem Ursprung und Wesen nach eine organische Erzeugung und Function der Erdnatur; ihre Erzeugung ist mannichfaltig nach der Verschiedenheit der organischen Gliederung und der organisirenden Lebenskraft der Erde, woraus die verschiedenen, aber in ihrer Verschiedenheit stetig bleibenden Quellen hervorgehen; sie entstehen durch die organische Wechselwirkung und Umbildung von Erde und Atmosphäre, indem diese sich wechselseitig zerstören und erneuern; sie werden zu Tage getrieben durch die lebendige Kraft der Erde, wie die atmosphärische Luft von der Erde angezogen und aufgenommen wird, wobei die mechanischen und chemischen Verhältnisse nur untergeordnet auftreten u. s. w." — Alle diese und andere glänzende Ergebnisse der Forschungen des Vfs sind auf angebliche Erfahrungen begründet, welche sich meist

längst

längst als unrichtig erwiesen haben, so dafs der Vf. eigentlich statt seiner Sätze nur bewiesen hat, wie fremd und unwissend er in der neuern Literatur seines Gegenstandes geblieben ist. Wer noch annimmt, dafs die Quellen in der Quantität ihrer Masse sich nicht verändern, dafs sie eine unveränderliche bestimmte Stoffbeschaffenheit und ein bestimmtes Mischungsverhältnifs nach Maafs und Gewicht der Bestandtheile behaupten, dafs sie stets nur irrespirable Bestandtheile und Verbindungen (Gasarten) enthalten, dafs die echten Quellen ihre Lokalität nicht verändern, dafs sie unabhängig von dem Einflusse der Wasser atmosphärischen Ursprungs seyen: wer dieses alles und noch viel anderes Aehnliches behaupten kann, steht nicht auf dem Standpunkte, um eine Theorie der Quellen aufstellen zu können. Des Vfs Arbeit erinnert überhaupt an das Werk des Superintendenten *Wagener* über das Leben des Erdballs. Mehr bedarf es nicht, um die Aufmerksamkeit des Naturforschers, wenn er etwa durch den Titel des Schriftchens bestochen werden möchte, davon abzulenken.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Strassburg, b. Levrault: *Observations sur l'égalité des droits, qui existent entre les Pasteurs et les Administrateurs Laïques des Églises de la Confession d'Augsbourg en France*, présentées à Mss. les Délégués de la Conférence solennelle de Strasb. du 5. Dec. 31., par *Jean Daniel Brunner*, Past. de l'Eglise française de la Conf. d'Augsb. et Président du Consistoire de Saint-Thomas et St. Nicolas à Strasbourg. 1832. 11 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Freimüthige Gedanken über den Vorschlag einer provisorischen Kirchenverfassung für die Protestanten in Frankreich*, von *Johann Daniel Brunner*, Pf. an d. fr. protest. Kirche in Strasb., Präsidenten des Consist. — und Mitgliede der Conferenz vom 5. Decbr. 31. 1832. 16 S. 8.

Auch im Elsafs empfand man längst, wie in manchen deutschen Ländern, das dringende Bedürfnifs einer den Forderungen der Zeit entsprechenden Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Es wurde daher von dem Directorium der Kirchen des Augsb. Glaubensbek. bereits auf den 5. Dec. 31. eine Conferenz ausgeschrieben, zu welcher dasselbe *zwei* Drittheile weltlicher Consistorialräthe, und nur *Ein* Drittheil Geistliche einlud, welche gemeinschaftlich mit dem Directorium einen neuen Gesetzesentwurf für die Kirchenverfassung der Augsb. Confessions-Verwandten in Frankreich abfassen sollten. Diese Versammlung ernannte aus ihrer Mitte eine Commission von sieben Mitgliedern, welche nach zwei vollen Monaten den Entwurf in 40 Artikeln vollendete, der hierauf gedruckt allen Mitgliedern zugesandt wurde. In Beziehung auf denselben verfafste Hr. Pf. *Brunner*, einer der ehrwürdigsten Veteranen der französischen protestantischen Geistlichkeit, die unter Nr. 1 verzeichnete Schrift, welche ursprünglich nur für die Mitglieder des Directoriums und der Conferenz bestimmt war und mit eben so viel Klarheit, als Gründlichkeit und Mäfsigung das auffallende Mifsverhältnifs in der Zahl der geistlichen und weltlichen Mitglieder bei den Kirchenbehörden überhaupt beleuchtet. Als nun auf der am 13ten v. J. gehaltenen Conferenz, statt die Grundzüge einer durchgreifend verbesserten Kirchenverfassung zu berathen, wider alles Erwarten beschlossen wurde, nur auf eine provisorische Kirchenverfassung, auf ein Interim, in fünf neuen Artikeln enthalten, bei der Regierung anzutragen, über welche von den 31 Consistorien Gutachten eingefordert wurden, so glaubte Hr. Pf. *Br.* mit Recht um so mehr sich verpflichtet, seine Mifsbilligung des Entwurfs einer provisorischen Verfassung für die protestantische Kirche in Frankreich und insbesondere seine Bemerkungen über das Mifsverhältnifs in der Zahl der geistlichen zu den weltlichen Mitgliedern der kirchlichen Behörden in der Schrift Nr. 2 öffentlich rechtfertigen zu müssen. Mit sehr treffenden aus der Natur der Sache, dem Zustande der Urkirche und aus neuern Beispielen entlehnten Gründen zeigt der Vf., wie nur da die kirchlichen Angelegenheiten am besten verwaltet werden könnten, wo die Zahl der weltlichen Mitglieder der kirchlichen Behörden die Zahl der geistlichen wenigstens nicht übersteige. Es ist indefs hiebei nicht zu übersehn, dafs diefs nicht auf die gewöhnlichen Gemeinde-Presbyterien, sondern auf höhere kirchliche Behörden, insbesondere Synoden, Anwendung leide.

Möge dem ehrwürdigen Vf. bald die Freude zu Theil werden, in seinem Vaterlande unter seiner Mitwirkung eine neue, in echt evangelischem Geiste gebildete Kirchenverfassung erblühen und wahrhaft christliches kirchliches Leben dadurch gefördert zu sehn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

CHEMIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten*, von *Karl Sprengel*. — *Erster* Theil. 1831. 793 S. in 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Mit Recht bemerkt der Vf., dafs, wie überhaupt die Chemie von den Gewerbe treibenden Ständen zu ihrem grofsen Schaden vernachlässiget werde, namentlich auch die Land- und Forstwirthe lange noch nicht erkannt haben, wie sie durch Hülfe jener Wissenschaft ihre Gewerbe zu einer Höhe und Vollkommenheit steigern können, von der sie zur Zeit kaum eine Ahnung besitzen. Dann dürfen es aber nicht fragmentarische und einseitige oder gar irrthümliche Theorieen seyn, nach denen sie ihre Geschäfte regeln oder neue Einrichtungen treffen, sondern sie müssen die Chemie ihrem ganzen Umfange nach kennen, die Natur im Laboratorio selbst haben lesen lernen, und, wenn auch nicht die feinsten Analysen, doch solche Resultate hervorzubringen vermögen, von denen sie die Grenzen der Reinheit oder Vollkommenheit zu bestimmen wissen. — Der Einwand, dafs der praktische Geschäftsmann nicht Zeit genug finden würde, um einem solchen umfassenden Studio mit Erfolg obzuliegen, beseitigt sich leicht durch die Anlegung von guten Bildungsanstalten; auch sind viele in der Lage ihre Söhne nach Akademien schicken zu können, wo sie dann freilich weniger Studentenmanieren, als wahrhafte Einsichten sich anzueignen suchen müfsten. Unsere Apotheker sind auch praktische Geschäftsleute, und nur selten Chemiker im theoretischen Sinne des Worts; und so wahr auch das *Hippokratische ars longa vita brevis* seyn mag, so ist es doch ebenso gewifs, dafs oftmals ein Theil der offenbar verschwendeten Zeit zur Erwerbung tüchtiger Kenntnisse hinreichen würde. Namentlich sollte, wie es auch der Vf. fordert, bei jeder Kammer (Landesverwaltungsbehörde) ein geschickter Chemiker angestellt seyn, dem es niemals an äufserst nützlichen Geschäften fehlen könnte, und der den Pächtern, Fabrikanten und Forstleuten mit Rath und That an die Hand zu gehn verpflichtet seyn müfste.

Fragen wir nun aber, ob, da sich die Chemie nun einmal durchaus nicht als einseitig angewandte Wissenschaft mit Erfolg behandeln läfst, eine besondere Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten möglich sey, und worin sich diese von einem blofs theoretischen Hand- oder Lehrbuche unterscheiden müsse? so ist die Antwort, da wir, bis auf das in Rede stehende, noch kein vollständiges Werk der Art besitzen, bis nach Durchlesung desselben, und Mittheilung seiner wesentlichen Momente, hinauszuschieben. Der Aufschlufs, den uns der Vf. hierüber vorläufig giebt, besteht darin, dafs er aus unserm gesammten chemischen Wissen *alles, aber auch nicht mehr* aufgenommen habe, was zur Erklärung der für den Land- und Forstwirth interessanten Gegenstände dient; wie es denn überhaupt sein Bestreben war, ein Lehrbuch der Chemie zu liefern, aus welchem jeder sich mit Acker-, Wiesen-, Garten- und Feldbau (oder dahin gehörigen Fabriken, möchten wir hinzusetzen) Beschäftigende, Nutzen ziehn kann. — Der durch viele in ökonomischen und chemischen Zeitschriften mitgetheilte Abhandlungen längst rühmlich bekannte Vf. fügt noch hinzu, dafs er sich vorzüglich an die in diese praktischen Zweige der Chemie einschlagenden Vorarbeiten seines Lehrers *Einhof* und des berühmten *H. Davy* gehalten, und, wo es erheblich schien, die vorgetragenen Lehren durch passende Beispiele und Nutzanwendungen erläutert und vervollständigt habe; so dafs wir also mit Recht erwarten dürfen, ein seinem Zwecke möglichst entsprechendes Product vor uns zu sehn.

Der Vf. beginnt, wie es sich von selbst versteht, mit einer Feststellung des Begriffs der Chemie und Darlegung der Elemente der allgemeinen Naturlehre oder Physik. Die praktische Tendenz einer Schrift bringt es mit sich, dafs sie in speculativer Hinsicht nicht sehr umfassend zu seyn braucht, und mehr in der Gestalt einer Dogmatik, als einer kritischen Doctrin, anerkannte Grundsätze und geprüfte Meinungen aufführt; nur darf man fordern, dafs sie bei ihren Begriffsbestimmungen möglichst kurz, deutlich und consequent sey. In dieser Hinsicht dürfte die Erklärung des Vfs: „Von der Physik unterscheidet sich die Chemie im Wesentlichen dadurch, dafs erstere sich mit den Veränderungen der Körper beschäftigt, die wir mit unsern Sinnen wahrnehmen können, statt dafs letztere die Veränderungen der Körper betrachtet, welche die Erfolge von *innern*, durch die äufsern Sinne nicht wahrnehmbaren Kräfte sind," noch nicht ganz genügen, weil wir bekanntlich niemals die Kräfte selbst, sondern nur ihre Wirkungen durch die Sinne wahrnehmen. Die Erklärung: die Physik untersucht die Gesetze der Veränderung der Körper, bei denen sich ihre innere Beschaffenheit nicht ändert, hingegen die Chemie gerade jene Veränderungen der Materie selbst kennen

nen lehrt, würde schon eigentlicher seyn; allein noch immer nicht auf die Imponderabilien passen, und es selbst zweifelhaft lassen, wohin man z. B. die Erscheinungen der Crystallisation rechnen solle. Wir erklären uns demnach für die zweite Erörterung des Vfs, welche sich auf die Betrachtung stützt, dafs Physik und Chemie nicht *wesentlich* verschieden sind, und auf die Bestimmung hinausläuft, dafs von der allgemeinen Naturlehre oder Physik, die Chemie insbesondere die Zusammengesetztheit (das innere Verhältnifs) der Materie berücksichtigt — welche Bestimmung freilich eine vorläufige Idee von Elementen- oder Atomen-Formation voraussetzt.

Zunächst betrachtet nun der Vf. die Erscheinungen der Cohäsion, insbesondere die Krystallisation, und geht sehr deutlich die verschiedenen Bedingungen und Resultate dieses Processes bei seiner ersten oberflächlichen Betrachtung durch; bereits hier begegnen wir einer praktischen Bemerkung: dafs, weil ein und dieselbe Krystallart, z. B. der Gyps, nicht immer gleich löslich im Wasser sey, bei seiner Anwendung als Düngungsmittel, besonders in trocknen Jahren, auf diesen Umstand geachtet werden müsse. Dann kommen die Erscheinungen der Cohäsion (von dem Vf. zu den heterogenen Verwandtschaften gezählt), wozu der Vf. z. B. das Zusammenhängen der Butter- und Käsetheile mit den Molkentheilen in der Milch rechnet, welches so lange dauert, bis sie (die Milch) durch Anziehung des atmosphärischen Sauerstoffes eine *chemische* Veränderung erleidet. Auch zählt der Vf. zum Theil die Eigenschaft des Bodens hierher, (mehr oder weniger, nachdem seine Bestandtheile hygroskopisch sind) die Wasserdünste aus der Atmosphäre an sich zu ziehn und zu verdichten; so z. B. sollen 1000 Theile Humus bei + 80° R. getrocknet, in 48 Stunden, bei einem mittleren Feuchtigkeitszustande der Atmosphäre, 110 Gewichtstheile Wasser an sich ziehen; ausgetrockneter Quarzsand verdichtet dagegen in derselben Zeit *gar keine* Wasserdünste; ferner bedürfe der Humus um abzutrocknen 17 Stunden, dagegen gleich feuchter Quarzsand nur 4 Stunden.

Gleich interessante Bemerkungen macht der Vf. bei der Haarröhrchenkraft, der er es vorzüglich zuschreibt, dafs aus der Tiefe des Bodens Feuchtigkeiten und vegetabile Nahrungsmittel in die Höhe steigen; nur scheint derselbe auf diesen letzten Umstand allzuviel Gewicht zu legen, annehmend, dafs sie die Hauptursache sey, wefshalb bei Ruhe die Akkerkrume oftmals so bedeutend an Fruchtbarkeit gewinnt, da doch offenbar der atmosphärische Einflufs hierbei überwiegend ist, und dort, wo die übrigen materiellen Bedingungen fehlen, nimmer ein Boden durch blofse Ruhe fruchtbar wird. — Eben so wenig können wir zugeben, dafs die Kapillarität die Elasticität der Gase *aufzuheben* vermöge, vielmehr betrachten wir unserer Seits das Gas-Verdichtungsvermögen gewisser porösen Körper, als die Wirkung eines elektrodynamischen Processes. — Möglich mag es aber seyn, dafs, wie der Vf. behauptet, die fruchtbarmachende Eigenschaft der Talkerde durch ihre Attraction zum Stickstoffgase vorzüglich begünstigt werde.

Bei der Erklärung der einfachen Stoffe und selbst bei der Erörterung der imponderabilen Potenzen, nimmt der Vf. stets und besonders auf die für den Land- und Forstwirth interessanten Naturerscheinungen Rücksicht, so dafs hierdurch seine Darstellung von der in blofs theoretischen Lehrbüchern vorkommenden ziemlich abweicht, indem sie zugleich beschränkter und für diese Art der Anwendung geeigneter wird. So z. B. wird gleich Anfangs bei Erwähnung der elektrischen Unipolarleiter darauf aufmerksam gemacht, dafs, weil die Alkalien bis zu einem gewissen Grade die positive (basische), hingegen die Säuren vorzüglich die negative (sauermachende) Elektricität leiten, ein Boden, welcher Kali, Natron, Kalk- oder Talkerde enthält, sich eher mit positiver Elektricität versorge, also *in sofern* fruchtbarer sey, als wenn sich in ihm viel freie Säure vorfindet — woraus sich dann auch unter andern die Wirkung der sogenannten Kalk- oder Mergeldüngung bei saurem Boden leicht erklärt. — Der theoretischen Behauptung hingegen, dafs sich die chemische Wirkung des Lichts am Besten nach der Emanations-Theorie erklären lasse, können wir nicht beypflichten, wiewohl sie sich vielleicht nur allein zur *populären* Darstellung dieser schwierigen Lehre eignet. Eben so wenig können wir zugeben, dafs die Natur der dunkeln Streifen im Sonnenspectrum noch *völlig* unbekannt sey, da die Vibrationslehre über sie allerdings einigen Aufschlufs zu geben vermag. Indessen sind dies jedenfalls Gegenstände, welche den Land- und Forstwirth am Wenigsten interessiren, und also in diesem Werke füglich übergangen werden konnten. Auf der andern Seite werden auch hier manche für die Praxis wichtige Aufschlüsse gegeben, z. B. dafs die desoxydirende Eigenschaft des Lichts die Bildung der Humussäure hemme u. d. m. Auch bei der Erörterung des Wärmestoffs (dessen *dynamische* Gesetze hier natürlich gleichfalls nicht entwickelt werden konnten), namentlich des chemisch entbundenen, bildet der Vf. bereits hier einige beachtungswerthe Folgerungen, z. B. dafs sich saures Heu, halb feucht fest zusammengepackt, durch die Bildung einer Zuckersubstanz verbessern müsse, u. d. m.

Es würde eben so wohl die Grenzen dieser Anzeige überschreiten, als zur vorläufigen Beurtheilung des in Rede stehenden Werkes überflüssig seyn, wenn wir die einfachen wägbaren Stoffe und ihre nächsten Zusammensetzungen sämmtlich mit dem Vf. durchlaufen wollten; genügen wird es hingegen, nur irgend einen hervorzuheben, um an ihm zu zeigen, auf welche Weise der Vf. diesen vorbereitenden Hauptbestandtheil der Chemie seinem Zielpunkt gemäfs behandelt. Wir wollen das Calcium hervorheben. — Nachdem der Vf. bei der Darstellung dieses metallischen Radicals aus der Kalkerde auf das früher beschriebene Barium hingewiesen, und dann die all-

allgemeinen chemischen Eigenschaften desselben angegeben, folgt seine Beziehung zur Land- und Forstcultur; z. B. wird namhaft gemacht, wie sich durch seine Einwirkung aus stickstoffhaltigen organischen Körpern, bald Ammoniak, bald Salpetersäure bilde; dafs seine Düngungsfähigkeit besonders im Zersetzen organischer Körper bestehe (wobei sich die ebengenannten Stoffe erzeugen); wie und wodurch die ätzende Kalkerde zur Zerstörung des Unkrauts, der Würmer und Schnecken diene; wann und wodurch das Bestreuen mit gebranntem Kalke den Pflanzen schädlich sey; worin die Düngungsfähigkeit und die bodenverbessernde Kraft des Mergels bestehe, und welcher Boden gemergelt werden müsse u. d. m. — welches alles wahrscheinlich im folgenden Theile ausführlicher und systematisch behandelt werden wird. Hier nur noch die Bemerkung, dafs von den verschiedenen Formen der chemischen Verbindungen unter den einfachen Stoffen, namentlich bei den sogenannten Oxyden, immer nur die durch den Vf. hervorgehoben und näher betrachtet werden, welche auf Agricultur eine directe Beziehung haben.

Von den Salzen giebt der Vf. sehr richtig die Erklärung, dafs es Körper seyen, worin entweder die einfachen Stoffe, oder die gebundenen, zusammengesetzten, ihre elektrischen Eigenschaften gänzlich, oder doch gröfstentheils, verloren haben, d. h. mit andern Worten, Körper, in welchen sich die acidische und basische Elektricität gegenseitig neutralisirten. Sodann giebt der Vf. eine Beschreibung der Sauerstoff-, Haloid-, und Schwefelsalze. Auch hier hebt derselbe besonders das für den Land- und Forstwirth Bemerkungswerthste aus, und zeigt immer da, wo es möglich ist, directe Nutzanwendungen; z. B. findet sich bei der Beschreibung des kohlensauren Kali (Pottasche) die Bemerkung, dafs die Asche der Sträucher gewöhnlich mehr Pottasche, als die der Bäume, Blätter mehr als Zweige, Zweige mehr als Stämme, und Büchenholz noch einmal so viel Pottasche als Eichenholz liefere; dafs eine Bestreuung mit Pflanzen-Asche das Wachsthum des rothen Klees, der Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, des Flachses u. s. f. befördere, auf den Wiesen die Moose und Riedgräser vertilge, jedoch immer nur in einer bestimmten, dem Grade ihrer Löslichkeit entsprechenden Menge verwendet werden müsse, u. s. w. Dergleichen mehr oder weniger bekannte Notizen finden sich hier sehr häufig, und namentlich möchte recht beachtungswerth seyn, was der Vf. bei Gelegenheit der phosphorsauren Kalkerde über die Knochen-Düngung sagt.

Nach dieser Beschreibung der einfachen Stoffe und ihren primären (activen) und secundären (passiven) Verbindungen, folgt nun zwar eine kurze, aber dem Zwecke durchaus angemessene Theorie des Chemismus, zerfallend in drei Abschnitte, von welchen der erste den Elektro-Chemismus (eigentlich: Molecular-Dynamik), der zweite die Stöchiometrie (Molecular-Statik) und der dritte die chemischen Formeln (chemische Algebra) behandelt. — Rec. ist der Meinung, dafs diese rein theoretischen Gegenstände, welche gleichsam erst als im Entstehen zu betrachten sind, so wichtige Resultate auch die letzten Jahre gegeben haben, nicht wohl in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit und Schärfe, Behufs eines gewissen praktischen Zweckes, zur Darstellung gebracht werden können; indessen müssen wir es doch dem Vf. einräumen, dafs er auch hier alles leistete, was irgend zu erwarten war. — Als elektrische Polarsäule solcher Stoffe, welche vorzüglich für den Land- und Forstwirth Interesse haben, führt der Vf. Folgendes, wohl noch einiger Bestätigung bedürfendes Schema auf: Sauerstoff, Chlor, Schwefel, Stickstoff, Jod, Fluor, Phosphor, Kohlenstoff, Silicium, Wasserstoff, Eisen, Mangan, Aluminium, Talcium, Barium, Natrium, Kalium, in welchem bekanntlich der Sauerstoff die negative, das Kalium die positive Spitze bildet, und jedes Glied sich abwärts zu allen Folgenden negativ-, gegen alle vorangehenden Glieder aber positiv-elektrisch verhält. — Die Stöchiometrie, oder die Lehre, welche von den Verhältnissen handelt, in denen sich die relativen Mengen der Stoffe chemisch mit einander vereinigen, erklärt der Vf. mit Recht für die Grundlage der ganzen (darstellenden) Chemie, und giebt dann eine kurze Uebersicht ihrer bis jetzt bekannten Hauptsätze nach dem Lehrbuche von *Buff*.

Diese kurze Uebersicht des wesentlichsten Inhalts dieses interessanten Werkes und der Darstellungsweise seines Vfs, wird wohl genügen, die im Eingange ausgesprochene Vermuthung über den Werth dieser Arbeit vollständig zu bewahrheiten, so dafs wir dieselbe mit Befugnifs allen denkenden Oekonomen, Forstmännern und Cameralisten, oder auch Chemikern, welche sich in dem Fall befinden, ihre Wissenschaft auf Gegenstände des praktischen Lebens anwenden zu wollen, zur Belehrung und zum Gebrauch anempfehlen dürfen.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Achilleus auf Skyros.* Ein Trauerspiel von *Rudolf Heinrich Klausen.* 1831. VIII u. 94 S. 8. (14 gGr.)

2) Wien, b. Beck in Comm.: *Wien's erste Belagerung durch die Türken* (1529). Vaterländisches Drama in fünf Abtheilungen von *J. M. Grienwaldt.* 1832. XII u. 119 S. 8. (14 gGr.)

Zwei Dramen, die gewissermafsen einen Gegensatz bilden, das aber gemein haben, dafs sie beide sich schwerlich zur Bühnendarstellung eignen: doch Nr. 1 noch eher, weil es in sich dramatischer ist, wenn auch nur aufser dem Chor *sechs* Personen handelnd darin auftreten; in Nr. 2 dagegen, aufser sechs Völkerschaften und obligaten Karthaunen, Schlangen, Siegerinnen u. ähnl., *vier und dreifsig* — wenig-

wenigstens redende. Nr. 1 ist *antik* aufgefafst und zeugt von einem durch klassisches Studium gebildeten Geist. Es behandelt die bekannte Fabel „Achilleus unter den Töchtern des Lykomedes" — der aber hier nur eine einzige hat *Deidamia* — ein zartgezeichnetes Heldenmädchen. Der Gang ist einfach, die Charaktere sind gehalten, die Sprache ist diesen angemessen, die Diction ist dichterisch, doch nicht ganz frei von Schwulst, wie in der Rede des Diomedes im Anfange des zweiten Aufzuges; es findet ein mannichfaltiges antikes Versspiel statt von Senaren, Tetrametern, Anapästen, und lyrischen Mafsen, in welchen auch der Reim eintritt, selbst etwas heterogen in der Rede des Achilleus — und dadurch neigt das Ganze der Oper zu, wie auch dem lyrischen Charakter nach. — Die Allegorie des Tempelbaues der Poesie im vorstehenden Weihgedichte ist zu weit ausgeführt, nicht ganz klar und hat im Versbau einige Härten. — Nr. 2 ist historisch-romantisch aufgefafst, — angeregt durch *v. Hammer's* Jubelschrift: „Wien's erste aufgehobene türkische Belagerung", und ist auch dem berühmten Historiker, dessen Aufmunterung der Dichter rühmt, in nicht eben zu preisenden Stanzen gewidmet. Wir bedauern, sagen zu müssen, dafs wir zwar dem Patriotismus und auch dem Wunsche, einen Beitrag zum österreichischen Nationaltheater zu geben, wie er sich in dem Vorberichte ausspricht, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber — gegenwärtigen Versuch, der übrigens von Talent zeugt, für — eine blofse dramatisirte Geschichte, aber für kein Drama gelten lassen können, denn — eigentlich *dramatisches* Leben fehlt gänzlich: es findet weder Verwicklung noch ein äufserer oder innerer Kampf statt, und es wird hier eigentlich nichts erstrebt. — Die wackern christlichen Degen thun ehrenwerth ihre Schuldigkeit und sind in Edelmuth und Bescheidenheit wie aus Einem Holz geschnitten, so wie auch fast alle ziemlich redselig sind und zwar zum Theil in Momenten, wo man glaubt, sie könnten etwas besseres thun. — Die grimmigen Heiden dagegen sind hinterlistig, tückisch, gehörig brutal, und doch wieder gegen einen gefangenen Ritter Zedlitz unbegreiflich grofsmüthig. Diesen Zedlitz hat der wohl noch sehr jugendliche Vf. mit besonderer Vorliebe gezeichnet: er dünkt uns aber *zu deutschthümlich*, so wie er denn auch, so bedeutend er auftritt, zur Sache ganz und gar nichts beyträgt, welches bei den meisten hier auftretenden Personen der Fall ist, selbst bei der einzigen weiblichen Person, der Gräfin Salm, deren Gemahl, Wien's Vertheidiger, die Hauptperson ist. Wir wollen in dieser Gräfin die sich aufdringende Reminiscenz übersehen. Die Jamben sind gröfserntheils gut und es spielt den Reim oft ungezwungen hinein. An typographischer Ausstattung steht Nr. 2 bedeutend nach; das Papier ist graulich, der Druck aber gut.

---

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Malers Traum,* Novelle von *Ludwig Storch.* 1832. 432 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Bremen, b. Schünemann: *Abendunterhaltungen* von *Caroline Stille.* 1832. 320 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Leipzig, b. Wolbrecht: *Constant* oder Jesuitenführung und Schicksalslaunen von *G. Waller.* 1832. *Erster* Theil. 232 S. *Zweiter* Thl. 246 S. 12. (2 Rthlr.)

4) *Ebendas.*, b. Hinrichs: *Das Haus des Grafen Owinski.* Erzählung von *A. V. T. Sue.* 1832. 198 S. 8. (1 Rthlr.)

5) *Ebendas.*, b. Nauck: *Die Waise von Kosmeli. Erster* Theil. 171 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Nr. 1 liefert uns eine Erzählung voller vielfarbigen Unwahrscheinlichkeiten, in welchen Hr. *St.* sich einmal zu gefallen scheint. Dabei fehlt es der Darstellung an Rundung und Fülle.

Nr. 2 enthält sechs kleinere Erzählungen einer ebenfalls bekannten Schriftstellerin, die nichts Ausgezeichnetes haben.

In Nr. 3 erwartet man ein kräftiges, ernstes, der Wahrheit gemäfses Sittengemälde und findet nur eine sehr alltägliche Geschichte voll Verführung und Mystification, wie man sie hundert Mal besser gelesen.

Bei Nr. 4 erwartet man gleich Kampfscenen aus dem letzten Polenkriege, und liefse sich das wohl gefallen, wenn nicht Alles so abgebrochen und skizzirt daslände. Der Vf. wufste seinen Stoff nicht zu beherrschen. Wozu die elende Studentenscene im Anfange? Und wie komisch nimmt sich dieser *Waise* aus in seiner seynsollenden tragischen Situation am Schlusse. Er stirbt wirklich wie ein Narr.

Aus Nr. 5 ist mehr zu schöpfen. Man findet hier Natur und Wahrheit und eine ausgebildete gewandte Sprache. Freilich sind die Begebenheiten auch sehr zusammengewürfelt und ohne rechten innern Zusammenhang. Doch wird vielleicht der zweite Theil mehr Aufschlufs ertheilen, und das Gemälde als ein planmäfsig angelegtes Ganze erscheinen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

FORSTWISSENSCHAFT.

Ilmenau, b. Voigt: *Der neue Sylvan*, Vorlesungen über den Einflufs der Wälder auf die Nationalökonomie und über die Anforderungen unserer Zeit an die Forstverwaltung u. s. w., von *G. von Schultes*. 1832. IV u. 111 S. 8. (12 gGr.)

Eine gut gemeinte und gut geschriebene kleine Schrift, die aber freilich wenig Neues enthält, und wahrscheinlich von einem Verfasser herrührt, welcher mehr Kameralist als Forstmann ist. Er verlangt, dafs man bei der Forstverwaltung das zu viele Selbstverwalten durch die Directionsbehörden vermeiden, und nicht jede Kleinigkeit durch die Centralstelle selbst ordnen soll, dafs die Benutzung der Staatsforsten nicht im fiscalischen Sinne geleitet werden müsse, sondern dafs man vielmehr danach zu streben habe, daraus das gröfste Nationaleinkommen herzustellen. Darum ist er denn auch für Verkleinerung der überflüssigen Waldfläche, geordnete Benutzung der Waldstreu und Waldweide für den Landwirth, selbst des abgeholzten Waldbodens zur vorübergehenden Fruchterzeugung. Die Unterstützung der viel Arbeiter beschäftigenden, Holz consumirenden Gewerbe fordert er zwar, doch ist er gegen niedrige Brennholzpreise, da diese nur Verschwendung erzeugen. Er glaubt, dafs der Preis des Brennholzes so hoch steigen könne, dafs der Aufwand für Feuerung Ein Zwölftheil des Einkommens einer Familie hinwegnehme. — Wenn die Besoldungen und das Arbeitslohn einmal danach geregelt sind, so wird dies freilich weiter keinen Nachtheil haben, nur würden demnach die wenigsten Gewerbe, welche viel Holz bedürfen, bestehen können. — Auch auf die Sittlichkeit will der Vf. durch bessern Unterricht zu Gunsten der Forsten, und um das verderbliche Holzstehlen abzubringen, gewirkt haben.

Das Alles ist nun, wie gesagt, nichts Neues, indessen es kann nicht oft genug wiederholt werden, und so haben wir denn die bilderreiche Abhandlung mit Vergnügen gelesen. Es würde dies noch gröfser gewesen seyn, wenn nicht der übermäfsige Gebrauch fremder Wörter jeden Menschen, welcher seine Muttersprache liebt, unangenehm berühren müfste. Die „specielle Erledigung", die „Behandlung des Penetrativen (S. 10), „surrogirende Inflammabilien" statt Ersatzmittel des Brennholzes, und eine Menge anderer ähnlicher aus dem Französischen und Lateinischen gebildeter Ausdrücke dürften unsere Sprache, wenn sie allgemein würden, bald auf die Stufe der Ausbildung zurückbringen, welche sie vor *Gottsched* hatte.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Gutachten über die Fragen: Welche Holzarten belohnen den Anbau am reichlichsten? Wie verhält sich der Geldertrag des Waldes zu dem des Ackers?* Von Dr. *G. L. Hartig*, Königl. Preufs. Ober-Landforstmeister u. s. w. 1833. VI u. 31 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf. hätte sich eben so gut vornehmen können, den Stein der Weisen zu suchen oder die Quadratur des Zirkels zu finden, als die vorstehenden Fragen zu beantworten, wenn er ein bestimmtes Holz nennen, oder so bestimmt zu Gunsten des Feldes oder Waldes entscheiden will, wie es hier geschehen ist. Die Menge des zu erziehenden Holzes hängt davon ab, je nachdem die eine oder die andere Holzgattung einen passenden Standort auf einer bestimmten Stelle findet; der Preis desselben, ob das eine oder das andere mehr gesucht ist; selbst die Menge des Nutzholzes, welche eine Holzgattung gegen die andere liefert, wird dadurch bedingt, ob sie in gröfserer oder geringerer Menge in einer Gegend vorhanden ist. Wenn gleich allerdings, wie hier behauptet wird, im Allgemeinen die Fichte die gröfsten Holzmassen liefert, so wird sie doch auf dem trocknen Sande von der Kiefer, im Moorbruche von der Erle, in dem dürren flachgrundigen Südhange sogar von dem Eichenniederwalde darin übertroffen. Eben so kostet der Kubikfufs Hainbuchen zu Schirrholz, da wo beinahe nur Nadelholz ist, oft das Sechsfache wie das Fichtenholz, und selbst das schlechteste kantigste Stammende kann oft als Nutzholz abgesetzt werden, während umgekehrt da, wo die Laubhölzer den alleinigen Holzbestand bilden, einzelne Nadelholzstämme zu Bauholz unverhältnifsmäfsig hoch bezahlt werden. — Solche Rechenexempel wie hier, haben daher gar keinen Werth, um so weniger, als sie gar nicht einmal etwas Neues, sondern nur die schon so oft gedruckten *Hartig*'schen Erfahrungstafeln und Verhältnisse der Brenngüte enthalten. Besser unstreitig wäre es gewesen, wenn der Vf. gesucht hätte, den Forstwirth und Forstbesitzer zu belehren, wie, und unter welchen Verhältnissen er die angegebenen Holzmassen und Nutzholzerträge von jeder Holzgattung erhalten und erwarten kann.

Noch weniger verdient wohl die Berechnung Beachtung, welche darthun soll, dafs das Holz selbst auf Weizenboden mehr einträgt, als die Benutzung des Landes zum Getreidebaue. Die ganze Sache ist

in der That so einseitig und ohne alle Umsicht behandelt, dafs wir keinen Ausdruck dafür haben, der sich mit dem Namen eines so berühmten Forstmannes zusammenstellen läfst. Dabei sind noch dazu die angenommenen Sätze und Taxen ganz falsch, denn eine Klafter desselben Holzes à 50 Kubikfufs Masse kann nicht im Walde $\frac{2}{3}$ des Preises einer solchen von 75 Kubikfufs kosten, weil gewöhnlich Spalt- und Fuhrlohn bei beiden Klaftern wenig verschieden ist, und man folglich bei dem Holze von geringerer Güte für ein bestimmtes Geld weit weniger Brennstoff erhalten würde, als bei demjenigen von der gröfsern, wie ein Beispiel leicht darthun kann. Eine Klafter Scheitholz à 75 Kub. F. koste 3 Rthlr. rein Holzgeld, 1 Klafter Knüppelholz à 50 Kub. F. 2 Rthlr. im Walde. Das Schlag- und Spaltlohn à Klafter betrage 1 Rthlr., das Fuhrlohn 1 Rthlr., so erhält man für 5 Rthlr. 75 Kub. F., für 4 Rthlr. aber nur 50 Kub. F., wenn man den *Hartig*'schen Vorschriften folgt. Schon längst ist auch diese Art der Preisbestimmung als unrichtig erkannt.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Von der vortheilhaftesten Verkohlung des Holzes in Meilern*, mit besonderer Rücksicht auf das in der Grafschaft Wernigerode übliche Verfahren. — Nebst einer Abhandlung über den Nutzen der Wasserdämpfe beim Hohofenprocefs, als Widerlegung einer andern, worin den Wasserdämpfen bei jenem Procefs ein Nachtheil zugeschrieben wird. Von *F. Freitag*. Mit 10 Abbildungen (1 Kupfertafel). 1831. X u. 205 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Nur über diejenige Abtheilung der Schrift, welche sich mit der Verkohlung beschäftigt, kann Rec. ein Urtheil abgeben, da die Abhandlung über den Nutzen der Wasserdämpfe beim Hohofenprocefs ganz aufserhalb der Beurtheilung desselben liegt. Dies Urtheil ist nun im Allgemeinen nicht günstig, wenn auch manche einzelne praktische Erfahrung bei der Köhlerei, die der Vf. mittheilt, wohl Beachtung verdient. Die Harzköhlerei ist so oft, und noch neuerlich von dem Hannoverschen Harzoberförster, Hn. *von Berg*, so ausgezeichnet gut beschrieben, dafs es schwer seyn dürfte, darüber noch viel Neues oder besser Zusammengestelltes zu sagen. Die Wernigerodische Köhlerei ist auch im Wesentlichen von derjenigen des übrigen Harzes wenig verschieden. Was der Vf. über Verkohlung im Allgemeinen sagt, ist theils nicht gut geordnet, theils mangelhaft, zeigt auch wohl gar zuweilen eine grofse Unbekanntschaft mit der Sache. Wir führen davon nur einige Beispiele an. S. 15. Die Fichte oder Rothtanne leidet sehr vom Windbruche, der *Kieferraupe* und dem Borkenkäfer. Die Weifstanne gedeihet gut in den Niederungen. Bei der Buche unterscheidet man Roth- und Weifsbuche. S. 17. 18. Das im Winter gefällte Holz trocknet leichter und schneller aus, als das im Sommer gehauene; eine Behauptung, die doch gegen alle Erfahrung streitet. S. 21. Das Astholz giebt nur wenig Kohlen, was wenigstens in Bezug auf die Fichte nicht richtig ist, wo eine gleich grofse Holzmasse aus Aesten wohl mehr Kohle geben dürfte, als aus jungem Stammholze. S. 24. Das Weifsbuchenholz hat eine grofse Dauer, wie das Eichen- und Ulmenholz. S. 41. Die Verkohlung in Aesten ist in grofsen Districten in Sibirien (!!!) eingeführt u. s. w. Rechnet man zu dem Gesagten noch eine sehr mangelhafte Anordnung der Materien, eine sehr wenig anziehende Schreibart, so läfst sich wohl mit ziemlicher Gewifsheit voraussagen, dafs das Buch kein sehr grofses Glück machen dürfte. — Auch scheint es uns kein ganz glücklicher Gedanke zu seyn, zwei so verschiedenartige Gegenstände, als die Verkohlung und der Hohofenprocefs sind, in dieser Art in Verbindung zu bringen, wenn dieselben auch recht gut in einem Journale hätten neben einander stehen können. Wenigstens kann man es deshalb als nur für Hüttenbeamte, und nicht für Forstmänner geschrieben, betrachten.

BERN u. CHUR, b. Dalp: *Kurze vollständige Anleitung zum Forstwesen*, nebst einem Anhange, enthaltend Jagd und Fischerei. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, vorzüglich aber zur Belehrung für den Landmann u. s. w., von *Joh. Jak. Frey*, Ingenieur. 1832. 100 S. 8. (8 gGr.)

Das Buch, für die Landleute in der Schweiz geschrieben, welche vor kurzer Zeit erst ein so vortreffliches Forstlehrbuch durch *Kasthofer* erhalten haben, hat einen wahrhaft liberalen Charakter. Nicht sowohl durch die darin aufgenommenen freisinnigen Ansichten, als dadurch, dafs eine Menge Dinge darin enthalten sind, von denen die Bauern eben so wenig etwas verstehen, als sie Bezug auf ihr materielles Wohl haben, und dafs dagegen von dem, was sie nothwendig zum Besten ihrer Forsten wissen möchten, nichts darin steht. Gewifs ist das aber recht liberal, dem Bauer die Rechte des Menschen, das gesellschaftliche Uebereinkommen, die nordamerikanische, französische, englische Constitution vorzudeclamiren, ihm aber seine speciellen Verpflichtungen und Ansprüche in der Stellung, die er in der Gesellschaft einnimmt, ganz unerwähnt zu lassen. Gerade so, wie es die Ultraliberalen in politischer Hinsicht treiben, macht es Hr. *Frey* hier in forstlicher. Er lehrt den Bauern in der Schweiz, wie viel Regen in Guadalupe und Upsala fällt, wie die Erde im Innern immer heifser wird, giebt mathematische Formeln zur Berechnung der Progrefs - Differenz des Wachsthums der Hölzer nach der Abnahme der Wärme, spricht von Kubikwurzeln und einer Menge anderer schönen Dinge, die er wie Kraut und Rüben unter einander wirft, so wie sie ihm etwa bei seiner Compilation gerade in die Hände fielen. Von alle dem aber, was der Bauer begreifen kann, was ihm wirklich in seinem Forsthaushalte nützlich seyn würde, was den Sinn für Forstpflege erwecken könnte, findet man kein Wort, obwohl ihm *Kasthofer's*

fer's Lehrer im Walde als ein vortreffliches Beispiel dazu hätte dienen können. Wir halten das Buch für ein durchaus verfehltes.

Neuhaldensleben, in Comm. in Eyrand's Kunstanstalt: *Organismus der Staats-Forst-Wirthschaft* nach dem Standpunkt der Forstwissenschaft und den Anforderungen der Zeit dargestellt von *Jul. Heinr. Heicke*, Königl. Preuſs. Forstrendant. Ohne Jahrzahl. X u. 118 S. 8. (16 gGr.)

Ein sonderbares Buch, wie es nur von einem poetischen, declamatorischen, philosophisch-ästhetischen Forstkassenrendant in der Steppengegend der Altmark geschrieben werden kann, um den Beweis zu führen, daſs ein Forstkassenrendant ein sehr wichtiger Mann sey, den man sehr gut bezahlen müsse — denn das ist eigentlich der langen Rede kurzer Sinn — und wie dies am besten im Regierungsbezirk Magdeburg, wo der Vf. wohnt, anzufangen sey. Zu diesem ganz begreiflichen und natürlichen Ziele kömmt er aber auf eine ganz unbegreifliche und unnatürliche Weise, indem er mit einem unendlichen declamatorischen Bombaste, mit Citaten aus *Ancillon*, *Rotteck*, *Buchholz*, *Haller*, *v. Raumer* u. s. w., eine Menge unverstandener allgemeiner Sätze herdeclamirt, aus denen er zuletzt beweisen will, daſs ein Kassenrendant eine göttliche Schöpfung, die wahre Feder in dem Triebwerke des Staatshaushaltes ist. Wir theilen einige seiner Sätze zur Ergötzlichkeit des Lesers mit, wie sie uns gerade in die Augen fallen, indem wir das Buch aufschlagen. S. 39. Die conservative oder Forstaufsichts-Function hat die Beschützung *a*) des Waldes sowohl in seiner *Urform* (!!) als in der durch den productiven Proceſs veränderten Gestalt u. s. w. zum Zwecke. — S. 21. Das Leben des Forstorganismus offenbart sich wie jedes andere Erdenleben durch Seyn und Wirken. Das Seyn oder die materielle Existenz stellt sich dar durch das Organ; das Wirken oder die Thätigkeit des Organs durch seine Function. — S. 71 u. 72. Die Forstaufsichts-Function (d. h. der Forstschutzbeamte) braucht nicht viel gelernt zu haben. Auſser Rechnen und Schreiben genügt *gute Ausbildung in der Botanik und Forstinsecten-Kunde*. (Was mag Hr. *Heicke* wohl für einen Begriff von diesen Wissenschaften haben!) — Die *schriftlichen* Leistungen der Forstaufsichts-Function bestehen darin, 1) die den Forstbeamten stets begleitende Schreibtafel gehörig und zweckmäſsig benutzen zu können u. s. w.; 8) untersuchen und entdecken zu können, ob schädliche Insecten im Forstbegang vorhanden und zu fürchten sind.

So ist das ganze Buch nichts als ein Haschen nach hochtrabenden, zum Theil gar nicht verstandenen Redensarten, verworrenen Mischmasch, wodurch die einfachsten Sachen unklar werden, in denen sich der Vf. selbstgefällig bewundert und anstaunt, die aber gewiſs nicht den Beweis führen werden, daſs die Kassenrendanten durch Bücherschreiben eine höhere Stellung erringen, als durch Geldzählen und Verrechnen desselben.

BOTANIK.

Wien, b. Gerold: *Die Exantheme der Pflanzen* — dargestellt von *Franz Unger*, Arzt zu Kitzbühel (Tyrol). 422 S. u. VII Kupfertafeln. (2 Rthlr.)

Gründliche und eigenthümliche Forschungen über den Bau der Pflanzen, neue und fruchtbare Ansichten und treffliche bildliche Darstellungen erwerben diesem Buche einen bedeutenden Rang unter den neuern phytotomischen und physiologischen. Da die Exantheme der Pflanzen, oder die sonst so genannten parasitischen Pilze, vorzugsweise aus den Spaltöffnungen der Oberhaut, die einige lieber Hautdrüsen nennen, entstehn, so untersucht der Vf. zuerst diese Organe, und beweist auf das befriedigendste, daſs sie wirkliche Oeffnungen sind, die zur Ausdünstung und Einhauchung der Luftstoffe dienen. Nur da, wo eine wahre Oberhaut mit Spaltöffnungen ist, erscheinen die Entophyten: daher sind sie bei höhern Pflanzen auf der untern Blattfläche so gemein, und kommen nur dann auf beiden Blattflächen vor, wenn beide Flächen mit Spaltöffnungen versehn sind. Die eigentlichen Corollenblätter sind nie mit Staubpilzen besetzt, während der kelchartige Ueberzug der Corolle, z. B. bei den Aristolochien und Liliaceen, allerdings *Uredines* erzeugt, da er Spaltöffnungen hat. Eben so ist es mit den Fruchtknoten, wo wenigstens bei Gräsern und Getreide-Arten *Uredo segetum Pers.* und *sitophila Ditm.* nur zu gemein sind. Auch *Botrytis parasitica Pers.*, sonst *Uredo candida a.*, ist auf den Früchten der *Capsella Bursa Mönch.* häufig genug. Der Vf. bildet denselben Schimmelpilz auch von der untern Blattfläche des *Aegopodium Podagraria* ab. [Taf. II. fig. 14.] Bei *Soldanella* beobachtete der Vf. eine sonderbare Anomalie. Die untere, mit Spaltöffnungen versehene Blattfläche erzeugt keine Entophyten, dagegen die obere, welche von Kugeldrüsen besetzt ist, *Puccinia Soldanellae* hervorbringt. [Taf. VII. fig. 37.] Dies Vorkommen ist durch ein tabellarisches Verzeichniſs der gemeinsten Pflanzen anschaulich erörtert. Dann geht der Vf. zur Pathogenie der Pflanzen-Exantheme, oder zur Erklärung der Ursachen über, welche die Erzeugung der Entophyten begünstigen. Ueppiger Trieb, überflüssige Feuchtigkeit, gröſsere Zartheit des Zellgewebes sind die vorzüglichsten Bedingungen. Dazu kommen Ueberschwemmungen, Mangel an Luftzug und Licht, wodurch vorzüglich im Spätsommer die Erysiphen so ungemein häufig werden, daſs sie in Gärten und Gebüschen bisweilen Alles überziehn. Durch die angeführten atmosphärischen Verhältnisse entstehn Stokkungen und Austretungen der Säfte, besonders in den Luftzellen, zu welchen die Spaltöffnungen führen. So lange diese Säfte unter dem Einfluſs der Lebenskraft der Mutterpflanze stehn, wirkt auch der Bildungstrieb zur Erzeugung des sogenannten After-Organismus, der ganz einfach aus den einfachen Zellsaftbläschen, welche sich oft an einander reihen, herzuleiten ist. Der Vf. geht dann die natürlichen Familien der Pflanzen durch, um das Vorkommen der Entophyten in ihnen zu beglaubigen. Dann folgt die geo-

geographische Verbreitung. Auch über das Vorkommen zweier oder mehrerer Formen (besonders *Uredo* und *Puccinia*) auf derselben Mutterpflanze stellt der Vf. interessante Betrachtungen an. Vorzüglich wichtig sind die Untersuchungen über die Entwickelung der einzelnen Gattungen. Dafs *Uredo Sempervivi* nichts anders ist, als Zellsaftbläschen, die durch kranken Zustand angeschwollen und in die Natur der Sporidien übergegangen sind, das sieht man Taf. I. fig. 24 sehr deutlich. Diese ursprünglichen Kügelchen gehn bei andern Pflanzen, wegen abweichenden Baues des Zellgewebes, in längliche, gestielte Körperchen, oder in Zwillingsbläschen über, woraus am Ende *Puccinia* wird. In jenen ursprünglichen Uredo-Bläschen beobachtete der Vf. in der frühesten Jugend eine wimmelnde Bewegung der Molecnlen, welche späterhin ganz aufhört. Vorzüglich interessant ist diese automatische Bewegung der ganz jungen *Uredo Tussilaginis*, wie sie der Vf. Taf. V. fig. 30 abbildet. Es sind dies flockige Fäden mit angeschwollenen Enden, die über der Oberhaut hervorragen. Sogar in der *Puccinia Lychnidearum Link.* nahm der Vf. jene Bewegung der Molecnlen wahr. Vgl. Taf. VI. fig. 34. Die vorgebliche Entstehung des *Phragmidium* aus der *Uredo Ruborum* wird geleugnet, obgleich die Abbildung Taf. VII. fig. 36 selbst darauf hinzudeuten scheint. Auf der vierten Tafel sieht man die ursprüngliche Bildung der Aecidien, deren Bälge aus eigenthümlichem, nicht von der Oberhaut herrührendem Zellgewebe bestehn. Bei *Röstelia* und *Cronartium* erreicht der Balg seine höchste Ausbildung. Gegen die Fortpflanzung der Pflanzen-Exantheme durch Ansteckungsstoffe erklärt sich der Vf., ohne die gemeinen Erfahrungen vom Anstecken des Schmierbrandes zu widerlegen. Ein der *Uredo* ähnliches Erzeugnifs im Innern der Pflanzen nennt der Vf. *Protomyces endogonus*, und bildet es Taf. V. fig. 27 aus *Galium Mollugo* ab. Hieher rechnet er *Uredo sitophila Ditm.* und *Antherarum Cand.* Auch das Mutterkorn wird auf ähnliche Weise erläutert. Die Erineen werden als Wucherbildung der Oberhaut betrachtet, und mit den Erysiphen geschlossen, um noch die Pflanzen-Exantheme mit den thierischen auf eine Art zu vergleichen, die eben so geistreich und lesenswerth als das ganze Buch ist.

DIDAKTIK.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Lehrbuch der Natur-, Erd-, Menschenkunde und Geschichte* für Real-Anstalten, Bürger-Schulen und niedere Gymnasien, von *Karl Pfaff*, Dr. d. Philosophie, Conrector am Pädagogium zu Efslingen, und Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-Kunde zu Freiburg im Breisgau. 1832. VI u. 491 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Hr. Conr. *Pfaff* ist, nach der Vorrede, durch das Bedürfnifs, ein Lehrbuch der Natur-, Erd-, Menschenkunde und Geschichte zu haben, welches weder zu weitläufig noch zu dürftig sey, zur Herausgabe dieses Werkes veranlafst worden. Um weniger Bemittelten eine zu grofse Ausgabe zu ersparen, da in einzelnen Lehrbüchern dieser Fächer Manches wiederholt werden müfste, was hier in der Vereinigung nur einmal gesagt zu werden braucht, hat er sie hier beisammen abgehandelt. Er giebt dann die Hülfsbücher an, aus welchen der Lehrer die nöthigen Erklärungen dieser Schrift schöpfen könne. Er hofft damit zur weitern Verbreitung und bessern Betreibung des Real-Unterrichts, welcher immer mehr dringendes Zeitbedürfnifs werde, beizutragen. — Wir erkennen das Bedürfnifs, können aber nicht finden, dafs der Real-Unterricht in diesem Lehrbuche, welches über die genannten Fächer alles mögliche und noch etwas, und dann wieder eine höchst trockene Nomenclatur enthält, besonders gefördert sey. Es hält, besonders in Rücksicht auf das Alter von 14 Jahren — welches man nach der Bestimmung, dafs diefs Lehrbuch auch für niedere Gymnasien gelten solle, annehmen mufs, weder Maafs noch Ziel, und erregt gegen die Pädagogik des Vfs billige Zweifel. — Oder glaubt er, dafs in Realien das Alter von 14 Jahren der Gelehrtenschule mit dem von 18 oder wenigstens 16 Jahren der Bürgerschule gleichstehen müsse? Wir würden eine solche frühe Ueberfülle für den 14jährigen Gymnasiasten für höchst verderblich erachten. — Unter den einzelnen Fächern ist das der Naturkunde im engern Sinne am meisten gelungen, bis auf die Botanik, die viel zu sehr ins Einzelne geht; und diefs ist auch der Fall mit der Menschenkunde, besonders aber mit der speciellen Erdbeschreibung. Die Geschichtskunde zeugt in der Anlage von Talent dafür, besonders in den allgemeinen Uebersichten, in welchen das Menschengeschlecht als ein *Ganzes* sich darstellt; allein auch hier findet das Zuviel und die dadurch nothwendig eintretende Trockenheit Statt. — Was in aller Welt soll der Lehrer in der Real-, Bürger- und niedern Gelehrtenschule mit Namen wie *Stourdza*, *Schmalz* u. ähnl. anfangen, und wenn ohne weitere Unterscheidung die Rubrik vorkommt (S. 480): „*Schauspieler und Musiker*: Eckhof, Schröder, Brockmann, Iffland, Bach, Gluck, Händel, Hasse, Graun, Haydn, Mozart, Beethoven, Weber u. s. w.", wie will er unterscheiden, welche von den Genannten Schauspieler und welche Musiker waren? — Und wozu kann ein solches Namenverzeichnifs nützen? — In der Geschichte finden wir manche Unbestimmtheiten — z. B. in der russischen Geschichte Katharina II. und Peter III. betreffend, welche der Würde der Geschichte nicht entsprechen. — Soviel Gutes wir nun auch in den Materialien erkennen, so können wir doch das Ganze nur als eine gehaltreiche Compilation auf gutes Glück bezeichnen, dem Ideale eines guten Lehrbuches also nicht entsprechend.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Tibull's Dichtungen.* Uebersetzt und erklärt von *Franz Wilhelm Richter.* 1831. 25½ Bogen. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die vorliegende Arbeit tritt auf mit dem Anspruch, *J. H. Voſs* Uebersetzung des *Tibull*, die in der Vorrede als die genaueste und vorzüglichste anerkannt wird, darin überboten zu haben, daſs durch sie der deutsche *Tibull* seinem Vorbilde um etwas näher gebracht sey, als durch jene. Dieser Anspruch ist keinesweges mit Anmaſsung ausgesprochen, vielmehr das Verdienst des Vorgängers sowohl um die Verdeutschung des Dichters im Allgemeinen, als auch um diese einzelne, nachdrücklich geltend gemacht: und wenn wir ihn vorläufig herausheben, so geschieht dies nur in der Absicht, aufzuzeigen, daſs der Uebersetzer auch nach unserm Urtheil seine Aufgabe richtig aufgefaſst hat, wenn er das, was *Voſs* geleistet hat, als das Maaſs dessen, was ihm selbst gelungen ist, aufstellt. Auſser der Vergleichung mit dem Original ist also namentlich die Abwägung der beiderseitigen Vorzüge dieser zwei Uebersetzungen der Gegenstand, mit dem unsre Beurtheilung sich beschäftigen wird. Wie sehr es anzuerkennen ist, daſs *Voſs*, der Begründer der deutschen Uebersetzungskunst war und ist, daſs ohne seine tüchtige und oft hartnäckige Individualität die richtigen Grundsätze derselben nicht würden festgestellt seyn: darüber hat Rec. seine Ueberzeugung schon früher in diesen Blättern bei der Beurtheilung der neuen Auflage des Ovid und des Properz von *Voſs* ausgesprochen. Hn. *Richter's* Arbeit ist eine neue Bestätigung dieser Wahrheit, denn indem er das hervorhebt, wodurch jene starre Eigenthümlichkeit des verdienten Meisters dem Gelingen seiner Arbeit vielfach Eintrag gethan hat, ist doch seine eigene Manier im Uebersetzen im Wesentlichen durchaus keine andre als die *Vossi*sche. Allerdings ist die Behauptung der Vorrede, daſs die gefällige Glätte und Leichtigkeit des römischen Dichters oft von *Voſs* unerreicht geblieben sey, unbestreitbar: *Voſs* läſst die verschiedenartigsten alten Dichter in demselben, und zwar unverkennbar im niedersächsischen Tone reden, und nicht blos Dichtergluth ist es, was ihn fortreiſst, den Ton des Originals zu verlassen und in einer wesentlich verschiedenen Gedankenwendung sich hören zu lassen; eben so oft wird er eingezwängt durch die Fessel seiner Neigung zu Redensarten, die den Gedanken nicht sowohl natürlich anschaulich, als maskirt darstellen. Dies zeigt sich namentlich in seiner Koketterie mit ungewöhnlichen Worten und Wendungen, die er in die Rede eingeführt hat, theils entlehnt aus dem Vorrath veralteter Formen, theils neugebildet nach Analogie. In beiden Richtungen hat er viel Verdienst um die Wiederbelebung der Sprache, nur daſs dies Wohlgefallen an vornehmem Klang nur zu häufig den natürlichen Ausdruck des Gefühls übertäubt, und dadurch die Ausdrucksweise unsrer Poesie der antiken, statt sie ihr zu nähern, schroff entgegengesetzt hat. *Voſs* wollte durchaus deutsch reden, und wenn Hr. *R.* ihm zu genaues Anschmiegen an die lateinische Rede vorwirft, so ist dieser Fehler durchaus unwillkürlich entstanden, denn er hat oft und wahrhaft versichert, er lasse keinen Vers durch, bis er deutsch klinge, und die Probe des deutschen Klanges sey eben keine andre, als der Wohlklang für sein deutsches Ohr. Das Unglück ist nur das, daſs bei unsrer Bildung unmöglich eine solche Harmonie erreicht werden kann, daſs ein Einzelner objectiv erkennen könnte, was deutsch klingt und was nicht. Denn indem *Voſs*, wie jeder Philolog, von Kindheit an den Kopf voll hatte von antiken Worten und Wendungen, muſste sich, zumal bei einer so strengen Eigenthümlichkeit, die sich niemals zu dem, was Eindruck auf sie machte, in unbestimmtem Verhältniſs befand, sondern es entweder als nichtig abwies, oder sich einverleibt, das leise hörende Gefühl für volksthümlichen Ausdruck in seinem Ohr verdunkeln. Es kam hinzu, daſs zur Zeit seiner reifenden Ausbildung die deutsche Poesie bei Weitem nicht alle ihre Tonweisen angeschlagen hatte, daſs die norddeutsche Bildung und ihre kräftige aber nüchterne Weise überwog; daſs diese Nüchternheit, genährt durch die Zeitphilosophie, sich in sich unbehaglich fühlte, wie jede Nüchternheit, und um sich zu befriedigen, nach Andrer Gut, nach Fremdem griff, um sich daran zu erquicken. Dieses fremde Gut war nun nach der Vertreibung der französischen Form theils Griechisches und Römisches, theils Süddeutsches und Altdeutsches, aber es kam nicht gleich der volle Blumenflor in den Gemüthern auf, sondern einzeln und vereinzelte Stauden, die man bewunderte, die aber eben nur halb gediehen. So ward die poetische Sprache der Uebersetzungen ein Gemisch von den mannichfaltigsten entlehnten Ausdrücken, die alle zu-

zusammengehäuft waren, um der Rede Kraft und Eleganz zu geben, wozu ihr das wesentlichste Erfordernifs fehlte, die innere, alles Verschiedenartige organisch vereinigende Harmonie, ein treues Gepräge der Individualität ihres Meisters, der viel Mannichfaltiges in sich aufgenommen hatte und in sich nicht den Alles vereinigenden Stempel der Schönheit trug. Diese Redeform ist in der Poesie der natürlichen und harmonischen gewichen, die durch unsre gröfsten Dichter ausgebildet ward; aber die jetzige Generation, namentlich die philologische, ist noch von den Schulen her damit getränkt, die Ohren haben sich in den Jahren, da das Urtheil sich bildet, an die kräftigen Worte und Wendungen der *Vossi*schen Sprache gewöhnt, und vielleicht der gröfste Theil der Griechisch verstehenden betrachtet noch immer den *Homer* nur durch die Brille der Uebersetzungen. Diese Verdunkelung ist im Abnehmen und wird überwunden werden, aber wenn dies überhaupt Kampf kostet, so liegt der schwerste dem ob, der selbst übersetzen will und als Vorbild für seine Arbeit wenig andre hat, als die von *Vofs.* Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir auch bei dem ausdrücklich ausgesprochenen Bestreben des Hn. *R.*, die von ihm an *Vofs* getadelte Ungelenkheit, Eigenmächtigkeit und das Latinisiren zu vermeiden, auch bei ihm selbst häufig dieselben Fehler wieder finden.

Was zuerst die Gefälligkeit und Glätte betrifft, in welcher, wie sie dem *Tibull* eigenthümlich ist, Hr. *R.* Vofs zu übertreffen sucht, so scheint derselbe häufig die Gefälligkeit im Versklang verwechselt zu haben mit der Gefälligkeit der Gedankenwendungen und Wortfügungen. *Tibull* hat beide, zu der ersten hat Hr. *R.* ein beträchtliches Talent; in der letztern bleibt er eben so oft hinter Vofs, als er ihm gleichkommt. Wenn man bei *R.* II, 5. 1 liest: *Blick' Huld, Phoebus*, sollte man an diesem prägnanten Ausdruck wohl vermuthen, dafs im Lateinischen Nichts steht, als *Phoebe fave*, und bei Vofs: *Phoebus, sey hold!* Und wie viel natürlicher ist bei Vofs eb. Vers 2: *Auf! mit der Lyra komm und mit Gesange daher*, als bei *R.*: *auf! mit der Lyra Getön eil' und Gesängen herbei*, für das lateinische: *huc, age, cum cithara carminibusque veni.* Denn das *eil' herbei* und *der Lyra Getön* und die Weglassung des *mit* vor *Gesängen* giebt dem Satze eine Unruhe, die er im Lateinischen gar nicht hat und nicht haben soll. Eben so Vers 4: *nunc opus ad laudes flectere verba modis* bei Vofs: *nun mir Worte zum Lob in Melodieen gebeugt*: wie geziert bei *R.*: *jetzt, o beuge des Lieds Weisen zu lobendem Hall.* Vofs ist hier treuer, deutscher und einfacher, das bei der Anrufung des Gottes etwas unanständige Commandiren: *nun mir — gebeugt*, abgerechnet. Der ganze Vers ist ein deutliches Beispiel, wie tief *R.* in die Vofsische Manier hineingerathen ist. Denn was die Deutschheit betrifft, so ist der Ausdruck *eine Weise zu etwas beugen*, keineswegs ursprünglich einheimisch, sondern der ganze Gedanke ist eben nur entlehnt und übersetzt, während in deutscher Poesie dafür andre Ausdrücke geläufig sind. Wir tadeln dies Uebersetzen nicht, wir zeigen nur auf, dafs *R.* eben so dem lateinischen Ausdruck nachtritt, wie Vofs: wohl aber tadeln wir den *lobenden Hall.* Warum nun dies entlegenste und ungewöhnlichste Wort für diesen Begriff? warum nicht *Ton* oder *Klang*? *Hall* ist nicht blos geziert, sondern selbst unrichtig, denn nicht vom Hall ist die Rede, der immer nur einen gedehnten und lange ausklingenden Ton bezeichnen kann, sondern vom einfachen Ton. Diese Vornehmthuerei mit Worten aber ist der Hauptfehler der Vossischen Sprache, und der Natürlichkeit der Alten durchaus fremd: sie ist auch eben so unverständig, als wenn man ein Liebeslied auf der Orgel spielen wollte. Ein Beispiel von argem Latinisiren ist bei *R.* Vers 6: *komme zum eigenen Fest, während sie füllen den Herd.* Man sucht vergebens nach einem Subject, worauf sich dies *sie füllen* bezieht, und man versteht den Satz erst, wenn man bei Vofs liest: *weil die Altäre man häuft, komm zu dem eigenen Fest*; oder, im Originale: *dum cumulant aras, ad tua sacra veni*; auch die Stellung ist bei Vofs besser, *Altäre* ist bezeichnender als *Herd*, und *füllen* ist verständlicher als *häuft.* So finden wir auch im Folgenden nur Vofs Manier gesteigert, und fast immer bei jenem die natürlichern, bei *R.* die vornehmern Ausdrücke, z. B. Vers 9: *Saturno rege fugato*, bei *R.*: *da König Saturnus entscheucht war*: bei Vofs einfach: *da der König Saturnus entflohn war.* Vers 10: *victori laudes concinuisse Jovi*, bei Vofs: *du den siegenden Zeus feierlich sangest im Chor*, bei *R.*: *preisende Töne dem Zeus halltest, dem Sieger, im Lied.* Nicht blos liegt hier wieder eine Uebertreibung in dem *halltest*, sondern der Ausdruck, *dem Zeus, dem Sieger*, mit dem Zeitwort dazwischen, ist in deutscher Rede ziemlich ungelenk. Eben so Vers 12: *tibi debitus augur scit bene, quid fati provida cantet avis*, bei Vofs: *dir danket der Augur, dafs er vernimmt schicksalskundigen Vogelgesang*; wie viel schwerfälliger bei *R.*: *dafs er Verhängnifsschau deutet im Vogelgesang.* Noch unverständlicher ist Vers 14 bei *R.*: *wann mit Zeichen ein Gott glattes Geweide bezog, lubrica signavit cum deus exta notis*, bei Vofs: *wann in glattes Geweid' etwa gezeichnet der Gott.* Dagegen ist allerdings Vers 16 für *abdita quae senis fata canit pedibus* besser gesagt bei *R.* *im sechsfüfsigen Spruch singend verborgen Geschick*, als bei Vofs: *welche geheim in sechs Hebungen tönt das Geschick.*

Das aufgezeigte Verhältnifs zwischen beiden Uebersetzungen findet keineswegs nur in einzelnen Gedichten Statt, sondern wo wir zu Anfang und Ende hinblicken, stellt sich dasselbe dar. Gleich I, 1. 2: *et teneat culti iugera magna soli*, Vofs: *werd' ihm ein grofses Gebiet fruchtbarer Aecker bestellt*; *R.*: *sey des bestellten Gebiets weiten Gefilden der Herr.* Hier ist unbequem erstlich die Auslassung des Fürworts, zweitens die Wortstellung, indem die regierten Genitive vor den regierenden Dativen stehn, drittens der bestimmte Artikel, der hier gar

gar nicht hergehört und nur eingeschoben ist, um einen Daktylus herauszubringen; viertens ist *sey — der Herr* steifer als das lateinische *teneat*. Von allen diesen Anstöfsen hat die Vossische Uebertragung keinen. Worttreuer ist in diesem Vers allerdings die neuere, indem sie nicht, wie Vofs, *fruchtbarer* einschiebt; eine solche Treue aber kann auch in Hn. *R.'s* eignen Augen nicht die eigentliche Aufgabe des Uebersetzers seyn, sobald die Leichtigkeit des Ausdrucks darunter leidet, da er selbst die zu genaue Anschliefsung an die lateinischen Wendungen bei Vofs tadelt. Und doch scheint er eben diese Worttreue sehr oft übermäfsig erstrebt zu haben. Beispiele waren schon *entscheucht*, statt des Vossischen *entflohn* für *fugato*; *Verhängnifsschau* für *provida*, wo Vofs umschreibt; *signavit notis* ausgedrückt durch *mit Zeichen bezog*. Auch hierin also erkennen wir eine Steigerung der Vossischen Uebersetzungsweise, keineswegs einen Ton, der uns unmittelbar als einheimisch an's Ohr schlägt.

Es scheint nicht zweckmäfsig, die Beispiele für die bisherigen Bemerkungen weiter zu häufen, da schon aus diesen hinlänglich hervorgeht, dafs es nicht sowohl des Vfs eigne Individualität gewesen zu seyn scheint, was ihn an dem, weswegen man Vofs tadelt, Anstofs nehmen liefs, weder ein gebildeteres Gehör für die Leichtigkeit der Gedankenwendungen noch eine mehr eigenthümlich nationale Bildung, sondern eine durch fremdes Urtheil, das wir über Vofs in neuester Zeit so häufig hören, geweckte Aufmerksamkeit. Hieraus erklärt sich leicht, wie es gekommen ist, dafs er selbst in Beziehung auf die an Vofs gerügten Mängel nicht in klarem Bewufstseyn über seiner eignen Arbeit steht. Denn einen Vorzug hat er allerdings vor seinem Vorgänger, den des geschmeidigeren Wortklanges. Es ist nicht zu leugnen, dafs sehr oft ein Entschlufs dazu gehört, einen Vossischen Vers als Vers, als ein einiges Ganzes zu lesen. Das soll nun aber nicht seyn, und ist in den antiken Versen auch nicht der Fall, diese perlen ruhig und unaufhaltsam in organischer Bewegung fort bis an's Ende; bei Vofs müssen wir öfters einen neuen Anlauf nehmen mit dem Athem; und bald hält dies, bald das uns auf, bald unbequeme Consonantenhäufung, bald lästige Interpunction. Herrn *R.'s* Verse fliefsen ruhig dahin, und ein Wort folgt dem andern in guter Verträglichkeit, Alles ist glatt geputzt und gefeilt, jedes Wort gehörig erwogen und immer das weichste und zierlichste gewählt mit einem Fleifs, der alle Anerkennung verdient. Aber über diesem Bemühen nach weichem und zierlichem Klang erklärt es sich auch wiederum leicht, wie der Uebersetzer, sich an ihm erfreuend und sich in ihn einwiegend, mehr darauf bedacht war, die einzelnen Worte wohlklingend zu verbinden, als die Sätze leicht zu formen und zu fügen. Und aufserdem grenzt diese Weichheit an ein anderes Extrem, das der Schläfrigkeit, von der Hn. *Richter's* Verse nicht immer frei sind, während die Vossischen daran nun gerade gar nicht leiden. Damit der Leser selbst über den Totaleindruck urtheile, setzen wir eine Probe her, I, 4:

Richter.

Beim grünschattigen Dach, o Priapus, dafs du dich freuen magst,
Dafs nicht Sonne das Haupt schadend erreiche, noch Schnee, —
Welche Gewandtheit fing dir die reizenden Knaben, o wahrlich,
Nicht ist Glanz dir am Bart oder am Haare dir Schmuck.
Nackt durchweilest den Frost du in stürmigen Tagen des Winters,
Nackt die versengende Zeit unter des Sirius Gluth.
Also *ich*. Und der Gott mit gekrümmter Sichel bewaffnet,
Bacchus ländlicher Sprofs sagte mir so den Bescheid.
O sey fern, dich dem zärtlichen Schwarm zu vertrauen der Knäblein,
Denn stets bieten sie Grund, dafs du mit Recht sie ersehnst.
Dieser gefällt, da den Gaul im engenden Zügel er bändigt,
Der drängt liebliche Fluth hin mit der schneeigen Brust;
Der nahm ein, weil rüstiger Muth ihm lebet; und Jenem
Blüht jungfräuliche Scham über dem zarten Gesicht.

Vofs.

Sey von dunkelen Schatten gewölbt dir, Priapus, das Obdach,
Dafs nicht Sonne das Haupt schädigen könne, noch Schnee!
Welche Behendigkeit fing die reizende Jünglinge! Wahrlich
Nicht ist glänzend der Bart, nicht dir die Locke geschmückt.
Nackt ja schleppst du die Kälte dahin des beeiseten Winters,
Nackt ja die Gluthen des wild tobenden Hundes dahin.
So ich. So antwortet des Bacchus ländlicher Spröfsling,
Weil sein krummes Gewehr drohend erhebet der Gott:
Meide dem zärtlichen Schwarme der Knäblein dich zu vertrauen;
Denn stets bieten sie Grund billiger Liebe dir dar.
Dieser gefällt, weil straff er den Gaul einzwänget im Zügel;
Der mit schneeiger Brust dränget entschlüpfende Fluth;
Der, weil trotziger Muth ihn kräftiget, fing dich; dem andern
Ruht jungfräuliche Scham über dem zarten Gesicht.

In diesen Versen finden wir bei Vofs manchen harten und spröden Zusammenstofs der Consonanten: Vers 1. sprechen wir den Daktylus in *gewölbt dir, Priapus*, nur mit Mühe aus. Vers 3. kann ein weiches Ohr sich von dem Daktylus in *Behendigkeit* verletzt fühlen. Vers 4. hält im Daktylus *glänzend der* der Zusammenstofs der beiden *d*, wenn jedes deutlich gesprochen werden soll, den Flufs des Verses auf; nicht minder die drei einsylbigen Worte in *nicht dir die*. Alles dies hat Hr. *R.* bemerkt und vermieden, jede Rauhheit und Sprödigkeit des Klanges ist gemildert, aber wie ungelenk ist dagegen der Satz seiner beiden ersten Verse construirt, wie lateinisch klingt sein *ist Glanz dir*. Seine Sorgfalt erstreckt sich aufserdem auf die Anwendung von Cäsuren mehr, als es bei Vofs geschehn ist, darum schreibt er *schadend | erreiche*, *Knaben | o*. Vers 5 und 6 sind von *R.* offenbar besser gegeben als von Vofs,

Vofs, denn weder ist das platte *schleppst* nöthig, um *producis* wiederzugeben, noch auch ist *des wild tobenden Hundes* so deutlich wie *aestivi Canis*; *R.* hat daher mit Glück der lateinischen Wendung eine etwas abweichende deutsche substituirt; nur ist die Trennung des Fürworts *du* von *durchweilst*, wo sie nichts Besonderes ausdrückt, immer undeutsch, und hier war sie ganz unnöthig, wenn gesagt ward: *durchweilst du den Frost in den stürmigen.* Auch Vers 7 und 8 klingen bei *R.* viel geschmeidiger und Vofs zweideutiges *weil* für *während* ist vermieden; aber dafür ist nicht blos die Ordnung der Sätze umgestellt: *sie Bacchi respondet rustica proles*, *armatus curva falce minante deus*, sondern auch der Begriff *minante* aufgeopfert. Wir ziehen jedoch die neuere Bearbeitung hier entschieden vor, da das Vossische *weil drohend erhebet*, auch wenn man sogleich *weil* für *während* nimmt, im Leser den Gedanken aufregt, als wolle der Gott dem *Tibull* drohen, da doch blos seine fortwährende Stellung beschrieben werden soll. Nun aber ist Vers 9 wiederum bei Vofs deutscher, richtiger und selbst gefügiger. Die Trennung des Genitivs *der Knäblein* vom regierenden Dativ kann nur dann deutsch seyn, wenn irgend etwas Andres, als die Rücksicht des Versbaues ihn an das Ende des Satzes ruft, Hr. *R.* hat es aber allein in der Absicht gethan, in der Mitte des Verses eine männliche Cäsur zu haben, eine unnöthige Mühe, denn *Tibull* setzt die weibliche unbedenklich, z. B. Vers 25: *perque suas impune | sinet.* Ferner ist *fuge* nicht blos richtiger durch *meide* ausgedrückt, als durch *sey fern*, sondern auch gefälliger, und dagegen ist der Gewinn, die Interjection des Originals *o fuge* wiedergegeben zu haben, reichlich gering. Vers 10 ist das *iusti amoris* von Vofs genauer wiedergegeben, ohne dafs man hierin einen Latinismus finden kann, höchstens kann diesmal Hn. *R.*'s Uebertragung mehr unmittelbar verständlich scheinen. Vers 12 ist *facilem aquam* bei Vofs genauer wiedergegeben als bei *R.* Vers 13 ist die Wortstellung bei Vofs ungelenk, dagegen das *lebet* bei *R.* ziemlich leblos. Vers 14 entspricht Vofs durch *ruht* dem lateinischen *stat* genauer, als *R.*'s *blüht*.

Dies mag genügen zur Bestätigung unsers Urtheils, dafs die Vorzüge der *Richter*'schen Bearbeitung vor der *Voss*ischen keine wesentliche sind, dafs wir *Tibull* nicht eigentlich treuer in jener wiederbelebt sehn, als in dieser, denn bei ihm ist die Geschmeidigkeit und Wortfügung keineswegs der Geschmeidigkeit der metrischen Sylbenfügung aufgeopfert, vielmehr beide durch das treue Glück des Talents vereint. Wir können die neue Arbeit daher durchaus nur als eine Steigerung der Vossischen Leistung theils in deren Fehlern, theils in deren Vorzügen betrachten, und keineswegs zu dem Urtheil uns bekennen, dafs zu erwarten sey, *Tibull* werde dem deutschen Leser durch die neue Uebertragung lieber werden, als durch die alte. Der Versification aber gebührt ein vorzügliches Lob in Hinsicht auf Annehmlichkeit und Genauigkeit ohne pedantische Rücksicht, und die Zulassung der Trochäen ist durchaus mit richtigem Gefühl. Besonders zierlich sind die vorangeschickten eignen poetischen Reden des Uebersetzers: nur kann es unmöglich ein günstiges Vorurtheil für denselben erwecken, dafs er seinen Dichter nicht besser zu brauchen weifs, als zum Corrector seines Correctors.

Jeder Elegie sind sacherklärende Anmerkungen beigefügt, unter denen sich auch einzelne kritische Noten finden, meistens da, wo der Uebersetzer vom Huschkeschen Text abgewichen ist: dem Ganzen ist eine Uebersicht von *Tibulls* Leben vorangeschickt.

R. H. Kl.

MINERALOGIE.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Leichtfafslicher Unterricht in der Mineralogie für den Land- und Gewerbsmann.* Zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche in Gewerbeschulen. 1832. XVI u. 127 S. gr. 8. (12 gGr.)

Mit Unrecht ist das Büchlein „Unterricht in der Mineralogie" genannt, denn die eigentlich mineralogischen Mittheilungen in demselben sind ganz ungemein untergeordnet und sparsam. Auch auf die oberflächlichste Weise kann niemand Mineralogie daraus lernen. Das Schriftchen handelt vielmehr fast ganz von der Anwendung der Mineralien bei den Gewerben, und giebt in leichter und klarer Schreibart eine ziemliche Uebersicht von den gewöhnlichsten hierher gehörigen Dingen. In Gewerbeschulen sollte doch wohl etwas mehr über die Natur der Mineralien zur Sprache kommen, als in dem kleinen Buche angedeutet wird. Grobe Fehler in Bezug auf die Benutzung der Mineralien sind uns darin nicht vorgekommen, wenn wir die oberflächliche Behandlung der Sache im Allgemeinen nicht selbst als fehlerhaft ansehen wollen. Rec. meint aber doch, dafs bei dem Zwecke der Arbeit ein etwas tieferes Eingehen wohl an seinem Platze gewesen wäre. Die sieben Kapitel, worin das Ganze getheilt ist, haben folgende Ueberschriften: I. *Unterricht für den Landmann*; II. *Unterricht für Maurer und Steinhauer*; III. *Unterricht über die Mineralien, welche in verschiedenen Industriezweigen wichtige Anwendung finden*; IV. *Unterricht über die brennbaren Fossilien*; V. *Unterricht über die Edelsteine*; VI. *Unterricht über die Metalle*; VII. *Unterricht über die Salze.* Zum Glücke ist die Eintheilung selbst noch logischer gehalten, als man nach diesen Ueberschriften glauben sollte; mineralogisch ist sie aber keineswegs. — An Druckfehlern mangelt es dem Buche auch nicht; eine Seite voll, meist recht derber, ist angezeigt. Der lithographirte Umschlag giebt vorne ein allegorisches Bild, ganz ungeeignet für ein solches Elementar-Buch, und auf der Rückseite schlechte, nicht näher erläuterte Krystallbilder.

K. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Neff: *Q. Horatii Flacci Opera.* Ad fidem praestantissimarum editionum denuo recognovit, potiorem lectionis diversitatem et novam versionem Germanicam adiecit *Christ. Guil. Binder*, Ludovicopolitanus. Tomus *prior*: *Carminum* libri IV cum libro *Epodon.* 1831. — In *drei* Lieferungen. *Erste* Lieferung. 96 S. 8. (16 gGr.)

Vorliegende Arbeit ist hervorgegangen aus anfangs nicht zum Druck bestimmten, sondern für eigene Forschung und Erheiterung unternommenen Studien in der Uebersetzungskunst des Horaz, nachdem eine gedruckte Auswahl übersetzter Oden ein über Erwarten des Uebersetzers günstiges Urtheil gefunden hatte. Die von diesem selbst zurückgewiesene Besorgnifs vor dem Vorwurf unnöthiger Vermehrung des Heers Horazischer Uebersetzungen könnte nur in einer Beziehung in Betracht kommen. Es gilt vom Uebersetzen eben sowohl, was *Uhland* vom Dichten gesagt hat: Singe, wem Gesang gegeben, in dem deutschen Dichterwald; denn das Uebersetzen ist beinahe das Einzige, was dem gewöhnlichen Gelehrten von künstlerischer Darstellung der Kunstwerke, die er täglich unter Händen hat, möglich bleibt. Es ist gewifs preiswürdig, wenn recht vielfach einzelne Gedichte übersetzt und bekannt gemacht werden; und Manchem kann dabei in glücklicher Stunde eine Arbeit gelingen, die den besten Leistungen in dieser Art nahe kommt. Etwas ganz Anderes aber ist die Aufgabe, sich als berufenen Uebersetzer eines ganzen Dichters vor dem öffentlichen Urtheil zu vertreten. Vom ganzen Horaz sind Uebersetzungen da, genug und gut genug, um ihn kennen zu lernen, wenn man schlecht oder gar nicht Latein versteht: es kann also die Aufgabe neuer Uebersetzungen nur entweder die seyn, die bisherigen Uebersetzer zu übertreffen, und das kann in einzelnen Gedichten unendlich oft der Fall seyn; oder überhaupt eine neue Seite des Verständnisses zu eröffnen. Wenn *Vofs* den ganzen Horaz übersetzte, so geschah das, um den Dichter vollständig zu deutsch in einer festen rhythmischen Form zu liefern: da derselbe nun einmal so bei uns eingeführt ist, sehen wir nicht ein, warum eine neue Uebersetzung den Druck verdiente, wenn sie die frühere nicht übertrifft. Wenn nun ein Gelehrter an diese Arbeit geht, der sonst im Uebersetzen noch nicht zur Meisterschaft gelangt ist, so kann er es nur als ein Glück, bei welchem wir ihm sein Verdienst auch durchaus nicht schmälern wollen, ansehen, wenn ein und das andre Gedicht vorzüglich gut deutsch ausfällt. Nimmt er nun aber, von dieser Erfahrung ausgehend, die Pflicht der Uebersetzung des Ganzen auf sich, so macht er damit Anspruch darauf, des Glücks Herr zu werden, und drei Viertel seiner Arbeit werden ihm mifslingen; und es ist zehn gegen Eins zu wetten, dafs auch viele Gedichte, die ihm vorzüglich lieb und seinem Talente besonders gemäfs sind, nicht so durchweg gelungen ausfallen werden, wie diefs möglich gewesen wäre durch Concentrirung seiner Anstrengung. Diefs soll keinesweges gesagt seyn gegen das Uebersetzen des ganzen Horaz überhaupt, denn natürlich steigert der Verkehr mit dem Werk immer die Behandlungsfähigkeit: wohl aber gegen das immer mehr gewöhnlich werdende Bestimmen vollständiger Uebersetzungen zum Druck.

Ueber die vorliegende ist nun namentlich das Urtheil auszusprechen, dafs der Uebersetzer sich nur in einzelnen Partieen, höchstens einzelnen Gedichten zu dem erhebt, was man gelungen nennen kann; im Ganzen erscheint die Arbeit als eine sehr gewöhnliche Leistung, oft sogar schülerhaft. Nehmen wir zuerst den Gesichtspunkt des Verständnisses in Augenschein, so finden wir öfter als billig eine Stumpfheit des Blicks in der Auffassung feinerer Bezeichnungen. Dahin gehört Od. I, 2, 35: *sive neglectum genus et nepotes respicis, auctor*; *oder schaust du, Vater, auf dein verlafsnes Enkelgeschlecht hin?* Hier wäre der Ausdruck *Vater* unpassend, selbst, wenn im Lateinischen *pater* stände, da wir unwillkürlich, namentlich in Stellen aufgeregter Gemüthsstimmung, wie die vorliegende, mit dem Worte *Vater* einen ethischeren Begriff verbinden, als die Alten; ganz verwerflich aber ist er, da nur von dem *auctor generis* die Rede ist. Schlimmer als diefs aber ist in demselben Satz der Ausdruck *verlafsnes* für *neglectum.* Hatte Mars denn die Römer verlassen, er, von dem gleich gesagt wird, er habe nur zu sehr sich an ihren Kämpfen gesättigt? Nicht verlassen, vernachlässigt hatte er sie, ihre Kämpfe nicht so geleitet, dafs sie ehrenvoll und heilbringend waren, sondern wie unter einem Volke, das ihm gleichgültig oder verhafst war, immer Kriege unter ihnen erregt. Nun aber im Folgenden: *heu nimis longo satiate ludo*: *endlich bist du satt des zu langen Schauspiels.* Woher wufste der

Dichter das? Er betet ja erst, einer der Götter möge erscheinen und dem Unheil ein Ende machen. Wufste er den Mars übersättigt, so pafste die Wehklage *heu* schlecht, denn wo das Glück anfängt, sollte man nicht mehr über vergangnes Unglück wehklagen: das ist durchaus Horaz'ens Gesinnung. Aber *satiari re* heifst bekanntlich nur in einer Sache schwelgen, sich daran sättigen, ohne dafs das Resultat des Sattgewordenseyns irgend hervorgehoben würde. Da also in diesem Augenblick die Entscheidung des Heils noch zweideutig ist, kann man dem Dichter die Klage nicht verdenken, die sich auf das vergangene Leiden bezieht; das *endlich* aber, das der Uebers. hineinbringt, ist blofs seine eigne Erfindung. Wir gehen einen Schritt weiter zu v. 41: *sive mutata iuvenem figura, ales in terris imitaris*, *oder hast du Jünglingsgestalt erwählet, Flügelgott, und wandelst bei uns auf Erden.* Was heifst das? hatte Mercur nicht immer Jünglingsgestalt? Und doch spricht der Text von *mutata figura*. Es kann keinen Augenblick zweifelhaft seyn, dafs *iuvenem* hier ein individueller Begriff ist und im Deutschen den bestimmten Artikel bei sich haben mufs. Dann v. 43: *almae filius Maiae patiens vocari Caesaris ultor. Sohn der hehren Maja, der gern genannt ist Rächer des Cäsar.* Seit wann heifst *almus* hehr? Und wer sieht nicht, dafs das *patiens* nur auf einen einzelnen Fall geht? Denn nicht Mercur liefs sich gern Rächer des Cäsar nennen, dem war das höchst gleichgültig, und in der Rache des Cäsar liegt Nichts, was aus Mercur's Natur und göttlichem Amte herzuleiten wäre, da sie keinesweges durch List oder Betrug, sondern durch Gewalt von den Triumvirn vollzogen ward: sondern nur der im Octavian erschienene Mercur. Das Participium drückt im Lateinischen vollkommen diese Vereinzelung aus *sive — imitaris — patiens etc.*, *oder erscheinst du ein Jüngling so, dafs du gern dich nennen läfst.* Auch im Deutschen hat das Participium diese Bedeutung, auch durch *indem* würde sie sich ausdrücken lassen, niemals durch das starr definirende Relativ, welches auch im Lateinischen in diesem Falle nur mit dem Conjunctiv hätte gesetzt werden können. Dergleichen Fehler ziehen sich fort durch die ganze Arbeit, zuweilen kaum begreiflich, wie Od. I, 32, 1 *poscimur*, *mich verlangt's* (!); während der Sinn: *man fordert mich auf*, klar zu Tage liegt.

Diese Mifsverständnisse möchten dem Uebers. hingehen, wenn er durch wesentliche Vorzüge entschädigte; aber die Unsicherheit der Auffassung, die jene hervorgerufen hat, zeigt sich ferner in unzähligen Beispielen ungenauen Ausdrucks. Welch ein Mangel an allem richtigen Sinn liegt darin, das bekannte Urtheil über Prometheus That *fraude mala* zu übersetzen *durch schändliche List.* Hierin liegt eben so viel mythologische als grammatische Unwissenheit. Prometheus That wird allerdings allgemein von den Alten als ungebührlich gemifsbilligt, sie aber eine schändliche zu nennen, ist eine Albernheit. Wir fänden kein Ende, wenn wir von diesen Ungenauigkeiten irgend eine Uebersicht geben wollten: nur einzelne Beispiele sind zu geben, damit nicht über willkürliches Urtheil geklagt werde. I, 1, 20: *nec partem solido demere de die spernit*, *raubt zum Theile den Tag seinem Berufsgeschäft*, wo die Beraubung des Berufsgeschäfts vom Uebers. rein erfunden ist, und sehr unpoetisch. Man möchte argwöhnen, er habe an einen soliden Arbeiter gedacht. Dann v. 24: *gern in schneidender Luft weile der Jägersmann*; ein seltsamer Geschmack. Aber sowohl das *gern*, als auch das *Schneiden* ist vom Uebers. hinzuerfunden, im Original steht nur: *manet sub Iove frigido venator.* Ferner v. 28: *sey's*, *dafs ein marsisches Schwein ihm in die Netze fiel*, als Ursache, warum der Jäger im Freien bleibt. Hat er den Eber im Netz, so sollte man meinen, er könnte ihn abfangen und ruhig nach Hause gehen. Ganz anders verhält es sich denn auch mit der Ursache, die Horaz angiebt: *seu rupit teretes Marsus aper plagas.* Geringere, aber für den heutigen Standpunkt eines Uebersetzers durchaus tadelnswerthe Ungenauigkeiten füllen jedes Gedicht. So I, 4, 1: *gratus* durch *wonnig* gegeben, v. 4 *albicare* durch *glänzen*, v. 6 *Gratiae decentes* durch *Liebesgötter hold vereint*, v. 10 *terrae solutae* durch die *offne Flur.* So I, 14, 5: *celeri Africo*, *Africus Wuth*, v. 8 *imperiosius aequor*, *das wilde Drohn der tobenden Meereswell'*; v. 9 *sunt integra lintea*, *sind unversehrt Segel dir*, was nothwendig heifsen müfste *unversehrte Segel*, weil man sonst nicht umhin kann, das *unversehrt* auch auf das Folgende zu beziehen: *non di*, *quos etc.*, *Götter nicht*: da doch der Sinn ist: du hast weder unversehrte Segel, noch Götter, die du anrufen kannst. Wer kann ferner ebendas. v. 10 ahnen: dafs *Götter nicht*, *die du niedergebeugt*, *wieder um Hülfe flehst*, den Sinn haben soll: *non di*, *quos iterum pressa voces malo.* Aber den lateinischen Conjunctiv, liege darin das Können, Mögen oder Sollen, giebt der Uebers. bald hier bald da, ohne Anstand zu nehmen, durch den Indicativ, z. B. I, 2, 25 *fatigent*, *durch welches Gebet ermüden*, u. a. Diefs führt uns auf die Gleichgültigkeit des Vfs gegen die Behandlung der eignen Sprache. Wir wollen gern die philologischen Mängel verzeihen, wenn wir ihn nur hier bei reinem Gewissen fänden. Aber nicht nur elidirt er mit consequenter Barbarei ungescheut jedes *e* vor jedem Consonanten I, 1, 21: *Erdbeersträuch'* am Schlufs des Verses und im folgenden *Jetzt*; ebend. 34: *Harf' Saiten*; 2, 18: *Stürzt' der*; 3, 4: *bezähm'*, *nur*; 8, 7: *Ross' gezügelt*; 10, 10: *Schreckt'*, *wofern*; 11, 1: *frag'*, *Leukonoe*; ebend. 3: *erforsch'*. *Besser*; 17, 27: *zerreifs' den*; 18, 1: *Pflanz' kein* u. s. w. über alle Vorstellung häufig und liederlich; sondern er erfindet auch Imperative, wie *nehme* für nimm I, 14, 2; *komme* für komm I, 2, 30; dehnt Worte unleidlich aus, wie *beraubet* I, 14, 4 u. dgl. Eben so schlecht steht es mit seiner Gewissenhaftigkeit im rhetorischen Ausdruck. Was für ein Deutsch ist es, wenn Jemand schreibt: *austretend dem linken Ufer* I, 2, 18, oder: *mit Schuld der Eltern seltene Jugend* ebend. 23.

Das

Das Erste versteht man zur Noth, obgleich die Worte nie das heifsen können, was man allenfalls herausräth, das Zweite gewifs nicht, wenn man nicht das Lateinische dabei hat: *vitio parentum rara iuventus*. Was heifst ferner, *nicht den Africus mied, welcher dem Aquilo, jäh' anstürmend, den Kampf abringt*? Dsa Lateinische versteht man leicht: *nec timuit praecipitem Africum decertantem Aquilonibus*, I, 3, 13. Im Ganzen jedoch hat der Vf. sich offenbar bestrebt, die Natürlichkeit deutscher Rede, die erste Bedingung einer guten Uebersetzung, nicht aufzuopfern, und weil ihm das oft gelungen ist, wünschen wir ihn nicht aus der Reihe der Uebersetzer des Horaz verschwinden zu sehen. Seine Fehler kommen offenbar daher, dafs er noch keine Verse machen kann. Denn er weifs freilich die metrischen Regeln ziemlich genau zu beobachten, setzt Längen, Kürzen und irrationale Sylben richtig: aber die einzelnen Füfse sind damit noch nicht so innig mit einander verschmolzen, dafs uns der Vers als ein organisches Ganze in's Osr tönte: bald zerreifst er sie durch harte Consonantenverbindungen, bald erschwert er Sylben, die durchaus leicht hätten gehalten werden müssen, durch Umstellungen mit Consonanten. Wir hoffen nicht, dafs er diese Ausstellungen für Pedanterei hält, weil man nicht gewohnt ist, sie auf den literarischen Märkten zu lesen. Wem die Verse sich ganz gefügig formen, sey es durch Naturgabe, oder als Resultat unablässiger Uebung, der braucht diese Rücksichten sich nicht mehr vor's Auge zu stellen, weil die Fehler in seiner Ausübung dann von selbst wegfallen. So lange man aber noch der unablässigen Uebung bedarf, um zur freien Meisterschaft zu gelangen, wie das dem Uebers. allerdings noch nöthig ist, mufs keine Rücksicht zu geringfügig seyn, um sich nicht auf das Strengste daran zu binden. Wir wünschen aufrichtig, dafs Hr. *B.* fortfahre, am Horaz zu übersetzen; er wird gewifs Gutes leisten, weil er an vielen Stellen reine Auffassung und natürlichen Ausdruck zeigt; eben so überzeugt aber sind wir, dafs ihm zu rathen ist, er möge den Plan einer vollständigen Uebersetzung aufgeben und alle seine Kraft mit höchster Reinheit und Genauigkeit auf die Gedichte beschränken, von denen er sich besonders angesprochen fühlt, und wobei ein wirklicher innerer Beruf ihn zur Uebersetzung auffordert.

R. H. Kl.

NEUERE LATINITÄT.

Leipzig, b. Hartmann: *Friderici Lindemanni Orationes selectae*. MDCCCXXXI. 276 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die hier aufgeführten siebzehn Reden sind von Hn. *L.* bei Veranlassungen, welche ihm sein Amt darbot, gehalten, und bestehen theils aus philosophischen, theils aus philologischen Abhandlungen, theils aus biographischen Darstellungen. Den meisten von diesen Aufsätzen sieht man es nur zu leicht an, dafs sie geschrieben sind, weil sie geschrieben und abgelesen werden mufsten. Die langen Einleitungen und die vielen allgemeinen Reflectionen, welche oft dem eigentlichen Thema ziemlich fern liegen, erinnern nur zu stark an gelegentliche Exercitien. In der lateinischen Darstellung zeigt Hr. *L.* eine gewisse freie Beweglichkeit, aber weder Kraft, noch ein echtes Römisches Colorit. Die Weichheit zeigt sich unter andern in einer Menge von Deminutivformen, die theils aus Plautus und Varro, theils aus Appulejus und andern spätern Autoren entnommen zu seyn scheinen. Sowohl hierin, wie in der Macht gewisser auffallender Redensarten und Ausdrücke zeigt sich ein Haschen nach Seltenheiten, wodurch die ganze Darstellung ein buntes Aussehen erhält. Als Muster einer reinen Latinität können diese Reden nicht gelten. Geschwätzigkeit und Einseitigkeit fällt bei dem Vf. da am meisten auf, wenn er über theologische Gegenstände sich verbreitet. Nur zwei Stücke (Reden) müssen wir von diesem Tadel zum gröfsten Theil frei sprechen. Wir meinen das XIVte, welches eine Reise nach Holland (*iter in Bataviam susceptum*) beschreibt, und das XVte, worin ein gelungener Versuch zu einer *Satira Menippea* gemacht ist. Das erste enthält eine eben so anschauliche als gemüthliche Schilderung einer literarischen Reise nach Holland, welche mit manchem Mifsgeschick für Hn. *L.* und seine Gattin verbunden, auf der andern Seite aber auch durch die Vergleichung mehrerer Handschriften von alten lateinischen Grammatikern für den Reisenden von grofser Wichtigkeit war. Ueber die Lehrmethode auf den holländischen Universitäten, über die Universitätsbibliothek und die Gelehrten in Leiden werden interessante Mittheilungen gegeben. Der Schlufs zeichnet den Charakter der Holländer mit Treue und Billigkeit, und Hr. *L.* hat hier gezeigt, dafs er das Eigenthümliche einer Nation richtig aufzufassen und zu würdigen verstehe. Die *Satira Menippea* erinnert an Varro und giebt ein vortreffliches und lebendiges Bild dieser für uns fast ganz verlornen (der Roman des Petronius ist indessen ganz eine *Satira Menippea* oder *Varroniana*) antiken Dichtungsart. Einige Seiten des Christenthums, besonders aber der Aberglaube empfängt darin seine verdiente Züchtigung. Die übrigen Reden oder Aufsätze sehen insgesammt gewöhnlichen Exercitien mehr oder minder ähnlich. Ganz hinter der Würde des gewählten Thema bleibt Hr. *L.* in dem 7ten Stücke, in der *Brevis narratio de vita Joannis Joachimi Winkelmanni*, zurück. Diese ganze *Vita* drehet sich um die Begebenheit, wie Winkelmann aus einem Protestanten zu einem Katholiken wurde, und darin erkennt Hr. *L.* einen wahren Schandflecken in einem sonst reinen Leben, eine Fatalität, die nur durch die ungünstigsten Umstände einigermafsen entschuldigt werden kann. Das ist der Inhalt des langen Präludiums, was wir als Probe der Lindemann'schen breiten Darstellung mittheilen. *Luctuosum est sane, et magna vel sapientis animum afficere potest aegritudine*

dine, quum videas homines saepe optimos et praestantissimos multae animi infirmitati esse obnoxios, neque semper ea virtutis constantia esse insignes, quam in iis requirunt, qui humani generis saluti bene consultum volunt. Nam veluti speculi claritudo, si vel parvula macula aspergitur, imaginem reddit obscurius (obscuriorem) *et splendoris sui capit detrimentum; ita hominem virtutibus illustrem meritisque insignem vel unus pravitatis naevus deturpat et imaginem eius divinam nostris animis obscuram reddit. Qua re fit, ut humani generis imbecillitatem lugere* (wie unrömisch!) *debeamus, quum ne ab optimo quidem et clarissimo virtutibus ingenio maculam quandam pravitatis abesse magno cum dolore* (nichts als Schmerz und Elend!) *intelligimus. Quo eodem nomine miseramur potius quam accusamus Winkelmannum, virum suae aetatis κριτικώτατον in artis operibus aestimandis, et diligentissimum pariter atque elegantissimum antiquitatis perscrutatorem. Is enim quum et doctrinae elegantia et virtutis commendatione fere omnes aetatis suae viros litterarum antiquarum studiosos antecelluisset, tantam est adeptus apud posteros memoriae claritatem, ut non solum apud populares suos, sed etiam apud exteros, imo vero apud omnes omnino cultioris Europae gentes summis in re literaria promovenda ingeniis etiam nunc accenseatur. Cui tali ac tanto viro si vel unam maculam* (die *macula* kehrt schon zum drittenmal wieder) *aspergere, si vel unum inhoneste factum exprobare possimus, quis est, quin lugendum censeat, quin toto pectore cohorrescat?* (Der Katholicismus mufs also wohl ein schreckliches Uebel seyn.) *Talem autem culpam neque amoliri ab eo, neque excusare ei poterimus; videamus, utrum minuere queamus. Quod ut ordine faciamus, omnis Winkelmanni vita ordine nobis erit enarranda, atque ea res est, quam in hac huius diei solennitate orationis meae constitui argumentum.* Wenn die Vertauschung der Confession ein so grofser Schandfleck für Winkelmann ist, warum wählte Hr. *L.* gerade diesen zum Mittelpunkte seiner Darstellung? Andere Biographen suchen bei wahrhaft grofsen Männern ihre schwachen Seiten in den Hintergrund zu stellen, und das mit Recht. Hr. *L.* geht in seinem Eifer für seine Confession so weit, dafs er sogar in den schmutzigen Aberglauben verfällt, die traurige Todesart von Winkelmann sey eine Folge und eine göttliche Strafe für dessen Uebertritt zum Katholicismus gewesen. Eine ganz mittelmäfsige Abhandlung enthält auch die dritte Rede, überschrieben *Scenam Atheniensium comicam publicae censurae instar fuisse.* Nur allgemein Bekanntes ist darin zu finden, und mitunter auch Unrichtiges, wie Folgendes (S. 45): *Nam ut unum tantum afferam, postquam Cleo ab Aristophane in Equitibus gravissime accusatus est, accidit, ut Equites, quorum causa maxime agebatur, Cleoni dicam dicerent, eumque ad multam quinque talentorum solvendam cogerent. Propterea Dicaeopolis in Aristophanis Acharnensibus in hunc modum loquitur: Quid nunc est quare gaudeam? Olim, probe memini, vehementer eram laetatus, quum vidi Cleonem quinque talenta evomere.* Hr. *L.* hätte doch wissen sollen, dafs die *Acharner* um ein Jahr früher als die *Ritter* aufgeführt wurden, und dafs demnach jene Veranlassung zur Klage der Athenienischen Ritter gegen den Cleo ganz aus der Luft gegriffen ist. Hr. *L.* ist hier blindlings einem unkundigen und selbst erdichtenden Scholiasten gefolgt. Auch die bald darauf folgende Angabe, die dreifsig Tyrannen hätten das Gesetz: μὴ κωμῳδεῖν τινά, erlassen, ist ungenau, obgleich man dieselbe auch in andern neuern Werken findet. Aehnliche Ungenauigkeiten kehren auch in andern Abhandlungen dieser Sammlung, wenn historische Data erwähnt werden, wieder. Wir führen von den noch nicht genannten Stücken zum Schlusse die Ueberschriften an. I. *Supremus omnis litterarum studii inprimis antiquarum finis est humanitas.* II. *De Polybii historia pragmatica.* IV. *Praefatiunculae aliquot ad solennes Gymnasii Zittaviensis explorationes publicas.* V. *De institutis quibusdam ad salutem Ludorum Litterariorum necessariis.* VI. *De studii frugiferi impedimentis* VIII. *De commendanda adolescentibus litterarum studiosis veterum poetarum, imprimis Graecorum, lectione.* IX. *De Caio Julio Caesare, Grammatico.* X. *Non potest, qui rationem ducem sequitur, divinam negare religionis Christianae promulgationem.* XI. *De officio doctoris publici.* XII. *De litteris Germanicis antiquis in Gymnasiorum institutionem recipiendis.* XIII. *De studio pulchri necessario inter doctrinam et vitae usum vinculo.* XVI. *De libertate Evangelicorum una humanitatis ac litterarum statrice ac defensatrice.* XVII. *Brevis narratio de vita Joannis Henrici Vossii.*

Neue Auflagen.

Berlin, b. Mylius: *Demosthenis Oratio in Midiam* cum annotatione critica et exegetica. Curavit *Philippus Buttmannus*, Dr. Editio *altera*, aucta atque iterum recognita. 1833. XII und 192 S. gr. 8. (16 gGr.)

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Grundrifs der Chemie*, von Dr. *F. Wöhler. Unorganische Chemie. Zweite*, umgearbeitete Auflage. 1833. XII u. 196 S. gr. 8. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

London, b. Parbury u. Allen: *Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland.* Vol. II. (Abth. 1. 1829. Abth. 2.) 1830. 579 S. CXXVII S. *Appendix* nebst 1 Karte und 37 Kpftaff. — Vol. III. Part. 1 1831. 189 S. gr. 4. mit 3 Kpftaff.

Der rasche Fortgang dieser wichtigen Sammlung von Abhandlungen über den Orient macht es uns zur angenehmen Pflicht, unsern Lesern wieder einmal über den Inhalt der neu erschienenen Partieen kurze Mittheilung zu machen. Der Gehalt des *zweiten* Bandes ist im Ganzen eben nicht geringer, als der des *ersten* [s. über den letztern diese A. L. Z. 1828. Nr. 182]. An der Spitze steht der *fünfte* Artikel des überaus wichtigen *Essay on the Philosophy of the Hindus* von dem berühmten Präsidenten der asiatischen Gesellschaft *Henry Thomas Colebrooke* S. 1—39. Er behandelt hier noch die „höhere Mimansa" (*uttara mimansa*), nachdem er im Vorigen bereits die praktische Mimansa besprochen. Es ist dieses System dasselbe, welches sonst *Vedanta* genannt wird, und bezieht sich auf die *Upanischad*. Gewisse religiöse Uebungen, wie namentlich die Vertiefung in die Speculation, gelten als Vorbereitung, und die Stellen der Vedas, die sich hierauf beziehen, bilden daher zum Theil eine Quelle für diese Lehre. Die Hauptquelle ist indefs das *Brahma-sutra* oder *Sarîrâka mimansa*, eine Sammlung von Aphorismen, worüber viele Commentare geschrieben sind. Sie werden dem *Vjâsa* als Verfasser zugeschrieben, demselben, der für den Redactor der Vedas gilt. In Wahrheit aber ist dieses Lehrbuch das späteste der sechs grofsen philosophischen Systeme der Indier, weil darin die übrigen, so wie die Secten der Bauddhas, der Dschainas u. a. vorausgesetzt und oft bestritten werden. Form und Methode dieser Aphorismen sind dieselben, wie bei der praktischen Mimansa. Sie sind sehr dunkel, und die Anhänger und Commentatoren dieses Systems sind sehr getheilter Meinung über ihren Sinn. Der berühmteste Interpret derselben ist *Sankara Atscharja*, der etwa auf der Grenze des 8ten und 9ten Jahrh. gelebt hat. Das Hauptobject ist hier nicht, wie bei der praktischen Mimansa, das Gesetz (*dharma*), sondern *Brahma* selbst. Auf ihn selbst ist die Speculation gerichtet. Von ihm geht aus die Entstehung, Erhaltung und Zerstörung des Universums. Polemik gegen das Sankhja-System, welches die Natur (*prakriti*, *pradhâna*) als identisch darstellt mit dem allmächtigen Urgrunde. „Er ist das glänzende Wesen, das du in der Sonne gewahrst und im menschlichen Auge; er ist der elementarische Aether, aus welchem alle Dinge hervorgehen und in welchen alle Dinge zurückkehren; er ist der Hauch (*prâna*), in welchem alle Wesen entstehen, das Licht, welches im Himmel und aller Orten leuchtet, im Universum und im Innersten des menschlichen Wesens; er ist das intelligente, unsterbliche, unveränderliche und selige Ich." Solche Beschreibungen, besonders auch von der negativen Seite, häufen die Aphorismen. Wir heben noch Einiges der Art aus: „Wie die Spinne den Faden ihres Gewebes aus sich hervorbringt und in sich zurückzieht; wie die Pflanze aus der Erde hervorschiefst; wie ein Haar wächst auf dem Haupte des Menschen, so geht das Universum aus dem Unveränderlichen hervor." Er heifst auch der Unsichtbare, der unbegreifliche Quell, die allgemeine Seele, das Feuer. Die mystische Sylbe *OM* mit ihren drei Elementen (*AUM*) ist ein Gegenstand der innigsten religiösen Betrachtung. Die Seele des Menschen ist ein Etwas, wie eine Flamme ohne Rauch, das innere intelligente Licht, das seinen Sitz im Herzen hat, aber doch identisch mit Brahma und darum unendlich. Auch wird die „Ewigkeit des Wortes" gelehrt. Brahma ist selig durch die Betrachtung seiner selbst. Darum ist er aber doch nur Einer, wie das Meer nur Eins ist, wenngleich seine Wogen, seine Tropfen sich unter sich scheiden. Brahma ist Seele, und die Seele ist Er. „Wie die Milch sich in Käse wandelt und das Wasser in Eis, so wandelt und unterscheidet sich Brahma unendlich durch und in sich selbst." Die Götter sind selig, die Thiere elend; der Mensch ist das eine wie das andere, in Gemäfsheit seiner Tugenden und Laster, die er gehabt in einem vorigen Zustand der Welt, welche an sich ewig ist. Das Verhältnifs der Seele zu Brahma ist nicht das des Sclaven zu seinem Herrn oder des Unterthan zu seinem Fürsten, sondern das des Theiles zum Ganzen. Dessen ungeachtet nimmt Brahma nicht Theil an den Leiden, die der individuellen Seele sich durch Sympathie mittheilen, weil sie mit dem Körper vereinigt ist; so wenig wie die Sonne zittert, wenn ihr Bild in dem bewegten Wasser zu zittern scheint.

scheint. Wenn die Seele von einem Körper zum andern wandert, ist sie selbst in einen feinen Körper gehüllt, bestehend aus Elementartheilen, welche den Stoff zu einem gröbern Körper enthalten. Wenn sie einen Körper verläfst, so steigt sie erst zum Monde, wo sie den Lohn ihrer Werke erhält; unter dem Einflufs dieser ihrer Werke zieht sie dann in einen andern Körper ein. Im Monde erhielt sie ein wässeriges Wesen; mit diesem senkt sie sich herab bis zur Wolkenregion, dringt mittelst des Regens in eine Pflanze und dann durch das Medium der Nahrung in einen Embryo. Beim Tode absorbirt sich die Rede mit den zehn andern äufsern Vermögen in der *mens*, diese wieder mit den übrigen Lebensfunctionen in dem Athem (Zustand des tiefen Schlafes und des *deliquium*). Der Athem zieht sich in die eigentliche Seele zurück, und diese in einen feinen Lichtkörper, und so verläfst sie den Leib; die eines Devoten und Gottbewufsten dringt, von einem Sonnenstrahl zur Sonne und von da durch den Genius des Tages weiter geleitet, bis zu Brahma.

II. *Beschreibung der Ruinen von Buddha Gája*, von *Fr. Buchanan Hamilton* S. 40 — 51. Diese Ruinen bezeichnen einen alten heiligen Ort der Buddhisten, deren heilige Bücher ihn auch erwähnen. Er liegt im südlichen Theile von Behar, im Süden von Patna, und ist jetzt von Brahmanen in Beschlag genommen. Es finden sich dort Trümmer von Tempeln, Palästen, Pyramiden und Inschriften. Noch sind mehrere buddhistische Inschriften vorhanden, die jetzt zum Theil unter veränderten Namen einer brahmanischen Verehrung geniefsen. — III. *Bemerkungen über die Pocken und ihre Impfung* in asiatischen Ländern, von *Whitelaw Ainslie* S. 52 — 76. — IV. *Ueber die Revenüen von Pudu-vayal im Carnatik*, von *John Hodgson* S. 77 — 85. — V. Einige *Auszüge aus Pekinger Zeitungen*, übersetzt von *J. Fr. Davis* S. 86 — 89. — VI. Geographische Notiz *über die Grenzen zwischen dem birmanischen und chinesischen Reiche*, mit der Copie einer chinesischen Karte, von *Demselben* S. 90 — 94. — VII. *Autobiographie* eines Mahratten, übersetzt von *J. Briggs* S. 95—108. — VIII. *Geheime Correspondenz des Peschwa*, *Madhu Rao*, aus dem Mahrattischen übersetzt von *J. Briggs* S. 109 — 165. Die Briefe gehören in die Jahre 1761 bis 1772.

IX. *Ueber die indischen Gerichtshöfe*, von *H. Th. Colebrooke* S. 166 — 196. — X. *Nachrichten über die westliche Tatarei*, von *J. Fr. Davis* S. 197—202. — XI. *Bericht über die Ruinen von Ahwas*, von *Rob. Mignan*, mit Anmerkungen von *Rob. Taylor* S. 203 bis 212. — XII. *Versuch über die besten Mittel, die Verwandtschaft der orientalischen Sprachen zu bestimmen*, von dem Baron *W. v. Humboldt*, in einem Briefe an Sir Alex. Johnston S. 213 — 221. Vortreffliches, wie man es von diesem Sprachforscher gewohnt ist. Möchten nur öfter Abhandlungen von seiner Hand diese Sammlung zieren!

XIII. *Skizze über den Buddhismus* nach den Schriften der Buddhisten in Nipal, von *Brian Houghton Hodgson*, mit 7 Kupfertafeln. S. 222—257. Hierzu gehören noch einige Nachträge in *Appendix* Nr. 5. Hr. *H.* ist der Erste, der über den Buddhismus umfassendere Untersuchungen nach den Originalschriften angestellt hat, während man bis dahin diesen wichtigen Zweig der indischen Religionslehre nur aus secundären Quellen kannte und beurtheilte. Diese Skizze ist indefs nur der erste unvollkommnere Versuch des Vfs, und er will einen spätern Aufsatz im 16ten Bande der *Asiatic Researches* als „*the more perfect result of his labours in that particular branch of oriental science*"-angesehen wissen. (Vergl. über den letztern diese A. L. Z. 1831. Erg. Bl. Nr. 63.). Die hier beigegebenen Abbildungen fehlen dort. — XIV. *Ueber die Sculpturen und Inschriften zu Mahamalaipur*, von *Benj. Guy Babington* S. 258 — 269. Mit Abbildungen von Inschriften und Bildwerken auf 18 Tafeln. — XV. Ueber die *Klöster in Mewar*, von *Tod* S. 270 — 325. — XVI und XVII. Zwei Berichte *über Bildwerke in den Höhlentempeln von Ellora*, von *Grindlay* und *Tod* S. 326 — 340, mit vier Tafeln.

So weit die *erste* Abtheilung des *zweiten* Bandes, welche dem Rec., als ihm diese Anzeige übertragen wurde, leider nicht mehr zur Hand war, weshalb er sich einstweilen auf die Angabe des Inhalts und einige Excerpte beschränken mufste. Vielleicht findet sich die Gelegenheit, später in diesen Blättern darauf zurückzukommen. Wir wenden uns daher jetzt zur vorliegenden *zweiten* Abtheilung.

XVIII. *Ueber das Leben und die Schriften des Firischte*, von *John Briggs* S. 341 — 361. Diese Abhandlung, im Januar 1829 gelesen, kann als Vorläuferin der unterdefs vollendeten Uebersetzung des Firischte angesehen werden. Sein Name ist eigentlich *Muhammed Kasim*, Sohn des Gholam Ali Hindu Schah. Die Notizen über sein Leben sind nur aus seinem Werke zu schöpfen, in welchem er häufig als Augenzeuge spricht. Geboren zu Astrabad an der südöstlichen Spitze des Kaspischen Meeres, reiste er im zwölften Jahre seines Alters mit seinem Vater nach Indien. Um das J. 1582 kam er nach Achmednagar im Dekkan, wo er unter den Augen seines Vaters mit dem Sohne des dortigen Fürsten aufwuchs. Er bekleidete ein Amt am Hofe des Königs, wurde aber flüchtig, als der beleidigte Prinz seinen Vater entthronte und mordete. Firischte wandte sich 1589 nach Bidschapur und lebte dort in Diensten des Ibrahim Adil Schah. Schon frühzeitig fafste Firischte den Plan zu dem Geschichtswerke, das er hinterlassen hat. Im J. 1609 überreichte er es seinem Fürsten. Ein halbes Hundert früherer Werke hat er verarbeitet oder theilweise genutzt. Seine gedrängte, ungeschmückte Darstellung ist schon aus *Dow's* Bearbeitung ersichtlich; Hr. *Briggs* macht vor-

vorzüglich auf seine Unparteilichkeit aufmerksam. Für die ältere Geschichte ist er freilich ganz ungenügend, für die spätere dagegen desto brauchbarer. Hr. *B.* giebt eine kurze und klare Uebersicht der von seinem Autor behandelten Geschichte, und sucht sie durch Erinnerung an die europäische Gleichzeitigkeit dem occidentalischen Bewufstseyn näher zu bringen. Das Todesjahr des Firischte läfst sich nicht bestimmen, vermuthlich starb er bald nach 1612.

XIX. *Ein Besuch in den Höhlentempeln von Adschante* (Adjunta, 20° 25′ N. Br. u. 76° 12′ L. Greenw.) vom Lieut. *James Edw. Alexander* S. 362—370. Der Vf. des Aufsatzes weilte nur wenige Stunden in den genannten Höhlen, die bisher noch nicht beschrieben sind. Ihre Lage so wie der Weg zu ihnen ist romantisch im grofsartigsten Sinne. Ein enger Pafs führt dahin, von welchem der Ort Adschante den Namen hat: auf Sanskrit *adschajanti* d. i. schwer zu überwinden. Gegen die Tiger und gegen die Räuber, die furchtbaren *Bhills*, die am Nerbudda wohnen, schützten den Reisenden seine starke Begleitung und seine Feuergewehre. Die Höhlen sind horizontal in den Felsen gearbeitet, immer eine höher als die andere. Die erste liegt 40—50 Fufs über dem Flusse, der vorbeifliefst, die obersten wohl 200 Fufs. Der allgemeine Eindruck ist im Ganzen derselbe, wie bei den Höhlen von *Ellora*; sie sind meist niedrig mit einer platten Decke, die von massiven Pfeilern getragen wird. Aber es findet sich hier bei weitem nicht die Vollendung und Zierde in den Sculpturen, wie zu Ellora. Dagegen bieten die meisten der Höhlen *quaestionis* einen reichlichen Ersatz durch ihre Fresko-Malereien in den lebhaftesten Farben und wohl erhalten. Der Haupttempel liegt ungefähr 150 Fufs über dem Niveau des Flusses. Der mit Schlingpflanzen und Buschwerk verwachsene Eingang ist überraschend. Man tritt in einen stattlichen Porticus, in dessen Mitte ein ungeheurer Bogen. Zu beiden Seiten stehen colossale Thürhüter von 10—12 Fufs Höhe. Das Innere bildet eine weite Halle, 25—30 Fufs hoch. Zwei Reihen sechseckiger Pfeiler laufen die beiden Seiten entlang, und hinter ihnen ist ein Gang. Am äufsersten Ende der Halle steht das, was man sonst den kleinen runden Tempel (*Dhagop*) nennt, worin aber der Vf. eine Art von Kanzel erkennt, von welcher die Buddha-Priester das Gebet und den Sermon sprachen. In der Gallerie hinter den Pfeilern finden sich jene Malereien, den Buddha mit seinem Geleite darstellend. Die Farben sind Braun, Hochroth, Blau und Weifs. Das Roth herrscht vor. Die Figuren sind 2½ oder 3 Fufs hoch. Man bemerkt hier nichts von den Entstellungen, die die Portugiesen in andern Tempeln dieser Art als Spuren ihres heiligen Eifers zurückgelassen haben. Die übrigen Tempel dieses Felsens haben eine platte Decke, einige zwei Stockwerke. Die Malereien sind in manchen höchst interessant. Sie stellen Jagdscenen, Kämpfe u. dergl. dar, Widder- und Hahnengefechte, eine Leyer mit drei Saiten. Wer denkt hierbei nicht an die ägyptischen Grotten, zumal der Vf. auch die Spuren eines Thierkreises entdeckte? Die Buddha-Bilder sind unverkennbar. Die Gestalten der Statuen gehören der afrikanischen Rasse an, mit krausem Haar und vorstehenden Lippen. Das Alter dieser Tempel schätzt der Vf. eher auf 3000 als 2000 Jahr. Diefs mag dahin gestellt seyn. Vielleicht mindert der Vf. diese Zahlen ein wenig bei einem zweiten Besuch, den er jenen Wunderwerken zugedacht. Seine Ansicht über das Alter des Buddhismus, den er über das Brahmanenthum hinaufsetzt, können wir gleichfalls nicht theilen. Wenn die Berufung auf die gröfsere Einfachheit des Buddhadienstes entscheidend wäre, so könnte man mit gleichem Rechte die Reformation dem Katholicismus vorangehen lassen.

XX. *Beschreibung eines Himmelsglobus in dem Museum der asiatischen Gesellschaft*, von *Bernh. Dorn.* Solcher Globen finden sich in Europa drei oder vier. Der älteste in der Sammlung des Cardinal Borgia ist von Simon Assemani in einem besondern Werke beschrieben (*Globus coelestis Cufico-Arabicus Veliterni Musei Borgiani, a Simone Assemano illustratus.* Patav. 1790. 4.); ein zweiter befindet sich im astronomischen Museum zu Dresden, er ist von *Beigel* beschrieben in *Bode's* astronomischen Jahrbuch für 1808; der dritte soll aus Indien nach England gekommen seyn und gehört der Londoner astronomischen Gesellschaft, er ist augenscheinlich sehr neu und vielleicht sogar in England selbst verfertigt. Der vierte endlich, welchen Hr. *Dorn* beschreibt, wurde von *J. Malcolm* der asiatischen Gesellschaft verehrt. Er wurde von *Muhammed ben Helâl*, dem Astronomen von Mosul, im J. 674 H. (Chr. 1275) gemacht. Hr. *D.* hat eine Abbildung beigegeben in zwei Blättern, die nördliche und die südliche Hemisphäre darstellend. Der eigentlichen Beschreibung schickt der Vf. einleitende Bemerkungen über das Studium der Astronomie bei Arabern und Persern voraus. In der Beschreibung selbst folgt Hr. *D.* der Reihe der Sternbilder bei Kaswîni, oder vielmehr dem bekannten Buche *Ideler's* über die Sternnamen, welchem er viel oder vielmehr alles verdankt, wie man auf den ersten Blick sieht, wie aber Hr. *D.* auch selbst eingesteht. In der Zeit, wo griechische Studien unter den Arabern an der Tagesordnung waren, und wo die Chalifen selbst Uebersetzungen griechischer Werke veranlafsten, adoptirten sie auch die griechische Astrognosie, vorzüglich nach Maafsgabe des Ptolemäischen Almagest. Doch mufste sich bei Uebertragung der Namen der Sternbilder gleich anfangs manches Eigenthümliche einmischen. Die mythologischen Personen und Scenen des griechischen Sternhimmels waren für die Araber, die von dieser Mythologie keine Notiz nahmen, in ihren Beziehungen unverständlich. Sie nahmen sich daher aus der äufsern Figur, wie sie ihnen in die Augen fiel, eine

Vor-

Vorstellung ab, und modificirten hiernach den Namen. So nannten sie Cassiopeia die Thronende, Herkules den Knieenden, Andromeda die Gefesselte, Eridanus den Strom schlechtweg, Argo das Schiff, Perseus den Träger des Ghulen- oder Gespenst-Kopfes u. s. w. Den Schwan tauften sie Henne. Zuweilen behielten sie auch die griechischen Namen bei, die nun aber im Laufe der Zeit allerlei Verstümmelungen erfuhren, so daſs z. B. statt Kepheus gefunden wird Kikeus und Fikeus. Dazu kamen die bei ihnen zum Theil seit uralter Zeit schon einheimischen Bilder und Gruppen mit ihren Benennungen, welche *Ideler* im Anhange zusammengestellt hat. In dieser Mischung des Echtarabischen und Griechischen kamen die astrognostischen Nomenclaturen aus den Schriften der Araber in's neuere Abendland und vorzüglich durch das Medium der Alphonsinischen Tafeln zu uns. Es ist bekannt, wie auf dieser Wanderung die arabischen Namen wiederum abscheuliche Verstümmelungen erlitten haben, und wie deren theilweise Restituirung allmählig durch *Buttmann*, *Beigel* und *Ideler* zu Stande gebracht worden. — Man muſs diesen Gang der Astrognosie vor Augen haben, wenn nicht die Aufzählung der Namen von Bildern und einzelnen Sternen, wie sie in aller Kürze von Hn. *D.* gegeben wird, chaotisch erscheinen soll. Der von Hn. *D.* nicht entzifferte Name am Kopfe des Löwen, welcher die Stelle des Haars der Berenice bezeichnet, möchte اسفير zu lesen seyn, d. i. *σπεῖρα* in dem Sinne von „Haarlocke" (*πλόκαμος*), wie Ulug Beg dieselbe Gruppe الضفيرة die Locke oder Flechte nennt.

XXI. *Ueber die Poesie der Sinesen*, von *John Francis Davis* S. 393—461. Eine wichtige und interessante Abhandlung, durch welche uns das Wesen der sinesischen Poesie um ein Bedeutendes näher gebracht wird. Der Vf. ordnet seinen Stoff zu *zwei* Partieen: erst handelt er von dem Technischen in der Verskunst der Sinesen, von der Construction der Verse und Strophen und von deren Rhythmus; dann verbreitet er sich über das innere Wesen der sinesischen Poesie. Die Sprache hat in ihrem Ueberfluſs an vocalischen Lauten überhaupt viel melodischen Gehalt. Ihre Wörter sind im Grunde alle einsylbig, sofern sich in denselben an einen einzigen festen Consonant (den schwachen Nasal am Ende nicht gerechnet) nur Ein vocalischer Laut schlieſst; doch ist der letztere häufigst diphthongisch und triphthongisch, wodurch dann die Wörter gewissermaſsen eine weiche Sylbentheilung erreichen. (Nur die südlichen Dialekte fügen auſserdem am Ende der Wörter nicht selten ein stumpfes *k* oder *t* an, was hier nicht in Betracht kommt.) Die Sprache, abgesehen von der Schrift, hat bekanntlich nicht viel über 400 im Laute völlig unterschiedene Wörter, und die weitere nöthige Unterscheidung beruht auf der Anwendung der vier Accente oder Betonungsarten, die darum eine ganz wesentliche Rolle spielen und von deren richtigem Gebrauche die Vermeidung von Aequivoken und die Bestimmtheit im Ausdruck abhängt. Auch bei der Versification kommen sie in gewisser Art in Betracht, was man früherhin wohl übersehen oder geradehin geleugnet hat. Eine kurze und richtige Darstellung der Sache giebt *Rémusat's* Grammatik S. 172 f. Jedes Wort bildet einen Fuſs. Dreifüſsige Verse nur in Volksgesängen und populär-didactischen Dichtungen. Vierfüſsige Verse in den meisten Oden des Schiking, in neuern Büchern wenig gebraucht. Am häufigsten wird später der *fünf-* und *sieben*füſsige Vers. Die *Cäsur* in diesen längern Versen ist von Hn. *Davis*, so viel wir wissen, zuerst beobachtet worden. Sie fällt bei Siebenfüſsern nach dem *vierten*, bei den Fünffüſsern nach dem *zweiten* Worte. Der Reim findet sich gewöhnlich bei dem je zweiten Verse und ist durch die ganze Strophe derselbe, selbst bei der zwölf- und sechszehnzeiligen. Die ungeraden Zeilen sind stets frei. In den alten Oden hat auch der Reim noch keine Regelmäſsigkeit. Es giebt auch eine höher stilisirte Prosa mit Reim. Endlich hat die sinesische Poesie mit der althebräischen den sogenannten *Parallelismus membrorum* gemein, eine Form, von der sich bekanntlich bei andern Nationen nur wenig Entsprechendes findet, wie z. B. bei den Arabern in gewissen sprichwörtlichen Sentenzen. Bei den Sinesen herrscht sie in ihrer ganzen Schärfe, so daſs sich die parallelen Glieder gewöhnlich Wort für Wort entsprechen. Der Vf. ordnet seine Beispiele nach den *drei* Klassen des Parallelismus, die *Lowth* für das Hebräische aufgestellt hat, und wir müssen versichern, es giebt keine genaueren Analogieen dazu, als die hier aufgeführten. — XXII. *Ueber die diplomatischen Verhältnisse zwischen den Höfen von Dehli und Constantinopel im 16ten und 17ten Jahrhundert*, mitgetheilt von Hn. *v. Hammer* S. 462—485. — XXIII. *Beobachtungen über die Sculpturen in den Höhlentempeln von Ellora*, von dem Capitän *Robert Melville Grindlay* S. 487—490; mit *vier* sehr feinen Kupfern. Besonders anziehend ist eine Darstellung des *Mahadeva* und seiner Gattin *Parvati*, wie sie, von einem Daitja oder Dämon angereizt, beim Schachspiel in Streit gerathen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

London, b. Parbury u. Allen: *Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 63.*)

XXIV. *Bemerkungen über die religiösen und socialen Institutionen der Bewohner von Butan.* Aus den Papieren des verstorbenen *Sam. Davis*, mitgetheilt von *J. F. Davis*. S. 491—517. Nach einigen allgemeinen Reflexionen über die Verwandtschaft der lamaischen Religion mit der indischen und ihre Aehnlichkeit mit den römisch-katholischen Gebräuchen geht der Vf. zu einzelnen Schilderungen über, aus denen wir Einiges mittheilen. Die himmlischen Regionen denken sie sich auf dem Gipfel eines viereckigen Berges von unermefslicher Gröfse und Höhe. Dort wohnt das höchste Wesen, und dort werden auch die guten Menschen nach dem Tode zugelassen und finden daselbst für sich Kleider, Nahrung und alles, was sie sich wünschen, in Bereitschaft. Auf der Hälfte Weges dahin ist die Region der Sonne und des Mondes, welche um diesen Berg herumgehen, so dafs dadurch Tag und Nacht verursacht wird: also eine ganz ähnliche Vorstellung, wie die des Cosmas Indopleustes. Unterhalb ist der Ocean, der das Ganze umgiebt, mit *sieben* Streifen Festland, die sich um den Berg herumlegen, und einigen Inseln, dem Wohnsitz der Menschen. Die Hölle ist unter der Erde, wo die Bösen in ewigem Feuer gequält werden. Es giebt keine eigentlichen Tempel, die Priester verrichten die Culte vor Altären in geweihten Zimmern ihrer eignen Wohnungen. Hier ist der höchste Gott dargestellt durch ein colossales Bild, *Syatoba*, vergoldet und in sitzender Stellung mit kreuzweis untergeschlagenen Beinen. Sein Vesir, in viel kleinerer Gestalt, ist vor ihm hingestellt und umgeben von den Bildern der frühern Lamas. Die zerstörende Macht, mit den Attributen des Kriegs, steht noch tiefer. Vor dem Altar eine Bank mit einer Reihe metallener Schaalen, theils mit Wasser, theils mit Reifs gefüllt. Zum Schmucke sind Spiegel und Glaswaaren aufgestellt. Solche Hallen haben zuweilen eine Gallerie für Zuschauer. Die Priester haben eine heilige Musik. Ihr Ave Maria besteht in dem Worte *Omanipimehong*. Der Priesterorden ergänzt sich dadurch, dafs viele Familien ihre Kinder dem heiligen Dienste weihen, da das Cölibat unter den Priestern besteht. Daneben giebt es Nonnen-Orden. Das Wiedererscheinen des verstorbenen Lama in der Gestalt eines Kindes ist bekannt. Verschieden von den Priestern oder Mönchen (*Gylongs*) sind die *Sin-Kaabs* im niederen Dienst der Verwaltung. Sie sind vorzugsweise die Soldaten in Kriegszeiten. Sie sind verheirathet. Aufserdem giebt es noch zwei niedere Volksklassen. Die Weiber werden sehr schlecht geachtet, wie in Tibet. Die gedruckten Bücher sind von ähnlicher Beschaffenheit wie in Tibet. Bildung ist wenig verbreitet; doch findet man chirurgische und architektonische Geschicklichkeit. Im September wird ein grofses religiöses Fest gefeiert, welches 20 Tage dauert und mit siebentägigen Maskentänzen schliefst. Diesem Feste wohnte der Vf. bei, und er beschreibt es ausführlich. Im Allgemeinen herrscht ein ruhiges, anspruchloses und wenig bedürftiges Leben ohne höhere Farbe. Die Todten werden verbrannt, nicht ausgesetzt, wie in Tibet.

XXV. *Bemerkungen über die morgenländische Abkunft der Zigeuner*, vom Colonel *J. Staples Harriot*. S. 518—558. Das fremde Wesen dieser Menschenrace drückt sich schon in den so verschiedenen Namen aus, welche sie bei den europäischen Nationen führt. Der Engländer nennt sie Aegypter (*Gypsey*); eben so oder Böhmen der Franzose. In Portugal, Ungern und Rufsland heifsen sie Cyganen, Tzinganen, in Ungern auch Pharao's Volk, in Dänemark Tartaren, in Schweden *Spakaring*, in Italien *Zingari* u. s. w. Auch im Orient haben sie verschiedene Namen, in Persien z. B. *Kavuli* oder *Luri*, *Luli* oder *Karatschi* (Schwarze), in Indien *Nath*, *Beria*, *Kandschar*. Sie selbst nennen sich in England *Romnitschal*. Sie hausen in Europa seit dem 15ten Jahrhundert. Ueberall spielen sie dieselbe Rolle, überall gelten sie als eine fremde Race. Der Vf. dieses Aufsatzes zog besonders in Persien viele Nachrichten über sie ein. Auch giebt er aus dem Schahname die interessante Stelle über die Berufung der Lurian (لوریان) aus Indien nach Persien, aus welcher wenigstens das erhellet, dafs sie zur Zeit des Firdewsi bereits in Persien umherzogen. Nachdem noch die Verbreitung derselben in Indien nachgewiesen und ein Zeugnifs von *H. H. Wilson* für

für ihre indische Abkunft beigebracht worden, giebt der Vf. Vergleichungen der Zigeunersprache mit dem Indischen und Persischen, welche sich besonders aus dem Sanskrit noch sehr vermehren liefsen, und hin und wieder Berichtigung verdienen.

XXVI. *Bemerkungen über einen goldenen Ring von indischer* (?) *Arbeit, gefunden bei Montrose in Schottland*, von *James Tod*, mit einer Abbildung. S. 559—571. — XXVII. *Ueber einen arabischen Grabstein, gefunden zu Dhalak el-kebir in Habessinien*, von *Graves C. Haughton.* S. 573—579. Dazu die Abbildung des Steines auf der letzten Kupfertafel. Nachdem die Auffindung des Steines erzählt und der Stein selbst beschrieben ist, giebt Hr. *H.* die Inschrift in Neskhi mit Uebersetzung. Die Schrift des Steines selbst ist ein späterer dem Kufischen ähnlicher Charakter. Nach einem Koranischen Eingange folgt: „Das ist das Grab der Fatime, der Tochter Mohammed's des Schneider's. Sie wurde begraben am Sonnabend, am 10ten des Moharram im Jahr 439" u. s. w. Gegen den Schlufs ist statt وحمدا لله, zu lesen رحمها الله. Denn so steht deutlich in dem Facsimile, und der Zusammenhang fordert es.

Dritter Band. I. *Briefe von W. Jones an Sam. Davis*, mitgetheilt von dessen Sohne *J. Fr. Davis.* S. 1—31. Manche dieser Briefe sind unbedeutend, doch enthalten andere viel Belehrendes über Indien und seine Literatur. Auch geben sie einzelne Züge aus der frühesten Geschichte der Asiatischen Gesellschaft von Calcutta, und das Ganze spricht den Leser an als ein Zeugnifs des glühenden Eifers des Briefstellers für die Förderung der Kenntnifs von Indien. Zu diesen Briefen gehört die erste Kupfertafel, einen indischen Thierkreis darstellend. — II. *Auszüge aus der medicinischen Encyclopädie des Hakim Nureddin Schirasi*, übersetzt von dem Major *David Price.* S. 32—56. Das Werk ist persisch geschrieben und führt den Titel *Mualidschat-i-Dara Schekhi*; der Vf. desselben schrieb in der Mitte des 17ten christlichen Jahrhunderts. Die Auszüge sind aus dem 4ten Abschnitt des Werkes, welcher, wie der Vf. selbst sagt, entnommen wurde aus dem زاد المسافرين des *Hakim Nasr ben Khosru*, eines gelehrten Arztes unter dem Abbasiden *Wathik* im 9ten christl. Jahrh. Der Inhalt ist unbedeutend: einiges Raisonnement über das Vermögen zu sprechen und zu schreiben, über die äufsern und innern Sinne (Phantasie, Gedächtnifs u. s. w.), endlich, noch das Wichtigste, über einige Zeit- und Längenmaafse des neueren Indien.

III. *Ueber Buddha*, seine Züge und die verschiedenen Spuren seiner Fufsstapfen, hauptsächlich nach Siamesischen Autoritäten, vom Capitain *James Low.* S. 57—124. Eine Menge zum Theil abgerissener und schwer zu übersehender Details über religiöse und cosmographische Vorstellungen der Siamesen, unter andern von den acht grofsen Höllen und den Strafen der Verdammten, S. 88 ff., von den verschiedenen Geisterklassen S. 91, über die Schlangencultе, S. 93 ff. In den eingestreuten Bemerkungen laufen manche Wilfordiana mit unter. — IV. Kurze *Notiz über die Eingebornen von Neu-Guinea*, von *W. Marsden.* S. 125—130. — V. Des Missionärs Padre *Serra Nachrichten über China*, mitgetheilt von *J. Fr. Davis.* S. 131—138. Der Padre *Serra* war Assistent am kaiserlichen Observatorium, und lebte in Peking von 1804 bis 1827. Seine Nachrichten betreffen die kaiserliche Familie im Jahr 1821, die Verwaltung bei Hofe, die Concubinen und Sklavinnen des Palastes und einiges Andere: kurze, aber sehr glaubwürdige Details. — VI. *Vergleichung des indischen und thebanischen Herkules* nach einem alt-indischen geschnittenen Steine (wovon eine Abbildung beigegeben ist), von *James Tod.* S. 139—159. Das Bild stellt den Baladeva dar, nackt, mit einem Diadem. Seine Löwenhaut (*bagambra*) hängt über dem ausgestreckten rechten Arme. In der rechten Hand hält er eine kleine Figur, die ihm einen Kranz darreicht. Mit der Linken stützt er sich auf die Keule, neben welcher ein Monogramm aus zwei Buchstaben bestehend. Die Identität des indischen und thebanischen Herkules wird schon von Arrian *Ind.* c. 8 behauptet, und der gelehrte Vf. dieser Abhandlung zeigt die Uebereinstimmung der dortigen Nachrichten mit den indischen. Wenn gleich nicht alles einleuchtet, so folgt man ihm doch gern. — VII. *Eine buddhistische Widerlegung der Brahmanischen Vorurtheile in Betreff des Casten-Unterschiedes*, in Uebersetzung mitgetheilt von *B. H. Hodgson.* S. 160—169.

VIII. *Bericht über die Heirathsgebräuche der Hindus und Muhammedaner im südlichen Indien*, zusammengestellt von *Colin Mackenzie*, und mitgetheilt von *A. Johnston.* S. 170—184. Es ist dies die detaillirteste Beschreibung dieser Art, die wir je gelesen haben. Bei den Hindus sucht jeder Vater seine Tochter vor ihrem neunten Jahre zu verheirathen. Er giebt dann an einem glücklichen Tage seinem Brahmanen und seinem Barbier Auftrag, einen passenden Bräutigam ausfindig zu machen. Ist dies geschehen, so schickt er dieselben als Unterhändler mit einem Briefe zu dem Vater des jungen Mannes, wobei die Stammtafeln der beiderseitigen Familien ausgetauscht werden. Nachdem einige Geschenke gewechselt worden, beginnen die Feierlichkeiten. Vor des Bräutigams Hause wird eine Erhöhung von Erde gemacht und mit Kuhmist belegt. Die Brahmanen bestimmen eine glückliche Stunde, wo der Bräutigam in einem Sessel auf jener Erhöhung postirt wird, worauf die Weiber der Familie ihre Gesänge beginnen. Nach Verlauf noch einiger Ceremonien wird endlich von den Brahmanen der Tag der eigentlichen Verheirathung bestimmt. Fünf Tage vor demselben errichtet man geschmückte Baldachine vor den Häusern der Verlobten, läfst musiciren

siciren und macht die Vorbereitungen zu der Procession (*Barat*). Braut und Bräutigam dürfen während dieser fünf Tage das Haus nicht verlassen. Am Tage der Feier selbst müssen sie sammt ihren Aeltern strenges Fasten halten. Der Bräutigam wird dann, gelb gekleidet mit einem rothen aufgeputzten Turban, in einem Palankin oder auf einem geschmückten Pferde in Procession von seiner ganzen Verwandtschaft zur Braut geführt, deren Verwandte den Zug einholen. Unter allerlei andern Ceremonien, unter Musik, Tanz und Blumenstreuen lassen sich alle an einem dazu bestimmten Platze nieder, der Vater der Braut läfst eine Menge Zuckerwerk auftragen, man beschenkt sich mit Betelblättern, und der Vater der Braut wird vor aller Augen barbiert. Der Bruder des Bräutigam geht dann zum Hause der Braut, um diese selbst in Begleitung ihres Vaters und einer vertrauten Dienerin abzurufen. Sie wird an den zur Copulation bestimmten Ort geführt, und sobald sie sich da niedergelassen hat, lesen die Brahmanen die Vedas und Schasters. Darauf offerirt ihr des Bräutigams Bruder einen Anzug, einige Edelsteine und ein Geschenk an Geld. Die beiderseitigen Verwandten gratuliren sich und gehen an den ersten Versammlungsplatz zurück. Der Bräutigam wird vor die Thür der Braut geleitet, und geht allein hinein. Die Mutter der Braut empfängt ihn und führt ihn zurück zu dem Orte der Copulation (*Mundoh*), sprengt Gangeswasser vor ihm her, placirt ihn an seinem Sitze und geht in das Haus zurück. Die Brahmanen lesen wieder, und die Verlobten reichen sich jetzt die Hand, und es folgen noch andere Ceremonien, man wechselt Geschenke und Glückwünsche. Am andern Morgen giebt der Braut Vater ein Frühstück von Zuckerwerk und ein Mittagsbrot. Die Weiber singen Hochzeitlieder. Man macht sich wieder Geschenke, die unter vielen Weigerungscomplimenten angenommen werden. Die Mutter der Braut fällt dem Bräutigam zu Füfsen und erklärt, dafs sie ihm ihre Tochter zur Sklavin gegeben, worauf die gesammten Weiber in Thränen ausbrechen. Der Bräutigam geht dann in Procession mit dem Heirathsgute in sein Vaterhaus zurück. Aber die Braut bleibt nun noch drei bis fünf Jahre im älterlichen Hause, worauf ihr Mann in ähnlicher Procession zu ihr zieht. Die Brahmanen verrichten hier wieder das Lesen der Vedas und andere religiöse Ceremonien, die in diesen Angelegenheiten immer dem *Ganesa* (Siva) und der *Gauri* (Parvati) gelten. Ein Weib von der Caste der Barbiere schneidet den Neuverheiratheten die Nägel ab (was seit der Verlobung nicht geschehen durfte) und färbt deren Hände und Füfse roth. Der Braut Vater liefert Ringe, welche sein Brahman erst den Bildern der Gauri und des Ganesa anlegt, dann einen dem Bräutigam übergiebt, der ihn der Braut an den Finger steckt, worauf die Weiber die übrigen der Braut an Finger und Zehen stecken. Die Verheiratheten werden dann in die Frauen-Gemächer geführt, wo sie die ganze Nacht hindurch den Gesängen der Weiber lauschen. Am folgenden Tage führt er sie heim. Wir übergehen die Hochzeitgebräuche der Muhammedaner in Indien, welche Vieles von Hindu-Gebräuchen in die moslemische Sitte eingemischt haben.

IX. *Abhandlung über die weifsen Elephanten*, von *James Low*. S. 185—189. Weifse Elephanten sind eine so grofse Seltenheit, dafs man ihre Existenz bezweifelt hat. Die Könige von Siam haben deren aber in ihren Ställen, welche diesen Namen verdienen, wenn sie auch nicht gerade schneeweifs sind. Sie bilden keine besondere Species, sondern gehören zu den Spielarten der Natur. Bei den Siamesen stehen sie in grofsen Ehren, sie werden mit einer gewissen Superstition behandelt und für heilige Thiere gehalten, vor welchen die Priester die heiligen Bücher lesen und für welche sie um langes Leben beten. Selbst der König demüthigt sich vor ihnen.

GESCHICHTE.

ZÜRICH, in d. Gefsner. Buchh.: *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Von *J. Conrad Vögeli*, Pfarrer zu Benken, Dekan. *Zweiten* Bandes *erste* Abtheilung. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1832. XIV u. 424 S. 8.

Was Recensent seiner Zeit in der Anzeige dieser gelungenen Arbeit des Hn. *V.* (Nr. 89. der Erg. Bl. zur A. L. Z. 1830) betreffend die Vorzüge bemerkt hat, die dem *ersten* Bande der zweiten Auflage des Werkes vor dem der ersten hinsichtlich der Behandlung des Textes, der zweckmäfsig angebrachten Abkürzungen und hinwieder der vielen Erweiterungen und Umgestaltungen zu Statten kommen, gilt noch in höherm Grade von der vorliegenden 1sten Abtheilung des 2ten Bandes. Dasselbe fortgesetzte Bestreben des Vfs, seine Arbeit durch wiederholtes Feilen und Sichten ihrer Vollendung näher zu bringen, dieselben nützlichen Zwecke, die er sich gleich anfangs vorgesetzt, dieselben Grundsätze, zu denen er sich schon bei seinem ersten Auftreten bekannt hat. Der letztgenannte Punkt verdient um so mehr hervorgehoben zu werden in Tagen, wo das Schweizerische Wetterfahnen-Lexikon immerfort neue Zusätze erhält und eine Art von politischer, zwar keineswegs lebensgefährlicher, wohl aber Manchem die *Augen* unheilbar blendenden, Cholera im Lande der Tellen sich immer weiter zu verbreiten scheint. Schon die Reformationsgeschichte, womit dieser Band beginnt (S. 1—118), hat nicht geringe Erweiterungen und Vervollständigungen erhalten; die folgenden Abschnitte aber sind sämmt-

sämmtlich als gänzliche Umarbeitung zu betrachten. Bedeutend sind neben andern die Veränderungen im zweiten Kapitel der IIten Unterabtheilung: *Lage der Eidgenossenschaft von* 1531 — 1586; neu hinzugekommen in demselben Kapitel der nicht unwichtige Abschnitt *von den gemeinen Herrschaften* (S. 168 — 173), in Betreff derer der Vf. ganz richtig bemerkt, dafs sie, auch abgesehn von religiösen Beziehungen, eine nimmer versiegende Quelle des Zankes, eine Zuchtruthe für ihre Beherrscher, in vielfältiger Beziehung Ursache grofsen Verderbens, und bei eigenem höchst bedauerlichem Loose, ein Sitz jeder Verkehrtheit, Ungerechtigkeit und Untreue in der Verwaltung gewesen seyen, was namentlich von den italienischen Vogteien in eminentem Grade gegolten hat. Eingreifende Verbesserungen und Veränderungen sind ferner zu Theil geworden in Unterabth. III. Kap. 1 u. 4 den Titeln: *Allgemeine Schilderung der Eidgenossenschaft*, 1594 bis 1629; *Aufstand im Berngebiete*, 1641, und *Aufstand im Zürichgebiete*, 1646. Die Begebenheit *des grofsen Bauernkrieges* von 1653, Unterabtheil. III, Kap. 5, welche sich in der ersten Ausgabe in wenigen Seiten abgethan findet, hat sich mit Beziehung auf die gegenwärtigen Zeiten zu einem der stärksten Kapitel dieses Bandes ausgebildet. Diese Ausarbeitung rechnet Rec., besonders wegen der häufig eingestreuten scharfsinnigen Reflexionen, die von einem männlichen, von feiger Menschenfurcht unangefochtenen und keiner, wenn auch noch so hoch an der Tagesordnung stehenden Ansicht unterthänig, und gegen die eigene Ueberzeugung sich schmiegenden Sinne zeugen, zu den vorzüglichsten des ganzen Werkes. Nicht minder wesentliche Verbesserungen, als die bisher erwähnten, finden sich in der *Darstellung des innern Zustandes der Eidgenossenschaft am Ende des siebzehnten Jahrhunderts* (1656 — 1700), (Unterabtheil. III. Kap. 7 u. 8) unter den Titeln: *Allgemeine Schilderung*, *Einundneunziger Wesen zu Basel*, *Wigoldinger-Handel*, *Wartauer-Handel* oder *Hexenkrieg*, die *Eidgenossen gegen Frankreich* (1682 — 1687) angebracht, und überhaupt trifft man durch das ganze Werk auf mancherlei noch in keiner der vorhandenen Schweizergeschichten vorkommende Thatsachen und Details. Zum richtigen Verständnisse besonders der mit Beziehung auf die jüngsten Tageserscheinungen eingestreuten Bemerkungen und Ansichten bittet der Vf. im Auge zu behalten, dafs ein bedeutender Theil dieses Bandes während der neuesten Schweizer-Revolution und unmittelbar nach dem Ausbruche derselben abgefafst ist, und als neue von ihm benutzte Quellen nennt er *Hottingers Reformationsgeschichte* und mehrere Monologien in der *Helvetia* und dem mit dem zweiten Bande das Loos fast aller Schweizerischen Zeitschriften theilend, wieder zu Grabe gegangenen *Archives für die Schweizerische Geschichte und Landeskunde*.

Im Raume beschränkt, begnügt sich Rec. zum wenigsten *eine* der vielen, den Geist des Werkes und seines Verfassers kräftig bezeichnenden Stellen anzuführen. „*Legion*" — sagt Hr. *V.* in der *Geschichte des grofsen Bauernkrieges* von 1653 — „*Legion* heifst sie *jederzeit* die Zahl der *falschen heuchlerischen Volksfreunde*, welche durch Umsturz der bürgerlichen Ordnung ihren *Ehrgeiz*, ihren *Geldburst* zu befriedigen trachten, welche alle Hoffnungen der Guten vereiteln, alle Wohlgesinnten verdächtigen und den geheiligten Namen der Freiheit zur Beförderung schändlicher Zwecke mifsbrauchen. Dafs auch in unsern Tagen solche *Wölfe in Schafskleidern* thätig gewesen, wird nur der leugnen wollen, der nicht weifs, oder nicht wissen will, welche Ehrenmänner an Orten und Enden die lautesten Schreier geworden sind. Wie nöthig auch das Werk einer Staatsumwälzung sey, diejenigen, die es wagen, werden nur selten Lob empfangen, *oder dessen werth seyn*, denn auf solchem Beginnen liegt *der* Fluch, dafs wenn die *edeln und begeisterten Freunde der Freiheit* für diese keine andere Rettung mehr als den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge zu erblicken glauben, sie gemeine Sache machen müssen mit den *Liebhabern der Gesetzlosigkeit*, mit all den *Selbstsüchtigen* und *Elenden*, *welche im Trüben zu fischen gelüsten* und mit jenen *fanatischen Demagogen*, deren Uebertreibungen der guten Sache der Freiheit höchst gefährlich sind und namentlich bei uns, in Verbindung mit dem ökonomischen Drucke des Volkes und der ihm beigebrachten gespenstischen Befürchtung vor noch bedrängtern Umständen, in jenen so völligen, so wehethuenden, so überlegten, alle Schranken der Weisheit und Mäfsigung verschmähenden *Umsturz alles Bestehenden* ausgeartet hat, in welchem wir *nicht einen Sieg der wahren Staatsweisheit*, sondern nur den *Triumpf einer Partei* zu erkennen vermögend sind, dessen Schärfe und gefährliche Folgen allein das feste, innige Zusammenhalten aller wahren und leidenschaftlosen Vaterlandsfreunde zu beseitigen vermag." Heil dem ganzen Schweizerischen Bundesstaate, wenn der fromme Wunsch des Vfs (S. 287) in Erfüllung geht, dafs der Geist der Ordnung und des Rechtes nicht von dem Volke (*und seinen Führern*) weiche, indem nur dann eine heilbringende Wiedergeburt des Vaterlandes, aus den Bewegungen der jüngsten Tage, deren Ausgang noch niemand gesehn hat, hervorgehn mag!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

SPRACHKUNDE.

Lippstadt, b. d. Vf.: *Englische Schulgrammatik* von *G. E. A. Wahlert.* 1830. VIII u. 238 S. 8. (12 gGr.)

Hr. *W.* sagt in der Vorrede: „Meine Absicht bei Abfassung nachfolgender Grammatik war, die schwierigsten Theile der englischen Sprache auf eine lichtvolle, dem Fassungsvermögen junger Lehrlinge angemessene Weise darzustellen, das Abweichende des englischen Sprachgebrauchs von dem deutschen zu zeigen, das Uebereinstimmende beider Sprachen aber nur kurz zu berühren." Wir geben dem Vf. gern das Zeugnifs, dafs seine Darstellung eben so fafslich als gedrängt ist, und dafs solche Lehrlinge, denen es nicht um ein gründliches und eindringendes Studium des Englischen zu thun ist, dieses Schulbuch mit Erfolg gebrauchen werden. Die Lehre von der Aussprache betreffend, so ist diese, wie in allen bisher in Deutschland erschienenen englischen Grammatiken, unzureichend, ja wir müssen sie die schwächste Seite dieses Büchleins nennen und Jeden warnen, sich die hier empfohlne Aussprache anzueignen. Hr. *W.* sagt z. B., *angel* laute wie *ähndsch'l*, *strange* wie *strähndsch*, *giant* wie *dschei-änt* u. s. w., vergifst also gänzlich, den Lernenden auf die Natur des Lautes *g* vor *e*, *i* und *y* aufmerksam zu machen; man kann dem Schüler aber nicht genug einprägen, dafs dieser Buchstabe in solcher Position unendlich weicher ist als unser *dsch* und dem Laut des französischen *j* gleichkommt. Ferner: *again* lautet nicht *agänn*, sondern *äghénn*; *girl* nicht *girl*, sondern *gherl*; das o in *doth* klingt nicht wie *a*, sondern wie ein volles, dunkles *o*; wo der Vf. von der Aussprache des *th* redet, mufste bemerkt werden, dafs man es in *clothes* und in *corinth* nicht spricht. In der Lehre von der Aussprache des *h* fehlt vor Allem die Bemerkung, dafs *h* vor dem gezogenen *u* nicht ausgesprochen wird (*hue*, *huge*, *human*, *humectation*, *humidity*, *humility*, *humour*, *Hume* u. s. w.); sodann ist das Verzeichnifs der aus dem Französischen (besser: aus dem Lateinischen) stammenden Wörter, wo *h* nicht klingt, unvollständig; einige derselben müssen zu der obigen Regel (*h* vor dem gedehnten *u*) geschlagen werden; sonst heben wir noch hervor: *humbles* (Eingeweide des Hirsches), *shepherd* mit der Bemerkung, dafs *h* in *herd* bei andern Compositis (*cow-herd* u. dgl.) gesprochen werden mufs. Endlich hat Hr. *W.* vergessen zu sagen, dafs *h* am Ende der Wörter nach einem Vocal (*sirrah*, *messiah* etc.) nicht gehört wird.

In der Etymologie, so wie in der Syntax, entfernt sich Hn. *W's.* Buch nicht von den unsern 1001 Grammatiken der englischen Sprache, nur dafs er sich da und dort klarer und einfacher ausspricht, als manche seiner Collegen. Besonderes Lob verdient seine Auseinandersetzung über den Gebrauch des Participis des Activs, das die Grammatiker in der Regel zu so weiten Abschweifungen verlockt, dafs der Schüler den Wald vor Bäumen nicht sieht. Wir können zwar auch in dem vorliegenden Büchlein die Kürze nicht preisen, mit welcher der Vf. die Sache bespricht; aber er bringt doch die Frage unter solche Gesichtspunkte, die dem Schüler eine Uebersicht des Hauptsächlichen möglich machen. Betrachtet man die Natur dieser Form genau, so dürfte die siebenfache Weise, in welcher der Vf. sie auftreten läfst, sich beträchtlich mindern lassen. Da wir es jedoch mit keiner gelehrten Arbeit zu thun haben, wollen wir diese wichtige Frage hier nicht weiter erörtern und nur andeuten, dafs es bei dieser Lehre lediglich darauf ankomme, die verschiedenen Elemente, welche auf die Ausbildung der englischen Sprache gewirkt haben, in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen; jede andere Behandlungsweise dieses, so wie jedes andern Theils der englischen Sprachlehre führt zu ödem, leerem Raisonnement. Wer nicht weifs, *wie* eine Redeform sich ausgebildet hat, kann ihren Gebrauch nicht würdigen, keine gründliche Rechenschaft davon geben; wer die Geschichte einer Sprache nicht durchdrungen hat, kann keine Grammatik derselben schreiben.

Danzig, b. Anhuth: *Systematisch nach allen Redetheilen geordnete französische, englische und deutsche Sprechübungen*, um schnell in diesen Sprachen eine Fertigkeit im Sprechen zu erlangen. Für Schulen und Privatunterricht von *Salomon Ponge.* 1832. VIII u. 251 S. 12. (20 gGr.)

Diese, nach *J. Perrin's* Plan geordnete und von *Fain* und *Chambaud* verbesserte Sprechübungen sind als Beihülfe zum Erlernen des Französischen und Englischen sehr empfehlenswerth. Sie schreiten vom Leichtern zum Schwerern fort, berücksichtigen überall die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens und der geselligen Verhältnisse, und geben durch öfteres Wie-

Wiederkehren gleicher Wörter und ähnlicher Phrasen dem Gedächtnifs Gelegenheit, sich zu prüfen und zu stärken. Nachlässigkeiten in der Sprache, z. B. S. 65, wo es heifst: „Haben Sie *die Kinder* geleuchtet?" statt „*den Kindern*", und Druckfehler, wie S. 88: *you shall bee*" statt *be* kommen selten vor.

Berlin, b. Amelang: *Der kleine Engländer*; oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. Englisch und Deutsch. Von *G. F. Burckhardt*. *Zweite* Aufl. 1831. IV und 235 S. 12. (8 gGr.)

Englische Vocabeln, nach den Redetheilen geordnet, leichte Sätze, Sprichwörter und Anglicismen, Gespräche und kleine Erzählungen machen den Inhalt dieses Büchleins aus. Bei der zweckmäfsigen Auswahl und der guten Anordnung geben diese Uebungen ein empfehlenswerthes Hülfsmittel zur Erlernung des Englischen ab. Obgleich der Druck sehr sorgfältig zu nennen ist, sind wir doch auf einzelne Nachlässigkeiten gestofsen, z. B. S. 181 *acount* statt *account* u. dergl.

Stuttgart, b. Löflund in Comm.: *Lehrbuch der Englischen Sprache* nach Hamilton'schen Grundsätzen, von Dr. *Leonhard Tafel*. 1831. XXXIII u. 128 S. 8. (14 gGr.)

Die Grundsätze der Hamilton'schen Lehrart, welche Vieles mit der von *Jacotot* gemein hat, sind im Wesentlichen folgende: Der Lehrer, dessen Thätigkeit, Gewandtheit und Bildung hier in eben so hohem Grade in Anspruch genommen wird, wie bei der Methode *Jacotot*, legt den Schülern irgend ein Druckwerk passender Art vor, und erklärt ihm die einzelnen Wörter nach ihrer buchstäblichen oder wörtlichen Bedeutung mündlich und im Zusammenhange, in Sätzen und Satzverbindungen; er lehrt sie also *buchstäblich*, *streng-wörtlich* übersetzen und verweilt bei jeder Uebung so lange, bis sich der Schüler Alles genau eingeprägt hat. Im Fortschreiten werden die einzelnen Lehren der Grammatik erläutert, dann zum Uebersetzen aus der Muttersprache in die fremde übergegangen, der analytische Weg mit dem synthetischen vertauscht, wobei die Lehren der Syntax berücksichtigt werden. Die Anwendung der Hamilton'schen Methode auf die englische und jede andere Sprache ergiebt sich von selbst; in Hinsicht des Speciellen, das den Gang genauer bezeichnet und den Weg des Lernenden erleichtert, müssen wir auf die, eine grofse Sachkenntnifs und Liebe für den Gegenstand beurkundende Vorrede des Hn. *T.* verweisen, wo auch die Erfolge dieser Methode in England und in Deutschland dargethan sind. Das Lehrbuch selbst zerfällt in *zwei* Abtheilungen, deren *erste* den englischen Text des Evangeliums Johannis, die *zweite* aber denselben Text mit der wörtlichen deutschen Uebersetzung darüber enthält. Es ist zu erwarten, dafs unsere Schulmänner dem bisherigen Schlendrian in dem Unterricht der alten wie der neuen Sprachen entsagen und einen einfachern, naturgemäfsern und kürzern Weg einschlagen; es scheint uns aufser allem Zweifel zu liegen, dafs eine Verschmelzung der Methoden *Hamilton's* und *Jacotot's* zu dem gewünschten Ziele führen würde. — Hr. *T.* hätte besser den *Vicar of Wakefield* gewählt, als das Evangelium Johannis, da der Schüler aus jenem sowohl hinsichtlich des Stoffes wie auch der Formen mehr Belehrung für die Sprache des gewöhnlichen Lebens schöpfen kann, als aus diesem. Der Druckfehler sind uns fast allzu viele aufgestofsen.

Stralsund, b. Trinius: *The little Fellow-traveller*. Der kleine Reisegefährte, oder: Kurzes Deutsch-Englisches Wörterbuch mit der Aussprache. Zunächst für Reisende zum Auswendiglernen und als Anhang zu allen Englischen Grammatiken, von *Ch. H. Piefsner*. 1831. VIII und 80 S. 8. (8 gGr.)

Dieses Büchlein enthält die Mehrzahl der in dem gewöhnlichen Leben vorkommenden Ausdrücke in deutscher und englischer Sprache; dem englischen Worte ist stets die Aussprache beigefügt. Letztere betreffend, so ist dieselbe fast durchgehends so gut bezeichnet, als sich diefs thun läfst. Da für den Anfänger nichts dringender ist, als seinem Gedächtnifs die im Leben am häufigsten vorkommenden Ausdrücke anzueignen, und nicht jeder sich sogleich ein Wörterbuch anschaffen kann, ein solches auch auf Reisen lästig ist, verdient diese Arbeit des geschätzten Vfs unsern ganzen Dank.

Breslau, b. Schulz und Comp.: *Neues Englisches Lesebuch für Anfänger*, nebst Wörterbuch und und Sprachlehre, von *A. Neumann*. 1831. VIII u. 218 S. 8. (1 Rthlr.)

Diefs Lesebuch des Hn. *N.* enthält, aufser Anekdoten, Erzählungen, Briefen, Gesprächen, Gedichten, Sprichwörtern und Anglicismen, auch eine Uebersetzung von *Campe's* Sittenlehre; obgleich wir die Nützlichkeit dieser Arbeit anerkennen, müssen wir doch bemerken, dafs Hr. *N.* des Englischen nicht mächtig genug ist, um eine Uebertragung zu liefern, die durch Correctheit und Anmuth ausgezeichnet genug wäre, um in einem Lesebuche für die Jugend, wo nur das Trefflichste, auch der Form nach, aufgenommen werden darf, Platz zu finden. Zuweilen wird man ohne Beihülfe des Originals nicht im Stande seyn, zu errathen, was der Uebers. meint. S. 21 z. B. heifst es: „*More clothes and houshold-furnitures, than you are in need of* at for decency." S. 37: „*When they hear* something good praises *lavished on somebody.*" Ibid.: „*The some school, where I was* fought." S. 38: „*He... grew as an insupportable disturber*, *that the teachers were obliged*"

ged" etc. Ibid.: „*It proceeded at last as far, that afterwards he was*" etc. S. 43: „*Often commonly happens that poor people*" etc. Diese Beispiele, die wir bedeutend vermehren könnten, reichen hin, die Nichtbefähigung des Uebersetzers zu ähnlichen Arbeiten darzuthun. Die Grammatik ist ein magerer Auszug aus bekannten gröfsern Sprachlehren und nicht der Rede werth.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Theoretisch-praktische Grammatik der Englischen Sprache* für Schulen und zum Privatgebrauch, von *J. E. Marston.* 1831. XXII u. 649 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Diese Grammatik zerfällt in *fünf* Theile. Der *erste* behandelt die Aussprache, der *zweite* die Rechtschreibung, der *dritte* die Etymologie, der *vierte* die Syntax, der *fünfte* die englische Phraseologie. Was die Aussprache betrifft, so hat sich Hr. *M.* von der Lehrweise der bisherigen Grammatiker entfernen zu müssen geglaubt, und einen eigenen Weg eingeschlagen, welcher seiner Ansicht nach sicherer zum Ziele führt, als die frühern, mannichfaltigen Versuche in dieser Hinsicht zu thun im Stande waren. Er hat oben auf jeder Seite eine Uebersicht der englischen Laute angebracht, welche sie mit entsprechenden deutschen Lauten, so weit diefs möglich, vergleicht, und auf welche durch Ziffern bei sämmtlichen in dem Texte vorkommenden englischen Wörtern verwiesen ist. Leute vom Fach werden sofort an die Winkelmann'sche Methode (Anweisung zur Aussprache engl. Wörter. Berlin 1821.) denken, wo die sechs Vocale *sechs und dreifsig* verschiedene Zahlen haben und überdiefs besondere Zeichen für die wechselnde Aussprache der Consonanten gebraucht werden. Das Verfahren des Hn. *M.* ist jedoch einfacher, als des *Winkelmann's*, obgleich es an denselben Klippen scheitert. Der Schüler versucht zu lesen, arbeitet sich ab, in der Tabelle den rechten Laut zu finden, und hat am Ende Mühe und Zeit verloren. Der Vf. hat darin ganz recht, dafs der englische Vocal oft durch keinen entsprechenden deutschen ausgedrückt werden kann; wir haben z. B. keinen Laut, der dem *a* in „*all*" entspräche. Wenn der Vf. nun über dieses *a* in „*all*" die Ziffer 5 setzt und der Lernende dort sieht, dafs *a* aus dem deutschen a in *halter* und dem o in *forscht* besteht; so bleibt es stets noch sehr problematisch, ob er den rechten Laut trifft. Noch ungewisser wird der Schüler seyn, wenn er *house* aussprechen soll. Der Vf. bezeichnet *ou* mit der Ziffer 19. Hier besteht der Ton, den Hr. *M.* durch die Wörter *Thau* und *Hund* bezeichnet, aus der deutschen Aussprache des *au* in *Thau* und des *u* in *Hund*, d. h. „aus dem vollen Ton des *au* in Thau, verbunden mit dem halben Ton des *u* in *Hund*", wie Hr. *M.* sich ausdrückt. Man wird nicht in Abrede stellen, dafs es mit diesem Systeme wie mit dem *Winkelmann*'schen und *Walker*'schen ist; der Schüler findet jeden Augenblick einen Anstofs, ist häufig in Ungewifsheit, greift fehl und bringt es mindestens nie zur Geläufigkeit; nicht zu gedenken, dafs bei dieser Menge von Zahlen doch Vieles nicht ausgedrückt ist. Wenn Hr. *M.* die Bezeichnungsweise von *Mahn* und *Buschmann* genau prüft, wird er seinem Systeme ohne Zweifel entsagen und zu dem einfachern Wege übergehen, den diese scharfsinnigen und kenntnifsreichen Männer eingeschlagen haben. — In den übrigen Theilen der Sprachlehre weicht Hr. *M.* nicht von der grofsen Heerstrafse der Grammatiker ab. Seine Arbeit charakterisirt sich besonders dadurch, dafs er überall das praktische Moment hervorhebt. Auf neue Resultate sind wir nicht gestofsen. Das Verfahren in den Uebungen die dem Schüler allenfalls fehlenden Ausdrücke unter den Text zu setzen, ist ein ganz falsches und dient nur, die Trägheit des Schülers, die Gedankenlosigkeit des Uebersetzenden recht systematisch zu stützen. Die Uebungen sind übrigens gut gewählt; namentlich beweisen die des *fünften* Abschnittes den praktischen Blick des Verfassers.

LÜBECK, b. v. Rhoden: *Englisches Lesebuch nach dem Natursystem des Sprachunterrichts*, oder: Leichte Einleitung in die praktische Kenntnifs der Englischen Sprache. Von *G. Newman Sherwood.* 1832. XVI u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Herausg. dieses Lesebuchs giebt die ersten zehn Kapitel von *Walter Scott's Tales of a Grandfather* mit wiederholtem, für die Aussprache accentuirtem Texte, ferner eine nach dem von *Locke* angegebenen sogenannten Hamilton'schen Plane ausgearbeitete Interlinear-Uebersetzung und eine Tabelle zur grammatischen Analyse; endlich enthält ein Anhang die Hauptlehren der englischen Aussprache, die Elemente der Grammatik und eine Sammlung von Vocabeln, Phrasen und leichten Gesprächen. Das Ganze darf als ein Versuch angesehen werden (wie es der Herausg. auch geltend machen will) die Methoden *Jacotot's* und *Hamilton's* zu verschmelzen. Die Wahl des Hauptlesestücks ist trefflich zu nennen, da es eher, als das von *Hamilton* vorgeschlagene Evangelium Johannis, der Umgangssprache anheimfällt, überdiefs für die Jugend sehr anziehend und lehrreich ist. Die Interlinear-Uebersetzung, welche den Text wiederholt giebt, ist nicht so ängstlich wörtlich, wie die Hamilton'sche Methode fordert. Wir müssen hier bemerken, dafs *Hamilton* selbst es mit der strengbuchstäblichen Bedeutung, oder mit der *einen* Grundbedeutung jedes Wortes nicht so ernst gemeint hat, wie er sich das Ansehen giebt. Wir theilen ganz die Ansicht des Herausg., dafs man, sobald der Schüler die Grundbedeutung, d. h. die *jetzt* in der Sprache geltende Bedeutung eines Wortes gehörig inne hat, die Nebenbedeutung, wie der Sinn des Satzes sie fordert, substituiren könne und müsse, um nicht Dunkelheiten oder Abgeschmacktheiten in der zwischenzeiligen Uebertragung zu Tage zu fördern. Die Andeutungen über den Gebrauch dieses Lesebuchs zeigen den denkenden Lehrer. Die analytische Erklärung

rung

rung eines kleinen Theils des Textes (S. 309 fgg.) dient als Muster, wie der Lehrer auch in dieser Hinsicht zu verfahren habe, und zeigt sofort, dafs diese Methode nicht, wie Unwissenheit und Pedanterie auszusprengen versucht haben, die Grammatik vernachlässige und der Oberflächlichkeit Thür und Thor öffne, sondern dafs sie eben recht geeignet sey, den gründlichsten Unterricht in der Grammatik zu fördern, indem sie den Schüler zwingt, in dem Wechsel und der Mannichfaltigkeit der Formen das Bestehende, die Regel zu finden, die Grammatik praktisch aus der Sprache selbst zu erlernen. Der „Anhang" giebt eine hinreichende Uebersicht der wichtigsten Lehren der Grammatik und dient dem Lehrer als Grundlage, auf welcher er weiter baut. Der Druck ist ziemlich sorgfältig und bequem für das Auge.

ORTSBESCHREIBUNG.

Glarus, b. Schmid: *Taschenbuch zu Schweizer-Reisen*, mit Hinweisung auf alle Sehens- und Merkwürdigkeiten der Schweiz, eines Theils von Savoyen und anderer benachbarten Orte und mit Andeutung der Entfernung, Nebenwege, Abkürzungen, Wirthshäuser, Führer, Schiffstaxen, Diligencen, Geldeswerthe u. s. w. 1832. XXIV u. 327 S. kl. 8. (18 gGr.)

Bei Schriften, wie die vorliegende, ist der Stoff gleichsam gegeben, zumal wenn die darin enthaltenen Beschreibungen „als Auszüge in kunstloser Einkleidung, in Kürze mit zweckmäfsiger Vollständigkeit eingetragen sind." Dieses im Vorwort abgelegte Bekenntnifs giebt den Standpunkt des ungenannten Verfassers unbefangen genug an; auch würde es dem Rec. in der That nicht schwer fallen, die Quellen speciell nachzuweisen. Der Inhalt beschränkt sich auf die Sehens- und Merkwürdigkeiten der gesammten Schweiz und einiger angrenzenden Orte in Deutschland, Frankreich, Italien und Savoyen. Dagegen läfst sich nichts einwenden; desto weniger hat uns die schon durch den schwerfälligen Titel angedeutete Anordnung des Ganzen gefallen; denn sie ist höchst künstlich, während es recht eigentlich in der Aufgabe eines Taschenbuches für Reisende lag, die allereinfachsten zu wählen. Anstatt nun die alphabetische Reihefolge als die zum augenblicklichen Nachschlagen einzig anwendbare Form beizubehalten, ist der Text eben so künstlich als seltsam zergliedert. Um diefs zu beweisen, begnügen wir uns, die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte herzusetzen: Einleitung; die Schweiz, Unterwalden, Schwyz, Glarus, Uri, Tessin, Veltlin, Graubündten, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Zug, Luzern, Aargau, Basel, Solothurn, Bern, Wallis, Freiburg, Neuenburg, Waadt, Genf, Savoyen; Nachträge und Verbesserungen, Entfernungen, Münz- und Geldwerthe, Schifffahrt und Schiffstaxen, Posttarife für die Diligencen, Führer; Tabellarische Darstellung der Entfernung der Hauptorte der Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Schweizer-Stunden. Nun fehlt zum Unglücke ein alphabetisches Verzeichnifs der Ortschaften, deren Sehenswürdigkeiten erwähnt werden; und da nicht einmal die Ortschaften der einzelnen Kantone in alphabetischer, sondern in rein-willkürlicher Ordnung aufeinander folgen, so ist es platthin unmöglich, ohne weitläufiges Durchblättern und Nachsuchen irgend eine derselben aufzufinden. Einige Beispiele mögen diefs näher darthun. Die badensche Stadt *Konstanz* ist bei dem Kanton Thurgau, die berühmte badensche ehemalige Abtei *St. Bläsi* bei dem Kanton Aargau, der französische *Kanal Monsieur*, die badenschen Oerter *Lörrach* und *Istein* bei dem Kanton Basel, die berner Ortschaften *Angerstein*, *Laufen* und *Burgthal* bei dem Kanton Solothurn, die berner Stadt *Laupen* bei dem Kanton Freiburg, die luzerner Zisterzienser-Abtei *St. Urban* und mehrere piemontesische Ortschaften bei dem Kanton Wallis, die französische Stadt *Pontarlier* bei dem Kanton Neuenburg, *la Perte du Rhône* und *Izernore*, beides zu Frankreich gehörig, bei dem Kanton Genf beschrieben. Wer, der diefs nicht schon weifs, kann es nur vermuthen? Wer vermag nun ohne ein alphabetisches Register sich aus dieser Verwirrung herauszufinden? Eine natürliche Folge der letzten sind die Artikel, die fast immer mit den nämlichen Worten zweimal stehen. So z. B. ist die Insel *Aufnau* (Hutten's Grab) S. 30 und S. 127, *St. Urban* S. 143 und S. 180, *Laupen* S. 205 und S. 241, *Payerne* S. 243 u. S. 270, *Avenches* S. 242 und S. 271 und *St. Saphorin* gar zweimal auf S. 261 beschrieben. Eingedenk des uns vergönnten Raumes haben wir in möglichster Kürze die Hauptgebrechen des kleinen Werkes angedeutet. Sie müssen bei einer etwanigen *zweiten* Auflage verschwinden, weil sie dem Buche alle Brauchbarkeit benehmen. Auch mufs auf die sehr vernachlässigte Correctur des Druckes mehr Sorgfalt verwendet werden. Nach dem Gesagten wird es nicht weiter nöthig seyn, die zahlreichen Unrichtigkeiten besonders herauszuheben. Wir verweisen in dieser Beziehung die Verlagshandlung, die um Berichtigungen bittet, auf die in diesen Blättern abgedruckten Recensionen des *Glutz-Blotzheim*schen *Handbuches für Reisende in der Schweiz* und des *Lutz*eschen *geographisch-statistischen Handlexikons der Schweiz*, da das Taschenbuch gerade aus diesen sehr brauchbaren Schriften zahlreiche Auszüge liefert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

SPRACHKUNDE.

Prag: *Lehrbuch der böhmischen Sprache für Böhmen*, von *Johann Negedly*, Prof. der böhm. Literatur an der Carl-Ferdinandischen Universität. *Vierte*, *stark* vermehrte Auflage. 1830. VIII u. 412 S. 8. (1 Rthlr.)

Die frühern Auflagen, von denen sich diese *vierte* gar wenig unterscheidet, waren für Deutsche; es scheint also das Buch nach des Vfs Ansicht so zweckmäfsig und generell angeordnet, dafs man auf den Titel der nächsten Auflage auch für Spanier und Chinesen setzen könnte; die meisten Böhmen verstehen wohl eben so wenig von der deutschen Sprache, wie die genannten Völker, und es ist unbegreiflich, wie der Vf. seine für Deutsche geschriebene Grammatik in der neuen Auflage ohne Hauptänderung in ein Lehrbuch für Böhmen umstempeln will. Die *erste* Ausgabe erschien bereits 1804, und wurde in demselben Jahre von *Dobrowsky* in den Annalen der Litentur und Kunst in den österreichischen Staaten, rar. 127. S. 433 ausführlich beurtheilt; diese Recension fängt mit den Worten an: „Sollte wohl Jemand Ursache gehabt haben, daran zu zweifeln, ob der Herausgeber dieser Grammatik auch zugleich der Verfasser derselben wäre." *Dobrowsky* zeigt, wie mangelhaft und unvollkommen die Quellen von Hn. *Negedly* benutzt seyen, und wir zweifeln nicht, dafs er von dieser *vierten*, nicht stark verbesserten Auflage wie von der frühern sagen würde: „Häufige Spuren einer gar zu grofsen Eile findet der Rec. durchgängig; die vielen verworrenen Sätze, undeutlichen Ausdrücke und andere Unrichtigkeiten lassen sich kaum anders entschuldigen, oft nicht einmal begreifen." Das Neue der *vierten* Auflage besteht besonders in der stark hervortretenden Animosität gegen die Versuche zur Vereinfachung und Vervollkommnung der böhmischen Sprachlehre, welche von *Dobrowsky*, dem Hr. *Negedly* nach der angeführten Recension Vieles verdankt, wohlbedacht und gründlich erwogen in Anregung gebracht wurden. Schon in der Vorrede erzählt Hr. *N.*, wie er durch seine Widerlegung der analogisch-orthographischen Neuerungen die Bemühungen seiner Gegner als Verirrungen nachgewiesen habe, und ohne die treffliche Beleuchtung der Streitfrage über die böhmische Orthographie von *Jos. Jungmann*, Prag 1829, auch nur zu nennen, rückt er des hochwürdigsten Königgrätzer Consistoriums Verbannungsdecret gegen die analoge Orthographie ein. Seit wann sind denn geistliche Bannstrahlen wissenschaftliche Argumente geworden? Konnte das hochwürdigste Consistorium sich so weit vergessen, die Sprache meistern zu wollen, so sollte doch der Professor der böhmischen Literatur sich solcher Gründe für seine Sache nicht bedienen. *Jungmann's* Schrift hätte eine andere Würdigung verdient; das dictatorische Absprechen und Poltern gilt bei ruhigen Beurtheilern nicht für Widerlegung. Die vier Zusätze dieser *vierten* Auflage, welche man unbedenklich als Eigenthum des Hn. *N.* anerkennen wird, und die vielleicht den Zusatz des Titels: *stark vermehrte* Auflage rechtfertigen sollen, stehen S. 21. 22. 24. 282; Hr. *N.* stellt seine Orthographie als die klassische Rechtschreibung des goldnen Zeitalters dar, und die Gegner, welche statt *v* zu Anfang des Worts ein *u* schreiben, oder das *y* nicht so oft setzen, als Prof. *N.*, und die Position auch in der böhmischen Presodie beachten, sind ihm knechtische, neuerungssüchtige, muthwillige Nachahmer der Deutschen und der Lateiner. Wer die Widerlegung der analogisch-orthographischen Neuerungen, Prag 1828 gelesen hat, erkennt diese Zusätze an dem dictatorischen Ton, an dem *quos ego* gleich für *Negedly's* Eigenthum; nur scheint der Vf. von der Ansicht, die er in seiner Widerlegung vortrug, zurückgekommen zu seyn, dafs die analoge Orthographie die Religion, den Staat und die guten Sitten untergrabe; er bringt diese lächerliche Meinung nicht weiter vor, da er jetzt auf das legitime Decret des geistlichen Consistoriums sich berufen kann. Wer wahre Liebe für sein Vaterland und dessen Sprache hat, wird verhindern, dafs Consistorien und Censoren sich in die Orthographie mischen; er wird seine Gegner in ihrer Orthographie ihre Gründe vorbringen lassen und sie ruhig erwägen. Die übrigen Zusätze dieser neuen Auflage sind meist aus *Dobrowsky's* Schriften genommen, aber mit einigen Modificationen, indem Hauptregeln als Anmerkungen aufgeführt sind und umgekehrt; manche Beispiele *Dobrowsky's* sind durch Aenderung der Namen etwas unkenntlich gemacht, indem z. B. statt Gott Vater des Vfs eigner Name, statt Fürst Premysl Adalbert Negedly, der Bruder des Vfs, statt Rom Zebrack, die Geburtsstadt des Vfs, gesetzt sind. In der Vorrede sagt Hr. *N.*, er erläutere die Regeln überall mit Beispielen aus klassischen Schriftstellern unsers goldnen Zeitalters; sein goldnes Zeitalter und seine Klassicität scheint aber erst mit ihm und sei-

seinem Bruder anzufangen. Wir wollen nun aber ein Beispiel geben von der Art, wie Prof. *Negedly* das Lehrgebäude der böhmischen Sprache von *Jos. Dobrowsky*, Prag 1819, benutzt und für sich modificirt hat.

S. 250 §. 6 sagt *Dobrowsky* im J. 1819: „Zwei oder mehrere Nennwörter, die als Namen eines Subjects in gleichem Verhältnisse (in der Apposition) stehen, haben zwar einerlei Casus wie *Buh otec, knjze Přemysl, Libusse manželka Přemyslowa, mistr Jan hus*, aber nicht nothwendig einerlei Zahl und Geschlecht *město Řjm* u. s. w." — S. 225 Anmerk. 3 sagte *Negedly* im Jahr 1830, „Zwei oder mehrere Nennwörter, die als Namen eines Subjects im gleichen Verhältnisse (in der Apposition) neben einander stehen, haben zwar einerlei Endung wie *syn Jan, bratr Wogtěch Negedly*, aber nicht nothwendig einerlei Zahl und Geschlecht als *město Zebrák* u. s. w.

Der Stellen in *N's.* Lehrbuch der böhmischen Sprache, Prag 1830, die aus *Dobrowsky's* Lehrgebäude der böhmischen Sprache, Prag 1819, genommen sind, liefsen sich in grofser Menge geben, wenn es der Raum hier gestattete.

S. 306—412 sind aus *Dobrowsky's* Bildsamkeit der böhmischen Sprache, Prag 1799, und dem Abschnitte: Bildung der Wörter in dem oft citirten Lehrgebäude, Prag 1819, genommen, und mit eignen Zusätzen versehen. Man sieht hieraus, dafs Hr. *Negedly* sich mit *Dobrowsky* beschäftigt und schon seit 1804 beschäftigt hat; vielleicht verliert sich, wenn wieder ein Viertel-Jahrhundert verlaufen ist, auch die Heftigkeit gegen die Analogisten. Einige alte Druckfehler, die in allen *vier* Ausgaben stehen geblieben sind, obgleich Prof. *N.* das Buch beim Unterricht doch jährlich wenigstens einmal durchlesen wird, stehen S. 9. 36. 49. 62. 96.

PHILOSOPHIE.

Portland and Boston: *Elements of mental philosophy.* By *Thomas C. Upham*, professor of moral and mental philosophy and instructer of Hebrew in Bowdoin college. In *two* volumes. 1831. 501 u. 512 S. gr. 8.

Auch in der Bearbeitung der Philosophie entwickelt jedes einzelne Volk einen eigenthümlichen Charakter, genau demjenigen entsprechend, welcher sich in seinem übrigen Leben kund giebt. Während bei den *Engländern* ein besonnenes Ansammeln und Zergliedern der Erfahrungen vorherrscht, nicht gerade tief eindringend, aber mit sehr gesunder Beurtheilung und in umfassender Ausdehnung, und besonders auch an die Gefühle und die übrigen *unmittelbareren* Formen der Ueberzeugung sich anschliefsend, so finden wir dagegen bei den *Franzosen* überwiegend nur *einzelne*, theils von Andern entlehnte, theils zuerst in der Form flüchtiger Einfälle gebildete Ideen pikant zusammengestellt und mit glänzender Rhetorik ausgeführt. Die *Italiener* scheinen sich in der neuesten Zeit vorzüglich darauf gelegt zu haben, das von andern Völkern an's Licht Geförderte mit Scharfsinn zu sichten, zu prüfen, für eine zweckmäfsige Uebersicht zuzustutzen. Wir *Deutsche* endlich sind auf der einen Seite auch hier die Gelehrten, in gröfserm Umfange als die übrigen, obgleich in der letzten Zeit ein wenig durch übermäfsige Selbstschätzung beschränkt, und auf der andern wohnt uns allerdings bei unsern philosophischen Bestrebungen eine vollkommnere Norm der Begründung und Ableitung, als irgend einem andern Volke bei. Bisjetzt aber sind wir noch zu keinem rechten Material für die Anwendung dieser Norm, zu keiner sichern Grundlage gelangt, sondern haben überwiegend nur Schatten und Nebel in die Luft hin gebildet.

In gleicher Art haben denn auch die *Nordamerikaner*, nachdem sie angefangen, sich ernster mit der Philosophie zu beschäftigen, dieser Beschäftigung ihren eigenthümlichen Volkscharakter aufgedrückt. Wie sie überhaupt nur eine Abzweigung eines europäischen Volkes sind, so ist auch in der Philosophie bisjetzt noch nichts irgendwie Originelles von ihnen ausgegangen. Aber nicht nur, dafs sie sich mit grofser Betriebsamkeit aneignen, was irgendwo anders, und besonders, was in ihrem Mutterlande von philosophischen Erkenntnissen producirt wird, und bei der Auswahl des Anzueignenden denselben kräftigen gesunden Menschenverstand zeigen, welcher aus ihren politischen Institutionen hervorleuchtet, so sehen wir sie das in dieser Art Erworbene so unmittelbar und in so grofser Ausdehnung auf das praktische Leben anwenden, dafs augenscheinlich hervorleuchtet, sie haben die Erkenntnifs von Anfang an nur um dieser Anwendung willen gesucht. Eine Recension im *American Review*, welche Rec. vor Kurzem aufstiefs, will in der Einleitung auffodern zu einem eifrigern und anhaltendern Studium der Philosophie, als bisher in Nordamerika Statt gefunden. Ein Deutscher würde in eine Dithyrambe ausgebrochen seyn über die göttliche Erhabenheit dieser Wissenschaft und die Leser selbst unmittelbar in die himmlischen Regionen derselben entführt haben. Wie aber der Nordamerikaner? — Wir sehen ihn mehrere Seiten hindurch erörtern, wie die Lehre von den Associationen der Vorstellungen für die Beherrschung der intellectuellen und moralischen Welt vollkommen eben so einflufsreich geworden sey und werden könne, wie etwa die Lehre von der Kraft des Dampfes für die Einwirkung auf die materielle Welt. Würden wir wohl, fragt er, eben so weise und geschickt, eben so glücklich und tugendhaft seyn, wenn alle auf dieselbe sich beziehenden Untersuchungen unterdrückt worden wären? Von zwei Rednern ist gewifs derjenige der geschickteste, welcher sich dieses Princips klar bewufst ist; und der fördernde Einflufs desselben auf literarische Arbeiten aller Art möchte ins Ungeheure gehen. Wenn trübe Gedanken die Seele eines unterrichteten Mannes verdunkeln und niederdrücken, so ruft er dieses Princip zu Hülfe, indem er seine Aufmerksamkeit auf angeneh-

nehmere Gegenstände lenkt, und so allmählig auf die Zerstreuung des Trübenden hinarbeitet. Diefs aber wird er augenscheinlich mit gröfserm Eifer und günstigerm Erfolge thun, als der Ununterrichtete, welcher, mit diesem Principe unbekannt, vielleicht, und vielleicht auch nicht, von einem instinktartigen Gefühle getrieben, ein Paar schwache Bemühungen auf die Veränderung seines Gedankenlaufes richtet, aber bald verzweifelnd absteht, und so der vernichtenden Macht des Schmerzes zum Raube fällt. Darauf macht der Rec. darauf aufmerksam, wie viel in Hinsicht dieses und hundert ähnlicher Verhältnisse noch auf experimentellem Wege zu thun sey und gethan werden könne u. s. w.

Denselben Grundcharakter finden wir nun auch in dem vorliegenden Werke wieder. Für Studirende geschrieben, macht dasselbe keinen Anspruch auf Originalität: der Vf. will nur eine gedrängte und unparteiische Zusammenstellung des von den ausgezeichnetesten philosophischen Denkern aller Völker mit Klarheit und Sicherheit Erkannten geben. Vorzüglich schliefst er sich hiebei an *Locke*, *Reid*, *Stewart*, *Thomas Brown*, *de Gerando* u. s. w. an; aufserdem aber ist ihm kein älterer oder neuerer englischer und französischer philosophischer Schriftsteller unbekannt, und er schent sich nicht, von diesem oder jenem bei Gelegenheit ganze Seiten seinem Werke einzuverleiben. Dabei zeigt er jedoch eine sehr richtige Beurtheilungskraft, nimmt nichts blind auf, sondern im Einzelnen werden die fremden Ansichten stets wachsam geprüft, und wo es ihm diese Prüfung als nothwendig zeigt, besonnen umgebildet. Auch er hat dabei überall vorzüglich das *Praktische* im Auge: die Vermeidung von Unvollkommenheiten, die Erwerbung von Vollkommenheiten aller Art durch alle Lebenssphären hindurch von der ersten Erziehung der Kinder bis zu der Nationalversammlung.

Die Grundansicht über die Aufgabe seines Werkes spricht der Vf. selbst sehr klar (Vol. I. p. 382) aus. „Es ist zu wünschen, sagt er, dafs die Wissenschaft vom menschlichen Geiste, so weit diefs irgend möglich ist, auf *Thatsachen* und *Beobachtung* gegründet werde. Das allgemeine Princip, dafs alle gesunde Erkenntnifs durch eine sorgsame Induction von besondern Thatsachen erworben werden müsse, ist auf diese Wissenschaft eben so anwendbar, als auf irgend eine andere. Diese Wahrheit ist so in die Augen leuchtend, dafs sie keines Beweises bedarf.... Freilich ist es vielleicht demüthigend für den nur zu sehr zu stolzer Erhebung geneigten menschlichen Geist, wenn seine Speculationen auf eine langsame und streng geregelte Erwerbung und Vergleichung von Thatsachen eingeschränkt werden, aber diefs ist ohne Zweifel nothwendig von dem Interesse einer gesunden Philosophie aus. Und so haben wir denn diese Wahrheit beständig uns vor Augen zu halten gesucht und auch nicht das Mindeste behauptet, ohne dafs wir wenigstens glaubten, Thatsachen für die Begründung desselben zu besitzen" u. s. w. — Dabei will der Vf. (Vol. I. p. 50) die Psychologie rein auf die Beobachtung des *Selbstbewufstseyns* gebaut haben, ohne Einmischung von etwas Materiellen, ja so, dafs man sich selbst aller materiellen Bilder enthält.

Der allgemeine Schematismus des Werkes ist sehr einfach. Nach einer Einleitung, in welcher vom Werthe der Psychologie, von den Grundwahrheiten und Quellen derselben gehandelt wird, zerfällt das Ganze in *fünf* Abtheilungen. In der *ersten* erörtert der Vf. die Immaterialität der Seele und die allgemeinen Grundgesetze ihrer Entwickelung, in der *zweiten* die intellectuellen Zustände, zunächst in Hinsicht ihres äufsern, dann in Hinsicht ihres innern Ursprungs; in der *dritten* macht er eine Abschweifung zu der Betrachtung der Sprache oder der Zeichen für unsere geistigen Entwickelungen; in der *vierten* werden dann die Gefühls- und Gemüthsentwickelungen (*sentient states*) dargestellt, worunter der Vf. auch die Bestrebungen begreift; die *fünfte* Abtheilung endlich beschäftigt sich mit den Geisteskrankheiten. Den Schlufs macht ein Anhang über die Verschiedenheiten der intellectuellen Charaktere, eigentlich nur ein Auszug aus dem 3ten Bande von *Stewart's Elements of the philosophy of the human mind.* — In gleicher Art geht es auch ins Einzelne fort: überall wenig Kunst der Anordnung und ein genaues Anschliefsen an die Natur des behandelten Gegenstandes, so dafs z. B. *Cheselden's* Blinden und dem von *Stewart* beobachteten taub- und blindgebornen Knaben jedem ein besonderes Kapitel zugewiesen wird (Vol. I. p. 281 sqq.).

Ueberhaupt (und diefs war für den Rec. das Interessanteste an diesem Buche) ist es kaum möglich, einen durchgreifenden Gegensatz zu denken, als zwischen der hier vorliegenden Bearbeitung der Philosophie und der bei uns herrschenden. Während in Deutschland im Allgemeinen in der Philosophie die Begründung auf Erfahrung, als einem gemeinen Standpunkte angehörig, mit einer Art von Bann belegt ist, sehen wir den Vf. Alles nicht nur überhaupt auf Erfahrungen, sondern mit der entschiedensten Vorliebe auf die *äufserlichsten* Erfahrungen zurückführen. So wird (Vol. I. p. 209 sqq.) bei dem Beweise für die Behauptung, dafs alle menschliche Erkenntnifs ursprünglich von den Einwirkungen der Aufsenwelt beginne, die Zergliederung unsers Selbstbewufstseyns in dieser Beziehung nur mit wenigen Worten berührt; dagegen beruft sich der Vf. sehr ausführlich auf die Erinnerungen von unserer Kindheit, auf die Beobachtungen an andern Kindern, auf die Geschichte der Sprachen, in welchen überall das Geistige ursprünglich mit sinnlichen Bildern bezeichnet werde; auf das Beispiel der Tauben und Blinden, denen auch die geistigen Vorstellungen mangeln, welche sich an die mangelnden Sinne anschliefsen; auf die Erfahrungen an solchen, denen in spätern Jahren bisher geschlossene Sinne geöffnet worden sind u. s. w. — Handelt es sich um eine *Eintheilung*, um die *Darlegung eines Mannichfaltigen*, so wird bei uns von vorn herein, noch ehe das einzutheilende oder darzulegende Material auch nur zur Hälfte in unsern Besitz gekommen ist, soviel auf jeden Fall als gewifs angesehen, dafs die Eintheilung oder Darstellung *absolut erschöpfend* und *für alle*

Ewig-

Ewigkeit unumstöfslich seyn werde: eine Ewigkeit, welche freilich nicht selten schon mit der nächsten Messe ihr Ende erreicht. Dagegen sich der Vf., auf der entgegengesetzten Seite vom Richtigen abweichend, Vollständigkeit und unveränderlich gültige Feststellung nirgend auch nur als *Aufgabe* setzt, sondern überall (z. B. Vol. I. p. 142 in Hinsicht der Associationsgesetze) sich bescheidet, er wolle keineswegs behaupten, dafs nicht zu seiner Aufzählung noch dieses oder jenes hinzugefügt, oder derselben eine zweckmäfsigere Anordnung gegeben werden könne. — In gleicher Art bleibt auch seine *Charakteristik* stets nur bei dem Aeufserlichsten und auf der Oberfläche stehen; und während bei uns Deutschen die Aufgabe derselben meistentheils in ihrer vollen Ausdehnung und Tiefe gefafst und gelöst wird, nur dafs es der häufig phantastischen Auflösung nicht selten an aller *Wahrheit* fehlt, so können wir im Gegentheil die psychologischen Bestimmungen des Vfs fast nie einer Unrichtigkeit zeihen, aber er thut höchstens Einen Schritt unter zwanzig, welche er thun sollte, und das eigentlich Bedeutende bleibt von ihm unberührt. Als Beispiel nehme man etwa die Bestimmung des Gegensatzes zwischen den *intellectual* und den *sentient states*, welchen der Vf. noch dazu seiner ganzen Darstellung als den durchgreifendsten zum Grunde legt (Vol. I. p. 188 sqq.) Der Vf. beruft sich zuerst auf die vielfachen Erfahrungen im Leben, dafs jemand bei einer ausgezeichneten Ausbildung in intellectueller Beziehung eine mangelhafte praktische Ausbildung zeige, und umgekehrt; dann auf die Einstimmigkeit aller frühern Schriftsteller in dieser Unterscheidung, dann auf die vielfachen Ausdrücke der Sprache, welche diese beiden Entwicklungen auseinanderhalten. Aber hiebei bleibt es nun auch. „Wir *fühlen* (heifst es am Schlusse S. 193 fg.), wir *wissen*, dafs sie verschieden sind. Aber wenn man verlangt, dafs wir scharf bestimmen, worin die wesentliche oder innere Verschiedenheit dieser beiden Gattungen von psychischen Entwickelungen bestehe, so kann man nicht leugnen, dafs die Frage *leichter gestellt als beantwortet* ist. Man kann einen festen Glauben, ein unzweifelhaftes Wissen von etwas haben, was man doch sehr schwer findet Andern auseinander zu setzen" u. s. w. Aber daraus, dafs man die Natur gewisser besonderer Seelenacte nicht in Worten bezeichnen kann, dürfe man noch nicht schliefsen, dafs sie nicht existirten, oder nicht von andern verschieden seyen u. s. w. — Kurz, wir erfahren von dieser Verschiedenheit in der That nichts, als was wir aus den angesammelten unmittelbar dargelegten und selbst in dieser Darlegung äufserlich gehaltenen Erfahrungen selbst abnehmen können. So in allem Uebrigen. Vol. II. p. 245 sqq. werden die *sentient states* in *emotions* und *desires* eingetheilt. Aber auch in Hinsicht dieser Verschiedenheit werden wir wieder nur auf das Selbstbewufstseyn verwiesen; das Einzige, was sich darüber mit einiger Bestimmtheit feststellen lasse, sey, dafs die Gefühle (*emotions*) mehr vorübergehender, die Begehrungen (*desires*) mehr bleibender Natur seyen. Doch könne freilich auch, in Folge des Gleichbleibens der Gegenstände, bei den erstern der Schein des Gegentheils entstehn. Die Leidenschaften (*passions*) bestimmt dann der Vf. (Vol. II. p. 387) als Verbindungen von *emotions* und *desires*; daher dieselben einen bleibendern Charakter haben, als die einfachen *emotions*. Dabei werden *passions* und *affection* als gleichbedeutend gebraucht (!). Das Schöne soll sich (Vol. p. 277) von dem Erhabenen nur dadurch unterscheiden, dafs die Empfindung des letztern lebhafter und mächtiger (*more vivid and powerful*) ist. Moralisch-erhaben sind die Handlungen, „welche nicht allein von einem preiswürdigen Charakter sind, sondern auch unter solchen Umständen ausgeübt werden, welche stark unsere Gefühle aufregen ... analog der Bewegung, der Erhebung und Ausdehnung der Seele, welche entsteht, wenn wir das in der Natur weit Ausgedehnte, das Schreckliche und Mächtige betrachten." — Sehr trefflich bemerkt der Vf. (Vol. II. p. 304), das Moralische beziehe sich nicht auf die Handlungen (*actions*), sondern auf den Handelnden (*agent*). Die Handlung ist nur ein äufseres Zeichen für gewisse psychische Qualitäten; Tugend und Laster existiren nicht abgesehen von dem Tugendhaften und Lasterhaften. Aber welche sind denn nun diese Qualitäten, durch welche Tugend und Laster im Gegensatze mit einander stehen? Darüber hat der Vf. wieder keine nur einigermafsen tiefer dringende Antwort zu geben. Wir werden auf die Grundeigenthümlichkeit unserer Seele (*mental constitution*) verwiesen, auf den Gegensatz der Gefühle, mit welchen sich Tugend und Laster uns ankündigen. Das Laster wird begründet durch das Verhältnifs, welches zwischen gewissen Handlungen und dem Gefühle der Mifsbilligung (*disapproval*) besteht, Verdienst und Tugend durch das Verhältnifs zwischen gewissen Handlungen und dem Gefühle der Billigung (*approval*). Die *bleibende* und *unveränderliche* moralische Verschiedenheit der Handlungen wird auf die *allgemeine* Billigung oder Mifsbilligung zurückgeführt. Diese Gefühle können nicht anders werden, so lange die allgemeine Constitution des menschlichen Geistes sich gleich bleibt. Diese ist von Gott selbst in dieser Art eingerichtet, welcher uns als Mittel für diese Unterscheidung das Gewissen, eine eigenthümliche *susceptibility* unserer empfindenden Natur, gegeben hat. — — Doch diese Anführungen werden mehr als hinreichen, um zu zeigen, dafs für die bestimmtere Charakteristik und tiefer dringende Erklärung unserer psychischen Entwickelungen aus diesem Werke nichts zu schöpfen ist. Dagegen ist die Darstellung des Vfs fast durchgehends lobenswerth, wo es blofs auf eine genaue Beschreibung des für die unmittelbare Beobachtung Vorliegenden ankommt, wie z. B. Vol. II. p. 25 sqq., die Beschreibung desjenigen Nachdenkens, welches auf ein bestimmtes Ziel gerichtet, in Hinsicht darauf die, vermöge der Associationsgesetze unwillkürlich sich darbietenden Vorstellungen vergleicht, und bald verwirft, bald verstärkt und mit dem bisher Gedachten in Verbindung setzt, in jeder Beziehung als gelungen zu bezeichnen ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PHILOSOPHIE.

Portland and Boston: *Elements of mental philosophy.* By *Thomas C. Upham* etc.

(Beschlufs von Nr. 66.)

Des Vfs Ansichten von den praktischen Anlagen und Entwickelungen möchten durch das Angeführte ziemlich vollständig charakterisirt seyn. Ueberhaupt aber ist dieser Theil seiner Untersuchungen der bei weitem schwächere, wahrscheinlich weil ihm hier in seinen Quellen viel weniger vorgearbeitet war. Weit befriedigender (innerhalb der früher bezeichneten Schranken) ist die Erkenntnifstheorie dargestellt, von welcher wir nun noch einige Grundzüge hervorheben. Auch der Vf. erklärt sich in Hinsicht unserer Erkenntnisse von der Aufsenwelt für den gemäfsigten Idealismus, welchen man jetzt als die einstimmige Ansicht der besonnenen Forscher aller Völker betrachten kann. Alle Sensationen (Vol. I. p. 220 sq.) sind in Wahrheit und eigentlich in der *Seele*; die sinnlichen Organe können höchstens als mit Nothwendigkeit zu ihrer Bildung mitwirkend betrachtet werden; die Art dieser Mitwirkung aber wird uns stets unbekannt bleiben. Unsere *sinnlichen Empfindungen* aber sind in keiner Art Bilder oder Aehnlichkeiten der Objekte; wir haben sie überhaupt nur als Zustände unseres Geistes zu betrachten, noch ohne Beziehung auf etwas Aeufseres als ihre Ursache. Diese Beziehung nun wird uns erst durch das Hinzutreten der *Wahrnehmungen* (*perceptions*), welche uns *aufser* uns versetzen, uns mit der *Welt* bekannt, und uns dieselbe zum Objekte machen. Dabei bleiben wir jedoch des *wahren Wesens* (*real essence*) der Dinge durchaus unkundig: unsere Erkenntnifs erstreckt sich nur auf ihre Qualitäten, auf nichts weiter. — Alle Vorstellungen von äufseren Dingen, als Ganzen, sind zusammengesetzt (Vol. I. p. 329 sq.). Deshalb aber brauchen es nicht die Dinge zu seyn. Denn die von denselben erkannten Qualitäten sind keine rein aufgefafsten (*absolute*), sondern hängen, ihrer vollen Ausbildung nach, von der Mitwirkung unseres wahrnehmenden Geistes ab; oder mit anderen Worten, sie sind dasjenige, als welches wir sie auffassen, *nicht an sich selbst* (*in their own nature*), sondern *nur im Verhältnifs zu uns.* Sie bilden die Gelegenheitsursache, auf Veranlassung deren der Geist, vermöge einer ursprünglich in ihm begründeten Unterlegung (*original-suggestion*), uns die Gewifsheit von etwas mehr giebt, als die Zeichen sind, welche unmittelbar von uns aufgefafst werden. Wir erkennen dessen *Existenz*, aber nicht die *Natur* desselben; nicht das *Ding*, sondern nur dessen *Attribute* oder *Eigenschaften*.

Aufser den sinnlichen Auffassungen aber, oder den *äufserlich* begründeten Erkenntnifselementen, nimmt der Vf. noch einen zwiefachen *inneren* Quell der menschlichen Erkenntnifs an. Einmal (Vol. I. p. 437 sq.) mit *Locke*, das *Selbstbewufstseyn* (*consciousnefs*), durch welches wir die Vorstellungen erhalten von allen Formen und Schattirungen der Ueberzeugung, von allen intellektuellen Kräften und Entwickelungen, von allen Arten von Gefühlen, Leidenschaften und anderen inneren Bewegungen. Aufserdem aber gibt unser Geist auch zu Erkenntnissen aller Art gewisse aus seiner eigenen inneren Kraft stammende Elemente hinzu: gewisse ursprüngliche Begriffe und Urtheile (*judgments of nature*), welche wir nicht durch Vergleichung von Vorstellungen erhalten, sondern die unmittelbar durch die innerste Grundform unseres Wesens gegeben sind (*immediately inspired by our constitution*). Dazu rechnet der Vf. unsere Ideen von Existenz, persönlicher Identität, Einheit, Folge, Dauer, Zeit, Ewigkeit, Raum, Kraft u. s. w. Sie sind ein Eigenthum des Geistes, welches sich schon bei seinen ersten äufsern Auffassungen als solches erweiset. — Besonders wendet der Vf., im Anschliefsen an *Thomas Brown*, im Folgenden vielen Fleifs auf die Erläuterung einer Klasse dieser ursprünglichen Erkenntnifselemente: der *untergelegten Verhältnifsvorstellungen* (*relative suggestion*). „Das menschliche Erkenntnifsvermögen ist so organisirt, dafs, wenn es verschiedene Objekte zusammen wahrnimmt, oder auch Vorstellungen von abwesenden Gegenständen der Wahrnehmung bildet, die gegenseitigen Verhältnisse derselben unmittelbar gefühlt werden" (*their mutual relations are immediately felt by*). An einer andern Stelle bezeichnet er dieselben durch den Ausdruck „*elementary jugdments*". Der Vf. bringt diese Verhältnisse auf acht Klassen: 1) Einerleiheit und Verschiedenheit, auf deren Auffassung alle demonstrative (Vernunft-) Erkenntnifs beruht; 2) Angemessenheit und Unangemessenheit (in der Natur, in Kunstprodukten aller Art, in den moralischen Verhältnissen); 3) Gradverhältnisse; 4) Proportionsver-

verhältnisse; 5) räumliche; 6) zeitliche Verhältnisse; 7) Besitz (von der einfachen adjektivischen Beziehung bis zu dem juristischen Besitze u. s. w.); 8) Ursache und Wirkung. Diese Verhältnifsauffassungen finden sich nach dem Vf. in jeder Erkenntnifsentwickelung (*reasoning*), und verhalten sich zu derselben wie Theile zum Ganzen, und zwar so, dafs eine und dieselbe Erkenntnifsentwickelung mehrere derselben, ja, wie z. B. meistentheils die moralische Erkenntnifs, alle zusammen enthalten kann.

Rec. ist es hiebei von Neuem aufgefallen, eine wie grofse Einstimmung sich in den Entwickelungen der neueren und neuesten Philosophie bei allen Völkern findet, mögen auch dieselben dem oberflächlichen Beobachter im vollsten Gegensatze mit einander zu stehn scheinen. Die durch eine Art von Mifsverstand in *Locke's* „Versuche über den menschlichen Verstand" gefundene Ansicht, dafs alle menschliche Erkenntnifs *von aufsen her* stamme, war durch *Condillac*, *Hume* und einige Andere auf die höchste Spitze getrieben worden. Es trat daher eine Reaktion ein, in Schottland durch *Reid*, bei uns durch *Kant*, indem man die Behauptung geltend machte, zur Bildung jeder Erkenntnifs müfsten eben so wesentlich gewisse *ursprünglich aus unserem Geiste stammende Elemente* hinzugegeben werden. Dafs nun diese geistigen Elemente nach *Kant* gröfstentheils in Begriffen *bestehn*, nach den Lehren der *Schottischen* Schule sämmtlich eine mehr *besondere* und *unmittelbarere* Form haben sollen, ist unstreitig nur eine untergeordnete Verschiedenheit, und in Bezug auf welche beide Parteien ungefähr gleich Recht und Unrecht haben möchten; und dafs *Kant* diese inneren Erkenntnifsprincipien, nach einem eigenthümlichen Deduktionsprincip, in einem vollständigen Schematismus darzulegen unternimmt, während die Schottische Schule dieselben nur aufs Gerathewohl zusammenstellt, zeugt allerdings von einem mehr systematischen Geiste bei jenem, ist aber in Hinsicht des Resultates nicht von grofsem Belange, so lange noch die Wahrheit der ganzen Vorstellungsweise als problematisch betrachtet werden mufs. Kurz, die wesentliche Grundansicht ist auf beiden Seiten ganz die gleiche, mögen wir nun die *original suggestion*, in deren Annahme beide übereinstimmen, mit den Ausdrücken „reine Anschauung" und „Kategorieen" oder „*constitution of the mind*, *judgments of nature*, *relative suggestions*" etc. nennen. Aber schon ist gegen diese Reaktion eine neue, höchst wichtige Reaktion eingetreten. Es entsteht uns nämlich die Frage, ob diese vom menschlichen Geiste zur Erkenntnifs hinzugegebenen Elemente auch wirklich schon *ursprünglich* als *fertiger Besitz* in demselben gegeben sind, oder ob sie nicht vielleicht, oder wenigstens der *gröfsere Theil* derselben *erst gebildet werden* in der Entwickelung der menschlichen Seele, und also die Unterlegung derselben nicht eine ursprüngliche, sondern erst eine *später eintretende* seyn möchte. Dies ist das grofse Problem, mit welchem wir jetzt die philosophische Forschung in allen Ländern beschäftigt sehn. Man ist überdies, mit dem Bestreben, das für *ursprünglich* Ausgegebene als ein *erst Entwickeltes* darzulegen, nicht bei jenen reinen Anschauungsformen, Kategorieen, Verhältnifsunterlegungen u. s. w. stehen geblieben, sondern alles, was man sonst noch und in irgend einer Form als der menschlichen Seele *angeboren* aufgeführt, hat sich diese Prüfung müssen gefallen lassen. Vor allem die aus der populären Auffassung der psychischen Entwickelung in die Wissenschaft übertragenen „*abstrakten Vermögen*". So sehn wir dieselben in Italien, von *Romagnosi* angegriffen; in England haben die „*Lectures on the philosophy of the human mind*" von *Thomas Brown* (4 Voll, Edinb. 1820), so wie desselben „*Sketch of the philosophy of the human mind*" mehrere jener sogenannten ursprünglichen Geisteskräfte als aus dem Zusammenwirken anderer abzuleiten nachgewiesen; auch der Vf. des vorliegenden Werkes erklärt sich an mehreren Stellen einer solchen Ableitung geneigt; und bei uns ist von *Herbart* und in anderer Art von Rec. allen abstrakten Vermögen der Krieg erklärt worden. Ja selbst unsere deutschen *spekulativen* Systeme liegen augenscheinlich in dieser Richtung, indem sie für die Bildung der Erkenntnifs nicht mehr ein Zusammenfliefsen einer todten fertigen Form mit den objektiven Elementen gelten lassen wollen, sondern nur eine *lebendig schaffende Bewegung*. Ihr Fehler ist lediglich, dafs sie auf eine phantastisch dichtende Weise ausgeführt haben, was vermöge einer besonnenen Zergliederung der Erfahrungen ausgeführt, die unveränderliche Grundlage der künftigen Psychologie bilden, und alle Gebiete des Lebens mit einem bisher ungeahnten Lichte aufklären wird. Und so findet sich denn jener verwirrende Gegensatz der philosophischen Entwickelungen, welcher uns auch für die Zukunft jede Aussicht auf Einstimmigkeit zu verschliefsen scheint, nur, so lange wir nicht durch die äufsere Schale zu dem Kerne hindurchzudringen verstehn; in diesem Kerne aber sehn wir in der That jene Einstimmigkeit schon so weit vorbereitet, dafs wir Hoffnung fassen dürfen, sie werde in nicht gar langer Zeit auch zu Tage hervortreten, und sich dann schnell zu reichen Blüthen und Früchten entwickeln!

Fr. Ed. Beneke.

Leipzig, b. Brockhaus: *Franz Bacon's neues Organon der Wissenschaften.* Aus dem Lateinischen übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet, von *Anton Theobald Brück*. 1830. 242 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der britische Weltweise, dessen Hauptwerk in vorliegender neuen Uebersetzung herausgegeben wird — ungeachtet es den Kennern und Pflegern der Philosophie gewifs nicht unbekannt geblieben — galt immer

immer als eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte der Wissenschaft, und hat mancherlei Lob in verschiedenen Zeiten und Ländern geärntet, dessen Sammlung — wie der Herausgeber bemerkt, — ein eignes Buch erfordern würde. Die Briten rühmen sich in ihren philosophischen Untersuchungen des Weges, welchen er vorgezeichnet; die Franzosen, auch die Encyclopädisten und Voltaire, nennen ihn den Vater der Erfahrungswissenschaft, welcher sie huldigen; und auch in Deutschland wird sein Verdienst nicht geleugnet, wenn gleich Vorliebe für abstrusere Spekulationen seine Hinweisungen auf die Erfahrung weniger genehm machte und einer angestrebten wissenschaftlichen Tiefe die strenge Foderung der Beobachtungen minder zu entsprechen schien. Sagt doch *Baco* gleich in den ersten Worten seiner Vorrede zum *Organon*: „diejenigen, welche von der Natur, als einer erforschten Sache, abzusprechen sich vermaſsen, sey es aus innerer Ueberzeugung, oder aus Dünkel und nach Professorenweise, haben der Philosophie und den Wissenschaften viel Schaden gebracht." Unmöglich können ihm hierin solche deutsche Naturphilosophen beistimmen, welche sich des Besitzes einer vollständigen Construktion des Universums rühmen, und den Ausspruch *Hallers*, „ins Innere der Natur dringe kein erschaffner Geist," längst widerlegt achten.

Dagegen bemerkt der Uebersetzer in seiner Einleitung und den wenigen angefügten Anmerkungen, *Baco* habe doch im Grunde eine höhere Ansicht der Naturstudien bezweckt als eine bloſs empirische, welches letztere ihm die Geschichte der Philosophie bis jetzt vorgeworfen, und dadurch, daſs er unermüdet auf Kenntniſs des Materiellen, welches seiner Zeit fehlte, dringe, habe die wissenschaftliche Construktion den folgenden Geschlechtern möglich gemacht werden können, womit man hauptsächlich in Deutschland seit Ende des vorigen Jahrhunderts sich beschäftige. Daſs *Baco* nicht bloſs mit Sammeln, Ordnen, empirischen Aufzählen des Wahrgenommenen, die Naturphilosophie vollendet halte, sondern dies bloſs eine Masse von Sachkenntnissen nenne, ohne Ahndung von der eigentlichen Wissenschaft, ist aus seinen eignen Worten nachzuweisen. Ob ihn aber die theils mystische, theils phantastische, theils witzigem Begriffspiel hingegebene neuere deutsche Naturphilosophie befriedigt haben würde, steht sehr zu bezweifeln. Der Herausgeber meint, er hätte daran die gröſste Freude gehabt, und weil die Worte der Einzelnen groſsartig und umfassend die Naturstudien betreibenden Neueren noch keineswegs allgemein Wurzel gefaſst, sondern gleich der Stimme *Baco's* gröſstentheils überhört und als etwas der gemeinen Ansicht *absurd Klingendes* verhallt wären, sey eben deswegen die Lesung der *Baconischen* Schriften zu empfehlen. Unsers Bedünkens empfehlen sie sich unsrer Zeit aus einem andern Grunde, nämlich wegen des *gesunden Verstandes*, der allenthalben darin herrscht, und von Vielen für einen Philosophen unnöthig gehalten wird; wegen der Besonnenheit, welche nicht mit Worten und scheinbaren Erklärungen sich begnügt; wegen der steten Hinweisung auf wirkliche Lebenserfahrung und Vermeidung willkürlicher Construktionen. *Baco* spricht gewiſs recht treffend für seine Zeit und die unsrige, wenn er sagt: „Zwei Wege giebt es zur Untersuchung und Auffindung der Wahrheit — es kann nicht mehrere geben. — Der erste ist ein Sprung von der sinnlichen Wahrnehmung und vom Einzelnen zu höchst allgemeinen Grundsätzen; aus dieser höchsten Wahrheit werden sodann die Mittelsätze aufgefunden; dieser Weg ist der jetzt gewöhnliche. Der andre leitet von der sinnlichen Wahrnehmung und vom Einzelnen ebenfalls Grundsätze her; aber er steigt dann allmählig und stufenweise höher, bis er erst zuletzt zu dem allgemeinsten höchsten gelangt, — das ist der wahre Weg." (Buch I. Aph. 19) — „Die Vorurtheile des Standpunkts entspringen vorzüglich aus übertriebener Zusammenstellung und Trennung, oder aus herrschenden Lieblingsideen, oder aus Vorliebe für gewisse Zeitalter, oder aus zersplitternder oder zu allgemeiner Ansicht der Dinge. Im Allgemeinen muſs jedem Naturforscher verdächtig seyn, was sein Gemüth vorzugsweise ergetzt und ergreift; bei dergleichen Lieblingsideen ist die gröſste Sorgfalt nöthig, den Verstand ruhig und klar zu erhalten." (Aph. 58.) — „Die beschwerlichsten Vorurtheile von allen sind die der Gesellschaft, welche sich vermöge der Worte und Benennungen in die Seele geschlichen haben. Die Menschen glauben nämlich, ihre Vernunft führe die Herrschaft über die Worte; allein nicht selten beherrschen die Worte den Sinn so, daſs dadurch die Philosophie und die Wissenschaft zu unnützer Sophisterei herabgesunken sind." — „Es giebt ein gewisses Vorurtheil einer eingewurzelten aber nichtigen und verwerflichen Eitelkeit: daſs nämlich der Würde des menschlichen Geistes dadurch Abbruch geschehe, wenn er sich viel mit materiellen Versuchen und einzelnen sinnlichen Gegenständen befaſst. Um so mehr, da solche Untersuchungen gewöhnlich mühsam, prunklos, schwierig vorzutragen, ohne praktischen Gewinn, oft und mit der gröſsten Genauigkeit zu wiederholen sind. So ist man denn dahin gelangt, daſs man den wahren Weg nicht nur verlassen, sondern ihn sich gänzlich verbauet hat, indem man nicht nur die Erfahrung verlassen, sondern sie hochmüthig verschmäht hat. — Was aber die Begründer philosophischer Systeme betrifft, so ist es höchst kleinlich, diesen unendliche Verdienste zuzuschreiben, und der Begründerin aller Begründer selbst, somit aller Gründlichkeit, der *Zeit*, ihr Recht zu versagen" (Aph. 83. 84). „Wir wollen dem menschlichen Geiste einen reinen Abdruck des Lebens, wie es *ist*, nicht aber wie es der *Verstand sich ersinnt*, geben. Das kann jedoch nur nach vorhergegangener sorgfältiger Zergliederung des Weltganzen geschehen. Jene nachgeäfften Modelle, welche manche Philosophen phantastisch erbaut haben, müssen zuvor insgesammt vernichtet wer-

werden." (Aph. 124.) „In der That, es ist besser, die Erfodernisse der Erkenntnifs sich klar zu machen und gleichwohl zu glauben, dafs man nicht Alles wisse, als sich einzubilden, man wisse Alles, und doch nicht einmal zu wissen, wie viel dazu nöthig ist." (Aph. 126.) —

Viele andere Stellen ähnlichen Inhalts und von gleicher leichten Anwendung auf unsre Zeit liefsen sich anführen. Sie sind aber der neueren deutschen Naturphilosophie nicht sonderlich günstig, so wenig wie die Worte eines französischen Gelehrten (*Cuvier*, über die Fortschritte der Naturwissenschaften u. s. w.) an dessen gesundem Verstande und vielseitigen Kenntnissen *Baco* gewifs Freude gefunden hätte, und der — unstreitig in Beziehung auf Deutschland — von metaphysischen Spekulationen redet, nach welchen die Erscheinungen bald als einfache Modifikationen des Ich, bald die existirenden Wesen als Emanationen der höchsten Substanz betrachtet werden, bald das ganze Weltall für ein einziges Wesen angesehen wird, wovon die übrigen Wesen blofse Offenbarungen sind; von Spekulationen ferner, die zu einem solchen Grade des Abstrakten gesteigert werden, als da ist die grofse und einfache Einheit, welche nur durch sich selbst bestehend die übrigen Existenzen nur durch eine Differenzirung ihrer selbst in entgegengesetzte Qualitäten erzeugt, die sich gegenseitig vernichten, woraus hervorgeht, dafs die höchste Existenz im Grunde Nichts ist; wobei man die theilweisen Organisationen als Glieder des grofsen All, der grofsen Weltorganisation darstellt und dieselben den für die letztere erdachten Gesetzen unterwirft, ohne bestimmte Regel von der Metaphysik in die Physik übergeht, moralische Ausdrücke auf eine physische Erscheinung anwendet, und Metaphern statt Argumente gebraucht.

Glücklicherweise stimmen Hr. *B.* und Rec. — obwohl aus verschiedenen Gründen, — im Resultate zusammen: dafs es gut sey, den *Baco* zu lesen. Die Uebersetzung liest sich nun ohne Störung, und ist auch, wenigstens in denjenigen Stellen, welche Rec. mit dem Originale verglichen, dem Sinne nach getreu; nur manchmal hätte sich ohne Nachtheil wörtlicher verfahren lassen, wie z. B. in jener oben angeführten Anfangstelle der Vorrede, welche Rec. nach dem Originale, etwas abweichend von Hn. *B's* Uebersetzung, verdeutschte.

Pp.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, Verlag der Krause. Buchh.: *Einführung in eine Abtheilung der Vasensammlung des Königlichen Museums zu Berlin*, von Dr. *Dorow*, Hofrath u. s. w. Mit 4 Steindrucktafeln. 1833. XI u. 52 S. gr. 8.

Dies Schriftchen besteht eigentlich aus mehren kleineren, die in ihr als ein Aggregat verbunden sind. Das Vorwort nämlich beklagt sich darüber, dafs die Vasen, welche der Vf. dem Museum überliefs, so schlecht aufgestellt seyen, dafs man ihren Untergang in den Souterrains durch Feuchtigkeit und im Winter durch Ofenhitze befürchten müsse. Dieser Umstand habe den Vf. bewogen, eine Beschreibung für das Publikum zu beeilen, namentlich eine sorgfältige Mittheilung der Inschriften, die hier in Steindruck erscheinen, weil dieselben durch die Ungunst der Localität vielleicht über kurz oder lang zerstört seyn könnten. Sodann protestirt der Vf. gegen die im Katalog des Museums gebrauchte Benennung der Sammlung als der *Dorow - Magnus*schen, und thut dar, wie contraktmäfsig für alle Folgezeit nur der Titel der *Dorow*schen der rechtmäfsige, von Einem Hohen Ministerium bestätigte sey. — Hierauf folgt eine Beschreibung des Terrains im alten Etrurien, wo die Ausgrabungen — die alten Städte Tarquinii, Tuscania, Vulcium und Graviscae betreffend — gemacht sind. Dies ist nur ein Auszug aus der gröfseren Schrift des Vfs, *Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie*, die er vor einigen Jahren zu Paris herausgab. — An diese knüpft sich ein Brief *Thorwaldson's*, der kurz aber eindringlich die grofse Bedeutung dieser Sammlung für die Kunstgeschichte angiebt. — Dasselbe Thema behandelt der Bericht, den *Raoul Rochette* 1828 der *Académie des belles lettres* und der *Académie des beaux arts de l'institut Royal de France* über Herrn *D's* Entdeckungen vortrug und 1829 im Februarheft des *Journal des Savans* abgedruckt ward. Von diesem ist hier eine Uebersetzung gegeben, weil er die Charakteristik des Terrains, die Geschichte der Auffindung und Ausgrabung, die Eigenthümlichkeit der Form der Vasen, ihrer Inschriften und höchst merkwürdigen Bildwerke mit Bezug auf das Verhältnifs des Etrurischen zum Griechischen sehr anschaulich vor Augen legt. — Endlich folgt die specielle Orientirung in der Sammlung nach ihrer dermaligen Aufstellung; die Vasen, von denen eine Copie der Inschriften mitgetheilt worden, sind ganz im Detail beschrieben, um die Entzifferung der oft so dunkeln Worte zu fördern.

Für die Betrachtung und Benutzung der Sammlung wird daher dies Schriftchen von wesentlichem Erfolg seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PÄDAGOGIK.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Ueber eine zweckmäfsigere Einrichtung des Schulwesens in kleineren Städten.* Von *C. C. G. Zerrenner*, kgl. Preufs. Consistorial- u. Schulrathe, Director des königl. Schullehrer-Seminars u. des Taubstummen-Inst. in Magdeburg, Schul-Inspector daselbst, und Ritter des r. A. O. 1832. 190 S. gr. 8. (18 gGr.)

Die Schriften des vielverdienten Vfs zeichnen sich durch Sachkenntnifs, Reichthum an praktischen Bemerkungen und durch Popularität des Vortrags aus; und so wird auch die vorliegende, deren specieller Gegenstand einer speciellen Behandlung eben so bedürftig als würdig ist, innerhalb und aufserhalb des Geschäftskreises des Vfs, in den Händen der Schullehrer und Schulaufseher zu einer erwünschten Auffoderung und Anleitung werden, zu ordnen und zu bessern, wo es noch zu ordnen und zu bessern giebt. Allerdings dürfte die Veranlassung hierzu in den Schulen kleinerer Städte, unter welchen der Vf. die gewöhnlich so genannten Land- und Ackerstädte versteht, nirgends ganz fehlen. Der Vf. hat bisjetzt Recht, wenn er sagt, dafs das Schulwesen derselben in vielen Gegenden noch sehr, und im Ganzen mehr als das Landschulwesen, im Argen liege. Es wird zwar auch hierin besser, und der Vf. verkennt das nicht; aber es wird so langsam besser (und kann nicht anders nach der Natur der Sache), dafs die Schrift des Vfs für keine solche Stadtschule zu spät kommt; auch nicht zu spät für manche Schule einer gröfsern Stadt, sollte auch ihr Schulhaus ganz neu und schön, und die Zahl der darin arbeitenden Lehrer um die Hälfte vermehrt seyn.

Die Schulen, welche der Vf. im Auge hat, sind niedere Bürgerschulen, welche sich nach dem Verhältnisse, in welchem die Bewohner des Ortes mehr den niedern oder mehr den mittlern Ständen angehören, mehr oder weniger über die allgemeine Volksschule bis zur mittlern Bürgerschule erheben. Charakteristisch für ihre Unterscheidung von den allgemeinen Volksschulen (Landschulen) ist es, dafs sie 1) mehrere Lehrer, und unter diesen, wo möglich, einen Literatus (Candid. der Theologie) an der Spitze; 2) gesonderte Knaben- und Mädchenklassen, für beide jedoch eine oder zwei Elementarklassen ohne Unterschied des Geschlechts haben; und dafs aus diesen Gründen 3) eine höhere Einheit des Lehr- und Erziehungsplanes für sie möglich und Bedürfnifs wird. Mit den Erfordernissen dieser Einheit beschäftigt sich der gröfste Theil des Buchs, wiewohl auch Bemerkungen über Zahl und Besoldung der Lehrer, über Schulhaus und Schulstube nicht fehlen. Man kann dem Vf. nicht zum Vorwurfe machen, dafs er den Schulen in den kleinen Städten, zunächst der Provinz Sachsen, ihr Ziel zu hoch stecke, vielmehr warnt er vor Ueberschreitung des Maafses; und wiewohl Rec. überzeugt ist, dafs das, was der Vf. fodert, an vielen Orten, so wie nun eben die Lage der Dinge ist und eine Weile noch bleiben wird, noch nicht geleistet werden kann, so würden doch Lehrer, Prediger, Schulvorstände, Schulpatrone sehr gegen ihre Pflicht handeln, wenn sie ein Geringeres, als das hier Verlangte, sich vorsetzen und auf ein Geringeres hinarbeiten wollten. Für eine Schule von 200 bis 250 Kindern drei Lehrer und eine Lehrerin in weiblichen Handarbeiten; für jedes Mehr von 80 Kindern auch eine neue Lehrerstelle; die Besoldung der Lehrer so, dafs sie „sorgenfrei und der Würde ihres Standes angemessen von ihren Amtseinkünften leben können"; zu dem Ende Schulkassen und Fixirung der Einkünfte, insbesondere vom Schulgelde; endlich in Hinsicht auf das Locale eine dem Zwecke entsprechende, den Lehrplan unterstützende und Gesundheit, Reinlichkeit, Heiterkeit fördernde Einrichtung desselben: diefs sind ungefähr die hauptsächlichsten, an die *äufsere Ordnung* der Schulen gestellten Foderungen, von welchen Keiner, der nur einigermafsen begreift, um was es sich hier handelt, etwas wird abdingen wollen.

Von der *innern Einrichtung* der Schulen ist von S. 38 an die Rede. Der Vf. spricht über die Erfordernisse des Lectionsplanes, über Schul- und Klassenziele, Vertheilung der Lectionen, Klassenbücher, Privat- Schulprüfungen, Versetzung der Schüler, Lehrer-Conferenzen; hiernächst über den Unterricht und die einzelnen Unterrichtsfächer, mit zweckmäfsiger Ausführlichkeit und unter Hinweisung auf seine anderweiten Schriften, auch auf die Werke Anderer; zuletzt noch kurz über Schuldisciplin, Aufnahme und Entlassung der Schüler, Verhältnifs zur Kirche, und über Schulbesuch und Schulferien. Es gilt von diesem Allem, was wir vorhin im Allgemeinen bemerkt haben: was der Vf. von den Schullehrern und Schulaufsehern verlangt, *kann* und *soll* geleistet werden; das Ziel ist nicht zu hoch gesteckt. Wir wollen damit nicht sagen, dafs alles Einzelne, wie

wie der Vf. es giebt, gleich nothwendig sey, oder dafs ein Lehrer nicht über diefs und jenes auch anders denken könne, ohne sich von dem Sinne und den Grundsätzen des Vfs zu entfernen. — So hat z. B. die schon anderwärts aufgestellte Ansicht, dafs das Schulgeld lieber ganz abzuschaffen, wenigstens nicht nach verschiedenen Sätzen zu entrichten sey, Manches gegen sich, dessen hier nicht gedacht wird. Die vierteljährlichen Privat-Schulprüfungen, welche der Vf. empfiehlt, wird ein sorgsamer Lehrer und ein achtsamer Schulinspector nicht für nöthig halten, um so weniger, wenn in der Schule das unter dem Namen *Klassenbuch* anempfohlne Denk- und Erinnerungsbuch über den planmäfsigen Fortgang des Unterrichts in jedem Fache gehörig gehalten wird. Der Zweck des Unterrichts in der Sprachlehre läfst sich, wo die Kräfte einer Schule beschränkt sind, mit noch weniger Theorie, als hier verlangt wird, erreichen. Die Verbindung des historischen und geographischen Unterrichts hat in der Ausübung grofse Schwierigkeiten; Rec. hat es als weit praktischer befunden, den allgemeinen historischen Unterricht, wo es an Zeit zu besondern Lehrstunden für ihn fehlt, mit dem in der biblischen Geschichte (in der Oberklasse) zu verbinden, und die Perioden der allgemeinen Geschichte nach den Hauptepochen der Religionsgeschichte zu ordnen. (Wenn diefs sonst in den Lehrbüchern für akademische Vorlesungen oder für Gymnasien geschah, war es fehlerhaft; hier ist es diefs nicht.) — Doch dergleichen abweichende Ansichten, welche nicht auf Verschiedenheit in den Grundsätzen beruhen, sondern nur die nach Umständen verschiedene Unterordnung des gegebenen und oft widerstrebenden Stoffes unter die allgemeinen Grundsätze betreffen, haben keinen Einflufs auf das Urtheil über den Werth der vorliegenden Schrift, sondern können vielmehr das Interesse an derselben für den besonnen reflectirenden Leser nur erhöhen. Auch dafs in dem Buche Vieles vorkommt, was sich auf die Schulen in kleinern Städten nicht ausschliefslich bezieht, sondern auf Landschulen und mittlere Bürgerschulen fast gleiche Anwendung leidet, thut dem Zwecke keinen Eintrag und war zum Theil unvermeidlich. Eher möchte Rec. wünschen, dafs der Vf. bei denjenigen Mängeln und Gebrechen des Schulwesens in kleinen Städten, welche am häufigsten vorkommen und die wichtigsten sind, länger verweilt und, vielleicht mit Abkürzung oder Weglassung manches zu Allgemeinen und genugsam Bekannten, für deren Abstellung einige mehr ins Einzelne gehende Rathschläge aus dem Schatze seiner Erfahrung mitgetheilt haben möchte. Freilich werden diese Mängel in verschiedenen Provinzen nicht dieselben seyn; indessen an der Allgemeinheit mancher läfst sich doch kaum zweifeln. Rec. rechnet dahin nach seiner Erfahrung folgende: 1) *das Isolirtstehen der Lehrer* an den niedern (und mittlern) Bürgerschulen, mit allen seinen traurigen Folgen für Erziehung und Unterricht, und für den Geist und Körper des letztern; — 2) *den Mangel an gutem Religionsunterrichte*, und was dessen Ursachen anlangt, den Mangel an Tiefe des Gemüths bei vielen Schullehrern, so wie an der Fähigkeit und Fertigkeit, die Bibel (d. h. biblische Bücher) im Zusammenhange zu lesen und aus dem Zusammenhange zu erklären; — 3) die *Geneigtheit* vieler Schullehrer, *sich als Virtuosen zu zeigen* in irgend einem Fache; endlich 4) *den Mangel an Sinn für Erziehung* in den Familien und an *Sinn für das Schulwesen* in Vielen, welche dasselbe *äufserlich* unterstützen sollen. Ueber alle diese Punkte spricht der Vf. auch in seiner Schrift; aber Rec. würde darüber ausführlicher, nachdrücklicher, instructiver zu schreiben getrachtet haben. Hiedurch würde zugleich einem scheinbaren Widerspruche begegnet worden seyn. Der Vf. rühmt nämlich in dem Eingange seines Buchs mit Recht, wie viel in dem Preufsischen Staate für bessere Einrichtung und Verwaltung der Schulen, für Bildung der Lehrer und der Prediger (als Schulaufseher) gethan sey; er erkennt an, dafs den Mängeln abgeholfen werde, wo und in wie weit es irgend möglich sey; dafs die Behörden Alles versuchen, die nöthige Hülfe zu schaffen und das Bessere herbeizuführen; dafs der von dem Landesherrn ausgehende Sinn dafür alle Behörden beseele, u. s. w. Dennoch kann der Vf. die grofsen Mängel, welche sich noch finden, weder sich noch seinen Lesern verbergen; und die fast in jedem Abschnitte des Buches vorkommenden Klagen über das viele Verkehrte und Verwerfliche, so gerecht sie auch seyn mögen, erregen doch, mit jenem Lobe verglichen, Verwunderung in denen, welche die Verhältnisse nicht näher kennen. Da entsteht die Frage: woher dieser Gegensatz? Etwa daher, dafs es leichter ist, aus dem Schlechten ein Mittelmäfsiges, als aus dem Mittelmäfsigen etwas Gutes, Tüchtiges zu machen? — Wenn diese Antwort nicht ungegründet wäre, so würde daraus der Gesichtspunkt hervorgehen, auf welchen der Rathgeber für Verbesserung des schon Verbesserten sich stellen müfste, um überall der Halbheit und dem Stillstande entgegen zu wirken.

-

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die öffentliche Erziehung aus dem Gesichtspunkte des Staates.* Ein Versuch von Dr. *Heinrich Wilhelm Bensen*, Subrector der latein. Schule zu Rothenburg. 1831. VI u. 131 S. 8. (10 gGr.)

Diese Schrift ist, wie die Vorrede erzählt, der durch einige Verbesserungen und Zusätze bereicherte Abdruck der in der ersten Hälfte des *Bayerischen Volksblattes* vom J. 1830 erschienenen 12 Aufsätze des Vfs, wie dieselben ihren Hauptzügen nach schon im J. 1828 waren ausgearbeitet worden. Ihr Grundgedanke: „*Herstellung der National-Erziehungskunst als eines Theils der Staatswissenschaften*", hatte den historischen Studien des Vfs die bestimmte Richtung auf diesen Punkt gegeben, und der im J. 1829 erschienene bayerische Schulplan, dessen Tendenz „die Hervorhebung einer veralteten Gelehrsamkeit,

samkeit, wie sie noch in den *Colleges* zu Oxford getrieben wird, war", veranlafste ihn, das, was in jenen Aufsätzen sich auf das bayerische Schulwesen bezog, etwas weitläufiger auszuarbeiten. Jetzt theilt der Vf. seine Schrift als Vorarbeit mit für eine künftige ausführliche und systematische Bearbeitung desselben Gegenstandes. Zu den zahlreichen Oppositionsschriften gegen den Schulplan von 1829 gehört sie nicht; sie behauptet vielmehr, obwohl in nächster Beziehung auf die Schulen des Landes stehend, im Ganzen durchaus ein allgemeines Interesse. Der Vf. sagt hierüber S. 34 u. fg.: „Die öffentliche Erziehung der Jugend männlichen Geschlechts — von diesen allein ist hier die Rede — hat bei uns eine vierfache Richtung zu nehmen, nämlich auf *a*) Vorbereitung wissenschaftlicher Bildung, *b*) Erhöhung staatsbürgerlicher Tüchtigkeit, *c*) unmittelbarer Vorbereitung auf Beruf oder Gewerbe, und *d*) Uebung körperlicher Kräfte zur Vaterlandsvertheidigung. Hier sollen nun einige Mittel dargelegt werden, durch welche man zu dem gewünschten Ziele gelangen kann. Die vorgetragenen Ansichten sind nicht neu; sie unterscheiden sich aber dadurch, dafs sie nicht blofs Eine Seite der Erziehung hervortreten lassen, sondern vielmehr fordern, dafs *der Staat*, dessen Begriff *der Vereinigungspunkt aller geistigen und politischen Interessen* ist, alle jene Richtungen in einem gewissen Maafse und Verhältnisse, so wie ihre Beziehung auf das gesammte Staatswohl es an die Hand giebt, anbahnen helfe und fördere.— So besteht die Schrift aus 14 Abschnitten: 1) von dem *Principe* der öffentlichen Erziehung: *Erhöhung der innern oder intensiven Staatskraft*; — 2) von der *Gesetzgebung* in Bezug auf die öffentliche Erziehung: sie hat das Nationalleben und die Nationalsitte, als das Gegebene, in dessen natürlicher Entwickelung, durch Erziehung der Jugend, für die Kraft und das Wohl des Staates zu unterstützen. — 3) Von dem *Berufe der Deutschen* für das *wissenschaftliche Leben*, und von dem Werthe desselben für den Staat. — 4) Von dem *Verhältnisse der Bürgertugend zu dem Staate* (einer der gelungensten Abschnitte, dessen wir unten noch gedenken werden. — 5) Verhältnifs der öffentlichen Erziehung zu der *Volkswirthschaft*, National-Oekonomie (die Erziehung wird zur Erwerbsquelle für den Staat um so mehr, je mehr er auf sie verwendet, was sie in Stand setzen kann, ihrem Principe, siehe oben Abschn. 1, zu entsprechen).— 6) Verhältnifs der öffentlichen Erziehung zu der *äufsern Sicherheit unsers Staats* (von localer Beziehung und fast kriegerischem Aussehen, doch in allgemeinerer Hinsicht der Erwägung wohl werth). — So weit die Aufsätze von überwiegend staatswissenschaftlichem Inhalte; es folgen die mehr pädagogischen, um die Anwendung der dort angedeuteten Grundsätze zu zeigen: — 7) die *Unterrichtsmittel* und *Unterrichtsanstalten* im Allgemeinen (sie werden auf die natürlichen Abstufungen und Richtungen der geistigen Entwickelung in dem Menschenleben gegründet). — 8) Die *Gelehrtenschulen* (nicht, *gelehrten Schulen*, wie der Vf. schreibt. Hier waltet nach dem Grundsatze, dafs die Gelehrtenschulen *den Geist für das wissenschaftliche Streben anregen und ausbilden und dem Charakter zugleich Stärke und Festigkeit geben* sollen, ein den sogenannten Humanismus und Realismus vermittelndes System vor. Rec. hält dafür, dafs der Vf. doch zu vielerlei Anstalten Einer Art zu verbinden suche, wie auch aus dem beispielsweise aufgestellten Lehrplane für eine lateinische Schule S. 100 hervorgeht, durch welchen für künftig Studirende und künftig Gewerbtreibende zugleich gesorgt werden soll). — 9) *Die Wissenschaften und der Bürgerstand.* — 10) *die Unterrichtsanstalten des Bürgerstandes* (soll heifsen: *für den* Bürgerstand. Den angenommenen drei Klassen des Bürgerstandes gemäfs werden dreierlei Schulen beschrieben: Elementarschulen, Gewerbschulen, polytechnische Schulen). 11) *Die Landvolksschulen* (warum nicht Dorfschulen?). 12) Von den *Armenschulen.* — 13) *Die Turnschulen.* — 14) *Die Turnschulen und die Sittenzucht.* — Wir halten diese kurzen Angaben für hinreichend, um sowohl Staatsmännern als Schulmännern die vorliegende Schrift zu empfehlen. Auch wer in ihr blofs Bekanntes zu recapituliren fände, würde doch durch die eigenthümliche Zusammenstellung desselben angezogen werden. Wir haben erwähnt, dafs die Vaterlandsliebe des Vfs hin und wieder, namentlich im 6ten Abschnitte eine fast kriegerische Gestalt annimmt, wiewohl überall nur von Vertheidigungskriegen die Rede ist. Diefs hängt mit seiner Vorliebe für das *Turnen* zusammen, dessen mehrseitig belebender und bildender Einflufs, zumal im letzten Abschnitte, recht gut entwickelt ist. Wir wünschten, dafs diejenigen, welche in dem Turnen, als einer Gymnastik für das öffentliche Leben, nichts weiter erblicken, als ein Stück von der Exaltation aus dem Kometenjahre 1811, die beiden letzten Abschnitte dieses Buches in Verbindung mit dem 4ten, von der *Bürgertugend*, lesen möchten, worin die Principien der epikuräischen und der stoischen Moral an die staatswirthschaftlichen Ansichten unserer Zeit angelegt werden, und gezeigt wird, dafs wo man nicht echte Vaterlandsliebe auf strenge Tugend und wahre Religiosität (vgl. auch Abschn. 11.) zu gründen bestrebt ist, das Princip nur Epikuräismus seyn kann.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Franckh: *Oestreichs Einflufs auf Deutschland und Europa, seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage.* Von Dr. *Julius Franz Schneller*, öffentl. ordentl. Prof. der Philosophie u. Geschichte an der Universität zu Freiburg. 1828 u. 1829. *Erster* Band. 389 S. *Zweiter* Band. 468 S. 8. (5 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. dieses Werks, 28 Jahre in dem östreichischen Kaiserstaate in einem öffentlichen Lehramte wirksam, konnte in dieser Stellung, durch Verbindung mit Gelehrten des Landes, vielfältige Gelegenheit finden, die Eigenthümlichkeiten der durch Sprache,

che, Verfassung und Bildung sehr verschiedenen Völker der Monarchie kennen zu lernen. In gewisser Beziehung hat er mehr und weniger gegeben, als der Titel des Werks verspricht. Nach demselben konnten die Nachweise erwartet werden, wie dieser Einfluſs Oestreichs wechselseitig activ auf das nahe und ferne Ausland wirkte und benutzt wurde, und wie gegentheilig der Einfluſs des Auslandes auf Kultur und Gestaltung von Oestreich sich geäuſsert hat. Ob diese Aufgabe vollständig gelöst worden, möchten wir bezweifeln. In angrenzenden Staaten, durch politischen, literarischen und gewerblichen Verkehr in beständiger Verbindung mit einander stehend, äuſsert sich nothwendig ein wechselseitiger Einfluſs oft unmerklich und allmählig auf Sitten, Gesetze, Unterricht und Religion in ihrem Fort- oder Rückschritte, und zwar durch Geben und Nehmen. Auf diese Art ist es unmöglich, die Geschichte eines europäischen Staates als ein abgerundetes Ganze zu beschreiben, ohne der nachbarlichen Verhältnisse des Auslandes zu gedenken und deren Einfluſs nachzuweisen. Uns scheint es, daſs diese Aufgabe, durch Betrachtungen über die geschichtlichen Ereignisse consequent, vollständiger hätte gelöst werden können. Das gegenwärtige Werk ist aber nichts mehr und nichts weniger, als eine Geschichte Oestreichs, und daher hat der Vf. desselben mehr geliefert, als der Titel verspricht. In dieser Geschichte ist beiläufig und der Erzählung untergeordnet der Einfluſs nachgewiesen, den Oestreich auf Deutschland und Europa übte. Es muſs rühmend anerkannt werden, daſs er dieselbe mit groſser Freimüthigkeit schrieb. Es werden hierdurch statistisch-politische Nachrichten bekannt gemacht, welche uns von mehrern Provinzen Oestreichs, wegen ihrer Entfernung und Abgeschlossenheit, fremd geblieben sind. Fast unbegreiflich aber ist es, daſs der Vf., in der Stellung eines öffentlichen Lehrers und Unterthans, die Billigung der Censur und die Propalation seines Buches in einem Staate erwarten konnte, dessen angebliche Gebrechen — mit Ausnahme einiger Licht-Epochen — er beinahe auf allen Blättern schildert, von dem er sogar behauptet, daſs die geschichtliche Wirklichkeit, oder das bestehende Recht gegen jeden Angriff, durch den Schutz der Privilegien der Geistlichkeit und des Adels zum Nachtheil des Volks vertheidigt, im Bürgerlichen und Kirchlichen die Stabilität als das Vortheilhafteste mit Waffen und Gesetz behauptet, Glaubens- und Denkfreiheit niedergedrückt, und bei Versuchen von Erneuerung oder Umsturz die Gewalt mit Gewalt, die Hinterlist mit Hinterlist, als Folge des obersten Regierungsgrundsatzes, bekämpft worden sey.

Dem Manuscripte des Vfs, der Censur der Geheimen Staatskanzlei zu Wien vorgelegt, wurden von dieser mehrere Noten beigefügt, auf deren merkwürdigen Inhalt wir einigemal unten zurückkommen. Im *zweiten* Theile des Werks wird aber von dem Censor bestimmt erklärt, „daſs die Tendenz des Buches, aufrührerische Ideen zu verbreiten und dem Katholicism den Krieg zu erklären, nicht vernichtet werden könnte, wenn man auch ganze Reihen von Sätzen oder Stellen ausstreiche; daher es *unbedingt verboten* werden müsse."

Um den Einfluſs Oestreichs auf Deutschland und Europa zu zeigen, ist, nach unserer Ueberzeugung, der Vf. weiter in die ältere Geschichte zurückgegangen, als es nöthig war. In der sehr ausführlichen Einleitung (von S. 9—104) unter der Ueberschrift: „*Geist der Jahrhunderte und Zeiträume*" ist eine neue Epochen-Abtheilung für die Oestreichische Staatengeschichte versucht. Sie ist folgende: „Geist 1) des Gegensatzes, 2) der Einbürgerung, 3) der Bekehrung, 4) des Zerfallens, 5) des Heerwegs, 6) des Ringplatzes, 7) der Czechen, 8) der Germanen, 9) der Magyaren, 10) des heiligen Wenzeslau, 11) des heil. Stephan, 12) des heil. Leopold, 13) des Hinfalls und Zwischenreichs, 14) der Erneuerung und Wiedergeburt, 15) der Kaiserwahl und der Wahlfreiheit, 16) der Zwietracht im Vereine, 17) der gesuchten Freiheit und wirklichen Knechtschaft, 18) der Aufklärung und Menschlichkeit, 19) des Alten und Neuen." Aus diesen willkürlich gewählten Benennungen wird es schwer gelingen, den Geist der Jahrhunderte jedesmal zu erkennen. Der Vf. bemerkt gegen Ende der Einleitung: „Nirgends zeigt die Geschichte einen Stillstand; überall erscheint Fortschritt oder Rückgang. Alle Erscheinung des Lebens liegt zwischen Geburt und Tod. Der Mensch und der Staat gelangt durch Kindheit, Jugend, Mannskraft und Alter von der Wiege zum Grabe."

„In dem östreichischen Ländergebiete sehen wir viermal die Rohheit herrschend. Viermal gewannen Bildung und Denkkraft über dieselbe den Sieg. Immerfort Kampf und Gegenkampf, Druck und Widerdruck, Weihe der Kraft und Unkraft. Immerfort jener Conflict und Antagonism der Kräfte, welcher, nach dem Ausspruche unsers gröſsten Weisen, die Aufgabe des Menschengeschlechts hienieden ist, damit es seine allseitige Entwickelung beginne, und einem gesicherten Rechtszustande sich nahe. In dem östreichischen Ländergebiete brach manches Dämmerlicht an, doch wurde es von Nebeln umdüstert. Manche Hoffnung ging auf, doch hat der Sturm sie verweht. Manches Samenkorn fiel, doch unter Distel und Dorn, oder auf Felsen und Straſse. Manches erschien im Einzelnen geendigt, doch vollendet zeigt sich das Ganze nur in der Zukunft. Jeder steht an einem Schlusse des Schauspiels. Aber jedem kommenden Jahrhunderte seiner Enkel ist die Lösung eines neu geschürzten Knotens bestimmt. Die Schürzung und Lösung der Knoten, der Aufschwung und Rückfall der Bildung folgte nicht genau den Jahrhunderten, sondern erheischte eigene Zeiträume nach dem besondern Gesetze bürgerlicher Entwickelung."

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Franckh: *Oestreichs Einfluſs auf Deutschland und Europa* — — Von Dr. *Julius Franz Schneller* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 68.)

Diese Ansicht des Ganges des Staatenlebens bestimmte den Vf., *acht* Zeiträume anzunehmen, nach denen Oestreichs Geschichte beschrieben werden müsse. Die frühern wurden, wie recht ist, nur kurz berührt. Mit Ferdinand I von 1519 beginnt die ausführliche Geschichte der Regenten Oestreichs. Sie endet mit dem jetzt regierenden Kaiser Franz I. Unter Ferdinand I fanden, nach der Behauptung des Vfs, die Jesuiten um deswillen Eingang, weil man sie für eigentlich geschickt hielt, die Jugend durch Bildung am Altglauben festzuhalten und der Neulehre abzuwenden, da die Priester die Schulanstalten zur Hauptaufgabe wählten, eine besondere Begeisterung wider alle kirchlichen Veränderungen aussprachen, durch Menschenkenntniſs die kindlichen Herzen gewannen und planmäſsig die Gemüther zu fesseln verstanden.

„Der Orden der Jesuiten gab dem Staate und der Kirche nicht nur nicht Ruhe, sondern führte einen ununterbrochenen Krieg gegen die Neuerungen und Neuerer, gegen Reformation und Reformatoren. Es war also ganz im Geiste des östreichischen Hauptgrundsatzes der Regierung, welche das Historisch-Bestehende als das Legitime verfocht."

Mit diesem Urtheile des Vfs über die Jesuiten wird man überhaupt übereinstimmen können. Die Geschichte der ältern und neuern Zeit hat bewiesen, daſs die Jesuiten fast ausschlieſslich nur zu politischen Zwecken gebraucht und immer so lange geduldet wurden, als sie sich als Werkzeug der Gewalt hingaben, und so lange sie nicht versuchten, sich über diese selbst zu erheben. Dadurch läſst es sich allein erklären, warum sie, zur nämlichen Zeit aus einem rein-monarchischen Staate vertrieben, in einem andern, der nämlichen Kategorie, Aufnahme und Begünstigung fanden.

Von dem Ende der Regierung Ferdinand I sagt der Vf.: „Die Zeitgenossen theilten sich in Dank oder Fluch, in Bewunderung oder Verhöhnung Oestreichs, weil es dem Katholicism sammt Feudalität die mächtigste und aufrichtigste Hülfe leistete. Aber alle Zeitgenossen muſsten in Uebereinstimmung anerkennen, daſs Oestreichs Kampf in Ungern und vor Wien, obwohl von eigenem Vortheil geboten, offenbar das Christenthum und die Civilisation vom Untergang errettete. Bei allen Fehlern steht der Vorzug unleugbar fest, daſs die Habsburger im Religiösen mehr ihrer Ueberzeugung als ihrem Vortheile folgten, und daſs sie im Politischen mit ihrem Vortheile die hohe Würde des heiligen römischen deutschen Kaiserthums gegen Osmanen und Franzosen zu behaupten suchten und wuſsten. Oestreich, wegen seiner innern Regierungsgrundsätze oft und strenge getadelt, stellte sich im äuſsern Staatsrechte auf den erhabenen Standpunkt, einen Schluſsstein und eine Schutzwehr der europäischen Gesittung gegen die asiatischen Lebensformen zu bilden. Als Wallenstein zum zweiten Male die Oberbefehlshaberstelle zur Rettung des Staates angetragen wurde, nahm er diese nur an, als ihm 10 vorgeschlagene Bedingungen zugestanden worden waren.

Schrecklich und verheerend werden von dem Vf. die Folgen der Religionskriege für die Monarchie geschildert. In Böhmen z. B. sanken, unter Ferdinand II, die groſsen und kleinen Städte von 732 auf 130, die Dörfer von 30,700 auf 6000, die Zahl der Einwohner von 3,000,000 auf 780,000 in 18 Jahren herab. Von Leopold I, welcher 48 Jahre regierte, sagt der Vf., daſs er ganz versenkt in die angeerbten und anerzogenen Grundsätze und Uebungen des feudalistischen Absolutism und des monastischen Katholicism gewesen sey.

In der Wahlfreiheit der Monarchen, bemerkt der Vf. sehr richtig, bestand damals überall der Lieblingstraum der Groſsen. Sie hofften hierdurch ihre hergebrachten Vorrechte gegen die untern Stände nicht nur zu behaupten, sondern auch ihre gebieterische Stellung gegen den Regenten vertragsmäſsig zu verbürgen. Der König von Frankreich, währenddem er die Macht der Groſsen unterdrückte, das Erbrecht seiner Krone sicherte und Zwietracht durch Religionsverschiedenheit im Innern nicht aufkommen lieſs, beförderte absichtlich in Deutschland und Oestreich

reich Alles, was Theilung und Schwäche der Gewalt durch Glaubensverschiedenheit befördern mufste.

Böhmen erhielt von Leopold I ein Gesetz, dafs der Landmann drei Tage (in jeder Woche) für sich selbst arbeiten könne, aber *drei* Tage für den Grundherrn arbeiten müsse, was man für mild hielt, da er vorher fünf Tage für den Grundherrn und nur einen für sich arbeiten durfte. Das war die gute alte Zeit, welche man so sehnlich zurückwünscht. Deutschland, bemerkt der Vf. sehr richtig, wurde als Ganzes in eben dem Maafse schwächer, als seine Theile an Stärke gewannen. Seine Zerstückelung, im Geiste der uralten Volksstämme, war durch das Wahlrecht bestimmter Kurfürsten verbürgt. Jeder Reichskrieg mufste ein Hauskrieg Oestreichs werden, da seine Stammehre mit der Kaiserwürde verwachsen war. Oestreich suchte auch seine Hauskriege in Deutschland zu Reichskriegen zu machen, und es gelang ihm, weil im Osten die Türken, gegen die es einen Damm bildete, im Westen die Franzosen bei jedem Fortschritte, den deutschen Grenzen näher rückten und dieselben mit Ueberfall und Abreifsung bedrohten. Joseph I besafs, nach der Meinung des Vfs, ohne Pedanterei der Schule, Kenntnisse; er führte, ohne den Kleinigkeitsgeist der Kanzleistube, das Hauptgeschäft; er war fromm ohne Unduldsamkeit.

Er erzählt, dafs unter Karl VI zu Wien vom Hofe mit heiligem Eifer eine bedeutende Kasse für Convertiten oder Neubekehrte gegründet worden sey. Man habe dabei nicht erwogen, welche Gemüthserschütterung es in dem Volke hervorgebracht, wenn es Männer und Frauen vom höchsten Stande den Glauben der Geburt abschwören sah. Bei diesem *Kunststücke* sey nur der Triumph einer *besondern* Kirche berücksichtigt worden. Ueber diese Aeufserung finden wir von der Censur zu Wien folgende merkwürdige Note: „So (nämlich eine *besondere* Kirche) nennt ein östreichischer Professor die katholische Kirche, welche bis auf den heutigen Tag einzig in der östreichischen Monarchie als Kirche anerkannt wird, da alle andere Religions-Parteien nur als Secten geduldet werden."

Ueber die Regierung der Kaiserin Maria Theresia und ihres Sohnes Joseph II handelt der Vf. am ausführlichsten. Von jener sagt er, dafs sie von ihrer angestammten und eroberten Gewalt immer einen höchst weisen Gebrauch machte. Sogar bei Anwendung der Gesetze auf den schwierigen Fall des Aufruhrs bewies sie sich mild und rein. Anziehend ist die Charakterschilderung von Kaunitz, welcher beim Wechsel der Regierung die obere Leitung der Geschäfte behielt. Unermüdet und kenntnifsvoll, fein in Unterhandlungen und klar im Darstellen, rechtschaffen und unerforschlich, freimüthig in der Ansprache und verdeckt im Anschlage, hatte er alle Talente und auch das Genie eines ersten Staatsmannes. Seine Fehler und Schwächen trafen nur sein Haus, nie den Staat.

Höchst unwahrscheinlich ist es, dafs Franz I im Jahr 1756 sogar Fütterung und Mehl für das Heer des Königs von Preufsen geliefert habe, der mit seiner Gemahlin, der Kaiserin, Krieg führte. Unter der Regierung derselben wurde der Orden der Jesuiten aufgehoben. Der Vf., indem er hiervon redet, behauptet, der Hauptgrundsatz der jesuitischen Lehrer schien überall dahin zu gehen, ihre Schüler mit keinem Gegenstande des Wissens unbekannt zu lassen, aber ihnen auch vorzuzeichnen und anzugewöhnen, die scharfe Grenzlinie, über welche sich kein Selbstdenker bis zum Stolze der Freigeisterei, oder zum Angriff auf den Kirchenglauben versteigen sollte. Zu dieser Stelle ist folgende Note der Censur beigefügt:

„„Alle diese Geständnisse zum Lobe der Jesuiten entreifst die Gewalt der Wahrheit dem Vf., welcher zu den bittersten Feinden des Ordens gehört. Die Vertreibung des Ordens war ein unseliger Mifsgriff, von treulosen Rathgebern ersonnen, von schwachen Köpfen aufgefafst, zum Theil aus unwürdigen Motiven, zum Theil aus falscher Politik oder unedler Menschenfurcht beschlossen. Und das sollen wir uns jetzt noch als hohe Weisheit vormalen lassen! Die Studenten der Jesuiten hingen unerschütterlich an der Kirche. Kann man dann von irgend einer Gesellschaft etwas Vortheilhafteres sagen?""

Schon unter Maria Theresia begann, wie der Vf. nachweist, die Gewissensfreiheit. Man fing an einzusehen, dafs die Verehrung Gottes nach bestem Wissen und Gewissen zu den heiligsten Pflichten, also auch zu den heiligsten Rechten gehöre.

Gegen alle Neuerungen Joseph's II, räumt der Vf. ein, liefs sich allerdings der sehr gegründete Einwurf machen, dafs die gemeinen Leute (die Masse des Volks) für diese Veränderungen noch ganz unvorbereitet waren, und dafs die hohen Stände durch diesen wohlwollenden Despotism ihre erworbenen Rechte verlören. Joseph beabsichtigte grofsartige Reformen, welche sich auf 7 Staatsgrundsätze bezogen: Begründung einer Gleichförmigkeit des ganzen Staatenbaues, Toleranz in Glaubenssachen, Verminderung der Zahl der Mönche und Klöster, Entfesselung des Landmanns von der Leibeigenschaft, Steuerregulirung durch Landesvermessung, Einführung einheimischer Gesetzbücher, Vernichtung des Ständewesens der Bevorrechteten. Auf die Frage des Vfs, welche Personen im Stillen gegen diese Plane Josephs Unwillen und Widerstand eingeleitet hätten? antwortete der Censor in Wien: „Den Unwillen und den Widerstand hat nichts anders hervorgebracht, als dafs der Kaiser unglücklich genug war, sich von jenen falschen Grundsätzen hinreifsen zu lassen, welche bald nachher Europa in Blut ersäuften." Man wird, ohne unsere Erinnerung, diese Herzensergiefsung der Censur, welche in den Bevorrechteten nur

nur Berechtigte sieht, etwas mehr als stark finden. Ueber diese Reform-Projecte des Kaisers wird in besondern Abschnitten ausführlich gehandelt. Diese Darstellung wird wegen des vielseitigen Interesse, das hier zur Sprache kommt, in und außer Oestreich Beherzigung verdienen, und dazu beitragen, manche falsche Ansicht zu berichtigen, besonders da unleugbar gezeigt wird, daſs manche Aenderungen an sich gut und jetzt eingeführt, nur voreilig und zu frühzeitig waren. Als der Kaiser die Regierung des Gesammtstaats antrat, fand er in demselben 2024 Klöster mit ungefähr 63,000 Mönchen und Nonnen, deren Besitzthum vielen Grafschaften und Fürstenthümern gleichkam. Die erste Art bestand aus beschauenden und abtödtenden Orden der Selbstpeiniger und Asceten, welche er aufzuheben beschloſs, weil bei den vielen wirklichen und unabwendbaren Uebeln der Welt es ihm nutzlos und widersinnig schien, dieselbe durch freiwillige Marteranstalten noch höher zu steigern. Die zweite Art bestand aus Bettelmönchen, welche den Landmann oft behelligten und brandschatzten. Diese beschloſs der Kaiser zu vermindern, weil sie theilweise kirchliche Dienste leisteten. Die dritte Art bestand aus Herrnorden, von denen manche Mitglieder den Wissenschaften lebten. Auch diese sollten vermindert werden.

Joseph II trat für seine Regierung und Plane wenigstens ein halbes Jahrhundert zu früh auf. Die Aufgabe, die er zu lösen hatte, war mehr als riesenmäſsig. Sie war von einer Reihe gleichgesinnter Regenten, unter dreien auf einander folgenden Generationen, kaum ausführbar. Zum Theil damals höchst schwierig konnte die beabsichtigte Reform schon um deswillen nicht gelingen, weil Neuerungen dieser Art nur dann wurzeln, wenn sie auf einen dazu vorbereiteten Boden kommen. Achtungswerth muſs aber doch immer ein Monarch bleiben, welcher den Hauptgrundsatz aussprach, daſs ein Fürst nicht Einzelne mit Vorliebe, sondern die Gesammtheit mit Gleichheit bedenken solle. Er wollte den Landmann als Menschen, mit Rechten nach dem Rechte behandelt wissen. Die nützlichste Menschenklasse sollte nicht mehr die miſshandeltste, das Nothwendige sollte nicht mehr das Vergessene im Staate seyn. Oft äuſserte er: „Was der Allgemeinheit eines Staates wohlthut, nur das ist wahrhaft gut. Es muſs der gerechte Fürst jene Hülflosen, durch Unwissenheit armen, durch Armuth furchtsamen, durch Furchtsamkeit miſshandelten Geschöpfe gesetzlich schirmen." Der Vf. glaubt und behauptet es: daſs Oestreichs Einfluſs auf Deutschland und Europa in dem Jahrzehend Joseph's II vielfach und äuſserst wohlthätig gewesen sey; nicht durch die Macht der Waffen, sondern durch die Kraft der Freiheit und der Gedanken. Wir zweifeln, daſs dieses wirklich in jener Ausdehnung sich so verhielt, indem wohl geschichtlich nachgewiesen werden kann, daſs in manchen deutschen Staaten, von einiger Bedeutung, schon die Verbesserungen bestanden, welche erst in Oestreich versucht werden sollten. Was kurz vor Joseph's Ableben kleinmüthig zurückgenommen wurde, konnte zum kleinsten Theil späterhin als zeitgemäſs erst in das Leben treten. Die Regierung Leopold II von 1790—1792 ist, wie begreiflich, nur kurz abgehandelt. Seine Hauptaufgabe war, durch Herstellen des Alten den Frieden im Innern wieder zu begründen und die ganze Kraft gegen die äuſsere drohende Gefahr zu wenden. Die Regierung Franz II ist von 1792 bis z. J. 1828 beschrieben. Am 9ten Tage nach seinem Regierungsantritt gab er einen Beweis von Vertrauen auf die Volksliebe, die Wenigen (in diesem Grade) zu Theil wird, indem das Volk die offenherzigste Freude hoffend aussprach, und bei der Furcht vor seinem Tode eine ungeheuchelte Trauer fürchtend zeigte. Er verbot nämlich am 9ten März 1792 alle geheimen Angebereien. Dieses Verbot zeigte, wie weit unter der vorhergehenden Regierung Miſstrauen und Verrath in dem treuherzigen Oestreich um sich gegriffen hatten. Es erwies sich ohnmächtig; denn im Kampfe gegen die revolutionären Principe wurde die Denunciation recht lebendig und breitete sich sogar über Deutschland aus. Der Hauptgedanke Franz II ging dahin — dem Plane seines Vorfahren getreu — im Innern des östreichischen Staates die völligste Eintracht um jedes Opfer zu erhalten, damit er beim bevorstehenden Weltkampfe die vereinte Kraft ungestört gegen das Ausland richten könnte. Wir übergehen die Erzählungen der Kriege, welche Oestreich gegen Frankreich führte, als bekannt, indem wir die Leser besonders auf die merkwürdigen Abschnitte dieser Regierungsgeschichte, besonders die Eigenthümlichkeit der neuen Gesetzbücher, des Schulwesens und der Finanz-Operationen aufmerksam machen, welche letztere einen sehr fühlbaren Einfluſs auch auſser Oestreich zeigten.

Die Bücher-Censur hatte einen sehr bedeutenden Einfluſs auf wissenschaftliche Thätigkeit. Sie nahm während der französischen Revolution einen immer strengern Charakter an. Es verfielen die Aussprüche der Censur in 6 Gradationen. *Admittitur* bezeichnete ein Werk, welches in den Zeitungen angekündigt, nachgedruckt werden durfte. *Toleratur* bedeutete, daſs einem nachgedruckten Buche ein auswärtiger Druckort, z. B. Leipzig vorgesetzt werden sollte. *Transeat* verbot die Ankündigung in öffentlichen Blättern und auf den Straſsen, jedoch war der Verkauf erlaubt. *Erga schedam* nannte man Werke, welche nur besonders genau bekannten Leuten, etwa vom Fache, und gegen ein schriftliches Versprechen des ausschlieſslichen Gebrauchs vom Hofe bewilligt wurden. *Damnatur* erhielten Werke, welche höchst selten und nur aus besondern Rücksichten, etwa Schriftstellern zur Widerlegung, oder Staatsdienern zur Amtskenntniſs gestattet wurden. Bücher, welche *nec erga schedam* erhielten, sollten au-

aufser Land geschafft und bei Verlassenschaften weggenommen oder fortgesendet werden.

„Oestreich hatte, sagt der Vf., gegen Norden stets eine gefährliche kampflustige Nachbarschaft, da der Kriegergeist jener Völker, verstärkt durch die Kraft protestantischer Gesinnung und geweckt durch den Hang nach südlichen Eroberungen, zu Angriffen stets geneigt war. Die Schweden wendeten den Gang des 30jährigen Kriegs zu Oestreichs grofsem Verderben an. In eben dem Maafse, als Schweden sank, stieg Preufsen empor, ein Staat, dessen Entstehung und Fortdauer auf Protestantism, Verstandeskraft und Militärmacht beruht. Sein philosophischer König bezeichnete richtig den Gang und den Geist seinen Nachfolgern.

Ueber den vorherrschenden Charakter der regierenden Dynasten Oestreichs urtheilt der Vf. am Schlusse des Werks auf folgende Weise; „Sie beobachteten stets gegen die Mächtigsten der Erde eine gewisse Hoheit, so wie gegen die Gemeinsten im Volke eine gewisse Herablassung, weswegen die Einen sie des Hochmuths beschuldigten, während die Andern sie ob ihrer Demuth priesen. Keine Laster, welche die Höfe gewöhnlich verunzieren, waren bei Oestreichs Erzherzogen auffallend oder vorherrschend, und ihre Palläste glichen oft Klöstern. Alle Fürsten waren der Religion zugethan, nicht blofs aus Staatsklugheit, sondern aus Ueberzeugung."

Wir haben durch diese mit Auswahl gegebenen Auszüge und Bemerkungen den Inhalt dieses Werks bezeichnet, dessen Tendenz angedeutet und Proben der Darstellung des Vfs gegeben. Die letztere ist nicht aus einem Gusse entstanden. Oft sinkt die Schreibart aus dem Erhabenen und Poetischen in die gemeine Sprache, und auf die Revision beim Abdruck ist viel zu wenig Fleifs verwendet worden. Als Beitrag zur Zeitgeschichte, besonders aus den Regierungsjahren Maria Theresia's, Joseph's II und des jetzt regierenden Kaisers, verdient dieses Werk, indem es manche neue Thatsachen und unbekannte Verhältnisse mittheilt, das Interesse des deutschen Publicums. Uns scheint es, dafs sehr oft die Regenten, deren Leben der Vf. beschreibt, zu ungünstig und zu hart beurtheilt worden sind, und dafs nicht überall auf gebieterische Umstände und drohende Gefahren schonende Rücksicht genommen wurde.

Die in einer grofsen Zahl beigefügten Noten der Censur zu Wien werden, weil solche ein officielles politisches Glaubensbekenntnifs enthalten, Vieles dazu beitragen, das Interesse an diese Schrift zu wecken und derselben zahlreiche Leser zu verschaffen. *F. W.*

MATHEMATIK.

Breslau, gedr. b. Kupfer: *Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über die Elemente der Planimetrie, die ebene Trigonometrie und die Entwicklung der vorzüglicheren Formen der analytischen Trigonometrie* in der vierten, dritten und zweiten Gymnasialklasse, entworfen von *M. J. K. Tobisch*, Prof. am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. 1831. XVI u. 234 S. 8. Mit 2 Steindrucktafeln. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. sagt zu Anfange des Vorworts: „Das Bedürfnifs eines, meinen Ansichten über Behandlung der Mathematik auf Gymnasien entsprechenden Schulbuches hat mich eben sowohl zur Abfassung vorliegender Schrift bestimmt, als demselben die Ausarbeitung des früher erschienenen arithmetischen Leitfadens beizumessen war; auch haben mich beim Entwerfen beider Schriften im Ganzen dieselben Rücksichten geleitet. — Der Hauptzweck, der, meiner Ansicht nach, durch Mathematik und vorzugsweise durch Geometrie auf Gymnasien erreicht werden soll, ist Schärfung des Verstandes, Stärkung der Phantasie und Anregung der Selbstthätigkeit des jugendlichen Kopfes durch Weckung des Erfindungsgeistes. — — — Aus dem Gesagten läfst sich entnehmen, dafs ich die formelle Bildung des Geistes als Hauptzweck der Behandlung der Mathematik auf Gymnasien aufstelle; und diefs nicht mit Unrecht."

In diesem Sinne und Geiste ist das ganze Vorwort abgefafst, und Jeder, der nicht leidenschaftlich für Philologie eingenommen ist und nur im Studium der alten Klassiker alles Heil für die Schuljugend zu finden glaubt, wird Alles, was der Vf. hier angeführt hat, mit Freuden unterschreiben.

Die Ausführung scheint indessen Rec., wie so häufig geschieht, hinter der Idee zurückgeblieben, und die Anzahl der „Leitfaden" ist nur um Einen vermehrt worden. Es würde zu weit führen, alle vom Vf. gemachte Verstöfse in Bezug auf logische Anordnung und Klarheit der Darstellung hier nachzuweisen; indessen steht Rec. erforderlichen Falls damit zu Dienste, glaubt jedoch, dafs das Buch eben so gut, wie mancher andere Leitfaden, bei Vorträgen in Schulen mit Nutzen gebraucht werden könne, wenn der Lehrer nur die erforderlichen Eigenschaften besitzt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Chronik des neunzehnten Jahrhunderts*, von Dr. *Carl Venturini. Neue Folge. Vierter* und *fünfter* Band, die Jahre 1829 u. 1830 enthaltend. 1831. VIII u. 696 S. 1832. VIII u. 833 S. gr. 8. (zus. 5 Rthlr. 22 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange u. s. w.

Ueber die ersten 3 Bände dieser neuen Folge hat Rec. (A. L. Z. 1832. Nr. 33. 34) mit derjenigen Anerkennung gesprochen, welche dies Werk, trotz einzelner Mängel bei der Schwierigkeit der Aufgabe und dem Eifer des Vfs, sie zu überwinden, verdient. Diese Schwierigkeiten lagen einestheils in dem Bestreben, sich eines fast noch ganz neuen, meist nur aus Zeitungen zu schöpfenden Stoffes schon jetzt historisch zu bemächtigen und ihn pragmatisch wiederzugeben, anderntheils in den vielen und die Freiheit der Darstellung nicht wenig beengenden Rücksichten auf die neuesten allgemeinen oder speciellen Prefs- und Censurverordnungen, und auf die unangenehmen Erfahrungen, welche in neuester Zeit einige anerkannt gute Historiker zu machen gehabt haben. Rec. leugnet wenigstens nicht, ihn ähnlichen Fällen befangen gewesen zu seyn. Denn abgesehen davon, dafs Gewinnung und Sichtung des Stoffes aus der neuesten Zeit für den gewissenhaften Geschichtschreiber eine sehr schwierige Aufgabe ist, so könnte man wohl noch fragen, was man davon für diesen oder jenen Staat brauchen könne, und was man für andere Zeiten zurücklegen müsse; eine Noth, von welcher die frühern Historiker glücklicherweise wenig wufsten, wenngleich auch einzelne Stimmen aus dem Alterthume herüberklingen, welche ausrufen: *raram temporum felicitatem, ubi sentire quae velis, et quae sentias, dicere liceat!*

Trotz dem glauben wir, dem Vf. das Zeugnifs nicht versagen zu können, dafs er aus subjectiven Gründen der Wahrheit nichts vergeben habe, und dafs er mit lobenswerther Freimüthigkeit von seiner Zeit spricht, wenn wir ihm auch nicht zugestehen können, dafs es jetzt schon an der Zeit sey, über ihn zu Gericht zu sitzen. Dazu sind die Acten noch nicht geschlossen; diesen Theil historischer Gerechtigkeit werden Andere vorzunehmen haben. Der Vf. hat sich aber mit einem Talisman zu schützen gewufst, den man glücklicherweise noch jetzt zu respectiren pflegt. Er läfst gern die Quellen für und wider reden, und verweiset auch wohl auf dieselben, wenn diefs gleich nicht so häufig mehr geschieht, als es früher zu geschehen pflegte, und als es Manchem erwünscht seyn möchte. Ja wir legen diefs gleich jetzt dem Vf. dringend an's Herz, diefs nie zu unterlassen, weil es gerade in der Zeiten Aufregung und Parteiung von grofser Wichtigkeit ist, zu wissen, woher in dieser oder jener Sache der Vf. seinen Stoff entlehnt hat. Es wird bald unmöglich werden, sich des historischen Stoffes aus dieser Fluth von Zeitungen und Schriften über die Zeit allseitig zu bemächtigen, und es erfordert schon ein angestrengtes Menschenleben, um die Materialien herbeizuschaffen, zu sichten und zu ordnen. Da nun Hr. *V.* in dieser schweren Arbeit seit Jahren eine sichtbare Geläufigkeit gewonnen hat, und da Niemand so unbillig seyn wird, von Einem Alles zu verlangen, also ihm diefs oder jenes als Vergessenheits- und Uebergehungssünde anrechnen zu wollen: so wird es den Werth dieses Werkes merklich erhöhen, und dem künftigen Historiker eine sehr dankbare Vorarbeit erscheinen, wenn in der Angabe der Zeit- und Flugschriften und der Quellen überhaupt minder sparsam verfahren würde.

Einen andern bescheidenen Zweifel, ob jetzt schon von einem *pragmatischen* Zusammenhange in der Darstellung die Rede seyn könne, besonders in einem Werke, welches die neueste Zeit nach Jahren behandelt und abbricht, und daher oft da in der Schilderung enden mufs, wo das Causalitätsverhältnifs nicht gern eine Unterbrechung duldet, haben wir schon bei den frühern Bänden ausgesprochen, und deuten ihn nur nochmals an, um nicht in derjenigen Augen, welchen unsere frühere Beurtheilung nicht zu Gesicht gekommen, aber dieselbe Bemerkung aufgestofsen ist, den Vorwurf zu verdienen, eine gegründete Bemerkung unterlassen zu haben. Dagegen stellen wir hier gleich, wo wir von dem Allgemeinen reden, die Frage auf, ob nicht Manches hätte kürzer zusammengedrängt, Einiges vielleicht ganz übergangen werden können. Es scheint, der Vf. hat gern jedem nur einigermafsen bedeutenden Staate seine historische Feder zuwenden wollen, und man kann auch erwiedern, dafs über das Mehr- oder We-

Weniger-Wichtige als individuell und relativ verschieden stets wird gestritten werden können. Indefs möchte doch bei Einigen, wie z. B. IV. 394, wo auf mehrern Seiten von den wirtembergischen theologischen Candidaten-Anstellungs- und Beförderungsprüfungen die Rede ist, und besonders in den über 50 Seiten langen Einleitungen und Uebersichten eine gröfsere Kürze wünschenswerther gewesen seyn. Dagegen bemerken wir mit Vergnügen als zweckmäfsige Veränderung das aufser der vorausgeschickten und nach Staaten rubricirten Inhaltsanzeige noch hinzugefügte *alphabetische Register*, welches bei dem Umfange jedes einzelnen Bandes das Nachschlagen bedeutend erleichtert. Nur dürfte es noch etwas vollständiger seyn.

Nicht nach einer einmal angenommenen Reihefolge, sondern wie eben Zusammenhang und bessere Uebersicht die Gruppirung zu fordern scheint, ordnet der Vf. seine Abschnitte. Diefsmal folgt auf die Einleitung der russisch-türkische Krieg und der Fortgang der Regeneration Griechenlands; dann geht der Vf. zu Grofsbritannien, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Deutschland (Oestreich, Preufsen, Baiern u. s. w. einzeln schildernd), Italien, Pyrenäische Halbinsel, die nordischen Reiche; und den Beschlufs macht die transatlantische Welt. Im J. 1830 steht billigerweise Frankreich und seine Revolution an der Spitze; Hayti dagegen macht gewöhnlich den Beschlufs. Sehr passend hat Rec. im *ersten* dieser beiden Bände S. 177 die Schilderung der wichtigsten englischen Zeitungen gefunden, die aus der preufsischen Staatszeitung entlehnt ist. Bei weitem minder genügend ist im folgenden Bande das, was über die französischen Zeitungen gesagt ist. S. 207 wird man über die beiden Londner Universitäten erwünschte Auskunft finden, und die Bestätigung in dem Mifsglücken der einen, dafs die Wissenschaften und ihre Institute nur Kinder liberaler und freier Ansichten sind. Bei Frankreich scheint der Vf. zwischen, nicht über den Parteien zu stehen. Er spricht sich zu leidenschaftlich gegen Einzelne aus, die vielleicht die geringste Schuld trugen. So wird wenigstens ein Dutzendmal bis zum Ueberdrufs des Lesers General Bourmont der feigsten Desertion vor der Schlacht von Waterloo beschuldigt. Diefs hat er sich aber wohl in diesem Maafse kaum zu Schulden kommen lassen. Bourmont war bei der Flucht der Bourbons ohne Befehle geblieben. Er blieb bei der kaiserlichen Armee, so lange es der Vertheidigung Frankreichs gegen das Ausland galt und er dem Kaiser keinen Eid zu leisten brauchte. Als er aber seinen Beitritt zu dem bekannten *acte additionel* Napoleon's erklären sollte, zeigte er seine Weigerung dem Gen. Gérard officiell an, sorgte für die Besetzung seines Platzes und begab sich zu den preufsischen Vorposten. So vertheidigt ihn wenigstens sein Feind Clouet, und dies *audiatur et altera pars* hätte wenigstens angeführt werden sollen, wenn es anders dem Vf. bekannt geworden ist. Gar erbaulich dagegen ist zu lesen, wie in Frankreich, in der Schweiz die Verfinsterungsversuche ins Grofse getrieben wurden. Der Vf. legt mit Recht darauf ein grofses Gewicht. Es kann nicht oft genug gesagt werden, dafs Verdummung (man erlaube diesen Ausdruck) der Völker zur Verknechtung derselben führt. Dafs unter den Jesuiten und ihren Schülern in der Schweiz auch *Sachsen* waren, wird S. 321 in einer Note bemerkt. Wenige Seiten darauf wird unentschieden gelassen, ob Deutschland ein Staatenbund oder ein Bundesstaat sey? und doch gleich darauf als Bundesstaat betrachtet. Wir meinen mit Unrecht, wenigstens erscheint uns Deutschland eher als ein Bund von souverainen Staaten (also ein Staatenbund), und jeder einzelne Staat dagegen als ein Staat des Bundes oder Bundesstaat; aber charakteristisch bleibt es immer, dafs darüber noch gestritten wird, und der Deutsche noch nicht weifs, wie er daran ist. Gern unterschreibt aber Rec. die nach Schilderung des Wirkens eines Graf *Harrach* (des Arztes, über dessen segensreiche Wirksamkeit Rec. als Augenzeuge noch manchen Beitrag geben könnte) in Wien und eines *Friedrich Schlegel* gethane Frage: Was aber hat er (Schlegel) in Vergleich mit dem edeln, anspruchslosen Harrach Erspriefsliches für die Menschheit geleistet?

Ziemlich absprechend fängt sich der Abschnitt über Baiern an. „Baierns Stellung in Deutschland ist deutscher Eintracht und Nationalität *nie* förderlich gewesen. Der deutschen Sache hat Baiern niemals(?) Opfer gebracht. Wohl aber hat es grofse Opfer und Anstrengungen — besonders seit Montgelas Ministerium — nicht gescheuet, um sich zu dem Range einer europäischen Macht emporzuarbeiten, und der Politik, die ihm dabei zum Hebel diente, kann man die Prädicate: klug, umsichtig, schlau und consequent durchaus nicht absprechen. Bei dem Glanze der Universität Münchens, wo schon Disputationen über arabische Sprache und Sanskrit gehalten wurden, bemerkt der Vf: „Also schien in dem sonst so finstern Baiern auffallend genug unter den von Tage zu Tage mehr sichtbar werdenden Zeichen vorherrschender Hinneigung zu der alten Finsternifs eine stupende Masse von Gelehrsamkeit sich entwickeln zu wollen." Welche Folgen aber die öffentliche Anerkennung in Studentenverbindungen auf den Universitäten und die vielgepriesene Studienfreiheit gehabt habe, hat der Vf. wahrscheinlich nicht in Erfahrung gebracht! Auch in dem Abschnitte über das Königreich Sachsen finden sich mehrere factische Unrichtigkeiten vor: z. B. dafs in der Hauptstadt des Landes ein eigener katholischer Bischofssitz zu sehen gewesen wäre, dafs für das *pallium* an 30,000 Rthlr. bezahlt worden wären. Denn wenn auch der apostolische Vicar Bischof *in partibus* war, wobei nach Behauptung einiger Canonisten gar kein *pallium* zu lösen war, so ist darum Dresden noch kein Bischofssitz, der auch so leicht nicht hätte verlegt werden können. — Neu war dem Rec. die S. 610 ausgesprochene Vermuthung, dafs die Mäfsigkeits-

ge-

gesellschaften (S. 222) in den vereinigten Staaten Nordamerika's nur *angeblich* darauf ausgehen, den Lastern der Trunkenheit, Putzsucht, Liederlichkeit u. s. w. entgegenzuwirken, und dafs sie in einiger Verwandtschaft mit der Neu-Yorker Tractaten-Gesellschaft stehen, die seit 4 Jahren 212 Tractätlein in englischer, 14 in französischer, 13 in spanischer und 14 in deutscher Sprache drucken und vertheilen liefs.

Die Geschichte von Frankreich, welche den *fünften* Band eröffnet, nimmt gegen 130 S. ein. Trotz dieser Ausführlichkeit erfahren wir nicht einmal den Namen des französischen Consuls (Deval) in Algier, über dessen Mifshandlung zunächst der Krieg mit jenem Staate ausbrach, und den man doch hier vor allem zu suchen berechtigt gewesen wäre; auch finden wir den gewifs nicht unwichtigen Umstand übergangen, dafs auf dem Rathhause am 30sten Jul. bereits die *Republik* proclamirt werden sollte. Dagegen erfahren wir S. 69, dafs noch vor 3 Jahren von der auf fast 32 Mill. angeschlagenen Bevölkerung Frankreichs beinahe *die Hälfte* weder lesen noch schreiben konnte. Und dieses Volk konnte Gesetzgeber Europa's in Sprache und Sitten für Europa werden wollen? — Neu war dem Rec. — wer kann auch jetzt Alles lesen und behalten? — die Notiz S. 240, dafs die englische Colonie auf Neusüdwales von England eine repräsentative Verfassung erhalten habe, indem dort eine gesetzgebende Behörde von 14, ein vollziehender Rath von 3 Mitgliedern besteht. Vielleicht ist es einigen unserer Leser auch neu. Dem wichtigen Abschnitt über die *preufsische* Monarchie S. 362 – 413 schickt der Vf. eine *historische* Confession voraus, welche zur Motivirung des sehr verschieden lautenden Urtheils über ihn hier ihre Stelle finden möge: „Es ist freilich oft genug an die Geschichte die unnatürliche Forderung gemacht worden, dafs sie selbst in ihren pragmatischen Darstellungen des Grundes, des innern Zusammenhanges und der Tendenz grofser Welt- und Staatsereignisse sich frei von Liebe und Hafs, wie von Lob und Tadel halten solle. Ob diese Forderung jemals, selbst von den gepriesensten Geschichtschreibern vollständig erfüllt ward? ist eine Frage, deren kategorische Beantwortung wohl manchem Zweifel unterliegen möchte. Besonders dann, wenn auf die Nationalität des Geschichtschreibers, wie auf seine Verhältnisse zu den hohen und höchsten Behörden des Staats, dem er angehört, genügende Rücksicht genommen wird. Wenn aber schon die grofse Menschen- und Staatengeschichte in ihrem weitesten Umfange an der vermeintlichen Krankheit parteiischer Theilnahme leidet, wie soll ein Zeitgeschichtschreiber, der, im Gewühle rastlos einander fortstofsender, meistens furchtbarer Ereignisse, von dem Hasse und der Liebe ihrer Theilnehmer und Stimmführer unaufhörlich bestürmt wird, sich vor der Ansteckung oder dem Miasma jener vermeintlichen Krankheit sichern? Welchem Sterblichen ist es gegeben, sich zu der Apathie der Götter Epicur's emporzuschwingen? — Der Vf. gesteht ein, dafs es ihm noch nicht gelungen ist, eine solche Apathie zu erringen, obgleich seine von Gunst und Gnade der Mächtigen, wie von dem Einflusse der *aura popularis* völlig unabhängigen und bescheidenen Ansprüchen genügende Stellung dazu wohl mehr als die Stellung der meisten Memoirenschreiber unserer Zeit geeignet seyn möchte. Er hat es noch nicht weiter bringen können, als zu dem festen Entschlusse: die Stimmen der Zeitgenossen und besonders die der herrschend gewordenen öffentlichen Meinung gerade *so*, wie sie sich wirklich über die Zeitereignisse, ihren Grund und Zusammenhang aussprachen, ohne eigenen Beisatz wiederzugeben und in die Darstellung zu verweben." Rec. hätte gegen diese Aeufserung bei billiger Berücksichtigung der jetzigen Lage der Dinge wenig einzuwenden, wenn nur auf dem Titel blofs noch *Chronik des 19ten Jahrhunderts* stände. Unter diesem Titel liefs sich Vieles bergen und sogar rechtfertigen, und niemals ist einem Chronisten oder Chronikenschreiber zugemuthet worden, ohne politische Farbe und rein objectiv zu bleiben. Doch Rec. will darüber mit dem Vf. nicht weiter rechten: denn man mufs es mit Dank erkennen, dafs der Vf. noch so viel zu geben wagt, und wie aus dem gleich auf obige Stelle Folgenden hervorgeht, die Schattenseite neben der Lichtseite wenigstens nicht ganz vergifst. Den bekannten Frauendorfschen Anklagen Preufsens werden S. 366 ganz anders lautende Stimmen entgegengesetzt, und der Vf. meint, eine Morgenröthe bemerkt zu haben, „die da verkündet den schönen Tag, an welchem Preufsen seine wahre Stellung im grofsen Weltgetümmel lichtvoll erkennen und begreifen wird." — Die S. 454 u. ff. über Göttingen als Universität beigebrachten höchst verschiedenartigen Urtheile werden sich bald von Jedem, der Göttingen kennt, auf ihren wahren Werth oder Unwerth zurückbringen lassen. Der Vf. hat sich kein eigenes Urtheil erlaubt; die Entscheidung wird ohnehin in wenigen Jahren erfolgt seyn.

Nachdem der Vf. schon im vorigen Bande S. 37 verkündigt hatte, dafs er im nächsten Jahrgange die neueste Geschichte Braunschweigs im Zusammenhange vortragen werde, „da der Zeitpunkt erschienen sey, wo der vaterländische Geschichtschreiber ohne Furcht vor Arrestbefehlen und Confiscationen wieder freimüthig und *wahr* das Geschehene darstellen könne", so geschieht diefs nun S. 548 — 575 allerdings mit grofser Freimüthigkeit, obgleich noch nicht Alles gesagt ist, was von Gräueln zu Tage kam. — S. 699 erhält auch die Cholera in Rufsland ihren ersten Artikel. Interessant ist S. 752 die Zusammenstellung, wie in Nauplia ein Neapolitaner, in Korinth ein Däne, in Patras ein Russe, in Poros ein Corse, in Lepanto ein Piemonteser, in Grabusa ein Altonaer die griechischen Besatzungen und Truppen

pen 1830 commandirten. Die Darstellungen der amerikanischen Staatsrevolutionen und Staatengestaltungen sind lichtvoll und verdienen um so mehr Dank, je mehr man Mühe hat, sich in diesem Chaos der Dinge aus den Zeitungen zurecht zu finden.— Einige Flüchtigkeiten in der Darstellung oder Correctur, z. B. IV. 461: „Am 27sten Jan. starb L. Foetis und am 10ten Febr. folgte ihm Annibal della Genga als Papst u. s. w. im 70sten Lebensjahre" (wo die Worte fehlen „im Tode nach); die häufige Floskel: ein beruhigendes Temperament eintreten lassen, das Wort *populace*, oder V. 817: D. Pedro *sey* das längstens gereuet, statt: habe das bereuet, hätte Rec. ausgemerzt; von unangezeigten Druckfehlern bemerken wir hier nur V. 417, dafs beim Edict von Colombella 1827 statt 1821 gelesen werden mufs.

KALENDER.

Freiberg, gedr. b. Gerlach: *Kalender für den Sächsischen Berg- und Hüttenmann auf das Jahr* 1833. Herausgegeben von der Königl. Bergakademie zu Freiberg. LVI und 223 S. 8. (16 gGr.)

Dieser schon in seinen frühern Jahrgängen anerkannt nützliche Kalender erfreut auch diefsmal durch eine grofse Menge höchst zweckmäfsiger und nützlicher Angaben. Von S. I bis mit S. LVI reichen die Zeichenerklärungen, die Angaben über Zeitrechnung und der eigentliche Kalender mit den Bergwerksterminen und Bemerkungen, so wie die Andeutung der wichtigsten Himmelsereignisse. S. 1 bis 13 sind die Veränderungen in dem königl. sächs. Bergstaate gegen den im Kalender auf 1832 aufgenommenen und ein Verzeichnifs der Verstorbenen aufgeführt. Von S. 15 an beginnen nun die eigentlich bergstatistischen Nachrichten, welche bis S. 212 reichen. Hierauf folgt S. 214 ein Necrolog des am 2ten Sept. 1831 verstorbenen Vicebergmeisters und Pochwerks-Inspectors Wagner zu Freiberg, und den Schlufs macht der Post- und Botenbericht von Freiberg, Marienberg und Schneeberg. Einige Hauptresultate der im Kalender ausführlich detaillirten Bergstatistik beruhen auf Folgendem: Am Schlusse des Jahres 1831 sind 29 königliche, 259 gewerkschaftliche und 240 eigenlöhnige, in Summa 528 Gruben gangbar und 23 Eisenhüttenwerke im Betriebe gewesen, zu welchen überhaupt 8584 anfahrende Mann gehören. Hierüber stehen noch in Arbeit bei allen zur königl. Schmelzadministration gehörigen Werken 448 und bei sämmtlichen Blaufarbenwerken 172 Mann. Es beträgt demnach die Hauptsumme der am Jahresschlusse 1831 bei dem Sächsischen Bergbaue u. s. w. angelegt gewesenen Arbeiter 10,366 Personen. An Metallen und Mineralien wurden ausgebracht: 223,855⅞ Ctnr. 13⅝ Pfd. Erz, *incl.* des Gekrätzes, welches gewährt hat 69,602 Mark 8 Loth fein Silber, 555 Ctnr. Blei, 5214 Cntr. Glätte, 400⅝ Ctnr. Garkupfer, 2800 Ctnr. Düngesalz, 422 Ctnr. Quicksalz, 2674¼ Ctnr. Zinn, 57 Ctnr. 48 Pfd Wismuth, 5863 Ctnr. Kobalt, 13,678 Ctnr. Vitriol, Arsenik und Schwefelkies; aufserdem sind ausgebracht worden: 17,726 Fuder Eisenstein, 3036 Fuder Eisensteinflöfse, 551 Ctnr. Braunstein, 13 Ctnr. Blutstein, 6 Ctnr. Schmirgel, 1826 Ctnr. Vitriol, 1663 Ctnr. Arsenik, 8 Ctnr. Schwefel, 37 Ctnr. Fliegenstein, 20 Ctnr. Schwabenpulver, 1200 Ctnr. Porzellanerde, 520 Ctnr. Thon, 938 Ctnr. Gangquarze, 10,349 Ctnr. blaue Farbe, Eschel und Saflor, 32¼ Ctnr. Streublau, 927¼ Pfd. Kobaltoxyde und Ultramarin. Die Eisen- und Kupferwerke lieferten 15,271 Ctnr. Gufseisen, 6596 Ctnr. Eisen verschiedener Gattung, 145 Ctnr. Modelleisen, 2631 Ctnr. Sturzbleche, Zeug- und Schaufelei en, 3459 Dpƺo. Dünn- und Weifsblech, 87 Dpƺo. Böfseisen und Ausschufsblech und 1395 Ctnr. 23 Pfd. verschiedene Kupferwaaren. Der Geldwerth dieser Metalle und Mineralien beträgt 1,782,000 Thaler. — Die Zuschüsse des Bergbaues aus Staats- und allgemeinen Bergwerkskassen haben betragen mit Einschlufs der Betriebsgelder für königl. Stol- und Wasserleitungen, wie auch Steuerbegnadigungen und Aequivalente 139,983 Rthlr. 1 gGr. 9 Pf. An Vorschüssen ist im Jahre 1831 restituirt worden 26,414 Rthlr. 21 gGr. 1 Pf. Der Zustand der Knappschaftskasse ist im J. 1831 folgender gewesen: 87,464 Rthl. 5 gGr. ⅝ Pf. Kassenbestand vom vorigen Jahre, 37,918 Rthlr. 1 gGr. 7¼ Pf. neue Einnahme, 35,385 Rthlr. 20 gGr. 7 Pf. Ausgabe an Bergalmosen und sonst, verbleibt 89,996 Rthlr. 10 gGr. 1⅞ Pf. Kassenbestand theils baar, theils in zinsbaren Kapitalien. Es würde die Grenzen dieser Beurtheilung überschreiten, weiter, als hier geschehen, in das Detail dieses in mancher Hinsicht höchst zweckmäfsigen Kalenders einzugehen. Die hier gegebenen Andeutungen werden sattsam darauf hinweisen, was man zu erwarten hat. Eine treffliche Zugabe sind die von S. 173 beginnenden Aufsätze vermischten Inhalts. Hier übersehe man besonders nicht die Fortschritte beim Eisenschmelzen in Brennmaterialien-Ersparung, wo S. 177 nachzulesen ist.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

ΣΟΥΙΔΑΣ.

SUIDAE LEXICON
GRAECE ET LATINE.
AD FIDEM EDITIONIS MEDIOLANENSIS EXACTUM
ANNOTATIONE CRITICA
INSTRUXIT
GODOFREDUS BERNHARDY.

2 TOMI. 4 maj.

HALIS, SUMPTIBUS SCHWETSCHKIORUM.

In Betracht der Seltenheit und Kostbarkeit des Suidas, dessen Ausgabe von *Küster* bereits für mehr als dreifsig Thaler verkauft wird, haben sich die Unterzeichneten zu einem zweckmäfsigen Abdruck dieses Lexikographen entschlossen. Diese Ausgabe soll zur Grundlage den Text der *Editio princeps*, der *Mailänder*, erhalten, insofern er zuverlässiger und vollständiger als der *Küster*'sche ist, und von einem kritischen Apparat begleitet seyn, welcher die handschriftlichen Lesarten, Verbesserungen und Erläuterungen aus der *Eudocia*, der Mehrzahl von Grammatikern, und aus den Werken von *Reinesius*, *Gronov*, *Toup*, *Schweighäuser*, *Porson* und anderen, unmittelbaren oder mittelbaren Hülfsmitteln zusammenstellt. Die Lateinische Uebersetzung wird in einer sehr verbesserten Gestalt hinzukommen. Den Beschlufs machen angemessene Register. Nach Vollendung des Ganzen wird eine litterarische Einleitung zugegeben, und nach dem Erscheinen der längst erwarteten *Gaisford*'schen Ausgabe der wesentliche Gehalt derselben in einem Supplementhefte mitgetheilt werden.

Die Aufsicht über Druck und Anordnung des Werkes hat Hr. Prof. *Bernhardy* übernommen.

Durch eine zweckmäfsige typographische Einrichtung, bei welcher eben so sehr auf verständige Raumersparnifs, als auf ein anständiges, den Anforderungen unserer Zeit entsprechendes Aeufseres Rücksicht genommen worden, ist es uns möglich den Umfang des ganzen Werkes auf 7 bis höchstens 8 Alphabete zu bestimmen. Es würde also schon hiernach und nach den im deutschen Buchhandel gewöhnlichen Preisverhältnissen ein den Wünschen und Kräften der Meisten entsprechender Ladenpreis gestellt werden können.

Um aber die Anschaffung des Suidas in jeder Art, auch selbst den minder Bemittelten zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, das Werk in Heften, jedes 1 Alphabet stark, erscheinen zu lassen, und bestimmen

für jedes Heft den höchst billigen Subscriptions-Preis von **1** *Rthlr.* **8** *Ggr. oder* **1** *Rthlr.* **10** *Sgr.*

in der Art, dafs zugleich mit dem ersten Heft das letzte be-

berechnet und dieses alsdann unentgeldlich nachgeliefert wird. Der Preis für die andern Hefte ist bei jedesmaliger Ablieferung derselben zahlbar.

Die Subscribenten machen sich, wie natürlich, für die Abnahme des Ganzen verbindlich.

Der Druck geschieht in grofs Quart, mit neuen, scharfen Lettern, auf schönem, weifsen, geleimten Papier. Er beginnt am 1sten Juni und wird ununterbrochen so rasch fortgehen, dafs in wenig mehr als 2 Jahren das Werk vollendet in den Händen der Unterzeichner ist.

Exemplare auf besserem Papier mit breitem Rande werden nur auf bestimmtes Verlangen abgezogen; wir müssen aber bitten, gerade diese wegen des nahen Anfangs des Drucks ungesäumt zu bestellen.

Indem wir durch Erneuerung eines Buches, welches namentlich für Philologen eben so unentbehrlich als für den Privatgebrauch, bis auf geringe Ausnahmen, fast unzugänglich geworden ist, den Bedürfnissen des litterarischen Publikums entgegenkommen, glauben wir uns von seiner Seite derselben lebhaften Theilnahme versichert halten zu dürfen, deren wir uns bis jetzt bei allen unsern Unternehmungen zu erfreuen gehabt haben.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Halle, im April 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen folgende zeitgemäfse Schrift versendet worden, welche wir allen Freunden des Schulwesens empfehlen zu dürfen glauben:

Ueber die Verbindung der Sprach- und Realwissenschaften in Gelehrten-Schulen. Andeutungen und Wünsche von M. *Rüdiger*, Rector des Gymnasiums zu Freyberg. gr. 8. 3 Bogen. 6 Ggr.

Den 11. Juni 1833.

J. G. Engelhardt'sche Buchhandlung in Freyberg.

Neue Verlagsartikel 1833 von Orell, Füfsli und Comp. in Zürich,

die durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Fries, M., neue vollständige französische Grammatik, mit vielen Uebungsaufgaben, Gesprächen, klassischen Lesestücken und Erläuterung der sinnverwandten Wörter. gr. 8. 14 Ggr. oder 54 Kr.

Gaudin, I., liber manualis helvetico-botanicus, in usum viatoris botanophili Helvetiam peragrantis. med. 8. 2 Rthlr. 16 Ggr. od. 4 Fl.

Gesangbuch, christliches, oder Sammlung auserwählter Psalmen und geistl. Lieder über alle wichtigen Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre. Ausgabe in grobem Druck. gr. 8. 16 Ggr. oder 1 Fl.

Kirchhofer, M., das Leben Wilhelm Farel's, nach den Quellen bearbeitet. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. oder 4 Fl. 30 Kr.
(Der erste Band kostet 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 1 Fl. 54 Kr.)

Meyer, Rud., charakteristische Thierzeichnungen zur unterhalt. Belehrung für Jung und Alt. Mit 1 Titelkupfer von *Disteli*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr. od. 2 Fl.

Plutarchi Vita M. Bruti, edidit atque illustravit *A. Salomo Voegelinus*. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr. od. 2 Fl.

Sakuntala oder der Erkennungskrieg. Ein indisches Drama von Kalidasa. Aus dem Sanskrit und Prakrit übersetzt von *Bernhard Hirzel*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr. od. 2 Fl.

Scherr, J. Th., über Bildungsstufen, Lehrkurse, Vertheilung des Unterrichtsstoffes, Klasseneintheilung und gleichzeitige Klassenbeschäftigung in der Volksschule. Mit 4 Lektionsplänen. gr. 8. 8 Ggr. oder 30 Kr.

— — genaue Anleitung zum Elementarunterrichte im Reden, Schreiben und Lesen; nach der Elementar-Sprachbildungslehre bearbeitet. Mit Hinweisung auf ein hiezu gehöriges Tabellenwerk in 25 Blättern, als gemeinsames Lehrmittel für die ersten Uebungen im Zeichnen, Schreiben und Lesen, in der Begriffs- und Gedankenbezeichnung. gr. 8. 3 Rthlr. 3 Ggr. oder 4 Fl. 44 Kr.

Schinz, W. H., die christliche Gemeinde zu Philippi. Ein exeget. Versuch. 8. 10 Ggr. oder 40 Kr.

Stellung, die, des römischen Stuhls gegenüber dem Geiste des 19ten Jahrhunderts, oder Betrachtungen über seine neuesten Hirtenbriefe. 2te Auflage. gr. 8. 3 Ggr. oder 12 Kr.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wachler, Dr. *L.*, *Handbuch der Geschichte der Litteratur*. 3te Umarbeitung. 4 Theile. gr. 8. 10 Rthlr. 12 Ggr. Schreibp. 13 Rthlr. 12 Ggr.

Der ehrwürdige Verfasser, noch im höheren Alter mit rastloser Thätigkeit für die Wissenschaft wirksam, hat dieses Handbuch, welches als Hauptwerk der deutschen Litteratur einen gebührenden Platz seit einer Reihe von Jahren behauptet, nun zum dritten Male umgearbeitet und bis auf die jetzige Zeit fortgeführt, somit aber es der Vollkommenheit, nach der er immer gestrebt, wiederum bedeutend näher geführt. Möge der Beifall aller Litteraturfreunde, der sich in dem Absatz der früheren zwei Auflagen so deutlich ausgesprochen hat, auch dieser von neuem zu Theil werden. Der Verleger hat gern dazu das Seinige beitragen wollen, indem er für sorgfältigen Druck und gutes Papier gesorgt, auch den Preis, der bedeutenden Erweiterungen ungeachtet, nicht allein nicht

nicht erhöhet, sondern von 11 Rthlr. 15 Ggr., was die zweite Umarbeitung kostete, auf 10 Rthlr. 12 Ggr. ermäfsigt hat.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben wieder mit dem 2ten Bande vollständig erschienen:

M. Tullii Ciceronis Orationes XII selectae. Mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur; vom Professor *A. Möbius* in Detmold. Zwei Bände. Dritte vermehrte und berichtigte Auflage. gr. 8. 1831 und 1833. 2 Rthlr.

(Einzeln kosten der 1ste Band 16 Ggr., der 2te 1 Rthlr. 8 Ggr., und ein aparter Abdruck des Textes 8 Ggr.)

Diese 3te *Auflage* der obigen geschätzten und in den meisten Unterrichts-Anstalten von Lehrern und Schülern vielfach benutzten Ausgabe der so *allgemein gelesenen Reden des Cicero,* welche wieder den schon bekannten sorgsamen Fleifs und die gründliche Gelehrsamkeit des verdienstvollen Herrn Herausgebers beurkundet, unterscheidet sich dadurch von der *zweiten:* dafs ihr derselbe durch ein *fortgesetztes umfassendes Studium* der Werke des berühmten Redners und *durch Benutzung aller neu erschienenen Ausgaben,* selbst keine Gelegenheitsschrift ausgenommen, *den möglichsten Grad der Brauchbarkeit zu verleihen gestrebt hat.* Aus eben diesem Grunde sind dem Ganzen kurze biographische Notizen über die citirten Gelehrten beigefügt. Wie viel *Neues* übrigens diese Ausgabe *überhaupt* darbietet, und insbesondere auch dem Studium *griechischer Muster* verdankt, wird der kundige Leser leicht selbst daraus ersehen.

Mit gleicher Sorgfalt ist von dem Herrn Professor *Möbius* bearbeitet und daher mit vielem Beifall aufgenommen:

C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico et civili, accedunt libri de bello Alex. Afric. et Hisp. Mit geographischen, histor. und grammat. Anmerkungen für stud. Jünglinge und Freunde der römischen Literatur. 2 Bände. Mit 2 Kupfern. gr. 8. Daselbst. 3 Rthlr.

Bei P. G. Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Palästina, oder das heilige Land von der frühesten Periode bis zur jetzigen Zeit, von Dr. *M. Russel,* Verfasser der Ansichten des alten und neuen Aegypten u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von *F. A. Rüder.* Mit 1 Charte und Titelkupfer. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr.

In England wurden von diesem Werke in den ersten 8 Monaten drei Auflagen verkauft, da es wegen seines reichhaltigen Inhalts, und weil der Verfasser die allerneuesten Nachrichten über den Zustand von Palästina und seiner Bewohner benutzte, allgemeines Interesse erregte. Ein gleiches Interesse dafür darf man daher wohl auch in Deutschland erwarten, besonders jetzt, da die allgemeine Aufmerksamkeit von neuem auf jenes Land gerichtet ist, in einem Zeitpunkte, wo es von der Herrschaft des türkischen Sultans, von welchem es aufs erbärmlichste regiert wurde, auf die des ägyptischen Pascha Mahomet Aly übergeht. Schon sind nach den *Times* auf des letztern Aufforderung mit dem Versprechen eines milden Scepters, laut staatsamtlichen Acten im Jahre 1832, 20,000 Juden aus England dahin ausgewandert. Möchten dieselben sich nicht blofs dem Handel, sondern, wie ihre Väter, dem Landbau des gesegneten Landes widmen, welches zwar jetzt bis auf die Ebenen um den Berg Tabor und um Sichem eine Einöde, und fast nur von Nomaden bewohnt ist, aber unter einer thätigen und toleranten Regierung bald eine neue Gestalt gewinnen kann.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

AULI PERSII FLACCI Satirarum liber, cum eius vita, vetere scholiaste, et *Isaaci Casauboni* notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum eiusdem *Persiana Horatii Imitatione.* Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera *Merici Casauboni.* Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit *Fridericus Duebner,* Ph. Dr. gr. 8. 1833. 2 Rthlr. 6 Ggr.

GRIMM, C. L. W., Ph. Dr., de Joanneae christologiae indole paulinae comparata. Commentatio praemio principum munificentia proposito publice ornata. gr. 8. 1833. 18 Ggr.

ANAKREONS *Lieder.* In gereimte Verse übersetzt von *C. E. Möbius.* 12. 1833. Eleg. brosch. 6 Ggr.

Leipzig, den 1. Juni 1833.

August Lehnhold.

Im Verlage von F. Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen:

Der Zeichnenunterricht in der Bürger- und Volksschule für Alle, welche diesen Unterricht mit Nutzen betreiben wollen; auch für den *Privat-* und *Selbstunterricht* bearbeitet von *Carl Mehl,* Lehrer an der Stadtschule zu Gr. Salze. Mit besonderer Beziehung auf den *wechselseitigen Unterricht* zusammengestellt und mit 24 erläuternden Probeblättern begleitet. gr. 8.

Preis: 1 Rthlr. 6 Ggr.

Vorliegende, auf Erfahrung im Schulleben gegründete Schrift hat es sich zur Aufgabe gestellt, eine theoretisch-praktische Anweisung zu liefern, wie der Unterricht im Zeichnen in jeder guten Bürger- und Volksschule zu ertheilen sey. Der Hauptgrundsatz der

der ganzen Schrift ist: den Schüler *denkend* zur Darstellung seiner Gebilde zu führen, und ihn selbstthätig, in einer lückenlos fortschreitenden Uebung seiner Kraft an naturgemäfs auf einander folgenden Gegenständen zu einem möglichst vollkommenen Ziele zu bringen, so weit derselbe dieser Kunst bei einem spätern *bürgerlichen Berufe* bedarf. Dieser nothwendigen Anforderung an einen zweckmäfsigen Zeichnenunterricht für Schulen zu genügen, unternahm der Verfasser auf diesem in der didactischen Litteratur noch sehr unbebaut liegenden Felde obige Schrift. — Die Materie theilt sich in *vier Hauptabschnitte*:

I. *Formenzeichnen* als Elementar-Uebung zu dem eigentlichen Zeichnen.

II. *Naturzeichnen* nach P. Schmid'schen Grundsätzen.

III. *Copiren.*

IV. *Zeichnen* nach eigenen Ideen. —

und dieselbe ist in dieser Form so eingerichtet, dafs der Lehrstoff (der zugleich mit Bezug auf die wechselseitige Schulerrichtung bearbeitet, jedoch eben so gut ohne dieselbe zu gebrauchen ist) jeder Schule (durch Erweiterung oder Beschränkung) angepafst werden kann.

Bei Georg Joachim Goeschen in Leipzig sind folgende Werke erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Brandes, Prof. *H. W.*, *Vorlesungen über die Naturlehre* zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt. 3 Bde. gr. 8. 81 Bog. und 15 gestochene Kupfertafeln in gr. 4. Weifs Druckpap. 9 Rthlr. Schreibpap. 10½ Rthlr.

Bülau, Prof. *Fr.*, *Encyklopädie der Staatswissenschaften.* 18½ Bogen. gr. 8. Weifs Druckp. 1¼ Rthlr. Schreibp. 1¾ Rthlr.

Ciceronis, in, M. Tullii, Orationem pro Sulla, Doctissimorum interpretum *Commentaria.* Post Gasparem Garatonium denuo edidit, integras *Ernestii*, selectas *Beckii, Schuetzii, Wolfii, Mathiae* suasque adnotationes adjecit *Carolus Henricus Frotscher*, Phil. Dr. et Prof. etc. Accedunt praeter indices necessarios Scholia Ambrosiana cum integris Ang. Maii selectisque Orellii atque editoris adnotationibus. 8 maj. 18 Ggr.

Fischer, Stiftsarzt, Dr. *A. F.*, *das Blut und die aus dem Blute entspringenden Krankheiten.* Ein Noth- und Hülfsbuch für Personen beiderlei Geschlechts, die am Blute leiden. 8. 11¼ Bogen. broschirt 18 Ggr.

Houwald, E. von, *Abend-Unterhaltungen für Kinder.* Erstes Bändchen, mit 4 Kupfern. 8. Velinpap. geb. 1 Rthlr.

Schwarz, Geh. Kirchenrath, Prof. Dr. *Fr. H. Chr.*, *Die Schulen.* Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre innern und äufsern Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit. Zur Vollständigkeit der Erziehungslehre. gr. 8. Weifs Druckpap. 2¼ Rthlr. Schreibpap. 3 Rthlr. Velinpap. 4½ Rthlr.

Thümmel's, A. M. von, sämmtliche Werke. 6 Bde. Mit dem Bildnifs des Verfassers und 5 Titelkupfern. 8. 130 Bogen. Velinpap. brosch. 6 Rthlr.

Empfehlenswerthe Schulbücher.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Griechisches Lesebuch für die untern Klassen eines Gymnasiums, von *August* und *Konst. Matthiae.* gr. 12. Maschinenvelinp. Preis: geheftet 18 Ggr.

Die Verlagshandlung hofft, dafs das Aeufsere des Buchs und mehr noch der berühmte Name des Herrn Director *Matthiae* in Altenburg demselben recht bald in vielen Schulen Eingang verschaffen werden. In den Noten ist auf *Matthiä's* und *Buttmann's* Schulgrammatiken Rücksicht genommen.

Erst vor einigen Monaten ist versandt und schon auf bedeutenden Gymnasien eingeführt:

Kleines griechisches Wörterbuch, in etymologischer Ordnung zum Gebrauch für Schulen, von *Carl Gottfried Siebelis* (Rector des Gymnas. in Bauzen). gr. 8. Maschinenvelinp. Preis: 1 Rthlr. 6 Ggr.

Bereits im vorigen Jahre ist erschienen, auf das Günstigste recensirt und auf vielen Gymnasien eingeführt:

Lateinische Syntax für die obern Klassen gelehrter Schulen. Von Dr. *G. Billroth.* gr. 8. Druckvelinp. Preis: 12 Ggr.

Bei einem gröfsern Bedarf für Schulen geben wir diese Bücher gern zu Partiepreisen.

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

In einem aus Berlin datirten Artikel in Nr. 145 der Leipziger Zeitung, welcher ein eigenthümlich gefärbtes Bild von den Verhältnissen der hiesigen Universität gibt, ist mir nebst wenigen Anderen Lob ertheilt worden. Die Umstände, unter denen dies geschehen ist, veranlassen mich, hierdurch öffentlich zu erklären, dafs mir die in dem Artikel dargelegten allgemeinen Ansichten gänzlich und die speciellen zum gröfsten Theil fremd sind; dafs ich dafs Verfahren, Universitätsverhältnisse vor das, in denselben meistentheils nicht competente, allgemeine Zeitungspublicum zu bringen, mifsbillige, und insbesondere die feindliche Richtung, welche sich in dem Aufsatze gegen die Universität Halle ausspricht, keinesweges theile.

Halle, den 26. Juni 1833.

Professor Dr. *Blasius.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

PREIS-AUFGABE
der königl. böhmischen
Gesellschaft der Wissenschaften
zu PRAG,
für das Jahr 1834,
in welchem die Gesellschaft die erste 50jährige Epoche ihres öffentlichen Bestandes feiert.

Bekannt gemacht im April 1833.

Die zur Analysis gehörige Frage: ob eine allgemeine Auflöfung vollständiger literaler Gleichungen, welche von einem höhern als 4 Grade sind, vermittelst eines endlichen Ausdruckes möglich sey, mufs man noch immer als unentschieden betrachten. Denn einerseits sind die meisten der bisher erschienenen Versuche einer solchen Auflösung allgemein als mifslungen anerkannt worden, andererseits aber läfst sich auch der neuerlich von *Ruffini* gelieferte Beweis, dafs eine solche Formel unmöglich sey, nicht für befriedigend erachten. Gewifs ift es aber ein Uebelstand, dafs man bei so vielen glücklich besiegten Schwierigkeiten in diesem Gebiete der reinen Mathematik, und selbst nachdem der so lange vergeblich gemachte Beweis des Satzes von der Zerlegbarkeit jeder ganzen rationalen Function vom n Grade in n einfache Factoren, durch Hrn. *Cauchy's* Scharfsinn erfunden, und so echt elementarisch geführt worden ist, — über die obige Frage allein noch so im Dunkeln seyn solle. Die Gesellschaft wünscht also, dafs man nach vorausgeschickter kurzen und kritischen Würdigung einiger auf die obige Aufgabe sich beziehender Schriften, und namentlich der „*Analyse des équations determinées*, par *M. Fourier*", Eines von Beiden leiste: „entweder „auf eine vollkommen strenge Art erweise, dafs es „nicht möglich sey, den Werth der Unbekannten in „einer vollständigen literalen Gleichung, die eines „höhern als des 4ten Grades ist, durch einen geschlossenen Ausdruck darzustellen; oder man soll im Gegentheil eine dergleichen Formel angeben, oder doch „ihre Möglichkeit darthun."

Der Preis für die beste Bearbeitung dieser Aufgabe besteht in 50 kaiserlichen Dukaten in Gold nebst 250 Exemplaren von der auf Kosten der Gesellschaft gedruckten gekrönten Preisschrift. Die in deutscher, lateinischer, französischer oder italienischer Sprache verfafsten Aufsätze der Herren Concurrenten müssen von einer fremden Hand leserlich geschrieben, mit einem Motto, dann mit einem dasselbe Motto führenden, den Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Zettel vor Ende Augusts des Jahres 1834 an den unterzeichneten Secretär der k. Gesellschaft postfrei eingesendet werden.

Die versiegelten Zettel jener Bewerber, die den Preis nicht erhalten, werden verbrannt; die Handschriften aber auf Verlangen den Einsendern nach dem Motto zurückgestellt.

Prag, den 25. April 1833.

Dr. *Mathias Kalina v. Jaethenstein*,
Secretär der k. G. d. W.

II. Todesfälle.

Am 7. Dec. v. J. starb der französische Naturforscher *Victor Jacquemont* auf seiner Reise in Indien zu Bombay.

Am 18. März d. J. zu Astrachan der Staatsrath *Nicolaus Ostolopoff*, Verfasser des russischen Wörterbuchs der alten und neuen Dichtkunst, 50 Jahre alt.

Am 3. April in Petersburg der Professor *Pimenow*.

Am 24. April zu Braunschweig der Professor der Mathematik am Collegium Carolinum, *Friedrich Wilhelm Spehr*, 33 Jahre alt. Er ist Verfasser eines vollständigen Lehrbegriffs der reinen Combinationslehre mit Anwendung derselben auf Analysis und Wahrscheinlichkeits-Rechnung.

Am 26. April in Bologna der Astronom *Caturegli*, Professor an der Universität daselbst.

Am 3. Mai zu Zürich der bekannte Altstaatsrath *Conrad von Escher*.

Am 10. Mai in Paris *Andrieux*, immerwährender Secretair der französischen Akademie, Professor der Literatur am Collège de France und ehemaliges Mitglied des Rathes der Fünfhundert, 74 Jahre alt.

Am 13. Mai starb zu Hamburg der Dr. und Physicus *Ludwig Ebeling*.

Am 15. Mai zu Freiburg im Breisgau am Schlagflusse der Professor der Philosophie und Geschichte an dasiger Universität, Hofrath Dr. *Julius Franz Schneller*. Als Schriftsteller hat er sich durch folgende Werke bekannt gemacht: *Weltgeschichte zur gründlichen Erkenntniſs der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechts.* 4 Bände. Grätz 1810—12. *Weiblichkeit.* 3 Sonette. Wien 1821. *Böhmens Schicksal und Thatkraft vor den Verein mit Ungarn, Oesterreich und Steyermark. Zeitraum von* 1 — 1526. Grätz 1817. *Oesterreichs und Steyermarks Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Böhmen und unter sich.* Grätz 1818. *Bundes-Anbeginn von Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Steyermark. Zeitraum von* 1—1526. Grätz 1819. *Ueber den Zusammenhang der Philosophie mit der Weltgeschichte.* Freiburg 1825. *Geschichte der Menschheit.* 1stes Bändchen. Dresden 1828. *Der Mensch und die Geschichte, philosophisch und kritisch bearbeitet.* Dresden 1828. *Oesterreichs Einfluſs auf Deutschland und Europa, seit der Restauration bis zu den Revolutionen unserer Tage.* 2 Bände. Stuttgart 1828 u. 29. *Gedächtniſsrede auf Ludwig Groſsherzog von Baden.* Freiburg 1831. *Jetzt.* Taschenbuch der Zeitgeschichte für 1832. 3 Bände. Dresden 1831 u. 1832. Auch war er ein thätiger Mitarbeiter an mehreren wissenschaftlichen Zeitschriften, namentlich an unserer A. L. Z. und den Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst von *Pölitz*.

Am 16. Mai starb in Karlsruhe *Johann Friedrich Gerstner*, groſsherzoglich badischer Kirchenrath, Mitglied der evangelischen Kirchen- und Prüfungs-Commission und Professor der griechischen und römischen so wie der orientalischen Literatur der obersten Klasse des dasigen Gymnasiums.

Am 17. Mai in Stuttgart der durch seine philologischen und astronomischen Schriften bekannte Professor *Johann Friedrich Wurm*. Für das Fach der Astronomie war er ein sehr thätiger Mitarbeiter an unserer A. L. Z.

Am 22. Mai in Greifswalde der ordentliche Professor der Mathematik und Astronomie, Dr. *Johann Karl Fischer*, früher Professor in Jena, im 73sten Lebensjahre. Er hat sich besonders durch seine Geschichte der Physik, sein physikalisches Wörterbuch, so wie durch mehrere mathematische Werke als Schriftsteller rühmlichst bekannt gemacht.

Zu Frankfurt a. M. am 28. Mai auf seiner Durchreise nach den Bädern von Schwalbach der berühmte Rechtsgelehrte *Anselm von Feuerbach*, ein geborner Frankfurter. Zu unserer A. L. Z. hat er in früheren Jahren viele geschätzte Beiträge geliefert.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Rettig*, bisher Licentiat der Theologie und Lehrer am Gymnasium zu Gieſsen, hat den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie an der Hochschule zu Zürich erhalten und angenommen. Die Universität Gieſsen ertheilte ihm vor seinem Abgange dahin die theologische Doctorwürde.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat den Professor Hn. *Lejeune-Dirichlet* in Berlin zu ihrem Correspondenten für die geometrische Abtheilung ernannt.

Für ausgezeichneten Eifer im Dienste sind folgende Professoren an der Universität Dorpat zu Rittern des St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit der Kaiserkrone ernannt: Hr. Rector Collegienrath *Parrot*, die Staatsräthe *Erdmann*, *Ledebour*, *Mojer* und der Collegienrath *von Engelhardt*; desselben Ordens dritter Klasse der Staatsrath *Bartels*, die Hofräthe *Neue*, *Kruse*, *Friedländer*, *Broecker*, *Rathke*, *Blum* und *Senf*; Hr. Collegienrath *Clossius* aber erhielt den Wladimir-Orden vierter Klasse.

Dem Hn. Professor *Saalfeld* in Göttingen ist die nachgesuchte Entlassung bewilligt worden.

Hr. Dr. *Ringelmann* und Hr. Dr. *Moy* sind zu Rechtslehrern an der Universität zu Würzburg ernannt worden.

Die durch den Tod des Ober-Appellations-Gerichtsrathes *Spangenberg* erledigte Rechtsstelle auf der gelehrten Bank des Königl. Hannöv. Ober-Appellationsgerichts zu Celle ist dem bisherigen Justizrath Hn. Dr. *Plank* zu Göttingen übertragen worden. Eben so ist der bisherige Justizrath *von Reiche* an des verstorb. Stromayer's Stelle zum Ober-Appellationsrath auf der gelehrten Bank dieses Collegiums gewählt, und diese Wahl von Sr. Maj. dem Könige von Hannover bestätigt worden.

Der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Simson* in Königsberg ist zum auſserordentlichen Professor in der juristischen Fakultät dasiger Universität ernannt.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, Hr. Dr. *Stieve*, ist zum Director des Gymnasiums in Recklinghausen ernannt worden.

Hr. *Ferdinand Olivier* ist an die Stelle des nach Weimar berufenen Professors *Schorn* zum Professor der Kunstgeschichte an der Königl. Akademie der bildenden Künste zu München provisorisch ernannt worden.

Hr. Geh. Medicinalrath Dr. *Trüstedt* in Berlin ist zum auſserordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät dasiger Universität ernannt worden.

Der Leibmedicus Hr. Geh. Medicinalrath Dr. *Becker* in Parchim ist von S. K. H. dem Groſsherzoge von Mecklenburg-Schwerin zum zweiten Badearzte in Dobberan ernannt worden.

Se. Maj. der König von Preuſsen hat dem Hn. Professor Dr. *Blasius* in Halle für das von ihm unter dem Titel „*akiurgische Abbildungen*" herausgegebene und Allerhöchstdenselben überreichte Kupferwerk die groſse goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst ertheilt.

Der Hr. Geh. Rath *v. Strombeck*, Ober-Appellationsrath zu Wolfenbüttel, ist auch zum Director bei der

der Steuer-Direction hieselbst ernannt, und hat seinen Schriften, welche alle Zweige der Rechtswissenschaft, eine Reihefolge von Uebersetzungen klassischer Werke, die Bearbeitung von Breislak's Geologie u. a. m. umfassen, so eben noch eine Selbstbiographie hinzugefügt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 7tes Heft. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Actenstücke über die unter dem Namen des Männerbundes und des Jünglingsbundes bekannten demagogischen Umtriebe. Herausgegeben von *Carl Follenberg.*

Inhalt der früheren Hefte:

1s Heft: *Actenmäfsiger Bericht über den geheimen deutschen Bund und das Turnwesen,* nebst einleit. Bemerk. über die frühern geh. Verbind., von *J. D. F. Mannsdorf.* 1 Rthlr. 3 Ggr.

2s Heft: *Die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten oder der Schwarzen u. s. w.* 9 Ggr.

3s Heft: *Die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten zur Zeit des Bundestags-Beschlusses* vom 20. Sept. 1819, von *Rudolph Hug.* 12 Ggr.

4s Heft: *Actenmäfsige Darstellung der Versuche, Deutschland in Revolutions-Zustand zu bringen,* herausgeg. von *C. Follenberg.* 9 Ggr.

5s Heft: *Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen.* 18 Ggr.

6s Heft: *Die demagogischen Umtriebe auf den deutschen Universitäten.* Aus den Acten der Mainzer Untersuchungs-Commission. 12 Ggr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

GRIMM, C. L. W., Ph. Dr., de Joanneae christologiae indole paulinae comparata. Commentatio praemio principum munificentia proposito publice ornata. gr. 8. 1833. 18 Ggr.

In dieser von der Hochwürd. theol. Facultät zu Jena mit dem ersten Preise gekrönten Schrift wird die gesammte Christologie der Apostel Johannes und Paulus mit reinem historischen Sinn, ohne alle dogmatische Befangenheit, eben so gründlich als vollständig dargestellt und verglichen. Die Schrift ist in gutem Latein geschrieben, und der Verleger glaubt sich zum Behuf ihrer Empfehlung auf das in *Eichstadii orat. Goethii memoriae div.* p. 31. abgedruckte, *ehrenvolle* Urtheil der theol. Facultät zu Jena berufen zu können. Auch rücksichtlich der äufsern Ausstattung ist nichts unterlassen worden, was zur Empfehlung des Buches dienen kann.

Leipzig, im Juni 1833.

August Lehnhold.

Bei August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands Flora, nach natürlichen Familien beschrieben und durch Abbildungen erläutert. Ein Handbuch für Botaniker überhaupt, so wie für Aerzte, Apotheker, Forstmänner, Oekonomen und Gärtner, von *David Dietrich.* 1stes Heft: *Ranunculaceae.*

Von diesem Kupferwerke werden jährlich 12, und wenn es Zeit und Umstände erlauben, 16 bis 20 Hefte geliefert, so dafs in einem Zeitraume von 5 Jahren das Werk beendigt seyn könnte.

Der Preis eines einzelnen Heftes ist illuminirt 16 Ggr. und schwarz 12 Ggr. Wer aber auf 6 Hefte voraus bezahlt, erhält dieselben illuminirt für 3 Rthlr., schwarz für 2 Rthlr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Usteri, L., Commentar
über den
Brief Pauli an die Galater.

Nebst einer Beilage, in Beziehung auf *Herrmann's* Programm *de Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus,* und einigen Excursen. 8. 16½ Bogen. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl.

Die Verleger glauben sich um so eher einer besondern Empfehlung dieses Commentars überheben zu dürfen, als die überaus günstige Aufnahme des *Paulinischen Lehrbegriffs von demselben Verfasser* auch diesem neuen Werke einen guten Eingang bei'm theologischen Publikum sichert. Was der Verf. in jenem frühern Werke systematisch dargestellt hat, das ist von ihm in diesem Commentar mit Berücksichtigung der ältern und neuern Ausleger exegetisch untersucht und nachgewiesen worden, und da der Brief an die Galater so zu sagen ein Compendium der Paulinischen Lehre enthält, so kann der vorliegende Commentar eben sowohl als ein selbstständiges Werk zur Aufhe-

hellung des Paulinischen Ideenzusammenhanges, als auch als eine ergänzende Zugabe zum gedruckten Lehrbegriff angesehen werden.

Orell, Füfsli und Comp. in Zürich.

Erschienen ist nunmehr (die drei ersten Hefte in zweiter Auflage) und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ernst Münch's

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit

von

dem Ende des grofsen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte bis auf unsere Tage.

Erstes bis fünftes Heft, oder Erster Band. gr. 8. Velinpapier, 448 Seiten stark und mit dem Bildnisse des Verfassers in herrlichem Stahlstiche geziert.

Subscriptions-Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die günstigen Urtheile kritischer Blätter über dieses Werk und die ungewöhnliche Theilnahme des Publikums sind für den Werth und für das rasche Fortschreiten desselben hinreichend Bürge, so dafs wir das baldige Erscheinen des sechsten bis zehnten Heftes oder des zweiten Bandes mit Gewifsheit zusichern können.

Münch's allgemeine Geschichte erscheint in grofs Octavformat in sechs Bänden, deren jeder in 5 Lieferungen à 6 Bogen (oder 96 Seiten) ausgegeben wird, so dafs das Ganze 30 Lieferungen bildet, welche aus 180 Bogen bestehen. Alles, was diese Bogenzahl übersteigen sollte, liefern wir unentgeldlich.

Jede Lieferung (scharfer deutlicher Druck auf feinem Velinpapier) kostet im Subscriptions-Preise nur 5 Ggr. sächs. oder 18 Kr. rhein. Vorausbezahlung kann von keiner Buchhandlung verlangt werden. In 1½ Jahren ist das ganze Werk beendigt.

Den 18. Jun. 1833.

J. Scheible's Verlags-Expedition in Leipzig.

Bei dem Unterzeichneten sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. C. Gensler's, weil. Professors der Rechte in Heidelberg, *Rechtsfälle für die Civilprocefs-Praxis.* Zweite, durchaus verbesserte und mit den wesentlichsten Erläuterungs-Formularen vervollständigte Ausgabe von Professor Dr. *C. E. Morstadt.* gr. 8. 4 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr.

Grundzüge der Oryktognosie. Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders auch in Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium. Von *Karl Cäsar v. Leonhard*, Geh. Rathe und Professor an der Universität zu Heidelberg. Mit 9 lithographirten Tafeln. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Auch unter dem Titel:

Naturgeschichte des Mineralreichs. Ein Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders in Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium. Erste Abtheilung. Zweite, vermehrte und verb. Auflage. 5 Fl. 15 Kr. oder 3 Rthlr. 12 Ggr.

(Die früher erschienene zweite Abtheilung enthält die *Grundzüge der Geognosie* u. s. w., und ist durch alle Buchhandlungen für 4 Fl. od. 2 Rthlr. 16 Ggr. zu beziehen.)

NB. Den Preis von *Say National-Oekonomie,* bearbeitet von Prof. *Morstadt,* habe ich, eines Würtembergischen Nachdruckes wegen, von 8 Rthlr. 12 Ggr. auf 6 Rthlr. 8 Ggr. ermäfsigt.

Heidelberg, im Juni 1833.

O. Engelmann.

II. Auctionen.

Am 5ten August 1833

wird zu *Gent* die überaus reichhaltige, viele seltene literarische Schätze enthaltende Bibliothek des verstorbenen Professors *J. F. Vande Velde* (früher Bibliothekar der Universität zu Löwen) versteigert. — Der aus 2 Bänden bestehende und über 15000 Nummern umfassende Katalog ist von dem Unterzeichneten, *welcher eingehende Aufträge pünktlich und gewissenhaft besorgen wird*, an die, am Fufse dieses genannten Handlungen versandt worden. — *Es wird gebeten, die Aufträge baldigst einzusenden.*

Bonn, im Mai 1833.

A. Marcus, Buchhändler.

Augsburg: *Birett.* — Berlin: *Asher.* — Bremen: *Heyse.* — Breslau: *Schulz* u. *Comp.* — Cassel: *Krieger.* — Coburg: *Meusel.* — Dresden: *Walther.* — Frankfurt a. M.: *Hermann*'sche Buchhandlung. — Göttingen: *Vandenhöck* und *Ruprecht.* — Halle: *Schwetschke* und *Sohn.* — Hamburg: *Perthes* und *Besser.* — Hannover: *Cruse.* — Heidelberg: *Winter.* — Jena: *Cröcker*sche Buchhandlung. — Königsberg: *Bon.* — Leipzig: *Weigel.* — Lübeck: *Asschenfeldt.* — München: *Palm.* — Nürnberg: *Riegel* u. *Wiesner.* — Potsdam: *Vogler.* — Strafsburg: *Treuttel* u. *Würtz.* — Stuttgart: *Ferd. Steinkopf.* — Ulm: *Neubronner.* — Wien: *Gerold.* — Zürich: *Orell, Füfsli* u. *Comp.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Ueber die neuesten Fortschritte der Gemmenkunde.

Das Studium antiker geschnittener Steine ist zu keiner Zeit den archäologischen Bestrebungen entfremdet geblieben. Sammleireifer und Gelehrsamkeit wurden durch die Masse des vorgefundenen Materials frühe schon und gleich beim Erwachen der Archäologie mächtig in Anspruch genommen; mehr instinctartig als mit eigentlich klarem Bewufstseyn scheint man geahndet zu haben, welchen Schatz von Erudition für die Kenntnifs des religiösen und häuslichen Lebens der Alten gerade diese so überaus reichhaltige Kunstgattung in sich verbirgt, ja wie manche Momente der Kunstgeschichte sich in ihr schärfer und entschiedener herausstellen, als in irgend einer anderen. Einen vereinzelten, aber doch einen öfteren Gebrauch hat man wohl von ihr gemacht, wenn es die Nachweisung gewisser mythologischer und andrer Vorstellungen galt, welche die Gemmen ausschliefslich gewähren. Für das eigentliche Kunststudium aber ist diese Gattung von Denkmälern, sowie die verwandte von Münzstempeln, bis in die neuesten Zeiten viel zu wenig beachtet worden. Für die Geschichte der Kunst glaubte man allen Gebrauch davon gemacht zu haben, wenn man sich die Vorstellungen, welche bei der Erzählung der äufseren Kunstgeschichte besprochen werden mufsten, daraus vergegenwärtigte. So wurden sie und blieben sie immer nur Erklärungsapparat, und der grofse Vortheil, welchen ein Studium derselben aus dem höheren Standpunkt einer eigenthümlichen Erfassung und allseitigen Vergleichung hätte gewähren können, blieb ungenutzt. Geschweige denn dafs man sich dazu erhoben hätte, sie unter dem Begriff einer eigenen Kunstgattung zusammenzufassen und in einem zusammenhängenden wissenschaftlich ernsten Studium, den ersten Denkmälerklassen gegenüber, die Gemmenkunde zu bearbeiten. Dies fiel selbst denen nicht bei, welche die Kunstgeschichte von dem künstlerischen Standpunkt aus bearbeitet zu haben sich rühmen durften.

So haben ganz ähnlich bei dem Studium neuerer Kunstgeschichte die Holzschnitte und Malerradirungen lange genug nur in den Portefeuilles pedantischer Sammler aufbewahrt gelegen, ohne dafs sie hier mehr als einen Schutz gegen die zerstörende und vereinzelnde Gewalt der Zeit gefunden hätten. Ja man konnte eine gewisse Scheu und gerade bei denen, welche sich zu den geistreicheren zählen liefsen, vor dem Studium der erwähnten Denkmäler alter und neuerer Kunst gewahren, eben weil man zu oft und fast nur diese Zweige des antiquarischen Wissens zu dem Fachwerk eines todten Notizenkrams herabgewürdigt gesehen hatte.

Vermehrt wurde diese Scheu, als *Köhler* in neuerer Zeit mit so umfassenden und eindringlichen Kenntnissen die Erfahrung besonders nachdrücklich hervorhob, dafs wir nirgends dem Betrug und der virtuosesten Täuschungssucht so sehr ausgesetzt sind, als eben in dieser Klasse von Denkmälern. Mit den Denkmälern wurde ihr Studium verdächtig gemacht. Es blieb verdächtig, wenn selbst die Gemäfsigteren unter den Kennern nicht in Abrede seyn konnten, dafs unsre Dactyliotheken und Gemmen-Scrinien von derlei Betrügereien voll stecken. Auf der andern Seite möchte auch manches echte Monument ohne Noth verdächtig gemacht worden seyn. So läfst sich namentlich von der Stoschischen Sammlung behaupten, dafs sie verhältnifsmäfsig nur wenigen Fälscherarbeiten einen Platz gegönnt habe. Mehr Vorsicht ist schon bei der Lippertschen Dactyliothek anzurathen, und der Tassiesche Catalog läfst sich nur von denen ohne Gefahr von Irrungen gebrauchen, welche die Oekonomie dieses Buchs immer gegenwärtig haben, nach der Antikes und Modernes in bunter Reihe darin aufgeführt werden.

In neuerer Zeit macht die Abformung der Stoschischen Sammlung, von dem königlich preufsischen Ministerium des Cultus und Unterrichts neu veranstaltet, allein Epoche. Die Wichtigkeit dieses Unternehmens hat ein Aufsatz Gerhards im Tübinger Kunstblatt 1827. Nr. 73 ff. nachdrücklich hervorgehoben. An selbigem Orte ist eine Geschichte des Studiums der Gemmenkunde in scharfen Umrissen entworfen; was bereits geschehen und was zu wünschen gewesen, findet sich dort ausgesprochen. Die Bedeutung desselben für archäologische Grade und namentlich für eine al-

lein

lein unter der Masse dieser Denkmäler zu suchende Erudition ist daselbst nachgewiesen worden, und wie sie alles, was der früheren Zeit angehört, zusammenfafst, so hat jene Abhandlung einen Einflufs zu gewinnen versucht auf das, was wir von der nächsten Zukunft hoffen durften.

Wir dürfen uns freuen, dafs die dort ausgesprochenen Wünsche bei der gewaltigen, von so vielen Seiten her in Anspruch genommenen Thätigkeit römischer Archäologie in den letzten Jahren nicht überhört worden sind. Ein Privatunternehmen, auf welches das archäologische Institut einen Einflufs gewann und dem es seine Unterstützung und seinen Schutz zuzusichern Veranlassung fand, hat bereits einen Theil jener Hoffnungen und Wünsche realisirt. Wir verdanken demselben die schönen und saubern Abdrücke von *zweihundert* geschnittenen Steinen, welche seit 1829, dem Gründungsjahr des Instituts, bekannt geworden und von Herrn *Cades* abgeformt worden sind. Wir können die zwei bereits erschienenen Centurien, welche diese Sammlung eröffnen, eine Basis für jedes künftige Gemmenstudium nennen, indem die beglaubigte Echtheit der in dieselben aufgenommenen Monumente eine rückgängige Vergleichung und Revision der früheren Sammlungen, zumal bei glücklichem Fortgang des Unternehmens, möglich machen wird. Beglaubigt und aufser allem Zweifel gestellt können wir aber die Echtheit von Monumenten nennen, die nicht nur durch die Hände des vielerfahrenen Cades gegangen sind, sondern auch durch die Herren *Gerhard*, *Kestner* und *Thorwaldsen* kritisch untersucht und durch die als Künstler und Kenner namhaften Herren *Girometti* und *Wolff* nachträglich, selbst nicht ohne häufige Benutzung des geübten Blickes von Liebhabern und Kunsthändlern, geprüft worden sind. Soviel von dem Vorzug ihrer Echtheit; auch ihrer inneren Beschaffenheit nach tritt diese Sammlung aus der Reihe bisheriger Bestrebungen dieser Art heraus, sowie sie sich ihnen ergänzend anschliefst. Alle früheren Bemühungen verschafften uns Sammlungen, hier erhalten wir eine Auswahl *). Denn dies war ein andrer Punkt, auf welchen der Einflufs des Instituts hinwies, nämlich nur solche Monumente zur Aufnahme in die Centurien zuzulassen, welche entweder dem Gegenstand der Darstellung nach belehrend oder ihrem künstlerischen Gehalt nach in irgend einer Weise bedeutend oder ergänzend erschienen. Demnach besitzen wir in dieser Sammlung eine Reihe von Monumenten, die es uns möglich macht, die Besonderheiten des Styls, welche dieser Denkmälergattung eigenthümlich zustehen, gründlicher zu erfassen, das Alterthümliche neben dem Ergebnifs freiester Kunstübung in beziehungsreicher Zusammenstellung zu beobachten und das eigentliche Verhältnifs dessen, was später war, zu dem Früheren und Aeltesten festzustellen; und wiederum eine andere Reihe von solchen Darstellungen, die eben als Darstellungen etwas aussetzen, das uns die Schriftwerke nicht lehren oder was dazu dient, den sorgfältig bewachten Wortverstand jener aufzuklären und uns allein dem Verständnifs gewichtiger Einzelheiten und durch diese hindurch des gesammten Alterthums näher zu rücken. Es braucht kaum erinnert zu werden, dafs uns die geschickte Auswahl und der günstige Zufall bei weitem die meisten Male solche Exemplare geliefert hat, welche beide Vorzüge in sich vereinigen.

Bevor wir es jedoch versuchen, diese Vorzüge unserer Sammlung in besonders dazu ausgehobenen Beispielen nachzuweisen, müssen wir uns einige Bemerkungen über das Verhältnifs der Abdrücke zu den Originalen erlauben. Es ist bereits gesagt, dafs wir in dieser Sammlung von Abdrücken eine Auswahl des Vortrefflichsten und Nöthigsten besitzen; diese konnte aber nicht aus dem abgeschlossenen Bereich eines Kabinets von antiken geschnittenen Steinen gebildet werden. Zu diesem Zwecke mufsten die überall zerstreuten Denkmäler der Art in der Behausung ihrer verschiedenen Besitzer aufgesucht werden, von deren bereitwilligen Freundlichkeit die Bereicherung der Sammlung abhängig gemacht war. Dies vermehrte zwar die Schwierigkeiten des Unternehmens sehr bedeutend, hat aber auf der andern Seite auch seinen Werth nicht unbeträchtlich erhöht. Nach Erwähnung des durch die neuesten Ankäufe auch im Gemmenfach bereicherten königlichen Museums in Berlin bildet sich nämlich folgendes Verzeichnifs von Besitzern der Originale: Herzog von Blacas, Lord Beverley, Herzog von Canino, die Herren Candelori und Feoli, Cav. Carelli, Cav. Demidoff, Prof. Gerhard, Legationsrath Kestner, Mr. Millingen, Lord Northampton, Dr. Nott, Fürst Poniatowski, Etatsrath von Thorwaldsen und Herr Vollard, denen sich die Kunsthändler Capranesi, Frediani, Trebi, Vescovali und mehrere unbekannte Besitzer anschliefsen.

Der Litteratur übergeben kann eine Sammlung von Gemmenabdrücken nur dann genannt werden, wenn eine regelmäfsige Bezifferung und gedruckte Verzeichnisse derselben existiren. Ein solches zu vermitteln, hat das Institut dem Unternehmen seine Hülfe zugesagt. Auch hat Prof. Gerhard bereits eine vorläufige Beschreibung derselben in dem Bulletino 1831. p. 104 sqq. abdrucken lassen. In dieser sind die gangbaren Benennungen des Kunsthandels beibehalten, wo es nur darauf ankam, an ähnliche Vorstellungen zu erinnern, theils finden sich namhaften Monumenten solche Bestimmungen zuertheilt, welche für künftige Untersuchungen nothwendig einen Ausgangspunkt schon deshalb darbieten müssen, weil die Neuheit der Benennung zum geringsten einer gelehrten Nachweisung oder Erklärung bedarf. Eine Abhand-

*) Auch Lippert ist Auswahl, und die Stoschische Sammlung ist gewifs auserlesen zu nennen; beide Unternehmungen lassen dennoch mehr den Sammlereifer als die Kritik in dem oben angedeuteten Sinne durchblicken.

handlung, welche über beide Centurien bereits vorbereitet ist und ihrer Bekanntmachung in den Annalen entgegensieht, wird also darauf zurückkommen müssen und die gelehrten Nachweisungen beibringen, die wir unsrer Seits und an diesem Orte unterdrücken.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

☞ *Anzeige für Theologen.*

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wilhelm Teichler's,
gewesenen Predigers zu Kobershayn bei Torgau und zuletzt zu Kayna bei Zeitz,
Neue
Entwürfe und Dispositionen
zu Leichenpredigten und Leichenreden,
verbessert und vermehrt herausgegeben
von
Gottlieb Lange,
Pfarrer zu Pötewitz bei Zeitz
(Herausgeber der biblischen Geschichten).
Dritte Auflage.
Preis 20 Ggr.

Diese Entwürfe fanden schon bei ihrem ersten Erscheinen den verdienten Beifall, so dafs im Jahre 1828 von dem durch viele homiletische Arbeiten rühmlichst bekannten Herrn Pastor *Lange* zu Pötewitz eine 2te Ausgabe besorgt werden mufste, welche von diesem mit einem Anhange vermehrt wurde. Jetzt nun erscheinen sie schon wieder in einer 3ten Ausgabe, welche mit dem vollesten Rechte *eine verbesserte und vermehrte* genannt wird, weil der verdiente Herr Herausgeber allenthalben *Vieles* verbessert, mehrere weniger fruchtbare Entwürfe gestrichen, und an deren Stelle viele andere aus seinem *eignen reichen Schatze* hinzugefügt hat. Wir können daher diese Entwürfe in ihrer jetzigen Gestalt allen Geistlichen, die bei Begräbnissen zu sprechen haben, angelegentlichst empfehlen und ihnen die Versicherung geben, dafs sie bei den verschiedensten Sterbefällen zu ihren amtlichen Reden, zu welchen sie oft sehr wenige Zeit übrig haben, hier die erwünschtesten Winke und Andeutungen, die *zweckmäfsigste* Anregung fruchtbarer Gedanken und die passendste Anleitung zur wirksamen Ausführung derselben finden werden.

Leipzig, im Juni 1833.

W. Zirges'sche Buchhandlung.

In Eduard Franzen's Buchhandlung in Riga und Dorpat sind nachstehende Schriften des als Anatom rühmlich bekannten Professors und Prosectors an der Russ. Kaiserl. Universität zu Dorpat, Herrn Dr. *Alex. Hueck*, erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Anatomie. Preis 2 Rthlr.

Diese Schrift empfiehlt sich durch Kürze und Deutlichkeit der Darstellung, so wie durch eine methodische Anordnung der Gegenstände sie sich nach längerer Erfahrung als bewährt erwies. Sie unterscheidet sich von andern Handbüchern dieses Faches vorzüglich durch die genaue Angabe der Lage und Umgrenzung jedes Theiles, so wie, wo es thunlich war, durch Angabe der Stellen, wo Theile des Körpers von aufsen her durchgefühlt werden können, was dieselbe auch Künstlern empfiehlt. — Die Hinweisungen auf den Weber'schen Atlas dienen nicht sowohl, die Beschreibung zu verdeutlichen, da auch jedes andere Kupferwerk, am besten aber Präparate, anatomische Darstellungen klar machen, als vielmehr die Benutzung dieses schätzbaren Werkes für die Besitzer desselben zu erleichtern.

Ueber das Studium der Anatomie, in drei Vorlesungen. Preis 6 Ggr.

Enthält in der Weise einleitender Vorlesungen die Darstellung eines, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angemessenen Systems derselben, welches durch seine Eigenthümlichkeit im Vergleich zu den bisherigen Systemen der Beachtung der Physiologen und Aerzte werth ist.

Gerüste der Anatomie. Preis 6 Ggr.

Empfiehlt sich besonders Studirenden durch die darin befolgte Methode der Aufzählung als ein Hülfsmittel für das Gedächtnifs und erspart das lästige Tabellenschreiben.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Professor *G. Kifsling's*
praktische französische Sprachlehre
für
Realschulen und zum Selbstunterrichte.
gr. 8. 1833. 14 Ggr. oder 54 Kr.

Wenn man die neueren Grammatiken der lebenden Sprachen mit den vor mehreren Jahrzehnten erschienenen vergleicht; so ist ein reges Streben nach Vereinfachung der Lehrmethode in der neuesten Zeit unverkennbar. So viel auch Gutes hierin geschehen ist,

ist, immer bleibt dem denkenden Lehrer noch Viel zu thun übrig. Dem durch seine Herausgabe des *Guillaume Tell par Florian* bereits sehr vortheilhaft bekannten Herrn Verfasser dieser neuen Sprachlehre ist es gelungen, seine Lehrmethode auf eine so einfache und richtige Grundlage zu bauen, dafs er dadurch eine ganz neue Bahn gebrochen hat, die den Schüler auf die natürlichste Weise sicherer und schneller als alle andere Grammatiken nicht nur in die Vorhallen, sondern ins Innere, in den Geist der französischen Sprache selbst einführt. Herrn Prof. *Kifsling's* Methode wird sich gewifs eines schnellen Eingangs und einer allgemeinen Verbreitung erfreuen, da sie mit den Vorzügen der Gründlichkeit und Sicherheit den Vortheil verbindet, dafs sie dem Lehrer sowohl als dem Schüler den Unterricht erleichtert, wefshalb sie besonders bei zahlreich besuchten Lehranstalten eine äufserst willkommene Erscheinung seyn wird.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Ueber die neuesten Fortschritte der Gemmenkunde.

(*Fortsetzung.*)

Indem wir es also versuchen, auf einige der oben von uns hingeworfenen Behauptungen, die Vorzüglichkeit der Denkmäler beider Centurien betreffend, mit näherer Erwähnung einzelner Exemplare einzugehen, ziehen wir es vor, zuerst einige Blicke auf die künstlerische Ausstattung derselben zu werfen. Hiebei lehrt uns die erste flüchtige Uebersicht, dafs wir über ein halbes Hundert von Werken anerkannt etruskischer Kunstübung vor uns haben. Unter diesen nehmen vielleicht ihrer Seltenheit wegen den ersten Platz sechs in Gold gegrabene Vorstellungen ein, welche unter I, 57—62 aufgeführt sind. Sie zeigen uns Hydrophoren, ihrer Vergleichung mit verwandten Vestadarstellungen wegen sehr interessant, einen von einem Sphinx und einem Pferd gezogenen Wagenlenker, welcher einer Syrene begegnet, einen ähnlichen, der zwei beflügelte Rosse mit Zügel und Peitsche beherrscht, zwei andere mit Pferden bespannte Wagen, von denen der eine einem Schwan begegnet und der zweite von einem flüchtigen Hasen begleitet wird, und die sechste Vorstellung bietet zwei flüchtige Rosse dar, welche einen Reiter abgesetzt haben. Die Form aller dieser bald phantastisch, bald, wie bei den Quadrigen mit individueller Beziehung geschmückten Intagli ist eigenthümlich, das Oval ist bei verhältnifsmäfsig geringer Höhe stark in die Breite ausgedehnt, wie wir es bei antiken Ring-Steinen kaum treffen dürften. Den eben aufgezählten Gold-Intagli gesellt sich ein siebentes bei, eine Löwenjagd, ebenfalls in etruskischem Styl, darstellend (I, 15). In einem kleineren mehr rundlichen Oval erblickt man das hochaufgebäumte Thier durch die Schwerter zweier Personen in Jägerkleidern bedroht, während ein Hund die gierigen Zähne in die Weichen eingesetzt hat. Man hat bei dieser Darstellung an die in mehreren Mythen als löwenwürgende Jungfrau berühmte Nymphe Cyrene gedacht.

Die übrigen Monumente etruskischer Kunstübung sind, wie bereits bemerkt, sehr zahlreich. Die etwa darunter zerstreuten altgriechischen eingerechnet, durchlaufen sie zwei und sechzig Nummern der ersten Centurie. Ihre Aufzählung würde ermüden; sie zeigt sich unseren Orts um so weniger zweckdienlich, als wir mehrere dieser Denkmäler von Seite ihrer Vorstellungen unten zu besprechen haben. Es genügt daher zu bemerken, dafs wir durch sie mehrere sehr alterthümliche Darstellungen der Minerva, einer Telete oder Nike, mehrere Herkulesvorstellungen, Thierkämpfe, interessante Darstellungen aus dem Heroenmythus und eine ganze Reihe von Darstellungen aus dem häuslichen Leben, welchen sich Thierbildungen anreihen, erhalten.

Unserer Sammlung eigenthümlich und ihr zum Vorzug gereichend ist ferner der Umstand, dafs sie eine Menge von Glaspasten aufgenommen hat, eine Unterabtheilung dieser Kunstgattung, welche frühere Sammler zu wenig beachtet haben. Ihre Zahl beläuft sich an vierzig. Ihre Darstellungen bewegen sich in einem gewissen Kreis und sie sind vielleicht nicht ohne Berücksichtigung des Materials, in welchem sie einen Ausdruck finden sollten, concipirt. Man gewahrt an ihnen manche fernerer Beobachtung werthe Eigenthümlichkeiten des besonderen Styls, ein Umstand, welcher dieser Unterabtheilung der Gemmenmonumente eine gewisse Selbständigkeit leiht. Werke etruskischer Kunstübung oder des älteren Styls kommen in ihr nicht leicht vor, da sie allem Anschein nach lediglich römischen Gebrauchs und Ursprungs sind. Die Vorstellungen, welche sie gewähren, sind oft überaus belehrend und gar häufig besonders geistreich aufgefafst. Nichtkenner mufs ihre meist angefressene und rauhe Oberfläche mehr abstofsen als anziehen, während der verständige Kunstfreund auf ihre besondere Beachtung schon durch den Umstand verwiesen wird, dafs sie häufig Steinschneidern, die bei ihren Arbeiten nach Vollendung strebten, zur Vorlage dienten oder von ihnen als Skizze zu ausgeführteren Arbeiten entworfen wurden. Auf schöne Werke im Einzelnen unter ihnen zu verweisen, zeigt sich um so weniger thunlich, als sie nur vergleichungsweise so heifsen können; auch ist ihre Zahl noch zu gering. Indessen wagen wir, auf die drei Monumente, welche ihre Reihe eröffnen, mit den Darstellungen eines Giganten, welcher sich wie sonst wohl mit Steinen vertheidigt und beschirmt (I,

(I, 63), eines Neptuns und der Amymone (I, 64) und der Masken des Herkules und der Omphale (I, 66) in dieser Beziehung zu verweisen, sowie man die abgeschlossene Gruppe eines Zeus auf dem Rücken eines Adlers (II, 5) und eines Amor, welcher auf dem Flügel dieses Vogels sitzend Pfeile vom Bogen schnellt (II, 47), mit Lust betrachten wird. An Werken trefflicher Erudition aber sind diese Denkmäler besonders reich. Wir könnten einen verwundeten Achill, welchen der alte Phönix unterstützt (II, 91), anführen, wäre nicht die Meinung, nach welcher Monumente, den Tod des Achilles darstellend, so selten seyn sollten, allzu beschränkend. Unsre Sammlung gewährt vier andre schöne Vorstellungen dieses Gegenstandes, und *Tassie* führt von Nr. 9320 an mehrere ähnliche auf. Andre Kunstgattungen gewähren allerdings Darstellungen von dem Tod des Achilles sehr selten, so dafs *Hirt* in den Berl. Jahrbüchern für wissensch. Kritik in der Recension von Raoul-Rochette's Achilleide behaupten konnte, er kenne kein Monument mit diesem Gegenstand. Seitdem ist eine Volcenter Vase zum Vorschein gekommen, die der genannte Archäolog mit Zurücknahme seiner früher gehegten Meinung in den Annalen des Instituts publiciren wird. Gröfseres Gewicht dürfte man wohl auf eine Medea legen, welche im Begriff ist ihre Kinder zu ermorden (I, 77), eine Glaspaste, die in den Annalen von 1829 D. 3 abgebildet und in der Note 7 zu Seite 245 besprochen worden ist; man findet daselbst auch die Tritonrosse auf der Säule, an deren Fufs die beiden unglücklichen Kinder spielen, sinnreich auf Corinth gedeutet. Eine Glaspaste ist auch das Monument, welches uns die Darstellung einer Flügelfigur beibringt, die mit der Rechten das Gewand nach Art der Spesfiguren gefafst hat, während sie in der andern das bacchische Attribut einer Weinrebe hält (II, 14). Ohne Letzteres würde Niemand anstehen sie eine Victoria zu nennen; so möchte man sich gezwungen sehen, eine Telete, eine Ordnerin der Mysterien, der alterthümlichen viergeflügelten Figur mit den bacchischen Kratelen auf I, 5 entsprechend, darin zu erblicken. Passend reiht sich daran die merkwürdige Darstellung eines Bacchus, welcher auf einem mit Sphinxen geschmückten Thron sitzt (II, 19). Wir beschliefsen die Bemerkungen über die Glaspasten unsrer Sammlungen, welche fortzusetzen der Stoff eben nicht fehlen würde, mit Erwähnung eines Glascameo, einen Silen als Citharoedus darstellend, welcher auf einem kleinen Wagen sitzt, um den zwei Amoren, der eine indem er zieht, der andre indem er schiebt, beschäftigt sind (II, 27).

Cameen gehören überhaupt zwar nicht zu den seltneren, immer aber zu den weniger häufigen Monumenten. Die stark erhobenen Bildnisse des Augustus und der Livia (II, 79) verdienten unter diesen wohl allen voran genannt zu werden. Interessant und schön ist die Darstellung einer sitzenden Muse, der ein Satyr mit der Syringe genaht ist (II, 20). Eine Bacchantin, welche den lebendigen Strom einer dem Priapus geheiligten Quelle in einer Vase auffängt, reiht sich den Monumenten an, welche die Läuterung und Vergeistigung der derberen bacchischen Begeisterung durch Lustrationen und Sühnungen andeuten (II, 33). Die geläufige Vorstellung eines von Amorinen umspielten schlafenden Hermaphroditen ist in einem besonders schönen Exemplar vorhanden (II, 26). Ein sitzender Amor, welcher eine brennende niedergehaltene Fackel mit einem Wassergefäfs ausgiefst, tritt in den Kreis der unerschöpflich reichen Darstellungen dieses Gottes und seiner Spiele ein (II, 57). Dahin gehören auch ein Eros und Anteros, der eine mit einer Leier, der andere mit umgekehrter Fackel (II, 53).

Nachdem wir so die zahlreichen Darstellungen etruskischer und alter Kunstübung angedeutet und dann auf mehrere der vorzüglichsten unsrer Glaspasten und Cameen hingewiesen haben, bleibt uns übrig, von einigen Steinen vorzüglich schöner Kunstübung zu reden. Auch an solchen sind unsre Centurien nicht arm. Es ist immer mifslich, von einzelnen Monumenten dieser Kunstgattung als von schönen zu reden; sie werden dadurch gleich in ein superlatives Verhältnifs zu anderen gesetzt, denen dies Prädikat vielleicht mit gröfserem Recht und in weiterer Ausdehnung zukommt. Wohl kann man aber von einer Reihe schöner Gemmen reden, und eine solche wird bei uns durch Darstellungen wie die eines jugendlichen Herkuleshauptes (I, 67), durch die schöne Gruppe eines Achilles und der Penthesilea (lieber Theseus und Hippolyta, wie sie sonst auch benannt wurde, vgl. *Welckers* treffende Bemerkung im Bonner Kunstmus. p. 17. Anm. 3), I, 86, durch die Darstellung eines trauernden (I, 78) und eines verwundeten Achilles (I, 37—90), durch einen in dem Schofs einer erwachsenen Psyche ruhenden Amor (II, 56), und durch mehrere andere verwandte Darstellungen und einige schöne Porträtbildungen sehr brillant hergestellt.

Es liegt uns jetzt nur noch ob, einiger Werke zu erwähnen, die durch Erudition und Seltenheit der Darstellung ausgezeichnet sind. Solche liefsen sich mit gröfserer Sicherheit anziehen, würde uns nicht durch ihre Menge die Auswahl eher erschwert als erleichtert. Mit Weglassung der bereits bei den oben besonders aufgeführten Unterabtheilungen besprochenen Monumente, machen wir auf das mit den sieben Strahlen des Helios geschmückte Haupt eines Saturn aufmerksam, dessen Hinterhaupt gegen allen Gebrauch unverschleiert ist (II, 3). Eine schlafende Frauengestalt, über welcher man bacchische Attribute, sowie einen auf dem Thyrsus sitzenden Vogel bemerkt (II, 34), ist sonst schon für Proserpina erklärt worden; jetzt geschieht dies nach der Zusammenstellung ähnlicher unzweideutiger Monumente mit um so gröfserem Recht. Dieselbe Gottheit bemerkt man unter Kornähren gelagert, in der Linken einen Baumzweig und einen Aehrenkranz um das Haupt (II, 35). Eine Jünglingsfigur, allem Anschein nach Triptolemos, führt phönicische Beischrift (II, 37). Dafs die Darstellungen der Venus Libitina aus dieser Kunstgattung

tung entnommen werden können, hat Prof. Gerhard im Kunstblatt 1827. Nro 69. gelehrt. In unsrer Sammlung treffen wir diese Gottheit bekleidet vor einer Bacchusherme stehend (II, 42). Zwei ephesische Dianenbilder tragen den auch bei Millingen gal. myth. vorkommenden eigenthümlichen Hauptschmuck, welcher wie zwei flügelähnliche Lappen an beiden Seiten des Haupts angebracht (II, 2) und welchem bei der einen dieser Darstellungen ein Modius hinzugefügt ist (II, 1). Die Minerva, bewaffnet und mit der Eule, wird von dem Sternbild des Widders getragen (II, 6); die himmlischen Zeichen des Schützen (II, 7) und des Wassermanns (II, 8) sind ebenfalls in Abdrücken unsrer Centurien vorhanden. Die drei capitolinischen Gottheiten finden wir in den dreien ihnen geheiligten Vögeln angedeutet, welche auf einem seltsamen Geräthe sitzen (II, 66). Ein Bonus Eventus mit Wage und Palmzweig an eine Diele gelehnt, zu seinen Füſsen ein Hund, ist immer bemerkenswerth (II, 38). Zahlreiche Amorenspiele vergegenwärtigen uns die reichen Bezeichnungen des nach vielfachen Richtungen spielenden Mythus. Wir heben nur den Kampf eines Eros und Anteros aus, über welche eine Niobe den Kranz emporhält, welche Darstellung der verwandten bei Pausan. Eliac. VI. XXIII. 4. verglichen werden kann.

(Der Beschluſs folgt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

☞ *Anzeige*

für Freunde der englischen Literatur, so wie für Gymnasien, Schulen und Lehrer der englischen Sprache.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen Europa's zu haben:

The Vicar of Wakefield
a Tale
by *Oliver Goldsmith.*

Mit kritischen, grammatischen und erklärenden Anmerkungen nebst einem Wörterbuche für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet
von Dr. *P. A. Fedor Possart.*
circa 30 Bogen stark.
Preis 12 Ggr.

Es ist dieſs unter allen bis jetzt erschienenen Ausgaben die *Einzige wohlfeilste* des beliebten Landpredigers von Wakefield und am fleiſsigsten gearbeitet, besonders hinsichtlich dessen, was Kritik und Grammatik betrifft. Wir empfehlen daher um so mehr diese *neue Ausgabe* Lehrern und Schülern der englischen Sprache, da sie besonders wohlfeil und *so* eingerichtet ist, daſs der Anfänger, sobald er nur irgend einige Fortschritte gemacht hat, sich selbst *ohne Lehrer* forthelfen kann. Vorstehern von Schul- und Privatanstalten, Lehrern u. s. w., die sich *direct* an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei einer Abnahme von 10 bis 20 Exemplaren noch besondere Vergünstigungen. Ueber die Einrichtung des Werks enthalten wir uns alles weiteren Urtheils, da der Hr. Herausgeber hinlänglich bekannt ist.

Leipzig, im Juni 1833.

W. Zirges'sche Buchhandlung.

Den Freunden der griechischen Literatur die Nachricht, daſs das *Lexicon Sophocleum* des Hrn. Professor *Ellendt* sich seiner Vollendung nähert und der erste Band in der Ostermesse 1834 sicher erscheinen wird. Den zweiten Band hoffen wir zu Michaelis zu liefern.

Königsberg, im Juli 1833.

Gebr. Bornträger.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Th. Merk
der Hausthierarzt als Hausfreund
bei
allen Krankheiten und Seuchen der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde.
Mit
einer kurzen Anleitung
zur
Zucht und Wartung der Hausthiere.
Ein nützliches Handbuch für Landwirthe.
gr. 8. 1833. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Der berühmte Veterinärarzt, Herr *Merk*, durch mehrere mit ungemeinem Beifall aufgenommene Schriften aufs Vortheilhafteste bekannt, hat durch obiges Werk, die Frucht dreiſsigjähriger Erfahrung, den Oekonomen und Viehbesitzern überhaupt ein Buch geliefert, das durchaus nichts mehr zu wünschen übrig läſst, da er die wichtige Lehre von den Ursachen, der Erkenntniſs, der Heilung und Verhütung der Krankheiten der Thiere so umfassend, so lichtvoll und so praktisch dargestellt hat, daſs sein Werk für alle Zeiten einen bleibenden Werth behaupten wird. Es ist ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbuch für den Gutsbesitzer und den Landmann, und in jedem Dorfe sollte wenigstens ein Exemplar zum gemeinschaftlichen Gebrauche aufgestellt seyn. Der wohlfeile Preis wird der allgemeinen Verbreitung dieses ausgezeichneten,

neten, über 30 Bogen starken Werks, das wir nicht nachdrücklich genug empfehlen können, sehr zu Statten kommen.

In meinem Verlage ist erschienen und wird fortgesetzt:

Materialien und Ueberlieferungen zur Geschichte, namentlich zu der des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Originalarbeiten und Uebertragungen der interessantesten ausländischen Memoiren, Geschichtswerke und dergl., von Dr. *Franz Joseph Adolph Schneidawind.* Erstes Heft. 8 Ggr.

Dieses enthält: Die Staatsmänner Grey, Talleyrand, Fox, Pitt und Canning. Britische Schilderungen und Urtheile u. s. w.

Die nächstfolgenden Hefte enthalten: die Feldzüge Napoleons im Jahre 1809, 1812 bis 1813; die Feldzüge des Prinzen Eugen von L., Vicekönigs von Italien; Biographisch-historische Darstellungen aus der Revolution, namentlich die Zeiten Marats und Charlotte Cordays; Denkwürdigkeiten des Marschall Ney, der Herzogin von Abrantes, des Grafen Lavalette, des Königs Ludwig XVIII. und anderer historisch-denkwürdiger Personen; Historische Werke von Nodier, Segür und andern berühmten Historikern.

Neuhaldensleben, den 1. Juli 1833.

A. Eyraud, Buchhändler.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Musterstücke der französischen Sprache, in Prosa und in Versen, vorzüglich aus den neuesten Schriftstellern und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnifs der höheren Schulklassen gesammelt von *L. Roquette.* Erster Theil. 20 Bogen. 8. 18 Ggr.

Die meisten unserer französischen Chrestomathieen liefern nur Beispiele aus dem Zeitalter Ludwigs XIV und XV, während doch die neuen Schriftsteller mehr Anziehendes haben und es hauptsächlich darauf ankommt, die Sprache, wie sie jetzt geschrieben und gesprochen wird, kennen zu lernen. Ebenfalls ist in ihnen selten das Bedürfnifs der einzelnen Klassen berücksichtigt, so dafs Dichter und Prosaiker in verschiedenen Bänden erscheinen, da doch der Lehrer wünschen mufs, in jeder Klasse mit dem Lesen von Prosa und Versen abwechseln zu können, ohne dafs die oft kostspielige Anschaffung beider Theile erforderlich wäre.

Der Herausgeber hält es daher für zweckmäfsig, eine Sammlung solcher Stücke drucken zu lassen, welche einestheils die Anforderungen der Schule, in Hinsicht dessen, wozu die französische Sprache angewandt werden soll, berücksichtigt und dann vorzugsweise aus den neuesten Schriftstellern entnommen sind.

Zur Erleichterung der Einführung wird die Sammlung in drei Theilen erscheinen, deren jeder sowohl Stücke in Prosa, als in Versen enthalten soll, die auf die Bildungsstufe berechnet sind, worauf die Zöglinge in den einzelnen Klassen stehen; und zwar so, dafs der erste Theil für die dritte, der zweite für die zweite, und der dritte für die erste Klasse sich eignet.

II. Herabgesetzte Preise von Kupferwerken.

Artistisch-literarische Anzeige.

Nachstehende classische Kupferwerke sind durch alle gute Buch- und Kunsthandlungen zu den beigemerkten, für unbestimmte Zeit herabgesetzten Preise zu beziehen:

50 *Bilder zu Virgil's Aeneide,* mit einem Panorama von Rom, einer Karte, einer Erklärung und Beschreibung der dargestellten und noch vorhandnen Monumente und Gegenden, mit den darauf Bezug habenden Stellen in Virgil's Gedicht. In Stahl gestochen unter der Leitung von *C. Frommel.*

12mo.	Herabgesetzter Preis	3 Rthlr. 18 Ggr. oder 6 Fl.
8vo.	= = =	5 Rthlr. 6 Ggr. oder 8 Fl. 15 Kr.
4to.	= = =	7 Rthlr. 3 Ggr. oder 11 Fl. 15 Kr.
4to.	Prachtausgabe =	10 Rthlr. 12 Ggr. oder 16 Fl. 30 Kr.

30 *Bilder zu Horaz,* nach Zeichnungen von *C. Frommel* auf Stahl gestochen, mit einem Panorama von Tivoli, und einem erklärenden Text.

12mo.	Herabgesetzter Preis	2 Rthlr. 5 Ggr. oder 3 Fl. 36 Kr.
8vo.	= = =	2 Rthlr. 20 Ggr. oder 4 Fl. 30 Kr.
4to.	= = =	3 Rthlr. 22 Ggr. oder 6 Fl. 12 Kr.
4to.	Prachtausgabe =	7 Rthlr. 21 Ggr. oder 12 Fl. 24 Kr.

75 *Umrisse zu Homer's Iliade und Odyssee,* nach *John Flaxman's* Zeichnungen von *E. Schuler* auf Stahl gestochen.

8vo. Herabges. Preis 2 Rthlr. 10 Ggr. od. 3 Fl. 54 Kr.
4to. = = 3 Rthlr. 12 Ggr. od. 5 Fl. 42 Kr.

Carlsruhe, den 26. Jun. 1833.

Kunstverlag
W. Creuzbauer.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Ueber die neuesten Fortschritte der Gemmenkunde.

(*Beschlufs.*)

Zu den schwierigsten Darstellungen gehört die eines Mannes, welcher sich in übergeneigter Stellung vor einem am Boden sichtbaren bärtigen Haupte befindet (I, 12); dieser läfst sich die verwandte Darstellung eines in derselben Stellung befindlichen Mannes vergleichen, welcher ein aus einem Gefäfse auftauchendes Kind staunend betrachtet oder befragt (I, 36). Der Umstand, dafs man über dem Kinde eine Biene auf einigen solcher Denkmäler erblickte, hat zu der sonderbaren Deutung auf das Zeuskind bei den Korybanten Veranlassung gegeben, welches die Bienen mit Honigsüfse ernährt hätten. Beide Monumente unsrer Sammlung zeigen etruskische Kunst. Ihre Deutung würde ohne Prof. Gerhards archäologischen Apparat kaum möglich seyn. Durch diesen ist sie erleichtert und mit Nothwendigkeit gegeben. Dieselbe Figurenverbindung, welche dieser von häufigen Gemmen hat abzeichnen lassen, zeigt nämlich mehreremale auch einen Mann, welcher, der Erscheinung an der Erde gegenüber, in ein Buch einzeichnet. Dieser Umstand erlaubt die passende Vergleichung der schönen Sage vom Tages, der „ein Knabe an Gestalt, aber ein Greis an Weisheit" aus dem etruskischen Boden auftauchte und dessen göttliche Weissagungen die Lucumonen in vielen Büchern aufzeichneten (*O. Müllers* Etrusker II, 25).

Alle bisher erwähnten Darstellungen bewegten sich nur im Kreise der oberen und niederen Götter. Für den Heroenmythus gewähren die vorliegenden Abdrücke eine ungleich reichere Ausbeute von Erudition. Vor allen gedenken wir einer Kampfdarstellung des Herkules mit dem Cycnus mit den etruskischen Beischriften: *Serkle* und *Kukne* (I, 22). Dazu gesellen sich mehrere Herkulesdarstellungen, wie die eines *Hercules Bibax* (I, 18—20), eines Herkules, welcher den Cerberus führt und den Dreifufs auf der linken Achsel trägt (I, 17), und eines silenartig aufgefafsten Herkules, welcher (I, 14) einen Löwen bekämpft. Er hat sich zwischen den Bug des Thieres hineingeworfen und dasselbe durch kräftiges Erfassen der einen Hintertatze und des Schweifes höchst sinnreich wehrlos gemacht. Ein Arimaspe, beflügelt und eine Löwenhaut über das Haupt gezogen, kämpft mit einem Greifen, welcher ganz die Stellung des Nemeïschen Löwen in den bekannten Darstellungen dieses Mythus zeigt (I, 13). Unter die passend anzureihenden Vorstellungen können wir die des gewaltigen Jägers Orion zählen, welcher einen Löwen mit Leichtigkeit beim Schweif in die Höhe gehoben und die Keule gegen das Ungethüm geschwungen hat, im leeren Felde hinter ihm ist ein Fuchs zu sehen (II, 16). Darstellungen des Ikarus waren bisher auch in andern Denkmälergattungen zu zählen; Zoëga hat in den *Bassirilievi* diese Zählung vorgenommen (I, p. 207. Not. 1); unsre Centurien I, 28 liefern eine schöne Bildung dieses Heros. Die Flügel sind den Schultern bereits mit Banden angefügt und unter sich hält er ein buschiges Gewand, das er entweder fallen zu lassen oder nach Art der Luftgötter zum Fluge zu benutzen im Begriff ist (I, 28). Unter mehreren Darstellungen des Tydeus findet sich ebenfalls eine mit etruskischer Beischrift *Tute* (I, 27). Die Darstellung eines ruhend sinnenden Odysseus (I, 94), eine andre desselben Helden, wo er sein Schiff zimmert (I, 95), und eine dritte mit einer Scylla, welche das Ruder über einen bereits von den Schlangen dieses Ungeheuers umwundenen Gefährten seiner See-Irrungen schwingt (I, 93), treten schön zusammen, um uns den Reichthum und die Vollständigkeit von Darstellungen nach jeder Richtung der Mythenwelt hin beispielsweise anzudeuten. Der troische Sagenkreis ist durch dieselben besonders häufig berührt; eins von vielen ist, aufser den oben bereits genannten, ein Hektor, welcher die Schiffe erstürmt (I, 82), oder ein Diomedes, welcher das abgeschlagene Haupt des Dolon betrachtet (I, 81). Vor allen aber verdient unter den besonders merkwürdigen Darstellungen die Niobe aufgeführt zu werden, welche über ihren bereits auf ein Knie gesunkenen Sohn schützend das Gewand ausbreitet (I, 74). In den bekannten Sculpturen und Reliefs hat sich wohl die jüngste Tochter in ihren Schofs geflüchtet; oder sollen wir in der weiblichen Figur voll mütterlicher Bangigkeit eine der Schwestern des unglücklichen Jünglings erblicken? Niobiden-Darstellungen sind

sind übrigens auf Gemmen im Ganzen sehr selten zu treffen. Der Merkwürdigkeit der Darstellung wegen verdient ein Narcissus aufgeführt zu werden, der vor einem Brunnen steht, welcher aus dem Felsen hervorbricht und sein Spiegelbild voll Hingebung betrachtet; letzteres ist nämlich in sehr kleiner Andeutung ihm gegenüber abgebildet; zu seinen Füfsen sieht man die Blume, welche von ihm den Namen erhalten hat (I, 73). Von den verschiedenen oft sehr anziehenden Porträts heben wir nur das des *Lucretius* aus, wofür es zu nehmen uns die Beischrift LVCR veranlafst (II, 78). Gemmen hatten es noch gar nicht geliefert, und, wofern es wirklich das Porträt des berühmten Dichters ist, so gehört es zu den sehr seltenen ikonographischen Darstellungen.

Auf die Menge von Darstellungen, welche uns Bilder aus dem häuslichen Leben der Alten oft auf eine so belehrende und heitere Weise vorführen, können wir nicht füglich eingehen. Theils fehlt uns der Raum, theils läfst sich eine Beschreibung davon so leicht nicht geben; man müfste meistens bekannte Darstellungen der Art vergleichen können. Unsre Sammlung gewährt eine zahlreiche Reihe von Gegenständen der Art, welche man mit eben so grofsem Interesse von Seiten der Kunstübung und der antiken Auffassungsweise, als wegen der überall verstreuten Erudition betrachtet.

Wir brauchen unsre Leser nicht zu bitten, mit uns noch einen Rückblick auf die zweihundert Gemmenabdrücke zu thun, von denen wir so eben eines weiteren gehandelt. Jeder, der unseren Mittheilungen nur einige geneigte Aufmerksamkeit geschenkt hat, mufs von der Wichtigkeit, von der Bedeutung und dem Nutzen dieses Unternehmens genügende Ueberzeugung gewonnen haben. Von ihrer Zweckmäfsigkeit zu handeln, wäre unnöthig. Wir glauben also nur wiederholen zu dürfen, dafs dieses Unternehmen unter ähnlichen der neueren Zeit ausgezeichnet und in der letzten Zeit einzig da stehe, dafs die Gemmenkunde eine Basis durch dasselbe erhalten hat und dafs es die früheren Sammlungen nicht blos überbietet, sondern dieselben auch hinwiederum zu Ehren bringt und ihre Brauchbarkeit erhöht.

Von der Nützlichkeit des Gemmenstudiums noch einmal zu beginnen, wäre ermüdend. Wohl aber erlauben wir schliefslich darauf aufmerksam zu machen, wie gerade die Gemmen besonders geschickt sind, Autopsie zu üben. In dieser Beziehung möchten wir sogar Archäologen, die ihre Marmore bereits seit Jahren behütet und zu wiederholten Malen in Kataloge verzeichnet haben, einladen, unsre Gemmen eines Blickes zu würdigen. Es ist bekannt, dafs Kupferwerke im seltenen Fall der Vortrefflichkeit der Abbildungen von den Originalen in einer bedeutend gröfseren Entfernung abstehen, als irgend eine schlechte Uebersetzung von ihrem Grundtext. Etwas, das diese immer noch geben mufs, können jene gar nicht gewähren. Wir möchten daher auf nichts so dringend hinweisen, als auf die Benutzung der Gemmenabdrücke in Bildungsanstalten und beim Unterricht der Jugend, welcher von den Lehrern Abdrücke in Auswahl und demnach in zahlreicher Menge vorgelegt werden können, statt dafs diese, wie es bisher geschehen, ihre eigene Scheu vor diesen Denkmälern ihren Zuhörern und Zöglingen mittheilten, sie vor denselben mehr behüteten, als zu ihrer wiederholten Betrachtung und verständigem Studium anleiteten. Es ist gar nicht so leicht und setzt eine bedeutende Uebung voraus, den Werken des Alterthums alles das abzulauschen, was sie dem schärferen Blick sogar eher verbergen als zudringlich darbieten. Selbst die Marmore einer Sammlung von mäfsiger Ausdehnung glaubt mancher schon sattsam untersucht zu haben, wenn er von einer jeden Statue die Namen und die Ergänzungen kennt, während ihm eine Menge von sehr bemerkenswerthen Details auch nach zehn- und mehrjähriger Beschauung unbekannt geblieben sind. Uebung aber bekommt der Blick nur durch die nie genug zu erweiternde Masse des archäologischen Materials; hiezu bieten die Gemmenabdrücke, sowie die Münzpasten, die beste, aber an den meisten Orten Deutschlands auch einzige Gelegenheit dar.

In dieser Beziehung müssen wir uns um so mehr freuen, die Bedingungen des Ankaufs dieser Sammlung so billig angesetzt zu finden. Universitäts- und Gymnasial-Bibliotheken, über deren Verwaltern ein besserer Geist zeitgemäfser allseitiger Bildung zum Heil und Segen dieser Anstalten aufgegangen ist, wird daher ihre Erwerbung erleichtert seyn. Es ist auch zu wünschen, dafs Kunstanstalten und Kunstfreunde diese Unternehmung ihrer Beachtung werth finden und sie durch ihre Theilnahme unterstützen mögen. Wenn wir denn dieselbe durch den ermunternden Eifer des Publikums auf der einen Seite und durch die Unterstützung des archäologischen Instituts von der andern begünstigt und gefördert sehen, dürfen wir wohl der schönen Hoffnung des raschen und glücklichen Fortgangs dieses Unternehmens uns hingeben und von der Zeit die überraschende Vermehrung einer Sammlung hoffen, welche in dem so geringen und unscheinbaren Zeitraum weniger Jahre nicht blos so ansehnlich bereichert, sondern aus neu bekannt gewordenen Denkmälern von Grund aus gebildet worden ist.

Erwägt man die Schwierigkeiten, welche mit der Abformung so vielfach zerstreuter und zum Theil so schwer zugänglicher Monumente verbunden sind, so wird man den Subscriptionspreis von *sechs römischen Scudi* oder *neun Thaler* für die Centurie äufserst billig angesetzt finden, so dafs das Stück von so schönen und trefflichen Abdrücken, die häufig noch durch ihre Gröfse und durch eine beträchtliche Zahl von Cameen ausgezeichnet sind, den sauberen und geschmackvollen Einband eingerechnet, ungefähr 2 gGr. kommt. Nach Ablauf des Subscriptionstermins, welcher vorläufig auf ein Jahr festgesetzt worden ist, tritt der er-

erhöhte Ladenpreis von $7\frac{1}{2}$ römischen Scudi ein *). Aufträge und die Versendung der gewünschten Exemplare der *Impronte gemmarie* besorgen alle diejenigen Buch- und Kunsthandlungen, welche die Werke des Instituts in Commission genommen haben.

E. B.

*) Für die zwei bereits erschienenen Centurien der Gemmenabdrücke ist somit der römische Preis zu 15 Scudi oder $22\frac{1}{2}$ Rthlr., in Deutschland mit Inbegriff der Verpackungs- und Versendungskosten der Ladenpreis von 25 Rthlr. festgestellt. Für jede der folgenden Centurien bleibt die Subscription von 6 Scudi oder 9 Rthlr. in Rom, in Deutschland von $10\frac{1}{2}$ Rthlr. bis zur Erscheinung derselben offen. Vorräthige Exemplare sind in der Kunsthandlung Schenk und Gerstäcker in Berlin zu finden; desgleichen sind die Buchhandlungen Marcus in Bonn und C. A. Schwetschke und Sohn in Halle zu raschen Besorgungen erbötig.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Encyclopédie des gens du monde,

ou *Répertoire universel des sciences, des lettres et des arts, avec des notices sur les principales familles historiques, et sur les personnages célèbres, morts et vivans;* par une Société de savans, de littérateurs et d'artistes français et étrangers. 12 Tomes divisés en 24 volumes, grand 8vo, à deux colonnes.

Dieses vorzügliche Werk, welches durch seine Reichhaltigkeit nicht nur für alle gebildete Stände der Gesellschaft ein entschiedenes Interesse hat, sondern auch dem Gelehrten aus allen Fächern der Wissenschaft, dem Künstler, dem Handelsmann, dem Manufakturisten reiche Quellen zu Erweiterung seiner Kenntnisse eröffnet, darf weder mit den gewöhnlichen Zeitungs-Lexiken, noch mit den allgemeinen Encyklopädieen verwechselt werden, deren das vergangene und gegenwärtige Jahrhundert mehrere ans Licht gefördert hat. Jene behandeln gewöhnlich nur Gegenstände der täglichen gesellschaftlichen Unterhaltung, und auch diese grofsentheils nur dürftig und oberflächlich, können also unmöglich dem genügen, der nach gründlicher Kenntnifs forschet; — diese umfassen zwar die Wissenschaft in allen ihren Verzweigungen und dringen erschöpfend in ihre Tiefen ein, füllen aber eine solche Menge von Bänden, dafs sie wenigen Privatpersonen zugänglich werden und diese selten befriedigen, weil während dem unvermeidlich langen Zeitraume, den ihre Bekanntmachung erheischt, die Wissenschaft wieder neue Fortschritte gemacht hat und den abgehandelten Gegenstand hinter sich zurückläfst.

Um dieser doppelten Schwierigkeit zu begegnen, ist das vorliegende Werk begonnen worden, welchem weder die gar zu trockne Oberflächlichkeit, noch die allzugrofse Ausdehnuug vorgeworfen werden wird. — Jeder Artikel wird darin in gedrängter Kürze das Wissenswürdigste und Gediegenste enthalten, was auf seinen Gegenstand Bezug hat; keine Polemik, keine Parteiung wird es entstellen; blofs Belehrung aus den reinsten und zuverlässigsten Quellen geschöpft, und einfach in gebildetem Style vorgetragen, wird der Leser darin finden. Wo zu besserm Verständnifs des Textes Kupfer, oder Lithographieen nothwendig scheinen, werden sie beigegeben und alles darauf verwandt werden, die Ansprüche aller gebildeten Klassen zu befriedigen.

So hoffen wir einem längst gefühlten Bedürfnisse unserer nach Erweiterung ihrer Kenntnisse dürstenden Zeitgenossen abzuhelfen, und legen den bereits erschienenen ersten Band des Werks zu freier Beurtheilung des Ganzen in ihre Hände.

Dieses wird in zwölf Theilen bestehen, deren jeder in zwei Bände, je von ungefähr 25 Bogen zerfällt. Die meisten Materialien sind während den letzten fünf Jahren gesammelt und die Bearbeitung einer Anzahl ausgezeichneter Gelehrter des In- und Auslandes übertragen worden; deren Namensverzeichnifs auf der kürzlich bekannt gemachten Ankündigung des Werks zu ersehen ist, und die, unablässig mit dieser Aufgabe beschäftigt, uns zur Hoffnung berechtigen, das Ganze innerhalb drei bis vier Jahren vollendet zu sehen.

Man unterschreibt darauf ohne Vorauszahlung in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes, und in Paris und Strafsburg bei den Verlegern

Treuttel und Würtz.

Strafsburg, 28. Junius 1833.

Ueber Homöopathie.

Bei Ferdinand Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen:

Curt Sprengel, über Homöopathie. Zwei Programme geschrieben 1824 und 1832; aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. *Ludwig Schragge.* 8. br. 8 Ggr.

Diese beiden ausgezeichneten, höchst seltenen Programme des vor einigen Monaten verstorbenen Prof. *Sprengel,* von dem Uebersetzer mit erläuternden Einleitungen versehen, in dem Geiste freier, ruhiger Untersuchung geschrieben, werden, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und der lichtvollen Abfassung, allen Freunden der Wahrheit und Aufklärung ein sehr angenehmes Geschenk bringen. Das erste derselben

ist

ist schon darum höchst merkwürdig, dafs es vom Dr. *Hahnemann* selbst beantwortet worden. Für den Gehalt derselben bürgt schon der Name des grofsen Mannes, von dem wir sie wie ein Posthumum ansehen können.

Wilson's Sanscritt Dictionary.

Von der neuen Ausgabe dieses Werks sind einige wenige Exemplare für den Buchhandel bestimmt worden und durch mich zu 42 Rthlr. Sächs. netto zu haben. Liebhaber wollen sich gefälligst ungesäumt melden, indem das Buch bald wieder vergriffen seyn wird.

London u. Berlin. A. Asher.

Bei Th. Chr.. Fr. Enslin in Berlin sind in der ersten Hälfte des Jahres 1833 folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. Beaumont u. *v. Tocqueville*, Amerika's Besserungs-System und dessen Anwendung auf Europa; mit einem Anhange über Strafansiedelungen u. 22 Beilagen. Aus d. Französ., nebst Erweiterungen u. Zusätzen von Dr. *N. H. Julius.* Mit 4 Kpfrn. gr. 8. 3 Rthlr.

Dav. Brewster, Briefe über die natürliche Magie an Sir W. Scott. Aus d. Engl. übers. u. mit Anmerkungen begleitet von *Fr. Wolff.* Mit 79 Abbildungen in Kupferst. 8. geb. 2 Rthlr.

Joh. Caii, Britanni, de Ephemera britannica liber; recudit cur. *J. F. C. Hecker.* 12. br. ½ Rthlr.

J. J. Günther, Versuch einer medicinischen Topographie von Köln am Rhein; nebst mehreren die Erhaltung der bestehenden und Herstellung der verlorenen Gesundheit betreffenden Bemerkungen. gr. 8. 1⅜ Rthlr.

J. Hope, von den Krankheiten des Herzens und der grofsen Gefäfse; Uebersetzung aus d. Engl. mit einer Vorrede, Anmerkk. und Zusätzen von *F. W. Becker.* gr. 8. 2½ Rthlr.

W. Horn, Reise durch Deutschland, Ungarn, Holland, Italien, Frankreich, Grofsbritannien u. Irland, in Rücksicht auf medicinische u. naturwissenschaftl. Institute, Armenpflege u. s. w. 4ter u. letzter Band, Ergänzungen. gr. 8. 1 Rthlr.
Alle 4 Bände 10 Rthlr.

A. L. Richter, Lehrbuch von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, zum Gebrauche für Studirende; nebst 8 Kupfertafeln in Folio. gr. 8. 2¾ Rthlr.

— die Seebäder auf Norderney, Wangeroog u. Helgoland, nebst topogr. und geognost. Bemerkungen über diese Inseln der Nordsee. 8. br. ⅝ Rthlr.

J. N. Rust, Handbuch der Chirurgie, 9ter Band. gr. 8. Pränum.-Preis 3 Rthlr.

M. H. Strahl, über das Scharlachfieber und ein gegen alle Formen u. Stadien desselben höchst wirksames Specificum. gr. 8. br. ¼ Rthlr.

— der Alp, sein Wesen und seine Heilung. Eine Monographie. 1¼ Rthlr.

C. Sundelin, das Krankenexamen, ein Taschenbuch für junge Aerzte zum Gebrauch am Krankenbette. 12. geb. 1⅛ Rthlr.

Zeitschriften:

Fr. Buchholz, neue Monatschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. 13ter Jahrgang. 1833. 12 Hefte. gr. 8. 8 Rthlr.

J. F. C. Hecker, wissenschaftliche Annalen der gesammten Heilkunde. 9ter Jahrgang. 1833. 12 Hefte. gr. 8. 8 Rthlr.

N. H. Julius, Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge u. s. w. 5ter Jahrgang. 1833. 12 Hefte. gr. 8. 4 Rthlr.

Medicinische Zeitung, herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preufsen (unter Rust's Präsidio). 2ter Jahrg. 1833. Fol. wöchentlich 1 bis 1½ Bogen. 3⅔ Rthlr.

Ueber die Sündlosigkeit Jesu. Eine apologetische Betrachtung von Dr. *C. Ullmann*, Professor der Theologie in Halle. gr. 8. Hamburg, bei Friedrich Perthes. Geheftet 18 Ggr.

Diese Abhandlung empfiehlt sich besonders jüngern Theologen zur Begründung christlicher Ueberzeugung und zur Förderung eines lebendigen Studiums, und vermöge ihrer nicht ausschliefslich gelehrten, sondern allgemein verständlichen Fassung ist sie auch für den gröfsern Kreis nicht theologischer Leser geeignet.

Mit dieser Abhandlung wurden die theologischen Studien und Critiken im J. 1828 eröffnet und bald nach dem Erscheinen derselben wurde der Verfasser von mehrern Seiten aufgefordert, sie besonders dem Druck zu überlassen. Er wollte es aber nicht thun, ohne die Schrift neu auszustatten, und so erscheint jetzt der Aufsatz, zwar im Ganzen derselbe, aber an vielen Stellen berichtigt und erweitert, an mehrern ganz neu bearbeitet.

II. Vermischte Anzeigen.

Zur Nachricht.

Ein Verzeichnifs der *Corrigenda* zum so eben versandten 36sten Bande des Glük'schen Commentars soll beim 37sten Bande, welcher zur Michaelis-Messe d. J. erscheinen wird, ausgegeben werden.

Erlangen, Juli 1833.

Palm'sche Verlagsbuchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Utrecht.

SERIES LECTIONUM
IN ACADEMIA RHENO-TRAIECTINA,
inde a die 2. *m. Septembris anni* 1833, *usque ad ferias aestivas anni* 1834,
A PROFESSORIBUS ET LECTORIBUS HABENDARUM,
Rectore
Theodoro Gerardo van Lidth de Jeude.

In Facultate Matheseos et Philosophiae naturalis docebunt:

Elementa Matheseos, I. F. L. Schröder, d. martis, mercurii, iovis et veneris, hora 9.

Stereometriam, Trigonometriam sphaericam, adhibitam ad Astronomiam sphaericam et Geographiam mathematicam I. F. L. Schröder, d. veneris atque saturni, hora 8.

Collocutionibus de ratione docendi disciplinas Mathematicas vacabit I. F. L. Schröder, hora postea indicanda.

Geometriam analyticam R. van Rees, d. lunae, mercurii et veneris, hora 9.

Calculum differentialem et integralem R. van Rees, d. martis, iovis et saturni, hora 9.

Mechanicam analyticam R. van Rees, d. lunae, martis, iovis et veneris, hora 10.

Physicam experimentalem G. Moll, d. lunae, martis, iovis et veneris, hora 1.

Astronomiae primas notitias G. Moll, d. lunae, martis, iovis et veneris, hora 9. vel alia, auditoribus magis commoda.

Astronomiam theoreticam et practicam G. Moll, iisd. diebus, h. 3.

Elementa Hydrotechniae, ad praesentem conditionem Patriae adplicata, si sufficiens numerus auditorum adsit, belgico sermone, exponet G. Moll, hora deinceps indicanda.

Chemiam generalem et applicatam N. C. de Fremery, diebus lunae, martis, mercurii, iovis et veneris, h. 12.

Chemicam artibus adhibitam P. J. I. de Fremery, die martis, hora pomeridiana 6—8.

Iis, qui instituendis operationibus chemicis operam dare cupiunt, praeerit P. J. I. de Fremery, die saturni, hora 9 ad 11.

Botanicam et Physiologiam plantarum I. Kops, diebus lunae, martis, mercurii et iovis, hora 10.

Botanicam Historiam plantarum medicinalium et oeconomicarum C. A. Bergsma, diebus lunae et veneris, hora 9.

Anatomiam plantarum C. A. Bergsma, diebus et horis auditoribus commodis.

Excursionibus botanicis singulis hebdomadibus praeerit C. A. Bergsma.

Historiam naturalem Mammalium, Avium, Reptilium et Piscium exponet Th. G. van Lidth de Jeude, diebus lunae et martis, hora 11. *Caeterorum autem animalium, vertebris carentium, historiam,* duce V. Cl. I. van der Hoeven, die mercurii, eadem hora.

Anatomiam comparatam tradere perget Th. G. van Lidth de Jeude, die saturni, hora 1.

Mineralogiam et Geologiam N. C. de Fremery, diebus iovis et veneris, hora 11.

Oeconomiam ruralem I. Kops, diebus lunae, mercurii et iovis, hora 1. saturni, hora 12. vel aliis diebus aut horis, auditoribus commodis.

Disputandi exercitationibus, die saturni hora 1, alternatim praeerunt Professores in Facultate Matheseos et Philosophiae naturalis, singuli in partibus sibi demandatis.

In Facultate Theologica.

Encyclopaediam theologicam, cel. Clarisse *epitomen* secutus, exponere perget H. Bouman, diebus iovis et veneris, hora 9.

Theologiam naturalem tradet H. Bouman, diebus lunae et martis, hora 10.

Patristicam, interpretandis *Selectis Patrum Apostolicorum,* duce *Chrestomathia* sua *patristica* (Traj. ad Rhen. 1831), exponet H. I. Royaards, die martis, hora 2.

Historiam Ecclesiae Christianae, a *Muhammede* ad *nostra* usque *tempora,* tradet H. I. Royaards, diebus lunae et martis hora 11, et die mercurii hora 2.

Historiae dogmatum Christianorum partem, quam superiori anno, morbo impeditus, absolvere non potuit, horis opportunis, ineunte cursu academico, ad finem perducet H. I. Royaards.

Ius Ecclesiasticum hodiernum Belgicum interpretabitur H. I. Royaards, die lunae, hora 2.

Disquisitionibus, probationi academicae praeviis, vacabit H. I. Royaards, die iovis, hora 2.

Hermeneuticam Veteris ac Novi Foederis generalem exponet H. Bouman, diebus iovis et veneris, hora 10.

Exegeticas in C. S. *lectiones* habebit H. Bouman, interpretaturus cum *Iesaïae* vaticinia quaedam, tum difficiliora *Evangeliorum* loca, diebus lunae, martis et mercurii, hora 9.

Theologiam dogmaticam docebit I. Heringa, E. F., diebus lunae, martis, iovis et veneris, hora 12.

Collocutionibus de *Theologia populari* vacabit I. Heringa, E. F., die iovis, horis vespert. a 7 ad 9.

Disquisitionibus, sum provectioribus instituendis, probationi ecclesiasticae praeviis, vacabit I. Heringa, E. F., die mercurii, hora 12.

Doctrinam morum Christianam ita docebit, ut in exponendis *Officiis Christianis et Ascetica* pergat, H. I. Royaards, diebus lunae, martis et mercurii, hora 1.

Praecepta *homiletica* tradet I. Heringa, E. F., diebus lunae et iovis, hora 8.

Exercitationes oratorias sacras moderabitur I. Heringa, E. F., die mercurii, hora 10.

Officia doctorum et antistitum in Ecclesia Christiana exponet I. Heringa, E. F., diebus martis et veneris, hora 8.

Puerorum doctrinae Christianae initiis *erudiendorum* exercitationem instituet I. Heringa, E. F., die veneris, hora 11.

Commilitonibus, *orationes* habentibus *sacras*, praesides aderunt I. Heringa, E. F., die martis, hora 1; H. Bouman, die lunae, hora 1, et H. I. Royaards, die veneris, hora 1.

Publicis *disputandi* exercitationibus praeerunt alternatim, die mercurii, hora 1. I. Heringa, E. F., H. Bouman et H. I. Royaards, privatis item H. I. Royaards, peculiari hora.

G. van Oordt, etsi suo rogatu honorifice a Rege dimissus est, libentissime tamen sua officia et consilia, quoad eius fieri possit, offert commilitonibus. Orationes sacras habentibus praeses aderit, diebus et horis, et sibi et commilitonibus opportunis.

In Facultate Iuridica docebunt:

Institutiones H. Arntzenius, diebus martis, mercurii, iovis et veneris, hora 9.

Pandectas, Westenbergio duce, H. Arntzenius, diebus martis, mercurii, iovis et veneris, hora 10.

Ius Belgicum, ad ductum linearum Iur. Civ. Holland. descriptarum a Cl. N. Smallenburg, I. R. de Brueys, diebus lunae, martis, mercurii, iovis et veneris, hora 1.

Encyclopaediam iuris I. R. de Brueys, diebus lunae, hora 10, mercurii et veneris, hora 11.

Elementa oeconomiae politicae I. R. de Brueys, diebus lunae, martis et iovis, hora 11.

Ius naturae C. A. van Enschut, diebus mercurii, iovis et veneris, hora 10, duce Haus.

Ius publicum et gentium C. A. van Enschut, diebus mercurii et veneris hora 11, et martis hora 9.

Ius Criminale universum et Belgicum C. A. van Enschut, diebus mercurii, iovis et veneris, hora 9.

Iuris Romani Historiam secundum sua *Lineamenta* (quae prostant apud Academiae Typographum) A. C. Holtius, diebus martis, mercurii, iovis et veneris, hora 12.

Historiam gentium recentiorum politicam tradet I. Ackersdyck, diebus martis, mercurii, iovis et veneris, hora 1.

Rerumpublicarum imprimis patriae notitiam tradet I. Ackersdyck, diebus martis, mercurii et iovis, hora 12.

Disputandi exercitationibus, alternis hebdomadibus, praeerunt Professores in Facultate Iuridica.

In Facultate Medica docebunt:

Anatomiam J. L. C. Schroeder van der Kolk, quater per dierum hebdomadem, hora 4.

Physiologiam J. L. C. Schroeder van der Kolk, diebus lunae, martis, mercurii et iovis, hora 8. matutina.

Anatomiam Pathologicam, bis per dierum hebdomadem, J. L. C. Schroeder van der Kolk, hora Auditoribus commoda.

Dissectionibus Cadaverum anatomicis, opportuno anni tempore instituendis, praeerit quotidie J. L. C. Schroeder van der Kolk.

Pathologiam exponet B. F. Suerman, ter per dierum hebdomadem, hora 9.

Doctrinam de cognoscendis et curandis hominum morbis I. I. Wolterbeek, quater, hora 12.

Therapiam generalem et apparatum medicaminum exponet I. I. Wolterbeek, quater, hora 1.

Pharmaciam, vernaculo sermone, N. C. de Fremery, diebus lunae et martis, hora 2.

Examen aegrotantium et Semeioticam, I. I. Wolterbeek, in Nosocomio academico, hora 10.

Institutionibus Clinicis morborum internorum vacabit I. I. Wolterbeek, singulis diebus, in Nosocomio academico.

Praxin chirurgicam tradet B. F. Suerman, quater per dierum hebdomadem, hora 8.

Operationes chirurgicas demonstrabit B. F. Suerman, tempore hyemali, quater per dierum hebdomadem, hora 5.

Institutionibus in arte chirurgica, quovis die, vacabit B. F. Suerman.

Theoriam artis obstetriciae I. I. Wolterbeek, diebus martis, iovis et veneris, hora 9.

Institutionibus obstetriciis, imprimis practicis, in Nosocomio habendis vacabit I. I. Wolterbeek.

Poli-

Politiam medicam tradet N. C. de Fremery, diebus mercurii et saturni, hora 8.

Disputandi exercitationibus, alternis hebdomadibus, Professores in Facultate Medica praeerunt.

I. Bleuland, licet propter aetatem honorifice rude donatus, commilitonibus, qui explicationem accuratiorem speciminum Anatomicorum et Pathologicorum in Museo praesentium desiderabunt, sua officia, quantum valetudo permittet, offert.

In Facultate Philosophiae Theoreticae et Literarum Humaniorum docebunt:

Logicam atque *Anthropologiam* I. F. L. Schröder, d. lunae atque saturni, hora 9.

Doctrinam Morum I. F. L. Schröder, diebus iovis et veneris, hora 2.

Literas Latinas A. van Goudoever, diebus martis, iovis, veneris et saturni, hora 11. interpretando cum Ciceronis libros de oratore, tum Virgilii Aeneidos l. IX.

Antiquitatem Romanam A. van Goudoever, diebus martis, mercurii, iovis et veneris, hora 10.

Exercitationes Paedagogicas moderabitur A. van Goudoever, die mercurii hora 1. et die saturni h. 12.

Literas Graecas tradet Ph. G. van Heusde, interpretaturus cum *vitam Antonii Plutarcheam* diebus lunae et veneris, hora 1. tum *Selecta Aristophanis, Xenophontis et Platonis loca*, diebus martis et iovis, hora 2.

Literas Hebraicas I. C. Swyghuisen Groenewoud, cum interpretanda *Grammatica*, tum *eius* ut et *Syntaxeos* usu in legendis quibusdam V. F. capitibus historicis monstrando, diebus lunae et veneris, hora 2, martis et iovis hora 1.

Literas Arabicas I. C. Swyghuisen Groenewoud, diebus mercurii et saturni, hora 8.

Antiquitatem Hebraicam I. C. Swyghuisen Groenewoud, diebus lunae, martis, iovis et veneris, hora 8.

Caeterum, si qui sint inter commilitones, qui in lectione V. F. *cursoria* aut *Literis Aramaeis* se exercere gestiant; eorum pariter desideriis, quoad poterit, satisfaciet libentissime I. C. Swyghuisen Groenewoud.

Historiam gentium, praesertim *recentiorum*, Ph. G. van Heusde, d. lunae, martis, iovis et veneris, hora 12.

Historiam philosophiae, Ph. G. van Heusde, diebus mercurii, hora 11 et 12.

Antiquitatem Graecam, loca in primis, quae ad *interiora Graecorum sacra* pertinent, Ph. G. van Heusde, die martis, hora 1.

Praecepta styli bene Holl., A. Simons, d. martis, mercurii, iovis et veneris, hora 8.

Literas Holl. et Eloquentiam, A. Simons, d. martis, mercurii, iovis et veneris, hora 10.

Poëtarum principum Holl. selecta loca, A. Simons, d. martis et veneris, hora 4.

Disputandi exercitationibus sermone vernaculo habendis, praeerit, alternis hebdomadibus, die iovis, hora 4. A. Simons.

Historiam Patriae vernaculo sermone, L. G. Visscher, d. lunae hora 11, martis, iovis et saturni hora 10.

Disputandi exercitationibus praeerunt, alternis hebdomadibus, die saturni hora 1. alternatim Ph. G. van Heusde et A. van Goudoever.

G. Dorn Seiffen, Lit. Human. Lector, diebus lunae et iovis hora 5. *Grammaticam Graecam* exponet; iisdem diebus hora 6, aut alia, auditoribus magis commoda, *de rhythmica ratione, tam in Graecorum, quam Latinorum, poëtarum carminibus*, aget.

I. H. Koch *Linguae Germanicae grammaticam et historiam literariam* interpretabitur, hora auditoribus commoda.

Literas Francicas tradet G. C. Verenet, diebus lunae et iovis, hora 5.

Literas Anglicas tradet C. Thompson, diebus lunae et iovis, hora 4.

L. de France, Academicus gladiatoriae artis Magister, quotidie *aptam et elegantem gladii usum* docebit.

Bibliotheca Academica diebus lunae, martis, iovis et veneris ab hora 1 in 2, diebus mercurii et saturni ab hora 1 in 4, et feriarum tempore singulis diebus iovis ab hora 1 in 2 unicuique patebit. Museum quoque zoologicum, tam huius academiae, quam privatum in aedibus Professoris Historiae naturalis, cuique roganti patebit.

II. Preisaufgabe,

die Funktionen des weichen Gaumens betreffend.

Die öffentlichen Beurtheilungen der Schrift des Unterzeichneten: *Die Funktionen des weichen Gaumens* u. s. w., in der Leipz. Lit. Zeit., der Salzb. med. chir. Zeit. und Hecker's Annalen ziehen die Richtigkeit der aufgestellten Beobachtungen nicht in Zweifel. Indefs *vermuthet* der Prof. *Weber* in Leipzig, dafs der weiche Gaumen fähig seyn möge, die Choanen noch auf eine andere Weise zu schliefsen, als die in jener Schrift angegebene. — Diese Vermuthung spricht nun der Prof. *Purkinje*, Verfasser der Recension in den Jahrb. f. wissensch. Kritik Nr. 43. 1833. als Gewifsheit aus und sagt unter anderm: „der Vf. hat sich durch die Okularinspektion — zu der Behauptung verleiten lassen, dafs der weiche Gaumen nicht geeignet sey, die Oeffnung der Choanen zu schliefsen." — (*Gerade das Gegentheil behauptet er!* —) „Dafs eine solche Ansicht auf die Erklärung der Funktion des Gaumens beim Athmen, Sprechen, Singen, Schnarchen, Rückschneuzen nicht

nicht ohne beirrenden Einflufs seyn konnte, versteht sich von sich selbst. — Wahrscheinlich ist *Dzondi* von dieser Ansicht längst zurückgekommen." — *Keinesweges*! Im Gegentheil, hat er jetzt, bei Gelegenheit der genauern Untersuchung der Funktion der Geruchsorgane — welche er bald bekannt machen wird — neue und allen Zweifel beseitigende Beweise für die Richtigkeit *aller* der, über die Funktion des weichen Gaumens von ihm aufgestellten Behauptungen gefunden. Da nun aber in der Recension des Prof *Purkinje* die Falschheit derselben behauptet und hierdurch der Schrift aller Werth abgesprochen wird: so fordert der Unterzeichnete den Prof. *Purkinje* hierdurch öffentlich auf, sein aufgestelltes Urtheil zu begründen, und macht sich hierdurch anheischig, ihm, oder jedem Andern, welcher durch gründliche Beweise darthut:

dafs eine oder mehrere Behauptungen, die Funktionen des weichen Gaumens betreffend, falsch seyen; namentlich, dafs der weiche Gaumen noch auf eine andere, als auf die angegebene Weise, die Choanen zu schliefsen vermöge, oder zu anderen Zwecken, als die genannten, sie verschliefse,

einen Preis von *Einhundert Thalern in Golde* zu zahlen. Er erwartet die Beweise innerhalb drei Monaten, und wird die Resultate öffentlich bekannt machen.

Halle, den 7. Juli 1833.

Dzondi.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagswerke 1833
von
Ferdinand Rubach in Magdeburg.

Buntes Allerlei, in merkw. und unterhaltenden Geschichten u. s. w. 10ter Bd. (Volkskalender 1833.) 6 Ggr.

Kleiner Katechismus Luthers, nebst Fragestücken und einigen Gebeten, einer nützlichen Tabelle, einigen aufgelösten Brüchen und dem grofsen Einmaleins. Das Hundert 1 Rthlr.

König, G., Alphabet. Verzeichnifs sämmtl. Ortschaften und einzeln liegender Grundstücke des preufs. Staates. 1tes Heft: R. Bezirk *Magdeburg*; 2tes Heft: R. B. *Erfurt*; 3tes Heft: R. B. *Merseburg*; 4tes Heft: R. B. *Breslau*; 5tes Heft: R. B. *Liegnitz*. Jedes Heft 18 Ggr. Subscription auf alle 25 Regierungs-Bezirke 8 Rthlr. 8 Ggr.

Lucas, Fr., Erster Unterricht im Lesen nach strenger Stufenfolge. 4te Aufl. 1833. 2 Ggr.

Mehl, C., Der Zeichnenunterricht in der Bürger- und Volksschule. Eine Anweisung für Alle, welche diesen Unterricht mit Nutzen betreiben wollen, auch für den Privat- und Selbstunterricht. Mit besonderer Beziehung auf den wechselseitigen Unterricht zusammengestellt und mit 24 erläuternden Probeblättern begleitet. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Schäffer, C., Uebungs-Aufgaben im Briefstyl, mit besonders gewähltem Stoff, den Kindern die Antworten zu erleichtern und sie im Briefschreiben und andern schriftlichen Arbeiten schnell auszubilden. Für *Knaben-Classen* an Bürgerschulen und zum Privatunterricht. 10 Ggr.

Zwölf kalligraphische Vorlegeblätter in deutscher und lateinischer Schrift. Von *J. Brückner*. 8 Ggr.

Vorschriften für Volksschulen. Nach Anweisung des Methodenbuches von *C. C. G. Zerrenner*. 5tes Heft. 3te Aufl. 8 Ggr.

Curt Sprengel, über Homöopathie. Zwei Programme; geschrieben 1824 und 1832. Aus dem Latein. von Dr. *L. Schragge*. 8 Ggr.

Eunomia. Sammlung lehrreicher Erzählungen zur Bildung des Geistes und Herzens für die Jugend, besonders f. Kinder von 8 — 12 Jahren. Mit 8 sauber ill. Kupf. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Allgemeiner Volkskalender auf das J. 1834. 8 Ggr.

Schäffer, C., der Neujahrs-Gratulant, oder Sammlung von 51 Neujahrwünschen für Kinder an ihre Eltern. 8 Ggr.

Blume, Allgemeiner Atlas über alle Theile der Erde, in 18 Blättern. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Romane.

Jan van Vliet, der Geiger von Amsterdam. Romant. Erzählung aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Tristram Shandy's Leben und Meinungen von *Sterne*. Neu übertragen von *W. H.* 5 Bde. 1 Rthlr. 21 Ggr.

Bonaventura oder Leipzigs geheimnifsvolles Haus. Von *B. v. d. Oelsnitz*. 21 Ggr.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

La guerre de Pologne en 1831. Par *Marie Brzozowski*, lieutenant de l'artillerie polonaise. Avec une carte de la Pologne et dix croquis des batailles principales. gr. 8. 19 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung
einer
Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft
von
Dr. *J. S. C. Schweigger*
der Physik und Chemie Professor auf der Universität zu Halle.

Diese Schrift ist der *erste* Theil eines „*Zur Naturwissenschaft der neuen und alten Zeit*" überschriebenen, in einzelnen Heften von Zeit zu Zeit erscheinenden, lediglich jedoch auf *drei* Bände berechneten Werkes desselben Verfassers. Sie bildet ein *geschlossenes Ganze* unter dem angezeigten besondern Titel, bestimmt neue Liebhaber der Naturwissenschaft unter der zahlreichen Klasse derer zu gewinnen, welche sich für Kunst und Poesie des Alterthums interessiren. Der Vf. wird in dieser für ein gröfseres Publikum geschriebenen „*Einleitung*" einen, jedem gebildeten Leser noch mehr zugänglichen, Weg betreten, als solches schon früher von ihm geschah, um die Bedeutsamkeit der Naturwissenschaft für Kunst und Poesie alter und neuer Zeit hervorzuheben und dadurch ihr Studium genufsreicher zu machen. Es ist in dieser Hinsicht auf das früher von demselben herausgegebene *Jahrbuch der Chemie und Physik* zu verweisen, worin schon im Jahr 1821 u. 1823 *zwei* (auch in *besondern Abdrücken* von der Schrag'schen Buchhandlung zu Nürnberg ausgegebene) Abhandlungen erschienen sind *über die älteste Physik und den Ursprung des Heidenthums aus einer mifsverstandenen Naturweisheit*, unter denen die *erste* Abhandlung sich besonders auf die *Mythen vom Wasser, als umbildenden Urelemente*, die *zweite* auf *die Mythen vom mannweiblichen Feuer, oder Zwillingsfeuer oder Dioskuren- oder Hermes-Feuer* bezieht, aus welchem letzten Ausdrucke (s. Jahrb. der Chemie uud Physik 1826. Bd. 1. S. 259) in neuerer Zeit das Wort *Feuer St. Ermo* oder *St. Elmo* (Elmsfeuer) entstand. Hieran schlossen sich Mittheilungen im *Jahrbuche der Chemie und Physik* 1824. Bd. 1. S. 104—111. und dann 1825. Bd. 1. S. 374 u. f., woraus eine gröfsere physikalische Abhandlung im *Jahrbuche der Chemie und Physik* 1826. Bd. 1. S. 1—72. und Bd. 3. S. 289—352 hervorging, mit Beziehung auf eine *alterthümliche Bilderwelt* geschrieben, welche neuerdings wieder als *streng physikalische Zeichensprache* sich von selbst darbot in dem Grad unentbehrlich, dafs sie schon in Lehrbücher Eingang zu finden anfängt. Und daran reiht sich, was im *Jahrb. der Chemie u. Physik* 1827. Bd. 2. S. 243—246. u. 1828. Bd. 1. S. 51. u. Bd. 3. S. 65—69. mitgetheilt wurde. Es hat sich aber dieser so bedeutsame Bilderkreis seitdem mehr und mehr erweitert, was zum Theile schon aus dem *Jahrb. der Chemie u. Physik* 1828. Bd. 1. S. 249. zu ersehen. Zu noch andern, die Physik der Vorwelt an unsere neueste Naturlehre anreihenden Beziehungen führt die Abhandlung *über die Natur der Sonne* im *Jahrb. der Chemie u. Physik* 1828. Bd. 3. S. 464.

Diejenigen Leser, welche speciellere Mittheilungen verlangen hinsichtlich auf die Bedeutsamkeit der Naturwissenschaft selbst für den *Philologen* und *Alterthumsforscher*, zur Auffassung nämlich eines grofsen Theils der *alterthümlichen Kunst und Mythen-Welt*, finden dieselben in *Barth's* mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit abgefafsten Werke über die alten Samothracischen Mysterien, „*Kabiren*" überschrieben, worin dieser gründliche Alterthumsforscher eingeht auf das, was der Vf. der angekündigten *Einleitung in die Mythologie* auf seinem naturwissenschaftlichen Standpunkte bisher darüber mitgetheilt. Und der berühmte Kenner des Alterthums *v. Hammer* hebt in seiner Recension des *Barth*'schen Werks in den *Wiener Jahrbüchern für Literatur* Bd. 59. S. 73—76. diese naturwissenschaftliche Tendenz vorzugsweise hervor mit dem Zusatze: „auf diese Weise wird die Mythologie durch die Naturwissenschaft ganz neu beleuchtet." — Noch umständlicher ist von dieser naturwissenschaftlichen Beleuchtung der Mythologie die Rede bei der Recension desselben gelehrten Werks in der *Allg. Lit. Zeitung* Apr. 1833. Nr. 67 u. 68. und schon früher auf Veranlassung einer andern zum Theile wenigstens auf die *medicinischen Mythen des Alterthums* sich beziehenden Schrift eines gelehrten Arztes in der *Allg. Lit. Zeitung* 1830. Dec. Nr. 233. Vielleicht hat auch die interessante kleine aus einem Schulprogramme für 1833 besonders abgedruckte Schrift eines der früheren Zuhörer

hörer des Vfs bei seinen mehrjährigen Vorlesungen über diesen Gegenstand „*Beiträge zur Urgeschichte der Physik in Schweigger's Sinne* vom Dr. *K. Chr. F. Fischer*, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium in Nordhausen" (vergl. die Recension in der A. L. Z. Jul. 1833. Nr. 131.), schon die Aufmerksamkeit einiger Schulmänner, welche die Mythologie als Unterrichtsgegenstand behandeln, auf obige, die Belehrung hierüber an Naturwissenschaft anknüpfende Untersuchungen hingelenkt.

Diese Forschungen aber haben, abgesehn von ihrer physikalischen, so wie von der poetischen (bei jener „*Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft" vorzugsweise* berücksichtigten), dann antiquarischen und künstlerischen Beziehung, noch in ganz anderer Hinsicht eine praktische Seite. Nämlich bei dem auch wieder auf diesem Wege nachzuweisenden, indeſs schon längst anerkannten, offenbaren Zusammenhange des Heidenthums mit einer miſsverstandenen Naturwissenschaft der Vorwelt (worauf mehrere im obigen *Jahrb. der Chemie u. Physik* 1824. Bd. 2. S. 389—406. Bd. 3. S. 383. 1826. I. 378—381. II. 132—135. III. 489—516, so wie 1827. III. 2 u. f.; von 1828. II. Vorwort. S. I—XI. mitgetheilte Thatsachen sich beziehen) boten diese Forschungen Gelegenheit dar zur Erinnerung an einen namentlich auf den *Orient* berechneten *Leibnitz'ischen Missionsplan* und zur Stiftung eines (bei reichlich vorhandenen Hülfsmitteln) die Ausführung desselben anregenden Vereins. Durch *Schubert's Geschichte der Seele* sind wohl mehrere, als dies sonst der Fall war, auf jene höhere Bedeutung der Naturwissenschaft aufmerksam geworden, welche *Leibnitz* im Sinne hatte. Wer über diesen Leibnitz'ischen wirklich schon bei Gründung der Berliner Akademie sanctionirten Plan und den zur Anregung seiner endlichen Ausführung seit zwölf Jahren entstandenen Verein sich näher unterrichten will, den verweisen wir auf die kleine Schrift: „*Bruchstücke aus dem Leben des als Opfer seiner Wissenschaft gefallenen Dr. Aug. Fr. Schweigger, nebst einem Anhange über den an seinem Grabe gestifteten Verein zur Ausführung eines Leibnitz'ischen Missionsplanes.*" Halle, bei Anton 1830. und auf den Anhang zu *v. Glück's Charakteristik* in den *Zeitgenossen* Bd. IV. H. 5. S. 29—37., so wie auf das ganze *Jahrb. der Chemie u. Physik* von 1824—1828, welches in dieser Periode als *Zeitschrift des eben bezeichneten Vereins* herausgegeben wurde.

Unter diesen Umständen schien es zweckmäſsig, zur Verbreitung dieser Schrift den neuerdings oft mit Erfolg gewählten Weg der Subscription einzuschlagen. Der Subscriptionspreis wird nach vorläufiger Berechnung 1—1½ Thaler seyn und auſserdem soll den für Naturwissenschaft überhaupt und deren Verbreitung sich interessirenden Lesern noch ein besonderer Vortheil als Nebengewinn angeboten werden. Das *Jahrb. der Chemie u. Physik* von 1824—1828 bildet nämlich unter dem Titel einer *Zeitschrift des Vereins zur Verbreitung von Naturkenntniſs und höherer Wahrheit* ein aus 15 *Bänden bestehendes*, auf ein besonderes Ziel hingerichtetes *Ganze*, dessen Natur so eben durch die daraus angeführten Abhandlungen bezeichnet wurde. Da es nun in der angekündigten, obwohl auf einem andern, *mehr populären, jedem gebildeten Leser zugänglichen*, Standpunkt abgefaſsten Schrift (welche den Besitzern obiger Zeitschrift gerade darum willkommen seyn wird, weil sie nachträgt, was in einem streng physikalischen Werke nicht gesagt werden konnte) doch auch gegenseitig nicht an einigen Beziehungen auf das früher Mitgetheilte fehlen kann: so soll von obiger Zeitschrift jeder (durch *besondern Titel und Register* in sich abgeschlossene, aus *drei* starken mit einer Anzahl *Kupfertafeln* versehenen Bänden bestehende, etwa 100 Bogen umfassende) Jahrgang, dessen Ladenpreis 8 Thaler, zu dem Preise von *drei* Thalern und jene ganze vollständige 5 Jahrgänge umfassende, also 40 Thaler im Ladenpreis kostende, Zeitschrift um *eilf* Thaler *den Subscribenten, welche mit darauf ausdrücklich zugleich unterzeichnen*, überlassen werden. Da innerhalb des Zeitraums von *fünf* Jahren es nicht fehlen konnte, daſs die mannigfaltigsten und wichtigsten physikalischen und chemischen Gegenstände in dieser Zeitschrift zur Sprache kamen: so bilden diese *funfzehn* mit *genauen Registern* versehenen Bände für den Liebhaber der Naturwissenschaft gewissermaſsen eine kleine physikalisch-chemische Bibliothek. Und während naturwissenschaftliche Compendien schnell veralten, weil die *Theorieen* sich ändern, denen gemäſs sie abgefaſst sind, so veralten einzig und allein auf *Thatsachen* gestellte *Jahrbücher der Naturwissenschaft* im Grunde nie; vielmehr kann man allein hoffen, aus dem Munde der ersten Entdecker oder Beobachter neuer Thatsachen gründlich über die Art der Entdeckung belehrt zu werden, so daſs Journalgelehrsamkeit in der Naturwissenschaft gerade den entgegengesetzten Sinn hat, als sonst im Leben. Auch die neuesten physikalischen und chemischen Lehrbücher sind daher voll von Citaten, welche auf die ältesten Journale sich beziehen.

Die Subscription bleibt offen bis zum neuen Jahr, worin zur Oster-Messe das angekündigte Werk erscheinen soll. Zu den *für Subscribenten*, deren Namen dem Werke voranzudrucken beabsichtiget wird, *bestimmten Exemplaren* soll schönes Druck-Velinpapier gewählt werden. Ueberhaupt werden Lettern, Druck und Format *dem monatlich nun in zwei Heften* erscheinenden *Neuen Jahrbuche der Chemie und Physik* entsprechen.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Subscription an und sind die Subscriptionslisten einzusenden an die Buchhandlung des Unterzeichneten.

Eduard Anton in Halle.

Bei W. Engelmann in Leipzig erschien so eben und wurde an alle solide Buchhandlungen versandt:

Lander, J. u. R. (Gebrüder), *Reise in Afrika zur Erforschung des Nigers bis zu seiner Mündung.* Aus

Aus dem Englischen von *r. 3 Theile. Mit 2 Charten. 8. Velinpapier, elegant broschirt 4 Rthlr. 12 Ggr.

Weber, O., Gedichte. 8. Velinpapier, elegant broschirt 18 Ggr.

Bei Georg Joachim Göschen in Leipzig ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Darstellung der Verwaltung und Verfassung des Königreichs Sachsen. Aus staatsrechtlichem und politischem Gesichtspunkte.

Von

Prof. *Friedrich Bülau.*

Erster Theil.

Verfassung und Verfassungsrecht.

gr. 8. weiss Druckp. 1¾ Rthlr.

Ein sächissches Staatsrecht und mehr als ein solches ist es, was hier geboten wird. Denn nicht blos Rechte und Pflichten werden entwickelt, sondern auch Einrichtungen geschildert und gewürdigt. So dürfte dieses Werk eben so für den sächsischen Staatsbürger unentbehrlich, wie für den Nichtsachsen anziehend und lehrreich seyn.

Schriften über Italien.

In meinem Verlage erscheinen so eben und sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von mir zu beziehen:

Brun (Friederike, geb. Münter), Römisches Leben. Zwei Theile. Mit den Ansichten der Villa di Malta und der Kapelle von St.-Peter und Paul. 8. 44 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 3 Rthlr. 18 Ggr.

Neigebaur, Handbuch für Reisende in Italien. Zweite, sehr verb. Auflage. gr. 8. 39 Bogen auf gutem Druckpap. Cart. 2 Rthlr. 16 Ggr.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

II. Vermischte Anzeigen.

Antikritik.

Hr. Prof. *Ellendt* hat als Rec. meines Lehrb. der lat. Satzverbind., Berlin b. Nauk 1831, völlig übersehen, dafs ich bei Anwendung der Herling-Krügerschen Satztheorie Alles entfernt habe, was sich nicht als praktisch-brauchbar bewährt — dafs die Annahme von verkürzten Nebensätzen nach §. 260 vgl. mit §. 265 u. 239 Anm. 2. nur für die Satz*verbindungsl.* gilt, cf. C. p. Balb. 5, 11. u. *Hand* Turs. T. II. p. 588. — dafs die ursprüngl. Rede nicht in (vielfachen Sätzen?) Participial-Constr. u.s.w., sondern in in coord. S. bestand, die durch Partik. wie „und, aber, denn" an einander gereihet wurden — dafs die von ihm aufgestellte Regel über den Conj. Imp. u. Pl. in BedinggsS. den Anfänger nur irre führen könne, da sich im Widerspruch mit ihr in unzähligen Stellen bald der Conj. *Praes.*, bald der Indic. findet, wie in den p. 81. m. Lehrb. angeführten; ferner: in Cat. III, 9, 22. de Or. I, 32, 145. de Fin. IV, 9, 21. III, 3, 11. de amic. 3, 10. p. Sest. 46, 100. p. Font. 15, 32. Phil. XIII, 10, 22. de Fin. III, 1, 1. in Verr. IV, 51, 115 u. a. m. Damit vergl. man d. Conj. *Praes.* bei *quasi,* den Indic. bei *nisi forte* — bei *si quisquam, ullus, si quid* — und nun vollends de Fin. II, 6, 18. p. Lig. 9, 26. de Or. I, 53, 230. Also hat meine Bem. p. 85. recht guten Grund. Dafs der Hr. Rec. die von mir aufgestellten Bestimmungen (die freilich mit seiner bekannten Theorie nicht im besten Einklange sind) nicht verstehen will, ist um so unbegreiflicher, da er zur Erklärung von „*etiamsi hoc ita esset, tamen negaremus*" selbst von einem „äufsersten Nothfall", also von einem F. spricht, der mit den Worten m. Lehrb. §. 135 „nicht in dem nächsten Gedankenkreise des Redenden liegt", woraus sich nicht der Conj. überhaupt, wie Hr. *Ell.* andeutet, sondern eben der Conj. *Imp.* erklärt. Der Ausdruck „Standpunct" war p. 74. u. p. 4. erläutert, und ist in der 1832 herausgeg. Billroth'schen Synt. durch die ganze Tempuslehre p. 60—74. festgehalten worden. — Den Irrthum des Hn. Rec. in Betr. des *etiamsi* und *etsi* berichtigt *Hand* T. II. p. 590—595. p. 607, und ich füge noch folgende Stellen hinzu: ad Fam. XV, 4, 6. de Off. III, 13, 55. II, 20, 69. p. Marc. 9, 30. — Part. or. II, 40 (Orell.) Fam. VI, 4. Att. VII, 3, 2. Fam. IV, 7, 8. und m. Lehrb. §. 153. 155. u. 156. p. Sull. 32, 90. „wenn auch". Dafs m. Erkl. des concess. *quum,* wonach es dem Haupts. einen *wirklichen* Fall gegenüber stellt, auf alle Concessivs passen, und an diese eine der Erwartung entgegenges. *Folgerung* geknüpft werden soll, widerlegt sich aus dem obigen Beisp. *etiamsi hoc* — und daraus, dafs in concess. Verbind. die Folgerung eben durch eine entgegenges. Behauptung *abgewiesen* wird. Da endlich der Hr. Rec. noch von Hinwegräumung einiger leicht zu verbessernder Irrthümer (?) und Undeutlichkeiten spricht, und dabei doch eine grofse Menge mir ganz eigenthüml. Bem., worin mein Lehrb. von den beliebtesten Gramm. abweicht, ganz mit Stillschweigen übergeht, so ersuche ich ihn, im Namen der Wissenschaft, seinen Tadel entweder zurückzunehmen, oder besser zu begründen.

Dr. *L. Grieben.*

Antwort des Recensenten.

Rec. hat *nicht* übersehen, dafs Herr Dr. *Grieben* bei Anwendung der Herling'schen Theorie Alles entfernt haben will, was sich nicht als praktisch brauchbar bewährt, sondern er hat, wiewohl schonend und in milder Form ausgesprochen, dafs diese *ganze* Theorie für den Anfänger verwirrend und dabei in sich selbst widersprechend ist. Ueber den Gebrauch des Plusquamperf. Conj. in Bedingungssätzen ist Jedermann einverstanden: über den des Imperfects weniger, obgleich

gleich eigentlich *Krüger* (Unters. Heft 2.) der einzige ist, welcher die nicht allein von mir, sondern auch von *Hermann, Zumpt* und *Gernhard* hinlänglich belegte Bedeutung desselben bestreitet. Mit Stellen, wie die von Hn. *Grieben* angeführten, wird man nichts beweisen. Catil. III, 9. 22. äufsert Cicero sich bescheiden, *quibus ego si me restitisse dicam, nimium mihi sumam* etc., indem er sagen will, dafs er allerdings widerstanden habe, nur die Behauptung als anmafsend scheue. Das Folgende *ille Jupiter restitit* etc. enthält die weitere Ausführung *se instinctu Deorum resitisse.* Folglich ist *si dicam, sumam* keinesweges für *si dicere, sumerem, at non dico* gesagt. Nicht beweisender sind die andern Stellen, am wenigsten de Finib. II, 6. 18, welche gerade sonnenklar das Gegentheil zeigt, auch nicht der Ind. bei *nisi forte, si quisquam, si ullus* etc. Glaubt der Hr. Dr. etwa, *si quisquam est* und *si quisquam esset* sey gleichbedeutend? Die Parallele mit *etiamsi* pafst gar nicht, da diese Partikel in *ganz gleicher* Bedeutung sowohl mit dem Präsens als Imperf. verbunden wird, und der Gebrauch dieser Tempora vom Zusammenhange der Rede abhängig ist. Im Turselinus von *Hand* hat der Rec. nichts widerlegt, sondern nur seine Ansicht von *etsi* und *etiamsi* bestätigt gefunden; denn dafs *etiamsi verhältnifsmäfsig selten* mit dem Indicativ verbunden wird, bestreitet *H.* nicht. Was das concessive *cum* anlangt, so mag sich Rec. vielleicht nicht ganz deutlich ausgedrückt haben, wenn er von *allen* ähnlichen Partikeln gesprochen haben sollte — aber von *quamquam* und *etsi* gilt es ausgemachter Maafsen. — Unstreitig ist Hr. Dr. *Grieben* noch ein sehr junger Mann, welcher durch ein Lehrbuch, welches nicht einmal den ganzen Cursus von Tertia umfafst, einen bedeutenden wissenschaftlichen Ruf zu erwerben hofft; diefs geht namentlich aus der etwas burschikosen Forderung hervor, *„den Tadel entweder zurückzunehmen oder besser zu begründen"*. Rec. hat nichts zurückzunehmen, hat an dem Buche weit mehr gelobt als die Meisten gethan haben würden, gesteht übrigens in dem Zweck des Buchs seine Entschuldigung zu suchen, wenn er die „grofse Menge ganz eigenthümlicher Bemerkungen u. s. w." in demselben weder *gesucht* noch *gefunden* hat.

Ellendt.

Zur Verständigung.

Vielleicht ist der Zweck eines Buches nie ärger verkannt worden, als dies von dem Rec. der von mir herausgegebenen Etymologien in den Ergänzungsblättern zur Allg. Literatur-Zeitung Nr. 41. S. 324—327 geschehen ist. Daher ein paar Worte zur Verständigung.

Wie *Liscov* in seiner Satire „über die Glückseligkeit der Wortforscher" sich über die unnatürlichen Etymologien seiner Zeitgenossen lustig macht, so schienen mir manche von den Sanscritianern unserer Zeit eine ähnliche Züchtigung zu verdienen. Wie er, wählte ich die Waffe der Ironie. So wie jene alle philologische Weisheit aus dem Sanscrit ableiten, so sollte in ihrem Gegenbilde, den Etymologien, Alles auf die hebräische Sprache (eben so gut hätte ich übrigens auch eine andere wählen können) zurückgeführt werden. Dabei suchte ich, selbst bei den lächerlichsten Behauptungen, mit derselben ernsten Miene aufzutreten, mit der die Sanscritianer uns ihre Waare feil bieten. Damit jedoch der ironische Charakter des Ganzen gleich von Anfang an nicht verkannt werden möchte, darum setzte ich aus *Liscov's* schon angeführter Satire als Motto an die Spitze: „Die Wortforschung ist ein Werk der Einbildungskraft; wie kann aber dieselbe etwas Grofses und Aufserordentliches ausrichten, wo sie nicht frei ist, sondern unter dem Joche der Vernunft gefangen liegt?"; und fügte noch zur Erläuterung aus dem Horaz hinzu: *„Ridendo dicere verum, quid vetat?"* Hätte aber der Rec. auch dies übersehen, so hätte doch beinahe auf jeder Seite das bunte Gemisch halbwahrer und höchst lächerlicher Etymologien; die Art, wie entschieden richtige oder doch höchst wahrscheinliche Etymologien Anderer zurückgewiesen, die eignen begründet werden, und so vieles Andre, namentlich auch der Schlufs ihn auf den ironischen Charakter des Ganzen aufmerksam machen können; oder glaubt er z. B. wirklich, wenn er die Sache ἔνϑεν κἄνϑεν (von allen Enden und Kanten S 34) überlegt, dafs irgend ein vernünftiger Mensch im Ernst die Behauptung aufstellen könne, auch die Volksschullehrer mufsten Hebräisch lernen, um die Landjugend im Deutschen unterrichten zu können? Dafs die Sache dem Scheine nach ernsthaft von mir behandelt werden mufste, das, dünkt mich, liegt in der Natur der Sache; aber nie habe ich gehofft, meine Sache so gut gemacht zu haben, dafs selbst ein Gelehrter das Ganze als wirklichen Ernst betrachten könnte. — Wie verschieden doch die Urtheile über eine und dieselbe Sache ausfallen können! So weifs ich durch sichere Hand, dafs einer unserer ausgezeichnetsten Philologen die Etymologien „anmuthig" und „ergötzlich" genannt, und von darin „wohlgeführten Streichen" gesprochen hat. So schreibt mir vor geraumer Zeit ein Freund, der früherhin selbst über das Sanscrit geschrieben hat: „Deine Etymologien habe ich mit Vergnügen gelesen; manche haben mir das Zwergfell recht weidlich erschüttert, wie Marie, die lateinischen Synonyma für Verbrechen u. s. w." — So gewifs übrigens der Rec. den Zweck der Etymologien verfehlt hat, eben so gewifs hat er sich in seiner leisen Vermuthung über den Verfasser derselben geirrt.

Der Vf. der Etymologien.

Verstanden!

Rec. mag in obige Verständigung kein Mifstrauen setzen, ob sie nicht vielleicht ironisch zu nehmen sey, sondern will lieber glauben, dafs seine Kritik die heilsame Wirkung gehabt habe, die ernstgemeinten Etymologien in Ironie zu verwandeln.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1833.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Fi-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 105.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1833.

Herausgegeben

von

L. H. Friedländer, M. H. E. Meier,
W. Gesenius, Ch. F. Mühlenbruch,
J. G. Gruber, T. G. Voigtel,
L. F. Kaemtz, J. A. L. Wegscheider,
Professoren auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität
zu Halle.

AUGUST

Nr. 134—152.
Ergänzungs-Bl. Nr. 71—80.
Intelligenz-Bl. Nr. 56—64.

Preis des Jahrgangs
der *A. L. Z.* mit dem *Intell. Bl.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächs., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächs., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächs., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächs., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äuſsere Einrichtung. Um ihr aber eine noch gröſsere Ausdehnung zu geben, wird das früher mit der A. L. Z. verbundene *Intelligenzblatt* wieder als ein besonders für sich bestehendes Ganze erscheinen und, *ohne der bisher für Recensionen bestimmt gewesenen Zahl der Stücke nur den mindesten Eintrag zu thun, ohne deswegen den bisherigen Preis zu erhöhen*, eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung erhalten.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht bloſs über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch auſser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan. Sie enthält also:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur*: Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, Vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste*: Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Uebersichten der ausländischen Literatur in gröſserer Ausdehnung, öffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeigungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgieſserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscuranten von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Zu-

Zufolge dieser neuen Einrichtung wird der Jahrgang von *vier* Bänden auf *fünf* vermehrt, deren

erster die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — August,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* und den *fünften* das Intelligenzblatt jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung nebst Intell. Bl. mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächs. pränumerirt.

Zu diesem (bey gröfseren Entfernungen, wie bey wöchentlicher Lieferung etwas erhöheten) Preise kann die A. L. Z. mit den Erg. Bl. und dem Intell. Bl. durch alle soliden Buchhandlungen und Postämter bezogen werden.

Von letztern haben Hauptspeditionen: das *Königl. Preufs. Grenz-Postamt* zu *Halle*, die *Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *Königl. Preufs. Zeitungs-Comptoir* zu *Berlin*, das *Königl. Preufs. Postamt* zu *Erfurt*, das *Herzogl. Sächs. Fürstl. Thurn- und Taxische Lehns-Postamt* zu *Gotha*, die *Königl. Bayerschen Ober-Postämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Postamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *Königl. Würtembergische Ober-Postamt* zu *Stuttgart*, das *Grofsherzogl. Sächs. Postamt* zu *Jena*, das *Königl. Preufs. Ober-Postamt* zu *Breslau*, das *Königl. Preufs. Hofpostamt* zu *Königsberg*.

Man wendet sich ferner: für *Frankreich* an *Treuttel* und *Würtz* in *Paris* und *Strafsburg*; für *Holland* und die *Niederlande* an *Müller* und Comp. in *Amsterdam*, an *Sülpke* in *Amsterdam*, an *Henkel* und *Natan* in *Utrecht*, an *Fr. Char* in *Cleve*, an *J. Bagel* in *Wesel*, an *Jülicher* in *Lingen*; für *England* an *Treuttel* und *Würtz* und *Treuttel* Sohn und *Richter* in *London*; für *Dänemark* an *Brummer* in *Kopenhagen*, an *Koch* in *Schleswig*, an *Busch* in *Altona*; für *Schweden* an *W. Trinius* in *Stralsund*, an *Wassenius* in *Helsingfors*; für *Rufsland* an *Gräff* in *St. Petersburg*; an *Deubner* wie auch an *Hartmann* in *Riga*; für *Polen* an *Glücksberg* in *Warschau*; für *Ungern* an *Hartleben*, *Kilian*, *Eggenberger* in *Pesth*, an *Landes* in *Prefsburg*; für *Italien* an *Fr. Volke* in *Wien*.

Die Insertionsgebühren für das Intelligenzblatt betragen für die *gedruckte* Zeile *Einen Groschen Sechs Pfennige Sächs.*

Sollten hie und da Bestellungen nicht angenommen, oder erschwert werden, so ersuchen wir, sich deshalb an uns unmittelbar zu wenden. Wir werden dann trachten, solche Hindernisse möglichst zu beseitigen.

Der Jahrgang wird zu jeder Zeit zu dem oben bemerkten Pränumerationspreise abgelassen; aber Abbestellungen können nur bis zum jedesmaligen 1sten April angenommen werden; später eingehende berücksichtigen wir nicht.

Defecte, welche durch Schuld des Abnehmers entstehen, sind wir bereit zu ergänzen und berechnen für die einzelne Numer *Zwey* Groschen Conv. Geld, für das einzelne Monatsheft der A. L. Z. *Einen* Thaler *acht* Groschen Conv. Geld, für das der Erg. Bl. *sechzehn* Groschen Conv. Geld.

Halle, 1833.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn.

Ver-

Verzeichnifs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im August der A. L. Z. und der Ergänzungsblätter 1833 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beisatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Anonymer Verlag 138. E. B. 72.
Anton in Halle E. B. 80.
Arnold in Dresden u. Leipzig 141. E. B. 71.

Barth in Leipzig 150. E. B. 79.
Baumgärtner. Buchh. in Leipzig E. B. 77. 79.
Bornträger, Gebr., in Königsberg 149.
Brockhaus in Leipzig 136. 141.

Coppenrath in Münster E. B. 78.
Czech in Krakau 135.

Dieterich in Göttingen E. B. 74.
Duncker u. *Humblot* in Berlin 141. E. B. 76 (2).

Engelmann in Leipzig 137.

Fleischer, *Fr.*, in Leipzig E. B. 78.
Funcke in Crefeld 139 (2).

Gebauer. Buchh. in Halle E. B. 75.
Gerold in Wien E. B. 74.
Grafs, *Barth* u. Comp. in Breslau E. B. 79.
Groos in Karlsruhe 134 (2). 152. E. B. 72.
Guilhauman in Frankfurt a. M. E. B. 78.

Hahn. Hofbuchh. in Hannover E. B. 71.
Hallberger in Stuttgart E. B. 71.
Haller in Bern 136.
Hammerich in Altona 134.
Haubenstricker in Nürnberg 146.
Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 78.
Helwing. Hofbuchh. in Hannover E. B. 78 (2).
Henning in Greiz 136.
Herder. Buch- u. Kunsth. in Karlsruhe u. Freiberg E. B. 75.
Hilscher in Dresden E. B. 74.
Hinrichs in Leipzig 142. 143. E. B. 76 (2).
Hoffmann in Weimar E. B. 79.

Kesselring in Hildburghausen E. B. 78.
Klinkicht u. Sohn in Meifsen 136.
Kloenne in Wesel 135.
Koenig in Hanau E. B. 75.
Krieger in Kassel 143.
Kummer in Zerbst 139.

Laupp in Tübingen E. B. 73.
Lindauer in München 134.
Loeflund u. Sohn in Stuttgart E. B. 79.

Meyer in Aachen u. Leipzig E. B. 71.
Meyer in Braunschweig 135. 137.
Meyer (Maler) in Zürich 144. 145.
Mittler in Berlin, Posen u. Bromberg 137.
Müller. Hofbuchh. in Karlsruhe E. B. 73.

Nicolai. Buchh. in Berlin, Stettin u. Elbing E. B. 78.

Perthes u. *Besser* in Hamburg E. B. 75.
Pompejus u. Comp. in Posen E. B. 71.

Reichard in Heidelberg 152.
Riegel u. *Wiefsner* in Nürnberg E. B. 75.
Rieger in Augsburg E. B. 76.

Sander. Buchh. in Berlin 134.
Sartorius in Würzburg 137.
Sauerländer in Frankfurt a. M. E. B. 71.
Schlesinger in Berlin 137.
Schnuphase in Altenburg 139.
Schwetschke u. Sohn in Halle 134. 146. 147.
Seidler in Sulzbach E. B. 78.
Struck's Wwe in Stralsund E. B. 76. 80.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Göttingen 140.
Voigt in Ilmenau 142.

Waisenhaus-Buchh. in Halle E. B. 74 (3). 76 (5).
Wegelin u. *Wartmann* in St. Gallen 138.
Wolbrecht in Leipzig E. B. 80.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Sander. Buchh.: *Die Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika* von der Entdeckung des Landes bis auf die neueste Zeit. Von Dr. *Ludw. Kufahl* (In drei Theilen). 1ster Th. 472 S. 2ter Th. 477 S. 1832. 8. (5 Rthlr.)

Es ergeben sich wunderbare Parallelen und ebenso wunderbare Contraste, wenn man die Geschichte und Geschichtsschreibung der Colonisation Islands und Grönlands durch die Normänner und die Colonisation Nordamerika's durch die Engländer mit einander vergleicht. Die Ursachen dieser Colonisationen haben schon etwas ähnliches; dort Haralds politische, hier der Stuarts kirchliche Bedrückungen, und während deshalb die normannischen Colonisten in Island und Grönland sich politisch von Norwegen von Anfange an völlig trennten, und dagegen ganz in der altnordischen religiösen Substanz blieben; suchten die englischen Colonisten in Neuengland durch Abgeschiedenheit religiöse Freiheit, blieben aber mit dem Mutterlande in gemeinsamer politischer Verbindung. Und so lassen sich eine ganze Reihe anderer Parallelen und Contraste der Folgen der früheren Entdekkungsfahrten der Normänner nach Westen und der der Engländer in der gleichen Richtung aufführen, was wir jedoch demjenigen, welcher obenbezeichnetes Werk liest, um so mehr selbst überlassen können, als in demselben jener früheren Entdeckungsreisen der Normänner und namentlich der Entdeckung Amerika's durch dieselben gleich zu Anfange weitläufiger gedacht ist, als man dem Titel nach erwarten sollte. Weniger bekannt möchte unseren Lesern der charakteristische Contrast seyn zwischen den Geschichtsbüchern, welche über jene normännischen Colonisationen berichten, und zwischen denen, welche gleich dem vorliegenden von den nordamerikanischen Colonien handeln.

Jene Saga's, welche uns die Ansiedlungen der Normänner auf den Färöern, in Island und Grönland, und den weiteren Lauf der Schicksale der Ansiedler berichten, sind durchgängig angefüllt mit den trefflichsten Charakterschilderungen; das individuelle Leben tritt in ihnen in mächtigen Zügen hervor, und trotz des für die frühere Zeit zu Grunde liegenden heidnischen Bewufstseyns sieht man das Walten der Leidenschaften, wie sie zum Unrecht und endlich selbst zur Strafe und Sühne führen, fast überall deutlich. Es ist etwas tragisches in diesen alten Berichten; auf jeden Fall ein poetisches Element, was den Berichten über die neueren Ansiedlungen der Engländer *ganz* abgeht. In diesen sind es vielmehr von Anfange an *Verhältnisse*, um welche sich das ganze Interesse dreht, und weniger Persönlichkeiten. Bei den normannischen Ansiedlungen ist die Familiengeschichte der auswandernden Häuptlinge das Hervortretende; hingegen die ersten grofsen Landeigenthümer in Nordamerika, welche dem hohen Adel Englands angehörten, und ihre Rechte an amerikanische Landschaften vom Könige zu Lehen hatten, kamen zum Theil gar nicht, zum Theil nur ganz kurze Zeit nach Nordamerika — hauptsächlich blieben also alle Interessen, alle Beziehungen hier im Mutterlande wurzeln, und die untergeordneteren, ärmeren, von äufseren Verhältnissen abhängigeren, aus niederen Sphären hervorgehenden Familien der ersten Ansiedler Nordamerika's ermangeln ganz jenes poetischen Nimbus, der die Herren des Lachsthales und anderer Landschaften Islands umgiebt. Die einmal vorwaltende Richtung auf Zurückstellung der Persönlichkeiten in Vergleich mit den Verhältnissen wirkt dann aber auch in der Darstellung weiter, und wo noch die Facta poetischere Stoffe darbieten, verschmäht der Bericht sich an sie hinzugeben. Welch eine wundersame Gestalt ist z. B. der Kapitän Smith, von welchem in vorliegendem Geschichtsbuch S. 47 u. ff. vielfach die Rede ist, aber so farblos-allgemein dessen frühere Geschichte mit den Worten abgehandelt wird: „Kapitän Smith, ein Mann, dessen früheres mit Sonderbarkeiten und Abenteuern aller Art erfülltes Leben eine bewundernswürdige Kraft des Körpers und des Geistes offenbarte, ward noch" u. s. w. — so kurz und notizenartig wird alles angeführt, was die späteren Ergebnisse desselben betrifft. Welche anziehende Stoffe finden sich nicht auch in der Geschichte jener separatistischen Gemeinden, die zuerst Neuenglands Küsten bevölkerten, — historisch benutzt sind sie aber durchaus nicht. Wir machen daraus dem Vf. nicht im mindesten einen Vorwurf, denn indem er sich dem Charakter, den seine Darstellung im Ganzen der Sache nach tragen mufste, hingab, mufsten ihm solche Stoffe als *hors d'oeuvre* erscheinen, die zweckmäfsiger verkürzt wurden als in ihrer Eigenthümlichkeit bewahrt. Die Folge aber ist, dafs diese Geschichte Nordamerika's, wie alle anderen denselben Gegenstand behandelnden Werke, nicht unter die Bücher gehört, die das Gemüth anziehen, und demnach leichte Belehrung bieten, sondern unter die, welche ganz durchzulesen, eine gewisse Kraft des Gemüthes und ein vorwaltendes Interesse, sich über *Verhältnisse* und über deren histo-

storisches Heranwachsen zu unterrichten, erfordert wird.

Trotz dem nun, dafs also Stoff und Fassung eine gewisse Farblosigkeit der Darstellung fördern, dürfte doch gar mancher Leser, der zwar leidlich geographisch und historisch über Nordamerika unterrichtet ist, aber doch die Details der früheren Geschichte, d. h. der Geschichte der Gründung und Erstarkung dieser Colonien im Einzelnen nicht genau kennt, erstaunen über die Menge individueller Verschiedenheiten und politischer Nuancirungen, welche noch im Schoofse der nordamerikanischen Freistaaten zu finden ist, und welche sich vornehmlich herschreibt von den ersten Verhältnissen bei Anlegung der einzelnen Colonieen. Die separatistischen Gemeinden, welche zuerst Massachusetts, dann die anderen Neuenglandsstaaten bevölkerten; — die holländischen Handelsinteressen, welche New-York bevölkerten; — die Quakerei in Pennsylvanien; — die Ansiedlungen unter den Auspicien englischen Adels in Virginien, Maryland, den Carolinen u. s. w. alle diese Umstände wirken fort und fort, um in den Charakter und das Leben dieser Staaten der neuen Welt eine gewisse politische Mannichfaltigkeit zu bringen; und diese Mannichfaltigkeit wird durch die Darstellung nirgends dem Blicke entzogen, obwohl auch nicht speciell hervorgehoben. Dagegen werden mehrfach die allen diesen Colonieen gemeinsamen Bedingungen und Richtungen des Lebens hervorgehoben, und namentlich z. B. S. 253 in der Uebersicht ihres Zustandes in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, von welcher wir hier, um dem Leser zugleich eine charakteristische Probe der Auffassung und Darstellung zu geben, einige Zeilen ausheben:

„Umfassen wir am Schlusse ihres ersten Lebensalters den Zustand der englischen Niederlassungen in Nordamerika mit einem allgemeinen Blicke, so finden wir sie in politischer Hinsicht in der Lage kleiner, von einem mächtigen aber entfernten Staate abhängiger Republiken. Das monarchische Princip, welches trotz aller Umwälzungen als die Grundlage der Verfassung im Mutterlande anerkannt und von dem Könige und seinem Hofe sichtbar aufrecht erhalten wurde, war in den Kolonieen kaum anzutreffen. Der uralte Glaube, welcher die Throne heiligt, stützte nicht das vorübergehende Ansehen eines Gouverneurs von Virginien oder Massachusetts. Ein König kann vernünftiger Weise keine von dem Gesammtwohl seiner Unterthanen verschiedenen Interessen und Zwecke haben; und wenn dies bei den Regenten und dem Hause Stuart nicht der Fall war, so schien doch mit der Thronbesteigung Wilhelms III. das Wiedereintreten des naturgemäfsen Verhältnisses in England auch jede Widersetzlichkeit der Kolonieen für immer beseitigen zu müssen. Allein obgleich die Ansiedler jenseit des Ocean jetzt und noch viele Jahre später die britischen Inseln mit dem theuern Namen der Heimath bezeichneten; obgleich sie Sprache, Religion, Sitten und Gesetze von dort herübergebracht hatten, und durch Englands Flotten und Heere gegen feindliche Uebermacht beschirmt wurden: so betrachteten sie doch schon das Interesse des Mutterlandes als dem ihrigen, wenn nicht gänzlich fremd, doch wenigstens sehr untergeordnet, und alle hegten den Wunsch, ohne viel Rücksicht auf das Wohl und Wehe ihrer europäischen Mitbrüder, den Schutz, dessen sie bedurften, so wohlfeil als möglich zu erkaufen" u. s. w.

Am lebendigsten sind in der Darstellung zum Theil die Kriegspartieen (im *ersten* Bande namentlich die Kämpfe mit den Franzosen in Canada, im *zweiten* gar manche Einzelnheit des Befreiungskrieges) gehalten. Nur in Einer Hinsicht möchten wir einen Mangel aussprechen, den dies Buch uns zu haben scheint, dies ist der Mangel stets hervortretender Beziehung des Bodens und Landes zu der politischen Geschichte desselben. Diese Beziehung ist ebenfalls vorzugsweise nur in militärischer Hinsicht hervorgehoben; so ist von der Wichtigkeit der Strafse am Hudson hinauf nach dem Champlainsee für die Verbindung der südlicheren Provinzen mit denen am Lorenzstrome, so wie für die Kriegführung zwischen den Besitzern jener und dieser wohl öfter die Rede; so wird die Wichtigkeit des Besitzes von Neuschottland für die Canada's hervorgehoben — aber eine durchgreifende Schilderung des Terräns der für Europa so wichtigen Landschaften, die im Besitz der vereinigten Staaten sind, ein Hervorheben im Einzelnen der Bedingungen, die hier dem gesellschaftlichen, politischen, agricolen, mercantilen und Gewerbsleben von der Natur selbst gestellt werden — ein Hervorheben der Seiten des Terräns, welche sich zu Anhaltepunkten für individuellere politische Bildungen im Schoofs der vereinigten Staaten qualificiren, und in sofern das unausbleibliche und charakteristische Hervorgehen eines Staatensystems aus dem jetzigen Staatenbunde bedingen — dergleichen findet sich nicht. Nur hie und da berührt diese Darstellung Grund und Boden, und schwebt vielfach entweder über ihm, oder erwähnt ihn nur nach Namen und auf den Charten näher nachzusehenden Punkten und Theilen ohne nähere Charakteristik. Es giebt aber nicht leicht ein hectischeres Princip für die Historie als die Verweisung geographischer und ökonomischer Verhältnisse aus ihr hinaus, und wie in neuester Zeit die Geographie durch eine innige Vermählung mit Geschichte und Naturwissenschaften einen ganz neuen Glanz und eine früher ungeahnete Bedeutung erhalten hat, so sollte sich die Geschichte den lebendigen, gesunden Athem, der ihr aus Grund und Boden und seinen Producten zuströmt, nirgends selber verkürzen, wenn sie nicht einen Theil ihrer gesunden und reitzenden Farben mit verlieren will. Vielleicht hat der Vf. eine Skizze der ökonomischen, mercantilen und politischen Verhältnisse, in wie fern deren Motive im Terrän gegeben sind, für den noch zu erwartenden *dritten* Band, welcher die neueste Geschichte der vereinigten Staaten von der Convention zu Philadelphia (1787) an enthalten soll, vorbehalten; sie würde (obzwar dergleichen zweckmäfsiger zu allem Anfang selbst mit Vorgreifung hinsichtlich manches historischen Resultates einen Platz erhält) den *dritten* Band und das ganze Werk so sachgerecht und würdig schliefsen, als der *zweite* durch einen Abrifs der Verfassung der vereinigten Staaten, wie sie am 17ten Sept. 1787 vorgelegt wurde, und durch eine allgemeine Darstellung der Kulturverhältnisse jener Zeit beendigt wird.

Heinrich Leo.

PÄDAGOGIK.

1) Karlsruhe, b. Groos: *Freie Sprech- und Aufschreibübungen, als Vorbereitung zur Entwicklung des Redevermögens und der Aufsatzbildung.* Bearbeitet von Professor *W. Stern*, Lehrer am evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe. 1832. XX u. 96 S. 8. (10 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Begründung, Unterscheidung und Uebung der ersten und wesentlichen Sprachbegriffe, als Vorschule zur deutschen Sprachformenlehre*, bearbeitet von Professor *W. Stern*, Lehrer am evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe. 1832. XXIII u. 72 S. 8. (8 gGr.)

Diese beiden Schriftchen, deren Vf. sich als einen Schüler *Pestalozzi's*, höchst würdigen Andenkens, kund giebt, sind Nachfolger eines Dritten: „Lehrgang des Lautierunterrichts" u. s. w., welches Rec. nicht kennt. Der Titel der beiden Vorliegenden spricht ihren Zweck aus und der Inhalt entspricht dem Zwecke. Hr. *Stern* ist nach der Vorrede zu Nr. 1 mit seinem verstorbenen Freunde *Jos. Gersbach*, Vf. eines mit grofsem Beifall aufgenommenen Werkes: „Lehrgang des deutschen Sprach-Unterrichts für Volksschulen", in welchem er vorzüglich von den Formen ausging und deren Abänderungen *St.* in Beispielen einzuüben lehrte; die Erfahrung hat ihn aber die wohlzubeherzigende Wahrheit finden lassen, dafs „nicht auf dem Wege der Formübung und Formbildung der Schüler in das Sprachgebiet eingeführt werden kann und darf, sondern auf dem Wege des Begriffes und des klaren Verständnisses dessen, was den Worten und den Sätzen ihre Formen giebt und sie ihnen prägt." — „Ehe es aber möglich und *erlaubt* ist, den erwachsenden Schüler zu sich selbst zu führen und ihn sich seiner Thätigkeiten bewufst werden zu lassen, mufs man ihn selbst wahrnehmen und beobachten lassen, mufs man ihn kunst- und planmäfsig veranlassen, seine Gedanken und Vorstellungen in Worten auszudrücken und mit zu theilen" — (so schreibt Hr. *St.* alle zusammengesetzten Verben, welches Rec. nicht nachahmungswürdig dünkt und wofür er keinen trifftigen Grund einsieht) — „mufs man ihn dahin bringen, das Wahrgenommene und Ausgesprochene nicht blofs in der flüchtigen Erscheinung des verhallenden Wortes vertönen und verklingen zu lassen, sondern das Ertönende, das Hingesprochene und Vernommene in Zeichen und Schrift festzuhalten und sich immer mehr zu vergegenwärtigen, wodurch das im Laute Lebende für ihn auch immermehr sichtlich eine wahrnehmbare, bedeutsame, untersuch- und zergliederbare Gestalt gewinnt." — Hiebei mufs allerdings von der Anschauung ausgegangen werden, aber nicht von der kleinlichen einzelnen, sondern die ganze Natur-Kunst- und Menschenwelt, wie sie dem Knaben zugänglich ist, mufs Stoff darbieten, und dieser — eine goldene Regel — mufs *geordnet* vor ihm vorübergehen, und an geordnetes Denken unsre jungen Köpfe früh zu gewöhnen, ist wahrlich ein dringendes Bedürfnifs an sich und unserer Zeit. Manche der neuern unerfreulichen Erscheinungen unter der gebildeten Jugend finden vielleicht in der Verwahrlosung dieses Grundsatzes ihre Erklärung. — Seinen Stoff aus dem ganzen grofsen Gebiet, besonders der Natur-Anschauung entnehmend, führt der Vf. ihn in Uebungen so durch, dafs man den denkenden und gewandten Pädagogen erkennt, der die Begriffe scharf auffafst und sie zu handhaben weifs, ohne in einen verderblichen Mechanismus zu verfallen. Als *Methodenanleitung* kann Rec. diese beiden Schriftchen mit gutem Gewissen empfehlen, wenn er auch gegen manche grammatische Bestimmungen, besonders in Nr. 2, manches einwenden möchte. — Auch hätte wohl die hier zwecklose Polemik gegen den allerdings unwürdigen Angriff des Zürcher Hn. *Nägeli* füglich wegbleiben können. Papier und Druck sind sehr gut.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Stoff zu stylistischen Uebungen in der Muttersprache.* Für obere Klassen. In 190 ausführlichen Dispositionen und kürzern Andeutungen von *D. G. Herzog*, Rector der Hauptschule u. Professor in Bernburg. 1832. XVI u. 447 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir erfreuen uns seit einigen Jahren mehrerer Beweise von der Aufmerksamkeit, die in den Schulen von denkenden Lehrern auf die stilistischen Uebungen in der Muttersprache gewendet, und dafs es immer einleuchtender wird, mit der blofsen Aufgabe von Thematen sey es nicht gethan, sondern man müsse den noch gedankenarmen Jünglingen ihre Arbeit erleichtern und sie anweisen, wie sie sich die zu einem Thema gehörigen Gedanken verschaffen, dann aber auch, wie sie selbige ordnen müssen. Nur, wenn der Jüngling sein Thema beherrscht, kann er seine Aufmerksamkeit und sein Streben mit Lust auf die Behandlung desselben in der Sprachdarstellung richten. Mittheilungen erfahrner Lehrer über ihre Methode und Sammlungen zweckmäfsiger Aufgaben nebst entwickelten Dispositionen sind in jeder Hinsicht höchst schätzbar und besonders dankenswerth für angehende Lehrer. Wir zeigten im Jahrg. 1831. Nr. 136 d. Bl. eine solche Sammlung von Hn. *Hörschelmann* in Berlin mit verdienter Anerkennung an, und gewähren diese gern auch der vorliegenden Sammlung eines um den Jugendunterricht verdienten Veteranen. — Wenn wir die wenigen Aufgaben von Reden und Briefen in fremdem Namen — die wir für unzweckmäfsig halten, oder solche wie S. 179: „Der greise Bösewicht auf dem Sterbebette" (was der Jüngling in der Anschauung nicht erlebt hat, darüber kann er auch nicht reflectiren), ausnehmen, so finden wir die Auswahl der Themate dem Alter und den bei tüchtig gebildeten Jünglingen vorauszusetzenden Kenntnissen sehr angemessen und die topischen Angaben so wie die Dispositionen ungezwungen und umsichtig. — Auch Aufgaben zu humoristischen Reden wie S. 184: „Lobrede auf die Perücken" — deren wir nur mehrere zu finden gewünscht hätten, sind sehr

sehr zweckmäfsig; besonders aber wären uns mehrere solche Aufgaben und Entwicklungen wie S. 61: „Lobrede auf Columbus", erwünscht gewesen. — Aufgaben dagegen wie die S. 166: „Luther an die jetzigen Deutschen (Strafepistel von dem Himmel auf die Erde)", finden wir, aufserdem was im Allgemeinen gegen dergleichen Aufgaben in fremdem Namen zu sagen ist, auch deswegen besonders unangemessen, da sie mehr Einsicht und Erfahrung in Lebensverhältnissen erfodern, als Jünglinge haben können und *sollen*. — Dergleichen einzelne Bedenken können aber den Werth des Ganzen nicht beeinträchtigen, und Hr. Rector *Herzog* verdient Dank für diesen schätzbaren und gewifs vielen höchst erwünschten Beitrag zur Methodik des höhern Unterrichts in der Muttersprache.

Altona, in Comm. b. Hammerich: *Freimüthige Bemerkungen über einige Gegenstände des Volksschulwesens*, veranlafst durch eine Reise durch Hannover, Braunschweig und das Preufsische Sachsen. Von *Feddersen* und *Klindt*. 1831. VIII u. 199 S. gr. 8. (16 gGr.)

Die beiden Verfasser, zwei Holsteinische Schullehrer, haben im Monat Junius 1830 eine 24tägige pädagogische Reise in ein paar benachbarte deutsche Provinzen gemacht, und theilen nun über dieselbe mit, was der Titel sagt, und noch Einiges. Ob sie gleich wufsten, dafs sie zur Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession wieder zu Hause seyn mufsten, nahmen sie sich doch vor, vom 4. Junius an über Hannover, Hildesheim und den Harz bis Weifsenfels zu reisen, und über Magdeburg zurück zu gehen. Sie kamen aber nicht bis Weifsenfels, sondern wandten sich von Blankenburg über Halberstadt direct nach Magdeburg, wo sie anderthalb Tage blieben, und dann heimkehrten. Was sie nun gesehen und gehört haben, davon erzählen sie; von den unbedeutendsten Reisevorfällen eben so, wie von den Schulen und Schullehrer-Seminarien, in welchen sie gewesen sind. Es geschieht den Reisenden nicht zu viel, wenn wir versichern, dafs sie zu ihrer Reise in pädagogischer Hinsicht nicht gehörig vorbereitet gewesen sind, um recht zu beobachten, oder auch nur nach dem, worauf es ankam, zu fragen. Dabei grenzt die Selbstgefälligkeit, mit welcher sie urtheilen, nicht selten an Dünkel. Sie beschreiben überall nur Einzelnes, einzelne Lehrstunden, Persönlichkeiten, Manieren u. dgl. und doch meinen sie (S. 179) lange genug in den Seminarien, welche sie sahen, verweilt zu haben, um den Geist derselben kennen zu lernen. Wie sie hierüber in Halberstadt von dem Director Hn. *Brederlow* (nicht *Brederloe*) zurecht gewiesen worden sind (S. 157 u. 168), scheinen sie nicht gefühlt zu haben. Die gelegentlich beigefügten Digressionen über allerlei Gegenstände der Didaktik und Methodik sind, als Ausarbeitungen zur Uebung betrachtet, nicht übel. Aber ungedruckt hätten sie bleiben sollen, sammt den Namen der Wirthshäuser, in welchen jedesmal übernachtet wurde.

MINERALOGIE.

München, b. Lindauer: *Ueber die Fortschritte der Mineralogie seit Hauy.* Eine öffentliche Vorlesung gehalten in der festlichen Sitzung der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften am 25. August 1832 von Dr. *Franz von Kobell*, Adjunkt beim General-Conservatorium, aufserord. Professor der Mineralogie u. s. w. 1832. 26 S. 4. (8 gGr.)

Die Rede ist klar und bestimmt; sie erschöpft ihren Gegenstand vollkommen von dem grofsen Uebersichts-Standpunkte aus, den der Vf. sich gewählt hat. Nicht blos dasjenige, was innerhalb des erkiesenen wissenschaftlichen Feldes in der angedeuteten Zeitgrenze geschehen ist, werden wir dadurch inne, sondern wir erhalten daneben auch noch mancherlei Andeutungen zu demjenigen, was der nächsten Zeit zur Erforschung vorbehalten ist. So klein dem Umfange nach die vorliegende Arbeit auch ist, so erkennen wir sie doch für eine recht verdienstliche und halten die wohlgelungene Darstellung für schwieriger, als sie auf den ersten Anblick scheinen mag. Gewifs war es nicht leicht, aus dem grofsen Haufwerk von Material nur dasjenige herauszuheben, was als die Wissenschaft in ihren Hauptprincipien fördernd erkannt werden mufs. Der Mineraloge vom Fache wird natürlich nichts Neues aus der Vorlesung lernen: aber er wird sie doch gerne und mit Dankbarkeit gegen den Vf. lesen, der es übernommen hat, in einem engbegrenzten Bilde dasjenige zusammen zu stellen, was seit *Hauy* Wichtiges auf dem Gebiete seiner Wissenschaft erkannt worden ist. Demjenigen aber, welcher den einzelnen Ergebnissen in dieser naturwissenschaftlichen Branche nicht gerade Schritt für Schritt hat folgen können, wird die gegebene Uebersicht um so willkommner seyn, als sie ihm auf die leichteste Weise eine Anschauung der wissenschaftlichen Höhe der Mineralogie gewährt, und die beigefügten „erläuternden Anmerkungen" die nöthigen literarischen Nachweisungen enthalten, wonach die hervorgehobenen einzelnen Gegenstände weiter in den Quellen verfolgt werden können.

Wollte irgend ein dazu Berufener eine ähnliche Uebersicht der Fortschritte in der Geognosie und Geologie seit *Werner* liefern, so würde ein solches Seitenstück zu der vorliegenden Arbeit gewifs sehr willkommen aufgenommen werden.

K. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

GESCHICHTE.

Krakau, b. Czech: *Jozefa Jedrzcja Załuskiego Biblioteka Historykow, Prawnikow i Politykow Polskich*, d. i. *Joseph Andreas Zaluski*, Bischofs von Küow und Czernichow, *Bibliothek der Geschichtschreiber, Rechtsgelehrten, Politiker und anderer polnischen Autoren oder solcher, die über Polen geschrieben haben*, mit Anmerkungen des *Joseph Epiphanius Minasowicz*, Kanonikus zu Küow, mit neuen Anmerkungen vermehrt u. herausgegeben von *Joseph Muczkowski*. 1832. 188 S. nebst dreifachem Register 5 Blatt. Vorrede, Titel u. *conspectus operis* 3 Blatt. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Joseph Andreas Zaluski hat diefs Werk schon 1768, als er in der Gefangenschaft zu Kaluga safs, geschrieben, wie die Sage lautet blofs aus dem Gedächtnisse in reimlosen Versen, wie er aber S. 160 erzählt nach einer Umarbeitung des bekannten *Schediasma literarium de Scriptoribus Historiae Polonicae* von *Samuel Joachim Hoppe*, mit Anmerkungen des *Gabriel Groddek* u. *Valentin Schlief*, welches vor dem ersten Theile der Leipziger Ausgabe des *Dlugosz* abgedruckt ist p. 1—159. fol. Durch einen Druckfehler wird hier am Rande T. II. citirt: „Ich habe es sagt, *J. A. Z.* diesen Catalog *altero tanto* vermehrt und diefs theile ich dir mein Leser mit." Dann fährt er fort (in 13sylbigen reimlosen Alexandrinern):

„Braun David Brandenburgischer Rath in Elbingen
Hat einen Catalog unserer Autoren gegeben
Mit strenger Critik gesprochen über ihr' Schriften
Aber nicht hold ist er dem Vaterland gewesen
Selbst tadelnswerth, denn er urtheilt gar sehr partheysch
Tadelt ohne Ausnahm Alle, der böse Verläumder!
Meinem Bruder wollt' er verkaufn die Samlung
Gedachter Bücher. Da zeigt' es sich ad trutinam
Dafs schon alles gesamelt ich aufser den Handschriften
Da kauft Sulkowski, Favorit des Königes
Sie und tritt's ab dann der Bibliothek zu Dresden.
Mit Vortheil."

So viel mag zur Probe dienen, wie etwa die Verse des guten, aber mit keinen sonderlichen Dichtergaben ausgerüsteten, sonst oft sehr witzigen, oft satirischen und wohl gelaunten *Zal.* gewesen. *Ebert* Geschichte der Dresdner Bibliothek sagt S. 66, dafs der Ankauf im Nov. 1734 übergeben worden, 194 Bde polnischer, 99 preufsischer Geschichte, ob *Braun* damals preufsischer oder wiederum polnischer Hofrath gewesen, weifs Rec. nicht. Er ist bald nachher gestorben. Man sieht es, dafs *Zal.* wirklich das meiste aus dem Gedächtnisse gegeben, und daher kann es nicht fehlen, dafs mancher Fehler vorkommt, dafs vieles ohne Jahrzahl ist, die oft sehr unpoetisch angegeben worden, z. B. *le mal epidemique Francmaçons* S. 33 heifst es: in Augsburg gedruckt im Jahre Sieben Viere Zwei, d. i. 1742. Daher hat *Minasowicz* die rechten Jahrzahlen zur Seite gesetzt, und alle seine Anmerkungen sind neben dem Texte *ad marginem*, die Noten des Hn. *Muczkowski* stehen aber unter dem Texte oder als Zusätze am Ende des Werks. Jedoch manche auch *ad marginem* und sind oft sehr wichtig. Vom *Kromer de rebus gestis Polonorum* heifst es: beim *Zal.* sind 4 Ausgaben p. 12. *Minasowicz* setzt am Rande 1555. 1558. 1568 zu Basel, und die 4te zu Kölln am Rhein 1589; allein Hr. *Muczkowski*, der meistentheils sehr genau den Vf. sowohl, als den Commentator berichtigt, übersieht hier die Ausgabe 1564. Bentk. II. 713, die Rec. irgendwo gesehen zu haben glaubt, ohne jedoch recht sich zu erinnern, ob es nicht ein blofser Nachdruck gewesen, und ob es nicht 1566 heifsen mufs, denn *Cromer's* Vorrede ist in der 4ten Baseler Edition 1568 datirt *Krakau mense Julio* 1566. In des Vfs Handschrift sind p. 24 fünf Ausgaben angegeben, die beste die Cöllnische bei *Birckmann* 1569. *Bentkowski* hat aber noch eine sechste Ausgabe Krakau 1584. Unmöglich ist diefs nicht. Er beruft sich auf seine Handschrift des *J. A. Z.* p. 24.

Sehr angenehm sind Hn. *Muczkowski's* Zusätze. So z. B. in Betreff des *David Braun's* S. 187. 188. Sie beschreiben aus einem Briefe eines gewissen Hn. *Winter* d. d. Koenigsberg 1734 d. 2. Dec. 12 Werke des verst. *Braun*, welchen *Zaluski* wohl zu hart beurtheilt, wenn er ihm Vaterlandsliebe abgesprochen und einen Verläumder (*Oszczerca*) genannt: 1) Kern der kräftigsten Gebethe *Msc.* ed. II. 1680. Dantzig. 2) *Officia quotidiana Christianorum de fine suo sollicitorum sub nomine Desiderii Bonagii*, gedruckt 1709, eine Nachbildung des *Opalinski de Officiis* mit Stellen aus den Kirchenvätern. *Winter* sagt, dafs *Braun* dieses Buch zu seiner täglichen *Lecture* gemacht und immer beim Kafee daraus seinen Kindern vorgelesen und commentirt habe, deswegen habe er (*Winter*) den *ersten* Theil in das Deutsche übersetzen und für jedes Kind *Braun's* 1 Exemplar abschreiben müssen. Die Stellen aus den Kirchenvätern habe *Braun* alle auswendig gewufst und die *Meditationes* selbst übersetzt. 3) *Meditationes selectae de sublimi hominis scientia.* Dantzig 1704. *Franke* hat dieses Buch nachdrucken lassen in Halle unter dem Titel: *Meditationes selectae ex theologia naturali*; doch hat er nur die Hälfte abgedruckt, und dieser Nachdruck ist aus unbekannten Gründen untersagt worden. Dedicirt hat *Braun* dieses Buch dem Woiewoden von Krakau *Kontski*, dem be-

berühmten General der Artillerie, weil derselbe ihn zum Commissär der Kronartillerie gemacht. 4) *De Scriptorum Poloniae et Prussiae virtutibus et vitiis.* 1722. 4. cf. p. 33, und so auch bei mir unter dem falschen Druckort Coloniae 1723. — 5) *De jurium regnandi fundamentalium in regno Poloniae ratione et praxi moderna.* 6) Bericht von poln. u. preufs. Münzwesen. 1722. cf. S. 89, wo Hr. *Muczkowski* seine Anmerkungen *ad marginem*, um Raum zu sparen, gesetzt. Von diesem Werke, das ein Hauptwerk in der poln. Münzgeschichte ist, hatte *Braun* keinen Vortheil. Man kaufte es wenig, und er hatte 1734 noch 100 Exemplare da liegen. Auf des Kronschatzmeisters *Theodor Wessel* Verlangen sollte *Mitzler de Kolof* das Werk umarbeiten, aber der zu frühe Tod *Mitzler's* hinderte seine Vollendung. 7) *De Privilegiis Prussiae Cardinalibus.* 1717. Msc. *Winter* weifs nur 4 Abschriften davon. 8) *Vitae et res gestae Johannis III. Regis Poloniae.* Msc., unvollendet, weil *Radziejowski*, der Cardinal Erzbischof von Gnesen, der mit Rath und That, mit archivalischen Nachrichten und Gnadengeschenken den Vf. unterstützt hatte, vor der Beendigung des Werkes gestorben war. 9) Eine vermuthlich deutsche genealogische Handschrift über die vornehmsten Preufsischen Familien ist nicht in Druck gekommen, weil der Bürgermeister zu Marienburg, *Bliwernitz*, der ewige Gegner des Adels, es abgerathen. 10) Das neue Testament, deutsch, eine neue von *Luthern* sehr abweichende Uebersetzung. Rec. scheint es, dafs der fromme *Braun* vielleicht am Ende seines Lebens ein Pietist geworden. 11) Die Psalmen Davids nach dem Original übersetzt. 12) Seine letzte Handschrift, noch vor dem Verkaufe der Bibliothek, war ein Beweis, dafs die Könige von Polen das Recht haben, ihre Oekonomie- (Tafelgüter-) Beamten und die Postbeamten nach dem Tode ihrer Vorgänger abzusetzen und andere einzusetzen. 3 Bogen stark. *Stanislawski* wollte in Danzig Oberpostdirector werden 1733, so bald sich die Stadt nach *Leszczynski's* Flucht an August III. ergeben hatte. Doch ward nichts daraus, weil der alte Oberpostdirector 1000 Ducaten baar zahlte. Jetzt ist *Stanislawski* es doch geworden, sagt *Winter* und versichert, dafs *Braun* noch einige kleine Schriften für seine Kinder verfafst habe und sich blofs mit theologischen Sachen beschäftige. — Den *Conspectus* des *Zaluski*'schen Werkes wollen wir hier nicht abschreiben, weil er zu viel Raum einnimmt; zur Uebersicht führen wir aber Folgendes an. I. Verzeichnifs *rejestr* der historischen Schriftsteller, die Latein geschrieben, S. 1—55 in 5 Kapiteln; 1) Sammlungen, 2) Geographen, 3) Historici der Gesammten Geschichte Polens von *Lech* an bis 1768. II. Verzeichnifs der Schriftsteller, die polnisch geschrieben haben, bis S. 76. III. Verzeichnifs derer, die in andern Sprachen geschrieben. Französisch, italienisch, deutsch, englisch, holländisch, nebst 2 Anhängen, bis S. 99. Hier ist *Zaluski* ganz zu Hause, spricht oft sehr launig und freimüthig und zeigt, wie eine Schrift aus der andern entstanden, Z. B. *Jolli* oder *Joly*, Amsterdam 1698. XVI. S. 76. *Massuet* S. 81. *Beaumarchais* 1733. 1735. Die Anmerkungen des Hn. *Muczkowski* machen erst den *J. A. Zaluski* hier verständlich. Z. lobt aber diese Geschichte nicht, und widerspricht dem *Langlet du Fresnoy*, der sie empfohlen. IV. Verz. Juristen, S. 102—126. V. Verz. Heraldiker und Genealogen. VI. Verz. Gelehrtengeschichte, Universitäten u. s. w. Der dürftigste Theil des Buches, besonders, was *Zal.* über Druckereien und Dichterinnen geschrieben, S. 158. 16[illegible]. Er beschliefst sein Werk S. 176 mit den Versen des *Ovids Metamorph.* XV:

> Iamque opus exegi, quod nec Iovis ira nec ignes,
> Nec poterit ferrum nec edax abolere vetustas etc.

Nach der Vorrede soll *Minasowicz* das Original von *Zaluski's* Handschrift der Piaristen - Bibliothek in Warschau anvertraut haben, indem er die Väter der frommen Schulen beschworen, es drucken zu lassen. Dafs diefs nicht geschehen ist, mögen mehrere Ursachen gewesen seyn. Rec. meint, eine der ersten mufs in *Zaluski's* Freimüthigkeit und dann in der Gestalt des Buches in reimlosen Alexandrinern zu suchen seyn. Wegen der Handschrift des Jesuiten *Paul Franz Parisius* S. 31 ist nachzusehen *Miscellan. Cracoviensia* Fasc. II. 80. 83. *Rev. Patrum Revisorum iudicium de Pauli Francisci Parisii S. T. operibus duobus, quorum alterum Sarmatia, alterum vita S. Bonifacii Busclavini Camaldulensis inscriptum est, a* 1666 *latum, idemque luculentius et magis authenticum, quam quod a.* 1789 *Daniel Janocius Janociana II. p.* 212 *evulgavit.* S. 117 schreibt *Zal.* das Werkchen des *Nicolaus Rey* 1560. 1570 *Domina Palatii Regina Libertas* halb polnisch und halb lateinisch geschrieben, seinem wahren Verf. zu. Die Pauliner zu Czenstochau, sagt er, haben den Namen des *Rey* verschwiegen in der Ausgabe der Reden des *Johann Dembinski* 1727; ich habe es erfahren (*jam to dociekł*), dafs es *Rey's* Arbeit ist. Dem *Dembinski* es zuzuschreiben, wäre ein Plagium. Rec. hat die lateinische Uebersetzung von Graf, nachher Fürst, *Johann Friedrich Sapieha* zu Koden 1736. 4. ohne Druckort unter dem langwierigen und sonderbaren Titel: *Domina Palatii Regina libertas seu familiare amicorum* (zweier Freunde) *Colloquium* (in 4 Tage getheilt) *de statu, libertatibus et iuribus Regni ac Reipublicae Poloniarum, ubi malevole extraneorum obtrectatorum obiectiones solide et erudite refutantur primis typis Polonice olim mandatum* (ob wohl seit 1763—8 Fürst *J. F. Sapieha* den ersten Druck gehabt?) *nunc vero Latine redditum ab Aenea Philone de Cantia Mascarino Liliato Cive Cennio. Liberopoli apud Candidum Veriscribium MDCCXXXVI.* 144 S. V. unpag. 4. cf. *Mitzler* in *actis lit.* p. 133. 134, wo aber eine vermehrte oder prachtvollere Edition von 1746 erwähnt wird, denn des Rec. Ausgabe von 1736 hat nur sign. *A. T.*, die von 1746 aber 5 oder 6 Bogen mehr. Das Werk steht auch in der *Suada Polona* T. II. Part. III. p. 122. Die Ursachen, warum die Pauliner *Rey's* Namen verschwiegen, sind leicht aufzufinden, denn *Rey* war einer der ersten dissidentischen Herrn in Polen unter *Siegmund August.* Seine Po-

Postille leugnet ihm ab Abbé *Jaszynski*, und noch vielmehr würde er ihm seine *Domina Palatii Regina libertas* abgeleugnet haben, wenn er auf diese Stelle des *Zal.* zufällig gekommen wäre oder sie nicht vergessen hätte. Dafs Hr. *Muczkowski* diesen Artikel nicht erläutert habe, nimmt Rec. Wunder, da er gewifs die Umstände dieses Factums gewufst, und sowohl von *Nicolaus Rey*, als Fürst *Joh. Fr. Sapieha*, ein Verehrer ist. Vermuthlich hat er nicht weitläufig seyn wollen und diese Berichtigung deshalb ausgelassen, und so macht es auch Rec. aus dem nämlichen Grunde, dafs er, um nicht zu viel zu sagen, hier abbricht und nichts weiter berichtigt, denn in einem solchen Werke, wie *Zaluski* diese seine Bibliothek geschrieben, liefsen sich zu jeder Seite des Blattes wohl ein halb Dutzend solcher Bemerkungen machen. Dadurch würde aber das Buch wohl mehrere Alphabete stark und für den Buchhandel zu kostbar werden. Die Czenstochauer Ausgabe 1727 ist genau beschrieben p. 344 *Histor. Drukarn Bandtkiego* T. II., von der lateinischen Uebersetzung *Sapieha's* steht aber weder bei *Bandtke* noch *Bentkowski* etwas. S. 89. *Gottfried Achenveld* mufs heifsen *Gottfried Achenwall*. S. 93. Titztum statt Vitzthum, ein häfslicher Druckfehler. S. 100. 101. *Zalaszowski Jus publicum Poloniae*. Die erste Ausgabe ist Posen 1699, 1700 oder 1702 *typis academicis*, das ist in der Druckerei der sogenannten Akademie des *Lubrański*, gestiftet 1510, einer Colonie der Universität zu Krakau. Die zweite Ausgabe 1741. 1742 bei den Jesuiten in Warschau auf Zureden des *Jos. Andr. Zaluski*. Die Krakauer Universität fand den Nachdruck als Unrecht, und beschlofs 1740 eine neue und verbesserte Ausgabe zu machen. Die Juristenfacultät sollte sich damit befassen. *Albert Micinski*, an ihrer Spitze S. 104 *Stanislaus Mamczynski* und *Casimir Jarmundowicz, U. J. Professores*, alles drei geschickte und gelehrte, aber mit vielen geistlichen Pfründen wohl versehene geistliche Herrn, sollten das Werk umarbeiten und aus den Fonds der Cäsarischen Druckerei, die *Waleszynski* der Universität und namentlich dem *Collegio majori* eben geschenkt hatte, drucken. Sie kamen damit bis Tomo I. p. 752. Dann blieb das Werk stecken S. 184 und ward, wie die projectirte Sammlung der Privilegien der Universität, Maculatur. Der veränderte Titel: *Syntagma juris universi regni Poloniae*, trug auch dazu bei, denn wer vermuthet hier den alten und guten *Zalaszowski*? Da es fast gar keinen Buchhandel in Polen gab, und die Universität zu Krakau eine Prohibition des Nachdrucks 1741. 1742 gar nicht bewirken konnte, auch die Herrn Redactoren andere Geschäfte die Menge hatten, so gerieth alles in Stokken. Als die Universität 1805 auf östreichischen Fufs eingerichtet wurde und eine ganz deutsche östreichische Einrichtung erhielt, auch meist deutsche Professores bekam, so konnte man es ihnen nicht zumuthen, dafs sie den Werth des *Zalaszowski* und seiner Umarbeitung kennen sollten, und so ward es zur Maculatur verdammt. Hr. *Muczkowski* verdient allen Dank, dafs er das, was er vorfand, genau beschrieben. Dafs aber Vertilgungssucht oder eine neidische Obtrectation, wie *quidam* Hr. *M.* sagte, dieses böse Verdammungsurtheil bewirkt hatte, das ist keineswegs wahr, die milde östreichische Regierung germanisirt weniger, als jede andere. Nur Unwissenheit und Unkunde der Beamten stiftet überall das Unheil an, was man gewöhnlich der Regierung Schuld giebt. *Jos. Andr. Zaluski* hatte eine Bibliothek von 300,000 Bänden, *Janotzki* (*Jenisch*) hat sie in Ordnung gebracht, sie hatte einen Palast von 29 Sälen. Als *Z.* in der Gefangenschaft zu Kaluga safs mehrere Jahre (3 oder 4), ward die Bibliothek nicht von Russen oder Conföderirten geplündert, sondern von Gelehrten und Grofsen. Als *Zaluski* wieder zurück kam, so sagte er: in den Saal der Kupferstiche wollte er gar nicht hinein aus Furcht, dafs ihn der Schlag rühren könnte, wenn er sähe, wie viel man ihm gestohlen oder sonst entwandt hätte. Ueber solche Fälle klagt er auch oft in seinem gegenwärtigen Buche. Er starb im 73sten Jahre seines Alters den 7. Jan. 1774 (Vorr. 1.). Mit der Bibliothek, welche er der Republik vermachte mit einer Schuldenlast von 100,000 Kaisergulden, ging es nicht besser. — *Kozminski*, ein Exjesuit, sodann der Piarist *Kopczynski*, waren die Präfecten mit 1500 Rl. Gehalt. Nach Abgang des *Koźminski* wollte *Kopczynski* wieder Ordnung in die Bibliothek bringen, darüber ward er von *Kozminski* verklagt, seine Vertheidigungsschrift (Msc.) hat Rec. gelesen, und da kommen alle die Klagen über diebische Dilettanten vor, die hier angeführt worden. — 1794—95 ward die Bibliothek nach Petersburg geführt, hernach in dem Anickischen Palast aufgestellt. Wie *Zal.* zu diesem grofsen Bücherschatze gekommen, ist leicht zu errathen. Erstlich durch Erbschaft seiner gelehrten Verwandten, die hohe geistliche Aemter besafsen, z. B. der Bischof von Ermeland, sein Oheim, dem er als Knabe von 7 Jahren oft die Correcturen lesen half, von ihm deshalb sein Benjaminchen genannt wurde. S. 47, der Bischof von Krakau u. a. m. Dann pflegte alle seine Einkünfte *Zal.* auf Bücher zu verwenden und selbst dabei zu darben. Endlich kaufte er auch *Commenii orbis pictus*, eine Menge Kinderschriften, besonders mit Bildern, zusammen, und tauschte dafür von dem Adel oft die kostbarsten seltenen Werke ein. *Zaluski's Bibliotheca Polona Magna Universalis* S. 163 in alphabetischer Ordnung, 10 Bände, wovon 9 fertig zum Druck gewesen, ist niemals erschienen, nur ein Auszug von Fürst *Joseph Alexander Jablonowski Musaeum Polonum* S. 164, welchen aber Hr. *Muczkowski* nicht hat finden können.

DIDAKTIK.

Braunschweig, b. Meyer; *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Deklamation*, enthaltend eine kurze systematische Darstellung der Deklamationslehre nebst Uebungsstücken zum Deklamiren von Dr. *Joh. Friedr. Schröder*. 1832. XI u. 442 S. 8. (16 gGr.)

Der Hr. Dr. *Schröder* spricht in der Vorrede zu dieser, übrigens in Wahl und Ausführung recht wohlge-

gerathenen, theoretischen und praktischen Deklamations-Anweisung, als wäre er der Erste, dem es eingefallen sey, die Vortragkunst wissenschaftlich aufzufaasen. Das ist denn doch nicht der Fall; die dürftige Angabe der dahin einschlagenden Literatur scheint aber anzudeuten, dafs die Arbeiten seiner Vorgänger ihm nicht bekannt geworden sind. Wir wollen ihn nur auf *Maafs'ens* oder *Reinbeck's Rhetorik* und ähnliche Werke verweisen, wo er die wissenschaftliche Auffassung nicht vermissen wird. Auch haben wir in seiner Theorie durchaus nichts Neues gefunden; zum praktischen Gebrauch eignet sich aber sein Werkchen vollkommen, auch in der Wahl der dichterischen und prosaischen Stücke in Hinsicht ihrer Länge, indem er ganz richtig bemerkt, dafs in der Schule darin Maafs zu halten sey. Zuerst finden wir hier eine „Systematische Darstellung der Deklamationslehre", die anfänglich etwas weitläufig geschichtlich ausholt, dann aber die Grundsätze fafslich darlegt und entwickelt, wenn auch gegen einzelne Bestimmungen wie S. 28. Note 1: *Satz* bezeichnet *im grammatischen Sinne* ein kleines Ganze(s), bestehend aus Subject, Prädicat und — *Object*?! — oder S. 42, nach welcher der *Reim*, wenn er nicht den Sinn schliefst, gar nicht soll bemerkbar gemacht werden und ähnl., sich manche Einwendung machen läfst. Darauf folgen (nicht 50 wie die Vorr. sagt, sondern nur) 48 dichterische und prosaische Uebungsstücke mit Auszeichnung der Wörter, welche die Stimme herausheben soll, durch gesperrten Druck und in den Noten mit Bemerkungen für die Declamation begleitet, bei welchen letztern wir manchmal über vorgeschlagene Verbesserungen haben lächeln müssen, wie S. 52, wo *Schiller* in seinem Gedicht „Die Ideale" in der ersten Stanze für „meines Lebens *goldne* Zeit" nach Hn. *Schr*. besser *Rosenzeit*, oder *Blüthenzeit* hätte sagen sollen, oder S. 67 in dem „Testamente" von *Gellert* der Vers: „Der Seinen Last und seine Plage" umgeändert werden soll in: „die Last der Seinen, ja sich selbst zur Plage" —: soll umgeändert werden, so wär's am einfachsten so: „der Seinen Last, sich selbst zur Plage"; denn Flickwörter wie *ja* — abgesehen von dem Zusatze eines Jambus — sind matt; oder S. 161, wo der Anfang einer *Löffler*-schen Periode umgesetzt werden soll, so — dafs die ganze Periode *zerstört* würde. — Die nächsten 50 Stücke sind nicht mehr von Bemerkungen begleitet, sondern nur die Tonwörter sind noch durch gesperrten Druck ausgezeichnet, welches dann bei den übrigen — es sind im Ganzen 170 — auch wegfällt. Ueber die Wahl der Stücke — deren Vff. nicht immer zu den anerkannteren gehören, die aber für den Zweck nicht unangemessen sind, wollen wir weiter nicht rechten. Den Schlufs machen kurze *Biographische Notizen über die Vff. nach alphabetischer Ordnung*.

SCHÖNE LITERATUR.

Wesel, b. Klönne: *Ludovici regis bavariae augustissimi Carmina, quibus Italia et Sicilia celebrantur*. Latine reddidit *Franciscus Fiedler*, Ph. Dr. LL. Art. Mag. Gymnasii Vesaliensis collega. 1831. IV u. 118 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Zueignungsgedicht an den König von Baiern besagt, dafs Hr. *F.* das Wagstück unternommen habe, diejenigen Gedichte des gekrönten Sängers, welche Italien und Sicilien feiern, in lateinische Verse zu bringen, denn, wenn das entzückte Vaterland und *Goethe's* Urtheil ihn dem letztern gleichstelle:

Quod mirum, teneros si Latium modos
Arrectis cupiat percipere auribus?

Der K. Sänger wird über die Kühnheit des Uebersetzers wohl nicht zürnen, denn die Gedichte nehmen sich in dem gedrängteren lateinischen Ausdruck und in der bestimmtern metrischen Form nicht uneben aus, wie gleich die erste Elegie; nur dafs der Uebersetzer mit seinem Texte etwas frei verfahren ist und die Gemüthsfarben oft verwischt sind. So würde der Dichter folgendes Sonett in dem ältern horazischen choriambischen Metrum wohl kaum wieder erkennen:

Der Sicilianerinnen Augen.

Kein Feuer, Glut, was strömt aus euren Augen,
Ein namenloses sehnendes Verlangen,
Um liebend Gegenliebe zu empfangen,
Entzücket Seel' in Seele zu verhauchen.

Ein neues Daseyn ist mir aufgegangen,
In's Meer der Wonne fühle ich mich tauchen,
Der Augen Strahlen möcht' ich ewig saugen,
Mein Blick möcht' an dem ihren ewig hangen.

Hier aus dem Aetna diese Gluten stammen,
Sind wie die seinen unvergänglich während;
Aus eigner Glut ist sich die Glut ernährend.

Des Zaubers Macht vereinigt sich zusammen
In eurer Augen allgewalt'gen Flammen,
Nicht lebt, der eurer Nähe ist entbehrend.

Ad oculos puellae Siciliensis.

Ignis fervidus ex luminibus tuis
Et desiderium pectoris emicat
Et motus prece dulci
Venit gratus Amor tibi.

Illuxere dies sic nitidi novo
Orbi; iam videor, si modo fas, mihi
Et divos superare,
Spectans lumina identidem.

Aetneas oculis urere crederes
Flammas in teneris, vel iubar igneum;
Nec possum tolerare
Aestum luminum amantium.

Druck und Papier sind eines Königs würdig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

GEOGRAPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Lehrbuch der allgemeinen Geographie* von *Karl von Raumer*, Prof. in Erlangen. 1832. XXVIII u. 391 S. 8. Mit 5 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Fast täglich überzeugt man sich von der elenden Ansicht, welche die meisten Geographen von der Wissenschaft haben, die sie durch Wort und Schrift zu verbreiten suchen; immer fühlbarer wird das Bedürfnifs, dasjenige was wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben und welches bisher nur Eigenthum weniger Eingeweihten war, auch in den Elementarschulen zu lehren und es so zum Eigenthume der Nation zu machen. Wenn auch auf manchen Schulen, namentlich in Preufsen, die Geographie für etwas Höheres angesehen wird als für ein nach der Lage geordnetes Verzeichnifs von Orten wo es Bierbrauereien und Branntweinschenken giebt, so wird doch noch auf vielen, ja den bei weitem meisten Schulen der alte Schlendrian verfolgt. Und der Grund dieser schlechten Behandlungsart liegt hauptsächlich in der Beschaffenheit der Lehrer. Obgleich Geographie auf allen Schulen vorgetragen wird, so wird doch bei den Schulprüfungen nie darnach gefragt, höchstens wirft der Historiker gelegentlich einige Fragen auf; der künftige Lehrer hält es also nicht für nöthig, sich darum zu bekümmern; an den Schulen will fast nie ein Lehrer den geographischen Unterricht übernehmen, es müssen dieses die jüngsten Lehrer thun, die dann mit Ekel Schriften von *Stein* und ähnlichen Compilatoren auswendig lernen, um das eben mühsam dem Gedächtnisse eingeprägte ihren Schülern mitzutheilen. Die Lehrer selbst erlangen dadurch keine Uebersicht und eben so wenig machen sie den Schülern Lust zur Sache. Wenige Wissenschaften aber ahnen dieses so sehr, dafs dem Lehrer selbst die Thatsachen als geordnetes Ganze vor Augen stehen, als gerade die Geographie; er mufs eine Menge von Erscheinungen kennen, seinem Gedächtnisse und seiner Phantasie müssen viele untergeordnete Thatsachen eingeprägt seyn, welche zwar zur Vollendung des Ganzen durchaus nothwendig sind, die er aber seinen Schülern nicht mitzutheilen braucht. Ist er aber im Stande diesen ein klares Bild der Gegend zu liefern, dann werden sie auch viele statistische Angaben leichter verstehen lernen als jetzt.

Das vorliegende Werk hat es sich zum Ziele gesetzt, die Wissenschaft auf eine edlere Art zu lehren, als gewöhnlich; und wenn Rec. auch nicht mit der Behandlungsweise aller einzelnen Abschnitte vollkommen einverstanden seyn kann, so rechnet er dieses Werk unbedenklich zu den besten, welche in neueren Zeiten erschienen sind. Der Vf. hat bei Aufstellung der allgemeinen Gesetze meistens den analytischen Weg verfolgt; er betrachtet einzelne Erscheinungen und leitet aus diesen das allgemeine Gesetz her. Wenn dieses auch gleich der natürliche Gang der Wissenschaft ist, so zieht es Rec. doch beim Unterrichte vor, zuweilen das synthetische Verfahren zu befolgen, es regt die Schüler auf und macht ihnen Vergnügen einen andern Weg einzuschlagen. Doch mufs dieses ganz dem Ermessen des Lehrers anheim gestellt bleiben; nicht blos von seiner Individualität sondern auch von der des Schülers hängt es ab, welcher Weg am schnellsten zum Ziele führt.

Wir wollen in der Kürze den Inhalt der Schrift angeben; machen wir Ausstellungen gegen einzelne Gegenstände, so bitten wir den Vf., dieses nicht sowohl als ein Zeichen von Tadelsucht, als vielmehr als ein Zeichen des Dankes für die vielfache Belehrung anzusehen, die wir aus seiner Schrift geschöpft haben.

Erste Abtheilung. *Mathematische Geographie*. S. 1 — 102. Unter den mathematischen Vorbegriffen ist die Erklärung der Pole S. 4 nicht zweckmäfsig. „Pole, die 2 Enden einer Axe." Aber in der Mathematik wird Pol einer Kugel nur in Beziehung auf einen gröfsten Kreis der Kugel erwähnt; es ist nämlich derjenige Punkt der Kugeloberfläche, welcher von dem gröfsten Kreise einen Abstand von 90° hat. Also ist der Pol der Erde eigentlich nur der Pol des Aequators. Die Verbindung dieses Begriffes mit dem der Axe ist bei der Erde nur aus der Erfahrung, dafs diese sich um die Axe drehe hergeleitet. — Der Vf. geht hier den gewöhnlichen und für den Unterricht ganz naturgemäfsen Gang, indem er die Erde zuerst als ruhend und dann in Bewegung denkt. Er führt diese ersten und einfachsten astronomischen Erscheinungen zuerst bei Tage, dann während der Nacht an. Bei Erklärung der Verticalkreise auf S. 10 ist hier ein wichtiger Umstand vergessen, nämlich der, dafs sie gröfste Kreise sind. Auf S. 12. §. 12 spricht der Vf. vom Tagekreise der Fixsterne, doch ist hier nicht auf den wichtigen Unterschied zwischen Sterne und Sonnentag aufmerksam gemacht, ein Unterschied, der hier am verständlichsten gewesen wäre. Es folgen nach diesen ersten Begriffen die Erscheinungen, welche genauere Beobachtungen zeigen.

gen. Sodann folgt das System des Kopernicus. Auf S. 39 spricht der Vf. von den Pendelversuchen und ihrer Benutzung bei Berechnung der Abplattung der Erde. Es würde gewifs vielen Lesern sehr angenehm gewesen seyn, hätte der Vf. hier Einiges über die Ursache der Pendelschwingungen gesagt. Auf S. 46, wo der Vf. von Bestimmung der Längen spricht, erwähnt er zuerst das chronometrische Verfahren (wo wir unter den Verfertigern *Kessel's* in Altona ungern vermissen), sodann das Verfahren, durch Verfinsterungen des Mondes oder der Jupiterstrabanten das Problem zu lösen; das am häufigsten bei genauen Bestimmungen erwähnte Verfahren durch Mondsdistanzen ist gar nicht erwähnt, obgleich in der Note von den Verdiensten *Mayer's* und *Bürg's* um die Berechnung der Mondstafeln die Rede ist. Nachdem der Vf. die wichtigsten Sätze in Betreff der Kugelgestalt der Erde mitgetheilt hat, betrachtet er die Bewegung der Erde um die Sonne, dann die Bewegung des Mondes, die Entfernung und wahre Gröfse der Himmelskörper, die Planeten, die Kometen, die Sonne. Im Anhange zu diesem Theile behandelt der Vf. einige Sätze aus der Chronologie und die verschiedenen Arten die Erde oder Theile derselben abzubilden.

Zweite Abtheilung. *Beschreibung der Erdoberfläche.* S. 103 — 215. Zuerst werden in diesem Theile die grofsen Meere der Erde beschrieben, dann folgen die fünf Erdtheile und zwar werden bei jedem zuerst die Gebirge, dann die Flüsse und Flufsseen angegeben, dann folgen die Ebenen und Inseln. Dieser Theil ist sehr reich ausgestattet und man findet viele Angaben, welche in ähnlichen Schriften vergeblich gesucht werden; durchgängig tritt das Streben des Vfs hervor, die mathematischen Verhältnisse dem Gedächtnisse so viel als möglich einzuprägen. Die angebenden Zahlen sind durchgängig aus den bessern Quellen entnommen, und jedenfalls wird der mit hinreichenden Kenntnissen ausgerüstete Lehrer viel Nutzen stiften, wenn er diesen Abschnitt mit hinreichender Ausführlichkeit behandelt; auf diese Art bekommen die Schüler einen vollständigen Umrifs der Erdtheile ins Gedächtnifs, der freilich nur dann zu einem vollendeten Gemälde erhoben werden kann, wenn der Lehrer es versteht, die Skizze zu vollenden.

Dritte Abtheilung. *Physikalische Geographie.* S. 217 — 298. Zuerst betrachtet der Vf. das Wasser, hierauf die Atmosphäre, zuletzt das Festland. Diese Ordnung scheint uns nicht ganz zweckmäfsig, wir glauben es dürfte besser seyn, mit dem Festlande den Anfang zu machen und durch die Flüsse zum Meere zu gehen, zuletzt aber die Atmosphäre zu behandeln. Auch bei Betrachtung des Wassers finden wir eine weniger zweckmäfsige Anordnung. Zuerst wird das Meer, dann die Flüsse und Seen, zuletzt die Quellen betrachtet. Die umgekehrte Ordnung dürfte die einfachere seyn. Ueber die Entstehung der Quellen wird wenig oder gar nichts gesagt. Nachdem der Vf. auf S. 233 gesagt hat, dafs das Regenwasser vorzüglich die Flüsse ernähre, fährt er fort: „Manches scheint jedoch für unterirdische Wasseransammlungen zu sprechen, z. B. das Wasserspeien mehrerer americanischen Berge, die übermäfsige Quellenergiefsung in Schwaben vor einigen Jahren u. s. w." und in der Anmerkung fügt er hinzu: „Wofern hier nicht eine plötzliche unterirdische Wassererzeugung statt hat. In sehr dürren Jahren fallen die Flüsse oder versiegen wohl ganz." Auf die Quellen legt der Vf. bei der ganzen Betrachtung ein zu geringes Gewicht, obgleich diese in manchen Gegenden die Flüsse Monate hindurch speisen; ja von der Entstehung der Quellen ist so wenig die Rede, dafs die Leser sich weit leichter eine unrichtige als naturgemäfse Ansicht bilden können. Rec. weifs wohl, dafs *Keferstein* vor einigen Jahren an eine Erzeugung des Wassers dachte, aber diese ganze Abhandlung ist im Keferstein'schen Geiste geschrieben, und die Hauptidee dieser Theorie beweist nur den Zustand der physischen und chemischen Kenntnisse ihres Urhebers. Eine solche Entstehung des Wassers, sey es nun durch Wasserdampf oder durch Gase wird durch eine Thatsache hinreichend widerlegt, es müfste neuerlich dieser Hypothese zufolge eine *jede* Quelle die Wärme des siedenden Wassers haben. Wenn aber der Vf. die übermäfsige Quellenergiefsung in Schwaben im J. 1824 als Beleg für Wasseransammlungen anführt, so empfehlen wir ihm die Abhandlungen von *Schübler* und *Muncke* in *Poggendorff's* Ann. Bd. III. S. 129 — 155, in denen gezeigt ist, wie die grofse Wassermenge der Quellen sehr natürlich aus der grofsen Regenmenge jenes Sommers folgte. — Was der Vf. über periodische Brunnen sagt, hätte ganz fortbleiben können. Es ist einmal Sitte solche Naturwunder in geographischen Schriften mitzutheilen, aber mehrere solcher Quellen, die seit langen Zeiten durch alle Werke hindurchgeschleppt sind, existiren gar nicht und ehe man zu einer Erklärung derselben übergeht, mufs man vor Allen Dingen eine genügende Antwort auf die Frage: „Wer weifs obs wahr ist" suchen. Beim Laufe der Flüsse vermissen wir ungern eine Benutzung der wichtigen Bemerkungen *Ritter's* in der Einleitung zur Erdkunde. Die Deltabildung, welche dem Anfänger stets schwierig wird, wäre dadurch verständlicher geworden, zugleich hätte er dann eingesehen, weshalb wir besonders bei tropischen Flüssen Deltas finden. Da nun der Vf. S. 230 vom Sacken des Meeres an der schwedischen Küste spricht, fehlen die neuern Untersuchungen von *Hällström* und *Bruncrona.* In der Lehre von der Atmosphäre werden die meisten Erscheinungen ziemlich vollständig behandelt. Es folgt sodann das Festland und zwar zunächst die äufsere Gestalt, dann der innere Bau der Gebirge. Als Zusatz giebt der Vf. Einiges über den Magnetismus der Erde, doch dürften sich wenige mit dem Gegenstande bekannte Leser aus demjenigen was der Vf. S. 276 über Inclination sagt, einen richtigen Begriff von diesem Phänomene zu machen im Stande seyn. Es folgen sodann die Vulcane, hierauf die Erdbeben.

Vierte

Vierte Abtheilung. *Pflanzen und Thiere.* S. 299 bis 352. Der Vf. giebt zuerst die wichtigsten Gesetze der Pflanzengeographie, dann die Geographie der Thiere. Als Anhang folgt ein Beitrag zur Geschichte der Gebirge, Pflanzen und Thiere, wo der Leser einen interessanten Auszug aus den Untersuchungen von *Buckland* und *Cuvier* über fossile Knochen findet.

Fünfte Abtheilung. *Der Mensch.* S. 353—391. Wir glauben dafs der Vf. hier die ganze Untersuchung nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefafst und zu wenig die Einwirkung äufserer Verhältnisse auf den Menschen hervorgehoben hat und daher müssen wir uns manche Urtheile erklären, welche keine nähere Prüfung aushalten. Dieses gilt besonders von dem Abschnitte, welcher die Religion behandelt. Hier hat der Vf. die christliche Religion zu sehr gegen die übrigen gehoben, ja wir müfsten ganze Jahrhunderte aus der Weltgeschichte streichen, sollten die Behauptungen des Vfs wahr seyn. So sagt er S. 382 von *Muhamed*: „Ists ein Wunder, dafs er seine Religion kraft des Schwertes unter Christenvölkern ausbreitet, deren Glaube erloschen war und mit dem Glauben aller Muth zum Märtyrerthum; dafs eine Religion unter Namenchristen wie unter Heiden Glück machte, welche allen Gelüsten der Menschen schmeichelte, vornehmlich der Gewaltsamkeit und Herrschsucht des Hochmuthes und welche der Fleischeslust ewigen fleischlichen Paradiesesgenufs versprach?" Hat denn der Vf. nie von der Ausbreitung des Christenthums in Deutschland, Frankreich u. s. w. gehört? Sind ihm denn die Gräuel unbekannt, welche Karl der Grofse bei Bekehrung der Sachsen beging? Kennt er den Fanatismus der englischen Missionare auf den Inseln der Südsee nicht? Ist ihm der Hochmuth der Hierarchie unbekannt? Kennt er nicht die Gräuel im Beichtstuhle bei Katholiken? Hat er nie von dem abendchristlichen Könige Ludwig XIV. gehört, welcher wie der König von *Dahomey* (S. 377) in Blut ging von seinem Throne bis zu seinem Grabe, die Protestanten mit Feuer und Schwert verjagte und des Abends mit seinen Maitressen den Sinnen fröhnte? Weifs er nichts vom liederlichen Leben an den Höfen der meisten Päpste? Weifs er nicht, wie in Frankreich namentlich die Unruhen erst dann auf einige Zeit dadurch gestillt wurden, dafs Ludwig XIV und XV durch eigenes Beispiel die ganze Nation demoralisirten? — Auch hier sehen wir wie allenthalben, es ist nicht das blofse Wort, es ist der Geist, welcher den Menschen adelt; nicht das Hersagen von Gebeten, nicht der blofse Glaube, welcher ihn zum wahren Christen macht. Er mufs ganz von dem Geiste dieser Lehre durchdrungen seyn; erst dann wird er guter Bürger und Unterthan. Die Zahl solcher Menschen ist aber stets nur klein; bei der Mehrzahl des Menschengeschlechtes stimmen Charakter und Handlungsweise ganz überein und nur der Name der Religion macht die Verschiedenheit aus.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Bern, gedr. b. Haller: *Ueber die Verbindung der Naturwissenschaft mit der Mathematik.* Rede, gehalten bei dem Antritte des Prorectorates an der Academie zu Bern, den 22sten October 1832 von *Friedrich Grechsel*, Prof. der Mathematik und Physik. 1832. 47 S. 4.

Seitdem *Galiläi* die Lehre der Scholastiker von der Bewegung frei fallender Körper durch genau angestellte Versuche zu widerlegen bemüht war, und aus diesen Versuchen mit Hülfe der Geometrie allgemeine Gesetze ableitete, hat man sich immer mehr von dem Nutzen der Mathematik beim Studium der Physik überzeugt; erst dann wenn man im Stande war, ein mathematisches Gesetz für eine Reihe zusammenhängender Erscheinungen zu entwickeln; konnte man sagen, dafs man die Erscheinung ihrem Verhalten nach kenne und nun war es möglich, eine genügende Ursache für diese Klasse von Phänomenen anzugeben. Die ganze Geschichte der Physik bestätigt das Gesagte und einer der scharfsinnigsten *speculativen* Philosophen, der freilich auch sehr viele *Realkenntnisse* besafs, sagte daher es sey in der Naturwissenschaft nur so viel wahre Wissenschaft, als darin Mathematik vorkomme. In neueren Zeiten sind indessen gegen diese Anwendung der Mathematik auf die Naturwissenschaften manche Einwürfe gemacht worden; hauptsächlich wurden die Stimmen in Deutschland seit dem Erscheinen von *Göthe's* Farbenlehre laut, einem Werke in welchem der Vf. eine Schrift zu widerlegen suchte, die er als Nicht-Mathematiker gar nicht verstehen konnte; da nun *Göthe* ein grofser Dichter (wenigstens zur Zeit wo jenes Werk erschien) war, so folgerten seine Nachbeter dafs die Mathematik nicht nur unnütz, sondern für das Fortschreiten der Physik sogar höchst schädlich wäre. Dieser Vorwurf wiederholt sich in den Schriften aller Mitglieder einer neuern philosophischen Secte. Man möchte fast geneigt werden, diese Antipathie gegen die mathematische Behandlung der Naturwissenschaften mit *Kästner* davon abzuleiten, dafs *Pythagoras* nach Entdeckung des von ihm benannten Lehrsatzes dem Jupiter 100 Ochsen opferte und dafs die Furcht selbst als Opfer für eine solche Entdeckung zu haben, diesen Abscheu vor Anwendung der Mathematik erzeuge. Der Vf. der vorliegenden Rede sucht nun die Nützlichkeit dieser Verbindung beider Wissenschaften nachzuweisen; indem er den Spruch Salomo's: „Gott hat alle Dinge nach Maafs, Zahl und Gewicht geordnet" (Buch der Weisheit XI, 21.) zum Grunde legt, zeigt er, wie die nicht blos ihrer Qualität sondern auch ihrer Quantität nach bekannten Erfahrungen von selbst zur Anwendung der Mathematik führen, ja wie diese mathematische Behandlung zeige, ob Versuche mit hinreichender Genauigkeit angestellt sind. Es würde hier jedoch zu weit führen, sollten wir dem Vf. bis ins Einzelne folgen; in gedrängter Uebersicht zeigt er die grofsen Fortschritte welche die Naturwis-

wissenschaften der Anwendung der Mathematik, besonders in neueren Zeiten zu danken haben, und indem er namentlich bei der Optik länger verweilt, als bei andern Theilen der Physik, weist er nach, wie gerade hier genaue Messungen und mathematische Untersuchungen zu den glänzendsten Entdeckungen geführt haben, Entdeckungen welche um so wichtiger werden, da sie uns vorzüglich in den Stand setzen, die inneren Kräfte der Körper kennen zu lernen. Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs recht viele Leser die in dieser Rede besprochenen Wahrheiten beherzigen mögen.

L. F. Kämtz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Meissen, b. Klinkicht u. Sohn: *Winke für studirende Jünglinge.* Zunächst das häusliche, bürgerliche und sittliche Leben des Studirenden betreffend, in Briefen eines Vaters an seinen studirenden Sohn: eine Mitgabe für's akademische Leben. Im Anhange ein Stipendienverzeichnifs. Von *F. A. Crasselt*, Prediger. 8. (18 gGr.)

Hr. Prediger *Crasselt* giebt dieses Werkchen — ohne Jahrzahl und folglich gleichsam zu einem immerwährenden Kalender bestimmt — als die Ergiefsungen eines liebenden Vaterherzens. Der Briefe sind zehn, die sich über die im Titel bezeichneten Beziehungen des akademischen Jünglings verbreiten, und auch über die Weise des Studirens selbst mehrmals zu beachtende Winke geben. Wir ehren des Vfs Gefühl und Absicht, und gestehen diesen Briefen auch gern zu, dafs sie wohl geeignet sind, einen Jüngling ins akademische Leben einzuweihen, welches wir für sehr nützlich achten; bedauern aber, dafs dieses Leben in seiner hohen Bedeutung nicht tiefer ist aufgefafst worden. Hier erscheint es blofs in seiner nicht eben erfreulichen Gestalt für den Unbemittelten und noch dazu einseitig für Theologen, auf welche die Erörterungen und Rathschlüsse zum gröfsern Theile berechnet sind: solche aber möchten wohl schwerlich zum Ankauf dieses Werkchens sich verstehen, und so wird es am wenigsten in ihre Hände kommen. — Auch scheint uns manches hier Aufgestellte selbst zum Theil veraltet, und wir haben bei der eindringlichen Ermahnung, doch sich an's *Tabackrauchen zu gewöhnen*, um nicht aus manchem achtungswerthen und *gebildeten Kreis sich ausgeschlossen zu sehen*, über die Rücksicht auf das künftige Pfarrer-Convivium uns des Lächelns nicht erwehren können. So möchte auch wohl nicht jeder darin einstimmen, wenn (S. 28) der Hr. Prediger meint, dafs ein Gelehrter gleichsam in der alten Römer-Zeit lebe und *darum* auch das Latein fertig sprechen müsse. Uebrigens ermahnt er aber auch ernstlich zur Ausbildung in der *Muttersprache*, und für den, der diese kennt, um so eindringlicher, indem ihm selbst mancherlei Verstofse dagegen entschlüpft sind. — Den Ton finden wir zwar im Ganzen nicht unangemessen, doch zuweilen mit seinen Diminutiven zu spielend, und besonders auch das „Du Schelm!" das öfter wiederkehrt bei der in sich sehr ernsten Anmahnung, sich nicht auf Universitäten schon in bindende Verhältnisse mit dem weiblichen Geschlecht zu setzen, und wo der Vater dem Hn. Sohn merken läfst, dafs er um seine Herzensangelegenheiten wisse, nicht angemessen. Das angehängte Verzeichnifs der Stipendien bei der Leipziger Universität mit Angabe der Stifter und der Zeit der Stiftungen (die letzte ist von 1810—14) würde noch an Interesse gewonnen haben, wenn der Betrag eines jeden bemerkt wäre. — Eine Nachweisung, wer sie zu vergeben hat, befindet sich dabey. Da in dem „Geschichtlichen über Schulen und Universitäten" im zweiten Briefe bemerkt ist, dafs die Universität zu Frankfurt a. d. O. mit der von Breslau verbunden worden sey, so hätte auch die Verbindung der Wittenberger, (deren mehrmals erwähnt wird) mit der Hallischen bemerkt werden sollen.

Greiz, b. Henning: *Goldkörner, auf dem Felde der Geschichte gewonnen.* Zur Belehrung und Unterhaltung. Gröfstentheils aus handschriftlichen Nachrichten, archivalischen Mittheilungen und ältern Druckschriften zusammengestellt von *Godofred Querner*. 1832. *Erster* Bd. VIII u. 290 S. *Zweiter* Bd. IV u. 300 S. 8. (2 Rthlr.)

Eine sehr reichhaltige Sammlung interessanter Lesestücke, die wir sehr empfehlen können. Der Vf. kann ein zweiter Wagenseil werden, wenn er so fortfährt nach Schätzen in der alten Zeit zu graben. Man wird, wenn nicht alles, doch sehr Vieles mit Vergnügen lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

STATISTIK.

Würzburg, b. Sartorius: *Statistisch-topographisches Handbuch für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.* Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet von *Anton Rottmayer*, Königl. Bayerschem Regierungs-Registrator zu Würzburg. 1830. VIII u. 604 S. gr. 8.

Der Inhalt dieser Schrift umfafst die Bestandtheile des genannten Kreises, seine geographische Lage, Grenzen, seinen Flächeninhalt, seine physische Beschaffenheit, Naturprodukte, Volkszahl, Anzahl der Städte, Märkte, Dörfer u. s. w., seinen Gewerbfleifs, Manufakturen und Fabriken, seinen Handel im Allgemeinen, dann die Hauptcommerzial- und Vicinalstrafsen, Heilquellen, den eigenthümlichen Charakter des Volks, die Verwaltung und politische Eintheilung des Kreises. Der wahrscheinliche Flächeninhalt desselben beträgt 106¾ Q. M., der zuverlässige kann wegen Mangel genauer Vermessung nicht bestimmt werden. Das Hauptgebirge ist die *Rhön*, der höchste Punkt derselben der *Kreuzberg* von 2633′ Höhe, der *Spessart*, dessen höchster Punkt, der *Geiersberg*, 1900 par. Fufs über dem Mittelmeere erhaben ist, der *Steigerwald* und *Hafsberg*, deren höchste Striche zwar genannt, aber die Höhe nicht angegeben ist, dann einzelne Vorgebirgszüge des *Odenwaldes*. Der Hauptflufs ist der *Main*, der im Landgerichte Elsmann in den Kreis tritt, und die weitläufige Angabe seiner Entstehung und Vereinigung im Ober-Mainkreise hier nicht nöthig hat. Auf ihn folgt die *Saale*, in welche bei Neustadt die *Brend* fällt, die fälschlich S. 35 nach Niederlauer versetzt wird, und die dort die *Lauer* aufnehmen soll, welche daselbst bekanntlich von der Saale verschlungen wird. Aufser dem *braunen*, *rothen*, *schwarzen* und *kleinen* Moore auf der Rhön und den Mooren im Herrschaftsgerichte Sulzheim S. 30, verdienen noch jene bei Grofsenlangheim, Kitzingen, Rödelsee, Hafsfurt und Sennfeld genannt zu werden, welche, so weit sie zugängig sind, zu Hutweiden, zu Torf aber nur die kleinern im Landgerichtskr. Schweinfurt benutzt werden. Man hat Versuche gemacht, die durch das ästige Wasser-Moos (*Sphagum*) erzeugten Filse der Rhönmoore zur Feuerung zu benutzen; allein sie haben zu wenig Brennkraft. Unter den *Seen* zeichnet sich S. 40 der *Frickenhäuser* von unergründlicher (?) Tiefe, im Landger. Mellerichstadt, aus. An Metallen wird blos Eiseuerz in bedeutender Quantität bei Kahl, Hückelheim, Laufach und Grofswallstadt erzeugt. Salzquellen sind in verschiedener Reichhaltigkeit zu Kissingen, Orb, Neustadt an der Saale, Heustreu und Hollstadt, zu Orb und Kissingen bekannte Salinen, wovon die erstere jährlich ungefähr 30,000, die letztere aber gegen 36,000 Zentner Kochsalz erzeugt, welches gröfstentheils seine Bestimmung für den Bayer. Rheinkreis erhält. Die vorzüglichsten Heilquellen sind zu *Kissingen*, *Bocklet*, *Brückenau* und *Wipfeld*. Am ersten Orte ward seit 1820 eine erwärmende fixe Luftquelle entdeckt. Dann ist eine Bitterquelle zu *Custell* im Herrschaftsger. Rüdenhausen und bei *Hafsfurt*, eine eisenhaltige Quelle zu *Goldbach* im Landger. Aschaffenburg, zu *Kothen* im Landger. Brückenau, zu *Lendershausen* im Landgerichtskr. Hofheim, zu *Memlos* und *Weickardshof* im Landgerichtskr. Weihers, eine Schwefelquelle zu Mühlhausen im Landgerichtskr. Würzburg links des Mains, bei *Orb* im gleichnamigen Landgerichtskr., zu *Niedernberg* im Landgerichtskr. Obernburg und zu *Sennfeld* im Landgerichtskr. Schweinfurt. Die sämmtlichen Markungen des Kreises betragen beiläufig 1,001,308 Tagwerke Ackerland, 124,082 Tagw. Wiesen, 48,083 Tagw. Weinberg und 673,358 Tagw. Waldungen. Alle Getreidarten und weit über das eigene Bedürfnifs, am schönsten und meisten werden gebaut in den Landgerichten Arnstein, Dettelbach, Gerolzhofen, Kitzingen, Königshofen, Neustadt, Ochsenfurt, Röttingen, Schweinfurt und Werneck. Der Gemüsebau wird am stärksten zu Gochsheim, Sennfeld, Berg- und Grafenrheinfeld, Kitzingen, Aschaffenburg und Würzburg, der Obstbau aber an den Meisten Orten betrieben; ausgezeichnete Baumschulen sind zu Aschaffenburg, Fechenbach, Gaibach, Kitzingen, Kleinheubach, Laudenbach, Rentweinsdorf, Würzburg, Schweinfurt. (Im letztern Orte erwarb sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Gärtner *Bauer* um die Obstkultur unsterbliche Verdienste, indem er den ehemal. reichsstädtischen Magistrat veranlafste, die öden Abhänge der *Hardt* mit den edelsten Obstbäumen zu bepflanzen und die benachbarten Gärten der Edelleute und Klöster mit veredelten Stämmchen aus seiner Pflanzschule versah.) Der edelste und berühmteste Wein wächst in der Markung der Kreishauptstadt, an der *Leisten* und am *Steine*; der Hopfenbau wird beim täglich mehr zunehmenden Genusse des Biers immer mehr ausgebreitet; seine Qualität ist vortrefflich, aber in der Quantität befriedigt er noch nicht das Bedürfnifs. Weiter verbreitet ist der Anbau der Oelgewächse; Tabak- und Farbepflanzen werden nur versuchsweise gezogen. Man zählt im Kreise 34,975 Ochsen, 35,564 Stiere

Stiere, 122,284 Kühe und 79,537 Stücke Jungvieh, 12,472 Pferde und 908 Fohlen, 221,220 Schafe, worunter sich 163,159 Stücke Altvieh, 58,061 Lämmer, dann 15,589 Merinos und 106,231 Veredelte befinden. Die Veredelung der Pferdezucht nimmt indessen durch die den Unterthanen gestattete Theilnahme an den königl. Gestüten sehr zu. Zu *Waldbrunn*, im Landgerichtskr. Würzburg links des Mains, ist eine ärarialische Stammschäferei; ansehnliche Privatschäfereien sind zu *Obertheres* und *Rentweinsdorf*. Die Schweinszucht hat sich beim ausgebreiteteren Kartoffelbaue gehoben; die meisten aber von der Gesammtzahl zu 139,851 Stück findet man wegen der Buchel- und Eichelmastung in den Waldgegenden. Merkwürdig ist die seit 1821 für den Landgerichts-Bezirk *Hofheim* gegründete Viehgewährungsgesellschaft und die seit 1824 zum bleibenden Andenken an das 25jährige Regierungs-Jubiläum des unvergeſslichen Königs Max Joseph errichtete Vieh-Assecuranz-Anstalt zu *Waltershausen* Landger. Königshofen.

Der Kreis zählt nach dem Stande des J. 18$\frac{28}{29}$ 115,831 Familien, unter welchen 23,593 standes- und gutsherrliche Familien und 111,555 Seelen, der Religion nach 448,473 Katholiken, 87,657 Protestanten, 17,512 Juden und 331 andere Religionsparteien; Familienväter dem Stande nach 2,387 Adelige, Beamte und Geistliche, 94,216 active Bürger, 19,228 Beisassen und Inländer, 3,180 Einwohner vom Militärstande. Diese Menschenmenge wohnt in 1 Stadt I. Klasse, 3 Städten II. Kl., 22 Städten III. Kl., 1 Markte, 471 Pfarrdörfern, 530 Kirchdörfern, worunter 367 mit Kirche, 181 Weilern, 579 Höfen, 81 Einzeln, worunter 26 Waasenmeistereien, 158 Schlössern, 1765 Mühlen (hierunter 1 Bleiweiſsmühle, 7 Farbmühlen, 69 Gypsmühlen, 45 Lohmühlen, 1258 Mehlmühlen, 193 Oelmühlen, 25 Papiermühlen, 3 Pulvermühlen, 6 Schleifmühlen, 126 Schneidmühlen, 1 Schrot- und Schussermühle, 2 Tabaksmühlen, 28 Walkmühlen), 2233 öffentlichen Gebäuden, 91,310 Häusern und 110,090 Nebengebäuden. Auſser diesen sind im Kreise 188 Ziegelhütten und Kalkbrennereien, ferner 1136 Kirchen und Kapellen.

Der Kreis ist im Allgemeinen mehr ackerbauend als industriös. Doch besitzt er an Manufakturen und Fabriken *einzelne* höchst interessante Unternehmungen, wie sie kein anderer Kreis des Königreichs aufzählen kann. Die Stadt *Schweinfurt* insbesondere zeichnet sich, wie durch ihre Intelligenz, auch hierin vorzüglich aus, und ist überhaupt Repräsentant der Gewerbsthätigkeit im Kreise. Die Leinwandweberei wird besonders auf der Rhön, aber nur in Nordheim bei Mellerichstadt, fabrikmäſsig, betrieben, Kunstweberei wird zu Neuhaus am Fuſse der Salzburg und zu Sommerhausen durch einzelne Damastweber beschäftigt; Tuchmanufakturen bestehen zu Würzburg, Amorbach, Aschaffenburg, Ochsenfurt, Schweinfurt und vorzüglich zu Bischoffsheim, welche durch die groſsen Wollenspinnereien bei Weiſsbach und Heidingsfeld unterstützt werden. Von den Tabaksfabriken machen 6 zu Aschaffenburg, 4 zu Würzburg, 6 zu Schweinfurt ansehnliche Geschäfte; Würzburg und Schweinfurt haben Zuckerrafinerien, jene zu Marktbreit aber ist eingegangen. Unter den zahlreichen Papierfabriken zeichnet sich jene der Hn. *König* und *Bauer* zu Münster-Schwarzach, wo Papiere in den feinsten Sorten und ohne Ende bis 40 Ries täglich fabrizirt werden, und die *Dessauer*sche Buntpapierfabrik zu Aschaffenburg ganz vorzüglich aus. Metallfabriken bestehen zu Lohr und Schweinfurt, Eisenhütten und Hammerwerke zu Schmerrlenbach, Oberndorf, Weilbach mit Eisenschmelz und vortrefflichen mechanischen Einrichtungen, Motten, Königshofen, Lohr, Frammersbach, Gobbach, Heimbuchenthal, Laufach, Waldaschaff, Silbach, Würzburg, Oberzell mit groſser Maschinenfabrik und Eisenguſswerk von König und Bauer. Die Glashütten zu Einsiedel, Emmerichsthal mit Glasschleife, Gemünden, Kahl, Schleichach, Weibersbrunn erzeugen vortreffliches Mond- und Scheibenglas, so wie geschmackvolle Gefäſse. Die Tapetenfabrik des Wilhelm Sattler zu Mainberg, so wie dessen Farbenfabrik zu Schonungen steht im ausgebreitesten Rufe u. s. w. Der Handel wird durch die Hauptcommerzialstraſsen und durch die in der neuesten Zeit vortrefflich hergerichteten sehr vielen Vicinalstraſsen, und durch die mit groſsen Kosten unternommene Correction des Mains unterhalb Schweinfurt sehr unterstützt. Die Landgerichte theilt der Vf. in die der I. und II. Klasse und führt sie in dieser Ordnung auf; dann folgen die Herrschaftsgerichte. Der vollständigen Beschreibung der Bestandtheile derselben werden vorausgeschickt: die Grenzen, der Flächeninhalt, die Entfernung des Amtssitzes von der Kreishauptstadt, die Chausseen und Vicinalstraſsen, die Flüsse, Waldungen, Haupterwerbsquellen, inclavirte Patrimonialgerichte und das Distriktssteuersimplum. Bei Beschreibung der einzelnen Orte wird vorzüglich auf die Entfernung derselben vom Land- oder Herrschaftsgerichts- oder Rentamts-Sitze, auf die Angabe der Wohnhäuser-, Familien- und Seelenzahl u. s. w. Rücksicht genommen. Besonderes Augenmerk wird jeder Zeit den milden Stiftungen gewidmet.

Bamberg. Hier besteht, wie in andern Kreisen des Königsreichs Bayern, ein historischer Verein, der zum vorzüglichen Zwecke hat, die vaterländische Urgeschichte und jene des Mittelalters in helleres Licht zu setzen. Seine regelmäſsigen monatlichen Sitzungen hält derselbe in einem schönen Locale der Residenz, wo sich zugleich das reiche Archiv zur Benutzung befindet. Bereits zählt er seit seiner halbjährigen Constituirung 27 Mitglieder, an deren Spitze der Herzog Wilhelm in Bayern als thätiger Protektor steht. Die erste, im Drucke erschienene Leistung des Vereins ist eine genaue, aus Urkunden geschöpfte Geschichte der Burg und des Rittergutes *Rabenstein*.

STAA-

STAATENKUNDE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Ueber Posten und Post-Regale* mit Hinsicht auf Volksgeschichte, Statistik, Archäologie und Erdkunde, von *Wilhelm Heinrich Matthias*, Hofrath, Geh. Archivar beim Königl. Post-Departement und Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse. 1832. *Erster* Band. XIV u. 368 S. — *Zweiter* Band. VIII u. 320 S. 8. (3 Rthlr.)

Die Vorrede spricht den Zweck des vorliegenden Werkes deutlich aus. Es ist das Vermächtnifs eines siebenzigjährigen preufsischen Postbeamten, in welchem seine Berufsgenossen in Deutschland das Wichtigste beisammen finden sollen, was über Versendungs-Anstalten und Posten geschrieben worden ist. Unstreitig hatte ein Mann, der, wie der Verfasser, ein und funfzig Jahre in dem Fache gedient und schon durch mehrere auf dasselbe bezügliche Schriften vortheilhaft bekannt ist, einen ganz entschiedenen Beruf ein solches Postbuch zu schreiben. Rec. trägt kein Bedenken, es zu den umfassendsten und belehrendsten Werken dieses Zweiges der Literatur zu rechnen. Um diefs zu beweisen, genügt ein Blick auf die Zergliederung des Ganzen. Es zerfällt in *drei* Abtheilungen. In der *ersten*, vom Briefsenden vor der Errichtung der Posten, handelt der erste Abschnitt von der Schriftsprache, dem Briefschreiben und Briefsenden, der zweite von den Briefsendungen vor der Errichtung der jetzigen Posten in Indien, Assyrien und Babylonien, China, Japan, Aegypten, bei den Hebräern, den Persern, den Griechen, den Römern. Im Nachtrag (S. 66) wird von Rom vormals und jetzt und von den Postanstalten in Italien gehandelt. Die *zweite* Abtheilung, überschrieben: Ueber Posten und Haupt-Poststaaten, zerfällt ebenfalls in zwei Abschnitte, deren erster über Posten im Allgemeinen sich verbreitet, und deren zweiter das Postwesen der von dem Vf. sogenannten Haupt-Poststaaten ausführlich beschreibt. Unter der Benennung: Haupt-Poststaaten, versteht der Hr. Hofrath *Matthias* Deutschland, Preufsen, Sachsen, Hannover, Braunschweig, Oesterreich, Bayern, Würtemberg und Kurhessen. Frankreich, England, Spanien, Amerika und Australien, deren Postwesen auch umständlich dargestellt wird, gehören zwar auch zu den Poststaaten, aber nicht zu den Haupt-Poststaaten. Die *dritte* Abtheilung ist lediglich dem Post-Regale nach der vormaligen Staatsverfassung von Deutschland gewidmet. Der Anhang (II. S. 291) enthält die Post- und Boten-Ordnung des Kurf. Joh. Sigismund von Brandenburg vom 20. Jun. 1614, den Majestäts-Brief Kaiser Ferdinand III. vom 12. Aug. 1637, Verbot der Metzger- und aller Privat-Posten im deutschen Reiche und noch einige Worte über das preufs. Postdepartement nebst der Reihefolge der Post-Chefs oder General-Postmeister. Den überall klaren, deutlichen und gründlichen Vortrag hat der Vf. durch Einschaltung einer Menge auf Volksgeschichte, Statistik, Archäologie und Erdkunde sich beziehenden Nachrichten und selbst mancher Anekdoten unterhaltend zu machen gewufst, was eine um so gerechte Anerkennung verdient, als der an sich trockene und gleichsam nur technische Stoff diefs kaum zu gestatten schien. Allerdings konnte er sich dieses Verdienst nur durch die mannichfaltigste Belesenheit erwerben, von welcher er allenthalben die bündigsten Beweise liefert. Bei den vor jedem Kapitel angeführten literarischen Quellen vermissen wir hin und wieder die erforderliche bibliographische Genauigkeit. Auch fanden wir einige wichtige Schriften, von denen wir nur beispielsweise die von *Regnier*, *Heidemann*, *Imhoff-Spielberg*, *Reinbold*, *Drechsel*, *v. Jakob* u. s. w. namhaft machen wollen, nicht benutzt. Wir hätten, um lästige Wiederholungen zu vermeiden, die literarischen Quellen bibliographisch zusammengestellt, wodurch man zugleich die Uebersicht der gesammten Post-Literatur gewonnen hätte. Endlich bedurfte das Werk wegen der darin vorkommenden unzähligen Thatsachen, Aufschlüsse und Winke eines genauen Namens- und Sachregisters. So viel im Allgemeinen: nun zu einigen Einzelnheiten. Es lag in den amtlichen Verhältnissen des Vfs, dem man bereits eine Darstellung des Postwesens in den preufs. Staaten, 1817—1820, 3 Theile verdankt, dafs er am längsten bei Preufsen verweilte und selbst (I. S. 187) aus Urkunden, Verträgen und Abhandlungen eine Geschichte des Postwesens im Fürstenthum Neufchatel lieferte. So dankenswerth alle diese höchst schätzbaren Notizen bleiben, desto ungenügender scheint uns das zu seyn, was I. 271 zur Rechtfertigung der Portotheurung in Preufsen gesagt wird. Bekanntlich ist in diesem Staate nach dem übereinstimmenden Urtheile aller derer, die sich der dortigen Posten bedienen, das Brief- und Geld-Porto unerhört hoch. Es bildet eine der allerdrückendsten Steuern, die in gar keinem Verhältnisse zu dem nahe verwandten Chausseegelde steht. Niemand wird die sichtbaren Verbesserungen des preufsischen Postwesens verkennen, wohin namentlich die wahrhaft musterhafte Post-Controlle (I. S. 276) gehört; aber Niemand wird es billigen, dafs sie nur durch ein ganz übertriebenes Porto und durch mancherlei andere Hemmungen des Verkehrs, wie z. B. durch die Abgabe der Lohnfuhrleute an die Postämter, den Postzwang u. dgl. m. herbeigeführt werden. Das Uebel liegt viel tiefer als da, wo der Hr. Hofr. *Matthias* dasselbe zu suchen scheint. Es liegt in der alten leidigen Plusmacherey und in dem Umstande, dafs man nach dem öffentlich bekanntgemachten Etat des Staatshaushaltes das Postwesen als eine Finanzquelle und nicht, was es doch seiner Natur nach ist, nur als eine Polizeyanstalt betrachtet. Man begnügt sich mithin nicht damit, nur diejenigen Kosten herauszubringen, welche die Erhaltung dieses bey dem jetzigen Culturzustand von Europa unentbehrlichen Instituts erfordert. Rec., dessen eigene Ansicht von der Sache dahin gestellt bleiben mag, hat absichtlich hier das Urtheil einiger ehrenwerther Männer hergesetzt, die durch ihren

nicht

nicht amtlichen Berufe in ununterbrochenem sehr bedeutendem Verkehr mit den preuſs. Posten stehen. Uebrigens verdient die edle Freimüthigkeit, mit welcher der Vf. (I. S. 239 u. f.) Preuſsens unglückliches Geschick, Preuſsens Rettung, Napoleon's fünfmaliges Flüchten u. s. w. berührt, alles Lob. Auch wird es den Leser interessiren, I. S. 260 eine amtliche Uebersicht der preuſsischen Postanstalten und deren Leistungen zu erhalten. Die scharfen Ansichten über die alten Römer (I. S. 66) und die Vergleichung der Engländer mit den Deutschen (II. S. 138, 155 und 159) mögen auf sich beruhen. Sie weichen allerdings von den gewöhnlichen Vorstellungen wesentlich ab. Mit der (I. S. 81) gegebenen Beantwortung der Frage: was sind Posten in ihrem Zweck und Wesen? die so lautet: „die Posten sind eine Staats-Anstalt für Jedermann zum Reisen und Versenden", können wir uns nicht einverstanden erklären. Die Post ist, ihrem Wesen nach, keineswegs eine Staatsanstalt; denn aus dem Begriffe des Staats geht nirgend die Nothwendigkeit hervor, daſs er *allein* eine Anstalt für Jedermann zum Reisen und Versenden unterhalte. Das entgegengesetzte Verfahren fast aller Regierungen thut an sich nichts zur Sache und ist bei Feststellung des Begriffs ganz unwesentlich. Sonach bleibt der Postzwang etwas in der That ganz Unnatürliches. Die, nach dem Dafürhalten des Rec., unrichtige Bestimmung des Begriffs „Post" hat ihren Ursprung in der I. S. 4 befindlichen Behauptung: „Zwei Motive — Herrschsucht und Handel — scheinen zur Erfindung der Schriftsprache, des Briefschreibens und Briefsendens geführt zu haben." Weder Herrschsucht noch Handel, sondern das Bedürfniſs, eine nothwendige Folge der Sprachfähigkeit und des geselligen Triebes des Menschen, haben die eben erwähnten Verbindungs- und Mittheilungmittel hervorgerufen. Wir fassen hier die Sache in ihrer philosophischen Bedeutung auf, unbekümmert um die Bemühungen der Staatsdiener, sie anders d. h. amtlich aufzustellen. Für die Wissenschaft ist mithin durch die vom Vf. versuchte Definition nichts gewonnen. Wichtiger bleibt für die Postwissenschaft oder vielmehr für die Geschichte des Postwesens die I. S. 153 bis 158 aufgestellte Behauptung, daſs die deutschen oder Marianer - Ordensritter im Jahre 1276 zu Marienburg in Westpreuſsen, die Erfinder und Stifter des jetzigen Postwesens gewesen sind. Sie verdient die höchste Beachtung der Geschichtsforscher. Indem wir bedauern, aus Mangel an Raum nicht Schritt vor Schritt der Entwickelung dieser ganz eigenthümlichen Ansicht folgen zu können, die als eine neue Lehre erscheint, verweisen wir ausdrücklich auf Band I. S. 40, 65, 111, 153 und Band II. S. 72. Darin findet man die Widerlegung des bisherigen Glaubens, daſs Franz von Taxis 1516 die Posten erfunden und eingeführt habe — und die Couriersendungen des Cyrus, Augusts und Ludwig's XI. unseren heutigen Posten gleich gewesen seyen. Aehnlich waren sie aber denselben gewiſs! Aufgefallen ist Rec. der fast immer bittere und tadelnde Ton, in den der Vf. fällt, so oft er Gelegenheit findet von dem vormals Reichs - Postwesen oder den jetzigen Fürstlichen Taxischen Posten zu reden. Einige Namen sind unrichtig gedruckt, z. B. Tomasius statt *Tommasini*, de Montmoulin st. *de Montmollin*, Lebrun st. *Brun* oder *de Brun*. Der Preis ist bei allen Vorzügen der innern Ausstattung ungemein hoch.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Berlin, b. Schlesinger: *Marina und Boccaccio.* Historischer Roman von *Caroline Lessing.* 1832. *Erster* Theil. 392 S. *Zweiter* Theil. 429 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

2) Braunschweig, b. Meyer: *Novellen* von *H. Volke. Zweiter* u. *dritter* Band.

Auch unter dem Titel:

Die Vermählung zu Madrid und des Günstlings Glanz und Fall. Historische Doppelnovelle aus dem letzten Viertel des 18ten und dem ersten Viertel des 19ten Jahrh. 1832. *Erster* Theil. 216 S. *Zweiter* Theil. 282 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

3) Leipzig, b. Engelmann: *Renate.* Novelle von *Wilhelmine von Gersdorf* geb. *v. Gersdorf.* 1833. *Erstes* Bändchen. 154 S. *Zweites* Bändchen. 120 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In Nr. 1 treten *Petrarca* und *Boccaccio* als handelnde und liebende Personen auf. Der Vesuv spielt obligat, und es geht bunt und kraus durch einander, daſs es eine Lust ist. Am meisten haben wir der Verfasserin Gelehrsamkeit bewundert, die sich sogar bis auf Horazens Epode an Canidia erstreckt.

Nr. 2 verflicht in die Geschichte Spaniens unter Karl IV eine anmuthige Liebesgeschichte. Seltsam nehmen sich die Aktenstücke aus Fontainebleau und Bagonna aus.

Am einfachsten ist Nr. 3, obwohl es auch da alle Nationen und alle Länder zu beschauen und zu betrachten giebt. Das Bunte ist nun einmal neuer Geschmack. Die Verfasserin könnte aber Besseres leisten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

REISEBESCHREIBUNG.

Wien: *Reise im Innern von Brasilien.* Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, Franz des Ersten, in den Jahren 1817 bis 1821 unternommen und herausgegeben von *Johann Emanuel Pohl*, der Arzneykunde Doctor, Custos am k. k. Hofnaturalien-Cabinete und am Brasilianischen Museum, Ritter des kaiserlich Brasilianischen Ordens vom Südlichen Kreuze, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Erster* Theil. Mit vier grofsen in Kupfer gestochenen Ansichten, einer ausgemalten Insecten-, und einer lithographirten, illuminirten, geognostischen Tafel. 1832. XXX u. 448 S. gr. 4. (22 Rthlr. 6 gGr.)

Die Vorrede zu diesem wahrhaft kaiserlich ausgestatteten Prachtwerke erzählt umständlich die Veranlassung zu der darin beschriebenen Reise. Es ist keine andere als die Vermählung der Erzherzogin Leopoldine von Oesterreich mit dem damaligen Kronprinzen von Portugal, dem nachherigen Kaiser von Brasilien, Dom Pedro, und der Wunsch ihres erhabenen Vaters diese Gelegenheit zu benutzen, Brasilien durch mehrere österreichische Naturforscher in wissenschaftlicher Beziehung bereisen zu lassen. Ohne hier die Namen derselben und den Antheil eines jeden Einzelnen an den Leistungen der Expedition zu wiederholen, was beides aus *von Schreibers* Schrift: *Nachrichten von den k. k. österreichischen Naturforschern in Brasilien, und den Resultaten ihrer Betriebsamkeit.* Brünn 1821 — 1822 als bekannt vorausgesetzt wird, genügt es des von ihnen gefafsten Beschlusses zu gedenken, keine gemeinschaftliche Reise in das Innere des Landes, sondern vielmehr abgesonderte Bereisungen zu unternehmen. Dieser in jeder Rücksicht angemessene Vorsatz bot dem Vf. des anzuzeigenden Werkes während eines fünftehalbjährigen Aufenthaltes in Brasilien, bei fast stets kränklichem oder leidendem Zustande mannichfache Gelegenheit dar, Beobachtungen anzustellen und die gemeinschaftlich mit seinem Reisegefährten angelegten Sammlungen zu bereichern, die jetzt in Wien unter der Benennung „K. K. brasilianisches Museum" vereiniget sind. In dem vorliegendem Werke hat Hr. Dr. *Pohl*, der der Expedition als Mineralog und später als Botaniker zugetheilt war, sein Tagebuch niedergelegt. Da es indessen auch für solche Leser bestimmt ist, die an der gewonnenen Ausbeute für die Naturwissenschaften weniger Antheil nehmen, so hat er, ganz sachgemäfs, alles streng wissenschaftliche von der eigentlichen malerischen Darstellung, welche natürlich ein allgemeines Interesse darbietet, abgesondert. Er hegt die Besorgnifs bey der Dürftigkeit des sich darbietenden Stoffes, den mitgetheilten Notizen nicht immer den Reiz eigenthümlicher Mannichfaltigkeit verliehen zu haben; zumal bei dem auf wochenlangen Reisen in den Urwäldern und den wüsten Campos herrschenden ewigen Einerley; doch möge er sich mit der Ueberzeugung beruhigen, dafs er im Vergleiche mit den, besonders in neueren Zeiten erschienenen Schriften über Brasilien, welche sich grofsentheils auf die Beschreibungen der Umgebungen von Rio de Janeiro beschränken, wirklich wichtige Beiträge zur nähern Kunde entfernterer Gegenden des unermefslichen Landes geliefert hat. Jedermann wird mit Vergnügen die Schilderung seiner Reisen lesen; denn sie verbindet mit dem Reize einer stets angemessenen Darstellungsgabe die mannichfaltigste Belehrung. Auf die Inhaltsanzeige des ersten Theils S. XV, folgt S. XXIII die Erklärung der im Atlas des ersten Theils enthaltenen Abbildungen. Der *erste* Abschnitt beschreibt die Seereise von Livorno nach Rio de Janeiro. Die Entfernung beträgt 5932 Seemeilen, oder 1185 deutsche Meilen. Sie wurde unter mannichfaltigen Beschwerden und Gefahren in 82 Tagen vom 15. August bis zum 4. November 1817 zurückgelegt. Angehalten ward nur auf *Madeira*. Nach der Angabe der mehrsten Schriftsteller ward diese Insel am 2. Juli 1419 durch *João Gonzalves Zargo* und seinen Gefährten *Tristan Vaz* und *Bartolomeo Pérestello* entdeckt, doch erinnert der Vf., dafs die Britten diese Entdeckung für ihren Landsmann *Robert Machin* ansprechen, welcher schon 1344 dort gelandet seyn soll. Nach einer aufgefundenen Handschrift vom Jahre 1579 pflichtet der Domherr in Funchal *Hieronymus Diaz Leite* dieser Meinung bey. Damals war die jetzt einem Garten ähnliche Insel mit einem dicken Walde von Lorbeerbäumen (*Laurus indica L.*, falsches Mahagony- oder Madeiraholz) bedeckt, wovon sie den Namen Madeira erhielt, was auf Portugiesisch Holz heifst. Die gegenwärtige Bevölkerung der seit 1766 in vierzehn Bezirke (*Capitãos mores*) eingetheilten Insel beträgt 96,000 Seelen, mit Inbegriff von etwa 5,000 Fremden, meistens Engländern. Der Gouverneur beziehet ein jährliches Einkommen von 4,000,000 Rees, beinahe 10,000 Flor. Conv. M. Die kirchlichen Angelegenheiten leitet der Bischof von Funchal, dem 42 Pfarreyen untergeordnet sind. Die Staatseinkünfte betragen 1 bis 1½ Mil-

1½ Millionen Flor. C. M. Im Jahre 1813 bestanden die Erzeugnisse der Insel in 22,314 Pipen Wein (die Pipe im Preise von 100,000 Rees; 3246 Moyos Weizen; 484 Moyos Korn und 532 Moyos Gerste, was einen Totalbetrag von etwas über 6,227,751 Flor. C. M. ausmachte. Die herrlich gelegene, durch sechs Forts vertheidigte Stadt *Funchal*, Sitz des Gouverneurs, und deren nächste Umgebung zählt 8763 Häuser und 32,270 Einwohner. Am 22. September befanden sich die Schiffe den Inseln des grünen Vorgebirges gegenüber. Das *Cabo verde* ist bei den Portugiesen besonders wegen der daselbst wachsenden Orseille-Flechte (*Rocella tinctoria*) berühmt, welche einen bedeutenden Handelszweig gewährt. In den Jahren 1812 — 1815 wurde von dieser Flechte für 11,564 Pfd. Sterling nach England gesendet. Am 13. October um 10 Uhr Morgens ward der Erdtheiler unter dem 23°50′ westlicher Länge von London und bey 22° + R. im Schatten durchschnitten; wobei die beschriebene Linientaufe nicht unterblieb. Endlich am 4. November um 5 Uhr Abends liefen die Schiffe in der Bucht von Rio de Janeiro ein, einer der prächtigsten des Erdbodens und am 7. desselben Monats war der Tag der Ausschiffung.

Der *zweite* Abschnitt S. 44 ist dem Aufenthalt in *Rio de Janeiro* und der Schilderung der Stadt und ihrer Umgebung gewidmet. Auf die gedrängte Geschichte der Entdeckung und Eroberung des Festlandes von Brasilien folgen Andeutungen über die Urbewohner d. h. die kriegerischen Stämme der *Tamoyos* und ihre Schicksale, die Erbauung von *S. Sebastião de Rio de Janeiro* und seine Erhebung zur Hauptstadt des Reiches, die Uebersiedlung des Hofes von Lissabon nach Brasilien, dessen Rückkehr, die Erhebung Brasiliens zum Kaiserthum u. s. w. Dann werden mehr oder weniger ausführliche Nachrichten mitgetheilt von der unvergleichlichen Bay, den Befestigungen, der Bevölkerung, der Ausdehnung der Stadt und deren merkwürdigsten Gebäuden, dem Innern der Stadt, der 1740 vollendeten herrlichen ¾ deutsche Meilen langen, kolossalen Wasserleitung, dem höchst dürftigen öffentlichen Unterricht, dem Museum, dem botanischen Garten, der Bibliothek, den unbedeutenden Buchhandlungen, den Klöstern, den Krankenanstalten, den Spaziergängen, dem Klima, der Witterung, den herrschenden Krankheiten. Die Bevölkerung der Hauptstadt und deren Raçen, die Fremden, der Handel, die Sklaven, die Trachten, Sitten und Gewohnheiten, die Nahrungsmittel, das öffentliche Leben, bei welchen die kirchlichen Feierlichkeiten eine bedeutende Rolle spielen, sind ebenfalls näher dargestellt. *Pedro Alvarez Cabral* entdeckte Brasilien am 15. April 1500 und nannte es *Vera Cruz*, das wahre Kreuz. Erst lange hernach erhielt es seine jetzige Benennung von dem Worte *Brasa* (glühende Kohle), hindeutend auf die Farbengluth des brasilischen Holzes. Der Name *Rio de Janeiro* (Januarfluſs) ward durch einen Irrthum des *Martin Affonso de Souza* ertheilt, welcher am Neujahrstage 1531 den Meerbusen, umgeben von seinen steilen Felsen, entdeckt hatte, und, der heftigen Strömung wegen, dieses Gewässer für die Mündung eines groſsen Binnenflusses hielt. Der Ort wurde 1763 zur Hauptstadt erhoben und 1766 mit einem Bischofe versehen. Sie erhielt auch den Zunamen der „sehr treuen und heroischen Stadt" (*a muito leal e heroica Ciudade*) und zählt nur 82,000 Einwohner und nicht wie man es behauptet hat, deren 210,000. Die Stelle unserer Trödeljuden nehmen dort die Chinesen ein. Auffallend waren dem Vf. die Zigeuner, welche eine eigene Gasse, *Rua de Siganos*, bewohnen, und, diese Stätigkeit des Aufenthalts abgerechnet, mit den europäischen in Sitten und Lebensweise ganz gleich erscheinen. Meisterhaft ist die Schilderung des berauschenden Genusses, den die Pflanzenwelt der Umgebung Rio de Janeiro's dem Europäer gewährt! Der magische Eindruck dieses groſsen Vegetationsgemäldes ist wahrhaft bezaubernd. Wie winzig erscheinen daneben die Erzeugnisse der Gärten und die des Feldbaues des jede Anstrengung scheuenden Brasilianers, der vom Pflug, von der Egge, von künstlicher Düngung u. s. w. keinen Begriff hat, und die Mühe des europäischen Landmannes, dem Boden seinen Segen abzuzwingen, nicht ahnet. Lehrreich ist auch dieser Abschnitt wegen der darin enthaltenen ausführlichen Notizen über die im Lande sehr verbreiteten *Schlangen*. Das Verhältniſs der giftigen zu den unschädlichen Schlangen stellt sich in Brasilien beinahe wie in Europa; denn von den dort bis jetzt bekannt gewordenen 108 Schlangenarten sind 93 vollkommen unschädlich und mithin nur 15 giftig. Nicht ohne Theilnahme werden die europäischen Naturforscher erfahren, daſs der ihnen wohl bekannte, am botanischen Garten zu Rio de Janeiro angestellt gewesene *Freize Leandro do Sacramento* gestorben ist.

Der *dritte* Abschnitt S. 124 beschreibt die erste Probereise des Vfs innerhalb des Gebietes von *Rio de Janeiro* über den Königl. Sommerpallast *Real Quinta de Bôa Vista*, *Campinho*, das Dorf *S. Antonio*, *Cural falso* zwei Venden (Kramläden) mit Rancho (offener Schuppen), die *Real Facenda Santa Cruz*, ein königl. Landgut mit einer von Chinesen gepflegten, seit dem aber eingegangenen Theepflanzung, *Sapitiba* mit einer königl. Ziegelbrennerey, den aus *Heliconia Bihai* gebildeten sumpfigen Hain *Bihai*, nach der kleinen gut angebauten Insel *Madeira*. Als der *Rio Itaguhay*, *Itaguahay* selbst und die mit dichtem Urwalde (*Mato virgem*) bedeckte mit Rosenquarzlagern durchzogene, aus Granit bestehende *Serra d'Itaguahay* überschritten waren, ruhete Hr. Dr. *Pohl* einige Tage in der *Fazenda* (Wirthschaft, Landgut) des Lieutenants *Mathias Ramos*, Aufsehers der königl. Pflanzungen aus. Im Fluſsgebiete *Pirahi*, der die Grenze zwischen den Capitanien Rio de Janeiro und S. Paolo bildet, war die Pflanzenlese besonders ergiebig. Ein zweiter Ausflug wurde nach der kleinen Stadt, *Villa de S. João Marcos* am *Ribeirão dos Aréras*, neunzehn Legoas von der Hauptstadt entfernt, unternommen. Sie bestehet aus 80 Holz-

80 Holz- und Lehmhütten und einer dem heiligen Markus geweiheten Kirche und ist erst 1813 zur Stadt erhoben worden. In der erst seit 1731 — 1740 urbar gemachten Gegend wird jetzt viel Kaffee und etwas Zucker erzeugt. Der Weg führte dann über die Zuckermühle (*Engendo*) des Hauptmannes Ilhadi, *Engenho da Varge*, die Ufern des *Ribeirão da Vargem*, die Zuckermühle *de Capibary* mit dreifsig Negerhütten. Mit wahrer Theilnahme wird man die unglaublichen Beschwerlichkeiten vernehmen, welche den gefahrvollen Uebergang über die mit finsterem Urwalde (*Mato grosso*) bedeckte *Serra d'Angra*, den gefährlichen Weg durch Sümpfe und den gräfslichen Sturm, den der Vf. in einer kleinen Hütte am Meere, *Gamboa* genannt, zu überstehen hatte ehe er am 23. März *Angra dos Reyes* (Bucht der Könige) auch *Vilha de Ilha grande* (Stadt der grofsen Insel) genannt, erreichte. Es ist die Hauptstadt des Gebietes von Ilha grande, hat 4000 Einwohner, meistens Mulatten und freie Neger, im Ganzen wohlhabende Leute, die mit den Erzeugnissen des Bodens Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Mandiok, Mays, Bohnen, Branntwein, Fischen, Leder, Holze u. s. w. bedeutenden Handel treiben. Die in Brasilien nicht einheimische Kokuspalme (*Cocus nucifera*) gedeihet in der Gegend vortrefflich. Das Mifstrauen des Gouverneurs gestattete dem Vf. nicht *Ilha grande* selbst zu besuchen und es blieb ihm daher nichts übrig als die Rückreise über *Engenho Monsuaba*, die *Pisanguabay*, *Prayo Tapinuacanda*, *Praya Jacarahy*, *Manguritiba* mit 4000 Einwohnern anzutreten. Aus den nahen Wäldern liefs der Commandant für den Reisenden die wahre *Ipecacuanha* (*Cephaëlis Ipecacuanha Richard.*) holen. Die Zuckermühle (*Engenho*) *Itaguahy* wird für die gröfste und wohleingerichtetste in Brasilien gehalten. Uebrigens kann der Vf. nicht grell genug die Verheerungen schildern, die das Klima, die Ameisen und die Termiten in Brasilien in den zoologischen Sammlungen und Herbarien anrichten.

Der *vierte* Abschnitt S. 174 erzählt die am 8ten September 1818 mit den nöthigen Maulthieren und Reitpferden begonnene Caravanen-Reise von Rio de Janeiro über *Barbacêna* nach der *Villa S. João d'El Rey*. Bei einer Hitze von 29 + R. im Schatten und dem Umstande, dafs man in diesem unwirthbaren Lande mit Saumthieren nur $3\frac{1}{2}$ Legoas auf eine Tagereise zu rechnen pflegt, läfst sich erwarten, dafs der Vf. bei einer Menge von einzelnen Ansiedelungen, Hütten, Facenden, Engenhos, Venden, Ranchos und kleiner unbedeutenden Orten angehalten habe. Es wäre zwecklos hier die Namen aller dieser Ruhepunkte zu nennen. Glücklich konnte er sich schätzen, wenn er nur einem erträglichen Gasthofe (*Estallagem*) begegnete. Bei dem zu *Porto da Estrella* ruft er aus: „In diesem Hause erhält man, gegen schweres Geld, eine Schlafkammer mit leeren Betten, ein Gericht Bohnen mit luftdürrem (d. h. an der Luft getrocknetem) Fleische (*Carne secco*), und allenfalls eine Henne mit Reifs. So gut hat man es selten an andern Orten!" Dafür ist aber auch *Porto da Estrella* ein Stapelplatz für die aus den nördlichen Gegenden kommenden Waaren und eine grofse Salzniederlage, von welcher die Regierung beträchtlichen Gewinn beziehet. Um das Granitgebirge der *Serra da Estrella* zu übersteigen, mufs man sich unter dem Geschwirre zahlloser Colibris, von den buntesten Schmetterlingen umgaukelt, und während des widrigen Geschreies ganzer Heerden von Papageyen durch baumartige Rhexien zwischen brasilianischen Fichten (*Araucaria imbricata*), Agaven (*Fourcroaea gigantea Vent.*) und tausend anderen Gewächsen durcharbeiten. Urwälder, aus deren Dickicht die Heulaffen (*Stentor fuscus*) ihr mifstönendes, wildes Geschrey erschallen liefsen, führen an den *Rio Parahyba*, über welchen man mittelst einer Fähre setzt. In *Parahyba* selbst auch *Guarda da Parahyba* genannt, ist ein Wachtposten, wo der Reisende seinen Pafs vorzeigen mufs. Bei der Rückreise aus dem Innern des Landes wird man hier auch untersucht, ob man nicht etwa Goldstaub oder Diamanten bei sich führt. Hier enthalten die Urwälder, durch welche der Fufssteig gehauen ist, aufser dem für den Handel des Reiches so wichtigen Fernambuckholze (*Caesalpinia echinata*, *Páo Brasil*) die unter dem Namen *China do Rio de Janeiro* bekannte Fieberrinde (*Buena hexandra Pohl*). Hat man den *Rio Parahybuna* überschritten, so ist man in der Capitanie *Minas Geraës*, was man schon an den vielen Anstalten zur Hemmung der Defraudation des Goldstaubes und der Diamanten wahrnehmen kann. Unweit eines dieser Mauthhäuser, *Registo do Mathias Barbozo*, sah der Vf. eine Menge von Pfefferfressern oder *Tucans* (*Ramphastos discolor*, *Tucanus*, *et Tocco*) der sich besonders von Bananen ernähret. Sein Hals und Brustfell ist so reich an Farbenglanze, dafs er zu zierlichen Halskragen, ja selbst zum Schmucke des Kaisermantels verwendet wurde. Einige Tage später stiefs die Caravane auf zahlreiche Termitenwohnungen, in welchen die die Plantagen zerstörenden Ameisen hausen. Nun ging es über die aus Hornblendgestein bestehende *Serra da Mantiqueira*, eines der Hauptgebirge dieser Capitanie, an dessen Fufse die ungeheuren *Campos* (Weiden) beginnen, die in der trockenen Jahreszeit dem Auge nur die allerdürftigste Vegetation darbieten. Mit dem Eintritt in die Ebene hat man mit einer der empfindlichsten Plagen zu kämpfen, nämlich mit den Moskitos und den Sandflöhen. Die *Villa de Barbacêna* ist $51\frac{1}{2}$ Legoas von der Hauptstadt entfernt, 3530 Fufs über der Meeresfläche. Früher hiefs sie *Arrayal Igreja nova*. Sie hat 300 aus Lehm und Holz erbauete, aber mit Ziegeln gedeckte Häuser. Die Bevölkerung des Kirchsprengels betrug im Jahre 1815 = 14064 Seelen, die sich von der Schweinezucht, dem Anbau des Kaffees, des Mays, des Mandioks u. s. w. und von dem Kramhandel ernähren. Aus Furcht vor Erhöhung der Abgaben und aus Mangel an Wasser und an Negersclaven lie-

liegen die Goldwäschereien dieser Gegend, welche zu den ältesten und ergiebigsten der Capitanie gehören, jetzt ganz darnieder. Hier wächst der wegen seiner medicinischen Kräfte im Lande hochgeschätzte Baum *Barbatimão*, *Acacia adstringens Mart.*; ein Name den Hr. Dr. *Pohl* unnützer Weise in *Acacia virginalis* verwandelt. Vergleiche *Merrem. Ueber den* Cortex adstringens Brasiliensis. Cölln am Rhein 1828. in 8. Die Beschreibung der Goldwäschen in der Capitanie, die von 1752—1762 = 150,281 Wiener Pfund, und von 1784 bis 1794 = 2850 Wiener Pfund betrugen, und mehrere kirchliche Feierlichkeiten wird der Leser im Buche selbst finden. Zehn Legoas weiter liegt eine der reinlichsten und freundlichsten Städte Brasiliens *S. João d'El Rey*, die Hauptstadt des von *Thomas Portas d'El Rey*, einem Paulisten aus Taubaté entdeckten Gebietes des *Rio das Mortes* in der Capitanie Minas Geraës. Diese Stadt von 1,000 meist stockhohen wohlgebauten Häusern, liegt am goldreichen Bache *Corrego Tijuco*, zählt über 7,000 Einwohner, wovon die Weifsen den vierten Theil bilden. Früher beschäftigten sie sich meist mit der Goldwäscherey, jetzt vom Handel, vom Landbau und von der Verfertigung schlechter Wollenhüte und grober Baumwollenzeuche, welche die Stelle der Leinwand vertreten. In dem Gebäude der *Indendencia* (Regierung) ist die Briefpost und das Goldeinlösungs-Amt (*Caza de Fundiçao*). Die wohlhabenderen Einwohner haben ihre Landhäuser und Gärten in dem freundlich gelegenen Flecken *Arrayal Matozinhos*, über welchen der Vf. nach *Villa S. Jozé* eine kleine Excursion machte, um daselbst Quarzkrystalle und Goldwäschereien zu sehen. In dieser aus 500 schlecht gebauten kleinen Häusern bestehenden Stadt ist die dem heiligen Antonius geweihete Hauptkirche eine der gröfsten und schönsten in Brasilien.

Fünfter Abschnitt. S. 222. Anstatt, wie jedermann es ihm rieth, lieber nach Rio de Janeiro wieder zurückzukehren, da die Regenzeit, wo alle Bäche zu Strömen, alle Niederungen zu Seen und Sümpfen werden, eingetreten war, setzte Hr. Dr. *Pohl* bei einer oft bis $24\frac{1}{2}° +$ R. ansteigenden Hitze und empfindlich kalten Nächten, seine Wanderung fort. Er verliefs *S. João d'El Rey*, vor 1712 *Rio das Mortos* genannt, am 21. October, zuerst wandernd durch ausgedehnte Campos (Weiden), über den *Rio do Peixe*, manche Gebirgszüge, wo Tapire, *Boa constrictor*, *Coluber flavirostris* und andere Schlangenarten leben, über den *Rio S. Francisco*, die *Serra de Urubu*, einen Theil des Grenzgebirges der *Serra de Marcella* nach der Stadt *Arrayal S. Pedro d'Alcantara*, einem elenden von freien Negern bewohnten Ort von 16 Hütten. Es mufsten mehrere durch die Regengüsse verdorbene Wege und angeschwollene Gewässer passirt werden, was oft mit vielen Umständen und selbst Gefahren verknüpft war, da die öffentlichen Brücken schlecht unterhalten werden und nicht selten ganz verfallen sind. Die *Serra d'Ourada* bestehet aus Thonschiefer mit Auflagerungen von Quarzschiefer (*Grès fláxible du Brésil!*), die *Serra Paranahyba* führt zu den tiefen und reifsenden *Rio Paranahyba*, der von Süden nach Norden fliefst, aber nicht, wie auf den Karten angegeben wird, in der Capitanie Goyaz, sondern in Minas Geraës entspringt. *Paranahyba* ist der Grenzort der grofsen, mehrere Tagereisen ausgedehnten Wüste (Campos). Nachdem der *Correjo Fundó*, der reifsende *Rio S. Izabel* überschritten waren, gelangte der Vf. nach der auf einem Hügel erbauten Stadt *Villa Paracatú do Principe*, die von dem seichten, ehemals goldreichen *Corrego rico* umflossen wird, 200 Legoas von Rio de Janeiro entfernt liegt, und aus 700 Häusern bestehet. Die Fenster der Kirche *Nossa Senhora de Abbadia* bestehen aus Glimmertafeln. Die Bewohner, mehrentheils freie Neger und Mulatten, leben von der Viehzucht und dem Kramhandel, da sie für Handwerksbetrieb zu träger Natur sind. Von ihren ehemaligen Reichthümern, den Goldwäschereien, ist ihnen nur die schmerzliche Erinnerung geblieben; was denn dem Vf. den wahren Ausspruch des vor hundert Jahren lebenden Jesuiten *Anchieta* in's Gedächtnifs zurückrufet: dafs Brasilien erst dann wirklich reich werden würde, wenn seine Goldminen und Goldwäschereien erschöpft, und die Bewohner gezwungen seyn werden, sich gemeinnützige Kenntnisse zu erwerben, und ihre Betriebsamkeit auf Landbau und Fabrikwesen zu wenden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Gallen, gedr. b. Wegelin u. Wartmann: *Reise, Schiffbruch auf dem Meere und Schicksale während eines 23jährigen Etablissements in St. Gallen* von *J. C. Dahwig*. Commissionär daselbst. Seinen Freunden gewidmet. 1831. VIII u. 296 S. gr. 8.

Der Vf. schrieb dieses Buch zu seiner Rechtfertigung, und um ihm Recht zu geben, müfste man auch den andern Theil hören, der seine verunglückte Reise nach Mexiko und seinen Bankerutt nachtheilig beurtheilt hatte. Im übrigen ist nur wenig Interessantes darin zu finden. Die Persönlichkeit des Vfs tritt oft etwas spashaft hervor, z. B. in der Erklärung der Kupfer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

REISEBESCHREIBUNG.

WIEN: *Reise im Innern von Brasilien* — — von *Johann Emanuel Pohl* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 138.)

Im *sechsten* Abschnitt S. 263 begleitet man den Vf. von *Paracatú do Principe* durch die Wüsten (Campos) über den *Rio Escuro* das steile, aus Thonschiefer bestehende Gebirge *Serra Tiririca*, welches die Capitanien Minas Geraës und Goyaz scheidet, den *Rio S. Marcos*, den *Ribeirão Firmiano*, den *Ribeirão Lagem* nach den berühmten Krystallgruben des nach ihnen genannten Gebirges *Serra dos Cristaës*. Diese Krystalle werden im Lande unter dem Namen *Pedras de Goyaz* oder *Amathistas amarellas* verkauft und von Unwissenden oft für Topase gehalten. In dem Campos ist das harmlose Gürtelthier (*Dasypus novemcinctus*, *Tatu* genannt) gemein. Die Natur hat es nebst dem Ameisenfresser (*Myrmecophaga jubata* und *Myrmecophaga bivittata*) den Ameisen zum beständigen Feinde aufgestellt. Auch eine Anzahl Palmen (*Mauritia vinifera*) und selbst einige Hirsche (*Cervus campestris*) belebten an einigen Stellen die meilenweiten Einöden. Von den Krystallgruben ging man über dem tiefen *Rio S. Bartholomeu*, der bei Cocal, auf der Serra dos Pyreneos entspringt. Bei Gelegenheit des Engenho (Zuckermühle) *L. Sebastião* werden umständliche Nachrichten über den Anbau des Mays, der in manchen Gegenden von Brasilien einen dreihundertfältigen Ertrag der Aussaat liefert, der Mandioka als zweiten Stellvertreters des Brotes, die Klärung des Zuckerrohres und die Bereitung des *Carne secco* (getrocknetes Fleisch) beigebracht. *Arrayal S. Luzia* am *Rio Vermelho* ist ein erst 1746 von *Antonio Bueno de Azevedo* angelegtes Städtchen. Das Haus des Vicarius allein erhebt sich zu einem Stockwerke, und hat Glimmerfenster; die anderen Holz- und Lehmhütten sind nur Erdgeschosse. Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1812 auf 3886 Seelen, mehrentheils Mulatten (*Mulattos* oder *Pardos*). Aus Trägheit, Arbeitsschen und Mangel an Sklaven sind sie verarmt. Die Gegend ist sehr gesund. Sie liefert wilde Bienen in Menge, deren schwarzer Honig (*Çera de terra*) bis jetzt noch nicht hat gebleichet werden können. Hier mufste sich auch der Hr. Dr. *Pohl* mit einer Goldwage versehen, da er Gegenden zu bereisen hatte, wo Goldstaub die Stelle des gemünzten Geldes vertritt. Man erstaunt über die bei der Anwendung dieses anscheinend so einfachen Zahlungsmittels vorkommenden Betrügereyen. Zum Schutze gegen die Sonne werden hier grofse Hüte von Palmblättern getragen. Nun führte der Weg über *Ponte Alto* und die *Montes Claros*. Von der auf den Letzten im Jahre 1754 angelegten Stadt *Arrayal S. Antonio do Descoberto dos Montes Claros* ist nur noch die Kirche und ein einziges Haus vorhanden. Ganz in der Nähe strömt tief und reifsend der *Rio dos Montes Claros*, der bei *Vendinhos* entspringt und in den *Rio grande* mündet. Schöne an Palmen und Schlingpflanzen aller Art reiche Umgebungen bezeichnen *Ribeiraõ Anta*, den *Rio Macaco*, den *Rio de Arêas*, den reifsenden *Ribeiraõ Ponte*, den goldreichen *Rio Corumba*. *Arrayal Meiaponte* am *Rio das Almas* ist nach Goyaz der gröfste und bevölkerste Ort in der Capitanie. Ein Paulist, *Manoel Roiz Thomas* legte ihn 1731 an zwischen zwei auslaufenden Verästelungen der gewaltigen *Montes Pyrenaeos*, auf welchen alle Flüsse der Capitanie entspringen. Die Gassen der Stadt haben förmliche Trottoirs von Quarzschiefer (*Pedra elastica*), dieser gröfsten mineralogischen Merkwürdigkeit der Umgegend. Das Stadtgefängnifs (*Cadea*) ist das einzige Haus von einem Stockwerke. Im Jahre 1812 betrug die Einwohnerzahl 6209 Seelen. Früher ernährten sie sich von den Goldwäschereien, jetzt vom Anbau des Mays, Manihots, Tabacks, Zuckerrohrs, Kaffees und der Baumwolle und einem nicht unbedeutenden Handel. Von *Meiaponte* (d. h. halbe Brücke) bis Goyaz sind 26 Legoas. Der Weg führt theils über bergigte Campos, theils durch äufserst monotone öde Gegenden, Urwälder, das Städtchen *Corgo do Jaraguá*, die aus Glimmerschiefer bestehenden *Serra do Jaraguá*, den *Rio Uruhu*, das Städtchen *Arrayal Ouro fino*, dessen Einwohnerzahl nur noch aus etwa achtzig Negerfamilien bestehen. Auf diesem Wege sah der Vf. einen umgestürzten Baumstamm, dessen senkrechte Aeste bereits acht neue Bäume von zwei Klafter Höhe bildeten und begegnete umherziehenden Zigeunern. Bei dem oben genannten *Rio dos Montes Claros*, dessen Gewässer auch die Riesenschlange bewohnt, kaufte er ein Paar Stiefeln, die aus der Haut dieses Reptils verfertiget waren.

Siebenter Abschnitt. S. 315. Der Eintritt der Regenzeit und die unübersteiglichen Hindernisse, welche sie in einem Lande, wie Brasilien, einer jeden Reise, besonders aber einer naturhistorischen, entgegenstellt, nöthigten den Vf. in *Villa Boa* eine günstigere Jahreszeit abzuwarten. Dieser gezwungene Aufenthalt in der Hauptstadt der Capitanie ver-

veranlafst ihn nicht nur eine Beschreibung derselben, sondern auch deren Geschichte ausführlich zu liefern; wobei er ein ihm vom General-Vicar der Prälatur Padre *Luiz Antonio da Sylva e Souza* mitgetheilte Handschrift fleifsig benutzte. Ohne Vorwissen und Bewilligung ihres Vfs stehet sie in einer Zeitschrift: *O Patriota. Journal literario, politico, mercantil est. do Rio de Janeiro. Rio de Janeiro* 1814. in 8. Nr. 4 bis 6 unter dem Titel: „*Memoria sobre o Descobrimento, Populaçao e cousaz mais notavis da Capitania de Goyaz*", abgedruckt. Wir müssen natürlich den Leser auf die umständliche Schilderung selbst verweisen und begnügen uns einige wenige Notizen herzusetzen. Die Capitanie *Goyaz* ist nach Mato grosso die gröfste des brasilianischen Reiches; denn ihr Umfang wird auf 1260 deutsche Meilen angenommen. Sie wird in zwei Bezirke, *Comarcas*, getheilt; die *Comarca do Sul*, oder *Villa Boa*, und die *Comarca da Norte*, oder *Villa S. João da Palma*. Sie ist gröfstentheils flach und wenig urbar, auch so menschenleer, dafs die gesammte Bevölkerung sich nur auf 50,133 Menschen beläuft. Im nördlichern Theil wird bedeutende Viehzucht betrieben. Die bedeutendsten Gebirge sind die *Montes dos Pyrenaeos*, die unfern der Hauptstadt *Serra d'Ourada* genannt werden und unter dem Namen *Serra de Cayapó* und *S. Martha* die Capitanie westlich und gegen Süden durchziehen. Die drei Hauptflüsse, wovon alle übrige Gewässer nur Arme sind, heifsen der *Rio Paranahyba*, *Rio Maranhão* oder *Rio Tocantins* und *Rio Araguay*. Die ehemals so äufserst bedeutende Goldausbeute liegt aus Mangel an Menschenhänden ganz darnieder. Auf 50,000 wird die Anzahl der vorhandenen Indier oder Urbewohner angegeben. Jahrhunderte lang kämpften sie mit den neuen Ansiedlern, welche zunächst der Golddurst und die Diamantwäschereien in das Land führte und aus den verworfensten Menschen, Abenteuerern u. d. m. bestanden. Zur Civilisirung der Urstämme wurden sogenannte *Aldeyen* errichtet, die indessen, trotz der darauf verwendeten Unsummen, fast alle in gänzlichen Verfall gerathen sind. Seit 1761 wird unter dem Vorsitze eines General-Gouverneurs die Provinz von einer *Junta da Real Fazenda* nach portugiesischem Begriffe, verwaltet. Auf eine nähere Auseinandersetzung dieser Verwaltung, besonders der öffentlichen Einnahme und Ausgabe folgt eine Beschreibung von *Villa Bôa*, die 1819 unter dem Namen *Cidade de Goyaz* zur Hauptstadt der Provinz erhoben ward. Tage lang weite Steppen und dürre Campos führen in den Bergkessel, in welchem der hüglichte Ort liegt, in welchem man auf drei hölzernen Brücken über den *Rio Vermelho* setzen kann, der auch den Zitteraal (*Gymnotus Carapa*) beherbergt, dessen electrischen Schlag aber der Vf. nicht als sehr kräftig angiebt. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1804 = 9424 Köpfe. Der Kirchen giebt es acht. Glasfenster gehören zu den Seltenheiten, meist vertritt der Glimmer die Stelle des Glases. Die Handwerker stehen auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung; daher ist alles, was sie verfertigen, plump und geschmacklos. So verstehen sie z. B. nicht einmal einen Plafond zu erbauen. Alle Arten von Unsittlichkeiten, ja selbst Morde werden meist straflos verübt und es bewährt sich hier recht augenscheinlich, wie Arbeitsscheu und Trägheit die Mutter aller Laster sind. Zu den eigenthümlichen Festen gehört die am Ostermontage im Freien aufgeführte Comödie von Karl dem Grofsen, deren Stoff aus der: *Historia do Imperador Carlos Magno e dos doze Pares de França*, traduzida de Castelhano em Portuguez etc. por *Jeronymo Moreira de Carvalho*. Bahia 1820. in 8. 3 Partes; einem Werke, welches im Innern von Brasilien hochgeachtet und fast überall zu finden ist.

Ungeachtet der fortwährenden Regenzeit entschlofs sich der Vf. einen Ausflug nach dem *Arrayal Pilõens*, am *Rio Claro* zu machen. Auf der ersten Excursion ward die Quelle des *Rio Uruhú* besichtiget und der majestätische Urwald *Mato grosso* betreten. *Aniuns*, ein Städtchen am gleichnamigen Bache, ward zuerst von *Salvador Mariano* entdeckt. Die reiche Goldmine, erst 1809 von Luciano angelegt, erhielt den Namen *Descoberto de S. Francisco d'Assis*. Gewifs ist es, dafs die dort gebildete Bergwerksgesellschaft keinen Begriff vom bergmännischen Betriebe hat. Dabei herrscht im Städtchen selbst die bitterste Armuth. Noch elender ist das ganz in Verfall gerathene Städtchen *Curralinho* am *Rio das Pedras*. Bei dem *Arrayal Ouro Fino* ward, bei 28° + R. Hitze im Schatten, der *Peduira do Castiano* wegen des in diesem berühmten Steinbruche vorkommenden Eisens besucht. Aus dem Eisenstein, einer Art von Eisenglanzschiefer wird Eisen zu 40 — 60 poso ausgeschmolzen und meist Stahl erzeugt. Anziehend sind die über die 1755 angelegte *Aldeya S. José de Mossamedes* und ihre Bewohner die *Cayapós*-Indier, ihre Sitten, Gebräuche, Feste u. s. w. beigebrachten Notizen. Nicht minder interessant ist die Schilderung der Excursion nach dem in seinem ganzen Laufe, vom Ursprung bis zur Einmündung in den Rio Araguay gold- und demantführenden *Rio Claro*. Dieselbe beschliefst den *Achten* oder letzten, mit S. 387 beginnenden Abschnitt dieses ersten Bandes.

Einem jeden Abschnitt ist ein *Anhang* beigegeben. Der *erste* S. 34 enthält 1) ein alphabetisches Verzeichnifs der Pflanzen, welche der Vf., *Schott* oder *Raddi* auf den Canarischen Inseln während ihres kurzen Aufenthalts ansichtig wurden. Man wird damit *Leopold's von Buch physikalische Beschreibung dieser Inseln*. Berlin 1825 in 4. und *Bodwich's Excursions dans les Isles de Madère et de Porto-Santo*. Paris 1826 vergleichen müssen. 2) eine Aufzählung der vom Vf. auf Madeira eingesammelten, im k. k. Brasilianer Museum, unter den beigesetzten Numern aufbewahrten Steinarten. 3) Die Uebersicht der täglich astronomisch aufgenommenen Breite und der zurückgelegten Seemeilen des königl. portugiesischen Linienschiffes *João* VI und *S. Sebastião* in Begleitung der k. k. österreichischen Fregatte Augusta, nebst

nebst dem Thermometerstande während der Seefahrt von Livorno bis Rio de Janeiro vom 15. August bis 4. November 1817. Der *zweite* S. 89 liefert 1) die von dem Vf. im Jahre 1818 und 1821 zu Rio de Janeiro angestellten Thermometer-Beobachtungen über den Wechsel der Temperatur. 2) Geognostisch mineralogische Bemerkungen der Umgebung von Rio de Janeiro. 3) Die vorzüglich lästigen Insekten Brasiliens, die ganz richtig als eigentliche Landplagen bezeichnet werden. 4) Münzen, Maafse und Gewichte von Brasilien. Der *dritte* S. 169 giebt 1) Geognostische Bemerkungen über die Gegend zwischen Rio de Janeiro und Villa Augra dos Reys. 2) Eine Uebersicht der im Gebiete von Ilha grande im Jahre 1811 gewonnenen, verzehrten und ausgeführten Erzeugnisse übersetzt aus der in Rio de Janeiro erschienenen Zeitschrift: *O Patrioto.* Jahrgang 1813, mit beachtenswerthen statistischen Nachrichten aus *Joze de Souza Azevedo Pizarro e Araujo's Memorias historicas do Rio de Janeiro.* 1820. 2 Bände. Der *vierte* S. 210 liefert: 1) Geognostische Bemerkungen über die Gegend zwischen Rio de Janeiro, Villa Barbaiêna bis *S. João d'El Rey.* 2) Eine Uebersicht der vermöge Contracts mit der Administration zu London vom Anfang 1812 bis April 1815 verkauften Fernambuckholzes. Es betrug im Ganzen 17955 Wiener Centner und 86 Pfund, und an reinem Gewinn 767,433 Flor. 2 Kreuzer 1 Pf. 3) Eine Uebersicht des an das kön. Einschmelzungsamt, *Fundiçao d'Ouro*, vom Jahre 1752 bis 1794 abgelieferten fünften Antheil der Goldgewinnung aus der ganzen Capitanie Minas Geraës und dessen (?) Districte *Minas Novas.* Der *fünfte* Anhang S. 263 theilt geognostische Bemerkungen der (über die) Gegend von der *Villa S. João d'El Rey* bis *Villa Paracatú do Principe* mit. Der *sechste* S. 309 hat geognostische mineralogische Bemerkungen der Gegend von Villa Paracatú do Principe bis Villa Bôa oder Cidade do Goyaz. Sehr wichtig ist darunter eine genaue Charakteristik des Quarzschiefers (Elastischer Gelenkquarz, Sandschiefer, *Grès fléxible du Brésil*), wobei wir nur die Notizen vermissen, die der um die Naturgeschichte von Portugal und Brasilien hochverdiente Graf *von Hoffmansegg* in Dresden früher über diese merkwürdige Steinart geliefert hat. Der *siebente* Anhang S. 372 enthält: 1) Uebersicht der Bevölkerung der ganzen Capitanie von Goyaz in den Jahren 1804, 1808 und 1809. 2) Die Waaren-Einfuhr, und Ausfuhr der Erzeugnisse dieser Capitanie im Jahre 1806. 3) Golderträgnisse in den Jahren 1788 — 1819. 4) Thermometer-Beobachtungen zu Goyaz in den Jahren 1819, 1820. 5) Aufzählung der Aldeyen, welche die Regierung in der Capitanie Goyaz zur Cultivirung der Indier errichtet hatte. 6) Anstalten des öffentlichen Verkehrs (Communication) zwischen Rio de Janeiro und Goyaz. Endlich liefert der *achte* Anhang: 1) Geognostische mineralogische Bemerkungen der Umgebungen von Villa Bôa. 2) Ein Verzeichnifs der im k. k. Brasilianer Museum befindlichen Deamanten und 3) Sprachproben der Cayapós in der Aldeya S. José de Mossamedes. Darunter erinnert *Kiapio*, der Hut, unwillkürlich an das französische *Chapeau.*

Die auf dem Titel genannten Kupfer- und anderen Tafeln bilden den zum Werke gehörenden Atlas. Es ist überflüssig zu versichern, dafs sie nicht nur durch ihre zweckmäfsige Auswahl, sondern auch durch ihre Ausführung demselben zur wahren Zierde gereichen.

PHILOSOPHIE.

Zerbst, b. Kummer: *Neues System der Philosophie nach den Grundsätzen des gemeinen Verstandes, mithin für jeden gebildeten Menschen*, kurz dargestellt von *Christian Heffter.* — *Erstes* Bändchen, enthaltend: Geschichte der Philosophie, Logik, Metaphysik. 1831. 88 S. 8. (9 gGr.)

Allerlei Betrachtungen lassen sich über diesen Titel anstellen, über Gemeinen Verstand in Bezug auf Philosophie, während manchmal kaum der gesunde zu finden; über die Kürze der Darstellung auf wenig Oktavseiten bei dem umfassenden Inhalt, der Andern Gelegenheit zu grofsen Werken gegeben; über die Neuheit des Systems bei so vielem Neuen was schon hervorgetreten, u. s. w. Neu wenigstens war dem Rec. die Nachricht von der eleatischen Schule: „Durch diese entstand die Logik. Man kritisirte nun nach den gewonnenen Vernunftsätzen alles Bestehende, vorzüglich die Religion und den Staat, und solche Treiber angewandter Philosophie wurden Sophisten genannt." (S. 4.) Aber die Sache ist: der Vf. war einst akademischer Lehrer (laut der Vorr.), ward durch das Studium des Naturrechts auf die gesammte Philosophie geführt und fand sich durch keines der Systeme befriedigt. Nachdem er später ins praktische Leben gedrängt worden, worin es ihm wohler ging, als im theoretischen, widmete er seine Nebenstunden der Philosophie, und da er neuerlich einen Sohn auf die Akademie sandte, und ihm die neueste Philosophie nicht zusagte, hielt er für Pflicht sein eignes System niederzuschreiben. Er übergiebt es dem Druck, weil der „ziemlich achtungswerthe" Philosoph *Bouterwek* einst in den Göttinger Anzeigen sagte: „was die Juristen für die Rechtsphilosophie gethan, werde von den Philosophen kaum beachtet; aber vielleicht werde es besser, wenn Juristen die ganze Philosophie bearbeiteten." Sehe nun jeder zu, wie er es findet. Der Hauptgesichtspunkt des Vfs scheint in folgenden Worten ausgesprochen: „Gesetze und Substanzen sind die zwei Hauptgegenstände alles Wissens, und die Arten der ersteren begründen die Klassen der letzteren." (S. 50.) Die Rechtslehre theilt sich dem Vf. in metaphysische Rechtslehre (für reine Geister) und Naturrecht, (für Menschen). Eine besondre Moral oder Sittenlehre läfst sich neben diesen Wissenschaften nicht in der Metaphysik, sondern nur auf Offenbarung begründen. —

Pp.

PÄ-

PÄDAGOGIK.

1) Crefeld, b. Funcke: *Schullesebuch* in sachgemäfser Anordnung nach den Regeln des Lesens für Schüler, nebst Anleitung zum Gebrauche desselben für Lehrer. Bearbeitet von Dr. *Fr. A. W. Diesterweg*. 1831. 208 u. 227 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Schulreden und pädagogische Abhandlungen* von Dr. *Fr. A. W. Diesterweg*. Ein Nachlafs von seinem Wirken an dem Lehrer-Seminar in Mörs, für Freunde zum Druck befördert von ...v... 1832. 364 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser beiden Werke ist als einsichtsvoller und praktischer Schulmann sehr rühmlich bekannt, deshalb bedarf es kaum einer Empfehlung von unserer Seite. Wenn auch das Schullesebuch sich vor seinen vielen Gefährten eben nicht wesentlich auszeichnet, so ist doch die Auswahl der gegebenen Lesestücke zweckmäfsig, und die Anleitung für den Lehrer zum Gebrauche sehr dankenswerth, da es leider vielen jüngern Schullehrern, die nicht gerade eine methodische Seminarbildung erlangt haben, bei dem besten Willen und guten Anlagen zum Unterrichten, noch immer sehr an dem rechten Geschick fehlt. Und doch ist die *Kunst gut zu lesen*, eine sehr wichtige. Die in Nr. 2 gesammelten Schulreden und Abhandlungen sind der aufmerksamsten Beachtung von Seiten aller derer werth, welchen eine vernünftige und christliche Erziehung der Jugend am Herzen liegt. Der ernste Ton, der darin herrscht, zeugt von der edeln Wahrheitsliebe des Vfs, der den Verkehrtheiten der Zeit und der Mode in keiner Weise huldigt; die Wärme mit welcher er spricht, von seiner herzlichen Liebe zu seinem Beruf und dem Werke der Jugendbildung. Wir zeichnen in dieser Hinsicht besonders die 3te Abhandlung „Ueber französische Erziehung in Deutschland" aus.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, b. Schnuphase: *Tagebuch einer hunderttägigen Reise durch Süddeutschland und die Schweiz* im Sommer 1825. Von *Hans Ezold*. 1832. VI u. 286 S. gr. 8. in einem farbigen Umschlage. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Unvermeidliche Verhältnisse bestimmten den Vf. im Frühjahre 1825 sein, durch seinen verstorbenen Bruder an ihn vererbtes väterliches Gut zu verkaufen. Dadurch trat er zwar in seinem vierzigsten Jahre aus dem ihm über Alles lieb gewordenen Stande eines Altenburger Bauers, behielt indessen doch die eigenthümliche Tracht desselben bey, wodurch er auf seiner Wanderung oft nicht wenig Aufsehen erregte. Dies konnte um so weniger unterbleiben als ein gar zu auffallender Unterschied zwischen der äufsern Hülle und der ganz ungewöhnlichen innern Bildung des Mannes sich gleich herausstellen mufste. Auch konnte die Individualität des Hn. *Ezold* nur Interesse erwecken, darf man sie nach dem Bilde beurtheilen, worin sie sich in den vorliegenden Bogen ausprägt. Obgleich er nun diese Letzten, laut Vorrede, nur für sich und einige seiner vertrauteren Freunde schrieb, können wir das Buch doch allen denen empfehlen, die eine wahrhaft unterhaltende Lectüre lieben. Billige Rücksichten gegen seine vormalige Standesgenossen, wovon ohnehin der gröfste Theil auf das Werk unterzeichnet hat, veranlafsten den Vf. mancherlei Gegenstände und Benennungen durch Noten zu erklären, deren der Belesenere allerdings kaum bedurfte. Aehnliche Entschuldigungen werden wegen der hier und da eingewebten Citate und wörtlich wiedergegebenen Stellen aus anderen Büchern beygebracht. Niemand wird in der Beschreibung einer Lustreise durch so bekannte Länder als Franken, Bayern, Schwaben und die Schweiz Ungewöhnliches erwarten; jeder Leser aber gewifs in dem sehr gut geschriebenen Buche mannichfaltigen Stoff zu Unterhaltung und einem angenehmen Zeitvertreib finden. Nicht ohne Werth sind die vielfachen Bemerkungen über den Ackerbau und den landwirthschaftlichen Zustand der berührten Gegenden. Man erkennt den Mann vom Fache in dem, was über den bei Stuttgart üblichen *Wendepflug* S. 27, über das ökonomische Institut zu *Grofshohenheim* im Würtembergischen, S. 113. über *Hofwyl* und über den Zustand der Landwirthschaft und der Viehzucht in der Schweiz S. 217 beygebracht wird. Hr. *Ezold* besitzt das nicht gemeine Talent Einzelnheiten auf eine interessante Art anzudeuten und die noch weit schwierigere Gabe, umfassendere Schilderungen zu entwerfen und die Merkwürdigkeiten eines ganzen Landes mit Geiste zusammenzustellen. Dahin gehört, was er S. 65 vom Königreiche Würtemberg, S. 212 von der Schweiz und S. 275 von der Landeskultur und der Geistesbildung in Bayern anführt. Belehrend sind die gegebenen Verhaltungsregeln für Reisende in der Schweiz, wenn sie gleich in manchen Stücken von den Rathschlägen eines Heideggers, eines Ebels und Glutz's von Blotzheim abweichen. Unrichtig ist aber die Behauptung, dafs es in den demokratischen Kantonen keine Gesetzbücher gäbe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

STRAFRECHT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Lehrbuch des Strafrechts* von Dr. *Anton Bauer*. 1827. XXVI u. 498 S. gr. 8. (2 Rthlr.) *Zweite* durchaus vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 1833. XXX u. 545 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der scharfsinnige Vf. der Anmerkungen zu dem Entwurfe des peinlichen Gesetzbuches für Hannover liefert hier das vollständige System der Theorie der Wissenschaft, von welcher er dort meistentheils eine so glückliche Anwendung gemacht hatte. Er verfolgt in der Hauptsache, der Grundlegung der Wissenschaft, die Bahn, welche *Feuerbach* gebrochen hat, und bekennt sich selbst dazu; aber indem er mit Klarheit die Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit der *Feuerbach*'schen Deduction erkannte, glaubte er, nicht blos diesen Mängeln abhelfen, sondern vermöge dieser Abhülfe selbst eine neue Theorie der Strafrechtswissenschaft aufstellen zu müssen, welcher er selbst den charakteristischen Namen der Warnungstheorie beilegt. In wie fern dieser Name passend sey, wird sich weiterhin ergeben, wenn die Ausführung unsres Vfs erst dargestellt seyn wird. Scharf und deutlich hat derselbe erkannt, dafs es hauptsächlich folgende Vorwürfe sind, welchen die *Feuerbach*'sche Ausführung ausgesetzt ist: 1) Indem dieselbe von dem Postulatsatze ausgeht, dafs aus dem Rechte der Vertheidigung gegen Rechtsverletzungen an und für sich die Befugnifs zur Bedrohung ihrer Unternehmung hervorgehe, welcher weder richtig noch begründet ist, gebricht ihr überhaupt eine sichere und unumstöfsliche Grundlage. — 2) Die ganze Vorstellung von einem psychologischen Zwange enthält einen inneren Widerspruch, indem die Nothwendigkeit der Anwendung der Strafandrohung einer Seits diesen Zwang in Ausführung bringen soll, sie jedoch andrer Seits durch die That selbst den Beweis liefert, dafs er unwirksam sey, also als Zwang nicht Statt findet. Umgekehrt, wenn er in der That als ein solcher bestände, würde er ja alle moralische Verdienstlichkeit der Loyalität des Bürgers vernichten. — 3) „Es ist eine zu beschränkte Ansicht, wenn man den in der Androhung der Strafe liegenden spychischen Zwang blofs als ein Gegengewicht gegen die Kraft der sinnlichen Triebfedern darstellt. Diese Ansicht führt auf eine fast ausschliefsliche Berücksichtigung der subjectiven Gefährlichkeit, mithin auf Einseitigkeit, oder aber zu dem Vorwurfe der Inconsequenz, falls dennoch dabei auf die objective Gefährlichkeit Rücksicht genommen wird. Auch pafst jene Ansicht nicht auf diejenigen culposen Verbrechen, welche nicht aus einer Lust zu der Handlung hervorgehen." — 4) *Feuerbach* hat selbst dargethan, dafs seine rechtliche Begründung der Strafandrohung nicht auslänglich ist, indem er die Verwirklichung derselben noch hat mit zu Hülfe nehmen müssen. „Denn wenn solchergestalt der Zweck der Strafe in der Begründung der Wirksamkeit des Strafgesetzes bestehen soll, so liegt darin offenbar eine Verbindung der Abschreckungstheorie mit der Androhungstheorie."

So unleugbar treffend diese Rügen sind, so folgt daraus doch noch keineswegs, dafs darum die ganze Theorie verwerflich oder unhaltbar sey, und dafs eine neue an deren Stelle aufgeführt werden müsse oder schon dargestellt wurde, sondern nur, dafs dieselbe berichtigt und ergänzt werden müsse, damit sie vollkommen allen Ansprüchen entspreche, welche an sie mit Recht zu machen sind. Der Vf. gesteht auch S. 53 (der mit Recht sogenannten vermehrten und verbesserten Ausgabe, welche bei den folgenden Anführungen immer gemeint ist) selbst, dafs seine Theorie keine andre, als die *Feuerbach*'sche sey, nur mit denjenigen Nachhülfen, deren dieselbe noch bedürftig war, und dafs dieselbe mit diesen Verbesserungen in ihrem Wesen „auf einer festen, rechtlichen Grundlage ruhe, auch sich zu einer folgerichtigen Durchführung und Anwendung vollkommen eigne." Zu dem Ende geht Hr. *B.* davon aus, dafs im Naturstande es kein Recht zu irgend einer Bedrohung ohne vorgängigen Angriff gebe, vielmehr die Bedrohung selbst schon ein Angriff auf den Bedrohten, wenigstens auf sein Recht der Integrität, seyn würde, und dafs noch weit weniger durch die Thatsache der Androhung allein ein Recht zu ihrer Ausführung begründet werde. Eben darum ist Strafe aufser dem Staate ein rechtliches Unding. Erst durch den bürgerlichen Verein wird sie rechtlich möglich, aber auch zugleich rechtlich nothwendig. Denn indem der Staat in der Vereinigung zum allgemeinen Rechtsschutze mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln besteht, und für alle Unterthanen darin die Verpflichtung enthalten ist, alles rechtlich und physisch Mögliche zu thun und zu leiden, was die Erreichung dieses, vermöge des Sitten- und Rechtsgesetzes selbst ihnen gebotenen, Zweckes erfordert, liegt es ihm ob, nicht nur alle Rechtsverletzungen möglichst wieder aufzuheben und gut zu machen, sondern sie auch nach seinem besten Vermögen zu verhindern. Ist aber diese Verhütung derselben eine Staatspflicht, so ist eben

eben dadurch auch sein Recht auf alle, an sich erlaubte, Mittel zu deren Erfüllung, und die demselben entsprechende Beschränkung der natürlichen Freiheit seiner Unterthanen festgestellt. Bei physisch-psychischen Wesen aber, wie die Menschen sind, kann die Verhütung der unerlaubten Unternehmungen, wodurch Rechte gekränkt werden, auf doppelte Weise geschehen, theils durch Einrichtungen und Vorkehrungen, welche die Gelegenheit und den Reiz zu solchen Unternehmungen entfernen oder die Ausführung derselben behindern, theils aber durch die Hervorbringung desjenigen Gemüthszustandes, welcher die Entschliefsung zu unerlaubten Unternehmungen verabscheut. Jenes ist die Aufgabe der Sicherheitspolizei; dieses ist zu bewerkstelligen sowohl durch Erhöhung der moralischen Freiheit in den Unterthanen, sey es vermöge der Aufklärung des Verstandes oder der Kräftigung des Willens überhaupt, oder auch dadurch, dafs dem sinnlichen Reize, welcher zum Unrechte verlockt, die Vorstellung eines damit verknüpften Uebels entgegengesetzt wird, welche davon zurückhält, und bei der Entschliefsung die Wagschale zwar nicht auf die Seite der Tugend, aber doch des äufseren Rechts niederdrückt. Jenes ist wiederum Vorwurf der Polizei der geistigen Ausbildung, dieses hingegen der Rechtspolizei. Solchergestalt gründet sich also das ganze Strafrecht auf die Politik des Rechts, geht von ihr aus, und wird durch sie bestimmt, indem sie die Regel und das Gesetz giebt: So weit es der Natur der Gegenstände nach, oder vermöge der Erfahrung nicht allgemein abzusehen ist, durch polizeiliche Vorkehrungen und sittliche Bildung Verbrechen zu verhüten, ist der Staat verpflichtet und befugt, solches durch Androhung sinnlicher Uebel auf deren Begehung zu bewerkstelligen, deren Unvermeidlichkeit eben die Triebfeder zur Unterlassung abgiebt. In eben dieser Unvermeidlichkeit liegt denn auch der unerlafsliche Beruf des Staats zur Verfolgung jedes begangenen Rechts Behufs der Strafvollstreckung zur Aufrechthaltung des Strafgesetzes selbst. Es ist sonach in dieser Einrichtung überall kein Zwang, keine psychologische unwiderstehliche Nöthigung vorhanden, wohl aber eine Abmahnung oder vielmehr zu hoffende Abbringung von rechtswidrigen Entschliefsungen durch Hinzufügung einer ganz neuen Triebfeder, welche aufser den natürlichen bösen Folgen jedes Unrechts noch die Vermeidung des vom Staate angedrohten Uebels in Erwägung stellt. So drückt es der Vf. weiterhin (S. 182) Behufs der Entwicklung der Zurechenbarkeit selbst aus, indem er sagt: „Das Strafgesetz soll die Unterthanen von der Strafwürdigkeit der bedrohten unerlaubten Handlung unterrichten und ihnen, durch die in der Androhung sinnlicher Uebel liegende Warnung, ein neues wirksames Motiv zur Unterlassung der ungesetzmäfsigen Handlung geben." Es hätte sich aber gehört, so unumwunden und unzweideutig sich schon in der Deduction der Strafe zu erklären. Diese Deduction selbst aber ist durchaus begründet, bündig und erschöpfend bis auf einen einzigen Umstand, welcher derselben noch gröfsere Vollständigkeit gegeben haben würde, und bis auf einige Bemerkungen von negativem Einflusse, welche zwar der Gewifsheit und Folgerichtigkeit derselben keinen Eintrag thun, doch aber eine genauere Bestimmung und sichere Begrenzung des Ganzen zu Wege gebracht haben würde.

I. Wenn der Vf. im §. 12 sagt: „Die Nothwendigkeit der Strafandrohung tritt überall ein, wo die Vorkehrungsmittel der Sicherheits- und Bildungspolizei entweder ihrer Natur nach, oder der Erfahrung zufolge, im Allgemeinen für unzulänglich zu halten sind"; so klingt das so, oder läfst wenigstens unentschieden, ob die Anerkennung dieser Unzulänglichkeit blos in subjectivem Betrachte zu verstehen sey, oder auch in objectivem? Der nächste Verstand dieses Satzes ist der, dafs der Staat Strafgesetze erlassen müsse, wo er *in abstracto* jene Unzulänglichkeit einsehe, sollte sich auch die Sache *in concreto* anders verhalten. Allein diese Nothwendigkeit ist allgemein vorhanden in Ansehung aller Verbrechen, weil diese allgemein aus sinnlichen Trieben und Begierden nur entspringen können, und es ein psychologisches Gesetz ist, dafs die sinnlichen Vorstellungen von Natur stärker sind, als die rein geistigen Betrachtungen, und weil ebendeswegen die Erkenntnifs und die Liebe des Guten und des Rechten durch Ausbildung erst gestärkt seyn mufs, bevor die sinnliche Lust am Unerlaubten, oder die Unlust an der gebührenden Aufmerksamkeit und Ueberlegung dadurch zu überwinden sind. Dies aber ist eine Thatsache, wofür es keine zuverlässige Erkenntnifs giebt, und worauf sich also auch die Gesetzgebung nicht verlassen darf, mithin auch nicht umhin kann, alle und jede Verbrechen dadurch zu verhüten, dafs sie durch die Erwartung eines sinnlichen Uebels die sinnliche Lust dämpft oder die sinnliche Unlust überwindet. Für diejenigen, welche auch ohne diesen Antrieb, aus eigner Geisteskraft nur das Rechte wollen, existirt ein solches Strafgesetz nicht, da sie sich gar nicht in dem Falle befinden, jemals ihm unterworfen werden zu können; für alle übrigen aber ist es eine unerlafsliche Maafsregel. Wenn aber solchergestalt die Allgemeinheit derselben ausgemacht ist; so betrifft diese

II. doch nur diejenigen Rechtsverletzungen, deren Verhütung durch das Daseyn des Staats an sich selbst schon geboten ist, das heifst eben der Verbrechen, was auf den wichtigen Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen oder Uebertretungen, und auf eine scharfe Begriffsbestimmung derselben führt. Der Vf. hat sich die Sache dadurch selbst schwieriger gemacht, dafs er die Entwicklung des Begriffs der Strafe der genauen Bestimmung des Begriffs vom Unrechte und Verbrechen, und der darin zu machenden Unterscheidungen vorausgehen läfst. Nur dadurch ist es möglich gewesen, peinliches Recht und Strafrechtswissenschaft für synonym zu nehmen, und dabei ein natürliches und positives Criminalrecht zu unterscheiden. Allerdings giebt es ein natürliches Cri-
mi-

minalrecht, weil es auch aufser dem Staate Rechtsverletzungen giebt, und die Bestrafung kein wesentlicher Bestandtheil des Begriffs vom Verbrechen ist, dieses vielmehr in dem Brechen des Rechts sich erschöpft; aber ein natürliches Strafrecht ist ein Unding, da alle und jede Strafe eine positive Anordnung der Staatsgewalt ist und seyn mufs, wie auch der Vf. im §. 14 und 15 ausdrücklich erklärt. — „Aufser dem Staate (im sogenannten Naturzustand) giebt es kein Strafrecht, indem das dem Einzelnen gebührende Vertheidigungsrecht nicht weiter geht, als die Vertheidigung es nöthig macht, mithin den Angegriffenen nicht berechtiget, dem Beleidiger noch über diesen Zweck hinaus ein Uebel zuzufügen. Das Strafrecht des Staats kann also auch nicht auf Uebertragung des Einzelnen gegründet werden." Eine Bemerkung, welche für sich eine gröfsere Entwickelung verdient. Auch hat der Vf. dadurch, dafs er §. 20 selbst die Eigenschaft einer unerlaubten und verpönten Handlung für das Kennzeichen eines Verbrechens angiebt, gezeigt, wie nothwendig es gewesen wäre, den Begriff des Unrechts vor allem Andern festzustellen. Wäre dies geschehen, so würde nicht die Vorstellung erweckt worden seyn, als wenn blofs unsittliche Handlungen jemals durch ihre Verpönung unter die Verbrechen gestellt werden könnten, noch würden diese schlechthin für Handlungen ausgegeben worden seyn, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen, so dafs damit alle innere Verschiedenheit der strafbaren Handlungen verschwindet. Nur soviel ist wahr, dafs jedes Verbrechen eine solche Rechtsverletzung seyn mufs, welche der Staat zu bestrafen berufen ist und welche also auch Strafe verdient, dafern die Gesetzgebung nicht ihre Schuldigkeit unterläfst. Dies ist von ungemeinem Belange für die Regeln der richterlichen Auslegung und besonders der Anwendbarkeit der Analogie, und für die Schlichtung des darüber noch nicht beendigten Streites. Die vom Vf. deshalb S. 173 ff. aufgestellten Regeln sind in der Hauptsache richtig, aber weder genugsam erwiesen, noch recht deutlich und erschöpfend. Es sind aber nicht alle Rechtsverletzungen Verbrechen oder strafwürdige Handlungen, wie schon daraus erhellet, dafs die Nichterfüllung contractlicher Verbindlichkeiten an und für sich, dafern nicht andre Umstände hinzutreten, noch keineswegs verbrecherisch ist. Der Grund hiervon liegt nicht in dem Unterschiede der Form, sondern des Wesens. Denn Unterlassungshandlungen können so gut Verbrechen seyn, als Begehungshandlungen; und die Contractsverweigerungen können auch in Begehungen bestehen, wenn der Gegenstand des Contracts selbst eine Unterlassung ist. Verbrechen aber sind nur solche Rechtskränkungen, durch welche das angegriffene Recht nicht blos vorenthalten, sondern vernichtet, der Rechtszustand *quaestionis* zerstört worden ist oder werden soll. In jenem Falle findet nur von Rechtswegen Zwang auf Erfüllung, in diesem hingegen Vertheidigung und Abwendung des von dem Verbrecher ausgehenden unrechtmäfsigen Zwanges statt, welchem eben der Staat durch die Strafandrohung zuvorkommen soll. Das gerade macht den Unterschied und bedingt die Nothwendigkeit einer genaueren Begriffsbestimmung vom Verbrechen. Aufserdem ergiebt ferner die Deduction des Strafrechts selbst, dafs darin immer von dem Schutze derjenigen Rechte die Rede ist, welche schon vermöge des Staatsverbandes selbst den Staatsschutz erheischen, also alle natürlichen Rechte des Staats selbst und alle angebornen Rechte der Bürger, mit Einschlufs ihrer Ausübungen. So z. B. ist zwar das Eigenthum selbst kein angebornes Recht, wohl aber das Recht, Eigenthum zu erwerben und zu behaupten, welches durch jeden widerrechtlichen Angriff auf das erworbene Eigenthum gekränkt wird. Dagegen enthält jene Deduction des Strafrechts keine allgemeine Nothwendigkeit des Schutzes solcher Rechte abseiten des Staats, welche erst durch seine positiven Anordnungen oder durch willkürliche Bestimmungen Andrer in seinem Schoofse zu Zwangsrechten und Verbindlichkeiten werden. Es folgt hieraus mit nichten, dafs der Staat darauf keine Strafe setzen dürfe; aber er darf es nur vermöge der abgeleiteten Verbindlichkeit der Unterthanen, den Gesetzen des Staats zu gehorchen und der entsprechenden Machtvollkommenheit des Staats, diesen Gehorsam physisch oder psychisch zu erzwingen. Es ist also dieser Theil der Strafgesetzgebung Ausflufs einer abgeleiteten Befugnifs, hingegen das eigentliche Criminalrecht das Ergebnifs der ursprünglichen Staatsobliegenheit, was eine Menge sehr wesentlicher Verschiedenheiten nach sich zieht und die stete Unterscheidung von Verbrechen und Vergehen oder Contraventionen bedingt. Der Vf. berührt dieselbe nur ganz obenhin, gleichmäfsig mit der Eintheilung von Criminal- und Civilübertretungen, und als eine blofse Namensverschiedenheit zur Bezeichnung der höher oder niedriger verpönten Missethaten, wofür sich keine sichre Grenzscheide auffinden lasse (§. 3. 32 und 35. 36).

III. Aus der Befugnifs des Staats zur Verhütung der Verbrechen durch Androhung sinnlicher Uebel folgt noch keineswegs eine Berechtigung, dies nach Willkür thun zu können. Vielmehr mufs dabei nicht nur in Ansehung der *Quantität*, sondern auch der *Qualität* der Strafen ein, aus der Sache selbst und dem Zwecke der Androhung zu entnehmendes, Maafs beachtet werden, über welches die Androhung und Zufügung der Strafe zum Excesse, zum Unrechte wird; wie dies auch vom Vf. anerkannt wird, indem er (§. 106) sagt: in Betreff des *Strafmaafses* dürfe der Gesetzgeber sich nicht durch Willkür leiten lassen, sondern der Grad der Gefährlichkeit für die Rechtsordnung müsse als Strafmaafs dienen, in Hinsicht auf die Wahl der Strafarten aber sey Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit der höchste Grundsatz, wobei er erinnert: dafs jede Strafart im *Geiste des Verbrechens* seyn mufs (§. 106), *in suo vitio quisque plectitur*. Vor allen Dingen kommt hierbei aber in Erwägung, dafs, da kein Zweck das Mittel heiligen mag, auch als Strafe nichts aufgestellt werden darf, was an sich un-

unrecht ist, und wodurch an sich oder doch nur bedingungsweise unveräufserliche Güter unzulässigerweise angegriffen, oder höhere Güter zum Schutze minder wichtiger aufgeopfert werden. In Betrachtung dessen kommt man zu allererst auf die Statthaftigkeit der Todesstrafe, als Strafe nämlich, nicht als Gegenstand des Vertheidigungsangriffes. Alle alte germanische Völker hielten an dem einfachen Grundsatze, dafs Niemand durch Eingehung der allgemeinen Rechtsverbürgung sich seines Lebens verziehen habe, und dafs ebendeshalb auch die Obrigkeit, welche mit dem Tode strafte, einen Todschlag begehe. Erst durch das römische Recht wurden eigentliche Todesstrafen eingeführt. Der Vf. führt ohne Weiteres die Todesstrafen unter den statthaften auf, obgleich er gegen den blofs bürgerlichen Tod bei lebenslänglichem Gefängnisse (§. 113), und für die Abschaffung aller verstümmelnden Strafen sich erklärt (§. 112). Ohne den letzteren in irgend einer Art das Wort reden zu wollen, dringen sich doch von selbst die Fragen auf: ob eine Hinrichtung ohne Verstümmelung geschehen könne, und ob die Zerstörung eines unentbehrlich organischen Theiles weniger auf sich habe, als diejenige eines entbehrlichen? Ist das Leben die Bedingung der subjectiven Rechtserhaltung, so wird durch die Vereinigung zu allgemeinem Rechtsschutze das Leben der Verbündeten unmittelbar als das erste aller Güter erklärt, welche geschützt, aber keineswegs Preis gegeben werden sollen. Eben so unstatthaft stellt sich die Sache dar, wenn man auf die Natur der Strafe sieht. Der Tod kann gar kein sinnliches Uebel seyn, weil er die Vernichtung der individuellen Sinnlichkeit selbst ist. Das Ziel der höchsten praktischen Weisheit ist, den Tod als kein Uebel zu betrachten, ihm mit Ruhe entgegen zu sehen, und das Leben für vernünftige Zwecke einzusetzen und gleichmüthig hinzugeben? Wie kann das eine Strafe seyn, wofür ein Socrates dem Aesculap ein Opfer zu bringen scheidend befahl? Eben so unangemessen sind alle Strafen, durch welche Gleichgültigkeit gegen ein Gut erwirkt werden soll, welches an sich oder nach der Nationaldenkweise höher steht, als Alles, was Gegenstand der Strafe seyn kann, und welches die Gesetzgebung noch überdies selbst so hoch zu stellen allen Antrieb hat. Hiernach wird sich die Zweckmäfsigkeit des bisherigen Verfahrens gegen das Duell beurtheilen lassen, wovon weiterhin noch mehr. Es ist also noch nicht hinreichend, die Strafe durch ein vermöge der Androhung des Gesetzes mit der Begehung einer rechtswidrigen Handlung in nothwendige Causalverbindung gesetztes Uebel zu erklären (§. 16), sondern es gehört dazu auch noch nothwendig, die rechtliche Beschaffenheit eines solchen Uebels anzugeben. Eben so wenig läfst sich sagen, dafs durch das Merkmal der Androhung schon die Strafe von der Büfsung, Züchtigung und Prävention sattsam unterschieden werde. Denn auch zum Zwecke der Büfsung, Züchtigung oder Prävention kann ein Uebel im Voraus bestimmt werden. Die Verschiedenheit beruht nicht in der Thatsache der Androhung, sondern in der rechtlichen Nothwendigkeit und dem Zwecke derselben. Es würde um deswillen eine scharfe Unterscheidung der Strafe von der Auflegung andrer Uebel, ganz besonders von der Züchtigung, um so erspriefslicher gewesen seyn, als namentlich das Züchtigungsrecht des Staats und dessen Begrenzung in jeder Beziehung noch als eine wenig gelöste Aufgabe der Wissenschaft dasteht, und das Straf- und Züchtigungsrecht für die Gesetzgebung oft einander recht nahe kommen.

IV. Es läfst sich der Zweck der Strafandrohung und der Strafzufügung wohl nicht so trennen, wie es der Vf. (§. 18) gethan hat, indem er sagt: es komme bei der Angabe desselben nur die Androhung in Betracht (*ne peccetur*), indem die Verwirklichung der Strafe nur die rechtliche Folge der Uebertretung des Strafgesetzes, der Nichtachtung der Drohung desselben sey (*quia peccatum est*, aber keineswegs mehr *ne peccetur*). Androhung und Ausführung des Gesetzes stehen in ganz untrennbarem Zusammenhange, indem jene nur durch diese Realität erhält, und aufserdem ein leeres Schreckbild seyn würde, wie z. B. die Duell- und zum Theil die Banquerottir-Gesetze hinlänglich erweisen. Ihr Zweck mufs daher auch nothwendig ein und derselbe seyn, so wie der Rechtsgrund ihres Bestehens. Dagegen ist der formelle und der materielle Zweck der Strafe zu unterscheiden, von denen jener den Grund der Androhung des Uebels, dieser hingegen die Wirkung des realisirten Uebels betrifft. Da jedoch bei jener diese schon als bedingungsweise unvermeidlich eintretend gedacht werden, und diese hinwiederum von der Beschaffenheit seyn mufs, dafs sie nicht nur der Absicht des Strafgesetzes keinen Eintrag thut, sondern möglichst förderlich ist: so müssen auch der formelle und materielle Strafzweck sich so innig durchdringen, dafs dieser nur als ein einziger, aber beiden Beziehungen entsprechend, erscheint. Wenn nun die Absicht des Strafgesetzes die Verhütung der Verbrechen durch die psychische Wirkung der Strafe ist, so fällt auch in den Endzweck der Strafe Alles und Jedes, was auf diesem Wege zur Verhütung der Verbrechen zu erwirken steht. Auch der Vf. giebt zu, dafs die Strafen vermöge ihrer Einrichtung noch andre nützliche Wirkungen hervorbringen können, als diejenige, welche er für deren Zweck angiebt, und dafs es deshalb angemessen sey, sie nach diesen Nebenzwecken mit einzurichten (§. 105. 106), jedoch so, dafs diese letzteren dem Hauptzwecke immer untergeordnet bleiben. Indessen ist es nicht blos nützlich und löblich, durch die Einrichtung der Strafe die Entschliefsung zu künftigen Missethaten auf alle Weise zu verhüten, sondern es ist dies rechtlich nothwendig und ein nie zu übersehendes Erfordernifs der Beschaffenheit jeder Strafe.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

STRAFRECHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Lehrbuch des Strafrechts* von Dr. *Anton Bauer* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 140.)

Wenn nach dem bereits Erwähnten die Verwirklichung der Strafe bei der Begehung der verpönten Handlung schon durch das Strafgesetz selbst geboten ist: so kann auch

V. ein solches Gebot nicht blos den Gehalt und die Wirkung einer Warnung haben. Selbst schon die Drohung ist etwas der Warnung nicht Angehöriges. Diese besteht blos in der Vergegenwärtigung der nachtheiligen Folgen eines Entschlusses in der Vorstellung. Aber ein Strafgesetz erinnert nicht an die natürlichen Nachtheile des in Rede stehenden rechtswidrigen Entschlusses, sondern es verknüpft damit ein neues Uebel, welches erst durch seine Bestimmung eine Folge desselben wird. Die Bezeichnung der Theorie des Vfs als Warnungstheorie dürfte daher um nichts glücklicher gewählt seyn, als die Benennung der Theorie des psychischen Zwanges. Eine charakteristische Benennung ist aber allerdings gerathen sowohl zur leichten Unterscheidung von andern Theoricen, als auch zur Beseitigung von Mifsverständnissen. Da das Charakteristische der Theorie des Vfs sich darin zeigt, dafs ein rechtswidriger Entschlufs verhütet werden soll, und es sich bei einer Theorie des Criminalrechts schon ganz von selbst versteht, dafs diese Wirkung vermittelst der Strafe, nicht durch Belehrung, Bitten, Belohnung oder auf andre Weise hervorgebracht werden soll: so könnte man dieselbe die Theorie der psychischen Abbringung oder der Willenslenkung benennen.

Wir haben uns bei der Begründung der ganzen Wissenschaft am meisten aufgehalten, weil dies unstreitig der wichtigste Theil des Ganzen ist, und weil der Vf., bis auf die wenigen ihm gemachten Erinnerungen, darin das Beste und Genügendste geliefert hat, was bis hieher geleistet worden ist. Indem wir nunmehr zur Strafrechtswissenschaft selbst übergehen, werden wir den noch übrigen Raum mehr dem allgemeinen, als dem besondern Theile derselben widmen, da jener von bei weitem gröfseren Einflusse ist. Hier nun ist

A. die Bestimmung der Begriffe von *Dolus* und *Culpa* von dem entschiedensten Belange. Der Vf. definirt den ersteren (§. 55) als den Entschlufs zu einer, als Verbrechen erkannten, Handlung; hingegen die andre als denjenigen Entschlufs, welcher zwar eine Handlung, die ihrer Natur nach einen gesetzwidrigen Erfolg hervorbringt, aber nicht diesen Erfolg selbst, beabsichtiget. Er bemerkt hierzu noch (§. 56), dafs in der Definition des *Dolus* zwei wesentliche Merkmale enthalten sind, nämlich einmal das Bewufstseyn der verbrecherischen Eigenschaft der beschlossenen Unternehmung, und zweitens die dennoch in That übergehende Entscheidung des Willens für dieselbe; dafs hingegen weder Ueberlegung noch eine bestimmte Richtung auf einen gewissen Zweck dazu nothwendig sind, wo nicht ausnahmsweise bei einzelnen Arten von Verbrechen das Gegentheil bestimmt worden ist. Hierbei müssen wir nun bemerken: 1) Ohne vorher genau die Begriffe von Wissen und Absicht, und vornehmlich den Unterschied der letzteren vom Vorsatze, festzustellen, wird es nie gelingen, eine ganz deutliche Erklärung vom bösen Vorsatze und der schuldbaren Fahrlässigkeit zu geben und dieselben durchgreifend von einander zu scheiden. So hat auch hier der Vf. das Wissen der Strafbarkeit der Handlung in den Begriff vom *Dolus*, und die Beabsichtigung der letzteren ohne die erstere in den Begriff der *Culpa* aufgenommen, welche also auch wohl eine vorsätzliche Handlung ohne Vorsatz des strafbaren Erfolges genannt werden könnte. Allerdings ist noch ein wesentlicher Unterschied zwischen der nahen oder bewufsten *Culpa* und dem *Dolus* im Begriffe (§. 61), indem bei jener nur die Kenntnifs der Möglichkeit, nicht der Verwirklichung des Erfolges, Statt findet, und der Wille nicht darauf, sondern nur auf die Ursache desselben gerichtet ist. Allein in der Anwendung wird meistentheils die Frage unaufgelöst bleiben müssen, wie es möglich gewesen sey, diese zu wollen, ohne jenen zugleich mit zu wollen? Da der Mensch ein vernünftiges Geschöpf ist, und das Wesen der Vernunft in der Setzung von Zwecken und der Erkennung der Mittel dazu besteht: so kann bei Menschen, die ihres Sinnes mächtig sind, von absichtlosen Handlungen gar nicht die Rede seyn. Es wird also auch dann nur eine Handlung nicht für vorsätzlich anzusehen seyn, wenn damit wirklich ein andrer Erfolg beabsichtiget wurde, als derjenige, um dessentwillen sie strafbar ist. Dies ist um so ausgemachter, da nach dem Vf. selbst (§. 66), worin er auch ganz recht hat, immer anzunehmen ist, „dafs der eingetretene Erfolg die Wirkung der begangenen Handlung sey, in so fern diese zur Hervorbringung desselben ihrer Natur nach genügte, falls nicht eine andre Ursache davon ermittelt wird, dergestalt, dafs die blofse Möglichkeit der Ableitung des wirklichen Erfolges aus einer andern denkbaren, also möglichen, Ur-

Ursache gar keine Beachtung verdient." Ist aber dem so, so ist auch bei dem Vorsatze die Absicht dasjenige, worauf es eigentlich ankommt. Denn wenn gleich bei manchen Verbrechen nichts auf die Wirkung ankommt, welche die verbrecherische Handlung erzeugt haben mag: so würde doch von gar keinem Verbrechen die Rede seyn können, wenn nicht die Absicht in äufsere That übergegangen wäre, welche eben den Erfolg von jener darstellt, und auf dessen Causalzusammenhang mit derselben es ankommt. — 2) Anlangend das Bewufstseyn beim *Dolus*, kommt der Vf. erst später bei der Lehre von der Zurechnung darauf (§. 126), es in seine drei Bestandtheile aufzulösen, indem es die Kenntnifs *a*) des Strafgesetzes, *b*) der Natur der Handlung, *c*) der Beziehung jenes auf diese, in sich fasse. Er fügt hinzu, dafs, wo irgend eines dieser Stücke fehle, auch kein *Dolus*, sondern nur *Culpa* vorhanden sey. Gleichwohl bemerkt er selbst (§. 128), dafs die *Ignorantia vel Error iuris* die Zurechnung in der Regel nicht auszuschliefsen vermöge, ohne jedoch dies weiter aus einander zu setzen. In der That erklären viele Gesetzbücher ausdrücklich, und es ist auch sonst allgemein bekannten Rechtens, dafs die Rechtsunwissenheit zu keiner Entschuldigung gereiche. Solchergestalt ist also nach der Kenntnifs des Strafgesetzes und der Unterordnung der That unter dasselbe, mit einem Worte nach der wissentlichen Strafbarkeit der Unternehmung gar nicht erst zu fragen, sondern nur allein nach der Wissenschaft von der Causalverbindung der That und ihres Erfolges. Hierbei kommt jedoch wieder noch in Betracht, was vorhin in Betreff der Einheit der Absicht der That selbst und ihres natürlichen Erfolges bemerkt worden ist. Denn Niemand wird demjenigen, der einem Andern wissentlich Arsenik eingegeben hat, und dabei behauptet, er habe ihn dadurch nur zum Erbrechen bringen wollen, glauben, dafern nicht besondre Umstände einen desfallsigen Irrthum wirklich ins Licht stellen. In derselben Art verhält es sich mit der Rechtszurechnung. Nur dann kann die Rechtsunwissenheit eine statthafte Ausflucht gewähren, wenn sie aus unverschuldeten Umständen wirklich entsprungen und vorhanden war. Zwischen der Unwissenheit und dem Irrthume in der Rechtskenntnifs ist aber in dieser Beziehung noch ein Unterschied zu machen, welcher bisher in der Theorie und der Praxis zu wenig beobachtet worden ist. Die Rechtsunwissenheit ist peremtorisch zu keiner Entschuldigung tauglich, weil ihr kategorisch die allgemeine Verpflichtung entgegensteht, die Gesetze nicht zu ignoriren. Vor Irrthum ist indessen kein Mensch sicher, und *ad impossibilia nulla obligatio*. Wer mit bester Benutzung seiner Seelenkräfte sich eine Auslegung eines Gesetzes gemacht und mit treuer Gewissenhaftigkeit darnach gehandelt hat, kann es unmöglich für eine gerechte Strafe, sondern nur für ein unabwendbares Unglück ansehen, wenn er wegen einer in der vollkommensten Loyalität begangenen Handlung um deswillen bestraft wird, weil der erkennende Richter das Gesetz anders versteht, der sich doch eben so gut irren kann, als jener. Allerdings darf dieser Deckmantel nicht der List und der Heuchelei zum Vorwande dienen; allein wenn erwiesen wird, dafs *a*) die behauptete Auslegung des Gesetzes wirklich für die richtige gehalten worden ist, *b*) dafs sie auf Gründen beruht, denen der Vorwurf der Unvernunft oder des Mangels schuldiger Aufmerksamkeit in ihrer Erwägung nicht gemacht werden kann, und dafs endlich *c*) in gutem Glauben der Entschlufs nach dieser Ansicht gefafst worden: so kann in subjectivem Betrachte von gar keiner Gesetzübertretung die Rede seyn, oder höchstens nur in Betreff des zweiten Erfordernisses von einer *Culpa*, welche niemals die *media* überschreiten kann. — 3) Der Vf. unterscheidet (§. 61), in Hinsicht des nächsten Grundes der Verschuldung, die *bewufste* (unmittelbare nahe) *Culpa*, bei welcher der Handelnde *wirklich einsah, dafs* aus seiner Handlung ein nicht gewollter strafgesetzwidriger Erfolg entstehen könne, und dennoch die Handlung unternahm — und eine *unbewufste* (entfernte mittelbare) *Culpa*, wenn der Handelnde, bei pflichtmäfsigem Gebrauch seines Erkenntnifsvermögens, die Gefährlichkeit seiner Handlung *einsehen konnte* und *sollte*. Diese *Culpa* (die bewufste sowohl als unbewufste) theilt er dann in die bekannten drei Grade; aber nach einem ganz andern Eintheilungsgrunde als dem gewöhnlichen, welcher von subjectiver Wägung ausgeht, während der Vf. objectiv ponderirt. Diejenige Aufmerksamkeit und der Bedacht, mit welchem vernünftige Menschen gewöhnlich ihre Entschliefsungen fassen und ihre Geschäfte betreiben, ist der Maafsstab der gewöhnlichen Gradation, so dafs die Schuld im umgekehrten Verhältnisse damit steigt oder sinkt. Der Vf. hingegen hat die Wahrscheinlichkeit des Causalzusammenhanges zwischen der Handlung und Erfolg zum Maafsstabe genommen, und nennt *Culpa media s. levis*, wo dieselbe balancirte, *Culpa maxima s. lata*, wo solche gröfser war, und *Culpa minima s. levissima*, wo Unwahrscheinlichkeit darin obwaltete. — Gegen diese Begriffsbestimmungen gelten die nämlichen Gründe, welche mit immer allgemeiner werdenden Anerkennung *Hasse* der trichotomischen Eintheilung der *Culpa* überhaupt entgegengesetzt hat. — 4) Für das Zusammentreffen der *Culpa* und des *Dolus* in einer und derselben That will der Vf. auf die Benennung der *Culpa dolo determinata* nicht eingehen (§. 63), überhaupt nicht auf eine blofse Modification der *Culpa*, meint vielmehr, dafs *Dolus* und *Culpa* ungemischt neben einander beständen, mithin eine ideale Concurrenz von Verbrechen vorliege. Dem kann man aber um so weniger beipflichten, da der Vf. bei der idealen Concurrenz eine Cumulation der verwirkten Strafen eintreten lassen will. Die ideale Concurrenz unterscheidet sich aber auch wesentlich dadurch, dafs der eingetretene Erfolg unter mehrere Strafgesetze fällt, wogegen es sich hier nur um die Zurechnung bei der Anwendung *eines* Strafgesetzes handelt, weil nur eins äufserlich übertreten worden, wenn gleich der Vorsatz auf die Uebertretung eines andern gerichtet war, hinsichtlich

lich deren das Geschehene doch nur als ein Versuch angesehen werden könnte. Eben die Concurrenz dieses Versuches ist es, was die Gröfse der strafbaren *Culpa* erschwert. Es ist daher auch selbst der Ausdruck *Culpa dolo determinata* nicht übel gewählt, da sich das Determiniren der *Culpa* durch den vorangegangenen *Dolus* nicht auf ihre Wirksamkeit, sondern auf ihre Entstehungsursache und ihre dadurch bestimmte Moralität bezieht.

B. Es als eine allgemeine Regel aufzustellen, dafs die Begünstiger weniger strafbar sind, als die Gehülfen, möchte schwerlich zu rechtfertigen seyn (§. 86 und 89), am wenigsten hinsichtlich derjenigen, welche die Begünstigung als ein Gewerbe treiben. Denn aus demselben Grunde, aus welchem die Theilnehmer eines Complottes gegenseitig als Miturheber des Verübten zu betrachten sind, ist es auch derjenige Begünstiger, auf dessen Beistand im Voraus zu rechnen war, und durch dessen Theilnahme die Anwendung des Strafgesetzes behindert wurde.

C. Die Statthaftigkeit der *Poena extraordinaria* bei unvollständigem Beweise, oder sonst, ist ein viel zu erheblicher Gegenstand, als dafs er mit der kurzen Bemerkung abgefertiget werden durfte (§. 119), dafs die vollständige Gewifsheit unerlafsliche Bedingung der Anwendung eines Strafgesetzes sey. Je mehr hier theils durch mehrerlei Wortstreitigkeiten, theils durch unrichtige Begriffsbestimmungen, die Sache verdunkelt worden ist, desto nöthiger war eine Aufklärung derselben. Es kam also darauf an, den Begriff der *Poena ordinaria* und *extraordinaria* scharf aufzufassen und daraus die Bedingungen für alle Fälle zu schöpfen, in denen die letztere in die Stelle der ersteren treten mufs; es that sehr Noth, den Begriff der juridischen Gewifsheit, der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, der Sub- und Objectivität, so wie der Absolutheit und Relativität derselben, und der Ueberzeugung festzustellen, um die Verwechselung aller dieser Dinge zu verhüten, die so häufig vorkommt; es durfte endlich nicht übergangen werden, wenigstens das allgemeine Verhältnifs der Beweisführung zum Resultate derselben aufzufassen. Freilich läfst sich hiergegen noch einwenden, dafs Vieles hiervon in den allgemeinen Theil der Theorie des Criminalprocesses gehöre (wie denn der Vf. auch in Betreff dieser Lehre im §. 119. 121 auf sein Lehrbuch des Criminalprocesses §. 139. 140 verweis't). Will man jedoch dergestalt die Lehren trennen, so mufs dahin auch die Frage über die Statthaftigkeit der *Poena extraordinaria* verwiesen werden.

D. Unter die Ehrenstrafen stellt der Vf. zugleich alle diejenigen, welche einen Verlust bürgerlicher Rechte enthalten. Allerdings ist ein solcher immer zugleich mit einem Verluste der bürgerlichen Ehre oder eines Theiles derselben verknüpft; allein es ist dies nur eine unausbleibliche Folge jener Entziehung, nicht umgekehrt die sonstige Einbufse eine Wirkung der Entziehung der Ehre, wie z. B. bei der Amtsentsetzung, der Patent-Entziehung, der Untersagung eines Gewerbes, der Versagung der Glaubwürdigkeit und der Eidesfähigkeit vor Gericht. Es scheint um deswillen angemefsner, eine eigne Gattung von Strafen anzunehmen, welche die Entziehung bürgerlicher Rechte enthalten, und sie mit den Ehrenstrafen in Verbindung zu setzen, als sie unter diese letzteren zu klassificiren.

In Betreff des einzelnen Theiles mufs man dem Vf. darin unbedenklich Recht geben, dafs es unmöglich ist, irgend ein System mit voller logischer Strenge durchzuführen, und dafs nur darauf zu sehen ist, dafs durch die wissenschaftliche Gliederung so wenig, als möglich, die Verbrechen von einerlei Art getrennt werden, auch die propädeutische Rücksicht dabei möglichst beobachtet wird. Das System des Vfs ist sehr natürlich, und eine Aufstellung desselben in der Gestalt einer ausführlichen Inhaltsanzeige macht dasselbe sehr übersichtlich. Auch die Ausführung entspricht vollkommen der Aufgabe eines Lehrbuches. Vorzüglich ist die Präcision der Begriffsbestimmungen der einzelnen Verbrechen herauszuheben, worauf grofser Fleifs verwendet worden ist. So bleibt denn in der That wenig übrig, was noch besonders zu erwähnen wäre. Dahin dürfte etwa Folgendes gehören:

a) dafs §. 182 Nota c die Vermuthung des Lebendigseyns der Leibesfrucht aus den Augen gesetzt ist, wenn geleugnet wird, dafs die geschehene Anwendung abtreibender Mittel und der erfolgte Abgang der Leibesfrucht noch keinen Beweis des Causalzusammenhanges zwischen beiden Thatsachen enthielten, weil die Ungewifsheit des Lebens des Kindes dem entgegen stehe. So wenig das Leben der Frucht erwiesen zu werden braucht, indem es nach dem Laufe der Natur vorauszusetzen, und nur der Beweis des Gegentheiles ohne alle Beschränkung zulässig ist, — eben so verhält es sich mit der Gewifsheit des Causalzusammenhanges des *Abortus* mit dem dazu gebrauchten Mittel, dafern das letztere jenen zu bewirken vermag.

b) Bei dem Capitel von Injurien kann die Unterscheidung zwischen *Ehre im engern Sinn* (absolute Ehre), worunter der Vf. die Ehre des Menschen als solchen, und die Bürgerehre begreift und *guten Namen* (relative Ehre) S. 299, um so weniger gebilligt werden, da der Vf. nicht umhin kann, einzuräumen, dafs überhaupt das natürliche Recht auf Ehre immer nur ein negatives, und daher eigentlich ein Recht auf Unbescholtenheit ist, der gute Name aber auch nicht anders gekränkt werden kann, als durch dessen Bescheltung. Injurie und Verleumdung (§. 207) können daher nicht coordinirte Arten der Ehrenkränkung seyn, sondern die letztere ist blos eine Unterart der ersteren. Wie der Vf. (§. 114) sehr schön die Ehrenstrafen in blos kränkende (beschämende und beschimpfende) und entehrende eintheilt und damit zugleich die Grade angezeigt hat, wie die Ehre angegriffen werden kann, so hätte er in gleicher Art auch die Handlungen unterscheiden müssen, wodurch das Ehrenrecht verletzt wird. Denn in der That ist der Grund ihrer Unterscheidung nur darin allein zu suchen, was der Vf. nicht Wort haben will (§. 212), in wie weit sie Mittel der Rechtsverletzung werden mö-

mögen oder geworden sind. Allein hierzu genügt die Eintheilung in Beschimpfung und Verleumdung noch nicht, sondern es muſs noch die Schmähung und der Vorwurf dazwischen treten. Der Beleidiger verletzt entweder nur das eigne Ehrgefühl oder die Selbstachtung des Beleidigten, ohne geradezu dessen ehrenwerthe Eigenschaften abzuleugnen (Beschimpfung); oder er erklärt denselben dadurch für ehrlos und ehrenrüchig, was entweder blos auf negative Weise (Schmähung), oder auch positiv durch Behauptung von Eigenschaften oder Gesinnungen geschehen kann, wodurch die Ehre vernichtet wird, entweder auf eine zwar wahre aber unbefugte Weise (rechtswidriger Vorwurf), oder unwahrerweise (Verleumdung). Nur unter Beobachtung dieser Gradation wird es gelingen, die Theorie der Injurien und deren Bestrafung mit den Anforderungen des Rechts und des natürlichen Rechtsgefühls in Einklang zu bringen. Dabei wird immer noch groſse Vorsicht nöthig seyn, blose Geringschätzung, Kränkung der Selbstliebe und Verletzung der Sitte, von der Beleidigung zu unterscheiden und mit Genauigkeit den Punkt anzugeben, wo die letztere anhebt und zur Rechtsverletzung wird. Eben so würde es nicht überflüssig gewesen seyn, bei der Abhandlung der Mittelbarkeit der Injurien (§. 214) nicht blos die subjective, sondern auch die objective Mittelbarkeit in Betracht zu ziehen, um die gänzliche Unstatthaftigkeit dieser letzteren darzuthun, da hiergegen so häufig gefehlt wird. Diese Unmittelbarkeit der Rechtsverletzung ist im Allgemeinen auch für den ganzen Abschnitt von Staatsverbrechen ein Gegenstand, dessen Wichtigkeit eine besondre Hervorhebung rathsam macht. Dagegen muſs es gerühmt werden, daſs die Nothwendigkeit der Berücksichtigung der herrschenden Volks- und Standesmeinung bei den Injurien (§. 209) anerkannt worden ist.

c) Bei dem Majestätsverbrechen ist gegen die behauptete Möglichkeit einer Privatbeleidigung des Staatsoberhauptes (*Crimen laesae venerationis*), wohl in Zweifel zu ziehen, ob eine solche Unterscheidung der Personen des Menschen und des Regenten überhaupt zulässig, und nicht vielmehr die Heiligkeit der Person von deren Würde ganz unzertrennlich sey? Ueberdies kommt, wenn auch das Majestätsverbrechen nur gegen die Person des Staatsoberhauptes verübt werden kann, doch noch die mittelbare Beleidigung desselben in seinen Angehörigen und in den Dienern des Staats in Betracht. Der Vf. spricht davon nur bei der Ahndung der *Iniuria publica*; aber es ist die verletzte Ehrfurcht gegen den Staat in seinen Dienern an sich kein Privatverbrechen, sondern ein Staatsverbrechen.

d) Ueberaus lobenswerth ist die Stellung des Duells in das Capitel von der unerlaubten Selbsthülfe (§. 359), dem einzigen Orte, wohin es gehört. Zu wünschen wäre indessen eine gründlichere Abhandlung der Selbsthülfe und ihrer criminalistischen Folgen.

e) Mit Recht hat der Vf. die reinen Militärvergehen von seinem Plane ausgeschlossen. Dies rechtfertigt aber nicht die Uebergehung der Verweigerung oder Verlassung des Kriegsdienstes. Auch andre Pflichtentziehungen in Ansehung obliegender Leistungen und Dienste an den Staat sind unerwogen geblieben. Eben so fehlt die Verletzung der Siegel, sowohl der Privat-, als öffentlichen. Daſs endlich

f) der Befehl der Oberen allemal eine gültige Entschuldigung für untergeordnete Staatsdiener sey, sobald es sich nicht um gemeine Verbrechen oder directe Uebertretungen der Dienstvorschriften handelt (§. 372), ist schwerlich zuzugeben. Gäbe es nicht unterthänige Werkzeuge der Ausführung, so würde vieles Unrecht unterbleiben. Das preuſs. Recht läſst jene Entschuldigung nur da zu, wo ein unbedingter Gehorsam geboten ist (A. L. R. I. 6. §. 45 u. 47).

Rec. beschlieſst diese Anzeige mit dem Wunsche, daſs der würdige Vf. recht bald zu einer neuen Ausgabe dieses ausgezeichneten Lehrbuchs veranlaſst werden möge.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Die Frauen Koniecpolskie*, von *Alexander Bronikowski*. 1832. *Erster* Theil. 296 S. *Zweiter* Theil. 327 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Scipio Cicala*. 1832. *Erster* Band. XL u. 296 S. *Zweiter* Bd. 344 S. *Dritter* Bd. 327 S. 8. (6 Rthlr.)

3) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Jacqueline von Holland*. Eine historische Erzählung von *Thomas Collay Grattan*. Aus dem Engl. übertr. von *K. L. Meth. Müller*. 1832. *Erster* Bd. 303 S. *Zweiter* Bd. 284 S. *Dritter* Bd. 352 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. von Nr. 1 ist als beliebter Erzähler bekannt, und auch hier entwickelt er nicht gewöhnliche Talente in der Schilderung polnischer und niederländischer National-Eigenthümlichkeiten. Nur ist das Ganze etwas gedehnt und langathmig gehalten. Jesuitenlist und Parteiränke bilden die Verwickelung des Knotens.

Nr. 2, dessen Vf. sich nicht genannt, aber sein Werk dem Urvater der historischen Romane zugeeignet hat, ist ein sehr buntes Gemälde, in dem sich einzelne ansprechende Partieen zeigen, das aber doch nicht überall das Product der Genialität ist.

Der Brite in Nr. 3, dem unser *Meth. Müller* ein passendes deutsches Gewand gegeben, übertrifft die beiden Nachahmer. Hier ist ein frisches Lebensbild; auf dem dunkeln Grunde einer rauhen Zeit zeigt sich die herrliche Gestalt Jacquelinens in echter Weiblichkeit; bei dem Schwankenden und Unsichern, wozu die Schwäche des Geschlechts sie in ihrem Benehmen leitet, doch eine liebliche Erscheinung, mit der wir bald fürchten und bald hoffen, je nachdem die Wagschale ihres Geschickes steigt oder fällt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

BIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Leben des berühmten americanischen Reisenden John Ledyard, des Begleiters von Cook.* Nach seinen Tagebüchern und seinem Briefwechsel dargestellt von *Jared Sparks*, Esq. Aus dem Engl. von Dr. *C. F. Michaelis.* Mit einem Titelkupfer. 1829. X u. 350 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es giebt Menschen, die, mit einer lebhaften Einbildungskraft und einem glücklichen Combinationsvermögen ausgestattet, alles aufs Spiel setzen, um eine von ihnen aufgefafste Idee, die sie einmal für richtig erkannt haben, zu erreichen; sind sie hinreichend mit äufsern Hülfsmitteln ausgestattet, erlaubt es ihnen ihr Vermögen, die erforderlichen Versuche durchzuführen, dann werden sie für Helden gehalten, die sich um die Menschheit grofse Verdienste erworben haben: gelingt ihnen aber ihr Plan deshalb nicht, weil ihnen die gedachten Mittel fehlten, dann ist man eben so freigebig mit dem Ehrennamen eines Narren. Die Geschichte der Geographie zeigt uns mehrere solche Beispiele. Columbus wurde am spanischen Hofe für einen leeren Projectenmacher gehalten, er würde diesen Namen vielleicht noch jetzt führen, hätte man nicht endlich einige Schiffe ausgerüstet. Dem Helden der vorliegenden Schrift ging es eben so; er wollte grofse Handelsverbindungen zwischen der Nordwestküste von Amerika, China und anderen Gegenden anknüpfen, man hielt ihn für einen Narren: der spätere Erfolg hat gezeigt, dafs er der Klügere gewesen sey.

Die meisten Leser werden fragen: wer ist dieser *Ledyard*, der hier den Beinamen eines berühmten hat? Wer nicht etwa die Abhandlungen der afrikanischen Gesellschaft zu London gelesen hat, kennt ihn kaum als selbstständigen Reisenden; denn in dem Berichte von der dritten Reise Cook's wird er zwar erwähnt, aber er spielt eine so untergeordnete Rolle, dafs man ihn ganz übersieht. Nichts desto weniger war er ein aufmerksamer Beobachter, wie dieses bereits *Burney* (der Verfasser jenes Berichtes) erwähnt; auch erfahren wir von *Ledyard* mehrere Umstände, die dort entweder verschwiegen werden, oder die er als Beobachter besser kannte, als jener Berichterstatter.

J. Ledyard wurde geboren 1751 zu Groton, einem kleinen Dorfe in Connecticut, am Ufer der Themse, Neu-London gegenüber. Der älteste von seinen Geschwistern, verlor er seinen Vater frühzeitig; eine treffliche Mutter, die durch Unglücksfälle ihr Vermögen verlor, erzog die Kinder, mit denen sie sich bei ihrem Vater zu Southold niedergelassen hatte. Späterhin kam *L.* zu seinem Grofsvater von väterlicher Seite zu Hartford in Connecticut. Nachdem er sich mehrere Monate bei einem Advocaten versucht hatte, folgte er einer Einladung des Dr. *Wheelock*, Stifters des Dartmouth-Collegiums, sich zu einem Missionar der Indier zu bilden. 19 Jahr alt, zog er dorthin, brachte aber zugleich eine Menge Sachen zu theatralischen Vorstellungen mit. Der Zwang der Schule war ihm lästig, und schon nach 4 Monaten verschwand er plötzlich. Er machte bedeutende Reisen durch die Wälder, lernte die Indianer genauer kennen, und diese 4½ Monate dauernde Reise benahm ihm alle Lust, Missionar zu werden. Er wurde des Lebens in der Anstalt überdrüssig. Er fällte mit seinen Kameraden einen grofsen Baum, verfertigte daraus einen Kahn und liefs ihn in den Connecticut, der damals noch gar nicht befahren war. Mit einem Bärenfell zur Decke, dem griechischen neuen Testamente, dem Ovid und einer hinlänglichen Menge von Mundvorrath versehen, schifft er sich plötzlich ein, tritt die gefährliche Reise auf dem Connecticut an und überrascht seinen Grofsvater zu Hartford.

Jetzt wurden Plane für die Zukunft gemacht. Er wollte Geistlicher werden, aber er bemühte sich vergeblich um Aufnahme als Candidat. Da geht er mit dem Capitän *Deshon* aus Neu-London, einem Freunde seines Vaters, als gemeiner Matrose nach dem mittelländischen Meere. In Gibraltar läfst er sich als Soldat anwerben, folgt aber dem Capitän wieder in die Heimath. Jetzt war er 22 Jahr alt, ohne Vermögen und ohne Aussichten, noch 7 Jahre bestimmte er sich jetzt zu Reisen, dann wollte er sich anschicken, ein bestimmtes Geschäft zu treiben. Von seinem Grofsvater hatte er öfter gehört, er habe reiche Verwandte in London. Er macht sich auf den Weg zu ihnen. In Plymouth trifft er mit einem Irländer zusammen, der eben so arm war als er, und beide betteln sich nach London. Er findet seine Verwandten, wird von ihnen hochmüthig aufgenommen und bekümmert sich nun nicht weiter um dieselben. Um diese Zeit wurden die Vorbereitungen zu Cook's dritter Reise getroffen; *Ledyard* liefs sich dazu anwerben; durch sein Betragen gewann er bald das Zutrauen des grofsen Seefahrers, und dieser machte ihn zum Corporal der Seetruppen.

Ledyard hielt auf dieser Reise ein Tagebuch, das er aber bei der Rückkehr abliefern mufste und nie wieder erhielt; als er indessen zwei Jahre nach Beendigung seiner Reise nach Hartford zurückkam, bewogen ihn seine Freunde, einen kurzen Bericht her-

auszugeben. In der vorliegenden Schrift werden mehrere Auszüge aus dieser Beschreibung mitgetheilt. Durchgängig zeigt sich der Vf. als scharfen Beobachter, dessen Untersuchungen besonders Sitten und Charakter der Menschen in den besuchten Gegenden betrafen. Nicht ohne Interesse wird selbst derjenige, welcher Cook's Reisen genau studirt hat, manche der mitgetheilten Bemerkungen lesen, und die Erzählung von Cook's Tode ist jedenfalls weit wichtiger als die, welche die Officiere der Expedition gaben, da in dieser mehrere Umstände verschwiegen sind; *Ledyard* aber einer von den Zeugen beim Angriffe der Sandwichsinsulaner war, und die unerklärliche Kälte der Bewohner gegen Cook in der letzten Zeit, läfst sich nur aus der von *Ledyard* erzählten Thatsache, dafs er den Zaun eines Morai als Feuermaterial niederreifsen liefs, erklären, obgleich in Cook's dritter Reise erzählt wird, diese Handlung sey mit Bewilligung der Priester geschehen, was nicht der Fall gewesen zu seyn scheint.

Noch zwei Jahre nach der Rückkehr blieb er bei dem Seewesen; er wollte nicht gegen sein Vaterland kämpfen. Im December 1782 ging er mit einem englischen Kriegsschiffe nach der Huntington - Bai, nahm Urlaub auf 7 Tage, besuchte seine Mutter und ging als Deserteur nach Hartford, wo er die Beschreibung seiner Reise herausgab.

Als Cook's Expedition im Nutka - Sunde war, tauschte sie hier für Kleinigkeiten eine grofse Menge von Pelzwerk ein, welches in der Folge mit grofsem Gewinn in China verkauft wurde. Es war sein sehnlichster Wunsch, einen regelmäfsigen Handelsverkehr dieser Art zu errichten, und er benutzte alle Kraft seines Geistes, diejenigen amerikanischen Kaufleute für seinen Plan zu gewinnen, welche die Mittel hatten, ihn ins Werk zu setzen, und ohne deren Unterstützung nichts gethan werden konnte. In Neu - York war er nicht glücklich; man nannte seinen Plan abenteuerlich und schwärmerisch, mehr eine feurige Phantasie, als einen nüchternen Verstand verrathend. Kein Kaufmann fand sich geneigt, sein Geld oder seinen Ruf an eine in ihrer Art so neue, so unsichere, nie versuchte oder nie Jemand in den Sinn gekommene Unternehmung zu wagen. Seine ersten Nachfragen zu Philadelphia fanden keine bessere Aufnahme, bis Hr. *Morris* sich anfänglich dazu bereit erklärte, aber das Unternehmen ebenfalls in der Folge ganz aufgab.

In melancholischer Stimmung darüber, dafs keiner seiner Landsleute auf ihn hören wollte, begab er sich nach Europa. In L'Orient vereinigten sich im October 1784 zwölf Kaufleute zu dieser Expedition; *Ledyard* war sehr vergnügt, aber nachdem man sich mehrere Monate mit den Vorbereitungen beschäftigt hatte, wurde die Reise ganz aufgegeben. Er begab sich nach Paris, wurde von *Jefferson* sehr freundschaftlich aufgenommen, und dieser, damals amerikanischer Gesandter, erkannte sogleich die Vortheile solchen Unternehmung für die vereinigten Staa- *Paul Jones*, der damals ebenfalls in Paris anwesend war, verband sich mit *Ledyard* sogleich zu einer Reise; ja er war so davon eingenommen, dafs er Geld vorschofs, um einen Theil der Ladung für die Ausrüstung zu kaufen. Indessen mufste *Paul Jones* lange Zeit warten, ehe er von der französischen Regierung die ihm schuldigen Prisengelder erhielt, sein Eifer erkaltete und so liefs er den Plan fallen.

So war es ihm auf keine Weise möglich, seinen Lieblingsplan auszuführen; aber deshalb gab er ihn nicht auf; er beschlofs zu Lande durch das nordliche Asien zu reisen, sich über die Behringsstrafse nach Amerika zu begeben und von da seinen Weg die Küste hinab und in das Innere des Landes so zu verfolgen, wie es ihm seine Bedürfnisse zeigen würden. Ehe er jedoch die Erlaubnifs der Kaiserin Katharina erhielt, bot sich ihm eine Aussicht dar, dafs sein mehrjähriger sehnlicher Wunsch endlich erfüllt wurde. Ein englisches Schiff in London war eben segelfertig nach dem stillen Meere, einer seiner Freunde empfahl ihn als Begleiter, und mit der gröfsten Eile geht er nach London. Er kauft als Ausrüstung zwei Hunde, eine Pfeife und eine Axt. Das Schiff segelt die Themse hinab, wird aber eingeholt und die Regierung untersagt die Reise.

Er entschlofs sich jetzt zu der Fufsreise. Ueber Hamburg und Kopenhagen ging er nach Stockholm und von hier um den botnischen Meerbusen nach Petersburg, wo *Pallas* sich seiner mit vieler Freundschaft annahm. Nachdem er die Erlaubnifs zur Reise erhalten hatte, ging er in Gesellschaft des Dr. *Brown* über Moskau nach Kasan, von hier nach Tobolsk und Barnaul, wo er eine Woche beim Dr. *Brown* blieb. Es ging nun über Tomsk nach Irkutzk, und von dort in Gesellschaft des Schweden *Laxman* nach Jakutzk, wo er am 18ten September 1787 ankam. Er wollte von hier sogleich nach Ochotsk gehen, aber auf verschiedene Art suchte ihn der Commandant daran zu hindern, namentlich sagte er, es sey jetzt schon zu spät im Jahre, um die beschwerliche Reise noch zu machen. So sah sich denn *Ledyard* genöthigt, bis zum Mai zu warten. Dieses waren freilich acht Monate, und zur Bestreitung aller ferneren Kosten seiner Reise hatte er nur noch $1\frac{1}{4}$ Guinee. Er suchte sich nun so gut zu beschäftigen, als möglich war, und aus seinem Tagebuche aus dieser Zeit werden eine Menge von Bemerkungen über die Völker mitgetheilt, welche er zu verschiedenen Zeiten gesehen hatte; fehlt es diesen Bemerkungen auch zum Theile an Gründlichkeit, so erkennt man doch allenthalben den scharfen Beobachter; wir dürfen dabei nicht vergessen, dafs es Aufzeichnungen waren, die er nicht unmittelbar für den Druck bestimmt hatte.

Noch nicht zwei Monate war *Ledyard* in Jakutzk gewesen, so kam auch *Billings* an, welcher eben seine ungeschickte Expedition im sibirischen Eismeere vollendet hatte und der zugleich mit *L.* ein Begleiter Cook's auf seiner dritten Reise gewesen war. Kaum giebt es Instructionen zu einer schwierigen Reise, welche mit mehr Umsicht abgefafst waren, als bei der Reise von *Billings*, und selten sind diese Instructionen so schlecht

schlecht ausgeführt worden, als es hier der Fall war. Beide freuten sich, hier wieder zusammen zu treffen, und reisten Ende Decembers nach Irkutzk; aber hier wurde *Ledyard* am 24sten Februar, angeblich als französischer Spion, arretirt, nach Moskau und von hier nach Polen transportirt, und hier sagten ihm die transportirenden Soldaten, er könne gehen, wohin es ihm beliebe; wenn er aber wieder in die Besitzungen der Kaiserin zurückkehrte, so würde er an den Galgen kommen. Welches der Grund war, ihn ungeachtet seines Passes von der Kaiserin gefangen zu nehmen und so hart zu behandeln, ist nicht bekannt; wahrscheinlich waren es Intriguen von Seite der russisch-amerikanischen Compagnie. Diese Unterbrechung seiner Reise kann nur bedauert werden, und wenn *L's* Reise auch so eingerichtet war, dafs man keine tiefen wissenschaftlichen Untersuchungen erwarten konnte: so würde er doch gewifs viele interessante Verhältnisse aufgefunden haben. Es genüge in dieser Hinsicht die Bemerkungen von *Burney* mitzutheilen, der mit *Billings* und *Ledyard* zugleich ein Gefährte Cook's gewesen war: „Wenn die Kaiserin die Charaktere der beiden Männer gekannt hätte, so würde wahrscheinlich der Befehlshaber der Expedition nach Moskau beordert seyn und *Ledyard*, anstatt eine Anstellung in ihrem Dienste sich versagt zu sehn, seine Stelle erhalten haben."

Ueber Königsberg ging *L.* nach London und besuchte sogleich *Sir Joseph Banks*, welcher sich seiner freundschaftlich annahm und ihn fragte, ob er zu einer Reise ins Innere von Afrika geneigt wäre. Auf sein Bejahen wurde er der afrikanischen Gesellschaft als Reisender vorgeschlagen; die Gesellschaft unterstützte alle seine Pläne, und vielleicht ist er nie in seinem Leben so glücklich gewesen. Am 31sten Junius 1788 verliefs er London, und ging über Paris und Marseille nach Alexandria. Sowohl hier als in Cairo erkundigte er sich so viel als möglich nach dem Innern des Landes; er erfuhr aber sehr wenig Brauchbares, denn, wie er sich ausdrückt, die Aegypter wissen eben so wenig von Erdkunde, als der grofse Haufe der Franzosen, und singen, tanzen und treiben Handel, wie sie, ohne geographische Kenntnifs.

Er wollte von Cairo mit einer Karawane nach Süden gehen, und mit welchem Eifer er an die Ausführung dieses Vorsatzes dachte, geht aus seinen Briefen hervor. Indessen bekam er in Folge des Klima's ein Gallenfieber, das er durch das gewöhnliche Mittel von Schwefelsäure zu entfernen hoffte, jedoch nahm er eine zu grofse Menge, und aller Mühe der Aerzte ungeachtet starb er. Der Tag seines Todes ist nicht bekannt, er erfolgte gegen Ende Novembers 1788. Es sey erlaubt, hier die folgende Charakteristik von *Beaufoy* mitzutheilen: „Seine Gestalt, obgleich kaum die Mittelgröfse übertreffend, verrieth doch ausnehmend viel Lebhaftigkeit und Kraft; seine zwar nicht abgeschliffenen Manieren waren doch weder unhöflich noch ungefällig. Wenig aufmerksam auf den Unterschied des Ranges, schien er alle Menschen als Seinesgleichen zu betrachten und als solche achtete er sie. Sein Genie, obgleich ungebildet und unregelmäfsig, war originell und vielumfassend. Feurig in seinen Wünschen, doch ruhig in seinen Ueberlegungen; kühn in seinen Vorsätzen, aber vorsichtig in seinen Maasregeln; der Aufsicht oder dem Tadel abgeneigt, jedoch einer starken Ausdauer fähig; unternehmend über den Begriff gewöhnlicher Menschen, doch behutsam und bedächtig und aufmerksam auf alle Anstalten der Vorsicht, schien er von der Natur zu Thaten der Kühnheit und der Gefahr gebildet zu seyn."

PHARMACIE.

ILMENAU, b. Voigt: *Handbuch der pharmaceutisch-mathematischen Physik und Chemie.* Zum Selbststudium für angehende Chemiker, Aerzte u. Apotheker. Nebst einer verschiebbaren chem. Aequivalenten-Scale und 28 tabellar. Uebersichten, sämmtlich mit den nöthigen Erläuterungen über ihre Einrichtung, Gebrauchs- u. Nutzungsart versehen von Dr. *Wilhelm Weinholtz.* 1832. XXXII, 376 u. 91 S. 8. (2 Rthlr.)

In der an Worten und Declamationen sehr reichen Vorrede (22 Seiten nicht sehr groben Druckes!) wird auseinander gesetzt, dafs der Pharmaceut auf der Schule, „wo noch bis auf diesen Augenblick immer viel zu wenig Rücksicht auf Mathematik genommen wird" (auch in Preufsen?), „fast durchgehends" so wenig von Mathematik erlerne, dafs „ihm die wichtigsten und interessantesten Wahrheiten der Physik, Chemie und Mineralogie dunkel und verborgen bleiben." „Auf jeden Fall aber sollte das fehlende Nöthige während der Lehrzeit beigebracht werden. Dies geschieht aber nicht, und hieran ist Eigennutz, Ignoranz und Nachlässigkeit der Principale schuld." Im höchsten Grade diese und ähnliche ungerechte Angriffe mifsbilligend, welche hier auf einen Kreis achtungswürdiger Männer (zwar behält sich der Vf. allerdings Ausnahmen vor) gemacht werden, will Rec. gar nicht behaupten, dafs die sogenannte Lehrzeit der Pharmaceuten so angewandt werde, wie es der Name erwarten lassen sollte; aber er ist weit, weit entfernt, die Ursache davon in moralischer Schlechtigkeit der Principale zu suchen; er glaubt sie vielmehr im Wesen der Pharmacie selbst und in einigen nachtheiligen Umständen zu finden, die eine fortschreitende, weise Gesetzgebung gewifs bald wenn auch nicht völlig entfernen, doch wenigstens viel weniger schädlich machen wird. Einer dieser nachtheiligen Umstände (auf welche insgesammt Rec. bei einer andern Gelegenheit die Aufmerksamkeit des resp. Publicums zu lenken sich vorbehält) ist das Präpariren der einzelnen Zweige der *Wissenschaft* für den Pharmaceuten, besonders wenn dies etwa auf die Art, wie es der Vf. S. XIV thut, beschönigt wird: „Die angehenden Pharmaceuten sehen freilich bald die Nothwendigkeit des Studiums der mathematischen Wissenschaften ein. Dessen ungeachtet scheint den meisten vor dem

dem Darangehen ein Gefühl sich zu bemeistern, was dem wahrscheinlich dann eintretenden ähnlich seyn mufs, wenn man durch Aufsaugung eines grofsen Kastens voll *Asae foetidae* sein Glück erkaufen sollte. Weit leichter aber wird es ihm, die erforderlichen Dosen mathematischer Wahrheiten einzunehmen, wenn sie ihm in der übergoldeten Form, als angewandt auf seine sogenannte Hauptwissenschaft, z. B. als mathematische Physik und Chemie, geboten werden." Rec. hat diese Stelle zugleich als Probe von der Schreibart des Vfs gegeben, enthält sich aber jeder weitern Bemerkung darüber, und glaubt auch hier nicht nöthig zu haben, aus einander zu setzen, in wie fern die Zumessung der erforderlichen Dosen von (mathematischen) Wahrheiten schade. Eben so kann er sich bei Beurtheilung ins Kurze fassen, wie weit die Vergoldung der Pille dem Vf. gelungen sey, damit sie ja mit möglich geringster Anstrengung von den jungen Leuten, für welche er schrieb, verschluckt werden könne.

Das Buch ist ohne philosophischen Geist geschrieben. Das beweist schon der Versuch, die Stöchiometrie abgesondert von der Theorie der Chemie vorzutragen; zur *Berechnung* der M. G. ist höchstens etwas gemeine Regeldetri nöthig, und durchaus nicht ein gelehrt scheinender, abstofsender Wust von *unnützen* Formeln: dadurch wird die *Asa foetida* zum Ueberzug von Goldpillen. Der Vf. wollte für Pharmaceuten schreiben, d. h. für Leute, welche die Theorie nur so lange interessiren kann, als sie den praktischen Zweck dabei nicht aus den Augen verlieren. Daher mufste auch keine Gelegenheit zu der Betrachtung gegeben werden, dafs vielleicht gar die Buchstabenrechnung nicht viel weiter bringe, oder schneller befördere, als Zahlenrechnung, dafs, wer mit ein Wenig, wie man zu sagen pflegt, gesunden Menschenverstandes, und mit richtigen und gründlichen Begriffen von den einzelnen Gegenständen ausgerüstet sey, sich der Mühe überheben könne, die allgemeinen algebraischen Ausdrücke begreifen zu lernen. Ist nun gar der geneigte Leser im praktischen Arbeiten wohl erfahren, in Anstellung chemischer Analysen nur oberflächlich eingeübt, und in der Literatur nicht ganz zurückgeblieben, so wird er, über die Anstöfse gegen praktische Erfahrungen, welche in diesem Werke vorkommen, ungehalten, das Buch bei Seite legen, und, wie es so häufig geschieht, alle mathematische Behandlung für eine Art von Spielerei ansehn. So ist S. 180 folgendes „Zahlenbeispiel" gebraucht: „Man will mittelst Zersetzung reinen Wassers durch Kalium chemisch-reines Hydrogen darstellen; wie viel Kalium ist erforderlich, um alles in einer gewissen Menge reinen Wassers enthaltene Hydrogen völlig abzuscheiden?" Das Resultat ist auf dem Papiere 382,2 Gran Kalium! Der Praktiker wird wenigstens fragen, ist es möglich, diese Menge Kalium bis auf einzelne Grane, ja sogar bis auf Zehntel-Grane, abzuwägen? S. 183 wird gefragt, wie viel kohlensaures Natron nöthig sey, um 100 schwefelsaures Eisenoxyd zu zersetzen? Die Antwort eines Praktikers wird seyn: das wird sich beim Versuche selbst zeigen; oder: so viel, dafs eine schwache alkalische Reaction sichtbar wird. S. 236 wird gar zur Berechnung einer Elementar-Analyse eines organischen Körpers angegeben: „man mengt 50 Gran *gelatina animalis* mit 800 Gran schwarzen Kupferoxyds, bringt das Gemenge in eine kleine Retorte", u. s. w. — „vor dem Erhitzen wog die gefüllte Retorte 2003,5 Gran, nach der vollendeten Erhitzung 1873,60617 Gran", u. s. w. Was helfen solche erdichtete Beispiele, die man sich allenfalls gefallen lassen würde, wenn die Literatur keine besseren böte; aber dem Vf. werden doch, hofft man, *Liebig's* treffliche Analysen der Pflanzenalkaloïden, *Liebig's* und *Wöhler's* interessante Untersuchungen über die Cyansäuren u. a. m. bekannt seyn. Aus den 5 Decimalstellen bei obiger Gewichtsangabe ersieht man deutlich, dafs der Vf. wohl mit keiner feinen Wägung sich befafst hat; soll einmal gedichtet werden, so kann man wohl nicht mit Unbilligkeit vor Allem *Wahrscheinlichkeit* fordern. Doch Rec. will den Leser durch Anführung mehrer ähnlicher Beweise für das ausgesprochene Urtheil nicht ermüden. Die IIIte, besonders paginirte Abtheilung des Buches füllen „Tabellen und andre Hülfsmittel, deren man zu den Berechnungen der pharmaceutisch-mathematischen Physik und Chemie *in concreto*, theils nothwendig bedarf, um diese oder jene Data daraus zu entnehmen; deren man sich theils aber auch bedienen kann, um die Rechnung zu verkürzen" u. s. w. Den Reigen dieser Tabellen eröffnet eine „Multiplicationstabelle", in welcher die Producte von 1 bis 100 und 1 bis 10 enthalten sind! „So viel, sagt der Vf., darf ich behaupten, dafs in keinem bis jetzt bekannt gewordenen Werke eine solche Zusammenstellung von Hülfsmitteln zu den Berechnungen der pharmaceutisch-mathematischen Physik und Chemie, begleitet von so allgemein verständlichen Gebrauchsanweisungen, sich findet, als ich in dieser Abtheilung meines Buches geliefert habe." Man sieht, dafs es dem Vf. nicht an etwas Selbstzufriedenheit fehlt, dafs er aber *Baumgartner's* Physik (freilich von 1831) nicht zu kennen scheint. Die Mühe, eine Menge Differenzen zwischen den Zahlen des Vfs und denen *Baumgartner's* hier anzuführen und zu berichtigen, wäre dem Werthe des vorliegenden Werkes, welches jedoch der Vf. selbst für einen „nicht ganz mifslungenen Versuch" erklärt, nicht entsprechend. — Die Aequivalenten-Scale ist fast doppelt so lang, als die *Osann*'sche, auch um einen guten Theil besser und sorgfältiger ausgeführt; aber in so fern unpraktisch als manche Zeichen fast zwei Zoll von der Scale entfernt sind: ohne Winkelmaafs oder ähnliche Vorrichtung ist also nicht einmal *die* Schärfe zu erreichen, welche die *Osann*'sche Scale darzubieten vermag.

Der Druck ist gewöhnlich, das Papier verschiedenartig.

Dr. O. B. *Kühn*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

BIBLIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Catalogi librorum manuscriptorum*, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae asservantur, nunc primum editi a *D. Gustavo Haenel.* MDCCCXXX. X S. Vorr. u. 79 Bog. Text u. Reg. gr. 4. (10 Rthlr.)

Der Vf., der auf seinen, zunächst für Erforschung der Quellen des Römischen Rechts bestimmten Reisen, Gelegenheit hatte, sich von der Mangelhaftigkeit der meisten älteren Nachrichten über Bibliotheken und die in ihnen vorhandenen Handschriften-Sammlungen durch den Augenschein zu überzeugen, und besonders in Frankreich viele Bibliotheken kennen zu lernen, von denen man bisher in Deutschland entweder gar keine, oder doch nur sehr unvollkommene und unrichtige Kunde besafs, wurde hierdurch bewogen, neben seinem nächsten Zwecke, auch einer allgemeineren Kenntnifs der Bibliotheken und besonders der in ihnen aufbewahrten Manuscripte überhaupt seine Aufmerksamkeit zu widmen, und möglichst vollständige Verzeichnisse der letzteren, entweder, wenn er sie schon angefertigt vorfand, zu sammeln, oder selbst aufzunehmen. Eine ungeheure Arbeit, wenn man die grofse Anzahl der Bibliotheken, die Schwierigkeit des Zuganges zu so mancher derselben, besonders für den Fremden, und die grofse Anzahl der einzelnen Handschriften, besonders aber die Mühe, sich mit dem Inhalte mancher Manuscripte, wenn man noch nicht durch einen genauen Katalog darüber belehrt wird, bekannt zu machen, erwägt! Um so mehr mufs man es dem Vf. Dank wissen, dafs er diese weder leichte noch angenehme Arbeit nicht nur über sich genommen, sondern auch standhaft und glücklich durchgeführt, und durch Mittheilung der von ihm gesammelten Kataloge zuerst einen Blick in die bisher verborgenen Geheimnisse vieler Bibliotheken geöffnet hat. Freilich war es von der Mittheilung möglichst vollständiger Kataloge unzertrennlich, dafs viele Manuscripte namhaft gemacht werden mufsten, denen weder ein äufserer noch innerer Werth beywohnt, und die daher ohne eigentlichen wesentlichen Nutzen den Raum füllen; und man könnte in dieser Hinsicht fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, blofs eine Auswahl der eigentlich werthvollen Manuscripte zu geben? Indessen scheint dies in der That nur auf den ersten Anblick so, und wir möchten, bei näherer Betrachtung, keineswegs für eine bejahende Antwort auf jene Frage stimmen, da es, besonders für den Einzelnen, so schwer hält, das Wichtige von dem minder Wichtigen mit Bestimmtheit abzusondern; da ferner auch unter dem scheinbar Unbedeutenden manches in literarischer Hinsicht Interessante vorkommt, und da endlich nur bei unbedingter Vollständigkeit jeder Einzelne die sichere Ueberzeugung haben kann, nichts zu seinem besondern Zwecke dienliches und wissenswerthes zu vermissen. Nur bei wenigen Bibliotheken hat sich der Vf., theils wegen Mangel an Zeit, theils aus andern Gründen, auf eine Auswahl besonders merkwürdiger Mss. beschränkt. Bei dem äufserst compressen und ökonomischen Drucke ist auch um so weniger Ursache, über Raumverschwendung zu klagen. Noch nützlicher hat der Vf. dies Buch dadurch gemacht, dafs er von jeder Bibliothek einige historisch-literarische Notizen mittheilt, die Anzahl ihrer gedruckten Bücher beifügt, und bei den meisten sogar Tage und Stunden bemerkt, an welchen sie der öffentlichen Benutzung frei stehen; dann hat er, neben den öffentlichen Bibliotheken, auch einzelne ausgezeichnete Privatbibliotheken erwähnt, und an mehreren Orten auch der Archive und einzelner in ihnen befindlicher merkwürdiger Urkunden und Handschriften gedacht. Von Katalogen, die bereits gedruckt waren, hat er nur wenige in seine Sammlung aufgenommen; dafs letzteres geschehen, ist um so weniger zu tadeln, als die von ihm aufgenommenen Kataloge in Deutschland fast ganz unbekannt waren. Die Bibliotheken Italiens, die der Vf. auch besuchte, sind hier übergangen, weil er diese für weniger unbekannt hielt, als die der übrigen von ihm bereisten Länder, und weil er, in Hinsicht auf jene, seinem mit einer ähnlichen Arbeit beschäftigten Freunde *Blume* nicht vorgreifen wollte. Am vollständigsten ist er in Hinsicht auf Frankreich. Wir finden hier viele kleinere Städte, von denen man bisher gar nicht wufste, ob sie eine Bibliothek haben, erwähnt, und man kann, nach des Vfs Bemühungen, diesen Theil seiner Arbeit für so vollständig halten, als überhaupt eine unbedingte Vollständigkeit auf diesem Felde möglich ist. Die einzelnen Orte hat der Vf. bei den verschiedenen Ländern alphabetisch geordnet, und ihre Namen allemal nach der Landessprache geschrieben.

Aus *Frankreich*, womit der Anfang gemacht wird, finden wir nun mehr oder weniger vollständige Nachrichten von den Bibliotheken zu Aix, Alby, Alençon, Amiens, Angers, Angoulême, Arles, Arras, Avignon, Autun, Auxerre, Bastia, Baume,

Beaune, Beauvais, Besançon, Blois, Bordeaux, Boulogne sur Mer, Bourges, Brest, Caen, Cambrai, Carcassonne, Carpentras, Castres, Chalons sur Marne, Chalons sur Saone, Charleville, Chartres, Chatillon sur Seine, Chaumont, Clermont-Ferrand, Colmar, Compiegne, S. Dié, Digne, Dijon, Douai, Grasse, Gray, Grenoble, Havre, Langres, Laon, Lille, Lyon, le Mans, Marseille, Meaux, Metz, S. Mihiel, Montbeliard, Montpellier, Moulins, Nancy, Nantes, Nevers, Nismes, S. Omer, Orleans, Pamiers, Paris, Periguez, Perpignan, Poitiers, Pontarlier, Pontoise, le Puy, S. Quentin, Reims, Rennes, Rhodez, Rochelle, Rouen, Schletstadt, Sens, Soissons, Strasburg, Toulouse, Tours, Troyes, Trevoux, Valenciennes, Vendome, Versaille, Vesoul, Villeneuve; dann geben die *Addenda* nicht nur Nachträge zu einigen der vorher beschriebenen Bibliotheken, sondern auch ein Verzeichnifs von solchen, in welchen sich keine Manuscripte befinden, und die daher unter den obigen nicht genannt wurden. Die reichsten Bibliotheken hat, wie sich schon von selbst erwarten läfst, auch fast hinlänglich bekannt ist, die Hauptstadt *Paris*. Da jedoch über die dasigen Bibliotheken schon viel geschrieben ist, so giebt der Vf. nur die Kataloge von den weniger bekannten. Die Königl. Bibl., mit ihrem ungeheuren Mss.-Schatze, ist daher gar nicht erwähnt, und von der *Bibl. Mazarine* (mit 3500 Mss.) werden nur diejenigen aufgezählt, welche Montfaucon nicht erwähnt. Einzeln werden dagegen abgehandelt: *Bibl. de S. Geneviéve* (1496 Mss. worunter 54 orientalische), *Bibl. de l'Institut Royal de France* (900.), *Bibl. de Monsieur à l'Arsenal* (5214, worunter 23 arabische, 24 persische, 33 türkische, 10 hebr. chald. syr. äthiop. kopt. und armenische, 75 chinesische, 3 malabarische, 2 irokesische; unter den wenigen deutschen ist merkwürdig: *Lancelot du lac, en allem. saec.* XIV. *Fol.* 4 *Voll.*; eine grofse Anzahl altfranzösischer Romane; sehr viel zur französ. Geschichte, Rechts- und Verfassungskunde); *Bibl. de la ville de Paris* (nur 52 Mss. gröfstentheils die französ. Geschichte betr.); aus der *Bibl. de la Chambre des Deputès* wird nur die merkwürdige, von Speyer-Passavant dorthin gebrachte, lat. Bibel erwähnt, die jedoch der Vf. nicht dem Zeitalter Karls des Gr., sondern erst dem 10. Jahrhundert angehörig glaubt. Nach Paris folgen, nach Verhältnifs ihres Reichthums an Mss.: *Troyes* (2000, von denen aber der Vf. nur wenige angeben konnte, weil er durch den ungefälligen Bibliothekar an der Durchsicht der übrigen verhindert wurde); *Lyon* (1518, worunter mehrere in verschiedenen oriental. Sprachen, z. B. arab. pers. armen., 1 ind., 1 malabar., mehrere chinesische); *Strafsburg* (1379, worunter eine grofse Anzahl, und dabei sehr wichtige, in deutscher Sprache); *Metz* (1118, dabei ein Plato aus dem 11. Jahrhundert); *Rouen* (1100, worunter 16 orientalische, und unter diesen 2 Nestorianische Missalien, die einzigen in Frankreich; 128 in Beziehung auf die Normandie); *Marseille* (1095); *Arras* (1036, worunter eine hebr. Bibel aus dem 12. Jahrh. und viel Wichtiges für die Flandrische Geschichte; kaum sollte man aber glauben, was in den *Add.* erzählt wird, dafs in den meisten Pergament-Codd. viele Blätter fehlen, die ein ehemaliger gewissenloser Bibliothekar herausgeschnitten und schändlich verkauft hat!) *Douai* (904); *Reims* (896); *Grenoble* (895, worunter 1 chines., und viele Urkunden-Abschriften); *Cambrai* (878, worunter ein *Liber lectionum, literis aureis scriptus, fol.* Aufser der Bibliothek wird hier auch des Archivs zu S. Agnes, als reich an sehr alten Documenten gedacht); *Besançon* (859, worunter viele Urkunden, doch meistens abschriftlich; mehrere Mss. in griech. Sprache; grofse Sammlungen zur Geschichte des Kardinals Granvella und seiner Zeit; viel für die Geschichte des *Franche Comté*, — wobei es, nebenher gesagt, auffallend ist, dafs der Vf. immer *la Franche Comté* schreibt); *S. Omer* (822, worunter ein *Juvencus* aus d. 9. Jahrh., u. a. m.); *Tours* (7—800, worunter ein *Prudentius, saec. X. Terentius c. fig. saec. XI. Statius, saec. XII. Livius c. pict. splendid.* u. a.); *Avignon* (766; in der Calvetischen Bibl. 4 Aegyptische Papyrus-Rollen mit Hieroglyphen); *Aix* (710); *Chartres* (708); *Carpentras* (669, worunter ein griech. N. T. aus d. 6. Jahrh. und 83 Bände handschriftl. Collectaneen von Peiresc.); *Toulouse* (*Bibl. de la ville*, 637, worunter mehrere Bibeln, Kirchenväter u. dgl.); *le Mans* (593, worunter *Plinii hist. nat.* aus d. 12. Jahrh.); *Dijon* (558); *Amiens* (550); *Montpellier* (*Bibl. de l'ecole de Medecine*, die ehemalige Universitätsbibliothek, zwar nur 529, aber meistens von bedeutendem Werthe, so dafs es schwer ist, einzelne besonders auszuzeichnen; auch das Stadt-Archiv ist ungemein wichtig); *Laon* (512); *Orleans* (483, worunter aber viele von hohem Alter und sonstigem bedeutendem Werthe). An andern Orten, die zwar eine geringere Anzahl von Mss., darunter aber doch einzelne besondere Merkwürdigkeiten enthalten, finden wir: zu *Arles*, im Präfectur-Archive, den sogenannten *Livre noir*, eine Sammlung der alten Arelatischen Provinzialrechte; in *Autun* einen Horaz aus d. 6. und einen Virgil aus d. 7. Jahrh., die aber der Vf. nicht antraf; in *Boulogne sur Mer* einen Aratus aus d. 10. Jahrh. mit vortrefflichen Zeichnungen; in *Caen* einige gute arabische Mss., und einiges Wichtige für die Geschichte der Normandie; in *Clermont-Ferrand* einen Virgil aus d. 10. Jahrh.; in *Charleville* sollte sich *Cornelii Nepotis Historia Romana* befinden, welches sich aber bei näherer Ansicht ungegründet zeigte. Sonst erfahren wir beiläufig noch manche *Anecdota*, die eben nicht zu den erfreulichen gehören. In *Chalons sur Marne* z. B. befand sich ehedem ein wichtiges Archiv, das zu Anfange der Revolution in die Hände eines Buchbinders zu Rheims fiel, der eine Menge der schönsten Pergament-Urkunden elendiglich zerstörte. *S. Dié* hatte noch bis zum J. 1828 ein schönes Archiv; da fiel es dem Maire ein, das unnütze Pergament verauctioniren zu lassen, und er rühmte sich nachmals, der Stadt dadurch einen

nen Gewinn von 800 Franken verschafft zu haben; die Geschichte aber litt dagegen einen unersetzlichen Verlust vieler Urkunden von hohem Alter und Werthe. Ueberhaupt würden die Bibliotheken und Archive Frankreichs noch ungleich reichhaltiger seyn, wäre nicht, sowohl in den früheren Bürgerkriegen als am meisten während der Revolution, so vieles theils vernichtet, theils aufser Landes geschafft worden.

In der *Schweiz* besitzt zu *Basel* die öffentliche Bibliothek 5200 Mss. worunter, aufser manchem Interessanten für die Literatur des Mittelalters und des beginnenden Wiederaufblühens der Wissenschaften, vornehmlich ein Schatz von 9000 *Epistolis autographis* der Reformatoren und neuerer berühmter Gelehrten. — *Pet. Ludner* (?), von dem S. 535 einige Schriften vorkommen, wird *Petrus Luderus* seyn, der um d. J. 1460 als einer der ersten Lehrer der Rede- und Dichtkunst in Deutschland auftrat, bis jetzt aber als Schriftsteller nicht bekannt war. Das S. 641 *Hieron. Paduani Jesuita* (?) genannte Buch mufs *Jesuida* heifsen; es ist ein lateinisches Gedicht, auch durch verschiedene gedruckte Ausgaben im 15. und 16. Jahrh. bekannt geworden. — An Zahl zunächst, aber an innerem Werthe noch weit höher, steht die Bibliothek von *St. Gallen* (1399 Mss.), berühmt wegen ihres hohen Alters und ihrer unvergleichlichen Schätze der altdeutschen Literatur. Einzelnes anzuführen, würde, wegen der Menge des Vortrefflichen, eben so schwer, als wegen ihrer schon mehr verbreiteten Bekanntschaft, unnöthig seyn; wir erinnern daher nur an die Fragmente eines Virgil, die der gelehrte Ildeph. von Arx dem 1. oder 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung zuschreibt, und die der höchsten Aufmerksamkeit der Paläographen werth sind. Sie werden S. 727 umständlich beschrieben. — Aufserdem erhalten wir noch Angaben von den Bibliotheken zu *Einsiedeln* (400 Mss., worunter der berühmte Codex des Willeram, ein *Livius saec. IX.*, *Sallustius saec. X.* u. a.), *Engelberg*, *Freyburg*, *Lausanne*, *Muri*, *Rheinau*, *Zürich*; und in d. *Addendis* noch von mehreren Bibliotheken literarische Nachweisungen, ohne ausführliche Beschreibungen. Unter den letzteren bemerken wir zu *Schaffhausen* die Bibl. Johannes und Joh. Georg Müllers, und zu *Winterthur* in der Stadtbibl. eine grofse Anzahl von Briefen der Reformatoren.

In den *Niederlanden* (die zu der Zeit, wo der Vf. schrieb, noch nicht getrennt waren, daher er unter dem gemeinschaftlichen Namen *Belgium* auch Holland mitbegreift) fand er die Bibliotheken im Allgemeinen im schlechtsten Zustande; die meisten und besten Sachen um elenden Preis verkauft und ins Ausland gewandert. Der Vf. giebt nähere Nachricht von den Bibliotheken zu Antwerpen (wo besonders die Plantinianische Bibl. merkwürdig ist), Brügge, Brüssel, Gent, Haag, (das dem Vf. zweifelhafte Tilburg oder Dillenburg, von wo eine Bibl. mit der im Haag vereinigt worden, ist unfehlbar das Nassauische *Dillenburg*, die ehemalige Hauptstadt der Nassau-Oranischen Erblande, wo sich eine bedeutende fürstliche Bibliothek befand), Löwen, Tournay und Utrecht. Von andern Bibliotheken, z. B. zu Amsterdam, Gröningen, Harlem, Leyden wird in den *Addendis* kurze Nachricht ertheilt.

In *England* werden wir mit den Bibliotheken zu *Cambridge*, *Glasgow*, *Lincoln*, *Liverpool*, *London* (hier jedoch ohne vollst. Verzeichn.), *Middlehill* (die für eine Privatbibliothek ungeheure Sammlung des Sir Thomas Phillips, mit 4000 fast aus allen Ländern zusammengebrachten Mss.), *Oxford* bekannt gemacht. Von mehreren der genannten und vieler andern Orte geben die *Addenda* kurze Nachrichten.

Spanien ist, in Folge der gewaltsamen Zerstörung vieler seiner Bibliotheken durch ältere und neuere Kriegsunruhen, an Mss. sehr arm. Ueberdies werden die Bibliotheken in Spanien jetzt sehr vernachlässigt. Oft war der Vf., auf seiner Reise durch Spanien, Tage lang auf den Bibliotheken ganz allein; und es giebt Universitäten, z. B. *Granada*, wo man gar keine öffentliche Bibliothek hat. Ausführlicher wird gesprochen von *Barcelona*, *Escorial* (wegen der hier befindlichen, zahlreichen arabischen Mss. verweist der Vf. auf Casiri, und führt auch von den übrigen nur die bedeutendsten an), *Madrid* (wo wegen der griechischen Mss. der Königl. Bibl. wieder auf Iriarte verwiesen wird), *Salamanca*, *Segovia*, *Sevilla*, *Simancas* (wo zwar keine Bibliothek, aber das berühmte Archiv des Königreichs Castilien zu erwähnen ist), *Toledo* (die *Biblioteca de la Iglesia mayor* besitzt unter andern einen sehr alten Codex von *Isidori Hispal. Etymol.* noch aus der vor-maurischen Zeit), *Valencia*, *Valladolid*. Von einigen andern geben die *Add.* Nachricht.

In *Portugal* haben die Bibl. noch mehr als in Spanien gelitten. Nur zwei, zu *Alcobaza* und *Lisboa* (*Biblioteca real del corte*) werden ausführlich abgehandelt; die übrigen Lissabonischen, so wie die Bibliotheken zu *Coimbra*, *Evora* u. a. O. in den *Add.* kurz nachgewiesen.

Dies ist in Kurzem der Inhalt dieses wichtigen und in der Literatur bis jetzt einzigen Werkes. Hieran schliefst sich endlich noch ein sehr vollständiges Namen- und Sachregister. Dafs in diesem doch einzelne Namen ausgelassen oder an unrechte Orte gestellt, einzelne Nachweisungen in den Zahlen unrichtig sind, ist mehr zu bedauern, als bei der unverkennbaren Schwierigkeit, welche die Zusammenstellung eines Registers aus einem so weitläuftigen, fast nur aus Namen und Büchertiteln bestehenden Werke, und der Druck und die Correctur desselben nothwendig haben mufs, zu tadeln, zumal da dergleichen Versehen doch im Ganzen, unter der ungeheuren Masse von Namen und Zahlen, sehr selten sind.

MEDICIN.

Cassel, b. Krieger: *Probefragment einer Physiologie des Menschen*, enthaltend die Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht von Dr. *T. A. Ritgen*, ordentlichem Prof. der Chirurgie und Geburtshülfe zu Giefsen. 1832. 310 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. — Dritter Band.

Der Zweck der Herausgabe dieser Schrift war, nach des Vfs Bemerkungen in der Vorrede, die Herausgabe eines Leitfadens für den Vortrag über die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Frucht und nebenbei die Absicht, seine physiologischen Ansichten zu eröffnen. Letzteres suchte der Vf. ohne Zweifel in der ersten Abtheilung, welche von der Physiologie des Menschen im Allgemeinen handelt, zu bewerkstelligen. Möge es uns erlaubt seyn, statt einer speciellen Kritik, eine Probe aus diesem Probefragment unseren Lesern mitzutheilen, wornach sie sich einen Begriff von der Darstellungsweise und den Ansichten des Vfs, welche ihn überall geleitet haben, machen können. S. 46 heifst es: „Aus demjenigen, was über die Stellung des Menschen zu den übrigen Erdbewohnern bemerkt worden ist, läfst sich der Zeitpunkt des Erwachens des ersten Menschen nur in Beziehung auf die Reihenfolge des Auftretens anderer Erdbewohner einiger Mafsen bestimmen. — Eine Vorstellung dieser ersten Entstehung ohne menschliche Mutter, also aus der Erde selbst, ist zu geben kaum möglich, wenn man dem Vorwurfe zu grofser Willkür und somit der Gefahr lächerlich zu werden entgehen will. Vielleicht ist das Bild des Erwachens des ersten Kindes in dem Kelche einer riesenhaften Blume voll Nectarien mit süfsem Milchsafte dem Sinnigen des Gefühls am wenigsten anstöfsig. Sieht man doch oft aus der Mitte einer üppig blühenden Blume eine zweite hervorwachsen, warum nicht auch statt der zweiten Blume ein erstes Thier? So dachten sich die Aegypter das Erwachen ihres Gottes auf dem Blatte oder im Kelche des Lotus. Bei dem Anblick einer Rafflesia mit ihrem mächtigen Kelche voll Keimzitzen kann man wohl auf den Gedanken kommen, hier habe unter einem südlichen Himmel ein menschlicher Embryo und Säugling Lager und Nahrung finden können. Auch befreundet man sich durch die Kenntnifs dieser riesenhaften Pilzpflanze leicht mit der Idee eines aus der Erde hervorwachsenden grofsen Menschenpilzes, den man am Ufer eines Baches, wo das Wasser zu Trank und Bad nicht fehlt, aufgegangen sich denken mag. Indessen kann ein Gewächs, welches einmal Pflanze ist, ein Thier nur als einen Schmarotzer aus seinem zerfallenden Pflanzenstoff entstehen lassen, nie aber selbst hervorbringen. Richtiger dürfte es daher seyn, ein, im Uferschlamm sich entwickelndes Menschenei anzunehmen und so die ersten Menschen aus Eiern entstehen zu lassen. Denkt man um ein solches Menschenei nur einige dicke, lederartige Hüllen gelegt, welche wie die Aufsendecken der Rafflesia sich entfalten: so schmilzt das Pflanzliche und Thierische ziemlich gut zusammen. Man wird auf diese Weise eine Pilzknospe und ein Menschenei für weniger fremdartig halten und das Hervorwachsen des letztern wie der erstern aus der Erde nicht als ganz ungereimt abweisen. Um sich mit dem Hervorwachsen des Keims des ersten Menschen aus der Erde noch mehr zu befreunden, seyen hier diejenigen Thiere genannt, von welchen eine noch heut zu Tage vor sich gehende Entstehung, ohne dafs ihnen zeugende Aeltern vorangingen, gewifs oder wahrscheinlich ist." Hierauf führt der Vf. die Pilze, Milben, Läuse, Würmer u. s. w. als gleiche Urzeugung mit dem Menschen habend, auf. Man sieht dafs der Vf. der Urschlammtheorie huldigt, ohne dieselbe weiter oder origineller auszubilden; er giebt eigentlich nur mit überschwenglichen Worten dasselbe, was *Oken* vor etwa 10 Jahren in seiner *Isis* unter der Aufschrift: „lafst uns Menschen machen" beschrieben hat, als sey er bei jenem Schöpfungsacte, wo der Mensch aus dem Meerschlamm geboren ans Ufer geworfen wird und sich von Seegewürmen nährt, selbst dabey gewesen. Wir sehen also, dafs diese *Quarkphilosophie*, wie sie *Schubert* so schön nennt, an Hn. *Ritgen* einen eifrigen Anhänger gewonnen hat. — Zum Glücke für die Mehrzahl der Leser ist die zweite ungleich stärkere Abtheilung anders ausgefallen. Zwar verspricht der Titel mehr, indem nur das menschliche Ei und die ersten Stadien der Entwickelung der Frucht kurz beschrieben sind, dagegen die Entwickelung des Skelets vollständig und weitläuftig bis auf alle einzelnen Knochen und Theile durchgeführt ist. Der Vf. hat aber hier recht fleifsig gesammelt und ziemlich alle die zahlreichen, neuen Untersuchungen benutzt, ohne jedoch viel Eigenes zu geben, als etwa neue Namen statt mehrerer der von *Baer* eingeführten.

—gn—.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. J. J. Meyer, Maler: *Die neuen Strafsen durch den Canton Graubündten*. In dreifsig Blättern von Chur über den Splügen bis zum Comersee und über den Bernhardino bis Bellinzona dargestellt und nach der Natur gezeichnet von *J. J. Meyer*. In Aquatinta geätzt von *Hegj*, *Rordorf*, *Meichelt*, *Bodmer*. Begleitet mit einer Einleitung und mit Erklärungen von Dr. *J. G. Ebel*, Verf. der *Anleitung die Schweiz zu bereisen*. Nebst einer Wegkarte von *H. Keller*. (Angefangen) 1825. *Fünf* Hefte. Zusammen 164 S. Querfol. brosch.

Unter den aus der *Schweiz* über die *Alpen* nach *Italien* führenden blofs für Fufsgänger und Saumrosse gangbaren Pässen wurde bekanntlich zuerst der *Simplompafs* im Canton *Wallis* für Fuhrwerke aller Art fahrbar gemacht. Solches geschah mit Hülfe von 18,000,000 franz. Livres und übermenschlicher Kraftanstrengung in den Jahren 1801—1805 durch den damals so manches unmöglich scheinende möglich machenden Helden von *Marengo*. So ruhmwürdig und kostbar indefs diese Unternehmung seyn mochte, so gewährte sie doch nur einen beschränkten Nutzen, indem die *Simplomstrafse* blofs für die Reisenden aus und nach *Frankreich* und *Italien* bequem liegt, aber für den minder kostspielige Auswege bedürfenden Handelsverkehr der *westlichen Schweiz* und *Frankreichs* keine Vortheile gewährte. Diese Betrachtung führte darauf, noch einige andre östlich vom *Simplom* gelegene Pässe der *Schweiz* aus schmalen und steilen, seit Jahrhunderten blofs von Fufsgängern betretenen und von Maulthiergeklingel ertönenden Gebirgswegen in breite, für Handels-, Reise- und Lebensbedarf bequeme Strafsen umzuschaffen. Unter diesen Gebirgspässen sind die über den *Gotthard*, *Splügen* und *Bernhardino* nach *Italien* führenden die bedeutendsten. Die neue *Gotthardsstrafse* mit ihren zahlreichen Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten findet sich beschrieben in der ebenfalls in Zürich erschienenen Schrift: *Zwölf Ansichten der neuen St. Gotthardsstrafse* u. s. w., wovon Nr. 32 der A. L. Z. 1832. eine ausführliche Anzeige geliefert hat. Die zwei neuen Strafsen über den *Splügen* und *Bernhardin*, in welche die grofse, von *Chur* über *Reichenau*, durch das Thal von *Domleschg* und das mit ihm durch die *Viamala* zusammenhängende *Schamserthal* nach dem Dorfe *Splügen* führende Hauptstrafse sich hier so theilt, dafs die eine über den *Splügenberg* durch die *Cardinellen* und das *St. Jakobsthal* sich nach *Chiavenna*, die andre durch *Hinter-Rhein* über den *Bernhardino* und durch das *Misoxerthal* hinunter nach *Bellinzona* zieht, beschreibt das vorliegende durch Gehalt und Form sich gleich vortheilhaft auszeichnende, allem Anscheine nach in *Deutschland* nicht sehr bekannte Werk.

Den Anfang macht das Geschichtliche des Baues der gedachten zweiarmigen Hauptstrafse. Die untere Fahrstrafse über den *Bernhardino-Pafs*, die aber, wenn ein bedeutendes Resultat erzielt werden sollte, zugleich auch die ganze Wegbahnung von *Chur* bis an die *Tessinergrenze* (24—28 Stunden) umfassen mufste, war schon 1816 besprochen worden. *Graubündten*, ein armes Gebirgsland, ohne zwar vor der Gröfse des Unternehmens zu erschrecken, war bei weitem nicht vermögend, die zur Ausführung desselben erfoderlichen Subsidien herbeizuschaffen. Kräftig kam ihm aber dabei die *Sardinische* Regierung zu Hülfe, in deren Interesse es liegen mufste, dafs ein solcher an und über den *Lago Maggiore*, ohne die *Oesterreichisch-Italienischen* Staaten zu berühren, in gerader Richtung nach *Genua* führender Weg je eher je lieber zu Stande käme. Nicht lange, so wurden die nöthigen Ausmessungen vorgenommen, die Stellen, wo die Felsen gesprengt, Brücken und Stützmauern angebracht werden mufsten, ausgemittelt und unter der sachkundigen Leitung des Tessinischen Staatsraths *Poccobelli* 1819 das Werk, meist durch Genuesische, fleifsige, in Kost und Löhnung bescheidene Werkleute begonnen. Im J. 1823 war die ganze 24 Stunden lange, 18′ breite, auf 100′, 6′ Fall habende und von *Chur* 4748′ bis auf den *Bernhardino* (6584′ über dem Meere) hinansteigende Strafse mit Inbegriff von 34 Brücken und mehreren unterirdischen Felsengallerien fahrbar gemacht, und im J. 1824, als Schlufsstein des Ganzen, auf der Höhe des *Bernhardino* ein Wirthshaus errichtet. Die Unkosten beliefen sich auf ungefähr 650,000 Gulden (Rheinisch), wozu *Sardinien* 164,000, und die *Bündtner*-Gemeinden 37,000 Gulden beitrugen; das Uebrige wurde durch Actien zusammengebracht. Aber auch die *Oesterreichische* Regierung zu *Mailand*, wohl aus Besorgnifs, dafs durch die neue Fahrstrafse über den *Bernhardin* der Transithandel durch die Oesterreichische *Lombardie* allzu sehr geschmälert werden möchte, dachte nunmehr ernstlich darauf, vom *Comersee* über *Chiavenna* nach dem *Splügenberge* ebenfalls eine fahrbare Strafse anzulegen. Geleitet von dem Lombardisch-Venetianischen Strafsenbau-Director *Talachini* nahm 1818 dies Werk seinen Anfang, und trotz der Steilheit des Gebirges, der zu bezwingenden Abgründe und der Härte der Felsart war auch diese 15′ breite, mit hölzernen Seitengeländern versehene, beinahe keinen Vorspann erfodernde Strafse mit ihren zahlreichen Stützmauern, vier künstlich gebrochenen 300—663′ langen Felsengewölben und drei schützenden Zufluchtsstätten als ein

ein Meisterwerk von Festigkeit und Ebenmafs zum Erstaunen Fremder und Einheimischer, zur Freude des Kaufmanns und zur Ergetzlichkeit des Natur- und Kunstfreundes schon im J. 1820 vollendet. Rec., dem diese Wege in ihrer ältern und neuern Gestalt aus eigner Ansicht zur Genüge bekannt sind; findet es vollkommen gegründet, wenn S. 8 des erläuternden Textes gesagt wird, dafs es nicht nur für Geschäftsmänner aller Art und für den Handelsverkehr keine gelegenere Richtung gebe, um aus dem nördlichen *Europa* nach *Italien* zu gelangen, als diese *Bündtnerische* Alpenstrafse, sondern auch keine andre eine solche Menge von Naturmerkwürdigkeiten vereinige, als sie. Und in der That, wer ein Bedürfnifs der Zerstreuung und der Erholung einer reineren Stimmung seines Gemüthes fühlt, wen eine Sehnsucht nach Herz- und Augen ergreifendem Naturgenufs treibt, dem liegt in diesen Revieren in überschwenglicher, romantisch-malerischer Mannichfaltigkeit alles vor Augen, was sein Sinn verlangen, seine Phantasie sich träumen kann. Ergiebige Thäler mit zahlreichen Städten und städtischen Ortschaften, Seen und Flüssen, tobende Bäche und Waldströme, blendende Cascaden, Gebirgsformen aller Art, furchtbar und mild, mitten in kahlen Felsen schauervolle Klüfte, Abgründe und Brücken, Hochthäler mit überragenden Schneekuppen und Gletschern, reizenden Ansichten und Perspectiven. In zwei bis dritthalb Tagen sieht der Wanderer in überraschender Schnelligkeit die stärksten Contraste zwischen dem Norden und Süden und den beiderseitigen Völkern hinsichtlich ihrer Sprache, Sitten, Cultur und Lebensart sich vor seinen staunenden Blicken entfalten. Kaum dafs er die Hochgebirgsnatur in ihren wildesten und aufserordentlichsten Erscheinungen bewundert hat, wandelt er urplötzlich in *Hesperiens*, mit einer Fülle von Orangen und Limonen, von Lorbeer- und Cypressengebüschen, Feigen und Oliven prangender Gartenflur; athmet, so eben der starren Reviere eisiger Felsen entrückt, die lauen Lüfte des Italienischen Himmels, sieht auf demselben Pfade, der ihn an niedrigen Hütten genügsamer Bergbewohner und nomadischen Hirten vorbeiführt, *Italiens* Pracht- und Kunstpaläste mit dem Luxus der Ueberfeinerung sich gegenüberstehn, dessen nicht zu gedenken, dafs aus den Centralpunkten des in Rede stehenden Erdstriches sich noch zahlreiche andere interessante Ausflugspläne — mehrere derselben finden sich in der Schrift selbst angedeutet — entwerfen lassen.

Die den Kern des Werkes ausmachende Beschreibung von *Graubündten* enthält eine gedrängte Uebersicht der physischen, geschichtlichen und sittlichen Merkwürdigkeiten eines Landes, das, 140 □ Meilen haltend, von mehr denn 150, durch zahlreiche Pässe mit einander in Verbindung stehenden Thälern und unzähligen Wasser-Rinnbetten durchschnitten mit 10—11,000′ hohen Gebirgen, und 241, zum Theil mehrere Stunden langen und zu eigentlichen Eismeeren sich dehnenden Gletschern versetzt, den zweitgröfsten der *Schweizercantone* bildet. In dieses Landes schauerlichen Felsenschluchten birgt der prächtige, goldschwemmende *Rheinstrom*, der in seinem 190 Meilen langen Laufe bis zum Ocean 12,283 Flüsse und Bäche, worunter die reichen Abflüsse seiner drei Hauptquellen — *Vorder*-, *Mittel*- und *Hinterrhein* aufnimmt. In sein Bette ergiefsen sich die von 150 Bündnerischen Gletschern abfliefsenden Gewässer, indefs von 66 Gletschern desselben Cantons die mächtige *Donau* mittelbar durch den *Innstrom* die Abflüsse aufnimmt. Kein Land in der Alpenkette, das in einer Höhe von 2—5000′ mit so vielen Dorfschaften prangt, an deren Gröfse und Heiterkeit Rec. sich zum öftern vergnügt hat; keines, das ein solches, 18 Stunden langes, so bevölkertes Thal, wie das *Engadin*, in einer Meereshöhe von 3000—5500′ in sich schlösse. Mit Ausnahme der untern Thalfläche des *Misox* und derjenigen von *Fläsch* bis *Reichenau*, liegen alle bewohnten Thäler *Graubündtens* über der Höhenlinie von 2000′. Von Feldfrüchten gedeihen Roggen, Gerste und Kartoffeln bis zur Höhe von 4800′, Gerste und weifse Rüben bis 5600′ ü. M. In diesen Höhen herrscht neun Monate hindurch der Winter, und der *Bündtner* wohnt in einem dem von *Lappland* zwischen dem 60—70° der Breite ähnlichen Klima. Ueberaus reich aber ist sein Land an allen (auch den seltensten) Arten von Alpenpflanzen, Insecten, Vögeln, worunter mehrere geschätzte Hühnerarten, Gemsen besonders und Murmelthiere. Im südöstlichen *Bündten* hauset noch der braue Bär; das Geschlecht der Steinböcke, welche zu schiefsen schon seit 1612 bei 50 Kronen und seit 1633 bei Lebensstrafe verboten war, ist ausgestorben. Die an Protestanten und Katholiken gegen 73,000 Seelen zählende Bevölkerung besteht aus drei ganz verschiedenen Volksstämmen, dem der alten die *romanische* und *lateinische* Sprache redenden *Rhätier*, dem der *Deutschen* und demjenigen der *italienischen* Zunge. Der Hauptreichthum des *Bündtners* besteht in Rindvieh-, Ziegen- und Schafheerden, und seine Hauptbeschäftigung ist die Alpenwirthschaft, nebenbei der Holzverkauf, der Transithandel, die Bewerbung der Bergwerke. Ueber alles dieses mag sich der Leser in dem *Buche* — denn so mag der von Hn. *Ebel* gelieferte Text mit Fug und Recht heifsen — selbst belehren lassen.

Was nun die 30 (eigentlich 32) die Bündtnerischen Bergstrafsen sehr anschaulich darstellenden Blätter betrifft, so sind es folgende:

I. *Chur*. Die uralte Hauptstadt des Cantons, 3350 Einwohner zählend, mit ihren römischen Thürmen an der wüthenden *Plessur* zwischen hohen Gebirgsstöcken gelagert, worunter der *Galanda* 8253′ ü. M. An den ungeheuern Mauern des Schlosses, wo schon seit 452 ein Bischof residirte, erkennt man Römische Bauart. Mehrere in der Nähe der Stadt liegende 30—50′ hohe Hügel, *Tumba di Cavalli* genannt, und etwas weiter drei andere, mahnen, gleichwie die vielen in und um die Stadt ausgegrabenen Kupfermünzen mit Kaisernamen und den Worten: *Genio populi Romani*, an Römische oder auch Fränkische Zeit.

II. u. III. *Reichenau*. Vereinigung des *Vorder*- und *Hinter-Rheines*, die sich am besten in dem neu an-

angelegten Schlofsgarten des Obersten *v. Planta* übersehen läfst. Geschichtlich merkwürdig ist diese Gegend durch die Waffenthaten der *Bündtner* gegen die *Franzosen* im Mai und *Suwarow's* Zug im Oct. 1799.

IV. Das (uralte, höchst malerisch und wild romantisch gelegene) *Schlofs Räzüns* (*Rhaetia ima*), mit prächtigen Aussichten nach dem hohen *Galanda*, dem begletscherten *Ringelberg* und dem *Domleschger-Thale*, bis zu den Ruinen der hohen *Wartburg*, von *Realta* (*Rhaetia alta*).

V. *Ortenstein*. Ein grofser, einst den mächtigen Freiherren *von Vatz* gehöriges Schlofs, am Eingange des vom *Hinterrhein* durchflossenen, von prächtigen 7—8000 Fufs hohen Gebirgen umlagerten *Domleschger-Thales*, mit überraschender Aussicht auf dieses. An manche der 22 Dorfschaften und 21 alterthümlichen, zum Theil in Ruinen liegenden, zum Theil bis jetzt erhaltenen Burgen dieses höchst fruchtbaren, in neuester Zeit aber durch die Verheerungen des *Rheins* und der *Nolla* zu einer grausenden Wüste entstellten Thales knüpfen sich vielerlei geschichtliche Erinnerungen, die der Vf. aus dem Chaos der Bündtnerischen Landesgeschichte mit Einsicht heraushebt.

VI. *Käzis*. Gezeichnet am Ende dieses von Obstwäldern umschatteten, seit 1819 durch ein wildes Gebirgswasser schrecklich verwüsteten Dorfes.

VII. u. VII a. *Tusis mit seinen Umgebungen und der Ansicht* des stolzen, 8385′ über das Meer sich erhebenden *Piz Beverin*. *Tusis*, der gröfste Flecken im *Domleschger-Thale*, durch seine Lage in jeder Hinsicht begünstigt, wohlhabend durch Korn, Vieh, Weinhandel, Krämerei aller Art und den lebhaften Durchpafs nach und von Italien, hat einen höchst furchtbaren Nachbar an der *Nolla*, die noch im J. 1750 als kleiner Bach sich zwischen den blühenden Wiesengründen des schönen *Nolla-Thales* schlängelte, dann aber, und zwar mit besonderer Wuth im J. 1807, in einen unbändigen Strom umgewandelt, Schutt und Geschieb in Massen vor sich hertreibend, und den *Hinterrhein* in seinem Laufe hemmend, schauervolle Verwüstungen anrichtete, und namentlich neun Zehntheile der herrlichen Fluren des Dorfes *Sils* vernichtete.

VIII. IX. *Das verlorne Loch*. Diesen Namen führt, weil nie ein Menschenfufs sein Grausen betreten hat, ein ungeheurer Felsenrifs, durch welchen der 5—6000′ hohe, durch die Gebirgskette des *Beverins* und des *Muttner-Hornes* zwischen dem *Domleschger-* und dem südlichern *Schamser-Thal* gebildete Damm zerrissen wird. Diese schauerlich nackte Felsenkluft ist es, in deren schwarzen Abgründen der *Hinterrhein* sich zischend und tobend seinen Lauf erkämpft. Durch diesen Schlund wurde die neue Fahrstrafse von *Chur* bis *Bellinzona* mit ungeheurer, gefahrvoller Arbeit, da etwa ¼ Stunden weit die Felsen über den Abgründen des Rheins gesprengt werden mufsten, hindurch geführt. Unterhalb *Rongella* führt zwischen durchbohrten Felsen der Weg durch eine 216′ Länge, 15—18′ Breite und 10—14′ Höhe haltende Gallerie, an deren Seite die Tiefe des Abgrundes gegen 300′ beträgt, und deren Eingang von der *Via mala* und von *Tusis* her den Vorwurf jener zwei Blätter bildet. „Der Verfasser", heifst es S. 54, „wagte sich im Herbst 1819 bei seinem Aufenthalte zu *Tusis* in diese Kluft, über eine fufsbreite Brücke hoch über den Strom, die an dessen linkem Ufer, neben den schrecklich zerrissenen und hervorspringenden Felsenwänden, aus Holzblöcken, Behufs der Aussteckung für die neue Strafse, errichtet war. *Von der gräfslichen Wildheit dieses Schlundes in seiner ursprünglichen Beschaffenheit läfst sich keine Schilderung geben*, und obgleich an das Grausende der Gebirgsnatur gewöhnt, so war der Verfasser wahrhaft froh, als derselbe den grünen freundlichen Thalboden wieder betreten hatte."

X. XI. XII. *Die Via mala mit ihren drei Brücken*. Ueber diese drei durch *Wildener*, einen *Davoser*, über grausenhafte Abgründe gesprengten Bogenbrücken führt der Weg von dem *Verlornen Loche* her, weiter. Die erste Brücke, 2622′ ü. M., leitet die Strafse von der linken auf die rechte Seite des gräfslichen Schlundes; die zweite durch ein kurzes Felsenloch wieder auf die linke; die dritte nochmals an das rechte Ufer des *Rheins*. Der beengte, dem tobenden *Rheine* zum kaum sichtbaren Bette dienende Schlund ist unter den Brücken von 130—300′ tief. Auf und bei der 60′ langen Mittelbrücke ist der anziehendste Standpunkt dieser schauerlichen und melancholischen Riesenschlucht, die dem Auge überall enge Verschlossenheit ohne Ausgang darbietet, über dem Haupte eine kühn gethürmte Gebirgswelt, die dunkeln Tiefen der Unterwelt zu den Füfsen und ringsum die Schrecknisse einer Felsenwildnifs, wo, den Sinn des Menschen verwirrend und sein Wesen zermalmend, bleiche Todesbilder vorüberwallen und Grabesschrecken aus dem Chaos schrecklicher Nacht kalt anwehen. Einst hat hier ein Ungeheuer ein von ihm verführtes Mädchen in den Abgrund gestürzt; und gegen Ende des 18. Jahrh. Landammann *Hunger* von *Tusis* kühn sich an Stricken in die Tiefe von 400′ hinabgelassen, und vermittelst einer Hakenstange eine durch eine Lawine sammt dem damit beladenen Saumpferde in den Abgrund geschleuderte Geldfracht aus dem beeisten Rheine glücklich wieder hervorgezogen, wobei er eine Stunde lang in der Luft schwebte, mit der Stange die Felsen abwehrend, die ihm den Kopf jeden Augenblick zu zerschmettern drohten.

XIII. XIV. *Andeer im Schamser-Thal*. Wenn man den eben erwähnten schauderhaften und zu den aufserordentlichsten Sehenswürdigkeiten der ganzen Alpenkette gehörenden Pafs zurückgelegt und die dritte Brücke der *Via mala* überschritten hat, so öffnet sich als ein ovales, von hohen Gebirgen umzingeltes Becken das freundliche *Schamserthal* mit 11 Dorfschaften und sieben alten Burgruinen; *Andeer* (304′ ü. M.) an der Spitze. In dieser Gegend steht auf einer Brücke, als Denkmal an den glücklich vollendeten grofsen Strafsenbau, die sinnvolle Inschrift zu lesen: *Jam via patet Hostibus et amicis. Cavete Rhaeti!* (*immo Helveti quotquot!* möchte Rec. hinzusetzen.) *Simplicitas morum et unio servabunt avitam libertatem!* Hier ist der eigentliche Sitz der zwar wortarmen, aber durch Kürze und Wohlklang in der Poesie sich auszeichnenden, aus dem Alt-Britanischen, Französischen, Spanischen und Portugiesischen zusammengemisch-

mischten *Romanischen* Sprache, die von dem gröſsern Theile der *Graubündtner* gesprochen wird, von deren zwei Dialecten der eine die *antiquissima lungaig da l'alta Rhaetia* heiſst und deren Literatur sich ungefähr auf dreiſsig Schriften beläuft.

XV. *Averserbach-Brücke. Rheinsturz. Ferrera-Thal.* In schwarzer Tiefe wüthet furchtbar und schön unweit *Andeer* aus dem *Rofflaschlunde* der *Rheinstrom* hervor, kommend aus dem *Ferrera-Thal*, einem der wildesten Thäler der Alpenwelt, wo auf siebenstündigem Gange dem Wanderer schrecklich erhabene, melancholische Gebirgspartieen vorliegen, schöne Wasserfälle, bemooste ungeheure Granitblöcke, zwischen denen der *Averserbach*, den weiſsen Wasserstaub hoch über die schwarzen Tannen hinwegschleudernd, durchtobt, ein anderthalb Stunden langes Chaos zertrümmerter Felsen und dann die hintern Alpenfluren des waldlosen *Averser-Thales.* In diese Gegend stürzte vor funfzig Jahren der baumstarke Gemsenjäger *Peter Tschur*, aus *Ferrera*, sein Thier verfolgend, in eine mit Schnee bedeckte Spalte des Gletschers *Fianell.* Mit seltner Geistesgegenwart zerschnitt er sein Camisol, band die Stücke zum Schutze vor dem Frost um Hände und Füſse, kletterte aus dem tiefen wasserlosen Abgrunde wieder in die Höhe und gelangte unbeschädigt ans Tageslicht.

XVI. XVII. *Rheinsturz in der Felsenge Roffeln* (Dorf) *Suvers.* Die *Roffeln* sind ein wilder, zwischen Tannen und Lerchenbäumen von 3 Fuſs im Durchmesser, und eine Reihe schrecklich zerrissener Gneiſs- und Porphyrfelsen darbietender Engpaſs, reich an Ansichten, Naturbildern und herrlichen Fällen des *Rheins.*

XVIII. (Das Alpendorf) *Splügen im Rheinwaldthal.* Der Hauptort dieses Thales, nach *Horner's* Beobachtung 4642′ ü. M., der für Verkehr und Handel bedeutende, lebendige Stapelplatz der zwei groſsen Handelsstraſsen über den *Splügen-* und *Bernhardinpaſs*, mitten in den Hochalpen, am Fuſse wilder und durch Schneestürme, Lawinensturz und Felsenbrüche gefährlicher Gebirge, die früherhin alljährlich von 20 — 25,000 Pferden überstiegen wurden; mit einem sehr guten Gasthofe, *Bodenhaus* genannt, wo der Reisende, wenn Schnee und Sturm ihn oft Tage lang an der Fortsetzung seines Zuges hindern, einen erwünschten Zufluchtsort findet. Das *Rheinwaldthal* hat neun Monate Winter. Das Gras schieſst im Juni. In den August fällt die Heuernte. Flachs gedeihet trefflich; Gerste und Erbsen gelangen nicht jedes Jahr zur Reife. Die Thalfläche ist völlig baumlos: reich bekleidet hingegen mit Rothtannen-Wäldern und Alpenerlen sind die Gebirgsabhänge. Auch hier, wie in so manchen Schweizerischen Alpenthälern, wird der Einfluſs der Wälder auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die verderblichen Folgen ihrer Zerstörung hinsichtlich der Verschlimmerung des Klima und namentlich auch auf die Verminderung der Vögel zu wenig beachtet. „Ehedem" — erzählt der Bündtnerische Naturforscher *von Baldenstein* — „bauten viele gemeine Schwalben in dem *Rheinwaldthal* ihre Nester an die Balken der dortigen Viehställe, wo sie heut zu Tage noch kleben; jetzt aber nistet keine Schwalbe mehr im ganzen Thal. Eben so brüteten daselbst ehedem viele Elstern, jetzt keine einzige mehr."

XIX. *Dorf Hinterrhein* und *Rheinwald-Gletscher.* Zwei Stunden vom Dorfe *Splügen*, etwa 4800′ und nahe an der Oeffnung des schauerlichen Felsenthales, wo der *Hinterrhein* seinen Ursprung hat, liegt im Angesichte prächtiger Gebirge und Gletscher das winterliche Bergdorf *Hinter-Rhein*, das letzte an der *Bernhardin-Straſse*, bevor sich diese nach *Italien* senkt. Höchst merkwürdig ist diese Gegend wegen der Nähe des *Rheinursprungs* und der ungeheuern *Rheingletscher*, zu denen aber der Weg mühsam und gefährlich ist, und kundige Führer erfodert. Einen unauslöschlichen, nicht zu beschreibenden Eindruck wird Jeder behalten, der diese Schrecknisse der Natur mit Augen gesehen oder in diesem verborgenen Gebirgswinkel des ödesten, kahlsten, unter Eis und Schnee starrenden Felsengebietes auf einem Gneiſsblock am Fuſse des Gletschers neben dem jungen *Rheine* gesessen hat. Unter den *Rhein-Quellen* ist die vom *Hinterrhein* bei weitem die bedeutendste. Der Strom, indem er zu Tage tritt, ist schon 4 — 5′, bei *Stein* 250′, bei *Schaffhausen* 340′, unter den Mauern von *Basel*, wo er die Wasserschätze von 370 Schweizergletschern vorbeifluthet, und den deutschen Ländern *stündlich* 4,301,769 Kubikfuſs Wasser zusendet, 750′ breit bei einer Tiefe von 5 — 10 Fuſs.

XX. *Bernhardino-Paſs.* Der Berg erhebt sich gleich bei dem Dorfe *Hinterrhein.* Die neue Straſse windet sich im Zickzack über den Berghang in 1 — 2 Stunden auf den höchsten Punkt (6584′ ü. M.) und dann eine Stunde weit an der Südseite hinab nach dem Dorfe *Bernhardins.* Auf diesem gefahrlosesten unter allen Bergpässen *Graubündtens* drohn den Reisenden gleichwohl mancherlei Gefahren. Diese sind: das *Verwehen*, wenn der Wind gewaltige (oft bis 30′ tiefe) Schneemassen in die Straſse trägt, die den Durchpaſs erschweren oder gänzlich versperren. Sodann das *Einsenken* oder *Durchbrechen* der bei lauer Witterung ihre Festigkeit verlierenden Bahn. Ferner die nicht selten gefährlichen *Schneestürme* (*tourmentes*) und *Schneegestöber*, die besonders bei Nord- oder Südstürmen die Luft verdunkeln, die entblöſsten Theile des Wanderers wie Nadeln treffen, Schmerz, Röthe und Geschwulst erregen, den Athem benehmen, den Kopf des Reisenden mit furchtbarem Geheul umsausen, ihm jede Spur des Weges aus den geblendeten Augen rücken und ihn in grausenhafte Schneewüsten versetzen, wo das wildeste Getümmel der zwischen den starrenden Felsenhörnern ringsum brausenden Lüfte seine Ohren betäuben. Weiterhin, das (ohne fremde Beihülfe ebenfalls lebensgefährliche) *Erstarren vor Kälte* und das *Hinsinken vor Erschöpfung* oder (unüberwindlicher) *Schläfrigkeit.* Endlich die *Schneeschlipfe* und *Schneestürze* der *Lawinen.* Letztere gehören zu den furchtbarsten Erscheinungen der Hochgebirge und ereignen sich den ganzen Winter und Frühling, nach starkem Schneefall, bei Windstöſsen und Thauwetter, bei Erschütterung der Luft durch Geräusch, auch bei senkrechtem Einwirken der Sonnenstrahlen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. J. J. Meyer, Maler: *Die neuen Strafsen durch den Canton Graubündten* —— von Dr. J. G. *Ebel* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 144.)

XXI. *Dorf St. Bernhardino.* Das höchste des *Misoxerthales* über 5000′ ü. M., mit einer merkwürdigen Sauerquelle und schönen Wasserfällen der *Mösa.* Von dem Berghause auf dem *Bernhardino* führt ein fortwährender Zickzack über die 106′ hohe *Victor-Emanuels-* (Mösa) *Brücke*, in einer Stunde nach demselben hinab. Der *Bernhardino*, auf seiner Nordseite blos mit Alpenrosen, auf der Südseite mit sehr gesunden Fichten und Lerchtannen bekleidet, bildet die Grenzscheide zwischen dem nördlichen und südlichen Klima, zwischen den Deutschen und Italienischen Volksstämmen.

XXII. *Dorf Misocco. Misoxerthal-Schlofs Misocco.* Vom Dorfe *Misocco*, durch welches die neue Strafse, durch das neun Stunden lange *Misoxerthal* weiter nach *Bellinzona* hinabführt, erfreut das Auge sich wieder einer höchst romantischen Natur. Malerische Gebirgsformen, prächtige Wasserfälle, herrliche Eichen- Eschen- Buchen- Ellern- und Lerchenwälder, schön gelegene Kirchen und Burgruinen. Man wandelt, obgleich das Thal neun bedeutende Gletscher zählt im ganzen untern *Misox* unter südlichem Himmel. Kastanienwälder bedecken die B rghalden, Weinlauben überwölben die Strafse, die sich zwischen Feigen- und Maulbeerbäumen, üppigen Maisfeldern, hübschen Kermes, Blasen und Cytisus-Sträuchern und Stauden hindurchzieht. Hier zirpt schon die Cigale und die Seidenzucht nimmt ihren Anfang. Die Ruinen des Sitzes der mächtigen Geschlechter *von Sax* und *Trivulzio* gehören zu den ansehnlichsten in der Schweiz. Die Ringmauern ihres vier Thürme verbindenden Burgschlosses sind 10′ dick. Das Innere ist zum Theil eingestürzt; Epheu überrankt das Gemäuer: die alte gräfliche Gruft ist ausgewühlt und zerstreut liegen die Knochen umher. Die Kirche steht noch. In einer eigenen Münzstätte prägte ein ausgezeichneter Italienischer Feldherr des 16. Jahrhunderts *J. J. Trivulzius* hier Gold- und Silberstücke. Seine von ihm selbst verfertigte Grabschrift (in S. Nazzaro zu Mailand) lautet: *J. J. Trivulzius, Ant. Fil. qui numquam quievit, quiescit. Tace!*

Obschon die grofse Strafsenunternehmung von *Bündten* nicht weiter reicht, als bis an die Grenze des Cantons (½ Stunden oberhalb *Bellenz*), so schien es dem Künstler gleichwohl nicht unpassend, den Reisenden bis zum Anfang des Lago maggiore zu führen und demgemäfs folgen noch die Blätter:

XXIII u. XXIV. *Bellenz* oder *Bellinzona. Canton Tessin* und *Locarno. Lago maggiore* oder *Langensee.* Die, geschichtlich vielfach merkwürdige Stadt *Bellinzona* ist der südliche Schlüssel der *Schweiz.* Der Canton *Tessin*, dem sie angehört, wenn auch im Schoofse hoher und wilder Urfelsgebirgen gelegen, erfreut sich doch in den meisten seiner 25 Thäler und längs seiner reizenden Seen eines milden Klimas, grofser Fruchtbarkeit und südlicher Gewächse. Trüffeln, Melonen, feine Garten- und Wurzelgewächse giebt es im Ueberflufs, etwa 300 Arten rothe und weifse Weintrauben, worunter die im Julius reifende Lugliatica Lauben von 30 Ellen Länge bildet, die Mauern oft auf 20 Schritte weit bedeckt und bis auf 350 Mafs Wein giebt, und die, eine Elle lange Palästina-Traube in der Landschaft *Mendris*, 7 Kastanien-, 3 Feigen-, 2 Maulbeerbaum-Arten, ferner Oliven-, Lorbeer-Cypressen- und Lotus-Bäume. Granatäpfel, Pomeranzen, Citronen und Limonien wachsen in freier Luft, Myrthen, Jasmin und Rosmarin zum Theil wild. Grofs ist ferner der Reichthum an allen Holzarten, wildem Geflügel und mancherlei Arten von Fischen. Die Bären, von zweierlei Art, die unter andern das finstere Gebirge des *Gamborogno* züchtet, und deren jährlich fünf bis sechs, bis auf 500 Pfund schwere erlegt werden, sind für Vieh und Weinberge gefährlich; auch durch Natterbisse und Scorpionenstiche wird bisweilen Unglück und Ungemach herbeygeführt. Zu Nr. XXIV hat der Künstler einen Standpunkt gewählt, wo man zwar die Stadt *Locarno* nicht sieht, hingegen aber die ganze Gegend mit dem Kloster der *Madonna del Sasso* desto malerischer erscheint und der Anfang des *Langensees* mit dem Einflusse des *Tessins* und dem Thale nach *Bellenz* ein höchst zeizendes Bild liefert. Sehr wohl ist *Locarno* gelegen zu kleineren für den Freund der Natur, den Menschenbeobachter und den Naturforscher gleich anziehenden Ausflügen zu Wasser und Land. Die nahen Thäler besonders das 9 Stunden lange *Maggia-Thal*, auf dessen Alpen die in *Italien* so beliebten butterweichen *Formaggi di paglia* (also genannt, weil sie in Stroh eingewickelt sind) gekocht, und aus dessen Gebirgen hohe Granit- und Glimmerschiefertafeln zu Stützen für die Weinstöcke gezogen werden, haben jedes, was Produkte, Beschaffenheit und Einwohner betrifft, seine merkwürdigen Eigenthümlichkeiten. Aus dem trefflichen Lavetz-

vetzstein des *Lavizzarathales* bereitet man Oefenplatten und drechselt Kochgeschirr. Auf die vierzehntäglichen Wochenmärkte zu *Locarno* sieht man die Einwohner der verschiedenen Thäler in allerlei seltsamen, oft höchst reizenden Trachten zusammenströmen. An dem Landhause *Tenia* an der *Versaska-Brücke* bei *Tenero*, auf der *Terrasse* des Wirthshauses *Belvedere* zu *Intragna* vergnügt sich der Freund landschaftlicher Natur und die Fahrten auf dem *Lago maggiore* legen einen überschwenglichen Reichthum pittoresker, die Reize der Italienischen mit der Gröfse der Alpennatur vereinigender Naturschönheiten vor Augen. In den folgenden Blättern findet sich der zweyte, aus dem *Rheinwald-Thale* nach *Italien* zielende Bergpafs, der von dem Dorfe *Splügen* über den *Splügenberg* und durch das *Jacobsthal* nach *Chiavenna* und den *Comersee* führt, dargestellt, nämlich:

XXV. *Splügenpafs*, *Splügen*, *Bergwirthshaus*. Die Höhe des *Splügenpasses* ersteigt man von dem Dorfe dieses Namens in anderthalb Stunden. Dann geht er sofort südlich abwärts zu dem ersten Zufluchtshause, (*casa cantoniera*) und von da bald zu dem *Hospitium* oder Wirthshause des *Splügenberges*. Der *Splügenberg* (nach *Horner* 6498′ ü. M.) ist eine Einsattelung zwischen den schwarzen, begletscherten *Surettо* und dem *Tambohorn*, einer prächtigen Felspyramide 9845′ ü. M. Von 3 Seen ist der mittelste reich an 12 — 15″ langen Forellen, welche über die Hälfte des Jahres unter dicker Eisrinde leben, und im Junius und Julius doch nur bei mäfsigem Winde, oft zu 50 — 60 von einem einzigen Fischer, in einem Tage gefangen werden: bei Windstille beifsen sie wegen Klarheit des Wassers nicht an. Auch dieser Bergpafs ist zwar von Gefahren nicht frey, doch den Lawinen und Windstöfsen weniger ausgesetzt als jener erstere. Vom Ende October oder November an bis Ende Mays auch wohl bis im Junius ist der *Splügen* mit Schnee bedeckt, der oft 5 — 10′; in Vertiefungen, Schluchten u. s. w. sogar Haujseshoch liegt und nie wieder ganz wegschmilzt. Selbst seit der Erbauung der neuen Strafse bleibt der Pafs zuweilen 3 — 4 Tage gesperrt. Auch bei ganz geschlossenem Berge pflegen die Briefträger, zwar nicht ohne Lebensgefahr, mit Schneereifen an den Füfsen, vom Dorfe *Splügen* nach *Chiavenna* hinabzuwandern. Zur Erhaltung des Weges bestehn im Dorfe zwei Arbeiter-Vereine. Der eine, *Für-* (Vor) *leite* genannt, hat die Bahn zu brechen. Der *Fürleiter* mufs, bei 500 f. Gehalt, alle Tage mit 1 — 2, nach frischem Schneefall auch mit 6 — 12 Ochsen oder Pferden auf die Grenze fahren, nöthigen Falles mit den erforderlichen 1 f. Tagelohn beziehenden Arbeitern, den Schnee niedertreten und den Bruch erzwingen. Der andre Verein hat unter ähnlichen Bedingungen und Einrichtungen den Weg vom Dorfe bis an die Grenze unausgesetzt offen zu erhalten. Das *Hospitium* (nach *Horner* 5826′ ü. M.) auf österreichisch-italienischem Boden gelegen, dient als Wirthshaus, als Waarensust und als Wohnung des Zollaufsehers und der Mauthsoldaten. Bei Schneesturm wird daselbst fortwährend geläutet um die Reisenden, was auch vermittelst eingesteckter Stangen geschieht, über die Richtigkeit des Weges zu orientiren. Bis 1797 war hier weder Grenze noch Mauth. Das Schweizergebiet erstreckte sich bis an den *Comersee* hinab. Von da an bis 1814 lief hier die Grenze des kaiserl.-franz.-italienischen Reichs: seit Napoleons Sturz ist das Gebiet des Oesterreichischen Kaiserreichs auch bis auf diese Alpenhöhe vorgerückt worden.

XXV b. *Der alte Weg durch die Cardinell.* Eine halbe Stunde von dem Bergwirthshause, bei der Brücke über die hier entspringende *Lira* geht die neue fahrbare Strafse östlich ab von dem von Alters her gebrauchten Wege, durch den gräfslichen Schlund der *Cardinell*, der mit seinen gähnenden Abgründen und fürchterlichen von den jähen Felshöhen in die Tiefe donnernden Lawinen-Stürzen den Schrecken des *Splügenpasses* ausmachte. Einen Theil dieses Weges in seiner Wintergestalt, wo die aufgerichteten Stangen es sehr oft allein waren, die den Reisenden und den Säumern die durch die Schneewüste zu ergreifende Richtung bezeichneten, liefert das Bl. 25 b.

XXVI. *Gallerie di Buffalora. Gallerie di Valbianco Passo della morte. Isola.* Eine Stunde vom Splügen-Wirthshaus kommt man neben einem Zufluchtshause vorbey, zu der ersten 600′ langen, 12 bis 15′ breiten, 20 Fensteröffnungen habenden Gallerie *di Buffalora*, dann zu einem zweiten Schutzhause und zu der 600′ langen Gallerie *di Valbianco* mit 19 Fensteröffnungen, und noch eine Viertelstunde weiter zu der dritten Gallerie *alle aque rosse* von 1515′ Länge, mit 50 Fensteröffnungen, also genannt von einem eisenhaltigen die Felsen roth färbenden Wasser. Alsdann windet die Strafse sich über den steilen Felsenabhang *Passo della morte* neben furchtbaren Abgründen hinab nach *Isola*, dem ersten Dörfchen im *Jacobsthal*, wo im Gegensatze mit der nackenden Gebirgswildnifs, der man so eben entschlüpft ist, neben den mildgrünenden Wiesen die Roggen- Gersten- Flachs- Erdäpfelfelder, die Sonnenblumen und Kirschbäume in den Gärten, obschon noch in einer Höhe von 3867′ ü. M. einen reizenden Anblick gewähren und das Dörfchen selbst als eine eigentliche Insel erscheint, welcher, der Lira zueilend, von den Bergabhängen ringsum Wasseradern und Bäche zurieseln und zustürzen.

XXVII u. XXVIII. *Wasserfall des Pianazzo. Campodolcino.* Unterhalb *Isola* führt die neue Strafse durch eine gegen die hier fallenden Lawinen schützende vierte, 376′ lange und 12′ breite Gallerie, *Frasna oder di Pianazzo.* Etwas weiter hinab zeigt sich das prächtige Schauspiel des Wasserfalles von *Pianazzo* und dann betritt man die fast eine Stunde lange, schöne Thalebene von *Campodolcino* (auch 3348′ ü. M.). Ihren Namen trägt sie von den zahllosen ihre Wiesengründe durchrieselnden, lebendigen Quellen und den üppigen, von malerischen Felsen eingefafsten Ahornen der Bergabhänge und erscheint dem Wanderer, ob er von den unwirthbaren Höhen des *Splügen* herab, oder von *Chiavennas* Gärten durch die grau-

sende

sende Zerstörungswüste thalauf komme, als reizende Flur. Weiter abwärts von *Campodolcino* schieben sich die Felsen wieder näher zusammen und man wandelt einige Stunden durch eine chaotische Trümmerwildnifs von unzähligen, in Blöcken von 50′ Höhe, zerschellt über und neben einander aufgethürmten Granitfelsen, zwischen denen die *Lira* einen ununterbrochnen Fall macht, und hinter denen die Dörfer, so wie man sie im Rücken hat, sofort verschwinden. Dies ungeheure, schauerlich romantische Trümmer-Revier heifst die *Cimagrande*. Wo endlich die Strafse sich von der *Lira* entfernt, fällt der Blick auf einmal in das überaus reizende *Plürserthal*, auf den herrlichen Wasserfall *Aqua Fraggia*, und gleich nachher zeigt sich im breiten Thal an der wasserreichen Mera, überragt von Felsen- und Schneegipfeln, von Cypressen und Lorbeerbäumen umgeben, mit seinen 6 Kirchen, Papiermühlen, Seidenfabriken und andern stattlichen Gebäuden, Felsenkellern u. s. w. *Chiavenna*.

XXIX. *Chiavenna. Plurserthal. Untergang der Stadt Piuro.* Die Stadt *Chiavenna*, wo die Gebirgspässe des *Splügen Septimer* und *Maloya* zusammentreffen und der grofse Handelsweg zwischen *Deutschland*, *Italien* und der *Schweiz* durchführt, besitzt den lebhaftesten Waaren-Transit und Verkehr, ist auch in militärischer Hinsicht für *Graubündten* und die *Schweiz* ein (seit 1797 für letztere verloren gegangener) wichtiger Schlüssel an der Südseite der Alpen. Menschenstamm, Sprache, Boden, Producte, Naturbilder, die Feigen- Maulbeer- Mandel- Cypressen- und Lorbeerbäume, die Granat- und Pomeranzenbäume der mit einer ausgesuchten Flora prangenden Gärten, die Kastanienwälder, die trefflichen Weine, die ausgesuchten Pfirsiche *Cotogne* und *Tolamona* — diefs alles zeigt dem Reisenden, dafs er *Italien* betreten habe. Sehenswerth sind in *Chiavenna* die im Sommer sehr kalten Felsenkeller (*ventoroli*), die Drechselfabrik des Lavetzsteines, der Spaziergang nach *Prosto* und auf die Berghalde zwischen *Prosto* und *Santa Croce*, wo das weite Grab der am 4. Septbr. 1618 durch den Einsturz des Berges *Conto* mit 2430 Einwohnern verschütteten Stadt *Piuro* vor Augen liegt.

XXX. *Riva. Clefnersee. Comersee. Valtelinerthal.* Von Chiavenna bis *Riva*, am *Clefnersee*, zwei Stunden. Dieser See hängt durch einen schiffbaren Kanal mit dem *Comersee* zusammen und ist gleichsam der Anfang des letztern. Die zwar erhabenen Naturbilder, die er darbietet, tragen einen melancholischen, finstern Charakter. Die Fahrt bis *Como* gehört zu den höchsten Genüssen, die der Naturfreund sich gewähren kann; die Standpunkte bei *Cadenabbia* und *Bellaggio* sind aufserordentlich, und die An- und Aussichten bewunderungswürdig. Nicht minder anziehend ist die Wanderung zu Wasser oder Lande nach dem in den *Clefner*- oder *Comersee* sich ausmündenden, höchst fruchtbaren und reichen *Valteliner*-Thale. Diese Landschaft vereinigt das Klima des *Norden* mit dem von *Italien*; die Produkte *Siciliens* mit der Flora der Hochgebirge, alle Reize *Italiens* mit der Erhabenheit der *Hochalpen* und in einem halben Tage läfst sich aus der Polar-Region ungeheurer Gletscher in den Schatten der Feigen- Kastanien- Granat- Mandel- Oliven- Maulbeer- und Lorbeerbäume und zu einem Weinberg gelangen, der von *Jubino* bis *Grosio* 18 Stunden Länge hat und sich eine Stunde weit in die Höhe zieht.

Von den Kupfertafeln ist fast nur Gutes zu sagen. Wenn einigen wenigen, wie den Nr. 10, 14, 17, 18 eine bessere Behandlung durch den Kupferstecher zu wünschen gewesen wäre, so zeichnen sich dagegen die übrigen beinahe sämmtlich durch Nettigkeit und Sorgfalt in Zeichnung und Ausführung sehr vortheilhaft aus, und die Wahl des Standpunktes scheint uns bei den meisten sehr glücklich getroffen. — Um den Text ist es eigentlich Schade, dafs er, theils wegen des unbequemen Formates, theils weil er blos als Begleitung eines Kupferwerks erscheint, schwerlich in so viele Hände kommen dürfte, als er vermöge seines innern Gehaltes zu kommen verdient. Er wäre es werth durch einen der Schweiz und ihrer Verhältnisse kundigen Gelehrten nochmals überarbeitet, dem Publicum als ein zusammenhängendes Ganzes in einer willkommneren Gestalt mitgetheilt zu werden, und müfste in physischer, literarischer und historischer Hinsicht, und auch was Naturbeschreibungen und Sittenschilderungen betrifft, sich dem Gründlichsten und Vorzüglichsten anreihen, was über die erwähnten Reviere *Graubündtens* und der *Italienischen Schweiz* bis jetzt erschienen ist. — Zum Schlusse erwähnt Rec. noch kürzlich einer andern, von demselben Vf. und genau in demselben Geist und Geschmacke wie das angezeigte Werk, unternommenen und trotz des vielen Ungünstigen und Erschwerenden, was in den dermaligen Zeitumständen für den Schweizerkünstler liegen mag, unlängst vollendeten Kunstarbeit, welche den Titel führt:

Zürich, b. J. J. Meyer: *Malerische Reise auf der neuen Kunststrafse aus dem Etschthal in Tyrol über das Stilfserjoch durch das Veltlin längs dem Comersee nach Mailand.* Sechs und dreifsig Ansichten in sechs Lieferungen. Nach der Natur gezeichnet und herausgegeben von *J. J. Meyer*, Maler. (In Aquatinta geätzt von *R. Bodmer*, *Fr. Hegi* und *L. Weber*.) Mit einer Wegkarte von *Keller* (und einer Titelvignette, sehr schön darstellend die oberste Gallerie des Stilfserjoches, nach dem Orteler hin). 1831 u. 1832. qu. Folio.

Eines der sehenswürdigsten, vielleicht unter allen zur Stunde vorhandenen das sehenswertheste, wenn schon nicht allgemein bekannte Werk zur Eröffnung eines Alpenpasses zwischen *Deutschland* und *Italien* ist die von der *Oesterreichischen* Regierung unter der Leitung der Ingenieurs *Donezani*, *Domenici* und *Porro* erbaute, im Jahre 1824 vollendete Heerstrafse über das *Stilfserjoch*. Wegen der schauderhaften Abgründe, der Steilheit der gewaltigen Gebirgsmassen

sen und der Härte der Felsart war ihre Anlegung ungleich schwieriger, als die der *Simplomstrafse*; auch ist die Gegend, durch welche sie geht, ungleich merkwürdiger. Die Höhe des Passes beträgt 8,610′ ü. M. Da nun die ewige Schneelinie in diesen Gebirgen in die Höhe von 8,200 — 8,500′ ü. M. fällt, so führt die Höhe des *Stilfserjoches* alles Fuhrwerk oberhalb der Schneelinie fort, und ist hiernach der *höchste fahrbare Alpenpafs auf dem Festlande von Europa.* Von *Worms* (Bormio) bis *Stilfs*, im *Drofnithal*, werden zur Uebersteigung des ganzen Passes 7 — 8 Stunden erfordert. An der einen Hälfte des Weges, auf der Seite von *Worms*, finden sich in angemessenen Zwischenräumen vier Zufluchtshäuser und man hat nicht weniger als sieben künstliche Felsengallerien zu passiren, nämlich: Die *erste*, 120′ lange, oberhalb der *Wormser-Bäder*, nachdem man eine 39′ hohe Brücke überschritten hat; *sodann*, nach dem Uebergang über eine 45′ hohe Brücke, bei der gefährlichen Stelle *Piatta Martina*, die 411′ lange, gemauerte Gallerie des *Diroccamento*; *drittens*, die Gallerie *des Vallone di Neve*, 600′ lang; eine *vierte*, ebenfalls gemauerte, von 405′ Länge; die *fünfte*, 594′ lange, bei *Ponte di Mezzo*; eine *sechste*, gesprengte 81′ lang, am *Monte al Rio di Peder* und endlich eine *siebente*, gemauerte, 252′ lang, innerhalb des Joches von *Santa Maria.* Von der Höhe des *Stilfser-Joches* liegt der, zufolge der trigonometrischen Messungen des Obersten *von Welden*, 12,059′ sich über das Meer erhebende, mit ungeheuern Gletschern umpanzerte *Orteler* in seiner ganzen Pracht und Gröfse vor Augen. Eben so anschauliche als anziehende Belege zu den vorstehenden Andeutungen über die aufserordentlichen Merkwürdigkeiten dieses Gebirgspasses und der angrenzenden Partien des *österreichisch-mailändischen* Gebietes liefern neben andern die Aussicht *von Trafoi gegen dem Madatsch* und der *Bergreihe*, genannt *Ende der Welt* (Blatt 4.); der *Orteler* und die Grenzgebirge des *Veltlins*, nebst dem grofsen *Madatschgletscher* (Bl. 5 u. 6); das *Wirthshaus* am Vereinigungspunkte des *Stilfser-* und *Wormserjoches* (Bl. 8.) (Dieses, so wie das fünfte und eilfte Blatt legen den wundersamen Zickzack, in welchem die neuerbaute Strafse sich aufwärts zieht, überaus anschaulich vor Augen); die *Gallerie alla Bocca del Branlio*, die oberste auf der *Italienischen* Seite des *Stilfser-Joches*; (Bl. 9) das schauerlich zu schauende Innere der dritten Gallerie, im *Vallone della Neve*, gegen dem Wirthshause *Spondalunga*, mit einer weiten Fernsicht nach den vielfachen Windungen des in seiner Art einzigen Gebirgspasses. Auch die *Bäder von Worms*, in ihrer ganz eigenthümlichen Lage, hoch über dem Felsenschlunde der *Adda*, nebst der Aussicht nach dem Addathale am Ausgange der Gallerie bei jenen Bädern, hat der Künstler mit seiner gewohnten Geschicklichkeit im Auffassen der pikantesten und ergreifendsten Punkte von Naturschöpfungen und Menschenwerk einer besondern Darstellung unterworfen; (Bl. 13 u. 14.) während einige andre seiner Arbeiten, in angenehmer Abwechslung mit den eben erwähnten die heitern Ortschaften und Städte der *Veltlins*, *Sondrio*, *Morbagno* und *Tirano* nebst der *Wallfahrtskirche* der *Madonna* (Bl. 17, 18, 19) vor Augen legen. Aus dem *Veltlin* wird man bei den Ruinen der Festung *Fuentes* vorbey, an den *Comersee* hinabgeführt. Von Bl. 20 an vergegenwärtigt eine Reihe von Darstellungen dem in diesen Revieren Bewanderten alles wieder, was er einst Schönes und Grofses mit Augen gesehn hat und entzündet hinwieder bei dem, welchem alle diese Namen noch fremd sind, das Verlangen nach ähnlichen Genüssen. Unter den Ansichten der letztern Art nennen wir blos noch, als ebenfalls zu den gelungensten gehörend, diejenige des lebendigen *Seehafens von Coliro-piano* und des *Monte Legnone*; (Bl. 21) die Uebersicht des überaus anmuthigen mittlern Theiles des *Comersees*; (Bl. 23) die Ansicht des weit in die Fluthen hinaus glänzenden *Bellano* (Bl. 27); das herrlich gelegene, mit stolzen Cypressen prangende *Varenna*, des unweit davon, zwischen höchst romantischen Baum- und Felseneinfassungen und Häusergruppen hindurchtobenden *Fiume Latte* (Milchbaches); (Bl. 29 — 31) des reizenden *Lecco* und der weithin sich dehnenden Stadt *Como* selbst, mit ihrer *Adda-Brücke* und dem Palaste *Raimondi*, von der Strafse nach der *Schweiz* gezeichnet; (Bl. 34 u. 36) welche zwei Gegenstände jedoch, der gröfsern Häusermassen wegen, sich zu solchen gedrängten Darstellungen weniger eignen. Es ist sehr zu bedauern, dafs ein so schönes Erzeugnifs geschmackvollen Kunstfleifses dem Publicum so nackt und blofs, ohne alle Begleitung eines erläuternden Textes dargereicht wird, und dafs kein zweiter *Ebel* sich findet, noch auch, wo Rec. immer seinen Blick hinwenden mag, sich so bald finden dürfte, der im Stande wäre, mit gewandter und geistreicher Feder, die mannichfaltigen Merkwürdigkeiten einer, besonders so weit als sie jenen berühmten Gebirgspafs umfafst, nicht leicht ihres Gleichen findenden Gegend zu schildern. *Hugi* würde sich schon wegen seiner mitunter excentrischen Formen und seiner holperigen Schreibart zu Darstellungen solcher Art nicht eignen, und ein andrer Kenner der hohen Gebirgsnatur der Schweiz und ihrer Umgegend, nächst seinem verstorbenen Schwiegervater, *Escher von der Linth*, wohl der stärkste Berggänger seines Vaterlandes, nebenbei ein tüchtiger Geolog und Mineralog, *Hirzel — Escher*, dessen *Alpenwanderungen* unsere Blätter (1829, Nr. 233) mit verdientem Lobe angezeigt haben, soll, leider, Berufes halber, allzusehr an seine Cyklopen-Esse hingebannt seyn, als dafs er sich mit der erfoderlichen Mufse und Beharrlichkeit auf solche Zweige der Literatur legen könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Griechische Chrestomathie für die mittlern Klassen der Gymnasien,* enthaltend Auszüge aus Xenophon und Isokrates und einige Lukianische Gespräche. Herausgegeben von Dr. *Karl Ernst August Schmidt,* Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin. 1831. IX u. 260 S. 8. (12 gGr.)

Hr. Dr. *Schmidt*, der sich durch seine Ausgabe des *Dinarchus* und durch seine *Phraseologia Latina* als einen denkenden Schulmann gezeigt hat, sah sich durch das ihm klar gewordene Bedürfnifs eines für die mittlern Klassen der Gymnasien passenden griechischen Lesebuches zur Anfertigung der vorliegenden Chrestomathie veranlafst. Oertliche Veranlassungen können allerdings hier ein bedeutendes Gewicht haben und es mufs dem Lehrer, dem seine Schüler am Herzen liegen, verstattet seyn eine neue Bahn zu betreten, wo ihm die bisherigen nicht mehr ganz gangbar zu seyn scheinen. Andern Lehrern wird es dabei auch unbenommen bleiben, sich noch auf der gewöhnlichen Bahn zu halten und den Elementarbüchern, die, wie das von *Jacobs* herausgegebene, seit einer Reihe von Jahren im verdienten Rufe grofser Brauchbarkeit sind, treu zu bleiben. Auch Hr. *Schmidt*, der sich von aller Polemik frei gehalten hat, wird darin mit dem Rec. übereinstimmen, der einem neuen Buche seinen Beifall zu ertheilen nicht Anstand nimmt, wenn ihm auch früher erschienene, demselben Zwecke dienende Bücher fortwährend als brauchbar und nützlich erscheinen. Ja, Rec. thut diefs um so lieber, da ihm die Chrestomathie des Hn. *Schmidt* in vieler Beziehung des Lobes werth erscheint, da sie nach einem einsichtsvollen Plane gearbeitet ist und im Einzelnen überall Beweise einer gründlichen Forschung und nicht gewöhnlicher Sprachkenntnifs an sich trägt.

Die Wahl der Schriftsteller und der aus ihnen aufgenommenen Abschnitte erscheint uns als gelungen, die Stücke aus Xenophon's Cyropaedie, der Griechischen Geschichte, seinem Agesilaus und den Memorabilien, aus Isokrates Panegyrikus und Areopagitikus, so wie der Lucianische Charon und einzelne von dessen Todtengesprächen sind für mittlere Klassen zur Lectüre wohl geeignet. Namentlich freut es uns, dafs Hr. *Schmidt* einen ganzen Dialog aus Lucian aufgenommen hat, da dieser Schriftsteller jetzt zu wenig in den Gymnasien gelesen wird, nur würden wir dann statt der Todtengespräche lieber den Traum, den Icaromenippus oder Gallus gewählt haben. Der Text dieser Stücke ist nach den besten Recensionen gegeben, ohne dafs sich Hr. *Schmidt* sclavisch grade an eine oder die andre gehalten hätte: kritischer Bemerkungen hat sich derselbe ganz enthalten. Auch hier sind wir ganz mit dem Herausgeber einverstanden, da wir auch bei der Lectüre lateinischer Schriftsteller in Mittelklassen die Kritik nur in einem sehr geringen Grade berücksichtigen zu müssen glauben und uns auch durch das, was *Bach* neuerdings in der *Vorrede* zu seiner so nützlichen Ausgabe von *Ovidius Metamorphosen* Th. I. S. VI. zur Vertheidigung der Kritik gesagt hat, noch nicht können umstimmen lassen.

Durch die Anmerkungen wollte der Herausg. theils Einübung der Hauptsachen der Syntax, soweit diese nicht als bekannt vorausgesetzt werden mufsten, veranlassen, theils bewirken, dafs der Schüler bei der Vorbereitung durch die sich ihm darbietenden Schwierigkeiten nicht abgeschreckt und ermüdet werde. Daher sind die Anmerkungen grammatischer, exegetischer und historischer Art.

In den grammatischen Bemerkungen finden sich theils nur Hinweisungen auf die gangbarsten Grammatiken, theils bestehen sie in Beispielen, die deshalb öfter ziemlich zahlreich mitgetheilt sind, damit zur Entwickelung der Regeln Stoff vorhanden sey. Das Letztere ist mit Klarheit und Deutlichkeit geschehn und die Beispiele sind mit Sorgfalt gewählt. Nun ist Hr. *Schmidt* in der Vorrede S. VII unzufrieden, auch hier und da eigne Erklärungen sprachlicher Thatsachen gegeben zu haben, weil sie zu sehr von den gangbaren Ansichten abweichen und zu vereinzelt sind, als dafs auf Billigung zu rechnen wäre. Wir theilen diese Ansicht nicht. Denn warum sollte es dem Herausgeber eines Schulbuches verargt werden können, auch hier und da eigne Ansichten aufzustellen? Auf fähige Schüler hat diefs nicht selten anregend gewirkt, wenn auch die eigentliche Erkenntnifs solcher Bemerkungen erst später erfolgen kann. Solche Anmerkungen sind die über zwei Participia bei einem Substantiv (S. 2. 22.), über ἀμφί mit folgendem Artikel (S. 18), über οὐδείς mit folgendem Pluralis (S. 76), über ἀλλὰ — οὖν (S. 20), über οὐκοῦν (S. 169), über ἄλλως τε (S. 185), über den Aoristus (S.221.) u. a. m. Solche feinere grammatische Bemerkungen finden sich nun auch in dem exegetischen Theile der Anmerkungen, in welchem neben andern löblichen Eigenschaften auch die häufige Berücksichtigung des lateinischen und des deutschen Sprachgebrauches, wie S. 207. 233. hervorgehoben wer

werden muſs. Einige dieser exegetischen Anmerkungen wollen wir genauer betrachten.

Hellen. II. 3, 31. S. 89. *καὶ γὰρ ὁ κόθορνος ἁρμόττειν μὲν τοῖς ποσὶν ἀμφοτέροις δοκεῖ, ἀποβλέπει δ' ἀπ' ἀμφοτέρων.* Weil der Kothurn, sagt Hr. *Sch.*, jeden von beiden Füſsen gerecht ist, so scheint er zwar beiden zu passen, in der That aber ist eben dieser Umstand, daſs dieser Schuh für beide Füſse eingerichtet ist, der Grund weshalb er sich nun an keinen von beiden recht anschlieſst, sondern jedesmal von dem Fuſse, woran er eben befestigt ist, absteht, oder wie man im gemeinen Leben sagen würde: *er sieht von ihm weg.* Für den allerdings seltnern Gebrauch des *ἀποβλέπειν* in diesem Sinne führt der Herausg. *βλέπειν* aus *Memor.* 3, 8, 9. und eine Stelle aus *Plutarch. Themist.* 19. an, in welcher *ἀποβλέπειν* im Wesentlichen eben so gebraucht ist. Dazu bemerkt er noch, daſs hier die gedachte Vergleichung zwischen dem Kothurn und dem Theramenes wohl zu berücksichtigen sey; von diesem nämlich soll gesagt werden, daſs er sich zwar an jede politische Partey leicht anschlieſst und ihr anzugehören scheint, in der That aber während er ihr folgt, seinen Blick und sein Interesse von ihr abwendet. Rec. setzt zur Bestätigung dieser Bemerkung noch hinzu, daſs Lucianus im *Bis Accus.* 21. auf ganz ähnliche Weise gesagt hat: *ἀλλ' εἰ μὲν ἐπῳδαῖς τισιν — κατηνάγκασι ταύτης μὲν ἀπέχεσθαι, πρὸς ἑαυτὴν δὲ βλέπειν ἡ Ἡδονὴ, φαρμακὶς ἂν εἰκότως ἔδοξε.* Und hier hat die Görlitzer Handschrift *ἀποβλέπειν* statt *βλέπειν.* Vgl. noch *Jensius* zu *Lucian. Dial. Mort.* 9, 4. (*T. II. p.* 547. *Lehm.*) und *Göttling's Animadv. ad Callimach. et Achill. Tat. p.* 29.

Hellen. VII. 5, 23. (S. 114.) *καὶ μὲν τοὺς ἱππέας οἱ μὲν πολέμιοι αὐτοὶ παρετάξαντο, ὥσπερ ὁπλιτῶν φάλαγγος βάθος ἐφεξῆς καὶ ἔρημον πεζῶν ἁμίππων.* Auch hier stimmen wir Hn. *Schmidt* bey, wenn er den Sinn dieser wahrscheinlich sehr verdorbenen Stelle also feststellt: die Feinde stellten ihre Reiterei in der Art und so viele Mann hoch auf, wie sonst eine Phalanx von Hopliten aufgestellt wird und zwar mischten sie den Reitern keine Fuſsgänger bey. Denn nur von der feindlichen Reiterei kann hier die Rede seyn: das voranstehende *ἱππέας* und die Entgegenstellung der Sätze mit *μὲν* und *δέ* sprechen dafür. Auf die Erklärung solcher militärischen Stellen hat der Herausg. mehrmals vielen Fleiſs verwendet, wie S. 61. 113. 130., wodurch die Lernenden unstreitig bedeutend gefördert werden, besonders da solche Stellen häufig verdorben sind. So sind in der zuletzt genannten Stelle (*Agesil.* 2, 11) die Worte *εἰς δόρυ ἀφικόμενοι* richtig erklärt: „als sie (die Griechen) zum Gebrauche der Lanze gekommen waren" d. h. sie brachten schon durch den Gebrauch der Lanze die Gegenüberstehenden zum Weichen, ohne daſs sie handgemein geworden wären. *E. T. Pistor* in seiner *Uebersetzung des Agesilaus* (im Darmstädter Progr. vom J. 1832) S. 15. übersetzt nicht richtig: „und als sie bis auf Speereswelte herangekommen waren."

Luc. Char. 5. *ἀλλ' ἔχου μου τῆς δεξιᾶς καὶ φείδου μὴ κατὰ τοῦ ὀλισθηροῦ πατεῖν.* Während in der gewöhnlichen Erklärung *μου* von *δεξιᾶς* abhängig gemacht wird, findet Hr. *Schmidt* es für angemessener, die Stelle so zu verstehen, als ob Charon, der zuvor selbst den Hermes bat, ihm die Hand zu reichen, diese schon wieder losgelassen habe, weil er sich sicher genug glaubte. Nun strauchelt er aber doch und Hermes ruft ihm zu: „halte dich an mir, an der rechten Hand." Die Lebhaftigkeit des Dialogs gewinnt unstreitig durch diese Erklärung, doch dürfte auch die gewöhnliche bei der so häufigen Verbindung zweier von einander abhängigen Genitive gut bestehen können.

Ebend. 14. *εὖγε, ὦ Κλωθοῖ, γεννικῶς καὶ αὐτούς, ὦ βελτίστη, καὶ τὰς κεφαλὰς ἀπότεμνε καὶ ἀνασκολόπιζε.* In dieser Gestalt scheinen die Worte fast allen Herausgebern verdorben und daher entstanden manche Verbesserungsvorschläge, die man in *Struve's Lect. Lucian.*, in *Seebode's Misc. Crit. Vol. II. P.* 2. *p.* 238. und bei *Jacobs* in der *Append.* zu *Porson. Advers. p.* 289. findet. Weniger bekannt ist *Klopfer's* Vorschlag im *Spec. tert. de Cebetis tabula p.* 11. zu lesen: *ἄγε, ὦ Κλ. βελτίστη, γενν. καὶ τὰς κεφαλὰς ἀπότεμνε καὶ αὐτοὺς ἀνασκολ.* Jedoch sagt uns dieser Vorschlag noch weniger zu als andre. Hr. *Schmidt* erklärt nun den Accusativ *αὐτούς*, als ob Charon ein Wort wie *διάφθειρε* habe setzen wollen und versteht unter dem Pronomen die vorhererwähnten Könige im Gegensatze gegen die Menschen niedern Standes. Es hieſse also: „auch sie bringe um und schneide ihnen die Köpfe ab und spieſse sie auf." In dieser Erklärung stimmt er ziemlich mit *Fritzsche Quaest. Lucian. p.* 133. überein, nur daſs dieser zu *αὐτοὺς* kein ausgelassenes Verbum hinzudenkt, sondern diesen Accusativ von dem folg. *ἀποτέμνειν* abhängig macht, das als zur Klasse der Verba des Beraubens gehörig einen doppelten Accusativ bei sich haben kann. Das Pronomen nimmt er eben so wie Hr. *Schmidt* mit einer stärkern Hervorhebung des Gegensatzes: vgl. *Matthiäs Griech. Grammat.* §. 467.

Die historischen Anmerkungen enthalten theils ausführlichere Erklärungen der grade vorkommenden Sachen, theils Nachweisungen derselben Erzählungen bei andern Schriftstellern. Auch hier zeigt sich Deutlichkeit und Sparsamkeit in der Masse des Gegebenen.

In Beziehung auf die Orthographie hat sich der Herausg. nach den bewährtesten Forschungen gerichtet. Die Interpunktion ist für ein Schulbuch wohl berechnet, indem sie die Sätze weder zu sehr von einander reiſst, noch durch zu lange Abschnitte dem Schüler den Ueberblick erschwert. Hr. *Schmidt* hatte sich auch in dieser Beziehung durch einen Aufsatz in *Seebode's Neuer Krit. Biblioth.* 1828. Nr. 48. als einen sorgsam forschenden Gelehrten bewährt.

Das Aeuſsere des Buches, Druck und Papier, sind sehr anständig, auch ist der Preis mäſsig und die Einführung desselben in Schulen wird durch sehr billige Bedingungen erleichtert.

Mit

Mit dieser Chrestomathie in Verbindung steht eine Abhandlung desselben Vfs, welche dem Programm des Stettiner Gymnasii vom J. 1831 beigefügt ist:

Quaestiones de locis quibusdam Xenophontis, Isocratis, Luciani. 24 S. 4.

über welches wir nach den Gesetzen der A. L. Z. uns nicht weitläuftiger äufsern können, uns also mit der Versicherung begnügen müssen, dafs sich die bereits gerühmten Eigenschaften des Vfs auch in demselben wieder finden.

Wir glauben durch unsre Anzeige auf die Brauchbarkeit der vorliegenden Chrestomathie aufmerksam gemacht zu haben und wünschen derselben eine den Wünschen des Vfs. entsprechende Verbreitung in den Lehranstalten Deutschlands.

LITERATURGESCHICHTE.

Nürnberg, in Comm. b. Haubenstricker: *Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg*, von *Heinrich Joachim Jäck*, königl. bayerischen Bibliothekar. Mit Nachrichten über Bamberg'sche Gelehrte, Schriftsteller, Meistersänger, Abschreiber und Miniatur-Maler des Mittelalters, über alle Studien-Anstalten und Bibliotheken in dem ehem. Fürstenthume Bamberg vom XI. bis zum XIX. und besonders über die aus ihnen ergänzte öffentliche Bibliothek vom XVII. Jahrhundert bis auf unsere Zeit. *Erster* Theil. *Handschriften auf Pergament.* 1831.

Auch unter dem Titel:

Beschreibung von mehr als 1100 *zum Theile noch ungedruckten Handschriften* vom VIII bis XVII. Jahrhundert auf Pergament in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, von welchen mehre aus dem XI. und XII. datirt sind, als in der reichsten Handschriften-Sammlung zu Paris. Von *Heinr. Joach. Jäck*, kön. Bibliothekar zu Bamberg. 1831. LVI u. 148 S. (ohne Vorr. Inh. u. Subscr. Verzeichnifs.) — *Zweiter* Theil. *Handschriften auf Pergament und Papier.* 1832.

Auch unter dem Titel:

Beschreibung anderer 1500 *gröfsten Theils ungedruckter Handschriften* vom XIV. bis zum XIX. Jahrhunderte auf Pergament und Papier in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. Mit Nachrichten über Bamberg'sche Gelehrte u. s. w. (wie oben, mit geringen Abweichungen.) Von *Heinr. Joach. Jäck* u. s. w. 1832. CXXXI u. 90 S. (ohne Inh. Subscr. Verz. u. a.) 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der als fleifsiger Bibliothekar und vielseitiger Schriftsteller im Gebiete der Geschichte und Literatur vortheilhaft bekannte Vf. liefert uns hier über die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der ihm untergebenen Bibliothek zu Bamberg ein ziemlich vollständiges und lehrreiches Werk, dem jedoch im allgemeinen eine bessere Anordnung zu wünschen wäre, so wie es auch hier und da, der Sache unbeschadet, etwas kürzer hätte gefafst seyn können. Da der Titel, ungeachtet seiner Weitläuftigkeit, doch an einiger Ungenauigkeit leidet, und theils zu viel, theils zu wenig erwarten läfst, so müssen wir in eine etwas speciellere Darlegung des Inhalts beider Theile eingehen. Wir finden nämlich 1) eine Bibliothekengeschichte Bambergs, die wohl billig an der Spitze des Ganzen hätte stehen sollen, aber erst im zweiten Theile erscheint. Für die ältern Zeiten, ungefähr bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften, ist dieselbe zugleich eine Art von Schulen- und Gelehrten-Geschichte, indem sie von der Verfassung der Stifts- und Klosterschulen, besonders mit Hinsicht auf das Bücherwesen, sehr umständlich handelt, und dabei, aufser den Lehrern und ausgezeichneten Schülern dieser Lehranstalten, auch viele andere Bambergische Gelehrte, besonders geistlichen Standes, namhaft macht. Ohne die vom Vf. hervorgehobene, enge Verbindung des Bibliothekswesens mit dem gesammten Stande der wissenschaftlichen Cultur zu verkennen, müssen wir doch gestehen, dafs der Vf. gar manche Männer aufzählt, die in der Geschichte der wissenschaftlichen Cultur ohne alle Bedeutung sind, und von denen er selbst weiter nichts zu sagen wufste, als dafs sie existirt haben; auch scheinen uns die weitläuftigen Verzeichnisse aller bekannten Handschriften des Hugo von Trymberg und Boner (von denen sich doch in Bamberg selbst keine einzige findet) hier gar nicht an ihrer Stelle zu stehen. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an beschränkt sich der Vf. auf die eigentliche Bibliothekengeschichte, in der er jedoch mehr Trauriges als Erfreuliches zu berichten hatte. In der neusten Periode hat er seinen persönlichen Angelegenheiten und Händeln zu vielen Raum gewidmet, und über einzelne Personen und Sachen offenbar mit zu grofser, leidenschaftlicher Erbitterung gesprochen, wo etwas mehr Mäfsigung nicht nur ihm selbst rühmlicher und der Sache vielleicht gedeihlicher, sondern auch dem Leser, besonders dem auswärtigen, dem jene lokalen Händel sehr gleichgültig seyn müssen, erwünschter gewesen wäre. 2) Einen Katalog der auf der Bamberger Bibliothek (die gegenwärtig aus einem Vereine der vormaligen Hof- Stifts- und Kloster-Bibliotheken besteht, wovon jedoch die seltensten Stücke nach München gebracht worden, auch vieles zur Zeit der Säcularisation abhanden gekommen) befindlichen Handschriften. Von einer *Beschreibung* der Handschriften, wie sie der Vf. nennt, kann man eigentlich nicht sprechen, denn nur einige wenige Handschriften auf Pergament werden in der Einleitung zum 1. Th. ausführlich beschrieben, und auch hier sind mehr die in und an den Handschriften befindlichen Gemälde und andere Verzierungen, als jene selbst, Gegenstand der Beschreibung. Der 1. Th. umfafst die Handschriften auf Pergament, der 2., nebst einem kleinen Nachtrage zu diesen, die Handschr. auf Papier, in fortlaufender Zahl (1193 bis 2650). Jene gehen vom 8. bis zum 17., diese vom

vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Die Handschriften selbst sind alphabetisch geordnet, doch hat der Vf. besondere Nachweisungen nach den Bibliotheken, aus welchen sie abstammen, nach den Jahrhunderten, in denen sie geschrieben wurden, nach den Wissenschaften und nach den Sprachen, beygefügt. Die Anzahl der Handschriften ist allerdings sehr bedeutend, und steigt bis auf 2650, wovon man jedoch einige doppelt aufgeführte abrechnen mufs, wie denn auch viele Sachen von geringerem Umfange, z. B. einzelne Briefe und Urkunden, sich darunter befinden. Ihrer Abstammung aus Stifts- und Kloster-Bibliotheken gemäfs, dürfte der weit gröfsere Theil derselben, der theologischen Literatur des Mittelalters angehörig, von Seiten des Inhalts jetzt wenig oder keinen reellen Werth mehr haben. In formeller Hinsicht sind viele Handschriften, sowohl der Schrift als der Gemälde wegen, merkwürdig. Die ausgezeichnetste unter allen ist die Bibel (Nr. 206), aus dem 9. Jahrhundert, auf welche schon *Kopp* (Bilder und Schriften der Vorzeit, 1. Th. S. 184.) aufmerksam gemacht hat. Dem Alter nach, bemerken wir 3 Handschriften aus dem 8., 37 aus dem 9., 113 aus dem 10., und 187 aus dem 11. Jahrhundert; gewifs ein schätzbarer Vorrath. Handschriften in *griechischer* Sprache finden sich in der ganzen Bibliothek nur zwey, und zwar sehr junge; von *lateinischen Klassikern*, oder den zunächst an sie angrenzenden Schriftstellern finden wir aber, unter den Handschr. auf Pergament, Werke des *Boëthius*, 321 u. f. (in grofser Anzahl), *Marcianus Capella*, 391. *Cassiodorus*, 398 u. f. *Dionysius Cato*, 402. *Cicero*, 419 u. f. (einzelne Werke, ziemlich zahlreich), *Eutropius*, 613 u. f. *Florus*, 527—28. *Horatius*, 715. *Jornandes*, 781. *Isidorus Hispalensis*, 786 u. f. *Livius*, 863. *Lucanus*, 869. *Macrobius*, 873 u. f. *Plinii hist. nat.* 1007. *Priscianus*, 1033. *Quintilianus*, 1040—41. *Sextus Rufus*, 1067. *Sallustius*, 1076. *Seneca Philos.* 1088 u. f. *Sulpicius Severus*, 1101 u. f. *Scriptores hist. Aug.* 1115. *Statius*, 1116. *Symmachus*, 1124. *Valerius Maximus*, 1149. *Aur. Victor*, 1153. *Nonius Marcellus*, 1191. und unter den Handschriften auf Papier, von *Boëthius*, 1455 u. f. *Cassiodorus*, 1526. *Cato moralisatus*, 1530. *Cicero*, 1537 u. f. *Horatius*, 1846. *Isidorus Hispal.* 1931 u. f. *Lactantius*, 2003. *Ovidii Metam.* 2189. *Sallustius*, 2341. *Seneca Philos.* 2374 u. f. *Symmachus*, 2497. *Terentius*, 2503—4. *Theoduli Ecloga*, 2508. *Valerius Maximus*, 2592 bis 93. *Virgilius*, 2603—4. Doch sind die Papier-Handschriften gröfstentheils ziemlich jung und, dem Anschein nach, nicht von bedeutendem Werthe. Handschriften in *deutscher* Sprache finden sich auf Pergament 21, auf Papier 216, der Mehrzahl nach in Heiligen-Legenden bestehend; doch finden wir unter den Papier-Handschriften auch mehrere deutsche Chroniken, besonders von Nürnberg, Würzburg u. a. m.; dann unter andern auch Conr. v. Megenberg von der Natur aller Dinge (1584), Johanns von Mandeville Reisen (1894), Otto's von Passau 24 alte Lehren (2184), mehrere deutsche Urkunden u. a. m. Die bei weitem schätzbarste, oder vielmehr unschätzbare, altdeutsche Handschrift des Heliand, oder der sogenannten altsächsischen Evangelien-Harmonie, ist zwar, wie bekannt, nach München gekommen (unser Vf. nimmt es Hn. *Schmeller* sehr übel, dafs er auf dem Titel seiner Ausg. des Heliand von einem *Codex Monacensis* spricht, und verwahrt die Bambergischen Ansprüche feierlich durch die Beschreibung und Geschichte des entführten Codex, 1. Th. S. XXXVIII u. f.); doch ist in Bbg. noch die von dem Kapuziner *Baumgärtner* gefertigte Abschrift vorhanden, bei deren Erwähnung (Nr. 1662) der Vf. nur die Uebereilung hätte vermeiden mögen, *Otfried* als muthmafslichen Vf. des Heliand zu nennen, dem unsers Wissens noch niemand dies Werk zugeschrieben hat, und dem man es auch nie wird zuschreiben können. — Bei denjenigen Handschr., deren Inhalt bereits durch den Druck bekannt ist, hat dies der Vf. in der Regel bemerkt; zuweilen vermifst man jedoch diese Angabe; so ist z. B. das sogenannte *Evangelium Nicodemi* (Nr. 2131.) wirklich im Druck vorhanden, was doch der Vf. nicht erwähnt. — Ob es überhaupt rathsam war, die Titel *aller* Handschriften, unter denen sich doch viele unbedeutende befinden, drucken zu lassen, und ob es nicht besser gewesen wäre, durch Weglassung der minder erheblichen, mehr Raum zu etwas tiefer eingehenden Bemerkungen über die wichtigeren zu gewinnen, darüber wollen wir mit dem Vf. weiter nicht rechten, da es gewifs ist, dafs die Beschreibung, auch in ihrer jetzigen Gestalt, dem Literator in mehr als einem Fache manche schätzbare Nachweisung gewährt. Der Vf. scheint die Absicht zu haben, die Beschreibung der Bibliothek weiter fortzusetzen, und auf die Druckdenkmale auszudehnen, was ohne Zweifel ein nützliches Unternehmen seyn wird, wenn nicht der, bei den vorliegenden beiden Bänden, nach Verhältnifs ihrer Stärke, merklich hohe Preis, dem Fortgange des Werkes Eintrag thut! — Auch die Schriftproben aus den Manuscripten der Bamberger Bibliothek, deren Herausgabe der Vf. nach Th. 2. S. XLVII u. f. beabsichtigt, dürften von grofsem Nutzen für das diplomatische und paläographische Studium seyn, und es ist daher diesem Unternehmen die möglichste Anerkennung und Förderung zu wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Encyklopädie der theologischen Wissenschaften.* Von Dr. *Karl Rosenkranz*, aufserordentl. Professor der Philosophie an der Universität Halle. 1831. XXXIV u. 370 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende Werk sollte wohl richtiger „System" der Theologie als „Encyklopädie" heifsen, denn es enthält nicht blofs, was der Encyklopädie angehören soll, eine Darstellung des Wesens, der Methode, der Form, des Umfangs, der Theile und deren Verhältnisses unter einander, sondern vielmehr eine Darstellung des ganzen Inhalts der Wissenschaft, nur in compendiarischer Kürze. Der Vf. ist sich dessen selbst wohl bewufst, und erklärt sich rechtfertigend ausdrücklich darüber in der Vorrede S. XXIII dahin, dafs eine richtige Bestimmung der formellen Verhältnisse einer Wissenschaft nur durch die Sachbestimmung selbst möglich sey, und verwirft demgemäfs diejenigen Behandlungsweisen der Encyklopädie als unwissenschaftlich, die entweder nur ein *Aggregat* verschiedener Wissenschaften, oder eine blofse *Eintheilung*, oder nur eine schematische Ordnung derselben geben. Rec. gesteht gern zu, dafs häufig in der angegebenen Weise der echt wissenschaftliche Charakter der Encyklopädie verfehlt worden sey, kann aber doch nicht zugeben, dafs sich die Encyklopädie von der Darstellung des Systems einer Wissenschaft selbst durch nichts als durch die Kürze derselben unterscheide, womit ein so relatives Merkmal dafür gegeben wäre, dafs sich bei jeder Darstellung des Gehalts einer Wissenschaft darüber streiten liefse, ob sie eine Encyklopädie oder ein System derselben sey. Auch glaubt er allerdings, dafs sich eine echt wissenschaftliche Darstellung der blofs formellen und methodologischen Verhältnisse einer Wissenschaft recht wohl getrennt von dem Gehalt derselben ausführen lasse, obgleich er wohl einsieht, wie jene Behauptung von dem Gegentheile aus dem *Hegel*'schen Philosophem consequent hervorgehe.

Der Vf. ist nämlich, wie diefs schon aus mehreren früheren schriftstellerischen Leistungen desselben bekannt ist, ein Anhänger der *Hegel*'schen Philosophie, und kündigt auch dieses Werk als eine Anwendung jenes philosophischen Systems auf die Theologie, als einen Versuch, die Theologie „zu einem integrirenden Moment des *Hegel*'schen Systems zu erheben", an (Vorr. S. XXI). Rec. ist zwar keineswegs ein Freund dieser Philosophie; er sieht darin nur eine verderbliche Abirrung von dem Standpunkte der besonnenen kritischen Philosophie, ein Vergessen der nothwendigen Schranken der menschlichen Vernunft, ein Gewebe von luftigen Hypothesen und dialektischen Künsten, die alles sicheren psychologischen Grundes ermangeln; er kann daher auch von der Anwendung dieser Philosophie auf die Theologie kein Heil für die letztere erwarten, theils, weil diese Philosophie die Selbstständigkeit der Geschichte neben der Speculation verkennt und jene ebenfalls in Speculation zu verwandeln strebt, theils weil die Realität der höchsten religiösen Wahrheiten durch die pantheistische Weltansicht jener Philosophie gefährdet scheinen. Dessen ungeachtet aber ist Rec. weit davon entfernt, deshalb den eigenthümlichen Werth des vorliegenden Werkes ganz zu verkennen. Bei dem Beifall, den die *Hegel*'sche Philosophie hin und wieder, besonders in Preufsen, gewonnen hat, mufs es ohne Zweifel als ein Gewinn für unsere Literatur betrachtet werden, hier in einem vollständigen wissenschaftlichen Gebäude eine Darstellung der ganzen Theologie aus dem Standpunkte des *Hegel*'schen Systems zu erhalten. Denn bisher sind immer nur einzelne Theile der Theologie, und zwar fast immer nur die Dogmatik, nach *Hegel*'schen Grundsätzen bearbeitet worden; der Vf. also hat das Verdienst, zuerst die ganze Theologie als Ein Ganzes danach bearbeitet zu haben. Und er hat dieses Unternehmen mit nicht geringem Geschick ausgeführt. Auf einem verhältnifsmäfsig sehr engen Raum hat er doch mit grofser Vollständigkeit die ganze Masse der Materialien der theologischen Wissenschaften zusammengedrängt. Mit speculativer Schärfe ist dann diese Masse der Materialien dem philosophischen Gesichtspunkte unterworfen, mit Consequenz ist Alles aus den Principien entwickelt, in strengem Schematismus systematisch angeordnet, mit geistvollen Ueberblicken und klarer Darstellung beleuchtet, so dafs allerdings das Ganze der theologischen Wissenschaft das Bild eines wohlgeordneten, in sich zusammenhängenden Gliederbaues darbietet. Allein bei allen diesen Vorzügen sieht sich Rec. doch in den ersten Grundsätzen und in der ganzen Methode in Widerstreit gegen diese Darstellung der Theologie gesetzt.

Ein Hauptpunkt dieses Widerstreites ist das Verhältnifs der Theologie zu der Philosophie, wodurch die ganze Behandlungsweise unserer Wissenschaft wesentlich bestimmt wird, und worüber sich deshalb der Vf. in der Vorrede schon genauer auszusprechen veranlafst sieht. Nachdem er nämlich (S. XIII) eben so wohl eine Subordination der Philosophie unter die Theo-

Theologie als der Theologie unter die Philosophie als Mifsverhältnisse abgewiesen hat, behauptet er (S. XIV) eine volle *Identität* der Theologie mit der Philosophie. „Schon die Entgegensetzung als solche, sagt er, weist auf die Unwahrheit derselben hin, und strebt zur Aufhebung der Gegensätze. Denn da die absolute Wahrheit als die absolute Gewifsheit von sich selbst der Begriff der Wissenschaft ist, so mufs in diesem Begriff die Philosophie mit der Theologie, die Theologie mit der Philosophie identisch seyn." Ganz richtig: Von dem Standpunkt einer *absoluten Wahrheit* müfste allerdings Theologie und Philosophie Eins seyn. Aber von da aus würden überhaupt *alle* Wissenschaften Eins seyn. Und wenn der Vf. (S. XV) von der Philosophie sagt, sie sey „die Wissenschaft in ihrer reinsten Form und in der *Totalität aller ihrer Glieder*", so ist damit nicht allein die Theologie, sondern auch alle andern Wissenschaften, auch Naturwissenschaft und Geschichte, mithin auch Medicin, Jurisprudenz u. s. w., in der Philosophie, als der „*Totalität* aller ihrer Glieder", enthalten, was dann auch von jenem Standpunkt der absoluten Wahrheit aus ganz richtig wäre. Aber *menschliche* Wissenschaft erreicht eben nie absolute Wahrheit, diese gehört nur einer göttlichen Vernunft; *menschliches* Wissen ist immer subjectiv bedingt. Und eben deswegen giebt es in ihr verschiedene Gebiete der Wissenschaften neben einander, die in ihren Principien und Erkenntnifsweisen von einander unabhängig sind. So ist namentlich philosophische (apriorische) von empirischer durchaus getrennt nach verschiedenen ursprünglichen Erkenntnifsweisen, und nie ist für menschliche Wissenschaft das Unternehmen ausführbar, auch das empirische Wissen in die Philosophie aufzunehmen, und Natur und Geschichte speculativ zu construiren, wie es die *Hegel*'sche Philosophie bekanntlich versucht hat. Eine „Totalität aller Glieder" der Wissenschaft können wir die Philosophie also keineswegs nennen. Wir können in Rücksicht aller historischen oder empirischen Wissenschaften der Philosophie durchaus keine constitutiven Principien zugestehen, sondern nur regulative Principien, nur die leeren Formen und Gesetze, die ihren Gehalt ganz unabhängig von der Philosophie aus der Erfahrung erhalten. So weit also, als die Theologie eine historische Wissenschaft ist, ist sie, dem Gehalte nach, ganz unabhängig von der Philosophie, so weit darf keine Identificirung der Theologie mit der Philosophie zugelassen werden. Eine philosophische Construction des Christenthums als historischer Erscheinung ist als ganz unstatthaft abzuweisen. Nun ist aber die Theologie unleugbar nicht blofs speculative Religionswissenschaft, sondern sie ist wissenschaftliche Erkenntnifs einer historisch gegebenen Erscheinungsweise der Religion und der Entwickelung dieser Form in einer bestimmten religiösen Gemeinschaft. Für diesen Zweck also ist die Theologie zunächst an eine rein historische Grundlage gewiesen: historisch hat sie das Wesen des Urchristenthums, historisch die Fortbildung desselben in der christlichen Gemeinschaft zu erforschen: hier ist keine Identität der Theologie mit der Philosophie. Aber der Zweck der Theologie ist allerdings nicht blofs in diesem historischen Gebiete abgeschlossen, denn die Theologie soll auch die Fortbildung des Glaubens der religiösen Gemeinschaft leiten, sie soll die Ziele der religiösen Wahrheit aufstellen, wonach sich der Gemeinschaftsglaube hin entwickeln soll, sie soll diesen Gemeinschaftsglauben nach jenen Zielen der Wahrheit hin lenken. Diese religiöse Wahrheit nun kann nur auf dem Wege der Philosophie gefunden werden, und hier steht also die Theologie in einem sehr engen Zusammenhang mit der Philosophie, hier ist Theologie und Philosophie dem Ziele nach Eins. Aber auch hier geht die Theologie nicht ganz in Philosophie auf. Der Act nämlich, durch welchen der historisch gegebene Gemeinschaftsglaube zur religiösen Wahrheit fortgebildet werden soll, erfolgt in der Dogmatik (und theol. Moral). Hier also gilt es die reine religiöse (philosophisch erkannte) Wahrheit gegen jede historische Autorität geltend zu machen. Aber eben darum darf auch die Dogmatik nicht blofs in Religionsphilosophie verwandelt, darf sie nicht blofs als „speculative Theologie" behandelt werden, wie der Vf. sie bestimmt (§. 1 u. 2), weil sie das Verhältnifs zu dem historischen Glauben nie verlassen darf. Vielmehr soll der wesentliche Charakter der Dogmatik in *Kritik* des historischen Glaubens durch die Vernunftwahrheit bestehen. Keineswegs also stimmt der Rec. jener *historischen Schule* bei, welche (wie *Schleiermacher*) als Aufgabe der Dogmatik nur die wissenschaftliche Darstellung eines gegenwärtig in der religiösen Gemeinschaft geltenden Glaubens ansehen, oder (wie *Twesten*) die historisch gegebene oder positive Form des Glaubens in die Form der Wissenschaft zu übersetzen: sondern die freiste, entschiedenste rationale Kritik soll aus dem historisch gegebenen Glauben absondern, was nicht Stand hält, und als Gehalt der Glaubenslehre nur festhalten, was der Vernunftwahrheit entspricht. Aber eben so wenig darf sich die Dogmatik dieses Geschäftes der Kritik überheben, also allen historischen Gehalt von sich ausstofsen, an dem ja eben die Kritik ausgeübt werden soll. Daher kann Rec. auch nicht in den Tadel des Vfs (S. XXV) gegen die *Wegscheider*'sche Methode, die Dogmatik zu behandeln, einstimmen, wo immer neben der Darstellung des Historischen (biblischen, dogmengeschichtlichen und symbolischen Glaubens) die Epikrisis steht. Keineswegs ist jenes Historische aus der Dogmatik auszustofsen, sondern es gehört eben zu dem Charakter derselben als Kritik des Historischen ganz wesentlich. Ganz dem Wesen der Dogmatik zuwider ist daher jene in der *Hegel*'schen Schule (*Marheinecke* u. A.) ganz speculativ behandelte Dogmatik. Denn erstlich ist die Erzeugung und Erfindung der religiösen Wahrheit selbst nicht eigentlich Aufgabe der Dogmatik, sondern sie entlehnt diese aus der Religionsphilosophie als deren fertige Resultate. Hiermit steht denn also die Religionsphilosophie nur in dem Verhältnifs einer Hülfswis-

wissenschaft gegen die Theologie, und Rec. sieht nicht ein, wie dadurch der Würde jener zu nahe getreten würde. Ferner aber bringt jene rein speculative Behandlung der Dogmatik auch noch eine Entstellung des Verhältnisses des Rationellen zu dem Historischen mit sich; denn dafs man des Historischen sich nicht ganz entschlagen kann und mag, es aber doch nicht in seiner eigenthümlichen Gestalt als unabhängig von der Philosophie gelten lassen will, so soll es nur unter der Firma der Speculation heimlich eingeschwärzt werden, und so entsteht jene schon oft gerügte *Hinüberdeutung* des historischen Glaubens, der altkirchlichen Dogmen, in die speculative Bedeutung, deren sich der Vf. nicht weniger als andere Freunde jener philosophischen Schule unter den Theologen, wie z. B. *Marheineeke*, *Daub* u. A., schuldig macht, und wodurch die reine, freie Wahrheit so sehr verdunkelt und entstellt wird.

Rec. hat sich bei diesem allgemeineren Gegenstande länger verweilt, weil er eben damit zugleich sein Urtheil über die Methode und die Eigenthümlichkeit dieser Encyclopädie im Allgemeinen vollständiger und klarer aussprechen zu können glaubte, als durch Beurtheilung des Einzelnen. Um so mehr hat er diesen allgemeineren Standpunkt der Beurtheilung näher entwickelt, als, bei der compendiarischen Kürze und verhältnifsmäfsigen Reichhaltigkeit an Gegenständen, die hier verhandelt worden sind, ein vollständiger Auszug daraus kaum möglich, eine Beurtheilung jedes Einzelnen aber noch weniger möglich ist, ohne diese Anzeige unverhältnifsmäfsig auszudehnen.

Der Vf. geht, nach seinem Grundsatze der Identität der Theologie und Philosophie, der ihm als gleichbedeutend gilt, mit der Identität des Glaubens und der Vernunft, der Offenbarung und des Selbstbewufstseyns (S. XVII), davon aus, dafs *das Christenthum die absolute Religion* sey, ohne jedoch diesen Satz irgend begründet zu haben. Mit diesem materiellen Princip verbindet dann der Vf. als ein formelles, die drei Momente der dialektischen Bewegung des Denkens, nach *Hegel*, wonach jeder Gegenstand, jeder Begriff zuerst in seinem Fürsichseyn, dann in seiner Entäufserung oder im Unterschiede von sich selbst und drittens in der Aufhebung des Unterschiedes, der Identität mit sich, der Versöhnung betrachtet wird. Hiernach wird der ganze Schematismus dieses Systems bestimmt, worin bis in die letzten Glieder hinab diese Dreitheiligkeit sich — nicht allein sehr einförmig, sondern oft auch höchst gezwungen — immer wiederholt. So zerfällt zuerst die ganze Theologie in *drei Hauptheile*, die *speculative*, die *historische* und die *praktische* Theologie. Jeder Theil zerfällt dann wieder in zwei Abtheilungen, und diefs ist das Einzige, worin die Dreitheiligkeit verlassen wird.

Der 1ste Theil, die *speculative Theologie*, zerfällt in die Dogmatik (Abth. 1) und die Ethik (Abth. 2). Rec. hat sich schon oben gegen die Bestimmung der Dogmatik als blofs speculative Theologie erklärt; er mufs sich aber noch näher auch gegen die Art von Speculation erklären, die ihm oft als ein leeres Spiel mit dialektischen Künsten erscheint. Davon ein Beispiel in den ersten Sätzen. Der Vf. stellt als Princip der speculativen Theologie „das Wissen Gottes von sich selbst" auf (S. 3). Diefs ist aber, wenn das Princip erster Grund oder Anfang der Erkenntnifs seyn soll, wenigstens ein sehr unbrauchbarer Gedanke, da wir von dem Wissen Gottes von sich selbst nichts wissen, als in so fern wir sein Wesen erkannt haben, wie denn auch der Vf. hinzusetzt: „welches durch die Erkenntnifs des Menschen zur Wissenschaft wird"; sollte also das Wissen Gottes von sich selbst in so fern Princip seyn, als wir sein Wesen erkannt haben, so hätten wir den ganz leeren, identischen Gedanken: das Wissen von Gottes Wesen ist das Princip des Wissens von Gottes Wesen (d. i. der speculativen Theologie). In dieser leeren dialektischen Weise wird ferner auch der Unterschied zwischen Dogmatik und Ethik so bestimmt, dafs sie sich von einander unterscheiden und doch auch wieder nicht unterscheiden. Die Dogmatik nämlich entwickelt vorzugsweise das Wesen und die Thätigkeit Gottes, die Ethik das Wesen und die Thätigkeit des Menschen; da aber das Band zwischen Gott und Menschen ein unauflösliches ist, so begreift die Dogmatik eben so sehr das Menschliche, als die Ethik das Göttliche in sich (warum also zwei Wissenschaften?). Eigentlich aber ist doch nur die Dogmatik wahrer Grund, und die Ethik nur „weitere Fortgestaltung der Dogmatik" (nun sind sie also doch nicht mehr identisch, sondern die Ethik nur von der Dogmatik abhängig).

In der *Dogmatik* und *Ethik* giebt der Vf. einen magern Abrifs der an sich schon dürren *Hegel*'schen Religionsphilosophie und Ethik. Die Dogmatik zerfällt in 3 Abschnitte: 1) Lehre von Gott, 2) Lehre von der Welt, 3) Lehre von der Religion. Die *Lehre von Gott* betrachtet ihn 1) als absolute Substantialität (Gott an sich), 2) als absolute Causalität (Gott als für ein Anderes oder im Unterschiede von sich selbst), 3) als absolute Subjectivität (Gott in der reflectirten Einheit des Unterschiedes von sich selbst). In dieser dreifachen Bestimmung Gottes, welche doch zugleich in absoluter Identität gedacht wird, sollen wir die *Dreieinigkeit* Gottes finden (S. 24). Aber wo bleibt dann in diesen drei Denkbestimmungen die Dreiheit der *Personen*? — Die *Welt* (Abschn. 2) wird speculativ aus Gott construirt als *Offenbarung* Gottes. „Gott, der absolute Geist, heifst es, bleibt nicht in sich verborgen (warum nicht? fehlt ihm noch etwas?), sondern was er an sich ist, offenbart er auch" (S. 27). Soll damit etwa die Nothwendigkeit einer Welt erklärt seyn? Nimmermehr. Es bleibt für diese von dem leeren Absoluten ausgehende Philosophie immer ein unerklärlicher Uebergang von dem Absoluten zu dem bedingten Seyn der Welt. Das Offenbaren ist für das Absolute ein unanwendbarer Begriff und gilt nur subjectiv, als Ausdruck für die menschliche beschränkte Auffassung des Absoluten. Wenn Gott, als der Absolute, sich selbst offenbart, so geschieht dadurch entweder etwas Wirkliches in

dem

dem Absoluten, oder es geschieht nichts. Geschieht etwas Wirkliches, so mufs das, was geschieht, die Absolutheit Gottes aufheben; denn ist Gott ohne Offenbarung der Absolute, so ist er es nicht mit Offenbarung, und umgekehrt. Diefs kann also nicht seyn. Geschieht aber nichts Wirkliches, so ist auch das Produkt der Offenbarung, die Welt, nichts Wirkliches, sondern nur leerer Schein, ein Nichts, ein nichtsbedeutendes Wort. So nur kann man es verstehen, wenn der Vf. sagt: „der Gott, welcher in der Offenbarung offenbar wird, ist kein anderer, als der offenbarende, und der geoffenbarte ebenfalls der, für welchen die Offenbarung ist." Aber dann ist es eben so nichtsbedeutend, wenn er hinzusetzt: „Somit ist die Offenbarung das göttliche Wesen als *erscheinendes*", denn Erscheinung ist ebenfalls ein Begriff ohne objective Bedeutung, und nur subjectiv, wenn es ein Wesen giebt, dem Etwas erscheint, nur nach einem Verhältnifs des Objects zu der Erkenntnifs gilt er Etwas. Für das Object ist Erscheinung Nichts. Der Ausdruck, dafs die Welt ein *wesenhafter Schein* sey (S. 27), ist widersinnig, denn wo ein Wesen ist, da ist nicht Schein (sondern Erscheinung), wo Schein, da ist kein Wesen. Es ist überhaupt ganz unmöglich, die Bestimmungen der Natur als Endlichkeit aus dem Absoluten abzuleiten und so als objective Bestimmungen darzustellen; nur als subjective Bestimmungen gelten sie für uns. So will der Vf. S. 33 ff. auch das *Zufällige* in der Natur als objectiv aus dem Absoluten ableiten, das aber nur zu unserer modalisch-beschränkten Auffassung gehört. Statt also objectiv zu behaupten, wie Gott sich offenbaren müsse und in die und jene Bestimmungen entäufsern müsse, sollte man lieber subjectiv zeigen, wie unsere Erkenntnifsweise uns zu dieser oder jener Auffassungsweise nöthige. — Die *Lehre von der Religion* (Abschn. 3) entwickelt die Bestimmungen, welche in der Identität Gottes mit dem Menschen, wie im Unterschiede des Menschen von Gott enthalten sind. Sie ist (Kap. 1) Anthropologie, (Kap. 2) Christologie, (Kap. 3) Lehre von der Kirche. Es mufs auffallen, woher in einer rein speculativen Entwickelung der Religion auf einmal eine Christologie komme, die nur auf einer historischen Thatsache beruhen kann. Allein genauer betrachtet sind es auch nur die historischen Ausdrücke der kirchlichen Dogmatik, die zur Bezeichnung speculativer Verhältnisse gebraucht werden. So liest man von der Menschwerdung Gottes, von der Homousie der göttlichen und menschlichen Natur, von dem eingebornen Sohn Gottes, der von Anfang an bei Gott gewesen ist, von dem es heifst: wer den Sohn sieht, der sieht den Vater und Niemand kennt den Vater als der Sohn u. s. w. und dieser Sohn Gottes ist nicht Christus, sondern — die Menschheit. „Die Menschwerdung Gottes, die Offenbarung seines Geistes in dem menschlichen Geist ist das Wesen des menschlichen Geschlechts überhaupt" (S. 37). Wozu nun diese Spielerei mit den Formeln der kirchlichen Orthodoxie, da auch nicht eine Spur von dem Sinn derselben darin ist? Die Spielerei wird zur Taschenspielerei, sie scheint auf Täuschung absichtlich auszugehen, indem nun auf einmal, was vorher von der Menschheit gesagt war, von der Person Christi gesagt wird. „Als Erscheinung ist die Einheit Gottes mit dem Menschen und des Menschen mit Gott völlig in Christo gewesen" (S. 39). Ist diefs auch ein speculativer Satz? gehört er in eine speculative Dogmatik? Dieser Christus nun ist dem Wesen nach ganz gleich mit uns, er unterscheidet sich von andern Menschen nur durch die Freiheit vom Bösen. Was in Christo als wirklich dasteht, ist für uns möglich. So bestimmt der Vf. Christum ganz rational. Und doch wird auf derselben Seite (39) behauptet, niemand könne je ein zweiter Christus werden, und es sey Wahnsinn, diefs von sich zu glauben. Eben so wird auch die Versöhnung durch Christum ganz rational so aufgefafst, dafs „an keine äufserliche Stellvertretung und Genugthuung gedacht werden kann, sondern dafs das Sterben Christi in jedem Menschen sich erneuern mufs (d. h. dafs die Liebe als höchste Freiheit alle Selbstheit des natürlichen Lebens überwindet), wenn er anders auferstehen will" (S. 42). So läfst der Vf. allenthalben seine rationale Grundansicht durch die kirchliche Sprache hindurchschillern. — Auch die *Lehre von der Kirche* (Kap. 3) wird in dieser Weise an das Dogma von dem h. Geist angeknüpft.

Der Darstellung der *Ethik* wollen wir nicht im Einzelnen folgen. Es ist schon erwähnt worden, dafs sie nur als weitere Fortentwickelung Einer Seite der Dogmatik, nämlich des Willens, behandelt wird, worin Rec. durchaus nicht beistimmen kann. Er hält es für ein wesentliches Erfordernifs, dafs die Ethik ganz unabhängig von religiösen Voraussetzungen, aus ihren selbstständigen Principien entwickelt werde. Denn obgleich die religiösen und sittlichen Principien in der Einen praktischen Grundidee des absoluten Gutes zusammentreffen, so wird diese Eine Grundidee doch religiös als praktische Ideenlehre oder Lehre vom Zweck der Welt, ethisch als praktische Naturlehre oder Lehre vom Zweck des menschlichen Lebens in verschiedenen, von einander unabhängigen Richtungen ausgeführt. Der Vf. treibt auch hier sein Spiel mit orthodoxen Formeln fort. So vertheidigt und verwirft er (S. 68 ff.) in Einem Athem die Erbsünde, indem die Sünde theils als Allgemeinheit, theils als individuelles Für-sich-seyn gedacht wird. Bisweilen spricht er die reinsten rationalen Sätze aus, wie z. B. S. 83, dafs „das Böse dadurch, dafs es das Böse ist, eben so gestraft ist, als das Gute dadurch, dafs es das Gute ist, belohnt", und S. 86, dafs die wahre Vergebung der Sünde nur darin bestehe, dafs der Geist das Böse in sich als ein Nichtiges setzt, d. h. es ablegt und gut wird, und durchaus nicht in Etwas aufser dem freien Wollen selbst. Um so mehr ist zu bedauern, dafs der Vf. seine reinen Ansichten so oft in jene Lappen der dunkeln Orthodoxie einhüllt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1833.

THEOLOGIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Encyklopädie der theologischen Wissenschaften.* Von Dr. *Karl Rosenkranz* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 147.)

Zwar treten in dem 2ten Theil der *historischen Theologie* die gesunden und freien Ansichten des Vfs im Ganzen unverhüllter hervor, aber auch hier findet man sich oft genug gestört durch jene zweideutige Dialektik. — Die speculative Theologie hat das Wesen, die historische die Erscheinung der christlichen Religion zu ihrem Gegenstande. Sie zerfällt in zwei Theile: in ihrem ersten Theil hat sie das ruhende immer sich selbst gleiche Element der Erscheinung der christlichen Religion zu ihrem Object — die *biblische* Theologie, im zweiten die fortschreitende Veränderung derselben — die *kirchenhistorische* Theologie.

Die *biblische Theologie* ist 1) Kanonik, 2) Kritik, 3) Exegese. Die *Kanonik* (Abschn. 1) begreift ferner: 1) die Lehre von der Theopneustie, 2) von der Bildung des Kanons, 3) von der Glaubwürdigkeit der h. Schrift in sich. Der Vf. behauptet zwar die Theopneustie der h. Schrift, erklärt sie aber so, dafs dadurch die freie Beurtheilung der Schrift nicht gehemmt, aber auch der Sinn der Kirche wieder aufgehoben wird. In der Theopneustie nämlich ist göttliche und menschliche Thätigkeit verbunden, mithin in der Bibel Göttliches und Menschliches gemischt. Nur dasjenige in der Schrift, „was auf die Stiftung der christlichen Religion als der allein absolut wahren sich bezieht und deren ursprünglichen Sinn unzweideutig ausdrückt" (S. 106), ist für eingegeben zu halten. Auch die *Bildung des Kanons* stellt der Vf. historisch wahr so dar, dafs daraus die Zufälligkeit in der Entstehung *dieses* Kanons und eine bedeutende Unsicherheit desselben einleuchten mufs, dennoch behauptet er die *Authenticität*, *Integrität* und *Wahrhaftigkeit* seines Inhaltes; er erklärt aber Authenticität in einem ungewöhnlich weiten Sinne dahin, dafs der Inhalt einer Schrift *dem Geiste nach* ein Produkt ihres angeblichen Verfassers sey, so dafs er hiernach z. B. selbst die Authenticität der mosaischen Schriften unbedenklich behaupten kann. Die Integrität beschränkt er ebenfalls: sie soll nicht auf eine besondere göttliche Bewachung und Bewahrung gegründet werden, sondern die h. Schrift habe das Schicksal alles Menschlichen gehabt, daher sie im Einzelnen vielfach verändert, aber im Wesentlichen doch unverletzt geblieben sey, und *überwiegend* dieselbe geblieben sey (also eigentlich nur theilweise Integrität). — Auch das Wesen der *Kritik* (Abschn. 2) entwickelt er unabhängig von vorgefafsten übernatürlichen Veranstaltungen, also ganz rational. Die *Exegetik* (Abschn. 3) ist 1) Hermeneutik, 2) Exegese, 3) biblische Dogmatik. Die Hermeneutik wird zwar an sich als rein philologische Disciplin anerkannt, aber *als theologische* soll sie doch dem materiellen Princip unterworfen seyn, dafs die biblischen Schriften Zeugnisse der wahren Religion sind. Dieser Satz, *von* der Auslegung, ist ein theologisch-dogmatisches Princip, was die Freiheit einer gesunden Auslegung von Grund aus zerstört. — In der *biblischen Dogmatik* treten wieder die speculativen — Vorurtheile und Künste viel stärker hervor; sie wird keinesweges mit historisch unbefangenem Sinne ausgeführt. Es wird als Grundsatz gleich vorausgesetzt, die biblische Dogmatik müsse dem *Inhalt* nach mit der speculativen ganz identisch seyn, müsse also die absolute Wahrheit in sich enthalten und sey nur der *Form* nach von jener verschieden. So wird gleich von vorn herein der rein historische Sinn in speculativen Behauptungen gefangen genommen. Und in diesem Sinne wird die Bibel von dem Vf., zu Gunsten seiner speculativen Sätze, durch mystisch-allegorische Deutungen wahrhaft misshandelt. Dabei fehlt es auch dieser Darstellung, so weit sie unabhängig von der Speculation ist, gar nicht an geistvoller und scharfer Auffassung, klarer und bündiger Darstellung. Er betrachtet Kap. 1 die Dogmatik des A. T., Kap. 2 die der Apokryphen des A. T., Kap. 3 die des N. T. In seiner Weise charakterisirt er das Verhältnifs des Christenthums zum Judenthum so: Im jüdischen Monotheismus ist Gott noch in seiner abstracten Getrenntheit von der Welt gefafst, im Christenthum ist Gott als Eins mit der Menschheit in Christo. Die christliche Religion ist daher nicht blofs relativ, sondern an sich die vernünftige, weil in ihr die vollkommene Versöhnung des Endlichen mit dem Unendlichen, des Menschlichen mit dem Göttlichen als eine wirkliche gewufst wird. Sie ist die Religion der Offenbarung Gottes, d. h. nicht in so fern, als sie eine geoffenbarte Religion ist, sondern als solche, worin Gott offenbar geworden ist, wirkliche Gegenwart hat (S. 143). Dieser Grundansicht gemäfs behauptet er, das wesentlich Neue, was in dem N. T. verkündet werde, sey der Begriff Gottes als absoluter Geist, und dieser sey in dem Dogma der göttlichen Trinität enthalten, welches, im Widerspruch mit aller gesunden Exegese, als neutestamentlich, ja als „Grunddogma, als die ewige Wurzel al-

aller anderen" in der biblischen Theologie geradezu hingestellt wird, wogegen die dagegen erhobenen Einwürfe als „zwar philologisch gelehrt", aber doch „vage" Abhandlungen verworfen werden (S. 146 u. 147). Der Vf. wird selbst nicht erwarten, dafs die wenigen und schwachen Andeutungen, die er zur Begründung dieser seiner Ansicht hinzugesetzt hat, fähig seyn sollten, seine „gelehrt philologisch" wohlbegründete Ueberzeugung umzustofsen, und es ist daher für die weitere Entscheidung abzuwarten, bis es auch dem Vf. gelungen ist, seine Behauptung eben so „gelehrt philologisch" zu begründen. — Offenbar geworden, fährt der Vf. fort, ist diefs Dogma zunächst durch J. Christus. Die Einheit Christi, des Menschen, mit Gott, dem absoluten Geist, als Gottmensch, ist der Begriff der wahren Religion selbst. Auch dieser Satz wird mit der Anklage des heidnischen oder jüdischen Gesichtspunktes gegen diejenigen unterstützt, welchen Christus nur Gesandter Gottes oder höchst erhabener Lehrer der reinsten Tugend ist. Die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo ist nicht etwa frecher (?) Pantheismus, oder rhetorische Uebertreibung, poetische Vorstellung, sondern das Daseyn Gottes ist das menschliche, Christi Selbstbewufstseyn ist mit dem Wissen des absoluten Geistes absolut identisch. Nach dieser Ansicht von Christo betrachtet der Vf. besonders (dreitheilig!) *a*) die Geschichte Christi, *b*) das Leben und die Lehre Christi, *c*) den Tod Christi. Allenthalben zwingt er die Theorie seiner Gottheit hinein durch die willkürlichsten allegorischen Auslegungen. So behauptet er die Erzeugung Christi durch den h. Geist, diefs heifst ihm: Christus ward in einem von heiliger Gesinnung erfüllten Familienkreise geboren und „vom Anfang seines Daseyns an hatte er das Bewufstseyn der ganzen Menschheit zu seinem Bewufstseyn" (S. 151). Ferner, das Versuchtwerden zum Bösen soll die blofse Möglichkeit des Bösen seyn, aber ohne Kampf, ohne Besiegung eines Hanges oder einer Neigung (S. 152). Nimmermehr aber kann eine solche leere Möglichkeit allein Versuchung heifsen; und dann, woher denn die Möglichkeit, wenn nicht aus irgend bösen Neigungen? wie ist es möglich, dafs der Wille sich zum Bösen entschliefse, ohne irgend einen Antrieb dazu? — Der Inhalt des *Lebens* Jesu war, dafs er Eins mit Gott sey, und dafs jeder Mensch er selbst werden solle, d. h. ebenfalls Eins mit Gott durch ihn. Diesen Inhalt offenbarte er durch seine *Lehre* und durch seine *Wunder*. Ueber die Wunder behauptet der Vf. ebenfalls viel Wunderliches. Wunder, sagt er (S. 160), „ist die Bestimmung der Natur durch den Geist so, dafs die Natur gegen den Willen desselben keinen Widerstand zu leisten vermag." Wohl schwerlich wird hierin jemand den Begriff des Wunders anerkennen. Ferner setzt er S. 161 hinzu: Das Wunder ist kein *natürliches* Geschehen, weil nur der Geist Quell desselben ist, aber auch kein *unnatürliches* Geschehen, im Gegentheil, es ist (!) — „Erlösung der kranken Natur, um sie zu restituiren und wieder zum Organ des Geistes zu machen." Doch ist sie nicht „auf verständigem Causalnexus", sondern auf einem „übernatürlichen Princip, nämlich dem heiligen Willen des Geistes" beruhende Heilung. Welch' ein unklares, verworrenes Räsonnement! Erstlich in der Ansicht vom Geiste ist der ideale und der natürlich psychische Standpunkt vermischt. Wunder sollen doch wohl Erfolge in der Natur und Sinnenwelt seyn, mithin können sie nicht ihre Ursachen im Geiste als Idee haben; der Geist der Idee wirkt nicht in der Natur, der Geist aber als Natur (d. i. innere Natur) wirkt nicht unwiderstehlich in der Natur, denn da er selbst Natur ist, so ist er auch bedingt in seiner Kraft durch die allgemeine Bedingtheit. Sobald von Wirkungen des Geistes in der Natur die Rede ist, so darf dabei nicht an seine ideale Freiheit gedacht werden, sondern an die psychologische Freiheit des Willens, und diese ist keine absolute, der die (äufsere) Natur keinen Widerstand leisten könnte. Heilungen der körperlichen Natur durch psychische Kraft, wie mehrere der von Christo erzählten Wunder zu seyn scheinen, sind also auch keineswegs aus einem „übernatürlichen Princip" hervorgegangen. Alle psychische Einwirkung auf die Körperwelt erfolgt natürlich. Die Phrase endlich, dafs die Wunder Heilung der kranken Natur seyen, ist — Phrase. Erlösung gehört der Geisteswelt, gilt im moralich-religiösen Gebiete, und nicht in der (körperlichen) Natur. Und niemals ist auch mit dem Begriff der Wunder der Begriff von Heilung, von Krankheiten verbunden gewesen. Das Wahrste, was der Vf. über die Wunder sagt, ist folgendes (S. 161): „Die Resignation auf eine verständige Auffassung (der Wunder) sollte endlich nach tausendjährigem fruchtlosem Grübeln das vernünftige Resultat ihrer Betrachtung seyn, denn weder das Extrem des hyperallegorischen Haschens nach einem blendenden Effect durch die Wunder, noch das andere, Alles in den Wundern aus der Physik, Chemie — wohl gar Taschenspielerkunst — handgreiflich erklären zu wollen, weder jene Wundersucht, noch diese Wunderschen führen zu einer befriedigenden Ansicht" u. s. w.; aber eben hier wäre es an der rechten Stelle gewesen, frei anzuerkennen, dafs die Wunder für die Wahrheit der christl. Religion *gar keine Bedeutung* haben und nur der *mythischen Einkleidung* der historischen Entstehung des Christenthums angehören. In diesem Sinne beurtheilt dann weiter der Vf. den *Tod Christi*, indem er hier, z. B. in dem Gebet auf dem Oelberg und in dem Todeskampf am Kreuze alle menschliche Schwäche hinwegzuerklären bemüht ist, und ihn (S. 166) als Versöhnungstod darstellt. Dann folgen noch kürzere Betrachtungen über die didactischen Schriften des N. T. (die apostolischen Briefe) und die Weissagung des N. T. (die Apokalypse).

Die zweite Abth. der historischen Theologie enthält die *kirchenhistorische Theologie*. Auch hier darf das Verdienst des Vfs nicht verkannt werden, in einer verhältnifsmäfsig sehr kurzen und bündigen Darstellung doch eine klare Uebersicht und eine verstän-

ständige Auffassung der wichtigsten Momente der Geschichte des Christenthums gegeben zu haben; aber auch hier verdirbt vieles jene nachtheilige Neigung, Alles, auch das rein Geschichtliche, *a priori* als Nothwendigkeit construiren zu wollen. Nur gar zu oft wird dadurch der Geschichte ein unnatürlicher Zwang angethan. Namentlich artet jener dialectische Schematismus in ein erkünsteltes und höchst gezwungenes Spiel mit der immer wiederholten Dreitheiligkeit aus. So wird zuerst die kirchenhistorische Theologie in drei Theile eingetheilt: 1) äufsere politische Geschichte der Kirche, *Kirchengeschichte*, 2) Geschichte des Cultus, *Archäologie*, 3) Geschichte der Wissenschaft, *Dogmengeschichte*; dann wird jeder dieser Theile in drei Epochen, jede Epoche in drei Momente, und oft jedes Moment wieder in drei Untermomente zerspalten. Wir übergehen hier die nähere Betrachtung der beiden ersten Theile, und heben nur einige Punkte über den dritten Theil, die *Dogmengeschichte*, hervor.

Auch die Dogmengeschichte soll *a priori* construirt werden, aus der nothwendigen Entwickelungsform des Wissens. Sie ruht auf dem Princip der absoluten Wahrheit der christlichen Religion; die Geschichte der Dogmen mufs daher die einzelnen Momente darstellen, nach denen die absolute Wahrheit sich in dem menschlichen Bewufstseyn entwickelte; in den einzelnen geschichtlichen Erscheinungen müssen alle Momente der absoluten Wahrheit enthalten seyn, oder die absolute Wahrheit mufs in der Geschichte successiv zur Entwickelung kommen. Daher kann jedes Dogma nur einmal zur Bedeutung der Epoche kommen. Rec. will gern zugestehen, dafs diese Ansicht von der Dogmengeschichte besser und würdiger sey, als die, der sie der Vf. entgegenstellt, welche nämlich durchaus keine historische Nothwendigkeit darin anerkennt, sondern nur eine reine Zufälligkeit verschiedener Meinungen darin sieht. Rec. stimmt daher dem Vf. ganz bei, wenn er von dieser Ansicht S. 248 sagt: „Die Ansicht der Dogmengeschichte, welche darin nichts als eine Rumpelkammer menschlicher Narrheiten und thörichter Meinungen erblicken kann, ist selbst eine thörichte Meinung, welche von dem Zuge des Geistes, sein Inneres zu erkennen, keine Ahnung, und von dem geheimen Bündnifs, worin alle Thaten des Geistes unter einander stehen, keine Vorstellung hat; sie wird ihre dünkelhafte und aufgeklärte Weisheit auch nicht durch eine Geschichte widerlegen lassen, welche den Zusammenhang nachweist, in welchem die verschiedenen Dogmen nach ihrer geschichtlichen Reihenfolge stehen, sondern ohne Weiteres eine solche genetische Geschichte für ein Kunststück des Bearbeiters ausgeben, der seiner Meinung zufolge gerade eine solche Anordnung der dogmatischen Meinungen habe für gut befinden müssen." Allein auf der andern Seite mufs anerkannt werden, dafs auch die Ansicht des Vfs das entgegengesetzte Extrem ist. Wenn dort nur Thorheit in der Dogmengeschichte gefunden wird, so wird hier absolute Wahrheit darin behauptet, wenn dort nur Zufälligkeit in der Reihe der Meinungen gesehen wird, so tritt hier dagegen die Anmafsung auf, Alles nach Gesetzen der Nothwendigkeit construiren zu können. Allerdings ist Wahrheit in der Dogmengeschichte, wie in jeder Geschichte, aber nur beschränkte und mit Irrthum vermischt; allerdings ist aller geschichtliche Zusammenhang nach Gesetzen der Nothwendigkeit bestimmt, aber wir kennen diese Gesetze nur unvollständig und können nach ihnen nicht eine Geschichte erdenken. Es ist eben so sehr als „dünkelhafte Weisheit" zu verwerfen, wenn man im Besitz der absoluten Entwickelungsgesetze zu seyn sich anmafst, wenn man gleichsam in die Werkstatt der göttlichen Weltordnung hineinzublicken und ihr Triebwerk zu verstehen wähnt. Die für uns erkennbaren Gesetze, nach denen sich die Idee der ewigen Wahrheit in der Geschichte zum Bewufstseyn entwickelt, sind *psychologische* Gesetze, keineswegs, wie hier vorausgesetzt ist, objektive Weltgesetze, Gesetze, nach denen sich die Welt zu ihrem Zwecke entwickelt. Als psychologische Gesetze nun gelten sie allerdings mit Recht für die Geschichte geistiger Entwickelung als Grundgesetze in der Philosophie der Geschichte; allein nur als regulative, nicht als constitutive Gesetze. Denn diese psychologischen Gesetze zeigen nur, wie der menschliche Geist sich entwickeln würde, wenn er ganz ungestört nur sich selbst überlassen wäre. Aber welche tausendfache äufsere Umstände wirken in der Geschichte auf die Geistesentwickelung ein und hemmen und beschränken die Selbstständigkeit des Geisteslebens, modificiren also jene psychologischen Grundgesetze, ja nichts verbürgt uns nur, ob der menschliche Geist in der Geschichte wirklich wesentlich fortschreite, noch weniger, ob er in dieser oder jener Richtung fortschreite, ob hier also in den einzelnen Momenten der Geschichte die absolute Wahrheit dargestellt werde oder nicht.

Der Vf. theilt die Dogmengeschichte in drei Epochen: 1) das *analytische* Erkennen, in der griechischen Kirche, das Erkennen zerlegt den bestehenden Glauben in seine einzelnen Dogmen; 2) das *synthetische* Erkennen, in der lateinischen Kirche des Mittelalters, das Erkennen setzt die Wahrheit der Dogmen voraus, und bemüht sich, von ihnen den Beweis zu führen; 3) das *systematische* Erkennen, in der protestantischen Kirche, der sich selbst bewegende Begriff. — Bei der ersten Periode stellt der Vf. den Satz voran (S. 250): „Das erste Object der erwachenden Reflexion der christlichen Kirche mufste nothwendig das Dogma seyn, welches die wahrhafte Religion von den beiden für sich einseitigen und in ihr aufgehobenen Religionen unterscheidet, nämlich das der *Trinität*, in deren Begriff *sowohl* die Einheit des Monotheïsmus, *als auch* die Unterscheidung des Göttlichen in sich selbst als das Element des Polytheïsmus enthalten ist." Weder philosophisch noch historisch hält Rec. diesen Satz für richtig. Philosophisch, weil er eben den reinen, entschiedenen Monotheïsmus für wahr und echt christlich hält, und eben das zugestandene polytheïstische Element in diesem Dogma für den stärksten Grund hält, warum es nicht dem Wesen des Christenthums, d. h. seiner religiösen Wahrheit, sondern nur seiner histo-

historischen Einkleidung, seiner Symbolik oder Mythologie angehört. Historisch, weil es ihm als ausgemachte historische Wahrheit gilt, die der Vf. nicht im mindesten durch neue Gründe erschüttert hat, daſs das ganze Dogma erst im Verlauf dieser Periode gebildet wurde, daſs es Anfangs noch gar nicht vorhanden war, also unmöglich das erste Object der christlichen Reflexion seyn konnte. (Wir haben schon oben gegen die von dem Vf. behauptete Biblischkeit dieses Dogma gesprochen, und müssen nun auch diese historische Primitivität desselben bestreiten.) Der Vf. behauptet ferner, nächst dem Dogma von der Trinität sey die Reflexion zu dem von dem *Gottmenschen* und dann zu dem von der *Freiheit* und *Sünde* übergegangen. Auch darin aber glaubt Rec. dem Vf. widersprechen zu müssen. Gerade dieſs Dogma von dem Gottmenschen war, seiner Ansicht nach, das erste und früher als das der Trinität, denn die Persönlichkeit Christi war natürlich der erste Gegenstand des christlichen Nachdenkens, an sie muſste sich zunächst die christliche Lehre historisch, als ihren Mittelpunkt, anschlieſsen, in so fern sie eine positive Religion war. Daher denn auch der Vf. selbst zugestehen muſs, daſs die ersten christlichen Irrlehrer, wie die der Ebioniten, Doketen, Gnostiker, Montanisten und Manichäer, sich vorzugsweise auf eigenthümliche Ansichten von der Person Christi bezogen und von der Dreieinigkeit noch kein Wort enthalten. Erst nachdem die Lehre von der Gottheit Christi zur bestimmten dogmatischen Ausbildung gekommen war, wurde auch die Lehre von der Dreieinigkeit bestimmter festgestellt. Selbst noch das nicänische Concil, nebst den diesen vorausgehenden arianischen und andern Streitigkeiten, beschäftigt sich nur mit der Gottheit Christi und nicht mit der Dreieinigkeit.

Die Eigenthümlichkeit des Christenthums hatte sich, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, theils gegen das orientalische, theils gegen das hellenische Element geltend zu machen (S. 251). Dieſs führt der Vf. im Besondern in Rücksicht der Entwickelung des Dogma's von der Trinität näher aus. Zuerst die orientalische Weltanschauung bestand nach ihm in der Auffassung des Endlichen in der Abstraction von dem Unendlichen. „Das Unendliche als eingehend in das Endliche ward von ihm nur als eine Theophanie, nicht als eine immanente Manifestation gewuſst" (S. 251). Daher die (angeblich christliche) Identität des Göttlichen mit dem Menschlichen in Christo hier nicht verstanden wurde. Rec. braucht nicht zu wiederholen, daſs er diese Identität des Göttlichen und Menschlichen unmöglich für das Wesen des Christenthums ansehen kann; allein er muſs auch daran zweifeln, ob in der angegebenen Weise die Eigenthümlichkeit der religiösen Weltansicht des Orients richtig bezeichnet sey. Wie verträgt sich mit jener abstracten Trennung des Endlichen und Unendlichen der in der orientalischen Weltanschauung so stark vorherrschende Pantheismus? Und sollte nicht statt der abstracten Trennung des Menschlichen von dem Göttlichen vielmehr einseitig idealistische Vorherrschaft des Göttlichen und Geistigen gegen das Irdische und Sinnliche der orientalischen Religionsansicht entsprechen? also nicht vorherrschende Beurtheilung der Dinge aus dem Standpunkt der sinnlichen Wahrnehmung (S. 251), sondern vielmehr aus dem unmittelbaren religiösen Gefühl, der Ahndung, die aber für absolutes Wissen des Göttlichen gehalten wird. Der orientalischen Ansicht im Christenthum ordnet der Vf. die Denkarten der *Ebioniten*, *Doketen*, *Gnostiker*, *Montanisten* und *Manichäer* unter. Hier wird man unbedenklich dem Vf. Recht geben können in Rücksicht der Doketen, Gnostiker und Manichäer; dagegen scheinen die *Ebioniten* wohl mehr der occidentalischen, sinnlich verständigen und realistischen Weltansicht anzugehören, im Gegensatze gegen die orientalisch-idealistische Ansicht der Doketen. Auch der *Montanismus* gehört mit Recht, in Ansehung seiner einseitig idealistischen, mystisch-ascetischen Moral der orientalischen Denkart an, und darin, nicht aber, wie der Vf. sagt (S. 257), durch seinen Grundsatz der Perfectibilität des Christenthums, steht er in Widerspruch mit diesem, obgleich diese der *damaligen* Bildungsstufe der christlichen Kirche ohne Zweifel schroff widerstritt und daher dadurch am meisten die Verfolgung der Kirche gegen sich hervorrief. — Zweitens im *Occident* „war nicht die Starrheit der orientalischen Substanz zu überwinden, sondern die Reflexion hatte die polytheistische Religion gänzlich ausgehöhlt und eine Aufklärung verbreitet, welche zwar die alten Götter als Schöpfungen des Wahns verspotten lieſs, den Geist aber auf die Länge hin nicht befriedigte und ihn zu mannichfachen Versuchen trieb, die entflohene Gottheit zurückzubringen. Der Mangel der antiken Religion war gerade ihre Eigenthümlichkeit, die *Schönheit* zu ihrer Form zu haben. In diesem Princip lag zunächst die Schöpfung einer vielgestaltigen Götterwelt. Alle Momente der Substanz, Macht, Erzeugung u. s. w., wurden zu Subjecten, zu einzelnen Göttern" (S. 259). Aber die Schönheit war ohne Gewiſsheit, nicht einmal ihr Inhalt war die Wahrheit. Die absolute Wahrheit stand als *Schicksal* hinter den Göttern und vernichtete sie als selbstgemachte *Bilder*. Der Gedanke entwickelte sich aus dieser Kunst als *kritisches Räsonnement*, welches für Alles Gründe fordert und in der Sophistik Gründe durch Gründe umstöſst. Diesen nebelhaften Bildern und dem leeren Verstandesräsonnement trat die absolute Wahrheit des Christenthums entgegen, nämlich die Identität des Göttlichen und des Menschlichen. Die Griechen waren wohl im Stande, das Göttliche in menschlicher Gestalt zu denken, aber nicht in wahrhaft menschlicher Natur, auch in menschlicher Erniedrigung (Kreuzigung). Die Frucht dieses Kampfes war die *Apologetik* des Christenthums, und er nöthigte die Christen, sich im Streite gegen die heidnische Philosophie ebenfalls der Philosophie zu ihrer Vertheidigung zu bedienen.

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

THEOLOGIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Encyklopädie der theologischen Wissenschaften.* Von Dr. *Karl Rosenkranz* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 148.)

Die Vermittlung zwischen den bereits angeführten beiden entgegengesetzten Richtungen wurde endlich drittens durch das *nicänische Symbolum* erreicht. Durch dieses kam die Vereinigung des morgenländischen Strebens nach bilderreichen Systemen und des abendländ. Strebens nach einer einfachen und verständigen Anschauung, oder die Vereinigung des morgenländ. Sinnes für das Allgemeine und die Einheit der Substanz, und des abendländischen Sinnes für die Individualität und Subjectivität zu Stande, und dadurch wurde die Ausbildung des, jene beiden Denkarten vereinigenden Dogma's von der Trinität *veranlafst.* Seit dem dritten Jahrh. wurde dieses immer mehr Gegenstand der Reflexion. Hier haben wir also das eigene Geständnifs des Vfs, dafs die Lehre von der Dreieinigkeit in dieser Periode von Anfang an noch nicht vorhanden war, (denn seine Ausbildung wurde ja durch das nicänische Symbol, also am Ende dieser Periode, erst „veranlafst") sondern erst später (seit dem dritten Jahrh.) Gegenstand der Reflexion wurde. Die hinzugefügten grofsen Lobsprüche dieses nicänischen Symbols, das (S. 265), namentlich in Beziehung auf die Verdammung des Arius, ein „vortreffliches Glaubensbekenntnifs" genannt, und dem ein „echt geistiger Ursprung" (?) zugeschrieben wird, können, aus dem Gesichtspunkte des Sinnes, in denen der Vf. nun einmal diese kirchlichen dogmatischen Formeln nimmt, keineswegs befremden; Rec. mufs jedoch gestehen, dafs er es sehr bezweifeln mufs, ob die Väter von Nicäa, wenn sie des Vfs System der speculativen Dogmatik kennen lernten, mit diesem eben so zufrieden seyn würden, wie er mit dem ihrigen, oder ob er nicht eine noch viel härtere Verdammnifs als abscheulicher Ketzer von ihnen erfahren würde, als sie Arius von ihnen erfuhr.

Diese ausführlicheren Mittheilungen werden hinreichen, um die Art und Weise kenntlich zu machen, in der der Vf. die übrigen Theile der Dogmengeschichte behandelt, von denen also nun eine ganz kurze Inhaltsangabe hinreichen kann. — Zunächst folgt die Darstellung der beiden andern erwähnten Dogmen dieser Periode. II. Für die Entwickelung des *Verhältnisses der göttlichen und menschlichen Natur* wird *a*) der *Nestorianismus*, Verwechslung der Natur mit der Persönlichkeit Christi, *b*) der *Monophysitismus*, das entgegengesetzte Extrem, die Identität der beiden Naturen, *c*) die *Synode zu Chalcedon*, die Vermittlung dieser Extreme: zwei Naturen, aber unzertrennlich und ohne Vermischung beider verbunden in Einer Person und Einer Wesenheit, dargestellt. III. Die *Freiheit Gottes und des Menschen.* Hier pafst nach dem eigenen Geständnifs des Vfs die Zeitfolge nicht mit der absolut nothwendigen Folge der Momente der absoluten Wahrheit; denn obgleich nach S. 270 (und früher) das Dogma von dem Gottmenschen früher als dieses zur Ausbildung kommen *mufste*, so fielen doch die Streitigkeiten darüber zwischen Augustinus und Pelagius *vor* die Beendigung der Streitigkeiten über das erstere Dogma (die Nestorianischen Streitigkeiten). Allein die Geschichte begeht noch einen zweiten Fehler gegen die absoluten Gesetze der Entwickelung der absoluten Wahrheit, denn die Streitfrage über die Freiheit blieb auch in dieser Periode, der doch dieses Dogma nothwendig angehört, noch ungelöst, Augustinismus und Pelagianismus bleiben als Extreme einander gegenüber stehen. — In der *zweiten Periode* der *synthetischen Erkenntnifs* tritt statt des bisherigen *materiellen* Interesses das *formelle* mehr hervor. Sie zerfällt in folgende — *drei* Momente: I. *Begriff der theologischen Wissenschaft*; Trennung der lateinischen von der griechischen Theologie. Der Vf. erklärt sich hier mit Recht gegen diejenigen Dogmenhistoriker, welche in dieser ganzen Periode des s. g. Mittelalters „nur über Verfinsterung und Barbarey klagen" u. s. w., nur hätte er sich zur Widerlegung dieser Ansicht nicht gerade auf die nähere Ausbildung des Dogma's von dem h. Geiste, durch den Zusatz *filioque* berufen sollen; denn diefs ist doch allerdings ein sehr geringfügiger Umstand. Er bespricht dann im Einzeln *a*) die Opfertheorie des Abendmals (Hauptheld J. Scotus Erigena) *b*) Wissen und Glauben (Anselms Satisfactionstheorie und ontologischer Beweis) *c*) der Begriff (Unterschied der Nominalisten und Realisten, vermittelt durch Abälard). II. Die *kirchliche Dogmatik* *a*) der *Magister Sententiarum* *b*) der Islam und die aristotelische Philosophie *c*) die Thomisten und Scotisten. III. *Die Entzweiung der kirchlichen Dogmatik mit sich selbst.* (Ketzersekten, Scholastik und Mystik u. s. w.). — Die *dritte* Per. der *systematischen Erkenntnifs* stellt das Streben dar, die Theologie aus Einem Princip zu begreifen, das seit der Reformation in das Leben getreten ist. Auch

Auch diefs wird in *drei* Momente zerlegt: I. die Einheit wurde *positiv* bestimmt. *Princip der symbolischen Orthodoxie*, *a*) Katholicismus *b*) die symbolischen Bücher des Protestantismus, *c*) (der Dreitheiligkeit zu Liebe!) der Supranaturalismus. II. Sie wurde *negativ* versucht. Princip des *subjektiven Glaubens und des Unglaubens*. Die Subjektivität trat theils als Gefühl, theils als Verstand hervor, daher als Pietismus und als natürliche Religion, und zwar *a*) in England, *b*) in Frankreich, *c*) in Deutschland. Den Abschlufs und die Vollendung in der ganzen Entwickelung der absoluten Wahrheit bildet III. die *Idee der speculativen Philosophie*, womit der historische Procefs wieder auf den speculativen Ausgangspunkt, nach Durchlaufung aller Vermittlungen zurückkehrt.

Es ist uns noch der *dritte* Theil, die *praktische Theologie* übrig, der zwar auch von dem Vf. am sparsamsten ausgeführt ist, aber doch ebenfalls reichlichen Stoff zu weitern Mittheilungen und Bemerkungen geben würde, wenn nicht der Raum uns hier durchaus den Schlufs dieser Anzeige geböte.

JURISPRUDENZ.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Die Gewere*, als Grundlage des ältern deutschen Sachenrechts, dargestellt von Dr. *Wilhelm Eduard Albrecht*, aufserord. Prof. zu Königsberg (jetzt Hofrath und ordentl. Prof. zu Göttingen). 1828. 316 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Erster Artikel.

Das vorliegende Werk ist, als eine der bedeutendsten Erscheinungen im Gebiete der deutschen Rechtswissenschaft, so allgemein anerkannt, dafs ihm nur durch eine strenge gründliche Beurtheilung und wissenschaftliche Würdigung sein Recht werden kann. — Für die Form lassen wir indefs den glänzenden Erfolg, welchen die Schrift bei allen Freunden des deutschen Rechtes gefunden, selbst reden. Wer hat sich nicht des deutschen Ernstes und der wissenschaftlichen Gründlichkeit, welche sich auf jeder Seite derselben zeigt, herzlich gefreut? — Aber auch die Wahl und Begrenzung der Aufgabe ist sehr glücklich, oder vielmehr sehr verständig, — nicht nur im Allgemeinen, weil der Wissenschaft die gründliche Erforschung und wissenschaftliche Bearbeitung einzelner Theile des deutschen Rechtes am förderlichsten und erspriefslichsten, das Sachenrecht aber derselben vor andern bedürftig scheint, — sondern insbesondere auch, weil sich der Vf. auf die Zeit der vorzugsweise sogenannten deutschen Rechtsbücher beschränkt hat. Denn am Ende des Mittelalters tritt bekanntlich jene bunte Vermischung Römischer und Deutscher Rechtssätze ein, welche die unsäglichste Verwirrung in die Rechtspflege brachte und die Erkenntnifs des wirklich geltenden Rechtes so schwierig macht: vor dem dreizehnten Jahrhundert aber ist das deutsche Recht, wenn auch nicht zu roh für wissenschaftliche Auffassung und Darstellung (— denn das Sächsische Landrecht scheint im zwölften Jahrhundert reiner und in sich abgeschlossen folgerichtiger gewesen zu seyn, als es uns in den Sachsenspiegelausgaben vorliegt) — doch bisher zu wenig davon bekannt, als dafs eine vollständige, in sich abgerundete Wissenschaft desselben möglich wäre. Haben wir doch die Ergebnisse der ersten kunstmäfsigen Untersuchung und diplomatischen Bestimmung der wichtigsten Handschriften der *leges barbarorum*, welche für eine Hauptquelle des ältesten deutschen Rechtes gelten, noch zu erwarten, (Bericht der Gesellschaft für ält. deutsche Geschichtskunde 1830. S. 14.) und, wo sie oder ihr Inhalt eigentlich für Recht gegolten, ist, wo möglich, noch ungewisser, als, wie, wo und wann sie zuerst abgefafst und aufgeschrieben worden; denn die wundersamen Erzählungen der anerkannt sehr späten Vorreden sind gewifs nicht geeignet, irgend eine Meinung darüber zur Gewifsheit zu erheben. Für die wissenschaftliche Erforschung und Würdigung des Inhaltes aber scheint uns erst durch Vergleichung mit dem echten deutschen Rechte, wie es aus den mittelaltrigen Quellen geschöpft werden kann, etwas Erspriefsliches geschehen zu können. Freilich klagt Eichhorn, (Einl. §. 10.) dafs es auch vom Sachsen- und Schwabenspiegel eine kritische Ausgabe, die auch nur mäfsigen Forderungen entspräche, noch nicht gebe, und da nun die (10[1] angeführte) Ausgabe des Sachsenspiegels von Prof. *Homeyer* für die beste Arbeit in diesem Felde gilt, so scheint die Hoffnung auf gediegene Ausbeute auch hier nur schwach; aber was Talent und Fleifs auch mit schlechten Hülfsmitteln vermögen, zeigt unter andern auch diese Schrift des Hn. *Albrecht*.

In der Vorrede sagt der Vf., dafs er den Schlüssel des deutschen Sachenrechts in dem diesem durchaus eigenthümlichen Begriffe der *Gewere* gefunden zu haben glaube, und in einem allgemeinen Theile lehren wolle, *was die Gewere sey*, in einem besondern, *wem sie zukomme*. Der erste soll in diesem, der andere in einem zweiten Artikel beurtheilt werden. — Zuvörderst müssen wir daran erinnern, dafs das Wort Gewere, welches von den ältern Schriftstellern über deutsches Recht gewöhnlich in der Bedeutung von Besitz genommen und wenig beachtet wurde, zuerst von Eichhorn aus den Quellen in die deutsche Rechtslehre aufgenommen, und von zwei jüngeren Gelehrten, von Hn. *Albrecht* zur Grundlage des deutschen Sachenrechts, von Hn. Prof. *Phillips* (in seinem deutschen Privatrecht und seiner deutschen Geschichte) zur Begründung des gesammten deutschen Rechtes, fast zu gleicher Zeit benutzt worden ist. Sie glauben alle Bedeutungen, welche die Wörter *Gewere*, *geweren*, in den Quellen haben, auf den einen, gemeinsamen Grundbegriff des Schutzes, der Vertheidigung zurückführen zu können und diese Grundlage wäre wenigstens breit genug für das ganze Recht. Diese Meinung zu widerlegen ist jetzt, nachdem *J. Grimm* (Rechtsalterth. S. 555 u. 602) nachgewiesen, dafs in der Mittelaltrigen Wortform *wern*,

wern, *gewern*, eben so viel grammatisch verschiedene Wörter, wie Bedeutungen enthalten sind, freilich keine Kunst; aber es ist wichtig daran zu erinnern, und zu zeigen, dafs die Begriffe dieser Wörter, welche unsere Neuhochdeutsche Sprache auch in der Rechtschreibung als: *Gewere*, *Gewehre*, *Gewäre* und *Gewähre* unterscheiden kann und soll, recht wohl auf einer Seite zusammen- und in einander übergehen können, ohne deswegen auf der andern, und ihrem wahren Sinn und Wesen nach, weniger verschieden zu seyn. (M. vgl. über die inneren Grundverschiedenheiten dieser vier Wörter *Bopp Glossar. Sanscrit.* pag. 155 sq. 165 sq. *Grimm* Rechts-Alth. S. 555 u. 602). Für unsern Zweck möchte die Unterscheidung der Gew*ere* und der Gew*ehre* am wichtigsten seyn. Die erste, die *Gewere*, ist der Inbegriff des gesammten Seyns und Daseyns eines Menschen, nicht sowohl seine eigne Person, als vielmehr, was sonst zu seiner Existenz, was zu seiner Umgebung gehört, also seine Wohnung, sein Weib und Kind und alles, was er um und bei sich hat. Diese Gewere ist offenbar nichts, als ein Zustand, eine reine Thatsache, und in dieser Bedeutung kommt das Wort am häufigsten in unsern Quellen vor. Natürlich umfafst diese Gewere auch den rein thatsächlichen Besitz (die sogen. Innehabung). Anders die *Gewehre*. Sie ist wesentlich, Vertheidigung, Vertheidigungsfähigkeit und Zustand, Abwehr, also wesentlich nach aufsen gerichtet. Auch in diesem Sinne kommt *Geweren* nicht selten vor. Und doch können diese gewifs verschiedenen Begriffe in einander übergehen. In sofern nämlich der Wille des Menschen, als ein diese Gesammtheit seines Daseyns (Gewere) umfassender und umschliefsender hervortritt und in der Gesellschaft hervortreten mufs, schliefst er zugleich allen fremden Willen davon aus: der *Ort der Gewere* kann und mufs gewöhnlich auch *Gewehre* seyn. (§. 2.) Diesen Willen, in seinem Seyn für sich zu seyn, (dafs ihn jeder „geweren lassen" solle,) gab der alte Deutsche zunächst dadurch kund, dafs er Haus und Hof mit Wehren d. h. Hecken, Zäunen, Mauern u. s. w. umgab, und darum kann man wohl zweifelhaft seyn, ob man Haus und Hof Gewere oder Gewehre nennen soll. (Eichhorn Einl. §. 156[aa]). Dafs aber Acker im freien Felde nicht in die Gewehre, sondern nur in die Gewere gehörten, ist hiernach gewifs.

Weil aber Gewehre allgemein: Schutz, Vertheidigung, Abwehr, heifst, mag sie durch eigene Kraft und Macht, oder durch die Staatsgewalt, oder durch einen andern Menschen geschehen, so fällt oft, besonders, wo der Gewährsmann den Procefs übernehmen mufs, auch der Begriff der Gewehre und Gewähre zusammen, aber der Verkäufer, welcher seinen Käufer bereits in Besitz des Gutes gesetzt, (es ihm in seine Gewere gelassen) hat, ist nicht nur zur Wehrschaft, zur Vertheidigung desselben verbunden, sondern er mufs ihm, wenn sonst von Rechts wegen kein Hindernifs obwaltet, dasselbe auch gerichtlich auflassen, ihn damit investiren, *gewären* (Sachsensp. I. 9), und so scheinen denn auch die Begriffe der Gewähre und Gewäre gewissermafsen ähnlich. Aber dafs deswegen Gewähre und Gewäre eins und dasselbe, oder von Gewere und Gewehre nicht unterschieden seyn, wird Niemand behaupten wollen.

Dafs nun (§. 3) die Gewere (I) des rechtlichen Schutzes geniefst, ist natürlich, um des gemeinen Friedens willen in jedem Staate nothwendig, und die besondere Heiligkeit des Hausfriedens genugsam bekannt. Eben so wenig können wir (II.) darin etwas Auffallendes oder dem deutschen Rechte Eigenthümliches finden, dafs man, was auf irgend eine Weise in das Haus oder auf den umzäunten Hof eines Andern gekommen ist, *mit Klage wiederfordern* mufs, wenn jener es nicht gutwillig herausgeben will, denn auch nach Römischem Rechte darf man den Grund und Boden des Andern nicht ohne seine Erlaubnifs betreten. Auch möchten wir (*a*) die Diebesfolge nicht auf die Gewere beschränken, denn Holz hat sonderliches Recht (*J. Grimm* R. A. S. 514), noch darauf gründen; denn man darf dem Diebe und Räuber bekanntlich folgen, soweit man mag, und jeder, nicht blos der Beraubte, darf dem mit Gerüft Verfolgten das entwendete Gut wieder abjagen. Eher könnte man geneigt seyn anzunehmen, dafs (*b*) das Pfändungsrecht, so weit es zum Schutz der Gewere gegen Thiere dient, auf der Gewehre beruhe, aber dafs ein Schaden geschehen sey, zu dessen Erweisung, nicht Ersatz, das Pfand dienen soll, ist offenbar die Hauptsache und wenig verschieden von andern rechtlichen Gründen der Pfändung (Eichhorn Einl. §. 121. B. 2.) aufser der Gewere. Für die 2te Behauptung des Vfs dafs der Hausherr im Streit mit seinen Hausgenossen über eine innerhalb der Gewere befindliche Sache, ganz allgemein das Recht des Besitzers und Beklagten geniefse, finden wir keinen hinreichenden Beweis. Die (S. 22. Nr. 53. S. 39.) angeführten Stellen scheinen uns nicht viel zu beweisen (Weichb. 90. Sachsensp. II. 35.) und auch im bair. Landr., (*Heum.* S. 62: „*Findel*") welches dafür zu sprechen scheint, ist das Rechtsverhältnifs die Hauptsache. Der Sachsensp. I. 20 aber sagt blos, dafs nur die Wittwe des Hausherrn die Rechte auf Morgengabe, Mustheil und Gerade habe, weil die Sachen, welche der Wittwe unter diesem Namen verfallen sollen, in des Verstorbenen Besitz gewesen seyn müssen.

Der sonstigen Darstellung dagegen, besonders der Lehre von der gewaltsamen Dejection, dürfen wir unsere Anerkennung nicht versagen.

Im folgenden §. (4) kommen wir aber auf den Kern und Eckstein des Lehrgebäudes unseres Vfs von der Gewere. Er zählt hier die unten näher zu besprechenden Fälle auf, wo demjenigen, der, ohne zu besitzen, eine dingliche Klage hat, eine Gewere in den Quellen zugeschrieben werde. Die Gewere wird in gewissen Fällen *A.* demjenigen zugeschrieben, der früher den Besitz hatte, hinterdrein aber verlor: Hierher gehört 1) wenn der Besitz (bewegl. oder unbewegl. Sachen) wider Willen des Inhabers und

und ohne Veranlassung eines richterlichen Spruchs verloren geht; 2) wenn eine unbewegliche Sache, zwar mit Willen des Besitzers, aber nicht in Folge der gerichtlichen Auflassung oder Investitur, sondern durch simple Tradition, an einen Andern gelangt. *B.* Demjenigen, der weder früher in Besitz war, noch durch Apprehension denselben erworben hat. Hieher gehören 2 Fälle, die sich auf alle Sachen beziehen: 3) wenn jemand eine Sache erbt; 4) wenn sie ihm durch richterliches Urtheil zuerkannt wird und ein dritter Fall: 5) wenn jemanden durch gerichtliche Auflassung, die bekanntlich keine Tradition ist, also den factischen Besitz nicht geben kann, übertragen wird." Zunächst sucht sich nun der Vf., in Voraussetzung, dafs in allen den genannten Fällen eine Gewere ohne Besitz vorhanden gewesen, die Frage zu beantworten, wie die deutsche Rechtssprache dazu gekommen, das Wort Gewere zur Bezeichnung eines dem Besitz gerade entgegengesetzten Verhältnisses zu gebrauchen? und findet, — nachdem er die Ansicht, als ob Gewere auch zur Bezeichnung des dinglichen Rechtes gedient, und die Meinung Eichhorn's, dafs die Gewere in den obgenannten Fällen Jemand deswegen zugeschrieben werde, weil der Eine im Namen des Andern besitze, als nicht hinreichend zur Erklärung aller Fälle von der Hand gewiesen, — die Lösung aller Zweifel darin, dafs Gewere *das Recht zur Vertretung der Sache* durch eigne Kraft und Macht, so wie durch dingliche Klage sey, wornach Besitz und dingliche Klage nur als die beiden Seiten oder Arten der Ausübung, und diese (die der Vf. *juristische Gewere* genannt hat) nur als Fortsetzung oder Anticipirung des Besitzes (der factischen Gewere) betrachtet worden. Dieser Begriff (juristische Gewere) entspricht nun allerdings keinem der obigen vier Wörter, welche in dem „*Gewere*" der Rechtsbücher enthalten sind, und wir haben daher um so genauer zu untersuchen, ob und in wie weit die Quellen von den sprachgemäfsen Bedeutungen abweichen. — Zum Beweis, dafs derjenige, der wider seinen Willen und ohne durch ein Urtheil des Richters gezwungen zu seyn, seinen Besitz verliert, juristische Gewere habe, führt der Vf. (S. 23. in §. 5.) 1, das Schwäb. (Sächs. ist ein Druckfehler) Lehnrecht 81. (*Corp. jur. Germ.* 53) an. Hiebei haben wir zunächst (gegen N. 62b) zu bemerken, „dafs an Willen noch an Werden nich ein Gedwang ist, da en volge de dat" (Sächs. Lehnr. 41.). Ist also dem Vasallen sein Gut vertheilt, der Kläger darauf gewiesen und ihm die Gewere geantwortet durch unrechtes Urtheil und in Abwesenheit des Besitzers, so behält dieser um so mehr seine Gewere, als der Eingewiesene das Gut noch Jahr und Tag, ohne Nutz und ohne Geld, halten soll (Sächs. Lehnr. 41. vergl. Schwäb. Lehnr. 73 al. 45). Er ist daher auch im Processe Beklagter und erbietet sich nur einmal zur Antwort. Kommt der Kläger darauf nicht vor, so hat er all sein Recht verloren. Ist der Vasall dagegen wirklich des Besitzes entsetzt durch unrechte Gewalt, so sagt das Schwäb. Lehnr. 44. §. 1. und das (4) angeführte Sächs. Lehnr. 22. er solle „jarlichs klagen", weil er *der Gewere derbe*, und im 11. Art., dafs ihm, *ungeachtet er der Gewere derbe*, alles Recht, welches damit verbunden ist: Vererbung an seinen Sohn und Folge an den andern Herrn, ungekränkt bleiben solle, wenn er nur Zeugen seiner Klage habe. — Das bair. Landrecht (*Heumann* 106) hat beide Fälle berücksichtigt: in der vom Vf. (2) angeführten Stelle die Entwehrung durch Herrenbrief, in einer folgenden (auf ders. Seite) die wirkliche Besitzentziehung. Die erste Stelle erinnert lebhaft an L. 17. *pr. D de acq. et am. poss.* (Vgl. *v. Savigny* Besitz §. 11. S. 129. Nr. 25. 4te Ausg.) Doch glauben wir, dafs sie nicht von wirklicher Besitzentziehung, sondern nur von einer Entwehrung durch Willen oder Worte spricht wie das Schwäb. Lehnr. 81. (*al.* 53.) — Anders gestaltet sich der in der (3) angeführten Stelle des Richtstich Lehnr. 29 verhandelte Fall. Hier wird nicht über Entwehrung, Besitzentziehung geklagt, sondern *beide behaupten* in Streit um ein ihnen in selbem Jahre geliefertes Gut, dieses in *ihren Geweren* zu haben. Der eine hat es benutzt durch Erhebung des Zinses, aber der andere hat ihn deswegen vor seinem Herrn verklagt und darum kann diese Zinserhebung ihm nichts nützen, er mufs vielmehr auf die Klage des angeblichen Besitzers vor allen Dingen sein Recht dazu beweisen, indem er darthut, dafs ihm das Gut zuerst geliehen und bewiesen sey. Dieser Beweis wird, weil die *Ummesalen des nicht untrichten kunden*, von beiden Seiten versucht. — Das Magdeb. Schöffenurtheil (*Boehme* VI. 152) sagt auch nicht, dafs die Gewere des Mannes nicht gebrochen werden könne, sondern: *Hette dy frawe gereytis gutis adir farnde habe von ir gegeben aws des mannes geweren, daz sol durch recht machtlosz seyn*, also *dafs die Gewere gebrochen*, die Gabe aber machtlos sey, weil ihr diese Veräufserung durch das *Recht* untersagt ist. (Sachsensp. I. 45. §. 2. 32. §. 1.) In diesen Stellen reden die Quellen also ganz, wie wir die Bedeutung des Wortes Gewere kennen, indem sie dieselbe nur dem Besitzer zuschreiben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

JURISPRUDENZ.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Die Gewere* — — dargestellt von Dr. *Wilh. Ed. Albrecht* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 149.)

Beim zweiten Falle: „Juristische Gewere an ererbten Sachen" (§. 6), wird zunächst das Sprichwort: „der Todte erbt den Lebendigen" oder „*le mort saisit le vif*", von der Erwerbung der Gewere gedeutet, und die bekannte Controverse, ob sie von der wirklichen Uebertragung des Besitzes auf den Erben, wie manche aus Sächs. Lehnr. VI. geschlossen haben, oder vom Erbrecht zu verstehen sey, so erklärt, dafs darin das Erbrecht des Römischen *suus heres* als allgemeine Regel des deutschen Rechtes anerkannt sey. Nun sind wir zwar der Meinung, dafs der deutsche Erbe die Hinterlassenschaft des Erblassers nicht anzutreten brauche, und, dafs dies in der Gewere seinen Grund habe; aber weder das eine noch das andere können wir in diesen Sprichwörtern finden. Denn nachdem wir alle Auslegungsarten derselben genauer geprüft, will es uns bedünken, dafs sie sämmtlich, alte und neue, dem einfachen natürlichen Sinne Gewalt anthun; denn „*einen erben*" hat in unsern Rechtsquellen fast ohne Ausnahme die Bedeutung von *beerben*, und *saisir* ist in der französischen Rechtssprache bekanntlich der Kunstausdruck für die Belegung mit Arrest wegen Schuldforderung. Es hiefse also: der Todte beerbt den Lebendigen, das Vermögen des Erben mufs für die Schulden des Erblassers haften, wird zur Befriedigung der Erbschaftsgläubiger mit Beschlag belegt: alsdann gehen dem Erben die Augen auf: „*Mortuus aperit oculos viventis.*" Beide Sprichwörter gehören also wohl dem alten, echten deutschen Rechte nicht an, dafs sie aber in diesem Sinne, oder das Recht, welches nach unserer Auslegung darin enthalten ist, in einigen Gegenden Deutschlands gegolten, beweist das Kaiserr. II. 49.

Wie das Versendungsrecht mit der Gewere und diese mit dem Besitz zusammenhänge, möchte am leichtesten an einem neuern Englischen Sprichwort (*Phillip's* deutsche Geschichte S. 173) „*Seisina facit stipitem*": die Gewere bestimmt, wer zum erbberechtigten Stamm gehört, oder wie das Lüb. Recht (bei *Brok.* II. 45. III. 83) sagt: *wor ein man und eine Frouwe Kinder thosamende hebben, und ehrer ein vorstervet — sodane Gudt, alse dar blift, dat schal man schichten twischen dem, de dar in der Wehre sind. Und stervet ock der Kindere ein, so ervet ock en deel up de anderen, de in der Wehre sind tho liker deelinge.* Ursprünglich mochte es damit genau genommen werden, dafs nur diejenigen, welche wirklich im Hause, *auf* der Wehre des Vaters lebten, allein, oder doch vor allen andern, zur Erbschaft kamen, die Enkel also, welche im Hause ihres vorverstorbenen Vaters geboren und erzogen waren, unter keinen Umständen mit ihren in der Gewere verbliebenen Oheimen, deren Vater, ihren Grofsvater, beerben konnten. Nachher bleibt zwar das nähere Erbrecht der in ungetheiltem Busen gebliebenen; aber dem Kind in der Were steht nur das wirklich *abgeschichtete* und *abgefundene* Kind nach, und auch dies kann nach späteren Rechten durch Einwerfung des Empfangenen volles und gleiches Erbrecht mit seinen unabgetheilten Brüdern wiedergewinnen. (Vergl. *Pütter* Lehre vom Eigenthum S. 133, wo statt Gewär, Gewere zu lesen ist.) Im Lehnrecht hat sich diefs Erfordernifs der Beerbung länger erhalten (Kaiserlehnr. III. 12. 25. 31. Schwäb. Lehnr. 68. §. 1—4), indem das Erbrecht bekanntlich durch Theilung verloren ging. Ursprünglich mag sogar Selbstgegenwart des Erben beim Tode des Erblassers nothwendig gewesen seyn (vergl. *J. Grimm* R. A. S. 99): und es soll noch jetzt Güter geben, welche von mehreren gleich nahen Erben demjenigen zufallen, der sich zuerst nach dem Tode des Erblassers dort eingefunden. Unsere Rechtsbücher verlangen freilich dergleichen nicht ausdrücklich, wohl aber, dafs der Vater das Gut, welches der Sohn erben soll, in Nutz und Geld, also im Gebrauch oder faktischen Besitz habe, — dafs das Gut in seiner Gewere sey; denn der Sohn tritt nun an die Spitze dieser Gewere, er wird Hausherr an seines Vaters Statt und des Vaters Gewere, wozu das Gut und der Genufs und Gebrauch des Gutes gehört, wird *seine* Gewere. War jedoch der Vater mit unrechter Gewalt entwehrt, so tritt der Sohn wenigstens in das Recht seines Vaters ein, den Besitz des Gutes wiederzufordern. (Sächs. Lehnr. 11.) Gewöhnlich mufste, wenn der Sohn beim Tode seines Vaters gegenwärtig war, auch der Besitz des Gutes unmittelbar übergehen, war er aber auch abwesend, so wurde doch ihm der Besitz eröffnet, er war von dem Herrn zur Besitzergreifung berechtigt und diese brauchte nicht einmal durch Apprehension zu geschehen, weil der Sohn in alle Verhältnisse des Vaters eintrat. Man hat sich also unter der Gewere, auf deren Vererbung das Versendungsrecht beruht, nicht den blofsen Besitz dieses oder jenes Gutes, welcher nur ein Theil derselben ist, sondern den Inbegriff des gesammten Seyns und Daseyns zu denken, und den natürlichen Verlauf, wodurch der junge Herr

Herr an die Stelle des alten tritt, kann man die Versendung nennen.

Im Sächsischen Landrecht ist nur das Versendungsrecht und die Ausschliefsung wirklich abgeschichteter Kinder durch die nichtabgesonderten unleugbaren und wohl uralten Rechtes, Sachsp. I. 13. II. 5. §. 2 und *Tzschoppe* u. *Stenzel* Urkundensamml. z. Gesch. Schles. u. Oberlaus. Urkundenbuch N. 56. §. 15. 29. Nr. 105. §. 20. 124. Magdeb. R. b. Schott 21 u. 125., und auch im Kaiserrecht II. 8—12 und Schwabenspiegel 284. 285 ist der wirkliche Mitbesitz, oder das Zusammenleben, ohne besondern Einflufs. Es läfst sich daher kaum erwarten, dafs Sachsp. III. 83. §. 1, Verm. Sachsp. I. 31. d. 1. Weichb. 30 die Bedeutung einer Gewervererbung untergelegt werden könne. Vielmehr scheint uns die alte Erklärung der Glosse zum Sachsp. III. 83 u. zu I. 70 vollkommen genügend und ganz richtig, dafs man solche Sachen, die man ererbt oder mit Klage gefordert habe, nicht *drei Tage* besessen zu haben brauche, um vor der Beschuldigung handhafter That des Diebstahls sicher zu seyn. Vergl. Sachsp. II. 35, 36, 44. §. 2. Im Sachsp. I. 52. §. 1 hat der Vf. wohl selbst keinen Beweis für die juristische Gewere des Erben gesucht, sondern nur eine Anwendung ihres Begriffes und Rechts gefunden; aber wir möchten wohl fragen: Da sich der Eigenthümer durch die Auflassung des Gutes der Gewere entäufsert, wie mag der Erbe, wenn er nur vermöge der Gewere des letzten Besitzers und von ihm, das Gut erbt, das von diesem veräufserte Gut ohne Gewere vom Käufer zurückfordern? Eine *Fictio* anzunehmen scheint bedenklich, da das deutsche Recht dergleichen sonst gar nicht kennt, und der Grund, welchen das Kaiserrecht II. 103 angiebt: dafs der Veräufserer „*seines Rechtes verzichtet*", viel passender und ganz zureichend. Aehnliches findet man im alten Römischen Rechte, denn die feierliche *in iure cessio* z. B. des *ususfructus*, *ab extraneo in dotem dati*, an die Frau, hat zwar nicht die beabsichtigte Wirkung der Uebertragung an diese Cessionarin; aber sie ist auch nicht ganz wirkungslos, sondern der Usufructuar hat sich seines Rechtes gerade so entäufsert, wie wenn er todt wäre, und das nunmehr frei gewordene Recht fällt, wohin es gehört (s. L. 66 D. *de iure dot.* 23. 3). Auf gleiche Weise tritt der Erbe von Rechtswegen ein, wenn dem bisherigen Eigenthümer alles Recht oder sein Recht am Gute durch richterliches Urtheil aberkannt, vertheilt ist (*J. Grimm* R. A. S. 41. 42). Die Gewere, vermöge welcher der Land-Erbe das Gut überkommt, kann also nicht die des letzten Besitzers seyn, sondern die Gesammtgewere der ganzen Familie, dieser Gesammtheit von Verwandten, welche als Einheit betrachtet wird, und das Recht hat, die von ihren Vorfahren vererbten Güter von den jeweiligen Eigenthümern zu erben. Und dies ist jetzt auch der Sinn des Englischen Sprichworts: *Seisina facit stipitem*, dafs kein Verwandter Erbrecht hat, dessen Vorfahr das Gut nicht schon besessen. Für das Lehnrecht gelten, wie oben bemerkt, im Mittelalter andere Grundsätze, worauf wir ad §. 7 bei Erörterung des dritten Falles: „Juristische Gewere, die sich auf gerichtliche Zuerkennung der Sache gründet", näher eingehen müssen. Dieses Verhältnifs hat besondere Schwierigkeit; denn obwohl es einerseits im Allgemeinen keinem Zweifel unterliegen kann, dafs gerichtliche Zuerkennung einen rechtlichen Anspruch auf die Sache begründet und insbesondere bei Vertheilung zu Lehnrecht, dem Herrn die Gewere eröffnet, der Kläger in die Gewere eingewiesen wird, auch in einzelnen Fällen noch Landrecht ähnliches Statt findet, so mufs doch anderer Seits wohl erwogen werden, ob *dieser rechtliche Anspruch* Gewere genannt werden und diese nicht vielmehr, wo sie dem obsiegenden Kläger zugesprochen wird, auf wirklicher Besitzergreifung beruhe und nur vom Besitz zu verstehen sey. Darüber nun kann nach Richtst. Lehnr. 10 med. kein Zweifel obwalten, dafs der Herr sich der, seinem ungehorsamen Vasallen vertheilten Güter einzeln unterwunden habe, um sie Jahr und Tag ohne Nutz und ohne Geld neben dem Vasallen zu besitzen, und nach Magdeb. Recht 47. (*Schott* I. S. 65. vergl. Art. 65. S. 69) soll derjenige, welchem seines Schuldners Gut zu seiner Befriedigung dienen soll, recht eigentlich darin heimen und hausen, um die Gewere desselben zu haben und darüber wie über das seinige verfügen zu können. Vergl. *missio in possessionem*. Dieser Ansicht stände freilich die (N. 73 angeführte) Stelle der Orlamünder Stat. 7 (*Walch* II. S. 72): *wann eyn burger dem andern obirclagit hufs und hoff da sol der richter die gewere und unser stadtknecht die hülfe tun*, geradezu entgegen; denn hiernach würde „die Immission des Klägers in den Besitz als ein späterer Act von der Ertheilung der Gewere durch das Urtheil selbst genau unterschieden." Aber in der uns einzig bekannten Ausgabe der *Walch*'schen Beiträge zu den deutschen Rechten lautet die Stelle auch etwas anders, nämlich so: *Item, wan eyn burger deme andirn obirclagit husz und hoff, da sol unser stadknecht die hulfe thun, und der richter die gewere, davon geburt deme richtere eyn schillingk phenige.* Und in diesem Zusammenhange drückt sie dasselbe, was das Magdeb. Recht 47 sagt, mit andern Worten aus: *obirclagen* ist *vronen*, *Gewere* heifst *Gewäre*, Auflassung und Friedewirken, wodurch dem Kläger das Gut geeignet wird. Nach Hamb. Stat. 12 in N. 74 mufs der Pfandschuldner das verpfändete Gut selbst auflassen, wenn der gebotene Kaufpreis die Schuld nicht deckt. Während der Zeit nun, wo der Kläger und Pfänder, welcher in die Gewere des Gutes gewiesen worden, zur Gewere gelangt ist, besitzen beide zusammen, der Beklagte aber behält Nutz und Geld, der Andere Besitz ohne Genufs, nur zur Vorbereitung und rechtlichen Begründung des folgenden Verfahrens. Aus diesem Grunde, weil auch dem ungehorsamen Lehnsmanne Nutz und Geld (Gewere) des Gutes bleibt, obgleich ihm das Gut vertheilt und ein Anderer in seine Gewere eingewiesen ist, macht die Vertheilung binnen Jahresfrist im Recht des Erben oder des Mannes selbst keinen Unterschied; denn mit der

der Gewere bleibt ihm die Folge, und ohne Zweifel auch die Klage wegen Alles dessen, was an dem Gute gefrevelt wird — im Landgericht; im Lehngericht, könnte man sagen, ist ihm die Gewehre (aller Schutz, den das Gericht sonst gewährt) vertheilt, bis er das Gut ausziehet. Kommt der beklagte Vasall vor Gericht und zieht sein Gut mit seinem Eide aus, antwortet aber nicht auf die gegen ihn erhobene Klage, so wird ihm alle Ansprache vertheilt. Solche neue Vertheilung scheint nicht erforderlich gewesen zu seyn, wenn der Beklagte die Jahrzahl der Ausziehung versäumte; denn Richtst. Lehnr. 10 sagt ausdrücklich: *eft de man des gudes, dat eme sus verdeilet is, nicht uth en theet by yare und dage — de herre mote yt denne wohl vüren in sine nüt, unde man heft dar neue ansprake mer an*, und Sächs. Lehnr. 44 mufs wie Schwäb. Lehnr. 80 im zweiten Satze nur von Versäumnifs der Muthung verstanden werden, auf welche allerdings eine Vertheilung *nach* der Jahrzahl folgen mufste. Auf die schöne und gelehrte Darstellung des Vertheilungsverfahrens können wir leider nicht so genau eingehen, wie sie es verdiente; sie mufs im Buche selbst gelesen werden. Wir beschränken uns auf die nöthigsten Bemerkungen. Zunächst wird aus dem Ebengesagten von selbst einleuchten, dafs wir zwei Behandlungsweisen (S. 40), wonach einmal der Kläger den Besitz, der Beklagte die juristische Gewere, das andremal umgekehrt, der Kläger die juristische, der Beklagte die factische Gewere gehabt, nicht wohl anerkennen können, vielmehr behaupten müssen, dafs in allen obgenannten Fällen beide Gewere (Besitz) gehabt haben. Auch die beiden Gattungen von Klagen können wir, insofern sie die (S. 40. 41) genannten Arten befassen sollen, nicht für eine durchgreifende Theilung ansehen: denn die Vertheilung des Eigenthums auf Klage im Landgericht, wie sie auf dreimaliges ungehorsames Ausbleiben des Beklagten und Besitzers erfolgte, kann keineswegs mit der Vertheilung zu Lehnrecht zusammengestellt werden. Zwar wird dafür, dafs auch der im Landgericht Beklagte und auf dreimalige Ladung nicht Erschienene das Recht habe, die Einweisung des Klägers noch binnen Jahresfrist zu entreden, Sachsp. I. 70. §. 1 angeführt; betrachten wir aber die Stelle genauer, so mufs es auffallen, dafs nach dem ersten Satze: *Hevet en man geklaget uppe gut to dren dingen, man sal yne dar in wisen, unde sal is yne geweldigen; dar ne mut yn nieman utwisen hene dut mit rechter klage*, der Eingewiesene, — nach dem *zweiten* der Eigenthümer — die Vortheile des Beklagten geniefsen soll; denn dieser sagt: *die inwisunge mach die man untreden bynnen der jartale uppen hilgen* (also ohne rechte Klage), *he mut aver dat gut to hant vorestan unde to nesten dren dingen, of man darup klaget.* Ein vollkommner Widerspruch! der uns nicht anders gründlich gehoben werden zu können scheint, als, wenn man den zweiten Satz mit der Quedlinburger Handschrift ganz wegläfst. Und dies ist auch dem Rechte gemäfs; denn wir finden in keinem Land- oder Stadtrecht eine der lehnrechtlichen ähnliche Vertheilung, vielmehr schliefst das Richtst. Landr. 23 den Besitzer, der auf Klage in dreien Dingen nicht erschienen, eben so ganz und gar und für immer aus, wie denjenigen, der sich im Gericht eingestellt, aber auf die Klage nicht geantwortet hat. Vergessen aber hätte die Schöffenglosse dies Recht des Besitzes gewifs nicht, wenn es ihm irgendwie oder wo zugestanden hätte, denn im Richtst. Lehnr. 10 ist das Ausziehungsrecht des Vassallen und im Richtst. Landr. 23 sogar die echte Noth ausdrücklich erwähnt (Vergl. Sachsp. II. 24. §. 1. Verm. Sachsp. I. 26 pr. Schwabsp. 295. *Pütter* Eigth. S. 64. [62]). Für die Richtigkeit dieser Ansicht möchte auch das bei Klagen auf fahrende Habe beobachtete Verfahren (S. 61 bis 63) Sachsp. III. 5. §. 1 und Richtst. Landr. 14 zum Beweise dienen, denn, nachdem der angebliche Eigenthümer dreimal (je über 14 Nacht) vorgeboten ist, wird die Sache dem Kläger überantwortet und Frieden darüber gewirkt, mit demselben Vorbehalt echter Noth.

Die Verfassung und Vertheilung des Friedbrechers, obgleich in den Fristen und auch sonst manche Aehnlichkeiten Statt finden, möchten wir ebenfalls nicht mit der lehnrechtlichen Vertheilung gleichstellen, wenigstens nicht in der Beziehung, dafs der Richter oder der Kläger eine Gewere am Gute des Friedebrechers bekäme; denn eine solche wird ihm nirgends zugeschrieben und gebührt ihm auch nicht (Hallisches Recht v. J. 1235. *Tzschoppe* Urk. 16. §. 34: *Si aliquis homicidium fecerit et profugus effectus fuerit, judex bona ipsius non potest inpetere, sed tantum ipsum reum.* Anders *Leobschütz* R. Urk. 62. §. 34. vergl. Nr. 2), obgleich er dafür sorgen kann und soll, dafs dem flüchtigen Friedbrecher nichts von dem Seinigen verabfolgt werde, damit er desto eher gezwungen sey, zurückzukehren (*Augsb. stat.* 96); auch fällt das Eigen bei der Vertheilung an die Erben, wird ihnen lediglich getheilt (*J. Grimm* R. A. S. 41. 42. vergl. auch Magdeb. R. v. J. 1261. *Tzschoppe* Urk. 56. §. 47), und, wenn der Richter es in Beschlag genommen, so ziehen sie es mit ihrem Eide aus (Sachsp. I. 38. §. 2). — Wie es gehalten worden, wenn ein Gut um Schuld gefrohnt wird, haben wir oben gesehen. Bei der *Overhorn*, oder *dem Mitebanne* hat der Kläger allerdings das Recht den Beklagten aufser seinem Hause aufzuhalten und vor Gericht zu ziehen; aber dies kann man doch wohl nicht Gewere nennen, wenn auch der Beklagte dadurch manche Rechte einbüfst, die er sonst gehabt hätte.

Das Verhältnifs der Pfändung und Bekreuzigung hat der Vf. schön und lichtvoll dargestellt. Wir führen, auch zum nähern Erweise unserer Behauptung, dafs der Gläubiger dadurch, dafs er den Schuldner zu Mitebann thun läfst, keine Gewere bekommt (aus N. 84), das Magdeb. Recht (*Schott* I. 69) Art. 65 an: *Und en hat her des gewettes, noch der schult nicht, her vronet sine gewere; en hat her der gewere nicht, her tut en zu mitebanne, so muz man en wol ufhalden.* Wichtiger ist uns die Darstellung des Verhältnisses der nächsten Erben des Vertheilten, welche in jeder Art klassisch genannt werden mufs, besonders machen wir auf die höchst scharfsinnige Erklärung des Sachsp. II.

II. 42 (N. 114) aufmerksam, wo aus Sachsp. II. 3 der einzige Fall, wo der Erbe des Vertheilten ein Wehrgeld neben den drei Gewetten zahlen mufs, aufgeführt wird. Magdeb. R. 1295. *Tzschoppe* Urk. 96. §. 14. N. 105. §. 53. b. *Schott* S. 67. Art. 54. Der Vf. zeigt 1) dafs der Erbe diese (nach Schwäb. Rechte jede) auf den vorigen Besitzer gewonnene Schuld zahlen mufs, und dafs, wenn die Klage von vorn herein auf Vertheilung gerichtet war, auch der Erbe das Gut einbüfste, wenn es dem Erblasser nicht etwa deswegen abgesprochen worden, weil er es unerlaubter Weise veräufsert hatte. Auch in Betreff der Felonie-Folgen für den Erben des treubrüchigen Vasallen kann man dem Vf. und seinem Vorgänger *Eichhorn* nur beistimmen; denn Schwäb. Lehnr. 61. §. 8—10 spricht nicht von Felonie, sondern von der Vertheilung des Lehns zu Landrecht wegen sogenannter Quasifelonie des Vasallen, welche den Lehnerben allerdings so wenig wie den Landerben schadet, weil der also Vertheilte rechtlos und bürgerlich todt ist. Anders, wenn dem Vasall das Lehn von seinem Herrn vertheilt wird: Stirbt er binnen der Jahresfrist, wo er das Gut noch ausziehen könnte, so fällt es freilich mit Nutz und Gewere, welche der Vasall *noch* hat, an seinen Erben. Stirbt er nach dieser Zeit ohne das Gut ausgezogen zu haben, oder hat er es ausgezogen und nicht geantwortet, und es deswegen durch sofortige neue Vertheilung oder sonst durch Vertheilung in seiner Anwesenheit verloren, so büfst er die Gewere und mit ihr die Folge an den andern Herrn, sein Erbe aber das Erbrecht, welches an seine Gewere geknüpft ist, gänzlich und für immer ein.

Bei Darstellung des vierten Falles (§. 8. S. 63): „Juristische Gewere an Immobilien, die sich auf die gerichtliche Auflassung gründet", unterscheidet der Vf. die Volksrechte, Capitularien und ältern Urkunden, welche *Traditio* und *Vestitura* (siehe über diese Verwechslung der richtigen Bezeichnungen *J. Grimm* R. A. S. 556 *.), und einige mittelaltrige Rechtsbücher, welche gleich jenen Auflassung (*Abnegatio*, *resignatio*) und Einweisung zur Uebertragung des Eigenthums erfordern, von einer andern Gattung deutscher Rechtsbücher, wornach nur Auflassung nöthig ist. Beide Gattungen der neuern deutschen Rechte schreiben überdies das *Friedewirken* zur Befestigung und Bestärkung der Eigenthumsübertragung vor, aber sie unterscheiden sich wieder darin, dafs nach jenen auf *der Gewere*, nach diesen *im Gericht* Friede gewirkt werden soll.

Die Wirkungen der gerichtlichen Auflassung werden dann (S. 69) näher dahin bestimmt, dafs sie 1) die juristische Gewere auf den Erwerber übertrage, 2) die Wirkung haben könne, dafs nach Einweisung des Erwerbers in den Besitz der Geber keine juristische Gewere an der Sache behalte, 3) dafs sie zur rechten Gewere führe, *eine* von den mehreren Bedingungen derselben sey (von der rechten Gewere s. §. 13). Der Vf. führt dann zum Beweis der beiden ersten Sätze Stellen aus dem Verm. Sachsp. I. 25 pr. (I. 39. D. 5) und aus dem Sächs. Lehnr. 41 an, wornach der Aufgelassene die Gewere im Augenblicke der Auflassung bekommt, der Auflasser sich derselben ledigt. Aber ist dies juristische Gewere? Wir sehen darin nur die Gewere, den Besitz des Gutes; denn der ganz nahe liegenden Vergleichung mit der Römischen *mancipatio rerum immobilium*, welche auch ohne Besitzübertragung Eigenthum gab, gar nicht einmal zu gedenken, braucht man, wie es uns dünkt, Verm. Sachsp. I. 25 pr. nur ins Lateinische zu übersetzen, um sogleich festen Boden zu gewinnen. *Itaque possessione omnino se exuere* (*s. abdicare*) *debet et deinde possessionem* (*vacuam*) *tradere digitis* etc. — *itaque ille etiam accipit possessionem*; denn eine solche *vacuae possessionis traditio* ist aus dem Römischen Rechte bekannt genug. Bei den Rechten der ersten Art, welche Einweisung, oft sogar dreitägigen Besitz erfordern, ist wohl gar kein Zweifel, dafs die Gewere, welche dem Eingewiesenen zugeschrieben wird, rein thatsächlicher Besitz ist, denn Sachsp. III. 83. §. 1 beweist nicht, was der Vf. damit beweisen will, da er gar nicht von den Geweren des Erben spricht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Ueber die geognostische Beschaffenheit der Liparischen Inseln.* Schreiben an Hrn. *Leopold von Buch* von *Friedrich Hoffmann*. Nebst vier Kupfertafeln. 1832. 88 S. gr. 8. (18 gGr.)

Mit der umsichtsvollen Sachkenntnifs und nach einer sehr genauen örtlichen Untersuchung, wie wir bei *F. Hoffmann* gewohnt sind, giebt er uns hier eine Schilderung der interessanten Vulkan-Gruppe. Der Geognost kann die Arbeit nur als einen wichtigen Beitrag zu seiner Wissenschaft betrachten, besonders da sich seit *Dolomieu* und *Spallanzani* niemand mehr der genauern Untersuchung dieser Inseln unterzogen hatte. Das Einzelne vollständig herauszuheben, können wir bei dem geringen Umfange der trefflichen, so leicht zugänglichen, durch angemessene Karten, Ansichten und Profile erläuterten Schrift füglich unterlassen: aber andeuten wollen wir doch, wie die mitgetheilten eigenen Beobachtungen des Vfs über die Vulkan-Thätigkeiten im Innern des Kraters von *Stromboli*, auf wirklich gefahrvolle Blicke in den Krater hinein gegründet, eben so wichtig sind, als die interessanten Erfahrungen über Gyps- und Alaunstein-Bildungen und zahlreiche andere speciell geschilderte Verhältnisse. Bedeutend ist aber auch noch im Allgemeinen die Erklärung des Zusammenhangs und der Entstehung der ganzen vulkanischen Insel-Gruppe.

Jede geognostische und geographische Bibliothek wird die Schrift gerne als eine gute Quelle aufnehmen, und deshalb war es ganz angemessen, sie aus *Poggendorff's* Annalen der Physik und Chemie, 1832, Heft 9, in besonderm Abdruck in den Buchhandel zu bringen und ihr auf diese Weise ein gröfseres Publicum zu verschaffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

JURISPRUDENZ.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Die Gewere* — — dargestellt von Dr. *Wilh. Ed. Albrecht* u.s.w.

(*Fortsetzung von Nr.* 150.)

Mit Uebergehung minder wichtiger Erörterungen fragen wir nun zuvörderst, woher dieser unleugbare Unterschied der beiden Arten von Rechten komme? Der Verm. Sachsp. I. 39. d. 4. u. 5. und an vielen andern Stellen sagt, dafs die Auflassung *ohne* Einweisung mit Friedewirken *im Gericht* in Landrecht und Wichbilde in *sächsischer* Art: Auflassung *mit* Einweisung und Friedewirken *auf der Gewere* im Kaiserrecht und Wichbilde des Reiches Städte üblich sey. Unser Vf. hat auf diese wichtige Frage nicht weiter eingehen mögen, als, dafs er (in N. 155) sagt: „Dieser Artikel (Verm. Sachsp. I. 39. d. 4 u. 5, den der Vf. nach *Böhme* Schles. Landr. zu nennen pflegt) ist, wenn man auf die Orte sieht, in welchen nach den oben (S. 75) angeführten Stellen (Goslar. Stat. Westphäl. und Fries. Urkunden und *lex Salica*) die Sitte des dreitägigen Besitzes galt, wichtig für das Verständnifs des im Schles. Landr. so oft erwähnten Gegensatzes zwischen *Kaiserrecht* (*lantrecht*) und *wichbilde* und *lantrecht* und *wichbilde in sechsischer art*, wichtig wenigstens in sofern, als darin *keine* Hindeutung auf den Gegensatz zwischen Sächsischem und Fränkischem (Schwäb.) Rechte im Sinne der goldenen Bulle (Kap. 5) enthalten seyn kann": Das beste freilich was bis jetzt gegen die dem Rec. richtig und nothwendig scheinende und neuerdings von ihm *) vertheidigte Theilung des gesammten Deutschlandes in Länder Sächsischen und Fränkischen Rechtes vorgebracht worden. Denn die Meinung Eichhorn's (Rechtsgesch. §. 395 v und §. 257 b), dafs, weil die Länder Fränkischen Rechts auch das *Reich* geheifsen, der Unterschied nur Staatsrechtlich gewesen, oder sich auf die Rechte und Privilegien der Sächsischen Nation überhaupt, nicht auf das Privatrecht bezogen habe, schien ihm in Ermangluug anderer, als der im angezogenen §. 134 enthaltenen Beweise, um so weniger haltbar, als hier vielmehr, und, wie uns scheint, ganz richtig, gesagt ist, dafs *Karl* der Gr. Sachsen „*in Sitten und Verfassung den übrigen deutschen Provinzen gleich zu machen*" gesucht; denn es heifst beim *Saxo Poeta*: *Tum sub iudicibus, quos rex imponeret ipsis, legatisque suis permissi legibus uti Saxones patriis.* Die Grenzscheide der Länder Sächsischen und Fränkischen Rechtes ist aber diplomatisch oder publicistisch schwerlich jemals auszumitteln, da bekanntlich erst im J. 1750 ein Vergleich zwischen Churpfalz und Chursachsen die Länder bestimmte, welche zu diesem oder jenem Reichsverwesungssprengel gehören sollten. (Vgl. *J. St. Pütter Inst. jur. publ.* §. 479). Wegen des unverkennbaren Vorwaltens Fränkischen Rechts hat Rec. geglaubt, das gesammte Westphalen bis an die Weser zu den Ländern Fränkischen Rechtes rechnen zu dürfen, und dafür auch einige Belege aus den Quellen, die sich hätten häufen lassen, angeführt. Dafs auch Sächsisches Recht sich dort erhalten, kann jedoch keinem Zweifel unterliegen (Eigenth. S. 127.)

Unabhängig von diesem Versuche des Rec. hat Hr. Prof. *Birnbaum* (im Neuen Archiv für Criminalrecht XII. 3. Nr. XIV.) den Unterschied des Sächsischen und Fränkischen Rechts auch für das deutsche *Strafrecht* geltend gemacht und aus dem reichen Schatze seiner Gelehrsamkeit eine Menge neuer Beweise dafür mitgetheilt. Ob aber aus dem Gebiete des Rothweil'schen Gerichtes oder aus dem, was in Sächsischen Gerichten „im Lande zu Sachsen" hiefs auf die Begrenzung der Länder Fränkischen oder Sächsischen Rechtes (*Birnbaum* S. 393. u. 10. *Pütter* S. 50*) ein sicherer Schlufs möglich sey, ist wohl nicht ganz unzweifelhaft; wenigstens werden diese und alle äufseren Beweise Niemand, der die innere Verschiedenheit der fraglichen Rechte nicht kennt oder anerkennt, vollkommen überzeugen können. Es mufs vielmehr die erste Grundursache der Einmischung Römischer Sitte und Weise in deutsches Recht, aus welcher das Fränkische Recht hervorgegangen zu seyn scheint, (Pütter S. 50) aufgesucht werden, und, sie scheint gefunden, wenn sich was der Ritter *von Lang* (*Hermes* XXVI. S. 308) als ein Ergebnifs der Forschungen *Muchars* (Röm. Noricum) angiebt, bestätigt, dafs es auch im Süden der Donau Römische *terrae laeticae* gegeben; denn dann „wären, (wie *Leo* in der Rec. von *Phillips* deutsch. Geschichte in den Jahrbüch. für wiss. Kritik 1832 Junius Nr. 105 sagt) gerade die Landschaften, welche später als Herzlande des Reichs und als die wahren Bildner und Bewahrer dessen, was man vor nicht langer Zeit

*) Die Lehre vom Eigenthum nach deutschen Rechten aus den Quellen dargestellt und mit den Römischen Rechtsgrundsätzen verglichen von Dr. *K. Th. Pütter*. Berlin 1831.

Zeit noch deutsche Sitte nannte, diejenigen, wo einst der am Boden haftende Grundstock der Bevölkerung theils unter Römischer Zucht erwuchs, theils mit Römischem Blute vermischt wurde: Oesterreich nämlich und Baiern, Schwaben und der Mittelrhein und endlich ein grofser Theil der Niederlande." Doch scheint die Zeit noch nicht gekommen zu seyn, wo diese Untersuchung vollständig durchgeführt und abgeschlossen werden könnte.

Ueberblicken wir nach dieser kleinen, unserm Gegenstande nichts weniger als fremdartigen Erörterung, die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung noch einmal, so haben wir zwar für keinen der besprochenen Fälle die juristische Gewere unsers Vfs in den Quellen entdecken, wohl aber die hohe Wichtigkeit der Gewere erkennen können. Denn, allerdings kann 1) der gewaltsam Entwehrte nicht nur durch Klage seinen Besitz alsbald wieder erlangen, sondern auch in den wichtigsten Verhältnissen so angesehen werden, als besäfse er wirklich, damit unrechte Gewalt das gute Recht, welches sonst an den Besitz geknüpft ist, nicht beugen möge. Daher behält der gewaltsam und mit Unrecht entwehrte Vasall die Folge an den andern Herru und vererbt das Lehn auf seinen Sohn, da sonst 2) *wirklicher Besitz* (Nutz und Geld, Gewere) zur *Vererbung* des *Lehns* erforderlich ist. 3) Bei der gerichtlichen Zuerkennung einer Sache ist besonders bemerkenswerth, dafs das Pfandrecht und das damit verbundene Veräufserungsrecht der verschuldeten Güter nicht wie bei den Römern aus der *Missio in possessionem*, sondern erst aus der wirklichen *possessio* entstand. Nach Schwabsp. 131. §. 23. veräufsert freilich der Richter selbst das Gut und bezahlt dem Gläubiger seine Schuld zuerst, dann nimmt er sich sein Gewette (§. 4); aber es ist wohl möglich, dafs diese Stelle, wie Grimm (R. A. S. 173) meint, aus dem Sachsensp. (II. 41.) übergegangen oder doch einen zu starken Einflufs desselben erfahren hat. Uebrigens kam die Bekreuzigung auch aufserhalb Sachsen vor: *Du Fresne*: *Crucem apponere solebant in Wallia*, *qui rem sibi competere asserebant*, *saisiebant*: *Charta Edwardi I.* Doch haben wir sie in Ländern rein Fränkischen Rechts nicht gefunden. Auf das Pfandrecht müssen wir im Anfang des besondern Theils noch näher eingehen. Weniger bedeutend scheint es 4) zu seyn, dafs im Sächsischen Rechte *vacuae possessionis traditio* gleich bei der Auflassung, im Fränkischen Einweisung und wirkliche körperliche Besitzergreifung zur Uebertragung des Eigenthums erforderlich war, denn der Auflasser darf die Besitzergreifung des Eingewiesenen, wie unser Vf. sehr deutlich gezeigt hat, nicht hindern. Wir bemerken schliefslich nur noch, dafs Sachsp. III. 82. §. 2., nach einem Zusatz der Augsburg. Ausgabe (s. *Homeyer N. f.*) ein Gesetz *Otto's* d. Gr., dem Sächsischen Rechte eben so fremd ist, wie die Einweisung nach der Auflassung.

In den folgenden §§. 10—12 will der Vf. den Beweis führen, „dafs eine dingliche Klage die beständige Begleiterin der juristischen Gewere sey" (S. 79), oder wie es noch bestimmter im Eingang des §. 10 (S. 81) heifst: „*Die Klage*, *welche aus der juristischen Gewere entspringt*, *ist eine dingliche*, *und aufser dieser giebt es keine andere in rem actio*, *sondern*, *wo es an der juristischen Gewere fehlt*, *kann es nur noch eine persönliche Klage geben.*" Die Lehre von der „juristischen Gewere als einzigem Grunde einer dinglichen Klage in Bezug auf fahrende Habe" (§. 10) ist kurz diese: Die Quellen unterscheiden zwei Klagen: *Anefang* (anvangen, sich der Sache unterwinden, sich zu der Sache ziehen) und *Forderung*, (schlichte) Ansprache. Der *Anefang* ist in allen Fällen begründet, wo juristische Gewere statt findet, (bei Entwehrung, also, ohne Recht und wider Willen und Erbrecht,) und steht nicht nur dem Eigenthümer oder sonstwie dinglich berechtigten, sondern jedem und nur demjenigen zu, der die juristische Gewere hat. Diese, die einzige dingliche Klage auf Rückgabe fahrender Habe geht endlich gegen *alle* und *jede*; die andere, persönliche, Forderung oder Ansprache geht nur gegen den Contrahenten und seine Erben. Nehmen wir nun mit dem Vf. an, dafs keine andere als die Eigenthumsklage Anefang genannt und nur sehr selten der allgemeine Name Ansprache oder Forderung dafür gebraucht wird (was uns, da *anefangen*, *anfahen* = anfassen, angreifen auch sprachlich genau und natürlich die Vorstellung ausdrückt, welche man sich von dem Verfahren bei der Eigenthumsklage zu machen hat, ganz unbedenklich scheint); so käme es blos darauf an, darzuthun, dafs der Anefang nur demjenigen zugestanden werde, der die juristische Gewere, also demjenigen nicht, der seine Sache einem andern geliehen oder sonst freiwillig aus seinen Gewereu gelassen hat. Nun sagt aber Sachsp. III. 22. *Underwinden mut sik okwol die man sines gudes*, *svar het süt mit rechte*, *dat man yme mit unrecht vorunthalde over bescedene tiet*, und widerlegt damit die Ansicht des Hn. *Albrecht* vollkommen; denn die Gründe, welche (S. 89) dafür beigebracht werden, dafs hier eine Ausnahme stattfinde, wo Forderung und Anefang verbunden, oder eigentlich der Beklagte und Besitzer, nachdem er geschworen, die Sache nicht zu haben, durch den Augenschein des Meineides überführt worden, weshalb auch *anfa* in Richtst. Landr. II. oder *hale* (nicht *halte*, sondern *hole*) *oen darna to dem dinghe* nicht in der gewöhnlichen Bedeutung gebraucht wäre: und dafür, dafs in Sachsp. II. 60. §. 2, [*Stirft aver iene* (dem die Sache geliehen, vermiethet u. s. w. war) *rechtes dodes oder unrechtes so tie he sik to sime gude mit rechte iegen den erven oder iegen den richter*, *of it an in gebort.*] das *sich zu seinem Gute ziehen* für *fordern* stehe, weil der Verm. Sachsp. IV. 13. d. 3. und das *Freiburg. Statut* (oder vielmehr ein viel neuerer dem Statut ganz fremder Anhang, siehe *Schott* III. S. 299 *nota rr.*) heifse *stirbet*

bet her so mag er dy **Forderunge** *thun zcu sinem erben noch syme gute mit recht*: müssen auf den ersten Blick sehr schwach scheinen, wenn man auch nicht wüfste, dafs man sich gegen den Erben so wie gegen den Richter *selbdritt* zu seinem Gute ziehen mufs und darf (Sachsp. I. 15. II. 37) wie gegen jeden andern Besitzer, von dem man seine Sache mit Anefang zurückfordert, während der Beklagte die *Forderung* mit seiner einen Hand abschwört. (Sachsp. I. 7.) Wir dürfen uns hier wohl auf die treffliche Abhandlung *Hasse's* (in der Zeitschrift für gesch. Rechtswiss. I. 1. Nr. II. S. 18) berufen, worin unwiderleglich bewiesen ist, dafs der Eigenthümer durch das blofse Verleihen, Anvertrauen (oder wie *Hasse* im mündlichen Vortrage alle diese Verhältnisse zusammenzufassen und kurz zu benennen liebte: *commendiren*) an sich, sein Eigenthum und die Eigenthumsklage nach Sächsischem Landrecht nicht schon verliere, sondern erst dann, wann jener (*Commendatar*) sie veräufsert und nicht mehr in Besitz hat, wenn der Eigenthümer (*commendator*) klagt. Erkennet man den *wesentlichen* Unterschied der schlichten Ansprache und des Anefangs darin, dafs jene mit dem blofsen Eide abgewiesen wird, dieser stets Beweis *selbdritt* zuläfst und erfordert, so kann kein Zweifel obwalten, dafs im Sachsp. I. 15 dem *Commendator* die Eigenthumsklage gegen den noch besitzenden *Commendatar*, seine Erben und gegen den Richter gestattet, also ungeachtet der freiwilligen Entäufserung des Besitzes Eigenthum zugeschrieben wird. Er hat die Wahl zwischen schlichter Ansprache und Anefang, kann wie im Richtst. Landr. II. mit jener beginnen, mit diesem fortfahren. (Vgl. *Pütter* Eigth. S. 73.) Richtst. Landr. II, wo auch ausdrücklich gesagt ist, dafs der Kläger den Beklagten gar nicht zum Eide kommen zu lassen brauche, ist besonders dadurch merkwürdig dafs am Ende der Gegensatz des Fränkischen und Sächsischen Rechtes in seiner ganzen ursprünglichen Schärfe ausgesprochen ist: *Somige lude seggen dat anvangh an genen dingen en geschuyt to rechte, dan an dene dat oen* **verstalen** *off* **genomen** *woert, des en is doch niet want oen ygeliek moet sich des süns wol onderweynden wair het süt.*. (Sachsp. III. 22. §. 3.) denn was der Sachse als irrige Meinung einiger Leute verwirft, war keineswegs eine neuere Ansicht vom Anefang, sondern *uraltes*, gutes Fränkisches Recht und z. B. in der Stiftungsurkunde von Freiburg im Breisgau v. J. 1120. *Instr. conditae Friburgi civitatis* M.CXX (P. Eigth. S. 221.) §. 58; vgl. *Hildesheim. Stat.* §. 32; ebenso *Lüb.* Recht (*Brok*) II. 249. Goslar. Stat. S. 515. 55 und vielen andern alten Rechtsbüchern (Eigth. S. 144 [77]) ganz so ausgesprochen. —

Die späteren Erweiterungen lassen sich auch fast sämmtlich unter den Begriff der Entwendung (*furti*) bringen und nur wenige stehen wie vereinzelte Annäherungen an das Sächsische Recht da (§. 11 u. Eigth. S. 146 u. s. w.). Das Sächsische Recht hingegen gestattet dem Eigenthümer den Anefang ganz allgemein und sieht die Fälle, wo er ausgeschlossen wird, als Ausnahme an. Doch folgen wir dem Vf. (S. 82 folgd.) in seiner Darstellung, so hat Jeder, der den Besitz wider seinen Willen verloren, nach Sächsischem Rechte immer, nach Fränkischem Rechte, wenn ihm die Sache gestohlen oder geraubt worden, späterhin wohl auch in den meisten andern Fällen des Besitzverlustes wider Willen, *den Anefang*. Ob neben dem Bestohlenen auch der Eigenthümer, der jenem die Sache geliehen oder zu getreuer Hand zu behalten gegeben, den Anefang gehabt, kann zweifelhaft scheinen. Nach Sachsp. II. 60 könnte man geneigt seyn, den Eigenthümer ganz an seinen *Commendatar* zu weisen, der ihm die Sache ersetzen mufs (P. Eigth. S. 70 [108]), wenn aber (1) der *Treuhänder* (*Depositar*) eidlich versichert, die ihm zu getreuer Hand gegebene Sache sey ohne seine Schuld gestohlen und damit von der Ersatzverbindlichkeit loskommt (Sachsp. III. 5. §. 3), so mufs dem Eigenthümer die Klage zugestanden haben, wie sie auch (Sachsp. III. 6. §. 3. 2) dem Herrn, in Betreff der dem Knechte in seinem Dienste entwendeten Sachen gebührt, weil *er* den Schaden tragen, dem Knecht ersetzen mufs. Daher scheint uns die im Schwabsp. 253. §. 4. 5. aufgestellte Regel auch für das Sächs. Recht richtig: *und ist, das mir ein gut verstolen wirt, das nicht mein ist da soll ich der Klager dazu seyn*; *und stirbe ich oder entweich davon, so soll der klagen, des das gut was.* Diese Ansicht wird durch das Goslar. Stadtr. S. 531. 9 u. S. 522: 178. 179. Verm. Sachsp. IV. 13. d. 5. bestätigt. (Goslar. Stadtr. 522: 178.) Entging (2), der *Commendatar* dem klagenden Eigenthümer mit seinem Eide, (Sachsp. I, 15) so hätte dieser beides, Gut und Ersatz verloren, wenn ihm nicht die Klage gestattet worden wäre. Aber, dafs sie ihm gestattet worden und dafs er obsiegen müssen, scheint uns auch ganz unzweifelhaft; denn der beklagte Besitzer konnte den Beweis seines Eigenthums ohne die Gewährschaft des treulosen *commendatars* des wirklichen Eigenthümers, auf den man doch endlich einmal kommen mufste, nicht führen. Dieser aber mufs sich wieder auf seinen Gewähren, den Eigenthümer und Kläger berufen, oder dem Beklagten die Gewährleistung versagen, wodann der Eigenthümer die Sache zurückerhält. Klagte (3), der *Commendatar* selbst gegen den Dieb oder gegen seinen *Commendator*, was ihm ohne Zweifel und vor allen andern erlaubt war, so war dem Eigenthümer seine Sache unverloren, da jener, mochte er nun die Entwendung beweisen können (Sachsp. II. 36. §. 4.) oder der Gewährschaft des Eigenthümers bedürfen, um dem Besitzer die Sache abzugewinnen, — wenn er sie wieder in Besitz bekam, auch wieder antworten mufste ohne Unschuld. Aus der Anefangs-Schwurformel möchte für die juristische Gewere auch nicht viel zu folgern seyn; denn abgesehen davon, dafs die alten Rechtsbücher meist nur den Hauptfall im Auge haben, konn-

konnte im Fränkischen Rechte jeder rechtliche Besitzer, als solcher glauben und also auch eidlich behaupten, dafs die ihm genommene Sache *sein* gewesen und noch *sein* sey. — Der Erbe (*b.* S. 82) hat die Klage als Eigenthümer, doch hiefs sie wohl nicht eigentlich Anefang, da er sich gegen den Miterben und Richter mit seiner Einen Hand dazu zog. (Schöffenurth. b. *Boehme* VI. S. 129. 3.) daher (*ibid.* 4.) *anefangit mich*, nicht die Gerade.

Dafs (4. S. 85) der Anefang die einzige dingliche Klage war, läfst sich allerdings schon daraus folgern, dafs nur für ihn Gewähr geleistet wird, und dafs sie (3. S. 84) gegen jeden dritten ging in soweit sie nach Sächs. und Fränkischem Rechte überhaupt begründet war, wird Niemand bezweifeln wollen. Es kann aber als ausgemacht angesehen werden, dafs der Anefang nach Fränkischem Rechte (ursprünglich) an die Gewere d. h. an den wirklichen Besitz geknüpft war und mit geringen Abweichungen späterer Rechtsbildung demjenigen nicht zustand, der seine Sache freiwillig aus seinem Besitz gelassen, auch nicht gegen denjenigen, dem er sie geliehen und der sie noch hatte, aber des Andern Eigenthum leugnete (Eigth. S. 144). Dagegen verlor der Eigenthümer nach Sächsischem Recht, erst dadurch sein Eigenthum und das damit verbundene dingliche Klagerecht, dafs der, dem er seine Sache anvertraut hatte, sie betrüglicher Weise veräufserte. — Weil nun der *Commendatar nur Besitz* hat, seinem Käufer oder Abnehmer aber *Eigenthum*, *Pfandrecht* u. s. w. geben kann und giebt, wenn er zum Schelm an seinem *Commendator* werden will, so hat Rec. (Eigth. S. 69) das bekannte Sprichwort: „*Ein Schelm giebt mehr, als er hat*" auf dies Verhältnifs beziehen zu dürfen geglaubt, und mit dem andern hierfür gewöhnlich angeführten: „*Nimm deine Treue und deinen Glauben, wo du sie gelassen hast*" zusammengestellt; „*Hand mufs Hand wahren*", aber von der Gewährleistung, die oft auch in Uebernahme des Processes (Gewehre des Beklagten oder Klägers) bestehen kann, verstanden. Unser Vf. nimmt die letzte Regel nach einigen (Nr. 187. vergl. P. Eigth. S. 70 [105] angeführten) nicht sehr alten Stellen für gleichbedeutend mit „Nimm deine Treue u. s. w., indem er *wahren* in einem ganz unjuristischen Sinne als wahrnehmen, im Auge haben oder behalten" verstanden wissen will. Kommt nun auch in Westphälischer Mundart „wahren" (doch nur mit dem *Pronom.* Sich wahren) vor, so möchte doch diese Erklärungsweise leicht etwas gezwungen erscheinen, und es ist gewifs besser, dies an sich ganz unbedeutende Sprichwort nach dem einfachen und gewöhnlichen Wortsinn von der Gewährleistung zu erklären. Dürfen wir uns nun erlauben zwischen dieser Albrecht'schen und der bekannten Eichhorn'schen Ansicht (Einl. §. 170 folg.), wornach der Eigenthümer die verliehene Sache von jedem wieder fordern (*anefangen*) kann, zu entscheiden, so ist aus der obigen Darstellung leicht ersichtlich, dafs wir uns im Fränkischen Rechte mehr auf die Seite unseres Vfs, im Sächsischen mehr auf die des Hn. *G. L. R. Eichhorn* neigen müssen, nur, dafs wir das dingliche Klagerecht des (*commendirenden*) Eigenthümers durch die Veräufserung des *Commendatars* aufhören lassen (vergl. Eigth. S. 69 bis 75 [143] *leg. Wallic. tum nemo acceperit, quod suum est, vendicare potest, ubicunque viderit*), während Hr. *G. L. R. Eichhorn* die nach unserer Ansicht vom besitzenden *Commendatar*, dessen Erben und dem Richter redenden Stellen allgemein von jedem Besitzer, und die berühmte Stelle Sachsp. II. 60: *iene die sie verlegen oder versat hevet, die mach dar neue vorderunge up hebben, ane uppe den, deme he se leich oder versatte* von der etwaigen Bufse versteht. Auf die Gründe, wodurch derselbe seine Lehre gegen die von *Cropp* und *Albrecht* dagegen erhobenen Zweifel zu vertheidigen sucht, können wir hier natürlich nicht weiter eingehen und sehen der (in Einl. §. 170 [a]) versprochenen ausführlichen Rechtfertigung mit um so gröfserer Erwartung entgegen, als dies Stück, beiläufig gesagt, das einzige aus dem ganzen reichen Werke des Hn. *Albrecht* ist, worauf in der 4ten Ausgabe der Einl. Rücksicht genommen wird. Aber auf den Vorwurf, welchen Hr. *G. L. R. Eichhorn* allen Vertheidigern der auch hier verfochtenen Ansicht macht, dafs noch keiner einen befriedigenden Grund dafür habe angeben können, weshalb der dritte an den der Vertraute (*Commendatar*) das Eigenthum veräufsert, diesem seine Veräufserung als *Einrede* habe entgegenstellen dürfen, müssen wir noch kurz antworten. Der Grund liegt offenbar in der Nothwendigkeit, wie sie die Rechtswissenschaft in der Form des Gedankens darstellt und wie sie ein wohlgeordnetes Leben der Völker als wirkliches Recht geltend macht. Denn gewifs läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs selbst beim einfachsten Verkehr Sicherheit des Eigenthums und des Erwerbs insbesondere das dringendste Bedürfnifs und dessen Befriedigung mit der Abweichung von einer abstrakten *ratio iuris* nicht zu theuer erkauft, sondern eben durch die Nothwendigkeit vollkommen gerechtfertigt ist. (Vgl. Eigth. S. 126.)

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

JURISPRUDENZ.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Die Gewere* — — dargestellt von Dr. *Wilh. Ed. Albrecht* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 151.)

Ueber die juristische Gewere als einzigen Grund der dinglichen Klage in Bezug auf die Immobilien erklärt sich der Vf. (S. 97) wie folgt: „Was den ersten Satz betrifft, so läfst sich allerdings für viele Fälle der juristischen Gewere das Daseyn der dinglichen Klage mit ausdrücklichen Zeugnissen beweisen, leider aber sind es nur solche, in welchen der Kläger zugleich als Eigenthümer oder, nach unserer heutigen Ansicht, als Inhaber eines dinglichen Rechts erscheint. Dagegen fehlt es an Beweisen für die dingliche Klage des unrechtmäfsigen Besitzers und desjenigen, der, wie wir heut zu Tage sagen, ein blos persönliches Besitzrecht hat." Wir glauben im Sachsp. III. 83. §. 3 und I. 9. §. 5 einen Beweis zu finden, dafs der, welcher nur ein persönliches Besitzrecht hatte, immer von dem Eigenthümer vertreten werden mufste. (Eigth. S. 63. Vergl. *Leg. Cauti* II. 76 und Sächs. Weichb. 69.) In Hinsicht des zweiten Satzes verweist uns der Vf. auf die Ergebnisse der Untersuchung im besondern Theile: „dafs dem Eigenthümer in jenen Fällen" (wo derselbe sein Gut zu Pfand oder Leibzucht gegeben und aufgelassen) „die Gewere (zu Eigenthum) neben der des Leibzüchters und Satzungsgläubigers bleibt, so dafs bei Immobilien die Vernichtung der Gewere des Veräufserers nicht blos von der *Form* der Veräufserung, wie bei der fahrenden Habe, sondern auch von der *causa* des übertragenen Rechts abhängt." — Es bleibt uns jetzt nur noch etwas über die Lehre von der rechten Gewere §. 13 zu sagen übrig. Hr. *Albrecht* stellt sie als eine Ersitzung (*Acquisitivpraescription*) dar, welche den Beklagten „gegen jede dingliche Klage, so fern deren Zweck mit dem Rechte, welches als *causa* der rechten Gewere zum Grunde liegt, unvereinbar ist", sichere, und beweist solches durch viele Stellen der Salfeld. Freiburg. Augsb. Statuten, des Bair. Landrechts, deren Anzahl sich noch vermehren liefse (Eigth. S. 136. [35]), vollkommen — für das *Fränkische* Recht. Aber *Eichhorn's* Ansicht, dafs sich im *Sächsischen* Landrecht *keine Ersitzung*, sondern nur eine *Verschweigung* des Erben finde, ist damit nicht widerlegt, vielmehr durch die von unserm Vf. neu beigebrachten Stellen bestärkt und befestigt worden. Und diese Verschweigung hat, einen Fall (im Sachsp. I. 34. §. 2) ausgenommen, nach unserer Ansicht nichts mit der rechten Gewere gemein oder zu schaffen; denn Sachsp. II. 44. §. 1 darf nicht so allgemein verstanden werden, dafs jeder ruhige Besitz von Jahr und Tag rechte Gewere gebe, sondern mufs vielmehr in seinem Zusammenhange mit den letzten Worten des Sachsp. II. 44. §. 3 (wie er in der Quedlinburger und 2 Breslauer Handschriften auch äufserlich durch die Verbindung und Vereinigung zu Art. 86 u. 65 sich kund giebt) von dem Besitze verstanden werden, der sich auf Kauf oder Gabe (mit Auflassung) gründet. Daher findet man auch nirgends, dafs dem Jahr und Tag ruhig besitzenden Erben rechte Gewere zugeschrieben würde, obgleich ein solcher Besitz ihm fast eben den Nutzen bringt, welchen der Käufer von der rechten Gewere hat. Denn auch er braucht nicht zu Hand zu antworten (Richtst. Landrecht 23. Sachsp. III. 38. §. 1), sondern kann um Frist bitten. Aufserdem hat die rechte Gewere nur den Vortheil für den Beklagten, dafs er sich selbst vertheidigen darf und daher sein Recht nicht verliert, ob sich gleich sein Gewährsmann nicht einstellt, wenn er nur sein Recht beweisen kann (Sachsp. II. 42. §. 2. Eigth. S. 65. [64]). Aber *den* Beweis mufs er auch unter allen Umständen führen [Eigth. 65. [65], [66], [69]. Verm. Sachsp. I. 37. D. 2 (8 ist ein Druckfehler bei *Albr.* S. 103)], wo der Fränkische Besitzer nur seine rechte Gewere zu erweisen hat, um alle Klagen mit seinem blofsen Eide abweisen zu dürfen (Eigth. S. 136. [35] u. 140. [56]). Wenn also im Mgdb. Recht (*Böhme* I. 22, besser in *Tzschoppe* und *Stenzel* Urkundenbuch N. 56. §. 16) gesagt ist: *Swaz so ein man gibit in gehegeteme Dinge, besitzet her domite Jar unde Tach an jemannes Widersprache, die recht ist, der ist her nacher zu behaldene dann iz ime* jeman *untvüren möge*, so ist dabei (N. 216: auch *Antiq. Hannov.*, dagegen über *Soest Schran* siehe Eigth. S. 136. [35]) vorausgesetzt, dafs es der *Eigenthümer* gegeben habe (daher im Magdeb. Recht bei *Schott* 16, bei *Tzschoppe* N. 105. §. 15 *iener* für *ieman*). Nach Stadtrecht verschweigt sich nämlich der Erbe, wenn er es weifs und nicht in echter Noth oder abwesend ist (Schöffenurth. hinter *Zobel's* Sachsp. I. 7. 6), an seinem Rechte, sowohl an der ihm zugefallenen Erbschaft gegen Miterben und Richter, als an der Klage auf Rückgabe veräufserter Erbgüter. Der Richtst. Landr. 27 sagt auch ausdrücklich, dafs es *Erffnisse* Recht sey [vgl. auch für das Stadtrecht: Magdeb. R. 6. *Tzschoppe* 56. §. 41. 105. §. 67. *Schott* 68. Schöffenurth. hinter *Zobel's* Sachsp. I. 11. 3 (N. 262) *und nicht antrifft erbe, so möchte ich mich nicht daran verschweigen*], dafs sich der Erbe binnen 30 Jahren Jahr und Tag nicht verschweigen möge gegen den Richter oder

oder gegen den Erben; und selbst diese Ausdehnung auf den Miterben und seinen Abnehmer scheint uns nicht ursprünglich zu seyn; denn Sachsp. I. 28. 29 redet nur von der Verschweigung gegen den Richter, und Sachsp. I. 34. §. 2, wornach der Herr das ihm aufgegebene Gut, nachdem er es Jahr und Tag in lediglichen Gewеren gehabt, sicher vor den Ansprüchen des Vasallen und seiner Erben zu Lehn geben kann, enthält offenbar eine Ausnahme, welche sich aus der dem Lehnrecht, welches den Sachsen bekanntlich von den Franken zugebracht worden, vorzüglich günstigen Stimmung der Zeit vollkommen erklären läfst. Denn, obgleich an Eigenlehn keine Folge ist (Sächs. Lehnr. 75), so läfst sich doch kaum denken, dafs solch aufgegebenes Lehn den Kindern entrissen worden wäre; wir wissen vielmehr, dafs die aufgetragenen Lehne vor allen andern begünstigt und vielfach, auch in der Erbfolge, bevorzugt waren.

Was über die Erfordernisse der rechten Gewere (S. 104—116) gesagt ist, müssen wir übergehen, können aber eine neue sehr scharfsinnige Erklärung unsers Vfs von Sachsp. I. 28. 29 nicht unerwähnt lassen. Wie nämlich in den Fränkischen Rechten häufig (s. Beisp. in N. 255) eine andere Frist für Gegenwärtige, eine andere für Abwesende gesetzt ist, so glaubt der Vf. auch im Sachsp. I. 28. 29 ein *tempus utile* und *continuum* gefunden zu haben, und führt zum Beweise den Schwabensp. 287 und den Verm. Sachsp. I. 28. D. 1 an, welche das Sächs. Recht allerdings Fränkisch verstehen und die Schlufsworte des 28. Art.: „*dit is geredet von varender habe*", auslassen. Wichtiger scheint es uns, dafs die Glosse bemerkt, die Magdeburger Schöffen hätten den Artikel 28 von allem Erbe verstanden (womit d. Magdeb. Recht b. *Schott* 68. *Tzschoppe* 105. §. 67. 56. §. 41 und Schöffenurth. hinter *Zobel*. Sachsp. I. 7. 6 übereinstimmt), die Leipziger dagegen eine Verschweigung von Jahr und Tag nur bei fahrender Habe gelten lassen. Mögen nämlich auch die Worte: „*dit is geredet von varender have*", als unecht, verdächtig und von einem Anhänger der zweiten Meinung beigefügt seyn; die Meinung selbst scheint uns nicht unrichtig. Denn nach Art. 28 soll der Richter das erblose Gut nach dem Dreifsigsten in Besitz nehmen und Jahr und Tag unverthan halten. Meldet sich in dieser Zeit der Erbe nicht, so verwendet der Richter alles in seinen Nutzen, wofern der Erbe nicht (durch echte Noth behindert) gefangen, oder in Reichs- oder Gottesdienst aufser Landes ist, denn dann soll er sein warten, bis er kommt. Findet dagegen keine echte Noth Statt, so hat sich der Erbe an der fahrenden Habe, Heergewette, Gerade in Jahr und Tag verschwiegen, aber an dem Eigen und den Hufen verschweigt sich der sächsische Erbe erst in dreifsig Jahren, Jahr und Tag. Und dabei ist kein Unterschied gemacht, ob er in oder aufser Landes gewesen (Richtst. Landr. 23), denn blofse Abwesenheit ist keine echte Noth. Nach Sächs. *Stadtrecht* ist Jahr und Tag vom Augenblick der Wissenschaft an jedem gesetzt, der nicht in echter Noth ist. Dafs übrigens diese beiden Artikel Sachsp. I. 28. 29 nur von der Verschweigung gegen den Richter reden, ergiebt sich zunächst daraus, dafs sie in der Quedlinburg. Handschrift zu Art. 18 vereinigt sind, dann aus dem Gegensatz gegen das Reich und Schwaben (Art. 29. §. 2. Quedlinb. u. 2 Bresl. Handschr. Art. 19), wo *diese* Verschweigung des Erben gegen *den Richter* allerdings nicht vorkam (Eigth. S. 137. [39], S. 143. [73]), wohl aber die Ersitzung in den von unserm Vf. angeführten längeren oder kürzeren Zeiträumen (Eigth. 136. [35] f.).

Die Vergleichung der rechten und gemeinen Gewere mufs nach dem Obenausgeführten ein anderes Ergebnifs haben, als sich nach der Lehre des Hn. *Albrecht* (S. 118) herausstellt. Doch müssen wir die Ausführung derselben dem Leser überlassen, und fragen nur noch zuletzt, ob etwas der rechten Gewere analoges, irgend eine Art der Ersitzung bei fahrender Habe im alten deutschen Rechte vorgekommen? Nach unseres Vfs und unserer Lehre vom beweglichen Eigenthum, mufs nun jede Art von Ersitzung beweglicher Sachen neben der Regel „Nimm deine Treue, wo du sie verloren hast" überflüssig und unmöglich erscheinen. Sprichwort „hundert Jahre Unrecht ist noch keine Stunde Recht." Diebstahl und Raub verjähren nicht und eine Verjährung der Schuldklage des Fränkischen Eigenthümers (Kaiserr. II. 87), — oder des Anefangs nach Sächsischem Rechte (Richtst. Landr. 13 Ende), ist allerdings auch nicht zu behaupten; denn die Bestimmung des Hamb. und Lüb. Rechtes in Betreff der über See und Sand gekommenen Sachen ist ganz eigenthümlich. Unser Vf. nimmt nur drei Fälle an: 1) wenn eine Sache dem Schuldner gerichtlich abgepfändet, ordentlich aufgeboten und verkauft wird, so hören die Ansprüche derer, welche Rechte daran hatten, auf. 2) Mit der Erbschaft werden auch die darin befindlichen beweglichen Sachen Eigenthum des Richters oder Erben. — 3) Gefundene, zugeflossene, Dieben und Räubern abgejagte und dergl. herrenlose Sachen fallen (nach Sachsp. II. 37. 29. 31) nach 6 wöchentlichem Aufbieten, und Aufbewahrung zu einem Drittheil an den Finder u. s. w., zwei Drittheil an den Richter, der sie aber noch ein Jahr für den Eigenthümer aufbewaren mufs. — Diese Zusammenstellung ist gut und auch in der Beziehung nützlich, dafs sich daraus der Rechtsgrund aller Verschweigung des Sächsischen Landrechts deutlich erkennen läfst. Die herrenlos gewordenen Sachen gehören der Königlichen Gewalt, und diese nimmt, was ihr gebührt, in Besitz; zur Ausmittelung des etwanigen, unbekannten Eigenthümers wird die Sache jedoch öffentlich aufgeboten und eine Anmeldungsfrist gesetzt. Meldet sich ein Berechtigter, so kann er sein Recht beweisen und behalten; meldet sich keiner, so wird angenommen, dafs es auch keinen gebe, oder, dafs er seine Ansprüche aufgebe, und so wird denn auch der Eigenthümer im ersten Fall der frühere Pfandgläubiger ebenso mit seinem An- oder Einspruch ausgeschlossen, wie der frühere Bräutigam, der seinen rechtlichen Widerspruch nicht binnen der vorgeschriebenen

nen Zeit geltend macht. Eine Aehnlichkeit dieser Verschweigung mit der rechten Gewere haben wir nicht entdecken können.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schlufs des allgemeinen Theils und dieses ersten Artikels, was sich hier als Antwort auf die Frage: was ist Gewere? herausgestellt hat, so scheint es gewifs: 1) dafs Gewere-Besitz; juristische Gewere aber im Sinn des Hn. *Albr.*: Recht zur Vertretung der Sache, dem deutschen Recht ganz unbekannt, also: 2) zur Grundlage des deutschen Sachenrechts nicht wohl geeignet, dennoch aber: 3) die Lehre von der Gewere eine der wichtigsten des deutschen Rechtes und der Mühe wohl werth ist, welche der gelehrte Vf. darauf verwendet hat. Wir glauben daher auch für die Beurtheilung des besonderen Theils, der diejenigen Fälle behandelt, „wo mehrere Rechte neben einander bestehen", die Aufmerksamkeit unserer Leser in Anspruch nehmen zu dürfen. *Pütter.*

MATHEMATIK.

Carlsruhe, b. Groos: *Geometrische Constructions-Lehre für Lehrer und Lernende.* Ein Versuch geometrischer Geistesgymnastik von *J. F. Ladomus.* 3ter Theil mit 13 Steintafeln. 1832. 70 S. gr. 8. (20 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Tulla's Annäherungs-Constructionen. Ein für die Raumtechnik höchst wichtiger Unterrichtszweig. Bearbeitet von *J. F. Ladomus.* Nebst einem Anhange enthaltend: *Tulla's Methode der graphischen Centrirung der Winkel und der Correction der Seiten und Winkel der Dreiecke bei geodätischen Vermessungen.* Ausgearbeitet von *J. Zipfel*, Ober-Geometer bei der Grofsherzoglichen Badischen Oberdirection des Wasser- u. Strafsenbaues.

Es wäre überflüssig, die Brauchbarkeit, welche die Geometrie für das praktische Leben hat, den vortheilhaften Einflufs, den sie auf die Entwicklung der menschlichen Geisteskraft, Erweckung des Scharfsinnes und Steigerung der Urtheilskraft äufsert, erörtern zu wollen, um die Nothwendigkeit ihres Studiums auf Lehranstalten aller Art zu rechtfertigen. Die immer allgemeiner werdende Verbreitung ihres Studiums auf gelehrten Anstalten und ins Besondere auf polytechnischen Instituten und Gewerbsschulen liefert hievon den besten Beweis.

Es handelt sich daher nicht mehr darum, dieser Wissenschaft Anerkennung und Achtung zu verschaffen, sondern darum, wie ihre Erlernung am besten und zweckmäfsigsten bewirkt werde.

Die zweckmäfsigste Erlernung der Geometrie ist wohl unverkennbar dadurch zu erreichen, dafs mit den wissenschaftlichen Vorträgen über sie beständig Constructionen verbunden werden: denn wenn schon die einfache und klare Anschauung einer Wissenschaft geeignet ist ihre Lehren richtig aufzufassen, und dieselben sich anzueignen, so ist doch ihre Anwendung auf specielle Fälle, welche bald den einen, bald den andern der aufgefafsten Sätze aus dem Gedächtnisse zu rufen zwingt, vorzüglich dazu geeignet, den Besitz des Erlernten zu sichern und fest zu halten. Die genaue Rechenschaft, die man sich bei der Anwendung von jedem angewendeten Satze geben mufs, entfernt alle Unbestimmtheit und Unsicherheit im Wissen und verträgt sich nicht mit dunkeln Vorstellungen oder verworrenen Ansichten. Die Anwendung mufs daher dazu dienen, das Lückenhafte auszufüllen — dem Mangelhaften nachzuhelfen und eine sichere und feste Grundlage für weitere Fortschritte zu bilden.

Hiezu kommt noch, dafs die Anwendung den besten Schutz gegen das Vergessen gewährt, und so die Früchte der Anstrengung und des Fleifses zum Genusse für das ganze Leben aufbewahrt. Nichts entschwindet leichter dem Gedächtnisse, als das, wovon wir keine Anwendung zu machen verstehen und mit seinem Entschwinden ist der Genufs, welchen Anstrengung und Zeitaufwand erzeugen sollten, verschwunden. Das, was durch eigne Thätigkeit und durch Uebung erworben wurde bleibt sicheres Eigenthum.

Nach diesen Ansichten ist die vorliegende Arbeit, des um die Verbreitung des Studiums der Geometrie so verdienten Vfs, zu beurtheilen. Die Schrift selbst ist einer neuen Art von Constructionen, die der Vf. *Annäherungs-Constructionen* nennt, und wozu sein ausgezeichneter Lehrer *Tulla* ihm die erste Idee gab, gewidmet. *Tulla* selbst hat sie nicht *Annäherungs-Constructionen*, sondern *unreine Constructionen* genannt. Der Vf. glaubte ihnen zweckmäfsiger jenen Namen geben zu dürfen.

Es giebt bekanntlich zwei Arten der Ausführung geometrischer Constructionen. Die eine besteht darin, dafs bei der Ausführung einer geometrischen Construction die Werkzeuge: *Lineal* und *Zirkel*; die andere darin, dafs nur der *Zirkel* angewendet wird. Die erste Methode ist sehr alt und seit der Zeit bekannt, als man überhaupt Constructionen ausführte. Die zweite Art Constructionen mit dem Zirkel allein auszuführen ist eine Ausbeute der neuern Zeit. Man hat sie in einzelnen Fällen schon seit einiger Zeit angewendet und Aufgaben, durch Constructionen mit dem Zirkel allein gelöset, wurden in Büchern als besondere Beigaben von dem einen und dem andern Mathematiker mitgetheilt. Besonders aber hat *Mascheroni* diese Methode weiter ausgebildet und sie in ein System gebracht. Die Constructionen der ersten Art wurden in der neuern Zeit gleichfalls weiter bearbeitet, und wir verweisen deswegen auf die Werke von *Diesterweg*, *Meier Hirsch* und *Oettinger*, besonders da der Vf. Werke über die genannten Constructionen voraussetzt.

Die erste Methode nennt der Vf. die *Methode des Euklid's* (wahrscheinlich zu Ehren dieses ausgezeichneten Mathematikers), die zweite die *Methode Mascheroni's*; beide zusammen nennt er die *reinen geometrischen Constructionen.*

In

In wie fern diese Constructionen genau und scharf zu nennen sind, kennt jedermann, der auch nur wenige Versuche in ihnen gemacht hat. Welche Schwierigkeit die Auflösung mancher geometrischen Probleme auf die eine oder die andere Art bietet, kennt auch jeder, der sich mit ihrer Auflösung beschäftigt hat oder beschäftigt — kennt jeder, der weifs, wie viele Probleme bis jetzt noch zu lösen übrig geblieben sind. Besonders nimmt die Gewandtheit in der Auflösung mit der geringeren Uebung, oder mit längerer gänzlicher Nichtübung ab. Dies ist bei solchen insbesondere der Fall, die sich in der Jugend mit Geometrie beschäftigt haben und dann irgend einen Beruf gewählt haben, wo diese Uebung weniger nöthig wird — wie Techniker aller Art. Hieher gehören zugleich solche, die keine weitere wissenschaftliche Ausbildung erhalten haben und die dennoch in den Fall kommen können, irgend ein Problem lösen zu müssen. Der Zweck, für den die vorliegende Schrift bestimmt ist, wird am besten aus den Worten des Vfs selbst, S. XII der Vorrede, entnommen werden:

„Aufser der erwähnten Künstler-Art gibt es aber noch eine grofse Anzahl anderer Techniker, deren Constructionen nicht den gleichen Grad von Genauigkeit fordern, welcher von den Verfertigern astronomischer Mefswerkzeuge verlangt werden mufs und bei welchen die mathematische Bildung im Allgemeinen auch nicht auf der Stufe steht, um die oft sehr versteckt liegenden Auflösungsmittel aufzufinden. Derartige Techniker müssen daher theils aus erwähntem Grunde versuchsweise verfahren, theils auch, weil die Auffindung genauer Methoden oft mehr Zeit erfordert, als der Praktiker gerade bei vorkommendem Falle darauf verwenden kann, wenn er auch die Kenntnisse besitzt.

Dieser Klasse mufs demnach auf eine ähnliche, ihr versuchsweises Verfahren regelnde, Art geholfen werden, wie es in arithmetischer Hinsicht die Methode vom falschen Satze thut und wie die wiederholte Anwendung desselben jeden der Ausübung genügenden Grad von Genauigkeit zu liefern vermag, eben so mufs in geometrischer Hinsicht der Grad der Genauigkeit von des Künstlers graphischer Ausführung abhängig gemacht werden.

Wegen der unendlichen Verschiedenheit der Aufgaben kann aber die Hülfe hier nicht, wie im obigen Falle, in der Angabe von Constructions-Mitteln zu einer Klasse von Aufgaben (Kreiseintheilungen) bestehen, sondern mufs aus einer sachgemäfsen, Kräfte entwickelnden, Bildung durch Anleitung und Einübung geschöpft werden, wodurch die Techniker in vorkommenden Fällen sich selbst helfen lernen."

Der Vf. zeigt den Nutzen, welchen die Methode der Annäherungs-Constructionen in ihrer Anwendung auf die *beschreibende Geometrie*, Schattenlehre, Perspective, Land-, Wasser-, Strafsen-, Brücken- und Schiffbaukunst für Techniker hat, und empfiehlt sie als einen Zweig des Unterrichtes, nach der Ansicht seines verehrten Lehrers *Tulla*, der sie mit Erfolg anwandte. Der Nutzen, den sie für diesen Zweck hat, ist nach dem Gesagten unverkennbar. Der Nutzen, den sie in wissenschaftlicher Hinsicht hat und haben kann, ist nur indirect, indem sie oft auf reine geometrische Constructionen führt.

Rec. glaubt durch diese Bemerkungen den Lesern in den Stand gesetzt zu haben, dafs er im Allgemeinen über die Brauchbarkeit der Annäherungs-Constructionen von *Tulla* sein Urtheil bilden kann. Dem Vf. gebührt die Ehre, seinem Verehrten Lehrer ein schönes Denkmal gesetzt zu haben.

In der Vorrede sind zweckmäfsige Vorschriften über die Behandlung dieses Unterrichtszweiges gegeben. 26 Aufgaben mit ihren Auflösungen (für eine Aufgabe oft mehrere) sind mitgetheilt. Darunter einige rein constructionelle. Sehr dankenswerth wäre es gewesen, wenn zugleich mehr rein constructionelle oder analytische Auflösungen mitgetheilt worden wären.

Als Anhang ist *Tulla's* Methode von der graphischen Centrirung der Winkel und der Correction der Seiten und Winkel der Dreiecke bei geodätischen Vermessungen, von dem Obergeometer *Zipfel* bearbeitet, gegeben — eine Zugabe, die jedem Praktiker, da sie von einem anerkannt tüchtigen Mathematiker stammt, willkommen seyn wird. Druck und Papier ist gut.

ϱ

Heidelberg, in Comm. b. Reichard: *Tafeln zur Berechnung der Coordinaten ohne Logarithmen bei Gemarkungs-, Flur- und Gewann-Vermessungen, so wie bei Forstvermessungen und Wasserwägungen mit dem Theodolit.* Berechnet und herausgegeben von *Reissig*, Grofsh. Hess. Oberforstdirections-Accessist, *Tenner*, Grh. Hess. Districts-Steuereinnehmer, und *Reutzel*, Geometer des Grh. Hess. Cadasters. 1830. Aufser VIII S. Titel, Zueignung, Vorwort, Subscribenten- u. Inhalts-Verzeichnifs XXX u. 202 S. Tafeln. 4. Mit 2 Steindrucktafeln. (6 Rthlr. 12 gGr.)

Der Zweck des Vfs geht aus folgender Stelle des „Vorwortes" hervor:

„Die Mitherausgeber *Tenner* und *Reissig* wurden, als sie im Jahre 1825 mit Coordinaten-Berechnungen anhaltend beschäftigt waren, durch das Ermüdende und Zeitraubende des bisherigen Verfahrens veranlafst, zu versuchen, ob sich nicht Tafeln entwerfen liefsen, mittelst deren die Berechnung der Coordinaten erleichtert und in welchen man die Coordinaten-Differenzen nach Maasgabe der Entfernungen und deren Neigungen gegen die Axe unmittelbar finden könne."

Zu diesem Ende haben sie Tabellen berechnet, aus welchen sich leichter als auf dem gewöhnlichen Wege der Flächeninhalt eines Vielecks finden lassen soll; indessen glaubt Rec., dafs am Ende, gegen das gewöhnliche Verfahren, wenig gewonnen sey, und würde, seinerseits, gewifs von den gedachten Tabellen niemals Gebrauch machen.

Eines Auszuges sind die XXX Seiten, welche den Tabellen voran gehen, nicht fähig, und mufs sich Rec. auf diese kurze Anzeige beschränken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

GESCHICHTE.

Posen, b. Pompejus u. Comp.: *Wiadomosć historyczna o Dyssydentach w miescie Poznaniu w XVI i XVII wieku porządkiem lat zebrana przez Jozefa Lukasiewicza sine ira et studio*, d. i. historische Nachricht von den Dissidenten in der Stadt Posen im XVI. u. XVII. Jahrhunderte, in chronologischer Ordnung gesammelt von *Joseph Lukaszewicz* (Bibliothecar der gräfl. Raczynskischen Büchersammlung). Gewidmet dem Grafen Eduard Raczynski, dem Stifter dieser Büchersammlung in Posen. 1832. 212 S. 8.

Schon 1439 hatten sich hussitische Grundsätze in Grofspolen verbreitet, Abraham Zbonski schützte seine Prediger gegen den Bischof von Posen, Stanislaus Ciolek, mit gewaffneter Hand. Der Bischof Andreas von Buin belagerte Zbonschin mit 900 Reitern, eroberte es, und liefs die gefangenen 5 Prediger auf dem Markte zu Posen verbrennen. Andere sagen zu Opolenitza auf seinem eigenen Gebiete, dennoch waren damit die Anhänger Hussens nicht vertilgt. Damalewicz berichtet, wie 1480 der Bischof von Kujavien den Priester Mathias verbrennen lassen, weil er ein Hussit war, und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt vielen gereicht hatte. Die Inquisitoren zu Posen, erstens Peter, sodann Albert von Leutschitz, Prediger-Ordens, richteten nichts aus, und die Nachricht des Wengierski, dafs im J. 1500 der gesammte Adel das Abendmahl *sub utraque* verlangte, ist nicht unwahrscheinlich. 1525 predigte Johann Seclucianus, von Bromberg gebürtig, in Posen lutherisch in der Kirche zu Maria Magdalena. Siegmund I. gebot, ihn zu entfernen. Aber der Generalstarost Andreas von Gorka schützte ihn. Eustachius Trepka, Johann von Kozmin und Christoph Endorfinus waren die thätigsten Verbreiter der neuern Lehre. Zwischen 1530—1540 eröffneten die Grafen Gorka in ihrem Pallast auf der Wassergasse in Posen den ersten Gottesdienst. Nach der Entfernung des Seklucian scheint indefs kein Gottesdienst dort gehalten worden zu seyn, bis 1563. Seklucians Schicksale in Preufsen sind bekannt, so wie seine Schriften, die er bei Daubmann in Königsberg herausgegeben. Den 25. Jun. 1548 erschienen die *böhmischen Brüder* in Posen, welche Ferdinand I. vertrieben. Andreas Gorka wies ihnen die Vorstädte von Posen und seine Stammgüter Kuruck, Szamotuly (Samter) und Wronki zu Wohnsitzen an. Auf Befehl des Königs Siegmund August mufsten sie auf Anstiften des Bischof Andreas Jzbienski Posen wieder verlassen den 4. August 1548. Sie zogen nach Preufsen unter den Schutz des Herzogs Albrecht I. Doch besuchte Mathias Sionius heimlich Posen, und hielt Gottesdienst im Hause des Andreas Lipczynski. Catharina, Gräfin von Ostrorog (Scharffenort), nahm das böhmische Glaubensbekenntnifs an, und Georg Israel, ihr Bekehrer, stiftete an 40 Kirchen oder Gemeinen der böhmischen Brüder. Die Familie Ostrorog schützte besonders die böhmischen Brüder. Der Tod des lutherischen Andreas Gorka setzte sie in Verlegenheit. Der Generalstarost Janus Koscielecki wollte sie verfolgen; die Pest 1552—1553 erlaubte es dem Georg Israel nicht, lange in Posen zu weilen, aber er gewann erst die Gemahlin des Jacob Grafen Ostrorog, sodann ihn selbst zu seinem Glaubensbekenntnifs. In Ostrorogs Hause ward dann der Gottesdienst der böhmischen Brüder gehalten, und diefs Haus ihnen sogar geschenkt. Die Verfolgungen des Bischofs hinderte Lucas Graf Gorka und hernach auch Jacob Graf Ostrorog mit Hülfe des Adels. 1552—1555 waren die ersten Versuche die böhmischen Brüder mit den Lutheranern und Reformirten zu vereinigen, zu Krzczencice in Kleinpolen. 1556 befahl König Siegmund August die Versammlungsörter der böhmischen Brüder zu schliefsen, und diefs setzte auch der Generalstarost Janus Koscielecki durch, aber Jacob Ostrorog eröffnete sie wieder. Johann Bidsowski war nach Georg Israel der Prediger der böhmischen Brüder. S. 57. Johann Korytan war der deutsche Prediger. Die Vereinigung mit den Lutheranern hatte ihre Schwierigkeit. Auf der Synode zu Xiąz 1560 dachte man auch daran die Frohnen der Bauern zu erleichtern S. 59. Da der Bischof von Posen sahe, dafs er mit Gewalt nichts ausrichten konnte, so berief er nach Posen die Jesuiten 1562. Benedict Herbest, Gregor von Sambor und nachher Jacob Wujek. Auch ward von der katholischen Geistlichkeit 1564 das bekannte Edict von Parozow von Siegmund August bewirkt. Die böhmischen Brüder sollten vertrieben werden, aber Jacob Ostrorog erlangte bald vom Könige die Erklärung, dafs sie keine Ketzer wären. Der Woywode von Posen Janus Koscielecki starb vor Gram hierüber, und Jacob Ostrorog ward nach Lucas Gorka freiwilliger Abdankung Generalstarost. 1567 trug die lutherische Synode zu Posen vieles zu der Vereini-

einigung aller akatholischen Parteien zu Sendomir bei. *Consensus Sandomiriensis* 1570. Jacob Ostrorog starb den 22sten März 1568 zu Posen. Das erste polnische Gesangbuch der böhmischen Brüder 1569. Fast gleichzeitig mit der Synode zu Sandomir erfolgte 1571 die Stiftung des Jesuiter-Collegiums zu Posen, den 25sten Junius 1573 eröffneten sie ihre Schulen, S. 92. Ihre ewige Polemik gegen die Dissidenten. Der Buchdrucker Nering mufs Posen verlassen, weil er Niemojewskis Schriften gedruckt. Georg Israel zieht nach Mähren, wo er 1588 †; er hielt sich sonst bald zu Posen, bald zu Pamionkowo bei der Catharina von Ostrorog auf, worüber seine Glaubensbrüder unzufrieden waren. Joh. Laurentius war sein Nachfolger 1580, 82. Streit mit Paul Giricius dem lutherischen Prediger und Enoch dem polnischen Prediger, welchen die böhmische Kirchenzucht nicht gefallen will. Enoch giebt nach, aber Giricius setzte den Streit fort bis 1586. Er soll ihnen sogar die Jesuiten vorgezogen haben, wie Turnovius vorgiebt, S. 104. Andreas Lupianus, des Enochs Nachfolger, setzt den Streit fort. Unter Siegmund III werden die Jesuiten alles vermögend. Nur Stanislaus Graf Gorka's Autorität hält sie etwas zurück, S. 107. Peter Skargas Schrift: Ermahnung an die Evangelischen und alle Akatholischen, die Zerstörung der Krakauischen Versammlungsörter nicht übel zu nehmen 1592 (durch einen Druckfehler 1582), wird mit Recht getadelt. Sie war, wie es hier heifst, der Vorbote, die Kirche der böhmischen Brüder in Ostrorogs Hause anzufallen 1593. Weil aber der Pöbel daran nicht Antheil nahm, so ging der Lärm diefsmal vorüber S. 112. S. 139 sind die Streitigkeiten zwischen Lutheranern, Reformirten und böhmischen Brüdern beschrieben. Nach des Gierius Abzuge 1600—1605 wird einige Ruhe (Druckfehler 1618?) 1605. 1606 stürmten die Jesuiterschüler die lutherische Kirche und zerstörten sie 1606; eben so die Kirche der böhmischen Brüder. Der Bischof von Posen, Andreas Opalenski, verbot förmlich, sich in der Stadt niederzulassen, 1614 ward eine Schrift herausgegeben, dafs der Bischof mit Recht den Dissidenten es verboten habe, in Posen Kirchen zu bauen. Die endliche Zerstörung beider Kirchen erfolgte 1616. Seit 1617 hielten die böhmischen Brüder keine gottesdienstliche Versammlungen mehr in Posen. Die vermögenderen zogen nach Lissa. Die ärmern wurden katholisch S. 155. Als unter Stanislaus August die böhmische Kirche (mufs wohl heifsen die reformirte Kirche) hergestellt wurde, war kein Nachkomme der böhmischen Brüder mehr da. Es waren Kaufleute und Handwerker der helvetischen Confession, die sich später hier niedergelassen hatten. Anders war es mit den Lutheranern. Sie hielten 1630 ihren Gottesdienst zu Smigel, bis Siegmund Grudzinski zu Swirsenz (Swarzadz) ihnen ein Bethaus erlaubte. Matthäus Zielcznicki, Probst zu St. Martin, machte ihnen viel zu schaffen, bis unter dem Bischof Andreas Szoldrski ein Vergleich zu Stande kam, zu Szroda, d. 31. Aug. 1639, dafs jeder evangelische Einwohner dem katholischen Pfarrer zu St. Martin 1 Floren jährlich in Posen zahlen sollte, übrigens von allen Processionen und andern Gebräuchen frei sey. Seit 1618 durfte sich kein Prediger in Posen sehen lassen, Johannes Chrysostomus, ein böhmischer Bruder, wurde kaum errettet 1630 von dem Albert Gruszczenski. Jacob Hederik, der lutherische Prediger zu Swirsenz wurde auf dem Wege von Posen nach Swirsenz ermordet. Johann Casimir wollte den Posenern Bürgern ihre alten Freiheiten wiedergeben, mufste aber, den 20. Nov. 1658 seinen Willen wiederrufen. — Das *zweite* Kapitel fängt S. 166 an. I) Böhmische Brüder: *A.* ihre Fonds, 2 Kirchen, 6 Häuser; *B.* 21 Prediger, genauer beschrieben als bei Węgierski in der *Slavonia reformata*; *C.* Seniores: 3 aus dem Ritterstande, 2 bürgerliche; *D.* Schulen und Schullehrer; *E.* Synoden 31. II) Lutheraner: *A.* Kirche zu Posen; *B.* Prediger 15; *C.* Seniores 6; *D.* Schulen; *E.* Synoden, nur 3. Archivalische Nachrichten mangeln gänzlich. *Scheidemantel* war dem Vf. unbekannt.

GEOGRAPHIE.

Hannover, im Verlage d. Hahn. Hofbuchh.: *Lehrbuch der Geographie*, von Dr. *W. F. Volger*, Rector an dem Johanneum zu Lüneburg. *Dritter* Cursus.

Auch unter dem Titel:

Vergleichende Darstellung der alten, mittleren und neuen Geographie, ein Lehrbuch für die obersten Gymnasialklassen. 1832. VIII u. 329 S. 8. (18 gGr.)

Volger's Name ist sowohl in der geographischen Welt, als auch unter den Männern, die sich als Volksschriftsteller in der neueren Zeit ausgezeichnet haben, so bekannt, dafs es einer besondern Empfehlung seiner Leistungen gar nicht bedarf. Es ist gewifs eine sehr schwierige Aufgabe und setzt eine aufserordentliche Menge pädagogischer Erfahrungen voraus, eine Wissenschaft so zu behandeln und vorzutragen, dafs sie den Kräften der Schüler und den Bedürfnissen der gewöhnlichen Gymnasialeinrichtungen angemessen ist. Dieses Auffassen des Nichtzuviel und Nichtzuwenig ist eine Klippe, an der oft mancher sonst seinem Fache gewachsene Volkslehrer scheitert; rechnet man noch hiezu, dafs man bei Schulbüchern neben der Sachaufstellung diese auch in einer aller Orten klar und deutlichen und möglichst in einer aufmunternden und einladenden Sprache, ausgedrückt zu sehen erwartet; so machen gewifs solche vielseitigen Ansprüche das an und für sich Schwierige noch schwieriger, und es verdient die vollständigste Anerkennung, wenn man seine Aufgabe so löst, wie es Herr *Volger* gethan hat. Zur gehörigen Würdigung des Werks möge man aber ja berücksichtigen, was der Vf. in der Vorrede sagt:

sagt: „Ich wollte kein Handbuch liefern, in dem der Historiker sich Raths erholen könnte, sondern nur dem Lehrer und Schüler einen Leitfaden darbieten, der die bisher ganz isolirt hingestellte alte und neue Geographie verbinden, den Uebergang aus der alten in die neuere Zeit andeuten, und die ganze Erdkunde historisch als ein Ganzes darstellen sollte. Ich habe nur Umrisse geliefert, die der Lehrer ausfüllen, nur den Weg bezeichnet, auf dem er den Schüler zu klarer Uebersicht führen mufs." Aus diesem Gesichtspunkte ist denn das ganze Werk ergriffen, und in diesem Geiste fort- und durchgeführt worden.

Die Hauptübersicht bezeichnet folgendes Fachwerk des Buches: Begriff und Eintheilung der Geographie. Geschichte der Geographie. Allgemeine mathematische Geographie. Allgemeine physische Geographie. Allgemeine politische Geographie. Natürliche Eintheilung der Erdoberfläche. Europa. Einleitung. *A.* Südliches Hochland; I. Südwest- oder Pyrenäenland; II. Apenninenland; III. Südost- oder Balkanland; IV. Alpenland; V. Germanisches Hochland; VI. Nordwest- oder Cevennenland; VII. Ost- oder Karpatenland; *B.* Nordwestinseln; *C.* Tiefland; *D.* skandinavisches Hochland. Asien: *A.* östliches Hochland; *B.* westliches Hochland; *C.* die getrennten Hochländer; *D.* die Tiefländer; *E.* Inseln. Afrika: *A.* das südliche Hochland; *B.* das Kong-Hochland; *C.* das Nilhochland; *D.* Sudan; *E.* Tiefland; *F.* das Atlashochland; *G.* Inseln. Amerika: I. Nordamerika: *A.* Polarländer; *B.* Indianerland und Labrador; *C.* englische Besitzungen; *D.* vereinigte Staaten; *E.* Mexico und Guatemala. II. Südamerika: *A.* Kolumbien; *B.* Peru, Bolivia, Paraguay, Chile, La-Plata-Staaten, Uruguay, Patagonien; *C.* Brasilien; *D.* Guayana; *E.* Westindien; *F.* Bermudas-, Falklands-Inseln, Feuerland, Südpolar-Inseln. Australien: *A.* Neuholland; *B.* westliche Inseln; *C.* östliche Inseln.

Recensent ist nicht gewohnt, Kleinigkeiten aufzusuchen, oder wenn er sie zufällig gewahr wird, sie besonders herauszuheben. Um aber zu zeigen, wie der Vf. seinen Stoff behandelt hat, möge eine willkürlich gewählte Partie hier Platz finden.

S. 115. §. 200. „Die Einwohner (nämlich von Preufsen) sind fast alle Deutsche; nur in Schlesien, Brandenburg und Pommern sind Wenden, Tschechen und Kassuben, im W. des Rheins und in einigen andern Gegenden auch Franzosen. Zwei Drittel der Einwohner sind Protestanten (evangelische Christen), die übrigen römische Katholiken, besonders am Rheine, in Westphalen und Schlesien, unter zwei Erzbischöfen (Gnesen in Posen und Köln), und 4 Bischöfen (Trier, Münster, Paderborn und Breslau); aufserdem zwei in Preufsen (Kulm, Ermeland); auch Juden und Mennoniten giebt es. Die Universitäten sind Berlin, Breslau, Halle, Greifswalde, Bonn und Münster, letztere blofs für katholische Theologen. Schlesien, Sachsen, Westphalen haben sehr viele Fabriken (besonders berühmt ist schlesische und westphälische Leinwand), Pommern fast gar nicht. Wichtig ist der Handel, auch zur See sehr lebhaft. Handelsstädte sind in O. Berlin, Stettin, Frankfurt an d. O., Breslau, Magdeburg, Stralsund, Kolberg; in W. Köln, Elberfeld, Wesel. Das Stammland ist die Mark Brandenburg (Altmark, Nordmark), die seit dem IXten Jahrhundert slavischen Stämmen entrissen wurde. Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg 1140. Das Haus Hohenzollern seit 1415. Schon 1525 machte sich Markgraf Albrecht zum Herzog von Preufsen (vgl. §. 318); 1648 wurde Hinterpommern, Halberstadt und Minden erworben; 1666 Kleve und Mark, 1668 Magdeburg, 1720 Vorpommern zum Theil, 1742 Schlesien, 1743 Ostfriesland, 1792 Ansbach und Baireuth, polnische Provinzen, 1772 und 1795; 1803 Münster, Hildesheim u. a.; 1807 gingen die Provinzen im W. der Elbe und die polnischen Besitzungen verloren. Die Friedensschlüsse 1814 und 1815 bestimmten den jetzigen Umfang; namentlich erwarb der Staat ganz Pommern, die Rheinprovinzen, das halbe Königreich Sachsen und das Grofsherzogthum Posen; dagegen wurde Hildesheim, Ostfriesland, der gröfste Theil des ehemaligen preufsischen Polens u. a. Gebiete, so wie schon 1806 Ansbach und Baireuth abgetreten. Verfassung. Provinzialstände, blofs berathend. Der König Wilhelm III regiert seit 1797."

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Dramatisches Vergifsmeinnicht* für das Jahr 1833, aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von *Theodor Hell. Zehntes* Bändchen. Enthält: *Die Verstorbene*, oder *Abreise und Rückkehr*. Drama in zwei Abtheilungen, und: *Der lustige Rath*. Lustspiel in zwei Aufzügen. 1833. 123 S. 8. (1 Rthlr.)

Hier beschenkt uns Hr. *Th. Hell* wieder mit zwei neuen ausländischen Stücken, von denen er nicht für nöthig erachtet zu haben scheint, die eigentlichen Erfinder zu nennen. Das *erste* ist die Dramatisirung der bekannten Anekdote, dafs ein Liebhaber die verheirathete Geliebte nach ihrem Begräbnisse ausgraben läfst, um sie noch einmal zu sehen, dafs sie vom Scheintode ins Leben zurückkehrt, und er sie nun als rechtmäfsige Beute für sich behält. In der *ersten* Abtheilung „Die Abreise" sehen wir die ins Leben Zurückgekehrte mit ihrem Buhlen schamlos vor dem edlen, um ihren Verlust tiefjammernden Gatten, dem sie alles verdankt, vorbeischleichen und davon laufen, und zwar — wie fein erfunden! — geschieht diefs Erwachen im Hause des nämlichen Arztes, der sie *in gutem Glauben, dafs sie todt sey*, hatte begraben lassen; und diefs motivirt uns allenfalls sein sonst unverantwortliches unwürdiges Betragen, dafs er in Gegenwart des trauern-

trauernden Gatten, der zu ihm um Trost flüchtet, dessen ganzes Vertrauen er besitzt, zu einem solchen Betruge die Hand bietet. Es war nicht Freundschaft für den Auferstehungsmann, wie er heuchelt, sondern gewifs die Besorgnifs, seinen ganzen Credit als Arzt zu verlieren und wohl gar zur Verantwortung gezogen zu werden, wenn es herauskam, dafs er seine Patienten lebendig begraben lasse. — Die *zweite* Abtheilung „Die Rückkehr" liegt drei Jahre von der „Abreise" entfernt. Ein Sturm verschlägt das sündige Paar auf einer Fahrt von Amerika nach England, und zwingt dasselbe, in den nämlichen Hafen Rochelle, von dem es vor drei Jahren ausgelaufen ist, einzulaufen. Die Tödtgeglaubte wird erkannt; der würdige Arzt sucht sie aber durch das Vorgeben einer grofsen Aehnlichkeit mit der Verstorbenen, um welcher willen sie auch der als der Bewerber um die letztere, vor ihrer Verheirathung bekannte Auferstehungsmann, geheirathet habe, zu verbergen, und diefs gelingt ihm selbst bei dem noch immer tieftrauernden Gatten, so, dafs dieser — die unbegreifliche edelste Arglosigkeit — (er ist es, der, ganz gegen die Absicht des Vfs, *allein* interessirt) — sogar die Aehnliche einladet, bei einem Feste in seinem Hause die Stelle der Verstorbenen einzunehmen, um ihm in der Täuschung noch einmal den Zauber seines verlorenen Glücks zu gewähren, und — die herzlose Person vermag diefs über sich und verräth sich hier — nicht etwa vor dem Bilde ihrer Mutter, wo sie den Kampf glücklich zu bestehen weifs — sondern in der Zerstreuung durch die Nachweisung, wo die vermifsten Spielmarken zu finden sind. — Dafs der edle Gatte sie vor den Mifshandlungen des eindringenden Pöbels schützt, indem er erklärt, dafs sie seine Gattin *nicht* sey, das lassen wir uns gefallen; dafs aber der deutsche Bearbeiter nicht wenigstens das Zartgefühl hatte, ihm statt der Worte an den Arzt: „Ich habe verziehen", die Worte der Verachtung: „Ich habe sie laufen lassen und das will ich auch mit Ihnen so halten", in den Mund zu legen, sondern ihn noch als sentimental trauernd darstellt, — das verdient die schärfste Rüge. Solche falsche Sentimentalität, wie sie durch das ganze Machwerk sich brüstet, ist wahres Gift für jugendliche, besonders für weibliche Herzen. — Die Scene des Gastmahls könnte übrigens das Stück auf der Bühne halten. — So ist es auch mit einer Scene in der *zweiten* sentimentalen *Farce*, wo ein phantastischer weltbessernder Dorfschulmeister für einen Bewerber um den Hofnarrendienst gehalten wird, während er seine Verdienste von dem Fürsten anerkannt glaubt.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Pietistin.* Novelle von *H. G. Zehner.* 1832. 348 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Aachen u. Leipzig, b. Meyer: *Das Spezialgericht*, oder Frankreich im Jahre 1815. Ein Roman von *L. F.* Frhn. *v. Bilderbeck. Erster* Theil. 250 S. *Zweiter* Theil. 285 S. 1832. 12. (3 Rthlr.)

3) Braunschweig, b. Meyer: *Schriften* von *H. E. R. Belani.* 1831. *Sechzehnter* Band. 336 S. 12. *Siebzehnter* Band. 258 S. 12. 1832. *Achtzehnter* Bd. 240 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

4) Stuttgart, b. Hallberger: *Das tolle Jahr.* Historisch-romantisches Gemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert, von *Ludw. Bechstein. Erster* Bd. 344 S. *Zweiter* Bd. 340 S. *Dritter* Bd. 12. (4 Rthlr.)

Nr. 1 bietet ein seltsames Gemisch von Geist und Trivialität dar. Oft nimmt der Vf. einen sehr hohen Schwung, oft ergreift und rührt er durch seine Darstellung; aber streift dann wieder dicht am Gewöhnlichen hin, und weifs seinem Bilde keine Haltung zu geben. Er studiere gute Muster, um künftig etwas Gutes zu leisten, wozu es ihm nicht an Anlagen fehlt.

Hr. *v. Bilderbeck*, in Nr. 2, ist ein talentvoller Erzähler, wie wir schon bei der Anzeige seines „Schein und Seyn" anerkannten; in dem vorliegenden Roman bewährt er sich abermals als solchen. Nur hat er sich vor einer zu grofsen Breite zu hüten und das Barocke noch mehr zu vermeiden.

In dem 16ten und 17ten Bande von Nr. 3 erhält der Leser einen Roman voll Graus und Schrecken, Mord und Jammer ohne Ende „der Calabrese" genannt, der indefs einzelne anziehende Stellen hat. Der achtzehnte Band theilt zwei kleinere Erzählungen mit, von welchen „der Marodeur" schon gedruckt war und durch Einfachheit anspricht.

Hr. *Bechstein* bildet sich als Erzähler immer mehr aus und scheint sich in Nr. 4 *Spindler* und *G. Döring* anzuschliefsen, und übertrifft diese Muster in einzelnen Partieen. Der von ihm gewählte historische Stoff, die bürgerlichen Unruhen in Erfurt zur Zeit der Reformation, ist von lebhaftem Interesse für die gegenwärtigen Tage. Sehr lieblich hat er die Farben gemischt zu dem Gemälde der schönen Häuslichkeit in der Familie des Senators Millwitz; aber auch die Scenen des Kampfs schildert er treffend und wahr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

BOTANIK.

München: *Nova genera et species plantarum*, auctore *C. F. P. de Martius*. 1832. Vol. 3. tab. 201—300. fol.

Mit Beziehung auf die Anzeige der *beiden ersten* Bände des Werks in dieser A. L. Z. 1827. Nr. 113. kann Rec. das dort gefällte Urtheil nur bestätigen. Er mufs seine Bewunderung der trefflichen Untersuchungen und der meisterhaften Darstellungen mit dem innigsten Danke für die mannichfachen Belehrungen verbinden, die er diesem Meisterwerke verdankt. Mit *Scrofularieen* und *Gesnereen* fängt dieser Band an. Unter jenen ist die erste eine neue Gattung: *Physocalyx* Pohl., wegen des aufgeblasenen gefärbten fünfzähnigen Kelches. Die Corolle ist röhrig und hat einen stumpf fünflappigen Saum. Die Antheren sind an der Basis mit kurzem Sporn versehen, wodurch sich die Gattung der längst bekannten *Centranthera* R. Br. gar sehr nähert. *Virgularia* R. et P., von den Entdeckern nicht speciell beschrieben, von Mikan unter dem Namen *Esterhazya* etwas unvollständig dargestellt, erhält hier die sicherste Bestimmung. Der fünfzähnige Kelch bleibt stehen, ist aber immer kürzer als die Frucht, welche viertheilig zu seyn scheint. Eigentlich aber ist sie zweifächerig und zweiklappig, mit doppelter Scheidewand. Die Samen sind winklig. Die röhrige Corolle hat fünf rundliche Lappen; die Antheren sind bärtig. *Mecardonia* R. et P. ist von *Aëtheilema* R. Br. durch die vielsamige Kapsel unterschieden. Bei dieser Gelegenheit werden die Charaktere von *Herpestes* Gärtn. und *Bramia* Lam. [*Monnieria* Patr. Br., *Calytriplex* R. et P.] näher erörtert. Zu den Acantheen rechnet der Vf. *Mendozia* Vand. R. et P., besonders wegen naher Verwandtschaft mit *Thunbergia*. Indessen scheint uns die einsamige Steinfrucht doch zu weit von den Acantheen abzustehen und zu viel Uebereinstimmung mit den Viticeen da zu seyn, als dafs wir diefs zugeben könnten. Der drüsig-fleischige Ring umgiebt freilich den Fruchtknoten bei beiden, aber *Thunbergia* hat noch einen zweiten vielgeschlitzten Kelch, und die Frucht ist eine ganz andere. Indessen sind hier drei Arten abgebildet und so gut beschrieben, dafs die Gattung vollständig aufgeklärt ist, wenn auch über die Familie noch gestritten werden sollte. Dagegen wird die angehängte Gattung *Citstax* aus der Diandria zweifelhaft bleiben. Unter den Gesnereen sind zwölf Arten *Gesnera* genau beschrieben und vier abgebildet. Dann folgt *Episcia*, durch freien Kelch, der bei *Gesnera* am Fruchtknoten angewachsen ist, durch untere Corolle und häutige, zweiklappige Kapsel unterschieden. Die zweite Art, *E. reptans*, ist trefflich abgebildet; die dritte ist *Besleria melittaefolia* L. *Besleria* hat eine einfächerige Beere mit zwei Kuchen an den Wänden. *Nematanthus Schrad.* zeichnet sich durch eine lederartige Kapsel und eine trichterförmige Corolle aus. *Hypocyrta* hat eine Beere, wie *Besleria*, aber die Corolle ist an der Basis vorn bauchig und hinten höckerig. *Alloplectus* hat gedrehte Staubfäden und kaum den Ansatz zu einem fünften. Die Frucht ist eine beerenförmige lederartige Kapsel. Eine ähnliche Frucht findet sich, wie der Mangel des fünften Staubfadens bei *Drymonia*, die sich durch eine schiefe aufgeblasene Corolle auszeichnet. *Tapina* hat eine ähnliche Corolle, die aber am Schlunde zusammengezogen ist. Auch zeigt sich der Ansatz zum fünften Staubfaden. Endlich *Gloxinia* Herit. Unter den Solaneen wird *Witheringia*, unter den Malpighieen *Thryallis* erläutert, die man bisher kaum kannte. *Linné* gab ihr ein einfaches Pistill, daher *Jussieu* sie von den Malpighieen trennen zu müssen glaubte, da er sie nicht selbst untersucht hatte. Der Vf. fand deutlich drei Pistille und eine dreikörnige Kapsel; doch hatte er keine Gelegenheit die Samen zu untersuchen. Daher, und weil auch *Lindley's* Darstellung (*Bot. reg.* 1162.) nicht mehr Aufschlufs giebt, ist der Unterschied von *Galphimia* Cav. nicht klar. Zu den Rutaceen gehört *Esenbeckia* Kunth., die hier mit drei Arten steht. Diese Gattung ist von St. Hilaire (*flor. brasil.* t. 16.) unter dem schicklichern Namen *Metrodorea* aufgeführt worden. *Fraunhofera*, eine neue Gattung, die der Vf. zu den Celastrinen zieht. Wir finden sie von *Icacina* Adr. Juss. (*mém. de la soc. d'hist. de Paris*, 1. p. 173. t. 9.) nicht generisch unterschieden. Die Verwandtschaft der letztern war bisher nicht genau angegeben, denn weder zu den Aurantieen, noch zu den Chrysobalaneen konnte sie gezählt werden. *Cybianthus* (besser *Cybanthus*) steht zwar der Phelline Labill. und der Ponteria Aubl. nahe, ist aber gänzlich verschieden. Viertheiliger Kelch und Corolle; die letztere ist voller Drüsen und Wimperhaare. Vier Antheren auf äufserst kurzen Staubfäden öffnen sich in zwei queere Fächer. Das Stigma ist vierlappig, fast ohne Pistill. Die reife Frucht ist nicht untersucht. Doch scheint die

die Pflanze zu den Styraceen zu gehören. Auch mufs man *Wallenia* Sw. dazu rechnen, die hier sehr gut erläutert ist. Zu den Sapindeen gehört *Euceraia*, eine sehr merkwürdige, trefflich dargestellte Gattung, deren Name (κεραία, Fühlhorn, Segelstange) von dem in mehrern Hörnchen ausgebreiteten Stigma entlehnt ist. Merkwürdig sind auch der aus zwei zusammenfliefsenden Blättchen bestehende Kelch, die viertheilige flache Corolle, mit an der Spitze gefranzten Schüppchen, zwischen denen die Staubfäden stehen, und eine ein- oder zweisamige Frucht, deren Samen an der Basis von einem weichen, vielfach geschlitzten *Arillus* umgeben sind.

Die meiste Sorgfalt ist auf die Melastomeen gewandt, von denen 26 Gattungen auf 46 Tafeln trefflich dargestellt sind. Es sind zwar fast alle schon von *Candolle* bekannt gemacht; aber die Charaktere sind hier trefflich reformirt. Unter den *Guttiferis* sind *Moronobea* Aubl., *Clusia* und die verwandten Gattungen untersucht. Unter diesen ist *Schweiggera* allerdings eigenthümlich. *Platonia* wird zu den Camellieen gezogen. *Mohlana* ist der Phytolacca verwandt. *Myrrhinium* Schott. gehört zu den Memecyleen. *Ruyschia*, *Norantea* Aubl., *Helosis* und *Langsdorffia* Cl. Rich. Unter diesen ist die Gattung *Helosis* vorzüglich gründlich analysirt. Man sieht, dafs die scheinbar einfache Anthere aus den verwachsenen zweifächerigen besteht. Des Vfs und *Mohl's* Untersuchungen bestätigen auch die Vermuthung, dafs diese, wie die übrigen Balanophoreen, Monokotyledonen seyn.

MINERALOGIE.

Carlsruhe, b. Groos: *Handbuch der gesammten Mineralogie in technischer Beziehung*, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen und zum Selbststudium mit besonderer Berücksichtigung der mineralog. Verhältnisse des Grofsherzogthums Baden, entworfen von *Friedrich August Walchner*, Dr. der Medicin, Prof. der Chemie u. Mineralogie an der grofsherzogl. polytechn. Schule zu Carlsruhe u. s. w. *Zweiter* Band. *Geognosie*. 1832. XIV u. 1104 S. gr. 8. Mit 11 Steintafeln. (Beide Bände zus. 6 Rthlr. 16 gGr.)

So dickleibig dieser Band ist, so kurz ist sein Vorwort. „Die Ausarbeitung eines Handbuchs der Geognosie ist bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft keine leichte Aufgabe; denn die Forderungen, welche an ein solches gemacht werden, sind grofs. Die Thatsachen haben sich in der neuesten Zeit ganz aufserordentlich angehäuft; man wird des vorhandenen Materials kaum Meister, und noch bringt jeder Tag Berichtigungen und neue Entdeckungen." Dieser Erklärung ist nur noch die Bitte um nachsichtige Beurtheilung und berichtigende Mittheilungen beigefügt, und mehr hatte der Vf. im Vorworte nicht zu sagen. Was er darin aber sagte, müssen wir als sehr gegründet anerkennen: denn obgleich Deutschland und unsere Nachbar-Nationen in der neuesten Zeit an Handbüchern der Geognosie wahrhaft reich geworden sind, so erscheint doch nur ein sehr kleiner Theil davon den rechtmäfsigsten Forderungen an Bücher dieser Art entsprechend, und nur sehr wenige sind so vollständig und zweckmäfsig bearbeitet, wie das vorliegende, welches wir recht sehr und aus voller Ueberzeugung als tüchtig empfehlen können, wenngleich die Kritik im Einzelnen noch Manches daran auszustellen finden dürfte. Durch *Walchner's* Handbuch der Geognosie sind zwar nicht alle übrigen Handbücher dieses wissenschaftlichen Zweiges unnöthig geworden, und wenn wir namentlich *H. T. De la Beche's* gleichnamiges Buch in der vortrefflichen Bearbeitung von *H. v. Dechen* damit vergleichen, so sehen wir allerdings, wie schwer es hält, des reichen Materials in der Geognosie Meister zu werden: denn recht Vieles, welches in dem letztern Werke vorkommt und mit zu den wichtigern Dingen des Faches gehört, fehlt bei *W.*, namentlich gilt dieses auch für die Petrefacten-Verzeichnisse der verschiedenen Erdepochen, welche bei *De la Beche - v. Dechen* der Regel nach vollständiger und mit mehr Umsicht ausgearbeitet sind. Im Allgemeinen haben wir aber auch ganz dasselbe von dem letztgenannten Buche zu sagen. Beide Bücher sind vortrefflich, aber beide haben auch im Einzelnen ihre Einseitigkeiten und Mangelhaftigkeiten. Wer aber in der Geognosie sich recht wacker in den Elementen und allgemeinen Resultaten umsehen und fast vollständig erfahren will, bis zu welchem Standpunkt die Wissenschaft bis auf den heutigen Tag gefördert ist, ohne gerade Lust und Mufse zu haben, alles dieses mühsam aus den ungemein zerstreueten Quellen zu schöpfen, dem können wir nur rathen, das *Walchner*'sche Buch vergleichend mit demjenigen von *De la Beche - v. Dechen* durchzustudiren; er wird seinen Zweck möglichst vollständig erreichen, da beide Bücher sich wechselseitig ganz vortrefflich ergänzen, — und dieser Ausspruch gilt uns als ein ausgezeichnetes Lob für die Arbeit des Hrn. *W.* Mit ihm wird jeder Sachkenner fühlen, wie ganz ungemein schwierig es ist, bei der heutigen raschen und vielseitigen Fördernifs der Geognosie in einem einzigen Handbuche dieser Wissenschaft Alles und Jedes, was nothwendig zu ihrer Domaine gehört, vollständig zu erschöpfen. Ueberdiefs scheint die *v. Dechen*'sche Bearbeitung der Geognosie von *De la Beche* ziemlich gleichzeitig mit dem *Walchner*'schen Handbuche niedergeschrieben zu seyn, und beide Bücher möchten wohl hinsichtlich der Zeit ihrer Abfassung ziemlich neben einander liegen: daher auch kein Vorwurf für Hn. *W.* darin liegt, wenn er das kurz vor dem seinigen erschienene erste Buch entweder gar nicht, oder nicht vollständig genug hat benutzen können.

Es ist keine ganz leichte Aufgabe, in ein solches Buch, welches nothwendig aus Materialien von der verschiedensten formellen Behandlungsweise zu einem gehörig gerundeten Ganzen zusammengesetzt werden mufste, die angemessene Haltung und Gleichför-

förmigkeit zu bringen. Dem Vf. ist diefs aber gröfstentheils recht gut gelungen, nur hin und wieder sind wir auf etwas mehr Breite gestofsen, als wir in einem Handbuche gerne sehen. Deutlich war der Vf. wohl überall. Genaue Citate der Quellen des Mitgetheilten sind in dem Buche wenige vorhanden, aber die Namen der Entdecker wichtiger geognostischer Erscheinungen oder derjenigen Schriftsteller, welche bedeutungsvolle Ansichten und Meinungen aufgestellt haben, sind doch meistens genannt. Dafs die Citate so gar sehr vernachlässigt sind, will uns, auch bei dem speciellen Zwecke des Buchs, nicht so ganz zusagen; in Verhältnifs solcher Entbehrung ist doch der dadurch in der Raumersparnifs gewonnene Nutzen oft zu geringe. Die Beispiele zum Belege der einzelnen Erscheinungen sind fast immer gut gewählt, auch nicht unnöthig in zu grofser Zahl gehäuft worden. Es kommen sogar Fälle vor, wo wir die aufgestellten Beispiele sogar gerne noch durch einige wichtige und besonders ausgezeichnete vermehrt gesehen hätten. Wenn vom Badenschen, vom Wasgau und überhaupt von der nähern Umgebung des Vfs die Rede seyn mufste, so war er gewöhnlich etwas ausführlicher und gab mehr Detail als sonst, was er auch schon auf dem Titel andeutete und wir keineswegs tadeln, sondern eher loben wollen, indem wir auf diese Weise neben dem Bekannten auch manche neue Erfahrung erhalten, und der Vf. natürlich beim Niederschreiben des Buches zunächst und vorzugsweise seinen eigenen Zuhörer-Kreis und seine Vorträge im Auge haben durfte. Auch Manches, welches, strenge genommen, in die reine wissenschaftliche Geognosie nicht gehört, aber auch nach dem Titel des Werks nicht übergangen werden durfte, nämlich auf die technische Benutzung der Gebirgsarten und auf Bergbau und Hüttenkunde Bezügliches hat der Vf. in das Buch verwebt. In einem Werke, welches den Anfänger für die Wissenschaft erst gewinnen soll, sehen wir dergleichen Zugaben, besonders wenn sie, wie vorliegend der Fall ist, zweckmäfsig ausgewählt erscheinen, recht gerne, und erkennen sie für sehr nützlich. Das zu dieser Kategorie Gehörige so wie andere Nebendinge sind, ganz angemessen, mit kleinerer Schrift wie der übrige Text gedruckt. Die beigefügten erläuternden Bilder sind keineswegs durchaus Originale, was auch nicht erwartet werden kann, aber meist gut ausgewählt und hinreichend klar und deutlich. Wenn der Lehrer noch einige der jetzt vorhandenen vielen geognostischen Bilderwerke, z. B. von *Goldfufs*, *De la Beche*, *v. Leonhard* u. s. w. bei dem Vortrage zu Hülfe nimmt, so wird er vollkommen für den Zweck ausreichen; einfache Kreide-Bilder, auf der Tafel gezeichnet, genügen gröfstentheils schon, um Anschauung über Lagerungs-Verhältnisse u. dergl. zu gewähren.

Wir erlauben uns noch in einiges Einzelne näher einzugehen, welches uns beim Durchlesen des Buchs aufgefallen ist, ohne in dieser Beziehung gerade nach Vollständigkeit zu streben, welche wir bei dem guten Lobe, das wir dem Buche im Allgemeinen ertheilen, und bei der Beschränktheit des Raumes, den wir für jenes hier aufwenden dürfen, theils unnöthig, theils unmöglich halten.

Im Anfange folgt auf die Begriffsbestimmung und Eintheilung der Geognosie unmittelbar die Gesteinslehre. Viele an sich wissenswürdige Dinge, welche die meisten Lehrbücher der Geognosie aus dem Gebiete der physikalischen Geographie übernommen haben, z. B. Gestalt der Erde, Dichtigkeit derselben, Vertheilung von Land und Meer u. s. w., hat unser Vf., wohl mit Recht, weggelassen. Nach seiner Definition der Geognosie, die uns übrigens wohl gefällt, pafst dieses auch nicht hinein. Sie lautet: „Geognosie ist derjenige Theil der Mineralogie, welcher die Betrachtung der Verhältnisse der einzelnen Mineralien zu einander zum Gegenstande hat, die Beschaffenheit der Gesteine kennen lehrt, ihre Structur- und Lagerungs-Verhältnisse erforscht, und sich mit der Form, Structur und Lagerung der Gebirgsmassen beschäftigt." Alles Geologische und jede genetische Untersuchung oder Schlufsfolge müfste also hiernach von der Geognosie ausgeschlossen bleiben. Es ist uns doch lieb, dafs der Vf. sich im Buche selbst nicht so ganz genau in den Grenzen seiner definirten Wissenschaft gehalten hat; dasselbe würde dadurch manche anziehende Seite und in der That von seinem Werthe nicht Unbedeutendes verloren haben. Die Gesteinslehre handelt zuvörderst von den allgemeinen Eigenschaften der Gesteine, von der Zusammensetzung derselben, von ihrer Structur, ihren fremdartigen Beimengungen (wir hätten lieber zufällige Beimengungen gesagt), vom Verlaufen der Gesteine untereinander (den Uebergängen); von den Veränderungen, welche die Gesteine durch Verwitterung, und von denen, welche sie durch Feuereinwirkung erleiden, und von der Classification der Gesteine. Das hierauf folgende System der einzelnen Gesteine ist sehr einfach, die Zahl der benannten Gesteine nicht übergrofs, was wir sehr zweckmäfsig im Gegensatze des Verfahrens von mehrern neuen französischen Schriftstellern finden. Wozu so viele eigends benannten Gebirgsarten? Nicht gewöhnliche und nicht vielverbreitete Gemenge mufs man doch näher beschreiben, wenn man einen deutlichen Begriff davon erhalten soll, denn so sehr kann man die Namen der Gebirgsarten nicht vermehren, um für jede qualitative und quantitative Verschiedenheit des Gemenges einen besondern Namen, zur unnöthigen Belästigung des Gedächtnisses, in Bereitschaft und Anwendung zu haben. Wichtige Abänderungen unterscheidet unser Vf. auch noch durch beigesetzte Adjectiva: aber natürlich kann dieses doch noch lange nicht ausreichend seyn; die vollständigere Beschreibung von manchen Felsarten kann der Geognost doch nicht umgehen. So werden z. B. von dem Vf. vier Abänderungen von *Leukomelan* (Leuzitgesteinen) unterschieden und jede benannt: aber die ausgezeichnete Abänderung dagegen, welche zu Rieden beim Laacher-See ganze Felsen bildet und regelmäfsig viel braunen Nosean im Gemenge hat, läfst sich doch den benannten vier Abänderungen nicht unterordnen. Dieses Beispiel nur statt vieler möglichen, selbst allgemein bekannten.

Die

Die Gebirgsmassenlehre handelt von der Form der Gebirgsmassen, den Bergen (wobei, wenn auch sehr nützlich, doch nicht ganz hierher gehörig, das Verfahren beim barometrischen Höhenmessen mitgetheilt wird), von der Verbindung der Berge unter einander (von den Gebirgen), von den Thälern, von der Richtung der Gebirge, ihrer Ausdehnung, ihrem Verhalten gegen einander u. s. w. Dann folgen vergleichende Darstellungen der Alpen, der Pyrenäen und des Scandinavischen Gebirges, und des Schwarzwaldes und der Vogesen. Ferner ist noch die Rede im Allgemeinen von den Hügeln, den Ebenen, vom Tieflande, vom Meeresgrunde. Die besondere Lehre von der Structur der Gebirgsmassen zerfällt in die von der Absonderung, von der Lagerung, von der Verknüpfung der Gebirgslagen, von der Structur der letztern, von ihrer Aufeinanderfolge, von den Gängen, von dem Einflusse der Zusammensetzung, Structur und Lagerung der Gebirgsmassen auf ihre Form. Etwas seltsam und gegen den üblichen Sprachgebrauch definirt der Vf. die Gänge auch als Lager, und zwar (S. 225) als solche, „die von der Structur des umgebenden Gebirgslagers unabhängig sind, aus fremdartigen Substanzen bestehen und eine plattenförmige Gestalt haben." — S. 225: „In einigen Gegenden heifst man alsdann (wenn ein Gang vollkommen senkrecht steht) die den Gang einschliefsenden Flächen des Nebengesteins *Gang-Ulmen.*" Das scheint uns eine Verwechselung mit der bergmännisch-technischen Terminologie und selbst der Begriffe zu seyn. Ulme heifsen in Ungern, so viel wir wissen, nur die Stöfse der Stollen. Wird nun ein Stollen gerade nach der Mächtigkeit und auf dem Streichen eines Ganges getrieben, so fallen seine Stöfse natürlich auch mit der Grenze des Ganges oder dem Nebengesteine desselben zusammen. Ein solcher möglicher Fall kann aber keineswegs des Vfs Angabe als richtig darstellen. Die Lehre von den Gängen ist sonst recht vollständig und gut vorgetragen.

Des Vfs Mittheilungen über die Begriffe der geognostischen Formationen und das Vorkommen von Versteinerungen in den Gebirgs-Formationen im Allgemeinen sind interessant und gut gehalten. Ein Glaubensbekenntnifs des Vfs, was übrigens auch im Texte näher tüchtig durchgeführt wird, setzen wir gerne hierher, da es uns gar sehr zusagt. S. 278: „Man hat in neuerer Zeit der Anwendung der Petrefactenkunde auf Geognosie eine Ausdehnung gegeben, die man *allzugrofs* nennen darf. Es würde ziemlich vergessen, dafs in der positiven Geognosie die Lagerungs-Verhältnisse der Gebirgsmassen den ersten Rang einnehmen, und die Schlüsse nach dem Vorkommen von Versteinerungen nur dann Gültigkeit haben, wenn ihnen die Lagerung nicht widerstreitet."

Die systematische Uebersicht der geognostischen Formationen beginnt mit S. 281 und reicht beinahe bis zu Ende des Textes (S. 1076). Dann folgen noch ein paar Rubriken über die Erhebung der Gebirgsketten, nach *Elie de Beaumont*, und über die Bildung der Thäler (von S. 1076—1091). Den Schlufs bildet (von S. 1091—1104) ein gutes Register, eine wesentliche Nothwendigkeit bei einem solchen Buche.

Die Stelle S. 288: „Auch bei Schwarzenbruch am Bleiberge in der Eifel, unweit Torgau u. s. w. liegen Vitrioltorfe, die von Hütten benutzt werden", fordert in so weit durch ein zwischen das Wort „Schwarzenbruch" und „am Bleiberge" zu setzendes Komma eine Berichtigung, als Schwarzenbruch (bei Düren) und der Bleiberg in der Eifel zwei sehr verschiedene Localitäten sind, an welchen beiden Vitrioltorf vorkommt. Es ist aber noch zu bemerken, dafs am Bleiberge keine hüttenmännische Benutzung desselben Statt findet. — Der Absatz „kalkige Süfswassergebilde" S. 323 hätte wohl etwas vollständiger seyn können, auch wäre wohl hier der Ort gewesen, der Kieselsinter- und Tuffbildungen zu erwähnen. Wir verweisen in beider Beziehung z. B. auf *De la Beche-v. Dechen* S. 223. — Zu S. 359 ist zuzusetzen, dafs man auch in den nördlichen Rheingegenden die Gerölle des Diluviums allgemein *Kies* nennt. — S. 410 u. 411 hätten wir für den *Cavalier petrifié* von Fontainebleau etwas weniger Ausführlichkeit gewünscht. — In dem Abschnitt S. 696 *bunter Sandstein* hätte dessen wichtige Bleierzführung (am Bleiberge in der Eifel) wohl etwas ausführlicher erwähnt und beschrieben werden sollen, als geschehen ist. — Neben den S. 810 genannten Namen Graf *v. Sternberg* und *Adolph Brongniart* hätte wohl auch *v. Schlottheim* genannt werden sollen. — Dagegen halten wir in einem Handbuche die in ausführlicher Note S. 814 aufgenommenen *v. Raumer*'schen u. *Krüger*'schen Ansichten von der Entstehung der Steinkohlen für überflüssig. — Die Beispiele vom Vorkommen von See- und Süfswasser-Conchylien im Steinkohlengebirge hätten nicht so gewissermafsen als einzelne Erscheinungen S. 816 aufgenommen werden sollen. Vgl. *De la Beche-v. Dechen* S. 515 f. — S. 826 hätten wir bei dem Uebergangsschiefergebirge gerne der Erz- und Gangführung eine gröfsere, der ganzen Anlage des Buchs entsprechende Ausführung gewünscht. — Auch die Erdbeder Erdoberfläche, wären wohl etwas mehr zu berückben, so wichtig und einflufsreich auf die Veränderung sichtigen gewesen, als S. 855 geschehen ist, wo sie nur ganz kurz unter den *v. Buch*'schen Hauptperioden der Eruptions-Erscheinungen abgethan werden. — S. 869 wären, neben den vulkanischen Schwefel- und Salzsäure-Wassern bei dem Vulkan Puracé, nothwendig auch die bekannten grofsartigen Erscheinungen ähnlicher Art in Java zu erwähnen gewesen. — Falsch ist es, dafs man, nach S. 914, bei den erloschenen Vulkanen der Eifel die Vulkanformen nicht mehr sehen, dafs Alles abgerundet und das Mehrste verwischt seyn soll.| Rec. verweist deshalb nur auf die davon durch *Noeggerath* und *Steininger* gegebenen Beschreibungen und Abbildungen. — S. 1058 wäre es an seinem Orte gewesen, bei dem Feldsteinporphyr die schönen Durchbrüche desselben durch das Grauwacken-Gebirge zu erwähnen, welche *Noeggerath* und *Klipstein* so umständliah und überzeugend von den Bruchhauser Steinen bei Brilon geschildert haben.

Doch wir unterlassen es, dergleichen Einzelnheiten weiter aufzuführen, welche im Ganzen dem Werthe des sehr tüchtigen Buchs wenig schaden. Wir wünschen diesem dagegen viele Leser, welches die Verbreitung guter geognostischer Kenntnisse nicht wenig fördern wird.

Agricola.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

FORSTWISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Encyclopädie der Forstwissenschaft* u. s. w. von Dr. *J. Ch. Hundeshagen. Dritte* Abtheilung. 1831. *Zweite* Auflage. X u. 410 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Forstpolizei, von Dr. *J. Ch. Hundeshagen* u. s. w. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Diese Abtheilung der längst als vorzüglich anerkannten Encyklopädie ist bei der *zweiten*, umgearbeiteten Auflage gleichsam neu hinzugekommen, und wird auch für sich unter einem besondern Titel verkauft. Sie beschäftigt sich mit den Grundsätzen der höhern Forstpolizei und den allgemeinen Grundlagen der Forstverwaltung in Beziehung zum Volkshaushalte, und würde daher nach dem ältern Sprachgebrauche als Forstdirectionslehre, oder als Lehrbuch der höhern Forstwissenschaft angesehen werden können, während in den ersten beiden Abtheilungen der Encyklopädie die niedere Forstwissenschaft behandelt wurde.

Die Einleitung beschäftigt sich zuerst mit der Darstellung der Beziehung, in welcher die Forsten überhaupt zur Nationalökonomie und der Fruchtbarkeit eines Landes stehen, wobei dann zugleich die Erörterung erfolgt: ob sie sich mehr für den Privatbesitz, oder für die Verwaltung durch Staatsforstbeamte eignen, die zu Gunsten des Staatsforstbesitzes ausfällt.

Der *erste* Haupttheil umfaſst die allgemeinen Forstpolizei-Maſsregeln gegen Wildverheerung, Forstfrevel, Servituten, Naturereignisse und Verheerung der Wälder überhaupt. Im *sechsten* Abschnitte dieses Haupttheils wird von dem Einflusse der Wälder auf die Gesundheit und das Klima gehandelt, um dann die Schutzmaaſsregeln für denselben auch in dieser Hinsicht anzuführen. — Wenn auch diese letztern hier ihre Stelle finden konnten, so scheint uns doch die Abhandlung über den klimatischen Einfluſs u.s.w., welche später ausführlicher in die von dem Vf. herausgegebenen Beiträge (B. III. H. 1.) zur gesammten Forstwissenschaft aufgenommen ist, mehr in die Einleitung zu gehören. Noch umfaſst dieser Haupttheil auch die Anordnung zur Berücksichtigung der Productenverwendung von Seiten der Staatspolizei, und die Maaſsregeln zur wissenschaftlichen Ausbildung des Forstpersonals, die jedoch nur sehr kurz behandelt sind. Der *zweite* Haupttheil ist der Anordnung der Verwaltung in den Staats-, Gemeinde- und Privat-Forsten gewidmet.

Im Allgemeinen schlieſst sich diese Fortpolizeilehre den ersten beiden Abtheilungen der Encyklopädie würdig an, und zeigt eine groſse Literaturkenntniſs, theilweise eine groſse Sorgfalt bei der Ausarbeitung des Buchs, eine Menge scharfsinniger Untersuchungen und interessanter Resultate derselben, so daſs sie als eins der werthvollsten Bücher, welche in der neuern Zeit erschienen sind, mit Recht jedem höhern Forstbeamten, so wie jedem Studirenden der Forstwissenschaft zum ernsten Studium empfohlen werden kann. Bei allen ihren Vorzügen ist aber doch auch nicht zu leugnen, daſs der Vf. sich hier oft noch einseitiger, befangener und selbst zum Theil beschränkter zeigt, wenn er seine Lehren auf ihm ganz unbekannte örtliche Verhältnisse anzuwenden sucht, als dieſs auch bereits schon in den beiden früher erschienenen Abtheilungen der Encyklop. der Fall ist.

Dieſs wird sich ergeben, wenn wir den Geist des Buches darzustellen versuchen und dazu die ihn charakterisirenden Stellen mittheilen.

Einer der ersten und wichtigsten Miſsgriffe ist, daſs Hr. *H.* glaubt, so in das kleinste Detail des Volkshaushaltes und seiner Beziehung zum Walde und dessen Benutzung eindringen zu können, daſs er dieſs ganz zu übersehen vermag und im Stande ist, die entsprechenden Anordnungen so zu treffen, daſs er von oben herab Alles direct bestimmen kann, wie es dem Bedürfnisse des Landes am besten entspricht. Dieſs macht, daſs er, Ultraliberaler in der Politik u. s. w., Despot in der Forstverwaltung wird, und in der besten Meinung Forstpolizeimaſsregeln fordert, die eine liberale Regierung, d. h. eine solche, welche es wirklich ist, gar nicht zu rechtfertigen vermöchte.

So berechnet er das Holzbedürfniſs pro Kopf durchschnittlich (später wird dieſs sogar nach den verschiedenen Ständen vertheilt, zu 50 Kubikfuſs jährlich, wovon $2\frac{1}{2}$ Kbkf. Bauholz, $1\frac{3}{4}$ Kbkf. Werk- oder Geschirrholz, 8 Kbkf. zu Gewinnung der Salze, Metalle, Kalk u. s. w.) 9 Kubikfuſs zum Backen, Brauen, Destilliren, und zum häuslichen Gebrauche etwa, mit Einschluſs der Abfälle von obigem Nutzholze, 30 bis 31 Kubikfuſs Feuerungsholz (§. 7.). Ferner stellt er als unbestreitbaren Erfahrungssatz auf

auf, dafs der Nutzholzverbrauch nur 8 Procent der gesammten Holzerzeugung betrage (§. 115. S. 257). Es werden nun auch noch die Temperaturgrade einiger Gegenden mitgetheilt, wozu sonderbar genug 4 aufserdeutsche Orte und 4 deutsche genommen werden, und dann wird das Verhältnifs der Brenngüte aufgeführt (§. 115). Das Alles hält nun Hr. *H.* für hinreichende Materialien, um mit Zuhülfenahme der bekannten Normalerträge der Waldungen genau bestimmen zu können, wie viel Wald ein Land zur Befriedigung seiner Holzbedürfnisse haben müsse, der (§. 130.) dann für 10 zu 10 Qu. Meilen, als der Raum, auf dem sich Holz im engern Kreise zu Land vertreiben und vertheilen läfst, berechnet werden mufs, um ihn demgemäfs zu erhalten oder anzubauen. Jedem Unbefangenen mufs wohl in die Augen fallen, dafs diese Zahlen, die Hr. *H.* vielleicht aus dem Holzverbrauche eines kleinen Landstrichs entnommen hat, für die obere Forstbehörde selbst kleiner Länder ganz unbenutzbar sind, indem Brennholzsurrogate, Sitten, Gewohnheiten, Boden, Wassercommunication, verschiedene Gewerbe, Gebirge und Ebenen, so wie tausend andere Dinge, so unendliche Abweichungen erzeugen, dafs dieselben nicht einmal einen theoretischen, wie viel weniger aber einen praktischen Werth haben. Wir stellen die nähern Betrachtungen darüber den Lesern selbst anheim.

Dieses Bestreben, feste Zahlen für Alles zu erhalten, für das Verhältnifs der im Walde liegen bleibenden und der vom Berechtigten zu sammelnden Streu, für die Gröfse der Verwaltungs- und Schutzbezirke, wie für den Holzverlust durch Streurechen und Weidenutzung im Walde u. s. w. bemerkt man überall. So lange dieselben blofs Beispiele, ermittelte Zahlen einzelner Fälle seyn sollen, sind sie höchst dankenswerth; sobald sie aber als Grundlage von Anordnungen den Directions-Behörden empfohlen werden, um so gefährlicher, als diese in der letzten Instanz gewöhnlich nicht aus Technikern bestehen, sondern aus Kameralisten, welche sehr gern eine solche Zahl von einer Autorität, als welche man wohl Hn. *Hundeshagen* anerkennen kann, benutzen.

Eine andere Rüge verdienen die sonderbaren Behauptungen, mit denen das Buch, gestützt auf oft sehr unzuverlässige Literaturnotizen, angefüllt ist, weil dem Vf. offenbar häufig gründliche statistische und geognostische Kenntnisse fehlen. So soll „die Wüste Sahara blofs durch unvorsichtige Entwaldung, die zur Zeit des Verfalls des alten ägyptischen Reichs Statt gefunden hat, Flugsand geworden seyn" (S. 12). „Die Mark Brandenburg (S. 28) soll 250 Qu. Meilen oder 5,372,000 Morgen *gänzlich öden*, oder wenig bewaldeten und kultivirten Boden haben." Als Beispiel des sehr veränderlichen Reichthums verschiedener Gegenden führt er an: „dafs Ostpreufsen und Litthauen für den Morgen 7 Pf., Westpreufsen 1 gGr. 1 Pf., Pommern 1 gGr. 2 Pf., Posen 1 gGr. 3 Pf., Schlesien 3 gGr. 7 Pf., Westphalen 5 gGr., Brandenburg 1 gGr. 2 Pf., Sachsen 5 gGr. 7 Pf., Niederrhein 6 gGr., Kleve und Berg 12 gGr. 3 Pf. Grundsteuer zahlen." Hr. *H.* hätte doch wohl einen Blick auf die Karte werfen sollen, um zu sehen, dafs die Wüste Sahara sich gegen den atlantischen Ocean hin erstreckt, und Aegypten auf der östlichen Seite Afrika's gegen Asien und das rothe Meer hin liegt. Er würde dann hinsichts einer solchen Behauptung, die ganz gegen die ältesten schriftlichen Urkunden, gegen die Beschaffenheit des Bodens in der afrikanischen Wüste selbst streitet, bald mifstrauisch geworden seyn, wenn er auch gar nicht daran gedacht hätte, dafs es doch wohl nicht denkbar sey, dafs dieser unermefsliche Landstrich, von mehr als 150 Meilen breit und 200 Meilen lang, in einem so heifsen Klima doch wohl schwerlich durch das kleine Aegypten abgeholzt seyn konnte. Das Seitenstück zur Wüste Sahara bildet nach ihm die Mark Brandenburg, von der gerade der dritte Theil *gänzlich* öde und *wüste* seyn soll. Wir wollen dem Leser die eigne Berichtigung überlassen, aber das müssen wir bemerken, dafs Hr. *H.* doch als Staatswirthschaftslehrer hätte wissen sollen, dafs in Ländern, welche noch keine überall durchgeführte Grundsteuer-Regulirung haben, die Steuer vom Boden nicht dessen Werth oder den Reichthum der Provinz bezeichnen. Wenn er Schlesien, welches dreimal mehr Grundsteuer (bei einer ganz andern Steuerverfassung) hat, als Brandenburg und Pommern, auch für dreimal so wohlhabend hält, als diese Provinzen, oder auch nur glaubt, dafs dort der Boden einen dreifachern Werth als hier habe, so irrt er denn doch gewaltig. Ueberhaupt scheint sein Blick befangen zu seyn, so wie er auf Preufsen fällt.

Wir könnten noch eine Menge solcher ganz sonderbaren Behauptungen anführen, z. B. S. 29, wo mit klaren Worten stehet, dafs 1 Morgen mit Runkelrüben bebauet in Deutschland nicht blofs eben so viel Zucker, als ein Morgen mit Zuckerrohr besetzt in Domingo gebe, hiernächst aber diese Zuckerproduction in Deutschland bei weitem wohlfeiler gewonnen werde! (Es ist dabei nur zu bewundern, warum wir noch den Zucker so weit her holen und so hohen Zoll bezahlen, da wir doch noch Land genug zum Runkelrübenbau haben!)

Es kann nun gar nicht fehlen, dafs bei dem Leichtsinne, mit dem Hr. *H.* auf jeder solcher seiner vorgefafsten Meinungen zusagenden Notiz fortbauet, eine Menge offenbar einseitiger und leicht zu berichtigender Schlufsfolgen sich vorfinden. Es ist jedoch hier nicht der Ort, diese überall zu berichtigen, und es mag genügen, kurz den Ideengang des Buchs hinsichts der wichtigsten Gegenstände mitzutheilen und die Ansichten des Vfs darüber in ihrem Endresultate anzugeben.

Derselbe ist gegen die Privat-Forstwirthschaft und verlangt, dafs die Forsten für Rechnung des Staats bewirthschaftet werden sollen, weil (§. 40.) die Staats-Forstverwaltung allein die Erhaltung und zweck-

zweckmäfsige Vertheilung (?) sichern könne, viele Staatsglieder (die ärmern) sich gar nicht für die Eigenthümlichkeiten des Forstgewerbes eignen, auch die Bewirthschaftung der Forsten für Rechnung des Staats überhaupt mit dem gröfsten Gewinne für das ganze Nationalinteresse betrieben werden können u.s.w.

Gegen Wildhege jeder Art eifert der Vf. sehr, und verlangt eine Ausrottung wenigstens der gröfsern Wildgattungen.

Die Holzentwendungen leitet Hr. *H.* zum gröfsten Theile noch aus dem extensiven finanziellen System der Politik her, welches nur den Zweck habe, alles Staatseinkommen zu erhöhen und die ärmere Volksklasse zu hohen Steuersätzen unterwerfe. Wir glauben, die Holzdieberei hat ihren Ursprung vorzüglich in der Armuth überhaupt, die auch da vorhanden ist, wo offenbar sehr niedrige Steuersätze sind; dann aber auch gewifs in der unseligen Idee, der ärmern Volksklasse die geringern Sortimente von Holz durch Servitutablösungen, Beschränkungen u. s. w. immer mehr und mehr zu entziehen. Im Uebrigen stimmen wir ganz mit den Ansichten des Vfs hinsichts der Mittel, um diesen fürchterlichen Krebsschaden der Waldpflege zu heilen, überein, und Eine sehr lesenswerthe und wichtige Abtheilung der Schrift ist diejenige, welche von den Servituten und deren Ablösung handelt. Der Vf. hat diesen Gegenstand mit dem ihm eignen Scharfsinne behandelt, und wenn Rec. auch hin und wieder andern Ansichten folgen möchte, so erkennt er doch gern den Werth der Bearbeitung und Lösung so verwickelter Aufgaben an und macht den Leser, welchen der Gegenstand interessirt, darauf besonders aufmerksam.

Weniger gelungen scheint uns der *fünfte* Abschnitt, in welchem die Mafsregeln entwickelt werden, welche zu ergreifen sind, um dem Staate wie den Einzelnen den nothwendigen Bedarf an Waldproducten zu sichern, indem hier, wie in dem folgenden *sechsten* und *siebenten* Abschnitte, das schon gerügte Streben, Alles nach festen Verhältnifszahlen zu ordnen, zu sehr hervortritt.

Der *zweite* Haupttheil, die Verwaltungskunde, Organismus der Behörden u. s. w. behandelnd, stellt die Grundsätze zur Anordnung der Verwaltung gedrängt und zweckmäfsig dar, und giebt keine Veranlassung, näher auf die Kritik derselben einzugehen, da wir keine Abweichung von demjenigen finden, was man in der neuern Zeit allgemein als zweckmäfsig anerkennt.

So kann denn unser schon oben gegebenes Gesammturtheil nur dahin ausfallen: dafs die vorliegende Forstpolizeilehre, trotz mancher unleugbaren Auswüchse, ein sehr empfehlenswerthes Buch ist, welches jeder Forstwirth, der sich nicht mit dem blofsen Försterwissen begnügt, besitzen sollte.

GEOMETRIE.

Karlsruhe, in der Müller. Hofbuchh.: *Geometrische Aufgaben* zum Gebrauch bei Vorlesungen, beim Unterricht an höhern Lehranstalten u. zum Selbststudium. Von *L. Oettinger*, Prof. in Heidelberg. *Erste* und *zweite* Abtheilung. 1832. gr. 8. 44 Bogen Text u. 590 Figuren auf $6\frac{1}{2}$ Bogen in Steindr. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. hatte bei Herausgabe dieses Werkes den doppelten Zweck, dem Lehrer der Geometrie ein Hülfsmittel zur Ergänzung seines Unterrichts, und dem Schüler einen Leitfaden zu zweckmäfsiger Privatbeschäftigung darzubieten. Zu Erreichung derselben sucht er die Aufgaben möglichst systematisch zu ordnen, von dem Leichtern zum Schwerern übergehend, indem er in der *ersten* Abtheilung 1) Aufgaben über Linien und Winkel und ihre Verbindung unter einander, 2) Aufgaben über geometrische Construction algebraischer Formeln, 3) Aufgaben über das rechtwinkelige, 4) Aufgaben über das gleichschenkelige und gleichseitige Dreieck; in der *zweiten* Abtheilung 1) Aufgaben über das Dreieck im Allgemeinen, 2) über das Viereck, 3) Aufgaben über den Kreis, 4) Aufgaben über gröfste und kleinste Werthe zusammenstellt.

Die Behandlung der Aufgaben selbst ist bald eine rein-geometrische, bald eine algebraische. Viele Aufgaben sind nach beiden Methoden bearbeitet.

Was die rein-geometrische Behandlungsweise betrifft, so ist sie synthetisch, nicht, nach Art der Alten, analytisch. Mit ganz wenigen Ausnahmen werden die Auflösung und der Beweis gegeben, ohne dafs durch geometrische Analysis von dem Gegebenen zu dem Gesuchten aufgestiegen, und der Zusammenhang des Unbekannten mit dem Bekannten aufgesucht wird. Das aber dünkt dem Rec. für den vorliegenden Zweck das Wichtigste. Es sollen ja doch diese Aufgaben dem Schüler zur eignen Uebung, zum selbstständigen Nachdenken, zur eigenthümlichen Auffindung des Unbekannten und Entwickelung des Verwickelten dienen. Dazu aber dient es nicht, wenn die Auflösungen ohne alle Vorbereitung gegeben und die Beweise angeknüpft werden. Dazu führt nur die geometrisch-analytische Behandlung der Aufgaben, wie man sie bei den Alten und den nach diesen Mustern bearbeiteten Schriften Neuerer findet, deren der Vf. selbst in der Vorrede mehrere aufzählt. Und die blofse Analysis der Aufgaben, wenn sie allein gegeben würde, würde mehr Dienste dabei leisten, als die fast zu weitläufige Behandlung der vorliegenden Aufgaben, welche überdiefs zum Theil gar zu leicht sind.

Nicht überall findet sich die gehörige geometrische Schärfe. So z. B. wird in der ersten Aufgabe bei der Construction eines Dreiecks aus drei gegebenen Linien zwar die Bedingung aufgestellt, dafs je zwei und zwei gröfser seyen, als die dritte, aber von dieser Bedingung weder bei der Construction, noch beim Beweise Gebrauch gemacht. Dem wesentli-

chnn

chen Theile einer vollständigen Behandlung einer Aufgabe, der Determination, wird nicht die gehörige Wichtigkeit beigelegt. Sie wird zum Theil gar nicht, zum Theil unvollkommen und nicht an der rechten Stelle behandelt. Bei der Aufgabe in §. 180 z. B.: ein rechtwinkeliges Dreieck zu beschreiben, dessen Umfang und Höhe gegeben sind, wird nur angeführt, dafs die gerade Linie, welche der der Lage nach gegebenen, dem gegebenen Umfange gleichen Linie *U* in einer der Höhe gleichen Entfernung parallel gezogen wird, dem über *U* beschriebenen Kreisabschnitte begegnen müsse, nicht aber untersucht, welche Verhältnisse der unmittelbar gegebenen Gröfsen jenes Begegnen voraussetze, noch weniger dargethan, dafs in dieser Voraussetzung das Zusammentreffen nothwendig Statt finden müsse. Und wenn von der Determination die Rede ist, so geschieht es nach dem Beweise; während der Beweis nur eine hypothetische Gültigkeit hat, so lange nicht die Determination bestimmt und mittelst derselben die Realität alles dessen bewiesen worden ist, was der Kreis voraussetzt. — Würde von dem Reichthum von Sätzen, welche die Data des Euklides enthalten, Gebrauch gemacht worden seyn, so würde die ganze Behandlung überdiefs an Mannichfaltigkeit sehr gewonnen haben. Was die algebraische Darstellung betrifft, so ist sie mit Geschicklichkeit und Gewandtheit durchgeführt. Ueberraschend nur war es für den Rec., dafs der Vf. bei den Fällen, in welchen die gesuchte Gröfse mittelst einer quadratischen Gleichung gefunden wurde, bald das Zeichen (+), bald das Zeichen (—), bald beide Zeichen zugleich gebraucht, und Untersuchungen anstellt, welches von den Zeichen in dem vorliegenden Falle Gültigkeit habe, nicht aber die Bedeutung des andern zu erforschen sucht, welches doch immer eine reelle Bedeutung haben mufs. Wie sollte es zugehen, dafs die Algebra zwei Antworten auf eine Frage gebe, wenn nur eine derselben Gültigkeit hätte?

Es ist Werth zu legen auf das Systematische der Anordnung, deren sich der Vf. befleifsigt hat. Um einen Begriff von seiner Verfahrungsweise zu geben, will Rec. nur Folgendes anführen:

Das *erste* Kapitel der *zweiten* Abtheilung beschäftigt sich mit Aufgaben über das Dreieck im Allgemeinen, und zählt *A*) solche Aufgaben auf, welche unter den Elementen nur Seiten und Winkel, *B*) solche, welche Seiten, Winkel und die Höhe, *C*) solche, welche Seiten, Winkel, Höhen und Abschnitte der Grundlinie, *D*) solche, welche Seiten, Winkel, Höhen, Abschnitte der Grundlinien und Halbirungslinien der Seiten und Winkel enthalten. Auf dem Wege der Combination werden die mannichfaltigen, zu jedem Abschnitte gehörigen Aufgaben gefunden. So z. B. enthält der Abschnitt des mit dem Vierecke sich beschäftigenden zweiten Kap. der *zweiten* Abtheilung, welcher die Aufgaben über das Rechteck aufzählt, folgende Aufgaben: ein Rechteck zu bilden, wenn gegeben sind 1) zwei Nachbarseiten, 2) die Diagonale und eine Seite, 3) die Diagonale und die Summe zweier Nachbarseiten, 4) die Diagonale und der Unterschied zweier Nachbarseiten, 5) eine Seite und die Summe der andern Seite und der Diagonale, 6) eine Seite und der Unterschied der andern Seite und der Diagonale, 7) die kleinere Seite und der Unterschied der an der Diagonale liegenden Winkel, 8) die gröfsere Seite und der Unterschied jener Winkel, 9) die Summe zweier Seiten und der Diagonale und ein an der letztern liegender Winkel, 10) der Unterschied der Summe zweier Seiten und der Diagonale und ein an letzterer liegender Winkel, 11) eine Seite und der Inhalt, 12) die Summe zweier Seiten und der Inhalt, 13) der Umfang und der Inhalt, 14) der Unterschied zweier Seiten und der Inhalt, 15) der Inhalt und die Diagonale.

In gleicher Weise sind das Quadrat, der Rhombus, der Rhomboides, das Trapezium und das Viereck überhaupt behandelt.

Das Kapitel vom Kreise enthält Aufgaben über Linie und Winkel in und an dem Kreise, über die in und um den Kreis beschreibbaren Figuren, über Berührungen.

Den Schlufs des Ganzen macht das Kapitel über gröfste und kleinste Werthe, in welchem vorzugsweise Dreiecke gebildet werden, bei welchen ein Gröfstes oder Kleinstes Statt findet.

Für den geschickten, mit dem Studium der Alten vertrauten Lehrer, welcher das oben Angedeutete ergänzen oder verbessern kann, vorzüglich für den Gymnasial-, weniger für den Universitätslehrer — für letztern gehört die Behandlung schwererer Gegenstände — enthält die Schrift einen grofsen, wohlgeordneten Reichthum von Materialien zu einer höchst zweckmäfsigen, eben so anziehenden als lehrreichen Behandlung geometrischer Lehren, und Rec. wünscht der Schrift um so mehr Eingang in die Schulen, je mehr und lebendiger er von dem hohen Werthe des geometrischen Unterrichts in den Schulen überzeugt ist; je gewisser es ihm geworden ist, dafs das ganze Heil des mathematischen Unterrichts in den Schulen von dem Eifer abhängt, mit welchem das Studium der Geometrie in denselben getrieben wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1833.

MATHEMATIK.

Dresden, b. Hilscher: *Lehrbuch der Geometrie für das Geschäftsleben.* Zunächst zum Unterrichte in Industrie-Schulen und technischen Bildungs-Anstalten. Herausgegeben von *G. A. Fischer. Zweite* Auflage. 1829. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Rec. hat von einem Lehrbuche der Geometrie für das Geschäftsleben einen eigenen, so zu sagen praktischen Begriff, welcher von dem des Vfs bedeutend abzuweichen scheint. Er ist es Diesem und den Lesern also schuldig, die Forderungen, welche er an ein solches Werk stellt, namhaft zu machen, theils um sein Urtheil gehörig zu motiviren, theils um den Vf. zu bewegen, bei einer erfolgenden *dritten* Auflage *wesentliche* Veränderungen anzubringen, welche, nach seinem eigenen Vorworte, bei der vorliegenden *zweiten* nicht Statt fanden, also wohl als überflüssig erachtet seyn dürften.

Die Geometrie, als Wissenschsft behandelt, fordert strenge systematische Anordnung des Ganzen und vollkommene Schärfe in der Herleitung der einzelnen Sätze, nach dem unübertrefflichen Vorbilde des Euklides. Versuche, die Geometrie phoronomisch zu behandeln, oder sie raisonnirend darzustellen, können ihren Nutzen haben, aber es ist nicht zu wünschen, dafs sie in die Reihe der Lehr- oder Schulbücher aufgenommen werden. Mit einer Geometrie für das Geschäftsleben verhält es sich aber ganz anders. Eigentlich beabsichtigt man hier, die Anwendung der einzelnen Sätze auf die bürgerlichen Bedürfnisse und Einrichtungen nachzuweisen, kann also sie selbst voraussetzen; will man dieses aber nicht, so leite man sie ab, jedoch nur in so weit und dort, wo man ihrer bedarf.

Das vor uns liegende Werk des Vfs entspricht diesen Ansichten nur wenig; einmal, weil sich in ihm die praktischen Anwendungen, welche eigentlich seinen Hauptbestand ausmachen sollten, nur sparsam vorfinden, wobei sie dann noch lange nicht genug in unmittelbarer Beziehung mit den Handwerken und Künsten stehen; und dann, weil die Entfaltung des Lehrgebäudes weder der Wissenschaft noch dem unmethodischen Verstande genügt.

Ueber den ersten Vorwurf erklärt sich der Vf. dahin, dafs die fehlenden *Uebungs-Aufgaben* in einer andern, von ihm veranlafsten Sammlung unter dem Titel: „Rechnende Geometrie, zum Gebrauche für angehende Künstler, Baugewerke, Oekonomen und Forstmänner, 1826, b. Arnold", enthalten wären; allein es ist eine fehlerhafte Einrichtung, ein Buch dieser Art von einem andern abhängig zu machen. Der zweite Vorwurf hingegen wird sich rechtfertigen, indem wir den Inhalt des hier zu beurtheilenden Werkes prüfend durchgehen.

Gleich zu Anfang findet sich eine „Längen-Vergleichung gerader Linien", wobei die Proportionen zum Grunde gelegt sind. Der Vf. gestattet also keinen Unterschied zwischen der Darstellung der Proportionen-Lehre in der Arithmetik und in der Geometrie, der doch sehr wesentlich ist. Bei der Angabe des Verhältnisses zwischen den Fufsen und Meilen sind mehrere wichtige Städte und Länder ausgelassen; auch vermifst man hier die Herleitung oder Theorie der Mafs-Einheiten: ein Beweis, dafs der Gegenstand nicht an seiner rechten Stelle abgehandelt wurde. Parallele Linien werden als solche erklärt, welche überall gleichweit entfernt sind, ohne die Erörterung des Begriffs von Entfernung voranzuschicken. Dann wird aus dem Satze, dafs in einem jeden Dreiecke die Summen zweier Winkel kleiner als 2 R., abgeleitet, dafs bei Parallel-Linien die Summe der innern Winkel zwei Rechte beträgt, welches bekanntlich eben so viel ist, als aus dem eben genannten Satze ohne Weiteres folgern, die Summe der innern Winkel betrage in jedem Dreiecke genau zwei Rechte, bevor wir wissen, dafs sie nie kleiner seyn könne. — Die gewohnten Aufgaben folgen zwar richtig auf die Congruenz der Dreiecke, es wird aber von ihnen keine praktische Anwendung gemacht. Auch wird der dritte Satz von der Congruenz nur scheinbar bewiesen, und steht die Entwickelung der Eigenschaft eines gleichschenklichen Dreieckes nicht an ihrem rechten Orte, weil sie die Theilung des Winkels an der Spitze und die Congruenz von Dreiecken voraussetzt, welche zwei Seiten und den nicht eingeschlossenen Winkel gemein haben, wofür selbst der Vf. den Beweis zu verschieben sich veranlafst sah.

Die weitläufige Lehre von der *Verwandlung* der Figuren hätte in einem Werke, wie das vorliegende, füglich übergangen werden können, weil wir in neuerer Zeit lieber und zweckmäfsiger rechnen, als construiren. Hiermit meinen wir nicht, dafs der gewöhnliche Feldmesser, Oekonom oder Forstmann Alles trigonometrisch berechnen soll; vielmehr mögen diese sich, so oft es angeht, des Mefstisches bedienen;

nen; nur wollen wir ihnen gestatten, die aufgezeichneten Umrisse mittelst gefällter Perpendikel auf die bequemste und zugleich für ihren Zweck genaueste Weise zu berechnen. Wir sehen also nicht ein, wie der Vf. mit seiner nicht weniger weitläufigen *Berechnung* vier- und dreiseitiger Figuren bei dem *Geschäftsmanne* Eingang finden wird? (Die Berechnung des Flächeninhalts eines Trapezes z. B. ist hier um ein Ansehnliches länger, als die Herleitung der geographischen Länge zur See aus einer gemessenen Mondesdistanz!)

Nach allen diesen Mühen und Vorbereitungen erfolgt endlich die Anfertigung eines tausendtheiligen Maſsstabes. Wer aber glaubt, hier über die Natur der Maſsstäbe, ihre Verfertigung, Copirung, Berichtigung u. dgl. etwas zu finden, der würde sich gar sehr irren — als wenn nicht gerade dergleichen in eine Geometrie für das Geschäftsleben gehörte? Statt dessen sagt die Aufgabe: „eine gerade Linie in ihr inneres (?) und äuſseres (?) Verhältniſs zu theilen", womit der Vf. das Finden einer mittlern und vierten Proportional-Gröſse versteht; Aufgaben, die Jedem völlig überflüssig sind, der den Proportionen keine eigene geometrische Bedeutung, d. h. keine Constructions-Lehre zugesteht.

Nun ist vom Kreise die Rede. Wir glauben nicht, daſs es eine unbrauchbarere Linie für das praktische Leben giebt. Zwar bedienen sich Tischler, Faſsbinder und Drechsler oftmals derselben; aber ihre Rundungen und Reifen sind auſser allem geometrischen Zusammenhange. Als Vorbereitung zur Trigonometrie und Stereometrie muſs allerdings vom Kreise Einiges beigebracht werden; dieses Wenige läſst sich aber unendlich kürzer und einfacher gestalten, als in der Darstellung des Vfs geschehen ist, welche noch dazu von der wissenschaftlichen Vollständigkeit und Strenge in einem ziemlichen Abstande einherschreitet.

Zuletzt handelt der Vf. von den Körpern. Hier wird zwar Einiges von der Benennung und der Eintheilung der regel- und gesetzmäſsigen Körper gesagt, aber das Wesentlichere, die Lehre von der Lage der Ebenen und der auf ihnen vorzunehmenden Constructionen, bleibt ganz unerörtert. Sogar erfährt der Leser nicht, was ein Flächenwinkel sey, noch der Techniker, wie er es anzufangen habe, aus einem Punkte einer schrägliegenden Fläche ein Perpendikel aufzurichten, und was dgl. m. ist; dagegen bedient sich der Vf. der bequemen Methode des *Cavaleri*, nämlich der Zerlegung der Körper in unendlich dünne Flächen-Elemente, zur gegenseitigen Vergleichung ihres Inhaltes, nur nicht mit dem originellen Scharfsinne ihres Erfinders, sondern mit beliebter moderner Oberflächlichkeit. Bliebe man doch bei der guten und gründlichen Archimedischen Darstellung!

Den Satz, daſs jedes dreiseitige Prisma in drei gleichgroſse Pyramiden geschnitten werden kann, hat der Vf. durch keine Figur deutlich zu machen gewuſst, denn er verweiset die Leser auf einen *materiellen* Körper und den mündlichen Vortrag. In den Beispielen zu diesen Lehren findet sich nichts eigentlich Praktisches: weder von den gangbaren Körpermassen, noch von Kaliberstöcken, oder der Vesirkunst u. dgl. ist irgend die Rede; dagegen finden sich viele weitläufige, für den Geschäftsmann durchaus überflüssige, unbrauchbare und unverständliche Berechnungen.

Ganz unerwartet stöſst man bei der Lehre von der Kugel auf einige Sätze aus der Sphärik, und schon erwacht die angenehme Vermuthung, daſs den Lesern einiges Wissenswerthe aus der mathemat. Geographie oder sphär. Astronomie beigebracht werden solle — aber vergebens! Von allen groſsen und kleinen Kreisen, sphärischen Winkeln und Parallelen sehen wir nirgends eine Anwendung. Dagegen finden wir allerdings Formeln für Kugel-Aus- und Abschnitte, welche indessen für die Praxis gerade nicht die kürzesten und bequemsten sind.

Die Aufgabe, eine Geometrie für das Geschäftsleben zu schreiben, wäre also durch den Vf. keinesweges vollständig gelöst worden; der denkende Handwerker, Bau- oder Forstmann, Maler, Feldmesser oder Officier sieht sich vergebens nach Belehrung und Aufklärung in diesem Werke um. Zu wünschen wäre es freilich, daſs man endlich darauf bedacht wäre, die abstracten und exacten Wissenschaften auch bei uns für das wirkliche Leben anwendbar zu machen. Möchte man daher bis dahin, wo wir in dieser Hinsicht selbstständig aufzutreten vermögen, darauf bedacht seyn, auswärtige für das Geschäftsleben geschriebene Werke in das Deutsche zu übertragen!

Wien, b. Gerold: *Sammlung geometrischer Aufgaben und Lehrsätze aus der Planimetrie*, zur nützlichen Uebung für Anfänger. Von *Joseph Salomon*, Prof. am k. k. polytechn. Institute in Wien. Mit fünf Kpftaff. 1832. 206 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. der vorliegenden Schrift hatte bei ihrer Abfassung den Zweck, seinen Zuhörern Gelegenheit zu geben, die Hauptlehren der Geometrie anzuwenden, und den geometrischen Blick durch stufenweise fortschreitende Uebung zu schärfen. Er knüpft die Lehrsätze und Aufgaben an die einzelnen Abschnitte seines Lehrbuches der Geometrie, und setzt in dem *ersten* Abschnitte bloſs die Lehren von der Congruenz der Dreiecke, im *zweiten* die Lehre von der Aehnlichkeit, im *dritten* die von den Parallelogrammen und Vielecken, im *vierten* die vom Kreise, im *fünften* die von den in oder um einen Kreis beschriebenen Vielecke, im *sechsten* die von der Berechnung der Flächenräume ebener Figuren voraus. Die Aufgaben über berührende Kreise machen einen Haupttheil der auf den Kreis sich beziehenden Aufgaben aus.

Viele Lehrsätze und Aufgaben werden nur hingestellt, und ihre Bearbeitung wird dem Leser überlassen.

lassen. Andere werden bewiesen und aufgelöst. Die Behandlung ist in der Regel eine geometrische, zuweilen eine algebraische. Bei den geometrischen wird die Analysis nicht vorausgeschickt, sondern unmittelbar die Construction gegeben, auch die Determination nicht hinzugefügt, sondern am Ende nur durch eine Frage oder eine kurze Bemerkung angedeutet, dafs die Auflösung nicht immer möglich sey. Rec. hält Beides für einen wesentlichen Mangel, weil gerade die Aufsuchung der Analysis einer Aufgabe das wahrhaft Bildende für den jungen Mathematiker ist, und eine vollständige Behandlung einer Aufgabe, wozu doch die jungen Männer angeleitet werden sollen, eine bis auf die Verhältnisse der unmittelbar gegebenen Stücke zurückgeführte Determination erfordert. Von mehrern Aufgaben, welche eine doppelte Auflösung zulassen, fehlt die Angabe der zweiten Auflösung, wie z. B. bei den Aufgaben von §. 44. 46. 47., in welchen es sich um die Beschreibung eines Kreises handelt, welchen, durch einen gegebenen laufend, zwei gegebene gerade Linien oder zwei gegebene Kreise berühren, oder durch zwei gegebene Punkte laufen und eine gegebene gerade Linie berühren soll.

Uebrigens enthält die Schrift eine sehr schätzbare Materialiensammlung zu mannichfaltiger Uebung der Anfänger im Beweisen von Lehrsätzen, oder Auflösen von Aufgaben, welche vielen Lehrern wesentliche Dienste leisten wird. Und es ist deshalb die Fortsetzung, wozu der Vf. Hoffnung macht, sehr wünschenswerth.

MECHANIK.

Göttingen, b. Dieterich: *Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii* auctore *C. F. Gaufs*. 1832. 53 S. 4. (16 gGr.)

Nachdem der Vf. in der Einleitung die Mängel der bisherigen Theorieen der Oberflächen, in Gefäfsen eingeschlossener, im Gleichgewichte befindlicher flüssiger Körper erwähnt hat, schliefst er die gedachte Einleitung mit folgenden Worten:

Resumemus itaque ab integro theoriam figurae aequilibrii fluidorum sub actione grauitatis et virium molecularium propriarum et vasis, in quo negotio methodum prorsus diuersam e primis dynamicae principiis petitam sequemur, maximamque generalitatem statim ab initio amplectemur. Haec disquisitio perducet ad insigne theorema nouum, theoriam completam in vnicam formulam simplicissimam contrahens, e quo vtraque pars theoriae ill. Laplace sponte demanabit.

Eines Auszuges ist das Buch durchaus nicht fähig. Damit aber der Weg, den der Vf. eingeschlagen hat, von den Lesern dieses, wenigstens in seinen Grundzügen, erkannt werden könne, wird es hinreichen, die §§. 1, 2 und 3 hier folgen zu lassen:

1.

Ad stabiliendam aequationem aequilibrii systematis punctorum physicorum quotcunque, quorum motus conditionibus qualibuscunque adstringuntur, maxime idoneum est principium motuum virtualium, quod sic enunciamus.

Constet systema e punctis physicis m, m', m'' *etc., in quibus massae per easdem literas denotandae concentratae concipiantur. Sit* P *vna e viribus acceleratricibus in punctum* m *agentibus, et dum systemati motus qualiscunque infinite paruus cum conditionibus systematis sociabilis (motus virtualis) tribui fingitur, sit* dp *motus puncti* m *in directionem vis* P *proiectus, i. e. per cosinum anguli quem facit cum directione vis* P *multiplicatus; denique sit* ΣPdp *aggregatum omnium similium productorum respectu omnium virium punctum* m *sollicitantium. Perinde repraesentet* P' *indefinite vires punctum* m' *sollicitantes, atque* dp' *motus puncti* m' *ad singularum directiones proiectos, similiterque de reliquis punctis. Quibus ita intellectis, conditio aequilibrii systematis consistit in eo, vt aggregatum.*

$$m\Sigma Pdp + m'\Sigma P'dp' + m''\Sigma P''dp'' + \text{etc.}$$

pro quocunque motu virtuali fiat $= 0$, *vti principium motuum virtualium vulgo exprimitur, vel accuratius, in eo, vt illud aggregatum pro nullo motu virtuali adipisci possit valorem positiuum.*

2.

Vires hic considerandae ad tria capita reducuntur.

I. *Grauitas, cuius intensitatem pro singulis punctis eandem, directiones parallelas supponere licet: illam denotabimus per* g.

II. *Vires attractiuae, quas puncta* m, m', m'' *etc. a se mutuo experiuntur. Intensitas attractionis functioni distantiae proportionalis siue producto huius functionis per characteristicam* f *denotandae in massam in puncto attrahente concentratam aequalis supponitur.*

III. *Vires quibus puncta* m, m', m'' *etc. ad puncta quotcunque fixa attrahuntur. Pro his viribus simili modo characteristica* F *distantiae praefigenda vtemur, et per* M, M', M'' *etc. tum puncta fixa, tum massas quae in ipsis concentratae supponuntur, designabimus.*

Quodsi iam distantiam inter bina puncta m, m' *per hoc signum denotamus* (m, m'), *et perinde per* (m, M) *distantiam inter puncta* m, M *etc., nec non per* z, z', z'' *etc. altitudines punctorum* m, m', m'' *etc. supra planum horizontale arbitrarium* Π, *hac partes complexus* ΣPdp *habebimus:*

$$\begin{aligned}
&-gdz\\
&-m'f(m,m')\,d(m,m') - m''f(m,m'')\,d(m,m'')\\
&\quad - m'''f(m,m''')\,d(m,m''')\ \text{etc.}\\
&-MF(m,M)\,d(m,M) - M'F(m,M')\,d(m,M')\\
&\quad - M''F(m,M'')\,d(m,M'')\ \text{etc.}
\end{aligned}$$

vbi differentialia $d(m, m')$, $d(m, m'')$ *etc. sunt partialia, vtpote ad solum motum virtualem puncti* m *relatae.*

Iam

Iam introducamus loco functionis f eam, per cuius differentiationem oritur, puta statuatur $-fx \,.\, dx = d\varphi x$, *siue* $\int fx \,.\, dx = -\varphi x$. *Constans integrationis ad lubitum eligi potest; si placet (et si res fert), ita determinetur vt fiat* $\varphi\,\infty = 0$, *in quo casu* φt *exhibebit integrale* $\int fx \,.\, dx$ *ab* $x = t$ *vsque ad* $x = \infty$ *extensum. Prorsus simili modo loco functionis F introducatur alia* Φ *talis vt habeatur* $-Fx \,.\, dx = d\Phi x$. *Ita complexus* $\Sigma P dp$ *fit* =

$$\begin{aligned}&-g\,dz\\&+m'd\varphi(m, m')+m''d\varphi(m, m'')+m'''d\varphi(m, m''')\\&\quad+\text{etc.}\\&+M d\Phi(m, M)+M'd\Phi(m, M')+M''d\Phi(m, M'')\\&\quad+\text{etc.}\end{aligned}$$

vbi notandum, differentialia in linea secunda esse partialia ad solum motum puncti m relata.

At manifesto quoduis harum differentialium partialium habet supplementum suum in alio complexu. Ita tum complexus $m\Sigma P dp$ *tum complexus* $m'\Sigma P'dp'$ *continet differentiale partiale* $m\,m'd\varphi(m, m')$, *sed quod in priori refertur ad solum motum ipsius m, in posteriori ad solum motum ipsius m'. Hinc patet, aggregatum in art.* **1.** *prolutum reuera esse differentiale completum, et quidem* $= d\Omega$, *si statuatur* $\Omega =$

$$\begin{aligned}&-gmz-gm'z'-gm''z''-\text{etc.}\\&+m\,m'\varphi(m, m')+m\,m''\varphi(m, m'')+m\,m'''\varphi(m, m''')\\&\quad+\text{etc.}\\&\qquad\qquad+m'\,m''\varphi(m', m'')+m'm'''\varphi(m', m''')\\&\qquad\qquad\quad+\text{etc.}\\&\qquad\qquad\qquad\qquad+m''m'''\varphi(m'', m''')\\&\qquad\qquad\qquad\qquad\quad+\text{etc.}\\&\qquad\qquad\qquad\qquad\quad+\text{etc.}\\&+mM\Phi(m, M)+mM'\Phi(m, M')+m\,M''\Phi(m, M'')\\&\quad+\text{etc.}\\&+m'M\Phi(m', M)+m'M'\Phi(m', M')+m'M''\Phi(m', M')\\&\quad+\text{etc.}\\&+m''M\Phi(m'', M)+m''M'\Phi(m''M')\\&\quad+m''M''\Phi(m''M'')+\text{etc.}\\&+\text{etc.}\end{aligned}$$

Conditio aequilibrii itaque in eo consistit, vt valor functionis Ω *per nullum motum virtualem accipere possit incrementum positiuum, siue quod idem est, vt* Ω *s i t m a x i m u m.*

Functionem Ω *etiam sequenti modo exhibere licet:*

$$\begin{aligned}\Omega = \Sigma m\big[&-gz+\tfrac{1}{2}m'\varphi(m, m')+\tfrac{1}{2}m''\varphi(m, m'')\\&+\tfrac{1}{2}m'''\varphi(m, m''')+\text{etc.}\\&\qquad+M\Phi(m, M)+M'\Phi(m, M')\\&\qquad\quad+M''\Phi(m, M'')+\text{etc.}\big]\end{aligned}$$

vbi characteristica Σ *repraesentat aggregatum expressionis adscriptae cum omnibus in quas transit, dum deinceps m cum m', m'', m''' etc. permutatur.*

3.

Si loco punctorum discretorum **M, M', M''** *etc. assumimus corpus continuum explens spatium S densitate vniformi = C, aggregatum*

$$M\Phi(m, M)+M'\Phi(m, M')+M''\Phi(m, M'')+\text{etc.}$$

transibit in integrale $C\int dS \,.\, \Phi(m, dS)$ *per totum spatium S extendendum, denotando secundum analogiam per (m, dS) distantiam puncti m, a quovis spatii S clemento dS.*

At si insuper loco punctorum discretorum m, m', m'' etc. corpus continuum, spatium s densitate vniformi = c explens, considerandum est, computus ipsius Ω *integrationem duplicem requiret, atque ita perficiendus erit, vt primo pro puncto indefinito* μ *eruatur valor expressionis*

$$-gz+\tfrac{1}{2}c\int ds \,.\, \varphi(\mu, dt)+\int dS \,.\, \Phi(\mu, dS)$$

vbi z est altitudo puncti μ *supra planum* **H**, *atque integrale primum per totum spatium s, secundum per totum spatium* **S** *extendendum est. Qui valor, a solo loco puncti* μ *pendens, si per* $[\mu]$ *denotatur, erit*

$$\Omega = c\int ds \,.\, [ds],$$

integratione per totum spatium s extensa.

Brevius hoc ita exprimitur:

$$\begin{aligned}\Omega = -gc\int z\,ds+\tfrac{1}{2}cc\iint ds \,.\, ds' \,.\, \varphi(ds, ds')\\+cC\iint ds \,.\, dS \,.\, \Phi(ds, dS)\end{aligned}$$

vbi s, s' proprie denotant vnum idemque spatium (a corpore mobili expletum), esd bis in elementa sua pro duplici integratione resoluendum.

Aus diesen Grundformeln ist hernach alles Uebrige entwickelt, und es wird diefs hinreichen, um Alle, die sich für Gegenstände der fraglichen Art interessiren, zu veranlassen, das Buch zu studiren.

Neue Auflagen.

Halle, in der Buchh. des Waisenh.: *[Libri historici Vet. Test.* Josua, Judices, Ruth, Samuel, Reges, Chronici, Esra, Nehemia et Esther. Ex recensione textus hebraei et versionum antiquarum latine versi notisque philologicis et criticis illustrati a *J. A. Dathio*, S. theol. Doct. et Prof. etc. Editio *altera*. 1832. VIII u. 762 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Ebendas.: *Prophetae maiores* ex recensione textus hebraei et versionum antiquarum latine versi notisque philologicis et criticis illustrati a *Ioanne Augusto Dathio*, S. theol. Dr. et Prof. etc. Editio *altera*. 1831. XII u. 611 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ebendas.: *Schulgrammatik der lateinischen Sprache*, von Dr. *Otto Schulz*. *Siebente*, verbesserte Auflage. 1832. IV u. 364 S. 8. (10 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

ASTRONOMIE.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Preliminary catalogue of fixed stars intended for a prospectus of a catalogue of the stars of the southern hemisphere included within the tropic of Capricorn now reducing from the observations made in the observatory at Paramatta*, by *Charles Rumker*. 1832. XXV u. 20 S. 4. (15 gGr.)

Wenn auch *La Cailles Caelum Australe* für seine Zeit gewifs ein sehr verdienstliches Werk war, so genügten diese Bestimmungen doch aus mehreren Gründen nicht mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen der Astronomie, welche überhaupt jetzt die Thätigkeit einer Sternwarte auf der südlichen Halbkugel dringend fodert. Diefs bewog auch das *Board of longitude* auf unsers grofsen *Olbers* Veranlassung eine Sternwarte auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu gründen. Leider hat jedoch ein langer Verzug im Bau dieser Sternwarte und der Beschaffung ihrer nöthigen Instrumente den Nutzen dieser weisen Maafsregel bis jetzt vereitelt, so dafs wenig Hoffnung vorhanden ist, hierdurch bald das erste Bedürfnifs für Beobachtungen am südlichen Himmel, nämlich Bestimmung des Ortes einer hinreichenden Anzahl von Fixsternen, befriedigt zu sehen. Um so gröfsere Verdienste und Ansprüche auf eine dankbare Anerkennung derselben erwarben sich daher Sir *Thomas Brisbane* und Hr. *Rümker*, jener, indem er auf eigene Kosten eine Sternwarte dem jetzigen Stande der Wissenschaft gemäfs zu *Paramatta* gründete, und dieser, indem er sich den Beobachtungen auf derselben mit unermüdeter Thätigkeit und ausgezeichneter Sachkenntnifs unterzog. Und zu dieser glücklichen Vereinigung von Munifizenz und Talent kam noch die nach des Vfs eigenen Angabe so günstige atmosphärische Beschaffenheit Australiens, *where the climate above all places in the world seems to favour astronomical pursuits.*

Eine Frucht jener Thätigkeit und Anstrengungen, oder vielmehr eine Probe der zu erwartenden Früchte (*a prospectus of the manner, in wich I intend to reduce all the observations made by myself*, sagt der Vf.) ist der vorliegende *preliminary catalogue*, welcher die mittleren Oerter von 632 jenseits des Wendekreises des Steinbocks befindlichen Fixsternen für den Anfang des Jahres 1827 nebst ihrer jährlichen Aenderung und den Constanten für Aberration und Nutation für jeden Stern enthält. Der Vf. ist, wie er in der Einleitung bemerkt, bei der Aberration und Nutation rücksichtlich der Methode, den *nouvelles tables d'Aberration et de Nutation* des Hn. *von Zach* gefolgt, welches auch, so viel Rec. aus den Vergleichungen mit den *tabulis spec. aberr.* et *nutat.* Vol. I. p. 117 schliefst, auch in Bezug auf die numerischen Werthe der Fall ist. Nach dieser Methode läfst sich nämlich sowohl für *AR* als *Decl.* die Aberration und Nutation auf die Form $M \sin (S + \Theta)$ und $N \sin (L + \Omega)$ bringen, wo $M. S. N$ und L von den bekannten Constanten, der Schiefe der Ekliptik und dem Orte des Sterns abhängen, und wonach es also den Gebrauch eines Sternkataloges sehr erleichtert, diese Gröfsen neben dem Ort jedes Sternes angegeben zu finden. Diefs ist in dem vorliegenden Kataloge der Fall, wobei sogar Hr. *R.* den Rechner der kleinen Aufmerksamkeit auf das erste algebraische Zeichen der Grundformel überhoben hat; und zu bemerken ist, dafs, wenn auch die zum Grunde gelegten Werthe der in die Gröfsen M S u. s. w. eingehenden Constanten denen aus *Bessels Tabulis Regiomontanis* nachstehen möchten, diese der Vf. bei dem Beginne seiner Arbeit schwerlich schon benutzen konnte. — Es bedarf wohl kaum eine Erwähnung, dafs die Solar-Nutation in den ebenerwähnten Formeln nicht mit begriffen ist. Für sie hat der Vf. zwei besondere Tafeln beigefügt, wonach sie sowohl für *AR* als *Decl.* durch Ausdrücke von der Form $\mu \sin (\sigma + 2\Theta)$ erhalten wird, wenn man die Gröfsen μ und σ aus diesen Tafeln nimmt, welche sie für jeden 10ten Grad der *AR* des Fixsterns, und von 22° bis 80° für jeden 5ten, von 80° aber an für jeden 2ten Grad der *Decl.* enthalten.

Aufserdem giebt Hr. *R.* noch in der Einleitung eine Vergleichung mehrerer seiner Bestimmungen mit denen von *La Caille*, woraus im Ganzen nur das Ungenügende der letztern folgt. Interessant wäre eine Vergleichung der Bestimmungen des Vfs mit denen von *Piazzi*, wenigstens für die wichtigsten der von beiden beobachteten Sterne, und diefs um so mehr, als der Vf. zur genauen Ermittelung der Refraction vorzüglich häufig die Sterne, welche sowohl nahe an dem Zenith von Paramatta und nahe am Horizont europäischer Sternwarten, als auch die, welche umgekehrt nahe am Zenith der letzteren und nahe am Horizont von Paramatta culminiren, beobachtet, und diese Beobachtungen hier mitgetheilt hat. Das letztere gilt auch von den Doppeltsternen des süd-

südlichen Himmels, wodurch sich dieses Werk an *Dunlops Catalogue of nebulae and clusters of stars in the southern Hemisphere* (Philos. Trans. for 1828 P. I. p. 113 seq.) anschliefst.

Die Einrichtung des Katalogs selbst ist nun kurz folgende: in der ersten Hauptspalte Namen der Sternbilder mit den wenigen Bezeichnungen der Sterne durch Buchstaben, welche bis jetzt für den südlichen Himmel eingeführt sind, und daneben die fortlaufende Nummer dieses Katalogs; in der zweiten und dritten Hauptspalte die Nummern von *La Caille* und Gröfse der Sterne; in der vierten und fünften Hauptspalte Rectascension und Declination der Sterne. Jede dieser beiden letzteren Hauptspalten ist in drei andere getheilt, von denen die erste die Rectascension und Declination für den Anfang des Jahres 1827, die zweite die jährliche Aenderung derselben, und die dritte die oben erwähnten Constanten *M S* u. s. w. für Aberration und Nutation enthält.

Wie bereits bemerkt, sind die Sterne nur durch den Namen des Bildes und die fortlaufende Nummer des Katalogs bezeichnet. Es dürfte aber wohl dienlich seyn, wenn Hr. *Rümker* die Sterne in den Bildern des südlichen Himmels, bei welchen es noch nicht geschehen ist, eben so mit griechischen und lateinischen Buchstaben bezeichnete, wie diefs bei den andern Sternbildern schon lange geschehen ist. Zu dieser Bezeichnung hat gewifs niemand ein gröfseres und ausschliefslicheres Recht, als unser Vf., und sie gewährt den *grofsen* Vortheil, dafs diese Bezeichnung in allen folgenden Sternkatalogen dieselbe bleibt, und dadurch Verwechselungen verhütet werden, die gar zu leicht möglich sind, wenn die Sterne nur durch die Nummern des Katalogs angegeben werden können; namentlich werden solche Verwechselungen zwischen diesem und dem gröfseren Katalog, welchen uns der Vf. verspricht, zu fürchten seyn.

Möge Hr. *Rümker* — alle Freunde der Astronomie werden gewifs diesen Wunsch theilen — recht bald diefs Versprechen erfüllen, und durch ausführliche Mittheilung aller Resultate seiner Beobachtungen die Wissenschaft ganz der Vortheile theilhaftig machen, welche ihr dieselben gewähren können, und zu deren Erwartung seine schon bis jetzt bekannten ausgezeichneten Leistungen berechtigen.

v. Rm.

BAUKUNST.

Carlsruhe u. Freiburg, in d. Herder. Kunst- und Buchh.; Paris, b. Bossange père: *Abrifs der Vorlesungen über Baukunst*, gehalten an der königl. polytechnischen Schule zu Paris, von *J. N. L. Durand*, Baumeister, Professor der Baukunst und korrespondirendem Mitgliede der Akademie der schönen Künste zu Antwerpen. Nach der neuesten Auflage aus dem Französischen übersetzt. 1831. *Erster* Band. VI u. 82 S. 4. Mit 32 Steindrucktafeln. *Zweiter* Band. XX u. 49 S. 4. Mit 32 Steindrucktafeln. (6 Rthlr. 17 gGr.)

Wenn auch der Vf. im „Vorworte zu der neuen Ausgabe" sich der günstigen Aufnahme rühmt, welche das Publikum seinem Werke seit funfzehn Jahren ununterbrochen hat angedeihen lassen; des Beifalls, womit Gelehrte ersten Ranges dasselbe beehrt haben, und des von den meisten Schülern, welche den darin abgedruckten Vorlesungen beigewohnt haben, in der Architectur erhaltenen glücklichen Erfolgs: so mufs Rec. dennoch es wagen, das Buch nicht so unbedingt zu preisen, als hiernach nothwendig zu seyn scheint. Schon die Vergleichung der Seitenzahl, von der die XX Seiten im *zweiten* Theile nur eine Wiederholung der im *ersten* Theile ausgesprochenen Grundsätze enthalten, mit der Menge der behandelten Gegenstände, zeigt, dafs hier von dem grofsen Gebiete der sogenannten schönen Baukunst nur eine kurze Uebersicht gegeben seyn kann, und die Constructions-Lehre, die auch mit abgehandelt worden, ist noch viel dürftiger ausgefallen.

Schwerlich dürfte daher zwar das Buch zu einer *gründlichen* Kenntnifs der schönen Baukunst führen; indessen ist nicht zu leugnen, dafs im Allgemeinen die vorgetragenen Grundsätze als richtig anzusehen sind. — Nur wird eine systematische Anordnung, vorzugsweise im *dritten* Theile, welcher den *zweiten* Band füllt, vermifst, was sich leicht aus der Folge der Abschnitte, so wie solche im Inhalts-Verzeichnisse angegeben sind, übersehen läfst. *Erster* Abschnitt: *Von den hauptsächlichsten Theilen der Städte.* Zugänge der Städte. Gräber. Eingänge der Städte. Triumphbogen. — *Von den Theilen der Städte, welche zur Communikation der übrigen dienen.* Strafsen. Brücken. Oeffentliche Plätze. — *Zweiter* Abschnitt: *Von den öffentlichen Gebäuden.* Kirchen. Palläste. Oeffentliche Schatzkammern. Justiz-Palläste. Friedensgerichte. Gemeinde- oder Rathhäuser. Kollegien. Gebäude zur Versammlung von Gelehrten u. s. w. Bibliotheken. Museen. Sternwarten. Leuchtthürme. Kaufhäuser und Märkte. Metzige. Börsen. Zollhäuser. Messen. Schauspielhäuser. Bäder. Hospitäler. Gefängnisse. Kasernen. — *Dritter* Abschnitt: *Von den Privatgebäuden.* Privat-Häuser. Neben-Erfordernisse der Wohnungen, als Küchen, Officen, Stallungen, Schoppen. Unregelmäfsige Bauplätze. Miethwohnungen. Landhäuser, Gehöfte- oder Bauern-Häuser. Gasthäuser. Gang, den man bei der Erfindung irgend eines Projects befolgen mufs.

Und das alles ist, wie schon gedacht, auf 49 Quartseiten abgehandelt.

Bei den mitgetheilten Entwürfen für besondere Zwecke hat sich der Vf. manche Fehler zu Schulden kommen lassen; insbesondere scheint es ihm ziemlich gleichgültig zu seyn, ob seine Zimmer, Säle, Treppen und Treppenflure viel oder wenig oder gar kein Tageslicht erhalten, und ob Wände in den obern Etagen

Etagen frei auf den Balken stehen, oder hinlängliche Unterstützung haben.

Die Uebersetzung ist höchst mittelmäfsig; denn es ist doch gar zu stark, wenn der Uebersetzer, wie Theil I. S. 26 sagt: „Aufser diesen eingelassenen Stützen oder Steinverstärkungen an den Orten der Mauer, wo diese irgend eine Last zu unterstützen oder irgend einem Drucke zu widerstehen hat, giebt es deren noch freistehende, welche bestimmt sind, *Gebälke*, *Plafonds* und manchmal *Gewölbe* zu tragen, welche *Pfosten*, *Ständer* oder *Pfeiler* heifsen, je nachdem sie von *Holz* oder von *Stein* sind. Unterliegen sie gewissen Verhältnissen, so werden sie bei quadratischer Grundfläche *Pilaster*, und bei kreisrunder *Säulen* genannt. Nehmen sie die Widerlager eines Gewölbes auf, sind sie quadratisch und von kürzeren Verhältnissen als die Pilaster, so heifsen sie insbesondere *Bogen*- oder *Gewölbpfeiler*, *Gewölbschenkel*". Und dann S. 48 zwei Mal, und dann S. 55 wieder von „Zwischen-Axen" spricht, wo von *Säulenweiten* die Rede seyn sollte. Möchte man nicht auf die Vermuthung gerathen, er wäre höchstens ein Anfänger in der Baukunst, hätte einige Kenntnifs der französischen Sprache, und nur das erste beste Wörterbuch bei der Hand gehabt?

Es würde zu viel Raum erfordern, alle die Stellen, Wort für Wort hier anzuführen, bei welchen, nach der Ansicht des Rec., dem Vf. Einwendungen zu machen wären, und es sollen daher nur noch die Seitenzahlen angegeben werden, auf welchen Sätze stehen, die mit sicherem Erfolge zu bestreiten wären.

Theil I. SS. 4, 21, 25, 28, 31, 53. (Es fehlt an Tageslicht.)

Th. II. S. 4 (wie steht es mit dem Tageslichte?). S. 5. (Die unsinnige Anordnung der Brückenaugen ist hier wenigstens nicht verworfen.) S. 17. (Tageslicht!) S. 18 oben (Tageslicht!). S. 39. (In den Privat-Häusern auf Tafel 22, stehen Wände frei auf Balken, und das Kabinet liegt über dem Pferdestalle. In dem Hause auf Tafel 23, stehen wieder Wände frei auf Balken; in dem auf Tafel 24 fehlt es an Tageslicht; in dem auf Tafel 25 fehlt es an Tageslicht auf den Treppen; in dem auf Tafel 26 sind die Corridore Stollen in Bergwerken ähnlich, und die Wände stehen frei auf Balken.)

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Die Architectonischen Glieder, deren Construction, Zusammenstellung und Verzierung* u. s. w. Ein Beitrag zur Geschmacksbildungs-Lehre in Bau- und Gewerbsschulen. Für die polytechnische Anstalt in Nürnberg bearbeitet von *C. Heideloff*. 1831. *Erstes* Heft. 8 S. Queerf. Mit 13 Steindrucktafeln. (20 gGr.)

Der Vf. hat „aus den vorzüglichsten Denkmalen der blühenden Vorzeit die verschiedenen architectonischen Glieder und deren Verzierungen ausgezogen, zusammengestellt und methodisch construirt, um den angehenden Architecten die Vergleichung der verschiedenen Verhältnisse und Formen, welche die gröfsten Meister bei der Gliederung angewandt haben, zu erleichtern, dem Gewerbsmann aber eine gründliche Anleitung zur Construction architectonischer Gliederformen, und classische Vorbilder zur Nachahmung und Veredelung seines Geschmacks zu geben."

Das vorliegende erste Heft enthält die Construction der „regelmäfsigen *einfachen* architectonischen Glieder nach ihrer verschiedenen Benennung, Form und Abstammung".

Die Beschreibung scheint Rec. genügend; dagegen dürfte die angegebene Constructions-Art, wenigstens gewöhnlichen Handwerkern, ohne Beihülfe eines Lehrers nicht leicht verständlich seyn; obgleich, bei einigermafsen guten Köpfen die Worte des Textes hinreichen dürften.

Die Zeichnungen sind deutlich, und das ganze Heft ist zu empfehlen.

Das Erscheinen der noch versprochenen 6 Hefte ist zu wünschen.

HANAU, b. König: *Die Gewässer und der Wasserbau der Binnenlande in naturwissenschaftlicher, technischer und staatswirthschaftlicher Beziehung, oder systematische Darstellung der Grundsätze, nach welchen alle nicht am Meere gelegene Wasserbauten zu entwerfen und auszuführen sind*; für Verwaltungs- und Wasserbaubeamte, Land- und Staatswirthe, Hydrographen und Geologen. Von *Karl Arnd*, Kurhessischem Wasserbaumeister und Strafsenbauingenieur u. s. w. 1831. X u. 252 S. 8. Mit 3 Steintafeln. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Um eine ungefähre Uebersicht des Inhalts zu geben, mögen hier zuerst die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte folgen: *Einleitung*. Einflufs der Wasserbaukunde auf die fortschreitende Kultur. — Anforderungen unseres Zeitalters an die Wasserbaukunde. — *Erster* Abschnitt. Versuch einer Naturbeschreibung der Gewässer, zur Begründung einer naturwissenschaftlichen Theorie der Wasserbaukunde. — *Zweiter* Abschnitt. Staatswirthschaftliche Grundsätze für alle Arten von Wasserbau-Unternehmungen. — *Dritter* Abschnitt. Benutzung des Wassers zum unmittelbaren Gebrauche in den Haushaltungen und bürgerlichen Gewerben. — *Vierter* Abschnitt. Verwahren der kultivirten Bergflächen gegen das Ablösen der sie bedeckenden Dammerde. — *Fünfter* Abschnitt. Flufsbau. — *Sechster* Abschnitt. Entwässerung der Sumpfflächen. — *Siebenter* Abschnitt. Benutzung des Wassers zur Bewässerung der Ländereien. — *Achter* Abschnitt. Benutzung des Wassers zum Betriebe von Maschinen. — *Neunter* Abschnitt. Benutzung des Wassers zur Binnenschifffahrt. — *Zehnter* Abschnitt. Grundsätze und Vor-

Vorschläge zu einem, dem gegenwärtigen Kulturstande entsprechenden Wasserbaugesetze.

Das in den gedachten Abschnitten Gegebene kann für nicht anders als gut, sogar recht gut, erklärt werden, und es ist zu wünschen, dafs das Buch recht viele, aufmerksame Leser finden möge.

Ausstellungen gegen einzelne Stellen lassen sich zwar machen, indessen sind dieselben nur unerheblich, und werden einige derselben hier eigentlich nur angeführt, um zu beweisen, dafs Rec. das Buch vom Anfange bis zu Ende mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat.

S. 11 „Sein (des Wassers) Druck auf die Grundfläche der es einschliefsenden Gefäfse ist bei jeder Form dieser Gefäfse dem Gewichte derjenigen Wassermasse gleich, deren Kubikinhalt sich ergiebt, wenn man seine Höhe mit dem Quadratinhalte dieser Grundfläche vermehrt, auch auf jeden einzelnen Punkt der Seitenwände und sogar den nach oben gekehrten Seiten dieser Gefäfse übt es denselben Druck aus; denn auch dieser wird durch die Vermehrung der senkrechten Höhe des Wasserspiegels über der gedruckten Fläche mit dem Inhalte derselben gefunden." (Wenn man auch nicht dem Purismus ergeben ist, so möchte doch hier „Vervielfältigen" besser seyn als „Vermehren"). — S. 13 (Gegen das hier Behauptete möchte sich doch mancherlei einwenden lassen). — S. 54 (Diese Stelle möchte sich auch noch mit Erfolg bestreiten lassen). — S. 126, 127 (Auch diese Stelle kann unmöglich als richtig anerkannt werden). — S. 128, 129 (gilt dasselbe). — S. 130 „Da hingegen bei Bächen eine gute Rasendecke zur Befestigung ihrer Ufer hinreicht, und der Weidenstrauch ihre Fluthprofile zu sehr beengen würde, so findet diese Bepflanzung an denselben keine Anwendung; selbst an kleinen Flüssen, denen es an dem zur Abführung ihrer Fluth nöthigen Querschnitte fehlt, treten bei dieser Bepflanzung folgende Einschränkungen ein." (Rec. hat doch manche Bepflanzung an Bächen und kleinen Flüssen gesehen, welche günstige Wirkung hatte; mithin hätte der Vf. nicht sagen sollen, dafs solche an Bächen *keine* Anwendung finde.) — S. 211 „Damit während dieser Operation (des Durchschleusens) nicht zu häufig ein Schiff auf das andere warten müsse, und überhaupt auch mehr Schiffe durchgeschleufst werden können, giebt man den Schleusenkammern oft den Raum für zwei und mehrere Schiffe." (Hier hätte der Vf. doch wohl anführen sollen, dafs die Zeitersparung bei Kammern, die mehr als ein Schiff aufnehmen können, so gut als Null ist, und dafs die Baukosten und die Schwierigkeiten der Befestigung des Kammerbodens sich ganz ungeheuer vermehren.) — S. 212 „1. Die Verhütung des Aufhebens des aus Holz- oder Mauerwerk bestehenden Schleufsenbodens durch das von oben und von den Seiten eindringende Grundwasser macht die sorgfältige Verwahrung des Grundbaues mittelst Spundwänden nöthig; es ist aber ein hölzerner oder aus Mauerwerk bestehender Schleufsenboden in den meisten Fällen gar nicht nöthig, und es genügt, den unterhalb der Fallmauer des obern Trempels befindlichen Theil dieses Bodens durch ein Pflaster aus schweren Steinen vor dem Auskalken zu verwahren, sofern die Schleufsenthore an Flüssen dem Durchströmen des Fluthwassers, und an Kanälen zum Behufe der Ausschlämmung einem ähnlichen Durchströmen einer grofsen Wassermasse geöffnet werden; findet aber dieses nicht Statt, so kömmt nur an den Ein- und Auslafsöffnungen des Füllwassers einige Strömung vor, gegen deren Auswaschung leicht Vorkehrungen zu treffen sind." (Sollte dieser Vorschlag bei einem nur irgend bedeutendem Gefälle nicht zu gewagt seyn?)

Dessen ungeachtet mufs Rec. seine frühere Behauptung, dafs das Studium des Buches jedem, der sich mit Wasserbau beschäftigt, zu empfehlen sey, wiederholen.

Halle, gedruckt in d. Gebauer. Buchdr.: *Erfahrungen, das Rauchen der Stuben- und Küchen-Feuerungen vollständig zu beseitigen oder bei neuen Bau-Anlagen durchaus zu verhüten.* Für Bauherren, Werkmeister und Baumeister mitgetheilt von *Schulze*, Königl. Preufs. Bau-Inspektor zu Halle, ehemaligem Schüler der Kunst- und Handwerksschule zu Magdeburg u. s. w. 1831. VIII u. 38 S. 8. Mit 2 Steindrucktafeln. (12 gGr.)

Der Vf. übergiebt, nach dem Vorworte, ein schon im Winter 1829 entworfenes Schriftchen, welches den wichtigsten (?) Gegenstand der bürgerlichen Baukunst behandelt; nämlich die *Beseitigung* oder *Verhütung* des Rauches der *Feuerungsanlagen* oder der Schornsteine in den Gebäuden.

Ob gerade die Beseitigung oder Verhütung des Rauchens der Feuerungsanlagen, oder der Schornsteine in den Gebäuden der *wichtigste* Gegenstand der bürgerlichen Baukunst sey, mag unerörtert bleiben. — Die Vorschläge des Vfs verdienen Berücksichtigung, wenn ihre Ausführung auch nicht so vollkommen zu dem gewünschten Ziele führen dürfte, als derselbe, mit wohl etwas zu viel Selbstgenügsamkeit, meint.

Zu rügen dürfte nur noch seyn, dafs er Elasticität und specifisches Gewicht der Luft, die bekanntlich bei steigendem Wärmegrade nicht *zugleich* zunehmen, mit einander vermengt, und dafs er doch zu wenig *Fouriers* Theorie der Wärme, wenigstens nicht nach *Peclet's* Werk über die Wärme, übersetzt von Dr. *Hartmann*, Braunschweig 1830, berücksichtiget hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

Augsburg, b. Rieger: *Jak. Balde's Oden und Epoden* in *fünf* Büchern, von *Jos. Aigner*, königl. Studiendirector in Augsburg. 1831. XXII und 352 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Seit Herder *Balde's* Muse wieder aus der Vergessenheit hervorzog, haben mehrere deutsche Schriftsteller dieses Dichters Lob gepriesen und seine lateinischen Gedichte übersetzt; denn was seine deutschen Verse anlangt, so geht das Urtheil einstimmig dahin, dafs sie nicht nur tief *unter* den *lateinischen* stehen, sondern auch gröfstentheils nichts weiter, als plumpe Reimereien sind. Die gelehrten Zeitgenossen Balde's konnten ihn den *deutschen Horaz* (s. Bayle's Artikel), den Meister auf der Lyra Baierns nennen (s. die Vorrede, wo der Uebersetzer die Zeugnisse von Barläus, Sotwell u. a. für *Balde* anführt); die Gelehrten *späterer* Zeit (denn nur für *diese* existirten *Balde's* Gedichte im Original) legten, seitdem eine freiere ästhetische Bildung sich zu verbreiten anfing und poetische Nationalwerke den Deutschen gröfseres Selbstvertrauen einflöfsten, das Vorurtheil *für* das Lateinische und *gegen* das Deutsche ab. Es entstand nun im Gegentheil ein Verdacht gegen die *lateinischen carmina* und *Oden* der *Neuern*, weil man in ihnen meist nur Nachahmung horazianischer Wendungen oder eine ängstliche musivische Arbeit fand. Man glaubte behaupten zu können, dafs es sich nur in der *Muttersprache*, oder wenigstens in einer solchen Sprache wahrhaft dichten liefse, deren man gleich einer Muttersprache mächtig geworden, wie selten auch das Letztere unter gewöhnlichen Umständen seyn möge: denn allerdings mufs der dichterische Geist sich in einer Sprache frei bewegen gelernt haben, um in ihr sich poetisch bewegen zu können; so wie der freie Gebrauch der Glieder dem Tanze vorhergehen mufs, der selbst wieder in der *freiesten* und schönsten Bewegung bestehen soll. Allein Letzteres war gerade *Balde's* Fall. Von Jugend auf in der lateinischen Sprache sich bewegend, durch eine ungemeine Belesenheit in den Werken des römischen Alterthums einheimisch, erlangte er eine seltene Virtuosität in dem lateinischen Idiom, so dafs das Bedürfnifs, ein erhöhtes Gefühl in die Sprache zu ergiefsen, nur in diesem seine Befriedigung fand. Hiedurch erklärt sich zugleich, warum seine rein-*lyrischen* Gedichte über allen seinen übrigen Versuchen stehen — nämlich den Satiren, Epigrammen, Idyllen und dem Drama (Jephtha), in welchen man fast nur kalte Spiele der Gelehrsamkeit findet. In jenen aber ist er doch nicht blofser *Nachahmer des Horaz* zu nennen, wenn gleich sich nachweisen läfst, dafs er im Einzelnen manche Wendungen des Horaz auf seine Gegenstände übertragen, manches Gedicht auch parodirt hat. In dieser Beziehung aber, und um zur genauern Würdigung *Balde's* beizutragen, hätte der Uebers. seine Leser verpflichten können, wenn er statt der ganz dürftigen biographischen Notiz und den *testimoniis* von *Baarle*, *Sotwell*, *Baillet*, *Herder*, *Orelli*, *A. W. v. Schlegel*, die interessante Abhandlung Balde's *de studio poetico*, welche er seiner Satire *encomium torvitatis* vorgesetzt (in der Cölner Ausgabe seiner Gedichte, Tom. III.) und wovon *Herder* nur einen Theil übersetzt hat, seinen Lesern in einer vollständigen Uebersetzung gegeben hätte; sie würden dann klarer sehen, wie sich *Balde* selbst zu Horaz und zu den römischen Dichtern überhaupt stellt. Mit grofser Ehrfurcht von jenem schreibt er an einen jüngern Freund: *Horatiani carminis idea divinitatis titulo consecrata est.— Hunc (vatem) sequi, huic cedere, hunc adorare debebis: huic etiam meliora submittere. Imitaberis? nempe eiusdem similia proferes. Demptis hellenismis exhauries illius supellecticilem brevi tempore, etiam parce vivendo.* Nun führt er eine Menge Horazianischer Wendungen an und fährt fort: *Imitator in eadem si semper impingat, non Horatianus, sed Horatius erit frustra rescribendus. Si relinquat insulam Cypri, ubi habitavit et elegantias suxit, maximam partem vetitas: id est, si non eâdem chorda oberret, eamdem, quod aiunt, serram reciprocet, nullus habebitur. Quid igitur facias? Recedendo, tanquam ab igne frigebis; accedendo propius, ambures florem castimoniae,— perdes oleum et operam. A latinitate, iisdemque dictionibus modisque loquendi Horatianis abstinens, de tuo necessum erit, ut sufficias naturâ et arte mixtum etc.* Doch zeigt sich Balde da am meisten als *Dichter*, wo er an Horaz und überhaupt an die Welt der Alten zu erinnern keine Gelegenheit hat, ja sich von ihnen entfernen mufs, wie in dem schönen Gedichte an die Jungfrau.

Seit nun *Herder* es unternahm, dieses Dichters lyrische Gesänge in freien deutschen Bearbeitungen seiner Nation zu empfehlen (in der Terpsichore finden wir 112 an der Zahl), ist das Bestreben angeregt wor-

worden, ihn uns noch näher zu bringen. So hat *Silbert* in den Dom heiliger Sänger (Wien und Prag 1820.) 23 geistliche Lieder (unter denen 4 von *Herder*, aber weniger treu übersetzt waren) übertragen, welche Uebersetzung Hr. *A.* nicht gekannt zu haben scheint. Ein wenig früher als die vorliegende Uebersetzung erschienen: *Balde's* Oden, aus dem Latein in das Versmaſs der Urschrift übersetzt von *Joh. Bapt. Neubig.* Kempten 1828—30. 8. Hr. *Aigner* gesteht diesem seinem Vorgänger einen schätzbaren Fleiſs zu, findet aber die Uebersetzung der drei ersten Bücher in Vers und Sprache nicht befriedigend. Da dem Rec. die *Neubig*'sche Uebersetzung nicht zur Hand ist, so ist er nicht im Stande, eine nähere Vergleichung anzustellen. Hr. *A.* hat sich die hohe Aufgabe gestellt: „keine ursprüngliche Kraft und Schönheit eines Gedichtes sollte verschwinden, jedes wieder als tadelloses Kunstwerk aus der umsetzenden Feder hervorgehen und die Muttersprache im Wettringen mit der klassisch-römischen (?) nicht schamroth werden. Bei strenger Sinn- und Verstreue, durchgängiger Beobachtung des deutschen Sylbenmaaſses, möglichst genauer, doch kunstlos und ungezwungen scheinender Nachahmung des kunstvollen lyrischen Rhythmus sollte die Schärfe und Zartheit, Bestimmtheit und Kürze, Reinheit und Würde, Mannichfaltigkeit und Zierlichkeit des fremden Ausdrucks mit allem Wohllaut, dessen unsere Sprache bei mancher lästigen Härte und Weichheit (?) fähig ist, erreicht werden." Keiner der meisterhaften Uebersetzungen der groſsen griechischen und lateinischen Dichter, wodurch unsere bildsame Sprache nicht wenig gewann, sollte die vorliegende zu weit nachstehen. — Und in der That, Hr. *A.* hat an einem Dichter, der schon künstlicher ist, als die alten, das Mögliche gethan; Reife, Fleiſs und Geschmack sind in dieser Uebertragung nicht zu verkennen. Der vorliegende Band enthält die 4 Bücher der Oden und das Buch der Epoden mit Hinweglassung von 15 Stücken, welche denselben angehören. Der folgende (noch nicht erschienene Band) soll das Schönste der lyrischen Wälder enthalten.

Was die *Weglassung* ganzer Oden anlangt, so können wir dieselbe nicht billigen, da hiebei mehrentheils der Grund nicht einleuchtet; z. B. bei der XIIten Ode des Isten Buchs, welche eine scherzhafte Parodie auf die Bierkanne enthält, und der schönen allegorischen Ode auf die Jungfrau, II, 1. Bei der Auslassung *einzelner* Strophen hat Rec. meistens den Geschmack des Uebers. anerkannt, der das Ueberflüssige abschneiden wollte; z. B. in der Xten Ode (der Cölner Ausgabe) des ersten Buchs (hier Ode X. S. 16), obgleich die Strophe *huius inprimis oculos caveto — condit* sehr schön ist —; und in der Ode XI. (hier IX. S. 17), wo durch Weglassung der letzten Strophe die Ode mehr abgerundet wird. Aber im Ganzen können wir doch diese Weglassungen nicht billigen, da es hier mehr darum zu thun war, den Dichter zu geben, wie er ist, als seine Schönheiten herauszuheben, was man durch eine Chrestomathie noch zweckmäſsiger würde haben bewerkstelligen können.

Die Uebertragungsweise selbst verdient allen Beifall; der Uebers. strebt in hohem Grade, was er versprochen hat, zu leisten: tadelhaft finden wir jedoch die Hülfe, die er sich oft (um einen Versfuſs zu gewinnen) durch Einschieben des „sich" oder „seht" (z. B. gleich I, 1: „mich zu nähren gewohnt, seht, von des Gartens Frucht"; *horto me solitus pascere villici*) verschafft hat; noch störender jedoch die *allzu häufige* Nachstellung des Prädicats, wodurch die Uebersetzung hier und da affectirt und dem Dichter eine Manier aufgedrungen wird. Letzteres finden wir in der eben genannten ersten Ode fünfmal: „Jupiter selbst nicht kann mehr in Lybia's Horn hegen, *der trockenen*"; wo es allerdings im Original heiſst: *plus neque Jupiter in cornu Libyae possidet aridae*"; ferner: „Purpur, *der traurige*, kleiden Andere mag, *purpura vestiat infelix alios*"; ferner: „einzig ergetze mich, wenn von Königen gleich stammend, *sidonischen*", u. s. w., *quamvis Sidoniis regibus editum*"; dann: „Reicher, als jeder Fürst ist, wer Sorgen und Furcht bannet, *entedelnde*, *Ditior omnibus rex est*, *degeneres qui posuit metus*"; endlich gar: „gönnet zu spalten mir mit den Karsten, den *herzlieben*, das kleine Feld", *linquite iugera gaudentem placitis findere sarculis.*" In dem Verse: „Rein mir und fröhlich stralt jeder Tag, der entglimmt", ist das Original einfacher: *quotquot eunt dies, puro sole micant* (vielleicht: unter lauterem Strahl gehen die Tage dahin); in der Uebersetzung der Worte: „auf der Araber Pol, auf babylonische Zahlen nimmer gespannt, rechne die Zeiten ich": *non stellis Arabum, nec Babyloniis intentus numeris, computo secula*", würden wir den Pol hinwegzubringen suchen. Um aber auch die Fertigkeit des Vfs in der Nachbildung seines Dichters zu zeigen, geben wir einige Proben von kleinern Gedichten.

Die Xte Epode, hier S. 332:

Die königliche Krone, eine Decke des menschlichen Elends.

(Als im J. 1641 in Italien, Spanien, England blutige Aufstände sich erhoben.)

Was soll heiſsen mir dieſs, daſs Stücke der Welt, der zerfleischten,	*Esse quid hoc dicam? luceri quod fragmina mundi*
Entflammte Kriegswuth schleudert rings	*in ipsa regum torqueat*
Wider die Könige selbst?	*Martius ora furor!*
Also von da die Narben und lästigen Beulen der Stirne,	*Inde cicatrices diademataeque resultant*
Der Diademumwundenen,	*molesta frontis tubera,*
Ach, und das purpurne Mal!	*Purpureaeque notae.*

Mögen von Edelgestein sie blitzen und indischem Reichthum:
Doch nimmermehr dem wunden Haupt
Mindern sie werden den Schmerz.
Wie ich sehe, nicht ist zum Glanz erfunden die Krone:
Ein trüglich blendend Band der Noth,
Decket die Wunden sie blofs,
Schmücke nur immer, o Zeus, die Fürsten mit strahlendem Golde;
Apoll, mit Lorbeer gürte du
Sanfter die Schläfe mir selbst.

Quae licet a gemmis, Indorum more, coruscent:
Non et minoris saucio
Caussa doloris erunt.
Ut video non ad splendorem inventa corona est.
Necessitatis vinculum
Vulnera facta tegit.
Imposito Reges exorna, Jupiter, auro:
Tu Phoebe, lauro mollius
Tempora cinge mihi.

Die 6te Ode des IVten B. (hier S. 233):

An Herzog Albert Sigmund von Baiern.

Stets vom kleinen Beginn Herrliches steigt wechselnd und sinket hin.
Nimm die Hütte nur erst weg, und den Schirm nahmst du des Vaterlands.
Welcher Quell von des Bergs engestem Thor sprudelnd das Wasser schöpft,
Wird im Laufe der Zeit brausend dahin stürzen der Brücke Joch.
Segel trägt nun, sein Reis früher, der Baum stolz, und des Meeres Gast
In die Wolken er tritt. Wachsend vermehrt Alles sich mit dem Tag,
Saat des Friedens, so wie Jammer des Kriegs. Wer mit bedächt'gem Sinn
Nicht Geringes verschmäht, sey es daheim, sey es im Feld, ist klug.

Parvis maxima stant principiis, ac pariter iacent.
Primam tolle casam et sustuleris moenia patriae.
Qui rivus minimo montis aquas haurit ab ostio,
Post multas hyemes, cum gemitu pontificum ruit;
Arbor vela ferens, virga fuit; nunc maris hospita
Nubeis ingreditur. Se cumulant omnia tempore,
Tam belli mala, quam pacis opes. Qui bene providus
Non spernit modicum, sive sago, sive toga, sapit.

Gern gäben wir noch als eine ausgezeichnete Probe die schöne Ode an die selige Jungfrau, in der Waldrast auf einer hohen Bergspitze in Tyrol (S. 81); aber der Raum erlaubt diefs nicht. Unsere Leser werden zugleich aus diesen Proben gesehen haben, mit welcher Gewandtheit und Reinheit Hr. *Aigner* die Sprache behandelt. Das Aeufsere ist anständig. Von welchem Originale das lithographirte Bildnifs *Balde's* abgenommen sey, sagt uns keine Notiz des Uebersetzers.

Stralsund, b. Struck's Wittwe: *Adalbert, der Preufsen Apostel*, ein Gedicht in 3 Büchern von *Fr. Furchau.* 1831. VIII u. 102 S. 8. (14 gGr.)

Dieses Gedicht soll, wie der Vf. in der Vorrede mittheilt, „die Einleitung zu einer Reihenfolge von etwa sieben Gedichten ausmachen, welche in nicht viel gröfserm Umfange, als das vorliegende, die Hauptmomente der Preufsischen Geschichte an das Leben und die Thaten der in ihr weltgeschichtlich erscheinenden Menschen geknüpft, so hervorheben, dafs sie, jedes ein für sich verständliches Ganzes ausmachend, dennoch vereint ein lebendiges Gesammtbild der Begebenheiten von dem ersten Beginn der Bildung des Preufsischen Länderverbandes bis zu den Thaten der jüngst verschwundenen Jahre im Zusammenhange darstellen." Gegen die Absicht, die Geschichte eines Landes in der Art darzustellen, liefse sich zwar gar mancherlei einwenden, Rec. will jedoch nur das Eine hervorheben, dafs derjenige, der solches wirklich unternähme, weder die Freunde der Geschichte, noch die Freunde der Dichtkunst befriedigen würde. Diefs beweisen die historischen Gedichte des Alterthums und die Reimchroniken des Mittelalters. Aber auch zugegeben, dafs man die Geschichte irgend eines Landes so behandeln könne, dafs es auch damit einem Dichter gelänge, das Interesse seiner Leser zu erhalten, so fragt es sich wieder, ob die Geschichte Preufsens solch einer Behandlung fähig sey.

Eigenthümlich, Rec. gesteht es, ist die Ansicht Hn. *F's.* von solchen historischen Gedichten. Sie sollen „die Thaten und Begebenheiten der fernern oder nähern Vergangenheit, *mit Uebergehung aller derjenigen Nebenumstände, welche die Geschichtsbeschreibung gerade sammeln und hervorheben mufs*, entkleidet und gewissermafsen gereinigt von Allem dem *Hemmenden*, *Verdunkelnden* und *Entstellenden*, welches der jedesmalige Augenblick der Begebenheiten mit sich zu bringen pflegt, und welches die Geschichtsbeschreibung nicht übergehen darf, *beleuchtet mit dem Lichte der Empfindung*, geschmückt mit den Farben der Schönheit und dem Klange des Wohllauts, entbunden von den *strengen Fesseln der Zeit*, mehr die innere als die äufsere Verbindung hervorhebend und *ohne Zusatz eigenmächtiger Erdichtungen*, als reine und klare Bilder des menschlich-Guten und Grofsen, in dem Zusammenhange mit der ewigen Weltordnung Gottes, anschaulich darstellen." — Rec. enthält sich, über diese Ansicht etwas weiter zu sagen, nur so viel fragt er, ob nicht das Beleuchten mit dem Lichte der Empfindung, das Schmücken mit den Farben der Schönheit, das Entbinden von den strengen Fesseln der Zeit eigenmächtige Erdichtungen hervorbringen wird und mufs? — Rec. kann eine Geschichte mit solchen Attributen nicht mehr für Ge-

Geschichte anerkennen; ein Mann aber von Hn. *Fs.* Talenten sollte diese zu etwas Besserem anwenden, als nur eine ungeschichtliche Geschichte zu geben, die deshalb noch lange nicht zum Gedichte, wenn auch zur Erdichtung wird.

Was nun vorliegendes Gedicht betrifft, so soll es nach Hn. *Fs.* Meinung auf geschichtliche Treue Anspruch machen. Rec. wird weiter unten Gelegenheit haben, auf Einzelnheiten aufmerksam zu machen, welche diefs Gepräge nicht tragen. Als einen grofsen Fehler des Gedichtes mufs Rec. rügen, dafs ein grofser Mangel an verschiedenen Charakteren in demselben obwaltet, welcher Umstand, was Hr. *F.* selbst auch gefühlt hat, ihm einen legendenartigen Anstrich mittheilt. Gelegenheit, diesen Uebelstand zu entfernen, war häufig vorhanden. Warum stellte z. B. Hr. *F.* dem Bischof Adalbert bei seinen Bekehrungsversuchen in Prag nicht individualisirte Gegner zur Seite? Warum führte er den nur angedeuteten Widerstreit zwischen Adalbert und seinem Vater nicht weitläufiger aus? Da er des Lesers Aufmerksamkeit nur immer und unaufhörlich auf einen Gegenstand — den Adalbert — richtet, mufs der Dichter ermüdend einwirken, und das Wohlgefallen, das der Leser an seinem Werke sonst findet, nothwendig schwächen.

Abgesehen von diesen Mängeln ist das Gedicht meisterhaft; Hn. *F.* steht eine Kraft des Ausdrucks, eine Fülle der Ideen, ein Reichthum an Bildern zu Gebote, wie selten Einem. Alles ist klar und anschaulich, nichts schwülstig und übertrieben. Auch die Form des Gedichts beurkundet die sichere Hand des Meisters, der auch das schwierigste Metrum zu bewältigen weifs. Vorzüglich ist die Reinheit der Reime zu loben, welche, auch von grofsen Dichtern, immer mit Unrecht vernachlässigt wird.

Bei der oben dargelegten Ansicht des Vfs von historischen Gedichten wird es nicht uninteressant seyn, zu sehen, wie er diese zu durchzuführen wufste. Rec. wird daher den Gang des im Ganzen gelungenen Gedichtes kurz mittheilen. Zugleich werden die beigegebenen Strophen die Gewandtheit des Dichters in Sprache und Versbau hinlänglich beurkunden.

(*Der Beschlufs folgt.*

Neue Auflagen.

Halle, in der Buchh. des Waisenh.: *Jo. Augusti Ernesti Clavis Ciceroniana* sive indices rerum et verborum philologico-critici in Opera Ciceronis necessariis observationibus illustrata. Editio *sexta* prioribus auctior atque emendatior. 1831. XX und 738 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Ebendas.: *Cornelii Nepotis Vitae excellentium Imperatorum.* Editio *nova* ad Exemplar Bardilianum expressa. Praemissa est brevis de Cornelii Nepotis vita et scriptis commentatio. 1831. VIII u. 103 S. 8. (2 Gr.)

Ebendas.: *Französische Sprachlehre für Schulen.* Zunächst für die Lehranstalten des königl. Pädagogiums und Waisenhauses zu Halle. Von Dr. *Friedrich Christian Kirchhoff*, Rector am Lyceo zu Hannover. *Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1831. XVI u. 240 S. gr. 8. (12 gGr.)

Ebendas.: *Neues französisches Schulbuch* für Anfänger und untere Schulklassen. Nebst einem vollständigen französisch-deutschen Wortregister. *Zehnte*, unveränderte Auflage. 1832. IV u. 212 S. 8. (10 gGr.)

Ebendas.: *Französisches Lesebuch für Anfänger*, von *C. F. Splittegarb.* Nebst einer kurzgefafsten Grammatik u. einem französisch-deutschen Wörterbuche. *Zehnte* Auflage. 1831. IV und 244 S. 8. (10 gGr.)

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra*, von *Meier Hirsch. Vierte*, durchgesehene Ausgabe. 1832. VIII u. 320 S gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) (Siehe die Recens. der 1sten Aufl. A. L. Z. 1806. Nr. 102.)

Ebendas.: *Exemples, Formules et Problèmes du Calcul littéral et de l'Algèbre.* Par *Meier Hirsch*, Docteur en Philosophie à Berlin. Traduits de l'Allemand sur la quatrième édition. 1832. X u. 306 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Conversations-Taschenbuch*, oder Anleitung, sich mit den nöthigsten Ausdrücken im Leben und besonders auf Reisen bekannt zu machen. Nach Frau *von Genlis u. Andern.* In drei Sprachen: *Italienisch, Deutsch* u. *Französisch. Sechste*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1833. XII und 204 S. 12. (21 gGr.) (Auch mit Titeln in italienischer u. französischer Sprache.)

Ebendas.: *Conversations-Taschenbuch*, oder Anleitung, sich mit den nöthigsten Ausdrücken im Leben und besonders auf Reisen bekannt zu machen. Nach Frau *v. Genlis und Andern.* In drei Sprachen: *Englisch, Deutsch* und *Französisch. Sechste*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. XII u. 204 S. 12. (21 gGr.) (Auch mit Titeln in englischer u. französischer Sprache.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

STRALSUND, b. Struck's Wittwe: *Adalbert, der Preufsen Apostel* — — von *Fr. Furchau* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 76.)

Das Gedicht zerfällt in *drei* Bücher, welche die Ueberschriften: „*Die Bereitung, die Prüfung, die Vollendung*" führen. Im nördlichen Böhmen, zu Leitmeritz an der Elbe, wohnte Graf Slawnik mit sechs gewaltigen Söhnen, der Bannerführer der Czechen. Glück und Freude und dadurch erzeugter Trotz und Uebermuth herrscht in Slawnik's Burg; da wird aber plötzlich der jüngste Sohn Woytech tödtlich krank, und die bei dieser Krankheit des Sohnes zuerst sich zeigende Sinnesverschiedenheit des Grafen und seines Weibes Sterzezislawa erzeugt Mifsmuth und häuslichen Zwist. Denn obwohl der Graf Christ ist, so ist er es doch nur dem Namen nach, und mit der aufrichtigen Frömmigkeit seiner Gemahlin schlecht zufrieden. Diese aber, die den Sohn vor Allem liebt, nimmt, ihrer Gesinnung gemäfs, zum Gebet in der Burgkapelle ihre Zuflucht, nur von oben herab Rettung hoffend. Schön ist die Liebe der Mutter geschildert:

„Ihn liebt mit heifsen Trieben der Brüder trotz'ge Schaar;
So kann ihn Niemand lieben, als die, die ihn gebar.
Der Glanz der Sonne dringt zu ihrem Angesichte,
Wenn er vom Lager springt noch vor dem Morgenlichte;
Wenn sanft im raschen Gehen sein lockig Haar sich hebt,
Ist als ob Himmelswehen durch ihre Seele bebt." u. s. w.

und nicht minder lebhaft und eindringend ihre Sorge, ihre Angst um den schwer Erkrankten. — Doch auch im Gebet findet sie noch keine Ruhe, keinen Trost; sie eilt hinaus, den von der Jagd düster heimkehrenden Gemahl mit sich zur Kirche hinzuziehen, um durch vereintes Gebet den Himmel zu bestürmen. Anfangs unempfindlich und kalt bei ihrem Dringen, folgt der Graf doch endlich der Gattin zur Kirche, wohin auch der kranke Sohn getragen wird. Nach eifrigem Gebete, in welchem die Mutter den Sohn dem Himmel widmet, fällt Woytech in Schlummer, woraus er sodann genesend erwacht. Von nun an beginnt Sterzezislawa den Sohn der Welt immer mehr zu entfremden und dem Himmel zuzuführen. Immer jedoch tritt ihr der Graf feindlich und hinderud entgegen, und nachdem sie den Sohn für ihren Zweck gewonnen, wiewohl nur nach langem Widerstreit, zieht sie mit ihm, um ihn ganz von der Welt abzuziehen, in die Einsamkeit, wo ihm im Schlaf ein wunderbar Gesicht seine Zukunft offenbart, wo ihn die Mutter mit Hülfe eines alten Priesters im Glauben unterrichtet, und von wo sie ihn später an das Lager eines Sterbenden führt, um ihn durch den Anblick des Todes eines frommen Mannes mehr noch zu kräftigen. Endlich durch ein Traumgesicht des Sohnes bewogen, führt sie diesen dem Vater wieder zu, welcher versöhnt ihm erlaubt, sich ungestört fortan dem Herrn zu weihen. Bald darauf zieht Woytech gen Magdeburg zu Bischof Adalbert, sich da fürder auszubilden. Anziehend ist hier Woytech's Verhältnifs zu dem strengen Bischof und zu dem milden Lehrer Otherich geschildert. Nach einiger Zeit wird ihm sein Freund und Verwandter, Erwan, von seiner Mutter zugesendet. — Nach mehrjährigem Aufenthalte werden beide von dem Bischof gefirmt, und Woytech *Adalbert* (nach dem Bischofe), Erwan aber *Gaudentius* genannt. Beide werden nun getrennt, und Adalbert von dem strengen Bischofe hart erzogen. Otherich sogar wird ihm entrissen. So vergehen ihm drei schwere Jahre; endlich aber, als er fast erliegt, giebt ihm der Bischof seinen Freund Gaudentius zurück. Des Bischofs Benehmen bei dem Anblick der Wiedervereinigung der beiden Freunde:

„Auf Adalbert ruht hell, als so sie stehn umschlungen,
Des Bischofs Blick, doch schnell hat er sich selbst bezwungen:
„„Treu hast du überwunden, Sohn Adalbert, den Schmerz;
Doch noch hat nicht gefunden sein Ziel dein ringend Herz.
Nicht gab die Wissenschaft, die deinen Geist entzündet
Der Seele jene Kraft, die fest in sich gegründet;
So suche nun im Glauben die Stärke deiner Brust,
Die nie der Schmerz kann rauben, noch tilgen wird die Lust.""

zeigt deutlich, wie er die Absicht hat, den Jüngling seinem künftigen Beruf zuzuführen. Nach Verlauf dreier Jahre, welche Adalbert mit Pflege der Kranken zubringen soll, soll er sammt seinem Freunde die Priesterweihe erhalten. Da erhält er plötzlich Nachricht von seiner Mutter und ihren Wunsch, ihn in ihrer schweren Krankheit vor ihrem Tode noch einmal zu sehen; der Bischof versagt ihm die Erlaubnifs, aber Adalbert eilt ohne dieselbe hin, findet jedoch nur die Leiche. Bei seiner Heimkehr verschiebt der Bischof Adalbert's Weihe noch um ein Jahr, dessen Hälfte er obendrein noch im Gefängnifs zubringen mufs. Das Wohlberechnete in der Erziehungsmethode des Bischofs leuchtet ein. Sie mufste Charakterfestigkeit und bei feurigem Geiste Muth und Kraft, Alles für den Glauben zu wagen, hervorbringen.

bringen; eben so gewiſs muſs sie aber auch bei minder hochsinnigen Herzen finstere Strenge und rauhe Härte des Gemüths erzeugen. — Der Bischof konnte jedoch später Adalberten die Weihe nicht ertheilen, denn er starb bald darauf, als er gerade seinen Sprengel bereiste. Adalbert aber und Gaudentius kehren in die Heimath zurück und lassen sich zu Prag von Bischof Diethmar weihen, auf dessen nach einem Jahre erfolgtem Tode Adalbert von dem Herzog von Böhmen zum Bischof von Prag erwählt ward. So zieht er denn hin zum Kaiser, um Ring und Stab, und zum Erzbischof von Mainz. um die höhere Weihe zu erwerben.

Rec. war mit Bedacht in dieser *ersten* Abtheilung etwas ausführlich; denn nur die Bildungsgeschichte Adalbert's giebt über sein späteres Leben genügenden Aufschluſs. Diese aber ist, wenn auch nicht wortgetreu nach der Quelle, doch ganz dem Geiste jener Zeit gemäſs aufgefaſst und höchst anziehend geschildert.

Nicht so ganz befriedigt das *zweite* Buch den Rec. Erstens vermiſst er eine nähere Einführung in die Verhältnisse Böhmens. Noch nicht lange, so viel geht aus diesem Buche hervor, war das Christenthum in Böhmen verbreitet, aber in den Herzen der Einwohner lebte noch das Heidenthum. Der Prager Bischof Diethmar hatte mehr mit dem Adel geschwelgt, als mit dem Volke gebetet. Dieser Mann hätte durchaus mehr hervorgehoben und mehr individualisirt dem Adalbert entgegengestellt werden sollen: denn dadurch würde ein Fehler des Gedichts, nämlich der Mangel an verschiedenen Charakteren, entfernt und Adalbert selbst höher gehoben worden seyn. Ein Zweites, was Rec. an diesem *andern* Buche tadeln muſs, ist das Benehmen Adalbert's gegen die Edelfrau, die, eine Verbrecherin, seinen Schutz anfleht. So, wie Adalbert hier handelte, durfte der Bischof nicht handeln, dem es um Verbreitung und Befestigung des Christenthums zu thun war; denn der verständige Mann muſste erkennen, daſs er sein nur mit vieler Mühe so weit vollendetes Werk dadurch selbst vernichte; ja er muſste, wenn man bei ihm, wie man muſs, Kenntniſs seines Volkes voraussetzen darf, selbst auch einsehen, daſs er nicht einmal im Stande seyn würde, die Sünderin zu retten. Wahrscheinlich aber war er selbst der Sünder, und nur der Schreiber der Legende fand für gut, die Sache so zu wenden, ohne zu bedenken, daſs er Adalberten dadurch mehr schade, als dieſs der Fall seyn würde, wenn er seinen Fehl offen eingestanden hätte. Hr. *F.* hätte aber jedenfalls besser gethan, die ganze Begebenheit wegzulassen, oder doch ganz anders darzustellen. Rec. wendet sich zum Einzelnen; die Richtigkeit seiner Ansicht wird dabei klar werden.

Gleich nach seiner Rückkehr vom Kaiser und Erzbischof erregt Adalbert die Verwunderung der Prager. Diethmar war ein Weltmann gewesen, und sein Wahlspruch: Leben und leben lassen. Das Ungewohnte des Benehmens ihres neuen Bischofs erregte die Gemüther des Prager Volkes, und anfangs scheint sein Streben zu gelingen und schön die Frömmigkeit zu erblühen. Denn bei der Feier des Osterfestes, gegen ihre frühere Gewohnheit:

„Von den goldnen Stühlen schau'n durch die Kirche stolze Ritter,
Und es blicken hohe Frau'n über bunt geflochtne Gitter,
Wo getrennt des Landes Sitte seitwärts sie verborgen hält;
In der Kathedrale Mitte hat sich eng das Volk gestellt."

Doch als er im zweiten Frühling hinausgeht auf das Land, die noch Ungläubigen zu bekehren, wenden sich die Herzen der Prager von ihm, denn noch war das Christenthum in Prag selbst nicht befestigt, und

Selbst der Priester gröſste Zahl trachtet arg, mit dunklen Ränken,
Spottend sein und seiner Wahl, heimlich schadend ihn zu kränken.

Als er aber die Bösen bekehren will, findet er überall nur Spott und Hohn, und die Kirche bleibt leer. Da erträgt es Adalbert nicht länger, und, sich die Schuld zuzählend, beschlieſst er, zum h. Grabe zu wallen. Der Papst jedoch, bei dem er einspricht, giebt dieſs nicht zu, sondern verweist ihn nach Neapel in ein Kloster, von wo er sich jedoch später nach Vallis lucis zu dem damals durch ganz Italien berühmten Abt Nilus begiebt. Findet er auch hier den verlornen innern Frieden wieder, so entsteht ihm doch auch hier der äuſsere, da die Mönche sich zum griechischen Kirchenbunde bekennen. Er geht nach Rom zurück, wo er für immer als Mönch zu bleiben gedenkt. Allein der Herzog von Böhmen fodert ihn jetzt zurück, und er gehorcht des Papstes Mahnung und geht wieder gen Prag. Da wird er nach einem Jahre in den oben erwähnten argen Handel verwikkelt. Eine böhmische Edelfrau war durch einen Pfaffen verführt worden. Um der Rache des beleidigten Gemahls — einem schmachvollen Tode — zu entgehen, flieht sie in das Haus des Bischofs und fleht um Adalbert's Schutz. Das Thörichte seines Benehmens bei diesem Vorfall ist oben schon besprochen worden. Er bringt sie in ein Kloster und giebt sich selbst vor dem Volke als ihren Verführer an. Diese Handlung ist nur unzulänglich dadurch motivirt, daſs der Dichter in des Bischofs Herzen Liebe zu dem Weibe entstehen, und ihn deshalb gleichsam in Verzweiflung gerathen läſst. Das aufgebrachte Volk ruft dem sich selbst anklagenden mit gutem Rechte zu:

„Geh zu andrem Volk und trüge, wir erkennen deine List;
Deiner Lehre Schall ist Lüge, wie du selbst ein Heuchler bist."

Vertrieben flieht Adalbert nun zu den Ungern, und vom König Stephan aufgefodert tauft er daselbst das neubekehrte Volk. Während er in Ungern weilt, sind die Böhmen von dem Papste mit dem Banne belegt worden, und um sie davon zu befreien, eilt Adalbert nach Rom. Der Papst erfüllt seine Bitte, und zum dritten Male beschlieſst der Bischof nach Böhmen zu gehen. Zuvor jedoch bereist er Frankreich,

reich, und hält sich auch zu Mainz bei dem Kaiser eine Zeit lang auf. Voraus nach Böhmen schickt er seinen Freund Gaudentius, dafs er des Volks Gesinnung erforsche. Doch üble Kunde überbringt ihm dieser. — Rec. gesteht, dafs er auch den Ausbruch des Zornes bei den Böhmen, wie sie hier geschildert werden, nicht recht begreifen kann. Halbe Heiden, wie sie diefs im Gedichte sind, werden sie sich wenig um des Papstes Bann bekümmern, noch weniger aber an der Familie des Bischofs Rache deshalb nehmen, da dieser, dem Gedichte nach, den Bann ihnen ja nicht zugezogen hatte. Waren die Böhmen gute Katholiken, und ein heuchlerischer Bischof brachte sie in den Bann, dann läfst sich auch ihr Zorn natürlich erklären. So aber beweist dieser Zorn nur einen grofsen Fehler in der Anlage des Gedichts. —

Auf die Nachricht des Gaudentius geht Adalbert nicht nach Böhmen, sondern wendet sich mit einem Briefe des Kaisers zu dem Herzog von Polen. Hier findet er seinen Bruder Czaslau, welcher allein dem Untergange entronnen war, und dieser weiset ihn den Preufsen zu.

Das *dritte* Buch, die Vollendung, umfasst Adalbert's Märtyrerthum in Preufsen. Von Gnesen aus zieht er hin, nur von Czaslau, Gaudentius, Benedict, einem Priester, der „aus Wälschlands Weite mit glühendem Begehren zum Bischof sich gewandt" und dreifsig Männern begleitet. Zu Schiffe gelangen sie an Preufsens Küste, welches damals aus elf *Ländern* (?) bestanden haben soll. Rec. würde diese elf *Länder*: Kulmerland, Pomesanien, Pogasamien, Ermland, Nantangen, Barterland, Sudaunen, Galinden, Schalaunen, Nadraunen und Samland lieber Gaue genannt haben; man erhält sonst eine allzugrofse Idee von der gar nicht so bedeutenden Macht der alten Preufsen, und kann nicht wohl begreifen, wie sie später so gar leicht von dem deutschen Orden sich bewältigen liefsen. Was Hr. *F.* über die politische und religiöse Verfassung der alten Preufsen in sein Gedicht einflocht, ist geschichtlich begründet und immerhin merkwürdig. In jedem Gaue steht ein Priester und neben ihm ein König an der Spitze der Verwaltung; über Allen aber steht der *Griwe griwaito* (Priester der Priester, Oberpriester, Papst) zu Romôwe. — Nachdem Adalbert Kulmerland bekehrt hat, beschliefst er bis nach Romôwe vorzudringen, und schon vom Nantangerlande sendet er seinen Bruder Czaslau sammt den dreifsig Männern zurück nach Gedune (Danzig). Nach mancherlei Abenteuern und Gefahren gelangt endlich Adalbert nebst seinen zwei Begleitern in die Nähe von Romôwe. Schon aber hat der Griwe griwaito die Ankunft der Christen in seiner Nähe erfahren, und beschliefst natürlich ihren Untergang. Im Walde schlafend wird Adalbert durchbohrt, und in Stücken gehackt; seine beiden Begleiter aber werden eingekerkert, um später geopfert zu werden. Allein ein bekehrter Preufse *Rinau* rettet sie heimlich und führt sie aus dem Lande. Dafs der Tod Adalbert's nicht ohne ein oder das andere Mirakel vorbeigehen konnte, versteht sich von selbst; die abgetrennten Stücke Adalbert's vereinigen sich wieder zum grofsen Schrecken der zuschauenden Preufsen.

Ueberaus wohlgelungen ist die Schilderung des Heiligthums zu Romôwe; Rec. theilt Einiges zum Beschlufs daraus mit, um so lieber, als das Heidenthum der Preufsen in seiner Art und Weise noch so ziemlich allgemein unbekannt ist. Hr. *F.* sagt:

Auf grüner Au', die weit umringt von Waldesschweigen,
Stand hoch seit grauer Zeit, mit ausgespannten Zweigen,
In Samlands altem Reiche, der Preufsen Heiligthum,
Romowe's Götter-Eiche, geschmückt mit Glanz und Ruhm.

Nie alternd, dicht belaubt strahlt ihrer Blätter Fülle;
Kein Sturm, kein Winter raubt den Aesten blüh'nde Hülle;
Sie schützt in Schnee und Regen, sie schirmt vor Sonnenglut,
Gepflegt von Göttersegen, genährt von Opferblut.

Uralte Decken ziehn, so hoch der Stamm gedrungen,
Sich faltig breit um ihn, im weiten Kreis geschlungen;
Mit Beben darf betreten die Schaar der Priester nur
Den Kreis der heilgen Stätten, den Glanz der Götterspur.

Unbedeckt bietet der heilige Baum folgendes Bild:

Romowe's Eiche steht entblöfst von heil'gen Decken
Durch ihre Zweige weht, laut flüsternd, düstres Schrecken;
Drei Blenden, tief gehauen, sieht man im Riesenbaum;
Drei Götterbilder *) schauen stumm aus der Nischen Raum.

Perkunnos, feuerroth im Antlitz, glutdurchdrungen,
Der Donner sein Gebot, sein Haupt wie blitzumschlungen,
Ragt mitten in dem Stamme, zornblickend, riesenhaft;
Still lodert hoch die Flamme empor am Eichenschaft.

Potrimpos, lieblich zart, des Lebens Fülle spendend,
Blickt sanft nach Jünglings Art frohlächelnd, rechts sich wendend,
Mit vollem Kranz von Aehren sein schönes Haupt umhüllt;
Der Sterblichen Begehren wird gern von ihm erfüllt.

Pikullos, alt und blafs, sein graues Haupt umwunden
Von weifsem Tuch, voll Hafs erzeugend Todesstunden;
Drei Todtenköpfe liegen in seiner dürren Hand;
Das Leben zu besiegen hat er sich links gewandt.

Trefflich und lebensvoll ist der Auftritt des Griwe mit seinen Griwaiten gezeichnet. In seinem Stolze wagt er zu rufen:

Perkunnos, nicht dein Strahl vertilge die Verbrecher,
Pikullos, nicht mit Quaal sey du des Frevels Rächer;
Denn unser ist die Rache; vertraut ward unserm Muth
Des Glaubens heil'ge Wache, der Götter ew'ge Huth.

Und

*) Die drei Götter *Perkunnos*, *Potrimpos*, *Pikullos* bildeten bei den heidnischen Preufsen die erste Götterdreiheit; die zweite bildeten die Götter *Wurskaito*, *Curho*, *Ischwambrat*. Dem W. waren besonders die vierfüfsigen Thiere, dem C. die Früchte des Feldes, dem I. die Vögel anbefohlen. Die dritte Götterordnung bestand aus zwölf Göttern: *Antrimpos*, Meergott; *Auschweyt*, Gott der Gesundheit; *Occopirn* und *Schwayxtix*, Lichtgötter; *Pelvit*, Gott des Reichthums; *Perdoyt*, Gott der Fischerei; *Pergrub*, Gott des Frühlings; *Pocollos*, Gott der Macht, der Geister, Gespenster; *Puschkait*, Gott der Erdmännchen. Hiezu kommen noch die drei Götter der ersten Rangordnung, jeder unter nur einer Eigenschaft gedacht. Aufser diesen giebt es noch eine Menge Stamm- oder Hausgötter. Ein so ausgebildeter Götterstaat bedurfte natürlich auch eine eben so ausgebildeten Priesterschaft. Der altpreufsische Papst ist der *Griwe griwaito*, Richter der Richter, kurz auch nur Griwe genannt. Die Oberpriester heifsen Griwaiten, und unter den Unterpriestern sind die Waidalotten oder Wurskaiten, Siggonotten, Ligussonen, Tilussonen, Swalgonen, Putronen, Weionen, Burtonen, Pustonen, Seitonen und Swakonen bekannt.

Und später sagt er zum Könige (*Reikis*, *Reik*):

— — — — — — Dir wird durch mich verkündet
Was in geheimer Stille beschlofs der Götter Rath;
Des Griwe ist der Wille, dem Reick gebührt die That.

So viel über das Gedicht des Hn. *Furchau*. Vielleicht würde es manchem Leser nicht unerwünscht gewesen seyn, wenn Hr. *F.* demselben historische und mythologische Anmerkungen beigegeben hätte. Uebrigens empfiehlt Rec. Hn. *F.* nochmals seinen Plan, die dichterische Behandlung der Preufsischen Geschichte betreffend, reiflich zu überlegen, damit er sein grofses Talent nicht einem Gegenstande unnützer Weise zuwende, welcher auch dem gröfsten Geiste nur mit Undank lohnen würde.

MATHEMATIK.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Die Genesis der Kegelschnittlinien*, dargestellt von *Karl Friedrich Muhlert*. Mit 2 Kpftaff. 1832. 30 S. gr. 8. (8 gGr.)

Man kann bekanntlich die Kegelschnittlinien und ihre Eigenschaften einerseits mit Hülfe der analytischen Methode begründen, oder auch bei ihnen von ihrer Erzeugung durch den Kegel ausgehen, und hieraus sofort ihre weitern Eigenschaften entwickeln. Die erste Methode ist bekanntlich in der neuern Zeit mehr benutzt und bearbeitet worden; die zweite Methode gehört der ältern Schule an. Dafs beide Methoden fruchtbar und dankbar sind, geht aus den Resultaten, die sie geliefert haben, hervor, und daher ist keine zurückzuweisen, obgleich zu erwarten steht, dafs die analytische Methode den Sieg über die andre davon tragen werde.

Der Vf. dieser kleinen Schrift hat nach dem Vorworte zur Absicht, die Entstehung der Kegelschnittlinien „in dem Körper ihrer Erzeugung aufzusuchen", wie diefs in der Bedeutung des Wortes Kegelschnittlinie selbst liegt, weil, nach seiner Behauptung, in dieser Untersuchung das Wesen dieser Linien vorzüglich klar werden kann. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist nicht in Abrede zu stellen; denn sinnliche Anschauung trägt viel zur richtigen Darstellung eines Begriffes bei; ob es aber Hn. *M.* gelungen ist, „vorzüglich klar" die Genesis der Kegelschnittlinien zu entwickeln, das möchte Rec. bezweifeln: denn es ist nicht zu leugnen, dafs weder die Sprache des Vfs in einzelnen Worten, noch in dem Periodenbau geeignet ist, klare Vorstellungen hervorzurufen, noch hinterläfst die Lectüre der ganzen Schrift am Ende eine klare Vorstellung von dem, was der Vf. beabsichtigt hat.

Oft gebraucht der Vf. Worte in anderer Bedeutung, als der gewöhnlichen, wie z. B. *zeichnen* statt *darstellen*, *vorstellen*, *bezeichnen* u. m. a.; oft sind seine Perioden durch Relativ-Constructionen und ungewöhnlich eingeschachtelten Participial-Constructionen so verschoben und undeutlich, dafs man die Zwischensätze auseinander wickeln, sondern, und construiren mufs, wie diefs gewöhnlich auf Schulen bei dem Lesen der griechischen oder lateinischen Classiker geschieht, um den Sinn und die Bedeutung herauszuholen. Wir wählen hier eine von den erträglichern Perioden, die wir S. 25 lesen, aus, um unsere Behauptung zu unterstützen. „Es ist also charakteristische Wesenheit der Kegelschnittlinien, die sie mit dem Kreise gemeinschaftlich haben, dafs in den Endpunkten einer zwo Ordinaten an einem Diameter gebende(n) Sehne (*sic!*) Tangenten zu ziehen sind, von welchen eine mit der Tangente an dem Scheitelpunkte des Diameters in einem Punkte zusammentrifft, von welchem Punkte eine Linie durch den Punkt, in welchem die Sehne den Diameter durchschneidet, gezogen wird, da dann die krumme Linie, ihr Diameter und diese letztere Linie jeder zu der Sehne parallelen, von einer Tangente zu der andern gehenden Linie diese Gröfsen ertheilet, in welchen die Differenz der Quadrate zweier bemerkten Gröfsen gleich dem Quadrate der correspondirenden Ordinate ist", u. s. w.

Alle oben ausgesprochenen Bemerkungen finden hierin ihre Bestätigung, wobei wir die unrichtige Beugung und Unterscheidung zu den Druckfehlern rechnen.

Wenn man nun überhaupt an jeden Schriftsteller correcte Sprache, richtigen Ausdruck und klare Darstellung als erste Forderung stellen kann und mufs, so mufs man sie besonders an den mathematischen Schriftsteller insbesondere als ganz unerläfsliche Bedingung, über die man als stillschweigende Voraussetzung gar keine Worte mehr verlieren sollte, stellen; da den Lehren der Mathematik Klarheit der Begriffe, richtige Darstellung eingeboren ist, und insbesondere eine unklare, verworrene mathematische Schrift vollkommen geeignet ist, den Leser von sich abzustofsen.

Eine klare Darstellung wäre dieser Schrift um so mehr zu wünschen gewesen, da es dem Vf. an eigenthümlichen Ideen und an Forschungsgabe nach den in der Schrift gegebenen Resultaten nicht zu mangeln scheint.

Da die Erzeugung der Kegelschnittlinien aus dem Körper (Kegel) vom Vf. betrachtet werden soll, so zeigt der Vf., wie der Kreis, die Ellipse, Parabel und Hyperbel durch Schnitte am Kegel erzeugt werden, und nimmt dabei noch aufser der Axe die konographische, tomische Gegenlinie, deren Begriffe er S. 8 erläutert, zur Ausführung seiner Darstellung auf, und handelt von den Tangenten und Asymptoten. Er betrachtet jedoch nur den senkrechten Kegel und zeigt am Ende der Schrift, wie die Ellipse auch durch den Schnitt des elliptischen Sphäroides, parabolischen und hyperbolischen Konoides erzeugt wird. Mehrere Zahlen-Beispiele sind mitgetheilt. Ungerne vermifst Rec., dafs keine Beweise der Lehrsätze angegeben sind. Druck und Papier sind gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1833.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Münster, b. Coppenrath: *Vom Zwecke Jesu. Predigten* auf alle Sonn- u. Festtage des ganzen Kirchenjahres, herausgegeben von *F. Darup*, Domkapitular zu Münster u. Pfarrer zu Sendenhorst. 1831. *Erster* Th. XVI u. 491 S. *Zweiter* Th. X u. 502 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

2) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen.* Predigten für alle Sonn- u. Festtage des Jahrs, über die evangel. Perikopen u. andere bibl. Abschnitte, gehalten von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Dr. der Theologie u. Pastor in Neustadt Dresden. 1831. *Erster* Band. VIII u. 462 S. *Zweiter* Band. VI u. 470 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

3) Hildburghausen, b. Kesselring: *Christliche Hauspostille oder Predigten über die Sonn- und Feiertagsepisteln*, zum Vorlesen in Filialkirchen u. zur häusl. Erbauung von *M. J. S. Grobe*, kgl. Baier. Districtsschulen-Inspector u. Oberpfarrer zu Tann. 1830. X u. 252 S. 4. (1 Rthlr. 16 gGr.)

4) Sulzbach, b. Seidler: *Das Leben und die Lehre Jesu nach Matthäus, Markus u. Lukas*, in *Homilien* nach dem evangel. Text vorgetragen von Dr. *Adam Joseph Onymus*, Domdechant u. Generalvikar des Bisthums Würzburg. XII und 564 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

5) Hannover, b. Helwing: *Licht und Schatten im evangel. Gemählde des Lebens Jesu Christi.* Oder: *Zwölf Predigten über die Leidensgeschichte unsers Herrn, für die heilige Fastenzeit*, in 2 Abtheilungen; von *Jul. Heinr. Dreyer*, Pastor zu Gifhorn. 1831. 166 S. 8. (12 gGr.)

6) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Die zweite Säkularfeier der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly am* 10ten *März* 1631; oder Sammlung aller u. s. w. gehaltenen Predigten, nebst einem Vorberichte von dem Herausgeber *Wilhelm Franz Sintenis*, Prediger an der Kirche zum heil. Geist. 1831. XXVIII u. 195 S. 8. (1 Rthlr.)

7) Frankfurt a. M., b. Guilhaumann: *Protestantische Kanzelberedtsamkeit.* In Verbindung mit mehrern deutschen Kanzelrednern herausgegeben von *J. H. L. Schrader*, Pfarrer bei der deutschen reform. Gemeinde zu Frankfurt a. M. 1831. *Erster* Band. VIII und 222 S. *Zweiter* Band. 214 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

8) Hannover, b. Helwing: *Predigten für Freunde und Freundinnen häuslicher Andacht und Erbauung aus der gebildeten Mittelklasse.* Verfafst u. herausgegeben von Predigern des Königreichs Hannover. Zum Besten nothleidender Prediger-Wittwen u. Waisen. *Erster* Band. 1830. XXIV u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Rec. hat schon mehrere Male in diesen Blättern eine gröfsere Zahl von Predigtsammlungen zusammengestellt und ein kurzes Urtheil über dieselben abgegeben; er wird diese Art und Weise ferner befolgen und hofft, sich dadurch den Dank derer zu verdienen, welche eine kurze Uebersicht über die homiletischen Leistungen der neuesten Zeit und ein unbefangenes Urtheil darüber wünschen.

Der Vf. von Nr. 1 (*Darup*) erregt durch die Vorrede, in welcher er etwas zu ängstlich seine katholische Orthodoxie und seinen Hafs gegen die Neologie hervorhebt, kein günstiges Vorurtheil für sich. Was das Erstere, die *katholische Rechtgläubigkeit* anbetrifft, so mufste das bischöfliche *Imprimatur* nach dem Titelblatte schon Jedermann überzeugen, dafs dieselbe hier zu finden seyn würde, und in Beziehung auf die *Neologie*, den brüllenden Löwen, der verderbend umherschleicht, konnte, hinsichtlich der Ansichten des Vfs, wohl bei Keinem ein Zweifel sich erheben, der schon in der ersten Predigt las: „*selbst Gott*" mufste der Versöhner seyn, der die beleidigte Majestät Gottes versöhnen wollte! — Bei allem dem enthalten diese Predigten, welche in einem ruhigen Tone geschrieben sind, manches Gute, und wer (S. 3) die kurze Darlegung des Zweckes Jesu lieset, wird mit dem Vf. zufrieden seyn. Da sagt er nämlich: „Jesus wollte nicht Macht und Reichthum und äufserliches Erdenglück den Seinigen verschaffen, sondern durch seine Lehren die Menschen bessern, ihre Seelen rein und gut und edel machen durch Weisheit und Tugend, und auf diese Art sie zu Gottes Kindern bilden, welche *hier auf Erden von Sünden gereinigt* (cf. das Fegefeuer), auf dem Tugendwege immer fortschreiten, den Frieden eines guten Gewissens und einer (süfsen) Seelenruhe geniefsen und fähig werden sollten, *darnach* in sein *ewiges Reich* aufgenommen zu werden." Gewifs dient es auch zur Erbauung für jede Gemeinde jeder Confession, wenn Hauptsätze, wie *diese*, durchgeführt werden: „über das nöthige Wachsthum im Guten für Diejenigen, wel-

welche Christo angehören wollen" (nur wäre diefs Thema etwas anders auszudrücken gewesen); „über Anhörung, Bewahrung und Befolgung des göttlichen Wortes, als nothwendiges Mittel, um die Absichten Jesu zu befördern" u. s. w.

Die Predigten von *Schmaltz* (Nr. 2.) sind, wie das schon vielfach ausgesprochen ist, zu den vorzüglichsten zu rechnen, welche in unsern Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden. Grofse Lebendigkeit und Kraft, Glaubensinnigkeit, Gedankenreichthum zeichnen sämmtliche Vorträge, auch dieser Sammlung, aus, und man übersieht dabei gern einige kleine Mängel in der Anordnung des reichen Stoffes, welcher hier dem stillen Nachdenken und der ernsten Beherzigung dargeboten wird.

Die im J. 1824 von *Grobe* (Nr. 3.) herausgegebene Postille über die Sonn- und Feiertagsevangelien hat mit Recht vielen Beifall gefunden. Auch die vorliegenden Predigten über die Sonn- und Feiertags-Episteln verdienen alles Lob; sie sind verständlich, herzlich und empfehlen sich durch Kürze. Rec. hat sie mit grofser Sorgfalt gelesen, weil man jetzt nicht aufmerksam genug auf das seyn kann, was dem Landvolke geboten wird, und wünscht die Einführung, auch dieser Postille über die Episteln, in recht vielen Kirchen.

Der Vf. von Nr. 4., *Onymus*, liefert in seiner Schrift eine für Prediger und Hausväter bestimmte Auslegung des Evangelii Matthäi, so wie derjenigen Stellen des Markus und Lukas, die von Matthäus nicht berührt worden sind; bei der Leidensgeschichte sind jedoch auch die dem Johannes eigenthümlichen Nachrichten benutzt worden. Der Vf. ist Offenbarungsgläubiger im strengsten Sinne des Wortes; er sagt: er habe zu diesen „Homilien" (so nennt er seine Paraphrasen oder Excurse über die einzelnen Abschnitte in den Evangelien) dieselbigen Ansichten mitgebracht, die auch die Jünger Jesu hatten (sehr unbestimmt ausgedrückt!), und verlange nicht klüger zu seyn, als diese. — Die ganze Schrift zerfällt in *drei* Abtheilungen: die *erste* umfafst den Zeitraum von dem Eintritte des Sohnes Gottes in die Welt bis zu dessen öffentlichem Leben; in der *zweiten* wird das öffentliche Leben Jesu behandelt, in der *dritten* das Leiden und die Verherrlichung Christi. Im Allgemeinen kann man mit der Art der Behandlung wohl zufrieden seyn, und es kann diese Schrift katholischen Christen zur Erlangung einer genauern Bekanntschaft mit der heil. Schrift empfohlen werden.

Die zwölf Predigten über *die Leidensgeschichte Jesu* (Nr. 5.) erheben sich nicht über das Mittelmäfsige, weder in der Form, noch dem Inhalte nach; werden aber doch manchem Christen, welcher in der Fastenzeit Passionspredigten zu hören wünscht und sie *nicht* hört (wie das leider! an manchen Orten der Fall ist), eine willkommene Gabe seyn. — In der *ersten* Predigt über Matth. 26, 36—46 ist die Disposition mangelhaft, indem der mit 4 bezeichnete Theil durchaus keine besondere Unterabtheilung bilden kann und darf. Zur *zweiten* Predigt hätte recht wohl ein passender anderer Eingang gefunden werden können, als der vorliegende, welcher eine Wiederholung der ersten Predigt enthält (dasselbe gilt auch für die folgenden Eingänge); wäre auch eine solche Repetition *vielleicht* für den *Zuhörer* heilsam, so ist sie doch dem *Leser* nicht angenehm. Diese zweite Predigt enthält manches nur Halbwahre; oder wäre es wahr, dafs der Geiz oder die Habsucht „den Elenden, welcher sich von ihr beherrschen läfst, *Schurken*(!) aufzusuchen veranlasse, um mit ihnen zu stehlen und zu betrügen"? wenigstens hätte hier, um Mifsverständnisse zu vermeiden, deutlicher gesagt werden müssen, dafs die angegebenen Laster wohl dahin führen *könnten*, aber Gottlob! nicht *immer* führten. Auch aufserdem finden sich manche Uebertreibungen, wie S. 28, wo gesagt wird: Der Geizhals „wirft die blühende, züchtig sich sträubende(!) und fruchtlos um Erbarmen flehende Tochter gewaltsam dem Wollüstling in die Arme; denn er bezahlt ja so reichlich." Diese Stelle finden wir völlig unpassend. — Die *dritte* Predigt enthält S. 39 einen sehr auffallenden historischen Fehler; da heifst es nämlich, Jesus habe den Petrus *vor* der Verleugnung dreimal gefragt: hast du mich lieb? — Das geschah viel später; vgl. Joh. 21, 15 fg. — Auch an den übrigen Vorträgen liefsen sich Ausstellungen machen; da sie jedoch dabei recht viel Gutes enthalten, so werden sie ihren Zweck nicht ganz verfehlen.

Hr. Prediger *Sintenis* (Nr. 6.) hat sich durch die Sammlung aller am 10. Mai 1831 in den evang. Kirchen Magdeburgs und seiner Vorstädte gehaltenen Predigten, so wie durch die Hinzufügung mancher, auf das Fest bezüglicher, interessanter Zugaben ein dankbar anzuerkennendes Verdienst erworben.— Seine Schrift beginnt mit einigen, die Herausgabe der Predigten betreffenden Bemerkungen, liefert dann eine Beschreibung der ganzen Säcularfeier, so wie die einfache, herzliche Rede des Rathmanns *Oppermann* und die Gedichte, welche an dem angegebenen Tage erschienen sind. Diesen folgen: eine Aufzählung der literarischen und Kunsterzeugnisse, welche die Feier veranlafste, zwei huldreiche Schreiben des Königs und des Kronprinzen, und ein Verzeichnifs sämmtlicher Prediger Magdeburgs und seiner Vorstädte. — Die Reihe der *Predigten* eröffnet ein Vortrag von Dr. *Afsmann*, der gewifs Eindruck gemacht hat (über Hebr. 10, 32—34), — sehr wohl gewählt). *Dennhardt*, dessen Predigten wir mehrere Male schon mit Auszeichnung nennen durften, sprach über Psalm 122 mit Begeisterung und Würde und lösete seine schwierige Aufgabe sehr glücklich. — *Dihm's* Predigt erzählt, wohl etwas zu weitläufig, die furchtbare Begebenheit, an welche das Fest erinnerte; eine kräftigere Ermunterung zum Danke gegen Gott wäre gewifs an ihrer Stelle gewesen. Des würdigen Senior *Fritze* Vortrag ist einfach, ergreifend und erhebend. Aehnliches läfst sich von der Predigt *Kefsler's* sagen, in welcher wir nur Einzelnes anders gewünscht hätten; z. B. die Stelle: wer fühlte sich nicht zur *dankbarsten Rüh-*

Rührung (?) gegen Gott erweckt u. s. w. Sehr lebendig ist die Predigt von *Reinhardt*; besonders konnte die Stelle S. 60 wohl nur einen sehr tiefen Eindruck machen. — Wenn auch die Disposition zu der Predigt von *Salzmann* Manches zu wünschen übrig läfst, so ist doch die Ausführung gelungen zu nennen. — Kräftig und in jeder Hinsicht sehr wohl ausgearbeitet ist der Vortrag des *Herausgebers*. — Die Predigt von *Störig* würden wir mit mehr Freude gelesen haben, wenn nicht der Eingang uns so sehr erschreckt hätte, in welchem der Gott der Liebe doch gar zu alttestamentlich geschildert wird — als der *strafende*, *rächende* Jehovah. An ergreifenden Stellen fehlt es ihr nicht. — Viel milder spricht sich *Mevius* (S. 125) aus, der auch in seiner Predigt Manches benutzt hat, was den übrigen Rednern an diesem Tage weniger zu Gebote stand (S. 127). Der Vortrag von *Sieger* ist der Feier angemessen. Die *Liturgie*, welche der Predigt von *Mänfs* vorausgeht, ist würdig und schön, die Predigt selbst eindringlich und lebendig. Nur die Verse S. 160 hätten wir hinweggewünscht, deren Anfang: „ach! des Wehtags, Tilly! ach der tausend, tausend — Menschenopfer, die so grausend, grausend durstig, hier dein Schlachtschwert schlachten läfst!" u. s. w., wohl nur eine *s*ehr zweifelhafte Wirkung hervorbringen konnte. — Sämmtliche Predigten liefern ein ehrenvolles Zeugnifs für die Geistlichen der preiswürdigen Parthenope. Möge sie nie einen zweiten, dem 10ten Mai 1631 ähnlichen Tag erleben, — wie Jerusalem ihn einst erlebte! — Da diese Sammlung keinen Vortrag von dem Dr. *Jentzsch* in Magdeburg enthält, so sey es uns erlaubt, hier der Dankpredigt zu erwähnen, welche derselbe am 5ten Febr. 1832 wegen Befreiung der Stadt von der Cholera gehalten und auf Verlangen in den Druck gegeben hat. Ueber Psalm 118, 4. 5. 17. 18. 19. 23 spricht der Vf. mit Herzlichkeit und Wärme; er zeigt, dafs jedes Herz sich aufgefordert fühlen müsse 1) zur lebendigen Anerkennung der empfangenen Hülfe des Herrn, 2) zum freudigen Danke im Tempel des Herrn, und 3) zur gläubigen Zuversicht auf fernern Beistand des Herrn; jedem Theile sind sogleich passende Ermunterungen beigefügt. Die Sprache ist rein und edel; nur S. 12 in den Worten: ein *gröfseres* Wunder giebt es nicht u. s. w. eine Uebertreibung zu tadeln.

Nr. 7. Der Zweck dieser Sammlung „bisher noch nicht gedruckter Predigten und Reden jetzt lebender Kanzelredner" ist, wie der Herausg. in der Vorrede bemerkt, ein zwiefacher. Sie soll ein *Erbauungsbuch* seyn für christliche Familien, welches für Geist und Herz eine reiche und kräftige Nahrung biete, und auch eine *Gallerie von Mustern* für angehende Kanzelredner bilden. Die Predigten sind deshalb nach der Reihefolge der Sonn- und Festtage geordnet und öfter für Sonn- oder Festtag *mehrere* Vorträge mitgetheilt (wie in dem *ersten* Bande zwei für den Neujahrstag und drei für den Sonntag nach Neujahr, im *zweiten* Bande zwei für den Sonntag Septuagesima, zwei für Sonnt. Invocavit, Reminiscere, Oculi und Lätare). — Bei der Auswahl hat den Herausg. nicht die Rücksicht auf ein theologisches System geleitet; *Erbauung* zu befördern, war seine Absicht. — Der *erste* Band enthält Vorträge von *Röhr*, *v. Ammon*, *de Wette*, *Zimmermann*, *Fischer*, *Heydenreich*, *Horn*, *Schmaltz*, *Ehrenberg* und einen von dem Herausgeber; der *zweite* von *v. Ammon*, *d'Autel*, *Bödecker*, *Dietzsch*, *Dürr*, *Horn*, *Schmaltz*, *Steinmetz* *Wald*, und wiederum eine Predigt von dem Herausgeber. — Alle diese Vorträge sind wohl geeignet, Erbauung zu befördern, obgleich nicht alle gleichen Werthes, vielmehr an manchen Manches auszustellen seyn möchte. Sehr angesprochen hat uns die Neujahrspredigt von *Röhr*, die Predigt von *de Wette* am Sonntage nach Neujahr und die von *Zimmermann* an demselben Sonntage, so wie der Vortrag von *Schmaltz* und auch der vom Herausgeber (Luc. 17, 20. 21). Die Predigt von *Horn* über das Thema: wann ist der Geist u. s. w. ist sehr gelungen zu nennen; nur liegen in der ersten Unterabtheilung, streng genommen, auch die übrigen drei. Eben so können wir es nicht billigen, dafs *de Wette* in der Predigt: Aufforderung Jesu an die, welche selig werden wollen, die *acht* gewichtigen Verse aus der Bergpredigt Matth. 5, 3—10 in *einem* Vortrage, einen nach dem andern, behandelt. Das ist viel zu viel für die Zuhörer. — Aehnliches liefse sich bei manchen Predigten des *zweiten* Theils sagen; es ist jedoch nicht eine einzige darunter, welche nicht zu einer wahrhaft evangelischen Erbauung beitragen könnte.

Nr. 8. Diese Sammlung enthält nur Predigten von Predigern des Königreichs Hannover; es soll durch dieselbe religiöser Sinn und religiöses Leben im Vaterlande befördert, dem Studium der Kanzelberedtsamkeit unter den vaterländischen Predigern neuer Reiz und Schwung gegeben und zugleich ein Unterstützungs-Fond für nothleidende Predigerwittwen und Waisen begründet werden. Löbliche Zwecke, denen wir von Herzen segensreichen Erfolg wünschen. — Der *erste* Band liefert *zwanzig* Vorträge von *Goldmann*, *Bauer*, *v. S***, *Dürr*, *Busch*, *Gerick*, *Steinmetz*, *Nöldecke*, *Schumacher*; einige Vff. haben sich nicht genannt, obwohl sie sich ihrer Beiträge nicht zu schämen haben. Denn wenn auch z. B. an der Predigt „am Reformationsfeste" Manches auszusetzen seyn möchte, so hat sie doch vieles Gute und hat gewifs anregend und erhebend auf die Gemeinde gewirkt, in deren Mitte sie gehalten wurde; und das läfst sich von allen vorliegenden Vorträgen sagen. Zum Theil behandeln sie sehr anziehende Themata; überall spricht sich auf eine löbliche Weise christlicher Sinn und christliches Streben aus, — wenn auch hie und da, z. B. in der ersten Predigt, einige Uebertreibungen nicht fehlen. Möge diesem vaterländischen Unternehmen auch fernerhin die Theilnahme nicht fehlen, welche sich in dem Subscribenten-Verzeichnisse zu diesem *ersten* Bande so erfreulich beurkundet! —

NA-

NATURGESCHICHTE.

Berlin, Stettin u. Elbing, b. Nicolai: *Beiträge zur Kenntnifs des Pollen.* Von *Julius Fritzsche. Erstes* Heft, mit 2 color. Steindrucken. 1832. 84 S. 4. (20 gGr.)

Der Vf. dieser interessanten Schrift zeigt sich als einen eben so vorurtheilsfreien und umsichtigen, als feinen und gründlichen Beobachter. Obwohl seine Methode, den Pollen mit Säuren zu behandeln, keineswegs von ihm zuerst entdeckt wurde, da schon *Sprengel* (1817), und fast 10 Jahre später *Raspail* ein ähnliches Verfahren einschlugen, so bleibt ihm doch als unbestreitbares dankenswerthes Verdienst, dafs er diese Untersuchungsart weiter ausdehnte und überhaupt sorgfältiger alle dabei vorkommenden Phänomene prüfte, als seine Vorgänger. Auch fand er bald, dafs die früher dazu gebrauchte Salzsäure und Salpetersäure mancherlei Nachtheile brachte, welche durch die Anwendung der Schwefelsäure vermieden wurden. Das Ergebnifs seiner Forschungen theilt er in 3 Abschnitten mit, wovon der 1ste die bei der Behandlung des Pollen mit Säure auftretenden Erscheinungen erörtert, mit Rücksichtnahme der frühern wichtigern hieher gehörigen Beobachtungen; der 2te zählt die vom Vf. untersuchten Gattungen und Arten auf; der 3te endlich richtet die Aufmerksamkeit des Lesers auf die daraus hervorgehenden allgemeinen Resultate, indem zugleich die Beantwortung einiger wichtigen Fragen versucht wird. Im Ganzen geht hervor, dafs selbst bei einer und derselben Art die in einer Anthere befindlichen Pollenkörner wesentliche Verschiedenheiten besitzen; ja es können sogar die zu einer Familie gehörigen Gattungen wesentliche Abweichungen in der Structur des Pollens wahrnehmen lassen. Indefs hat aller Pollen stets zwei Häute (nicht drei), und bietet in dieser Hinsicht bei den Monokotyledonen und Dikotyledonen keine Verschiedenheit; doch fand der Vf., dafs bei den letzteren die Haut regelmäfsig durchlöchert war, was bei den Monokotyledonen nicht der Fall ist, indem hier die Löcher fehlten. Die Frage über die Selbstständigkeit der Bewegung, welche man bei den Pollengranulis beobachtete, läfst der Vf. unentschieden, unsere Beobachtungen haben unwiderleglich dargethan, dafs hier von *keiner willkürlichen selbstständigen* Bewegung die Rede seyn könne. Merkwürdig ist das Vorkommen von Oeltropfen im Innern des Pollenkorns, indem es nach dem Vf. nicht unwahrscheinlich wird, dafs (obgleich er die Erscheinung blofs bei *Cucumis sativa* wahrnahm) ein Theil der Pollengranulis aller Gewächse aus Oeltropfen bestehe. Ueberhaupt haben bereits *R. Brown* und *Brongniart* verschiedenartige Körper in dem Inhalte des Pollens beobachtet. Wahrscheinlich dient das überall vorkommende Oel zur Befruchtung (wie auch schon längst *Kölreuter* annahm, was dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn scheint), während die seltner erscheinenden Körnchen (*granulas*) zur Bildung der bei der Befruchtung sich erzeugenden natürlichen Schläuche nach dem Vf. mit beizutragen scheinen. Jene Schläuche, welche sich bisweilen verästeln, wurden zuerst von *Gleichen*, dann von *Amici*, *Brongniart* u. A. beobachtet. Sie sind, wie unser Vf. darthut, nicht Bildungen der zweiten innern Haut, sondern der innern Masse selber. Sie scheinen, wie schon *R. Brown* annahm, durch den vegetabilischen Lebensprocefs zu entstehen. Uebrigens ist der gefurchte Pollen noch in der Anthere rund, erst durch Austrocknung des Inhalts nimmt er eine andere Gestalt an. Es war daher sehr vorsichtig von unserm Vf. gehandelt, dafs er im 2ten Abschnitte bei Classification des Pollens darauf Rücksicht nahm. Am Schlusse dieses *ersten* Heftes findet er, dafs er in den Antheren auch noch aufser dem Pollen Raphiden oder Octaëder (Krystalle) gefunden habe. Ueberhaupt bleibt dem Vf. auf diesem Gebiete, was er jetzt bearbeitet, noch eine reichliche Aernte neuer Entdeckungen übrig, und wir mahnen sehr, dafs er das begonnene Werk mit gleicher Liebe weiter führe; vielleicht gelingt es ihm dennoch, in der anscheinenden Regellosigkeit des Pollens bei einer und derselben Gattung, ja Art und Individuum, ein höheres Gesetz zu finden, dem alle jene scheinbaren Anomalien untergeordnet sind. Wollte man aber jene Behandlung des Pollens mit Säuren als zu sehr *künstlich*, welche der Natur zu viel Gewalt anthue, verwerfen, so wissen wir in der That nicht, auf welche andere Weise gründlichere Kenntnifs des Pollens gewonnen werden könnte. Namentlich versprechen wir uns davon auch noch manche Aufschlüsse über die Structur der innern oder zweiten Pollenhaut, die bis jetzt unser Vf. weniger berücksichtigt hat, auch nicht einmal in dieser Hinsicht der ausgezeichneten Arbeit *Purkinje's* (*de cellulis antherarum fibrosis.* Vratislav. 1830. 4.) Erwähnung thut. *Purkinje* hat bekanntlich bei seiner Untersuchung blofs Wasser angewandt, Säuren werden sicherlich die Verhältnisse noch deutlicher und schärfer begrenzt darstellen. — Ein brauchbares Register der in der Schrift enthaltenen Pflanzennamen, so wie eine Erläuterung der gelungenen Steindrucke ist beigegeben. Papier und Druck empfehlen sich sehr. Warum schreibt aber der Vf. immer *stygma* statt *stigma*, da es doch das griechische *στίγμα* ist?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Der wahre Christ*, oder: *Schriftgemäfse Darstellung der christlichen Glaubenslehre, nebst einer Deduction des göttlichen Ursprungs derselben für Leser aus den gebildeten Ständen.* Mit einem vollständigen Sachregister, von *Friedrich Carl Ferdinand Hauschild*, katechetischem Adjuncte in der Ephorie Altenburg, erstem Prediger zu Altkirchen u. Mitgliede der latein. Gesellschaft zu Jena. 1831. X u. 302 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. vorliegender Schrift bittet vorzüglich (S. IV) die Herausgeber und Mitarbeiter des *homiletisch-liturgischen Correspondenzblattes* und der *Berliner evangelischen Kirchenzeitung*, so wie andere ihnen ähnlich gesinnte Schriftsteller, wofern es sich zeigen sollte, dafs er über den Umfang und Inhalt der christlichen Religionswahrheiten sich hin und wieder Ansichten gebildet, die von den gangbaren allerdings abweichen, deshalb ihn nicht sogleich als einen Ketzer oder Unchristen zu betrachten, indem er sich vollkommen bewufst sey, auch nicht Eine Behauptung niedergeschrieben zu haben, welche mit der im N. T. enthaltenen Lehre Jesu und seiner Apostel, oder *nur* mit dem *Geiste* der symbolischen Bücher in der lutherischen Kirche im Widerspruche stände, ob er gleich von gewissen Satzungen einzelner Theile dieser symbolischen Bücher völlig abzugehen, sich eben so sehr durch unzweideutige Aussprüche der heil. Schrift, als durch seine Vernunft offenbar genöthigt sähe. Diejenigen, welche den Vf. deswegen einer Verletzung des einst von ihm geleisteten Amtseides schuldig zu erklären geneigt scheinen dürften, ersucht er, nicht aufser Acht zu lassen, dafs er bei seiner Berufung zum Predigtamte auf die symbolischen Bücher nur in sofern verpflichtet worden, als dieselben mit dem Inhalte der heil. Schrift übereinstimmen; dafs man, nach *Reinhard*, „durch den Religionseid sich nicht unbedingt anheischig mache, das, was jetzt wahr zu seyn scheine, auch für das ganze Leben unabänderlich für wahr zu halten. Denn der Religionslehrer würde etwas versprechen, was gar nicht in seiner Gewalt stehe; auch seyen die Bekenntnifsschriften jeder Kirche *menschliche Bücher*, die keineswegs über allen Irrthum erhabene Urtheile enthalten, und das wahre Wesen des Protestantismus bestehe eben darin, dafs in Glaubenssachen kein menschliches Ansehen, sondern blofs die Schrift gelten solle; der Ausspruch aber, ob ein menschliches Buch mit der Schrift übereinstimme, müsse dem eigenen freien Urtheile eines Jeden überlassen bleiben." (R. Moral, 3r Bd. S. 774 ff.). Endlich heifse es auch in der Concordienformel ausdrücklich: „Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heil. Schrift nicht gleich gehalten, sondern allzumal miteinander derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden."

Die ganze Schrift zerfällt in *zwei* Theile. Im *ersten* Theile versucht der Vf. in 10 Abschnitten eine schriftgemäfse Darstellung der christlichen Glaubenslehre. Im *zweiten* Theile wird den „gebildeten und wahrheitliebenden Theisten" gegenüber eine Deduction des unmittelbar-göttlichen Ursprungs der in der heil. Schrift enthaltenen Glaubenslehre versucht.

Als Resultat des *ersten* Theils ergab sich, dafs man von dem sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisse, auf welches Alle getauft seyen, auch nicht Einen Satz mit gutem Gewissen aufgeben oder fallen lassen könne. Der Ausdruck göttliche Dreieinigkeit kann demnach, dem Vf. zufolge, niemals im *metaphysischen*, sondern blofs im *moralischen* Sinne des Wortes gebraucht werden, so dafs damit die vollkommenste Harmonie der drei Subjecte Vater, Sohn und Geist, die nach der Schrift zwar verschieden, aber doch auf das Innigste verbunden seyen, bezeichnet werde. Sonderbar ist es, dafs zum Beweise der göttlichen Natur Jesu auch 1 Joh. 5, 20. 21 angeführt ward, eine Stelle, die doch offenbar auf solche Weise nicht grammatisch-historisch interpretirt ist, obgleich der Vf. nur letztere Interpretationsweise überall angewendet haben will. Eben so sind die Stellen für das vom Vater verschiedene Subject des heil. Geistes keineswegs streng beweisend.

Die Lehre von der *Erbsünde* in der Art, wie sie von den frühern Lehrern der evang. Kirche angenommen wurde, erklärt der Vf. für eine der heil. Schrift fremde, der Vernunft widerstreitende Menschensatzung; die Bibel lehre nur, dafs, weil von Adams Zeiten an alle Menschen, welche die Jahre unwissender, mithin schuldloser Kindheit auf Erden über-

überschritten, die ihnen gegebene sittliche Freiheit nicht so anwendeten, wie sie dieselbe nach dem Ausspruche ihres eigenen Gewissens anwenden sollten, sondern mehr oder weniger von ihrer Bestimmung abwichen, sie auch insgesammt der, nach der künftigen Auferstehung von den Todten ihnen von Gott zugedachten Aufnahme in den Himmel zur ewigen Seligkeit unwürdig und unfähig geworden, und mithin, wenn sie nicht bei Gott Vergebung der Sünden, d. h. Aufhebung der positiven Sündenstrafen erlangen können, nach dem ewigen Weltgerichte zur Gesellschaft der Unseligen in die Hölle verwiesen werden müssen.

Die sogenannte *stellvertretende Genugthuung* wird dahin berichtigt, dafs der Christ aus dem Evangelium die volle Ueberzeugung gewinne, Gott werde ihm, rücksichtlich der durch Jesu Leiden und Tod bewirkten *Sicherstellung der Heiligkeit des Sittengesetzes* (2 Kor. 5, 21) aus freier *Gnade*, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung der wahren Bufse und des daraus entstehenden ernstlichen Strebens nach möglichster Besserung (neuem Gehorsam) die Sünde vergeben, d. h. die positive Sündenstrafe erlassen, also ihn *rechtfertigen* (S. 118).

Hinsichtlich des Zweckes göttlicher Strafen glaubt der Vf. folgende allerdings seltsame Ansicht aus der Schrift festsetzen zu dürfen: Gott strafe die Sünder 1) um seiner selbst, d. h. seiner Liebe zur sittlichen Vollkommenheit willen; 2) zur Sicherstellung des Moralgesetzes; 3) um die Sünder dadurch zur Besserung anzutreiben. Würde der erste Punkt wirklich nothwendig aus der Idee der Heiligkeit Gottes herzuleiten seyn, so dafs der Zweck der Besserung für diesen Fall ausgeschlossen wäre, so dürfte darin theils eine Trostlosigkeit für das Menschengeschlecht, theils der Widerspruch mit der genannten Idee selber nicht zu verkennen seyn. Oder kann der Heiligste je ohne den Zweck sittlicher Besserung strafen?

Was nun den *zweiten* Theil betrifft, in welchem den Theisten der unmittelbar göttliche Ursprung der in der h. Schrift enthaltenen christlichen Glaubenslehre nachgewiesen werden soll, so hat auch hier der Vf. wohl, wie überhaupt, das Zeugnifs verdient, dafs es ihm nur um die gute Sache, nicht um Persönlichkeiten zu thun war; aber bezweifeln müssen wir, ob es demselben gelungen sey, alle jene Scharfsinnigen Gründe aus der Vernunft und der Geschichte gegen die Zweifel eines Theisten beizubringen, welche den vollkommnen Sieg für alle Behauptungen der positiven, wenn auch geläuterten Lehre entschieden machen könnten und müfsten. So z. B. wird statuirt, es seyen (S. 199) die Varianten des neuen Testaments im Ganzen höchst unbedeutend, und machten die wahre Meinung der Verfasser nirgends unsicher. Ein flüchtiger Blick auf die ältern, so wie besonders auf die neuesten kritischen Bearbeitungen des N. T. lehret uns das Gegentheil; denn gerade das strengvertheidigte Dogma der kirchlichen Trinitätslehre leidet dadurch einen gewaltigen Stofs, dafs mancher ältere Codex der orthodoxen Lesart gänzlich widerstreitet. Ferner beruft sich der Vf. auf den innern Zusammenhang in den Werken selber hinsichtlich ihrer *Integrität*. Wenn der Ausdruck „*innerer* Zusammenhang" strenge genommen wird, so kann ein unbefangener Leser des N. T. sich unmöglich des Gedankens erwehren, dafs die Evangelien entweder sehr oft nach unsichern und unvollständigen Relationen geschrieben, oder wenigstens nach ihrem strengen Zusammenhange nicht genau auf uns gekommen sind. Was die Glaubwürdigkeit der Schriftsteller des N. T. betrifft, so ist allerdings ihre Sorgfalt in Sammlung und Erforschung der nöthigen Belege, ihr Charakter, ihre Wahrheitsliebe u. dgl. von hohem Gewichte; aber der Vf. übersah es, auf jene Stellen Rücksicht zu nehmen, in welchen man, wie z. B. Ep. Jud. 9, sehr leicht eine Spur von Leichtgläubigkeit entdecken könnte. Von dem Inhalte der Offenbarung Johannis, von der spätern Annahme mancher Theile des N. T. in der christlichen Kirche wollen wir ganz schweigen. Dafs die Evangelisten des N. T. nicht *absichtlich* betrügen wollten, ist leicht darzuthun; dafs sie aber wegen ihrer selbstgestandenen Neigung zu Irrthümern nicht Manches, wenn auch nur Historisches, einseitig auffafsten, hätte gewifs genauer dargethan werden sollen, denn auch S. 279 ist noch keineswegs jeder Einwurf besiegt. — Besonders eifrig sucht der Vf. die Annahme eines *Todtenreiches* zu vertheidigen, und glaubt sogar, dafs wegen der Verwerfung dieser Lehre der Glaube an das Fegefeuer aufkommen konnte, die Träumerei von einem Seelenschlafe, ja dafs besonders die Autorität der Schrift in hohem Grade wankend geworden sey. Könnte man aber nicht eben so gut den Glauben an das Fegefeuer und an den Seelenschlaf aus der Annahme eines Todtenreiches ableiten? Und wenn auch das Erscheinen der Todten durch den Aufenthalt im Scheol beseitigt seyn soll, wie kommt Matthäus (27, 53) dazu, von dem Erscheinen der Wiederbelebten zu sprechen? Desto mehr Beifall kann man dem Vf. wegen seiner Ansicht über das A. T. schenken, welches (S. 270) als eine zu den wohlthätigsten Zwecken von der göttlichen Vorsehung bis auf unsere Zeiten aufbewahrte Sammlung von Urkunden aus der frühesten Vorzeit, als eine Sammlung von Schriften erklärt wird, in denen zwar so manche frühere Offenbarungen Gottes niedergelegt sind, die jedoch keineswegs, als vom Anfange bis zum Ende durch unmittelbar-göttliche Eingebung entstanden betrachtet werden dürfen.

Wenn wir im Ganzen unser Urtheil über diese Schrift aussprechen sollen, so ist kein Zweifel, dafs der Vf. mit Unbefangenheit geforscht habe. Er schmeichle sich aber nicht, in jedem Punkte die Wahrheit zu ihrem letzten Ziele hinangeführt zu haben, besonders bei solchen Stellen, wo eine einfachere, grammatisch richtigere und weniger befangene Interpretation möglich ist.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Sechs* Hefte. 1831. (3 Rthlr. 15 gGr.)

Die vorliegende Schrift bildet kein zusammenhängendes Ganzes, obgleich die in den einzelnen Heften enthaltenen Gegenstände mit einander verwandt sind; auch hat sie nicht einen, sondern mehrere Verfasser. Für die Kritik würde diefs von Wichtigkeit seyn, wenn nicht der Hauptinhalt der Schrift lediglich aus Actenstücken bestände, denen keine die darin mitgetheilten Untersuchungen beleuchtende und mit andern, zur Gewinnung eines allgemeinen Urtheils, zusammenstellende Einleitung vorausgeschickt ist.

Die Absicht, Alles zu sammeln, was die Zeitgenossen über so wichtige Erscheinungen, als die geheimen Verbindungen sind, die wir haben entstehen und untergehen sehen, aufzuklären vermag, ist sehr zu loben, auch wenn sie sich lediglich darauf beschränkte, ohne alle Bemerkungen die Acten mitzutheilen, welche die Behörden, bei Untersuchung des Gegenstandes, abgefafst haben. Geschah diefs, so kam es lediglich darauf an, durch zweckmäfsige Zusammenstellung der Verhandlungen ein Urtheil über Entstehung, Bedeutung und weitere Verbreitung der jenen Verbindungen zu Grunde liegenden Vorstellungen vorzubereiten. Noch mehr Vortheil konnte aber das Unternehmen gewähren, wenn es in einer Einleitung das Terrain untersuchte und charakterisirte, auf welchem sich die politischen Umtriebe entwickelten und Veranlassungen zu besondern Verbindungen fanden, oder wenn in einem Nachworte die Resultate zusammengestellt wurden, welche sich in den Acten zerstreut und in verschiedenen Beziehungen vorfanden.

Der Vf. des *ersten* Hefts, der Doctor der Phil., *J. D. F. Mannsdorf*, hat zwar eine Art von Einleitung vorausgeschickt, aber es ist daraus wenig für die nähere Aufklärung des Gegenstandes zu schöpfen, und wenn er dem, was er über den deutschen Bund und das Turnwesen beibringt, Bemerkungen über frühere Verbindungen, unter denen auch der Freimaurer-Orden eine Rolle spielt, voraufgehen läfst, so hat er gezeigt, dafs er nicht wufste, worauf es eigentlich ankam. Was haben die Mysterien der Alten, was hat der Pythagoreische Bund, was hat der Freimaurer-Orden mit den politischen Umtrieben gemein? Dafs die Menschen von jeher ein Streben gehabt haben, sich zur Erreichung gewisser Zwecke in engere Verbindungen einzulassen, ist eine Wahrheit, zu deren Beweise es nicht erfoderlich war, die Alten aus ihren Gräbern herauf zu bemühen. Eben so gern hätten wir dem Vf. einige Digressionen erspart, wodurch höchstens allbekannte Verhältnisse bestätigt werden, wie die Erzählung eines Streites zwischen einem Kaffeewirth und mehreren Preufsischen Officieren. In der Vorrede nimmt er zwar einen Anlauf, um die Erscheinungen, von denen zunächst, dem Zwecke der Schrift gemäfs, die Rede seyn soll, aus ihren Ursachen zu erklären; aber Alles beschränkt sich auf folgende dürftige und selbst eine falsche Vorstellung veranlassende Aeufserungen. Nachdem nämlich der Freimaurerei gedacht worden ist, heifst es: „Wie ein solches rein-menschliches Streben in grofser Noth des Vaterlandes in's Leben eingeführt ward, zeigt der Tugendbund. Dieser Verein stiefs natürlich bei Allen an, welche die freie Entwickelung des Menschen zurückhalten wollen, um einzelne Bevorrechtete oder ganze Kasten allein zu begünstigen; daher bildete sich dagegen der Adelsverein, die geheime Verbindung, welche unter dem Abschnitt von der Adelskette behandelt ist. — Dafs in dem einige Zeit beinahe ganz den Franzosen anheimgefallenen Deutschland der selbst so treue Sohn des Vaterlandes nicht sobald wufste, wem er angehörte, führte die ohnmächtigen Versuche herbei, einen deutschen Bund zu gründen, selbst nachdem der auswärtige Feind beseitigt war. — Die Reactionen aber, welche die aristokratischen Umtriebe bei wiederhergestellter Ruhe nach aufsen herbeiführten, machten sich in den derben Aeufserungen bei Gelegenheit des Turnwesens Luft."

Soviel von dem Totaleindrucke, den diese Schrift macht. Was die einzelnen darin aufgeklärten Erscheinungen betrifft, so bestehen sie sämmtlich, mit Ausnahme der geheimen Verbindungen in Polen, in Vereinen, die im Umfange des deutschen Gesammtvaterlandes Gegenstand von Untersuchungen gewesen sind, oder weil ihre offen ausgesprochene Tendenz keinen gefährlichen Charakter an sich zu tragen schien, von den Regierungen unberücksichtigt gelassen wurden. Das *erste* Heft behandelt den Tugendbund, ohne irgend neue Aufschlüsse über ihn zu geben; die Adelskette, aus welcher ohne hinreichenden Grund auf gefährliche Absichten des Adels hingedeutet wird; den deutschen Bund, über welchen die vorhandenen Acten viel enthielten; das Turnwesen, welches aber selbst sehr kurz abgefertigt wird, um der Mittheilung der Untersuchung gegen den bekannten Schöpfer des Turnwesens, *Jahn*, den Rest des Heftes einzuräumen. — Das *zweite* Heft behandelt auf 82 Seiten die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten oder Schwarzen und die andern geheimen politischen Verbindungen in Deutschland bis zur Errichtung der Mainzer Commission und ist von Dr. *Rocholz* herausgegeben. Die Untersuchungen sind sehr gut zusammengestellt und geben ein interessantes Resultat, indem sie uns die Verirrungen von jungen Männern zeigen, denen es nicht an Talenten und Kenntnissen fehlte, um eine nützliche Wirksamkeit auszuüben, deren politische Grundvorstellungen aber um so gefährlicher waren, als

als sie mit Consequenz durchgeführt und zum Fundamente eines politischen Gebäudes gemacht wurden. Die Gebrüder *Follenius* spielen hier die Hauptrollen. — Weniger sprechen das *dritte* und *sechste* Heft an, die zusammengehören und auch denselben Verfasser, nämlich *Rudolph Hug* haben. Das *dritte* führt den Titel: Die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften zur Zeit des Bundestags-Beschlusses vom 20sten Sept. 1819, während das *sechste* betitelt ist: Die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten. Fortsetzung der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz. Warum aber diese beiden Hefte weniger ansprechen und auch weniger instructiv sind, als das *zweite*, ist leicht erklärlich. Diefs letztere zeigt uns einen engern Verein, in welchem wenige Personen, durch Talente und Charakterfestigkeit ausgezeichnet, den Mittelpunkt bilden und eine gewisse Tendenz festhalten. In jenen beiden dagegen erscheint eine breite Verbindung unter den Einflüssen lang eingewurzelter Vorstellungen vom Studentenleben und dennoch gegen dieselben ankämpfend und durch mancherlei politische Meinungen und Phantasieen in Unklarheit hin- und herbewegt. Dort lag die Gefährlichkeit in einem zwar in seinem Principe haltlosen und dunkeln, aber in der Anwendung klaren, und von willenskräftigen Menschen aufgestellten Systeme; hier blofs in der Möglichkeit einer Consolidirung der zerstreuten Vorstellungen und der Verirrung in einzelnen Bestrebungen und Handlungen.

Das *vierte* Heft, von *Carl Follenberg* herausgegeben, soll, dem Titel zufolge, die actenmäfsige Darstellung der Versuche, Deutschland in Revolutions-Zustand zu bringen, enthalten, beschäftigt sich aber mit zwei Gegenständen, die wesentlich nicht anders mit dieser Tendenz zusammenhängen, als die Vereine der Unbedingten und der Burschenschaften. Den einen Gegenstand bildet die Untersuchung gegen den Dr. *iuris Ludwig* von N., der am Rheine angestellt war, und soll darthun, dafs die gefährlichen politischen Bestrebungen in Deutschland nicht in dem Kreise der Studirenden abgeschlossen waren, sondern auch von ältern und selbst im Staatsdienste angestellten Personen noch genährt wurden. Der andere Gegenstand ist die gegen einen gewissen *v. Sprewitz* geführte Untersuchung, die deshalb gewählt worden, weil sie auf Spuren eines Männerbundes leitete, und in sofern berechtigte, sie mit der vorhergehenden zusammenzustellen. Von diesem Männerbunde wurde aber nach den hier vorliegenden Acten nur so viel ausgemittelt, dafs die Professoren *Carl Völker* und *Carl Follenius* in der Schweiz und der in eben diesem Lande damals lebende dienstlose preufsische Officier v. Dittmar dem v. Sprewitz bei seinem Aufenthalte in Chur, wohin er auf einer Reise gekommen, erklärt hatten: es sollte eine Verbindung unter Männern, die schon in bürgerlichen Verhältnissen lebten, zum Zwecke des Umsturzes der bestehenden Verfassungen geschlossen werden.

Der Inhalt des *fünften* Hefts gehört nicht in den Kreis der in den übrigen enthaltenen Gegenstände, denn es theilt die Acten der über die geheimen Verbindungen in Polen angestellten Untersuchungen mit.

En.

Neue Auflagen.

Weimar, b. Hoffmann: *Göthe's Leben*, von Dr. *Heinrich Döring*. *Zweite*, ergänzte Ausgabe. 1833. X u. 530 S. 12. Nebst einem Anhange von 72 S. (16 gGr.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1832. Nr. 202).

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Bibliotheca theologica*, oder Verzeichnifs aller brauchbaren, in älterer u. neuerer Zeit, bis zum Schlufs des Jahres 1831 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der wissenschaftlichen u. praktischen, besonders protestant. Theologie. Nach dem „Handbuch der theolog. Literatur des Hn. Prof. *Winer*", mit Zuziehung anderer zuverlässiger literarischer Hülfsmittel zuerst bearbeitet u. herausgegeben von *Th. Chr. Fr. Enslin*, Buchhändler in Berlin; von Neuem durchgesehen u. fortgesetzt von *Christian Wilhelm Löflund*, Buchhändler in Stuttgart. Nebst einem Materienregister. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1833. 389 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Grundlehren der Chemie für Jedermann*, besonders für Aerzte, Apotheker, Landwirthe, Fabrikanten, Gewerbtreibende und alle Diejenigen, welche in dieser nützlichen Wissenschaft sich gründliche Kenntnisse erwerben wollen, von *F. F. Runge*, Dr. der Philosophie u. Medicin, aufserord. Prof. der Technologie an der Universität zu Breslau u. s. w. *Zweite*, vermehrte Auflage. 1833. XXIII und 332 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STRALSUND, b. Struck: Dr. *Ludwig Gotthard Kosegarten's Reden u. kleine prosaische Schriften.* Herausgegeben von Dr. *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike. Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Dr. *Ludwig Gotth. Kosegarten's Uferpredigten und hymnologische Aufsätze.* 1831. XII u. 258 S. gr. 8.

Zweiter Band.

Auch unter dem Titel:

Dr. *Ludw. Gotth. Kosegarten's Akademische Reden.* 1832. XXXVIII u. 303 S. 8.

Dritter Band.

Auch unter dem Titel:

L. G. Kosegarten, Dr., *Dissertationes academicae.* Edidit *Theoph. Christ. Frid. Mohnike*, Dr. 1832. VIII u. 278 S. 8. (Alle drei Bände 2 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. Dr. *Mohnike* verdient Dank, dafs er sich der Mühe des Sammelns der zerstreuten Reden und der Herausgabe des noch ungedruckten Nachlasses unsers verewigten Dichters unterzog. Was er uns hier darbietet, ist nicht blofs von Gehalt an sich, sondern gehört auch wesentlich zur Charakteristik des einst und noch jetzt gefeierten Mannes, den Deutschland immer mit zu seinen ausgezeichnetern Geistern dankbar zählen wird. Hier erscheint der Verewigte in seinem eigentlichen Wirkungskreise als Lehrer, und besonders als geistlicher Lehrer des Volks, in noch höherer Würde denn als Dichter, und giebt besonders jüngern Geistlichen in ähnlichen Verhältnissen, sowohl als Seelsorger, dem sein Beruf heilig ist, als auch als geistlicher Redner für's Volk ein würdiges Vorbild. — Die uns hier mitgetheilten *Uferpredigten*, welche der Verewigte nach einer uralten frommen Sitte als Pastor zu Altenkirchen auf der durch ihn berühmt gewordenen Insel Rügen an der nordöstlichen Küste Wittow, unfern des Vorgebirges Ankona, in den Monaten September und October an acht auf einander folgenden Sonntagen nachmittäglich unter freiem Himmel im Angesichte des Meeres hielt, zunächst für die Gemeinde des Fischerdorfes *die Vitte*, das in einer tiefen Uferschlucht liegt, sind wohl mit das Vorzüglichste, was unsere Literatur in dieser Art aufzuweisen hat, und müssen an Ort und Stelle von grofser Wirkung gewesen seyn. „Bei seiner (des Verewigten) eigenthümlichen geistigen Richtung", — sagt der verdienstvolle Herausg. in der lesenswerthen Vorrede — „mufste diese Art von Gottesdienst für ihn etwas ganz vorzüglich Anziehendes haben; er erfafste ihn mit einer besondern Vorliebe, ja mit einer Art von Begeisterung" — (wir möchten sagen mit wahrer Begeisterung) — „und so geschah es, dafs bald Hunderte aus der Nähe und Ferne, von allen Gegenden der Insel, an den Sonntagen dieser Feier nach der Vitte zogen, um die Uferpredigten des geistvollen Mannes zu hören, dem, wie Wenigen, die Gabe geworden war, aus voller Brust zu dem Volke zu reden, in ihm die Ahnung des Heiligen zu wecken und es emporzuheben auch da, wo es ihn nicht verstand; noch heute wird auf der Insel von *Kosegarten's* Ufergottesdienste mit Theilnahme gesprochen." — Reich und tief in Naturkenntnifs, wie diefs jedem Geistlichen, besonders aber dem Landgeistlichen zu wünschen ist, hatte er ein seltenes Talent, die Natur, die sich hier seinen Zuschauern darbot, für seinen Zweck zu benutzen und sie ihnen zu einer höhern Anschauung zu erheben, zur Verherrlichung des Schöpfers und Vaters. Zuweilen überschritt er wohl die Schranken des Horizontes seiner nächsten Zuhörer, vielleicht mit Rücksicht auf die fremden Gäste; doch ist diefs im Ganzen nur selten; aber es trat hier, wo die Anschauung vorwaltete, Dichter und Redner in eine würdige Verbindung. Vorherrschend ist dabei jedoch das edle zweckmäfsige Streben, seine nächsten Zuhörer mit ihrem engen Loose zufrieden und ihnen die geistigen Genüsse, die sich dem edlern Sinne darin darbieten können, zugänglich zu machen. — Der Herausg. scheint es nöthig zu erachten, den Verewigten zu entschuldigen, dafs er zu teleologisch diese Predigten gehalten habe und nicht theologisch genug; wir dagegen finden, ohne das Theologische zu vermissen, gerade darin ihren vorzüglichsten Werth, dafs sie auch dem Volke für die Erscheinungen der Natur die Augen öffnen, um sie mit Verstand anzuschauen und die höchste Weisheit und Güte darin zu erkennen, da sonst dem Volke, das in und mit der Natur lebt, nichts so alltäglich wird, als die Natur. — Wir zeichnen in dieser Hinsicht unter den zehn uns hier mitgetheilten Uferpredigten beson-

sonders aus: Nr. 6. *Gott ist Vater*; Nr. 7. *Hier ist gut seyn*; und Nr. 8. *Der Sand am Meere*; und auch Nr. 2. *Vom Weltmeer.* — Unzweckmäfsig dagegen finden wir in Nr. 9, *Von der Anmuth des ländlichen Lebens*, die karrikirte Schilderung des Stadtlebens (S. 166). — Die 11te Rede: *Mein Haus heifst ein Bethaus allen Völkern*, eine der trefflichsten, besonders auch durch den kurzen Abrifs der Geschichte des Gottesdienstes ausgezeichnet — (wir finden diese Meisterschaft in kurzen geschichtlichen Abrissen in den akademischen Reden des *zweiten* Bandes vorherrschend) — war zur Einweihung des Bethauses bestimmt, welches der Verewigte gründete und nach zehn Jahren unablässigen Strebens vollendet sah, um bei ungünstiger Witterung die Gemeinde aufzunehmen, damit jeder Anlafs vermieden würde, die sinnige Anordnung des Gottesdienstes an dieser Stelle eingehen zu lassen. — Wer war würdiger und berechtigter als Er zu dieser Weihe; auch war er, dazu bevollmächtigt, zu diesem Zwecke von Greifswalde (1817) hingereiset; allein äufsere Umstände (welche die Vorrede nicht näher angiebt) beraubten ihn dieses verdienten Lohnes, und der Eidam und Nachfolger *Kosegarten's* in dem Pfarramte zu Altenkirchen verrichtete einige Zeit nachher diese Weihe. — Die *hymnologischen Aufsätze*, aus der Handschrift mitgetheilt, bestehen in den mit beachtungswerthen, aus einer genauen Kenntnifs des Volks geschärften Gründen belegten Vorstellungen an die obere Behörde gegen die 1802 gebotene Einführung des neuen Stralsunder Gesangbuches auch in dieser Landgemeinde. Wie wahr heifst es hier (S. 227): „Seit den zehn Jahren, die ich in meinen gegenwärtigen Amtsverhältnissen dem Volke näher gestanden; seit ich Gelegenheit gehabt, das Volk in seinen mannichfaltigen Lagen näher zu beobachten; seit ich mit dessen Sinn und Vorstellungsweise, mit seinen Schwächen und Kräften, mit seinem Drang und Jammer, mit seinen Sorgen, Plagen und Bedürfnissen vertrauter geworden; seitdem bin ich an den viel gepriesenen Versuchen, dasselbe zu den Verfeinerungen eines sich aufgeklärt dünkenden Zeitalters hinaufbilden zu wollen, gänzlich irre geworden. Es ist mir klar geworden, dafs der Glaube des Volks mit seinem Aberglauben, seine Vorurtheile mit seinem gesunden Urtheile, seine Frömmigkeit mit den dunkeln Gefühlen, und überall seine Kraft mit seiner Schwäche innigst verwachsen und verschmolzen sey. Ich habe nur zu deutlich eingesehen, dafs es die Schale fast immer mit dem Kern verwechselt, und dafs man ihm die Gestalt nicht rauben dürfe, ohne zugleich die Sache selbst zu gefährden. Wir haben es erlebt, dafs die Abänderung der alten ehrwürdigen Formen, unter denen es das Heilige zu sehen sich gewöhnt hat, seine Begriffe verwirrt, seinen Glauben erschüttert und seinem Gemüthe alles Gleichgewicht geraubt haben; dafs es von der Wandelbarkeit dieser Formen auf die Zufälligkeit der Sache selbst, von deren Zufälligkeit aber auf ihre Entbehrlichkeit geschlossen, dafs seine Verehrung in Gleichgültigkeit und diese Gleichgültigkeit endlich in Geringschätzung übergegangen; eine Stimmung, welche bei dem Mangel jedes andern sittlichen Widerhaltes dem rohen ungebildeten Haufen in Absicht auf seine Tugend sowohl, als auf seine Ruhe nothwendig höchst verderblich werden mufste." — Was er an dem Stralsunder Gesangbuche vermifst, ist, dafs es dem ältern — das übrigens von allem Bilderkram, Getändel und mystischem Unwesen ähnlicher Sammlungen eines *Porst*, *Spangenberg* u. ähnl. frei sey — an Einfachheit, Kindlichkeit, Klarheit, Herzlichkeit und Fafslichkeit, mithin also auch an Brauchbarkeit und Erbaulichkeit, bei weitem nachstehe, und dafs die trefflichen Lieder eines *Luther*, *Paul Gerhard*, *Joh. Hermann* u. ähnl. entweder ganz fehlen, oder verwässert und fad modernisirt seyen. — Die Behörde scheint über diese Einwendungen nicht gut zu sprechen gewesen zu seyn, und die Einführung mufste Statt finden. Ein ähnlicher Kampf erneuerte sich 1817, wo der Verewigte (1808) als Professor an die Greifswalder Universität versetzt war und 1817 als Pfarrer an der St. Jacobskirche eingeführt wurde. Er veranstaltete eine Sammlung ausgewählter älterer Kirchenlieder, welche er neben dem Stralsunder Gesangbuche gebrauchen wollte, mufste aber die ganze Auflage zurücknehmen, und konnte nur erlangen, dafs es ihm gestattet sey, nach dem Vorgange eines *Schleiermacher* und *Hanstein* ein oder das andere Lied zum Gesange vor der Predigt seiner Gemeinde austheilen zu lassen. — Der *zweite* Band, zugeeignet dem Sohne D. *Joh. Gottfr. Ludewig Kosegarten*, ordentl. Prof. der Theologie auf der Hochschule zu Greifswalde, enthält die akademischen Reden des Verewigten, und das interessante Vorwort des Herausg. verbreitet sich über dessen Wirksamkeit in Greifswalde während der letzten 10 Jahre und einiger Monate seines Lebens. Der Anfang dieser wirkungsreichen Periode fiel in die Bonapartische Umwälzung, so wie denn auch der französische Marschall Soult ihm im Namen des damaligen Beherrschers Napoleon die Professur der Geschichte und griechischen Literatur an der Hochschule auf sein Ansuchen übertragen hatte. Er war damals der Retter der Universität. Die erste hier mitgetheilte Rede am Napoleonstage 1809, welche damals gleich gedruckt wurde, zog dem Redner in jener bewegten Zeit viele Nachrede zu; wenn wir aber auch nicht diese Rede für *Kosegarten's* gelungenste halten, so sind wir doch weit entfernt, sie ihm zu verargen. Es ging ihm mit Napoleon, wie Klopstock mit der französischen Revolution im Anfange, und wie mit diesen würdigen Deutschen so vielen Andern: er construirte sich ihn ganz anders, als er sich in der Folge auswies, und dieses wird selbst zur bittern Ironie in Hinsicht des gewaltthätigen Eroberers, dem diese Rede bittere Wahrheiten sagt. — Dabei imponirte K. den Gewalthabern und wufste die Gerechtsame der Universität zu schützen. Und

Und wie ehrenvoll bewährte sich sein deutscher Charakter, als er 1812, da Einige Bedenken fanden, die Geburtstagsfeier des Landesherrn, Karls XIII zu begehen, umgeben von den feindlichen Schaaren des Allgewaltigen, die Begehung derselben für das einzig Würdige erklärte und als Rector die Rede: *Leonidas*, ein Muster einer geschichtlichen Rede, in Gegenwart der französischen Feldherren hielt. Wir finden hier dann noch zwei nicht weniger geistreiche Reden zur nämlichen Feier in den Jahren 1813 und 1815: *Der Tag zu Clermont*, mit trefflicher Zeitbeziehung und dem schönen Seherblicke, dafs, wenn auch, wie bei den Kreuzzügen, etwas Anderes hervorgehen sollte, als gehofft, doch das Geschehene für die Menschheit nicht verloren sey; und: *Das tausendjährige Gedächtnifs Kaiser Karls des Gr.*, wo uns zwar ein schönes Bild des grofsen Franken gegeben wird; allein — hier finden wir zum Theil das in den übrigen und am wenigsten in den Uferpredigten nicht Statt findende Pretiöse im Stile des *Dichters Kosegarten*, und manche Ungleichheiten und Widersprüche in der Ausführung. — Höchst würdig ist auch die Rede am dritten Jubelfeste der Reformation, im gröfsern akademischen Hörsaale zu Greifswalde gehalten 1817, welche den ehemaligen Schüler dieser Hochschule, den verdienstvollen Gehülfen am Reformationswerke und Freunde Luther's, Dr. *Joh. Bugenhagen*, feiert. — Wir bewundern bei diesen akademischen Reden sowohl, als bei den Uferpredigten auch den Tact des Redners in der Periodirung. Die letztern sind in kurzen Sätzen gehalten, wie der gemeine Mann ohne Verwirrung aufzufassen vermag, und dabei doch, wie echt rednerisch! Dagegen sind die Perioden der akademischen Reden ausgeführt und gerundet. — Und selbst, dafs bei den erstern die Form der Chrie hervortritt, dünkt uns zweckgemäfs, so wie sie dagegen in den letztern ganz verschwindet. — Die akademische Vorlesung: *Das Weltgebäude*, ist wahrhaft erhaben in der Darstellung der Unermefslichkeit des Weltalls. — Die beiden lateinischen Reden: *Gedächtnifsfeier auf den 1811 verstorbenen Professor der Mathematik*, *Andreas Bratt*, und dann die *Inauguralrede beim Antritte seines ersten Rectorats* 1812, enthalten manches kühne Wort, besonders über den damals wieder hervorgesuchten Plan der Aufhebung der Universität. So heifst es in der Rede auf *Bratt* (S. 166): „*Sed et depositis magistratibus* — (Decan- und Rectorwürden) — *de Republica, quorum civibus adscriptus fuit, optime merere, semper sibi religio fuit. Cuius indolis praeclarum nobis documentum dedit, cum aliquot abhinc menses, iam pace sancita, candidioribusque, ut sperabamus, solibus illuscentibus, homines sordidi, lucri avidi, praediis Academiae, quae sanctissimis titulis possidet, inhiantes, vires patriae principibus, de exhausto aerario auxiis, persuadere satagebant, ut scholae nostrae clauderentur, doctores rude donarentur, reditus Universitatis fisco adiudicarentur.*" So rügt er auch in der Rede auf Bugenhagen scharf die ältern Sünden der Pommerschen Herzoge bei ihren Eingriffen in's Kirchengut. — Der *Anhang* theilt drei schöne Gelegenheits-Weihgesänge und das rührende letzte Lied des Dichters: *Heimweh*, mit; alle noch ungedruckt gewesen; und dann die Uebersetzung einer Ode auf Napoleon, von *Thomas Thorild*, mit einem Vorworte *Kosegarten's*. — Den Schlufs macht eine *Zugabe zum ersten Bande*: Beschreibung eines Schiffbruchs im J. 1803 an der Wittow'schen Küste, und Bericht über die den hülfreich gewesenen Altenkirchenern von den Königen von Schweden und Dänemark nach Lesung jener Beschreibung verliehenen wahrhaft königlichen Belohnungen. — Der *dritte* Band enthält die akademischen Dissertationen des Verewigten, 11 an der Zahl, und zwar: 1) *Aonius Palearius, Animorum Praeco atque vates quondam praeclarissimus, idemque infelicissimus, ab oblivione vindicatus.* 2) *Cassandra Fidelis, Saeculi et sexus sui Phoenix e cineribus revirescens.* 3) *Civitas Solis, Thomae Campanellae, Sapientum afflictissimi iuxtaque fortissimi Respublica idealis.* 4) *Doctrinae Dualismi a Zoroastro Medo-Bratico instaurati delineatio.* 5) *De gloriosissimi ac pervetusti Regis Dshemshid, Achaemenidarum Atavi, claris natalibus, facinoribus egregiis, exituque, quem ferunt, natali.* 6) *De poetarum effatis Graecorum in Sacro novi foederis Codici laudatis.* 7) *Hymnus Cleanthis, denuo recensitus, notis illustratus, rhythmis donatus Teutonicis nec non Suecanis.* 8) *De Auriflamma, vexillo quondam Francorum auspicatissimo et sacratissimo.* 9) *Orphei Hymnus in Tellurem, notis illustratus, rhythmis auctus Latialibus, Germanicis atque Suecanis.* 10) *Sal, ex effato Christi Matth. V, 13 verbi divini illiusque ministerii imago et exemplum*; und 11) *De auctorum sacrorum ipsiusque Iesu Christi vi atque indole poetica.*

Leipzig, b. Wolbrecht: *Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland.* Von *Friedrich Wilhelm Carové*, Dr. philos. u. Licen. en droit. 1832. X u. 364 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Vorliegende Schrift des rühmlichst bekannten Vfs enthält den durch mehrere kritische Berichte und Abhandlungen begründeten Beweis, dafs die römisch-katholische Kirche unausbleiblich verloren gehe, wenn sie sich auf das offene Meer des Demonstrirens, Raisonnirens, des historischen oder gar des philosophischen Prüfens und Forschens hinauswage statt der Kirchenparole: *depositum custodi* oder *nil innovari* getreu mit geschlossenen Ohren und Augen an den Fels der römischen Consequenz und Infallibilität sich festzuklammern. Daher entarte auch der allgemeine Kirchenglaube des nachdenkenden Römisch-Katholischen sehr häufig in völligen Unglauben, bei den Ungebildeten aber in immer vielfachern, immer trübern Aberglauben. Was bei den nicht-katholischen Christen natürliche Entwickelung, rechtmäfsige Freiheit und deshalb Vorbereitung zur Einigung,

das

das sey bei den Andern Entartung und Abfall und Vorbereitung zur durchgängigen Zersplitterung.

Besonders ausführlich und mit seltenem Scharfsinne beleuchtet der Vf. „*Mohler's* Einheit in der Kirche", so dafs die Unhaltbarkeit der in jener Schrift aufgestellten Beweise zur Vertheidigung der wirklichen katholischen Kirche unwiderleglich dargethan wird. Zugleich lenkt er seinen Blick auf mehrere Schriften über „die katholische Kirche in Schlesien, über den Cölibat", auf *Kopp*, *Sengler*, und schliefst zuletzt mit einer allgemeinen Zusammenfassung des Ganzen und mit Reflexionen über die in den gegebenen Elementen und in den Thatsachen der Geschichte, so wie in der ursprünglichen Geistesrichtung des Menschen liegenden Wahrheiten, die für den Romanismus nur Unheil prognosticiren.

Es wäre ganz überflüssig, uns erst näher in eine speciellere Entwickelung des innern Organismus dieser Schrift einzulassen, da einestheils doch nur Bruchstücke zum Vorschein kommen müfsten, wegen der verschiedenartigen Gegenstände und Tagesproducte, auf welche der Vf. besondere Rücksicht nimmt; anderntheils ist auch die gediegene Gelehrsamkeit desselben, die reiche Belesenheit und die philosophische Schärfe in der Erörterung des Gegebenen ohnehin längst bekannt und bedarf nicht erst einer besondern Empfehlung. Hr. *Carové* gehört zu jenen Kämpfern des aufgeklärten Deutschlands, welchen es nicht um eiteles Lärmmachen, wie den Zeloten, sondern um redliche Erforschung der Wahrheit zu thun ist: daher wird auch die Verbreitung seiner Schriften bei denkenden Religionsfreunden aller Confessionen eines segensreichen Einflusses nicht ermangeln.

Liegnitz, b. dem Herausg., und Halle, in Comm. b. Anton: *Die Abiturienten-Prüfung*, vornehmlich im Preufsischen Staate. A. *Urkunden-Sammlung*. 1831. 242 S. gr. 8. (15 gGr.)

Diese Sammlung ist, wie auch das kurze, von Hn. Dr. *Friedrich Schutze*, Prof. und Bibliothekar der königl. Ritterakademie in Liegnitz, unterzeichnete Vorwort bemerkt, an die Gymnasien des Preufs. Staates *gratis* versendet worden. Sie enthält zuerst einen Abdruck der aus dem königl. Preufs. Ministerium des Innern unterm 25sten Junius 1812 ergangenen *Instruction* wegen Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler, nebst dem diefsfallsigen königl. *Edicte* vom 12ten Oct. 1812. Hierauf folgen, jedoch nicht in chronologischer Ordnung, die seitdem ergangenen, den erwähnten Gegenstand betreffenden Rescripte und Verordnungen des königl. Ministeriums und einzelner königl. Consistorien und Provinzial-Schul-Collegien theils *in extenso*, theils in Auszügen. Angehängt sind, von S. 135 an, die dem Herausg. bekannt gewordenen Verordnungen ähnlichen Inhalts aus Altenburg, Baden, Bayern, Braunschweig, Hannover, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Nassau, Oesterreich, Oldenburg, Sachsen und Würtemberg.

Die Sammlung ist für Gymnasien nicht ohne Interesse; aber die Eilfertigkeit, mit welcher sie veranstaltet worden, vermindert dasselbe. Die Veranlassung, so zu eilen, lag in der unter Nr. 1. vorgedruckten Circular-Verfügung des königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau, vom 10ten Junius 1831, an die Directoren der Gymnasien in der Provinz Schlesien, worin diese in Folge eines Rescripts von dem königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten aufgefordert werden, sich über die einer Abänderung bedürfenden Stellen der Instruction vom 25sten Jun. 1812 gutachtlich zu äufsern. (Dem Rec. ist blofs das Generalrescript an die königl. wissensch. Prüfungs-Commissionen vom 18ten Febr. 1831 bekannt; dieses aber enthält eine solche Auffoderung nicht.) Um nun ein ähnliches Urtheil allen Vorstehern und Lehrern an den Gymnasien des Preufs. Staates möglich zu machen und zu erleichtern, liefs der Herausg. schnell zusammendrucken, was ihm von den seit 1812 erschienenen, die Maturität eines Gymnasiasten und deren Prüfung betreffenden Verordnungen zu Gebote stand, und versendete die Bogen einzeln, so wie sie gedruckt waren. Daher die Nichtbeobachtung einer Folge nach der Zeit oder den Provinzen; daher auch von S. 122 an der Nachtrag dessen, was dem Herausg. erst während des Druckes bekannt wurde. Ueber die Vollständigkeit kann Rec. nicht urtheilen; ein Index fehlt. — Die in den Anhang aufgenommenen Verordnungen auswärtiger Staatsbehörden sind mit gleicher Eile zusammengebracht, wie der anstatt des Verzeichnisses S. 135, Bogen 9, eingelegte Carton beweiset, welcher um mehr als die Hälfte reichhaltiger als jenes ist. Aus dem Bayerischen Schulplane vom J. 1829 und der ihn abändernden Schulordnung vom J. 1830 sind nur die die Gymnasien betreffenden Paragraphen mitgetheilt. Ebenso aus der (im *Corpus iur. eccles. Saxonici* befindlichen) Sächsischen Schulordnung von 1773 für die drei Fürstenschulen und für die lateinischen Schulen, so wie aus dem Generale vom 24sten Jul. 1769 nur wenige Stellen.— In dem Vorworte hatte der Herausg. auf diese Urkundensammlung noch ein *zweites* Heft, Literatur-Nachweisungen enthaltend, und ein *drittes* mit Begutachtungen (wahrscheinlich der Instruction vom J. 1812?) folgen zu lassen sich geneigt erklärt. Es ist indessen davon bis jetzt nichts erschienen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Eigner neuer Verlag
von
Karl Wilhelm Leske in Darmstadt
von der Herbstmesse 1832 bis zur Ostermesse 1833.

Alterthümer von Athen und andern Orten Griechenlands, Siciliens und Kleinasiens u.s.w., Text, aus dem Englischen übersetzt nach der Londoner Ausgabe vom Jahre 1830, und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *Karl Wagner* (Lehrer am Grofsh. Gymnasium zu Darmstadt). gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Beiträge zur Lehre von den Geisteskrankheiten. Herausgegeben von Dr. *Franz Amelung* (Director des Landeshospitals und Irrenhauses Hofheim bei Darmstadt) und Dr. *Friedr. Bird* (zweitem Arzte an der Irrenheilanstalt Siegburg). Erster Band. 8. geh. 1 Rthlr. 14 Ggr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Beobachter, der, in Hessen bei Rhein; ein Blatt für Verfassung, Verwaltung und Volksleben. Jahrgang 1832. 2s u. 3s Quartal. Juli bis December. Jahrg. 1833. 1s u. 2s Quartal. Januar bis Juli. Folio. jährl. 2 Rthlr. 8 Ggr. oder 4 Fl. — (Wird fortgesetzt.)

Berggren, J., Reisen in Europa und im Morgenlande. Aus dem Schwedischen übers. von D. *F. H. Ungewitter*. 2r Th.. Mit dem Plan von Jerusalem und der Karte von Syrien. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Bopp, Ph., Geschichte des ständischen Wesens im Grofsherzogthum Hessen von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bis zum Verfassungswerk am Schlufs des Jahres 1820.

Auch unter dem Titel:

Beiträge zum öffentlichen Recht des Grofsherzogthums Hessen. Erster Theil. gr. 8. geh. 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Bossler, D. C. L., de gentibus et familiis atticae sacerdotalibus. 4 maj. 16 Ggr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Boethii, Anicii Manlii Torquati Severini, Carmina Graece conversa per *Maximum Planudem*. Primus edidit *Carolus Fridericus Weber*, Professor Gymnasii Darmstadini. 4. 12 Ggr. oder 54 Kr.

Creuzer, Dr. *Fr.* (Grofsh. Bad. Geh. Rath u. Prof.), zur Geschichte alt-römischer Kultur am Oberrhein und Neckar. Mit einem Vorschlag zu weiteren Forschungen. Mit Vignetten u. einer Karte. gr. 8. 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Disciplinargewalt, die, öffentlicher Behörden im Grofsherzogthum Hessen über öffentliche Anwälte. Beitrag zur Kenntnifs der Stellung des Advokatenstandes, insbesondere im Grofsherzogthum Hessen. Beilageheft zum ersten Band der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege im Kurfürstenthum und Grofsherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt. 8. brosch. 8 Ggr. oder 36 Kr.

Dreuttel, J. G. Fr. (Stadtpfarrer in Heidelberg), die Heilslehre des Christenthums in einem ausführlichen Catechismus mit beigefügten Bibelstellen. Für den Unterricht der reifern Jugend in evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen. gr. 8. 12 Ggr. oder 54 Kr.

(Bei Abnahme von 25 Exempl. nur 6 Ggr. oder 27 Kr. — mit ⅙ Rabatt — aufserdem bei 50 Expl. 10 — bei 100 30 Frei-Expl.)

Eckhard, C. L. P. (Grofsh. Hess. Ministerialrath), Leitfaden für mathematische Vorlesungen. 1ste Abth. Reine Analysis.

Auch unter dem Titel:

Prinzipien der reinen Analysis. Für die Vorlesungen an dem Grofsh. Hess. Katasterbureau zu Darmstadt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Fuchs, D. (ehemaliger Regisseur und pensionirter Hofschauspieler), Chronologisches Tagebuch des Grofsherzogl. Hessischen Hoftheaters, von der Begründung bis zur Auflösung desselben; ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schaubühnen. 8. geh. 1 Rthlr 4 Ggr. oder 2 Fl.

Geschichte, allgemeine, der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten. Vom Anfange der Revolution bis zu Napoleons Ende, für Leser aller Stände. Aus dem Französ. Mit Schlachtplanen. 26s Bändch. 16. Subscr. Preis für die Abnehmer des ganzen Werks 6 Ggr. oder 27 Kr. Einzelne Feldzüge pr. Band 9 Ggr. oder 40 Kr.

Hausfreund, der Hessische, ein Volkskalender für das Jahr 1833. Zum Eilftenmale herausgegeben. 4. geh. 2 Ggr. oder 8 Kr.

Kirchenzeitung, allgemeine. Ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche, nebst einer kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung. Begründet von Dr. *E. Zimmermann.* Fortgesetzt von Dr. *K. G. Bretschneider* (Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent in Gotha) und *Georg Zimmermann* (Assistenten an Grofsh. Hofbibliothek in Darmstadt). 11r Jahrgang. 1832. 2s Semester. 12r Jahrg. 1833. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährlich mit dem Literaturblatt 5 Rthlr. oder 8 Fl. 45 Kr. Ohne das Literaturblatt 3 Rthlr. oder 5 Fl. in monatlicher oder wöchentlicher Lieferung.

Landtag, der, im Grofsherzogthum Hessen, in den Jahren 1832 und 1833 in fortlaufender übersichtlicher Darstellung. 1s bis 4s Heft. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 2 Fl. 6 Kr. (Wird fortgesetzt.)

Lerch, Dr. *G. A.* (Grofsherzogl. Hessischer Provinzialbaumeister), über die Heitzung mit erwärmter Luft und ihre Anwendung im Irrenhospitale Hofheim bei Darmstadt. gr. 4. Mit 5 Zeichnungen in Royal-Folio. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. 8r Jahrg. 1832. 2s Semester. 9r Jahrg 1833. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährlich 2 Rthlr. 15 Ggr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Militärzeitung, allgemeine, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten. 7r Jahrg. 1832. 2s Semester. 8r Jahrg. 1833. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährlich 2 Rthlr. 8 Ggr. oder 4 Fl. (in wöchentlicher oder monatlicher Lieferung.)

Pistor, Dr. *E. Th.*, Kurze Geographie nach den neuesten Staatsveränderungen. Ein Elementarbuch für den Schulunterricht. 2te Auflage. 8. 4 Ggr. oder 18 Kr.

(Bei Einführung in Schulen werden auf 25 Expl. 3, auf 50 Expl. 8, auf 75 Expl. 16 und auf 100 Expl. 25 Frei-Expl. gegeben.)

Ritsert, Fr., Verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch zum Schul- und Hausgebrauch, besonders für höhere Bürger- und Töchterschulen. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

(Auf 10 Exempl. wird 1, auf 20 Expl. 3, auf 100 30 Frei-Exempl. gegeben)

Sammlung der organischen Edicte, Verordnungen und Instruktionen, welche sich auf die neue Verfassung der Administration, des Kirchen- und Schulwesens u. s. w. im Grofsherzogthume Hessen beziehen. 8. brosch. 14 Ggr. oder 1 Fl.

Schulzeitung, allgemeine, ein Archiv für die Wissenschaft des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen und aller höheren und niederen Lehranstalten. Begründet von Dr. *E. Zimmermann.* 1ste Abtheilung für das allgemeine und Volksschulwesen, herausgegeben von *K. Zimmermann.* 2te Abtheilung für Berufs- und Gelehrtenbildung, herausgegeben von Dr. *L. Chr. Zimmermann.* 9ter Jahrgang. 1832. 2tes Semester. 10ter Jahrg. 1833. 1s Semester. gr. 4. Preis eines Semesters 5 Rthlr. oder 8 Fl. 45 Kr. in monatlicher oder wöchentlicher Lieferung.

Schulzeitung, 1ste Abtheilung für das allgemeine und Volksschulwesen. Herausgegeben von *K. Zimmermann* (Grofsherzogl. Hofdiakonus), in monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrg. 2 Rthlr. 4 Ggr. oder 3 Fl. 45 Kr.

Schulzeitung, allgem., 2te Abth. für Berufs- und Gelehrtenbildung. Herausgeg. von Dr. *L. Chr. Zimmermann*, in monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrg. 2 Rthlr. oder 5 Fl.

Ukert, F. A., Gemälde von Griechenland, mit 6 Kpfrn. Neue Ausgabe. 12. brosch. 18 Ggr. od. 1 Fl. 20 Kr.

Weitershausen, Dr. *Carl*, Zweihundert und sechzig frohe Gesänge für Bürger und Landleute, zur Aufheiterung bei ihren häuslichen Geschäften und Feldarbeiten, sowie zur Erhöhung und Veredlung ländlicher Feste. Anhang: Verschiedene Wort- und Sacherklärungen, gemeinnützige Erfindungen, biographische Notizen u. s. w. 12. 8 gGr. oder 36 Kr.

(Bei Abnahme von 25 Expl. findet noch der Subscriptionspreis von 6 Ggr. oder 27 Kr. statt. Die Melodien sind unter der Presse.)

Winckler, Dr. *F. L.*, Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie und Pharmacognosie. Für Aerzte und Apotheker. 2ter Theil. 1ste u. 2te Abth. 2 Rthlr 16 Ggr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Grofsherzogthums Hessen. Herausgegeben von *H. W. Pabst* (Grofsh. Hess. Oekonomierath und beständiger Secretär dieser Vereine) Jahrgang 1833. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 Fl. 40 Kr.

Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Grofsherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben von Dr. *J. F. G. Böhmer* jun., *Ph. Bopp*, Dr. *Jäger*. 1r Bd. 2s, 3s und 4s Heft. gr. 8. Der Band von 6 Heften. 2 Rthlr. 8 Ggr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Zimmermann, Dr. *Ernst*, Verfassung der Kirche und Volksschule im Grofsherzogthum Hessen nach der neuesten Organisation. Nebst einem kritischen Sendschreiben. (Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben.) 8. geh. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Kunstsachen uud Landkarten.

Alterthümer von Athen und andern Orten Griechenlands, Siciliens und Kleinasiens, gemessen und erläutert von *C. R. Cockerell*, *W. Kinnard*, *T. L. Donaldson*, *W. Jenkins*, *W. Railton*, als Supplement des *Stuart-Revett*'schen Werkes. Vte und letzte Lieferung. Subscriptionspreis auf Velinpapier à 1 Rthlr. 16 Ggr. oder 3 Fl., auf ordin. Papier 1 Rthlr. 6 Ggr. oder 3 Fl. 15 Kr.

Das nun vollständige Werk kostet im Subscriptions-Preis cartonnirt mit dem Text auf Ve-

Velinpap. 10 Rthlr. 8 gr. oder 18 Fl. 36 Kr., auf ordin. Papier 8 Rthlr. 6 Ggr. oder 14 Fl. 51 Kr. Der Subscriptionspreis besteht noch auf unbestimmte Zeit fort.

Ansichten von Darmstadt und seinen Umgebungen. 3te Lief. mit 6 ausgemalten Blättern. gr. 4. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.
Die Blätter werden auch einzeln gegeben.

Ansichten, vier, von Darmstadt, in Kupfer gestochen von *E. Grünewald*, Grofsherzogl. Hofkupferstecher. 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 2 Fl.
Einzeln kostet jedes Blatt 8 Ggr. oder 36 Kr.

Karte, neue, von dem Grofsherzogthum Hessen, mit der innern Eintheilung nach den besten und neuesten Quellen bearbeitet und in Stein gravirt von *C. Glaser*. Royal-Format. 16 Ggr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Karte der vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach den neuesten und besten Quellen entworfen von *John Melish*. In Stein gravirt von *Ed. Wagner*. Landkarten-Format. 6 Ggr. oder 27 Kr.

Karte von Syrien, entworfen und berichtiget nach den Angaben von Volney, Burckhardt, Irby und Maugles, von *C. P. Höllström*. Landkarten-Format. 8 Ggr. oder 36 Kr.

Moller, D. G. (Grofsh. Hess. Hofbaudirector und Oberbaurath), Beiträge zu der Lehre von den Construktionen. 1s Heft, m. 6 Kupfertafeln. Royal-Folio. 1 Rthlr. 18 Ggr. oder 3 Fl.

Müller, D. F. H., Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde durch Kunstdenkmale mit vorzüglicher Berücksichtigung des Mittelalters, in vierteljährl. Heften mit theilweise colorirten Steindrücken. 3s und 4s Heft. gr. 4. jedes Heft 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 2 Fl.

Plan von Jerusalem. Folio. (zu Berggren's Reisen im Orient gehörig) 6 Ggr. oder 27 Kr.

Schulatlas, vollständiger, der neuesten Erdbeschreibung mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch historische Ereignisse merkwürdigen Orte. In 27 colorirten Blättern. Neue wohlfeilere Ausgabe. Royal-Quart. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Schulatlas, kleiner, der neuesten Erdbeschreibung. In 9 colorirten Blättern. Royal-Quart. 12 Ggr. oder 54 Kr.
(Bei Einführung dieser Atlanten in Schulen werden durch jede Buchhandlung noch besondere Vortheile zugestanden.)

Wandkarte von den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, nach der neuesten innern Eintheilung. Neue Ausgabe. Royal-Format. 6 Ggr. oder 27 Kr.

Wandkarte von der Provinz Oberhessen, nach der neuesten innern Eintheilung. Neue Ausgabe. Royal-Format. 6 Ggr. oder 27 Kr.

Später werden erscheinen:

Beck, F. K. H., das Hessische Staatsrecht. IX. Buch. 1s H. Von dem Forstwesen. gr. 8.

Berggren, J., Reisen in Europa und im Morgenlande. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. *F. H. Ungewitter*. 3r und letzter Theil. 8.

Fenner v. Fenneberg (Herzogl. Nass. Geheimerath und Brunnenarzt), Schwalbach und seine Heilquellen. 3te verbess. und verm. Auflage. Mit einer Ansicht von Schwalbach. 8.

Craff, G., die wichtigsten Kämpfe, Schlachten und Belagerungen des Alterthums für die reifere Jugend erzählt. 1s u. 2s Bdchn. 8

Larrey, J., chirurgische Klinik, eine Sammlung von Erfahrungen in den Feldzügen und Militär-Hospitälern. A. d. Franz. von Dr. *Fr. Amelung*. 3r Band. (den 4. Bd. des Originals enthaltend.) gr. 8.

Melodien zu Dr. *C. Weitershausens* 260 frohen Gesängen für Bürger und Landleute. quer 8.

Moué, Dr. *F. J.* (Professor), Untersuchungen zur deutschen Kulturgeschichte. gr. 8.

Pabst, H. W. (Grofsh. Hess. Oekonomierath), Lehrbuch der Landwirthschaft. 1r Bd. 2te Abth. gr. 8.

Rondelet, J., theoret. prakt. Anleitung zur Kunst zu bauen, nach der sechsten Auflage aus dem Französischen übersetzt von *H. Distelbarth*, Architekt, in 6 Bänden, mit den 207 Kupfern der Originalausgabe. Royal-8. Die Kupfer Royal-Fol.

Scheidler, Dr. *K. H.* (Professor an der Universität zu Jena), Lehrbuch zu Vorlesungen über die Psychologie. Nebst 3 Abhandlungen über den Begriff, die Eintheilung und das Studium, und einem Abrifs der Literatur dieser Wissenschaft. 2te verm. und verb. Auflage. gr. 8.

v. Schröter, Dr. (Oberappellat. Ger. Rath und Professor zu Jena), Civilistische Abhandlungen. gr. 8.

Dessen Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts. gr 8.

Suckow, Dr. *G.* (Professor in Jena), Grundrifs der Mineralogie. Zum Gebrauch bei Vorlesungen. gr. 8.

Tiedemann, Dr. *Fr.* (Grofsh. Bad. Geh. Rath und Professor in Heidelberg), Handbuch der Physiologie des Menschen. 2r Bd. Mit Königl. Würtemb. Privilegium. gr. 8.

Wagner, G. W. J., Hessisches Volksbuch oder vaterländische Denkwürdigkeiten zur Warnung, Belehrung und Unterhaltung, zunächst für Volksschulen und den Landmann. 8.

Weber, W. E. (Director der gelehrten Schule zu Bremen), die Aesthetik aus dem Gesichtspunkt gebildeter Freunde des Schönen. 8.

Weicker, L. C. (Schullehrer zu Grofsrohrheim), Kalligraphische Wandfibel der Currentschrift in methodischer Stufenfolge, zum Gebrauch in Schulen, besonders für Elementarklassen. In 20 Tafeln mit 5 Zoll hoher Schrift. gr. Fol.

Weitershausen, Dr. *Carl*, Lehrbuch der Geographie, besonders zum Gebrauch für Militärschulen gr. 8.

v. Zahl-

v. Zahlhas, J. B., Karl von Bourbon, historisches Schauspiel in 5 Akten. 8.

Dessen, Jacobe von Baden, Schauspiel in 5 Akten. 8.

v. Zangen, L. (Grofsh. Hess. Regierungsrath), die Verfassungsgesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung. 3r Band oder 1r Supplementband: die neuen Verfassungen seit dem Jahre 1828 enthaltend. gr. 8.

Zimmermann, Dr. *Chr.* (königl. hann. Bergsecretär zu Clausthal), das Harzgebirge in besonderer Beziehung auf Natur- und Gebirgskunde; ein Handbuch für Reisende und alle, die das Gebirge näher kennen zu lernen wünschen; mit Nachweisungen über die Naturschönheiten desselben. In Verbindung mit Freunden unternommen. 1r u. 2r Theil mit 14 Kupfertafeln und einer Karte. gr. 8.

Dessen, Lehrbuch der Bergbaukunde. 2 Bände. Mit vielen Kupferstichen. gr. 8.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch für den Subscriptionspreis zu erhalten:

Raumer (Friedrich von),

Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts. In sechs Bänden. Erster und zweiter Band. gr. 8. $37\frac{1}{2}$ und $39\frac{1}{2}$ Bogen. Subscriptionspreis für jeden Band auf gutem weifsen Druckpapier 3 Rthlr. 4 Ggr.; auf extrafeinem Velinpapier 6 Rthlr. 8 Ggr.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwartze, G. W., pharmacologische Tabellen, oder *systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form.* Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Folio. 12 Rthlr.

Dieses Werk hat sich bereits einen Ruf erworben, der dasselbe jeder weitern Empfehlung überhebt, obgleich es in der ersten Ausgabe weit hinter derjenigen Vollendung zurückstand, die ihm der Verfasser zu geben gewünscht und zu welcher er es nun wirklich erhoben hat. Aufser einer grofsen Anzahl neu hinzugekommener Arzneistoffe ist bei Bearbeitung dieser zweiten Ausgabe auch nicht Ein Mittel ohne sorgfältigere und genauere Prüfung und ohne bedeutende Bereicherung, sowohl in physiographischer und chemischer als auch in dynamischer Hinsicht, geblieben, wozu, namentlich in letzter Beziehung, die Erfahrungen einer bereits 25jährigen Praxis hinlängliche Ausbeute darboten, so dafs dasjenige, was in der frühern Ausgabe hier und da nur als Skizze angedeutet werden konnte, jetzt in vollendeter Gestalt dem Publicum übergeben wird. Der Preis ist bei der weit sparsameren Druckeinrichtung und bei einer dennoch sich ergebenden Vermehrung von 25 Bogen, da er den der ersten Ausgabe nur um 12 Ggr. übersteigt, ungleich billiger festgesetzt worden, und mag dazu beitragen, dieses Hauptwerk der neueren medicinischen Litteratur in die Hand Aller zu bringen, die mit der so ungemeine Fortschritte machenden Wissenschaft irgend im Niveau zu bleiben gemeint sind.

Neu erschienene Bücher der Dieterich'schen Buchhandlnng in Göttingen:

Langenbeck, C. F. M., Icones Anatomicae. Myologiae Tab. XXVIII. et *Iconum ad illustrandam Arteriarum ligandarum investigationem* Tab. III. Fol. 8 Rthlr.

(Dies ausgezeichnete Werk geht seiner Vollendung rasch entgegen; die *Osteologie* wird noch im Laufe dieses Jahres folgen. Die Vortrefflichkeit der nach einem ganz neuen System angestellten Bearbeitung ist von jedem Sachkenner anerkannt und ist dies das 2te Originalwerk nach *Albin.*)

Museum. Rheinisches, für Jurisprudenz. VIter Bd. 1—3tes Heft. gr. 8. geh. 2 Rthlr.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde, herausgeg. von *J. F. L. Hausmann.* 3ter Bd. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Zur Topographie Athens. Ein Brief aus Athen und ein Brief nach Athen von Dr. *J. G. Forchhammer* u. *K. O. Müller.* gr. 8. geh. 4 Ggr.

II. Auctionen.

Am 21. October u. f. T. dieses Jahres sollen in Greifswald die von dem verstorbenen Herrn Professor *von Weigel* nachgelassenen Bücher, Instrumente, Naturalien und andere Sammlungen öffentlich versteigert werden. Die Bibliothek besteht aus 7148 Bänden und gröfstentheils aus Chemischen, Pharmaceutischen, Mineralogischen, Botanischen, Technologischen und Medicinischen Werken, woran der Verstorbene viele Jahre gesammelt hat. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen und Antiquare zu beziehen, in Greifswald durch Buchhändler

C. A. Koch.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Ausgrabungen.

Aus Rom.

In der Vigne des Dr. Achille *Lupi* (einem Grundstück des Hauses Altieri) nahe bei den Mauern Roms, zwischen den Thoren *S. Sebastiano* und *S. Paolo* und der sogenannten *Bastione di S. Gallo* gerade gegenüber, ist so eben (im Anfang des Maimonats) ein Fufsboden von der feinsten musivischen Arbeit aufgedeckt worden.

Dieses *Mosaik*, aus farbigen Marmor- und Glasstücken zusammengesetzt, ist ein Quadrat von 18 Palmen und bildet die Mitte eines grofsen ebenfalls viereckigen Saals von acht und vierzig Palmen im Quadrat, welchen Backsteinsäulen schmücken, mit schönen Marmorn belegt, wie es auch die Wände waren. Der Fufsboden zwischen dem Mosaik und den Wänden ist in den geschmackvollsten Mustern ausgepflastert, welche bei einer sehr mühevollen Mannigfaltigkeit aus geschnittenen Porphyr- und Serpentinstücken mit dazwischen befindlichen orientalischen Alabastern und anderen noch seltneren Marmorstükken gebildet sind; das Mosaik in der Mitte ist von einer erhöhten Leiste aus parischem Marmor eingefafst: offenbar, um nicht darüber zu schreiten.

Gedachtes Mosaik beginnt beim äufseren Rande mit einem rothen Gesims von der Höhe eines halben Palms und mit Kragsteinen, in denen goldenes Blätterwerk mit Stierschädeln wechselt. Zwei Palmen eilf und einen halben Zoll von diesem äufseren Gesims entfernt, bildet ein vier Zoll hoher schwarzer Streif, welchen ein buntfarbiges Band schmückt, ein zweites inneres Gemälde, und der Raum zwischen der ersten und zweiten dieser beiden Linien giebt uns mit vieler Wahrscheinlichkeit einen Begriff von dem berühmten *Asaroton* (ἀσάρωτον, d. i. dem sogenannten *ungefegten Fufsboden*), jenem Mosaik, welches Plinius als das berühmteste seiner Zeit, als von dem Pergamener Sosus gefertigt, erwähnt, und auf welchem die Ueberbleibsel eines Mahls, die man wegzufegen pflegte, dargestellt waren. Solche Speisereste erscheinen nun ganz deutlich auf unserm Mosaik, als Hühner- und andre Thierknochen, Fischgräten, Muscheln verschiedener Meerthiere, Krebsschalen und zwar von Hummern, Schneckengehäuse, Apfel- und Nufsschalen, abgebeerte Weintrauben, Salatblätter (zum Theil zerpflückte) und sogar eine Maus, die hier reiche Zahnkost findet, und alle diese Gegenstände sind so trefflich gewählt und zu der günstigsten Wirkung vereinigt, dafs sie in der That die Berühmtheit begreiflich machen, welche die Erfindung des Sosus bei den Alten genofs.

In zweien von den vier Ecken des zweiten inneren Gemäldes erscheinen diagonal gegen einander über gestellt zwei ägyptische Figuren zu Fufs, die eine männlich, die andre weiblich und Beide eine Palme und neun Zoll hoch, in Farben, welche den hellrothen Granit nachahmen. Die oberste Spitze des Kopfes beider Figuren bezeichnet die Winkel einer dritten Linie, welche etwa eine Palme und acht Zoll innerhalb des zweiten Quadrats ein drittes, in der Mitte befindliches, Gemälde von sieben Palmen und sieben Zoll umzeichnet. In der Höhe des zweiten Gemäldes sind in Farben auf schwarzem Grund, zwischen den ägyptischen Figuren, Nilthiere und Nilpflanzen dargestellt, und in der mittleren Darstellung sind nur wenige Ueberbleibsel von klarem wogendem Wasser, und vielleicht auch von einigem Geflügel, übrig. Das Fundament einer Mauer, welches unglücklicher Weise mitten über dieses Mosaik in späterer Zeit gezogen worden ist, hat ihm nicht wenig geschadet, und die Mitte fast ganz zerstört. Wäre dies ganze Bild erhalten, so würde nach des Berichterstatters Meinung sich es vielleicht entscheiden lassen, ob die berühmten Tauben des Capitols, die man hier wieder erwartet, ein Abbild jenes pergamenischen Fufsbodens waren, dessen durchgängige Nachbildung man in nen gefundenem Mosaik voraussetzt. Sehr bemerkenswerth sind noch sechs scenische Masken in einer der vier Ecken des ersten Quadrats, von welchen einige auf die Erde gestellt, andre auf Stufen erhöht, und welche mit den unterscheidenden Attributen des ihnen eigenthümlichen Charakters versehen sind. Je höheren Werth dieses Kunstwerk hat, desto angenehmer ist es auch, den Namen des Künstlers, eines Herakleitos, in der Inschrift *ΗΡΑΚΛΙΤΟΣ, ΗΡΓαΣΑΤΟ*, zu lesen, aus welchem letzteren Beisatz man zum Unterschied von dem ebenfalls üblichen ἐποίησεν und *faciebat* einen Ko-

Kopisten vermuthet, der nach dem berühmten Originale des Sosus gearbeitet haben konnte. (Auszug aus einem, vermuthlich von Hrn. *Fea* herrührenden, Bericht im *Diario di Roma*. 1833. no. 37. Maggio 8. Suppl.)

In *Ostia*, wo seit dem Januar fleifsige Ausgrabungen Statt gehabt, ist das, an der rechten Seite der alten Stadt gegen die neue zu gelegene und von den römischen Antiquaren *tempio di Giove* genannte grofse Gebäude an der Vorderseite ganz aufgedeckt, und mit ihm ein bedeutender Platz davor, so dafs es von dieser hohen Lage aus und mit seiner grofsen breiten Treppe eine herrliche Wirkung macht. Von den zahlreichen alten Inschriften waren neulich nur noch zwei an Ort und Stelle, da der Bischof Cardinal Pacca die übrigen nach seiner Residenz zur Aufbewahrung hatte bringen lassen, um sie zu ediren. Mehrere Sarkophage, welche man ebenfalls den Ausgrabungen verdankte, und die für schätzbare gelten, waren bereits nach Rom abgegangen. Auch gegen dreihundert daselbst entdeckte Inschriften liefern manches Interessante neben vielen beiläufigen Erläuterungen verwandter Denkmäler.

In *Ponte della Badia* sahen wir neulich manche herrliche Ausbeute der letzten *Volcentischen Ausgrabungen*, namentlich drei Pateren, so grofs und schön, wie ich sie früher nie gesehen. Aufserdem gehört zu den neuesten Merkwürdigkeiten dieser Gegend das erste aus Volci bekannte bemalte Grab, dessen nähere Beschreibung wir erwarten dürfen. Die Gemälde zeigen übrigens durchaus keinen etruskischen Styl, sondern gehören einer späteren und ausgebildeteren Schule an. Vor der Thür ist die bekannte häfsliche Figur des etruskischen Dämon Charun mit Hammer und Flügeln; im Innern der Thür gegenüber thront Juppiter mit allen Attributen, neben ihm vermuthlich Juno. Von drei andern Figuren sind nur Theile des Kopfes sichtbar; eine Männergestalt, in viel kleinerem Maafsstabe, zeigt offenbar Portraitähnlichkeit.

Rom, 23. Mai. *O. K.*

Von anderweitiger Ausbeute der Volcentischen Ausgrabungen wird uns so eben (gleichfalls durch Hrn. Dr. *Kellermann*, Prosecretair des archäolog. Instituts) ein *Metallspiegel* bemerkt, dessen eingegrabene Zeichnungen durch Umfang der Darstellung und durch Reichthum merkwürdiger Inschriften vielleicht alle bis jetzt bekannten Werke dieser Gattung übertrifft. Die Fläche dieses Spiegels zerfällt in zwei Abtheilungen: einer Götterversammlung im oberen Raum ist im unteren Theil des Bildes eine Gruppe aus der Heroenzeit untergeordnet. Agamemnon, Menelaos und Ajax sind die deutlichsten der dort aufgezeichneten Namen; Paris ist ebenfalls keinem Zweifel unterworfen, dagegen die, über vier andern Figuren dieser Zusammenstellung gegebene Notiz mehr unsre Aufmerksamkeit auf das Denkmal und dessen getreue Abbildung zu spannen, als zunächst unsre Neugierde zu befriedigen geeignet ist. Von den Götternamen im oberen Raume sind *Tinia* (Zeus), *Turan* (Venus) und *Thalna* bekannt, ganz eigenthümlich Herakles, der dem Zeus einen geflügelten Knaben reicht.

Ein gröfseres und in seiner Art eben so ausgezeichnetes Denkmal ward uns schon früher in einer Zeichnung bekannt, welche wir der gefälligen Mittheilung des Bildhauers Hrn. *Wolff* verdanken. Es ist dieses ein *Dreifufs* von Bronze, in seiner Höhe von ungefähr 3 Palmen und in seinen allgemeinen Verhältnissen den zwei ähnlichen Werken entsprechend, welche uns aus dem Besitz des Prinzen von Canino und des Hrn. Feoli in Rom bekannt sind. Indefs ist das zuletzt erschienene Werk in dem Schmuck seiner Verzierungen reicher als die früheren. Schlangenähnliche Gewinde, die in einem Ornament von Eicheln abschliefsen, zeichnen dieses Werk in den Zwischenräumen der Stäbe aus, welche dessen Untersatz bilden; eben diese Stäbe ruhen unterwärts auf Füllhörnern, die in Thierklauen auslaufen und zu völliger Abplattung dieser Grundlage auf liegenden Mäusen ruhen. In den Seitenräumen, durch welche die säulenähnlichen Stäbe gegen den Rand des Dreifufskessels aufsteigen, sind Silene und andre dem Anschein nach bacchische Figuren gruppenweise angebracht; zwischen denselben und über den Bögen der schräg gestellten Querstäbe die in jeder Wiederholung verschieden angeordnete Gruppe eines Panthers, der ein Reh zerfleischt. Desgleichen ist unterwärts auf der Platte, welche den zusammenlaufenden Stäben einen verbindenden Mittelpunkt gewährt, an jedem der drei Stäbe ein sitzender Silen in rund gearbeiteter Bildnerei zu bemerken. *E. G.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Die so eben ausgegebenen Nrn. 1 bis 5 nebst Anzeigeblatt enthalten Recensionen von: Göthe aus meinem Leben 4ter Theil — *France provinciale, Avignon* — Hagenbach *Disquisitiones anatomicae* — Bopp Lehrgebäude der Sanskritsprache — Des Abul-Hassan Achmed Ben-Mohammed Koduri moslemitisches Eherecht — Pfnor Forschungen der Vernunft — Memoiren eines deutschen Staatsmannes. — Das Anzeigeblatt enthält: Personal-Chronik — Directoren und Mitglieder der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen für das Jahr 1833 — Ministerial-Verfügungen — Wissenschaftliche Institute und Unterrichts-Anstalten — Uebersicht der Preufs. Elementarschulen — Bibliographische Berichte über England und Frankreich.

Der Preis für den halben Jahrgang, vom Juli bis December, ist 6 Rthlr. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Duncker und Humblot, Franz. Str. Nr. 20 a.

Beim Beginne des zweiten Halbjahrs der Zeitschrift:

Das Vaterland,
Blätter
für teutsches Volks- und Staatsleben,

seitdem dieselbe ihre Schranken erweitert und, während die früheren Jahrgänge nur die Angelegenheiten Sachsens besprachen, sich jetzt über die des gesammten Teutschlands verbreitet hat, hält es der Verleger für angemessen, denen, die nicht bereits zu den Lesern des Blattes gehören, jedoch regen Antheil an dem Wohle des teutschen Vaterlandes nehmen und Freunde eines auf echt politische Bildung gegründeten Vorschrittes sind, diese, durch Gediegenheit des Inhaltes wie durch ansprechende Form, durch Freimuth wie durch würdige Sprache ausgezeichnete Zeitschrift wiederholend und angelegentlich zu empfehlen, überzeugt es werde ihr gelingen, sich ihr Wohlwollen zu erwerben und zu sichern. Der Preis des Bandes oder halben Jahrgangs von 52 Nummern ist 2 Rthlr.

Leipzig, den 5. Juli 1833.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien in meinem Verlage:

Winckler, K. A., die europäische Amalgamazion der Silbererze und silberhaltigen Hüttenprodukte. Mit 2 lithographirten Tafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Bei Abnahme von 6 Exempl. zu gleicher Zeit erhält man das 7te Exempl. gratis.

Der schwierigste von allen hüttenmännischen Prozessen ist darin mit einer Gemeinfafslichkeit abgehandelt, wie sie bei dergleichen wissenschaftlichen Werken selten seyn dürfte, und weshalb auch das Buch nicht nur dem ganzen resp. Publikum, als noch besonders den vielen Besuchern des Halsbrücker Amalgamirwerkes empfohlen werden mufs. Der Mann vom Fache wird schon nach Lesung weniger Blätter mit der Gründlichkeit des Verfassers bekannt geworden seyn.

Freyberg, im Juli 1833.

J. G. Engelhardt.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch für den Subscriptionspreis zu beziehen:

Pölitz (Karl Heinrich Ludwig),
Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Einleitungen und Erläuterungen.
Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage.
In drei Bänden.

Erster Band in zwei Abth. (78¾ Bogen): die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes, 4 Rthlr. 20 Ggr.

Zweiter Band (31 Bogen): die Verfassungen Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Spaniens, Portugals, der italienischen Staaten und der ionischen Inseln, 2 Rthlr.

Der dritte Band, der diefs wichtige Werk beendigt, erscheint zu Ende dieses Jahrs und wird die übrigen Verfassungen der europäischen Staaten enthalten.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen:

Zerrenner, C. C. G.,
über
eine zweckmäfsigere Einrichtung des Schulwesens in kleineren Städten.
gr. 8. 18 Ggr.

Der Inhalt dieses Ortsvorständen und Schullehrern in kleinen Städten sehr zu empfehlenden **Buches** ist folgender:

Vorwort. — Welche Art von Schulen gehört für kleinere Städte? oder von dem Charakter der Schulen in kleineren Städten. — Umfang der Schulen in kleineren Städten, Lehrerzahl und Besoldung der Lehrer. — Vom Schulhause und dem Schulzimmer. — Innere Einrichtung der Schule. — Vom Lectionsplane. — Von dem Schul- und Classenziele. — Von der gehörigen Vertheilung der Lectionen an die Lehrer. — Von den Classenbüchern. — Von den Privat-Schulprüfungen. — Von der Versetzung der Schüler. — Von den Lehrer-Conferenzen. — Von dem

dem Unterrichte im Allgemeinen. — Einige Winke über die Behandlung der einzelnen Lehrfächer. — Der Unterricht im Lesen. — Der Unterricht im Schreiben. — Der Unterricht in der Sprech- und Denklehre. — Der Unterricht in der deutschen Sprachlehre. — Der orthographische Unterricht. — Der Unterricht im schriftlichen Gedankenaufsatze. — Der Rechnen-Unterricht. — Der Unterricht in der Formenlehre und Geometrie. — Der Unterricht im Zeichnen. — Der Religions-Unterricht. — Der Unterricht in der biblischen und Religionsgeschichte. — Das Bibellesen und die Bibelkunde. — Der Gesang-Unterricht. — Der Unterricht in gemeinnützlichen Kenntnissen. — Der Unterricht in der Naturkunde und Technologie, — Der Unterricht in der Geographie. — Der Unterricht in der Geschichte. — Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten. — Der Unterricht der Kinder, welche die Elemente der lateinischen und französischen Sprache erlernen sollen. — Ueber Schul-Disciplin. — Wirksamkeit der Schule für die Zwecke der Kirche. — Aufnahme und Entlassung aus der Schule. Schulbesuch. — Schulferien.

Für Juristen.

Binnen hier und Michael erscheint in unserm Verlage eine Schrift unter dem Titel:

Erläuterungen des Königl. Preufs. Gesetzes über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozefs vom 1. Juni 1833, von Dr. *Gustav Alexander Bielitz.*

In der Hoffnung, dafs eine solche Schrift bei der mit dem 1. October beginnenden Einführung des neuen Prozefsverfahrens nach dem gedachten Gesetze den Herren Juristen sehr erwünscht seyn werde, machen wir das Erscheinen derselben vorläufig bekannt.

Subscriptionspreis obiger Schrift in allen Buchhandlungen 15 Sgr. Ladenpreis nach Michaelis 20 Sgr.

Naumburg, am 10. Juli 1833.

Wild'sche Buchhandlung.

Im Vandenhoeck-Ruprecht'schen Verlage in Göttingen sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bauer, Dr. *A.*, Lehrbuch des Strafrechtes. 2te durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Eichhorn, J. G., Grundsätze des Kirchenrechts der kathol. und evangel. Religionsparteien in Deutschland. 2ter Bd. gr. 8. 3 Rthlr. 16 Ggr. (Beide Bände 7 Rthlr. Velinpap. 9 Rthlr.)

Fock, Dr., Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Mit 14 lithogr. Tafeln. gr. 8. 16 Ggr.

Hempel, Dr. *A. F.*, Anfangsgründe der Anatomie des gesunden menschlichen Körpers. 2 Thle. 6te verbesserte Ausg. gr. 8. 4 Rthlr. 4 Ggr.

Huber, V. A., Skizzen aus Spanien. 2ter Theil. Auch unter dem Titel: Jaime Alfonso, genannt el Barbudo. Skizzen aus Valencia u. Murcia. geh. 2 Rthlr. 18 Ggr.

Marx, Dr. *K. F. H.*, allgemeine Krankheitslehre. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Musenalmanach, neuer Göttinger. Herausgegeben von einem zweiten Verein. 12. geh. 1 Rthlr.

Oesterley, Dr. und Universitätsrath, Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen. gr. 8. 18 Ggr.

Rost, Dr. *V. Ch. F.*, griechische Grammatik. 4te durchaus neu bearbeitete Ausg. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Sprengel, C., Chemie für Landleute, Forstmänner und Cameralisten. 2ter Th. gr. 8. 2 Rthlr. 20 Ggr.

Ulrich, Dr. *G. C. J.*, Lehrbuch der praktischen Geometrie. 1ster Band. Mit 8 Steintafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Ggr. (Der 2te Band ist unter der Presse.)

Wichtiges Werk für Staatsbeamte und Juristen.

Die

Juden im Preufsischen Staate.

Eine geschichtliche Darstellung der politischen, bürgerlichen und privatrechtlichen Verhältnisse der Juden in Preufsen nach den verschiedenen Landestheilen

von

C. F. Koch,

Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Director des Land- und Stadtgerichts zu Culm.

gr. 8. 1833. Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Die in verschiedenen literarischen Blättern enthaltenen höchst günstigen Recensionen sprechen für den Werth dieses Werkes.

A. Baumann in Marienwerder.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Dr. *Fr. Aug. Kleins*

Darstellung des dogmatischen Systems der evangelisch-protestantischen Kirche; nebst kritischen und histor. Anmerkungen. Ein Hülfsbuch zur Beförderung eines gründlichen Studiums der Dogmatik. Bisheriger Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Um die Anschaffung dieses als nützlich und brauchbar allgemein anerkannten Werkes noch mehr zu erleichtern, habe ich den Preis desselben von jetzt an auf 1 Thaler vermindert.

Jena, den 15. Juli 1833.

Friedrich Mauke.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Blanc's Handbuch Erster Theil
ist erschienen und an die Subscribenten versandt.

**Handbuch
des Wissenswürdigsten
aus der
Natur und Geschichte der Erde
und ihrer Bewohner.**

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien,
vorzüglich
für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht.
Von
Dr. LUDWIG GOTTFRIED BLANC,
Domprediger und Professor zu Halle.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit erläuternden Abbildungen.

In drei Bänden.
gr. 8. 90—100 Bogen.

Mit Königlich, Würtembergischem Privilegium.

Subscriptions-Preis für alle drei Bände *Drei Thaler.*

Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Als wir im vorigen Jahre die Subscription auf die Neue Auflage von Blanc's Handbuch eröffneten, hofften wir und sprachen es auch öffentlich aus, dafs das Unternehmen eine aufserordentlich grofse Theilnahme finden werde, und wir haben uns nicht nur nicht getäuscht, sondern unsere Erwartungen sind sogar noch übertroffen worden.

Der gesunde, kräftige Sinn, welcher, Gott sey Dank! in allen Gauen des deutschen Vaterlandes vorherrscht, hat bald erkannt, dafs hier keine leichte, lose Speise, sondern ein wahrhaft tüchtiges Werk geboten wird, welches wir in der ersten Ankündigung mit Recht *ein Haus- und Familienbuch für Jedermann* nennen, und so hat sich unser Unternehmen eines glänzenden Erfolges zu erfreuen gehabt.

Ob, was versprochen, auch wirklich geleistet worden, darüber können nun die Tausende von Subscribenten entscheiden, an die der so eben erschienene erste Band versandt ist.

Für diejenigen aber, welchen *Blanc's Handbuch* noch nicht näher bekannt oder unsere erste Anzeige entgangen seyn sollte, diene Folgendes zur Charakteristik des Werkes.

Ein ganz ausführliches, materiell vollständiges Lehrbuch der Geographie, der Geschichte und der Litteratur ist es nicht und kann es auch seinem Umfange nach unmöglich seyn. Wer daher jene Gegenstände des Wissens zu seinem besondern Studium machen will, *der kaufe Blancs' Handbuch nicht!*

Wer aber das „*Wissenswürdigste aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner*" kennen lernen will; wem es genügt oder genügen mufs, nur das *Wirklich Bedeutende und Merkwürdige* jedes Landes aufzufassen; wer, ohne sich in ein mühseliges Studium der einzelnen Wissenschaften einzulassen, seiner Neigurg, seinem Stande, seinen Berufsgeschäften nach, wünscht, (und wer sollte in jetziger Zeit diefs nicht wünschen?) sich in *gedrängter Kürze* und mit *richtiger Auswahl* ein *lebendiges Bild* der natürlichen Beschaffenheit jedes Landes, seiner physischen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, seiner Produkte und ihrer Benutzung, des Charakters, der Sitten, des Glaubens seiner Bewohner, ihrer Sprache, Litteratur und Geschichte vor die Seele zu stellen: *der kaufe Blanc's Handbuch!*

Für ihn wird es stets ein bequemes, ihn selten oder nie verlassendes Hülfsmittel seyn, sich auf die rechte Weise auszubilden oder die Kenntnifs des früher Erworbenen zweckmäfsig wieder anzufrischen.

Er wird in London wie in St. Petersburg, in Paris wie in Berlin, in Wien wie in Stockholm, in Aegypten wie in Ostindien sich gleichsam bekannt und einheimisch fühlen; er wird die Geschichte, die Litteratur eines jeden Landes in ihren wichtigsten Epochen schnell und leicht überblicken und seinem Gedächtnisse einprägen können. Er wird mit Hülfe dieses Werkes leicht den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangen und bewahren, den unser vorgeschrittenes Zeitalter von Jedem ohne Ausnahme fordert. Dafs es zu gleicher Zeit als Lehrmittel völlig genüge, darüber sind alle Stimmen einverstanden. Der Vater, die Mutter, die vielleicht den ersten Unterricht der Kinder selbst zu übernehmen wünschen; der Hauslehrer und Erzieher, der seinen Unterricht unmöglich in so viele Fächer zersplittern kann, wie es in den Schulen geschiehet, möchten wohl schwerlich ein passenderes Handbuch finden, in welchem alle dahin einschlagenden Lehrgegenstände berücksichtiget und das Nicht zu Viel und nicht zu Wenig in einem glücklicheren Verhältnifs gegen einander abgewogen wäre.

Ueber die Eintheilung bemerken wir Folgendes:

Der erste Band enthält die allgemeine Einleitung, (astronomische und mathematische Geographie, Betrachtung der Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten, Belehrung über Magnetismus, Elektricität, Galvanismus, Beschreibung und Abbildung der zur Erforschung der Natur-Erscheinungen nothwendigsten Instrumente, Thermometer, Barometer u. s. w.), ferner: die Pyrenäische Halbinsel, Frankreich, das Britische Reich, die Niederlande, die Schweiz und die Skandinavischen Reiche. Der zweite Band: Deutschland, Italien, das Türkische Reich in Europa, den neuen Griechischen Staat und die Ionischen Inseln. Der dritte Band: das Russische Reich, Krakau und sämmtliche aufsereuropäische Länder, nebst einem vollständigen Register über das ganze Werk.

Und was nun endlich den Preis betrifft, so wären wir zwar wohl berechtiget, den beispiellos geringen Subscriptions-Preis in einen höhern Laden-Preis umzuwandeln; aber wir meinen, dafs ein so glänzender Erfolg, wie er bis jetzt unser Unternehmen gekrönt hat, auch unsererseits dankbare Anerkennung durch die That erheischt, und so möge denn der Preis von

Drei Thaler

auch ferner bestehen, auf dafs Blanc's Handbuch, allen Ständen, jedem Alter, jedem Geschlecht, auch selbst dem Unbemittelten zugänglich, *ein Gemeingut der deutschen Nation seyn und bleiben könne.*

Halle, den 1. Juli 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Tübingen. [Neues Buch.] In der Buchhandlung Zu-Guttenberg ist in Commission erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

> *Arcana coelestia quae in Scriptura Sacra seu Verbo Domini sunt detecta: hic primum quae in Genesi. Una cum mirabilibus quae visa sunt in mundo spirituum et in coelo angelorum. Opus Emanuelis Swedenborg.* Ad fidem editionis principis 1749 ss. Londini excusae denuo castigatius edidit Dr. *J. F. Im. Tafel.* Pars I. Vol. 1. Fein Papier 5 Fl. 36 Kr. rhein. oder 3 Rthlr. 6 gr. sächs.; mittelfein Pap. 4 Fl. 15 Kr. rhein. oder 2 Rthlr. 11 gr. sächs.; ord. Pap. 3 Fl. 36 Kr. rh. oder 2 Rthlr 2 Ggr. sächs.

Von diesem Werke, das zu den gröfsten Seltenheiten gehört, wird hier vorerst ein Theil in getreuem Ab-

Abdruck wiedergegeben, um ein tief gefühltes Bedürfnifs zu befriedigen, und es allen gebildeten Nationen zugänglich zu machen. Dafs die Zeit zum tieferen Verständnifs der Werke des Verfassers recht heranreifen müsse, hat kürzlich ein geachteter Philosoph in einem norddeutschen Blatte behauptet, und seinen Zeitgenossen auf populäre Weise umständlich die Gründe dargelegt, warum sie über Swedenborg noch nicht urtheilen können, vielmehr aus ihm selbst noch erst vieles lernen müssen, ehe sie über ihn ein eigentliches Urtheil haben können. Diefs gilt besonders von gegenwärtigem noch nie ins Deutsche übersetzten Hauptwerke. Die Höhe seines Inhalts vermöchten wir durch keine Charakteristik zu erreichen. Darum hier nur einiges Aeufserliche. Dasselbe verbreitet sich über die ganze Heil. Schrift, und stimmt mit vielen Auslegern der Denkmale des Alterthums darin überein, dafs es die ursprüngliche Sprache der Vorwelt als Bildersprache anerkennt, und diese auf die Natur zurückführt; es unterscheidet sich aber von der gewöhnlichen Symbolik wieder in mehreren Punkten, z. B. darin, dafs es nicht nur die Darstellung, sondern auch die Lehre selbst und die *wirklich geschehene* Geschichte, ohne deren Wahrheit und Werth anzutasten, in der Weise wie Galat. 4, 24. in den Kreis des Symbolischen zieht, und die aus der Natur und Geschichte genommenen Bilder und Thatsachen nicht als willkürlich gewählte Zeichen und Folien, sondern als die natürlichen und nothwendig entsprechenden Reflexe des Uebernatürlichen und Geistigen behandelt, und so die einzelnen Dinge und Ereignisse auf die bezeichneten Ideen als auf ihre Entstehungsgründe zurück bezieht, in welcher Weise dann alles für alle Zeiten Geltung erhält, und die Heil. Schrift, ihres unscheinbaren Aeufsern ungeachtet, himmelweit über allen andern Schriften steht vermöge der hier nachgewiesenen ewigen Wahrheit und Erhabenheit und des lebendigen Organismus in ihrem Innern, welcher leidet sobald von ihrem Buchstaben auch nur ein Wort weggenommen wird. Dieser Organismus, welchen die frühern Versuche in dieser Auslegung von *Clemens* von Alex. bis auf die neuesten Zeiten herab nicht nachzuweisen vermochten, giebt daher auch der Aechtheit und Integrität der heil. Schrift und der Apologetik die noch abgehende beweisende Kraft. Diefs ist auch von einer andern Seite her, namentlich von dem *Literary Chronicle* bei Gelegenheit von *Noble's* vortrefflichem Werke, *The plenary inspiration of the Scriptures,* London 1825. 8. zugegeben worden. Die oft sehr scheinbaren Conjecturen der Kritiker und die Angriffe der Naturalisten und Verächter der Heil. Schrift werden in vorliegendem Werke nicht widerlegt, die Zweifel nicht beantwortet, da sie sämmtlich von selbst zu Boden fallen. Natur und Sprache stehen hier in der innigsten Verbindung, und wenn wir bei allen Völkern mehr oder weniger entstellte Ueberreste der Natursprache finden, so wird der Heil. Schrift das Natursymbol in seiner ursprünglichen Reinheit und Majestät vindicirt, wobei zu bemerken ist, dafs schon *Anquetil du Perron,* der berühmte Uebersetzer des Zend-Avesta und der Oupnek'hat, in letzterem Werke auf die Uebereinstimmung der darin enthaltenen Symbole mit Swedenborg's System aufmerksam gemacht, und dessen Schriften empfohlen hat, als besonders geeignet, die Bilderschrift des Orients aufzuschliefsen. Der eigentliche Werth des gegenwärtigen Werkes aber wird sich dem aufmerksamen Leser, der, entfernt von fremdartigem Interesse, die Wahrheit *um ihrer selbst* willen liebt, schon von selbst bewähren.

Ein ähnliches exegetisches Werk ist die *Apocalypsis revelata,* ins Deutsche übersetzt von *Tafel,* unter dem Titel: *Swedenborg* Enthüllte Offenbarung Johannis. 4 Bände. Tübingen 1824—1831. 8. Schreibpap. 17 Fl. 30 Kr. oder 10 Rthlr. 2 Ggr.; weifs Druckpap. 10 Fl. 48 Kr. oder 6 Rthlr. 6 Ggr.; halbweifs Druckpap. 8 Fl. oder 4 Rthlr. 12 Ggr. Auf diese beiden Werke berief sich auch Swedenborg als auf sein Creditiv.

---

eine klare und kräftige Uebersicht der Geschichte der neuesten Zeit, besonders des Unterganges alter wie des Entstehens neuer Staaten und Verfassungsformen, nach den besten Quellen bearbeitet. Die politischen Ansichten des Verfassers sprechen sich in den zum Motto des Werkes gewählten Worten Kaiser Alexanders *„point de revolutionnaires et de jacobinisme, mais de la liberté chrétienne"* treffend aus.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch um den Subscriptionspreis zu beziehen:

Krug (Wilhelm Traugott),

Encyklopädisch-philosophisches Lexikon, oder Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaften bearbeitet und herausgegeben.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. In vier Bänden. Erster und zweiter Band. gr. 8. 55¼ und 60¾ Bogen auf gutem Druckpapier. Jeder Band im Subscriptionspreise 2 Rthlr. 18 Ggr.

Ferner erschien in meinem Verlage:

Matthiä (August), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8. 13½ Bogen auf feinem Druckpapier. 20 Ggr.

Die sich rasch folgenden neuen Auflagen und die Einführung dieses Lehrbuchs in mehrern Lehranstalten sprechen wohl am besten für den Werth und die Zweckmäfsigkeit desselben.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage hat so eben folgendes gehaltvolles juristisches Werk die Presse verlassen:

„Puchta, (Dr. *W. H.*, Landrichter in Erlangen,) *„über die gerichtlichen Klagen, besonders in Strei-„tigkeiten der Landeigenthümer."* gr. 8. — 32 Bogen. Ladenpr. 2 Rthlr. 12 Ggr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Der reichhaltige Inhalt zerfällt aufser der ausführlichen Einleitung in *vier* Abschnitte, und jeder derselben wieder in mehrere Kapitel. Es wird gehandelt:

I. Von dem Klagensystem überhaupt, nämlich: 1) von dem Begriff und den Bestandtheilen einer Klage, 2) von den verschiedenen Arten, 3) von der Concurrenz und Cumulation der Klagen, 4) von deren Aufhebung; II. von den verschiedenen possessorischen Klagen; III. von Klagen aus dinglichen Rechten, und zwar: 1) aus dem Eigenthum, 2) aus römischen Servituten, 3) aus deutschrechtlichen Servituten und servitutähnlichen Rechten, 4) von Reallasten und daraus entstehenden Klagen, 5) aus der römischen Emphyteuse, und 6) aus dem Pfandrecht; IV. von persönlichen Klagen: 1) aus Verträgen und vertragähnlichen Verhältnissen, 2) auf Schadensersatz, 3) von Rechtsmitteln zur Schadensabwendung und Sicherung der Ersatzleistung, 4) von Klagen aus Obligationen, die unmittelbar durch das Gesetz begründet sind, 5) endlich von Klagen zum Schutz öffentlicher Rechte, besonders soweit sie das Vermögen angehen.

Der Herr Verfasser, durch seine früheren schriftstellerischen Arbeiten in der deutschen juristischen Literatur mit grofser Auszeichnung bekannt, hat durch seine 36jährige Erfahrung als Richter in seiner praktischen Laufbahn vielseitige Gelegenheit gefunden, die Mängel und Nachtheile kennen zu lernen, welche so häufig bei Anstellung der gerichtlichen Klagen vorliegen, und wie wenig genau Richter und Sachwalter es nicht selten damit nehmen, so dafs für viele gewissermafsen schon im Zuschnitt verdorbene Processe selbst bei den höheren Gerichten oft keine Hülfe mehr für die Erlangung des materiellen Rechts möglich ist, daher der würdige Herr Verfasser durch die Bearbeitung dieses Werks sich unstreitig ein neues bleibendes Verdienst erworben hat. Nur auf den reichhaltigen Inhalt vermag ich hinzuweisen, um gewifs die Aufmerksamkeit des gesammten deutschen juristischen Publikums auf diese wichtige Erscheinung zu lenken, und dadurch zum Ankauf zu veranlassen.

Giefsen, im Juni 1833.

B. C. Ferber.

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Nicolai, C. A., deutsche Wandvorschriften, 20 Blätter, Folio. 1 Rthlr. (1 Fl. 48 Kr.)

Diese für zahlreiche Elementarschulen so brauchbare Arbeit erscheint zum vierten Male in verbesserter Gestalt, und wird fortfahren, ihren vollen Nutzen zu bewähren.

II. Auctionen.

Den 2ten September d. J. und die folgenden Tage findet in Giefsen die Versteigerung der von dem verstorbenen Landrath *von Zangen* hinterlassene *Büchersammlung* aus der *Rechtswissenschaft, Geschichte, Belletristik* u. s. w. Statt. Aufträge übernimmt in Giefsen Buchhändler *J. Ricker*, auswärts jede Buchhandlung und jeder Antiquar. Kataloge finden sich in Leipzig bei Herrn *K. F. Köhler*, in Frankfurt a. M. in der *Jaeger*'schen Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichnifs
der
auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität daselbst im Winter-Halbjahre, vom 21. October 1833 bis 22. März 1834, zu haltenden Vorlesungen, und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

a. Wissenschaften überhaupt.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste trägt Hr. Prof. Gruber vor.

b. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie und *Methodologie* trägt Hr. Cons.-Rath Tholuck u. Hr. Licent. Franke vor.
Hermeneutik lehrt Hr. Prof. Fritzsche.
Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T.* trägt Hr. Cons.-Rath Gesenius vor.
Von Büchern des *A. T.* werden erklärt: *Genesis u. a. ausgewählte Capitel des Pentateuchs* vom Hn. Cons.-Rath Gesenius; die *Psalmen* vom Hr. Cons.-R. Tholuck und Hn. Dr. Tuch; die *Weissagungen des Ezechiel* vom Hn. Prof. Wahl; *Jesaias* vom Hn. Prof. Rödiger.
Einleitung in das N. T. trägt Hr. Prof. Rödiger vor.
Von Büchern des *N. T.* werden erklärt: das *Evangelium* und die *Briefe des Johannes* nebst den übrigen katholischen Briefen vom Hn. Dr. Daehne; *Paulus Briefe* an die *Korinther*, *Galat.*, *Ephes.*, *Philipp.*, *Koloss.* und *Thessalonicher*, so wie *Jacobus Brief* vom Hn. Prof. Wegscheider; *Paulus Br.* an die *Korinther* vom Hn. Prof. Thilo; *Paulus Briefe* an die *Galater*, *Ephes.*, *Philipp.*, *Koloss.* und *Thessalonicher* vom Hn. Cons.-Rath Tholuck.
Exegetisch-homiletisch-praktische Vorlesungen über *Paulus Br.* an die *Philipper* hält Hr. Prof. Marks.
Dogmatische Theologie lehrt Hr. Prof. Wegscheider nach der 7ten Ausg. seiner *Instit. theol. Christ. dogm.* und Hr. Prof. Ullmann nach Hasii *Hutterus redivivus*.
Ueber den *Paulinischen Lehrbegriff* liest Hr. Dr. Daehne.
Symbolische Dogmatik, verbunden mit einer Einleitung in die symbol. Bücher der christlichen Kirchen, trägt Hr. Prof. Thilo vor.
Populäre Dogmatik lehrt Hr. Prof. Fritzsche.
Christliche Moral trägt Hr. Cons.-R. Tholuck vor.
Die *christliche Religions-* und *Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. Guerike nach seinem Handbuche der allgem. K. G. vor; derselben zweiten Theil, so wie die *neueste Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Ullmann.
Praktische Theologie lehrt Hr. Licent. Franke.
Homiletik trägt Ebenderselbe vor. — *Theoretisch-praktisch-homiletische Uebungen* leitet Hr. Prof. Marks.
Katechetik lehrt Hr. Prof. Fritzsche und Hr. Cons.-Rath Wagnitz.
Liturgik, in Verbindung mit liturgischen Uebungen und Geschichte des Rituals der evangelischen Kirche, trägt Hr. Prof. Marks vor.

Im *Königl. theologischen Seminarium* leitet Hr. Cons.-Rath Gesenius die *Uebungen in der Exegese des A. T.*, und Hr. Prof. Wegscheider in der *des N. T.*; Hr. Cons.-Rath Tholuck die *Uebungen der dogmatischen*, Hr. Prof. Thilo die *der historischen Abtheilung*; Hr. Prof. Marks die *homiletischen und liturgischen*, und Hr. Cons.-Rath Wagnitz die *katechetischen Uebungen der Seminaristen*.
Uebungen im Interpretiren des A. u. N. T. leitet Hr. Prof. Fritzsche; *Examinatorien und Repetitorien* über *Exegese des A. T.*, hält Hr. Prof. Rödiger und Hr. Dr. Tuch; über *Dogmatik*, Hr. Prof. Fritzsche; über *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. Thilo; über *Kirchengeschichte*, Hr. Dr. Daehne.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und *Methodologie der Rechtswissenschaft* trägt Hr. Prof. Henke, nach Falck's Lehrbuch, und Hr. Prof. Wilda vor.

Exegetische Vorlesungen über Ulpian's Fragmente hält Hr. Dr. von Madai.

Institutionen und Geschichte des römischen Rechts trägt Hr. Prof. Pernice, nach der 2ten Ausgabe seines Grundrisses, und Hr. Dr. Pfotenhauer vor.

Ueber das *altrömische Gerichtswesen* liest Hr. Prof. Meier.

Die *Pandekten* trägt Hr. Hofgerichtsrath Pfotenhauer und Hr. Dr. von Madai vor; das *Erbrecht*, Hr. Hofgerichtsrath Pfotenhauer und die Hnn. Dr. Pfotenhauer und Dr. von Madai.

Die *deutsche Staats-* und *Rechtsgeschichte* trägt Hr. Prof. Pernice vor. — Ueber das *Gerichtswesen der alten Deutschen* liest Hr. Prof. Laspeyres. — *Deutsches Privatrecht* trägt Ebenderselbe vor.

Preufsisches Civilrecht lehrt Hr. Prof. Laspeyres.

Ueber *einzelne Theile des Privat-Fürstenrechts*, liest Hr. Prof. Pernice.

Das *Lehnrecht* trägt Hr. Prof. Dieck nach der 2ten Ausgabe seines Grundrisses vor.

Europäisches Völkerrecht lehrt Hr. Prof. Pernice.

Oeffentliches Recht der deutschen Bundesstaaten trägt Hr. Prof. Wilda vor.

Gemeines und *preufsisches Criminalrecht* tragen die Hnn. Proff. Henke und Wilda und Hr. Dr. Pfotenhauer vor.

Kirchenrecht lehrt Hr. Prof. Dieck.

Handels- und *Wechselrecht* trägt Ebenderselbe vor.

Den *gemeinen* und *preufsischen Civilprozefs* lehrt Hr. Hofgerichtsrath Pfotenhauer. — Den *gemeinen* und *preufs. Criminalprozefs*, Hr. Prof. Wilda und Hr. Dr. Pfotenhauer.

Gerichtliche Arzneikunde, verbunden mit *praktischen Uebungen*, trägt Hr. Prof. Hohl vor.

Uebungen in der juristischen Praxis leitet Hr. Hofgerichtsrath Pfotenhauer.

* * *

Hr. Geh. Justizrath *Schmelzer* ist, seiner Gesundheit wegen, auch für dieses Halbjahr von Haltung der Vorlesungen entbunden.

III. Medizin.

Die *Geschichte der Medizin* erzählt Hr. Prof. Friedländer.

Exegetische Vorträge über Hippokrates Aphorismen hält Ebenderselbe; auch setzt Derselbe die *Uebungen seiner medizinischen Gesellschaft* fort.

Ueber das *Hahnemann'sche System* liest Hr. Prof. Hohl.

Anatomie des menschlichen Körpers trägt Hr. Geh. Medizinalrath Meckel vor.

Physiologie lehrt Hr. Prof. Friedländer.

Anthropologie trägt Hr. Prof. Hohl vor.

Allgemeine Pathologie und *Therapie* trägt Hr. Prof. Krukenberg vor; den zweiten Theil der *speziellen Pathologie* und *Therapie*, Hr. Dr. Baumgarten-Crusius.

Pathologie und *Therapie der Verdauungsorgane, Geschlechtstheile, des Rückenmarks, Gehirns, innern und äufsern Sinnes* lehrt Hr. Prof. Krukenberg. — *Pathologie* und *Therapie der chronischen Krankheiten*, Hr. Dr. Baumgarten-Crusius.

Psychiatrie lehrt Hr. Dr. Baumgarten-Crusius.

Ueber *skorische Hämorrhagien* liest Hr. Prof. Dzondi.

Allgemeine und *spezielle Chirurgie* trägt Hr. Prof. Blasius vor.

Ueber *Knochenbrüche* und *Verrenkungen* liest Ebenderselbe, auch trägt Derselbe die *Lehre vom chirurgischen Verband* vor.

Ueber *metastatische Ophthalmien* liest Hr. Prof. Dzondi.

Theorie und *Praxis der Geburtshilfe* lehrt Hr. Prof. Niemeyer.

Pharmakologie tragen die Hnn. Proff. Friedländer und Schweigger-Seidel vor.

Receptirkunst lehrt Hr. Prof. Schweigger-Seidel.

Stöchiometrie trägt Ebenderselbe vor.

Die *offizinellen Pflanzen der Preufs. Pharmakopöe* erläutert nach natürlichen Familien Hr. Prof. von Schlechtendal. — Ueber die *offizinellen Pflanzen* liest Hr. Dr. Sprengel.

Praktische Uebungen in der Zergliederungskunst leitet Hr. Geh. Medizinalrath Meckel, mit Beihilfe des Hn. Prosectors Dr. Moser.

Die *medizinisch-klinischen Uebungen*, Hr. Prof. Krukenberg. Auch setzt Derselbe die *Uebungen seiner medizinischen Gesellschaft* fort.

Chirurgisch-klinische und *ophthalmiatrische Uebungen* leitet Hr. Prof. Blasius; letztere auch Hr. Prof. Hohl.

Praktische Uebungen in der Geburtshilfe leitet Hr. Prof. Niemeyer in der akademischen Entbindungsanstalt.

Die *Uebungen der Mitglieder des pharmazeutischen Instituts*, Hr. Prof. Schweigger-Seidel.

Examinatorien und *Repetitorien* halten die Hnn. Proff. Krukenberg, Niemeyer, Hohl u. Schweigger-Seidel, und Hr. Dr. Baumgarten-Crusius.

* * *

Hr. Prof. Schreger befindet sich auf einer Reise.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Die *Geschichte der Philosophie* trägt Hr. Prof. Gruber vor.

Fundamentalphilosophie lehrt Hr. Prof. Gerlach, nach seinem Grundrisse.

Logik tragen die Hnn. Proff. Tieftrunk und Gerlach nach ihren Lehrbüchern vor.

Ueber das *Wesen* und die *Geschichte der Komik* liest Hr. Dr. Ruge.

Psychologie und *psychische Physiologie* trägt Hr. Prof. Hinrichs vor.

Naturrecht lehrt Hr. Prof. Eiselen.

Ethik und *Religionsphilosophie* trägt Hr. Prof. Gerlach nach seinem Lehrbuche vor; letztere auch Hr. Prof. Hinrichs.

Philosophische Unterhaltungen leitet Hr. Prof. Tieftrunk.

* * *

Pädagogik und *Didaktik* trägt Hr. Prof. Niemeyer vor.

Ueber die *Geschichte des deutschen Schulwesens* liest Ebenderselbe.

Die *Uebungen der Mitglieder des Königl. pädagogischen Seminars* leitet Hr. Prof. Niemeyer.

V. Mathematik.

Allgemeine Arithmetik und die *Elemente der Algebra* trägt Hr. Prof. Gartz vor.

Ueber die *analytische Geometrie*, nach der Methode der neuern Mathematiker, liest Ebenderselbe. — *Analytische Geometrie der Linien und Flächen der beiden ersten Grade* lehrt Hr. Prof. Scherk.

Der *höheren Analysis* zweiten Theil trägt Hr. Prof. Gartz vor.

Differentialrechnung lehrt Hr. Prof. Rosenberger.

Die *Uebungen der mathematischen Gesellschaft* leitet Hr. Prof. Scherk.

Examinatorien über einzelne mathematische Disciplinen hält Hr. Prof. Gartz.

VI. Naturwissenschaften.

Ueber die *Physik der Alten* liest Hr. Prof. Schweigger.

Chemie lehrt Ebenderselbe nach Döbereiner's Grundrifs; *analytische Chemie*, nach Rose's Handb., Hr. Prof. Schweigger-Seidel.

Sphärische und *theorische Astronomie* trägt Hr. Prof. Rosenberger vor; auch lehrt Derselbe die Berechnung der Mond- und Sonnenfinsternisse und der Fixsternbedeckungen.

Mineralogie lehrt Hr. Prof. Germar.

Versteinerungskunde trägt Ebenderselbe vor.

Die *Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse* lehrt Hr. Prof. v. Schlechtendal.

Einen *Cursus der gesammten Zoologie*, mit Benutzung des akad. zoologischen Museums und seiner eigenen Sammlung, eröffnet Hr. Prof. Nitzsch.

Die *allgemeine Naturgeschichte der Thiere* trägt Hr. Dr. Buhle nach seinem Lehrbuche vor.

Entomologie lehrt Hr. Prof. Germar.

Helminthologie trägt Hr. Prof. Nitzsch vor.

Physikalische und *chemische Experimentirübungen im akad. Laboratorium* leitet Hr. Prof. Schweigger.

Examinatorien über das Gesammtgebiet der Phytologie hält Hr. Dr. Sprengel.

* * *

Herr Professor Kämtz befindet sich auf einer wissenschaftlichen Reise.

VII. Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der Staats- und *Kameralwissenschaften* lehrt Hr. Prof. Eiselen.

Nationalwirthschaftslehre trägt Ebenderselbe vor; auch liest Derselbe über den *Staatshaushalt Englands*.

Forsttechnologie lehrt Hr. Dr. Buhle.

Ueber die *Naturgeschichte* und den *ökonomischen Nutzen der Hausthiere* liest Ebenderselbe.

VIII. Historische Wissenschaften.

Universalgeschichte trägt Hr. Prof. Leo vor.

Griechische Mythologie lehrt Hr. Dr. Ruge.

Ueber die *Schauspielkunst der Griechen* liest Hr. Prof. Bernhardy.

Die *Geschichte des Mittelalters* und der *neuern Zeit* erzählt Hr. Geh. Hofrath Voigtel.

Geschichte des deutschen Volks trägt Hr. Prof. Leo vor.

Die *Geschichte des siebenjährigen Kriegs*, mit wissenschaftlichen Erläuterungen, trägt Hr. General-Major Dr. v. Hoyer vor.

Geographie lehrt Hr. Prof. Leo.

Die *Uebungen der historischen Gesellschaft* leitet Hr. Geh. Hofrath Voigtel.

IX. Philologie und neuere Sprachkunde.

1) Klassische Philologie: griechische und römische Literatur.

Geschichte der griechischen Literatur trägt Hr. Prof. Raabe vor.

Griechische Grammatik, mit Bezugnahme auf die *lateinische Sprache*, trägt Hr. Prof. Bernhardy vor.

Ueber den *Nutzen der Physik zur Erklärung der Schriften griechischer Dichter und Philosophen* liest Hr. Prof. Schweigger.

Von Werken *griechischer Schriftsteller* werden erklärt: *Aeschylos Agamemnon* und *Platon's Gorgias* vom Hn. Prof. Bernhardy; *Sophokles König Oedipus* vom Hn. Dr. Stäger; *Hippokrates Aphorismen* vom Hn. Prof. Friedländer.

Von

Von Werken *römischer Schriftsteller* werden erläutert: die *Oden des Horaz* vom Hn. Prof. Raabe; die *Satiren des Horaz*, *Cicero's Reden* und *Juvenal* vom Hn. Prof. Meier.

Im *Königl. philologischen Seminar* werden die Mitglieder im *Interpretiren*, *Disputiren* und *Lateinschreiben* von den Hnn. Proff. Meier und Bernhardy unterrichtet und geübt.

2) Morgenländische Sprachen.

Ueber die *orientalische Literatur* liest Hr. Prof. Wahl.

Die *syrische Sprache* lehrt Hr. Prof. Rödiger.

Ausgewählte Gegenstände der *hebräischen Sprachlehre* erläutert Hr. Cons.-Rath Gesenius.

Die *arabische Sprache* lehrt Hr. Dr. Tuch.

Zu *Vorlesungen über die semitischen Dialekte, die persische, koptische und Sanskrit-Sprache* erbietet sich Hr. Prof. Wahl.

3) Neue abendländische Sprachen.

Dante's Divina Commedia erläutert Hr. Prof. Blanc.

Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector, Abbé Masnier. — Einige schwierigere Punkte der *französ. Grammatik* erläutert Hr. Prof. Blanc.

X. Schöne und gymnastische Künste.

Die *allgemeine Geschichte der zeichnenden Künste, nach den vorhandenen Denkmälern und mit Rücksicht auf Bildung des Geschmacks*, trägt Hr. Prof. Prange vor.

Die *Theorie und Technik der Malerei* lehrt Hr. Prof. Weise; auch liest Derselbe über *malerische Perspective.*

Theoretischen und praktischen Unterricht im Zeichnen und Malen ertheilt der akad. Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

Uebungen im Zeichnen leiten die Hnn. Proff. Prange und Weise.

Den *Generalbaſs* lehrt Hr. Musik-Director Naue; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange.*

Theoretisch-praktischen Unterricht in der Musik ertheilt der akad. Musiklehrer Hr. Helmholz.

Die *Reitkunst* lehren die Hnn. Stallmeister André sen. und André jun.

Unterricht in der Fechtkunst ertheilt Hr. Fechtmeister Urban.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien:* 1) *theologisches*, unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; 2) *pädagogisches*, unter Direction des Hn. Prof. Niemeyer; 3) *philologisches*, unter Direction der Hnn. Proff. Meier und Bernhardy. — 4) *Historische Gesellschaft*, unter Direction des Hn. Geh. Hofrath Voigtel. — 5) *Pharmazeutisches Institut*, unter Direction des Hn. Prof. Schweigger-Seidel.

II. *Klinische Anstalten:* 1) *medizinische Klinik*, unter Direction des Hn. Prof. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik*, unter Direction des Hn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungs-Anstalt*, unter Direction des Hn. Prof. Niemeyer.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird, unter Aufsicht des Hn. Oberbibliothekar Geh. Hofr. Voigtel und des Hn. Bibliothekar Prof. Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet. — IV. Die akademische *Kupferstich-Sammlung*, unter Aufsicht des Hn. Prof. Weise, ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. — V. Die *archäologische Sammlung* des Thüringisch-Sächsischen Vereins zeigt Hr. Bibliothek-Secretair Dr. Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater*, unter Direction des Hn. Geh. Med.-Raths Meckel, dessen *anatomische Sammlung* und *zootomisches Museum*, nach Anmeldung, Mittwochs von 2—4 Uhr besucht werden können.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hn. Prof. Schweigger. — VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hn. Prof. Rosenberger. — IX. Das *mineralogische Museum* ist, unter Aufsicht des Hn. Prof. Germar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet. — X. *Botanischer Garten und Herbarium*, unter Direction des Hn. Prof. v. Schlechtendal. — XI. Das *zoologische Museum* ist, unter Aufsicht des Hn. Prof. Nitzsch und des Hn. Inspector Dr. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Des Herrn Staatsrath Hufeland funfzigjähriges Doctor-Jubiläum.

Am 24sten Juli.

Die funfzigste Wiederkehr des Tages, an welchem im Jahre 1783 *Christoph Wilhelm Hufeland* in Göttingen die medicinische Doctorwürde erhielt und mit dem sich ein halbes Jahrhundert des segensreichstens Wirkens abschliefst, wurde daselbst auf eine höchst glänzende, den ausgezeichneten Verdiensten des ehrwürdigen Mannes angemessene, Weise gefeiert.

Schon mehrere Monate früher hatten die dortigen Aerzte unter der Leitung eines besonders dazu zusammengetretenen Vereins mit den Vorbereitungen zu diesem Feste sich beschäftigt und nicht nur die sämmtlichen Aerzte des Preufsischen Staates, deren Mehrzahl zich zu *Hufeland's* Schülern bekennt, sondern auch die des Auslandes von der bevorstehenden Feier benachrichtiget. Die lauteste und allgemeinste Einstimmung in die darzubringenden Glückwünsche und ein von allen Seiten sich regender Wetteifer in Verherrlichung des Namens, dessen Gedächtnifs sich an jedes irgend denkwürdige Ereignifs in der medicinischen Literaturgeschichte der letzten 50 Jahre knüpft, bezeichnete das eigenthümliche Wesen dieser Feier.

In Berlin eröffnete sich die Reihe der Festlichkeiten mit einem um 10 Uhr im Hörsaale des Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Ehren Hufeland's als ersten Directors der medicinisch-chirurgischen Militair-Akademie veranstalteten Rede-Actus. In Abwesenheit des zweiten Directors jener Anstalt (des Chefs des Militair-Medicinalwesens Dr. v. Wiebel) machte der General-Stabsarzt Dr. Büttner in einer Anrede zunächst auf die Bedeutsamkeit des Tages aufmerksam; hierauf hielt ein Studirender des genannten Instituts einen wissenschaftlichen Vortrag über Sympathie und Antagonismus, worin er die wichtigen darauf bezüglichen Lehren des Jubilars besonders hervorhob, und am Schlusse der vielseitigen und grofsen Verdienste desselben erwähnte, mit den innigsten Wünschen für das fernere Wohl des verehrten Vorgesetzten, mit Worten des Dankes und der Huldigung für ihn. Dieselben Gefühle haben aufserdem noch sämmtliche Zöglinge der Königlichen militair-ärztlichen Bildungs-Anstalten in einer dem Jubilar überreichten lateinischen Ode ausgesprochen. Um 12 Uhr fand sodann im grofsen Hörsaale der Königlichen Universität eine feierliche Versammlung der Professoren und Studirenden Statt, in welcher der Königliche Geheime Medicinalrath-Rath, Herr Professor Link, die Verdienste des Jubilars um die Arzneiwissenschaft auseinandersetzte. Ein Festmahl im Jagorschen Saale versammelte um 3 Uhr eine grofse Zahl der in der Residenz anwesenden Verehrer Hufeland's zu der Hauptfeier des Tages. Der eben neu hergestellte, mit Blumen reich und geschmackvoll gezierte, Saal zeigte zur Rechten die von Herrn Professor Rauch in sprechender Aehnlichkeit ausgeführte Büste des Jubilars, die, auf Kosten der hiesigen Aerzte angefertigt, dazu bestimmt ist, dereinst in einem der Säle der Universität aufgestellt zu werden. Zur Linken dieser Büste und, wie sie, von Lorbeer- und Myrtenlaub umgeben, stand das Bild des Gefeierten in sitzender Stellung, von dem hiesigen Bildhauer, Herrn Drake, vorläufig in Gyps modellirt, doch zur Ausführung in Bronce-Gufs bestimmt. Ein reich und geschmackvoll mit Basreliefs und Säulen verziertes Fufsgestell, von 16 Zoll Höhe, trägt die, stehend gedacht, etwa 9 Zoll hohe Figur, die in ruhiger würdevoller Haltung mit aufgerichtetem Haupte, das allen seinen Zuhörern unvergefsliche Bild des geliebten Lehrers vergegenwärtigt. An der Rückwand des Saals war eine 6 Fufs breite und 24 Fufs lange Papierrolle entfaltet, auf welcher eine von dem Geheimen Staatsrath v. Stägemann verfafste glückwünschende Ode, in gröfster Druckschrift, sich dem oben anstehenden gefeierten Namen anschlofs. Dieser folgten die im Steindruck nachgeahmten, zu diesem Zwecke erbetenen eigenhändigen Namens-Unterschriften von Verehrern Hufelands im In- und Auslande, deren jedem der Stand und Wohnort, so wie die Bezeichnung des Orts und der Zeit der Bekanntschaft mit Hufeland beigefügt war. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und die übrigen Prinzen des Königlichen Hauses, dem würdigen Greise als Ihrem Arzte auf das huld-

huldvollste gewogen, hatten es nicht verschmäht, diesen Glückswunsch zunächst zu unterzeichnen. Höchstihren Namen folgten die der Königlichen Staats-Minister und vieler anderen höheren Staats-Beamten, die der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und der Universitätslehrer, sodann der sämmtlichen Aerzte Berlins in alphabetischer Ordnung. Ohne bestimmte Rangfolge, sondern wie sie nach und nach eingegangen waren, reiheten die übrigen Unterschriften sich an. Ihre Zahl beträgt bis heute 2943; eine nicht unbedeutende Zahl blieb noch zurück, um die dem Jubilar bei seiner Rückkehr zu übergebende Gedächtnifs-Tafel zu verlängern. Durch diese Namen-Sammlung sollte Hufeland erfahren, wie viele von den Personen, mit welchen er früher in irgend einer Beziehung gestanden, noch leben, wo und unter welchen äufsern Verhältnissen sie sich befinden, auch wo ihm etwa noch unbekannte Verehrer weilen, die, wenn nicht aus seinem Munde, doch aus seinen Schriften Lehre und Rath empfangen haben. Fast aus allen Staaten Europa's waren Unterschriften eingesandt, selbst aus Nord-Amerika und vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Nachdem nun bei der Tafel zuvörderst von dem Geheimen Staatsrath v. Stägemann ein Toast auf das Wohl Sr. Maj. des Königs ausgebracht und von den Anwesenden in Begeisterung wiederholt worden, erhielt die Versammlung aus dem Munde eines der Mitglieder des Eingangs erwähnten Vereins, des Königl. Geheimen Medicinal-Raths Herrn Professors Lichtenstein, nähere Kunde von den folgenden Beweisen reger Theilnahme, die der Jubilar an diesem Tage erhalten, und von deren Empfangnahme in unmittelbarer Gegenwart Zeuge zu seyn ihr leider nicht vergönnt war:

1) Se. Majestät der König haben dem Herrn Staatsrath Hufeland in wiederholter gnädiger Anerkennung seiner vieljährigen Verdienste um den Staat und die Wissenschaft den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, von einem besondern Kabinetsschreiben begleitet, zu ertheilen geruht, welches Zeichen Allerhöchster Huld demselben von dem Herrn Geheimen Staats-Minister von Altenstein unmittelbar zugefertigt worden ist.

2) Zum Andenken des heutigen Tages ist auf Kosten der sämmtlichen Aerzte des Preufsischen Staats eine Medaille geprägt und in einem goldenen Exemplar dem Jubilar übersandt worden. Sie stellt auf der Vorderseite das Brustbild nach der Rauch'schen Büste, von Herrn Professor Brandt in grofser Aehnlichkeit ausgeführt, dar, auf der Rückseite den Thron des Aeskulap, auf welchem der Schlangenstab und eine Rolle mit der Aufschrift „*Macrobiotice*" ruhen und vor welchem Genien eine dahingesunkene weibliche Figur hülfreich erheben. Die Unterschrift:

Naturae praecepta colens, morbisque medetur,
Filaque Parcarum lencius ire docet,

bezeichnet das Wesentliche des Wirkens, das eine so allgemeine Anerkennung und Achtung auf sich zog.

3) Die Erinnerung an den Anfangspunkt dieser denkwürdigen Laufbahn hatte die medicinische Fakultät der Universität Göttingen in Erneuerung des Doctor-Diploms, das der Jubilar heute empfängt, auf eine würdige Weise hervorgerufen.

4) Auch die früheste Erziehung und Bildung Hufeland's, als die Grundlage zu dem reichen Erfolge eines ernsten und frommen Lebens, war zu feiern. Die Stadt, in welcher er am 12. August 1762 das Licht der Welt erblickte, Langensalza in Thüringen, verschönerte diesen Tag durch Uebersendung des kunstreich auf Pergament geschriebenen, mit reicher Kapsel geschmückten Diploms eines Ehrenbürgers.

5) Die von Hufeland im Jahre 1810 gestiftete medicinisch-chirurgische Gesellschaft, welcher Se. Majestät auf ihren Antrag mittelst Kabinets-Ordre vom 31. Mai d. J. zum bleibenden Andenken an ihren Begründer den Namen der Hufeland'schen Gesellschaft zu ertheilen, und die Rechte einer Corporation beizulegen geruht haben, setzte heute ihren Stifter durch Uebersendung einer geschichtlichen Darstellung ihres Wesens und Wirkens in dem abgelaufenen Zeitraume ihres Bestehens, von dieser Allerhöchsten Gnadenbezeugung unter Beifügung eines herzlichen Glückwunsches in Kenntnifs.

Es waren ferner eingegangen:

6) Gratulationen von den medicinischen Fakultäten zu Breslau, Bonn und Jena.

7) Ein gedrucktes Glückwünschungs-Schreiben der Universität Königsberg.

8) Ein dergleichen der medicinischen Fakultät zu Greifswalde.

9) Ein dergleichen von der Universität zu Jena. (Sie sind dem Jubilar uneröffnet übersandt worden.)

10) Die Kaiserlich Leopoldinische Akademie der Naturforscher übersandte aus Breslau dem Jubilar als ihrem Mitgliede den Glückwunsch mit einer Abhandlung über die natürliche Familie der lorbeerartigen Pflanzen, in welcher eine neue Gattung, mit dem Namen Hufelandia belegt, dem lorbeergekrönten Greise gewidmet wird.

11) Von Seiten der Herren Apotheker hiesiger Königlicher Residenz ist dem Jubilar ein 18 Zoll hoher reich gearbeiteter silberner Pokal, dessen Knauf eine stehende Figur des Aeskulap bildet, und an dessen Seiten passende lateinische Inschriften die Dedication ausdrücken, verehrt worden.

12) Eine geschmackvolle silberne Vase nebst Becher ist von den Aerzten der Stadt Warschau übersandt worden.

13) Die Familie Suckow verehrte dem Jubilar einen prächtigen silbernen Pokal.

14) Die *Societé royale de médecine* in Bordeaux ernennt Hrn. Hufeland zu ihrem Ehrenmitglied und übersendet das Diplom.

15) Wissenschaftliche Werke und Abhandlungen sind dem Jubilar bei dieser Gelegenheit mit glückwünschenden Einleitungen dedicirt von den Herren Wendt in Breslau, Unger in Königsberg, Berthold in Göttingen, Steinheim in Altona, Ehrenberg in Berlin, Kalisch in Berlin und Osann in Würzburg, Fr. Osann in Giefsen, Eichstädt in Jena, Sachs in Königsberg in Pr., Borges in Münster, Menke in Pyrmont, und Friedreich in Würzburg.

16) Gedichte in deutscher und lateinischer Sprache übersandten die Herren Hedenus in Dresden, d'Oleire in Nenndorff, Pittschaft in Frankfurt, Fr. Hufeland, J. W. C. Hufeland, Rigler, Hase, Pauli, Fuchs, Elfes, und mehrere Ungenannte. Auch wurde eines im Namen des Bauernstandes des Schweidnitzer Kreises überreicht.

17) Die glückwünschenden Schreiben von medicinischen Gesellschaften und Privatpersonen sind so zahlreich, dafs eine Aufzählung derselben schon deshalb nicht Statt finden kann.

18) Die Liebe des Jubilars zu seinem Könige wurde durch zwei sprechend ähnliche Brustbilder des allverehrten Monarchen, das eine lebensgrofs, in Oel gemalt, das andere auf einer kostbaren Tabatière in Onyx geschnitten, beide aus hoher Gönnerinnen Hand, auf eine eben so ehrende, als erfreuende Weise anerkannt und belohnt.

Was nun aber noch ganz vorzüglich das allgemeine Bestreben, unserm verehrten Jubilar den heutigen Tag wahrhaft festlich zu machen beweist, ist die Bereitwilligkeit, mit welcher man von allen Seiten die Gaben zum Besten der Hufeland'schen Stiftung für hülfsbedürftige Aerzte gespendet hat. Die Preufsischen Aerzte haben meistens weit über den zur Anfertigung der Medaille erforderlichen Beitrag gegeben, die auswärtigen freiwillig so grofse, der Stiftung ganz anheim fallende Summen beigetragen, dafs der edle Greis an dem heutigen Tage die köstliche Freude geniefst, sein schönes Werk nunmehr auf eine festere Grundlage gebracht zu sehen, als er früher je zu hoffen wagen konnte. Die Summe aller zu den unterschiedenen Veranstaltungen der Feier (mit Ausnahme des heutigen Festmahls) eingegangenen Beiträge beläuft sich nahe auf 10,000 Rthlr., und wiewohl sich die Kosten für den Augenblick noch nicht übersehen lassen, so ist doch zu hoffen, dafs mindestens die Hälfte davon der Hufeland'schen Stiftung als Ueberschufs werde zu Theil werden können.

Nach diesem Bericht erhob sich die Gesellschaft abermals, um in den Ruf: Es lebe Hufeland! mit freudiger Rührung einzustimmen, und ihn unter Trompetenschall zu wiederholen.

Später gab noch der Königl. Regierungs-Medicinal-Rath, Hr. Dr. Barez (ebenfalls Mitglied des Vereins für die Anordnung der Feier), der Versammlung die Wichtigkeit des heutigen Tages für das ganze ärztliche Publikum und für das medicinische Studium in wenigen Worten zu erwägen, und schlofs mit einem Toast auf das Wohl des Hrn. Geh. Staats-Ministers v. Altenstein, als des Schutzes und Vorstandes aller für dieses Studium im Preufsischen Staate bestehenden Anstalten, so wie aller übrigen Beförderer desselben, die durch die von ihnen zu Tage gelegten Zeichen der Achtung dazu beigetragen, dafs ein schon längst hell leuchtendes Leben, bei dem heutigen denkwürdigen Abschnitte, als glänzendes Vorbild aufgestellt werde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

II)

II) Die Baukunst der Vögel.

2 Abtheil. Mit 82 Abbildungen. Von *J. Rennie.* 12. (18 Bog.) br. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Die Bibliothek der unterhaltenden Wissenschaften ist zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse bestimmt. Sie wird in kleinen Abtheilungen dasjenige aus der ausländischen Literatur bringen, was in dieser Beziehung in dergleichen fremden Sammelwerken oder als einzelnes Werk sich als das Beste darbietet und was zugleich von einem grofsen und allgemeinen Interesse ist. Die Abtheilungen erscheinen nach und nach und sind an keine Zeit gebunden, so wie auch die Preise der einzelnen die Bibliothek bildenden Bände nach der Stärke und den Zuthaten, als: Kupfer, Karten u. s. w. verschieden, jedoch sehr wohlfeil seyn werden. Die Herausgeber stehen für die beste Wahl in den aufzunehmenden neuen Werken. Die Bibliothek wird von keinem besondern Gesammttitel begleitet und nur auf den Umschlägen wird die Reihenfolge der Bände bestimmt.

Jedes einzelne Werk der Bibliothek besteht auch für sich und ist also solches einzeln zu haben.

Unter der Presse sind davon:

Pompeji. 4 Abtheilungen mit vielen Abbildungen.

Die Neuseeländer. 2 Abtheilungen mit vielen Abbildungen.

Ankündigung und Einladung zur Subscription.

Encyklopädie

der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis, mit Einschlufs der Geburtshülfe und der Augenheilkunde. Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Verein mit mehreren praktischen Aerzten und Wundärzten bearbeitet und herausgegeben von

Georg Friedrich Most.

In zwei Bänden oder acht Heften.

Grofs Lexikonformat. Jeder Band 50 — 60 Bogen.

Subscriptionspreis jedes Heftes von 12 — 14 Bogen auf gutem weifsen Druckpapier 20 Ggr.

Das erste Heft (*A — C*) ist bereits erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes einzusehen, wo auch ausführliche Ankündigungen zu erhalten sind. Die acht Hefte, aus denen das Werk besteht, werden binnen Jahresfrist in den Händen des Publicums seyn.

Leipzig, 15. Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

In der Becker'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Plutarchi
Vitae decem Oratorum.

Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit
Antonius Westermann.

Accedit de auctore et auctoritate vitarum decem Oratorum Commentatio.

gr. 8. Velinpap. broschirt. Preis: 18 Ggr. (22½ Sgr.)

Uebersetzungsanzeige.

Hiermit zeigen wir an, dafs wir von

Illustrations of political Economy by Harriet Martineau. 6 Vol. London 1832.

bereits eine deutsche Uebersetzung besorgen lassen.

Leipzig, den 4. Juli 1833.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Bei S. Anhuth in Danzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehman, Joh. Aug. O. L. (Dr. der Philosophie), *Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen.* 1833. geheftet. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 16 Ggr.

Vorstehendes Werk bestimmt und veranschaulicht einfach und klar die Gesetze des Periodenbaues in den klassischen Sprachen, wie insbesondere in unserer Muttersprache, und wird daher nicht blofs den Lehrern jener Sprachen, sondern auch allen Freunden sprachlicher Untersuchungen willkommen seyn.

II. Auctionen.

Ulm. *Versteigerung merkwürdiger Bücher.*

Die bedeutende Bibliothek des verstorbenen Professors Dr. *Georg Veesenmeyer*, welche viele seltene Schriften aus der Theologie, Philologie und Litterargeschichte, *edit. principes*, *Aldin.*, *ex acad. Veneta*, Incunabeln, schätzbare Schriften für die Reformationsgeschichte u. s. w. enthält, wird am 7. *October* d. J. versteigert. Kataloge sind bei allen Antiquaren zu finden und die Bestellungen 8 Tage vor der Auction *portofrei* einzusenden. Aufträge nehmen an die Wohler'sche Buchhandlung und Antiquar W. Neubronner daselbst.

Berichtigung.

In Nr. 56 des Intelligenz-Blattes S. 456 Z. 8 v. u. lese man: 9074 Bänden.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen, gelehrte Gesellschaften und Preise.

Berlin.

Die öffentliche Sitzung der Königlichen Akademie der Wissenschaften am 4. Juli zur Gedächtnifs-Feier von Leibnitz eröffnete der erste Secretair der physikalisch-mathematischen Klasse, Herr Erman, und las die Gedächtnifs-Rede auf das verstorbene Mitglied Herrn Seebeck. Zu Correspondenten der Akademie wurden ernannt die Herren Faraday in London, Liebig in Giefsen, Neumann in Königsberg und Wöhler in Kassel für die physikalisch-mathematische Klasse, und Herr Marquis de Chambray in Paris für die philosophisch-historische Klasse.

Die physikalisch-mathematische Klasse hatte im Jahre 1831 für das Jahr 1833 die Preisfrage gestellt: „welche sind die wesentlichen Unterschiede der verschiedenen Cohäsions-Zustände." Eine mit dem Wahlspruch: „*errare humanum est*" genügte nicht, da sie weder neue Thatsachen bringend, noch neue Ansichten eröffnend, den fraglichen Gegenstand in ein fast noch unbefriedigenderes Schweben zwischen Empirie und Speculation versetzt, als es ohnedies war. Eine zweite Schrift, mit dem Motto: „*nec omittatur totum si totum fieri non potest*", konnte den Statuten gemäfs nicht concurriren, weil sie nach Ablauf des streng einzuhaltenden Termins einlief. Als eine klare und ziemlich vollständige Zusammenstellung alles über diesen Gegenstand bereits Bekannten hätte sie Anerkennung verdient, doch hätte der Mangel eigenthümlicher empirischer Forschung nicht unbemerkt bleiben können.

Zu dem durch Legate gestifteten Preise für Oekonomie und Agronomie war der Gegenstand: „Darstellung der Veränderungen, welche die Pflanzen beim Uebergang in Torf erleiden." Eingegangen ist eine Schrift mit dem Wahlspruch: „*non verbis sed factis.*" Sie löst die Frage nicht in ihrem ganzen Umfange, so dafs für den Prozefs der Torfbildung aus Pflanzen eine ganz allgemeine Norm des Chemismus dieser Metamorphose festgesetzt wäre: doch giebt der Verfasser eine schätzbare Approximation hierzu, indem er einzelne Pflanzen vor und nach der Torfbildung analysirt, woran sich vorbereitende Schlüsse anknüpfen lassen. Einiges liefse sich allerdings gegen das Detail dieser an sich guten Analysen einwenden, so wie gegen einige Hülfs-Hypothesen des Verfassers, namentlich gegen die postulirte Mitwirkung des Gefrierens durch Zersetzung der Humussäure, da eines Theils diese Zersetzung nicht erwiesen ist, andern Theils Torfbildung Statt findet in Ländern, wo der Boden nicht gefriert. Da jedoch diese Arbeit viele mit Umsicht und Sachkenntnifs durchgeführte Untersuchungen enthält, namentlich eine künstliche Bereitung von Torf, und da der Erblasser seine Stiftung eher bestimmte, im Allgemeinen die auf die Agronomie gerichtete echt wissenschaftliche Forschung zu beleben, als dafs er streng erschöpfende Lösung einzelner Probleme gefordert hätte, so glaubt die Akademie in diesen Sinn einzugehen, wenn sie dem Verfasser den Werth des Preises zusagt, als Anerkennung seiner reellen Verdienste um die Sache, als gebührende Entschädigung für nicht geringe und nicht erfolglose Arbeiten, und in der Hoffnung, dafs, wenn der Herr Verfasser diese Abhandlung dem Publikum darbringt, sie, auch ohne das Prädikat einer ganz unbedingt gekrönten Preisschrift, belehrend und anregend wirken werde. Der eröffnete Zettel enthielt den Namen des Herrn Dr. A. F. Wiegmann, Professor in Braunschweig.

Die philosophisch-historische Klasse bringt für das Jahr 1835 die Preisfrage:

> Aus den über das Alexandrinische Museum vorhandenen sehr fragmentarischen Nachrichten, mit Hülfe einer kritischen Combination ein Ganzes zusammenzustellen, das eine anschauliche Idee von dem Zweck der Organisation, den Leistungen und den Schicksalen dieser berühmten Anstalt gewähre.

Die Abhandlungen müssen namenlos eingesendet werden, aber mit einem Motto überschrieben, welches auch ein versiegelter Zettel führt, welcher den Namen des Verfassers enthält. Der späteste und ausschlie-

schliefsende Einsendungstag ist der 31. März 1835 und der Preis von 50 Dukaten wird desselben Jahres an dem Tage der Leibnitz-Feier ertheilt.

Herr H. Ritter las eine Abhandlung „Ueber das Verhältnifs der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt."

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft zu Berlin am 8. Juni überreichte Hr. Geheimerath Engelhardt der Gesellschaft die nun vollendete Karte von Deutschland in 16 Blättern von Hrn. Major Kurts, welche derselbe der Gesellschaft verehrte. Hr. Hauptmann v. Ledebur las über den Umfang des alten Havelbergischen Sprengels und der alten Gaue in dieser Gegend. Hr. Major v. Oesfeld übergab der Gesellschaft die neuesten Sectionen der Reymann'schen Karte von Deutschland und das neueste *Journal of the Geograph. soc.* in London. Hr. Prof. Ehrenberg las über einige neu entstandene Inseln bei Cypern während des letzten Erdbebens bei Aleppo. Hr. Joseph Lehmann legte mehrere ausländische Zeitungen, unter diesen Aegyptische, Türkische, Australische vor, und las über die Bildungsfähigkeit der Papuas in Neuholland, nach einem Plan des Dr. Lholsky in Sidney, wozu Hr. Dr. Julius mehrere Erläuterungen gab. Hr. Prof. Zeune sprach 1) über die beiden grofsen Kartenwerke von Asien vom Prof. Berghaus und dem Geometer Grimm; 2) über Balbi's *Abrégé de la Géogr.*, wozu Hr. Geh.-R. Lichtenstein und Hr. Löwenberg noch einige Bemerkungen hinzufügten. Hr. Tuch legte das Panorama von Peissenberg vor.

In der Sitzung am 6. Juli sprach Hr. Prof. Zeune von Elie de Beaumont's Untersuchungen über das relative Alter der Gebirge und A. v. Humboldt's Angaben des Verhältnisses der Kammhöhe zur Gipfelhöhe, als Mittel zur Erforschung des absoluten Alters derselben, welches zu schätzbaren Mittheilungen mehrerer Mitglieder Anlafs gab. Hr. Dr. Meyen las über das alte Peruische Reich und über die Gründung des neuern durch die Incas, in Beziehung auf die zwei verschiedenen Menschenracen, welche dasselbe bewohnen. Hr. Hauptmann v. Ledebur sprach über die Freigerichtsbezirke in Westphalen, bei welcher die kirchliche Eintheilung in Sprengel stets das Bestimmende gewesen. Hr. Maj. v. Oesfeld las über die Verbindung der bisherigen isolirten geodätischen Vermessungen zu einem grofsen Ganzen. Mehrere kürzere Notizen wurden mitgetheilt.

St. Petersburg.

In der *kaiserl. Akademie der Wissenschaften* berichtete am 21. Jan. der Akad. Gräfe über den Empfang und den numerischen Bestand des der Akademie auf allerhöchsten Befehl zugefallenen Antheils der Warschauer Münzsammlung. Durch denselben ist die Abtheilung der neuern Münzen um 69 goldene, 265 silberne, 4 bronzene und 2 eiserne, die der antiken Münzen aber um 1828 silberne und 1613 bronzene bereichert worden. Hr. Akad. Hefs überreichte von Hrn. Prof. Dr. Göbel in Dorpat eine handschriftliche Abhandlung: Ueber die Ameisensäure, und trug auf deren Aufnahme in die *Mémoires des savans étrangers* an, welcher Vorschlag, in Rücksicht auf den darüber abgestatteten günstigen Bericht, auch angenommen ward. Am 28. Jan. benachrichtigte das Departement des Bergwesens die Akademie, dafs das bereits öfter erwähnte Mongolische Denkmal ans Nertschinsk hieher gebracht worden sey und im Bergcorps aufbewahrt werde. Den 4. Febr. las der Akademiker Frähn eine Abhandlung unter dem Titel: Beleuchtung einer merkwürdigen Notiz eines Arabers aus dem 9ten Jahrh. über die Stadt Mainz. Der Akad. Kupffer theilte der Akademie Beobachtungen über die Temperatur mit, die gegenwärtig, auf Anregung des Hrn. Directors des Departements des Berg- und Salzwesens, im Bogoslowskischen Bergwerke in einer Tiefe von 10 Faden angestellt werden. Am 18. Febr. benachrichtigte Hr. Trinius die Akademie, dafs der, wegen seiner botanischen Forschungen in Brasilien, bekannte Hr. Beyrich eine abermalige Reise nach Nordamerika beabsichtige, um in dessen unbesuchtern Gegenden, namentlich in Nord- und Süd-Karolina, Florida, Louisiana und Kalifornien zu botanisiren. Unterstützt und beschützt von der Preufsischen Regierung, hofft er diese Reise vermittelst Actien zu vollführen, die er zu 100 preufs. Thlr. das Stück austheilt, und wogegen er sich verpflichtet, den Actionnären jährlich wenigstens 1200 wohl erhaltene Gewächse zu liefern. Da nun das botanische Museum der Akademie aus jenen Ländern gar keine Pflanzen besitzt, so schlug Hr. Trinius vor, eine Actie zu nehmen, wozu die Conferenz sich auch verstand. Hr. Kupffer überreichte die erste Serie der magnetischen Beobachtungen, welche in Nertschinsk von dem Bergbeamten Anekin gemacht worden sind.

Turin.

Die K. Akademie der Wissenschaften hat auf die beste Beantwortung folgender Frage: welches sind die Veränderungen im Besitze, von dem Verfall des römischen Reichs bis zur Errichtung der Lehne in Italien, gewesen? eine goldne Medaille von 600 Lire an Werth festgesetzt. Die Abhandlungen müssen in ital., franz. oder lat. Sprache geschrieben und vor Ende Juni 1835 eingesandt, mit dem versiegelten Namen des Vfs begleitet, und mit einer Devise versehen seyn.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Archiv merkwürdiger Urkunden und Nachrichten aus alter und neuer Zeit, für die Parochialgeschichte der Kirchen und Schulen unseres deutschen Vaterlandes. Herausgegeben in Verbindung mit mehreren Andern von *M. T. W. Hildebrand,* Archidiakonus in Zwickau. Erster Jahrgang, 1stes Heft.

Der Jahrgang soll aus 6 Heften, welche zusammen 1 Rthlr. 6 Ggr. kosten, bestehen. Da jedoch von der Anzahl der Herren Subscribenten das fernere Erscheinen des Journals abhängt, so hat sich die Verlagshandlung entschlossen, das *erste* Heft als Probeheft für 5 Ggr. *apart* zu verkaufen. Sobald die nöthige Zahl von Abonnenten erreicht ist, werden die übrigen Hefte schnell nach einander erscheinen.

Leipzig, im August 1833.

Carl Berger's Verlagshandlung.

Wir fühlen uns gedrungen auf eine neue interessante literarische Erscheinung aufmerksam zu machen, das

„*Allgemeine Repertorium für theologische Literatur und kirchliche Statistik*, Berlin bei F. A. Herbig"

dessen *erster* Band vor Kurzem vollendet worden *). Zwar ist die Vermehrung der recensirenden Zeitschriften gewifs nicht wünschenswerth, da die zu grofse Zahl derselben im Allgemeinen dem gründlichen Studium vielmehr nachtheilig als förderlich ist. Diese neue Zeitschrift hat Manches vor Anderen voraus, wodurch sie dem Bedürfnifs einer grofsen Zahl, besonders jüngerer Theologen vorzüglich entspricht. Sie gewährt eine vollständige Uebersicht von allen gleichzeitigen Erscheinungen im Gebiete der theol. Literatur; sie giebt durch genaue Inhalts-Anzeige aller wichtigen Schriften beurtheilende Auszüge, welche von wissenschaftlich tüchtigen Männern verfafst sind, eine vorläufige Kenntnifs aller bedeutenden Erscheinungen, und eine besonders erfreuliche Zugabe ist die Zeitgeschichte der literarischen Institute des In- und Auslandes und die Mittheilung der Nachrichen aus dem Gebiete der kirchlichen Statistik, an welchen das allgemeine Interesse unter den jungen Theologen zu fördern für unsere Zeit sehr wichtig ist. Durch Streben nach Unbefangenheit und durch Freiseyn von dem jetzt nur zu sehr vorherrschenden Tone des vornehmen Absprechens zeichnen sich die Beurtheilungeu besonders aus. Wir erlauben uns auf die in Nr. 1 und 2 befindliche Recension des Lic. *Vogt* über *Steiger's* Commentar zum 1. Br. Petri jüngere Theologen besonders aufmerksam zu machen, wegen der darin ausgesprochenen für die Kirche und Wissenschaft in unserer Zeit sehr zu beherzigenden Wahrheiten in Beziehung auf die zwischen den unsere Zeit bewegenden und gegen einander reagirenden Gegensätzen zu findende und zu haltende wahrhafte rechte Mitte, die allein der reine und freie Geist des Evangeliums giebt. — Wir wünschen von ganzem Herzen dem befreundeten Redacteur und dem achtungswerthen Verleger alle Ermunterung zur Fortsetzung dieses literarischen Unternehmens.

Neander.

*) Er enthält aufser den kirchlich statistischen Aufsätzen, der Uebersicht der theol. Journalistik u. s. w. an 100 Beurtheilungen neuer theol. Werke, und kostet $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Ueber die Homöopathik und ihre Beziehungen zu dem Selbstdispensiren der Aerzte.

Eine staatswissenschaftliche Abhandlung von Rupertus dem Zweiten, nebst zwei Anhängen, Zeugnisse erfahrner Aerzte für die Homöopathik und die Bereitung homöopathischer Heilmittel betreffend. (*Experto credite Ruperto.*) gr. 8. (10 Bog.) br. 18 Ggr.

Le mie prigioni.

Memoire di Silvio Pellico da Saluzzo. 217 Seiten auf Velin in 8. Preis 18 Ggr.

Theile, Car. Godofr. Guil.,
Theol. Doct. et in Acad. Lips. Professor,

Commentarius in Ep. Jacobi

(zugleich Vol. XVIII des *Commentarius in Novum Testamentum,* von dem noch im Laufe dieses Jahres der *Brief an die Phil.* und im Laufe des folgenden die 3 *ersten Evangelien* erscheinen werden.) Lexicon-Octav. (22 Bog.) br. 1 Rthlr. 18 Ggr.

Vollständiger als irgend eine der neuern Bearbeitungen dieses Briefs, sucht die vorliegende theils durch möglichste *Uebersichtlichkeit* das Verständnifs, theils durch Aufnahme *praktischer* Andeutungen und Erörterungen die Anwendung zu fördern. Sie will nicht blofs einem flüchtigen Leser dienen, sondern ist auf ein *wiederholtes und tieferes Studium* berechnet. Das Format ist sehr grofs, der künstliche Satz äufserst gedrängt und deshalb das Buch sehr wohlfeil.

Er-

Ergänzung des Reiske- und Schäfer'schen Apparatus ad Demosthenem.

So eben erschien bei K. F. Köhler in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Apparatus crit. et exeget. ad Demosthenem, V. Opsopoei, H. Wolfii, F. Taylori et J. J. Reiskii annotationes tenens. Commodum in ord. digest. aliorumque et suis annotat. auctum ed. *G. H. Schaefer.* P. VI. *Indices* continens.

Etiam sub titulo:

Indices in Apparatum criticum et exegeticum ad Demosthenem confecit *E. E. Seiler.* gr 8. Velinpap. 1 Rthlr.

Das Werk enthält: I. *Index verborum graecorum,* II. *Index grammaticus,* III. *Index rerum et voçum latinarum,* IV. *Index scriptorum.*

Dieses mit grofsem Fleifse ausgearbeitete vierfache Register wird jedem Besitzer des Reiske'schen *Apparatus* sehr willkommen seyn. — Der Druck ist sehr sauber und correct.

Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pitzner, Dr. *Fr., Leitfaden bei gerichtlichen Leichenöffnungen.* gr. 8. 30 Kr. oder 8 Ggr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Parcival.

Rittergedicht von Wolfram von Eschenbach.
Im Auszuge mitgetheilt von *San-Marte.*
8. XVI und 175 Seiten. Schreibpapier 21 Groschen (1 Fl. 34 Kr.)

Wir verbinden mit dieser Anzeige eine
Einladung zur Subscription
auf die vollständige Uebersetzung des *Parcival,* welche bis auf die Feile der letzten Hand bereits vom Herausgeber beendet ist; der Auszug lehrt, was der Leser von dem Ganzen zu erwarten hat; die darin enthaltenen metrischen Proben aber zeigen, in wie weit es dem Uebersetzer gelingen möchte, das Gedicht mit möglichster Treue in gefälliger dem Original verwandter Form wiederzugeben, das eben so wenig eine Verwässerung durch Uebersetzung in Prosa oder Ueberdichtung in Stanzen duldet, wenn der eigenthümliche Charakter und unzählige Schönheiten nicht ganz verloren oder verwischt werden sollen, als es eine strenge Beibehaltung des alten Versmafses in der Uebersetzung leidet, da die alte Sprache mit unserm jetzigen Idiom eben so sehr in entschiedenem Widerspruch steht, als alte Form mit der neuen Sprache unvereinbar ist.

* * *

In unserm Verlag wird anständig gedruckt, auf Velin-Papier, die vollständige Uebertragung des *Parcival* erscheinen, und gefälligen Bestellern bis Ende des laufenden Jahres zu 2 Rthlr. (3 Fl. 36 Kr.) geliefert. Der nachherige Preis wird um ⅓ höher seyn.

Magdeburg 1833.

Creutz'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Wichtige Bücher-Auction in Bremen.

Am 30. Sept. und folg. Tage d. J. wird durch den Unterzeichneten die reichhaltige Bibliothek des seligen Herrn Professor Dr. *Mertens,* weil. Vorsteher der Handelsschule in Bremen, hauptsächlich botanischen, naturhistorischen und schönwissenschaftlichen Inhalts in lateinischer, deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache, nebst einigen auf einer Weltumseglung gesammelten Merkwürdigkeiten und mehreren Anhängen aus der theologischen, juristischen, medizinischen und belletristischen Literatur, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Das Verzeichnifs dieser vorzüglichen Sammlung ist aufser bei dem Endesgenannten zu erhalten:

In Berlin bei Hrn. Buchhändler *Hirschwald.* — In Bonn bei Hrn. Buchh. *Marcus.* — In Braunschweig in der Schulbuchhandlung. — In Breslau bei Hrn. Buchh. *Max & Comp.* — In Cassel bei Hrn. Buchh. *Krieger.* — In Frankfurt a. M. bei Hrn. Buchh. *Schmerber* u. in der *Hermann*'schen Buchhdl. — In Gotha in der Expedition des allgemeinen Anzeigers. — In Göttingen bei Herren Buchh. *Vandenhoeck & Ruprecht.* — In Halle an der S. bei Hrn. Auctionator *Lippert.* — In Hamburg bei Hrn. Bücher-Commiss. *Schwormstädt.* — In Hannover bei Hrn. Antiquar *Gsellius* und bei Hrn. Auctionator *Cruse.* — In Heidelberg bei Hrn. Buchh. *Mohr.* — In Leipzig bei Hrn. Buchh. *Liebeskind.* — In Lübeck bei Hrn. Buchh. *Asschenfeldt.* — In Mainz bei Hrn. Buchh. *Kupferberg.* — In Münster bei Hrn. Buchh. *Regensberg.* — In Nürnberg bei Hrn. Auctionator *Boerner.* — In Osnabrück bei Hrn. Buchh. *Rackhorst.* — In Rostock bei Hrn. Buchh. *Stiller.* — In Stuttgart bei Hrn. Antiquar *Autenrieth.* — In Tübingen bei Hrn. Buchh. *Osiander.* — In Wien bei Hrn. Buchh. *Gerold.*

Zur Besorgung von Aufträgen, mit gehöriger Sicherheit versehen, erbieten sich

Hr. Dr. med. *G. v. d. Busch,* } daselbst
" " " *C. H. Schmidt,* }
und *Ludwig Wilhelm Heyse,*
Auctionator ex subst. in Bremen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Denkmälerkunde.

Färbung der Trajans-Säule.

Am 9. Juli d. J. veranstaltete eine Gesellschaft von neun Architekten verschiedener Nationen auf die Anzeige des dänischen Architekten, Herrn *Semper*, dafs sich Spuren antiker Bemalung an der Trajans-Säule erhalten haben, eine genauere, hierauf bezügliche Untersuchung des Monuments, bei welcher sich jeder Einzelne an Stricken langsam herunterliefs, und die Säule der Länge nach musterte. Alle stimmten mit Herrn Semper überein, dafs die Säule unfehlbar mit einer ziemlich starken Farbenkruste überzogen war, die nur gegen Süden gänzlich verschwunden ist, weil der Wind meist von dieser Seite schlechtes Wetter bringt. Die Farbe besteht in einem Goldgelb, an welchem jedoch verschiedene Abstufungen bemerklich sind, indem es manchmal mehr ins Röthliche spielt, zuweilen rein goldgelb erscheint. Unter dem Abakus am Kapitäl hat sich die Farbe noch in dicken Krusten erhalten; dort gleicht sie durchaus den vom Alter geschwärzten Spuren enkaustischer Bemalung des Thesenstempels und des Parthenon. Der Ueberzug ist hart, dick und harzähnlich, er bildet Blasen oder Höcker mit durchlaufenden Ritzen, wie die alte Pechbekleidung eines Schiffs, und ist glasartig im Bruche. Wo es gelingt, ihn abzulösen, ohne die Oberfläche des Steins anzugreifen, hinterläfst er eine blafsgrünliche Farbe, die hie und da auch ins Röthliche schimmert. Am Hals des Kapitäls, und an den Kannellirungen zeigen sich *deutliche Spuren von Blau.*

Folgendes ist der Restaurationsplan, den man aus den übriggebliebenen Anzeichen zu folgern berechtigt seyn möchte: Figuren *Gold* auf dunklerem Grunde, dessen Färbung durch die Gegenstände bestimmt war, die er bezeichnet, als Bäume, Felsen, Gebäude u. s. w. Dem leeren Raume gebührt das eigentliche *Grundblau.* Die Spirale sind *golden*, das Wasser *blau*, der Hals und die Kannellirungen am Halse *blau* zu denken; die Eier *grün* mit rother Einfassung, deren Rücken vergoldet war; ebenso die Pfeilspitzen zwischen den Eiern roth mit goldenem Rücken. Der Abakus vielleicht blau mit rothem Labyrinth. Sockel und Piedestal ungewifs. Einzelne dieser Voraussetzungen mögen immerhin der Bestätigung bedürfen; ein so ausgemachtes als neues Ergebnifs aber bleibt es, dafs an der Trajans-Säule eine Farbenkruste sich befindet, die meistens ins Goldgelbe, stellenweise auch ins Blaue, Grüne und Rothe spielt.

Rom, 10. Juli 1833. *O. K.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

Paris.

In der aufserordentlichen Sitzung der *französischen Akademie* vom 7. Mai überreichte Hr. Jouy seinen neuen histor. dramat. Roman: *le Centenaire* (der Hundertjährige); der Erzbischof von Erlau Wlad. Pyrker sandte sein Gedicht: die *Tunisias*, mit der ital. Uebersetzung desselben, ein; desgl. Hr. Em. David seine Schrift: *notices pour servir à l'histoire littéraire des Troubadours;* Mme. Charrier ihr Werk: *analyse grammaticale simplifiée et raisonnée,* und Hr. Attel von Lutange seine griech. franz. Ausgabe des Anakreon. Hr. v. Pongerville verlas eine Notiz über das Leben und die Werke Millevoye's (für die, bei Furne erscheinende, vollständige Ausgabe der Werke des Dichters), und Hr. Jouy den 3ten Aufzug seines neuen Trauerspiels: „die Verschwörung von Amboise."

In der Sitzung der *Akademie der Wissenschaften* ebendaselbst am 6. Mai wurden mehrere neue Werke, worunter 5 Denkschriften des Hn. Chasles aus Chartres, eines ehemaligen Zöglings der polytechnischen Schule, über Gegenstände aus der höheren Geometrie eingereicht, desgl. das gekrönte Werk des Hn. E. A. Duchesne über den Mais oder türk. Weizen, dessen Geschichte u. s. w. (Hn. Silvestre zum Bericht); Hr. Frémont verlangt, über seine Vorschläge zur Verhü-

hütung der Vernichtung der Stempel auf Papier u. s. w., vor der Commission der Akademie gehört zu werden. (Bewilligt.) Hr. Gauthier von Claubry schickte Proben von Bleiglanz aus zwei verschiedenen Orten, und die *platinhaltig* sind, ein. Hr. Ségür du Peyron sandte eine Abhandlung über die Verluste ein, welche der Handelsstand durch die Cholera-Maafsregeln erleide, (den Herren Girard, Freycinet und Double zum Bericht). Die Akademie schritt hierauf zur Wahl eines Correspondenten für die Abtheilung der Geometrie, an die Stelle des zum Ehren-Mitgliede erwählten Hn. Libri, welche Wahl auf Hn. Lejeune-Dirichlet in Berlin fiel, der 37 Stimmen erhielt. Seine Mitbewerber waren die Herren Bowditch in Boston, Crelle in Berlin, Babbage in London, und Chasles in Chartres. Hr. Dupin stattete einen sehr weitläuftigen mündlichen Bericht über das grofse engl. Werk des Hn. Bouchette (London 1832. 4.), über die engl. Colonien in Nord-Amerika ab, und Hr. Duméril einen mündlichen Bericht über eine Denkschrift des Hn. Audouin in Bezug auf das Nest einer Spinne (der *Mygale pionière*) Hr. Fabre-Palaprat verlas eine zweite Denkschrift über die Anwendung des Galvanismus auf die Arzneikunde (den Herren Magendie, Becquerel und Savart zum Bericht zugeschrieben), und Hr. Lamé über die isothermen Oberflächen bei festen Körpern unter gleichförmiger Temperatur, (den Herren Prony, Poisson und Libri zum Bericht).

In der Sitzung der *Akademie* am 13. Mai wurden zuerst mehrere neu erschienene Werke vorgelegt, z. B. Hn. Amad. Burat's *description des terrains volcanique de la France centrale.* Ein Octavband mit 10 Kupfern. Hn. Jul. Burat's Abhandlung über die artesischen Brunnen in Bezug auf die Geologie; Hn. Fée's *flore de Théocrite et des autres bucoliques grecs;* die 5te Lieferung des *archives de botanique* des Hn. Guillemin; das *Repertorio medicinal, estrangero, diario mensual de medicina* etc., herausgegeben von Dr. Jos. de Lletro-Castroverde, Madrid 1833. Tom. I. u. s. w. Unter den handschriftlichen Arbeiten, die eingegangen sind, zeichnete sich eine Denkschrift über den Gebrauch des ungesättigten Dampfes bei den Dampfmaschinen, von den Herren Thomas und Laurens, Zöglingen der Kunst- und Gewerbschule, aus. Die Verfasser behaupten, dadurch, dafs sie den Dampf *nach* seiner Bildung erhitzen, eine Ersparnifs der Hitze von 25 pCt. bei niedrigem, und 21 pCt. bei einem Drucke von 4 Atmosphären zu bewirken, (den Herren Arago und Dulong zum Bericht). Hr. Ampère legte ein versiegeltes Packet nieder, welches die Ergebnisse seiner neuesten Forschungen über die Elektricität enthält. Hr. Becquerel theilte ein Schreiben mit, welches ihm von Hn. Biot aus Nointel zugesandt worden, und worin dieser ihm von einigen Resultaten Kenntnifs giebt, zu denen er, bei seinen Untersuchungen über die Veränderungen in den Nahrungsstoffen der jungen Pflanzen, gekommen zu seyn behauptet. (Man wird sich an Hn. Biot's frühern Versuch über die Beschaffenheit und Bewegung des Saftes in den Bäumen erinnern.) Hr. Dumas stattete in seinem und Hn. Chevreul's Namen einen Bericht über eine Denkschrift des Hn. Guérin-Varry, über die künstliche Apfelsäure, ab. Das Urtheil der Berichterstatter fiel dahin aus: „dafs diese Denkschrift ein neuer Schritt in der Kenntnifs der organischen Materien und ein neuer Beweis des Eifers sey, von welchem in diesem Augenblick alle Chemiker beseelt waren, um diesen Zweig der Wissenschaft zu befördern." Der Antrag der Berichterstatter, dafs diese Abhandlung in den Schriften der fremden Gelehrten abgedruckt werden solle, wurde bewilligt. Bei der Wahl eines Correspondenten für die Abtheilung der Zoologie und Anatomie, an die Stelle des verstorbenen Huber in Genf, wurden die Herren Jacobson in Kopenhagen, Rathke in Christiania, Duvernoy in Strasburg, Bayer in Dorpat, Lesson in Rochefort, Carus in Leipzig, Dugès in Montpellier und delle Chiaje in Neapel vorgeschlagen, von denen Hr. Lesson mit 23 Stimmen gewählt wurde. Hr. Duleau der jüng. verlas eine Denkschrift über die Heilung des *Gesichtsschmerzes* durch den *Brei* aus den Wurzeln der *Belladonna.* Der Verfasser hat durch den Gebrauch dieses Mittels, indem er die Wurzeln zerkochen lassen, und sie, als Umschläge, auf den leidenden Theil aufgelegt, bis sich ein Anfang von Strychnomanie eingefunden, die befriedigendsten Resultate erhalten. Zuletzt wurde noch eine Denkschrift des Hn. Dufour, über die Tarantel, verlesen.

In der Sitzung der *Akademie der Wissenschaften* am 20. Mai wurde die 20ste Lieferung des grofsen Werkes über Morea, welche erste Abtheilung der Arbeiten des Hn. Boblaye von Virlet über die *Geologie* Griechenlands enthält, vorgelegt. Demnächst wurde eingereicht: der von Hn. Navier herausgegebene *Traité de la construction des ponts* des Hn. Gauthey (3 Quartbde. und ein Atlas Fol.); der 2te Band von Hn. Rozet's *Voyage dans la régence d'Alger;* die Ptoologie des Hn. Rizzi (Untersuchungen über die Ursache der Armuth, und Mittel ihr abzuhelfen), Neapel 1832; Hn. Airy's astronomische, auf der Sternwarte bei Greenwich angestellte, Beobachtungen, 5ter Band u. s. w. Unter den eingereichten Handschriften zeichneten sich: aus eine Abhandlung über die Aberration der Fixsterne und die Verschiedenheit zwischen der Beobachtung und der Berechnung der Solstitial-Punkte, von Hn. Guilbert von Rouen (Hn. Damoiseau zum Bericht); eine Abhandlung über die Ursache und Wirkung der Wärme von Hn. Ph. Aubé (den Herren Biot, Robiquet und Dumas zum Bericht); eine Fortsetzung der Abhandlung des Hn. Em. Bères über die Stockungen im Gewerbs- und Handelsleben, unter dem Titel: über die gewerbtreibende Klasse und die Mittel, ihr Loos zu verbessern; eine Abhandlung über die Verhältnisse der Summen, der Differenzen, Produkte und Quotienten, von Hn. Allent (den Herren Navier und Savary zum Bericht), und die chemischen Untersuchungen über einige Quaternär-Substanzen organischen Ursprungs, von Hn. Couerbe (den Herren Thénard, Chevreul und Du-

Dumas zum Bericht). Der Präfekt des Wasgaues, Hr. Siméon, machte die Akademie auf den neu erfundenen *Pflug* eines Ackerknechts, Namens Grangé, in Harol, aufmerksam, und sandte zugleich mehrere lobende Berichte über denselben ein. Wie es scheint, hat der Erfinder all sein mühsam erspartes Geld dazu angewandt, seine Erfindung auszuführen, und ist, aller Spöttereien seiner Kameraden ungeachtet, glücklich damit zu Stande gekommen. Die am 23. und 26. Febr. bei Toul, in Gegenwart des Präfekten und der Ausschüsse der Ackerbaugesellschaften von Nancy, Luneville, Toul und Chateau-Salins, gemachten Versuche mit zwei Pflügen des Erfinders haben die Nützlichkeit dieser Erfindung bewiesen. Hr. Girard stattete einen mündlichen Bericht über ein Werk der Herren v. Beaumont und v. Tocqueville: *du système pénitentiaire aux états unis et de son application en France* ab, und Hr. Savary berichtete, in seinem und Hn. Arago's Namen, über die neuen (aufzublasenden) Erdkugeln der Herren Schmidt und Tardieu. Die Berichterstatter trugen darauf an, dafs die Akademie diese Erfindung genehmigen und unterstützen solle.

In der Sitzung der *Akademie der Wissenschaften* am 27. Mai wurden abermals mehrere neue Werke eingereicht, unter denen das von Hn. de Rivera: über die Mittel, den Natur-Erzeugnissen des Königreichs der beiden Sicilien ihren natürlichen Werth zu verschaffen, Hn. Girard zum mündlichen Bericht zugeschrieben wurde. Der Unterrichts-Minister meldete der Akademie, dafs der König, auf seinen Vorschlag, Hn. Bonpland das Kreuz der Ehrenlegion zuerkannt habe, und er deswegen, da er nicht wisse, wo Hr. B. sich aufhalte, die Akademie ersuche, ihn davon in Kenntnifs zu setzen. Hr. Texier kündigte seine bevorstehende Reise nach dem Morgenlande an, wohin er von der Regierung abgesandt wird, um Untersuchungen über die alten Bauwerke des Landes und über die bedeutendsten Bibliotheken von Constantinopel anzustellen. Er hofft, dabei auch eine grofse Anzahl von Nivellements der asiatischen Seen mitzubringen. Hr. N. Boubée theilte seine Beobachtungen über die Thäler der *Bretagne* und deren Aushöhlung durch die Gewässer der Sündfluth und die spätern Ueberschwemmungen mit. Hr. Becquerel verlas ein Schreiben des Hn. Biot am 24. Mai, welches eine Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Vegetation und den Saft der Bäume enthält. Hr. Chevreul verlas, in seinem und Hn. Robiquet's Namen, einen Bericht über Hn. F. Boudet's Denkschrift über das *serum* im menschlichen Blute, und trug auf den Abdruck derselben in den Abhandlungen der fremden Gelehrten an. Hr. Mathieu verlas, in seinem und Hn. Bouvart's Namen, ein Gutachten über ein sogenanntes *globe pendule* des Hn. Demonville, das sehr ungünstig ausfiel. Hr. Milne Edwards verlas eine Abhandlung über die Veränderungen in der Gestalt, welche die Crustaceen (Schalthiere) in ihrer Jugend erfahren (die Herren Duméril, Serres und Isid. Geoffroy werden darüber berichten). Zuletzt schritt die Akademie noch zur Wahl eines Correspondenten an die Stelle des verstorbenen Sir Ev. Home. Als Candidaten wurden die Herren Jacobson in Kopenhagen, Rathke in Christiania, Duvernoy in Strafsburg, Bayer in Dorpat, Carus in Leipzig, Dugez in Montpellier, und delle Chiaje in Neapel vorgeschlagen. Die Wahl fiel auf Hn. Jacobson, der unter 39 Stimmen 36 erhielt.

Die Akademie der Inschriften ebendaselbst hat aus ihrer Mitte eine Commission ernannt, die sich damit beschäftigen soll, alle Geschichtschreiber, sowohl des Morgen-, als des Abendlandes, welche die Kreuzzüge beschrieben, zu sammeln und neu herauszugeben. Diese Arbeit soll zur Vollendung der grofsen Sammlung franz. Geschichtschreiber dienen, deren Fortsetzung der Akademie aufgetragen ward. Die Commission besteht aus den Herren Hase, Quatremère, Reynaud, Guérard und Beugnot.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Guerike's Kirchengeschichte.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Guerike, H. E. F., Professor in Halle, *Handbuch der Allgemeinen Kirchengeschichte.* 2 Bände. gr. 8. 1833. Preis: 4 Rthlr.

Der Hr. Verfasser bietet in diesem Werke ein gedrängtes Handbuch der gesammten christl. Kirchengeschichte dar, welches möglichst genau und gründlich, klar und übersichtlich, bündig und doch vollständig, das Factische überliefern und zugleich durch genetische und christlich pragmatische Entwickelung in dessen lebendiges und belebendes Verständnifs einführen soll. Die Darstellung beruht durchgängig auf quellengemäfser Anschauung und wird auch fortwährend von ausgewählter Literatur begleitet. Die ältere, mittlere und neuere Zeit sind nach gleichem Plane und mit gleicher Liebe bearbeitet; doch forderte die neuere häufig, besonders in der Geschichte der Reformation, eine gröfsere Ausführlichkeit. Ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnifs, so wie ein vollständiges Register und genaue Zeittafeln dienen zur Erhöhung der Brauchbarkeit des Werkes, das, zum Compendium, wie zum Selbststudium gleich geeignet, eine lange gefühlte Lücke in der theologischen Literatur ausfüllen wird.

Der

Der Preis, welchen die Verlagshandlung für die zwei starken Bände des Buchs möglichst niedrig stellte, wird auch weniger Bemittelten die Anschaffung erleichtern.

Halle, . August 1833.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Von demselben Hrn. Verfasser erschien früher in unserm Verlage:

Guerike, H. E. F., De schola quae Alexandriae floruit catechetica. Commentat. histor. et theolog. 2 Partes. 8 maj. 2 Rthlr. 12 Ggr.

— — *Beiträge zur histor.-kritischen Einleitung in das Neue Testament*, sowohl die Geschichte des Canons, als vornehmlich die Einleit. in die einzelnen Bücher und deren Aechtheit. gr. 8. 21 Ggr.

— — *Fortgesetzte Beiträge zur histor.-krit. Einleitung in das N. Test.* Erste Lieferung: *Offenbarung Johannis.* Auch unter d. Titel: Die Hypothese von dem Presbyter Johannes als Verfasser der Offenbarung. gr. 8. 12 Ggr.

Halle. Gebauer'sche Buchhandlung.

Von:

Calvini commentar. in epistolas Novi Testamenti 3 Voll. (Comment. in epistolas Pauli 2 Vol.; Comment. in epistolas catholicas 1 Vol.) erscheint binnen Kurzem die *zweite* Auflage, worauf alle gute Buchhandlungen Subscription annehmen.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg

Medicinalbericht des Medicinalcollegiums der K. Pr. Provinz Sachsen, Jahrg. 1331, zusammengestellt vom Med.-R. Dr. *Brüggemann* ½ Rthlr.

Für Aerzte von wissenschaftlichem und praktischem Werthe, und deſshalb angelegentlichst zu empfehlen. Die Sammlung vom J. 1830 herausg. v. R. R. Dr. *Andreä* ist ebenfalls noch zu ½ Rthlr zu bekommen.

Bei August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dietrich flora universalis, in color. Abbildungen. Ein Kupferwerk zu den Schriften *Linné's, Willdenow's, de Candolle's, Sprengel's, Roemer et Schulthes* u. A. 26stes Heft. 2⅓ Rthlr.

Die ersten 16 Hefte enthalten *Liliaceen* und *Irideen*, womit diese beiden Pflanzengeschlechter vorläufig geschlossen sind, bis auf einige Nachträge, die zusammen mit der Beschreibung noch ein Heft bilden werden. Das 17te bis 21ste Heft enthält *Orchideen*, das 22ste bis 24ste Heft *Scitamineen*, das 25ste bis 27ste *Palmen* und das 28ste bis 30ste wird die *Aroideen, Najaden* u. s. w. enthalten. Mit diesen 30 Heften sind die Monocotyledonen bis auf die Gräser beendigt.

Im Verlage von Graſs, Barth und Comp. in Breslau ist eben erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen zu beziehen:

„*Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte.* Von *K. A. Menzel*, „Königl. Preuſs. Consistorial- und Schulrath. „Fünfter Band: *die Zeiten der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II.*" — gr. 8. Preis: 2 Rthlr.

Der Hr. Verf. hat auch in dem vorliegenden Bande mit derselben Sorgfalt und Unparteilichkeit, wie in den früheren Bänden, die Begebenheiten und Handlungen in ihrem politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zusammenhange dargestellt. Er ist nicht ohne den Wunsch und die Hoffnung: besonders einem künftigen Jahrhundert zu Danke gearbeitet zu haben. Wenn er dieſs nicht bei allen Zeitgenossen jetzt erreicht, ja sogar manchen Wohlmeinenden durch die Neuheit der an das Licht gezogenen Thatsachen unangenehm berührt hat, so gehört dieſs dem wissenschaftlichen Charakter seines Werkes, das nicht auf eine flüchtige Gunst aus Schmeichelei gegen wechselnde Meinungen und Ansichten des Tages, vielmehr auf einen höheren Zweck berechnet ist, dem zu seiner Zeit gerechte Anerkennung nicht fehlen wird.

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Braunschweig.

Am 25sten September d. J. und den folgenden Tagen soll die Bibliothek des verstorbenen Professor *Spehr*, besonders werthvolle mathematische Werke enthaltend, meistbietend verkauft werden. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen, welche sich deſshalb an uns wenden wollen, zu erhalten.

Braunschweig, den 10. August 1833.

Friedr. Vieweg & Sohn.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an die Herren Philologen.

Die in meinem Verlage angekündigte kritische Ausgabe des

Callimachus ex recensione Ludov. Bachmanni

wird dem Willen des Herrn Herausgebers gemäſs, erst im nächsten Jahre erscheinen.

Leipzig, den 31. Juli 1833.

K. F. Köhler.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichnifs der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Wintersemester 18³³/₃₄ gehalten werden sollen.

Anfang: 21. October; Schlufs: 22. März.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie mit einem kurzen Abrifs der Geschichte der theologischen Wissenschaften, nach eigenem Entwurf, Prof. Schirmer, viermal die Woche, privatim.

Religionsphilosophie, nach seinem Grundrisse, Prof. Parow, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. T., nach Dictaten, Prof. Pelt, vierstündig, öffentl.

Hermeneutik des A. T. mit methodischen Erläuterungen schwieriger Stellen des A. T., Prof. Parow, zwei Stunden wöchentlich, privatim.

Erklärung des Buches Hiob, Prof. Kosegarten, viermal die Woche, privatim.

Brief Pauli an die Römer und *Briefe des Johannes,* Prof. Schirmer, täglich, öffentlich.

Briefe Pauli an die Epheser, Philipper, Colosser und *Thessalonicher,* Prof. Matthies, vierstündig, öffentlich.

Uebersicht der allgemeinen Kirchengeschichte, nach eigenem Entwurfe, Prof. Pelt, täglich, auch Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Aeltere Kirchengeschichte, nach Dictaten, Prof. Kosegarten, viermal die Woche, öffentlich.

Die *christliche Dogmengeschichte von der Reformation bis auf unsere Zeiten,* nach Münscher, Prof. Parow, viermal die Woche, privatim.

Die *christliche Dogmatik,* nach eigenem Entwurfe, Prof. Matthies, in fünf Stunden wöchentlich, privatim.

Die *christlich-religiöse Moral,* nach Dictaten, Prof. Parow, viermal wöchentlich, öffentlich.

Pastoralanweisung, nach eigenem Entwurfe, Prof. Finelius, in zwei Stunden wöchentlich, privatim.

Katechetik, nach Dictaten, *mit Uebungen,* Derselbe, viermal die Woche, öffentlich.

Im *theologischen Seminare* werden in der *exegetischen Abtheilung* die Uebungen in der *alt-testamentlichen Exegese* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; die in der *neu-testamentlichen* vom Prof. Matthies, Freitags; in der *kirchen-* und *dogmenhistorischen* vom Prof. Pelt, Mittwochs und Sonnabends; und in der *dogmatischen Abtheilung* von dem Prof. Schirmer, Montags, geleitet werden.

Die *homiletischen Uebungen des theologisch-praktischen Instituts* werden unter Prof. Finelius Leitung, Mittwochs, statt haben,

Die *Uebungen der theologischen Gesellschaft* werden unter Aufsicht und Leitung des Prof. Pelt, zweimal die Woche, fortgesetzt.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und *Methodologie des Rechts,* Prof. Niemeyer, viermal wöchentlich, öffentlich.

Aeufsere Geschichte des römischen Rechts mit einem Anhange über die Bearbeitung des römischen Rechts bis auf unsere Zeit, Prof. v. Tigerström, dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, öffentl.

Geschichte der Quellen und die Institutionen des römischen Rechts, nebst Erklärung derjenigen Paragraphen der Justinianeischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, Prof. Barkow, täglich, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. von Tigerström, täglich, privatim.

Innere Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, täglich, öffentlich.

System der Pandekten, nach Günther's *„principia juris romani"*, Prof. Gesterding, täglich, öffentlich.

Die Lehre von den römischen Servituten, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich, öffentlich.

Das Erbrecht, nach seinem „Grundrifs, Greifsw. 1823", Prof. Barkow, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Repetitorium über das römische Recht, Prof. von Tigerström, viermal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Deutsches Privatrecht, Prof. Niemeyer, täglich, privatim.

Deutsches Privatrecht nebst dem Lehnrecht, Prof. Pütter, zehn- bis zwölfmal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Stände, des Adels, der Bürger u. Bauern, Prof. Schildener, zweimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Preufsisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Civilprocefs mit besonderer Rücksicht auf die preufsische Gerichtsordnung, Assessor Feitscher, fünfmal wöchentlich, privatim.

Criminalrecht, Prof. Barkow, fünfmal wöchentlich, privatim.

Gemeines und preufsisches Kirchenrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.

Katholisches und protestantisches Kirchenrecht, Assessor Feitscher, fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsches Bundesstaatsrecht, nach Dictaten, Prof. Schildener, täglich, öffentlich.

Europäisches Völkerrecht, Prof. Pütter, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Praktische Uebungen, nach Gensler, Prof. Gesterding, zweimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Heilkunde.

Methodologie und Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften, Dr. Kneip, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die *Lehre von den menschlichen Knochen,* Prosector Dr. Laurer, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Die *Lehre von den Bändern des menschlichen Körpers,* Derselbe Sonnabends, öffentlich.

Die *besondere Anatomie des menschlichen Körpers,* Prof. Schultze, täglich, privatim.

Präparir-Uebungen, Derselbe, täglich, privatim.

Ein *anatomisch-physiologisches Examinatorium* wird Derselbe, Dienstags und Donnerstags, öffentlich halten.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre (Semiotik), Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Arzneimittellehre, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, täglich, privatim.

Die *Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten,* Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentl.

Die *Lehre von der Erkenntnifs und Heilung der Kinderkrankheiten,* Dr. Kneip, viermal wöchentlich, privatim.

Den *zweiten Theil der allgemeinen Chirurgie,* Prof. Mandt, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Den *zweiten Theil der speciellen Chirurgie,* Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die *Lehre von den chirurgischen Operationen,* Derselbe, täglich, privatim.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Gerichtliche Medicin, nach Henke, Prof. Seifert, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die *medicinische Klinik* leitet Prof. Berndt, täglich, privatim.

Ein *klinisches Examinatorium und Conversatorium* wird Derselbe in lateinischer Sprache, zweimal wöchentlich, privatim halten.

Die *chirurgische und ophthalmiatrische Klinik* leitet Prof. Mandt, täglich, privatim.

Die *geburtshülfliche Klinik,* Prof. Berndt, privatim.

Ein *lateinisches Conversatorium über Gegenstände der Medicin und Chirurgie* wird Dr. Kneip, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich leiten.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Prof. Stiedenroth, öffentlich.

Logik, Prof. Erichson, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Mataphysik und Religionsphilosophie, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, öffentlich.

Religionsphilosophie, Prof. Erichson, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Naturrecht, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, privatim.

Die *Erziehungslehre,* nach eigenen Dictaten, Prof. Illies, dreimal die Woche, öffentlich.

Der *Aesthetik zweiten, angewandten Theil,* oder *die Theorie der Künste.* Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich. In der Stunde Freitags über die *dramatische Poesie* insbesondere.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Prof. Illies, dreimal die Woche, öffentlich.

Mathematik.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Ebene und sphärische Trigonometrie entwickelt auf analytische Weise Dr. Fischer, viermal wöchentlich, öffentlich.

Algebra und niedere Analysis, oder statt dessen die *Lehre von dem Gleichgewicht und der Bewegung fester Körper,* Prof. Tillberg, viermal wöchentl., privatim.

Populäre Astronomie, Derselbe, Mittw. und Sonnabends, öffentlich.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte und specielle der Säugthiere und Vögel, Prof. Quistorp, sechsmal die Woche, öffentlich.

All-

Allgemeine Naturgeschichte, nach Burmeister's Handbuch, Prof. Hornschuch, viermal wöchentlich, öffentlich.

Naturgeschichte der europäischen Vögel, nach eignem Entwurf, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Systematische Pflanzenkunde, nach Linné's Sexual-System, Prof. Quistorp, viermal wöchentlich, privatim.

Phytonomie, nach eigenen Heften, Prof. Hornschuch, viermal wöchentlich, öffentlich.

Einen oder *den andern speciellen Theil der Naturgeschichte*, Prof. Quistorp, privatissime.

Physik, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Einleitung in die Chemie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Theoretische Chemie, Dr. Fischer, viermal wöchentlich, öffentlich.

Theoretisch-praktische Chemie mit Experimenten, Prof. Hünefeld. sechsmal wöchentlich, privatim.

Ein *Examinatorium und Conversatorium über chemische, besonders pharmaceutisch-chemische Gegenstände* hält Prof. Hünefeld, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Die *Grundsätze der deutschen Landwirthschaft*, nach eigenem Entwurf, Prof. Quistorp. viermal wöchentlich, privatim.

Technologie, Dr. Fischer, sechsmal wöchentlich, privatim.

Einen oder den *andern speciellen Theil der Landwirthschaft*, Prof. Quistorp, privatissime.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte bis auf Constantin den Grofsen, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Römische Staatsalterthümer, Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich, privatim.

Ein *Examinatorium der allgemeinen, vorzüglich mittleren Geschichte* wird Prof. Barthold, zweimal, öffentlich halten.

Des Gregor von Tours historia Francorum oder *einen andern lateinischen Geschichtschreiber des Mittelalters* wird Derselbe, zwei Stunden wöchentlich, erklären, privatim.

Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, Derselbe, viermal die Woche, privatim.

Die *Geschichte der Litteratur*, Prof. Florello, Montags und Donnerstags, privatissime.

Philologie.

Unterricht in der Sanskritsprache, nach Bopp's „*grammatica critica linguae sanscritae, Berol.* 1832", ertheilt Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die *Metrik der älteren und neueren Sprachen*, erstere nach Hermann, Prof. Erichson, Montags, Dienstags und Donnerstags, öffentlich.

Hesiod's Werke und Tage, Prof. Schömann, zwei Stunden wöchentlich in der philologischen Gesellschaft, öffentlich.

Des *Euripides Medea*, Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.

Ueber *die griechische Anthologie*, Prof. Erichson, in lateinischer Sprache, Freitags, öffentlich.

Erklärung ausgewählter Gedichte des Theocrit und Tibull, mit einer Einleitung in die Geschichte der bukolischen und elegischen Poesie, Prof. Walch, viermal wöchentlich, öffentlich.

Die *Andria des Terenz*, Prof. Schömann, zwei Stunden wöchentlich in der philologischen Gesellschaft, öffentlich.

Das *erste Buch der Satyren des Horatius*, Dr. Paldamus, zwei Stunden wöchentlich, öffentlich.

Cicero von der Natur der Götter, Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Sallust's Catilina, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Agricola und des zweiten Buchs der Annalen des Tacitus oder *der Verrinen des Cicero*, Prof. Walch, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Unterricht im Lateinisch- und Griechisch-Schreiben, Uebungen im Erklären alter Schriftsteller, Derselbe, privatissime.

Uebungen eines reinen lateinischen Styls, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatim.

Künste.

Das *Zeichnen* lehrt der akademische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte*.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden Dr. Schmidt, in zwey Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der *Reitkunst* ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitäts-Bibliothek*; sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Prof. Schildener; zweyter Bibliothekar, Prof. Schömann.

Das *theologische Seminar*, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Pelt, Matthies.

Die *theologische Gesellschaft*, dirigirt vom Prof. Pelt.

Das *theologisch-praktische Institut*, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das *anatomische Theater*; Vorsteher, Prof. Schultze; Prosector, Dr. Laurer.

Das

Das *anatomische* und *zootomische Museum;* Vorsteher, Prof. Schultze.
Medicinisches Klinikum; Vorsteher, Prof. Berndt.
Chirurgisches Klinikum; Vorsteher, Prof. Mandt.
Geburtshülfliches Klinikum und *Hebammen-Institut;* Vorsteher, Prof. Berndt.
Sammlung astronomischer Instrumente, unter Prof. Tilberg's Aufsicht.
Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle;* Vorsteher, Prof. Tillberg.
Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.
Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Langguth.
Mineralienkabinet; Vorsteher, Prof. Hünefeld.
Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. Hünefeld.
Philologisches Seminar; Director, Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Zweite Subscriptions-Anzeige.

ΣΟΥΙΔΑΣ.

SUIDAE LEXICON
GRAECE ET LATINE.
AD FIDEM EDITIONIS MEDIOLANENSIS EXACTUM
ANNOTATIONE CRITICA
INSTRUXIT
GODOFREDUS BERNHARDY.

2 TOMI. 4 maj.

HALIS, SUMPTIBUS SCHWETSCHKIORUM.

Indem wir auf unsere Ankündigung vom April d. J. Bezug nehmen, glauben wir der lebhaften Theilnahme, welche das philologische Publikum unserm Unternehmen, den Suidas zu erneuern, bereits gewidmet hat, die erfreuliche Anzeige schuldig zu seyn, dafs es uns gelungen ist, ein wichtiges Hülfsmittel für die Kritik dieses Lexikographen zu gewinnen.

Den Gebrauch desselben verdanken wir der ausgezeichneten Liberalität des Herrn Hofraths Seidler, welcher mit seltener Güte uns die Benutzung des ihm gehörigen Exemplars der *Küster*'schen Ausgabe verstattet hat, dessen eigenthümlicher Werth in der darin befindlichen, von *Jac. Gronov* angefertigten Collation der berühmten Leidener Handschrift besteht.

Mittelst dieser wird es gelingen, den Text, welcher schon durch Anwendung der *Editio princeps* bedeutend gereiniget und mit einigen hundert Artikeln bereichert werden konnte, der ursprünglichen Abfassung näher zu bringen, und ihn in einer Sicherheit und Vollständigkeit darzustellen, die keine der bisherigen Ausgaben gewährt und dadurch unserm Abdruck eine um so gröfsere wissenschaftliche Bedeutung zu gewinnen.

* * *

Der Druck, welcher um etwas hat verschoben werden müssen, beginnt nächstens und geht dann ununterbrochen fort.

Der Umfang des ganzen Werkes ist auf 7 bis 8 Hefte, jedes ein Alphabet stark, berechnet, welche nach ihrer Vollendung zwei Quartbände bilden.

Der Subscriptions-Preis für jedes Heft ist:
1 Rthlr. 8 Ggr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.
und wird bei Ablieferung des ersten Heftes zugleich für das letzte mit erhoben, so dafs dieses dann unentgeldlich geliefert wird. Der Preis für die andern Hefte ist bei jedesmaliger Ablieferung derselben zahlbar.

Die Subscribenten machen sich für die Abnahme des Ganzen verbindlich.

Sammler von Subscriptionen erhalten auf 6 Exemplare das 7te frei.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

Halle, den 1. August 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Preufs, J. D. E., Friedrich der Grofse. Eine Lebensgeschichte. 3ter Band. gr. 8. Mit Urkundenbuch. Subscript.-Preis: Velinpap. 5¾ Rthlr., Schreibpap. 4½ Rthlr., Druckpap. 3⅓ Rthlr.

Architektonische Entwürfe, aus der Sammlung des Architekten-Vereins zu Berlin. gr. Fol. 1s Heft, 6 Blatt Kupferst. und 1 Blatt Text. 2 Rthlr.

Giesebrecht, L., Lehrbuch der alten Geschichte. gr. 8. 14 Ggr.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

London.

Die wichtigste Mittheilung, welche die *k. geograph. Gesellschaft* seit längerer Zeit erhalten, ist die des Capt. Burnes über den *Indus*. Sie beschäftigte die Aufmerksamkeit der Mitglieder während mehrerer der letzten Sitzungen, und die Verlesung derselben wurde am 12. Mai beendet. Der Indus ist, für gröfsere Schiffe, auf eine Ausdehnung von mehreren Breitengraden schiffbar, und kein Strom in der Welt dürfte eine gröfsere Leichtigkeit für die *Dampf-Schifffahrt* darbieten, als dieser. Wenn gleich die Gefahren des Delta des Indus (am südl. Ausflusse) bedeutend sind, indem nämlich der Strom, durch seinen reifsenden Lauf, beständig die Ufer verändert und das Fahrwasser zerstört, so wird doch diese Unbequemlichkeit da, wo sein Lauf minder reifsend ist, weniger fühlbar, so wie dies auch der Fall bei der Mündung des Delta ist, wo das meiste Seewasser sich vorfindet. Die Ebbe und Fluth tritt bis 70 (engl.) Meilen hinauf, und man kann die Scheidelinie des süfsen und salzigen Wassers gewöhnlich an einem Schaumstreifen erkennen. Als eine Eigenthümlichkeit des Wassers des Indus bemerkt man in den Mündungen des Delta kleine *Kügelchen*, welche die Einwohner *pit* nennen, und die, wenn man sie näher untersucht, aus einer bräunlichen Haut, mit Wasser darin, bestehen. Sie gleichen kleinen Eiern, und lassen sich leicht zerdrücken. Der Aussage der Eingebornen zufolge werden sie, durch die Vermischung des Seewassers, bei der Fluth, mit dem Flufswasser, von den Ufern herabgespült, und treiben dann auf dem Flusse hinunter. Die Eingebornen erkennen an dem Vorhandenseyn dieser Kügelchen, welche zuweilen in so grofser Menge vorkommen, dafs das Wasser dadurch eine schmutzige Farbe erhält, ob das Wasser süfs sey, oder nicht. — Die Boote, auf welchen man den Indus befährt, sind sämmtlich flachbodig, und einige davon haben bis zu 50 Tonnen Last. Die Eingebornen machen, mit ihrer ganzen Habe, Reisen auf denselben, und sie dienen ihnen dann als einstweilige Behausung. Nach der Aussage des Lieut. Burnes sind die Ufer des Indus nur spärlich bewohnt und die Bevölkerung ist sehr zerstreut. An Pferden ist keinesweges Ueberflufs, und sie sind, in der Regel, kümmerlich und klein. Dagegen sind Kameele und Büffel im Ueberflufs vorhanden. An den Ufern des Flusses liegen wenig bedeutende Städte, was daher rührt, dafs der Flufs an manchen Stellen von Zeit zu Zeit eine bedeutende Höhe erreicht, dann, wie der Nil, die Ufer überschwemmt und somit die Anlegung von Städten, ja selbst einen ausgedehnten Anbau des Landes, unmöglich macht. Diefs bewirkt, dafs man an seinen Ufern so wenig angebautes Land sieht. In *Multan* sieht man die Eingebornen auf Flössen, die aus Reisbündeln gemacht sind, über den Flufs fahren, und ganze Familien sich auf diesen gebrechlichen Fahrzeugen einschiffen, obgleich es bekanntlich sehr viele Alligators in dem Flusse giebt. Die Bewohner an dem Ufer des Hydaspes (*Ihylum*), eines Nebenflusses des Indus, werden als ein schöner, kräftiger Menschenschlag geschildert, der grofse Heerden von Büffeln und Kameelen besitzt, sich aber wenig mit dem Anbau des Landes beschäftigt. Unter ihnen gilt ein Gesetz, dem zufolge kein Frauenzimmer *vor* dem zwanzigsten Jahre sich verheirathen darf, indem sie glauben, dafs aus Heirathen, welche vor diesem Alter geschlossen werden, nur kleine und schwächliche Kinder entstehen. Der Stamm wird als sehr kriegerisch geschildert, und soll, so weit dies im Morgenlande möglich ist, mit der militärischen Taktik sehr vertraut seyn. — In der Jahressitzung der *k. geograph. Gesellschaft* am 13. Mai, erhielt Capt. Biscoe den von dem König ausgesetzten Preis, für seine, auf seinen Fahrten zum Wallfischfange, gemachten Entdeckungen in den *südlichen* Breiten-Gegenden. Er wird im Julius auf eine zweite Expedition dieser Gegend abgehen, bei welcher ihn mehrere, von unserer Admiralität gewählte, Offiziere begleiten werden.

In der Sitzung der *k. Gesellschaft der Literatur* ebendaselbst am 15. Mai wurden Stellen aus Briefen des Hn. Millingen und Sir Wm. Gell, beide aus Neapel vom April datirt, verlesen. Das erstere Schreiben enthält, unter andern, die Beschreibung einer merkwürdigen *Metallstatue*, einen nackten Jüngling vorstellend, die kürzlich in Florenz entdeckt worden ist. Die Statue hat ungefähr 3 Fufs 3 Zoll Höhe und ist im Aeginetischen Stile gearbeitet. Was dem Funde eine besondere Wichtigkeit giebt, ist die Inschrift:

schrift: *ΑΘΑΝΑΙΑ ΔΕΚΑΤΑΝ,* welche auf dem rechten Fuſse eingegraben ist, und andeutet, daſs diese Statue bei irgend einer militärischen Expedition erbeutet und aus dem *zehnten Theile* der, der *Minerva* geheiligten, Beute gegossen worden ist. Das Schreiben des Sir Wm. Gell enthält eine Nachricht über die Fortschritte der Entdeckungen in verschiedenen Theilen von Italien. In Bezug auf die antiken *Schiffe,* deren Masten man vor einiger Zeit in der Nähe von Pompeji entdeckt hatte, ist nichts weiter geschehen, und die Ausgrabungen sind durch den Tod des Eigenthümers des Grundes und Bodens unterbrochen worden. Die Lage des angeblichen *Hafens* ist auf dem linken Ufer des Sarno, ungefähr eine (engl.) Viertelmeile oberhalb des *ponte della persica* oder der Brücke zwischen *Torre dell' Annunciata* und *Castell' a Mare.* Bei Aufräumung der Straſsen und Häuser in Pompeji kommen noch immer viel merkwürdige Gegenstände an das Tageslicht. In *Sicilien* sind abermals mehrere neue *Metopen* des Tempels von *Selimus* entdeckt worden. In Bezug auf die geringen Fortschritte, welche man bei der Entzifferung der alten *etruskischen Inschriften* gemacht hat, bemerkt Sir Wm. Gell, daſs eine der ältesten Beschreibungen derselben aus *Samothrace* herstamme, und daſs, wenn die Angabe der sehr frühen Verbindung zwischen Etrurien und dieser Insel gegründet sey, man wahrscheinlich dort einige Spuren davon antreffen dürfte. Höchst interessant müſste es seyn, wenn man eine etruskische Inschrift, die vielleicht mit dem *Pelasgischen* zusammenstimmte, auf jener pelasgischen Insel auffände.

In dem Bericht, welcher bei der am 11. Mai gehaltenen jährlichen Versammlung der *k. asiatischen Gesellschaft* ebendaselbst vorgetragen wurde, machte der Vorstand der Gesellschaft die Mitglieder namentlich auf den vorgelegten, interessanten Versuch über die *Baukunst* der *Hindus,* von Ram Ras, und auf die schönen dazugehörigen Zeichnungen aufmerksam; so wie auf Prof. Wilkens (in Berlin) Ausgabe und latein. Uebersetzung von Mirkhond's Geschichte der gasnevidischen Monarchen, welche dieser gelehrte Orientalist der Gesellschaft zugeeignet hat. In dem Bericht wurde ferner gesagt, daſs es die Haupt-Absicht der Gesellschaft sey, alle mögliche Mittel anzuwenden, um die Entwicklung des Talents und der geistigen Fähigkeiten unter den *Eingebornen* des Morgenlandes, und namentlich denen von *Indien,* zu befördern. In dem Bericht des Ausschusses für die Correspondenz wurde der Bemühungen desselben erwähnt, 1) sich über die *Erziehung* unter den Eingebornen Indiens zu unterrichten; 2) sich mit der *Sklaverei* zu beschäftigen; 3) die Formen der, früher in Indien vorhanden gewesenen, *Repräsentativ-Regierung* kennen zu lernen; 4) Untersuchungen über die *Statistik* Indiens aufzustellen; 5) die Geschichte der Orte auf dem südlichen Theile *Ceylon's* kennen zu lernen, da diese früher die Stapelplätze des Handels zwischen Europa und Indien waren. Die Gesellschaft geht damit um, das obenerwähnte Werk des Ram Ras herauszugeben.

Cambridge.

Cambridge, den 27. Juni. Die glänzende und gastfreundschaftliche Aufnahme, welche der britische *Verein zur Beförderung der Wissenschaften* hier gefunden hat, ist eben so ehrenvoll für die fremden Mitglieder, als für ihre hiesigen Wirthe gewesen. Vollständig eingerichtete Wohnungen fanden selbst die in den hiesigen Universitätsgebäuden zu ihrer Aufnahme bereit, die nur für ihren Tisch gesorgt wissen wollten. Fast alle hiesige Professoren und andere zur Universität gehörige Lehrer halten, während der Dauer der Versammlung, offene Tafel, besonders des Morgens, wozu, soweit es der Raum gestattet, jeder ein für allemal eingeladen ist. Gestern gaben die Vorsteher und Mitglieder des Dreieinigkeits-Collegiums (*Trinity-College*) ein prachtvolles Mittagsessen von 400 Couverts, und zu morgen haben sie bereits wieder zu einem ähnlichen eingeladen. Die Wissenschaften werden also hier auf keine Art Noth leiden. An jedem Tage wurden bis jetzt philosophische und naturwissenschaftliche Vorträge gehalten. Der Montag war dazu bestimmt, die Vorsteher der einzelnen Sectionen zu wählen, worauf mehrere Abhandlungen vorgelesen wurden. Erstens in der Abth. für die *allgemeine Physik:* ein Aufsatz über *Ebbe und Fluth* von Hn. French; über die *Aurora borealis* von Hn. Polter. Zweitens, Abth. für *Chemie:* eine Abhandlung über den Isomorphismus vom Prof. Miller und Dr. Turner; über das atomische Gewicht verschiedener Naturkörper, und über die aus einigen mineralischen Quellen sich entwickelnden Gasarten von Prof. Daubory. Drittens, Abth. für *Geologie,* über die Metalladern und ihre Mächtigkeit, von M. Taylor; über die Construction geologischer Karten, von M. Murchison. Viertens, Abth. für *Naturgeschichte:* über die Gestalt und Gewebe der Spinnen, vom Prof. Blackwall; über das Mark der Pflanzen, vom Prof. Burnett aus London, Mitglied des *Kings-College.* Fünftens, Abtheil. für *Anatomie* und Medicin: über die Gehirn-Gestaltung von Dr. Clark und Macarteney. Dies waren die bis jetzt gehaltenen Vorträge in den Sectionen, während die allgemeineren Gegenstände in den Plenar-Sitzungen des Mittags und des Abends vorgetragen und besprochen wurden, unter welchen eine Abhandlung über Physiologie der Pflanzen, und vom Dr. Christie, Prof. an der Militärschule zu Woolwich, ein Vortrag über den Magnetismus, die gröſste Anerkennung fanden. Auſser einer groſsen Zahl einheimischer Gelehrten, hatten fast alle Länder der Welt ihre ersten Repräsentanten der Wissenschaft uns zugesendet. So fanden sich hier Deutsche, Franzosen und Belgier, und auch mehrere Amerikaner zu einem wissenschaftlichen Zweck zusammen, und alle fanden eine Aufnahme und Anerkennung, wie sie ihren Verdiensten um die Wissenschaft gebührte.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. *Scherk* in Halle hat einen Ruf nach Kiel als ordentlicher Professor der Mathematik an die Stelle des

des im vergangenen Jahre verstorbenen Etatsraths Reimer erhalten und angenommen. Er wird Ende August dahin abgehen.

Hr. Dr. *Rosenkranz*, bisher aufserordentlicher Professor bei der Universität zu Halle, ist zum ordentlichen Professor in der Philosophie an der Universität zu Königsberg in Preufsen ernannt. Eben dieser Gelehrte ist von der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig zum Ehrenmitgliede; von der Sinsheimer Gesellschaft in Baden zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zum correspondirenden Ehrenmitgliede, und von dem Voigtländischen alterthumsforschenden Verein zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Det Kongelige nordiske Oldskrift Selskab, d. h. die Königliche Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, hat, aus eigener Bewegung, am 13ten Juli d. J. den Herrn Grafen *Leo Felix Victor Henkel von Donnersmark* in Merseburg zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Universitäts-Buchhandlung in Kiel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Pharmacie, mit einem Vereine von Aerzten und Pharmaceuten herausgegeben von *C. H. Pfaff.* gr. 8. Mit Steintafeln.

1r Band, 1s u. 2s Heft.	1 Rthlr. 8 Ggr.
= = 3s u. 4s Heft.	1 Rthlr. 8 Ggr.
2r Jahrgang, in 4 Heften.	2 Rthlr. 16 Ggr.

Von dem letzteren sind 2 Hefte bereits versandt. Das neueste Heft enthält:

I. Ueber die Kuhpocken der Kühe in Holstein in den letzten 10 Jahren und über die Identität des Ansteckungstoffes der Mauke der Pferde und der ächten Kuhpocken. — II. Ueber Blattern in verschiedenen Gegenden am Ende 1832 und Anfang 1833. — III. Darstellung der 1832 in Schleswig und Holstein herrschend gewesenen Krankheit – Constitution und der am meisten verbreiteten Krankheiten. — IV. Merkwürdiger Fall eines von einem 13 monatlichen Kinde verschluckten Taschenmessers. — V. Zwei merkwürdige Fälle von Schufswunden. — VI. Eine *Amputatio penis.* — VII. Medicinisch-chirurgische Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland, Oberitalien, Frankreich und Holland. — VIII. Obduction einer zwei Jahre begraben gewesenen Leiche nebst *Elogium medicum*, und chemische Untersuchung des Leichenrückstandes. — IX. 1) *Michaelis* Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe. 2) *Nonnulla de Sanguine stimulo cordis.* 3) Ueber das Seebad auf der Insel Föhr. 4) Ueber die Salz- und Schwefelbäder zu Oldesloe. — X. Notiz über die Huaro- oder Guaro-Wurzel. — Nachtrag: Medicinische Gesetzgebung.

Bekanntmachung.

Von der Zeitschrift *Humana*, herausgegeben von dem Professor *Dzondi*, sind bereits mehrere Stücke nebst einer Tafel Abbildungen erschienen, welche aufser einer Anzahl Lebens- und Gesundheitsregeln, und Hausmitteln, mehrere gröfsere Aufsätze enthalten, z. B. die Bildungsstufen des menschlichen Geschlechts; der Schmerz als Schutzgeist der empfindenden Wesen; Geist und Kraft; Aegerlichkeit, ihre Quellen und die Mittel sie zu gewältigen. Eine merkwürdige Entdekkung das Athmen betreffend; der natürliche Abkühlungsprozefs des Auges; der Arzt im Menschen, und die Mittel, welche er anwendet u. s. w.; die Haut und ihre Verrichtungen; Zorn und Aerger, ihre Verschiedenheit und das Verhalten dabei, u. s. w. — Diese Zeitschrift soll ein Hand- und Hausbuch in jeder Familie, ein treuer Rathgeber für Eltern, Erzieher, Lehrer und überhaupt für jeden Gebildeten in allen Angelegenheiten des Lebens seyn, welche auf Wohlseyn und Gesundheit Bezug haben. — Sie ist wöchentlich auf allen Postämtern zu haben. Der Jahrgang kostet 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr. rheinl., der halbe 2 Rthlr. 2 Ggr., vierteljährig 1 Rthlr. 4 Ggr. Auch von allen Buchhandlungen kann sie auf dem Wege des Buchhandels durch uns bezogen werden.

Halle, August 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint eine höchst anständige, auf schönes Patent-Velinpapier correct gedruckte Ausgabe von

Bulwer's sämmtlichen Werken
in 20 Bänden,

welche alle von dem berühmten Verfasser bis jetzt herausgekommenen Romane enthalten werden.

Der sehr billige Preis beträgt für den sauber gehefteten Band von 200 bis 260 Seiten nicht mehr als 9 Groschen preufs.

Die ersten 4 Bände, Eugen Aram enthaltend, wurden im Laufe des vorigen Monats versandt, und haben eine so aufserordentlich günstige Aufnahme gefunden, dafs die davon veranstaltete ziemlich starke Auflage bald vergriffen seyn wird.

In

In 14 Tagen versenden wir des genialen Verfassers zuerst erschienenen Roman:

Pelham;
oder
Abentheuer eines Weltmannes.
Uebersetzt
von Dr. *G. N. Bärmann*,
in 4 Bänden.

Pelham ist zwar in einem ganz anderen Geist geschrieben, als Eugen Aram, indefs wird derselbe das Interesse des gebildeten Publikums nicht minder in Anspruch nehmen.

Nur für ein solches Publikum ist unsere Ausgabe von Bulwer's Werken, deren Ausstattung in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig läfst, bestimmt.

Um Verwechselungen mit einer so eben von Stuttgart aus angekündigten, sogenannten wohlfeilen Taschenausgabe in 45 Heften, möglichst zu vermeiden, bitten wir ausdrücklich, die „Schumann'sche Ausgabe" zu bestellen.

Von der Stuttgarter Taschenausgabe ist bis jetzt noch nichts erschienen.

Die Fortsetzung unserer Ausgabe wird so schnell als möglich, jedoch ohne Uebereilung, geliefert werden.

Zwickau, den 10. Juli 1833.

Gebrüder Schumann.

Neue Verlagsartikel der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle, welche durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten sind.

Atlas, Neuer allgemeiner Schul-, über alle Theile der Erde. Nach den neuesten Entdeckungen und Grenzbestimmungen bearbeitet von *A. A. Müller.* 26 in Kupfer gestochene Karten, und eine Tabelle, die Zusammenstellung einiger Zahlenangaben, das Sonnensystem betreffend. Quer 4to. brosch. 1 Rthlr. 7½ Sgr. (1 Rthlr. 6 Ggr.) (Jede Karte einzeln 2½ Sgr. (2 Ggr.)

Barth, Dr. *C. W. A.*, Das Wissenswürdigste der Geographie für Schulen bearbeitet. gr. 8vo. 15 Sgr. (12 Ggr.)

Becker, K. F., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 3 Theile mit Kupfern. Neue (5te) verbesserte Auflage. 8vo. sauber cartonirt. 3 Rthlr. 15 Sgr. (3 Rthlr. 12 Ggr.)
1r Theil: Ulysses von Ithaka. 2r Theil: Achilles.
3r Theil: Kleinere griechische Erzählungen.

Calixtus, Georg, Briefwechsel. In einer Auswahl aus Wolfenbüttelschen Handschriften herausgegeben von Dr. *E. L. Th. Henke.* gr. 8vo. 1 Rthlr. 7½ Sgr. (1 Rthlr. 6 Ggr.)

Carmina aliquot Goethii et Schilleri latine reddita; edid. *Th. Echtermeyer* et *Maur. Seyffert.* Additae sunt ex latinis poetis recentioribus eclogae. 8 maj. brosch. 20 Sgr. (16 Ggr.)

Ciceronis, M. T., selectarum orationum liber. Editio XVII. 8vo. 10 Sgr. (8 Ggr.)

Geschichte, neuere, der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von Dr. *H. A. Niemeyer.* 79s Stück oder 7ten Bandes 7s Stück. 4to. 12½ Sgr. (10 Ggr.)

Henke, Dr. *E. L. Th.*, Georg Calixtus und seine Zeit. Erste Abtheilung, die Einleitung enthaltend. Auch unter d. Titel: Die Universität Helmstädt im sechzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literärgeschichte. gr. 8vo. 12½ Sgr. (10 Ggr.)

Hohl, Dr. *A. F.*, Die geburtshülfliche Exploration. I. Theil: Das Hören. Mit einer Kupfertafel. gr. 8vo. 1 Rthlr. 15 Sgr. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Lieder, geistliche, und vermischte Poesien in lateinischen treuen Nachbildungen. Ein Versuch von *J. C. W. Niemeyer.* (In Commission.) 1 Rthlr.

Vossii, G. J., Aristarchus, sive de arte grammatica libri septem. Edidit *C. Foertsch.* Pars I. 4 maj. 3 Rthlr. 15 Sgr. (3 Rthlr. 12 Ggr.)

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kromm, Dr. *J. J.*, *die epistolischen Perikopen in extemporirbaren Entwürfen.* Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktisch bearbeitet. 1ster Band, die epistolischen Perikopen vom *ersten Adventssonntage* bis zum *Sonntage Jubilate* enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 21 Ggr.

Der, durch mehrere Schriften, bereits rühmlich bekannte Herr Verfasser, liefert hier lauter eigene, aus einer zwanzigjährigen Praxis entlehnte, streng textgemäfse Predigtentwürfe, und zwar auf jeden Sonn- und Festtag 4—6. Mögen diese praktischen Materialien, eben so wie frühere Arbeiten des Herrn Verfassers, eine günstige Aufnahme im Publikum finden. Der 2te Band, welcher das Ganze beschliefst, wird in diesem Jahre noch nachfolgen.

Leipzig, im Juli 1833.

E. B. Schwickert.

In der Ch. G. Kayser'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Corpus juris canonici
edidit *Richter.*
1ste Lieferung. Subscriptionspreis 16 Ggr.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1833.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Fur-

Ony-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 94.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG vom Jahre 1833.

Herausgegeben
von
L. H. Friedländer, W. Gesenius, J. G. Gruber, L. F. Kaemtz, M. H. E. Meier, Ch. F. Mühlenbruch, T. G. Voigtel, J. A. L. Wegscheider,
Professoren auf der Königl. vereinten Friedrichs - Universität zu Halle.

SEPTEMBER

Nr. 153—171.
Ergänzungs-Bl. Nr. 81—90.
Intelligenz-Bl. Nr. 65—75.

Preis des Jahrgangs
der *A. L. Z.* mit dem *Intell. Bl.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächs., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächs., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächs., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächs., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äufsere Einrichtung. Um ihr aber eine noch gröfsere Ausdehnung zu geben, wird das früher mit der A. L. Z. verbundene *Intelligenzblatt* wieder als ein besonders für sich bestehendes Ganzes erscheinen und, *ohne der bisher für Recensionen bestimmt gewesenen Zahl der Stücke nur den mindesten Eintrag zu thun, ohne deswegen den bisherigen Preis zu erhöhen,* eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung erhalten.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht blofs über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch aufser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan. Sie enthält also:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, Vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Uebersichten der ausländischen Literatur in gröfserer Ausdehnung, öffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeigungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerei, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiefserei, Buchdruckerei, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscourante von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freier Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Zu-

Zufolge dieser neuen Einrichtung wird der Jahrgang von *vier* Bänden auf *fünf* vermehrt, deren

erster die Monate Januar — April,
der *zweite* die Monate May — August,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* und den *fünften* das Intelligenzblatt jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung nebst Intell. Bl. mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächs. pränumerirt.

Zu diesem (bei gröſseren Entfernungen, wie bei wöchentlicher Lieferung etwas erhöheten) Preise kann die A. L. Z. mit den Erg. Bl. und dem Intell. Bl. durch alle solide Buchhandlungen und Postämter bezogen werden.

Von letztern haben Hauptspeditionen: das *Königl. Preuſs. Grenz-Postamt* zu *Halle*, die *Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *Königl. Preuſs. Zeitungs-Comptoir* zu *Berlin*, das *Königl. Preuſs. Postamt* zu *Erfurt*, das *Herzogl. Sächs. Fürstl. Thurn-* und *Taxissche Lehns-Postamt* zu *Gotha*, die *Königl. Bayerschen Ober-Postämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Postamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *Königl. Würtembergische Ober-Postamt* zu *Stuttgart*, das *Groſsherzogl. Sächs. Postamt* zu *Jena*, das *Königl. Preuſs. Ober-Postamt* zu *Breslau*, das *Königl. Preuſs. Hofpostamt* zu *Königsberg*.

Man wendet sich ferner: für *Frankreich* an *Treuttel* und *Würtz* in *Paris* und *Straſsburg*; für *Holland* und die *Niederlande* an *Müller* und Comp. in *Amsterdam*, an *Sülpke* in *Amsterdam*, an *Henkel* und *Natan* in *Utrecht*, an *Fr. Char* in *Cleve*, an *J. Bagel* in *Wesel*, an *Jülicher* in *Lingen*; für *England* an *Treuttel* und *Würtz* und *Treuttel* Sohn und *Richter*, an *Black*, *Young* et *Young* in *London*; für *Dänemark* an *Brummer*, *Gyldendal* und *Reitzel* in *Kopenhagen*, an *Universitäts-Buchhandlung* in *Kiel*, an *Aue* in *Altona*, an *Koch* in *Schleswig*; für *Schweden* an *Löffler* in *Stralsund*, *Koch* und *Mauritius* in *Greifswald*, an *Wasenius* in *Helsingfors*; für *Ruſsland* an *Gräff* in *St. Petersburg*, an *Deubner*, an *Ed. Frantzen* in *Riga*; für *Polen* an *Sennewald* in *Warschau*; für *Ungarn* an *Hartleben*, *Kilian*, *Eggenberger* in *Pesth*, an *Landes* in *Preſsburg*; für *Italien* an *Fr. Volke* in *Wien*.

Die Insertionsgebühren für das Intelligenzblatt betragen für die *gedruckte* Zeile *Einen Groschen Sechs Pfennige Sächs.*

Sollten hie und da Bestellungen nicht angenommen, oder erschwert werden, so ersuchen wir, sich deshalb an uns unmittelbar zu wenden. Wir werden dann trachten, solche Hindernisse möglichst zu beseitigen.

Der Jahrgang wird zu jeder Zeit zu dem oben bemerkten Pränumerationspreise abgelassen; aber Abbestellungen können nur bis zum jedesmaligen 1sten April angenommen werden; später eingehende berücksichtigen wir nicht.

Defecte, welche durch Schuld des Abnehmers entstehen, sind wir bereit zu ergänzen und berechnen für die einzelne Numer *Zwei* Groschen Conv. Geld, für das einzelne Monatsheft der A. L. Z. *Einen* Thaler *acht* Groschen Conv. Geld, für das der Erg. Bl. *sechzehn* Groschen Conv. Geld.

Halle, 1833.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Ver-

Verzeichnifs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im September der A. L. Z. und der Ergänzungsblätter 1833 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beisatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ambrosi in Passau E. B. 85.
Anhuth in Danzig E. B. 84.

Ballière in Paris E. B. 86.
Baumgärtner. Buchh. in Leipzig 158. 162.
Bornträger in Königsberg 153.
Broenner in Frankfurt a. M. 158. E. B. 86.

Clafs in Heilbronn 171.
Cnobloch in Leipzig 168.
Cotta. Buchh. in Stuttgart u. Tübingen 169. 170.

Dümont - Schauberg in Coeln 168.

Elwert in Marburg 162.
Engelmann in Leipzig 162. 167.

Finke in Berlin E. B. 89.
Frommann in Jena 162.

Gall in Trier 161.
Goedsche in Meifsen 162.
Goeschen in Leipzig 169.
Groos in Karlsruhe E. B. 88.
Gropius in Berlin 157.

Habicht in Bonn 166.
Hahn. Hofbuchh. in Hannover 164. 171.
Haubenstricker in Nürnberg E. B. 82.
Helm in Halberstadt E. B. 85.
Hennig in Greitz 170.
Hennings in Gotha u. Erfurt 161.
Heyer in Darmstadt 168.
Hoffmann in Stuttgart 167.

v. Jenisch u. *Stage* in Augsburg 170.

Kesselring in Hildburghausen 162.

Landes - Industr. - Compt. in Weimar 160.
Lange in Darmstadt 157.
Leske in Darmstadt u. Leipzig 159.
Lindfors Erben in Reval 162.
Loeflund in Stuttgart E. B. 84.
Longman, *Rees*, *Orme* u. a. in London 157.

Mauke in Jena E. B. 81.
Mayer in Aachen u. Leipzig 156.
Meyer in Guben 162.
Mittler in Berlin, Posen u. Bromberg 161. 167.
Müller u. Comp. in Amsterdam 168.

Nicolai. Buchh. in Berlin E. B. 85.

Sauerländer in Frankfurt a. M. 159.
Schrag in Nürnberg 161.
Schwetschke u. Sohn in Halle 163.
Schwickert in Leipzig 160. E. B. 84.
Serig. Buchh. in Leipzig E. B. 83.
Struve. Buch - u. Musikalienh. in Berlin 167.
Sühring in Leipzig E. B. 83.

Trautwein in Berlin 167.
Treuttel u. *Würtz* in London, Paris u. Strafsburg 168.

Universit. Buchh. d. Gebr. *Groos* in Freiburg 161.
Universit. Buchh. in Kiel 171.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Göttingen E. B. 81.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 159.
Verlags - Compt. in Braunschweig 161.

Wagner in Freiburg E. B. 82.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1833.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1833.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MYTHOLOGIE.

Königsberg in Pr., b. Bornträger: *Aglaophamus, sive de Theologiae Mysticae Graecorum causis libri tres*, scripsit *Chr. August Lobeck*, antiqq. litt. in acad. Regim. Prof. idemque poetarum Orphicorum dispersas reliquias collegit. 2 Tomi. 1829. X u. 1392 S. gr. 8. (10 Rthlr.)

Jedem Leser einer Recension ist im Anfang derselben ein allgemeines Urtheil über das angezeigte Werk willkommen, das ihm in den Stand setze, von vorn herein zu erkennen, wie viel Zeit er nach seinem Bedürfnifs auf das Studium der Recension und des Buches selbst verwenden möchte. Hier ist ein solches unnöthig, denn das Verdienst, wie die Methode des Vfs und die Wichtigkeit des Buchs ist allgemein anerkannt, die letzte von seinem Erscheinen an in den verschiedenartigsten Tönen herausgestrichen, und leider nicht immer auf die erfreulichste Art, wo aus den Einleitungen hervorgeht, dafs die Beurtheiler mehr um ihrer selbst willen, als aus redlicher Erwägung des Gegenstandes diesen Ton anstimmen. Die allgemeinen Lobpreisungen eines namenlosen Beurtheilers, der hinterher im Einzelnen mehr zu kritteln als zu loben hat, können wahrlich die Ehre eines Gelehrten, dem an Umfang des Wissens, wie an Deutlichkeit desselben, unter den namhaften Philologen unsrer Zeit so Wenige gleichkommen, nicht erhöhn. Die Verehrung, die ihm jeder, der aus seinem Buche lernt, schuldig ist, versteht sich von selbst und wer sie verweigert, schmäht sich selbst. Wer aber in seinem Eifer, diese Verehrung zu beweisen, es sich angelegen seyn läfst, dasselbe als Muster der Behandlung der Materie zu empfehlen, dessen Aufgabe wäre es, die Musterhaftigkeit der Arbeit auch im Einzelnen nachzuweisen: denn dafs der berühmte Vf. mit grofser Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Anschaulichkeit im Einzelnen, wenn er gleich den Ueberblick über die gewonnenen Resultate und die Prüfung derselben nicht leicht macht, arbeitet, braucht Keinem erst gesagt zu werden. Die Verehrung gegen einen solchen Namen mufs in etwas Besserm bestehn, als in vorläufigen und beiläufigen Verbeugungen; sie kann sich in Nichts redlicher zeigen, als in gewissenhafter Erwägung jeder vom Vf. ausgesprochenen Ansicht: nach einer solchen Erwägung sein eignes Urtheil auszusprechen, dabei mufs Keiner ängstlich seyn, der nicht zum Knecht geboren ist.

Um als Muster für die Behandlung der Materie zu gelten, dafür scheint das Werk zu ungleichmäfsig gearbeitet. Die fragmentarische Darstellung springt in die Augen und ist von dem Beurtheilern anerkannt; der Vf. selbst hebt in der Vorrede das *zweite* Buch heraus als das vollständigste, und es ist auch das gediegenste. Von diesem gilt durchaus, was er sich als Grundsatz gestellt, nicht sowohl den Gegenstand auf den Gipfel der Untersuchung zu führen, als die Untersuchenden auf den rechten Weg zu leiten; in diesem spricht der Vf. auch seine Ansichten von der historischen Entwickelung der Geheimdienste in Griechenland aus. An diese letzten wird sich unsre Beurtheilung am genauesten anschliefsen. Das *erste* Buch, *Eleusinia*, scheint mehr zur Vorbereitung vorausgeschickt, um Einwendungen abzuweisen, die von unrichtiger Auffassung der Eleusinien aus gegen die Darstellungen des *zweiten* Buches gemacht werden könnten. Der Vf. bekämpft jede Ueberschätzung der Eleusinien, verweist ihre ganze Erhabenheit in die Feierlichkeit der Cerimonien und widerlegt vorzüglich eifrig jede Vorstellung, als seyen von den Priestern, etwa vom Hierophanten, Reden gehalten zur Aufklärung der Eingeweihten über das Wesen der Gottheit, des Naturlebens und der Religion. Wem daran liegt, die Nichtigkeit der Träume von einer in den Eleusinien aufbehaltenen geheimen Weisheit, die die Symbolik des äufsern Cultus rationell erklärt habe, mit wiederholender Ausführlichkeit widerlegt zu sehn, wird hier volle Befriedigung finden: wer sich aus den Programmen des Vfs selbst über diese Gegenstände und allen vernünftigen Untersuchungen neuerer Gelehrten von der Widersinnigkeit dieser Meinung überzeugt hatte, wird nicht umhin können, sich dem bereits ausgesprochnen Urtheil anzuschliefsen, dafs diese Widerlegung eigentlich zu spät kommt, und nur für die völlig zeitgemäfs ist, welche mit ihrem Verständnifs immer um Jahrzehnte hinter dem Fortschritt der Wissenschaft her hinken. Aber die Schriften, die für diese mundgerecht sind, erregen freilich gewöhnlich das gröfste Aufsehn: ist es doch auch in der Poesie nicht anders mit von Platen's Komödien gegangen, deren wahres Lebenslicht hinter der prosaischen Kritik der darin zur Schau gestellten Mifsgeburten her schien, statt dafs es derselben hätte voranleuchten sollen, wie alle echte Dichtung. Doch ist es ein offenbarer Gewinn, den wir dem Werke zu danken haben, dafs das Gerede von verborgner Weisheit in den Mysterien aufhören wird, und dafs Jeder, der sich mit dem Gegenstande beschäftigt, ihn nur auf der Grundlage der Ueberzeugung angreifen kann, dafs der Gehalt der Eleusinien, der in den heiligen Gebräuchen angedeutet, in den hei-

heiligen Hymnen, die dabei abgesungen wurden, ausgesprochen war, nur ein einzelner völlig homogener Zweig der Ideen ist, die der gesammten öffentlichen religiösen Mythologie der Griechen zum Grunde liegen. Den Weg zu der Untersuchung dieses Ideenzweiges hat der Vf. nicht gezeigt, da er weder die Gebräuche noch die heiligen Sagen, die den Hymnen den Stoff gegeben haben werden, erörtert; das von ihm Geleistete soll der nachstehende Leitfaden seiner Untersuchung aufzeigen, auf eine nähere Prüfung ist hier nicht einzugehn, da im Einzelnen die bisher erschienenen andern Beurtheilungen schon Manches richtig nachweisen, das Ganze aber nur durch eine eigne ausführlichere Untersuchung über die Eleusinien seine volle Würdigung finden kann.

Der Vf. erinnert zuerst (§. 1), nach einer Erwähnung der übertriebensten neuern Vorstellungen von den Eleusinien, dafs eine überlieferte Geheimlehre nicht zu verwechseln ist mit den Vorstellungen, die der Gottesdienst zu verschiednen Zeiten verschieden in den Theilnehmern erweckte; dafs eine solche Ueberlieferung aber aller griechischen Sitte beim Gottesdienste durchaus widerspricht, indem (§. 2) bei den Opfern überhaupt keine Reden gehalten wurden, sondern die Priester nur Gebetsformeln unter Räucherung und Spendung und Darbringung der Eingeweide auszusprechen, überhaupt sich nur auf die Gebräuche, das Gottesrecht und die Gebühr der Opfer zu verstehn hatten. Wie es nun an einer Form der Ueberlieferung fehlte, so konnte ferner nichts Geheimes überliefert werden, weil alle Griechen, auch Frauen, wahrscheinlich auch Sklaven, nur Mörder und Barbaren nicht, zugelassen wurden (§. 3). Barbaren mufsten freilich ausgeschlossen seyn, nicht nur wegen des eigenthümlichen Hasses zwischen Griechen und Barbaren, sondern auch weil die Barbaren die griechischen Götter nicht verehrten, denn der Götterdienst war eben das eigenthümlichste Band der hellenischen Nationalität. Ein Recensent (*A. Schulz.* 1832. II, 148, S. 1191) hat dies bestritten auf das Zeugnifs Julian's hin, dafs nur attische Bürger zu den Mysterien zugelassen seyn, und wegen des attischen Mythus, dafs um Herakles und der Dioskuren willen die kleinen Mysterien eingesetzt seyn, und gemeint, dafs zu diesen auch Fremde, zu jenen nur Bürger zugelassen wären. Aber Herodot, wo er angiebt, die Athener feierten dies Fest jährlich und geweiht werde wer wolle von ihnen und von den übrigen Griechen (VIII. 63), spricht ausdrücklich von den grofsen Mysterien, die zu Eleusis gefeiert wurden, denn von dort sehn Demaratos und Dikäos auf dem thriasischen Gefilde den Festzug ausgehn (*ib. init.*), während die kleinen zu Agrä (Vergl. *Meurs. de Eleus.* c. 6) nahe an der Stadt gefeiert wurden (*Schol. Plat. Gorg.* p. 497, c.). Jene Sage, wie Julian's Zeugnifs, kann also nur einen Sinn haben für die ältere Zeit, wo eine Beschränkung der Zulassung Statt gefunden haben mag, wie auch ausdrücklich in Apollodor's (II, 5, 12) Worten: ἦν δὲ οὐκ ἐξὸν ξένοις τότε μυεῖσθαι, liegt, dafs zu seiner Zeit diese Beschränkung weggefallen war. Weil nun diese Menge der Theilnehmenden nicht zu leugnen ist, hat man Grade der Weihe angenommen, in deren höchsten und letzten erst die verborgne Weisheit enthüllt sey. Der Vf. weist daher nach, wie das nur möglich wäre, wenn die in den Tempel Eintretenden durch Kennzeichen unterschieden wären, dergleichen man wohl angenommen hat, aber gegen die ausdrücklichen Zeugnisse, nach denen die nicht geweihten Akarnanen erst drinnen im Tempel durch ihre Unwissenheit erkannt wurden. Wenn nun hier gewifs nicht von überlieferter geheimer Weisheit die Rede seyn kann, so erhellt doch das ganz sicher, dafs bei der Einweihung eine Mittheilung gemacht seyn mufs über die Beziehung dessen, was der Eingeweihte schaute, denn sonst hätten die Akarnanen sich ja nicht durch ihre albernen Fragen verrathen können als nicht geweiht, wenn der Geweihte nicht mehr gewufst hätte, als sie. Auch entdeckte sie gar kein besonders unglücklicher Zufall, vielmehr heifst es: *facile eos sermo prodidit absurde quaedam percontantes.* Liv. XXXI, 14. Die Anwesenheit eigenthümlicher durch diese Weihen überlieferter, wahrscheinlich in den kleinen Mysterien mitgetheilter Vorstellungen wird also auch durch diese Stelle bestätigt, nur können diese nicht verschieden gewesen seyn vom Charakter der übrigen griechischen Theologie. Und so wird es ganz begreiflich, wie jeder Athener eingeweiht war und auch das Recht hatte, jeden Fremden einzuweihen, wie im Verlauf nachgewiesen wird (§. 4). Indessen bekämpft der Vf. ferner die Vorstellungen von vorbehaltner Weisheit in den Stellen, worauf man sie gegründet hat, namentlich Tertullian's Angabe von fünfjähriger Vorbereitung, die bei der Aufnahme des Sulla, Antonius, Philippus, Cicero, Octavian historisch unmöglich ist (§. 5). Mysterien waren fast in jeder griechischen Stadt, auch eleusinische in vielen, die eleusinischen und samothrakischen waren zufällig die berühmtesten: Anlafs dazu gab Athen's politischer Glanz und sein literarischer Reichthum, wie auch die Pracht der Darstellung und der Glaube, dafs Demeter zu Eleusis ausgeruht habe. Hiemit ist nun allerdings die Untersuchung nur ins Unbestimmte gespielt. Denn die Frage ist ja eben, wie der Glaube aufkam, dafs Demeter in Eleusis ausgeruht habe, und so überwog, dafs Niemand es bestritt, während sonst die Griechen keineswegs geneigt waren, den Mittelpunkt eines vorzüglich heiligen Dienstes aus ihrer Stadt weg in eine andre zu versetzen. Mit Eleusis stritt man aber nicht um den Rang im Demeterdienste, und schon ehe Athen zur Hegemonie in Kunst und Politik gelangte, waren Heiligthümer der eleusinischen Demeter durch Griechenland, ja nach Asien hin, verbreitet. Dies bezeugt unwidersprechlich eine überwiegende und eigenthümliche Bedeutsamkeit der dort genährten Vorstellungen für das religiöse Bewufstseyn der Griechen. Dabei ist dem Vf. gern beizustimmen, wenn er diese Nährung vorzüglich in die Anschauung des Dargestellten setzt und jeden Unterricht des Hierophanten leug-

leugnet (§. 6). Dafs in der Darstellung das Wichtigste bestand, bestätigt sich aus der Erzählung von Alkibiades Nachahmung. Schau und Vorzeigung der Heiligthümer ist überhaupt der eigentliche Ausdruck von den Weihen. In allen, gewifs auch den eleusinischen, zeigte man heilige Bilder vor, die in Schreinen oder Körben bewahrt waren: aufserdem war das Anaktoron durch Glanz und Feuer erhellt, Jakchos wird genannt als Fackeln schwingend (§. 7). Aufserdem gab es Gebete, die der Hierophante sprach, und dem Jakchos wurden Hymnen gesungen. Von dieser Art waren die von Alkibiades bei seiner Nachahmung ausgesprochnen *ἀπόῤῥητα* (§. 8). Geheim wurden die Götter zu Eleusis ursprünglich verehrt aus den im zweiten Buch angegebnen Gründen jedes Geheimdienstes in jedem Staat, weil man nämlich überzeugt war, dafs die hier geübte Form des Dienstes den Göttern die liebste sey und diese nicht kund werden lassen wollte, damit Feinde nicht durch deren Anwendung die Gunst der Götter dem Orte rauben möchten. Denn als Eleusis von Athen eingenommen ward, theilte man allen Athenern die Heiligthümer mit, endlich allen Griechen, behielt aber den Schein des Geheimen bei, um den Ruf der Heiligkeit zu stützen (§. 9). Auch diese Darstellung legt zu viel Gewicht auf die Zufälligkeit, um eigentlich belehrend zu seyn. Warum wäre denn nicht lieber der Dienst der Stadtschützerin Pallas vorzugsweise geheim gefeiert, auf deren Huld doch am meisten ankam? Wie könnte es ferner zufällig seyn für die Erklärung der Form des Geheimdienstes, dafs die orphischen, wie die eleusinischen und nicht minder die samothrakischen Mysterien in ihrem Inhalt und namentlich in ihren Verheifsungen in engster Beziehung auf das Leben nach dem Tode stehn? Der Vf. verkennt, nachdem er (§. 10) das Bisherige recapitulirt hat, im Folgenden diese Beziehung nicht, er giebt zu, dafs man, da die Götter von Eleusis unterirdisch waren und Persephone's Raub und Rückkehr ins Leben erwähnt ward, daraus auf Unsterblichkeit habe schliefsen können, auch ohne dafs der Hierophant etwas davon sagte, ja er giebt endlich zu, dafs dieser wirklich etwas von der Seelenwanderung gesagt haben möge, nur nicht im Gegensatz gegen die allgemein angenommenen Fabeln (§. 11). Alles dies ist nun wirklich unzweifelhaft, und hierin ist ohne weitere Mühseligkeit Grund genug gegeben für die Berühmtheit der Weihen; denn aufser den Mysterien bot die griechische Theologie für das künftige Leben dem Menschen nicht die mindeste erfreuliche Aussicht. Ganz ungezwungen erklären sich also aus der zuversichtlichen Erwartung der dort verheifsenen Seligkeit die hier aufgezählten Stellen des Pindar, Sophokles u. a., wobei es befremdet, nicht bemerkt zu sehn, dafs beide eine offenbare Erinnerung sind an die ganz ähnlichen Worte des Hymnos auf die Demeter v. 486 ff. Dies ist darum wichtig, weil es zeigt, wie Sophokles und Pindar, die doch gewifs eingeweiht waren, die Weihen von Eleusis ganz in demselben Geiste auffassen, wie jener Hymnus, dem sie, indem sie auf seine Worte anspielen, offenbar eine Auctorität zugestehn, dafs dieser also wirklich die heiligen Sagen von Eleusis enthält, wenn er gleich die heiligen Orgien selbst und ihre Beziehung auf den Einzelnen ausdrücklich verschweigt; aber indem er durch sie Seligkeit nach dem Tode verheifst, unzweideutig genug kund giebt, dafs die Orgien selbst darstellen, wie nach göttlichem Recht in der heiligen Sagengeschichte die Ertheilung dieser Seligkeit begründet war, offenbar in der Geburt des Todtenfürsten Jakchos, des Sohns des Lebensgottes und der zwischen Oberwelt und Unterwelt wechselnden Todeskönigin. Daher wird der mit dem Namen Jakchos bezeichnete Tag der Mysterien gefeiert mit Jubel und Scherz, selbst mit sehr derben Späfsen, wie sie aus dem Gesang der Mysten auf den Jakchos in Aristophanes Fröschen hervorgehn: denn der Grieche kennt keine Seligkeit ohne Lustigkeit. Wenn wir hierin den Jakchos als Sohn des Lebensgottes bezeichnet haben, mufs jedoch bemerkt werden, dafs der Herr im Todtenreich allerdings auch in einem befreundeten Verhältnifs zu ihm stehn mufs, dafs derselbe aber nicht mehr seyn kann, als Adoptivvater: denn der Gott der Vernichtung wird überhaupt nicht als erzeugend gedacht: er hält zwar die Persephone in der Unterwelt fest durch den Genufs des Granatapfels, durch die Liebesverbindung; aber diese bleibt unfruchtbar, wie jede Beiwohnung des Hades. Als wahrer Erzeuger des Jakchos bleibt uns also Niemand übrig, als Zeus, und ausdrücklich bestätigt dies Arrian (*Exped. Alex.* II, 16, 4): die Athener verehren einen Dionysos, den Sohn des Zeus und der Kora, und diesem wird der mystische Jakchos gesungen. So wenig nun die Vorstellungen der Eleusinien von der Sanction dieses Incests freizusprechen sind, so wenig kann es hiernach auffallen, den Phallus daselbst unter den heiligsten Symbolen vorzufinden. Der lebendige Gott, der Götterkönig zeugt mit der Todeskönigin den Todtenfürsten, durch diese heilige Zeugung tritt unvertilgbares Leben ein in die Todtenwelt, und mit diesem Leben ein neues Licht, daher die Fackeln, die Jakchos und seine Mystenschaar schwingt, daher das aus dem Anaktoron bei der Vorzeigung der heiligen Symbole strahlende Licht, die Sonne, der freundliche Schein, den nach Aristophanes allein die Geweihten nach dem Tode geniefsen. Dies Licht kann nur vom Jakchos ausgehn, und er hat es nur durch die Zeugung seines Vaters, des Herrn der Lichtwelt: das Symbol dieser Zeugung ist also zugleich das Pfand der dem Geweihten verheifsnen Seligkeit: während der blofse unfruchtbare Liebesgenufs, der die Kora an die Todtenwelt bindet, durch den Granatapfel dargestellt wird, der sich ebenfalls unter den Symbolen der Eleusinien vorfand (*Meurs. de Eleus.* c. 25). So erkennen wir vollkommen die Richtigkeit der Behauptung Tertullian's (*adv. Valent.* p. 289. *Agl.* p. 32): *tota in adytis divinitas, tota suspiria portarum* (Seufzer der Sehnsucht an den lange verschlossen gehaltnen Thüren des Heiligthums), *totum signaculum linguae, simulacrum membri virilis revelatur.* Die Gunst des Jakchos verleiht die

die Seligkeit, diese Gunst wird, wie die aller Götter, durch den Gottesdienst in herkömmlicher Form und durch die Beachtung der vorgeschriebnen Gesetze gewonnen: nothwendig aber ist der heiligste Mittelpunkt dieses Gottesdienstes das Symbol, wodurch Jakchos selbst zu der Macht gelangt ist, diese Gunst gewähren zu können.

Der Vf., stehen bleibend bei der äufserlichen Betrachtung der Symbole, sucht im Folgenden nachzuweisen, dafs die Erzählung aus dem Leben des Aeschylus sich auch nur auf Nachahmung heiliger Gebräuche bezieht, namentlich auf den Gebrauch der Tracht des Hierophanten und Daduchen in den Eumeniden (§. 12): eine wunderbare Meinung, da in den Eumeniden zum Gebrauch einer solchen Tracht nicht der mindeste Anlafs ist, und da man namentlich nicht begreift, wie der Vf., der immer auf die Beobachtung der Analogie dringt, nicht bemerken konnte, dafs Aristophanes, der einen wirklichen Chor von Mysten einführt, dann viel straffälliger hätte erscheinen müssen. Weiterhin wird die Bedeutung der Worte *μυστικός, ὄργια, τελεταί, μυστήρια* untersucht (§. 13), die Gebräuche der spätern Theurgie ausgesondert und entgegengestellt (§. 14); die Verwechselung der theurgischen und korybantischen Gebräuche mit den Eleusinien bei den Neuern nachgewiesen und aufgezeigt, dafs der Zustand der Unterwelt nicht sowohl dargestellt, als angedeutet wurde, so dafs die Epopten ihn geistig sahen (§. 15). Die *τελεταί* im Gegensatz der gewöhnlichen Culte wurden von den Spätern oft mit der Metaphysik im Gegensatz gegen die übrigen philosophischen Wissenschaften verglichen: derselbe Gegensatz wurde auf alle Disciplinen angewandt. Der *λόγος περὶ τῶν θεῶν* in den Mysterien bezog sich nur auf die Geburt und Thaten der Götter, denen das Fest gefeiert ward, auf Wohlthaten, Liebe und Leiden derselben. Daher wandte man nachher allegorische Auslegung auf die Mysterien an, wie auf andre Fabeln, um die Götter zu rechtfertigen (§. 16). Aber solche Untersuchungen durfte der Hierophant, wenn er sie auch selbst anstellte, bei den heiligen Gebräuchen nach ausdrücklichem Zeugnifs des Macrobius nicht mittheilen: auch war die in den Gebräuchen gefundne Allegorie keineswegs allgemein verständlich, denn Andre erzählen Andres von den Mysterien: Einige bezogen sie auf Getreide, Andre auf Menschenvergötterung; aber diese letzte Auffassung göttlicher Dinge galt allgemein für ruchlos, konnte also höchstens in den Zuhörern gelegen haben, nicht in der Verkündung des Hierophanten. Daher bezog Plutarch dieselben Geschichten aus den Mysterien, die Varro von vergötterten Menschen verstand, auf Dämonen (§. 17). Unterricht fand in den grofsen Mysterien nach Clemens Zeugnifs durchaus nicht Statt; aber durch den Anblick der lange ersehnten und verborgen gehaltenen Heiligthümer ergaben sich bedeutungsvolle Gedanken im Gemüth der Schauenden. Nur weil die Mysterien Nichts enthielten, als priesterliche Handlungen und Fabeln, konnten sie so lange fortdauern: sie hatten also keinen höhern Werth, als dafs sie religiös rührten und Fabeln darboten, aus denen scharfsinnige Leute Weisheit schöpfen konnten (§. 18). Diese Weisheit möchten wir noch weniger zugeben, als der Vf., aufser insofern diese Weihen ein wesentliches Glied des griechischen Volksglaubens sind, der allerdings nicht ohne tiefere religiöse Weisheit ist. Aber für die philosophische Betrachtung der Griechen war diese durchaus nicht daraus zu holen, nur religiöse Beruhigung in der Erweckung günstiger Aussichten für das Fortleben nach dem Tode. Dies erkennt auch der Vf. an, indem er nachweist, wie die Priester den Nachfragenden heilige Sagen erzählten, die sich nicht auf Philosophie, sondern auf Göttergeschichte bezogen (§. 19). Die Allegorisirung fing bei den Griechen an zur Zeit des Kambyses durch Theagenes, nachher durch Empedokles, Anaxagoras, Demokrit. Man glaubte nun, die Wahrheit sey absichtlich versteckt, und die Spätern nahmen dasselbe von den Philosophen, Plato, Pythagoras, auch vom Thukydides an (§. 20). Eben so schob man den Ceremonien einen Sinn unter, damit es nicht scheine, als werden sie ohne Grund oder gegen den richtigen Verstand verrichtet. Die Griechen wollen Alles untersuchen, und erfinden für Alles eine Ursache, stellen sich oft über die wahren Gründe unwissend, um die falschen geltend zu machen. So erklärte man die Fackelläufe physicalisch, die Apaturien ethisch. Die Festgebräuche sind entstanden aus Lustigkeit und Ausgelassenheit, wie die des Carneval. Allerdings giebt es auch einige bedeutsame, aber nur die sind dafür zu halten, die die Sache deutlich ausdrucken und dem Charakter der Erfinder gemäfs sind (§. 21). Mit dieser Anforderung erklärt sich gewifs jeder rechtschaffne Forscher von Herzen einverstanden: sie ist strenge geltend zu machen, aber wo ihr genügt ist, wird der Unglaube auch verwerflich. Fährt aber nun der Vf. fort, aus jener Erklärungssucht zu schliefsen, dafs das, wovon man erzählt, es sey in den Mysterien überliefert, in Wahrheit nicht das war, sondern von den Zuhörern hineingedacht; dafs die Priester wohl Einiges auf Befragen mitgetheilt hätten, das aber nur darauf hinauslaufe, dafs der Wein die Lust anrege, der Mensch von Früchten lebe, die Pflanzen im Frühling aufblühn, im Winter welken (§. 22): so spricht er damit auf einmal ein Glaubensbekenntnifs aus, das völlig eben so unkritisch erscheint, wie die Träume von geheimer Weisheit, weil es die ganz deutlichen Spuren jener Vorstellungen verheifsner Seligkeit, die ganz nahe liegen, gar nicht aus dem Charakter der Zeit herausgehn, sondern ganz sein Gepräge tragen, die von den Eleusinien ausdrücklich bezeugt sind, die aus ihnen seyn müssen, weil die griechische Religion sonst keine Stelle für sie hat, vernachlässigt. Der Vf. hat von denselben schon so viel anerkannt, dafs wir diese Verneinung hier kaum im Ernst auf die Eleusinien beziehn können: aber man sieht dann wahrlich nicht, warum sie hier in dieser Allgemeinheit ausgesprochen werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MYTHOLOGIE.

Königsberg in Pr., b. Bornträger: *Aglaophamus, sive de Theologiae Mysticae Graecorum causis libri tres*, scripsit *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 153.)

Im Folgenden wird *St. Croix* Schilderung der kleinen Mysterien widerlegt, namentlich die von *Meursius* herstammende Meinung, das *Διὸς κώδιον* sey unter den Füſsen der Einzuweihenden ausgebreitet. Das geschah nur bei andern Sühnungen, bei *ἐναγεῖς*, solche aber fanden bei den Eleusinien keine Zulassung. Wahrscheinlich wurde es vom Daduch umhergetragen, um die Versammlung zu sühnen (§. 23). Hiebei ist zu bemerken, daſs die Angabe, der Daduch in Eleusis habe es gebraucht (*Hesych.* und *Suid.*: *Διὸς κώδιον, οὗ τὸ ἱερεῖον Διὶ τέθυται· χρῶνται δὲ οἵ τε - - - - καὶ ὁ Δᾳδοῦχος ἐν Ἐλευσῖνι*), für das Verständniſs der Festgebräuche von Wichtigkeit ist. Da Jakchos vorzugsweise als Fackelschwinger gepriesen wird, läſst sich eine Darstellung desselben durch den Daduchen schwerlich ableugnen. Da nun Jakchos seine belebende Herrschermacht in der Todtenwelt nur von seinem Erzeuger Zeus hat, liegt die Erkenntniſs nahe, daſs die Verehrer des Jakchos eben durch die Weihung mit dem Felle des dem Zeus geheiligten Opferthiers der Gaben des Jakchos theilhaft werden: es scheint also dies die Vollendung der Weihe selbst gewesen zu seyn. — In den kleinen Mysterien, das erkennt der Vf. an, wurden Lehren ertheilt, diese waren aber nur Gebote über Enthaltung von Speisen, Nachweisungen über den Anlaſs (?) der Heiligthümer und über alle Gebräuche: sie wurden theils vom Hierophanten, theils vom Mystagogen ertheilt (§. 24). Hieraus erhellt, warum es nothwendig war, in die kleinen Mysterien eher geweiht zu werden, als in die groſsen: denn sonst trat man in diese so unwissend ein, wie die vielbesprochnen Akarnanen. — Geheime Schriften über die Mysterien enthielten Anweisungen über die Opfer, zum Theil auch allegorische Deutungen, viele Priester waren selbst Schriftsteller (§. 25). Mit Unrecht wurden die Eleusinien von den Kirchenvätern der Buhlerei beschuldigt, die meisten unter diesen wuſsten Nichts davon, waren nicht eingeweiht, gröſstentheils nicht einmal in Athen gewesen, und verwechseln sie häufig mit den Thesmophorien (§. 26). Hiebei ist zu erinnern, wie auch der Vf. zum Theil zugiebt, daſs, so gewiſs die Eleusinien nicht, wie so manche asiatische Feste, zur Buhlerei bestimmt waren, so unmöglich doch dergleichen Zügellosigkeiten ausbleiben konnten bei der nächtlichen Feier, bei der nackten Derbheit der Scherze, wie Aristophanes sie schildert, und bei der Aufregung der Phantasie durch die Symbole des Phallos und des *κτείς*, der aus den Eleusinien ausdrücklich erwähnt wird und wohl ohne Zweifel so gut wie jener darin seine Rolle spielte, sey es in Beziehung auf die Verbindung der Kora mit dem Hades und Zeus, oder auf die der Demeter mit dem Keleos zum Lohn für die Nachricht über die verschwundne Persephone (*Aglaoph.* p. 824). Denn die Verweisung dieser Sage aus den Eleusinien weg in die Thesmophorien ist eine Willkür des Vfs, die blos in der Ausgelassenheit der letzten einen Schein für sich hat, während ähnliche Vorstellungen bei den Eleusinien darum schwerlich gefehlt haben, weil die Liebesverbindung zwischen Göttern und Menschen dem Griechen das einzige sichere Pfand der göttlichen Gunst ist, und die ganze Mittheilung der beseligenden Weihe sich nur dadurch völlig motivirt, daſs die Menschenwelt der mittheilenden Göttin auf irgend eine Art nothwendig gewesen ist oder sich ein Verdienst um sie erworben hat: Beides aber enthält jene Sage. Auch wird die Mittheilung des Getreides und der Weihen durch Demeter anderswo nicht ohne ein solches Liebesverhältniſs, wie mit Jasion, gedacht.

Angehängt sind sechs Epimetra, unter denen wir das erste herausheben, das die Sagen über den eleusinischen Krieg zusammenstellt, wobei Gewicht darauf gelegt wird, daſs Homer weder Eleusis, noch Keleos, Dysaules oder Triptolemos erwähnt, daſs die eleusinischen Spiele zuerst bei Pindar, der eleusinische Krieg zuerst von Thukydides erwähnt wird: den Grund davon findet der Vf. darin, daſs Eleusis noch zu Solon's Zeit nicht mit Athen vereinigt gewesen sey, wie der Krieg zwischen beiden beweise, worin Tellos fiel (*Herod.* I, 30), daſs aber erst nach der Vereinigung der Ruhm von Eleusis Verbreitung erlangt habe. Doch nimmt der Vf. in den Nachträgen (S. 1351) diese Behauptung zum Theil zurück, weil bei Herodot auch ein Krieg zwischen Athen und Megara gemeint seyn kann. Schon von andern Beurtheilern ist nachgewiesen, daſs der frühere Einfluſs des eleusinischen Heiligthums auf andre Gegenden wenigstens unverkennbar ist, weil sich Heiligthümer der eleusinischen Demeter an verschiednen Orten finden, wohin sie nicht füglich erst in so später Zeit verpflanzt seyn können, wenigstens konnte vor den Perserkriegen Athen's politische Bedeutung nicht zu ihrer Gründung veranlassen, und älter als diese Kriege sind sie gewiſs. Demaretos Unwissenheit, dem der Athe-

Athener Dikäos erst das Ganze beschreiben mufs (*Herod.* VIII, 65), erklärt sich hinlänglich aus der stolzen Abgeschlossenheit Sparta's, das sich um die ionischen Eleusinien nicht kümmern mochte, wenn auch schon der ganze Peloponnes vom Ruhm derselben wiederhallte. Auch war nach Dikäos eignen Worten damals schon jede Ausschliefsung andrer Griechen aufgehoben. Aufserdem ist namentlich interessant das dritte Epimetrum, worin der Vf. überzeugend nachweist, dafs *Soph. Antig.* 1147 bei dem Ἴακχος χοραγὸς ἄστρων nicht entfernt daran gedacht wird, dafs Jakchos Sonnengott sey. Sondern weil nach dichterischer Vorstellung bei der Erscheinung der Götter die Natur erschüttert wird, die Erde zittert, das Meer wogt, die Sterne funkeln, werden hier vom Dichter auch die Sterne in den Reigentanz der Mysten, dem der fröhliche fackelschwingende Jakchos vorleuchtet, hereingezogen, wie unabhängig vom Vf. auch *Näke*, einer der sinnvollsten Kenner der Poesie, diese Stelle erklärt hat.

Das *zweite* Buch, *Orphica*, giebt zuerst eine *Pars prima generalis*, aus der wir hier das *dritte* Kapitel, die Abhandlung über Orpheus Zeitalter, ausheben. Der Vf. spricht dem Homer die Kenntnifs des Orpheus ab, weil dessen ganze Gestalt mit der homerischen Denkweise im Widerspruch stehe. Um dies gründlich darzuthun, sucht der Vf. zuerst nachzuweisen, dafs eine Vereinigung des Sängers, Priesters, Arztes und Mysterienweihers durchaus gegen homerische Begriffe sey. Das Amt der Priester, welche Homer bei Troern, Thrakern und Aetolern nenne, sey Sorge für Tempel und Altar und Weihgeschenke, Gebete im Namen des Volks zu den Göttern und Angabe und Anwendung der Mittel, deren Zorn zu besänftigen, wobei aus Achilleus Worten: ἄγε δή τινα μάντιν ἐρείομεν ἢ ἱερῆα ἢ καὶ ὀνειροπόλον, sich beiläufig ergiebt, dafs das griechische Lager keinesweges an Priestern leer gewesen ist, wenn auch deren nicht wiederholte Erwähnung geschicht, wiewohl im Allgemeinen dem Vf. durchaus zuzugeben ist, dafs ihre Zahl geringer seyn konnte, weil die öffentlichen heiligen Gebräuche, die sich auf den Staat bezogen, vom Fürsten, die besondern von den Angesehenen des Landes verrichtet seyen.

Verschieden hievon sind die Seher oder Vogelschauer, dergleichen Kalchas, Halitherses, Theoklymenos, Melampus, Helenos. Von diesen werden geschieden die θυοσκόοι, Opferzünder, ohne prophetische Gabe: die Weissagung selbst aber wird nachgewiesen als nicht auf Enthusiasmus, sondern auf göttlicher Gabe beruhend: alle enthusiastische Weissagung in spätere Zeit verwiesen, da noch nicht einmal im homerischen Hymnus auf den pythischen Apoll die Pythia erwähnt werde. Wenn dies aber auch nicht geschieht, so sind doch die Ausdrücke, mit denen die dortige Weissagung bezeichnet wird, ganz dieselben, wie bei den Späteren, die Priester sollen verkünden, was Apollon redet, χρείων ἐκ δάφνης γυάλων ὕπο Παρνήσοιο, v. 215. Zu glauben, dafs hier blos von den Priestern die Bewegungen heiliger Bäume beobachtet seyn, verwehrt theils das, dafs die Spätern eben so reden: εἰπέ μοι ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην *Arist. Plut.* 213, theils dafs wir wissen (*Hymn.* v. 115: θεμιστεύοιμι χρέων ἐνὶ πίονι νηῷ), dafs drinnen im Tempel geweissagt wurde, denn Agamemnon erhält des Gottes Antwort, ὅθ' ὑπέρβη λάϊνον οὐδόν *Od.* VIII, 80 und dieser λάϊνος οὐδός ist die Schwelle des Gebäudes, welches Apollon's χρηστήριον ist, *Hymn.* v. 109, 110, 116, 118, 120. Also im Hymnus wenigstens wird wirklich erzählt, dafs Apollon's Worte gehört und von den Priestern verkündet werden, diese Worte kommen aber nicht aus seinem eignen Munde, sondern ἐκ δάφνης, d. h. aus den Lorbeerzweigen, mit denen die Pythia geschmückt war; denn drinnen im Tempel konnten keine Bäume stehn; welche Lorbeerzweige durch ihre Verzückung erschüttert wurden, wie Aristophanes angiebt. Dafs dies die wirkliche Meinung des Hymnendichters ist, bestätigt sich unwidersprechlich daraus, dafs auch der über dem Adyton stehende Dreifufs ausdrücklich genannt wird v. 265, in welches Adyton durch den Dreifufs der Gott daselbst hinabfährt, also auch mit seiner Gewalt aus ihm durch den Dreifufs emporwirkt. Also Adyton, Dreifufs, Lorbeer sind erwähnt, die wesentlichen Bedingungen der Weissagung, daneben die die Weissagung verdeutlichenden und verkündenden Priester: auf die Persönlichkeit der Pythia kam es dabei gar nicht an, vielmehr gab es eine Sage, es habe zuerst auf dem Dreifufs geweissagt, wer da wollte, nur nahm man gewöhnlich und vielleicht immer eine Jungfrau, weil auf diese die Gewalt des aufsteigenden Dunstes am kräftigsten wirkte. Zu scheiden aber in diesem Verfahren bei der Weissagung zwischen den Darstellungen der beiden grofsen homerischen Gedichte und des Hymnos, scheint blos willkürlich. Zuzugeben ist indefs, dafs in jenen durchaus von keiner ekstatischen Weissagung eine deutliche Spur ist. Wir folgern daraus gewifs nicht mit Recht, dafs es deren zu ihrer Zeit nicht in Griechenland gegeben habe, wohl aber, dafs bei den von Homer eingeführten Sehern keineswegs eine Verzückung Statt findet. Wem das noch nicht einleuchtet, dem wird es deutlich werden, sobald er die Schilderung der von den Verzükkung ergriffenen Kassandra bei Aeschylus mit den ganz ruhigen Weissagungen des Kalchas, des Helenos, des Theoklymenos selbst bei unheildrohendem Anlafs (*Od.* XX, 350) vergleicht. Es ist aber auch noch aus andern Gründen, als den vom Vf. angegebenen, zu erweisen, und mit Sicherheit. Die Gabe des Sehers ist Nichts, als die Fähigkeit, der Dinge wahres Verhältnifs zu erkennen, wie sich die Loose der einzelnen Menschen zu einander verhalten und wie die Götter darauf einwirken. Die meisten Menschen sehn dies nicht, weil ihr Auge nicht scharf genug ist, so wenig sie die Götter selbst sehn, blos weil ihr Ohr stumpf und ihr Auge blöde ist: wie z. B. nur Helenos, keiner der Andern im griechichen und troischen Heer, vernimmt, was Apollon und Athene mit einander verabreden (*Il.* VII, 44), und wie mit vor-

vorübergehender Erhellung Athene dem Diomedes den sonst immer darauf liegenden Nebel von den Augen verscheucht, so daſs er die Götter, die in der Schlacht wandeln, mit seinem Auge sieht (*Il.* V, 127), woraus freilich keine Weissagung hervorgeht, aber eben wie bei der Weissagung richtiges Erblicken der Gegenstände. Eben so sieht *Od.* XX. nur Theoklymenos die um die Glieder der Freier gelagerte Nacht, das Blut an den Wänden, die Gespenster in der Halle, während die bethörten Freier, die davon Nichts merken, ihn für verwirrt und thöricht halten. Wesentliche Bedingung ist also für die Weissagung die durch göttliche Gunst eingetretne Schärfung des Sinnes, Kräftigung des Auffassungsvermögens: und daher wird die Sehergabe vom Apollon ertheilt, der jede Kraft, geistige wie leibliche, vervollständigt und erhöht. Was also die Seher auszeichnet, ist nach homerischen Begriffen der geschärfte innere Sinn, der allein nicht, wie das gewöhnliche menschliche Auge, umnebelt ist und sich nicht irre machen läſst. Daher hat Kalchas die Schiffe nach Ilios geführt, überall den besten, den richtigen Weg findend, ἣν διὰ μαντοσύνην, τήν οἱ πόρε Φοῖβος Ἀπόλλων, daher erkennt er unzweideutig den wahren Grund von Apollon's Zorn und versteht, was jedes Wahrzeichen bedeutet. Seine Kunst ist, daſs er ᾔδη τά τ' ἐόντα, τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα, und nicht umsonst steht das Gegenwärtige voran. Indem dies also durchaus Sache des erhellten geschärften Sinnes ist, wird uns die Stelle des Hesiodos klar (*fr.* 48): Zeus habe gegeben Stärke den Aeakiden, Verstand den Amythaoniden (νοῦν δ' Ἀμυθαονίδαις), Reichthum den Adriteu. Die Erwähnung der Amythaoniden hat in dieser Zusammenstellung durchaus keinen Sinn, wenn sie nicht als Sehergeschlecht gemeint sind, und daſs dieser Vorzug blos durch νοῦς bezeichnet wird, zeigt, wie einfach man ihn auffaſste. Rec. kann daher nicht mit Entschiedenheit zugeben, daſs Polydamas, der sich eben so des vorzüglichen Sinnes rühmt, während Andrer Antheil die Stärke sey (*Il.* XIII, 732 ff.), und ihn bei jeder Gelegenheit wirklich zeigt, bei der Deutung des Wahrzeichens (*Il.* XII, 218 ff.) nicht als οἰωνοπόλος gemeint sey, wie ihn die Alten auch aufgefaſst haben. Denn daſs, wie der Vf. S. 267 behauptet, gesagt sey, das Wahrzeichen wäre Niemand unverständlich gewesen, kann Rec. bei Homer nirgends finden, liegt auch durchaus in keinem Ausdruck so verborgen, daſs es mit Sicherheit daraus zu schlieſsen wäre: wie denn auch das Verständniſs der *Vogelzeichen immer als besondre Eigenschaft gerühmt wird, wie bei Kalchas und Halitherses.* Wenn nun aber die Behauptung des Vfs durchaus sich bestätigt, daſs zur Sehergabe Verzückung keineswegs (sondern nur Sinnesschärfung) nöthig sey, so folgt doch wiederum auch aus keinem seiner oder unsrer Beweise, daſs sie nach homerischen Begriff nicht durch Verzückung habe ertheilt werden *können.* Scheint doch schon Theoklymenos, der freilich ruhig redet, den bethörten Freiern verwirrt (ἀφραίνει, *Od.* XX, 360): und so lag es wenigstens nah, daſs die ganze Erleuchtung eines Sehers, wie bei den Spätern, in einen Zustand gesetzt wurde, der Verzückung war und den Unkundigen Wahnsinn schien. Indeſs wir wollen dem Gedankenkreise des Vfs keinen solchen homerischen Seher aufdrängen, noch dem von ihm ausgesprochnen Grundsatz, man habe Nichts im Homer mit Bestimmtheit vorauszusetzen, was man nicht nachweisen könne, weil eine solche Voraussetzung immer der Möglichkeit unterworfen bleibe, leere Vermuthung zu seyn. Nur werde auch wiederum nicht eine ekstatische Weissagung beim Apollodienst zu Pytho in uralter Zeit geleugnet, da alle Bedingungen, die diese Annahme rechtfertigen, da sind, da der Gott der Gewalt die Sehergabe eben so wohl durch Ueberwältigung als durch Kräftigung des Verstandes verleihen kann und da durchaus keine andre Weissagungsform dort irgend historisch wahrscheinlich ist. Wohl aber ist anzunehmen, daſs wenn solche Weissagung dort bestand, Homer doch keinen Anlaſs und keine Neigung fühlte, sie darzustellen: ja es läſst sich mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daſs diese Weise den heitern Alt-Ionern nicht recht zu Sinne war: so daſs sie unter sich dergleichen Seher nicht willkommen hieſsen, wie sich denn auch bei ihren Orakeln zu Klaros, Delos und bei den Bronchiden keine ekstatische Weissagung nachweisen läſst, sondern noch Tacitus schildert, wie zu Klaros ein Priester in die Höhle hinabgestiegen, vom Quellwasser trinkt und dann die Antworten hexametrisch verkündet, was durchaus nicht auf Verzückung, nur auf Erhellung und Verklärung des Geistes hindeutet, diese freilich in hohem Grade, da er sich vorher keine Fragen vorlegen, nur die Zahl und die Namen der Frager angeben lieſs. *Tac. Ann.* II, 54. Aber wir kehren zum Verfolg der Untersuchung des Vfs zurück, der seinen zweiten Paragraph mit der Folgerung schlieſst, da von allen homerischen Priestern, Wahrsagern, Traumdeutern und Zeichendeutern kein einziger als heilkundig oder als Sänger geschildert sey, wiederum kein einziger Sänger oder Arzt als des Opferns oder der Weissagung kundig, sey es erwiesen, daſs nicht nur Orpheus Name, sondern auch der Begriff und die Bedeutung der mit diesem Namen bezeichneten Gegenstände dem Homer fremd sey.

Sind wir bisher den Untersuchungen des Vfs im Wesentlichen völlig mit Dank und Befriedigung gefolgt, so gestehn wir, an dieser Stelle etwas stutzig geworden zu seyn. Denn wer schildert denn den Orpheus als Wahrsager? Kein älterer als Philochoros. Wer als Thelesten? Unter den Dichtern erst der Rhesus mit seinem zweifelhaften Zeitalter, als sichere Zeugen nur Platon und Apollodor unter den Aeltern. Den Tragikern steht sein Bild vor als das des mächtig fesselnden und bezaubernden Sängers, der mit seinen Klängen selbst die Starrheit der Felsen, die Wildheit der Raubthiere überwindet. Hieran reiht sich nachher der Gedankenkreis der Heilkunde einerseits, andrerseits des bannenden Zaubers, beide nur so daran geschlossen, daſs die Macht der Gesänge

sänge des Orpheus übertragen wird auf die Macht einzelner metrischer Formeln, durch die man Wunder bespricht und Zauberbann ausübt. Indem auf diese Weise einzelne Sprüche des Sängers bedeutsam geworden sind, erscheint so auch sein ganzes Wesen, und es vollendet sich das von ihm gefafste dichterische Bild durch die ihm beigelegte heilige Gesetzlichkeit, die sich in der Lebensweise aller blutigen Nahrung, wie alles Blutvergiefsens enthält und dadurch als würdiges Vorbild erscheint für den Lebenswandel der in geheime Weihen Aufgenommenen, welche Weihen selbst sich wieder auf Formeln beziehn, die die Bedeutsamkeit der vorher erwähnten in andrer Beziehung theilen. So weit höchstens erscheint das Bild des Orpheus für den Gebrauch eines Dichters erträglich, nicht mehr, sobald der Zauber düstrer wird, oder sobald sich irgend eine Gelehrsamkeit in das Heiligthum seines Wissens eindrängt. Ja auch die Wahrsagungsgabe ist auf ihn offenbar nur vom Musäus übertragen. In jenem Bilde selbst aber ist das vorangestellte auszusondern: bei den ältesten Dichtern, die von ihm reden, erscheint durchaus ein rein poetisches Bild von ihm, das des Sängers, dessen Töne die Felsen und Thiere rühren. Sollte dies dem Homer fremdartig seyn? Ist doch auch Kirke eine helltönige Sängerin, dieselbe, die nachher, freilich durch Tränke, Zauber übt, und erkennt doch Homer selbst die Macht des Worts, der Formel an in der berühmten Stillung des Bluts von Odysseus Munde durch Besprechung *Od.* XIX, 457. Wie wollte man überhaupt den Gedanken an ein Fernwirken aus dem Homer verbannen, bei dem Zeus Zuwinken den Olymp erschüttert, doch gewifs nicht durch physische Vermittlung. Wir sehn also nicht den mindesten Anlafs, den Orpheus als Sänger und Arzt für ein dem homerischen Gedankenkreise fremdes Bild zu halten; was sich daran reiht, ist dies allerdings mehr oder weniger, aber auch hier wird sich die Behauptung nicht abweisen lassen, dafs die den ionischen Dichtern unwillkommenen, vielleicht unbehaglichen Gebräuche dadurch noch nicht erwiesen sind als ihrem Zeitalter fremd.

Eben diese Einwendung schmälert von vorn herein das entscheidende Gewicht, das der Vf. der nun folgenden Untersuchung über die Geheimdienste beilegt, die er sämmtlich für später als Homer erklärt. Mystische Culte seyen alle, welche nicht vor aller Augen, sondern Nachts oder in einem Adyton gefeiert seyen. Hierunter werden zuerst behandelt die Staatsmysterien, Verehrung einer Schutzgottheit mit den ihr willkommensten Gebräuchen, welche geheim gehalten wurden, damit sie der Feind nicht auch anwenden und die Götter zu sich herüberrufen könne (§. 3 und 4). Dann die Orgien des Dionysos, wovon bei Homer nirgends in Griechenland, höchstens in Thrakien eine Spur vorkomme, wohin Lykurgos allgemein versetzt werde. Aber Homer nennt nie und nirgends Thraker und Dionysos zusammen, setzt auch den Lykurgos nicht ausdrücklich nach Thrakien: was wäre also der Behauptung, die jedoch nicht die unsrige ist, Thrakien sey erst nach Homer als Local des Lykurgos erfunden, von Seiten des Vfs zu entgegnen? Dieser aber weist aus Spätern, namentlich Herodot, den Dionysos als thrakischen Gott nach, erklärt danach Thrakien für seine eigentliche Heimath und zugleich für die des Orpheus (§. 6). Die dritte Gattung von Mysterien (§. 7), die geheimen Sühnopfer, werden auf Melampos, Musäus und Bakis zurückgeführt mit dem Erweis, dafs Homer diese durchaus nicht kennt, indem er vom Melampus nur ganz Andres rühmt und überhaupt viele Beispiele von Verwandtenmorden, kein einziges von Sühnung, anführt, vielmehr büfsen bei ihm die Mörder durch Flucht und Bann: ja Odysseus räuchert nach dem Freiermorde blos mit Schwefel. Diese Unterscheidung erscheint uns als unzweifelhaft und höchst wichtig. Homer weifs nichts von Entweihung der inländischen Heiligthümer und Gemeinschaften durch einen Mord: wohl aber gilt bei ihm das einfache Gesetz der Blutrache, die Verwandten des Ermordeten verfolgen den Mörder vor Gericht und aufser Gericht. Gewöhnlich flüchtet er und lebt für immer im Bann, zuweilen aber, wenn er die Verwandten erweichen kann, kauft er die Blutschuld durch eine hohe Geldbufse, die er ihnen zahlt, ab, und dann droht ihm kein Rächer mehr (*Il.* IX, 632). Doch ist das nun auch wieder nicht mit Eigensinn so zu verstehn, als habe gar keine Spur von den später so allgemein gewordnen Sühnungen Statt gefunden, nur werden sie einfacher gewesen seyn. Reinigung gebeut auch Agamemnon in der Seuche, als Apollon gesühnt werden soll, was man doch wahrlich nicht für einen medicinischen Tagesbefehl erklären wird (*Il.* I, 313). Aber das eigentliche Gewicht, das auf die Sühnungen gelegt wird, schreibt sich ohne Zweifel vom delphischen Orakel her. Dies schrieb seinen Verehrern vor, dafs statt des ewigen Bannes ein Bann auf eine bestimmte Reihe von Jahren genügen, dafs nach deren Ablauf der Mörder heimkehren und ohne Geldbufse unangetastet im Lande leben solle: aber neben dieser Begnadigung schärfte es andrerseits als Gegengewicht die Beurtheilung der Schuld des Mordes selbst und gebot die Anwendung sühnender Gebräuche als nothwendige Bedingung dieser durch göttliche Gunst gewährten Begnadigung. Politische und allgemeine Bedeutung konnte das delphische Orakel diesen Grundsätzen, deren Aufstellung an sich dem Alter nach durchaus nicht zu bestimmen ist, aber erst seit der dorischen Wanderung geben, weil seine Aussprüche erst von der Zeit an politische Macht erhielten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MYTHOLOGIE.

KÖNIGSBERG in Pr., b. Bornträger: *Aglaophamus, sive de Theologiae Mysticae Graecorum causis libri tres*, scripsit *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 154.)

Homer's Zeitalter nun ist schwerlich vor das der Wanderung hinaufzurücken: darum aber erscheinen jene Grundsätze keineswegs jünger, sondern wir erkennen nur von Neuem den geringen Einfluſs jenes Orakels auf die Begriffe der Ioner, namentlich der asiatischen, die sich um alles Dorische wahrhaftig wenig kümmerten. Es ist aber auch Nichts dagegen zu sagen, wenn behauptet wird, daſs auch zu Athen die eigentlich wirksame Anerkennung des delphischen Orakels und seiner Grundsätze nicht viel älter ist, als ein Jahrhundert vor der Perserzeit, so daſs was die Tragiker hievon bei jeder Gelegenheit dem Volk verkünden, noch frische auf neuerdings geltend gemachte Erfahrungeu bezügliche Mittheilungen sind. Und so wird die Sühnung durch Epimenides wirklich für die Einführung jenes Gedankenkreises in Athen ein historisches Wahrzeichen seyn; denn wenn dieser schon einheimisch gewesen wäre, hätte es gewiſs schon auch dort Sühnpriester gegeben und man hätte nicht nach Kreta zu senden gebraucht. — Wenn der Vf. jedoch die gespenstischen Schrecken bei dieser Untersuchung beiläufig aus Homer wegleugnet, so ist hier doch wieder an die Gespenster zu erinnern, die Theoklymenos Od. XX, 355 als den Tod der Freier vorbedeutend sieht, ganz wie die Leichenzüge, die noch jetzt vor dem Hause erscheinen, wo ein Bewohner sterben soll.

Der Vf. geht nun zu der Untersuchung über, welches Zeitalter nach dem homerischen, dem alle Mysterien, Orgien und Sühnungen fremd seyn, als das des Ursprungs derselben sich annehmen lasse (§. 8). Ein Palladion erwähnt zuerst Arktinos, heilige Heroenreste zuerst Eumelos (*Paus.* II, 2, 2), bakchische Orgien zuerst Hesiod bei Apollodor (II, 2, 2): derselbe Bakchos zwiefache Geburt; Alkman die Streifereien der Bakchanten im Gebirg: Arion erfand den Dithyrambus: Kleobulos Freund Antheas von Rhodos trug bakchisches Gewand und schwärmte Tag und Nacht mit seinen Genossen. Den eleusinischen Tempel (§. 9) mit dem hütenden Drachen nannte zuerst Hesiod, derselbe zuerst eine Sühnung und bald nach ihm Arktinos. Hesiodos ist es auch, dem die Erwähnung magischer Kräuter beigelegt wird, dem man die Ornithomantie, die Melampodie, die ἔπη μαντικά, die ἐξηγήσεις ἐπὶ τέρασιν zuschreibt, er nannte die Satyrn und Kureten und nannte den Midas Sohn der groſsen Mutter. In dieselbe Zeit fällt auch die Verbreitung von Musäus und Orpheus Ruhm. Und nun stellt der Vf. die Zeit, die Homer schildert, die der alten Achäer, *qui laeti praesentibus, futurorum securi, promti ad agendum, actorum immemores, sollicitudinis et superstitionis causas procul habebant*, der spätern entgegen, da die Reflexion gereift sey, Triebe und Tugenden tiefer empfunden, da die Leidenschaften heftiger geworden und oft Ueberdruſs seiner selbst eingetreten sey: und mit diesen zugleich Geheimlehren, Zeichendeutungen und vielfacher Aberglaube, *quas salutis desperatio scelerumque conscientia progignere solet.* Damals Entstehung der Lyrik, Bau prächtiger Tempel, Festspiele, Priesterthümer, wachsend mit der Abnahme der königlichen Macht: zugleich Mysterien, Sühnungsbräuche, Abaris, Aristeas, Epimenides, Onomakritos. In diese Zeit falle die Entstehung der Gedichte, die man Musäus, Eumolpus und Orpheus zuschrieb, wie auch die Minyas, sämmtlich den von den Göttern Begnadigten und in ihre Gesetze Eingeweihten nach dem Tode Leben und Seligkeit verheiſsend: nebst allem Zauber und allen Geisterbeschwörungen, wovon Homer Nichts weiſs. Und nicht blos die Gedichte, sondern auch die Sagen von Orpheus bildeten sich in diesem Zeitalter, abgeschlossen kurz vor Onomakritos. Daſs Homer (§. 10) Nichts kennt, was mit dem Gedankenkreise der Orphiker in Verbindung steht, könne, da diese Dinge später so häufig geltend gemacht werden, nicht zufällig seyn. Auch die Zeugnisse der Lyriker beweisen kein hohes Alter. Ob Terpander den Orpheus namentlich erwähnte, ist zweifelhaft, Ibykos nannte ihn berühmt, Pindar Vater der Gesänge und goldharfig, Simonides schilderte, wie Vögel und Fische herbeigezogen wurden durch seinen Gesang: Nichts bleibt als Zeugniſs für ältere Zeit übrig, als die von den Genealogen geschmiedeten Stammtafeln, die den Homer und Hesiod von Orpheus herleiten, deren Gültigkeit Jedem einleuchtet.

Hierin haben wir die Ansicht des Vfs vollständig dargelegt und zur Beurtheilung Jedem die Bahn geöffnet. Unleugbar empfiehlt sie sich durch den klaren trocknen Verstand, mit dem den Berichten durchaus nur der Sinn beigelegt wird, der sich ganz unzweifelhaft daraus ergiebt, mit consequenter Abweisung einer jeden Ansicht, welche diese Berichte von etwas Anderm abhängig machte, als von der Sache selbst, die sie darstellen. Ob die historische Wahrheit auf diesem Wege unbedingt gewonnen wer-

werden kann, ob man keinen andern einschlagen soll, als diesen, darüber wird das Urtheil der Leser getheilt bleiben, so lange es Leute giebt, die höchst ausgezeichnete Werke, die sich nicht an diese Gesetze gebunden halten, sondern die Wahrheit oft diviniren wollen, für wirkliche Geschichtsforschung halten und nicht blos für geistreiches Gedankenspiel. Dafs eine solche Divinationsgabe, wenn es überhaupt erlaubt ist, sich deren zu bedienen, nur Wenigen verliehen ist, dafs der gewöhnliche verständige und gewissenhafte Forscher daher sichrer auf dem andern Wege geht, leuchtet ein. Ohne uns also auf jenen Gegensatz einzulassen, ist hier nur herauszuheben, was nach den kritischen Grundsätzen des Vfs selbst, wenn er seinem Werk gegenüberstände, gegen seine Schlufsfolgen Wesentlichstes möchte einzuwenden seyn. Dies betrifft die scharfe Gegeneinanderstellung der Zeiten. Zuvörderst nämlich die Frage, *wann* denn dies Zeitalter der Unbefangenheit in Griechenland existirt haben soll. Der Vf. antwortet hierauf, indem er den Homer vier Jahrhunderte vor den Perserkrieg stellt, also um 900 v. Chr. (S. 316). Dann aber verwandelt sich diese Frage in die, *wo* es denn bestanden habe. Etwa in Sparta, das eben in jenem Zeitraum während der ewigen Kriege mit den noch achäisch gebliebnen Staaten seiner Umgegend sich zu der Starrheit und geregelten Schlagfertigkeit der lykurgischen Einrichtungen ausbildete? Etwa in diesen achäischen Staaten selbst, die sich in hartnäckigem Todeskampf abarbeiteten? Oder etwa in Argos, das von Anfang an mit den dorischen Nachbarstaaten und mit Sparta in Uneinigkeit war? Ueberhaupt in irgend einem Staat, wo Dorer als Herrn, Achäer als Bezwungne standen? Konnte in irgend einem solchen ein Zustand sich begründen, wo man nur des Augenblicks froh war und nur über den Augenblick sich härmte? Mufste nicht vielmehr bei dieser Doppelheit der Bevölkerung sich jenes schmerzliche Bewufstwerden menschlicher Nichtigkeit namentlich den Besiegten, aber bald auch den Siegern aufdrängen, durch welches die gepriesene achäische Lebensfreudigkeit vernichtet ward und durch ihren Untergang jene Religiosität und jenen Aberglauben hervorrief? In keinem dorischen Staat konnte jene Harmlosigkeit, jene Unbefangenheit des Lebens einen Wohnort finden, eben so wenig in einem böotischen oder thessalischen, wo dieselbe Doppelheit der Bevölkerung, harte, selbst rohe Herrn und ein Volk, das sich sehnsüchtig seiner verlornen Gröfse erinnerte, sich vorfinden. Es ist auch nirgends geschehn, sonst würden alle einheimischen Sagen in Griechenland von der Gröfse von Amyklä, Orchomenos, von der der Pelopiden und der der Aeakiden verklungen seyn, man würde nur geredet haben von den Thaten der Dorer, unter deren Herrschaft man sich behaglich fühlte. Aber Nichts weniger als ein solcher Zustand war der von erstem Einbruch der Dorer in den Peloponnes an in Griechenland wirklich vorhandene: sondern es war der des Elends und der Verwirrung, woraus geistig sich der zweite vom Vf. geschilderte ergab: ja er mufs dies in den ersten Jahrhunderten, je unversöhnter noch die Gegensätze und Erinnerungen neben einander bestanden, am schmerzlichsten gewesen seyn. Schildert nicht Homer den vordorischen Zustand? Gewifs, aber die zum Grunde liegenden Begriffe können doch nicht die einer frühern Zeit, sondern nur die seinigen und die seiner Umgebung gewesen seyn. Waren nun in ganz Griechenland alle geschichtlichen Bedingungen zu der Lebensansicht da, die der Vf. die spätere nennt und etwa von 800 v. Chr. an datirt, so ist nicht abzusehn, wie nach verständiger Kritik geschlossen werden kann, dafs die homerischen Gedichte, die eine andre Lebensansicht darstellen, hervorgegangen seyn aus der, die etwa 900 v. Chr. auf dem griechischen Festlande geherrscht haben soll, damals aber eben so wenig mehr dort geherrscht haben kann, als nach 800, wenn unheilvoller politischer Zustand die Unbefangenheit der Lebensansicht zerrüttet.

Aber was in der Welt verweist uns denn nach Griechenland? Ist nicht Homer ionisch? War nicht der Zustand Ioniens ganz und gar ein solcher, wie er jene unbefangne Lebensansicht hervorruft? Waren nicht die Ioner rüstig, beweglich, thatkräftig, nicht grübelnd über das Gethane, wohlhabend ohne Ueppigkeit, und eben daher auch fern von ängstlicher Religiosität, die Götter ehrend und anbetend, aber doch mit ihren Gedankenbildern harmlosen Scherz treibend? Bestand dieser blühende Zustand Ionien's nicht neben dem völlig zerrütteten des europäischen Griechenland's? Nur in Ionien konnten daher die troischen Sagen, die die Stammverwandtschaft der um die Trümmer des troischen Reichs wohnenden Aeoler mit den Helden dieser Sagen in seiner Nachbarschaft lebendig erhielt, zu jenen ewigen Gedichten gedeihn. Wir haben den Wohlstand von Aeolis nicht wesentlich zu unterscheiden vom ionischen, und schwerlich ihre Lebensansicht; dafs aber Homer's Charakter im ionischen seine eigentliche Wurzel findet, ist jedem Kundigen einleuchtend. In jenem Jahrhundert, da man Homer's Gedichte am verständigsten ansetzt, um 900 v. Chr., gab es noch Alles in den ionischen und äolischen Städten, was zu jenem homerischen Bilde des achäischen Griechenlands die Züge leihen konnte, wie im Nibelungenlied wahrlich nicht die Sitten der burgundisch-hunnischen Zeit geschildert sind, sondern die des Zeitalters des Dichters; während in Griechenland selbst durchaus nur Trümmer jener Herrlichkeit bestanden, unter welchen sich keine Poesie erzeugen konnte, als eine hesiodeische. Was für Gründe also giebt es zu leugnen, dafs der homerische Gedankenkreis so gleichzeitig neben dem hesiodeischen sowohl als den dionysischen Orgien in Griechenland selbst und den Sühnungen und Weihen bestehen *konnte*, wie die ionische Blüthe neben der Armuth und Verwirrung des eigentlichen Griechenlands bestand? Was berechtigt zu einer Chronologie der Gedanken wie die: um 900 dachte man in ganz Griechenland mehr oder weniger homerisch, um 800 hesiodisch, um 750 arktinisch? Der Vf. perhorrescirt selbst sehr mit Recht eine solche Witterung des Alters der Gedanken

ken aus der Art, wie sie ausgedruckt werden. Aber was in der Welt macht eine solche Gleichförmigkeit der Lebensansicht im Griechenland Europas und Asiens, im dorischen und ionischen, auch nur glaublich? Ja was giebt uns das Recht, anzunehmen, daſs in der vordorischen Zeit jemals in Griechenland eine solche gemeinschaftliche Vorstellungsweise geherrscht habe? daſs nicht der Gottesdienst der Arkader verschieden gewesen ist vom achäischen, dieser vom phokischen, dieser vom ätolischen? Das, was die Gegensätze der Volksstämme vermittelt, ohne daſs diese politisch durcheinander gedrängt und gewirrt sind, was kann es Anders seyn, als die Macht der Poesie? Vor Homer aber hat es keine Poesie gegeben, die in ganz Griechenland mächtig gewesen wäre. Hat nun diese homerische Poesie schon früh sich verbreitet nach dem griechischen Festland, nach Athen, Korinth, selbst nach Sparta; hat die ewige ihr inwohnende Macht auch auf die Gemüther der dortigen Menschen wesentlich gewirkt, so hat sie doch dadurch keineswegs die Charaktere umgestalten können, und bei manchem Spiel des homerischen Geistes mag sich der Dorer so unbehaglich gefühlt haben, wie der Ionier bei mystischer Ekstase: bis auch in Griechenland einheimische Kunst erwachte, die der Lyrik und des Drama, und man unterscheiden lernte, was freie Poesie, was Religion ist, wobei man in der eignen Poesie freilich auch nur nach der eignen Religion dachte. Den Gegensatz von älterer und späterer Weise der Lebensansicht hätte der Vf. daher nur dann erwiesen, wenn bei den Ionern selbst diese Umwandlung nachzuweisen wäre. Das ist aber keineswegs geschehn, konnte auch nicht geschehn, weil uns keine andre ionische Gedichte aus einer Zeit vorliegen, wo nicht schon Rückwirkung der in Griechenland herrschenden Vorstellungen auf die ionischen glaublich wäre. Denn wenn es unbegründet ist, das Alter einer Vorstellung bestimmen zu wollen, so ist wiederum doch das gewiſs, daſs Arktinos, bei dem sich Sühnungen finden, jünger ist, als Hesiod's Katalogen, die sie ebenfalls kennen, diese aber wiederum offenbar vom Homer abhängig. Giebt es nun hier, da doch in jeder Geschichtforschung Combination seyn muſs, eine einfachere und sichrere als diese: Poesie ruft Poesie hervor, wo sie Stoff vorfindet: die Ueberbringung der homerischen Poesie nach Griechenland rief die hesiodeische Heldenpoesie hervor, die aber sich ihrer einheimischen Begriffe nicht entäuſserte, wenn auch durch Homer von unzähligen ionischen Begriffen berührt, die in der böotischen Brust mochten brach gelegen haben. Die hesiodeischen Gedichte und ihre Gedankenkreise aber wirkten wieder auf die ionischen Dichter: und so haben wir hier das deutlichste Beispiel, wie die Poesie die einseitigen Stammeseigenschaften mildert und abschleift und die verschiedenartigen Vorstellungen versöhnend gegen einander austauscht, weil ihre Form die Macht hat, dem Inhalt, dem früher vielleicht das Gemüth widerstrebte, allgemein gültigen Eingang auszuwirken. Und somit wären die Resultate dieser Untersuchungen aus dem Gebiet der Culturgeschichte, der allgemeinen Geschichte der Gedanken, in das der Literaturgeschichte, der in bestimmter Form vorgelegten Gedanken hinübergehoben. Für diese sind uns die Untersuchungen des Vfs über den Eintritt der Ideen von Sühnung, Weihen, Palladien und dergl. in den Kreis eigentlich poetischer Sagenbehandlung vom entschiedensten und wichtigsten Erfolg. Hier aber, da die Darlegung der orphischen Lehre und Fragmente beginnt, verlassen wir diesen Gegenstand, da wir über dieselben anderweitig geredet haben.

Im *dritten Buch*, *Samothracia*, welches in den vier ersten Kapiteln die Kureten, Korybanten, Daktylen und Telchinen, im sechsten die Kerkopen und Kobalen entwickelt, heben wir den im fünften dargestellten Hauptgegenstand, die *Kabiren*, heraus. Nachdem §. 1 die Identificirung der samothrakischen Heiligthümer mit den römischen Penaten der Erfindung alexandrinischer Zeit zuweist, werden §. 2 die Kabiren dargestellt als Weinspender und Kornspender durch den Besitz des Landes, das daran reich ist, dann §. 3 ihre Herleitungen in alten Sagen von Hephästos und Proteus theils unmittelbar, theils durch Kamillos, berichtet, und aus ihrer Zusammenstellung mit den Kureten und Korybanten bei Strabo gefolgert, daſs sie nur Landesdämonen von geringerm Rang, nicht Namen groſser Götter seyn können. Aus Herodot (§. 4) und Cicero erhellt eine samothrakische heilige Sage, wonach Hermes der Persephone beywohnt; eine ähnliche Göttin wird auf Lemnos nachgewiesen, so daſs hierin Nichts der Einheit des samothrakischen Dienstes mit dem lemnischen widerspricht. Stesimbrotus (§. 5) leitete die samothrakischen Kabiren vom kabirischen Gebirg in Phrygien her: Andre erklärten sie für Eins mit den Korybanten, was aus den in den Mysterien erzählten Thaten erhelle: ohne daſs die, welche dies behaupteten, die Mysterien wirklich ihrem Inhalt nach kannten; denn der Skepsier Demetrius bezeugt ausdrücklich, sie erzählten dergleichen von den Kabiren nicht. So erklärt der Vf. scharfsinnig und überzeugend die hieher gehörige von Mehrern angefochtne Stelle des Strabo und stellt als dessen eigne Meinung fest, daſs die Kabiren nicht die in den Mysterien verehrten Götter, sondern die Einrichter der Mysterien seyn. Von der Weihe leitete man (§. 6) Sicherheit in Gefahren durch den Schutz der Kabiren oder nach gewöhnlicherem Ausdruck der samothrakischen Götter her; auch bestätigte man Eide und Verlöbnisse durch diese Feyer. Als Kabiren nun nannte Athenion den Dardanos und Jasion; die Alexandriner aber (§. 7) geben vielmehr drei an, Mnaseas die Axieros (Demeter), Axiokersa (Persephone), und Axiokersos (Hades), wozu Andre noch den vierten, Kasmilos, fügten, den Dionysodor für den Hermes ausgab. Mit der Erklärung der Axieros durch Demeter stimmen die Erzählungen von Jasion's Liebe zur Göttin und seiner Unterweisung in den Mysterien überein. Andre aber nannten die samothrakische Hauptgöttin Rhea, und dafür spricht die Herleitung der Kabiren aus Phrygien. Hieraus zieht

zieht der Vf. das Resultat, dafs die uralte samothrakische Göttin bald als Demeter, bald wegen ihres lärmenden Cultus, der auch den Euripides zur Vermischung von Demeter und Rhea veranlafste, als Rhea gedeutet ward, ja auch als Aphrodite. Die Deutung als Rhea zog die Korybanten nach, die als Demeter die Persephone und den Hades, von dem sich sonst keine Spur dort finden, während für Verehrung des Hermes allerdings lokale Spuren auf Lemnos und Imbros sprechen, wiewohl dieser schwerlich für den Sohn der Maja zu halten ist. Wie nun diese Widersprüche eine Ungewifsheit über die wahren Beziehungen der Kabiren zeigt, so findet man sie von Andern mit den Dioskuren verwechselt, weil auch diese θεοὶ μεγάλοι und Retter zu Lande und zur See heifsen (§. 8). Indem man die Götter sich zu fern glaubte, nahm man vermittelnde Geister an, die auf Erden gelebt hatten und daher mit der menschlichen Beschränktheit vertrauter waren: dies Gefühl gab dem Heroendienst seine Geltung, und manche der Art, wie Herakles und die Dioskuren, fanden allgemeine Verehrung; viele aber blieben einzelnen Orten eigenthümlich. Zu solchen vermittelnden Helfern schienen nun auch die heiligen Götterdiener besonders passend, und indem sie als solche verehrt und mehrere ähnlicher Art zusammen angerufen wurden, verwechselte man sie leicht, oder bezog auch provinziale Dämonen dieser Art auf allgemein berühmte, wie die Anakten zu Amphissa bald für Dioskuren, bald für Kureten, bald für Kabiren erklärt wurden. Darum fand man diese nun auch wieder in den römischen Penaten (§. 9). Diesen ähnlich, zwei an der Zahl, gleichaltrig, männlichen Geschlechts stellen zuerst Satyros und Kallistratos die samothrakischen Helfer dar: die römischen Schriftsteller aber, die die Meinung von der Einerleiheit angenommen haben, erklären sie auf die verschiedenste Art (§. 10). Die bisherigen Untersuchungen werden §. 11 zu dem Resultat zusammengefafst, dafs die Samothrakien ursprünglich nicht den Kabiren geweiht waren, sondern den Göttern, deren Diener diese sind; dafs aber, als das Andenken dieser ursprünglichen Einrichtung sich verdunkelte, man diesen Namen von den Besitzern auf die Götter selbst übertrug; dafs diese Götter von den römischen Penaten verschieden, die samothrakischen Kabiren aber mit den lemnischen Eins sind, bei denen auch Weihen erwähnt werden, die aber, wie die imbrischen, früh vom Glanze der samothrakischen Heiligthümer verdunkelt untergingen. Aufserdem finden sich Kabiren in Theben (§. 12), wo ein Heiligthum und Geheimdienst der kabirischen Demeter mit der Kora nur bei Pausanias erwähnt, eingerichtet vom Athener Methapos, ohne dafs ursprünglicher Zusammenhang zwischen Böotien und Samothrake erweislich wäre, wobei der Identificirung des Kadmos und Kadmilos widersprochen wird, zu Anthedon in derselben Verbindung mit Demeter und Kora, in Macedonien zu Thessalonich (§. 13), wo einem Kabiren, den man für getödtet vom korybantischen Brudermörder ausgab, blutige Opfer gebracht wurden, was auf den Kasmilos keineswegs pafst, weil Niemand einen Bruder desselben nennt, und eben so wenig auf den Jasion, der bei Servius vom Dardanos getödtet wird, weil Niemand von einem dritten Bruder wisse (wobei der Vf. freilich vergessen hat, dafs er selbst S. 49 aus Arrian bei *Eustath.* p. 1528. 4. neben dem Dardanos und Jasion den Aetion als dritten Bruder anführt): wiewohl die Darstellung eines Kabirentodes zu Thessalonich, aber nicht zu Samothrake, unzweifelhaft ist; endlich zu Pergamus (§. 14), wovon weiter Nichts bekannt. Die phönicischen Kabiren gründen sich blos auf das Zeugnifs des Sanchuniathon, dessen Unechtheit bei dieser Veranlassung gründlich erwiesen wird. §. 15 bekämpft der Vf. die Vorstellungen von einem System mythologischer Weisheit in der griechischen Urzeit, aus dessen apriorischer Erkenntnifs die neuere Forschung im Stande sey die überlieferten Bruchstücke desselben zu vervollständigen, und giebt §. 16 sein allgemeines Urtheil über unsre Erkenntnifs der Samothrakien darin ab, dafs die Zeugnisse ihre Heiligkeit und Berühmtheit bestätigen, über den Inhalt aber Nichts aufklären. Die mystische Lehre scheint nur in der Kenntnifs von priesterlichen Gebräuchen, in der Ueberlieferung der Götternamen und in der Verkündigung ihrer Gewalt bestanden zu haben: ob über die Geburt und Thaten dieser Götter den Geweihten etwas mitgetheilt wurde, bleibt ungewifs, ein πάθος eines Gottes scheint vorgekommen zu seyn nach Diodor's Zusammenstellung der Samothrakien mit den orphischen und eleusinischen Vorstellungen; welchen Gott es aber dort betraf, bleibt ganz ungewifs: auch erhellt nicht, ob die von Mnaseas aufbehaltnen Namen in den Mysterien überliefert waren und immer dieselben blieben. Der Zweck dieses Paragraphen ist der des ganzen Buchs, die Begründung der von keinem einsichtigen Forscher mehr bestrittnen Behauptung, dafs in den Samothrakien keine ethische und physische Philosophie gelehrt wurde. Dies bestätigt der Vf. aus der Theilnahme von Weibern und Kindern an den Weihen. Todtschläger, die sich weihen lassen wollten, sühnte der Köes genannte Kabirenpriester: und um der Aufnahme von Schuldbelasteten vorzubeugen, fragte man bei der Aufnahme vor, ob der Einzuweihende sich eines schwerern Vergehens bewufst sey. Die Kabiren erscheinen daher mythisch selbst als Sühner und Dardanos wird in Samothrake gesühnt. Diese Sühnungen scheinen mit orgiastischem Cult verbunden gewesen zu seyn, daher man die Priester, Saier genannt mit dem beibehaltnen alten Volksnamen, mit den Saliern verglich. Von Symbolen (§. 17) ist aufserdem nur bekannt, dafs den Eingeweihten purpurne Binden als Schutz gegen Gefahren überreicht wurden. Aus Libanius erhellt, dafs die Mysterien noch zu seiner Zeit bestanden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MYTHOLOGIE.

Königsberg in Pr., b. Bornträger: *Aglaophamus, sive de Theologiae Mysticae Graecorum causis libri tres*, scripsit *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 155.)

Für das Hauptverdienst dieser Untersuchung halten wir den Beweis, dafs die lemnischen und samothrakischen Kabiren nicht verschiedner Art sind, und die Auseinandersetzung von der Uebertragung des Namens von den dienenden Dämonen auf die herrschenden Götter bei den Grammatikern, wie auch von der Vermischung der Dämonen verschiedner Orte und Culte mit einander, wenn gleich der Vf. die Auffassung dieser Untersuchungen durch Concentrirung und gliedernde Anordnung viel leichter hätte machen können. Ueber den ersten Punkt, die Einheit der lemnischen und samothrakischen Kabiren, müssen wir ihm Recht geben auch gegen *Welcker's* sinnreiche Auseinandersetzung. Denn indem diese die samothrakischen Götter wesentlich als Zwillinge fafst und darin der Dreizahl der lemnischen Kabiren gegenüberstellt, findet sich auf den Münzen von Hephästia selbst das Zeichen der Dioskuren, dieser vornehmsten Zwillinge, mit denen die Grammatiker die von Samothrake identificirten, neben dem Namen und Symbolen des Hephästos; und nicht allein diese Dioskurensterne, sondern auf derselben Münze auch der Stab des Hermes, dessen vorwaltendes Auftreten in den samothrakischen Weihen selbst Herodot bezeugt (Kupfer zur Tril. S. 260. Nr. 1 u. 2). So fallen in Wahrheit alle Unterscheidungszeichen weg; denn nicht blos der Name der Kabiren ist beiden Inseln gemeinsam, sondern auch die Zwillingssterne, der Hermes, der aufserdem noch auf Imbros als Imbramos neben den Kabiren, denen auch diese Insel heilig ist, erscheint (*Aglaoph.* p. 1229), und wenn auf Samothrake bald Demeter bald Rhea genannt wird, so fehlt auch auf Lemnos die grofse Göttin nicht, von der man den Namen der Insel selbst herleitete und der man Jungfrauen geopfert haben soll (*Steph. Byz.* *Λῆμνος*, vielleicht schon aus dem Milesier Hekatäus). Es bliebe also Nichts, was wir vermifsten, als auf Lemnos eine ausdrückliche Erwähnung der Kora, auf Samothrake eine ausdrückliche Erwähnung des Hephästos; keinesweges aber läfst sich aus diesem zufälligen Mangel auf Verschiedenheit der wirklich beiderseits als verehrt genannten Götter schliefsen, namentlich da sogar der samothrakische Opferdiener Kasmilos sich zu Lemnos in Verbindung mit den Kabiren als Kamillos wiederfindet. Stellen wir nun die Merkmale zusammen, so ergiebt sich für die Kabiren eine doppelte Verbindung, die mit dem Hephästos und die mit der Demeter; die erste aber ist die wesentlichste, da sie als Söhne des Feuergottes erscheinen, und der Name selbst, wie *Welcker* erwiesen hat, schwerlich etwas Andres seyn kann, als „die Feurigen", „die Brennenden." Erscheinen sie nun hienach als Feuergeister, so deutet andrerseits ihre mütterliche Abstammung von dem Wassergotte Proteus an, dafs sie keineswegs Personification der Flammen sind, und dies bestätigt sich theils dadurch, dafs bei Akusilaos von Hephästos und der Wassertochter Kabeiro, dem Feuerweibe, nicht sie selbst, sondern ihr Vater Kamillos erzeugt wird, theils dadurch, dafs neben ihnen die kabirischen Nymphen stehen, bei Akusilaos als ihre Töchter, bei Pherekydes als ihre Schwestern. Aus dieser Verbindung erhellt eine Beziehung auf den Boden, auf das Land, sie erscheinen als nährende Landesdämonen, aber schwerlich andrer Gegenden als vulkanischer. Dadurch stehn sie nun in Verhältnifs zur Erdgöttin, und zwar zunächst in jenen Gegenden am natürlichsten zur grofsen Göttin, die im benachbarten Troas, wo man auch von einem kabirischen Berge weifs, einheimisch ist; daher werden sie auf Lemnos in Gemeinschaft mit der grofsen Göttin Lemnos verehrt seyn, und zu Thessalonike erscheint auf der Kehrseite der den Kabiren darstellenden Münzen die Kybele mit der Mauerkrone. Auf Lemnos selbst erscheinen sie als Weinspender wegen des Gedeihens des Weinstocks auf dem Boden, wo sie walten, ihre feurige Natur aber stellt das Werkzeug des Feuergottes, der Hammer, dar, den auf den Münzen von Thessalonike der Kabir in der Hand trägt. In der andern Hand hat er den Schlüssel, offenbar mit Beziehung auf geheime Weihen, wie Attius und Cicero sie ausdrücklich von den lemnischen Kabiren bezeugen, wenn wir uns der eleusinischen *χρυσέα κλῄς ἐπὶ γλώσσᾳ* bei Sophokles (*Oed. Col.* 1052) erinnern. Zu Thessalonike wurde ein blutiger Kabir mit blutigen Händen angerufen, indem zwei von den Brüdern den dritten getödtet hatten. Ob wir dies auf Lemnos zurückbeziehn können, ist ungewifs, sicher aber wird die engste Verwandtschaft der Ideen beider Orte durch die ihnen gemeinschaftliche grofse Göttin und den hephästischen Hammer. Finden wir hier den Tod eines Kabiren dargestellt, so ist darin ein Kennzeichen gegeben, dafs diese Weihen sich, wie die orphischen und eleusinischen, auf eine Beseligung nach dem Tode bezogen, indem der Geweihte in der Unterwelt einen Ka-

Kabiren als Todtenfürsten vorfand, wie er auf der Oberwelt die in dieser waltenden Kabiren verehrt hatte. Wie der Zwiespalt zwischen beiden, der sich auf den Mord zu gründen scheint, in diesen Sagen ausgeglichen seyn mag, wissen wir nicht; dafs aber der blutige Kabir mit blutigen Händen angerufen ward, deutet auf das Gewicht hin, das man auf diesen Mord legte. Dieser blutige Kabir war übrigens keiner der Mörder, sondern der Ermordete, wie aus dem Zeugnifs des Firmicus (*Agl.* p. 1257) klar genug hervorgeht. Die Mörder heiligen sein Haupt, daraus scheint ein versöhnender Wille hervorzugehn. Der Grundgedanke ist nicht schwer aufzuzeigen: die Kabiren stellen das Feuer der Lebensflamme dar, die sowohl in der vulkanischen Erde glüht und in der Vegetation, namentlich dem Feuer des Weins, zum Vorschein kommt, als auch in den Menschen lebt, so wie die Flamme unter ihren Händen, unter ihrem Hammer künstlerische Bildnerin werden mufs. Diese Lebensflamme, die mit dem Tode verlischt, sehnt sich der Mensch auch in der Unterwelt wieder zu empfinden und seinen bleichen kalten Schatten von ihr erleuchtet zu sehn; damit ihm das zu Theil werden kann, mufs ein Kabir gestorben seyn, und die beiden andern müssen den Weihen vorstehn und vorleuchten, durch welche der Mensch der Gunst des unterweltlichen Kabiren versichert wird. In dieser Doppelheit, dem überirdischen und unterirdischen Leben, haben die Kabiren nicht blos Analogie mit dem Dionysos und Zagreus, sondern auch mit den Dioskuren, die zwischen Leben und Tod wechseln. Da nun die göttliche Lebensflamme überhaupt mannichfach in der Welt erscheint, scheint sie auch in den elektrischen Erscheinungen und in den Sternen anerkannt zu seyn, die man in andern Gegenden Griechenlands für den Dioskuren eigen hielt, namentlich da die warnenden Flämmchen vor dem Sturm so als Retter im Leben erscheinen, wie man von dem unterweltlichen Kabiren Rettung im Tode hofft. Da diese Erscheinung namentlich den Seefahrern zu Gute kommt, giebt der Meergott Proteus als Kabirenahnherr die natürlichste Begründung. So geschieht es, dafs die oberweltlichen Kabiren auf den Münzen von Hephästia mit dem Dioskurensymbol der beiden Sterne bezeichnet werden neben der brennenden Kerze, dem Symbol ihres Ahnherrn Hephästos, dessen Bild die Kehrseite trägt und dessen Name in ausdrücklicher Schrift nicht fehlt. Wenn nun aber noch ein Zweifel ist, ob diese lemnischen Kabiren von Hephästia auch in einer Beziehung auf die Unterwelt stehn, weil durchaus Nichts der Art von Lemnos berichtet ist, so hebt denselben der Stab des Hermes, der auf einer derselben Münzen erscheint; denn der Natur des Hermes ist die Vereinigung der Oberwelt und Unterwelt wesentlich eigenthümlich. Wie aber nun die Sterne das Symbol der Kabiren selbst sind, die brennende Kerze das ihres Ahnherrn Hephästos, von dem ihr göttliches Lebensfeuer stammt, wie von ihm ja auch Prometheus das künstlerische Feuer und den beseelenden Lebensfunken entwandt hatte, sollen wir da uns der Vermuthung erwehren dürfen, dafs auch der, von dem sie die Macht haben, welche Oberwelt und Unterwelt vereinigt, indem sie das in jener Verheifsne in dieser erfüllt, ihr Ahnherr sey? Und wie überraschend bestätigt sich das aus der Sage, die den Kamillos, den Götterdiener, den Vater der Kabiren, den Sohn des Hephästos und der Kabiro nennt. Schwerlich ist dieser der Gott selbst, wohl aber einer der zu seinem Kreise gehörigen Dämonen, der gerade die Seite seines Wesens darstellt, die für die hier erforderte Beziehung nothwendig ist. Der Imbramos auf Imbros mag ganz derselben Art gewesen seyn. Das genealogische Verhältnifs zur grofsen Göttin Lemnos ist dunkel, vielleicht galt sie nur als Ahnfrau des Hephästos, als Nährerin des Keims, woraus auch das göttliche Feuer hervorgegangen ist; vielleicht aber wurde sie auch selbst als Mutter der Kabiren vom Kamillos oder Imbramos gefafst: denn eine Gemahlin desselben giebt Akusilaos nicht an.

So viel haben wir von Lemnos allein aus Zeugnissen und Denkmälern und aus der Vergleichung mit Thessalonike erkannt. In Samothrake nun finden wir ebenfalls eine grofse Göttin, in deren Geleit die Kabiren sind, von Einigen Rhea, von Andern Demeter genannt, ja es wird ihr dortiger Name, Axieros, angegeben. Und nicht sie allein, sondern auch ihre Tochter, die Todeskönigin Axiokersa, als Persephone erklärt, und der Todeskönig Axiokersos oder Pluton. Dafs die Sage vom Raub der Persephone hier ursprünglich einheimisch gewesen, wäre an sich nicht nothwendig, denn die Erdgöttin kann recht wohl eine Tochter haben, die auch ohne diesen Raub die Gemahlin des Todeskönigs wird. Mit dieser Axiokersa nun oder nach dem ausdrücklichen Zeugnifs Cicero's mit Proserpina wird Hermes in Verbindung gesetzt (*cuius obscoenius excitata natura traditur, quod aspectu Proserpinae commotus sit*; *Nat. Deor.* III, 22): nicht der Sohn der Maja, sondern des Uranos und der Dia, unmittelbar entsprossen von den ersten Urvätern aller Zeugung, alles Lebens, daher der göttlichen Lebenskraft voll, daher selbst für die Todeskönigin entbrannt und selbst in ihr, im unfruchtbaren Tode Leben erzeugend. In diesem Allen ist Nichts Vermuthung; dafs diese Gedanken in den Samothrakien vorhanden gewesen sind, liegt nach den Zeugnissen auf der Hand. Diese selbst die Vernichtung im Tode überwindende Zeugungskraft wird durch den Phallus des Gottes dargestellt. Nun hiefs dieser Hermes in den Samothrakien Kasmilos, und wurde den drei grofsen Göttern Axieros, Axiokersa, Axiokersos zugezählt: Kasmilos aber hiefs auch nach *Varro's* Zeugnifs der göttliche Diener der grofsen Götter in den Samothrakien, was eben sowohl auf den Hermes pafst. Erinnern wir uns nun des Phallus als Symbols der göttlichen zu unsterblicher Seligkeit auch für das Todtenreich kräftigenden Zeugung aus den Eleusinien, so bestätigt sich die Bedeutung des Phallus des Hermes augenscheinlich genug. *Varro* (L. L. VI, 88) vergleicht den samothrakischen Kasmillos mit dem Casmillus bei Hochzeiten, der den *cumerus* mit dem für Unbekannte ver-

verschlossenen Brautgeräth trug. Hieraus möchte man schliefsen, dafs auch zu Samothrake ein Götterdiener, nach seinem göttlichen Vorbilde Kasmillos genannt, einen Korb oder eine Lade umhertrug, in welchem das Symbol des zeugenden Gottes, wie zu Eleusis, mochte verschlossen seyn. Nach dem angegebnen Zusammenhang aber läfst sich kaum bezweifeln, dafs Axiokersa dem Kasmilos die Kabiren gebar und dafs diese Dämonen des göttlichen Lebensfeuers auch zu Samothrake den Weihen und der Seligkeit in der Unterwelt obwalten. Und da Diodor vom *πάϑος* eines Gottes auch in den Samothrakien redet, wird auch hier der Kabirentod schwer abzuweisen seyn, mag nun Brudermord ihn herbeigeführt haben oder der Blitz des Zeus. Denn vielfach wird auf diese kabirischen Orgien Jasion bezogen; dieser, erfüllt von Demeter und Kora, soll die Weihen gelehrt, er soll der Liebe der Demeter nachgestrebt haben und darüber von Zeus erschlagen seyn, während Andre ihn von der Hand seines Bruders Dardanos sterben lassen. Der Komiker Athenion nannte Beide wirklich Kabiren, und man leitete sie aus Phrygien her als Söhne des Zeus und der Elektra. Dardanos, der personificirte Gentilname des Stamms der Dardaner, hat in der Genealogie der Kabiren durchaus keinen Sinn, er ist also offenbar nur hineingezogen, um eine mythische Anknüpfung für die Verbindung von Troja und Samothrake zu haben, und seine Eltern sind in Wahrheit Zeus und Elektra. Anders verhält es sich mit Jasion: dieser hat weder mit Troja noch mit einem Volksstamm überhaupt etwas zu thun, über seine Eltern giebt es die widersprechendsten Angaben, alle ohne sonderlichen Sinn, und wahrscheinlich nur von den Mythographen zusammengezwängt; nach einer Sage (*Hygin.* f. 270) wurde er wegen der Liebe der Demeter sogar unter die Götter aufgenommen, und wenigstens seinem Sohne Plutos macht Niemand die Gottheit streitig. Betrachten wir nun seinen Namen, so scheint es, dafs es kaum einen passendern für den Heiland der Todten, für den Anzünder der göttlichen Lebensflamme, die den allgemeinen Schaden, die allgemeine Krankheit der Sterblichkeit heilt, in den Schatten geben kann: und dafs die Liebe der Demeter zum Jasion in Mysterien überliefert war, bezeichnet Theokrit unzweideutig (III, 51. c. Schol.). Mit keinen andern Mysterien aber, als den samothrakischen, wird Jasion in irgend eine Verbindung gebracht, und doch heifst es ausdrücklich, dafs er Weihen der Demeter und Kora verbreitete, und dafs er von Zeus dieselben empfangen hatte (*Eust.* p. 1528. *Diod.* V, 49), so dafs es dem Zeus mit ihm gegangen seyn mag, wie mit dem Ixion, dafs der zuerst Begnadigte zu viel erstrebte, dieser die Liebe der Demeter, wie jener die der Hera. Hat, was in diesen Vermuthungen das Wesentliche ist, Grund, so war Jasion in Samothrake einer der Kabiren, Sohn des Kasmilos und der Axiokersa, erschlagen, weil er sich zur Liebe der Axieros verstieg, denn wenn gleich göttlicher Abkunft, ist er doch nur als Dämon zu betrachten, und von beschränkterm Loose: so dafs Zeus ihm zürnen mochte, dafs er sich an die Allmutter gewagt hatte, oder vielleicht auch ihn beneiden. Oder er mag auch in der samothrakischen Sage, sey es warum es wolle, von seinen Brüdern erschlagen seyn. Ob die Namen, die Nonnus den Kabiren giebt, Alkon und Eurymedon, diesen Brüdern zukommen, entscheiden wir nicht: alle drei, der Heilende, der Starke, der Weitherrschende, passen für mystische Namen der Kabiren nicht schlecht. Nennt man aber den Dardanos als seinen Mörder, so ist das aus einem Mifsverständnifs entstanden, indem aus den Weihen heraus der Kabirenname Jasion erklungen war und man mit diesem den Dardanos verband, den man auch in Samothrake zu Hause haben wollte.

Diese Einführung des Jasion unter die echten samothrakischen Kabiren geben wir für Nichts, als für eine nicht ganz abzuweisende Vermuthung, viel ungewisser, als die übrige Darstellung, danach die Kabiren Söhne des Kasmilos und der Axiokersa sind, und der göttlichen Lebensflamme, die auch der Tod nicht vernichtet, vorstehn. Ob diese nun auch zu Samothrake vom Hephästos genealogisch hergeleitet sind, wissen wir nicht, nach Cicero's Zeugnifs scheint das Gegentheil anzunehmen. Es ist aber auch sehr denkbar, dafs Samothrake vom benachbarten Lemnos die Kabiren, die feurigen Lebensretter und Lebenserneuerer, annahm, ohne die in Lemnos auf örtlichen Cult gegründete Abstammung beizubehalten, in Samothrake konnte man das himmlische Feuer unmittelbar von den Grofsältern Uranos und Dia herleiten, und den Kabiren selbst blieb die Feuernatur allerdings. Daher verrichtet ihr Priester Köes oder Köoles die Sühnung durch Feuer (*Agl.* p. 1290). Wie anderweitig das Wasser sowohl als Träger der Zeugung und Nahrung, als Beleber und Befruchter der Keime, wie auch als Reiniger und Sühner gilt, so liegt hier beiderlei Macht im Feuer. Der Brenner Köes scheint demnach die Feuergeister, in deren Namen er sühnte, selbst vorgestellt zu haben. Diese Sühnung in Verbindung mit der heiligsten Weihe ist so auffallend, da Eleusis den Mörder ausdrücklich fortwies, während die Sage geradezu angiebt, Dardanos sey auf Samothrake vom Morde gesühnt, da ferner die Kabiren selbst auf Zeus Befehl als Sühner erscheinen und diese Sühnung verrichten am acherusischen See: dafs man darin eine Bestätigung der Annahme finden möchte, dafs der Brudermord der Kabiren auch in Samothrake anerkannt wurde, dafs aber die Feuerdämonen, selbst durch diese Schuld unbefleckt, eben wie sonst das Meer *ἀμίαντος* heifst, nun auch für ähnliche Verschuldungen die Sühnung und nach derselben die Weihe nicht versagen.

Hiernach erkennen wir in den Kabiren Feuerdämonen, drei an der Zahl, göttlichen Geschlechts, aber den Menschen nahe stehend in Lebensloos und Theilnahme, nur voll göttlicher Lebenskraft auch nach dem Tode und daher diesen Lebensfunken den Sterblichen gegen Verehrung und Empfang ihrer Weihen mitzutheilen geneigt, herstammend vom Feuergott und Wassergott oder vom Himmelsgott, geboren von

von der Erdmutter oder der Todeskönigin, erzeugt vom Götterdiener in Oberwelt und Unterwelt, selbst zwei oberweltliche, erscheinend in den Sternen und in den Sturmflämmchen, wirksam in vulkanischem Boden mit ihren Schwestern, den Feuernymphen, und ein unterweltlicher, der das in den Weihen mitgetheilte göttliche Pfand im Todtenreich zum Genufs bringt, verehrt mit Sühnungsgebräuchen und orgiastischem Waffentanz, daher mit den Korybanten verwechselt. Da aber von Ungeweihten dieser Zusammenhang nicht aufgefafst wurde, übertrug man theils den Kabirennamen auch auf die mit den Kabiren in Verbindung stehenden Mächte, theils deutete man die beiden oberweltlichen Kabiren mit unwissender Willkür auf Zeus und Dionysos oder auf Himmel und Erde, theils verband man die lautgewordne Kunde von einem wirklichen Kabiren mit den Sagen von einem andern ebenfalls auf Samothrake einheimischen Heros, und verwirrte alle Berichte um so mehr, je weniger man die wahren Verhältnisse verstand oder auch nur aus Ueberlieferung kannte. Es verbreitete sich aber die Verehrung der Feuergeister im Gefolge der Demeter und Kora, die man in den Göttinnen, denen sie auf Samothrake gesellt waren, erkannt hatte, von den drei Inseln und Troas aus nach mehreren Orten in Griechenland, namentlich Anthedon (*Paus.* IX, 22, 5) und Theben, wo sich auch die Weihen wiederfinden, bei welcher Gelegenheit Pausanias ausdrücklich so redet, dafs man in der Kora (es müfste denn Demeter gemeint seyn, die mit dem Hermes Niemand in solche Verbindung setzt) die Mutter der Kabiren nicht verkennen kann (*Δήμητρος Καβειρίας καὶ Κόρης ἄλσος - - - Καβείρων τὸ ἱερόν - - οἵτινες δέ εἰσιν οἱ Κάβειροι καὶ ὁποῖά ἐστιν αὐτοῖς καὶ τῇ μητρὶ τὰ δρώμενα* u. s. w. IX, 25, 5). In der von demselben aufbehaltnen Sage von den kabirischen Weihen zu Theben theilt Demeter dem Prometheus und dessen Sohne Aetnäos eine *παρακαταθήκη* mit, die der Mittelpunkt der Weihen wird. Man könnte hier an den Phallus des Hermes denken; da aber Prometheus genannt ist, und dieser nur als Feuerholer im Mythus seine Bedeutung hat, ist es wahrscheinlich, dafs in diesen von Methapos geordneten Weihen die Ferulstaude mit dem Feuerfunken als Symbol der unsterblichen Lebensflamme gedient hat.

Klausen.

SCHÖNE LITERATUR.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Der Sommer*, anhänglich: *Der Winter.* Zwei Gedichte von *J. J. Königs.* 1832. 76 S. 8. (8 gGr.)

Hr. *K.* gehört in seiner Dichterbildung augenscheinlich in jeder Hinsicht der Mitte des vorigen Jahrhunderts an. Er hat versäumt, zu seiner Zeit diese seine Gedichte — die freilich der Zeit ihrer Dichtung nach, manchen Erwähnungen darin zufolge, einer spätern Zeit angehören — bekannt zu machen. Wären sie früh genug, etwa zur Zeit des siebenjährigen Krieges, in welchem der allerdings weit genialere *Kleist* fiel, erschienen, so hätte das deutsche Publicum sie damals wohl willkommen geheifsen, weil es da noch geduldiger war und sich auch allenfalls im Langweilen unterhalten fühlte; jetzt aber kommen sie in jeder Hinsicht zu spät und können nur ungeduldige und unwillige Ohren finden. Blos beschreibende Gedichte, wenn sie nicht von einer mächtigen Idee durchströmt sind, ermüden leicht — und von Ideen ist hier nicht die Rede, höchstens von gutgemeinten, aber sehr gewöhnlichen Reflexionen. — In der letzten Abtheilung — der Sommer zerfällt in drei, von denen die zwei ersten blos schildernd — hat allerdings Hr. *K.* seinem Thema Mannichfaltigkeit mittheilen wollen, und nachdem er an *Stolberg's* Feier der Flüsse in dessen „Hymnus an die Erde" nicht zu seinem Vortheil mahnt, geht er auf die Culturgeschichte über und schliefst dann mit einer deutschen Literatur-Geschichte *in nuce*, in welcher *Blumauer* gepriesen, aber *Göthe's* eben so wenig erwähnt ist, wie *Jean Paul's.* — Lächeln wird wohl jeder, wenn bei der Klage um *Schiller's* Tod Hr. *K.* singt:

> Ach, hätt' ich es gedacht, dafs mein Lied, dir, o Schiller (!)
> Tönen würd' im Trauergesang; ich hoffte dein Muster (,)
> Mehr dein Freundschaftswort, erhöb des Beginnenden, schwache
> Kraft *zur Homerischen That;* dann, dacht ich, *gingen wir beide,*
> *Vor dem Vaterland einher, in glücklichem Bündnifs,*
> *Beid' ihm werth* . . .

Hr. *K.* ahnet nach der Vorrede, dafs seine Hexameter — in diesem Versmafs, und zwar in 2250 Zeilen, stellt sich sein „Sommer" dar — wohl Ausstellungen erfahren möchten, und — es ist wahr, schlechtere, als hier zu Dutzenden sich finden, sind uns noch nicht leicht vorgekommen. Das jambische Gedicht, der anhängliche „Winter", ist in jeder Hinsicht, auch schon seiner Kürze wegen, weit besser, wenn nur nicht das Wort *schier* dreimal im Reime — und einmal in:

> Der Rührung sanfte Thräne fliefst auch hier
> Und kühn auf schwinget sich des Jünglings Streben;
> Da ist nichts Grofses, du erringst es *schier;*
> Nichts Holdes, du vermagst es zu erschweben.

fast komisch — vorkäme. Das ist schier zuviel! — Da Hr. *K.*, nach der Vorrede, von der Aufnahme dieser Gedichte im deutschen Publicum die Erscheinung abhängig macht von Gedichten zu 10 und 15 Gesängen, wovon das eine zu den Zeiten der Römervertreibung aus Deutschland, und das andere im — *Mars!* spielt und darin Napoleon und Friedrich d. Gr. handeln, indem eine Revolution, ähnlich der französischen, im Mars vorgeht, welche Friedrich lenkt! — so bitten wir ihn, wenn's denn seyn mufs, uns um sein Selbst willen lieber nur die kleinen Gedichte, von denen „der Winter" eine Probe seyn soll, zu geben, wir wollen uns gern damit begnügen. Der Druck ist sehr — besonders aber in der Interpunction vernachlässigt: sonderbarer Weise fehlt fast überall das Punctum.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

London, b. Longman, Rees, Orme, Brown and Co. Paternoster-Row: *Observations on the Medical Treatment of Insanity.* By *Edward T. Seymour*, M.D. Physician to St. George's Hospital, consulting Physician to the Seaman's Hospital, and Physician to his Royal Highneſs the Duke of Sussex. 1832. 95 S. 8.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift besteht aus drei Vorlesungen (*Croonian Lectures*, wie sie hier genannt werden), welche der Vf., der bereits durch ein Werk über die Krankheiten der Eierstöcke bekannt ist, im Mai 1831 vor dem Collegium der Aerzte gehalten hat. Obgleich man in ihr tief in den Gegenstand eingehende Untersuchungen und neue Ansichten nicht suchen darf, und sie in dieser Beziehung manchen ähnlichen Werken der englischen Literatur von *Crichton*, *Cox*, *Burrows* u. s. w. weit nachsteht, so halten wir sie doch einer Anzeige in diesen Blättern deshalb nicht für unwerth, weil sie neben einer kurzen aber zweckmäſsigen Uebersicht des jetzigen Standes der Therapie der Gemüthskrankheiten, auch noch manche andere Beobachtung und Bemerkung enthält, die wohl auch von manchem deutschen Arzt gekannt zu werden verdient. Frei von allen theoretischen Speculationen und philosophischen Untersuchungen, vielmehr ganz der praktischen Seite des Gegenstandes zugewendet, wie die meisten Werke der Britten, sucht der Vf. die ganze Behandlung dieser Krankheiten auf einfache Grundsätze zurückzuführen, denen man, so lange als man nicht überhaupt das Wesen dieser Krankheiten tiefer ergründet haben wird, seinen Beifall nicht wird versagen können. Rühmlich erwähnen müssen wir noch, daſs der Vf. neben der englischen Literatur auch noch die französische und deutsche fleiſsig benutzt hat, wie unter andern die Citate aus den Schriften von *Greding*, *Reil*, *Meckel*, *Bergmann*, *Casper* u. a. beweisen.

Nachdem sich der Vf. in der *ersten* Vorlesung darüber beklagt hat, daſs man in England die Bearbeitung und Vervollkommnung der Irrenheilkunde fast ausschlieſslich solchen Aerzten überlasse, welche sich mit der Behandlung anderer Krankheiten nicht abgeben und dadurch die Veranlassung entbehren, die verschiedenen Abweichungen der geistigen Verrichtungen in Verbindung mit anderen Krankheiten des menschlichen Körpers zu beobachten, spricht er sich über den Zweck dieser Vorlesungen dahin aus, daſs er darin eine kurze Uebersicht über die Arbeiten Anderer zu geben und die Wege anzugeben versuchen wolle, auf denen man unsere Kenntnisse von den Ursachen der Gemüthskrankheiten zu vereinfachen und zu bestimmen vermöge, welche Fälle bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kunst heilbar sind, und welche nicht. Obwohl wir nun, was den letzten Punkt betrifft, aus der ganzen Schrift keine Befriedigung geschöpft haben, so sind wir doch mit dem Vf. darin einverstanden, daſs man in der Regel und in Vergleich mit anderen Krankheiten die Hoffnung zur Heilung von Gemüthskrankheiten zu bald aufgiebt, und lieber furchtsam zurückweicht, anstatt die Untersuchung mit Geist und Muth zu erfassen. [*He* (*sc. the physician*) *approaches the subject with awe*, *rather than with a spirit of inquiry*, *and consigns*, *in despair*, *the patient to a living tomb*]. Und doch genesen Irre bei zweckmäſsiger Behandlung, unter den aller ungünstigsten Aussichten, und zwar nicht eben wenige. Zur Bestätigung dieser Behauptung führt der Vf. das allerdings ermunternde Resultat an, welches sich in Hn. *Warburton's* Irrenanstalt, *the White House on Bethnal-Green*, ergeben hat, einer Anstalt, der der Vf. mit vielem Lobe gedenkt, und welche gewöhnlich 400 Irre von jedem Stand und von jeder Art enthält. Viele von diesen Irren sind Arme, die erst versuchsweise in anderen Anstalten gewesen und häufig nach einem Jahre aus *Bethlehem* oder *St. Luke's* ungeheilt entlassen worden sind. Dessen ungeachtet sind im Jahre 1829 in dieser Anstalt von 200 Irren 50 entlassen worden, die im Verlauf eines Jahres wieder hergestellt worden waren. Selbst Kranke, die bis zum Thier herabgesunken sind, sind zuweilen noch heilbar, wie folgender Fall von *Finch*, Eigenthümer einer Irrenanstalt zu *Laverstock* bei *Salisbury*, beweist: Der Kranke kam in dem allerelendesten Zustande von *St. Luke's*, wo er bereits ein Jahr gewesen, und als unheilbar entlassen worden war, in die Anstalt, und war so krank, daſs er fast kein Glied mehr gebrauchen konnte. Er ging auf den Zehen und konnte kaum den kleinen Weg von dem Wagen bis zur Anstalt machen; die Muskeln an seinen Beinen waren zusammengezogen, dabei war er so unreinlich, daſs er seinen eigenen Koth aſs, und sein eigenes Fleisch gegessen haben würde, wenn er nicht davon abgehalten worden wäre. Dr. *Finch* lieſs ihn an einen Ort bringen, wo er weder sich noch Anderen schaden konnte, entfernte aber von ihm alle Zwangsmittel.

tel. Nach einigen Tagen war er etwas ruhiger, nicht lange nachher aber wurde er wieder so schlimm, dafs man zu einigen Zwangsmitteln seine Zuflucht nehmen mufste, insbesondere deswegen, damit er nicht seinen eigenen Koth äfse. Dadurch dafs ihn ein Wärter täglich 2 — 3 Mal auf den Abtritt führte, wurde er reinlicher, dadurch aber, dafs man seinen Leib offen erhielt, und ihn fleifsig zur Garten- und Feldarbeit anhielt, gewann er täglich mehr an Kräften. Nach sechs Wochen war er schon im Stande, Kegel zu schieben, und nach vier Monaten wurde er, vollkommen hergestellt, in seine Heimath geschickt, wo er dann das Geschäft eines Miethkutschers anfing.

Was die Eintheilung der Gemüthskrankheiten betrifft, so legt der Vf. grofsen Werth auf diejenige, welche von den physischen oder moralischen Ursachen hergenommen ist. Unter die physischen Ursachen zählt man besonders Veränderungen in der Structur des Gehirns. Aber nichts ist schwerer, als den wahren Werth solcher Veränderungen, da wo man sie in den Leichen Irrer findet, gehörig abzuschätzen. Denn jeder mit der pathologischen Anatomie vertraute Arzt weifs, wie weit oft Desorganisationen des Gehirns gehen, ohne Störungen in den intellectuellen Verrichtungen. Bisweilen dauern Schmerzen im Gehirn Monate lang, mit ihnen ist Erbrechen verbunden und als Folge derselben entstehen Abnahme der äufseren Sinne, blödes Gesicht und Taubheit, erhöhter Geruch und Lähmung. Die Leichenöffnung zeigt Geschwülste im Gehirn, und doch bleiben die geistigen Verrichtungen vom Anfang der Krankheit bis ans Ende ungestört; die Kranken litten an keiner Abweichung weder der Empfindung noch des Willens, sie behielten ihre frühere Zuneigung zu den Ihrigen, waren noch fähig, in wichtigen Angelegenheiten Rathschläge zu ertheilen und noch empfänglich für religiöse Zusprache. Deshalb mufs man auch da noch vorsichtig in seinem Urtheil seyn, wo man bei Irren nach dem Tode geringe Abweichungen von der gewöhnlichen Structur des Gehirns und seiner Gefäfse findet, denn dergleichen Abweichungen finden sich auch, wo niemals Störungen in den Geistesverrichtungen wahrzunehmen gewesen sind. Bei unbefangener und mit Umsicht angestellter Beobachtung wird sich immer ergeben, dafs die Fälle, wo wirklich organische Krankheiten des Gehirns die Ursache der Geisteszerrüttung sind, zu den seltenen gehören und wenngleich Störungen in den Verrichtungen des Sensoriums das Wesen der Krankheit ausmachen, so können doch diese Störungen eben so gut aufserhalb dem Gehirn, in solchen Organen begründet seyn, die mit ihm in besonderer Sympathie stehen. Der Vf. hat hier manche nicht unwichtige Bemerkung, vorzüglich aber mehrere interessante Beobachtungen, sowohl eigene als fremde, über diese verschiedenen Sympathieen des Gehirns mit anderen Organen eingeflochten, so namentlich über die mit dem Herzen, mit den Eingeweiden des Unterleibes, wo auch der anomalen Lage des *Colons* gedacht wird, die sonderbarer Weise bis jetzt in England noch nicht beobachtet worden ist; ferner über die Complication der Gelbsucht mit Manie und *Delirium*, über die der Gallensteine mit Melancholie; ferner über die Sympathie des Gehirns mit den Geschlechtsverrichtungen. Der Vf. gedenkt hier auch der sonderbaren Neigung mancher jungen Mädchen, gewisse Krankheiten zu simuliren und der eigenen List, mit der sie ihren Arzt zu täuschen wissen. Dergleichen Fälle kommen, den Beobachtungen des Vfs zufolge, nur bei jungen Personen und besonders bei solchen, die an Anomalieen der Menstruation leiden, nie aber bei solchen vor, die Kinder geboren haben. Noch wird hier der *Mania puerperalis* gedacht, so wie der Gemüthsstörungen durch Mifsbrauch geistiger Getränke, des Opiums, worauf der Vf. wie vom Branntwein, *Delirium tremens* entstehen sah, und des Mercurs. Den Schlufs dieser Vorlesung machen einige Bemerkungen über das Verhältnifs der Geistesstörungen aus körperlichen Ursachen zu denen aus moralischen, die wir hier als bekannt übergehen.

In der *zweiten*, nun folgenden Vorlesung handelt der Vf. von den Gemüthsstörungen, welche aus moralischen Ursachen entstehen. Sonderbarer Weise kommt er erst hier auf die Eintheilung dieser Krankheiten in Melancholie oder Monomanie, Manie oder *Amentia* und Idiotismus, als wenn diesen verschiedenen Formen derselben nicht eben so gut auch physische Ursachen zum Grunde liegen könnten. Die Monomanie wird wieder getheilt 1) in die Hypochondrie oder den Lebensüberdrufs, 2) die Misanthropie, 3) diejenige Form, wo der Kranke glaubt, eine andere Person, entweder Christus oder Gott zu seyn, oder die Seele eines Andern in sich aufgenommen zu haben, oder endlich 4) diejenige Form, wo die Einbildungskraft mit schreckhaften religiösen Vorstellungen erfüllt ist. Die Manie dagegen zerfällt 1) in die *Dementia* und 2) in die *Amentia*. Das Aeufserliche im Charakter der Seelenstörungen beruht zum grofsen Theil auf falschen Empfindungen. Das Sensorium leidet unter dem Einflufs falscher Vorstellungen. Bis jetzt ist es noch nicht ausgemacht, ob locale Störungen oder Krankheit der äufseren Sinne Gemüthsstörungen hervorbringen können, oder nicht. Einige Fälle, unter denen besonders einer von *Reil* angeführt wird, scheinen dafür zu sprechen. Die unvollkommensten unter den Sinnen, sind auch diejenigen, welche bei Gemüthsstörungen am meisten betheiligt sind. Der Sinn des Gehörs (warum dieser zu den unvollkommensten gerechnet wird, läfst sich schwer einsehen) ist am meisten der Täuschung unterworfen, und gewifs haben eine grofse Zahl von Gemüthsstörungen eine nähere Beziehung zu den Täuschungen dieses Sinnes. Der Vf. gedenkt hierbei eines eigenen Falles von einer nervenschwachen, sehr reizbaren Dame, deren Gemüth stets mit Stimmen

men beschäftigt war, die sie aber nur mit *einem* Ohre hörte. Schwüre, obscöne Reden und andere Gegenstände, die sie auf das Tiefste bekümmerten, kamen ihr alle durch das linke Ohr zu; übrigens war sie in jeder Hinsicht bei Verstand. — Von den Sinnen kommt der Vf. auf die Beziehung des Gedächtnisses zu den Seelenstörungen, und erzählt hier folgenden hierher bezüglichen Fall, von einer Kranken im St. Georg's-Hospital. Sie litt am Scharlachfieber, beim Nachlafs der Krankheit aber erschienen Symptome von Wassererguſs im Gehirn; die Pupillen waren erweitert, der Puls unregelmäſsig und die Kranke vollkommen comatos; Stuhl und Urin gingen unwillkürlich ab. Durch Blutentziehungen, Mercur und Digitalis wurde sie wieder hergestellt, als aber die Fähigkeit zu empfinden wiederkehrte, zeigte sichs, daſs sie sich neuerer Vorgänge nicht erinnern konnte, und insbesondere unfähig war, ihre Gedanken Anderen mitzutheilen. Hielt man ihr eine Uhr vor, so konnte sie zwar durch Zeichen zu erkennen geben, daſs sie wuſste, wie viel es Uhr war, aber sie konnte die Worte nicht finden, um es zu sagen. Als sie wieder besser war, waren alle neueren Ereignisse vor ihrer Krankheit ganz aus ihrem Gedächtnisse verschwunden. Sie ist noch am Leben und jetzt vollkommen gesund. — Bei Gemüthsstörungen ist das Gedächtniſs entweder erhöhet, oder vermindert oder ganz zerstört; in der Monomanie ist es gemeiniglich erhöhet. In der Manie variirt es von ungewöhnlicher Stärke bis zu groſser Schwäche. Merkwürdig ist es, daſs dergleichen Kranke, wenn sie wieder zu Vernunft kommen, sich ganz genau alles Dessen erinnern, was mit ihnen in der Periode der Krankheit vorging, wo sie unter Zwang gestellt werden muſsten.

Wie sehr versteckt oft in manchen Fällen die Geisteszerrüttung sey und wie behutsam daher der Arzt in seinem Urtheil über dergleichen Fälle seyn, und sich besonders durch *lucida intervalla* nicht täuschen lassen dürfe, wird hier in mehreren Beispielen gezeigt.

Unter den Mitteln zur psychischen Behandlung wird, der Erfahrung der ausgezeichnetsten Irrenärzte zufolge, Entfernung des Kranken von seinem Hause und seinen gewohnten Umgebungen, als eines der wirksamsten betrachtet. Oft ist es nöthig, durchaus Alles hinwegzuräumen, was ihn auch nur entfernt an seine früheren Verhältnisse erinnern könnte. Indessen giebt es auch Ausnahmen von dieser Regel. Nach Dr. *Gooch's* Erfahrungen soll man wenigstens den Versuch machen, einen oder einige seiner Verwandten oder Freunde zu dem Kranken zu lassen, wenn die Krankheit schon lange gedauert hat, wenn der Kranke groſses Verlangen trägt, einen oder den andern seiner Freunde zu sehen, wenn er Täuschungen unterhält, die durch den Anblick derselben zerstreut werden können. Jedoch räth *Gooch* nicht zu diesem Versuch, wenn der Kranke sich in der Reconvalescenz befindet, oder bereits wieder hergestellt ist, sondern nur dann, wenn ein Monat nach dem andern vergeht ohne Verbesserung seines Zustandes und wenn die Täuschungen von der Art sind, daſs man ihn für moralische Einwirkungen zugänglich halten kann.

Wie der Vf. unter den Zwangsmitteln den eisernen Handschellen den Vorzug geben und sie für das Mittel erklären kann, welches dem Kranken die wenigste Pein verursache, begreifen wir nicht, wenn wir auch davon absehen wollen, daſs es gewiſs das abschreckendste ist. Dagegen stimmen wir vollkommen mit ihm darin überein, daſs unter allen Mitteln gegen Gemüthsstörungen von psychischen Ursachen, Beschäftigung und Leibesübung das wichtigste ist. Dr. *Finch* in Laverstock machte die Bemerkung, daſs unter seinen Kranken mehr arme als reiche genasen, und schreibt dieſs vorzüglich der Beschäftigung der ersteren mit Gartenarbeit, Graben u. s. w. zu. Indessen ist körperliche Beschäftigung nicht in allen Fällen von Gemüthsstörung anwendbar. Vorzugsweise nützlich ist sie in der Monomanie, bei der, mit Ausnahme des Gedankens, Alles unthätig ist. Auch in der Melancholie ist dieses Mittel von groſser Wichtigkeit; eben so in der Manie, sowohl während der *lucida intervalla* und der Reconvalescenz als auch in den Paroxysmen, besonders wenn man es dahin zu bringen vermag, daſs der Kranke durch die Leibesbewegung zu einen gewissen Grad von Ermattung geleitet wird; Ruhe und Schlaf ist nicht selten die Folge davon. Für die gebildetere Klasse der Irren, besonders auch für die weiblichen unter ihnen, empfiehlt der Vf. auch noch, sie mit der Pflege von Hausthieren, als Caninchen, Katzen, Hunde, Tauben zu beschäftigen. In der *Retreat* bei *York* hat man von dieser Beschäftigung groſse Vortheile bemerkt.

Von dem Vermögen mancher Irren, bedeutende Extreme der Temperatur ertragen zu können, erzählt der Vf. folgenden merkwürdigen Fall, nach *Guislain*: In dem Irrenhause zu Ghent befindet sich ein 50jähriger Kranker, der bereits mehrere Jahre wahnsinnig ist, und während dieser Zeit niemals aufgehört hat, seine Kleider zu zerreiſsen, so daſs er sich fast immer in dem Zustand vollkommener Nacktheit befindet. Mitten im Winter ist dabei die Haut dieses Mannes so warm und ausdünstend, als wenn er sich in einem warmen Zimmer befände; wegen Lähmung der unteren Extremitäten kann er sich nicht bewegen, und doch scheint er gar nicht von der Kälte zu leiden.

Daſs Irre nicht leicht von anderen, besonders epidemischen Krankheiten befallen werden, so wie daſs manche unter ihnen, namentlich intermittirendes Fieber, eine günstige Veränderung in den Zustand derselben bewirken, wird auch von dem Vf. bestätigt. Indessen fragt es sich, ob solche Anfälle wirklich intermittirendes Fieber und nicht vielleicht

leicht Symptome einer in Folge der Krankheit oder der Behandlung entstehenden Umänderung in der Sensibilität des Gehirns sind. Auch von dem günstigen Einflufs der Manie auf Lungensucht, und von der Suppression der einen Krankheit durch die andere, werden mehrere Fälle angeführt. Indessen sind dergleichen Fälle nur Ausnahmen von der Regel, denn es kommen in Irrenanstalten nicht eben selten Fälle vor, wo Irre an der Lungensucht sterben, ohne dafs diese Krankheit die geringste Veränderung in ihrem kranken Seelenzustande hervorbrachte. Endlich gedenkt auch der Vf. noch derjenigen Fälle, wo der Wahnsinn in Folge einer Metastase des hitzigen Rheumatismus auf das Gehirn entsteht und umgekehrt, wo nach heftigem Schmerz und Geschwulst am Fufsgelenke der Wahnsinn verschwand.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Darmstadt, im Verlag von Lange: *Originalansichten der vornehmsten Städte in Deutschland, ihrer wichtigsten Dome, Kirchen und sonstigen Baudenkmäler alter und neuer Zeit*, herausgegeben von *Ludwig Lange*, Architect und Zeichner, und *Ernst Rauch*, Kupferstecher; mit einer artistisch-topographischen Beschreibung begleitet von Dr. *Georg Lange*. — *Erstes* Heft: *Frankfurt am Main*. 1832. *Zweites* Heft: *Würzburg*. 1833. (Subscriptionspreis für jedes Heft 8 gGr. sächs. oder 36 Kr. rhein.)

2) Berlin, Verlag von Gropius: *Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert*. Mit Stahlplatten und Holzschnitten von den ausgezeichnetesten Künstlern nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen. Nr. 2.

Die Kunst des Stahlstichs, die jetzt auch bei uns so beliebt und verbreitet ist, kommt vielen künstlerischen Unternehmungen zu Statten, und namentlich dem von England aus geförderten Geschmacke an Ansichten interessanter Gegenden und Städte. Auch in Deutschland gewinnen dergleichen Unternehmungen immer mehr Schwung und Beliebtheit, worüber man sich im Ganzen nur freuen kann. Die vorliegenden beiden Hefte von „Originalansichten deutscher Städte", deren Fortsetzung uns einen neuen *Merian* verspricht, werden sich gewifs den Beifall aller Kunstfreunde erwerben, und lassen uns einer schönen, für Jeden wünschenswerthen Sammlung entgegensehn. Von der Stadt, die sonst die deutschen Kaiser krönen sah, werden uns hier zuerst vier allerliebste Ansichten geliefert; die erste von der unteren Seite des Mains, wodurch wir den ältesten Theil Frankfurts, die sogenannte schöne Aussicht, die Mainbrücke und einen Theil von Sachsenhausen übersehn; die zweite von der Zeil mit ihren stattlichen Gebäuden; die dritte vom Dom und einem Theile der Altstadt, aufgenommen vom Barfüfser-Kirchthurme; die vierte vom Römerberge, auf welchem vor allen der welthistorische Römer in die Augen fällt. — Das zweite Heft enthält vier Ansichten von Würzburg, und zwar eine reizende von der Stadt vom Steinberge aus, eine Ansicht der fürstbischöflichen Residenz, der Liebfrauen-Kapelle und der Domstrafse. In allen diesen Bildern ist der Standpunkt der malerischen Auffassung sehr glücklich gewählt, und die technische Ausführung so gelungen, dafs sie mit den schönsten ausländischen Erzeugnissen dieser Art in die Schranken treten kann. Auch die jedem Hefte angehängte Beschreibung verdient ihrer Zweckmäfsigkeit und angenehmen Form wegen alles Lob. Wenn jeder in der Einfassung des Umschlags genannten deutschen Stadt ein Heft gewidmet wird, was jedoch bei Wien, München u. A. bei weitem nicht ausreichen dürfte, so haben wir im Ganzen 38 Hefte zu erwarten. Herzlich wünschen wir, dafs die ehrenwerthen Gebrüder *Lange*, von denen der eine die Ansichten an Ort und Stelle aufnimmt, der andere sie beschreibt, und der dritte sie verlegt, in dem Beifall des Publicums reichlichen Lohn für ihre Bemühungen finden mögen.

Ueber Nr. 2. haben wir uns schon in diesen Blättern (A. L. Z. 1833. Nr. 3) mit verdientem Lobe ausgesprochen. Hier haben wir die Fortsetzung vor uns, die uns vier neue Ansichten von Berlin aufstellt. Wir erblicken auf der einen den äufseren Hof des königl. Schlosses mit der Ansicht des Portals der Schlofsfreiheit; ferner das Kammergericht vor dem halleschen Thore aus gesehen; die Friedrichs-Waisenhaus-Kirche mit der Waisenbrücke; und endlich die Königswache und das Zeughaus oder denjenigen Platz der Hauptstadt, welcher, von den Tempeln des Mars und der Musen umgeben, dem Genius des Vaterlandes besonders heilig ist. Möchten die folgenden Hefte den erschienenen auf keine Weise nachstehn!

F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

London, b. Longman, Rees, Orme, Brown and Co. Paternoster-Row: *Observations on the Medical Treatment of Insanity.* By *Edward T. Seymour* etc.

(Beschlufs von Nr. 157.)

Die *dritte* und letzte Vorlesung handelt von der Anwendung der Arzneimittel in Seelenstörungen. Die Behandlung soll sich in erster Instanz nach der Natur des Anfalls richten. Es mufs untersucht werden, ob das Gehirn primär oder secundär leidet und ob dieses Leiden mit organischer Verletzung verbunden ist oder nicht. Die physischen Ursachen müssen sorgfältig von den psychischen getrennt, und jede gehörig berücksichtigt werden. Wenn man nun, nach genauer Untersuchung gefunden hat, dafs der Kranke solchen Einflüssen ausgesetzt gewesen ist, die eine Entzündung des Gehirns zu bewirken im Stande sind, wenn Röthe des Gesichts, Anschwellung der Gefäfse der *Coniunctiva*, Hitze der Haut, gleich zu Anfang der Krankheit, eine vermehrte Action des Gefäfssystems anzeigen, so mufs man antiphlogistisch verfahren, und Blut lassen, besonders aus der Jugularvene. In diesen, ja wahrscheinlich nur in diesen Fällen kann man auch mit Nutzen Merkur geben. Bei weitem in den meisten Fällen von Seelenstörungen sind die Verrichtungen des Gehirns verstärkt, während der Blutumlauf unterdrückt, aufserordentlich beschleunigt und schwach ist und die Thätigkeit des Herzens auf die geringste Blutentziehung in Schwäche versinkt, und doch sind solche Fälle von heftigen *Delirien*, grofser Zunahme der Muskularkraft begleitet und gehören, wie man sagt, zu den heftigen Fällen (*high cases*). Die Anwendung der antiphlogistischen Methode hat hier entweder eine schnellere Wiederkehr der Anfälle zur Folge, oder der Kranke versinkt nach und nach in Blödsinn. Die beiden Aerzte an der Irrenanstalt, *the White House on Bethnal Green*, *Beverley* und *Phillips*, theilten dem Vf. Folgendes, als Resultat ihrer Beobachtungen über Blutentziehungen mit: „Die Zahl der Kranken mit vermehrter Gefäfsthätigkeit, bei denen Blutentziehungen erforderlich sind, ist sehr geringe; wir bedienen uns daher nur selten oder nie der Lanzette in Fällen von Aufregung, wenn nicht besondere Anzeigen von arterieller Gefäfsreizung im Gehirn vorhanden sind und wir die Annäherung einer Apoplexie oder Lähmung fürchten müssen. Der Grund wefshalb wir uns in Fällen ohne jene Symptone nicht der Lanzette bedienen, ist, dafs wir es einigemale versucht haben ohne ein günstiges Resultat; die Kranken wurden durch den Blutverlust erschöpft, aber die Aufregung nahm nicht ab, es trat allgemeine Schwäche ein, die Zunge bekam das Ansehen, wie beim Typhus, und die Kranken verfielen in einen Zustand von *Collapsus* und starben." Der Vf. vermuthet daher, dafs in Fällen von psychischer Aufregung, diese von vermehrter Nerventhätigkeit im Gehirn, nicht aber von gröfserer Erregung des Herzens und der Arterien herrühre.

Unter den Mitteln, diese erhöhte Sensibilität zu mindern, weist der Vf. der Kälte, insbesondere dem Sturzbad die erste Stelle an. Jedoch eigne es sich vorzüglich in der Manie; dagegen in der Melancholie mehr das warme Bad. Besonders nützlich fand man es in *Charenton* und in der *Retreat* bei *York*. Die Einreibungen von Brechweinsteinsalbe wendeten *Beverley* und *Phillips* in einigen Fällen nicht ohne nützlichen Erfolg an, aber sie fanden, dafs durch die beständige Unruhe der Kranken und durch das Reiben auf dem Kopfkissen Rothlauf entstand, und mufsten daher von weiteren Versuchen abstehen. Später liefsen sie die Salbe über den *Biceps humeri* einreiben, und wie es schien, mit mehr Nutzen als auf den Kopf. Es geschah diefs in Fällen von heftiger Natur, bei starken, robusten Constitutionen, und wo meistens periodische Anfälle vorhanden waren. Die Dauer der Paroxismen wurde darauf augenscheinlich kürzer. *Tartarus emeticus*, innerlich alle Stunden zu 1—2 Gran gegeben, bewies sich besonders nützlich bei solchen Kranken, welche heftigen Paroxismen unterworfen waren und besonders an vermehrter Gefäfsthätigkeit und grofser Unruhe litten. Die Kranken beklagten sich gemeiniglich über Uebelseyn, ohne jedoch sich zu erbrechen, wurden matt und ruhig, schliefen besser, der Appetit nahm zu und nach wenigen Tagen brauchte man sie nicht mehr einzusperren.

Unter den Mitteln zur Verminderung der Sensibilität und Irritabilität hält der Vf. dem Opium eine grofse Lobrede. Da dieses Mittel in diesen Krankheitsformen von den Deutschen nur selten angewendet wird, so mag es nicht unnöthig seyn, hier wieder darauf aufmerksam zu machen. Bei Gefäfsreizung mit vermehrter Sensibilität des Gehirns vermehrt Opium die Unruhe; bei gestörtem Empfindungsvermögen von Unordnungen in den Verrichtungen der Unterleibsorgane ist es wegen seiner con-

constipirenden Wirkung und weil es alle Secretionen vermindert, nachtheilig, und man darf wohl sagen, für manche Constitutionen Gift. Es nützt selbst in den Fällen nicht immer, wo es indicirt ist, und da es öfter vorkommt, dafs Mittel von den Aerzten vernachlässigt werden, die ihren Erwartungen nicht ganz entsprechen, so ist auch dieses zuweilen über Gebühr erhoben, zuweilen wieder als unwirksam verworfen worden. Indessen unterliegt es keinem Zweifel, dafs wo Opium nicht durch besondere individuelle Verhältnisse oder durch die Complication mit andern Krankheiten, für die es nicht pafst, contraindicirt ist, es zu den wirksamsten Mitteln gehört, die Sensibilität und Irritabilität des ganzen Organismus herabzustimmen, den Unglücklichen seinen Gram, den Verarmten seine Armuth vergessen zu machen, das unruhige Gewissen des Schuldigen zu beschwichtigen und auch die eingebildeten Qualen des Irrsinnigen zu verscheuchen. Noch wirksamer als das Opium scheint das neuerlich entdeckte essigsaure Morphium in diesen Krankheitsformen zu seyn, und es ist merkwürdig, dafs bereits *van Swieten* die Verbindung des Opiums mit Essig gegen Manie wirksam fand. Der Vf. selbst wendete das essigsaure Morphium in einem Fall von Schlaflosigkeit mit grofsem Nutzen an, die bereits zwei und zwanzig Nächte angedauert hatte, und wogegen das Opium allein, in grofsen Gaben, fruchtlos versucht worden war. Beachtenswerther noch sind aber die Versuche, welche die Hn. *Beverley* und *Phillips* mit diesem Mittel in Gemüthskrankheiten angestellt haben. Sie fanden es sowohl in solchen Formen, die mit Aufregung, als in solchen die mit Depression des Gemüths verbunden sind, wirksam; eben so auch in Fällen mit fixen Wahnvorstellungen, jedoch hier nicht von so anhaltender Wirkung, und bei Depression nützlicher als bei Aufregung. Bei fünf Fällen von Melancholie bewirkte es in dreien Heilung; in den beiden übrigen offenbare Besserung. Von fünf Fällen mit Aufregung wurden zwei geheilt, einer bedeutend gebessert, und zwei blieben ungeheilt. Sie fingen mit einem Viertel Gran an und hatten nicht nöthig, höher als einen halben Gran zu steigen. Eine 36jährige Frau, Mutter von 4 Kindern, wurde wahnsinnig, als sie mit ihrem letzten Kinde schwanger ging. Die Krankheit brach erst aus, nachdem sie die ersten Bewegungen fühlte; unmittelbar darauf fühlte sie eine unwiderstehliche Neigung, sich und ihre Kinder zu ermorden. Diefs dauerte während der ganzen Schwangerschaft. Nach der Entbindung stieg das Uebel und sie machte verschiedene Versuche sich das Leben zu nehmen, und mufste strenge bewacht werden. Zwei Jahre darauf kam sie in die Irrenanstalt. Das Sonderbare bei diesem Fall war, dafs sie immer gegen Mittag die Lust, sich selbst zu entleiben, verlor, bis zu den letzten drei Monaten, von welcher Zeit an sie dieselbe den ganzen Tag über behielt. Verschiedene Mittel wurden versucht, jedoch ohne Erfolg. Die Regelmäfsigkeit der Anfälle leitete auf die Idee, die Krankheit als *intermittens* zu behandeln, allein auch diefs schlug fehl. Man gab ihr ungefähr 14 Tage lang das Morphium, von einem Viertel und nach und nach bis zu einem halben Gran. Nachdem sie die zweite Gabe, einen Drittel Gran genommen, schlief sie die ganze Nacht und erwachte am folgenden Morgen munter, ohne allen Hang zum Selbstmord. Am dritten Tag kam dieser wieder und dauerte bis Mittag. Die Gabe des Mittels wurde hierauf bis zu einem halben Gran erhöht. Am vierten Morgen hatte sie keinen Rückfall und blieb wohl bis zum fünften Tag, nachdem sie einen halben Gran genommen, wo sie einen Rückfall bekam, der von 5 Uhr des Morgens bis 9 Uhr währte. Der Anfall war demnach vier Stunden kürzer als alle vorhergehenden. Jetzt ist sie gesund und hat alle Neigung zum Selbstmord verloren.

Nicht weniger merkwürdig ist ein zweiter Fall von Manie mit Aufregung, in welchem das essigsaure Morphium mit eben so günstigem Erfolg angewendet wurde. *A. R.* 36 Jahre alt, kam im Febr. 1831 mit einem hohen Grad nervöser Aufregung in die Anstalt. Sie war Wittwe und Mutter von 4 Kindern. Sie war sehr heftig und sprach in einem fort. Die Zunge trocken, der Puls sehr frequent, die Haut feucht. Die Aufregung war so grofs, dafs sie Jacke und Kleider in Stücken zerrifs; sie nahm keine Nahrung an und schlang nichts hinunter, ohne dazu gezwungen zu werden. Man verordnete ihr täglich eine Pinte Porter mit *Beef-tea* und *Arrow-root.* Diese Diät hielt man deswegen für nöthig, weil sie bei so heftiger Aufregung in *Collapsus* verfallen, und gestorben seyn würde. Indessen waren alle Versuche, ihr Nahrung beyzubringen, vergebens. Da beschlofs man, einen Versuch mit dem Morphium zu machen. Die erste Nacht ging ohne alle Wirkung vorüber; sie lärmte und schrie bis an den Morgen. Am folgenden Tage nahm sie wieder keine Nahrung zu sich und die Aufregung hatte noch nicht abgenommen; man brachte es mit einiger Schwierigkeit dahin, dafs sie den Porter und die *Arrow-root* hinunterschlang; man stieg mit dem Morphium bis auf einen halben Gran; während der Nacht verhielt sie sich ruhig und schien am andern Morgen schläfrig zu seyn, aber wenn man sie ansprach, antwortete sie noch unzusammenhängend und die Aufregung dauerte fort; den Porter und *Beef-tea* nahm sie mit weniger Mühe. Das Mittel wurde fortgesetzt; in der Nacht schlief sie gut; als man sie am Morgen anredete, schien sie etwas mehr Besinnung zu haben, und erkundigte sich, wo sie wäre; ihre Nahrung nahm sie leichter; die Zunge war feucht, der Puls nicht so frequent, der Leib offen. Man verordnete, wie gewöhnlich, zwei Pinten Porter, *Beef-tea* und *Arrow-root.* Die Medicin wurde wieder vor Schlafengehen gegeben; sie schlief sehr gut, war mehr bei sich, fing an zu weinen; nahm ihre Nahrung leichter; trank den Porter und schien Geschmack daran zu finden. Die Medicin wurde jeden Abend bis zum 6. März wiederholt, wo sie sich vollkommen wohl zu befinden schien. Mit dem

dem Morphium wurde nun ausgesetzt. Am 14. April konnte sie geheilt entlassen werden. In einer Nachschrift bemerken die Berichterstatter, dafs die Versuche mit diesem Mittel noch immer mit eben so günstigem Erfolg in dem *White House* fortgesetzt werden. Doch bediene man sich jetzt statt des essigsauren, des salzsauren Morphiums zu der Gabe von $\frac{1}{4}$ Gran, indem es weniger Ueblichkeit errege, als ersteres.

Wir übergehen noch einige andere Mittel, deren der Vf. hier Erwähnung thut, namentlich *Hyoscyamus*, *Belladonna*, Blausäure, Arsenik, Camphor, *Purgantia*, Terpentin-Oel u. s. w., da wir über die Wirkungen derselben in Gemüthskrankheiten wenigstens nichts Bedeutendes zu berichten haben würden, was deutschen Aerzten nicht schon bekannt wäre.

Hbm.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Die Lehrsätze der allgemeinen Pathologie und Therapie* in katechetischer Form dargestellt und wissenschaftlich gebildeten Aerzten überhaupt, insbesondere aber Studirenden der Medicin, angehenden Praktikern, und *solchen, welche ärztlichen Prüfungen sich unterziehen wollen*, zur Belehrung gewidmet von Dr. *Joseph Urban*, Arzte zu Bernstadt, und Mitgliede der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1830. XVI u. 269 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist leider eine traurige Erfahrung, dafs neben den eigentlichen und gründlichen Gelehrten, deren ganzes Leben oft der Erweiterung und Förderung der Wissenschaft gewidmet ist, ein literarischer Trofs einherzieht, dessen Treiben in nichts Anderem besteht, als das, was jene mit saurem Schweifse errungen, auf eine möglichst anlockbare Weise und in den verschiedenartigsten Formen unter die Leute zu bringen. Auch Buchhändler nehmen bekanntlich grofsen Antheil an dieser literarischen Freibeuterei, und so sehen wir denn in der neusten Zeit, Taschenbücher, Sammlungen, Encyklopädieen und andere Aushängschilder, unter denen das hie und da zusammengeraffte und meist auf oberflächliche Weise erworbene und wieder verarbeitete Gut vertrieben wird. Einer gleichen merkantilischen Speculation haben auch die hier anzuzeigenden Lehrsätze der allgemeinen Pathologie und Therapie ihr Daseyn zu verdanken. Nachdem nämlich die Baumgärtnersche Buchhandlung fast alle wissenschaftlichen Zweige unter der Form von Katechismen in die Welt spedirt hatte, mufsten auch allgemeine Pathologie und Therapie an die Reihe, und es ist nicht zu zweifeln, dafs ihnen nächstens auch ein Katechismus der speciellen Therapie, mit schönen Recepten wohl befrachtet, folgen wird, oder bereits gefolgt ist.

Die Vervielfältigung solcher Handbücher in katechetischer Form beweist schon die Richtigkeit der buchhändlerischen Speculation. Sie hat es vorzüglich auf Arme an Geist und Wissen abgesehen, denen vor einem bevorstehenden Examen bangt, und die daher noch vor dem Thorschlusse schnell die Quintessenz von dem, was der Examinator etwa fragen dürfte, in sich hinein trichtern möchten.

Es ist nicht zu zweifeln, dafs mancher Examinand, wenn er Alles, was ihm hier von Hn. *Urban* dargeboten wird, gehörig in sein Gedächtnifs aufgenommen hat, den gefährlichen Klippen der Prüfung entgehen wird, aber als ein *Vir perfectus et absolutus* wird er dadurch doch nicht aus ihr hervorgehen. Denn 1) dürfte wohl mancher Examinator anders fragen, als hier gefragt wird, z. B. welche Folgerungen ergeben sich aus dem Begriffe der Unvollkommenheit und Endlichkeit der Krankheit? in welchem Verhältnifs steht das Krankheitssymptom zur innern Seite der Krankheit? worin besteht die permanente Krankheitsmetamorphose? u. s. w. 2) Würde auch nicht jeder Examinator mit den hier gegebenen Antworten zufrieden seyn. So z. B. heifst es S. 2. „Pathologie und Therapie stehen in der innigsten Verbindung mit einander. Die letztere betrachtet die einzelnen Krankheiten nach ihren Erscheinungen, Ursachen, ihrem Wesen u. s. w." Aber was hat denn die Therapie, als solche, mit den Erscheinungen, Ursachen u. s. w. zu thun? Ferner S. 36: „Insoferne nun bei jeder (?) Krankheit das Gefäfssystem eine Hauptrolle spielt, (so) kann man jede (?) als Entzündung betrachten, und es werden mithin die topischen Ausgänge der Entzündung auch die der Krankheit in unvollkommene Gesundheit seyn, u. s. w." Ferner S. 50: „Von diesem *Genius epidemicus annuus* ist der *Genius epidemic. stationarius* verschieden, welcher im Grunde jedoch nichts anders ist, als der *Genius epidemicus annuus*; der sich aber über seine Zeit hinaus erstreckt (?) u. s. w." Ferner S. 66: „Wir rechnen dahin (nämlich zu den willkürlichen Absonderungen) die Excretion des Darmkanals, des Urins, Speichels u. s. w." Sind denn die Absonderungen willkürlich? Ferner S. 110: „Die *Hernia congenita*, welche(r) durch das erst nach (?) der Geburt erfolgende Herabsteigen der Hoden aus dem Unterleibe in den Hodensack gebildet wird." u. s. w. Endlich 3) ist die Symptomatologie äufserst dürftig und es scheint das dahin Gehörige nur in grofser Eile (wahrscheinlich um mit dem Buche noch zeitig zur Messe zu kommen und weil von dem Verleger die Bogenzahl im Voraus bestimmt war) zusammengerafft worden zu seyn. So z. B. heifst es S. 115 von den Skrofeln: „Sie beruhen auf mehr oder minder heftiger Entzündung der Drüsen und des sie umgebenden Zellgewebes, wodurch eine bewegliche Anschwellung derselben unter der Haut sich bildet, welche in Eiterung oder Verhärtung übergeht. Die Skrofeln sind vorzugsweise dem Kindesalter eigen, oft angeboren, oft erworben, die Zufälle derselben äufserst mannichfaltig, und die Folgen sehr verschieden,

den, knotige Lungensucht und Vereiterung der Gekrösdrüsen bilden nicht selten die Ausgänge der Skrofelkrankheit. So werden ferner S. 133 unter den krankhaften Aeufserungen der Venen, nur die *Varices* genannt. So heifst es S. 139: Veränderung der organischen Structur der Knochen bedingt die Entzündung derselben, welche höchst schmerzhafter Art ist; ihr Ausgang in Eiterung zeichnet sich durch einen eigenen Geruch aus, wobei die Knochenstücke einzeln abgesondert (*Exfoliatio*) werden. Auch kann der Knochen in Brand (*Necrosis*) übergehen" u.s.w. Müssen wir aber den armen Examinanden nicht bedauern, wenn er dem Examinator nicht mehr über diese Gegenstände zu sagen weifs?

Indessen sind wir mit der Aufzeichnung der Gebrechlichkeiten dieses Buches noch nicht zu Ende. Noch Manches liefse sich rügen, z. B. dafs Manches nicht am rechten Orte steht, so die Krankheiten des Knochensystems unter den krankhaften Aeufserungen der Muskelbewegung; dafs Vieles ganz und gar übergangen ist, so der in *modo* veränderte Geschmack; unter den Gehirnkrankheiten, die Erweichung u. s. w.; dafs der Vf. unrichtig schreibt, z. B. Rhytmus, Blühte, *generatio aequi voca*, Fettungen, Verwachsung der Gedärme unter sich oder unter dem Bauchfell; die Irritabilität — geht von statten u. s. w. dafs endlich ein Heer von Druckfehlern mit in dem Kauf gegeben ist; — allein hoffentlich überheben uns unsere Leser gerne eines solchen unerquicklichen und so wenig lohnenden Geschäftes.

Hbm.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Die Sacramente der christlichen Kirche*, theoretisch dargestellt von Dr. *Conrad Glöckler*. 1832. XI u. 306 S. 8. (18 gGr.)

Wenn auch die vorliegende Schrift noch manche Spur eines jugendlichen Geistes trägt und Altes mit Neuem durch eine ganz originelle Selbsttäuschung unter einander mengt, so verdient sie doch in sofern besondere Beachtung, als sie einen so zu sagen ganz mathematischen Weg einschlägt und aus der Feder eines Katholiken geflossen ist. Der Vf. ging, wie er sagt, gerade „bei den Ketzern" in die Schule und hat bei denen gelernt, welche „als Thoren und Schwärmer verschrieen werden". Er that dies aber nicht, um „Ketzereien und Thorheiten von neuem in die Welt einzuführen, sondern er wollte den Irrthum überwinden, er wollte das, was Thorheit und Schwärmerei wurde, in sich zur Wahrheit und Besonnenheit machen." Er behandelte seine Aufgabe wie eine algebraische Gleichung, in welcher das unbekannte x der Begriff Sacrament ist, welcher als das Resultat am Ende erscheinen mufste. Er ging daher von dem Leben des Menschen im Verhältnifs zu Gott aus, behandelte hier als Hauptmomente die Liebe zu Gott, das Bewufstseyn der Sünde und das Absterben derselben; betrachtete hierauf die Vermittelung des Menschen mit Gott und kam so durch den Mittler und den Glauben an ihn auf den Begriff des Sakramentes, welches ihm nicht blos *Tugendmittel*, nicht blos *Gnadenmittel* und *Heiligungsmittel* allein, sondern alles dieses zugleich ist. Nach diesem Maafsstabe konnte er nur die Taufe und das Abendmahl als wirkliche Sakramente betrachten, und bestreitet daher alle übrigen sogenannten Sakramente der katholischen Kirche. So ist ihm z. B. die Ehe, so hoch wir sie auch stellen, niemals ein Tugendmittel, sondern eine Ausübung der Tugend selbst, nicht ein Gnadenmittel, sondern die Thätigkeit in der Kraft der Gnade; nicht ein Heiligungsmittel, sondern die Ausübung der Heiligkeit, die Verbreitung und Fortpflanzung derselben. Nach des Vfs Ansicht kann auch gar nicht darüber gestritten werden, ob Christus blos bildlich oder wirklich im Abendmahle genossen werde. „Der *Wiedergeborne* will durchaus kein Bild von Christus geniefsen. So wenig als der vergängliche Mensch bildlich sein Lebenselement aus seinem Aliment entnimmt, eben so wenig kann es der zum ewigen Leben Wiedergeborne." — Man sieht aus dieser einzigen Stelle die eigenthümliche Auffassungsweise des Vfs und wie leicht es ist, durch gewisse Voraussetzungen die erst einer näheren Begründung bedürften, aus einem Gegenstande alles Beliebige zu machen. So ergeht es unsern Dogmatikern gewöhnlich, indem sie alle Augenblicke den universellen und somit eigentlich philosophischen Standpunkt verlassen und von ihrem engbeschränkten Gesichtskreise, von ihrem einseitigen Systeme ausgehend in der absoluten Identität ihres Geistes mit dem Weltgeiste selber die Unumstöfslichkeit ihrer im Grunde schon längst bekannten Ansichten dargelegt zu haben wähnen. Der Vf. ist zwar nicht auf dieselbe Weise in diesem Irrthume befangen, aber manche menschliche Schwäche, manche historische Reminiscenz, möchten wir sagen, hat ihn doch beschlichen. Dessen ungeachtet sind wir überzeugt, dafs er bei fortgesetzten Forschungen sich selber noch klarer werden wird, und wir können ihn bei seiner Unbefangenheit und redlichen Wahrheitsliebe auf dem Gebiete, das er sich gewählt hat, freudig willkommen heifsen, ja wir fordern ihn freundschaftlich auf, noch mehre dogmatische Streitpunkte auf ähnliche Weise zu erörtern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Handbuch der Kinderkrankheiten* von *Wilhelm Rau*, Doctor der Medicin, Privatdocenten zu Giefsen. 1832. XII u. 380 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. mag nicht Unrecht haben, wenn er in dem Vorworte die Behauptung ausspricht, dafs keine der zahlreichen Schriften über Kinderkrankheiten als Grundlage zu akademischen Vorlesungen vollkommen geeignet sey. Der gröfste Theil der deutschen Hand- und Lehrbücher über die Kinderheilkunde ist zu voluminös, um Lehrern und Schülern als Anhaltspunkte zu einem freien Vortrage zu dienen, ich sage zu einem *freien*, der freilich auf unsern deutschen Universitäten leider so selten gefunden wird, obgleich er allein des akademischen Lehrers und Schülers würdig ist.

Im Ganzen ist es dem Vf. gelungen, die Klippen glücklich zu umschiffen, an welchen andere Autoren scheiterten, und jeder *billige* Richter wird ihm daher das Lob ertheilen, dafs Klarheit, Präcision, eine gute Anordnung der Materien und eine ziemlich vollständige Literatur dieses Handbuch vortheilhaft auszeichnen. In der Einleitung handelt er von der Begriffsbestimmung der Kinderkrankheiten, den Eigenthümlichkeiten des kindlichen Organismus im gesunden und kranken Zustande, von den allgemeinen Regeln für die Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten, den Ursachen der grofsen Sterblichkeit im Kindesalter und der Literatur der Kinderkrankheiten. Bei der Beschreibung der Eigenthümlichkeiten des Kindes in der ersten und zweiten Entwicklungsperiode scheint er besonders *Billard* gefolgt zu seyn. Bei den Vorgängen der ersten Dentition vermissen wir die Scheidung der grauen und weifsen Hirnsubstanz. Die Entwicklungsvorgänge werden nach Gebür gewürdigt und nach *Henke* drei Hauptklassen von Entwicklungskrankheiten angenommen. Die Harnsecretion verdient bei Beurtheilung der Kinderkrankheiten mehr berücksichtigt zu werden, als der Vf. anzunehmen geneigt ist. Namentlich beobachtete Rec. bei einem Leiden in der sensibeln Sphäre, besonders aber bei Gehirnaffectionen, eine auffallende Abnahme, wenn nicht gänzliche Unterdrückung der Harnsecretion. Nirgends wird mehr durch Reizmittel geschadet, als in der Kinderpraxis, daher *Rau* Recht hatte, vor diesen wie vor manchen *Narcoticis* wohl zu warnen und dagegen die kühlen, den Leib offen erhaltenden und antiphlogistischen Mittel anzurathen. Bei Kindern, die zu Gehirnaffectionen disponiren, wirken *Emetica* leicht gefährlich, eine Ansicht, die leider nicht allgemein getheilt wird.

Der *erste* Abschnitt betrifft die diätetische Behandlung und physische Erziehung der Kinder vor der ersten Dentition, zwischen der ersten und zweiten und zwischen der zweiten und der Pubertät. Hier zeigt sich der Vf. als besonnener Beobachter und als rationeller Arzt. Er warnt vor dem kalten Waschen und Baden, verwirft das Wiegen nicht unbedingt, tadelt alle grellen Sinneseindrücke. Sehr gern unterschreibt Rec. des Vfs Ansichten über die Eigenschaften einer guten Amme, deren sicherstes Criterium die blühende Beschaffenheit ihres eigenen Kindes ist. Nicht unbedingt richtig ist der Vorschlag, eine Frau beim Erscheinen der *Menses* nicht fortnähren zu lassen, was ich nur dann empfehle, wenn gleichzeitig eine Abnahme der Milch und eine Verminderung der Kräfte bei Kind und Mutter sichtbar werden. Dafs die grofse Sterblichkeit in Findelhäusern nicht durch die künstliche Ernährung, sondern durch andere ungünstige Verhältnisse bedingt ist, wird jeder bezeugen, der Findelhäuser in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte. Der *zweite* Abschnitt handelt von den Krankheiten der ersten Periode des Kindesalters. Lobenswerth ist die Anordnung, welche der Vf. gewählt, indem er von jeder einzelnen Affection zunächst den Begriff, dann die Diagnose, Aetiologie, Prognose und Behandlung durchgeht und dabei auch die Literatur anführt. In der *Asphyxia neon.* fand Rec. neben dem warmen Baden das Auftröpfeln von kaltem Wasser auf die Herzgrube besonders wirksam. Kurz, aber sehr genügend, ist die Schädelblutgeschwulst der Neugebornen erörtert. Dafs bei Wolfsrachen der *N. olfactorius* zuweilen fehle, hat nicht *Blandin*, sondern *Tiedemann* zuerst dargethan. Rec. zweifelt sehr an dem wirklichen Vorkommen der vom Vf. angenommenen vier Varietäten von angebornem Wasserbruch, und begreift nicht, wie man bei einem neugebornen Kinde die Heilung desselben durch Anlegung eines Bruchbandes erreichen wolle, indem das schnelle Wundwerden der Haut, das sich nicht verhüten läfst, die baldige Entfernung desselben erheischt. Die Heilung der Nabelbrüche gelang Rec. am besten durch Befestigung einer Wachsplatte von der Gröfse eines Achtgroschenstücks, auf deren Mitte ein dem Umfang des Nabelbruchs entsprechender Wachsknopf sich befindet.

Bei der Literatur über die Verschliefsung des Afters vermissen wir einige wichtige Schriften, namentlich die von *Hasselmann*, *Howship* etc.; bei der Li-

Literatur über *Cyanosis* die Schrift von *Gintrac*. Rec. hatte zwei an *Cyanosis* leidende Kinder zu beobachten Gelegenheit, die häufig aus der Nase bluteten, das abfliefsende Blut war schwarz und schmierig, ähnlich dem der Cholerakranken. Angeborne Telangiectasien durch Impfstiche mit Kuhpockenlymphe zu beseitigen, wurde vom Rec. häufig und auch von *Jäger* in Erlangen *ohne Erfolg* versucht. Rose geht *nie in Zellgewebsverhärtung über*, und es ist wirklich unbegreiflich, wie diese unrichtige Ansicht so vielfältigen Eingang bei den deutschen Aerzten finden konnte. Bei der Literatur der *Ophthalmia neonat.* hätten die Schriften von *Cedersjöld*, *John Vetch*, *Ryall*, *J. Cunningham*, *Saunders*, *Heurteloup* Erwähnung verdient. Dafs die Dauer dieser Krankheit selten kürzer, als drei Wochen sey, kann *der Vf. wenigstens nicht in der* Privatpraxis beobachtet haben; Würmer, Sordes in den ersten Wegen und Congestionen zum Gehirne sind die häufigsten ursächlichen Momente der Convulsionen im kindlichen Alter, Blutandrang zum Gehirne scheint sie besonders zur Zeit der Dentition hervorzurufen. Rec. beschränkt sein ärztliches Handeln auf Blutegel an den Kopf, Calomel, eröffnende Klystiere und Bäder. Sollte das vom Vf. angeführte Heer von Mitteln hier in der That einen reellen Nutzen schaffen können? Bei der Diarrhoe der Kinder pflegt das *Acidum oxymuriaticum* mit *Althaea-sirup* treffliche Dienste zu leisten, bei grofser Atonie in Folge chronischer Diarrhoe bewährt sich vor allem das wäfsrige Chinaextract. Bei krampfhafter Ischurie schlägt der Vf. Injectionen von warmem Oel in die Urethra vor (?!). Die Magenerweichung und der Milchschorf sind sehr genügend erörtert. In letzter Krankheit liefs Rec. oft die Amme oder die Mutter den Jaceathee mit gutem Erfolge trinken. Das Wundseyn der Kinder wird wohl durch lauwarme schleimige, niemals aber durch *kalte* Waschungen verhütet. Die Aphthen sieht der Vf. nicht mit *Billard* als eine Affection der Schleimdrüsen, sondern als eine Krankheit der Schleimhaut an, den Sohr als eine Abart der Aphthen. Bei Kindern äufsert sich die Syphilis nicht allein durch Pusteln an den Augenliedern, den Lippen und der Nabelgegend, sondern auch an den Nägeln der *Finger und Zehen*. Das vom Vf. vorgeschlagene Benehmen, um die Uebertragung der Syphilis auf das Kind bei dessen Durchgang durch die äufsern Geburtstheile zu verhüten, reicht leider nicht aus. Die beste Behandlung eines solchen syphilitischen Kindes geschieht dadurch, dafs die Mutter oder die Amme *Mercurialia* erhält. *R.* erklärt sich mit Recht gegen das Bestehen einer besondern Form von Zahnkrankheit und gegen das Durchschneiden des Zahnfleisches. Bei der Literatur über den Wasserkopf vermissen wir *Bricheteau traité theor. et prat. de l'hydrocephale aigue* etc. 1829., *Charpentier de la nature et du traitement de la maladie dite hydrocephale aigue.* 1829., *Gintrac mémoire sur cette question: distinguer les signes de la maladie appelée fièvre cérébrale chez les enfans*; *de ceux, qui détermine la présence des vers dans les voies digestives.* 1825. (Gekrönt von der medicinischen Gesellschaft in Caen und abgedruckt in *Horn's* Archiv). Die Beschreibung des *Hydroc. ac.* ist sehr gelungen zu nennen. Richtig und beachtungswerth ist es, dafs das *Stad. prodr.* häufig in das der Ausschwitzung übergehe, indefs das *entzündliche* fehle, was Rec. namentlich bei Kindern mit starkem Kopfe, hervorspringender Stirn, aufgedunsenem Gesichte und leucophlegmatischer Constitution beobachtete. Rec. findet die Prognose hauptsächlich deshalb so ungünstig, weil leicht Recidive entstehen, denen die Kinder endlich unterliegen. Das Calomel mit und ohne Jalappe wird leider selten vertragen und so häufig fortgebrochen.

Den Croup hat der Vf. naturgemäfs beschrieben und eine entzündliche, eine catarrhalische und nervöse Form angenommen. Die beiden ersten Formen verdienen eher die acute und die subacute genannt zu werden. Die Behauptung des Vfs, dafs die Ursache des häufigern Vorkommens der hitzigen Hirnwassersucht und des Croups in neuern Zeiten hauptsächlich in der jetzt leichtern Bekleidung des Kopfes, in dem allgemeinern Genusse des Kaffe's, in dem kürzern Schneiden der Haare liege, dürfte sehr des Beweises bedürfen. Rec. beobachtete nach allen Croupformen eine grofse Neigung zu Recidiven, und reichte nach vorgenommenen Blutentziehungen unter allen Umständen das Calomel *halbstündlich* zu 1 Gran. Die Tracheotomie machte *Scoutetten* in Metz an seinem eigenen Töchterchen mit günstigem Erfolge, wie Rec. mit den meisten Metzer Aerzten bezeugen kann. Kinder mit *Lungenentzündung* sah Rec. *niemals husten* und in der Regel unterliegen, ein Brechmittel nach vorangeschickter Blutentziehung keinen günstigen Erfolg bewirken. Der Vf. erwähnt nicht die *Enteritis exsudativa*, welche bei vollsaftigen Kindern zur Zeit der Dentition zuweilen beobachtet wird. Beim Keuchhusten dürfte jeder heftige Anfall mit einem schleimigen Auswurf oder mit Erbrechen endigen. Fällt der Keuchhusten mit der ersten Dentition zusammen, so bildet sich leicht eine tödtlich endigende entzündliche Hirnaffection aus. Die *Asa foet.* kann, was *Kopp* und Andere auch sagen mögen, nie anders, als in Klystieren, beigebracht werden. Recht wirksam nach beseitigten entzündlichen Symptomen zeigte sich Rec. die Verbindung der Ipecacuanha, des Mohnsaftes und des Chinins. Die antiscrophulöse Wirkung des Leberthrans, den manche Kinder *mit Lust* nehmen, kann Rec. bestätigen. Bei *Atrophia infantum* gab Rec. mit Erfolg die von *Gölis* empfohlne Mischung aus Fenchelwasser, Salmiak, *Tinct. rhei aq.* und *Sirup. diacodion.*

Unter der Literaturangabe über die Rhachitis fehlt *L. W. Ficker de rhachitide morbisque ex eadem oriundis*, Berolini 1820., *Ch. van Mons Considérations sur les scrofules et le rachitisme*, Bruxelles 1829. Auffallend ist es, dafs der Vf. der vorzugsweise bei rhachitischen Kindern wahrgenommenen *Neigung zu tödtlichen* Blutungen hier keine Aufmerksamkeit schenkt. Der Wasserkrebs ist hauptsächlich nach *Richter* abgehandelt. Auf die Behauptung *R's*, dafs bei

bei Erwachsnen die Würmer mit Ausnahme des Bandwurms selten seyen, bemerkt Rec., dafs in Trier und Umgegend fast allen Erwachsenen unter dem Gebrauche von *Purgantibus* Spulwürmer abgehen. Die Behandlung der Wurmkrankheit ist sehr genügend aus einander gesetzt. Für die Behandlung aller acuten Exantheme huldigt der Vf. dem von *Heim* aufgestellten Grundsatze: man reflectire auf das Fieber und lasse den Ausschlag im *Allgemeinen* unberücksichtigt, nur vergesse man nicht, dafs Blattern und Scharlach ein kühles, Masern eher ein warmes Verhalten verlangen. Das Varioloid wird als eine durch die Kuhpocke modificirte *Variola* angesehen. Dafs mit chronischen Hautausschlägen behaftete Kinder wenig oder gar nicht empfänglich für die Kuhpocken sind, beobachtete Rec. ebenfalls. Vor den kalten Waschungen bei Masern mufs Rec. geradezu warnen, an ein schützendes Masernfieber ohne Masern zweifelt auch Rec., Hautwassersucht als Nachkrankheit ist nicht so ganz selten. Bei der Literatur über Scharlach vermissen wir namentlich die Schriften von *Reland* und *Pfeufer*. Wasserkrebs dürfte eher als Nachkrankheit der Masern, als nach überstandenem Scharlach vorkommen. Rec. stimmt mit *Wendt* und *Berndt* darin überein, dafs man sich nie verleiten lassen möge, beim Scharlach Brechmittel zu verordnen.

Aus den Mittheilungen erhellt, dafs auch der geübte Praktiker in dieser Schrift über Kinderkrankheiten Belehrung finden wird. Der Vf. erkenne in den Ausstellungen einen Beweis des Interesses, mit welchem das Buch von Unterzeichnetem gelesen wurde.

Heyfelder.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Kupfertafeln zur Naturgeschichte der Vögel* von *F. H. von Kittlitz.* — *Erstes* Heft mit 12 ausgemalten Kupfertafeln. 1832. 8 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Eine schätzbare Sammlung von Vogelabbildungen, welche wohl kein Ornitholog entbehren kann. Der Vf. stellt sich zur Aufgabe, alle bekannten Vögelarten in systematischer Ordnung und in Originalabbildungen zu liefern, indem wirklich eine solche Bildersammlung ein wahres Bedürfnifs ist. Zwar ist die Literatur nicht eben arm an Kupferwerken, welche die Bilder von Vögeln dieser und jener Länder liefern, allein sie bieten, selbst wenn man sie alle bei einander haben könnte, weder die nöthige Vollständigkeit, noch haben sie einen solchen Preis, dafs es einem Privatmann vergönnt wäre, sich dieselben anzuschaffen. Alles dies und noch Mehreres hat der Vf. reiflich erwogen und will nun solchem Uebelstande durch vorliegende Sammlung abhelfen. In Wahrheit kennen wir ihn auch schon aus mehreren seiner früheren Arbeiten als einen Mann, dem sowohl seine Talente, als Erfahrungen und Studien, die er bekanntlich auf grofsen Reisen zu machen Gelegenheit hatte, vor andern zu einem solchen nicht eben unbedeutenden Unternehmen fähig machen. Möge ihm die gütige Vorsehung Kraft, Lust und Zeit verleihen, seine Idee völlig auszuführen! Der aufrichtige Dank der gelehrten Welt wird ihm nicht entgehen. Welche Seltenheiten im vorliegenden *ersten* Hefte enthalten sind, davon gebe eine Aufzählung derselben Auskunft: T. I. fig. 1. *Mormon corniculatum Auct.*, 2. *M. cirrhatum* (*Alca cirrhata L.*). Beide häufig an allen Küsten des nördlichen Oceans. — T. II. 1. *Aquila pelagica Pall.*, auf der Halbinsel Kamtschatka und den benachbarten Inseln. Vom Vf. anfänglich *A. Imperator* genannt. 2. *Falco Albicella Auct.*, ebendaselbst. — T. III. 1. *Falco rufipes Beseke* (ein vollk. Männchen). 2. *F. coerulescens Gm. L.*, aus Indien. 3. *F. sericeus Kittl.*, von den Philippinen. Beschreibung und lebensgrofse Abbildung sollen sich in den Abh. der Petersb. Akad. finden. — T. IV. 1. *Cursorius isabellinus Meyer*, in Abyssinien und Kordofan häufig, bisweilen auch in Nubien und Aegypten. 2. *Curs. melanocephalus* oder *Charadrius melanocephalus Lath.*, an den Nilufern. — T. V. 1. *Columba ianthina Temm.*, aus Japan. Der Vf. sah sie häufig auf der Inselgruppe von Boninsina, wo sie zugleich mit der zweiten hier vorgestellten Art, *C. versicolor Kittl.*, vorkommt. Es sind sehr schöne Vögel. — T. VI. 1. *Climacteris scandens Temm.*, vom heifsen Australien. 2. *C. striolata Kittl.* (*Melliphaga mystacalis Temm.*), von der Insel Luzon. — T. VII. 1. *Merops aegyptius Forsk.*, aus Aegypten. 2. *M. collaris Viell.* und 3. *M. variegatus Viell.*, aus Kordofan und Abyssinien. — T. VIII. 1. *Cinnyris rubrater Lesson* ist sicherlich die *Cesthia Cardinalis* in *Latham synops.* 2. *Drepanis cinerea Kittl.*, gehört wahrscheinlich zur Gattung *Dicaeum Cuv.* Beide Arten fand der Vf. auf der Insel Ualan (Carolinen). — T. IX. 1. *Muscicapa caerulea L.* 2. *M. Bambusae Kittl.* Beide von der Insel *Luzon*. Letztere steht der *M. flabellifera* sehr nahe. — T. X. 1. *Fringilla cinerea Viell.* 2. *Fr. Astrild* und 3. *Fr. Benghalus Auct.* — T. XI. 1. *Turdus macrourus L.*, aus Indien. 2. *T. luzoniensis Kittl.*, von der Insel Luzon. — T. XII. stellt 2 Arten einer neuen Gattung dar, welche unser Vf. *Galgulus* nennt und näher charakterisirt. Sie steht der Gattung *Oriolus* zunächst. Die beiden darunter befindlichen Arten sind 1. *Galgulus amaurotis Kittl.* (*Oriolus squamiceps Kittl. prius in Act. Petrop.*), ist *Turdus amaurotis Temm.*, aus Japan. Der Vf. fand ihn auf dem benachbarten Boninsina. 2. Wahrscheinlich *Turdus philippensis Gm. L.*, von den Philippinen.

Ueber den Werth dieser oder jener neu aufgestellten Art enthalten wir uns alles weitern Urtheils, indem wir sie weder *in natura* gesehen, noch auch blos aus der Abbildung beurtheilen mögen. Die Folgezeit wird durch erneuerte Beobachtung am besten darüber entscheiden. Doch hätten wir gewünscht, eine kurze Charakteristik besonders der von unserm Vf.

Vf. neu gegebenen Arten zu lesen, zumal da die Abhandlungen der Petersb. Akad., worin sie enthalten seyn sollen, nicht eben jedem Ornithologen zu Gebote stehen. Dafs von den übrigen schon bekannten Arten keine Diagnosen gegeben werden, mögen wir auch nicht ganz gut heifsen, da sie gleichfalls in vielen Büchern zerstreut sind. Vielleicht giebt der Vf. nach Abschlufs einer Abtheilung eine geordnete systematische Uebersicht mit den gehörigen Charakteristiken. Uebrigens verdienen die bei den einzelnen Arten mitgetheilten Notizen alle Aufmerksamkeit und zeugen von der Beobachtungsgabe ihres Verfassers. Die beigegebenen radirten und illuminirten Kupfertafeln erscheinen zwar nicht als Meisterwerke, ja lassen selbst hinsichtlich der Zeichnung manches zu wünschen übrig; allein sie sind brauchbar und erfüllen im Ganzen ihren Zweck. Nur wäre noch zu wünschen, dafs das Gröfsenverhältnifs der Abbildungen zur Natur durch Zahlen gleich daneben ausgedruckt würde. Auch selbst die besondere Darstellung der Zungen und anderer anatomischen Details scheint wichtig zur Erkennung von Gattungen und Arten zu seyn. Druck und Papier sind gut und der Preis billig.

Darmstadt u. Leipzig, b. Leske: *Uebersicht der phanerogamischen natürlichen Pflanzen-Familien*, mit einer kurzen Charakteristik derselben von *J. Hefs*, Grofsherzogl. Hess. Oberfinanzrathe u. s. w. 1832. X u. 133 S. 8. (18 gGr.)

Ein für Anfänger brauchbares Buch, das, ohne Anspruch auf eine neue oder bessere Anordnung oder auf Vermehrung der bereits aufgestellten Familien machen zu wollen, im Ganzen das von *De Candolle* umgearbeitete *Jussieu*'sche System entwickelt. Doch finden wir im Einzelnen die Reihenfolge etwas geändert. Die Hauptabtheilungen sind: A. *Dicotyledoneae*: I. *Thalamiflorae*; II. *Calyciflorae*; III. *Corolliflorae*; IV. *Monochlamydeae*. B. *Monocotyledoneae*: a) *ovarium inferum*; b) *ovarium superum*. Den Anfang machen die *Ranunculaceae*, den Schlufs die *Gramineae*, zusammen mit 221 Familien. In der Einleitung wird über systematische Anordnung gesprochen. Bei der Exposition der Familien enthalten bisweilen auch die Klassennamen (wie z. B. *Thalamiflorae*) eine nähere Begrenzung (Definition). Alle Charakteristiken sind lateinisch. Zuerst wird der Name der Familie mit ihrem Begründer angegeben, dann die Anzahl der Gattungen der Arten, woraus zur Zeit die Familie besteht. Hierauf folgen die Merkmale der Familie, denen als Beispiele die lateinischen Namen vieler hierher gehörigen Gattungen mit den nöthigen Citaten ihrer Abbildungen zugefügt sind. Die vaterländischen Gattungen werden durch ein Sternchen bezeichnet, und sie hätten alle ohne Ausnahme aufgeführt werden sollen. Im Ganzen haben wir an dieser Weise nicht viel auszusetzen, nur wünschten wir, dafs auch hier und da auf die chemischen Bestandtheile mit Rücksicht genommen worden wäre, welche doch so manche Familien charakterisiren. Die Zeit scheint nicht mehr fern zu seyn, wo man für alle wirklich natürlichen Familien einen neuen chemischen Grundstoff oder doch besondere Modification schon bekannter auffinden wird. Wir urgiren diesen Mangel an dieser Stelle um so mehr, als wir uns vorstellen, der Vf. habe seine Schrift nicht sowohl angehenden Gelehrten, als vielmehr angehenden Geschäftsmännern bestimmt, welche gerade für ihre künftige praktische Bearbeitung und Benutzung der Pflanzenwelt aus solchen Notizen mannichfachen Nutzen ziehen. Selbst der Himmelsstrich oder Erdgürtel hätte stets angedeutet werden sollen, wo diese oder jene Familie gleichsam ihre Heimath findet. Bei manchen ist es geschehen, bei den meisten aber nicht. Dafs ferner viele neuerdings aufgestellte Familien, wie *Gillieseae Lindl.*, *Stilagineae Agdh. Mart.*, *Plataneae Lestib. Mart.*, *Balsamifluae Blume*, *Malesherbiaceae Don.*, *Nepentheae Lindl.*, *Hernandiaceae Blume* etc., übersehen worden sind, zeigt wenigstens, dafs es keine Ansprüche auf vollständige Aufzählung aller phanerogamischen Pflanzen-Familien machen kann. Auch hatten wir erwartet, dafs bei gröfseren Familien, wie z. B. bei der Familie *Synanthereae Rich.* (*Compositae Auct.*), die Unterabtheilungen mit den anderwärts gebräuchlichen Namen bezeichnet würden, z. B. *Radiatae*, *Eupatorineae* etc. Aehnliches hätte gleichfalls bei den Gräsern, Dolden u. s. w. Statt finden sollen. Am meisten jedoch tadeln wir die Ausschliefsung der Akotyledonen. Wäre dies nicht geschehen, so hätte die Schrift das Doppelte an Brauchbarkeit gewonnen, und wie wenig Familien sind es noch, welche hinzugefügt zu werden brauchten? So ist das Büchelchen gleich Anfangs als ein Stummel zur Welt gekommen. Der Vf. hat viel in der Einleitung über den Vorzug des sogenannten natürlichen Systems gesprochen, dafs es namentlich einen Ueberblick über das Ganze gewähre, und damit auf die Nutzbarkeit seiner Schrift stillschweigend hingewiesen; allein wenn er das natürliche System nicht vollständig mittheilt, wie kann er da einen Ueberblick über die Gesammtheit der Pflanzenwelt bieten? Druck und Papier sind gut, doch haben sich selbst manche kleine Druckfehler in Pflanzennamen eingeschlichen, welche vor andern zu vermeiden sind. So steht S. 23 *Berbenis* st. *Berberis*; *Chimaphila* st. *Chimophila* (χειμοφιλη).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

Weimar, im Verl. des Grofsh. S. privil. Landes-Industrie-Comptoirs: *Samuel Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie*, in alphabetischer Ordnung. Nach der *fünften* und *sechsten* Ausgabe des Englischen Originals übersetzt. Durchgesehen und mit einer Vorrede von Dr. *L. F. v. Froriep.* — *Zweite*, sehr verbesserte und verm. Ausgabe. Weimar 1831. *Erster* Band *A—F.* 804 S. *Zweiter* Band *G—Z.* VIII u. 1212 S. gr. 8. (Pr. 12 Rthlr.)

Ein langer und häufiger Umgang mit dem vorliegenden Werke hat uns nie ganz damit befreunden können und dies vermag auch die zweite Ausgabe nicht. Will man *S. Cooper's* Arbeit charakterisiren, so mufs man sagen, sie ist ein meistens mit grofsem Fleifse und mit vielem Geschmack gearbeitetes Mosaikstück, es sind Sätze aus den Schriften von *Abernethy*, *J. Bell*, *A. Cooper*, *Wardrop*, *Petit*, *Richter* und zahlreichen anderen Chirurgen, also Stücke von allen Farben, welche der Vf. zu einem Bilde von den chirurgischen Krankheiten und Heilmitteln zusammengefügt hat; aber eine solche Mosaikarbeit hat in der Wissenschaft eine ganz andere Bedeutung, als in der Kunst, denn in jener bedeutet sie ein gänzliches Verleugnen seiner eigenen wissenschaftlichen Individualität und dies ist mindestens widerwärtig. Es soll gar nicht etwa in Abrede gestellt werden, dafs dieses Buch aufserordentlich viel Vortreffliches enthält, aber man kann darum nicht *S. Cooper* den Vf. eines vortrefflichen Buchs nennen, denn nicht er, sondern *Pott*, *Desault*, *C. Bell*, *Scarpa*, *Beer* u. s. w. haben das Buch geschrieben, und dies Zusammenbauen von wörtlichen Excerpten geht so weit, dafs selbst das verhältnifsmäfsig Wenige, was *S. Cooper ex propriis* hinzugefügt hat, zum Theil noch aus seinen anderweitigen Schriften entlehnt ist. — Es sind allerdings in der Wissenschaft Compilationen und Compilatoren nothwendig, aber daran müssen wir andere Ansprüche machen und wir verlangen vor allen Dingen, dafs der Compilator das, was er zusammenträgt, erst in sich verarbeite, ehe er es wiedergiebt, und dafs das Gegebene, wenn auch nicht der Materie, doch der Form nach eine Individualität aufweise. Der Mangel einer solchen ist es aber, der uns bei dem Buche zuwider ist, und es flöfst uns etwa das Gefühl ein, als befänden wir uns vor einem Figurentheater, dessen unsichtbarer Dirigent bald als Sir Astley Cooper, bald als Mr Boyer zu uns spricht.

Eine andere Anforderung, die wir an Compilationen, und aus leicht begreiflichen Gründen gerade an diese machen, ist die der Vollständigkeit; aber dagegen finden wir in dem Cooper'schen Handbuche zahlreiche Verstöfse, indem manche wichtige Gegenstände gänzlich fehlen, so *Gaumennath*, *Rhinoplastik*, *Verkrümmungen des Rückgraths*! andere überhaupt oder in einzelnen Theilen sehr mangelhaft abgehandelt sind. Wir wollen in dieser Beziehung unser Urtheil über die einzelnen Artikel aussprechen und von den wichtigsten derselben namhaft machen, was uns unvollkommen, und was — freilich unter Vorbehalt des oben im Allgemeinen Gesagten, lobenswerth und vorzüglich erschienen ist.

Als lobenswerth führen wir an die Artikel: *Abdomen*, *Pulsationen in demselben*; *Alvinae concretiones*; *Amputationes*, wo jedoch die Resectionen auf sehr mangelhafte Weise behandelt sind; *Aneurysma*, vielleicht der ausgezeichneteste Artikel im ganzen Handbuche, wie es der Glanzpunkt der englischen Chirurgie ist; *Arteriae*, worunter wie unter *Ligatura* noch Supplemente zum obengenannten Artikel gegeben werden, der überdies in der neuen Ausgabe wichtige Zusätze, besonders in Bezug auf Brasdor's Operationsmethode erhalten hat; *Diplopia*; *Dislocatio* (*Luxatio*), ein sehr guter Aufsatz, in der neuen Ausgabe natürlich nach Sir A. Cooper gemodelt, der in Betreff dieser Zustände durch genaues Studium und strenge Berücksichtigung der anatomischen Verhältnisse, so wie durch reiche Erfahrung ausgezeichnet ist, dessen Grundsätze der Behandlung aber leider, wie in so vielen Punkten, so auch hier nicht diejenigen sind, denen man seinen Beifall schenken kann, wenn man nicht eben so einseitig, wie *A. Cooper* nur dessen Erfahrungen berücksichtigen will; – *Erysipelas*, welcher Aufsatz besonders wichtig wird durch die Zusätze, welche er in der neuen Ausgabe nach Lawrence erhielt, der eine sehr vorzügliche, aus treuer Beobachtung hervorgegangene Schilderung des Erysipelas, besonders des phlegmonösen (Pseudoerysipelas) giebt, das wir Deutschen freilich längst durch Rust kennen gelernt haben; — *Fractura*, ebenfalls ein sehr guter Artikel, der im allgemeinen Theile hauptsächlich in einem durch *A. Cooper* u. A. commentirten Excerpt aus Boyer besteht, im speciellen jedoch bisweilen mangelhaft ist, so hinsichtlich der Fracturen der Wirbelbeine, der Behandlung der Fracturen des Unterschenkels, der Callusbildung, über welche die neueren

ren Beobachtungen unberücksichtigt geblieben sind; — ferner *Gehörkrankheiten*, *Gelenkkrankheiten*, bei denen jedoch die deutschen Arbeiten zwar angeführt, aber nicht gehörig benutzt sind; — *Gonorrhoea*, ein wie alle venerische Krankheiten mit besonderer Vorliebe bearbeiteter Gegenstand; — *Haemorrhagia*, *Hernia*, *Inflammatio*, welcher Artikel wegen der Zusammenstellung der verschiedenen, von den Engländern geführten Untersuchungen über die materiellen Veränderungen bei der Entzündung sehr schätzbar ist, sonst aber und selbst in jener Beziehung, soweit es nicht auf englische Data ankommt, viel zu wünschen übrig läfst; — *Lithotomia*, worunter auch S. Cooper's eigene Bemerkungen über die beste Art des Einschnitts bei der Seitenoperation und kritische Betrachtungen über die von Scarpa aufgestellten Grundsätze, so wie in der neuen Ausgabe das Nöthige über Bilateral-, Quadrilateralschnitt und einiges Andere nachgetragen ist; — *Necrosis*, nach den besten Schriftstellern sehr gut abgehandelt; — *Prostata*, *Krankheiten derselben*; *Schufswunden*, welche nach den erfahrensten Schriftstellern und hinsichtlich des Indicirtseyns der Amputation fast durchaus nach Larrey vorzüglich gut abgehandelt sind und in Betreff deren S. Cooper nicht ohne eigene reiche Erfahrung ist; — *Tetanus*, eine sehr reichhaltige und gute Compilation; *Tumores*, wo zu vielem Interessanten noch in der neuen Ausgabe ein beachtenswerther Zusatz aus Delpech gekommen ist; *Urethra*, *Stricturen derselben*; *Urinae retentio*; *Urinarii calculi*, ein sehr vollständiger Artikel; — endlich *Venerische Krankheit*, ein besonders zu lobender Aufsatz, und *Wunden*, bei denen jedoch noch manche deutsche Arbeit zu benutzen gewesen wäre.

Wir lassen nun eine Anzahl Artikel folgen, die uns nicht lobenswerth erschienen sind. *Amaurosis* ist eine weitläufige, aber unpraktische Compilation, in der mit der Beer'schen unbrauchbaren Eintheilung noch andere zusammengebracht sind und der Mangel des aus eigner Erfahrung und Ansicht hervorgegangenen leitenden Princips sich sehr fühlbar macht; in der neuen Ausgabe hat er Zusätze aus Travers und Lawrence erhalten. *Anchylosis* ist unvollständig und oberflächlich bearbeitet, eben so lassen die verschiedenen Artikel unter *Anus* manches unerörtert; bei *Arteriotomia* ist die blofse Namenerklärung gegeben. Der Artikel *Binde* enthält nur allgemeine Betrachtungen, die unvollständig und mit weniger Kritik gearbeitet sind; über *Bronchocele* ist zu der frühern Ausgabe manches nachgetragen, aber dennoch ist der Artikel nicht vollständig und enthält nicht einmal die für die Behandlung so wichtige Eintheilung der Kröpfe in lymphatische und vasculöse. Bei *Caesarea operatio* fehlen alle neueren Methoden, wie bei *Callus* die Resultate der neueren Untersuchungen; *caries* ist sehr dürftig behandelt und über die Diagnose derselben überhaupt und insbesondere von der Necrose ist kein Wort gesagt. Aeufserst kurz abgefertigt und so gut wie ganz gehaltlos ist der Artikel *Cauterium*, was freilich weniger die Schuld S. Coopers, als vielmehr der englischen Chirurgie ist; allzukurz ist auch *cirsocele* behandelt, über deren Kur nicht zehn Zeilen geschrieben sind und nicht einmal des Landsmanns C. Bell's Verfahren genannt ist. Der Artikel *Electricitas*, der schon in der früheren Auflage sehr unbedeutend war, ist in der neuen so abgekürzt, dafs er am besten nun ganz weggeblieben wäre; *Empyema* erscheint den neueren desfallsigen Untersuchungen gegenüber sehr mangelhaft. Unter *Glaucoma* wird ein kurzes Excerpt aus Beer und Weller mit der Bemerkung gegeben, dafs die Deutschen über die Folgen dieser Krankheit im gröfsten Irrthum seyen! doch suchen wir bei dem Engländer vergeblich Belehrung darüber. Dürftig und einseitig ist die Abhandlung über *Lippenkrebs*; nur fragmentarische Bemerkungen über die, insbesondere gar nicht abgehandelte Dysphagie enthält der Artikel *Oesophagus*, *Stricturen desselben*, wo wir eine vollständige Belehrung durch Darstellung des darüber Bekannten vergeblich suchten. Sehr weitläufig (70 Seiten betragend) und doch lange nicht befriedigend ist der Abschnitt *Ophthalmia*, wir erhalten ein mit manchen Zusätzen ausgestattetes Excerpt aus Beer, aber auch hier fehlt in der weitschweifigen Compilation, wie bei Amaurose, das ordnende, aus eigner Anschauung hervorgegangene Princip. Was über *Cancer penis* gesagt ist, genügt nicht; dagegen sind über *Salpetersäure* und deren antisyphilitische Wirkung sieben Seiten gefüllt, während das Quecksilber mit allen Präparaten, der Theorie seiner Wirkung u. s. w. nur zehn einnimmt. *Ulcera* sind in der Hauptsache nach Ev. Home dargestellt und nur wenige Zusätze aus anderen Schriftstellern, in der neuen Ausgabe aus A. Cooper hinzugefügt, wobei aber begreiflicher Weise dieser wichtige Abschnitt ungenügend und tadelhaft ausgefallen ist. Bei dem Artikel *Uvula* ist alles dasjenige weggelassen, was in der früheren Ausgabe speciell über Absetzung des Zäpfchens gesagt worden war.

Was nun insbesondere die neue deutsche Ausgabe des Werks betrifft, so ist sie nach der 5ten und 6sten Ausgabe des Originals übersetzt, während die frühere eine Uebersetzung der 3ten und 4ten Originalausgabe war, und die wesentlichste Veränderung besteht darin, dafs die Zusätze, welche zur früheren Ausgabe in einem besonderen Bande erschienen, jetzt gehörigen Orts eingeschaltet sind, was den Gebrauch des Buchs aufserordentlich erleichtert. Aufserdem haben viele Artikel neue Zusätze erhalten, wie dies in Betreff mancher bereits oben angedeutet wurde, und endlich sind auch einige ganz neue Artikel hinzugekommen. Als solche sind, wenn wir von den ganz kleinen, wie *Accrides*, *Adstringentia* etc. abstrahiren, zu nennen *Absorption*, ein sehr ausführlicher Aufsatz, *Auscultation*, *Bruchband*, *Conjunctiva*, worunter jedoch nur über *coniunctiva granularis* die irrigen und unvollständigen Ansichten des Engländers Frick enthalten sind, *Jodine*, ein sehr dürftiger Artikel, *Lithontriptor*, worunter nur wenig, nichts als eine andeutende Beschreibung weniger Verfahren ge-

gegeben, über den Werth der Operation aber gar nichts gesagt wird, endlich *Unterkiefer, theilweise Exstirpation* desselben. — Dafs bei der neuen Ausgabe die Register weggeblieben sind, ist nicht zu loben und wir können den Grund davon nicht einsehen.

Nicht unerwähnt dürfen wir die Zusätze der deutschen Redaction zur neuen Auflage lassen, die fast ohne Ausnahme aus einem leicht erklärlichen Interesse hervorgegangen zu seyn scheinen, indem sie in kurzen Excerpten aus v. Frorieps Notizen, Hinweisung auf die chirurgischen Kupfertafeln, R. Froriep's Ligaturstellen, die zweite Ausgabe von Averill's Operativchirurgie u. s. w. bestehen; wo zahllose Zusätze zu Text und Literatur gemacht werden konnten, mufs ein solches isolirtes Hervorheben gewisser Vff. oder Verlagsartikel auffallen.

Wegen des Papiers und Drucks haben wir die Verlagshandlung zu loben und zu tadeln; es ist auf schönem, weifsen Papier schwarzer, scharfer und sehr kleiner Druck, ein Aergernifs für gesunde Augen, für schwache aber ein Verderbnifs — und dies in einem Buche, wo von der Erhaltung und Herstellung der Gesundheit der Augen die Rede ist!

— s.

Leipzig, b. Schwickert: *Steph. Blancardi lexicon medicum*, in quo artis medicae termini anatomiae, chirurgiae, pharmaciae, chemiae, rei botanicae etc. proprii dilucide breviterque exponuntur. Editio novissima multum emendata et aucta a *Carolo Gottlob Kühn*, med. ac chir. D., physiolog. et patholog. in literar. Universitate Lipsiensi Profess. publico etc. Vol. II, *M—Z.* 1832. von S. 891 bis S. 1744. (Preis des *zweiten* Bandes 3 Rthlr. 15 gGr.; des ganzen Werkes 7 Rthlr. 12 gGr., Schreibpap. 10 Rthlr. 3 gGr.)

Mit diesem Bande ist die Ausgabe des Blancardschen Lexicon geschlossen, deren allgemeine Einrichtung, so weit sie im ersten Bande vorlag, von uns früher in diesen Blättern besprochen worden ist; vgl. A. L. Z. 1832. Nr. 106. Dieser *zweite* Band hat keine Vorstücke und schliefst mit S. 1584 den eigentlichen Text des Lexicon, wobei noch das Wort *Platinum* als Nachtrag gegeben ist. Von S. 1585 beginnen die *Indices*, nämlich 1) ein *Index prosodicus* zur Nachweisung der Quantität der vorletzten Sylbe, 2) ein *Index verborum graecorum* ohne Uebersetzung derselben, sondern wie alle folgenden mit Nachweisung der Seitenzahlen, 3) ein deutsches Register, 4) ein *Index gallicus*, 5) ein *Ind. anglicus* und 6) ein *Ind. belgicus*. Die letzte Seite (1744) enthält *Corrigenda* für das ganze Werk. So ist denn dem würdigen Herausgeber die Freude geworden, diese langjährig vorbereitete nützliche Arbeit noch selbst, und fremder Hand unbedürftig zu vollenden.

Da wir über den Plan des Ganzen uns früher bei Gelegenheit der Anzeige des *ersten* Bandes hinlänglich ausgesprochen zu haben glauben, sey es uns erlaubt, hier noch einiges Wenige, was uns in beiden Bänden an Einzelheiten bemerkbar geworden ist, nachzutragen.

Abiga, das Synonym *abica*, welches *Ackermann* am a. O. hat, fehlt, auch ist der hier genannte *Apuleius* gewifs nicht der *Ap. Madaurensis.* — *Aegagropila* wird hier als Neutrum plurale gebraucht; der einzig richtige *Nom. sing.* ist aber gewifs *Aegagropilus*, weniger richtig würde *Aegagropila* seyn, da es ein griechisches und lateinisches Wort zusammenfügt; ganz gewifs falsch ist aber *Aegagropilum.* — *Anethum*, hier sind zwei ganz verschiedene Arzneien, Dill und Fenchel, zusammengeworfen, wenn gleich der letztere unter *Foeniculum* noch einen besondern Artikel erhalten hat; *Semina anethi* sind aber die Samen von *Anethum graveolens*, die lange Zeit officinell waren. — *Antivenerea* hat wohl aufser der angegebenen Bedeutung noch die von *Antaphrodisiaca.* — *Aquaeductus Sylvii* im Gehirne fehlt, da doch *Aq. Fallop. et Nuck.* genannt sind. — *Arthetica* oder *Artetica* hiefs im Mittelalter so viel als *Arthritis*, bezeichnete aber nicht *Arthritica medicamenta.* — *Asaphatum* mufs heifsen *Assaph.*, weil es für *Alsaph.* steht. — *Aura epileptica* hätte, da *Aura seminalis* und *vitalis* einen Platz gefunden haben, auch eine Stelle verdient. — *Cholera*, ihr holländisches Synonym ist *braakloop*, die angeführten holländischen Benennungen sind sämmtlich unrichtig. — *Colica Pictonum*, die Kolik von Poitou, und *Colica pictorum*, die Malerkolik, sind völlig verschiedene Krankheiten, die sich ätiologisch und symptomatisch so von einander unterscheiden, dafs es Wunden nimmt, sie hier in Eins vereinigt zu sehen; daher ist auch entstanden, dafs *Colica vegetabilis* und *metallica* als Synonyme derselben Krankheit aufgeführt werden mufsten! — *Dacrydium* ist für *Diagrydium* erst in neuerer Zeit gesetzt worden, indem man es von δάκρυον oder δακρύδιον herleitete; die ältere, ursprüngliche, in das früheste Mittelalter sich verlierende Form ist *Diacridium*, weil man dabei nur an eine Verschärfung der Arzneimittel dachte, und die *Scammonea* selbst *Acridia* hiefs, s. *Isidor. origg.* XVII. 9. — *Elythritis* soll in *Colpitis* verwandelt werden, aber dieses Wort ist S. 403 eben so scharf getadelt, wie jenes; vgl. auch *Encolpismus.* — *Epilepsia* heifst *morb. comitialis*, weil ein epileptischer Anfall, der während der Comitien vorfiel, als *Prodigium* galt und die Comitien aufhob. — *Glastum*, hier hätte die Verwandtschaft der Worte *Glastum* und *Waid* durch die Uebergänge nachgewiesen werden können: celtisch *Glastum*, französisch *Gaisdon* oder *Guasde*, italienisch *Guado*, deutsch *Waid*; s. *prolegom. ad Macr. Florid. de herb. Lips.* 1832. p. 11. — *Hoplochrisma*, Waffensalbe, nicht Waffenverbindung. — *Hypericum* wird vielmehr deshalb von ὑπέρ und εἰκών hergeleitet, weil es *super icones*, mächtiger als die Erscheinungen sey, dieselbe

selbe vertreibe, woher es auch *Fuga daemonum* heiſse. — *Jacea* kommt erst im Mittelalter vor, nicht im Alterthume, leitet sich daher wohl weder von ἰάομαι, noch von *jaceo* her. — *Ibiscus* und *eviscus* sind als Synonyme von *Althaea* mit ihrem deutschen Namen *Eibisch* verwandt. — *Impetigo*, Volksbenennung einer schnell befallenden Hautkrankheit, und hiervon, wie das deutsche Synonym „Ansprung", benannt, vgl. *Seren. Samon. de medic. v.* 160: *Si vero vitium est, quod ducit ab impete nomen.* — *Interfeminium* richtiger als *interfoemineum.* — *Ipecacuanha* soll aus dem brasilianischen Guneani-Dialekte stammen und aus 4 Wörtern zusammengesetzt seyn: *ipe* Rinde, *coa* Pflanze, *cua* riechend, *nha* gestreift; so behauptet *Lemaire Lisancourt* in den *Memoires de l'Acad. roy. de médecine, tom. I.* — *Kermes*, das hier vorkommende arabische Wort heiſst *kermes* nicht *kermer.* — *Lactucarium* wurde zuerst von dem ältern Andrew *Duncan* in der *Caledonian horticultural society* im März 1810 mündlich und bald auch schriftlich bekannt gemacht, hierauf in dessen Schrift über die Lungenschwindsucht, Edinb. 1813. 8., deutsch Leipz. 1817. 8. — *Maslach*, Opium mit anderen Ingredienzien in Täfelchen geformt und mit dem Namen *Mash Allah*, Werk Gottes, bezeichnet, s. Oppenheim Heilkunde in der Türkei, Hamburg 1833. 8., S. 94. — *Melitensis fungus* heiſst hier und Thl. I. S. 661 *typhoides*, wohl unrichtig statt *cyphoides.* — *Mentha*, diese Schreibart hält Schneider (lat. Grammat. I. S. 200.) für verwerflich und läſst blos *menta* gelten; eben so ist im Deutschen Minze richtiger als Münze, denn letzteres ist blos *nummus.* — *Menthastrum* kommt bei den Alten nicht beglaubigt vor, nur *mentastrum.* — *Mesaraeum* kommt her von ἀραιός dünn, wie die angegebenen Stellen des Galen offenbar lehren; daſs ἡ ἀραιή der Bauch heiſsen solle, ist gewiſs unrichtig, und die angeführte Stelle des *Hesychius* ein sehr dürftiger, völlig ungenügender Beweis. — *Mesaraica vasa* heiſsen holländisch richtig *Scheelvaten*, von *vat* ein Gefäſs. — *Millepedes*, bei den Alten kommt wohl nur *millepedae* vor. — *Mordexin* vielleicht dieselbe Benennung wie *Mort de chien*, in neuerer Zeit für *synonym* mit *Cholera* hielt. — *Nasturtium quasi nasitortium*, eine Etymologie, die schon von Varro unterstützt wird. — *Nepenthes*, nach Joseph v. Hammer das im ganzen Orient als Berauschungsmittel beliebte *Bendsch* (*hyoscyamus*) mit vorgesetztem koptischen *Ni*; vgl. auch Sprengel *Commen. in Dioscor. IV.* 69, *tom.* 2. p. 601. — *Pasticium* des Franc. Pedemontanus sind wahrscheinlich Petechien, die ja auch später noch *Pestichiae* genannt wurden. — *Pictonum colica*, wieder dieselbe arge Verwirrung wie S. 397; und wie wunderbar beginnt der Artikel: *Pictonum colica in Indiis occidentalibus familiaris — nomen a Pictonibus, Galliae incolis, obtinuit, quod et iis familiaris sit*; was der gelehrte Herausgeber wohl hätte verbessern sollen. — *Pleres archonticum* ist eine aromatische Lattwerge, kein Pulver; findet sich als solche in dem Antidotarium des Nicol. Präpositus oder Salernitanus, auch bei *Aegidius medic. compos. l.* 3. *v.* 235 fg., im Mittelalter gewöhnlich *pliris arcoticon* genannt, was als *completa medicina principum* erläutert wird. — *Sare i. q. essera.* — *Saure*, die verlangte Hippokratische Stelle steht *de articulis, ed. Lips. III.* 266, beweist aber nicht, was Kraus daraus folgert. — *Scammoneum*, hier wieder die falsche Herleitung des Wortes *Diacridium* von δακρύδιον. — *Somnus*, eine Abänderung der veralteten Erklärung: *est tubulorum cerebri et nervorum considentia et angustatio* wäre wohl billig gewesen. — *Sphygmica ars* ist schwerlich eine *pars hygieinae.* — *Stupha* und *Stupa* sind nicht synonym, auch ist letzteres ein Umschlag von trockenem Werg und keineswegs *linteum liquori intinctum.* — *Sulphur*; die Schreibart *sulfur* wird von Schneider (lat. Gramm. I. 210. 267) vorgezogen, und selbst *sulpur* wahrscheinlich gemacht. — *Tabes dorsalis*, der von Aerzten so häufig gehörte unrichtige Ausdruck für *T. dorsualis.* — *Thus*, richtiger *tus*, s. Schneider (lat. Gramm. I. 200.), was sich S. 1504 aber ebenfalls findet. — *Vaccina* wird hier als die Pockenkrankheit der Kühe angegeben, die aber *Vacciola* heiſst; die auf den Menschen übertragene Pustel der *Vacciola* giebt erst die *Pustula vaccina.* — *Variolae spuriae* sind auf *Varicellae* zurückzuweisen. — *Variolois* ist gar kein Wort; es soll das schlecht gebildete, aus *variola* und εἶδος zusammengesetzte Wort Varioloid lateinisch ausdrücken, muſs aber dann heiſsen *Varioloides* oder *variolodes sc. pustula s. morbus*, weil das *d* als *Radical* nicht ausfallen darf.

Der Zahl und dem Inhalte nach nur geringfügig sind an sich schon die eben gemachten Bemerkungen; sie werden es noch mehr, wenn man sie mit dem inhaltreichen Werke selbst vergleicht; wir wollten sie hier blos zum Behuf der Besitzer des aufs Neue nützlich und zugängig gemachten Buches mittheilen, und einige oft fortgepflanzte Irrthümer dadurch berichtigen. Wir wünschen dem würdigen Herausgeber aufrichtig Glück, daſs er eine so umfassende Arbeit in seinen vorgerückten Jahren noch vollständig auszuführen die Freude gehabt hat, und empfehlen den Aerzten gern den alten Blancard im neuen Gewande.

Choulant.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

PHILOSOPHIE.

1) Braunschweig, im Verlag-Compt.: *Naturgeschichte des menschlichen Geistes. — Erster* Th. Die Lehre von den Formen des Denkens und der Rede. 1832. XII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Lehrbuch der Logik, als Kunstlehre des Denkens.* Von *Friedrich Eduard Beneke.* 1832. XXVIII und 196 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

3) Freiburg, in d. Univ.-Buchh. d. Gebr. Groos: *Denklehre, zum Gebrauch bei Vorlesungen.* Von *F. J. Zimmermann.* 1832. VIII u. 143 S. 8. (18 gGr.)

Diese drei in demselben Jahre erschienenen Werke zeigen die Theilnahme, welche neuerdings die Wissenschaft der Logik angeregt zu haben scheint, während sie wohl zu andern Zeiten über Gebühr geringgeschätzt und vernachlässigt worden. Es sind indessen Verhältnisse der Begriffe bekannt genug und verstatten wenig abweichende Ansichten, weswegen die eine Logik ungefähr dasselbe wie die andre enthalten mufs; aber der Ursprung dieser Begriffe im Denken, ihre Bedeutung für den Inhalt der Erkenntnifs, geben noch immer Stoff für philosophische Fragen und Streitigkeiten. Ist die Logik zugleich Metaphysik? Ist sie eine blofse Darlegung des Fachwerks der Begriffe für deren anderweitig gewonnenen Inhalt? Wie verhält sie sich in letzterem Fall zum Physischen und Metaphysischen? Wir wollen in Kürze Einiges aus vorliegenden Werken zur allgemeinen Bezeichnung ausheben.

Nr. 1, welches einem Freunde in Surinam gewidmet ist, hat laut der Vorrede bei Freunden Beifall gefunden, welche belehrt wurden von dem synthetischen und analytischen Schliefsen mittelst der natürlichen und nothwendigen Begriffverknüpfung, der Ideenassociation und der übrigen Bedingnisse des pragmatischen Denkens, und dann gestanden, eine deutlichere Einsicht in den Mechanismus ihres Verstandes zu haben, die Natur besser zu verstehen, und selbst ihren Glauben mehr befestigt zu fühlen.

Nr. 2 will als Kunstlehre streng genetisch seyn, welches die bisherigen Logiken nicht ganz gewesen. Wenn dadurch die in Hinsicht der scholastischen Theorie mit Sicherheit begründete Logik von einer bis jetzt weniger begründeten psychologischen Erkenntnifs abhängig gemacht wird, so entgegnet der Vf., dafs doch nur hiedurch allein die rechte Klarheit für Einsicht in die logischen Verhältnisse gewonnen werden kann, und dafs die Logik sich dieser Verbindung eben so wenig entziehen dürfe, als etwa die Moral oder die Lehre von den Seelenkrankheiten.

Nr. 3 behauptet, im Denken müsse begonnen werden mit einer Wahrheit, die keines Beweises bedarf, z. B.: „Allem Werden liegt ein Seyn zum Grunde." Der Mensch ist das Centrum der Natur durch drei Richtungen: Erkennen, Fühlen, Begehren. Die davon unterschiednen Stufen sind die der Sinnlichkeit, Verständigkeit und Vernünftigkeit. Die Functionen des Verstandes heifsen Denken, und wiederholen sich im Begriffbilden, Urtheilen, Schliefsen.

Begriffe sind nach Nr. 1 Kennzeichen, wodurch wir die Erscheinung mit dem Gegenstande der Empfindung und Gewahrwerdung vergleichen; nach Nr. 2 entstehn sie, wenn mehre Vorstellungen zugleich in unserm Bewufstseyn gegeben sind, welche einen gemeinsamen Bestandtheil in sich enthalten. So auch nach Nr. 3 sind sie das Gemeinsame mehrer Vorstellungen zur Einheit im Geiste verbunden. Nach Nr. 1 kann kein Mensch, Philosoph oder Somnambule mehr aus seinem Kopf hervorgehn lassen, als die Möglichkeit der sinnlichen Gewahrwerdung enthält. Gleichfalls nach Nr. 2 wird durch alles Denken kein neuer Inhalt des Vorstellens erzeugt, sondern lediglich das auf andre Weise gewonnene Vorstellen klarer ausgebildet. Dagegen nach Nr. 3 ist das Wahre entweder das des Sinnes oder das der Vernunft. Der Inbegriff von jenem ist Erfahrung, der Inbegriff der Erkenntnisse, welche ursprünglich Vernunftanschauungen waren, ist Speculation.

Urtheil besteht nach Nr. 1 im An- und Wiedererkennen der Merkmale, aus deren Begreifung die Vorstellung entsprang. Urtheile, welche im Anerkennen bestehen, sind synthetisch, die im Wiedererkennen analytisch. Jene beziehen sich auf Empfindung, diese auf Erscheinung. Nach Nr. 2 entsteht ein einfach bejahendes Urtheil, wenn zwei Vorstellungen im Bewufstseyn zusammenkommen, von welchen die eine (Prädicat) ein Begriff, und in der andern (Subject) enthalten ist. Nach Nr. 3 ist das Urtheil eine Bestimmung von Vorstellungen und Begriffen durch andre Vorstellungen und Begriffe. *Schlüsse* entspringen aus Urtheilen, und ihre Bildung besteht nach Nr. 1 in einer eignen Thätigkeit, welche als das höchste subjective Vermögen anzusehen ist; nach Nr. 2 sind sie im engsten Sinne Verschmelzung von Urtheilen, im weitesten Ableitung eines Urtheils aus andern; nach Nr. 3 sind sie mittelbare Urtheile mit ih-

ihren Bedingungen. Nr. 2 und 3 haben den syllogistischen Figuren Aufmerksamkeit gewidmet, und ihre Beschaffenheit gut erörtert.

Alle drei handeln von der synthetischen und analytischen Methode in den Wissenschaften; Nr. 2 bezeichnet sie am kürzesten als Gedankengang vom Allgemeinen zum Besondern und vom Besondern zum Allgemeinen. Nr. 1 verbreitet sich eigends über die apagogische, auch wohl sokratische Methode genannt, und erläutert sie durch mehre Beispiele. Gegen das Ende (S. 276 f.) wird vom Aberglauben gesprochen: „Glaube und Wahn sind die entgegengesetzten Pole aller Gemüthsbewegung, um welche sich aus den bildungsfähigen Elementen des Verstandes das Wissen und der Aberglaube kristallisiren. Beide haben in so fern einen gleichen Grund und Grad des Daseyns, und alle Versuche, die negative Seite des Wissens, den Aberglauben, aus dem Gebiete der subjectiven Wirklichkeit zu verbannen, haben bisher nur dazu gedient, das Wissen selbst problematisch zu machen, und die Wahrheit auf einer hypothetischen Basis zu begründen, von welcher alle Realerkenntnifs ausgeschlossen ist. . . . . Dafs der Aberglaube ein unveräufserliches Element unsres Wesens sey, von dem Mysticismus und dem abstracten Wissen gleich weit entfernt; dafs er selbst den Thieren eingepflanzt ist und der Intelligenz überall als Fiction und Beharrungsvermögen entgegentritt, dafs wir ohne den Aberglauben keinen Glauben besäfsen, dies kann nur in seiner allegorischen Aufklärung bei seiner Zurückführung auf seine ursprünglichen Attribute ergriffen werden." Hätte man hiegegen Manches einzuwenden, so wie auch gegen die früher geäufserte Einschränkung alles Wissens auf die sinnliche Wahrnehmung, so findet dasselbe Statt bei Nr. 2, wo es heifst: „Speculation, in wie fern man darunter eine Methode versteht, durch welche aus dem Allgemeinen als solche, das Besondre abgeleitet werden, oder durch welche aus blofsen Begriffen über die Existenz dieser Begriffe entschieden werden könnte, ist ohne alle Begründung in der Natur des menschlichen Erkennens." Sonach wird für die Forschung oder Erzeugung der Wissenschaften nur die analytische Methode oder heuristische als brauchbar, die synthetische Methode lediglich für die Wiederholung des analytisch Gefundenen als anwendbar betrachtet. Nach Nr. 3 dagegen wird über der Sinnenerfahrung eine Erkenntnifs der Vernunft angenommen und heifst Idee. Idee ist Vorstellung vom Heiligen. Es wird vorgestellt als Grund der Vielheit, so fern sie im Raume ist (Natur, Wahres), als Grund der Vielheit, so fern sie in der Zeit ist (Geschichte, Gutes), als Grund der Harmonie der Vielheit im Raume und der Zeit zugleich (Harmonie des Daseyns und Werdens, Schönes). Die synthetische Methode ist anzuwenden bei Wissenschaften, die nach Inhalt und Form Erzeugnisse des Geistes sind, z. B. Mathematik und Philosophie; die analytische Methode ist anzuwenden bei Wissenschaften, welche den Stoff von aufsen haben, z. B. Naturwissenschaften.

Noch wäre zu bemerken, dafs Nr. 1 sich nicht zum Gebrauche bei Vorlesungen eignet, für welchen Zweck die beiden andern Werke geschrieben wurden.

Pp.

GOTHA u. ERFURT, b. Hennings: *Theorie des menschlichen Erkenntnifsvermögens*, von *Ernst Reinhold*. 1832. 522 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Von den Verheifsungen der Speculation scheinen Einige der in Deutschland Philosophirenden sich psychologischen Untersuchungen zuzuwenden, die vordem mehr gegolten, aber seit dem gewaltigen Auf- oder Ueberschwingen zum Absoluten vernachlässigt worden. Unser Vf. gehört in diese Reihe und gewährt der Erkenntnifstheorie nur eine besondre Stelle in der anthropologischen Psychologie. Auch behauptet er, alle Verschiedenheit der seit Plato hervorgetretenen Ansichten über Inhalt und Beschaffenheit der metaphysischen Probleme, über Methode und Möglichkeit ihrer wissenschaftlichen Lösung beruhe auf einer Verschiedenheit der Vorstellung über Ursprung und Erkenntnifswerth der allgemeinen und wesentlichen Thatsachen des Bewufstseyns; um über die metaphysischen Fragen, über das allgemeine Seyn und den Causalzusammenhang des Wirklichen ein besonnenes Urtheil zu fällen, müsse eine bestimmte Meinung über die Grenzen, welche die wirklichen Erkenntnisse von den leeren Einbildungen scheiden, vorausgehen. Dies war der Standpunkt *Kant's*, zu welchem mithin der Vf. zurückkehrt, und die Fehler der kritischen Philosophie, — nämlich Täuschungen einer Modification des Idealismus, welche nicht nur mit den Ansprüchen des gesunden Menschenverstandes, sondern auch mit ihren eignen in Widerspruch steht — zu vermeiden denkt. Seine Bemerkungen über den Gang der Philosophie seit *Locke* verdienen Beherzigung, so wie auch seine Aufgabe, die Auseinanderfolge und das stufenweise erfolgende Werden der den wesentlichen Inhalt des menschlichen Bewufstseyns bildenden Erkenntnisse zu schildern.

Er beginnt zu diesem Endzweck mit den ersten Entfaltungsmomenten des Bewufstseyns. Hier ist ein Uebergang vom vegetativen und thierischen Zustande zum menschlichen, welcher in einem bewufstvollen Innewerden der Existenz der Aufsendinge und in dem Bilden von Begriffen und Urtheilen besteht. Auch wird die Existenz des eignen Leibes und der sinnlich bekannten fremden Körper aufgefafst als Dauer der widerstandleistenden Gestalten durch die erlebte Vergangenheit und durch die erwartete Zukunft hindurch. Das intellectuell bildende und ordnende Verfahren in unserm Bewufstseyn entspricht einem solchen in der Naturkraft; sie macht das im Raume Vorhandene, also die Materie, zum Träger, zum Substrat aller übrigen Thätigkeiten, Eigenschaften und Zustände der Dinge. Hiedurch stellt sich das im Raum Ausgedehnte als das Subsistirende, die Mannichfaltigkeit jener als das Inhärirende dar, und in Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft tritt der Begriff

des

Daseyns des Subsistirenden in der Sinnenwahrnehmung hervor. Begriff der Vielheit und Zahlenbestimmung läfst sich auf alle möglichen vorstellbaren Objecte anwenden. Die sowohl in der Rückerinnerung als Vorhersehung und Anerkennung der Gegenwart hervortretende Vorstellung der durch ein Maafs bestimmten und ins Endlose für unser mathematisches Denken der Vergröfserung fähigen und ins Endlose theilbaren Dauer ist die Zeit, das allgemeine Gesetz des Nacheinander im Seyn der Dinge. Das allgemeine wandellose Verhältnifs des Nebeneinander als Gesetz desselben ist der allgemeine Raum. Hierauf beruht das mathematische Denken und Vorstellen, welches von der anschaulichen Weise unsrer Einbildungskraft begleitet und unterstützt wird.

Durch den Mittelpunkt der menschlich psychischen Lebensäufserungen des Ichs, die Wirksamkeit des Willens, wird der Blick in den *innern* Zusammenhang des Wirklichen, in den Causalzusammenhang, geöffnet. Vermittelst fortgesetzter Wahrnehmungen in der Auffassung der Causalverhältnisse gewinnt die Intelligenz den Begriff der Wechselwirkung, der wirkenden Ursache, der Kraft u. s. w. Das Vermögen, durch bewufstvolle Vorstellungen zu Seelenstimmungen angeregt zu werden, nennen wir Gemüth, und die Formen und Arten der gemüthlichen Empfindungen und Gefühle beruhen in entsprechenden Verschiedenheiten der ihnen zum Grunde liegenden bewufstvollen Wahrnehmungen und Vorstellungen.

Der Vf. nennt seine Methode die genetische, zum Unterschiede von der kritischen. Denken ist ein Vorstellen mit dem Bewufstseyn desjenigen, was das von uns Vorgestellte ist. Wille äufsert sich nur unter der Bedingung, dafs unser Denken einen bestimmten Zweck ergriffen. Innre Willensfreiheit besteht in der Wahl zwischen dem Thun und Unterlassen einer Handlung unabhängig von jedem Einflufs, den das Ich nicht selbst als den entscheidenden geltend macht. Die äufsre Freiheit ist, wenn keine physische Gewalt uns hindert, uns so zu verhalten, wie wir wollen.

Wenn die uns für zulänglich geltenden Gründe, die uns zur Fällung eines assertorischen Urtheils bewegen, wirklich an sich, gemäfs der Organisation unsres Erkenntnifsvermögens und dem Verhältnisse des Gegenstandes zu unsrer bewufstvollen Auffassung, gültig sind, so ist das zweifellose Fürwahrhalten ein Wissen. Das gültige Criterium für die Wahrheit unsrer Anerkennung der Realität der Körperwelt liegt in der Gesetzmäfsigkeit der Vernunftthätigkeit, welche in der Anerkennung wirksam ist. Die daraus sich ergebende Einsicht ist die Grundlage der kosmologischen, moralischen und religiösen Erkenntnisse. Nur durch eine Verwechslung der anschaulichen Vorstellung mit dem abstract denkenden Erkennen hat man ein zeitliches Entstehen des gesammten Körperstoffes aus dem Nichts, oder aus einem chaotischen Grundstoffe, oder eine endlose Dauer des zeitlich entstandnen Ganzen oder ein Vergehen des Körperstoffs in Nichts angenommen. Die in räumlicher Hinsicht nothwendige Unendlichkeit des Weltgebäudes wird durch folgende Erwägung gewifs. Jedes Individuelle setzt neben sich andre begrenzte Dinge voraus. Findet dies für alles Beschränkte Statt, so kann das Ganze, welches das coexistirende Individuelle insgesammt umfafst, nicht selbst ein individuelles und räumlich beschränktes Etwas seyn. Es besitzt den Charakter einer räumlich unendlichen Totalität räumlich endlicher Dinge. Moralische Begriffe entwickeln sich auf gleiche Weise, wie die kosmologischen, durch reines Denken aus einer im Kreise der Erfahrung gebildeten Grundlage von Erkenntnissen. Gott ist der sittliche Gesetzgeber und Erzieher des Menschengeschlechts, und aus dieser religiösen Betrachtung entspringt die vernünftige Ueberzeugung von der endlosen Fortdauer unsres Selbstes. — Eine Metaphysik nach den Grundsätzen dieser Erkenntnifstheorie steht vom Vf. zu erwarten, und er steigt zu ihr von der Psychologie in die Höhe, statt dafs wohl sonst aus den absoluten Höhen der Metaphysik unwillig oder gar nicht zu psychologischen Untersuchungen herabgestiegen worden. *Pp.*

Trier, b. Gall: *Versuch einer systematischen Behandlung der empirischen Psychologie* von Dr. *Franz Xaver Biunde.* — *Zweiter* Band, welcher die Theorie des Gefühls und des Begehrungvermögens enthält. 1832. XI u. 493 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Ob die Gefühle eine eigenthümliche Klasse der innern Zustände ausmachen, und deshalb ein besondres Gefühlvermögen angenommen werden könne, ist gefragt und auch geleugnet worden. Der Vf. bejaht die Frage, und giebt den Gefühlen eine vermittelnde Stellung zwischen dem Erkennen und Begehren, theilt sie dann in sinnliche, ästhetische, intellectuelle und moralische. Er nimmt hiebei eine lobenswerthe Rücksicht auf die verschiednen anderweitigen Angaben der Psychologen, und vertheidigt besonders die blos intellectuellen Gefühle, zu denen er das Wahrheitsgefühl und das Gefühl, welches die Kraft erweckt, zählt, bei welchem letztern aber schon die Einwirkung der höhern praktischen moralischen Richtung des Geistes kenntlich wird. Das Gefühl ist das Princip aller Werthbestimmung der Dinge, und das Gefühl für Kraft ist das höchste. An die moralischen Gefühle schliefsen sich die religiösen, welche die oberste Klasse der Gefühle und Stimmungen bilden. Sie sind abhängig von der theoretischen Erkenntnifs über Gott, aber dennoch nicht ein Zweig des Erkenntnifsvermögens. Der Wille in Gott ist die Eigenschaft, welche auf unser Gefühl am tiefsten wirkt. Inzwischen ist darum die Religion doch nicht allein Sache des Herzens oder des Gemüthes, vielmehr ist das blofse religiöse Gefühl nur die Grundlage und Bedingung der eigentlichen Religion, die Verehrung Gottes ist als solche in hohem Grade Sache des Willens und mufs auch in gleich hohem Grade als Sache des Erkennens erscheinen.

Rücksichtlich des Begehrungsvermögens wirken die Dinge auf dasselbe in doppelter Weise, entweder ist die Begierde durch das Wohlgefallen ganz und gar be-

bestimmt, oder sie bedarf aufser demselben eines neuen psychischen Antheils von Seiten des freien Willens. Im erstern Falle haben wir das niedre Begehren, im zweiten das höhere. Die niedrigste Stufe des Begehrens ist der blinde Trieb und Instinct, die zweite Stufe ist das Begehren auf den Grund associirter Vorstellungen der Einbildungskraft, die dritte ist das kluge Begehren. Auf alle Stufen sind von Einflufs der Hang, die Leidenschaften, die Gewöhnung. Das höhere Begehren zeigt sich im Zwecksetzen und Wollen. Hiebei kommt die menschliche Freiheit in Frage. Sie liegt nicht im Erkennen, Fühlen, Begehren, selbst nicht in dem höhern, sondern hat eine positive und negative Seite, nach jener ist sie Selbstmacht des Willens, nach dieser Unabhängigkeit von Einflüssen, sie ist ferner keine absolute, sondern eine relative, nach beiden Seiten hin endliche beschränkte. Freiheit ist die Bedingung alles höhern Begehrens und also auch der Moralität und Religiosität, auf dem höhern Zwecksetzen beruht die Verleihung des natürlichen Rechts. Gesinnungen sind Stimmungen des Willens, die unter die Botmäfsigkeit der Freiheit gestellt sind. In Beharrlichkeit gebracht unter Form der Maximen bilden sie den Charakter.

Nur dieses Wenige sey in Kürze von der *zweiten* Abtheilung eines Werkes erwähnt, dem man stets mit Vergnügen folgen wird, sollte man auch nicht allenthalben mit ihm übereinstimmen. Laut der Vorrede wollte der Vf. die Stellung der Philosophie seines Lehrers *Hermes* zu den Bestrebungen der Zeit auseinandersetzen, verspart dies aber auf eine andre Gelegenheit. Er ist Katholik, und dies hat ihm, wie er behauptet, bei seinen Kirchengenossen und Andern zum Vorwurf gereicht. Ungeachtet nun allerdings angenommen werden kann, dafs der kirchliche Katholicismus oder Protestantismus eines Verfassers auf seine philosophischen Untersuchungen Einflufs ausübt, ja sogar oft einen stärkeren als sonstige Bildung und Verhältnisse: so ist doch, nach des Rec. Ermessen, hievon keine Spur bei unserm Vf. wahrzunehmen, seine Psychologie trägt keine Confessionsfarbe, und wenn man ihm dieses sammt einer daraus erwachsenden Kampflust vorgeworfen, geschah ihm Unrecht. *Pp.*

PHYSIK.

Nürnberg, b. Schrag: *Physische Geschichte unserer Erde und der vorzüglichsten Länder-Entdeckungen seit Colon's bis auf unsere Zeiten.* In Briefen an einen Freund von Dr. *Joh. Jac. Günther*, königl. preufs. u. herzogl. nassauischem Medicinalrathe u. s. w. 1833. VI u. 157 S. gr. 8. (15 gGr.)

Eine ziemlich fliefsend in Briefform geschriebene, mit sehr reichlichen Bücher-Extracten ausgestattete, aber doch im Ganzen an Material und sachgemäfser Verbindung desselben höchst mangelhafte Arbeit. Etwas wesentlich Neues von Ideen oder Stoff sucht man darin vergebens. Ueberhaupt ist unsere Literatur schon so reich mit unreifen Büchern dieser Art versehen, dafs es des vorliegenden wahrlich nicht bedurft hätte. Welchen Ansichten der Vf. im Allgemeinen huldigt, ergiebt sich am besten aus einer eigenen Stelle desselben. Nachdem er von dem Zusammenhange der heifsen Quellen und Gasexhalationen mit dem Vulkanismus gesprochen hat, fährt er fort: „Fragen wir nach den ursächlichen Momenten dieser und ähnlicher Erscheinungen, so müssen wir diese, als dem letzten Grunde, in dem *Leben* der Erde suchen, die wir bisher mit Unrecht als eine todte, unthätige Masse zu betrachten gewohnt waren. Denn das *Leben* ist ein Attribut der ganzen Natur, welches sich allenthalben durch Productionen und Umformungen, nur auf verschiedene Weise, offenbart, wenn gleich für unsere Sinne nur in den einzelnen Lebenserscheinungen Realität erhaltend. Alle Körper des Universums stehen in mittelbar oder unmittelbarer Verbindung, und äufsern ihr Leben durch wechselseitiges Wirken und Gegenwirken, wodurch die mannichfaltigsten Erscheinungen desselben, in der Cohärenz, im Magnetismus, dem Electricismus, dem Chemismus und in den höhern Functionen der Organismen hervorgerufen werden."

Bis zu *L. von Buch's* und vorzüglich *Elié de Beaumont's* wenigstens in der Hauptsache unwiderlegbaren Lehre von der Erhebung der Gebirgsketten und Lager reicht des Vfs Kenntnifs der Literatur seines Gegenstandes nicht; er begnügt sich damit, zu einem Auszuge aus *Cuvier* S. 24 in einer Note zu sagen, dafs alle Gebirgslager, wie *Cuvier* behauptet, ursprünglich horizontal gebildet wären, sey eine Voraussetzung, welche Gründe für und wider sich habe und daher keineswegs als streng erwiesen angesehen werden könne. Hätte der Vf. jene neuern Ermittelungen über diesen Gegenstand gekannt: wie würde er darin erst trefflichen Stoff für sein „*Leben der Erde*" gefunden haben! Aehnliche Mängel an Umsicht könnten wir vielfach in dem Buche nachweisen.

Wie der Vf. in der Vorrede erzählt, so ist die Schrift eigentlich eine Einleitung zu einem gröfsern von ihm im Plane aufgefafsten Werke unter dem Titel: „Allgemeine Biologie oder das Leben der Erde und ihrer Producte", worin der Einflufs der verschiedenen Himmelsstriche auf die Natur ihrer Bewohner vorzüglich berücksichtigt werden soll. Nach der gegebenen Einleitung können wir von diesem Werke, wenn es anders noch ganz oder theilweise erscheinen möchte, keine sonderlichen Erwartungen hegen.

Die Schrift ist der Akademie der Wissenschaften zu München gewidmet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

PÄDAGOGIK.

Marburg, b. Elwert: *Pädagogik und Katechetik.* Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts und ihrer Geschichte nach Niemeyer und Ruhkopf; ergänzend, abkürzend, berichtigend ohne Polemik. Herausgegeben von Dr. *Christian Koch*, Prof. in Marburg. 1832. XII u. 235 S. gr. 8. (20 gGr.)

Eingangsthür und Vorhaus bei diesem Buche sind nicht so eingerichtet, dafs sie sonderlich reizten, tiefer in das Innere einzugehen. Auf dem Titel und dem ihm folgenden Dedicationsblatte begegnet man einigen typographischen Sonderbarkeiten, welche man anfänglich geneigt ist dem Drucker beizumessen. Die wiederum auf bizarre Weise bedruckte Kehrseite des Titels empfiehlt das Werk von *C. G. Zeller*: „Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armen-Schullehrer, Basel, 1827 fg. 3 Bände", mit einer Hindeutung auf A. H. Franke, A. H. Niemeyer, K. v. Weiller und M. Mendelssohn, wofür Rec. die Erklärung nur in der Verschiedenheit der religiösen Ansichten der genannten Männer findet. Darauf folgt eine lateinisch, dem *Prooemium* zu *Quintilians institutio oratoria* fast wörtlich nachgeschriebene, doch unvollendet gebliebene, Vorrede des Vfs, unterzeichnet „*G..... vor dem Sylvester-Abend* 1829; *E. H. G.*" Nach dieser Vorrede berichtet eine „Nachschrift des Herausgebers", dafs der Vf. „ein hessischer Gymnasiallehrer gewesen, welcher bereits vor vielen Jahren durch eine kleine Schrift über die Verbindung der Gymnasien mit Realschulen in kleinen Städten oder Staaten, sodann durch eine ähnliche, *de linguarum indole non ad Logices sed ad Psychologiae rationem revocanda*, und endlich gar durch eine Verkleinerung des Homeros und eine Verkürzung der hessischen Geschichte, sich ein sonderbares Verdienst um die Verbesserung des Unterrichts zu machen suchte. Gleichergestalt sey auch diese Pädagogik und Katechetik nichts anders, als der durch viele hopochondrische Fragen erweiterte Text zu den Vorlesungen, die er für ein allzugemischtes Publicum sich einst in einer ungünstigen Stellung zu halten genöthiget sah" u. s. w. — Der Herausgeber behandelt in dieser vorgedruckten Nachschrift seinen „alten Haus- und Tischgenossen" mit einer Gleichgültigkeit, welche zu der Frage reizen würde, warum er sich mit der Herausgabe befafst habe? wenn man nicht schon gelesen hätte, dafs ihm von dem Vf., welcher bald nach Abfassung oben gedachter Vorrede von einer tödtlichen Krankheit befallen wurde, aufgetragen worden sey, sich des Manuscriptes zu einem wohlthätigen Zwecke anzunehmen. Man erfährt nun zwar nicht, welchen wohlthätigen Zweck der Herausgeber gewählt habe, und man möchte nicht gern annehmen, dafs der Vortheil des Verlegers es sey; indessen man sieht, dafs es darauf ankam, ein gegebenes Versprechen zu erfüllen, und dafs der Herausgeber für das Buch selbst wenig interessirt war, so wie er auch bekennt, mit dem Vf. nicht allerdings einverstanden zu seyn.

Rec. — wie denn überall ein Unrecht, welches der Mensch dem Menschen gethan sieht, leicht dazu verleitet, parteiisch *für* den Gekränkten zu werden, — Rec. findet das Buch besser, als Titel, Vorrede und Nachschrift. Zwar will er nicht in Abrede stellen, dafs das Manuscript allenfalls, ohne sonderlichen Verlust für die pädagogische Literatur, hätte ungedruckt bleiben können: allein nachdem es öffentlich bekannt gemacht worden ist, so kann es auch Leser finden, welche dem Herausgeber für die Herausgabe Dank wissen. Die vier Bücher, in welche es, nach einer allgemeinen *Einleitung* in die Erziehungskunde, eingetheilt ist, handeln 1) von der *Erziehungslehre* oder Pädagogik im engern Sinne, worin die *Grundsätze* für die physische, intellectuelle und moralische Erziehung aufgestellt werden; — 2) von der *Unterrichtskunst*, oder der Didaktik und (?) Katechetik; hier sind die allgemeinen Gesetze des Unterrichts und die speciellen Regeln für Behandlung der einzelnen Lehrfächer erörtert; — 3) von den *Lehranstalten* oder Theorie des öffentlichen Unterrichts; wieder im Allgemeinen und im Besondern, auch über die Universitäten in pädagogischer Hinsicht; — 4) von der *Geschichte* des Schul- und Erziehungswesens, ziemlich umfassend. Dazu noch ein Anhang, *Rückblick* genannt. Das Buch, als Heft zu Vorträgen betrachtet, ist in den drei ersten Abtheilungen nach *A. H. Niemeyers* Leitfaden der Pädagogik und Didaktik, mit Benutzung des gröfseren Werkes, in der vierten nach *Ruhkopfs* Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland u. s. w., so wie nach *Schwarz*, gearbeitet. Es kann daher insbesondre denen, welche ähnliche Vorträge zu halten haben, als Begleiter während derselben nützlich werden. Der Vf. folgt dabei zumal in den Abschnitten allgemeinerer Inhalts, oft eigenen Ansichten, und giebt manche gute Winke. Eigenthümlich sind die am Schlusse jeder Hauptabtheilung zusammengestellten *Fragen*, welche nicht blos auf das Gedächtnifs berechnet sind, wie die in weiland Hilmar

mar Curas Universalhistorie oder in Hübner's biblischen Geschichten, sondern auch zur Schärfung des Urtheils dienen sollen, und oft nicht des Witzes ermangeln. Der Vf. mag Hypochondrist gewesen seyn; sein Witz selbst verräth es zuweilen; indessen er hat allerdings auch die Seiten erkannt, welche bei dem Erziehungs- und Unterrichtswesen, wo man bessern nicht kann und satyrisiren nicht mag, wenigstens die Ironie hervorzurufen im Stande sind. — Eine für Manchen erwünschte Zugabe wird der hier mitgetheilte griechische Lehrplan einer neugriechischen höhern Lehranstalt auf *Chios* seyn, verfafst von *Bamba*, dem Uebersetzer der Buttmannischen griechischen Grammatik. Ergetzlich vielleicht auf andere Weise ist das Excerpt aus dem Buche: „*Thomas Platers* (geb. 1499 im *Pays de Vaud*) Leben, neu herausg. von *E. G. Baldinger*. Marburg 1793."

Meissen, b. Goedsche: *Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Erziehung*, nach A. H. Niemeyer's Grundsätzen, nebst einer Geschichte der Erziehung, für Eltern, Erzieher und Schulmänner, von *Ferdinand Stiller*. 1831. X u. 404 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Das Ganze der Erziehung und des Unterrichts, für Eltern, Erz. und Schulen. Nach A. H. Niem. Grunds. bearb. von u. s. w. *Drei* Theile. *Dritter und letzter Theil* u. s. w.

Das ganze Buch ist ein unverschämtes Plagiat. Abgeschrieben ist es aus *Niemeyer's* Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, Theil I und III und aus *dessen* Beobachtungen auf Reisen u. s. w. Th. II; auch zu einem kleinen Theile aus *Schwarz's* Geschichte der Erziehung. — Den Rec. führte auf die Spur das heuchlerische Geständnifs in der Vorrede, dafs zwei in dem Buche befindliche Abhandlungen, (über die Bell-Lancasterschen Schulen, und über die englischen Universitäten,) ein „*Auszug*" aus den genannten Reisen seyen, und dafs die auf dem Titel genannte „Geschichte der Erziehung" von dem Vf. (nämlich dem Hn. Ferd. Stiller) nicht habe dürfen *abgekürzt* werden. Der geschöpfte Argwohn bestätigte sich vollkommen, und Rec. ist bereit, wenn es verlangt wird, die Seiten überall nachzuweisen. Der Hr. Abschreiber hat nicht mehr dabei gethan, als einzelne Stellen weggelassen, und dann die Verbindung der Sätze nothdürftig geändert. Diefs nennt er wahrscheinlich „Auszug."

Die beiden ersten, im J. 1826 erschienenen Theile des Buches sind dem Rec. nicht bekannt. Doch erinnert er sich, sie in einer Literaturzeitung wegen der Klarheit ihrer Darstellung und der überall gehaltenen rechten Mitte empfohlen gefunden zu haben. Dieses Lob (und ein gröfseres noch) gebührt ohne Zweifel dem verewigten A. H. Niemeyer. Ob auch Hn. Stiller? diefs mögen die Besitzer der beiden ersten Theile prüfen. Vor dem Ankaufe des dritten hofft Rec. sie und Andre, obgleich derselbe schon 1831 erschienen ist, nicht zu spät erst gewarnet zu haben.

Jena, b. Frommann: *Briefe über Erziehung* von *Elisabeth Hamilton*. Aus dem Englischen von Dr. *Fr. Karl Meier*, Privatdocent d. Theol. an d. Univ. Jena. 1832. *Erster* Theil 236 S. — *Zweiter* Theil auch 236 S. in 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Diese 25 Briefe oder Aufsätze über die Erziehung des kindlichen und jugendlichen Alters, aus der Feder einer bekannten und geschätzten Engländerin, verdienen empfohlen zu werden, insbesondre gebildeten Frauen, welchen die erste Erziehung vorzugsweise zukommt, und welche an der nachherigen, auch der Knaben, gern fortwährenden Antheil nehmen. Sie sind mit gesunder Einsicht, mit Sachkenntnifs, nicht ohne Belesenheit, in herzlicher Sprache geschrieben, und erwärmt von aufrichtig religiöser Gesinnung. Die Verdeutschung ist fliefsend, und das äufsere Gewand gefällig. Der *erste* Theil hat vorzüglich die eigentliche Erziehung und Gewöhnung des Kindes zum Gegenstande; auch der 12te und 13te (sogenannte) Brief, „vom religiösen Unterrichte" verbreitet sich mehr über die Bildung des Kindes für Religion, als über die Unterweisung in derselben. In dem *zweiten* Theile nimmt die Betrachtung einen mehr psychologischen Gang, indem über die Entwickelung und Ausbildung der einzelnen Seelenvermögen in einer gewissen Folge gesprochen wird. Doch denke man z. B. bei den Abschnitten, welche vom *Urtheile* handeln, nicht an unsre Logiken, sondern an das französische *Jugement*, und an die *altera pars Petri*. Die praktische lebenvolle Art, wie die Vfn. ihre Gegenstände zu behandeln, und durch treffende Beispiele aus eigner und fremder Erfahrung anschaulich zu machen weifs, läfst auch bei dem psychologischen Zuschnitt des 2ten Theiles es nicht vermissen, dafs der Bildung des Willens eine besondre Untersuchung nicht gewidmet ist. Der letzte Brief ist überschrieben: „vom Nachdenken"; das Buch scheint hiermit geschlossen zu seyn; Vorrede, Inhaltsangabe, oder sonst etwas zur näheren Kenntnifs des Originales, fehlen gänzlich.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Encyklopädisches Handbuch für Volks-Schullehrer* über alle Theile ihres Wissens, Wirkens und Lebens, nach den besten Quellen und bewährtesten Erfahrungen bearbeitet von Dr. *A. Wiefsner*. 1829. XII u. 421 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der durch mehrere Schriften, z. B. Handbuch der Definitionen, katechetisches Handbuch der christl. Dogmatik und Dogmengeschichte u. s. w. literarisch bekannt gewordene Vf. des vorliegenden Werkes starb, nicht lange nach Herausgabe desselben, als Diakonus zu Belgern, im Kön. Preufs. Herzogthume Sachsen. Sein Talent und sein Sammlerfleifs hat sich auch hier

hier bewährt; eben so aber auch die zu grofse Schnelligkeit, mit welcher er arbeitete, und der daraus folgende Mangel an Auswahl und eignem Urtheile. Rec. kann daher dieses Buch keinem der andern Werke ähnlichen Inhalts von Schwarz, Denzel, Zerrenner, Wilmsen, Nebe, Harnisch u. A. vorziehen; dessen ungeachtet ist es reicher an Materialien, als die meisten einzelnen unter den genannten; und da es fafslich geschrieben auch mit einer ausführlichen Inhaltsanzeige versehen ist, so werden diejenigen Käufer, welche darin nicht sowohl gründliche Belehrung, als vielmehr reichhaltige Nachweisung über die Gegenstände der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre suchen, sich in ihrer Erwartung nicht eben getäuscht finden. Eine kurze Uebersicht des Inhalts mag dafür als Beleg dienen.

A. *Einleitung.* 1) Der Mensch, dessen Erziehung und Bildung im Allgemeinen. — 2) Ueber häusliche und öffentliche Menschen-Erziehung und Bildung. — 3) Von den Volksschullehrern, nach den erforderlichen Eigenschaften derselben und den äufsern und innern Bedingungen ihrer Würdigkeit. — *Anhang*: Skizzirte Geschichte des Volksschulwesens in Deutschland, mit Rücksichtnahme auf die übrigen Länder Europa's. (Auf 12 Seiten. Die letzten Worte: „Das Schulwesen in aufser-europäischen Staaten ist so elend, dafs es kaum der Erwähnung werth ist", wobei der Vf. z. B. an Nordamerika gar nicht dachte, können zeigen, wie — schnell das Buch fertig werden sollte.)

B. *Erster* Haupttheil. Die *Pädagogik* oder Erziehungslehre. 1) Von der körperlichen Erziehung. — 2) Von der geistigen Erziehung. — 3) Von der pädagogischen Rücksicht auf die Verschiedenheit der Geschlechter, und von der moralischen Zucht. — *Anhang*: pädagogische Aphorismen; *a*) über die erste Bildung der sittlichen Anlagen des Menschen; — *b*) einige Stellen aus *Schwarz* Erziehungslehre, und aus *J. Paul's* Levana.

C. *Zweiter* Haupttheil. Die *Didaktik* oder Unterrichtslehre. 1) Ueber Lehrformen und Lehrmittel in Volksschulen und dgl., so wie Angabe der allgemeinen Grundsätze für den Unterricht. — 2) Die besondre Methodik (über Leseunterricht, Denkübungen, Unterricht im Schreiben, in der Sprache, im Rechnen, in der Religion, der Formenlehre, dem Zeichnen, dem Gesange, und den gemeinnützlichen Kenntnissen). — 3) Der Schulhaushalt, und die Mittel ihn zu fördern. (Ueber Schulordnung, Lehrplan, Versäumnisse, Klasseneintheilung, Schulgesetze, Schulaufsicht, Prüfungen, Conferenzen u. s. w.) — *Anhang*: *a*) Logiers Lehrmethode der Musik; *b*) Winke für Schullehrer in Beziehung auf ihr Wirken und Leben in der Schule; *c*) Schulgesetztafeln (aus Anderen Schriften entlehnt).

D. *Dritter* Haupttheil. Des Volksschullehrers Wirken und Leben *aufser der Schule.* — 1) Des Volksschullehrers Berufsthätigkeit in der Kirche. — 2) Des Volkssch. Privat- und bürgerliche Verhältnisse und Leben. — *Anhang*: *a*) pädagogische Literatur in Auswahl; (24 Seiten, eng bedruckt, blofse Büchertitel; für Schullehrer ohne Auswahl) — *b*) Anforderungen der Kön. Preufs. Regierung in Merseburg an Bewerber um Lehrämter in Volksschulen; (ist ein unvollständiger Abdruck einer Verordnung genannter Regierung aus deren Amtsblatte v. J. 1828) — *c*) Auszüge aus den Kön. Preufs. gesetzlichen Verordnungen über Schulanstalten; (ist Abdruck des 12. Titels aus dem II. Theile des allg. Landrechts für die Preufs. Staaten, von §. 1 bis 66; und des Kön. Preufs. General-Landschul-Reglements v. 12. August 1763) — *d*) Lectionspläne nach *Denzel* und *Nebe*, nebst einigen Schema's zu Schultabellen.

MATHEMATIK.

Guben, b. Meyer: *Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik und der Planimetrie.* Ein Leitfaden zum Gebrauche beim ersten wissenschaftlichen Unterrichte in der Gröfsenlehre. Von Dr. *W. Sause*, Conrector am Gymnasium zu Guben u. s. w. 1832. 222 S. in 8. Mit 8 Steindrucktafeln. (18 gGr.)

Ueber den Zweck des Buches erklärt sich der Vf. in der lesenswerthen Vorrede also: „das vorliegende Lehrbuch ist für den wissenschaftlichen oder synthetischen Lehrgang abgefafst. Es setzt also Schüler voraus, welche mit einem grofsen Theile der hier wissenschaftlich entwickelten Regeln und deren Anwendung bereits bekannt sind, oder, um die Stelle, an welcher man im Unterrichtskreise eines Gymnasiums von dem Buche Gebrauch machen kann, bestimmter zu bezeichnen, Schüler, welche Uebung in der Beurtheilung einfacher Gröfsenverhältnisse, einen gewissen Grad von Fertigkeit in der Behandlung der ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen besitzen, das Nöthigste von den geometrischen Proportionen und deren Anwendung auf Gegenstände des gemeinen Lebens wissen, den Gebrauch des Zirkels und Lineals kennen, und die gemeinsten geometrischen Aufgaben z. B. über das Perpendikel, das Uebertragen der Winkel, und ähnliche zu lösen verstehn." Verstehen wir anders den Vf. recht, so meint er Schüler, die bereits Unterricht im eigentlichen Rechnen (der keinesweges blos mechanisch gegeben zu werden braucht) und in der Formenlehre empfangen haben. Für solche Schüler ist das Buch gewifs von Nutzen, da es fast alle Forderungen erfüllt, die man an ein Lehrbuch der Elementar-Mathematik für Gymnasien zu machen berechtigt ist. Mit Recht behauptet der Vf., dafs es bei einem solchen wissenschaftlichen Unterrichte vornehmlich auf die Form ankomme, unter welcher der Gegenstand dem Schüler gegeben wird, und dafs derselbe darauf hauptsächlich seine Aufmerksamkeit richten müsse. Dazu wird denn freilich erfordert, dafs der Unterrichtsgegenstand seinem Inhalte

halte nach nicht ganz neu sey. Der erste Theil des Buches, welcher die Anfangsgründe der Arithmetik begreift, zerfällt in acht Abschnitte, denen eine Einleitung vorausgeschickt ist. *Erster* Abschn. Von den Zahlen. *Zweiter* Abschn. Von den vier einfachen Rechnungsarten in ganzen Zahlen. *Dritter* Abschn. Von den gemeinen Brüchen. *Vierter* Abschn. Von den zehntheiligen Brüchen. *Fünfter* Abschn. Von den Quadratzahlen. *Sechster* Abschn. Von den Würfelzahlen. *Siebenter* Abschn. Von dem Gleichverhältnisse der Zahlen. *Achter* Abschn. Von der Anwendung der Lehre von den Proportionen auf Aufgaben in benannten Zahlen. Der Vf. folgt im Ganzen dem Euklidischen Systeme, und Rec. gesteht mit Vergnügen, dafs die Behandlung der hier vorgetragenen Lehren sich durch mathematische Schärfe und Präcision des Ausdruckes auszeichnet. Nur über einen Punkt kann Rec. sich mit dem Vf. nicht vereinigen. Dieser hat nämlich zum Beweise arithmetischer Wahrheiten sich durchaus nur der Zahlen, nie der Buchstaben bedient; auch geht aus einer Stelle der Vorrede die Ansicht des Vfs hervor, dafs die Lehre von der Buchstabenrechnung erst einem folgenden Cursus beyzugeben sey. Der Meinung sind wir durchaus nicht. Denn nicht blos als Vorbereitung zur Algebra soll die Buchstabenrechnung dienen, sie ist ganz vorzüglich auch dazu geeignet, die Wahrheit arithmetischer Sätze in ihrer gröfsten Allgemeinheit darzuthun. Wir wundern uns um so mehr darüber, da der Vf. sonst überall nach mathematischer Schärfe und Strenge der Darstellung strebt, dafs er das vorzüglichste Mittel dazu verschmäht hat. — Der *zweite* Theil, welcher die Planimetrie begreift, zerfällt in zehn Abschnitte. 1) Von dem Gröfsenverhältnisse der geraden Linien. 2) Von der Lage der geraden Linien gegen einander. 3) Von den Figuren im Allgemeinen. 4) Von der Gleichähnlichkeit geradliniger Figuren. 5) Von den Parallelen, den Winkeln in den Vielecken und den Parallelogrammen. 6) Von der Gleichheit geradliniger Figuren. 7) Von der Ebenmäfsigkeit der geraden Linien. 8) Von der Aehnlichkeit geradliniger Figuren. 9) Von den Winkeln und den geraden Linien in und am Kreise. 10) Von den Vielecken im Kreise und um den Kreis, so wie von den Kreisrechnungen. Auch dieser zweite Theil ist sehr gut bearbeitet, weshalb Rec. auch nicht eine bedeutende Ausstellung daran zu machen weifs. Die Weise des Vfs, manche Beweise durch Hindeutung auf frühere Sätze nur anzudeuten, läfst dem Lehrer die nöthige Freiheit des Vortrags, und giebt dem Schüler Gelegenheit, sich im Nachdenken zu üben. Ist der Vortrag des Vfs so gut, wie sein Buch, so wünschen wir dem Gubener Gymnasium von Herzen Glück, und sind überzeugt, dafs diese Wissenschaft dort nicht, wie leider an so vielen andern Gymnasien, ein Stein des Anstofses für Schüler und Lehrer seyn werde. Schade für das Buch, dafs seine äufsere Ausstattung so stiefmütterlich ist, das Papier ist grau.

M.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Novellen von J. Satori. Erstes* Bdchen. 1832. 130 S. *Zweites* Bdchen. 167 S. *Drittes* Bdchen. 144 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Hildburghausen, b. Kesselring: *Novellen und Phantasiegemälde* von *Ludw. Bechstein.* 1832. *Erster* Bd. 240 S. *Zweiter* Bd. 261 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

3) Reval, b. Lindfors Erben: *Russische Bibliothek für Deutsche.* Von *Karl von Knorring.* 1831. *Erstes* Hft. X u. 161 S. *Zweites* Hft. X u. 164 S. *Drittes* Hft. 173 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die Vfin. von Nr. 1, welche darin 4 Erzählungen liefert, ist eine den Geschmack der neuern Zeit kennende und berücksichtigende Schriftstellerin, bei welcher man indefs noch Mangel an Gewandtheit findet, um sich der gewünschten Form zu bedienen, so wie auch hie und da Breite der Darstellung und Wiederholung in den eingestreuten Bemerkungen die Lektüre weniger angenehm machen. Sonst würde die Erzählung: „Gott, König und Vaterland", die so viele Gelegenheit zu ergreifenden Scenen darbietet, einen tiefern und gewaltigern Eindruck zurücklassen.

Die Phantasie des Vfs von Nr. 2 haben wir schon früher bei Beurtheilung einer 4 Bände reichen Sammlung von Erzählungen (A. L. Z. Nr. 169 vom J. 1832) belobt, und finden das dort Gefundene auch hier wieder. Nur scheint Hr. *Bechstein* zu sehr nach gewissen Vorbildern zu arbeiten und hat sich zu hüten, dafs die Phantasie ihn nicht in den Irrgarten des Phantastischen führe, und darüber auch die Einfachheit der Diction aufgeopfert werde.

Nr. 3. Schon bei der Anzeige der v. d. *Borch'schen* Sammlung Russischer Nationalpoesieen haben wir auf das viele Schöne darin aufmerksam gemacht. Gewifs hat die Bekanntschaft mit der deutschen Literatur auf das Erwachen dieser Blühten des Schönen einigen Einflufs, wenn auch schon in den eigentlichen, aus grauem Alterthum herübertönenden Volksliedern unbeschreiblich viel Liebliches und Zartes sich findet. Die vorliegende Sammlung bestätigt dies, namentlich was den rühmlich bekannten *Schukowski* betrifft, von dem zwei anmuthige russische Mährchen: *die drei Gürtel* und *Maria Hain* mitgetheilt werden. Eine Erzählung hat *Polevoy*, ein Drama *Puschkin* geliefert und ein Lustspiel von *Gribojewo* enthält das dritte Heft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *C. Cornelii Taciti Opera.* Recensuit et commentarios suos adiecit *Georg. Henricus Walther.* Tom. I. sex priores Annalium libros complectens. XLIV u. 432 S. Tom. II. sex posteriores Annalium libros complectens. 463 S. Tom. III. Historiarum libros complectens. 524 S. Diese 3 Bde 1831. T. IV. Libellum de Germania, Vitam Agricolae et Dialogum de Oratoribus complectens. Accedit codicum Florentinorum collatio et index adnotationum. 1833. XII u. 478 S. 8. (5 Rthlr.)

(Vergl. die Beurtheilung der beiden ersten Bände von einem andern Recensenten in unsrer A. L. Z. 1831. Nr. 85.)

Um über diese neue Ausgabe des Tacitus, deren Urheber leider vor Vollendung des 4ten Bandes durch den Tod weggerafft worden ist, richtig zu urtheilen, müssen wir die Einleitung, die Gestaltung und Rechtfertigung des Textes, die Sammlung der Varianten und die erklärenden Anmerkungen besonders betrachten. Die Beweisstellen für das, was wir in den letzten 3 Hinsichten im Einzelnen erinnern werden, wollen wir, damit der Umfang der Leistungen des Herausg. um so besser beurtheilt werden könne, alle aus 4 der mittlern Bücher der Annalen entlehnen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dafs der Herausg. selbst den 2ten und 3ten Punkt als die Hauptaufgabe, die er zweckmäfsig lösen wollte, ansahe, dagegen auf die Erklärung sich nur bei schwierigern und streitigen Stellen einlassen wollte. (S. den Abschnitt *de huius editionis consilio et ratione* in der Vorr. zu Th. I. S. XXXVI ff.) Daher ist es kein Wunder, dafs die erklärenden und sprachlichen Anmerkungen in allen solchen Stellen, die kein kritisches Bedenken haben, in den Hintergrund treten, und die in der Vorrede zum 1sten Theile enthaltenen einleitenden Bemerkungen nur in den von den Handschriften und Ausgaben des Tacitus handelnden Abschnitten umfassend und vollständig sind. Die beiden ersten Abschnitte der Vorrede aber, *de Taciti vita* und *de scriptis Taciti*, sind freilich, auch wenn wir den Hauptzweck des Herausg. vor Augen haben, allzu mager ausgefallen. Denn von dem Leben werden nur die äufsern Umstände und Verhältnisse, Geburtsjahr, Aeltern, Vaterstadt, Heirath, Ehrenstellen u. s. w., berichtet oder kurz untersucht, von dem innern Leben aber, dem Charakter, den Umständen, die auf die Gestaltung desselben einwirkten, der Beschaffenheit und dem Geiste des damaligen Zeitalters ist kein Wort gesagt. Noch dürftiger ist der Abschnitt über die Schriften des Tacitus. Diese sind nur mit Angabe der Jahre, in denen sie erschienen seyen, und die *Annales* und *Historiae* mit Bezeichnung ihres ursprünglichen Umfanges aufgeführt, und über den Unterschied der *Annales* und *Historiae* ist einiges hinzugefügt. Eine Untersuchung über den Verfasser des *Dialogus de Oratoribus* wollte der Herausg. im 4ten Theile anstellen, und dort auch andres, was sich auf die kleinern Schriften des Tacitus bezieht, besonders abhandeln; dieses Versprechen zu lösen aber ist er durch den Tod verhindert worden, und wir werden deshalb von dem Vollender des 4ten Theiles, Hn. Dr. *Eckstein*, auf einen zu erwartenden 5ten Theil verwiesen, der aufserdem ein *Lexicon Tacitinum* enthalten soll. Eine Untersuchung über die historische Kunst des Tacitus und über den Charakter seines Stiles fehlt gänzlich, obgleich sich theils aus dem letztern allgemeine Regeln für die Kritik hätten ableiten, theils die Richtigkeit der Lesart und der Erklärung einzelner Stellen durch Verweisung auf die zusammengestellten Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauches des Tacitus klarer und übersichtlicher darthun lassen.

Bei Gestaltung des Textes war das Bestreben des Herausg. besonders darauf gerichtet, die durch handschriftliche Autorität am besten begründeten Lesarten gegen die in grofser Zahl von den Gelehrten vorgebrachten Conjecturen zu vertheidigen. Er hat diese Muthmafsungen mit Recht in einer Menge Stellen, wo sie in den Text gekommen waren, aus demselben verwiesen, und die Lesarten der Handschriften sehr oft genügend gerechtfertigt. Diese Sorgfalt erstreckt sich bis auf die Orthographie, in der die Herausgeber des Tacitus sich viele willkürliche Aenderungen erlaubt hatten. Diese sind verdrängt, zugleich aber ist eine gewisse Gleichmäfsigkeit erhalten, und nicht etwa, wenn in einzelnen Stellen die Handschriften von ihrer sonstigen Gewohnheit abweichen, das Ungleiche und Ungewöhnliche aufgenommen worden. Wenn in dieser Hinsicht das Verfahren des Herausg. unbedingt zu billigen ist, so ist er sonst in dem lobenswerthen Streben, die handschriftlichen Lesarten zurückzurufen und zu schützen, zu weit gegangen, und hat mehrmals zur Vertheidigung des diplomatisch Bewährten der Sprache Gewalt angethan, während er doch bisweilen auch hinlänglich zu rechtfertigende Lesarten der besten Handschriften verschmäht, oder wohl gar unnütze Conjecturen gemacht hat. So hat *Annal.* IV, 73 die einzige vorhandene Handschrift *circumgredi terga hostium iubet, qui iam acie compositi pellunt v i turmas sociales.* Unser Herausg. aber hat *vi*, auf welches Wort auch die alten Ausgaben da-

durch hinweisen, dafs sie *pellantur* lesen, dennoch verschmäht, weil dieses ein unnützer Zusatz sey. Allein obwohl es allerdings auch wegbleiben dürfte, so konnte es doch auch von Tacitus wie XII, 42, wo es unser Herausg. hergestellt hat, zu *urgebant* hinzugesetzt werden, da das Verbum *pellere* an sich mehrere Bedeutungen zuläfst, und auch durch List geschehen kann, hier aber so viel als *proturbare* heifsen soll. Gleich im folgenden 74sten Kap. ist der Handschrift zu Liebe eine unerhörte Lesart gebilligt, *donec idque vetitum*, *bis auch dieses verboten wurde.* Unser Herausg. hat nämlich überhaupt die Meinung gefafst, dafs *que auch* heifsen könne, was wegen der Unbetontheit des enklitischen *que* eben so wenig möglich scheint, als das griechische *τέ*, dem Hr. *Walther* zu *Ann.* I, 28 gegen das Urtheil von *Hermann* und allen grofsen griechischen Grammatikern denselben Sinn giebt, jene Bedeutung haben kann. Die von unserm Herausg. zu I, 28 und 65 dafür angeführten Beispiele bilden 2 Klassen. In einigen nämlich ist *que* an das erste Wort eines neuen Satzes gehängt. Diese, wie *Ann.* II, 37 *censusque*, 52 *compulerantque*, haben gar kein Bedenken, da Tacitus sehr häufig, wie Thucydides, Sätze durch *que* und ähnliche copulative Partikeln an die vorhergehenden nur anreiht, ohne ihr logisches Verhältnifs zu denselben genauer zu bezeichnen. Es gehört also hierher nur die andre Klasse, oder die Stellen, wo *que* in der Mitte eines Satzes *auch* bedeutet. Solcher finden sich bei Tacitus, wenn man der Lesart der MSS. folgt, 6 bis 7. Aber wenn auch diese Zahl zu der Begründung der Sache hinzureichen scheinen könnte, so bleibt doch die Annahme bedenklich, wenn wir erwägen, dafs bis jetzt aus keinem andern lateinischen Schriftsteller ein solcher Gebrauch von *que* nachgewiesen ist, und Tacitus kaum in einer so gewöhnlichen Partikel von dem durchgängigen Sprachgebrauche sich zu entfernen gewagt haben dürfte. Unser Herausg. führt zwar noch zur Unterstützung seiner Ansicht die Wörter *hodieque*, *quisque*, *quoque* an. Aber die beiden letzten beweisen offenbar gar nichts; *quisque*, weil in ihm *que* gar nicht *auch*, sondern so viel als sonst *cunque* oder das griechische *τέ* in *ὅςτε* bedeutet; *quoque*, weil die Bedeutung *auch* nicht blos in *que*, sondern in dem ganzen Worte liegt, dessen Ursprung sehr ungewifs ist. *Hodieque* aber scheint eine aus mifsbräuchlicher Abkürzung im Schreiben entstandene Anomalie, und beweist wenigstens für den Gebrauch von *que* in der Bedeutung *auch* in andern Wörtern eben so wenig, als wenn man den homerischen Gebrauch des *τέ* bei Relativen auch den Attikern deswegen beilegen wollte, weil sich bei ihnen *ὥςτε*, *ἐφ' ᾧ τε* und *οἷός τε* finden. Eine nicht zu duldende Kühnheit ist, dafs VI, 12 *civili bello* statt *sociali* deshalb geschrieben ist, weil das Capitol im bürgerlichen Kriege verbrannt sey, wie aufser andern Schriftstellern Tacitus selbst in den Historien berichte. Aber wie leicht entschlüpft einem Schriftsteller bei einer gelegentlichen Zeitangabe ein Gedächtnifsfehler in einer Schrift, den er in einer andern vermeidet! Ueberhaupt darf eines historischen Irrthums wegen eine sonst hinlänglich begründete Lesart nicht angetastet werden. Hier aber konnte *sociali* um so eher gesagt werden, weil die Reste des Bundesgenossenkrieges sich mit dem Bürgerkriege des Marius und Sulla verflochten. VI, 28 ist geschrieben: *Sacrum Soli id animal et ore ac distinctu pinnarum a ceteris avibus diversum consentiunt, qui formam eius effinxere.* Aber statt *effinxere* hat die Handschrift *deffinere* oder vielmehr *deffiniere*, das ist offenbar *definiere*, was schon seit *Beroald.* die Vulgata ist. Dennoch hat unser Herausg. die Conjectur von *Tichena effinxere* aus dem wichtigen Grunde beibehalten, weil es „*satis probabile*" sey, dafs Tacitus von Malern spreche, die den Phönix dargestellt hätten. Nicht zu dulden ist XI, 1 die aufgenommene Lesart der Flor. Hdschr. und der alten Ausgg.: *Adiungitur Sosibius Britannici educator, qui per speciem benevolentiae moneret Claudium, caveri vimatque opes principibus infensas.* Um *moneret caveri* zu rechtfertigen, werden aufser einigen gar nicht hierher gehörigen Stellen, wo *placet* auf sehr gewöhnliche Weise mit dem Infinitiv des Passivs verbunden ist (z. B. *placuit pertentari animum cohortis*), die Worte I, 63 *Arminius colligi suos — monitos* angeführt. Aber erstens konnte dort offenbar *colligere* gar nicht stehen, weil der Medialbegriff *sich sammeln* ausgedrückt werden soll; hingegen würde es hier vom Sosibius eine ungeschickte Art sich auszudrücken seyn, wenn er den, welcher sich vor der Macht und dem Reichthum hüten soll, unbestimmt liefse, wie dieses bei dem passiven *caveri* der Fall wäre. Dann scheint aber gar nicht so gesprochen werden zu können; denn diese ganze Verbindung von *monere* ist bekanntlich dem griechischen Sprachgebrauche nachgebildet; Griechisch aber sagt man zwar richtig *παραινούμεθα συλλέγεσθαι*, *monemur colligi*, und *παραινῶ Κλαυδίῳ φυλάξασθαι τὴν δύναμιν*, *Claudium moneo cavere vim*, aber *παραινῶ φυλαχθῆναι τὴν δύναμιν* würde gegen den Sprachgebrauch seyn. Man vergleiche auch das Deutsche, wo *wir werden ermahnt uns zu sammeln*, *ich ermahne den Claudius sich vor der Macht zu hüten*, kein Bedenken haben, während die 3te Wendung durch den Infinitiv zu übersetzen ganz unmöglich ist. Man hat also die Wahl zwischen *cavere* (*Guelf.*) und *caverit* (*Agric.*), von welchen letzteres offenbar als Aenderung eines Grammatikers erscheint, weshalb alle heutige Ausgaben, mit Ausnahme der vorliegenden, mit Recht *cavere* lesen. XI, 3 kann Rec. die Lesart derselben Hdschr. eben so wenig billigen. Die Worte lauten dort bei unserm Herausg.: *Sed consultanti super absolutione Asiatici flens Vitellius, commemorata vetustate amicitiae, utque Antoniam principis matrem pariter observavissent, dein percursis Asiatici in rem publicam officiis recentique adversus Britanniam militia, quaeque alia conciliandae misericordiae videbantur, liberum mortis arbitrium ei permisit.* Hier müfste nach den Gesetzen der Sprache verbunden werden *consultanti ei liberum mortis arbitrium permisit*, und da *consultanti* auf den Claudius gehen mufs, so müfste auch *ei* auf denselben bezogen werden. Dadurch entsteht aber, wenn wir auch *permisit* mit dem Herausg. durch *respondit se permittere* erklären, ein abgeschmack-

schmackter Sinn; denn wie könnte Vitellius sein Verhältnifs zu dem Kaiser Claudius so vergessen haben, zu sagen, er gestatte ihm freie Wahl der Todesart des Asiaticus! Hingegen für *respondit suam esse sententiam, ut Asiatico liberum mortis arbitrium permitteretur*, können die Worte nicht gesetzt seyn. Die angeführten Beispiele des Particips im Dativ, *quid agendum consultanti M. Piso filius — censebat*, oder wohl gar *mihi haec ac talia audienti in incerto iudicium est*, beweisen nichts, da die Frage hier nicht die ist, ob der Dativ stehen kann, sondern ob *consultanti ei*, auf den Claudius bezogen, einen richtigen Sinn giebt, oder *consultanti* auf diesen, *ei* auf Asiaticus gehen kann. Da keines von beiden einzuräumen ist, so folgt, dafs *consultante* mit *Ernesti, Oberlin* und andern, oder *consultantibus* mit *Kiefsling*, aber vielmehr jenes, welches theils in einer Handschrift steht, theils eine geringere Veränderung ist, theils wegen des folgenden *ei* leicht in *consultanti* verwandelt werden konnte, zu lesen ist. Eine unglückliche Conjectur ist XI, 4 zu Ende aufgestellt, wo Tacitus schreibt: *Rogatus sententiam et Scipio*, „*quum idem*", *inquit*, „*de admissis Poppaeae sentiam quod omnes, putate me idem dicere quod omnes*", *eleganti temperamento inter coniugalem amorem et senatoriam necessitatem*. Weil hier die Mediceischen Hdschrr. *assentiam* statt *sentiam* lesen, vermuthet unser Herausg. *ac secus sentiam*, wo *secus* so viel als *gravius, peius* heifsen soll. Aber 1) ist diese Bedeutung selbst nicht zu erweisen, da *secus*, wo es bildlich steht, nur entweder *non recte* oder *infeliciter* bedeutet. Dann würde durch diese Lesart das Ebenmafs zwischen *idem sentire* und *idem dicere* aufgehoben. Endlich könnte so Tacitus nicht behaupten, Scipio habe *elegans temperamentum inter coniugalem amorem et senatoriam necessitatem* gezeigt. Eine unerhörte Behauptung stellt der Herausg. XI, 9 auf, dafs *foedus repente iaciunt* die richtige Lesart, und *foedus iacere* so viel heifse als *verba iniicere de foedere sanciendo, sermones spargere de foedere*. Alle andre Herausgg. haben mit MS. Agr. *iciunt* aufgenommen. Diesem widersetzt sich *Walther* deshalb, weil dadurch eine verkehrte Erzählungsart entstehe. „*Scilicet primum foedus repente iciunt, tum congressi cunctantur, deinde complexi sunt dextras, denique apud altaria pepigerunt, ut ita, quod ultimum erat, primo loco ponatur.*" Allein dieses Bedenken fällt weg, wenn man nur annimmt, der Schriftsteller gebe erst das Factum, dafs ein Bündnifs geschlossen worden sey, schlechthin kurz an, und beschreibe dann die Art und Weise, wie dieser Vertrag zu Stande gekommen sey, näher. Eine sehr unglückliche Conjectur trägt der Herausg. XI, 18 vor zu den Worten: *Inferiorem Germaniam incursavere duce Gannasco, qui natione Canninefas, auxiliaris et diu meritus, post transfuga, — Gallorum maxime oram vastabat.* Die Handschriften, von welchen Flor. *auxiliare ex diu meritis*, Vat. *auxiliare esd in meritis*, Badl. und a pr. man. Bud. *auxiliaris ex diu meritis*, Agr. *auxiliaris et diu meritis*, Harl. Guelf. *auxiliaris et ex diu meritus* hat, machen es wahrscheinlich, dafs *auxiliaris et diu meritus* nicht die richtige Lesart, sondern mit *auxiliaris ex diu meritis* zu vertauschen ist. Unser Herausg. aber vermuthet *auxiliare stipendium meritis*. Jedermann sieht hier erstens die Kühnheit, mit der *stipendium* aus *ex diu*, oder *esd in*, oder *et diu*, oder *et ex diu* herausgebracht wird; müfste etwas ähnliches gefunden werden, so verdiente der Vorschlag andrer *aes diu* bei weitem den Vorzug. Aber dann nimmt auch der Herausg. eine ganz unerhörte Construction an, indem er verbindet *natione — meritis*, welches für *natione Canninefas, qui auxiliare stipendium meruerunt, h. e. natione Canninefas et ex iis nationis Canninefatis, qui a. st. meruerunt*, stehe. Statt einer Rechtfertigung der wunderlichen Latinität, die damit dem Tacitus angedichtet wird, ist nur hinzugesetzt: *Non video, cur haec structura apud Tacitum displicere possit.* Und doch ist zunächst *natione meritis*, oder im Nominativ *natio meriti*, eine unerhörte Latinität, die durch den Gebrauch des Plurals der Verba im Prädicat nach Collectiven, wie *natio meruerunt*, nicht gerechtfertigt wird. Zweitens könnte dieses barbarische *natio meriti* nur heifsen *die (ganze) Nation, welche Kriegsdienste gethan hat*, nicht *diejenigen aus der Nation, welche Kriegsdienste gethan haben.* Drittens pflegen *natione, genere, gente*, wenn sie bedeuten *von Geburt, dem Herkommen nach*, keine attributive Bestimmungen zu sich zu nehmen, sondern absolut zu stehen. Kap. 23 hat der Herausg. die Lesart nach der auch von andern aufgenommenen Conjectur von *Acidalius* so gestellt: *Quem ultra honorem residuis nobilium, aut si quis pauper e Latio Senator, fore?* Von der Lesart der Hdschrr. *foret* behauptet er, sie lasse sich freilich so vertheidigen, dafs man *si* für *an* fasse, und übersetze *obwohl ein Unbegüterter aus Latium in den Senat gelangen würde*? aber *fore* sey doch besser. Wäre nur jene Erklärung von *si foret* zu geben, so wäre es ganz zu verwerfen, da in der Fortsetzung der oratorischen Frage in der *oratio obliqua* der Infinitiv, *ecquem pauperem fore*, stehen müfste. Allein *residuis nobilium aut si quis pauper foret* heifst so viel als *residuis nobilium aut iis pauperibus, qui forte forent*, welcher Gebrauch von *si quis* in dem Sinne von *quicunque* bekannt genug ist. Die handschriftliche Lesart ist aber vorzuziehen, weil sich nach derselben das Verbum an die unmittelbar vorhergehenden Worte anschliefst, während *fore*, durch einen Zwischensatz abgesondert, ein Satzglied für sich bilden müfste, wozu dieses aus 2 kurzen Sylben bestehende kraftlose Verbum keinesweges geeignet ist. Am stärksten aber aufser in der oben erwähnten Conjectur zu XI, 18 hat der Herausg. wohl gegen die Latinität XII, 2 gefehlt. Nicht minder schlimm ist die Lesart XII, 38 *cunctaque castris Aufonam et Sabrinam fluvios cohibere parat* mit der dazu gegebenen Erklärung, nach der *cunctâ* dem Griechischen πάντῃ entsprechen, und *cohibere fluvios* für *cavere ne transeant fluvios*, weil man im Griechischen κωλύειν τινά τι sage, stehen soll. Aber *cunctâ* würde Griechisch nicht πάντῃ, sondern πάσῃ heifsen, was als Adverbium eben so ungebräuchlich ist als jenes *cunctâ*, und κωλύειν τινὰ τοὺς ποταμούς statt τῆς διαβάσεως τῶν ποταμῶν würde auch im Griechischen barbarisch seyn, obgleich man richtig κωλύω σε τάδε, ταῦτα,

ταῦτα, τὸ δρᾶν sagt, was für Kenner des Griechischen keines Beweises bedarf.

Solche Stellen, in denen der Herausg. eine den Gesetzen der Sprache widerstreitende Lesart aufgenommen oder empfohlen hat, liefsen sich zwar noch einige aufstellen: doch ist die Zahl derselben nur gering gegen diejenigen, wo er die von frühern Herausgebern verdrängte oder angefochtene handschriftliche Lesart mit Recht beibehalten oder vertheidigt hat. Letzteres geschieht jedoch bisweilen auf ungenügende Weise. So zu IV, 10: *Ea fraude tum senem, postquam convivium inierat, exceptum poculum Druso tradidisse.* Hier erhalten wir folgende Note: *Tum Ernestio aliisque suspectum est. Pro* t u m *volunt* c a p t u m, i n d u c t u m, d e c e p t u m *vel simile quid. Frustra. Cf. notat. ad II, 9.* t u m p e r m i s s u m (wo bemerkt ist, dafs *tum*, wie τότε, häufig in Uebergängen gebraucht werde). Man sieht, der Herausg. erkannte hier gar nicht, woran die Gelehrten Anstofs nahmen. Dieses war nicht das Wörtchen *tum*, dessen gewöhnliche Bedeutung einem *Ernesti* wahrlich nicht unbekannt seyn konnte, sondern der blofse Ablativ *ea fraude*, dessen Gebrauch zu rechtfertigen war. XI, 4 steht *ingredi* in einem ungewöhnlichen Sinne, indem es heifst: *Ut vero Latinium Latiarem ingressus est, accusator ac reus iuxta incisi gratissimum spectaculum praebebatur.* Hier wollen einige *ingressus* in *aggressus* verwandeln, andre geben ihm dieselbe Bedeutung. Unser Herausg. aber verwirft beides, und will *ingressus* in gewöhnlicher Bedeutung für *incepit* gesetzt wissen, wie man sage *ingredi defensionem*, *disputationem* u. s. w. Dafs damit nichts gesagt ist, ergiebt sich daraus, weil, wenn man jenes *incepit* sich wirklich hier gesetzt denken wollte, die Rede unlateinisch seyn würde, da man nicht, wie *incipere defensionem*, so *incipere hominem* sagen kann. Wenn also *ingressus* echt ist, wie es scheint, so mufs es so viel als *aggressus* heifsen, was nicht zu verwundern ist, da das dem Sinne nach ganz ähnliche *invadere*, desgleichen *invehi*, ferner das mit προσβάλλειν gleichbedeutende ἐμβάλλειν (und bisweilen ἐσβάλλειν), so wie der Umstand, dafs das lateinische *in* in der Zusammensetzung oft dem griechischen ἐπί entspricht, also *ingredi* = ἐπελθεῖν, ἐπιέναι, hinlänglich diesen Gebrauch entschuldigen. Ganz unnütz und unpassend fügt der Herausg. noch, um zu beweisen, dafs intransitive Verba oft mit dem Accusativ verbunden würden, Stellen wie *suum fatum querebantur*, *stadium currit*, *itque reditque viam*, hinzu. Dieses war unnütz, weil allgemein bekannt ist, dafs von den zusammengesetzten Verben des Gehens, Schreitens, Tretens, wie einige im Deutschen (*umgehen*, *betreten*) und Griechischen (παραβαίνειν), so viele im Lateinischen (*aggredi*, *invadere*, *adire*, *inire* u. s. w.) oft oder immer Transitiva werden. Davon ist der Accusativ des Raumes in den beiden letzten Beispielen wesentlich verschieden, wie sich schon daraus ergiebt, dafs man zwar *invasi sunt hostes*, *initum est foedus*, aber nicht *itur via* (als Nominativ) sagen kann. VI, 22 in dem Satze: *Quippe a filio eiusdem Thrasylli praedictum Neronis imperium in tempore memorabitur, ne nunc incepto longius abierim*, hatte *Heinsius* statt des letzten Wortes *aberrem* vorgeschlagen. Dieses widerlegt unser Herausg. mit den Worten: „*Immo scriptor iam abierat; ne tamen longius in hoc abitu commoretur, alibi memorabit caetera.*" Damit ist aber nichts gesagt, weil derselbe Sinn auch aus *aberrem* vermöge des dabei stehenden *longius* hervorgeht. Es war daher zu erwiedern, die Conjectur des *Heinsius* sey, möge er nun an dem Gebrauch von *abire* oder an dem Conjunctiv Perfecti Anstofs genommen haben, unnütz, was in Anschung des letztern vielleicht aus Lateinern nicht ganz leicht darzuthun ist, da Beispiele, wie *hoc ne feceris*, *ne transieris Iberum*, *forsitan quispiam dixerit* (vgl. *Aug. Grotef.* lat. Schulgramm. S. 182. 183) nichts beweisen, aus dem Griechischen aber genügend gezeigt werden kann, z. B. durch die genau entsprechenden Worte des Isocrates *Areop.* S. 77: μὴ πόῤῥω λίαν τῆς ὑποθέσεως ἀποπλανηθῶ. Ganz seltsam ist die Art, wie der Herausg. VI, 29 die Construction *quia male administratae provinciae aliorumque criminum urgebatur* zu rechtfertigen sucht. Er sagt nämlich, er nehme daran nicht mehr Anstofs wie an *Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis.* Und doch ist letzteres Beispiel, wo der Genitiv des Gerundiums, wie der ihm entsprechende griechische Infinitiv mit τοῦ, zur Bezeichnung der Absicht, *ut antiquitatem cognosceret*, steht, eine durch viele Beispiele zu belegende Wendung, von der sich unsere Stelle dadurch, dafs hier kein Gerundium steht, und dadurch, dafs der Genitiv nicht die Absicht, sondern höchstens den Grund anzeigen kann, wesentlich unterscheidet. Eben so unzweckmäfsig wird hinzugesetzt, es sey dieses der griechische Genitiv, wie in Xen. *Cyr.* V, 2, 7: τὴν θυγατέρα πενθικῶς ἔχουσαν τοῦ ἀδελφοῦ τεθνηκότος, in welcher Stelle τοῦ ἀδελφοῦ τεθνηκότος *genitivi absoluti* sind. *Urgere criminum* übrigens wird durch *postulare criminum* und die ihm entsprechenden bekannten Wendungen, so wie durch die griechischen Redensarten διώκειν und ἐπεξιέναι ἐγκλήματος, genügend gerechtfertigt. XI, 7 ist *ante providerit* statt *ante praeviderit* aus den besten Handschriften mit Recht aufgenommen: aber um dieses Verfahren zu begründen, wird *ante praeviderit* ein *unerträglicher Pleonasmus* genannt, was grundfalsch ist. S. *Benecke* zu Just. XXXIX, 2, 8. *Zumpt* Gr. S. 747 und die entsprechenden griechischen Wendungen bei Rec. zu Thuc. I, 1. S. 197 f. und *Duk.* zu VI, 57. Ferner XII, 13 soll die Lesart *campos propinquabant* geschützt werden, zu welchem Zwecke blos die Stelle *propinqua Seleuciae adventabat* beigebracht wird, die gar nichts beweist, da bei *adventare* der Accusativ wie bei *advenire*, *accedere* (s. *Walth.* zu XII, 10) vermöge seiner Zusammensetzung mit *ad* stehen kann. *Propinquare* mit dem Accusativ hingegen war theils durch die bei *Scheller* zu findende Stelle der Fragmente des Sallust, theils durch das griechische πλησιάζειν τόπον, worüber die Ausleger zu Soph. *Oed.* R. 1134 und Philoct. nachzusehen sind, zu vertheidigen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *C. Cornelii Taciti Opera.* Recensuit *Georg. Henricus Walther* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 163.)

So hoffen wir genügend gezeigt zu haben, dafs die Begründung der Lesarten, so wie die Gestaltung des Textes selbst, in einer ziemlichen Anzahl von Stellen noch manche billige Wünsche unbefriedigt läfst. Dagegen ist die Zusammenstellung der Varianten sehr sorgfältig, vollständig und übersichtlich, und in dieser Sammlung und Anordnung des kritischen Materials ist das Hauptverdienst dieser Ausgabe, wodurch sie jedem Philologen unentbehrlich wird, enthalten. Der Herausg. hat nicht nur die in der Ausgabe von *Oberlin* enthaltenen Varianten aufgenommen, sondern auch von der Florentiner Handschrift, welche die letzten Bücher der Annalen und die Historien umfafst, die von *Peter Victorius* an dem Rande des in der Münchener Bibliothek befindlichen Exemplares der Ausgabe des *Beroaldus* veranstaltete Vergleichung benutzt, und selbst die Wolfenbüttler Handschriften und die alten Ausgaben aufs sorgfältigste verglichen. Dafs sich in die so entstandene reiche Variantensammlung auch einzelne Irrthümer eingeschlichen haben, hat freilich *Droncke* in der Schulzeit. 1832. Monat Novemb. an einigen Stellen des 11ten Buches der Annalen gezeigt; allein dieses wird man bei der Masse von Varianten und den verschiedenen Quellen, aus welchen sie zusammenzutragen waren, sehr verzeihlich und fast unvermeidlich finden. Zu bedauern ist, dafs die von *Furia* für *Bekker* veranstaltete Vergleichung der Florentiner Handschriften bei dieser Ausgabe noch nicht benutzt werden konnte; allein dieser Uebelstand ist durch die im 4ten Bande gegebene nachträgliche Uebersicht der jetzigen abweichenden Lesarten jener Handschrift, welche nicht schon durch andre Gelehrte bekannt gemacht worden waren, gröfstentheils gehoben. Wir wenden uns nun zu dem grammatisch-exegetischen Theile, von dem wir schon oben bemerkt haben, dafs er dem kritischen untergeordnet ist. Deshalb finden wir nicht selten keine Anmerkung, wo eine zu wünschen gewesen wäre, theils in grammatischer Hinsicht, wie IV, 57. zu *plerumque permoveor*, *num verius sit*, IV, 60. zu *falsum renidens vultu*, IV, 73. zu *in posterum* in der Bedeutung auf den *folgenden Tag*, VI, 36. zu *absentium aequos*, VI, 45. *dominationis apisci*; theils in Bezug auf Worterklärung, wie IV, 36. *districtior accusator*, IV, 67. *struere*, VI, 17. *in solidum appellare* (um zu übergehen, dafs der Herausg., was aufser seinem Plane lag, auf den Unterschied der Latinität in der Wahl der Wörter von der des goldnen Zeitalters nirgends aufmerksam gemacht hat); theils endlich in Betreff der Sachen, wie der wenig bekannten Völkerschaften der *Dandariden* und *Siraken* XII, 15., so wie des Flusses Cormas XII, 14. und anderer dort in den nächsten Kapiteln vorkommenden dunkeln geographischen Namen. Dafs grammatische Bemerkungen über Stellen der Art wie wir angegeben haben, dem Plane des Herausg. nicht entgegen waren, lehren z. B. die vielen Anmerkungen, in denen er uns nach *Roth* auf die Verbindung von 2 Synonymen oder auf das sogenannte ἓν διὰ δυοῖν aufmerksam macht. Dafs ferner die Worterklärung bisweilen viel leichtere Ausdrücke berührt als die oben erwähnten, beweise z. B. die Note zu *nostris in armis* XII, 16. Bisweilen ist auch auf frühere Bemerkungen zu verweisen unterlassen, z. B. zu VI, 40. *Armenia potitus*, auf II, 3.; ja sogar, wenn auf einen besondern Sprachgebrauch erst bei einer spätern Stelle aufmerksam gemacht ist, wird bei der ersten nicht immer auf jene hingewiesen, z. B. zu *aeternum mansere* III, 26. nicht auf die Noten zu III, 30 und XII, 28. zu *insigni triumphalium* XII, 3. nicht auf die Note zu XII, 41. Die Anmerkungen sind übrigens zwar alle von dem Herausg. selbst, wie sich versteht mit Benutzung seiner Vorgänger, gearbeitet, nicht etwa aus andern Ausgaben entlehnt; jedoch hat er kein Bedenken getragen einzelnes in seine Anmerkungen aus fremden, namentlich den *Rupertischen*, ohne Andeutung der Entlehnung, aufzunehmen, z. B. IV, 38. die Erklärung des *ut*, VI, 16. mehreres wörtlich in der Note zu *adversum legem dictatoris Caesaris*, VI, 37. die Citate über das Pferd als gewöhnliches Opferthier der Perser, VI, 42. über den Namen *Surena*. XII, 13. über *Arbela*. Dafs übrigens auch falsche Erklärungen neben den richtigen vorkommen, wird man zwar nach den oben bei Beleuchtung des kritischen Theiles gegebenen Proben von selbst erwarten; doch wollen wir uns die Mühe nicht verdriefsen lassen die Sache hier durch einige Beispiele noch besonders darzuthun. In der Anmerkung zu VI, 34. *mercenario milite* führt der Herausg. als ein Beispiel von *ablativis absolutis* mit verstandenem Particip des *verbi substantivi* die Worte VI, 37. *primus Ornospades*

des multis equitum millibus in castra venit an, in denen doch ein im Griechischen wie im Lateinischen bei Truppengattungen gleich häufiger Ablativ der Begleitung enthalten ist. — VI, 35. *Iamque et Albani Iberique prensare, detrudere, ancipitem pugnam hostibus facere: quos super eques et a propioribus vulneribus pedites adflictabant.* Hier bezieht *Walther quos* auf die *Albaner* und *Iberer*, und übersetzt *quos super über deren Köpfe (schiefsend).* Aber 1) würde *quos* hier sehr unnatürlich und dunkel auf die entfernteren Worte *Albani Iberique* gezogen seyn, während es sich so nahe an *hostes* anschliefst. Eben so undeutlich würde 2) *quos super* ohne ein hinzutretendes *sagittantes*, *telamittentes* oder dergleichen Verbum seyn. Dagegen hat die von andern aufgestellte Erklärung *quos hostes insuper* gar kein Bedenken. Denn dafs *super* bei *Tacitus* nicht selten in der Bedeutung von *praeter* vorkommt, ist bekannt genug (s. *Walth.* zu III, 63.); dafs dasselbe Wort mehrmals als Adverbium erscheint, leidet ebenfalls keinen Zweifel; folglich kann es nicht auffallen, es als solches in dem Sinne von *praeterea* gebraucht zu sehen. Einige Beispiele von diesem Gebrauch, wenn auch nicht aus *Tacitus*, geben auch die Wörterbücher, und derselbe wird durch das griechische adverbiale πρός neben πρὸς τούτοις bestätigt. — VI, 45. *Qui (Macro) gratiam C. Caesaris nunquam sibi neglectam acrius in dies fovebat, impuleratque post mortem Claudiae, quam nuptam ei rettuli, uxorem suam Enniam immittendo amore iuvenem inlicere.* Hier sind bisher 2 Erklärungen, zwischen welchen die Wahl schwierig seyn kann, aufgestellt worden, von denen die eine die Accusative *uxorem suam Enniam* sowohl zu *impulerat* als zu *immittendo* zieht, die andre *immittendo amore* verbindet. Unser Herausg. aber, der behauptet, letztere werde von dem Sprachgebrauch wenig geschützt (was Rec. nicht einräumt, da dieselbe Redensart von *Scheller* aus *Seneca* für *iniicere* angeführt wird, so wie bei griechischen Dichtern ἐνιέναι statt ἐμβάλλειν, ἐμποιεῖν häufig ist), meint, man ziehe vielleicht besser *impulerat* zu *gratiam*, so dafs dieses heifse *impulsum addiderat suae apud Caium gratiae, h. e. enixiore et peculiari quadam opera incitaverat.* Aber *impellere gratiam* für *incitare*, *augere*, ist eine unerhörte Redensart, und *impulsum addere gratiae*, wofür es stehen soll, ist eben so unlateinisch, als *einen Antrieb zu seiner Gunst hinzufügen* undeutsch. Im folgenden Kapitel wird *composita aetate* für eine besondere Kürze des *Tacitus* ausgegeben, ob es gleich dem bekannten Griechischen ἐν τῇ καθεστηκυίᾳ ἡλικίᾳ (s. die Ausl. zu *Thuc.* II, 35.), welches *Cicero* ähnlich durch *constanti aetate* ausdrückt, genau entspricht. — Besonders zeigt sich auch bisweilen bei der Erklärung, so wie bei der Rechtfertigung der Lesarten, das Bestreben zwischen 2 Wendungen Unterschiede aufzustellen, die sich leicht als nichtig ergeben. So wird V, 3., wo *Heinsius* an den Worten *haud multum post mortem eius* Anstofs genommen, und dafür *multo* verlangt hatte, ein solcher Unterschied ausgesonnen, statt dafs erwiedert seyn sollte, die Mafsbestimmungen beim Comparativ und bei *post* und *ante* würden zuweilen auch durch die adverbialen Accusative *tantum*, *aliquantum* (s. *Zumpt* Gr. §. 488. Anm. 2.) und ähnliche ausgedrückt, *Tacitus* habe XII, 4. ganz eben so *haud multum ante* gesagt, und im Griechischen sey οὐ πολὺ ὕστερον (πρότερον) eben so gebräuchlich als οὐ πολλῷ. Ganz willkürlich ist ferner die Unterscheidung von *hortari ad aliquid* und *hortari aliquid*, die XI, 3. aufgestellt wird: *Hortamur ad al., quod fieri cupimus; hortamur aliquid, quod inter plura, quae fieri possint, optimum nobis videtur.* Hier ist weder abzusehen, wie das hinzutretende oder fehlende *ad* diesen Unterschied des Sinnes bewirken könne, noch wie die gleich erwähnten deutschen Verba *ermahnen*, *ermuntern zu etwas* und *zu etwas rathen* denselben bestätigen sollen. Eben so unzweckmäfsig ist πείθειν τινά τι verglichen, da man Lateinisch wohl *hortari inediam, den Hungertod anrathen*, aber nicht *hortari aliquem inediam* sagen kann. *Hortari aliquid* ist genau παρακελεύεσθαι oder παραινεῖν τι, worüber *Duker* zu *Thuc.* IV, 126. verglichen werden kann.

Dieses führt uns überhaupt zu einer Sache, die von allen Auslegern des *Tacitus* bisher viel zu wenig beachtet worden ist, obgleich sie von der gröfsten Wichtigkeit für die richtige Beurtheilung der Sprache dieses grofsen Historikers ist. Es besteht dieselbe in einer zweckmäfsigen Vergleichung des Griechischen. Es ist bekannt, dafs die Prosaiker des silbernen Zeitalters, nach dem Vorgange der Dichter des goldenen, die Syntax weit mehr nach dem Griechischen gebildet haben, als es in der ältern Prosa zu geschehen pflegte. Es ist ferner gleichfalls allgemein bekannt, dafs diese Nachbildung griechischer Constructionen bei keinem Prosaiker weiter geht als bei *Tacitus*. Aber obgleich dieses die Herausgeber schon längst allgemein anerkannt haben, in der neuern Zeit auch einige nützliche Zusammenstellungen von gewissen Klassen von Gräcismen des *Tacitus*, z. B. von dem Gebrauch des Infinitivs statt *ut* mit dem Conjunctiv oder statt *ad* mit dem Gerundium, gegeben worden sind, so fehlt doch viel, dafs an einzelnen Stellen der griechische Sprachgebrauch gehörig verglichen worden wäre. Häufig genug zwar ist in den Anmerkungen der Gelehrten zu *Tacitus* von Gräcismen die Rede, aber gewöhnlich sind es entweder solche, die dem *Tacitus* mit allen Dichtern und vielen Prosaikern des silbernen Zeitalters gemein sind, wie die erwähnten Infinitive, oder sie sind sogar rein erdichtet, wie der erklärende und näher bestimmende Genitiv, den *Tacitus* in so vielen Stellen hat, häufig da ein Gräcismus genannt wird, wo sein Gebrauch im Griechischen gar nicht Statt finden könnte, sondern dafür der griechische Accusativ erfordert würde. Unser Herausg. hat die Wichtigkeit einer in das Einzelne gehenden Vergleichung

chung des Griechischen gefühlt, allein er führt 1) bisweilen ganz unnütz bei den bekanntesten Dingen die entsprechenden griechischen Ausdrücke an, wie IV, 7. ὁδῷ zu *via* in dem Sinne von *Verfahren, Art und Weise*, oder ἀλλὰ γάρ zu *at enim* IV, 40. und εἴτε — εἴτε zu *seu* — *seu* VI, 9., während er bei den ungewöhnlichsten Wendungen dasselbe zu thun unterläſst. Dafür ist ein klares Beispiel VI, 5. *arguitur pleraque*, wo, statt daſs das griechische ἐλέγχειν τινά τι (*Matth*. §. 421. Anm. 2.) hätte verglichen seyn sollen, 2 lateinische Beispiele, die nichts beweisen, zur Erläuterung angeführt werden; das eine *virum cetera egregium*, das andre *falsa exterritum*, 2 sowohl unter einander als von unserer Stelle verschiedene Gräcismen, von welchen der erstere überdieſs ganz gewöhnlich ist. Andre Beispiele von unterlassener Vergleichung des Griechischen sind schon oben bei *urgere criminum*, *propinquare* mit dem Accus. und an andern Stellen angeführt worden. Dazu kommt, daſs bisweilen nur lateinische Wörter griechisch übersetzt, aber der Gebrauch der letztern nicht, wo es nöthig war, näher nachgewiesen ist. So wird VI, 42. zu *septa muris neque in barbarum corrupta* das letzte Wort durch διαφθαρθεῖσα (sollte διαφθαρεῖσα heiſsen) und *in* durch εἰς übersetzt. Welchem Anfänger ist dieses unbekannt? Aber was die Hauptsache war, nämlich nachzuweisen, daſs διαφθείρεσθαί εἴς τι prägnant für διαφθορᾶς γενομένης εἴς τι μεταβάλλεσθαι, περιΐστασθαί, gesagt werde, dazu ist kein Versuch gemacht. Eben so IV, 1., wo *Tiberius sui obtegens* genannt wird, und der Herausg. dieses durch ἀποκρύπτων ἑαυτόν übersetzt. Daſs *obtegere* griechisch ἀποκρύπτειν heiſsen kann; wer weiſs dieses nicht! aber damit ist für die Erläuterung des Sinnes jener Redensart gar nichts gewonnen, und die hinzugesetzte Stelle des *Xenophon*, οὐ γὰρ ἐν σκότῳ ὑμᾶς οἱ θεοὶ ἀποκρύπτονται, in der ἀποκρ. in einem ganz andern Sinne steht als *obtegere* bei *Tacitus*, ist ganz unpassend. Tritt ja einmal eine nähere Erklärung zu der Uebersetzung ins Griechische hinzu, so ist diese nicht immer richtig. So zu IV, 49. *aequo loco ostendit, si barbari successu noctis alacres proelium auderent*, wo nachdem richtig, obwohl unnütz für Leser des *Tacitus*, bemerkt ist, *si* stehe wie das griechische εἰ mit dem Optativ, hinzugesetzt ist „*optantis esi*", da es doch *wenn vielleicht*, *ob vielleicht* (*um zu sehen*, *ob*) bedeutet. Schon durch solche Dinge beurkundet der Herausg. eine nur mangelhafte Kenntniſs der griechischen Sprache; diese ergiebt sich auch aus ungehörigen Formen, die sich bisweilen zeigen, und wozu auſser dem eben erwähnten διαφθαρθείσης z. B. συναρπάζεσθαι statt συναρπάζειν, *corripere*, IV, 3. zu rechnen ist. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daſs mehrmals ganz falsche Vergleichungen des Griechischen veranstaltet werden. So IV, 3. zu den Worten *neque femina amissa pudicitia alia abnuerit*. Hier hatten einige *abnuerit* oder *abnuit* vorgeschlagen. Statt diese mit den Worten, der Modus Potentialis, *dürfte leicht verweigern*, ἂν ἀρνηθείη, sey hier ganz an seiner Stelle, zu widerlegen, wird gesagt: *Quid grammatica ratio requirat, docebit locus Platonis* οὔτε γίγνεται, οὔτε γέγονεν, οὐδὲ οὖν μὴ γένηται ἀλλοῖον ἦθος πρὸς ἀρετήν. Was kann wohl seltsamer seyn als diese Stelle, in welcher der Conjunctiv wegen des besondern Gebrauches der Partikeln οὐ μή steht, und nach Weglassung des μή bei *Plato* einen Soloecismus enthielte, zur Erklärung des *abnuerit* gebrauchen zu wollen, gleichsam als ob *neque* einen solchen Einfluſs auf die Construction hätte wie οὐδὲ μή, oder diesem entspräche! IV, 21. *Atque illic eadem actitando recentia veteraque odia advertit.* In diesen Worten ist *advertere* richtig *auf sich richten*, *auf sich ziehen*, erklärt, aber falsch hinzugesetzt προστρέπεσθαι, welches so nicht gebraucht wird. — IV, 58. zu *Unde exitii causa multis fuit properum finem vitae coniectantibus vulgantibusque* erhalten wir folgende Anmerkung: „*Coniectantibus vulgantibusque. Structura Graeca. cf. Buttm. Gr. Gr.* §. 131. *de constructione partic.*" Rec. möchte aber wohl wissen, warum diese Construction mehr griechisch als lateinisch seyn soll, oder was überhaupt an derselben einer Anmerkung werth schien! — V, 11. soll *noxius coniurationis* ein Gräcismus seyn, obgleich die griechischen Adjectiva βλαβερός, πονηρός, κακός und ähnliche, dem *noxius* gewöhnlich entspricht, nie mit dem Genitiv verbunden werden, überhaupt hier nicht der Genitiv, sondern der Umstand, daſs *Tacitus noxius* in dem Sinne von *reus*, der natürlich den Genitiv erforderte, gebraucht hat, zu bemerken ist. —

Hiermit schlieſst Rec. seine Beurtheilung, indem er nur noch kurz bemerkt, daſs die Bearbeitung des 4ten Bandes durch die Bemühungen des Hn. Dr. *Eckstein* gewonnen hat, indem derselbe nicht nur aus den neuesten Ausgaben von *Ruperti* und *Boetticher* das Erforderliche nachgetragen, sondern auch mehrere grammatische Citate und einzelne eigene Urtheile beigefügt hat, durch welche unhaltbare Ansichten *Walther's* berichtigt werden.

Der Druck ist sehr correct. Einen bedeutenden nicht angezeigten Druckfehler hat Rec. nur Ann. XII, 37. zu Ende, wo *moribus* statt *maioribus* steht, bemerkt. Nur in den Citaten finden sich wahrscheinlich durch Schreibefehler des Manuscripts mehrmals falsche Zahlen, z. B. zu IV, 18. *C. Silium*, 1, 32. (statt 31.), zu IV, 35. *non modo* 2, 19., zu VI, 9. *seu composuerat* 1, 60., zu VI, 33. *corrupta ad scelus* 1, 5., zu VI, 44. *perculsus* 4, 12. (statt 1, 12.)

Poppo.

Hannover, b. Hahn: *C. Cornelii Taciti Opera* ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit *Georgius Alexander Ruperti.* Volumen IV. Libellum

bellum de Germania, Vitam Agricolae et Dialogum de Oratoribus complectens.

Auch unter dem Titel:

C. Cornelii Taciti Opera minora ad optimorum librorum fidem — Ruperti. 1832. X u. 842 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Von dieser neuen Ausgabe des *Tacitus*, deren Herausgeber sich bekanntlich schon früher um diesen Schriftsteller Verdienste erworben hat, erscheint der 4te Band zuerst, der aufser den 3 auf dem Titel genannten kleinern Schriften 3 *Indices*, *rerum*, *verborum* und *latinitatis*, über sämmtliche Werke des *Tacitus* enthält. So weit man aus diesem 4ten Bande urtheilen kann, wird das Verdienst dieser neuen Ausgabe besonders in einer fleifsigen Zusammenstellung alles dessen bestehen, was bisher für die Kritik und Erklärung des *Tacitus*, und zwar für letztere sowohl mit Hinsicht auf Sprache als besonders auch auf Sachen, geleistet worden ist. In der *Germania* namentlich finden wir nicht nur, was in den Ausgaben von *Bredow*, *Passow*, *Günther*, *Hefs* und andern, sondern auch, was in besondern Excursen und Abhandlungen von *Becker*, *Gebauer* und andern, oder gelegentlich von *Luden*, *Mannert*, *Wilhelm* und vielen Historikern, Geographen und Alterthumsforschern mehr zur Erläuterung oder Kritik des *Tacitus* geleistet worden ist, in bald längern bald kürzern Auszügen oder Andeutungen mitgetheilt. Die literärische Kenntnifs des Herausg. zeigt sich dabei von der glänzendsten Seite, wie das 4 Seiten lange Verzeichnifs der Schriften, welche, ohne Ausgaben des ganzen *Tacitus* oder der *Germania* zu seyn, zur Erklärung der letztern benutzt werden können (S. 3 bis 7), und viele mitten im Commentar vorkommende Citate, z. B. über die Verschiedenheit der Stände bei den Deutschen S. 62., lehren. Dafs sehr viele von diesen angeführten Schriften von dem Herausg. auch wirklich benutzt worden sind, ergiebt sich aus dem, was aus denselben beigebracht ist. Doch sind nicht alle genannte Schriften wirklich benutzt worden, wie Rec. z. B. von *Hartmann's Observ. in Tac. Germ.*, die manche nützliche Bemerkung enthalten, keinen Gebrauch gemacht findet. Von Ausgaben sind die von *Altenburg* und *Barker* in der *Germania* entweder nicht benutzt, oder der Herausg. hat in ihnen nichts Passendes gefunden. Mit einigen Ausnahmen der Art kann also die vorliegende Ausgabe als ein zweckmäfsiges Repertorium dessen, was bis zum Jahre 1832 für die genannten Schriften des *Tacitus* geleistet worden ist, angesehen werden. Recht zweckmäfsig und fleifsig gearbeitet ist auch der dritte in den frühern Ausgaben des *Tacitus* fehlende Index über die grammatischen Eigenthümlichkeiten dieses Schriftstellers. Die schwächste Seite des vorliegenden Werkes aber ist die Kritik. Zwar sind die Lesarten der einzelnen Ausgaben sorgfältig verzeichnet, aber der Herausg. hat theils nicht nur keine neue kritische Hülfsmittel benutzen, sondern für den *Dialogus de Oratoribus* nicht einmal die Vergleichung des *codex Farnesianus* bei *Bekker* gebrauchen können, und sich daher genöthigt gesehen ein 5 Seiten langes Verzeichnifs der Varianten dieser Handschrift, von welchen er sehr viele für billigenswerth erklärt, in der Vorrede nachzuliefern; theils sind auch in der *Germania* nicht überall die richtigsten Lesarten aufgenommen worden. In Ansehung der Erklärung aber findet Rec. im Allgemeinen nur zu erinnern, dafs mehrmals, wo verschiedene Meinungen angeführt sind, der Herausg. sich auch da entweder gar nicht oder doch nicht deutlich genug für eine oder die andre entschieden hat, wo das Urtheil nicht zweifelhaft seyn konnte; (z. B. *Germ.* K. 37. in *utraque ripa admonuere*, K. 38. in *retro sequuntur*;) dafs einige Male auch über besonders schwierige Stellen zu kurz gehandelt, und mehr Citate gegeben, als das Resultat der Erörterungen selbst angedeutet ist; (z. B. in der berüchtigten Stelle *Germ.* Kap. 2. *Ceterum Germaniae vocabulum recens — vocarentur*;) dafs dagegen der Herausgeber mehrmals zu Erörterungen über Germanische Antiquitäten abgeschweift ist, die dem *Tacitus* fern liegen, (z. B. S. 22. auf *Irmin* bei Gelegenheit der Erwähnung der *Hermunduren*, S. 104 fg. auf das Erbfolgerecht nach allen einzelnen Bestimmungen.) Was das Einzelne betrifft, so findet Rec. in Beziehung auf die Sachen nur die geographischen Bestimmungen mehrmals zu tadeln. So besonders oft im 1sten Kapitel der *Germania*. Hier heifst es zu den Worten des *Tacitus*, Deutschland werde von den Sarmaten und Daciern durch wechselseitige Furcht oder durch Gebirge getrennt, unter den Gebirgen seyen die Karpathen oder die Böhmischen Gebirge zu verstehen; als Ostgrenze aber würde besser die Weichsel genannt seyn, *Tacitus* scheine jedoch auch das linke Ufer dieses Flusses den Sarmaten zuertheilt zu haben. Hier ist erstens wunderbar, dafs der Herausg. zwischen den Karpathen und den Böhmischen Gebirgen seinen Lesern die Wahl läfst, da doch Böhmen damals von den Hermunduren und Marcomannen, Mähren theilweise von den Quaden, Schlesien von den Ligyern besetzt war, wie dieses aus Kap. 41. 42. 43. und den dort gegebenen Erläuterungen erhellt, also das Grenzgebirge nur die Karpathen seyn können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *C. Cornelii Taciti Opera* — ed. *Georg. Alex. Ruperti* etc.

Auch unter dem Titel:

C. Corn. Taciti Opera minora — ed. *Ruperti* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 164.)

Noch unerklärlicher aber ist, wie der Herausg. für die Zeiten des Tacitus entweder die Weichsel als Grenzflufs verlangen, oder sogar das linke Ufer dieses Flusses den Sarmaten zutheilen kann, während doch die Gothen nach der Anmerkung zu Kap. 44 am rechten Weichselufer gewohnt haben sollen, und während doch von Tacitus auch die Aestyer (Esthen), nach der Anmerkung zu Kap. 45 in Preufsen, Kurland und Liefland, den Germanen zugezählt werden. Anders gestaltet sich die Sache natürlich bei den Schriftstellern, welche der Wahrheit gemäfs die Tschudischen Esthen von den Deutschen sondern, und zu deren Zeit die Gothen schon ihre Wohnsitze an der Weichsel und Ostsee verlassen haben. — S. 8, wo von Pannonien die Rede ist, wird mit *Hefs* erzählt, es habe dazu ein grofser Theil von Mähren gehört. Dieses ist ganz falsch, da den Römern die Donau die nördliche Grenze von Pannonien bildet. Gleich darauf, wo von den Sarmaten gesprochen wird, werden unter den Ländern, welche sie inne gehabt haben sollen, auch Ostpreufsen, Kurland und Liefland genannt; dieses stimmt aber wieder nicht mit dem, was über die Gothen und Aestyer zu Kap. 44. 45 berichtet ist. Noch wunderbarer aber wird S. 9 für die Behauptung, dafs die Deutschen und Sarmaten oder Slaven aus wechselseitiger Furcht die Nachbarschaft vermieden, und Strecken Landes zwischen sich unbebaut gelassen hätten, ein Beweis aus den Ortsnamen an den Grenzen von Böhmen und der Lausitz entlehnt. Als ob zu den Zeiten des Tacitus dort die Grenze zwischen den Deutschen und Slaven zu suchen wäre! Wo Tacitus fortfährt: *Cetera* (*Germaniae*) *Oceanus ambit*, schreibt unser Herausg. S. 9: *ad orientem septentrionemque spectantia.* Aber wie kommt der Ocean, das heifst, wie das Folgende lehrt, die Nord- und Ostsee, in den Osten von Deutschland, wo, wie wir S. 7 gehört haben, die Dacier und Sarmaten wohnten! Nachträglich bemerken wir noch, dafs S. 7 auch nicht genau gesagt ist, durch die Donau werde Deutschland südlich von den Rhätern *und Pannoniern* getrennt. Denn da Pannonien, wie der Vf. selbst S. 8 lehrt, zur Westgrenze den Kalenberg und die Umgebungen von Wien hatte, das äufserste Volk der Deutschen auf dem linken Donauufer aber in jenen Gegenden die Quaden waren, die sich (vergl. zu Kap. 42) bis zur March erstreckten, so wohnten zu der Zeit des Tacitus streng genommen nirgends Deutsche den Pannoniern gegenüber. Doch wir kehren zu S. 9 zurück. Indem der Herausg. hier von den Inseln und Halbinseln der Nord- und Ostsee spricht, nennt er unter andern auch Finnland, was weder seiner wahren Natur nach noch wegen der Vorstellungen des Tacitus von den Finnen, die er nicht mit den Schweden und Sitonen in den Ocean, sondern an die Grenzen der Deutschen und Sarmaten (Kap. 46) versetzt, richtig ist. Dafs nun die Nord- und Ostsee grofse Busen und Inseln enthalte, sey, sagt Tacitus, kürzlich bekannt geworden, *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit.* Hier haben die Ausleger gefragt, an welchen Krieg zunächst zu denken sey. Unser Herausg. entscheidet sich für den Feldzug des L. Domitius Ahenobarbus und die Fahrt der Flotte des Tiberius. Gegen letztere hat Rec. nichts einzuwenden, nur würde er diese Fahrt nicht bis zu dem Eismeere ausdehnen, da die Beschaffenheit der römischen Schifffahrt und die verkehrten Vorstellungen von dem Eismeere kaum ein weiteres Vordringen als bis an die nördlichste Spitze von Jütland und in den Cattegat, oder an die Südküsten von Schweden und Norwegen, annehmen lassen. Was aber der Feldzug des Domitius Ahenobarbus hier soll, ist nicht abzusehen; denn wenn auch dessen Richtung nicht ganz fest steht, so ist doch so viel ausgemacht, dafs er nicht längs des Meeres, sondern im Binnenlande unternommen wurde, also zur Kenntnifs der Buchten und Inseln der Nord- und Ostsee durchaus nicht führen konnte. Wohl aber trug dazu bei der Feldzug des Germanicus im Jahre 16, als seine Flotte in der Nordsee Schiffbruch litt. Denn damals wurden die Schiffe *in aperta Oceani aut insulas saxis abruptis vel per occulta vada infestas* Ann. II, 23 verschlagen, und *plures apud insulas longius sitas eiectae* 24. Darauf schickte Germanicus Schiffe aus, die Inseln zu durchsuchen. Einige Leute kehrten auch aus weiter Ferne zurück, und erzählten wunderbare Dinge. S. ebendas. S. 12, wo der Herausg. mit *Hefs* die Völker nennt, durch deren Gebiet die Donau fliefse, nennt er die Mösier mit Unrecht auch auf dem linken Donauufer, neben den Daciern, während sie nur auf dem rechten wohnten. Auf dem rechten aber sind zu der Zeit des Tacitus die Illyrier nicht mehr zu erwähnen, da Illyricum nirgends bis an die Donau reichte, sondern an Pannonien unmittelbar Mösien an-

anstiefs. Gleich darauf, wo die Mündungen der Donau aufgezählt werden sollen, heifst es nach *Hefs*: *Septem ostia sunt*: es werden aber dann nur 6 aufgeführt; es müfste also heifsen: *septem ostia praeter id, quod paludibus hauriri Tacitus dicit, sunt* —.

Rec. würde zu weitläufig werden, wenn er dem Herausg. noch weiter, wie in dem ersten Kapitel, Schritt für Schritt folgen wollte. Er kann aber auch zu seiner Freude versichern, dafs er vom 2ten Kap. an, wo bis zu dem Theile, der die einzelnen Völker Deutschlands durchnimmt, das Geographische aufhört die Hauptsache zu seyn, viel weniger zu erinnern gefunden hat. Aus dem, was sich ihm dargeboten hat, will er einiges aus einzelnen Kapiteln der Germania ausheben. Kap. 4 zu Anf. in *Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum connubiis infectos — arbitrantur*, ist *aliis* eingeklammert. Liefse sich dasselbe auf keine andre Weise vertheidigen, als die von dem Herausg. angeführten Gelehrten gethan haben, so wäre es freilich nicht zu rechtfertigen; aber *Kiefsling*, dessen Ausgabe Hr. *Ruperti* noch nicht benutzen konnte, bemerkt mit Recht, es müsse *aliarum nationum* als eine Erklärung zu *aliis*, die wir durch ein *id est* oder dergleichen Wörtchen einleiten würden, gefafst werden. — Kap. 5 zu *pecorum fecunda, sed plerumque improcera*, ist die Conjectur *pleraque* unnütz, wenn man mit *Dilthey* erklärt: *sed pecora plerumque* (d. i. *τὸ πλεῖστον, maximam partem*) *improcera sunt*. — Kap. 6: *In universum aestimanti plus penes peditem roboris. Aestimanti* wird S. 42 (und zu *Agric*. K. 11) falsch ein *dativus absolutus* genannt, den es nicht giebt. S. über diesen Dativ *Matth*. Gr. §. 388. — Kap. 10 zu *si publice consuletur* heifst es S. 59: „*Sc. sors, ut al. oraculum, deus cet.*" Keines von allen diesen Wörtern, die, wären sie nöthig, nicht ausgelassen werden dürften, ist zu verstehen, sondern *consulitur* steht impersonell, *es wird gefragt*. — Kap. 11: *Sic constituunt, sic condicunt*, heifst *condicere* nicht sowohl *denunciare alicui diem certum eius rei, quae agitur*, nach S. 67, als *verabreden*, wenig verschieden von *constituere*. Vgl. *Schell*. Lex. — Kap. 14: *Quum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare. Iam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse*. Hier wird *iam vero infame* S. 80 falsch *id vero iam infame* erklärt. *Iam vero* heifst *nun aber, ferner, καὶ μὴν, τοίνυν, καίτοι, καὶ μὲν δή*. — Kap. 16: *Ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus*. Ueber *caementa* ist weiter nichts als folgende Anmerkung gegeben: „*Caementum omne quod caeditur, sive lignum, sive lapis. Long.*" Dafür wäre besser nichts gesagt, da aus dieser Note nur unrichtige Vorstellungen entstehen können. *Caementum* sind *Bruchsteine*, kleine Steine oder Stücke von Steinen, mit welchen die Fugen ausgefüllt werden, Griechisch *χάλιξ*. — Kap. 20 erzählt Tacitus, die nächsten Erben seyen die eignen Kinder, wer aber keine habe, da hätten die Brüder das nächste Erbfolgerecht. Hier macht unser Herausg. S. 103 zu *fratres* die Anmerkung: „*et quidem primum patris, deinde matris.*" Diese Worte sind entweder ganz falsch, wenn sie Vatersbrüder und Mutterbrüder bedeuten sollen, die ja durch *patrui* und *avunculi* gleich als drittes Verwandtschaftsglied bezeichnet werden, oder unverständlich und unlateinisch, wenn Brüder von einem Vater und Brüder von einer Mutter dadurch unterschieden werden sollen. — Kap. 22 zu *saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat*, wird bemerkt: *plurimum temporis, vel potius plurima loca, hiems occupat*. Die letzte Erklärung ist falsch, die erste allein richtig. Ueber *occupare* schweigt der Herausg., so wie *Kiefsling* und andre Ausleger. Es ist hier genau wie das griechische *ἐπέχειν* und *κατέχειν* in *σεισμοὶ ἐπὶ πλεῖστον ἐπέχουσιν* und ähnlichen Wendungen, also für *praevalere, durare*, gebraucht. — Kap. 26 in *Agri pro numero cultorum ab universis vicis occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur*, findet der Herausg. S. 125 einen Widerspruch mit *Caesar* B. G. IV, 1. VI, 22, will aber dem Tacitus mehr geglaubt wissen. Allein wenn wir, wie unser Herausg. gethan hat, die Lesart *vicis* statt *vice, per vices, in vices*, aufnehmen, so findet ein solcher Widerspruch zwischen beiden Schriftstellern gar nicht Statt, sondern beide lehren, die einzelnen Gaue oder Ortschaften hätten zwar ein bestimmtes Gebiet inne gehabt, dieses aber unter ihre einzelnen Mitglieder oder vielmehr Familien jährlich nach Würdigkeit neu vertheilt, so dafs die einzelnen Familien kein festes Landeigenthum gehabt hätten. Man sieht daraus zugleich, dafs man die folgenden Worte *arva per annos mutant* nicht mit dem Herausg. erklären darf *alternis annis, aut tertio, quarto anno, incultos relinquunt et novales faciunt*, sondern dafs sie den Sinn haben müssen, der nach den Worten selbst am natürlichsten in ihnen liegt, *sie vertauschen jährlich ihre Aecker, erhalten jährlich andre Aecker*, was *Caesar* durch *anno post alio transire coguntur*, und *non longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet* ausdrückt, welche Worte nicht von einem Nomadenleben verstanden werden dürfen. — Kap. 31: *Super sanguinem et spolia revelant frontem*. Hier erklärt Hr. *Rup. super* S. 144 durch *post*, was unmöglich ist. Der Ausdruck ist malerisch, und der Chatte stehend auf dem blutigen Leichname und den Waffen des Erschlagenen zu denken. Wie von dem Besiegten gesagt wird *ὑπό τινι δαμῆναι*, so von dem Sieger *στῆναι ὑπέρ τινος*. — Kap. 35 z. E. ist gegen den Sprachgebrauch interpungirt: *Prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque*. Dafs *si res poscat* für sich bestehen mufs, konnte schon aus der Anmerkung von *Hefs* ersehen werden, und lehrt *Kiefsling* noch überzeugender. — Ueber die Wohnsitze der Semnonen werden Kap. 39. S. 166 Dinge berichtet, die mit andern Stellen im grellsten Widerspruche stehen, denn dieselben sollen die Meklenburgischen und Brandenburgischen Länder und ein Theil von Sachsen, von Böhmen, der Mark, der Lausitz, Schlesiens und Polens seyn. Wie konnten die Semnonen in Böhmen wohnen, da ein Strich dieses Landes von

von den Hermunduren Kap. 41, der gröfste von den Markomannen besetzt war? Welche Brandenburgische Länder, die verschieden wären von der Mark und Lausitz, können gemeint seyn? Auch nach Schlesien können die Semnonen schwerlich gereicht haben, indem dieses von den vielen Völkerschaften der Ligyer (Kap. 43) angefüllt war. Nach Meklenburg endlich werden gewöhnlich die Angeln (vgl. zu Kap. 40) und andre Völkerschaften versetzt. Also bleibt für die Semnonen hauptsächlich nur die Mark und Lausitz übrig. — Von den Longobarden giebt Hr. *Rup.* zu Kap. 40. S. 168 nur an, wo sie ihre ältesten Wohnsitze *nicht* gehabt hätten (*non in Dania et Scandia*), das affirmirende Glied aber fehlt. — Kap. 42: *Eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danubio peragitur. Peragitur* deutet der Herausg. mit *Hefs percurritur, peragratur, h. e. perfluitur.* Aber dieses geht wegen der Verschiedenheit der Bilder nicht an; denn auf *frons* kann unmöglich ein Verbum, welches vom Reisen und der Schifffahrt eigentlich gesagt wird, bezogen werden. *Peragitur* heifst, wie *Dilthey* bemerkt hat, nichts weiter als *perficitur*, *efficitur.* — Kap. 43: *Protenus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii. Protenus* wird S. 189 ganz unrichtig *paulo longius ab ora* erklärt. Dieses würde zunächst dem geographischen Gange des Tacitus entgegen seyn; denn da dieser Schriftsteller unmittelbar vorher die Gothen, welche unser Herausg. an die Küsten der Ostsee setzt, genannt hat, und unmittelbar nachher zu den Suionen oder Schweden in oder jenseits der Ostsee fortgeht, so kann er nicht 2 Völker, die etwas entfernt von der Küste gewohnt hätten, dazwischen schieben, sondern mufs an der Küste bleiben. Dann werden aber auch die Rugier mit so allgemeiner Uebereinstimmung an die Küste der Ostsee in Hinterpommern versetzt, dafs man nicht einsieht, wie der Herausg. entweder dieses leugnen, oder damit seine Erklärung von *protenus* vereinigen kann. — Kap. 45 zu Anf.: *Trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope immotum.* Unter diesem *andern Meere* versteht Hr. *R.* das Baltische, welches bald darauf das Suevische heifse. Dieses ist ein fast unerklärlicher Irrthum. Von dem Baltischen Meere ist ja Kap. 43. 44 die Rede gewesen; da nun von diesem ein *andres* Meer geschieden wird, so kann dieses doch nicht auch das Baltische seyn. Auch läfst Tacitus dieses andre Meer *jenseits* der Suionen seyn; dieses kann aber, da er von den Gothen und Rugiern oder den preufsisch-pommerschen Küsten über das baltische Meer zu den Suionen fortgegangen ist, nur *nördlich* von den Suionen heifsen. Folglich kann nur das *Eismeer* verstanden werden, auf welches auch allein die Schilderung *pigrum ac prope immotum*, *quo cingi cludique terrarum orbem fides*, pafst, wie auch das Meer nördlich von Britannien nach Thule hin *novissimum* und *pigrum et grave remigantibus*, *quod ne ventis quidem proinde attollitur*, heifst Agric. Kap. 10. Ja der Herausg. hat mit sich selbst im Widerspruche S. 9 durch das *aliud mare* dieser Stelle das Eismeer angedeutet werden lassen. — Bald darauf kann die Beibehaltung der willkürlichen *Bredow*'schen Lesart *Illuc usque, ut fama, vera tantum natura* nicht gebilligt werden, da die Lesart aller Handschriften *Illuc usque (et fama vera) tantum natura* genügende Rechtfertigung zuläfst. — Eben so ist *gignit* in *Nec, quae natura quaeve ratio gignit, ut barbaris, quaesitum compertumve* bei *Hefs* so ausführlich gerechtfertigt, dafs unbegreiflich ist, wie der Herausg. das nicht gehörig beglaubigte und die Hand eines verbessernden Grammatikers klar verrathende *gignat* hat zurückrufen können. Richtiger ist *Kiefsling* verfahren. — Zu Kap. 46. S. 202 wird der Irrthum wiederholt, dafs die Weichsel als die östliche Grenze von Deutschland anzusehen sey, worüber wir schon oben gesprochen haben. Der ganze erste Absatz dieses Kapitels lautet im Text: *Peucinorum Venedorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam, dubito, quanquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor: procerum connubiis mixtis non nihil in Sarmatarum habitum foedantur.* Die letzten Worte erklärt Hr. *Rup.* S. 203: *eorum proceres sanguinem et genus cum infimis miscent more Sarmatarum.* Aber sollte dieses der Sinn seyn, so müfste es erstens statt *procerum connubiis mixtis* heifsen *procerum et multitudinis (turbae, plebis) connubiis mixtis*; jetzt, wo nichts hinzugesetzt ist, kann z. B. *mixtis* nur *cum Sarmatis* verstanden werden, da die Sarmaten gleich genannt sind. Ferner kann *foedari in habitum Sarmatarum* nicht schlechthin heifsen *more Sarmatarum vivere*, wie dieses nach der gegebenen Erklärung der Fall seyn müfste, sondern es mufs *in foedum Sarmatarum habitum transire (mutari)*, *foedo Sarmatarum mori similem reddi*, bedeuten. Da aber dieses der Fall ist, so dürfte richtiger nach, als vor *procerum* interpungirt werden. — Zu Ende des Kapitels ist die unnütze Conjectur des *Rhenanus: assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus sit*, statt des nicht zu tadelnden *opus esset*, mit Unrecht beibehalten. Man sehe darüber *Kiefsling.*

Wir wenden uns nun zum *Agricola.* In diesem Werkchen hat sich Hr. *Rup.* in der Regel an *Walch* angeschlossen, was man im Allgemeinen nur loben kann, da *Walch* unter allen Auslegern des Agricola sich am meisten durch Gründlichkeit und Gelehrsamkeit auszeichnet. Aber derselbe hat sich eben durch diese Eigenschaften verleiten lassen, mehrmals unhaltbare Lesarten auf gezwungene Weisen zu vertheidigen oder unnatürliche Auslegungen den natürlichen vorzuziehen, und, um alles mit Beispielen zu belegen, nicht selten Stellen besonders aus griechischen Schriftstellern, und namentlich aus dem *Thucydides*, zu citiren, die, wenn man sie näher betrachtet, mit denjenigen, welche sie erläutern sollen, keine Aehnlichkeit haben. Es war daher von Hn. *Rup.* zu verlangen, dafs er theils solche Stellen nachschlüge, und nicht ungeprüft als Beweise gebrauchte, theils unnatürliche Lesarten und Erklärungen von *Walch* verschmähte. Letzteres ist bisweilen geschehen, aber nicht oft genug. So billigt er Kap. 6 in den Worten *Lu-*

Ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit die Vulgate mit *Walch's* Erklärung: *Spiele und Eitelkeiten der Ehre leitete er nach Maſsgabe von Ueberlegung und Reichthum.* Aber *modus rationis* ist eine ganz unhaltbare Redensart, die mit *praeceptum rationis* oder gar mit *praecepta sapientiae* offenbar nicht zu vergleichen ist, und *ludos ducere* wird durch *pompam, choros, exsequias ducere* nicht gerechtfertigt; denn letztere Wendungen entsprechen dem πέμπειν, προπέμπειν, und enthalten den Begriff von *deducere*, der in *ludos ducere* unanwendbar ist. Was sollen nun aber gar Redensarten wie *cohortes ducere, agmen ducere*, τὴν Πελοπόννησον ἐξηγεῖσθαι, ἡγεῖσθαι τῆς Ἀσίας? Wie konnte diese Hr. *Rup.* von *Walch* entlehnen, da sie für *ludos ducere* nicht das Mindeste beweisen, und da niemanden unbekannt ist, daſs *ducere* und ἡγεῖσθαι im Kriegswesen so gebraucht werden? Rec. zweifelt nicht, daſs statt *modo rationis* mit *Oberlin* und andern *moderationis* zu lesen sey; aber er erklärt *abundantiae duxit* nicht mit *Boetticher supervacua esse putavit* (denn *abundantia* ist nicht gleichbedeutend mit *redundantia*; περισσεία, τὸ περισσόν, sondern ist ἀφθονία, εὐπορία); vielmehr versteht er das ganze Sätzchen so: *simul et moderationem et abundantiam exhibendam esse arbitratus est*, welcher Sinn dem ähnlich ist, den andre aus der Lesart *medio rationis* herausbringen. Eben so wenig wie in dieser Stelle kann Rec. Kap. 15 in den Worten *Aeque discordiam praepositorum* (d. i. *procuratoris et legati*), *aeque concordiam subiectis exitiosam*; *alterius manus, centuriones alterius vim et contumelias miscere*; die *Ruperti*'sche Erklärung und Lesart billigen, nach welcher *alterius manus* so viel als *procuratoris servos aliamque eius cohortem* im Gegensatz von *legati centuriones et milites* bedeuten soll. Aber *manus* heiſst nach dem Sprachgebrauche nur entweder *Leute* überhaupt, ohne eine bestimmte Gattung zu bezeichnen, oder ganz besonders *Soldaten, Mannschaften*, kann also, wo Soldaten und Diener einer Civilobrigkeit einander entgegengesetzt werden sollen, nicht zur Bezeichnung der letztern gebraucht werden. Da nun 2 Handschriften *servos* vor *vim* einfügen, so muſs man mit *Peerlk. alterius manus, centuriones, alterius servos vim et contumelias miscere* lesen; denn *manus* zugleich mit *Beck.* und *Hert.* wegzustreichen, scheint zu verwegen. Sehr unnatürlich ist auch die *Walch*sche Deutung der Stelle Kap. 25: *Ad manus et arma conversi Caledoniam incolentes populi paratu magno, maiore fama (uti mos est de ignotis), oppugnasse ultro, castella adorti, metum ut provocantes addiderant*, wo man aus den Worten *maiore fama oppugnasse ultro* den Sinn *fama eo maiore, quod ultro oppugnatum venissent*, mit allen Künsteleien nach den Gesetzen der Sprache nicht herausbringen kann. Indeſs hier ist auch unser Herausg. nicht abgeneigt, *oppugnare ultro castella adorti* zu lesen. Nicht überzeugend ist auch die Rechtfertigung der Lesarten *annos in frumentum* Kap. 31, *discessionibus* Kap. 32 u. a.

In solchen Stellen wird jedoch das Urtheil immer schwankend bleiben; aber nicht zweifelhaft kann es seyn, daſs oft von *Walch* unzweckmäſsige Vergleichungen des Tacitus mit Thucydides entlehnt worden sind, wo an eine Aehnlichkeit beider entweder nicht zu denken ist, oder die Stellen des Thucydides ganz etwas andres beweisen. So wird zu I, 1 *Sed apud priores ut agere memoratu digna pronum magisque in aperto erat* gesagt, *in aperto esse* sey das Thucydideische ἐν τῷ φανερῷ εἶναι, *offenkundig seyn.* Wo stehen aber diese Worte bei Thucydides? Letzterer sagt wohl ἐκ τοῦ φανεροῦ πολέμιον εἶναι, ἐν τῷ φανερῷ δεῖξαι, aber ἐστὶν ἐν τῷ φανερῷ für φανερόν ἐστι dürfte schwerlich bei ihm gefunden werden. Gar nicht zu vergleichen aber war die Stelle I, 42: τὸ μέλλον τοῦ πολέμου ἐν ἀφανεῖ ἔτι κεῖται, wo die letzten Worte genau unserm *liegt noch im Dunkeln* entsprechen, und nicht zeigen, was hier zu zeigen war, daſs von Präpositionen wie *in* und *ex* abhängige Adjectiva des sächlichen Geschlechts in gewissen Redensarten als Prädicat bei *esse* stehen. Zu den Worten Kap. 18: *clarus ac magnus haberi Agricola* wird S. 261 Thuc. I, 13 verglichen, wo kein Wort steht, das mit diesen Taciteischen Aehnlichkeit hätte. Kap. 20 in *Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere*, erklärt *Walch ex aequo egerant mit Nachdruck widerstanden hatten, pro defendenda libertate, quantum vires tulissent, collatis armis dimicaverant.* Diese durchaus sprachwidrige Erklärung soll durch den Gebrauch der dem lateinischen *ex aequo* entsprechenden griechischen Redensarten ἐκ τοῦ ἴσου, ἀπὸ τοῦ ἴσου, ἀπὸ τῆς ἴσης bei Thucyd. bewiesen werden. Zu diesem Zwecke werden folgende Stellen angeführt. II, 3: καὶ σφίσιν ἐκ τοῦ ἴσου γίγνωνται, wo ἐκ τοῦ ἴσου γίγνεσθαι *parem alicui fieri, einem gewachsen werden*, bedeutet. II, 89: οὗτοι γάρ — τὸ πλῆθος τῶν νεῶν, καὶ οὐκ ἀπὸ τοῦ ἴσου παρεσκευάσαντο, d. i. *in gleichem Maſse, in gleichem Verhältnisse.* III, 40: ὁ ἀπὸ τῆς ἴσης ἐχθρός, d. i. nach einigen Auslegern *der einem gewachsene Feind*, nach andern *der Feind aus triftigem Grunde.* Keine einzige dieser Stellen also beweist was sie beweisen soll, sondern nach denselben müſste man bei Tacitus etwa übersetzen: *die bis dahin gewachsen gewesen waren*, was aber theils ein unpassender Sinn ist, theils dem *agere* wenig entspricht. Vielmehr heiſst *ex aequo agere auf gleichem Fuſse (mit den Römern) leben*, d. i. ἰσονόμως πολιτεύεσθαι, αὐτόνομον εἶναι, und *ira* bald darauf ist *ferocia*, welche unabhängigen und ihre Unabhängigkeit vertheidigenden Staaten beigelegt wird.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *C. Cornelii Taciti Opera* — ed. *Georg. Alex. Ruperti* etc.

Auch unter dem Titel:

C. Corn. Taciti Opera minora — ed. *Ruperti* etc.

(Beschlufs von Nr. 165.)

Zu Kap. 12., wo von *conventus* in den Worten *Rarus duabus tribusque civitatibus ad propulsandum commune periculum conventus* die Rede ist, wird S. 244 citirt *Thuc.* IV, 64. σπανίως ξυγχωροῦνται καθ' αὑτούς, λόγοις κοινοῖς χρώμενοι. Hier ist erstens dem *Thuc.* ein Soloecismus aufgebürdet, indem ihm, weil er ein Futurum ξυγχωρήσονται gebraucht hat, ein ungriechisches Präsens ξυγχωροῦνται statt ξυγχωροῦσι aufgebürdet ist. Zweitens ist σπανίως hinzugesetzt, von welchem Worte bei *Thuc.* keine Spur ist. Daraus ergiebt sich drittens, dafs die Aehnlichkeit beider Stellen nur in der gleichen Bedeutung von ξυγχωρεῖν und *conventus* besteht. Dafür aber war es unnütz jene Stelle anzuführen, statt im Allgemeinen auf ξυγχωρεῖν zu verweisen, da dieses sowohl bei *Thuc.* als bei andern Historikern oft so vorkommt. Unzweckmäfsig endlich ist Kap. 28. zu den Worten *eo ad extremum inopiae venere, ut*, S. 284. hinzugeschrieben εἰς ἔσχατον *vel simpl.* ἔσχατον. Da *ad extremum* hier *postremo* heifsen mufs, so ist εἰς ἔσχατον nicht anwendbar. Kap. 30. in *Nos recessus ipse ac sinus famae defendit* soll S. 288 *famae* als Dativ durch griechische Redensarten wie ἀμύνειν τινί τι erwiesen werden, aber nach diesen müfste es *nobis famam*, nicht *nos famae* heifsen. In Stellen, wo das Griechische nicht in Betrachtung kommt, und deren Lesart und Erklärung nicht streitig ist, finden sich nur sehr selten einzelne Unrichtigkeiten. Dahin gehört, dafs Kap. 5. S. 222 gesagt ist *Verulamium quoque et Londinium a Romanis capta atque direpta* statt *a Britannis*, und dafs, während das 4te Jahr der Feldzüge des *Agricola* zu Kap. 23. auf das Jahr der Stadt 834. n. Chr. 81. und das 6ste Jahr zu Kap. 25. auf das Jahr der Stadt 836. n. Chr. 83. angesetzt ist, für das 5te Jahr zu Kap. 24. das Jahr der Stadt 837. n. Chr. 84. genannt ist. Von den zu *monstratus fatis Vespasianus* Kap. 13. nach *Walch* zum Beweise dafür, dafs *fatis* der Ablativ statt *a fatis* sey, angeführten Stellen möchten mehrere angebliche Ablative vielmehr als Dative zu fassen seyn. Namentlich ist dieses bei denen der Fall, wo in der Prosa eine Person als Urheber der Handlung beim Passivo genannt ist, als *opera optimatibus data est*, *Furio recuperari patria potuit*, wo der blofse Ablativ unlateinisch ist. Ferner gehört nicht hierher das zu Kap. 18. erwähnte *exigere aliquo aliquid*, das als nicht passiv und mit *ex* zusammengesetzt eine Analogie für sich bildet. Damit soll aber nicht bestritten werden, dafs *fatis* als Ablativ genommen werden könne. Bisweilen erscheint auch dem Herausg. etwas zweifelhaft, wo kein Zweifel obwalten sollte. Dahin zieht Rec. z. B. die Stelle Kap. 4. *Arcebat eum ab illecebris peccantium praeter ipsius bonam integramque naturam, quod statim parvulus sedem ac magistram studiorum Massiliam habuerat.* Hier fragt der Herausg., ob nicht vielleicht die alte Lesart *habuerit* aoristisch gefafst die richtige seyn dürfte. Aber *siquidem habuerit* aoristisch verstanden, hiefse *da er haben dürfte*, was eben so falsch, ja noch falscher hier ist als *da er gehabt haben dürfte*, der *modus potentialis* ist durchaus nicht an seiner Stelle.

Ueberflüssiges hat Rec. in dem *Agricola* weniger entdeckt als in der *Germania*. Hierher möchte er besonders rechnen, dafs zu den ersten Worten *Clarorum virorum facta moresque posteris tradere antiquitus usitatum* nicht blos die lateinischen Schriftsteller, die vor den Zeiten des *Tacitus* (*antiquitus*), sondern auch die, welche viel später die Thaten und Charaktere grofser Männer beschrieben haben, sogar bis auf den *Aurelius Victor* und *Eutrop* hinab, genannt sind. Keine Erwähnung verdienten auch einige dem Herausg. eingefallene Vermuthungen, die sich gleich als nicht zu rechtfertigen erweisen, z. B. wenn zu Kap. 1. *ne nostris quidem temporibus aetas omisit* S. 210. die Conjectur *ne nostra quidem aetas omisit* leicht hingeworfen wird.

Die Latinität des Herausg. ist nicht immer zu loben. Erstlich finden sich mehrere ungrammatische Wendungen. Dahin gehört S. 163. *ad et ultra Balticum mare*, S. 204. *usque ad et ultra Albim*, und so oft die Verbindung von 2 Präpositionen mit *et* ohne Hinzufügung eines Casus zu der ersten. Ferner S. 133. 140. und öfter *in medio aevo* statt *medio aevo* oder *media aetate*. S. 50. Z. 7 v. unten sogar *in seriori aevo* statt *recentioribus temporibus*. S. 134. *versus Moraviam*. S. 200. *versus septentrionem*, *versus occidentem*, und so oft, statt *in occidentem versus*.

S. 11. *loca Plinii* statt *loci*. Oft ist *quoque* falsch gebraucht, wie S. 11. *Rhenus et Danubius maximi Germaniae fluvii, unde Tacitus eos quoque sequitur in recensu populorum*, (wo auch *unde* nicht zu loben ist,) S. 106. *sexum quoque muliebrem*, u.s.f. Unpassende Zeiten sind verbunden S. 120. *Quae vero Tacitus in hoc capite dixit, eo spectant, ut ostenderet*. S. 130. steht unlateinisch *de priscis Germanis idem fere valebat* statt *in*. Zu misbilligen ist auch *nec non* in Stellen, wie S. 129. *servi, clientes et aliae res, nec non lugentium arma, equi cet.* (richtiger *alia*) *in rogos coniiciuntur*, welcher Gebrauch von *nec non* bei unserm Herausg. sehr oft vorkommt. Eben so war S. 165. der Comparativ *formidabiliores* zu vermeiden. *Adiurarunt* S. 169. mag als Druckfehler gelten. Ganz unlateinisch ist *non vero* in Stellen wie S. 197. *Sed amuletis quidem tanta vis tribui poterat, non vero signis militaribus*. Wir übergehen anderes der Art mehr. Aber auch die Wahl der Wörter ist oft zu tadeln. Zunächst finden sich einige berüchtigte Wörter des Notenlateins, die nun so oft gerügt worden sind, dafs sie billiger Weise endlich aus allen philologischen Werken verschwinden sollten. Dahin gehören S. 118. *nullibi*, S. 165. *spurius*, in einem etwas geringern Grade *absque* in *non absque Romanorum vituperio*. Ganz schlecht sind ferner Ausdrücke wie S. 104. *mediate et immediate*, S. 102. *disparagium*, S. 58. *divinationis genera atque media*, die auch als Kunstausdrücke zu vermeiden waren, da sie allzu barbarisch sind. Besser mit andern Wörtern vertauscht wären auch *spontaneus* S. 120., *vestis mortualis* S. 128., *innuere andeuten* S. 46., *forsan* S. 11. und vieles der Art, was hier nicht einzeln angeführt werden kann.

Der Druck des Lateinischen ist correct. Rec. hat in lateinischen Wörtern nur folgende Druckfehler bemerkt, S. 162. Z. 4 v. unt. *bello* statt *bella*, S. 217. Z. 12 v. unt. *consessum* statt *concessum*, S. 245. *bosphoro* statt *bosporo*, S. 278. Z. 3 v. unt. *licentia* statt *iactantia*. Häufiger finden sich kleine Fehler in den eingemischten griechischen Wörtern, als S. 9. θαλάμοι statt θάλαμοι, S. 17. λιμνοθαλάττην et ἀναχύσιν statt λιμνοθάλατταν et ἀνάχυσιν, S. 38. μακρότεροις, S. 39. κόντοι statt κοντοί und ῥομφαῖα statt ῥομφαία, S. 91. θεώρετρα statt θεώρητρα, S. 117. χορεῖα statt χορεία.

Bonn, b. Habicht: *C. Cornelii Taciti Vita Julii Agricolae ex recensione Francisci Ritteri Westfali*. In usum lectionum academicarum et gymnasiorum. 1832. IV u. 60 S. 8. (6 gGr.)

Wir erhalten hier einen neuen Abdruck des *Agricola* des *Tacitus* mit Angabe der Varianten der bekannten Handschriften (des *Vaticanus* 4498 und 3429 und des sehr spärlich verglichenen *cod. Ursini*) und der alten Ausgaben (besonders der 3 des *Puteolanus* von 1476. 1492. 1497., welche die Grundlage aller folgenden sind) und mit mehrern kritischen und ein paar vereinzelten grammatisch-exegetischen Anmerkungen. In Gestaltung des Textes hat sich der Herausg. gröfstentheils an *Walch* angeschlossen. Das Neue, welches er darbietet, besteht in 3 aufgenommenen und einer vorgeschlagenen Conjectur, 2 neu angenommenen Lücken und 3 als verdächtig eingeklammerten Stellen. Die in den Text gesetzten 3 Muthmafsungen sind folgende. Kap. 18., wo von den Britanniern auf der Insel *Mona* (*Anglesey*), als die Römer über den seichten Meeresarm zwischen dieser Insel und dem festen Lande schwammen, gesagt wird *Obstupefacti hostes, qui classem, qui naves, qui mare exspectabant*, sind die letzten Worte den Auslegern immer unverständlich gewesen, oder willkürlich von ihnen gedeutet worden. Einige haben auch schon *mare respectabant* zu lesen vorgeschlagen; unser Herausg. aber hat einfacher und natürlicher *mare spectabant* geschrieben. Nicht so billigen kann Rec. die 2te Conjectur. Nämlich Kap. 27. in den verdorbenen Worten *At Britanni non virtute sed occasione et arte ducis rati* hat unser Herausg. *ducis* in *fusos* verändert. Dieses ist zu kühn, und der für die Veränderung angeführte Grund, dafs in der Vulgate *ducis* vermöge der Wortstellung nicht blos zu *arte*, sondern auch unpassend zu *occasione* gehören müsse, hält nicht Stich. Unter den von andern Gelehrten vorgetragenen Muthmafsungen, die von Hn. *Ritt.* nicht erwähnt sind, würde *strati* als so gut wie keine Veränderung erfordernd vor allen zu billigen seyn, wenn *sternere* in diesen Zusammenhang, wo nicht der Sinn des Niedermetzelns, sondern der allgemeine Begriff der erlittenen Niederlage auszudrücken ist, zu passen schiene. Da dieses nicht ist, so möchte Rec. mit *Heumann superati*, nur nicht, wie dieser, für *ducis rati*, sondern für das blofse *rati* lesen; er hat aber auch nichts dagegen, wenn man *fugati* oder die Meinung, dafs vor *rati* ein oder 2 Worte von dem Sinne von *se victos* ausgefallen sey, vorziehen sollte. Auf jeden Fall war dieses eine Stelle, die wegen der vielen möglichen Ergänzungen so gedruckt werden mufste: *et arte ducis ** rati*. Nicht sicherer oder auch nur wahrscheinlicher ist die 3te Conjectur des Herausg., die sich Kap. 36. findet, wo die verdorbenen Worte der alten Ausgaben *cum aegra diu aut stante* in *cum aegre in acclivi stantes* verändert sind. Rec. giebt zu, dafs dieses den Buchstaben der Lesart der alten Ausgaben etwas näher steht als der Vorschlag von *Walch cum aegre dum in declivi stantes*, oder das von *Ruperti* in den Text gesetzte *cum aegre clivo instantes*; aber auch die Muthmafsung unseres Herausg. ist noch viel zu kühn, als dafs sie vielen Beifall finden und gar einen Platz in dem Texte selbst verdienen könnte. Besser also schreibt man mit *Oberlin* und *Imm. Bekker cum aegre diu stantis*, oder mit andern *cum aegre dum stantes*. Ganz unnütz aber ist der zu Kap. 31. gemachte Vorschlag für *libertatem*

non

non in praesentia laturi blos defshalb *libertatem non impraesentiarum laturi* zu lesen, weil die Handschriften und alten Ausgaben nicht *in praesentia*, sondern *in praesentiam* haben. Als ob man nicht allgemein wüfste, wie oft die Endungen *a* und *am* verwechselt werden. Lücken nimmt unser Herausg. im Ganzen 5 an, unter welchen aber 3 schon bei *Walch*, nur zum Theil mit etwas andern Bestimmungen des zu Ergänzenden, sich finden. Die erste ist Kap. 20 in *Et praesidiis castellisque circumdatae, et tanta ratione curaque* ** *ut nulla ante Britanniae nova pars illacessita transierit* angesetzt, wo zugleich *et* vor *tanta* aus den alten Ausgaben und einer Vatikanischen Handschrift hergestellt ist. Die 2te gedachte Lücke findet sich Kap. 24, wo Hr. *Ritt.*, da er weder bei der Lesart des *Rhenanus Solum caelumque et ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differunt*; *melius aditus portusque per commercia et negotiatores cogniti*; noch bei der des *Acidalius Solum coelumque — differunt in melius*; *aditus portusque — cogniti* sich beruhigen kann, schreibt: *Solum coelumque — differunt. In* *** *melius aditus portusque* u. s. w. Die 3te Lücke wird Kap. 36 in Uebereinstimmung mit *Walch* nach *turmae* angenommen, und demnach ist gedruckt: *Interim equitum turmae*, * *fugere covinarii, peditum se proelio miscuere*; der Herausg. läfst aber nicht so viele Worte als *Walch*, sondern blos eine Conjunction wie *postquam* ausgefallen seyn. Hier ist aber die Annahme jeder Lücke überflüssig, wenn man unter der Reiterei mit *Ruperti* nicht die der Römer, sondern die der Britannier verstehend, so interpungirt: *Interim equitum turmae fugere, covinarii peditum se praelio miscuere*; in welchem Falle man natürlich Kap. 35. *covinarius et eques* lesen mufs. Die 4te Lücke ist Kap. 41 nach den Worten *Poscebatur ore vulgi dux Agricola, comparantibus cunctis vigorem, constantiam et expertum bellis animum cum inertia et formidine eorum*, angesetzt, wo gewöhnlich *eorum* als aus einem Particip oder Nomen verdorben angesehen wird, und *Walch* eine unglückliche Conjectur *reorum* ausgedacht hat, die zu unserer Verwunderung von *Ruperti* in den Text gesetzt ist. Die 5te Lücke endlich ist sicher, und schon von *Acidalius* entdeckt worden Kap. 43 in den Worten *Augebat miserationem constans rumor veneno interceptum. Nobis nihil comperti* * *affirmare ausim*. Hier vermuthet unser Herausg. mit *Acidalius* und *Walch*, es sey *quod* nach *comperti* ausgefallen, welche Ansicht von der Stelle gewifs die wahrscheinlichste ist. Es nimmt Rec. Wunder, wie *Ruperti* dadurch, dafs er *nobis* zu dem vorhergehenden Satze zieht, die Lesart genügend berichtigt zu haben glauben konnte. Der so in den folgenden Worten *Nihil comperti affirmare ausim* enthaltene Sinn *nihil ex iis, quae comperi, affirmare ausim* ist ja schon von *Walch* genügend abgewiesen worden, der bemerkt, es müsse dafür *ex incompertis rebus quicquam affirmare non ausim* heifsen. Wollte man keine Lücke nach *comperti* annehmen, so müfste man mit *Peerlk.* dieses in *compertum* verwandeln; aber der Sinn, der so entsteht, ist weniger zweckmäfsig, als wenn *quod* eingefügt wird.

Von den Lücken wendet sich Rec. zu den als verdächtig eingeklammerten Stellen. Deren sind, wie oben bemerkt, drey. Die erste steht Kap. 6, wo in dem Satze *Vixeruntque mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo, nisi quod in bona uxore tanto maior laus quanto in mala plus culpae est*, die Worte *nisi — est* eingeklammert sind. Nun geben wir dem Herausg. unbedenklich zu, dafs die gewöhnlichen Erklärungen dieser Stelle durchaus verwerflich sind; denn was kann willkürlicher seyn als in der Uebersetzung vor *nisi quod*, um einen Zusammenhang in die Rede zu bringen, *was rühmlich für beide genannt werden mag* zu ergänzen! Aber eben so ist es allen Regeln der Kritik entgegen die fraglichen Worte verdächtig zu machen. Unter diesen Umständen mufs man vielmehr annehmen, dafs vor *nisi quod* ein Sätzchen von der Art ausgefallen sey, wie es die Ausleger willkürlich im Gedanken durch ihren Zusatz *was rühmlich für beide genannt werden mag* ergänzt haben. Eher als in unserer Stelle möchte Rec. Kap. 9 dem Herausg. die Unechtheit des Sätzchens *Integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit* zugestehen; wenigstens sieht er kein Mittel den Sinn desselben mit den vorhergehenden Worten *avaritiam exuerat* genügend zu vereinigen, da die von *Walch* gegebene Erklärung von *avaritia*, nach welcher es *summa in exigendis tributis severitas* seyn soll, dem Rec. eben so wenig als Hn. *Ritter* dem Sprachgebrauche gemäfs scheint. Doch darf Rec. nicht verschweigen, dafs ihm der Form und dem Platze nach auch hier das vorgebliche Glossem wenig wahrscheinlich scheint, und daher vielleicht eher in *avaritiam* ein Fehler zu suchen ist. Endlich Kap. 30. die Worte *Atque omne ignotum pro magnifico est* kann Rec. dem *Tacitus* durchaus nicht entreifsen lassen. Denn 1) ist der Gebrauch des *pro* zu ausgesucht und zu sehr in dem Sprachgebrauche des *Tacitus* begründet, als dafs es wahrscheinlich wäre, ein Glossator habe sich so ausgedrückt. Wie sollte es aber 2) wohl auch einem Ausleger eingefallen seyn zwischen *Nunc terminus Britanniae patet* und *Nulla iam ultra gens, nihil nisi fluctus et saxa*, ein solches Mittelglied, das nicht nur nicht vermifst wird, sondern, wenn es dasteht, den Zusammenhang zu stören scheint, einzufügen! Drittens ist die Beibehaltung des angefochtenen Sätzchens wegen der Partikel *sed* vor *nulla* nöthig, die nach Tilgung jenes ganz unpassend ist. Endlich enthält das bestrittene Sätzchen offenbar eine Nachahmung der Worte des *Thucydides* VI, 11. τὰ γὰρ διὰ πλεῖστον πάντες ἴσμεν θαυμαζόμενα καὶ τὰ πεῖραν ἥκιστα τῆς δόξης δόντα. Auch ist es an seiner Stelle nicht unpassend, wenn man nur *atque* mit den Gelehrten in *atqui* verwandelt. So

So wie aber Hr. *Ritt.* in einigen der genannten Stellen zu kühne Aenderungen vorgeschlagen hat, so hat er einige Worte mit einigen andern Herausgebern ohne genügenden Grund entweder Conjecturen statt der handschriftlichen Lesarten, oder ferner liegende Muthmafsungen statt solcher, die geringere Veränderungen erfordern, in den Text gesetzt. Von der ersten Art ist z. B. Kap. 20. *militum* in *sed ubi aestas advenit, contracto exercitu militum in agmine laudare modestiam, disiectos coercere*, statt *multum* oder *multus*, welche Lesarten die alten Ausgaben und Handschriften haben, und von denen jene zu billigen scheint. *S. Rupert.* Auch Kap. 33. in *Agricola quanquam laetum et vix munimentis coercitum militem adhuc ratus disseruit*, wo man die Wahl hat, ob man die verdorbenen Worte der alten Ausgaben *adhuc ratus* nach einer blofsen Conjectur von *Grotius* in *adhortatus* oder mit 2 Handschriften in *accendendum adhuc ratus* verändern will, hätte jenes diesem um so weniger vorgezogen seyn sollen, da der Herausg. selbst anderwärts in dieser Schrift die Lückenhaftigkeit des gewöhnlichen Textes anerkannt hat. Eine bedeutendere Veränderung statt einer geringern ist Kap. 21 gebilligt, wo *Walch* gezeigt hatte, dafs es statt *in bello faciles* entweder *bello faciles* oder *in bella faciles* heifsen müsse, und unser Herausg. das erstere aufgenommen hat, ohne das letztere nur einer Erwähnung zu würdigen. Eben so ist Kap. 34. *deprehensi sunt novissimi, et extremo metu corpora defixere in his vestigiis*, nach *Ernesti's* Conjectur mit Tilgung von *id* vor *et* geschrieben, obgleich dem *id et* das von andern aufgenommene *ideo* näher liegt.

Ob das Verzeichnifs der Varianten aus den 3 erwähnten Handschriften und den alten Ausgaben vollständig ist, darüber kann Rec. kein Urtheil fällen, da er dasselbe mit den Variantenverzeichnissen anderer Ausgaben nicht genau verglichen hat. Kap. 8. zu *feroci provincia dignum* fehlt nach den Angaben von *Ruperti* die Variante *provinciae.* Kap. 14 ist aus *Vb* sowohl *Cogidumno* als *Cogiduno* citirt. Wahrscheinlich soll es einmal *Va* heifsen, der jedoch nach *Ruperti Cogidunno* hat. Auch fehlt *Cogiduo* aus *Put.* 3. Schmerzlicher aber vermifst man, dafs in solchen Stellen, wo die Lesarten der Handschriften und alten Ausgaben nicht ausreichen, sondern durch Conjectur die wahre Lesart gefunden werden mufs, und von den Gelehrten mehrere Conjecturen aufgestellt worden sind, unter denen die Wahl sehr schwer wird und bisweilen unmöglich ist, gewöhnlich aufser der in den Text gesetzten alle übrigen verschwiegen, oder höchstens die *Walchischen* oft kühnern Muthmafsungen noch angeführt sind. So in der gleich anfangs von uns behandelten Stellen Kap. 27. und oft.

In den grammatisch-exegetischen Anmerkungen zeigt sich durchaus kein Plan. Denn während einige leichte, unzweifelhafte und von *Walch* und andern frühern Auslegern genügend erörterte Dinge erläutert werden, als *que* statt *ve* in *duabus tribusque civitatibus* Kap. 12. (worüber eine verhältnifsmäfsig lange Anmerkung gegeben ist), *expugnare* von Menschen in *tot militares viri cum tot cohortibus expugnati* Kap. 41., ist über die schwierigsten Stellen nichts gesagt, z. B. über die auch in kritischer Hinsicht sehr bedenklichen Worte Kap. 15. *Alterius manus, centuriones alterius vim et contumelias miscere*, über die nicht weniger unklaren und unsichern Kap. 25. *maiore fama, uti mos est de ignotis, oppugnasse ultro, castella adorti*, über die leicht als widersinnig erscheinenden *libertatem non in praesentia laturi* Kap. 31., über die vielfach für verderbt gehaltenen *Trutulensem portum tenuit unde proximo latere Britanniae lecto omni redierat* Kap. 38 u. s. w. Bemerkenswerth von Erläuterungen ist dem Rec. besonders die der schwierigen Worte *ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit* Kap. 6. erschienen, zu welchen der Herausg., *Walch's* Erklärung als mit der Latinität unvereinbar verwerfend, schreibt: „*Ducere peculiari ratione posuit pro* a e s t i m a r e, b e r e c h n e n, a b w ä g e n: *in aestimandis ludis et inanibus honoris eum modum Agricola adhibuit, quem praescribebat ex altera parte ratio* (ö k o n o m i s c h e B e r e c h n u n g), *ex altera abundantia* (e i n r e i c h l i c h e s V e r m ö g e n)." Rec. kann aber diese Erklärung nicht annehmen, so lange nicht erwiesen ist, dafs *ducere* für b e r e c h n e n, a b w ä g e n stehen kann, und dafs *modus rationis* vorkommt.

Der Druck des Werkchens ist gut. Es finden sich nur 3 kleine Fehler im Texte, nämlich S. 28. Z. 22. *agimine* statt *agmine*, S. 31. Z. 9. *proprior* statt *propior*, S. 60. Z. 2. *nequi* statt *neque.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Trautwein: *C. Cornelii Taciti Dialogus de Oratoribus ab Imman. Bekkero ad codicem Farnesianum recognitus.* Mutata quorundam locorum lectione additaque et his et ceteris omnibus, qui etiam post *Bekkeri* operam nondum ad liquidum perducti videri possunt, lectionum diversitate et adnotatione critica, scholarum maxime in usum edidit *Guilielmus Boetticher*, Philos. Doctor, Gymnasii quod Berolini floret Friderico-Guilielmini Prof. 1832. 62 S. 8. (4 gGr.)

Was man in diesem Schriftchen zu suchen hat, lehrt gröfstentheils schon der ausführliche Titel. Bekanntlich ist der herrliche *Dialogus de Oratoribus*, dessen Text aufserordentlich verdorben war, durch die von *Niebuhr* an *Imm. Bekker* gesandte Vergleichung des trefflichen *codex Farnesianus*, welchen *Lipsius* nur theilweise benutzt hatte, seiner ursprünglichen Form weit näher gebracht worden, als man früher zu erreichen hoffen konnte. Da nun Hr. Prof. *Boetticher*, der bekannte Verfasser des Wörterbuches zu Tacitus, dieses Gespräch seinen Schülern erklären wollte, so konnte er natürlich den alten entstellten Text nicht brauchen, und weil der *Bekker*sche vermöge der Verbindung dieses Schriftchens mit den übrigen Werken des Tacitus weniger leicht anzuschaffen ist, so entschlofs sich unser Herausgeber, dieses Gespräch besonders abdrucken zu lassen. Darin bestärkte ihn auch noch der Umstand, dafs selbst nach der sorgfältigen Vergleichung der genannten Hdschr. und nach den glücklichen Verbesserungen von *Orelli* und andern noch manches in diesem rhetorischen Werkchen zu berichtigen übrig ist. Er hat daher den *Bekker*'schen Text, der im Ganzen die Grundlage ist, in einigen Stellen nach fremden oder eigenen Muthmafsungen geändert.

Das beobachtete Verfahren kann im Allgemeinen nur gebilligt werden. Wir erhalten hier einen Text, der nicht nur den *Orelli*'schen und *Ruperti*'schen, bei welchen Ausgaben die *Niebuhr*'sche Vergleichung der Farnesischen Hdschr. nicht benutzt werden konnte, sondern in mehrern Stellen auch den *Bekker*'schen übertrifft, und daher zum Schulgebrauche mit allem Rechte empfohlen werden kann. Diese Ausgabe des Hn. *Boetticher* ist übrigens bereits bei dem jüngst erschienenen 4ten Bande der *Walther*'schen Ausgabe sämmtlicher Werke des Tacitus benutzt worden, wo man eine 2te Vergleichung des *codex Farnesianus*, oder, wie er dort heifst, *Neapolitanus* findet, welche, von *Carl Wilhelm Schluttig* veranstaltet, durch *Doederlein* an *Walther* gelangt war. Diese Vergleichung weicht von der *Niebuhr*'schen etwa in 30 Stellen mehr oder minder ab. S. die Vorrede des genannten Theiles der *Walther*'schen Ausgabe S. VIII.

So viel im Allgemeinen. Rec. wird nun, um die Beschaffenheit der vorliegenden Ausgabe und ihr Verhältnifs zu der *Walther-Eckstein*'schen noch etwas näher zu charakterisiren, in den ersten Kapiteln die Stellen, wo er mit der Kritik des Hn. *Boetticher* nicht einverstanden seyn kann, und wo derselbe merkwürdige von *Bekker* abweichende Lesarten darbietet, mit stetem Hinblick auf die genannte neueste Ausgabe angeben.

Kap. 1. *Cui percontationi tuae respondere et tam magnae quaestionis pondus excipere, ut aut de ingeniis nostris male existimandum habeam, si idem assequi non possumus, aut de iudiciis, si nolumus, vix hercule auderem.* Hier ist *habeam*, obgleich an sich dem Sprachgebrauche dieses Dialogs gemäfs, mit Unrecht geschrieben, da es nur in dem angeblichen *cod.* (d. h. vielmehr *ed.*) *Rom.* steht, und man nicht einsieht, wie es in allen übrigen Büchern habe ausfallen können. Dagegen ist offenbar, dafs *sit* vor *si* sehr leicht untergehen konnte. Dieses *sit* ist daher nach dem Vorgange der meisten neuen Herausgeber von *Walther* richtig aufgenommen worden. — Kap. 3. *Cum te tot amicorum causae, tot coloniarum et municipiorum clientelae in forum vocent, quibus vix sufficeres, etiamsi non novum tibi ipse negotium importasses, Domitium et Catonem, id est nostras quoque historias et Romana nomina, Graecorum fabulis aggregare.* Für *sufficeres* hat sowohl *Farn.* als auch die Vatikaner Handschriften *suffeceris*, welches *Boetticher* und *Walther* als unlateinisch verschmäht haben. Mit welchem Rechte, möge zuerst folgende Stelle des *Quintilian* beweisen: *Ovidii Medea videtur mihi ostendere, quantum ille vir praestare potuerit, si ingenio suo temperare quam indulgere maluisset:* X, 1, 98. Und wenn man in der *coniugatio periphrastica* sogar nothwendig sagen mufs z. B. *An potest quisquam dubitare, quin, nisi firmata extrema agmina fuissent, ingens in eo saltu accipienda clades fuerit:* Liv. XII, 34 (vgl. *Herbst* in dem Danziger Programm von 1830), warum sollte man da nicht auch das gewöhnliche Perfect so brauchen dürfen? Auch ist es keinesweges mit dem Imperfect gleichbedeutend; denn während letzteres in unserer Stelle heifsen würde *du würdest kaum hinreichen*, bedeutet jenes bescheidener *du dürftest kaum hinreichen*, so dafs die Sache nicht als nothwendige, sondern nur als mögliche Folge der ausgesprochenen Bedingung er-

erscheint. Griechisch würde man sagen können: μόλις ἂν ἀρκέσαις, εἰ μὴ νέον σαυτῷ πρᾶγμα ἐπέθηκας. Vgl. *Matth.* Gr. §. 508. *c.* Anm. 1 u. §. 524. Anm. 2. *Plaut.* Mil. Gl. IV, 8, 46: *Et, si ita sententia esset, tibi servire mavelim.* S. dort *Lindem.* Zu Ende des Satzes hat *Farn.* mit den alten Ausgaben *aggregares*, was unser Herausg. mit *Orelli* als ein Anacoluth, ja als *soloecam constructionem*, verworfen hat. *Walther* hat zwar *aggregares* aufgenommen, rechtfertigt es aber nicht, was leicht gewesen wäre, wenn derselbe des Griechischen, in dem er seltsame Mifsgriffe macht, kundig genug gewesen wäre. Es gehört hierher die von *Matthiae* Gr. §. 630. *e.* erläuterte Sprachweise. — Kap. 7. *Tum mihi supra tribunatus — ascendere videor, tum habere, quod, si non in ingenio oritur, nec codicillis datur, nec cum gratia venit.* So liest Hr. *Boett.* nach einer höchst verwegenen Conjectur von *Moser.* In den Hdschrr. steht *si non in alio oritur*, welches *alio* nimmermehr aus *ingenio* enstehen konnte. *Walther* hat die verdorbene Lesart der Hdschrr. mit einem Asteriscus beibehalten. Dem Rec. scheint nichts sicherer zu seyn, als *Freinsheim's* Muthmafsung *animo*, welche *Bekker* und andre mit Recht aufgenommen haben. Unser Herausg. verschmäht sie, weil *Orelli* dagegen erinnert hat, *animus* sey ein zu allgemeines und unbestimmtes Wort. Als ob nicht dergleichen generelle Ausdrücke für die bestimmteren da, wo keine Zweideutigkeit entstehen kann, öfter gesetzt würden! — Unmittelbar darauf steht bei unserm Herausg. *Quae fama et laus cuius artis cum oratorum gloria comparanda est?* Hier ist *quae* eine unnütze Conjectur von *Lipsius*, die Hr. *Boett.* beibehalten hat. Die Hdschrr. und alten Ausgaben haben *quid* für *quae.* Von diesem *quid*, welches *Bekker* und *Walther* wieder in den Text gesetzt haben, bemerkt unser Herausg.: *latinitati non satis respondere videtur.* Aber es ist nichts daran auszusetzen, wenn man es nur als das verwundernde *wie?* (*τί δέ*) fafst, welches wir durch Interpunction von der übrigen Rede abzusondern pflegen. Im Folgenden liest Hr. *Boett.* scharfsinnig: *Qui tam illustres in urbe, non solum apud negotiosos et rebus intentos, sed etiam apud iuvenes et adolescentes?* Die gewöhnliche von *Bekker* und *Walther* beibehaltene Lesart des *Puteolanus*: *qui non illustres in urbe solum apud negotiosos* u. s. w. ist, wie auch *Walther* einräumt, falsch, da nach derselben ein Gegensatz zu *in urbe* folgen müfste, während doch die *iuvenes et adolescentes* auch in Rom zu denken sind, und den Gegensatz zu den *negotiosis* und *rebus intentis* bilden. — Kap. 8 zu Anf. *Ausim contendere Marcellum hunc Eprium et Crispum Vibium (libentius enim novis et recentibus quam remotis et oblitteratis exemplis utor) non minus esse in extremis partibus terrarum quam Capuae aut Vercellis.* Hier hält unser Herausg. die Lesart für richtig, indem er bemerkt: „*Idem est h. l. esse quod versari, vivere; ihre Existenz sey dort eben so bekannt, wie in Capua oder V.*" Dafs *esse* so viel als *versari* oder im eigentlichen Sinne so viel als *vivere* heifsen kann, ist bekannt genug; aber wer hat wohl je gehört oder gelesen, dafs *hi homines sunt* oder auch *versantur Capuae* heifsen könne *die Existenz dieser Leute ist in C. bekannt!* Eben so wenig aber kann mit *Pichena* aus dem vorhergehenden Satze: *Advenae quoque et peregrini iam in municipiis et coloniis suis auditos, cum primum urbem attigerunt, requirunt ac velut agnoscere concupiscunt*, zu *esse* verstanden werden *auditos.* Denn dieses Wort ist in dem vorhergehenden Satze so ganz untergeordnet, dafs es unmöglich noch dem Schriftsteller und Leser vorschweben kann. Wollte der Schriftsteller nicht das volle *auditos esse* setzen, so wäre es offenbar abgeschmackt, den Hauptbegriff *auditos* lieber wegzulassen, als die leicht entbehrliche Copula *esse.* Soll die Vulgata beibehalten werden, so mufs *non minus esse* bedeuten *nicht weniger gelten*, wie man sagt *hic vir est aliquid, est nihil*, Griechisch ἐστὶ τὶ, ἐστὶν οὐδέν. Doch da *plus* und *minus* in diesem Sinne bei *esse* sonst im Genitiv zu stehen pflegen, so zweifelt Rec. nicht, dafs *Lipsius* mit Recht vermuthet hat, es sey ein Wort wie *notos* ausgefallen. Da diese Schrift auch in andern Stellen lückenhaft ist, so ist kein Grund, sich hier gegen eine solche Lücke durchaus zu setzen, was dennoch auch *Walther* thut. — Kap. 10. *Quum praesertim ne ad illud quidem confugere possis, quod plerisque patrocinatur, tanquam minus obnoxium sit offensis poetarum quam oratorum studiis.* So ist mit *Rhenanus* geschrieben; die Hdschrr. haben *offendere* statt *offensis.* Dafs die von *Dronke* zur Vertheidigung des Infinitivs beigebrachten Beispiele *peritus obsequi, facilis corrumpi*, unpassend seyen, räumt Rec. gern ein. Unser Herausg. bemerkt, nur eine Stelle halte er für entsprechend *Ann.* XIV, 56: *factus natura et consuetudine exercitus* (τῷ) *velare odium fallacibus blanditiis.* Stimmte diese Stelle wirklich ganz mit der unsrigen, so wäre aller Zweifel über die Richtigkeit der Lesart gehoben; denn warum soll nicht *eine* Parallelstelle zum Beweise hinreichen, da wir mancherlei Dinge sogar ohne irgend eine nur nach der blofsen Analogie für richtig halten müssen! Allein jene Stelle ist freilich von der unsrigen verschieden; denn *consuetudine exercitus* konnte deswegen unbedenklich mit dem Infinitiv verbunden werden, weil es theils dem Sinne nach so viel ist als das blofse *consuetus*, das oft so construirt wird, theils die griechischen Verba ἀσκεῖν und μελετᾶν, welchen das lateinische *exercere* entspricht, oft den Infinitiv zu sich nehmen. S. *Sturz. Lex. Xenoph.* Dennoch lobt Rec., dafs *Walther* die Lesart der Handschriften *offendere* im Texte gelassen hat. Denn zunächst ist nicht abzusehen, wie dieselbe aus *offensae* oder *offensis* habe entstehen können, welche Dative die gewöhnliche Ausdrucksweise enthalten, während der Infinitiv höchst ungewöhnlich und hart ist. Ferner aber läfst sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob nicht unser Schriftsteller aus dem bei ihm oft sichtbaren Streben, die Rede nach Art der Griechen und der lateinischen Dichter einzurichten, durch mifsverstandene Analogie der oben angeführten und ähnlicher Beispiele sich zu dem Gebrauche der Wendung *obnoxius offendere* habe verleiten lassen. — Gleich dar-

darauf sind von Hn. *Boett.* ohne genügenden Grund die Futura *effervescet* und *offendes* verschmäht, da er einräumt, dafs nicht allein von dem schon vorgelesenen *Cato* des *Maternus*, sondern zugleich von allen Tragödien, die derselbe künftig schreiben werde, die Rede sey. Freilich läfst sich in diesem Sinne auch das Präsens gebrauchen; aber dafür, dafs der Schriftsteller dieses gewählt habe, ist kein Beweis aus dem im folgenden Satze folgenden Präsens zu entnehmen; denn da beide Tempora gleich richtig stehen können, so ist kein Wunder, wenn der Schriftsteller von dem einen zu dem andern übergeht, wie so oft von dem erzählenden Perfect zu dem erzählenden Präsens, und so in ähnlichen Fällen mehr, wozu der Abschnitt *de stili Tacitei varietate* in dem Lexicon des Herausg. selbst genügende Belege liefert. Demnach ist das Futurum von *Walther* und andern mit Recht hergestellt worden. — Kap. 11 in den Worten: *Parantem me, inquit, non minus diu accusare oratores quam Aper laudavit*, erkennt der Herausg. an, dafs die Lesart des *cod. Farn. laudaverat* mit *Orelli* vertheidigt werden könne; und doch hat er sie nicht aufgenommen. Folgerechter ist auch hier *Walther* verfahren. — Kap. 13 liest Hr. *Boett. malo securum et secretum Virgilii secessum*; aber der Gegensatz *inquieta et anxia oratorum vita* spricht für die Lesart der Vatikanischen Hdschrr. *quietum*, und das Ansehn von *Farn.* wird dadurch aufgehoben, dafs *Schluttig* auch aus dieser Hdschr. *quietum* citirt. Daher ist dieses mit Recht von *Walther* hergestellt worden. — Bald darauf in den Worten *adligati cum adulatione* ist das anstöfsige *cum* sehr ungenügend nach *Osann's* Vorgange durch die oben dagewesenen Worte *cum gratia venit* vertheidigt; denn *venire* kann richtig absolut stehen, *alligare* aber im bildlichen Sinne erfordert nothwendig einen bestimmenden Zusatz, der durch *re* oder *ad rem aliquam* auszudrücken ist. Endlich zu Ende des Kapitels hätte nicht die ungewöhnlichere Lesart von *ed. Spir. quandoque* mit *quandocunque* vertauscht seyn sollen, da die Farnesische Hdschr. entweder *quandoque enim* oder (nach *Schluttig*) *quando enim* giebt. Vergl. *Walth.*, der zeigt, dafs bald darauf auch *veniat* statt *veniet* mit jenem Manuscript gelesen werden könne.

So haben wir gesehen, dafs der Text der vorliegenden Ausgabe zwar im Allgemeinen zu rühmen ist, jedoch in mehrern Stellen dem *Walther*'schen, wobei jener benutzt ist, nachsteht.

GEOGRAPHIE.

Berlin, im Verl. d. Struve. Buch- u. Musikalienhandl.: *Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten für gebildete Leser, Gymnasien und Realschulen.* Von *A. Hörschelmann* u. s. w. 1833. VIII u. 612 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses Handbuch enthält das Allgemeine der mathematischen, physicalischen und politischen Verhältnisse der Erde in leichten Umrissen, und giebt dagegen die Schilderung des Einzelnen so vollständig, als mit dem Umfang eines mäfsigen Bandes vereinbar ist. Das Verhältnifs der Linien und einzelnen Theile der Erdoberfläche, die in ihrer Gesammtheit das Relief des Festlandes ausmachen, so bestimmt als möglich und mit Benutzung alles dessen darzustellen, was die letzten Jahre Treffliches in dieser Hinsicht geleistet haben, war bei der Bearbeitung jedes Abschnitts Hauptsorge des Vfs, und er glaubt dadurch seinem Buche einen Vorzug vor vielen ähnlichen gegeben zu haben. Die Einleitung des Buchs gewährt Begriffe der Geographie, spricht über Inhalt und Form, Hülfswissenschaften, Geschichte der Geographie und die Eintheilung der letztern in mathematische, physische und politische, alles kurz, bündig und deutlich vorgetragen. Mit S. 16 beginnt die sogenannte politische Geographie. In dem nun folgenden Texte erlaubt sich Rec. Folgendes zu bemerken: S. 22. Don Pedro solle bis zum Jahre 1832 keinen wirksamen Einspruch gegen Don Miguels angemafste Königswürde erhoben haben. Die Bevölkerung von Frankreich beträgt gegenwärtig 32,560,934 Seelen. Das Königreich Nordniederland ist eine eigenthümlich angenommene Benennung, die noch keineswegs sanctionirt ist. S. 134. Man kann wohl nicht sagen, dafs Sachsens Bodensenkung von SO. nach NW. erfolge, sondern im Allgemeinen von S. nach N. Als Handelsartikel sind S. 135 die Leipziger Lerchen nicht zu beachten. S. 137. Die fürstliche Landschule zu *Münster*, soll doch wohl heifsen *Meifsen*. In Sachsen sind nicht zwei, sondern drei Schullehrer-Seminare. Was versteht der Vf. aufser der Bergakademie noch unter einer Hauptbergschule? S. 137. Bei der Sächsischen Staatsform hätte wohl der neuern Constitution gedacht seyn können. Die Vorstädte von Dresden sind ganz aufgehoben. Eine Kunstkammer existirt in Dresden nicht mehr. Pillnitz liegt nicht 1½ Meile, sondern 1½ Stunde von Dresden. In Strehla ist in der Kirche (S. 139) nichts sehenswerthes als eine Kanzel von Töpferthon. In Waldheim ist keine Irrenanstalt mehr. Hainichen liegt an der *Striegitz*, nicht *Strieglitz*. Zu Altenzelle (S. 140) befindet sich keine Stuterei mehr. *Marienberg*, nicht *Marienburg*. Chemnitz hat mehr als eine Garnspinnmühle. Frankenberg hat keinen Bergbau. Bei Zwickau hätte der grofsen Correctionsanstalt gedacht werden sollen. In Bauzen (S. 141) hätte der Sitz einer Regierung erwähnt werden können. In Zittau befindet sich kein Schullehrer-Seminar. Hanover wird wohl richtiger Hannover geschrieben. S. 144 sollte wohl der neuen Hannövrischen Verfassung gedacht seyn. Bei der Berghauptmannschaft Klausthal (S. 147) hätte wohl des Communharzes Erwähnung gethan seyn sollen. In Baden (S. 155) findet kein Murg- und Pfinzkreis, Kinzigkreis, Neckarkreis und Main- und Tauberkreis mehr Statt. Das Grofsherzogthum Sachsen-Weimar hat eine Bevölkerung von 233,814 Seelen. Der Weimarische Neustädterkreis hätte S. 167 besonders aufgeführt seyn sollen. Diesen Bemerkungen, die dem Rec. beim ersten Durchgehen des Buches besonders aufgefal-

fallen sind, hätten mehrere beigefügt werden können. Da man aber nicht beabsichtigt, diesem übrigens höchst zweckmäfsig und ganz für den praktischen Gebrauch geeigneten Handbuche zu schaden, so soll das Erwähnte nur dazu dienen, den Vf. bei der Bearbeitung einer 2ten Auflage auf eine etwas sorgfältigere Sichtung seines Manuscripts aufmerksam zu machen, um den Zusatz auf dem Titel: „*nach den neuesten Ansichten*", zu rechtfertigen.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Atlas für Schulen und zum Selbstunterricht.* Bearbeitet von *K. F. V. Hoffmann.* — *Erste* Hälfte. 1833. kl. Folio. 7 Charten mit eben so viel Blättern Text. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Schul- und Erziehungsanstalten sind seit einer Reihe von Jahren ganz aufserordentlich mit Chartenatlanten versorgt worden, und dies giebt wohl am deutlichsten zu erkennen, dafs man jetzt mehr denn früher auf bildliche Vorhaltung der Länder und Reiche beim Unterricht in der Erdkunde Bedacht nimmt. Wenn bei der grofsen Menge derartiger Werke sehr vieles Mittelgut mitunterläuft, so darf nicht in Abrede gestellt werden, dafs man unmöglich eine zarte, gefällige, kunstvolle Ausführung für einen ganz niedrigen Preis verlangen kann, wenn aber eine wissenschaftlich gerechte Arbeit, allen Anforderungen der Kunst entsprechend, um einen überaus niedrigen Preis erzielt wird, dann verdient ein solches Unternehmen alle mögliche Anerkennung und Anempfehlung. Diesen Bedingungen entspricht, nach der vorliegenden *ersten* Hälfte zu urtheilen, der *Hoffmann*sche Atlas in vollem Mafse, und es wird daher auch nicht fehlen, dafs er sehr bald einer weiten Verbreitung sich erfreuen wird.

Die erste Charte begreift die Darstellung der westlichen und östlichen Halbkugel der Erde. Die Erdtheile sind hier in grofsen Umrissen, die gesammten Gebirgsverästungen, ganz dem Mafsstab entsprechend, mit aufserordentlicher Zartheit, ja man möchte sagen mit Eleganz, ausgedrückt. Nicht zu übersehen sind auf diesem Tableau die sorgfältige Bezeichnung der Strömungen im Meere. Die zweite Charte stellt Afrika nach seinen gekannten Länderabtheilungen dar. Es ist bei einer Charte in so kleinem Mafsstabe alles Erdenkliche geleistet, ohne dafs sie dabei mit topographischem Detail oder Schrift überladen wäre. Sehr zweckmäfsig dünkt besonders dem Rec. die Art der Angabe der Oasen in der Sahara. Die dritte Charte begreift den Erdtheil Asien, nach gleichen Principien wie Afrika behandelt. Die Angabe des Himallaya würde kaum auf einer weit gröfsern Charte ausdrucksvoller darzustellen seyn; auch das Hochland Kohi stellt sich treu und wahr dar. Die vierte Charte, unbestreitbar die vorzüglichste dieses Hefts, umfafst Europa. Sie ist musterhaft ausgearbeitet und gewährt eine summarisch treffliche Uebersicht der so eigenthümlichen Formation dieses so zerrissenen Ländercomplexes. Die nicht zu reiche und nicht zu karge Ausstattung von Namen auf einem Tableau, wo so vieles zu benennen ist, werden den Gebrauch dieser Charte beim Unterricht gewifs aufserordentlich begünstigen. Die fünfte Charte ist eine planimetrische Darstellung der Südhälfte von Amerika. Unser Urtheil über die gesammte treffliche Leistung begreift auch diese Charte, und gewifs wird der Vf. bei einer zweiten Auflage das Zerfallen von Columbia in drei kleinere Freistaaten berücksichtigen. Die sechste Charte zeigt Australia. Wir vermissen auf diesem Blatte alle Inselgruppen östlich der neuen Hebriden, enthalten uns aber alles Urtheils, weil wahrscheinlich die *zweite* Lieferung ein zugehöriges Blatt nachliefern, oder im Texte auf die Globuscharte verwiesen werden wird. Die siebente Charte endlich enthält die süddeutschen Staaten: Baiern, Würtemberg, Baden, Grofsherzogthum Hessen, Nassau und die Hohenzollern. Eine herrlich ausgeführte Arbeit, auf der Rec. nur die Vermerkungen der Hauptstrafsenzüge zu sehen wünschte. Zu jeder der sieben Charten gehört ein Blatt erläuternder Text, jedoch dergestalt, dafs vor Nr. 1 der Erde als Planet, sammt den andern zu demselben Sonnensysteme gehörigen Erdkörpern Erwähnung geschieht. Die übrigen Erläuterungsblätter entsprechen jedesmal der diesen über liegenden Charten. Das letztere Erläuterungsblatt handelt nur von Baiern, und es folgt das, was man von den übrigen Staaten, die auf der Charte von Baiern mit enthalten sind, zu wissen wünscht, wahrscheinlich in der Fortsetzung. — Möge doch die *zweite* Lieferung der *erstern* bald folgen.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Das Siebengestirn der Kriegshelden.* Lebens- u. Todtenkränze von *Ernst Ortlepp.* 1833. 111 S. 12. (1 Rthlr. 4 gGr.)

2) Berlin, (in Comm.) b. Mittler: *Der Verschollene.* Nachlafs aus Italien in zwei Gesängen. 1832. 137 S. 8. (18 gGr.)

Die in Nr. 1 im lyrischen und elegischen Tone gefeierten Helden sind: *Alexander, Cäsar, Hannibal, Karl d. Gr., Gustav Adolph, Friedrich der Einzige, Napoleon.* Der Dichter, schon durch seine politischen Phantasieen bekannt, vereinigt einen leichten Versbau mit einer tiefen und lebendigen Empfindung. Er sucht in den Schätzen der Vergangenheit geistigen Lebensbalsam für Gegenwart und Zukunft.

Nr. 2 reiht an die Geschichte eines Verführers und einer Verführten die anmuthigsten und lieblichsten Schilderungen von italischen Fluren, Gebänden, Ruinen. Der Vf., *Georg* Graf *Blankensee*, hat ein mit Gewandtheit behandeltes, aber etwas eintöniges Metrum gewählt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Dav. Ruhnkenii dictata ad Ovidii Heroidas et Albinovani Elegiam.* Nunc primum edidit *F. T. Friedemann.* 1831. 150 S. 8. (21 gGr.)

2) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae.* Recensuit — — *Vitus Loers.* Pars II. 1830. S. 299 — 704. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wer mit *Ruhnkenius* einigen Umgang, wenn auch flüchtig, in seinen Dictaten zum Terenz und Sueton gepflogen, wird beim Anblick dieser Vorlesungen über die Ovidischen Heroiden leicht und unzweifelhaft ihren Urheber erkennen. Hier wie dort erscheinen dieselben Merkmale, welche das klare Gepräge jenes Meisters bilden: die gleiche Vorliebe für heitere weltmännische Form, der sichere Geschmack, das Ebenmafs in praktischer Anwendung und Entwickelung der Hülfsmittel, das Behagen an Erläuterung der mannichfaltigen Phraseologie, kurz, eine so wesentliche Harmonie des Mannes in Schrift und Lehre, dafs man ohne Bedenken den Grundrifs z. B. des Commentars zum *Rutilius Lupus*, nach Abzug der gewählteren Erudition und der kritischen Digressionen, auf die Vorlesungen von *Ruhnkenius* übertragen könnte. Um wenigstens eine Probe seiner gewohnten Eleganz und Geschmeidigkeit des Ausdrucks zu geben, stehe hier der Anfang des kurzen Vorwortes, welches die Erklärung der Heroiden einleitet. *Ex omnibus poetis, qui communem bonorum librorum stragem evaserint, non alius est, qui ingeniosorum hominum studium blandius alliciat, et, ubi semel allexerit, diutius constantiusque teneat, quam Ovidius Naso, in quo omnis aetas mirata est incredibilem ingenii vim, copiam, amoenitatem, largam ac felicem rerum sermonisque ubertatem, nativam praeterea simplicitatem, quae cuivis imperito facilis videatur ad imitandum, quamvis experienti sit nihil minus. Accedunt castigati et diligentes numeri, qui nusquam hient, sed sine concursu vocalium et confragosa elisione leniter fluant. Inter varia Ovidii opera, quae aetatem tulerunt, inprimis eminent Heroides, opus omnibus poeticis coloribus pictum et variegatum.* Wenn man nun bemerkt, wie das vorliegende Büchlein durchgängig einerlei Farbe der Popularität trägt, überall ein schlichtes Gewebe von grammatischen und lexicographischen Observationen und Citaten, mit Unterordnung der Kritik, darstellt, und diese gehäufte Sammlung, die allenfalls auch einem mittelmäfsigen Prosaiker dienen konnte, nur über die Aufsenseiten Ovids sich verbreitet: so dürfte man wohl geneigt seyn, eine bewufste Herablassung des grofsen Philologen anzunehmen, wie ja schon *Wolf* beim Hefte zum Sueton dachte „*ex omnibus paginis apparebat, illum auditorum viribus indulsisse, suis pepercisse, adeo ut nihil nisi grammaticam interpretationem spectarit.*" Dieser Annahme würde jedoch eine Täuschung zum Grunde liegen, welche von dem fremdartigen Standpunkte der Deutschen Universitäten ausginge. Für die Niederländischen Akademieen aber gilt ein sehr verschiedener Mafsstab, den uns nicht blofs mancherlei Notizen, sondern auch Vorträge der gefeiertsten Lehrer zu Leyden, wie des älteren *Gronov*, die von *Valckenaer*, *Ruhnkenius* oder *Wyttenbach*, hinlänglich andeuten, und an dem wir Druckschriften dieser Art abzuschätzen haben. Schon der frühzeitige Besuch der Universität, fast auf der Grenze des Knaben- und Jünglingsalters, mufste die Haltung des akademischen Unterrichts herabdrücken, ein lebloses Verhören, Exponiren und Vorsprechen unter den schroffen Verhältnissen vom Meister und von Schülern erzeugen, und die Lehrer, welche nur mittelst des Buchstabens sich der unreifen Fassungskraft bemächtigen konnten, zu *dictatores* statt der *doctores* machen, wie man sie bisweilen scherzhaft genannt hat. Ein solcher Zustand der Dinge mag allein erweisen, wie wenig die mehrmals wiederholte Behauptung statthaft sey, dafs die Holländischen Professoren mehr durch Lehre als Schriftstellerei gefördert hätten. Wurde nun unter diesen Verhältnissen der Gehalt dortiger Vorlesungen beschränkt und statt der anregenden Lebenskraft auf äufsere gelehrte Massen verwiesen, so kam noch der Einflufs der Holländischen Schule hinzu, welche überwiegend ein strenges Anschliefsen an die Bahnen der Vorgänger gebot, und sich innerhalb der antiquarischen und grammatischen Erudition bewegte. Daher kann es nicht wunderbar scheinen, dafs alle dahin gehörige Dictate sich in ihrer dürren buchmäfsigen Verfassung als die verwandten Erzeugnisse des *einen* provinzialen Geistes ankündigen, und dafs *Gronov* so wenig als *Ruhnkenius*, wie uns *Wyttenbach* erzählt, ein reges Auditorium zu fesseln vermochten, wenn gleich sie mit Eigenschaften ausgestattet waren, welche mehreren ästhetischen Erklärern Deutschlands im vorigen Jahrhundert abgingen.

Es ist leicht hiervon auf das vorliegende Büchlein die Anwendung zu machen. Dafs *Ruhnkenius*, der sich mit den Studien Römischer Dichter minder zu beschäftigen pflegte, gerade die Heroiden von Ovid erwählte, mag seinen Grund in der Tradition haben, wel-

welcher noch andere Philologen folgten, deren Vorträge handschriftlich auf einigen Bibliotheken bewahrt werden. Und zwar lag es in der Natur des einmal gültigen Gesichtspunktes, dafs die Kritik einen nur untergeordneten oder gar zufälligen Platz fand: es mufste seinen Zuhörern genügen, mit der herkömmlichen Vulgata vertraut zu werden, und blofs in dringenden Fällen zu vernehmen, dafs die Lesart der Handschriften entweder mit Unrecht verworfen oder noch herzustellen sey. Deshalb heifst es sogleich im Beginn: „*Sed omnium instar est praestantissima Burmanniana, non quod multum ornamenti habet e Burmanni ingenio et doctrina, sed quod continet Nic. Heinsii notas tertia parte auctiores quam ante editae essent. Uni Heinsio integritatem, uni Heinsio salutem debet Ovidius.*" Um so weniger durfte er also um neue kritische Vorräthe, dergleichen ihm Leyden ohne Mühe gewährte, bemüht seyn; die Stelle solcher Sammlungen und namentlich der Conjecturalkritik vertraten die überall gezeichneten Ansichten und Muthmafsungen neuerer Gelehrten, unter anderen auch des *Heusinger*. Somit lief die wesentliche Thätigkeit von *Ruhnkenius* auf die Interpretation hinaus, und wie er selbst erinnert, *nobis hoc potissimum negotii datum existimamus, tum ut interiores poetae sensus aperiamus, tum ut poeticae linguae veneres explicemus.* Die Grundlage dieser beabsichtigten Erklärung boten ihm seine reichen und wohlgeordneten Adversarien dar, aus denen nicht weniges bei geringen Umänderungen sowohl in seine Druckschriften als in Dictate überging: man vergleiche dafür etwa die Bemerkungen zu VII, 121 *bella tument* und *in Vellei.* II, 15; zu XIV, 95 über *pellex* und *praef. ad Schell. Lex.* p. XIII; zu XXI, 165 und im Gaisfordischen *Theocritus* p. 216; und solcher Vergleichungen würde sich eine beträchtliche Zahl ergeben, wenn man die verschiedenen Dictate durchmustern wollte: z. B. *impetus* für *subitum consilium* Hero. V, 64 und *Sueton.* p. 161, oder *per causam* Her. XX, 140 und *Sueton.* p. 7. Beiläufig erwähnen wir, dafs vorliegendes Heft in die früheren Studienjahre von *Ruhnkenius* gehören müsse, da bei *Eleg. Albinov.* 343 nur die Verderbung angedeutet, im Commentar aber zu *Vellei.* I, 3 beseitigt ist. Betrachten wir aber den Kern und die eigenthümliche Bedeutung dieser gröfstentheils präcisen, selten ausführlichen Anmerkungen, so drängt sich uns durchaus ein Aggregat von Nachweisungen und Citationen auf, welche zwar recht nützliche Beiträge zur Ausstattung des Lateinischen Lexicons, gelegentlich auch der Syntax heifsen mögen, aber in der That über die Oberfläche der Ovidischen Kunstdichtung hineilen, ohne zugleich die erwünschten Aufschlüsse über den Ton, die versteckte Grazie und Erfindsamkeit, die nicht fehlerlose Rhetorik, die Abweichungen und den ungleichen Werth der einzelnen Heroiden, vollends über die geheimnifsvollen Studien dieses Genies und eine Menge verwandter Fragen mitzutheilen. An deren Statt treffen wir die wohlbekannten Formeln *exquisite*, *elegantissime*, *elegans descriptio litoris* etc. (vergl. den praktischen Wink II, 90: *Tales periphrases observandae sunt iis, qui ad poetices laudem adspirare velint, quas nuper in Virgilio praeclare explicuit Cl. Heynius*) an; von Gräcismen sind gewöhnlich nur die gangbarsten Fälle namhaft gemacht; die Mythen werden, unter Voraussetzung des Commentares von *Meziriac*, in Bezug auf das wissenswertheste kurz erwähnt. Proben und einzele Belege für alles gesagte auszuziehen dünkt uns überflüssig, welches doch überhaupt nicht wohl anders geschehen könnte, als indem wir eine oder die andere Seite der Länge nach abschrieben, und um so weniger ein Bedürfnifs seyn mag, als der gelehrte Herausgeber, so wie er für diplomatische Beglaubigung durch eine genaue Collation der *Santen*'schen Abschrift zu Berlin und des eigenen Heftes von *Ruhnkenius* zu Leyden gesorgt, durch ein zweckmäfsiges Register die Uebersicht und den Gebrauch des Werkes erleichtert hat. Im übrigen bestehen die Vorzüge des Büchleins in seiner durchsichtigen Präcision und klaren Empirie, und wenn auch in geringem Mafse für Ovid, wird es sich doch zur Vervollständigung Lateinischer Sprachstudien benutzen lassen. Einen unerwarteten Anhang bildet endlich der Commentar zur berühmten, aber schwierigen und corrupten *Consolatio ad Liviam*, deren letzter Interpret allerdings *Ruhnkenius* ist. Wir haben indessen keine neue Conjectur angetroffen (bis auf den mifsrathenen Vorschlag v. 424: *sed sine iure*; denn die Muthmafsungen zu v. 469 finden sich auch bei andern), sondern allein die Versuche früherer Kritiker, vermischt mit Erklärungen einer wenig mühsamen oder eigenthümlichen Arbeit. Vom Herausg. sind noch S. 129 Proben aus einer Handschrift der Heroiden, im Besitz des neulich verstorbenen Juristen *Cramer*, ausgezogen, welche zur Genüge die Mittelmäfsigkeit des Codex bezeugen.

Von der Ausgabe des Hn. *Loers* ist der *zweite* Theil erst im vorigen Jahre herausgekommen, obgleich der Titel ein früheres Erscheinen andeutet. Da bereits die Einrichtung und Eigenthümlichkeit der *ersten* Abtheilung in diesen Blättern (Februar 1831. Nr. 22) dargelegt worden, und jener Bericht mit geringen Abweichungen auch auf gegenwärtigen Band sich anwenden läfst: so glauben wir eher die wichtigsten Besonderheiten als die allgemeinen Verhältnisse, Vorzüge und Mängel betrachten zu dürfen. Nur so viel setzen wir voraus, dafs der Herausg. eine zweckmäfsige Sammlung von exegetischen und kritischen Vorräthen zum Verständnisse der Heroiden beabsichtigte, demnach die Bemerkungen der drei Holländischen Editoren, *Nicol. Heinsius*, *Burmann's* und namentlich *Lennep's* in einen Auszug brachte, vermehrt mit mehr oder minder eigenen Nachträgen und einer beträchtlichen Zugabe von Varianten, dafs er aber aufserdem den Text nach bestem Ermessen zu läutern suchte. Wir verdanken ihm in der That die vollständigste Collectiv-Ausgabe der Heroiden, welche dem Studium sowohl für Erklärung als für Kritik die meisten Hülfsmittel innerhalb eines mäfsigen Raumes gewährt. Aber Hr. *Loers* hätte sich leicht

leicht ein noch tieferes Verdienst um seinen Autor erwerben müssen, wenn er den gesammten Apparat mit gröfserer Selbständigkeit und umfassender Sachkenntnifs bearbeiten wollte. Hier mag es genügen, dafs wir einige der wichtigsten Gesichtspunkte berühren, in Betreff deren uns Wünsche geblieben sind. Zuerst also von der Kritik. Man weifs, dafs der jetzige Text Ovid's von *N. Heinsius* gröfstentheils herrühre, der von einer Menge der besten Handschriften, vom glücklichsten Takt und von sicherer Routine unterstützt, diesem Dichter mehr als irgend ein Vorgänger oder Nachfolger zur Gesundheit verhalf; leider bestand seine Schwäche gerade in der Unfähigkeit, sich und andern eine bündige Rechenschaft zu geben, und so wie er häufig im augenblicklichen Eindruck und aus Laune der ersten besten Lesart oder Conjectur sich hingab, war auch von ihm der Forscher etwas gleichgültig bedacht, indem nach früherer Sitte die Codices von ihm entweder abgezählt oder mit allgemeinen Prädicaten ihrer Güte bezeichnet wurden. Ohne die Mittel und Grundsätze einer erschöpfenden Recension in Betracht zu ziehen, war der ältere *Burmann* blos auf Nachbessern und Vermehren der Varianten aus dem Nachlafs von *Heinsius* gerichtet; da er aber unbekümmert um Plan und Zusammenhang einzig in Besonderheiten verweilte, so wurde durch ihn das Schwanken und die Unsicherheit der diplomatischen Thatsachen nur befestigt. Deshalb geht die Thätigkeit unsrer Zeit zunächst dahin, dafs die Ueberlieferung der Ovidischen Gedichte, vorzüglich derjenigen, welche wie die Heroiden zahlreich abgeschrieben sind, ganz von vorn ermittelt und die Gewährsmänner derselben abgeschätzt werden, damit jeder Lesart in und aufser dem Texte ihr Recht widerfahre. Unser Herausg. nun hat dreizehn Handschriften für seine Recension verwandt, und zwar zum ersten Male das MS. der Bibliotheken in Trier, Giefsen, Frankfurt und Strafsburg, denn die übrigen waren bereits von anderen ausgezogen; angeschlossen haben sich Notizen einiger anderer Collationen, wie der Münchener, minder aber sind die Sammlungen bei *Jahn* in Betracht gezogen. Als die trefflichsten dieser Deutschen Codd. sieht er den Trierer, den ersten Wolfenbütteler, den Dresdener, den ersten Gothaer und den Strafsburger an, d. h. wenn wir am praktischen Mafsstabe festhalten, die genannten pflegen für die bessere, meistentheils von *Heinsius* hervorgezogene Lesart zu stimmen: denn neues und zugleich fruchtbares wolle man hier nicht leicht erwarten. Indessen wünschte man, dafs Hr. *Loers* mittelst dieses Apparates auch die Rangordnung aller bis jetzt verglichener MSS. wenigstens in Umrissen festgesetzt hätte; gleichwohl mangelt sogar der erste Versuch. Aber noch schlimmer ist der Uebelstand, dafs die neuen Varianten, geschieden von den alten und nur beiläufig neben diesen im Commentar angeführt, in einen Haufen als wüste *farrago* (nach dem Notenlatein zu reden) geworfen sind: S. 633—682. Es ist nun schon unbequem genug, die etwanigen Lesarten an mehreren Orten aufzusuchen, am wenigsten lassen sich die zwecklosen Wiederholungen entschuldigen, die von einer solchen Spaltung ausgehen. Um nur bei der ersten Heroide stehen zu bleiben, vergleiche man die beiderseitigen Varianten zu v. 16. 20. 24. 28. 31. 33. 36. 39. 42. 45. 48. u. s. w. Wir wollen hiebei nicht weiter in das Innere jener Sammlungen herabsteigen, wo manches als Ausschufs und Ballast (z. B. in Betreff der *nomina propria*) fortfallen, anderes erwähnt seyn durfte, einiges (z. B. XIV, 82, wo das „*vid. var. lect.*" den Leser täuscht) wohl auch vergessen ist. So viel dünkt uns gewifs, dafs eine möglichst scharfe Sonderung der kritischen und erklärenden Anmerkungen, begleitet von einer vollständigen, geordneten Auswahl des handschriftl. Vorraths unter dem Texte selbst (wie *Heyne*, *Spalding* u. a. gethan), allen Mifsverhältnissen der Art begegnet hätte.

Ein zweiter Punkt betrifft die Interpretation. Unser Herausg. hat allerdings keinen Theil derselben vernachlässigt, und sogar von der funfzehnten Heroide an, um die Echtheit der sieben letzten Stücke recht gewissenhaft darzuthun, eine ziemliche Breite der Ausführung nicht verschmäht; dennoch wandelt er auf dem gemächlichen Wege so vieler Latinisten, denen es genügt, das Alte fortzusetzen, aufzufrischen und durch den mannichfaltigen Zuwachs eigener und fremder Nachträge zu bereichern, ohne dafs im Ganzen und in der Masse des Besonderen ein sicherer Fortschritt, ein Gewinn am wahrhaft Neuen bewirkt würde. Was man aber vom heutigen Erklärer der Heroiden fordern dürfe, darüber scheint selbst die flüchtigste Lesung keinen Zweifel zu lassen. Man begehrt eine vielseitige Nachweisung des mythologischen Stoffes, eine Erläuterung der Ovidischen oder poetischen Latinität, und überdies die nöthigsten Andeutungen über die Momente, worin des Dichters künstlerisches Verfahren, seine Rhetorik, seine Studien und Bezüge zu Griechen mit ähnlichem charakteristischem erscheinen: nur in einem solchen Zusammenfassen der Form und der realen Betrachtung könnten Verständnifs und Genufs dieser Dichtungsart, eines jugendlichen Gewebes aus dichterischer und rhetorischer Bildung sich beisammen finden. Den letzten Gesichtspunkt nun, welcher wesentliche Züge von Ovids Individualität und einen reichen Anlafs zur Bewunderung, zu Lob und Tadel begreift, sehen wir kaum zufällig beachtet, und namentlich haben Gräcismen und Anklänge der Griechischen Literatur die wenigste Anregung erhalten; blos die Fabel und Diction sind ein Gegenstand des Commentars. Aber auch hier wollte Hr. *Loers* nur dem ersten Bedürfnifs entgegen kommen: in Betreff der Fabel pflegt er den Heroiden ein allgemeines Summarium voraufzuschicken, das er selten bei den einzelnen Versen wieder aufnimmt und erweitert; für die Latinität aber genügen ihm kurze Nachweisungen, meistentheils zur Ergänzung der bisherigen Noten. Ersteres wird etwa die Stellensammlung zu Ep. XV. beim Proömium anschaulich machen: „*Herodot.* II, 135. *Plin. H. N.* XXII, 8. *Palaeph. de incred. hist.*, *Athenaeus* XIII, 7. *Ael. Var. Hist.* XII, 19. *ibiq. Perizon.*, *Suid. v. Sap-*

pho

pho (*sic*), *F. Th. Welcker* Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit, *et Ch. Fr. Neue Sapphonis Mytil. fragmenta*"; Proben von zerstreuten Bemerkungen dieser Gattung würden noch weniger Bedeutung zeigen, wie die Geschichten von Ganymedes XVI, 198, vom Seegott Glaucus XVIII, 160 (wo nicht einmal *Hermann's* Dissertation gedacht worden), und unter ähnlichem die arge Weisheit XIII, 33, über die Hörner des Bacchus: *Bicorniger dicitur, quia vinum animos addit atque, ut Festus ait, truces homines facit. Vid. A. A.* I, 237 sqq. *Horat. Od.* III, 21, 18. *ibiq. Mitscherl. cf. Ep.* XV, 24." Ueberhaupt wäre hier eine zweckmäfsigere Methode zu befolgen gewesen, nach dem Beispiel ungefähr, welches die Herausgeber von *Philostratus Imagines* gegeben haben. Denn in so fern Ovid zwar die Grundlagen der gewöhnlichen Tradition voraussetzt und gelten läfst, aber in der dramatischen Entwickelung eines Mythus die verschiedensten Züge und Spuren aus nicht gemeinen Quellen verknüpft, um ein helles Seelengemälde zu entwerfen, wird der Zusammenhang solcher Umrisse nur aus einer einleitenden Geschichte des gesammten Mythus gewonnen, während die zufällige Fabelmasse im Verlauf des Gedichts einen Gegenstand der besonderen Interpretation abgiebt. So müfste z. B. die treffliche dreizehnte Heroide, für welche blos Homer, Hygin und Lucian citirt sind, im gehörigen Licht erscheinen, wenn die Hülfsmittel sowohl aus den Autoren, als aus den Kunstwerken, nach den Vorarbeiten von *Hemsterhuis*, *Visconti*, *Welcker* u. a., historisch combinirt wären. Endlich wünschten wir von den sprachlichen Noten wenigstens *eine* musterhafte hervorzuheben, worin umfassende Lesung mit feinem Urtheil sich paarte, und die Genauigkeit der Forschung, die *Lennep* in einzelen Probestücken bewährt, als Vorbild gedient hätte. Wenn nun aber Anmerkungen von solcher Farbe vorliegen, wie XVII, 97 über die sogenannte Umschreibung *posse carere* (*Ad ea quibus Naso facilitatem versus mire adiuvit, et effecit, ut id quod cogitasset simplicissima voce enuntiare posset, adnumeranda quoque est circumlocutio per verbum posse*, mit einer Anzahl Parallelen, wogegen *Ruhnkenius* p. 3 verständlich und bündiger sagt: „*verbum posse venustatis magis quam necessitatis causa additur*"), und andrerseits über sachliches zu XIII, 53 (*Ide vel Ida mons et Cretae et Troadis, de quo vid. Mitsch. ad Hor.* — *Xanthus et Simois fluvii agri Troiani, qui prope Troiam confluebant, Hom.* — *Tenedos parva insula maris Aegaei* etc.): so möchte man alles Ernstes fragen, ob diese Ausgabe dem Gebrauch von Schülern oder kundigen Gelehrten bestimmt sey.

Doch genug von der allgemeinen Beschaffenheit der neuesten Ausgabe. Hr. *Loers*, würde man sagen, hat Materialien und Beiträge geliefert, welche den künftigen Bearbeitern der Heroiden in verschiedener Hinsicht zu Statten kommen dürften; aber auch den Wunsch nach einer befriedigenden Kritik und Erläuterung jener Dichtungen lebhaft anregen. Wir betrachten hiernächst die denkwürdigsten Besonderheiten, worin am meisten Verdienstliches oder Eigenthümliches hervortritt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

GEOLOGIE.

Darmstadt, b. Heyer (Strassburg, Paris u. London, b. Treuttel u. Würtz, Amsterdam, b. Müller u. Comp.): *Description d'ossements fossiles de Mammifères inconnus jusqu'à present, qui se trouvent au Museum Grand - Ducal de Darmstadt*; avec figures lithographiées. Par *Jean - Jacques Kaup*, Dr. *Premier* Cahier, contenant le genre Dinotherium (Tapirus giganteus, *Cuv.*) 1832. VIII u. 16 S. 4. Nebst 5 Steindrucktafeln in Folio. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Werk, welches nach seinem Gegenstande, nach der Art der Behandlung und der äufsern Form als eine würdige Fortsetzung von *Cuvier's Recherches sur les ossemens fossiles* betrachtet werden darf.

Die Sammlung von fossilen Thierresten in Darmstadt steht in ihrer Art in Deutschland oben an. *Cuvier* hat sie schon mannichfach benutzt, aber Neues bietet sie doch noch in grofser Fülle dar. In dem vorliegenden Hefte wird aus dieser Sammlung die Gattung *Dinotherium* beschrieben und abgebildet, welche wir früher nur sehr unvollständig durch *Cuvier* unter dem Namen *Tapirus giganteus* kannten. Hr. *Kaup* macht uns mit zwei Arten bekannt: *D. giganteum* und *D. Cuvieri*. Die erste Species war 18, die zweite 15 Fufs lang. Die Gattung tritt in den vorhandenen Theilen, wovon die genauesten Ausmessungen und man möchte sagen unübertreffliche Abbildungen gegeben werden, höchst eigenthümlich auf, und bewährt sich als eine sehr merkwürdige Säugthier-Form der Urwelt.

In noch *vier* Lieferungen des Werks, welche unverzüglich erscheinen sollen, wird der Vf. aus dem Grofsherzogl. Darmstädtischen Museum noch 21 ganz neue Species oder Gattungen und zwei wenig bekannte Gattungen von untergegangenen Säugthieren beschreiben und abbilden.

Dafs wir in solcher Weise ein Werk erhalten, welches im eigentlichen Sinne einmal wieder recht tüchtig diesen Zweig der Naturwissenschaften fördert, freuet uns hiermit zur Kenntnifs ihrer Freunde bringen zu können. Um ein gröfseres Publicum zu gewinnen, hat Hr. *Kaup* seine Beobachtungen in französischer Sprache erscheinen lassen, was wir billigen müssen, da sich das Buch an *Cuvier's Recherches* anschliefst, und derjenige, wer diese nicht lesen kann, auch wahrscheinlich *Kaup's* Werk nicht lesen würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Dav. Ruhnkenii dictata ad Ovidii Heroidas et Albinovani Elegiam* — — ed. *F. T. Friedemann* etc.

2) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae.* Recensuit — — *Vitus Loers* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 168.)

In der *dreizehnten* Heroide (Nr. 2), welche den *zweiten* Theil eröffnet, behauptet noch jetzt v. 15 die Vulgata ihren Platz. Ob die Handschriften für *abrepta*, das in den besten trotz des hier erhobenen Zweifels steht, oder für das herkömmliche *arrepta* entscheiden können, wird man bezweifeln wollen; desto sicherer führt die Rücksicht auf den Sinn beider Verben zum Ziel. Denn *arreptaque vela tetendit* würde dem gewaltsamen Wehen oder dem plötzlichen Sturme zukommen, während der von Laodamia genannte Boreas eben der rechtmäfsige Wind ist, welcher von der Thracischen Küste nach dem Inneren Griechenlands treibt; *abrepta* geht wie sonst (cf. *Heins.* in Met. VII, 731) auf Scheidung und Ablenken der ehemals benachbarten Objecte. — Im weiteren verdient v. 18 die Variante zweier guter Codd. *sumque tuos oculis usque secuta meis* (*vulg. oculos*) beachtet zu werden, so wie die Lesart von mehr als zehn der besten MSS. (hier ist nur der Frankfurter angeführt) nebst der *Ed. princeps* v. 21 *nec vela fugantia vidi*, worin die leidenschaftliche Stimmung sich besser ausspricht, vorzüglicher als die *vulg. fugacia*, ein zu allgemeines Epitheton, scheint; wenn auch anderwärts dergleichen Endungen schwanken. — Mit Recht ist v. 41 *quo* nach der Mehrzahl von Handschriften hergestellt, aber mit der üblichen Interpunction *quo possum*, *squalore* —, deren Beurtheilung sich mindestens aus H. ex P. 10, 47 *quo solo pectore possum* ergiebt. Desto weniger mag die Erklärung des angefochtenen *dux Pari Priamide, damno formose tuorum* v. 43 gefallen, diese nämlich, dafs ein Titel im Geiste der heroischen Zeit, welche bei den Fürsten in Glimpf und Schimpf niemals der Ehrennamen vergifst, gemeint sey; als ob die Staffirung des Prinzen Paris mit Ovid und der Empfindung seiner Heroine verträglich wäre. Sollte man wohl die Ironie verkennen: „Paris, einst ein glatter Verführer, jetzt ein Heerführer"? Eben so wenig können wir Hn. *L.* Dank wissen, dafs er v. 60 das von *Heinsius* verdrängte *et sequitur regni pars quota quemque sui?* wieder aufgefrischt hat. Vielleicht hätte ihn die Gewifsheit, dafs *quotaquaeque* die allermeisten MSS. darbieten, bedenklich gemacht; indessen bedarf es keiner Handschrift, um die Seichtheit der *vulgata* zu begreifen, welcher ein gar praktischer Sinn untergelegt wird: „und wenn man auf Reisen geht, wieviel Leute führt man da mit sich?" Auch genügt die Vertheidigung nicht, welche v. 74 sq. *ut rapiat Paridi, quam Paris ante sibi.* | *Irruat et, causa quem vincit, vincat et armis*, die von wenigen, aber guten Codd. ausgelassen sind, stützen soll; die Verse lauten zu dürftig, jenes *sibi* ist zu bedenklich, um mit dem verbrauchten *acumen Ovidianum* ausreichen zu können; weshalb das rathsamste bleibt, die problematischen Worte einzuschliefsen. Wenn dort die *vulgata* geschützt wurde, so mufste sie mit noch gröfserem Rechte v. 83 *fortius ille potest, multo qui pugnat amore* den früheren Platz behaupten; denn die eben so schiefe als nüchtern ausgedrückte Lesart des *Putean.*, *multo, quam pugnat, amore*, mochte nur einem Zeitalter gefallen, welches den Alten jeden Schein der Obscönität aufdrang; aber auch die Ergänzung eines Infinitivs aus *pugnat*, welche der Herausg. vorschlägt, ist überflüssig, da die vorhergehenden Verba *concurrere* und *ferre* sich ungezwungen darbieten, und *fortius* auf den rücksichtlos sich opfernden Streiter (s. *Schwarz* in *Plin. Paneg.* p. 144) geht. Laodamia sagt in Bezug auf Menelaus: der kann sein Leben ohne Schonung hingeben, den die Liebe zum Streit getrieben. — v. 89 ist das alte *ut vidi, ingemui* richtig hergestellt, hingegen sehen wir nichts für die Neuerung *properas* v. 100. Der Sinn führt jedermann auf die Erklärung: jener Boden ist dir kein heimischer, zu dem du eilen müfstest, *quo properes*; die triviale Structur aber: „*terra in quam properes, tibi non est paterna*", macht den relativen Satz durchaus überhängend. — v. 120 riethen wir, mit den meisten MSS. *rapies* vorzuziehen; denn der Einwurf von *Heinsius*: „*oscula non rapiuntur nisi ab invitis*", ist nicht ernstlich gemeint, s. ihn selbst mit anderen zu XIX, 74. — v. 135 glaubt Hr. *L.* mit mehreren, dafs die Vulgata *sed quid ego revoco haec?* sich in metrischer Hinsicht rechtfertigen lasse; seine Belege sind aber schwach oder fremd (s. *Burmann.* in *Propert.* p. 93), übrigens auch von keinem Nutzen, da die gemeine Lesart, worin *haec* als ein unstetes Einschiebsel erkannt wird, diplomatisch unrichtig ist; vorläufig darf *Hensinger's* Conjectur für das wahrscheinlichste gelten. Dagegen ist das nächstfolgende *Troadas invideo* wegen der MSS. rechtmäfsig wieder eingesetzt; aber die Berufung auf poetische Licenz (*et quoties Ovidius hoc ius suum tenuit?*) will uns, wir gestehen es, bei ei-

einem so correcten Dichter, wie Ovid, nicht sonderlich einleuchten. Um geringeres zu verschweigen, wie die Beibehaltung des unrichtigen *exuet haec* v. 147, mufs es doch Verwunderung erregen, dafs v. 162 *quod tecum possis ipse referre caput* die thörichte Note von *Burmann* (dem zufolge die Gattin wünscht, dafs ihr Mann selber seinen eigenen Kopf zurückbringen möge, nicht durch andere übel erhalten zusende) ohne Zusatz aufgenommen sey; kaum bedarf es der Erinnerung, dafs Protesilaus sich noch oft der Thaten erinnern soll (*referre* s. *Heins.* in V, 115), die er mit Gefahr seines Hauptes vollbracht: cf. *Soph.* Oed. C. 564.

Die *vierzehnte* Heroide, eine der leichteren und mittelmäfsigen, giebt namentlich der Kritik einen nur dürftigen Stoff. Einigemal ist auch hier die Vulgate vor *Heinsius* zurückgekehrt, aber nicht ohne harte Begründung. Wenn z. B. v. 18 die MSS. *et subitus dextrae praepedit ossa tremor* darbieten, so müfste doch zugegeben werden, dafs *dextrae ossa* von den Handgelenken ein geschmackloser Ausdruck sey; vielmehr wäre *dextrae tremor* zu verbinden, in diesem Sinne: „und das Zittern der Hand theilt sich den übrigen Gliedern mit." Aehnlich v. 23, wo *tecta Pelasgi* richtig hergestellt, aber in einer langen Note nicht glücklich erörtert worden; denn ehe man sich entschliefst, dem Ovid ein Haschen nach alterthümlicher Gelehrsamkeit beizumessen, wo *tecta Pelasgi* nur ein Argivisches Königshaus bezeichnen würde, folgt man lieber der Erklärung *Hermann's*, ohne dafs *socer* auf einen anderen als Aegyptus ginge. Mehr genügt die Auslegung von *comitum clamore frequentes* v. 29, die Ansicht über die Vulgate *et tamen audieram* v. 36 (vgl. zu 72), über *non licet esse piam* v. 64, obgleich eine umfassende Erörterung der Dativ- und Accusativstructur auch in Bezug auf die Attractionslehre von *Krüger* vermifst wird, und sonst beiläufiges. Uebergangen ist v. 39 die Besserung von *Santen* in *Terentian.* p. 247 *ut levi*; v. 46 können wir *decidit* nicht billigen, selbst wenn es gelingen sollte, *decidit manus*, „die Hand fiel nieder", als Lateinisch darzuthun, da sich *concidit* allein bewähren läfst; das folgende Distichon, das gleich einer Menge von Variationen an dieser Stelle späteren Unfug verräth, hat noch an Hn. *L.* einen Vertheidiger gefunden; v. 74 durfte kein Bedenken gegen das von den meisten MSS. gesicherte *ni properas* aufkommen, da *ni properes* weder so vorwiegend Ovidisch ist, als hier behauptet wird, noch mit einer ausschliefsenden Bedingung (du mufst fliehen oder sterben) sich verträgt. Statt anderer Meinungen sey noch die zu v. 108 erwähnt, dafs die Worte *exuit insanae pellicis ora bovi* (vielmehr mit den MSS. *bovis*) bedeuten: *Nilus exuit insanae bovi pellicem*; man würde, den übrigen Zwang abgerechnet, meinen, dafs der Geliebten des Zeus die Kuhmaske abgezogen worden. Die Interpunction *exuit, insanae pellicis, ora bovis* mag dem ärmlichen Verse nachhelfen: der Nilstrom gab der irrenden und verwandelten Io die Menschengestalt wieder.

An der *funfzehnten* Heroide, welche nur von jungen Handschriften auf Papier und überdies von den anderen Episteln abgesondert bewahrt ist und in ihrem jetzigen Aussehen selten an Ovid erinnert, haben Kritiker und Erklärer viel zu schaffen behalten. Unser Herausg. hätte mehr, als von ihm geschehen, zur ältesten Tradition des Textes, unbekümmert um Verschönerungen und zweifelhafte Eleganz, zurückgehen sollen. v. 7: *flendus amor meus est: elegia* | *flebile carmen* ist schon wegen der rhythmischen Stellung nicht passend gewählt; die besten Auctoritäten geben *elegi*, wodurch sich das Supplement *quoque* empfiehlt. Auch v. 8 erwartete man das ehemalige *barbitos illa*, während die Vulgate *ulla* („*melius meo quidem sensu et gravius*") allenfalls für den Sinn taugte: mir können alle Leiern in der Welt nichts helfen. Warum besteht sodann noch immer das voreilig aufgegriffene und schlecht begründete *nec me Pyrrhiades Methymniadesve puellae* v. 15? Kaum ist es zu entschuldigen, dafs die gelehrte Vertheidigung der echten Lesart *nec mihi Pyrino subeunt Mnaïsve puellae*, welche *Valckenaer Callim. elegg.* p. 150 giebt, völlig vergessen worden. Endlich sehen wir jedoch das schmäliche *non sine crimine* v. 19 beseitigt; aber das Distichon v. 33, 34, wo der Ausdruck *mensuram nominis ipsa fero*, eine mifsverstandene Nachbildung Ovidischer Phrasen (s. *Burm.* in *Ov. I. ex P.* 2, 1), vorzüglich in der Erklärung: „*ego* (ich die Kleine!) *tanta sum*, *quam longe nomen meum pertinet*", seinen widersinnigen Gehalt offenbart, ist von Anfechtung frei geblieben. Dafs die prosaische Variante *et quod, ubi amborum f. c. v.* v. 49 ihren alten Platz erlangt hat, mag bei wenigen Beifall gewinnen, denn die Lateinische Form der Wendung ist allein diejenige, welche *Heinsius* Conjectur andeutet, *quique ubi iam*, und noch in keiner Variante bis zur Ueberzeugung herauszufinden wäre. Bis auf weiteres riethen wir, da die besten Codd. *at simul amborum* schützen, *at* in *ah* zu ändern: ähnliches s. z. B. v. 191. v. 83 hat Hr. *L.* mit grofser Zuversicht für den Vorschlag von *Heinsius* entschieden: *artisque magistra . . . facit*; aber schon *dedit*, das die Mehrzahl sichert, widerstrebt, und leitet zur Würdigung der echten und zwar spitzfindigen Lesart hin: *artisque magistras ingenium nobis molle, Thalia, dedit*, „oder verlieh mir den Lebensberuf mein Geist, die Verwandtschaft mit Thalia." Im Verlauf des Gedichts nimmt man aufserdem nicht wenige Interpolationen von *Naugerius* und anderen älteren Kritikern wahr, die noch jetzt unangetastet stehen: wie v. 96 *ut* für *quod*, 113 *nec pectora plangi* für *mea pectora planxi*, 144 *texit* für *pressit*, 153 *non ulta pie* in einer allerdings verdorbenen Stelle, 163 *quoniam non* für *quae nunc non*, 213 *praestat amanti* für *p. eunti* (cf. XVIII, 59. *Burm.* in *Aen.* IV, 543) u. a. Im übrigen wird man den Fleifs des Herausg. für einzele Punkte nicht vermissen.

Was in den letzten Heroiden Erwähnung verdienen mag, wollen wir hiernächst in einigen flüchtigen Andeutungen zusammenfassen. Zwar ist für jene weder der Apparat noch die kritische Thätigkeit bis auf einen höheren Grad erschöpft, und es bleibt überhaupt sehr zweifelhaft, ob aus künftig zu verglei-chen-

chenden Handschriften ein erheblicher Gewinn entspringen werde. Denn die bisher benutzten verrathen fast überall die gemeinschaftliche Quelle, sowohl in Fehlern als in Lücken, wie bei XVI im Ausfall von v. 39—142 und in der Verstümmelung von XXI. Aber selbst wenn reichere Mittel hier zu Gebote ständen, würde man diesen immer mehr ins Dürftige sinkenden Versificationen (den gröfseren Theil der achtzehnten abgerechnet) schwerlich ein lebendiges Interesse abgewinnen; um so eher kann man jetzt bei der mäfsigen Forderung sich beruhigen, dafs zum möglichst gesicherten Text eine präcise Erklärung der Hauptsachen hinzukomme. Unter solchen Verhältnissen scheint es uns auch, dafs der Herausg. mehr, als sich bei den übrigen Stücken sagen liefs, seiner Aufgabe entsprochen habe; wenn gleich der Nebenzweck, diesen Nachlafs der Briefpoesie als Schöpfungen des einen Ovid zu retten, nicht so von Statten gegangen ist. Mehrere seiner sprachlichen Bemerkungen sind nützlich (z. B. XVI, 76 über *causam vincere*), aber Schärfe der Beurtheilung fehlt ihnen häufig. Dahin gehören Citate für XVI, 83 *Dulce Venus risit, Nec te Pari munera tangant*, wo mit *Hand ne* vorzuziehen; für v. 138 *in dubium Veneris palma futura fuit* findet man blofs verbrauchte Parallelen von *Burmann*; bei v. 252 *a digitis excidit*, was allerdings ein hartes Problem ist, müssen Nachweisungen über *a navi evocare, de servitute eripuimus* in Verwunderung setzen; zu v. 361 vermifst man die Note von *Heusinger* und Erörterungen über das wahrscheinliche *neve putes Paridem nisi cominus esse timendum*; zu XVII, 49 *vitiumque auctore redemit* konnte *Schwarz.* in *Plin.* Pan. 28 angeführt seyn, und besonders dessen gründliche Note p. 447 wegen *nisi quod* XVIII, 11. Aufserdem hätte Hr. *L.* mit leichter Mühe noch manche Interpolation zu entfernen vermocht, wie XVI, 144 *maligna tua est* statt *m. fuit*, die Anhängsel *est* und *es* v. 188 fg., den Einfall *Burmann's lusa* XVII, 194; unstatthaftes der Art trifft man namentlich in XX an, z. B. v. 4 *ulla parte dolente, dolor*, 14 *mora est*, 74 *placandae*, 78 *ad tua crura*, 93 das ganz mifsrathene *hoc, quod Amor iussit, scriptum est iniuria nostra.* Ferner sind viele Umstellungen der Wörter übersehen, über welche nächst den Handschriften ein unbefangenes Gehör und Beobachtung des hexametrischen Versbaues entscheiden: so XVI, 207 *nec Priamo pater est*, 337 *hei mihi, vix a me pars dicitur*, XVII, 18 *et de me laudem nullus adulter habet*, 189 *dum novus est, coepto potius pugnemus amori* u. a. Auch bleibt nicht weniges für Interpunction zu leisten übrig: um eine Kleinigkeit zu nehmen, sieht jeder, dafs XX, 183 *ut valeant, aliae ferrum patiuntur*, nicht *ut valeant aliae* zu verbinden seyen; eben so wenig wird man XVII, 99, 100 diese Gliederung bezweifeln, *quam multos credis iuvenes optare, quod optas? qui sapiant, oculos an Paris unus habes?* Was übrigens die vorhin genannte XVIIIte Heroide betrifft, so wäre hier eine bedeutende Nachlese zu halten. Sogleich v. 2 sollte die Lesart der MSS. *si cadat unda maris* dem blofs variirenden *ira maris* nicht nachstehen, zumal da beide Phrasen ihr Recht haben, und auch vereinigt werden: s. *Burm.* in *Lucan.* V, 600. *Heyne* in *Tibull.* II, 4, 10. In v. 15 widerspricht *felix, i, littera, dixi* vermöge des Sinnes und der Stellung von *i* dem poetischen Gebrauch; das richtige *f. o littera* geben mehr als zehn Codices. v. 79 hat durch *Heinsius* ein falsches Pathos erhalten, *nullaque vox usquam, nullum veniebat ad aures*, während Hr. *L.* auch aus seinen eigenen Varianten das wahre *nullaque vox usquam nostras* — finden konnte. Falsch ist v. 84 *fortiter in summas erigor altus aquas*, welche Structur dann pafste, wenn ein Emporsteigen aus der Tiefe gemeint wäre; jetzt aber ist mit etwa sieben MSS. der Ablativ herzustellen. Doch genug hiervon.

Ueber die drei Episteln vom *Sabinus* darf unser Bericht am kürzesten seyn. Die Existenz dieser Dichtungen beruht auf keiner nachweisbaren Handschrift, sondern auf dem Texte der *Veneta* vom J. 1486, dessen Verderbungen von *Naugerius* und *N. Heinsius* um die Wette gemindert und zugleich in das täuschende Gewand einer dichterischen Eleganz gehüllt sind. Nun konnte zwar eben jene Unsicherheit der diplomatischen Ueberlieferung einen Zweifel anregen; aber weit offenbarer zeugte gegen das Alter der Sabinischen Heroiden ihre Farbe, da sie beim entschiedenen Mangel an Talent und Anmuth nicht einmal die glatte Gewandtheit der Form bewährten, woran sogar die mittelmäfsigen Versificatoren unter August irgend Theil nehmen. Daher hat das von *Dan. Heinsius* gefällte Urtheil (*Sabino quae adscribuntur ita languent, ut ne hac aetate quidem scriptas ferre possem*) gröfstentheils Eingang gefunden, und erst in unseren Tagen bemühte sich *Jahn*, die ungetrübte Echtheit durch eine Reihe von Gründen zu erweisen. Hr. *Loers* begnügt sich, diese Demonstration im Auszuge mitzutheilen, nebst einigen Zusätzen, worin er sein Mifsfallen am vermeinten *Sabinus* ausspricht. Wir zweifeln unsrerseits gar nicht, dafs letzterer in das Zeitalter des *Pomponius Laetus* gehöre, und ein naher Verwandter des *Maximianus* und *Gallus* sey. Man sieht übrigens, dafs hier nicht sowohl nach Erklärung als vielmehr kritischen Nachweisungen mittelst der ersten Ausgaben gefragt werden könne, und der Herausg. hat keinen Fleifs gespart, um dieser Forderung zu genügen.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Gedichte von J. Ch. Freiherrn von Zedlitz.* 1832. VI u. 392 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Name des Dichters hat in unserer Lyrik einen guten Klang, und wir freuen uns dieser schön und splendid gedruckten Sammlung seiner bisher einzeln oder zerstreut erschienenen Gedichte, die sich den *Uhland*'schen, *Schwab*'schen, *Körner*'schen, *Pfizer*'schen und *Lenau*'schen Sammlungen würdig anreiht. Der Dichter hat eine anmuthige Leichtigkeit in Form und Sprache; seine Diction ist dichterisch, wenn

wenn wir sie auch nicht immer *charakteristisch*, sondern oft etwas farblos finden. — Die hier mitgetheilten Gedichte reihen sich unter drei Rubriken. Die erste ist überschrieben: *Romanzen*, *Balladen*, *Lieder*, und ihr steht das *Vorwort* voran:

> Seht hier meines Frühlings Rosen,
> Frisch, wie ich sie abgebrochen;
> Mancher Dorn hat mich gestochen,
> Mancher Duft hat mich erquickt. —

An der Spitze steht *Dichtersehnsucht* in sehr gut gebauten sechszeiligen jambischen Strophen: mufs denn aber diese Sehnsucht gerade so weichlicher Art seyn? — Doch nach dem Vorworte ist diefs wohl eine der ersten Frühlingsrosen. — Im Allgemeinen spricht sich in diesen Gedichten ein edler gebildeter Geist und ein edles für Menschenwürde reges Gefühl aus, das oft in überraschend kräftigen Tönen sich Luft macht, wie in (S. 12) „Die Haide" — worin der Dichter fragt, ob er den beklagen oder beneiden soll, dem die Erde nur eine behagliche Weide ist; der:

> „Des *Thieres* Lust und *seine* Leiden,
> Und *sein* Bedürfnifs nur empfand?"

und dann schliefst:

> „Armselig Loos, das ihm beschieden!
> Diefs wär' ein Ziel, des Strebens werth?
> Werth, dafs der Mensch nach solchem Frieden
> Die ganze Glut der Seele kehrt? —
>
> Doch ist's *diefs* Glück, das Eure Weisen,
> Die Ihr im Staate hoch gestellt,
> Als dieses Lebens Blüthe preisen!
> *Diefs* Glück vergönnen sie der Welt!"

Unter den Balladen haben uns die „Die Abassiden" (S. 22) am wenigsten angesprochen: es fehlt ihr die Pointe und sie ist nicht episch hinlänglich ausgeführt. Dagegen sind, aufser der bekannten (S. 16) „Die nächtliche Heerschau" — (S. 7) „Die Dorfkirche" — (S. 14) „Der Beduine" — (S. 19) „Der arme Sänger" — (S. 68) „Der sterbende Krieger" — schön, wenn man auch ihre Urbilder nicht verkennen kann. — Unter den Liedern läuft neben vielen gelungenen, wie (S. 132) „Abendphantasie" — auch manches unbedeutende und leere — wie (S. 108) „Sehnsucht" u. ähnl. — mit unter, und die erotischen Lieder sind gröfserntheils nur Variationen eines ziemlich verbrauchten Thema's, mit einiger Frivolität aufgestutzt, wie (S. 87) „Bewufstlose Neigung" — (S. 89) „Offenes Geständnifs" — (S. 90) „Sicherer Trost" — (S. 91) „Beruhigung" u. ähnl. — Die zweite Rubrik enthält: *Gelegenheitsgedichte. Sonnette. Uebersetzungen. Epigramme.* — In wie fern (S. 145) „Guter Rath" — (S. 148) das sinnige „Thränengrund" u. ähnl. als Gelegenheitsgedichte aufgeführt werden, ist uns nicht klar; unter den wirklichen Gelegenheitsgedichten zeichnen sich aus: (S. 161) „Bei Beethoven's Begräbnisse" mit dem „Schlufswort" (S. 164) — früher bestimmt zur Einleitung und zum Schlufs eines Cyclus von Dichtungen, die der Vf., in Verbindung mit andern Freunden, zum Angedenken des unsterblichen Tondichters herauszugeben gesonnen war; dann das schöne (S. 159) „Der Toast" an Göthe's achtzigstem Geburtstage, an der türkischen Grenze ausgebracht — und (S. 217) „Bei Göthe's Tode" — sehr sinnig; die meisten übrigen sind unbedeutende Complimente. — Die zum Theil zarten — oder auch freimüthig starken Sonnette — wie (S. 184) „An die Tadler" — (leider entstellt von der Härte, die nebst andern in mehrern Gedichten sich findet, in einem Sonnett aber besonders wehe thut: 'S ist nicht vom Fuchs u. s. w.), — verletzen häufig das Gesetz und schreiten von einem Couplet in das andere über. — Die Uebersetzung von Byron's berühmtem „Lebe wohl" (S. 207) erreicht bei weitem nicht an Kraft das Original, — die aus dem Lateinischen des Grafen Jos. Dessewffy „Auf den Tod des L. P., der sich auf dem Grabe seiner Mutter erschofs" — ist selbst in der Dichtung unbedeutend. So zeichnen sich auch die Epigramme in Distichen — in welchen unter anderm (S. 201) ein Hexameter vorkömmt, der heifst:

> „*In des* Meerschwalls Tiefen hinab *stürzt* der muthige Taucher" —

und den wir nur als *Hexameter* tadeln — nicht besonders aus. Der gröfste Schmuck dieser Sammlung ist die dritte Rubrik: *Canzonen*, und darunter vorzüglich die „*Todtenkränze*", welche, nebst der im Eingange erwähnten *nächtlichen Heerschau*, dem Dichter zuerst die Achtung der Gebildeten erwarben. Gedanke wie Durchführung sind echt poetisch, und diese Todtenkränze haben Ansprüche auf Originalität. Die Feier der ausgezeichneten Genien, welche das Leben oft in den Staub trat — und besonders die Feier des gemifshandelten *Joseph II.* — ist wahrhaft ergreifend. Der Dichter hat sich selbst in diesen Todtenkränzen einen reichblühenden Lebenskranz ums Haupt gewunden. — Auch „Das Kreuz in Hellas" ist des Dichters würdig. — Druck und Papier sind schön.

SCHRIFTEN FÜR DIE JUGEND.

Leipzig, b. Göschen: *Bilder für die Jugend*, herausgegeben von *Ernst von Houwald*. — *Dritter* Band. Mit 7 Kupfern und einer Musikbeilage. 1832. 344 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diese *dritte* Sammlung ausgewählter kleiner Erzählungen für die Jugend von dem auch in diesem Fache rühmlichst bekannten Vf. wird gewifs mit eben so viel Freude willkommen geheifsen werden, als die beiden frühern. Diefsmal ist der Herausgeber auch zugleich Verfasser alles Mitgetheilten. Von den beiden kleinen dramatischen Stücken ist das erste aber doch fast zu unwahrscheinlich in seiner Auflösung; denn dafs sich eine Schaar Krieger von Knaben durch Gespenstererscheinungen und Blitze von Colofonium verjagen läfst, kommt doch wohl in der Wirklichkeit nicht vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung.* Von C. A. Freihn. *von Malchus*, Kön. Würtemb. Finanzpräsidenten a. D., Commandeur des Kön. Würtemb. Civilverdienstordens. *Erster* Theil. *Finanzwissenschaft.* 1830. XVI u. 480 S. gr. 8. *Zweiter* Theil. *Finanzverwaltung.* VI u. 210 S. Aufserdem *Beilage* 70 S. in qu. Fol. besonders paginirt. (4 Rthlr. 12 gGr.)

In dem weiten Kreise der Staatswissenschaften haben wenige derselben, in neuerer Zeit, eine so durchgreifende Veränderung und Umbildung erfahren, als die *Finanzwissenschaft.* Es kann nicht mehr die Rede davon seyn, dafs ihr erster Anfang auf deutschem Boden höchst unvollkommen im Jahre 1721 mit dem Werke des Freihn. *v. Schröder* „fürstliche Schatz- und Rentkammer, nebst einem Tractate vom Goldmachen" geschah, und dafs, in späterer Zeit, die Finanzwissenschaft, zugleich mit der Polizeiwissenschaft, in den Systemen und Compendien der sogenannten Cameralwissenschaften gewöhnlich als ein Anhang der letztern behandelt ward; eben so kann nur noch in literärgeschichtlicher Hinsicht der besondern Finanzsysteme von *Justi* (1766), von *Pfeiffer* (1781), *Jung* (1789), *Rössig* (1789) u. a. gedacht werden, weil sie, mehr oder weniger, nur eine Nomenclatur der vingirten Steuern und Abgaben enthielten, ohne die ganze Besteuerung im Staate *auf ein höheres Princip* zurück zu führen.

Dies letztere geschah erst seit der Zeit des *physiokratischen* Systems, das, ungeachtet seiner praktischen Unausführbarkeit, doch zuerst den grofsen Grundsatz für alle Besteuerung aufstellte, dafs diese blos *vom reinen Ertrage* geschehen könne, und damit die, damals fast für unmöglich gehaltene, *Vereinfachung* der Besteuerung verband, indem dasselbe, statt der Unzahl der bestehenden Abgaben, nur eine einzige Steuer, die *Grundsteuer*, beantragte und empfahl. Die innere Consequenz und die vielen Lichtseiten dieses physiokratischen Systems leuchteten so allgemein ein, dafs man die Mängel und Einseitigkeiten desselben mit Schonung behandelte. Noch verdienstlicher aber erscheint dieses System als Vorläufer des Systems von *Adam Smith*, dessen Vorzüge bald allgemein anerkannt wurden, und das, in Verbindung mit den weiter verbreiteten Grundsätzen der Physiokraten, allmählig die völlige Neugestaltung der Staatswirthschaftslehre, und den wissenschaftlichen Neubau der *Nationalökonomie* vermittelte.

Erst von dieser Neugestaltung der Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre durch Briten, Franzosen und Deutsche datirt sich auch die *neue Bearbeitung der Finanzwissenschaft*; denn man begann nun dieselbe auf die höhern Grundsätze der Nationalökonomie und Staatswirthschaft zurück zu führen, und die alte empirische Unterlage derselben zu verlassen; man ordnete, im Geiste höherer Grundsätze, das innere Gebiet derselben; man prüfte mit kritischem Geiste den Grund, Umfang und die Rechtmäfsigkeit der einzelnen bis dahin bestehenden Steuern und Abgaben; man erhob sich zu geläuterten Ansichten über die Domainen und Regalien; man unterschied mit gröfserer Schärfe zwischen den directen und indirecten Steuern, und ermafs das staatsrechtliche und politische Gewicht beider; man dachte endlich auch daran, die Finanzverwaltung zu vereinfachen, und das Finanzrechnungswesen neu zu ordnen.

Allein diese Bemühungen der Theoretiker würden noch lange von der Wirklichkeit sich entfernt gehalten haben, wenn nicht mit dem Entstehen und der weitern Verbreitung des *constitutionellen Lebens* über viele europäische Reiche und Staaten die Nothwendigkeit sich aufgedrungen hätte, den Staatshaushalt in allen constitutionellen Staaten neu zu ordnen. Denn nicht nur, dafs dieser Staatshaushalt, bis in seine kleinsten Schattirungen, nun zum Lichte der Oeffentlichkeit und zur sorgfältigsten Verhandlung in den Kammern repräsentativer Staaten gelangte; es mufste nothwendig auch die ältere Plusmacherey, die Steuerbefreiung der bevorrechteten Stände, der Mifsstand zwischen der directen und indirecten Besteuerung, der Druck, der auf den untern Volksklassen haftete, durch die Beiziehung der Reichen und Exemten zur gleichmäfsigen Besteuerung verschwinden, und der mystische Schleier fallen, welcher theils auf den Gesammtsummen der ausgeschriebenen Steuern, theils auf ihrer Verwendung für die Zwecke des Staates ruhte. Die Grundsätze von dem reinen Ertrage, vom Budget, von der Civilliste, von den einzelnen Ministeretats u. a. mufsten nothwendig auf alle constitutionellen Staaten übergehen.

Nothwendig wirkte dies mächtig auf die Neugestaltung der Finanzwissenschaft zurück. Namentlich waren es *Deutsche*, welchen die Finanzwissenschaft diesen neuen Aufschwung und ihre weitere, vielseitigere Durchbildung verdankt. Rec. erinnert nur an die Werke von *v. Jakob* (die Staatsfinanzwissen-

senschaft, 2 Theile. Halle, 1821, entschieden das Hauptbuch seines Lebens), von *v. Soden* (im *fünften* Bande seiner Nationalökonomie), von *Behr* (die Lehre von der Wirthschaft des Staates, Leipz. 1822), von *Lotz* (im *dritten* Bande seines Handbuches der Staatswirthschaftslehre), von *Fulda* (in s. Handbuche der Finanzwissenschaft, Tüb. 1827), von *Pölitz* (im 2ten Bande s. Staatswissenschaften, N. A. 1828), von *Rau* (in s. Grundsätzen der Finanzwissenschaft, *erste* Abtheilung, Heidelb. 1832; auch der *dritte* Theil s. Lehrbuchs der politischen Oekonomie) und von *Schön* (die Grundsätze der Finanz, Bresl. 1832).

Das vorliegende Werk des Vfs erschien im Jahre 1830, also *vor* den beiden letztgenannten Schriften von *Rau* und *Schön*. Es gehört ihm, zugleich mit den genannten Werken, das Verdienst, im Lichte der neuern Ansichten der Nationalöconomie und Staatswirthschaft bearbeitet worden zu seyn; es behauptet aber auch dadurch seine Eigenthümlichkeit, und seine Verschiedenheit in der innern Gestaltung von den genannten Werken, dafs es zunächst *auf das Praktische* gerichtet ist, und verhältnifsmäfsig die Theorie weniger berücksichtigt, als die meisten der oben genannten, namentlich *v. Jakob*, *Lotz*, *Pölitz* und *Rau*. So interessant nun auch eine vergleichende Zusammenstellung der Grundsätze und Ausführungen des Vfs mit denen seiner Vorgänger an sich selbst seyn dürfte; so liegt sie doch aufser den Grenzen dieser Recension, und würde, auch nur nach den wichtigsten Momenten durchgeführt, zu einer sehr ausführlichen Abhandlung anwachsen. Es wird daher für die Männer vom Fache hinreichen, den Plan und Inhalt des vorliegenden Werkes anzugeben, und über einzelne Gegenstände ein kritisches Urtheil beyzufügen.

Wenden wir uns zum *Vorworte*, in welchem der Vf. über den Plan, die Aufgabe und Bestimmung seines Werkes sich ausspricht; so finden wir mehrere der Vorgänger, und namentlich das Werk von *Jakob*, mit Achtung genannt. Allein eben in Beziehung auf *Jakob*, dessen Werk der Vf. zunächst im Auge behielt, giebt er (S. VIII) *die* Erklärung ab, welche für den Plan und Charakter *seines* Werkes bezeichnend ist: „Die Aufgabe, die der Vf. (*Malchus*) sich gemacht hat, bezweckt eine solche Bearbeitung, welche *v. Jakob* als angewandte oder *praktische Theorie* bezeichnet, die ohne die reine, abstracte Theorie bis in ihre höchsten und einfachsten Elemente zu verfolgen, sich auf eine mehr allgemeinere Darstellung ihrer Principien und der Forderungen beschränkt, die sich aus diesen ableiten, mit diesen zugleich aber auch eine Andeutung des Maafses für ihre Anwendung in gegebenen Fällen und eine solche der Schranken verbindet, innerhalb welcher diese gehalten werden mufs. Ueberhaupt unterscheidet sich die gegenwärtige Bearbeitung von jener der genannten Gelehrten, dafs sie zwar nicht ausschliefslich, dennoch aber *vorzüglich*, und mehr als von diesen geschehen ist, *aus dem praktischen Gesichtspunkte aufgefafst*, und dafs den Ansichten, die in derselben entwickelt und geltend gemacht werden, vorzugsweise *die Erfahrung zur Unterlage gegeben* ist."

Der Vf. giebt in diesen Worten selbst den richtigen Standpunkt für die Würdigung seines Werkes. Er liebt es nicht, die Finanzwissenschaft auf ihre höhern staatsrechtlichen, staatswirthschaftlichen und politischen Grundsätze, wie Andere, zurückzuführen; er nennt sie (S. X), „ihrer Natur nach, *eine eminent praktische Wissenschaft*", und Rec. würde ungerecht seyn, wenn er die Arbeit des Vfs aus einem andern Standpunkte beurtheilen wollte, als dem, welchen der Vf. selbst sich vorhielt. Rec. freuet sich daher der Erscheinung dieses Buches, weil es, in vielfacher Hinsicht, einen *neuen* Gesichtspunkt für die Behandlung der Finanzwissenschaft festhält, und gleichsam eine Lücke (die rein praktische Seite) in der neuesten Bearbeitung dieser Wissenschaft ausfüllt. Er findet fast überall die praktische Anwendung der neuern Begriffe über den Staatshaushalt in den einzelnen Abschnitten, und erkennt dankbar die reichen Notizen und Materialien an, welche der Vf. als Belege für seine theoretischen Sätze mittheilt. Allein eben so offen gesteht er auch, dafs er die Finanzwissenschaft aus einem *höhern*, als dem blos empirischen Standpunkte betrachtet und behandelt, ob er gleich das Werk des Vfs in der Reihe der neuern Darstellungen dieser Wissenschaft nicht missen möchte, weil es in der That, selbst für die, welche seiner Theorie sich nicht anzuschliefsen vermögen, einen seltenen Reichthum von Belegen und Mittheilungen über einzelne Gegenstände enthält, die in der Finanzwissenschaft besprochen werden müssen. Denn ein Hauptverdienst des vorliegenden Werkes ist allerdings darein zu setzen, dafs der Vf., mit der Darstellung der Grundsätze und Maximen, die unter gegebnen Verhältnissen in Anwendung gebracht worden sind, zugleich die Darstellung ihres Erfolges verbindet, und dadurch die Mittel zur Prüfung und Würdigung der erstern giebt. „Auch in einer andern Beziehung, sagt der Vf. S. XI, ist das Studium derselben von erheblicher praktischer Wichtigkeit, nämlich als Mittel, welches gegen Einseitigkeit im Auffassen und vor dem Verfolgen von Ansichten und Ideen bewahren kann, deren Realisirung sehr oft in eben dem Maafse, als sie glänzend erscheinen, verderblich werden könnte. Eine blofse Kenntnifs der Gröfse des Einkommens der Staaten, und der Quellen, aus welchen dasselbe geschöpft wird, kann den Mangel einer solchen Geschichte nicht suppliren, überhaupt nicht die gleichen Vortheile, wie eine solche, gewähren. Dennoch aber ist eine solche nicht ohne praktisches Interesse, insbesondere seit eine umfassendere, vielseitigere und zweckmäfsigere Bearbeitung der *Statistik* tiefer eindringende Blicke in die wirthschaftlichen Verhältnisse einer grofsen Anzahl von Ländern verstattet, und hierdurch die Mittel zur Würdigung dieser Gröfsenverhältnisse, überhaupt so einer solchen des finan-

finanziellen Haushalts einer grofsen Anzahl von Staaten darbietet."

Der *erste* Theil zerfällt in *fünf* Hauptabschnitte: 1) von dem Einkommen aus dem unmittelbaren Staatseigenthume [*a*) von dem Einkommen aus Domainen; *b*) aus Staatswaldungen]; 2) von dem Einkommen aus Finanzregalien; 3) von dem mittelbaren Staatseinkommen durch Steuern [*a*) directe, *b*) indirecte Steuern]; 4) Erhebung des Staatseinkommens; 5) von dem aufserordentlichen Staatseinkommen.

Der *zweite* Theil, welcher die Finanz*verwaltung* umschliefst, wird in *sieben* Abschnitten dargestellt: 1) allgemeine Andeutungen über die Anordnung des Staatsfinanzhaushalts und über dessen Verwaltung; 2) von dem Staatsaufwande; 3) über die Etatisirung des Staatsfinanzhaushalts; 4) über die Initiation in Betreff der Anordnung des Staatsaufwandes und über die Controlirung der Verwendungen; 5) über den Cassenhaushalt; 6) über die Comptabilität in dem Staatsfinanzhaushalte; 7) Andeutungen über den Organismus der Behörden für die Finanzverwaltung. — Im *Schlusse* handelt der Vf. von der Wichtigkeit des Studiums der *Finanzgeschichte* für die vollkommenere Ausbildung der Finanzwissenschaft, und für eine zweckmäfsigere Anordnung der Verwaltung. — Von den 9 *Beilagen* gehören die acht ersten der Finanzverwaltung Frankreichs aus der Zeit der Restauration vor dem Jahre 1830, die neunte aber, die sehr lehrreich ist, giebt eine Uebersicht des Staatseinkommens, insbesondere desjenigen durch Steuern, und des Schuldenwesens einer Anzahl Staaten in Europa. —

Rec. stimmt dem Vf. völlig bey, wenn er (Th. 1. S. 8) folgende Geschäftszweige zu dem Geschäftskreise des Finanzministeriums rechnet: 1) Alles, was auf die Eröffnung, Benutzung und Conservation der Quellen vom Staatseinkommen, auf die Verwaltung aller Arten von unmittelbarem Staatseigenthum und Einkommen, und auf die Veranlagung und Erhebung der öffentlichen Abgaben Bezug hat; 2) die Initiation für alle Gegenstände der Finanzgesetzgebung und die Anordnung der Maasregeln für die Vollziehung der Gesetze; 3) die Etatisirung des Staatsfinanzhaushalts, und die Anordnung der Maasregeln für dessen stete Evidenzhaltung; 4) die Leitung des gesammten Cassenhaushalts, und die Aufsicht auf die Comptabilität desselben; 5) die *eigene* Darstellung der Ergebnisse der Verwaltung des Staatsfinanzhaushalts; 6) die Controle dafür, dafs bei der Verwendung des Staatseinkommens auf eine gesetz- und vorschriftsmäfsige Art verfahren werde; 7) die Anordnung und Leitung der Verwendung für alle Arten von allgemeinem Aufwande, die nicht speciell an einzelne Ministerien übertragen ist. — Sehr treffend hebt der Vf. theils die *Aehnlichkeit*, theils die *Verschiedenheit* zwischen dem Staatsfinanzhaushalte und dem Haushalte eines Privaten hervor, und bemerkt in Beziehung auf die letztere, dafs der Staatsaufwand nicht unbedingt *nach der Einnahme* beschränkt werden kann, dafs vielmehr diese Einnahme bis auf die Gröfse des *nothwendigen* Bedarfs erhöht werden mufs. — Je mehr der Rec. mit dem Vf. in *dieser* Ansicht übereinstimmt, desto mehr überraschte es ihn, dafs der Vf. nicht *zuerst* von den Bedürfnissen des Staates, und *sodann* von den Mitteln, sie aufzubringen und zu decken, mit einem Worte, dafs er nicht zuerst vom Budget, und sodann von den Domainen, Regalien, directen und indirecten Steuern handelte, sondern den entgegengesetzten Weg einschlug. Nach der Ansicht des Rec. richtet sich in der Finanzwissenschaft namentlich die ganze Lehre von der directen und indirecten Besteuerung, und von dem Verhältnisse zwischen beiden, nach dem vorher ausgemittelten Bedarf des Staates in Hinsicht auf das Budget. Wären nicht in neuern Zeiten die Summen des Budgets in den meisten Staaten, besonders mit Einrechnung der Deckung der Zinsen von den Staatsschulden, zu einer fast unerschwinglichen Höhe gestiegen; würden wohl die *indirecten* Steuern, nach Art, Umfang und Höhe, eine so wichtige Rolle in der Finanzwissenschaft spielen, als ihnen gegenwärtig zugetheilt werden mufs? Würden nicht, im entgegengesetzten Falle, die *directen* Steuern ausreichen, den Hauptbedarf der Staaten zu decken, so dafs die indirecten Steuern theils nur als Ergänzung des noch Fehlenden dienten, theils diejenigen Staatsbürger zu einer möglichst gleichmäfsigen Besteuerung zögen, welchen man, verhältnifsmäfsig, durch die directe Besteuerung am wenigsten beykommen kann? — Allerdings ist *Jakob* in seinem Werke den indirecten Steuern nicht so abgeneigt, als *Lotz* in dem oben angeführten Werke. Sollten aber die Gründe des Letztern gegen die indirecten Steuern wohl bereits hinreichend geprüft und widerlegt worden seyn?

Das Ergebnifs, das der Vf. in Betreff der Beibehaltung oder Veräufserung der *Domainen* aufstellt, nach genauer Abwägung der Gründe für und wider, scheint auch dem Rec. das anwendbarste zu seyn: „Das Uebergewicht der Vortheile ihrer Veräufserung tritt insbesondere in dem Falle ein, wenn die Gröfse der öffentlichen Schuld und des Aufwandes für dieselbe in einem gegebenen Staate auf eine längere Zukunft eine solche Höhe der Abgaben erfodert, welche die Nachhaltigkeit ihrer Quellen, überhaupt das Fortschreiten der Vergröfserung des Nationaleinkommens und Reichthums zu gefährden droht; sodann auch in dem Falle, wenn die Masse des dem Verkehre zugänglichen Grundeigenthums mit den Anforderungen und Bedürfnissen einer fortschreitend sich vergröfsernden Bevölkerung und deren Betriebsamkeit nicht mehr in einem angemessenen Verhältnisse stehet. Aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, nämlich aus jenem der Gröfse des Staatsaufwandes und jener der Summen von Mitteln, welche die Domainen zu dessen Deckung beitragen, möchten in *kleinen*, überhaupt in solchen Staaten, in welchen dieser Beitrag, wo nicht den gröfsten, dennoch einen beträchtlichen Theil dieses Aufwandes decket, und die öffentliche

Schuld

Schuld ein dem gewöhnlichen Einkommen angemessenes Verhältnifs nicht übersteiget, die Gründe *für die Beibehaltung* der Staatsgüter überwiegen können. *Nicht so aber in gröfsern Staaten*, in welchen das Einkommen aus solchen jederzeit nur einen verhältnifsmäfsig kleinen Theil des gesammten Bedarfs deckt, die hierdurch mögliche Schonung der Steuerkräfte niemals erheblich seyn kann, der Entwickelung und Verwirklichung der obenerwähnten Vortheile ein weites Feld geöffnet ist, dessen fortschreitende Erweiterung die Gestaltung aller Verhältnisse des Lebens in solchen Staaten zugleich unabweislich fordert." — Eben so gemäfsigt und praktisch sind des Vfs Ansichten über die Staatswaldungen, über Bergbau, Salinen und *Regalien* überhaupt, obgleich der Rec. mit den Grundsätzen des Vfs über die Beibehaltung oder Freigebung der *einzelnen* Regalien nicht durchgehends übereinstimmt. Doch würde die Behandlung dieser Einzelnheiten hier zu weit führen.

Mit tiefem praktischen Blicke, und durchgehends durch Belege aus der Finanzgesetzgebung vieler europäischen Staaten erläutert, sind die beiden Abschnitte über *directe* und *indirecte* Steuern geschrieben. Sie müssen ganz gelesen werden, namentlich was der Vf. gegen die Vermögenssteuer überhaupt, über die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Zölle u. s. w. sagt. — Verhältnifsmäfsig gegen die übrigen Abschnitte behandelt der Vf. nur kurz die Lehre von der *Erhebung* des Staatseinkommens; doch ist nichts Wesentliches übergangen. Ausführlich aber, und sehr lehrreich, verbreitet sich der Vf. über das *aufserordentliche Einkommen*, wo er von Anlegung eines Staatsschatzes, von Erhöhung der bestehenden, oder Anordnung von neuen Abgaben, von Anticipationen, von Veräufserung der Staatsrealitäten, vom *Papiergelde*, von Benutzung des Staatscredits, von den verschiedenen Arten der *Staatsschulden*, von Annuitäten, Leibrenten und Tontinen u. s. w. handelt. Im *Anhange* folgen skizzirte Andeutungen über die Einrichtung des Schuldenwesens in Grofsbritannien, Frankreich, Rufsland, Oesterreich, Niederland und Preufsen.

Ganz auf einheimischem Boden steht der Vf. in dem trefflich bearbeiteten Abschnitte über die *Anordnung des Staatsfinanzhaushalts*, und über dessen Verwaltung. Hier bewährt sich durchgehends der praktische Blick und Tact des hocherfahrnen Mannes, und mehreres aus diesem Abschnitte verdient in andere Lehr- und Handbücher der Finanzwissenschaft überzugehen. — Allein, nach des Rec. Ansicht, nicht an seinem rechten Orte und verhältnifsmäfsig zu kurz, wird nun erst der *Staatsaufwand* (Th. 2. S. 53.) — die Civilliste, die Besoldung der Staatsdiener, das Pensionswesen und die Classification des Staatsaufwandes nach Maasgabe seiner administrativen Beziehungen — dargestellt. Rec. hätte *diesen* Abschnitt, in dem ersten Theile von der Lehre von dem Einkommen und ungleich ausführlicher behandelt zu sehen gewünscht. Vielleicht erfüllt der Vf. diesen Wunsch bei einer zweiten Auflage seines gediegenen Werkes. Wenn aber auch eben dieser wichtige Abschnitt in andern Werken über die Finanzwissenschaft tiefer und durchgreifender behandelt seyn sollte; so mufs doch dagegen der Rec. wieder den Abschnitten über die *Initiation* in Betreff der Anordnung des Staatsaufwandes und über die *Controle* der Verwendung, *über den Cassenhaushalt*, über die *Comptabilität* in dem Staatsfinanzhaushalte, und über den *Organismus der Behörden* für die Finanzverwaltung es nachrühmen, dafs die Wissenschaft durch ihre praktische Bearbeitung eine wahre Bereicherung erhalten hat, und namentlich der Abschnitt über den Cassenhaushalt viele neue und eigenthümliche Ansichten enthält.

Bei diesen Vorzügen wird das angezeigte Werk als eine wesentliche Ergänzung vieler einzelnen Lehren der Finanzwissenschaft, und als eine Bereicherung derselben betrachtet werden müssen.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Augsburg, b. v. Jenisch u. Stage: *Parabeln und Parabelartiges* für Knaben und Mädchen herausgegeben von *August Gebauer*. 1832. 192 S. 8. (8 gGr.)

2) Greiz, b. Hennig: *Frommer Jungfrauen Gemüthsleben* von *Lina Reinhardt*. 1832. *Erster* Thl. 180 S. *Zweiter* Thl. 176 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1 ist als Jugendschriftsteller rühmlich bekannt; auch die hier von ihm gegebenen Parabeln und geistigen Bilder zeichnen sich durch Zartheit und weise Beobachtung der Lebensverhältnisse vortheilhaft aus. Dasselbe läfst sich von seinen poetischen Darstellungen sagen, von denen zwei entlehnt sind. Die drei letztern Schilderungen hätten wir weggewünscht, da sie zum Ganzen nicht passen und demselben die Einheit rauben.

In Nr. 2 spricht eine wahrscheinlich praktische Erzieherin, die sich von sehr achtungswerthen Seiten zeigt, zu jungfräulichen Seelen, und wir können ihre Betrachtungen, Selbstgespräche, Herzensergiefsungen als ein passendes Erbauungsbuch für das Jungfrauenalter empfehlen. Es findet sich eine sehr schöne Mannichfaltigkeit und was uns besonders erfreulich war, keine weibische Empfindeley, sondern neben echt weiblicher Gemüthstiefe ein schöner sittlicher Lebensernst, der die verschiedenen Weltverhältnisse richtig beurtheilen lehrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Kiel, in d. Univers. Buchh.: *Der Priester, wie ihn die Pastoraltheologie lehret, hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes und der mehrern einzelnen priesterlichen Handlungen* von *Claus Harms*, Archidiac. in Kiel. 1831. VIII u. 380 S. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Hier haben wir das zweite *P.*, „den *Priester*"; das erste *P.* der „*Prediger*" ist in dieser A. L. Z. EB. 1830. Nr. 120 angezeigt worden, und das dritte *P.* „der *Pfarrer*" wird das sehr lehrreiche und anziehende Ganze beschliefsen. Von den hier gegebenen 13 Reden verbreitet sich die erste über die Benennung „*Priester.*" Hr. *H.* vindicirt auch unserer Kirche das Priesterthum, und beweist seinen Satz unter andern damit, dafs der Name *Priester* in mehrern Sprachen auch protestantischer Länder, Englands (in Common Prayer-Book), Dänemarks, Schwedens, Esth-Cur-Lieflands als Benennung des Standes der Geistlichen herrschend ist, dafs er sich in dem plattdeutschen *Presterwahl*, *Presterhaus*, *Presterland* findet, und dafs (was Rec. besonders wichtig scheint) wir protestant. Prediger ja überall einen *Priesterrock*, oder doch einen *Priestermantel* haben. In der Sache werden die Leser dem Vf. gewifs eher beystimmen als in der Vertheidigung des Namens und die hohe Wichtigkeit dessen anerkennen, was hier als priesterliche Verrichtungen beschrieben wird. Die reichhaltige zweite Rede setzt diefs noch weiter aus einander. In der dritten kleidet Hr. *H.* seinen Priester an und spricht ausführlich über Chorrock, Hut, Summar u.s.w. Dafs der Geistliche bei Verwaltung seines Amts in einer eigenthümlichen, der Mode nicht unterworfenen Kleidung erscheine, stellt der Vf. mit Recht als etwas, das die Würde des Amtes fordere, dar, bemerkt aber auch, dafs die Priesterrockbedeckung als *Verdeckung* und *Verhüllung* nothwendig erscheine. „Sprechen wir frey davon (S. 52.). Die Storchbeine, die Kälberknieen, die Windhundslenden sind doch ein mifsfälliger und für manche Augen ein widerlicher Anblick an einem Priester; aber ich weifs nicht, ob das Wohlgeformte an Lenden, Knieen und Beinen nicht noch weit mehr zu verdecken ist, um gewisser Augen willen." Auf die Fufsbedeckung gestattet der Vf. der Mode noch am Ersten Einflufs. „Mit den Füfsen (S. 72.) dürfen wir wohl etwas in der Mode stehen, wenn nur Kopf und Herz von aller Mode uneingenommen bleiben." Am Schlusse dieses Kap. steht die Notiz, dafs die Brille auf der Priesternase *höchst unpopulär* ist. Seinen angekleideten Priester läfst nun Hr. *H.* in der 4ten Rede die priesterlichen Verrichtungen anfangen und sagt über den Anfang des Gottesdienstes, über Gesang, Sängerchor, Altardienst u. s. w. sehr viel Treffliches. So auch in der 5ten Rede über den Gesang, die Gesänge und das Gesangbuch. Den Orgeln ist der Vf. sehr abhold und *Luther* wird von ihm wegen der Behauptung, dafs der von keinem Orgelspiel begleitete Choral „*ein wüstes, wildes Eselgeschrey, oder Hunde- oder Säuegesang und Musica*" sey, musiktoll genannt. Die Orgel hat (S. 115.) weder Religion überhaupt, noch Christenthum! Hier verfällt der Vf., was ihm auch sonst begegnet und er S. 121. selbst sagt, in Uebertreibungen; was er aber S. 119. von Organisten u.s.w. erzählt, kommt, so unglaublich es klingt, wirklich vor und wird von der Musik unkundigen und mit den neuesten Opernarien und Tanzmusiken unbekannten Predigern nicht einmal bemerkt. An den Dankliedern tadelt Hr. *H.*, dafs sie nicht reine *Dank*lieder, sondern zugleich *Bettel*lieder sind, und er hat auf Verlangen eines Bruders es versucht, ein reines *Dank*lied, in welchem vom *Betteln* gar nichts vorkomme, zu fertigen, „damit wie doch (S. 134.) einmal vor Gott stehen als Zufriedene, die nichts haben wollen." Rec. bedauert, dafs er dieses Lied, welches in des Vfs Gesängesammlung Nr. 214 steht, nicht kennt. Ihm für seine Person ist es ganz unmöglich, seinem Gotte, was täglich und oft stündlich geschieht, für empfangene Wohlthaten zu danken, ohne irgend eine *Bitte* hinzuzufügen. Von Gott, durch Gott und in Gott sind alle Dinge, und wer kann sich dessen in den Stunden, ja in den Minuten der wahren Andacht lebhaft bewufst werden, wer kann dankgerührt vor seinem Gotte stehen, ohne vertrauensvoll für die Zukunft von ihm das Beste zu erwarten und — zu erbitten? kurz, des Rec. Dankgebete sind sammt und sonders Bettelgebete in dem Sinne, in welchem Hn. *H.* das *Ringhart'sche*: „Nun danket alle Gott" ein *Bettel*lied ist. Sehr verdient ist dagegen der Tadel vieler älterer und neuerer Lieder, dafs sie nur gereimte Prosa sind und matt prosaisch *predigen*, was auch von den in manchen, besonders neueren Agenden befindlichen Kirchengebeten gilt. „Alles predigt bei uns (S. 141); das Gebet predigt, der Gesang predigt, die Predigt predigt. Man hätte sollen das Gebet beten, den Gesang singen, die Predigt allein predigen lassen; dann wäre alles in seiner Ordnung gewesen." Sehr zur Ehre gereicht dem Vf., was er S. 143 von sich selbst bekennt:

kennt: „Meine lieben Freunde, ich bitte, ich vermahne Sie, hüten Sie sich vor einem Fehler, der so gemein ist, vor einer Kanzelsünde, *deren ich selber mich vielfältig schuldig gemacht habe* (leider, freilich wahr!), vor der Sünde, um nicht zu predigen, was man schon gepredigt hat, um nicht zu predigen, was von andern bekannter Maſsen schon gepredigt ist, um nicht zu predigen, was diesem und jenem Zuhörer als etwas Gewöhnliches und Allgemeines vorkommen möchte, deſswegen etwas Ungewöhnliches, Absonderliches und Neues zu predigen." Dieſs ist aber nicht die einzige Stelle, wo Hr. *H.* sich selbst anklagt und seine jungen Freunde bittet, es anders und *besser* zu machen, als er selbst, vgl. S. 158. 219. und anderwärts.

Mit dem Einwande, daſs der *Priester* doch nicht auf die Kanzel gehöre, beginnt die sechste Vorlesung. Hr. *H.* antwortet: „*meine Freunde, ich kann ihn* (den Priester) *nicht gänzlich unten lassen*", und bringt hierauf über Predigt, Kirchengebet, Vaterunser, Fürbitten und Danksagungen, Bekanntmachungen, Segen, Altardienst nach der Predigt viel sehr Beherzigenswerthes bey. Hinsichtlich des Predigens aus der Bibel stimmt der Vf. (S. 153.) nicht völlig mit der evangel. Kirchenzeitung und mit *Rudolph Stier* (in dessen Keryktik) überein und hat in seinen Abweichungen das vollste Recht auf seiner Seite. Unschicklichkeiten, die bei kirchlichen Fürbitten vorkommen, werden gerügt, z. B. (S. 170) daſs Aeltern bei dem Tode kleiner Kinder mit der Aussicht getröstet werden, „die junge Mutter werde ihren Verlust ja wohl bald wieder ersetzt sehen." Sehr ausführlich handelt die 7te Rede von der Taufe. Verlangt wird, der Taufe und dem, was mit ihr in Verbindung steht, mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als wohl von so manchen Geistlichen geschieht. „Begeben Sie sich (S. 191) auſserhalb der Taufzeiten und vor und während einer Taufe selber in das heilige Sacrament hinein." Ueber die Nothtaufe wird empfehlend geurtheilt; und zu ihrer Empfehlung möchte Rec. auch noch den Umstand urgiren, daſs unsere Kinder ihre Namen *in der Taufe* erhalten, allen fühlenden Aeltern aber doch daran gelegen seyn muſs, daſs auch das bald nach der Geburt gestorbene Kind *einen Namen* habe unter welchem es in der liebenden Herzen fortlebt. Daſs sich Vorurtheile an die Nothtaufe knüpfen (S. 194), ist kein Grund wider sie; denn wie viele Vorurtheile knüpfen sich bekanntlich an das Abendmahl und vornämlich an das Krankenabendmahl, darum reichen wir doch das Abendmahl." Wird die Taufe von der Wehmutter verrichtet und der Prediger vollzieht späterhin die Einsegnung des Getauften, so hüte er sich vor Fragen, worauf mehr als: „*Ja*" zu antworten ist. Sonst kann es ihm gehen, wie jenem Prediger, der auf die Frage: womit habt ihr getauft? von der plattdeutschen Wehmutter hell und laut die Antwort erhielt: „*mit Pumpwater*" (S. 197.), wodurch die Andacht sehr gestöhrt wurde. Mit den Proselyten aus Israel hat Hr. *H.* Unglück gehabt. Er schreibt S. 199: „drei Proselyten habe ich gemacht, und *zwei sind mir aus der Mache weggegangen*. An Einer habe ich Freude, die ist eine tüchtige Hausfrau geworden, und so viel ich von ihr weiſs, ist sie keine schlechte Christin. Aber wie oft bin ich durch diese Taufe an das Wort erinnert: wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein! Seyen Sie glücklicher in der Gewinnung des armen Israels." In Betreff der Proselytentaufe wird die gute Lehre gegeben: „Nur nicht zu viel Wesens gemacht! unsere Leute haben wenig Vertrauen zu den Proselyten. Sie lächeln zu unserm Vertrauen wie zu unsern Veranstaltungen einer Feyerlichkeit." Philalethen, wenn es deren in Kiel gäbe, die sich als solche bekennten, würde Hr. *H.* nicht als Taufzeugen zulassen, und für Heiden erklärt er auch (S. 193.) unsere Philologen, „die anstatt der christlichen Heilsordnung sich zu unterwerfen, die classische, humanistische Bildung sich aneignen, von dem Geiste der sogenannten Alten sich durchdringen, anstatt mit dem heil. Geiste sich taufen lassen, wie es ein griechischer Redner von den Hellenen sagt, sie seyen nicht sowohl ein Volk nach der Abstammung, sondern ein Jeder, der ihren Geist und ihre Bildung angenommen, sey ein Hellene." Das mag allerdings wohl manchen unserer heutigen Philologen, die über dem Heidenthume das Christenthum ganz vergessen, treffen; daſs aber der Vf. S. 185. den Cicero ein *commune vinculum omnium s c i e n t i a r u m* erwähnen läſst, daſs er S. 87 *κακότωνος* schreibt st. *κακότονος*, daſs er das Griechische falsch accentuirt S. 265 — dieſs und Aehnliches könnten die Philologen gewiſs mit gleichem Rechte rügen. Der Exorcismus und dessen leibliche Schwester die *renuntiatio* kann Hr. *H.* selbst unter Verdeckungen, wie „*der Geist des Unreinen*", „dem *Bösen*" entsagen, nicht leiden, versichert aber S. 220., daſs er an Teufel und Erbsünde glaube, wie nur immer ein Consistorialrath (?). Bei Haustaufen hat der Vf. (S. 229.) die, wie er vermuthet, ihm ganz eigene „Singularität", daſs er das Taufwasser zu „seinem gegenwärtigen sacramentirlichen Gebrauch" weiht. Denn er kann denen nicht beystimmen, die behaupten, alles Wasser sei bereits geheiligt dadurch, daſs nach 1. Mos. 1, 2. *der Geist Gottes auf dem Wasser geschwebet*, oder daſs, wie das alte Taufformular besagt, durch die Taufe Christi im Jordan der Jordan und alle Wasser geheiligt worden." Letzterm nach müſste ja alles Brod und aller Wein geheiligt worden seyn durch das Danken des Herrn." Sehr richtig geschlossen, wiewohl in neuester Zeit ein Consistorialrath in einer Residenz für die Beibehaltung der angezogenen Stelle aus dem alten Formulare aus dem Grunde gekämpft hat, daſs vor der Taufe Christi im Jordan *alles Wasser in der Welt verflucht gewesen sey*. Mit gleicher Ausführlichkeit wird in der achten Rede von der Confirmation gehandelt und Rec. muſs sehr wünschen, daſs das von dem Vf. Gerathene und Gerügte überall beachtet werde. Auch die neunte Rede *von der Beichte* enthält sehr viel Gutes. In Betreff des Beichtgeldes ist Rec.

Rec. anderer Meinung und glaubt, es sey sehr unziemlich, dafs für die Theilnahme an den Sacramenten irgend etwas zu entrichten ist. Für geistliche Amtshandlungen, wo ein Mehr und ein Weniger von Arbeit statt finden kann, mag der Prediger Stollgebühren erhalten, nur nicht für Taufe und Abendmahl. Rec. sieht, dafs D. *Röhr* (Pred. Bibl.) eben so urtheilt. *Vom Abendmahl* handelt die *zehnte* Rede. Arg ist es, wenn, wie S. 291 gesagt wird, wirklich in einer Gemeinde „*in Jahreszeit keine Communion gewesen*" Wer an die Gegenwart Christi im Sacramente glaubt, den admittirt Hr. *H. ad sacra.* In Beziehung auf die Rationalisten befolgt er S. 298 die Praxis: „wie der Apostel es räth im Punkte des Fleisches, ich forsche nichts, sagt mir aber jemand, er sey ein Rationalist und wolle das Abendmahl nebst der Beichte auch rationalistisch nehmen, und er läfst sich keines Andern belehren, so gebe ich es ihm nicht. Möchten bald gar keine Rationalisten mehr im Lande, in der Christenheit seyn! Aber der Rationalismus wird wohl, wie das Unkraut, bleiben bis zum jüngsten Tage." — Diefs ist in dem ganzen Buche fast die einzige unchristlich intolerante Aeufserung des sonst sehr mild urtheilenden Vfs. Bekanntlich haben in den frühern Schriften die Rationalisten viel derbere Lectionen von Hn. *H.* hinnehmen müssen; davon aber, dafs es mit der menschlichen Vernunft gar nichts sey, ist er wenigstens *in praxi* abgekommen; denn er entscheidet nach Vernunftgründen oft sehr vernünftig und preiswürdig. Auch gesteht er S. 293 zu, dafs unter den Rationalisten „fromme und höchst gewissenhafte, auch tieffühlende Männer sind", und nach S. 333 ist eine Rede innerhalb der „*Gott-Vatersreligion*" (so nennt Hr. *H.* die allgemeine Religion) „*doch auch nicht durchaus verwerflich.*" Sagt er aber S. 309. der Priester dürfe die Vermuthung nicht aufkommen lassen, „*als wenn das Wort eine gleiche Dignität mit dem Sacramente hätte, oder gar eine höhere*", so mag er zusehen, wie er diefs bei *Melanchthon* verantworten will, der in der Augsb. Confess. Art. 7. *sacramentum verbum visibile — picturam verbi* nennt, und bei *Luther*, nach dessen kleinen Katechism: Die Taufe „*ohne Gottes Wort schlecht Wasser ist.*" Von der *Verlobung* und *Copulation* handelt die 11te Rede, von *Beerdigungen* die zwölfte und von den *Gebühren*, von *Protocolliren* und von den *auszustellenden Scheinen* die dreyzehnte. Hier und überall im Buche wird besonders berücksichtigt, was in dem Vaterlande des Vfs gesetzlich und üblich ist. Aber das ist kein Fehler, denn alles Gesagte erhält dadurch mehr Anschaulichkeit, und gewifs können Candidaten und Prediger in allen Ländern aus dieser Schrift recht viel lernen.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, b. Hahn: *Die Militair-Rechtspflege im Königreiche Hannover.* Dargestellt von *F. W. Ostermeyer*, Amtsassessor und Garnisonauditeur. 1832. VIII u. 208 S. gr. 8. (18 gGr.)

Für das Militärrecht fehlt es noch zur Zeit im Königreiche Hannover an einem in sich abgeschlossenen Gesetzbuche, obgleich das Bedürfnifs eines solchen längst gefühlt und namentlich die Abfassung neuer Militärstrafgesetze längst vorbereitet ist. Nur sind die Entwürfe, die schon zum Theil ausgearbeitet waren, bis dahin, dafs das allgemeine Strafgesetzbuch ins Leben treten wird, zurückgelegt, da letzteres in Hinsicht der gemeinen Verbrechen gleichfalls auf das Militär Anwendung erleiden wird. Bis jetzt gelten daher in Betreff des Militärs die ältern Vorschriften, namentlich in Bezug auf die Strafgesetzgebung, die Kriegsartikel vom 4. Mai 1790, und das Militärjustizreglement vom 1. Dec. 1736, in Bezug auf den Militärprocefs; in Bezug endlich auf die übrigen besondern Rechtsverhältnisse des Militärs das Dienstreglement vom 25. Aug. 1786, in sofern es nicht durch neuere Gesetze aufgehoben ist. Aber gerade durch diese sind alle diese frühern Gesetze, und besonders das letztere, wesentlich abgeändert, und in sehr vielen Punkten modificirt und ergänzt. Vorzüglich hat hierzu die völlige Umgestaltung der Hannoverschen Militärverfassung, welche durch die Versetzung des Militärs, unter allgemeiner Aufhebung des *fori militaris*, unter die bürgerlichen Gerichte, und durch die Einführung der allgemeinen Militärpflichtigkeit der Unterthanen herbeigeführt wurde, die Veranlassung gegeben: denn aufser den umfassenden Verordnungen über beide Gegenstände sind auch noch mehrere einzelne Bestimmungen nöthig geworden, welche theils durch besondere, jedermann zugängliche Verordnungen, theils aber auch durch, nur an die Armee erlassene Generalordres, erfolgt sind. Hierdurch, und da diese, in den letzten 18 Jahren erlassenen Verfügungen nicht allein jene ältern Grundgesetze, sondern auch diese neuern Vorschriften gänzlich oder theilweise abgeändert, aufgehoben oder ergänzt haben; vorzüglich aber durch den Umstand, dafs jene Generalordres nicht zur Kunde des gröfsern Publicums gebracht sind, ist das Studium des Hannoverschen Militärrechts äufserst schwierig, ja für denjenigen, dem die Regimentsregistraturen nicht zu Gebote stehen, fast unmöglich geworden, und eine Darstellung des gegenwärtig Bestehenden und Gültigen erschien nicht allein für jeden Hannoverschen Geschäftsmann, sondern namentlich auch für den Militärstand, der nicht nur Militärpersonen höhern Grades, bei denen man eine genaue Kunde jener Vorschriften allenfalls voraussetzen kann, sondern auch Militärpersonen *aller* niedern Grade, bei denen eine solche Voraussetzung nicht statt findet, so oft als geschworne Richter über Kameraden ein Urtheil fällen müssen, als ein wahres Bedürfnifs. Diesem ist durch das vorliegende Werkchen auf eine sehr genügende Weise abgeholfen; indem der Vf., dem vermöge seiner Dienststellung als Garnisonauditeur, alle möglichen Hülfs-

Hülfsmittel zu Gebote standen, sich das grofse Verdienst erworben hat, aus allen jenen verschiedenartigen Quellen, nach Absonderung des Veralteten und Aufgehobenen, die noch geltenden Bestimmungen auszuheben, und nachzuweisen, zugleich sie aber systematisch zu ordnen, und solchergestalt eine klare und getreue Darstellung der gesammten Militärrechtspflege im Königreiche zu liefern. Die Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte, nämlich I. Die Lehre vom Gerichtsstande des Militärs; II. Von dem Verfahren der bürgerlichen Gerichte in Rechtssachen des Militärs; III. Von der Militärgerichtsbarkeit, und von der Verfassung (Untergerichte und Generalkriegsgericht als Obergericht) und dem Verfahren der Militärgerichte; endlich IV. Zusammenstellung der Strafgesetze für das Militär. In diesem letzten Abschnitte werden die Kriegsartikel vom 4. Mai 1790, mit Hinzufügung der später erlassenen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen, die besondern Bestimmungen für das Landdragonercorps, und die neuern Vorschriften über die Standrechte und über die dienstliche Einwirkung der Divisions- und Brigadecommandeure auf die Militärstrafsachen, geliefert.

TECHNOLOGIE.

Heilbronn, b. Clafs: *Vollständige Anleitung zur Anlage, Fertigung und neueren Nutzanwendung der gebohrten oder sogenannten Artesischen Brunnen:* Gröfstentheils auf eigene Erfahrungen gegründet und für die praktische Ausführung bearbeitet von *J. A. von Bruckmann*, Kön. Würtemb. Baurathe u. s. w. und seinem Sohne *A. E. Bruckmann*, Architekt. Mit neun Steintafeln. 1833. X u. 384 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *von Bruckmann* ist uns in seinen erfolgreichen Unternehmungen in Anlagen von artesischen Brunnen im Würtembergischen nicht allein durch Zeitungs- und Journal-Aufsätze genugsam bekannt geworden, sondern von ihm rührt auch die erste sehr nützliche Anwendung der Wasser solcher Brunnen als Erwärmungsmittel her, wodurch der praktischen Technik ein sehr grofser und wichtiger Vorschub geleistet worden ist. Wir haben also ein Buch aus der Feder eines Mannes vor uns, dem die reichste Selbsterfahrung über die Anlage von artesischen Brunnen zur Seite steht, und in solcher Beziehung unterscheidet sich dasselbe auch sehr vortheilhaft von den meisten ähnlichen Werken, womit die bezügliche Literatur in den letzten Zeiten fast überschwemmt worden ist. Wie der Gegenstand hier bearbeitet worden, davon sagt die Vorrede unter andern sehr wahr und richtig: „Schon der Titel des Werks spricht es aus, dafs es für den Techniker sowohl, als auch für diejenigen bestimmt ist, welche sich artesische Brunnen bohren lassen wollen. Man wird also keine scharfsinnige, auf Hypothesen beruhende Theorien in demselben finden, wohl aber Thatsachen, die aus der Erfahrung geschöpft sind, und Folgerungen, welche aus der Beobachtung derselben natürlich und ungezwungen hervorgehen. Da der Zweck dieses Werks Belehrung und dasselbe nicht ausschliefsend für den Gelehrten geschrieben ist, sondern für einen Jeden, der sich für den in demselben abgehandelten Gegenstand interessirt, so mufste Deutlichkeit ein Hauptaugenmerk seyn; es ist daher Alles so populär als möglich vorgetragen und man hat sich sogar kurzgefafste Wiederholungen erlaubt, wenn diese zum leichtern Verstehen nöthig erschienen."

In das Detail des trefflichen Buches einzugehen, wollen wir uns überheben, da wir dabei als Endresultat nur jene Aeufserungen der Vorrede in Begleitung der glänzendsten Anerkennung wiederholen könnten. Wer artesische Brunnen mit Erfolg bohren lassen oder die Bohrarbeiten selbst leiten will, wer sich über den Gegenstand vollständig geschichtlich, praktisch und theoretisch unterrichten will, ohne auch von dem Kenntnifs zu nehmen, was über denselben sachwiderig theoretisirt und erfolglos versucht worden ist: dem kann Rec. nur die Anschaffung des Buchs unbedingt anrathen, denn er wird mehr in demselben finden, als in den zahlreichen kleinen Schriften zusammen, welche über den Gegenstand geschrieben worden sind. Nur hätten wir den Vffn gern die anhangsweise beigefügte „Uebersicht der Gebirgsformationen nach *von Leonhard*" erlassen, da sie hier so nackt mitgetheilt, wenig nützen kann. Auch der Wiederabdruck von *Waldauf von Waldenstein's* Abhandlung über das Vorkommen der Quellen in den verschiedenen Gebirgsformationen hätte füglich unterbleiben können.

Deutliche lithographirte Bilder erläutern den reichen und sonst nicht zu gedehnten Text auf eine sehr zusagende Weise.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Das Neue Testament Griechisch nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt mit einer neuen Deutschen Uebersetzung* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer*, Pfarrer zu Osthausen b. Kranichfeld im Herzogthum Meiningen. *Erste* Abtheilnng. Die vier Evv. XXXII u. 599 S. 8. *Zweite* Abtheilung. Die Apostelgeschichte, die neutestamentlichen Briefe und die Apokalypse. 815 S. 1829. 8. (Nebst 2¼ S. Druckfehler u. Nachtrag.) (Zusammen 3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Das Neue — — Uebersetzung und einem kritischen und exegetischen Kommentar, von — — Meiningen. *Erster* Theil, den Griechischen Text und die Deutsche Uebersetzung enthaltend. *Erste* Abtheil. die vier Evv. *Zweite* Abth. Die AG., die n. t. Brr. u. d. Apok.

Der Vf. hat sich nach einem sehr ehrenwerthen Entschlusse die grofse und schwierige Aufgabe zur wissenschaftlichen Lösung gestellt (Vorr. S. XIII), ein kritisches exegetisches Werk über das gesammte N. T. zu liefern, welches mit hinlänglicher Gründlichkeit und Vollständigkeit, mit den dem gegenwärtigen Zeitpunkte (? Standpunkte) der Kritik und Exegese entsprechenden Erfordernissen, eine solche Gedrängtheit und Wohlfeilheit verbinden soll, dafs es den Bedürfnissen und gewöhnlichen äufseren Verhältnissen der studirenden Theologen angemessen bei der statarischen, wie der cursorischen, Lectüre des N. T., in kritischer und exegetischer Hinsicht zu einem sichern und genügenden Führer dienen könne. Dafs *Winer's* Grammatik daneben unentbehrlich und fleifsige Benutzung eines n. t. Lexicons unerläfsliche Bedingung bleibe, versteht sich von selbst. Um aber die bezeichnete Aufgabe zu lösen, hebt H. *M.* wohl überlegt Folgendes als erforderlich hervor: 1) einen mit möglichster Genauigkeit kritisch revidirten Text, 2) eine ohne ängstliche Wörtlichkeit treue Uebersetzung, weil diese das zusammenhängende Verständnifs und das Eindringen in den Geist des Schriftstellers fördert und zur cursorischen Lectüre ein äufserst zweckmäfsiges Hülfsmittel ist, 3) eine sorgfältige Angabe der bemerkenswerthen Varianten, nebst kurzem kritischen Commentar, 4) einen exegetischen Commentar, mit gründlicher Gedrängtheit und Klarheit abgefafst, 5) als Anhang eine vollständige Angabe der kritischen und exegetischen Literatur über das ganze N. T., über dessen einzelne Bücher und deren einzelne Stellen, mit beurtheilenden Notizen begleitet. Das erste und zweite von diesen Erfordernissen soll nun in vorliegendem ersten Theil von zwei Abtheilungen, welcher mit einem noch zu erwartenden zweiten in ebenfalls zwei Abtheilungen das ganze Werk bilden wird, erledigt werden. Freilich aber wäre zu wünschen gewesen, dafs das Ganze nicht getrennt ausgegeben seyn möchte, da ein vollständiges Urtheil auch über die vorliegenden zwei ersten Abtheilungen erst nach Erscheinen der zwei andern völlig begründet werden kann, wegen des mehrseitigen Eingreifens derselben in einander und der nähern Begründung, welche vorliegender erste Theil aus dem noch zurückgehaltenen zweiten erwarten mufs. Daher denn auch der Wunsch ausgesprochen wird (Vorr. S. XXVII), dafs über die Erklärungen einzelner Stellen und auch über die Wahl einzelner Lesarten erst nach Erscheinung des Commentars gerichtet werden möchte. Längere Zeit hat Rec. auf diese Erscheinung gehofft; da sie aber noch immer ausbleibt, will er wenigstens mit billigster Berücksichtigung jenes Wunsches sein Urtheil über diesen ersten Theil, für sich betrachtet, nicht weiter zurückhalten, um dann später bei kritischer Anzeige des zweiten Theils mehr auf die Sache selbst einzugehen, jetzt jedoch nicht versäumen, einige Winke für den zweiten Theil beizufügen.

Mit einiger Breite in der Darstellung, welche die ganze Vorrede auszeichnet, wird S. XV—XXI Rechenschaft über den Wiederabdruck des griechischen Textes N. T.'s gegeben. Nicht eine Original-Recension beabsichtigte H. *M.*, sondern eine blofse Revision aus dem vorhandenen kritischen Apparate zu bewerkstelligen, nach den Grundsätzen gesunder Kritik (?), durch innere und (als die immer wichtigern bezeichnete) äufsere Gründe geleitet und von jeder neuern Auctorität, auch der berühmtesten Kritiker, unabhängig (auch von der *Knapp*'schen?). Wunderlicherweise sollte zuerst ein *Exemplar* des *textus receptus* dem Abdrucke zu Grunde gelegt werden; wobei aber freilich das nur nicht zum klaren Bewufstseyn erhobene Gefühl von der Nothwendigkeit im Spiele seyn mochte, auf jenen *historisch* einmal wichtig gewordenen Text in der Art Rücksicht zu

zu nehmen, daſs die jedesmaligen, übrigens mit gänzlicher Freiheit von seinem frühern *kritischen* Ansehn bewerkstelligten, Abweichungen von demselben in angemessener Art treulich anzumerken seyen. Bald jedoch von jenem Plane zurückgekommen, wählte H. *M.* zwischen der *Tittmann*'schen (!) und der *Knapp*'schen Ausgabe, und entschied sich dann für die letztere, „nicht als ob sie gerade die allercorrecteste wäre, sondern wegen der groſsen Bedachtsamkeit, die ihren verewigten Herausgeber geleitet hat, wegen der trefflichen und sinnigen Interpunction, wegen des schönen und deutlichen Drucks (!!) und wegen ihrer vorzüglichen Orthographie." Das ist eine eigene Rede! *Knapp's* Ausgabe soll nicht die allercorrecteste seyn: Rec. hat ziemlich die meisten, mit Recht und Unrecht geschätzten neuern Ausgaben des N. T.'s durchgemustert, hat namentlich die zweite *Knapp*'sche (vom Jahr 1813) zu den verschiedensten Zwecken gegen zwölf Mal prüfend verglichen, und fand als Ergebniſs in dieser eine Correctheit, wodurch sie vor allen übrigen, selbst der Leipziger Ausgabe *Griesbach's* vom Jahr 1805, ziemlich hervorragt. Und überdieſs, welchen Glauben Hn. *M.'s* Behauptung verdiene, mag schon der Umstand beweisen, daſs er selbst *Knapp's* nicht angezeigte und erst in der vierten Ausgabe berichtigte Fehler auch in seinen Text herübernahm, z. B. Matth. XXIII, 5 die Auslassung von *δὲ* nach *Πάντα,* Mark. IV, 7 das ausgelassene *τὰς* vor *ἀκάνθας,* Vs. 37 *ἐπέβαλεν* st. *ἐπέβαλλεν,* Kap. VI, 13 *ἐξέβαλον* st. *ἐξέβαλλον,* Vs. 41 *παραδῶσιν* st. *παραθῶσιν,* Röm. V, 19 das ausgelassene *τῆς* vor *ὑπακοῆς.* Ein „mit möglichster Genauigkeit revidirter Text" sollte sich nicht im Voraus durch solche Dinge charakterisiren! Das Lob einer trefflichen und sinnigen Interpunction gestehen wir jener Ausgabe gern zu, wenn dabei die Zeit ihres Erscheinens und die betreffenden Leistungen der Vorgänger berücksichtigt werden: jetzt aber hält sie nicht mehr Stich bei ihrem vielfachen Zerhacken der Sätze und andern Dingen. Und damit ist der Hauptsache nach die der *Knapp*'schen nur zu ähnliche Interpunctionsweise in vorliegender Ausgabe zugleich gerichtet. Wie aber ein Kritiker den „schönen und deutlichen Druck" in die Wagschale legen konnte, bleibt etwas räthselhaft. Und vom Lobe der vorzüglichen Orthographie gilt ein Aehnliches, wie von der Interpunction. Doch in diesem für den Abdruck bestimmten Exemplar brachte H. *M.* seine für nöthig gehaltenen Aenderungen an, die freilich im Ganzen nicht von groſsem Belange sind. Konnte dieſs nicht besser in der kleinen Leipziger Ausgabe *Griesbachs* geschehen? Aber Behutsamkeit war des neuen Herausgebers, wie *Knapp's*, Grundsatz. Wohl! des Letzteren Behutsamkeit bezog sich auf möglichste Beibehaltung oder doch Schonung des *textus receptus*: der Schluſs auf Hn. *M.* scheint danach von selbst gegeben, wenn man nicht vielmehr behaupten will, daſs für ihn in etwas anhänglicherer Weise *Knapp's* Text das war, was der *textus receptus* für jenen. Aber freilich so ist's im Ganzen. Dennoch will unser Herausgeber überall ein *entscheidendes* Urtheil fällen, und damit (obwohl er dieſs nicht gerade speciell sagt, überhaupt den Leipziger *Griesbach* gänzlich ignorirt) das sehr begründete Verfahren *Griesbachs* in jener Ausgabe u. A. verwerfen, wonach der gröſsere oder geringere Werth der einzelnen Varr. durch sehr leicht zu merkende Zeichen bestimmt wird, und selbst die Methode *Knapp's* nicht gestatten, an dessen Sternchen wir erinnern. Sehr mit Unrecht meint er dabei, es sey des Kritikers Sache, den Text so zu geben, wie er, *nach seiner Ueberzeugung*, vom Verfasser ausgegangen ist. Das wäre eine subjective Kritik ohne alle Objectivität, mithin gar wenig wissenschaftlich. Die „Grundsätze gesunder Kritik," welche bekanntlich alle n. t. Kritiker zu haben und zu befolgen meinten, vollständig darzulegen und ihnen *möglichst* objective Realität zu verschaffen, das ist die nächste Pflicht des n. t. Kritikers und die alleinige Basis, worauf seine Kritik von Willkür freigesprochen und zur *möglichst* objectiven Wahrheit erhoben werden kann. Auch der bloſse Revisor kann sich dem nicht gänzlich entziehen. Und in vorliegendem Abdrucke ist die Revision, wie schon angedeutet wurde und aus Vergleichung dieses Textes mit dem *Knapp*'schen hervorgeht, keinesweges so durchgreifend und hat nicht etwa so Eigenthümliches geschaffen, daſs eine neue Ausgabe als dadurch nothwendig geworden erscheinen kann. Die von *Knapp* in der Lesart abweichenden Stellen lassen sich leicht zählen, die Verbesserung des Textes in den sogenannten Kleinigkeiten ist so gering und so wenig genau, daſs einmal die Besitzer der *Knapp*'schen Ausgabe den Text Hn. *M.'s* füglich entbehren können, und für des Letztern allerdings löblichen Hauptzweck es geeigneter erscheint, wenn er ohne Weiteres an *Knapp's* Ausgabe mit seiner Uebersetzung sich angeschlossen und unter letzterer die Textabweichungen von jener ganz kurz angegeben hätte. Da nun das *Knapp*'sche N. T. wenig über 1 Rthlr. kostet, so konnte der Preis des Ganzen bedeutend verringert, und der Nutzen von Hn. *M.'s* Bemühungen sehr gesteigert werden. Freilich mag auch Rec. im Allgemeinen die Nothwendigkeit einer neuen Textesausgabe keineswegs leugnen, aber nur durch weit eigenthümlichere, schon bei dem vorhandenen kritischen Apparate sehr wohl mögliche, Bearbeitung und viel durchgreifendere Umgestaltung, wie sie der jetzige Stand der n. t. Kritik allerdings fordert, war Veranschaulichung dieser Nothwendigkeit zu erreichen. — Die Interpunction und Orthographie hat fast durchgängig die oft schon bemerkten Unrichtigkeiten und Mängel mit der *Knapp*'schen gemein; wozu Manches kommt, was schon *Knapp* richtiger erkannte. Wenig empfehlend ist für Hn. *M.* z. B., daſs er das *Iota subscr.* nicht wegschaffte in *κἀγώ*, *κἀκεῖνος* u. ä., wie in den Infinitiven auf *ᾶν*, ja daſs er selbst *Knapp's* eigene Erinnerung nicht im Mindesten beachtete, *Comment. isag.* XXXIV: „*nunc* (a. 1813)

(a. 1813) *id ibi quoque sublatum mallem*" (nämlich im Aor. I. von αἴρω u. ä.); so wie ferner dafs auch bei ihm κράςπεδον, τελεςφορεῖν, πρεςβύτερος u. ä. st. κράσπ. u. s. w. aufs neue erscheinen. Und wenn er in der Accentuation „selten Ursache hatte, von *Knapp* abzuweichen," auch nicht in θλίψις, λαίλαψ, στύλος u. a., wie in ῥίψαι, ῥίψαν, κηρύξαι, συντρίβον u. a.; so mag nur Unkenntnifs oder falsche Würdigung der neuern Grammatik die Schuld davon tragen. Das alles hat die *vierte* Ausgabe des *Knapp*'schen N. T.'s gewifs mit Recht verbessert. Aber auch rücksichtlich der Accentuation bei den *Encliticis*, wie bei einzelnen andern Wörtern, mufste gewifs sehr vieles auch noch in jener vierten Ausgabe Nichtverbesserte von Hn. *M.* berichtigt werden. Ueberhaupt bleiben die Worte (Vorr. S. XVI) nur leer und obenhin gesagt, dafs *Griesbachs* dritte Ausgabe des Halleschen N. T.'s „an *David Schulz* einen so würdigen Besorger gefunden"; denn des letztern Leistungen in jeder Art sind so gut wie gar nicht benutzt noch berücksichtigt. Dafs das Ausrufezeichen noch öfter erscheint als bei *Knapp* (z. B. Matth. VII, 21 u. a.), gehört eben dahin; dafs die Anführungszeichen („) weggelassen sind und durch Sperrung der betreffenden Worte ersetzt seyn soll, mag eben so wenig Beifall verdienen, wie ihre inconsequente Anwendung bei entgegnenden Einwürfen in Paulinischen Schriften. Noch unzweckmäfsiger ist der Gebrauch von Klammern, wo Parenthesenzeichen hingehören, da jene vielmehr bei den mit kleinerer Schrift in die Version eingeschalteten Erklärungen und Zusätzen ihre allein rechte Stelle gefunden hätten. Dafs Πονηρός mit grofsem Anfangsbuchstaben gedruckt wurde, bleibt unrichtig, und die von *Knapp* u. A. befolgte Methode hier, wie bei dem angeblich „aus Versehen" stehen gebliebenen διάβολος, σατανᾶς, allein empfehlenswerth; und überhaupt erscheint im Gebrauche der grofsen Anfangsbuchstaben nicht eben lobenswerthe Willkür. Nicht zu tadeln ist die zur Bezeichnung der Versanfänge, wo sie nicht durch die Interpunction schon deutlich wurden, beibehaltene Perpendicularlinie *Knapp's*, sie ist aber ungestalteter geworden; wogegen die Stellung der Kapitelangabe nicht am Rande, sondern über dem Kapitelanfange eine ungehörige Abweichung von *Knapp* ist, desgleichen die Vernachlässigung jener dreifachen Abtheilungsweise des Textes, wovon *Comment. isag.* XLVII gehandelt wird. Der Herausgeber schlofs übrigens alle Variantenangabe unter dem Texte hier aus, um sie dem zweiten Theile vorzubehalten; nur unechte Stellen, die einen ganzen Satz oder überhaupt etwas Zusammenhängendes enthalten, machten eine (von Willkür wohl nicht freie) Ausnahme, z. B. die Doxologie beim V. U. im Matth., 1 Joh. V, 7. Joh. VII, 53 bis VIII, 11 blieb, als zu lang (wie äufserlich ist diese Rücksicht überhaupt!) im Texte stehen, wurde aber mit einem Sternchen „als Note der Unechtheit" (gegen die Natur dieses Zeichens!) angedeutet. Aufserdem ward im Texte selbst nichts als zweifelhaft bezeichnet auch aus dem Grunde, dafs die Lectüre dadurch nicht gestört und der Anfänger nicht behindert noch zerstreut würde. Wenigstens die Abweichungen des *textus receptus* dürften, in *Knapp*'scher oder anderer Manier unter den neuen Text gesetzt, kaum zu übergehen seyn, nicht etwa — Rec. wiederholt diefs ausdrücklich — um seiner kritischen sondern der historischen Wichtigkeit willen. — Diefs alles bestätigt unser obiges Urtheil, dafs H. *M.* bei im Ganzen so geringen, zum Theil verfehlten Leistungen nach *Knapps* Vorgange den Abdruck des Textes ganz weglassen mufste.

Doch dann kam ja *Version* und Text einander nicht gegenüber zu stehen! — Wenn wir auch überhaupt die vermeintlich dadurch erreichte Bequemlichkeit des Gebrauchs und Beförderung ihrer Benutzung gegründet und statthaft finden könnten, so mag doch Niemand hierin allein für neuen Textesabdruck hinlänglichen Grund suchen. Von einem „*abusus non tollit usum*" kann hier eigentlich gar nicht die Rede seyn: Danebenlegen der abgesondert gedruckten Version thut wohl dieselben Dienste. Und wenn ein nur möglichst bequemes Polster bereitet werden sollte, so wäre ja eigentlich das allerbequemste, die Uebersetzung über oder unter jeder Textzeile dem Texte selbst völlig einzuverleiben, so dafs die Augen unwiderstehlich darauf fallen müssen! Dazu mufsten die Textseiten oft theilweise leer bleiben, weil die gegenüberstehenden Versionsseiten nicht gleich viel Verse fassen konnten bei mehrfacher Einschaltung von Erklärungen und auch (minder passend!) betreffenden, besonders a. t. Bibelstellen. Papierverschwendung und unnöthige Vertheuerung ist davon nothwendige Folge. — Die *Version* selbst aber zeigt grofsen Fleifs, nicht geringes Geschick und im Allgemeinen ziemlich gute exegetische Kenntnifs. H. *M.* scheidet mit Recht eine Uebersetzung, welche für das christliche Publikum überhaupt und den kirchlichen Gebrauch bestimmt ist, von einer solchen, die dem sich bildenden Theologen dienen soll. Ein Versuch der letztern Art sollte hier gemacht werden, wobei nicht blofs Verdeutschung, sondern zugleich, ohne Paraphrase zu werden, Verdeutlichung des Originals, und ohne die Deutlichkeit, Bestimmtheit und Sprachrichtigkeit zu verletzen selbst wörtliche Treue erzielt werden mufs, indem jedoch dunkle und verwickelte Stellen des Originals ohne Verleugnung der eigenthümlichen Denk- und Redeweise der einzelnen Vff. mit Klarheit und Bestimmtheit darzulegen, bei verschiedenen Erklärungen aber die vom Uebersetzer vorgezogene mit Entschiedenheit herauszustellen ist. Eine gewisse möglichst geringe Umschreibung soll nur da zulässig seyn, wo „durch Uebersetzung und Stellung *der Worte* des Originals dessen Verdeutlichung und die unerläfsliche Bestimmtheit nicht zu erreichen ist." Alles sind nicht unlöbliche Grundsätze. Ihre Ausführung und Befolgung freilich leidet noch an mehrfachen Mängeln. Man vgl. z. B. den Anfang des Briefes an die Galater: „Paulus, der weder

weder durch mehrere, noch durch Einen (?) Menschen, wohl aber durch Jesum Christum und Gott, den Vater, welcher diesen vom Tode erweckt hat, Apostel ist, und alle Brüder (*Amtsgehülfen*??), welche bei mir sind, an Galatiens Gemeinden." Abgesehen von Hn. *M.*'s hier zu Grunde liegender Interpretation, welche im Commentare schwerlich zur Genüge gerechtfertigt werden dürfte, ist auch die Form ohne alle Noth paraphrasirend, schwerfällig und bei dem „an Gal. Gem." auch nicht ganz ausreichend, um das Original zu verdeutlichen. Solcher Stellen könnten gar manche aufgezeigt werden, wenn der Raum es gestattete. Auch treffen mehrseitige Ausstellungen die ergänzenden, erklärenden, näher bestimmenden, öfter auch in Stellennachweisung besonders A. T.'s bestehenden Einschaltungen, die zweckmäfsig mit kleinerer, jedoch etwas zu kleiner, Schrift gegeben, im Allgemeinen aber mit Unrecht in Parenthesen, statt in Klammern, eingeschlossen erscheinen. Doch alle dergleichen die Sache selbst mehr angehende Erinnerungen hat uns der Herausgeber in der Vorrede für jetzt gewissermafsen verboten; sonst würden wir auch nicht völlig billigen, dafs bei der Apokalypse *Herder's* Uebersetzung mit nicht bedeutenden Veränderungen abgedruckt ward: dafs H. *M.* sich hier zu schwach fühlte, rechtfertigt die Sache nicht. Jene werden aber nicht ausbleiben, wenn der Commentar nicht andere Auslegungen vertheidigt und damit uns die Kritik erspart.

Was endlich den noch zu erwartenden Commentar betrifft, worüber sich H. *M.* am Schlusse der Vorrede noch kürzlich ausspricht, so kann Rec. nicht leugnen, dafs darin die Lösung des bei weitem schwierigsten Theils der Aufgabe noch bevorsteht. Denn eben eine solche Zusammendrängung des überreichen Materials, wobei Kürze unbeschadet der Vollständigkeit und Gründlichkeit erstrebt wird, ist nicht Jedermanns Sache. Wir haben in Vorliegendem Grund, Hn. *M.* unter Anderm darauf aufmerksam zu machen, dafs aller Wortreichthum aufs strengste vermieden, die kritischen und exegetischen Erläuterungen nicht nach Kapiteln, sondern nach natürlichern Sachabschnitten, insbesondere die kritischen Bemerkungen auf einem gediegenern Grunde, als er jetzt vermuthet werden kann, beruhend, ohne Uebergehung einer möglichst objectiven, d. h. wissenschaftlichen Begründung der kritischen Grundsätze, die verschiedenen exegetischen Erklärungen endlich unter bestimmte Klassen geordnet mitgetheilt werden, bei dem beabsichtigten Anhange aber Selbstprüfung aller Gesammt- und Einzel-Schriften (freilich eine höchst mühsame und viel Zeitaufwand fordernde Arbeit!) treulichst erstrebt und so dictatorische Urtheile, wie der „grofse Lehrer" sie wohl zu geben pflegt, durchaus vermieden und in mehr darlegende verwandelt werden. Bei gewissenhafter Erfüllung dieser und ähnlicher Wünsche wird H. *M.* gewifs nicht ohne Erfolg arbeiten.

NATURGESCHICHTE.

Jena, b. Mauke: *De gammari pulicis historia naturali atque sanguinis circuitu commentatio auctore Jon. Carolo Zenker*, Prof. Med. Accedit tabula aenea. 1832. VIII u. 28 S. 4. (10 gGr.)

Eine academische mit vielem Fleifse verfafste und dankenswerthe Schrift, welche für den Zootomen um so mehr Interesse haben mufs, als der Bau der kleineren Krustenthiere unserer süfsen Wasser noch vieles Dunkle enthält, und die schönen Untersuchungen von *Straus* und *Jurine* nur wenige Nachfolger gefunden haben. Der Vf. beschreibt sehr genau den äufseren Bau und erläutert ihn durch die beigegebene Umrifstafel; hierauf vergleicht er den Flufskrebs und die Larve von *Libellula depressa* damit, und beschreibt und bildet hierauf ein paar neue Eingeweidewürmer ab, welche sich in diesem kleinen Thiere finden; es sind 2 Arten von *Echinorhynchus*, welche *Zenker E. miliarius* und *diffluens* nennt, und eine neue Art Wurm, welche er zu einer neuen Gattung *Siphonostoma* erhebt und *S. parasiticum* nennt. Ob die 2 Arten *Echinorhynchus* wirklich specifisch verschieden sind, darüber müssen weitere Untersuchungen lehren; noch weniger sicher begründet scheint uns die Gattung *Siphonostoma*; sie ist viel zu unvollständig gekannt und beschrieben, als dafs man sie sogleich annehmen dürfte; der Vf. sagt selbst, dafs sie im Aeufsern viele Aehnlichkeit mit einer Dipterenlarve habe, aber der Ringe entbehre. Ueber den inneren Bau sagt er gar nichts. — Der letzte Abschnitt handelt vom Kreislauf, welcher offenbar manches Unrichtige enthält; Rec. hat ihn selbst öfters beobachtet. Die Blutkörnchen und die Beschaffenheit des Bluts giebt der Vf. im Allgemeinen richtig an, aber gewifs irrt er, wenn er mit den wahrscheinlich wirklich fehlenden Gefäfsen auch ein Herz leugnet. Er hält nämlich fälschlich das pulsirende Rückengefäfs für ein der Luftblase der Fische analoges Organ, und glaubt, dafs es eher mit Luft, als mit Flüssigkeit gefüllt sey. Spräche auch nicht alle Analogie gegen diese Ansicht, so kann man sich doch bei jungen Individuen überzeugen, dafs es mit demselben Körnersaft gefüllt ist, der sich auch im übrigen Körper findet.

—*gn*—

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

THEOLOGIE.

Freyburg im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Moraltheologie.* Von *Heinrich Schreiber*, Dr. der Philos. u. Theologie, Grofsherzogl. Bad. Geistl. Rathe, ordentl. Prof. der Religionslehre u. Moraltheol. an der Hochschule zu Freyburg u. s. w. *Zweiter* Theil. *Erste* Abtheilung. 1832. VIII u. 244 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der *erste* Theil dieses Werkes wurde bereits Nr. 127. Jahrg. 1832 in diesen Blättern angezeigt; dort hat sich Rec. ausführlich über die Tendenz und die allgemeinen Grundsätze desselben erklärt, hier also haben wir nur die Anwendung und Entwickelung derselben zu berücksichtigen. Zwar ist auch diese in dem vorliegenden Bande noch nicht vollendet, indessen bildet er doch in sofern wieder ein Ganzes für sich, das auch eine besondre Kritik zuläfst, als er die sittlichen Bestimmungen der Frömmigkeit oder die sogenannten Pflichten gegen Gott vollständig abhandelt; um so mehr, da diese gerade nach der Ansicht des Vfs den wichtigsten Theil der speciellen Moral ausmachen. Der Vf. nämlich hat ein religiöses Princip an die Spitze der Sittenlehre gestellt, und glaubt demnach in dem religiösen Standpunkt den wahren und höchsten für die Sittlichkeit gefunden zu haben. Rec. hat sich a. a. O. in der Beurtheilung des *ersten* Theils dieses Werkes gegen dieses Princip erklärt, und will daher hier den Streit gegen dasselbe im Allgemeinen nicht wiederholen. In der hier gegebenen Ausführung aber glaubt er allerdings eine Bestätigung für seine dort ausgesprochene Ansicht zu finden, dafs dieser religiöse Standpunkt nicht für die wissenschaftliche Behandlung der Sittenlehre geeignet sey und nur Veranlassung gebe, die Grenze zwischen Religion und Sittlichkeit zu verwirren. Der Vf. giebt hier eine Reihe von religiösen Betrachtungen, in denen grofsentheils das sittliche Moment ganz verschwindet; er schildert religiöse Gesinnungen, ohne dafür die sittliche Verpflichtung nachzuweisen; oder erläutert religiöse Begriffe und Verhältnisse, die ganz aufserhalb der möglichen Zurechnung liegen. Es herrscht allerdings in diesen Darstellungen ein eben so liberaler und heller, als inniger und warmer religiöser Sinn, der ihnen, als religiösen Betrachtungen und zum Theil auch als wissenschaftlichen Untersuchungen über religiöse Gegenstände einen nicht zu verkennenden Werth giebt.

In der *Einleitung* erklärt sich der Vf. über Aufgabe und Behandlungsweise der speciellen Moraltheologie, knüpft diese an das bereits im *ersten* Theil aufgestellte höchst religiös-sittliche Princip an, das nämlich in der durchgängigen Beziehung des ganzen Lebens des Menschen auf sein Verhältnifs zu Gott als seinem Urgrunde besteht (S. 3), leitet daraus als die Grundpflicht die *Frömmigkeit* ab, so dafs eigentlich *alle* Pflichten nur *religiöse* sind, und die specielle Moraltheologie, da sie nur diese religiösen Pflichten in den verschiedenen religiösen Verhältnissen zu entwickeln hat, nichts ist als praktische Religionslehre (S. 4). Aus dem Begriff der Frömmigkeit werden dann psychologisch die verschiedenen religiös-sittlichen Beziehungen entwickelt, denen die verschiedenen religiös-sittlichen Pflichten entsprechen. Die Frömmigkeit gehört nämlich, sagt der Vf., dem ganzen Geiste, keiner Seelenkraft (Vermögen) allein. Aber die Eine Frömmigkeit äufsert sich verschieden in den verschiedenen Vermögen, und deswegen kann von diesen die Eintheilung der religiösen Pflichten hergenommen werden. Die Pflicht der Frömmigkeit in der *Erkenntnifs* ist *Glaube*, in dem *Gefühle Hoffnung*, in dem *Streben Liebe* (S. 9). Diefs sind die drei Grundpflichten der Frömmigkeit, nach denen der Vf. seine Darstellungen ordnet. In diesen drei Pflichten aber ist nicht allein ein besonderes sittliches Verhältnifs, das gegen Gott, ausgedrückt, sondern in ihnen ist eigentlich die Sittlichkeit überhaupt enthalten: denn von diesem höchsten (religiösen) Standpunkte aus giebt es nur Pflichten gegen Gott, und die Eintheilung in sogenannte Selbst- und Nächstenpflichten dient nur der leichtern Uebersicht (S. 10) und gehört nur dem untergeordneten Reflexions-Standpunkte der kritischen Schule, über den sich der religiöse des Vfs erhebt. Rec. kann nicht leugnen, dafs auch er diesem „untergeordneten Reflexions-Standpunkte der kritischen Schule" sehr zugethan ist, und dafs er gewünscht hätte, auch der Vf. hätte sich mehr auf diesem gehalten, statt so mancher unbestimmten religiösen Phantasieen, die des festen moralischen Grundes ganz entbehren. Denn — ganz abgesehen von der hier ausgesprochenen Suprematie der Pflicht der Frömmigkeit über alle andere Pflichten, — wie die drei Grundvermögen der Seele ein Eintheilungsgrund für Pflichten seyn können,

kann Rec. nicht einsehen, so wie ihm überhaupt nicht klar ist, was Pflichten der Erkenntnifs und des Gefühls seyen, da das Verpflichtete immer und einzig der Wille ist, der zwar *in Ansehung* des Erkennens und Fühlens auch verpflichtet werden kann, aber auch immer nur *in sofern*, als der Wille diese Thätigkeiten beherrschen kann, aber nicht so, dafs diese Thätigkeiten selbst, als solche, verpflichtet würden. Das aber scheint doch hier gemeint zu seyn, wenn unmittelbar gewisse Thätigkeiten des Erkennens und Fühlens — Glaube und Hoffnung — als Pflichten aufgestellt werden, ohne dafs erst von ihnen nachgewiesen ist, ob und in wiefern der Wille ihre Erzeugung in seiner Gewalt habe.

Die Pflichten der Frömmigkeit oder unmittelbaren Religionspflichten werden aufserdem mit gutem Grunde in solche in Bezug auf *innere Frömmigkeit* und in Bezug auf *äufsere Frömmigkeit* eingetheilt. Der *neunte* Abschnitt handelt zuerst von den erstern in der *Erkenntnifs*, also von dem *Glauben*. Dafs der Glaube an Gott und eine heilige Weltordnung consequent mit der Ausübung der Tugend zusammenhänge, gesteht hier Rec. dem Vf. gern zu; ob aber darum ohne wirkliche Erkenntnifs und Anerkenntnifs Gottes wahre Tugend unmöglich sey, bezweifelt er: denn diese, als eine bewufste und ausgesprochene Ueberzeugung, ist von dem Daseyn des Glaubens als ursprünglichem Factum noch wohl zu unterscheiden, welches keinem Menschen, auch dem entschiedenen Materialisten, mangelt, und deswegen auch in dem Ungläubigen, obgleich theoretisch verdunkelt, doch praktisch kraftvoll zu wirken im Stande ist. Deswegen kann er dem ungünstigen Urtheil des Vfs über die Tugend ausgezeichneter Heiden, z. B. eines Brutus, nicht beistimmen, als ob diese von geringerem Werthe gewesen wäre, weil ihr der wahre Glaube fehlte (S. 20 fg). — Den Begriff des Glaubens, als eine Ueberzeugung von einem unbedingten, über Zeit und Raum erhabenen Daseyn, die der Vernunft ursprünglich inwohne und über dem *Wissen*, als der sinnlich bedingten Ueberzeugungsweise steht, entwickelt der Vf., nach Rec. Ansicht, sehr richtig (S. 23 fg.), und eben so wahr unterscheidet er ferner (S. 27 fg.) den Glauben seinem *Wesen* nach von dem seiner *Erscheinung* nach, als relativen, positiven (Geschichts- und Offenbarungs-) Glauben. „Sobald der Glaube in die Erscheinungswelt eintritt, *wirklich* wird, so unterliegt er auch *allen Gesetzen* derselben. Er, an sich *einer* und *derselbe*, nimmt nur *verschiedene Formen* an, welche sich nach dem Stande der jedesmaligen religiös-sittlichen *Entwikkelung* der *Einzelnen* und *ganzer Völker* richten, daher zufällig, bedingt und wandelbar sind." Ausdrücklich wendet er diese Bestimmungen des relativen oder Erscheinungsglaubens auch auf den *christlichen* Glauben an (S. 29), und erklärt sich nachdrücklich gegen allen Glaubenszwang in Rücksicht desselben (S. 30). Weniger als in diesen und den darauf folgenden Bemerkungen über die *Erweckungs-* und *Beförderungsmittel* des Glaubens (S. 30 fgg.) können wir dem Vf. dann in der Bestimmung der *Verirrungen* und *Gegensätze* des Glaubens beistimmen. Schwerlich möchte der *Aberglaube* von dem echten Glauben auf folgende Weise richtig unterschieden seyn: der *echte Glaube* besteht in dem Fürwahrhalten eines vernunft- und erfahrungsmäfsigen Zusammenhangs (Causalnexus) der übersinnlichen Welt und ihrer Gesetze mit der sinnlichen Welt und deren Gesetzen; der *Aberglaube* fafst diesen Zusammenhang (Causalnexus) vernunft- und erfahrungswidrig auf (S. 36). Denn da das Gesetz der Causalität nur ein Naturgesetz ist, so kann er überhaupt nicht auf das Verhältnifs zwischen der sinnlichen und übersinnlichen Welt angewendet werden; *alle* Wirkungen in der Sinnenwelt müssen auch in ihr ihre Ursache haben, und jede Annahme von übersinnlichen Ursachen in der Sinnenwelt ist eigentlich schon Aberglaube. Der Vf. unterscheidet ferner physischen und metaphysischen Aberglauben; zu dem letztern gehört der dogmatische und moralische, und entwickelt dann recht gut kürzlich die *Quellen* des Aberglaubens, die *nachtheiligen Einflüsse* und die *Mittel* dagegen. Im Ganzen wird darin dem Vf. gewifs jeder Freund der Aufklärung und echten Religiosität beistimmen, obgleich es auch eine Ansicht von dem Aberglauben aus ästhetisch-symbolischem Standpunkt giebt, von wo er als weniger verderblich für wahre Religiosität, ja bei gewissen Bildungsstufen als unvermeidlich erscheint, um der Religion eine allgemeine Gewalt in der menschlichen Gesellschaft zu geben. — Zu den Gegensätzen und Verirrungen des Glaubens gehört ferner: 2) der *blinde Glaube* (S. 46 fg.), wo der Vf. den gutmüthigen und den bösartigen unterscheidet; 3) der *Indifferentismus* (S. 48 fg.), in Rücksicht dessen mit Recht Vorsicht im sittlichen Urtheil empfohlen wird (S. 51); jedoch hat der Vf. hier die Nothwendigkeit einer bestimmten religiösen Ueberzeugung für die Ausübung der Sittlichkeit wohl noch nicht hinlänglich begründet. Der Indifferentismus sollte auch wohl eher als *praktische* Denkart betrachtet und deswegen nicht unter den Pflichten der Erkenntnifs abgehandelt werden. 4) *Wankelmuth* und *Zweifelsucht* (S. 52); der Vf. unterscheidet auch hier von der verwerflichen die lobenswerthe (wahrheitsliebende) Zweifelsucht, den „echten Kriticismus, welcher am besten den Glauben und dadurch die Moralität begründet" (S. 53); doch darf mit diesem Unterschiede nicht als gleichbedeutend angenommen werden der des logischen und transcendentalen Zweifels; auch der erstere kann verwerflich, auch der andere (das Princip des Skepticismus) kann aus redlicher Wahrheitsliebe hervorgegangen seyn. Ueberhaupt aber ist dieser Zustand der Zweifelsucht wohl mehr als *krankhafter* Gemüthszustand, denn als sittlich zurechenbar zu betrachten, daher er mit Unrecht allein aus Eigendünkel und Unsittlichkeit abgeleitet wird. 5) Der *Unglaube* (S. 55) wird gleich durch die De-

Definition, als *verschuldete* Nichtannahme von Religions-Wahrheiten, unter die Kategorie des Sittlich-Verwerflichen gebracht. Aber giebt es nicht auch einen *redlichen* Unglauben, aus irregeleiteter Wahrheitsliebe? also nicht blofs ein unverschuldetes *Nichtwissen* religiös-sittlicher Wahrheiten, das auch der Vf. zugiebt, sondern auch ein positives Leugnen derselben. Als gewöhnliche Formen des Unglaubens werden *Atheismus* und *Pantheismus* wie gleichbedeutend angeführt (S. 56); aber Pantheismus kann weder als Atheismus, noch als Unglaube betrachtet werden, wiewohl als falscher Glaube, vielleicht als vollendete Form des Aberglaubens.

Im *zehnten* Abschn. kommen die unmittelbaren Religionspflichten des *Gefühls*, d. h. die Pflichten der *Hoffnung* vor. Hier werden die religiösen Gefühlszustände, die religiösen Stimmungen behandelt. Leider aber kommt hier jene im *ersten* Bande schon gerügte Vermischung des Gefühls mit der Phantasie zur Anwendung, wie er z. B. S. 60 die active Gefühlskraft Phantasie nennt, die passive Gefühl im engern Sinne. Den Begriff der religiösen Hoffnung entwickelt der Vf. eben so, wie den des Glaubens durch Unterscheidung zwischen sinnlichem und übersinnlichem Hoffen, so wie er auch die Eigenschaften nach derselben Anordnung wie die des Glaubens darstellt. Er unterscheidet auch hier das *Wesen* der religiösen Hoffnung von der *Erscheinung* derselben als relativer, historischer, positiver, zählt zu der letztern namentlich auch die *christliche*, spricht dann von den Erweckungsmitteln, von der Vollendung derselben in Demuth und Zuversicht u. s. w. Dann werden die *Gegensätze* gegen die echt religiöse Hoffnung abgehandelt (S. 80 fg.), die theils aus Verirrungen der Phantasie, theils des Gefühls bestehen. Zu den Verirrungen der Phantasie zählt der Vf. die *Schwärmerei*, den *Mysticismus* und den *Fanatismus*. Rec. mufs sehr bezweifeln, dafs sich diese Denkarten blofs aus Verirrungen der Phantasie erklären lassen, und hält die von dem Vf. gegebenen Begriffsbestimmungen derselben für zu weit und unbestimmt, wie diefs bei den Begriffsbestimmungen des Vfs häufig der Fall ist. So erklärt er die *Schwärmerei* blofs aus der Uebermacht der Phantasie, in deren Folge der Schwärmer in seinem Thun und Lassen nicht sowohl der klaren und ruhigen Einsicht, als dunkeln Vorstellungen und Bildern folgt, von deren Heftigkeit er überrascht, beherrscht und fortgerissen wird (S. 81). Davon soll sich der *Fanatismus* nur dadurch unterscheiden, dafs hier die Schwärmerei sich mehr *activ* gegen die Aufsenwelt äufsert, während die Schwärmerei in engerer Bedeutung ein *passives* Verhalten gegen die Aufsenwelt, ein blofs contemplatives Leben an sich hat (S. 83 u. 95). Man sieht nicht, wie sich nach dieser Erklärung der Schwärmer von dem blofsen *Phantasten* unterscheidet, bei dem die Phantasie ebenfalls eine Uebermacht über den Verstand gewonnen hat, wenn man nicht der Schwärmerei einen unmittelbaren dunkeln Trieb, ein Gefühl, einen Zweck, z. B. Liebe, Freiheit, Religion u. s. w. zu Grunde legt, der, statt mit dem klaren Verstand, nur in der Phantasie aufgefafst wird und das Leben des Menschen beherrscht. Noch deutlicher wird diefs bei dem Fanatismus, der gewifs nicht allein aus übermächtiger Phantasie erklärt werden kann, die an sich nicht zur That nach Aufsen führen würde, wenn ihr nicht ein Trieb oder Zweck zu Grunde läge. Der *Mysticismus* ist ebenfalls zu unbestimmt erklärt, theils etymologisch, als vorherrschende Geneigtheit zu Geheimnissen; theils logisch, als vorherrschende Geneigtheit, das Gefühl und die Phantasie unbedingt walten zu lassen (S. 84). Hier kommt also doch zu der Verirrung der Phantasie eine Verirrung des Gefühls, und mit Recht; nur hindert den Vf. eben die Vermischung von Phantasie und Gefühl an einer scharfen Bestimmung des Wesens des Mysticismus. Denn diese hängt von einer klaren Ansicht von dem Verhältnifs des Gefühls als unmittelbare Vernunfterkenntnifs zu der mittelbaren des Verstandes ab, und diese Bedeutung des Gefühls hat der Vf. ganz unberücksichtigt gelassen. Darin, dafs dieses unmittelbare Gefühl von den Bedingungen des Verstandes befreit, und so als Organ der unmittelbaren Erkenntnifs des Ewigen und Göttlichen, und praktisch als Organ der Gemeinschaft mit dem Göttlichen geltend gemacht wird, statt dafs es nur eine ästhetische Bedeutung der bildlichen Auffassung des Göttlichen haben sollte, besteht nach der Ansicht des Rec. das Wesen des Mysticismus. Uebrigens urtheilt der Vf. über diese Verhältnisse im Allgemeinen eben so freisinnig als billig und gemäfsigt. Dafs der Mysticismus seiner Anlage nach tief in der menschlichen Natur begründet liege, wird ihm auch der besonnene Gegner desselben zugeben. Dafs aber der Mysticismus *nothwendig* in der Religion sey, weil diese auch des Gefühls und der Phantasie bedürfe (S. 87), kann Rec. keinesweges zugestehen, da der Gebrauch des Gefühls und der Phantasie die Verirrung derselben nicht nothwendig mit sich bringt. — Unter den *Verirrungen des Gefühls* zählt der Vf. folgende Denkarten auf: 1) Die *blinde Hoffnung*, das Vertrauen auf göttlichen Beistand ohne eigene Thätigkeit, dem blinden Glauben entsprechend; 2) den *Hochmuth*, der Demuth entgegenstehend; 3) den *Wankelmuth*; 4) die *Hoffnungslosigkeit*. Hiermit kommt der Vf. mehr auf eigentlich sittliche Verhältnisse, als bisher, wo die Betrachtung fast ganz theoretischer Natur war.

Die unmittelbaren Religionspflichten in Bezug auf das *Streben* sind die Pflichten der *Liebe* (Abschn. XI.), und hier erst betritt der Vf. den eigentlich sittlichen Boden. Das Object der Liebe ist ganz dasselbe, als das des Glaubens und der Hoffnung, nämlich das Göttliche, als absolut Gutes hier aufgefafst. Subjectiv ist die Liebe Streben nach Vereinigung. Die Liebe, als praktischer Grundtrieb, zieht sich durch die ganze sinnliche und vernünftige Welt hin-

hindurch. Sie äufsert sich in der unorganischen und niedern organischen Welt als *Anziehungskraft* (?), in der thierischen Welt als *Instinct* (?), in dem psychischen Leben des Menschen zu unterst als *pathologische* oder *sinnliche Liebe*, in der übersinnlichen Welt des Geistes als *moralische* Liebe, und als solche wieder entweder als Liebe des Allgemeinen (Ideen), *vernünftige* Liebe, oder Liebe des Einen (Gottes), *fromme* Liebe (S. 106 fgg.). In dieser letztern sind alle untergeordnete Modificationen der Liebe enthalten, nämlich Liebe zum Mannichfaltigen (Lust), im Naturtrieb, Liebe zum Einzelnen (zum Selbst), in der Begierde und Liebe zum Allgemeinen (zur Pflicht) in dem Willen. (Rec. unterläfst es, gegen das Psychologische in diesem Schematismus seine Bemerkungen zu machen.) Auch die Liebe wird in der *Erscheinung* eine *relative*, *historische*, *positive* (S. 113). Ihre Vollendung erreicht sie in der *Gewissenhaftigkeit* und dem *Religionseifer* (S. 117). In der Behandlung der erstern kommt der Vf. wieder einmal auf einen eigentlich moralischen Gegenstand; denn hier kommt (S. 119) die Frage zur Sprache, ob zum echt sittlichen Gehorsam auch Einsicht der Gründe der Verpflichtung erfodert werde. Diese Frage kann auch auf die moralische Verpflichtung überhaupt ausgedehnt werden. Der Vf. wählt eine Vermittlung zwischen blindem und durchaus bewufstem Gehorsam, und verlangt möglichste Einsicht. Diefs ist nun freilich keine Entscheidung darüber, wie es seyn *soll*, sondern nur darüber, was man billigerweise von dem Einzelnen verlangen könne. Wenn aber *möglichste* Einsicht gut ist, so ist *vollständige* Einsicht wohl das Beste, also das, was nach dem Ideal zu fordern ist. Unter der Rubrik des *Religionseifers* kommt der Vf. auf *Aufklärung* und *Toleranz* zu sprechen (S. 124), worüber er sich mit seiner gewohnten milden Freisinnigkeit äufsert. — *Verirrungen* und *Gegensätze* der Liebe sind: Gewissenlosigkeit, falscher Religionseifer, Religionskälte und Religionshafs. Unter dem *falschen Religionseifer* unterscheidet der Vf. den gutmüthig irrenden — *Pietismus* und den bösartigen — *Obscurantismus*. Den Pietismus (S. 140 fg.) bestimmt zwar der Vf. wieder zu unbestimmt und weit, als: „gutmüthiges Streben, dem Gefühl die Oberhand zu verschaffen, dadurch die Einsicht zu verkümmern und die Thatkraft zu lähmen"; indessen tritt in der fernern Beschreibung desselben als „verkümmerte Andacht und Frömmigkeit", wodurch Einsicht und That geschwächt und nur auf Kleinliches bezogen wird, der wahre Charakter des Pietismus besser hervor. Nur durfte auch dieser nicht schlechthin aus Uebermacht des Gefühls, sondern aus „krankhaftem, schwächlichem Gefühl erklärt werden, da demselben ein widernatürliches Gefühl absoluter Sündhaftigkeit des Menschen zu Grunde liegt; wie dann auch (geistige und physische) Erschöpfung mit Recht als ein Haupt-Entstehungsgrund des Pietismus, wenigstens unseres heutigen, und Passivität als wesentlicher Charakter desselben genannt wird (S. 141).

(*Der Beschlufs folgt.*

MEDICIN.

NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Ueber die Erkenntnifs und Heilung der Rückgraths-Verkrümmungen mit Lähmung vorzüglich der Füfse.* Von Dr. *Benedict Christian Vogel*, Professor an der vormaligen Universität Altorf. 1832. VI und 227 S. 8. (21 gGr.)

Diese nach dem Tode des Vfs vom Dr. *J. K. Osterhausen* in Nürnberg herausgegebene Schrift liefert einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Erkenntnifs und Kur der Lähmungen. Es ist keine neue Krankheit, welche hier dem ärztlichen Publicum vorgeführt wird. Auch ist es nicht die Neuheit der Untersuchungen über eine bekannte Krankheit, sondern die Gründlichkeit der Darstellung der in Folge von Entartung der Wirbelbeine, insonderheit der Knorpel derselben, enstandenen Lähmung, welche *Pott* und *Rust* schon näher aufgehellt haben, und die Mittheilung von mehreren geheilten oder gebesserten hieher gehörigen Fällen sind es, welche dieser Schrift unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Pathologie und Therapie gehen die Anatomie der Wirbelsäule, physiologische Mittheilungen über das Rückenmark, welche die Versuche von *Legallois* und *Mayer* betreffen, voran.

Die Pathologie und Diagnostik sind umständlich und mit Genauigkeit dargestellt. In der Kur dieser Leiden dringt der Vf. besonders auf die Beachtung des allgemeinen Körperzustandes, und seine Beobachtungen, besonders der vierte umständlich erzählte Krankheitsfall zeigen, wie wichtig diese Beachtung, besonders bei der skrofulösen Dyskrasie ist. Denn die ebengenannte Beobachtung lehrt, dafs noch Besserung bei schon weit fortgerückter Krankheit durch ein antiskrofulöses Verfahren und Anwendung eines Fontanelles Heilung bewirkt wurde. Dieser glückliche Erfolg ist ein Beweggrund, die Anwendung äufserer Mittel nicht zu versäumen. Der glücklichste Arzt wird in der Behandlung dieser Krankheit jener seyn, welcher innere und äufsere Mittel nach dem jedesmaligen Fall bald vorzugsweise diese, bald besser jene, bald beide in gleichem Verhältnifs zu gebrauchen weifs. Diese Kunst war dem Vf. eigen, und diese, welcher er den Erfolg seiner glücklichen Behandlungen verdankt, hat er in dieser Schrift genauer zu erörtern sich bemüht.

J. F. H. Albers.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

THEOLOGIE.

FREYBURG im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Moraltheologie.* Von *Heinrich Schreiber* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 82.)

Es folgen nun (*zwölfter* Abschn.) die Pflichten der *äufseren Frömmigkeit* oder der *Gottesverehrung.* Der Vf. geht hier von dem sehr wahren und bedeutsamen Grundsatz aus, dafs alles Aeufsere seinen Grund und seine Bedeutung in dem Innern haben müsse, und nicht für sich gelten könne. Also die äufsere Frömmigkeit kann nur um der inneren willen gelten. „Es ist, sagt er S. 158, einer der schädlichsten und verwerflichsten Irrthümer, zu vergessen, dafs die äufsere Religion *nicht Selbstzweck*, sondern nur *Mittel* ist. Geschieht dieses, so wird die Religion selbst in das blofse Aufsenwerk gesetzt, und als selbstständiger Mechanismus von dem innern sittlichen Leben völlig getrennt; die Ceremonien werden vervielfältigt, und der Geist wird von der äufserlich aufgehäuften Masse erdrückt." Auch in Ansehung der religiös-sittlichen Gemeinschaft unterscheidet der Vf. das *Wesen* von der *Erscheinung* derselben. Denn es leidet keinen Zweifel, was der Vf. (S. 163) bemerkt, dafs auch „die religiös-sittliche Gemeinschaft als in der menschlichen Natur begründet und unbedingt aus derselben hervorgehend, aufgefafst und dargestellt werden" könne, und dafs ferner daraus „die *rationelle* und *reine Grundidee eines jeden religiös-sittlichen Vereins*", oder ein dem bürgerlichen Natur- (oder Vernunft-) Recht gegenüberstehendes *religiös-sittliches Natur- (oder Vernunft-) Recht*" abgeleitet werden könne. Dieses sein Ideal ist die rein innerliche Gemeinschaft unter den Ideen der Religion und Sittlichkeit, das Reich Gottes, die unsichtbare Kirche. Erst in der Erscheinung wird die religiös sittliche Gemeinschaft ein äufserer Verein, die ideale, unsichtbare Kirche wird eine reale, sichtbare. Sie unterliegt allen Gesetzen der Erscheinungswelt. Daher theilt sie sich in mehrere (Confessionen) und unterwirft sich, über das innere Selbstbewufstseyn hinaus, einer äufseren Autorität. „Unter allen uns bekannten Religionsformen entspricht die christliche am meisten den bisher bezeichneten *idealen* Anforderungen der Religion selbst. Daher trägt auch die *christliche Kirche*, als ihr Vehikel, am meisten von den idealen Charakterzügen an sich" (S. 167 fg.). In diesem echt rationalen und freisinnigen Urtheile über die christliche Kirche, der ausdrücklich nur als relativer Erscheinung durch ihre Angemessenheit zur Idee der Kirche ihre Gültigkeit zugestanden wird, mag der *katholische* Theolog so manchem *protestantischen* Kirchensklaven als Muster dienen. Auch im Fortgang erklärt er sich immer mit freimüthiger Wärme gegen allen hierarchischen Zwang in der Kirche. Im Verhältnifs der Kirche zum Staat will er die erstere als eine nur innerliche Gemeinschaft betrachtet wissen, in welcher also durchaus kein Zwang Statt finden darf. Statt des Zwanges soll sich die Kirche nur der Mittel der Belehrung, Erbauung und Tugendübung bedienen. Ueber diese Mittel fügt er im Einzelnen viele sehr zu beherzigende Bemerkungen hinzu. Die Erbauung z. B. soll nicht auf sinnliche Einbildungskraft oder sinnliches Gefühl, sondern auf das Herz oder Gemüth hinwirken. Daher erklärt er sich offen gegen sinnlichen Pomp und gegen Unverständlichkeit in der Liturgie und namentlich gegen den Gebrauch einer fremden Sprache beim Gottesdienst (S. 178). Als *Abweichung* von der religiös-sittlichen Gemeinschaft nennt der Vf. 1) die *Religionsspötterei.* Warum diese gerade als Abweichung von der *Kirche* aufgeführt wird, sieht man nicht ein. Meint aber der Vf. blofs Spötterei gegen die Kirche darunter, so urtheilt er doch wohl zu streng darüber, da sie mit einem tiefen und echten religiösen Sinn wohl verträglich, obgleich freilich nicht zu billigen ist. 2) Die *Simonie*: deren Begriff scheint etwas zu altkirchlich gefafst, wenn *geistliche* Aemter geradezu als *geistige* Güter, allen irdischen Gütern gegenüber gestellt werden. 3) *Häresis*, Gegensatz gegen Lehrsätze einer bestimmten religiös-sittlichen Gemeinschaft, ist, nach dem Vf., nicht schlechthin verwerflich, ja sie kann selbst lobenswerth seyn; auch ist der Richter darüber nur der natürliche Vernunft- und Gewissensglaube. 4) *Apostasie* nennt er den *Confessions-Wechsel.* Auch über ihn soll derselbe Richter entscheiden. In der Regel jedoch ist er, nach der Ansicht des Vfs, verwerflich, weil er gewöhnlich (?) aus unreinen Quellen und Antrieben, namentlich aus Eigennutz, Ruhmsucht, Schwärmerei, innerer Zerrüttung u. s. w. hervorgehe. Hier urtheilt der Vf. unbegreiflicher Weise ungerecht über eine Handlung, die unzweifelhaft sehr oft aus dem reinsten Antrieb der Wahrheitsliebe, des echten Religionsbedürfnisses hervorgeht und dafür oft schwere

schwere Opfer bringt. Wohl mag der Vf. in vielen Fällen Recht haben, wenn er den Wunsch hinzusetzt, dafs derjenige, der die Fehler seiner religiös-sittlichen Gemeinschaft einsieht, lieber alle Kräfte aufbieten möchte, um sie zu verbessern, statt sie zu verlassen; aber als allgemeine Norm läfst sich diefs gewifs nicht dafür aufstellen.

Im *dreizehnten* Abschnitte handelt der Vf. noch von den Pflichten der äufseren Frömmigkeit *in besonderen Fällen*, und zählt dahin den *Eid* und das *Gelübde*. Die Lehre vom Eid hat ihren moralischen Grund doch eigentlich in der Lehre von der Wahrhaftigkeit überhaupt, und es kann von dort aus entschiedener darüber geurtheilt werden, als hier unter den Religionspflichten. Uebrigens stimmt Rec. mit dem, was der Vf. darüber bemerkt, gröfstentheils überein. Was das *Gelübde* betrifft, so wird es von dem Vf. mit Unrecht derselben Verbindlichkeit unterworfen, als der Eid; denn da hier die Verpflichtung gegen uns selbst geschieht, nicht gegen Gott, der nur zur Bekräftigung des eigenen Entschlusses angerufen wird, so kann auch die Auflösung desselben eben so durch uns selbst geschehen. Der Vf. weist es zwar als ein Mifsverständnifs ab, das Gelübde für eine Selbstverpflichtung gegen Gott zu halten, zu einer Handlung, die über die Pflicht hinausgehe (*opus superabundans*), und erklärt es als solches für ganz verwerflich. Dagegen zählt er zu den Gelübden gewisse der Kirche, oder einem Orden u. dgl. gegebene Versprechen, die folglich nur durch rechtliche Aufhebung gelöst werden könnten. Indessen verleugnet er auch hier seine Freisinnigkeit nicht, indem er die Gelübde aus allgemeinen moralischen Gründen für ungültig erklärt, wo sie 1) nicht frei, d. h. durch Zwang oder Betrug oder aus Irrthum gegeben wurden, 2) wo keine physische oder moralische Möglichkeit ihrer Erfüllung vorhanden ist, und 3) wo eine rechtliche Aufhebung Statt findet; und widerräth aus diesen Gründen alle lebenslängliche Gelübde im Allgemeinen, weil hier so leicht Wechsel der Ueberzeugung eintrete, verwirft gänzlich alle sogenannten feierlichen (kirchlichen) Gelübde, weil sie immer mit einem indirekten Zwang verbunden seyen, wodurch ihr reiner religiös-sittlicher Charakter verloren gehe, und spricht sich endlich namentlich gegen die Gelübde der freiwilligen Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit kräftig und nachdrücklich aus. In Rücksicht des Cölibats der katholischen Geistlichen, dieser Ausgeburt der entsetzlichsten Kirchentyrannei, verdient schliefslich noch folgende Aeufserung des Vfs eine Auszeichnung. „Hier, sagt er darüber (S. 239 Anm.) thut es vorzugsweise Noth, nicht nur etwa (wie es bisher von den katholischen Moraltheologen fast durchgängig geschah) mit ängstlicher Scheu den Schaden von ferne zu zeigen oder denselben gar noch zu bemänteln; sondern diesen Schaden mit jener furchtlosen Ruhe und jenem entschiedenen Ernste aufzudecken, welche dem Manne der Wissenschaft überhaupt, und dem Seelenarzte insbesondere nie fehlen dürfen." Wenn solche Gesinnung unter den wissenschaftlich gebildeten Katholiken, wie nicht zu zweifeln ist, immer allgemeiner herrschend wird, so wird doch endlich das Gute siegen durch die Macht der gebildeten Einsicht und den entschlossenen Willen der Besseren.

JURISPRUDENZ.

1) Leipzig, b. Sühring: *Tafeln der Geschichte des Römischen Rechts*, als Leitfaden bei Vorlesungen und für das tiefere Studium, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen, so wie mit steter Beifügung von Literatur, nebst Zugaben über die neueste Zeit und einem Register, entworfen von *Heinrich Robert Stöckhardt*, Dr. der Philosophie und der Rechte, Königl. Sächs. Rechtsconsulenten u. vormal. Docenten d. Rechte an der Univ. Leipzig (jetzt Kais. Russ. Hofrath u. Prof. am akadem. Lyceum zu St. Petersburg.) 1828. VI u. 153 S. Fol. (3 Rthlr., herabges. Preis 2 Rthlr.)

2) Leipzig, in d. Serig'schen Buchh.: *Tabellarische Uebersicht der Römischen Rechtsgeschichte*, entworfen von *R. Jannasch*. Mit einem Vorworte vom Prof. D. Otto. 1831. IV u. 20 S. 4. brosch. (9 gGr.)

Seitdem der selige *Haubold* die Mühe übernommen hatte, zur leichteren Erlernung der Geschichte des römischen Privatrechts tabellarische Uebersichten auszuarbeiten, hatte bis auf die neuere Zeit kein Anderer sich in einem Werke dieser Art versucht. Und doch machten die Arbeiten *Haubold's*, so dankenswerth sie auch zu ihrer Zeit und für ihren besonderen Zweck waren, die Erscheinung von Werken gleicher Tendenz keineswegs überflüssig. Denn die *Historia iuris Rom. tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis illustrata*, konnte in neuerer Zeit schon wegen der grofsen Fortschritte, welche in der Kenntnifs der Geschichte des röm. Privatrechts seit der Erscheinung derselben (1790) gemacht worden waren, nicht mehr genügen, und die *Tabulae chronologicae*, welche zuletzt als Anhang von *Haubold's Instit. lineam. ed. Otto*.. 1826 erschienen, halten sich nur in den Grenzen einer Skizze, und sind als Zugabe zu einem anderen Werk den Studirenden, für welche sie zunächst bestimmt sind, nicht so leicht zugänglich. Unter diesen Umständen und bei der anerkannten Zweckmäfsigkeit tabellarischer Darstellungen zur Unterstützung des Gedächtnisses und zur schnelleren Uebersicht können wir die beiden obigen neuen Versuche nur willkommen heifsen. Ob sie aber den billigen Ansprüchen, welche man an sie zu machen hat, und den Erwartungen, welche sie zum Theil selbst von sich erregen, genügen, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Nr. 1.

Nr. 1 ist von dem schon durch andere juristische Schriften bekannten Dr. *Stöckhardt* nach einem so umfassenden Plane gearbeitet, wie man ihn selten bei tabellarischen Werken finden wird. Betrachten wir zuvörderst die Einrichtung des Werkes. Jede Seite desselben enthält zwei kleinere Columnen (von Constant. dem Grofsen an nur eine) zur Angabe der Jahre nach Rom und Christ. (von Const. an blos nach Christ.), und fünf gröfsere, welche folgende Ueberschriften führen: *Staatsverfassung und politische Begebenheiten*, *Gesetze*, *andere Institute*, *Jurisprudenz*, *Literatur*. In der ersten von diesen fünf Columnen findet sich der Ueberschrift gemäfs eine gut gewählte kurze Uebersicht der Geschichte des römischen Staats und Volks, in welcher wir nur zwei Punkte vermissen, die Angabe der Consuln bei jedem Jahre und die Trennung der Geschichte der beiden Hälften des Reichs in den Zeiten, in welchen es getheilt war. Denn so wie durch die letztere, welche sich namentlich bei *Haubold* findet, die Uebersicht viel gewonnen haben würde, so war die erstere deshalb zweckmäfsig, ja fast nothwendig, weil die Jahresbezeichnung nach den Consuln die bei den Römern gewöhnliche war, und erst durch die Kenntnifs derselben sehr viele rechtsgeschichtliche Momente verständlich werden. Auch würde der Vf. durch die Angabe der Consuln oft stillschweigend den Grund an die Hand gegeben haben, warum er ein Gesetz gerade in eine gewisse Zeit setzte. Unter die Rubrik *Gesetze* hat der Vf. *Leges* im weiteren Sinne, *Scta*, *Constitt.*, und unter Hadrian auch das *Edictum perp.* aufgenommen. Richtiger würde also der Vf. nach dem Vorgange *Haubolds* diese Columne: *Rechtsquellen* überschrieben haben. Was aber die Rubrik: *Andere Institute* enthalten sollte, darüber scheint der Vf. selbst nicht im Klaren gewesen zu seyn, und seine Ansichten darüber mögen wohl eben so schwankend und unbestimmt gewesen seyn, als es jener Ausdruck selbst ist. Denn er begreift unter jener Rubrik: Bemerkungen über die Religion, den Kalender, den Census, den Handel, den Senat, die sämmtlichen Behörden, die Gerichte, das Edict, das Militair, die Rechtsverhältnisse der römischen Bürger und der Nichtbürger, hin und wieder die Gesetze und die Sammlungen derselben, die Rechtslehren und Rechtsinstitute, die öffentlichen Kassen und Abgaben, die Verschönerungen Roms u. s. w. Bei der Zusammenstellung eines solchen bunten Gemisches von Notizen war freilich die Ueberschrift je unbestimmter, desto willkommner! Wir glauben aber behaupten zu können, dafs jene Rubrik, als eine durchaus unlogisch angeordnete Zugabe, hätte wegfallen können oder vielmehr sollen. Denn die in sie aufgenommenen Sätze gehören theils in die erste Rubrik, in die Geschichte der Verfassung und des Volks, theils, wenigstens nach der Anordnung des Vfs, in die vierte: Jurisprudenz, theils hätten sie füglich ganz wegbleiben können. Wie sehr der Vf. selbst über seine dritte Rubrik schwankte, und wie er fühlen mochte, dafs die ihr zugewiesenen Bemerkungen in andere Columnen gehörten, wird aus folgenden Beispielen hervorgehen. Bemerkungen über den Senat setzt er unter Romulus und den ersten Consuln mit Recht in die erste, unter Tarquinius Priscus in jene dritte Rubrik; ferner steht S. 6 in der ersten Rubrik: „Einsetzung von zwei *Tribuni plebis* und *Aediles pl.*" und gegenüber in der dritten: „Volkstribunen- und Volksädilenwürde;" eben so steht S. 42 in der vierten Columne (Jurisprudenz): „Erster Gedanke des (sogenannten) *peculium adventit. irregulare*", und in der dritten: „Ursprung eines *freien peculium* aufser dem *castrense*." Demnach ist nicht abzusehen, weshalb der Vf. nicht *Haubold's* Beispiel folgte, welcher ohne eine so vage Rubrik, wie sie der Vf. durch seine: „Andere Institute" gebildet hat, aufzustellen, drei Rubriken: 1) *Res gestae. Status publicus.* 2) *Fontes iuris.* 3) *Iurisprudentia*, passend und consequent durchgeführt hat. Die von unserem Vf. in die vierte Rubrik: *Jurisprudenz*, aufgenommenen Bemerkungen betreffen theils die Geschichte der Rechtslehren und Rechtsinstitute, theils die der Bearbeitung des Rechts, theils das Gewohnheitsrecht, theils endlich die Zahl der Constitutionen der einzelnen Kaiser. Auch rücksichtlich dieser Rubrik können wir mit dem Vf. nicht einverstanden seyn. Denn was erstlich die Geschichte der Rechtslehren anlangt, so eignet sich eine fortlaufende Zeittafel zur zweckmäfsigen Darstellung derselben durchaus nicht. Denn es lassen sich nicht blos die gegen die synchronistische Behandlung der inneren Geschichte des römischen Rechts geltend gemachten Gründe (s. jetzt namentlich *Schilling* Bemerk. über röm. Rechtsgesch. S. 3 ff.) im Allgemeinen auch gegen eine solche Zeittafel vorbringen, sondern es tritt bei einer solchen auch noch der besondere Uebelstand ein, dafs jede Angabe auf ein Jahr, nicht blos auf einen mehrere Jahrhunderte umfassenden Zeitraum zu fixiren ist. Wer nun aber mit dem, was wir über die Geschichte der einzelnen Lehren und Institute des röm. Privatrechts wissen, nur einiger Maafsen bekannt ist, wird sogleich die Unmöglichkeit einer solchen Bestimmung nach Jahren für die Entstehung, Umgestaltung oder das Verschwinden jedes einzelnen Rechtsinstituts einsehen. Ein Versuch einer solchen Darstellung wird demnach nothwendig entweder ein Gewebe von wenig Wahrem und unendlich viel Hypothesen, oder, wenn blos das Gewisse aufgenommen wird, eine höchst ungenügende und lückenhafte Arbeit werden. Und das letztere gilt von des Vfs Versuch, der aber doch wieder mangelhafter, als nöthig, ist, da sich z. B. aus der Zeit der XII Tafeln keine einzige Notiz findet. Was er wirklich giebt, sind geschichtliche Bemerkungen über etwa 170 Rechtsbegriffe und Rechtsinstitute, und diese schlagen nur zum gröfsern Theil in das Privatrecht ein, von denen aber, welche zu diesem gehören, kommt wohl die gröfsere Hälfte auf die spätere Kaiserzeit. Welchen Nutzen mag denn nun wohl ein solches Stückwerk

werk haben? Hätte doch auch hier der Vf. *Haubold's* Beispiel befolgt, und die innere Rechtsgeschichte ganz unberücksichtigt gelassen! So natürlich und richtig zweitens die Stellung der Bemerkungen, welche sich auf die Bearbeitung des Rechts beziehen, in die Rubrik: Jurisprudenz, ist, so wunderbar erscheint die Aufnahme der Sätze, welche das Gewohnheitsrecht und die Constitutionen betreffen, in dieselbe. Denn die letzteren gehören unbedingt, die ersteren wenigstens eben so gut wie das, was das Edict betrifft, in die Rubrik: *Gesetze* (Rechtsquellen). Am reinsten ist die letzte Rubrik: *Literatur* gehalten worden, denn aufser kleinen Ungehörigkeiten, liefert sie nur das, was man erwarten kann.

Rec. hat absichtlich diese Bemerkungen über die Einrichtung des Werks vorausgeschickt, um der nun folgenden Angabe dessen, was der Vf. zu leisten verspricht, sogleich eine Untersuchung der Frage: ob und wie er dies Versprechen erfüllt habe, gegenüber zu stellen. In dem Vorworte sagt der Vf.: er habe die Geschichte des römischen Rechts nach einem *völlig neuen Plane* mit *möglichster Vollständigkeit* und *Specialität*, mit *steter Berücksichtigung des Neuesten*, mit *durchgängiger Beifügung bestätigender Literatur* und nicht ohne *eigene kritische und historische Forschung* bearbeitet. Diese vom Vf. hervorgehobenen angeblichen Eigenschaften seines Werkes mögen also jetzt einer Prüfung unterliegen, nachdem wir zuvor noch gefragt haben, ob das Werk auch die durchaus nothwendige und vom Vf. wohl als Etwas sich von selbst verstehendes nicht besonders genannte Eigenschaft habe, dafs nämlich die in dem Buche enthaltenen einzelnen Bemerkungen richtig und zuverlässig sind. Untersuchen wir daher

1) die *Gründlichkeit* und *Zuverlässigkeit*, mit welcher der Vf. gearbeitet hat, so können wir leider nicht bergen, dafs wir öfters unrichtige Darstellungen und zwar nicht selten von bekannten Gegenständen bemerkt haben. Einige Beispiele werden diesen Tadel begründen. Nach S. 6 sollen den ersten Consuln zwei *Prätoren* (st. *Quästoren*) zur Seite gestellt worden seyn. Nach S. 7 soll Hermodorus im Jahre 300 den Gesandten als Interpres beigegeben worden seyn, während er nach den Angaben der Alten bei der Abfassung des XII-Tafel-Gesetzes (also nach der Rückkehr der Gesandten) geholfen hat. Auch gehört die Wahl der Decemvirn nicht in das Jahr der Rückkehr der Gesandten, vielmehr wurde in demselben blos der Beschlufs, sie im nächsten Jahre zu wählen, gefafst. S. Liv. III, 32. Unhistorisch ist es ferner und der eigenen gleich vorhergehenden Angabe des Vfs zuwider, wenn er zum Jahr 302 bemerkt, App. Claudius habe wohl auch einige Plebejer in die Gesetzgebungs-Commission aufgenommen, und zum Beweise Dion. X, 58 citirt. Denn dieser spricht vom J. 304, in welchem nach seinem Bericht die Plebejer unter die Decemvirn aufgenommen wurden. — S. 11 macht der Vf. zur *L. Petillia Pap.* den unrichtigen Zusatz: „Verbot der Einkerkerung der Schuldner und der Schuldknechtschaft." Denn es kommen auch nach dieser *Lex* noch Beispiele der persönlichen Verhaftung der Schuldner vor. Vgl. jetzt *Zimmern* Gesch. d. röm. Pr. R. Bd. 3. §. 47. Anm. 6. Und ganz natürlich; denn sie verbot nur das *nectere*, nicht auch das *ducere*. — Ganz ungenügend und verfehlt ist die Darstellung der *L. Aquilia* S. 12. Denn bei Angabe des zweiten Kap. nach Gaj. III, 215 hat der Vf., dem Anschein nach, um Gajus zu verbessern, ein Wort eingeschoben, welches einen ganz falschen Sinn giebt. Gajus sagt nämlich: *Capite secundo* (in) *adstipulatorem*, *qui pecuniam in fraudem stipulatoris acceptam fecerit*, ... *actio constituitur*, d. h. gegen den, welcher die Schuld dem *promissor* erlassen hat. Was schreibt aber unser Vf.? ..... *qui pecuniam acceptam* suam *fecit*, d. h. welcher das Geld in Empfang genommen, und zu dem seinigen gemacht hat!!! Auch die Darstellung des 3. Kap. ist unrichtig. Denn 1) soll dieses Kapitel nur gegen den gerichtet gewesen seyn, *qui alterius servis vel iumentis damnum fecerit sine caede*. Allein *a*) auch wer ein fremdes Thier *getödtet* hatte, war aus diesem Kap. gehalten, wenn es ein im 1 Kap. nicht mitbegriffenes Thier war, nämlich eine *quadrupes*, *quae pecudum numero non est* (s. §. 13. J. h. t. Gaj. III, 217), *b*) nicht blos auf Sclaven und Thiere bezog sich dieses Kap., sondern auch auf andere beschädigte Sachen (*quod usserit*, *fregerit*, *ruperit*, sagte das Gesetz); 2) soll der *reus summum rei pretium* haben leisten müssen. Allein das Gesetz sagte blos: *quanti ea res ..... erit*, nicht, wie im 1 Kap.: *quanti ..... plurimi*, und eben jene Unbestimmtheit des Gesetzes gab zu verschiedenen Meinungen unter den Juristen Veranlassung. Zwar wurde in der Folge die vom Vf. angegebene des Sabinus gebilligt, allein dies gehört doch einer viel späteren Zeit an. S. Gaj. III. §. 15. J. u. L. 29. §. 8. D. h. t. — S. 15 bei der *L. Plaetoria* nennt der Vf. die noch nicht 25 Jahre Alten *Unmündige*! Auf derselben Seite setzt der Vf. die *L. Furia testamentaria* ins Jahr 571; während man doch blos weifs, dafs sie vor der *L. Voconia* errichtet wurde. — S. 16 erklärt der Vf. des *Manilius venalium vendendorum leges* wohl richtig durch Formulare zu Kaufcontracten, und setzt sie dennoch unter die Gesetze!! Eben so setzt er die *Hostilianae actiones* (Cic. I. *de orat.* 57 nicht 75) unter die Gesetze!! Ferner hörten nach ihm die *testamenta in procinctu facta* gerade im J. 610 auf, und die *testamenta militaria* wurden durch Cäsar in demselben Jahre substituirt. Für das erstere möchten wir den Beweis wissen; wenn das letztere wahr wäre, wie alt wäre wohl damals Cäsar gewesen? — S. 18 wird die sogen. *causa Curiana* der älteste Civilprocefs genannt! Aeltere Beispiele s. bei Cic. I. *de orat.* 39. — S. 22 wird Serv. Sulpicius der Erfinder des Institutionen-Systems genannt; eine höchst unwahrscheinliche Vermuthung!

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

JURISPRUDENZ.

1) Leipzig, b. Sühring: *Tafeln der Geschichte des Römischen Rechts* — — entworfen von *Heinrich Robert Stöckhardt* u. s. w.

2) Leipzig, in der Serig. Buchh.: *Tabellarische Uebersicht der Römischen Rechtsgeschichte*, entworfen von *R. Jannasch* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 83.)

Nach S. 24 hat die *L. Julia et Titia* die *praesides provinciarum* eingesetzt; woher hat der Vf. diese Kunde? — S. 27. Die *Julia et Papin. Popp.* soll die *caduca* (deren Begriff, eben so wie der des *ius liberorum*, vom Vf. viel zu eng angegeben wird) dem Fiscus zugewiesen haben. Sie gehörten vielmehr dem *aerarium*, welchem jedoch noch gewisse Personen vorgingen (Gaj. II. 206—208. Ulp. I. 21. XVIII.). Erst *Caracalla* sprach sie dem Fiscus zu. (Ulp. XVII. 1.) — S. 28. Die *L. Aelia Sentia* sollte die *manumissio in fraudem* nicht blofs *creditorum*, sondern auch *patroni* verhindern (Gaj. I. 37. Ulp. I. 15.). Unter andern Unrichtigkeiten in der Angabe des Inhalts dieser *L.* heben wir nur den Satz hervor: „Sclaven, noch nicht 30 Jahre alt und nicht im (s. g.) *dom. Quiritar.* des Herrn, sollten nur *per vindictam*, nicht *per Censum* freigelassen werden. (Ausnahme: *causae probatio*.)" Wie der Vf. bei den klaren Worten der Quellen eine solche Darstellung geben konnte, ist kaum zu begreifen. Ein nicht *ex iure Quiritium* dem Herrn gehöriger Sclave wurde *nie civis Rom.*, er mochte freigelassen werden, wie er wollte; das *ius Quirit.* war also Erfordernifs einer jeden vollständigen Freilassung. Gaj. I. 17. Ferner half eine *manumissio vindicta* (nicht: *per vind.*, eben so wenig wie: *per Cens.*, wie *Hugo* oft gerügt hat) nur dann einem noch nicht 30jährigen Sclaven zur Freiheit, wenn *causa apud consilium probata* war. Gaj. I. 18. Ulp. I. 12. Wie konnte also der Vf. die *causae probatio* eine Ausnahme nennen? — S. 31 erklärt der Vf. das *publice* (*scribere*) des Massur. Sabinus: „vom Kaiser besoldet"!! Und doch war Sabinus so arm, dafs ihn seine Zuhörer gröfstentheils erhalten mufsten. Es heifst nichts anders, als: unter öffentlicher Auctorität. S. *Hugo* Gesch. des R. R. S. 741. Anm. 1. Aufl. 10. und dazu jetzt *Schilling* Bemerk. S. 338. Anm. 945. — S. 32 wird die *L. Visillia* als die letzte *Lex*, welche erwähnt werde, bezeichnet, und doch werden nachher noch mehrere *leges* angeführt, welchen aber in der Regel der Name *SCtum* beigefügt ist. Hierin zeigt sich die gröfste Inconsequenz. Denn S. 31 verwirft der Vf. selbst die Meinung *Bach's* u. And., nach welcher zufolge Tacit. Ann. I. 15. die *Leges* seit Tiberius Zeit aufgehört haben, und alle später noch vorkommenden *Leges* vielmehr *SCta* gewesen seyn sollen. Dennoch nimmt er die aus dieser falschen Ansicht gezogenen Folgerungen an. — Nach S. 45 sollen die *ex tribus maribus in adoptionem dati* zufolge des *SC. Sabinianum* eine *quarta ex hereditate patris naturalis* erhalten haben! — Doch Rec. mufs hier, um nicht zu weitläufig zu werden, dieses Verzeichnifs von Unrichtigkeiten, welches er noch bedeutend vermehren könnte, schliefsen. Indem er noch lobend anerkennt, dafs die spätere, namentlich die christliche Zeit, mit mehr Sorgfalt behandelt worden ist, geht er

2) zu der *möglichsten Vollständigkeit* und *Specialität* über, welche der Vf. als Eigenschaft seines Werkes hervorhebt. Dafs er sie demselben zu geben eifrig bemüht war, beweist fast jede Seite des Buchs; doch sind freilich auch viele nothwendig zu berücksichtigende Punkte übergangen, und viele nicht genau genug angegeben worden, wie sich aus folgenden Beispielen ergeben wird. Unter den Einrichtungen, welche Serv. Tullius traf, fehlt die so wichtige Eintheilung in Tribus (Liv. I. 43) ganz und gar! Bei der *L. Tarpeja* S. 7 fehlt die niedrigste Strafe, ein Schaf (Gell. N. A. XI. 1.), und ist fälschlich bemerkt, dafs „bald" (also nach der *L.* selbst) die Schätzung der Schafe und Rinder bestimmt worden sey, während doch die *L.* selbst dieselbe anordnete. (Gell. *l. cit. Fest. s. v. Peculatus*). — S. 12 bei Cn. Flavius fehlt, dafs er auch *fasti* bekannt machte und dafs die Patricier nach der Bekanntmachung der *formulae: notas quasdam composuerunt.* (Cic. VII. *ad Att.* ep. 1. und *p. Mur.* 11. ex.). Um diese Zeit war auch der Jurist P. Sempronius σοφός zu erwähnen (L. 2. §. 37. D. *de o. j.* und Liv. X. 9.). Beim J. 468 fehlt die *L. Maenia* (Cic. Brut. 14. Liv. I. 17. VIII. 12. *Hugo* a. a. O. S. 330, und dazu jetzt *Schilling* a. a. O. S. 93 f.), und die dritte *secessio* auf's *Janiculum* (Plin. H. N. XVI. 10.). Ferner erwähnt der Vf. unter den auf die alten *legis actiones* sich beziehenden *Leges* zwar die *Silia* und *Calpurnia* (Gaj. IV. 19.), nicht aber die *Pinaria* (*ib.* 15.) und *Marcia* (*ib.* 23). Auch fehlt die *L. Hostilia* (*pr. J. de his, p. q. ag. poss.* 4. 10. und Theoph. dazu). Bei der er-

ersten Ehescheidung erwähnt der Vf. nur das J. 523, ohne der übrigen widersprechenden Angaben der Alten zu gedenken. — S. 15 ist der Inhalt der *L. Plaetoria* unvollständig angegeben, indem über die von derselben angeordnete obrigkeitliche Bestellung von Curatoren (*Capitol. Marc.* 10.) nichts gesagt ist. Vgl. *Zimmern* a. a. O. B. 1. §. 237. und jetzt *Schilling* a. a. O. S. 108 ff. Eben so fehlt das, was sich bei Gaj. II. 25, Ulp. I. 2. XXVIII. 7. und in den Fr. Vat. 301. über den Inhalt der *L. Furia* findet. Auch der Inhalt der *L. Voconia* ist nicht genau angegeben. Denn im 1sten Kap. mufs es heifsen: *qui post eos censores census esset.* S. Cic. *in Verr.* I. 42. Statt des in Klammern beigefügten, auf einem Mifsverständnifs beruhenden und jetzt allgemein verworfenen Satzes: *neu mulieri ultra* 100000 *sest. legaret*, wäre wohl richtiger im 2ten Kap. aus Quintil. 264. vergl. mit Cic. *de rep.* II. 10. §. 17. etwa so gegeben worden: *ne liceat mulieri plus quam dimidiam partem bonorum relinquere.* S. *Schrader* in der Krit. Zeitschr. Bd. 1. (1826.) S. 135 fg.; *Hasse* im Rhein. Museum, Bd. 3. S. 200 fg. und jetzt *Schilling* in d. Bemerk. S. 106 fg. Das 3te Kapitel war aus Cic. *l. cit.* 43 *in.*, Gaj. II. 226. und Theoph. *ad pr. J. ad L. Falc.* vollständiger so zu geben: *ne quis, qui census esset, plus cuiquam legaret, mortisve causa relinqueret.* Dafs es auch in dieser *L. personae exceptae* gab, sagt der Vf. nicht (s. Cic. *l. cit. Paul. Sint.* XLVIII. 22. und *Collat.* XVI. 3.). — S. 16 fehlen vor Manilius mehrere nicht unwichtige Juristen, namentlich Serv. Fabius Pictor. S. *Zimmern* a. a. O. §. 74. — S. 17 fehlt gerade die für das Privatrecht wichtigste *lex tabellaria*, nämlich die *L. C. Carbonis s. Papiria de legibus iubendis ac vetandis* v. 623 (Cic. *de leg.* III. 16.). — S. 18. Höchst ungenau ist die *L. Furia de sponsu* behandelt. Sie galt nur für Italien; sie befreiete nicht blofs die *sponsores*, sondern auch die *fideiussores* nach zwei Jahren, setzte auch bei einer Verbürgung Mehrerer in demselben Falle nur eine *obligatio pro rata* fest (Gaj. III. 121. 122.) und führte eben so wie die *Publilia* (aus welcher die *actio depensi* nur im Fall des Leugnens auf das Doppelte ging, Gaj. IV. 9.) eine *pro iudicato in manus iniectio* ein (Gaj. IV. 22.). — S. 20. Das *Plebisc. de Thermensibus* von 682, nach *Dirksen's* Ansicht (Vers. Abh. 4.) ist gar nicht erwähnt. — S. 24. Unter den Juristen fehlen Cascellius und Andere. S. *Zimmern* a. a. O. §. 80 f. — Diese Bemerkungen mögen genügen, um das Werk hinsichtlich der Vollständigkeit und Specialität zu charakterisiren; aber in noch weit geringerem Grade können wir an demselben

3) die *stete Berücksichtigung des Neuesten* als eine besondere Eigenschaft anerkennen. Denn, fragen wir, hat der das Neueste berücksichtigt, der im J. 1828 nicht an einer einzigen Stelle die Vaticanischen Fragmente benutzte? der Gajus und Cicero *de rep.* an vielen Stellen, an welchen sie neue Aufschlüsse geben, unbeachtet liefs? — Welchen nachtheiligen Einflufs aber der Mangel jener Eigenschaft auf das Werk gehabt habe, mögen folgende Beispiele zeigen. S. 1 ist *Dirksen's* Abh. über die königl. Gesetze (Vers. Abh. 6.) weder benutzt, noch angeführt. — S. 4 schreibt der Vf. mit sicherer Hand, dafs Servius 193 Centurien angeordnet habe, ohne nur mit einer Sylbe darauf hinzudeuten, dafs diefs höchst bestritten, durch Cic. *de rep.* II. 22. noch zweifelhafter geworden und in neuester Zeit vielfach besprochen worden sey. — S. 12 setzt der Vf. die Einsetzung des *Praetor peregrinus* ins J. 488, und doch wissen wir jetzt aus Lydus I. 38 u. 45., dafs sie 263 Jahre nach Einführung der Consuln, also 508 n. R. erfolgte. — S. 13 zeigen sich namentlich die Folgen der Vernachlässigung der Vatican. Fragmente bei der Darstellung der *L. Cincia*, aus deren Inhalt der Vf. folgende Worte giebt: „*ne quis ob causam orandam donus munusve caperet*, — [*ne quis ultra certam*(?) *summam donaret*], — *ne donatio nisi interveniente mancipatione traditioneve fieret.*" (Letzteres blofs auf *res mancipi* zu beziehen.) Wir wollen nur in der Kürze bemerken, dafs die in Klammern eingeschlossenen Worte so zu verbessern sind: *ne quis plus quam ...... donet, exceptis quibusdam personis*, und dafs das letzte Glied der obigen Inhaltsangabe weder als Inhalt der *L. Cincia* erwiesen, noch richtig ist, weshalb wir den Vf. auf *Hasse* im Rhein. Mus. Bd. 1. S. 217, und jetzt auch auf *Unterholzner* ebendas. Bd. 2. S. 444—448. 449 fg. 453 fg. verweisen. — S. 15 findet sich bei der *L. Voconia* keine Spur einer Berücksichtigung der Abhandlungen von *Kind*, *Zimmern* und *v. Savigny.* — S. 17 hat der Vf. bei der *L. Servilia Caepionis* von 648 *Klenze's* Bemerkung in den *Fragm. L. Serv. repet. Prolegg.* p. XV. nr. 71., dafs jene *L.* die öffentlichen Gerichte dem Senat allein gegeben habe, unbenutzt gelassen; und noch fühlbarer ist die Unbekanntschaft des Vfs mit der ebengenannten Schrift *Klenze's* bei der *L. Servilia Glauciae* auf S. 18. — Recht auffallend ist es ferner, dafs der Vf. S. 27. 28 und 30. bei der *L. Julia de marit. ord.* und der *L. Papia Poppaea* die Bemerkungen nicht berücksichtigt hat, welche *Wenck* in s. *Observ. ad iurisprudentiam elegantiorem facientium triga* über die Zeit jener *Leges* gemacht hat. Vergl. auch *Zimmern* Rgesch. Th. 1. §. 33. — S. 28 fg. blieb dem Vf. bei der Charakterisirung der beiden Schulen, auf welche er im Vorwort Gewicht zu legen scheint, *Dirksen's* treffliche Abhandlung (Beitr. 1.) gänzlich unbekannt. — Endlich geht aus S. 76 hervor, dafs der Vf. die für die Geschichte des *Th. C.* so bedeutende L. 5. *Th. C. de constit.* pr. 1. 1. Closs., L. 6. *eod. Peyron*, so wie die wichtigen *Gesta Senatus* (*Th. C. genuini fragm. ed. Closs.* p. 3, oder *Cod. Th. libri V priores ed. Wenck.* p. 3.) gar nicht gekannt hat.

4) Die *durchgängige Beifügung bestätigender Literatur* läfst sich auch nicht unbedingt als Vorzug dieses Werks anerkennen, wenigstens in sofern nicht, als der Vf. manche Schriften, die gerade zum Nachlesen so empfehlenswerth gewesen wären, wenig oder gar nicht erwähnt hat, so namentlich den ersten Band

Band der R. G. des hochverdienten *Zimmern*, welcher nur an fünf Stellen citirt wird. Am meisten hat der Vf. für die ältere Zeit *Niebuhr* und *Wachsmuth*, ferner *Bach's Hist. iurisprudentiae Rom.*, *Hugo's* R. G., *Haubold's Instit. lineam.* und für die spätere Zeit *v. Savigny's* Gesch. des R. R. im Mittelalter citirt. Sonderbarer Weise hat er aber nur ältere Ausgaben von *Niebuhr* und *Hugo* citirt, was er rücksichtlich des erstern auf eine ihn nicht rechtfertigende Weise zu entschuldigen sucht. — Was endlich

5) die *eigenen kritischen* und *historischen Forschungen* des Vfs anlangt, so ist dem Rec. von dergleichen eben nicht viel vorgekommen; auch scheint ihm ein tabellarisches Werk überhaupt nicht der Ort zu seyn, wo solche Forschungen anzubringen wären.

Indem Rec. diese Bemerkungen schliefst, kann er sich freilich nicht bergen, dafs sie bei Weitem mehr des Tadels, als des Lobes enthalten. Er setzte dabei voraus, dafs der Vf. ein mit Ernst nach Wahrheit strebender Schriftsteller sey, welchem ein begründeter Tadel und eine freimüthige Nachweisung der Schwächen seines Werks willkommner seyn würde, als ein unbegründetes Lob. Möchte er bei künftigen Arbeiten mit der Ausdauer und dem Fleifs, welchen wir an ihm nicht verkennen, mehr Gründlichkeit und Genauigkeit verbinden.

Dem Werke ist übrigens noch ein für Tabellen zu umfassendes Register, welches 25 Seiten füllt, beigegeben. Das Papier ist etwas grau, der Druck mit lateinischen Lettern scharf und gefällig, jedoch nicht sehr correct. Das Format ist zum Handgebrauch, namentlich bei Vorlesungen, wozu der Vf. das Werk bestimmt hat, zu unbequem, der herabgesetzte Preis aber nicht zu hoch.

Bei Nr. 2 befindet sich Rec. in einiger Verlegenheit. Auf der einen Seite möchte er nämlich Hn. *Jannasch*, welcher, wie aus dem Vorwort sich ergiebt, zur Zeit der Abfassung des Werks noch studirte und das erste Mal mit demselben in der literarischen Welt auftrat, auf diesem neu betretenen Wege mit möglichster Schonung und Nachsicht begegnen, auf der andern Seite darf er aber doch nicht verschweigen, dafs die Arbeit desselben die gerechteste Veranlassung zum Tadel giebt. Und diesen Tadel unverholen auszusprechen fühlt sich Rec. um so mehr verpflichtet, als der Vf. für die studirende Jugend gearbeitet hat, und wahrlich für das Gedeihen des Studiums nichts gefährlicher ist, als wenn der Anfänger Werke in die Hand bekommt, welche, mit wenig oder gar keinem Quellenstudium gearbeitet, zu ältern Irrthümern, welche sie getrost auf die neue Generation übertragen, noch einige neue hinzufügen und so dem gründlichen Wissen geradezu entgegenarbeiten. Hätte der Vf. irgend eine andere Probeschrift geliefert, so würde die Hoffnung, dafs er künftig gründlicher arbeiten werde, den Tadel der Kritik weniger laut werden lassen. Freilich hätten wir von dem Vorredner, Hn. Prof. *Otto*, erwartet, dafs er diese Umstände erwogen und den Vf., welchen er als einen ihm durch Fleifs und echt-wissenschaftliches Streben besonders werth gewordenen Zuhörer rühmt, von der Herausgabe des vorliegenden Werkchens abgemahnt und zu einer andern, nicht gerade für die Studirenden bestimmten Arbeit veranlafst hätte.

Zur Begründung unsers Tadels wollen wir nur einige Punkte hervorheben. Nach S. 1 hat Servius Tullius durch Einführung der Centurien die Eintheilung in Tribus überflüssig gemacht. — Nach S. 2 wurden den ersten Consuln 2 *Prätoren* an die Seite gestellt; und so wie dieser Fehler aus *Stöckhardt* entlehnt zu seyn scheint, so mag dieser wohl auch bei der Angabe des Inhalts der *L. Cincia* S. 3 zum Muster gedient haben. Auf derselben Seite wird die *L. Atilia* so aufgeführt: „(sie) verordnete, dafs bei der Ernennung eines Tutors der Widerspruch eines einzeln (einzelnen) Tribunus nichts ändern solle"!! Der Vf. vgl. nur *pr. J. de Atil. tut.* — S. 4 werden unter den Schülern des Q. M. Scaevola auch Sulpicius Rufus, Trebatius Testa, Aulus Ofilius, Q. Aelius Tubero und Alvenus (Alfenus) Varus genannt. — Nach S. 5 soll die *L. Manilia* (s. Cic. *p. Mur.* c. 23.) bestimmt haben, „dafs *alle Freigelassenen ohne Unterschied das volle Bürgerrecht erhalten sollten*" (!!!); auch wird auf derselben Seite die unbegründete Vermuthung wiederholt, dafs Servius Sulpicius auch hier als Begründer des Systems: *ius personarum*, *rerum*, *obligatt.* aufgeführt wird. — S. 6 ist die Darstellung des Inhalts der *L. Aelia. Sentia.* verfehlt; s. das oben zu *Stöckhardt's* Tabellen Bemerkte. — Nach S. 7 verpflichtet das *SC. Silanianum* den Erben, „wenn der Erblasser von seinen Sclaven ermordet ist, oder diese ihn (?) wenigstens bei seiner Ermordung nicht geholfen haben, *diesen Mord anzuzeigen. Thut er diefs nicht*, so nimmt der Fiscus die Erbschaft" u. s. w. Der wahre Inhalt dieses *SC.* findet sich S. 8 als Inhalt des *SC. Pisonianum* angegeben. Vergl. *tit. D. de SC. Silan.* 29. 5. Nach derselben Seite war Coccej. Nerva (*pater*) ein grofser Gönner des Tiberius (!) und verbot das *SC. Vellejanum* blofs die Intercession der Frau für ihren Mann. — Nach S. 9 wurden durch das *ed. perpetuum* unter Hadrian die Ansichten der Sabinianer öffentlich autorisirt.

Doch Rec. glaubt durch diese Proben bei dem geringen Umfang der Schrift seinen oben ausgesprochenen Tadel hinreichend begründet zu haben. Es thut ihm aufrichtig leid, den Bestrebungen des Vfs so wenig Beifall zollen zu können. So wie er aber das offene Bekenntnifs seines Mifsfallens dem Heil unserer Studirenden, die leider ihre Kenntnifs mehr aus neuern Schriften, als aus den Quellen zu schöpfen pflegen, schuldig zu seyn glaubt, so hält er sich aber auch auf den Grund des Zeugnisses des Prof. *Otto* und unter Berücksichtigung der unverkennbaren Spuren von Fleifs in der Schrift des Vf. für berechtigt, denselben zu ferneren literarischen Arbeiten aufzufordern, welche gewifs mehr Beifall verdienen werden, wenn er

er sich der unerläfslichen Forderung eines gründlichen Quellenstudiums unterwerfen will.

Als Anhang der Tabellen findet man ein hier nicht erwartetes, fast wörtlich aus *Mackeldey's* Lehrbuch des heut. R. R. (welchen der Vf. als seine Quelle nennt) entlehntes Verzeichnifs der wichtigsten Ausgaben des ganzen *C. iur. civ.* — Druck und Papier machen dem Verleger alle Ehre. *R—r.*

MATHEMATIK.

DANZIG, in Comm. b. Anhuth: *Beiträge zu einer einfachen elementaren Behandlung der Lehre von den Kegelschnitten nach geometrischer Methode*, von *W. A. Förstemann*, Prof. am Gymnasium zu Danzig. Mit zwei Figurentafeln. 1833. 35 S. 4.

Schon vor zwei Jahren hat der Vf. in einer Gelegenheitsschrift die Lehre von den Kegelschnitten nach der analytischen Methode behandelt. In der Einleitung erklärte er damals, ganz mit der Ansicht des Rec. übereinstimmend, dafs im Allgemeinen beim Elementarunterrichte die analytische Methode der geometrischen vorzuziehen sey. Jedoch empfahl er der rechnenden Behandlungsweise der Kegelschnittstheorie eine, wenn auch nur kurze Darstellung derselben nach geometrischer Methode voranzuschicken. Zu einer solchen geometrischen Behandlung will nun der Vf. in vorliegender kleiner Schrift einen Beitrag geben. Im *ersten* Abschnitte behandelt er die Linien der zweiten Ordnung als aus dem Durchschnitt einer Kegelfläche mit einer Ebene entstehend, jedoch nicht nach der alt hergebrachten Methode, sondern äufserst zierlich werden mittelst der Betrachtung zweier Hülfskugeln, die in dem Kegel beschrieben werden, die wichtigsten Sätze abgeleitet. Jedoch mufs Rec. bemerken, dafs es ihm nie rathsam geschienen hat beim Elementarunterricht, bei der Theorie dieser Linien, den Kegel zu Hülfe zu rufen, weil nach seiner Ansicht überhaupt ein späterer Theil der Mathematik nicht einem seiner Natur nach nothwendig vorhergehenden als Quelle dienen darf, und eben so wenig, wie man den Beweis geometrischer Sätze lediglich aus mechanischen Betrachtungen herholen darf, eben so wenig sollen planimetrische Sätze aus der Stereometrie abgeleitet werden. Hiermit sollen solche indirecte Wege keinesweges völlig abgewiesen werden, sie können vielmehr ihren sehr guten Nutzen haben, indem sie oft Sätze mit Leichtigkeit darbieten, die auf dem bis dahin bekannten directen Wege gar nicht oder nur sehr weitläufig abgeleitet werden können, und sie werden eben dadurch zur Ausbildung des natürlichen Verfahrens mitwirken, weil man, sobald ein solcher Satz gefunden ist, mit Recht fordern kann, dafs er auch auf directem Wege einfach abgeleitet werde. Am wenigsten dürfte aber eine solche künstliche Darstellung beim ersten Unterrichte zu empfehlen seyn, weil der Schüler hierdurch leicht dahin geleitet werden kann, die *artificia calculi* als das Höchste in der Mathematik anzusehen, worin er leider durch die Werke sehr ausgezeichneter Männer bestärkt wird, während es doch gewifs das Streben des Lehrers seyn soll, den Schüler immer auf dem naturgemäfsen Wege zu erhalten. In dieser Hinsicht mufs Rec. jede Darstellung der Lehre von den Kegelschnitten, die nur auf planimetrischen Grundsätzen beruht, vorziehen, und namentlich mufs er diejenige, welche der Vf. im *zweiten* Abschnitte anwendet, zu den allernettesten, die er kennt, zählen. Die Ellipse wird hier gefunden, indem man den geometrischen Ort des Mittelpunktes eines Kreises sucht, der einen gegebenen Kreis berührt und durch einen *innerhalb* desselben liegenden Punktes geht. Eben so entsteht die Hyperbel, wenn man nur den gegebenen Punkt *aufserhalb* des gegebenen Kreises liegen läfst. Die Parabel dagegen wird als der geometrische Ort des Mittelpunktes eines Kreises betrachtet der einen Punkt und eine gerade Linie berührt, wofür man auch sagen kann, die Parabel sey der Ort eines Punktes in einer Ebene, dessen Entfernung von einem festen Punkte und einer festen Linie, beide in derselben Ebene liegend, einander gleich sind. Aus diesen Definitionen, die schon einige der bekannten Eigenschaften der krummen Linien zweiter Ordnung von selbst geben, werden alsdann eine Menge von Sätzen abgeleitet, die theils ganz neu, theils aber erst in neuerer Zeit auf verschiedenen andern Wegen gefunden worden sind. Rec. empfiehlt diese Beiträge jedem Lehrer, dem es um mehr zu thun ist, als sich beständig im alten Gleise herumzudrehen. In der ersten Figur mufs man statt *O* den Buchstaben *C* setzen. *Sn.*

Neue Auflagen.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Lucian's Todtengespräche, Griechisch.* Mit erklärenden und kritischen Anmerkk. und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von *J. Ch. Bremer* und *A. Voigtländer*. *Dritte*, durchaus berichtigte Ausgabe, besorgt von *Reinhold Klotz*. 1833. X u. 246 S. 8. (18 gGr.). (S. die Recens. in den Erg. Bl. 1826. Nr. 88.).

STUTTGART, b. Löflund: *Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische* für die mittlern Klassen der Gelehrten-Schulen in drei Cursen, mit Anmerkungen. Von *J. D. Höchel*, *G. L. Holzer*, *J. A. Walker*. *Zweite*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. XIV u. 372 S. gr. 8. (20 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

JURISPRUDENZ.

Halberstadt, b. Helm: *Nachtrag zu den Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts, der Gerichtsordnung, des Criminalrechts, der Hypotheken- und Deposital-Ordnung*, von *Friedrich Heinrich v. Strombeck*, königl. Preuſs. Geh. Justiz- und Oberlandesgerichts-Rathe. 1832. VIII u. 615 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieselbe Sorgfalt, mit welcher der am 30sten März d. J. verstorbene Vf. seine allgemein bekannten und benutzten Ergänzungen der Preuſs. Gesetzbücher gesammelt hat, ist auch auf den vorliegenden Nachtrag zu diesen Ergänzungen verwendet worden. Ihn trifft aber auch derselbe Tadel, welcher in Ansehung des Hauptwerks laut geworden ist, daſs nämlich mehrere dem juristischen Publicum völlig gleichgültige oder in Jedermanns Besitz bereits befindliche Verordnungen *in extenso* abgedruckt worden sind, und dadurch auch dieser Nachtrag unnöthiger Weise viel zu bogenreich und relativ theuer geworden ist. So ist z. B. nicht abzusehen, zu welchem Behuf die Verordnungen über die Aufstellung der Dampfmaschinen (S. 5—9) und die Einrichtung von Schwefelkammern (S. 10—12), die ganze revidirte Städteordnung nebst einer bereits anderweitig gegebenen Vergleichung mit der alten Städteordnung (S. 70 — 123), die Vorschriften über die Prüfungen der Schulamtscandidaten und Abiturienten (S. 188—211), letztere sogar mit Formularen der Entlassungszeugnisse, die Vorschriften über die Versendungen von Pulver (S. 231—246), und dergleichen mehr in einer hauptsächlich für Juristen und zur Erleichterung ihres Dienstes bestimmten Sammlung abgedruckt worden. Eine bloſse Hinweisung auf den Ort, wo die vorerwähnten und andere ähnliche Verordnungen zu finden, wäre mehr als hinreichend gewesen.

Wie den Ergänzungen, so sind auch diesem Nachtrage hin und wieder Anmerkungen beigefügt worden, in denen der Vf. theils Rechtscontroversen bespricht, theils über den Inhalt der aufgenommenen Verordnungen seine Meinung äuſsert; doch kommen sie in diesem Nachtrage spärlicher vor. An und für sich läſst sich gegen dergleichen Anmerkungen sicherlich nichts erinnern, im Gegentheil können dieselben in einem Werke, welches sich in den Händen fast aller und namentlich der jüngern Praktiker befindet, äuſserst wohlthätig wirken. Zu diesem Behuf und weil sie umgekehrt, eben wegen der groſsen Verbreitung des Buchs, im höchsten Grade nachtheilig werden, den jüngern Praktikern von vorn herein eine schiefe Richtung geben können, müssen aber dergleichen Anmerkungen immer mit der gröſsten Sorgfalt und Gründlichkeit abgefaſst werden, und das ist von dem Vf. wenigstens nicht durchweg geschehen. Es ist daher nicht sehr zu bedauern, daſs die Anmerkungen zu diesem Nachtrage spärlicher ausgefallen sind, und beiläufig ist einem künftigen Herausgeber einer neuen Auflage der Ergänzungen dringend anzurathen, gerade diesen Theil derselben der sorgfältigsten Revision zu unterwerfen.

Die Anmerkungen zu diesem Nachtrage betreffend, so bemerkt Rec. zu einigen derselben Folgendes:

1) S. 16 ist der Vf. der Meinung, daſs die Kabinetsordre vom 23sten Aug. 1831, betreffend den Normalcours des Pommerschen Courants und der sogenannten Zwei-Drittelstücke, ohne Antrag der pommerschen Stände und ohne hinreichende Veranlassung erlassen worden. Dem ist aber nicht so, dem Rec. vielmehr aus seiner frühern Stellung bekannt, daſs die Stände auf Bestimmung eines Normalcourses angetragen und die mehresten Einwohner der Provinz vieler Inconvenienzen wegen die Feststellung eines solchen längst gewünscht haben. Zu bedauern ist es aber, daſs die Kabinetsordre den Schuldner bloſs berechtigt, nicht auch verpflichtet hat, seine Verbindlichkeit mit einem Aufgelde von $13\frac{1}{3}$ pC. abzulösen, obgleich der Antrag der Stände und besonders das Gutachten des Tribunals auch auf letzteres gerichtet war. Wahrscheinlich ist man bei Abfassung des Gesetzes der Meinung gewesen, daſs jeder Schuldner sich beeilen werde, seine Verbindlichkeit mit $13\frac{1}{3}$ pC. abzulösen; diese Voraussetzung ist indessen keinesweges eingetreten und mancher Zwist zwischen Gläubigern und Schuldnern, welche letztern nur in Pommer. Courant zahlen oder ihre darin stipulirte Verbindlichkeit unverändert lassen wollten, davon die Folge gewesen. Uebrigens ist der Werth des Pommerschen zum Preuſsischen Courant vollkommen richtig berechnet.

2) Die Vorschläge, welche der Vf. S. 42. 43 in Bezug auf II. 2, 127. 129. 210—213 den Revisoren der Preuſsischen Gesetzgebung macht, möchten doch noch einer genauern Prüfung zu unterwerfen seyn, und dabei dürfte sich finden, daſs die §. 127. 129 von dem Vf. nicht ganz richtig verstanden sind, die §. 210—213 aber vor denen des französischen und öster-

österreichischen Gesetzbuchs den Vorzug verdienen, indem es angemessen erscheint, dafs diejenigen, welche von dem Vater noch ernährt werden müssen, seiner väterlichen Gewalt (dieses Wort im deutschen Sinne genommen) unterworfen bleiben. Die weitere Ausführung des Gegenstandes gehört nicht hieher.

3) Die Abhandlung über das Episcopalrecht des Landesherrn, welche der Vf. S. 168 ff. aus dem Werke eines geschätzten gemeinrechtlichen Schriftstellers aufgenommen hat, gehört zwar eigentlich nicht in diese Sammlung, wird aber den preufsischen Juristen nicht unwillkommen seyn.

4) Die Bestimmungen wegen Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude, desgleichen die Vorschriften wegen Verpflegung der Armen bedürfen allerdings, und namentlich die letztern, einer gründlichen Revision. Ob aber die Vorschläge des Vfs (S. 188. 271) Berücksichtigung verdienen, ist eine andere Frage. Insbesondere möchte, was die Armenpflege betrifft, dieselbe unter den jetzigen Verhältnissen so lange stets im Argen bleiben, als selbige den einzelnen Communen aufgebürdet und nicht von gröfsern Verbänden bewirkt wird. Man stelle welches Princip man wolle über die Verpflichtung der Communen auf, immer werden die jetzigen Uebelstände wiederkehren, und die Kämpfe der Communen gegen einander, wobei diese und die Armen gleich sehr leiden, sich wiederholen.

5) Zu S. 321. §. 695 *b* ist zu bemerken, dafs die Ministerialverfügung vom 21sten April 1831, wonach das Recursgesuch gegen Erkenntnisse der Untergerichte auch nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen zulässig seyn soll, durch die Kabinetsordre vom 8ten Aug. 1832 (Gesetzsammlung von 1832. S. 199) beseitigt wird, indem nach dieser der Recurs spätestens binnen 4 Wochen nach Publication des Erkenntnisses bei dem vorgesetzten Obergerichte angebracht werden mufs. Diefs haben übrigens, so viel Rec. weifs, vor dem erwähnten Ministerialrescript alle preufsischen Gerichtshöfe angenommen. Der Vf. aber verkennt durchaus das Wesen der Recurse, wenn er es für wünschenswerth hält, dafs dasselbe auch auf Erkenntnisse der Obergerichte ausgedehnt werde.

6) Die Anmerkung S. 406, dafs es unrichtig sey, wenn Behufs der Verstempelung einer Leibrente u. s. w. deren 12½facher Betrag als der wahre Werth angenommen werden solle, ist allerdings begründet, indem die Leibrente einen höhern oder geringern Werth hat, je nachdem sie einem jüngern oder ältern Menschen ausgesetzt worden.

7) Eben so tadelt es der Vf. S. 456 mit Recht, dafs zu den Beweisinterlocuten, welche in den Provinzen, wo noch gemeines Recht gilt, erlassen worden, ein Stempel von 15 Sgr. genommen werden mufs. Dem Buchstaben des Gesetzes ist diefs allerdings gemäfs, indem jedes Beweisinterlocut ein vorbereitendes Erkenntnifs ist, dem Geist des Gesetzes zufolge für den ganzen Procefs nur ein Werthstempel genommen werden soll, widerspricht aber die obige Bestimmung, und involvirt überdiefs gegen die dadurch höher besteuerten Einwohner der gedachten Provinzen eine Härte.

8) Auffallend ist es, dafs der Vf. die beiden Ministerialrescripte vom 24sten März 1831 und 13ten Mai 1831, betreffend die Befugnifs eines Gutsbesitzers über einen offen gewordenen *locus* ohne Einwilligung der postlocirten Gläubiger zu verfügen, wenn der dort eingetragene Gläubiger der Hypothek entsagt, ohne die Forderung selbst aufzugeben, nicht hat abdrucken lassen. Beide Rescripte finden sich zwar nicht in den v. Kamptz'schen Jahrbüchern, sind aber doch in einer Marienwerder 1831 erschienenen anonymen Schrift: Ist die Hypothek nach Preufsischem Recht ein accessorisches, oder ein selbstständiges dingliches Recht? zur Kenntnifs des juristischen Publicums gebracht, und in dieser Schrift zugleich eine Widerlegung der Ansicht des Ministeriums versucht worden. Dieselbe berührt einen äufserst wichtigen Punkt des Hypothekenwesens; Rec. ergreift daher die Gelegenheit, den fraglichen Fall und die ergangenen Ministerialrescripte hiemit nochmals bekannt zu machen, und zu deren genauer Prüfung dadurch Anlafs zu geben. Johann *K.* besitzt die beiden Grundstücke W und D. Beide verpfändet er seinem Gläubiger *M.* für eine Summe von 1761 Rthlr., und Letzterer wurde demgemäfs auf beide Grundstücke eingetragen. Nachdem hierauf der Johann *K.* diese Grundstücke noch mit mehrern Hypotheken beschwert hatte, leistete der *M.* auf die ihm bestellte Hypothek Verzicht, und constatirte in deren Löschung, ohne jedoch seine Forderung selbst aufzugeben. Nun cedirte der *K.* seiner Ehefrau wegen einer angeblichen Forderung derselben die von dem *M.* freigegebene Hypothek auf dem Gute W., und die verehelichte *K.* verlangte auf den Grund dieser Erklärung die Eintragung ihrer Forderung an der Stelle, welche bisher der *M.* innegehabt hatte. Der Hypothekenrichter verweigerte aber die Eintragung: 1) weil der *K.* die Hypothek, welche er an seine Ehefrau abtreten wollen, selbst noch nicht erworben habe, indem diefs nur nach Tilgung der Forderung des *M.* geschehen seyn könnte; 2) weil zum Nachtheil der postlocirten Gläubiger das ihnen vorstehend gewesene Hypothekenrecht durch die Operation des *K.* verdoppelt werden würde. Darüber führte die verehel. *K.* bei dem, dem Hypothekenrechte vorgesetzten, Hypothekenrichter Beschwerde, dieser aber wies die Beschwerdeführerin mit dem Andeuten zurück, dafs sie zuvörderst die Einwilligung der postlocirten Gläubiger in die Eintragung beibringen, oder im Wege Rechtens gegen selbige ihre Prätension erstreiten müfste. Nun wandte sich die verehel. *K.* an das Justizministerium, und diefs erklärte die Beschwerde *per rescriptum* vom 24sten März 1831 für wohlbegründet.

„Aus den in der Verfügung vom 5ten Febr. 1819 (Jahrbücher Bd. 13. S. 43) angeführten Gründen", heifst es in dem Rescripte, „hatten die auf dem Gute D hinter der Post der 1761 Rthlr. eingetragenen

genen Gläubiger kein Recht, der Verzichtleistung auf die mit dem Gute W. für die gedachte Forderung zugleich bestellte Sicherheit, von Seiten des Inhabers der Post, und der Löschung der letztern auf W. zu widersprechen. Durch die gedachte Verzichtleistung und Einwilligung zur Löschung, in sofern der Schuldner und Gutsbesitzer darauf anträgt, ist nun der Letztere nach dem §. 52 des Anhangs zum Allg. Landr. unbedenklich Eigenthümer der Hypothek geworden und darüber zu disponiren befugt. Dafs dabei von seiner Seite keine Zahlung erfolgt ist, mufs als völlig gleichgültig betrachtet werden, da es auf den Titel, wodurch der erledigte *locus* wieder in den Besitz des Schuldners gekommen, nach der gedachten gesetzlichen Vorschrift nicht ankommt, die Declaration vom 3ten April 1824 hingegen, welche nur die Frage entscheidet:

Ob im Fall einer geleisteten Zahlung die ertheilte Quittung den zahlenden Schuldner zum Eigenthümer der Hypothek macht?

im vorliegenden Falle, wo von keiner Zahlung, sondern von einem andern *modo* der Vereinigung des Schuldners und Gläubigers die Rede ist, keine Anwendung findet. Hienach haben nun auch die auf W. eingetragenen spätern Gläubiger kein Recht, die Löschung des gedachten *Activi* zu verlangen, solchergestalt in den erledigten *locum* einzurücken und dem Gutsbesitzer die Disposition darüber streitig zu machen. Das Collegium hat daher das u. s. w. zu der von der Supplicantin nachgesuchten Eintragung anzuweisen."

Hiergegen remonstrirte zwar das Oberlandesgericht, das Justizministerium blieb aber bei seiner Verfügung und äufserte noch Folgendes:

„Durch den §. 52. des Anhangs zum A. L. R. ist das Hypothekenrecht allerdings als ein selbstständiges anerkannt, und der Schuldner und Eigenthümer des Grundstücks darüber anderweitig zu disponiren für befugt erklärt worden. Kein postintabulirter Gläubiger kann vor erfolgter Löschung darauf Anspruch machen, in eine frühere Stelle einzurücken und dadurch seine Sicherheit zu verbessern. Ob die Forderung, weshalb die Hypothek bestellt worden, wirklich getilgt worden, oder ob der frühere Gläubiger auf das Hypothekenrecht Verzicht geleistet, ist in dieser Hinsicht völlig gleichgültig, da in beiden Fällen die Erledigung des *loci* nicht zu Gunsten der nachstehenden Gläubiger, sondern zu Gunsten des Schuldners geschehen ist. Auch wird durch den im vorliegenden Falle eintretenden Umstand, dafs wegen der contrahirten Schuld zwei Grundstücke verpfändet werden, in der Sache selbst weder in Bezug auf die Gläubiger, die auf dem der Hypothek noch unterworfenen Grundstücke später eingetragen worden, noch in Bezug auf diejenigen, die auf das von dem vorstehenden Gläubiger *ex nexu* gelassene Grundstück Rechte erworben haben, irgend etwas verändert, da diese Gläubiger dadurch, dafs wegen der ihnen vorgehenden Forderung noch eine andere Sicherheit geleistet worden, auf die Beibehaltung dieser Sicherheit durchaus kein Recht erlangt haben.

Was das königl. Oberlandesgericht von der Intabulirung neuer Forderungen auf Pertinenzien eines Hauptguts, oder auf abgetrennte Stücke desselben zum Nachtheil postlocirter Gläubiger anführt, pafst auf den vorliegenden Fall nicht, in welchem von einer auf zwei mit einander in keiner Verbindung stehenden Grundstücken eingetragenen Forderung die Rede ist. Die in Bezug genommenen Vorschriften des 50sten Titels des 1sten Theils der Allgem. G. O. (§. 521. 522.) setzen den Fall eines Concurses voraus, in welchem mehrere Güter, auf deren Forderungen gemeinschaftlich eingetragen worden, zur Activmasse gehören, und bestimmen für diesen Fall, wie die Befriedigung der hypothekarischen Gläubiger aus den verschiedenen Kaufgeldermassen erfolgen soll. Durch diese erst im Concurse zur Anwendung kommenden Vorschriften wird der Eigenthümer in der Disposition über seine Grundstücke und über die ihm wieder anheimgefallenen Hypothekenrechte keinesweges beschränkt. Dieses folgt eben so wenig aus dem in dem §. 159. tit. 2. der Hypothekenordnung vorgeschriebenen Revers einer auf mehreren Gütern geschehenen Eintragung einer und derselben Forderung. Die Rechte der hypothekarischen Gläubiger werden nicht durch das anderweitige Vermögen ihres Schuldners, oder durch Aussichten und Hoffnungen, die sich blofs auf seine Person beziehen, sondern lediglich durch die Eintragung auf den ihnen speciell verpfändeten Grundstücken, und den ihnen dort angewiesenen *locus* bestimmt. So wenig daher die der Forderung der 1761 Rthlr. nachstehenden, auf dem Gute D eingetragenen Gläubiger der Verzichtleistung des Hypothekenrechts auf dem Gute W von Seiten des Inhabers jener Forderung deshalb widersprechen können, weil dadurch ihre Sicherheit angeblich geschwächt worden; eben so wenig steht den auf W hinter der Forderung der 1761 Rthlr. eingetragenen Gläubigern ein Widerspruchsrecht gegen die von dem Besitzer dieses Guts beabsichtigte Disposition über den ihm durch die Verzichtleistung des Inhabers der qu. Forderung anheimgefallenen *locus* zu.

Das königl. Oberlandesgericht hat daher die Verfügung vom 24sten März d. J. zu befolgen, und den postlocirten Gläubigern, welche der Eintragung widersprechen zu können glauben, allenfalls den Weg Rechtens nachzulassen."

Gegen diese Grundsätze ist nun der Vf. der oben erwähnten Schrift aufgetreten. Da dieselben indessen, so gefährlich sie auch seyn mögen, den Schein der Consequenz offenbar für sich haben, so wird es einer weitern genauen Prüfung derselben bedürfen, die jedoch hieher nicht gehört.

9) Schliefs-

9) Schliefslich ist zu bedauern, dafs der Herausgeber ein bei Werken der vorliegenden Art so nothwendiges Sachregister nicht gegeben hat.

Dr. *Bornemann.*

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

Passau, b. Ambrosi: *Liturgik der christkatholischen Religion*, von *Fr. X. Schmid*, Subregens des bischöfl. Clerikal-Seminars in Passau. *Zweiter* Band: die Liturgik des Bufssakramentes nebst einem Anhange von den aufsersakramentalischen Kirchenstrafen u. dem Ablasse, die Liturgik der letzten Oelung, der Priesterweihe u. die der Ehe enthaltend. 1832. 552 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Wir haben bereits den *ersten* Band dieser Schrift in der A. L. Z. 1833. Nr. 86. angezeigt, und zwar nicht mit dem günstigsten Urtheile über dieselbe, und wir haben leider zu berichten, dafs auch der vorliegende *zweite* Band, wie sich nicht anders erwarten liefs, in formeller und materieller Beziehung dieselben Fehler habe, wie der erstere. Ein geringer Beweis hiervon sey die Aeufserung (S. 236), dafs zur „*Verherrlichung* des Jubiläumsablasses mehre günstige Verordnungen erlassen worden, und die gewöhnlichste, es könne jeder adprobirte Beichtvater *entweder von allen oder fast von allen dem Papste oder Bischofe referirten Sünden und Censuren lossprechen.*" Ferner wird offenherzig und naiv bekannt: „Natürlich stehe der Portiuncular-Ablafs, als *ein von Jesus Christus selbst im Grunde eingeführter*, in grofsem Ansehen."

Wir müssen daher wirklich diese Schrift allen Protestanten und den Neo-Katholiken empfehlen, welche, wie *Carové* sagt, mit dem hoffnungsgrünen Epheu einer phantastischen Idealistik die verwitternden Mauern des römischen Kirchenzwingers überranken, damit jene Katholiken und die Protestanten den Katholicismus nach seinem wahren Wesen kennen lernen, letztere insbesondere deswegen, weil man ihnen stets den Vorwurf der Unkenntnifs jenes Kirchenwesens macht. Es ist zu bedenken, dafs dieses Werk die anpreisende Adprobation eines ganzen Domkapitels für sich habe. Der Bischof und seine Räthe in Passau werden doch wissen, was Katholicismus sey.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Nicolai: *Naturgeschichte der schädlichen u. nützlichen Garten-Insekten*, oder die bewährtesten Mittel zur Vertilgung der erstern. Von *P. Fr. Bouché*, Mitgl. der Gesellschaft naturf. Freunde zu Berlin u. s. w. 1833. VI u. 176 S. 8. (20 gGr.)

Ein sehr nützliches Buch, was manche dickleibige Broschüre, welche ähnliche Gegenstände verhandelt, unnütz macht, indem der Vf., frei von so vielem Aberglauben, der gerade hinsichtlich der Vertilgung schädlicher Insecten noch hier und da seine Freistätte hat, sich blofs an vorurtheilsfreie Naturbeobachtung hält, und daraus die zuverlässigsten Mittel entlehnt. Indefs wird doch durch den Titel zu viel versprochen, weil man eine vollständige Naturgeschichte jener Thiere hier nicht findet, indem selbst die Eintheilung und die Charakteristik Manches zu wünschen übrig läfst. Auch hat er noch diefs und jenes sehr schädliche Insect übersehen, namentlich Arten von *Bruchus*, den *Curculio Ligustici*, den so schädlichen *Julus terrestris* u. s. w. Ferner wäre es uns erwünscht gewesen, wenn er bei jeder Art den Autor des Namens, so wie die Angabe der vorzüglichsten Abbildungen derselben beigefügt hätte. Ueberhaupt würde das Buch noch dadurch in einem weit gröfsern Kreise nutzbar geworden seyn, wenn der Vf. überhaupt die für die *Waldungen*, den *Garten-* und *Feldbau* schädlichen und nützlichen Insecten behandelte. In der Einleitung wird eine Uebersicht der bei den Insekten vorkommenden wichtigsten Theile gegeben, so wie auf ihre systematische Eintheilung hingewiesen. Die hierher gehörigen Insecten sind abgetheilt: A. in *Nager*, wohin die 1ste Ordn. Käfer, 2te Ordn. Gradflügler (*Orthoptera*), 3te Ordn. Hautflügler (*Hymenoptera*), 4te Ordn. Netzflügler (*Neuroptera*) gehören; und B. in *Sauger*, wozu die 5te Ordn. *Halbflügler* (*Hemiptera*), 6te Ordn. Schmetterlinge, 7te Ordn. Zweiflügler (*Diptera*) und 8te Ordn. Ohnflügler (*Aptera*) gerechnet werden. Hierauf folgt die Auseinandersetzung der einzelnen Arten und ihr Schaden, den sie den Gärten zufügen. Als von dem Vf. zuerst aufgestellte Arten bezeichnen wir folgende: *Thrips haemorrhoidalis*, *Coccus Bromeliae*, *Coccus Cestri*, *Aspidiotus Nerii*, *A. Rosae*, *A. Echinocacti*, *A. Lauri*. Auch wurde diese Gattung (*Aspidiotus*) zuerst vom Vf. aufgestellt, indem sie die Schildkäfer begreift, die unter einem besondern aus Absonderung geformten Schilde ruhen. Ferner *Anthomyia Brassicae* u. *A. Lactucarum*. Das Artrecht aller dieser neuen *species* wird hoffentlich der Vf. noch mehr aufser Zweifel setzen, als hier geschehen. Am Schlusse dieser Abtheilung hat der Vf. noch Einiges über schädliche Würmer und Schnecken beigefügt. Der *zweite* Abschnitt enthält die für Pflanzencultur nützlichen Insecten; ferner noch als Anhang andere wegen Vertilgung schädlicher Insecten nützliche Thiere, wohin einige Saugthiere, Amphibien und besonders Vögel gerechnet werden. Ein deutsches und lateinisches Register schliefst diefs sehr empfehlungswerthe Buch. Die angegebenen Vertilgungsarten verdienen alle Beachtung, indem sie rationell und gröfstentheils vom Vf. selbst als bewährt erfunden worden sind. Schade ist es, dafs sich mehrere Druckfehler selbst in die Namen eingeschlichen haben! So steht S. 37. *Hylothoma* statt *Hylotoma*, S. 157 *Amophila* statt *Ammophila*. Doch diefs sind Kleinigkeiten rücksichtlich des übrigen Werthes. In der That ist es die erste uns vorgekommene Schrift, welche diesen Gegenstand in gröfserer Allgemeinheit sowohl aus dem wissenschaftlichen, als blofs praktischen Standpunkte würdig auffafst und daher unsere Anerkennung verdient, wenn sie auch Einiges noch zu wünschen läfst.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

PARIS, b. Ballière: *Anatomie pathologique du corps humain, ou description avec figures lithographiques et coloriées des diverses alterations morbides, dont le corps humain est susceptible* par *J. Cruveilhier*, Professeur d'anatomie etc. Livr. VI—X. 1831. fol. Jede Lieferung enthält nebst den 6 Tafeln 3—5 Bogen Text u. kostet 11 Fr.

(Vergl. die Recens. über die ersten 5 Lieferungen A. L. Z. 1832. 3r Bd. S. 377.)

Mit dieser *sechsten* Lieferung hat eine auffallende Verbesserung in der Ausführung der Zeichnungen Statt gefunden. Beschaffenheit der Gefäfse und die Umänderung der einzelnen Häute sind bei weitem genauer dargestellt, als wie in den 5 frühern Lieferungen. Dagegen ist die Ausführung des beigegebenen Textes nachlässiger und beschränkt sich nur auf die Hinzufügung der Krankengeschichten, aus denen die Abbildungen der Entartungen entlehnt sind, und auf einige flache, allgemeine Erläuterungen über die jedesmalige Krankheit. Eine genaue Beschreibung der Entartungen fehlt fast durchgehends.

Die Tafeln 1. 2. 3. der *sechsten* Lieferung zeigen die Entzündungen der Hirn- und Rückenmarkshäute. Tafel 1. Fig. 1. stellt die *Arachnitis* an der Oberfläche der grofsen Hemisphären oder vielmehr den Ausgang dieser Form dar. Man sieht eine grofse, auf beiden Seiten gleich-verbreitete gelbe Fläche, offenbar gebildet durch die Ausschwitzung unter der *Arachnoidea*, die mit vielen, sehr strotzenden Gefäfsen durchzogen ist. Die Umgebung dieser Fläche ist roth und sehr gefäfsreich. Auch ist die *Arachnoidea* verdickt wie Fig. 1 zeigt. Diese Arachnitisform, welche so häufig bei Kindern von 1—4 Jahren vorkommt, wurde hier bei einem 53 Jahre alten Manne beobachtet. Das Hauptsymptom war *Coma*. Auch zwei andere ganz ähnliche Beobachtungen zeigten den Schlafzustand, so dafs man nicht zweifeln kann, diese Fälle seyen zu der *febris soporosa senum* der ältern Aerzte zu rechnen.

Fig. 2 zeigt eine Arachnitisform an der Basis des Gehirns. Die Darstellung und die sichtbaren Merkmale sind dieselben, wie bei jener an der Oberfläche; auch hier war *Coma* das am Meisten vorhandene Symptom. Schmerz, Erbrechen und Delirium wurden in den übrigen beigefügten Krankheitsgeschichten, aber nur als zurückstehende Symptome aufgeführt. Die Arachnitisformen der Basis und der Oberfläche des grofsen Gehirns verhielten sich ihren Symptomen nach gleich, wodurch jene von mehrern neuern französischen Schriftstellern aufgestellte Verschiedenheit der *Arachnitis baseos* und *superficiei cerebri* widerlegt wird. Auch Rec., der mehrere Arachnitisformen beobachtete, fand diese Verschiedenheit nicht in den Krankheitszufällen nachweisbar. Denn der Schlafzustand sowohl als das Delirium kamen bei der *Arachnitis* an der Basis und bei jener an der Oberfläche vor, somit ist es unrecht, wenn man der *Arachnitis baseos* den *sopor* und der *Arachnitis superficiei* das Delirium und die grofse Aufgeregtheit zuschreiben wollte, wie *Parent Duchatelet* gethan hat. Es giebt aber wirklich Formen, welche eine solche Verschiedenheit des Deliriums und des *sopor* enthalten. Wenn anhaltendes *Delirium* vorhanden war, so beobachtete Rec. in der Leiche vielfache Verzweigung der Blutgefäfse der *Arachnoidea* und die Gehirnsubstanz selbst war blutreich; es war kein Ausgang der Entzündung zugegen, und das Ganze verhielt sich mehr wie *phrenitis*, Hirnaufregung; wo aber *sopor* war, da waren die Blutgefäfse entweder sehr grofs und strozend mit Blut gefüllt, oder es fand sich, wie in den Fällen von *Cruveilhier*, Ausschwitzung der Häute oder Ergiefsung von seröser Flüssigkeit bald in den Ventrikeln, bald in der Umgebung des grofsen Gehirnes vor. Wichtig sind zwei von dem Vf. hinzugefügte und durch Beobachtungen belegte Bemerkungen. Die eine ist, dafs die chronische *Arachnitis* fast beständig mit Hirnhöhlenwassersucht in Verbindung kommt; die andere, dafs Tuberkeln die häufigste Ursache der chronischen Arachnitis sind. Bei der Arachnitis mit Hirnhöhlenwassersucht sind die Kopfschmerzen und das Erbrechen, besonders letzteres so heftig, dafs man eine Magenkrankheit vermuthen sollte.

Tafel II. zeigt in Fig. 1. 2. 3 und 4 mehrere Arachnitisformen bald mit, bald ohne Ausschwitzung, bald an der Oberfläche, bald an der Basis, chronischer und acuter Art. Sehr deutlich ist in diesen verschiedenen Formen, welche eigentlich die Darstellungen der Tafel I. noch mehr erläutern, die Nachweisung der Gefäfsverzweigung, der Umänderung und der Verdickung der serösen Hirnhaut selbst. Minder gelungen scheint uns das Kolorit der Entartungen.

Taf. III. zeigt in Fig. 1. 2 den Fall einer *Arachnitis spinalis ventriculorum* und eine *spina bifida*. Die Beobachtung betraf ein Kind von 3 Tagen, das am 8ten Aug. 1829 in das Hospital *des enfans trouvés* gebracht worden war. Die vorzüglichsten Symptome waren: Aufgetriebenheit des Unterleibes, grünliche Stuhlentleerung, trockene und rothe Zunge, schleimigtes Erbrechen, Hitze der Haut und häufiger Puls. In den letzten Tagen schnelles Verfallen der Kräfte, wiederholtes Erbrechen, Verzerrung des Gesichts und Mifsfarbigkeit der Haut. Die Abbildung versinnlicht den Leichenbefund sehr gut, nur wäre er wenigstens werth gewesen, die Verunstaltung durch die *spina bifida* bei noch unverletztem Rücken zu sehen, um nachher eine deutlichere Vorstellung von der gegebenen Anatomie der Rückgratstheile zu gewinnen.

Fig. 3 und 4 ist dem Fall einer *hydrorhachis* mit *spina bifida* gewidmet, welche ebenfalls bei einem Neugebornen des Findlingshospitals beobachtet worden.

Taf. IV zeigt die Blasen und Hydatiden der Nieren. Diese abgebildeten Präparate sind aus der Leiche eines an Apoplexie Verstorbenen entnommen. Diese den Nieren gewöhnliche Krankheit ist in dem hier abgebildeten Fall durch die Gröfse, Menge der verschiedenen Blasen ausgezeichnet. Auch die Nierengefäfse, das Nierenbecken und der Ureter sind der Abbildung nach von normaler Beschaffenheit.

Die Tafel V stellt Abbildungen zu den Krankheiten der Gliedmafsen dar. Der Fall, von dem die Darstellungen entnommen sind, betraf einen vor mehren Jahren durch *Larrey* am Schultergelenk Amputirten, der jetzt an der Lungenschwindsucht gestorben war. Die Fig. 1. stellt die Narbe an der Schulter selbst dar, an welcher man noch das Operationsverfahren erkennen kann. Fig. 2. zeigt die Gefäfse, Nerven und Muskeln des Amputationsstumpfes. Der *musc. pect. maior* und *minor* sind sehr klein und atrophirt. Die Gefäfse zeigen die Beschaffenheit, welche sich stets in Amputationsstumpfen findet. — Die Nerven des *plexus bracchial.* dagegen enden in dicke Ganglien, von denen 4 in ein Ganglion von der Gröfse eines Taubeneies enden. Fig. 3. zeigt die Lage dieses Ganglions in der Achselhöhle. Fig. 4. stellt die innere Beschaffenheit des grofsen Ganglions dar, mit welchem, wie man jetzt deutlich wahrnimmt, noch der Stumpf der *arteria axillar.* und der *ven. axillar.* zusammenhängt. Man sieht also, dafs die knotige Anschwellung der Nerven, welche man bei solchen Individuen findet, die in der ersten Zeit nach Amputation starben, auch noch fortbesteht, wenn die Wunde schon längst vernarbte. Einen ähnlichen Fall von Exarticulation des *humerus* mit glücklichem Erfolg hat Rec. noch jetzt zu beobachten Gelegenheit. Diese Operation wurde von einem französischen Arzte während des spanischen Feldzuges vorgenommen. Der später nach der Heilung aus dem Dienste entlassene Kranke lebt seit 20 Jahren in Roisdorf, einem Dorfe bei Bonn, und leidet jetzt an einem Skirrhus des Schlundes.

Tafel VI zeigt Zwillinge, welche eine ungleiche Entwickelung zeigen, indem ein Theil der Placenta atrophirt und der andere in eine schwammige, gelbe Masse entartet ist. Mit dem stärksten und entwickeltsten Theile der Placenta hängt der am meisten entwickelte Zwilling mit dem eingeschrumpften, atrophirten Theil der kleinste zusammen. *Cr.* nennt dieses Kind einen eingetrockneten Fötus.

Die *siebente* Lieferung enthält 4 Tafeln, welche Abbildungen verschiedener Formen von Darmgeschwüren enthalten, die bei *Cr.* unter der Aufschrift *entérite folliculeuse primitive aigue* vorkommen. Diese Abhandlung gehört offenbar zu den besten, denn, wenn auch flüchtig geschrieben und hingeworfen ohne Ordnung, enthält sie doch eine Reihe so schöner und genauer Beobachtungen, dafs man wohl hier Ersatz findet für so manches Flache, das die Landsleute *Cr's.* über diese Krankheit gesagt haben. Doch ist *Cr.*, trotz den vielen belehrenden Bemerkungen und Beobachtungen zur Pathologie und Therapie des Typhus mit Darmgeschwüren, nicht frei von jedem Irrthum. Er hat seine Beobachtungen nicht nach den einzelnen Tafeln, sondern in einzelnen von den Abbildungen getrennten Sätzen mitgetheilt. 1) Die *enteritis folliculosa acut. primitiv.* zeigt sich am häufigsten in den Leichen der an Schleim-, Nerven-, Gallen- und Faulfiebern Verstorbenen. Nichts desto weniger kommen drei Formen des Fiebers bei diesem Zustande am beständigsten vor: *a.* das entzündliche, *b.* das adynamische, mit Stupor verbundene; *c.* das atactische Fieber mit Delirium verbunden. Darauf behauptet er, dafs die Entartung des Darmkanals das Wesentliche und das Fieber das Symptom sey. Kein deutscher Arzt wird dieses wohl mit ihm behaupten. 2) Man kann den Zustand des Darmes nicht eine *gastroenteritis* nennen, da weder der Magen leidet, noch auch eine einfache *enteritis* vorhanden ist. 3) Die *enteritis folliculosa* hat beständig ihren Sitz im Dünndarm, und von hier aus verbreitet sie sich nach unten und nach oben. In der Regel, sagt *Cr.* und mit Recht, begrenzt die *valvula Bauhini* die Entartung; diese besteht in einer Aufschwellung der Peyer'schen Drüsengruppen, welche die Entartung beständig begrenzen. Nebenbei sind die lymphatischen Drüsen des Gekröses angeschwollen, weshalb *Serres* dieses Leiden die *febris entero-meseraica* nannte. Ob Darm und Gekrös zugleich, ob einer von beiden Theilen und welcher zuerst leide, ist gar nicht in Erwägung gezogen, weshalb auch die nähere Erkenntnifs der nächsten Krankheitsursachen dem Vf. entgangen ist. 4) Die Drüsen-Entartungen bei der *enteritis folliculosa* kommen unter 5 Formen in der Leiche vor: *a.* in gruppirten und zusammenhangenden Gruppen, *b.* als einfache Pusteln; *c.* als Geschwüre; *d.* als Geschwüre mit Brandschorf; *e.* als Entzündung der Gekrösdrüsen, welche für consecutiv gehalten werden. Warum stellen die Drüsenentartungen diese 5 Formen dar? 5) Die gruppirten und zusammenhängenden Drüsengruppen bilden die einfachste Form? Warum? läfst sich nicht einsehen;

sehen; sie sind wenigstens die häufigsten. 6) Die zweite Form, wo die Drüsen die Form von Pusteln annehmen, zeigt die Pusteln rund mit einem in der Mitte befindlichen tiefen Eindruck. Sie entstehen, wenn einzelne Drüsen entarten und anschwellen. Sie stehen zerstreut und kommen durch den ganzen Darmkanal vor. Diese Pusteln haben eine grofse Neigung zur Verschwärung. 7) Die ulceröse Form kommt in den Peyerschen Drüsengruppen vor. Sie bildet äufserst grofse Geschwüre, die tief eindringen und selbst den Darm durchbohren. 8) Die gangränöse Form zeigt Pusteln mit brandigen Schorfen, die bald ganz umschrieben, bald mehr oder weniger verbreitet sind. 9) Die Mesenterischen Drüsen leiden bei jedem Darmgeschwür mehr oder weniger. 10) Die gangränöse Form wird theils durch den *Meteorismus abd.*, theils durch die dabei vorkommende Peritonitis tödtlich. 11) Nicht immer findet man die Schleimhaut in der Umgebung dieser Entartung sehr roth, oft ist dieselbe ganz normal. Nur zuweilen ist die Umgebung mit vielen und sehr entwickelten Gefäfsen besetzt. 12) Diese Darmverschwärungen bilden Narben und ersetzen ihren Substanzverlust. Rec. bezweifelt sehr, dafs bei dieser Form wirkliche Vernarbung vorkommt, denn in 75 Fällen der Art fand er niemals eine Vernarbung; noch giebt auch die Analogie der Krankheitsformen einen Beleg für die Narbenbildung. 13) Die typhöse Fieberform ist allen Entzündungen eigen, welche ohne Schmerz vorkommen. Warum? Nach des Rec. Meinung, weil das Gehirn und Nervensystem und somit das Gemeingefühl in diesen Fieberformen leidet. 14) Die örtlichen Symptome des Darmleidens sind um so weniger entwickelt, als die Zufälle des kranken Gehirnes vorwalten. Diese Beobachtung kann Rec. nur theilweise bestätigen. Wenn nämlich Durchfall, Aufgetriebenheit des Leibes, Harnverhaltung bei vorhandenem heftigem Delirium vorhanden sind, so bleiben diese Zufälle nicht weniger eben so, wie wenn kein Delirium vorhanden ist, allein die Kranken, welche die Unbequemlichkeit dieser Zufälle nicht empfinden, klagen nicht darüber; dieses hat *Cr.* wohl sagen wollen. 15) Der allgemeine Zustand, das Fieber nämlich, hängt nicht von einer Ursache ab, die auf die ganze Constitution eingewirkt hätte, sondern er ist symptomatisch und allein von dem Darmleiden abhängig (???). Wenn dieses so wäre, wie könnte denn der Zustand ansteckend seyn, wie könnte sich ein Exanthem auf der Oberhaut bilden; wie könnte sich das Fieber durch eine Hautkrise entscheiden? 16) Der Fieberzustand, besonders das Delirium, der Sopor, die Kräftezerrüttungen können sämmtlich von einem Leiden des Gangliensystemes hergeleitet werden. Wodurch wird aber bewiesen, dafs Sopor, Delirium, Krampfzerrüttung und die obigen Symptome des typhösen Fiebers durch ein Leiden der Ganglien entstehen können? Nach des Rec. Beobachtungen und Versuchen kommen bei Entzündung und Reizung der Ganglien solche Zufälle nicht vor. Wenn auch die Darmgeschwüre als primäre Leiden die Ganglien in Krankheit verwickelten, so könnte dieses Leiden doch nur bei der langen Andauer so schwerer und heftiger Symptome nur eine Entzündung und Entartung der Ganglien seyn, von welchen sich aber in der Regel nichts in den Leichen findet. 17) In der Behandlung dieser Fieber ist *Cr.* umsichtiger, als irgend einer seiner Landsleute namentlich, was das Blutlassen betrifft. Da der Anfang der Krankheit Entzündung ist, so mufs natürlich auch die Behandlung antiphlogistisch seyn. Man soll aber nur allgemeine grofse Blutentziehungen anstellen, wenn die Symptome des kranken Darmkanals vorwaltend entwickelt sind; da aber, wo die allgemeinen Zufälle und das Hirnleiden (Delirium und Sopor) sich besonders vorherrschend zeigen, macht man nur zum Nachtheil seiner Kranken Aderlässe: denn es verfallen nach dem Aderlafs die Kräfte schnell und bald nachher sterben die Kranken. Dagegen werden mit bisweilen gröfserm Vortheil örtliche Blutentziehungen durch Blutegel und Schröpfköpfe vorgenommen. Auch Rec. kann aus eigener Erfahrung nur die Meinung *Cr's.* als wahr anerkennen. Sodann soll man nicht zu voreilig mit der Anwendung von verschiedenen Arzneien seyn. Schleimige Getränke, erweichende Klystiere und Ruhe sind besonders angezeigt. Wiederholtes Ansetzen von einigen Blutegeln an den After ist von grofsem Nutzen. Diese gemäfsigte antiphlogistische Methode ist in manchen Fällen von Nutzen, allein in andern ist der Kräfteverfall so grofs, dafs die Kur nothwendig ihre Anzeigen auf denselben richten mufs. Wie und wann die antiphlogistische Methode zu verlassen sey, ist schwer zu bestimmen. *Opium*, *Moschus*, *China* und *Campher* sind dann oft von dem besten Nutzen. Besonders wird die Anwendung des Moschus und des Opiums gerühmt, welches auch wirklich durch nichts zu ersetzende Mittel in diesen Krankheitsformen sind. Die auffallendsten Umänderungen in der Krankheit bringen zwei oder drei Gran Moschus auf einmal gegeben hervor, wenn sie zur rechten Zeit verabreicht werden. Bei Verstopfung soll man ein *decoct. fruct. Tamarindorum* geben. Rec. fand immer nach vorhergegangenen kleinen Blutentziehungen in Sinapismen, kalten Umschlägen um den Kopf und in einem *infus. rad. ipecacuanhae*, dem später Moschus zugesetzt wurde, und nur in wenigen Fällen in *mercur. dulc.* und in Mercurialeinreibungen am Unterleib die genügendsten Mittel, und verlor in den letzten Jahren unter 70 Kranken nur einen einzigen, welcher selbst erst spät Hülfe suchte. 18) Die gröfste Aufmerksamkeit erfordert die Diät und das Regimen der Genesenden, indem das Darmkanalsleiden noch lange fortbesteht, wenn schon längst die allgemeinen Fieberzufälle geschwunden sind. Der geringste Excefs kann tödtliche Folgen durch Recidive und Darmblutungen nach sich ziehen. Die Therapie *Cr's.* ist der Pathologie bei weitem vorzuziehen.

Dem hier Gesagten folgen die Erklärungen der Tafeln durch Erzählung jener Krankenfälle, aus de-

denen die Abbildungen entnommen sind. Die Krankengeschichten selbst sind höchst unvollkommen, indem die meisten den Beginn der Krankheit nicht angeben, was offenbar ein grofser Mangel ist. Dagegen sind die Abbildungen desto besser, indem sie mehr, als alle andern bisher bekannt gewordenen, den Zustand des Gekröses darstellen, was bei dieser Krankheit etwas sehr Wesentliches ist, indem hierdurch die Möglichkeit gegeben wird, die nächste Ursache der Darmverschwärung zu erforschen. Die erste Tafel stellt die sogenannte *enterite folliculeuse aigue gangréneuse* dar. Die Drüsen des Gekröses sind dunkel gefärbt und von des Gröfse einer Wallnufs.

Taf. 2 zeigt die *enterite folliculeuse aigue pustuleuse* (*morbus mucosus* ***Roederi***). Schön ist die Darstellung der Gefäfsverzweigungen, deren Stämme, vom Gekrösende ausgehend, sich verzweigen und in der Mitte zusammenstofsen. Die Drüsen des Gekröses sind angeschwollen abgebildet, wie auf Tafel 1.

Taf. 3 zeigt die *enterit. folliculeuse aigue fongeuse*. Die Peyerschen Drüsen stellen ihrem äufsern Ansehen nach eine Art Schwämme dar. Die Die Gekrösdrüsen sind gleichfalls angeschwollen. Fig. 2. dieser Tafel stelit eine Durchbohrung des Dünndarms durch ein brandiges Geschwür dar.

Taf. 4. Fig. 1 zeigt eine in der Heilung begriffene Darmverschwärung; der Kranke starb während der Reconvalescenz an Pleuropneumonie. *Cr.* hält hier angeschwollene *Peyer*'sche Drüsen für Narben schon verheilter Geschwüre. Dasselbe soll in Fig. 2. dieser Tafel der Fall seyn, was sich jedoch aus der Darstellung nicht erkennen läfst. Ueberhaupt ist es schlimm, dafs in diesem Fall nach 9tägiger Besserung die Zufälle wieder zunahmen und der Tod erfolgte. Wenn eine völlige Vernarbung schon erfolgt gewesen wäre, so wäre wohl nicht die Verschlimmerung erschienen. Allein es liegt in der Art der Krankheit des Darmkanals, dafs sich zuweilen eine anscheinende Besserung zeigt. Wo nämlich bei geringer Verbreitung der Darmverschwärung auch die Zufälle des Gehirns und des Fiebers nicht heftig sind, da verzieht sich der Verlauf, die Fiebersymptome lassen allmählig nach; indefs während dieser anscheinenden Besserung nehmen die Darmverschwärungen zu, bis endlich die Fieberzufälle wiederkehren, was man oft die Verschlimmerung oder wohl gar die Recidive nennt, und so sterben die Kranken nicht minder an einer und derselben Darmverschwärung. Dieses ist auch in den hier von *Cr.* mitgetheilten Fällen von völliger und theilweiser Vernarbung der Fall. Die später entstandenen und unvollkommenen, noch nicht in Verschwärung übergegangenen Entartungen der Darmdrüsen werden hier für Narben gehalten; eben so, wie *Scoutetten*, *Louis* und Andere den gleichen Irrthum begangen haben.

Fig. 3. Diese Tafel stellt eine Durchbohrung des Dünndarms durch ein kleines rundes Geschwür dar; diese kleinen Geschwüre sind vor allen geeignet, Darmdurchbohrungen herbeizuführen.

Taf. V zeigt 3 schöne Zeichnungen von Darmeinklemmungen. Fig. 1. enthält die Abbildung einer solchen Einklemmung durch eine bandartige Einschnürung, welche im Ganzen selten ist und eigentlich immer zu den innern Einklemmungen gerechnet werden sollte.

Taf. VI zeigt eine *Gryphosis* mit Hornhautähnlicher Entartung der Oberhaut der Hand. Höchst merkwürdig ist die Entartung des Daumen-Nagels, der über 2 Zoll Länge und ½ Zoll Dicke hat und wie eine Vogelklaue gebogen ist. Fig 2 und 3. dienen zur Versinnlichung dieser Entartung.

(Die Fortsetzung folgt.)

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze für die kathol. Weltgeistlichen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten*, mit Anmerkungen von Dr. *Friedrich Wilhelm Carové*. 1833. XV u. 772 S. gr. 8. (3 Rthl. 3 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Ueber das Cölibatgesetz des römisch-kathol. Klerus. Von Dr. *F. W. Carové*. *Zweite* Abtheilung.

Indem wir auf unsere Beurtheilung der *ersten* Abtheilung dieses Werkes über das Cölibatgesetz hinweisen, bleibt uns nichts übrig, als den unermüdeten und wahrhaft riesenmäfsigen Fleifs des Vfs bei der möglichst vollständigen Sammlung aller Cölibatgesetze zu bewundern und ihm die gerechteste Anerkennung für seine mühsame Arbeit zu zollen; jedoch wäre zu wünschen, dafs die betreffenden Stellen aus den Concilien alle in die deutsche Sprache möchten übertragen seyn, ein Mangel, der um so auffallender wird, als consequent die Stellen aus den heil. Urkunden gleichfalls in der Ursprache angeführt seyn müfsten. Zudem sind manche Stellen aus den Concilien so schwierig, dafs sie vielleicht von vielen Lehren nicht völlig verstanden werden dürften. Es sollte ferner auf die Laien, die der lateinischen Sprache unkundig sind, Rücksicht genommen seyn, und zwar, wie leicht zu erachten, um der allgemeineren Verbreitung des Buches willen.

Wenn übrigens der Vf. schon früher dem Prof. *Möhler* irrigerweise zugab, dafs die Virginität ein Radicales sey als Gabe gewisser Menschen, und dafs sich mit der Administration der Sacramente die Priesterehe nicht vertragen würde, so behauptet er auch diefsmal wieder fälschlich, die Satzung der höheren Weihen als trennendes Ehehindernifs sey der Grund der Gestaltung des Cölibatgesetzes der röm. kathol. Kirche *aus innerer Nothwendigkeit*, da vielmehr die Festsetzung trennender Ehehindernisse, so wie des Cölibats selber, ein rein-disciplinarer Gegenstand, aber kein Dogma ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

PARIS, b. Ballière: *Anatomie pathologique du corps humain, ou description avec figures lithographiques et coloriées des diverses alterations morbides, dont le corps humain est susceptible* par *J. Cruveilhier* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 86.)

Die *achte Lieferung ist ganz den Hirnkrankheiten gewidmet.* Die drei ersten Tafeln umfassen den Hirnschwamm. Den Abbildungen geht eine Erläuterung der verschiedenen Ansichten über den Sitz und die nächste Ursache des Leidens voran. In diesem Theile findet sich nur das bewährt, was *Wenzel*, *Walther* und *Ebermeyer* über den Markschwamm bekannt gemacht haben. Dieses kann hier als den deutschen Aerzten wohl bekannt, übergangen werden. Neu in dieser Abhandlung sind nur die kurz mitgetheilten Krankengeschichten und die Abbildungen.

Tafel 1 zeigt Abbildungen zweier cancrösen Geschwulste, welche an der Basis des Gehirns vorkommen, die *pars basilaris* und die beiden grofsen Hemisphären, besonders aber die linke sind durch Geschwülste erkrankt. Ein grofser Theil dieser Hemisphäre ist von der Peripherie an bis tief in die Medullarsubstanz erweicht und mifsfarbig, wie Fig. 3 dieser Tafel nachweist. Die entsprechenden Knochen sind auch krankhaft und liefsen während des Lebens die Geschwulst durchfühlen. Fig. 2 u. 4. Während des Lebens bestand Lähmung der linken Seite und Epilepsie. Die Geschwulst hing fest an die *dura mater* an (Fig. 5).

Tafel 2 enthält mehrere fungöse Gewächse der Hirnhäute, welche jede einzelne eine verschiedene Stelle des Gehirns beeinträchtigt. Die Geschwulst in Fig. 2 liegt in der *fossa Sylvii.* Fig. 3 drückt vorzüglich die vordere Hemisphäre. Fig. 1, 2 und 3 dienen zur Erläuterung des Baues und Sitzes dieser Geschwülste, welche ohne Ausnahme an der harten Hirnhaut fest ansitzen; das Gehirn ist durch den Druck erweicht. Die Geschwülste zeigen inwendig einen kornichten Bau, wie wenn sie aus kleinen Tuberkeln von mattglänzender Farbe zusammengesetzt wären. In Fig. 3, wo der vordere Lappen der rechten Hemisphäre gedrückt worden, war besonders die Bewegung und zu dem das Bewufstseyn völlig getrübt. Die Krankengeschichten, aus denen die Abbildungen entlehnt sind, sind so kurz, dafs sie nicht ausgezogen werden können.

Tafel 3. Fig. 1 zeigt eine Geschwulst von der Gröfse eines Hühnereies, welche auf dem Sieb und der *crista Galli* liegt und sich bis an den Türkensattel hin erstreckt. Die Riechnerven sind völlig zerstört und die *nerv. optici* werden gedrückt. Gesicht und Geruch fehlten. Fig. 2 zeigt in einem Transversaldurchschnitt den Zustand der Knochen, des Siebbeins, des Stirn- und des Keilbeins und die Beschaffenheit der Nasenhöhle. Fig. 3 und 4 zeigen eine Geschwulst, welche unter der *Arachnoidea* an der Oberfläche der grofsen Hemisphäre safs: Es entstanden plötzlich halbseitige Lähmungen und einmal ein epileptischer Anfall. Das Kolorit und die ganze Darstellung dieser Geschwulst ist wirklich musterhaft.

Die vierte Tafel ist bestimmt, die Entzündung der Sinus der harten Hirnhaut, die wir durch *Ribes* und *Tenolle* näher kennen gelernt haben, zu versinnlichen. Es ist wirklich ein grofser Fortschritt der pathologischen und pathologisch-anatomischen Erkenntnifs, dafs man jetzt auch die Zufälle, welche die Entzündung der verschiedenen Häute begleitet, genauer hat kennen lernen.

Die Entzündung der Sinus der harten Hirnhaut ist von allen jenen Zufällen begleitet, welche überhaupt bei der Venenentzündung vorkommen; besonders sind die Veränderungen, welche im Sinus erscheinen, genau dieselben, welche in den Venen bei der Entzündung sich zeigen. — Die Wände des Sinus werden dick, füllen sich mit Eiter an, und in den Venen, welche sich in dieselben einmünden, stockt der Blutumlauf, indem sich Coagula bilden, in deren Mitte man häufig das Eiter noch findet. Das Eiter kommt auf doppelte Weise in den Blutleiter einmal, indem es durch die Entzündung in denselben gebildet wird, und zweitens durch Absorption. Auf diese Weise entsteht die Entzündung der Sinus des Gehirns am häufigsten. Dafs aber das Eiter das Blut soll gerinnen machen, wie C. und

und Andere glauben, und was sie aus dem Vorkommen des Eiters mitten im Blutcoagulum herleiten wollen, ist noch keineswegs erwiesen. Wenn auch die Seiten-Sinus sammt und sonders in die Krankheit verwickelt sind, so erfolgt fast immer im ersten Stadium der Tod; wenn aber nur ein kleiner Theil des Sinus ergriffen ist, und die *Phlebitis* alle Stadien bis zur wirklichen Eiterbildung und völligen Abschliefsung des Sinus sich entwickelt hat, so dafs alle in die Entzündung verwickelten Sinus in gewisser Hinsicht einen Abscefs bilden, so dauert die Krankheit länger. Ueber die wesentlichen Erscheinungen der Sinus-Entzündung haben uns *Hooper*, *Ribes* und *Tonolle* noch nicht hinreichendes Licht verbreitet. Grofse Neigung zu Schlaf, oft Coma, Convulsionen, Sopor, nach vorhergegangenen Kopfschmerzen, künden allerdings ein Gehirnleiden, aber noch kein Leiden des Sinus der harten Hirnhaut an. Fig. 3 und 4 zeigen den *Sinus longitudinalis* mit Eiter angefüllt, und in den grofsen Venenästen an der Oberfläche, welche sich in die Sinus einmünden, sind theils Blutcoagula, theils auch Eiter angesammelt. — Fig. 1 dieser Tafel stellt eine *Arachnitis* der Oberfläche dar, wobei man an der mifsfarbigen Gehirnmasse der Oberfläche hinreichend beobachtet, dafs das Gehirn selbst mitleidet. In diesem Falle war der *plexus chorioideus lateralis* selbst mit Eiter angefüllt, was man aber aus der Abbildung nicht wohl zu entnehmen im Stande ist. Die *Arachnoidea* ist aber sehr verdickt und das Gehirn scheint an der Oberfläche erweicht. —

Die beiden übrigen Tafeln 5 und 6 dieser Lieferung sind der Atrophie und einigen andern Formveränderungen des Gehirns gewidmet. Die Tafel 5 enthält die Abbildung einer wahren Atrophie der linken grofsen Hemisphäre ohne alle organische Veränderung. Der Kranke litt an einer unvollkommenen Lähmung der rechten Seite, deren Anfang aber er sich nicht mehr erinnerte. — Die Geistesvermögen waren alle normal. Zuletzt wurde der Kranke von einem Herzleiden befallen, weshalb er sich in ärztliche Behandlung begab. Zwei Tage nachher starb er; Fig. 1 zeigt die ganze obere Fläche dieses Gehirns, wobei die linke grofse Hemisphäre halb so grofs, als die rechte ist. Die Windungen dieser Hirnhälfte sind äufserst klein und denen eines neugebornen Kindes ähnlich; die der rechten dagegen sind vollkommen ausgebildet und in allem normal. Das kleine Gehirn wird nur von der rechten, nicht von der linken Halbkugel bedeckt. Der Schädel an der kranken Seite ist bei weitem dicker und steht vom Gehirn ungefähr 1 Zoll ab. Vorn bemerkt man eine deutliche Einbiegung mit Verdickung des knöchernen Theils. Fig. 2 zeigt die Unterfläche des Gehirns, wo die mittleren Theile sämmtlich normal erscheinen; nur ist der linke Riechnerve kleiner. Die linke Hemisphäre des kleinen Gehirns scheint gröfser und ihre *Gyri* und *Lobuli* sind mehr entwickelt, als die der rechten Seite. Fig. 3 zeigt die innern Theile dieses Gehirns. Der Seiten-Ventrikel der linken Halbkugel ist kleiner als der der rechten. Auch erscheinen der *thalamus nerv. opt.* und das *corp. striatum* kleiner. Der dritte Ventrikel und der Vierhügel sind dagegen normal. Die graue Substanz ist der Marksubstanz der linken Hemisphäre entsprechend, somit bei weitem dünner als die der rechten. — Die linke Halbkugel ist, wie aus dem hier Mitgetheilten hervorgeht, in der Ausbildung gehemmt worden, während die rechte sich frei und normal ausgebildet hat. —

Tafel 6 zeigt in Fig. 1, 2, 3, 4 das Gehirn eines blödsinnigen Kindes, das zwar eilf Jahre alt geworden, aber dessen Geistesvermögen sich nie entwickelt hatten; höchstens zeigte es ein Verlangen nach Nahrungsmitteln, wobei es einige unverständliche Worte von sich gab. Es fehlten in diesem Falle fast ganz die vorderen Lappen der beiden grofsen Hemisphären. Der mittlere und hintere sind vollkommen entwickelt. Da nun der knöcherne Schädel in diesen Fällen von Hirnatrophie vollkommen normal entwickelt war, so nimmt *C.* hier Gelegenheit, diese als einen Einwurf gegen die Lehre *Gall's* zu benutzen, weil nämlich die normale Entwickelung des Schädels als der Entwickelung des Gehirns nicht entspricht. Zudem, setzt er hinzu, könnte Formveränderung des Schädels, durch Exostasen und ähnliche Leiden herbeigeführt, bei einem ganz normal entwickelten Gehirne vorhanden seyn. *C.* hat Recht; solche Fälle sind die deutlichsten Beweise, wie unsicher *Gall's Cranioscopie* überhaupt ist. Das kleine Gehirn und die Theile der Basis sind, wie Fig. 2 zeigt, fast vollständig und vollkommen entwickelt. Nur der hintere Lappen der grofsen rechten Hemisphäre ist sehr unvollkommen und besitzt nicht so viel Gyri als der entsprechende der linken Seite. —

Die neunte Lieferung enthält wieder mehrere Krankheitsformen, nämlich Krankheiten der Hoden und Krankheiten der Gelenke. —

Die erste Tafel zeigt mehrere Formen von Krankheiten der Hoden, die hier unter der generischen Bezeichnung von *Sarcocele* aufgeführt und in mehrere Krankheiten abgetheilt sind. *C.* unterscheidet hier namhaft 4 Formen: 1) die *Sarcocele* mit perlartiger Materie. 2) Die fibröse *Sarcocele*. 3) Die *Sarcocele* aus *encephaloidischen* Bildungen. 4) Die *tuberculose Sarcocele*. Mit Recht erinnert *C.*, dafs man unter der Benennung *Sarcocele* zu viele Krankheitsformen begreife, und dafs, wie auch schon *Astley Cooper* mit Recht gethan, dieselbe in mehrere Arten getrennt werden müsse, welche ihrer Natur nach höchst verschieden sind. Unter allen Formen sind jene am häufigsten, welche in Fig. 1 und 2 dargestellt werden. Es leidet hier besonders die Epidydimis, welche mit einzelnen weifsen Körperchen durch-

durchzogen ist. Im Hodenparenchym sieht man kaum nur einzelne, runde und dunkelgefärbte Knötchen. Es ist dieses eine wahrhaft tuberkulöse Entartung der Epidydimis, welche nach chronischen Entzündungen, venerischen Uebeln und Contusionen entsteht. — Oft leidet auch der Hoden eben so, wie der Nebenhoden, dann sind der Samenstrang und die Samenbläschen von eben diesem Leiden befallen, wovon ein Fall erzählt wird. Die Abbildungen sind naturgetreu und ganz den Präparaten ähnlich, welche Rec. von diesem Hodenleiden besitzt. Man kann diese Krankheit heilen und es wird ein Fall erzählt, wo der Kranke von einem solchen Leiden durch Atrophie des Hodens geheilt wurde. Also ist nicht jedesmal bei dieser Krankheit die Exstirpation des Hodens nothwendig. Fig. 3 zeigt eine kankröse Hodengeschwulst, wobei nur das Hodenparenchym leidet, die *epidydimis* und der Samenstrang aber ganz normal sind. Fig. 3[1] zeigt die innere Beschaffenheit dieses entarteten Hodens. *C.* rechnet diese Geschwulst zu den in Bälgen eingeschlossenen und umschriebenen Krebsgeschwulsten (*cancres encystés*), und glaubt, dafs es möglich wäre, dieses Leiden von der infiltrirten Krebsgeschwulst zu unterscheiden. Es bleibt aber wohl noch zweifelhaft, ob eine solche Verschiedenheit zwischen den Krebsgeschwulsten wirklich Statt finde, und zweitens, ob die für die krebshaften Balggeschwülste bezweckte, theilweise Exstirpation des Hodens von wirklichem Nutzen seyn würde. Fig. 4 und 4[1] zeigen eine fungöse und tuberkulöse Entartung des Nebenhodens, wobei der Hoden noch vollkommen gesund ist. Das Kolorit ist besonders zu loben. Die übrigen Theile dieser Lieferung sind bestimmt, verschiedene Krankheiten der Gelenke zu erläutern, denen einige allgemeine Betrachtungen über diese Krankheiten vorangeschickt sind. Fast alle Krankheiten, welche in den übrigen Theilen des Körpers vorkommen, wiederholen sich auch in den Gelenken. Es kommen aber in diesen Theilen besonders Wassersucht, Gicht, Luxationen und Rheumatismus vor. Die weifsen Geschwülste hält *C.* für eine chronische Entzündung der Synovialmembran. Die Gicht ist nach ihm eine veränderte Absonderung der Synovialmembran, wodurch harnsaurer und phosphorsaurer Kalk in die Gelenke abgelagert wird, der oft die ganze Gelenkkapsel anfüllt und zuweilen selbst noch in das Zellgewebe, was die Kapsel umgiebt, abgesetzt wird. Die *Caries* der Gelenke ist ein sehr häufiges Leiden und wird durch viele innere Ursachen herbeigeführt. Skrofeln sind die häufigsten Ursachen dieser Krankheit.

Da der Vf. in den Tafeln fast nur die Luxationen dargestellt hat, so bemerkt er, dafs man das Aeufsere der Luxationen im Allgemeinen zwar hinreichend beachtet, allein dem genauern Verständnifs derselben habe bisher nur die pathologische Kenntnifs von den verschiedenen krankhaften Zuständen der Gelenke gefehlt, welche durch diese Tafeln ersetzt werden soll. In dieser pathologischen Anatomie sey aber zu beachten 1) der Zustand sowohl der harten als der weichen Theile gleich nach der Luxation; 2) die Beschaffenheit dieser Theile, 10, 15 und mehrere Tage nach der Luxation. 3) Der Zustand der weichen und harten Theile beim neugebildeten Gelenke. Nun folgen die Erklärungen der einzelnen Tafeln, von denen die erste die Richtung der Theile bei einer Luxation des Radius und der Handwurzeln enthält. Die Ausführung und Darstellung versinnlicht die Gelenk-Ausrenkung sehr gut. Figur 4, 5, 6 dieser Tafel zeigen eine Luxation des Radius am Humerus nach hinten.

Tafel 5 zeigt eine Luxation der Ulna, welche veraltet ist, und wo sich schon ein neues Gelenk gebildet hat. — Tafel 5 zeigt in zwei Tafeln die höchst seltene Beobachtung von einer Ankylose des Unterkiefer-Gelenkes mit dem Nasenbein; die beiden Figuren versinnlichen den Zustand des Gelenkes deutlich. Die Bewegung des Unterkiefers geschah noch unvollkommen.

Tafel 6 zeigt fremde Körper in den Gelenkhöhlen. Fig. 1 zeigt einen fremden Körper in dem Ellenbogengelenk. Fig. 2 und 3 zeigen einen in den Kniegelenken. Chronische Entzündung, Entartung und völlige Atrophie der Gelenkknorpel ist die gewöhnliche Folge davon. Im Knie schwinden die Bänder und der Gelenkknorpel oft in sehr kurzer Zeit. Diese Krankheiten bilden sich sehr langsam aus. Symptome derselben sind schnelle Ermüdung bei Anstrengungen und anhaltender Schmerz. Die Geschwulst der Gelenkenden soll nicht grofs seyn. Diese Fälle werden nach *C.* nicht durch *moxa*, Sinapismen und Blutegel, sondern nur durch Ruhe geheilt; der Fall von Heilung eines solchen Leidens ist in der Kürze mitgetheilt worden.

Die zehnte Lieferung enthält Abbildungen von organischen Krankheiten des Magens. Die erste und zweite Tafel enthält Abbildungen von der gelatinösen und breiigten Magenerweichung, deren Erklärung aber wieder einzelne allgemeine Erläuterungen über dieses Leiden vorangehen. Nach einigen historischen Bemerkungen über die Magenerweichung bemerkt *C.*, dafs *Jäger* zwar zuerst bewiesen habe, die Magenerweichung sey nicht das Produkt einer Zersetzung nach dem Tode, jedoch pathognomische Zeichen der Krankheit habe er nicht mitgetheilt. Aber aus eigenen bekannten Beobachtungen habe er (*Cruveilhier*) gezeigt, dafs es immer möglich sey, die Erweichung zu erkennen, in welchem Theile des Magens und Darmkanals sie auch vorkommen, dafs es ferner möglich sey, dieses Leiden in seiner Entartung aufzuhalten. — Wenn die Krankheit den Darmkanal befalle, so sey ein häufiger Durchfall mit grasgrünen Ausleerungen vorhanden; habe die Krankheit dagegen den Magen befallen,

fallen, so seyen ein häufiges, schleimigtes oder galligtes Erbrechen, ein heftiger Durst, schnelle Abmagerung, grofser Kräfteverfall, ein eingefallenes und mifsfarbiges Gesicht, leichter Schlummer mit kläglichem Schreien und Convulsionen, ein unregelmäfsiger und langsamer Puls, nebst Kälte der Gliedmafsen beständige Zeichen, woran man die Magenerweichung erkennen könne. Alle diese Symptome möchten doch den Arzt noch wohl täuschen, wenn er sich denselben in allen Fällen zur Erkenntnifs der Magenerweichung bedienen wollte. Desto treffender hat *C.* die unterscheidenden Symptome bei dem hitzigen Wasserkopf und der Magenerweichung einander entgegengesetzt, und wirklich dadurch einen Unterschied constituirt. Beim Wasserkopf ist beständiger tiefer Schlummer, der stets zunimmt, von einem einzelnen Schrei unterbrochen, bei der Magenerweichung leichter Schlummer und stetes klägliches Wimmern. Beim Wasserkopf ist seltenes, bei der Magenerweichung häufiges Erbrechen. Die Convulsionen und tonischen Krämpfe sind häufiger und heftiger beim Wasserkopf, geringer und leichter bei der Magenerweichung. Magenerweichung kommt bei Säuglingen häufiger, der Wasserkopf häufiger bei Kindern von 2 bis 3 Jahren vor. Treffendes wird noch über den Zustand der Pupille, das Gesicht und die Efslust in beiden Krankheiten bemerkt. Zur Verhütung der Krankheit räth *C.* genaue Aufsicht über die Amme der Kinder, denn nicht eine jede Milch würde von dem Kinde vertragen; ferner die Vermeidung aller reizenden Arzneien. Allein diese beiden Punkte scheinen wenig zur Verursachung der Magenerweichung beizutragen, denn Rec. beobachtete drei Fälle, in denen die Kinder die Muttermilch getrunken hatten und noch nie Arzneien genommen, bevor sie von der Magenerweichung befallen wurden; Hunger und Durst, Milchdiät und Opium sind nach *C.* die einzigen Heilmittel in dieser Krankheit. Aufser der Diät ist aber nach des Rec. Erfahrung kein Mittel so wirksam bei der Magenerweichung, besonders bei der Erweichung des Darmkanals, als die Schwefel- oder Salpetersäure, in schleimigen Vehikeln angewandt. Sie beseitigt oft in einem Tage alle Krankheitszufälle, während *Opium flor. sal. ammon. mart.*, die *Tinct. ferr. muriat.* und andere Mittel das Leiden eher verschlimmern als verbessern. Die Nahrung des Kindes besteht während der Säureanwendung nur aus dem Gelben eines Eies und etwas Haferschleim. Die Ursache der gelatinösen Magenerweichung setzt *C.* in die Bildung von überschüssiger Säure im Magen. Man mufs diese Erweichung von der breiigten Magenerweichung wohl unterscheiden, welche sich meistens auf den Magengrund beschränken soll. *C.* zieht eine Parallele zwischen beiden, woraus aber weder dieselben deutlich unterscheidende Symptome, noch auch ein wesentlicher Unterschied sich ergeben. Nichts desto weniger ist es Thatsache, dafs eine so verschiedene Erweichung beobachtet wird. Die eigentlich gelatinöse Magenerweichung ist immer mit Verdickung der Wände und häufig mit umschriebener Durchbohrung des Magens und der Därme verbunden; die breiigte aber verbreitet sich über die Häute, wobei diese dünner werden, so dafs die Schleimhaut, welche in der Regel nur allein daran leidet, ganz geschwunden zu seyn scheint. Eben diese Form erstreckt sich am häufigsten über die Schleimhaut des ganzen Dünndarms. In Beziehung auf den Verlauf ist die gelatinöse Magenerweichung eine rasch sich endende Krankheit, die breiigte Erweichung der Schleimhaut mit Verdünnung dagegen verläuft langsam. Letztere ist mit besonders häufigem, schleimigem Erbrechen und Durchfall verbunden. Skrofeln, besonders die entzündlichen, sind die Hauptursache dieses letzten Zustandes. In den von *C.* gegebenen Abbildungen stellt Tafel 1 in Fig. 1 und 2 die breiigte Magenerweichung dar. In Fig. 2 sieht man den Magengrund mifsfarbig, mit sehr dicken Gefäfsen durchzogen, welche dunkelblau gefärbt sind, was *C.* von dem Einflufs der Säure auf das Blut herleitet. Fig. 1 dieser Tafel zeigt den Magen von Aufsen. Tafel 2 zeigt die gelatinöse Magenerweichung, wobei der Magengrund schwarz und mifsfarbig dargestellt wird. In dem Schlunde sind zwei Stellen durchbohrt. Dieser Fall von Magenerweichung kam bei einem 22jährigen Bedienten vor, dessen Krankheitsgeschichte umständlich mitgetheilt wird. Vieles läfst diese anatomische Darstellung über die Magen- und Darmerweichung noch zu wünschen übrig, wovon Manches, wie der Zustand der Darmdrüsen, bei dieser Krankheit noch besonders geeignet scheint, Licht über die Krankheit zu verbreiten. Ueberhaupt ist es ein grofser Mangel, dafs man nicht den ganzen Leichenbefund, sondern nur die Beschaffenheit des Magens und des Darmes bei dieser Krankheit betrachtet hat. Der Zustand der Gekrösdrüsen, die Luftwege und die Beschaffenheit der Drüsen im Verlauf der Lymphgefäfse, die Rec. nie normal fand, scheinen von besonderer Gewichtigkeit für die nähere Kenntnifs dieser dunkeln Krankheit zu seyn.

Die übrigen Tafeln dienen zur Darstellung verschiedener Formen des Magenkrebses.

(*Der Beschlufs folgt*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

Paris, b. Ballière: *Anatomie pathologique du corps humain, ou description avec figures lithographiques et coloriées des diverses alterations morbides, dont le corps humain est susceptible* par *J. Cruveilhier* etc.

(Beschlufs von Nr. 87.)

Tafel 3 und 4 dienen zur Darstellung des sogenannten *cancer aréolaire gelatiniforme*. Unter dieser von *Cr.* zuerst beschriebenen Magenentartung, die sehr häufig vorkommt, versteht der Vf. eine eigenthümliche Entartung der Magenhäute in fibrösen Zellen, welche mit einer Art durchsichtigem *Gelée* angefüllt sind. Auch diese Entartung entwickelt sich äufserst langsam, wie viele Degenerationen des Magens, wobei die einzelnen Magenhäute, aber am Meisten das Zellgewebe sich allmählig umbildet. Die Muskelhaut in der Nähe der Entartung wird hypertrophisch. Trotz der grofsen Entartung, wobei oft nur der vierte Theil des Magens noch frei bleibt, sind die Zufälle, welche durch diese Krankheit erregt werden, nur unbedeutend, bis durch diese wirklich ein mechanisches Hindernifs herbeigeführt wird, das die Nahrungsmittel nicht mehr durch den Magenmund treten läfst. Dann erscheinen Aufstofsen, Sodbrennen, saures Erbrechen, Bluterbrechen und Erbrechen von einer Kaffeesatz ähnlichen Materie. Höchst merkwürdig ist die auffallende Farbenveränderung und das Ergriffenseyn der gesammten Constitution, welches dieses Leiden, wie überhaupt jede Krebskrankheit begleitet. Bei dieser Krebsform darf man am wenigsten an eine Entzündung denken, welche dem Entartungsprocefs voranginge. Und darin hat der Vf. sehr Recht: denn im Verlauf dieser Krankheit, der oft 6—7 Jahre dauert, zeigt weder früher noch später sich ein Symptom, das sich wahrhaft auf eine Entzündung beziehen liefse. *Cr.* unterscheidet zwei Formen dieser Krebsart: *die eine* zeigt sich in der Entwickelung von Tuberkeln, welche von der Gröfse eines Hühnereies bis zu einem kleinen Milliartuberkel verschieden sind. Diese Form ist auf der ersten Tafel Fig. 1 und 2 sehr schön dargestellt, wo die einzelnen Tuberkeln in einer Reihe stehen, so dafs sie einen Strang von vielen einzelnen Knötchen zu bilden scheinen. Die *zweite* Form dagegen zeigt die fibrösen Zellen, welche alle mit einer gelatinösen Masse ausgefüllt sind. Bei dieser Form erhält der Magen seine Gestalt, allein die Wände nehmen bewundernswürdig an Dicke zu. Nach des Rec. Beobachtung kommen aber bei derselben keine Verschwärungen vor, wiewohl die Magenwände bei dieser Entartung in ihrer stärksten Entwickelung anderthalb Zoll Dicke hatten. Man kann diese Magenentartung mit dem *Osteosarcom* und mit der *spina ventosa* vergleichen. *Cr.* fand dieselbe Entartung am Mastdarm, an der Gebärmutter, an den Eierstöcken, im Blinddarm und im Dünndarm; allein keiner der genannten Körpertheile leidet so heftig und so häufig daran, als der Magen. Am häufigsten leidet der Pförtner, an welchem Rec. denselben nur allein beobachtet hat. Zuweilen leidet neben dem Magen auch noch das Netz an dieser Krankheit. Aufser der Abmagerung stellt sich fast nie die Wassersucht ein. Bei der Untersuchung der Magengegend fühlt man die Geschwulst, bald fix, bald ihre Stelle wechselnd, was zur Erleichterung der Diagnose beiträgt. Bemerkenswerth ist die grofse Ausdehnung des Magens, welche bei diesem Leiden beobachtet wird. In einem Falle sah Rec. den Magen bis weit unter den Nabel ausgedehnt, so dafs er fast die Hälfte des ganzen Bauches einnahm. Kein Mittel hält die Entwickelung dieses Leidens auf, noch weniger wird es durch ein Mittel beseitigt. Mehrere Krankheitsgeschichten schliefsen die Mittheilung über diese noch wenig erforschte Krankheit. Tafel 5 und 6 enthalten Darstellungen des einfachen chronischen Magengeschwürs.

Das einfache chronische Magengeschwür, bemerkt *Cr.* mit Recht, ist fast von sämmtlichen Aerzten entweder mit der chronischen *gastritis*, oder mit dem Magenkrebs verwechselt worden, und doch führt es so auffallende und bestimmte Merkmale mit sich, welche einen wesentlichen Unterschied von den genannten Zuständen statuiren. Das Magengeschwür zeigt sich im Magen als eine runde Zusammenhangstrennung, aus welcher die Substanz wie ausgeschnitten erscheint, der Grund ist grau und fest und seine Gröfse ist verschieden. Fast beständig findet sich nur ein Geschwür, bald in der vordern, bald in der hintern Magenkrümmung. Oft befällt es auch den Pylorus, wo es einen geschwürigen Ring bildet. Sein Verlauf ist langsam und allmählig fortschreitend, und wenn seine Entwickelung nichts hindert, so

so durchbohrt es zuletzt den Magen, und das *Contentum* entleert sich in die Bauchhöhle. Kurz, das Magengeschwür hat fast alle Charaktere eines einfachen Hautgeschwürs, und ähnelt am meisten einem syphilitischen Geschwüre dieses Theils. Mit dem Krebsgeschwür hat es keine Aehnlichkeit, weil weder die Umgebung, noch auch die Unterlage des Geschwüres so entartet sind, wie es bei den Krebsgeschwüren der Fall ist. Am meisten bewährt sich nach *Cr.* dieser Unterschied vom Krebs noch dadurch, dafs dieses einfache Magengeschwür bei einer einfachen Behandlung heilt. Es zeigen sich auch eine Reihe von Zufällen, welche zur Diagnose dieses Geschwürs beitragen: als Verlust des Appetits, häufiger aber Wolfs- und Hundshunger, grofse Traurigkeit, schwere Verdauung, dumpfer Schmerz in der epigastrischen Gegend, der während der Verdauung noch besonders zunimmt. Auch sitzt der Schmerz zuweilen an der Stelle der Wirbelsäule, welche der Magengegend entspricht. Grofse Abmagerung, Verstopfung, Erbrechen nach dem Genufs von Nahrungsmitteln, schwarzes Erbrechen, selbst die Zufälle des *morbus niger* kommen vor. Das schwarze Erbrechen entsteht durch die Blutungen, welche aus den vielen kleinen Gefäfsöffnungen entstehen, welche dieses Geschwür umgeben. Auch sind die Venen eines solchen Magens, der in der Regel auch sehr ausgedehnt ist, noch sehr erweitert.

Diese Diagnostik *Cr's.* ist aber noch sehr mangelhaft und kann nach unsern jetzigen Kenntnissen von diesem Leiden bei weitem vollständiger gegeben werden, wie dieses Rec. bei einer andern Gelegenheit darzulegen hofft.

Die Diagnose dieses Krankheitszustandes ist aber äufserst wichtig, da diese Geschwüre vernarben, wie dieses Tafel 6 zeigt, auf welcher ein vernarbtes Geschwür abgebildet ist. Es ist somit völlige Heilung möglich, wenn eine äufsere und nicht innere, schwer entfernbare Ursache das Magengeschwür veranlafst. Es ist ein höchst merkwürdiger Zustand, dafs diese Geschwüre an einer Stelle zuheilen und sich an einer andern wieder ausbilden; so fand Rec. in der Leiche eines 38jährigen Mannes, der sich nach einem Schlage auf die Magengegend dieses 18 Jahre andauernde Leiden zugezogen hatte, 14 Narben und ein kleines Geschwür, das einen Zoll vom Pförtner safs, während die Narben die obere Krümmung des Magens einnahmen.

Die Behandlung dieses Leidens fordert den langen und fortgesetzten Gebrauch einer milden Diät und der anhaltenden Ruhe, sodann Bähungen auf die Magengegend und allgemeine lauwarme Bäder.

Auf Tafel 5 stellt Fig. 1 ein einfaches Geschwür des Pförtners dar, das einen vollkommen geschwürigen Ring in der Schleimhaut bildet; an einer Stelle dieses geschwürigen Ringes ist in der Magenwand eine Oeffnung von der Gröfse eines Silbergroschens, welche durch das Geschwür verursacht ist. Fig. 2 und 2' erläutert ein durchlöcherndes einfaches Geschwür in der Nähe der kleinen Magenkrümmung. Die Beobachtungen, aus denen diese Abbildungen entnommen sind, hat *Cr.* erzählt, denen er noch einige merkwürdige Fälle vom einfachen Magengeschwür hinzugefügt hat.

Tafel 6 stellt in Fig. 1—4 mehrere Abbildungen von Magengeschwüren dar, zwischen denen sich die Narbe eines solchen Geschwürs im Grunde des Magens befindet. Das Geschwür in Fig. 4 fand sich in der Leiche des berühmten *Beclard*, der mehrere Jahre an chronischer Gastritis gelitten und durch eine anhaltende milde Diät und Ruhe zuletzt genesen war. Es ist noch eine Beobachtung über Vernarbung eines Magengeschwürs mitgetheilt.

Diese *fünf* Lieferungen enthalten, wie die früher mit grofser Sorgfalt ausgeführten Abbildungen, eine Reihe sehr wichtiger organischer Entartungen. Der beigefügte Text könnte mehr leisten, wenn er nach einem bestimmten Plane durchgearbeitet wäre.

J. F. H. Albers.

PHILOSOPHIE.

Carlsruhe, b. Groos: *Irene*, oder *Versuche zur Vermittlung der philosophischen Systeme.* In Briefen. Herausgegeben von *Christ. Jac. Eisenlohr.* 1831. 228 S. 8. (20 gGr.).

Die Aufgabe, welche sich der Vf. gestellt, möchte für eine der schwierigsten gelten, nämlich zu vermitteln, was nicht vermittelt seyn will, und Frieden zu stiften, wo der Krieg entschieden gesucht wird. Denn die Systeme behaupten sich gegen einander in ihrer Eigenthümlichkeit, besitzen für den Inhaber polemischen Werth und verlieren sehr an Bedeutung, wenn sie nicht eines vollkommenen Sieges über die Gegner, sondern einer durch Nachgiebigkeit erkauften Beilegung des Zwistes sich erfreuen sollen. Es mag seyn (Vorr. S. V), „dafs in jedem vernünftig gedachten Systeme etwas Wahres liege, man sonach die reine Quelle der Wahrheit gleichsam mittelst eines artesischen Brunnens aus den Tiefen unserer Natur schöpfen zu können hoffen dürfe." Allein die reine Quelle ist klares Wasser, nur von Wenigen geschätzt; was aber von Zusatz des Bittern, Salzigen, Schweflichten im Wasser sich findet, wird gepriesen als dessen heilbringende Kraft und sammelt um sich die Heilsuchenden. Ohne Bild: die philosophischen Systeme hängen hartnäckig an demjenigen, was sie von Andern auszeichnet und sie in Ruf bringt; sollten sie den Fund und die Darstellung der Wahrheit mit Andern theilen, sie wären nicht mehr sie selber und würden diefs als ihren Untergang betrachten. Wer ihnen also dergleichen zumuthet, verletzt ihr eigenthümliches Le-

Lebensprincip, und stiftet als Vermittler neuen Streit. Abgesehen hievon hat der Vf. mit Scharfsinn und Einsicht Bemerkungen mitgetheilt, welche sich bei dem unbefangenen Publicum Beifall verdienen können.

Gleich eine der ersten Behauptungen, deren Wahrheit auch von manchen Philosophen anerkannt worden, steht den Systemen Anderer entgegen: „dafs ein Gewebe von Begriffen nichts anders enthält und giebt, als wieder Begriffe. Darum war und bleibt es ein ganz vergebliches Bemühen der Philosophen, das Wissen und den Begriff des Wissens, und das Reale, was es enthält, aus den Begriffen des Realen erklären zu wollen." Eben so wenig können wir durch blofses Vorstellen uns weder des Idealen noch des Realen an sich bewufst werden. Dazu gehört ein Eindruck, den ein Gegenstand auf unser Vorstellungs- oder Empfindungsvermögen macht. Coordinirt mit diesen beiden und in Wechselwirkung stehend ist das Gefühlsvermögen, dessen Gesetze und hiedurch Natur und Umfang desselben ergründet werden müssen. Die Quelle unsrer Empfindungen ist nicht in den körperlichen Organen, sondern vielmehr in der Seele zu suchen. Wir müssen ihr auch ein inneres Gefühl zuschreiben, bei welchem die äufsern Organe nicht afficirt erscheinen. Noch verschieden hievon ist das intellectuelle Gefühl für das Schöne, Wahre, Gute. — Wird man nicht den Vf. sogleich für einen Gefühlsphilosophen, einen Mystiker erklären? Gewifs, er bemerkt aber sehr richtig, der Mysticismus sey mehr eine Verirrung des Verstandes, entspringe aus einer ungezügelten Phantasie durch falsche Vorstellungen und bemächtige sich eben dadurch nur des Gefühls bis zur Ueberspannung.

Vorstellungen sind nur Repräsentationen der Wahrnehmung des Wirklichen, liefern den Stoff zu Begriffen. Begriffe sind für sich noch keine Ideen. Wiefern aber zu ihrem Inhalt noch ein Grund hinzugedacht wird, warum und wozu er ist, so verknüpft sich mit dem Begriffe eine Idee. Einige sagen: Ideen sind angeboren; Andere behaupten, dafs sie unmittelbar aus der Vernunft entspringen; unbestreitbar richtig ist nur, dafs uns die Fähigkeit zur Entwicklung von Ideen angeboren ist. Es giebt vernünftige und unvernünftige, einfache und zusammengesetzte, wahre und falsche Ideen. Daher des Vfs philosophisches Glaubensbekenntnifs (S. 79): „dafs wir durch Vorstellungen und Begriffe nur formelle, durch die Wahrnehmungen der Sinne aber reelle Wahrheiten in der Erkenntnifs der Erscheinungen und durch die ihnen entsprechenden Ideen erst die reelle Wahrheit in der Erkenntnifs der Dinge selbst, von allen diesen Wahrheiten aber nur durch das Gefühl die volle Gewifsheit und lebendige Ueberzeugung erhalten können." — Wiederum gilt hier das Gefühl als Quelle der Erkenntnifs und mit ihm die Sinnenerfahrung, wovon gerade die philosophischen Systeme nichts wissen wollen und eben darin ihren Ruhm suchen. „Die Vernunft hat die Fähigkeit, die Verhältnisse, Principien und Gesetze, worauf sich unsre Ideen beziehen, aus der Natur der Dinge selbst zu erkennen und sich darnach Ideen zu bilden.' Sie erscheint uns mithin nur als die höchste geistige Erkenntnifskraft des Menschen, nicht aber, wie *Kant* sagte, als ein Inventarium von Ideen und Principien, wozu sie vielmehr den Stoff von allen andern Erkenntnifsquellen schöpfen mufs, um davon einen wieder unter bestimmten Regeln stehenden Gebrauch zu machen. Hieraus ergiebt sich, dafs wir keine angebornen Ideen haben." Was Plato von den philosophischen Ideen anmerkt, lehrt der Vf. vom Gefühl: „Nie bezieht es sich auf etwas Allgemeines, wie der Verstand, sondern immer auf ein Besonderes, Individuelles, Wirkliches, auf das Materielle in der Natur, wo und wie es sich nur den Sinnen und dem Gemüthe offenbart, oder in wirklichen Verhältnissen, in der Natur der Dinge selbst durch ihre eigenthümlichen Erscheinungsformen unmittelbar empfunden werden kann. Dasselbe zeigt sich bei dem sogenannten intellectuellen Gefühl, das sich auf Wahres, Gutes und Schönes, nicht aber auf die Begriffe oder Abstractionen bezieht, welche sich der Verstand davon macht, nicht auf Tugend, Wahrheit, Schönheit im Allgemeinen, sondern immer nur auf etwas Besonderes, Individuelles, z. B. auf einen tugendhaften Menschen, eine gute Handlung, eine wirkliche Begebenheit, ein bestimmtes schönes Kunstwerk u. s. w." Daraus wird dann gefolgert, dafs abstracte, aus allgemeinen Begriffen bestehende Wahrheiten nur durch ihre Beziehungen auf das Reelle, mithin nur durch ihre Uebereinstimmung mit dem Gefühl und seinem Substrate für uns Gewifsheit erhalten. Durch blofses Nachdenken läfst sich das objective Substrat eines Begriffes oder einer Idee weder in dieselbe hineinzaubern, noch mit dieser selbst identificiren, oder willkürlich das Eine für das Andre setzen und im Absoluten Alles (*idealiter et realiter*) auf Einheit zurückführen, ohne dabei im Gedanken vom Gedanken selbst zu abstrahiren und Alles in einen absoluten Nihilismus zu versenken. Auffallend genug bestätigt der vermittelnde Vf. diese Ansicht nicht blofs durch Berufung auf *Jacobi* — denn sie liegt nahe — sondern auf *Hegel*, welcher spricht: „Alles ist in der Empfindung, und wenn man will, Alles, was im geistigen Bewufstseyn und in der Vernunft hervortritt, hat seinen Quell und Ursprung in derselben." Nur dafs der Vf. sich keine klare Vorstellung von demjenigen machen kann, was *Hegel* unter Empfindung versteht. Gegen den letztern wird behauptet, dafs im Gefühl der objectiven Qualität noch mehr sey, als im blofsen Denken nach Begriffen und durch Begriffe; aber es wird eingeräumt, das Denken enthalte in formeller und quantitativer Hinsicht weit mehr, als das Gefühl, indem

dem sich bei jenem der Geist als freies Wesen ins Unendliche entwickelt.

Selbst die entgegengesetztesten Meinungen über die Natur des Willens, seine Freiheit und Unfreiheit sucht der Vf. zu vermitteln, und thut es in anziehender Weise. Der Wille ist kein besonderes Vermögen, welches durch Motive erst in Bewegung gesetzt, zur Thätigkeit angeregt werden muſs; er ist auch kein Product der Vernunft, sondern vielmehr die ursprüngliche ins Leben getretene Activität des Geistes selbst, seine alles bewegende Kraft, der Herrscher im ganzen Gebiet unsers Wesens, umfaſst daher nicht bloſs das Handeln, sondern alle geistigen Thätigkeiten, Denken, Empfinden u. s. w. Der Wille, als Kraft zu wollen, ist eine innere Kraft, die Freiheit nur ein äuſseres Verhältniſs. (Dieſs gilt, nach Rec. Ermessen, vollkommen von der Freiheit der Willkür, dagegen nach andern Bestimmungen die Freiheit eine Erhebung der Willenskraft über alle äuſsere Verhältnisse seyn würde.) Die Freiheit erscheint uns nach ihrem Begriffe als eine Unabhängigkeit von allen (empirischen) Bedingungen, mithin als bloſser Zustand, gleichsam als der leere Raum, den die Kraft durchdringen und ausfüllen soll. Daher läſst sich das Verhältniſs des Willens zur Freiheit in der Weise aussprechen, daſs jener sich in dieser als der Sphäre seiner Wirksamkeit überall hin bewege, wo ihm die Richtung offen steht. Die mit einander in Wechselwirkung stehenden individuellen Willenskräfte beschränken sich, suchen in ihren Bewegungen ein Gleichgewicht herzustellen, die Störung desselben ist ein Uebel, dessen sich der Einzelne schuldig macht. Vorwurf des Gewissens entsteht nur, wenn wir mit Wissen das moralische Naturgesetz übertreten haben, und die Gerechtigkeit, strafend oder belohnend, verfährt nach dem Princip der Compensation, nicht der Wiedervergeltung, hat nur die Erhaltung des Weltfriedens und der Weltordnung zum Endzweck. Das Begehrungsvermögen selbst ist nur ein Ausfluſs des Willens, denn ehe ich etwas begehre oder verabscheue, muſs ich begehren wollen. Gewöhnlich erklärt man den Menschen als ein vernünftig-sinnliches Wesen, das vermöge seiner Vernunft zwar Erkenntniſs und Willenskraft besitze, vermöge seiner Sinnlichkeit aber zur Lust bestimmt werde. Die Definition ist mangelhaft, der Mensch besteht aus Geist, Leib und Seele in Einem Individuum. Der Geist ist das Absolute, der Grund des Bewuſstseyns, des Erkennens und Wollens. Sein Gegensatz ist das Zufällige, Vergängliche, der Leib als organischer Körper; aber die Vereinigung von Geist und Körper ist vermittelt durch die Seele, als Inbegriff der thätigen Kräfte, des Verstandes, des Gefühls, der anschauenden Vermögen und aller sogenannten Facultäten. Der Geist besitzt zwar an und für sich absolute Selbstbestimmung und absolute Selbsterkenntniſs, aber der Zeit und dem Raum nach an die nur in solchen wirkende Kräfte gebunden, vermag er auch nur durch diese im Bewuſstseyn sich zu offenbaren. Selbstbestimmung ist unbeschränkt, Freiheit nicht; sie ist nur die äuſsere Sphäre, nicht die innere Kraft des Willens. Wer die Seelenkräfte nicht gebrauchen kann, ist unvermögend, seinen Willen durch die Erkenntniſs zu bestimmen, folglich in einem Zustande relativer Unfreiheit.

An diese Betrachtungen schlieſsen sich andre über Zeit und Raum als allgemeine wirkliche Erscheinungsformen, nicht bloſse Verhältniſsbegriffe. Der Raum ist Inbegriff des Realen, des Constanten, des Ewigen, die Zeit ist das unendliche Leben des All, das Individuum ein Theil des unendlichen Lebens. Die Urkraft ist's, die im Raume mit der Zeit alles producirt, sich auf endliche, doch immer verschiedne Weise offenbart, in organischen Wesen, in Krystallformen, in Aggregaten. In Organismen herrscht das Princip der Freiheit, in Krystallen das der Gebundenheit, in Aggregaten das der räumlichen Expansion und Condensation. Das Princip der Freiheit erscheint uns in seiner höchsten Entwicklung als geistiges Princip, vorzugsweise im Menschen, in der That aber schon in allen Thieren als individuelle Seele. Diese ist als individualisirte substantielle Idee wesentlich mit der Materie verbunden, stellt sich äuſserlich in der Leiblichkeit vor. Der Geist ist, sinnbildlich ausgedrückt, ein Hauch des Schöpfers. Nur die reflectirende und zugleich empfindende Seele hat Bewuſstseyn. Ueber eine Menge von Fragen können wir zur Zeit noch keine befriedigenden Aufschlüsse geben, dazu bedarf es noch einer tiefern Erforschung der Natur. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daſs bei dem Wechsel der äuſsern Formen in den individuellen Substanzen eine solche Trennung des Geistes und der Materie erfolge, wie unser Verstand sich dieselbe nach seinen abstracten Begriffen vorzustellen gewohnt ist. Dennoch, sagt der Vf., sprechen Gründe für das Daseyn eines uns unsichtbaren Geisterreichs, das der äuſsern Welt als ihr inneres Complement gegenüber stehen muſs, indem sonst die Schöpfung vor unsern eignen Augen nur in halber Vollendung dastände, und zu ihrer Erklärung ein ewiger wahrhaft geist- und zweckloser Kreislauf der Dinge angenommen werden müſste. „Es muſs eine geistige Lichtwelt geben, das verbürgt uns der mächtige Zug nach ihr in unsrer Seele."

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Finke: *Des Aischylos Werke.* Uebersetzt von *Joh. Gustav Droysen.* 1832. *Erster* Theil. XIX u. 247 S. *Zweiter* Theil. IV u. 338 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Was die Vorzeit Unsterbliches geschaffen hat, ist nicht bestimmt, nur in der mühseligen Hand des Gelehrten sein Leben zweideutig zu fristen; es mufs ihm der Tag kommen, da es warm und lebendig von den Herzen des Volkes aufgefafst wird, dessen ausgezeichnetste Männer Jahr für Jahr daran arbeiten, die Scheidewand des Nebels zu durchbrechen, die dem gröfsern Kreise das Verständnifs und den Genufs unmöglich macht. Der Nebel liegt freilich nicht blofs in der Unwissenheit, sondern auch im dumpfen eigensinnigen Willen, der die Erkenntnifs dessen abweist, was sich nicht fügt in sein voreilig abgeschlossenes System; und neben der Anstrengung des Erklärens geht die oft und laut genug selbst von einsichtigen Männern wiederholte Behauptung her, die griechische Dichtkunst sey nicht mehr lebendig für unsre Zeit. Ein solches Gerede wird gehört und geglaubt, bis von Zeit zu Zeit die eingeborne Gewalt des Talents die Unwahrheit in ihrer ganzen Nichtigkeit aufdeckt. Wir sind ein andres Volk als die Griechen, und sollen es bleiben, wir sollen die unsrer Bildung und unsern Anlagen einwohnenden Gegensätze heilig bewahren; aber wir sollen auch den Erscheinungen, die zu den edelsten der Menschheit gehören, die Liebe unsers Herzens geben, dafs wir sie auf dem Boden ihrer eignen Welt zu verstehen suchen; und diese Liebe wird uns die Frucht bringen, dafs wir in reiner und getreuer Auffassung fremder grofser Eigenthümlichkeiten unsre eigne reinigen und bilden zur Bedeutsamkeit und Schönheit. Diese getreue Auffassung so deutlich zu leisten, dafs sie verständlich wird für den, der nicht dieselbe mühsame Bahn der Forschung gegangen ist, ist die ewige Aufgabe jeder historischen Wissenschaft; ihre Blüthe, ihre Krone ist jedes Werk, das die gewonnene Erkenntnifs allgemein macht für den, der mit uns auf demselben Boden steht. Ein solches ist diese Uebersetzung des Aeschylus: in ihr ist der Ton gefunden, in welchem der Dichter zum deutschen Ohre reden mufs, und wenn die Vervollkommnung dieser Arbeit eine endlose bleibt, so ist doch die ganze Art der Auffassung sowohl die richtigste und beste, als auch die geeignetste, die Gedichte in der deutschen Seele einheimisch zu machen und sie ihr ans Herz zu legen, so dafs es nicht fehlen kann, dafs der Aeschylus dem Leser, der ihn nicht blofs flüchtig auffafst, sondern ihn auf sich wirken läfst, aus dieser Uebersetzung lieb werden wird.

Der *erste* Band enthält die Orestee, aufser der Uebersetzung der Trilogie einen Entwurf des Inhalts des Satyrspiels Proteus, und dazu Didaskalien, welche ausgehend von der Entwicklung der politischen Stellung des Aeschylus nach einer Beschreibung der Zeit, des Orts und der Art tragischer Aufführungen in Athen die Darstellung der drei Tragödieen ins Einzelne hinein verfolgen. Der *zweite* Band entwickelt zuerst die beiden andern Tetralogieen, von denen uns eine Tragödie erhalten ist, die Perser und die Danais mit einer Uebersetzung der mittlern Tragödie derselben; dann auf gleiche Weise die Trilogien Thebais (nach *Welcker's* Zusammenstellung in der Trilogie) und Prometheus; ferner die übrigen, nur in Fragmenten enthaltenen Werke des Dichters, gröfstentheils nach *Welcker's* Angaben geordnet, und fügt dann wieder Didaskalien an über das geschichtliche Verhältnifs der attischen Tragödie, über die Charaktere der drei gröfsten Tragiker, über die Geschichte der Tragödie bis auf Aeschylus, die Zeitbestimmung und Technik des Dichters selbst und endlich seine Schule. Jedem Bande sind erklärende Anmerkungen zu den Uebersetzungen der einzelnen Tragödien zugegeben. Auf diese Weise führt der Vf. den Leser, so weit es durch Vermittlung der Wissenschaft möglich ist, auf den Standpunkt eines Gleichzeitigen, und sehr anzuerkennen ist sein lebendiges Darstellungstalent, das die Umrisse der verlornen Tragödien anschaulich und erfreulich vor das Auge rückt. In dieser Herstellung wird der Vf. selbst noch vielerlei ändern, Vieles wird immer streitig bleiben, aber der Hauptgewinn, der unsrer Zeit zu wünschen war, ist erreicht, dafs die Compositionsweise des Aeschylus in mannichfachen Beispielen aufgedeckt Jedem zugänglich vorliegt. In den Didaskalien hätten wir die Darstellung an manchen Stellen künstlerisch und historisch reiner gewünscht, und wir glauben auch, dafs den Vf. selbst seine Neigung mehr und mehr dahin führen wird. Bei jedem Schritt ist der Nutzen unverkennbar, den er aus einer tüchtigen

tigen philosophischen Betrachtung der Geschichte gezogen hat, und wir könnten nichts weniger wünschen, als dafs ihm dieses Studium fremd geblieben wäre. Aber die historisch befriedigende Darstellung bedarf dieses Studiums vielmehr als eines vorläufigen, als der durch dasselbe gewonnenen Begriffe zu ihrem Mittel. Wenn eine feste speculative Grundlage historischer Untersuchungen eins der edelsten Erwerbnisse unsrer Zeit ist, wenn eine Philosophie der Geschichte selbst nur die Entwickelung des Begriffs in der Objectivität aufzeigen kann, so hat dagegen die Darstellung der Geschichte, auch der speculativ betrachteten, gewifs die Aufgabe, diesen Procefs der Idee nicht in Begriffen, sondern in Thatsachen uns vorzuführen, so dafs dem Leser die Entwickelung des Begriffs selbst aus der Darstellung vielmehr resultirt, als darin wörtlich ausgesprochen ist: dafs die Darstellung sich völlig concret hält, aber zur Abstraction des Begriffes zwingt. Wir glauben, dafs auf diesem Wege die Darstellung des Vfs nicht nur künstlerisch reiner, sondern auch allgemein eindringlicher und überzeugender geworden wäre, wie jeder künstlerische Schriftsteller eben so viel durch das wirken mufs, was er verschweigt, als was er ausspricht. Diese haushälterische Verwaltung seines Gedankenreichthums ist ein dem Vf. vielfach noch entstehender Vorzug; dafs wir aber eine solche Forderung aussprechen, kann nur ein Zeugnifs seyn, wie herzlich wir die künstlerische Kraft im Vf. selbst und namentlich in diesem Werk, das ihrer durchaus bedurfte für die Bedeutung, die es in sich trägt und äufserlich erwerben wird, anerkennen.

Betrachten wir nun die Uebersetzung selbst näher, so ist zuerst hervorzuheben, dafs der Vf. wie noch keiner seiner Vorgänger, die Milde und Weichheit des Tons der Aeschyleischen Rede erkannt und wiedergegeben hat. War doch die dumpfe Vorstellung, mit der sich bei uns selbst das gröfsere philologische Publicum von Aeschylus trug, keine bessere, als dafs er das Rauhe, das Schroffe gesucht und in seine Rede wie in seine Gedanken hineingezwängt habe: ein trauriges Zeugnifs, wie überböotisch unempfänglich das Ohr der Grammatiker für die feinere Auffassung bleiben kann; denn wo der Inhalt den Anlafs giebt, herrscht im Ton des Aeschylus nicht blofs Zartheit und Anmuth, sondern selbst eine Weichheit und andächtige Friedlichkeit, die sich der modernen sehnsüchtigen Wehmuth so sehr nähert, als es nur einer männlichen gesunden Seele möglich ist, in weit höherm Grade, als bei einem der andern Tragiker: denn Sophokles Zartheit ist nie ohne eine an das Witzige grenzende Beweglichkeit und Euripides weichliche Klage entbehrt der Andacht. Vom Ton, von der Farbe der Rede des Aeschylus gilt durchaus dasselbe, was der Vf. schön vom Geiste seiner Poesie nachgewiesen hat: der Kampf, die Zerrissenheit, die Gewaltsamkeit ist seine Grundlage, aber nicht sein Ziel; des Dichters Sehnsucht ist der heitere Friede der Versöhnung, die aus der Zertrümmerung und aus der Kette der Verschuldungen hervorgeht in der neuen Zeit. Er hat den gewaltsamen Ton in seiner Macht und braucht ihn; aber er liebt den milden, versöhnenden der Peitho, und es ist seine durchgängige Ueberzeugung, dafs nicht in den wogenden Worten (κυμαίνοντ' ἔπη Th. 443) die Gewalt der Rede liegt, sondern dafs diese zerschellen am Felsen der Gebühr; dafs aber des krankenden Zornes Heilung die Rede ist (Prom. 378), dafs heilig seyn mufs der Ueberredung Heiligkeit, der Rede Sänftigung und süfse Kunst (Eum. 886). Die Annahme, dafs Aeschylus am Trotz des Prometheus Gefallen habe wie an einem nachahmungswürdigen Vorbilde, ist aus derselben unbegreiflichen Verstocktheit hervorgegangen, welche sich einbildet, *Göthe* habe der liebenden Jugend das Beispiel Werther's empfehlend aufgestellt. Diese melodische Weichheit des Tons erscheint namentlich im mittlern Chorliede der Schutzflehenden, wo die Wiedergebung vorzüglich gelungen ist (S. 81). Schon der Anfang:

> Herr aller Herrn, Seligster *du* der Seligen | Aller Gewalt Gewaltigster, Zeus in den Himmeln droben, | Hör' *uns*, erhör' uns gnädig! | Wend' heil'gen Zornes ihre Frechheit *von* uns! | Hinabstürz' in die purpurne Meerfluth | Dieser Verruchten Fluchschiff.

giebt namentlich in den drei ersten Versen ein Beispiel hievon, mehr aber noch der Verlauf desselben Gesangs:

> *Da* wer erbarmte sich der unseligen, irregetriebnen, | Wahnsinnschweifenden Io? | Der endlos ew'gen Zeiten Herrscher, | Zeus erlöste die Jungfrau. | Vor seiner schmerzlos sel'gen Kraft, | Seinem göttlichen Athem | Schmilzt ihr Gram, und die Thräne wehmüthiger Schaam, sie entperlt ihr, | Ein Pfand des Gottes, das sie truglos trug im Schoofs, | Zeugte den hehren Sohn sie: | Der endlos ew'gen Zeiten Heiland! | Rings drum jauchzten die Lande: | „Diefs lebenspendende sel'ge Kind, | Wahrlich, des Gottes Sohn ist's."

So ist auch der tiefe heilige Ton der Begeisterung, mit dem Athene in den Eumeniden von ihrer geliebten Stadt redet in Worten deren Herrlichkeit nie zu erschöpfen ist, weil sie die rüstigste Freudigkeit siegbewufster Gewalt mit der heitersten wohlwollendsten Milde vereinigen und darum auch wahrhaft unwiderstehlich den göttlichen Sieg der Umwandlung der grollenden Mächte des Fluchs in die wohlwollenden des Segens vollbringen müssen, vom Vf. grofsentheils mit Glück wiedergegeben. An einigen Stellen daselbst erscheint uns die Sprache noch zu spröde, als gelungen aber heben wir hervor, indem wir, um das Verdienst zu würdigen, die laute Lesung anempfehlen, bei der die Uebersetzung noch befriedigender lautet, als bei der stummen:

> Den Zorn verzeih ich, denn du bist die Aeltere; | Jedoch wie sehr viel weiser du auch seyst, denn ich, | Vergessen nicht hat Zeus mich mit Verständigkeit. | Wenn ihr hinauszieht fern in ferner Menschen Land, | Ihr werdet sehr doch wieder herverlangen; denn | In Ehren herrlich wird die Welle nächster Zeit | Mein Volk empor mir heben. Ja in eh-

ehrender | Wohnung, Erechtheus Tempel nah, wirst du dereinst, | Von Männern hochgefeiert und von Weibern seyn, | Wie dir in andern Ländern nimmer ward zu Theil.

Wollen wir hier durch Vergleichung des Vfs Verdienst herausheben, so wird dasselbe anschaulich genug erscheinen. Indem die Göttin, deren vorzüglichstes Eigenthum die göttliche Weisheit, der allvollbringende göttliche Verstand ist, den düstern greisen Urmächten höhere Weisheit zugesteht, als sich selbst, können wir hierin unmöglich prosaischen Ernst der Meinung erkennen, da die Ueberlegenheit der Athene in Wort und That bei jedem Schritt zu deutlich hervorleuchtet. Das milde bewufste Lächeln, das den Mund der Göttin bei diesem Zugeständnifs umspielen mufs, prägt sich in dem griechischen φρονεῖν οὐ κακῶς als Prädicat der Weisesten im Himmel und auf Erden in einem Spiegel aus, und glücklich analog ist das deutsche: nicht vergessen mit Verständigkeit. Wie taub für diese Beziehung ein Ohr aber seyn kann, zeigt *Vofs* Uebersetzung:

Des Sinnes gab doch Zeus auch mir nicht weniges.

Wollte man Athenen's Rede karrikiren in die anspruchsvolle Prahlerei bornirter Selbstgenügsamkeit, so konnte man nicht glücklicher wählen. Nicht minder deutlich ist der Abstand im Folgenden:

Ihr werdet, wenn in andres Stammgefild' ihr kommt, | Diefs Land mit Sehnsucht lieben, das weissag' ich euch. | Daher ja rollend wird die Zeit ehrvoller stets | Seyn diesen Bürgern. Du auch wirst ehrwürdigen | Wohnsitz empfangen nachst Erechtheus Königsburg, | Geweiht von Männern und von vollem Weiberzug, | Wie du von andern Menschen ihn wohl nie empfingst.

So nimmt sich das Product der heckenden Studierstube neben dem der nachempfindenden Begeisterung aus. Mit den lyrischen Uebertragungen steht es noch schlimmer. Wer erträgt in jener Stelle der Schutzflehenden den stotternden Vers:

Aus Götterbürd' izt aufgekeimt, nicht teuscht das Wort.

Und doch ist er noch einer der natürlichsten. Während hier Alles farblos und erstickt erscheint, drückt unser Uebersetzer nicht minder glücklich, als die sehnsüchtige und die freudig begeisterte Milde, auch den bedeckten und lebenden Ton der Angst aus, wie in den Schutzflehenden (v. 776):

Du helmreich Land! du theures Heiligthum! | Was werd' ich dulden, ach in Apia wohin | Entfliehn, wo dunkle Stätte finden, auszuruhn? | Ein schwarzer Rauch möcht' ich fliehn, | Zeus Wolken nah von hinnen ziehn, | Lautlos verschwinden, | Möcht' ein leiser, leichter Staub | Emporgewebt flügellos verfliegen! | Nein fluchtlos bliebe hier nicht meine Furcht | Und dunkelwogend pocht das Herz in meiner Brust! | Des Vaters Wort, es traf mich, ich vergeh' vor Angst! | So werd' der Tod eh' mein Theil, | Hoch aufgeknüpft im bittren Seil, | Eh diesen Busen | Rührt der Gottverfluchten Hand, | Eh' will ich todt, will ich des Todes Raub seyn!

Hierin ist Alles vortrefflich, auch der Reim höchst glücklich angewandt, wenn auch nicht, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, Aeschylus selbst hier und da Homöoteleuta nicht ohne Absicht, oder doch nicht ohne bestimmten Erfolg anwendete, denn da bei den Alten selbst das melodische Element des Spiels mit ähnlicher Vocalisation oft genug in den Vers eintritt, wäre es widersinnig, in unsern Uebersetzungen nicht zu brauchen, was von dieser Art in unsrer Sprache einheimisch ist, so weit es den rhythmischen Eindruck nicht aufhebt, nur unterstützt. Nur der letzte Vers ist matt, weil sein Gedanke in zwei Sätze zertheilt ist gegen das Original. Aufserdem ist nicht zu begreifen, warum die unerträgliche Elision *werd' der* zugelassen ist; unerträglich, weil zwei *d* hinter einander in verschiedenen Wörtern sich ohnehin schon schwer genug aussprechen, und wegen des geschärften Lauts der nebenstehenden Vocale. Den Artikel wegzulassen, ist im Deutschen oft bedenklich, wie der unglückliche Gebrauch dieser Freiheit in *Fouqué's* Gedichten zeigt; aber hier steht nicht das Mindeste entgegen: So werde Tod eh' mein Theil, zu sagen. Als Contrast gegen diesen wohlgelungenen Ton der Furcht heben wir die prächtige Beschreibung der salaminischen Schlacht heraus, wo Aeschylus siegstolzes Herz in seiner grofsartigen Erinnerung die Maske des persischen Boten sprengt. Da die Mittheilung des Ganzen unsere Grenzen des Raums überschritte, heben wir Einzelnes aus, was freilich dem Eindruck Eintrag thut.

Kaum dafs er diefs vernommen, arglos bei der List | Des fremden Mannes und dem Neid der Ewigen, | Gebeut er seinen Admiralen allzumal, | Sohald der glüh'nden Sonne zündend Abendlicht | Hinab sich taucht und Dunkel den Hain der Luft erfüllt, | Soll sich das Schiffsgeschwader in drei Zeilen reihn | Und jeden Ausweg hüten, jede Flucht zur See, | Dann andre ringsum Ajas Insel ziehn im Kreis, | Dafs, wenn die Griechen ihrem bösen Loos entfliehn | Und heimlich Ausgang irgendwo sich noch erspähn, | Es Allen dennoch Leib und Leben kostete. | So sprach der König gar zu hochgemuthen Sinnes: | Was ihm bevorstand von den Göttern, wufst' er nicht. | — — — — — — — | — — — — — — — | Die Nacht verging, und wahrlich der Hellenen Heer, | Es hatte nirgend heimliche Flucht sich ausgespürt | Als drauf mit seines Wagens Lichtgespann der Tag | Die ganze Bucht sonnenhell beleuchtete | Da schallet fernher von den Hellenen freudiger | Gesang herüber, und das Kriegslied jauchzt zurück | Des fels'gen Eilands tausendstimmiger Wiederhall.

Vorzüglich gelungen sind viele der beweglichen Stellen mit kretischem und trochäischem Rhythmus, wie in den Grabesspenderinnen (v. 585):

Erde wohl nähret manch riesengrausig Ungeheur | Tief in Meeres dunklem Grund wimmelt wohl | Manch Knäul menschengier'ger Scheusale, | Und durch die Abenddämmrung hin | Schweift des Meteores Schein, | Schweift das Geflügel der Lüfte, das Wild in der Waldung | Und der Windsbraut Wolkenjagd.

Und im Agamemnon (v. 160):

Zeus, wer Zeus auch immer möge seyn, ist er dieses Namens froh, | Will ich gern ihn nennen so; | Ihm vergleichen kann ich Nichts, wenn ich Alles auch erwäg', | Aufser ihm selbst, wenn des Denkens vergebliche Qualen | Ich in Wahrheit bannen will! | So, wer ehedem gewaltig war, allbewehrten

ten Trotzes hehr, | Was er war, nicht gilt es mehr; | Der darauf erstand, dem Allsieger unterlag auch der; | Aber den Zeus im Gesange des Sieges zu preisen, | Alles Denkens Frieden ist's.

Im ersten Verse ist das Original nicht ganz richtig aufgefafst, aber von diesem Gesichtspunkt reden wir nachher. Ein erfreuliches Beispiel klarer und gewandter rhythmischer Darstellung ist die Composition aus antispastisch verbundenen Trochäen und Choriamben in dem höchst anmuthigen Gesang im Prometheus (v. 128):

Du fürchte Nichts; freundlichen Sinns ist unsre Schar wechselgeschwinden Flügelschlags diesem Geländ | Eilig genaht: sobald ich | Des Vaters Herz endlich erweicht, trugen mich her die geschwinden Lüfte. | Des Hammers weithallender Schlag durchdrang der Meergrotte Gemach: er scheuchte mir | Scheuen die blöde Schaam fort; | Schuhlos in geflügeltem Wagen kam ich.

Der Vf. hat mit glücklichem Sinn zwischen den antispastischen Compositionen, die der Grieche gewöhnlich durch Cäsuren verbindet, Diäresen eintreten lassen, weil unsre Sprache, namentlich wegen ihres Consonantenreichthums, für eine so enge Verbindung nicht taugt: denn indem sie die Cäsuren zu stark macht, reifst sie durch dieselbe den Fufs, den die Cäsur zerschneidet, aus einander, so dafs ein neuer Rhythmus entsteht, während die Cäsur nur die Arsis des Fufses herausheben sollte, wie es im Griechischen geschieht, wo die Vocale nicht durch eine solche Menge von Consonanten auseinandergehalten werden. Einzig aus dieser Verdunkelung durch deutsche Eindrücke, die bei denen, die sich am antiksten dünken, oft am meisten zum unbewufsten Vorurtheil geworden sind, ist es zu erklären und zu entschuldigen, dafs so manche ausgezeichnete Metriker sich noch nicht über das Wesen der Cäsur klar geworden sind. Sehr richtig aber ist es, dafs der Vf. oft in die Commissur ein zusammengesetztes Wort setzt: „des Hammers weit-hallender Schlag." Hiedurch bleibt die Möglichkeit der Diärese und die Reihen werden doch verbunden. Auch in den einzelnen Fällen, wo ein Anapäst daktylisch gebildet ist, zeigt sich der richtigste Sinn, und nicht minder in der Behandlung der Dochmien, die hier zum ersten Mal bei uns naturalisirt sind, während die frühern Compositionen dieser Art Alles eher sind, als deutsche Verse. Als die häufigste Form braucht der Vf., wie es im Griechischen geschieht, neben dem Jambus vor dem Creticus den jambisirten Dactylus. Die Schwierigkeit ist im Deutschen die, in dieser letzten Darstellung Kürzen zu finden, die hinlänglich kurz sind, um zusammengenommen nicht mehr darzustellen, als eine Länge. Denn sobald die erste Kürze des Daktylus keine reine ist, entsteht nothwendig jambischer Tact. Diesen kann man dann nur aufheben, dafs man die vorhergehende irrationale Länge hebt, um sie geltend zu machen durch ihre Masse vor der Kürze. Denn eine zweifelhafte Kürze erscheint nur dann dem deutschen Ohre wirklich kurz, wenn man daneben eine entschiedne Länge hört. Durch diese Hervorhebung aber erhält die Länge unausbleiblich den Ictus, wird aus einer irrationalen zur vollen rationalen Länge, und dann ist es unmöglich, den Vers noch dochmisch zu fassen, er wird unausbleiblich logaödisch. So halten wir den Vers (Schutzfl. S. 87): „Ja und es hält mich bangzweifelnde Angst gebannt" für mifslungen. Denn wie sollen wir auf den Einfall kommen, zwischen *ja* und *es* das *und* für eine Kürze zu nehmen? Unmöglich anders, als durch schwere Pronuntiation des *ja*, diese aber zieht den Ictus auf sich, und wir können also den Fufs nur logaödisch ⏊ ⏑⏑ — ⏑ — oder jambisch — ⏊ ⏑ — ⏑ — lesen. Eben diesen Fehler zeigt der zweite Dochmius: die Masse der Consonanten in der zweiten Sylbe von *zweifelnde* macht diese Kürze zu lang, als dafs sie, wenn der Ictus dazu kommt, noch als Kürze gelten könnte. Es wird also als Regel für den deutschen Dochmius hinzustellen seyn, dafs man, wenn der erste Theil daktylisch gebildet wird, dessen erste Kürze so kurz als möglich bilde, am liebsten schliefsend mit einem ganz kurzen Vocal und ohne einen Consonanten, wenn die folgende Sylbe wieder mit einem Consonanten anfängt. So halten wir folgende für musterhaft (ebend.):

Niedrigen Sklavensinns, niedrigen Truges voll

Aber auch für untadelhaft:

Und in den Schiffen schwarzbordig und weitgebaucht
Schifften sie her in kühn glückendem Frevelmuth.

Wie auch:

Werden sie Raben gleich in ruchlosem Geist.

Auf die zweite Kürze des Daktylus kommt weniger an, weil kein Ictus darauf liegt; aber zu schwer darf sie auch nicht werden, denn jede Erschwerung einer Kürze nöthigt auch zur Erschwerung der mit ihr in Verhältnifs stehenden Länge, und so würde eine zu schwere dritte Sylbe den Fufs nothwendig aus dem jambischen Daktylus zum wahren Daktylus machen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Finke: *Des Aischylos Werke.* Uebersetzt von *Joh. Gust. Droysen* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 89.)

Sehr gelungen sind die Dochmien des berühmten Chorlieds in den Grabesspenderinnen:

> Des Bluts Rächerin den Priamiden kam | Die strafwilde Pöna; | Das Blut rächend kam in Agamemnon's Haus, | Ein Löwenpaar, ein Arespaar. | Blutig errang sein Ziel | Der gottgesandt Flüchtige, | Der auf des Gottes Rath hieher wanderte. | Jauchzet, o jauchzet laut, dafs das erlauchte Haus u. s. w.

Hier ist nur das *auf* im vorletzten Verse zu schwer. Im zweiten Verse hat der Vf. das Metrum des Originals verändert, denn jenes giebt einen afficirten Dochmius ⏑ ⏑⏑́ –́ — —. Diese Freiheit billigen wir durchaus, weil der Eindruck für unser Ohr derselbe bleibt. Da unsre Längen so schwer sind, würde vielmehr eine wirkliche Länge in der vorletzten Sylbe des Dochmius den Fufs plump machen, und eine schwere Kürze wiederum würde nicht den Eindruck der Länge machen. Die antispastische Composition bringt hier die richtige Stimmung schon hervor. Mögen wir noch einmal an *Vofs* erinnern, um anfzuzeigen, was dabei herauskommt, wenn man die Regeln des griechischen Dochmius ohne Berücksichtigung der verschiedenen Spracheigenthümlichkeiten auf den deutschen überträgt. Dort lautet jener Vers:

> Ha! des Gerichts Pöna.

Für ein nicht knechtisch gewordnes Ohr läfst dieser sich schlechterdings statt ⏑ ⏑⏑́ –́ ⏑̄ — nicht anders messen, als –́ ⏑⏑ — –́ —. Aber wir wollen nicht mehr das Urtheil an diese Arbeit legen, die vor der neuen bald vergessen seyn wird. Es ist ein wehmüthiges Gefühl, auf eine gänzlich mifslungene Arbeit hinzusehn, namentlich wenn sie das Werk eines mühevollen Willens ist und an so unsterbliche Verdienste erinnert. Eher kann eine Vergleichung mit der verdienstlichen Uebersetzung des Agamemnon von *Humboldt* Interesse haben. Vor dieser freilich hat die neue den unberechenbaren Vorzug des vorgeschrittenen Verständnisses der Rhythmen und der strophischen Verhältnisse voraus. Wie unentbehrlich die Kenntnifs dieser ist, thut sich dar durch eine seltsame Verirrung des in der neuesten Zeit berühmtesten Künstlers in deutschen Versen heraus, in dessen neuesten Gedichten (Deutscher Musenalmanach von *Chamisso* und *Schwab* für 1833, S. 273) wir Versschemata finden, wie ⏑ — ⏑ — ⏑⏑ — ⏑ –́ –́ ⏑⏑ — und gar wie –́ –́ ⏑ — ⏑⏑ –́ –́ –́ –́ ⏑ — ⏑⏑ —. Es ist schwer herauszufinden, was für ein Gespinst von rhythmischem Verhältnifs diesem zum Grunde liegen soll, dafs es aber schlechterdings unkünstlerisch, disharmonisch und höchstens für akarnanische oder ätolische Ohren nicht zerreifsend aussieht, darauf kann man sich verlassen. Der Graf *Platen* scheint sich zwar bei den Zeichen des Ictus, die man in einem Verse nur da setzt, wo der Hauptictus desselben liegt, nichts als den Zusammenstofs zweier Arsen gedacht zu haben. Aber da er auf diesen Zusammenstofs ein solches Gewicht legt, dafs er ihn eigens durch Striche bezeichnet, da er doch ohnehin durch das Metrum in die Augen fällt, sieht man, dafs er darauf hingearbeitet hat, diesen Theil des Verses vornehmlich auszuzeichnen. Nun aber ist es ganz ungriechisch und unkünstlerisch, auf das Ende eines Verses, wie hier in dem ersten der beiden angegebenen, das gröfste Gewicht zu legen. Indessen wenn man die Verse nur nicht so liest, wie diese Ictus angegeben, sondern einfach, wie das Gefühl lehrt, so sind sie nicht unschön:

> Es schlummert längst mir im Heiligthum bildender Kraft | Vor Allen foderte mich zu Liedspendungen auf | Als König waltete Garibald hohen Geschlechts | Es wirbt der fränkische Childebert. Autharis auch | Er wohlgemuth, in der Brust den sehnsüchtigen Wunsch | Geringer scheint die verschwiegne Schmach, Allen entrückt u. s. w.

Dann wird sich immer die Mitte des Verses als der Haupttheil herausstellen, und gegen Ende nimmt der Rhythmus noch einmal einen Aufschwung, aber einen untergeordneten. Das ist das ewige Gesetz jedes organischen Verses, des Hexameters, des jambischen Trimeters, des alcäischen, des sapphischen, asklepiadeischen und jedes andern lyrischen, namentlich jedes pindarischen, welches Gesetz nur ein barbarisches Ohr verkennen kann, wie es auch von keinem Kundigen mehr verkannt wird. Schlimmer aber steht es mit dem andern der angeführten Verse. Wie ist es doch möglich und wo ist es erhört, in der Mitte eines Verses eine unorganische Masse von vier Längen zusammenzuhäufen, und vorher und nachher ganz lose leichte logaödische Rhythmen umhertaumeln zu lassen? Wo soll denn darin nur eine

Spur von innerm Verhältnifs des Verses, von Harmonie der Theile seyn? Den Anlafs zu einem solchen Unheil scheint so etwas gegeben zu haben, wie die sich selbst widersprechende Theorie von der absoluten Arsis: aber wir glauben doch kaum, dafs deren Urheber sich hätte beigehen lassen, vier absolute Arsen mitten in einen pindarischen Vers hineinzupacken. Man kann freilich auch diesen Vers ohne diese vier plumpen Ambofsschläge auf eine nicht unharmonische Weise lesen:

— ⏑́ ⏑ — ⏑⏑ — ˣ — ˣ ⏑ — ⏑⏑ —

Aber die Sache wird damit um Nichts besser, denn der Vers pafst in dieser Form nach den Grundsätzen des antiken Strophenbaues schlechterdings nicht unter seine Genossen hinein, die sämmtlich leichte regelmäfsig dahinrollende Trochäen und Daktylen sind, während eine solche doppelte Basis und vollends erschwert durch stehende Länge der ersten und hinter einem Choriambus bei den Griechen sich schlechterdings nur in höchst aufgeregten, durch Auflösungen oder durch anapästischen Schwung eingeleiteten Rhythmenverbindungen findet. Und auch da sind die Spondeen bei Weitem nicht so steif und schwer, wie hier die deutschen. Wie nun dieser gewichtvolle Tact, der aus einer ganz andern Rhythmengattung, die gewaltsame Verbindungen liebt, in diese ruhige und leichte hereingerathen ist, aus der äolischen, um es dem Kenner zu bezeichnen, in die gemäfsigste, der dorischen am nächsten stehende Form der lydischen, gar nicht zu den umherstehenden Versen pafst, so passen die Längen auch nur höchst kümmerlich für den Inhalt und fallen für den Vortrag jedes einzelne Mal höchst beschwerlich, indem sie den Accent der Worte von seiner Stelle reifsen:

> Dem vaterländischer Zu*kunft* Bürg*schaft* verliehn das Geschick. | Der mir von frühester Kind*heit* stets *hiefs* der treu*ste* Genofs. | Hoch ragt er unter der Mehr*zahl* sieg*skühn*er Freier empor. | Blafs zwar vor Schrecken, des Gast*freunds* Wag*stück* ins tiefe Gemüth u. s. w.

Wie unwillkommen diefs unserm Ohr klingt, wenn man die cursivgedruckten Sylben ictuirt, während, wenn man das nicht thut, schlechterdings aller Rhythmus verloren ist, fühlt Jeder, und der Sinn bietet nicht das Mindeste dar, was diesen Widerstreit zwischen natürlichem Wortaccent und Versaccent künstlerisch rechtfertigte. Nur zufällig einmal thun die Längen eine gute Wirkung und widerstreiten dem natürlichen Accente nicht:

> Weitherrschend einst, wo der Inn *stolz* hin*wallt* mit reifsendem Zug. | Graunvoll zerstört der Gewalt *Berg*sturz *rings* die Fülle des Thals.

In allen andern Beispielen widersprechen sie ihm oder machen doch den Vers schleppend:

> Sieht Bojoarien ihn. *Schon* tritt *aus* dem Frauengemach —

Diefs sind unwidersprechliche Belege, dafs die Form sich nicht lebendig aus der Empfindung des Gedankens gebildet hat, sondern dafs der Gedanke dem Schema angepafst ist, dafs die Längen nicht wegen der Gedankenschwere gehäuft sind, sondern die Gedankenschwere herbeigezwängt ist wegen der Längen: ein dem dichterischen diametral entgegengesetztes Verfahren. Der neidische Eifer mancher modernen Kritiker gegen den deutschen Gebrauch rhythmischer Versmaafse ist thöricht; aber Gott bewahre uns vor einer Poesie, der die Versmaafse lieber sind als die Gedanken, vor jeder, der die Versmaafse etwas Anderes sind, als die unwillkürliche reinste, entsprechendste, durchsichtigste Form des Gedankens: jede Gefahr vor einer solchen rechtfertigt durchaus jenen Eifer. Dafs der erwähnte Dichter echtes dichterisches Gefühl und ein unter uns ungewöhnlich feines Ohr für metrischen Wohlklang hat, bleibt seine Ehre, die wir keineswegs bestreiten; dafs er aber von dem, was der Metrik die Seele giebt, vom leisen Gehör für die richtigen rhythmischen Verhältnisse eben so fern ist, wie vom gründlichen Verständnifs der Pindarischen Rhythmencomposition, zeigt diese seine eigne unwidersprechlich, mit einer nicht unwichtigen Bestätigung der Wahrheit, dafs es bedenklich ist, der poetische Messias der Philologen zu seyn.

Wir kehren zu unserm Uebersetzer des Aeschylus zurück, um desto lieber, weil er bei der Gefahr, die jeder Uebersetzer vor Untreuen an dem Genius unsrer nationalen Eigenthümlichkeit in Sprache und Versbau läuft, wirkliche Fehlgriffe viel glücklicher vermieden hat, als der freie Dichter. Vor jenen rhythmischen Unfällen freilich sicherte ihn ein getreues Anschmiegen an den Versbau des Aeschylus selbst, aber es ist sein Verdienst, diesen in den lyrischen Strophen mit richtigem Blick erkannt und die Sprache so in ihn gefügt zu haben, dafs die Verse deutsch klingen und selten Wortaccent und Sätze verrenkt sind. Eine Auseinandersetzung, wo wir in einzelnen Versabtheilungen von ihm abweichen, gehört nicht hieher: im Ganzen ist ihm durchaus beizustimmen, wie denn der richtige Weg in dieser Angelegenheit nach den aus der Anordnung des Pindar gewonnenen Grundsätzen auch gar nicht zu verfehlen ist, wenn man nur jene verstanden hat. Wie der Vf. den natürlichen Ausdruck der Sprache mit dem grofsartigen Bau der Verse und Strophen in Einklang zu bringen vermocht hat, dafür zeuge als ein Beispiel das Chorlied im Agamemnon:

> Ich darf singen der herrlichen zeichenbegünstigten Fürsten | Glückliche Fahrt — denn es haucht mir Vertraun zu den Göttern | Diefs Festlied ein, | Kraft inwohnendes Alter — | Wie einst die zweithronige Kraft der Achäer, der griechischen Jugend | Einige Feldherrn, | Fort mit Speer und mit rächendem Arme der Vogel des Muthes | Sandte gen Troja, | Der Luftkönig die Kön'ge der See: | Der im schwarzen Gefieder voran, der im schneeweifsen Fittig | Ihm nach zum Palast an der Lanzenseite; | Auf weitschauendem Horste | Safsen sie, weideten dort vom Geweide der tragenden Häsin, | Im letzten Lauf zum Tod erhascht. | Aelinon, Aelinon rufet! das Gute siege!

Ueber die Erklärung des Einzelnen möchte in der ersten Hälfte fast in jedem Verse Streit zu erheben seyn; das hindert aber das Verdienst des Vfs nicht, der

der der bisher allgemeinen Meinung beigetreten ist. Dagegen enthält diese Uebersetzung auch einige Nachlässigkeiten, die sich weniger entschuldigen lassen, wie gleich im ersten Verse der cäsurlose Hexameter und die unmotivirte Verlängerung des *Ich*; ferner im dritten Verse die unnöthige Verschiebung des Accents in *Festlied* von seiner natürlichen Stelle auf die zweite Sylbe, denn *πειϑὼ μολπᾶν* ⏑́— — — — ist eben so wenig ohne Diäresis, wie „Ein diefs Festlied", wodurch jene Verschiebung vermieden wird, es wäre. Beides vermeidet *Humboldt:*

> Feiernd zu singen vermag ich die heilvoll reisige Heersmacht | Jener Erhabnen; Vertrauen mir, götterentstammt, noch | Haucht diefs Lied ein.

Auch giebt derselbe den feierlichen Ton des Originals getreuer wieder, als unser Uebersetzer, der höchstens eine noch etwas natürlichere Wortstellung im zweiten Satz als seinen Vorzug anführen kann. Das Verhältnifs zwischen beiden Arbeiten ist überhaupt das, dafs man der Humboldt'schen mehr die Mühe, die arbeitende Hingebung an ein Fremdes ansieht, während die neuere mehr von der Voraussetzung ausgeht, mit dem Original geistig identificirt zu seyn, und sich daher eine freiere Bewegung erlaubt, im Vertrauen, dafs der Gedankenrhythmus dieser unerzwungen mit jenem zusammentreffen werde. Diefs letzte Verfahren ist nun allerdings das, durch welches der eigenthümliche Ton des Originals in der Sprache der Uebertragung am natürlichsten einheimisch wird: weil es diese zum selbstständigen Kunstwerk macht, während auf dem andern Wege nur ein Werk erreicht werden kann, das seinen reinsten Genufs dadurch gewährt, dafs man es unbewufst ins Original zurückübersetzt. Aber jene arbeitende Treue bleibt in geistreicher Hand auch nicht ohne Erfolg, und es fehlt daher jener ersten nicht an Vorzügen vor der zweiten. Vergleichen wir eine Stelle aus den Trimetern:

> *H.* Die Götter fleh' um dieser Arbeit End' ich an, | Der langen Jahreswache Ziel, zu welcher hier, | Dem Hunde gleich, gelagert auf der Atreiden Dach | Ich schaue rings der Nachtgestirne Kreis umher, | Und die den Winter führen gleich dem Sommer uns, | Die lichten Herrscher, strahlumglänzt in Aethershöh', | Die Sterne, wann sie sinken, andrer neu Erstehn. | Auch jetzt beacht' ich sorglich hier das Fackellicht | Der Flamme Zeichen, bringend Ruf von Ilion | Und ihrer Stürmung Kunde. Denn so heischet es | Des Weibes mannhaft kühnes, tückisch hoffend Herz.

> *Dr.* Die Götter bitt' ich um Erlösung dieser Müh'n | Der langen Jahreswache, die ich lagernd hier | Im Dach des Atreushauses wie ein Wächterhund | Der stillen Sterne Nachtverkehr mit angesehn, | Und die dem Menschen Winter bringen und Sommerzeit. | Die hellen Führer funkelnd durch des Aethers Raum. | Und wieder späh' ich nach des Flammenzeichens Schein | Dem Strahl des Feuers, das von Troja Kunde bringt | Und Siegesnachricht; also, denk' ich, hat es mir | Geboten meiner Herrin männlich rathend Herz.

Hier drängt sich in der H'schen Uebersetzung gleich auf, dafs in deutscher Dichtung man den Accusativ des zweiten Verses nicht so lose an den ersten anreihen würde, und dieser Eindruck der Abhängigkeit der Rede von etwas Aeufserm, von einer Beziehung auf ein nicht unmittelbar Vorliegendes wiederholt sich Vers für Vers, während die neuere Nichts giebt, was nicht ein eingeborner Deutcher, allerdings nicht ohne eigenthümliche Farbe des Geistes, wie sie jeder grofse Dichter hat, hätte sagen können. Vergleichen wir dagegen die Anapäste:

> *H.* So sendete auch die Atreiden dahin, | Der das Gastrecht schützt, der gewaltige Zeus | Alexanders zur Schmach abmattenden Kampfs | Müh lang um das männerumbuhlete Weib | Mit zum Boden gestemmt arbeitendem Knie. | Mit zersplittertem Speer in der Reihen Beginn | Dem achäischen Volke bescheidend.

> *Dr.* Also zum Gericht Alexander's hat Zeus, | So des Gastrechts Hort die Atriden gesandt, | So läfst um das männerumbuhlete Weib | Unablässigen gliederzerschmetternden Kampf, | Das ermattende Knie an den Boden gestemmt, | In des Vorkampfs Tosen die Lanze zerschellt, | So läfst er die Danaer kämpfen.

so ergiebt sich freilich auch, dafs die neuere Uebersetzung freier und natürlicher lautet, denn die langwierige Construction von *abmattenden Kampfs* bis *bescheidend*, die Stellung des *Müh*, das fern von seinem Zeitwort verirrte *lang*, die einschachtelnde Zusammenstellung *mit zum Boden gestemmt arbeitendem Knie*, die Verbindung *zum Boden gestemmt*, wie auch *der Reihen Beginn*, was in Wahrheit nicht die Vorderseite, sondern der Flügelsmann ist, Alles diefs lautet steif oder undeutsch, und von solchen Fehlgriffen ist Hr. *Dr.* frei. Aber die wiederholte Vernachlässigung der anapästischen Diäresis giebt seinen Versen eine Aufgeregtheit und Unstätigkeit, die den Vortrag beschwerlich macht und in dem ohnehin durch seine Ausdehnung mächtig angeschwellten anapästischen System die Leidenschaft über das Maafs steigert. Diefs nun war durch einige Aufmerksamkeit leicht zu vermeiden, aber überhaupt ist es nicht ausgeblieben, dafs die H'sche Uebersetzung öfters den für die Stimmung bezeichnendern Ausdruck gegeben hat, wenngleich auch *Dr.* seinerseits oft glücklicher gegriffen hat. Ein Mifsverstand wie Ag. 131: So hat nimmer der Ewigen Neid die gefährdeten Wälle mit Heeresgewalt so nie umnachtet, für *οἷον μή τις ἄγα ϑεόϑεν κνεφάσῃ προτυπὲν στόμιον μέγα Τροίας στρατωϑέν*, wo Hr. *Dr.* unbegreiflicher Weise *οἷον* liest und den Conjunctiv *κνεφάσῃ* ganz vernachlässigt, wodurch der Zusammenhang der ganzen Strophe verwirrt wird, ist weder *Humboldt* noch *Vofs* begegnet; jener übersetzt: „nimmer umdunkle nur Irrwahn Ilion's mächtiges früher verletztes Gebifs einst"; dieser: „nur dafs göttlicher Neid nicht verdunkle die Kraft dem geschärfeten Zaume der Kriegsfahrt gen Troja." Eben so verfehlt ist in den Schutzflehenden (v. 57): „Ständ' in der Näh' Einer der Einheimischen jetzt zu *Vogelfang* und hörte diese Klage" für *εἰ δὲ κυρεῖ τις πέλας οἰωνοπόλων ἔγγαιος οἶκτον οἰκτρὸν ἀΐων*, während die allgemeine Bedeutung von *οἰωνοπόλος* sowohl, als die ausdrückliche Beziehung auf das Horchen deutlich genug aufzeigt, dafs nur *Vogelschau* das Richtige ist. So hat es *Vofs* verstanden: „Stände zunächst, Vögel zu schaun, einer des Lands."

Ein-

Einzelne Lücken hat der Vf. mit Geschick ausgefüllt, so die im Prometheus (v. 791):

Zum morgenflammenden sonnenbahnumkreisten Ost | Geh deines Weges weiter durch der Phryger Land, | Durch's Thal von Teuthras über Lydiens Wiesenau'n, | Zur waldumkränzten Bergeshöh' Cilicia's: | Zwei Ströme gießsen ihre Wasser dort hinab | In Aphroditas weizenreiche Niederung: | An ihren Ufern geh' entlang. Dann hüte dich, | Dafs dich der Hundesköpfigen, der Einäugigen, | der Brustbeaugten grinsend Volk nicht schrecken mag.

Erfreulich ist hiebei, dafs es dem Vf. eingeleuchtet hat, wie das ῥεῖθρον ἠπείρων ὅρος, obgleich er es, was man nicht misverstehen mufs, durch *der zwei Festlande Grenzstrom* übersetzt, durchaus nur der thrakische Bosporus seyn kann, wie denn darüber unter Unbefangenen, die sich mit den Verhandlungen über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben, kein Zweifel mehr ist. Zu dem anderweitig hierüber Angeführten ist noch nachzutragen, dafs es der Phasis darum nicht seyn kann, weil das Wort ἤπειρος gebraucht ist; denn wer die Wolga als Grenze Europa's und Asien's annimmt, würde der sich einfallen lassen, sie die Grenze der beiden Festlande zu nennen, wenn er auch keine andere Welttheile kennte, als diese beiden? Es kann von einem das Festland durchschneidenden Strom unmöglich die Rede seyn, nur von einer Meerenge; da nun aber unter den beiden Bosporen am Pontus Aeschylus nur den thrakischen als eine solche Grenze anerkennt, konnte es ihm nicht einfallen, damit den kimmerischen zu bezeichnen. Protestiren aber müssen wir gegen den vorletzten Vers unter den angeführten: denn die Einäugigen, welche Strabo aus Aeschylus Prometheus anführt, sind keine Andern, als die Arimaspen, und gerade die Zusammenstellung mit diesen macht es unzweifelhaft, dafs auch die Hundsköpfigen und Brustäugigen aus derselben Tragödie sind. (Durch einen Druckfehler steht im Text Hundertköpfigen.) Auch ist es kaum zu glauben, dafs die Erwähnung der Inder vergessen war, deren Kameele (wie Schutzfl. 285) eine passende Vorbereitung geben auf die nun folgende Häufung von Wundergestalten. Des Vfs sonst sehr gefügige Ergänzung hat auch eben vor der Einführung der Hundesköpfigen etwas Abgerissenes, das er vielleicht noch einmal mit gewandter Hand ausgleichen wird. Die Ergänzung im Anfang der Grabesspenderinnen ist nicht misslungen, nur dürfte sie etwas gedehnt seyn und zu vielerlei sagen.

Vom Satyrspiel Proteus hat der Vf. eine geistreiche Skizze gegeben, indem er demselben die Fabel von der falschen Helena, die Euripides tragisch behandelt hat, zuweist. Es ist nicht zu leugnen, dafs der Stoff sich für ein Satyrdrama vorzüglich eignet, nur möchte der Inhalt für ein Aeschyleisches etwas zu verwickelt geworden seyn. Mit Sicherheit können wir nur Proteus Bezwingung und Weissagung als Mittelpunkt des Drama's nehmen: wahrscheinlich ist, dafs er die Vermählung Hermionens mit Orestes anrieth, ob aber Eidothea dem Menelaos die Mittel zur Fesselung an die Hand gab, möchte zu bezweifeln seyn. Denn im Satyrdrama konnte eine jugendliche Göttin dergleichen Gunst einem Helden kaum erzeigen ohne erotische Anspielungen, und diese sind einerseits, wenn Helena nicht ihre Bedeutung verlieren soll, hier schlecht angebracht, andrerseits ist Menelaos keine geeignete Figur für solche Verhältnisse. Wir bedürfen aber auch der Eidothea gar nicht, weil wir die Satyrn haben. Gewifs war die weinlose schlammige Oede des ägyptischen Strandes der Hauptgegenstand der Klage der hieher verschlagnen Satyrn: denn den Wein setzt auch in den Schutzflehenden Aeschylus als Eigenthum der Hellenen dem Gerstenbier, womit die Aegypter sich berauschen, entgegen. Hiedurch war dem Menelaos, der gewifs so wenig, wie Odysseus, ohne Wein durch die Welt fuhr, das Mittel gegeben, sich der Freundschaft und der Dienstleistungen dieser Kobolde zu versichern, die sich kein Gewissen daraus machen konnten, ihren jetzigen Herrn, den Meeresgreis zu verrathen: sie erwürgen vier der Robben, deren Hüter sie seyn sollten, und nun ist der Betrug fertig; Proteus aber mag das unnütze Gesindel fortgejagt haben, und so können sie mit Menelaos, wie bei Euripides mit Odysseus, zu Schiff gegangen seyn nach dem Heimathlande des Weins.

In den Skizzirungen der übrigen Trilogien haben wir die Anschaulichkeit der Darstellung schon gelobt, und es ist anzuerkennen, dafs der Vf. mit guter Consequenz in der Entwickelung der einzelnen Fabeln seinen allgemein ausgesprochenen Grundsatz bestätigt, wie dieselben für Aeschylus Betrachtung wurzeln in der Verwirrung und Entzweiung, und wie diese sich steigert durch Schuld auf Schuld und Rache auf Rache, bis die Frevler untergegangen sind und ein glücklicheres Geschlecht in seiner Siegesfreudigkeit das Glück des endlich errungenen Friedens geniefst. Die Trilogie der Thebais hat durch einen in neuester Zeit in der Allg. Schulzeitung erschienenen Aufsatz *Welcker's* ihre richtigen Verhältnisse wiedererhalten; der Vf. wird dagegen gern sowohl die frühere Gestaltung, als seine eignen ziemlich unbestimmten Vermuthungen aufgeben. Entgangen ist ihm die wichtige Bemerkung von *K. O. Müller*, der aus dem einen Fragment der Kreterinnen als Inhalt dieser Tragödie unzweifelhaft die Fabel vom Polyidos bei Minos und die Erweckung des Glaukos nachgewiesen hat.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1833 — 1834, vom 21. October an, gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Einleitung in das alte Testament, Hr. Dr. Petermann viermal wöchentlich privatim.
Die *Genesis*, Hr. Lic. Vatke fünfmal wöchentlich privatim.
Die *funfzig ersten Psalmen*, Hr. Prof. Dr. Bellermann Mittw. und Sonnab. privatim.
Die *Psalmen*, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich privatim.
Die *kleinen Propheten*, Hr. Prof. Benary Sonnab. öffentlich.
Den *Jesaias*, Derselbe fünfmal privatim.
Einleitung in das neue Testament, Hr. Lic. Mayerhoff fünfmal wöchentlich privatim.
Dieselbe, Hr. Lic. Vatke fünfmal wöchentlich privatim.
Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. T., Hr. Lic. Uhlemann viermal wöchentlich unentgeltlich.
Einleitung ins Neue Testament, Hr. Lic. v. Gerlach fünfmal wöchentlich privatim.
Das *Evangelium Matthäi*, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg viermal wöchentlich privatim.
Die *katholischen Briefe*, Hr. Prof. Dr. Schleiermacher in fünf Stunden wöchentlich privatim.
Die *drei Johanneischen Briefe*, Hr. Lic. Mayerhoff Sonnab. unentgeltlich.
Die *Briefe* des Apostels *Paulus an die Korinther*, Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentl. privatim.
Die *Grundzüge der biblischen Theologie* wird Hr. Lic. Vatke Sonnab. unentgeltl. vorzutragen fortfahren.
Der *Kirchengeschichte ersten Theil*, Hr. Prof. Benary privatim.
Desgleichen den *ersten Theil der Kirchengeschichte*, Hr. Lic. Vogt fünfmal wöchentlich privatim.
Der *Kirchengeschichte zweiten Theil*, Hr. Prof. Dr. Neander Mittw., Donnerst., Freit. und Sonnab. privatim.
Die *Kirchengeschichte seit der Reformation* bis auf die neueste Zeit, Hr. Lic. Mayerhoff in vier wöchentlichen Stunden Dienst. und Donnerst. privatim.
Die *Geschichte der protestantischen Theologie* im 18ten Jahrh. Hr. Lic. Vogt Sonnab. unentgeltlich.
Christliche Moral, Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentlich privatim.
Die *Christliche Dogmatik*, nach der zweiten Ausgabe seines Lehrbuches, Hr. Prof. Dr. Marheineke fünfmal privatim.
Die *Geschichte der kirchlichen Dogmen*, Derselbe fünfmal privatim.
Die *Geschichte der christlichen Dogmen*, Hr. Lic. Uhlemann viermal wöchentlich privatim.
Kirchliche Statistik, Hr. Prof. Dr. Schleiermacher in fünf wöchentlichen Stunden privatim.
Die *praktische Glaubens- und Sittenlehre*, Hr. Prof. Dr. Strauſs Donnerst. öffentlich.
Katechetik, Hr. Prof. Dr. Strauſs Mont. und Dienst. privatim.
Derselbe wird die *homiletischen Uebungen* Donnerst. und Freit. öffentlich fortsetzen.
Die *Uebungen der exegetischen Gesellschaft* setzt Hr. Lic. Vogt unentgeltlich fort.
Die *Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft* leitet Hr. Prof. Dr. Neander öffentlich.
Exegetische Uebungen leitet Hr. Prof. Dr. Hengstenberg Sonnab. öffentlich.
Exegetische und kirchenhistorische Uebungen leitet Hr. Lic. Mayerhoff wöchentl. zweimal in Lat. Sprache unentgeltlich.
Zu *Examinatorien über Exegese und Dogmatik* in Lat. Sprache erbietet sich Hr. Lic. Uhlemann.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft liest Hr. Prof. Klenze viermal wöchentlich.
Naturrecht und Universalrechtsgeschichte, Hr. Prof. Gans fünfmal.
Römische Rechtsgeschichte bis auf Justinian, Hr. Prof. Rudorff fünfmal wöchentlich.
Geschichte und Institutionen des römischen Rechts mit vorangeschickter kurzer Einleitung in das gesammte Rechtsstudium, Hr. Prof. Gans fünfmal wöchentl.

 In-

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Klenze fünfmal wöchentlich.
Pandekten, Hr. Prof. v. Savigny.
Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff viermal wöchentlich.
Die *Vaticanischen Fragmente* erklärt Derselbe Mittw. und Sonnab. öffentlich.
Das *Kirchenrecht* liest Hr. Prof. Röstell fünfmal wöchentlich.
Dasselbe, Hr. Dr. Göschen nach dem Eichhorn'schen Grundrifs fünfmal wöchentlich.
Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Homeyer viermal wöchentlich.
Dieselbe, Hr. Prof. Röstell fünfmal wöchentlich.
Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. v. Lancizolle sechsmal wöchentlich.
Das *Lehnrecht,* Derselbe Sonnab. öffentlich.
Das *altdeutsche Gerichtswesen* entwickelt Hr. Prof. Homeyer Mittw. öffentlich.
Deutsches Staats- und fürstliches Familienrecht, Hr. Prof. Heffter fünfmal wöchentlich.
Das *Europäische Völkerrecht,* Hr. Prof. v. Lancizolle viermal.
Gemeinen Deutschen Civilprozefs und Preufsische Gerichtsordnung, nach seinem Grundrifs in Verbindung mit praktischen Uebungen, Hr. Prof. Rudorff sechsmal wöchentlich.
Ueber die *gerichtliche Behandlung bürgerlicher Rechtsfälle* liest Hr. Prof. Heffter in Verbindung mit einem Civilpracticum zweimal wöchentlich öffentl.
Criminalrecht, nach seinem Lehrbuche, liest Hr. Prof. Klenze viermal wöchentlich.
Den *Criminalprozefs* mit der Lehre von der gerichtlichen Vertheidigungs- und Urtheilskunst, Hr. Prof. Heffter viermal wöchentlich.
Preufsisches Landrecht, Hr. Prof. Homeyer sechsmal wöchentlich.
Rheinpreufsisches Civilrecht, verglichen mit dem altpreufsischen, Hr. Prof. Heffter sechsmal wöchentl.
Zu *Repetitorien und Examinatorien* erbietet sich Hr. Dr. Goeschen privatissime.

Heilkunde.

Die *Encyklopädie und Methodologie der Medicin* trägt Hr. Prof. Schultz Sonnab. öffentlich vor.
Dieselbe Hr. Dr. Phoebus Mittw. u. Sonnab. unentgeltl.
Die *Geschichte der Heilkunde,* Herr Prof. Hecker Dienst. und Freit. öffentlich.
Die Erklärung der *Aphorismen des Hippokrates* setzt Hr. Prof. Bartels in Lateinischer Sprache Donnerst. öffentlich fort.
Stahl's Theorie der Heilkunde trägt Hr. Dr. Ideler Mittw. und Sonnab. unentgeltlich vor.
Die *gesammte Anatomie des Menschen* lehrt Hr. Prof. Müller täglich.
Die *gesammte Anatomie des gesunden menschlichen Körpers* trägt in abgekürzteren Vorträgen Hr. Prof. d'Alton viermal vor.
Die *allgemeine Anatomie,* Hr. Prof. d'Alton öffentl. und Hr. Dr. A. Schultz Dienst. u. Freit. unentgeltl.
Die *allgemeine Anatomie und Histologie* lehrt Hr. Dr. Phoebus Mont., Dienst., Donnerst. und Freit.
Denen, die auf Gymnasien die Naturgeschichte zu lehren gedenken, so wie denen, die sich mit Anthropologie beschäftigen, und den Studirenden des Rechts erbietet sich Hr. Prof. d'Alton das *Vorzüglichste der Anatomie* durch Demonstrationen zu erläutern.
Die *Einleitung in die Anatomie und allgemeine Anatomie,* durch Versuche erläutert, trägt Hr. Dr. A. Schultz Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. vor.
Die *chirurgische Anatomie* trägt zur Erklärung der Operationen Hr. Dr. Froriep sechsmal wöchentl. vor.
Die *chirurgische Anatomie der Geschlechts- und Harnwerkzeuge,* Derselbe dreimal wöchentl. unentgeltl.
Die *Osteologie* lehrt Hr. Prof. Schlemm Mont., Dienst. und Donnerst.
Die *Splanchnologie,* Derselbe Mont., Dienst., Donnerst. und Freit.
Die *Lehre von den Gelenkbändern* (Syndesmologie), und *von den Aponeurosen,* Derselbe Mittw. u. Sonnab. öffentlich.
Die *Anatomie des Gehirns und der Sinnesorgane* trägt Hr. Prof. Müller Mont., Dienst. und Donnerst. öffentlich vor.
Ueber den *innern Bau des Gehirns und anderer Eingeweide* wird Hr. Dr. Schultz Mittw. und Sonnab. privatissime lesen.
Die *praktischen anatomischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm gemeinschaftlich.
Vergleichende Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich.
Vergleichende Physiologie des Menschen, Hr. Prof. Ehrenberg fünfmal wöchentlich.
Die *gesammte Physiologie,* Hr. Prof. Eck sechsmal wöchentlich.
Dieselbe, durch Experimente erläutert, Hr. Prof. Schultz täglich.
Den *ersten Theil der theoretisch-medicinischen Institutionen, die Elemente der Physiologie enthaltend,* Hr. Prof. Eck viermal wöchentlich.
Die *allgemeine Pathologie* lehrt Hr. Prof. Hufeland d. J. Mont., Dienst., Donnerst. und Freit.
Dieselbe lehrt Hr. Dr. Becker viermal wöchentlich, und examinirt zweimal wöchentlich über den Gegenstand seiner Vorträge.
Die *specielle Pathologie,* Hr. Prof. Hecker sechsmal wöchentlich.
Die *pathologische Anatomie,* Hr. Prof. Müller Mittw., Freit. und Sonnab.
Die *Semiotik,* Hr. Prof. Hufeland d. J. Mittw. und Sonnab. öffentlich.
Die *Pharmakologie,* Hr. Prof. Link sechsmal wöchentl.
Die *Arzneimittellehre,* Hr. Prof. Osann sechsmal wöchentlich.
Ueber *officinelle Pflanzen* liest Hr. Prof. Schultz Mont., Dienst., Donnerst. und Freit.
Die *Gesundheitserhaltungskunde* (Hygieine) lehrt Hr. Prof. Kranichfeld Mont., Dienst., Donn. u. Freit.
Ueber den *Ursprung, die Natur und das Wesen der Krankheiten, und über die sich darauf gründenden* Ver-

Verhältnisse zwischen der sogenannten alloöpathischen und homöopathischen Medicin liest Derselbe Mont. und Freit. öffentlich.
Die *Lehre der Homöopathie* trägt Hr. Dr. Wilde Mont. und Donnerst. unentgeltlich vor.
Die *Elemente der rationellen Heilkunde* erläutert Hr. Prof. Reich Sonnab. öffentlich.
Die *allgemeine Therapie* lehrt Hr. Dr. Oppert Mont., Dienst. und Freit.
Die *specielle Pathologie und Therapie*, Hr. Prof. Bartels Mont., Dienst., Mittw., Freit. u. Sonnab.
Dieselbe, Hr. Prof. Wagner sechsmal wöchentlich.
Dieselbe, Hr. Prof. Reich fünfmal wöchentlich.
Dieselbe, Hr. Dr. Romberg fünfmal wöchentlich.
Die *specielle Therapie der hitzigen und chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. Horn Mont., Dienst., Donnerst. und Freit.
Den *ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie* (die Fieber, Kachexien, Krankheiten des Nervensystems und der Brustorgane), Hr. Dr. Dann sechsmal wöchentlich.
Derselben zweiten Theil (die Krankheiten der Unterleibsorgane und des Hautsystems), Derselbe viermal wöchentlich.
Den *zweiten Theil der speciellen Therapie*, Hr. Prof. Hufeland d. J. sechsmal wöchentlich.
Die *Seelenheilkunde*, Hr. Dr. Ideler Mont., Dienst., Donnerst. und Freit.
Ueber *Rettungsmittel bei plötzlichen Lebensgefahren* liest Hr. Prof. Osann zweimal wöchentlich öffentlich.
Ueber die *Krankheiten der neugebornen Kinder*, Hr. Prof. Busch Sonnab. öffentlich.
Die *ganze Lehre von den Kinderkrankheiten* trägt Hr. Prof. Casper Mont., Donnerst. und Sonnab. vor.
Die *Lehre von den Weiberkrankheiten*, Hr. Dr. Wilde Mont., Dienst., Donnerst. und Freit.
Die *Lehre von der Erkenntnifs und Heilung der syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. Horn Mittw. und Sonnab. öffentlich.
Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Mittw. und Sonnab. unentgeltlich.
Die *Lehre von den Nervenkrankheiten* trägt Hr. Dr. Romberg zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden unentgeltlich vor.
Die *specielle Therapie des menschlichen Auges*, mit klinisch-chirurgischen Uebungen verbunden, Hr. Prof. Kranichfeld sechsmal wöchentlich
Die *Lehre von den Augenkrankheiten*, Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich.
Allgemeine und specielle Augenheilkunde, Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich.
Unterricht in *den Augenoperationen* ertheilen Hr. Prof. Jüngken, Hr. Prof. Kranichfeld und Hr. Dr. Angelstein privatissime.
Ueber die *Behandlung nach Staaroperationen* liest Hr. Dr. Angelstein Sonnab. unentgeltlich.
Ueber *die Gehörkrankheiten*, Hr. Prof. Jüngken Sonn. öffentlich.
Ueber *dieselben*, Hr. Dr. Dann Mittw. und Sonnab. unentgeltlich.

Die *Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten*, Hr. Prof. Wolff Mittw. und Sonnab. öffentlich.
Die *generelle und specielle Chirurgie* mit Einschlufs der *Augen- und syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. Rust Mont., Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freit.
Die *generelle und specielle Chirurgie*, Hr. Dr. Gräfe sechsmal wöchentlich.
Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson sechsmal wöchentlich.
Die *allgemeine Chirurgie*, Hr. Prof. Kluge Donnerst. und Freit.
Die *Akiurgie ader die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen*, Hr. Prof. v. Gräfe Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. Die dazu gehörigen *Demonstrationen und Uebungen in den Operationen an Leichnamen* wird Derselbe in besonderen Stunden halten.
Die *Akiurgie*, Hr. Prof. Dieffenbach Mont., Dienst. und Donnerst.
Unterricht in den chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.
Ueber *Knochenbrüche und Verrenkungen* liest Hr. Prof. Kluge Dienst.
Ueber *Wunden*, Hr. Prof. Dieffenbach einmal wöchentl. in einer noch zu bestimm. Stunde öffentl.
Den anatomischen und pathologischen Theil der *Lehre von den Hernien* trägt Hr. Dr. Phoebus Sonnab. unentgeltlich vor.
Die *Verbandlehre*, Hr. Dr. Ascherson viermal wöchentlich.
Zu *chirurgischen Examinatorien* erbietet sich Derselbe.
Die *gesammte theoretische und praktische Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. Busch Mittw. und Sonnab., und setzt die *geburtshülflich-klinischen Uebungen* Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. fort.
Derselbe erbietet sich zum Unterricht in den *geburtshülflichen Operationen* privatissime.
Die *Anfangsgründe der Geburtskunde* trägt Hr. Prof. Kluge Mittw. und Sonnab. öffentlich vor.
Theoretische und praktische Geburtskunde, Derselbe Mont. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen *klinischen Uebungen* haben in besonderen Stunden wöchentlich zweimal in der Gebäranstalt des Charité-Krankenhauses Statt.
Dieselbe, Hr. Dr. Wilde Mittw. und Sonnab.
Derselbe ist zu *Repetitionen in der Geburtskunde* mit Uebungen am Phantom privatissime erbötig.
Klinische Uebungen im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Bartels täglich.
Die *klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königlichen poliklinischen Institute setzt vereint mit dem Hn. Prof. Osann und Hn. Dr. Busse Hr. Prof. Hufeland d. Aelt. fort.
Die *klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen* in dem Königlichen klinisch-ambulatorischen Institute in dem Locale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. Nr. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt sechsmal wöchentlich.
Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im Königl. klinisch-chirurgischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. v. Gräfe täglich.

Die *klinischen chirurgischen Uebungen* im Klinikum des Charité-Krankenhauses setzt Hr. Prof. Rust in Vereinigung mit Hn. Prof. Dieffenbach sechsmal wöchentlich auf die gewöhnliche Weise fort.

Medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich.

Die *klinischen Uebungen* in der Abtheilung *für kranke Kinder* in der Charité hält Hr. Dr. Barez fünfmal wöchentlich.

Die *klinischen Uebungen an Geisteskranken* leitet Hr. Dr. Ideler sechsmal wöchentlich in der Charité in noch zu bestimmenden Stunden.

Ueber die *venerischen Krankheiten* ertheilt Hr. Prof. Kluge im Charité-Krankenhause Mittw. u. Sonnab. *klinischen Unterricht.*

Die *praktischen Uebungen am Krankenbette* in der klinischen Anstalt für *Augenkranke* im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich.

Die *gerichtliche Medicin* für Mediciner und Juristen liest Hr. Prof. Wagner Mont., Dienst. und Donnerst. öffentlich.

Die *praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin* leitet Derselbe Mittw. und Sonnab.

Die *gerichtliche Medicin* für Mediciner und Juristen, verbunden mit forensisch-praktischen Uebungen, Hr. Prof. Casper Dienst., Mittw. und Freit.

Ueber die *gerichtliche Medicin,* mit Rücksicht auf den Gebrauch für Jurisprudenz-Studirende, liest Hr. Dr. Nicolai Mont., Dienst., Donnerst. und Freit.

Ueber die Grundsätze der *Staats-Arzneikunde* in Verbindung mit der Medicinal-Ordnung in Preufsen, Derselbe Mittw. und Sonnab. unentgeltlich.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Cameralisten und Oekonomen lehrt Hr. Dr. Reckleben Mont., Dienst., Donnerst. und Freit.

Die *Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere* in Verbindung mit *gerichtlicher Thierheilkunde,* Derselbe dreimal wöchentlich.

Die Lehre von der *Erkennung und Heilung der innern und äufsern Krankheiten sämmtlicher Hausthiere,* Hr. Prof. Störig Mont., Mittw. u. Freitag privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Eine *allgemeine Einleitung in die Philosophie* giebt Hr. Prof. Beneke Mittw. öffentlich.

Logik und philosophische Encyklopädie, Hr. Prof. Hotho nach Hegel's Encykl. der philos. Wissenschaften 3. Aufl. mit einer Einleitung über die neuesten Systeme der Philosophie seit Wolf, viermal wöchentlich privatim.

Logik und Encyklopädie der Philosophie, jene nach seinem Lehrbuche der Logik als Kunstlehre des Denkens, Hr. Prof. Beneke fünfmal privatim.

Logik, Hr. Prof. H. Ritter nach der zweiten Ausgabe seines Abrisses der Logik fünfmal wöchentlich privatim.

Die *Logik,* Hr. Dr. Röer Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. privatim.

Logik und Methaphysik mit einer Einleitung in das Studium der gesammten Philosophie, Hr. Prof. v. Henning Mont., Dienst., Mittw. und Donnerst. privatim.

Methaphysik und Religionsphilosophie, Hr. Prof. Beneke Mont., Dienst., Donnerst u. Freitag privatim.

Naturphilosophie, Hr. Prof. Steffens Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. privatim.

Psychologie, Derselbe Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. privatim.

Die *Seelenlehre,* Hr. Dr. Schleiermacher, Mitgl. der Königl. Akad. d. W., in fünf wöchentlichen Stunden privatim.

Athropologie und Psychologie, Hr. Prof. Michelet Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. privatim.

Anthropologie, Hr. Prof. Steffens Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. privatim.

Physische Anthropologie, Hr. Prof. Wiegmann Mont., Dienst., Donnerst. und Freitag privatim.

Physische und psychische Anthropologie, Hr. Dr. Phoebus Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. privatim.

Die *praktische Philosophie,* Hr. Dr. Röer Mont. und Donnerst. unentgeltlich.

Die *philosophischen Principien des Criminalrechts* entwickelt Hr. Prof. Beneke Mittw. öffentlich.

Pädagogik und Didaktik, Derselbe Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. privatim.

Philosophie der Geschichte, Hr. Prof. Gans Mittw. und Sonnab. privatim.

Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Michelet Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. privatim.

Geschichte der alten Philosophie, Hr. Prof. Trendelenburg Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. privatim.

Den *zweiten Theil der Geschichte der Philosophie* oder *Geschichte der christlichen Philosophie bis auf die neuesten Zeiten,* Hr. Prof. H. Ritter fünfmal wöchentlich privatim.

Ueber *Aristoteles* Leben, Schriften und Philosophie, Derselbe Donnerst. öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Die *Philosophie der Mathematik und Mathematik der Philosophie,* Hr. Dr. v. Sommer Mittw. u. Sonnab. unentgeltlich.

Die *Elemente der reinen Mathematik,* Derselbe nach Thibaut's Compendium Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freit. privatim.

Zu einem *Cursus der Elementargeometrie* erbietet sich Hr. Dr. Minding dreimal wöchentl. privatim.

Die *Geometrie der Alten* (vornehmlich aus den Schriften des Archimedes, des Apollonius und des Euklides geschöpft), Hr. Dr. Lubbe viermal wöchentl. privatissime.

Die Elemente der *analytischen Geometrie* und ihre Anwendung auf die Curven und Flächen der zweiten Ordnung, Hr. Prof. Plücker viermal wöchentl. privatim.

An-

Anfangsgründe der Anwendung der Analysis auf die Geometrie, Hr. Prof. Dirksen Mont., Dienst., Mittw. u. Freit. privatim.
Anwendung der Integralrechnung auf die Geometrie, Derselbe Sonnab. öffentl.
Analytische, ebene und sphärische Trigonometrie, Hr. Prof. Gruson Mont., Dienst., Donnerst., Freit. priv., besonders für den Lehrstand.
Die *Elemente der Körperlehre*, Hr. Prof. Ohm Sonnab. öffentlich.
Die *Curvenlehre*, insbesondere die *Theorie der Kegelschnitte*, Derselbe nach seinem Lehrbuch (die analyt. und höhere Geometrie in ihren Elementen, Berlin 1826) Mont., Mittw. u. Sonnab. privatim.
Theorie der Gleichungen, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet zweimal wöchentlich öffentlich.
Differentialrechnung, Hr. Prof. Dirksen Mont., Dienst., Mittw. u. Freit. privatim.
Die *Differentialrechnung*, Hr. Prof. Ohm nach dem 3ten Theile seines Systems der Mathematik (Berlin 1829.) Mont., Mittw. u. Sonnab. privatim.
Rechnung mit *partiellen Differentialen* nebst ihrer Anwendung auf Physik, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich privatim.
Analysis endlicher Gröfsen und Analysis des Unendlichen, oder die Differential- und Integralrechnung, Hr. Prof. Gruson Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. privatim, besonders für den Lehrstand.
Kosmographie, Hr. Prof. Oltmanns Dienst. u. Donnerst. privatim.
Höhere Geodäsie und Geschichte der vorzüglichsten Gradmessungen von Eratosthenes bis auf unsere Zeiten, Derselbe Dienst. u. Donners. privatim.
Hydrographie und Physiographie der westindischen Inseln und benachbarten Küstenländer, Derselbe Sonnab. öffentlich.
Zum Unterricht in allen Theilen der *reinen und angewandten Mathematik* erbietet sich Hr. Dr. Minding privatissime.
Geschichte der Mathematik in neuern Zeiten, Derselbe Mittw. u. Sonnab. unentgeltlich.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre, Hr. Prof. P. Erman Mont., Dienst. u. Donnerst. privatim.
Physik, durch Versuche erläutert, Hr. Dr. Magnus sechsmal wöchentlich privatim.
Experimental-Physik, durch Versuche erläutert (nach Fischer's Handbuch der mechanischen Naturlehre), Hr. Prof. Hermbstädt Mont., Dienst., Mittw. u. Freit. privatim.
Experimental-Physik, mit erklärenden Versuchen, Hr. Prof. Mitscherlich Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. privatim.
Experimental-Physik, Hr. Prof. Dove Mittw. und Sonnab. privatim, Hr. Prof. Turte in vier wöchentlichen Stunden Dienst. u. Donnerst., u. Hr. Dr. Seebeck Mont. u. Donnerst. privatim.
Ueber *Licht und Wärme*, Hr. Prof. P. Erman Dienst., Mittw. u. Freit. privatim.
Meteorologie und Klimatologie, Hr. Prof. Dove Mont. u. Donnerst. öffentlich.
Die *Lehren der mathematischen Physik in ihrer Beziehung zu Geographie, Klimatologie und Geologie*, Hr. Dr. A. Erman Dienst., Mittw. u. Freit. privatim.
Physikalische Erdbeschreibung, Hr. Prof. F. Hoffmann Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. privatim.
Ueber die *Umwälzungen, welche die Erdrinde erlitten hat*, Derselbe Mittw. öffentlich.
Akustik, Hr. Dr. Seebeck Mittw. u. Sonnab. unentgeltlich.
Reine und angewandte (pharmaceutisch-technische) Chemie, Hr. Prof. Schubarth achtstündl., Mont., Mittw., Freit. und Sonnab. von 5—6, Dienst. und Donnerst. von 4—6 Uhr privatim.
Experimental-Chemie, mit erklärenden Versuchen, Hr. Prof. Mitscherlich Mont., Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freit. privatim.
Ueber *organische Säuren*, Hr. Prof. H. Rose Donnerst. öffentlich.
Pharmacie und pharmaceutische Chemie, oder *Lehre von der Kenntnifs und Zubereitung der chem. Arzneimittel*, durch Versuche erläutert, nach Geiger's Handb. der Pharmacie (1. Bd.) und der Preufs. Pharmacopöe, Hr. Prof. Hermbstädt fünfmal wöchentlich, mit Ausschlufs des Sonnab., privatim.
Pharmacie, Hr. Prof. H. Rose Mont., Donnerst. und Sonnab. privatim.
Chemisch-analytische Uebungen, Derselbe Mont., Mittw. u. Sonnab. privatim.
Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein täglich privatim.
Dieselbe, Hr. Prof. Wiegmann nach seinem Handbuche sechsmal wöchentlich privatim.
Ueber die *Säugethiere mit Hufen*, Derselbe Sonnab. öffentlich.
Entomologie, Hr. Prof. Klug Mont. u. Donnerst. öffentlich.
Insektenkunde, Hr. Prof. Hartig zweimal wöchentlich privatim.
Naturgeschichte und Anatomie der Mollusken, Hr. Dr. Schultz Mont. u. Donnerst. unentgeltlich.
Die *Naturgeschichte der wirbellosen Thiere*, mit besonderer Rücksicht auf Infusionsthiere und Eingeweidewürmer, Hr. Prof. Ehrenberg Sonnab. öffentl.
Die *Anfangsgründe der Botanik* nebst Erklärung der Pflanzenfamilien, Hr. Prof. Kunth nach seinem Handbuche Mont., Mittw. u. Freit. privatim.
Von den *kryptogamischen Pflanzen* handelt Hr. Prof. Link Sonnab. öffentlich.
Botanische Demonstrationen, Hr. Prof. Kunth Mittw. öffentlich.
Mineralogie, Hr. Prof. Weifs sechsmal wöchentlich privatim.
Ueber die *mineralogische Beschaffenheit der Gebirgsarten*, Hr. Prof. G. Rose Sonnab. öffentl.
Mineralogische Uebungen wird Hr. Prof. Weifs Mittw. u. Sonnab. privatim anstellen.

Staats-, Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Einleitung in die Staats- und die Kameralwissenschaft, Hr. Dr. Riedel Mont., Mittw. u. Sonnab. priv.
Staatsrecht und Politik, verbunden mit einer Geschichte der wichtigsten Verfassungen und Verwaltungen, Hr. Prof. v. Raumer viermal wöchentl. privatim.
Grundzüge des *Preufsischen öffentlichen und administrativen Rechts*, Hr. Prof. v. Henning Mont., Mittw. u. Freit. öffentlich.
Statistik des Preufs. Staats, Hr. Prof. J. G. Hoffmann Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. öffentlich.
National-Oekonomie, Hr. Prof. v. Henning Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. privatim.
Die *Kameralwissenschaft*, oder Volkswirthschafts- und Gewerbekunde, Hr. Dr. Riedel Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit.
Finanzwissenschaft, Hr. Prof. J. G. Hoffmann Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. privatim.
Preufsens Polizeiverfassung und Polizeigesetzgebung, mit Berücksichtigung der Polizeigesetze und Polizeieinrichtungen anderer Länder, trägt Hr. Dr. Riedel viermal wöchentlich vor.
Forsttaxation und Forstbetriebseinrichtung, Hr. Prof. Hartig dreimal wöchentlich privatim.
Examinatorium über Forst- und Jagdgegenstände, Derselbe zweimal wöchentlich privatim.
Forstschutz und Fortzpolizeiwissenschaft, Derselbe zweimal wöchentlich privatim.
Physiologie der Waldgewächse, Derselbe zweimal wöchentlich privatim.
Landwirthschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses der Kameralisten, Hr. Prof. Störig Dienst., Donnerst. u. Sonnab. privatim.
Züchtung und Pflege der Hausthiere, Derselbe Dienst., Donnerst. u. Sonn. privatim.
Gartenbau, Derselbe Sonnab. öffentl.
Kameralchemie, d. i. die Chemie in Anwendung auf landwirthschaftliche, forstwissenschaftl. und technische Gewerbe, durch Versuche erläutert, Hr. Prof. Hermbstädt nach seinen Grundsätzen der experimentellen Kameralchemie (3. Aufl. 1833) Mont., Dienst. u. Mittw. privatim.
Metallurgische Chemie, durch Versuche erläutert, Derselbe Mont., Dienst. u. Mittw. privatim.
Chemische Fabrikenkunde, nach eigenem Systeme, durch Excursionen und Experimente erläutert, Hr. Dr. Wuttig Mont., Dienst., Donnerst., Freit. und Sonnab. privatim.
Dampfmaschinenlehre, Hr. Prof. Kufahl Mittw. und Sonnab. unentgeltlich.
Die *nautischen Wissenschaften* in ihrer Entstehung und in ihrem gegenwärtigen Zustande, mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine Culturgeschichte, Hr. Dr. v. Sommer unentgeltlich.

Geschichte und Geographie.

Universalgeschichte, Hr. Prof. v. Raumer viermal wöchentl. privatim.
Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. Wilken viermal wöchentlich.
Geschichte des Mittelalters, Hr. Dr. Helwing viermal wöchentlich privatim.
Die *Geschichte der neuern Zeit*, Hr. Dr. Kufahl Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. privatim.
Neuere Geschichte vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts an, Hr. Prof. Ranke viermal wöchentl. privatim.
Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, Hr. Dr. Helwing Mont. u. Donnerst. unentgeltlich.
Geschichte der Europäischen Staaten, Hr. Dr. Schmidt viermal wöchentlich privatim.
Die *Geschichte der Armenier nach Armenischen Quellen*, Hr. Dr. Petermann Sonnab. unentgeltlich.
Ueber die *Feldzüge Alexanders des Grofsen*, vorzüglich in Beziehung auf die alte Geographie, Hr. Dr. Müller in zwei wöchentl. Stunden unentgeltlich.
Ueber die *Feldzüge Alexanders des Grofsen*, Hr. Dr. Droysen Mittw. unentgeltlich.
Ueber die *Geschichte Napoleons*, oder den zweiten Theil der *neuesten Geschichte*, mit besonderer Rücksicht auf Staatsrecht, Hr. Prof. Gans Donnerst. öffentlich.
Die *Geschichte der Feldzüge* von 1813, 1814 u. 1815, Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich, mit besonderem Bezug auf sein geschichtliches Werk über diese Zeit (die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon, Lemgo 1832 u. 1833), öffentlich.
Historisch-kritische Uebungen, Hr. Prof. Wilken einmal wöchentlich.
Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke öffentl. anstellen.
Zeitrechnung der christlichen Völker, Hr. Prof. Ideler Mittw. u. Sonnab. öffentlich.
Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. C. Ritter in fünf wöchentlichen Stunden privatim.
Geographie von Europa, Hr. Dr. Müller viermal wöchentlich privatim.
Alte Geographie von Palästina, Hr. Prof. C. Ritter Mittw. öffentlich.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik, Hr. Prof. Tölken Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. privatim.
Allgemeine Geschichte der antiken Kunst (der Poesie, Musik, Architektur, Sculptur und Malerei), Hr. Dr. Ulrici fünfmal wöchentlich Mont. bis Freit. privatim.
Die *Anfänge der christlichen Kunst* stellt Hr. Dr. Kugler einmal wöchentl. unentgeltlich dar.
Allgemeine Geschichte der Baukunst, Derselbe viermal wöchentlich privatim.
Geschichte der Baukunst bei den Römern bis zu dem Zeitalter Justinians, Hr. Prof. Tölken Mont., Dienst. u. Donnerst. privatim.
Die Hauptstücke der *Architektur* sowohl in mechanischer als ästhetischer Beziehung, Hr. Prof. Hirt Mont. u. Freit. öffentlich.

Ein-

Einleitung in die *Musikwissenschaft*, Hr. Prof. Marx Mittw. öffentlich.

Der *Compositionslehre* ersten oder Elementar-Cursus, theoretisch-praktisch, Derselbe Mont., Donnerst. u. Sonnab. privatim.

Chorgesang, Derselbe Dienst. u. Freit. öffentl.

Ueber *Fr. Schiller als Dichter und Aesthetiker*, Hr. Prof. Hotho Mont. öffentl.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Griechische Mythologie, Hr. Prof. Stuhr in fünf wöchentlichen Stunden privatim.

Altdeutsche und altnordische Mythologie, Hr. Prof. v. d. Hagen Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Griechische Alterthümer, vorzüglich in Rücksicht des politischen Zustandes mit Einschlufs der Rechtsalterthümer, Hr. Prof. Böckh in den fünf ersten Wochentagen privatim.

Römische Geschichte und Antiquitäten, Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentl. privatim.

Ueber die Geschichte und den Geist oder die historische und philosophische Bedeutung der *antiken Historiographie*, Hr. Dr. Ulrici nach seinem Buche: Charakteristik der antiken Historiographie (Berlin 1833), Sonnab. unentgeltlich.

Einleitung in die *Attischen Redner*, Hr. Dr. Droysen viermal wöchentlich privatim.

Ueber die *Geschichte und das Wesen der Römischen Komödie und des Römischen Theaters überhaupt* liest Hr. Prof. Heyse wöchentlich einmal Mittwochs öffentlich.

Litteraturgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit, Hr. Prof. v. d. Hagen Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit.

Die *Geschichte der ältern Deutschen Poesie*, verbunden mit der Erklärung ausgewählter Stücke von Hartmann v. Aue oder von Wolfram v. Eschenbach, Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich privatim.

Ethnographisch-linguistische Uebersicht des Indo-Europäischen Sprachstammes, Hr. Dr. Pott Mittw. und Sonnab. unentgeltlich.

Etymologie und Syntax der Griechischen Sprache, Derselbe wöchentl. viermal privatim.

Den *gefesselten Prometheus des Aeschylus* erklärt Hr. Dr. Lange viermal wöchentl. privatim.

Des *Sophokles Antigone und Oedipus auf Kolonos*, Hr. Prof. Böckh Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. privatim.

Erklärung der *Phänomena des Aratos*, in Verbindung mit astrognostischen Uebungen auf der Kön. Sternwarte, Hr. Prof. Ideler Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. privatim.

Die Erklärung der *Reden des Thucydides* setzt Hr. Prof. Bekker Mittw. u. Sonnab. öffentl. fort.

Thucydides Reden erklärt Hr. Dr. Krüger fünfmal wöchentl. in anzuzeigenden Stunden privatim.

Strabo's Geographie, fünftes Buch, erklärt Hr. Prof. Zumpt Mont. u. Dienst. öffentlich.

Aristoteles Metaphysik erklärt Hr. Prof. Michelet Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Aristoteles über die Seele erklärt Hr. Prof. Trendelenburg Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Den *Trinummus des Plautus* und die *Andria des Terentius* erklärt Hr. Prof. Heyse viermal wöchentlich privatim.

Die *Briefe und die Dichtkunst des Horatius*, Hr. Prof. Lachmann Mont., Dienst. u. Donnerst. privatim.

Praktische Uebungen im *Griechischen und Lateinischen* wird Hr. Prof. Bekker privatissime anstellen.

Sanskrit-Grammatik wird Hr. Prof. Bopp nach seinem Lehrbuche Mittw. u. Sonnab. öffentlich vortragen.

Episoden des *Mahâ-Bhârata*: die *Sündfluth*, *Sâvitri* und den Raub der *Draupadi* erklärt Derselbe Mont., Dienst. u. Freit.

Ueber die *Gothische Sprache*, Hr. Prof. Zeune Sonnab. öffentlich.

Das *Nibelungen-Lied* erklärt Hr. Prof. v. d. Hagen nach seiner neuesten Ausgabe (1820) Mont., Dienst., Donn. u. Freit.

Die Elemente der *Chinesischen Sprache*, Hr. Dr. Schott Mittw. u. Sonnab. unentgeltlich.

Ausgewählte Stücke aus Chinesischen Schriftstellern erklärt Derselbe wöchentlich dreimal privatim.

Armenische Grammatik, Hr. Dr. Petermann dreimal wöchentlich Mont., Dienst. u. Donn. privatim.

Zum Unterricht in der *Armenischen Sprache* und den *Semitischen Dialekten* erbietet sich Derselbe privatissime.

Zum Unterricht im *Hebräischen* erbietet sich Hr. Dr. Müller privatissime.

Die Elemente der *Türkischen Sprache*, Hr. Dr. Schott Dienst., Donnerst. und Freit privatim.

Neuere Europäische Sprachen.

In der Erklärung von *Tasso's befreitem Jerusalem* fährt Hr. Lect. Fabbrucci fort.

Derselbe wird privatim einen Cursus der *Italienischen Sprache* veranstalten, und *Italienische Schriftsteller* nach seinem Handbuche der Italien. pros. Litteratur dreimal wöchentlich erklären; privatissime giebt er *Italienische Stunden*.

Die *Geschichte der Französischen Litteratur* trägt Hr. Lect. Franceson zweimal wöchentlich in Französischer Sprache unentgeltlich vor.

Derselbe erbietet sich zu Privatissimis im *Italienischen, Französischen und Spanischen*.

Den *Lauf der Zeit* (the course of time), ein Gedicht, fährt Hr. Lect. Dr. v. Seymour zu erklären fort, mit Belehrung über die *Englische Aussprache*, zweimal wöchentlich in einer noch zu bestimmenden Stunde unentgeltlich.

Derselbe erbietet sich zu *Privatunterricht* in der *Englischen Sprache*.

Gymna-

Gymnastische Uebungen.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Eiselen, desgleichen in den *allgemeinen Leibesübungen*, sowohl für *Geübtere* als für *Anfänger*, in besondern Abtheilungen, in noch zu bestimmenden Stunden.

Tanzunterricht giebt der Universitäts - Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im *Reiten* wird von dem Universitäts - Stallmeister Hrn. Wolff, desgleichen auf der *Königl. Reitbahn* und auf *Privat - Reitbahnen* ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralienkabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, das *Kunstmuseum*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und *Kunstwerken* u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. Hengstenberg, die *kirchen -* und *dogmengeschichtlichen* Hr. Prof. Dr. Marheineke.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die *beiden medicinisch - chirurgischen poliklinischen Anstalten*, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Locale des ehemaligen Universitätsklinikums (Ziegelstr. Nr. 6.), das *Klinikum für Chirurgie* und *Augenheilkunde* in dem zuletzt genannten Locale, das *geburtshülfliche Klinikum* der Universität (Dorotheenstraſse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen *geburtshülflichen Poliklinik*, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die *medicinische Klinik* zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, welche in *Lateinischer* Sprache gehalten wird, die *medicinische Klinik* zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, welche in *Deutscher* Sprache gehalten wird, das *chirurgische* und *operative Klinikum*, das *Klinikum für die Augenheilkunde* und *Ausbildung künftiger Augenärzte*, das *Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken*, das *Klinikum für Geburtshülfe* und *Behandlung der Wöchnerinnen* und *neugebornen Kinder*, und das *Klinikum für die Behandlung kranker Kinder*; von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist: endlich das unter Leitung des Hn. Prof. Wagner stehende Institut für die *praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin* im Charité - Krankenhause.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. Böckh Mittw. und Sonnab. die Rede des *Demosthenes gegen Meidias* erklären lassen und die übrigen Uebungen des Seminars wie gewöhnlich leiten. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittw. u. Freit. die *Oden des Horaz* erklären lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Blanc's Handbuch Erster Theil
ist erschienen und an die Subscribenten versandt.

Handbuch
des Wissenswürdigsten
aus der
Natur und Geschichte der Erde
und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien,
vorzüglich
für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht.
Von
Dr. LUDWIG GOTTFRIED BLANC,
Domprediger und Professor zu Halle.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit erläuternden Abbildungen.

In drei Bänden.
gr. 8. 90—100 Bogen.

Mit Königlich Würtembergischem Privilegium.

Subscriptions-Preis für alle drei Bände *Drei Thaler.*

Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Als wir im vorigen Jahre die Subscription auf die Neue Auflage von Blanc's Handbuch eröffneten, hofften wir und sprachen es auch öffentlich aus, dafs das Unternehmen eine aufserordentlich grofse Theilnahme finden werde, und wir haben uns nicht nur nicht getäuscht, sondern unsere Erwartungen sind sogar noch übertroffen worden.

Der

Der gesunde, kräftige Sinn, welcher, Gott sey Dank! in allen Gauen des deutschen Vaterlandes vorherrscht, hat bald erkannt, dafs hier keine leichte, lose Speise, sondern ein wahrhaft tüchtiges Werk geboten wird, welches wir in der ersten Ankündigung mit Recht *ein Haus- und Familienbuch für Jedermann* nennen, und so hat sich unser Unternehmen eines glänzenden Erfolges zu erfreuen gehabt.

Ob, was versprochen, auch wirklich geleistet worden, darüber können nun die Tausende von Subscribenten entscheiden, an die der so eben erschienene erste Band versandt ist.

Für diejenigen aber, welchen *Blanc's Handbuch* noch nicht näher bekannt oder unsere erste Anzeige entgangen seyn sollte, diene Folgendes zur Charakteristik des Werkes.

Ein ganz ausführliches, materiell vollständiges Lehrbuch der Geographie, der Geschichte und der Litteratur ist es nicht und kann es auch seinem Umfange nach unmöglich seyn. Wer daher jene Gegenstände des Wissens zu seinem besondern Studium machen will, *der kaufe Blancs' Handbuch nicht!*

Wer aber das „*Wissenswürdigste aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner*" kennen lernen will; wem es genügt oder genügen mufs, nur das *Wirklich Bedeutende und Merkwürdige* jedes Landes aufzufassen; wer, ohne sich in ein mühseliges Studium der einzelnen Wissenschaften einzulassen, seiner Neigurg, seinem Stande, seinen Berufsgeschäften nach, wünscht, (und wer sollte in jetziger Zeit diefs nicht wünschen?) sich in *gedrängter Kürze* und mit *richtiger Auswahl* ein *lebendiges Bild* der natürlichen Beschaffenheit jedes Landes, seiner physischen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, seiner Produkte und ihrer Benutzung, des Charakters, der Sitten, des Glaubens seiner Bewohner, ihrer Sprache, Litteratur und Geschichte vor die Seele zu stellen: *der kaufe Blanc's Handbuch!*

Für ihn wird es stets ein bequemes, ihn selten oder nie verlassendes Hülfsmittel seyn, sich auf die rechte Weise auszubilden oder die Kenntnifs des früher Erworbenen zweckmäfsig wieder anzufrischen.

Er wird in London wie in St. Petersburg, in Paris wie in Berlin, in Wien wie in Stockholm, in Aegypten wie in Ostindien sich gleichsam bekannt und einheimisch fühlen; er wird die Geschichte, die Litteratur eines jeden Landes in ihren wichtigsten Epochen schnell und leicht überblicken und seinem Gedächtnisse einprägen können. Er wird mit Hülfe dieses Werkes leicht den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangen und bewahren, den unser vorgeschrittenes Zeitalter von Jedem ohne Ausnahme fordert. Dafs es zu gleicher Zeit als Lehrmittel völlig genüge, darüber sind alle Stimmen einverstanden. Der Vater, die Mutter, die vielleicht den ersten Unterricht der Kinder selbst zu übernehmen wünschen; der Hauslehrer und Erzieher, der seinen Unterricht unmöglich in so viele Fächer zersplittern kann, wie es in den Schulen geschiehet, möchten wohl schwerlich ein passenderes Handbuch finden, in welchem alle dahin einschlagenden Lehrgegenstände berücksichtiget und das Nicht zu Viel und nicht zu Wenig in einem glücklicheren Verhältnifs gegen einander abgewogen wäre.

Ueber die Eintheilung bemerken wir Folgendes:

Der erste Band enthält die allgemeine Einleitung, (astronomische und mathematische Geographie, Betrachtung der Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten, Belehrung über Magnetismus, Elektricität, Galvanismus, Beschreibung und Abbildung der zur Erforschung der Natur-Erscheinungen nothwendigsten Instrumente, Thermometer, Barometer u. s. w.), ferner: die Pyrenäische Halbinsel, Frankreich, das Britische Reich, die Niederlande, die Schweiz und die Skandinavischen Reiche. Der zweite Band: Deutschland, Italien, das Türkische Reich in Europa, den neuen Griechischen Staat und die Ionischen Inseln. Der dritte Band: das Russische Reich, Krakau und sämmtliche aufsereuropäische Länder, nebst einem vollständigen Register über das ganze Werk.

Und was nun endlich den Preis betrifft, so wären wir zwar wohl berechtiget, den beispiellos geringen Subscriptions-Preis in einen höhern Laden-Preis umzuwandeln; aber wir meinen, dafs ein so glänzender Erfolg, wie er bis jetzt unser Unternehmen gekrönt hat, auch unsererseits dankbare Anerkennung durch die That erheischt, und so möge denn der Preis von

Drei Thaler

auch ferner bestehen, auf dafs Blanc's Handbuch, allen Ständen, jedem Alter, jedem Geschlecht, auch selbst dem Unbemittelten zugänglich, *ein Gemeingut der deutschen Nation seyn und bleiben könne.*

Halle, den 1. Juli 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Neue Schriften, welche bei Grafs, Barth und Comp. in Breslau erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen zu beziehen sind:

Hoffmann, Horae Belgicae Pars II. (Auch unter dem Titel: „Holländische Volkslieder.") gr. 8. 1 Rthlr.

Kannegiefser, K. L., Entwürfe zu Abhandlungen und Reden. Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler, besonders der oberen Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. 8. ½ Rthlr.

— — Ueber die Philosophie. Entlassungs-Rede an die Ostern 1833 zur Universität abgegangenen Schüler des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau. gr. 8. geh. $\frac{1}{12}$ Rthlr.

Kletke, Dr. *C. A.*, Polygonorum regularium aequationibus libros II, quibus continentur aequatio generalis, qua latus omnesque diagonales polygoni reg.

reg. N laterum exhibentur, geometrica via indagata, aequationes polyg. reg. 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 et plur. laterum algebraicae ope analyseos solutae; atque omnium aequationis cubicae cujusvis radicum e Cardani formula amplificata algebraice accurate inveniendarum nova methodus. Cum tab. lithographica. 4 maj. 1⅓ Rthlr.

Kunisch, Dr. *J. T.*, Descriptio Vratislaviae a Bartholomaeo Stehno saeculi XVI. initio exarata. E codice romano accuratius edidit. 4 maj. ⅓ Rthlr.

Morgenbesser, M., Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Erstes Heft. 4. ¼ Rthlr.
die Auflösungen zu vorstehendem 1sten Heft ⅛ Rthlr.

— — — desselben Werkchens zweites Heft. 8. ¼ Rthlr.
die Auflösungen hierzu ⅛ Rthlr.

Runge, Dr. *F. F.*, Grundlehren der Chemie für Jedermann, besonders für Aerzte, Apotheker, Landwirthe, Fabrikanten, Gewerbtreibende und alle diejenigen, welche in dieser nützlichen Wissenschaft gründliche Kenntnisse sich erwerben wollen. Zweite verm. Ausgabe. gr 8. geh. 1⅓ Rthlr.

Schnabel, T., der Rechenschüler, oder theoretisch-praktisches Rechenbuch für die Schuljugend zur Wiederholung und Uebung im schriftlichen Rechnen. Erste Abtheilung, enthaltend die 4 Grundrechnungs-Arten in benannten und gebundenen Zahlen, dabei ein Anhang über Regel de tri und Gesellschafts-Rechnung. 8. ¼ Rthlr.
Die Auflösungen zu dieser ersten Abtheil. des Rechenschülers. 8. $\frac{1}{12}$ Rthlr.

Tobisch, M. *J. K.*, drei Gespräche in Versen über Unsterblichkeit; den Mond überhaupt und seine Bewohner insbesondere; über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. gr. 8. geh. ⅛ Rthlr.

So eben ist bei A. Hirschwald in Berlin erschienen und versandt:

Bluff, Dr. *M. J.*, Die Leistungen und Fortschritte der Medizin in Deutschland im Jahre 1832. Erster Jahrgang. VIII u. 404 Seiten. gr. 8. geheftet. Ladenpreis 1 Rthlr. 20 Sgr. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Phöbus, Dr. *P.*, über den Leichenbefund bei der orientalischen Cholera. VIII u. 340 Seiten. gr. Roy.-8. geheftet. Ladenpreis 1 Rthlr. 22½ Sgr. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Von demselben Verfasser erschien im vorigen Jahre:

De concrementis venarum osseis et calculosis comment. pro venia docendi def. IV u. 46 Seiten. gr. 4. Velinpap. 10 Sgr. (8 Ggr.)

Saulsohn, Dr. *S.*, de urethrae stricturis omnibusque tractandi eas methodis. P. I: Pathologia. acc. II tab. aen. 4. geh. 26¼ Sgr. (21 Ggr.)

II. Neue Kupferwerke.

Subscription.

Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. sind erschienen:

Malerische Ansichten
der
merkwürdigsten und schönsten
Cathedralen, Kirchen und Monumente der gothischen Baukunst,
am Rhein (zwischen Mainz und Cöln), am Main und an der Lahn.
Nach der Natur aufgenommen und gezeichnet
von
L. Lange, Architekt.
Lithographirt von *Borum* und andern Künstlern in München.
Sieben Lieferungen in klein Folio, mit erklärendem Text in deutscher und französischer Sprache.

Die Ufer des Rheins haben seither Stoff zu zahlreichen Darstellungen pittoresker Gegenden geliefert, allein bis jetzt fehlte es noch gänzlich an einem Werke, das uns die vielen alten Bauwerke und Monumente, Zeugen ehemaliger Pracht und Kunst, die eben jene Gegenden so höchst interessant machen, in einer wohlgeordneten, in Format und Darstellung gleich gefälligen Reihenfolge wiedergäbe. Es ist dieses eine Lücke in der vaterländischen Kunstgeschichte, die ich durch die hier angekündigte Sammlung auf eine würdige Weise auszufüllen hoffe, indem ich auf die Ausführung derselben die gröfste Sorgfalt verwende und weder Kosten noch Mühe dabei erspare.

Das Werk wird in Lieferungen, jede von sechs gröfseren Darstellungen und zwei Vignetten, erscheinen und sich sowohl in Ansehung des Formats als in Zusammenstellung des Ganzen an die ähnliche Sammlung anschliefsen, welche Herr *Chapuy* in Paris unter dem Titel: „*les Cathédrales de France*" herausgegeben hat; nur dafs jene ausschliefslich Kirchen darstellt, während Gegenwärtiges auch andere gut erhaltene Monumente der alten Baukunst mit aufnimmt und mehr eine Reihe malerischer Bilder formirt, als einer streng wissenschaftlichen Tendenz angehört.

Die erste so eben erschienene Lieferung enthält folgende Darstellungen, die von einer Einleitung und den nöthigen Erklärungen begleitet sind, nämlich:

gröfsere Blätter:

1) Das alte steinerne Haus zu Frankfurt am Main.
2) Der Dom zu Mainz.
3) Die Templerkirche zu Bacharach.
4) Der Dom zu Andernach.
5) Der Dom zu Bonn.
6) Das alte Rathhaus zu Cöln, vordere Ansicht.

Vignetten:

7) Die Sachsenhäuser Warte bei Frankfurt am Main.
8) Alter gothischer Thurm zu Andernach.

Das

Das Ganze ist in einem geschmackvollen Umschlag vereint. — Den Preis habe ich, um das Werk populärer zu machen, so billig wie nur möglich gestellt, nämlich auf 5 Fl. 24 Kr. rhein. oder 3 Rthlr. auf weifs, und zu 7 Fl. oder 4 Rthlr. auf chinesisch Papier für eine jede Lieferung, wodurch jede Ansicht, die sich sowohl in Hinsicht des gewählten ansehnlichen Formats, als auch ihrer trefflichen Ausführung wegen, auch vollkommen zur Einrahmung und Zimmerdecoration eignet, kaum auf 40 Kr. oder 9 Ggr. auf weifs und 54 Kr. oder 12 Ggr. auf chinesisch Papier zu stehen kommt, ohne den sie begleitenden Text, Umschlag u. s. w. in Anschlag zu bringen. Ich rechne dagegen auf eine um so lebhaftere Unterstützung von Seiten des kunstliebenden Publikums, und werde ein Verzeichnifs der resp. Subscribenten der letzten Lieferung beigeben. Nach Erscheinung der zweiten Lieferung wird der Preis erhöht.

Eine ausführliche Anzeige dieses Werks, dessen Herausgabe so vorbereitet ist, dafs die übrigen 6 Lieferungen schnell auf einander folgen werden, ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben. Sollte an Orten, woselbst noch niemand mit Subscriptions*sammeln* beauftragt ist, sich Jemand diesem zu unterziehen geneigt seyn, so bin ich gern bereit, auf desfallsige gefällige Anzeige ein Exemplar zur Einsicht zu übersenden.

Alle gute Kunst- und Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

III. Vermischte Anzeigen.

Abwehr der Verunglimpfungen in den Ergänzungs-Blättern zur Jenaischen Allg. Lit. Zeitung 1833. *Nr.* 38.

Die Beurtheilung meiner Schriften über *Homerische* und *Mythische* Geographie in den Ergänzungsblättern zur Jenaischen Lit. Zeitung a. a. O. giebt einen neuen Beleg zu der jetzt nur allzu häufigen Leichtfertigkeit der öffentlichen literarischen Kritik. Der Recensent häuft vielen und harten Tadel — ohne ihn auch nur *ein einziges Mal* zu begründen. *Nirgends* hat er den *Beweis* für seinen Tadel geführt, wie jedem Leser offen vorliegt. Nur *Behauptungen* und *Machtsprüche* des Rec. entscheiden, oder, nach seinem Ausdrucke, „wie er sich die Sachen *denkt*"! Gegen eine *solche* Kritik ist mit Gegengründen nicht zu streiten. Es sey genug die Machtsprüche des Rec. mit der einen Bemerkung zu charakterisiren, dafs er gerade solche Etymologien, die Männer, wie *Buttmann, Passow* u.s.w zu Urhebern oder Vertheidigern haben, sehr naiv für etymologischen Unsinn ausgiebt (col. 298. 299.).

Unverzeihlich ist aber vor Allem die Frivolität, mit der Rec. zugleich meinen Charakter als Mensch angreift. Er wirft mir vor, insbesondere vor manchen neueren Gelehrten *durch ein unbilliges und ungerechtes Verfahren* die Verdienste des verstorbenen *J. H. Vofs* heruntergesetzt zu haben. Obgleich in wissenschaftlicher Ansicht ein Gegner von *Vofs*, so bin ich mir doch bewufst, *bei jeder Gelegenheit* dessen grofse Verdienste rühmend anerkannt zu haben, und ich fodere hiermit ruhig das Publicum zum Richter auf. Beispiele des vermeinten Verfahrens hat der Rec. *nicht* gegeben, und wird sie auch niemals geben können. *Denn ich fodere bestimmte Beispiele,* nicht eine allgemeine Verweisung auf das Schriftchen von *Brzoska*, worüber ich anderwärts das Nöthige bemerkt habe. — Hiermit hängt zusammen die Anklage gegen mich, mir fremdes *Vofs*'sches Verdienst angeeignet zu haben, die Beschuldigung stolzer und leerer Anmafsung u. s. w. Aber hier hat der Rec. *ein* Beispiel gegeben. Nämlich in meiner Homerischen Geographie hatte ich S. 4. die Behauptung aufgestellt, die Homerischen Götter seyen nie in dem Himmel, sondern nur in dem Olympus, mit den einleitenden Worten: „Gegen die bisher allgemein gehegte Meinung bestimmen wir, dafs Uranus und Olympus u. s. w." Ich schmücke mich hier nach dem Rec. mit fremden Federn, und rede mit stolzer und leerer Anmafsung, weil auch schon *Vofs* gelehrt habe, dafs die Götter auf dem Olympus wohnten. Hierauf diese einfache Antwort: Jener Abschnitt meiner Homerischen Geographie, der mit diesen dem Rec. so anstöfsigen Worten beginnt, ist, wie ausdrücklich auf derselben vierten Seite angemerkt steht, aus der Krit. Bibliothek von Seebode 1828. Nr. 20 u. 21 wörtlich abgedruckt. Daselbst geht unmittelbar vor den angegriffenen Worten eine nähere Angabe der Meinungen Anderer, besonders der *Vofs*'schen Ansichten über den Olympus voraus, und es wird angeführt, dafs Aeltere und Neuere den Olymp und Himmel als Wohnsitz der Götter bei Homer allgemein für synonym nahmen, und dafs auch (so lauten meine Worte) *„Vofs nicht ganz frei von dieser Meinung sey"* — indem er die Götter in den Olymp versetzt nach seiner Lehre von einer *Oeffnung* in dem metallnen Himmelsgewölbe, durch welche die Götter beim Angriff der Aloiden *in den Himmel* flüchten und durch welche Zeus *aus dem Himmel* die goldene Kette auf den Olymp herabsenkt.

Möge mein Rec. durch die Art, wie er hier angelaufen ist, in Zukunft vorsichtiger werden, und schonender gegen die Ehre seiner Nebenmenschen! Die Art, wie der nämliche Recensent seit einiger Zeit in der Jenaischen Lit. Zeitung seine Kritiken schreibt, ist wohl auch schon Andern als mir aufgefallen, die dann vielleicht ebenfalls Person und Namen dieses Anonymus errathen haben. Täuscht diese Vermuthung nicht, so dürfte auf sein Urtheil nicht wissenschaftliche Erwägung, sondern gereizte Empfindlichkeit über eine Mifsbilligung des Rec. von meiner Seite hier wie schon anderwärts am meisten eingewirkt haben. Ist aber der Verdacht ungegründet, so thut er am besten, sich durch Nennung seines Namens zu rechtfertigen.

Giefsen, den 25. Juli 1833.

K. Völcker.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Zürich.

Verzeichnifs der Vorlesungen
an der
Hochschule daselbst im Wintersemester 1833—1834.

1. Theologische Facultät.

Einleitung in das A. T.: Prof. Hitzig. Einleitung in das N. T.: Prof. Hirzel. Erklärung des Propheten Jesaias: Prof. Hitzig. Erklärung der Propheten Joel und Amos: Derselbe. Synopse der drei ersten Evangelien: Prof. Rettig. Erklärung des Ev. Johannis: J. C. Usteri, V. D. M. Erklärung des Briefes Pauli an die Römer: Prof. Schulthefs und W. H. Schinz, V. D. M. Erklärung der beiden Briefe an die Korinther: M. Ulrich, V. D. M. Erklärung des zweiten Briefes an die Korinther: Pfr. Zimmermann. Erklärung der beiden Briefe an die Thessalonicher: W. H. Schinz. Exegetische Uebungen: Prof. Rettig. Geschichte der Religionen: Prof. Schulthefs. Kirchengeschichte, erster Theil: Prof. Rettig. Christliche Archäologie: J. C. Usteri. Biblische Theologie des N. T.: Prof. Hirzel. Theologische Moral: Prof. Hefs. Katechetik: Derselbe.

2. Staatswissenschaftliche Facultät.

Geschichte und Encyclopädie der Staatswissenschaften: Dr. Schauberg. Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaften: Dr. Sartorius. Philosophische Rechtslehre: Prof. W. Snell. Allgemeine Staatslehre: Dr. Sartorius. Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts: Prof. W. Snell. Pandekten: Prof. Bluntschli. Exegetische Uebungen: Derselbe. Erklärung der Institutionen des *Gajus*: Dr. Weiland. Exegeticum über *tit. Pand. ad legem Falcidiam*: Derselbe. Deutsches Privatrecht: Prof. v. Löw. Handels-, Wechsel- und Seerecht: Derselbe. Zürcherisches Particularrecht: Prof. Keller. Französisches Privatrecht: Dr. Weiland. Criminalrecht: Dr. Schauberg. Kirchenrecht: Dr. Weiland. Allgemeines und Europäisches Völkerrecht: Dr. Schauberg. Civilprozefs: Prof. Escher. Criminalprozefs und Criminalpracticum: Prof. W. Snell. Civilprozefs, Practicum und Relatorium: Dr. Sartorius. Politische Oekonomie: Prof. Escher. Geschichte der Staatsverfassung der Schweiz bis 1648: Prof. v. Löw. Deutsche Rechtsalterthümer: Derselbe. *Cours de droit public:* F. Gidoni.

3. Medicinische Facultät.

Specielle Anatomie: Prof. Demme. Leitung der Secirübungen: Derselbe. Pathologische Anatomie: Derselbe. Osteologie und Syndesmologie: Dr. Hodes. Examinatorien über die Anatomie: Derselbe. Physiologie: Prof. v. Pommer. Medicinische Chemie: Prof. Löwig. Pharmakognosie: Dr. Finsler. Pharmaceutische Chemie: Derselbe und Dr. Hefs. Praktische Arzneimittellehre: Prof. Locher-Balber und Dr. S. Schinz. Gerichtliche Medicin: Dr. Hodes. Allgemeine Pathologie: Prof. v. Pommer. Specielle Pathologie und Therapie: Prof. Schönlein. Syphilitische Krankheiten: Derselbe. Theoretische Chirurgie: Prof. Locher-Zwingli. Augenheilkunde: Prof. Locher-Balber. Krankheiten der Gehörorgane: Dr. L. Meyer. Theoretische Geburtshülfe: Prof. Spöndli. Uebungen in chirurgischen Operationen an Leichnamen: Prof. Locher-Zwingli. Uebungen in geburtshülflichen Operationen am Phantom: Prof. Spöndli. Medicinische Klinik im Kantonshospital: Prof. Schönlein. Chirurgische Klinik: Prof. Locher-Zwingli. Geburtshülfliche Klinik: Prof. Spöndli.

4. Philosophische Facultät.

Geschichte der alten Philosophie: Prof. L. Snell. Dialektik und Rhetorik: Prof. Bobrik. Psychologie: Derselbe. Metaphysik: Derselbe. Pädagogik: Derselbe. Staatsphilosophie: Derselbe.

Sanskrit-Grammatik: Dr. Bernhard Hirzel. Indische Epiker: Derselbe. Elemente der Arabischen Sprache: Prof. Hitzig. Chaldäische Grammatik: Dr. B. Hirzel. Eilftes Buch der Ilias: Dr. Winckel-

mann.

mann. Aeschylus Prometheus: S. Vögelin, V. D. M. Sophokles Ajax: Prof. Baiter. Aristophanes Plutus: Dr. Müller. Platon's Euthydemus: Dr. Winckelmann. Platon's Phädrus und Symposion: Dr. Sauppe. Demosthenes Rede für die Krone: Prof. Baiter. Aristoteles Poetik: Prof. Orelli. Geschichte der Römischen Literatur: Derselbe. Satiren des Horatius: Derselbe. Satiren des Persius: Dr. Müller. Ueber Cicero oder Gellius: Prof. Keller. *Cicero de legibus* und *de republica*: Dr. Weiland. Erklärung der juristischen Stellen Cicero's: Derselbe. Tacitus Germania: Prof. v. Löw. Erklärung des Quintilianus: Dr. H. Meyer. Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Sprechen: Dr. Sauppe. Geschichte der Kunst: Dr. Müller. Geschichte der deutschen Literatur: Dr. Ettmüller. Lyrik des Mittelalters (Walther von der Vogelweide): Derselbe. Hartmanns von der Ouwe Iwein: Derselbe. Walter Scott's *the lady of the lake*: Prof. Bobrik. *Corso di letteratura italiana*: F. Gidoni. Neuere italiänische Literatur: H. Daverio. *Cours de littérature française*: Chevalier Sangrain. *Cours grammatical de la langue française*: Derselbe.

Geschichte des Mittelalters: Prof. Escher. Geschichte der Eidgenossen vom westphälischen Frieden bis 1814: Prof. Hottinger. Literatur der Schweizergeschichte: Derselbe. Geschichte der Kreuzzüge: Dr. Ettmüller. Geschichte der französischen Revolution: Prof. Escher. Allgemeine Erdkunde: Dr. Fröbel.

Reine Mathematik: Dr. Gräffe. Analytische Mechanik: Dr. Raabe.

Encyclopädie der Naturwissenschaften: Dr. Fröbel. Experimental-Chemie: Prof. Löwig. Naturgeschichte: Prof. Oken. Naturphilosophie: Derselbe. Zoologie: Prof. Schinz. Vergleichende Physiologie: Derselbe. Anthropologie für Nichtärzte: Derselbe.

Die Vorlesungen beginnen den 28. October 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Bei Karl Groos in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht
in gleichmäfsiger Rücksicht
auf Geschichte und Anwendung des Rechts
auf Wissenschaft und Gesetzgebung
von
Dr. *C. F. Rofshirt*,
Grofsherzogl. Bad. Geh. Hofrathe und Professor in Heidelberg,
und
Dr. *L. A. Warnkönig*,
Professor in Gent.
Drittes Heft.
Preis: 16 Gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rheinl.

Folgendes macht den Inhalt des vorliegenden Heftes dieser, eines stets bedeutenderen Beifalls sich erfreuenden Zeitschrift aus:

I. Ueber die neuesten Strafgesetz-Entwürfe in Baiern, von *Rofshirt*.

II. Beitrag zur Geschichte des Germanischen Rechts. Aus dem ungedruckten Werke: Flandern und seine Kauren im Mittelalter, von *Warnkönig*.

III. Ueber den Anfangspunkt des Pfandrechts an zukünftigen Gütern, von Professor *Hepp* in Bern.

IV. Beitrag zur Beantwortung der Frage: Wozu dient dem bevorzugten Pfandgläubiger das *jus offerendi?* von Hofgerichtsadvokat *Bopp* in Darmstadt.

Mannichfaltiges, von *Rofshirt*.

Die 3 ersten Hefte dieser Zeitschrift werden auch besonders unter dem Titel: *Abhandlungen civilistischen und criminalistischen Inhaltes*, ausgegeben.

Durch den Beitritt der Herrn Professoren *Hepp* in Bern und *Warnkönig* in Gent hat diese Zeitschrift auch für die Jurisprudenz des *Auslandes* wesentlich an Interesse gewonnen.

So eben ist bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Siebold, Dr. *A. El. v.*, *Journal für Geburtshülfe*, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten; herausgeg. von *Ed. C. Jac. v. Siebold.* (Dr. u. Prof. d. Medicin u. Geburtshülfe zu Göttingen.) Bd. XIII. Stück 1. Mit einer Tabelle und 2 Abbildungen. gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— — Register zu d. 7ten — 12 Bande des vorherstehenden Journals herausgeg. von *Ed. C. Jac. v. Siebold*. gr. 8. brosch. 10 Ggr. oder 45 Kr.

Band I — X. von obigem Journale, jeder zu 3 Stükken, ist von 44 Rthlr. 14 Ggr. oder 80 Fl. 15 Kr. *auf* 14 *Rthlr.* 21 *Ggr. oder* 26 *Fl.* 45 *Kr.* herabgesetzt und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Eroberung von Granada, ein episches Gedicht von Dr. *L. M. Winterling*. Zwei Theile. gr. 8. Nürnberg, bei H. Haukenstricker. 1 Rthlr. 18 Ggr. oder 3 Fl.

Unter diesem Titel ist so eben von obigem Verleger an alle Buchhandlungen Deutschlands ein. Werk ver-

versendet worden, das wegen Neuheit des Stoffes, sinnreicher Erfindung und glücklicher Ausführung in Sprache und Styl das Interesse gebildeter Leser erregen wird. Wenn bei der gröfsern Lesewelt die Poesie, die schönste unter den Künsten, und namentlich die epische, das Höchste was die Poesie zu leisten vermag, eine Zeitlang laue Aufnahme gefunden, so rührt diefs unstreitig theils aus einer Verkennung her, theils trugen wirklich manche Dichter durch das Unerfreuliche ihrer Weltansicht, durch das Monotone oder Allzuprunkhafte ihrer Darstellung die Schuld einer solchen Abneigung gegen sie. Man biete aber dem Publikum ein Werk, das durch schöne Verwickelung und Auflösung den Geist spannt und befriedigt, durch das dramatische Leben der Situationen bezaubert und hinreifst, durch vernünftige Tendenz und künstlerische Ausführung und Vollendung jedem edlen Sinn Genüge leistet, so wird auch die verkannte Poesie wieder in ihre alte Würde eingesetzt werden. Man könnte anführen, welches hohe Interesse das gegenwärtige Werk eines bereits rühmlich bekannten Verfassers in recitirter Mittheilung bei den gebildetsten Männern und Frauen erregt hat, wenn man dem eigenen Urtheil der Leser vorgreifen wollte. In ein näheres Detail einzugehen, scheint eben so ungeeignet, da das Historische des Stoffs allbekannt ist, die im Gedicht gegebenen Fictionen aber, welche die Seele desselben ausmachen, nur in ihrem motivirten Zusammenhange Genufs gewähren. Das Aeufsere des Buchs entspricht durch Feinheit des Papiers, Schärfe und Eleganz der Lettern, so wie durch Correctheit des Druckes den Anforderungen eines geläuterten Geschmacks.

In der Universitäts-Buchhandlung in Kiel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schouw, Prof. *J. F.*, *Europa.* Ein Naturgemälde. Auch als Beigabe zu jeder Geographie. gr. 8. 12 Ggr.

Diese eben so reizende als klare Darstellung der physischen Verhältnisse Europa's mufs jedem Leser von Bildung das gröfste Vergnügen gewähren, indem sie mit wenigen kräftigen Zügen ein lebendiges Bild Europa's, und in diesem vorzugsweise das zur Anschauung bringt, was die geographischen Lehrbücher mehr oder minder übergehen.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben wieder neu erschienen:

Dr. *C. F. Stäudlin's Universalgeschichte der christl. Kirche*, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. *Fr. A. Holzhausen*, Licentiaten der Theologie zu Göttingen. 5te verbesserte und bis auf unsere Zeiten fortgesetzte Auflage. 32¼ Bogen in gr. 8. 1833. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Sowohl die Kürze und Deutlichkeit der Darstellung, als wie der edle religiöse Geist dieses kirchengeschichtlichen Compendiums, haben demselben einen so allgemeinen Beifall und eine so vielfache Einführung auf den deutschen Hochschulen erwirkt und gesichert, dafs schon wieder eine 5te Auflage erschienen ist, deren Besorgung dem Herrn Herausgeber durch gütige Vermittelung des Herrn Professor Dr. *Gieseler* in Göttingen zu Theil wurde. Die Originalität des Werks ist unangetastet geblieben; nur wo der gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft es forderte, ist eine andere Ansicht aufgestellt, und in der Darstellung sind zuweilen die Charakteristiken ganzer Ereignisse bestimmter und umfassender gegeben worden.

Aufserdem ist nicht nur die *neueste Literatur hinzugefügt*, sondern auch die *Geschichte bis auf die neueste Zeit fortgeführt.* Um die Verbreitung dieses vollständigen und nützlichen Buches zu befördern, ist der wohlfeile Preis desselben nicht erhöhet worden.

Bei A. Pluchard in Braunschweig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

De carminibus Aeschyleis
a partibus chori cantatis
Dissertatio inauguralis quam amplissimo Philosophorum Marburgensium ordini ad summos in philosophia honores rite capessendos offert
Ferdinandus Bamberger.

Pränumerations-Eröffnung.

Bei Carl Schumann in Schneeberg erscheint:

W. Shakspeare's sämmtliche Werke in Einem Bande. Im Verein mit Mehreren übersetzt und herausgegeben von *Julius Körner.* Pränumerations-Preis 5 Rthlr.. — Probebogen mit ausführlicher Anzeige sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Interessante Anzeige für das theologische Publikum.

Dem theologischen Publikum und insbesondere den Besitzern von Dr. *J. E. C. Schmidt's*, geistl. Geh. Rath u. Prälat, *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte* 1ster bis 6ter Band, wird die Nachricht willkommen seyn, dafs *die Fortsetzung dieses Werks nun bestimmt und bald erscheint*, und schon zu Ostern 1834 der *erste* Band oder der *siebente* des ganzen Werks; die weiteren Bände folgen kurz nacheinander, so dafs das Ganze, bis auf die neueste Zeit sich erstreckend, in einigen Jahren beendigt seyn wird. Herr Dr. *Rettberg* in Göttingen hat die Bearbeitung dieser Fortsetzung mit Liebe übernommen und wird sie, ganz im Geiste des verewigten *Schmidt*, vollenden; eine ausführliche Ankündigung darüber ist durch alle Buchhandlungen *gratis* zu erhalten, und der Verleger bemerkt hier nur noch, dafs sich darin auch nähere Nachweisung darüber

über findet, dafs die, meist auch schon in 2ter Auflage erschienenen 6 ersten Bänden zusammengenommen, bis Ende Januar 1834 um einen bedeutend herabgesetzten Preis zu haben sind. Viele, die sich dieses Werk bis jetzt nur deswegen nicht anschafften, weil sie glaubten, es würde keine Fortsetzung davon erscheinen oder das Ganze doch nicht vollendet, werden sich nun doppelt angenehm zu dessen Anschaffung veranlafst finden.

Giefsen, im August 1833.

G. F. Heyer, Vater.

Anzeige für Militärs und Statistiker.

So eben ist in der unterzeichneten Verlagshandlung erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben:

Handbuch
der
Militär-Geographie
oder
Erd- und Staaten-Kunde von Europa,
mit
specieller Beziehung auf Kriegführung
von
C. A. Freiherrn *von Malchus.*
Mit einer Oro-Hydrographischen Karte dieses Erdtheiles.

60 Bogen, gr. 8. Laden-Preis 9 Fl. rhein. oder 5 Rthlr. sächs.

Unter den in der neueren Zeit so sehr gesteigerten Anforderungen in Absicht auf wissenschaftliche Bildung an diejenigen, die sich dem Waffendienste widmen, behauptet jene eines umfassenden Studiums derjenigen Theile der Erd- und Staaten-Kunde, deren Kenntnifs auf den Erfolg der Kriegführung auf einem gegebenen Schauplatze von Einflufs seyn kann, eine vorzügliche Stelle. Gegenwärtig, als wesentliches Bedürfnifs allgemein anerkannt, beweist jedoch eine Vergleichung der Militär-Geographien die bis jetzt erschienen sind, dafs die Ansichten über den Gebietsumfang einer solchen sich noch nicht geeinigt haben. Während nämlich einige Bearbeitungen einer solchen diesen auf eine blose Beschreibung der Gestaltung der Erdoberfläche und der marquanteren Vorkommnisse auf derselben beschränken, ziehen andere die gesammte mathematische und physische Geographie und mehrere Hülfswissenschaften dieser letztern in ihren Bereich, und zwar in einem solchen Umfange, der das Bedürfnifs offenbar übersteigt. Dagegen ist in keiner derselben, weder der Nachweise der materiellen Kräfte der einzelnen Staaten, noch jener der Masse von solchen die auf gegebenen gröfsern Länder-Abschnitten vorgefunden werden können, diejenige Berücksichtigung gewidmet, welche sie nach dem Urtheile competenter Autoritäten in so hohem Grade verdient. Dieses ist in dem hier angezeigten Werke geschehen, dessen gröfsere Hälfte einem solchen mehr oder weniger umfassenden Nachweise gewidmet ist. Indem dasselbe sich hierdurch von allen seinen Vorgängern unterscheidet, dürfte es zugleich als neuester, mit kritischer Umsicht bearbeiteter statistischer Ueberblick von Europa, auch die Aufmerksamkeit des gesammten literärischen Publikums in Anspruch nehmen und gewifs auch verdienen.

Die Verlagshandlung fügt die Versicherung hinzu, dafs sie keine Kosten gescheut hat, um sowohl die zur ersten Abtheilung gehörige Karte, als überhaupt das ganze Werk, typographisch würdig auszustatten.

Die Karte wird auch à 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. besonders gegeben.

Heidelberg, im Juli 1833.

Karl Groos
Neue Akademische Buchhandlung.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Neue allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. *H. Stephani* und *Weber*. Ister und IIter Jahrg. 104 Bogen in gr. 4. Ladenpr. 12 Fl. oder 7 Rthlr. 12 Ggr.

Bis zur *Ostermesse* 1834 erlasse ich beide Jahrgänge zusammen um 4 Fl. od. 2 Rthlr. 16 Ggr., jeden Jahrgang einzeln à 3 Fl. od. 2 Rthlr. Es ist zu erwarten, dafs der noch geringe Vorrath leicht um diesen Preis schnell vergriffen seyn wird, daher ich um baldige Bestellung bitte.

Joh. Ad. Stein in Nürnberg.

IV. Auctionen.

Vom 7ten October an und folgende Tage wird auf dem herzogl. Residenzschlosse eine ansehnliche Sammlung von Dubletten der h. Bibliothek aus den verschiedensten Fächern, fast durchaus gut erhalten, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr an die Meistbietenden verkauft werden. Die Bezahlung geschieht in Preufs. Courant. Aufträge von Auswärtigen nehmen an: Hr. Bibliothek-Secretär Möller; Hr. Auctionator Funcke; Hr. Antiquar Müller; bei denen auch, so wie auf h. Bibliothek in Mittagsstunden von 11—1 Uhr, Cataloge zu haben sind.

Gotha, den 1. September 1833.

Herzogl. Bibliothek-Direction.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Die Wissenschaft hat abermals einen Verlust zu beklagen, den das Klima Ostindiens ihr gebracht hat. Am 3. Nov. v. J. starb in Utacamond, auf seiner Reise durch die Busch-Gegend von Gudalûr, und auf dem Wege nach den Neilgherries (blauen Bergen von Coimbatûr) der Dr. *Alex. Turnbull Christie*. Er war erst vor Kurzem aus Europa zurückgekommen, wo er sich sehr anhaltend mit dem Studium der Mineralogie und Geologie beschäftigt hatte, das er in Indien in Anwendung zu bringen gedachte. Noch vor wenigen Wochen hielt er sich in der Präsidentschaft Madras auf, um die Vorbereitungen zu einer ausgedehnten Aufnahme der Neilgherries und der umliegenden Gegend zu treffen, in welchen er viele Entdeckungen zu machen hoffte.

Am 6. April d. J. starb in Ulm, Dr. *Georg Veesenmeyer*, pensionirter Professor am dortigen Gymnasium und Stadtbibliothekar. Er war zu Ulm am 20. Nov. 1760 geboren und studirte von 1786—92 zu Altdorf. Als Schriftsteller hat er sich namentlich durch Werke aus dem Fache der Reformations- und Literair-Geschichte rühmlich bekannt gemacht.

Am 9. April zu Biebrich der aus Tübingen gebürtige Herzoglich Nassauische Geheime Rath und Leibarzt *Fr. Schnurrer*, der sich auch in der gelehrten Welt namentlich durch seine geschichtlich geographischen Forschungen über die Verbreitung der Krankheiten rühmlichst bekannt gemacht. Auch unsere A. L. Z. verliert an ihm einen geschätzten Mitarbeiter.

Am 11. April zu Neapel, *Franz Foliena*, Professor der patholog. Anatomie an der K. Universität daselbst, Professor der Physiologie am medicin.-chirurg. Collegium, dirigirender Arzt am grofsen Hospital der Unheilbaren und am Hospitale der Marine, Mitglied der Commission des öffentlichen Unterrichts, Ritter u. s. w. 59 Jahre alt.

Am 28. April zu Bologna der berühmte Astronom Dr. *P. Catturegli*, Professor an der Universität daselbst, in der Blüthe seines Lebens. Von seinen astronomischen Ephemeriden wird so eben ein neuer Band gedruckt.

Am 29. April zu London der berühmte Arzt und Naturforscher Dr. *Babington*.

Am 8. Mai starb zu London *Wm. Morgan*, Mitglied der *royal society* und Actuar der sogenannten *equitable assurance society*, ein Neffe des berühmten Dr. *Price*. Er war ein sehr tüchtiger Mathematiker, wovon sowohl seine eigenen Schriften, z. B. die *doctrine of assurances* und die Ausgabe von *Price's* Werk: *on reversionary payments*, als die vielen Abhandlungen von seiner Hand, welche in den *philosophical transact.* erschienen sind, den besten Beweis liefern.

Am 10. Mai zu Paris in seinem 74sten Jahre der Professor am Collège de France *Friedrich Wilhelm Johann Stanislaus Andrieux*, Mitglied des Instituts und immerwährender Secretair der französischen Akademie. Er war am 6. Mai 1759 in Strafsburg (nach Andern in Melun) geboren und zum Rechtsgelehrten bestimmt. Im Jahr 1781 trat er in den Advokatenstand. Die Revolution brachte ihn nicht, wie viele Andere, in eine Laufbahn, welche mit seiner ursprünglichen Bestimmung in Widerspruch stand, indem er zum Deputirten bei dem gesetzgebenden Corps und zum Mitgliede des Tribunats ernannt wurde. Als Bonaparten seine Opposition mifsfällig wurde und er seine administrativen Aemter verlor, kehrte *A.* zu den Wissenschaften zurück, so dafs er im J. 1803 das Amt eines Professors der Grammatik und schönen Wissenschaften an der polytechnischen Schule übernahm. Die Umwälzungen von 1815 raubten ihm diesen Posten: dagegen konnten sie dem Herkommen gemäfs ihn nicht von einem zweiten, der Professur der französischen Literatur am Collège de France, entfernen, die er vom Jahr 1814 bis zu seinem Tode bekleidete. Als dramatischer Dichter behauptet er unter den neuern französischen Lustspieldichtern eine der bedeutendsten Stellen, und auch als Erzähler kann er unter den besten genannt werden, welche diefs in der neuern Zeit in Frankreich so vielfach angebaute Feld der Literatur zu dem ihrigen gemacht haben. Seine Leiche wurde am 13. Mai auf dem Kirchhofe des Père la Chaise neben den Mitbewerbern seines dramatischen Ruhmes, Colin d'Harleville und Picard beigesetzt. An der Gruft hielt Hr. Graf v. Cessac im Namen der französischen Akademie, Hr. Silvestre de Sacy als Repräsentant des Collège de France, die Herren Droz und Tissot so wie auch 2 Schüler der polytechnischen Schule und ein Engländer Hr. Spiers Leichenreden; die des Grafen v. Cessac

sac mufste jedoch, da er von seinem Gefühl übermannt wurde, durch Hr. Lebrun fortgesetzt werden.

Am 23. Mai starb zu London einer der ausgezeichnetsten Kenner der altgermanischen Literatur und Rechte, *Rich. Price,* Untercommissair bei dem Record-Comité. Er hat namentlich der Angelsächsischen Sprache ein gründliches Studium gewidmet.

Am 24. Mai zu Paris einer der ausgezeichnetsten Antiquare und gelehrtesten Numismatiker Frankreichs, Hr. *Montfort.* Man hofft, dafs sein seit 25 Jahren mit grofser Mühe und Aufwande gesammeltes Münzkabinet nicht zersplittert werden, und unter der Direction seines Sohnes bleiben wird, der nicht nur gleichfalls Antiquar ist, sondern auch vorzügliche Kenntnisse in den orientalischen Sprachen besitzt.

Am 25. Mai in Wien *J. A. Streicher,* der sich in vielfacher Hinsicht um die Musik verdient gemacht hat. Früher als einer der ausgezeichnetsten Musik- und Gesanglehrer der Oesterreichischen Hauptstadt bekannt, beschäftigte er sich später nach seiner Verheirathung mit der Tochter des berühmten Instrumentmachers Stein ausschliefslich mit der Vervollkommnung der Fortepiano's, die unter der Firma „Nannette Streicher geb. Stein u. Sohn" in ganz Europa Ruf erhielten. Sehr zu wünschen ist, dafs seine, nur der letzten Feile bedürfenden, Beiträge zur Lebensgeschichte Schillers, dessen Landsmann und Jugendfreund er war, nicht verloren gehen, sondern durch den Druck veröffentlicht werden.

Am 7. Juni in Dresden die Fürstin *v. Gonzaga,* geborne Marchese *v. Rangoni.* Die Verstorbene wurde unter den dürftigsten Umständen 86 Jahre alt und ist die Verfasserin eines in französischer Sprache abgefafsten Werkes: Briefe an ihre Freunde während einer Reise durch Italien. Paris 1790, welches von Reichard in Gotha 1791 übersetzt wurde. Ihr Gemahl Fürst Alois III. v. Gonzaga Castiglioni war der letzte Fürst dieser Linie.

Am 11. Juni zu Rödelheim bei Frankfurt *August Friedrich Wilhelm Crome,* der Philosophie und beider Rechte Doctor, Grofsherzogl. Hessischer Geheimerrath und Professor der Staats- und Cameralwissenschaften und Senior der Universität zu Giefsen. Als Schriftsteller hat er sich durch zahlreiche geographische und statistische Schriften, namentlich aber durch sein Werk: Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern. 4 Bände. Leipzig 1820—28, und seine allgemeine Uebersicht der Staatskräfte von den sämmtlichen Europäischen Reichen und Ländern. Leipzig 1818, rühmlichst bekannt gemacht. Auch zu unserer A. L. Z. hat er in frühern Jahren Beiträge geliefert.

Am 21 Juli zu Berlin der Geheime Hofrath und Dr. der Medicin, *Jeremias Jakob Wolff,* geboren zu Harzgerode im Anhalt-Bernburgischen am 3. Februar 1759.

Am 1. August in Halle Dr. *Michael Weber,* zeitiger Dekan und Senior der theologischen Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität, Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse. Er war in Gröben, einem Dorfe bei Weifsenfels, wo seine Eltern Landleute waren, am 8. Dec. 1754 geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung durch den Rector Zieger in Teuchern, und später auf der Stiftsschule in Zeitz. 1774 bezog er, vortrefflich vorbereitet, die Universität Leipzig, habilitirte sich daselbst am 14. Octbr. 1778 als Privatdocent, ward bald darauf Baccalaureus der Theologie, und Frühprediger an der Universitätskirche, einige Jahre später aufserordentlicher Professor der Theologie. Im Jahre 1784 erhielt er den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie in Wittenberg, ward 1815, als die Wittenberger Universität mit der Hallischen vereinigt wurde, in gleicher Eigenschaft nach Halle versetzt, wo er bis zu seinem Tode in seinem Berufe als akademischer Lehrer, so wie auch als Mitglied der theolog. Examinationscommission thätig seyn konnte. Am 14. Octbr. 1828 feierte er sein Jubiläum als Universitätslehrer, und würde im Mai des kommenden Jahres sein Jubiläum als Doctor und ordentlicher Professor der Theologie haben feiern können. Als grundgelehrter Theolog, als trefflicher Docent, als musterhafter College, als liebender Gatte und Vater, als treuer Freund, als Biedermann in jedem Lebensverhältnisse war der immer heitere und in seinem Gott fröhliche *Weber* gleich achtenswerth.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Geh. Medicinalrath *Trüstedt* und der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *d'Alton* in Berlin sind zu aufserordentlichen Professoren in der medicinischen Fakultät dasiger Universität, der bisherige Oberlehrer an der Thierarzneischule daselbst Hr. Dr. *Hertwig* aber zum Professor an dieser Anstalt ernannt worden.

Se. Majestät der König von Preufsen hat den Hn. Professor Dr. *Lobeck* in Königsberg in Preufsen das Prädicat eines Geheimen Regierungsraths beigelegt.

Hn. Consistorial- und Schulrath Dr. *Matthias* in Magdeburg ist bei Gelegenheit der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums von Sr. Majestät dem Könige von Preufsen die Schleife zum rothen Adlerorden 3ter Klasse verliehen worden.

Die Königl. Dänische Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen hat in ihrer Sitzung vom 13. Juli den Professor an der Universität zu Berlin, Hn. Dr. *Tölken,* zum ordentlichen Mitglied ernannt.

Hr. Dr. *Hahn,* bisher Professor der Theologie an der Universität Leipzig, ist zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau und zum evangelischen Consistorialrath im Consistorium daselbst ernannt.

Hr. *Dulong* hat seine Stelle als immerwährender Secretair der Akademie der Wissenschaften in Paris niedergelegt.

Se. Majestät der König von Preufsen haben den Professor Dr. *Zipser* zu Neusohl in Ungern den rothen Adlerorden 3ter Klasse verliehen.

Der

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Maurenbrecher* in Bonn, ist zum aufserordentlichen Professor in der juristischen Fakultät dasiger Universität ernannt.

Hr. Probst Consistorial- und Schulrath *Zerrenner* in Magdeburg hat von der Universität Leipzig die philosophische Doctorwürde erhalten.

Hr. *Rox*, Professor an der geistlichen Lehranstalt zu Paderborn, ist zum Domkapitular bei dasigem Domkapitel ernannt.

Hr. Physicus und Professor Dr. *Wagner* in Berlin ist zum Geheimen Medicinalrath und ordentlichen Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen ernannt.

Hr. Dr. und Professor *M. C. Bax* ist zum Director des Athenäums im Haag gewählt worden.

Hn. Professor Dr. *Ritgen* in Giefsen ist bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums das Ritterkreuz des Hessischen Hausordens verliehen worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Schuldirectoren und Lehrer

erlauben wir uns beim bevorstehenden Anfange eines neuen Semesters auf folgende

Schulbücher

aufmerksam zu machen, welche bereits in mehrere hiesige und auswärtige Gymnasien und Schulen eingeführt worden sind:

Heinsius, Dr. *Th.*, kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 12te verb. Ausgabe. 15 Sgr.

— — der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 5te verb. Ausg. 22½ Sgr.

Wackernagel, Dr. *K. E. P.*, Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Pischon, *F. A.*, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 15 Sgr.

* * *

Frings, *M. J.*, kleine theoretisch-praktische französische Grammatik für Schulen und Gymnasien. 20 Sgr.

Herrmann, *F.*, Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht. Enthaltend: 1. Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische. 2. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. 20 Sgr.

— — neues französisches Lesebuch; oder Auswahl unterhaltender und belehrender Erzählungen aus den neueren französ. Schriftstellern, mit biograph. und literar. Notizen über die Verfasser und erläuternden Anmerkungen. 15 Sgr.

Büchner, *K.*, und *F. Herrmann*, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur; oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. 1 Rthlr. 10 Sgr.

* * *

Pischon, *F. A.*, Leitfaden zur allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil: Geschichte des Alterthums. 10 Sgr.

Als Handbuch für Lehrer, welche den Leitfaden beim Unterrichte zum Grunde legen, erschien von demselben Verfasser:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil: Geschichte des Alterthums. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Roon, *Albr. v.*, Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, ein Leitfaden für höhere Schulen, zunächst für die Königl. Preufsischen Kadettenanstalten bestimmt. Mit einem Vorwort von *K. Ritter*. In 2 Abtheilungen mit einem Anhange. Nebst 26 Tabellen. 2 Rthlr. 20 Sgr.

(Einzeln die 2 Abtheil. 1 Rthlr. 20 Sgr. — Die 26 Tabellen 1 Rthlr.)

* * *

Heussi, *Jac.*, Lehrbuch der Arithmetik für Schulen, Gymnasien und den Selbstunterricht. Enthaltend: eine gründliche und leicht fafsliche, den Erfordernissen der neueren Pädagogik angemessene Darstellung des Kopf- und Zifferrechnens, und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben und auf besondere Geschäftszweige. 4 Theile. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der dritte Theil auch mit dem besondern Titel: Sammlung arithmetischer Aufgaben. 12½ Sgr.

Lacroix, *S. F.*, Anfangsgründe der Arithmetik. Nach der 17ten Originalausgabe aus dem Französ. übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen. 20 Sgr.

— — Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *L. Ideler*. Mit 7 Kupfert. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Wilde, *E.*, Geometrie für Bürgerschulen und die unteren Klassen der Gymnasien. Mit 9 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Hirsch, *Meier*, Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 4te durchgesehene Ausg. 1 Rthlr. 10 Sgr.

(Das Egen'sche Handbuch zu dieser Aufgaben-Sammlung, welches eine Zeitlang nicht vollständig zu haben war, ist jetzt wieder zu bekom-

kommen, indem der 1ste Band so eben in zweiter verbesserter Auflage erschien. Preis beider Bände: 4 Rthlr.)

* * *

Wöhler, Dr. *F.*, Grundrifs der Chemie. Unorganische Chemie. Zweite umgearb. Auflage. Mit Königl. Würtemb., Grofsherzogl. Hess. und der freien Stadt Frankfurt Privilegien. 20 Sgr.

* * *

Heinsius, Dr. *Th.*, Vorbereitung zu philosophischen Studien. Für höhere Schulen und den Selbstunterricht. 20 Sgr.

* * *

Schuldirectoren und Lehrern, welche eines oder das andere der vorstehenden Bücher, Behufs der Einführung, näher prüfen wollen, sind wir sehr gern erbötig, ein Exemplar zur Ansicht zu überlassen. — Die Preise, welche zwar bereits sehr niedrig gestellt sind, sollen bei Abnahme einer Partie Exemplare noch ermäfsigt, auch für arme Schüler Freiexemplare beigegeben werden.

Duncker und Humblot in Berlin.

So eben ist bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Historische Schriften
von
Dr. *G. G. Gervinus*,
Privatdocenten in Heidelberg.

Inhalt des Werkes: Geschichte der Florentinischen Historiographie bis zum 16ten Jahrhundert, nebst einer Charakteristik des Macchiavell.

Versuch einer innern Geschichte von Arragonien bis zum Ausgang des Barcellonischen Königstammes.

gr. 8. Preis auf weifsem Druckpapier 2 Rthlr. 12 Ggr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Ohne sich auf weitere Anpreisung des Werkes eines Mannes von dem Sinn und den Kenntnissen einzulassen, verweist nur der Verleger das denkende Publicum auf die so eben erschienene Beurtheilung in dem *Archiv für Geschichte und Literatur von Fr. Chr. Schlosser und G. A. Bercht.* 5ter Band. (Frankfurt, bei Schmerber.) S. 435 u. folg.

In der Universitäts-Buchhandlung in Kiel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Franke, Dr. *A. W. S.*, Versuch über das qualificirte Geständnifs im Civilprozesse. gr. 8. 10 Ggr.

Franklins, B., Leben und Schriften, zeitgemäfs bearbeitet von Dr. *A. Binger.* 4 Theile. gr. 12. 2 Rthlr. 18 Ggr.

Gudme, A. C., Schleswig-Holstein. Eine statistisch-geographisch-topographische Darstellung dieser Herzogthümer. 1ster Band: Statistik beider Herzogthümer. Mit 26 Tabellen in gr. Folio. gr. 8. Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 16 Ggr.

Harms, Cl., von der Heiligung. In 9 Predigten. gr. 8. 18 Ggr.

Sauber gebunden mit dem schön gestochenen Bildnisse des Verfassers 1 Rthlr. 4 Ggr.

Das Bildnifs einzeln. gr. 4. 8 Ggr.

Klose, Dr. *C. R. W.*, Geschichte und Lehre des Eunomius. gr. 8. 8 Ggr.

Köster, Dr. *F. B.*, Erläuterungen der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, aus den Classikern, besonders aus Homer. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr.

— — de fidei modestia nostris temporibus maximopere commendanda. 4 maj. 9 Ggr.

Michaelis, Dr. *G. A.*, Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Nitzsch, Prof. *G. G.*, memoria A. G. Crameri nuper defuncti. gr. 4. 2 Ggr.

Vita D. Aurel. Augustini, Episcopi Hipponensis, Auctore incerto. Nunc primum edidit *A. G. Cramer.* 8 maj. 15 Ggr.

II. Auctionen.

Ulm. *Versteigerung merkwürdiger Bücher.*

Die bedeutende Bibliothek des verstorbenen Professors Dr. *Georg Veesenmeyer*, welche viele seltene Schriften aus der Theologie, Philologie und Litterargeschichte, *edit. principes*, *Aldin.*, *ex acad. Veneta*, Incunabeln, schätzbare Schriften für die Reformationsgeschichte u. s. w. enthält, wird am **7. *October*** d. J. versteigert. Kataloge sind bei allen Antiquaren zu finden und die Bestelluugen 8 Tage vor der Auction *porto-frei* einzusenden. Aufträge nehmen an die Wohlersche Buchhandlung in Ulm und Antiquar W. Neubronner daselbst.

Münzabdrücke zu verkaufen.

Eine Sammlung von ungefähr zehntausend Münzabdrücken in Gyps, welche in zwei elegant gearbeiteten Schränken von Nufsholz, jeder mit 42 Schubladen, sich befindet und an denjenigen Liebhaber überlassen werden soll, welcher bis zum ersten Januar 1834 (bis zu welchem Termin die Frist hiermit erstreckt wird) darauf das höchste Gebot abgiebt, — ist in Darmstadt zu verkaufen. Die Gebote sind an die mit dem Verkaufe beauftragte Kunst- und Verlagshandlung von C. W. Leske daselbst zu adressiren. Das vollständige Verzeichnifs ist durch jede Kunst- und Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichnifs der von den Lehrern der Universität daselbst für das Winter-Semester 18³³/₃₄ angekündigten Vorlesungen.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* Steudel: Messianische Weissagungen; — Apokalypse des Johannes. — Kern: den ersten Theil der evangel. christl. Dogmatik, 5 St.; — synopt. Erklärung der drei ersten Evangelien, 4 St. — Baur: den ersten Theil der Kirchengeschichte, 5 St.; — vorchristliche Religionsgeschichte in Verbindung mit Religionsphilosophie, 4 St. — Schmid: den 2ten Theil der christlichen Sittenlehre, 5 St.; — Homiletik und Katechetik, mit vorangeschickter Einleitung in die praktische Theologie überhaupt, 4 St.; — Leitung des homiletischen und katechetischen Instituts. — Pressel: Vorlesungen über Pastoraltheologie.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* v. Drey: den ersten Theil der Dogmatik, 6 St.; — Examinatorium, 1 St. — Herbst: Einleitung ins A. T., 3 St.; — Erklärung des Jesaia, 3 St.; — der Sprichwörter, 2 St.; — arabische Sprache, 2-3 St. — Hirscher: den ersten Theil der christl. Moral, 6 St. — Möhler: den ersten Theil der Literärgeschichte, 3 St.; — den ersten Theil der Kirchengeschichte, 7 St. — Mack: Einleitung ins N. T., 5 St.; — Erklärung des Matthäus, 4 St.; — des Hebräerbriefes, 2 St. — Schöninger: Katechetik, 5 St.; — Privatseelsorge, 2 St.

III. *Juristische Fakultät.* v. Schrader: Pandekten, mit Ausnahme des Erbrechts, 17 St. — Michaelis: deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, 6 St.; — Civilprocefs, 6 St.; — gemeines und württemb. Lehenrecht, 4 St.; — württemb. Pfandrecht, 3 St. — Scheurlen: Strafrecht, 6 St.; — summarischer Procefs mit Concurs-Procefs und Ehegerichts-Procefs, 3 St. — Lang: vollständige Pandekten, 18 St.; — Kirchenrecht, 6 St. — Reyscher: Encyklopädie und Methodologie, 4 St.; — deutsches Privatrecht, 6 St.; — württemb. Privatrecht, 6 St. — Maier: Institutionen, 6 St.; — Rechtsgeschichte, 6 St. — Jeitter: Anleitung zu praktischer Ausarbeitung der wichtigeren Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. — Huck: Examinatorium über die gesammte Rechtswissenschaft.

IV. *Medicinische Fakultät.* v. Autenrieth: Schlufs der Nosologie; — gerichtliche Medicin. — v. Gmelin: den 2ten Theil der speciellen Therapie, 5 St.; — Klinik der innerlichen Krankheiten, 5 St. — Gmelin: pharmaceutische Chemie, 5 St.; — chemische Examinatorien. — Schübler: Encyklopädie der Naturwissenschaften; — Naturkunde oder Statistik Württembergs. — Rapp: Anatomie des Menschen, 5 St.; — pathologische Anatomie, 2 St. — Rieke: Geburtshülfe, 5 St.; — *cursus operationum chirurgicarum,* 5 St.; — chirurgisch-geburtshülfliche Klinik, 5 St. — Sigwart: allgemeine und unorganische Chemie, 5 St.; — organische Chemie, 5 St. — Autenrieth: gesammte *Materia medica,* 8 St. — Baur: Osteologie, 5 St.; — Unterricht im Präpariren; — Repetitionen in der Anatomie; — populäre Anatomie. — v. Gärtner: Chirurgie; — forensische Chirurgie, Geburtshülfe, chirurgische Heilmittellehre; — Examinatorien über Geburtshülfe und Uebungen am Phantome. — Weber: Vorlesungen über Kinderkrankheiten, 3 St.; — über die syphilitischen Krankheitsformen und ihre Behandlung, 3 St. — Leube: medicinische Polizei mit Berücksichtigung der württ. Gesetzgebung. — Märklin: Pharmacognosie, 3 St. — Majer: Krankheiten der Brustorgane. — Elsässer: Physiologie des Menschen, 6 St.; — Examinatorien.

V. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* v. Fulda: Encyklopädie der Kameralwissenschaften, 3 St.; — Nationalökonomie, 5 St. — Poppe: Maschinenkunde, 4 St.; — allgemeine Technologie, 5 St. — Mohl: Polizeiwissenschaft, 5 St.; — württembergisches und deutsches Staatsrecht, 6 St. — Widenmann: land- und forstwirthschaftliche Vorlesungen.

VI. *Philosophische Fakultät.* Jäger: Erklärung der Salomonischen Schriften, 4 St.; — Interpretation der für die biblische Anthropologie wichtigsten Stellen, 2 St.; — v. Eschenmayer: Psychologie, 4 St.; — über Hegel'sche Religionsphilosophie, 2 St. — Sigwart: Logik, 3 St.; — Metaphysik, 4 St.; — Naturrecht, 3 St. — Tafel: Satyren des Horaz, 4 St.; — Choëphoren des Aeschylus, 4 St.; — Interpretations- und Stylübungen, 3 St. — Haug: den ersten Theil der Universalgeschichte, 5 St.; — politische Entwicklungsgeschichte des neuern Europa, 2 St. — Nörrenberg: Astronomie, 5 St.; — Arithmetik und Algebra, 5 St. — Hohl: Arithmetik und Algebra; — Geometrie; — höhere Analysis; — Astronomie. — Walz: Wolken des Aristophanes und Plato's Symposion, 5 St.; — Rhetorik des Aristoteles, 5 St., oder den Auctor *ad Herennium*, 4 St. — Schönweiler: Erziehungs- und Unterrichtslehre, 3 St. — Eisenbach: Französisch und Englisch. — Ofterdinger: Geometrie des Euclides, 5 St.; — Elementarmathematik, oder mathematische Geographie, 5 St.; — geometrische Uebungen, 2 St. — Fischer: Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, 5 St.; — genetische Entwicklung der philosophischen Systeme, 5 St. — Rapp: Boccaccio, Cervantes, poetische Recitation. — Mauclerc: *le siège d'Anvers* von Schiller; — *notre Dame de Paris* von Victor Hugo; — *La Martine*. — Decker: *Night Thoughts, Macbeth, Vicar of Wakefield.*

---

v. Hermann: Reiten. — François: Tanzen. — Silcher: Musik. — Dörr und Helwig: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 25. October festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Einladung.

CHRISTIAN GOTTFRIED SCHÜTZ;

Darstellung
seines Lebens, Charakters und Verdienstes,
nebst einer
Auswahl aus seinem literarischen Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten und Dichtern seiner Zeit.
Herausgegeben von seinem Sohne
Friedrich Carl Julius Schütz.

Dieses, bereits in den vorzüglichsten öffentlichen Blättern angekündigte, und gewifs allen den zahlreichen, in und aufser Deutschland lebenden Schülern, Freunden und Verehrern des berühmten Philologen und Stifters der allgemeinen Literaturzeitung willkommene Werk, wird aus drei Bänden in grofs Octav bestehen, die zum Subscriptionspreis nur drei Thaler Preufs. Courant kosten (welche überdiefs erst beim Empfange eines jeden Bandes mit 1 Thaler zu zahlen sind), wogegen der, mit ihrer Erscheinung zu Ende dieses Jahres eintretende Ladenpreis sechs Thaler beträgt. Das Verzeichnifs sämmtlicher Herren Subscribenten wird dem ersten, zugleich mit dem wohlgetroffenen Bildnifs des Verewigten geschmückten, Bande vorgedruckt werden, und erhalten Sammler von Subscriptionen (welche an Herrn Professor Dr. Schütz in Halle, in frankirten Briefen einzusenden sind) auf 12 Exemplare Eines frei, auf 100 aber einen reinen Gewinn von 100 Rthlr.

Gleichzeitig mit dieser deutschen Original-Ausgabe wird eine Englische Uebersetzung davon erscheinen, da die Britische Nation, welcher Schütz bekanntlich auch seine grofse Ausgabe von den sämmtlichen Werken *Cicero's* zugeeignet, bei ihrer ausgezeichneten Vorliebe für das Studium der altklassischen Literatur überhaupt, auch seine unvergänglichen Verdienste um dasselbe, in Betreff des Auslandes so vorzugsweise anerkannt hat.

Mehrere der competentesten Beurtheiler haben schon der Ankündigung dieses Werkes ihren Beifall öffentlich zugesprochen, wie der ehrwürdige Hr. Geh. Kirchenrath Dr. Paulus, der im Juliheft des *Hesperus* 1832 also darüber geurtheilt hat: „Schütz war fast ein halbes Jahrhundert lang Unternehmer, Eigenthümer und erster Redacteur der Allgemeinen Literaturzeitung, neben der seit ihrer Gründung so viele andere entstanden, wie zum Theil auch wieder untergegangen sind, und welche in diesem langen Zeitraume ihres Bestehens über anderthalb Tausend Mitarbeiter unter Deutschlands Autoren gezählt hat, mit denen allen Er dadurch in literarische Verbindung kam. Man kann also schon aus diesem Umstande allein auf die aufserordentliche Reichhaltigkeit der so wichtigen und interessanten als neuen Beiträge zu der (auch geheimen) Geschichte unserer vaterländischen Literatur seit den letzten 50 Jahren schliefsen, welche diese Biographie zugleich enthalten wird, so wie der mit ihr verbundene Briefwechsel, der in dieser Beziehung ein noch bedeutenderer als der von Göthe und Schiller ist, da er nicht wie dieser blofs Gegenstände der Aesthetik, sondern aller Wissenschaften umfafst. Zu einer treuen Darstellung des Lebens und Charakters dieses, als Mensch wie Gelehrter gleich trefflichen Mannes und einer gründlichen Entwickelung der unvergefslich grofsen Verdienste, die er sich um die Literatur, Kritik, Philologie, Pädagogik und Kantische Philosophie erworben hat,

hat, ist aber sein Sohn, Herr Prof. Dr. Schütz, sowohl durch sein vieljähriges Zusammenleben mit ihm, wie durch seine eigenen literarischen Kenntnisse und als ein schon durch mehrere geist- und wahrheitsvolle Charakteristiken (von Göthe, Klopstock, Müllner, der Herzogin von Orleans, Frau von Staël, Louise Brachmann u. a. m.) rühmlichst bekannter Schriftsteller, unstreitig vor allen Andern berufen."

Es wird sich mithin dieses Werk an die Biographieen eines Schlözer, Reinhold, Fichte, Baggesen u. a. von *ihren Söhnen,* würdigst anreihen, und, wie der verdienstvolle Redacteur des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Nr. 126 desselben von d. J. bemerkt hat: „Nicht blofs den Sprachgelehrten, sondern jedem wissenschaftlich gebildeten Manne wird dieses Werk ohnfehlbar eine sehr willkommene Erscheinung seyn, da Schütz sein langes Leben hindurch als Sprachgelehrter, Literator, Kritiker und vielseitig gebildeter Gelehrter auf sein Zeitalter thätig eingewirkt hat. Möge es daher die allgemeinste Verbreitung finden und seine Wirkung auf Geistesbildung segenreich fortdauern!"

So eben hat die Presse verlassen:

Gesetzsammlung für das Grofsherzogthum Anhalt-Bernburg.

Erster Band,

enthaltend: *Staatsgrund-, Gerichts-, Kirchen- und Schulgesetze* vom Jahre 1720 — 1832.

(60 Bogen in gr. 4. auf weifsem Druckpapier.)

Bernburg, bei F. W. Gröning.

Auf dem Wege des Buchhandels ist obiges Werk durch C. A. Schwetschke und Sohn in Halle zu beziehen.

So eben ist bei Carl Andrae in Leipzig erschienen:

Gerstäcker, Dr., über die Unentbehrlichkeit einer zweckmäfsig organisirten allgemeinen *Landesarmenanstalt* für jeden Staat, so wie über die Gefährlichkeit des gewöhnlichen Grundsatzes: „jeder Ort ernährt seine Armen." 2te verb. Aufl. gr. 8. fein Papier. Preis 18 Ggr.

Kelle, M., die Kirchensache als Landtagssache, nämlich in Beziehung auf das allgemeine Beste. gr. 8. Preis 4 Ggr.

Shakspeare's ***König Lear.*** Deutsch und mit einer Abhandlung über dieses Trauerspiel von *Ernst Schick.* breit 8vo. Englisches Velin-Papier. Preis 18 Ggr.

Ueber einige *Gebrechen deutscher Universitäten,* nebst Vorschlägen zu ihrer Verbesserung; mit besonderer Berücksichtigung der Universität Leipzig. Nebst einem Anhange, enthaltend eine allgemeine Methodenlehre für Studirende, von Dr. *E. A.* gr. 8. f. Pap. Preis 6 Ggr.

Bei Friedr. Perthes in Hamburg ist erschienen:

Philologisch-theologische Auslegung

der Bergpredigt Christi

nach Matthäus, zugleich ein Beitrag zur Begründung einer rein-biblischen Glaubens- und Sittenlehre

von Dr. *A. Tholuck.*

Grofs 8. 35 Bogen. Preis 2 Rthlr. 6 Ggr.

Diese umfassende exegetische Monographie enthält alle Untersuchungen, die jemals über diesen wichtigen Gegenstand angestellt worden sind, auf einen Punkt vereinigt, und zwar nicht als eine todte Masse, sondern durchgängig neu durchgearbeitet und zum Theil mit neuen Resultaten.

Ueber seinen Endzweck spricht sich der Herr Verfasser in der Vorrede so aus: „das Ziel, welches dem Verfasser bei Abfassung dieses Werkes vor Augen stand, war dieses, an einem kleinern Stücke der heil. Schrift den Reichthum ihres Gehaltes zu zeigen, und damit zu einer immer gewissenhaftern, umfassendern, tiefern Durchforschung derselben einzuladen."

Er widmet diese Schrift vorzüglich praktischen Geistlichen, wie ja denn auch der Inhalt gerade der Bergpredigt so durchaus praktisch und in so vielen Punkten für den Geistlichen so bedeutsam ist.

Bei Karl Groos in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abrifs

der römischen Literatur-Geschichte

zum Gebrauche für höhere Lehr-Anstalten

von

J. C. F. Bähr.

Preis 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Der Verfasser hat in Folge vielfach an ihn ergangener Aufforderungen in diesem Abrifs ein, eben sowohl zum Selbststudium als zum Gebrauch auf höhern Lehranstalten geeignetes Handbuch der römischen Literaturgeschichte geliefert, welches die Resultate der über die einzelnen Schriftsteller so wie über das Ganze der Literatur- und Culturgeschichte des alten Rom angestellten Untersuchungen in einem klaren, fafslichen Vortrage nach streng systematischer Ordnung enthält, und in dieser Art und für solche Zwecke eingerichtet, uns bisher gänzlich fehlte. Dabei hat der Verfasser insbesondere Rücksicht genommen, den aufmerksamen Leser und Schüler zu weiterm Nachdenken und Nachforschen anzuregen, und ihn dabei auch mit allen wesentlichen Hülfsmitteln bekannt zu machen.

So

So dürfte dieser Abrifs bei der klaren Entwickelung des Ganzen und der Reichhaltigkeit des Inhalts vor Allem bei dem Unterricht in den höheren Klassen der Gymnasien und Lyceen zu empfehlen seyn, indem er hier einem längst gefühlten Bedürfnifs abhilft.

In der Löffler'schen Buchhandlung in Stralsund ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen für die beigesetzten Preise zu haben:

Berkmanns, Joh., Stralsundische Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus verloren gegangenen Stralsundischen Chorniken, nebst einem Anhange, urkundliche Beiträge zur Kirchen - und Schulgeschichte Stralsunds enthaltend. Aus den Handschriften von Dr. *Mohnike* und Dr. *Zober*. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Tegnér, Dr. *Esaias*, Sechs Schulreden. Aus dem Schwedischen von Dr. *G. Mohnike*. 8. 12 Ggr.

Tegnér, E., smärre Samlade Dikter. 1a Bandet. Andra Upplagan. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Ggr.

Frithiofs-Saga. Neue Auflage mit Kupfern. gr. 8. br. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Heinrichs, S., schwedisch-deutsches und deutsch-schwedisches Lexicon. 2 Theile. Neue verbesserte und wohlfeilere Auflage. gr. 12. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Bei J. H. Bon in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. Borowski, Dr. *E. L.*, Evangel. Erzbischof u. s. w., Auswahl von Predigten und Reden in d. J. 1762 bis 1831 gehalten und nach dessen Tode herausgeg. vom Pfarrer *Volkmann*. gr. 8. 2 Rthlr.

Jacobson, H. F., Prof., Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. 2tes Heft. 8. 20 Ggr. (25 Sgr.)

Guerike's Kirchengeschichte.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Guerike, H. E. F., Professor in Halle, *Handbuch der Allgemeinen Kirchengeschichte*. 2 Bände. gr. 8. 1833. Preis: 4 Rthlr.

Der Hr. Verfasser bietet in diesem Werke ein gedrängtes Handbuch der gesammten christl. Kirchengeschichte dar, welches möglichst genau und gründlich, klar und übersichtlich, bündig und doch vollständig, das Factische überliefern und zugleich durch genetische und christlich pragmatische Entwickelung in dessen lebendiges und belebendes Verständnifs einführen soll. Die Darstellung beruht durchgängig auf quellengemäfser Anschauung und wird auch fortwährend von ausgewählter Literatur begleitet. Die ältere, mittlere und neuere Zeit sind nach gleichem Plane und mit gleicher Liebe bearbeitet; doch forderte die neuere häufig, besonders in der Geschichte der Reformation, eine gröfsere Ausführlichkeit. Ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnifs, so wie ein vollständiges Register und genaue Zeittafeln dienen zur Erhöhung der Brauchbarkeit des Werkes, das, zum Compendium, wie zum Selbststudium gleich geeignet, eine lange gefühlte Lücke in der theologischen Literatur ausfüllen wird. Der Preis, welchen die Verlagshandlung für die zwei starken Bände des Buchs möglichst niedrig stellte, wird auch weniger Bemittelten die Anschaffung erleichtern.

Halle, August 1833.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Von demselben Hrn. Verfasser erschien früher in unserm Verlage:

Guerike, H. E. F., *De schola quae Alexandriae floruit catechetica*. Commentat. histor. et theolog. 2 Partes. 8 maj. 2 Rthlr. 12 Ggr.

— — *Beiträge zur histor.-kritischen Einleitung in das Neue Testament*, sowohl die Geschichte des Canons, als vornehmlich die Einleit. in die einzelnen Bücher und deren Aechtheit. gr. 8. 21 Ggr.

— — *Fortgesetzte Beiträge zur histor.-krit. Einleitung in das N. Test.* Erste Lieferung: *Offenbarung Johannis*. Auch unter d. Titel: Die Hypothese von dem Presbyter Johannes als Verfasser der Offenbarung. gr. 8. 12 Ggr.

Halle. Gebauer'sche Buchhandlung.

Von:

Calvini commentar. in epistolas Novi Testamenti 3 Voll. (Comment. in epistolas Pauli 2 Vol.; Comment. in epistolas catholicas 1 Vol.) erscheint binnen Kurzem die *zweite* Auflage, worauf alle gute Buchhandlungen Subscription annehmen.

Gebauer'sche Buchhandlung.

II. Vermischte Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist *gratis* zu haben:

Anzeige für sämmtliche Herren Aerzte und Wundärzte,

die Preisherabsetzung mehrerer guter medicinisch-chirurgischer Werke betreffend.

Würzburg, im August 1833.

C. Strecker.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichnifs
der
auf der Universität daselbst im Winter-Semester, vom 21sten October 1833 an, zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik, Hr. Prof. Dr. Wachler.
Universal-Encyklopädie aller Wissenschaften, als zweiter Theil der Hodegetik, Hr. Dr. Melzer.

Theologie.

A. Katholische Facultät.

Philosophische Einleitung in die gesammte Theologie, Hr. Prof. Dr. Baltzer.
Philosophisch-dogmatisches Disputatorium, Derselbe.
Der Kirchengeschichte erster Theil, Hr. Prof. Dr. Ritter.
Christliche Alterthümer, Derselbe.
Erklärung des Apologeticon von Tertullian, Derselbe.
Erklärung des Buches der Richter, Hr. Prof. Dr. Müller.
Das fünfte Buch von Plinius Naturgeschichte, Derselbe.
Der biblischen Archäologie erster Theil, Derselbe.
Ueber die Unfehlbarkeit des mündlichen Lehramts, Hr. Prof. Dr. Baltzer.
Der Dogmatik erster Theil, Derselbe.
Der christlichen Moral erster Theil, Hr. Prof. Dr. Berg.
Die Lehre von den Sacramenten, dem Gebet und den letzten Dingen, Derselbe.
Des Kanonischen Rechts erster Theil, Derselbe.
Theorie der Homiletik verbunden mit praktischen Uebungen, Hr. Prof. Dr. Ritter.

Die historischen, exegetischen und dogmatischen Uebungen im theologischen Seminarium werden die Herren Professoren Ritter, Müller und Baltzer leiten.

B. Evangelische Facultät.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums, Hr. Licent. Suckow.
Disputatorium über theologische Gegenstände, Hr. Prof. Dr. Schulz.
Einleitung in das alte Testament, Hr. Licent. Knobel.
Historisch kritische Einleitung in die Weissagungen des Amos, Hosea, Micha, Joel, Jona und Nahum, Hr. Licent. Zastrau.
Hebräische Archäologie, nach de Wette, Hr. Prof. Dr. Bernstein.
Erklärung des Jesaias, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
Erklärung der Psalmen, Hr. Licent. Knobel.
Einleitung in die vier kanonischen Evangelien, Hr. Licent. Suckow.
Erklärung der drei ersten Evangelien, Hr. Prof. Dr. Hahn.
Erklärung der Briefe Pauli an die Römer, Epheser, Kolosser, an Philemon, die Philipper, II. an Timotheus, nebst dem Briefe an die Hebräer, Hr. Prof. Dr. Schulz.
Erklärung der Briefe des Johannes und Judas, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
Allgemeine Uebersicht der christlichen Kirchenhistorie, Hr. Prof. Dr. Böhmer.
Christlich kirchliche Alterthumswissenschaft, Derselbe.
Fortsetzung der Einleitung in die Schriften der Kirchenlehrer der älteren Jahrhunderte, Hr. Licent. Zastrau.
Christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. Schulz.
Dieselbe nach Ammon, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
Die dogmatischen Lehrsätze vom Seyn, Wesen, Wirken Gottes, Hr. Prof. Dr. Böhmer.
Christliche Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. Hahn.
Theologische Ethik, Hr. Licent. Suckow.
Theorie der geistl. Beredsamkeit, Hr. Prof. Dr. Hahn.
Homiletik, Hr. Licent. Zastrau.
Homiletische Uebungen, Hr. Licent. Suckow.
Katechetische Uebungen, Hr. Licent. Knobel.
Pädagogik, Derselbe.

Im Königl. theologischen Seminar leiten die exegetischen und historischen Uebungen Hr. Prof. Dr. Schulz und Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

Rechtswissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Rechtsphilosophie und Naturrecht, Hr. Prof. Dr. Abegg.
Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, Hr. Prof. Dr. Unterholzner.
Geschichte des römischen gerichtlichen Verfahrens, Derselbe.
Pandekten mit Inbegriff des Erbrechts aber mit Ausschliefsung des Sachen-Rechts, Hr. Prof. Dr. Huschke.
Personen-Recht, Derselbe.
Sachen-Recht, Hr. Prof. Dr. Witte.
Literär-Geschichte des *corpus juris civilis*, Derselbe.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Dr. Regenbrecht.
Deutsches Privatrecht, mit besonderer Berücksichtigung der germanisch rechtlichen Institute des Preufsischen Rechts, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Das Handels-, Wechsel- und Seerecht, Derselbe.
Deutsches Privat- und Handelsrecht, Hr. Dr. Geyder.
Gemeines und Preufsisches Lehnrecht, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Gemeines Lehnrecht, Hr. Dr. Geyder.
Deutsche Rechtsalterthümer, Derselbe.
Deutsches Staatsrecht, Hr. Prof. Dr. Regenbrecht.
Ein Examinatorium über dasselbe, Derselbe.
Ueber den Sachsenspiegel, Hr. Dr. Geyder.
Preufsisches Landrecht, Hr. Prof. Dr. Witte.
Examinatorium über gemeines und Preufsisches Criminalrecht und den Civilprozefs mit praktischen Aufgaben, Hr. Prof. Dr. Abegg.
Gemeiner und Preufsischer Criminalprozefs, Derselbe.
Gemeiner und Preufsischer Concursprozefs, Derselbe.
Europäisches Völkerrecht, Hr. Prof. Dr. Regenbrecht.

Arzneiwissenschaften.

Encyklopädie der Heilwissenschaft, Hr. Prof. Dr. Klose.
Literaturgeschichte der Medicin, Hr. Prof. Dr. Henschel.
Die gesammte menschliche Anatomie, Hr. Prof. Dr. Otto.
Die pathologische Anatomie des Menschen und der Thiere, Derselbe.
Die Knochen und Bänderlehre, Hr. Prof. Dr. Barkow.
Anatomie des Gehirns und Rückenmarks, Derselbe.
Anleitung zu gerichtlichen Sectionen, Hr. Prof. Dr. Otto.
Mikroskopische Demonstrationen der Gewebe des menschlichen Körpers, Hr. Prof. Dr. Purkinje.
Ueber einzelne Kapitel der Physiologie, Derselbe.
Physiologie des menschlichen Körpers, Hr. Dr. Hemprich.
Ueber Temperamente, Derselbe.
Allgemeine Pathologie, Derselbe und Hr. Prof. Dr. Purkinje.
Allgemeine Therapie, Hr. Prof. Dr. Remer.
Die gesammte Heilmittellehre, Hr. Prof. Dr. Wendt.
Ueber Mesmerismus und die physikalischen Heilmittel, Hr. Dr. Seidel.
Die officinellen Pflanzen nach natürlichen Familien, Hr. Prof. Dr. Henschel.
Receptschreibekunst, Hr. Prof. Dr. Göppert.
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, Hr. Prof. Dr. Klose.
Ueber syphilitische Krankheiten, Hr. Prof. Dr. Wendt.
Ueber die Krankheiten der Ernährung, Derselbe.
Ueber Erkenntnifs und Heilung der Blutflüsse, Hr. Prof. Dr. Klose.
Ueber Blutflüsse, Hr. Dr. Wenzke.
Die Krankheiten des Gehörorgans, Hr. Dr. Remer.
Die Krankheiten der Frauenzimmer, Hr. Dr. Küstner.
Ueber Kinderkrankheiten, Hr. Dr. Seidel.
Ueber chronische Krankheiten, Hr. Dr. Wenzke.
Specielle Therapie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. Dr. Klose.
Specielle Therapie 2ter Theil Hr. Prof. Dr. Remer.
Die allgemeine und specielle Chirurgie, Hr. Prof. Dr. Seerig.
Generelle Chirurgie und Operationslehre und den ersten Theil der speciellen Augenheilkunde, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Die Lehre von den Bandagen und Instrumenten der Wundärzte, Derselbe
Examinatorium über Chirurgie, Derselbe.
Klinik der chirurgischen und Augenkrankheiteiten, Derselbe.
Augenoperationen mit Uebungen am Phantom, Hr. Dr. Remer.
Geburtskunde, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Die Geburtshülfe, Hr. Dr. Küstner.
Geburtshülfliche Manual- und Instrumental-Uebungen, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Geburtshülfliche Klinik, Derselbe.
Uebungen im Klinikum für innere Heilkunde, Hr. Prof. Dr. Remer.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. Dr. Rohovsky, und Hr. Prof. Dr. Branifs.
System der speculativen Philosophie, Hr. Prof. Dr. Branifs.
Nachweisung der Grundlage der Hegel'schen Philosophie, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.
Logik, Hr. Prof. Dr. Thilo und Hr. Prof. Dr. Branifs.
Psychologie, Hr. Prof. Dr. Elvenich und Hr. Prof. Dr. Branifs.
Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Dr. Abegg und Hr. Dr. Melzer.
Grundsätze des philosophischen Staatsrechts, Hr. Prof. Dr. Thilo.
Geschichte der griechischen Philosophie, Hr. Prof. Dr. Branifs.
Lateinische Disputationen über philosophische Gegenstände, Hr. Prof. Dr. Elvenich.

Er-

Erziehungs - Wissenschaften.

Pädagogik, Hr. Prof. Dr. Thilo.

Mathematische Wissenschaften.

Algebra, Hr. Dr. Köcher.
Ebene Geometrie, Hr. Prof. Dr. Scholtz.
Technische Stereometrie, Hr. Dr. Kletke.
Uebungen im Lösen geometrischer Probleme, Derselbe.
Differenzialrechnung, Hr. Prof. Dr. Scholtz.
Integralrechnung, Hr. Dr. Köcher.
Populäre Astronomie, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Theorische Astronomie, Hr. Prof. Dr. Scholtz.
Theoretische Mechanik, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Allgemeine Grundsätze der Technologie und Mechanik, Hr. Dr. Kletke.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Dr. Pohl und Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Theorie der elektromagnetischen Erscheinungen, Hr. Prof. Dr. Pohl.
Experimentalchemie, Hr. Prof. Dr. Fischer.
Chemische Untersuchung der Mineralquellen, Derselbe.
Philosophische Elemente der Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. Nees v. Esenbeck.
Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. Gravenhorst.
Zoologie, Derselbe
Naturgeschichte der Säugethiere, Derselbe.
Schlesische Flora nach natürlichen Familien, Hr. Prof. Dr. Göppert.
Die kryptogamischen Pflanzen, Derselbe.
Demonstrationen der Früchte und Saamen der Pflanzen, Hr. Prof. Dr. Nees v. Esenbeck.
Mikroskopische Anatomie der Pflanzen, Hr. Prof. Dr. Henschel.
Ueber die neuesten Fortschritte der Mineralogie, Hr. Prof. Dr. Glocker.
Geognosie, Derselbe.
Examinatorium über Mineralogie, Derselbe.

Staats- und Cameral - Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften, Hr. Prof. Dr. Weber.
Politik, Hr. Prof. Dr. Schön.
Staatswirthschaft, oder Polizei - und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dr. Weber.
Abrifs der Nationalökonomie und Finanzlehre, Hr. Dr. Melzer.
Nationalökonomie, Hr. Prof. Dr. Schön.
Erster Theil der Landwirthschaft; Einleitung und Acker- und Futterbau, Hr. Prof. Dr. Weber.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Uebersicht der Universalgeschichte, Hr. Prof. Dr. Wachler.
Fortsetzung der Geschichte der neuern Zeit, Derselbe.
Hannibal mit Rom im Kampfe um die Weltherrschaft, Hr. Dr Kutzen.
Geschichte der Staatsveränderungen seit 1830 in statistischer Beziehung, Hr. Prof. Dr. Schön.
Ueber Leben und Wirken Friedrichs des Grofsen, Hr. Dr. Kutzen.
Schlesische Geschichte, Hr. Prof. Dr. Stenzel.
Allgemeine Statistik, und besondere von Grofsbritannien, Frankreich, Rufsland und Preufsen, Derselbe.
Geschichte der deutschen Literatur des 15ten, 16ten und 17ten Jahrhunderts, Hr. Prof. Dr. Hoffmann.
Handschriftenkunde, Derselbe.
Historisch - kritische Uebungen leitet Hr. Prof. Dr. Wachler.
Disputatorium über wichtige Gegenstände der ältern Geschichte, Hr. Dr. Kutzen.

Philologische Wissenschaften.

1) Orientalische Sprachen.

Hebräische Grammatik, Hr. Dr. Neumann.
Chaldäische Grammatik, Derselbe.
Fortsetzung der Erklärung der syrischen Chrestomathie von Kirsch, Hr. Prof. Dr. Bernstein.
Arabische Grammatik, Hr. Prof. Dr. Habicht.
Fortsetzung der Erklärung der *Hamâsa*, Hr. Prof. Dr. Bernstein.
Fortsetzung der Erklärung des Korans, Hr. Prof. Dr. Habicht.
Erklärung der Tausend und einen Nacht, Derselbe.
Das Leben Tamerlans, nach Arabschach, Derselbe.

2) Klassische Sprachen.

Geschichte der griechischen Poesie nebst den Hauptmomenten der Kunstgeschichte, Hr. Prof. Dr. Ritschl.
Erklärung irgend eines Abschnitts des ersten Buchs der Geschichte Herodots, Hr. Dr. Held.
Das Proömium des Tucydides, Hr. Prof. Dr. Schneider.
Ueber Inhalt und Composition des platonischen Staats, Derselbe.
Platon's Theätet, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.
Fortsetzung der Erklärung der platonischen Briefe, Hr. Prof. Dr. Schneider.
Geschichte der römischen Literatur, Hr. Dr. Held.
Das dritte Buch der Oden des Horaz, Hr. Prof. Dr. Schneider.
Plautus *Miles gloriosus*, nach einer Einleitung über die römische Dramatik und die plautinische Prosodie, Hr. Prof. Dr. Ritschl.
Terenz Andria, Derselbe.
Das zweite Buch von Cicero's *Academica*, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.

Ci-

Cicero's erste und zweite philippische Rede, Hr. Dr. Rhode.

Die *Germania* des Tacitus, Hr. Dr. Bach.

Die Uebungen des Königl. philologischen Seminars leiten Hr. Prof. Dr. Schneider und Hr. Prof. Dr. Ritschl.

Philologische Uebungen leitet Hr. Dr. Held.

3) Neuere Sprachen.

Schriftliche und mündliche Uebungen im Gebiete der deutschen Sprache und Literaturgeschichte, Hr. Prof. Dr. Hoffmann.

Englische Grammatik, Hr. Lect. Scholtz.

Shakspeare's Kaufmann von Venedig, Derselbe.

Uebungen im Schreiben und Sprechen des Englischen, Derselbe.

Erklärung der Plaideurs von Racine, Hr. Dr. Rüdiger.

Uebungen im Schreiben und Sprechen des Französichen, Derselbe.

Italiänische Grammatik, Hr. Lect. Thiemann.

Die schwierigsten Stellen der göttlichen Komödie des Dante Alighieri, Hr. Dr. Kannegiefser.

Erklärung der Parinischen Gedichte, Hr. Lect. Thiemann.

Spanische Grammatik, Hr. Lect. Scholtz.

Neugriechische Grammatik, Hr. Candidat Peucker.

Auswahl von neugriechischen Volksliedern, Derselbe.

Zampelios Timoleon, Derselbe.

Uebungen im Schreiben und Sprechen des Neugriechischen, Derselbe.

Künste.

1) Schöne.

A. Tonkunst: Hr. Musikdirector Mosewius und Hr. Dom-Organist Wolff.

B. Zeichnen: Hr. Siegert.

2) Gymnastische.

A. Reitkunst: Hr. Stallmeister Meitzen.

B. Unterricht im Fechten und Voltigiren: Hr. Löbeling.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen* von *Naturgegenständen* und *Präparaten*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, von *landwirthschaftlichen Modellen* u. s. w., so wie das *Archiv*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Schi-King
Chinesisches Liederbuch, gesammelt von *Confucius*, dem Deutschen angeeignet von
Friedrich Rückert.
gr. 8. brosch. 2 Rthlr. 6 Ggr.
Altona, bei Joh. Fr. Hammerich.

Die Verlagshandlung obigen Werkes glaubt keine Anmafsung zu begehen, wenn sie es dem Publikum mit der zuversichtlichen Hoffnung einer regen Theilnahme und Unterstützung übergiebt. Man darf ohne Uebertreibung sagen, es ist das erste dieser Art, und der Titel spricht schon das Interesse aus, das es für den Alterthums-, den Geschichts- und Sprachforscher, wie für den Philosophen und Dichter aller Nationen haben mufs. Wenn schon der Name des Sammlers, des welthistorischen *Confucius*, und der Gedanke, dafs diese Sammlung vor mehr als *zweitausend Jahren* aus *ältern* Volksgesängen gemacht worden ist, imponiren mufs, so wird sich der Leser nicht minder durch das, was er in dem Buche selbst an Natur, zartem Gefühl und erhabener Dichtung findet, auf das angenehmste überrascht fühlen. Wir enthalten uns, das Verdienst des Uebersetzers hier ins Licht zu stellen; die zur Ausführung des schwierigen Unternehmens nöthige Gelehrsamkeit und fleifsige Ausdauer, wie die dichterische Genialität, die dazu gleich unerläfslich erforderlich war, wird dem Leser sich aufdringen und der in der deutschen Literatur rühmlichst bekannte Name *Rückert* verbürgt wohl ihm voraus den Werth seiner so mühevollen als originellen Arbeit.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Vorlesungen
auf der Grofsherzogl. Universität daselbst während des Winter-Semesters 1833/34.

In der theologischen Facultät.

Der Consistorialrath und Professor Dr. Gustav Friedrich Wiggers wird vortragen: 1) evangelische Dogmatik; 2) Dogmengeschichte; 3) Homiletik. Die homiletischen und katechetischen Uebungen des pädagogisch-theologischen Seminars wird er auf gewohnte Weise leiten.

Der Consistorialrath und Prof. Dr. A. Th. Hartmann, d. Z. Decan der theologischen Facultät, wird 1) die Genesis nach voraufgeschickter historisch-kritischer Einleitung in den Pentateuch erklären; 2) die theologische Encyklopädie und Methodologie, und 3) die biblische Moral vortragen.

Der Prof. Dr. Joh. Phil. Bauermeister wird 1) die Briefe des Jacobus, Petrus, Judas und die Paulinischen an die Epheser, Colosser, Philipper, Hebräer, den Timotheus, Titus und Philemon erklären; 2) eine vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der christlichen Hauptparteien geben.

Der Prof. Dr. Carl Friedr. Aug. Fritzsche, jetzt Rector der Universität, wird 1) privatim die Schriften des Johannes und die Apostelgeschichte erklären, 2) die christliche Moral vortragen; 3) die Symbolik lehren; 4) privatissime auf Verlangen entweder ein exegetisches Disputatorium in lateinischer Sprache halten, oder die Regeln der neutestamentlichen Kritik in Form eines *Systems der Kritik des N. T.* vortragen.

In der juristischen Facultät.

Der Prof. Dr. Ferdinand Kämmerer, d. Z. Decan der juristischen Facultät, wird Pandekten, mit Ausschlufs des Erbrechts, nach Heise, vortragen.

Der Consistorial-Vice-Director und Prof. Dr. Conr. Theodor Gründler wird vortragen: 1) den Civilprocefs, nach Martin; 2) Kirchenrecht, nach Wiese.

Der Consistorialrath und Prof. Dr. Aug. Ludw. Diemer trägt vor: 1) deutsches Privatrecht, nach Eichhorn; 2) mecklenburgsches Staats- und Privatrecht, nach eigenen Sätzen.

Der Prof. Dr. Friedrich Raspe wird 1) juristische Encyklopädie, nach Falck, und 2) Criminalrecht, nach Bauer, vortragen.

Der Prof. Dr. Christian Friedrich Elvers wird 1) die Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, und 2) den zweiten Theil der Pandekten, einschliefslich des Erbrechts, vortragen; 3) auserwählte Stellen der römischen Rechtsquellen erläutern; 4) ein Civil-Practicum halten.

In der medicinischen Facultät.

Der Geheime-Medicinalrath und Prof. Dr. Samuel Gottlieb v. Vogel wird mehrere wichtige Gegenstände der Medicin, als die Pulslehre, eine Uebersicht der Toxicologie, die Lehre von den Asphyxien, eine kurze Geschichte der neueren Systeme der Medicin, so wie auch die medicinische Encyklopädie, abhandeln.

Der General-Chirurgus und Prof. Dr. Joh. Wilh. Josephi wird vortragen: 1) die Chirurgie; 2) die Geburtshülfe.

Der Prof. Dr. Heinrich Spitta, d. Z. Decan der medicinischen Facultät, lieset: 1) Physiologie mit besonderer Berücksichtigung der vergleichenden und pathologischen Anatomie; 2) den zweiten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, und leitet 3) die medicinische Klinik.

Der Prof. Dr. Carl Strempel trägt vor: 1) die praktische Arzneimittellehre; 2) die allgemeine Pathologie und Therapie. Auch wird Derselbe 3) die medicinisch-chirurgische Klinik auf gewohnte Weise halten.

Der Prof. Dr. Carl Friedrich Quittenbaum wird 1) in den anatomischen Demonstrationen die Splanchnologie, Angiologie und Neurologie lehren; 2) Anleitung zum Zergliedern menschlicher Leichname ge-

geben; 3) den zweiten Theil der Manual-Chirurgie vortragen. Auch erbietet er sich zu Repetitorien der Anatomie und Chirurgie.

In der philosophischen Facultät.

Der Prof. der Mathematik, Dr. Pet. Joh. Hecker, Senior der Universität, wird durch die Schwäche seiner Augen behindert, Vorlesungen zu halten.

Der Hofrath Dr. Ger. Phil. Heinr. Norrmann, Prof. der Geschichte und Staatswissenschaften, wird privatim vortragen: 1) Geschichte der vornehmsten europäischen Staaten; 2) pragmatische Geschichte Deutschlands, nach v. Lindelof.

Dr. Jac. Sigism. Beck, Prof. der Metaphysik, wird 1) Statik und Mechanik, und 2) kritische Philosophie vortragen.

Dr. Heinr. Aug. Flörke, Prof. der Naturgeschichte und Botanik, wird physikalische Erdbeschreibung nach seinen Heften öffentlich vortragen.

Dr. Gustav Mähl, Prof. der Chemie und Pharmacie, wird Experimental-Chemie und Pharmacie vortragen.

Dr. Ernst Aug. Phil. Mahn, Prof. der morgenländischen Literatur und Sprache, wird 1) chaldäischen, syrischen und hebräischen Sprach-Unterricht ertheilen; 2) das erste Buch Mose's und 3) die Messianischen Weissagungen erläutern.

Dr. Joh. Rud. Schröter, Prof. der Mathematik, wird durch Krankheit behindert, in diesem Semester Vorlesungen zu halten.

Dr. Franz Volkmar Fritzsche, Prof. der Dichtkunst und Beredtsamkeit, wird 1) griechische und römische Literaturgeschichte vortragen; 2) in cursorischen Vorlesungen den *Οἰδίπους τύραννος* und *Ἐπὶ κολωνῷ* des Sophocles erklären. In dem philologischen Seminar werden die Vögel des Aristophanes und der Phormio des Terenz erläutert.

Dr. E. D. H. Becker, Prof. der Oekonomie, d. Z. Decan der philosophischen Facultät, wird 1) die Lehre vom Ackerbau und 2) den Waldbau vortragen.

Dr. V. A. Huber, Prof. der Aesthetik, Kunstgeschichte, Rhetorik, neuen Geschichte und neuen Literatur, wird vortragen: 1) Geschichte der drei letzten Jahrhunderte; 2) Geschichte der französischen, englischen, spanischen und italienischen Literatur; 3) Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter. 4) Erbietet er sich zu Privatissimis im Englischen, Französischen, Spanischen, Portugiesischen und Italienischen.

Vorlesungen der aufserordentlichen Professoren.

Dr. Carl Türk wird vortragen: 1) öffentlich Geschichte der Westgothen in Spanien und der Longobarden in Italien bis zum 9ten Jahrhundert; 2) privatim römische Geschichte; 3) Lehnrecht.

Dr. Friedrich Francke trägt vor: 1) privatim die Logik, 2) die Ethik, 3) öffentlich psychische Anthropologie, 4) Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften.

Dr. G. N. I. Busch trägt vor: 1) römische Literaturgeschichte, 2) griechische Syntax, und leitet 3) die Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft.

Dr. H. Karsten wird lesen: 1) öffentlich populäre Astronomie, 2) privatim analytische Geometrie, 3) Mineralogie. Aufserdem erbietet er sich zu Privatissimis in allen Theilen der Mathematik und Physik, so wie auch in der Nautik.

Dr. Helmuth von Blücher lieset: 1) öffentlich über Wärme; 2) privatim Chemie, angewandt auf Technologie und Agricultur; 3) Zoochemie.

Dr. Eduard Schmidt wird vortragen: 1) privatim Logik, 2) Religionsphilosophie, 3) öffentlich über Rationalismus und Supranaturalismus, oder philosophische Anfangsgründe der christlichen Apologetik.

Vorlesungen der Privat-Docenten.

Juristische.

Dr. G. H. F. Gaedcke wird 1) unentgeltlich Vorlesungen über den Gajus halten; 2) privatim den Civil-Procefs vortragen; 3) sein Civil-Practicum auf gewohnte Weise leiten. Auch erbietet er sich zu Examinatorien und Repetitorien.

Medicinische.

Dr. med. et phil. G. F. Most wird lesen: 1) unentgeltlich die Volksarzneikunde nach seinem Handbuche: „Gesundheit und Krankheit. 2te Aufl. Hannover 1827"; 2) privatim den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie nach seiner Schrift: „Encyklopädie der gesammten medicinischen u. chirurgischen Praxis. Leipzig, Brockhaus, 1833. B. 1." Uebrigens erbietet er sich zu Examinatorien und Repetitorien der praktischen Medicin.

Dr. C. Krauel wird Geburtshülfe vortragen.

Dr. J. F. W. Lesenberg trägt vor: 1) Encyklopädie und Methodologie der Medicin; 2) Geburtshülfe; 3) medicinische Chirurgie. Auch erbietet er sich zu Repetitorien und Examinatorien über beliebige Zweige der Medicin.

Dr. E. Hanmann bietet 1) unentgeltlich die Lehre von der Erkennung und Heilung der Ohrkrankheiten an; 2) privatim die andere Hälfte der Chirurgie und die Augenheilkunde nach Chelius und Beck, nebst Operationsübungen und Repetitorien.

Dr. J. Schröder wird vortragen: 1) privatim gerichtliche Medicin; 2) Meteorologie mit Rücksicht auf die Arzneikunde; 3) unentgeltlich die syphilitischen Krankheiten.

Philosophische.

Dr. C. Weinholtz wird lehren: 1) die Erfahrungslogik nach seinem System; 2) das Allgemeine des natürlichen Rechts.

Dr.

Dr. P. Strömer trägt vor: 1) die Mechanik von ihrer ersten Begründung an bis zur Berechnung des Effectes verschiedener Maschinen; 2) unentgeltlich das Ballistische Problem, bei dessen Geschichte und Erzählung der grofsartigen Experimente besonders wird verweilt werden, worauf für den Liebhaber die analytisch begründete Theorie folgen wird.

Die *Bibliothek* und das *naturhistorische Museum* werden Mittwochs und Sonnabends geöffnet. Es fehlt nicht an Gelegenheit, die *französische*, *englische* und andere fremde Sprachen zu lernen. Auch sind öffentliche Lehrer für den Unterricht im *Reiten*, *Zeichnen* und in der *Musik* angestellt. Insbesondere giebt der akademische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des *theologisch-pädagogischen Seminars* Unterricht im *kirchlichen Gesange*. — Wegen etwa gewünschter Wohnungen wird der Universitäts-Pedell J. H. Schulze auf Verlangen Nachricht ertheilen.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 21. October 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Zweite Subscriptions-Anzeige.

ΣΟΥΙΔΑΣ.

SUIDAE LEXICON

GRAECE ET LATINE.

AD FIDEM EDITIONIS MEDIOLANENSIS EXACTUM ANNOTATIONE CRITICA INSTRUXIT GODOFREDUS BERNHARDY.

2 TOMI. 4 maj.

HALIS, SUMPTIBUS SCHWETSCHKIORUM.

Indem wir auf unsere Ankündigung vom April d. J. Bezug nehmen, glauben wir der lebhaften Theilnahme, welche das philologische Publikum unserm Unternehmen, den Suidas zu erneuern, bereits gewidmet hat, die erfreuliche Anzeige schuldig zu seyn, dafs es uns gelungen ist, ein wichtiges Hülfsmittel für die Kritik dieses Lexikographen zu gewinnen.

Den Gebrauch desselben verdanken wir der ausgezeichneten Liberalität des Herrn Hofraths Seidler, welcher mit seltener Güte uns die Benutzung des ihm gehörigen Exemplars der *Küster*'schen Ausgabe verstattet hat, dessen eigenthümlicher Werth in der darin befindlichen, von *Jac. Gronov* angefertigten Collation der berühmten Leidener Handschrift besteht.

Mittelst dieser wird es gelingen, den Text, welcher schon durch Anwendung der *Editio princeps* bedeutend gereiniget und mit einigen hundert Artikeln bereichert werden konnte, der ursprünglichen Abfassung näher zu bringen, und ihn in einer Sicherheit und Vollständigkeit darzustellen, die keine der bisherigen Ausgaben gewährt und dadurch unserm Abdruck eine um so gröfsere wissenschaftliche Bedeutung zu gewinnen.

* * *

Der Druck, welcher um etwas hat verschoben werden müssen, beginnt nächstens und geht dann ununterbrochen fort.

Der Umfang des ganzen Werkes ist auf 7 bis 8 Hefte, jedes ein Alphabet stark, berechnet, welche nach ihrer Vollendung zwei Quartbände bilden.

Der Subscriptions-Preis für jedes Heft ist:
1 Rthlr. 8 Ggr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.

und wird bei Ablieferung des ersten Heftes zugleich für das letzte mit erhoben, so dafs dieses dann unentgeldlich geliefert wird. Der Preis für die andern Hefte ist bei jedesmaliger Ablieferung derselben zahlbar.

Die Subscribenten machen sich für die Abnahme des Ganzen verbindlich.

Sammler von Subscriptionen erhalten auf 6 Exemplare das 7te frei.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

Halle, den 1. August 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Leipzig in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben mit dem 2ten Bande vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ewald, G. H. A. (Professoris Gottingensis, Societ. Asiat. Paris. Socii), *Grammatica critica Linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina.* 2 Voll. cum tabula lithographica. gr. 8. charta membr. 1831 et 1833. 4 Rthlr. 12 Ggr.

Ferner sind in demselben Verlage seither vom Herrn Professor *Ewald* herausgegeben worden:

Commentarius in Apocalypsin Johannis exegeticus et criticus. 8 maj. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Aus-

Ausführliche kritische Grammatik der hebräischen Sprache. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Ggr.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. Test. in vollständiger *Kürze neu bearbeitet.* Mit Tabellen. gr 8. 21 Ggr.

Als *Anhang* zu den letztern ist ebendaselbst erschienen:

Sonne, H. D. A, Hebräisches Lesebuch für den Gymnasial-Unterricht, mit Hinweisung auf die Sprachlehren des Hn. Prof. *Ewald* und einigen Anmerkungen desselben. gr. 8. 10 Ggr.

Die ausgezeichneten Leistungen des Herrn Prof. *Ewald* in Göttingen haben bereits eine so gerechte und rühmliche Anerkennung im In- und Auslande gefunden, dafs vorzüglich auch seine Hebr. Sprachlehren jetzt auf fast allen deutschen Universitäten und in sehr vielen Gelehrtenschulen eingeführt sind und dazu ferner empfohlen werden können, indem dadurch eben sowohl das Hebr. Sprachstudium wesentlich erleichtert, als auch die Sicherheit der Exegese befördert werden. Der billige Preis dieser Lehrbücher hat zur allgemeineren Verbreitung derselben nicht minder beigetragen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. s. w. zu erhalten:

Geschichte der letzten 50 Jahre

von

L. F. E. Ludwig,

Dr. der Philosophie, Herzoglich Gothaischem Rath und Mitredacteur der literarischen Blätter der Börsenhalle in Hamburg.

Dritter Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Directorial-Regierung,* oder *Geschichte der französischen Revolution vom Tode Robespierre's bis zur Ankunft Bonaparte's aus Aegypten.

gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Die Verlagshandlung übergiebt hier dem Publikum den 3ten Band eines Werkes, das mehr, wie jedes andere, *zeitgemäfs* genannt werden darf. Die Lösung der Aufgabe, „eine Geschichte der neuesten Zeit" zu liefern, ist dem geistreichen Herrn Verfasser überaus *glücklich* gelungen, und die vielfachste Anerkennung ist ihm für sein edles Streben zu Theil geworden. *Se. Maj. der Kaiser von Rufsland* hat dem Verfasser, nachdem er bereits früher ihm seine Zufriedenheit auf amtlichem Wege zu erkennen gegeben, neuerlich für die ihm überreichte Fortsetzung einen kostbaren, reich mit Brillanten besetzten Ring übersendet, und die philosophische Facultät zu *Kiel* ihm für dieses Werk das *Doctordiplom* ertheilt, wie sich denn auch die achtbarsten Literaturzeitungen (*Pölitz* Jahrb. u. s. w.) darüber sehr günstig ausgesprochen haben.

Dieses Buch zeichnet sich bei historischer Genauigkeit noch besonders aus durch eine *klassische Sprache*, die den Leser von Anfang bis zu Ende *unwiderstehlich fesselt*, und die diesem Werke einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur sichert; jedem Gebildeten kann es zur angenehmen und nützlichen Lectüre nicht genug empfohlen werden.

Altona, im September 1833.

J. F. Hammerich.

Bei S. Anhuth in Danzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehman, Joh. Aug. O. L. (Dr. der Philosophie), *Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen.* 1833. geheftet. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 16 Ggr.

Vorstehendes Werk bestimmt und veranschaulicht einfach und klar die Gesetze des Periodenbaues in den klassischen Sprachen, wie insbesondere in unserer Muttersprache, und wird daher nicht blofs den Lehrern jener Sprachen, sondern auch allen Freunden sprachlicher Untersuchungen willkommen seyn.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schott, Dr. *H. A., die Theorie der Beredsamkeit,* mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit, in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 2ter Th., 2te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr, 6 Ggr.

Auch unter dem Titel:

Die Theorie der rednerischen Erfindung, mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und an Beispielen erläutert.

Dieser 2te Band eines dem theologischen Publikum bereits bekannten, sich durch seinen innern Werth genügend empfehlenden, Werkes eines unsrer ausgezeichnetsten Männer seines Faches, ist in der jetzigen neuen Ausgabe durch sehr wesentliche Umarbeitungen bedeutend vervollkommnet und durch hinzugefügte Beispiele aus den besten neuen Predigtsammlungen, wie durch die Nachträge in der Literatur der letzteren Jahre trefflich bereichert worden.

Die übrigen Bände dieses Werkes enthalten:

1ster Theil. 2te verb. Ausg. gr. 8. 828. 2 Rthlr.
Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik.

3ter Theil 1ste Abth. gr. 8. 827. 1 Rthlr. 6 Ggr.
Die Theorie der rednerischen Anordnung mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und in Beispielen erläutert.

3ter Theil. 2te Abth. gr. 8. 828. 1 Rthlr. 18 Ggr.
Die Theorie der rednerischen Schreibart und des äufsern Vortrags, mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und in Beispielen erläutert.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der Grofsherzogl. Hessischen Landes-Universität daselbst im bevorstehenden Winterhalbjahre, vom 28sten October 1833 an, gehalten werden sollen, und, nach einer höchsten Verordnung vom 5ten März 1821, an dem festgesetzten Tage bestimmt ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie und *Methodologie* in Verbindung mit der Geschichte sämmtlicher theologischen Wissenschaften und einer Anleitung zur Kenntnifs der besten theologischen Schriften, wöchentlich zweimal, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Palmer.

Die *Genesis,* wöchentl. fünfmal, Prof. Dr. Credner.

Das *Evangelium Matthäi,* wöchentlich fünfmal, geistl. Geheimer Rath und Prof. Dr. Kühnöl.

Die *Apostelgeschichte* und *die Briefe Pauli an den Timotheus, Titus* und *Philemon,* wöchentlich fünfmal, Licentiat Dr. Phil. Hundeshagen.

Die *Briefe Pauli an die Korinther,* wöchentl. fünfmal, Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.

Die *kleinern Paulinischen Briefe,* wöchentlich fünfmal, Prof. Dr. Credner.

Ueber *die praktische Behandlung der evangelischen Perikopen,* wöchentlich viermal, Prof. Dr. Cröfsmann.

Einleitung in das Studium und *die Literatur der Kirchengeschichte,* wöchentl. einmal unentgeltlich, Licentiat Dr. Phil. Hundeshagen.

Die *christliche Kirchengeschichte* bis auf Gregor VII., wöchentlich sechsmal, Derselbe.

Die *Kirchengeschichte der letzten drei Jahrhunderte,* wöchentlich viermal, Prof. Dr. Credner.

Dogmatik, Fortsetzung, wöchentlich fünfmal, geistl. Geheimer Rath und Prof. Dr. Kühnöl.

Symbolik, wöchentlich zweimal, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Palmer.

Theologische Moral, wöchentlich fünfmal, Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.

Theologische Moral, wöchentlich fünfmal, Prof. Dr. Cröfsmann.

Pastoraltheologie, wöchentlich dreimal, Derselbe.

Examinatorium über Kirchengeschichte, Dogmatik und *Moral,* wöchentlich viermal, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Palmer.

Theologische Examinatorien, Licentiat Dr. Phil. Hundeshagen.

Katholisch-theologische Fakultät.

Encyklopädie der theologischen Wissenschaften (nach seinem bei Kupferberg in Mainz erscheinenden Compendium), wöchentlich dreimal, Prof. Dr. Staudenmaier.

Ein *Examinatorium* über dieselbe, wöchentlich einmal, Derselbe.

Den *Jesaias* erklärt viermal wöchentlich Prof. Dr. Vullers.

Exegetisch-dogmatische Erläuterung des Zusammenhanges der didaktischen Bücher des zweiten Canons, oder der s. g. Apokryphen, mit den protocanonischen Büchern des A. T. und dem N. T., wöchentl. zweimal, Prof. Dr. Kuhn.

Erklärung des Evangeliums nach Lucas, mit Berücksichtigung der Evangelienberichte des Matthäus und Markus, wöchentlich viermal, Derselbe.

Die *Briefe an die Korinther* und *Galater,* wöchentlich dreimal, Derselbe.

Zur Leitung mündlicher und schriftlicher Uebungen in der grammatisch-historischen Schrifterklärung, einmal wöchentlich, erbietet sich Derselbe.

Philosophische und *literarische Einleitung* in das Studium der Kirchengeschichte, wöchentlich einmal, Prof. Dr. Locherer.

Die *Kirchengeschichte der ersten sechs Jahrhunderte,* wöchentlich sechsmal, Derselbe.

Die *Kirchengeschichte der drei letzten Jahrhunderte,* wöchentlich dreimal, Derselbe.

Patrologie, wöchentlich zweimal, Derselbe.

Dogmatik, wöchentlich sechsmal, Prof. Dr. Staudenmaier.

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik,* wöchentlich einmal, Derselbe.

Moraltheologie erster Theil, wöchentl. fünfmal, Prof. Dr. Lüft.

Homiletik, verbunden mit schriftlichen Uebungen, wöchentlich dreimal, Derselbe.

Katechetik, wöchentlich zweimal, Derselbe.

Ein *Examinatorium* über *Moral,* wöchentlich einmal, Derselbe.

Ein *theologisches Disputatorium* wird auf Verlangen veranstalten Prof. Dr. Kuhn.

Rechtswissenschaft.

Eine *philosophisch-historische Einleitung in das Studium der Rechtswissenschaft* giebt, mit Hinweisung auf Falk's Lehrbuch der juristischen Encyklopädie, Prof. Dr. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags.

Das *Naturrecht und die Philosophie der positiven Gesetze* lehrt, nach v. Gros, Prof. Dr. v. Grolman viermal wöchentlich.

Die *Philosophie des Rechts* (Naturrecht) trägt Privatdocent Dr. Röder in vier näher zu bestimmenden Stunden vor.

Die *Institutionen des römischen Rechts in Verbindung mit der Geschichte desselben* erklärt, nach Mackeldey's Lehrbuche, Geheime Rath und Prof. Dr. v. Löhr täglich.

Die *Pandekten* erläutert, nach v. Wening-Ingenheim's Lehrbuche, Oberappellationsgerichtsrath und Prof. Dr. Marezoll, täglich.

Das *römische Erbrecht* setzt fort Geheime Rath und Prof. Dr. v. Löhr, nach demselben Lehrbuche, dreimal wöchentlich.

Das *französische Civilrecht* (Code civil) erläutert Prof. Dr. Müller, mit Hinweisung auf Zachariä's Handbuch des französischen Civilrechts, täglich.

Das *Lehnrecht* erklärt, nach dem Lehrbuche von Pätz, Geheime Justizrath und Prof. Dr. Stickel viermal wöchentlich.

Das *heutige deutsche Privatrecht* (mit Einschlufs des Lehn-, Handlungs- und Wechselrechts) lehrt, nach Eichhorn's Einleitung (Gött. 1829), Prof. Dr. Weifs täglich.

Die *deutsche Staaten-* und *Rechtsgeschichte* erzählt Prof. Dr. v. Grolman täglich.

Das *Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten* entwickelt Geheime Justizrath und Prof. Dr. Stickel viermal wöchentlich.

Deutsches Bundes- und *Staatsrecht* lehren Prof. Dr. v. Grolman täglich und, mit besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Rechts des Grofsherzogthums Hessen, Prof. Dr. Weifs wöchentl. viermal.

Das *Polizeirecht* lehrt Privatdocent Dr. Röder wöchentlich viermal.

Den *gemeinen deutschen Criminalprocefs* erklären Prof. Dr. Müller und Privatdocent Dr. Sell, Jeder viermal wöchentlich. *Dieselbe* Vorlesung hält dreimal wöchentlich Privatdocent Dr. Röder.

Das *heutige deutsche Kirchenrecht* lehrt viermal wöchentlich Prof. Dr. Weifs, nach seinem Grundrisse der Kirchenrechts-Wissenschaft (Mainz 1829).

Den *bürgerlichen Procefs* erklärt täglich Geheime Justizrath und Prof. Dr. Stickel.

Den *Concursprocefs* tragen vor Prof. Dr. Weifs und Privatdocent Dr. Sell, Jener Sonnabends öffentlich, Dieser als Fortsetzung seiner Vorlesungen über die summarischen Processe eine Stunde wöchentlich nach Linde's Lehrbuche.

Den *französischen Civilprocefs* (Code de procédure civile) erläutert, nach Berriat-Saint-Prix *cours de procédure civile,* Prof. Dr Müller täglich.

Eine *Anleitung zur juristischen Praxis im Allgemeinen,* mit Einschlufs der freiwilligen Gerichtsbarkeit, verbunden mit Ausarbeitungen (jedoch ohne Beziehung auf Processualisches), ertheilt in einer Stunde, Privatdocent Dr. Sell.

Ein *processuale practicum* in Verbindung mit Ausarbeitungen hält Derselbe wöchentl. in zwei Stunden.

Ein *juristisches Disputatorium* theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache, wird in einer Stunde wöchentlich publice halten, Prof. Dr. v. Grolman.

Zu *Examinatorien* erbieten sich, über die Pandekten, den deutschen bürgerlichen und Strafprocefs, Prof. Dr. Müller, über beliebige Rechtstheile Prof. Dr. Weifs, über Civilrecht, Civilprocefs, Criminalrecht und Criminalprocefs Privatdocent Dr. Sell.

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie, nach Arnold's Hodegedik für Medicin-Studirende (Heidelberg 1832) lehrt, 2—3mal wöchentlich, Privatdocent Dr. Rau.

Naturgeschichte des Menschen trägt Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Nebel, Mittwochs und Freitags, vor.

Die *gesammte Anatomie des Menschen* lehrt an Leichen und Präparaten Prof. Dr. Wilbrand, täglich.

Die *Knochen* und *Bänderlehre* des menschlichen Körpers Prof. Dr. Wernekinck, wöchentl. dreimal.

Den *Bau* und *die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Gehirns* und *der höheren Sinnesorgane* erläutert Derselbe wöchentlich viermal.

Allgemeine Physiologie, insbesondere vergleichende Physiologie der Pflanzen und Thiere, entwickelt nach seinem desfallsigen Handbuche, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Wilbrand.

Diätetik für Gesunde und Kranke trägt, nach Klose's Grundsätzen der allgemeinen Diätetik (Leipzig 1825), dreimal wöchentlich vor Privatdocent Dr. Rau.

Den *zweiten Theil der Pharmacopoea borussica* (die bereiteten und zusammengesetzten Mittel enthaltend) erläutert, nach der in dem Grofsherzogthum Hessen gesetzlich eingeführten 3ten Ausgabe, in Vergleichung mit der neuesten 5ten Ausgabe, durch praktische Uebungen, Privatdocent Dr. Mettenheimer, wöchentlich fünfmal.

Die

Die *Zubereitung der s. g. homöopathischen Arzneimittel* lehrt Privatdocent Dr. Mettenheimer, wöchentlich einmal, öffentlich.

Receptirkunst erklärt, wöchentlich 2—3mal, in Verbindung mit praktischen Uebungen, Privatdocent Dr. Stammler.

Toxikologie trägt, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Vogt vor.

Specielle Pathologie und Therapie der Entzündungen und der acuten Exantheme lehrt Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Balser.

Allgemeine Chirurgie trägt täglich Prof. Dr. Vogt vor.

Den *allgemeinen Theil der Chirurgie*, wöchentlich fünfmal, Prof. Dr. Trapp.

Medicinische Chirurgie lehrt täglich geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Ritgen.

Geburtshülfe, wöchentlich fünfmal, Derselbe.

Die *Entwicklungsgeschichte der menschlichen Frucht* erklärt Derselbe Montags in einer Stunde.

Pathologie und *Therapie der Frauenzimmer-* und *Kinder-Krankheiten* erläutert nach kurzen Dictaten und nach seinem Handbuche der Kinderkrankheiten (Frankfurt 1832), fünfmal wöchentlich, Privatdocent Dr. Rau.

Die *syphilitischen Krankheitsformen* und *deren Behandlung* entwickelt Privatdocent Dr. Stammler in wöchentlich zwei Stunden.

Pathologie und *Therapie der Krankheiten der Knochen* trägt dreimal wöchentlich Prof. Dr. Trapp vor.

Uebungen in der *Anlegung der chirurgischen Verbände* und *Bandagen* hält Derselbe wöchentl. zweimal.

Gerichtliche Heilkunde lehrt, nach Wildberg's Handbuch, fünfmal wöchentlich, Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Nebel.

Geburtshülfliche Explorirübungen veranstaltet Dienstags und Sonnabends Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Ritgen.

Den *klinischen Unterricht in der innern* und *in der Augenheilkunde* in dem akademischen Hospitale giebt, täglich von 10—11, und in dem poliklinischen Institute von 2—3 Uhr, Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Balser.

Die *chirurgische stationäre Klinik* in dem akademischen Hospitale, täglich von 9—10 Uhr, und die *chirurgische ambulatorische Klinik* daselbst, täglich von 8—9 Uhr, leitet Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Ritgen.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Gebäranstalt, bei Geburten und täglich, hält Derselbe.

Die *gesammte Anatomie der Hausthiere* trägt, in Verbindung mit Secirübungen, Kreisthierarzt und Privatdocent Dr. Vix vor.

Das *Exterieur* oder *die Gestaltlehre der Hausthiere*, lehrt, so wie auch den *Hufbeschlag*, Derselbe.

Eine *encyklopädische Vorlesung über Thierarzneikunde*, für Juristen, Mediciner, Kameralisten und Oekonome, hält Derselbe.

Die *anthropotomischen Uebungen* auf dem anatomischen Theater leitet Prof. Dr Wernekinck täglich, in den gewöhnlichen Stunden.

Zu *Examinatorien* aus dem Gebiete der Chirurgie erbietet sich Prof. Dr. Trapp.

Zu *Examinatorien über verschiedene Zweige der Heilkunde* sind Privatdocent Dr. Rau und Privatdocent Dr. Stammler bereit.

Zu einem *Examinatorium über Pharmacie* ist Privatdocent Dr. Mettenheimer erbötig.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Logik, wöchentlich dreimal, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, wöchentlich viermal, Derselbe.

Logik und *Psychologie*, wöchentlich fünfmal, Prof. Dr. Braubach.

Dasselbe, verbunden mit *einer allgemeinen Einleitung in die Philosophie*, fünfmal wöchentlich, Privatdocent Dr. Koch.

Die *philosophischen Principien der Moral und Religion*, wöchentlich zweimal, Prof. Dr. Braubach.

Das *System der philosophischen Moral und Pädagogik*, wöchentlich viermal, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Pädagogik, fünfmal wöchentl., Prof. Dr. Braubach.

Aesthetik in Verbindung mit *allgemeiner Geschichte der Kunst und ästhetischen Literatur*, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Mathematik.

Reine Mathematik, nach eigenem Lehrbuche, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Umpfenbach. *Dasselbe* nach Schmidt, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Klauprecht.

Algebra, nach eigenem Lehrbuche, in den vier letzten Wochentagen, Prof. Dr. Umpfenbach.

Differential- und *Integral-Rechnung*, Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, Derselbe.

Angewandte Mathematik, an den vier ersten Wochentagen, Derselbe.

Ein *Examinatorium* über die dem Forstmanne und Cameralisten nöthigen mathematischen Kenntnisse ertheilt täglich Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, viermal wöchentlich, Geheimer Finanzrath und Prof. Dr. Schmidt.

Naturgeschichte des Thierreichs, nach seinem Handbuche, in Verbindung mit Erläuterungen durch Abbildungen und an den in der akademischen zoologischen Sammlung vorhandenen Naturalien, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Wilbrand.

Physiologie der Gewächse, besonders in forstlichen und landwirthschaftlichen Beziehungen, in zwei bis drei Stunden wöchentlich, Oberforstrath Prof. Dr. Hundeshagen.

An-

Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse, wöchentlich einmal in Verbindung mit Excursionen, so lange es die Witterung erlaubt, Prof. Dr. Wilbrand.

Krystallographie, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Wernekinck.

Chemie, Prof. Dr. Liebig.

Staatswirthschaft.

Encyklopädie der Staatswissenschaften, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Klauprecht.

Allgemeine Polizei, drei-bis viermal wöchentlich, Derselbe.

Encyklopädie der Forstwissenschaft mit besonderer Ausführung der wichtigern Theile, fünfmal wöchentl., Oberforstrath Prof. Dr. Hundeshagen.

Waldbau, nach Hundeshagen's Encyklopädie 2te Auflage, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Klauprecht.

Statik der Forstwissenschaft, viermal wöchentlich nach eigenem Plane, Derselbe.

Forstbenutzung, zweimal wöchentlich nach Hundeshagen's Encyklopädie, Derselbe; ebenso *Dasselbe* zweimal wöchentlich Dr. Klipstein.

Encyklopädie der Bergbaukunde, in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Geschichte.

Universalgeschichte, wöchentlich fünfmal, Prof. Dr. Schäfer.

Politische Geschichte von 1788 *bis auf die neueste Zeit,* Dienstags und Freitags, Derselbe.

Römische Literaturgeschichte, viermal wöchentl., Prof. Dr. Osann.

Philologie.

a) *Altklassische.*

Die *Wolken des Aristophanes* erklärt, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, verbunden mit Uebungen im Uebersetzen, wöchentlich viermal, Prof. Dr. Vullers.

Arabische Grammatik mit Rücksicht auf die Hebräische, wöchentlich dreimal, Prof. Dr. Vullers.

Die *Fabeln Locmans* erklärt, dreimal wöchentl., Derselbe.

c) *Neuere Sprachen.*

Shakspeare's Hamlet erklärt, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Adrian.

Tasso's Gerusalemme liberata, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Englische Grammatik mit Erklärung des *Vicar of Wakefield,* dreimal wöchentlich, Derselbe.

Französische Synonymik mit Uebungen im Schreiben und Sprechen des Französischen, viermal wöchentlich, Derselbe.

Unterricht im Französischen ertheilt nach seiner Grammatik, Lector Borré.

Philologisches Seminar.

Die *schriftlichen Arbeiten* leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags. Derselbe wird Montags und Donnerstags in der Erklärung der Rhetorik des Aristoteles fortfahren und Mittwochs und Sonnabends auserwählte Stellen des Lucretius erklären lassen.

Aesthetik.

Aesthetik, s. oben Philosophie.

Stylistik, verbunden mit praktischen Uebungen, Prof. Dr. Braubach.

Unterricht in freien Künsten u. körperl. Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*, Universitäts-Stallmeister Frankenfeld.

In der *Harmonie-Lehre*, dem *Gesang* und *auf mehreren Instrumenten,* Musikdirector Hofmann.

In der *Musik,* Cantor Hiepe.

Im *Zeichnen*, Universitäts-Zeichenmeister Dickoré.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 — 2 Uhr offen.

Das *akademische Kunstmuseum* wird Sonntags von 9 — 11, und das *naturhistorische Museum* Sonnabends von 1 — 2 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich - Wilhelms - Universität daselbst im Winterhalbjahre 1833—34.

Katholische Theologie.

Einl. in d. heil. Schriften A. u. N. T. nebst bibl. Kritik u. Hermeneutik, Erkl. d. Daniel: Scholz. Evangelium Johannis: Klee. Evangelium Johannis, oder Brief Pauli an die Römer: Braun. Briefe an d. Corinther: Scholz. Kirchengeschichte, Patrologie: Braun. Philos. Einl.: Vogelsang. Dogmatik: Achterfeldt, Klee, Vogelsang. Lehre von der Rechtfertigung: Klee. Religionswissenschaft: Vogelsang. Christl. Moral, Pastoraltheologie, Examina u. Disputationen, Repetitionen im Convictorium: Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Christl. Religionslehre, Encyklopädie: Nitzsch. Polemik: Sack. Einl. in d. A. T.: Gelpke. Einl. in d. N. T., Psalmen, die drei ersten Evangelien: Bleek. Brief an d. Römer, Briefe an d. Corinther: Gelpke. Brief an die Philipper: Bleek. Kirchengeschichte: Redepenning, Rheinwald. Leben u. Schriften der Reformatoren: Rheinwald. Repetitorium über die Kirchengeschichte: Redepenning. Einl. in d. symbol. Bücher d. evangel. Kirche: Augusti. Dogmatische Theologie: Nitzsch. Theologische Moral: Augusti. Homiletik: Sack. Uebungen im theologischen Seminar: Augusti, Bleek, Rheinwald. Uebungen im homiletisch - katechetischen Seminar: Nitzsch, Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Maurenbrecher, Arndts. Institutionen: Mackeldey, Böcking. Röm. Rechtsgeschichte: Walter, Arndts. Pandekten: Püggé. Erbrecht: Mackeldey, Arndts. Institutionen des Gajus: Bethmann - Hollweg. Ausgewählte Lehren d. Röm. Rechts: Mackeldey, Böcking. Deutsches Privatrecht, Ausgewählte Lehren des deutschen Rechts: Walter. Tacitus Germania, mit Rücksicht auf die deutschen Rechtsalterthümer, Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Lehnrecht: Deiters. Das gemeine u. preufsische Lehnrecht: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Püggé. Kirchenrecht: Böcking. Geschichte des Naturrechts: Püggé. Preufsisches Landrecht: Bethmann - Hollweg. Gemeinen deutschen u. preufsischen Civilprocefs: Mackeldey. Das rheinische Civilrecht: Maurenbrecher. Criminalrecht: Deiters, Maurenbrecher. *Code pénal* in Vergleichung mit der preufs. Criminalordnung: Maurenbrecher.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Ernst Bischoff, Weber, Albers. Erkl. d. Hippokratischen Buches von der Würde u. den Pflichten d. Arztes: Harlefs. Histologie, Splanchnologie, Nevrologie u. Anatomie des Fötus: Mayer. Osteologie, Syndesmologie, Myologie u. Angiologie des Menschen: Weber. Secir - Unterricht: Mayer, Weber. Osteologie der fossilen Knochen der Vorwelt: Mayer. Allgem. Physiologie der belebten Naturkörper: Treviranus. Geschichte der Zeugung u. ersten Entwicklung durch alle Thierklassen: Windischmann. Physiologie, mit Demonstrationen und Experimenten: Weber, Windischmann, Theod. Bischoff. Allgem. Pathologie mit Semiotik: Ennemoser. Allgem. Pathologie: Naumann. Allgem. Pathologie u. Semiologie: Albers. Allgem. Pathologie und Semiotik: Windischmann, Theod. Bischoff. Specielle Pathologie: Harlefs. Specielle Semiotik: Albers. Pathologische Anatomie: Nasse. Diätetik: Ennemoser. Gesammte Arzneimittellehre: Harlefs, Ernst Bischoff. Medicinische Geographie u. Bäderkunde: Harlefs. Medicinische Betrachtung d. Heilquellen: Naumann. Allgem. Therapie: Harlefs. Specielle Therapie: Nasse. Repetitorium u. Examinatorium über specielle Therapie: Albers. Lehre von den Eingeweidewürmern: Mayer, Theod. Bischoff. Ueber Entzündung: Nasse. Krankheiten d. Gehörorgans: Harlefs. Weiberkrankheiten: Naumann.

mann. Kinderkrankheiten: Kilian. Psychologie mit d. Lehre von d. psychischen Krankheiten: Ennemoser. Geschichte des animalischen Magnetismus: Windischmann. Medicinisches Klinikum u. Poliklinikum, Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. Von den chirurgischen Operationen: Wutzer. Repetitorium d. Chirurgie: Nasse. Augenheilkunde: Wutzer. Von d. Augenoperationen: Nasse. Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Operationsübungen an Leichnamen: Nasse. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik, Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Ernst Bischoff. Aerztliche Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian. Lateinische Disputationen: Albers.

Philosophie.

Einl. in d. Studium d. Philosophie, nebst Encyklopädie u. Methodologie: van Calker. Geschichte der neuern Philosophie: Brandis, van Calker. Kantische, Fichte'sche, Schellingische u. Hegelische Lehren; Logik u. Metaphysik: Windischmann. Logik: van Calker. Religionsphilosophie u. Grundlinien d. Metaphysik: Brandis. Psychologie: van Calker. Ueber Princip u. Methode der Ethik u. des Naturrechts: Brandis. Aesthetik, Erkl. d. akademischen Bücher Cicero's: Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Diesterweg. Trigonometrie: v. Münchow. Algebra: v. Riese. Geometr. Analysis, Unterredungen über dieselbe: Diesterweg. Analytische Geometrie: v. Münchow. Niedere Analysis: v. Riese. Differential- u. Integral-Rechnung: Diesterweg. Angewandte Mathematik oder irgend einen Zweig der Astronomie: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: v. Münchow. Analytische Experimentalchemie: G. Bischof. Analytische Chemie, Allgemeine Experimentalchemie: Bergmann. Die kalten u. warmen Mineralquellen: G. Bischof. Mineralogie: Goldfufs. Gesch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Petrefactenkunde: Goldfufs. Physiologie d. Gewächse, Naturgesch. d. Farrenkräuter u. Moose: Treviranus. Ueber kryptogamische Gewächse; praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck. Physische Geographie: v. Riese. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfufs, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Encyklopädie d. Philologie: Heinrich, Welcker. Hermeneutik u. Kritik: Klausen. Griechische Alterthümer: Welcker. Röm. Alterthümer, oder über das politische, religiöse u. häusliche Leben d. Römer, Latein. Grammatik: Ritter. Griech. Syntax, Homer's Odyssee: Klausen. Frösche d. Aristophanes: Näke. Platons Gastmahl: Ritter. Demosthenes Rede gegen Aristokrates: Klausen. *Cicero de Re publica*: Heinrich. Den *Rudens* des Plautus: Näke. Schriftliche Arbeiten u. Disputirübungen im philologischen Seminar; ausgewählte Horazische Oden, in demselben: Heinrich. Aristoteles Poetik, schriftliche u. Disputirübungen im philolog. Seminar: Näke.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Sprache, Psalmen, Erkl. arab. Stücke: Freytag. Persische Sprache, Anfangsgründe d. Zend-Sprache: Lassen. Sanscrit: v. Schlegel. Erkl. d. *Bhagavad-Gita*, Indische Alterthümer: Lassen.

Neuere Literatur und Sprachen.

Neuere Gesch. d. deutschen Literatur: v. Schlegel, Diez. Mittelhochdeutsche Grammatik, Uebungen in der angelsächsischen Sprache: Diez. Shakespeare's Kaufmann von Venedig; Englische, französische, russische Sprache: Strahl. Auserlesene Gedichte Petrarca's; Italiänische, spanische, portugiesische Grammatik: Diez.

Bildende Künste.

Theorie d. schönen Künste, Archäologie d. Baukunst d. Griechen u. Römer: d'Alton.

Musik.

Theorie d. Musik u. Compositionslehre, Anwendung der Musik bei Erziehung u. Gottesdienst, nebst Geschichte der Kirchenmusik, Uebungen im Gesange: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Universalgeschichte; alte Geschichte: Löbell. Allgem. Gesch. d. Mittelalters, Gesch. d. neuesten Zeit: Hüllmann. Gesch. d. europäischen Haupt-Staaten: Strahl. Gesch. von Frankreich: Löbell. Statistik d. Preufs. Staates: Strahl. Erd-, Länder- u. Völkerkunde von Europa, Beschreibung von Grofsbritannien, Erdkunde von Palästina: Mendelssohn. Archivwissenschaft, Wappenwissenschaft: Bernd.

Cameralwissenschaften.

Encyklopädie, Staatswirthschaft: Kaufmann. Technologie: Nöggerath, G. Bischof. Technologische Excursionen: Kaufmann. Verwaltung des Bergwesens: Nöggerath. Allgem. Landwirthschaft: Kaufmann.

* * *

Französische Grammatik, Sprech- u. Stilübungen: Nadaud. Unterricht im Zeichnen: Hohe. Verbesserung der Pferdezucht; Reitkunst: Klatte. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 21. October festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Grofsgarten (Markt 171) nach.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem

Neuesten Conversationslexicon
24 Lieferungen in 4to

sind schon vor längerer Zeit die Lieferungen 6 und 7 versandt worden, die 8te Lieferung wird es jetzt.

Bei der fortwährend gesteigerten Auflage war es der Verlagshandlung nicht möglich, jeden Monat eine Lieferung auszugeben; doch ist dafür gesorgt, dafs längstens binnen Jahresfrist das ganze Werk in den Händen der Herren Subscribenten ist. Bis Ende dieses Jahres wird mindestens die Hälfte desselben fertig.

Von der neuen Auflage ist die 2te Lieferung fertig; die 3te wird am 8. Septbr. ausgegeben, die 4te und 5te am 1. October, von welchem Tage an wieder complette Exemplare zu haben sind.

Der Preis für dieses unstreitig *wohlfeilste Werk seiner Art* bleibt noch, nämlich:

10 Ggr. für jede Lieferung von 20 Bogen.

☞ *Wer bei Ablieferung der ersten und dreizehnten Lieferung mit 5 Rthlr. für 12 Lieferungen pränumerirt, erhält 50 Tafeln Abbildungen gratis.*

Brüggemann's Verlags-Expedition in Leipzig.

Bei G. Basse in Quedlinburg und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ad. Ziemann:
Altdeutsches Elementarbuch.

Erste Abtheilung. Grundrifs der Buchstaben- und Flexionslehre des Altdeutschen, nebst einem Wurzelverzeichnifs. Nach *Grimm* bearbeitet. gr. 8. Preis 12 Ggr.

Zweite Abtheilung. Altdeutsches Lesebuch. Mit Anmerkungen. 8. Preis 16 Ggr. (In Partieen billiger.)

Altdeutsche Dichtungen.

Aus der Handschrift herausgegeben von Dr. *N. Meyer* und *E. F. Mooyer*. gr. 8. Preis 20 Ggr.

Bei E. Anton in Halle erschien so eben:

Rosenkranz, Prof. *K.*, *Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie.* 3ter Th. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr.

Durch diesen *dritten* Theil ist das Werk beendigt. Der *erste* Theil enthält die orientalische und antike Poesie, der *zweite* die französische und italienische, der *dritte* die spanische, portugisische, englische, deutsche, nordische und slavische.

Strenge Kritik und sorgfältige Benutzung des vorhandenen Materials, und vollkommne Gewalt über den Stoff, Hervorhebung des Wichtigen, anziehende Schreibart und Vermeidung gelehrten Prunks, wird in diesem Werke niemand vermissen, welches eine Lücke in unserer Literatur ausfüllt, da wir uns bisher eines Handbuchs der allgemeinen Poesie nicht zu rühmen hatten. — Der Preis aller drei Bände ist 4 Rthlr. 12 Ggr.

Bei Carl Berger in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Erich XIV. König von Schweden.
Ein dramatisches Gedicht in 3 Theilen von
Ernst Willkomm.

Erster Theil, enthält: *Erich der Herrscher oder Erich und Maximilian.* Drama in 5 Aufzügen.

Preis für alle drei Theile 3 Thaler.

Der 2te und 3te Theil erscheinen noch in diesem Jahre; nach deren Erscheinen tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Der junge bis jetzt noch unbekannte, originelle und geniale Dichter bietet in dieser seiner neuesten und zweiten Arbeit ein Werk, welches die allgemeine Aufmerksamkeit nicht allein verdient, sondern bestimmt zu erwarten hat. — In allen Buchhandlungen können Exemplare zur Ansicht vorgelegt werden.

Carl Berger.

Universal-Lexicon der praktischen Medicin und Chirurgie.
Zweite Lieferung.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Universal-Lexicon
der praktischen Medicin und Chirurgie
von

Andral, Begin, Blandin, Bouilland, Bouvier, Cruveilhier, Cullerier, Devergie, Dugès, Dupuytren, Foville, Guibourto, Jolly, Lallemand, Londe, Magendie, Ratier, Rayer, Roche und *Sanson.*

Frei bearbeitet von mehrern deutschen Aerzten.

Der äufserst billige Pränumerationspreis einer jeden Lieferung zu 6 Bogen gröfstes Lexiconformat auf schönstem Drnck-Velinpap. nur 8 Ggr. Pr. Cour.

Der Subcriptionspreis von 10 Ggr. à Lieferung tritt unwiderruflich nach Erscheinen der 5ten Lieferung ein.

Der unerwartete schnelle Absatz der nicht unbedeutenden Auflage machte bereits noch vor Erscheinen der

der zweiten Lieferung einen neuen Abdruck nöthig, was für die Brauchbarkeit dieses Werkes hinlänglich Bürge seyn dürfte.

Zugleich kann ich nicht unbemerkt lassen, dafs ich nun für dieses Werk, um den vielseitigen Aufforderungen zu genügen, einige bedeutende Mitarbeiter in Bezug auf Homöopathie gewonnen habe, so dafs dieser vielleicht erste Versuch, die Allopathie mit den Lehrsätzen der Homöopathie Hand in Hand gehen zu lassen, gewifs von einem grofsen Theil des medicinischen Publikums nicht mit ungünstigem Auge betrachtet werden wird.

Leipzig und Naumburg, im Sept. 1833.

Heinrich Franke.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Basilicorum libri LX., post Annibalis Fabroti curas ope Codd. Ms. a *G. E. Heimbachio* aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit Dr. *C. G. E. Heimbach*. 4. maj. Sect. III.

Das ganze Werk wird etwa 350 Bogen stark und in Lieferungen von je 20 Bogen ausgegeben, deren jede
auf Velinpapier 1 Rthlr. 8 Ggr.
auf extrafeinem starken Velinpapier 2 Rthlr.
kostet und von 3 zu 3 Monaten regelmäfsig erscheint.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tenner, G. W., Sammlung von Aufgaben aus der Elementarmathematik, besonders für Gymnasien. Mit einer Einleitung für die Schüler und einem Anhange, enthaltend Münz-, Maafs- und Gewichtstafeln und einige Sätze aus Euklides nebst Erklärung der Terminologie desselben. gr. 8. Mit 5 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Diese Sammlung enthält: 1) Allgemeine Andeutungen über das Studium der mathematischen Elemente, für die Schüler; 2) Beispiele aus der Buchstabenrechnung und den Anfangsgründen der Combinationslehre; 3) Gleichungen des 1sten und 2ten Grades und dadurch lösbare Aufgaben; 4) Aufgaben und Lehrsätze aus der Planimetrie und Stereometrie; 5) Aufgaben aus der ebnen Trigonometrie, mit den wichtigsten trigonometrischen Formeln, und den algebraischen Formeln für die Sinus von 3 zu 3 Grad; 6) Vergleichung der wichtigsten, in Europa gebräuchlichen, so wie der altgriechischen und altrömischen Münzen, Maafse und Gewichte; endlich 7) einige Sätze von Euklides nebst einigen Bemerkungen über die Zahlzeichen der Griechen.

So wie diese Sammlung einerseits dem Lehrer eine hinreichende Menge von Beispielen für den öffentlichen Unterricht darbietet, so berücksichtigt dieselbe andererseits besonders das Privatstudium der Schüler oberer Gymnasialklassen. Deshalb sind einigen Abschnitten, z. B. von den Logarithmen, von den Gleichungen u. s. w. ausführliche Erläuterungen beigefügt oder vorgesetzt. Am nöthigsten schienen in dieser Hinsicht die allgemeinen Bemerkungen über die Behandlung geometrischer Aufgaben.

Ich habe für die äufsere Ausstattung des Buchs so gesorgt, dafs in dieser Beziehung hoffentlich alle billigen Erwartungen befriedigt werden.

Carl Cnobloch.

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 28sten October d. J. u. f. T. werden in Halle eine Sammlung Doubletten von der Oeffentlichen Bibliothek des Waisenhauses, so wie die von Herrn Prof. *Mufsmann*, Hrn. Dr. *Wolf*, Hrn. Superintendent *Boettiger* und mehreren Anderen nachgelassenen sehr bedeutenden Bibliotheken, enthaltend Bücher aus *allen* Wissenschaften, vorzüglich aber aus der *Theologie, Philologie, Philosophie, Jurisprudenz, Pädagogik, Geschichte, Belletristik, Mathematik* und *Bauwissenschaft* u. s. w., so wie *Landkarten, Kupferstiche, einige Instrumente* und *Kunstsachen*, wie auch

Ein Anhang

von ganz neuen, vorzüglichen und kostbaren Werken aus allen Wissenschaften,

gegen gleich *baare* Zahlung öffentlich versteigert.

Sichere Aufträge dazu übernehmen die schon bekannten Hnn. Auctionatoren, Commissionaire und Antiquare in Berlin, Bremen, Bonn, Breslau, Burg, Cassel, Coburg, Cöln, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a. M., Gotha, Göttingen, Hamburg, Hannover, Jena, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Marburg, München, Mühlhausen, Nürnberg, Oldenburg, Prag, Regensburg, Stuttgart, Ulm, Weimar, Wien, Würzburg u. s. w., wo auch überall der reichhaltige (über 11,000 Nrn. enthaltende) Katalog zu haben ist.

Hier in Halle wird der Unterzeichnete die ihm übergebenen Aufträge *pünktlich* und *bestmöglichst* besorgen lassen; aufserdem übernehmen auch solche: Hr *Deichmann*, Registrator in der Expedition der Allgem. Literatur-Zeitung, und Hr. Antiquar *Schönyahn*.

Halle, im September 1833.

J. Fr. Lippert,
verpfl. Auctions-Commissarius.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Ausgrabungen.

Bildwerke des Parthenon.

Vorläufigen Mittheilungen zu Folge, welche Herr *K. S. Pittakys* neuerdings an das archäologische Institut einsandte, können wir die nachstehenden Denkmäler als neue und wichtige Ergebnisse der auf der Akropolis zu Athen im Lauf der letzten Monate geführten Ausgrabungen bezeichnen. Herr Pittakys fand nämlich:

1) Vom Friese des Parthenon ein neues Fragment der Ostseite, einen gewaffneten Helden vorstellend, welcher den Wagen besteigt, und einen unbekleideten, der sein Pferd an der Hand führt.

2) Von der Südseite desselben Frieses ein wohlerhaltenes Relief, vorstellend drei Priester, welche zwei Opferkühe führen.

3) Vermuthlich von derselben Seite ein Relief, drei Männer vorstellend, welche Wassergefäfse auf den Schultern tragen; ein vierter ist im Begriff, das Gefäfs zu heben.

4) Von den Metopen der Südseite das Relief eines Centauren.

5) Vermuthlich von der Ostseite des Frieses ein Fragment, drei Frauen vorstellend.

Indem wir fernerer Beschreibung und Abbildung dieser Denkmäler edelster Abkunft begierig entgegensehen und für die einstweilige Beurtheilung ihres Verhältnisses zu dem bisher Bekannten glücklicherweise auf die kürzlich in *Müller's* archäologischen Bilderheften einsichtig und reichhaltig gegebene Zusammenstellung der Parthenons-Bildwerke verweisen können (vergl. besonders Nr. 117. 116. 112. 115), freuen wir uns, aufserdem manche epigraphische Ausbeute derselben Nachgrabungen verkünden zu können. Eine lange Architrav-Inschrift aus dem Archontat des Diotimos ist das bedeutendste dahin einschlagende Denkmal; die Bekanntmachung desselben bleibt unsern Blättern für einen andern Anlafs vorbehalten. *E. G.*

Vergl. Blätter für liter. Unterhalt. Nr. 184. vom 3ten Juli 1833. S. 760. Brieflich theilt Prof. *Gerhard* noch die Notizen mit, dafs man die alte Quelle *Klepsydra* entdeckt hat (es ist bekannt, dafs dieser Name der Quelle unter der Akropolis in der Nähe der Grotte des Pan zukam), und „auf dem Achenios (?) eine Inschrift auf den lebendigen Felsen ƧOIΔ ƧOƧ|O". Was es mit diesem Zeus-Berge für eine Bewandtnifs habe, ob es der *Anchesmos* sey, der nach Pausanias I, 32, 2 eine Bildsäule des Zeus Anchesmios trug, ob der Parnes, welcher ein Erzbild des Parnethischen Zeus, oder der Hymettos, der ein Bild des Hymettischen Zeus hatte, darüber wage ich bei der Form der Mittheilung keine Vermuthung. Doch benutze ich diese Gelegenheit, um die Leser der A. L. Z. auf die kleine Schrift: „Zur Topographie Athens. Ein Brief aus Athen und ein Brief nach Athen von Dr. *P. G. Forchhammer* und *K. O. Müller*. Göttingen 1833. Dieterichsche Buchh. 27 S. 8.", und auf die schöne Combination aufmerksam zu machen, durch welche Hr. *F.* die Bedeutung des Lykabettos als Jahresberg (von *λυκάβας*) erhärtet und diesen Namen für den heutigen St. Georg (*ἄγιος Γεώργιος*) vindicirt hat. Hr. Hofrath *Müller* erinnert an drei, bisher von den Topographen Athens unbeachtete, Hügel in der Nähe der Stadt, nämlich *Sikelia*, *Helikon* und die *Anhöhe des Demeter Euchloos*, und erneuert seine in den Nachträgen zur hiesigen Uebers. des Leake ausgesprochene, sehr einleuchtende, Ansicht über das Verhältnifs der fünf nördlichen Stadtquartiere Kerameikos, Kolonos, Melite, Kollytos und Diomeia zu den benachbarten gleichnamigen Demen. Ich erlaube mir wegen des Hügels Sikelia noch an Dio Chrysostomus Or. XVII. p. 469 zu erinnern: *Σικελίαν, λόφον τινὰ ἐγγὺς ὄντα τῆς πόλεως,* und knüpfe daran den Namen einiger andern nicht beachteten Hügel, als *Ἀγέλαστος — ἔστι δὲ καὶ πέτρα Ἀθήνησιν οὕτω λεγομένη*, *Bekker's* Anekdot. I. 337, 7, und *Ἑρμὰν ὕφαλος πέτρα,* s. die Stellen bei *Dindorf* Aristophan. Fragm. p. 115. *Meier.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen, gelehrte Gesellschaften und Preise.

Berlin.

Preisfrage
der philosophisch-historischen Klasse der Königlich-Preufsischen Akademie der Wissenschaften
auf das Jahr 1835.

Das von Ptolemäus Lagi und seinem Sohne Philadelphus in ihrer Residenz Alexandria gestiftete Museum, das unter wechselnden Schicksalen Jahrhunderte lang bestanden hat und nicht vor Eroberung Aegyptens durch die Araber gänzlich erloschen zu seyn scheint, wird in allen Werken über Litteraturgeschichte mit Recht als eine Anstalt gerühmt, die wesentlich zur Begründung mehrerer Wissenschaften unter den Griechen, und des wissenschaftlichen Studiums und Strebens überhaupt beigetragen hat. So oft aber auch das Verdienst dieses ältesten Gelehrtenvereins hervorgehoben worden ist, so sind doch die Begriffe, die man sich von dem eigentlichen Wesen desselben zu machen hat, noch immer sehr schwankend. Die Nachrichten, die sich darüber bei den griechischen und römischen Schriftstellern zerstreut finden, sind wenig befriedigend und lassen der Vermuthung einen weiten Spielraum. Bei dem Allen ist es der Mühe werth, zu untersuchen, ob sich der Gegenstand nicht noch weiter aufklären lasse, als es durch mehrere ältere Schriften, die man in Meusel's *Bibliotheca historica* (Vol. III. P. 1, p. 16) genannt findet, und neuerdings durck Hrn. Matter's *Essai historique sur l'École d'Alexandrie* (Paris 1820, 2 Bände, 8.) geschehen ist. Die philosophisch-historische Klasse der Akademie empfiehlt daher folgende Preisfrage der Beachtung der Gelehrten:

> „*Aus den über das alexandrinische Museum vorhandenen sehr fragmentarischen Nachrichten mit Hülfe einer kritischen Combination ein Ganzes zusammenzustellen, das eine anschauliche Idee von dem Zwecke, der Organisation, den Leistungen und den Schicksalen dieser berühmten Anstalt gewähre.*"

Es versteht sich, dafs die einzelnen Wissenschaften, die dem Museum ihre Begründung oder Erweiterung verdanken, hervorzuheben, und die einzelnen Gelehrten des Vereins, die sich in dieser Beziehung verdient gemacht haben, anzuführen sind; aber es ist keineswegs die Absicht der Akademie, eine neue mit biographischen und bibliographischen Details überfüllte Litteraturgeschichte des spätern Griechenlands ins Leben zu rufen. Es kommt hier, wie man leicht sieht, auf etwas mehr als auf blofse Anhäufung eines litterarischen Apparats an. Wer also nichts weiter als einen solchen zu geben vermag, verschwende seine Zeit nicht an eine Untersuchung, die dadurch wenig gefördert werden würde. Dafs auch von den Schicksalen der berühmten alexandrinischen Bibliothek und ihrer angeblichen Katastrophe unter Omar die Rede seyn müsse, versteht sich von selbst; es fragt sich nur, ob nach Bonamy's, Dedel's, Reinhard's und Auguis' Untersuchungen noch etwas Neues darüber zu sagen seyn möchte.

Der Termin für die Einsendung der Beantwortungen dieser Preisfrage, welche, nach der Wahl der Bewerber, in deutscher, französischer, englischer, italiänischer oder lateinischer Sprache geschrieben seyn können, ist der 31. März 1835. Jede Bewerbungsschrift ist mit einer Devise zu versehen, und diese auf der äufsern Seite des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen. Die Ertheilung des für die beste Beantwortung bestimmten Preises von 50 Dukaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitz'schen Jahrestage im Monat Julius des gedachten Jahres.

Görlitz.

Auf die im Jahre 1832 von der *Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften* aufgestellte Preisaufgabe „*über den Pönfall der Oberlausitzischen Städte*" waren zwei Bewerbungsschriften eingegangen, aber später als der Termin angesetzt war, und von gröfserm Umfange, als dafs bis zu der am 17. Juli 1833 gehaltenen Hauptversammlung ein Urtheil darüber zu fällen möglich gewesen wäre. Es wurde daher in dieser Versammlung bestimmt, dafs die Zuerkennung des Preises von 100 Rthlr., in so fern die eine oder die andere desselben werth erfunden würde, im Laufe dieses Gesellsch. Jahres erfolgen, und öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Zur Lösung folgender neuen Preisaufgabe auf 1834:

„*Geschichte der Poesie in der Lausitz*"

wofür der Petri'schen Stiftung gemäfs als Preis *funfzig* Rthlr. ausgesetzt sind, werden Alle, welche hiebei concurriren wollen, eingeladen.

Die Gesellschaft wünscht eine Geschichte der Poesie in der Lausitz, wobei auf alte einheimische Volksmärchen, auf wendische und deutsche Volkslieder, auf die Charakteristik der ausgezeichnetern lateinischen und deutschen Dichter, insbesondere aber auf diejenigen Produkte der beschreibenden und historischen Poesie zu sehen seyn wird, welche durch Lausitzische Gegenstände und Begebenheiten veranlafst worden sind. Diefs Alles würde mit genauen literarischen Nachweisungen zu begleiten seyn.

Der Termin der unter der Adresse: „an die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz", einzusendenden Preisbewerbungschriften, welche mit einem Motto und mit einem dem Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Zettel zu versehen sind, ist der 1. Juni 1834 angesetzt.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen.* IIIter Bd. Istes Heft. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Inhalt: 1) Paralleles und Wiederkehrendes in der Geschichte. Aus Dr. J. A. Kanne's lit. Nachlafs. 2) Mohnike, zwei Stücke aus der Moralphilosophie und Theologie der Chinesen. 3) Rettberg, *doctrina Origenis de λόγῳ divino ex disciplina Neoplatonica illustrata.* 4) Lange, die Lehre der Unitarier des zweiten und dritten Jahrhunderts von dem heil. Geiste, in ihrer Uebereinstimmung mit dem Dogma ihrer Gegner. 5) Uhlemann, die Schöpfung. Eine historisch-dogmatische Entwickelung der Ansichten Ephräms des Syrers, verglichen mit den Ansichten der ältern griechischen Philosophen, so wie mit den Darstellungen der ersten christlichen Kirchenlehrer. 6) Ein bisher noch ungedruckter Brief Dr. Fr. Volkmar Reinhards.

Interessante Schriften für Jedermann.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Innere der Erde.

Oder: Ueber die Bewohner der Unterwelt. Von *Ad. Gegenes.* gr. 8. geh. Preis 10 Ggr.

Die Ueberfluthungen.

der bewohnten Länder.

Oder: Haben wir noch eine oder mehre Sündfluthen zu erwarten, und was werden ihre Folgen seyn? Beantwortet von *C. E. R.* gr. 8. geh. Preis 12 Ggr.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Schulz, K. Fr., Lehrbuch der elementaren Sphärik oder *die Geometrie der Kugelfläche.* gr. 8. Erster reingeometrischer Theil mit 5 Kupfert. 18 Ggr Zweiter trigonometrischer Theil mit 4 Kupfert. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Dieses Buch erschien in den Jahren 1828 und 29 unter dem Titel: die Sphärik oder die Geometrie der Kugelfläche, und war auf drei Theile berechnet; da aber der Verfasser bald nach Erscheinung des 2ten Theiles starb, so blieb es unvollendet und wurde auch wenig bekannt. Nach mehrern Urtheilen von Männern vom Fach, soll es sehr gut ausgearbeitet seyn, und da jeder Theil etwas Ganzes ausmacht, so wird es mir ein grofser Theil des mathematischen Publikums Dank wissen, dafs ich hier darauf aufmerksam mache.

Leipzig, im August 1833.

Carl Cnobloch.

Im Verlage der M. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig, St. Petersburg, bei W. Gräff; Berlin, bei F. Dümmler u. s. w.; London, bei Black, Young u. Y.; Paris, bei Heideloff u. Comp., A. Merklein u. s. w.

DEMOSTHENIS

Orationes selectae VII.

ex Recensione J. Bekkeri, passim mutata.

Prolegomenis, scholiis dispersis, lectionis varietate selecta, aliorum suisque notis instruxit, Indices locupletissimos addidit

Franc. Jos. Reuter.

Pars I. cont. Philipp. I. Olynth. I. II. III. gr. 8. $16\frac{1}{2}$ enggedruckte Bogen. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Pars II. cont. orat. de Pace, Philipp. I. II. III. gr. 8. 14 Bogen. 21 Ggr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Bei dieser Ausgabe, welche zum Schul- und Privatgebrauche bestimmt ist, und dem Lehrer zum Leitfaden, dem Schüler aber zum tiefern Eindringen in den Geist der Sprache und Gedanken des grofsen Redners dienen soll, wurden nebst den Scholiasten die besten älteren und neueren Erklärer des Demosthenes mit Nennung ihrer Namen benutzt, alle nöthigen historischen und antiquarischen Beziehungen entweder in den Prolegomenen oder in den Anmerkungen erörtert, die Sprache in steter Beziehung auf Aehnlichkeiten mit der lateinischen unter Anführung der vorzüglichsten älteren und neueren Grammatiker sorgfältig berücksichtigt, das oratorische Element durch Bezeichnung und Erklärung der Tropen, Figuren, Beweise und Schlüsse, so wie durch die Dispositionen jeder Rede gehörig gewürdigt und alles dieses durch eine Auswahl von Parallelstellen und durch nicht zu weit ausgedehnte Anführung gelehrter Schriften begründet, so wie auch auf die Kritik die geeignete Rücksicht genommen wurde. So wenig der Verfasser durch Uebersetzung oft ganz leichter Stellen, wie es heut zu Tage nicht selten in sonst guten Ausgaben der alten Klassiker der Fall ist, den Schülern eine sogenannte Eselsbrücke in die Hände geben wollte, eben so sehr sorgte er auch, keine Stelle von einiger Bedeutung unerklärt zu lassen, wovon man sich bei dem Gebrauche des Buches bald überzeugen wird, so dafs dasselbe auf möglichste Vollständigkeit Anspruch machen kann und den Lehrer nicht nöthigt, noch andere Hülfsmittel zum Schulgebrauche sich anzuschaffen.

Die

Die beiden Theile sind in Rücksicht auf ärmere Schüler so eingerichtet, dafs jeder für sich ein möglichst vollständiges Ganzes ausmacht, und dafs nicht bei dem Gebrauche des einen der andere durchaus nothwendig ist. Druck und Papier werden gewifs der Erwartung entsprechen.

Den zahlreichen Abnehmern unserer geschmackvollen Ausgabe von

Bulwer's sämmtlichen Werken

dient zur Nachricht, dafs sich des berühmten Verfassers neuestes Werk: „*England und die Engländer*", in einer gelungenen Verdeutschung von Dr. *Bärmann*, unter der Presse befindet, und in kurzer Zeit bei uns erscheinen wird.

Für jeden Gebildeten, der sich um Weltleben in seiner weitesten und engsten Beziehung kümmert, wird dieses Werk von höchstem Interesse seyn.

Zwickau, den 30. August 1833.

Gebrüder Schumann.

In der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo sind so eben erschienen:

Pott, A. F. (Docent an der königl. Universität zu Berlin), *etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indo-german. Sprachen,* mit besonderer Berücksichtigung der Lautumwandlung im Sanskrit., Griech., Lat., Littauisch. und Gothischen. Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Es ist in diesem Buche, welches sich den ähnlichen Forschungen *Jac. Grimm's*, *W. v. Humboldt's* und *Bopp's* anschliefst, eine Vergleichung des etymolog. Lautparallelismus in den verwandten Wurzeln, Wörtern und Suffixen jener Sprachen in einer Ausdehnung und mit einer Strenge in der Auswahl der reichhaltigsten Belege angestellt, dafs man wohl nicht in Abrede stellen wird, es sey der Etymologie der indo-german. Sprachen, ganz vorzüglich aber der klassischen, eine tiefere wissenschaftliche Begründung gegeben. Die allgemeine Einleitung umfafst eine Beleuchtung der verschiedenen Standpunkte und Richtungen der Sprachwissenschaft.

Helwing, E. (Docent an der königl. Universität zu Berlin), *Geschichte des preufsischen Staats.* Erster Theil: die ältere Geschichte bis zum Beginn des 30jährigen Krieges. 1r Theil. 1ste Abtheilung. Preis 1 Rthlr. 8 Ggr.

Durch dieses Werk, welches aus den Vorlesungen, die der Verfasser schon zu verschiedenen Malen an der Berliner Universität gehalten, hervorgegangen ist, und künftig denselben zur Grundlage dienen wird, ist versucht worden, auf würdigere Weise, als bisher geschehen, darzustellen, wie und durch welche Verhältnisse der preufsische Staat sich zu einer weltgeschichtlichen Macht empor gebildet hat. In der Einleitung sind Andeutungen über die Stellung des Staats zu den übrigen europ. Mächten gegeben. Die Fortsetzung, umfassend die neuere Geschichte des Staats bis auf unsere Tage, wird baldigst erscheinen.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Spiegel

der alten christlich-deutschen Erziehung, aufgestellt in dem Vermächtnisse eines treuen Vaters an die Seinen. Eine pädagogische Reliquie aus den Zeiten des dreifsigjährigen Kriegs; Aeltern und Kindern, Lehrern und Freunden der Jugend mitgetheilt von Dr. *H. Dittmar.* 17¾ Bog. 12. 1833. geh. Preis 16 Ggr.

Auf Velinpapier, geb. in Futteral 1 Rthlr.

So eben ist erschienen, und bei mir, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Gottesdienstliche Erinnerungen
in
Predigten,
deren Druck gewünscht worden.
Seinen fleifsigen Zuhörern
geweihet
von
Dr. *August Francke,*
erstem Königl. Sächs. Hofprediger augsb. Bek.

gr. 8. in Umschlag geh. Preis 18 Ggr.

Dresden, den 11. Septbr. 1833.

G. Karl Wagner.

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichnifs eines Theiles der Büchersammlung des verstorbenen Hrn. Dr. *L. Völkel*, Oberhofraths u. s. w., welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften den 4. Nov. 1833 versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Kunst-Auction in Leipzig.

Das Verzeichnifs von Kupferstichen, Radirungen, Handzeichnungen und Büchern zur Kunstgeschichte, ingleichen von dem grofsn anatom. Kupferstichwerke der *Caldani*, die den 14. Oct. 1833 versteigert werden, ist durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Würzburg.

Verzeichnifs der Vorlesungen
an der Königlichen Universität daselbst für das Winter-Semester $18^{33}/_{34}$.

Die Vorlesungen fangen am 18ten October an.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) *Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums:* Prof. Metz, nach der, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Gränze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient, (Würzb. 1821, b. Bonitas) vorgedruckten Rede: „Ueber den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt"; Prof. Wagner, nach seinem „System des Unterrichts" (Aarau 1821. 8.). 2) *Philosophie. a) Theoretische Philosophie. α) Anthropologie und Logik:* Prof. Metz, *jene* nach seinem unter 1. genaunten Grundrisse der Anthropologie; *diese* nach seinem Handbuche der Logik (2te Aufl. Bamb. u. Würzb. 1816, b. Göbhardt). *β) Metaphysik:* Derselbe, nach den in seiner Druckschrift: „Ueber den Begriff der Naturphilosophie" (Würzb. 1829, b. Strecker) enthaltenen Momenten, mit Hinzufügung der metaphysischen Ideenlehre aus dem Gesichtspunkte der „neuen Kritik der Vernunft von J. F. Fries" (2ter Bd. Heidelberg 1807). *γ) Theoretische Philosophie,* enthaltend: 1) *Metaphisik,* 2) *Logik,* 3) *Anthropologie,* 4) *Aesthetik:* Prof. Wagner, nach seinem „Organon der menschlichen Erkenntnifs" (Erlangen 1830, 8.). *b) Praktische Philosophie:* Prof. Metz, nach dem ersten Bande seines Grundrisses der praktischen Philosophie, welcher die *allgemeine* praktische Philosophie, und von der *besondern* das erste Buch „das Naturrecht" enthält (Würzb. 1827, b. Bonitas), mit Hinzufügung der *Tugendlehre,* verbunden mit den Hauptsätzen der *philosophischen Religionslehre,* nach eigenem Plane und mit Hinweisung auf Kant's und Fichte's moralische Schriften. Derselbe ist auf Verlangen auch zu einem Disputatorium in jeder Woche bereit. *c) Geschichte der Philosophie:* Derselbe, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie, und mit Hinweisung auf Tiedemann's Geist der speculativen Philosophie. *d) Pädagogik und Didaktik:* Prof. Fröhlich, die *allgemeine,* nach eigenen Ansichten, mit Hinweisung auf Sailer.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Nach vorausgeschickter *Encyklopädie und Methodologie* der mathematischen Wissenschaften, *reine Gröfsenlehre, oder Buchstabenrechnung und Algebra:* Prof. Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. 1825, b. Stahel). *Die Theorie der Gleichungen* (Algebra), oder einen andern Theil der Mathematik, trägt nach vorausgeschickter Einleitung in das Studium der Mathematik überhaupt auf Verlangen vor: Prof. Metz, nach seinen und den Lorenz'schen Druckschriften. 2) *Niedere Geometrie:* Prof. Schön, nach eigenem Lehrbuche (2te Aufl. Nürnb. 1811, b. Felsecker). Derselbe ist auch bereit, die unter 1) und 2) genannten Theile der Mathematik zusammen und in Verbindung mit den *Elementen der ebnen und sphärischen Trigonometrie* vorzutragen. 3) *Höhere Analysis und höhere Geometrie:* Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Sulzbach 1833, b. v. Seidel). 4) *Astronomie mit mathematischer Geographie:* Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. 1811, b. Felsecker). 5) *Physik und Chemie. a) Theoretische und Experimentalphysik:* Prof. Osann, nach Munke's Handbuch der Physik. *b) Theoretische und Experimentalchemie, mit besonderer Berücksichtigung der Chemie organischer Körper:* Derselbe, nach Gmelin's Handbuch der Chemie (3te Aufl.) und nach seiner Mefskunst der chemischen Elemente (2te Aufl.). 6) *Naturgeschichte. a) Zoologie:* Prof. Leiblein, nach Wiegmann's Handbuch der Zoologie (Berlin 1832). *b) Naturgeschichte der Insecten:* Derselbe, für solche, die sich zunächst für Entomologie interessiren, nach Burmeister's Handbuch der Entomologie (Berlin 1832), mit Benutzung der besondern Abhandlungen über die einzelnen Ordnungen dieser Thierklasse. *c) Organographie und Physiologie der Pflan-*

Pflanzen, nebst Theorie der verschiedenen Classificationen der Gewächse: Prof. Leiblein, nach Zenker's botanischem Grundrisse (Eisenach 1830). *d) Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse:* Derselbe, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gattungen, nach eigenem Plane, mit Zugrundlegung von Wallroth's Flora cryptogamica Germaniae (Nürnberg, b. Schrag 1831 — 33). *e) Mineralogie:* Prof. Rumpf, nach Glocker's Handbuch.

C. Historische Wissenschaften.

1) *Allgemeine* (Welt-) *Geschichte:* Prof. Wagner, nach dem in seinem Systeme des Unterrichts abgedruckten Plane; Prof. Denzinger, nach Wachler. 2) *Europäische Staatengeschichte:* Prof. Denzinger, nach Heeren. 3) *Geschichte Deutschlands:* Privatdocent Dr. Grofsbach, mit besonderer Berücksichtigung der Entwickelung deutscher Rechtsinstitute, nach Eichhorn's deutscher Staats- und Rechtsgeschichte. 4) *Geschichte Bayerns:* Derselbe, nach Böttiger's Geschichte Bayerns (Erlangen 1832). 5) *Theorie der Statistik:* Prof. Denzinger, als Ein- und Anleitung zu dem Studium der Statistik und zu der Bearbeitung derselben, nach eigenen Ansichten, mit Hinweisung auf Lichtenstern. (*Anmerkung.* Derselbe wird im Zusammenhang mit seinen für den Winter angekündigten Vorlesungen im Sommersemester Geschichte Deutschlands, Geschichte Bayerns und Statistik der europäischen Staaten im Allgemeinen und Bayerns im Besondern vortragen.) 6) *Statistik:* Privatdocent Dr. Grofsbach, nach Malchus Lehrbuch der Statistik. 7) *Diplomatik und Archivkunde:* K. Rath Dr. Buchinger, nach v. Schmid-Phiseldeck's Anleitung zur Diplomatik und nach eigenem Plane.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) *Aesthetik, als Wissenschaft des Schönen:* Prof. Fröhlich, mit specieller Entwickelung der einzelnen Künste, nach eigenen Ansichten und mit Hinweisung auf Grohmann. Derselbe ist auch zum *besondern* Vortrage über einzelne Künste — plastische oder redende — bereit. 2) *Kunst des rednerischen Vortrags:* Derselbe, nach eigenen Ansichten, unter steter Beziehung auf die Grundsätze von Cicero und Quinctilian, mit vorzüglicher Rücksicht auf geistliche Beredsamkeit. 3) *Geschichte der Kunst:* Derselbe, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Aesthetik.

E. Philologie.

I) *Orientalische Philologie. a) Hebräische Sprache:* Prof. Fischer, Unterricht mit Uebungen, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf die Grammatik von Gesenius. *b) Chaldäische, Syrische und Arabische Sprache:* Derselbe, mit Hinweisung auf Vater's Handbuch. II) *Classische Philologie.* 1) *Encyklopädische Einleitung in das Studium der Philologie als Wissenschaft des classischen Alterthums:* Prof. Richarz, mit Rücksicht auf die in Wolf's Museum der Alterthumswissenschaft, Heft 1. gegebenen Grundzüge. *Encyklopädie und Methodologie der philologischen Studien:* Privatdocent Dr. Weidmann, nach Fülleborn. 2) *Geschichte der griechischen Literatur:* Prof. Richarz, nach Matthiä's Grundrisse; Privatdocent Dr. Weidmann, nach Matthiä's Grundrisse. 3) *Erklärung classischer Schriftsteller. a) Griechischer. Pindar's olympische Gesänge:* Prof. Richarz. *Des Aeschylus gefesselter Prometheus:* Privatdocent Dr. Weidmann, abwechselnd mit der *Geschichte der griechischen Literatur. b) Römischer. Cicero's Bücher de re publica:* Prof. Richarz, tagweise abwechselnd mit der *Geschichte der griechischen Literatur.*

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) *Encyklopädie der theologischen Wissenschaften:* Prof. Bickel. 2) *Exegese der Bibel. a) Einleitung in die vier Evangelien:* Prof. Fischer. *b) Fortsetzung der Erklärung des mosaischen Gesetzes:* Derselbe. *c) Fortsetzung der Erklärung der Offenbarung des h. Johannes:* Prof. Bickel. 3) *Kirchengeschichte.* Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Karl dem Grofsen bis zum grofsen occidentalischen Schisma: Prof. Moritz, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf Hortig. 4) *Patrologie:* Derselbe, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Kirchengeschichte. 5) *Dogmatik:* Prof. Bickel, mit Hinweisung auf Brenner. 6) *Moraltheologie:* Prof. Rösch, mit Hinweisung auf Reyberger. 7) *Pastoraltheologie,* 8) *Homiletik,* 9) *Katechetik,* 10) *Liturgik:* Derselbe, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Hinterberger.

B. Rechtswissenschaft.

1) *Encyklopädie der Rechtswissenschaft:* Prof. Lippert, nach Falck's Lehrbuch (Kiel 1830). 2) *Rechtsphilosophie und Politik:* Prof. Stahl, nach seinem Buche: Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht (Heidelberg 1830 und 1833). 3) *Geschichte und Kritik der Philosophie, insbesondere des Naturrechts und der Politik:* Derselbe. 4) *Institutionen des römischen Rechts:* Prof. Kiliani, nach Mackeldey. 5) *Familien- und Erbrecht* (Schlufs der Pandekten): Prof. Stahl, nach v. Wening-Ingenheim. 6) *Handels- und Wechselrecht:* Prof. Ringelmann, nach Martens. 7) *Bayersches Civilrecht:* Prof. v. Moy, nach der Ordnung des Codex Maximilianeus. 8) *Kirchenrecht, katholisches,* in vergleichender Zusammenstellung mit dem protestantischen und mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse im Königreiche Bayern: Prof. Moritz, nach eigenem Systeme mit Hinweisung auf Walter. *Katholisches und protestantisches Kirchenrecht:* Prof. Lippert, nach Walter's Lehrbuch. 9) *Europäisches Völkerrecht:* Prof.

v. Moy,

v. Moy, nach Saalfeld. 10) *Deutsches Bundesrecht:* Derselbe, nach Klüber. 11) *Criminalrecht:* Prof. Ringelmann, nach Feuerbach (11te Ausgabe, Giefsen 1832) und mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Gesetzgebung. 12) *Criminalprocefs:* Derselbe, nach eigenem Plane, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische und französische Gesetzgebung. 13) *Theorie des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes:* Prof. Kiliani, nach Linde (3te Ausgabe) mit Hinweisung auf die abweichenden Bestimmungen des bayerischen Civilprocesses, unter besonderer Berücksichtigung des neuesten Entwurfes der Procefsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern. 14) *Conversatorium und Disputatorium über gemeinen und bayerischen Civilprocefs:* Derselbe.

C. Staatswirthschaft.

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften:* Prof. Geier jun., nach Schmalz. 2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft:* Prof. Geier sen., nach v. Jakob. 3) *Polizeiwissenschaft und Polizeirecht:* Prof. Lippert, nach eigenem Plane und mit Rücksicht auf Mohl's Lehrbuch. 4) *Landwirthschaft:* Prof. Geier sen., nach P. Ph. Geier's Lehrbuch der Landwirthschaft. 5) *Forstwissenschaft:* Prof. Geier jun., mit Hinweisung auf Hundeshagen. 6) *Bergbaukunde:* Derselbe, nach Brard. 7) *Technologie* Iste Hälfte, mit chemischen und mechanischen Demonstrationen, und mit Vorzeigung von rohen Stoffen, Fabrikaten und Modellen aus dem technologischen Kabinet: Derselbe, nach Hermbstädt's Compendium (Berlin 1831) und nach seiner landwirthschaftlichen Technologie. 8) *Handelswissenschaft* (mit der Geschichte der Handelscolonieen): Derselbe, nach Bleibtreu, und zum Theil nach seiner „Charakteristik des Handels."

D. Medicinische Wissenschaften.

1) *Encyklopädie und Methodologie der Medicin:* Prof. Narr, nach Conradi. 2) *Anatomie.* *a)* *Allgemeine und besondere physiologische, descriptive Anatomie:* Prof. Münz, nach eigenem Handbuche, und Hildebrandt's Anatomie des Menschen (4t Ausg. 1830). *b)* *Vergleichende Anatomie:* Derselbe, nach Carus. c) *Pathologische Anatomie:* Derselbe, nach Andral's Grundrifs der pathologischen Anatomie. *d)* Die *Secirübungen* leitet auf dem anatomischen Theater Derselbe, nach Vorschrift der Instruction. 3) *Physiologie:* Prof. Narr, nach Müller. 4) *Chemie und Pharmacie.* *a)* *Allgemeine theoretische und praktische Chemie* mit besonderer Anwendung auf Medicin, Pharmacie und Technologie: Prof. Pickel, nach Hermbstädt und eigenen Heften. *b)* *Chemie in Verbindung mit Pharmacie:* Prof. Rumpf, mit Beziehung auf Frommherz's Lehrbuch der medicin. Chemie, privatissime. 5) *Botanik.* *a)* *Naturgeschichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen:* Prof. Heller, nach Nees von Esenbeck. *b)* *Anleitung zum Studium der Botanik,* mit besonderer Berücksichtigung der kryptogamischen Gewächse: Prof. Heller, nach K. Sprengel. 6) *Pathologie.* *Allgemeine Pathologie und Therapie:* Prof. Narr, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Grossi. 7) *Semiotik:* Derselbe, nach Grossi. 8) *Arzneimittellehre:* a) Prof. Ruland, in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Receptirkunst, nach Bartels und Bischof; b) Prof. Rumpf, in Verbindung mit Pharmakognosie und ärztlicher Receptirkunst, nach Vogt's Lehrbüchern und Dulk's Zusätzen zur neuen Preufs. Pharmakopöe; c) Prof. Fuchs, Receptirkunst nach Choulant, privatissime. 9) *Toxikologie:* Prof. Heller, nach Orfila. 10) *Diagnostik:* Prof. Marcus, Anleitung zur medicin. Diagnostik. 11) *Specielle Therapie:* a) Derselbe, nach Raimann; b) Prof. Fuchs, nach Raimann. *Syphilitische Krankheiten:* Prof. Marcus, nach Wendt. *Kinderkrankheiten:* a) Prof. Ruland, nach Meiner; b) Prof. Fuchs, nach Meiner, mit Nachweisungen am Krankenbette. 12) *a)* Ueber die *magnetischen* Kräfte in den Reichen der Natur und ihre Wechselwirkung und Wichtigkeit für das menschliche Leben und die Heilkunde: Prof. Hensler, nach den Andeutungen in seiner Schrift: „Ueber die Wirkungen des thierischen Magnetismus u. s. w." (Würzburg 1832). *b)* Ueber die *höheren Zustände des magnetischen Lebens* und ihre Entwicklung zu Heilzwecken, und über die magnetischen Krankheiten und ihre Behandlung: Derselbe, nach eigenen Erfahrungen. *c)* *Geschichte des thierischen Magnetismus:* Derselbe, ein Mal die Woche. Auch ist derselbe bereit zu Vorträgen über einzelne Theile der menschl. Physiologie. 13) Ueber die *Behandlung der Scheintodten:* Prof. Heller, nach J. Bernt. 14) *Chirurgie.* *a)* *Theoretische Chirurgie und Augenheilkunde:* Prof. Jäger, nach Chelius u. Beck und eigenem Plane. *b)* *Chirurgische Operations- und Verbandlehre:* Derselbe, nach Schreger. *c)* Die *Selbstübungen in den chirurgischen Operationen an Leichen* leitet Derselbe. 15) *Geburtshülfe.* *a)* *Theoretische und praktische:* Prof. v. d'Outrepont. *b)* *Geburtshülfliche Operationslehre:* Derselbe. 16) *Staatsarzneikunde:* Prof. Ruland, nach seinem Entwurfe und mit Berücksichtigung der „Psychiatria forensis." 17) *Medicinische Klinik:* Prof. Marcus, im Julius-Hospitale. 18) *Chirurgische und augenärztliche Klinik:* Prof. Jäger. 19) *Geburtshülfliche Klinik:* Prof. v. d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und einem Vortrag über Frauenzimmer-Krankheiten. 20) *Poliklinik:* Prof. Fuchs. 21) *Veterinär-Medicin:* Prof. Ryfs, die Krankheiten und Seuchen der Hausthiere, nach Waldinger; Derselbe, *Veterinär-Polizei* und *gerichtliche Thierheilkunde,* nach Wollstein und Waldinger.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—4 Uhr —

Die

Die Sammlung chirurgischer Instrumente im Julius-Hospitale am Mittwoch und Sonnabend von 1—2 Uhr —

Die zootomische Anstalt, am Sonnabend von 2—4 Uhr —

Die anatomisch-pathologische Anstalt am Sonnabend von 2—4 Uhr —

Das Naturalien-Kabinet der K. Universität jeden Mittwoch, Nachmittags von 2—4 Uhr — den Studirenden offen.

Schöne und bildende Künste.

Unentgeltlichen Unterricht in der *Tonkunst*, sowohl in der Instrumental- als Gesang-Musik, erhalten die Studirenden in dem musikalischen Institute.

Höhere Zeichenkunst lehrt: Prof. Stöhr.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Exercitienmeister.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Bündgens.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Scriptores historiae romanae minores sex, C. Vellejus Paterculus, L. An. Florus, Eutropius, Aur. Victor, S. Rufus, M. Corvinus; Breves de vitis et libris scriptorum narrationes praemisit et secundum optimas editiones in usum scholarum curavit *Fr. Fiedler.* Editio nova. 8 maj. 16 Ggr.

Ueber die Brauchbarkeit dieses Schulbuchs ist schon längst entschieden, indem es bereits in mehrern Schulen eingeführt ist, und diese zweite zugleich wohlfeilere Ausgabe wird sich derselben guten Aufnahme gewifs zu erfreuen haben. Zugleich mache ich auf folgendes Buch, das ich kürzlich an mich gekauft habe, aufmerksam:

Fiedler, Dr. *Fr., Zeittafeln der römischen Geschichte* nebst einigen dazu gehörigen Urkunden und Stammtafeln für den Gebrauch beim Unterricht in Gelehrten-Schulen. gr. 4. 18 Ggr.

Leipzig, im August 1833.

Carl Cnobloch.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Seyffart, Dr. *G., Beiträge zur Kenntnifs der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten.* 2tes, 3tes, 4tes, 5tes Heft. Mit 10 lith. Taf. und 1 color. Titelkupfer. gr. 4. cart. 9 Rthlr., auf Velinpapier 12 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Systema Astronomiae Aegyptiacae quadripartitum. — Conspectus Astronomiae Aegyptiorum mathematicae et apotelesmaticae. — Pantheon Aegyptiacum sive symbolice Aegyptiorum astronomica. — Observationes Aegyptiorum astronomicae hieroglyphice descriptae in Zodiaco Tentyritico, tabula Isiaca sive Bembina, Monolitho Amosis Parisino, Sarcophago Sethi Londinensi, Sarcophago Ramessis Parisino, Papyrisque funeralibus. — Lexicon astronomico-hieroglyphicum cum permultis figuris hieroglyphicis impressis. Acced. index universalis atque tabulae X lithographicae cum colorata tituli.

Das *erste* Heft erschien 1826 und kostet 1 Rthlr. 8 Ggr., auf Velinpapier 1 Rthlr. 15 Ggr.

In meinem Verlage hat so eben die Presse verlassen:

Weihestunden des Lebens von Dr. *A. L. Th. Koch.* Mit einem schönen Titelkupfer. broschirt. 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.

In gemüthlichen Schilderungen eines veredelten häuslichen Lebens und beigefügten Betrachtungen verbreitet sich der Herr Verfasser über die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums. Jünglinge und Jungfrauen werden durch seine Darstellungen zu einem frommen Wandel sich angeregt finden; gereiftere Glieder der Christenheit jedes Standes und jedes kirchlichen Bekenntnisses aber aus ihnen Festigkeit und Ausdauer in dem oft vielfach bewegten Leben erlangen.

Giefsen, im Juli 1833. B. C. Ferber.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Saggi del Teatro italiano. Preis 18 Ggr.

Die interessante Auswahl von dem Professor *Fabrucci,* an der Berliner Universität, herausgegeben, enthält folgende Stücke: *Nota,* la pace domestica, Comedia. *Federici,* lo scultore ed il Cieco, Comedia. *Goldini,* l'Albergo della Posta, Comediola. Il burbero benefico, Comedia. *Metastasio,* l'Isola disabitata, Azione teatrale. La clemenza di Tito, Dramma. *Alfieri,* il Filippo, Tragedia. Da sich diese Auswahl besonders zum Unterrichte eignet und für diesen getroffen ist, so wird sie Lehrern und Lehrerinnen der italienischen Sprache gewifs angenehm seyn.

Berlin, im October 1833.

Enslin'sche Buchhandlung, Ferd. Müller.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1833.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

J.

V.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 63.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1833.

Herausgegeben
von
den Professoren

L. H. Friedländer, M. H. E. Meier,
W. Gesenius, Ch. F. Mühlenbruch,
J. G. Gruber, T. G. Voigtel,
L. F. Kaemtz, J. A. L. Wegscheider.

OCTOBER
Nr. 172—190.
Ergänzungs-Bl. Nr. 91—100.
Intelligenz-Bl. Nr. 76—84.

Preis des Jahrgangs
der *A. L. Z.* mit dem *Intell. Bl.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächs., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächs., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächs., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächs., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äufsere Einrichtung. Um ihr aber eine noch gröfsere Ausdehnung zu geben, wird das früher mit der A. L. Z. verbundene *Intelligenzblatt* wieder als ein besonders für sich bestehendes Ganzes erscheinen und, *ohne der bisher für Recensionen bestimmt gewesenen Zahl der Stücke nur den mindesten Eintrag zu thun, ohne deswegen den bisherigen Preis zu erhöhen,* eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung erhalten.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht blofs über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch aufser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan. Sie enthält also:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur*: Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, Vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste*: Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Uebersichten der ausländischen Literatur in gröfserer Ausdehnung, öffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeigungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerei, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen; Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiefserei, Buchdruckerei, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscourante von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freier Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden. **10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.**

Zu-

Zufolge dieser neuen Einrichtung wird der Jahrgang von *vier* Bänden auf *fünf* vermehrt, deren

erster die Monate Januar — April,
der *zweite* die Monate May — August,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* und den *fünften* das Intelligenzblatt jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung nebst Intell. Bl. mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächs. pränumerirt.

Zu diesem (bei gröſseren Entfernungen, wie bei wöchentlicher Lieferung etwas erhöheten) Preise kann die A. L. Z. mit den Erg. Bl. und dem Intell. Bl. durch alle solide Buchhandlungen und Postämter bezogen werden.

Von letztern haben Hauptspeditionen: das *Königl. Preuſs. Grenz-Postamt* zu *Halle*, di *Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *Königl. Preuſs. Zeitungs-Comptoir* zu *Berlin*, das *Königl. Preuſs. Postamt* zu *Erfurt*, das *Herzogl. Sächs. Fürstl. Thurn-* und *Taxissche Lehns-Postamt* zu *Gotha*, die *Königl. Bayerschen Ober-Postämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Postamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *Königl. Würtembergische Ober-Postamt* zu *Stuttgart*, das *Groſsherzogl. Sächs. Postamt* zu *Jena*, das *Königl. Preuſs. Ober-Postamt* zu *Breslau*, das *Königl. Preuſs. Hofpostamt* zu *Königsberg*.

Man wendet sich ferner: für *Frankreich* an *Treuttel* und *Würtz* in *Paris* und *Straſsburg*; für *Holland* und die *Niederlande* an *Müller* und Comp. in *Amsterdam*, an *Sülpke* in *Amsterdam*, an *Henkel* und *Natan* in *Utrecht*, an *Fr. Char* in *Cleve*, an *J. Bagel* in *Wesel*, an *Jülicher* in *Lingen*; für *England* an *Treuttel* und *Würtz* und *Treuttel* Sohn und *Richter*, an *Black*, *Young* et *Young* in *London*; für *Dänemark* an *Brummer*, *Gyldendal* und *Reitzel* in *Kopenhagen*, an *Universitäts-Buchhandlung* in *Kiel*, an *Aue* in *Altona*, an *Koch* in *Schleswig*; für *Schweden* an *Löffler* in *Stralsund*, *Koch* und *Mauritius* in *Greifswald*, an *Wasenius* in *Helsingfors*; für *Ruſsland* an *Gräff* in *St. Petersburg*, an *Deubner*, an *Ed. Frantzen* in *Riga*; für *Polen* an *Sennewald* in *Warschau*; für *Ungarn* an *Hartleben*, *Kilian*, *Eggenberger* in *Pesth*, an *Landes* in *Preſsburg*; für *Italien* an *Fr. Volke* in *Wien*.

Die Insertionsgebühren für das Intelligenzblatt betragen für die *gedruckte* Zeile *Einen Groschen Sechs Pfennige Sächs.*

Sollten hie und da Bestellungen nicht angenommen, oder erschwert werden, so ersuchen wir, sich deshalb an uns unmittelbar zu wenden. Wir werden dann trachten, solche Hindernisse möglichst zu beseitigen.

Der Jahrgang wird zu jeder Zeit zu dem oben bemerkten Pränumerationspreise abgelassen; aber Abbestellungen können nur bis zum jedesmaligen 1sten April angenommen werden; später eingehende berücksichtigen wir nicht.

Defecte, welche durch Schuld des Abnehmers entstehen, sind wir bereit zu ergänzen und berechnen für die einzelne Numer *Zwei* Groschen Conv. Geld, für das einzelne Monatsheft der A. L. Z. *Einen* Thaler *acht* Groschen Conv. Geld, für das der Erg. Bl. *sechzehn* Groschen Conv. Geld.

Halle, 1833.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Ver-

Verzeichnifs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im October der A. L. Z. und der Ergänzungsblätter 1833 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beisatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Akad. Buchh., neue, in Heidelberg E. B. 98.
Ambrosi in Passau E. B. 95.
Anonymer Verlag 190. E. B. 91. 100.
Arnold. Buchh. in Dresden u. Leipzig E. B. 98.
Asschenfeldt in Lübeck 174.

Bachem in Köln E. B. 98.
Baedecker in Essen 182. E. B. 95.
Baumgärtner. Buchh. in Leipzig E. B. 96. 100.
Bechtold u. *Hartje* in Berlin 175.
Becker in Gotha 186.
Bohné in Kassel 182.
Bon. Buch- u. Musikalienh. in Königsberg E. B. 99.
Bornträger, Gebr., in Königsberg E. B. 92. 94. 98.
Brockhaus in Leipzig 185.
Broenner in Frankfurt a. M. E. B. 98.
Buchner in Bayreuth 177.

Cotta. Buchh. in Stuttgart u. Tübingen 189 (2).
Creutz. Buchh. in Magdeburg E. B. 99.
Creuzbauer in Karlsruhe 179.

Duncker u. *Humblot* in Berlin 176.

Engelmann in Heidelberg 186. 187. E. B. 93.
Enslin in Berlin E. B. 98.

Fleischer, E., in Leipzig 189.

Garthe in Marburg 183.
Glaser in Schleusingen 175.
Gotsch in Lübben 177.

Hahn. Hofbuchh. in Hannover E. B. 96.
Hammerich in Altona 183.
Hartmann in Leipzig 180. 184.
Hennings in Neisse u. Leipzig 190.
Hinrichs in Leipzig 180.
Hoffmann in Stuttgart 182. 184.
Hoffmann in Weimar 190 (2).

Kollmann in Leipzig 175.
Kranzfelder. Buchh. in Augsburg E. B. 95.
Kronberger u. *Weber* in Prag 175.
Kuhlmey in Liegnitz E. B. 98 (2).
Kupferberg in Mainz 182. E. B. 97.

Landes-Ind.-Compt. in Weimar 181. 189. E. B. 100.
Laupp in Tübingen 172.
Leske in Darmstadt E. B 100.
Levrault in Paris u. Strafsburg 181 (2).

Marcus in Bonn E. B. 100.
Max u. Comp. in Breslau E. B. 99.
Mayer in Aachen u. Leipzig 181. 182.
Metzler in Stuttgart 178.
Meyer sen. in Braunschweig 175. E. B. 93.
Mirus. Buchh. in Arnstadt 189.
Müller. Buchh. in Bromberg u. Leipzig E. B. 98.

Orell, Füfsli u. Comp. in Zürich 187.

Palm in Erlangen 177.
Perthes in Hamburg E. B. 91.

Riegel u. *Wiefsner* in Nürnberg E. B. 99.
Rittner in Paris 179.
Ritzefeld in Köln 179.
Rubach in Magdeburg 185. E. B. 95.

Sauerländer in Frankfurt a. M. 180.
Schaarschmidt in Leipzig 182.
Schmerber in Frankfurt a. M. 181.
Schmid in Glaris 179.
Schmid in Jena 188. E. B. 97.
Schmitzdorf in St. Petersburg 185.
Schott's Söhne in Mainz 187.
Schrag in Nürnberg E. B. 93.
Schwetschke u. Sohn in Halle 175.
Solli in Palermo E. B. 95.
Stahel. Buchh. in Würzburg E. B. 95.
Stiller. Hofbuchh. in Rostock u. Schwerin E. B. 98.

Treuttel u. *Würtz* in London, Paris u. Strafsburg 187.

Verlags-Compt. in Braunschweig 175.
Vieweg in Braunschweig 185.
Virtue in London 179.
Voigt in Ilmenau 175 (2).

Waisenhaus-Buchh. in Halle 174. 184.
Wallishauser in Wien 188.
Weber in Bon E. B. 99.
Wolbrecht in Leipzig 175.

Zeh in Nürnberg 185. E. B. 97 (2).

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

POLIZEI-WISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstandes.* Von *Robert Mohl*, ord. Prof. der Staatswissenschaften zu Tübingen. 1832. *Zwei Theile. Erster* Theil. VI u. 579 S. *Zweiter* Theil. 530 S. 8. (5 Rthlr.)

Mit besonderem Vergnügen geht der unterzeichnete Recensent daran, das publicistische und staatswissenschaftliche Publikum mit einem Werke näher bekannt zu machen, das, wenn ihm unparteiische Gerechtigkeit widerfahren wird, nothwendig in der Literatur des Staatsrechtes und der Polizei-Wissenschaft *Epoche* wird machen müssen, weil es endlich und nach so langem blinden Hin- und Hersuchen und Greifen nach dem eigentlichen concretwahren *Princip* unserer modernen oder germanischen Polizei-Wissenschaft dieses dadurch gefunden hat, dafs sein Vf. wahrnahm, wer die zum germanischen Stamme gehörenden Völker denn eigentlich sind, und zwar, dafs sie sämmtlich *Rechts-Völker* sind; noch keine Religions- und Kunst-Völker (wie Aegypter und Griechen), aber auch keine blofsen rohen *Freiheits-Völker* mehr, wie die nomadischen Jäger-, Hirten-, Raub- und Eroberer-Völker Amerikas und Asiens; dafs mithin auch ihre polizeilichen Institute auf demselben Princip ruhen und theoretisch dahin zurückgeführt werden müssen, welches ihren concreten eigentlichen Lebenszweck bildet, nämlich das *neutrale Recht*, oder dafs alle Polizei-Praxis auf das Staats-, Straf- und Privat-Recht zurückgeführt werden mufs, ihr nur das erlaubt ist, was dieses Recht gestattet. Der Vf. hat einen Riesenschritt zum Ziele gethan, angelangt bei demselben ist er aber noch nicht, und dies zu zeigen sey der Zweck und die Aufgabe dieser Kritik.

Es fragt sich: *Wo* und *wie* hat er das Princip seines Buches 1) gefunden, 2) aufgefafst, 3) systematisch zusammengestellt, und 4) durchgeführt?

Eine durchgearbeitete absolute psychologisch-ethnische Basis für die Eintheilung und Abstufung des Menschen-Reichs in 4 Stufen (wie sie Rec. eben namhaft gemacht hat) liegt der Annahme des Vfs *nicht* zum Grunde, sondern er ist dazu schlechtweg theils durch ein richtiges Gefühl, theils durch die Wahrnehmung gelangt, dafs die Menschen nicht alle *einerlei*, sondern zum wenigsten *viererlei* Lebens-Ansichten haben, und sich *darauf* die *viererlei* Verfassungs-Arten, die *theokratische*, *despotische*, *patriarchalische* und die *Rechts*-Verfassung gründen sollen. Lassen wir ihn sich selbst darüber aussprechen. *Er* sagt S. 3—6 so: „Je nach der Verschiedenheit seiner Bildungsstufe (angeborner Bildungs-*Fähigkeit*) hat ein Volk auch eine verschiedene Ansicht vom *Zwecke des Lebens* und die menschliche Natur ist vielseitig und reich genug, um eine Entwickelung nach *mehr* als *einem* Punkt hin zu gestatten. Wissenschaft und Erfahrung lehren dies. So finden wir denn 1) Zustände, in welchen ein Volk, den Lehren einer bestimmten Religion glaubend, dieses Leben nur als eine *Vorbereitung* und *Prüfung für ein künftiges ewiges Daseyn* betrachtet, jenem also gar keinen Selbstzweck zuschreibt (Rec. *Religions*-Völker?) 2) *Andere* Völker sind durch Druck oder durch Abspannung so gesunken, dafs sie als einzigen Zweck des menschlichen Lebens *physischen Genufs* anerkennen, und, allen edlern und reinern Strebungen abgewendet, sich selbst als unwürdig, geistig und sittlich vernichtet betrachten. (*Freiheits*-Völker?) 3) *Wieder andere* sind, noch ohne viele Erfahrung und Bildung, sich über ihr Daseyn und ihre Bestimmung unklar. Sie setzen sich *keinen* bestimmten Zweck für dieses irdische Daseyn, sondern wünschen blos, es ungestört und möglichst behaglich mit den Ihrigen und wie die Ihrigen zuzubringen, sie erhalten und geniefsen es, weil es ist und wie es ist. (Thierisch-freie Wilde?) 4) *Endlich aber* sehen wir eine grofse Anzahl von Völkern, welche zwar eine Fortdauer nach dem Tode als etwas Wahrscheinliches, selbst Gewisses annehmen, doch aber das Leben auf der Erde nicht gänzlich untergehen lassen in jenem künftigen, jedenfalls nur wahrscheinlichen Zustande, sondern für dasselbe einen eigenen Zweck, eine selbstständige Bestimmung annehmen. Und zwar können sie (auch mit Rücksicht auf die Fortdauer) diesen Zweck nur in den möglichst allseitigen vernunftgemäfsen Ausbildung aller geistigen und körperlichen Kräfte, welche in den Menschen gelegt sind, finden. Eine solche Ausbildung des reichlich Verliehenen ist ihnen *Pflicht* und *Recht*. Jeder Einzelne legt, und zwar in seiner doppelten Eigenschaft als sinnlich-geistiges Wesen *einen hohen Werth auf sich*, *verlangt über sich verfügen zu dürfen und findet darin sein Glück*. Die einzigen Beschränkungen, welche er als vernünftiges Wesen zugeben mufs, sind die, dafs er nichts unternehmen könne, was vernunftwidrig wäre, indem dieses seiner Würde und Natur zuwider seyn würde, und zweitens, *dafs*

er in seiner Kraftäufserung keinen andern Menschen in dessen gleichen Rechten verletzen dürfe, weil sonst ein Zusammenleben nicht möglich wäre." (Rechts - Völker?) „Je nach diesen allgemeinen Lebens-Ansichten sind denn nun natürlich auch die Einrichtungen getroffen, welche das Leben ordnen und fördern sollen. Unter diesen Einrichtungen ist aber die umfassendste und wichtigste der *Staat*, d. h. die Ordnung des Zusammenlebens des Volks auf einem bestimmten Gebiete. Der *Zweck* des *Staats* kann kein anderer seyn als der *Zweck des Lebens nach der herrschenden Volks-Ansicht*, denn er ist ja blos ein *Mittel* zur Befriedigung der letzteren. *Ein Widerspruch zwischen beiden mufs entweder mit einer gewaltsamen oder allmähligen Umänderung der Staatseinrichtungen enden, oder er ist die drückendste Last für das Volk.*" „Hienach läfst sich denn nun die berufene Fundamental-Frage aller Staatswissenschaft, was der richtige Staatszweck sey, sehr leicht dahin beantworten, dafs es nicht blos *einen* solchen richtigen Staatszweck gebe, sondern *so viele verschiedene*, an und für sich gleich richtige, als es verschiedene Staatsgattungen (soll wohl heifsen: Völker-Lebens-Zwecke) giebt. Der letzteren sind denn nun der Erfahrung nach und bis jetzt die den eben aufgeführten *vier* Lebens-Ansichten entsprechenden. Der *religiösen* Lebens-Ansicht des Volks entspricht nämlich die *Theokratie*; der blos sinnlichen die *Despotie*; der einfachen Familien-Ansicht der *patriarchalische* Staat (?); dem friedlich-vernünftigen Lebenszwecke der sogenannte *Rechts*-Staat." „Sehr belehrend ist es, jede dieser 4 Staatsgattungen näher zu untersuchen, ihren Zweck, ihre Einrichtungen zu bestimmen und die Wirkungen zu sehen, welche für die Menschen und die einzelnen Lebensverhältnisse aus ihnen hervorgehen. Es erläutert namentlich eine solche Gegeneinandersetzung die Natur und den Charakter der einzelnen Staatsgattung am besten. Es mufs dies aber *hier* als zu weit von dem besondern Zwecke abführend, unterlassen werden. Nur der Rechts-Staat ist in nähere Betrachtung zu ziehen."

Der Vf. hat also nur erst eine Ahnung von der *eigentlichen* und wahren *psychologischen* Basis der 4 Menschen-Stufen und der darauf ruhenden 4 verschiedenen *Lebens-Ansichten* und *Zwecke*, denn *worin diese letzteren selbst ihren Grund haben, hat er nicht untersucht.* Dafs diesen 4 Lebens-Ansichten die *von ihm genannten* 4 Verfassungs- und Regierungsarten oder Staatsgattungen wie die Blüthe der Pflanze, entsprechen sollen, ist ein wenigstens nicht weiter geprüfter *alter* Irrthum seiner zahlreichen Vorgänger, wobei denn aufserdem auch noch die ganz verschiedenen Begriffe von *Verfassung*, *Regierungsform* und *Staat* beständig unter einander geworfen und mit einander verwechselt werden; denn es giebt wohl *viererlei Verfassungen* aber nur *drei* Haupt-*Regierungsformen* (die jedoch wieder in 9 gemischte Uebergangsformen zerfallen). Die *erste* und unterste Menschen-Stufe (die thierisch-freien Wilden) hat nämlich, wenn man will, eine *Familien-Verfassung*, aber noch gar keine *Regierungs-Form*. Die Völker der 2ten Stufe haben sämmtlich *Freiheits*-Verfassungen (worunter nämlich das gerade Gegentheil von sittlichen Republiken zu verstehen ist); die der 3ten *Rechts*-Verfassungen und die der 4ten *Sittlichkeits*-, *Religions*- und *Kunst*-Verfassungen; denn unter *Verfassung* ist eben weiter nichts als die *Form des Lebens-Zwecks* zu verstehen, und unter *Regierungs-Form* das Instrument oder Mittel zu seiner Realisirung: das Wort *Staat* drückt nur den Gattungs-Begriff für *beides* aus. Diesen letzteren drei Verfassungsarten sind nun die gedachten drei Regierungsformen der *Monarchie*, *Aristokratie* und *Demokratie* **gemeinsam**, und nur *vorzugsweise* oder sehr häufig findet sich *a*) auf der 2ten Stufe die reine oder *monarchische Monarchie*, *b*) auf der 3ten Stufe die *Aristokratie*, und *c*) auf der 4ten die *Demokratie*, so dafs z. B. nur bei den Germanen, wo die *ständische Rechts-Verfassung* die Form des Lebenszweckes ist, die *monarchische Aristokratie* die gewöhnlichste *Regierungsform* ist. Die *Despotie* ist weder eine besondere Verfassungsart noch Regierungsform oder Staatsart, sondern gehört, als monarchische Monarchie, theils der 2ten Stufe naturgemäfs an, theils ist sie allen drei Regierungsformen im Greisenalter oder zur Zeit des Verfalles der Völker eigen. — Die *Theokratie* ist als *Regierungsform* historisch erweislich nur eine Species der *Demokratie*, wie sie bei *Religions*-Völkern vorzukommen pflegt, wo nämlich das ganze herrschende Volk aus Priestern besteht, jeder Einzelne priesterliche Funktionen verrichten kann und darf. Bei den Aegyptern war die *monarchische Demokratie* die Regel. Eine sogenannte *patriarchalische* Regierungsform ist noch gar keine. — Der psychologisch-ethnische *Unterbau* des Vf. ist sonach noch nicht der wahre; auch hat er gänzlich unterlassen, nur eine Andeutung darüber zu geben, *warum* er die germanischen Völker (denn *für sie* ist stillschweigend sein Buch doch geschrieben) gerade zu den *Rechtsvölkern* zählt. Dessen ungeachtet schadet *dies* alles dem Buche nicht, weil er, noch einmal, durch ein richtiges Gefühl dem Lebenszwecke der germanischen Völker auf die rechte Spur kam und einmal auf dieser seyend und fortgehend nur zuweilen zu Ansichten geleitet und verleitet worden ist, deren Consequenz Rec. zu bestreiten geneigt ist und bestreiten wird, während er im *Princip* mit dem Vf. völlig einverstanden ist, denn, wenn auch auf ganz verschiedenen Wegen dahin gelangt, begegnen Vf. und Rec. sich darin: 1) dafs es nicht blos einen einzigen, sondern mehrere Völker-Lebensansichten und Verfassungen gebe; 2) dafs die germanischen Völker eben nur und erst Rechtsvölker sind und Rechtsverfassungen haben, und 3) dafs auf diese Grundlage hin das Polizei-Recht derselben geübt und wissenschaftlich dargestellt werden müsse.

Vernehmen wir nun, worin der Vf. die nähere und specielle Aufgabe der Regierung eines germanischen Rechts-Staates in Beziehung auf die Po-

Polizei findet. Er sagt in dieser Beziehung S. 6: „Die Grundlage, auf welcher der Rechtsstaat ruht, ist die eben (Nr. 4) bezeichnete Lebensansicht." S. 7: „Das was (hienach) *jeder* im Volke will und erstrebt, *mufs* natürlich auch der Wille der ganzen Gesellschaft seyn und die Ordnung ihres Zusammenlebens mufs diesen Zweck nicht nur nicht hindern, sondern im Gegentheil befördern." „Ein Rechtsstaat kann also keinen andern Zweck haben, als den, das Zusammenleben des Volks (der Unterthanen) so zu ordnen, dafs jedes Mitglied desselben *in der möglichst freien* und *allseitigen Uebung* und *Benutzung seiner sämmtlichen Kräfte unterstützt* und *gefördert* werde. Worin diese Unterstützung und Förderung zu bestehen habe, ist leicht einzusehen. Die *Freiheit* des Bürgers ist bei *dieser* Lebensansicht der oberste Grundsatz; *er selbst* soll handeln und sich bewegen innerhalb der Grenzen der Vernunft und des *Rechts*; gerade eine *selbstständige* (d. h. egoistische) Ausbildung ist sein *Recht* und seine Pflicht gegen sich selbst. Die Unterstützung des Staats kann daher nur *negativer* Art seyn und blos in der *Wegräumung* solcher *Hindernisse* bestehen, deren Beseitigung den Kräften des Einzelnen zu schwer war." S. 8: „Ist es nun der Zweck des Rechts-Staats, die Hindernisse zu beseitigen, welche der allseitigen Entwickelung der Kräfte im Wege stehen, so ist zu untersuchen, von welcher Seite her dergleichen Hindernisse entstehen werden. Hier fällt nun in die Augen, dafs sie blos *doppelten* Ursprunges seyn könne: entweder nämlich sind es andere *Menschen*, welche den Bürger durch *widerrechtliches* Eingreifen in seinen Rechtskreis hemmen und verletzen, oder aber es ist die Uebermacht *äufserer Umstände*, welche eine für die Kräfte des Einzelnen unübersteigliche Hemmung bewirkt. Diesen beiden mufs begegnet werden, und zwar durch zweierlei Anstalten: 1) dem feindseligen Einwirken von *Menschen* setzt der Vf. die Rechtspflege entgegen, d. h. er giebt Bestimmungen darüber, wie weit die Rechtssphäre eines Jeden gehe, verbietet sodann den Uebrigen, in dieses Gebiet Eingriffe zu machen, bei *Vermeidung bestimmter Strafen*, und setzt endlich Richter nieder, welche jede Klage eines Bürgers untersuchen oder auch wohl *unaufgefordert* den Rechtsverletzungen nachspüren und die Uebertreter nach der Vorschrift bestrafen müssen."

Im *Ganzen* stimmt hiemit auch Rec. überein, und hat diesen Theil der Polizey in seinem Systeme unter dem Titel der *Sicherheits*-, *Ordnungs*- und *Zwangs*-Polizei behandelt, nur mufs er, und zwar übereinstimmend mit dem was der Vf. selbst weiter unten S. 37 noch darüber sagt, wiederholen, dafs die *Civil*-Justiz deshalb nicht *hierher* gehört, weil sie nur *streitige* Privatrechts-Verletzung oder Weigerungen entscheidet, d. h. wo *jeder* Theil Recht zu haben behauptet, sich nur *seines guten Rechts* zu bedienen behauptet, die Polizei sich also nicht einmischen *darf*, weil sie leicht einen ja wohl beide verletzen könnte, es ja auch von der *Willkür* der Einzelnen abhängt, ob sie eine solche Rechtsverletzung als eine solche ansehen wollen oder nicht, und *dann*, weil die Civil- und Straf-*Rechtsprechung* selbst, bei den germanischen Völkern wenigstens, noch *zur Stunde Volkssache ist*, Volk und Regierung bei ihnen aber *zwei* verschiedene Potenzen sind, *so* dafs die *Rechtsprechung* dem Volke, die *Polizei*- oder *Schutzgewalt* aber den Regierungen zusteht. Aus dieser Stellung der Rechtsprechung und Polizeigewalt zu einander folgt denn auch die Unhaltbarkeit dessen, was der Vf. S. 42 und 43 sagt; denn das *Rechtsprechen* ist ja sonach kein Verwaltungszweig der Regierung, ja die Polizeigewalt mufs sich sogar die Appellation von ihr an die *Gerichte* gefallen lassen. Wollte man dieses Höherstehen der letzteren: Souverainetät, nennen, so ergiebt sich hieraus eine gediegene historische und weit werthvollere, als die Vertheidiger des unhistorischen Repräsentativ-Systems dem Volke *neu* beizulegen streben. Nur müssen in unsern Tagen die Gerichte nicht glauben, damit dem Ganzen zu dienen, wenn sie der Polizeigewalt, wo sie nur können, die Nerven durchschneiden und sie dadurch aller eigentlichen *Schutzmacht* verlustig machen. Sie mögen sie in *Schranken* halten, aber nicht *lähmen*; denn einen lahmen Beschützer verlacht und verhöhnt man.

Also nur das historische *Ernennungs*-Recht der Schöffen oder Gerichts-Beisitzer durch den Grafen oder Schutzherrn, die Anordnung der Instanzen, die Verfolgung der Verbrecher, ihre Stellung vor Gericht und die Strafvollziehung an ihnen gehört noch zur Polizeigewalt. Dafs der Vf. diesen *principalen* Theil der Schutzpolizei zum Nachtheil des ganzen Systems von seiner vorliegenden Arbeit ausgeschlossen und in einer separaten unter dem Titel: „Präventiv-Justiz" behandelt hat oder noch behandeln wird, davon nachher noch.

Der Vf. fährt nun S. 10 fort: 2) „Wird dagegen der Bürger durch die *Uebermacht äufserer Umstände* gehindert, so hat eine *zweite* Thätigkeit der Staatsgewalt, die man *Polizei* zu nennen übereingekommen ist, *helfend* einzuschreiten. Diese ist also der Inbegriff aller jener verschiedenartigen Anstalten und Einrichtungen, welche dahin abzwecken, durch Verwendung der *allgemeinen Staatsgewalt* (?) diejenigen Hindernisse der allseitigen erlaubten Entwickelung der Menschenkräfte zu beseitigen, welche der Einzelne gar nicht oder wenigstens nicht so vollständig und zweckmäfsig wegräumen könnte." Obwohl der Vf. S. 10 u. 11 das Fehlerhafte und Principlose der seitherigen Definitionen von der Polizei richtig gerügt hat, so ist es ihm selbst doch auch nicht ganz gelungen, die rechte zu geben, weil er den eigentlichen Charakter der *germanischen* Polizei, als einer blofsen *Schutz*-Gewalt oder Macht und Anstalt, wenn auch nicht gerade übersieht, doch aber sehr oft dadurch aus den Augen verliert, dafs er immer von einer unzertrennten allgemeinen *Staats*-Gewalt redet und sich Völker und Regierungen nicht als *Beschützte* und *Beschützer* getrennt denkt, wie sie es im

im Leben denn doch wirklich sind, und man in der Wissenschaft ja eben nur *das was ist* darzustellen hat.

S. 11: „Die Polizei ist somit die 2te Hälfte der innern Anstalten eines Rechts-Staates zur Erfüllung seines Zweckes und die Polizei-Wissenschaft nichts anderes als die wissenschaftlich geordnete Darstellung der *Grundsätze* über die Einrichtung und Ausdehnung der einzelnen Hülfsanstalten des Staats *gegen* übermächtige äufsere Hindernisse." Auch gegen diese Definition des 2ten Theiles der allgemeinen Polizei hat Rec. im Ganzen nichts zu erinnern, er erblickt aber in der sogenannten Polizei-*Wissenschaft* blos eine *praktische Anleitung für die Ausübung* des Polizei-*Rechts*, welches deshalb auch von ihr unzertrennlich ist, ihre *Grundsätze* bildet, leugnet demnach auch, dafs dergleichen blofse *Anleitungen* und so weit sie dies blos sind, auf das Ehren-Prädikat *Wissenschaft* im echt philosophischen Sinne Anspruch haben. Nur das Polizei-*Recht* ist einer systematischen Form fähig, die Anleitung zur Praxis desselben ist aber nur ein *Praktikum* und verhält sich zu ihm wie ein juristisches Praktikum zur Theorie des Rechts und Processes. Ja fast mit allen sogenannten Staatswissenschaften verhält es sich so. Wären unsere Staatsrechts-Lehrbücher über das Polizeirecht ausführlich genug, wüfsten sie etwas von seinen allmähligen Abstufungen, so könnte man in den praktischen Anleitungen schlechtweg darauf verweisen. Gewöhnlich aber fertigen auf der einen Seite diese Lehrbücher die Polizeigewalt mit wenigen §§ ab, und auf der andern Seite wissen die Zuhörer der sogenannten polizeiwissenschaftlichen Vorlesungen so gut wie nichts vom Staatsrechte. Man ist also genöthigt, *Recht* oder Theorie und Praxis zu verbinden, und unser Vf. straft seine S. 13 befindliche Note 4 durch sein Buch selbst und dessen Titel Lügen, denn die Natur der Sache nöthigte auch ihn, bei jeder polizeilichen Maafsregel erst das Polizeirecht zu befragen, ja es besteht darin der Vorzug seines Buches vor so vielen bisher erschienenen.

S. 14 geht nun der Vf. zur *näheren* Begründung des obersten Grundsatzes der polizeilichen Thätigkeit über. Zunächst schildert er sehr treffend die *Aufgabe* der Polizeigewalt als identisch mit der des Rechts-Staates, nämlich die *Freiheit der Bürger zu schützen* und *möglich zu machen*, und dann, da zu *helfen*, wo sich der Einzelne nicht mehr selbst gegen übermäfsige äufsere Hindernisse zu helfen vermag. Das hierin liegende Enthaltsamkeits-Princip spricht der Vf. noch durch folgende zwei Sätze aus: *a*) Die Polizei hat da *nicht* einzuschreiten, wo sich der Bürger noch selbst helfen kann (sie soll also nur helfen, wo ihre Hülfe ausdrücklich oder stillschweigend *begehrt* wird). Diese Forderung mufs vor Allem im eigenen Interesse der Einzelnen gemacht werden, denn würde die Polizei auch dasjenige besorgen wollen (oder dürfen) was der Bürger eben so gut wie sie, noch allein zu Stande bringen kann, so würde der letztere in der *freien* Ausübung seiner Kräfte gestört werden; der Staat (die unbegehrte Einmischung) würde ihm, anstatt einer Unterstützung, eine Beschränkung werden. Also jedes, weder ausdrücklich noch stillschweigend begehrte polizeiliche Einschreiten ist hier ein Verstofs gegen den obersten Grundsatz des Rechts-Staates, und was hier von den Einzelnen gesagt ist, gilt auch von Mehreren; freiwillige Privatgesellschaften haben dasselbe Recht wie die Einzelnen, erlaubte Zwecke mit eigenen Kräften zu verfolgen (so dafs auch die Polizei stets zurücktreten sollte, wenn ein Privatmann sich erbietet, statt ihrer eine nützliche Einrichtung zu treffen). Die Beschränkung der polizeilichen Thätigkeit auf das *Nothwendigste* ist aber auch noch aus finanziellen Gründen geboten, so dafs sie auch dann sogar, wenn man es von ihm *begehren* sollte, *überflüssige* oder von den Betheiligten selbst ausführbare Unternehmungen von der Hand zu weisen hat. (Die beiden übrigen Gründe des Vfs für diese Beschränkung, Kostbarkeit und Unsicherheit der Beendigung sind keine *Rechts*- sondern blos abmahnende *Klugheits*gründe.) *b*) S. 18: „Dagegen ist aber die Polizei schuldig, immer dann einzuschreiten, wenn die Kräfte der Bürger nicht hinreichen, um die Hindernisse wegzuräumen, welche der Ausführung einer rechtlich erlaubten und gemeinnützlichen Unternehmung im Wege stehen." So bald nur dieses Einschreiten unter den Begriff des *Schutzes* gebracht werden kann, der überall nur eine *vertheidigende* und *abwehrende* Tendenz *gegen* drohende Gefahren hat.

Wörtlich unterschreibt sodann Rec. auch das, was der Vf. S. 21—26 über die Polizei-*Gesetze* und *Verordnungen* sagt, jedoch mit Vorbehalt derjenigen Grenzen und Schranken, welchen selbst *Stände-Versammlungen* bei Fertigung der ersteren unterworfen sind, indem auch sie, in Gemeinschaft mit dem Schutzherrn, ganz und gar nicht in den Beutel oder Rechtskreis *aller Einzelnen* hinein *Gesetze* machen können, ohne dazu *ausdrücklich* und speciell von diesen *bevollmächtigt* zu seyn, wie dies Rec. in seiner Schrift „die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen" nachgewiesen hat. Da übrigens den Regierungen die Polizeigewalt *allein* zusteht, so wird dieselbe auch gröfstentheils durch blofse *Verordnungen* zu handhaben seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1833.

POLIZEI - WISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Die Polizei - Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstandes.* Von *Robert Mehl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 172.)

Die Beantwortung der Frage: ob und in wie weit die Wohlfahrts - und Cultur - Polizei (denn nur *die* hat der Vf. hier immer im Auge) *Zwang* anwenden dürfe? würde nun dem Vf. eben so leicht geworden seyn, wie dem Rec., wenn er die Polizei in *Erhaltungs* - und *Beförderungs* - Polizei abgetheilt hätte, denn diese durch das Recht gegebene und vorgeschriebene Eintheilung giebt auch sogleich und zugleich die Antwort auf obige Frage, und zwar dafs nur die *Erhaltungs* - Polizei (des Polizeirath - Rechts natürlich nicht zu gedenken) im Interesse *aller Einzelnen* auch zum *positiven* Zwange gegen die Einzelnen befugt und autorisirt ist, während ein solcher bei der *Beförderungs* - Polizei schlechthin ausgeschlossen ist und höchstens ein *negativer* indirecter Zwang zulässig ist, d. h. dafs man denjenigen, welche diese oder jene Anstalt nicht benutzt haben oder wollen, Vergünstigungen und Vortheile verweigert, welche von der *mera facultas* der Regierungen abhängen, z. B. nur, wer nicht eine gewisse Zeit hindurch die Landes - Universität besucht oder sich nicht auf dieser hat examiniren lassen, wird nicht zum Staats - Examen und somit zur Anstellung zugelassen. Wer seine Hypothek nicht in öffentliche Hypothekenbücher eintragen läfst, verliert dadurch die Garantie, dafs sie hinter seinem Rücken oder ohne sein Wissen nicht verkauft werden kann.

Im Ganzen genommen beantwortet der Vf. die Frage zwar wie Rec., aber ohne die Fälle scharf genug zu unterscheiden, und dann so, dafs er fast nur Noth - Rechtsfälle als Beispiele für die Zulässigkeit des Zwanges anführt, was dem Zwangsrechte einen viel zu engen Kreis eröffnen oder lassen heifst.

Damit nun endlich der Einzelne bei seinem *Rechte* auch wirklich, selbst gegen die Polizei - Gewalt der Obrigkeit, *geschützt* sey oder einen Ausweg habe, sich dagegen zu wehren, wenn sie sein Recht *ohne Noth* antastet, ist es allerdings dringend nöthig, die *wichtigeren* Polizei - Vergehungen nicht durch die Polizei - Behörden selbst, sondern durch die *Gerichte* (die ja historisch die eigentliche Volks - Repräsentation bilden) entscheiden zu lassen, wie dies der Vf. S. 32 u. 33 ausführt. Es werden so allerdings factisch viele Polizei - *Gesetz* - Uebertretungen zur Cognition der *Gerichte* gelangen, die nach des Vfs Ansicht (S. 31. Note 6) noch von den Polizei - Behörden völlig unparteiisch entschieden werden könnten. Wie soll man aber dieselben *a priori* ausscheiden? und handelt es sich denn hier nicht sowohl um Facta wie um ein *Sicherheits - Princip*?

S. 35 spricht der Vf. hierauf von der Zulässigkeit der Beschränkung von Privat - Rechten zu Polizei - Zwecken, und unter welchen Voraussetzungen sie zulässig seyen. *Abgesehen von den Nothrechtsfällen*, mufs Rec. gestehen, dafs ihm die Consequenz nicht erlaubt, z. B. nur und namentlich die Abtretung von Privat - Grundstücken zur Anlegung einer *Strafse* für *a priori rechtlich* erzwingbar zu erklären, denn die Anlegung solcher Strafsen gehört nach seinem System zur *Beförderungs* - Polizei, und dieser steht überall kein *positiver* Zwang zu. Ja es kann deshalb auch niemand rechtlich gezwungen werden, eine neue Strafse des Chausse - Geldes wegen zu befahren, wenn er statt ihrer einen Feldweg vorzieht. Auch handelt es sich bei solchen Strafsen - Anlagen nicht um Abwendung einer *gemeinsamen Gefahr*, sondern blos um ein *lucrum capiendum* für alle Einzelnen. Der blofse *Vortheil* aller Einzelnen ist aber bei Rechts - Völkern nicht stärker und mächtiger, als das *Recht* des Einzelnen. Alle Gesetzgebungen, die, aus sonst durchaus nicht zu mifsbilligender Rücksicht für die allgemeine Wohlfahrts - Beförderung, dergleichen Abtretungen für *erzwingbar* erklärten, haben daher auch so viel als möglich das *Widerrechtliche* derselben dadurch wieder zu mildern, auszugleichen gesucht, dafs sie *volle* Entschädigung versprechen und anordnen.

So hätte sich also Rec. mit dem Vf. über das concrete *Princip* völlig verständigt, und gezeigt, dafs beide in der *Hauptsache* übereinkommen, mithin auch eine ehrliche Disputation über die Consequenzen desselben zulässig sey. Wir gehen also nun zum *Systeme* des Vfs über. Dieses leidet *zunächst* dadurch an *innerem Zusammenhange* und consequenter *scharfer* Durchführung, dafs der Vf. die *Sicherheits* - und *Ordnungs* - Polizei davon ganz getrennt hat und blos die Erhaltungs - und Beförderungs - Polizei als die *eigentliche* Polizei gelten lassen will, so dafs er sich dadurch sogar S. 39 zu dem paradoxen Satze hat verleiten lassen: „die Aufgabe der Polizei sey gar nicht, die *Rechte* der Unterthanen zu *schützen*." *Schützt* denn aber die Polizei oder Regierung die *Rechte* der Unterthanen nicht, wenn sie verdächtige Reisende um ihre Pässe fragt? der Gaunerei verdächtige Menschen aufgreift? bei nächtlicher Weile Diebe von der Lei-

Leiter holt, ehe der Diebstahl noch vollbracht ist? Raufbolde aus einander reifst, ehe sie sich und andere noch todt geschlagen haben? Verbrecher arretirt und den Gerichten überliefert, ehe sie entkommen? revolutionäre Gesellschaften und Clubs auflöst, ehe sie Mord und Empörung ausgestreut haben? Recht, Ehre und guten Ruf der Einzelnen angreifende Schriften u. s. w. streicht oder confiscirt, *ehe* sie ausgegeben werden? und endlich verurtheilte Verbrecher *wohl verwahrt*, damit sie nicht entlaufen und neue Verbrechen begehen können? Gern wollen wir dem Vf. zugeben, dafs alles dieses den Gerichten überlassen werden *könne*, wie dies früher auch wirklich der Fall war, so dafs sogar alle und jede Orts-Polizei nur ein Appendix der Gerichtsbarkeit war; er vergesse aber auch nicht, dafs dies alles doch auch wiederum nicht Sache des *eigentlichen Gerichts* selbst, nämlich der Schöffen oder Beisitzer, war, sondern des *Gerichts-Herrn*, des *Inhabers* der *Gerichtsbarkeit*, des *Grafen*; diese Grafen u. s. w. aber historisch die Väter unserer heutigen Landesherren und Obrigkeiten sind, und *ihre Gewalt* die Mutter der heutigen Polizei-Gewalt ist. Die *Sicherheits-Polizei* verwaltet also nur das Amt des Grafen, und unsere heutigen Gerichte blos noch das Amt der Schöffen, das Recht*sprechen*. Sodann fragen wir den Vf. weiter, *schützt* denn die Polizei die Unterthanen nicht eben sowohl durch alles das, was Rec. unter den Complexus der *Erhaltungs*-Polizei bringt, und was der Vf. selbst zur Polizei gehörig anerkennt? Ist denn das Leben, die Gesundheit, die Sicherstellung gegen elementare Vernichtung nicht die physische Basis *aller Rechte*, die *Bedingung alles Rechts-Genusses*? Ja selbst die *Beförderungs*-Polizei läfst sich noch unter den Begriff des *Schutzes* subsumiren, nur dafs sich der Beschützer hier ganz negativ verhalten mufs, keinen Zwang anwenden darf. Also, da *aller* germanischen Polizei nur *ein* und derselbe Zweck, *Schutz der Unterthanen*, zum Grunde liegt, so darf und durfte sie auch nicht aus einander gerissen werden, wobei es übrigens gar nicht nöthig ist, sich bei der Sicherheits- und Ordnungs-Polizei eben so lange und ausführlich zu verweilen, wie bei der *Erhaltungs- und Beförderungs*-Polizei, weil dort fast gar keine *technischen*, *ökonomischen* u. a. Kenntnisse, wie hier, erfordert werden. Das *System* ist ja bei der Polizei auch nur wegen des *Rechtes* und für das *Recht* da, nicht für die praktische Anweisung, welche nur mechanisch, wie der Diener dem Herrn, folgt.

Abgesehen von diesem *Weglassen* des *ersten* Haupttheils aller Polizei, wegen dessen sich auch der Vf. gleich in der Vorrede zu rechtfertigen sucht, kann nun aber Rec. auch den *Eintheilungsgrund* des Vfs für den 2ten Haupttheil der Polizei nicht billigen, weil dabei vom *Rechte* ganz und gar abgesehen ist, d. h. nicht der Umfang und die successive Abnahme der polizeilichen Gewalt die Anordnung und Folge des Stoffes bestimmt hat, sondern derselbe blos unter 3 ganz willkürliche Bücher vertheilt ist, nämlich in Beziehung auf 1) die *physische* Persönlichkeit, 2) die *geistige* Persönlichkeit und 3) die *Güterwelt* der Unterthanen. Für den Vf. hat diese rein objective und willkürliche Anordnung die grofse Unbequemlichkeit zur Folge gehabt, dafs er, der sein Buch auf die Grundsätze des Rechts-Staats bauen wollte und auch wirklich gebaut hat, dieselbe Rechts-Wahrheit wohl zwanzigmal hat wiederholen und von neuem aussprechen müssen, deren *einmalige* Verkündigung an der Spitze eines der 3 Bücher u. s. w. genügt und jedesmal für das ganze Buch u. s. w. gleichzeitig als philosophische Leuchte, als wissenschaftlicher Leitstern und als juristischer Wegweiser hätte dienen können, wodurch denn natürlich auch noch manche andere Umschreibung und Wiederholung unnöthig geworden wäre, und das Buch, unbeschadet für seine Vollständigkeit und Ausführlichkeit, um ein ganzes $\frac{1}{3}$ kürzer hätte ausfallen können.

Was übrigens, zum Schlufs der Einleitung, der Vf. zur Geschichte der Bearbeitung der Polizeiwissenschaft sagt, wird jeder Sachkenner gern mit unterschreiben, besonders das, was er S. 52—53 wiederholt ausspricht: „dafs die seitherige Verwirrung und Unklarheit nur dann erst aus der Literatur der Polizei-Wissenschaft verschwinden könne, wenn die verschiedenen Staats-Gattungen völlig und in allen Beziehungen unterschieden, *für jede die ihr eigenthümlichen Grundsätze* entwickelt seyn werden; erst wenn man den Gedanken aufgegeben haben werde, mit einer *einzigen* Theorie der Polizei-Wissenschaft *gleich richtige* Grundsätze für *alle vier* Staats-Gattungen aufstellen zu können, werde die Wissenschaft *klar*, *übersichtlich* und *wahr* werden. *Mit einer Vorbereitung und folgerichtigen Ausführung dieser Ansicht werde eine vierte Periode der Bearbeitung der Polizei-Wissenschaft beginnen.*"

Schon einmal begegneten sich Vf. und Rec. in Beziehung auf eine wissenschaftlichere und zweckmäfsigere Darstellung des Staats-Rechts und der Politik in ihren Grundansichten, und zwar so, dafs Rec. schon Hand an das Werk gelegt und es vollendet hatte, als der Vf. seine Ansicht kund gab. Man sehe S. XXXIII der Vorrede zum 4ten Theile von Rec. Systemen der praktischen Politik im Abendlande. Gerade so auch hier. Der *erste* und *zweite* Theil des oben gedachten *Organons* enthält die Vorbereitung und der 3te Theil auch sogar schon einen Theil der folgerichtigen Ausführung der *drei* verschiedenen Lebens-Ansichten für die innere Politik oder Polizei der drei Verfassungsarten, nämlich der *Freiheits*-, der *Rechts*- und der *Sittlichkeits*-Staaten, denn die 4te Lebensansicht oder das thierisch herumvagirende und vegetirende Familienleben der eigentlichen und wirklichen Wilden (wozu aber z. B. die amerikanischen Indianer schon nicht mehr gehören) ermangelt noch aller Regierungsform und verdient daher keine *ausführliche* Erwähnung.

So hätten wir denn nun die drei ersten Fragen über die Quelle, aus der der Vf. das Princip für die germanische Polizei-Wissenschaft schöpfte, die specielle Auffassungsweise desselben und die systemati-

sche

sche Anordnung des Stoffes danach besprochen und im Interesse der wahren Wissenschaft, die dem Vf., wie wir sahen, eben so am Herzen liegt, wie dem Rec., gebilligt und gemifsbilligt, wo es nöthig war. Es bleibt uns also blos noch

4) das Nöthige über die *Aus-* und *Durchführung* zu sagen übrig. In Beziehung auf diese geht des Rec. Urtheil im Allgemeinen dahin, dafs, trotz der so eben gedachten Unterlassung und trotz der vom Rec. nicht gebilligten blos objectiven willkürlichen Folge-Ordnung, der Vf. doch, *im Ganzen genommen und mit wenigen Ausnahmen*, immer das rechte *Quantum* der Polizei-Gewalt herausgefunden und vor Augen gehabt hat, wonach die polizeiliche Thätigkeit das *Fortissimo*, das *Forte*, das *Piano* und *Pianissimo* ihrer Maafsregeln zu bemessen hat, und *dann*, dafs das so zu nennende *praktisch-technische Detail* nichts zu wünschen übrig läfst, indem der Vf., mit einer erstaunlichen Belesenheit (nicht blos Bücher-*Titel*-Kunde) in allen einschlagenden Fächern, namentlich der National-Oekonomie, ausgerüstet, und überall vom richtigen Rechtsgefühle behutsam geleitet, aus der Masse der Meinungen und Ansichten fast stets die wahre, für den Rechts-Staat vorzuziehende und ihm zukommende herausgestellt hat, so dafs denn das Buch bei seiner Ausführlichkeit auch selbst dem Praktiker als Noth- und Hülfsbuch dienen kann; denn schwer ist es, ein Buch gleichzeitig für die synthetische Theorie und den Lehrvortrag, so wie für die analytische Praxis gleich brauchbar zu schreiben.

Erstes Buch. *Sorge des Staats* (der Regierung) *für die physische Persönlichkeit der Bürger.* Statt die verschiedenen auf die Bevölkerung bezüglichen Fragen nur beiläufig zu besprechen, wo Armen-, Medicinal- und Beförderungs-Polizei dazu Veranlassung geben, schickt hier der Vf. der Medicinal- und Armen-Polizei ein eigenes *erstes* Kapitel: „*über die Sorge des Staats für die gehörige Volkszahl*", voran. Er hat sich aber wohl-weislich darauf beschränkt, unter Verwerfung der sonst angerathenen und sogar geübten *positiven* Beförderungsmittel zur *Vermehrung* der Bevölkerung nur solche zu empfehlen, wie sie dem negativen zwanglosen Charakter der *Beförderungs*-Polizei entsprechen, und dagegen einen Punkt besprochen, der gemeiniglich ganz übergangen wird, leider aber gerade in unseren Tagen von der gröfsten Bedeutung geworden ist, wie man nämlich eine überflüssige arme arbeitslose Bevölkerung wieder wegschaffen oder doch unschädlich und ungefährlich machen soll (S. 126—131), und zwar, dafs es dabei so weit kommen kann, dafs die Regierung Namens des Ganzen und Kraft des *Noth-Rechts* die absolut vermögens- und arbeitslosen, aber noch arbeitsfähigen Armen zur *Auswanderung zwingen* kann, wenn sie es nicht freiwillig thun.

Zweites Kapitel. *Sorge des Staats für das Leben und die Gesundheit der Bürger.* §. 22. Der Vf. widerspricht sich hier, wenn er im Eingange sagt, der Staat sey zu dieser Sorge *sittlich verpflichtet*, und dann etwas weiter unten doch des *Zwangs-Rechtes* gedenkt, welches den Regierungen bei allen medicinisch-polizeilichen Vorkehrungen zur Abwendung allgemeiner Gefahr zusteht. Wären die Regierungen blos *sittlich verpflichtet*, so hätten sie kein Zwangs-Recht, und die Medicinal-Polizei würde unter die Kategorie der *Beförderungs*-Polizei rangirt werden müssen. §. 24. Es würde eine nicht zu rechtfertigende Gewalt-Handlung seyn, wenn eine Regierung, blos um zu *späte Ehen* zu verhindern, *erbrechtliche Nachtheile* und Zurücksetzungen anordnen wollte. Sie ist nicht *Vormünderin*, sondern blos *Beschützerin* der Unterthanen. §. 25. Ganz irrig ist es auch, dafs die Regierung *zwangsweise* mit dem Schul-Unterricht die *Gymnastik* verbinden dürfe. Steht ihr doch schon wegen des blofsen *Schul*-Unterrichts kein *positives* Zwangs-Recht zu, so wenig wie das Recht die Gymnastik *verbieten* zu wollen, wenn dahinter keine anderen unerlaubten Zwecke verborgen werden. Sie errichtet, wie jeder andere dazu befugte und befähigte Privatmann, oder wie früherhin Kirchen, Klöster und Städte dies thaten, Schulen und bietet sie der Benutzung dar. Es gab nie und giebt noch zur Stunde kein Schul-*Regal*, sondern blos eine polizeiliche Aufsicht über den Unterricht. Etwas ganz anderes ist es, wenn eine Regierung ihre *Armee-Rekruten* gymnastisch üben lassen will. Dazu ist sie befugt. Weiter unten §. 67 sagt auch der Vf. das gerade Gegentheil von dem, was er hier §. 25 behauptet. §. 27. Da es kein *Verschönerungs*-Zwangsrecht giebt, so kann alten Städten und Orten keine, Verschönerung im Auge habende, Bau-Ordnung *aufgenöthigt* werden, welche die bisherigen Local-Gerechtigkeiten vernichten würde. Selbst bei ganz abgebrannten Orten mufs dies Rec. bezweifeln, da den Baustätten ihre Rechte durch Brand nicht verloren gehen. §. 35. Eben so wenig haben aber auch wiederum die Regierungen eine *Pflicht*, da, wo sich Mineralquellen auf ihren oder des Landes Domänen befinden, *Bade-Orte* zu erbauen und einzurichten. Es steht dies ganz in ihrem Belieben. Wogegen (§. 36) Rec. glaubt, dafs es allerdings aus Rücksicht für die allgemeine *Wohlfahrt* dringend nothwendig werden kann und dann *Pflicht* ist, *Verwahrungs*-Anstalten für Wahnsinnige und Tobsüchtige zu errichten, da es den Privaten oft unmöglich ist, solche Vorkehrungen zu treffen, dafs die Kranken nicht entlaufen und grofses Unheil stiften. Solche *Verwahrungs*-Anstalten *unheilbarer* Irren sind aber nicht zu verwechseln mit *Heil*-Anstalten für noch *heilbare* Irren, und deswegen können sich die Regierungen schon eher passiv verhalten. Einen solchen Unterschied zwischen den Anstalten erkennt auch der Vf. S. 209 an. §. 40. Rec. mufs gestehen, dafs er nicht glaubt, dafs den Regierungen ein positives Zwangsrecht dafür zusteht, den *Seefahrenden* vorzuschreiben, wie viel *Wasser*, *Arzneien* und sonstige Hülfsmittel jedes Schiff nach Verhältnifs seiner Bemannung (und Reisedauer) mitzunehmen habe, sondern dafs dies ganz Sache und Gegenstand der Nachfrage für Schiffer, Matrosen und Pas-

Passagiere ist, wenn sie ihre Contracte mit einander abschliefsen, kurz, dafs sich hier der Einzelne recht gut noch *selbst helfen* und *versehen* kann, also der Regierung noch nicht bedarf.

Drittes Kap. *Hülfe bei schwieriger Befriedigung der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse* (*Theurungs-* und *Armen*-Polizei). §. 41. Den besondern Beifall des Rec. hat, was der Vf. S. 242 in der Note 7 sagt, dafs im *Rechts*-Staate das *Eigenthum* nicht erst durch den Staat entstanden ist, sondern nur der *gröfsere Schutz* des Privat-Eigenthums durch ihn gegeben ist; dafs *deshalb* auch die *Armen* kein *Zwangs-Recht* auf *Unterstützung* haben, sondern, wenn sich die Wohlhabenden zu einer solchen entschliefsen, sie es zur Abwendung gröfserer Gefahren von sich selbst thun, und dafs dies letztere auch zugleich der *Rechts*-Grund ist, *warum* sich die Regierungen des Armenwesens Namens und zum *Schutze* Aller, und zwar mit der Befugnifs, die äufsersten Zwangs-Maafsregeln zu ergreifen, anzunehmen haben, das Armenwesen also *zunächst* nicht der Armen, sondern der Wohlhabenden wegen Gegenstand der polizeilichen Thätigkeit ist. Bei §. 56 mufs Rec. den Vf. auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Kann in einem Rechts-Staate, dessen Zweck *Schutz aller wohl erworbenen Rechte* ist, wirklich die Rede seyn von, dem *Zwecke* dieses Staats widersprechenden, *Rechten*? Wir glauben nicht, so lange die letztern nur wirkliche *Rechte* sind, keine *widerrechtlichen* Monopole u. s. w., welche nicht das Recht, sondern die unbesonnene Willkür geschaffen hat.

Zweites Buch. *Sorge des Staats für die geistige Persönlichkeit der Bürger.* *Erstes* Kap. *Allgemeine Grundsätze.* §. 66. Für die Zwecke und Interessen eines blofsen *Rechts*-Staates will Rec. es zugeben, dafs *da* die Ausbildung der *geistigen* Kraft des leidigen Vortheiles und Nutzens halber der der *Seelen-Kräfte* (des Charakters) vorgehen müsse. Für die Zwecke und Interessen eines *Sittlichkeits*-Staates ist und war es aber gerade der umgekehrte Fall. Auch giebt es keine *grofsen* Geisteskräfte, keine eigentliche Vernunft (im Gegensatz zum kalten blos berechnenden *Verstande*) ohne einen sittlichen Seelen-Zustand. Sodann fragen wir aber den Vf., wie es möglich seyn soll, die *wahren* und oft so schwierigen Einsichten über die Zwecke blos unserer Staaten u. s. w. unter schlichte vorkenntnifslose Bürger und Bauern zu bringen, da dies ja selbst der vorkenntnifsreichen gelehrten Welt so schwer fällt, und offenbar gänzliche Unwissenheit, *wenn nur das Rechts-Gefühl noch lebt*, einer unglücklichen oberflächlichen $\frac{1}{8}$ Wisserei und Bildung bei weitem vorzuziehen ist. *Was ein wohlerworbenes Recht sey, das fühlt und weifs bei uns auch der Geringste*, und weifs auf der andern Seite eine Regierung, dafs sie diese wohl erworbenen Rechte heilig zu achten und zu *schützen* hat, so ist in einem Rechts-Staate alles in bester Ordnung. §. 67. Den vollen Beifall des Rec. hat es natürlich, wenn auch der Vf. hier erklärt, dafs alle Unterrichts-Anstalten der Regierungen *ohne allen Zwang* nur dargeboten sind und werden dürfen, ja Rec. fügt noch hinzu, dafs, consequenter Weise, die Regierungen auch gar keine *Rechts-Pflicht* haben, da Schulen zu errichten, wo es daran fehlt, wie dies der Vf. wiederum, aber inconsequent, behauptet. In England und Amerika weifs man dies leider *zu gut*, denn $\frac{4}{10}$ des Volkes ist dort ganz ohne Unterricht und wächst wie menschliches Vieh auf. Ob man, *im Interesse der Kinder*, sorglose rohe und geizige Aeltern zwingen könne, ihre Kinder in die öffentlichen trivialen Frei-Schulen zu schicken, ist freilich eine kitzliche Rechtsfrage, weil hier wirklich die Regierung sich der Kinder nicht vormundschaftlich zudringlich, sondern *schützend* gegen ihre schlechten Aeltern annimmt. Wie aber, wenn sich die Aeltern beharrlich weigern und die Kinder mit Gewalt zurückhalten? Welche äufsersten Zwangs-Mittel sollen hier zulässig seyn, wenn Geld- und andere Strafen wegen ihrer Armuth nicht anwendbar sind? Die Frage *verneint* sich also zuletzt, da Schulen nun einmal von vorn herein keine Zwangs-Anstalten sind, weshalb denn auch, beiläufig gesagt, eine Regierung keine *Zwangs-Geld-Forderung* an ihre Stände zu Errichtung von *Schulen* oder sonstigen Beförderungs-Anstalten hat und machen kann, wenn diese Stände nicht selbst so verständig seyn wollen, das allgemein Wohlthätige, Vortheilhafte und Zinsenbringende der Schulen u. s. w. einzusehen. S. 428. Note 3 irrt aber der Vf. historisch gänzlich, wenn er meint, die Schulen seyen (historisch) keine kirchliche Anstalt, und gehörten also nicht zum Ressort der Kirchen-Behörden. Nicht blos bei den christlichen Völkern baute sich überall die *Schule* neben der *Kirche*, sondern sogar bei den Bekennern des Islam steht überall die Schule neben der Moschee und würde ohne diese gar nicht existiren, weil eben der Religions-Unterricht und das Lesen der heiligen Urkunden der historische Anfangspunkt aller christlichen und mohamedanischen Schulen ist. Wie würde es wohl um unsere Gelehrsamkeit und Cultur aussehen, wenn nicht die christliche Geistlichkeit bis zum 16ten, ja 19ten Jahrhundert den Unterricht, ohne alle Aufmunterung von Seiten der Regierungen, zu ihrem Geschäft gemacht hätte? *ihre* Fonds dazu verwendet hätte und *ihre* Güter es gewesen wären, womit seit der Reformation die Schulen dotirt wurden? Daher auch, im Allgemeinen, die hohe Bedeutung aller monotheistischen, auf *Urkunden* ruhenden Religionen für die *geistige* Cultur, ohne welche viele Völker nicht einmal ein Alphabet oder eine Schrift haben würden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

POLIZEI-WISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstandes.* Von *Robert Mohl* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 173.)

Zweites Kapitel (des 2ten Buchs). *Die Unterrichts-Anstalten.* Durchgängig äufserst zweckmäfsige Vorschläge, so weit sie nicht durch positiven Zwang bedingt sind, den der Vf. hier und da nicht aufgeben will. Den §. 74 über die *Universitäten* will Rec. besonders für den gegenwärtigen Augenblick empfohlen haben, er stimmt so vielfach mit *Savigny* in *Ranke's* Zeitschrift Heft IV. überein.

Drittes Kapitel. *Förderung der sittlichen Bildung.* Nicht die *eigentliche Sittlichkeit*, die der Vf. S. 517 sehr richtig definirt hat, sondern leider nur die *äufsere Sitte* ist es in einem blofsen Rechts-Staate, welche, im Uebertretungsfalle, dem polizeilichen Zwange anheim fällt. Alles Uebrige ist und bleibt nur frommer Wunsch. Wir *haben* übrigens in der katholischen Beicht- und Bufs-Anstalt und den protestantischen Presbyterien schon seit Jahrhunderten solche *sittenpolizeiliche* Behörden, wie der Vf. sie S. 554 bespricht; haben sie aber vermocht, aus blofsen Rechts-Menschen *sittliche* zu machen? höchstens *sittige*. Treffend sagt darüber auch der Vf. S. 524: „Man kann diese Folge aus den Principien des Rechtsstaats vielleicht beklagen, allein nur der, welcher diese Staatsart als die *vollkommene* und *unverbesserlich richtige* ansieht, wird sich über die Incompetenz desselben wundern (oder beschweren). Ein Mensch, der sich Grausamkeiten gegen *Thiere* erlaubt, kann daher auch bei uns nicht wegen dieser Grausamkeiten an und für sich, etwa als Rechts-Verletzungen, sondern nur als ein verdächtiges, mit unbestimmter doloser Gesinnung erfülltes, gefährliches, der Correction bedürfendes Subject gestraft werden; denn wer gegen Thiere grausam ist, ist es auch gegen Menschen. Sein angeborner Dolus hat nur vielleicht noch kein menschliches Object gefunden.

Viertes Kap. *Förderung der religiösen Bildung.* Leider nur zu wahr, was der Vf. über das Verhältnifs des religiösen Bekenntnisses zum Rechtsstaate S. 559 sagt: „dem Rechtsstaate müsse jede Art von Religion angenehm und zulässig seyn, und selbst wenn ein Bürger sich zu gar keiner positiven Religion bekenne, so stehe dem Rechtsstaat darüber keine Erkenntnifs zu, *so lange dieser Bürger alle seine Pflichten gegen ihn erfülle*", und S. 564: „dafs der Rechtsstaat gar keine Religion habe und sich zu keiner Kirche bekenne", doch mufs man beides mit Vorbehalt verstehen. Die Religion der Unterthanen ist auch dem Rechtsstaate *so* absolut fremd nicht, wie es nach dem Vf. scheinen könnte, schon wegen seines hohen Interesse am *Eide*. Der *Rechts*-Staat, sein Daseyn setzt zwar schon *a priori* voraus, dafs alle seine Genossen *Rechts*-Menschen sind und sonach den Eid schon vermöge ihres Rechts-Gefühls heilig halten; die eidliche Betheurung ist aber nothwendig an die Berufung auf eine höhere sittlich-göttliche Allwissenheit und Gerechtigkeit und an eine jenseitige Vergeltung geknüpft, also ohne das Hinzutreten eines religiösen Glaubens ohne Halt und Stützpunkt. Der Rechtsstaat hat sodann und jedenfalls auch noch darauf zu sehen, ob die religiöse Moral seiner Genossen nicht *unter* oder tiefer als das Rechts-Gefühl steht oder gewisse *Rechts*-Pflichten verweigert, auf deren stillschweigender Anerkennung sein ganzes Daseyn und seine Fort-Existenz beruht, so dafs sich denn auch deshalb der *Islam* nicht für unsere germanischen und europäischen Rechtsstaaten eignet, denn er erlaubt seinen Bekennern Verhältnisse und Handlungen, die *unser* Rechts-Gefühl verletzen, z. B. nur die *Polygamie* und die *Blut-Rache*. Er ist daher auch vorzugsweise die Religion aller egoistisch-freien Völker, während alle Rechts-Völker moralisch sich mehr oder weniger zum Christenthum, wenigstens seiner Moral, hinneigen, sich überall leicht dazu bekehren liefsen und lassen würden, während das Christenthum unter Jäger-, Hirten-, Raub- und Eroberer-Nomaden dem Islam sogar wieder hat Platz machen müssen, wo es schon Raum gewonnen hatte.

Fünftes Kap. *Bildung des Geschmacks.* Es ist hier nicht der Ort, über das Wesen des *Schönen* zu reden, aber das darf Rec. bemerken, dafs der Vf. irrt, wenn er das Schönheits-Gefühl *unter* das Sittlichkeits- und Religions-Gefühl stellt; vielmehr steht es *über* diesen Gefühlen, d. h. es ist eben und nur allererst durch das Sittlichkeits- und Religions-Gefühl psychologisch *möglich*. Ein unsittlicher irreligiöser Mensch kann *nie* schön fühlen, nie ein echtes Kunstwerk zu Stande bringen, wohl aber kann es einem sittlichen und religiösen Menschen noch am Schönheits-Gefühle fehlen. Blofse Rechts-Menschen sind also des echten Schönheits-Gefühles noch *gar nicht* fähig.

Drittes Buch (den ganzen *zweiten* Band füllend). *Sorge des Staats für das Vermögen der Bürger. Erstes* Kap. *Sorge für die Möglichkeit, Eigenthum zu erwerben.* (Aufhebung der persönlichen Unfreiheit und der

der todten Hände.) *Zweites* Kap. *Sicherung des bereits erworbenen Eigenthums gegen Zerstörung durch Elementar-Ereignisse.* (Assecuranzen.) *Drittes* Kap. *Förderung des Betriebes* a) der Landwirthschaft, b) der Gewerbe, c) des Handels. *Viertes* Kap. *Maafsregeln hinsichtlich des Vermögens-Genusses.* Dieses 3te Buch und dieser 2te Band ist, wie man sieht, eigentlich und zwar eine meisterhaft mit steter Rücksicht auf den Rechtsstaat ausgearbeitete sogenannte National-Oekonomie oder Theorie von dem Verkehr der modernen Völker und den Mitteln, *reicher zu werden*, wie es ja *Adam Smith* auch gleich nannte: „*on the wealth of nations.*" Wäre diese Recension nicht schon zu sehr angewachsen, so würde Rec. auch bei diesem letzten Buche noch mit Vergnügen verweilen, auch hier hätte er noch manches zu sagen, z. B. nur über den eigentlichen Sitz der *dermaligen* Ungerechtigkeit des *Zehntens* da, wo der Bauer den Acker aus *eigenen* Mitteln baut und *bessert*, der Zehntherr also nicht blos den Zehnten von dem ursprünglich geliehenen rohen Acker percipirt, sondern auch von dem freien Allodio des Bauers, welches als Besserung oder Melioration *im Acker steckt* und seinen Ertrag vielleicht um das 5fache erhöht hat. Rec. mufs jedoch hier abbrechen und sich auf sein allgemein ausgesprochenes Urtheil beschränken, um noch des Anhanges oder

IIten Theiles: *über die Organisation der Polizei-Behörden* (§. 167 bis zu Ende), zu gedenken. Der Vf. erklärt sich hier im Ganzen für das *Real-System* und somit für die *Centralisation*, ohne sich dabei vielleicht auch wiederum der *Nachtheile* bewufst geworden zu seyn, die darin für die Freiheit der *germanischen* Völker liegen oder doch daraus entstehen können. Im Uebrigen verdient auch hier alles Andere den Beifall der Sachkenner, ganz besonders was der Vf. S. 453 hinsichtlich der *Rechts-Unkenntnifs* der Polizei- oder Verwaltungs-Beamten, freilich nur leise, andeutet. Nichts ist irriger und beklagenswerther, als der Glaube: „ein schlechter Jurist gebe immer noch einen guten Polizei-Beamten", und es verhält sich mit diesem Glauben wie mit dem eben so irrigen: „ein schlechter Wein gebe immer noch einen guten Essig", während gerade ein Verwaltungs-Beamter ein bei weitem vielseitiger gebildeter Jurist seyn mufs, als ein gewöhnlicher Richter, der fast nur über Mein und Dein zu entscheiden hat und dem die Parteien ihren Rechtsstreit *vor* und *aus einander legen*, während der Polizei-Beamte, *ehe er noch handelt* und *ohne die Betheiligten erst hören zu können*, überlegen mufs, ob er auch kein Recht verletzt, sich keiner Klage aussetzt u. s. w. Der gewandteste Reiter wird, um uns hier eines Bildes zu bedienen, Tadel verdienen, wenn er sein Pferd auf einem Boden tummelt, den er nicht kennt und wo er und dieses jeden Augenblick stürzen können. Dasselbe ist in einem Rechts-Staate der Fall mit einem Staats-, Civil- und Straf-Rechts unkundigen, aber sonst vielleicht sehr speculativen, thätigen und wohlwollenden Polizei- und Verwaltungs-Beamten. Allerdings kann einem ganz guten Juristen der Klugheits-Tact, das *iudicium politicum* zum Polizei-Beamten abgehen und er taugt alsdann nicht dazu. Allein diesem nützt sein Tact zu gar nichts, wenn demselben nicht Rechts-Kenntnifs zum Grunde liegt; denn was ist in einem Rechts-Staate die Rechts-Kenntnifs denn anderes als die Kenntnifs von der Basis der gesammten Lebens-Verhältnisse des darin lebenden Rechts-Volkes! Nur Revolutionärs *in mala* und *bona fide* haben das Gegentheil behaupten können, weil ihnen das Recht als etwas stabiles Historisches überall in den Weg tritt.

Trotz so manchem Dissensus mit dem Vf. kommt nun aber Rec. zum Beschlufs noch einmal auf den Eingang dieser Recension zurück und wiederholt das Gesagte. — Fehlerfreier Druck und Papier des Buchs verdienen alles Lob. Dem Register mangelt Vollständigkeit. *Karl Vollgraff.*

JURISPRUDENZ.

HALLE, in d. Buchh. d. Waisenh.: *Die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft im Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark*, vom Regierungsrathe *v. Rönne*. 1832. VIII u. 391 S. 8. (2 Rthlr.)

Durch die S. 191 dieses Werkes abgedruckte Verordnung vom 8ten Januar 1816 ist das in den Westphälischen Provinzen und im Herzogthum Cleve vor der Einführung des Französischen Rechts nach Provinzialgesetzen, Statuten und Gewohnheiten bestandene Institut der ehelichen Gütergemeinschaft wiederhergestellt, und dadurch auch die provinzielle Cleve-Märkische allgemeine eheliche Gütergemeinschaft wieder ins Leben gerufen worden. Allein es fehlte zur Zeit an einer vollständigen Sammlung aller darüber vorhandenen Materialien. Die sehr dürftigen gesetzlichen Quellen waren nur zerstreut abgedruckt, und *Terlinden's* Entwurf der Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten entsprach den Bedürfnissen der Zeit um so weniger, je verwickelter diese Materie durch den öftern Wechsel der Gesetzgebung und die veränderten Rechtsverhältnisse geworden war. Daher bemühte sich Hr. *v. R.*, während er Mitglied des Oberlandesgerichts zu Hamm war, eine möglichst vollständige Sammlung der Materialien zu veranstalten. Zugleich suchte er, auch nach seiner Versetzung von Hamm, seine Sammlung fortwährend zu vervollständigen, und bietet sie nun in dem obigen Werke dem Publicum dar.

Der Herausg. hat damit nicht nur den Justizbeamten von Cleve und Mark, sondern auch den Rechtsgelehrten überhaupt ein sehr angenehmes Geschenk gemacht, da gerade die eheliche Gütergemeinschaft dieser Provinzen in verschiedener Beziehung sehr merkwürdig und nach einem bestimmten Rechtsprincip ausgebildet ist. Daneben ist Hr. *v. R.* bei der Veranstaltung des Drucks von Grundsätzen ausgegangen, die Rec. nur billigen kann. So war es ganz richtig, dafs er die bereits anderweit abgedruckten

ten Materialien wieder mit abdrucken liefs, um dem Besitzer des Buches eine ganz vollständige Sammlung in die Hand zu geben. Niemand wird es ferner tadeln, dafs auch manches ältere, nicht mehr Anwendbare aufgenommen ist, oder dafs der Vf. die chronologische Ordnung gewählt hat. Im entgegengesetzten Fall würde die Sammlung ihren historischen Werth eingebüfst und an Vollständigkeit verloren haben. Der innere Zusammenhang des Rechts war bei diesem Verfahren aus dem Buche als solchem freilich nicht zu erkennen. Dennoch aber hat Hr. *v. R.* auf eine andere Weise genügend dafür gesorgt. Zuvörderst hat er ein Sachregister dem Ganzen beigefügt; sodann hat er den Text der Quellen mit 184, dem äufsern Umfange nach zum Theil sehr bedeutenden Anmerkungen begleitet, die einen fortlaufenden Commentar zu den Quellen, und eine Entwicklung der schwierigsten und am häufigsten vorkommenden Grundsätze enthalten, zugleich auch stets auf die denselben Gegenstand betreffenden, sowohl frühern als spätern, Quellen verwiesen. Endlich hat er S. 321—342 eine kurze Uebersicht der Grundsätze der Cleve-Märkischen Gütergemeinschaft und der damit in Verbindung stehenden Rechtsmaterien in ihrer heutigen Anwendung geliefert. Er hat mithin Alles gethan, um auch den innern Zusammenhang des Rechts im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen zu zeigen, und seine Sammlung entspricht daher in der Gestalt, in welcher sie eben vorliegt, den an dergleichen Werke zu machenden Anforderungen in jeder Beziehung.

Rec. hält es für zweckmäfsig, einige der merkwürdigsten Sätze, welche nach der Cleve-Märkischen Gütergemeinschaft gelten, hier namentlich anzuführen. Zuvörderst findet sich der insbesondere von *Hasse* aufgestellte Begriff der ehelichen Gütergemeinschaft, wornach das ganze unzertrennliche Vermögen den beiden Ehegatten zusammen genommen, als einer *einzigen gesetzlichen* Person, zusteht, wohl nirgends so bestimmt und ausdrücklich ausgesprochen, als in den Materialien des vorliegenden Werkes. Die Eheleute werden darin als eine *moralische* Person geradezu bezeichnet. Dieser Person steht das gesammte Gemeingut zu. Doch hat der Ehemann darüber nicht nur die unbeschränkte Verwaltung, sondern auch die Dispositionsbefugnifs, und kann daher durchaus alle gemeinschaftliche Grundstücke, Mobilien, Capitalien und andere Gerechtsame willkürlich veräufsern und verpfänden, auch wenn sie von der Frau herrühren. Gegen Mifsbrauch dieser Rechte kann sich die Frau nur durch eine wider die beabsichtigte Veräufserung bei dem ordentlichen Richter des Mannes ausgewirkte Inhibition sicher stellen. Indessen beschränkt sich dies immer nur auf die einzelnen Fälle der Veräufserung, ohne dafs der Mann gehindert wird, Schulden zu machen, und dadurch die Veräufserung gleichwohl zu veranlassen. Eine *allgemeine* Inhibition der Veräufserung setzt Prodigalitätserklärung voraus. Die Frau hat keine Verwaltung und Verfügung des gemeinschaftlichen Vermögens. Doch kann jeder Ehegatte ohne des Andern Einwilligung durch Testament, Erbvertrag oder Schenkung von Todes wegen über die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens disponiren. — Wird insbesondere die Ehe durch Tod getrennt, so nimmt der überlebende Ehegatte, falls keine Kinder vorhanden sind, die eine Hälfte des nach Abzug der Schulden übrig bleibenden, gemeinschaftlichen Vermögens zurück; die andere Hälfte wird als Nachlafs des Verstorbenen angesehen, und, ohne Theilnahme des überlebenden Ehegatten, vererbt. Hinterläfst der Verstorbene Kinder, so sind diese desselben Erben zu gleichen Theilen. — Reicht das gemeinschaftliche Vermögen zur Bezahlung der Schulden nicht hin, so ist der Ueberlebende, auch wenn er sich persönlich gar nicht verpflichtet hat, dennoch mit allem, was er späterhin erwirbt, zur Bezahlung derselben verpflichtet; doch kann sich die Frau durch Verzichtung auf die Vortheile der Gütergemeinschaft dagegen schützen. — Diese Notizen werden hinreichen, um im Allgemeinen darüber zu urtheilen, ob man in dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark die Idee von der zwischen den Ehegatten durch die Gütergemeinschaft begründeten Einheit des Vermögens, und insbesondere den Gedanken, dafs beide Eheleute für Eine Person zu achten seyen, strenge und durchweg consequent durchgeführt habe, oder nicht. Namentlich verweiset hiebei Rec. auf die Lippische Verordnung wegen der ehelichen Gütergemeinschaft von 1786, wornach die Eheleute ebenfalls ein „*gemeinschaftliches ungetheiltes* Eigenthum" über die ganze Vermögenssubstanz erhalten, ohne dafs jedoch der Mann „*willkürlich*" veräufsern, oder „Todes halber" disponiren kann, sondern eine Disposition von Todes wegen kann nur durch ein unter den Eheleuten „wechselseitig errichtetes Testament" geschehen. Auch fällt, bei kinderloser Ehe, das alleinige Eigenthum aller bisher gemeinschaftlichen Güter lediglich auf den Ueberlebenden. (*Führer* Darstellung der meierrechtlichen Verfassung der Grafschaft Lippe. Lemgo 1804. S. 341. 342. 348.) *Dk.*

Lübeck, b. Asschenfeldt: *Die ehelichen Güterverhältnisse nach den ältern Codicen (Codices) des Lübischen Rechts.* Ein Versuch von Dr. *J. H. Behn.* 1830. XII u. 44 S. 8. (8 gGr.)

Wie der Vf. in dem Vorworte sagt, ist diese kleine Schrift, welche der Vorläufer einer gröfsern Abhandlung über das Lübische Güterrecht der Ehegatten seyn soll, in der Gestalt, in welcher sie eben vorliegt, theils zur Erreichung gewisser (sehr löblicher) Privatzwecke, dann aber auch in der Absicht von ihm herausgegeben worden, um durch ihre öffentliche Bekanntmachung eine Beurtheilung seiner Ansichten zu veranlassen und auf diese Weise zu erfahren, ob er den richtigen Weg eingeschlagen, also bei der umfassendern Bearbeitung seines Thema's diesen Weg weiter zu verfolgen habe, oder nicht. — Zu loben ist es nun in dieser Beziehung, dafs Hr. *B.* sein Thema vom *historischen* Standpunkte aus ins Auge

Auge gefafst hat, zumal er sich durch die vorliegende, dem Rechte des Mittelalters ausschliefslich gewidmete Abhandlung zu dem versprochenen, umfassendern Werke vorzubereiten die Absicht gehabt hat. Auch verdient der Ernst und Fleifs Anerkennung, womit der Vf. gearbeitet. Die fast gänzliche Vernachlässigung der Literatur kann zwar durch die Bemerkung, dafs er ja auf die Quellen selbst zurückgegangen sey, und dafs aus der Magerkeit der Literatur weder auf Unbekanntschaft mit derselben, noch auf andere ihm fremde Ursachen geschlossen werden könne, keinesweges gerechtfertigt werden; wenigstens hätte Hr. *B.* die Hauptschriftsteller, z. B. bei der in §. 1 dargestellten Lehre von der Gewehr die bekannte Schrift *Albrecht's*, citiren sollen. Allein er hat dagegen die *Quellen* mit um so gröfserem Fleifse studiert, und nicht nur eilf Handschriften des Lübischen Stadtrechts (worunter zwei zur Zeit noch ungedruckte), sondern daneben auch einen (gleichfalls noch ungedruckten, und erst wenig benutzten) *Codex ordaliorum* zu Rathe gezogen. Er verdient daher das obige Lob. — Doch mufs Rec. anderer Seits zweierlei besonders rügen. Soll nämlich das historische Studium von gesegnetem Erfolge seyn, so ist erstens eine gehörige Sonderung der verschiedenen Zeiten, und zweitens ein Auffassen der Materien ihrem innern Zusammenhange nach durchaus nöthig. Gegen beides hat aber der Vf. mehrfach verstofsen. — Hätte er zuvörderst die Zeiten gehörig unterschieden, so würde er für die Periode der *Rechtsbücher*, auf die es ihm doch zunächst ankam, da die Quellen des Lübischen Rechts erst seit dem 13ten Jahrhundert beginnen, in §. 1 namentlich den Satz nicht aufgestellt haben, dafs „diejenigen, welche nicht *waffenfähig* waren, wie *Unfreie*, Frauen, Kinder, also nicht in den Volksgerichten erscheinen konnten, von einem *waffenfähigen* Mann vertreten werden müfsten." Denn zur Zeit der *Rechtsbücher* beschränkte sich die Waffenfähigkeit bekanntlich lediglich auf die *Ritterbürtigen*, zu welchen aber ebensowohl *Unfreie*, als Freie gehörten. Bei gehöriger Beachtung der Chronologie würde er auch die Lübischen Statuten nicht nach der *Sprache*, sondern nach der *Zeit ihrer Entstehung* unterschieden haben. Es ist zwar richtig, dafs die lateinischen Handschriften älter sind als die deutschen; allein eines Theils sind die ältesten deutschen Manuscripte den lateinischen fast gleichzeitig, und anderer Seits gehören die jüngsten in deutscher Sprache geschriebenen Codices dem funfzehnten Jahrhundert an. Warf er also den Inhalt der *sämmtlichen* deutschen Handschriften (den lateinischen gegenüber) in Eins zusammen, so vermischte er abermals die verschiedenen Zeiten, was um so üblere Folgen hatte, als es die den speciellen Gegenstand seiner Abhandlung betreffenden Hauptquellen unmittelbar betraf. — Dafs aber der Vf. den innern Zusammenhang des Rechts nicht gebührend erfafst habe, werden folgende Beispiele lehren, denen jedoch der überall anerkannte Satz vorauszuschicken ist, dafs die einzelnen Particularrechte oder Statuten zunächst zwar aus sich selbst, dann aber, in so weit es Noth thut, auch aus denjenigen Quellen, welche mit ihnen in einer, auf Gemeinschaft des Ursprungs beruhenden innern Verbindung stehen, zu erklären sind. Dies vorausgesetzt, erscheint nun z. B. die in §. 2 befindliche Behauptung unrichtig, dafs, da in den Lübischen Statuten über die Art der Eingehung der Ehe durchaus nichts enthalten sey, angenommen werden müsse, dafs der Act der priesterlichen Trauung hingereicht habe. Hr. *B.* erklärt hier mittelalterliche Statuten aus dem *spätern* Rechte, und übersieht ganz, dafs die Trauung zur Zeit des Mittelalters nichts weniger als wesentliche Bedingung der Ehe gewesen, zu deren Eingehung vielmehr damals nach Kanonischem Rechte schon der blofse *Consensus nuptialis* hinreichte, nach dem Deutschen Rechte aber die Beschreitung des Ehebettes erfordert wurde. Heifst es doch in letzterer Beziehung in den Rechtsbüchern: „Die Frau tritt in des Mannes Recht, wenn sie in sein Bett tritt." Aus eben diesem Satze ergiebt sich auch die Unrichtigkeit einer andern, gleichfalls in §. 2 enthaltenen Behauptung, dafs nämlich die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, weil auch hierüber in den Statuten nichts zu finden sey, nicht mit der Beschreitung des Ehebettes, sondern mit dem Augenblicke eingetreten seyen, wo die Frau das Grundstück oder die Wohnung ihres neuen Ehemanns betreten habe. Enthält das ältere Lübische Recht hierüber nichts, so ist es aus den Rechtsbüchern um so mehr zu ergänzen, je deutlicher sich diese darüber aussprechen. — Dem innern Zusammenhange nach ist das Lübische Güterrecht der Ehegatten vom Vf. um so weniger dargestellt worden, als in seiner Schrift selbst der gehörige äufsere Zusammenhang fehlt. Fast jeder Paragraph besteht nämlich für sich, und es kann z. B. der erste, zweite und dritte Paragraph ohne Weiteres gestrichen werden, ohne dafs man ihn bei dem zweiten, dritten oder vierten irgend vermifst.

Indem der Rec. wünscht, dafs Hr. *B.* die gerügten Mängel bei der weitern Bearbeitung des Lübischen Rechts vermeiden möge, bemerkt er schliefslich nur noch, dafs sich der Vf., durch einen Abdruck der merkwürdigsten Stücke aus dem oben gedachten *Codex ordaliorum*, gewifs den Dank des Publicums verdienen würde.

Dk.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MATHEMATIK.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Initia Geometriae symbolicae*, in usum scholarum scripsit Dr. *Andreas Jacobi*, adiunctus portensis. Cum IV tabulis. 1832. 76 S. 4. (16 gGr.)

Die äufsere Veranlassung zur Entstehung der vorliegenden Schrift ist in dem Umstande zu suchen, dafs Hn. *Jacobi*, wie S. 75 angegeben ist, das Geschäft übertragen wurde, die an der Schulpforte zu haltenden jährlichen Schulfeierlichkeiten anzuzeigen. Der Vf. hat nun diese Gelegenheit benutzt seine *initia geometriae symbolicae* zu bearbeiten und sie dem Drucke zu übergeben. In dieser Veranlassung ist wohl auch der Grund zu suchen, dafs die Schrift in lateinischer Sprache geschrieben ist.

Die innern Gründe, die den Vf. veranlafst haben, das genannte Thema zu bearbeiten, sind in der Vorrede S. V mit folgenden Worten angegeben: *Editi autem sunt de symbolorum usu peculiares libri haud pauci numero, inter quorum auctores nominandi sunt Biot* (*Essai de géometrie analytique*) *Brandes* (Lehrbuch der höheren Geometrie) *Littrow* (analytische Geometrie) *Pluecker* (analytisch-geometrische Entwicklungen) *Moth* (*System* der analytischen Geometrie) (*Burg* Anfangsgründe der analytischen Geometrie, Wien 1824 ist nicht genannt). *At nullus est eorum librorum, quem ita comparatum dicas, ut discipuli ex eo geometriae symbolicae naturam et usum pernoscere possint. Nam quamquam Bioti liber, id quod ex praefatione intelligitur, in scholarum usum est compositus, tamen non omnino absunt difficultates, quae in ceteris offenduntur, quaeque, cur minus eo discipuli elementa geometriae symbolicae cognituri uti possint, in causa est.*

Unter dem Ausdrucke „*Geometria symbolica*" versteht der Vf. nichts anderes als das was man gewöhnlich unter „*analytischer Geometrie*" versteht.

Die Absicht welche der Vf. bei Bearbeitung der vorliegenden Schrift hatte, ist nach der Vorrede S. VII: das Studium der analytischen Geometrie zu erleichtern, zu seiner Verallgemeinerung beyzutragen, und es, um diefs zu erreichen, in den Schulen einzuführen.

Diese Absicht ist eine sehr löbliche und nur mit Dank anzuerkennen; besonders, da in der neuern Zeit die analytische Behandlung der Geometrie durch die Bemühungen der ausgezeichnetsten Mathematiker, die ihren Scharfsinn und Fleifs derselben widmeten, mit so vielem Glücke immer weiter ausgedehnt wurde; da sie auf einfachem Wege sehr schnell zu Resultaten führt, die auf anderm Wege nur sehr mühselig und mit einem unverhältnifsmäfsigen Aufwand an Zeit und Fleifs erworben werden können; da sie Wege öffnet, um sämmtliche Theile der Geometrie mit neuen Wahrheiten zu bereichern, wie denn auch die Wissenschaft in ganz kurzer Zeit durch sie schon grofse Ausbeute gemacht hat.

Um aber diesen löblichen Zweck zu erreichen hätte der Vf. wohl besser gethan, wenn er seine Schrift in deutscher Sprache geschrieben hätte. Denn wenn schon der Vf. sich mit Leichtigkeit und Klarheit in der lateinischen Sprache ausdrückt, so ist doch zu berücksichtigen, dafs nicht alle, welche die analytische Geometrie erlernen wollen oder sollen, so weit in dem Studium der lateinischen Sprache vorgerückt sind, um mit Leichtigkeit und ohne allen Anstand ein in lateinischer Sprache geschriebenes Buch lesen zu können, was doch wohl der Fall seyn mufs, wenn anders diefs Studium nicht sehr langsam fortgehen, oder gar ohne allen Erfolg bleiben soll. Kommt nun zu diesem Umstand, dafs der Gegenstand, den der Anfänger in einer fremden Sprache erlernen soll, an und für sich abstracter Natur, wie die analytische Geometrie, ist, dessen Auffassung durch die Sache selbst die Schwierigkeit steigert; so könnte es leicht kommen, dafs der Kern der bittern Schale wegen weggeworfen wird, und der Schüler abgeschreckt werden könnte, anstatt angelockt und aufgemuntert zu werden.

Dabei ist endlich keinesweges zu übersehen, dafs die vorliegende Schrift durch die Sprache, in der sie geschrieben ist, von allen polytechnischen Lehranstalten, wo das Studium der Mathematik vorzüglich, das der lateinischen Sprache aber keinesweges im Aufblühen ist, ausgeschlossen bleibt.

Die Einwürfe, die man gegen das Studium der analytischen Geometrie auf Schulen machen könnte, sucht der Vf. zu entkräften und es ist gewifs darin demselben beyzustimmen.

In der Hand eines geschickten, kenntnifsreichen und tüchtigen Lehrers der Mathematik mufs sich die Erlernung der analytischen Geometrie auf Schulen eines glücklichen Fortganges erfreuen. Immer aber wird ihr Studium Vorkenntnisse aus der Geometrie und Uebungen in Constructionen voraussetzen, und daher nicht zu frühzeitig begonnen werden können.

Der Vf. hat sich bei Bearbeitung seiner Anfangsgründe der analytischen Geometrie, so wie der Titel besagt, mit den ersten Elementen beschäftigt, und

und nur die Natur der geraden Linie, und die einfachsten Fälle der durch sie erzeugten ebenen Flächen betrachtet. Deswegen zerfällt das Ganze in zwei Abtheilungen oder Kapitel, die folgende Ueberschriften führen.

Kap. I. *De symbolorum, quae lineam rectam respiciunt, natura.*

Kap. II. *De symbolorum usu ad propositiones demonstrandas.*

In der ersten Abtheilung zeigt der Vf. wie die Lage eines Punktes durch zwei Ordinaten-Axen bestimmt werden könne, und entwickelt die Begriffe die hierauf Bezug haben z. B. Ordinaten-Axen, Abscissen, Ordinaten, positive und negative Ordinaten und Abscissen einfach und klar. Keineswegs gelungen aber kann Rec. die Entwickelung der Gleichung

$$y = ax + b$$

die bekanntlich für eine gerade Linie gilt, nennen, und es ist nicht zu erwarten, daſs sich der Anfänger nach dieser Entwicklung eine deutliche Vorstellung zu bilden vermag. Dasselbe gilt von der Gleichung

$$\frac{b}{-c} = \frac{Sin\ \alpha}{Sin(\beta - \alpha)}$$

die in §. 10 gegeben wird, wo α den Winkel, welchen die gerade Linie mit der Abscissen-Axe bildet, β den Coordinaten-Winkel bezeichnet. Viel einfacher ist dieſs alles von *Moth* im angeführten Werke § 74. S. 138 entwickelt.

Die Natur der Gleichung $y = ax + b$ wird nach der für sie gegebenen Entwickelung näher untersucht und darauf die Gleichungen für Linien gegeben, die einen oder zwei Punkte treffen. Hierauf folgen Darstellungen der Gleichungen für Linien die Winkel bilden oder mit Winkeln in Verbindung treten, ferner Gleichungen für Durchschnitte zweier und dreier Linien.

Die Sätze, welche der Vf. im ersten Kapitel aufgefunden und entwickelt hat, sind als Vorbereitungen für weitere Folgerungen, die im zweiten Kapitel gemacht werden sollen, zu betrachten. Der Inhalt des zweiten Kapitels ist im Wesentlichen der, zu zeigen *quomodo ea* (*natura symbolorum, quae ad lineam rectam spectant*) *ad demonstrandas propositiones geometricas sint adhibenda*, und dieſs geschieht hauptsächlich in der Absicht um den Gegnern der analytischen Geometrie zu zeigen, daſs die analytische Geometrie allerdings geeignet sey, die Beweise für die Sätze der Elementargeometrie auf eine leichte Weise zu liefern.

Diese Abtheilung ist bei weitem reichhaltiger als die erste Abtheilung und muſs es ihrer Natur nach seyn. Sie beginnt wohl mit den einfachern und leichteren Fällen und geht von ihnen zu den schwerern fort; jedoch vermissen wir bei der Zusammenstellung ungern ein ordnendes Princip, und viele der Sätze scheinen mehr nach äuſseren Merkmalen, als nach einem System an einander gereihet zu seyn, wie sich aus einigen wenigen Sätzen, mit denen der Vf. dieses Kapitel beginnt, deutlich zeigt. Denn hier stehen der Reihe nach folgende Sätze hinter einander. „§. 34. Von einem Punkte auſserhalb einer geraden Linie kann nur eine einzige Linie senkrecht auf die gegebene gefällt werden. §. 35. Wenn eine gerade Linie den Scheitelwinkel eines gleichschenklichen Dreiecks halbirt und bis zum Durchschnitte mit der Grundlinie verlängert wird, so halbirt sie die Grundlinie, und steht senkrecht auf ihr. §. 36. Wenn eine gerade Linie einen Winkel eines ungleichseitigen Dreiecks halbirt, und bis zum Durchschnitte der Grundlinie verlängert wird, so theilt sie die dem Winkel gegenüber stehende Seite nach dem Verhältnisse der anliegenden Seiten in zwei Abschnitte. §. 37. In jedem Parallelogramme halbiren sich die Diagonalen gegenseitig. §. 38. Halbiren sich zwei durchschneidende Linien in ihrem Durchschnittspunkte, und werden die Endpunkte der halbirten Linien durch gerade Linien mit einander verbunden, so bilden die letztern ein Parallelogramm. §. 39 und 40 enthalten Sätze über das Antiparallelogramm, wie es der Vf. mit Andern benennt. Dann folgen in den §§. 41 und 42 Sätze von der Aehnlichkeit der Dreiecke, oder den Linien, welche zwei Seiten eines Dreieckes oder ihre Verlängerungen parallel mit der dritten durchschneiden. §. 35 und 36 gehören in soferne zusammen, als 35 ein specieller Fall von 36 ist, denn ist das Verhältniſs der beiden Seiten, die den halbirten Winkel umschlieſsen, gleich, so müssen auch die nach ihm erzeugten Abschnitte der dritten Linie unter einander gleich seyn. §. 35 hätte demnach als Folgerung nach §. 36, aber nicht vor denselben gesetzt werden müssen. §. 36 und 37 stehen in keinem innern Zusammenhang unter einander. §. 43—45 finden wir die Sätze die über die Durchschnittspunkte der drei hohen und Halbirungs-Linien und ihre Gesetze handeln, worunter 44 sagt, daſs die Perpendikel, die in den Mittelpunkten der Seiten eines Dreiecks errichtet werden, sich in einem Punkte durchschneiden. Dieser Satz ist nach der begleitenden Figur nur auf ein spitzwinkliges Dreieck bezogen und der Vf. hat nicht bemerkt, daſs er auch für ein stumpfwinkliges gilt. Wir tragen hiermit nach, daſs dieser Satz auch von einem stumpfwinkligen Dreieck gilt. §. 46—48 handelt von den Parallelogrammen.

In den §§. 49—70 folgen Sätze, die sämmtlich über die Bestimmung des Mittelpunktes der Schwere bei Flächen handeln. Obwohl dieser Gegenstand sehr anziehende Resultate liefert, so gehört er doch nach der Ansicht des Rec. in die Mechanik, und findet dort am füglichsten seine Stelle. In den Anfangsgründen einer analytischen Geometrie möchte er wohl nicht zu suchen seyn. §. 71—75 werden noch einige Sätze über das Dreieck und die mit ihm in Verbindung tretende Linien gegeben.

Wir schlieſsen diese Worte mit der Bemerkung, daſs der Vf. in dieser Schrift seine Aufgabe im Wesentlichen gut gelöset hat. Er verbindet Einfachheit mit klarer Darstellung. Ausstellungen im Einzelnen kön-

können leicht aufgefunden werden, diese können aber das Urtheil im Ganzen nicht entkräften.

Druck und Papier ist gut. Druckfehler haben wir nur wenige und unbedeutende bemerkt. ρ.

PRAG, b. Kronberger u. Weber: *Lehrbuch der höheren Analysis.* Von *Jacob Philipp Kulik*, Dr. der Philosophie, ord. Professor der höheren Mathematik an der Karl-Ferdinandeischen Universität. 1831. 470 S. gr. 8. Mit 3 Steintafeln. (2 Rthlr.)

Nach einer, wie es dem Rec. scheint, dem Vf. eigenthümlichen Unterscheidung umfaſst die höhere Analysis die höhere Arithmetik, welche die Functionenlehre und die Differential- und Integral-Rechnung in sich schlieſse, und die höhere Geometrie, welche von Curven mit einfacher und doppelter Krümmung handele, im Gegensatze mit der niederen Analysis, welche Algebra, unbestimmte Analytik und die Euklidische Geometrie behandele.

In eine solche Classification kann sich Rec. nicht finden, welcher mit *E. G. Fischer* die reine Mathematik in allgemeine — Calcul — und besondere — Geometrie, und jene in die Lehre von den beständigen Gröſsen — Arithmetik im weiteren Sinne — und von veränderlichen — Analysis — einzutheilen gewohnt ist; die Arithmetik aber nach Verschiedenheit der Behandlung der Gegenstände auf synthetischem oder analytischem Wege in Arithmetik im engeren Sinne, und Algebra zerfallen läſst und am allerwenigsten die Elementar-Geometrie in das Gebiet dieser Analysis ziehen lassen kann. Er will inzwischen darüber mit dem Vf. nicht rechten, sondern zum Verständniſs des Inhaltes der vorliegenden Schrift genau angeben, was die Leser unter dem Titel: höhere Analysis, hier zu erwarten haben.

Nachdem in einer Einleitung von der Theilbarkeit der Zahlen, von Construction der Factorentafeln, Versetzungen und Verbindungen der Gröſsen, dem binomischen Lehrsatze, dem Fermat'schen Satze, Versetzungen und Verbindungen mit Wiederholungen, der Wahrscheinlichkeits-Rechnung, Zinseszinsen, Lebensrenten, Kettenbrüchen, der unbestimmten Analysis und der Elimination der Gleichungen kurz gehandelt worden ist, zerfällt die Schrift in vier Bücher, wovon das erste unter der Aufschrift: Methode der unbestimmten Coefficienten, die Lehre von den Formen der Functionen, der Kennzeichen convergirender Reihen, den Exponential- und logarithmischen Functionen, den goniometrischen Haupt- und Hülfsfunctionen, dem *Moivre*schen Lehrsatze, den höheren Gleichungen, der Transformation der Gleichungen, dem Cotesischen Lehrsatze, den arithmetischen Reihen, das zweite die Differential- und Integralrechnung, das dritte die Curven mit einfacher, das vierte die Flächen und Curven mit doppelter Krümmung vorträgt. Angehängt sind einige Tafeln der hyperbolischen Sectoren und der elliptischen Bogenlängen.

Der Vf. hat sich über die Classe von Lesern, welche er eigentlich vor Augen gehabt hat, nicht ausgesprochen. Dem Rec. ist es schwer geworden, diesen Gesichtspunkt aufzufinden. Für die Anfänger ist es zu kurz, und enthält in engem Raume zu viel. Für die, welche sich weiter ausbilden wollen, enthält es zu wenig; denn es behandelt von Allem nur die Elemente. Es scheint dem Vf. als Leitfaden zum Unterrichte zu dienen. Und das möchte wohl die beste der Schrift zu gebende Bestimmung seyn. Freilich wird sie nur demjenigen dienen können, welcher mit dem Vf. gleiche Vorliebe für die Analysis der Neueren hegt, und von ihr das ganze Heil der Wissenschaft erwartet. Von Geometrie enthält sie nämlich, obgleich sie die höhere Geometrie zu behandeln sich zur Aufgabe giebt, nur eine analytische Entwickelung dahin gehöriger Lehren, und nichts von dem, was die Alten schon von höherer Geometrie kannten.

Im Allgemeinen giebt die Schrift ein rühmliches Zeugniſs der Leichtigkeit, mit welcher der Vf. den Calcul handhabt, und wie er mit Gründlichkeit und Sicherheit überall zu Werke geht. Neue Ansichten, eigenthümliche Entwickelungen sind dagegen dem Rec. nicht begegnet. Und er glaubt darum bei der Beurtheilung des Einzelnen sich kurz fassen und auf das Wichtigere beschränken zu dürfen, wie es bei der Anzeige solcher Schriften der Raum dieser Blätter nicht anders gestattet.

Rec. erkennt den Scharfsinn völlig an, mit welchem aus der Gleichung, $\tilde{p} + \tilde{q} = 1$, wenn p, q Functionen von x sind, die goniometrischen Functionen hergeleitet werden. Aber er vermag nicht einzusehen, wie dadurch die Einfachheit und Klarheit der Darstellung, welche sich an geometrische Betrachtungen knüpft, erreicht, oder leichter die Allgemeingültigkeit der Formeln erzielt werde, noch weniger, wie man dem Anfänger auf diesem Wege in diese Lehren glücklich einzuführen sich Hoffnung machen möge. Auf der anderen Seite findet Rec. die Leichtigkeit, mit welcher aus den Formeln $a\cos.A + b.\cos.C - c = o$, $a\sin.A - b\sin.C = o$ die übrigen zur Berechnung der ebenen Dreiecke nöthiger Formeln hergeleitet werden, wie es auch in ähnlicher Weise für die sphärische Trigonometrie geschieht, überraschend.

Bei Darlegung der Principien der Differentialrechnung finden sich die verschiedenen Ansichten nach *Leibnitz*, *Euler*, *L'huilier* und *Lagrange* kurz und einfach entwickelt. Die Elemente dieser Rechnung werden darauf in verschiedenen Kapiteln, in welchen von den partiellen Differentialen, dem Taylor'schen, dem Maclaurin'schen Satze, den in die Form $\frac{o}{o}$ übergehenden Functionen, den gröſsten und kleinsten Werthen der Functionen und der Zerlegung gebrochener Functionen gehandelt wird. Der Vf. schreibt

schreibt auffallender Weise *Tellor*, *Mekloren*, *Lagransch*, *Moxwr*. Alles dies auf 43 Seiten, zum Beweise, dafs es nur äufserst kurz ausgefallen ist. Bei Aufsuchung des Maximums oder Minimums einer unentwickelten Function zwischen zwei, oder drei veränderlichen Gröfsen in den §§. 235. 238. findet sich sehr grofse Aehnlichkeit mit den §§. 53. 54. in *Bohnenberger's* Anfangsgründen der höheren Analysis.

Auf derselben Seitenzahl, also noch dürftiger ist die Integralrechnung behandelt, zu welcher überdiefs noch ein langes Kapitel über Summirung der Reihen gerechnet ist.

Das dritte Buch trägt die Elemente der sogenannten analytischen Geometrie mit Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf Berührung, Rectification, Evolution und Quadratur, das vierte die Flächen und Curven mit doppelter Krümmung vor. Die Behandlung bietet keinen Stoff zu besonderen Bemerkungen dar.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Wolbrecht: *Madelon oder die Romantiker in Paris.* Eine Novelle von *Theodor Mundt.* 1832. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebend.*, b. Kollmann: *Salmigondis* oder Novellistische bunte Reihe (nicht: Bunte-Reihe). Herausgegeben von *Theodor Hell.* Monatsschrift. 1833. Probeheft. 96 S. Jan. 220 S. Febr. 188 S. März 150 S. April 180 S. Mai 153 S. 8. (3 Rthlr.)

3) Berlin, b. Bechtold u. Hartje: *Novellen* von *H. Smidt.* 1832. 213 S. 8. (18 gGr.)

4) Braunschweig, im Verlags-Compt.: *Erzählungen aus dem Nachlasse* von *C. Niedmann.* 1833. 390 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

5) *Ebend.*, b. Meyer sen.: *Novellen* von *H. Wilke. Vierter* Bd. 272 S. *Fünfter* Bd. 368 S. 1833. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

6) Schleusingen, b. Glaser: *Wahrheit und Dichtung.* Eine Sammlung historischer Novellen aus alt (alter) und neuer Zeit von *Charlotte von Glümer*, geb. *Spohr.* 1833. *Erstes* Bdchen. enth. die Familie Hardt. 164 S. *Zweites* Bdchen. enth. Arnold v. Brescia. 151 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

7) Ilmenau, b. Voigt: *Leiden und Schicksale meines jugendlichen Herzens.* Worte des Trostes und der Theilnahme für unglücklich Liebende von *Aurelius Stern.* 1833. VIII u. 276 S. 8. (1 Rthlr.)

8) Ilmenau, bei Voigt: *Gemälde aus dem Mönchs- und Nonnenleben ritterthümlicher Zeiten.* Nach Urkunden und Handschriften aus dem Mittelalter, von *J. K. von Train.* 1833. *Erster* Bd. Mit einem (ganz schlechten) Titelkupfer. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

In Nr. 1 wird uns von dem heutigen Paris eine lebendige, anmuthige Schilderung gegeben; der deutsche Ernst steht dem französischen Leichtsinn erhebend gegenüber. Das Ende ist barock und unnatürlich, so dafs man das Buch, das in einzelnen Stellen sehr anzieht, mit Unwillen aus der Hand legt.

Nr. 2 ist die Nachahmung einer unter gleichem Titel in Paris erscheinenden Sammlung von Novellen. Doch hat sich der Herausgeber nicht daran gebunden blofs die dort erscheinenden Erzählungen zu übertragen, sondern hat auch den Reichthum der britischen Literatur in diesem Fache zu Hülfe genommen. Das Unternehmen ist verdienstlich, wenn der Herausg. eine recht strenge Auswahl beobachtet. Wir fürchten fast, dafs diefs nicht geschehen werde; denn wir haben unter den mitgetheilten Stücken nur wenige gefunden, die einem geläuterten Geschmacke zusagen. In der vorl. Sammlung glänzen übrigens die Namen *Salvandy*, *Bulwer*, *Alex. Dumno*, *Balzac*, *Junot*, neben andern unberühmten.

Der Vf. von Nr. 3 giebt 4 Erzählungen von verschiedenem Werth, ausgezeichnet ist keine einzige.

In Nr. 4 herrscht die Claurensche Manier. Hiermit ist alles gesagt.

Die Vfn. der Belagerung von Diu, welche Nr. 5 uns vor Augen stellt, hat die Geschichtsbücher studirt, aber wenig das Buch des Herzens und des Lebens, daher so viel Unnatürliches in der innern Geschichte der handelnden Personen. Wie kann nur eine Frau so viel Geschmack an Krieg und Mordscenen finden! Lesen möchte noch eher gehen, aber Schreiben, Schreiben! Der fünfte noch so eben im Druck erschienene Band enthält unter besonderem Titel „*Die Gründung von Patavia.*" Historische Novelle aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.

Ihre Gefährtin in Nr. 6 ist für die alte und die neue Zeit zugleich thätig, erzählt aber aus der einen wie der andern etwas breit und langathmig.

Der unglücklich Liebende in Nr. 7 u. 8 hätte seinen Jammer für sich behalten sollen, da er sich doch glücklicher Weise getröstet hat. Der Blicke in die alte geharnischte Ritterzeit und in die dunkeln Klosterzellen hätten wir aber auch entbehren können, da nichts, was wir nicht schon tausendmal gelesen und gehört haben, vor uns enthüllt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MECHANIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Elementar-Lehrbuch der dynamischen Wissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf technische Anwendung*, von *A. F. W. Brix. Erster* Band, die *erste* Abtheilung der Statik enthaltend. 1831. 400 S. 8. mit 13 Figurentafeln, nebst einem Anhange von 112 S. mit 3 Figurentafeln, welcher eine Zusammenstellung der wichtigsten Theorien aus der niedern Analysis, Stereometrie und Curvenlehre enthält. (3 Rthlr. 8 gGr.) *Dritter* Band, die Mechanik fester Körper enthaltend. 308 S. mit 5 Kupfertafeln. (2 Rthlr. 2 gGr.)

1. Wohl mit Recht erklärt es der Vf. für ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, dafs die exacten Wissenschaften nun auch bei dem gewerbtreibenden Stande, den denkenden Technikern, immer mehr Eingang finden, und wir nehmen nicht Anstand, gerade in der Begründung jener *reellen* Kenntnisse eines der belebenden Principe zu erkennen, durch deren Macht unsere vaterländische Industrie aus ihrem lethargischen Schlummer erweckt wurde, die nun mit Riesenschritten ihren, auf fremdem Boden entsprossenen Vorbildern selbst voranzueilen strebt. — Bildungsanstalten und Lehrbücher sind nun überall die beiden Haupthebel zur Erreichung dieses grofsen Zweckes, und oft läfst sich aus dem Werthe der letztern auf die Nützlichkeit der erstern schliefsen. Für das praktische Leben geschriebene Werke haben aber offenbar ganz andern Ansprüchen zu genügen, als die sich blofsen Abstractionen widmen, und zur höhern Vollendung einer Wissenschaft, nach Form und Inhalt, das Ihrige beizutragen beabsichtigen. Dort ist es vorzüglich, zwar möglichst gründliche, aber zugleich leicht fafsliche Darstellung des Nothwendigen und zunächst Anwendbaren, was von ihren Verfassern gefordert werden darf; und wer den genauen Zusammenhang und die strenge Stufenfolge aller mathematischen Wahrheiten kennt, wird, mindestens hier, die Aushebung und Anordnung einiger derselben, zum Behuf jenes Zweckes, für keine leichte Aufgabe halten.

Der Vf. hat nun geglaubt bei der Bearbeitung seines Werkes zwar eine gründliche Kenntnifs der reinen Elementar-Mathematik voraussetzen, aber die Anwendung der höhern Analysis ausschliefsen zu müssen, weil zwar jene, aber nicht diese, in den vorbereitenden Klassen des königl. preufs. Gewerb-Instituts (für dessen Zöglinge seine Arbeit zunächst bestimmt ist) gelehrt werde; allein selbst derjenige Theil der mechanischen Wissenschaften, welcher für die höhere Praxis unerläfslich ist, kann, ohne entweder in unerträgliche Weitläufigkeit, oder in offenbare Oberflächlichkeit zu verfallen, jenes unfehlbaren Hülfsmittels der abstracten Schlufsfolge durchaus nicht entbehren. — Glücklicherweise ergiebt die Darstellung selbst, dafs der Vf. auch keinesweges dem freyen Fluge der mechanischen Einsicht mit übertriebener Sorge solche hemmenden Fesseln anlegte; und ein Blick in den Anhang genügt bereits, den obwaltenden Irrthum aufzuklären, indem er uns lehrt, dafs es sich mehr um eine Verschiedenheit der Ansicht handelt, welche man mit dem Begriff der *höhern* Analysis verbindet: der Vf. hat nämlich nach dem Vorbilde des berühmten *Lagrange*, dort wo es nothwendig war, eine *Specialisirung* der Schlüsse der Differenzial- und Integral-Rechnung mittelst Reihen und den bekannten Summations-Methoden versucht, und wir müssen gestehn, dafs ihm dieses oftmals sehr wohl gelungen ist — wiewohl es sich nicht verkennen läfst, dafs es immer nur auf Unkosten der Bündigkeit und Kürze gelingt, die eigentlichen Principe des Unendlichkleinen *scheinbar* zu eliminiren.

Nach einigen nothwendigen Erörterungen eröffnet der Vf. die Darstellung der Statik mit dem Satze vom Diagonal der Kräfte. Dieser Satz ist in der Mechanik stets das gewesen, was das Problem von der Tangentenziehung in der Curvenlehre, oder die Theorie der Parallel-Linien in der Elementar-Geometrie war, also ein Prüfstein der Grundsätze oder Grundansichten. — Es läfst sich nicht verkennen, dafs alle Versuche, jenen Satz streng zu erweisen, bisher fehlgeschlagen sind, weil sie auf Voraussetzungen beruhen, die den Satz selbst eingehüllt enthalten. Der Vf. giebt zuerst einen Beweis nach *Poisson*, indem er statt der Differenzial-Verhältnisse, die Methode der unbestimmten Coefficienten anwendet, welche natürlich in dergleichen Fällen zu denselben Resultate führt; dann folgt noch eine Auseinandersetzung der geometrischen Darstellung des *Duchayla*, wie diese zuerst in der *Correspondence sur l'école polytechnique*, Num. 4, mitgetheilt wurde. Es ist hier nicht der Ort, um in eine Critik beider Darstellungen einzugehn; aber der künstliche und weitläuftige Bau der

der ihnen zum Grunde liegenden Schlufsfolge ist bereits hinreichend, sie aus einem jeden Elementar-Lehrbuche, besonders wenn dasselbe für die Praxis berechnet ist, zu verweisen, und an ihre Stelle die einfache Vorstellung des Resultats der Zusammensetzung gleichförmiger Bewegungen zu bringen, indem man als Grundsatz feststellt, dafs die Bewegungen in der Resultante einzeln und *nebeneinander* bestehn.

Auf eine sehr deutliche, durchaus consequente und den besten Vorbildern entsprechende Weise zeigt nun der Vf. in den *drei* ersten Kapiteln die Anwendung des Princips vom Diagonal der Kräfte auf eine bestimmte und unbestimmte (jedoch endliche) Anzahl mit Druckkräften belegter materieller Punkte, sowohl wenn diese Kräfte auf einen Punkt gerichtet sind und sämmtlich in einer Ebene liegen, als wenn sie überhaupt dem Raume angehören, oder auf mehrere Punkte gerichtet sind, wobei dann wieder eine parallele und divergirende Richtung unter denselben unterschieden wird.

Das *vierte* Kapitel handelt *von dem Princip der virtuellen Geschwindigkeit.* Hier haben wir es wieder mit der *Metaphysik* der Wissenschaft zu thun. Allein dies ist ganz unnöthig, namentlich in den Elementen. Wir sehen nicht ein, wefshalb der Vf. hier nicht eben so kurz und plan zu Werke ging, wie bei seiner Erörterung der statischen Momenten-Gleichung. Es bezeichnet nämlich bei dem Vf. *die Gleichung der virtuellen Momente*, weiter nichts, als die $=0$ gesetzte Summe der Produkte aus einer jeden Kraft mit der Projection ihres Hebelarms auf ihre eigene Richtung. So wie nun der Mittelpunkt der Momente eine reine Fiction ist, um dadurch den Zustand des Gleichgewichts zu bezeichnen, so gut ist dieses auch bei dem Fortrückungspunkt der virtuellen Momente der Fall. Eigentlich findet *durchaus keine* Fortbewegung Statt, mindestens beim Verfasser nicht — und so können wir nicht umhin, offen zu erklären, dafs der *elementare* Beweis, welchen der Vf. von diesem Principe giebt, etwas sehr Verschiedenes von dem befafst, was man in der höhern Mechanik bisher darunter verstand. Auch ist zu befürchten, dafs Erstbeginnende leicht durch so unbestimmte Begriffe, wie *Streben nach Geschwindigkeit* u. dergl. bezeichnen, könnten verwirrt werden. Vielleicht möchte es genügen und vorzuziehen seyn, dieselben erst in der Mechanik mit dem Grundsatze des *Descartes*, und zwar praktisch, bekannt zu machen.

Das *fünfte* Kapitel handelt *von der Anwendung der allgemeinen Gesetze des Gleichgewichts auf die Lehre vom Schwerpunkte.* Bei dieser echt statischen Untersuchung zeigt sich ganz vorzüglich der Nutzen, ja die Unentbehrlichkeit der Infinitesimal-Rechnung; denn wollte man auch nach der Anleitung des *Cavaleri* die Linien aus Punkten, die Flächen aus Linien und die Körper aus Flächen zusammensetzen, so würde man doch in den meisten Fällen, wie sich auch beim Vf. ergiebt, in aufserordentliche, nicht zu beseitigende Weitläufigkeiten verfallen, und fast jeder deutlichen Einsicht und consequenten Vorschrift entbehren müssen. Was sich jedoch auf elementarem Wege leisten läfst, hat der Vf. mit vieler Kunst und Klarheit zur Ausführung gebracht. — Es ist übrigens keinesweges übertriebene Strenge, wenn man bei dergleichen Untersuchungen volle Gründlichkeit fordert, denn die sogenannte Popularisirung kann eben sowohl zu Irrthümern, wie zu Wahrheiten führen.

Das *sechste* Kapitel befafst *die Theorie der einfachen Maschinen.* Wenn man von dem Principe der virtuellen Geschwindigkeit eine statische Deutung zulassen will, die sich dann an und für sich mindestens höchst plausibel machen läfst; oder mit andern Worten, wenn man, wie der Vf., des *Descartes* mechanischen Grundsatz bereits als wissenschaftlich begründet ansieht: dann besteht die Theorie der einfachen Maschinen in einer blofsen Anwendung dieses Grundsatzes auf besondere Verbindungsweisen zwischen Kraft und Widerstand oder Last, und man hat für jeden einzelnen Fall dann nur noch die Bahnen aufzusuchen, welche beide in derselben Zeiteinheit durchlaufen, um sie selbst damit in ein umgekehrtes Verhältnifs zu bringen. Indessen hat es der Vf., nach dem Beispiele früherer Schriftsteller, vorgezogen, gröfstentheils zu einer ursprünglichen Ableitung mittelst des Kräften-Parallelogramms und der statischen Momenten-Gleichung zu schreiten; und dieses Verfahren mag denn auch wohl dem Fassungsvermögen der Anfänger am Angemessensten seyn. Bei der Schraube mit dreieckigem Gewinde, und bei dem Flaschenzuge, findet indessen eine Ausnahme Statt, indem hier der Vf. unmittelbar an den genannten Grundsatz appellirt. — Bei der Aufgabe: das Minimum des Druckes von einem zweiarmigen materiellen Hebel auf seinen Unterstützungspunkt zu finden, wenn die Länge des zweiten Arms und die Gröfse des Gegengewichts zugleich unbekannt sind, bedient sich der Vf. der ersten und zweiten Differenzial-Coefficienten, nach der Methode des *Lagrange* als derivirte Functionen bezeichnet; bekannt ist es, dafs bei dergleichen Untersuchungen beide Vorstellungsarten, die des unendlichkleinen und die des unbestimmtgrofsen Inkrements, zu denselben Resultaten führen.

Das *siebente* Kapitel handelt *von der sogenannten Seilmaschine, als Vorbereitung auf die Kettenlinie*, und das letzte oder *achte* Kapitel *von der Gleichgewichts-Curve oder Epicykloide.* Diese Gegenstände gehören eigentlich in die höhere Mechanik, und konnten defshalb hier nur eine kurze Andeu-

deutung finden, welche indessen für das Bedürfniss der erst Beginnenden hinreichen mag.

Der *mathematische Anhang*, eben so klar und übersichtlich wie das eigentliche Werk abgefasst, ist dessen Inhalte vollkommen angemessen, und kann zu einer nützlichen Repetition von Allen benutzt werden, welche zwar in der höhern Arithmetik und der analytischen Geometrie bereits etwas bewandert sind, ohne jedoch diese Lehren vollkommen assimilirt oder in ihrer wissenschaftlichen Einheit erkannt zu haben, mit einem Worte, denen es bisher an einem guten Lehrbuche gebrach.

2. Dem zweiten Theile dieses Werkes, welcher die Anwendung der Statik auf die Baukunst und das Maschinenwesen enthalten soll, den nun zu besprechenden *dritten* vorauszuschicken, bewog den Vf. der Wunsch, die Resultate der Versuche in denselben aufnehmen zu können, welche das königl. preufs. Ministerium des Innern, auf dessen Kosten das Werk erscheint, über die Festigkeit der in Preufsen bei Bauten vorkommenden Bruchsteine anstellen läfst. Dieser Verzögerungsgrund ist offenbar genügend, da sich in das theoretische Gebäude einer Wissenschaft die praktischen Anwendungen, ohne eine Unterbrechung in seinen wesentlichen Theilen zu veranlassen, einschieben lassen müssen; indessen läfst sich nicht leugnen, dafs dann die Critik leicht in den Fall kommt, höhere Ansprüche an eine solche Arbeit zu machen, als es vielleicht, sie zu gewähren, in dem Plane ihres Verfassers lag.

Nach allgemeinen, leicht fafslichen Vorbegriffen, eröffnet der Vf. das *erste* Kapitel mit den Gesetzen der gleichförmigen Bewegung eines materiellen Punktes. Die Lehre von der Zusammensetzung der Geschwindigkeiten und Kraft ist ihrer Natur nach rein symbolisch, da sie es materiell nur mit der Zusammensetzung von Bewegungen zu thun hat. Die *Method of fluxions* des *Newton* sieht die mehrförmige Bewegung als ein Resultat ununterbrochen auf einander folgenden Stöfse an, und hiermit kommt *Leibnitz* Ansicht vom Unendlichkleinen, als Uebergangsstufe aus einem Zustand in den nächst folgenden, sehr wohl überein — nur hat man es hier mit der formellen oder *arithmetischen* Seite des Begriffs zu thun. Da der Vf. nun bei seiner Darstellung keine Differenzial-Rechnung voraussetzt, so ist klar, dafs er sich nothwendig in manche Schwierigkeiten verwickelt sehn mufste; und wenn wir uns nun gleich veranlafst sehen, der Art, wie er mit geschickter Hand dieselben eliminirte, eine gebührende Anerkennung widerfahren zu lassen, so läfst sich doch bei einer solchen nicht durchaus streng wissenschaftlichen Darstellung die Möglichkeit von Fehlschlüssen nicht immer verbürgen.

Zu der grofsen Zahl von Betrachtungen, zu welchen die Lehre von der Bewegung in gezwungenen Bahnen Anlafs geben, hebt der Vf. hier vorläufig die Bewegungen in Kreislinien hervor, weil sie am leichtesten als das Resultat gleichförmiger Bewegungen angesehen werden können. Die Anwendung dieser Lehre auf das Räderwerk, und besonders auf die Construction der Uhren, ist, in so weit es hier der Zweck erfordert, sehr ausführlich und völlig genügend.

Im *zweiten* Kapitel handelt der Vf. *von der gleichförmig veränderten Bewegung* — eine Untersuchung, die also in die Klasse fällt, wo die Kraft gegeben ist und die Bahn gesucht werden soll. Der Vf. nimmt von der Behauptung seinen Anlauf, dafs sich bei einer constant wirkenden Kraft die Geschwindigkeiten in gleichen folgenden Zeittheilen um gleich viel vergröfsern; ob dieses aus dem vom Vf. aufgestellten Begriff („*Kraft* ist die Ursach oder das thätige Princip, welches in dem Zustande der Ruhe oder der Bewegung eines Körpers eine Aenderung zu erzeugen vermag") ohne Weiteres folge, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. — Zur Darstellung der Bahn in einzelnen Specialfällen bedient sich der Vf., anstatt der Integralrechnung, der arithmetischen Summationsmethode.

Drittes Kapitel: *Vom freien Fall der Körper.* Dieser Gegenstand ist durch den Vf. mit Klarheit und Ausführlichkeit behandelt worden; demnach kann diese Untersuchung, weil sie gerade da abbricht, wo ihre eigentliche Anwendbarkeit anhebt, nämlich bei der Berücksichtigung des Widerstandes der Luft (ohne Zweifel, weil hierbei der höhere Calcul nicht mehr entbehrt werden kann), nur ein untergeordnetes Interesse in Anspruch nehmen.

Viertes Kapitel. *Von der Bewegung eines Systems von materiellen Punkten und vom Maafse der bewegenden Kräfte.* Das sogenannte Princip von der Erhaltung der Bewegung des Schwerpunkts, zu dessen Vertheidigern *Poisson* gehört, und auf welches auch der Verfasser seine Untersuchung stützt, ist gar kein eigenes Princip, sondern nur eine Specialisirung von dem Princip der virtuellen Geschwindigkeit, und wird zu einem eigentlich statischen Satz, so bald man sich die Wirkung der einzelnen Massen-Elemente, sie bestehe nun in einem Stofse oder in einer Reihe von Stöfsen, als Gegenwirkung in den Schwerpunkt der Masse verpflanzt denkt. — Bei der gleichförmigen Bewegung findet gar keine Kraft (zweites Differenzial-Verhältnifs aus der Gleichung zwischen Zeit und Raum gezogen) statt (Gesetz der Trägheit); es kann also hier nur von einer Ursach (Anfang) und Wirkung (Ende) der Bewegung die Rede seyn. Diese Untersuchung, die Theorie des Stofses, von welcher der Vf. jedoch erst im folgenden Kapitel reden will, gehört also ei-

eigentlich gleichfalls in die Statik; das Resultat, welches indessen der Vf. hier zunächst gewinnt und so ausspricht: „Die Intensität einer bewegenden Kraft wird also jedesmal erhalten, durch das Produkt der Masse des bewegten Körpers in seine Geschwindigkeit", ist nichts anders, als eine specielle virtuelle Momentengleichung. — Hieraus will dann später der Vf. den Schlufs ziehen, dafs zwischen einer momentan und einer continuirlich wirkenden Kraft keine numerische Vergleichung stattfinden könne; ganz recht, so bald man versäumt, das Discrete durch Einführung des Unendlichkleinen in ein Continuum aufzulösen. Allerdings gehört zu einer unendlichkleinen Zeit eine unendlich grofse Kraft, so bald ein endliches Resultat hervorkommen soll. Unsere künstlichen Stöfse geschehen aber in keiner unendlichkleinen Zeit, und in so fern ist die Kraft auch endlich. Wenn der Vf. die Heterogenität zwischen stofsweise und continuirlich wirkenden Kräften mit der Heterogenität von Linien und Flächen vergleicht, so müssen wir hierbei, wie es bereits lange vor uns geschehn, an den wesentlichen Unterschied zwischen Summation und Integration erinnern; dann fällt es auch auf, dafs gerade der Vf. diesen Einwurf macht, da derselbe doch ohne Bedenken in seiner Statik, und auch zuweilen hier, Linien aus Punkten, Flächen aus Linien u. s. f. zusammen setzt.

Fünftes Kapitel: *Von der Wirkung des Stofses bewegter Körper.* Wir haben so eben bemerkt, dafs diese Untersuchung, *ihrem Wesen nach*, zur Statik gehört; was man davon der Mechanik beimessen kann, ist etwa die Berechnung der Gröfse des Stofses, welche der Körper durch seinen Fall von einer gewissen Höhe erlangt. Uebrigens bestimmt der Vf. die Gesetze des Stofses bei harten, weichen, vollkommen und unvollkommen elastischen Körpern, zwar auf einem elementaren Wege, aber mit einem für seinen Zweck genügenden Grade der Deutlichkeit und Schärfe. Den Beschlufs dieses Kapitels bildet eine theoretisch-praktische Untersuchung über die Wirkung der Ramm-Maschine.

Sechstes Kapitel: *Vom Fall der Körper auf vorgeschriebenem Wege, nebst Theorie des Pendels.* Zunächst betrachtet der Vf. den Fall eines schweren materiellen Punktes auf einer geneigten Linie oder Ebene; sodann leitet derselbe durch Betrachtung eines unendlichen Polygons den Satz ab: dafs ein Körper durch den Fall in einer Curve dieselbe Endgeschwindigkeit erlange, als wenn er von der zugehörigen verticalen Höhe frei herabgefallen wäre. Dieser Satz ist aber nur dann wahr, wenn man die Abscissenkraft des fallenden Körpers = 1 stellt; für jeden andern Werth werden die zu einander gehörigen momentanen Geschwindigkeiten des fallenden Körpers zwar immer gleich grofs seyn, welches auch die Krümmung der Curve ist, und so sehr sie sich der geraden Linie nähern mag, nur bleibt hiervon diese Linie (die senkrechte Höhe) selbst ausgeschlossen: die Schliefsweise des Vfs würde aber *auch hier* das Gegentheil ergeben. — Dann bringt der Vf. auf eine ähnliche Weise wie dieses *Emerson* in seinen *Principles of Mechanics* gethan, also elementar, jedoch noch einfacher als es dort geschehen, die tantochronische Eigenschaft der Cykloide zur Sprache; jedoch entspränge mittelst einer völlig gleichen Schlufsfolge (dafs nämlich ein Curvenelement in derselben Zeit mit der *mittlern* Geschwindigkeit gleichförmig beschrieben würde, wie dieses in der That mit ungleichförmiger Geschwindigkeit geschieht) beim Kreise ein der Strenge nach durchaus falsches Resultat, dafs nämlich die unendlichkleine Polygonseite mit dem dazu gehörigen unendlichkleinen Bogen in derselben Zeit beschrieben würde. — Defswegen sah sich denn auch wohl der Vf. veranlafst, statt dieses directen Weges, bei der Theorie des einfachen Pendels eine Approximation an die Cykloide einzuschlagen, welcher aufserdem, als praktischen Consequenz, sonst nichts vorzuwerfen ist.

Siebentes Kapitel: *Von der Centralbewegung und den Centralkräften.* Diese Untersuchungen gehören eigentlich in die Astronomie, und sind die sie betreffenden Gegenstände hier nur ziemlich dürftig behandelt worden. Den Hauptsatz, dafs nämlich in gleichen Zeiten bei allen Centralbewegungen durch den Radius Vector gleiche Flächensectoren beschrieben werden, leitet der Vf. zwar recht deutlich auf die in populären Astronomien übliche Weise ab. — Die beiden andern *Kepler'schen* Bewegungsgesetze führt der Vf. nur historisch an. Die zweite gröfsere Hälfte des Kapitels beschäftigt sich mit der Schwungkraft; diese Untersuchung gehört eigentlich nicht hierher, sondern in die Theorie von den Normalkräften, und zwar von den beständigen, da die sogenannte Schwungkraft weiter nichts als eine etwa als Druck fixirte Normalkraft bei der Umdrehung eines Körpers um eine Axe ist. Uebrigens sind die Folgerungen ganz zweckmäfsig gezogen und auf physische Geographie berechnet. Den Beschlufs des Kapitels bildet eine Erörterung des Centrifugal-, richtiger, Schwung-Pendels.

(*Der Beschlufs folgt*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MECHANIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Elementar-Lehrbuch der dynamischen Wissenschaften*, von *A. F. W. Brix* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 176.)

Achtes Kapitel: *Von der Bewegung träger Massen in vorgeschriebenen Bahnen, und von den Momenten der Trägheit*. Dieses Kapitel sollte eigentlich: von den Kräften bei drehender Bewegung, heifsen. In diesem Abschnitte der Mechanik, dessen vorbereitende Lehren zuerst durch *Mar. Fontana* (*Della dinamica, libri tre. Pavia* 1792—95) einigermafsen ins Klare gebracht wurden, herrscht noch immer eine arge Verwickelung der Begriffe, und wir können eben nicht sagen, dafs dieselben durch die Darstellung des Vfs in ein helleres Licht gesetzt worden wären; denn §. 150 heifst es bei der Erwähnung des zusammengesetzten (materiellen) Pendels: „Ein solches kann aber jedesmal auf ein einfaches zurückgeführt werden, wenn man sich die gesammte Masse desselben in einem gewissen Punkte vereinigt denkt, welchen man den *Mittelpunkt der Schwingung* oder den *Schwingungspunkt* nennt... Man kann ihn dadurch finden, dafs man neben dem zusammengesetzten Pendel noch ein einfaches schwingen läfst, und dann bei diesem die Länge versuchsweise so lange abändert, bis es mit jenem in gleichen Zeiten eine gleiche Anzahl Schwingungen macht." Mit dieser Erklärung stimmen auch ältere Schriftsteller überein, z. B. *Kästner* (Anfangsgr. d. h. Mechanik 3 Abs. 8 Erkl.); dagegen sagt der Vf. im gegenwärtigen Kapitel, §. 176: „Der Abstand des *Schwingungspunktes* von der Drehaxe wird demnach gefunden, wenn man die Summe der Trägheitsmomente durch die Summe der Massen selbst dividirt, und aus dem so erhaltenen Quotient die Quadratwurzel zieht", welches begreiflich ein ganz anderes Resultat giebt. — Den Beschlufs dieses Kapitels bildet eine Anwendung der aufgefundenen Formeln auf das Maschinenwesen, namentlich auf das Schwungrad, das Wasserrad und den Schwanghammer.

Neuntes Kapitel: *Von der Wirkung des Stofses geschwungener Körper*. Dieses kleine Schlufskapitel ist als eine Fortsetzung des vorangehenden anzusehn, nachdem darin der Begriff vom *Mittelpunkt des Stofses* aufgenommen. Der Vf. geht nun zwar in keine genaue Entwickelung dieses Begriffes ein; indessen ergiebt sich aus der S. 305 aufgestellten Regel: „wenn also ein schwingender Körper auf einen unbeweglichen Widerstand stöfst, und die Drehaxe soll dadurch keine Wirkung erleiden, so erhält man die Entfernung desjenigen Punktes von der Axe, womit der Körper auf den Widerstand treffen mufs, damit die erwähnte Bedingung erfüllt werde, *indem man das Moment der Trägheit des aufschlagenden Körpers durch dessen statisches Moment dividirt*", ganz unzweideutig, dafs beim Vf. der Mittelpunkt des Stofses mit dem Mittelpunkte des Schwunges nach dessen zuerst (§. 150) ausgesprochenen Bedeutung, vollkommen zusammenfällt. Allein *J. Bernoulli* (*Op. Jo. Bern. t.* 4. *n.* 170) hat bereits gezeigt, dafs dieses Zusammentreffen, die sogenannte *Wallissche* Regel, nur unter besondern Begünstigungen stattfinde, und gleichsam zufällig sey. Beim Lichte besehn, besteht der Irrthum in einer Verwechselung statischer und mechanischer Begriffe, der zufolge sich jene doppelförmige dunkele Ansicht vom Mittelpunkte des Schwunges erzeugte.

Wenn nun gleich unser Urtheil über das besprochene Werk, dessen praktischen Theilen wir mit Vergnügen entgegensehn, von dem höhern Standpunkte der Wissenschaft ausgesprochen, hin und wieder berichtigend lauten mufste; so dürfen wir doch frei behaupten, dafs der Vf. alles leistete, was von den Hülfsmitteln der Elemente nur irgend zu erwarten war, und in sofern seinen Zweck vollkommen erreichte. Baumeister, Ingenieure und andere Techniker, zu deren Selbststudium dieses Werk gleichfalls bestimmt ist, werden sich desselben mit Erfolg bedienen können. Druck, Papier und Kupfer sind, wie es sich erwarten läfst, ausgezeichnet.

GESCHICHTE.

Lübben, im Verl. b. Gotsch: *Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Landvögte* von *J. W. Neumann*, Königl. Preufs. Justiz-Commissarius zu Lübben, der Oberlaus. Gesellschaft für die Wissenschaften ordentlichem Mitgliede. *Erster* Theil. Mit mehrern (20) Urkunden. 1832. VIII u. 196 S. in 8. *Zweiter* Th. 1833. IV u. 403 S. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Die Nieder-Lausitz steht ihren Nachbar-Provinzen in der Bearbeitung ihrer Geschichte weit nach. Noch giebt es keine, das ganze Land umfassende und bis auf unsre Zeiten fortgeführte Geschichte desselben. Wir wollen hier nicht untersuchen, warum es so ist; freuen müssen wir uns, dafs in dem hier ange-

angezeigten Werke ein Mann erscheint, der mit der allgemeinen Geschichts-Kenntnifs so viel Eifer für die Geschichte seines Vaterlandes verbindet, dafs er bei sehr wenigen Vorarbeiten durch anhaltenden Fleifs, vieler Mühe und glückliches Talent die mühsam gesuchten und roh gefundenen Materialien zu einem angenehmen Ganzen verarbeitet hat. Schon dadurch zeigt er seinen Beruf zum Geschichtschreiber, dafs er nicht nur die mancherlei Nachrichten über die Männer, deren Amtsgeschichte er geben will, geschickt zusammengefügt, sondern auch eine vorläufige Untersuchung angestellt hat, wie diese Art der Verwaltung in der Nieder-Lausitz entstanden und wie sie sich ausgebildet hat. Diese vorläufigen Untersuchungen finden wir in dem ersten Theile. Der zweite giebt die Nachrichten von den Landvögten selbst.

Nachdem der Vf. in der Einleitung von den Ursachen geredet, warum die Niederlausitzische Geschichte bisher so wenig bearbeitet worden ist, spricht er im ersten Abschnitt von der Verfassung der Provinz in den frühsten Zeiten und der allmählichen Veränderung derselben nach deutschen Sitten und Gewohnheiten. Hatten auch die Kaiser die Provinz den Markgrafen übergeben, so hatten sie doch in derselben gewisse Domainen für sich behalten, welche sie durch *comites palatini* verwalten liefsen. Eine solche war zu Forst bei Koine. Die Befehlshaber welche im Namen der Markgrafen auf den Schlössern safsen, hiefsen Kastellane. 1116 werden in der *vita Viperti* mehrere derselben in der Lausitz erwähnt, 1156 der in Kotbus, 1199 (1299 ist bei Ludwig ein Schreibfehler) der in Lübben.

Im zweiten redet er von dem Ursprunge der Vögte überhaupt, und im 3ten von den *Advocatis Lusatiae*. Die von den Kaisern angestellten Herzöge und Markgrafen safsen anfänglich und in der Regel selbst zu Gerichte. Da sie indessen nicht alles selbst abthun konnten, auch öfter abwesend waren, so bedurften und setzten sie Stellvertreter an, welche die Rechtspflege in den verschiedenen Distrikten verwalteten. Indessen safsen sie doch in eigner Person im obersten Gerichte des Landes, welches von Heinrich dem Erlauchten urkundlich erwiesen ist. Dieser bestellte indessen einen *Advocatus Lusatiae*, welcher seine Stelle vertrat. Der Vf. spricht nun von den sich bildenden Gewohnheits-Rechten, von den Urteln aus Magdeburg, von ebenbürtigen Beisitzern bei den Gerichten, der Versammlung der Manne, von ihren Bewilligungen an den Markgrafen, Beten, Abforderungen, Kriegsdiensten, Lehnswesen, der landvogteilichen Würde, dem Amtsgenufs und der Wohnung eines Landvogtes und bringt über alle diese sonst im Dunkel schwebenden Dinge hinreichendes Licht. Die geistlichen Rechts-Sachen versah der *Archidiaconus Lusatiae*. Seit Karls IV. Zeiten findet man mehr Dokumente und es wird daher auch die Geschichte der Landvögte heller. Unter den österreichischen Regenten wurden nicht mehr einheimische von Adel, sondern auswärtige Kaiserliche Hofbeamte angestellt. In diesem Zeitraume ward aus dem anfänglichen abhängigen Schreiber des Landvogts ein selbstständiger Kanzler. Der Landvogt erhielt bei der Reformation die Gewalt und das Einkommen des sonstigen Offizials oder Stellvertreters des *Archidiaconus Lusatiae*, wobei die Kirche nicht nur keinen Gewinn hatte, sondern die Kirchen-Ordnung in grofsen Verfall kam und das Kirchen-Gut von höhern und niedern verschlungen wurde. So blieb es bis die landvogteiliche Würde ganz aufhörte und 1666 eine Ober-Amts-Regierung eingeführt wurde.

Im *zweiten* Theile werden Nachrichten von 42 Landvögten mitgetheilt, von welchen der erste Kunz von Würzburg 1359, der letzte Heinrich Joachim, Freiherr von der Schulenburg, Herr auf Lieberose war. Da die Nachrichten fast alle aus den alten Akten geschöpft worden sind, so sind sie unbezweifelt, indessen sind sie auch oft nur fragmentarisch. Das alte Amts-Archiv ist nämlich nicht mehr vollständig, sondern hat in den Zeiten des Hussiten- und dreifsigjährigen Krieges weggeschafft werden müssen, wodurch gar manches verloren gegangen seyn mag. In den ältern Zeiten reichen diese Akten selten hin, um eine Charakteristik der Männer zu begründen in deren Händen die Regierung des Landes war. Hingegen zeichnet auch in der spätern Zeit oft eine einzige Schrift gedachte Männer, ihr amtliches Verfahren und den Geist der Zeit nach dem Leben. Abraham von Biberstein auf Forst, einer der angesehnsten Dynasten des Landes, der früher zu Inspruck gewesen war und mehrere Schulden dort hinterlassen hatte, wurde von einigen dortigen Gläubigern vor dem landvogteilichen Amte in Anspruch genommen. Die Sache dauerte 13 Jahr, während welcher Zeit fünfmal die Amtshülfe gegen den Schuldner erfolgt war. Obgleich für jede Hülfsvollstreckung der Landvogt 10 Procent von der beigetriebenen Summe welche der Schuldner zuletzt bezahlen sollte, erhalten mufste, so blieb doch jede dieser Hülfen fruchtlos. Endlich erreichten die Gläubiger dafs sie in ein halbes Gut immittirt wurden; der von Biberstein rifs aber den Ertrag des übergebenen Gutes an sich, so dafs die so theuer erkaufte Hülfe wieder ohne Frucht war. Im Jahre 1589 zahlte endlich der Schuldner einige hundert Gulden, der Rest der Schuld ward aber noch auf 1400 Gulden berechnet, und der Landvogt verlangte seine 140 Gulden, wenn er den Gläubigern dazu verhelfen sollte. Er bekam, er nahm sie und versprach den Gläubigern, ihnen das von dem von Biberstein geraubte Einkommen von dem durch die Hülfe übergebenen halben Dorfe zu verschaffen; er vergafs aber sein Versprechen, gab auf die an ihn geschickten Briefe keine Antwort und wenn der Anwald der Gläubiger die Sache im Ober-Amte in Anregung brachte, so wurde er von den Amtsbefehlshabern (den Stellvertretern des Landvogts) verlacht und unhöflich behandelt. Dadurch wurde er so erbittert, dafs er sich verleiten liefs, ein Pasquill auf das

das landvogteiliche Amt zu machen, worauf er jedoch flüchtig werden mufste. Das geschah 1594 und nun fand sich niemand mehr, der die Sache für die *Inspruckischen* Gläubiger Abrahams von Biberstein fortsetzte. Sie wendeten sich daher an den Kaiser und baten um ernstliche Befehle zu Beendigung der Sache, worauf sie 1597 durch den Verwalter der Landvogtey, Karl von Kitlitz beendiget wurde. Dieser Landvogt hiefs Jaroslaw von Colowrat. Er war von 1571 — 1595 im Amte und seine Geschichte enthält mehrere Beispiele einer solchen Rechtspflege. Die Landvögte waren unter den österreichischen Regenten wenig im Lande, hielten sich mehrentheils an dem Kaiserlichen Hoflager auf oder wurden zu andern Geschäften gebraucht, daher sie die lausitzische Landvogtei als eine *Sinecure* behandelten und ihre Geschäfte durch Stellvertreter verwalten liefsen. Dieser Regierung müde, hofften die lausitzischen Stände es würde besser werden, wenn die Landvogtei nicht mehr an Auswärtige vergeben, sondern Einheimische von Adel dazu gewählt würden. Es geschah, allein die Charybdis war zwar vermieden aber das Land fiel in die Scylla. Parteilichkeiten waren kaum zu vermeiden und seitdem Kaiser Rudolf II. der Niederlausitz die Versicherung ertheilt hatte, dafs sie nur durch einheimische Landvögte regiert werden solle, verlor das Land durch den Eigennutz derselben weit mehr an seinen Rechten, als während der ganzen Zeit der Verwaltung durch böhmische Beamte. Vorzüglich gilt dieses von den Herren von Promniz welche immer darauf bedacht waren, die Befugnisse ihrer Herrschaften auf Kosten der Niederlausitzischen Verfassung zu erweitern.

Aus dieser kurzen Darstellung dieser Schrift wird man sehen, wie viel Interesse sie für jeden Lausitzer nicht nur, sondern für jeden Freund der Geschichte dieses Landes haben mufs. Rec. hat beim sorgfältigen Lesen zwar einige Mängel bemerkt, die aber den Werth des Ganzen nicht vermindern können. So scheint der Vf. die Markgrafen Heinrich I. u. II. von Ileburg mit dem Geschlechte der Dynasten von Ileburg verwandt zu halten, da sie doch einander nichts angingen. Die gedachten Markgrafen stammten aus der Familie der Markgrafen von Meissen und war Heinrich I. der Sohn, Heinrich II. der Enkel Dedo's I. Sie bekamen den Namen von Ileburg blos von ihrer Residenz, wie andre ihres Geschlechts ihn von Landsberg erhielten. Dann glaubt der Vf., der Landvogt Heinrich Anshelm von Promniz sey katholisch gewesen, weil er an dem Bündnisse mit den utraquistischen Böhmen keinen Theil nahm; allein er war wie sein Vater und seine Nachkommen Lutheraner, er mochte nur um seines Glaubens willen seine Herrschaften und den Glanz seiner Familie nicht in Gefahr setzen.

Bayreuth, b. Buchner: *Alte Geschichte der Stadt Bayreuth von den ältesten Zeiten bis zur Abtretung derselben an die Krone Preufsen im Jahre* 1792. Von *J. W. Holle*, K. Studienlehrer zu Bayreuth. Mit vier Steinzeichnungen. 1833. V u. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Seitdem Ritter *von Lang* die *neuere Geschichte* des Fürstenthums Bayreuth in drei Bänden von so klassischer Gestalt lieferte, seitdem *Fickenscher* sein gelehrtes Fürstenthum Bayreuth in 12 Bänden darstellte, und noch eine Statistik desselben folgen liefs; seitdem *Longolius*, *Riedel*, *Hentze*, *Rumpler*, *Weltrich* und *Heinriz* u. s. w. so interessante Nachträge mittheilten; konnte man nicht zweifeln, dafs der geschichtliche Forschungsgeist auch in Andern rege werden würde, wie vorliegendes Buch beweiset. Der Vf. liefert nämlich hier eine Vorgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Entstehung des Dorfes oder der Stadt *Bayreuth* (nach seiner neuen Schreibform), als eine Einleitung im Geiste von *Barth's* Urgeschichte der Deutschen. Der *erste* Abschnitt umfafst die Entstehung der Stadt im XIIten Jahrhunderte bis zur Einführung der Reformation im J. 1528. Der *zweite* beginnt mit dieser wichtigen Periode, und endigt mit der Abtretung der Stadt an die Krone Preufsen im J. 1792. Im *ersten* erzählt der Vf. in 17 §§. nach chronologischer Ordnung, ohne irgend eine pragmatische Rücksicht oder systematische Abtheilung der Gegenstände, alle Einzelnheiten, welche ihm bekannt worden sind, bunt unter einander. Im *zweiten* beobachtet der Vf. die nämliche Verfahrungsweise in 16 §§. Da weder eine Inhaltsanzeige vorausgegangen ist, noch ein Register folgt; so bleibt dem aufmerksamen Leser nichts übrig, als die wichtigsten Gegenstände sich erst nach den einzelnen §§. oder Seiten zu verzeichnen, um wiederholten Gebrauch von diesem Buche zu machen. Zur Erhärtung unseres Ausspruches melden wir, dafs im §. 16 von Aerzten und Apothekern, von der Wallfahrt und Prosession, von der Sittenlosigkeit der Priester, von der Unwissenheit des Volkes in der Kenntnifs der Natur, und von der Bildung einer lateinischen Schule — §. 17 von der Kriegsverfassung, von Wartthürmen, von einer Feuersbrunst, von Preisen der Lebensmittel, von neuen Landbüchern, von Verschönerung der Stadt erwähnt wird. §. 14 des II. Abschnittes kommt vor „die Schiffbarkeit des Brandenburger Weiers mit einem Sommerschlosse, die Anlegung der Sophien-Kirche und des Zuchthauses, der Kauf des Rathhauses, die Errichtung einer Hofapotheke, die Erlaubnifs der Katholiken zu einem Bethause, die Anordnung der grofsen Alongeperücken und Bärenmützen für Officiere, der Ruf fremder Schauspieler und Tonkünstler, die Erlassung einer Stempel- Bau- und Feuerordnung, und einer Landes-Constitution, das Begräbnifs eines Markgrafen, die Versetzung der Fleischbänke, die Errichtung eines Schlacht- und Waisen-Hauses, wie auch einer öffentlichen Bibliothek, über welche letztere in jedem folgenden §. etwas gesprochen wird. Ein Anhang liefert 1) geschichtliche Notizen über die Umgegend der Stadt,

2) No-

2) Nomenklatur der Beamten, 3) der Geistlichen, 4) der Lehrer, 5) der Professoren, 6) der in der Fürstengruft beigesetzten fürstlichen Personen. Nach einer sehr zahlreichen Literatur-Verzeichnung folgen noch 21 deutsche Urkunden. Die 4 Steindrucke stellen die Stadt vor 2 Jahrhunderten dar. Papier und Druck ist schön und correct, desto mehr Schade, dafs der Stoff des Buches nicht systematisch bearbeitet ist.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Das Gewohnheitsrecht.* Von Dr. *Georg Friedrich Puchta*, aufserord. Prof. d. R. zu Erlangen. *Erster* Theil. 1828. XVI u. 234 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Plan des Werks ist folgender. Eine Darstellung des römischen Gewohnheitsrechts für sich betrachtet, welche in dem ersten Buche enthalten ist, bildet eine Einleitung zu dem Ganzen. Die drei übrigen Bücher, von denen das dritte und vierte Gegenstand des zweiten Theils ausmachen soll, entwickeln die Theorie des Gewohnheitsrechts, wie sie sich als das Resultat unserer gesammten juristischen Vorzeit für die Gegenwart ergiebt. Unstreitig gebührt dem Vf. das Verdienst, die echte Quelle des Gewohnheitsrechts ermittelt, und letzteres in Gemäfsheit derselben sehr bündig und überzeugend entwickelt, die gewöhnlichen, jedoch gröfstentheils irrigen Ansichten früherer Rechtslehrer aber gründlich beseitigt zu haben. Die Quelle alles Rechts findet er in der Volksüberzeugung, den Begriff des Volks im natürlichen Sinne, als ein auf natürlichen Verhältnissen, nämlich auf leiblicher und geistiger Verwandtschaft, Verwandtschaft der Fähigkeiten und Ueberzeugungen beruhendes Ganzes, genommen. Die Art und Weise, wie sich jene Volksüberzeugung äufsert, ist dreyfach. Theils nämlich wird dieselbe unmittelbar in den Gliedern des Volks wirksam, theils nur mittelbar, nämlich durch die Staatsgewalt als Repräsentant des Volks, oder durch einzelne Personen, welche durch ihre Stellung oder durch ihre Fähigkeiten vorzugsweise des Rechts kundig sind. Hiernach bildet sich auch die dreifache Form aller Rechtsquellen, *Gewohnheit*, *Gesetzgebung* und *Wissenschaft* (Juristenrecht, wie es der Vf. nennt, aber wohl zu scharf von der Gewohnheit absondert). Erstere, von der hier allein die Rede ist, besteht also in der natürlichen Uebereinstimmung der Ueberzeugung, wie sie durch das Wesen des Volks unmittelbar gegeben ist. Die rechtlichen Ueberzeugungen der Glieder des Volks gehören hierher, sofern sie jene natürliche Gemeinschaft zu ihrem unmittelbaren Grunde haben; nicht also etwa die Autorität des Gesetzes oder wissenschaftliche Gründe. Diese unmittelbare Volksüberzeugung wird dadurch wirksam, als sie in den Bewufstseyn der Glieder, und darum nothwendig auch in ihren Handlungen, welche nach jenem Bewufstseyn eingerichtet und also die Anwendung oder Uebung des Rechts sind, hervortritt. Solche Handlungen sind freilich für sich betrachtet, Handlungen der Einzelnen, welche sie vornehmen; aber es liegt ihnen zugleich etwas Gemeinsames zum Grunde, welches eben darin besteht, dafs sie aus einer gemeinsamen Ueberzeugung, aus dem Geiste des Volks hervorgegangen sind. Diese Uebung einer rechtlichen Ueberzeugung, welche jene unmittelbare Volksüberzeugung zur Quelle hat, heifst *Sitte*, und diese ist sonach die Erscheinung jenes Rechts, welche auch nicht ausbleiben kann, und daher eine wesentliche Wirkung desselben ist. Das Recht, welches auf jene Weise entsteht, und auf diese erscheint, könnte man daher das Recht der Sitte nennen; durch den technischen Ausdruck des römischen Rechts ist aber der unbestimmtere Name Gewohnheit für die Sitte, und daher die Bezeichnung *Gewohnheitsrecht* die übliche geworden. Hieraus ergeben sich folgende Sätze: 1) das Gewohnheitsrecht geht aus von dem *Volk*, in der natürlichen, oben angegebenen Bedeutung des Worts; 2) Sein unterscheidendes Merkmal (denn jenes erste hat es mit allem Rechte gemein) ist, dafs es *unmittelbar* vom Volke ausgeht; 3) Es existirt in der *Sitte* des Volks. — Dieses ist die wesentliche Ansicht des Vfs; er untersucht hierauf, in wiefern die ältern und neuern Rechtslehrer von derselben abweichen, zeigt die Verschiedenheit des Gewohnheitsrechts von der *Autonomie*, die nur von Einzelnen ausgeht, und verbreitet sich sodann über die Gültigkeit und den Werth des Gewohnheitsrechts, in Betreff welcher beiden Lehren er sich sehr geistreich äufsert. Ohne den zweiten, noch nicht erschienenen Band, vor Augen zu haben, der sich gewissermafsen als Probierstein für den ersten verhalten wird, würde es unbillig seyn, wenn Rec. schon jetzt seine in einzelnen Punkten abweichende Ansicht hier niederlegen würde; er verspart daher seine Bemerkungen bis dahin, und glaubt für jetzt, seiner Pflicht, die Hauptgrundsätze des vorliegenden Werks den Lesern dieser Blätter vorlegen zu müssen, ein Genüge geleistet zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GESCHICHTE.

Stuttgart, in d. Metzler. Buchh.: *Selbstbiographie* von Dr. *August Fr. Wilhelm Crome*, Senior der Universität Giefsen u. mehrerer europ. Akademieen Mitglied, Grofsherzogl. Hessischem Geh. Rathe u. Commandeur des Kön. Dänischen Danebrog- so wie des Grofsherzogl. Hess. Ludwig-Ordens. Ein Beitrag zu den gelehrten und politischen Memoiren des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts. 1833. X u. 484 S. 8. (2 Rthlr.)

In dem vorliegenden Buche hat ein Mann sein Leben beschrieben, welcher sich durch seine zahlreichen Schriften einen so bedeutenden Namen unter Deutschlands Gelehrten erwarb, und in seinen, zum Theil auch diplomatischen, Amtsverhältnissen mit so merkwürdigen von ihm geschilderten Personen zusammentraf, dafs er mit Recht auf den Titel des Buches setzen durfte: „ein Beitrag zu den gelehrten und politischen Memoiren des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts." Dadurch sowohl, als durch die vielen eingestreuten, grofsen Theils anziehenden, Anekdoten zeichnet sich das Werk sehr zu seinem Vortheile vor den gewöhnlichen Lebensbeschreibungen aus, in welchen oft viel Langweiliges enthalten ist. Möge der Leser dieser Blätter durch folgende kurze Uebersicht des Inhalts auf dasselbe aufmerksam gemacht werden!

Crome wurde zu *Sengwarden*, dem Hauptflecken der Herrschaft *Kniephausen*, wo sein Vater erster Geistlicher und Mitglied des dortigen Consistorii war, den 6. Aug. 1753 geboren. Nicht nur dessen ersten Unterricht, sondern auch dessen Vorbereitung zur Universität übernahm sein Vater, da die häusliche beschränkte Lage nicht erlaubte, den Jüngling auf eine gelehrte Schule zu senden. Im J. 1772 bezog er die Universität zu Halle, wo er sich unter der Leitung des berühmten *Semler* und *Nösselt* vorzüglich der Theologie widmete, und sich durch Unterricht auf dem dortigen Waisenhause den freien Mittags- und Abendtisch erwarb. Nach geendigten akademischen Studien bekam er durch die Vermittelung seines Oheims, des Ober-Consistorialraths *Büsching* zu Berlin, eine Hauslehrerstelle an diesem Orte bei dem Obersten *von Holzendorf*, und nach einiger Zeit bei einem Land-Edelmanne zu *Schönhausen* in der Altmark, *von Bismark*. Nach vier glücklich dort verlebten Jahren wurde er 1779 als Lehrer der Geographie und Geschichte nach *Dessau* an das Philanthropin gerufen, welches von dem berühmten *Basedow* 1774 gestiftet worden war. Dies gab Gelegenheit, dafs er seine erste Schrift: „über das Verhältnifs des Erziehers zu seinen Zöglingen", drucken liefs. Von jetzt an beginnt ein gröfserer Wirkungskreis für denselben, indem er nun als öffentlicher Lehrer, Freund oder Bekannter merkwürdiger Männer und fruchtbarer Schriftsteller auftritt. Ueber die Einrichtung des Philanthropins und die Lehrer, welche bis 1787 dabei angestellt waren, namentlich über *Basedow*, *Campe*, *Wolke*, *Neuendorf*, *Dutoit*, *Feder*, *Busse*, *Salzmann*, *Spazier*, *Matthisson* u. a., fällt er zwar freimüthige, aber durchaus nicht leidenschaftliche und bittre, sondern meistentheils lobende Urtheile. Besonders aber spricht er mit Recht von dem verstorbenen Herzoge von Dessau, *Leopold Friedrich Franz*, dem grofsmüthigen und freigebigen Beschützer des Philanthropins, mit grofser Achtung, und hebt es unter andern S. 78 heraus, dafs an dessen Hofe Männer aus fast allen Ständen, wenn sie nur Geist und Herz ausgebildet, für tafelfähig gehalten worden wären. Während dafs *Crome* mit Beifall am Philanthropine lehrte, ward sein Name auch als Schriftsteller rühmlich bekannt. Er gab nämlich 1782 seine *Productenkarte von Europa* heraus. Der Gedanke, *alle* Hauptproducte von Europa auf *Einer* Karte anschaulich gemacht zu sehn, war neu und fand so grofsen Beifall, dafs der Verfasser *drei tausend* Subscribenten und Pränumeranten darauf erhielt. Indessen wurde ihm die Herausgabe sehr erschwert. Das Philanthropin hatte zwar selbst eine Buchhandlung, wollte aber den Verlag des Werkes eben so wenig übernehmen, als ihm erlauben, es anderswo erscheinen zu lassen, weil man befürchtete, das Unternehmen werde mifsglücken und dem Rufe des Institutes schaden. Deswegen trennte er sich von demselben, behielt blos eine einzige Stunde in *der Statistik* bei und gab das Werk: „Europen's Producte zum Gebrauche der neuen Productenkarte von Europa", nebst der Karte selbst auf seine eigenen Kosten 1782 heraus. Da beides im ersten Jahre zweimal und bald darauf zum dritten Male aufgelegt, auch die Karte fortdauernd besonders abgedruckt und verkauft wurde, so kann man wohl annehmen, dafs viele tausend Exemplare davon abgesetzt worden sind, zumal da man sie in *Wien*, *England* und *Frankreich* nachgestochen hat. Der Ruhm, den sich *C.* dadurch erwarb, gab Veranlassung, dafs er mehrere ehrenvolle Rufe erhielt, zuerst als Assessor bei der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, dann als Professor in Leipzig; aber er zog es vor in Dessau zu bleiben, da ihn der regierende Fürst Leopold Fric-

Friedrich Franz zu des Erbprinzen Instructor im geographisch-statistischen Fache ernannt hatte.

Unter den vielen berühmten Fremden, von welchen das Philanthropin besucht wurde, befand sich auch der berühmte holländische Seeheld *Dädel*. Von diesem erzählt der Vf. folgende, ihm von *D.* selbst mitgetheilte Anekdote, bei welcher aber einige von *C.* begangene Gedächtnifsfehler zu berichtigen sind. „Admiral *Dädel* commandirte 1780 die holländische Flotte gegen die englische in der Schlacht bei der *Doggersbank*, wo bekanntlich der Sieg unentschieden blieb. (Die Schlacht wurde nicht 1780, sondern den 5. Aug. 1781 geliefert, und die holländische Flotte nicht von *Dädel*, sondern von dem Schout by Nacht *Zoutman* angeführt. *Dädel* war nur Capitän und commandirte das Linienschiff *Holland* von 68 Kanonen, welches in der Nacht nach dem Treffen untersank. S. Politisches Journal 1781. Zweiter Band. S. 179.) Beide Flotten zogen sich zurück, nachdem sie sehr gelitten hatten, namentlich die holländische. Das Admiralschiff (?) der letzten wurde am Schlepptau nach dem Texel hingezogen und war dabei in beständiger Gefahr, von den brittischen Schiffen, welche dasselbe verfolgten (?), genommen zu werden. Der Admiral *Dädel* hatte indessen fest beschlossen, sein Schiff mit seiner eignen Person und seinem einzigen Sohne, einem sechsjährigen Knaben, den er nachher als Zögling in das Philanthropin brachte, in die Luft zu sprengen, wenn dasselbe nicht gerettet werden könnte. Diesen Knaben stellte er mit einer brennenden Lunte in dem unteren Schiffsraume an ein Pulverfafs, mit dem Befehle, die Lunte nicht eher an das Pulver zu bringen, als bis der Vater ihm zurufen würde, dafs es jetzt Zeit sey. Der Knabe sah nun immer zum Vater hinauf und rief oft in kindlich freudiger Ungeduld: Vater soll ich? Die Antwort war immer: Nein, mein Sohn, ich will es Dir sagen, wenn es Zeit ist." Recensenten ist diese den Capitän *Dädel* betreffende Anekdote unbekannt, aber er erinnert sich, dieselbe, in Beziehung auf ältere Seehelden, schon gelesen zu haben.

Im J. 1787 ging *C.* als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach *Giefsen*. Von den Zartgefühlen der damaligen Vorsteher der Universität und den früheren collegialischen Verhältnissen der Professoren bekommt man keinen sonderlichen Begriff, wenn man S. 159 Folgendes liest: „Merkwürdig ist es, dafs die damaligen Vorsteher der Universität mir am Abende meines Antrittschmauses meine Naturalbesoldung, 600 Fl. im Anschlage, für 450 Fl. abkauften, nach den damaligen niedrigen Fruchtpreisen. Am folgenden Tage gab ich eine schriftliche Erklärung ein, dafs ich durch diese von mir *inter pocula* gegebene Einwilligung mich nur für Ein Jahr gebunden hielte, weil ich, als ein Fremder, die hiesigen Preise und Verhältnisse gar nicht gekannt hätte. Diese Schrift wurde aber unterdrückt, und ich sollte auf immer an den Accord gebunden seyn. Dies verursachte einen Procefs, den ich erst nach zehn Jahren gewann, wo die Universität verurtheilt wurde, mir die ganze in meinem Decrete bestimmte Naturalbesoldung verabfolgen zu lassen und Schadenersatz zu leisten."

In Giefsen lebte *C.* nun eifrig seinen Berufspflichten und wurde dafür von dem damaligen Landgrafen Ludwig IX. und dessen Ministern ehrenvoll behandelt. — Als Kaiser *Joseph II.* 1790 gestorben war, folgte, wie bekannt, dessen Bruder *Leopold II.* Um dessen Wahl und Krönung in Frankfurt a. M. als diplomatische Person beizuwohnen, wendete sich *Crome* an den ihm wohl wollenden Grafen *von Löben*, kursächsischen Staatsminister und ersten unter den drei zur Kaiserwahl ernannten kursächsischen Gesandten. Dieser verschaffte ihm die Aufnahme in die Gesandtschaft als Gelehrten *a consiliis*, und der Hessen-Darmstädtische Hof gab ihm einen Urlaub dazu auf sechs Wochen. Das Wichtigste für ihn war die ungesuchte und ganz unerwartete Privataudienz, welche er bei dem Kaiser *Leopold II.* erhielt. Diese charakterisirt ganz die grofse Humanität und Geistesbildung, wodurch dieser Fürst in der Geschichte glänzt. Da sich jeder verdiente Gelehrte in der Behandlung, deren *C.* gewürdigt wurde, geehrt fühlen mufs, so kann sich Rec. nicht enthalten, die Beschreibung dieser Audienz in einem kurzen Auszuge hier mitzutheilen. Unter den vielen ausgezeichneten Personen, welche in dem Gefolge des Kaisers waren, befand sich auch ein junger *Graf v. Collowrath*, Mitglied der damals bei der Kaiserkrönung dienstleistenden österreichischen Nobelgarde, mit welchem *C.* genau bekannt geworden war. Dieser wurde von jenem einige Tage vor der Abreise des Kaisers in dessen Palast, wo die Nobelgarde die Wache hatte, zu einem Frühstücke eingeladen. Als *C.* gekommen war, führte man ihn in einen mit vornehmen Personen angefüllten Saal, in welchem der Oberhofmeister *Fürst v. Rosenberg* auf- und abging. Dieser war vom Grafen *v. C.* gebeten worden, dem Prof. *C.*, ohne dafs dieser etwas davon wufste, eine Privataudienz bei dem Kaiser zu verschaffen. Es dauerte auch nicht lange, so kam der Fürst auf ihn zu und sagte ihm: „Ich habe Sie auf des Grafen *v. Collowrath* Verlangen bei Sr. Majestät dem Kaiser angemeldet und Allerhöchstdieselben haben Sie angenommen." Als der Fürst sah, wie *C.* über diese unerwartete Nachricht erschrak, fügte er freundlich hinzu: „Ich werde selbst Sie bald von hier abholen und einführen. Kaum hatte sich *C.* ein wenig gesammelt, so geschah dies. Hören wir hier *C.* selbst S. 198: „Der Kaiser kam mir im Kabinette einige Schritte entgegen. Ich legte dem Monarchen im Namen aller Gelehrten unseres deutschen Vaterlandes den ehrerbietigsten Glückwunsch zu Allerhöchstdessen Thronbesteigung zu Füfsen, und drückte die allgemeine Freude und die dankbare Anerkennung des hohen Glücks aus, einen Monarchen auf dem Kaiserthrone zu erblicken, welcher in Toscana schon durch seine eben so weise Gesetzgebung als wohlthätige Regierung überhaupt den Dank der Mit- und Nachwelt sich erworben, so wie durch seine Schrift über die *Criminalgesetzgebung* einen unsterblichen Ruhm in der gelehr-

lehrten Welt als Legislator sich gesichert habe. Dies wurde alles sehr gnädig aufgenommen, und namentlich schien die Anführung der Schrift über die Criminalgesetzgebung mit Wohlgefallen bemerkt zu werden. Nach einigen Erkundigungen des Kaisers über meinen Posten in Gieſsen und über die von mir herausgegebenen Bücher fragte er mich, was mir in der Schrift über die Criminalgesetzgebung gefallen oder miſsfallen habe." — Nun entspann sich ein Gespräch, in welchem *Leopold* die menschenfreundlichsten Regentengrundsätze äuſserte und *Crome's* Meinungen öfter zu widerlegen suchte. Unter andern sagte der Kaiser: „ein Regent muſs sich die Achtung und Liebe seiner Unterthanen in dem Grade gewinnen, daſs er so sicher unter ihnen ist, wie ein Vater unter seinen Kindern." — Wer denkt hier nicht unwillkürlich an den *Kaiser Franz II.* und den König von *Preuſsen Friedrich Wilhelm III.*, welche, allgemein geachtet und geliebt, unter ihren Unterthanen wirklich wie Väter unter ihren Kindern wandeln. — Ferner fragte Leopold, ob *C.* das *governo della Toscana* kenne. Als dieser mit *nein* antwortete, so erwiederte der Kaiser: „es ist von mir geschrieben und enthält eine kurze Darstellung der ganzen Staatsverwaltung von Toscana von 1765 bis 1790, und ist gleichsam ein *compte rendu*, welches ich meinem Volke als ein Denkmal meiner Regierung hinterlassen habe. Ich will es Ihnen zuschicken lassen, und wenn Sie Italienisch verstehen, wird es mir lieb seyn, wenn Sie es ins Deutsche übersetzen und mit einem Commentare versehen. Da Sie in dem Gebiete der Staatswissenschaften geschrieben haben, so wird Ihnen dies nicht schwer seyn; es sollen Ihnen Beiträge von Wien aus gesendet werden." — *Crome* nahm den ehrenvollen Antrag dankbar an. Für seine Bemühung wurde ihm eine von den fünf Präbenden der protestantischen Reichsstifter zugesichert, welche der Kaiser bei seinem Regierungsantritte unter dem Namen *primas preces* zu vergeben hatte. Doch da der erste Reichsreferendarius, der *Baron von Horix*, an welchen *C.* gewiesen war, die Sache hinhängen lieſs, so kam sie erst (wovon nachher) unter dem folgenden Kaiser zu Stande. Als nämlich *Leopold II.* 1792 gestorben war, folgte ihm sein Sohn *Franz II.* auf dem Kaiserthrone. Noch vor dessen Antritte der Regierung wurde *C.* von dem nunmehrigen Reichsreferendar zu Wien, dem *Baron von Frank*, aufgemuntert, die ihm vom vorigen Kaiser zugesicherte Präbende bei der bevorstehenden Kaiserkrönung zur Sprache zu bringen. Demnach bemühete sich *C.*, bei einer Wahlgesandtschaft angestellt zu werden. Dies geschah bei der preuſsischen, an deren Spitze der Fürst *von Sacken* stand. Nach seiner Ankunft in Frankfurt ging *C.* zu seinem Gönner, dem schon oben genannten *Fürsten von Rosenberg*, der im Braunfels wohnte, wo auch der Kaiser residirte, und trug ihm seine Angelegenheit vor. Der Fürst wunderte sich über die Nichterfüllung des kaiserlichen Versprechens und fragte: haben Sie eine *Requête* bei sich? Auf eine bejahende Antwort fuhr er fort: Kommen Sie nur gleich mit mir zum Kaiser. Er führte ihn nun in den Thronsaal, und stellte ihn als den Uebersetzer des *governo della Toscana* vor. Ist das Werk fertig? fragte *Franz II.* In einigen Wochen, war die Antwort. Sogleich fügte der Fürst *von Rosenberg* hinzu: Aber der Herr Professor hat die Präbende noch nicht erhalten, welche Eurer Majestät glorreicher Herr Vater ihm versprochen hatten, welches Versprechen ich ihm selbst auf allerhöchsten Befehl habe schriftlich wiederholen müssen. Wie? davon weiſs ich nichts; indessen was mein Vater Ihnen versprochen hat, das muſs und werde ich Ihnen halten. Schicken Sie mir nur die Uebersetzung des *governo*, wenn sie abgedruckt seyn wird, geradezu an mich adressirt mit der Post nach Wien, die Präbende soll dann nicht fehlen. Auf den Rath des Fürsten *von Rosenberg* machte *C.* dem Fürsten *von Colloredo*, zu dessen Departement, als Reichsminister, die Sache gehörte, die Aufwartung. Dieser aber machte ihm keine Hoffnung, da sich zu den *fünf* zu vergebenden protestantischen Präbenden schon *hundert und fünf* Personen gemeldet hätten. Auf den Rath des Grafen *von Löben* bat *C.* den Kaiser noch um eine Privataudienz und erhielt sie. Bei dieser erzählte er dem Kaiser, was vorgegangen war. Hören wir hier S. 228 den Verfasser selbst. „Wie? sagte der Kaiser unwillig, habe *ich* denn nicht das Recht, die Präbenden zu vergeben?" Er fügte hinzu: „Ich habe Ihre gestern mir übergebene Supplik gelesen und schon abgegeben. Haben Sie jetzt nichts Schriftliches bei sich, wobei ich mich Ihres Namens erinnern kann?" Ich hatte nichts als das Couvert eines Briefes an mich, welchen ich denselben Tag erhalten hatte. Der Kaiser nahm es mir freundlich ab und sagte, indem er es zu sich steckte: „gut, jetzt werde ich Ihre Sache nicht vergessen, und wenn Sie einmal nach Wien kommen, so lassen Sie sich nur sogleich unmittelbar bei mir melden. Versäumen Sie aber nicht, die Uebersetzung des *governo della Toscana* mir bald zu schicken. Mit tiefgerührtem und dankerfülltem Herzen verlieſs ich den huldvollen Monarchen, und acht Wochen nachher erhielt ich das Diplom auf die erste Präbende des Stifts Simon und Judä zu Goslar, unterschrieben von *Franz II.* und dem Fürsten *von Colloredo-Mannsfeld.*"

Diese ausgezeichnete Humanität des edeln Kaisers, welche das ganze Oesterreichische Fürstenhaus mit ihm theilt, muſs für jeden, der auch nicht Oesterreichischer Unterthan ist, erfreulich seyn.

Während des Krieges der Deutschen gegen Frankreich nach der Revolution muſste *C.* auch eine *diplomatische* Rolle übernehmen und leistete dadurch dem Hessen-Darmstädtischen Staate wichtige Dienste. Zur Förderung des Geschäfts trug der als General, Staatsmann und Menschenfreund gleich ausgezeichnete General *Bernadotte*, jetziger König von Schweden, vorzüglich bei. Dieser hatte als Divisionsgeneral 1798 den Oberbefehl in Gieſsen und der Umgegend erhalten, und bezeichnete sogleich seinen Antritt mit der ihm eigenthümlichen Humanität und Liberalität. Als *C.* in der Eigenschaft eines Deputirten der

der Kriegscommission zu ihm geschickt wurde, um ihn zu begrüfsen und wegen der Unterhaltung des Hauptquartiers mit ihm zu unterhandeln, fragte ihn *Bernadotte*: „wie viel hat derjenige von meinen Vorgängern im Commando, welcher das Wenigste forderte, täglich erhalten?" *C.* antwortete: dies war General *Haquin*, welcher täglich nur zwei Karolinen annahm. „*Et moi*, erwiederte *Bernadotte*, *je ne prendrai qu'un Louis par jour.*" Als der letzte Giefsen verliefs, schrieb der verstorbene Grofsherzog *Ludwig* an ihn und dankte ihm dafür, dafs er sein Land so schonend behandelt habe. *B.* schrieb verbindlichst zurück, dafs er unserm Lande Ruhe und Erholung wünsche, welche aber nur alsdann erst sicher erfolgen würden, wenn unser Staat sich von dem zwecklosen Kriege mit Frankreich losmache, so wie Preufsen und Hessen-Cassel dies schon längst gethan hätten; er werde uns dabei unterstützen. Unterdessen erhielt *C.* von dem französischen Ober-Kriegs-Commissar *Rudler* in Mainz die geheime Nachricht, dafs man in Paris beschlossen habe, das Hessen-Darmstädtische am Rheine und Maine zu besetzen, das Hauptquartier nach Darmstadt zu verlegen und von dort aus nach Schwaben zu operiren. Das Militär in Darmstadt sollte entwaffnet, die Staatskasse in Beschlag genommen und der Fürst entfernt werden. Bei dieser bedenklichen Lage wurde *C.* zu Ausgange des Februars 1799 nach Mainz geschickt, wo er den Ober-General *Bernadotte* erwarten sollte, um mit ihm zu unterhandeln. *C.* hatte von seinem Hofe vollkommne Vollmacht erhalten, eine Neutralität mit Frankreich insgeheim abzuschliefsen, wiewohl unter einem andern Namen, um andere Mächte nicht zu beleidigen. Nach mehreren Unterhandlungen mit dem Obergeneral wurde das Resultat davon an das Directorium nach Paris gesendet und in der Folge bestätigt. Die Hauptbedingungen waren: 1) Frankreich wird *a dato* keinen Mann mehr, als *Feind*, in die Hessen-Darmstädtischen Länder einrücken, wohl aber als *Freund* durchmarschiren und, nöthigen Falls, Quartier nehmen lassen; 2) alle restirenden Kriegscontributionen und Forderungen werden niedergeschlagen. — Als das Geschäft beendigt war, bot *C.* dem Obergenerale im Namen des Landgrafen eine Domäne im Lande an, da die Kassen zu erschöpft wären, um ein anständiges Geschenk *en valeur métallique* zu machen. *Est ce que Vous me croyés Juif*? war die rasche und hitzige Antwort des Obergenerals. *Je ne connois pas votre Prince; j'ai fait cet accomodement avec Votre patrie, par amitié pour Vous. Plus d'un mot.* — So edel handelte *Bernadotte* überall, wo er den Oberbefehl führte.

Doch nicht immer wurden *C's* Bemühungen mit solchem Beifalle gekrönt, als bei dieser Gelegenheit. Im Jahr 1813, wo Napoleon mit seinem Heere nach Sachsen zog, erhielt *C.* vier Wochen vor der Schlacht bei Lützen ein Schreiben aus dem französischen Hauptquartiere des Inhalts: „man wünsche von einem bekannten deutschen Gelehrten eine Druckschrift zu erhalten, wodurch die Völker beruhigt und ihnen bewiesen würde, dafs es für Deutschland eben so nothwendig als zweckmäfsig sey, die öffentliche Ruhe und Ordnung in jedem einzelnen Lande aufrecht zu erhalten, keine tumultuarischen Volksbewegungen, die nur zu unnützem Blutvergiefsen führten und Plünderungen zur Folge hätten, aufkommen zu lassen; vielmehr sollten die deutschen Völker fest an ihre Fürsten sich halten. Uebrigens würde der Kaiser *Napoleon*, nach wieder hergestelltem Frieden, der deutschen Nation Ruhe und Schutz gewähren, ohne derselben die französische Gesetzgebung und Sprache in den Gerichtshöfen aufzudringen, ohne die Fürsten und deren Unterthanen in ihren Gerechtsamen zu beschränken, auch ohne den Handel ferner durch das Continentalsystem einzuengen, sobald nur der Friede mit England zu Stande gekommen sey." — Die Sache war allerdings sehr bedenklich; denn man kannte ja *Napoleon's* Versprechungen der Art aus Erfahrung. *Crome* suchte auch anfangs auszuweichen, endlich aber schrieb er die Schrift. Man forderte sie ihm zur Ansicht ab, ehe er sie ausgefeilt hatte, und liefs sie ohne sein Wissen drucken (S. 349). So lange Napoleon glücklich war, schwieg man. Aber, heifst es S. 350: „nach der Schlacht bei Leipzig fiel nun alles über diese Schrift und deren Verfasser her, selbst viele derjenigen, von welchen sie vorher sehr war gelobt worden. Diese Menschen glaubten dadurch sich selbst sicher zu setzen und vergessen zu machen, dafs sie früher dieselben Grundsätze geäufsert hatten und nun nach den Zeitumständen modelten."

Da *Crome* sahe, dafs vor der Hand an eine ruhige und billige Beurtheilung der Schrift nicht zu denken war, so machte er, um dem Sturme auszuweichen, mit Erlaubnifs seiner Regierung, eine Reise nach der Schweiz. Diese wird von S. 353 bis 411 beschrieben und gehört zu den weniger interessanteren Theilen des Werkes.

Am 26sten März 1829 hatte *C.* das Glück, sein Amtsjubiläum zu feiern, und empfing bei dieser Gelegenheit nicht nur von seinem Landesherrn, dem Grofsherzoge *Ludwig I.*, einem der vortrefflichsten deutschen Fürsten, als Zeichen fortdauernder Huld, das Commandeurkreuz des Verdienstordens, sondern auch von den Universitäten Giefsen und Göttingen, so wie von andern Behörden, viele Beweise der Aufmerksamkeit und Achtung. Im J. 1831 legte er, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes, sein Amt zu Giefsen nieder, und zog sich nach *Rödelheim* zurück, einem artigen Flecken bei Frankfurt a. M., wo er am 11ten Junius 1833, tief betrauert von einer edeln, sehr gebildeten Gattin, hoch geehrt von einer Menge von Schülern und Zeitgenossen, und rühmlich genannt in der wissenschaftlichen Welt, sein Leben beschlofs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GESCHICHTE.

Glaris, b. Schmid: *Geschichte des Landes Glaris mit theilweiser Hinsicht auf die Geschichte der gesammten Eidsgenossenschaft.* Von *Joh. Peter Aebli*, V. D. M. *Erster* Theil. 1831. XVI u. 376 S. 8. (1 Rthlr.)

Der erhabene Geist des seligen *Paul Usteri's*, dem dieses Buch mit gewidmet ist, wird ob der Gabe zürnen; denn es gehört recht eigentlich zu den Schriften, die, unter dem Vorwande das Schweizerland aus seinem angeblich entehrenden, die Menschenvernunft, die Menschenwürde, die Menschenrechte beeinträchtigenden Zustande zu erlösen, sie blühend, stark, fest, frey, einig, geachtet und glücklich zu machen, darin nur das Feuer der Zwietracht anfachen und den unglücklichen Parteihafs immer höher steigern müssen. Nichts beweiset dies besser als die fast auf jeder Seite vorkommenden Schmähungen und Verwünschungen auf Oesterreichs „*elende*" Politik, auf die Rathsstuben-Männer, die Ritterschaft, Zürich, das „*unschweizerische*" Bern, die Wappen- und Stammbaumhelden, die jeden Geistesaufschwung mordende Stabilität u. s. w. endlich, die bis zum Ekel getriebene Abgötterei mit der modernen Freiheit. Was soll man vollends von den gegen einige Mitstände erhobenen Verdächtigungen sagen? Doch, dies sind ja die bekannten Waffen, deren die jetzigen Volksbeglücker sich zu bedienen pflegen. Es heifst, nach des Rec. unmafsgeblicher Ansicht, die welthistorische Bedeutung des Adels verkennen, wenn man ihn nur nennet um ihn zu beschimpfen und die geschichtliche Nothwendigkeit der Leibeigenschaft nicht begriffen haben, wenn man sich begnügt, sie nur als ein die Menschheit schändendes Joch darzustellen. Genug von diesen das Ganze entstellenden Fehlern! Aus einem zweifachen Grunde fand der Hr. Pfarrer *Aebli* sich zur Herausgabe bewogen; einmal, weil der Kanton Glarus noch keine eigentliche gedruckte Geschichte besitze und dann damit „im Lande Glaris die Freiheit nicht mehr als ein glänzendes Aushängeschild an einem Gebäude hange, in welchem Aristokraten, durch Familienbande enge verknüpfte Oligarchen, ihr ganzes Leben hindurch herrschen, sondern dafs jene Tochter des Himmels und der Vernunft in That und Leben übergehe, dafs sie sich aus einer blendenden Lüge zu einer unumstöfslichen Wahrheit umgestalte." Diese, dem Vorwort entlehnte, Stelle diene hier zugleich zum Beweise des vorstehend über die Tendenz der ganzen Schrift Gesagten. An die Beschreibung der Geschichte des Landes Glarus hielt der Vf. sich nicht streng, sondern nahm auch einzelne Theile aus der Historie anderer Kantone in dieselbe auf; ein Verfahren, das Niemand tadeln wird, der da erwägt, dafs Glarus, obgleich selbstständig, in einer gewissen Beziehung dennoch seit Jahrhunderten mit anderen Schweizerständen enge verbunden ist. Auch gegen die benutzten Quellen als *Aegydius Tschudi's* gedruckte Schweizer-Chronik, *Heinrich Tschudi's* und *Christoph Trümpi's* Glarner-Chroniken, eine geschriebene Glarner-Chronik vom Dekan *Joh. Melchior Trümpi*, die Handschriften von *Bullinger* und *Rahn*, die Werke von *Stumpf*, *Brennwald*, *Simler*, *Vitoduranus*, *Pirkheimer*, *Walser*, *Füfsli*, *Tscharner*, *Tschachtlan*, *Stettler* u. m. A. läfst sich nichts einwenden. Auffallend bleibt aber das Seite X rücksichtlich der Schweizer-Geschichte des *Johannes von Müller* abgelegte Bekenntnifs, das so lautet: „Dieser habe ich öfters Stellen, so zu sagen, wörtlich entlehnt, weil ich es nicht besser zu sagen wufste, und weil es mir an Quellen fehlte. Ueberhaupt habe ich mich an dieses unsterbliche Werk strenge gehalten." Jemehr Bekenntnisse dieser Art das ganze Verfahren bezeichnen, so scheinen sie dem Rec. doch auf einem verkehrten Gang zu deuten; denn man erwartet unstreitig unter dem Titel Geschichte eines der XXII Schweizer-Stände etwas mehr als einen diesen speciellen Kanton betreffenden Auszug aus der allgemeinen Geschichte der Schweiz. Eine Geschichte der gesammten Eidsgenossenschaft kann nur aus den Specialgeschichten der einzelnen Kantone und Landschaften entstehen; nicht aber umgekehrt. Die einzelnen Thatsachen einer jeden Specialgeschichte müssen auf der sicheren Grundlage der Archive des Landes, unverfälschter Urkunden, Verträgen und unverwerflichen Zeugnissen beruhen oder damit belegt werden können. Nach der S. IX gegebenen Versicherung erscheint die Glarner-Geschichte mangelhaft und bruchstückartig, vorzüglich bis gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts, weil die Quellen zu derselben theils durch Feuersbrünste in Glarus zerstört wurden, theils sonst aus Nachlässigkeit verloren gingen. Dies Letzte ist doch wohl nicht von dem Staatsarchive zu verstehen? Auch giebt es zerstreute Quellen genug in den Staatsarchiven der anderen Kantone, in den Kloster-Bibliotheken, in den Zurlaubischen Sammlungen u. s. w. Der Vf. hat sie nicht benutzt; denn sonst hätte er nicht über den Mangel an Quellen geklagt. In der Einleitung S. XI — XIV wird ein

ein etwas oberflächliches Bild von der Lage und physikalischen Beschaffenheit des Landes geliefert, dessen Geschichte mit Hinsicht auf dessen Eidgenossen das Buch erzählt. Der Vortrag ist in stilistischer Beziehung fliefsend, wenn gleich Ausdrücke wie z. B. „*wegen dem*", „*weitaus*", „*innert*" u. s. w. den Vf. als Schweizer bezeichnen. Auch bleibt es auffallend, dafs der Name des Landes bald *Glaris* bald *Glarus* geschrieben wird. Im *ersten* Abschnitt S. 1. wird die Urgeschichte des Landes vorgetragen. Das bedeutendste ist dabei die Erscheinung des heiligen *Fridolin*, des Schutzpatrons, der im Jahre 514 nach Christi, 74 Jahre alt in *Seckingen* starb. Er stiftete das Kloster *Seckingen* und erhielt das Land Glarus zum Geschenke von zwei Brüdern, Urso und Landulph, welche es beherrschten. Auf diese Weise kam der gröfsere Theil des jetzigen Kantons Glarus unter die Oberherrlichkeit des Gotteshauses *Seckingen*. Unter dieser Botmäfsigkeit gewann es in mancher Rücksicht. Dies beweiset der *zweite* Abschnitt S. 21, der die Jahre 500 — 1307 umfafst. Schon in diesem Zeitraume, nämlich in dem zehnten Jahrhunderte, kommen die noch jetzt blühenden *von Tschudi*, eigentlich *von Glarus*, vor. Sie verwalteten das Meieramt zu Glarus im Namen des eben genannten Gotteshauses. Aufser ihnen blüheten noch eilf Geschlechter mit adeligen Wappen als die *Rote*, die *von Netstall*, die *Verner in der Omen*, die *in der Kilchmatten*, nun *Aebli*, die *Ellmer*, die *Vogle*, die *Toldere*, die *Wichszler*, nun *Wichser*, die *Stucki*, die *Rietler* und die *Häuslein*. Neben denselben wurden noch 34 andere Geschlechter *freie Gotteshaus-Leute* genannt. Aus dem X. Jahrhundert giebt es noch eine geschriebene Sammlung von Rechten und Gesetzen des Landes. Ein Abdruck derselben würde eine höchst wichtige Beilage zu dieser Specialgeschichte gewesen seyn; doch darf man nicht vergessen, dafs man keine mühsame Forschungen über die glarner Geschichte hier vor sich hat, sondern mehr eine als Lesebuch eingerichtete Schilderung derselben. Im *dritten* Abschnitt S. 45. wird die fernere Geschichte bis zur Aufnahme des Landes in den Schweizerbund d. h. von 1308 bis 1352 fortgeführt. Der *vierte* Abschnitt S. 86 erzählt die Geschichte des Landes Glarus bis zur Schlacht bei *Sempach*, vom Jahre 1352 bis 1386; der *fünfte* S. 169 bis zum Loskaufe von *Seckingen* im Jahre 1395. In diesem Zeitraume d. h. im Jahre 1388 fällt eine der schönsten Waffenthaten der Glarner, die Schlacht bei *Naefels*. Gestützt auf eine Handschrift des im Jahre 1780 in *Bilten* verstorbenen Dekans *Trümpi* weicht der Vf. bei der Erzählung dieser Schlacht von allen seinen Vorgängern bedeutend ab. Befreiet durch diesen Sieg von der Herrschaft des Hauses Oesterreich trachteten die Glarner sich auch von dem Stifte zu Seckingen loszumachen, unter welchem sie ungefähr achthundert Jahre gelebt hatten. Es gelang ihnen im Jahre 1395 durch Loskauf. Das Gotteshaus behielt sich einzig und allein den Kirchensatz im Hauptort Glarus vor, welches Recht auch nach und nach erlosch. Im *sechsten* Abschnitt S. 242 werden die inneren und äufsern Verhältnisse und Thaten der Glarner bis zum Anfange des Zürcher-Krieges vorgetragen. Dieser Zeitraum umfafst die Jahre 1395 bis 1436. Eine bessere Verbindung mit Zürich, die ennetbergischen Züge d. h. die Eroberungen der Schweizer in Italien oder die kriegerischen Ueberschreitungen der der Schweiz nach Italien angewiesenen natürlichen Grenzen, das Loskaufen derjenigen Theile des jetzigen Kantons Glarus, welche dem Fräuleinstifte zu *Schännis* pflichtig waren, der Ausbruch von Feindseligkeiten in Hohen-Rhätien, die Eroberung des Aargaues, der Glarus vom Kaiser Sigmund 1415 ertheilte Freibrief, ein Bündnifs derselben mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg (1419) u. s. w. bilden die Hauptbegebenheiten. Im *siebenten* oder letzten Abschnitt dieses ersten Theils S. 216, der den Zeitraum von 1436 — 1438 begreift, erzählt der Vf. den sogenannten Zürcher-Krieg. Das Buch hätte füglich ungedruckt bleiben können. Es kläret keinen einzigen der zweifelhaften Punkte der glarner Geschichte näher auf und liefert nirgend die Frucht eigenthümlicher historischer Nachforschungen. Sollte indessen der Vf. das begonnene Werk fortsetzen wollen, so möge er der ernsten Würde der Geschichte eingedenk, alle die leidenschaftlichen Aeufserungen und die widrigen Ausrufungen und nicht zur Sache gehörenden moralisch-politischen Betrachtungen vermeiden, die im ersten Theil fast auf jeder Seite den Leser stören.

ORTSBESCHREIBUNG.

London, b. Virtue, Paris, b. Rittner, Carlsruhe, b. Creuzbauer: *Geschichte und Topographie der Rhein-Ufer von Cöln bis Mainz.* Redigirt von *William Gray Farnside.* Zahlreich verziert mit Abbildungen der berühmtesten Ansichten, für dieses Werk ausdrücklich gezeichnet von *W. Tombleson* und von den bekanntesten Meistern in Stahl gestochen. *Erstes* bis *achtes* Heft. 1832. 24 Stahlstiche und 64 S. gr. 8.

Die Zahl der Reisen, Ansichten, Topographien, geschichtlichen Mittheilungen u. s. w. am und vom Rheine, welche fast jede Messe erscheinen und wovon die wenigsten Original-Arbeiten, sondern meist nur Compilationen und Copien sind, ist so grofs, dafs man billig Anstand nehmen mufs, davon vollständige Nachricht in der A. L. Z. mitzutheilen. Zum Theil gehört das vorliegende Werk auch in jene Kategorie, aber es hat doch auch wieder eine Seite, wodurch es ausgezeichnet unter andern ähnlichen Erscheinungen so hervorragt, dafs wir es unmöglich mit Stillschweigen übergehen können. Nicht der Text ist es, welcher demselben diese Auszeichnung verleihet, sondern es sind dies die beigegebenen Bilder, welche wir aber auch gerade als Hauptsache betrachten müssen.

Das

Das Werk erscheint in Heften, wovon eins mit dem ersten eines jeden Monats ausgegeben wird. Acht bis jetzt erschienene Hefte liegen dem Rec. vor. Jedes Heft enthält drei in Stahl gestochene Ansichten und einen halben Bogen Text. Das ganze Werk wird aus 23 Heften bestehen. Jedes Heft kostet in der gewöhnlichen Ausgabe — es ist diejenige, welche Rec. besitzt, und die man in Deutschland schon sehr prachtvoll nennen dürfte — nur sechs Pence. Eine andere auf feinem Velin-Papier kostet das Heft einen Schilling, und eine dritte in 4. eben so viel.

Die Stahlstiche sind vortrefflich, die Ansichten mit Sorgfalt ausgewählt und mit aller nur wünschenswerthen Treue wieder gegeben; die Vertheilung des Lichts und Schattens ist in den meisten Bildern wahrhaft meisterhaft und die Ausführung so vollkommen bis in das äufserste Detail und mit so viel Lieblichkeit ausgestattet, dafs sehr viele dieser landschaftlichen Darstellungen einen nicht unbedeutenden Kunstwerth besitzen. Etwas viel Gewitter-Luft hat der Künstler angebracht. Wir geben zu, dafs er dadurch manchen günstigen Effekt bewirkte, aber gern hätten wir dieses doch vermieden gesehen. Ohne dieses Hülfsmittel und bei gröfserer Ruhe in der Natur würde manche Landschaft einen freundlichern Eindruck machen und mit mehr Wahrheit erscheinen, da ein solcher stürmischer Himmel keineswegs zu den alltäglichen Erscheinungen an den Ufern des Rheins gehört. Unter den vorliegenden Bildern zeichnen wir folgende als besonders gelungen aus: die Domkirche zu Mainz, das Schlofs Rheinstein, die Liebfrauen-Kirche zu Oberwesel, das Schlofs Rheineck, der Münster zu Bonn, das Rathhaus zu Köln und Rüdesheim.

Die Bilder werden nicht nach der topographischen Reihenfolge, sondern in Beziehung auf die örtliche Lage der abgebildeten Gegenstände durcheinander geliefert. Dem ganzen Werke soll eine sorgfältig revidirte Karte beigefügt, und darnach sollen wahrscheinlich beim Schlusse des Ganzen die Bilder geordnet werden, da auch der fortlaufende Text nicht mit den in ein und demselben Hefte enthaltenen Bildern correspondirt.

Wie wir gleich näher zeigen werden, so würde der Text in Deutschland gewifs dem Werke keine Käufer verschaffen. Dafs dasselbe aber wirklich eine ganz ungemein grofse Zahl von Subscribenten gefunden hat, ist lediglich den schönen Bildern, verbunden mit dem beispiellos wohlfeilen Preise, zuzuschreiben. Rec. hat sich durch Einsicht von Subscriptionslisten überzeugt, dafs das Werk allein in einer mittlern Rheinstadt über 200 Abnehmer gefunden hat. Wie grofs mufs, wenn man diefs einigermafsen als Maafsstab will gelten lassen, hiernach nicht die Gesammt-Subscribenten-Zahl, besonders auch in England und Frankreich seyn, denn das Werk erscheint nicht blos mit deutschem, sondern auch mit englischem und französischem Texte. Nach einer Bemerkung auf dem Umschlage scheinen die bessern Abdrücke mehr für die Engländer bestimmt zu seyn, indem die Bestellung feiner Abdrücke an die unmittelbare Adresse des Verlegers bald möglichst gewünscht wird, „*da eine bedeutende Anzahl Exemplare für den Verkauf auf das feste Land bestimmt ist.*"

Rec. hat blos den deutschen Text gesehen, welcher aber leider so undeutsch ist, dafs er nur von einer der Sprache wenig kundigen Feder aus dem Französischen oder Englischen übersetzt seyn kann. Der Titel giebt hiervon schon einigen Vorgeschmack. Allerwärts stöfst man auf Wendungen, welche der deutschen Sprache fremd sind, und daneben auch auf viele ausländische Wörter, welche recht gut völlig deutsch oder doch in der in Deutschland angenommenen Form hätten gegeben werden können, wie: *Tourist*, *Tabernacle*, *Qualité*, *magnifique*, *Panorame*, *Points de vues*, *Aix-la-Chapelle*, *Canton* der *Grisous*, *Academie de musique*, *Terrace*, *Mineralogist*, *Coup d'oeil*, *Antiquité*, *Amphithéatre*, *Strata*, *in loco*, u. s. w. Dafs viele Zeit- und Beiwörter mit grofsen und umgekehrt manche Hauptwörtor mit kleinen Buchstaben gedruckt sind, häufig *ö* und *o* verwechselt werden, Verbindungsstriche ausgeblieben sind und noch manche andere Unrichtigkeiten in der Orthographie vorkommen, sind Flecken, welche man gerne dem Corrector zuschreiben möchte, wenn sonst der Uebersetzer seine Sprachkunde bewiesen hätte. Man findet z. B. wohlfahrt, ecclesiastisches Churfürstenthum, das Cathedral, Insonderheit, original Plan, vorlese Zimmer, Heilige Merkwürdigkeiten, Apostle Kirche, Marien Kirche, Gegeifselt, Zahllose, Romische Kaiser, Stadt-Thöre, Schiffs-Brücke u. s. w.

Was nun den Inhalt betrifft, so ist dieser aus Büchern vom verschiedensten Werthe und aus den verschiedensten Zeiten zusammengetragen, wodurch eine Menge absoluter Unrichtigkeiten und veralteter Dinge vorkommen. Selbst der alte *rheinische Antiquarius* ist oft in der Schilderung sehr vergänglicher und wirklich längst nicht mehr existirender Gegenstände mit einer Treue benutzt, dafs man darüber laut auflachen möchte. An eingestreuten englischen, meist poetischen Episoden fehlt es dabei nicht, und über Katholicismus und Gebräuche der Katholiken wird oft auf eine der Sache gar nicht angemessene Weise losgezogen, was ganz füglich hätte unterbleiben können. Die Zahl der ganz falschen Angaben ist gar grofs, und wenn auch viele derselben und manche Sonderbarkeiten dem Uebersetzer zur Last fallen, so müssen die meisten doch schon im Original-Texte stehen. So wird z. B. auf S. 17, wo von Köln die Rede ist, der mit dem Löwen kämpfende Bürgermeister *Hermann Grein*, so wie er im Relief am Rathhaus-Portal dargestellt ist, ein Heiliger (!) genannt; in diesem Rathhause soll ein Zimmer geschmackvoll mit *Muschel-Arbeit* decorirt seyn, während die vorhandene Ausschmückung in *Hautelisse-Tapeten* besteht; das Arsenal soll mehrere alte Waffen und Seltenheiten enthalten, die aber in der Wirklichkeit nicht mehr vorhanden sind, weil sie im

im Anfange der französischen Revolution verschleppt und zerstört wurden; die Universität soll jetzt Central-Schule heifsen, während Köln doch notorisch jetzt nur Gymnasien hat, und die unter Napoleon's Regierung vorhanden gewesene Central-Schule längst eingegangen ist. Bei Bonn S. 40 werden die Ruinen der (ursprünglich römischen) S. Martins-Kirche und die S. Gangolphs-Kirche als noch vorhanden erwähnt, obgleich sie seit mehreren Decennien abgebrochen und spurlos verschwunden sind. S. 44 heifst es ebenfalls bei *Bonn*: „Die vortreffliche *Academie dè Musique* ist so berühmt dafs wir uns keines *Eulogiums* (!) trauen u. s. w." Bonn hat aber keine Musik-Akademie; es kann jene Erwähnung nur eine Reminiscenz der ehemaligen churfürstlichen Hofkapelle seyn. Auf derselben Seite steht ferner: „Nahe dem Coblenzer Thor steht ein besehenswerthes Haus mit einem sehr alten Thorwege. Das Gebälk und die Caryatide sind augenscheinlich römischer Bauart." Dieses Haus kann nur das grofse im vorigen Jahrhundert erbauete Schlofs (das jetzige Universitäts-Gebäude) seyn, und dann ist unter jenem alten Thorwege eine moderne Altane gemeint, welche von Caryatiden, der recht braven Arbeit eines italienischen Künstlers, getragen wird. Die ebenfalls auf derselben Seite angeführte „prächtige Residenz des Fürsten von Metternich" ist ein allerdings schönes Privathaus, nicht des Fürsten von Metternich, sondern des Grafen *Wolf-Metternich*. Bei Friesdorf S. 48 liest man: „In dieser Gegend sind bedeutende *Strata* von Braunstein oder *Wad*, 1770 — 74 entdeckt, und die Minen erstrecken sich bis zum jenseitigen Rhein-Ufer." Es sind diefs blos Braunkohlenlager, und ähnliche giebt es auch auf der rechten Rheinseite, die aber selbst nicht den mindesten Zusammenhang im Rheinbette haben, und viel weniger erstrecken sich die darauf angelegten Bergwerke unter dem Flusse.

Doch genug dieses Unsinns, dessen man auf jeder Seite die Fülle findet! Wir können nur bedauern, dafs er auf so schönem Papier so schön gedruckt ist, und vor Allem, dafs er so herrlichen Bildern zur Begleitung dienen mufs.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Köln, b. Ritzefeld: *Der Heilbrunnen und Badeort Godesberg* bei Bonn am Rheine. Von Dr. *B. Hundeshagen*. 1833. 130 S. 8. (12 gGr.)

Burg, Berg und Dorf Godesberg, im Angesichte des herrlichen Siebengebirgs und nur eine Stunde von dem Universitätsorte Bonn entfernt gelegen, ist offenbar einer der schönsten Punkte im lachenden Rheinthale, und seine historische Bedeutung kann wohl mit derjenigen der trefflichen Lage in Wettstreit treten. Wer den Niederrhein besucht, wird gewifs nach Möglichkeit in Godesberg zu weilen nicht unterlassen. Unwillkürlich wird der sinnige Reisende von dem reizenden Punkte angezogen, festgehalten. Der Mineralbrunnen, wenig berühmt, auch seinen Bestandtheilen nach nicht besonders reich und heilkräftig, ist in der That das Unbedeutendste, was dort zu beschauen und zu geniefsen ist. Zahlreichen Besuchs von Fremden hat Godesberg sich immerfort zu erfreuen, aber um Wasser zu trinken oder zu baden, kömmt kaum einer. Ein Brunnen- oder Badebuch im engern Sinne, welches nicht sonderliches Interesse erregen könnte, ist daher auch die vorliegende Schrift nicht; vielmehr ist sie eine Beschreibung und Erklärung der Gegend und ihrer Merkwürdigkeiten nach allseitiger Beziehung, und an einem solchen Büchlein that es wirklich Noth. Ein Wegweiser oder *Cicerone* dieser Art fehlte für Godesberg noch gänzlich. Viele interessante Dinge, welche man vergebens in gewöhnlichen Reisebüchern suchen würde, findet man darin. Merkwürdigkeiten aus der Geschichte und der Architektur sind besonders herausgehoben. Die Schilderung und Erklärung der herrlichen Burgruinen ist ganz vortrefflich. Dabei befand sich der Vf. so ganz auf wohlbekanntem Felde. Das Naturwissenschaftliche ist etwas sehr flüchtig und auch selbst für den Zweck der Schrift zu allgemein abgethan, obgleich im Ganzen genommen ziemlich richtig. In geschichtlicher Hinsicht hat Hr. *H.* manche wenig zugängliche Quellen zu seinem Zwecke benutzt. Zu bedauern ist nur, dafs sie so sparsam genannt werden. Es wird dadurch schwer, des Vfs eigene, oft etwas phantasiereiche Zuthat gehörig zu würdigen. Von der Schreibart können wir weniger Erfreuliches sagen; sie ist im Allgemeinen und besonders für die Schilderung einer so herrlichen, lebendigen Gegend viel zu schwerfällig, schleppend, überladen. Jede Periode bildet in der Regel einen einzigen Absatz im Drucke, und dieser ist meist eine halbe Seite und mehr lang. Gerade für ein Buch dieser Art hätten wir, dem ausersehenen Kreise seiner Leser entsprechend, einen zwar blühenden, aber einfachen, leicht verständlichen Stil gewünscht. Es thut uns indefs leid, in Einzelheiten des reichen Inhalts dieser kleinen Schrift nicht näher eingehen zu können. Wir würden dadurch anschaulich darthun können, dafs die Arbeit, ungeachtet der gerügten Mängel, immer besondern Dankes werth bleibt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MYTHOLOGIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Handbuch der klassischen, germanischen und der damit verwandten Mythologien.* Für höhere Lehranstalten, für Studirende und Künstler bearbeitet von Dr. *G. P. Rauschnick.* 1832. X u. 516 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Die immer steigende Aufmerksamkeit auf die früheste Gestaltung der religiösen und philosophischen Ansichten der Völker, welche die wichtigsten Aufschlüsse für den innern und äufsern Bildungsgang der Menschheit giebt, zu denen aber die Mythologie der Griechen und Römer nicht mehr hinreicht, sondern auch die Mythologien der orientalischen und germanischen Völker wesentlich beitragen und in der gelehrten, ja in der geistigen Bildung überhaupt immer unentbehrlicher werden, hat den Vf. dieses schätzbaren Handbuches bewogen, den Reichthum an Materialien, welche er, nach der Vorrede, seit mehreren Jahren zu einem umfassendern Werke verwandten Inhalts zusammenträgt, hier für den Zweck des Unterrichts gemeinnützig zu machen. — Die Hauptrücksichten, welche er bei der Behandlung seines Gegenstandes genommen hat, sind die *religiösen* (vor allen), die *philosophischen* und die *historischen.* Die philologische Rücksicht kann hier nur Nebensache seyn. Bei der Reichhaltigkeit und Menge der Quellen, welche dem Vf. zu Gebote standen und von denen er die Hauptquellen namhaft anführt, hätte die Abfassung eines solchen Handbuchs wenig Schwierigkeiten gehabt, „wenn nicht die leidige Systemsucht unsrer Forscher in diesem Fache eine Menge Hindernisse darböte". Wir danken ihm, dafs er sich von diesem Unwesen frei zu halten gesucht hat, wozu ihn auch schon die Bestimmung seines Handbuches zum Unterrichte für höhere Lehranstalten, wo alle Speculation, und besonders solcher Art, die nur zu leicht zu verführerischen Luftgebilden führt, wohl nicht an ihrer Stelle seyn würde, bestimmen mufste. Dafs er oft in der Ausbildung der Mythen den Kampf einer Religion mit der andern in bildlicher Darstellung findet, welches häufig ein helles Licht auf die Mythen selbst wirft, wird niemand zu den luftigen Speculationen rechnen. — Das Ganze zerfällt in die zwei Haupttheile: *klassische* und *germanische* Mythologie. Der Vf. charakterisirt beide sehr treffend (S. 372): „Die *nordisch-germanische Mythologie*, obgleich mit der klassischen aus einer Wurzel entsprossen" — (scheinbar im Widerspruch mit dem S. 369 gesagten) — „hat sich doch auf eine von dieser sehr verschiedene Weise ausgebildet. Der höhere Bildungsgrad, das anmuthige Klima, in welchem die Verkündiger in (und?) Gläubigen der Mythen wohnten, der Charakter und die Fähigkeiten der Völker selbst benahmen der klassischen Mythologie Vieles von dem Unförmlichen, Ungeheuren, was ihr ursprünglich eigen war, und theilten ihr den heitern, sinnlichen, zu üppigen Charakter mit, wie er der Phantasie der mit allen verfeinerten Lebensgenüssen vertrauten Bewohner südlicher Erdstriche zusagte. Die Götter der klassischen Mythologie verlieren im Laufe der Zeit immer mehr und mehr von ihrer riesenhaften Erhabenheit, sie denken, fühlen und handeln ganz nach menschlicher Weise, und würden sogar oft in einem höchst lächerlichen Lichte erscheinen, wenn nicht die ihnen beigelegte vollkommene Schönheit — (?auch Vulkan?) sie dagegen schützte. — — Ganz anders ist es mit den Göttern der *nordischen Mythologie.* Keine Zeit, keine gesteigerte Volksbildung, keine andern Umstände mildern die ernste Gröfse, die rauhe Wildheit, die ihnen die noch unausgebildete Phantasie ihrer ersten Verkündiger beilegt. Zwar auch sie sind nicht frei von menschlichen Leidenschaften, doch nie in dem Grade die Sklaven derselben, als die Götter des Südens, und der Fluch der Sinnlichkeit mag wohl mitunter ein wenig auf ihre Formen fallen, doch nimmer wird er in ihr Wesen dringen, welches seiner ernsten Würde nie entkleidet wird. Fehlt es auch der klassischen Mythologie an Schreckenvollem, an Grausenhaftem nicht, so tritt es doch stets vor dem Reizenden, Anmuthigen tief in den Hintergrund zurück, und selbst den finstern Orkus erhellet noch die Liebe. Der germanischen Mythologie fehlen meist diese Milderungen, dagegen wird ein reiner Sinn nicht so sehr durch eine ekelhafte Liederlichkeit der Götter Nordens, das Rechtlichkeitsgefühl nicht so sehr durch ihre Ungerechtigkeit verletzt, als bei den südlichen; der Stammverwandtschaft und ihrer Aehnlichkeit in den Grundzügen ungeachtet, bilden beide Mythologien doch einen völligen Gegensatz und bieten ein treues Charakter- und Sittengemälde der Völker dar, bei denen sie im Gebrauch waren. Die eine mannichfaltig, üppig, die Leidenschaften, Neigungen und Begierden gesitteter und alle Genüsse, aber auch alle Verdorbenheiten vielseitig gebildeter Menschen abspiegelnd; die andere einfach, rauh, roh, erhaben, ernst, strenge, ja grausam, doch züchtig und nie dem Laster eine schöne Hülle leihend. Noch ist

ist als Unterschied der nordischen Mythologie zu bemerken geistigere Naturverehrung, grofsartigere Ansicht der Natur und von der Auffassung der Naturbegebenheiten ausgehend. Dann fehlt der klassischen Mythologie der Schlufs. Sie hat keine Zukunft, dagegen die nordisch-germanische mit einer Weissagung von dem Untergange der Götter endigt." — Diese Charakteristik wird durch die ganze Darstellung beglaubigt. — Nach einer lesenswerthen *Einleitung* über die Entstehung der Mythen und von der morgenländischen und klassischen Mythologie, deren Stammbaum am Himmalaya-Gebirge zu wurzeln scheinen, folgt: *Einiges aus der indischen Mythologie* in ihrem alterältesten Systeme und dem, was daraus am Allgemeinsten angenommen wurde; *Mythologie der alten Parsen*; *Abrifs der ägyptischen Mythologie*; *Einiges aus der phönikischen und chaldäischen Mythologie*; *griechische Mythologie* in Verbindung mit der römischen; *Einiges aus der Mythologie der Etrusker*; *die Mythologie der übrigen italischen Völker*. Erläuterungen, auf welche im Texte hingewiesen ist, machen den Schlufs dieses mythischen Cyklus. Darauf: *die nordisch-germanische Mythologie*, der dann *naturhistorische*, *religiöse und volksthümliche Deutungen der nordischen Mythologie*, nach dem schwedischen Geschichtschreiber *Erik Gustav Geyer* in seiner Geschichte von Schweden folgen, nebst einem Abschnitte: *Von den Priestern und dem Gottesdienste in Skandinavien*; einem zweiten (im Texte falsch wie der vorige mit *F* bezeichnet und daher auch im Register nicht aufgeführt): *Von dem Götterdienst in Denmark*; und einem dritten: *Von dem Götterdienst in Norwegen*. — Diese Abtheilung ist in Uebersicht, Verbindung und Darstellung vorzüglich gelungen, bis auf den Periodenbau am Ende (z. B. S. 439), wo zu wünschen wäre, die erklärenden Einschaltungen möchten in besondern Noten (wenn auch nur unter dem Texte) angeführt seyn. — Darauf: *Von der alten Preufsen Götterdienst und Glauben*; *die Götter- und Glaubenslehre der Deutschen*; *Kultus und Mythologie der Wendenslaven im nordöstlichen Deutschland*. — Auf die Correctur hätte wohl mehr Sorgfalt verwendet werden können, denn uns sind mehrere Stellen aufgestofsen, denen es — wie z. B. Seite 459: „Während nun die Flammen emporschlugen und die Gestalten u. s. w., an allem Sinn fehlt. — Doch können diese kleinen Flecken den Werth dieses verdienstvollen Handbuches nicht schmälern, dessen Gebrauch durch eine umständliche Inhaltsanzeige, und dann noch durch ein besonderes Namen- und Sachregister sehr erleichtert wird. Druck und Papier sind gut.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre*. Zunächst für den Gebrauch in höheren Schulen, von Dr. *G. Th. Legis*. 1831. VIII u. 191 S. 8. (16 gGr.)

Bevor Rec. vorliegende Schrift beurtheilt, mufs er den Titel berichtigen. Nicht eine *nordische Götterlehre*, welche der Leser erwarten dürfte, findet er, sondern nur eine „*Historisch-kritische Einleitung in die altnordische Götterlehre*, *nebst umständlicher Quellenkunde derselben*." Ein solcher Betrug, mag er nun ausgehen von wem er will, verdient strenge Rüge.

Gegründet ist der Vorwurf, welchen der Vf. den frühern Mythographen macht: „dafs man in der Religion der alten Deutschen entweder die reine Lehre des Evangeliums oder den rohesten Fetischmus, eine poetische Götterwelt oder einen armen Nothbehelf für das eingeborne Gefühl, eine mystisch-bedeutsame Theologie oder was sonst noch Alles suchen zu müssen glaubte, *weil man nicht bedacht war*, *die keltischen und slawischen Elemente aus dem eigentlichen deutschen Heidenthum auszuscheiden*, *blofs weil man die Quellen nicht zu beurtheilen verstand*." Rec. würde aber auch noch hinzusetzen: „die *nordischen* Elemente", denn es läfst sich durchaus nicht erweisen, dafs die altdeutsche Mythologie eine und dieselbe mit der altnordischen gewesen sey, wiewohl man eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden und, wenn man will, auch einen Einflufs der letzteren auf die erstere, zumal in den nördlicheren Gegenden Deutschlands, nicht geradehin ableugnen kann. Hr. Dr. *Legis* scheint jedoch gewisser Maafsen eine Gleichheit zwischen der deutschen und skandinavischen Mythologie anzunehmen, weil er sonst wohl nicht von einem „gemeinschaftlichen deutsch-nordischen Mittelalter" in dieser Beziehung würde gesprochen haben. Die von dem Vf. beliebte Eintheilung der deutschen Mythologie in zwei Perioden ist nicht zu tadeln, wenn man die Quellen, woraus wir sie zu schöpfen haben, als einen Beweggrund zu solcher Eintheilung gelten lassen könne; betrachtet man aber die Sache an sich, so erscheint eine solche Scheidung unstatthaft; denn es ist nicht einzusehen, warum die deutsche Mythologie eine andere seyn müsse, so lange wir sie aus römischen Schriftstellern kennen lernen, und eine andere, sobald uns jene Nachrichten entstehen.

Die *erste* Periode scheidet der Vf. in *drei* Kapitel. Das *erste* hat es mit den Gottheiten zu thun, und zwar *A.* mit den allgemeinen, *B.* mit den Bundesgottheiten. Das *andere* behandelt die „Religiösen Vorstellungen der Germanen", das *dritte* endlich verbreitet sich über den Cultus. Ueber die von den Römern uns überlieferten Nachrichten von den Göttern Deutschlands ist schon so viel und von so vielen Männern geschrieben worden, dafs Rec. recht wohl gänzlich darüber schweigen kann, zumal da sich der Vf. mit der einfachen Zusammenstellung dieser Nachrichten begnügt. Nur über zwei Punkte sey es dem Rec. erlaubt, seine Meinung hier mitzutheilen. Der erste ist die bekannte Stelle in *Tac. Germ.* cap. 40: „*nisi quod in commune Verthum*, *id est*, *Terram matrem colunt*." Das beigesetzte „*Terram matrem*" veranlafste schon den Rhenanus „*Herthum*" zu lesen, woraus dann später Oberlin *Hertham* machte; um dadurch die *Hertha* zu gewinnen;

nen, welche die Germanen nach andern Nachrichten verehrten. Hr. *Legis* will *Aerthum*, von einem Nominativ *Aerthus*, lesen, wiewohl er recht gut weifs, dafs das deutsche Wort „*Erde*" auch bei Ulfilas nicht *airthus* (wie *Handus*, die Hand) sondern *Airtha* (nach Decl. I.) lautet. Sein Grund ist, weil *A* und *N* in den Handschriften leicht verwechselt würden. Darauf jedoch kommt es nicht allein an; die Endung — *um* hat hier eben so viel Gewicht. Stände *Nertham*, so würde die Conjectur *Aertham* oder *Hertham*, was gleichviel ist, da einige deutsche Stämme da aspiriren, wo es andere nicht thun, nichts weiter gegen sich haben. Der Erklärung Grimms *Nërthus* = *Njördhus* steht, was die Sprache belangt, nichts entgegen; nur läfst sich mit einem *Gotte Nerthus* (Dct. III.) nicht wohl *Terram matrem* vereinigen. Wie? wenn die Worte: „*Nerthum, id est*," nichts als eine in den Text gekommene Glosse wären? Das „*id est*" scheint auf solch einen Umstand hinzudeuten. Der Glossator schrieb vielleicht *Aetham* oder *Hertham* etwas undeutlich an den Rand, und setzte dann das „*id est*" was er vorzusetzen vergessen hatte, hinterdrein, wodurch das Einschieben dieser Worte in den Text, zumal wenn etwa „*Terram*" die neue Zeile anfing, sehr erleichtert ward. So schreibt *Tacitus* auf gleiche Weise c. 45: „*Matrem Deûm venerantur*", ohne den Namen dieser *Mater Deorum* hinzuzufügen. *Tacitus* schrieb für Römer, und diese sollten doch, meint Rec. die „*Terram Matrem*" auch ohne den deutschen Namen, woran ihnen, wie an andern fremden Götternamen vielleicht nicht einmal viel lag, eben so gut verstanden haben, als sie das bald darauf folgende „*Matrem Deûm*" gleichfalls ohne den barbarischen Namen verstanden. Ein Anderes wäre es, hätte *Tacitus* für grübelnde Stubengelehrte zum Behuf mythologischer Forschungen geschrieben.

Der *zweite* Punkt, welchen Rec. kurz besprechen will, ist der Gottesdienst der Naharvalen, einer lygischen Völkerschaft. Zu den Worten des *Tacitus* cap. 43: „*Apud Naharvalos antiquae religionis lucus ostenditur. Praesidet sacerdos muliebri ornatu, sed deos, interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant. Ea vis numini, nomen Alcis. Nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium: ut fratres tamen, ut iuvenes venerantur.*" Hr. Dr. *Legis* setzt hinzu: „Diese Nachricht dürfte unter allen religiösen Ueberlieferungen des *Tacitus* wohl die dunkelste und zweifelhafteste seyn. Es ist kein *deutsches* Wort und keine Sage mehr übrig, wodurch die Gottheit *Alcis* erklärlich würde. Auch beurkundet sich das Ganze auf den ersten Blick als *ungermanisch*." Wenn der Vf. das Ganze auf den ersten Blick als *ungermanisch* erkannte, wie kommt es denn, dafs er auch nur an ein *deutsches Wort*, an eine deutsche Sage zur Erklärung erst denken konnte? Wie läfst sich damit die Stelle S. 107 vereinigen, in welcher er sagt: „Unter den Göttern der Angelsachsen erscheint einer mit Namen *Fredus*, der wohl mit dem dänischen *Frö* und unserm *Fro* einerlei seyn, aufserdem aber noch mit dem zweideutigen *Frieco* zusammenhängen möchte. Hier fällt noch ein anderer Umstand in unsere Untersuchung ein. *Fro* wird nämlich auch mit der Göttin *Freia* (besser *Freyja*) zusammengestellt, und zuweilen sogar — beide Namen haben ja eine gemeinschaftliche Wurzel — mit derselben verwechselt (?). Kann nun irgend erwiesen werden, dafs man den nordischen *Freyr* als Sonnengott, oder als Gott der Fruchtbarkeit, *hermaphroditisch* vorgestellt habe, so ist hierin zugleich eine Spur von dem räthselhaften *Alcis* gefunden." Kann man wohl ein Raisonnement dieser Art mit dem Namen „kritisch" bezeichnen? Zugegeben, dafs der fragliche Angelsächsische Gott *Fredus*, den auch die Strandfrisen unter dem Namen *Freda* verehrt haben sollen, wie Hr. *Legis* in einer Anmerkung angiebt, und der etymologisch wenigstens mit *frô* (*frauja*), nicht zusammenhängt, sondern Althochdeutsch entweder *Frido* (= *Frëda*), oder *Fruoto* (= *Frêda*) lauten müfste, nichts anders sey, als *Frô*; zugegeben, dafs der *Frieco* des Adam von Bremen und der *Freyr* der Edda, vielleicht identisch sind; zugegeben endlich, dafs der *Freyr* hermaphroditisch könnte gedacht worden seyn, was Rec. jedoch, da die Edda keine Spur davon zeigt, wenn man nicht die Namen „*Freyr* (masc.) und *Freyja* (fem.)", welche Geschwister führen, zur Ungebühr geltend machen will, unbedingt in Zweifel ziehen und abweisen mufs: dennoch kann Rec. immer noch nicht deutlich erkennen, wie diefs Alles mit den *Alcis* in Verbindung gebracht werden könne, da Hr. Dr. *Legis* das Ungermanische an dem *Alcis* ja *auf den ersten Blick* erkannte, und da *Tacitus* ausdrücklich sagt, die *Alcis* wären dem *Castor* und *Pollux* an Geltung gleich. Wo aber, mufs Rec. fragen, sind Castor und Pollux jemals hermaphroditisch gedacht worden? Und wie konnte demnach Tacitus, der den Alcisdienst seiner Beschreibung nach ziemlich genau kennen mufste, den Kastor und Pollux den Alcis gleichstellen, wäre bei den Alcis an eine hermaphroditische Gottheit zu denken gewesen? — Vermuthlich ward nur der Vf. durch seinen Drang Alles erklären zu wollen auf solchen Irrweg geführt, da er doch zuvor so richtig das Ungermanische dieses ganzen Gottesdienstes erkannt hatte. Es bleibt aber nun die Frage, da die Alcis keine germanische Gottheiten waren, welchem Volke gehörte dieser Dienst, oder deutlicher, zu welchem Volksstamm gehörten die *Naharwalen*, welchen Tacitus die Verehrung der Alcis beilegt? Tacitus sagt zwar, die Naharwalen seyen ein Theil der Lygier, zu welchen auch die Arier, Helveconen, Manimer und Elysier gezählt werden. Damit aber ist uns wenig geholfen. Waren es slawische, oder zurückgebliebene, gleichsam überflügelte keltische Stämme? Rec. ist geneigt, sie für im Gebirge Schlesiens sitzengebliebene Kelten zu halten, einmal, weil Tacitus bei den nicht fern von ihnen wohnenden Gothinen gallische Sprache angiebt, und dann, weil sich sowohl das

das Wort Naharwal als Alcis aus keltischer Sprache erklären läfst. Naharwali sind zu deutsch kleine Gallier, Zwerggallier, von *Nahar*, *hâr* pumilio, und *wal* (gwal) Kelte. *Alcis* oder *Alces*, wie Andere lesen, läfst sich von *Haul*, sol, und *ceisio*, quaerere, petere herleiten, so dafs „*Haul-ceis*" solem petentes bedeutet. Noch ist freilich nicht das Wesen der fraglichen Gottheit dadurch bestimmt; allein schon durch diese Bedeutung, und dafs die Alces Brüder waren, läfst sich das Castor und Pollux des Tacitus hinlänglich erklären, ohne dafs man grade an ein Gestirn, z. B. an den Hesperus zu denken braucht. Auch gehört das keltische *Elcys* (im Plural. *Elceis*) sonder Zweifel hieher, welches jetzt „*anser sylvestris*" bedeutet. Dafs der Name einer Gottheit auch der eines Thieres ist; darf nicht wundern, da wir diefs auch anderwärts finden, z. B. in der finnischen Mythologie, wo „*Turilainen*" (ein starker Riese, der Bezwinger der Zeit) mit „*Turilas*" (einem Insekte, welches dem Korne viel Schaden thut) ein und dasselbe Wort ist. Und ist es nicht mit „*Castor*" selbst der nämliche Fall? — Auch verdient erwähnt zu werden, dafs die heidnischen Polen einen Götterboten, einen Vermittler zwischen den hohen himmlischen Göttern und den Erdgöttern (Zemopaci) unter dem Namen *Algis* verehrten, welchen Gott *Popow* für einen ursprünglich fremden erklärt.

Die *zweite* Periode des germanischen Heidenthums beginnt der Vf. mit der Völkerwanderung, und endigt sie mit der völligen Einführung des Christenthums. Als allgemeine deutsche Götter nennt Hr. *L.* den *Irmin*, *Wodan*, *Thunar*, *Fro*, den *Ziu* und die *Freya*. Als den ersten und wichtigsten Gott nimmt er den *Irmin* an. Bestimmte, feste Zeugnisse, sagt er, setzen sein ehemaliges Daseyn aufser Zweifel, Spuren anderer Art führen ihn zugleich durch eine Reihe von Jahrhunderten bis in ein unerreichbares Alterthum zurück." Wenn man alle vom Vf. über den Irmin beigebrachte Nachrichten betrachtet, wird man in der That bewogen, eine einstige Verehrung Irmins zuzugeben, nur braucht man ihn deshalb noch nicht als den „Gegenstand deutscher Urreligion, den alleinigen allmächtigen Gott und Weltschöpfer, von welchem aller Götter- und Götzendienst nur als Verfinsterung und Abfall erscheint (S. 92)" anzusehen. Denn eben darum, weil, wie der Vf. selbst sagt, die Bedeutung dieses Gottes schon früh verschwunden war, so dafs sein Name im achten Jahrhunderte schon als „ein halbverklungener erscheint", bleibt es ziemlich gewagt, solches von dem Irmin so bestimmt auszusprechen. Ueber den Wodan verbreiten die alten Nachrichten mehr Helle, und Rec. stimmt dem Vf. in allem über diesen Gott Gesagten unbedingt bei. Von dem Thunar gilt das Gleiche. Weit ungewisser und mangelhafter sind die Nachrichten über den Fro und den Ziu. Von beiden wissen wir nicht viel mehr als nichts, und selbst die Namen derselben, wenigstens der des letztern, kommen nicht einmal in alter Form vor. Fro kommt nur in der Form *fro mîn* (mein Herr) vor, und jeder hohes Standes ward also angeredet. *Saxo* nennt einen Frö „*Deorum satrapa*", was auch noch nicht grade einen Gott bezeichnen mufs. Ziu wird nur aus dem altdeutschen *Zies-tac*, angelsächsischen *tives-däg*, und dem altnordischen *tys-dagr* (der Tag des *Tyr*, des Kriegsgottes) geschlossen. Der Vf. sieht auch in dem *Tuisto* des Tacitus den *Ziu*. Möglich, doch nicht völlig ausgemacht, obgleich *ui* und *iu* in den Urkunden, der Aehnlichkeit des Lautes halber wie der Züge wegen, leicht und oft verwechselt wurden, und Tacitus, seinen deutschen Worten nach, nur Nordgermanen kennen lernte; sein *Tuisto* würde hochdeutsch *Zuisto* lauten.

Bundesgottheiten zeigen uns die Quellen dieser Periode nicht. Die Verehrung des *Fossite* (nord. *Forsite* wie *Thuss* und *Thurs*) auf Helgoland (alt *Farria*) ist, wie der Vf. mit Recht bemerkt, skandinavisch, nicht deutsch, gleichviel ob dänische oder deutsche Bevölkerung des Eilandes angenommen wird. Die nahe Nachbarschaft konnte ja leicht skandinavischen Gottesdienst auf das Eiland bringen.

(Der Beschlufs folgt)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Skizzen aus England.* Von *Adrian. Zweiter* Theil. 1833. 360 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

(Vgl. A. L. Z. 1831. No. 113.)

Hr. *Adrian* fährt fort, den Inhalt seiner Reisemappe vor uns auszubreiten und seine Leser angenehm zu unterhalten. Das Lob, welches wir dem *ersten* Theil dieser Skizzen zollten, gilt daher auch dem *zweiten*, der uns gar Manches aus dem Leben und Weben an der Themse zur Anschauung bringt. Die Darstellung ist in des Vfs bekannter Art, an welcher sich im Ganzen nichts aussetzen, doch für manche Leser ein gewisses *je ne sais quoi* noch wünschen läfst. Rec. ist selbst ein solcher Leser, und so bekennt er aufrichtig, dafs er ungern in diesen Skizzen den Hauch des Geistes vermifst, durch welchen die Bilder mehr inneres Leben und Individualität gewinnen, zugleich mit der Eigenschaft, einen mehr als flüchtigen Eindruck auf den Beschauer zu machen. Die uns in diesem Bande vorgelegten Skizzen führen die Ueberschriften: *Müfsige Stunden. Chiswick. Die Stockbörse. St. Giles's und St. James's. Charlatane. Der Pferde-Bazar. Der Maler Haydon. Punch und Judith. Matrosen-Lieder. Richmond und seine Umgebung. Seestücke. Der Hyde-Park. Die Schenke am Tower-Hill. Policei-Scenen. Die weiblichen Erziehungs-Institute.* — F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MYTHOLOGIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre* — — von Dr. *G. Th. Legis* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 180.)

Das *zweite* Kapitel behandelt auch hier die gottesdienstlichen Gebräuche, wovon wir freilich nur wenig wissen. Die Hauptquelle in dieser Hinsicht ist der *Indiculus superstitionum et paganiarum* des *Liptinensischen Concils*, wiewohl darin, wie der Vf. mit Recht meint, eben so viel christlicher Aberglauben als Heidnische Gebräuche aufgezählt werden. Einiges in diesem *Indiculus* ist von allen Auslegern und auch von dem Vf. falsch verstanden worden. Der erste Paragr. handelt: *De sacrilegio ad sepulchra mortuorum*; der zweite: *De sacrilegio super defunctos, id est Dadsisas.* Zur Erklärung dieser zusammengehörigen §§. führt der Vf. an: „die alten Leichenbegängnisse scheinen sehr feierlich gewesen zu seyn. Es wurde dabei zuerst grofse Wehklage (*ululatus excelsus*, s. *Capitt.* L. VI. 197. *ed. Baluz.* p. 957.) erhoben, und sodann auf dem Grabe gegessen und getrunken. Diese Todtenopfer pflegte man jährlich zu wiederholen (vergl. *Epp. S. Bonif.* p. 235. *W.*). *Eckhart* (*comment. de R. Franc.* 1, 408) erklärt *dadis-as* durch Todtenessen." Wie sich der Hr. Dr. *Legis* bei seiner Kenntnifs der germanischen Sprachen bei dieser Erklärung beruhigen konnte, begreift Rec. nicht wohl. *Dadis-as* würde nicht durch Todtenessen gegeben werden dürfen, sondern durch: *Speise des Todes* oder allenfalls *des Todten*, und es wäre *Dâdis-âz* (*âz* das was man ist) zu schreiben. Rec. meint, dafs hier von den (auch heut noch gebräuchlichen) Todtenessen gar nicht die Rede sey. *Dadsisas* ist verderbt, aber nicht *Dâdis-az*, sondern *Dâd-eisca*, Beschwörung des Todes, oder des Todten, wie noch heut die Sprache des gemeinen Mannes den Todten, wenn von einer Erscheinung die Rede ist, durch „Tod" bezeichnet. Skandinavische Sagen lassen nicht selten Hinterbliebene den Verstorbenen aus seinem Hügel heraufbeschwören, um z. B. die ihnen mitgegebenen Waffen zu erhalten, weil solche Waffen für ganz besonders furchtbar gehalten werden. Doch auch in anderer Absicht wurden Todte beschworen. —

Der §. 6. *De Sacris silvarum*, *quae Nimidas vocant* ist gleichfalls sehr wunderbar erklärt worden. *Eckhart* (*comment. Fr.* I. 413) verschlechtert das verderbte *Nimidas* in *Nun-hêdas*, und erklärt es durch ein Opfer von „neun Häuptern." Allein er scheint vergessen zu haben, dafs „*Haupt*" in allen germanischen Sprachen *gen. neutr.* ist, und dafs man daher auch keinen latein. *Acc. plur.* auf — *as* welcher auch bei deutschen Wörtern immer ein *Fem.* voraussetzt, bilden konnte. *Rühs* (*Ausf. Erl. d. Tac.* S. 312) ändert *Nimedas* in *Vinedas* von *wîh*, heilig, und *wed*, Wald. Allein auch *wêd*, *wod*, ist nicht *gen. fem.* und die Erklärung unstatthaft. Müssen denn die *Sacra silvarum* grade einen Gottesdienst bezeichnen, dessen Gegenstand der Wald selbst war? Können *Sacra silvarum* nicht auch *im Walde gefeierte gottesdienstliche Feste* bezeichnen? Rec. liest daher statt *Nimidas Niwidas.* Im Goth. bedeutet *niujitha* (*g. f.*) Erneuerung (Röm. 12, 2), und *Inniujitha* das Kirchweihfest, (Joh. 10, 22.). *Niujitha* würde aber althochdeutsch *Niuuida*, *Niwida* lauten. Höchst wahrscheinlich ist mit dieser *Niwida*, dieser Erneuerung, die Erneuerung des Mondes bezeichnet. Aber Neumond und Vollmond hielten, wie schon Tacitus angiebt, die Germanen heilig, und Wälder waren die bevorzugten Oerter gottesdienstlicher Gebräuche. Man kann mit diesem *Niwida* auch noch das altnordische *Nŷ*, Neumond, (eigentlich das Neue) in Verbindung bringen, ja auch das altsächsische *Niud*, *desiderium*, (d. h. das was man wünscht, weil es fehlt) in Vergleichung stellen. Dem Hn. Dr. *Legis* ist aber von allem diesen nichts eingefallen, er begnügt sich vielmehr mit Rühs Erklärung. Noch bedarf der §. 24. einer Erläuterung. Er lautet: „*De pagano cursu, quem Yrias nominant, scissis pannis vel calceis.*" Hiezu sagt Hr. Dr. *Legis*: „Was dieser heidnische Lauf mit zerrissenen Kleidern und Schuhen bedeute, geht aus dem *vermuthlich* deutschen Worte *Yrias* (etwa vom ahd. *riazan*, weinen (!!) oder vom altnord. *yra* toben (angels. *yrnan*, laufen), in heftiger Bewegung seyn) nicht hervor. Eckhart liest: *Scy-riss*, was Zerreifsung der Schuhe bedeuten soll. Man weifs nicht, ob man solchen Lauf für eine Aeufserung der Lust oder der Trauer nehmen soll." Ueber *Eckharts* Deutung sagt Rec. nichts, denn sie geht selbst in zerrissenen Schuhen einher, und hat sich gestofsen, dafs sie hinken mufs; wie jedoch ein so sprachkundiger Mann, wie der Hr. Dr. *Legis*, an „*Riazan*" denken konnte, da er das rechte Wort unmittelbar nachher setzt, ist dem Rec. unerklärlicher als *Eckharts Sky-riss.* Das *Subst. gen. fem. Yria* oder richtiger *Irja*, weiset auf ein *Verbum irjan* neben dem bekannten *irrôn errare*, zurück. Das *Subst.* „*Irre*" ist heut noch gebräuchlich. Hat denn der

der Vf. nichts vom allbekannten nordischen *Berserksgang* gehört? Anderes aber, als dieser, ist nichts hier gemeint. Wohl zu merken aber ist, dafs auch die Berserker nicht immer schlugen und erschlugen wenn sie liefen, gleichsam irre liefen, denn sie liefen oft ohne Absicht blos aus Tollheit, oder Erhitzung durch Trunk, und nur, wenn sie wehrhaftem Manne begegneten gab es Kampf und Todschlag. Dafs nun bei solch einem Laufe Kleider und Schuhe zerrissen werden konnten, wenn man sie auch nicht grade *absichtlich* zerrifs, wie *Eckhart* geglaubt haben mufs; ja dafs man auch zu solchem Laufe nicht gerade die besten Kleider anlegte, wird Jedermann leicht einräumen. Der §.25. „*De eo, quod sibi sanctos fingunt quoslibet mortuos*" rührt schwerlich aus der bekannten Lehre von *Walhall* her, wie der Vf. meint, vielmehr ist er ein Ergebnifs prälatischer Vorsicht, welche das päpstliche Monopolium, die Heiligsprechung, aufrecht und in Würde zu erhalten suchte. Denn machte sich jeder seinen Heiligen selbst, so hätte der heiligste Vater bald keinen Kreuzer mehr für die seinigen zu beziehen gehabt. Demnach mufste hier einem *Conflux* solcher Künstler billig vorgebeugt werden — *in maioris dei gloriam*.

Der §.29. *De ligneis pedibus, vel manibus pagano ritu* scheint aus einem älteren *Indiculus*, welcher Rom und Italien betreffen mochte, entnommen zu seyn. Das deutsche Heidenthum zeigt von einem Gebrauche solcher Weihungen keine Spur, wohl aber waren im heidnischen Rom *Votiv-Tafeln* bekannt und bräuchlich. Uebrigens findet der §. heut noch seine Anwendung, wenn man für *pagano romano-catholico* lesen will.

Der Beigabe einer historisch-kritischen Einleitung in die altnordische Götterlehre ist im Eingange schon gedacht. Sie enthält manches Gute, aber nichts Neues. Am meisten verdient unsern Dank die genaue Zusammenstellung aller Quellen und Hülfsmittel zur Erforschung des nordischen Heidenthumes.

Sein Urtheil über das ganze Werk giebt Rec. dahin ab, dafs, da der Vf. an den meisten Stellen eine gesunde, unbefangene Kritik zeigt, das Buch seinem Zwecke wohl entsprechen dürfte. Der Druck ist gut, das Papier aber könnte besser seyn.

333.

REISEBESCHREIBUNG.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Tagebuch der Gesandtschaft an die Höfe von Siam und Cochin-China.* Von *John Crawfurd.* Aus dem Englischen. Mit einer Karte und zwei Schrifttafeln Abbildungen. 1831. X u. 916 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigen Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde. 56ster Band u. s. w. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Im Monat Mai 1821 kehrte der Vf. nach Indien zurück, und im Septbr. wurde er von dem verstorbenen Marquis von *Hastings*, damaligen General-Gouverneur in Indien, mit einer Sendung an die Höfe von Siam und Cochin-China beauftragt. Die diesem Unternehmen zu Grunde liegenden Verhältnisse sind in seiner Instruction, welche eine Beilage zu diesem Werke bildet, zur Genüge entwickelt. Capitain *Dangerfield* und Lieutenant *Rutherford* aus der indischen Armee, und Hr. *Finlayson*, in königl. Diensten angestellter Arzt, waren seine Begleiter. Ersterer war ihm als Beistand und nöthigen Falls, zum Stellvertreter beigegeben. Hr. *Rutherford* hatte das Commando der kleinen Eskorte von 30 Mann Sepoys; und Hr. *Finlayson* begleitete die Gesandtschaft als Arzt und Naturforscher. Er war so glücklich in Capitain *Dangerfield* einen sehr erfahrnen Astronomen, Mathematiker und Geologen zu finden; und Hr. *Finlayson* hatte sich durch Fleifs und Fähigkeit einen wahren Schatz von Kenntnissen in der Botanik und Zoologie gesammelt. Der John Adam, in Indien erbaut, und ungefähr 380 Tonnen Trächtigkeit, war zur Aufnahme des Gesandtschaftspersonals bestimmt. Nach Empfang seiner Instruction und mit den Akkreditiven des General-Gouverneurs an die Könige von Siam und Cochin-China versehen, für welche die nach orientalischer Sitte erforderlichen Geschenke beygefügt waren, schiffte sich die Gesandtschaft am 21. Novbr. 1821 ein. Es gehöret die Schilderung dieser Reise zu einer der instructivesten welche in Beziehung auf die fraglichen Gewässer und Gegenden zur öffentlichen Kenntnifs gekommen sind und es giebt der beschriebenen Merkwürdigkeiten so viel und mancherley, dafs die einzelne Aufzählung derselben, die Grenzen dieser Blätter überschreiten würde. Wir können daher hier nur auf das aller Wichtigste aufmerksam machen. *Erstes* Kapitel. Inseln Preparis und Narcondam; Sayer-Inseln, sechs an der Zahl, deren nördlichste unter dem 8°43′ n. Br. und dem 97°48′ östl. L. liegt. Die Küsten der ganzen Gruppe sind sicher und deren Befahrung bequem; Küste von Siam; Ankunft in Penang; Invasion der benachbarten malayischen Herrschaft von Seiten Siam's; Ereignisse zu Penang; Beschreibung der Niederlassung. Penang entrichtet excl. der Zölle, eine jährliche Abgabe von 112,759 Dollars an die Briten. *Zweites* Kap. Abreise von Penang; Beschreibung der Herrschaft Queda und der Dindings-Inseln die eigentlich Pangkur heifsen und ein Schlupfwinkel der Seeräuber sind; Bericht über Perak; Ankunft und Beschreibung von Malacca, so wie Ereignisse daselbst. Der Vf. gedenkt hier dafs Malacca wahrscheinlich das traurige Loos, auf einen noch tiefern Grad der Unbedeutsamkeit herabzusinken, als worauf es schon jetzt stehet, zu Theil werden wird. Besuch der Carimoninseln; Ankunft, Ereignisse und Geschichtliches über Singapore; Malayen-Race Ourang-Laut genannt, deren hauptsächliche vegetabilische Nahrung der rohe *Sago* ist. *Drittes* Kap. Abreise von Singapore; Passage nach der Küste von Borneo; Malayische Inseln in dem Kanal; Besuch und Beschrei-

schreibung der Insel Pulo-Ubi; zahlreiche Inseln an der östlichen Küste des Meerbusen von Siam; Beschreibung der Insel Phu-kok, bei den Siamesen Koh-dud genannt, mit ihrem vorzüglichsten Producte dem *Lignum Aloës*, woran auch alle höher liegenden Striche und Inseln in diesem Theile des Meerbusens von Siam Ueberfluſs haben; Ankunft auf der Rheede von Siam. *Viertes* Kap. Meldung der Ankunft bei dem Hofe von Siam und Schilderung der Aufnahme so wie verschiedener conventioneller Beachtungen und herkömmlicher Hofceremonien. Es ist dieser Abschnitt besonderer Aufmerksamkeit werth, da man dadurch von so manchen Eigenthümlichkeiten, besonders was Gebrauch und Sitten dieses asiatischen Hofes anbelangt, auf eine Weise unterrichtet wird, daſs das Fabelhafte früherer Beschreibungen dadurch sattsam Aufhellung bekommt. *Fünftes* Kap. Dieses enthält nun die Fortsetzung der Begebnisse des Gesandtschaftspersonals am Hofe zu Siam; hier ist aber so manches die Sittengeschichte des Volks Betreffende eingeschalten, was nur den Reiz der Erzählung erhöhet. So z. B. wird S. 190 erwähnt, daſs in verschiedenen Unterredungen welche das Personal der Gesandtschaft mit den Siamischen Oberbeamten hatte, diese über die indische Macht mit einer gediegenen Kenntniſs und einem Scharfblick geurtheilet haben, die man von ihnen in ihrer Lage kaum hätte erwarten sollen. Das fragliche Mitglied erzählte nämlich, daſs unsere Nation gegenwärtig mit der ganzen Welt in Frieden lebe, verweilte aber, vielleicht etwas indiscret lange bei der Aufzählung der Stärke und der Zahl der britischen Seemacht. *Sechstes* Kap. welches manches zeither Ungekanntes des Siamischen Reiches zur Sprache bringt und erläutert. Wir zeichnen hier besonders aus: das Verfahren beim Abbrechen und Wiederanknüpfen der Negociationen, den Brief welchen der Gouverneur von Macao vor zwei Jahren vor der Anherkunft der Gesandtschaft, an den König von Siam geschrieben hat; das Verfahren wie man Ausländer stiehlt und sie in Siam als Sclaven verkauft; Besuch beim katholischen Bischof von Siam und Unterhaltung mit demselben. Im *siebenten* Kap. sind die Handelshindernisse für den europäischen Handel in Siam mit erwähnt und wir bemerken dieses als das Merkwürdigste dieses gesammten Abschnitts; nächstdem bemerken wir auch hier der in mancherlei Beziehung wichtigen Nachrichten über die Inselgruppe Pulo-Londore, die aus 12 Inseln von verschiedenen Umfange bestehet. Der Mittelpunkt der gröſsern liegt unter 8°40′ n. Br. und 106°12′ östl. L. Weiter begreift auch dieses Kapitel einen Besuch zu Saigun und den Besuch bei dem dortigen Gouverneur, so wie eine Schilderung der Elephanten- und Tigerkämpfe, und nach der Beschreibung der Stadt Saigun selbst, die Abreise von da nach der Hauptstadt. *Achtes* Kap. Reise längs der Küste von Cochin-China; Bericht über ihre Häfen, Ankunft in dem Hafen von Touran, so wie Beschreibung der gleichnamigen Stadt und deren Umgebungen; Einladung an den Hof und Reise nach Hué der Hauptstadt von Cochin-China. *Neuntes* Kap. Dieses füllt ganz den Bericht der Landung in Cochin-China, die Beschreibung des Ceremoniels bei der An- und Aufnahme der Gesandtschaft, topographische und Sittenschilderungen des Cochin-Chinesischen-Reichs und deren Regierung, die auch nur im Auszuge mitzutheilen hier zu weitläufig seyn würde. *Zehntes* Kap. Abreise von Hué und Ergebnisse bis zur Ankunft zu Touran, weniger interessant als das was nun folgt und auf die Verehrung des Buddha, auf die Beschreibung von Touran und die Anambasinseln Bezug hat. Das *Eilfte* Kap. stellt wiederum Gebräuche, Wissenschaften, Kunst- und Kulturfortschritte so wie dermaligen Standpunkt der Siamesen dar. Es verdient besondre Beachtung das was über die Siamesische, und Bali- oder heilige Literatur gesagt ist. *Zwölftes* Kap. Buddha-Religion, ihre Lehrsätze und Vorschriften, so wie die Geschichte derselben; Regierung und Bezeichnung verschiedener Siamesischer Staatseinrichtungen. *Dreizehntes* Kap., dieses enthält gröſstentheils Siamesische Geschichte und Geschichtserläuterungen, Angabe verschiedener Handelsverhältnisse; naturgeschichtliche und klimatische Beziehungen. Das *Vierzehnte* Kap. begreift die Geographie des eigentlichen Siam, des siamesischen Kamboja und der malayischen zinsbaren Länder; Bevölkerung und Bevölkerungs-Racen. *Funfzehntes* Kap. Geographie von Cochin-China, nebst allem was diesen Gegenstand betrifft. *Sechszehntes* Kap. Persönliches Aussehen der Cochin-Chinesen, ihre Sprache, Kleidung, Charakter, Regierung, Militärmacht, Staatseinkünfte, Gesetze, Religion. *Siebenzehntes* Kap. Cochin-Chinesische Geschichte; Handel, Gewicht und Münzen; Handelsverfügungen; Bevölkerung; Heirath und Lage des weiblichen Geschlechts; Arbeitslohn; Hindernisse der Bevölkerung; Schätzung ihres numerischen Betrags. *Achtzehntes* Kap. Die Insel Singapore. Geographische Beschreibung und physisches Aussehn derselben; Schilderung viel und mancherlei hieher gehöriger Statistika; Geschichte der Niederlassung. Anhang. Die beigefügte Karte gewährt eine deutliche Uebersicht der Reiche Siam und Cochinchina, zusammengestellt von *John Walker* für die Beschreibung von Hn. *Crawfurd's* Mission. Die beiden Schrifttafeln geben die Alphabete verschiedener Völkerschaften zu erkennen.

SCHÖNE LITERATUR.

Aachen, b. Mayer: *Die Begebenheiten Telemach's*, Sohn des Ulysses. Verfasset von *F.* von Salignac de la Motte *Fenelon*. Uebersetzt von *J. W. Meigen*. 1832. 598 S. 8. (1 Rthlr.)

Bei der fortschreitenden Bildung der deutschen Sprache können die ältern Uebersetzungen von Fenelon's beliebten „*Aventures de Telemach*" natürlich jetzt nicht mehr genügen und sowohl die, welche dieses Buch als unterhaltende und belehrende Le-

Lectüre in die Hand nehmen, als die, welche es als Mittel zum Uebersetzen in das Französische gebrauchen, sehen sich nach einer treuern oder elegantern Uebertragung um, als die frühere Zeit sie bot. Unter den Vorgängern des Hn. *M.* war keiner, der mit gleichem Erfolge, wie er, diese beiden Zwecke angestrebt hätte. Beim ersten Anblick scheint es ein, nur geringe Schwierigkeiten bietendes Unternehmen, Fenelon's Roman zu übersetzen. Der Gegenstand erhebt sich selten zu einer gewissen Höhe, welche der Sprache eine abstractere Färbung gäbe; die Beschreibungen sind so leicht gehalten; die Gespräche und Reden verbreiten sich über so allbekannte Materien; es ist alles so schön fliefsend und natürlich, dafs man mit einer Uebersetzung leicht fertig zu werden glaubt. Sobald man aber mit Aufmerksamkeit liest und die Kunst des Stiles, die Anmuth der Wendungen, den Reichthum der Mittel, das Gewöhnlichste schön und zierlich vorzutragen, bewundern lernt und dann einen Versuch macht, Fenelon nachzubilden, stöfst man fast bei jeder Periode auf Schwierigkeiten, die noch unendlich vermehrt werden, wenn man sich so wenig wie möglich von wörtlich treuer Nachahmung entfernen will, um das Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische für den Lernenden nicht zu sehr zu erschweren.

Hr. *M.* hat die Aufgabe, welche er sich setzte, mit Glück gelöst. Die Sprache ist leicht und fliefsend, der zarte, frische Farbenton des Originals ist trefflich gewahrt und Eleganz und Treue geben sich anmuthig die Hand. Wo wir einen Flecken oder Misgriff gewahren, scheint er stets seinen Grund in dem Umstande zu haben, dafs der Uebersetzer eher der Schönheit des Stils als der wörtlichen Treue ein Opfer bringen zu müssen glaubte. Bei einer sorgfältigen Revision lassen sich viele dieser Flecken tilgen und wir zweifeln nicht, dafs Hr. *M.* bei einer neuen Auflage seiner Uebersetzung die Feile gebrauchen werde. Uns auf einzelne Ausstellungen einzulassen, würde den Raum, welchen diese Blätter dergleichen Erzeugnissen widmen können, weit überschreiten.

SCHULBÜCHER.

1) Strasburg, b. Levrault: *Premières lectures françaises pour les écoles primaires de l'Alsace.* Deuxième edition. 1831. XII u. 204 S. 8. (9 gGr.)

2) Paris, b. Levrault: *Secondes lectures françaises à l'usage des classes supérieures des écoles primaires.* Par *J. Willm.* 1832. X u. 406 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Zahl solcher Lesebücher zum Behufe des ersten Unterrichts im Französischen ist in Deutschland Legion; in der Regel sind es erbärmliche Zusammentragungen aus einem halben Dutzend bekannter Werke, mit Anekdoten aus dem *Dictionnaire des Ana* vermischt — alles ohne System, ohne Rücksicht auf Sittlichkeit, auf Geschmack, auf eine bestimmte Klasse und Befähigung der Lernenden. Obendrein sind dergleichen Lesebücher, die in Deutschland erscheinen, mit einer Menge Druckfehler versehen und mit stumpfen Lettern auf aschgraues Papier gedruckt. Von einem solchen in Frankreich gedruckten und für junge Deutsche, welche das Französische erlernen sollen, bestimmten Lesebuch darf man wenigstens eine grofse Mannigfaltigkeit von zweckmäfsig gewählten Lesestücken, eine sorgfältige Correctur und schönes Papier erwarten. Die beiden vorliegenden Lesebücher entsprechen ganz diesen Erwartungen. Der erste Cursus schreitet vom Leichtern zum Schwerern vor und zweckgemäfse Anmerkungen erleichtern die ersten stets mühevollen Pfade; der zweite bietet einen grofsen Reichthum von Lesestücken der verschiedensten Art. Naturgeschichte und Länder- und Völkerkunde bilden die Hauptmasse der Abhandlungen und Erzählungen, was man gewifs billigen wird, da dergleichen am ersten geeignet ist, den jungen Geist zu fesseln und die Wifsbegierde zu entflammen. Es mufs noch bemerkt werden, dafs der Sammler die nöthige Rücksicht auf die Kreise der unverderbten Jugend genommen hat, für welche sein Buch zunächst bestimmt ist. Der Druck ist scharf und rein, das Papier gut.

Frankfurt, b. Schmerber: *Neue Anthologie deutscher Aufsätze mit französischer Uebersetzung und französischer Aufsätze mit deutscher Uebersetzung.* (Ohne Jahr) 175 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir haben einer frühern Sammlung bereits in der A. L. Z. 1831. Nr. 62. mit dem verdienten Lobe gedacht und geben daher nur die Namen derjenigen Autoren an, welche zu dieser neuen Anthologie Bruchstücke von gröfserer oder kleinerer Ausdehnung geliefert haben. Sie sind: *A. W. v. Schlegel*, *Kant*, *Sturz*, *Klinger*, *Wackenroder*, *Tieck*, *E. T. A. Hoffmann*, *Novalis*, *Jean Paul*, *Herder*, *Fr. Schlegel*, *W. Menzel*, *Goethe*; *de Maistre*, *de la Mennais*, *Malitourne*, *Audin*, *Lichtenberg*, *B. Constant*, *A. Peschier.* Fast sämmtliche Lesestücke sind geschmackvoll gewählt und die Uebersetzungen zeugen auch in dieser Sammlung von Geist und Gewandtheit des Ausdrucks. Die meisten Schwierigkeiten bot auch hier die Uebersetzung zweier Bruchstücke aus *J. P. Fr. Richter's* Werken, wie man sogleich an dem weiten französischen Mantel sieht, der den gedrängten Gliedern des deutschen angepafst werden mufste. Nur selten stöfst man auf Unrichtigkeiten, wie S. 93. „Oft zersprengt sie die feinsten Saiten am ersten", heifst: *Souvent les plus fines (cordes) se brisent „les premières"* und nicht *„du premier coup."* — Druck und Papier ausgezeichnet schön.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten*, nach ihren öffentlichen Bekenntnifsschriften. Von Dr. *J. A. Möhler*, ord. Prof. der kath. Fac. in Tübingen. 1832. XXXIV u. 518 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wir können diese Schrift nur als einen Vertheidigungsversuch des entarteten Katholicismus betrachten, nicht aber als eine unparteiische Darstellung aller dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten. Wer unbefangen diese Arbeit des Vfs „der Einheit der Kirche" durchgeht und nach strengem Maafsstabe sie zu würdigen versteht, wird durchgehends finden, dafs nur bei der Darstellung aller dogmatischen Gegensätze der Nichtkatholiken der historische und reflexive Standpunkt verfolgt worden sey, da hingegen die Lehre des Katholicismus durchgehends idealisirt ist.

Der Raum gestattet nicht, dem gelehrten Vf. Schritt vor Schritt zu folgen, wir können aber defs ungeachtet dem gründlichen Theologen sogleich den schlagendsten Beweis für unsere vorige Behauptung durch Darlegung der Quellen liefern, deren sich Hr. Pr. *Möhler* bei der Durchführung des Katholicismus bediente. Die Schriften, in welchen die katholische Kirche „die *uralten* (?) Hausgesetze über den entstandenen Unfrieden" aussprach, sind ihm 1) das Concil von Trient, 2) der *Catechismus romanus*, 3) die *Professio fidei tridentina*, 4) die *Constitutiones papales*. Bei Nr. 1. verwahrt sich der Vf. vor den *Decretis de Reformatione*; sie sollen ihn nur selten beschäftigen — sehr begreiflich! — der *Catechismus romanus* ist ihm kein symbolisches Buch, aber von „echt *evangelischem* Geiste" durchdrungen — der Geist des *Catechismus romanus* und die Idealistik des Hn. *M.*, welche Contraste!! — eben so behandelt er die *Professio fidei tridentina*. Wie, diese *Professio* wäre kein symbolisches Buch, da sie doch von jedem katholischen Pfarrer beschworen werden mufs?! Wer die *Professio fidei tridentina* übergeht, hat freilich weiten Spielraum zum Idealisiren und kann sehr viele krasse Lehren des Katholicismus übergehen, aber wo bleibt das Ansehen der allgemeinen Concilien? Das *Decretum Eugenii* IV ist ganz und gar nicht erwähnt, ein ganz sonderbares Versehen von einem katholischen Theologen, der doch die symbolischen Bücher seiner Kirche genau kennen mufs. Uebrigens wird man finden, wie der Vf. überall sorgfältig bemüht ist, aus den Schriften der Reformatoren grelle Ausdrücke und Gegensäte hervorzuziehen, um den Protestantismus gegen den Katholicismus in Schatten zu stellen, ein Beweis, dafs es ihm an der nöthigen Unparteilichkeit mangelte, als er zur Abfassung dieser Schrift geschritten ist. Wollte er die in päpstlichen Constitutionen, im *Catechismus romanus*, also in autorisirten Quellen, oder gar in den Privatschriften katholischer Theologen befindlichen grellen Extreme verschweigen, und sich nur an die Hauptpunkte des Symbolums halten, so hätte er auch nur die symbolischen Bücher der Protestanten und von diesen nur diejenigen Stellen anführen sollen, welche schlicht und einfach die Kirchenlehre darstellen. Aber es war ihm um die Verdunkelung des Protestantismus, um die Verklärung des Katholicismus zu thun. Oder warum vertheidigt er die katholische Kirche, wo sie es bedarf, warum mildert er Disciplinar-Anordnungen derselben, wenn sie im Widerspruche mit dem Willen des Erlösers stehen, wie z. B. die Entziehung des Kelches im Abendmahle, warum wird nicht auch den Reformatoren ein Gleiches zu Theil? So z. B. heifst es über den genannten Punkt: „der Katholik aber (S. 256), der selbst in dieser Förmlichkeit beweist, dafs es ihm nicht um die Form zu thun sey" (wie fein!), „indem er sich ja des gesegneten Kelches enthält, und durch biblische Vorgänge, jedenfalls durch die Autorität der ältesten Kirche belehrt (??) enthalten zu können glaubt, ohne vom Geiste Jesu Christi sich zu entfernen und eines Theiles seiner eucharistischen Segnungen irgend verlustig zu gehen, freuet sich, dafs er in seiner Mitte, ob zwar schon Glaubensgenossen von vielleicht übertriebener Aengstlichkeit, aber keine so fleischlich gesinnten Menschen antrifft, die im Abendmahl nicht das heilige Blut, sondern Wein trinken wollen, und sich oft gerade defshalb einer Verstümmelung der Anordnung Christi, wie sie sich ausdrücken, mitunter entgegensetzen." — Nein, wer selbst die Mängel in seiner Kirche überschleiert, und der Schrift zum Trotze festhält oder durch allerlei wirres Gerede in den Nebel seiner Vorurtheile hüllt, und sogar den Gegnern vorwirft, dafs sie „Mücken seihen und Kameele verschlucken", von dem kann man unmöglich glauben, dafs er mit leidenschaftslosem Gemüthe die Wahrheit erforscht habe. Es ist daher bei dieser Schrift nicht zu viel behauptet, wenn wir derselben zum Hauptvorwurfe machen, dafs sie die Gemüther der verschiedenen Religionsconfessionen nicht nur nicht gegenseitig

näher bringe, sondern vielmehr den Rifs noch ärger mache, indem es ihr an dem versöhnenden Principe und an der nüchternen und klaren Auffassung der Wahrheit fehlt. Der Vf., der sich, wie die meisten seiner Mitglieder, nicht enthalten kann, den Protestanten stets den Vorwurf zu machen, dafs sie die Sublimität des Katholicismus nicht aufzufassen im Stande seyen, oder vielmehr, dafs sie die poetisch-philosophischen Tiraden verschmähen, welche man ihnen für die reine Wahrheit ausbietet, dürfte wohl vorzüglich das Wesen des Protestantismus übersehen haben, dem es gar nicht zum Vorwurfe gereichen kann, wenn die Reformatoren bei dem ersten Umschwung aller Dinge nicht sogleich die wahre Mittelstrafse fanden, da das Princip der Perfectibilität diese Mängel von selbst aufhebt, dagegen aber erstarrt der Katholicismus in seinen krassesten Formen so lange, als er unter dem eisernen Drucke der römischen Despotie schmachtet, und es kann der Einzelne wohl eine Zeitlang sich selbst und andere mit dem Flittergolde seiner Einbildungen und Träume beschwichtigen, aber die Wirklichkeit wird ihn doch manchmal unsanft aus dem Traume rütteln und zur Bewirkung einer durchgreifenden, so äufserst nöthigen Reform des Cultus und des Dogmas (in einzelnen Punkten wenigstens), um dem stets mehr und mehr hereinbrechenden Unglauben zu wehren, wird keine noch so fein gesponnene Idealistik hinreichen, wenn sie gleich, so ziemlich klug, die Nothwendigkeit einer solchen Reform nebenbei vornehm ignorirt.

F. M. S.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Hofmann: *Der Christenspiegel, oder Betrachtungen über die unmittelbare Offenbarung, über Jesus Lehre und Christenthum*, von *Hartwig Hundt - Radowsky*. 1830. *Erstes* Bändchen. VIII u. 252 S. *Zweites* Bändchen. 134 S. *Drittes* Bändchen. 224 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Die geharnischte Vorrede beginnt mit den Worten: „Gewifs werden viele wohlgemästete und rechtgläubige Zionswächter, deren hohle Schädel mit lauter Spinnegeweben von allein seligmachenden Glaubenslehren austapezirt sind, bei dem Erscheinen dieses Buches ein lautes Anathema Maharam Matha, oder ein ähnliches Abrakadabra über mich brüllen; sie werden mich, wie einst der heil. Apostel Paulus den Schmid Alexander, dem Satan übergeben, und mich, wie ihr würdiger Amtsbruder, der Götze Kürsteiner, gottseligen und eifrigen Andenkens (ein schweizerischer Geistliche) in den höllischen Schwefelpfuhl verdammen; denn wer die Nacht des Aberglaubens und der Vorurtheile zu erhellen sucht, unter welcher jene ehrwürdigen Molche und Blindschleichen ihr herrschgieriges, selbstsüchtiges und eigennütziges Wesen treiben, der darf sich darauf gefafst halten, als ein Ketzer, ein Ungläubiger, ein Gotteslästerer, ja wohl gar als ein Gottesleugner öffentlich und heimlich angeschwärzt, verlästert und verfolgt zu werden. Man wird vornehmen und geringen, reichen und armen Pöbel gegen ihn aufhetzen, und, wo möglich, es dahin bringen, dafs er gesteinigt, und ans Kreuz geschlagen wird."

Eine grofse Polemik also hat der Vf. begonnen, und will in vorliegenden drei Bändchen darthun, die mosaische Religion und die alttestamentlichen Schriften seyen keine *unmittelbare* göttliche Offenbarung, und könnten nicht als die Grundlage der Religion Jesu betrachtet werden, wegen der vielen Widersprüche dieser Schriften unter sich selbst und gegen die Lehre Jesu, und gegen die Vernunft. Andere Bändchen sollen nachfolgen, und sich mit einer Prüfung des Inhalts der neutestamentlichen Schriften, und mit einer Vergleichung der angeblichen Lehren des sogenannten Christenthums mit der ursprünglichen Lehre Jesu beschäftigen.

Der Text des Vfs bleibt hiebei: Die Pfaffen haben die Welt verderbt! Wollen wir auch keinesweg leugnen, dafs eine *übernatürliche* und *unmittelbare* Offenbarung des höchsten Wesens *möglich* sey, so wird uns doch eine unbefangene Untersuchung lehren, dafs kein einziges der uns bekannten Glaubenssysteme, welche man seit Jahrtausenden mit so vielem Pomp als Offenbarungnu der Art aufgestellt, und von denen immer eins das andre gestürzt hat, den Foderungen entspricht, die man an eine übernatürliche, göttliche und für alle Menschen verbindliche Offenbarung zu machen berechtigt ist. — Es giebt zwei Offenbarungen, das Gesetzbuch in unserm Herzen und die grofse Bibel der Natur, welche Gott allen seinen Menschen gegeben, welche in allen Sprachen geschrieben und allen Völkern deutlich und leserlich sind.

Zu dem Ende wird der Inhalt der jüdischen h. Bücher durchgangen. Die fünf Bücher Mosis gehören einer späteren Zeit, sind nicht die älteste schriftliche Urkunde des Menschengeschlechts, sondern Sammlungen von Sagen. Die Schöpfungsgeschichte mit der Erzählung vom Paradiese zeigt sich in dieser Art, gleichwie die Geschichte von Noah, dem babylonischen Thurmbau u. s. w. Abrahams, Isaacs, Jacobs Geschichte enthält viele widerliche Züge, heilige und auserkorene Lieblinge Gottes kann niemand darin erkennen. Die Eroberung des Landes Kanaan ist voll Grausamkeit, innerer Widersprüche und fabelhafter Wunder. Schlecht gings zu unter den Richtern, und allenthalben begegnen uns empörende Züge und Abgeschmacktheiten, wie bei Simson, Samuel; David erscheint als gräfslicher, rachsüchtiger, eidbrüchiger Bösewicht, Salomo als ein prahlerischer wollüstiger König, dessen Weisheit sehr gering gewesen, und wobei der Vf. am Schlufs des *ersten* Bändchens ausruft: „Ihr Völker, die ihr von Königen und Fürsten regiert werdet, bittet doch Gott auf euren Knieen, dafs er euch in Gnaden vor Davids Frömmigkeit und Salomo's Weis-

Weisheit bewahren wolle!" Nach dem Tode dieser beiden Könige werden die geschichtlichen Nachrichten noch traurigern Inhalts. Die Rollen der in den Büchern Mosis, Josua's und der Richter so häufig erscheinenden Engel des Herrn werden von Sehern und Propheten eingenommen, für welche es seit Samuel Schulen gab, die also ihre Kunst und Wissenschaft kunstmäfsig trieben, und sich wechselsweise als falsche Propheten anklagen. Sie thun die grausamsten Dinge, wie Elias, der 450 Baalspfaffen schlachtete, wie Elisa, der vierzig Kinder zerreifsen liefs, wenn das Geschichtchen nicht ein Mährchen wäre. Die israelitischen Könige, welche Gott sich auserkor, handelten seinen Wünschen grade zuwider, und selbst diejenigen, welche thaten, was dem Herrn wohlgefiel, waren wenig besser und manchmal vielleicht noch schlechter. Widersprüche finden sich zwischen den Büchern Samuels und der Könige, die Zahlenangaben sind theils ungeheuer, theils nicht übereinstimmend. Auch in dem dichterischen Buch Hiob und den Psalmen findet sich viel Widerliches und Empörendes. Die Sprüche des Salomo sind eine Sammlung von Antithesen, die oft nicht viel besser passen, als Faust und Auge, der Prediger Salomo ist ein arger Materialist. Das Hohelied hat bekanntlich immer viel Anstofs gegeben, und wird vom Vf. als poetische Misgeburt bezeichnet. Die prophetischen Schriften sind voll wunderlicher Dinge, Gaukeleien, Verzuckungen, Ohnmachten, sonderbarer Sinnbilder, Einer läfst sich prügeln, um Gottes Zorn und Strafe zu verkündigen, Hesekiel afs, um den Israeliten ihr künftiges Unglück recht deutlich darzustellen, aus Gerstenmehl und Menschenkoth gebackene Kuchen, und der Prophet Hosea zeugte zu gleicher Versinnlichung auf Befehl des Herrn mit einer Buhlerin drei uneheliche Kinder u. s. w. Den apokryphischen Büchern giebt der Vf. zum Theil einen Vorzug vor den kanonischen, die Weisheit Salomo's ist besser als sein Prediger, wiewohl auch jüdischer Thorheit voll, das Buch Tobias ist als kleine gemüthliche Erzählung voll herzlicher Frömmigkeit zehnmal besser, als die Geschichte der schönen Esther. Das Buch Sirach ist als Gnomensammlung unter den vier alttestamentlichen Sammlungen die gehaltvollste, aber den beiden Büchern der Maccabäer gebührt der erste Rang unter allen alttestamentlichen Geschichtswerken. So gelangt der Vf. zu seinem Resultat: Alle diese Bücher verdanken ihren Ursprung keiner unmittelbaren göttlichen Eingebung, denn sie enthalten 1) Begriffe von Gott, die mit den Eigenschaften des höchsten vollkommensten Wesens unvereinbar sind; 2) Aeufserungen, Ansichten und Schilderungen, die der Sittlichkeit und der christlichen Lehre entgegen sind; 3) Anpreisung der Lieblinge Gottes, deren Handlungsweise verabscheuungswerth und lasterhaft war; 4) Thatsachen, die auch dem Wundergläubigsten als unwahr und durchaus unmöglich erscheinen müssen; 5) geschichtliche und andre Widersprüche; 6) unerfüllte und selbst für künftige Erwartung der christlichen Religion widersprechende Weifsagungen; 7) eigenes Geständnifs, das sie aus mündlichen sehr unzuverlässigen Ueberlieferungen oder Legendenbüchern zusammengetragen seyen. — Das *letzte* Bändchen beschäftigt sich besonders mit Moses und der Gesetzgebung am Sinai, worin denn gleichfalls das Volk Gottes und sein Gesetzgeber nicht im günstigsten Lichte erscheinen, und worin wir, da jedwedem leicht darauf Bezügliches beifallen kann, nicht Einzelnes weiter berühren.

Unleugbar wird bei Hervorhebung der Schattenseiten des Inhalts alttestamentlicher Schriften kein erfreuliches Bild vor unsern Augen stehen, und es tritt uns in vorliegendem Werke vollständig genug entgegen. Nimmt man keine Rücksicht auf die Sitten der Vorzeit, auf den entlegenen Orient, auf den roheren Zustand der Völker, auf die greiflichere Form ihres Anthropomorphismus; verlangt man strenge geschichtliche Beglaubigung der Begebenheiten, pragmatische Belehrung; sollen Sachen und Urtheile nach einem feinern ästhetischen Geschmack und den höchsten Anfoderungen der Sittlichkeit gerichtet werden; so erscheint Alles noch dunkler und greller. Zugleich aber müfste man eingestehen, es ist dieses mehr oder weniger allem Entlegenen und Fernen eigen, dem gesammten Alterthum, sogar auch späteren Zeiten. Der Anthropomorphismus ist etwas jedweder Religion Eigenthümliches, vor der strengsten Anwendung geschichtlicher Kritik verschwindet beinah alle Geschichte und pragmatische Belehrung vor dem geläuterten ästhetischen Geschmack und den höchsten Anfoderungen der Sittlichkeit der Preis und Ruhm von Helden und von Weisen. Auf der andern Seite aber enthält auch das alte Testament so viel Hohes und Grofses, so viel Belehrendes und die tiefste religiöse Gesinnung Ergreifendes, dafs sich daran die Gemüther so vieler Jahrhunderte erhoben und gekräftigt haben. Dies verkennt zum Theil unser Vf. Er spottet über die Geschichte des Elias, wo es heifst: „der Herr war nicht im Sturmwinde, nicht im Erdbeben, nicht im Feuer, aber aus dem stillen sanften Sausen tönte seine Stimme;" fragend: ob denn Gott nicht allgegenwärtig sey? — Da doch jene Schilderung eine wahrhaft dichterisch schöne ist, und als solche in unsern Aesthetiken angeführt zu werden pflegt. Ihm selber aber dringt sich dennoch auf, dafs in den Psalmen des Vortrefflichen, Schönen und Göttlichen sehr viel sey (Bd. 2. S. 74), so auch, dafs in den Schriften der Propheten viele sehr erhabene und vortreffliche Stellen vorkommen, und dafs Vieles, was in den Werken dieser vortrefflichen Männer uns jetzt dunkel und räthselhaft scheint, vielleicht Zusatz späterer Zeiten sey, oder sich auf Begebenheiten beziehe, von denen wir keine Kunde erhielten (eb. S. 96). Gesammteindruck und Endurtheil über diese Schrift wird also immer davon abhängen, welche Seite sich dem Urtheilenden vorzugsweise bemerklich macht, und er wird darnach Werth und Zusammenhang mit dem Christenthume bestimmen.

Der

Der Begriff einer göttlichen Offenbarung, sowohl einer unmittelbaren als mittelbaren, wird stets auf verschiedene Weise gefafst werden können, und die menschlichen Ueberzeugungen möchten darüber schwerlich zur Einstimmung gelangen, so unbegreiflich, wie Gottes Wesen, ist seine Offenbarung, auch diejenige des Herzens und der Natur, welche der Vf. gelten läfst. Buchstäbliche Inspiration und buchstäbliche Auslegung sind keine nothwendigen Voraussetzungen für die Offenbarung der Schrift, und schwerlich möchte die neuere Theologie dieselbe — im Gefühl der Schwierigkeit ihrer Durchführung — geltend machen, so wenig sie einen Fortschritt des bessern Verständnisses und der vollkommnern Auslegung zu leugnen gesonnen seyn kann. Und so pafst nicht ganz das Verdammungsurtheil, welches der Vf. über alle positive Religionsüberzeugung ausspricht: „Eine ganz feststehende stabile oder positive Religion ist ein Unding, das mit dem Fortschreiten der Erkenntnifs streitet; sie ist, wie ein Teich voll stehenden Wassers, das aus Mangel an Bewegung in Fäulnifs und Gährung geräth, und durch seinen giftigen Hauch die Luft verpestet. Es giebt nichts Feststehendes, Stabiles oder Positives auf unserm Erdball; sein Inneres hat gleich seiner Oberfläche schon tausend Veränderungen erlitten. So giebt es auch nichts ewig Feststehendes in den Formen unsrer Gottesverehrungen, die eben so gut Gottesentehrungen heifsen können; auch sie veralten, wie ein Gewand, und werden von Zeit zu Zeit auf mannichfache bald merklichere bald unmerklichere Weise umgestaltet oder gänzlich vernichtet. Nur jene ewige heiligen Offenbarungen, die Gott allen seinen Menschen in der Natur und in den unverderbten Neigungen und Wünschen ihres Herzens gegeben hat, werden ewig bleiben, wie der Glanz der Gestirne an der Feste des Himmels" (Bd. 3. S. 156). Also doch ein Stabiles auf der Erde nach Annahme des Vfs, welches zeigt, die Lehre des ewigen Werdens sey eben so unhaltbar als die Lehre des ewigen unwandelbaren Seyns. Wieferne zwischen beiden in Religion und Gottesdienst wie in andern Beziehungen eine Ausgleichung zu Stande kommen könne und müsse, auch eigentlich von der Menschheit stets gesucht werde, ist hier nicht der Ort weiter zu entwickeln; die Sache selbst ist schon ausgedrückt in dem Spruche des Apostels, den der Vf. zu dem seinigen macht, und dem auch positive Theologen Beifall schenken: „Prüfet Alles und das Gute behaltet."

Pp.

PÄDAGOGIK.

1) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Neue Rheinische Kinderbibliothek*, oder moralische Erzählungen zur Veredelung des Herzens, gesammelt von einem kathol. Geistlichen. *Erstes* Bändchen. 1833. 128 S. 12. (6 gGr.)

2) Leipzig, b. Schaarschmidt: *Skizzen aus dem Leben und den Schicksalen guter Menschen.* Zur Belehrung und Ermunterung für die Jugend und zur Unterhaltung für Erwachsene. Von *J. Ch. K. Förtsch* u. s. w. 1833. 299 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Essen, b. Bädecker: *Winterblümchen.* Erzählungen für die Jugend und auch für das kindlich gesinnte Alter. Von *H. A. v. Kamp.* Mit Kupfern (Skizzen) von *W. v. Kügelgen.* 1832. IV u. 130 S. 12. (12 gGr.)

4) Kassel, b. Bohné: *Die Abende in Boston.* Amerikanische Erzählungen. Aus dem Engl. von *C. L. Collmann.* 1833. *Erste* Reihenfolge. 193 S. *Zweite* Reihenfolge. 189 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

1. Die *Neue Rheinische Kinderbibliothek* ist die Fortsetzung der ältern, welche mit 6 Bändchen geschlossen ist. Die darin gelieferten Erzählungen werden zwar ihren Zweck erfüllen, wenn sie sich gleich nicht besonders auszeichnen.

In Nr. 2 werden Geschichten erzählt, die auch Erwachsenen zur Unterhaltung dienen sollen, was Rec. bezweifeln mufs, trotz des grofsartigen Schauplatzes der Einen, welche uns in den sogenannten polnischen Freiheitskrieg führt. Alltäglichkeit der Erfindung und Unbeholfenheit in der Ausführung sind Eigenschaften, welche nicht dazu dienen, dem jetzigen verwöhnten Publikum zu genügen.

Die Winterblümchen, welche Nr. 3 bieten, haben des Rec. völligen Beifall. Neu, kindlich, anmuthig, fromm, dafs sich Jeder daran erfreuen kann, der einen reinen Sinn bewahrt hat. Die dazu gegebenen Skizzen sind schön, nur erscheinen die Figuren den Erwachsenen etwas zu lang gestreckt.

Nr. 4 ist eine Schrift für Kinder in der Art von Campe's Erzählungen; belehrende und unterhaltende Mittheilungen in einem erdichteten Familienkreise enthaltend: Schilderungen aus der Geschichte, Erd- und Naturbeschreibung, besonders der neuen Welt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

KULTURGESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Bericht* des Hn. *M. V. Cousin*, Staatsraths, Prof. der Philosophie, Mitglieds des Instituts u. s. w., *über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preufsen.* Zwei Abtheilungen. Als Beitrag zur Kenntnifs des deutschen und französischen Unterrichtswesens. Aus dem Französ. übersetzt u. mit Anmerkk. begleitet von *J. C. Kröger*, Dr. d. Philosophie, Katecheten am Waisenhause zu Hamburg. Nebst dessen Rede: über Gewerbschulen, in besonderer Beziehung auf Hamburg. *Erste* Abth. 1832. X u. 182 S. *Zweite* Abth. 1833. 359 S. gr. 8. (2 Rthlr. 17 gGr.)

Es ist bekannt, dafs im Sommer 1831 der französische Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, Graf *Montalivet*, den als Gelehrten rühmlich ausgezeichneten *Victor Cousin* mit einer Mission nach Deutschland beauftragte, um die Einrichtung des deutschen, vorzüglich des preufsischen Unterrichtswesens kennen zu lernen. Hr. *C.* reiste demnach im Mai 1831 ab und befand sich bereits in der Mitte des Julius wieder in Paris. Ueber diese allerdings sehr kurze Reise machte er seine Berichte, die er dem Minister übergeben hatte, im 29sten und 30sten Bande der *Revue de Paris* vom J, 1831 bekannt, und liefs sie darauf in einem besondern Werke: *Rapport sur l'état de l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne et particulièrement en Prusse.* Part. 1. 2. in Paris im J. 1832 erscheinen. Die vorliegende Schrift ist die Uebersetzung des genannten Werks.

Alle Freunde eines vernünftigen und gründlichen Schulunterrichts werden einer Maafsregel ihren Beifall nicht versagt haben, durch welche die französische Regierung sich selbst in einem hohen Grade geehrt und durch einen muthigen Schritt die Fesseln zersprengt hat, in denen sie seit Ludwig's XIV Zeiten gefangen gelegen hat. Durch diesen Schritt ist die Werthschätzung des Auslandes und ganz besonders Deutschlands, auf welches viele Franzosen doch immer mit Geringschätzung herabblickten, in Frankreich ganz besonders gesteigert, und wird hoffentlich durch eine solche Verbreitung deutscher Ansichten und Meinungen in einem viel höhern Grade verbreitet werden, als durch *Heine's* Aufsätze über die deutsche Literatur. Wie nöthig eine solche Reform des gesammten Unterrichtswesens, des höhern sowohl als des niedern, in Frankreich ist, kann man aus den Schriften, die in den letzten Jahren erschienen und aus den sich durchkreuzenden Planen und Vorschlägen, die in ihnen enthalten sind, zur Gnüge abnehmen. Wir nennen hier nur — um die verschiedenen Richtungen zu bezeichnen — *Gosselin's Cours d'études complet.* Paris 1829; des Professor *Gasc Considérations sur la necessité et les moyens de reformer le régime universitaire.* Paris 1829; *Adoplh de Lajon's* Schrift: *de l'instruction publique et des institutions nationales et philanthropiques.* Paris 1831; und *Leon Boré's* Abhandlung *d'un moyen de remédier à l'insuffisance de l'enseignement en France* (die unter uns besonders durch *Jac. Grimm's* gediegene Anzeige in den Gött. gel. Anz. 1833. Nr. 12. bekannt geworden ist); wir erinnern an die kräftigen Worte, mit denen *Hyde von Neuville* im J. 1829 die Nothwendigkeit einer geordneten Schulerziehung empfahl, ja selbst die Veränderungen, welche *Jacotot's* Methode in Frankreich bewirkt hat, zeugen von dem allgemeinen Wunsche nach einer auf bessere Grundlagen als bisher gestützten Volkserziehung. Für die letztere hat sich neuerdings ein Verein in Paris gebildet, an dessen Spitze *Dupont de L'Eure* steht, und unter dessen Mitgliedern sich *Cormenin* und *Arago* auszeichnen. Und so ist es denn um so erspriefslicher für die Wohlfahrt des künftigen Geschlechts in Frankreich, dafs *Cousin*, dem es aufgetragen war, sich mit deutscher Erziehungskunst zu befreunden, ein für diesen Zweck höchst tauglicher Mann ist. Denn er vereinigt mit classischer Gelehrsamkeit philosophische Bildung und wohlwollende Neigung für deutsche Zustände und Bestrebungen, einen mannhaften Ernst und eine sehr tüchtige Gesinnung, die ihn zum festen Vertheidiger dessen machen, was er als gut und richtig erkannt hat. Eines solchen aber bedürfen die Freunde der „Bewegung" im Schul- und Unterrichtswesen, wenn das Vaterland von *Cousin's* Arbeiten wirklichen Gewinn ziehen soll. Denn eine Zeit, wie die jetzige, wo politischer Parteigeist so tief und so verderblich in alle gesellschaftliche Verhältnisse eingedrungen ist, dafs zwölfjährige Knaben und Mädchen sich republikanischer Gesinnungen rühmen und politische Streitigkeiten Eingang in die Schulen und Hörsäle finden (man denke nur an die Händel in der Sorbonne im Januar 1831); wo ferner der wissenschaftliche Geist in Frankreich so abgenommen hat, dafs mehrere schätzbare gelehrte Zeitschriften aus Mangel an Abonnenten eingehen mufsten, während die Zahl der politischen Journale sich täglich mehrt; eine solche Zeit, sagen wir, scheint zu einer Reorgani-

ganisation des Schulwesens eben nicht geeignet zu seyn.

Doch wir wenden uns zu der Schrift selbst. *Cousin* zeigt sich in derselben als einen für seinen Zweck höchst begeisterten Mann, der das Gute, Zweckmäſsige und Tüchtige, wo er es findet, gern anerkennt und mit edler Freimüthigkeit die Fehler und Gebrechen seines eignen Vaterlandes aufdeckt. Um so mehr ist es zu beklagen, daſs er für seine Reise nur eine so kurze Zeit aufzuwenden und nur wenige Tage, ja oft bloſs wenige Stunden zu rasten vermochte. Und doch hat er auſserordentlich viel gesehen und beobachtet, und aus dem Gesehenen sowohl, als aus den ihm mitgetheilten Druckschriften, Programmen und Schulplänen ein im Ganzen treu aufgefaſstes Bild der verschiedenen Lehranstalten zu entwerfen verstanden. Bei der unbezweifelten Wichtigkeit, die sein Werk dadurch für Deutschland und Preuſsen erhalten hat, war eine Uebersetzung desselben Bedürfniſs. Hr. *Kröger*, der sich bereits durch mehrere pädagogische Schriften bekannt gemacht hat, unterzog sich derselben und übernahm es auch, sie mit einzelnen Anmerkungen zu begleiten. Das Ganze zeugt von Eifer für die Sache und Einsicht in die verschiedenen Zweige des öffentlichen Unterrichts, vorzugsweise jedoch des Volksschulwesens. Einzelne Berichtigungen hat derselbe hinzugefügt, auch über französische Schulen manche interessante Notiz zur Erläuterung der *Cousin*'schen Vorschläge beigebracht; aber die Berichtigungen haben wir oft da vermiſst, wo sie am nöthigsten gewesen wären, bei falsch geschriebenen Namen und bei literarischen Anführungen. Wir werden weiter unten einige Beispiele geben. Dagegen wären die Expectorationen, wie Th. I. S. 127. 134. 147. Th. II. S. 7. 63. 85. 134. 276, über manche Zustände der Gegenwart, so wie einzelne moralische Nutzanwendungen füglicher weggeblieben. Rec. hat nun das französische Original zwar nicht selbst in Händen gehabt, aber es ist kein Zweifel, daſs ein so hochgebildeter Franzose, wie *C.* ist, auch die Kunst einer schönen und eleganten Einkleidung in einem hohen Grade versteht. Hr. *Kröger* hat etwas geeilt, sein Werk zur Kunde des betheiligten Publicums zu bringen, sonst würde er wohl auf den Ausdruck und das Colorit des Ganzen noch mehr Fleiſs verwendet haben.

Die *erste* Abtheilung beschäftigt sich mit den gelehrten und Elementarschulen der freien Stadt *Frankfurt am Main*, im Groſsherzogthume *Weimar*, mit der Preuſs. Landesschule *Pforte* und mit den Schulen des Königreichs *Sachsen*.

Erster Brief. Die erste Bekanntschaft mit dem deutschen Volksunterricht. Wichtigkeit der heil. Schrift und des Katechismus. Frankfurt's literarische Anstalten. Die Volksschulen, die Mittelschule, das Gymnasium. Lehrplan und Lehrer desselben. Zum Schluſs Vorschläge zu besserer Einrichtung der französischen Gymnasien (*Collèges*). Rec. hat für deutsche Leser hier nichts hervorzuheben, da die Angaben sämmtlich richtig sind. Auf S. 21 bemerkt *C.*, daſs in Frankfurt kein besonderer Unterricht in der Philosophie ertheilt und daſs nur wenig Physik und Chemie getrieben würde, auch habe er einigen Grund zu glauben, daſs der Unterricht in der Mathematik ziemlich schwach sey. Dazu bemerkt Hr. *Kr.*, daſs dieser von Hn. *C.* an mehrern Orten (besonders S. 99. 138. 162) geäuſserte Tadel nicht mit Unrecht ausgesprochen sey. „Gymnasien, sagt er, als vorbereitende Anstalten, müssen eine allgemeine gelehrte Bildung bezwecken, dazu tragen aber jene Wissenschaften nicht allein mit bei, sondern die vorbereitende Bekanntschaft mit ihnen erleichtert auch nachher die Fortschritte auf den Universitäten für den, der sich vorzugsweise damit beschäftigen will, und gewährt den übrigen die Gelegenheit, sich die jedem Gelehrten nöthige Einsicht darin (*sic!*) zu verschaffen. Das Studium der Philologie muſs freilich darüber nicht vernachlässigt werden; man soll das Eine thun und das Andere nicht lassen." Diese Anmerkung bedarf einiger Berichtigung. Denn zuvörderst ist ein propädeutischer Unterricht in der Philosophie auf den preuſsischen Gymnasien bereits seit mehrern Jahren (man s. das Rescript des Cultus-Ministeriums vom 14ten April 1825 in *Seebode's* Neuem Archiv f. Philol. u. Pädag., I. 3. S. 19—21) eingeführt, obgleich über die Zulassung derselben auf Gymnasien fortwährend — und zwar nicht mit Unrecht — gestritten wird, indem auch nach unserm Dafürhalten von Seiten des Lehrers groſse Vorsicht anzuwenden ist, wenn die Schüler entweder nicht überbildet werden, und sobald sie auf die Universität kommen, glauben sollen, sie wissen schon Alles, oder wenn für sie dieser Unterricht nicht eine Stunde der Trägheit und gedankenlosen Hinstarrens werden soll, durch den sie eher ermüdet als aufgeregt werden. Ausführlicher ist dieſs von *Föhlisch* in einem lesenswerthen Programme: *Das Gymnasium, eine natürliche Vorschule der Philosophie* (Wertheim 1832), besonders S. 17 ff. dargethan worden; vergl. F r i e d e m a n n's *deutsche Schulreden*, S. 130 f., und die Recension der Cousin'schen Schrift vom Geh. Rath *Schulze* in den *Berlin. Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik*, 1832. Nr. 61. 62. Die Mathematik aber wird seit dreiſsig Jahren auf den preuſsischen und andern deutschen Gymnasien mit einem solchen Eifer gelehrt, daſs wohl nicht leicht Jemand über das Zuwenig klagen kann. Von der Physik aber lehrt man auf einem guten Gymnasium so viel, als zur allgemeinen Bildung nothwendig ist; die Chemie gehört mehr in polytechnische Anstalten und Gewerbschulen. Wenn nun Hr. *Kr.* diese Mängel einer vorbereitenden Bildung durch die Errichtung „academischer Gymnasien" beseitigt zu sehen glaubt, so muſs sich Rec. gegen diese Behauptung erklären. Bei der wissenschaftlichen Höhe unsrer Gymnasien gebrauchen wir solche Mittelanstalten nicht, durch deren ganze Einrichtung die Disciplin der übrigen Gymnasien häufig gefährdet und die studierende Jugend mit Einbildungen erfüllt wird, die für ihr Alter ganz und gar nicht gehören. Deshalb hat

hat auch der preufsische Staat kein einziges academisches Gymnasium und das Athenäum in Danzig hat längst einem wohlorganisirten Stadtgymnasium Platz gemacht. Vgl. *Friedemann* a. a. O. S. 156 ff. Dagegen will man, wie verlautet, im Badischen wieder dergleichen Anstalten einrichten und alle andre Gymnasien nöthigen, ihre besten Schüler nach Carlsruhe auf ein Lyceum oder Centralanstalt zu ihrer vollkommnen Ausbildung zu schicken. In der That eine sehr traurige Aussicht für den Stand der Gymnasiallehrer im Grofsherzogthum Baden!

Zweiter und *dritter* Brief (S. 30—124). Grofsherzogthum *Sachsen-Weimar*. Eine sehr vollständige Beschreibung des Unterrichtswesens, die sich in Beziehung auf Elementarschulen über Schulgesetze, Schulgeld, Schulfonds, Wittwencassen, Schulaufsicht der Geistlichkeit, Schullehrer-Instruction, Schulverordnungen, Lehrplan der Elementar- und Bürgerschulen verbreitet und zum Schlufs mehrere Folgerungen und Anwendungen für Frankreich daraus herleitet. Wir halten diesen Abschnitt für einen der interessantesten im ganzen Buche. Auch über das Gymnasium zu *Weimar* und über die Universität *Jena* ist ausführlich gesprochen worden. Gleich zu Anfang (S. 30) hätte aber Hr. *Kr.* die Angabe berichtigen sollen, dafs das Gymnasium zu *Gotha* dem preufsischen Unterrichtssysteme folge. Es besteht vielmehr ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen Anstalten. Ferner sagt *Cousin*, dafs „der einzige Mann, unter dessen Führung er das Gymnasium hätte mit Nutzen besuchen können, der gefällige und gelehrte *Jacobs*, sey plötzlich taub geworden." Der deutsche Herausgeber durfte hier nicht unbemerkt lassen, dafs Männer, wie *Rofs*, *Uckert*, *Kries* und *Schulze*, Hn. *Cousin* sehr füglich die gewünschte Auskunft über eins der berühmtesten Gymnasien des nördlichen Deutschlands hätten geben können. Uebrigens ist *Jacobs* schon seit dem Jahre 1807 nicht mehr am Gymnasium angestellt und zum Glück nicht taub, sondern nur schwerhörig. Auf S. 111 mufs es heifsen: *Eichmann* und *Döbereiner* statt *Eickmann* und *Dobereiner*. Aehnliche Fehler finden sich: S. 137 *Schneider* statt *Schmieder*, S. 170 *Klein* st. *Klien*, S. 171 *Hefs* und *Senmüller* st. *Hesse* und *Rosenmüller*. Auch wird S. 163 *Stallbaum* der Herausgeber des *Philibe* (im franz. Texte stand *Philèbe*) genannt, und Th. II. S. 196 steht *Gardeleben* statt *Gardelegen*.

Vierter Brief (S. 125—148). Die Landesschule *Pforte*. Es wird den vielen ehemaligen Schülern und sonstigen Freunden der altberühmten Pforte nicht unlieb seyn, hier ausführlichere Nachrichten zu finden, als in den Schulberichten, welche den jährlichen Programmen angehängt sind. Hr. *Cousin* hat zwar nur wenige Stunden allda verweilt, aber doch viel gesehen und das Uebrige aus den Programmen und aus der mittlerweile im Druck erschienenen: *Bekanntmachung für Aeltern und Vormünder, die ihre Kinder der Landesschule Pforte übergeben wollen* (1832. 27 S. 4.), entlehnt. Nur Einzelnes hätte Hr. *Kröger* berichtigen müssen. S. 125. Die Klosterschule *Rosleben* kann nicht eine Stiftung des Kurfürsten Moritz genannt werden; ihr Begründer war *Heinrich von Witzleben*, der im J. 1554 das seinem Schutze anvertraute Kloster in eine „Knabenschule" verwandelte; m. s. *Wilhelm's Geschichte der Klosterschule Rosleben*, I. S. 7. — S. 126: „Die 150 ganzen und halben Freistellen überläfst die preufsische Regierung gröfstentheils den neuerworbenen sächsischen Städten, und für dieselben werden natürlich die ausgezeichnetsten Köpfe Sachsens gewählt, welche so zu Schulpforte den Geist der preufsischen Regierung aufnehmen und auf diese Provinz übertragen." Hier hat *Cousin* die napoleonisch-französische Ansicht der preufsischen Regierung untergeschoben, die von einem solchen Inoculationssysteme sehr weit entfernt ist. Die Sache verhält sich ganz einfach so. Die Städte des Herzogthums Sachsen haben das Patronatrecht über 69 Freistellen, müssen sich aber die Genehmigung ihrer Wahl bei dem Provinzial-Schulcollegium in Magdeburg einholen. Die übrigen Freistellen — mit Einschlufs der eben genannten 69 — sind theils königliche, theils Domstift-Naumburgische, theils adelige Geschlechtstellen. Eben so unrichtig ist es, wenn es gleich darauf heifst: „Der König will, wie man sagt, aus *politischen* (!) Gründen noch 20 andere Freistellen für die Provinz errichten." — S. 136. Dafs *Ilgen* Stücke von Schiller und Göthe in lateinische Verse übersetzt habe, ist uns unbekannt. Wahrscheinlich ist die sogenannte *Materia poetica* gemeint, die *Ilgen* zweimal jährlich im Schulexamen aufzugeben pflegte. Am Schlusse wird (S. 138) „das Gymnasium zu Schulpforte für das vollkommenste" erklärt, welches *C.* in Deutschland gesehen hat; die dasige Einrichtung giebt zu einigen guten Bemerkungen über Pensionate und ihre Begründung in Frankreich Veranlassung, so wie zu einer für Frankreichs Unterrichtsanstalten sehr wichtigen Bemerkung über den Religionsunterricht (S. 146 f.).

Fünfter Brief (S. 149—181). Das Königreich *Sachsen*. Die Einrichtung der Unterrichtsbehörden im Kgr. Sachsen. Der Elementarunterricht. Alle Einrichtungen desselben belobt *C.*, die tiefen Gebrechen des sächsischen Volksschulwesens, wie sie namentlich bei Gelegenheit des jetzigen Landtages in Dresden in der Schrift von *Schulze*: *Das Volksschulwesen in den k. Sächsischen Landen von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt* (Leipzig 1833. 8.) in Betreff der Kinderlehrer und Katechetenschulen, so wie der zu grofsen Abhängigkeit der Lehrer von den Gemeinden nachgewiesen sind, blieben dem fremden Beschauer bei seiner kurzen Anwesenheit unbekannt. Aber diese Zeit zeigt recht deutlich, wie viel noch in deutschen Ländern zu thun übrig sey, und dafs man sich nicht zu sehr über Frankreich erheben darf, dessen seit dreifsig Jahren zerrütteter, politischer Zustand wenigstens eher eine Entschuldigung zuläfst, als der tiefe und mit Ausnahme des Jahrs 1806 und der Jahre 1813 und 1814 un-

ungestörte Friede, den Sachsen unter Friedrich August's Regierung genossen hat. Unter den sächsischen Gymnasien hat *Cousin* die Thomasschule zu Leipzig besucht, die er im Ganzen den andern Gymnasien gleich eingerichtet findet. Bemerkungen über ihre Einrichtung, Verfassung und einzelne Lehrer. In Beziehung auf die von Seiten einzelner Lehrer gewünschten Veränderungen und Abstellungen sehr alter Mängel sind neuerdings mehrere Schriften *Raschig*, *Hertel*, *Ph. Wagner*, *Nobbe* erschienen, über die man *Jahn's Jahrbücher für Philolog. und Pädag.* 1833. VII. S. 362—367 vergleichen kann. Möge nur bei beabsichtigten Aenderungen Sachsen sich nicht die Gründlichkeit seines philologischen Unterrichts nehmen und dafür seine gelehrten Anstalten zu polytechnischen oder zu Realschulen werden lassen. Es ziemt sich für ein Land, welches sich eines *Ernesti*, *Reiz*, *Beck* und *Hermann* rühmt, dafs es den Ruhm philologischer Gelehrsamkeit nicht für das Schattenbild praktischer Nützlichkeit und anscheinend formeller Bildung eintausche.

Die letzten Seiten dieses Briefes behandeln das philologische-Seminar in *Leipzig* und die Universität *Leipzig* selbst. Darauf spricht *C.* S. 173—180 kräftig und eindringlich über das Wesen der Universitäten, verwirft die „armseligen, kraftlosen Provinzial-Facultäten" seines Vaterlandes, und zeigt, dafs des Professors erste Pflicht die gegen die Wissenschaft sey, dafs aber die französische Lehrart gegen die *gesunde Vernunft* verstofse, und dafs das Auditorium eines französischen Professors sich nur mit dem Parterre eines Theaters vergleichen lasse (S. 174). Mehr kann ein Franzose wahrhaftig nicht sagen. Nicht minder einsichtig spricht er über das von den Studierenden zu zahlende Honorar, und endlich für die Annahme der Stufenfolge, die auf den deutschen Universitäten zwischen den ordentlichen und den aufserordentlichen Professoren und den Privatdocenten herrscht. In dieser Beziehung findet in Frankreich eine Einrichtung Statt, die *Cousin* selbst (S. 178) als das Ideal einer *abgeschmackten Einrichtung* des öffentlichen Unterrichts bezeichnet. Diefs ist die Einrichtung des Concurses. Denn die Ernennung zum wirklichen Professor geschieht in Frankreich in der Art, dafs junge Leute, welche oft nicht zwei Zeilen geschrieben, nicht ein Jahr öffentlich gelehrt haben, zu einem Concurs von wenigen Wochen zusammentreten und nach einigen abgelegten Proben bisweilen eine unwiderrufliche Anstellung erhalten, in der sie bis zum Ende ihres Lebens bleiben, ohne dafs sie auch nur das Mindeste dafür zu leisten haben. Das Verkehrte dieser Einrichtung ist weit weniger von der Regierung begünstigt, als von der öffentlichen Meinung. Mufsten doch vor sieben bis acht Monaten (im J. 1832) Männer, wie *Broussais* und *Magendie*, die einen europäischen Ruf haben, Behufs der Erlangung einer Professur in den Concurs mit Kindern treten, die kaum die Werke dieser beiden berühmten Männer gelesen haben konnten. Aber ein solcher Concurs ist so recht ein Schauspiel für die französische Eitelkeit und für die Souverainetät der öffentlichen Meinung. Daher ist denn aber auch dieser literarische Concurs zu einem juristischen Concurs geworden, und wie die Eröffnung desselben die Zerstückelung des bisherigen Eigenthums und im günstigsten Falle die Vertheilung in kleine Parcellen an die Gläubiger anzeigt, so sind auch jene Concurse ein Mittel geworden, um die Wissenschaftlichkeit zu ertödten oder sie in die Studierzimmer einzelner Gelehrten zu verbannen, in denen sie auf günstigere Zeiten hofft. Uebrigens darf es hier auch nicht unerwähnt bleiben, dafs jene Einladungen zu Professuren in öffentlichen Blättern, ja sogar mitten unter den Avertissements der politischen Zeitungen, wie man sie in Beziehung auf eine auf die Universität Freyburg „vacante Lehrkanzel" vor einigen Jahren las und in Beziehung auf schweizerische Universitäten fortwährend lieset, ebenfalls etwas sehr Unwürdiges haben.

(Der Beschlufs folgt)

MATHEMATIK.

MARBURG, b. Garthe: *Mathematisches Taschenbuch*, oder *Sammlung der wichtigsten Formen aus der Arithmetick* (?), *Geometrie*, *Stereometrie u. Trigonometrie*, nebst Tabellen u. erläuternden Beispielen, zum pracktischen (?) Gebrauch für Forstmänner, Physiker, Cameralisten, Baumeister, Landmesser, Oeconomen u. s. w. zusammengestellt von *Edmund Franz v. Gehren*, Förster u. Lehrer der Mathematik u. s. w. bei der Kurfürstl. Forst-Lehr-Anstalt zu Melsungen. 1832. VIII u. 127 S. 8. (16 gGr.)

Welche Theile der Mathematik die hier zusammengestellten Formeln betreffen, ist auf dem Titel vollständig angegeben. Sie hätten füglich ungedruckt bleiben können; denn was werden Forstmänner, Physiker u. s. w. leisten, deren Gedächtnifs einer solchen Nachhülfe bedarf, wie sie der Vf. durch sein Buch zu liefern beabsichtigt, wenn sie nicht auch noch einen Gehülfen mit sich führen, der ihnen die für jeden gegebenen Fall nöthige Formel aufschlägt, und dann allenfalls auch auf die gegebenen Zahlen anwenden hilft; und für einen solchen sind die gedruckten Formeln gewifs überflüssig.

Die Tabellen sind ebenfalls höchst unbedeutend; es wäre Raumverschwendung, hier alle ihre Ueberschriften mit abdrucken zu lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

KULTURGESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Bericht des* Hn. *M. V. Cousin — — über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preufsen* — — a. d. Franz. übers. von *J. C. Kröger* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 183.)

Zweite Abtheilung. *Elementarschulen und Seminarien im Königreiche Preufsen.* Nach einer kurzen Beschreibung der Organisation des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin (S. 1—23), von welchem der französische Gelehrte alle ihm wünschenswerthe, gedruckte und ungedruckte Nachrichten erhalten hat, geht *Cousin* zu der Organisation des Elementar-Unterrichts über und hebt besonders folgende sechs Punkte derselben hervor: 1) die Verpflichtung der Aeltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken (S. 24—34.) 2) die Verpflichtung der Gemeinden eine Elementarschule auf ihre Kosten zu unterhalten (S. 34—58.) 3) die Gegenstände und die verschiedenen Stufen des Elementarunterrichts (S. 59—72), 4) wie die Elementar-Schullehrer gebildet, angestellt und befördert und bei Pflichtverletzungen bestraft werden (S. 73—101), 5) die Beaufsichtigung des Elementar-Unterrichts durch bestimmte Behörden (S. 101—118.) 6) die Privatschulen (S. 118—126).

Diese sechs Punkte enthalten eigentlich nur das Preufsische Allgemeine Gesetz über die Einrichtung des Schulwesens aus dem Jahre 1819, theils wörtlich, theils im Auszuge, wozu Hr. *Kröger* manche gute Nachweisungen später erschienener Gesetze und Cabinetsordres so wie auch manche Herzensergiefsung gefügt hat. Diefs Gesetz findet *Cousin* vortrefflich, wie es denn auch in jeder Beziehung ist. Es vergifst, sagt er S. 126, ohne in die auf jede Provinz sich beziehenden Einzelnheiten einzugehen, keinen wichtigen Gegenstand; es ist das ausgedehnteste und vollständigste Gesetz über den Elementar-Unterricht, welches ich kenne. Man kann sich nicht weigern, darin eine hohe Weisheit zu erkennen. Keine unanwendbare, allgemeine Grundsätze, kein Systemsgeist, keine besondre und ausschliefsliche Ansicht leitet den Gesetzgeber: er benutzt alle Mittel, welche zum Ziele führen können, selbst wenn diese sehr von einander verschieden sind. Es ist ein König, ein uneingeschränkter König, welcher diefs Gesetz gegeben hat; es ist ein unverantwortlicher Minister, welcher es berathen und verfafst hat, und doch macht sich nirgends ein übelverstandener Centralisationsgeist, nirgends eine ministerielle Beamtenherrschaft (*bureaucratie*) fühlbar; fast alles ist den Gemeinde-Kreis und Provinzbehörde überlassen, dem Minister bleibt nur der Anstofs (*impuls*) und die allgemeine Aufsicht. Die Geistlichkeit hat grofsen Antheil an der Leitung des Volksunterrichts und die Familienväter werden in Städten und Dörfern ebenfalls zu Rathe gezogen. Mit einem Worte, alle Interessen, welche über diesen Gegenstand nothwendig zusammentreffen, finden in dieser Organisation ihre Stelle und wirken sämmtlich, jede in ihrer Art, zu dem gemeinsamen Zwecke: *Bildung des Volks.* „Diefs Gesetz, heifst es weiter S. 129, ist also nicht ein metaphysisches, willkürliches und künstliches Hirngespinnst (*utopie*), wie die *meisten unserer Gesetze* über den Elementar-Unterricht, sondern auf Wirklichkeit und Erfahrung begründet. Darum konnte es auch ausgeführt werden und hat bald die glücklichsten Früchte hervorgebracht."

An diefs Lob der preufsischen Gesetzgebung knüpft Hr. *Cousin* eine Reihe höchst merkwürdiger Betrachtungen über die Anwendung ähnlicher Principien auf das Unterrichtswesen in Frankreich (S. 135 bis 158.) Sie beschränken sich ungefähr auf folgende Hauptpunkte. Die Verpflichtung der Aeltern ihre Kinder zur Schule zu schicken, die Errichtung von Schullehrer-Seminarien in den einzelnen Departements müssen nothwendig in ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht aufgenommen werden. Ferner mufs Frankreich, ohne den classischen Studien und ihrer gedeihlichen Betreibung, über die *Cousin* auf S. 136 – 139 goldne Worte gesprochen hat, zu nahe zu treten, Bürger- oder Mittelschulen haben, für welche er auch die geeignetsten Behörden angiebt; nächst diesen mufs die Geistlichkeit in die Gemeinde-Schulvorstände und in die Schul-Comité's der Departements mit aufgenommen seyn, nicht aber ihnen der *Vorsitz* gelassen werden, wie es unter der Restauration geschah. Auf diese Weise wird der Clerus nicht ganz zurückgesetzt, was bedenklich seyn würde, und das Christenthum wird immer mehr die Grundlage des Volksunterrichts bilden. „Man mufs sich nicht fürchten, diesen Grundsatz auszusprechen, er ist eben so politisch klug als ehrenwerth" (S. 150). Endlich mufs die höhere Leitung und Beaufsichtigung des Volksunterrichts der Universität entzogen werden. Diesen eben so klaren als eindringlichen Erörterungen wird Niemand seinen Bei-

Beifall versagen, und man kann zum Besten des französischen Reichs, das sich jetzt in einem so traurigen Zwiespalte befindet, nur wünschen, dafs sie auch gehörig berücksichtigt werden mögen. Bis jetzt scheinen freilich die Kammern nur wenig darauf geachtet zu haben, und die Geldsummen, welche der Minister des öffentlichen Unterrichts in der letzten Zeit für die Elementarschulen angewiesen hat, dürften muthmafslich eben so nutzlos versplittert werden, als frühere Geldgeschenke, wenn nicht bald ein ausführliches Gesetz über den Volksunterricht in Frankreich gegeben wird. Freilich ist dies für den Minister *Guizot* eine höchst schwierige Aufgabe, zu deren Lösung noch mehr als guter Wille und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Elementar-Unterrichts gehört.

Ueber den *zweiten* und *dritten* Theil des Berichts können wir uns kürzer fassen. Der *zweite* Theil (S. 158 — 197) enthält statistische Angaben über den Zustand des Volksunterrichts in Preufsen, denen die im J. 1821 angefertigten Tabellen und die im J. 1825 angeordnete umfassendere Zählung, deren Resultate in der Allg. Pr. Staatszeitung vom 29. März 1828 niedergelegt sind, zu Grunde liegen. In solchen Dingen gilt das bekannte: *pauperis est numerare pecus* ganz und gar nicht. Ueberdiefs konnte *Cousin* solcher Beweise nicht entbehren, auch liebt ja die heutige Welt mit ihren Ausgabebudgets und Steuerbewilligungen die Zahlen ganz besonders. Der *dritte* Theil (S. 197 — 322) ist einer bis in das kleinste Detail eingehenden Beschreibung der Organisation der preufsischen Schullehrer-Seminarien gewidmet, an welche sich als Anhang einige Documente in Beziehung auf den Volksunterricht, die im Berichte selbst nicht Platz finden konnten, anschliefsen. Da hier meist amtliche Mittheilungen benutzt sind, so lassen dieselben keinen Auszug zu. Hr. *Kröger* hat unter den Text auch hier einige ergänzende Anmerkungen gesetzt, wo Rec. hinsichtlich der Personalchronik nur anführen will, dafs nicht, wie es auf S. 191 heifst, *Schweitzer* Director des Seminars zu Brühl (unweit Köln) ist, sondern der frühere Inspector der Anstalt, *Wagner*. Von S. 322 bis 340 folgen die Vorschläge des Hn. *Cousin* zur Einrichtung von Schullehrer-Seminarien in Frankreich.

Der Schlufs des gesammten Berichtes lautet in Hn. *Kröger's* Uebersetzung (zu der sich Rec. einige Bemerkungen erlaubt hat) folgendermafsen: „Ich endige hier, Hr. Minister, diesen langen Bericht. Möge er Ihnen bei der wichtigen Arbeit, mit welcher Sie sich beschäftigen, nützlich seyn! Schon hat mein berühmter College, Hr. *Cuvier*, Frankreich mit der Einrichtung des öffentlichen Unterrichtes in Holland bekannt gemacht. Die Erfahrung Deutschlands und insbesondre Preufsens darf für uns nicht verloren gehen. National-Eifersucht und nationale Empfindlichkeiten würden hier übel angebracht seyn. Die wahre Gröfse eines Volks beruht nicht darauf, Andern in Nichts nachzuahmen, sondern besteht darin, überall, was gut ist, zu entlehnen und es zu vervollkommnen, indem man es sich aneignet. Ich verwerfe so sehr als irgend Jemand die gekünstelte Nachahmung, es würde aber zu viel Kleinsinn verrathen, etwas einzig darum zu verwerfen, weil es Andere gut gefunden haben. Mit (*Bei?*) der Schnelligkeit und der Richtigkeit des französischen Geistes, mit der unzerstörlichen (*unzerstörbaren?*) Einheit unsers Nationalcharacters können wir uns das Gute, was andre Völker besitzen, aneignen, ohne fürchten zu müssen, dafs wir aufhören werden, Franzosen zu seyn. Gestellt im Mittelpunkte Europa's (*gelegen im Mittelpunkte Europa's?*), alle Climate (*jedes Clima?*) besitzend, an alle gesitteten Völker angrenzend und in ununterbrochener Berührung mit ihnen, ist Frankreich wesentlich weltbürgerlich und grade daher rührt sein hoher Einflufs. Das gesittete Europa bildet gegenwärtig nur eine und dieselbe Familie. Wir ahmen vielfach England (*den Engländern*) nach in Allem, was sich auf das äufsere Leben, auf gewerbliche und mechanische Künste (gewerbliche Künste?) bezieht: warum sollten wir denn erröthen, etwas, das dem (*das?*) innern Leben, der Geistesbildung angeht, dem (*von dem*) guten, rechtlichen, frommen und gelehrten Deutschland zu entlehnen?"

Man kann diese Worte nicht lesen, ohne von aufrichtiger Hochachtung gegen Hn. *Cousin* erfüllt zu werden.

GEOGRAPHIE.

HALLE, im Verl. der Buchh. des Waisenhauses: *Das Wissenswürdigste der Geographie*, für Schulen bearbeitet von Dr. *L. W. A. Barth.* 1833. VI u. 136 S. 8. (12 gGr.)

Der Zweck dieser Schrift soll seyn: dem Schüler dasjenige von geographischen Kenntnissen darzureichen, was dem Gedächtnisse nothwendig eingeprägt werden mufs, und dem Lehrer Andeutungen zu geben, wie der geographische Unterricht den Schülern sowohl angenehmer als auch für das praktische Leben nützlicher als zeither gemacht werden könne, wodurch sich die Abweichungen rechtfertigen die sich der Vf. von Büchern ähnlicher Art erlaubte. Es soll demnach hier kein vollständiges Lehrbuch, kein Buch zum Nachschlagen geliefert werden; sondern im Gegentheil soll vorliegender Leitfaden einen Lehrer voraussetzen, der des Stoffes hinlänglich mächtig ist. Der Unterricht der Geographie zerfällt nach des Vfs Ansichten in drei Abtheilungen. Für den ersten Cursus sind die drei ersten Abschnitte bestimmt, wo noch besonders auf den häuslichen Fleifs der Schüler durch mit grofsen Buchstaben gedruckte Sätze im Werkchen Rücksicht genommen ist. In dem *ersten* Abschnitte wurden nur die unentbehrlichsten Begriffe der mathem. Geographie vorausgeschickt und die einem geübteren Verstande fafsliche Bearbeitung der mathem. Geographie ist im 4ten Abschnitte des ersten Theils gegeben. Diese folgt

folgt nach genauer Wiederholung des Vorherigen im 2ten Cursus. Der 3te Cursus beginnt mit der politischen Eintheilung der europäischen Staaten. Die Topographie der fremden Erdtheile ist in den folgenden Abschnitten des Buchs, als weniger wichtig, auch nach der gewöhnlichen Art behandelt. Ueber den Gebrauch dieser Abschnitte ist deshalb keine besondere Erläuterung nöthig. Man könnte es aber für einen Mangel halten, dafs bei den einzelnen Staaten die Angabe der zugehörigen Berge und Flüsse ausgelassen ist, doch meint der Vf. dafs auch hiebei Kürze zweckmäfsig sey.

Wem beim geographischen Unterricht mit diesen ganz allgemeinen Andeutungen gnügt, und wer derartige Memorabilien als den Vortrag unterstützend und aushelfend beachtet, dem kann mit der vorliegenden Schrift etwas sehr Zweckmäfsiges anempfohlen werden. Die Zahlenangaben sind meist nach dem neuesten zur öffentlichen Kunde gekommenen Nachrichten aufgenommen.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Allgemeine Erdbeschreibung für Schulen*, ein Leitfaden für Lehrer und Lernende von *K. F. V. Hoffmann*. Mit Königl. Würtemberg. Privilegium. 1833. VIII u. 254 S. 8. (12 gGr.)

Der so fleifsige Vf. vorliegender Erdbeschreibung gab im vorigen Jahre ein Buch heraus unter dem Titel „die Erde und ihre Bewohner", was allgemeine Anerkennung und Beifall fand, wobei denn von mehreren Seiten der Wunsch geäufsert wurde einen Auszug davon zu besitzen, welchen der Schüler als Lehrbuch und der Lehrer als Leitfaden benutzen könne; während das gröfsere Werk, erweitert dem Lehrer und denen die sich selbst belehren wollen, ein Handbuch seyn solle. Unter diese Wünschenden gehört denn auch der Rec. des vorliegenden Werks und er kann sich nicht versagen seine Freude darüber auszusprechen, dafs der Vf. desselben sobald und so vollkommen diesem entsprochen hat. Wer den Unterschied zwischen kosmographischer Erdkunde und topographisch-statistischer Erdbeschreibung kennt, wird ermessen wie unerläfslich der Unterricht der erstern sey, um den der letztern darauf gründen zu können. Hierauf scheint denn auch der Vf. dieses Buchs mit Rücksicht genommen zu haben, denn er theilet es gleich demgemäfs ab: die Erde als Theil der Welt; die Erde als Welt für sich, und die Beschreibung der einzelnen Erdtheile.

Die in kurzen Abrissen entwickelte, und doch alles und jedes das Gebiet der Erdkunde begreifende, Darstellung aller Wahrnehmungen und Sätze bedarf wohl hier keiner besondern Erwähnung, da man sie aus den frühern Schriften des Vfs kennt. Hier ist nun noch besonders auf Deutlichkeit und Klarheit Rücksicht genommen worden und es erheischt eine ganz besondere Fertigkeit so vieles Wichtige mit so wenig Worten in einem so mäfsigen Umfange, wie das Buch hat, abzuhandeln.

Bei einer zweiten Auflage werden unbezweifelnd die neuen Ergebnisse im Gebiete der Staatenkunde von dem Vf. mit berücksichtiget werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Herbstblüthen aus Wien.* Gesammelt in den Spätmonaten 1830, von *W. Meynert*. 1832. 253 S. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Der Grotesk-Tanz wird immer allgemeiner, besonders aber in unsrer belletristischen Reise-Literatur, wo Witz und Laune die halsbrechendsten Sprünge machen und Pirouetten schlagen müssen, dafs einem Hören und Sehen vergeht. Der gewöhnliche Pas ist die Ironie, die aber kaum mehr ein Kunststück ist, wenigstens nicht die, zu der nichts weiter gehört, als Bein oben Kopf unten, da denn das Heiligste und Tiefste frech frivolisirt erscheint, und dagegen das Frivole, besonders schamlose Liebesglut, als tiefes Heiligthum. So ist auch der zweite Pas, der der Metamorphose, uns schon oft genug vorgemacht, so dafs man keinem Gänseblümchen mehr vorbeigehen kann, ohne dafs es Einen mit unschuldigen Kindesauge anblickt. — Der dritte Pas, das Gespenstische und der grinzende Wahnsinn, ist zwar auch seit *Hoffmann* oft versucht, hat aber auch schon manchem den Hals gekostet. Solch ein grotesker Tanz wird uns denn auch von dem Sammler der Herbstblüthen aus Wien und zwar nicht ohne Geist aufgeführt, und wir zweifeln nicht, dafs mancher groteske Geschmack ihm Beifall zuklatschen wird. Des Vfs Witz ist ein wahrer Zitter-Aal voll elektrischer Explosionen, die jedoch mehr nach Innen als nach Aufsen zu wirken scheinen, jedoch, wohl zuweilen frech (S. 95), aber selten zugleich so matt und fade sind, als folgende (S. 40): Krieg, Pest, Erdbeben und Sterblichkeit gehören zur Politik des Weltenschöpfers; sie sind die Werkzeuge des unendlichen göttlichen Infibulationssystems — (ein Lieblingsausdruck des Vfs) — welches wir allenthalben in der Natur wiederfinden und womit sie ihrer eignen Fruchtbarkeit Grenzen zu setzen pflegt. Das Leben leidet in allen seinen Theilen an Ueberfruchtung, eine Ableitung ist nothwendig, deshalb kostet ein Leben stündlich vielleicht tausend Leben, ein Keim verschlingt den andern neben sich, die Verdauungswerkzeuge der Natur sind in ewiger Bewegung: und Alles käut eigentlich ihr, nur ihr in den Mund, sie mästet uns nur für ihren eigenen Tisch, und wer heute ihr Gast war, der steht vielleicht schon morgen auf ihrer Küchenliste. Gräber und Grüfte mit ihren Inschriften sind eigentlich nur der Speisezettel der Natur. *Kaum vermag sich ihr eigener Schöpfer vor ihrer Gefräfsigkeit zu retten; hüllte er sich nicht in Unsichtbarkeit und ewige Ferne, das Gelüsten seiner Schöpfung könnte selbst ihm gefährlich wer-*

werden. Eine Pest ist nur ein Strich unter dem Rechenexempel des Lebens, eine runde Summe — — dergleichen Sachen sind zu spafsig, als dafs man ihnen lange nachdenken dürfte." — Wär's nicht um den Raum, so könnten wir dergleichen noch mehr zum Besten geben, denn gleich unten findet sich: „Als ich aber eintrat, leuchteten mir die Augen meiner Freundin wie ein ganzer Frühlingshimmel entgegen, *und wirklich brach, als sie zufällig einen Blick auf ihren Rosenstock warf, augenblicklich eine der Knospen auf.* — Auch könnten wir mit politischen Raisonnements aufwarten, wie folgendes: „Rufen wir in Frankreichs sodannige Lage noch das Bild *Napoleons* zurück; das Auge zittert, wenn dieser Riesenschatten über jene ungeheure Perspektive schwebt. *Napoleon* war das *menschgewordene* Frankreich; die stolze Hülle modert unter St. Helena's Thränenweiden, aber sein gewaltiger Geist wird wieder in seinen Ursprung (?) zurückkehren und in kurzer Frist wieder zu *Frankreich* werden. Revolutionen und Staatsumwälzungen sind politische Seelenwanderungen." — Wir müssen aber dem Leser doch sagen, was er eigentlich in diesen Herbstblüthen, die nicht alle so geruchlos oder so betäubend sind, finden kann. — Der Vf. reiste von Leipzig nach Wien, und giebt einzelne Züge zu einem ziemlich lebenvollen Gemälde dieser interessanten Stadt, welches wir von ihm gern weiter ausgeführt gewünscht hätten. Wir lernen sie hier nicht gerade von einer neuen Seite kennen; doch werden wir mit manchen Einzelnheiten bekannt, wofür wir aufrichtig Dank sagen, wie mit der Eigenthümlichkeit des liebenswürdigen Oesterreichischen *Hebel — Castelli's*, und mit der der drei dramatischen Volksdichter: *Freimund Raimund*, *Bäuerle* und *Meisl*, deren Werke der Vf. zum Theil sinnig und anziehend aufführt. Auch giebt er uns Charakteristiken der Oesterreicher und Ungern und dann auch der Schweizer, die von einer scharfsinnigen Auffassung, besonders die der letztern, zeugen. Er spricht über den Stephansthurm, Kaiser Franz und sein Volk, österreichischen Volkswitz, Burgthor und Pestsäule, Wiener Theater überhaupt, Volkstheater, Bettler in Wien, Bildsäule Josephs II., Geheime Polizei, Canova's Denkmal der Erzherzogin Christine in der Augustinerkirche (sehr oberflächlich und nichtssagend), Wiener Fiakre — und auch über Polen. — — Doch diefs alles ist nur der Rahmen um eine abenteuerliche Hoffmannische Schauer-Novelle, welche er als *sein* Abenteuer in Wien erzählt. Ein halb wahnsinniger Gaukler zeigt das Kunststück des Kopfabschneidens in einer Bude. Durch die Aehnlichkeit einer der Zuschauerinnen, (einer wunderschönen jungen Französin, welche durch einen Schrei des Schreckens die Aufmerksamkeit des Gauklers auf sich zieht), mit der in Frankreich unter der Guillotine gefallenen Buhlerin desselben, einer liebeglühenden Italienerin, der Frau seines Zwillingsbruders, die er diesem nebst dessen Kinde entführt hat, kehrt der Wahnsinn zurück, und er schlägt dem blondlockigen blassen Jünglinge, der ihm zur Gaukelei dienen sollte, wirklich den Kopf ab und dringt dann mit dem Schwerte auf die junge Zuschauerin ein, von der er behauptet, sie habe einen falschen Kopf aufgesetzt. Unser Vf., der mit der schönen Französin und ihrem alten Begleiter, einem eingefleischten Republikaner, der für Ludwigs XVI. Tod gestimmt hat, eingetreten ist und für sie, leicht entzündlich wie er ist, Feuer gefangen hat, unterrennt den Wahnsinnigen und erhält eine Wunde im Arm, und es zeigt sich nachmals, dafs die junge Französin die Enkelin der Buhlerin des Gauklers, eines österreichischen verschollenen Grafen Wernheim, ist, welche ihr Begleiter an Kindesstatt angenommen hat. Der Mörder entkommt der Polizei; findet sich aber später auf der Catharinen-Redoute ein, die der Vf. mit seiner Schönen und ihrem Pflegvater besucht, und vollführt dort den Mord an Louison. Da tritt ein kleiner Tanzmeister, den der Vf. schon in Leipzig gekannt hat, dazwischen: gleichfalls wahnsinnig durch sein Unglück, das ihm in die Beine gefahren ist, denn: „Die eigentliche Physiognomie safs jetzt in den Beinen; diese dachten, empfanden, weinten, lachten, grollten und freuten sich für ihn; an der Art und Weise ihres unaufhörlichen Zitterns und Bewegens konnte man seine augenblickliche Stimmung wahrnehmen, und während das Gesicht, wie die eine Hälfte des Januskopfes, einzig dem Beschauen seiner winterlichen *Vergangenheit* angehörte, sprechen die vielbeweglichen Beine den Charakter der *Gegenwart* aus." Er ist der Zwillingsbruder des Gauklers. Mit Entsetzen erkennt dieser den Bruder, flieht auf die oberste Gallerie, dieser wie eine Spinne ihm nach, umschlingt ihn und stürzt sich mit ihm, das Gehirn versprützend, hinab. — Der Leser wird auch für den Vf. fürchten; allein — wir sehen, der steht fest auf dem Seile, denn — er tanzt ja die ganze schreckliche Geschichte verhältnifsmäfsig ruhig und besonnen uns vor. — Die Novelle ist nicht ohne psychologischen Scharfsinn, und auch banganziehend erzählt, und würde für sich einem Taschenbuche wohl angestanden haben. Wäre sie nur frei von oben berührten Ungehörigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Zeh: *Fauna boica*, oder *gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere Bayerns*. Bearbeitet und herausgegeben von *v. Reider*, Landgerichtsassessor, und Dr. *Hahn*, Naturhistoriker. 20 Lief., wovon jede 12 Tafeln illum. Abbildungen und 1 und mehr (5) Bogen Text enthält. 1830 — 1833. 8. (Sängth. 5 Hefte; Vögel 7 H.; Amphibien 2 H.; Fische 2 H.; Insekten 3 H. und Gewürme 1 H.) (15 Rthlr.)

Wir kennen keine Wissenschaft, welche, wie die Naturgeschichte, durch allgemeine Verbreitung bis in die ärmliche Hütte des Landbauers sowohl den gröfsten Nutzen stiften, als auch selbst dergestalt an eigener Vervollkommnung gewinnen könnte. Denn was letzteres anlangt, so erleidet es keinen Zweifel, dafs auch der schlichteste Sinn, sobald er einmal für Naturgegenstände interessirt worden ist, an ihnen Eigenschaften und Phönomene beobachten kann, die gehörig gewürdigt, wichtige Beiträge zur Förderung der Wissenschaft liefern. Es ist erstaunlich, wie viel Fragen selbst noch hinsichtlich der gemeinsten, uns überall umgebenden, Naturkörper zu beantworten sind und wie wenig wir die Beziehung erkannt haben, welche sie zu uns und überhaupt zum Vortheil der Menschen haben oder doch haben könnten. Ist Oekonomie Grundlage des Staates, so ist Naturgeschichte Grundlage der Oekonomie, da letztere im Grunde blos als die angewandte Physiologie der Naturgeschichte gelten kann. Man wird daher das wahre äufsere Wohl eines Staates am besten dadurch fördern, dafs man die Natur der Dinge und ihre Verhältnisse zum Wohl und Wehe des Menschen erforscht, und dann sich ihrer Kräfte gehörig bedient. Am sichersten zeigt uns die systematische Naturgeschichte den Weg, um zu tieferer Naturkenntnifs zu gelangen. Denn wenn es auch wahr ist, dafs man ihr nicht ohne Grund den Vorwurf gemacht hat, sie bleibe nur bei der äufseren Erscheinung stehen, ohne das Wesen der Dinge zu ergründen, so vergafs man, dafs das Aeufsere das Innere wiederspiegle und dafs es allerdings bei der Systematik zunächst blos darauf ankomme, jedem Naturkörper seinen rechten Standort anzuweisen, wobei man mehr auf den Stoff und seine Form, als auf seine Kräfte sieht. Dann ist auch unsere *systematische* Naturgeschichte erst ein Product neuerer Zeit. Man hatte kaum Zeit allen bekannten Naturalien ihre Stellung anzuweisen, geschweige tiefer in das Wesen des Einzelnen einzugehen. Jetzt aber ist die Periode gekommen, wo die Wissenschaft diese Richtung in die Tiefe nehmen mufs, wenn sie den Anfoderungen der Zeit genügen will. Jeder, der offnen Sinn für die Natur und ihre Wunder hat, sey daher eingeladen, nach Kräften und Umständen, hierzu seinen Beitrag zu spenden. In der That bedarf es auch aller Augen und Ohren, ja überhaupt aller körperlichen und geistigen Sinne sowohl der Thiere als Menschen, um gehörig die Erscheinungen der Natur zu erfassen und zu würdigen, indem einzelne Forscher immer nur einen höchst beschränkten Gesichtskreis haben können. Könnten auch die Thiere (wiewohl diefs einen Widerspruch in sich selbst trifft) uns ihre Wahrnehmungen mittheilen, wie viel Gewinn würde nicht der Wissenschaft daraus entspringen, indem sie vielleicht die reinsten Bilder der beobachteten Erscheinungen, von fremdartiger Einmischung des eigenen Ideengangs frei lieferten. Doch wenn wir auch davon nichts erwarten können, so erregt schon selbst die mögliche Realisirung des Wunsches, nachdem auch der niedrigste Bürger des Staats mit gehöriger Naturkenntnifs ausgerüstet werde, das lebhafteste Interesse, sollte auch für die Wissenschaft nicht gleich anfänglich so viel Gewinn erwachsen, als manche sanguinische Hoffnung träumen läfst. Aber ist es nicht schon unendlich viel werth, die Menschen gebildeter, gesitteter und für höheres geistigeres Leben, wie es die Naturgeschichte erregt, empfänglicher zu machen? Ja selbst abgesehen von dem unmittelbaren Nutzen für das physische Leben, bietet die Naturgeschichte ein Bildungsmittel des Geistes, wie es kaum eine andere Wissenschaft gewährt und was, wie es scheint, von den meisten Schulmännern gänzlich verkannt worden ist, weil sie vielleicht selbst viel zu wenig mit dem Geiste unsrer Wissenschaft vertraut waren. Hauptgrundsatz einer jeden Unterweisung in Schulen sollte Uebung der eigenen Kräfte des Schülers seyn. Diefs auf unseren speciellen Fall angewendet, würde soviel heifsen, als der über die Elemente der Wissenschaft gekommene Schüler sollte versuchen jeden vorliegenden Naturkörper zu classificiren d. h. in ein gewisses System einzureihen, und alle die dabei vorkommenden Fragen aufs sorgfältigste zu beantworten. Diefs setzt die mannichfachsten und gründlichsten Untersuchungen voraus, welches nicht nur in die Tiefe und zur innersten Erkenntnifs des Naturkörpers führt, sondern auch das beste Uebungsmittel ist, alle geistigen Kräfte in Bewegung zu setzen. Der unmittelbare Gewinn für das Leben

Leben ist aber der, dafs man sich dadurch gewöhnt alle Dinge mit gleicher Sorgfalt zu untersuchen, und ihre wahre Beschaffenheit zu erkunden. So wichtig wird selbst der formelle Theil, die Methode unsrer Wissenschaft für das Leben. Sie erzeugt gewissermafsen die Geometrie, indem letztere die strengsten Schlüsse erheischt, während unsere Wissenschaft eigene umsichtige und genaue Untersuchung voraussetzt.

Zuerst aber sind, wie wir andeuteten, die Elemente der Naturgeschichte zu gewinnen. Lange Terminologien erlernen lassen zu wollen, würde heifsen die Pferde hinter den Wagen spannen. Man gehe vielmehr unmittelbar an die Betrachtung der Naturkörper, mache dabei auf jedes einzelne Thier oder Organ u. s.w. mit Angabe ihrer wissenschaftlichen Bezeichnung (*terminus*) der gesehenen Theile aufmerksam, nenne den systematischen Namen derselben, erörtere die Beschaffenheit u. s. w. und lasse endlich den Schüler selber die Terminologie von neuem in ein systematisches Ganzes bringen, wodurch er dieselbe wiederum construirt. Ja er mufs endlich selbst Arten, Gattungen, Klassen, Familien finden und gehörig als Begriffe in Worten darstellen lernen. Zu dem Ende sind besonders sowohl für den Lehrer als Schüler Abbildungen und Beschreibungen der vaterländischen Naturproducte höchst förderlich. Für den Lehrer um, wenn der Gegenstand nicht gleich in natura vorhanden seyn sollte, dem Schüler die Abbildung zu zeigen, und so die Erinnerung an das Gesehene wiederum anzufrischen; dann auch um sich mit den systematischen Merkmalen u. s. w. bekannt zu machen, was um so nöthiger seyn wird, als nur dadurch die möglichst gröfste Bestimmtheit erreicht werden kann. Dem Schüler aber wird das Buch ein höchst nützliches Wiederholungsbuch und Rathgeber seyn, indem er stets Gelegenheit haben wird, den genauen systematischen Namen u.s.w. des Naturkörpers nachzuschlagen, um sich hinsichtlich seiner Beobachtungen u.s.w. mit andern zu verständigen.

Solche Bücher, wie sie hier gemeint sind, bleiben immer Seltenheiten, ja auch Kostbarkeiten; doch scheint unter allen uns bekannten das vorliegende Werk jenen billigen Anfoderungen zu entsprechen, daher wir es genauer betrachten wollen. Zwar soll es dem ursprünglichen Plane gemäfs, blos die bayerischen Thiere enthalten, allein abgesehen davon, dafs Bayern in seiner ganzen Flächenausdehnung die meisten deutschen hierher gehörigen Geschöpfe aufzuweisen hat, verspricht auch noch die Verlagshandlung in einer besonders abgedruckten und jenem Werke beigefügten Erklärung der ursprünglichen Beschränkung eine solche Ausdehnung zu geben, dafs sämmtliche Thiere Deutschlands darin ihre Darstellung erhalten würden. Diefs kann nur mit Dank anerkannt werden, obschon dadurch einige Ungleichheit entstehen dürfte, indem bereits ein Paar Thierklassen (Säugthiere und Amphibien) nach ursprünglichen Grenzen abgeschlossen sind, welche nach dem neuen Plane manchen Zusatz erheischen. So um nur einen Fall zu erwähnen, wird das *wilde Kaninchen*, als in Bayern nicht wild vorkommend nicht mit aufgenommen und schon in dem angrenzenden Thüringen wird es in gröfserer Anzahl getroffen. Diesem Uebelstande kann durch Supplemente abgeholfen werden, wie dann auch der Titel *fauna boica* in *fauna germanica* umgewandelt werden mufs. Ferner wäre sehr zu wünschen, dafs die Grenzen genau angegeben würden, welche zum *territorium* dieser Fauna gehören. Werden die Küstengegenden, wie billig, mit dazu gerechnet, so müssen auch die an jenen Ländern vorkommenden Meerthiere mit aufgenommen werden, was nun freilich den Umfang des Ganzen sehr ausdehnte. Indefs ist, um in möglichst kurzer Zeit ein abgeschlofsnes gröfseres Ganzes zu bekommen eher eine Beschränkung, als zu grofser Erweiterung wünschenswerth. Denn wollen unsere Vff. z. B. nur die Insektenwelt Bayerns nach den bereits gelieferten Proben vollständig durcharbeiten, so müfsten sie allein viele tausend Insektenabbildungen mit den nöthigen Beschreibungen fertigen, wodurch endlich das Werk nothwendigerweise ebenso Bändereich, als theuer werden mufs.

Anfänglich wurde zur Darstellung der Thiere die Lithographie gewählt, nur erst bei den letzten Heften mit Vögeln und Fischen fand auch die Kupferstecherkunst ihre Anwendung. Im Ganzen sind die Abbildungen, ohne auf grofsen Kunstwerth Anspruch machen zu wollen, zu loben, ja ihr Lob mufs um so mehr gesteigert werden, wenn wir ihre ursprüngliche Bestimmung für Schulen und für Belehrung des gemeinen Mannes, so wie ihre Wohlfeilheit erwägen. Indefs darf nicht übersehen werden, dafs manche entweder schlecht gezeichnet (wie z. B. der Haushund) oder auch widernatürlich illuminirt sind. Letzteres gilt namentlich von manchen Amphibienabbildungen. Sie sind keineswegs immer Originale, sondern auch Copien, und man erkennt sogleich, wo gute Vorbilder vorlagen, wie z. B. bei den Katzen und den meisten Hunden. Auch die Vögel, Schmetterlinge, so wie überhaupt Insekten können als gelungen gelten, nur wäre zu wünschen, dafs bei *allen* Schmetterlingen Darstellungen von der Unterseite der Flügel gegeben seyn möchten, weil diese bekanntlich gänzlich von der Oberfläche hinsichtlich der Färbung und Zeichnung abweicht. Auch die Infusorientafeln verdienen mehr Tadel, als Lob. Die Vff. hätten sowohl hinsichtlich der Zeichnung, als Beschreibung auf die Entdeckung der neueren Zeit Rücksicht nehmen sollen, die sie Manches richtiger zu sehen gelehrt haben würden. Wollen wir im Allgemeinen auch nicht urgiren, dafs sie diese und jene wichtige in verschiedenen Schriften zerstreute Beobachtung, hinsichtlich der hier erörterten Thiere gänzlich übersahen, so wäre doch sicherlich eine genauere Synonymik an ihrer Stelle gewesen. Letzteres ist uns namentlich bei manchen Amphibien, Vögeln und Fischen aufgefallen. Ferner würde

würde es mit grofsem Dank anerkannt werden, wenn hier und da den verschiedenen Entwickelungsstufen mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre, namentlich vermifst man höchst ungern bei manchen Vögeln die Darstellung des Weibchens und der Jungen, auch konnte es kaum bei gehöriger Eintheilung an Raum gebrechen um selbst die Eier, wenn auch nur im verjüngten Maafsstabe, mit abzubilden. Doch scheint uns der Mangel an bildlicher Darstellung der Zähne, überhaupt des Gebisses, ja selbst der Zehen bei den Säugthieren das wichtigste Desiderat, obschon in der systematischen Uebersicht auf diese Theile gehörig Rücksicht genommen worden ist. Auch können wir kaum den Wunsch unterdrücken, dafs die Vff. eine alphabetische Aufzählung und Erklärung der in jeder Klasse oder in dem ganzen Werke gebrauchten wissenschaftlichen Kunstausdrücke (*termini technici*) ausarbeiten und ihrer Schrift beifügen möchten. Was die Schärfe des Ausdrucks, manche Bestimmung und den Stil der Vff. anlangt, so könnten wir hier und da, besonders wenn wir auch noch die mannichfachen Druck- und Schreibfehler beachten wollten, Ausstellungen machen; wenn wir aber die nächste Bestimmung des Buches in Erwägung ziehen, so scheint es kaum der Mühe werth, bei solchen Nebensachen zu verweilen, indem wir im Allgemeinen das Urtheil fällen müssen, dafs bei der Beschreibung die wesentlichsten Dinge ihre Berücksichtigung fanden, dafs die Sprache im Allgemeinen klar und verständlich, sowie dafs die ganze Anordnung und Ausführung dem Plane entsprechend sey. Bei jedem besondern Kapitel, welches ein Thier abhandelt, findet sich der deutsche und lateinische Name als Ueberschrift, hierauf folgen die Artkennzeichen, dann die Synonymen, die ausführliche Beschreibung, Vaterland und Aufenthalt, Nahrung, Fortpflanzung, Eigenheiten und Sitten, Nutzen, Schaden, Feinde und Krankheiten, sowie zuletzt auch noch die übrigen deutschen Namen, welche billigerweise ihre Stellung bei den lateinischen Synonymen finden mufsten. Alle diese Angaben sind, was sehr zu loben, besonders bei wichtigen Jagd- und Zuchtthieren, wie z. B. bei dem Pferde, Rinde ausführlicher gemacht, auch ist von Zucht und Wartung das Wichtigste erörtert worden.

Die *erste* Abtheilung (*Säugthiere*) enthält auf 60 Tafeln folgende Arten dargestellt: I. *Vespertilio lasiopterus*, *Noctula*, *Myotis*, *murinus*, *pipistrellus*; II. *Rhinolophus major*, *ferrum equinum*; III. *Felis Lynx*, *Catus α*) *ferus*, *β*) *domesticus*; IV. *Canis Lupus*, *Vulpes*, *familiaris* mit zahlreichen Varietäten und Spielarten; V. *Mustela Putorius*, *Martes*, *Foina*, *Erminea*, *vulgaris*; VI. *Lutra vulgaris*; VII. *Ursus fuscus*, *niger*; VIII. *Meles vulgaris*; IX. *Erinaceus europaeus*; X. *Talpa europaea*; XI. *Sorex araneus*, *fodiens*; XII. *Mus Musculus*, *sylvaticus*, *Rattus*, *decumanus*, *agrarius*; XIII. *Hypudaeus amphibius*, *arvalis*, *gregarius*; XIV. *Myoxus Glis*, *Muscardinus*, *Nitela*; XV. *Sciurus vulgaris*; XVI. *Lepus timidus*, *variabilis*, *Cuniculus var. angor.*; XVII. *Cricetus vulgaris*; XVIII. *Arctomys Marmota*; XIX. *Castor Fiber*; XX. *Cavia Cobaya*; XXI. *Sus Scrofa*, *α*) *ferus*, *β*) *domesticus*; XXII. *Equus Caballus*, *Mulus*, *Asinus*; XXIII. *Cervus Elaphus*, *Dama*, *Capreolus*; XXIV. *Antilope Rupicapra*; XXV. *Capra Ibex*, *Hircus*; XXVI. *Ovis Aries*; XXVII. *Bos Taurus*. Zusammen 59 Arten in 27 Gattungen, jedoch mag selbst Bayern noch manche Vermehrung durch Auffindung besonders kleiner Nagethiere, Spitzmäuse, Fledermäuse u. s. w. gewähren, so dafs diese Anzahl bald erhöht werden dürfte. — Was die Vff. *Rhinolophus major Koch.* nennen, ist wohl keine andere Art als *R. ferrum equinum Leach.*, ihr *R. ferrum equinum* = *Hipposideros Leach.* Besonders hätte die Bildung der Zähne genauere Erörterung verdient, auch hat *Leach* (*Zoolog. Miscell. III, p.* 2) wirklich darauf die Diagnose gegründet. *Felis Lynx* scheint uns diejenige Abänderung (nach Andern *Art*) zu seyn, welche *Bechstein* (*Naturg. Deutschl.* S. 675) *Rothluchs* nennt. Erfreulich würde es seyn, wenn die Vff. auch die allgemeine geographische Verbreitung unserer vaterländischen Thiere angeben wollten. — Die gemeine *Fischotter* hat noch manche Abänderungen aufzuweisen, welche sicherlich auch in Bayern vorkommt und welche hier gänzlich übergangen sind. — Als Unterscheidungskennzeichen des braunen und schwarzen Bäres wird hier blos die Farbe angegeben, allein das Hauptmerkmal befindet sich an der Stirne, indem diese beim braunen Bär über den Augen convex, beim schwarzen flach oder quer concav erscheint. Uebrigens versteht *Linné* schlechthin unsern braunen Bär unter *Ursus Arctos*, da er den schwarzen blos als dessen Varietät oder Abart betrachtet. — Schon *Ridinger* hat den weifslichen Dachs und den gefleckten Dachs — beides Spielarten des gemeinen Dachses — gut dargestellt. Sie wurden von unsern Vff. unerwähnt gelassen obgleich sie in Bayern beobachtet sind. — Die Nomenclatur und überhaupt Synonymie bei Arten von *Hypudaeus* ist etwas verwirrt. *Hypudaeus arvalis* der Vff. ist *Hypudaeus terrestris Schinz* oder *Lemmus schermaus Fr. Cuv.*; *Hyp. gregarius auct. nostr.* ist *Lymmus arvalis Tiedem.* und *Desmarés* und *Linnés Mus agrestis Faun. suec.* 2, *p.* 11. 30. Als das Linneische Synonym wird *Mus gregarius* angeführt, wahrscheinlich die Art im *syst. nat.* 12. *I*, *p.* 84 andeutend; allein es bleibt noch problematisch, ob nicht diese Diagnose vielmehr zu *Lemmus socialis* zu ziehen sey.

Diefs möge genügen, um wenigstens zu zeigen, dafs bei einer neuen Auflage selbst der systematische Theil noch mancher Nachbesserung bedürftig sey, sowie auch besonders auf Orthographie der Namen gröfsere Sorgfalt gewendet werden sollte. So wird stets *Lemnus* statt *Lemmus* geschrieben. Ueber die übrigen Thierklassen, welche noch nicht vollendet sind, versparen wir unser Urtheil über das Einzelne bis nach ihrer Vollendung.

In

In der *zweiten* Abtheilung finden sich die *Vögel.* 1stes Heft: I. *Dendrocopos major, medius*; II. *Alcedo Ispida*; III. *Pyrrhocorax alpinus*; IV. *Lanius Excubitor, minor*; V. *Curruca atricapilla mas et fem., hortensis*; VI. *Fringilla coelebs mas et fem.*; VII. *Phasianus Nycthemerus mas et fem.*; VIII. *Recurvirostra Avocetta*; IX. *Ardea major*; X. *Fulica atra*; XI. *Anas rufina mas.* — 2tes Heft: XII. *Picus Martius*; XIII. *Coracias Garrula*; XIV. *Merops Apiaster*; XV. *Corvus Corone, Cornix*; XVI. *Vultur cinereus*; XVII. *Accipiter palumbarius*; XVIII. *Alauda alpestris*; XIX. *Fringilla carnaria, m. f. et hybrid.* Letzterer hat ein wahrhaft bemoofstes Haupt! XX. *Tetrao Urogallus mas*; XXI. *Perdix saxatilis m. et f.*; *Ardea stellaris*; *Anas Tadorna, histrionica.* — 3tes Heft: XXII. *Glandarius pictus*; *Accipiter aeruginosus*; XXIII. *Strix Bubo, Aluco*; XXIV. *Columba Palumbus*; XXV. *Parus major, ater, palustris*; XXVI. *Phasianus colchicus mas*; *Tetrao Tetrix*; XXVII. *Perdix cinerea m. et f.*; XXVIII. *Otis Tarda mas*; XXIX. *Scolopax rusticola*; *Anas Boschas.* — 4tes Heft: *Picus viridis, canus*; XXX. *Yunx torquilla*; XXXI. *Sitta europaea*; *Corvus corax, frugilegus, Monedula*; XXXII. *Graculus Eremita*; XXXIII. *Caryocatactus maculatus*; *Corvus pica*; XXXIV. *Bombycivora Garrula*; XXXV. *Cypselus alpinus, murarius*; *Vultur leucocephalus*; XXXVI. *Gypaëtos barbatus*; XXXVII. *Platalea leucorodia*; *Ardea Nycticorax*; XXXVIII. *Podiceps cristatus, subcristatus.* — 5tes Heft: Mit diesem Heft beginnen die in Kupfer gestochenen Vogelabbildungen. XXXIX. *Falco Tinnunculus, Subbuteo*; XL. *Pyrrhula rufa*; XLI. *Ligurinus chloris, cannabinus*; XLII. *Passer domesticus, montanus*; XLIII. *Spinus Carduelis, viridis, flavirostris*; XLIV. *Turdus Merula, torquatus*; XLV. *Sylvia Rubecula*; XLVI. *Saxicola Tythis*; *Columba livia var. domest., risoria*; XLVII. *Grus cinerea*; *Ardea purpurea*; XLVIII. *Procellaria pelagica*; *Anas fusca, glacialis.* — 6stes Heft: XLIX. *Aquila haliaëtos*; *Falco Nisus, Lithofalco*; L. *Certhia familiaris*; LI. *Tichodroma alpina*; LII. *Emberiza Citrinella, schoeniclus, melanocephala*; LIII. *Traglodytes parvulus*; LIV. *Accentor modularis*; *Turdus musicus, iliacus*; LV. *Haematopus ostralegus*; LVI. *Himatopus rufipes*; LVII. *Ibis falcinellus*; LVIII. *Sterna hirundo, minuta*; LIX. *Larus marinus, ridibundus*; LX. *Cygnus musicus.* LXI. *Mergus Merganser, albellus.* — 7tes Heft: LXII. *Sturnus vulgaris*; LXIII. *Cinclus aquaticus*; LXIV. *Gallus domesticus*; LXV. *Aquila fulva*; LXVI. *Alauda arvensis*; LXVII. *Motacilla alba*; LXVIII. *Loxia curvirostra*; LXIX. *Coccothraustes difformis*; LXX. *Accipiter Buteo*; LXXI. *Anthus pratensis*; LXXII. *Accipiter Milvus*; LXXIII. *Gallinula chloropus*; LXXIV. *Rallus aquaticus*; LXXV. *Ciconia alba*; LXXVI. *Vanellus cristatus*; LXXVII. *Hirundo rustica.* — Demnach enthalten diese Vögelhefte 134 Arten in 77 Gattungen, indem noch 2 Hefte versprochen werden, um dann diese Abtheilung schliefsen zu können.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Bernhard Mergy* oder die Bartholomäusnacht. Historisch-romantisches Gemälde aus dem sechszehnten Jahrhundert. Nach dem Franz. fr. übers. von *Karl von Lützow*, Grofsh. Mekl. Schw. Kammerherrn u. R. 1832. *Erster* Theil 208 S. *Zweiter* Theil 150 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) St. Petersburg, b. Schmitzdorf (Leipzig, b. Brockhaus): *Harald und Essbeth* oder das Zeitalter Johanns des Schrecklichen. Romantisches Originalgemälde aus der Gesch. des XVI. Jahrh. von *W. von Oertel.* 1831. *Erster* Band 211 S. *Zweiter* Band 258 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

3) Magdeburg, b. Rubach: *Der Kardinal* oder die Schreckensnacht auf Aretto. Romantische Erzählung aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. von *Joseph Vinel Masseloup.* 1832. *Erster* Band 246 S. *Zweiter* Band 352 S. 8. (2 Rthlr.)

Ob nicht unsere Romandichter irren, wenn sie meinen, es sey nun einmal der Geschmack unserer Zeit, nur Blut- und Mordscenen sehen zu wollen, und dem müsse man huldigen? Diese Frage drängte sich Rec. bei der Lectüre der vorliegenden 3 Romane, welche sämmtlich im sechszehnten Jahrhundert ihren historischen Grund und Boden finden, unwillkürlich auf. Des Graufsens und der Schreckensscenen giebt es darin genug und nur hie und da leuchten die anmuthigen Lichter lieblicher Charakter- und Naturschilderungen hindurch. Am reichsten an den letztern, so wie an poetischer Wahrheit und eigentlicher Originalität ist Nr. 2. und man wird es gröfstentheils mit Befriedigung lesen. Nr. 1 ist zu abgerissen und skizzenartig, Nr. 3 entbehrt der Haltung, welche die Einheit des Plans und die Einfachheit der Darstellung giebt, und es ist zu bezweifeln, dafs die Verlegung des Schauplatzes nach Antwerpen und seiner Gegend im Stande seyn werde, das geringe Interesse an den handelnden Personen zu vermehren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Zeh: *Fauna boica*, oder *gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere Bayerns.* Bearbeitet u. herausgegeben von *v. Reider* und Dr. *Hahn* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 185.)

Das *erste* Heft der *Amphibien* enthält: I. *Lacerta rubra m. et f., crocea m. f.*; II. *Coluber Berus*; III. *Natrix vulgaris, Aesculapii*; IV. *Anguis fragilis*; V. *Salamandra maculata, atra*; VI. *Triton cristatus, m. f.*; VII. *Bufo Calamita, viridis*; VIII. *Bombina ignea, fusca*; IX. *Rana esculenta* mit seiner Metamorphose; X. *Hyla viridis* gleichfalls in allen Entwickelungsstadien. Das *zweite* Amphibienheft, welches diese Klasse schliefst, enthält die systematische Uebersicht der in dieser Abtheilung abgehandelten Geschöpfe, so wie noch folgende Arten: XI. *Testudo europaea*; *Bufo vulgaris m. f.*; *Rana temporaria*; *Lacerta agilis m. f., montana, nigra*; *Triton alpestris, palustris, m. f. et juvenc.*; *Coluber Prester, Natrix austriaca* und *Coluber Ammodytes*: — zusammen 26 Arten in 11 Gattungen, indefs kann man wegen Selbstständigkeit gewisser Arten manche erhebliche Zweifel vorbringen, und wir glauben, dafs, wenn unsere Vff. keine bessern Diagnosen zu geben im Stande sind, als sie hier lieferten, man *Lacerta crocea* und *montana* als Synonym betrachten mufs. Beide gehören zu *Lacerta vivipara Jacquin* (*Nova Acta Helvet.* I. p. 33. t. 1). Warum die *Kreuzotter* hier *Coluber Berus* mit *Linné* genannt wird, ist kaum abzusehen, und sicher zu mifsbilligen, denn *Linné* verstand unter diesem Namen 2 ganz verschiedene Arten, nämlich *Vipera Redi* und auch unsere Art, ja da er blos *Aldrovand* citirt, welcher die *Vipera Redi* erörtert, so kommt man endlich zu der Ueberzeugung, dafs im Grunde blos letztere zu verstehen sey. Die hier gelieferte Abbildung ist schlecht genug gerathen; auch vermifst man die Darstellung des Gebisses, namentlich der Giftzähne, gänzlich. Die im *zweiten* Hefte *Coluber Prester* ist wohl nur Abart, vielleicht ein krankes altes Exemplar der Kreuzotter, wofür auch neuerdings *Lenz Schlangenkunde* (S. 160 u. f.) triftige Gründe anführt. Was hier als *Natrix Aesculapii* aufgeführt wird, ist nichts anders als *C. flavescens Gmel.* Die von *Linné* als *Coluber Aesculapii* bezeichnete Schlange (welche als synonym hierher gezogen wird) ist eine ganz davon verschiedene amerikanische Art, davon aber hat auch *Metaxa* (*Monografia de' Serpenti de Roma.* Roma 1823.) unter demselben Namen eine gleichfalls davon verschiedene in der Umgegend Roms beschrieben, die also auch hier nicht gemeint seyn kann. — Die Anordnung der Punctirung auf dem Rückenschilde der gemeinen Schildkröte ist gänzlich verfehlt; auch hätte die Unterseite dargestellt werden sollen. Die *Natrix Coronilla* (*Coluber austriacus L.* oder *Coronilla austriaca Laur.*) ist auch hier im Colorit mifslungen, sowie denn eine gänzlich entsprechende Abbildung dieser Schlange zur Zeit noch vermifst wird. Man kann sie füglich unsre vaterländische *Boa* nennen, da sie eben so, wie diese, die Thiere (Eidechsen, Blindschleichen u. s. w.) durch Umschlingung erdrosselt.

Von den *Fischen* sind folgende erörtert worden. 1stes Heft: I. *Lemiscus argenteus, Erythrophthalmus, Aphya*; II. *Thymallus vexillifer*; III. *Esox Lucius*; IV. *Petromyzon fluviatilis, Planeri*; V. *Ammocoetes branchialis*; VI. *Perca vulgaris*; VII. *Cyprinus Carassius*; VIII. *Chondrostoma Nasus*; *Cyprinus macrolepidatus*; IX. *Barbus communis*; X. *Abramis Brama*; XI. *Tinca vulgaris.* 2tes Heft, aus Zinn- oder Kupferstichen: *Petromyzon marinus*; XII. *Muraena Anguilla*; XIII. *Cottus Gobio*; XIV. *Acerina cernua*; XV. *Salmo Fario, Salar*; XVI. *Coregonus Wartmanni*; XVII. *Clupea Alosa*; XVIII. *Silurus Glanis*; XIX. *Cobitis fossilis*; *Cyprinus Carpio*; *Leuciscus rutilus, Orfus.* — Einigemal sind im Original die Namen unrichtig geschrieben worden, was wir stillschweigend hier in dieser Aufzählung verbessert haben. Schade, dafs die Gröfse nicht gleich auf der Tafel durch Zahlen ausgedrückt wurde. Die Anzahl der hier erörterten Arten beträgt 28 in 19 Gattungen. Es soll noch Ein Fischheft folgen.

Insecten, 1stes Heft: I. *Dolomedes mirabilis*; II. *Blethisa multipunctata*; III. *Elaphrus cupreus, uliginosus* und *riparius*; IV. *Clerus mutillarius*; *formicarius, femoralis*; V. *Clytus arcuatus, detritus, Aristis, Gazella, floralis, ornatus, plebejus, masiliensis, Verbasci, mysticus, hafniensis*; VI. *Nepa cinerea m. f.*; VII. *Vanessa Atalanta*; VIII. *Pieris Podalyrius*; IX. *Colias Rhamni*; X. *Doritis Apollo, Mnemosyne*; XI. *Bombyx Mori.* — 2tes H.: XII. *Argynnis Paphia, Aglaja, Vanessa C — altum*; XIII. *Pontia Brassicae*; *Pieris Machaon*; *Vanessa Io*; *Pontia Crategi*; *Vanessa polychloros, Urticae*; *Pontia Rapae, Cardamines*; XIV. *Limenitis populi*; XV. *Apatura Iris*; *Vanessa Antiopa.* — 3tes H.: XV. *Zygaena Filipendulae, Peucedani, Minos, Viciae*; XVI. *Macroglossa* *stel-*

stellatarum; XVII. *Deilephila Euphorbiae*, *Elpenor*; XVIII. *Acherontia Atropos*; XIX. *Smerinthus ocellatus*, *Populi*, *Filiae*; XX. *Sphinx Ligustri*; XXI. *Euprepia Caja*, *Hebe*, *Matronula purpurea*, *villica*; XXII. *Zerene grossulariata*, *Pantaria* — zusammen 22 Gattungen mit 60 Arten.

Das *erste* Heft der Abtheilung der *Gewürme* liefert folgende Arten: I. *Cyclostoma viviparum*, *elegans*, *viride*; II. *Planorbis corneus*, *hispidus*, *carinatus*, *vortex*; III. *Limneus auricularius*, *stagnalis*; IV. *Bulimus radiatus*, *montanus*, *lubricus*; V. *Helix Pomatia*, *nemoralis*, *hortensis*, *villosa*, *fruticum*, *incarnata*, *rotundata*, *ericetorum*, *cornea*, *obvoluta*, *personata*; VI. *Limax agrestis*, *ater*, *rufus*, *cinereus*; VII. *Unio pictorum*; VIII. *Hirudo medionalis*, *sanguisuga*, *vulgaris*; IX. *Monas Punctum*; X. *Volvox Sphaerula*; XI. *Enchelys serotina*, *calva*; XII. *Vibrio Lagena*; XIII. *Trachelius Anhinga*; XIV. *Paramaecium Aurelia*, *caudatum*; XV. *Cercaria Lemna*, *Lupus*; XVI. *Trichoda bicaudata*; XVII. *Leucophra vesiculifera*; XVIII. *Hydra viridis*, *grisea* und *pallens*. Im Ganzen 18 Gattungen mit 46 Arten. Wie sehr wir nun auch Veranlassung finden, unser Urtheil über die noch nicht fertigen Abtheilungen auszusprechen, so bleiben wir doch unserm bereits erörterten Grundsatze getreu, erst nach Abschlufs derselben eine Kritik des Einzelnen da, wo es am meisten noth thut, beizufügen. Aus dieser Uebersicht werden aber unsere kundigen Leser ersehen, dafs auch viele seltene Naturkörper unter den gemeineren mit aufgezählt worden sind. Zugleich erhellt selbst aus der technischen Ausführung, dafs es den Herausgebern Ernst ist, immer Vorzüglicheres zu leisten, und dieses ehrenwerthe Bestreben erkennen wir nicht ohne Freude an. Wir aber wiederholen es noch einmal, der eigentliche Werth dieses Werkes scheint uns nicht in den Abbildungen, nicht in dem Texte, wohl aber in dem Plane und der Ausführung zu liegen, nach dem es eine auch für den gemeinen Mann verständliche und wahrhaft praktische Zoologie seines Vaterlandes darstellt. Denn es ist uns kein anderes Werk bekannt, welches die strenge Methode so sehr mit dem allgemein Nützlichen und Verständlichen verbände, so dafs sowohl den billigen Anforderungen blofser Systematiker, als blofser Praktiker Genüge geleistet wird. Dies ist der Grund zu unserer Hoffnung, dafs vorliegendes Werk eine wahre Naturbibel für das Volk werden könne, sowie auch schon die baierische Regierung dasselbe durch Einführung in die Schulen gehörig zu würdigen wufste. Eine noch allgemeinere Theilnahme dürfte bald eine neue Auflage nöthig machen, und dann hoffen wir, dafs die Vff. alles thun werden, um ihrem Werke denjenigen Grad von Vollkommenheit zu verleihen, wodurch es sich jener Anerkennung um so würdiger zeigt.

Gotha, b. Becker: *Schlangenkunde* von Dr. *Harald Othmar Lenz*, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Mit 29 Abbildungen in Querfolio. 1832. XIV u. 559 S. 8. (4 Rthlr. 8 gGr.)

Der so allgemein hingestellte Titel scheint mehr zu versprechen, als das Buch leistet. Denn es ist in demselben nicht von allen bis jetzt entdeckten Schlangen die Rede, sondern nur von den wichtigeren. Indefs beruht der Hauptwerth auf den ausführlichen Erörterungen unserer einheimischen Schlangen, namentlich der Kreuzotter, deren Naturgeschichte niemand so gründlich studirt hat, als unser Vf. Hiermit soll aber nicht gesagt seyn, als wenn die ausländischen hierher gehörigen Thiere gänzlich vernachlässigt wären, denn auch ihre Geschichte hat durch Zusammenstellung der auf sie bezüglichen Erfahrungen und Angaben allerdings gewonnen; aber es lag in der Natur der Sache, dafs der Vf. von den ausländischen nicht so viele Mittheilungen machen konnte (da ihm eigene Beobachtungen, grofse Museen und andre Hülfsmittel abgingen), als von den vaterländischen, die er draufsen in freier Natur in allen Zuständen beobachtet hatte. Wollte überhaupt der Vf. einen freundlichen Rath von uns hinnehmen, so stellten wir an ihn die Bitte, besonders die seinen Wohnort umgebende und so reich ausgestattete Natur zu studieren. Denn auf diese Weise kann er hoffen, der Wissenschaft wahren Gewinn zu bringen, weil er sich nicht auf die Autorität Anderer, sondern auf sich selbst zu verlassen hat. Welche reiche Fundgruben aber hier noch zugänglich zu machen oder auch erst noch zu entdecken sind, brauchen wir unserm Vf. nicht noch weitläufiger aus einander zu setzen.

Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und einen besondern Theil. Der erstere betrachtet die Vertilgung, Fang und Aufbewahrung der Vipern, dann werden die einzelnen Organe, deren Function, Wohnung, Winterruh, die Einwirkung der Electricität und Musik, ferner Schlangenbeschwörer, ja die Zauberkraft der Schlangen, Benutzung, Gift und Gegenmittel ausführlich behandelt. Im besonderen Theile findet sich die Betrachtung der einzelnen deutschen und der merkwürdigsten ausländischen Schlangen, deren Gesammtanzahl (sammt den Halbschlangen) sich auf 51 Arten beläuft. Dann folgen noch 2 Anhänge, wovon der erste von der Seeschlange handelt, der zweite Auszüge aus *Aristoteles* und *Plinius* mittheilt. Ein besonderes alphabetisches Register fehlt, dafür aber ist die dem Texte vorgesetzte Uebersicht um so ausführlicher gearbeitet worden, wenn sie auch nicht völlig die Stelle eines Registers ersetzen sollte. Für Manche ist sicherlich die in der Vorrede verzeichnete hierher gehörige Literatur mit einzelnen ausführlicheren Bemerkungen sehr erwünscht. Mehrere dieser Schriften hat der Vf. im Auszuge an seiner Stelle mitgetheilt, wodurch er sich gleichfalls den Dank seiner Leser erwarb. Ueberhaupt leuchtet des Vfs Gelehrsamkeit auf jeder Seite hervor, ja, dafs sein Geschäft der Schlangentödterei, dem er sich mit ganzer Liebe gewidmet, selbst von Gott gebilligt werde, weifs er trotz eines Theologen aus der Bibel dar-

darzuthun. So finden weder die giftigen, noch giftlosen Schlangen vor ihm Gnade, auch befürchtet er nicht, dafs durch ihre Ausrottung das Gleichgewicht in der Natur gestört werde, da bis jetzt da, wo sie vertrieben wurden, daraus noch keine nachtheiligen Folgen hervorgegangen seyen. Indefs, fragen wir, wird nicht durch ihre Ausrottung wenigstens ein Glied aus der Kette, welche die jetzigen Naturwesen bilden, hinweggenommen, und so Harmonie und Zusammenhang des Ganzen gestört. Können wir wohl bei unserer Kurzsichtigkeit die ganze Reihe von Ursachen und Wirkungen überschauen, um den Ausspruch zu wagen, dafs ihre Vertilgung nicht anderweitigen Nachtheil bringe? Und, was setzt das nicht für eine eitele Anmafsung voraus, anzunehmen, dafs die ganze Schöpfung nur für den Menschen vorhanden sey! Wir gönnen den Schlangen, obwohl wir nicht eben ihre Freunde sind, gern ihr Leben, sobald sie nur den Menschen nicht schädlich werden, und halten es für Eingriff in göttliche Rechte, ganze Thierfamilien ohne anderweitige Veranlassung zu vertilgen, da sie ihr Leben, eben so wie wir das unsrige, einem höheren Wesen verdanken, das nicht zwecklos Geschöpfe ins Daseyn rief. Aber manche beifsen und ihr Gift wirkt tödtlich! Allerdings, allein sie beifsen sicher nicht eher, als bis sie sich ihrer Haut wehren müssen, bis sie erzürnt sind. In diesem Falle kann auch der Bifs des sonst sanftesten Thieres giftige Wirkung zeigen. Und warum sollen die unschuldigen giftlosen für die schuldigen giftigen büfsen? Heifst das nicht grausam seyn? Wird aber auch der Vf. seinen Zweck hinsichtlich gänzlicher Ausrottung völlig erreichen, selbst wenn er und seine Gehülfen Alles aufbieten wollten? Wir glauben nicht, denn in Gebirgswäldern, wo sie doch am häufigsten angetroffen werden, giebt es so viele Winkel und Verstecke für so kleine Thiere, als sie sind, dafs sich einige doch stets der Verfolgung entziehen würden, und dann was hülfe es, wenn man nur einen kleinen District, und nicht ein ganzes Land von Schlangen reinigen wollte. Letzteres hat jedoch so viel Schwierigkeiten, dafs deshalb die Schlangen unbekümmert seyn mögen. Auch sorgt schon die Natur selber durch ihre eigenen Mittel, dafs sie nicht zu sehr überhand nehmen. Am zweckmäfsigsten haben uns des Vfs Vorsichtsmafsregeln gegen Schlangenbifs und die Heilung desselben geschienen, wiewohl auch die Angabe der Mittel zur Ausrottung alle Aufmerksamkeit verdienen. Man sieht, dafs er mit Leib und Seele ein ὀφιομάχος ist. Unter den allgemeinen Bemerkungen über den anatomischen Bau haben wir zwar nichts bedeutendes Neues gefunden, allein das Bekannte ist gut zusammengestellt worden. Besonderes Interesse erregt der Giftapparat, welcher auch hier gehörig gewürdigt wurde. Ferner darf nicht unerwähnt gelassen werden, dafs der Vf. mehrere Experimente macht, um sich über diese oder jene Function vollkommen zu belehren. Hier findet sich manches Eigenthümliche, was mit Dank anerkannt werden mufs. Nach unserm Ermessen aber hat er sich vorzüglich durch sorgfältige Prüfung der Antidota gegen das Schlangengift die Bürgerkrone erworben. Sie verdienen namentlich vom Arzte sorgfältig studiert zu werden, weil hier reine Thatsachen vorliegen, die von keiner Theorie verfälscht sind. Mit welcher Ausführlichkeit aber die Kreuzotter abgehandelt ist, ergiebt sich schon daraus, dafs ihr 200 Seiten gewidmet sind. Zugleich erhellt hieraus, sowie aus der Genauigkeit und Ausführlichkeit, womit ihre Geschichte abgehandelt wurde, dafs sie eigentlich den Kern des Buches ausmache, an den sich das Uebrige krystallinisch ansetzt. Der Vf. hat ihren gewöhnlichen systematischen Namen *Vipera Berus* in *V. torva* geändert, was nicht unsern Beifall hat. Denn wenn es auch wahr ist, dafs *Linné* unter seine *Coluber Berus* nicht allein unsere Kreuzotter, sondern auch *Vipera Redi Daud.* begriff, so versteht man doch jetzt allgemein unter *Vipera Berus* unsere Kreuzotter, welcher Name schon durch die andre Gattung und Klang nicht mit dem linneischen identisch ist. Ueberhaupt ertönt so immer wieder unwillkürlich die alte Klage, dafs unsere naturhistorischen Wissenschaften viel zu viel mit Namenballast überladen sind, was man nicht noch vermehren möge. Uebrigens wird unbestimmt gelassen, ob *Coluber Prester L.* eine Abart, eine kranke Kreuzotter oder eigene Art sey, da der Vf. das Thier noch nicht selbst gesehn. Doch scheint ihm die Annahme derjenigen am meisten für sich zu haben, die sie als Art nicht von der Kreuzotter verschieden halten. Sie scheint eben so die schwarze Abart von der Kreuzotter zu seyn, als *V. Chersia* es die kupferbraune ist. Zu den Erzählungen von Schlangenbifsfällen könnten auch wir diesen und jenen Beitrag liefern. Mit grofser Ausführlichkeit wird der durch Kreuzotterbifs bewirkte Tod des Landstreichers Hörselmann erzählt, wobei bekanntlich unser Vf. Zeuge war. Die kleinsten Umstände werden mit fast diplomatischer Genauigkeit angegeben. Chlor scheint eines der besten Gegenmittel, wovon sich der Vf. durch viele Versuche an Thieren überzeugt hat. Ohne Bedenken soll man einem gebissenen Menschen täglich 2 Loth Chlorwasser eingeben können. Unter den Schlangenfeinden finden sich Vögel und Säugethiere. Es werden zugleich aufser der Probe ihres Heldenmuths beim Giftschlangenkampfe auch noch manche andere interessante naturhistorische Beobachtungen beiläufig mitgetheilt; doch würde es beim Lesen die Uebersicht erleichtert haben, wenn nicht alles durch einander, sondern Vögel und Säugethiere für sich aufgeführt worden wären. Befremdlich war es, dafs der Vf. auch den Secretär (*Falco Serpentarius Gmel.*), den Ichneumon (*Viverra Ichneumon L.*), Mungo (*Viv. Mungo Kämpf.*) und den Ibis (*Ibis religiosa Cuv.*) unter den Schlangenfeinden an *dieser Stelle* anführt, indem doch besonders nur auf die Kreuzotter Bezug genommen wird, denn sonst müfsten auch noch andere ausländische eben so wichtige Schlangenfeinde angegeben werden. Aufserdem verdient noch die Beschreibung der *Ringelnatter* (*Coluber Natrix*), der *glatten Natter* (*Coluber austriacus*), der *geb-*

gelblichen Natter (*Coluber flavescens*) und der *Blindschleiche* (*Anguis fragilis*) vorzügliche Beachtung, indem sie der Vf. aus eigener Beschauung und Beobachtung genau kennt. Bei den Auszügen aus andern Schriftstellern wären hier und da noch Berichtigungen unrichtiger Angaben zu machen gewesen. So wird erwähnt (S. 383) in der Aufzählung der *Fontana*'schen Versuche mit dem Gifte von *Vipera Redi*, *dafs das Gift der Vipern für sie selbst nicht tödtlich sey*. Dagegen theilt *Mangili* (*Sul veneno della vipera discorsi due*. Pavia. p. 9, aus dem *Giorn. di Fisica di Pavia* von 1809) einen von ihm selbst beobachteten Fall mit, wo junge Vipern durch den Bifs ihrer Mutter starben. Ueberall aber bringt der Vf., wie wir schon oben andeuteten, da, wo es nur irgend ging, seine allerdings nicht gemeine Gelehrsamkeit durch Stellen griechischer, lateinischer u. a. Schriftsteller an. Dies übt nicht auf jeden Leser günstigen Eindruck, zumal wenn durch sie nichts Wichtiges erwiesen werden kann. Auch darf nicht geleugnet werden, dafs, obgleich sich der Vf. eines muntern Stils befleifsigt, eine gewisse widerwärtige Breite an vielen Stellen bemerklich werde, und bei alle dem ist doch Manches nicht berücksichtigt worden. So wäre vor allem eine chemisch genaue Analyse des Kreuzotterngiftes sehr erwünscht gewesen. An Gift fehlt es ja dem Vf. nicht, und an guten Chemikern mangelt es jetzt ja auch nicht. Ueberhaupt hätte unseres Bedünkens das Buch ohne Nachtheil des Wesentlichen auf eine weit geringere Bogen-Anzahl reducirt werden können. Die beigegebenen lithographirten und illuminirten Abbildungen können wir nicht unbedingt rühmen. Die Kreidemanier, in welcher die meisten Bilder ausgeführt sind, eignet sich nicht zu guten Vorstellungen von einzelnen Schuppen u. s. w. Eher wäre der Kupferstich an seiner Stelle gewesen. Wie sehr sticht nicht zu ihrem Nachtheil die bei *Brandt* und *Ratzeburg* (*Getreue Darstellung und Beschreibung der Thiere*, *welche in der Arzneimittellehre in Betracht kommen*, 5tes Heft) gegebene Abbildung (in Kupfer) eines Kreuzotterweibchens von vorliegenden ab? Auch könnten wir manche Ausstellung hinsichtlich der Illumination machen. Wie wenig getreu ist z. B. die Ringelnatter und glatte Natter colorirt! Auch hätte der Vf. noch mehreres für Systematik dadurch thun können, dafs er sowohl die Kopfschuppen, als Afterschuppen, Zunge, Zähne u. s. w. für sich, auch vergröfsert, darstellte, was nur theilweise von der Kreuzotter geschehen. Doch werden alle diese Kleinigkeiten von dem Werthe überboten, welchen das Buch an sich hat und was sich auch durch Druck und Papier empfiehlt. Möge es besonders dazu dienen, gründliche Kenntnisse über die Schlangen immer mehr zu verbreiten. Wir aber scheiden nicht ohne herzlichen Dank für so mannichfache Belehrung von dem Vf., den Eifer bewundernd, welcher bei seinen Forschungen schon einigemal das Leben in Gefahr brachte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Engelmann: *Wegweiser für Reisende durch die Eifel von Trier bis Aachen*. Kurze Schilderung dieses für den Naturforscher so interessanten Landes. Von *Georg Bärsch*, Kön. Preufs. Major aufser Diensten u. s. w. 1831. 31 S. 8. (6 gGr.)

Im Verhältnifs zu der interessanten Gegend, auf welche sich der Wegweiser bezieht, sehr kurz: aber es erfoderte dieses der Zweck der Schrift, da sie nur ein besonderer Abdruck aus *Schreiber's* Handbuch für Reisende am Rhein ist. Die Orte und Punkte, welche an der Strafse von Trier nach Aachen liegen, sind als Hauptsache besonders berücksichtigt; einige Abstecher werden aber auch ins Auge gefafst. Geschichtliche Notizen machen das Meiste aus, Geognostisches und Anderes ist nur hin und wieder erwähnt. Gute Quellen zum genauern Studium werden in Noten nachgewiesen. Für Reisende auf der Poststrafse kann das Büchlein recht diensam seyn; auch die Gasthöfe sind angeführt. Auf wesentliche Unrichtigkeiten ist Rec., dem die Gegend wohl bekannt ist, nicht gestofsen. Der Vf. wohnt mitten in der Eifel; er ist Landrath des Kreises Prüm und der Uebersetzer der *Eiflia illustrata* von *Schannat*. Die Eifel ist in den beiden letzten Decennien für Reisende viel zugänglicher geworden; gute Strafsen und leidliche Gasthöfe, welche in jener Zeit entstanden sind, tragen nicht wenig dazu bei. Sie hat in Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit und in ihrer Geschichte sehr viel Merkwürdiges, und es wäre wohl der Mühe werth, sie einmal genau und umständlich nach allen Rücksichten zu beschreiben. Wenn Hr. *Bärsch* sich dazu mit einem oder einigen Naturforschern und andern localkundigen Männern des Landes verbinden wollte, so würde er etwas Tüchtiges leisten können. Die Arbeit würde gewifs Anerkennung finden. Die im vorigen Jahre erschienenen trefflichen lithographirten Bilder der schönen Ansichten von Gegenden und Burgen der Eifel von dem meisterhaften Landschaftszeichner *Ponsart* werden nicht wenig dazu beitragen, den merkwürdigen Landestheil bekannter zu machen und ihm reichlichen Besuch vom entferntern In- und Auslande zu verschaffen. Durch *Keferstein*, *Nöggerath*, *Steininger*, *van der Wyck* und Andere ist die Aufmerksamkeit der Geognosten schon sehr auf den zum Theil vulkanischen und in dieser Beziehung besonders interessanten Landstrich hingezogen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, Strasburg u. London, b. Treuttel u. Würtz: *Encyclopédie des gens du monde, répertoire universel des sciences, des lettres et des arts; avec des notices sur les principales familles historiques et sur les personnages célèbres, morts et vivans; par une société de savans, de littérateurs et d'artistes français et étrangers.* Tome *premier*; *première* partie. 1833. 8. (2 Rthlr.)

Vorliegendes Werk gehört zu den erfreulichen neuern Erzeugnissen des literärischen Frankreichs. Was der Titel verspricht, wird in diesem, 400 Seiten enthaltenden, enggedruckten Bande, redlich geleistet. Entsprechen, wie dies zu erwarten ist, die nachkommenden Bände dem gegenwärtigen, so erhalten die *gens du monde*, d. h. diejenigen, die man in Deutschland *Gebildete* nennt, durch dieses für sie bestimmte, aber gewifs auch vielen Gelehrten willkommene Unternehmen eine reiche Fundgrube des Merkwürdigsten aus dem Gebiete der Wissenschaften, der Literatur, der Künste, ja sogar der höhern Gewerbe, nebst einer biographischen Gallerie der interessantesten Menschen aus den verschiedenen Zeitaltern. So sehr man berechtigt war, dem vor einigen Monaten erschienenen *Dictionnaire de la conversation* den Vorwurf der Oberflächlichkeit, der Eilfertigkeit und Mangelhaftigkeit zu machen, eben so sehr darf man an dieser Encyclopädie Reife und Gediegenheit loben. Wir möchten sagen, sie ist mit deutschem Fleifse und deutscher Gründlichkeit entworfen und ausgeführt. Es war eine glückliche Idee, dafs Franzosen sich mit Ausländern zu diesem Unternehmen vereinigten; dadurch verschwand jede Einseitigkeit; und von Nationalvorurtheilen ist hier keine Spur zu finden. Die Verdienste aller Nationen werden anerkannt, und namentlich widerfährt den intellectuellen Leistungen der Deutschen die vollkommenste Gerechtigkeit. Was man von einem Conversationslexikon zu erwarten berechtigt ist, findet man hier; im Ganzen einen wissenschaftlichen Geist, und eine Reihe von Abhandlungen, denen man es ansieht, dafs sie von sachkundigen Männern geschrieben sind, und die den Leser tiefer in die bezeichneten Gegenstände einführen, mit vieler Klarheit geschrieben, so dafs der Unkundige sich in den ihm bis jetzt fremden Fächern leicht Belehrung verschaffen kann. Das Historische ist, wie billig, dabei nicht übersehen. Das deutsche Conversationslexikon ist allerdings benutzt, bei Weitem der gröfste Theil der Artikel aber besteht aus Original-Aufsätzen; denn hätte man das wieder gegeben, wo das deutsche Werk der *Biographie universelle* und der *Biographie des Contemporains* gefolgt ist, so würde man das französische nicht mit Unrecht des Plagiats beschuldigt haben. Dieses, welches bei der allgemeinen Verbreitung der französischen Sprache ohne Zweifel ein grofses Publikum auch aufserhalb Frankreichs erhalten wird, ist berechnet zu 24 Bänden, jeder zu 400 Seiten, die Seite in zwei Spalten. Der vorliegende Band erschöpft nicht ganz den Buchstaben *A*; er schliefst mit dem russischen Kaiser Alexander. Die Herausgeber bemerken jedoch, dafs dieser Buchstabe einer der reichhaltigsten sey und etwa den achten Theil sämmtlicher Artikel einnehmen werde. Dieser *erste* Band enthält deren 740, von denen wir nur einige derselben, aus verschiedenen Fächern, näher bezeichnen wollen.

Unter den biographischen Aufsätzen heben wir folgende hervor. Diejenigen von *Chambobert*, mehrere berühmte Araber, Perser und andere Morgenländer betreffend, z. B. *Abbas I, dit le grand*, *Abdelmélik Ben Omar*, *Abdelmouman*; dann *Abélard*, vom Baron *von Eckstein*. Besonders anziehend ist diese biographische Skizze durch die eingestreuten kurzen Auszüge aus den Schriften Abälards, die ja nicht Jedem zugänglich sind. Am Schlusse finden wir folgende allgemeine Bemerkungen: „*Si le tableau de cette époque, prodigieusement riche en mouvemens de l'esprit, présente les plus fortes ombres, ces ombres sont toujours éclairées des plus vives lumières. Abélard s'élevait audessus de son siècle par la manière vraiment libérale de concevoir la liberté chrétienne et l'indépendance des opinions.*" Wir nennen nun: *Duc d'Albe* von *Schnitzler*, der in dem vorliegenden Bande die meisten Beiträge geliefert hat. Er schliefst seinen Aufsatz mit folgender Charakteristik *Alba's* von *Ancillon*: „*Fier avec ses égaux, impérieux, dur, inexorable envers ses inférieurs, il était docile, humble, soumis dans ses relations avec son maitre, et son obeissance flattait d'autant plus l'orgueil de Philippe qu'il était le seul qui fit plier ce caractère altier et inflexible. Les lois de la justice et de l'humanité, toujours peu de chose aux yeux du duc d'Albe, n'étaient comptées pour rien du moment ou elles se trouvaient en conflit avec la volonté de Philippe; se glorifiant d'être l'exécuteur des arrêts sanguinaires de son maitre, il mesurait son crédit sur la préférence qu'on lui donnait pour commettre des crimes.*" . . *Alexandre I, empereur de Russie*, eben-

ebenfalls von *Schnitzler*, bekannt durch sein Werk über Rufsland, wo er sich mehrere Jahre aufhielt. Mit vieler Unparteilichkeit wird hier die Licht- und Schattenseite des merkwürdigen Fürsten enthüllt, der einen so wichtigen Einflufs auf die neuern Zeitbegebenheiten ausübte. *Abarbanel*, merkwürdiger Rabbiner, der im 15ten Jahrhundert in Spanien lebte; von *Michel Berr*. *Duc d'Aiguillon*, ebenfalls von *Michel Berr*. Dieser Artikel vereinigt zwei sehr contrastirende Personen, den Vater, den unwürdigen Minister unter Ludwig XV, und den edeln Sohn eines der bedeutendsten Mitglieder der constituirenden Nationalversammlung. Geistreich geschrieben sind die Aufsätze: *Duchesse d'Abrantès* von *Fayot*, und *Adélaïde d'Orléans* von *Jouy*. Merkwürdig sind die Verfolgungen, welche im Auslande die Familie Orleans von den übrigen französischen Emigranten zu erdulden hatte: ein Mordversuch wurde sogar in der Schweiz von einem dieser irrenden Ritter gegen die damals kaum sechszehnjährige Prinzessin Adelheid gemacht.

Unter den Schilderungen einzelner historischer Begebenheiten nennen wir, um seines welthistorischen Interesses willen, den Artikel *Actium* von *Schnitzler*; als Beitrag zur Völkergeschichte den Aufsatz über die unglücklichen *Acadiens* (*Akadier*) im nördlichen Amerika, von *Isidore Lebrun*. Von den geographischen Artikeln bemerken wir: *Acropolis*, mit Angabe ihrer Schicksale bis auf die neueste Zeit, von *Depping*; *Acre* (*Saint Jean d'Acre*), von *Reinaud*, wo, wie bei allen geographischen Artikeln dieses Buchs, auch das Historische angegeben, *Abbruzzes*, nach dem Conversationslexikon, *Aboukir*, nach demselben, jedoch abgeändert, und *Afrique*, ein inhaltreicher historisch-geographischer Aufsatz, aus verschiedenen Abtheilungen bestehend, die von *Depping*, *Schnitzler*, Baron *Walckenär* und *Matorez* verfafst sind. Aufsätze theologischen Inhalts finden sich unter der Namen-Rubrik mehrerer biblischen Personen. Hieher gehört auch *Abjuration* von *Schnitzler* und *Absolution* von *Schnitzler* und *Aubert de Vitry*. — Bemerkt verdient zu werden der Aufsatz *Eglise d'Abyssinie*, der sich auf Kirchengeschichte bezieht, von Doctor *Matter*, General-Studien-Inspektor. Als einen sachverständigen Juristen, besonders in Beziehung auf das französische Recht, beurkundet sich *Lafargue* in *Ab intestat*, *Ab irato*, *absence* u. s. w. Bei Gelegenheit des Worts *Accusateur*, hätte der Verfasser wohl der berüchtigten *accusateurs publics* aus der Schreckenszeit, z. B. eines *Fouquier*, *Tinville*, *Schneiders*, gedenken können. — Als medicinisch-chirurgisch verdient der Artikel *Accouchement* von *Ratier* erwähnt zu werden. — In dem ausführlichen Artikel *Agriculture* von *Young* und *Castera*, wird dieser wichtige Gegenstand sowohl technisch als historisch und politisch besprochen. Der Artikel *Abri* von *Leclerc Trouin* behandelt einen Theil des Gartenbaues. Naturhistorisch ist der Aufsatz *Albinos* von *Ratier*. Die Artikel *Acides*, von *Orfila*, *Air*, von *Ratier*, *Aimant*, von Demselben, *Aërostat*, von Ebendemselben, enthalten interessante Notizen über die angegebenen Gegenstände. Der letzte Artikel enthält die Geschichte der merkwürdigsten Luftschifffahrten. *Ratier*, einer der fleifsigsten Mitarbeiter an dieser Encyklopädie, hat auch unter der Rubrik *Alchimie*, viel Anziehendes über diesen abenteuerlichen Stoff mitgetheilt. — Von einer wohl wenig bekannten Rechenmaschine spricht der Artikel *Abaque* (*abacus*) von *Lefebure-Cauchi*; man nennt diese Maschine auch das russische Rechenbret; eine Abbildung davon ist beigefügt. Einen wichtigen Theil der Seekriegskunst behandelt *Aubert de Vitry*, unter der Aufschrift *Abordage*. — Eine der bedeutendsten Abhandlungen von *Schnitzler* führt den Titel *Académie*. Nachdem der Vf. von der Akademie Plato's, und bei dieser Gelegenheit von den vorzüglichsten Lehren der akademischen Schule gehandelt und *Cicero's* Akademie, mit Hinweisung auf seine *Quaestiones academicas*, berührt hat (wobei der Vf. aber nicht genau gewesen ist), wird hierauf *Académie* als gelehrte Gesellschaft behandelt. Die älteste stiftete Carl der Grofse. „*Cette académie*," sagt der Vf., „*fut composée des personnes les plus éclairées de sa cour: l'empereur lui-même y fut agregé. Chaque académicien devait rendre compte, dans les seances, de la lecture qu'il avait faite d'anciens auteurs. Afin d'effacer toute distinction de rang entr'eux, Charlemagne voulut qu'ils prissent un nom purement littéraire et qui ne rappelât ni la naissance, ni ne titre de celui qui le prenait. Cet établissement devint très célèbre, et il reste encore quelques fruits de ses travaux, qui, bien que neutralisés, à plusieurs égards, par l'esprit monacal, ne laissaient pas de répandre de la lumière en France et d'y jeter des germes de civilisation.*" Hundert Jahre später gründete Alfred der Grofse die Academie von Oxford. Ungefähr zu gleicher Zeit errichteten die Mauren in Spanien die Akademie in Granada und Cordova. Im J. 1325 wurde zu Toulouse die *Académie des jeux floraux* gestiftet. Diese Gesellschaft ist unstreitig die älteste unter denjenigen, die sich in Europa erhalten haben. Nun spricht der Vf. von der Entstehung der Akademieen, besonders der italienischen, in Florenz, Neapel, Rom u. s. w. zur Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften, im 14ten Jahrhundert; dann giebt er ein Verzeichnifs der jetzt bestehenden Akademieen, mit Angabe ihrer Einrichtung und ihrer Arbeiten. Zum Schlusse wird noch über das Wort *Académie* gesprochen, in sofern es in Frankreich die höhern öffentlichen Unterrichtsanstalten bedeutet. — Philosophisch-politische Abhandlungen lieferte Schnitzler unter den Ueberschriften: *Abus*, *Abrutissement*, *Absolu*, *Absolutisme*. — In Rücksicht auf die schönen Künste war der Buchstabe *A* vorzüglich der Tonkunst günstig. Die zu dieser gehörigen Artikel sind meist von *Fétis* bearbeitet. Der Schauspielerkunst ist der Artikel *Acteur*, *Actrice*, von *Charlier*, gewidmet. Wir lesen in demselben folgende etwas naive Aeufserung des berühm-

rühmten Talma: Man fragte ihn um seine Meinung, wozu wohl am meisten Talent erfodert werde, zum ausgezeichneten Tragiker oder Komiker? er antwortete: „*Je pense qu'il faut au tragédien des études plus profondes et une nature plus large; et pour vous en convaincre, comptez combien il y a d'acteurs comiques distingués; et songez qu'on ne peut citer que quatre grands tragédiens: Lekain, Larive, Saint-Prix et moi.*"

Aufser den genannten Schriftstellern haben noch interessante Beiträge zu diesem Bande geliefert: *Andral*, *Berville*, *Choppin d'Arnonville*, *Dufau*, *Genee*, *Guillemin*, *Klaproth*, Abbé *Labouderie*, *Poncelet*, *Sinner*, *Thibaut de Berneaud*, *Viel-Castel*, *Walez*, *Worms*. Druck und Papier sind, wie es von der Verlagshandlung zu erwarten war, recht schön.

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Naturgeschichte des Mineralreichs.* Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders auch in Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium. Von *Karl Cäsar* Ritter *von Leonhard*. *Erste* Abtheilung: *Oryktognosie.* Mit neun Steindruck-Tafeln. *Zweite*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge der Oryktognosie. 1833. XVI u. 398 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist dieses Buch die *neue* Auflage des Haupttheils von dem, im Jahr 1825 unter dem zuerst angeführten Titel erschienenen *Oryktognosie und Geognosie*, in einem Bande zusammen enthaltenden Werke. Von der neuen Auflage, welche zwei Bände bildet, ist der zweite, die Geologie und Geognosie vortragende, bereits im Jahr 1831 herausgekommen und in diesen kritischen Blättern gewürdiget worden. Vorliegend haben wir also blos noch von der neuen Auflage des oryktognostischen Theils Rechenschaft zu geben.

Die Anlage des Werks ist im Allgemeinen dieselbe geblieben, wie sie bei der ersten Auflage war. Diese hat indefs zahlreiche Verbesserungen und noch gröfsere Vervollständigungen erhalten. Wir können es hier übergehen, über *von Leonhard's* Methode, die er consequent verfolgt, ein Urtheil zu geben. Zeit und Erfahrung haben darüber längst geurtheilt. Dafs sie reichlichen Nutzen zur Popularisirung oryktognostischer Kenntnisse gestiftet hat, ist eine fast allgemein anerkannte Sache. Für denjenigen, welcher nicht in die schwierigere mathematische Ergründung der Wissenschaft eindringen will, ist die Behandlungsweise ausreichend. Daher haben auch *von Leonhard's* oryktognostische Werke so viel Aufnahme gefunden. Daher ist auch gerade das in der neuen Auflage vorliegende in der ersten bereits so vielfach auf Universitäten und andern Lehranstalten, wo die Wissenschaft vorzugsweise für ein gemischtes Publikum, für Mediciner, Techniker u. s. w. vorgetragen werden mufste, als Lehr- und Handbuch mit dem besten Erfolge zu Grunde gelegt worden. Nach genauer Durchsicht der neuen Auflage, zweifeln wir nicht, dafs sie mehr noch leisten wird, als die erste in solcher Beziehung geleistet hat.

Als Grundlage zur Anordnung der Mineralien ist das chemische System von *Gmelin* beibehalten; es ist aber von *Gmelin* selbst durchgesehen und mit den nothwendigen Aenderungen und Einschaltungen versehen worden. Es befafst jetzt, aufser einigen anhangsweise zu den verschiedenen Gruppen eingeschalteten Mineralien, 295 Gattungen. Nach der oryktognostischen Propädeutik folgt die Charakteristik und Beschreibung dieser in das System aufgenommenen Mineralien. Von den abgeleiteten Krystallgestalten werden dabei nur die wichtigsten angegeben; die neue Auflage ist aber in dieser Beziehung viel vollständiger, wie die ältere. Bedeutende Bereicherungen haben auch die beim Schlusse der Charakteristik eines jeden Minerals aufgenommenen Nachweisungen über die Anwendung desselben zu Künsten und Gewerben, in der Medicin u. s. w. erhalten, welches für den Zweck des Buchs sehr nützlich und angenehm ist. An jene 295 geordnete Mineral-Gattungen reihet sich der *erste Anhang zum System*, welcher Substanzen enthält, deren Charakteristik nicht in so weit als geschlossen gelten kann, dafs über die ihnen gebührende Stelle mit Verlässigkeit abzusprechen wäre, oder welche dem Vf. erst während des Drucks bekannt wurden, und daher nicht mehr eingeschaltet werden konnten. Dieser Anhang enthält 97 Mineralien in alphabetischer Ordnung. Bei der Gedrängtheit und Bündigkeit der bezüglichen Mittheilungen, ist es angenehm, hier eine vollständige Uebersicht der neuesten Annahmen über mehr und weniger zweifelhafte Gegenstände zu finden, wenn gleich solches auch nicht gerade zu den nöthigsten Requisiten eines Lehrbuchs gehören dürfte. Ein *zweiter Anhang* enthält die *organischen Verbindungen*: Humboldtit, Honigstein, Bernstein, Retinit, Kohlen u. s. w. Ein vollständiges Register schliefst das Buch. Die zahlreichen Krystallbilder, auf neun lithographirten Tafeln, sind zwar etwas klein, aber scharf, deutlich, und daher eine willkommene Zugabe zur neuen Auflage.

Die Oekonomie im Drucke ist bei einem Buche, welches, seiner Bestimmung nach, ein sehr grofses Publikum erhalten mufs, auch noch eine sehr empfehlungswerthe Eigenschaft, indem es dadurch um so wohlfeiler geliefert werden kann. Daneben ist das ganze Aeufsere recht anständig, wofür *von Leonhard* immer gehörig zu sorgen weifs.

Rec. hat die Ueberzeugung, dafs das Werk als Lehrbuch eben so sehr seinen Zweck erreichen wird, als

als auch die Durchsicht desselben dem in der Wissenschaft Erfahrenen in mehrfacher Beziehung Interesse gewähren kann.

KUNSTGESCHICHTE.

Mainz, b. Schott's Söhnen: *Chronologisches Verzeichnifs vorzüglicher Beförderer und Meister der Tonkunst*, nebst einer kurzen Uebersicht ihrer Leistungen. Von Dr. *G. C. Grosheim.* 1831. 130 S. 8. (16 gGr.)

Wir können mit diesem Büchlein schwerlich etwas Besseres thun, als einige Auszüge liefern, um es gehörig zu würdigen. Die Art und das Wesen desselben wird daraus Jedem ohne Mühe in die Augen springen. Der Vf. beabsichtigt, „dem Leser jene Männer der reinen Ansicht der Dinge zu nennen, welche durch ein mühvolles und kräftiges Walten der Tonkunst ein frohes Gedeihen gebracht; Männer der Bescheidenheit, die mit eigener Zurücksetzung das Wohl Anderer begründet haben, und solche, die den Namen eines nützlichen Staatsbürgers zu erringen trachteten, indem sie Menschenwohl beförderten, und der Tugend willig ihr Leben zum Opfer brachten." Dennoch heifst es wieder bald darauf: „Man zeihe mich keiner Inconsequenz, wenn ich einen *Nero* zu meinen Pflanzern zähle! Er verdiente es. Dafs er jedoch den Grund zur Zerstörung eigener Pflanzungen legte, dies, dünkt mich, ist es eben, was hier besprochen wird." — — „Der Chronologie in diesem (chronologischen) Werkchen nach Wunsch zu begegnen, ist mir, des Widersprechenden der meisten Chronisten halber, unmöglich geworden. Ich habe deshalb, da wo mir die Sache ungewifs schien, Lücken gelassen, Bessern dieser Kaste zum Ausfüllen." — „Wenn ich die schon von meinen Vorgängern benutzten Quellen hin und wieder selbst wörtlich nachgeschrieben habe, so beweist dies mein Zutrauen zu ihnen." — „An der Spitze meiner Geweihten steht *Osiris*, König in Aegypten, den Beschlufs macht *Karl Maria v. Weber.*" (*Eybler*, *Spohr*, *Tomascheck* und alle Neuere, die einen Namen haben, wird er unstreitig zu „dem unzählbaren Heere verkrüppelter Pygmäen" rechnen, „die in unsern Tagen emsig bemüht sind, den gewonnenen festen Boden in sumpfiges Gewässer umzuwandeln.") — Was man daraus lernt und was der Vf. Alles weifs, wird man sogleich lesen, freilich nur in einzelnen Beispielen. „*Isis*, Königin in Aegypten. Sie verfertigte Lieder, welche die guten Empfindungen der Menschen erweckten, indem sie die schlechten zerstörten." — „*Debora*, eine Prophetin und Sängerin, welche zur höheren Ausbildung des Gesanges, beim Gottesdienste der Israeliten, viel beitrug." — „*Samuel*, Prophet und Richter in Judäa. Er errichtete eine Prophetenschule, in welcher vorzüglich Musik gelehrt wurde." (Das heifst doch gewifs etwas Neues!) Es folgen nun, eben so unterrichtend, *Saul*, *David*, *Salomon*, *Hiskias*, *Cadmus*, *Jupiter*, *Minerva*, *Merkur*, *Apollo*, *Terpsichore*, *Polyhymnia*, *Bachus*, *Syrenen* u. s. w. Ferner *Numa Pompilius*, *Jul. Cäsar*, *Nero*, *Vitruv*, *Arbuscula* u. s. w. Alle ohne Jahrzahl. Darauf eine Reihe Kirchenväter von *Ignatius* an. — Einige Proben der Behandlung Neuerer mögen nicht fehlen, damit man sieht, was und wie viel man daraus gewinnt: „*Clementi*, geb. 1746 (also nach Gerber zu früh angegeben). Ein Italiener, der sich mit der deutschen Instrumentalmusik befafste, und ihr nachahmte, so dafs ihn seine Landsleute *il turbatore della Musica* nannten. Wir verdanken diesen Renegat einer klösterlichen Einsamkeit, in welche er nach der Entführung einer reichen Lyoneserin flüchten mufste. Hier widmete er sich insbesondere dem Clavier. Nach der Versöhnung mit der Familie der Gattin, lebte er in Frankreich, England und Deutschland. Er gab uns 44 Werke für's Fortepiano, und 12 Einleitungen zum richtigen Spiel desselben; endlich auch einen *Gradus ad Parnassum*, welches treffliche Werk diesen Namen allerdings und mit Recht verdient" (eine Lebensbeschreibung, die ihres Gleichen sucht). Von *Pär* berichtet er nicht einmal, dafs er Professor am Musik-*Conservatoire* zu Paris geworden ist. Die Ausstattung des Buches ist gut.

MEDICIN.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. C.: *Bemerkungen aus dem Leben des Johannes von Muralt*, Chir. et Med. D., Stadtarzt, Chorherr u. Prof. physices in Zürich. Nebst einem vollständigen Verzeichnifs der von ihm herausgegebenen Schriften. Von *J. Finsler*, M. D. in Zürich. Mit dem Portrait des J. v. Muralt (in Kupfer). 1833. 24 S. 4. (12 gGr.)

Bei der jetzt neu aufblühenden Hochschule in Zürich wird das in dieser Gelegenheitsschrift erneute Andenken an einen zu seiner Zeit nicht unberühmten Arzt nicht ohne Wirkung bleiben, um so mehr, als die Biographie in historischer und literarischer Hinsicht sehr sorgfältig gearbeitet ist, was sich eben so auch von dem schönen Titelkupfer sagen läfst. *Muralt* war geboren zu Zürich am 18. Febr. 1645 und starb daselbst am 12. Januar 1733; er war in den Naturwissenschaften und namentlich in der Botanik (ein Schüler von *Casp. Bauhin*) nicht unerfahren, insbesondere aber auch dadurch merkwürdig, dafs er den ersten anatomischen und chirurgischen Unterricht in Zürich ertheilt, somit schon vor mehr als einem Jahrhunderte manches vorbereitet hat, was jetzt zur Blüthe gedeihen möchte. *Cht.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

NATURGESCHICHTE.

Wien, in Comm. b. Wallishauser: *Plantarum Brasiliae icones et descriptiones hactenus ineditae.* Jussu et auspiciis Francisci primi, Imperatoris et Regis augustissimi. Auctore *Joanne Emanuele Pohl*, Med. Doct. Caes. Reg. Musei aulici et Brasiliani rer. natur. custode. Caes. ord. Brasil. crucis austral. equite, et plur. Societ. liter. sodale. *Tomus primus.* 1827. XVI u. 136 S. gr. Fol. Mit 100 Steindrucktafeln in demselben Format. *Tomus secundus.* 1831. 152 S. Mit 100 Steindrucktafeln. (35 Rthlr. 16 gGr.)

Aus dem vorgesetzten Subscribenten-Verzeichnisse entnimmt Rec., dafs es auch Exemplare mit ausgemalten Abbildungen giebt. Ueber den künstlerischen Werth dieser Ausmalungen kann er nicht urtheilen, da die vor ihm liegenden Abdrücke nur schwarz sind. Die letzten zum Coloriren angelegten Steinzeichnungen sind nicht ausgeführt, doch bieten sie reinliche und mehrentheils scharfe Umrisse der abgebildeten Pflanzen dar. Dafs sie oft auch da, wo es nicht ausdrücklich bemerkt ward, nach dem Herbarium entworfen wurden, läfst sich bei Werken dieser Art nicht vermeiden, und in der Natur von Schriften, welche den Ergebnissen naturwissenschaftlicher Expeditionen in aufsereuropäischen Ländern gewidmet sind, liegt es, dafs nicht eine jede Tafel eigentliche Zergliederungen liefert. Ueber die Veranlassung zu dem vorliegenden Prachtwerke beziehen wir uns auf unsere Anzeige der Reisebeschreibung des Hn. Dr. *Pohl* nach Brasilien, in der A. L. Z. 1833. Nr. 138. S. 489. Im Interesse der Wissenschaft kann es nicht genug bedauert werden, dafs die Botaniker, welche in den letzten Decennien dieses herrliche Land durchforscht, mit Verzichtleistung auf die kleinliche Eitelkeit der ersten Namentaufe, sich nicht zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer *Flora brasiliensis* vereinigt haben. Indem ein Jeder für sich abgesondert arbeitete, entstand eine wahre Sündfluth lästiger Synonyme. Der Vf. trägt seinen nicht geringen Antheil an diesem Uebelstande, wozu nicht selten eine schwerfällige Nomenclatur sich gesellt. Der Text, in lateinischer Sprache, gleicht, so zu sagen, den Abbildungen, denn er giebt, nach den Regeln der Kunst, genaue Umrisse der in Brasilien gesammelten Pflanzen und begleitet sie mit beachtenswerthen kritischen Bemerkungen. Die Vorrede macht die verschiedenen botanischen Wanderungen in Brasilien namhaft. Es hiefse die uns vergönnten Grenzen überschreiten, wollten wir hier die Diagnosen der als neu beschriebenen Gattungen und Arten hersetzen, deren viele ohnehin noch der kritischen Würdigung und Sichtung bedürfen; doch wird es uns gestattet seyn, eine Uebersicht derselben zu liefern, ohne erst besonders zu bevorworten, dafs eine systematische Anordnung des Stoffes im Buche nicht beobachtet ward. Bei den Gattungen möge in Klammern die Linneische Klasse und Ordnung angedeutet werden. I. *Franciscea* (*Didynamia Angiospermia*). Eine lobenswerthe Dankbarkeit veranlafste den Vf., dieser schönen Gattung den Namen des eigentlichen Begründers der brasilianischen Expedition zu geben, was um so weniger irgend einer Rechtfertigung bedarf, als Kaiser Franz I. von Oesterreich bekanntlich ein trefflicher Pflanzenkundiger ist. Die Arten sind: 1. *F. uniflora.* Es ist die *Manaca Piso Medic. Brasil.* p. 85. cum fig. lign., 2. *F. latifolia*, 3. *F. acuminata*, 4. *F. ramosissima*, 5. *F. confertiflora*, 6. *F. divaricata* und 7. *F. hydrangeaeformis*, mit Recht als „*Frutex elegantissimus*" bezeichnet. Der Blüthenstand hat mit unsern Hydrangeen die auffallendste Aehnlichkeit. — II. *Buena* (V. 1.). Diese Benennung ist allerdings richtiger, als der der Gattung von *Ruiz* und *Pavon* in der *Flora peruviana* beigelegte Name *Cosmibuena*. Die einzige hier beschriebene und abgebildete Art ist *Buena hexandra.* Synonyme sind *China Eschwege Journal von Brasilien* II. p. 86. und *Quina do Rio de Janeiro Memorias da Academia R. das Sciencias de Lisboa* Tom. III. part. 2. p. 96, wo „*Experiencias Chymicas, sobre a Quina do Rio de Janeiro, comparada com outras*" abgedruckt stehen. — III. *Adenorhopium*, von ἀδὴν-ένος, *glandula*, und ῥωπήϊον, *virgultum* s. *frutex* (*Monoecia Monadelphia*). Von den vier und zwanzig Arten sind bereits mehrere als Arten der Gattung *Jatropha* bekannt. Abgebildet ist *A. ellipticum Pohl.* oder *Jatropha officinalis Martius* in litt. — IV. *Manihot* (X. 1.). Von den 48 Arten dieser Gattung sind 39 ausführlich beschrieben und abgebildet. Zu den unglücklich gewählten Namen gehören Nr. 6. *M. sagittato-partita*, Nr. 2. *M. purpureo-costata!* Warum überhaupt für die Gattung den alten *Plumier-Tournefort*'schen Namen hervorsuchen, da die von *Jatropha L.* getrennten Arten von *Humboldt* und *Bonpland* bereits als *Janipha* mit einander vereinigt sind? Nr. 13. ist *M. Aipi*, die *Aypi Incolarum.* Nr. 14. *M. utilissima* die *Janipha Manihot Kunth.* Beide Arten waren bis jetzt unter der Linneischen Benennung *Jatropha Manihot* verwechselt, müssen aber als wesentlich verschieden von einander getrennt werden. Der Text giebt

giebt sehr interessante Notizen über beide für Brasilien so überaus wichtige Pflanzen. — V. *Cnidoscolus*, von κνίζω, *uro*, und σκῶλος, *aculeus*. (*Monoecia Monadelphia*). Vier Arten: 1. *C. hamosus*, 2. *C. Marcgravii*, die bekannte *Jatropha herbacea*, 3. *C. neglectus*, war schon in den Gärten als *Jatropha urens* bekannt, und 4. *C. vitifolius*. Es ist die *Jatropha vitifolia L.* Mehrere *Janipha*-Arten von *Martius* werden hierher versetzt. — VI. *Physocalyx*, von φύσα, *bulla*, und κάλυξ, *calyx* (XIV. *Angiospermia*). Eine einzige Art, *P. aurantiacus* tab. 53. — VII. *Peltodon*, *a forma dentium calycis, qui apice peltati sunt* (XIV. *Gymnospermia*). Drei Arten: 1. *P. pusillus*, 2. *P. radicans* und 3. *P. tomentosus*. — VIII. *Allamanda* *). Von den aufgeführten sechs Arten dieser Linneischen Gattung sind genau genommen nur zwei neu. *A. Schottii* tab. 58. hat schon *Schrader* in den Göttinger gel. Anzeigen 1821 unter der freilich nicht richtigen Benennung *A. cathartica* bestimmt. Unter der letzten Benennung verwechseln überhaupt die botanischen Schriftsteller zwei ganz verschiedene Pflanzen, die Hr. Dr. *Pohl* als *A. Linnei* und *A. Aubletii* von einander trennt. — IX. *Melasanthus*, von μέλας, *niger*, und ἄνθος, *flos* (II. 1.). Sechs Arten. — X. *Diplusodon*, von διπλόος, *duplex*, und ὀδούς, *dens* (*Dodecandria Monogynia*). Davon werden sechszehn Arten von einander unterschieden, beschrieben und abgebildet. Mit *Lagerstroemia*, *Münchhausia* und *Lythrum* verwandt. — XI. *Physocalymma*, von φύσα, *bulla*, und κάλυμμα, *involucrum* (*Icosandria Monogynia*). Seltsam ist es, dafs der Vf. hier eine Pflanze *Physocalymna floridum* nennt, die er in der Regensburger bot. Zeitung 1827 schon als *P. scaberrima* genannt hat. Es ist der von den Brasilianern *Cego Machado* oder *Pao de rosa* genannte Baum, der das berühmte Rosenholz liefert. — XII. (nicht, wie im Text S. 102, XIII.) *Siphanthera*, von σίφων, *tubus*, und ἀνθηρά, *anthera* (IV. 1.). Die drei aufgestellten Arten sind mit den *Osbeckien* verwandt. — XIII. *Rhopala* (IV. 1.). Zu dieser *Schreber*'schen Gattung werden einige *Embothrien Ruiz* und *Pavon* und *Rhopalen* anderer Autoren gezogen. Von den beschriebenen neuen Arten ist aber *R. heterophylla Pohl.* schon von *Schott* als *Rupala diversifolia* in den *Medic. Jahrbüchern* VI. S. 61. aufgestellt. Die gleichnamige Pflanze *Robert Brown Transact. of the Linnean Society* Vol. X. p. 193. ist aber davon ganz verschieden. — XIV. *Andriapetalum*, von ἀνήρ, *maritus*, und πέταλον, *petalum* (IV. 1.). Es gehören einige *Rhopaleen* oder *Ropaleen* von *Rudge* und *Humboldt* hierher. *A. reticulatum* tab. 92. ist *Rhopala multiflora Schott.* der *Sprengel*'schen Ausg. von *Linné's Systema Vegetabilium*. — XV. *Vellosia* (*Polyadelphia Icosandria*). Mit Recht schreibt der Vf. den Namen so, und nicht, wie *Vandelli*, *Vellozia*; denn die Gattung ward zu Ehren von *José Mariano de Conceição Velloso*, *Ordinis Minorum reformati*, genannt. Dieser verdienstvolle Brasilianer hat sich durch nachstehende Schriften den Ruf eines tüchtigen Naturforschers erworben, als: 1. *Memoria sobre a cultura e preparação de Girofeiro aromatico, vulgo Gravo da India, nas Ilhas de Bourbon e Cayena* etc. Lisboa, 1798. 8., worin sich auch ein Verzeichnifs derjenigen Pflanzen befindet, die in dem botanischen Garten zu Belem in der brasilianischen *Capitanie Gram Pará* gezogen werden. — 2. *Cultura americana que contém huma relação do tereno, clima, produção, e agricultura das Colonias Britanicas na Norte da America, e nas Indias occidentales.* Lisboa, 1799. Zwei Octavbände. — 3. *Quinografia portugueza ou Collecção de varias memorias sobre vinte e duas especies de Quinas, tendentes as seu descobrimento nos vastos Dominios do Brasil.* Lisboa, 1799. 8. *min. c. icon.* — 4. *Halografia dos Alcalis fixos.* Lisboa. 8. „Vol. I.", sagt Hr. Dr. *Pohl*, „*cui Flora Halographica cum iconibus adjuncta est.*" Ganz besonders wichtig ist eine handschriftliche *Flora Fluminensis cum delineationibus chirographicis* von *Velloso*, wovon zwei Bände in der Bibliothek zu Rio de Janeiro und zwei in der Bibliothek zu Lissabon aufbewahrt werden. Von der Gattung *Vellosia* werden funfzehn Arten aufgeführt. Schade, dafs auch hier der Vf. seiner Vorliebe für nutzlose Namenveränderungen keine Schranken setzte. Warum taufte er *Vellozia tertia Sprengel. Vellosia candida*? Warum legte er der *Vellosia asperula Martius* die Benennung *Vellosia papillosa* bei? Ein *Index generum, specierum synonymorumque* und ein *Index Iconum* beschliefsen den *ersten* Band.

Die 100 Steindrucktafeln mit fortlaufenden Nummern zu dem *zweiten* Bande kann man vorzüglich gelungen nennen, denn sie übertreffen die in dem *ersten* Bande befindlichen noch an Bestimmtheit in den Umrissen, an Deutlichkeit und an gewandter Darstellung. Alle liefern vorzügliche Zergliederungen, wodurch sie für den eigentlichen Botaniker erst wahren Werth

*) Ueber diesen Namen wird S. 71 gesagt: „*Immortalis Linneus hoc genus primus instituit in Mantissa* pag. 214. *in memoriam Archiatri Petropolitani Friderici Allamand, Holmiensis, qui in America belgica per quinque annos peregrinatus fuit, ibidem plures observationes medicas et stirpes collegit, et hanc stirpem Linneo nomine Galarips, cum suo manuscripto de plantis indicis, communicavit. Fridericus Allamand autem bene distinguendus est a Joanne Sebastiano Allemand, quem plures scriptores botanici cum priore perperam confuderunt. — Quippe Sebastianus Allemand olim Lugduni Batavorum Professor historiae naturalis fuerat, et praeter tractatum de effectibus piscis electricis, qui idiomate hollandico in actis: Verhandel. van de Maatsch. te Haarlem*, 2 Deel p. 372—379, *et in Neuem Hamburger Magazin*, 20 Stück, p. 178—183, *germanicis typis excusus est, — solum Buffonii et Daubentonii Historiam naturalem cum nonnullis adnotationibus et insertionibus in linguam hollandicam transtulit, — et in re botanica nec tantillum quidem in mundum literarium edidit.*" Hier sind mehrere Unrichtigkeiten. Auch der zuletzt Genannte, aus Lausanne in der Schweiz gebürtig, hiefs nicht *Allemand*, sondern, wie der Erste, *Allamand*. Seine Vornamen waren *Jean - Nicolas - Sébastien.* Die Aufzählung seiner Schriften ist höchst unvollständig, wie man sich aus der in dem *Conservateur Suisse pour l'an de grace MDCCCXXV.* Seite 343. abgedruckten *Notice biographique* überzeugen kann.

Werth erhalten. Der Text ist ganz in der frühern Weise bearbeitet, und theilt in dieser Rücksicht die Vorzüge und die Mängel des *ersten* Bandes. Auch die Gattungen sind mit fortlaufenden Numern bezeichnet, obgleich bei ihrer Reihenfolge keinerlei Art von systematischer Anordnung vorwaltet. Sie fangen mit XVII. *Augusta* (V. 1.) an. Der Name, obgleich der regierenden Kaiserin von Oesterreich Karoline Auguste (*florae sacerdos sanctissima, toto id agit pectore, ut per Augustissimi vias conjugis flores spargat!!*) gewidmet, ist nicht glücklich gewählt, da der Pater *Leandro do Sacramento* aus Rio de Janeiro in den *Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu München* Band VII. S. 235. tab. 14. bereits eine *Augusta* zu Ehren des berühmten Botanikers *Auguste de St. Hilaire* aufgestellt hat. Hr. Dr. *Pohl* unterscheidet fünf Arten von einander. — XVIII. *Ferdinandusa* (XIV. *Angiospermia*) zu Ehren des Kronprinzen von Oesterreich. Eine in jeder Beziehung verunglückte Benennung! In der botanischen Zeitung 1807 nannte Hr. *P.* selbst die Gattung *Ferdinandea*, ein Name, der nicht beibehalten werden konnte, da schon *Lagasca* eine *Ferdinandea* hatte. Es ist für die Wissenschaft eine wahrhaft traurige Erscheinung, wenn man die in Beziehung auf die Nomenclatur festgestellten Linneischen Regeln aus den Augen setzt. — XIX. *Antonia* (V. 1.). Der Erzherzog Deutschmeister, Anton Victor, ist ein wirklicher Kräuterkündiger, und Niemand wird gegen diesen Namen etwas einwenden. Wer kennt nicht die unvergleichliche Sammlung von Pflanzen-Abbildungen, zu deren Verfertigung der Erzherzog einen eigenen Maler *Johann Knapp* hält? Warum aber eine Diagnose bei der einzigen, vollständig beschriebenen und abgebildeten Art *Antonia ovata* tab. 109? — XX. *Salvertia* (I. 1.). Diese *Saint-Hilaire*'sche Gattung wird hier mit einer Art *S. thyrsiflora* vermehrt. — XXI. *Vochysia* (I. 1.). Mit der vorigen Gattung sehr nahe verwandt. Es ist *Schreber's Cucullaria*, deren *Jussieu*'sche Benennung vorgezogen ward. Zu den bereits bekannten vier Arten werden deren zehn neue hinzugefügt. — XXII. *Andromeda L.* (X. 1.), mit drei neuen Arten bereichert. — XXIII. *Vaccinium L.* (VIII. 1.). Diese ebenfalls längst bekannte Linneische Gattung wird mit drei neuen Arten vermehrt. Ueber den noch immer ungewissen Ursprung des Namens werden einige von einander sehr abweichende Ansichten zusammengestellt, doch vermissen wir die Berücksichtigung desjenigen, was *Aléxandre de Théis* in seinem *Glossaire de Botanique, ou Dictionnaire étymologique de tous les noms et termes relatifs à cette science.* Paris 1810. darüber beibringt. — XXIV. *Gaylussacia* (X. 1.). Zu der ersten hier beschriebenen Art dieser *Kunth*'schen Gattung *G. imbricata* tab. 126. wird als Synonym die *G. buxifolia Schlechtendal* in *Linnea* Bd. I. S. 528. gezogen. *G. pulchra* ist auf tab. 127. abgebildet. — XXV. *Esenbeckia* (V. 1.). Ebenfalls eine *Kunth*'sche Gattung. Von der Rinde der beschriebenen Art *E. pumila* heifst es: „*Certe cortex nostrae speciei identicas virtutes medicas cum Evodia febrifuga, a St. Hilaire enumeratas, nempe amaras et adstringentes, et contra febres specificas prae se fert.*" — XXVI. *Kielmeyera* (*Polyandria Monogynia*). Der Text liefert eine Uebersicht der zu dieser Gattung gehörenden eilf Arten. Ist der Name richtig geschrieben? *Martius* schreibt ihn *Kielmayer*, der Vf. *Kielmeyer*, *Ersch* im Handbuche der deutschen Literatur *Kielmaier*! — XXVII. *Styrax* (X. 1.). Die neun beschriebenen neuen Arten dieser alten *Tournefort*'schen Gattung geben dem Vf. die Veranlassung, *Schreber'n* und *Kunth* zu widersprechen und zu versichern, dafs bei allen in Brasilien von ihm beobachteten Blumen die Normalzahl der Staubfäden keiner Abänderung unterlegen habe. Unangenehm ist es übrigens, dafs, nachdem die Tafel 137 die Unterschrift *Styrax erymophyllus* führt, der Hr. Dr. *P.* Blatt 58. erklärt, er wolle lieber die Pflanze nach *Schott Styrax glabrata* nennen. — XXVIII. *Canala*, mit zwei Arten: *C. heliotropoides* (besser *heliotropea*) und *C. macrophylla*. Schon *Schmidt*, *Gmelin* und *Hoffmann* haben es früher versucht, den Namen des Begründers eines eigenen botanischen Gartens in Prag zu verewigen. Die Dankbarkeit machte es auch dem Vf. zur Pflicht, der selbst als Lehrer bei dem eben erwähnten Garten angestellt war. Es steht zu erwarten: ob er glücklicher als die genannten Vorgänger seyn und ob die Botaniker die *Canala Pohl.* beibehalten werden. — XXIX. *Chrysostachys* (X. 1.), von *χρυσὸς, aurum*, und *στάχυς, spica, quod spicam auream indigitat.* Wird dieser sehr gute specifische oder Artenname auch auf die künftigen Bereicherungen dieser Gattung passen? Aufser der ausführlichen Beschreibung der einzigen Art *C. ovatifolia* tab. 143 noch eine vollständige Diagnose. Wozu das? — XXX. *Monodynamus* (V. 1.). Die Benennung entspricht dem merkwürdigen Kennzeichen, dafs von den fünf Staubfäden der Eine länger ist als die vier andern. Eine einzige Art: *M. humilis.* — XXXI. *Büttneria* (X. 1.). Von den zwölf aufgeführten Arten werden zehn abgebildet. Diese alte *Loeffling*'sche Gattung bedarf nach gerade gar sehr einer Revision. — XXXII. *Stephanophysum* (IV. 1.). Der Name ist von *στέφανος, corolla*, und *φύσα, vesica* (*quasi corolla vesiculata*) hergeleitet. Nur zwei Arten. — XXXIII. *Stematosiphum* (*Monadelphia Dodecandria*). Die Benennung ist aus *στῆμα, stamen*, und *σίφων, tubus seu urceolus, quia apice urceolis stamina insident*, zusammengesetzt. Zwei Arten. — XXXIV. *Moldenhawera*. Die einzige beschriebene und abgebildete Art *M. cuprea* ist die in *Sprengel's Systema Vegetabilium* aufgeführte *Cubaea emarginata*. Der Vf. befindet sich aber im Irrthume, wenn er dem *Johann Jacob Paul Moldenhawer*, von dem allerdings die „Beiträge zur Anatomie der Pflanzen. Kiel 1812." und das „*Tentamen in historiam plantarum Theophrasti.* Hamburgi 1792." herrühren, auch die „*Dissertatio anatomica de vasis plantarum.* Francof. ad Viadr. 1779. 4." zuschreibt. Diese letzte Schrift ist von *Johann Heinrich Daniel Mol-*

Moldenhawer. — XXXV. *Lophostachys* (XIV. *Angiospermia*). Durch den Namen von *λόφος, crista,* und *στάχυς, spica, quod spicam cristatam gerit,* sollte der eigenthümliche Blüthenstand angedeutet werden. Wie viel Pflanzen giebt es aber, deren Blüthenstand eine *spicam cristatam* bildet! Drei Arten. — XXXVI. *Linociera* (II. 1.). Die einzige beschriebene Art dieser *Swartz*'schen Gattung *L. glomerata* ist auf Tafel 164 abgebildet. — XXXVII. *Lobelia* (V. 1.). Drei neue Arten. — XXXVIII. *Siphocampylus* (V. 1.). Der Name kommt von der gekrümmten Gestalt der Blumenröhre her. Mehrere frühere Lobelien werden hierher gezogen. — XXXIX. *Gomphia* (X. 1.). Von dieser *Schreber*'schen Gattung werden 15 Arten erwähnt. Einige sind von *Auguste de Saint-Hilaire* zuerst aufgestellt worden. — XL. *Lühea*, besser *Luehea* (*Polyadelphia Polyandria*), eine bekanntlich von *Willdenow* gestiftete Gattung, die hier mit drei neuen Arten bereichert wird. — XLI. *Cyathanthera* (X. 1.). Der Name wird hergeleitet von *κύαθος, cyathus,* und *ἀνθηρά, anthera, ob figuram antherarum cyathiformem.* Eine einzige Art: *C. lanceolata* tab. 188. — XLII. *Salvia* (II. 1.). Die acht abgebildeten und als neu beschriebenen Arten regen wieder den allgemein gehegten Wunsch nach einer schon oft verheifsenen Monographie dieser eigenthümlichen alten Gattung auf. — XLIII. *Lafoënsia* (XII. 1.). Diese Gattung heifst bei *Ruiz* und *Pavon Calyplectus*, nach *de Candolle*'s Vorgang behielt der Vf. die ältere *Vandelli*'sche Benennung bei. Bei der dritten Art: *L. microphylla* tab. 199, werden wegen einiger älteren Synonyme einige Zweifel erregt, aber nicht gelöst. — XLIV. *Coutarea.* Auch hier zieht der Vf. den ältern Namen von *Aublet* und *Jussieu* dem von *Jacquin* und *Schreber*'n vor. Von den beiden aufgeführten Arten ist *Coutarea pubescens* tab. 200. die *Portlandia hexandra Velloso Quinografia Portugueza* pag. 161. tab. 9. (*icon pessima!*) und *Quina de Paranabue dicta Incolarum* und *Coutarea speciosa Aublet. Gujan.* I. pag. 314. tab. 122. die *Portlandia hexandra Jacquin. Select. Stirp. Americ. Hist.* p. 63. t. 182. f. 20. *Ej. edit. picta* p. 35. t. 65. Ein alphabetisches Register der Gattungen, Arten und Synonymen beschliefst diesen *zweiten* Band.

Jena, b. Schmid: *Regnum animale* oder *naturgetreue Abbildungen aus dem Thierreiche* nebst einem kurzen erläuternden Texte. 1832. gr. Fol. 1 Bl. Erklär. u. 10 illum. Kupfertafeln. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Lieben Leute, warum kauet ihr nur immer wieder, während doch die reich besetzten Tafeln der Wissenschaft zum Genufs kräftiger unversehrter Speisen einladen! Blickt in ihr grofses unendliches Gebiet, und ihr werdet überall, wenn ihr sonst die Augen öffnen wollt, die reichste Ausbeute finden, um selbst den leckersten Gaumen wissenschaftlicher Männer die schönsten Gerichte vorzusetzen. Warum wollt ihr tausendmal abgebildete Dinge immer wieder von neuem abbilden oder abcopiren, ohne dafs ihr der Sache eine neue Seite abgewinnt? Ihr verschwendet Geld, Kraft und Zeit, und genügt kaum, wie jetzt die Verbreitung echter tüchtiger Naturkenntnisse auch selbst in die niedern Volksklassen dringt, den geringsten billigsten Anforderungen, und, was das Uebelste ist, ihr besetzt den Raum mit euren Machwerken, wo bessere Schriften ihren Platz finden konnten. Wer in aller Welt wird Naturgeschichte aus eurem Buche lernen wollen? Ihr habt den „*Schimpansee*" abgebildet, und man kann sagen, dafs die Abbildung gelungen sey, allein warum habt ihr den armen Teufel dunkel violett illuminirt, da er doch in Natur schwarz ist? Wir wollen nicht über den hier angegebenen Namen streiten, obschon ihn eigentlich die Bewohner von Congo *Champanzee* nennen, allein es kann doch euer dazu gehöriger Text keine in aller Weise befriedigende Erklärung geben, ja fast jedes Wort wäre strittig zu machen. Eine sichere Ausmessung kennt man nur von einem jungen hierher gehörigen Affen, welcher 2½ Fufs hoch war. Denn ob sie wirklich Menschengröfse erreichen, wie ihr angebt, bleibt noch unentschieden, da man dafür keine sichern Gewährsmänner anführen kann. Doch wir verweilen nicht länger bei Irrthümern, von denen der ganze Text wimmelt, und geben blos das Verzeichnifs der abgebildeten Thiere: 1. *Simia Troglodytes*; 2. *Felis Tigris*; 3. *Felis Onça*; 4. *Felis Pardus*; 5. *Ursus Arctos* ist *Ursus fuscus*; 6. *Castor Fiber*; 7. *Cervus Dama var. alba*; 8. *Corvus cristatus*; 9. *Cuculus: Centropus Gigas*; 10. *Coluber Aesculapii* ist nicht die echte Linneische, welche bekanntlich eine Amerikanerin ist. Bei allen diesen Abbildungen wird nicht einmal angegeben, ob sie Männchen oder Weibchen darstellen, von anderweitiger wissenschaftlicher Bestimmtheit gar nicht zu reden. Man erkennt schon aus der Zusammenstellung, dafs kein rechter Plan dem Unternehmen zum Grunde liegt, denn wozu der weifse Damhirsch, *Corvus cristatus* und *Centropus Gigas*? Auch fragt es sich, für wen es eigentlich bestimmt sey. Für den Gelehrten, sicherlich nicht, für den angehenden Schüler auch nicht, denn es ist zu unvollständig und für ihn auch zu theuer. Also für wen? fragen wir nochmals. Wenn wir den Text als schlecht bezeichnen müssen, so ist Stich und Papier desto besser, wenn wir auch nicht in allen Fällen die Illumination als naturgemäfs anerkennen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. E. Fleischer: *Gallerie zu Shakspeare's dramatischen Werken.* In Umrissen, erfunden und gestochen von *Moritz Retzsch.* Zweite Lieferung. *Macbeth*, XIII Blätter. Mit *C. A. Böttiger's* Andeutungen und den scenischen Stellen des Textes. Herausgegeben von *Ernst Fleischer.* 1833. kl. Fol. (5 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Retzsch's Outlines to Shakspeare. Second Series. *Macbeth.*

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Umrisse zu Schiller's Lied von der Glocke* nebst Andeutungen von *Moritz Retzsch.* 43 Platten. 1833. (3 Rthlr. 16 gGr.)

3) *Ebend.*: *Umrisse zu Schiller's Pegasus im Joche* nebst Andeutungen von *Moritz Retzsch.* 11 Platten. 1833. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Das Talent unseres deutschen Künstlers hat nicht nur längst in seinem Vaterlande, sondern auch jenseits des Kanals und des Rheines eine so ehrenvolle Anerkennung gefunden, dafs es hier keine besondere Anpreisung desselben bedarf. Wir können daher ohne Umschweife die schönen Gaben willkommen heifsen, die er uns hier von neuem und in solcher Fülle darbietet. Wer sich je an *Retzsch's* Zeichnungen zum Faust und Hamlet erfreut, dem ist in den vorliegenden Heften eine neue und reiche Quelle des Genusses eröffnet, die wahrhaft nachhaltig fliefst. Die Kunst der Darstellung in Umrissen hat unstreitig in unserm *Retzsch* einen der geistreichsten Bearbeiter gefunden. Wir betrachten sie als ein vorzügliches Mittel, die Bilder einer ergiebigen Phantasie schnell auszuprägen, und sie in aller Frische der geistigen Schöpfung vor den Beschauer zu bringen. Mit geringern Ansprüchen auftretend, als die Malerey, hat sie auch nicht mit den tausend Schwierigkeiten derselben zu kämpfen, wodurch der ursprünglichen Idee so oft Eintrag geschieht; sie geniefst vielmehr den Vortheil, ungehindert durch die Klippen der Färbung und Perspective, und unverkümmert durch andere Uebelstände der Technik ihr Ziel zu erreichen und ihre Bilder durch blofse Linien dergestalt zu versinnlichen, dafs das Auge oft kaum die Zaubermittel der Malerei vermifst, Geist aber und Gemüth dabei in hohem Grade befriedigt werden. Nur darf sie über den ihr eignen Stil, der dem des Bas-Reliefs verwandt ist, nicht hinauswollen. In diesem Stil war Flaxman Meister, aber auch *Retzsch* hat hinlänglich dargethan, wie vollkommen er ihn zu handhaben versteht.

Nr. 1. enthält die längsterwarteten Umrisse zum *Macbeth*, welche, längst fertig, durch den Tod des Verlegers (E. Fleischer) jetzt ihrer Haft im Laden durch einen thätigen Nachfolger des Verstorbenen entbunden worden sind. *Macbeth* bot vor allen shakspearischen Tragödien der Phantasie des Künstlers ein erwünschtes Feld dar, und er hat diesem herrliche Früchte abzugewinnen gewufst. Als Titelbild sehen wir die aus den Umrissen zum Hamlet schon bekannte Apotheose Shakspeare's wiederholt, wie auch die Dedication an König Georg IV hier abermals abgedruckt ist. Dann folgen die neuen Darstellungen. Die *erste Platte* zeigt die drei Hexen, wie sie in weitfaltige Nebelmäntel gehüllt dem Schlachtfeld zuschweben, in dessen entferntem Gewühl *Macbeth* als Sieger dem Fahnenträger der Norweger das Schlachtzeichen entreifst. Rec. hält die Darstellung dieser dämonischen Wesen mit ihren katzenartigen Bärten und den um die dürren Formen phantastisch drapirten Gewändern für sehr gelungen. — Auf der *zweiten Platte* erblicken wir die Erscheinung der Schicksalsschwestern vor Macbeth und Banquo, oder wie Hr. Böttiger es nennt, die Geburt des Mordgedankens. Sinnreich hat hier der Künstler den Dichter ergänzt, indem er die Zukunft beider Männer in Meteoren nur den Hexen sichtbar macht: über Macbeth's Haupt durch eine in den Lüften schwebende Krone, über Banquo durch ein Kind mit den Zeichen der Königswürde. — Die *dritte Platte* zeigt die Zusammenkunft Macbeth's mit dem Könige Duncan im Palast zu Fores, eben keine effektvolle Scene, aber doch nothwendig auch in dem graphischen Cyclus. — *Vierte Platte:* Empfang des Königs vor Macbeth's Schlosse durch Lady Macbeth. Feiner und wirksamer konnte die Heuchelei nicht dargestellt werden, als es hier in der ganzen Haltung der Lady M. geschehen ist. — Die *fünfte Platte* stellt die Dolchvision dar. Im Hintergrunde sieht man auf einer Seite den König Duncan, von seinen Kämmerern umlagert, friedlich schlummern, auf der andern Lady M. mit der Glocke das Zeichen geben; im Vordergrunde befindet sich Macbeth in schauerlicher Aufregung, und hascht nach dem Dolche in der Luft, dessen Spitze nach dem schlafenden König gerichtet ist. Der über Macbeth's Arm geworfene Mantel hat etwas theatralisches, und dürfte, so gelegt, bei der blutigen That sehr hinderlich seyn.

seyn. — Die *sechste Platte* zeigt in einer herrlichen Zeichnung den Königsmord. Während M. mit allen Zeichen des Entsetzens den schlafenden Duncan ermordet, fahren die schlaftrunkenen Kämmerlinge empor und scheinen etwas fassen zu wollen. Einen schauerlichen Eindruck machen die umherschweifenden Larven und Phantome, von denen eins, schreien wollend aber nicht könnend (*inceptus clamor frustratur hiantes. Virg.*) den Schläfern vorbeistreicht, aber sie nicht zu erwecken vermag, ein anderes ohnmächtig klagend auf die Blutthat blickt. Die wehklagenden, und doch lautlosen Geisterstimmen, wie den gespenstigen Graus, von welchem M. in dieser Scene umfangen ist, hat der Künstler hier mit wenigen Strichen meisterhaft ausgedrückt. — *Siebente Platte*: Banquo's Ermordung, mit furchtbarer Wahrheit dargestellt. — *Achte Platte*: das Gastmahl. Banquo's Geist hat im Kreise der Gäste, mit der Hand auf seine Brustwunde deutend und das zürnende Haupt gegen den erstarrten Macbeth gewendet, den leeren Stuhl eingenommen. Das Staunen und die unheimliche Spannung der Gäste und Diener ist vortrefflich angedeutet. — Auf der *neunten Platte* erscheint uns die Hexenhöhle. Der Zauberkessel versinkt, die phantasmagorischen Königsbilder der künftigen Dynastie ziehen vorüber, die Hexen, unter dem Vorsitz Hecate's, verspotten den geäfften Macbeth mit einer höllischen Musik, deren Instrumente und Spieler in Gestalten umherschwirren, welche der Phantasie *Callot's* und Höllen-Breughel's Ehre machen würden. — *Zehnte Platte*: Lady Macbeth als Nachtwandlerin. Die ganze Gestalt, der Blick und Gestus spricht das: *Out, damned spot!* erschütternd aus. — Auf der *eilften Platte* erscheint Macbeth auf Dunsinan, als eben ein Bote ihm meldet, dafs der Wald von Birnam heranziehe, den man auch aus der Ferne sich nahen zu sehn glaubt. — Endlich wird auf der *zwölften Platte* „der Lohn der Hölle" ertheilt, indem im Kampfgewühl Macduff den Tyrannen erlegt. Sehr sinnig läfst der Künstler dem Sterbenden die Erscheinungen derselben Kinder wieder vorschweben, welche auf seine Fragen in der Hexenhöhle geantwortet, und so im Augenblicke des Todes den wahren Sinn des ihn höllisch umgarnenden Truggewebes ihm klar werden. — Man kann nicht tiefer in den Geist des Dichters eindringen, als hier von Hn. *R.* geschehn ist, dessen Umrisse eine ganze Bibliothek von Commentaren entbehrlich machen. —

Die Erklärungen zu den dargestellten Scenen sind von Böttiger; *c'est tout dire!* Auffallend war es dem Rec., dafs ein so kundiger Exeget mehrmals von einer *Mrs. Siddon* spricht, da die grofse Künstlerin *Siddons* heifst. Englische Kunstrichter werden, obwohl sie oft unbarmherzig mit deutschen Namen umgehen, hiebei doch nicht einen kleinen *sneer* unterdrücken können. Die scenischen Textesstellen sind jedesmal in vier Sprachen, deutsch, englisch, französisch und italienisch (aus dem *Teatro di Shakespeare, volgarizzato da Virginio Soncini. Milano,* 1830) angegeben.

Nr. 2 ist ein reicher Cyclus der anmuthigsten Darstellungen aus Schiller's inhaltreicher Glocke. Hr. *R.* hat es verstanden, sich des poetischen, philosophischen und technischen Elements in diesem Gedicht glücklich zu bemächtigen, und jedes in den anziehendsten Bildern zu versinnlichen. Die Sonderung dieser Elemente ist sogar in der Form angedeutet, indem das Technische eine kleinere und ovale Einfassung erhalten hat, die Reflexion in ein Viereck eingeschlossen ist, und das rein Poetische aller Begrenzung durch Rahmen und Linie entbehrt. Zuerst müssen wir lobend aller Umrisse gedenken, in welchen der Glockengufs vorbereitet und ausgeführt wird, also Meister und Gesellen bei der Arbeit beschäftigt sind. Die Figuren sind kräftig, naturtreu und zu den angemessensten Gruppen vereinigt. Den meisten Beifall werden sich indessen die Bilder des Lebens und der Liebe erwerben, in deren langer Folge auch nicht eines ist, das nicht sinnig und geistreich erfunden, und elegant entworfen wäre. Aus den Worten des Dichters hat Hr. *R.* eine Reihe lieblicher Zeichnungen entwickelt, und die allgemeinen Betrachtungen durch die reinsten und glücklichst erfundenen Formen in einer graphisch vorgetragenen Lebensgeschichte zur individuellen Erscheinung gebracht. So begleiten wir in diesen Blättern ein und dasselbe Individuum von der ersten Wiege des Lebens bis zur letzten, und müssen an seinen Freuden und Leiden innigen Antheil nehmen. Sinnreich läfst der Künstler schon den Knaben dem nachbarlichen Müllerstöchterchen zugethan seyn und diesem einen jungen Rosenstock überbringen, welchen er nach Jahren hoch erwachsen und blühend, doch nicht blühender als die schöne Pflanzerin, wiedersehn soll. Die Blätter auf welchen das Wiedersehn der Aeltern und der Jugendgespielin dargestellt ist, sind trefflich, werden aber nach des Rec. Dafürhalten durch diejenigen überboten, auf welchen Liebe und Liebeswerbung den zartesten Ausdruck gefunden haben. Wie reizend sind in dieser Hinsicht die Platten 17, 19 und 20! Nicht minder der Abschied von der Gattin, und die Mutter im Kreise der Kinder, wie

> Sie lehret die Mädchen,
> Und wehret den Knaben!

Weiterhin sind die Scenen der Verschwörung, des Aufruhrs, der Friedensfeier mit vieler Wahrheit dargestellt, und bezeugen das Talent des Künstlers, in einer grofsen Masse von Figuren einer jeden Ausdruck, Leben und Bewegung zu leihn. Das letzte Bild zeigt uns den beendigten Lebenslauf der Glocke. Sie hat ausgeschlagen, die Zeit hat ihr Zunge und Stimme geraubt, und geborsten ruht sie zwischen den Trümmern des Domes im Gestrüppe, umgeben von anderen Zeichen der Vergänglichkeit.

In Nr. 3 hat die bekannte Allegorie auf die Schicksale mancher Poesie und mancher Poeten, Schiller's Pegasus im Joche, Hn. *Retzsch* Stoff zu Umrissen dargeboten, in welchen seine Phantasie und sein Darstellungstalent abermals sich glänzend bewähren. Jeder Beschauer wird theilnehmend vor den

den Blättern verweilen, auf welchen das edle Flügelrofs, aller Herabwürdigung ungeachtet, sich in angestammter Würde und Kraft zeigt und trotz aller ihm aufgebürdeten Lasten und Hemmungen der himmlischen Heimath zustrebt, bis endlich sein Erlöser, eine jugendliche Göttergestalt, mit der Laute erscheint und sich, von ihm getragen, zu den Sternen emporschwingt. Aeufserst sinnig ist das Vorblatt dieses Heftes der Apotheose Schiller's geweiht, worüber wir, um auch eine Probe der von Hn. *R.* beigefügten Andeutungen zu geben, den Künstler selbst hören wollen. „Vom Standpunkt einer reizenden Gartenpartie aus, sieht man, angestrahlt von der Sonne — der Sonne des Nachruhms — die hinter dem auf fernen Hügeln stehenden Musentempel ihre Strahlen emporsendet, das Flügelrofs mit seinem Reiter hoch im goldnen Aether verschwebend. Ihm, dem Entschwundenen, ist auf einsamer Insel ein Altar geweiht; die Harfe ruht verlassen und nur vom Lufthauche gerührt an den Altar gelehnt, umsprofst von Rosen und andern Blumen; die Büste des Dichters umgiebt ein Kranz, den die Verehrung auf schwebendem Nachen herbeibringt und, ihn fortwährend erneuernd, dem Sänger weiht. Im klaren Weiher, der diese gefeierte Insel umgiebt, spiegeln sich, wie in der Seele des Dichters, die idealen Götterbilder Griechenlands. Heilige Ruhe und süfser Friede schweben über dem Ganzen, das nur von Schwänen belebt ist, die im silbernen Gewässer, majestätisch sanft dahingleitend, ihre Kreise ziehn."

Wir hoffen, dafs uns Hr. *R.* bald wieder durch ähnliche Gaben erfreuen und aus dem reichen Vorrath der Poesie den Stoff zu genialen Zeichnungen sich fortwährend aneignen werde. Der Verlagshandlung gebührt Dank für die Förderung des schönen Unternehmens durch den so mäfsig gestellten Preis, der die Erwerbung dieser Umrisse so leicht macht. Auch zweifeln wir nicht an einem sehr bedeutenden Absatz, und bald dürfte die ganze Auflage vergriffen seyn.

F.

MEDICIN.

Arnstadt, in Commission d. Mirus. Buchh.: *Der Weg der Natur oder der berufene und unberufene Arzt.* Von *Wilhelm Bergk.* Motto: *Sequere naturam.* 1832. VI u. 313 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift, dessen Gehirn sich wahrscheinlich ein wenig an den Strahlen der naturphilosophischen Sonne verbrannt hat, denn *Oken*, *Kieser* und *J. A. Schmidt* sind die einzigen, denen er noch unter den Naturforschern und Aerzten unserer Zeit eine Stimme einräumt, gehört, obgleich selbst Arzt, unter die entschiedensten Verächter der medicinischen Kunst. „Kein Arzt weifs, was Krankheit ist, und kann sie daher auch nicht heilen, er kennt blos die Mittel, welche in der Erfahrung gegeben sind, und diese gepriesenen Mittel sind Schuld an der Entvölkerung der Staaten. Die Natur scheint die Doctoren, wie der Staat die Scharfrichter, im Solde zu haben. Einige haben für ihre verkehrten Anordnungen (gegen die Cholera) ihren Lohn bekommen; man hat sie zum Fenster hinausgestürzt. Es war ein gerechter Lohn! Man hätte seit 2000 Jahren die Erfahrung machen müssen, dafs, weil man die Krankheiten nicht heilen kann, man darauf ausgehen müsse, sie gänzlich zu vertilgen. Der Mensch darf nur auf die Natur zurückgeführt werden, und alle Uebel werden sich mit der Zeit vertilgen. Eine Stadt mit 20000 Einwohnern, welche alle ihre Pflichten an ihrer Person erfüllen, deren es nur sehr wenige sind, und welche blos von den Producten ihres Landes leben, kann höchstens nur zwei Wundärzte nähren, weil unter diesen Verhältnissen blos Verwundungen und wenig acute Krankheiten entstehen können, welche sich von selbst zerstören, folglich ohne Doctoren. Die rechtmäfsigsten Steuern, welche der Staat auflegen kann, sind diejenigen, welche auf die fremden Producte gelegt werden. Nur dadurch allein können die chronischen Krankheiten ausgerottet werden, wenn von dem Staat enorme Steuern auf die Gewürze wie Kaffee, Zucker, Thee u. dergl. sind, gelegt werden. Aber nicht allein auf die fremden Producte müssen sie gelegt werden, sondern auch auf alle müfsigen Gewerbe, damit die wahrhaft nützlichen wieder zu Ehren kommen; der Vf. meint, dafs einem Schlosser und einem Schuhmacher mehr Achtung gebühre, als einem Goldschmied, einem Maler und einer Stickerin u. s. f. So ebenfalls auf die Equipagen, Bediente, Köche, Reichthum, Schmuck, und alles das, was unnütz ist, und den Menschen physisch und moralisch verderbt, müssen starke Steuern hingelegt werden; dadurch kann der Staat das wahre Heilmittel für die Krankheiten der Menschen werden. — Da die Schwangerschaft nach der Weltordnung in der Sonne und die Menstruation im Mond begründet ist, so verlangt die Natur vom Weibe, dafs sie (es) drei Vierteljahr schwanger, ein Vierteljahr säugen und darauf wieder schwanger seyn soll. Die Menstruation ist demnach dem verheiratheten Weibe nicht natürlich, weil das Weib nach dem Naturgesetze wie der Mann immer schwanger seyn soll, und durch dasselbe zum Empfangen und Säugen bestimmt ist; verhält es sich anders, so ist nur die Nahrung und das ganze übrige Lebensverhalten des Weibes daran Schuld. — Jedes Land, jede Zone hat eigenthümliche Producte und auch eigenthümliche Krankheiten, welche durch die Producte erzeugt werden, welche aber den Einwohnern weiter nicht das Leben gefährden; werden sie aber in fremde Länder versetzt, so bringen sie ebenfalls die Krankheiten ihrer Länder hervor, nur metamorphosirt, u. s. w." Doch genug des Unsinns!

Bezeichnend für die Bildungsstufe, welche der Vf. als Gelehrter einnimmt, sind die *Nomina propria*:

pria: Brinningshausen st. Brünninghausen, Zauder st. Sauter, Gullen st. Cullen, Grawfort st. Crawford, und wir vermuthen nicht ohne Grund, dafs bei der Geburt dieses literarischen Kindleins ein metamorphosirter Barbier zu Gevatter gestanden habe.

Hbm.

TECHNOLOGIE.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Historische und practische Abhandlung über Fortbewegung ohne Thierkraft, mittelst Dampfwagen auf gewöhnlichen Landstrafsen.* Von *Alexander Gordon.* Aus dem Englischen. Mit 14 Tafeln Abbildungen. VII u. 324 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Die Vorrede hebt so an: „In der Meinung, dafs ein Werk über Maschinenwagen, in welchem der Einflufs nachgewiesen wird, den die allgemeine Einführung dieser Einrichtung auf den Handel, die Politik und die Intelligenz der Engländer haben würde, und in welchem zugleich gezeigt wird, wie weit man bereits in dieser Beziehung fortgeschritten ist, gegenwärtig ein Bedürfnifs des Publicums geworden sey, wage ich es, nachdem ich Acht Jahre mit angestrengtem Eifer über diesen wichtigen Zweig der Mechanik und Physik Versuche und Beobachtungen angestellt habe, folgende Abhandlung bekannt zu machen, durch welche ich lediglich zu nutzen beabsichtige, und die ich dem Publicum in der Hoffnung übergebe, dafs es einem Gegenstande von so hohem Interesse die verdiente Aufmerksamkeit schenken möge."

Hieraus gehet der, gewifs zu billigende Zweck des Vfs zur Genüge hervor. Das Werk zerfällt in fünf Kapitel, deren Ueberschriften folgende sind: Kap. I. Ueber die Vortheile der Ortsveränderung durch Maschinen. II. Von den Mitteln durch welche die Maschinenkraft, welche an die Stelle der thierischen treten soll, zu erreichen ist. III. Ursprung, Vervollkommnung und Beschreibung der Dampfkutschen. IV. Von den Wegen, auf welchen Dampfkutschen fahren können. V. Ueber die Mittel und Wege; und in einen Anhang.

Die Ueberschrift des fünften Kapitels ist nicht gut gewählt. Dies Kapitel enthält den Bericht der Special-Commission, „welche eingesetzt worden ist, um zu untersuchen und darüber zu berichten, was für Zölle auf durch Dampf oder Gas getriebene Eilwagen, oder andere Fuhrwerke, die auf Chausseen fahren, gelegt werden sollen, so wie auch zu untersuchen und darüber zu berichten, nach welchem Maafsstabe diese Fuhrwerke gegenwärtig, nach in Rechtskraft getretenen Parlaments-Acten besteuert werden; welche ferner, kraft ihrer Instruction, den gegenwärtigen Zustand des Transportes zu Lande auf gewöhnlichen Chausseen mittelst durch Dampf oder Gas getriebener Räderfuhrwerke, so wie auch dasjenige zu beleuchten hat, was sich von diesem Transportmittel für die Zukunft erwarten läfst; welche über den wahrscheinlichen Nutzen, der daraus für das Publicum entspringen dürfte, berichten soll, und endlich ermächtigt worden ist, die Protokolle der von ihr vorgenommenen Vernehmungen dem Hause der Gemeinen mitzutheilen", und dann einige Bemerkungen des Vfs über die Folgen, welche die Einführung der Dampfkutschen auf Chausseen, in Bezug auf den Zustand der Einwohner, so wie auf Handel und Gewerbe haben wird.

Der Anhang enthält eine Tabelle über die schnelle Abnahme der wirksamen Kraft eines Pferdes bei vermehrter Geschwindigkeit; eine andere über die jährliche Ausgabe für eine zwischen Liverpool und Manchester fahrende Kutsche, vor Anlegung der Eisenbahn; Nachrichten über die erforderliche Zugkraft bei verschiedenen Steigungen und Zuständen des Weges, nach Beobachtungen; Auszüge aus anderen Werken; endlich eine Beleuchtung eines Aufsatzes des Hn. Ritters v. Baader, im Dingler'schen polytechnischen Journale 1. Octoberheft 1832, Dampfkutschen auf gewöhnlichen Chausseen betreffend.

Im Wesentlichen ist das Buch nur zu loben, da sich daraus eine sehr vollständige Kenntnifs der jetzigen Lage des Dampfkutschenfuhrwerks auf gewöhnlichen Chausseen in England schöpfen läfst und darin viele nützliche Erfahrungen, über die beste Breite der Radfelgen, [die Höhe der Räder,] [die Gröfse des Kurbelbugs,] den Verbrauch an Brennmaterial und dergl. enthalten sind; nur ist das Lesen desselben durch seine Form sehr ermüdend gemacht, da es gröfstentheils aus wörtlichen Abdrücken von Protokollen über die Vernehmung Sachverständiger, und von Berichten bestehet, wobei vielfache Wiederholungen nicht zu vermeiden waren.

Die Uebersetzung ist gut und scheint treu zu seyn. — „Verbindungsstange" anstatt *Lenker*, und hier und da vorkommende ähnliche Ausdrücke, scheinen nur zu beweisen, dafs der Uebersetzer nicht Praktiker ist; sind aber nicht nachtheilig.

Druckfehler.

In Nr. 172. 173. 174. der A. L. Z. ist in der recensirten *Polizeiwissenschaft* der Name des Vfs zu lesen: *Mohl.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Weimar, b. Hoffmann: *Göthe in seiner praktischen Wirksamkeit.* Ein Beitrag zu Seiner Charakteristik von *Friedrich v. Müller.* 1832. 46 S. 8. (10 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Göthe in seiner ethischen Eigenthümlichkeit.* Zweiter Beitrag zu Seiner Charakteristik von *Friedrich v. Müller.* 1832. 27 S. 8. (6 gGr.)

Als Rec. in den letzten Stücken unsrer A. L. Z. vom vor. J. (Nr. 239 u. 240.) mehrere Schriften anzeigte, die zu Göthe's Beehrung verfafst waren, hatte er allerdings aus öffentlichen Nachrichten bereits Kunde von den beiden jetzt anzuzeigenden Schriften. Aber die Schriften selbst waren ihm noch nicht zugegangen: er würde sonst nicht Anstand genommen haben, sie an die Spitze jener Beurtheilung zu stellen. Denn die Worte des Hn. Kanzlers *v. Müller* über *Göthe*, mit dem er viele Jahre hindurch in der engsten Verbindung gelebt hatte, verdienen vor vielen andern gehört zu werden und erregen nur ein um so lebhafteres Verlangen, dafs Hr. *v. Müller* nicht bei den hier gegebenen Mittheilungen stehen bleiben, sondern aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse und Erfahrungen uns noch mit manchem Beitrage zu Weimar's und also auch zu Göthe's Geschichte beschenken möge.

Die erste Schrift, eine in der Erfurter Academie der gemeinnützigen Wissenschaften am 12ten Sept. 1832 gehaltene Vorlesung, würdigt Göthen in seinen eigenthümlichen Verhältnissen bei Beförderung bergmännischer, botanischer, anatomischer und naturwissenschaftlicher Anstalten, in seiner Einwirkung auf die Universität Jena, ihre Bibliothek und Literatur-Zeitung, so wie überhaupt auf alle wissenschaftliche Institute des Grofsherzogthums, in seiner Leitung des Weimarischen Theaters, in seiner Ansicht von Politik und Welthändeln, endlich in seiner Zeiteintheilung — Alles zwar nur in einzelnen Skizzen, die aber mit sehr geschickter Hand entworfen sind. Ein Wort sagt oft mehr, als ganze Seiten ästhetischen Hin- und Herredens bei Andern, und die Geschicklichkeit, mit welcher Details von grofsem Interesse der aphoristischen Darstellung eingeflochten sind, giebt der Rede einen hohen Reiz. Die gediegene Schreibart des Vfs erhöht sie nicht wenig; man glaubt oft Göthen selbst zu hören, selbst da, wo er nicht redend eingeführt ist.

Der Raum, der uns für diese Anzeige vergönnt ist, gestattet nicht einen ausführlichen Auszug aller angeführten Materien, wo wir oft nur des Vfs Worte wiedergeben könnten. Aber ein doppeltes Moment in Göthe's Eigenthümlichkeit dürfen wir nach Hn. *v. Müller's* Mittheilungen nicht unerwähnt lassen. Das Eine ist die Widerlegung des Vorwurfes, dafs Göthe nach seiner italienischen Reise und später kalt, verschlossen und selbstsüchtig erschienen sey. Hr. *v. M.* weiset (S. 13—17) nach, wie Göthe seit jener Zeit die Unzulänglichkeit eines blofs gemüthlichen Dilettantismus erkannt, wie die Bedeutung des Lebens ihm in einem höhern Grade fühlbar und die Wahrheit zur Ueberzeugung geworden sey, dafs, um das Möglichste zu leisten, man sich vor jedem falschen Streben nach dem Unmöglichen, Unerreichbaren, vor jeder Zersplitterung seiner Kräfte und Gefühle sorgfältig zu hüten habe. Daher verschlofs er sich oftmals der Welt, daher verbarg er den innersten Entwickelungsgang seiner edelsten Anlagen und Neigungen, daher hielt er mit ausdauernder Geduld und rastloser Anstrengung in den besten Tagen so wie in der letzten Periode seines Lebens fest an seinen Versuchen und Forschungen. Keine Zerstreuung des äufsern Lebens, heifst es S. 16, nicht die anlockendste Geselligkeit, nicht der höchste Kunstgenufs vermochte ihn von seinen Naturbetrachtungen abzuziehen: wir sehen ihn zu Venedig auf den Dünen des Lido an einem zufällig gefundenen Schafschädel mit Entzücken die Bestätigung, die sämmtlichen Schädelknochen seyen aus verwandelten Wirbelknochen entstanden, wahrnehmen; in Sicilien unter den Ruinen von Agrigent die Idee der Urpflanze verfolgen; zu Breslau, in Mitte bewegtester Welt- und Kriegsrüstungen, vergleichende Anatomie studiren; unter Gefahr und Trübsal in der Champagne, wie vor Mainz unter dem Donner des Belagerungsgeschützes, chromatischen Phänomenen nachspüren, und bei *Fischer's* physikalischem Wörterbuch alle Noth des Augenblicks vergessen. Da hatte er freilich nicht Zeit und Lust, jedem Jünglinge zu rathen, der einige glückliche Verse oder gar ein Trauerspiel geschaffen zu haben vermeinte, oder auf Anfragen zu antworten, die wegen einer Heirath, einer Collecte oder wegen eines Hausbaues an ihn geschahen (S. 37).

Diese Abgeschlossenheit in sich führt uns auf das obenerwähnte zweite Moment, das wir uns gedrungen fühlen aus dieser Rede hervorzuheben. Man hat Göthen oft vorgeworfen, dafs er an der politischen Gestaltung seines Vaterlandes wenig Interesse ge-

genommen, in grofsen Momenten patriotischen Aufschwungs seine Stimme nicht erhoben, ja der Entwickelung freisinniger Ideen sich nicht selten abhold gezeigt habe. Ja, man hat wohl sich verwundert, dafs in den vielen gedruckten Briefen Göthe's so fast gar nicht der politischen Umstände Erwähnung geschehe und dafs, wenn diefs einmal geschicht, die europäischen Interessen nicht mehr Gewicht für ihn zu haben scheinen, als die Kämpfe der wilden Nationen in Nordamerika. Dagegen spricht Hr. *v. M.* so: „Es lag allerdings nicht in seinem Naturell nach einer politischen Wirksamkeit zu streben, deren Vorbedingungen seinem Lebenskreise nicht zusagten, deren Folgen seinem Blicke nicht ermefsbar waren. — Er wollte das reine Element seines Denkens und Schaffens nicht durch die wirren Erscheinungen des Tages trüben lassen und noch weniger sich zum Wortführer irgend einer Partei aufwerfen, wenn gleich *Gall* in ihm das Talent des Volksredners in höchster Ausbildung entdeckt haben will. Er war überzeugt, dafs dem Menschen weniger von aufsen als von innen heraus zu helfen stehe, und dafs ein reines, tüchtiges Wollen sich in jeder Form staatsbürgerlicher Existenz Bahn zu machen und nützlich zu wirken vermöge. In diesem Sinne hielt er fest an Ordnung und Gesetzmäfsigkeit, als an den Grundsäulen bürgerlicher Wohlfahrt, und nur alles dasjenige, was den stetigen Fortschritt sittlicher und intellectueller Ausbildung, geregelter Benutzung der Naturkräfte aufzuhalten und zu verkümmern, die edelsten Güter des Daseyns dem wilden Spiele ungezügelter Leidenschaften, der Herrschaft roher Massen preiszugeben drohte, war ihm das wahrhaft Tyrannische, Freiheitvernichtende, durchaus Unerträgliche" (S. 26). Wir begreifen nach solchen und ähnlichen Mittheilungen (S. 26—29), die alle aus glaubwürdiger Quelle stammen, recht gut, wie Göthe einen so gründlichen Widerwillen gegen alles nichtige Radotiren oder leidenschaftliches Parteistreben haben mufste, um so mehr, da er sich bei einzelnen Gelegenheiten auch stark und treu über politische Verhältnisse und Zustände aussprach. So in jenen trefflichen Worten über den Herzog von Weimar und den französischen Einflufs, die uns *Falk* in seiner Schrift über *Göthe* S. 118 ff. aufbewahrt hat. Aber freilich, wenn er das Volk mit einem „Ambos" oder „Blech" vergleicht, wie in den Epigrammen aus Venedig, oder wenn er im Jahrmarkte zu Plundersweilern die demokratischen Umtriebe auf eine zwar vollkommen wahre, aber doch sehr starke Art charakterisirt, so konnte ihm diefs in unsern demokratischen Zeiten nur Tadel zuziehen. Ja wir müssen selbst gestehen, dafs wir bei aller Verehrung dieser Tendenz in Göthe's Charakter, doch mehr als einmal an ihm fast irre geworden sind, wenn wir lesen, dafs „im Frieden der Patriotismus nur darin bestehe, dafs Jeder vor seiner Thüre kehre, seines Amtes warte und seine Lection lerne, damit es wohl im Hause stehe." (Dichtung und Wahrheit, III, 12. S. 215.) Dergleichen Aussprüche sind oft zu allgemein hingestellt, als dafs sie der Mifsdeutung hätten entgehen können.

Viele andere Züge von bedeutendem Interesse müssen wir jetzt übergehen. Die brieflichen Mittheilungen *Göthe's* an *Zelter* gereichen diesen Blättern zur besondern Zierde. Um so gespannter wird Jeder auf die Herausgabe des vollständigen Briefwechsels seyn.

Die zweite Rede ist eine in der Trauerloge zu Weimar am 9ten Nov. 1832 gehaltene Gedächtnifsrede. Mit wohlthuender Wärme des Gefühls und anmuthiger Lebendigkeit der Rede schildert Hr. *v. M.* Göthe's ethische Eigenthümlichkeiten und verbreitet dadurch über die physischen Zustände desselben ein nicht minder helles Licht, als sein Arzt *Vogel* und sein ärztlicher Freund *Hufeland* in der neuerdings erschienenen Schrift: *Die letzte Krankheit Göthe's*, über Göthe's physische Constitution verbreitet haben. Nach einer geistvollen Einleitung über die eigentliche Kunstaufgabe, die sich Göthe für sein Leben gestellt hatte, erzählt der Vf., wie Göthe, von Natur mit ungemein grofser Reizbarkeit und Empfänglichkeit ausgestattet, früher gestrebt hatte, jedes leidenschaftliche Uebergewicht zu bekämpfen; wie diese Art der Selbstbeherrschung seinem Aeufsern und seiner Mittheilungsweise in Weltverhältnissen einen Schein von Kälte, Verschlossenheit und Steifheit gab, die ihm oft für Stolz und Egoismus ausgelegt wurden. Aber für Freunde und Vertraute trat die Liebenswürdigkeit und Milde seines Gemüths nur desto reiner und ergreifender hervor; jedes tüchtige, sichere Wollen und Wirken, wenn auch nur in beschränkter Weise, fand bei ihm Anerkennung, daher hingen auch seine Hausgenossen und Diener mit so fester Anhänglichkeit an ihm. Dankbarkeit, Anerkennung fremden Verdienstes, Achtung der individuellen Eigenthümlichkeit (und ganz besonders in geschäftlichen Verhältnissen), Theilnahme an Allem, was in Technik, Industrie, Landwirthschaft oder in Wissenschaft und Kunst mit Liebe und Treue geleistet wurde, waren hervorstechende Eigenschaften Göthe's (S. 9—16). Weiter werden die maurerischen Verhältnisse berührt und damit Göthe's Liebe zum Geheimnifs, seine Verschwiegenheit, seine Liebe zum Räthselhaften, die „nicht selten den Genufs seiner schriftstellerischen Leistungen erschwert", in Verbindung gebracht (S. 16 bis 20). Eine Reihe von edlen Zügen aus Göthe's Leben mit den Bewohnern Weimar's beweisen hinlänglich des Vfs oft wiederholten Ausspruch, dafs Göthe den Weimaranern mehr gewesen sey, als man oft auswärts geglaubt hat. Den Beschlufs machen einige Andeutungen über Göthe's Verhältnifs zum erlauchten Weimarischen Fürstenhause. Wir können uns nicht enthalten, den auf S. 25 abgedruckten Brief, den der Grofsherzog Karl August als Dank für Göthe's Glückwunsch zu seinem Geburtstage am 3ten Sept. 1809 zurückschrieb, hier mitzutheilen: „Meinen besten Dank für deinen Antheil an dem heutigen Tage statte ich

Dir

Dir ab. Wenn *Du* thätig, froh und wohl bist, so lange ich noch mit *Dir* gute Tage erleben kann, so wird mir mein Daseyn höchst schätzbar bleiben. Leb wohl. Carl August." Und dazu die charakteristische Nachschrift: „Wen an Göttling's Stelle? Doch einen sehr bedeutenden?"

Auch wird es, wie Rec. glaubt, interessant seyn, aus einer Stelle dieser Rede (S. 7) die Hoffnung zu schöpfen, dafs die Zeit nicht fern sey, wo ausführlichere Mittheilungen über Göthe's Wirken in Weimar zu erwarten sind. Göthe selbst hat diefs freilich nicht gewollt. „Die wahre Geschichte der ersten zehn Jahre in Weimar, sagte er einst zu Hn. *v. Müller*, könnte ich nur im Gewande der Fabel oder eines Mährchens darstellen; als wirkliche Thatsache würde die Welt sie nimmermehr glauben. Kommt doch jener Kreis, wo auf hohem Standort ein reines Wohlwollen und gebührende Anerkennung — durchkreuzt von den wunderlichsten Anfoderungen — ernstliche Studien neben verwegensten Unternehmungen und heitere Mittheilungen trotz abweichenden Ansichten sich bethätigen, *mir selbst*, der das alles mit erlebt hat, schon als ein *mythologischer* vor. Ich würde Vielen weh, vielleicht nur Wenigen wohl, mir selbst niemals Genüge thun: wozu das? Bin ich doch froh, mein Leben hinter mir zu haben: was ich geworden und geleistet, mag die Welt wissen; wie es im Einzelnen zugegangen, bleibe mein eigenstes Geheimnifs." Diese handschriftlichen Documente, von denen uns schon vor Jahren ein Freund zu Weimar, der in Göthe's näherm Umgange lebte, sagte, dafs sie mit der Aufschrift: *Paralipomena*, auf der Grofsherzogl. Bibliothek eingesiegelt lägen, sollen nach Hn. *v. M's.* Versicherung in späterer Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Rec. wünscht, dafs Carl August's fürstlicher Wille bald in Erfüllung gehen möge.

Wir vereinigen mit der Anzeige dieser beiden Reden, die kein Freund der deutschen Literatur ohne Interesse aus der Hand legen wird, noch die einer dritten, auf Göthe bezüglichen Schrift:

Marienwerder: *Ueber Göthe's Iphigenia.* Ein ästhetisch-literarischer Versuch, als Beitrag zu Vorstudien über Göthe. Von *Carl Heinrich Pudor.* 1832. 164 S. 8.

Eine mit Liebe und Fleifs gemachte Arbeit. Der Vf. (Conrector am Gymnasium zu Marienwerder) beginnt mit einleitenden Bemerkungen über die Wichtigkeit und Methode der deutschen Studien auf Gymnasien, die er vorzugsweise auf die neuern classischen Dichter bezogen wissen will, dagegen den Unterricht im Altdeutschen beschränkt, und die Bekanntschaft der Jugend mit den poetischen Denkmälern des deutschen Mittelalters nur auf die literarische Kenntnifs derselben ausgedehnt zu sehen wünscht (S. 10. 11). Die Schrift selbst ist nur ihrem gröfsten Theile nach eine Vergleichung der Euripideischen und Göthe'schen Iphigenie, deren Plan, Standpunkt der Dichter, Entwickelung der Charaktere und Kunst in der Anlage des Ganzen und in der metrischen Composition ausführlich und klar dargelegt werden. Besonders in der letzten Beziehung verdient das Büchlein jungen Lesern empfohlen zu werden. Nach diesen ästhetischen Erörterungen folgen literarische Nachweisungen über die Geschichte der Entstehung von Göthe's Iphigenia, über Schiller's, Wachler's und Jean Paul's Aussprüche, über die Aufführung des Stücks zu verschiedenen Zeiten, über Reichard's Composition des berühmten Monologs, über Ramberg's Zeichnungen, endlich über französische Bearbeitungen und die neugriechische Uebersetzung des Pappadoxulos.

Schon diese kurze Uebersicht wird zeigen, dafs Hn. *Pudor's* Büchlein eine erfreuliche Erscheinung sey, und Rec. kann seinen Ansichten gemäfs, die er bereits in der Anzeige der Weber'schen Vorlesungen über *Schiller* und *Göthe* (1832. Nr. 240.) und der Schütt'schen historischen Darstellung zu *Schiller's* Werken 1833. Erg. Bl. Nr. 27.) ausgesprochen hat, nur eine Fortsetzung ähnlicher Untersuchungen wünschen. Hr. *P.* ist uns bereits durch ein im J. 1817 erschienenes Programm zur Vertheidigung der lateinischen Sprache (*de palma linguae latinae ab Europae civitatibus danda*) von einer rühmlichen Seite bekannt geworden; die jetzige Schrift über den vaterländischen Dichter ehrt den vielbeschäftigten Schulmann, der seit dreifsig Jahren im Amte steht, nicht weniger, und giebt einen erfreulichen Beweis, wie sich classische und vaterländische Studien begegnen. Vielleicht beschenkt er uns bald mit einer ähnlichen Schrift über *Tasso* oder über *Egmont.* Denn solche Untersuchungen sind weit verdienstlicher, als jene haarspaltenden Kritiken oder ästhetischen Untersuchungen gewisser Gelehrten, die sich in einem vornehmen Dünkel gefallen und zwar gern von *Totalität* sprechen, aber wohl nur bei wenigen Lesern einen *Totaleindruck* hervorzubringen verstehen, der auf gleiche Weise belebend, belehrend und erwärmend wäre.

MUSIK.

Neisse u. Leipzig, b. Hennings: *Choral-Kenntnifs, nebst Regeln u. Beispielen zum richtigen Vortrag des Altargesanges.* Ein Beitrag zum nöthigen musikal. Wissen angehender Prediger u. Predigtamtscandidaten der evangel. Kirche, von *Wilh. Schneider*, Musikdir. und Domorganist in Merseburg. 1833. 56 S. 4. (12 gGr.)

Was von Predigern Alles verlangt wird, ist hinlänglich bekannt. Es thäte Noth, so ein Mann wäre ein Polyhistor und ein Genie dazu; ferner so bescheiden und anspruchslos, dafs er es für ein Glück erachtete, in irgend einem Dorfe mit 400—500 Rthlr. Gehalt angestellt zu werden. Alle alte Sprachen, Geschichten aller Art, Philosophien, Pädagogik, Dorf-

Dorfmedicin und Dorfjustiz soll er zu seiner Religionskenntnifs, Redekunst und Gesangskunde verstehen; will er leben und einigermafsen gedeihen, auch Oekonomie. Das ist ein wenig viel, und es dürfte nicht übel seyn, wenn man das Unentbehrliche von Nebendingen gehörig unterscheiden wollte. Gesangkenntnifs ist dem praktischen Prediger durchaus nothwendig, viel nothwendiger, als vieles Andere. Es ist kein gutes Zeichen, dafs eine Schrift, wie die vorliegende, noch nützlich genannt werden mufs. Man stöfst auf junge Geistliche und Predigtamtscandidaten, die so viel als gar nichts von den hier besprochenen Gegenständen verstehen; und dennoch hängt ein wichtiger Theil der Erbauung der Gemeinden von der geschickten Verwaltung des Gesanges ab! Man erlasse also den Landpredigern, was sie doch bald genug wieder vergessen, und fordere streng von ihnen, was sie zeitlebens zu treuer Verwaltung ihres Amtes schlechthin brauchen. Darunter gehört auch so viel Bildung der Stimme, dafs sie den Altargesang nicht allein nicht lächerlich, sondern erbaulich machen. Luther hat Recht, wenn er sagt: „Man mufs junge Gesellen zum Predigtamt nicht anordnen, sie haben sich denn in der Schule wohl versucht und geübet im Singen." Statt des Praktischen sieht man aber nicht selten auf papierne Gelehrsamkeit und unterscheidet nicht den Prediger vom Professor. *Hinc illae lacrymae!*

Der Vf. dieses kleinen Noth- und Hülfsbüchleins weifs recht wohl, dafs er hier nichts Unerhörtes, nichts eigentlich Neues giebt: er stellt nur kurz zusammen, was sich in verschiedenen Werken theils zerstreuet findet, oder zieht theils zur bequemern Uebersicht etwas in's Kurze, was anderwärts weitläufig erörtert worden ist. Thut es uns also auch leid, dafs dergleichen für nicht zu Wenige noch nöthig ist, so ist doch dem Vf. für die Mühe von Allen zu danken, die einen so wichtigen Theil ihres Berufs gänzlich unbeachtet gelassen haben. Mögen sie sich des Werkchens bedienen.

Im Allgemeinen wünschten wir, der Vf. hätte sich bei geschichtlichen Auseinandersetzungen weniger aufgehalten, oder sie übergangen und dafür den praktischen Unterricht ausführlicher behandelt. Im letzten sind diese Männer in der Regel vernachlässigt; das Geschichtliche kennen sie zum Theil sogar besser. Geben wir unsern Lesern eine gedrängte Uebersicht:

Erster Abschnitt. Vom Choral. Entstehung desselben; Charakteristik, worin wir nicht Alles unterschreiben, namentlich nicht den überall verschieden angenommenen Charakter der Tonarten und die zu grofse Unterordnung der Harmonie, welche wir für wesentlicher halten. Dann wird von den 8 Kirchentönen der Alten gesprochen. Nicht deutlich genug ist S. 7 die Erklärung des *hypo*; statt der Quinte der authentischen Tonleiter unterwärts hätte genauer die Unterquarte gesagt werden sollen. Ferner wird *Ambrosius* auch hier noch unbezweifelt Verfasser des *Te deum* genannt. Wenn es hier heifst: „Ambrosius führte den Choralgesang im Occident ein", und S. 2: „Gregor der Gr. führte den Choralgesang auch in die christliche Kirche dergestalt ein" u. s. w., so ist das nicht ordentlich genug. Ueberhaupt liefsen sich manche geschichtliche Ausstellungen machen, wenn verlangt werden könnte, dafs der Vf. Berichtigungen hätte liefern sollen. Er folgt den gewöhnlichen Angaben. S. 10. Luther als Liederverbesserer und Componist. S. 12 werden die Melodieen angezeigt, die in den 8 Kirchentönen geschrieben worden sind. S. 16. Kirchenmelodieen, welche während der Reformation und nach derselben componirt wurden, worauf der Charakter derselben auseinandergesetzt wird. S. 22 ist die Angabe der gleichbedeutenden Ueberschriften der Lieder den Predigern und Schullehrern besonders nützlich. Die kurze Anzeige der Componisten der Choralmelodien (S. 21) ist überall völlig überflüssig. Es ist in der ganzen Angelegenheit noch so wenig Begründetes, dafs Niemand weifs, was er glauben soll. Einer schreibt diesem Componisten die Melodie zu, ein Anderer nennt einen andern. So lange nicht ein eigenes Werk erscheint, das mit genau dargestellten Gründen, mit bestimmter Angabe der Quellen die Componisten der einzelnen Melodieen nachweist; so lange ist Wahres und Falsches in dergleichen Uebersichten untereinander geworfen. Es giebt Dinge, die sich nun einmal nicht in eine Nufsschale packen lassen. Will aber die Welt fortfahren, fein bequem zu seyn und sich auch das Unbewiesene nur übersichtlich vorüberführen zu lassen, so wird sie niemals zur Wahrheit gelangen. — S. 30 wird von Choralbüchern gehandelt, wo vorzüglich eingeschärft wird, dafs jede Kirche ihr eigenes aus ihrem Vermögen sich anschaffen mufs, damit es ihr bleibt, wenn auch der Organist versetzt wird oder stirbt. Es ist diefs um der kirchlichen Ordnung willen durchaus nothwendig. *Hiller's* Choralbuch wird seiner ungekünstelten Harmonieen wegen vorzüglich den Dorfgemeinden empfohlen, und mit Recht, auch des grofsen, in die Augen fallenden Druckes wegen, was jetzt nicht immer beachtet wird zur gröfsten Störung der Andacht. S. 33 theilt der Vf. seine amtlichen und zwar 25jährigen Erfahrungen kurz mit.

Der *zweite* Abschnitt behandelt in aller Kürze (S. 37 bis zu Ende) den Altargesang. Man liest das Nöthigste von Collecten und Responsorien; vom Altargebete, dem Kirchensegen und der Abendmahlsfeier. Unter den neuern Compositionen von *Schicht*, *Tuch*, *Tag* u. s. w. giebt der Vf. der Composition von *Muck*, Past. zu Euerbach, den Vorzug und theilt sie mit. Sie enthält das Vater Unser und die Einsetzungsworte mit Orgelbegleitung.

Mögen sich junge Prediger den Gegenstand zu Herzen nehmen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Marburg: *De carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis.* Diss. inaug. — *Ferdin. Bamberger.* 1832. 70 S. 8.

Der Verfasser dieser wohlgeschriebenen Abhandlung hat es unternommen, ein dunkles Kapitel der griechischen Dramaturgie aufzuhellen und vermöge fester Regeln zu begrenzen. Allerdings ist die Frage, wie viele Personen und in welcher Ordnung diese die Chorgesänge unter sich theilten, eine theoretische, und sie übt geringen Einflufs auf die Erklärung und Kritik der chorischen Systeme aus; aber wer wollte leugnen, dafs mit dem klaren Verständnifs selbst dieses vereinzelten Punktes auch der Genufs an den lyrischen Dichtungen der Tragiker sich erhöhen werde, und wer getraut sich schon vorweg auf einem so mifslichen Felde die Theorie von der Praxis gewaltsam abzuscheiden? Vielmehr gebührt dem Vf., welcher seine schriftstellerische Laufbahn mit einer solchen Forschung eröffnet, billige Anerkennung; wenn wir gleich im Voraus gestehen, dafs seine Resultate uns noch fern von der nöthigen Ueberzeugung zu seyn scheinen. Rec. giebt im Nächsten einen Auszug des Büchleins, doch abweichend von des Vfs Systematik, die zur Anschaulichkeit der etwas spröden Combination nicht die geeignetste war. Seine Disposition nämlich durchläuft folgende Paragraphen: Merkmale des getheilten chorischen Gesanges; metrische Formen desselben; epodische und monostrophische Chöre; antistrophische Gedichte; Bestimmung einzelner Personen und ihrer Gesangpartieen, sowohl für den Gesammtchor, als für Halbchöre; Rotten und Züge des Chors. Wir müssen zum Theil diese Schichten umkehren, um einigermafsen zur organischen Entwickelung des Thatbestandes zu gelangen. Zuerst also vom Princip des ganzen Problems.

Indem wir die drei Tragiker überblicken, bietet sich die Behandlung der Chöre in einem fortwährend verengten und schwindenden Stufengange dar. *Aeschylus* empfing gleichsam als Erbe des Dionysischen Reigens einen Chor in ungeschmälerter Breite, den er bis zum bedeutendsten, sogar ermüdenden Umfange, bald als selbstthätig, bald als theilnehmenden Betrachter und Unterredner gemächlich dehnt, ohne ihm einen gleichförmigen Bezug zur dramatischen Fabel anzuweisen; aber um so reicher durfte er ihn mit einer Fülle der idealen Reflexion und der metrischen Formen ausstatten. *Sophokles* versetzte den Chor in einen beschränkten Raum und in beharrliche Verhältnisse zur Anlage des Stückes; indem er ihm aber die Mannichfaltigkeit jenes individuellen Daseyns entzog, liefs er nur einen Auszug des früheren speculativen Gehaltes und der Formenpracht zurück. So mufste denn *Euripides* ihn als den blofsen Nachlafs des Alterthums, als abstracte Figur und Träger seiner subjectiven Gesinnung behandeln, und nicht allein nach wandelbarer Laune mit Gesängen und Metris verzieren, sondern auch zu Gunsten der Schauspieler und ihrer langwierigen Recitative, namentlich der Monodieen, in den Schatten stellen. Nunmehr blieb kein anderer Gebrauch von Chören übrig, als dafs sie das Spiel phantastischer Dramen unterstützten, wie beim *Agathon* geschah; der Untergang der musikalischen Bildung Athens mit dem Schlufs des Peloponnesischen Krieges machte dieser leidlichen Existenz ein Ende. Mit gutem Grunde hat demnach unser Vf. seine Darstellung einzig über Aeschylus, als den kunstvollsten und zugleich einfachsten Tragiker in allem Technischen, verbreitet. Doch läfst sich ihm schwerlich in mehreren seiner vorläufigen Urtheile beistimmen; wie wenn nach S. 7 unter Einwirkung von des Kallias grammatischer Tragödie (*Athen.* X. p. 453) der zweite Oedipus und die Medea viele Chorlieder, die von Einzelnen gesungen seyen, enthalten sollen; Euripides aber, aus Ueberdrufs vor dem Gewöhnlichen, sich zur alten Ordnung gewandt habe. Höchstens könnte man dies Paradoxon bei der Medea geltend machen, welche sichtbar schulgerecht und einigemal in der Einfalt Dorischer Maafse gebaut ist; vgl. *Böckh* über die kritische Behandlung der Pind. Ged. S. 280. 281. Nun aber, um zu den Chorgesängen zurückzukehren, ist es gewifs, dafs die Choreuten einer ungemeinen Anstrengung und Uebung bedurften und wie im alten kirchlichen Gesange völlig von der Leitung ihres Koryphäus abhingen; weniger vielleicht in den Dorischen Staaten, wo das Ebenmafs der Rhythmen eine bestimmtere Richtschnur gewährte, als zu Athen wegen der eklektischen Metrik der Tragiker. Der Grund dieser Schwierigkeiten lag im syllabischen recitirenden Gesange der Griechen, welcher dem materiellen Charakter ihrer wägenden Sprachmusik zusagte, der vielstimmigen Modulation entbehrte und nur vom Gesetz des Dichters oder des Chorführers willkürlich geregelt werden konnte. So veranlafste schon die Einförmigkeit, die von einer solchen Art des

des Vortrags unzertrennlich ist, zur Spaltung der chorischen Masse, vorläufig in Halbchöre; selbst die Betrachtung, dafs der Gesang von einer erläuternden Orchestik begleitet war, läfst auf eine vielseitige Gruppirung und Repräsentation von Balleten, nicht auf wirres Springen einer darein singenden Menge schliefsen; vollends in Athen, wo die rasch wechselnde Polymetrie der Tragödie noch das Hervortreten einzelner Personen in der Mitte von Chören und Hemichorien erzwang. Eben die Attischen Tragiker mufsten vorzüglich darauf bedacht seyn, die Abschnitte und Gliederungen des Chorgesanges, welchen kein inneres Gesetz durchgehends zusammenhielt, äufserlich für die Sinne zu bezeichnen; und wie *Archilochus* in Olympia seinen ungeübten Chor durch Einschaltung eines Refrains gewöhnte, die Enden jeder Abtheilung herauszuhören, so hatten jene Dichter fürs Ohr und Auge der Choreuten gesorgt. Was die Mittel der ersten Art betrifft, so brauchen wir wohl nur an die häufige Wahrnehmung von Wörtern zu erinnern, die einander an denselben antistrophischen Plätzen entsprechen (cf. *Seidler de verss. dochm.* p. 347); in Ansehung aber der räumlichen Aufstellung, welche natürlich für Komiker und Tragiker wegen der verschiedenen Zahl von Choreuten ungleich ausfiel, finden wir symmetrische Reihen in Länge und Breite, mittelst der tiefen ζυγὰ oder der senkrecht gedehnten στοῖχοι, erwähnt, so dafs sich ein nach dem Vor- oder Hintergrund geschobenes Viereck ergab; die Mitglieder standen auf vorgezeichneten Feldern, sogar je nach ihrer künstlerischen Bedeutsamkeit in der Mitte heraustretend, oder in einen Winkel versteckt; alles kam indessen auf die mannichfaltigen Evolutionen an, welche diese sogenannte στάσις ausführte, und mit deren Ahnung wir gröfstentheils aus Mangel an klaren Zeugnissen uns begnügen, so oft es sich um die mifsliche Analyse der melischen Gesänge handelt. Auf die näheren Verhältnisse hievon einzugehen, liegt uns fern; wir wünschten hingegen, der Vf., der öfter von Beziehungen auf Rotten und Züge seine Folgerungen herleitet, hätte der noch wenig aufgehellten Untersuchung mehr Aufmerksamkeit, als bei ihm der Fall ist, gewidmet. Wenn er z. B. S. 51 die unrichtige Behauptung wagt, dafs in der Mitte die schwächern Mitglieder des Chores standen, und sich auf *Hesych.* v. γραμμαί und *Pollux* IV, 108 sqq. beruft, so mag er irgendwoher diese Citationen auf Treu und Glauben entlehnt haben, denn sie berichten ganz andere Dinge; und wenn er unmittelbar darauf in dem blofs wiederholten Ausspruch von *Hermann* (Oedip. C. p. 57) lehrt, dafs der Chor nicht unbeweglich dagestanden, sondern recht sinnliche Rhythmen in Harmonie mit dem Liede vorgeführt habe, so gilt uns dieser Satz nur für den Anfang einer sorgfältigeren Entwickelung, die gerade dem Vf. oblag.

Soweit scheint uns Alles zur Annahme zu berechtigen, dafs der tragische Chorgesang unter mehrere vertheilt gewesen sey. Wir können jetzt ohne Schwierigkeit an die gegenwärtige Forschung anknüpfen. Eine nothwendige Basis derselben ist, wie Niemand bezweifelt, die Zahl der Choreuten. Dafs diese *funfzehn* betrug, hat man allmählig aus den Zeugnissen der Alten und der Combination von *Hermann de choro Eumenidum* erkannt; selbst der Bericht einiger Grammatiker, denen zufolge *vierzehn* im tragischen Chore waren, läfst sich hiermit leicht vereinigen, wofern man den Koryphäen für sich zählt. Der Vf., welcher erst gegen Ende seiner Schrift darauf zurückkommt, nachdem er seine Hypothese mehrmals vorausgesetzt hatte, weicht von der gangbaren Meinung ab. Aeschylus, denkt er (S. 68 fg.), konnte seinen Chor nach Umständen erhöhen oder vermindern; funfzehn Personen liefs er in den *Septem* und den *Eumeniden* zu, vierzen in den *Persern*, zwölf in den *Supplices*, im *Agamemnon* und unfehlbar (*nullo modo dubitari potest*) im verlornen *Prometheus*; für die übrigen Dramen lasse sich nichts entscheiden. Ein solcher Satz könnte vielleicht in Betreff des Aeschylus erträglich dünken, da der frühere Zustand der Attischen Bühne möglicher Weise sich der Willkür des tragischen Gesetzgebers fügte; aber wie hätte Euripides, als die scenische Oekonomie längst fixirt war, in den *Supplices* vierzehn Choreuten, was der Vf. mit Andern glaubt, zwölf im *Ion* aufstellen dürfen? Fragt man aber nach triftigen Beweisen, so dient an ihrer Statt die neue Anordnung der chorischen Glieder, welche ihrerseits auf nicht wenigen subjectiven Argumentationen ruht. Da wir uns alles Einzelnen zu enthalten haben, mag eine Probe hinreichen. Das Wechselgespräch im *Agam.* 1345—72 ist schon von Alten als ein klassischer Beleg für die Gesammtzahl des Chores betrachtet worden, weil selten die besondern Choreuten sich so entschieden absonderten und aussprachen. Hr. *B.* leugnet die Wahrheit dieser Eintheilung und legt die drei ersten Verse dem Koryphäen bei, welcher vor den übrigen Mitgliedern befugt sey, zur Berathung aufzufordern und nach Anhörung der Stimmen einen Beschlufs zu fassen. Demnach schreibt er jenem den Anfang σῖγα—βουλεύματα zu, wo der plötzliche Sprung zu zweien Versen um so weniger zu rechtfertigen ist, als der Chorführer am Dialog keinen Antheil hat; den Choreuten aber gehören 22 Trimeter an, unter drei στοῖχοι zu vier Personen, mit Ausnahme der ersten Reihe gebracht, welche der Koryphäus mit sehr ungenügenden Worten abschliefse. Ein genaues Studium des ersten Chorliedes im *Agamemnon* konnte lehren, dafs in der That funfzehn Choreuten gegenwärtig waren.

Befriedigender, und zwar nach dem Vorgange von *Hermann*, sind die Kennzeichen (S. 9—33) entwickelt, aus denen die Theilung von Chorgesängen erhellt; und überhaupt ist dem Vf. weit mehr die Theorie als die praktische Darstellung gelungen. Unter die wesentlichsten Merkmale gehören zuvörderst gewisse Metra, deren Natur einem stetigen Zusammenhalt vieler Personen widerstrebt, mithin eher an

an die Arie, als an das Recitativ grenzt. Erstlich also die *Dochmien*, ein zu pathetisches, unruhiges und wandelbares Maafs, um mit dem gleichmäfsig fortschreitenden Vortrag einer Gesellschaft verträglich zu seyn; obgleich man deshalb sie noch nicht zur μιξολυδιστὶ rechnen dürfte (S. 9), welche Tonart *Aristoxenus* (*Mahne* §. 59) schlechthin als den Charakter der tragischen Musik angab. Aber passend wird an die metrische Fassung der Dithyramben erinnert, die in Zeiten der alterthümlichen Strenge sich in antistrophischen Chören bewegten. Dagegen als sie aufgelockert in allerlei Passagen und Schnörkel übergingen, nur von einzelnen monostrophisch gesungen wurden. Da nun die affectvollen vielsylbigen Dochmien ganz eigentlich neben den grofsen Gesangstücken (τὰ ἀπὸ σκηνῆς) ihren Platz haben, so wissen wir keinen Sinn in die Behauptung S. 10 zu legen: „*dochmiorum cantum ad longe aliud canendi genus, quod nos quidem recitativum vocamus, proxime accessisse probabile est.*" Der Vf. versichert sogar auf *Hermann's* Autorität hin: *cantum recitativum ab antiquis paracatalog. appellari*; allein wievieles auch in dieser schwierigen Frage dunkel und einer fernern Untersuchung verbleibt, so meinen wir doch, dafs die παρακαταλογή, schon dem Begriff gemäfs, welchen *Archilochus* mit seiner Erfindung verknüpfte, blofs auf einen Theil, auf den Schlufs von Gesängen sich erstreckte, damit ein Uebergang zum schlichten Vortrag fast unmerklich entstände. Was auf S. 11 folgt, hätte der Vf. besser gestrichen. Denn um zu zeigen, dafs Dochmien eine Art von Geschrei andeuteten, beruft er sich theils auf die Verwunderung des Chores im *Agamemnon*, τὰ δ' ἐπίφοβα δυςφάτῳ κλαγγᾷ μελοτυπεῖς ὁμοῦ τ' ὀρθίοις ἐν νόμοις, was er von der Harmonie des Dochmius und Orthius verstehen will; theils auf die Epithete in den *Septem*, αὔειν, λακάζειν, die doch einem starken Ausdruck stürmischer Empfindungen überall zukommen. Auch das scheint mehr spitzfindig als wahr zu seyn, was er S. 12 aus *Perss.* 258. entnimmt, um die Zersplitterung der κόμμοι, der kurzen Zwischengesänge des Chores neben Gesängen der Schauspieler, darzulegen. Dafs einzelne Choreuten eine solche Folge von Dialogen ausführten, ist an sich glaublich; dafs aber in jener Stelle, διαίνεσθε, Πέρσαι, τόδ' ἄχος κλύοντες, weil noch späterhin einigemal die Anrede *Πέρσαι* wiederholt wird, eben *einer* die übrigen Choreuten auffordere, diefs ist um so weniger statthaft, als das Zwiegespräch mit dem Boten weder einen κόμμος, noch eine gemeinsame Klage begünstigt; welche Personen gerade im Gesammtchor diese Partieen übernahmen, lassen wir dahin gestellt seyn. Anderwärts ist die Vertheilung dochmischer Gesänge minderen Bedenklichkeiten unterworfen; wofür als einer der überzeugendsten Belege *Suppl.* 633 sqq. gewählt worden. Dort verräth schon die Wiederholung derselben Gedanken, welche nicht streng in einander schliefsen, nebst der Beimischung von Glykoneen eine längere Reihenfolge der Sänger; und ähnliche Spuren zeigt der Chor in *Choeph.* 927 sqq., wo die Wiederholung von Wörtern und Phrasen auffällt. Aber Suppl. 828—837, was der Vf. S. 19 hieher zieht, kann bei solcher Verderbung und Kürze von keinem Belange seyn. Ein zweites Merkmal geben *ionici a minore*, deren Zartheit und Weichlichkeit in einem immer gleichförmigen Ablauf dahin schmilzt, und, wie bereits *Hermann* sah, für den Gesang einzelner Individuen pafst. Eine deutliche Bestätigung gewährt das Proömium der *Perser*, verglichen mit dem Schlufsgedicht der *Supplices*. Dann wendet sich der Vf. drittens zu den *Epoden*, von welchen er einiges Verschollene über Stesichorus und die Symbolik der Chöre beibringt, übrigens aber mit *Hermann* urtheilt, dafs epodische Gesänge bisweilen vom Koryphäus oder einer einzelnen Person vorgetragen wurden. Das sicherste Beispiel ist *Agam.* 482 fgg., nämlich wegen der Subjectivität des dort ausgesprochenen Zweifels, nicht (S. 24) wegen der vermeinten *notitiae levioris momenti*; auch hindert nichts, dasselbe von *Perss.* 670. anzunehmen. Hierzu kommt Vermischtes von ungleichem Werth: monostrophische Lieder konnten nur unter mehrere vertheilt seyn; antistrophische Gesänge mit verschränkter Gliederung hätten ihren sinnlichen Bau niemals zur Anschauung gebracht, wenn sie dem vereinigten Chore zugefallen wären, wie namentlich *Choeph.* 312 fgg. (wo der Vf. v. 454 στάσις δὲ πάγκοινος ὧδ' ἐπιῤῥοθεῖ seltsam auf den Ausdruck des Gesammtchores bezieht); das Gebiet des Refrains, sowohl dessen der Strophen abgrenzt, als der Wiederholung in ganzen Systemen, wie letzteres in den Eumeniden; auch Anfang und Schlufs der Tragödien taugten blofs für *einen* Choreuten; endlich läfst etwas Aehnliches ein plötzlicher Wechsel der Rhythmen ahnen. Vergessen ist aber die Untersuchung über στάσιμον und πάροδος, die doch weder bedeutungslos, noch zum Ende geführt worden.

Vom praktischen Theile, wenngleich dieser einen ansehnlichen Umfang (S. 33—68) erhalten hat und die eigenthümlichsten Gedanken des Vfs enthält, müssen wir am kürzesten handeln. Denn einerseits beschäftigt er sich mit Anordnung der einzelnen κόμματα, welche die Choreuten in einigen sehr charakteristischen Liedern beim Aeschylus gesungen haben mögen, dergleichen nur auf einem ausgedehnteren Raume zu entwickeln und zu beurtheilen wäre, genau genommen aber kein allgemeineres Interesse finden wird; anderseits vermissen wir in seiner Methode diejenige Evidenz, welche die weitläufige Mittheilung solcher Vorschläge begründen könnte. Er geht überhaupt davon aus, dafs ein sogenanntes Comma vollständig und abgeschlossen seyn solle, dafs es in entsprechender Gleichmäfsigkeit durch jedes antistrophische System hin seinen Platz finde, welches zu bewirken es oft nur einer bessern Ansetzung von Personen bedarf; dafs ferner die *commata* durch eine Art von Parallelismus in wechselseitige Beziehung treten, wie *Perss.* 930 und 940, und selbst Anklänge der Wörter und Gedanken zur Absou-

sonderung verschiedener Sänger berechtigen. Darstellungen in diesem Sinne sind vorzüglich an *Sept.* 78 fgg. und *Eum.* 138 fgg. versucht. Hier sind die drei Strophen unter funfzehn Sänger gebracht, nach welchen der Koryphäe gehört wird; das erste System aber, um nur dieses zu erwähnen, an zehn Personen ausgetheilt, deren zerschnittene Verschen, gleichsam Belege des *σποράδην* der Eumeniden, unglaublich sind und nicht einmal dem Princip von Integrität der *commata* zusagen (wie v. 7. *Νέος δὲ γραίας δαίμονας καθιππάσω.* | v. 8. *Τὸν ἱκέταν σέβων ἄθεον ἄνδρα καὶ* | *τοκεῦσιν πικρόν*). Die Parodos vollends der *Septem* hat durch jene Zerstückelung (S. 47—51) viel von ihrer energischen Lebendigkeit eingebüfst und ein fragmentarisches Ansehn angenommen, das nicht eben mehr als einen Aufruhr chaotischer Affecte vernehmen liefs. Mit solchem Mechanismus wird schwerlich dem Geiste des Problems genügt.

Kritisches hat der Vf. seiten aufgestellt; dahin gehören S. 14. *Suppl.* 650. *Δῖον ἐπιδόμενοι πράκτορ' ἄτης κότον*; S. 44. *Eum.* 173. *μιάστορ' ἐξ ἐμοῦ πάσεται*, was ungriechisch lautet; S. 53 eine nicht unglückliche Conjectur *Sept.* 871—78. *ὁμοσπλάγχνων τε πλευρωμάτων* | *πλαγὰν ἐννέπω.* — *Διανταίαν λέγεις δόμοισι καὶ* | *σώμασιν πεπλαγμένους*, und S. 64 in *Agam.* 1653. *τὴν τύχην αἱρούμεθα.* In Accenten und in Schreibung des Griechischen herrscht keine sonderliche Genauigkeit; *στοιχοῦ ά ὁ β'* u. dergl. sollte vermieden seyn. Seltsam ist der Gebrauch der abgenutzten philologischen Titulatur *V. Cel.*, auch einmal *V. longe Celeb.*, gewissermafsen als Trostmittel, so oft der Vf. abweichende Meinungen oder Irrungen heutiger Gelehrten berührt.

SCHÖNE LITERATUR.

Hamburg, b. Friedr. Perthes: *Teatro Español anterior á Lope de Vega.* Por el Editor de la Floresta de Rimas antiguas Castellanas. 1832. IV u. 471 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Die Seltenheit und Kostbarkeit der vor *Lope de Vega's* Zeit gedichteten Theaterstücke und das Bedeutsame derselben theils hinsichtlich der Sprache, theils hinsichtlich der Bildungsstufen und der poetischen Anlagen haben den geschätzten Herausgeber der *Rimas antiguas castellanas* veranlafst, das Gediegenere der Vorschule des *Lope de Vega* und *Calderone* zu sammeln und den Freunden der spanischen Sprache und Literatur nach und nach zu übergeben — ein Unternehmen, durch welches Hr. *v. F.* sich abermals ein nicht geringes Verdienst um die neuere Literatur erwirbt.

Der vor uns liegende Band enthält vier und zwanzig gröfsere und kleinere dramatische Arbeiten von *Juan del Encina*, *Gil Vicente*, *Torres Naharro* und *Lope de Rueda.* — *Encina* wird bekanntlich der Vater des spanischen Drama's genannt, was man aber nicht ganz wörtlich nehmen mufs, so wie es nicht ganz richtig ist, wenn es in *Mendez de Gilva's Catal. real y geneal. de España* heifst: „1492 hätten die Gesellschaften in Castilien angefangen, Komödien von *Encina* öffentlich darzustellen", da es sich nachweisen läfst, dafs schon achtzehn Jahre früher dramatische Gelegenheitsgedichte von *Encina* zur öffentlichen Darstellung gekommen waren. Das Lob, welches der Vf. des *Catalogo* dem Talente des *Encina* spendet, ist übertrieben, und wir theilen die Ansicht unsers Herausgebers, dafs er eher ein Reimer als ein Dichter gewesen, so wie wir überzeugt sind, dafs Viele, welche des *Encina* und „der Wahrheit seiner Bilder, seiner glänzenden Gedanken und seiner früher unbekannten Eleganz" (s. *Biogr. universelle*, *v. Encina*) gedacht haben, seine Werke nicht zu Gesicht bekommen haben, wie denn der Vf. des genannten Artikels in der *Biogr. univ.* nicht im Stande ist, den Titel und die Bändezahl der Werke *Encina's*, die 1507 zu Salamanca erschienen ist, anzugeben. — *Gil Vicente* ist bei weitem origineller und vielseitiger, als *Encina*; auch sieht man überall, dafs er mit dem praktischen Bühnenbedarf vertrauter ist, als die meisten seiner Zeitgenossen, welche für das Theater schrieben. Seine besten Arbeiten sind in portugiesischer Sprache geschrieben und noch seltener, als die spanischen Stücke, die einzeln mehrmals aufgelegt wurden. Der gelehrte *Buchon* beabsichtigte schon vor mehreren Jahren eine Gesammtausgabe seiner Werke, zu welchem Zweck er sich, da in Frankreich keine der zwei Ausgaben der Sammlung seiner Schriften (Lisb. 1562. fol. und ibid. 1586. 4.) zu haben war, eins der zwei einzigen zu Lissabon befindlichen Exemplare (auch die Göttinger Bibliothek hat ein Exemplar) abschreiben lassen mufste. Es ist uns nicht bekannt geworden, wie weit *Buchon's* Unternehmen vorgerückt ist, und die vorliegenden Mittheilungen bieten daher einen einstweiligen Ersatz. — *Torres Naharro* ist ein in vielfacher Hinsicht merkwürdiger Dichter: seine Leichtigkeit, sich in den kunstreichsten und verschlungensten Strophen zu bewegen, ist bewundernswürdig; in der *Comedia de capa y espada* ging er *Calderon* als Vorbild voran; sein Humor ist oft wahrhaft Shakespeare's würdig. Mit Recht hat der Herausg. unsers *Teatro* da und dort die Scheere gebraucht, so wie denn die hier getroffene Auswahl aus seinen Schriften dem Geschmacke des Herausg. alle Ehre macht. — *Lope de Rueda* übertrifft an praktischer Bühnenkenntnifs *Gil Vicente*, wie er denn eine hinreifsende Jovialität besitzt. Er soll selbst ein ausgezeichneter Schauspieler gewesen seyn und durch sein mimisches Talent den Beifall, welchen seine Stücke fanden, vermittelt haben. Ueberall, wo er in den Grenzen des niedrig Komischen bleibt, ist er unübertrefflich; dagegen überschreitet er die ihm gesteckten Schranken fast nie, ohne zu ermüden oder zu langweilen.

Möchte der geschätzte Herausg. uns recht bald mit einer Fortsetzung dieser Sammlung seltener Theaterstücke aus jener frischen und originellen Periode, der die Mittheilungen des *ersten* Bandes angehören, erfreuen. Druck und Papier sind ganz ausgezeichnet schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Geschichte Preufsens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des deutschen Ordens.* Von *Johannes Voigt. Dritter* Band. Die Zeit vom Frieden 1249 bis zur Unterwerfung der Preufsen 1283. 1828. XV u. 628 S. *Vierter* Band. Die Zeit von der Unterwerfung der Preufsen 1283 bis zu Dietrichs von Atenburg Tod 1341. 1830. X u. 637 S. *Fünfter* Band. Die Zeit vom Hochmeister Ludolf König von Weizau 1342 bis zum Tode des Hochmeisters Konrad v. Wallenrod 1393. 1832. XVI u. 728 S. 8. (9 Rthlr.)

(Vgl. Ergänz. Blätt. d. A. L. Z. Jahrg. 1829. No. 16—19.)

Das was Rec. bei der Beurtheilung der beiden ersten Bände dieses Werkes über die Quellen, die Behandlungsweise und die grofse Wichtigkeit desselben im Allgemeinen gesagt hat, gilt auch in jeder Hinsicht von den vorliegenden *drei* Bänden, doch noch, was die Berichtigung und Feststellung einer grofsen Menge von Thatsachen, die Widerlegung vieler, bis dahin als unbezweifelter Wahrheiten angenommener Irrthümer und die Nachweisung neuer Gesichtspunkte für mehrere bedeutsame historische Momente betrifft, in einem weit gröfsern Umfange, da von der Unterwerfung des Landes ab die Urkunden zahlreicher in dem Archiv, welches der Vf. benutzt, vorhanden sind. Mit Bezugnahme auf unsere frühere Anzeige schreiten wir demnach zur nähern Angabe des Inhaltes und dessen, was sich uns darin Neues dargeboten hat.

Der *dritte* Band enthält IX Kapitel und III Beilagen und führt die Geschichte bis zur völligen Beendigung des Kampfes der deutschen Ordensritter mit den Preufsen fort. Er umfafst nur den kurzen Zeitraum von 34 Jahren. Da der Vf., nach dessen anfänglichen Plane er bis zum Schlusse des XIIIten Jahrhunderts gehen sollte, es vorgezogen hat, den Blick des Lesers von der kriegerischen Thätigkeit des Ordens ab und der allmähligen Entwickelung und Ausbildung der Staatsverfassung und des Volkslebens in dem neu eroberten Lande zuzuwenden. Mit Recht hält er dafür, dafs die Landes- oder Volksgeschichte die Träger in der Ordensgeschichte seyn und nicht wie bis dahin geschehen, so tief im Hintergrunde stehen müsse. Dennoch fehlt es auch diesem Bande nicht an vielen Kriegsbegebenheiten, da gerade in dem Zeitraume zunächst vor der völligen Unterwerfung des Landes die Waffenkämpfe am heftigsten und die Aufstände der Preufsen gegen den Orden am gefährlichsten waren.

In dem I. Kapitel von S. 1 bis 134 wird zuerst eine Uebersicht dessen gegeben, was der Orden bis zum Jahre 1249 erreicht hatte, was allerdings in Betracht der kurzen Zeit und im Verhältnifs seiner Streitkräfte Staunen erregend ist. Dann machen noch aufser mehreren Berichten der Landesverwaltung, Hochmeisterwahlen, Zwiste mit den Nachbarfürsten und Kriegeszügen, der Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, besonders mit dem Erzbischof von Riga, die Bekehrung und Krönung Mindowes von Litthauen, die freilich nichts als leere Form war und ohne allen Erfolg blieb, der grofse Kreuzzug Ottokars von Böhmen, ausführlich und anziehend beschrieben, die Unterwerfung Samlands und die Gründung Königsbergs den Hauptinhalt dieses Kapitels aus. Ueber den Ursprung des Streites mit dem Erzbischof von Riga, dessen Veranlassung noch nicht völlig aufgeklärt ist, sind schätzbare Winke gegeben. Seine ausgedehnte Vollmacht als päpstlicher Legat für den ganzen Nordosten von Europa, dürfte als eine Hauptursache des langen Haders anzusehen seyn, da jener Prälat in solcher Function sich gröfsern Einflufs auf die Angelegenheiten mit den zu bekehrenden Völkern anmafste, als ihm der Orden zugestehen konnte; später handelte es sich, wie bekannt, um das *Mein* und *Dein*. Der Meinung, dafs König Ottokar schon damals den Plan gehabt habe, mit der alten Hoheit über Polen ein neues Zinskönigreich am Pregel zu verknüpfen, können wir nicht beipflichten, dessen ungeachtet des überraschend glücklichen Erfolges seiner Waffen während seines kurzen Aufenthaltes in Preufsen that er doch nichts zur Ausführung dieses Planes, obgleich die Gelegenheit dazu ganz besonders günstig. Würde er nicht in dem neueroberten Samland eine starke Besatzung zurückgelassen haben.

Im II. Kapitel, von S. 135 bis 187, werden aufser andern denkwürdigen Verhältnissen die Ursachen nachgewiesen und entwickelt, wodurch die neubekehrten Preufsen gegen den Orden erbittert und zum Aufstande gegen ihn bewogen wurden. Die schweren Frohnden der Neubekehrten bei dem Bau der Burgen, die wegen des drohenden Einbruches der Tatarn alle neu aus Steinen und Ziegel errichtet wur-

wurden, gaben den Hauptanlafs zur Unzufriedenheit, die durch des Landmeisters Hartmund von Grumbachs Härte und Geiz geschärft wurde. König Mindowes von Litthauen Abfall vom Christenthum bestärkte die Mifsvergnügten in ihrem Vorsatz, das Joch des Ordens abzuwerfen, und die unglückliche Schlacht an der Sorbe, S. 182 bis 187, anschaulich und musterhaft erzählt, machte ihnen den Muth zum Abfall. Die Angabe Hennigs, dafs des Königs von Böhmen Kriegsvolk mit den Litthauern gekämpft, wird S. 182 widerlegt und S. 183 eine absichtliche Verdrehung und Verfälschung der Quellen bei Kotzebue nachgewiesen.

Das III. Kapitel, von S. 188 bis 231, erzählt die durch des Ordensraths Walrad Mirabilis grausame Rache zum Ausbruch gekommene Empörung der Preufsen, die Belagerung und Eroberung mehrerer Ordensschlösser, die harte Bedrängnifs des Ordens und Samlands abermalige Ueberwältigung. Nachdem die Ermordung der Preufsischen Edlen auf der Lenzenburg, und der Eindrücke, den diese allerdings nicht unverschuldete doch zu grausame Rache auf die Preufsen gemacht, berichtet worden, giebt der Vf. S. 192 u. s. w. folgende ergreifende Darstellung von dem Ausbruch der allgemeinen Empörung: „So schien alles zu dem Plane der Befreiung geeignet und bereit. Das Wichtigste aber war, dafs Männer aus dem Volke hervortraten, die mit Muth und Geist die Kraft der Einzelnen zusammenfafsten, an welchen die Wünsche und Bestrebungen Aller sich vereinigend festen Halt und sichere Richtung gewannen, in denen die Landschaften ihre Führer und Retter fanden, an deren Ruhm und Namen sich alles knüpfte, welche die Leiter und Lenker der Kräfte waren, durch welche die Befreiung gewagt und gewonnen werden sollte. Es waren zum Theil jene preufsischen Jünglinge, welche die Ordensritter auf deutschen Schulen hatten ausbilden und unterrichten lassen, jetzt zu kräftigen Männern herangewachsen, vertraut mit deutschen Sitten, mit deutschem Waffengebrauche und mit der Kriegsart der Ritter, dabei aber noch tief erfüllt von Liebe zu ihrem Volke, begeistert von dem Gedanken seiner Befreiung, unverdorben in ihrer Gesinnung für das Vaterland, voll Feuereifer für das grofse Werk, das sie begonnen, und festen Entschlusses, an seine Vollendung Gut und Blut zu setzen. Die Landschaften nahmen sie mit Freuden zu Führern ihrer Kriegssschaaren und wählten sie zu Häuptern ihrer Streitheere. Der Tag der Befreiung war unter ihnen festgesetzt. Jeder wirkte insgeheim in seiner eigenen Landschaft; alles ward im Stillen vorbereitet. Kein Ordensritter ahnete die Nähe einer so schreckenvollen Gefahr.

Es war am zwanzigsten September des Jahres 1261, am Abend vor S. Matthäus-Tag, als plötzlich in allen Landschaften die Zeichen des Aufstandes ertönten und die Kriegshaufen der Lande überall zuströmten, an ihrer Spitze die erwählten Feldherrn und Befreier. Von Samlands Seegestade bis an die Grenze Pomesaniens zog an demselbigen Tage Eine Vernichtung und Verwüstung, denn alles, was auf den christlichen Glauben deutete, wurde zertreten, entheiligt und zerstört; Kirchen und Kapellen wurden niedergestürzt oder verbrannt, die heiligen Geräthe geraubt, die Priester aufs grausamste ermordet. Alle Landbewohner, Christen und Deutsche, die nicht eiligst Rettung in einer nahen Ordensburg finden konnten, wurden theils jammervoll erwürgt und erschlagen, theils in Sklaverei geführt. Es war nur die Wahl zwischen Tod und Gefangenschaft. In Samland ergriff man einen Ordenspriester, der zur Taufe dahin gesandt war, quetschte seinen Hals zwischen zwei Bretern und erwürgte ihn also, spottend: ein solcher Tod gezieme heiligen Männern, deren Blut man nicht zu vergiefsen wage. Und solche Grausamkeiten wurden vielfach überall verübt, denn je länger die Erbitterung des Volkes verhalten war und je tiefer der Grimm und Groll sich in die Seele eingefressen, desto schrecklicher war jetzt sein Ausbruch, zumal wenn Ordensbrüder das fürchterliche Schicksal hatten, den wüthenden Volkshaufen in die Hände zu fallen. Allenthalben wurden die Ordensburgen umlagert und kein Ordensritter durfte es wagen, die Mauern zu verlassen. Die Beschreibungen der Schlachten bei Pokarwen, S. 205 u. f., und Kalgen, S. 216, und der Befreiung von Königsberg, sind grofsartige Gemälde, die ein wirklich dramatisches Interesse gewähren. In der ersten Schlacht machte der Ritter Stenzel von Bentheim durch eine rühmliche Aufopferung, wie später Arnold von Winkelried, seinen Namen unsterblich. Rühmenswerth sind in diesem Kapitel, wie in mehrern vorhergehenden und folgenden Kapiteln, die zahlreichen Berichtigungen der in den Urkunden und Chroniken verstümmelten Eigennamen, wodurch besonders für die Genealogien deutscher, fürstlicher und adeliger Häuser viele schätzbare Nachrichten gewonnen worden sind.

Das IV. Kapitel, von S. 232 bis 298, enthält die Fortsetzung der blutigen Kämpfe des Ordens mit den Preufsen, und bietet manche Züge von Seelengröfse und Heldenmuth dar, als S. 244 von dem Samländer Milegede S. 278, von dem Pomesaner Syrene und S. 279 Samile, die den glänzendsten aus dem Alterthum nicht nachstehen, aber auch Gräuelscenen und Unmenschlichkeiten, wie sie nur je in Kriegen vorkommen, in denen Religion und Volksfreiheit die Gegenstände des Kampfes sind. Der zweite völlig mifslungene Kreuzzug des Königs Ottokar im Jahr 1267, und sein von dem Papste begünstigter Plan, Litthauen zu erobern und daselbst ein von Böhmen abhängiges Zinskönigreich zu errichten, ist auch in diesem Kapitel S. 284 u. f. beschrieben. Ein weicher Winter, der es dem Kreuzheer unmöglich machte in Litthauen einzudringen, verhinderte den Ottokar, seinen kühnen Plan auszuführen, durch dessen Gelingen die Geschichte aller nordöstlichen Länder sich viel anders gestaltet haben würde. Die grofsentheils durch die Geistlichkeit dem Orden in den Weg gelegten Schwierigkeiten, dann

dann die bedenklichen Verhältnisse mit Pommern nach Swantepolks Tode erklären den geringen Erfolg der Waffen des Ordens gegen die empörten Preufsen.

Das V. Kapitel, von S. 299 bis 342, stellt den Orden in seiner gröfsten Hülflosigkeit, dann aber das Erheben desselben durch die kraftvollen Männer, die nunmehr darin auftraten und die Unterwerfung mehrerer empörten Provinzen dar. Vor allen waren es der Ordensmarschal Konrad von Thierberg der *ältere*, und der Landmeister Dietrich von Gattersleben, die einen günstigen Umschwung der Dinge hervorbrachten und das Uebergewicht des Ordens über die abgefallenen Preufsen wiederherstellten; der erste durch die Klugheit der Entwürfe seiner Pläne und die Festigkeit und Tapferkeit in der Ausführung; der andere, dafs er ohne Neid des Ersteren glänzendere Eigenschaften ertragen konnte und ihn bereitwillig unterstützte. Der Untergang der Volkshäupter, besonders S. 318 Heinrich Montes und S. 319 Glappes, würde unsern dramatischen Dichtern einen dankbaren Stoff zu Trauerspielen liefern und die Anrede der edlen preufsischen Frau *Nomeda* an ihre Söhne, S. 333, steht an Hochsinn der von jener berühmten spartanischen Mutter nicht nach. Die Gründung von Marienburg und die Eroberung der Landschaften Nadrauen und Schalauen sind als Hauptbegebenheiten dieses Zeitraumes ausführlich erzählt.

Im VI. Kapitel von 342 bis 401 sehen wir endlich, nach der Unterwerfung Sudauens, den Jammer- und Gräuelscenen des 53jährigen beispiellos verheerenden Krieges ein Ziel gesetzt, eines Kampfes, in welchem ganze Volksstämme völlig vernichtet, ganze Landschaften völlig verödet wurden, und der Sieg des Christenthums nur auf den Trümmern untergegangenen Völkerglückes entschieden ward. Wer darüber, von Schmerz ergriffen, den Bekehrungseifer der Christen als eine schwere Sünde gegen die Menschheit tadelt, der findet versöhnende und beherzigenswerthe Worte in dem folgenden Kapitel, worin die Nothwendigkeit des Kampfes zur Verbreitung deutscher Kultur in den nordöstlich europäischen Ländern dargethan wird.

Das VII. Kapitel von 402 bis 482 ist von ganz ausgezeichneter Wichtigkeit, weil darin die Verhältnisse der verschiedenen Arten der preufsischen Landbesitzer vollständig erörtert worden, die in vieler Hinsicht von denen in andern deutschen Ländern abweichen. So gab es in Preufsen drei Klassen von Grundbesitzern, die Withinge, die Erblehnsleute und die Kölmer, die ganz allein diesem Lande eigenthümlich sind. Die erstern beiden sind wohl in den Ritterstand übergegangen, die letzteren bestehen noch, als eine Mittelklasse zwischen Rittergutsbesitzer und Zinsbauern. Im Ganzen war selbst der hörige Bauernstand unter dem Orden nie so bedrückt, als in Deutschland, und kannte eine Menge von Abgaben nicht, die in letzterm üblich waren. Die Verhältnisse aller Arten von Grundbesitzern sind durch zahlreiche Anführungen aus den Urkunden erläutert worden und es geht daraus hervor, dafs der deutsche Orden keineswegs sparsam in Verleihung grofser Gerechtsame war, da ihm mehr an der schnellen Zunahme der Bevölkerung und der Aufnahme des Landes, als an eigentlicher Vermehrung seiner Einkünfte lag. Der Vorwurf, der dem Orden häufig gemacht worden, dafs die unterworfenen Preufsen von ihm mit unerschwinglichen Diensten belastet worden, wird dadurch völlig widerlegt.

Das VIII. Kapitel von 483 bis 518 ist ausschliefslich den städtischen Verhältnissen gewidmet, die im Wesentlichen denen der deutschen Städte ähnlich waren, nur dafs in den preufsischen Städten die Rechte und Pflichten der Bürger von Hause aus geregelter und weniger ungewifs erscheinen, als in Deutschland, daher nie Zweifel wegen der landesherrlichen Gewalt, auch keine Berufungen auf Kaiser und Reich und eben so wenig die städtischen Fehden stattfanden. Gern hätten wir hiebei die Ursachen genauer angegeben gesehen, warum einigen Städten das kulmische, andern das magdeburgische, noch andern das lübische Recht verliehen wurde. Da das kulmische Recht das am höchsten geachtete war, und, weil es die Bürger zur Theilnahme an den Kriegen des Ordens verpflichtete, diesem dadurch einen wesentlichen Vortheil sicherte, so fragt sich's, warum nicht allen Städten das kulmische Recht ertheilt wurde, welches ja überdiefs das Landrecht war. Ueber den Handel der preufsischen Städte mit dem Auslande, über die Gewerbe und über das Münzwesen ist mit vielem Fleifs alles zusammengetragen, was aus jener noch dunkeln Periode des preufsischen Städtewesens aufzufinden war.

Das IX. Kapitel von S. 519 bis 562 giebt eine Darstellung der Landesverwaltung, eine streng mit Urkunden belegte Nachweisung von den Rechten und Pflichten der höhern Beamten des Ordens, eine Erörterung der kirchlichen Verhältnisse und eine Ansicht der Volksbildung, die damals freilich noch gar sehr im Argen lag. S. 521 wird gegen de Wal bewiesen, dafs die drei Ordensämter des Spittlers, Trappiers und Trefslers im XIIIten Jahrhundert in Preufsen noch nicht bestanden und auch kein eigentlicher Grofskomthur vorhanden war.

Angehängt sind diesem Bande von S. 565 bis 628 III *Beilagen*. Die *erste* enthält Auszüge aus päpstlichen Bullen, die aus einem Copierbuch, welches der Vf. früher nicht hatte benutzen können; sie beziehen sich alle auf die beiden ersten Bände dieses Werkes. Die *zweite* giebt eine gründliche Würdigung der Chronik des Peter von Dusburg, des ältesten preufsischen Chronisten und einer Hauptquelle für die ältere preufsische Geschichte. Die *dritte* ist der Abdruck einer im Archiv zu Lübeck befindlichen Urkunde wegen der von Lübeck beabsichtig-

sichtigten Gründung einer Handelsstadt auf der Samländischen Küste. Durch sie wird ein früher falsch angegebenes Datum im Betreff dieser Urkunde berichtigt, da sie nicht 1239 sondern 1242 ausgestellt ist.

Der vierte Band setzt in VII Kapiteln die Geschichte bis zum Jahre 1341 fort, beigefügt sind VI zum Theil wichtige erläuternde *Beilagen.* Nach der Beendigung des grofsen Unterjochungskrieges gestalten sich die Verhältnisse des Ordens grofsartiger und mannigfaltiger; nicht mehr kämpft er um das nöthige Grundgebiet zur Gewinnung einer unabhängigen Existenz, er hat mit seinem Blut einen eigenen Staat errungen und tritt nun in die Reihe selbstständiger Mächte ein. Zwar ist er der Pflicht, die Heiden zu bekämpfen auch keineswegs entledigt, und in der That begegnen wir ihm nur zu oft auf seinen Verwüstungszügen gegen die heidnischen Litthauer und Samaiten; allein wir sehen auch seine umsichtige Thätigkeit zur Aufnahme des eroberten Staates; wir bewundern seine Klugheit in den Unterhandlungen mit fremden Mächten, und zollen seinem grofsartigen Walten unsere Achtung.

Im I. Kapitel von S. 1 bis 102 sind die Ursachen des Krieges gegen Litthauen sehr gut auseinander gesetzt, die aufser der allgemeinen Verpflichtung des Ordens gegen Heiden zu kämpfen, auch auf der Nothwendigkeit beruheten, durch fortgesetzte Angriffe die raubsüchtigen Nachbarn von den Einfällen in das Ordensgebiet abzuhalten. Diese Kriegszüge hatten während der Verwaltung des um die Kultur Preufsens hochverdienten Landmeister Meinhard von Querfurt meistens einen glücklichen Erfolg. Das Heiligthum Romowe in Samaiten wurde zerstört und das Land selbst dem Orden unterworfen. Bei diesen Kriegen zeichnete sich eine Art von Freibeutern aus, die auf eigene Hand Raubzüge in das feindliche Gebiet thaten, Plünderung, Mord und Brand darauf verübten und sich plötzlich mit ihrer Beute entfernten. Sie wurden die *Struter* und ihre Beschäftigung die *Struterie* genannt; aus Mifsverstand haben mehrere Chronisten diesen Ausdruck für den Namen einer Burg genommen. Aufserdem sind noch in diesem Kapitel die veränderten Verhältnisse des Ordens nach Akkons Verlust und der Verlegung des Haupthauses nach Venedig, Semgallens Unterwerfung, die Abdankung des Hochmeister Burkhard von Schwenden, wobei mehrere Berichtigungen, die Regierung des Hochmeister Konrad von Feuchtwangen und der Erklärung des Zweckes der sogenannten Jerusaleme in Preufsen als besonders wichtig zu bemerken. Die grofsen Verdienste Meinhards von Querfurt um die Landeskultur und vorzüglich der durch ihn bewirkte staunenswürdige Bau der Weichseldämme sind S. 32 bis 35 mit einer dem Gegenstande angemessenen Wärme erzählt und dadurch einem der gröfsten Wohlthäter Preufsens ein würdiges Denkmal gesetzt.

Im II. Kapitel von S. 103 bis 159 sind aufser andern eine Verschwörung der Preufsen gegen den Orden; die Bevorrechtung der Withinge in Samland; die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Provinz und die Händel des Ordens mit dem Erzbischof von Riga, die auch gleichsam ein stehender Artikel in allen Kapiteln dieses und des folgenden Bandes sind, besonders ausführlich behandelt und mit zahlreichen Erläuterungen ausgestattet. Die Streitigkeiten wegen Pommern, welches nach Mestwin II. Tode und Przemislaws Ermordung Wladislaw Loktek (richtiger wohl Lokietek von *Lokiec* die Elle) in Besitz nahm, sind S. 131 u. f. gründlich erörtert, welches hier um so passender war, da der Orden später so tief darin verwickelt wurde.

Das III. Kapitel von S. 160 bis 243 berichtet von S. 171 die Entsagung des Hochmeister Gottfried von Hohenlohe, die Wahl Siegfrieds von Feuchtwangen und die defshalb im Orden entstandene Spaltung. Es wird hier ein in Memel gehaltenes Generalkapitel nachgewiesen, auf welchem die Entsagung Hohenlohes erfolgte, von welchem kein preufsischer Chronist Erwähnung thut. Dafs es ein ausschliefsliches Vorrecht des Hochmeisters war, mit schwarzem Wachs zu siegeln, erfahren wir S. 177. Von der einsichtsvollen Landesverwaltung des Landmeister Konrad Sack, der sich besonders durch Gründung vieler Städte und durch die Begünstigung des Bürgerstandes verdient machte, ist S. 186 u. f. ausführlich Nachricht gegeben. Einen Hauptgegenstand dieses Kapitels machen die wichtigen Erwerbungen des Ordens in Pommern, Michelau, Danzig, Dirschau und Schwez aus. Ueber den Charakter des Papst *Clemens* V. wird S. 244 u. f. ein wichtiger Aufschlufs ertheilt. Dieser Papst hatte nämlich auf die augenscheinlich lügenhaften Klagen des Erzbischofs von Riga dem deutschen Orden ein ähnliches Schicksal zugedacht, wie den Tempelherrn, daher er wegen der an den letztern begangenen Ungerechtigkeiten nicht durch den von Philipp dem Schönen erlittenen Zwang so unbedingt entschuldigt werden darf.

(*Der Beschlufs folgt*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des deutschen Ordens.* Von *Johannes Voigt.* *Dritter* bis *fünfter* Band u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 92.)

Bei dem *vierten Kapitel* von S. 250 bis 381 ist zuerst die 1309 erfolgte Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg in Preussen, die eine der folgenreichsten Begebenheiten für den Orden und für Preussen war, zu bemerken. Unter den Ursachen, die diese Verlegung wo nicht veranlassten, doch beschleunigten, ist der Umstand von frühern Geschichtschreibern übersehen worden, dass wegen des Bannes, womit Venedig belegt worden, der Hochmeister diese Stadt räumen musste, wenn er den ohnehin gegen den Orden eingenommenen Papst nicht noch mehr erbittern wollte. Dass der Hochmeister Karl von Beffart in den Urkunden diesen Namen nicht führt, sondern sich nur Karl von Trier nennt, macht seine Abkunft zweifelhaft; doch machen weder das alte Hochmeisterverzeichniss, noch *Duglofs* die hier angeführte Vermuthung *Nikol. Vogt's* in seiner Rheinischen Gesch. Bd. III. S. 219, dass dieser Hochmeister von den Grafen von Luxemburg abstammt, wahrscheinlich, denn das Haupt des deutschen Ordens hatte zu der Zeit bereits eine zu wichtige politische Stellung, als dass seine Verwandtschaft mit dem Kaiser und mit dem Erzbischof von Trier, beide damals aus dem Luxemburgischen Hause, von den gleichzeitigen Schriftstellern unerwähnt geblieben wäre. Die Umwandlung der obersten Gebietigerämter, eine unerhörte Hungersnoth in Preussen, die wichtigen Niederlagen und Siege in Litthauen, ein merkwürdiger Betrug des Erzbischofs von Riga, endlich die Absetzung des Hochmeisters und sein edelmüthiges Betragen gegen den Orden machen die Hauptgegenstände dieses Kapitels aus. S. 309 wird ein merkwürdiger Beweis der Bestechlichkeit des päpstlichen Hofes mitgetheilt.

Das *fünfte Kap.* von S. 382 bis 477 begreift Werner's von Orselen kurze, doch an wichtigen Begebenheiten reiche Regierungszeit in sich. Die Vervollständigung der *Ordensstatuten*, die Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Riga wegen Gedemin und mit dem Papst wegen des *Peterpfennigs*, der Krieg mit Polen, König Johann's von Böhmen Kreuzzug und die Erwerbung des Dobriner Landes; endlich Werner's Ermordung, treten als besonders merkwürdig darin hervor. Die letztere Begebenheit hat Hr. *V.* zuerst in seiner Geschichte von Marienburg von den vielen Entstellungen früherer Geschichtschreiber gereinigt. Bei der in dem Generalkapitel durch Werner veranlassten Veränderung der Ordens-Statuten wäre wohl eine Hindeutung auf die später dem Orden so verderblich gewordene Beschränkung der hochmeisterlichen Gewalt an ihrer Stelle gewesen.

Im *sechsten Kap.* von S. 478 bis 519 werden über eine unter Regierung des Hochm. Luther von Braunschweig den Polen gelieferte Doppelschlacht mehrere nicht unwichtige Berichtigungen gegeben, eben so über den Dombau zu Königsberg. Zu bedauern ist es, dass über das Leben und die Wirksamkeit des Hochm. Luther die Quellen nicht reichlicher fliessen, da er selbst als Dichter glänzte, die deutsche Dichtkunst so wie den Kirchengesang begünstigte und sich um die Beförderung der geistigen Bildung in Preussen unvergängliche Verdienste erworben hat.

Das *siebente Kap.* von S. 520 bis 585 begreift die Regierung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg in sich, der als *achtzigjähriger* Greis gewählt wurde und doch mit grosser Kraft regierte. Unter den Kriegesscenen, woran es auch in diesem Abschnitt nicht fehlt, zeichnet sich S. 536 die Erstürmung der Burg Pillenen aus. Auch Dietrich machte sich um die innere Landesverwaltung hochverdient, in der Kunstgeschichte aber ist er denkwürdig durch die Verschönerung der Marienburg und durch das auf seinen Befehl verherrlichte berühmte Mosaikbild der Jungfrau Maria. Wichtig sind die unter diesem Hochmeister mit Polen gepflogenen Unterhandlungen und die Kriegeszüge gegen Litthauen.

Von den 6 diesem Bande angehängten Urkunden enthält die 1ste eine Untersuchung über die *Vierbrüdersäule*, deren Bedeutung mit Gewissheit nicht nachgewiesen werden kann; die 2te von dem *Wehrgelde* der Preussen ist für die Rechtsgeschichte nicht ohne Interesse. Die 3te stellt die Zeit der Gründung einiger preussischen Städte, die 4te die Zeit der Eroberung Pommerns durch den Orden fest. Die 5te enthält eine Untersuchung über die Gesetze und Landesverordnungen der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, Werner von Orselin und Luther von Braunschweig, und weiset nach, dass ein Theil derselben von dem Chronisten Simon Grunau, der die preussische Geschichte überhaupt mit einer grossen Men-

Menge Fabeln verunstaltet hat, erdichtet ist. Da die Fabeleien *Grunau's* von den mehresten preufsischen Geschichtschreibern als unbezweifelte Wahrheiten aufgenommen worden sind, so wird gründliche Erörterung dieses Gegenstandes von allen Geschichtsfreunden dankbar aufgenommen werden. Die 6te Beilage thut die Unechtheit der Briefe Gedimen's an den *Papst* und die *Hansestädte*, nach welchen er sich zur Annahme des Christenthums bereit erklärt, dar, und ist ein merkwürdiger Beweis von den unlautern Mitteln, deren sich der Erzbischof von Riga bediente, dem Orden zu schaden.

Die diesem Bande beigegebenen zwei Kupfer, wovon das eine den Hof in dem Schlosse zu Marienburg, das andere den Gang zum grofsen Remter daselbst darstellt, werden den Käufern des Werkes, die den Prachtbau jenes berühmten Hochmeistersitzes nicht aus eigener Anschauung kennen, sehr willkommen seyn.

Der *fünfte Band*, der die eigentliche Glanzepoche des Ordens umfafst und mit dem Tode des Hochmeisters Konrad von Wallenrod 1393 schliefst, ist in *sieben* Kapitel abgetheilt, denen noch 6 Beilagen zugegeben sind. Die Geschichte wird, da sich nunmehr die Verhältnisse des Ordens fester und grofsartiger gestalten, noch anziehender, als in den frühern Bänden. Besonders ist dem *Handelswesen* Preufsens ein beträchtlicher Raum gewidmet, und auch das damit verbundene *Bürger-* und *Städtewesen* mit gröfserer Ausführlichkeit dargestellt, als in den frühern Perioden geschehen konnte. Obgleich die Chroniken über diesen Zeitraum vollständiger und glaubwürdiger berichten, so fehlt es doch an vielen Berichtigungen und Aufklärungen nicht, da nun auch die archivalischen Quellen reichlicher fliefsen.

Das *erste Kapitel* von S. 1 bis 86 enthält die Regierungszeit der beiden Hochmeister Ludolf König von Weizau und Dusmer von Arffberg, wovon besonders die letztere durch den Ankauf von Esthland und durch die berühmte Schlacht an der Strebe merkwürdig geworden ist. Dem Orden kostete der Ankauf von Esthland nach §. 53. 25,000 Mark Silber, eine für jene Zeiten ungemein grofse Summe, die, wie mehrere andere, die er auf Ankauf von Ländereien verwandte, von seinen blühenden Finanzen zeugt und den schlagenden Beweis giebt, dafs er die Einkünfte seiner Besitzungen nicht in überflüssigem Wohlleben verprafste. Von den Bemühungen des edlen Dusmer um die Erhöhung der Landeskultur sind von S. 42 bis 48 zahlreiche mit Urkunden belegte Beispiele angeführt. Die Schlacht an der Strebe, eine der glänzendsten Waffenthaten in den Jahrbüchern des Ordens — es wurden 18000 Lithauer und Russen darin erschlagen — ward von den bescheidenen Ordensgebietigern der unmittelbaren Mitwirkung der Schutzheiligen des Ordens zugeschrieben. Unter dem erstgenannten Hochmeister ist S. 9fg. der im J. 1343 mit Polen geschlossene Friede bei Wirbiezino wichtig, da dem Orden der Besitz der Landschaften Kulm und Michelau auf die gültigste Weise zugesprochen wurden. Die spätern Ansprüche Polens auf diese Gebiete sind unstatthaft.

Im *zweiten*, *dritten*, *vierten* und *fünften* Kapitel von S. 87 bis 403 ist des Ordens und Preufsens schönste Zeit unter des grofsen Winrich von Kniprode Verwaltung dargestellt. Da dieser Hochmeister unter allen am längsten (über 31 Jahre lang) regiert und am thätigsten und glücklichsten für des Ordens und des Landes Wohl gewirkt hat, so ist seine Regierungszeit auch vor allen thatenreich und wichtig. Bei der Aufzählung der Unglücksfälle, von denen Preufsen bei dem Regierungsantritt dieses Hochmeisters betroffen wurde, sind wir S. 90 auf einen Widerspruch gestofsen, den wir nicht aufzuklären vermögen. In der Note 2. werden nämlich die Zahlen derer, die in einigen preufsischen Städten an der Pest gestorben sind, angegeben, dabei aber bemerkt, dafs diese Zahlen aus *Lucas David* genommen sind, der sie von *Simon Grunau* entlehnt hat. Dagegen heifst es S. 82. Note 2, wo von derselben Pest die Rede ist, dafs *S. Grunau* und *L. David* nur von einem grofsen Menschensterben im Allgemeinen sprechen, die *Annal. Oliv.* aber die Seuche genauer beschreiben. Auf das düstere Bild der Unglücksfälle folgt die ansprechende Darstellung von Winrich's ersten innern Landesanordnungen, die eine tiefe Einsicht dieses Regenten bekunden. Die von ihm gegebene Kleiderordnung deutet auf einen schon hohen Wohlstand des Landes hin. So sollte jeder Rathsherr neben anderm kostbaren Schmucke auch einen Degen mit einer silbernen Scheide, der Kaufmann ein seidenes Wams und einen goldenen Ring, auf welchem sein Kaufmannszeichen eingegraben ist, tragen. Winrich gründete neue Städte, führte das *Scheibenschiefsen* bei den Bürgern ein, stiftete eine *Rechtsschule* für die Ordensritter, die zu einer grofsen Berühmtheit gelangte, und beförderte den Landbau durch zahlreiche gute Gesetze. Und das alles schon in den ersten Jahren seiner Regierung, während das Land von Hunger und Krieg und manchen andern Unglücksfällen bedrängt wurde. Merkwürdig für Staatswirthe dürften die S. 108 erwähnten Anordnungen seyn, dafs schon damals *Hand-* und *Spanndienste* mit Geld abgelöset werden konnten, und dafs Winrich daran dachte, zum Vortheil des Landmanns das Wild zu vermindern. S. 147 u. 148 wird in der Note 2 ein lächerlicher Irrthum aufgeklärt, der aus dem Mifsverständnisse eines Ausdrucks älterer Chronisten in alle neuere Werke über Preufsens Geschichte übergangen ist. Die heimlichen Gemächer bei den Ordensschlössern waren nämlich von einer ganz besondern Bauart, bildeten in der Regel einen festen Thurm und hingen mit den Hauptgebäuden nur durch einen von starken Schwibbogen getragenen Gang zusammen. Sie wurden — Rec. hat nirgends gefunden, weshalb? — die Danziger genannt. In einem solchen Danzig der Burg Eckersberg vertheidigten sich die Ritter mit grofser Tapferkeit, nachdem die Burg schon von den Lithauern eingenommen war. Aus Mifsverstand dieses alten Ausdruckes

druckes wurde dafür gehalten, der Lithauer Grofsfürst habe die Stadt Danzig bestürmt, obgleich dieses eine augenscheinliche Unmöglichkeit war. Für Sprachforscher dürfte S. 191 der Grund, warum Hr. *V.* das sonst gewöhnlich geschriebene Nehrung (die Landstriche zwischen der Ostsee und dem *frischen* und *kurischen* Haff) Nehring schreibt, nicht uninteressant seyn. Das Wort ist altpreufsisch und kommt von *nereht*, *auswählen* her, was die Entstehung jener *Sanddünen* bezeichnet. Der vielen Kriegszüge nach Lithauen, Schlachten und Eroberungen von Schlössern und Städten, die mit vieler Genauigkeit, doch immer nur nach völlig beglaubten Nachrichten erzählt worden sind, können wir nicht im Einzelnen erwähnen, wie sehr sie auch bei dem Lesen durch ihre Anschaulichkeit und lebhafte Darstellung unsre Aufmerksamkeit gefesselt haben; nur des Kriegszuges des Herzogs Albrecht III von Oestreich S. 276 u. f. gedenken wir deshalb als besonders ausgezeichnet, weil der Schriftsteller, aus dem die Einzelnheiten entnommen worden, *Suchenwirt*, ein Augenzeuge davon war. Von den Handelsverhältnissen Preufsens aus jenen Zeiten hat wenig mehr geliefert werden können, als was bereits *Willebrand*, *Sartorius* u. A. mitgetheilt haben, was in der Natur der Sache liegt, da die städtischen Archive meistens mangelhaft verwaltet, auch die Handelsangelegenheiten als tiefes Geheimnifs behandelt wurden. Doch sind mehrere urkundliche Nachrichten über die von dem Hochmeister mit Polen, Brabant, Holland, England und Frankreich zum Besten der preufsischen Kaufleute getroffenen Vereinbarungen mitgetheilt, die seine grofse Sorgfalt für die Emporbringung des Handels in den Ordenslanden bekunden. Dafs der Orden selbst Handel trieb, freilich nur um seine Bedürfnisse vom Auslande aus der ersten Hand zu kaufen, wird S. 325 dargethan. Ueber das preufsische *Städtewesen* sind von S. 327 bis 345 viele Nachrichten zusammengetragen, von denen mehrere zur Vervollständigung *Hüllmann's* dienen werden. Ueber die Entstehung, Einrichtung und den Zweck der in den preufsischen Städten befindlichen Artushöfe findet sich S. 330 u. f. ausführliche Auskunft. Die Angabe S. 347, dafs Kaiser Karl IV. 1379 dem Bischof Heinrich von Ermland eine Reliquie für den Komthur Günther von Hohenstein übergeben habe, ist, was die Jahrzahl betrifft, unrichtig, denn Karl starb am 29sten Nov. 1378. S. *Pelzel's* Gesch. Kais. Karl IV, Bd. 2. S. 942. Die Verhältnisse des Ordens mit Lithauen während Winrich's Regierung sind mit grofser, doch hier gerade angemessener Ausführlichkeit verhandelt, und die noch in manchen Partieen dunkle Lithauische Geschichte erhält einige nicht unwichtige Aufklärungen.

Das *fünfte Kap.* schliefst würdig mit dem auf unbezweifelte Thatsachen begründeten Lobe des grofsen Winrich, und stellt das Bild eines vollendeten weisen Regenten und tugendhaften Fürsten dar, wobei bemerkt werden mufs, dafs der Vf. mit gewissenhafter Strenge alles zum Ruhme von frühern Schriftstellern Gesagte zurückweiset, worüber nicht die vollständigsten Beweise vorhanden sind.

Das *sechste Kap.* von S. 404 bis 567 begreift die Begebenheiten zur Zeit Konrad Zöllner's von Rotenstein und fesselt die Aufmerksamkeit vorzüglich durch die Erörterung der für den Orden so verhängnifsvollen Veränderungen in Lithauen und Polen. Da die polnischen Schriftsteller in den Streitigkeiten Jagell's und Witold's (der Vf. schreibt Jagal und Witowd) mit dem Orden durchweg höchst parteiisch in ihren Berichten sind, so gewinnt manche hier dargestellte Thatsache ein anderes Ansehen, nachdem die Urkunden darüber zu Rathe gezogen sind. Wenn nach Aussage der Polen der Orden der Urheber des für ihn so verderblichen Haders war, so wird hier mit siegreichen Gründen bewiesen, dafs nur die Hinterlist und Wortbrüchigkeit der genannten Fürsten den Zwist veranlafste, der dem Orden allerdings nicht unwillkommen seyn mochte, weil er dadurch die Gelegenheit erhielt, seinen gefährlichsten Feinden, die durch ihre Arglist die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen suchten, in offenem Kampfe entgegenzutreten. Die Verrätherei Witold's, dem der Orden doch so grofsmüthig Beistand geleistet hatte, und Jagell's Doppelzüngigkeit sind mit einer befriedigenden Gründlichkeit dargestellt. Befreunden können wir uns aber nicht mit des Vfs Schreibung der Eigennamen. So schreibt er Jagal, Witowd, Wicbold, und rechtfertigt diese Schreibart mit den Urkunden und Siegeln, doch ohne uns deshalb zu befriedigen. Sollten Namen historisch berühmter Männer, die seit 300 Jahren und länger bei uns das Bürgerrecht erhalten haben, den Urkunden gemäfs geschrieben werden, welche heillose Verwirrung würde daraus entstehen, da die Urkunden und ältesten Schriftsteller durchaus nicht gleichlautend schreiben. Mögen angehende Schriftsteller ihr Quellenstudium dadurch erweisen wollen, bei Gelehrten von anerkanntem Ruf kann dieses nur von nachtheiliger Wirkung seyn und eine babylonische Sprachverwirrung veranlassen. — Die Beschaffenheit des in jenen Zeiten üblichen *Rentekaufs*, wodurch das kirchliche Verbot des Geldausleihens auf Zinsen umgangen wurde, ist sehr fafslich dargestellt. Der Bericht von der Gefangennehmung des Herzogs Wilhelm von Geldern durch den pommerschen Ritter Eckard von Walde giebt ein Zeugnifs von den weitverbreiteten Umtrieben Jagello's gegen den Orden. Bewunderung erregt Herzog Wilhelm's Gewissenhaftigkeit, mit der er das seinem Räuber gegebene Wort hält. Auch Konrad Zöllner's Regierung, wenngleich weniger glanzvoll und thatenreich als die seines grofsen Vorgängers, war beglückend für Preufsen, und die auswärtigen Verhältnisse leitete er mit Kraft und Glück.

Das *siebente Kap.* von S. 568 bis 681 ist der Regierung Konrad's von Wallenrod gewidmet, die zwar kurz (von 1290 bis 1293), aber bedeutungsvoll war, da sich in den Nachbarstaaten drohende Stürme gegen den Orden erhoben. Die Erwerbungen des Dobriner Landes und der Neumark verliehen allerdings dem

dem Ordensstaat einen neuen Glanz, erweckten aber dem Orden auch Feinde und schärften die Erbitterung der alten. Zahlreiche Irrthümer wegen des berühmten *Ehrentisches*, wegen des dem Hochmeister beigemessenen Hasses gegen die Geistlichkeit und mehrere andere werden berichtigt, und es wird nachgewiesen, dafs der schmählich verläumdete Regent mit den Priestern in einem friedlichen Verhältnisse stand, für die Aufnahme des Handels und der Gewerbe, nicht minder für die Förderung des Landbaues eine landesväterliche Sorgfalt bewies. Aufser vielen Berichten von Kriegszügen, Verträgen mit auswärtigen Mächten und andern denkwürdigen Angelegenheiten finden wir auch in diesem Kapitel eine ausführliche Geschichte der heiligen Dorothea, die ein Beitrag zur Glaubens- und Sittengeschichte der damaligen Zeit ist.

Von den *sechs* Beilagen, die diesem Bande angehängt sind, enthält Nr. 1. eine Untersuchung über die Abdankung des Hochmeisters Ludolf König von Weizau, worin festgestellt wird, dafs solche wirklich wegen *Geisteszerrüttung* erfolgte. Nr. 2. berichtigt viele Einzelheiten von der Schlacht an der Strebe. Nr. 3. ist von hervorstechender Wichtigkeit und würde ganz allein hinreichen, dem Vf. ein dankbares Andenken bei allen Freunden der Geschichte zu sichern. Hr. *V.* deckt einen literarischen Betrug auf, durch welchen alle neuere Geschichtschreiber Preufsens auf die unverschämteste Weise hintergangen worden sind und eine Menge Fabeln in ihre Geschichtswerke aufgenommen haben, da ihnen eine so aufs Höchste getriebene Gewissenlosigkeit eines Schriftstellers undenkbar war. Ein gewisser Dr. *J. N. Becker* hatte nämlich 1798 einen *Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preufsen seit Winrich von Kniprohd* herausgegeben, welche als Quelle benutzt wurde, weil er viele darin mitgetheilte Nachrichten in einer geschriebenen Chronik des Vinzenz von Mainz aufgefunden haben wollte, der Winrich's Hofkaplan und Augenzeuge der von ihm beschriebenen Begebenheiten gewesen seyn soll. Hr. *V.* beweiset unwiderleglich, dafs es nie einen Hofkaplan Vinzenz von Mainz zu Winrich's Zeiten und eben so wenig eine ihm zugeschriebene Chronik gegeben habe, vielmehr Alles, was *Becker* angeblich aus jener Quelle entnommen, reine Erdichtung sey. Eine Menge bis jetzt fest geglaubter Thatsachen mufs nunmehr nach dieser Enthüllung in das Reich der Mährchen verwiesen werden. In der 4ten Beilage werden die Lügen und Irrthümer des Chronisten *Simon Grunau* in dem Bericht von der berühmten Schlacht von Rudau aufgedeckt und auch dem in den Sagen der Königsberger eine bedeutende Rolle spielenden Schuhmacher, Hans von Sagan die Theilnahme an der Schlacht abgesprochen. Die Beilage Nr. 5. giebt Auskunft über die bei dem deutschen Orden übliche Sitte des *Ehrentisches*, doch hat es dem Vf. nicht gelingen wollen, etwas Bestimmtes über den Ursprung dieser in dem Mittelalter hochberühmten Ceremonie aufzufinden. Die Beilage Nr. 6. beleuchtet die dem Hochmeister Konrad von Wallenrod von *Simon Grunau* gemachten Anschuldigungen und verweiset ihre Lügenhaftigkeit. Das zu diesem Bande gehörige Kupfer stellt das *Rathhaus* und den *Artushof* zu Danzig vor.

Neue Auflagen.

Heidelberg, b. Engelmann: *J. C. Gensler's*, weil. Prof. der Rechte in Heidelberg, *Rechtsfälle für die Civilprocefs-Praxis. Zweite*, durchaus verbesserte und mit den wesentlichen Erläuterungs-Formularen vervollständigte Ausgabe. Vom Professor Dr. *C. E. Morstadt*, Lehrer der Rechte u. der Staatswirthschaft. 1833. X u. 478 S. gr. 8. (3 Rthlr.) (S. die Recens. in der A. L. Z. 1818. Nr. 101.)

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialklassen*, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische u. philosophische Bruchstücke, zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's herausgegeben von *Friedr. Traugott Friedemann*, der Theol. u. Philos. Dr., Herzogl. Nassau. Oberschulrathe u. Director des Landesgymnasiums zu Weilburg. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1833. XXII u. 212 S. 8. (12 gGr.)

Nürnberg, b. Schrag: *Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen.* Ein Handbuch für Aerzte u. Apotheker, von *J. Andreas Buchner*, Dr. der Philos., Medicin u. Pharmacie, ordentl. öffentl. Professor der Medicin u. Vorstand des pharmaceut. Instituts und der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, Mitglied der königl. Baier. Akademie der Wissenschaften u. s. w. *Zweiter* Theil. Mit 13 Kupfertafeln und 16 Tabellen. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel:

Grundrifs der Physik, als Vorbereitung zur Chemie, Naturgeschichte u. Physiologie, von Dr. *J. Andreas Buchner. Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1833. XX und 451 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GRIECHISCHE ALTERTHÜMER.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *ΣΙΚΕΛΙΩΝ, sive Commentariorum de Siciliae veteris geographia, historia, mythologia, lingua, antiquitatibus sylloge.* Accedunt praeter inscriptionum aliquot enarrationem scriptorum ut natione Siculorum, ita horum, qui de rebus Siculis egerunt, vitae cum reliquiis operum illustratis. Edidit Dr. *Jo. Frid. Ebert.* 1830. Vol. I. Pars *prior.* XII u. 140 S. 8. (20 gGr.)

Wenn obiger etwas pomphafter Titel mehr verspricht, als der Inhalt der Schrift enthält, wie sich unten bei einer ins Einzelne gehenden Anzeige derselben von selbst ergeben wird, so dürfen wir darüber mit dem Verfasser nicht rechten, da uns nur der Anfang eines Werks vorliegt, und den Vf. vor der Fortsetzung desselben der Tod überrascht hat. Eben so wenig wollen wir an dem etwas sonderbaren Titel *Σικελιών* Anstofs nehmen, welcher eine nicht weniger auffallende Rechtfertigung in der Vorrede erhält und fast vom Vf. gewählt zu seyn scheint, um über den von Dionysios Hal. unter dem Namen *Σικελιών* angeführten Theil oder *vicus* der alten Stadt Tibur und zugleich über die Form jenes Namens einen allerdings nicht unbeachtet zu lassenden Excurs in der Vorrede anzubringen. Vielmehr halten wir uns an das in der Schrift selbst Gegebene, das in der dem Titel beigefügten Erklärung genügend angedeutet wird, und sich, auch der Absicht des Vfs nach (siehe S. V), an die schon früher bekanntgemachten und mit Beifall aufgenommenen „*Dissertationes Siculae*" anschliefst und auch ganz denselben Charakter und Stil, wie der erste Versuch, an sich trägt. Bei einem tüchtigen, mit Scharfsinn und Combinationsgabe verbundenem Streben nach gründlicher Erforschung, das jedesmal von einer grammatisch richtigen Auffassung des in der Sprache Ueberlieferten ausgeht und der Erkenntnifs des Stoffs eine sichere Unterlage zu verschaffen sucht, finden wir Spuren einer sehr ausgebreiteten Belesenheit und, worauf es hier zunächst ankam, eine eben so umfassende als in das Einzelne gehende Bekanntschaft mit den Ueberlieferungen über Sicilien, aus der wir schliessen dürfen, dafs das auf dem Titel für das ganze Werk Verheifsene wohl kein anmafsliches oder trügerisches Aushängeschild gewesen war, hätte es der Vorsehung gefallen, dem Vf. die Vollendung seines Werkes zu gewähren. Jetzt haben wir es aber nur mit einer Reliquie und zwar mit dem einzelnen Stücke eines uns seinem eigentlichen Wesen nach unbekannten Ganzen zu thun, und es mufs jedenfalls die Kritik über die Schrift eines Verstorbenen eine andere, als über die eines noch Lebenden und also in Fortbildung Begriffenen seyn. Es kann hier weniger darauf ankommen, Verirrungen und Schwächen zu rügen, die in der Individualität des Schriftstellers ihren Grund haben, zugleich aber auch die Fähigkeit zur Entäufserung in sich selbst tragen; wir würden sonst an der Darstellungsweise des Vfs Manches und namentlich den geschmacklosen, ganz unnöthigen Gebrauch ausländischer und inländischer moderner Phrasen (man vergl. S. 56 u. 84) tadeln, welcher zuweilen fast als der Ausbruch eines jugendlichen schrankenlosen Humors erscheint; wir würden manchen verfehlten Versuch, wie z. B. die Conjectur *officinis* in Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. p. 266. ed. *Franz*, namhaft zu machen haben: vielmehr fragt es sich jetzt nur nach dem, was in dem vorliegenden Werke wirklich geleistet oder zu leisten versucht worden, und so glauben wir unserm Berufe zu genügen, wenn wir dem gelehrten Publicum den Inhalt dieser Schrift mit Einstreuung einiger gelegentlichen eigenen Bemerkungen im Einzelnen vorlegen.

Die Schrift besteht aus *drei* Hauptabschnitten, von welchen der erste *Heortologii Siculi initia* überschrieben ist und in zwei besondern Kapiteln *de Anacalypteriis horumque cum Anthesphoriis ac Theogamiis coniunctione*, und *de Thesmophoriorum inter Sicilienses solennibus* handelt. In dem ersten wird auf eine überzeugende Weise der wechselseitige Zusammenhang zwischen drei auf die Proserpina bezüglichen Festen Siciliens nachgewiesen, in welchen nämlich der Raub der Proserpina und ihre darauf erfolgte Vermählung mit Pluton gefeiert worden sey. Der allgemeine Name dieses wahrscheinlich jährlich in Syrakus (vielleicht auch noch in andern Städten Siciliens, was jedoch unerwiesen geblieben) gefeierten Festes sey *Θεογάμια* gewesen, sey ferner in zwei auf einander folgenden Tagen gefeiert worden, von welchen der erste, *Ἀνθεσφόρια* genannt, sich auf den Umstand bezog, dafs Proserpina während des Blumen-

mensuchens vom Pluton geraubt worden war; der zweite, unter dem Namen Ἀνακαλυπτήρια, eine Beziehung auf die im gemeinen Leben bei Hochzeiten übliche Feier des zweiten oder dritten Tages unter demselben Namen, über welche Hr. *Ebert* schon oben im Eingang dieser Untersuchung gehandelt, enthalten habe. Die eigentliche symbolische Bedeutung der Anakalypterien, als eines Festes des Proserpina, wird jedoch aus Mangel an Nachrichten nicht klar. Jedenfalls aber ist die Beziehung dieses ganzen Festes auf die bürgerlichen Einrichtungen der Ehe nicht in Abrede zu stellen, und Rec. fügt noch die Vermuthung hinzu, dafs dieses Fest im Frühjahr gefeiert wurde: einmal, weil die Anthesphorien wohl zugleich eine Beziehung auf das jährliche Wiedererscheinen der Proserpina auf der Oberwelt im Frühjahr, wenn die Erde in duftenden Blumen erblüht (Hymn. in Cer. 401) hatten, und zweitens diese Zeit des Jahres, wie in neuerer Zeit, so auch in alter bei Griechen (man erinnere sich nur des Monats Gamelion *) bei den Athenern) und Römern (vgl. Schol. Horat. Epist. II, 2, 209) für die zum Heirathen passendste gehalten wurde. *Welcker* über den Raub der Kora in seiner Zeitschrift für alte Kunst, I, 1 (welche Abhandlung von Hn. *E.* unbenutzt geblieben ist) bezeichnet die Proserpina S. 13 als „die im Frühling treibende Erde."

In dem zweiten Kapitel, über die Thesmophorien in Sicilien S. 19, geht Hr. *E.* von dem durch diese ganze Insel allgemein verbreiteten Cultus der Demeter aus, ist jedoch nur an zwei Orten im Stande, die Statt gefundene Feier der Thesmophorien wirklich nachzuweisen, nämlich zu Agrigent und zu Syrakus. Aus einigen zu Kamarina gefundenen Donarien, welche Domenico Sestini in einem Briefe beschreibt, welchen *Jagemann*, Magazin der italien. Literatur, Band 4. S. 186 wiedergiebt, läfst sich jedoch, wie Rec. bemerkt, mit Wahrscheinlichkeit auf die auch zu Kamarina übliche Feier der Thesmophorien schliefsen. Ueberhaupt möchte wohl der Vermuthung nichts entgegenstehen, dafs der wesentlichste Theil des festlichen Cultus der Demeter in Sicilien die Form der Thesmophorien an sich getragen habe. Denn so wird bei Lactantius II, 4 (nach Cicero) in Bezug auf die Festfeier der Ceres Catanensis und Ennensis unter Andern angegeben, *ut adire templi eius* (Catanensis) *secreta penetralia viris nefas esset*; und weiter unten: *quam* (Ennensem) *videre maribus ne adorandi quidem gratia licebat*; welcher Gebrauch augenscheinlich auf die nur von Weibern gefeierten Thesmophorien hinweist. Und wenn Letzteres sich schon an sich aus der Natur der Thesmophorien ergiebt, so kann es wenigstens für die in Syrakus gefeierten Thesmophorien sicher nachgewiesen werden aus Platon Epist. VII, welche Stelle Hr. *E.* S. 26 in einer andern Beziehung richtig in Anwendung bringt. — Von den Thesmophorien in Agrigent wissen wir wenig: die Syrakusischen wurden nach Hn. *E.* im Syrakusischen (oder vielleicht Sicilischen) Monat Θεσμοφόριος (Februar oder März) in einem der Akropolis zunächst gelegenen Garten zehn Tage hintereinander gefeiert; die weiteren Gebräuche, die dabei Statt gefunden, seyen unbekannt. In einer gewissen Verbindung mit diesem Feste habe noch ein anderes, Κόρεια, gestanden, welches sich vorzugsweise auf die Proserpina bezogen habe.

Zu diesem Abschnitte gehören weiter drei *Accessiones*: I. *Quid sit* Μυλλὸς, *quaeque eius vocabuli ratio* S. 33. Hr. *E.* stellt dieses Wort in seiner nicht nur bei den Syrakusanern, sondern in ganz Sicilien üblichen Bedeutung, wonach es die weibliche Schaam bedeutet, mit dem lateinischen *molere feminam* und dergleichen zusammen, und leitet dieses Wort sowohl, als auch das bei Theokrit vorkommende μύλλειν (ἐπὶ μίξεως οὐ σεμνῆς, wie es Eustathius erklärt) von μύλη, μύλω ab; gerade so wie κιλλός von κίλλειν, eben so komme μυλλός von μύλλειν her. Diefs mufs Rec. für sehr zweifelhaft halten. Denn abgesehen davon, dafs der analoge Ausdruck bei den Lateinern noch gar nichts beweist, müfste μυλλος vielmehr das männliche Glied bezeichnen, was auch Hr. *E.* selbst eingesehen hat, wie er S. 34 sagt: „Μυλλὸς *igitur ex analogia esse debebat* ὁ περαίνων, *hodie tamen sensu tantum passivo et de re superest.*" Schwerlich hat Hr. *E.* die Materialien berücksichtigt, welche *Schneider* im Wörterb. unter μυλλὸς beibringt, sonst würde er eingesehen haben, dafs die Beziehung des Wortes μυλλὸς in jener Bedeutung auf den Fisch gleiches Namens unabweisbar ist, wie dieses hauptsächlich aus der gleichen Bedeutung des Fisches πλατίσταχος hervorgeht. Wie aber der Name dieses Fisches zugleich die Bezeichnung jenes Theiles des weiblichen Körpers erhalten habe, ist eine Frage, deren ausführliche Beantwortung Rec. von sich abweisen mufs. Sollte nicht die eigenthümliche Gestaltung eines *mullus barbatulus* (Cic. Paradox. V, 2, 10) die Veranlassung gegeben haben? — II. Κοραγεῖν — Κοραγός S. 36. Die Glosse bei Hesych. Κοραγεῖν· τὸ ἀπάγειν τὴν Κόρην wird mit *Wesseling* auf ein der Proserpina gefeiertes Fest gedeutet: „*sacrum videri verbum, quo raptam abductamque Proserpinam designarint*", bemerkte schon *Wesseling*. Hr. *E.* will jedoch ἀνάγειν lesen und dieses von einer Pompa verstehen, in welcher das Bild der Göttin in irgend ein Heiligthum transportirt worden sey, in welcher Bedeutung ἀνάγειν gesagt werde. Nicht übel: aber jedenfalls wahrscheinlicher, dafs die Vulgata, in Beziehung gesetzt auf ein den Raub der Proserpina symbolisirendes Fest, ganz richtig ist. — III. *Utrum* Κούρεια *praestet an* Κόρεια *scribere*, S. 37. Hr. *E.* entscheidet sich für die letztere Rechtschreibung in der Bedeutung, wo es

* Dieser hat wohl eine andere Beziehung: es wurden in demselben die γαμήλια veranstaltet. *Red.*

es ein Fest der Kora bezeichnet. Gelegentlich wird auch über den Gebrauch der Korallen in Sicilien gesprochen. Das Ganze ist ohne Bedeutung.

Ungleich wichtiger ist der zweite Abschnitt S. 40, eine *Historia critica Tauri Phalaridei* enthaltend, welcher nach einer vorausgeschickten allgemeinen Bemerkung über die Unsicherheit der Nachrichten über die Tyrannen Siciliens in folgende Kapitel zerfällt: A. *Quaeritur qui et quam multi sint, quorum in hac tauri causa testimonii dictio est*, S. 42. Unter den hier abgehörten Zeugen vermissen wir *Fronto Ep. ad amicos*, I, 18. S. 291 ed. Rom. *Philosophis etiam mirificis hominibus dicentibus, sapientem virum etiam in Phalaridis tauro inclusum, beatum nihilominus fore, facilius crediderim beatum eum fore, quam posse amburenti in alieno prohoemium meditari, aut epigrammata scribere.* — B. *Perilaus seu Perillus uno scriptorum consensu perhibetur tauri architectus, inter eosdem tamen non convenit de hominis patria*, S. 48. Letzteres mufs auch unentschieden bleiben: die Wahl schwankt zwischen Attika und Akragas. — C. *Ambigitur, utri prius, Perillone an Phalaridi, consilium fabricandi tauri iniectum sit*, S. 53. Der Ueberlieferung nach (die aber sehr unsicher ist) gehörte die Erfindung des ehernen Stieres als eines Marterwerkzeuges dem Künstler selbst an, welcher dadurch die Gunst des Phalaris zu gewinnen gesucht. — D. *De tauri Perillei artificio et generatim de externa eius specie quaedam*, S. 55. — E. *Testes vetustiores in hac perstant sententia, Phalarim machina Perillea usum esse ad capiendam de sontibus poenam. Initur numerus eo supplicio punitorum. Quid recentiorum nonnullis super tauro visum sit, indicatur*, S. 60. Hr. *E.* erklärt sich nun wohl mit Recht gegen diejenigen, welche überhaupt an der ganzen Ueberlieferung von diesem Stiere gezweifelt und sie, wie z. B. *Hirt*, geradezu für eine Fabel erklärt haben. — F. *In monte communito Phalaris suo tauro receptaculum paraverat: qui mons, ut proditur, ea ex re est ἔκνομος nominatus*, S. 65. — G. *De tauro quidnam sit factum denique, in controversiam venit, potissimum quod Polybius discrepat a Timaeo. Singulorum ea de re narrationes atque iudicia severe et ad pondus examinantur*, S. 68. Einer schon alten Ueberlieferung entgegen, wonach der Stier nach des Phalaris Untergang ins Meer geworfen worden sey, wird von Hn. *E.* wahrscheinlich gemacht, dafs der Stier Olymp. 93, 3 von den Karthagern nach der Eroberung von Akragas mit anderer reicher Beute nach Karthago geschafft, von da aber durch Scipio nach der Einnahme Karthago's Olymp. 158, 3 (a. u. c. 146) den Einwohnern von Akragas zur ewigen Erinnerung an die *crudelitas domestica* und die *mansuetudo Romana* zurückerstattet worden sey, wo er dann auch weiter geblieben. — H. *Phalaridis per taurum fervefactum saevientis reperti sunt aemulatores duo. Quorum alter, Agathocles, torruit sontes lecto illigatos, in equum coniectos alter, Aemilius Censorinus*, S. 77. Das Letztere bezieht sich auf eine eben so dunkle als sonderbare Stelle Plutarchs, Parallel. Rom. S. 315. Die Worte lauten: *Ἐν Αἰγέστῃ τῇ πόλει Σικελίας ἐγένετό τις ὠμὸς τύραννος, Αἰμύλιος Κενσωρῖνος· οὗτος τοὺς καινότερα βασανιστήρια κατασκευάσαντας ἐδωροδόκει. Εἷς δέ τις Ἀρούντιος Πατέρκουλλος δημιουργήσας ἵππον χαλκοῦν τῷ προειρημένῳ δῶρον ἔδωκεν, ἵνα βάλλῃ αὐτούς. Ὁ δὲ τότε πρῶτον νομίμως ἀναστραφεὶς τὸν χαρισάμενον πρότερον ἔβαλεν· ὡς ἂν ἣν ἐπενόησε βάσανον ἄλλοις, αὐτὸς πάθῃ πρῶτος. Τοῦτον συλλαβὼν ἀπὸ τοῦ Ταρπίου ὄρους ἔῤῥιψε. Καὶ δοκοῦσιν οἱ ἀποτόμως βασιλεύσαντες ἀπ' ἐκείνου Αἰμύλιοι προσαγορεύεσθαι, ὡς Ἀριστείδης ἐν τετάρτῳ Ἰταλικῶν.* „*Monstra narrari audis, quorum interpres lucem, ut opinor, nondum adspexit*", ruft Hr. *E.* aus, wodurch Rec. sich jedoch nicht abschrecken läfst, einen Versuch zur Erklärung zu machen. Zuerst müssen wir uns über den Schauplatz der Handlung orientiren, der das angegebene Aigesta (Segesta) in Sicilien nicht seyn kann. Dafs wir es mit Italischem Boden zu thun haben, scheint schon die Erwähnung der *Ἰταλικὰ* des Aristeides anzudeuten. Merkwürdig ferner ist die Erwähnung eines Statuarius Aruntius oder Arruntius (die Ausgaben variiren) Paterculus, der schon seinem Namen nach sich als hetrurischen Künstler ausweist. *Aruntius* ist nur die in späterer Zeit latinisirte Form des hetrurischen alten Namen *Aruns*. vgl. *Dio Cass.* in *Maii Excerpt. Vat.* S. 201 und die *Tabula alimentaria*, wo sich *Aruntius*, auch *Arruntius* mehrmals findet, S. 43. 44. 48. 56. 58 *ed. Wolf.* Jedenfalls gilt uns obiger Paterculus für einen Hetrusker, und *Sillig* hätte ihn in seinem Künstler-Lexikon S. 469 eben so wenig ohne Weiteres zu einem „*Egestanus*" machen, als behaupten sollen, „*artifex fictus, ut quivis videbit, qui ineptam historiolam apud Pseudo-Plutarchum legerit.*" Dafs nun aber hetrurische Künstler-Arbeiten nach Sicilien geliefert, davon finden sich nirgends Spuren, und ist auch aus andern Gründen kaum denkbar. Dagegen bedarf es keines Beweises, dafs in der ältern Zeit Italien seine Werke der Kunst den Hetruriern verdankte. Ferner kann unter dem *Τάρπιον ὄρος* wohl etwas Anderes, als der bekannte Tarpeiische Felsen gemeint seyn? Die bekannte Strafe in Rom, das Herabstürzen von dem Tarpeiischen Felsen findet bei der Sage ihre Anwendung. Nichts wäre leichter, wenn es überhaupt nöthig erscheinen sollte, als *Ταρπηΐου ὄρους* zu lesen. Allein die Worte, wird man einwenden, *ἐν Αἰγέστῃ τῇ* [dieses *τῇ* ist wohl aus der vorhergehenden Sylbe entstanden] *πόλει Σικελίας* sind zu deutlich, als dafs man an Italien denken dürfe. Hier kommt uns auf eine wirklich überraschende Weise der Cod. Harl. zu Hülfe, welcher *Ἰταλίας* statt *Σικελίας* hat und aufserdem *Αἰγέστῃ* ganz wegläfst, ganz allgemein *ἐν πόλει τινί* darbietend. Hierdurch gewinnen wir ganz sicher Italien und sind Segesta los. Jedoch, woher *Αἰγέστῃ*, diese gelehrte Ausführlichkeit, die wir keinem Zufall oder der Gelehrsamkeit der Abschreiber zuschrei-

schreiben können? Stephanos Byz. kennt eine italische *Ἐχετία*, ohne sie jedoch näher zu charakterisiren, so daſs Cluverius sie sogar für dieselbe hielt, welche derselbe Schriftsteller weiter unten *Ἐχέτρα* nennt und näher beschreibt. Rec. wagt hier keine Vermuthung aufzustellen, ob diese *Ἐχετία*, die, wenn die Sache überhaupt richtig, gewiſs zu den ältesten Städten gehörte, vielleicht gemeint sey, will aber doch anführen, daſs Petavius *Αἰγέτῃ* statt *Αἰγέστῃ* liest. Endlich muſs aus dem Grunde hier von italischer Geschichte die Rede seyn, weil der Verfasser dieser Parallelen auf ein griechisches Beispiel jedesmal ein römisches (das heiſst aber bei ihm ein italisches überhaupt) folgen läſst, wie er diese Ordnung zu befolgen gleich im Eingange der Schrift sich vornimmt und wirklich auch befolgt *); der Erzählung von dem Tyrannen Aimylios geht aber die der Grausamkeit des Phalaris (also ein griechisches) voraus, und es folgt dann wiederum auf sie ein griechisches. Sind wir aber nun auf Italien und durch die Erwähnung des Tarpeiischen Felsens sogar auf Latium hingewiesen, so erinnert der Name *Αἰμύλιος* sogleich an den König der Albaner, Amulius, und es ist zu verwundern, daſs Hr. *E.*, der gleichfalls desselben gedenkt, diesen Wink nicht weiter verfolgt hat. Er sagt: „*iam is Amulius quia „pulso frater regnat, sceleri scelus addit*" (Liv. I, 3), *inde novam suam Aemilii nominis etymologiam, qua ἀποτόμως βασιλεύοντας significet, Aristides arcessivisse videatur.*" Und allerdings scheint Aristeides den Amulius mit einem Aimylios (oder auch Aemilius) verwechselt zu haben, und man darf nicht daran denken, bei Plutarch den Namen des Amulius herzustellen, was auch schon deswegen nicht angeht, weil er den Amulius unter seinem rechten Namen gleich vorher nennt, wie sich gleich zeigen wird. Auf jene angeführten Worte aus Livius folgt unmittelbar: *stirpem fratris virilem interimit.* Den Namen des getödteten Neffen des Amulius, welchen Livius verschweigt, giebt Plutarch an in einem frühern Artikel S. 314: *Ἀμούλιος πρὸς Νομίτωρα τὸν ἀδελφὸν τυραννικῶς διακείμενον* (sicher mit Petavius *διακείμενος* zu lesen), *τὸν μὲν υἱὸν Αἴνιτον ἐπὶ κυνηγίᾳ ἀνεῖλε* **). Merkwürdige Variante dieses Namens bei Appianos in seiner Römischen Geschichte in Phot. Bibl. Cod. 57. S. 16b. *ed. Bekker.*, wo es heiſst: *πρεσβύτερος μὲν Νεμέτωρ, νεώτερος δὲ Ἀμούλιος. λαβόντος δὲ τοῦ πρεσβυτέρου παρὰ τοῦ πατρὸς τελευτῶντος τὴν ἀρχήν, ὁ νεώτερος ὕβρει καὶ βίᾳ κατέσχεν ἀφελόμενος. καὶ τὸν μὲν παῖδα τοῦ ἀδελφοῦ Ἔγεστον κτείνει, τὴν θυγατέρα δὲ Ῥέαν Σιλουίαν ἱέρειαν, ἵνα ἄπαις διαμείνῃ, καθίστησι.* Den Namen *Αἴνιτος* hält Rec. nur für eine Verschreibung statt *Ἔγεστος*, und in der That lieſse sich wohl die Vermuthung wagen, es könne dieser Name in Beziehung auf die obige Stadt (Latiums?) *Ἐχετία* (*Ἐχεστία*?) stehen. Wenn nun Plutarch als Quelle für jenen Artikel wiederum die *Ἰταλικὰ* des Aristeides anführt, so müssen wir nothwendig annehmen, daſs jene Verwechselung eines Amulius und eines Aimylios viel früher Statt gefunden, Aristeides also auch nicht selbst der Urheber jener Etymologie des Römischen Namens Aemilius gewesen sey. Da nun aber Alles, was einen *Αἰμύλιος* und die angeblich daher genannten *Αἰμύλιοι* anbetrifft, aus Mangel irgend einer historischen Nachweisung aller Begründung zu entbehren scheint, so müssen wir den sämmtlichen Inhalt jener Sage auf den Amulios übertragen und von diesem als entlehnt ansehen; und daſs dieses so sey, wird um so wahrscheinlicher, als der Boden, auf welchem die ihn berührenden Ereignisse vorgefallen seyn sollen, wie wir gesehen haben, der lateinische ist und sonach gut mit den übrigen Verhältnissen des Amulius vereinbar ist. Es bliebe sonach noch die Aufgabe, dasjenige aus Plutarch's Worten herauszufinden, was als historische Sage von der Grausamkeit des Amulius der ganzen Erzählung wahrscheinlich zu Grunde liegt. Hier muſs nun leider zugestanden werden, daſs diese Untersuchung durch das Mangelhafte des Plutarchischen Excerpts sehr erschwert wird. — 1. *Series locorum partim sequentia ex ante dictis breviter complectentium, partim aliud atque aliud haud ex abundanti supplentium* S. 81. Dieses Kapitel enthält in kurzen Sätzen die Resultate der vorhergehenden Untersuchung, wonach als ausgemacht angesehen werden kann, daſs die Sage von dem geheitzten und zur Strafe und Züchtigung Anderer gebrauchten ehernen Stiere des Phalaris allerdings historischen Grund habe.

(*Der Beschluſs folgt.*)

---

*) Falsch ist daher die Abtheilung bei *Reiske* S. 221 in zwei Artikel: *Κατὰ Κελαινὸν* — und *Ἄγχουρος δὲ* — die auch dem Inhalt nach nur einen ausmachen, welchem dann S. 222 der folgende römische, *Διὰ μέσης* —, gegenübergestellt wird.

**) Unmittelbar hierauf folgt: *τὴν δὲ θυγατέρα Σιλουίαν ἐν Ἰουλίᾳ τῆς Ἥρας ἱέρειαν ἐποιήσατο*, Für *Ἥρας* muſs man wohl *Ἑστίας* schreiben. Cf. Liv. l. c. Mythographus I. in Maii Auct. class. T. III. S. 12. Konon bei Phot. Bibl. Cod. 186. S. 141 a. *ed. Bekker.* Die Worte *ἐν Ἰουλίᾳ* scheinen durch ein grobes Miſsverständniſs entstanden zu seyn. Entweder muſs man sie ganz herauswerfen, oder lesen *Σιλουίαν Ἰουλίαν* (wenn nicht *Ἰλίαν*). Rec. muſs übrigens hier ausdrücklich bemerken, daſs er *Wyttenbach's* Ausgabe nicht vergleichen konnte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GRIECHISCHE ALTERTHÜMER.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *ΣΙΚΕΛΙΩΝ*, sive *Commentariorum de Siciliae veteris geographia, historia, mythologia, lingua, antiquitatibus sylloge.* —— Edidit Dr. *Jo. Frid. Ebert* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 94.)

Es folgt ein in *sechs* Abschnitte zerfallender *Excursus*, in welchem einzelne Gegenstände, die zur Erklärung der vorausgehenden Untersuchung gehören, ihres Umfangs wegen aber eine abgesonderte Bearbeitung erheischten, abgehandelt werden. Nämlich: I. *De Dorothei patria, aetate, scriptis*, S. 86. Das Vaterland dieses Dorotheos, welcher *Σικελικά*, *Ἰταλικά*, wahrscheinlich auch *Μεταμορφώσεις* schrieb, ist unbekannt, so wie auch sein Zeitalter: denn Hn. *E's*. Vermuthung, er sey gleichzeitig mit dem Sicilischen Diodoros, oder habe wenigstens nach diesem gelebt, ist sehr unsicher. — II. *Nomen Perilli scinditur in duas formas Περίλαος et Πέριλλος seu Πέριλλος, fere ut rex ille appellatur hic Χαρίλαος, illic Χαρίλλος et Χάριλλος*, S. 91. — III. *Phalaris cum matre et amicis quo leto perierint, exploratur*, S. 98. Hr. *E*. erklärt sich hier gegen *Bentley* (Opusc. S. 254 ed. Lips.), welcher auf das Zeugnifs Ovid's und des Pontischen Herakleides hin den Phalaris nebst den Seinigen in dem Stiere verbrennen läfst. Mit Unrecht. Denn wie eine Stelle bei Cicero sich mit dieser Nachricht vereinigen lasse, hatte bereits *Bentley* selbst sehr gut gezeigt. Die einzeln stehende Nachricht des Valerius Maximus, wonach Phalaris gesteinigt worden sey, ist keineswegs im Stande, jene Ueberlieferung in ihrer Geltung zu schwächen, wie *Bentley* gleichfalls richtig bemerkt. Hr. *E*. läfst die letztere Nachricht unberücksichtigt, wie auch eine andere Stelle, welche überhaupt bis jetzt von Allen, welche diesen Gegenstand berührt haben, unbeachtet geblieben ist, bei Suidas v. *ἐπῆρεν*, wo ohne Angabe des Schriftstellers die Worte angeführt werden: *Ὁ τοίνυν ἔρως συμπνεύσας, καὶ κατὰ τοῦ τυράννου Φαλάριδος ἐπῆρεν αὐτούς*. Augenscheinlich ist hier von der Anreizung zu einer Verschwörung gegen den Phalaris die Rede, welche wohl seinen Untergang herbeiführte; und es wird mit Sicherheit vermuhet werden dürfen, dafs in den Worten vor *συμπνεύσας* der Name desjenigen verborgen liegt, welcher Veranlassung zu dieser Anreizung gegeben. — IV. *Veteres ultionem a tyrannis severius exacturi nonnunquam modum excesserunt*, S. 100. Beispiele einer ungezügelten Volksrache an den Leichnamen der Tyrannen. — V. *Disceptatur, quanti deceat pendere Luciani libellos eos, qui inscribuntur Φάλαρις Πρῶτος et Φάλαρις Δεύτερος*, S. 102. — VI. *Ἀριστείδης ὁ Μιλήσιος*, S. 106. Gegen *Wyttenbach* gerichtet, welcher diesen angeblich aus Milet gebürtigen Aristeides, von welchem Plutarch, der einzige Schriftsteller, der seiner gedenkt, in den mehrmals angeführten Parallelen, *Ἰταλικά* und *Σικελικά* anführt, geradezu für „*fictus ex Aristide Milesiacorum scriptore*" erklärt. *Wyttenbach's* Gründe erscheinen allerdings nicht überzeugend, und eine Rechtfertigung des Milesischen Aristeides war um so nothwendiger, als sein oben erörtertes Zeugnifs sonst geradezu als eine Fälschung anzusehen und als solche eine Berücksichtigung nicht verdient hätte.

Der *dritte* Abschnitt ist überschrieben: *De amphipolorum apud Syracusanos sacerdotio*, S. 108, und enthält in dem ersten Kapitel eine ausführliche Untersuchung des Wortes *ἀμφίπολος* und der damit verwandten oder abgeleiteten, *ἀμφιπολέω*, *ἀμφιπολεύω*, *ἀμφιπολία* u. s. w., alles in rein sprachlicher Hinsicht. Von der genau erörterten Bedeutung des Wortes *ἀμφίπολος*, wonach es eine Dienerin (schwerlich je einen Diener, S. 116) bezeichnet, ausgehend, verbreitet sich Hr. *E*. ausführlich über die Bedeutung des Wortes in Bezug auf Heiligthümer. — Wichtiger ist der Inhalt des zweiten Kapitels, in welchem die Syrakusische *ἀμφιπολία* behandelt wird, nämlich das Amt des jährlich durch das Loos aus drei von den drei Syrakusischen Geschlechtern erwählten zu bestimmenden ersten Priesters des Olympischen Zeus, welcher den Namen *ἀμφίπολος* führte und dessen Eigenname auf öffentlichen Decreten, wie Aehnliches auch bei andern griechischen, vorzüglich dorischen Staaten der Fall war, zur Bezeichnung des Jahrs diente. Dazu kommt noch S. 131. ein *Additamentum de Syracusiorum Ὀλυμπιείῳ*, wo unter andern zwischen einem doppelten Heiligthum des Olympischen Zeus unterschieden wird: das eine sey innerhalb der Stadt, das andere aufserhalb, und das letztere dasjenige gewesen, auf welches sich die *ἀμφιπολία* bezogen habe.

Genaue *Indices* schliefsen die Schrift.

Wir erlauben uns hier die Anzeige folgender, die Alterthümer Siciliens gleichfalls betreffenden Schrift

Schrift anzuschliefsen, welche uns so eben in die Hände kommt:

Palermo, dalla tipografia di Filippo Solli: *Cenni su gli avanzi dell' antica Solunto*, per *Domenico lo Faso Pietrasanta*, duca di Serradifalco. 1831. XVIII S. fol.

Diese dem Prof. *Gerhard* in Rom gewidmete Schrift liefert augenscheinlich den erfreulichen Beweis, dafs Sicilien auch jetzt nach so vielfach angestellten Nachforschungen reich an noch unentdeckten, oder doch bisher nicht genug untersuchten Ueberresten des Alterthums sey, und dafs der Archäolog nur ernstlich zu suchen brauche, um seine Mühe belohnt zu sehen. Ungefähr 12 Miglien von Palermo und eben so viele von Termini entfernt erhebt sich nach Norden ein noch ganz mit Trümmern einer zerstörten Stadt bedeckter Berg, Jalfano oder Catalfano genannt. Dafs dieses die Lage der alten Stadt Solus (Σολόεις) sey, war schon früher erkannt worden. Schon *Fazello* gedenkt dieser Ruinen, und später hatte der Fürst Torremuzza sie zum Gegenstand einer Denkschrift gemacht, die Rec. jetzt nicht zugänglich ist. Wohl aber kennt er einen von dieser Abhandlung, wie es scheint, verschiedenen Brief desselben für das Alterthum ungewöhnlich begeisterten Fürsten, an den Abt Amaduzzi in Rom von Palermo unterm 25sten April 1782 gerichtet, aus der *Antologia Romana*, 1782. Julius Nr. 1, wo er gedruckt erschienen, von *Jagemann* übersetzt in dem Magazin der italienischen Literatur 1783, Bd. 7. S. 287 fgg., in welchem Briefe Nachricht von mehrern in jenen Ruinen entdeckten, in den Felsen gehauenen Gräbern gegeben wird. Dennoch scheinen diese Alterthümer einer weitern Untersuchung nicht unterworfen worden zu seyn, und erst im J. 1825 wurden, wie der Vf. vorliegender Schrift S. VII erzählt, durch die Bemühung mehrerer nach Gewinn suchenden Landleute einige bedeutende Kunstgegenstände zu Tage gefördert, wodurch die Aufmerksamkeit auf diese Fundgrube allgemeiner ward und nach und nach die Entdeckung derjenigen Gegenstände zur Folge hatte, deren Beschreibung und Abbildung der Duca di Serradifalco in dieser Schrift giebt, jedoch wohl mit Ausschlufs aller der Anticaglien, an Münzen, Gemen u. dgl., deren hier nicht gedacht wird und woran es wohl gleichfalls nicht gefehlt haben mag. Ein Fund dieser Art wurde kürzlich im „Ausland" 1832. Nr. 111. S. 444 namhaft gemacht *). Die Gegenstände, die hier nach Voransschickung einer oberflächlichen Uebersicht der auf Solus bezüglichen Stellen aus den alten Schriftstellern und einer daraus hergeleiteten Geschichte der Stadt erwähnt werden, sind Werke der Sculptur und Architektur, welche auf sieben reinlichen Kupfertafeln abgebildet werden, wozu eine *Spiegazione delle Tavole* gehört, die um so nötiger ist, als in dem Texte selbst nicht von allen Gegenständen Meldung geschieht. Die meisten gehören der Architektur an, und da diesen hier keine ausführliche Aufzählung gestattet werden kann, so wird es im Allgemeinen genügen, auf einige Korinthische Säulenkapitäler ihrer besondern Form wegen aufmerksam zu machen, die auch *Creuzer* neulich einer besondern Anführung werth geachtet hat, in der Schrift: „ein alt-athenisches Gefäfs, Leipzig 1832" S. 57. Auch verdient noch ein steinerner Opfertisch (Tav. VII), ein runder Altar, in Form eines abgehauenen Baumstammes, um dessen obern Theil sich eine „*Corda*" windet (Tav. I, 8) und ein mit Sculpturen verzierter Schemel ausgezeichnet zu werden. Auch mag gleich noch der Aufnahme eines alten Hauses gedacht werden, die in einem genauen Abrifs auf Tav. V mitgetheilt wird. Ungleich wichtiger aber sind einige Sculpturen, die der höhern Kunst angehören, vorzüglich eine fast colossale Statue eines sitzenden Juppiter, von vorzüglicher Arbeit, in grofsartigem Stile: die Füfse, von denen der rechte ganz unversehrt erhalten ist, ruhen auf einem reich verzierten Schemel. Der Faltenwurf des ihn bis auf die Füfse umgebenden Mantels ist einfach und gut gedacht. In der linken Hand hält er ein langes Skeptron, in der rechten erhobenen wahrscheinlich den Donnerkeil, wovon noch Spuren vorhanden seyn sollen. Diese Statue, die als eine sehr bedeutende Erwerbung auf dem Gebiete der Kunst angesehen werden kann, wird als ein *Juppiter Conservator* bezeichnet. Unstreitig noch wichtiger und in kunstgeschichtlicher Hinsicht gewifs sehr bedeutend ist ein leider nur zu sehr beschädigtes Monument, welches unter dem Namen einer Isis erscheint. Es ist ein Marmorblock in Gestalt eines Thrones, auf welchem eine weibliche, mit anliegendem Gewande bekleidete Figur, ganz in der bekannten Tracht der Isis, sitzt. Die Falten des Kleides sind gleichmäfsig neben einander gelegt und bilden parallele Streifen von oben bis unten auf die Füfse. Bis an die Brust ist die Figur leidlich erhalten; Kopf und Arme, von welchen letztern jedoch noch Spuren vorhanden sind, fehlen. Auf jeder Seite des Thrones, gewissermafsen zum Schutze der Göttin, steht ein aufrecht stehender oder vielmehr schreitender, wie es scheint, geflügelter Löwe mit erhobenem Schweife, den Vorderleib bis auf die Füfse herab mit einem Gewande angethan und zwar von diesem eng umschlossen. Die Köpfe fehlen jetzt beiden; wenn die Göttin richtig als eine Isis erkannt worden, so mag auch wohl die Behauptung angenommen werden dürfen, dafs es zwei Sphinxe seyen. Der Herausgeber, der diese An-

*) „Unter den unlängst in der Nachbarschaft von Palermo in den Ruinen des alten Solunto gefundenen Gegenständen befindet sich auch ein Karneol, der jetzt Eigenthum des Signor Emanuele Bascon geworden istt. Die Gemme stellt einen kleinen Cupido vor, der einen Helm auf dem Kopfe, in der rechten Hand eine Krone, in der linken eine Hochzeitsfackel trägt. Rund umher läuft die Inschrift in griechischen Buchstaben: *Desponsata est Julia Maximo*, ein Beweis, dafs es ein Verlobungsring aus der griechisch-römischen Zeit war."

Annahme für unbestreitbar hält, macht in dieser Voraussetzung mit Recht darauf aufmerksam, daſs diese Art der Bekleidung der Sphinxe ohne weiteres Beispiel sey. Rec. vermag aus seiner Erinnerung nur noch die mit einer Art von Schürze versehene Sphinx auf einer Münze anzuführen, bei *Eckhel Num. vett. anecd.* Tab. I, 12 abgebildet, und daraus wiederholt von *Creuzer* in den Abbildungen zur Symbolik, Tab. I, 13. Rec. glaubt aber überhaupt noch sein Bedenken aussprechen zu müssen, ob wir hier wirklich ein Isisbild haben. Rec. scheint es nämlich unbezweifelt zu seyn, daſs das Bildwerk nicht bloſs Spuren sehr alten Stils an sich trage, sondern auch wirklich einem hohen Alterthum angehöre, und wenn dieses der Fall ist, begreift man die Existenz eines solchen Werks mit dem dazu gehörigen Cultus in Solunt nicht. Bemerkenswerth ist übrigens noch, daſs die Rückseite des Thrones eine Aushöhlung enthält, um, wie S. XIII vermuthet wird, einen Menschen in der Absicht aufzunehmen, durch denselben mittelst einer Oeffnung durch den Rücken der Figur ein Orakel ertönen zu lassen. — Endlich werde noch zweier hoher marmorner Candelaber gedacht, die ihrer Form nach augenscheinlich zusammengehörten. Beide sind rund und säulenförmig. Der obere und untere Theil fehlt jetzt bei beiden. Ihrer jetzigen Beschaffenheit nach erhebt sich über einem mit Blätterschmuck reich verzierten Untertheile bei beiden ein wohl erhaltenes Relief: auf dem einen die Gestalt eines Kriegers, daneben eine geflügelte Siegesgöttin mit einem Palmzweig in der linken Hand, in der andern aufgehobenen wahrscheinlich einen Kranz haltend; auf der andern Seite eine jugendliche Frau, welcher auf der Schulter ein geflügelter Liebesgott sitzt: auf dem andern Relief drei gleichfalls jugendlich bekleidete Frauengestalten, von welchen zwei sich züchtig aneinanderschmiegen. Ob diese drei weiblichen Figuren die Grazien seyen, wie der Herausg. vermuthungsweise aufstellt S. X, mag billig bezweifelt werden; wenigstens liegt für diese Bezeichnung kein charakteristisches Motiv in dem Bilde selbst. Dagegen ist die Erklärung des andern Reliefs annehmbarer und empfiehlt sich durch ihre Einfachheit: es sey ein „*voto d'avventuroso giovane guerriero, che in premio di sue gloriose imprese ottiene dalla vittoria l'alloro, e dall' amore una tenera sospirata consorte.*" Sehr richtig wird vom Herausg. eine andere Erklärung, wonach die männliche Figur einen Mars darstelle, abgewiesen. Rec. glaubt noch bemerken zu müssen, daſs diese Figur den Römer nicht verkennen lasse, und diese Wahrnehmung entspricht dem, bei sonst guter Zeichnung dennoch offenbar einer spätern Zeit angehörendem Stile des Monuments.

Die meisten der hier erwähnten Kunstdenkmäler werden jetzt in dem Universitätsmuseum zu Palermo aufbewahrt.

F. O.

ORTSBESCHREIBUNG.

WÜRZBURG, in Comm. der Stahel. Buchh.: *Versuch einer historisch-statistischen Beschreibung der Stadt und ehemaligen Festung Königshofen und des königl. Landgerichts-Bezirks Königshofen.* Verfaſst u. mit Urkunden herausgegeben von *J. W. Rost*, königl. Landgerichts-Actuar zu Königshofen und ordentl. Mitgliede des historischen Vereins für den Untermainkreis. 1832. 317 S. 8.

In Baiern ist seit einiger Zeit das Streben nach Verfertigung von Particular-Topographieen sehr sichtbar, um, wie es scheint, sichere Materialien zur allgemeinen Topographie des Königreichs zu liefern. Dieses Streben ist sehr erwünscht. Der Verfasser der Beschreibung eines ganzen Landes fällt nur zu leicht in Unrichtigkeiten und Miſsverständnisse, was demjenigen selten widerfährt, welcher sich bei seiner Arbeit auf den engern Kreis seiner Umgebung oder seiner Heimath beschränkt. Auch kommen manche Veränderungen vor, die weder durch die Regierungsblätter, noch auf eine andere Weise zur Kunde des Publicums gelangen, was doch für das Ganze sehr erheblich ist, wenn schon auch Vieles, was in einer Particular-Topographie und Geschichte sehr wohl an seinem Platze steht, nicht wichtig genug seyn kann, in das Werk vom ganzen Lande übertragen zu werden. Schriften dieser Art verdienen daher immer unsern Dank im vorzüglichen Grade.

Der Vf. sammelte alle Notizen, welche ihm nur immer, sey es in Druckschriften, oder handschriftlichen Nachrichten, oder durch Traditionen und Inschriften bekannt wurden, anfangs nur zu seiner Privat-Notiz, und lieſs sich zuletzt durch den Wunsch der Einwohner von Königshofen und anderer Freunde bestimmen, die geordneten Materialien der Oeffentlichkeit zu übergeben. Voraus wird geschickt ein ziemlich vollständiges Verzeichniſs der in dieser Schrift benutzten, ungedruckten und gedruckten Quellen, dann folgt in der *ersten* Abtheilung eine *allgemeine Beschreibung* und *Geschichte* des Landgerichts-Bezirks. Die allgemeine Beschreibung handelt von der Grenze desselben, seiner Lage und Ausdehnung ($3\frac{9}{10}$ Q. M), u. s. w. Was die *allgemeine Geschichte des Landgerichts-Bezirkes* betrifft, so war der vorzüglichste Theil desselben ein Bestandtheil des östlichen Grabfeldes und königl. Kammerguts; dann im J. 1036 Eigenthum der Dynasten von Wildberg und der Grafen von Henneberg.

In der *zweiten* Abtheilung folgt nun die *besondere Geschichte und Beschreibung*. *Erster* Abschnitt. *Die Stadt Königshofen. A.* Geschichte. *B.* Corographie von Königshofen. Frühere Lage der Stadt. Gegenwärtige Lage und allgemeine äuſsere Beschreibung derselben. Bevölkerung, Religion, Nahrung, Gewerbe, Producte, Handel. Die Stadt zählt 404 Familien mit 1490 Seelen, unter welchen 24 Evangelische und 21 Juden sind. *Dritter* Abschnitt. Das *Land* mit seinen Unterabtheilungen und merkwürdigen

gen Oertern. Die Geschichte der genannten Oerter ist umständlich und ziemlich richtig vorgetragen. Die Nachricht aber, welche der Vf. S. 149 über das Dorf Ottelmannshausen giebt, ist grundfalsch. Er erzählt nämlich nach *Genfsler*, *Jäger* und *Ussermann*: „daselbst wurde 1058 eine Zusammenkunft der Machthaber gehalten, um den Frieden zu erhalten und dem Raubgesindel Einhalt zu thun. Auf dieser Versammlung erschien auch Gräfin Alberata von Banz." *v. Eckart* hat diese Fabel längst widerlegt. Wie hätte aber auch dieser kleine Ort für einen *conventus principum* Platz gehabt? Als Anhang sind 7 historische Beilagen gegeben. 1) Die Dynasten von Wildberg, eine historische Skizze, an welcher die Kritik Manches zu tadeln findet; 2) Sammlung von Inschriften von 1468—1770; 3) Verzeichnifs der Lehen, welche die Grafen von Henneberg im J. 1317 im Landgerichts-Bezirke Königshofen besessen haben; 4) Verzeichnifs des Flächen-Inhaltes der einzelnen Festungswerke nach der Ausmessung vom J. 1813; 5) ausführliche Beschreibung der im J. 1635 erfolgten Wiedereinnahme der Festung Königshofen durch die Truppen der Liga, mitgetheilt durch den Pfarrer *Endres* zu Bischofsheim von der Rhön; 6) Etwas von den bemerkenswerthen Männern, welche in der Stadt Königshofen geboren worden sind: der Mathematiker *Kaspar Schott*, welcher in seiner *Anatomia physico-hydrostatica* schon vor 170 Jahren die in neuester Zeit besprochene Theorie der artesischen Brunnen aufstellte, und wo nicht Erfinder, doch einer der ersten Ausbildner des Taubstummen-Institutes war; der Benedictiner-Abt *Weidenbusch* zu Münsterschwarzach; der Hofprediger *A. Fischer* zu Aschaffenburg; der Lithograph *Sennefelder* u. a. m. Zuletzt folgt ein Urkundenbuch, der Grundrifs der Stadt und Festung, dann mehrere lithographirte Wappen.

Passau, b. Ambrosi: *Der Unter-Donaukreis des Königreichs Bayern.* Historisch-statistisch und topographisch dargestellt von Dr. *J. D. Höck*, königl. bayer. Regierungsrathe u. mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1829. 90 S. 8.

Diese Schrift, dem (vormal.) königl. baier. Staatsminister Frhn. *v. Schenk* gewidmet, würde als Schulbuch im Unter-Donaukreise gute Dienste leisten, wenn der Vf. neuere Quellen benutzt und weniger Fehler gemacht hätte. So heifst es S. 36 vom Landgerichte Altötting: „Die *Felder* (statt Häuser) werden durch die sogenannten Kreinzen oder Schirme gegen den Westwind gedeckt." Was doch der Vf. für einen Begriff von diesen Schirmen haben mag! S. 64 wird der Markt *Brennberg* beim Landgerichte Mitterfels aufgeführt, da er doch ins Landgericht Roding gehört. Eben so liegt *Ebersroith* (besser *Ebertsried*) im Landger. Regen. *Eurasdorf*, *Gerazell*, *Grofsersdorf* existiren gar nicht im Unter-Donaukreise. *Hamersdorf* gehört ins Landgericht Kötzding, *Metten* mit dem neu und hinlänglich vom König Ludwig dotirten Benedictiner-Kloster liegt im Landgerichte Deggendorf und *Münster* im Landger. Vilsbiburg u. s. w. Blinde Führer der Blinden! Besser, doch ebenfalls nicht fehlerfrei, ist bearbeitet:

Augsburg, im Verl. der Kranzfelder. Buchh.: *Der Ober-Donaukreis des Königreichs Bayern.* Historisch-statistisch beschrieben von Dr. *Höck* u. s. w. Mit 1 Karte. 1829. 136 S. 8.

Weil der Vf. das im J. 1818 erschienene Orts-Verzeichnifs des Registrators *Rupp* benutzte, welchem er deshalb die gehörigen Complimente macht, ohne zu bedenken, dafs dasselbe in statistischer Hinsicht gröfstentheils veraltet und in geographischer Beziehung wegen der seit seinem Erscheinen geschehenen Veränderungen nicht mehr ganz zuverlässig ist. S. 50 läfst der Vf. das Landgericht Donauwörth und sogar das noch weiter entlegene Landger. Höchstädt an den Ober-Mainkreis grenzen, ohne sich zu erinnern, dafs der Retzat- und ein Theil des Regenkreises dazwischen liegt. Welche Karte ist wohl dabei gebraucht worden? Eben so unzuverlässig ist der Vf. in der Orts-Geschichte. Woher mag er wohl die Nachricht haben, dafs der norische Apostel *Severin* zu Augsburg begraben sey? Ueberdiefs sind einige Herrschafts-Gerichte aufgeführt, welche als solche schon vor dem J. 1829 aufgehört haben und den betreffenden Landgerichten mit ihren Ortschaften untergeben worden sind. Der Leser sieht, dafs auch diese Schrift nur in der Hand tüchtiger Lehrer der baierischen Geographie und Geschichte den beabsichtigten Nutzen erreichen kann.

Neue Auflagen und Fortsetzungen.

Magdeburg, b. Rubach: *Gesundheits- und Schönheitspflege*, oder die sichersten u. unentbehrlichsten Regeln zur Erhaltung der Gesundheit im Allgemeinen, so wie zur Pflege u. Behandlung gesunder u. kranker Augen, Zähne und Haupthaare im Besondern. Nach den besten Quellen und bewährtesten Erfahrungen bearbeitet von *J. M. Scholand*. *Zweite*, mit einem Anhang vermehrte Auflage. 1832. XII u. 178 S. 8. nebst 14 S. Anhang. (12 gGr.)

Essen, b. Bädecker: *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft.* Herausgegeben von *Karl Friedrich Weber*, Professor am Gymnasium in Darmstadt, und *Karl Ludwig Hanésse*, Secretair der Grofsherzogl. Bibliothek in Darmstadt. *Zweiter* Band. *Literatur des Jahres* 1827. 1833. XII u. 300 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.) (Siehe die Recens. des *ersten* Bandes in der A. L. Z. 1833. Nr. 17).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Neue Ansichten über die Grundprincipien der Differenzialrechnung*, von Dr. *Johann Carl Fischer*, Professor an der Universität zu Greifswald. 1831. 13 Bogen in 4. mit 1 Kupfertafel. (1 Rthlr.)

Der Vf. billigt in der Vorrede *Euler's* Ansicht vom Differenzial, „als einfachste Differenzform (*erstes Glied?*) der allgemeinen Differenzfunction einer gegebenen Function, in welcher die Differenz der veränderlichen Grösse $\Delta x = 0$ geworden", tadelt aber dessen Vorstellung vom δx, als unendlich-kleine Grösse. Der Vf. scheint sich also für die Ansicht auszusprechen, welche man bereits seit langer Zeit durch *Nullenrechnung* bezeichnete. Ist dem so, dann wären seine Ansichten eben so wenig neu, als überall genügend. Wir werden sehen.

Eine Vorsichtsmaafsregel, welche man bei der Würdigung philosophischer Abhandlungen, wozu vorliegende Schrift sowohl, wie jede andere Untersuchung von Principien, ihrem Wesen nach gehört, nie vernachlässigen sollte, ist, die Grundansicht, Erklärung oder Behauptung festzuhalten (nicht daran haften zu bleiben, sondern sie mit in die Untersuchung hinüberzunehmen), da sie gleichsam der Archimedische Stützpunkt ist, worauf man die Welt aus ihren Angeln dreht, oder, mit *Leibnitz* zu reden, das *Complementum possibilitatis* der Untersuchung. Wir wollen von dieser Regel Gebrauch machen. Gleich im Anfang steht, was wir suchen: „*Unendlich* heifst alles dasjenige, was keine Grenzen hat, und was uns daher nicht gegeben werden kann. Es ist folglich für sich klar, dafs eine wissenschaftliche Erörterung unendlicher Gröfsen gar kein Gegenstand unsers Wissens seyn und werden kann." Hier haben wir also Erklärung, Urtheil und Schlufs in einem Satze, und müssen nun an ihm zuerst die Kraft der Kritik versuchen, weil aus ihm alles Uebrige gleichsam von selbst folgt. — Der Begriff von Unendlich hat offenbar eine doppelte Bedeutung, nämlich dem Raume und der Zeit nach, d. i. in der Ausdehnung und in der Dauer. Bei beiden kann die Unendlichkeit sowohl in der Verschiedenheit, wie in der Gröfse bestehen; z. B. ist die Richtung eines engbegrenzten Curvenstückes unendlich verschieden; dasselbe findet in Absicht der Dauer z. B. bei den Uebergängen aus einem bestimmten Zustand in den andern Statt, so bald Körper durch beschleunigende Kraft in Bewegung gesetzt werden. Hier hat also das Unendliche Grenzen, welche es nicht überschreitet, und die noch dazu so enge wie man will, gezogen werden können: es führt eine Unendlichkeit des Ueberganges zu einer Endlichkeit der Ausdehnung; und darin liegt nicht der mindeste Widerspruch, so bald man nur den Begriff von Unendlich gehörig analysirt, d. h. nach den einfachen Gesetzen unsers Anschauungs- und Erkenntnifsvermögens beurtheilt. Es entspringt nämlich der Begriff des Unendlichen bei der Auflösung des Mehrfachen oder Mehrförmigen in ein Einfacheres oder Einförmigeres, als *Erzeugendes* (Bildung und Formung ist überhaupt das Geschäft jeder Wissenschaft). Wäre diese Auflösung *endlich*, so würde das Mehrfache und Mehrförmige von dem Einfachen und Einförmigen nicht *wesentlich* verschieden seyn, da es nur durch eine (endliche) Wiederholung desselben entsteht — die Vorstellung des Aggregats. Gerade das also, was die wesentliche Verschiedenheit hervorbringt, d. h. was dem Mehrfachen und Mehrförmigen seine Eigenschaften (Attribute und Accidenzen) verleihet, ist das Unendliche. — So viel über den Grundbegriff der Wissenschaft; im Grunde ist es auch Alles, was man darüber sagen kann, wofern man sich nicht in *psychologische* Untersuchungen verwickeln will. — Mit dem Begriff verfällt also beim Vf. Urtheil und Schlufs in sein Nichts.

Von der *materiellen* Seite hätten wir also von dieser Abhandlung gleich von vorn hinein wenig zu erwarten; wir wollen also nachsehen, was sie *Formelles* stiftet. Hier ist unser erster und letzter Anspruch: *Consequenz!* Wir verlangen, dafs die arithmetische, geometrische und dynamische Differenzial-Rechnung, jede für sich (denn alle drei sind wesentlich verschieden, gerade wie die Wissenschaften selbst, die man durch ihre Hülfe zur Darstellung bringen will), nach einem klaren, vollständigen, überall anwendbaren Principe dargestellt werde, und dann noch diese drei Principe einem höhern, gemeinsamen, dem *genetischen* der Wissenschaft, untergeordnet zu sehen, doch so, dafs man darin ihre particulare Stellung und individuelle Bedeutung vor Augen behält; d. h. wir verlangen, dafs man uns die *zuverlässigen* Mittel und Wege zeige, durch welche und auf welchen wir ein Vielfaches oder Mehrförmiges, an sich (wegen der in ihm liegenden Verwickelung) nicht zu Erkennendes, aber in seiner Ent-

Entstehung oder Fortbildung zu Verfolgendes, seiner quantitativen und qualitativen Beschaffenheit nach, anzuschauen und zu erkennen vermögen. — Wir wollen nun nachsehen, in wie weit der Vf. die Möglichkeit zu einer einstigen Realisirung dieser Ansprüche begründet.

Was nun zunächst die *arithmetische* Bedeutung des Differenzials betrifft, so scheint es bereits gleich anfänglich hervor, dafs sich der Vf. der Lagrangeschen Darstellung von *derivirten Functionen* annähern werde, als der einzigen, welche dem Gegenstande wirklich genügt, und womit auch alle andern Gestaltungen dieser Lehre, dem Wesen nach, coincidiren; nur dürfen wir nicht aus der Betrachtnng lassen, dafs, da hier der allgemeine Begriff des Unendlichen aufhört, um dem speciellen des Uebergangs von Form in Form (in stets höhern Graden der Mehrfachheit) Platz zu machen, die entstehende (Function) und nicht die vorhandene Gröfse (Zahl) Object ist, weil man sonst statt der Form nur eine Coagulation (irgend ein geordnetes Aggregat) in die Betrachtung ziehen würde. — Diese Verschiedenheit, in der Gröfse als solche, und in sofern sie entsteht, hat der Vf. offenbar übersehen, da derselbe §. 3. einen in der Idee unendlich angenäherten Werth (z. B. bei Ausziehung von Wurzeln irgend eines Grades) von der unendlich kleinen Differenz, die er an sich selbst für unmöglich erklärt, unterschieden haben will; und dann wieder §. 4. von der Differenzial-Rechnung behauptet, sie sey „ihrer Natur und ihrem Wesen nach die Bestimmung der einfachsten und leichtesten Differenzform von irgend einer Function, in welcher der Zuwachs oder die Differenz der veränderlichen Gröfse (Δx) eine wirkliche Null, und mithin die Differenz selbst gleich Null geworden ist." — Im andern Falle würde der Vf. unbezweifelt erkannt haben, dafs er hier eben den Widerspruch zum Gesetz erhebt, den er kurz zuvor bekämpfte; denn wenn die Differenz wirklich $= 0$, so findet wohl eben so wenig eine einfache, wie eine mehrfache Differenzform Statt (da Null *an und für sich* wohl ewig ungestaltet bleiben dürfte), so wenig wie die Irrational-Gröfse würde irrational bleiben können, wenn einmal die unendlich kleine Gröfse als Quantum feststände.

Dieser Widerspruch erschwert das durch §. 5. bezeichnete Bestreben des Vfs, eine Regel zur Gestaltung des niedrigsten Gliedes in den Inkrementen-Reihen gegebener Functionen festzustellen, oder vielmehr, er nöthigt den Vf. zu einem neuen Widerspruch zu schreiten, um dadurch die Rückwirkung des ersten aufzuheben. Es behauptet nämlich derselbe, δx als Null könne, als Bestandtheil, die wirkliche Gröfse a nicht verändern: $a + \delta x = 0$; „ferner ist auch hieraus klar, dafs in jeder Differenzfunction, in welcher aufser Δx, auch noch Δx^2, Δx^3, ... vorkommen, alle Glieder, welche damit sind multiplicirt worden, gänzlich wegfallen, wenn Δx gleich Null oder δx geworden, oder die einfachste Differenzform entwickelt ist." Diefs ist nun aber keinesweges *hieraus* klar; hingegen sollte man meinen, da, wo eine Reihe von Nullen steht, wäre die eine so gut wie die andere; es mufs also der Vf. noch die *Absicht* aussprechen, das erste und niedrigste Glied (oder vielmehr seinen Coefficienten) gewinnen zu wollen; ist diese Absicht aber einmal ausgesprochen (der *Zweck* findet sich wohl später), so kommt es nur noch auf die Mittel zu dessen Erreichung an; ganz unnöthig wird es jedenfalls dann aber, Δy und Δx gleich Null zu setzen, und zwar nicht allein unnöthig, sondern selbst in vielen Fällen *zweckwidrig*. (Man sehe: *Lagrange's théorie des fonctions analytiques*, Nr. 35—41.).

Es ist nun fast unerklärlich, wie der Vf. diese Zweckwidrigkeit in der Bestimmung des ersten Differenzial-Coefficienten gar nicht erkennt, und sie vielmehr, um uns eines beliebt gewordenen Wortes zu bedienen, §. 18 *manifestirt*, indem derselbe dort ausdrücklich $\frac{\delta y}{\delta x} = \frac{0}{0}$, d. h. nach richtiger Leseweise, *unbestimmt* setzt; dergleichen Unbestimmtheiten des ersten Coefficienten in der Inkrementen-Reihe finden aber bekanntlich nur dann Statt, wenn sich die Function *reducirt*, wenn also z. B. für einen gewissen Werth des ursprünglich Veränderlichen Wurzeln in ihr verschwinden, oder wenn von particulären Punkten einer Curve die Rede ist, u. dgl. m. — Nach dem Vf. müfste aber gerade hier ein erster Differenzial-Coefficient von der gewohnten Form Statt finden. Nun, es wird sich später ergeben, wie der Vf. diesen selbstgeschürzten Knoten löset; vorausgesetzt, dafs er ihn nicht zur Seite schiebt. — So leicht dürfte aber die Lösung in keinem Falle zu Stande kommen, wie der Vf. in der Anmerkung zu §. 19. den Begriff des Unendlichkleinen über den Haufen wirft: „... es müfste folglich die beständige Zahl 6 mit der unendlich kleinen Gröfse δx multiplicirt ein Product geben, welches einer unendlich kleinen Gröfse δy gleich seyn müfste, offenbar etwas Ungereimtes." So ganz ungereimt wäre es nun wohl eben nicht, wenn Jemand z. B. so dächte: Das Element, oder das *unendlich-kleine* Wachsthum eines Rechtecks nach seiner Breite ist die Länge 6 multiplicirt mit dem Elemente oder dem *unendlich-kleinen* Wachsthum der Breite x, also mit δx, d. h. das gesuchte Element des Rechtecks ist hier ein *Unendlichkleines ähnlicher Art.*

Den Taylor'schen Satz trägt der Vf. recht leicht vor; erst wird nämlich §. 20. $\Delta y = A.\Delta x + B.\Delta x^2 + C.\Delta x^3 + \ldots$ gesetzt, woraus $\frac{\delta y}{\delta x} = A$, früherer Bestimmung gemäfs, für den Fall folgt, dafs man Δy und $\Delta x = 0$ setzt; dann stellt der Vf. $\Delta^2 y = F.\Delta x^2 + G.\Delta x^3 + H.\Delta x^4 + \ldots$, gewinnt hieraus auf gleiche Weise $\frac{\delta^2 y}{\delta x^2} = F$, und giebt endlich ohne Weiteres §. 21. die Regel: „Dafs die zweite Differenzialfunction gefunden wird, wenn man die erste Differenzialfunction von neuem differenziirt, die dritte

dritte u. s. w." — Wer sagt nun aber, dafs wenn man in $\Delta^2 y = F.\Delta x^2 + G.\Delta x^3 + H.\Delta x^4 + \ldots$, Δx und Δy, oder Δx^2 und $\Delta^2 y$ (denn eine Null wird doch wohl so viel werth seyn, wie die andere?) $=0$ setzt, daraus δx^2 und $\delta^2 y$ (welches nun offenbar *verschiedene* Derivationen der Null sind) werde? Wer bürgt dafür, dafs $F=B$, also die Operation, wodurch man das zweite Differenzial aus dem ersten findet, dieselbe sey, wodurch sich das erste aus der gegebenen Function gestaltet? — Von den *corrigirenden* Permutationszahlen der Potenzen des Inkrements ist beim Vf. gar nicht die Rede; wahrscheinlich, weil er sie dem gleichlautenden Gesetze bei der Entwickelung analytischer Reihen überläfst, wie dieses auch namentlich aus dem §. 64. angeführten Beispiele erhellt.

Wenden wir uns nun mit dem Vf. zur *geometrischen* Begriffsbestimmung des Differenzials. Hier mag es, zur Vergleichung seiner Ansicht mit dem bis hieher verfolgten, jedoch durch den Vf. nur einseitig wiedergegebenen Derivations-Calcül, als bekannt angenommen werden, dafs *Lagrange* den Uebergang von den Discreten zu den continuirlichen Gröfsen auf zwei analytische Wahrheiten stützt: dafs nämlich 1) jedes Glied einer nach den successiven Potenzen des Inkrements steigende Reihe, durch Annahme eines beliebig kleinen Δx, gröfser als die Summe aller folgenden werden könne, und 2) dafs der Rest einer irgendwo abgebrochenen Inkrementenreihe eine ähnliche Function von den nächsten Grenzen sey, für welche die abhängig veränderliche Gröfse oder eine ihrer Derivationen die Zeichen wechselt. — Genau erwogen, spricht sich hier offenbar der Begriff des Unendlichkleinen, *als der Moment des Ueberganges einer Form in die nächst einfachere oder einfachste der Art* aus (je nachdem man weniger oder mehr Differenzial-Coefficienten hervorhebt), indem nur unter dieser Bedingung von einer für alle Fälle passenden Kleinheit und von wirklich nächsten Grenzen geredet werden kann, d. h. der bis dahin formell gebliebene Begriff seine geometrische Real-Bedeutung findet.

Dagegen ist der Vf. durchaus nicht auf die Begründung eines wissenschaftlichen Ueberganges zwischen arithmetischen und geometrischen Betrachtungen bedacht, sondern leitet §. 23. aus der Gleichung $BE = y \cdot \frac{\Delta x}{\Delta y}$, worin BE das Stück der verlängerten Abscissen-Linie zwischen dem Fufspunkte der Ordinate und dem Durchschnittspunkte einer beliebigen Secante, ohne Weiteres ab: *Subtangente* $= y \cdot \frac{\delta x}{\delta y} = \frac{0}{0}$. Hierbei ist nun weder klar, *wie* man zum Resultate gelangt, noch *warum* $\frac{\delta x}{\delta y}$ oder $\frac{0}{0}$ die vorhin ausgesprochene *arithmetische* Bedeutung, als erster Coefficient der für Δy entwickelten Inkrementen-Reihe, besitze; denn wenn Δx wirklich $= 0$ gesetzt wird, so ist man eben dahin gelangt, von wo man ausging, und es ist gar kein Grund vorhanden, der durch $\frac{\Delta x}{\Delta y}$ bezeichneten *trigonometrischen* Function irgend eine Beziehung zur Function der Curve zuzuschreiben.

Dieses längst anerkannte Gezwungene und Ungenügende der Nullen-Rechnung wiederholt sich §. 67. recht anschaulich bei der Bestimmung der gröfsten und kleinsten Werthe der Functionen. (Alles Zwischenliegende, hier Uebergangene betrifft elementare Gegenstände der Analysis, die, man mag auch immer von welcher Ansicht ausgehen, von selbst folgen, sobald die Hauptregel einmal feststeht, wie dieses die Verwandtschaft unter den Functionen nothwendig macht.) Bekanntlich liegt jenen Begriffen ein Cyklos *entstehender* Gröfsen zum Grunde, der nur als Continuum vollständig aufgefafst werden kann; daher denn selbst *Lagrange* bei seinen rein analytischen Betrachtungen hier zunächst von der Vorstellung einer Curve ausgeht, und später, mittelst der vorhin genannten Criterien, indirecterweise, d. h. blofs formell, das Unendlichkleine mit seiner Annäherungsgrenze, d. h. den Uebergang von Form zu Form, in Rechnung bringt. — Der Vf. hingegen läfst für den Fall eines Gröfsten oder Kleinsten, den ersten Differenzial-Coefficienten $A = \frac{\delta y}{\delta x} = \frac{0}{0} = 0$ seyn: „Denn es wird A nothwendig positiv bleiben, so lange y für die gröfsern Werthe von x zunimmt, aber alsdann negativ werden, wenn beim gröfsern Wachsthume von x der Werth von y anfängt abzunehmen. In demselben Momente aber, wo der Werth von A aus dem positiven Zustande in den negativen übergeht, mufs A nothwendig $= \frac{\delta y}{\delta x} = \frac{0}{0} = 0$ werden." Nun ist aber A nach dem Vf. eben der Werth des veränderlichen Zustandes der Function für das *vollkommene* Verschwinden oder Nullwerden der Inkremente, und es ist also gar nicht einzusehen, wie von einem positiv oder negativ Werden des A, bei einem noch nicht bis dahin gelangten, oder vielmehr gar nicht Statt findenden Inkremente die Rede seyn kann. Aufserdem leuchtet es hier keinesweges ein, wie der Werth des ersten Coefficienten in der Inkrementen-Reihe über das Zeichen derselben allein zu entscheiden vermag, mindestens bis dahin nicht, wo nachgewiesen worden, dafs unter Bedingungen (nämlich der unendlich nahen Annäherung) das erste Glied mehr als die Summe aller folgenden betrage. Diese Versäumnifs hat denn auch der Vf. in §. 68, bei Erwägung des zweiten Coefficienten zur Entscheidung der Frage, ob es ein Maximum oder Minimum sey, nachholen müssen — wiewohl auch hier von keinem ordentlichen Beweise jener Eigenschaft die Rede ist. Jedenfalls liegt aber in der Aufführung einer *vollständigen* Inkrementen-Reihe bei der durch den Vf. bewirkten Feststellung des Begriffs vom Differenzial ein unüberwindlicher Widerspruch, weil überhaupt bei ihm keine Inkrementirung Statt findet, und wenn sie

sie Statt fand, sie doch zur Bestimmung des ersten Differenzials wieder aufgegeben wurde (das Erscheinen von höhern Differenzialen wird bei einer solchen Darstellung immer *Deus ex Machina* bleiben); es liegt hier offenkundig eine Verwechselung des Mac-Laurin'schen und Taylor'schen Princips zum Grunde.

Zuletzt (wir übergehen wieder Allgemeinbekanntes, nicht zu den *neuen* Principien des Vfs Gehöriges, oder aus dem Genannten sich von selbst Ergebendes) zeigt der Vf., wie man die Differenzial-Gleichungen für Rectification, Quadratur und Cubatur, ohne Einführung des Unendlichkleinen, also aus dem vollständigen Verschwinden des Inkrements, erhalten könne. — Auffallen mufs es nun mindestens, wenn z. B. §. 77. von einem *mathematischen Punkte* (denn darauf reducirt sich die Betrachtung) behauptet wird, dafs darin das Quadrat der Hypothenuse gleich der Summe von den Quadraten der beiden Catheten sey; man sollte meinen, eben so gut könnten in ihm auch alle möglichen Gleichungen stecken. Auch ergiebt sich nicht, was dieser Punkt allenfalls mit der Rectification gemein habe — angenommen, dafs man die Curve nicht aus Punkten zusammengesetzt ansehen will. Aber auch für den Fall müfste man voraussetzen, dafs die Differenz-Reihe, aus der man ein Glied hervorhebt, mindestens *alle* Punkte für eine gewisse Distanz befasse — widrigenfalls die Integral-Rechnung völlig bodenlos dastehen würde. Aehnliches läfst sich §. 78. von der Quadratur und §. 80. von der Cubatur behaupten; überall liegt versteckt der Begriff des Unendlichkleinen zum Grunde, welchen der Vf. nicht einmal ganz zu verdecken vermochte, indem derselbe ihn in der Gestalt eines Stetsnäherrückens der construirenden Elemente und Unbedeutenderwerdens ihres Unterschiedes an der Grenze der Entwickelung hervorschimmern läfst, ohne sich jedoch so bestimmt, wie wir eben gethan, hierüber zu erklären.

Wir glauben es der Wissenschaft schuldig gewesen zu seyn, so viel uns möglich war, ohne persönliche Rücksicht und sachliches Vorurtheil, den besprochenen Gegenstand einer kritischen Analyse zu unterwerfen, deren Resultat ist, dafs wir, bei aller Achtung vor dem ehrenwerthen Verfasser, seine hier mitgetheilten Principien weder als wesentlich neu, noch als überzeugend, die Wahrheit treffend und allen Forderungen der Wissenschaft genügend anerkennen dürfen, wiewohl wir gern zugestehen, dafs seine Arbeit, weil sie die Leser wirklich und zwar mehr als oberflächlich mit der Differenzial-Rechnung bekannt macht, und nicht in vage, unbedeutende oder Irrthum erweckende Phrasen ausschweift, vielen ähnlichen Zweck beabsichtigenden Schriften von gröfserm Umfange bei weitem vorzuziehen sey.

GEOGRAPHIE.

HANNOVER, in der Hahn. Hofbuchh.: Handbuch der Geographie, von Dr. *W. F. Volger*, Rector am Johanneum zu Lüneburg. *Erster* Theil. 661 S. *Zweiter* Theil. 587 S. *Dritte*, stark vermehrte Auflage. 1833. 8. (2 Rthl. 16 gGr.)

Eine echte Volksschrift kann nicht kräftiger ihren Werth belegen, als indem schnell eine vermehrte Auflage der andern folgt. Diefs gilt auch von dem hier vorliegenden Handbuche; denn noch ist kein Jahr verflossen, dafs Rec. die 2te Auflage bestens zu empfehlen Gelegenheit hatte, und bereits ist wiederum eine neue nöthig geworden. In der frühern Anordnung des Ganzen ist wesentlich nichts abgeändert, aber in der Detailausführung ist in dieser Auflage sehr viel gewonnen. Rec. hat schon früher auf das seltne Talent des Vfs, aus einer überaus grofsen Masse von Gegenständen, wie solche die Erd- und Staatenkunde darbietet, so viel Wissenswerthes herauszuheben, dafs man wirklich erstaunt, wie es möglich ist, in dem mäfsigen Umfange des Werks so viel Interessantes zusammenzubringen, aufmerksam gemacht. Aber mehr als dieses ist eine glücklich gewählte Methode in der Art und Weise des Vortrags, wo rein-geographische Beziehungen mit kosmographischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen durchflochten und verbunden sind, was dieses Handbuch zu einem Lehrbuche so ausgezeichnet qualificirt. — Wenn man die einzelnen Abschnitte des Werks selbst mit einander vergleicht und dabei einen Blick auf die frühern Ausgaben desselben wirft, so zeigt sich deutlich, wie viel Fleifs und welche grofse Aufmerksamkeit der Vf. auf das Verbessern und Vervollkommnen seiner Schriften wendet. Es würde unausführbar seyn, hier die Umgestaltung der Detailangaben näher bezeichnen zu wollen, da selbige jede Seite des Buchs nachweiset. — Die Erweiterungen, welche von Jahr zu Jahr die Geographie erhält, hat denn aber auch materiell auf vorliegendes Werk Einflufs gehabt, und ein Zuwachs von 12 Bogen Text sind eine sehr angenehme Zugabe bei dieser *dritten* Auflage. — Endlich darf Rec. auch nicht unerwähnt lassen, dafs schon auffallend bei der 2ten Auflage dieses Handbuchs, weit mehr noch aber bei der *dritten*, der Wirkungskreis des Werks sich vielseitig erweitert hat, und dafs es in seiner jetzigen Gestaltung nicht als Beiläufer beim Gymnasialunterricht allein seinen Zweck erfüllt, sondern der Erdkunde auch eigenthümlich angehört und daher als Leitfaden beim höhern Streben in dieser Wissenschaft besonders zu beachten ist. — Sehr schätzbar sind die an mehrern Orten eingeschalteten Tabellen (wohin besonders im *ersten* Bande das Tabellenwerk von S. 643 an, und im *zweiten* Bande das von S. 473 an zu rechnen ist), indem sie bei möglichster Raumersparnifs vielfache Zahlenresultate zusammenbringen und selbige unter einander vergleichen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MATHEMATIK.

Mainz, b. Kupferberg: *Die Anfangsgründe der Formenlehre*, für den wissenschaftlichen und Elementar-Unterricht für (der) Lehrer an Volksschulen bearbeitet, von *W. Hesse*. *Erster* Theil. 244 S. mit 6 Steintafeln. *Zweiter* Theil. 125 S. 1831. 8. mit 4 Steintafeln. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Diese geometrische Formenlehre ist als die Fortsetzung der Arbeit zu betrachten, welche durch denselben Vf. im J. 1829 unter dem Titel: Anfangsgründe der Zahlenlehre, bey Heyer in Gieſsen in 2 Theilen herausgegeben wurde. — Bereits die Benennung *Formenlehre* ist für eine geometrische Abhandlung nicht bezeichnend genug, weil sie eben sowohl und noch mehr den arithmetischen Untersuchungen zukommt. Was ist eine Form? Die Art und Weise im Daseyn eines Dinges, deren Abdruck (Type) Formel genannt wird. Der Form ist die Gestalt (deren Type zur Figur wird) nebengeordnet, wie die Wirkung der Ursache; und es gehört die Lehre von den Gestalten, deren Element der Raum ist, eben so offenbar der Geometrie an, als die Lehre von den Formen, welche die Zeit zu ihrem Elemente hat, den eigentlichen Inhalt der Arithmetik ausmacht. So wie aber Form und Gestalt in der That, d. i. in der durch Erkenntniſs geleiteten Anschauung nicht getrennt sind, sondern durch einander bestehen, so muſs auch die eigentliche Mathesis zuletzt wieder den Raum als eine Function der Zeit betrachten — und alles andere ist nur Propädeutik, dessen Entfaltung nur nach diesem Principe *wissenschaftlich* zu Stande kommen kann.

Es gestattet uns hier nicht der Raum, weiter in die eben angedeuteten Ideen einzugehen; aber wir dürfen die Unvollständigkeit einer abweichenden Darstellung aufdecken (wie dieses in Beziehung zu dem in Rede stehenden Werke auch bei den ersten Theilen geschehen), und sind hierzu selbst als Rec. verpflichtet.

„Wenn man bei dem Körper nur seine Gestalt = Form untersucht, und alle übrigen Eigenschaften desselben, als Farbe, Schwere, Härte u. s. w., auſser Acht läſst, so betrachtet man den *mathematischen Körper*", soll heiſsen den *geometrischen*, denn die Mathematik, und selbst die Geometrie betrachtet auſser der Gestalt auch noch die Gröſse, lehrt z. B., daſs die Kugel $\frac{2}{3}$ von einem Cylinder von gleicher Durchschnittsfläche und Höhe, und was dergleichen mehr ist. Auſserdem kommt man nimmer zu einem geometrischen Körper, wenn man gleich bei einem physischen (wirklichen) Körper von allen Eigenschaften, auſser von der Gröſse und Gestalt abstrahirt; denn die unzähligen Poren würden uns bei genauer Betrachtung und Erwägung in ein endloses Labyrinth verflechten, dessen Ausgang uns in ein Chaos von Atomen führt. Die Vorstellung eines geometrischen Körpers muſs also, wofern sie wirklich da ist, wo anders her entstanden seyn, — und da sie nicht aus der *Erfahrung* entnommen seyn kann, so muſs sie wohl aus der *Idee* stammen, da es kein Drittes giebt.

Der Vf. stellt die Alternative: zwei gerade Linien, die nicht in einer Richtung (wohl aber in einer Ebene) liegen, schneiden sich entweder, oder sie stehen gleichweit von einander ab; letztere nennt derselbe, mit *Wolf*, parallel, und behauptet dann noch zum Ueberflusse, daſs solche aequidistante Linien sich weder berühren, noch schneiden können, so weit man sie auch verlängern mag. Das wird nun zwar Jedweder gern auf Glauben annehmen; nicht so leicht würde man ihn aber, falls er zur Secte der Skeptiker gehörte, überführen können, daſs es auſser den aequidistanten keine dritten geraden Linien, etwa in Art der Asymptoten, gäbe.

Die Lehre der Congruenz erscheint bei dem Vf. als eine Reihe von Behauptungen, welche man auf guten Glauben annehmen muſs; z. B.: „Ist die Gröſse der drei Linien eines Dreiecks gegeben, so ist auch hierdurch das Dreieck bestimmt, weil, wenn die Linien *AB* und *BC* gegeben sind, durch die Gröſse der Linie *AC* der Abstand der beiden Punkte *A* und *C* gleichfalls gegeben, und hierdurch das Dreieck bestimmt ist." Eben so gut könnte man behaupten: durch die groſse und kleine Axe wird eine Ellipse bestimmt; aber *wie* wird sie bestimmt und warum? Denn durch vier Punkte lassen sich unzählige Linien führen, welche keine Ellipsen sind. Eben so wenig lassen sich aus jeden drei Linien Dreiecke construiren, und man muſs entweder zeigen, daſs alle wirklich vorhandenen (oder doch als vorhanden gedachte) Dreiecke congruiren, oder doch mindestens den Act der beweglichen Construction so genau verfolgen, daſs daraus die Gesetze des abstracten Anschauens in der Form von allgemein gültigen Regeln abgeleitet werden können.

Dafs der Vf. der Lehre von der Congruenz die der Aehnlichkeit gleich folgen läfst, könnte angehen, seitdem man den alten, consequenten, durch Euklides vorgezeichneten Weg verlassen hat; nur mufs man in dem Falle *rein analytisch* verfahren, weil die Vermischung von abstracten Anschauungsformen mit concreten Zahlenverhältnissen niemals zu einem harmonischen Ganzen führt. — Unmöglich kann es aber zu den *wissenschaftlichen* Anleitungen gerechnet werden, wenn man, wie der Vf., daraus, dafs eine Seite eines Dreiecks in 2, 3 oder 4 gleiche Theile getheilt wird, indem man aus den 2, 3 oder 4 gleichen Theilpunkten einer zweiten mit der dritten parallellaufende Linien führt, allgemein schliefsen will, dafs nun auch jede mit der Basis parallellaufende Linie von den Schenkeln proportionale Stücke schneidet. Denn einmal ist allgemein bekannt, dafs etwas für 100 Fälle richtig seyn kann, ohne deshalb für den 101ten zu gelten; und dann bekommt der Lernende auf die Weise eine höchst einseitige Vorstellung von der Kraft und dem Wesen der mathematischen Induction, welche späterhin nothwendig schädlich einwirken mufs. — Dafs der Vf. seine Theorie von den Dreiecken mit einigen aus dem Pythagoräischen Lehrsatze gezogenen Berechnungen schliefst, kann nun nicht mehr auffallen, und ist es vielmehr zu verwundern, uns, mit jenen Kenntnissen ausgerüstet, durch ihn nicht sogleich in die Trigonometrie eingeführt zu sehen.

Mit der Stereometrie ist es auf ähnliche Weise bestellt; der 9te Lehrsatz im 12ten Buche des Euklides wird, mit Uebergehung des 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Satzes, auf folgende Art erwiesen: „Man kann unzählig viele Ebenen, welche bei gleichen Abständen zwei Pyramiden zu den gleichen Grundflächen parallel durchschneiden, sich denken. Es werden hierdurch unzählig viele *gleiche Dreiecke* abgeschnitten. Hieraus folgt, *dafs dreiseitige Pyramiden von gleichen Grundflächen und Höhen gleich sind.*" — Auf ganz ähnliche Art könnte man auch Unwahrheiten plausibel machen; z. B. dafs derselbe Raum-Inhalt entstehe, ein Rectangulum möge sich um die kleine oder um die grofse Seite, als Axe gedacht, wälzen: weil, wie man auch eine Ebene durch die Axe legt, bei beiden Körpern immer gleiche Flächen hervortreten. — Kann aber alles geglaubt werden, was wahr ist, so läfst sich auch die Guldin'sche Regel und Aehnliches zum Grundsatz erheben.

Der *zweite* Theil handelt vom Feldmessen, der Verwandlung und Theilung der Figuren und dem Nivelliren, Alles ganz kurz und oberflächlich, weil der Vf. weder Trigonometrie, noch Fehler-Rechnung, noch Theorie der Instrumente und ihres Gebrauchs voraussetzt. — Wenn es sich aber bestätigen sollte, wie der Vf. behauptet, dafs die meisten „sogenannten Ortsfeldmesser" noch durchaus unwissend in ihrer Kunst sind; dafs man bei einer jeden Landgemeinde in der Regel einen in den Anfangsgründen der ebenen Geometrie gut unterrichteten Lehrer voraussetzen könne, und dafs dieser Lehrer etwa in den Ferien oder während der Aerntezeit die Function eines Feldmessers übernehmen dürfe; wenn man endlich die ganze Kunst auf Anwendung einer Mefskette, Mefslatte und Kreuzscheibe beschränkt: dann möchte eine Anleitung, wie diese, allerdings ihrem Zwecke entsprechen — nur hätte sie auf das Prädicat *wissenschaftlich* wohl eben keinen Anspruch zu machen.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Zeh: *Die Arachniden.* Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von D. *Carl Wilhelm Hahn.* *Erster* Band. *Erstes* bis *viertes* Heft. Mit 24 (jedes mit 6) illum. Tafeln. 1831—32. VI und 99 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Die wanzenartigen Insekten.* Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von D. *Carl Wilh. Hahn.* *Ersten* Bandes *erstes* bis *fünftes* Heft. Mit 30 illum. Tafel 1831—33. VI u. 158 S. 8. (5 Rthlr.)

Wie sehr wir uns auch jetzt über dieses Zwillingspaar eben sowohl von Vielen erwünschter, als auch im Aeufsern löblich ausgestatteter Werke freuen, so können wir doch unsre Unzufriedenheit nicht darüber bergen, dafs der Vf., nachdem er bereits ähnliche Werke begonnen hatte und diese um eben nicht billige Preise verkauft wurden, nun allen Fleifs und Zuneigung vorliegenden Schriften zuwendet, jene als Waisen zurücklassend, ja sie verstofsend. Obschon diefs als Vater nicht eben rühmlich oder auch pflichtgemäfs gehandelt war, so wird doch noch aufserdem der Aerger der Käufer jener Werke, zu denen auch wir gehören, um so mehr gesteigert, als letztere durch das neuere Unternehmen fast gänzlich unbrauchbar wurden. Wir sind daher, wir gestehen es offen — gegen diese Arachniden und Koriden nicht eben zum Besten gestimmt, ja völlig mifstrauisch geworden, indem wir uns vor allen die Frage aufwerfen, werden sie auch *wirklich fortgesetzt*? Doch da bereits von den Arachniden 4 und von den Wanzen 5 Hefte fertig vorliegen, und auch die ehrenwerthe Verlagshandlung Alles that, um sie in würdigem Kleide dem Publicum vorzuführen, so schöpften wir wieder neues Vertrauen und vergafsen den Aerger. Denn wenn auch Hr. *Hahn*, so dachten wir, das Publicum in Stich läfst, so wird doch sicherlich nicht die Zeh'sche Buchhandlung ihre Hand davon abziehen, ja vielleicht hat sie Mittel in Händen, wodurch sie den Herausgeber nöthigenfalls zwingen kann, das gegebene Wort treulich zu halten. Wenn daher anfänglich hinsichtlich neuer Unternehmungen eine bedeutende Lauigkeit in der gelehrten Welt sichtbar wurde, wie aus der beigefügten Ankündigung wegen Fortsetzung hervorzuleuchten scheint, so ist diefs auch

auch gar nicht zu verwundern, denn das verlorne Vertrauen wird langsam wieder gewonnen. Wenn aber Verfasser und Verleger redlich das Ihrige thun, so wird rege Theilnahme gewifs nicht vermifst werden, da diese Werke eben so zeitgemäfs als zweckgemäfs ausgeführt sind. Zwar ist nicht zu leugnen, dafs bereits Rudimente von Schriften solcher Art in unsrer Literatur getroffen werden, wie z. B. über die Wanzen *Wolf* und über die Spinnen *Walckenaer* ähnliche Werke begannen; allein selbst dadurch, dafs sie nur Anfänge blieben, konnten sie nicht genügen. Um so mehr rufen wir dem Herausgeber freundlich *macti!* zu.

Was nun das Einzelne betrifft, so hat sich der Vf. nach dem den Arachniden vorgesetzten Vorwort dahin erklärt, dafs keine frühern Abbildungen copirt, sondern alle Bilder entweder nach lebenden, oder gut conservirten Thieren gemacht werden sollen, was unsern ganzen Beifall erhält. Auch fertigt er ebensowohl Originalzeichnung, als den Stich mit eigner Hand, so dafs man sich um so mehr auf Genauigkeit der Darstellung verlassen kann. Ein Gleiches läfst sich von der Beschreibung behaupten.

Wir betrachten zuerst die Arachniden, denen im Allgemeinen das *Latreille*'sche System zum Grunde liegt. *Erstes* Heft enthält: *Segestria florentina* Rossi; *S. senoculata* L.; *Dysdera erythrina* Walk.; *Epeira sericea* Oliv.; *Ep. Herii* Hahn, von Kriegsrath *Her* im Sommer 1829 zu Nürnberg entdeckt. *Ep. tubulosa* Walk., *Ep. genistae* Hahn, *Ep. Sturmii* Hahn, *Ep. hirsuta* Hahn; *Dolomedes fimbriatus* Clerk? *D. limbatus* Hahn, *D. marginatus* Geer; *Lycosa sabulosa* Hahn, L. *Cursor* Hahn, L. *lugubris* Hahn, L. *meridiana* Hahn; *Trombidium fasciculatum* Hahn, *T. holosericeum* L., *T. fuliginosum* Latr.; *Erythraeus phalangioides* Latr. und *Limnochares holosericea* Latr. (ist *Acarus aquaticus* L.).

Zweites Heft: *Mygale Blondii* Latr. (Weibchen); *Thorinsus pini* H., *Th. sabulosus* H., *Th. brevipes* H., *Th. Diana* Walk., *Th. globosus* Fabr., *Th. viaticus* L., *Th. Ulmi* H., *Th. lateralis* H., *Th. citreus* Geer, *Th. pratensis* H., *Th. dorsatus* Fabr.; *Eresus quadriguttatus* Rossi, *E. annulatus* H.

Drittes Heft: *Thorinsus diadema* H., *Th. robustus* H.; *Salticus sanguinolentus* L., *S. grossipes* Geer, *S. fasciatus* H., *S. Rumpfii* Scop, *S. scenicus* L. (m. et f.), *S. pini* Geer, *S. Abietis* H., *S. Blancardii* Scop., *S. tigrinus* H., *S. aeneus* H., *S. flavipes* H., *S. pubescens* Fabr., *S. crux* H., *S. littoralis* H., *S. agilis* H., *S. brevipes* H.

Viertes Heft: *Mygale cancerides* Latr. (mas); *Theridion quadripunctatum* L. (mas), *Th. albomaculatum* Geer (fem.), *Th. quadrisignatum* H. (mas), *Th. dorsiger*[*um*] H. (fem.), *Th. obscurum* Walk. (fem.), *Th. quadriguttatum* H. (mas. et fem.), *Th. redimitum* L. (fem.), *Th. thoracicum* H. (fem.), *Th. triste* H. (fem.), *Th. pictum* Walk. (fem.), *Th. bicolor* H. (fem.), *Th. rubripes* H. (mas), *Th. varians* H. (fem. et [var.); *Lycosa Tarantula* Latr. (fem.), *L. Latreilles* H. (fem.).

Was sehr zu loben ist, dafs der Vf. nicht allein bei der Vergröfserung die natürliche Gröfse angiebt, sondern auch zugleich noch die Anzahl und Stellung der Augen in beigefügter Skizze darstellt. Oft fehlt jedoch eins von den beiden Geschlechtern; auch wäre, wo möglich, das Nest oder Eier, ja häufiger selbst das Gespinnst mit anzugeben. Namentlich vermissen wir noch aufserdem die Ansicht der Bauchseite. Da in diesen Heften oft eine Gattung in ihren Gliedern sehr zerstreut geliefert wird, so hoffen wir, dafs der Vf. nach Beendigung eines Bandes, oder besser des Ganzen, eine systematische Uebersicht der Gattungen und Arten mit bildlicher Darstellung der Gattungsmerkmale liefern wird. Bis dahin versparen wir auch unser Urtheil über die neuen Arten.

Die 5 Hefte, welche die wanzenartigen Insecten enthalten, haben ganz dieselbe Einrichtung und dasselbe Papier, als die so eben näher angegebenen. Doch hat der Text vom 2ten Hefte an dadurch eine sehr schätzenswerthe Erweiterung erhalten, dafs auch zugleich die Gattungsmerkmale ausführlich erörtert und durch Abbildungen versinnlicht sind.

Der Inhalt des *ersten* Hefts ist: *Cerbus fulvicornis* Fabr., *Oriterus destructor* Melch., *Pyrrhocoris* (fälschlich immer *Pyrrhoceris* geschrieben) *haematideus*, *Lopus Chrysanthemi* Hahn, *Lopus gothicus* L., *Largus humilis* Drury, *Cerbus valgus* Fabr., *Miris dentata* Hahn, *Capsus danicus* L., *Corizus hyoscyami* L., *Platynotus apterus* L., *Lygaeus equestris* L., *Dicranomerus nugax* Fabr., *Pachymerus* (Andere schreiben *Pachymeres* oder *Pachymera*) *agrestis* Fallen; *Phylus* (?) *pallips* Hahn; *Polymerus holosericeus* Hahn; *Lygus* (?) *rufescens* Hahn; *Apiomerus hirtipes* Fabr., *Loricerus* (?) *crux* Stoll, *L. violaceus* de Haan.; *Arilus* (?) *serratus* Fabr., *Cimbus* (?) *productus* Hachenb., *Aptus apterus* Fabr. Wir wundern uns über manche Namen, daher hier die Fragezeichen. Unrecht ist es, dafs alles so durch einander selbst auf einer Tafel steht. Ueberhaupt scheint bei diesen Zusammenstellungen blofs Willkür zu herrschen. Wegen mancher Namen müssen wir aber sehr bedauern, dafs dem Vf. *Fallen's specimen novum hemipterorum disponendi methodum exhibens*, welches bereits 1814 in 4. zu Lund erschien, unbekannt geblieben. Sicherlich würde er dann vorsichtiger hinsichtlich der Namengebung gewesen seyn.

Zweites Heft. Charakter der Gattung *Pachymerus*: *Pachym. pini* L., *vulgaris* Schill., *arenarius* Hahn, *lynceus* Fabr., *nebulosus* Fallen, *luscus* Fabr., *quadratus* Fabr., *marginepunctatus* Wolff., *sylvestris* L., *chiragra* Fabr., *antennatus* Schill., *brevipennis* Latr., *staphyliniformis* Schill., *pedestris* Panzer, *pictus* Schill., *fracti-*

fracticollis Schill., *geniculatus* Hahn, *varius* Wolff.; Charakter der Gattung *Heterogaster* Schill., *H. urticae* Fabr.; Charakt. der Gattung *Cymus*(?) Hahn, *C. claviculus* Fallen., *glandicolor* Hahn.

Drittes Heft. Charakter der Gattung *Myrmus*: *M. miriformis* Fallen; Charakt. der Gatt. *Opthalmicus* Schill., *O. grylloides* L., *O. ater* Fabr.; Kennzeichen der Gattung *Anna* Hahn: *A. bidens* L., *A. custos* Fabr., *A. lurida*; Gattungskennzeichen von *Jalla* Hahn: *J. dumosa* L.; Kennzeichen der Gattung *Rhynarius* Hahn (was? ein griechisches Wort mit einer lateinischen Endung? und noch obendrein ersteres falsch geschrieben!): *R. sylvestris* Fabr., *R. pratensis*, *R. austriacus* Fabr., *R. obscurus* Hahn, *R. minutus* L.; Kennzeichen der Gattung *Halticus*: *H. pallicornis* Fabr.; Kennzeichen der Gattung *Attus*: *A. pulicarius* Fallen.

Viertes Heft. Kennzeichen der Gattung *Aelia* Fabr.: *A. acuminata* L., *A. Klugii* Hahn; Gattungskennzeichen von *Capsus* Fabr., *C. ater* L., *C. tibialis* Hahn, *C. magnicornis* Fallen.; Kennzeichen der Gattung *Berytus* Fabr.: *B. tipularius* L., *B. clavipes* Fabr.; *Pachymerus Echii* Panzer, *P. decoratus* Hahn; Kennzeichen der Gattung *Lopus*: *Lopus albomarginatus* Fabr., *L. Hieracii* Hahn; *Lygus pabulinus* L., *L. icterocephalus* Hahn; *L. contaminatus* Fallen, *L. limbatus*, *nassatus* Fabr., *L. melanocephalus* L., *L. rubricatus* Fallen, *L. floralis* Hahn, *L. tenellus* Fallen.

Fünftes Heft. Kennzeichen der Gattung *Cydnus*: *C. tristis*, *C. morio*, *C. picipes*, *C. albomarginatus*, *C. nigrita*, *C. biguttatus*, *C. flavicornis*; Kennzeichen der Gattung *Scutellera*: *Scut. nigrolineata*, *Scut. semipunctata*; Kennzeichen der Gattung *Ochetopus*: *Ochet. spinicollis*; Kennzeichen der Gattung *Strachia*: *Str. festiva*, *Str. oleracea*, *Str. cruziger*; Kennzeichen der Gattung *Hypselonotus*: *Hyps. interruptus*, *Hyps. dimidiatus*.

Aus dieser Aufzählung ersehen unsre Leser nicht allein, daſs viele Seltenheiten und manches Neue dargestellt wird, sondern auch, daſs der Vf. nicht eben glücklich bei Bildung neuer Namen ist, ja oft ebensowohl gegen die Wortcombination, als gegen den Sprachgebrauch sündigte. Indeſs behalten wir uns noch vor, sowohl über diese, als über den Werth theils der neuen Gattungen, theils der neuen Arten unser Urtheil bis zu Ende des Werkes zu versparen, indem wir hoffen, daſs der Vf. noch Gelegenheit finden werde, Manches zu verbessern. Aehnliche Desiderate, wie wir sie hinsichtlich der Arachniden aussprechen, lassen sich auch hier wiederholen. Doch erkennen wir dankbar die Leistungen des Vfs an: denn obschon sowohl hinsichtlich des Textes, als der bildlichen Darstellung Manches Tadel finden könnte, so überwiegen doch die Vorzüge weit, und auf diese mögen wir auch lieber, als auf jene sehen. Darum das Werk kräftig gefördert!

JENA, b. Schmid: *Lichenographia germanica*, oder Deutschlands Flechten in naturgetreuen Abbildungen, nebst kurzen Beschreibungen, von *David Dietrich*. *Erstes* Heft. Taf. 1—25 (illum.). 1832. 1 u. 8 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Ist nichts weiter, als eine Compilation längst schon bekannter Flechtenabbildungen, namentlich sind viele der *Wulfen*'schen Flechtentafeln in *Jacquin's* Collectaneen und Miscellen ohne alle Zuthat copirt, ohne daſs stets, wie doch billig, das Original angegeben worden wäre. Wie wenig sie daher dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft genügen, wo namentlich vergröſserte Querdurchschnitte sowohl des Laubes (*thallus*), als der Apothekien (Scheinfrüchte) unumgängliches Bedürfniſs sind, welche hier gänzlich fehlen, braucht an dieser Stelle nicht noch weitläuftig auseinander gesetzt zu werden. Zwar werden hier und da die Apothekien vergröſsert, ja selbst bisweilen der Thallus; allein dies konnte nicht ausreichen, auch wird merkwürdiger Weise im Texte keine besondere Rücksicht darauf genommen, ja es findet nicht einmal immer eine besondere Erklärung der verschiedenen Exemplare und Vergröſserung auf einer und derselben Tafel Statt. Der Vf. scheint hinsichtlich der Reihenfolge *Fries lichenographia europaea* zum Führer gewählt zu haben, und man hätte ihm doch noch einigen Dank gewuſst, wenn er wenigstens alle deutsche Arten einer Gattung zusammenstellte, und dieſs konnte für ihn auch keine schwere Aufgabe seyn, da er die nöthigen Abbildungen gröſstentheils schon im *Dillenius*, *Hoffmann* (*plant. lich. etc.*), *Engl. Bot.*, *Flora danica*. *Wulfen*, *Sturm* u. A. vorfand. Wie jetzt aber die Sachen stehen, scheint bloſs Laune gewaltet zu haben, ob diese oder jene Art aufgenommen werden sollte, oder nicht. Aus folgenden Gattungen wurden Arten geliefert: *Usnea*, *Cetraria*, *Peltigera*, *Sticta*, *Parmelia*, *Lecidea*, *Umbilicaria*, *Biatora* und *Stereocaulon*. Die technische Ausführung ist sehr ungleich, doch verdient sie im Ganzen, so wie das Papier, Lob; aber unter aller Kritik ist die erste Tafel. Als eine groſse Arroganz des Vfs muſs angesehen werden, daſs er häufig die guten Diagnosen von *Fries* auf eine stümperhafte Weise verstümmelte. Wir aber können unsere Anzeige nicht ohne das innigste Bedauern schlieſsen, daſs bei unverkennbarer Anstrengung der Verlagshandlung die Gelegenheit etwas Tüchtiges und die Wissenschaft wirklich Förderndes zu liefern, so schlecht benutzt wurde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Taschenbuch zum Gebrauch auf botanischen Excursionen in der Umgegend von Frankfurt a. M.*, enthaltend eine Aufzählung der wildwachsenden Phanerogamen, mit Erläuterungen und kritischen Bemerkungen im Anhange. Von *Georg Fresenius*, Dr. d. Med. u. Chir. u. s. w. In 2 Abtheilungen. 1832. VI u. 621 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wir erachten, dafs dieses in seinem Aeufsern gefällige, mit lateinischen Lettern auf schönem Papier sauber und correct gedruckte Taschenbuch noch compendiöser durch Abkürzung der Unterscheidungsmerkmale hätte ausfallen können, als es wirklich der Fall ist. Denn bei einem solchen Buche verlangt man nicht die ganze Diagnose der Gattung oder Art, sondern man will nur die Merkmale angegeben finden, welche die fragliche Gattung der Art von den nächsten, in dem begrenzten Gebiet vorkommenden Gattungen oder Arten unterscheiden, und ohne lange nachzulesen, an Ort und Stelle den Unterschied erfahren. Dann hätte auch die Angabe der Synonymen und Abbildungen unmittelbar in eine Zeile mit der Diagnose gesetzt werden können, wodurch sie, da sie bereits durch die verschiedene Gröfse der Lettern von den übrigen abweichen, weder Störung bewirken, noch Mifsdeutung von Seiten des verständigen Lesers erfahren würden. Dasselbe gilt von den übrigen Zusätzen und Bemerkungen, zumal wenn auch durch auffallenden Druck dem Verständnifs zu Hülfe gekommen wäre. Auf diese Weise hätte sicherlich das Ganze auf die Hälfte der Bogenzahl reducirt werden können, wodurch das Werk um so mehr Anspruch auf den Namen eines Taschenbuchs machte. Doch diefs sind nur Nebensachen; wir wenden uns zu seinem Inhalt. In der Vorrede giebt der Vf. die Gründe an, welche ihn zur Herausgabe vorliegenden Buches bewogen. Er hat es als Lehrer der Botanik am Senkenbergischen Institute zu Frankfurt zunächst seinen Zuhörern und Freunden der Pflanzenkunde bestimmt, ja er hält es sogar für Pflicht, Botanikern, welche die Frankfurter Flora nicht aus eigenen Studien kennen, „*eine genaue, der Wahrheit gemäfse Aufzählung der hier wildwachsenden Pflanzen zu liefern.*" Hiermit hat er nicht allein die Haupttendenz ausgesprochen, die ihn bei Aufzählung der einzelnen Pflanzenarten leitete (unsre Leser werden daher auf neue hier aufgezählte Arten verzichten), sondern es enthält zugleich dieser Ausspruch einen stillschweigenden Tadel gegen *Becker's* Flora derselben Gegend, wie diefs selbst gleich aus dem Folgenden hervorgeht. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, dafs sich im letztgenannten Werke manche *species factitia* in dem eigentlichsten Sinne findet, so kann diefs im Ganzen nicht die wirklichen Verdienste dieses Mannes schmälern, dem jene Flora doch unstreitig manche reelle Bereicherung verdankt. Wir sind wenigstens der Meinung, dafs, wenn wir auch das Verfahren des Vfs im Ganzen billigen, er dennoch gut gethan haben würde, wenn er ausführlicher bei Anführung jener untergeordneten Formen, welche Manche, wie z. B. *Becker*, *Reichenbach* u. A., als wirkliche Arten betrachteten, gewesen wäre. Denn gerade für den Autor einer Special-Flora wird es Aufgabe, alle die in seinem Gebiet vorkommenden Modificationen genauer zu erörtern, was hier nicht immer geschehen. Zwar hat er manche gute Bemerkungen in dem Anhange niedergelegt, allein diese können doch nicht den hier angedeuteten Mangel völlig ersetzen. Wie schätzenswerth würde selbst die Angabe der in der Umgegend cultivirten Getreidearten und Obstsorten seyn? Gerade solche Aufzählungen werden in einem solchen Buche am schmerzlichsten vermifst, weil man sie fast nur darin zu finden wähnt. Darum scheint es uns nicht billigenswerth, dafs er sich so enge Grenzen steckte. Wollte er consequent seyn, so hätte er auch *Centaurea*, *Cyanus*, *Papaver*, *Rhoeas* u. s. w. nicht mit aufnehmen dürfen, welche gewissermafsen auch cultivirt werden. Auch scheint uns der Vf. nicht ganz consequent verfahren zu seyn, wenn er z. B. *Panicum ciliare*, *Herniaria hirsuta* u. s. w., welches doch offenbar nur durch Behaarung abweichende Formen von *Panicum sanguinale* und *H. glabra* sind, als selbstständige Arten an ihrem Platze stehen läfst, während er sie doch nach der im Anhang ausgesprochenen Ueberzeugung blofs als Abänderungen oder Spielarten anerkennt, ja selbst Formen anderer Arten, welche noch weit mehr unterscheidende Kennzeichen bieten, das Artrecht streitig macht. Im Uebrigen wollen wir die Zweckmäfsigkeit des Buches nicht verkennen. Eine Einleitung giebt einige, indefs doch nur dürftige Nachrichten über die Ortsverhältnisse und über die wichtigsten hier und da vorkommenden Pflanzen; hierauf folgt eine Uebersicht der in der Frankfurter Gegend durch einzelne Glie-

Glieder repräsentirten Familien. Selbst hierbei wäre öfter eine gröfsere Trennung an ihrer Stelle gewesen. So hätte billigerweise die bunte Familie der Najaden in mehrere zerfällt werden sollen, von denen wirklich der Vf. wenigstens die Namen angeführt hat; auch die Aroideen wären in mehrere zu trennen, indem selbst *Acorus* den Typus einer Familie abgiebt, welche bereits *Agardh* gegründet hat. Aehnliches gilt von andern. Immerhin könnten diese Familien durch den Druck als Unterfamilien dargestellt werden, welche *Jussieu* sonst unter die Hauptfamilie brachte. Die Anordnung der einzelnen Gattungen und Arten geschieht übrigens nach dem Linné'schen System, indem eine Uebersicht derjenigen Gattungen vorausgeht, deren Arten in einer Abtheilung vorhanden sind. Dann folgt die Aufzählung der Arten. Diese sind mit lateinischen und deutschen Namen, ferner mit deutscher Diagnose, Synonymen, Citaten von Abbildungen, mit Angabe der Standörter, Blüthezeit, Dauer und Officinalität versehen. Die *erste* Abtheilung enthält die 13 ersten Klassen, die *zweite* die übrigen. Jeder ist ein Anhang mit Bemerkungen, Register und der *ersten* auch eine Uebersicht der Linné'schen Klassen beigefügt. Bei der *zweiten* finden sich noch Nachträge und Verbesserungen, dann ein Verzeichnifs von Pflanzen, welche in dem Gebiete der Flora aufgefunden worden seyn sollten, oder früher vorhanden waren, in neuern Zeiten aber nicht mehr angetroffen worden sind. Es sind deren 13.

Interessant ist ferner die aus einem alten Herbarium entlehnte Aufzählung von Gewächsen und ihren Standörtern, welche am Ende des 17ten und Anfange des 18ten Jahrh. in der Frankfurter Flora gesammelt wurden. Zuletzt findet sich ein ähnliches Verzeichnifs derjenigen Pflanzen, welche auf demselben Gebiete vor mehr als 110 Jahren von dem berühmten *Dillenius* beobachtet wurden. Hätte der Vf. seinem Werke ein *Calendarium florae* und eine kleine Karte seines Gebiets beifügen wollen, so würde diefs den Werth desselben in den Augen Mancher um ein Bedeutendes erhöht haben. Uebrigens kann man sich von dem Reichthum dieser Flora schon dadurch einen Begriff machen, dafs hier, wiewohl der Vf. bei Vertheilung des Artrechts sehr streng, oft wohl zu streng verfuhr, dennoch über 1150 wildwachsende Arten in 426 Gattungen aufgezählt werden konnten, worunter mehrere Seltenheiten. Warum braucht aber unser Vf. *Erigeron* als *neutrum*, da er doch *Tragopogon*, *Potamogeton* u. s. w. richtig als *masculina* erkennt?

CHOLERA-LITERATUR.

(Fortsetzung von Nr. 39. der Ergänz. Bl.)

78) BERLIN, b. Enslin: *Physiologie der Cholera*, von Dr. *Jos. Herm. Schmidt*. Nebst 3 lithograph. Tafeln. 1832. VIII u. 227 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Die monographische Betrachtung der Cholera in allen ihren wissenschaftlichen Anhaltspunkten verbreitet Licht nicht allein über diese noch sehr räthselhafte Krankheitsform, sondern auch überhaupt über manche Krankheiten der beiden Hauptfactoren unsers Körpers, der Irritabilität und Sensibilität; so dafs wir auch diese physiologischen Bemerkungen vom Standpunkte der Naturphilosophie, obschon sie, wie diese überhaupt, den strengen Anforderungen der Kritik nicht genügen kann, mit Dank annehmen. Im ersten Buche zeichnet der Vf. das individuelle Leben der Cholera, die, wie jede Weltseuche, vier Stadien durchwandelt: das sporadische, endemische, epidemische und contagiöse. Mit *Berends* hält er die Cholera für eine Krankheit mit convulsivischer Lebensthätigkeit (Epilepsie) des Darmschlauches. Was die Ruhr für den Dickdarm, das ist die Cholera für den Dünndarm. Bei der Entwickelung der epidemischen Form treten mehrere Functionen der sporadischen zurück, besonders die abnorme Gallenabsonderung (welches Fehlen der Galle nach dem Vf. durch krampfhafte Verschliefsung des *Duct. choledoch.* bewirkt werden soll, doch zeigt sich gerade diese selten in den Leichen, obschon andere krampfhafte Zusammenziehungen in diesen längere Zeit währen); dagegen tritt mehr hervor ein tieferes Ergriffenseyn der Vegetation und ein Fortschreiten vom Ganglien- zum höhern Nervensysteme. Es entsteht ein förmlicher Verflüssigungsprocefs, ein nach innen gekehrtes Schweifsfieber. Der Vf. entwickelt nun die Ursachen der Krankheitserscheinungen, geht aber oft von falschen Prämissen aus (z. B. von den unzuverlässigen und längst widerlegten Annahmen des Chemikers *Hermann* u. s. w.), wodurch seine Folgerungen unrichtig erscheinen. So sagt er auch den Forschern, welche das Wesen der Krankheit in einem erkrankten Blute suchen: Die sporadische Cholera verhält sich zur epidemischen wie das Kind zu dem Erwachsenen; wenn nun aber schon in dem Kinde die Nervenerscheinungen primär sind, wie können sie im erwachsenen Körper auf einmal secundär werden? und Rec. hat wohl nicht nöthig, diese so bestimmten Annahmen für hypothetische und durchaus nicht erwiesene zu erklären. Es giebt nach dem Vf. nur eine *Cholera spastica*, aus der (freilich oft nach kurzem Auftreten) sich eine *Ch. inflammatoria* oder *paralytica* entwickeln kann. Es kommt Alles darauf an, die spastische Cholera zu heilen; denn die paralytische mufs man gehen lassen, wie es Gott gefällt (?). Jenes erreicht man ziemlich unfehlbar durch zwei sehr unschuldige Mittel: durch Vermeidung aller Getränke und durch Opium in kleinen Gaben und in Pillenform (*Extr. opii* gr. $\frac{1}{8}$ aller $\frac{1}{4}$ Stunden). Wenn der Vf. so bestimmte Heilvorschriften giebt, so müssen wir bedauern, dafs er nicht lieber eine Therapie der Cholera schrieb, aber diese Behauptungen durch wirklich gemachte Erfahrungen unterstützte. Ach, in der Ferne behandelt sich die Cholera so leicht und so sicher! — Unter unvollkommner Cholera versteht der Vf. das cholerische Erbrechen und den cholerischen Durchfall, aber auch die *Cholera sicca*.

Im

Im 2ten Buche wird das sexuelle Leben der Cholera betrachtet; nach welcher Form erfahren wir durch das Motto nach *Hufeland*: „Die Cholera ist ansteckend, aber nicht sperrbar." (Das eigentliche *juste milieu*!). Der Vf. giebt uns die wenig tröstliche Versicherung, dafs die Cholera noch ansteckender werden werde, als sie es schon ist; denn man könne kühn bei ansteckenden Krankheiten das Gesetz aufstellen: je kürzer die individuelle Krankheit, desto weniger ausgebreitet die Volkskrankheit, und ein schleuniger Tod ist das beste Mittel gegen das Umsichgreifen der Seuche. (Wir sehen auch hierin wieder, wie weit die Chinesen in der Cultur und Wissenschaft gegen uns voraus sind, indem der chinesische Kaiser befahl, den ersten Cholerakranken in seiner Hauptstadt aufs schleunigste hinrichten zu lassen.) Verstehen wir nun einst die Cholera besser zu behandeln und den Tod länger zurückzuhalten, so wird ohne Zweifel die Seuche für das Menschengeschlecht noch verheerender seyn. (Welche Auswüchse des sogenannten Scharfsinns!) Fast scheint es, als hätte der Vf. nur nach Zeitungsnachrichten, welche immer nur die Städte und selten die Dörfer (welche doch wahrlich in Preufsen mehr gelitten haben, als die Hauptstadt) angeben, in denen die Cholera herrschte, seine Bemerkungen geschrieben, in denen er frägt, warum nicht Dörfer und kleine Landstädte eben so gut von kosmisch-tellurischen Mifsverhältnissen abhangen sollten, als Berlin, Hamburg, London und Paris? Lebt nicht ein armer Bauer eben so gut auf der Erde und in der Luft, wie ein vornehmer Pariser Rebelle? (Ei, ei! auch Politik in der Physiologie?) — Ist die Krankheit auch nicht vollkommen abzuhalten, weil nur Menschen und nicht Engel die Cordons bilden, so kann sie doch aufgehalten werden (das bekannte Beispiel von Danzig, gegen welches hundert andere sprechen). Das Choleracontagium steht auf der Grenze zwischen fixen und flüchtigen Contagien (wie man es *entre deux mers* S. 209. abgezeichnet findet). Die Hauptträger desselben sind ohne Zweifel die Auswurfsstoffe des Darmkanals (daher nach dem Vf. die *Cholera sicca* am wenigsten ansteckend), und vorzugsweise enthalten sie das flüchtige Princip, wie die Ausscheidungen des Hautsystems (die kalten, klebrigen Schweifse) die fixe Hälfte des Ansteckungsstoffes enthalten. Ist das Blut wirklich ansteckend, was noch nicht hinlänglich bewiesen ist, so enthält es beide Principe des Contagiums vereint, weil es gerade zwischen dem Darme und äufsern Hautsysteme die Mitte behauptet. (Man findet dergleichen logische Schlüsse mehrere.) Die ersten Staatsärzte Preufsens werden hinlänglich gelobt, was mit andern, des Vfs Meinung nicht theilenden Aerzten eben nicht geschieht. Uebrigens dankt derselbe Gott, dafs er nicht einer der ersten Staatsärzte, sondern blofs ein unbedeutender praktischer Arzt ist, der auch in dieser Stelle es vielen Leuten nicht recht machen könne! —

79) Heidelberg, neue akad. Buchh. von Groos: *Ueber die Cholera, ihre Heilung und ihre Vorbeugung, nebst beigefügten Arzneivorschriften.* Von Dr. *Th. A. v. Hagen*, k. Russ. Collegienassessor u. ausüb. Arzt in Moskwa. 1832. VII u. 59 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der Vf. schrieb diese kleine Abhandlung gegen Ende des J. 1830, wie uns die Vorrede sagt, welche nicht ohne Groll über die geringe Aufmerksamkeit ist, welche man des Vfs Schriften bisher geschenkt hat. Auch wir werden des Hn. *v. H.* Zorn auf uns laden, indem wir nur wenig Erspriefsliches für Erkenntnifs und Behandlung dieser Krankheit in dem Schriftchen gefunden zu haben gestehen. Als Probe der Pathologie des Vfs stehe die Vergleichung der Cholera mit dem gelben Fieber. „§. 8. Es wird nämlich 1) durch ein gastrisches Fieber begünstigt, zwar nicht die Absonderung, aber die Aussonderung der Galle gehindert, und diese tritt zum Theil durch die Zurückführung und Einsaugung in den Kreislauf zurück, und wird statt einer Entscheidung auf die äufsere Oberfläche des Körpers abgesetzt; oder 2) im Gegentheil tritt die durch einen Krampf in der Leber zurückgehaltene Galle, welche gesäuert (scharf) oder faulicht geworden ist, in die Gedärme und Magen, worauf endlich Durchfall und Brechen einer krankhaften Galle herbeigeführt wird. Im erstern Falle entsteht das amerikanische gelbe Fieber, im zweiten die orientalische Gallenruhr (Cholera)." Den gröfsten Theil der Schrift nehmen Bemerkungen über Vorbeugung und Minderung der Cholera ein, welche aber sehr polemischen Inhalts sind und wahrscheinlich locales Interesse haben.

80) Köln am Rhein, b. Bachem: *Ueber die asiatische Cholera in Berlin.* Reisebericht an die kgl. Regierung zu Köln, als Resultat seiner Beobachtungen von Dr. *P. Degreck.* 1832. 71 S. gr. 8. (8 gGr.)

Der Vf. wurde auf Kosten der Regierung nach Berlin gesandt, und das königl. Medicinalcollegium der Provinz hielt den obigen Bericht für wichtig genug, um denselben drucken und zum Theil vertheilen zu lassen. Auch wir gestehen, ihn für einen der besten zu halten, obschon wir die darin mitgetheilten Thatsachen gröfstentheils aus andern früher erschienenen Schriften über die Berliner Cholera kennen. Wir können uns deshalb auf die Relationen über diese beziehen, und bemerken nur noch, dafs der Vf. die Cholera für eine contagiöse Krankheit hält, welche jedoch nur durch Menschen, die aus inficirten Gegenden kommend in gesunden Orten erkranken, und nie durch gesunde Individuen, Thiere, leblose Sachen, selbst nie durch Choleraleichen übertragen werden kann. Gegen die Nutzlosigkeit und Schädlichkeit der verschiedenen Arten von Sperren eifert der Vf. aus Erfahrung und zeigt, wie auch in

in Berlin nach Aufhebung derselben Milderung der Krankheit und Abnahme der Erkrankungsfälle entstanden sey.

81) Bromberg u. Leipzig, in der Müller. Buchh.: *Praktische Mittheilungen zur Diagnose, Prognose und Cur der epidemischen Cholera*, nach eigenen Beobachtungen, vom Kreisphysicus Dr. *Leviseur*. 1832. XXIV u. 52 S. 8. (12 Gr.)

Noch vor Einbruch der Cholera in den Preufsischen Staat und ehe *Hahnemann* mit seinem Mittel dagegen auftrat, empfahl der Vf. den Camphor gegen Cholera dem Oberpräsidium und kurz nachher dem Ministerium, indem er diesem seine Ideen über die Natur der Cholera mittheilte. Bald hatte er Gelegenheit in dem 21¼ Q. M. und 43 Ortschaften enthaltenden Wirsitzer Kreise seine Methode bei 1095 Cholerakranken anzuwenden, und nicht allein mit der Krankheit, sondern auch mit den ungünstigsten Verhältnissen (Entfernung, Schmutz, Armuth u. s. w.) zu kämpfen. Mit ihm waren nur Ein Arzt und drey Wundärzte zu gleicher Zeit in Thätigkeit, und doch wurden 528 Menschen gerettet; viele der Gestorbenen hatten gar keine, oder sehr späte ärztliche Hülfe erhalten. Hr. *L.* nimmt nur 2 Grundformen der Cholera an: die reactive und die paralytische. Bei jener will er die erschöpfende Reaction mäfsigen und den gleichmäfsigen Blutumlauf wieder herstellen. Ist ein Aderlafs angezeigt, so versäume man ihn nicht; im entgegengesetzten Falle oder kurz nach demselben giebt der Vf. *R. Camph. pulv. Extr. hyosc.* āā gr. xxjv. *G. mimos.* unc. ß. *Emuls. papav.* conc. unc. vj. *Liq. ammon. succ.* dr. ij—iij. *sach. unc.* j. S. Aller ¼ Stunden, so oft eine Ausleerung erfolgt und bis sich der Puls hebt, einen halben bis zwei Efslöffel voll. Herrschte der Durchfall stark vor, so wurden auch Camphorklystiere verordnet. Oertliche Reizmittel und trockne Wärme dürfen nicht versäumt werden. Der quälende Durst darf nur durch Mundausspülen gemäfsigt werden. — In der paralytischen Form sucht er erst eine kräftige Reaction im Magen und Darmkanale durch Brechmittel (*Zinc. sulph.* gr. ¼ — ß alle 5 — 10 Minuten) hervorzubringen und behandelt dann wieder mit *Camphor* u. s. w. Nur 2 Typhusfälle und 3 Apoplexien beobachtete der Vf. als Nachkrankheiten, *Oedema pedum* sehr häufig. Seit dem Verschwinden der Cholera aus dem Wirsitzer Kreise leiden sehr viele Menschen an Gedächtnifsschwäche. Die kurz vor oder nach einer Choleraepidemie sich nicht selten findenden Hypochondristen werden am besten durch ein tüchtiges Brechmittel geheilt.

(*Der Beschlufs folgt.*

Neue Auflagen und Fortsetzungen.

Leipzig, Rostock und Schwerin, in der Stiller. Hofbuchh.: *Lehrbuch der Hebammenkunst*, von Dr. *Wilhelm Josephi*, Grofsherzogl. Mecklenburg-Schwerin. General-Chirurgus, ordentl. öffentl. Professor der Medicin an der Universität zu Rostock, ordentl. Mitgliede der Grofsherzogl. Medicinal-Commission u. dirigirendem Lehrer am Hebammen-Institute daselbst, Ritter des Ludwig-Ordens u. s. w. *Dritte*, gänzlich umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Steintafel. 1833. XII u. 396 S. gr. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schafe*. Von Dr. *Friedrich Schmalz*, Russisch Kaiserl. Hofrathe, ordentl. Professor der Oekonomie u. Technologie zu Dorpat u. s. w. *Zweite*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. XVI u. 132 S. gr. 8. (16 gGr.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1826. Nr. 163.)

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Leitfaden für den Unterricht im Lesen*, nebst vorangeschickter kurzer Lautlehre zur Belehrung des Lehrers; herausgegeben von *P. F. Th. Kawerau*, früher Director der v. Conradischen Erziehungsanstalt und des Schullehrer-Seminars zu Jenkau, jetzt Director des kgl. Waisenhauses und Schullehrer-Seminars zu Bunzlau in Schlesien. *Zweite*, verbesserte Auflage. 1833. XVI und 129 S. 8. (12 gGr.)

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Leitfaden für den Unterricht im Rechnen* nach Pestalozzischen Grundsätzen, von *P. F. Th. Kawerau*, Director des kgl. Waisenhauses u. des Schullehrer-Seminars zu Königsberg in Pr. *Dritte*, verbesserte Auflage. *Erstes* Bändchen. *Reines Kopf- u. Zifferrechnen.* Mit 4 Tafeln in Steindruck. 1828. XXXII und 291 S. *Zweites* Bändchen. *Angewandtes Rechnen.* 1833. XVI u. 280 S. 8. (1 Rthl. 14 gGr.)

Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Reine Arzneimittellehre*, von *Samuel Hahnemann*. *Dritte*, vermehrte Auflage. *Zweiter* Theil. 1833. 461 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

CHOLERA-LITERATUR.

(*Beschlufs von Nr.* 98.)

82) Magdeburg, in der Crentz. Buchh.: *Die Entlarvung der orientalischen Cholera.* Eine auf Theorie und Erfahrung gegründete Systematik von *P. E. Streicher*, Dr. der Medicin u. Regimentsarzt. 1832. IV u. 111 S. gr. 8. (12 gGr.)

Die Cholera ist ihrem Wesen nach ein *Tetanus vasorum sanguinis*, vorzüglich der arteriellen. Ueber den Krampf hat der Vf. Begriffe, die denen des *Franz Sylvius* und *Th. Willis* ähneln; statt dafs jener eine bald fixe, bald flüssige Säure als Reiz auf die Nerven zur Hervorbringung des Krampfes annahm, nimmt der Vf. an, dafs der Sauerstoff in *plus* durch unmittelbare Berührung auf die Muskelfaser einwirke und so anhaltend tonischen, unterbrochen klonischen Krampf errege. Diese chemiatrischen Ansichten hier zu widerlegen, möchte wohl nicht der Ort seyn; sie mufsten aber angegeben werden, da sie sich wie ein rother Faden durch die ganze Schrift ziehen. — Der Vf. nimmt fünf Formen der Krankheit an, und nennt sie Totalgefäfskrampf (*Ch. paralyt.*), Hautgefäfskrampf (*Ch. rheumatica*), Kopfgefäfskrampf (*Ch. nervosa*), Brustgefäfskrampf (*Ch. erethica seu* (?) *asphyctica*) und Unterleibsgefäfskrampf (*Ch. gastrica*). Die Modificationen entstehen durch passive Congestionen. Dieser Neigung zu classificiren wegen entstehen manche willkürliche Annahmen: so soll z. B. die *Ch. erethica*, mit *Vox cholerica* verbunden, häufig mit Anlage zu Brustkrankheiten vorkommen, was allen Beobachtungen widerspricht u. s. w. Verwandt ist die Cholera mit der Epilepsie, dem Veitstanze, Starrkrampfe u. s. w.; bei jener leiden aber die Gefäfsmuskeln. Die Cholera ist wie die Epilepsie dynamisch übertragbar, bricht plötzlich aus, hat im Verlaufe keinen Typus, *gehorcht mehr wie irgend eine andere Krankheit den siderischen Einflüssen, und hält ihre Invasionsperioden, wie ihre demischen Evolutionen nach dem Typus der sie tangirenden Constellation.* — Während *Hermann* in Moskau Mangel an freier Säure im Cholerablute annahm, fand *Str.* dasselbe mit Sauerstoff übersättigt, wodurch die übermäfsige Gallertbildung in demselben bedingt wird. Vor und während einer Choleraepidemie herrscht fast bei allen Menschen Säureerzeugung vor; deshalb sind auch die Menschen und Völker, denen säuerliche Speisen und Getränke zur Gewohnheit geworden sind, am meisten der Cholera ausgesetzt, weil dann eine wirkliche Oxypathie des Bluts entsteht. Hierzu trägt aber das Verhältnifs der Grundelemente der Luft, Sauerstoff, Stickstoff und Elektricität, besonders aber die letztere viel bei, welche gewöhnlich vermindert, der Sauerstoff vermehrt ist. Mit Vergnügen hat Rec. die auf manche Beobachtungen begründeten, scharfsinnigen Bemerkungen gelesen, und bemerkt nur noch, dafs jene in der Cholera gemachten häufig an Unrichtigkeiten leiden; namentlich gilt diefs über die Krankheits-Zu- und Abnahme, wovon hier nur Ein Beispiel. Beim Vollmonde ist die wenigste Elektricität in der Luft, deshalb am häufigsten während desselben der Ausbruch der Choleraepidemie und die Zunahme derselben. Die Cholera hält also lunarische Perioden. Halle wird nun auch angeführt, das die gröfste Frequenz der Kranken schon in der 2ten Woche gehabt haben soll, weil die Cholera mit dem ersten Mondsviertel ausgebrochen ist, und deshalb bei Abnahme des Mondes wieder abnehmen mufste. In dieser Woche nahm aber die Krankenanzahl gar nicht ab, sondern eher zu, aber die Kranken wurden nicht polizeilich registrirt, da sie wegen der strengen Absperrungen nicht angegeben wurden. So geht es gewifs häufig mit den statistischen Nachrichten, welche zu manchen Folgerungen Veranlassung geben. — Die Therapie, welche so ziemlich die ganze *Materia medica* umfafst, übergehen wir, und nennen nur zum Schlusse die beiden Hauptmittel des Vfs, das Ammonium innerlich und äufserlich und die Schwefelleberbäder.

83) Breslau, b. Max u. Comp.: *Die asiatische Cholera in Breslau während der Monate October, November, December* 1831, beschrieben von den in den öffentlichen Cholera-Hospitälern zu Breslau angestellt gewesenen Oberärzten Prof. Dr. *Göppert*, MR. Dr. *Hancke*, Reg. Arzt Dr. *Knispel*, Dr. *Krumteich*, Dr. *Pulst*, Dr. *Remer iun.*, Prof. Dr. *Seerig*, Dr. *Seidel*, Dr. *Wentzke*. Mit Tabellen u. einer lithogr. Tafel. 1832. XVIII u. 200 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Schrift ist das Gemeingut, die Frucht der praktischen Beobachtungen der genannten Aerzte, welche mehr als 1000 Cholerakranke behandelten. Nach einer kurzen topographischen Beschreibung Breslau's erfahren wir, dafs auch da eine stufenweise Um-

Umänderung der epidemischen Constitution dem Einbrechen der Cholera vorausging. Die weit verbreiteten Koliken, Durchfälle, Brechruhren und Wechselfieber verschwanden auf kurze Zeit in der zweiten Hälfte des Septembers nach vielen Regentagen und Ueberschwemmung der Oder, und die Choleraepidemie trat auf. In der an 90,000 Einwohner zählenden Stadt waren vier Bürger- und ein Militärlazareth errichtet, in denen 970 Cholerakranke behandelt und 449 geheilt wurden (die Summe aller Cholerakranken in Breslau ist 1347). Höchst günstig stellt sich das Verhältnifs der Genesenen in den Hospitälern gegen die in der Privatpraxis; am günstigsten ist es in dem Spitale der Barmherzigen (man sieht, was hier Krankenpflege thut). Als ersten Grad der Cholera betrachten die Vff. die allgemeinen, die gröfste Zahl der Einwohner eines von der Cholera heimgesuchten Ortes befallenden Unpäfslichkeiten; der zweite ist die *Diarrhoea cholerica*; 3) die *Cholera erethica* und 4) *paralytica*. Die Hautfalte (nach *Casper*) war nicht constant, häufiger der Durchfall, mit dem die Krankheit anfing und meist auch endete (dieses scheint der Breslauer Epidemie eigenthümlich gewesen zu seyn, da an den meisten Orten Deutschlands die Cholera wohl mit Durchfall begann, gewöhnlich aber, besonders bei tödtlichem Ende, mit Verstopfung aufhörte). Die von der Cholera befallenen Kinder verhielten sich wie die, welche an Hirnhöhlenentzündung im Zeitraume der Ausschwitzung leiden. Die Dauer der Krankheit war sehr verschieden, wenige Fälle waren in 6—8 Stunden beendigt (beim zweiten Ausbruche der Cholera in Breslau im J, 1832 gehörten diese Fälle nicht zu den Seltenheiten; überhaupt waren da die einzelnen Fälle meistens von gröfserer Intensität, wie diefs auch in Berlin und Hamburg beim zweiten Ausbruche beobachtet wurde). Ueber die Contagiosität sind die Meinungen der Vff. getheilt, die Hälfte (5) sehen die Cholera für miasmatisch an, glauben aber, dafs unter begünstigenden Umständen sich aus ihr sehr leicht ein Contagium entwickeln könne; die andern leugnen nicht die anfängliche miasmatische Entstehung der Krankheit, halten sie aber in unsern Klimaten für unerwiesen und deshalb die Cholera für eine wesentlich contagiöse Krankheit. Bei Erwähnung der verschiedenen Meinungen über das Wesen der Cholera scheinen sich die Vff. auf einen hohen Standpunkt gestellt zu haben; ob aber die Meinung: „dafs die Krankheit rein nervöser Natur sey, und nur in einer mehr oder weniger rasch vorwärts schreitenden, quantitativen Alienation der Nerventhätigkeit des Gangliensystems bestehe", mehr Haltbarkeit als die so sehr gering geschätzten habe, ist doch noch eine grofse Frage, deren Erörterung in diesen Blättern nicht Raum finden kann. — Die anatomischen Untersuchungen sind vom Prof. *Barkow*. Ueber die Prognose das Bekannte, und dieses noch oft bezweifelnd und als unbestimmt gegeben. Die Vorboten suchten die Vff. theils durch Opium (bei Durchfall), durch Brechmittel (bei Gastricismus), durch Aderlässe u. s. w. (bei *Plethora*) zu beseitigen. Die Indicationen zur Heilung der erethischen Cholera waren: Beruhigung des gereizten Nervensystems, vorsichtige Beschränkung der übermäfsigen, daher erschöpfenden Ausleerungen, beständige Aufmerksamkeit auf Congestionen des Bluts nach edlen Organen, sorgfältige Berücksichtigung der Hautthätigkeit. Bei der paralytischen Form galt es, die aufs Tiefste gesunkene Lebensthätigkeit und die davon abhängende thierische Wärme zu erwecken und zu erhalten. Hier ist der Rath wohl zu beherzigen, dafs man nicht mit den Arzneimitteln stürmen müsse. Die Anwendung der Kälte war besonders in der zweiten Epidemie von Nutzen, jedoch konnten auch hierdurch die gefährlichen Nachkrankheiten nicht verhütet werden. Ammonium war ein Hauptmittel, desgl. Calomel. Eine kurze Angabe über mehrere in der Cholera empfohlne Mittel beschliefst diese nicht unwichtige Choleraschrift.

84) Königsberg, in der Bon. Buch- u. Musikalienhandl.: *Die Asiatische Cholera zu Königsberg in Preufsen im Sommer u. Herbste* 1831, dargestellt von Dr. *Karl Unger*, königl. Med. Rathe u. Prof. daselbst. 1832. VI u. 282 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Der Vf., mit dem nun verstorbenen *G. A. Richter* Dirigent des grofsen Choleralazareths (Nr. III.) in Königsberg, will uns die Cholera von praktischer Seite zeigen, und hatte in seiner Anstalt fünf Monate hindurch die schönste Gelegenheit Beobachtungen anzustellen und Erfahrungen zu machen. Er nennt die Cholera *Enterorrhagia nervosa*. Die Uebersicht der Krankheitsconstitution zu Königsberg vor dem Erscheinen der asiatischen Cholera übergehen wir, als bekannt, da wir schon früher unsre Leser darauf aufmerksam gemacht haben, wie Schritt vor Schritt die Krankheitsbilder sich dem der gefürchteten Cholera näherten. Vom 4ten Aug. bis 19ten Dec. wurden in dem Hospitale Nr. III. 370 Kranke behandelt, von denen 214 starben und 156 genasen. Vier Choleraformen beobachtete der Vf. und beschreibt deren Symptome an Lebenden und Leichen. Sie sind die apoplectische, inflammatorische, typhöse und gastrische. Die Sectionen wurden besonders unter Anleitung des Dr. *Kleeberg* gemacht, deren wir schon bei Anzeige der Königsberger Abhandlungen gedachten. Hatte die apoplektische Cholera länger als 18 Stunden gedauert, so fand man immer Erweichung des Rückenmarkes. Bei der Beschreibung der entzündlichen Form findet Rec. ein Symptom angegeben, welches er und wohl die meisten Beobachter nicht sahen, „das aus der Ader gelassene Blut flofs reichlich, war hochroth und schäumte, setzte auch, freilich nicht bei allen, eine Entzündungshaut ab." Bei der Leichenöffnung war der Magen jederzeit(?) von der Choleraflüssigkeit ausgedehnt. Der Vf. hält es für sehr wahrscheinlich, dafs es ein Choleracontagium gebe und dieses das Nervensystem primär ergreife. (Uebrigens sind seine Ansichten nicht so crafs

crafs, dafs er nicht eingestehen sollte, er habe selten Ansteckung gesehen. An einem Orte seiner Schrift steht contagiös als Synonyme neben epidemisch. Diefs ist wohl nur ein Druckfehler, deren sich mehrere zum Theil sinnentstellende finden.) Ueber Prognose das Bekannte. — In der apoplectischen Cholera wurden die kalten pulslosen Kranken in ein heifses Kalibad (+ 30 — 36° R.) gebracht und dann methodisch frottirt; später erhielten sie alle halbe Stunden *Ext. nuc. vomic. spirit.* gr. $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$. Wurde der Puls fühlbarer, so entzog man aus beiden Armen 10 bis 12 Unzen Blut; bei krampfhaftem Erbrechen *Magist. Bism.*; bei profusen blutigen Darmausleerungen Klystiere mit 15 — 20 Granen Kampher u. s. w. — Bei der entzündlichen Cholera wurde ebenfalls *Nux vomica* gegeben und reichlich Blut gelassen. Mit dem 2ten oder 3ten Aderlasse zeigte sich wohl auch die Entzündungshaut auf dem Blute. Die typhöse Cholera wurde mit örtlichen Blutentleerungen am Kopfe, *Infus. valer.* mit Kalisaturation, Eisumschlägen u. s. w., später mit Kali- oder Baldriansbädern, Kampher und *Ammon. carb. pyrol.*, Moschus, Phosphor u. s. w. behandelt. Fanden bei der gastrischen Cholera Kopfschmerzen, belegte Zunge u. s. w. Statt, so gab man *Ipecac.* als Brechmittel. Waren die durch den After entleerten Flüssigkeiten entmischt, blutig und dunkelbraun, so verordnete man mit Erfolg das salzsaure Eisen u. s. w. Pharmakologisch-therapeutische Bemerkungen über mehrere versuchte Arzneistoffe folgen und sind von grofsem Interesse. Von S. 162 — 282 theilt der Vf. Krankheitsgeschichten der vier verschiedenen Choleraformen mit, und giebt auf diese Art Belege zu dem früher oft kurz angeführten Behauptungen. Vorzüglich beachtungswerth sind dieselben nebst den mitgetheilten genauen und doch nicht weitläufigen Sectionsberichten für Aerzte, welche die Cholera nicht sahen und sie demnächst zu behandeln bekommen sollten.

85) Bonn, b. Weber: *Die Cholera in Frankreich, besonders im Mosel-, Maas-, Marne-, Seine- u. Marne-, Seine- und Oise- und Oise-Departement, so wie in Paris*, in Folge höhern Auftrags beobachtet von Dr. *Heyfelder* u. s. w. in Trier. 1832. VI u. 215 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. ist ganz dem Plane gefolgt, welchen er bei seiner Abhandlung über seine Reise zur Cholera nach Preufsen annahm, und hat seine Ansichten über die Natur und die Behandlung im Allgemeinen nicht verändert. Hoffentlich werden wir aus Frankreich nicht ähnliche Stimmen vernehmen, wie wir sie von Berlin (vergl. *Casper's* Repertorium) gehört haben, die ziemlich bestimmt dem Vf. Unrichtigkeiten und Plagiate nachwiesen! — Vom 26sten März bis 30sten April starben von der Pariser Bevölkerung (770,281 Seelen) 12,681 Menschen. Merkwürdig ist das Verhältnifs der Gestorbenen, die in den an der Seine liegenden Stadtvierteln wohnten, zu denen, welche ganz entfernt von dem Flusse ihren Wohnsitz hatten; in jenen Stadtvierteln starben von 37, 39 Bewohnern Einer, während diefs hier der Fall nur von 126, 64 war. Ueberhaupt verbreitete sich auch von hier die Cholera mehr in die an dem Flufsgebiete liegenden Orte. An mehrern Orten wurden auch Choleraepizootieen wahrgenommen (wie diefs auch in Deutschland in mehrern Gegenden beobachtet wurde. Zuweilen erscheinen sie ohne Choleraepidemie. Rec.).— Nach Mittheilung mehrerer Krankheitsgeschichten wendet sich der Vf. zur Symptomatologie und bemerkt, dafs auch in Frankreich die drei Choleraformen (*Diarrhoea cholerica*, *Cholera orgastica* und *asphyctica*) bemerkt wurden, welche sogar in einzelnen Fällen in Einem Individuum nacheinander folgten. Die med. Akademie zu Paris betrachtet die *Ch. asphyctica* als Grundform, und nennt die andern *Cholerine*. Ueberhaupt wurde die asphyctische Form fast nur in den ersten 14 Tagen bemerkt, später herrschten mehr die andern Formen. Im Allgemeinen sah der Vf. den rapiden Verlauf der Cholera (*Choléra foudroyant*) ungewöhnlich selten. Die Längenfalten an Fingern und Zehen waren selten, und wenn sie sich fanden, nie bedeutend. Tetanische Verzerrungen des Gesichts beobachtete *H.* nie. Die Stimme des Cholerakranken war mehr rauh als heiser und selten trat Aphonie ein. Selbst in der asphyctischen Form fehlte oft die blaue Farbe der Haut, dagegen war diese öfter broncefarben. Sehr häufig entstand während der Reaction, häufig sogar schon unter den Symptomen des Froststadiums eine entzündliche Brustaffection, bei der besonders die Lungen afficirt wurden. Recidive und abermalige Erkrankungen an der Cholera wurden häufig beobachtet. Die Resultate der Section weichen von den in Deutschland gemachten Beobachtungen nicht bedeutend ab. *Lassaigne*, *Rayer* und *Donné* machten chemische Analysen der Auswurfstoffe und des Bluts der Cholerakranken und fanden, dafs jene an kohlensäuerlichem Natron und Kali, an Eiweifsstoff und Fibrine sehr reich waren, welche Stoffe dagegen in diesem vermifst wurden. Die Franzosen sind hinsichtlich des Wesens der Krankheit eben so getheilt, als die Deutschen. Der Vf. hat seine Ansicht nicht verändert. Von vielem Interesse ist die Zusammenstellung der verschiedenen Stände, wie sie von der Cholera ergriffen wurden. Von 1800 Aerzten in Paris erkrankten 30, starben 10 (in Paris überhaupt starben in den ersten 5 Wochen 1 von 60 Einwohnern); in Metz starben von mehr als 40 Aerzten 2, in Thionville 2, und in den übrigen von dem Vf. besuchten französischen Städten kein einziger Arzt. Viele Uebertragungen der Krankheit von Individuen, zum Theil von gesunden, werden mitgetheilt; dagegen erkrankten in der Conciergerie zu Paris gleichzeitig drei in verschiedenen Stockwerken *au secret* und von allen andern durchaus isolirt sitzende Gefangene u. s. w. — Die Prognose war im Allgemeinen ungünstig, doch günstiger als in Preufsen, Polen u. s. w., da durchschnittlich nur ein Drittel starb,

starb. (Rec. glaubt, dafs das nämliche Verhältnifs in Deutschland Statt fand; die gutartigen Fälle wurden hier nur aus Furcht vor Absperrung nicht angegeben.) — Nach *Broussais* disponiren Eingeweidewürmer, durch Reizung der Dünndärme, zur Cholera. — Auch die Pariser Aerzte waren nicht klüger in der Behandlung der Cholera geworden, namentlich sollen nach dem Vf. in den Hospitälern unsinnige Methoden angewendet worden seyn; nur *Broussais* lehrte einfaches und rationelles Handeln. Sein Verfahren ist bei *Diarrh. chol.* und dem Stadium der Vorboten: Der Kranke mufs sich aller Speisen enthalten; es werden ihm 15 bis 20 Blutegel *ad anum* gesetzt und er in ein warmes Bad gebracht, um Nachblutung und Schweifs hervorzubringen. Dann in ein Bett. Bei Schmerzen in der Magengegend ebenfalls Blutegel an den Magen, Vollsaftigen wird zur Ader gelassen. Ueber den Unterleib ein warmer, feuchter, mit *Tr. opii* befeuchteter Umschlag, innerlich kaltes Wasser in kleiner Quantität oder etwas Eis. Dieses Verfahren wird unter *allen* Umständen angewendet und mit dem günstigsten Erfolge gekrönt. Brechmittel, welche in geeigneten Fällen von der med. Akademie angerathen worden, verwirft *Br.* durchaus. Bei der asphyctischen und auch bei der orgastischen Cholera läfst er bis zur Löschung des brennenden Gefühls im Magen kleine Stücken Eis nehmen und dann kühle Getränke, die nur bei der erwähnten Brustaffection mit lauwarmen vertauscht werden. Brust und Magengegend werden nur leicht bedeckt, auf den Unterleib die *spec. p. catapl. emoll.* Nie läfst er Venaesection machen, wohl aber Blutegel an die Theile legen, in welchen Congestionen entstehen. Die Extremitäten werden sanft gerieben und mit warmen, erweichenden und mit Senf vermischten Aufschlägen bedeckt. Nie werden innere Mittel gegeben. (Man darf aber bei dem glücklichen Erfolge seines Heilverfahrens nicht vergessen, dafs er nur junge, kräftige Männer, die Soldaten zu behandeln hatte. Rec.) Unsere Anzeige ist schon über die Gebühr verlängert, dafs wir nur noch auf die kurz angegebenen Heilmethoden der berühmtesten Aerzte Frankreichs hindeuten können, ohne eine oder die andere anzuführen. *Br.*

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Nürnberger Jahrbücher*, aus den bis jetzt bekannten ältesten Monumenten der deutschen Geschichte, aus den Annalen des Rathschreibers *Johann Müllner*, und aus den noch wieder eröffneten Quellen des Nürnberger Archivs mittelst Allerhöchster Vergünstigung u. Unterstützung bearbeitet u. herausgegeben von *Georg Wolfgang Karl Lochner*, königl. Subrector zu Nürnberg und Mitglied des histor. Vereins im Rezatkreis. *Erstes* Heft. *Von der ältesten Zeit bis zum Jahre* 1219. 1833. 112 S. 4. (18 gGr.)

Der Zweck dieser Schrift ist, nicht nur die in den bisherigen Sammlungen einzeln zerstreuten Angaben über die Geschichte der alten und ehrwürdigen Stadt *Nürnberg*, sondern auch hauptsächlich die Annalen des ehemaligen Rathschreibers *Müllner* nebst den durch neuere Geschichtsforschung erworbenen Berichtigungen und den durch Benutzung der archivalischen Quellen möglich gewordenen Ergänzungen in möglichster Vollständigkeit zu liefern. *Joh. Müllner* (auch Müller), geb. 1563, gest. 1634, von 1602 bis an seinen Tod Nürnbergischer Rathschreiber, gründete seine Arbeit mit grofser Vorsicht auf die gemeinen Nürnbergischen Chroniken. Die weitläufigen Untersuchungen, welche er über Gegenstände, die heutzutage entweder besser dargestellt, oder nunmehr ohne alles Interesse sind, blieben nach der dem Herausg. deshalb ertheilten Instruction gänzlich weg, so dafs nur die rein erzählenden Theile der Annalen aufgenommen wurden, die raisonnirenden aber fast ganz weggeblieben sind. Die *Einleitung* verbreitet sich über Lage, Alter, Name und Entstehung der Stadt Nürnberg, deren zuverlässige Geschichte mit dem Jahre 1050 beginnt; dann folgt die Chronik derselben von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1219. Als Beweis, dafs wir mit Aufmerksamkeit das vorliegende Heft gelesen haben, erlauben wir uns folgende Bemerkungen: S. 17. Der Babenbergische Markgraf Adalbert ist nicht 905, sondern 906 enthauptet worden. S. 56. Es ist falsch, dafs der Leichnam des Königs Konrad nach Lorch geführt worden ist. Urkunden bewähren, dafs er *körperlich* in der Domkirche zu Bamberg liege. S. 57. Nach *Helwig's* Zeitrechnung ist der König Friedrich am 5ten März 1152 gewählt worden. Auch ist nicht wohl zu glauben, dafs derselbe am 18ten Jan. 1158 zu Regensburg und zu Nürnberg gewesen sey. Denn die Strafsen waren damals nicht so gebahnt, wie jetzt. S. 60. Wenn auch das Original der Urkunde von 1163 nicht mehr vorhanden ist, so kann dieses doch kein Bedenken erregen. Dem Vernehmen nach sind gleichzeitige Abschriften vorhanden, die wohl mehr Glauben verdienen, als fabelhafte Chroniken, deren Verfasser überdiefs nicht bekannt sind. Auch stimmt das Datum mit der Indiction und dem Regierungs- und Kaiserjahre überein. S. 97 ist Burggraf statt Herzog Otto von Meran gedruckt.

Ueberhaupt ist zu wünschen, dafs die Jedermann bekannten Anführungen aus der allgemeinen Reichsgeschichte weggeblieben wären und ferner wegblieben. Der Vf. sollte sich meistens streng an die *Nürnberger* Geschichte halten. Uebrigens sehen wir der Fortsetzung dieser Hefte mit Vergnügen entgegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GESCHICHTE.

Warschau: *Clarissimi Baronis Ioannis Ostrorog J. V. D. monumentum pro Comitiis generalibus Regni sub Rege Casimiro pro Reipublicae ordinatione congestum, Pamiętnik dla Naprawy Rzeczypospolitey etc.* Memoire wegen der Staatsverbesserung Polens unter Casimir IV. Von *Johann* Frhn. *v. Ostrorog* (Scharffenort), Kastellan zu Posen 1478. 1496 verfafst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts. 99 S. 8. Das Original in leidlichem Latein des Mittelalters 145 S. Die Uebersetzung sehr gut polnisch 1831. Vorrede der Herausgeber XI S., des Vfs. 1½ S.

Stanislaus Gorski hat in seine sogenannte *acta Tomiciana*, eine Sammlung sehr wichtiger Urkunden des 15ten und 16ten Jahrhunderts, dieses Werkchen des alten Baron aufgenommen. T. XVII. *inter actiones regias*. Excerpirt steht es auch in *Bentkowski's Pamiętnik*, T. XII. XIII., wo dessen Erhaltung ohne Grund dem Philipp Callimachus Buonacorsi zugeschrieben wird. Wie freisinnig B. *Ostrorog* dachte, sieht man S. 7. §. 1: *Visere novum papam eiusque assumptioni congratulari, monere item et hortari, ut Christi ecclesiam recte et sancte gubernet, dicere quoque et profiteri se, regnumque catholicum non malum utique existimo; at obedire velle in omnibus,— nequaquam puto rationabiliter*, man leiste dem Papst eine *visitatio reverentialis*, aber keine Obedienz, denn diese ist gegen die Würde des freien und Niemandem unterworfenen Königs von Polen. §. 2. Deswegen mufs man auch niemals an den heiligen Vater in einem so kriechenden Stil schreiben. §. 4. *De honestate praesentiae regis*, 10 Mark Silber soll der zahlen als Strafe, der sich in Gegenwart des Königs durch grobe Worte gegen Jemanden verginge. §. 5. Man mufs *notarios publicos* des Königs anstellen, die kaiserlichen und päpstlichen Notarien abschaffen. §. 6. Die Geistlichkeit mufs steuern, wie die weltlichen. §. 8. Die Annaten sind abzuschaffen. §. 9. Der Papst mufs keine Steuern Polen auflegen, da es immer Kriege gegen Ungläubige zu führen habe. §. 11. 12. Der König ist zu entschuldigen, dafs er den Abteien die Abgabe *stan*, Verpflegung des königl. Hofes aufgelegt und das Kirchensilber zum Kriege genommen nach S. Bernhard's Ausspruch: *ecclesia habet aurum, non ut possideat, sed ut egentibus largiatur.* §. 13. Man müsse zu Processen in Rom an die römische Curie kein Geld oder Kirchensilber senden, §. 14 keine Indulgenzen oder Ablässe gestatten, §. 15. 16. 17—21 eine Menge Kirchenübel abschaffen, die Simonie, die alleinige Aufnahme der Deutschen in vielen Klöstern (Cisterzienser Ordens); bei reichen Stiftern mufs die Clausur eingeführt werden. §. 23. Das Betteln mufs verboten werden; §. 24 eben so die Appellation nach Magdeburg. Sie war ja schon 1348 verboten. Aber *Ostrorog* versichert, dafs sie noch (1459) Statt fände. §. 26—33 handelt von der Verbesserung der Justiz. §. 34. *Iudaei etiam ius iniquum habent, ut usuras accipiant, res alienas detineant et possideant, nec restituere teneantur, nisi detur, quantum velint. Tollatur omnino hoc et cassetur. Quodsi haec illis adimetur libertas, peribunt et ingentia furta.* §. 40. 45 über den Heerbann. Waffen sollen einerlei und genau bestimmt seyn. §. 62. *Arceantur — artifices et rustici a potatione frequenti, matutina praesertim.* §. 63. Das schlechte Geld ist abzuschaffen, nur gutes zu prägen. So viel genüge, um den Inhalt dieses merkwürdigen Büchelchens anzuzeigen. Nur Folgendes kann nicht übergangen werden. §. 32. *De iuris diversitate. Tanta iuris diversitas non omnino bona est, quod aliud nobiles ius habent, aliud plebeii, unum Polonicum, alterum Theutonicum dicitur et id quidem diversum quod ita mordicus tenetur, tanquam soli sapiant Theutones, quae diversitas in uno praesertim regno non est rationi consona. Fiat itaque ius unum omnibus commune, sine omni acceptione personarum, quoad vulnera et mortem poena pecuniaria et criminalis eadem maneat, quae ex more fuit veteri. Quod si visum fuerit aliud ius plebeiorum, aliud nobilium fieri, propter status differentiam vocetur illud ius civile et non Theutonicum: at mihi quidem videtur in uno eodemque iure nos omnes regnicolas aeque posse et debere versari.* §. 37. *De muliere virum inculpante. Nec illud aequum est. Mulier enixa puerum ex adulterio, quemcunque inculpaverit, is necesse habet solvere. Abiiciatur haec res irrationalis et ridicula. Nutriat puerum sola, ignominiumque ferat. Et omnis mulier, quae non invita mater esse vult, culpam excusare non potest.* §. 38. Aus dem Römischen Rechte, dem unter allen ist ein Auszug zu machen, das Uebrige sey dem Verstande der Richter überlassen. *Nihil est, quod dici possit, his legibus uti, subiectionis est indicium*, denn es gebrauchen Viele anderer Gesetze, ohne dafs sie denen, deren Gesetze sie gebrauchen, unterworfen sind, so wie wir die Bücher des Aristoteles oder anderer Phi-

Philosophen gebrauchen, ohne ihnen unterthan zu seyn. §. 61. *de effectu fraternitatum et sodalitiorum alias czechy* (Zünfte). *Tametsi omnes simus fratres, nescio tamen cuius spiritus persuasu alii se fratres sutorum, alii sartorum, alii denique beatae Mariae fratres votant nemo interim fratrem se Christi profitetur, cuius cohaeredes sumus, quae res etsi perniciosa contra proximi charitatem, cum nemini bonum favetur aliquod nisi sit eiusdem sodalitii, in hoc tamen potissimum, quod huiusmodi singula sodalitia efficiunt, omnes res maioris esse pretii, quam alias venderentur, neque enim huiusmodi, res, nisi prout ipsi inter se constituerint, dimittuntur, quod omnium nobilium et agricolarum magno fit detrimento. Tollantur omnino haec de Polonorum regno.*

REISEBESCHREIBUNG.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Reise durch die obern Provinzen von Vorderindien von Calcutta bis Bombay in den Jahren* 1824 *u.* 1825. Von Dr. *Reginald Heber*; nebst Nachrichten über Ceylon und eine im J. 1826 gemachte Reise nach Madras u. in die südlichen Provinzen. Aus dem Engl. *Erster* Band. 1831. XII u. 612 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen u. s. w. *Acht und funfzigster* Band.

Zweiter Band. 1832. VIII u. 628 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen u. s. w. *Sechzigster* Band. (5 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. wurde leider durch einen zu frühen Tod seinem wohlthätigen und umfassenden Wirkungskreise und den Seinigen entrissen, und so gelangte das Manuscript in Gestalt eines einfachen Tagebuchs in die Hände seiner Wittwe, welche es, wie es scheint, ganz in der ursprünglichen Form und nur durch einige interessante Anmerkungen, so wie den Bericht der Reise auf Ceylon, aus ihrem eignen Tagebuche vervollständigt, dem Publicum übergab. Unter diesen Umständen mufste manche blofs für den Zeitpunkt, wo sie niedergeschrieben wurde, einigermafsen beachtungswerthe Bemerkung, manche durch die spätern Angaben als ungegründet sich ergebende Vermuthung, manche auf uninteressante Individuen sich beziehende Notiz, manche auf die momentane Stimmung des Vfs bezügliche Reflexion oder Gefühlsäufserung weggelassen werden. Doch hat man sich dieses Auslassen nur mit Schonung und Bescheidenheit gestattet, um die liebenswürdige Eigenthümlichkeit des Vfs, die sich bei den kleinsten wie den wichtigsten Angelegenheiten stets in echt moralischer Reinheit darstellt und die gleichsam den Spiegel bildet, welcher Alles, was an ihm vorüberzieht, in den harmonischen Formen der gebildetsten Humanität zurückstrahlt, nicht zu sehr zu verdunkeln, wodurch eine der werthvollsten Eigenschaften des Werks vernichtet worden seyn würde. Eben so ist man auch den Functionen des Bischofs mehrentheils in seinem Detail gefolgt, da wo sie interessante numerische Angaben enthalten, und über die Stimmung der Eingebornen, in Ansehung der Religion ihrer Beherrscher, die sicherste Auskunft geben. Dagegen hat man ausführliche Instructionen, die der Bischof seiner Geistlichkeit, rücksichtlich ihres Benehmens gegen die Geistlichkeit und unter einander ertheilte, weggelassen, weil dergleichen specielle Documente Niemand in einer Reisebeschreibung leicht sucht, und diejenigen, welche sich dafür besonders interessiren, das Original zur Hand nehmen mögen. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs die Resultate dieses Tagebuchs unter mehrern andern interessanten Gegenständen, besonders über das Vorwärtsschreiten der Civilisation in Vorderindien, neue und wichtige Aufschlüsse ertheilet, demnächst wie die britische Regierung in ihrem Bevollmächtigten, dem Lord Amhorst, ein weit milderes System ausübt, als man früher gegen die Eingebornen beobachtete. Nächstdem findet man aber auch in vorliegendem Werke manche topographische, statistische und naturhistorische Notizen eingewebt, so dafs es im Allgemeinen sehr Vieles zur Berichtigung unserer Kenntnisse von Vorderindien beitragen wird. Die Schilderung der Seereise ist eine sehr angenehme Zugabe des Ganzen, die auch recht brav und ohne unnütz weitschweifig zu seyn, im Deutschen wiedergegeben ist.

Die ersten 4 Kapitel handeln von der Reise nach Indien, das 5te und 6te von der von Calcutta nach Sibnibashi, das 7te berichtet von Dacca, das 8te schildert die Reise von Dacca nach Furreedpoor, das 9te von da nach Boglipoor, das 10te von Boglipoor nach Monghyr, im 11ten weiter nach Buxar, im 12ten von letztgedachtem Orte nach Benares, hierauf im 13ten nach Allahabad, im 14ten weiter dann nach Lawnpoor, im 15ten von Lawnpoor nach Cucknow, und im 16ten von letzterwähntem Orte nach Bareilly, womit der *erste* Band schliefst.

Der *zweite* Band, beginnend mit dem 17ten Kapitel, begreift die Reise von Bareilly nach Almorah und schreitet weiter vor im 18ten Kap. nach Meenut, im 19ten nach Delhi, im 20sten nach Agra, im 21sten nach Jyepoor, im 22sten nach Ajmere, im 23sten nach Neemuch, im 24sten nach Baroda und im 25sten nach Bombay. Das 26ste Kap. ist der Beschreibung von Bombay sammt der Insel Elephante gewidmet. Was in diesem Abschnitte S. 549 von Hn. *Elphinstone*, dem die Erdkunde so Vieles verdankt, gesagt ist, verdient besondere Heraushebung. „Hr. *Elphinstone* ist in jeder Beziehung ein aufserordentlicher Mann; er besitzt eine ungewöhnliche Regsamkeit des Geistes und Körpers, ungemeines Talent für den Staatsdienst, viel Belesenheit, eine für seine Verhältnisse aufserordentliche Bekanntschaft mit fast allen Zweigen des Wissens und dabei ein höchst liebenswürdiges und interessantes Benehmen, während

rend er von Indien und den benachbarten Ländern mehr gesehen, als irgend einer seiner Zeitgenossen, und seit seinem 18ten Jahre Civil- und Militairstellen bekleidet, hat er doch noch Zeit gefunden, Hindostanisch und Persisch zu lernen, das Studium der griechischen und lateinischen Classiker fortzusetzen, und die besten ältern französischen, italiänischen und englischen Schriftsteller, so wie, was sich in der Tagesliteratur auf Poesie, Geschichte und Politik bezieht, zu lesen. Trotz dieser aufserordentlichen Kenntnisse und einer fast an strenge Enthaltsamkeit grenzenden Mäfsigkeit, ist er ein Freund der Geselligkeit, und seine Bekannten können nicht begreifen, wo er die Zeit zu seinen Studien hernimmt." Das 27ste Kapitel des Werk liefert das Tagebuch einer Reise in Ceylon, von der Herausgeberin, und endlich das 28ste Kapitel enthält den Reisebericht von Calcutta nach Sadras.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Vollständiges Taschenwörterbuch der vier Hauptsprachen Europa's.* Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet von *J. A. Diezmann.* Deutsch-Englisch-Französisch. Italienischer Theil. 1832. 803 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wir verkennen nicht, dafs diese Zusammenstellung mehrjährigen angestrengten Fleifs und ungemeine Genauigkeit und Sorgfalt in Anspruch genommen hat; wir verkennen nicht, dafs Polyglotten-Lexica für das Sprachstudium von dem gröfsten Vortheile sind; auch wollen wir nicht in Abrede stellen, dafs der Ueberblick, welcher hier über vier Sprachen geboten wird, für den Schüler lehrreich, für den Reisenden bequem u. s. w. sey; dafs aber, wie in dem Vorwort behauptet wird, dem Lernenden hier das *Verständnifs* dreier Sprachen zugleich sich *eröffnet*, scheint uns nicht ganz hergestellt zu seyn. Zuerst gehört zum Verständnifs einer Sprache etwas mehr, als ein Wörterbuch überhaupt enthalten kann; sodann mufs man demjenigen, welcher das vorliegende Taschenwörterbuch brauchen will, bereits einige sprachliche *Eröffnungen* gemacht haben, sonst lernt er ohne Sinn und Verstand auswendig und greift in der Anwendung häufig fehl. Er will z. B. wissen, was *Hafen* heifst, und liest: Engl. *pot*, *jar*; *port*, *haven*, *harbour*; franz. *pot*; *port*, *hâvre*; ital. *pignatta*, *pentola*; *porto*. Oder *Haft* (der): Engl. *hold*, *clasp*, *crochet* (soll *crotchet* heifsen); franz. *fermoir*, *agrafe*; ital. *uncinello*, *ganghero*, *gangheretto*. Welch ein Spielraum für die lächerlichsten Mifsgriffe! Welch ein Verständnifs, wenn der Schüler nicht bereits den schwierigsten und wichtigsten Theil des Studiums einer Sprache, die Synonymik inne hat! Welch ein Unterschied zwischen dem Gebrauch von *hold*, *clasp*, *crotchet*, wozu noch das in dem Taschenwörterbuche fehlende *brace* kommt! — Zuweilen fehlen solche Wörter, welche gerade am häufigsten gebraucht werden; z. B. bei *Haft* (die) ist nur *arrest*, *imprisonment* angegeben; *prison*, *confinement* fehlen, so wie *durance*. Bei allem dem ist dieses Wörterbuch, wie schon angedeutet, eine dankenswerthe Gabe, und kann in gewissen Verhältnissen des Lebens von grofsem Nutzen seyn. Der Druck ist bequemer, als er sonst bei Taschenwörterbüchern zu seyn pflegt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Bonn, b. Marcus: *Einige Bemerkungen über die neue Organisation der evangelischen Kirche des Grofsherzogthums Hessen.* — Ein Sendschreiben an des Grofsherzogl. Hessischen Staatsministers Frhn. *du Thil* Excellenz, von Dr. *Joh. Christ. Wilhelm Augusti*, königl. Preufs. Cons. Dir. u. s. w. 1833. 47 S. 8.

2) Darmstadt, b. Leske: *Selbstbekenntnisse, den sämmtlichen Amtsbrüdern im Grofsherzogthum Hessen statt eines Hirtenbriefes gewidmet* von Dr. *Joh. Fr. Heinr. Schwabe*, Grofsherzogl. Hess. Prälaten und Ober-Consist. Rathe u. s. w. 1833. 48 S. 8.

Wir vereinigen diese beiden Schriften zu einer gemeinschaftlichen Anzeige, weil sie in einem gewissen äufsern Zusammenhange mit einander stehen und durch die kirchlichen Verhältnisse Eines Landes veranlafst worden sind. — Der Vf. der *ersten* ist gewifs selbst weit davon entfernt, derselben einen wissenschaftlichen Werth zuzuschreiben, so sehr er es auch in ihr mit den grofsen kirchenrechtlichen Fragen zu thun hat, welche in dieser Zeit zur Sprache gekommen sind. Da es ihm nämlich nur darauf ankam, die gute Meinung, mit welcher ihn die Darmstädtische Regierung an die Spitze ihres neugeordneten Kirchenwesens stellen wollte, durch ein kurzes und bündiges Urtheil über die Zweckmäfsigkeit desselben zu erwiedern, so hielt er es auch nicht für nöthig, tiefer in die Sache einzugehen, sondern begnügte sich, seine ganz allgemein gehaltenen Aeufserungen darüber durch ein Paar geschichtliche Inductionen zu veranschaulichen. Diese Aeufserungen laufen aber darauf hinaus, dafs er den Entschlufs jener Regierung, eine im Geiste des kirchlichen Territorial-Systems geformte Consistorial-Verfassung herzustellen, von ganzem Herzen billige, weil er überzeugt sey, dafs das kirchliche Presbyterial- und Synodalwesen, an welchem der gegenwärtige, „selbst die Einsichtsvollern und Wohlgesinntern mit sich fortreifsende Constitutions-Schwindel" so viele Freude finde, sich stets verderblich erweise. Allerdings habe dasselbe die Auctorität eines *Calvin* für sich und die Idee davon sey auch unserm *Luther* und *Melanchthon* nicht fremd gewesen; es habe sich aber in der reformirten Kirche nicht weit über *Calvin's* Tod hinaus erhalten können, und in der *lutherischen* sey man bald zu der Einsicht gekommen, dafs den Nachtheilen desselben nur durch eine Consistorial-Verfassung begegnet werden könne, wie sie im J. 1561 von *Johann Friedrich*

rich dem Mittlern, Herzog von Weimar, angeordnet worden sey. Diese Verfassung schildert nun der Vf. ausführlicher, hebt die Verbindung von Geistlichen und Weltlichen zu einem gemeinschaftlichen Kirchenregimente als die beste Seite derselben hervor und deutet an, dafs sie noch vorzüglicher gewesen seyn würde, wenn man gelehrte Universitäts-Theologen besonders zur Vertretung der Wissenschaft an der amtlichen Wirksamkeit der Consistorial-Glieder hätte Theil nehmen lassen. Dafs diefs nicht geschehen, setzt er mit grofser Indiscretion hinzu, habe die Folge gehabt, dafs in neuerer Zeit etwas über ein Jahrzehend nach *Herder's* Tode lang das Weimarische Consistorium „das *ungelehrteste* im ganzen evangelischen Deutschland gewesen sey"; glücklicher Weise „habe es sich aber jetzt nach erfolgter würdigerer Besetzung schon längst wieder seines alten verdienten Ansehens zu erfreuen." In sofern nun das Darmstädtische Consistorium nach gleichen Principien eingerichtet sey, müsse man es für höchst zweckmäfsig erkennen, und würde späterhin den drei Superintendenten, welche darin säfsen, noch ein Glied der theologischen Facultät in Giefsen beigesellt, so dürfte wohl das Ansehen desselben gesichert seyn", weil es dann auch um die *gelehrte* Seite desselben gut stehe. Auch das findet der Vf. beifallswerth, dafs man das Präsidium dieses Consistoriums einem *Juristen* übertragen habe, weil sich dazu ein Theolog von Profession, selbst wenn es ein *Löffler* oder *Herder* sey, selten eigene, und dafs mit der Einen geistlichen Consistorialraths-Stelle die Prälatur oder die Würde eines steten Vertreters der Kirche auf dem Landtage verbunden worden sey, indem man überall, wo dieser fehle, das recht schmerzlich fühle und bei dem Vorherrschen des *physiokratischen Princips* bald noch schmerzlicher fühlen werde. Endlich giebt der Vf. auch der Darmstädtischen *Decanats*-Einrichtung, die nur eine fünfjährige Dauer dieser Würde feststellt, und der Anordnung von *Kirchenvorständen* seinen Beifall. Damit aber in Bezug auf diese Vorstände Niemand glaube, er trete hiermit als Gegner des Presbyterial- und Synodal-Wesens mit sich selbst in Widerspruch, erklärt er, dafs er alle Achtung vor demselben habe, wenn es so gestaltet sey, wie in den westlichen Provinzen des preufsischen Staats (Jülich, Cleve, Berg) und wenn man es nicht in „eine *legislative* Kirchen-Kammer ausarten" lasse. Nur ein vom *Landesfürsten*, nicht aber von der *Kirche* gewähltes Oberconsistorium repräsentire die letztere als *permanente General-Synode* am besten, und beuge allen den Unstatten vor, welche die „von der gefährlichsten Krankheit des Zeitalters, der Constitutions-Sucht" veranlafsten und „von Privatdocenten, aufserordentlichen Professoren, angehenden Predigern und Candidaten" geltend gemachten neuen Kirchenrechts-Theorieen mit sich führten. — Man sieht hieraus, dafs der Vf. seinen schon anderwärts bekannt gewordenen kirchenrechtlichen Ansichten völlig treu geblieben ist, dafs er aber zur gehörigen Begründung derselben auch hier Nichts beigebracht hat, was über die apodiktische Versicherung hinausginge, seine Meinung sey eben die beste. Unter diesen Umständen wird sich auch wohl Niemand versucht fühlen, ernstliche Einrede dagegen zu erheben. — Die *zweite* Schrift führt durch den Titel über ihren Inhalt irre. Denn indem man von dargebotenen „*Selbstbekenntnissen*" nichts Anderes erwartet, als vertrauliche Mittheilungen aus dem *innern* Geistesleben eines Individuums zur Belehrung und Ermunterung für Andere, findet man statt dessen ein weitläufiges *curriculum vitae*, aus welchem die Amtsbrüder des Vfs im Grofsherzogthume Hessen geschichtlich erfahren sollen, durch welche *äufsere* Lebensschicksale ihr nunmehriger Vorsteher bis jetzt durchgegangen sey, wo und wie er seine Studien betrieben, welche Aemter er bekleidet, welche Abhandlungen, fliegende Blätter, einzelne Predigten, kleinere und gröfsere Schriften er geschrieben habe, und in welchem Maafse er somit befähiget seyn dürfte, seine Stellung unter ihnen würdig einzunehmen. Das Alles mag vielleicht für Solche Interesse haben welche sich mit der Sammlung biographischer und literarischer Notizen befassen, aber den Charakter von Selbstbekenntnissen trägt es nicht. Am wenigsten kann es aber statt eines „*Hirtenbriefes*" dienen, in welchem Prediger eine herzliche und kräftige Zusprache über dasjenige suchen, was zu einer weisen, geschickten und segensreichen Führung ihres Amtes dient. Hierüber läfst sich der Vf. blofs am Schlusse und ganz obenhin aus, während er zu dem Besagten den ganzen übrigen Raum verwendet, und auch von diesem kommt ein ziemlicher Theil auf die durchschossenen Titel der literarischen Producte, deren Kenntnifs für die Leser vermittelt werden soll. Wohl scheint der Vf. selbst den Mifsgriff gefühlt zu haben, welchen er mit dieser so gestalteten Schrift that, indem er bemerkt, dafs die Amtsbrüder, „denen er zum Theil kaum dem Namen nach bekannt sey", wohl berechtigt wären, nach seinem „Innern" zu fragen. Er meint aber, diese Frage würden sie sich selbst beantworten können, wenn sie aus dem Mitgetheilten den Schlufs auf dasselbe machen wollten. Und in gewissem Sinne mag er hierin Recht haben; denn die Art, wie er sich schildert, ist sehr bezeichnend, so dafs man sich nach Lesung dieser angeblichen Selbstbekenntnisse versucht fühlen könnte, diesen Titel — in Selbsterhebungen zu verwandeln. — Unter den übrigen Schriften, die der Vf. von sich aufführt, dürften die „Grundzüge einer *constitutionellen* Kirchenverfassung" schwerlich nach dem Sinne des Vfs. der *ersten* Schrift sey, weil sich dieser eingeständlich mit Nichts befreunden kann, was dahin einschlägt.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Blanc's Handbuch Erster Theil
ist erschienen und an die Subscribenten versandt.

Handbuch
des Wissenswürdigsten
aus der
Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien,
vorzüglich
für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht.

Von
Dr. LUDWIG GOTTFRIED BLANC,
Domprediger und Professor zu Halle.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit erläuternden Abbildungen.

In drei Bänden.
gr. 8. 90—100 Bogen.

Mit Königlich Würtembergischem Privilegium.

Subscriptions-Preis für alle drei Bände *Drei Thaler.*

Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Als wir im vorigen Jahre die Subscription auf die Neue Auflage von Blanc's Handbuch eröffneten, hofften wir und sprachen es auch öffentlich aus, daſs das Unternehmen eine auſserordentlich groſse Theilnahme finden werde, und wir haben uns nicht nur nicht getäuscht, sondern unsere Erwartungen sind sogar noch übertroffen worden.

Der

Der gesunde, kräftige Sinn, welcher, Gott sey Dank! in allen Gauen des deutschen Vaterlandes vorherrscht, hat bald erkannt, dafs hier keine leichte, lose Speise, sondern ein wahrhaft tüchtiges Werk geboten wird, welches wir in der ersten Ankündigung mit Recht *ein Haus- und Familienbuch für Jedermann* nennen, und so hat sich unser Unternehmen eines glänzenden Erfolges zu erfreuen gehabt.

Ob, was versprochen, auch wirklich geleistet worden, darüber können nun die Tausende von Subscribenten entscheiden, an die der so eben erschienene erste Band versandt ist.

Für diejenigen aber, welchen *Blanc's Handbuch* noch nicht näher bekannt oder unsere erste Anzeige entgangen seyn sollte, diene Folgendes zur Charakteristik des Werkes.

Ein ganz ausführliches, materiell vollständiges Lehrbuch der Geographie, der Geschichte und der Litteratur ist es nicht und kann es auch seinem Umfange nach unmöglich seyn. Wer daher jene Gegenstände des Wissens zu seinem besondern Studium machen will, *der kaufe Blanc's Handbuch nicht!*

Wer aber das „*Wissenswürdigste aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner*" kennen lernen will; wem es genügt oder genügen mufs, nur das *Wirklich Bedeutende und Merkwürdige* jedes Landes aufzufassen; wer, ohne sich in ein mühseliges Studium der einzelnen Wissenschaften einzulassen, seiner Neigung, seinem Stande, seinen Berufsgeschäften nach, wünscht, (und wer sollte in jetziger Zeit diefs nicht wünschen?) sich in *gedrängter Kürze* und mit *richtiger Auswahl* ein *lebendiges Bild* der natürlichen Beschaffenheit jedes Landes, seiner physischen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, seiner Produkte und ihrer Benutzung, des Charakters, der Sitten, des Glaubens seiner Bewohner, ihrer Sprache, Litteratur und Geschichte vor die Seele zu stellen: *der kaufe Blanc's Handbuch!*

Für ihn wird es stets ein bequemes, ihn selten oder nie verlassendes Hülfsmittel seyn, sich auf die rechte Weise auszubilden oder die Kenntnifs des früher Erworbenen zweckmäfsig wieder anzufrischen.

Er wird in London wie in St. Petersburg, in Paris wie in Berlin, in Wien wie in Stockholm, in Aegypten wie in Ostindien sich gleichsam bekannt und einheimisch fühlen; er wird die Geschichte, die Litteratur eines jeden Landes in ihren wichtigsten Epochen schnell und leicht überblicken und seinem Gedächtnisse einprägen können. Er wird mit Hülfe dieses Werkes leicht den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangen und bewahren, den unser vorgeschrittenes Zeitalter von Jedem ohne Ausnahme fordert. Dafs es zu gleicher Zeit als Lehrmittel völlig genüge, darüber sind alle Stimmen einverstanden. Der Vater, die Mutter, die vielleicht den ersten Unterricht der Kinder selbst zu übernehmen wünschen; der Hauslehrer und Erzieher, der seinen Unterricht unmöglich in so viele Fächer zersplittern kann, wie es in den Schulen geschiehet, möchten wohl schwerlich ein passenderes Handbuch finden, in welchem alle dahin einschlagenden Lehrgegenstände berücksichtiget und das Nicht zu Viel und nicht zu Wenig in einem glücklicheren Verhältnifs gegen einander abgewogen wäre.

Ueber die Eintheilung bemerken wir Folgendes:

Der erste Band enthält die allgemeine Einleitung, (astronomische und mathematische Geographie, Betrachtung der Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten, Belehrung über Magnetismus, Elektricität, Galvanismus, Beschreibung und Abbildung der zur Erforschung der Natur-Erscheinungen nothwendigsten Instrumente, Thermometer, Barometer u. s. w.), ferner: die Pyrenäische Halbinsel, Frankreich, das Britische Reich, die Niederlande, die Schweiz und die Skandinavischen Reiche. Der zweite Band: Deutschland, Italien, das Türkische Reich in Europa, den neuen Griechischen Staat und die Ionischen Inseln. Der dritte Band: das Russische Reich, Krakau und sämmtliche aufsereuropäische Länder, nebst einem vollständigen Register über das ganze Werk.

Und was nun endlich den Preis betrifft, so wären wir zwar wohl berechtiget, den beispiellos geringen Subscriptions-Preis in einen höhern Laden-Preis umzuwandeln; aber wir meinen, dafs ein so glänzender Erfolg, wie er bis jetzt unser Unternehmen gekrönt hat, auch unsererseits dankbare Anerkennung durch die That erheischt, und so möge denn der Preis von

Drei Thaler

auch ferner bestehen, auf dafs Blanc's Handbuch, allen Ständen, jedem Alter, jedem Geschlecht, auch selbst dem Unbemittelten zugänglich, *ein Gemeingut der deutschen Nation seyn und bleiben könne.*

Halle, den 1. Juli 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei Johann Christian Krieger in Cassel ist eben erschienen und versandt worden:

Conradi, Dr. J. W. H., Handbuch der *allgemeinen Therapie*, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen. gr. 8. 1833. 20 Ggr.

Katechismus für Färber und Zeugdrucker. Zum Gebrauch und Nutzen für Lehrlinge und Gesellen. 1ster Theil, die *Vorbereitungs-Wissenschaften*, 2ter Theil, die *angewandte Wissenschaft* enthaltend. In einen Band broschirt. 8. 1833. Neue wohlfeilere Aufl. à 1 Rthlr.

Pfeiffer, Dr. L., Repertorium der medizinisch-chirurgischen Journalistik des 19. Jahrhunderts, nach alphabet. Ordnung zusammengestellt. 2te Hälfte. M—Z. brosch. gr. 8. 1833. 2 Rthlr.

Rehm,

Rehm, Dr. *Fr.*, Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 2ter Band. Von der Thronbesteigung der Abbasiden und der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums bis auf das Emirat der Seldschuken, den Investiturstreit und die Kreuzzüge. 2te Abtheilung. *Geschichte des Morgenlandes.* Mit 10 Stammtafeln. gr. 8. 1833. 3 Rthlr.

Diese Abtheilung füllt die *Lücke* aus, welche zwischen der 1sten Abtheilung des 2ten Bandes des *Handbuches* der Gesch. des Mittelalters und der von dem Hn. Verf. begonnenen, jenem Buche, *so wie dem Lehrbuche,* als Fortsetzung dienenden Bearbeitung der Gesch. d. M. A. seit den Kreuzzügen (auch u. d. T.: *Handbuch.* Band III. Abtheil. 1.) geblieben war.

Schmitthenner, Fr., deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen. 3te verb. Ausg. gr. 8. 1833. 16 Ggr.

Neue Verlagswerke von Ludwig Oehmigke in Berlin.

Abbildung und *Beschreibung aller in der Pharmacopea borussica* aufgeführten Gewächse, herausgeg. von Prof. *F. Guimpel.* Text von Prof. *F. L. v. Schlechtendal.* 2ter Band, 11tes bis 14tes Heft. gr. 4to mit 24 illuminirten Kupfern. geh. 2 Rthlr.

Dietrich, Dr. *A.; Flora regni borussici.* — Flora des Königreichs Preufsen oder Abbildung und Beschreibung der in Preufsen wildwachsenden Pflanzen. 1ster Band. 3tes bis 6tes Heft. Grofs Lexicon-Format. Mit 24 sauber illum. Kpfrn. 2 Rthlr. 20 Sgr. (2 Rthlr 16 Ggr.)

Grell, A. E. (Musik-Direktor), Choral-Melodien sämmtlicher Lieder des Gesangbuches zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinen, vierstimmig, zu zwei Tenor- und zwei Bafsstimmen, zum Gebrauch für Militär-, Universitäts-, Seminar- und andere Männerchöre bearbeitet. 4to. 1 Rthlr.

Couard, C. L., Predigten über die Bekehrung des Apostels Paulus. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 Ggr.)

Keil, C. F., Licent., *Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik* und über die Integrität des Buchs Esra. gr. 8. 1 Rthlr. 22½ Sgr. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Luthers Katechismus als Grundlage des Konfirmanden-Unterrichts im Zusammenhange erklärt von *Rudolf Stier.* kl. 8. Zweite, abgekürzte und wohlfeilere Auflage. 5 Sgr. (4 Ggr.)

Schultz, E. S. F., Postille oder Predigt-Sammlung über die Episteln der sämmtlichen Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres zum Gebrauch bei der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in evangelischen Kirchen. 4. 2 Rthlr. 10 Sgr. (2 Rthlr. 8 Ggr.)

(Desselben Predigten über die *Evangelien* erschienen schon vor mehreren Jahren, und kosten 3 Rthlr.)

Roquette, C. D., Praktische französische Sprachlehre, zum Schulgebrauch und Selbstunterricht, *nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer.* Vierte, verbesserte Auflage. 8. 40 Bogen. 22½ Sgr. (18 Ggr.)

Noch verdient folgende Schrift, welche bei dem Gebrauche der Sprachlehre zweckmäfsige Anwendung findet, besondere Empfehlung:

Roquette, C. D., recueil de Poésies. Sammung französischer Gedichte zum Uebersetzen und Auswendiglernen für die ersten Anfänger sowohl als für Geübtere methodisch eingerichtet. 8. Zweite, verbesserte Auflage. 10 Sgr. (8 Ggr.)

Für Botaniker, Mediziner, Pharmaceuten und Kunstgärtner.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. F. Krüger:
Lateinisch-deutsches Handwörterbuch der
botanischen Kunstsprache
und Pflanzennamen. Mit 2 Tafeln Abbildungen gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Zum Studium der Botanik ist jetzt eine genaue Kenntnifs der botanischen Kunstsprache durchaus erforderlich, da insbesondere das natürliche System eine grofse Menge neuer Kunstausdrücke enthält. Die Erklärung jedes ältern oder neuern Kunstausdrucks ist in dem gegenwärtigen Handwörterbuche mit leichter Mühe aufzufinden; dasselbe darf daher Jedem, der sich mit Pflanzenkunde befafst, als ein treffliches Hülfsmittel mit Recht empfohlen werden.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrafse Nr. 11.) erschien und ist ebendaselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Die Weihe des Christen.

Ein Confirmationsbuch für die reifere Jugend. In Briefen an meine Söhne.
Von *C. W. Spieker,*
Doctor der Theologie, Superintendent und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O.
gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer u. Vignette. Sauber geheftet 1 Rthlr. 22½ Sgr. od. 1 Rthlr. 18 Ggr.

In einer Zeit, wo aus dem Gemüthe unserer Jugend christlicher Sinn und echte Religiösität leider immer mehr zu entweichen scheint, verdient Alles, was diesem Uebel kräftig entgegen wirkt, dankenswerthe Anerkennung, und es gebührt diese im vollesten Mafse dem unter obigem Titel angezeigten Buche, da es in einer edeln, zum Herzen dringenden Sprache die heiligen Lehren der Religion in ihrem hohen Werthe darstellt, und so auch das wankende Herz im Glauben an

an den Erlöser und in christlicher Gesinnung vollkommen befestigen wird. Der hochverdiente Verfasser hat für dasselbe eine neue Form — an seine Söhne gerichtete Briefe — gewählt, aber nicht blofs der Jüngling, auch die Frau und die Jungfrau werden reichen Gewinn aus diesen Briefen ziehen, und unbedenklich spricht Ref. sich dahin aus, dafs ihm bis jetzt kein Buch der Art vorgekommen, das für die herangereifte Jugend eine schönere und werthvollere Gabe bei feierlichen religiösen Gelegenheiten darböte, als dieses treffliche Confirmationsbuch, das überdiefs, seinem Inhalte entsprechend, von der Verlagshandlung auch in seinem Aeufsern höchst würdevoll ausgestattet ist. *R—r.*

Im nämlichen Verlage erschienen früher:

Spieker, Dr. *C. W.*, *Andachtsbuch* für gebildete Christen. Zwei Theile. Fünfte, vermehrte u. verbesserte Auflage. 8. Jeder Theil mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geheftet. Complet 2 Rthlr.

— — *Christliche Morgenandachten* auf alle Tage des Jahres. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 Rthlr. 10 Sgr. oder 1 Rthlr. 8 Ggr.

— — *Christliche Abendandachten* auf alle Tage des Jahres. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 Rthlr. 20 Sgr. od. 1 Rthlr. 16 Ggr.

— — *Des Herrn Abendmahl.* Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. Vierte, vermehrte u. verbesserte Auflage. 8. Mit Titelkupfer und Vignette.) Geheftet 1 Rthlr.

So eben ist bei mir erschienen und versandt:

Die Grundsätze der preufs. Handelsgesetzgebung, mit Rücksicht auf die neuesten Verordnungen, systematisch dargestellt von *Alexander Mirus* (Verfasser des preufs. Staatsrechts. gr. 8. 654 Seiten. 2¼ Rthlr.

Aug. Hirschwald in Berlin.

Bei mir ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Simon, M. *Chr. Fr. L.*, *christliche Religionslehre in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen*, 1ster Cursus, 2te Aufl. 4 Ggr., 2ter Cursus 6 Ggr., 3ter Cursus für die obern Klassen in Stadt- und Landschulen und besonders für Confirmanden. 12 Ggr.

Von dem Grundsatze ausgehend, dafs die grofse Masse religiöser Kenntnisse nicht in *einen* Lehrgang zusammengezwängt werden dürfe, sondern vielmehr in *verschiedene*, nach einem *naturgemäfsen* Gange, vom *Leichtern* zum *Schwerern fortschreitende* und sich immer *ergänzende* Leitfaden vertheilt werden müsse, hat der Verfasser obige drei Lehrbücher bearbeitet, in welchem der *ächte Geist* des Christenthums sichtbar vorwaltet, und die Religion — das Heiligste und Wichtigste, was es für den Menschen giebt, — nicht als Sache des Gedächtnisses, oder des blofsen Verstandes, vielmehr als heilige Angelegenheit des Herzens und Lebens behandelt ist.

Leipzig, im August 1833.

Carl Cnobloch.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rosenmüller, E. F. C., Scholia in Vet. Test. P. XI. 8 maj. 2 Rthlr. 3 Ggr. Charta script. 2 Rthlr. 15 Ggr. Charta Berol. 2 Rthlr. 18 Ggr. Charta Velina 3 Rthlr. 3 Ggr.

Auch unter dem Titel:

Libri historici V. T. annotatione perpetua illustr. Pars I. *Josua.*

Die früheren Bände enthalten: P. I. II. in 3 Vol. *Pentateuchus.* 8 Rthlr. 21 Ggr.. — P. III. in 3 Vol. *Jesajas.* 6 Rthlr. 21 Ggr. — P. IV. in 3 Vol. *Psalmi.* 9 Rthlr. — P. V. *Iobus.* 4 Rthlr. 12 Ggr. — P. VI. in 2 Vol. *Ezechiel.* 5 Rthlr. 15 Ggr. — P. VII. in 4 Vol. *Prophetae minores.* 7 Rthlr. 3 Ggr.. — P. VIII. in 2 Vol. *Jeremias.* 5 Rthlr. 6 Ggr. — P. IX. in 2 Vol. *Salomo.* 5 Rthlr. 3 Ggr. — P. X. *Daniel.* 2 Rthlr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Vortheilhaftes Anerbieten, betreffend die ungemein wohlfeile Anschaffung von:

Plank's, Dr. *G. J.*, (weil. Cons.-Rath und Prof. in Göttingen,) *Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung.* V Bände in 6 Abtheilungen. 8. Hannover.

Selbst der bedeutende Umfang und Preis dieses wahrhaft klassischen und eben so inhaltsreichen als in der jetzigen Zeitentwickelung um so interessanteren Werks, welches nicht sowohl dem würdigen Verfasser als auch unserer National-Literatur stets zum Ruhme gereichen wird, konnte den bisherigen Absatz nur so weit beschränken, dafs nur noch ein mäfsiger Vorrath von der veranstalteten Auflage übrig geblieben ist. Die Verlagshandlung wünscht nun, diesen vorzüglich unter jüngeren und unbemittelteren Theologen, Studirenden und Geschichtsfreunden überhaupt zu verbreiten, und hat defshalb den Ladenpreis von $13\frac{1}{2}$ Rthlr. auf $5\frac{2}{3}$ Rthlr. so ungewöhnlich ermäfsigt, dafs bei dem gewifs raschen Absatze die noch vorhandenen vollständigen Exemplare sehr bald vergriffen und daher die gefälligen Bestellungen zu beeilen seyn möchten, welche von allen soliden Buchhandlungen angenommen werden.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Vertheidigung Platons.

Es ist ein uraltes Vorurtheil, dafs Platon die Knabenliebe, oder Männerliebe, kurz, unnatürliche Wollust so wenig verwerfe, dafs er vielmehr eine Belohnung für Staatsdienste in der Gewährung derselben suche. Referent hat sich viel mit Platon beschäftigt, aber nie den Beweis für diese Behauptung auffinden können. Er war daher verwundert, auch den scharfsinnigen *Schleiermacher* in seiner vortrefflichen Einleitung zum Staate von diesem Vorurtheil, als von einer ausgemachten Wahrheit, reden zu hören. Es heifst daselbst S. 35: „Aus demselben Reiz der Schönheit dürfen sich aber auch Neigungen in Männern zu Jünglingen entwickeln, und keineswegs hat Platon auch nur das Recht der plastischen Naturkraft hoch genug geachtet, um solche Richtung des Triebes durch die Schaam besiegen zu wollen, *sondern als Lohn der Tapferkeit sollen diese Neigungen begünstigt werden*, so dafs das Bestreben, sich bürgerlich hervorzuthun, durch die Aussicht das Schönste aus beiden Geschlechtern zur Beute zu erlangen genährt werden darf, und dafs auf solche Weise zum Gemeinnützigen und Guten gespornt werden zu können, noch zu den Vorzügen der edleren Naturen gehört, wovor unser sittlicher Rigorismus zurückschreckt. Ja man sieht nicht nur, dafs auch an dem Edelsten sinnliche Leidenschaftlichkeit als ein bedeutendes Motiv gut geheifsen wird; sondern man sieht kaum, dafs in solchem Leben noch eine andre Entstehungsweise einer freien, persönlichen Zuneigung übrig bleibe."

Es ist nur eine einzige Stelle im Staat, wo von ähnlichen Belohnungen für wichtige Dienste geredet wird. Diese findet sich im fünften Buch (p. 190 der Ausgabe von Tauchnitz). Diese Stelle aber darf keinesweges in solchem Sinne genommen werden, dafs daraus gefolgert werden könne, der göttliche Platon habe so sonderbare, unnatürliche Ausschweifungen genehmigt. Nur aufser dem Zusammenhange mit dem Vorangehenden und Nachfolgenden konnte man, wie es Ref. erscheint, zu einem solchen Resultate gelangen. Platon redet nämlich kurz vorher von den Frauen und ihrer Stellung im Kriege, p. 174, 187, 188. Er gebietet: sie sollen mit ins Feld ziehen. (M. vergl. auch Timaeus p. 3. derselben Ausgabe von Tauchnitz.) Nachdem die verschiedenen Geschäfte und Verpflichtungen jedem der beiden Geschlechter zugetheilt worden, fährt Platon fort: *Wer sich dann sehr auszeichnet, der soll feierlich bekränzt werden und ihm erlaubt seyn, Alle zu lieben, die ihm gefallen und keiner soll ihn abweisen, so lange man noch im Felde bleibt.* Diese Stelle gilt hier offenbar von beiden Geschlechtern. Alle die sich auszeichnen, Männer oder Frauen, sollen von den Geliebten erhört werden; aber ganz der Natur gemäfs, die Männer von den Frauen und die Frauen von den Männern. Die Worte: *τὸν ἀριστεύσαντά* und das nachherige *τις* umfafst die männlichen und weiblichen Personen, welche in den Krieg ziehen. Dafs dies der wahre Sinn dieser Stelle sey, zeiget auch das Folgende. Platon setzt nämlich ausdrücklich hinzu: dies soll so seyn, *damit von solchen, kräftigen, tapfern Leuten so viele Nachkommen wie möglich erzeugt würden. ἵν' ὅτι πλεῖστοι ἐκ τοῦ τοιούτου γίγνωνται.* (Man vergl. *De leg.* p. 293.) Kräftige, gesunde Kinder zu zeugen, ist dem Philosophen der einzige Zweck der Liebe, nicht niedre, unnatürliche Wollust. (Man vergl. was p. 177 u. 179 in dieser Rücksicht gesagt ist.) Wie sehr Platon niedre Wollust und Entartung mifsbilligt, das zeigt er bei jeder Gelegenheit. Man sehe die *Amatores*, *Philebos*, *Meno*, Schriften, die, wenn auch nicht alle als ganz ächt anerkannt, doch in Platon's Geist geschrieben sind. (Man vergl. *De leg.* p. 291.) Allenthalben eifert der Philosoph gegen niedre Wollust. Die wahre Liebe und Freundschaft, ist seine Meinung, mufs zur Tugend führen und Geist und Herz veredeln, und der Geschlechtstrieb nur befriedigt werden, wo es gesunde, kräftige Nachkommen bringen kann. (Man sehe *De leg.* p. 293.) Alles was widernatürlich ist, *παρὰ φύσιν*, verdammt Platon aufs strengste. Vergl. *De leg.* p. 18 u. 43, ferner p. 291, endlich p. 289, wo er sich auf die Thierwelt beruft, in welcher man keine Entartung finde. Darum tadelt Platon so sehr die Dichter, die nicht der Sittlichkeit dienen wollen, und entfernt sie mit guter Art aus seinem Staate. (S. *De republ.* p. 97, 105, ferner *De leg.* p. 52, 56.) Hier ist beiläufig zu bemerken, dafs Platon nur diejenigen Dichter aus seinem Staate verbannt, die Gesetz und Sittlichkeit und Religion verletzen und beleidigen, nicht aber die Dichter überhaupt, wie oft genug behauptet wird.

Ueberdies sehe man noch den *Gorgias* (p. 73 ders. Ausg.), wo voll Unwillen gefragt wird: Ist ein solches von niederer Wollust beflecktes Leben nicht schrecklich, schändlich und unglücklich? dürftest du es wagen, solche Leute glücklich zu nennen? *ὁ βίος οὗτος οὐ δεινὸς, αἰσχρὸς, ἄθλιος; τολμήσεις λέγειν εὐδαίμονας τούτους;* Und Kallikles antwortet: Schämst du dich nicht, eine solche Frage aufzuwerfen? *οὐκ αἰσχύνῃ εἰς τοιαῦτα ἄγων τοὺς λόγους;* Schon zu reden von solchen Dingen hielt also Kallikles für schimpflich und schmählich.

Man vergleiche ferner *De leg.* p. 294 — 297, wo von der Nothwendigkeit und Möglichkeit, der niedern Wollust Herr zu seyn, geredet wird und Gründe und selbst Beispiele angeführt sind. Dazu denke man das, was im Gastmahl gesagt wird p. 221, wo die himmlische Liebe von der gemeinen getrennt erscheint. Der Weise sucht nur die erste, die andre verachtet und verschmäht er. Ausdrücklich wird gesagt nur: *οἱ φαῦλοι τῶν ἀνθρώπων*, nur die schlechten unter den Menschen können niedere Wollust suchen. Nachher bestätigt Alcibiades das Gesagte durch das Beispiel des Sokrates, der bei dieser Gelegenheit von allen etwanigen falschen Deutungen bei seinem Umgange mit ausgezeichneten Jünglingen bewahrt werden soll. Wiederum im *Phaedros* sagt Platon: Wie der Wolf die Schaafe liebt, so ist das Verhältnifs der niedern Wollust, p. 21: *ὡς λύκοι ἄρνα φιλοῦσ' ὡς παῖδα φιλοῦσιν ἐρασταί!* nachdem er das Verderbliche und Schmähliche derselben von p. 19 an näher ins Licht gesetzt hat.

Wie sehr dies alles auch im Geiste des griechischen Volks im Allgemeinen gesagt sey, sieht man aus einer Erzählung bei Plutarch. Im *Demetrins*, Cap. 24. Die Ausschweifungen waren da; aber der bessere Theil der Nation billigte sie nicht. Demokles, so erzählt Plutarch, ein schöner Jüngling, vom Könige Demetrius im Bade überrascht, stürzte sich muthig in den siedenden Badekessel, um der niedern Lust dieses entarteten Monarchen zu entgehen, und starb so, wie Plutarch hinzusetzt: würdig seines Vaterlandes! *ἄξια δὲ τῆς πατρίδος φρονήσας!*

So hat es immer Diebe und Mörder gegeben, aber Weise und Philosophen billigen sie nicht; so ist immer niedre Wollust von vielen gesucht worden, aber Platon genehmigt sie nicht, oder macht gar eine Belohnung daraus für geleistete Staatsdienste!

Amathes.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Anzeige für Juristen.

In meinem Verlag erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Procefs. Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter.* VIten Bandes 3tes Heft. gr. 8. Preis des Baudes von 3 Heften broschirt 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt des obigen Heftes:

IX. Ueber die c. 3. C. 6, 33. Von Dr. *v. Löhr*, Geheimenrath u. Professor in Giefsen. — X. Ueber den Anspruch des fideicommissarischen Erben auf die dem Fiduciar adcrescirende Erbportion. Von *Marezoll.* — XI. Bemerkungen über die Gemeinschaftlichkeit der Beweismittel als Wirkung der Production. Von *Linde.* — XII. Zu der Lehre von den Correalobligationen. Von *v. Schröter.* — XIII. Beiträge zur Lehre von den Einreden. Von Dr. *C. F. F. Sintenis*, Regierungsadvocat in Zerbst.

Auch von den 5 ersten Bänden dieses reichhaltigen Werks sind vollständige Exemplare zu 10 Rthlr. — oder 18 Fl. — durch alle Buchhandlungen stets zu erhalten.

Giefsen, im August 1833. B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Guerike's Kirchengeschichte.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandluugen zu erhalten:

Guerike, H. E. F., Professor in Halle, *Handbuch der Allgemeinen Kirchengeschichte.* 2 Bände. gr. 8. 1833. Preis: 4 Rthlr.

Der Hr. Verfasser bietet in diesem Werke ein gedrängtes Handbuch der gesammten christl. Kirchengeschichte dar, welches möglichst genau und gründlich, klar und übersichtlich, bündig und doch vollständig, das Factische überliefern und zugleich durch genetische und christlich pragmatische Entwickelung in dessen lebendiges und belebendes Verständnifs einführen soll. Die Darstellung beruht durchgängig auf quellengemäfser Anschauung und wird auch fortwährend von ausgewählter Literatur begleitet. Die ältere, mittlere und neuere Zeit sind nach gleichem Plane und mit gleicher Liebe bearbeitet; doch forderte die neuere häufig, besonders in der Geschichte der Reformation, eine gröfsere Ausführlichkeit. Ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnifs, so wie ein vollständiges Register und genaue Zeittafeln dienen zur Erhöhung der Brauchbarkeit des Werkes, das, zum Compendium, wie zum Selbststudium gleich geeignet, eine lange gefühlte Lücke

Lücke in der theologischen Literatur ausfüllen wird. Der Preis, welchen die Verlagshandlung für die zwei starken Bände des Buchs möglichst niedrig stellte, wird auch weniger Bemittelten die Anschaffung erleichtern.

Halle, August 1833.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Von demselben Hrn. Verfasser erschien früher in unserm Verlage:

Guerike, H. E. F., De schola quae Alexandriae floruit catechetica. Commentat. histor. et theolog. 2 Partes. 8 maj. 2 Rthlr. 12 Ggr.

— — *Beiträge zur histor.-kritischen Einleitung in das Neue Testament*, sowohl die Geschichte des Canons, als vornehmlich die Einleit. in die einzelnen Bücher und deren Aechtheit. gr. 8. 21 Ggr.

— — *Fortgesetzte Beiträge zur histor.-krit. Einleitung in das N. Test.* Erste Lieferung: *Offenbarung Johannis.* Auch unter d. Titel: Die Hypothese von dem Presbyter Johannes als Verfasser der Offenbarung. gr. 8. 12 Ggr.

Halle. Gebauer'sche Buchhandlung.

Von:

Calvini commentar. in epistolas Novi Testamenti 3 Voll. (Comment. in epistolas Pauli 2 Vol.; Comment. in epistolas catholicas 1 Vol.) erscheint binnen Kurzem die *zweite* Auflage, worauf alle gute Buchhandlungen Subscription annehmen.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Bei N. G. Elwert in Marburg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Briefe Guntram Adalberts an einen Theologen. Von *L. Schmid.* 10 Bogen. 12. br. 20 Ggr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Exter, J. L., Pfarrer, Grundzüge einer Apologie des Sonntags und der öffentlichen Gottesverehrung. Nebst einem Anhange über Leichenpredigten. 4 Bogen. gr. 8. br. 6 Ggr. oder 24 Kr.

Lips, Dr. *A.*, die Unanwendbarkeit der englischen Eisenbahnen auf Deutschland und deren Ersatz durch Dampffuhrwerk auf verbesserten Chausseen, am Anfange einer neuen Aera, welcher das Transportwesen und der Strafsenbau und mit diesen zugleich der Handel in Deutschland nothwendig entgegen geht. 6 Bogen. gr. 8. br. 10 Ggr. od. 45 Kr.

Flügel, J. P., Pfarrer, das Leben Jesu für die oberen Klassen der Bürger- und Landschulen. 9 Bog. 8. 5 Ggr. oder 20 Kr.

Geifse, H. F., Pfarrer, die Rechtfertigung durch den Glauben. 14 Bog. gr. 8. 16 Ggr oder 1 Fl. 12 Kr.

Gedichte von *G. A. Lambeck.* 6 Bog. 8. br. 8 Ggr. oder 36 Kr.

Geschichte der kurhess. Kirchenverfassung von *W. Bach*, Pfarrer. 11 Bog. gr. 8. 16 Ggr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Pädagogik und Katechetik. Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts und ihrer Geschichte nach *Niemeyer* und *Ruhkopf*; ergänzend, abkürzend, berichtigend ohne Polemik. Herausgeg. von Dr. *Chr. Koch*, Prof. in Marburg. 16 Bog. gr. 8. 20 Ggr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Hach, Dr. *L. C.*, Ideen über Natur und Wesen, Umfang, Hülfsmittel, Werth und Gebrauch, Geschichte und Literatur des physiognomischen Studiums. 3 Bog. gr. 8. br. 4 Ggr oder 18 Kr.

Ueber Landgestüte-Anstalten. 9 Bog. 8. br. 12 Ggr. oder 54 Kr.

Vangerow, Dr. *C. A. v.*, über die Latini Juniani. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. 14 Bog. gr. 8. 18 Ggr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Endemann, Dr. *A. E.*, de chirographo et exceptione non numeratae pecuniae. 3 Bog. 4. br. 6 Ggr. oder 27 Kr.

Quaestiones genealogicae historicae in antiquitatem heroicam graecam. Scripsit Dr. *J. H. Chr. Schubart.* Cum praefat. *Frid. Creuzeri.* 14 Bog. 8 maj. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Poésis françoises et italiennes de *F. T. Kühne*, Prof. à Marburg. 17 Bog. 12. relié. 18 Ggr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Wagneri, C. Fr. Chr., Prof. Marburg., opuscula academica. Vol. I. 15 Bogen. 8 maj. 18 Ggr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Inhalt: I. Addenda quaedam ad librum de accentu Graece linguae. — II. De articuli Graec. linguae origine, nec non de ipsius usu apud Homerum. — III—VI. De partium orationis indole atque naturae. — VII. De temporibus verbi, inprimis Latini. — VIII. De Conjunctivi modi apud Latinos natura usuque. — IX. Odarum Klopstockii illius, quae *der Bach* inscripta est, interpretatio. — X. Excerpta quaedam ex prolusionibus Ind. Lect. 1) Adnot. ad Tib. Eleg. II, 4, 54 sq. 2) Adnot. ad Cic. orat. pro T. An. Milone c. 13. 3) Ad ejusd. orat. c. 31. 4) Ad. Juven. Sat. II, 149. 5) Ad ejusd. III, 10 sq. 6) Ad ejusd. Sat. III, 239 sq. etc.

Hüter, Dr. *C. C.*, die Lehre von den Wöchnerinnenfiebern. 20 Bog. gr. 4. 1 Rthlr. 6 Ggr. oder 2 Fl.

Zimmermann, Dr. *J. L.*, de vi atque sensu formulae *ΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗ ΘΕΟΥ.* Editio secunda. 3 Bogen. gr. 8. br. 6 Ggr. oder 24 Kr.

Bei Leopold Vofs in Leipzig erschien so eben:

Vita di Benvenuto Cellini, orefice e scultore Fiorentino, scritta da lui medesimo. Giusta l'autografo pubblicato dal Tassi. Con 5 tavole in rame. II Vol. 8. (Preis: 1 Rthlr. 16 Ggr.)

Das insbesondere durch Göthe's Uebersetzung bei uns bekannt gewordene Leben des Florentiners Cellini, das für Kunst, Menschenkenntnifs, Sprache und Geschichte

schichte eine so unendlich reiche Fundgrube darbietet, wurde bisher nur in Abdrücken gelesen, welche nach flüchtig und verstohlen gemachten Handschriften besorgt waren und zum Theil die darin befindlichen Fehler noch durch Druckfehler vermehrten. Auch Göthe's Uebersetzung ist nach einer solchen Ausgabe gemacht. Das echte Originalmanuscript, zum Theil von Cellini's eigner Hand, zum Theil von ihm dictirt, fand sich erst 1810 in Florenz vor, und nach ihm ist die werthvolle und typographisch-prächtige Ausgabe des Tassi (Florenz, 1829. 3 Bde. gr. 8.) veranstaltet. Ein correcter Abdruck ihres Textes ist die hier angezeigte Ausgabe, welcher eine vollständige bisher noch nirgends gegebene Bibliographie des Cellini'schen Werkes und ein alphabetisches Register beigegeben ist, das die zum Verständnifs nöthigen Personal- und Realnotizen enthält. Die Kupfertafeln sind nach den Tassi'schen Tafeln von guten Künstlern copirt und stellen, aufser Cellini's Brustbild, einige seiner wichtigsten Werke dar: das Salzfafs, den Perseus, die Büste Cosmus I. von Medicis, und die Büste des Bindo Altoviti.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schottins, J. D. Fr., Beiträge zur Nahrung für Geist und Herz. 3ter Band. Auch u. d. Titel: *Natur- und Menschenleben im Lichte des Glaubens.* Predigten. 8. 21 Ggr.

Wer die zwei ersten Bändchen der Beiträge besitzt und sich durch dieselben erbaut fühlt, dem zeige ich das 3te hiermit an, und hoffe eine gleich günstige Aufnahme. Uebrigens bildet diese Fortsetzung, wie der Nebentitel sagt, auch ein Ganzes für sich, und wird besonders da neue Leser gewinnen, wo man im Lichte des Glaubens auch die Wärme liebt.

Leipzig, im August 1833.

Carl Cnobloch.

Für Liebhaber der Sternkunde.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Nachtrag zu *J. E. Bode's Anleitung* zur *Kenntnifs des gestirnten Himmels*, enthaltend den Lauf und Stand der Sonne, des Mondes und der Planeten für die Jahre **1833** bis **1842**. Berechnet und mit zeitgemäfsen Zusätzen, Erläuterungen und mehrern neuen Hülfstafeln herausgegeben von *J. Oltmanns,* Dr. u. Prof. Preis 1 Rthlr.

Da in der neunten Auflage der *Bode*'schen Anleit. z. Kenntn. des gest. Himmels die Berechnungen des Laufs und der Erscheinung der Planeten nur bis zum Jahre 1831 reichen, so hielt es die Verlagshandlung für eine Pflicht gegen die zahlreichen Besitzer des geschätzten Werks, dafür zu sorgen, dafs die Brauchbarkeit desselben durch eine *Fortführung* der erwähnten Berechnungen wieder auf mehrere Jahre hinaus gesichert werde. Solcher Ansicht gemäfs ist obiger *Nachtrag* entstanden, der sich durch seine ebenso zweckmäfsige als fafsliche Bearbeitung dem Hauptwerke würdig anschliefst und daher den Besitzern desselben gewifs sehr willkommen seyn wird.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wendel, Dr. *J. A., Beiträge zur Interpretation des Odendichters Horaz,* oder Auswahl des Bessern aus Lambin's und anderer älteren und neueren Erklärungen der Horazischen Oden und Epoden, mit kritischen und erklärenden Zusätzen. Auch als Nachlese zu den bereits erschienenen Vorlesungen über Horaz dienend. gr. 8. 12 Ggr.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 28sten October d. J. u. f. T. werden in Halle eine Sammlung Doubletten von der Oeffentlichen Bibliothek des Waisenhauses, so wie die von Herrn Prof. *Mufsmann*, Hrn. Dr. *Wolf,* Hrn. Superintendent *Boettiger* und mehreren Anderen nachgelassenen sehr bedeutenden Bibliotheken, enthaltend Bücher aus *allen* Wissenschaften, vorzüglich aber aus der *Theologie, Philologie, Philosophie, Jurisprudenz, Pädagogik, Geschichte, Belletristik, Mathematik* und *Bauwissenschaft* u. s. w., so wie *Landkarten, Kupferstiche, einige Instrumente* und *Kunstsachen*, wie auch

Ein Anhang

von ganz neuen, vorzüglichen und kostbaren Werken aus allen Wissenschaften,

gegen gleich *baare* Zahlung öffentlich versteigert.

Sichere Aufträge dazu übernehmen die schon bekannten Hnn. Auctionatoren, Commissionaire und Antiquare in Berlin, Bremen, Bonn, Breslau, Burg, Cassel, Coburg, Cöln, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a. M., Gotha, Göttingen, Hamburg, Hannover, Jena, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Marburg, München, Mühlhausen, Nürnberg, Oldenburg, Prag, Regensburg, Stuttgart, Ulm, Weimar, Wien, Würzburg u. s. w., wo auch überall der reichhaltige (über 11,000 Nrn. enthaltende) Katalog zu haben ist.

Hier in Halle wird der Unterzeichnete die ihm übergebenen Aufträge *pünktlich* und *bestmöglichst* besorgen lassen; aufserdem übernehmen auch solche: Hr. *Deichmann*, Registrator in der Expedition der Allgem. Literatur-Zeitung, und Hr. Antiquar *Schönyahn.*

Halle, im September 1833.

J. Fr. Lippert,
verpfl. Auctions-Commissarius.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Unterrichtsanstalten und gelehrte Gesellschaften.

Berlin.

Am 5. September beging das *Königl. medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut* daselbst den 89sten Jahrestag seines Bestehens durch eine öffentliche Prüfung. Diese gab abermals einen erfreulichen Beweis von dem innern wissenschaftlichen Leben, das diese Anstalt so rühmlich auszeichnet, und dieselbe zu einer immer gröfseren Vervollkommnung führt. Auch die diesmalige Feier war ausgezeichnet durch eine zahlreiche Versammlung, und namentlich durch die Gegenwart Ihrer Excellenzen der Herren General-Lieutenants v. Schöler und Koehn v. Jaski, des Hn. General-Majors v. Rohde, des Hn. General-Intendanten der Armee v. Ribbentrop, so wie mehrerer hoher Stabsoffiziere, Staatsbeamten und berühmter Gelehrten. Die Eröffnung der Feier geschah, bei der Abwesenheit des Directors der Anstalt, Hn General-Stabs-Arztes Dr. v. Wiebel, durch den beständigen Stellvertreter desselben, den zweiten General-Stabs-Arzt Hn. Dr. Büttner, welcher die Anzahl der seit Gründung des Instituts aus demselben hervorgegangenen Aerzte übersichtlich mittheilte, und die Veränderungen namhaft machte, welche während des verflossenen Jahres in demselben Statt gefunden haben. Zwei Studirende trugen sodann in deutscher Sprache Gegenstände aus der Chirurgie und Chemie vor, und der Hr. Stabs-Arzt Dr. Fest veranstaltete eine Prüfung über Verbandlehre. Der Königl. Prof. und Geheime Rath Hr. Dr. Hermbstädt hielt zum Schlusse der Festlichkeit eine Rede über die Gründung und die Veränderungen der dasigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalten nach dem Bedürfnisse der Zeit, und forderte die Zöglinge auf zur muthigen Erstrebung derjenigen wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung, welche das Vaterland von ihnen erwartet.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* ebendaselbst am 10. August sprach Hr. Hauptmann v. Ledebur 1) über eine, vom grofsen Kurfürsten beabsichtigte Wasser-Verbindung zwischen Drahe, Rega und Persante, in Bezug auf ein Relief der hiesigen Kunstkammer; 2) über alte Wall-Linien zwischen Mulde und Weichsel. Hr. Dr. Hörschelmann sprach über einen, bei Steinfurt am Finow-Graben aufgefundenen Heidenkirchhof. Hr. Dr. Friedenberg las Mittheilungen eines, in Tasmansland sich aufhaltenden Berliners über die dortigen und die neuholländischen Papuas. Hr. Prof. Zeune sprach über das Pendschab nach einer Stelle des indischen Heldengedichts Maha-Bharata. Hr. Major v. Oesfeld sprach über die Telegraphen-Linie von Berlin nach Koblenz, unter Vorlegung einer darauf Bezug habenden Karte, und schenkte der Gesellschaft die Section 90 (Magdeburg) der Reymannschen Karte von Deutschland. Hr. Dr. Erman übergab im Namen des russischen Capt. Lütke der Gesellschaft, als Geschenk, den von Letzterm herausgegebenen Atlas des Behringmeeres und der Karolinengruppe. Zuletzt wurden noch mehrere neue Bücher und Karten vorgezeigt.

In der Sitzung am 7. September legte Hr. Geheime Regierungsrath Engelhardt einen von ihm am Orte aufgenommenen Plan der neu gebauten Strafse über das St. Gotthardts-Gebirge mit einigen Bemerkungen über den Bau derselben vor, und Hr. Major v. Oesfeld die ihm von Hn. Tuch zu gleichem Zwecke übergebene neueste Karte der Lombardei. Hr. Dr. Meyen gab die Fortsetzung seines im Juli theilweise vorgelesenen Aufsatzes: über das alte Peruanische Reich und über die Gründung des neuern durch die Incas, in Beziehung auf die zwei verschiedenen Menschenrassen, die dasselbe bewohnen. Hr. Director Diesterweg verglich verschiedene Nordseebäder in Beziehung auf das, was Natur und Kunst für sie gethan, und theilte Bemerkungen über Dudens Werk: Europa und Deutschland von Nord-Amerika aus betrachtet, mit. Hr. Professor Dove sprach über einige Ergebnisse der durch Hn. Alexander v. Humboldt angeregten, in Amerika, Europa und Asien gleichzeitig angestellten magnetischen Beobachtungen, und legte darauf sich beziehende Zeichnungen vor. Hr. Oberlehrer Walter über die Wärmeänderungen auf der See. Hr. Dr. Philippi über die unbedeutende noch Statt findende Cultur des Zuckerrohrs in Sicilien, in Vergleich mit der im Mittelalter. Hr. Prof. Ritter sprach über die Thätigkeit der Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde, und theilte aufser mehreren literarischen Notizen auch die *Notes Statistiques sur le Littoral de la*

Mer

Mer Noire und *Saggio d'un Atlante Statistico dell' Italia* des Hn. Grafen L. Serristori mit, welche der Autor, so wie Hr. Prof. Ritter Sommer's Statistik des Leitmeritzer Kreises, Creuzer zur Geschichte Alt-Römischer Cultur, und Hr. Tuch den II., III. und IV. Band des Kritischen Wegweiser im Gebiete der Landkartenkunde der Gesellschaft zum Geschenk machte.

II. Preisaufgaben.

Die Akademie *der Wissenschaften in Paris* hat für die Jahre 1834 und 1835 folgende Preisaufgaben bekannt gemacht:

1) Preis von 1500 Francs auf eine *Kritische Untersuchung des Werkes von Aristoteles, über Metaphysik.* Termin zur portofreien Einsendung der Abhandlungen an das Secretariat des Instituts ist der 31. September 1834.
2) Preis von 3000 Francs für eine *Aufsuchung der Elemente, aus welchen in Paris sowohl, als in jeder andern grofsen Stadt, der Theil der Bevölkerung besteht, welcher durch seine Laster, seine Unwissenheit und sein Elend, eine gefährliche Klasse der Bewohner bildet, und Angabe der wirksamsten Mittel sie zu bessern.* Termin zur Einsendung der Concurrenzschriften ist der 31. December 1835.
3) Preis von 1500 Francs auf die *Angabe der Beweise über den Nutzen der persönlichen Verhaftung sowohl in bürgerlichen als Handels-Angelegenheiten.* Einsendungstermin der 31. Decbr. 1834.
4) Preis von 3000 Francs auf *Andeutung der in Erwägung zu ziehenden Thatsachen, um, wenn eine Nation Handelsfreiheit einführen oder die Zollgesetze verändern will, die Interessen der Urheber von National-Erzeugnissen und der Consumenten, auf die zweckmäfsigste Weise zu vereinigen.* Termin zur Einsendung der Abhandlungen ist der 31. Decbr. 1835.
5) Preis von 1500 Francs auf die *Angabe des Ursprungs der intellectuellen Bewegung, die sich im 12ten u. 13ten Jahrhundert zeigte, nebst einer Schilderung dieser Bewegung mit ihren Ursachen und Folgen.* Einsendungstermin der 31. Decbr. 1834.

Die freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg hat für eine befriedigende bis zum 1. März 1834 eingesandte Beantwortung der Frage: *warum so viele Kinder im ersten Lebensjahre sterben, und welches allgemein anwendbare Mittel dieser Sterblichkeit vorbeugen könne,* einen Preis von 2000 Rubeln nebst einer Medaille von 50 Ducaten an Werth ausgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Zweite Subscriptions-Anzeige.

ΣΟΥΙΔΑΣ.

SUIDAE LEXICON

GRAECE ET LATINE.

AD FIDEM EDITIONIS MEDIOLANENSIS EXACTUM ANNOTATIONE CRITICA INSTRUXIT GODOFREDUS BERNHARDY.

2 TOMI. 4 maj.

HALIS, SUMPTIBUS SCHWETSCHKIORUM.

Indem wir auf unsere Ankündigung vom April d. J. Bezug nehmen, glauben wir der lebhaften Theilnahme, welche das philologische Publikum unserm Unternehmen, den Suidas zu erneuern, bereits gewidmet hat, die erfreuliche Anzeige schuldig zu seyn, dafs es uns gelungen ist, ein wichtiges Hülfsmittel für die Kritik dieses Lexikographen zu gewinnen.

Den Gebrauch desselben verdanken wir der ausgezeichneten Liberalität des Herrn Hofraths Seidler, welcher mit seltener Güte uns die Benutzung des ihm gehörigen Exemplars der *Küster*'schen Ausgabe verstattet hat, dessen eigenthümlicher Werth in der darin befindlichen, von *Jac. Gronov* angefertigten Collation der berühmten Leidener Handschrift besteht.

Mittelst dieser wird es gelingen, den Text, welcher schon durch Anwendung der *Editio princeps* bedeutend gereiniget und mit einigen hundert Artikeln bereichert werden konnte, der ursprünglichen Abfassung näher zu bringen, und ihn in einer Sicherheit und Vollständigkeit darzustellen, die keine der bisherigen Ausgaben gewährt und dadurch unserm Abdruck eine um so gröfsere wissenschaftliche Bedeutung zu gewinnen.

* * *

Der Druck, welcher um etwas hat verschoben werden müssen, beginnt nächstens und geht dann ununterbrochen fort.

Der Umfang des ganzen Werkes ist auf 7 bis 8 Hefte, jedes ein Alphabet stark, berechnet, welche nach ihrer Vollendung zwei Quartbände bilden.

Der Subscriptions-Preis für jedes Heft ist:

1 Rthlr. 8 Ggr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.

und wird bei Ablieferung des ersten Heftes zugleich für das letzte mit erhoben, so dafs dieses dann unentgeld-

geldlich geliefert wird. Der Preis für die andern Hefte ist bei jedesmaliger Ablieferung derselben zahlbar.

Die Subscribenten machen sich für die Abnahme des Ganzen verbindlich.

Sammler von Subscriptionen erhalten auf 6 Exemplare das 7te frei.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

Halle, den 1. August 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Verlags-Bericht 1833 von Leopold Vofs in Leipzig.

Bericht über Goethe, vorgetragen in der allgemeinen Versammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg am 22. März 1833 vom *Präsidenten der Akademie.* Aus dem Franz. übersetzt von *R. St.* gr. 8. geh. 6 Ggr.

Bibliotheca graeca medica sive opera quae exstant omnia medicorum graecorum ad fidem codicum et editionum veterum maxime correcta variisque lectionibus aucta. Instituit atque composuit *C. G. Fickel.* Prodromus. 8 maj. 12 Ggr.

Bock, A. C., Tabulae chirurgico-anatomicae, seu icones partium corporis humani, ratione perpetua habita morborum et operationum chirurgicarum. Figurarum tum germanicam tum latinam descriptionem adjecit.

Etiam sub titulo:

— — Chirurgisch-anatomische Tafeln, oder Beschreibung der Theile des menschlichen Körpers in Bezug auf chirurgische Krankheiten und Operationen. 13 Kupfertafeln in gr. Fol., gezeichnet und gestochen von J. F. Schröter, mit 40 Bogen lateinisch und deutscher Erklärung in gleichem Format, elegant in englische Leinwand gebunden.
Ausgabe I. mit ganz color. Abbilduugen 12 Rthlr.
Ausgabe II. mit color. Abbild. der Gefäfse 10 Rthlr.

Cellini, Benvenuto, orefice e scultore florentino, Vita scritta da lui medesimo. Giusta l'autografo pubblicato dal Tassi. Con V tavole in rame. II Vol. 8. geh. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Central-Blatt, pharmaceutisches. 4ter Jahrgang, für 1833. In wöchentlichen Lieferungen, mit Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Choulant, Ludw., die Heilung der Scrofeln durch Königshand. Denkschrift zur Jubelfeier des Herrn D. J. A. W. Hedenus. gr. 4. geh. 6 Ggr.

Fechner, G. Th., Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie. 3ter Band. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 6 Ggr.

— — Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie. 2ter Band. gr. 8. (erscheint in Kurzem.)

Ledebour, C. F. a, Icones plantarum novarum vel imperfecte cognitarum floram Rossicam, inprimis Altaicam, illustrantes. Tom. III. cum 100 tabb. lith.
Mit colorirten Abbildungen 75 Rthlr.
Mit schwarzen Abbildungen 43 Rthlr.

Pellico von Saluzzo, S., meine Gefangenschaft in den Kerkern von Mailand, unter den Bleidächern zu Venedig und in den Casematten auf dem Spielberge. Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Aus dem Italienischen von **r.* 8. geh. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Pharmacopoea Borussica. Die Preufsische Pharmacopöe, übersetzt und erläutert von *Friedr. Phil. Dulk.* 3te, verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bände. gr. 8. 8 Rthlr. 18 Ggr.

Radius, Just., de Influentia morbo anni 1833. Commentatio qua Car. Gottlobo Kuehn doctoratus in medicina impetrati semisecularia gratulatur. 4 maj. geh. 6 Ggr

Reich, C. G., der erste Unterricht des Taubstummen. gr. 8. (erscheint in Kurzem.)

Schweins, Ferd., Gröfsenlehre, systematisch bearbeitet. gr. 8. geh. 20 Ggr.

Scriptorum classicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta. Vol. XVI.

Etiam sub titulo:

Stahlii, G. E., Theoria medica vera physiologiam et pathologiam tanquam doctrinae medicae partes vere contemplativas e naturae et artis veris fundamentis intaminata ratione et inconcussa experientia sistens. Editionem reliquis emendatiorem et vita auctoris auctam curavit *L. Choulant.* Tom. III. Pathologia specialissima. 8. carton. 1 Rthlr. 18 Ggr.
charta script. 2 Rthlr. 8 Ggr.

Summarium des Neuesten aus der in- und ausländischen Medicin zum Gebrauche praktischer Aerzte, von *A. F. Haenel,* fortgesetzt von *W. Friedrich.* Jahrgang 1833 in 24 Heften. gr. 8. 6 Rthlr. 16 Ggr.

Unger, Karl, Beiträge zur Klinik der Chirurgie. 1ster Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Wagner, Rud., zur vergleichenden Physiologie des Bluts. Untersuchungen über Blutkörnchen, Blutbildung und Blutbahn, nebst Bemerkungen über Blutbewegung, Ernährung und Absonderung. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Rthlr.

Zeitung für die elegante Welt. 33ster Jahrg. für 1833. (Redacteur: *Heinrich Laube.*) In wöchentlichen Lieferungen. gr. 4. 8 Rthlr.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin wird erscheinen:

Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter in den Jahren 1796—1832.

Das Ganze umfafst 6 Bände gr. 8., jeden von 28 bis 30 Bogen, und wird in drei Lieferungen, jede zu 2 Bänden, vertheilt, von denen die erste schon zur Michaelis-Messe d. J., die zweite bald nach Neujahr 1834,

1834, und die letzte längstens zu Michaelis 1834 ausgegeben wird. Der Preis jedes Bandes wird etwa 2 Rthlr. seyn. — Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, woselbst auch ausführlichere Anzeigen mit einigen abgedruckten Goethe-Zelter'schen Briefen ausgegeben werden.

Schwerlich dürfte unsere Literatur ein Werk aufzuweisen haben, das geeigneter wäre, durch die originelle Eigenthümlichkeit der beiden Briefsteller, und durch die reichhaltige Mannichfaltigkeit der berührten Gegenstände, das verschiedenste Interesse des Lesers zu fesseln und ihm nicht nur das getreuste Bild der Denk- und Sinnesweise seiner Verfasser, sondern auch die Zeit, in der sie lebten, nach allen ihren Richtungen in lebendigster Anschauung vorüber zu führen. Ganz besonders wichtig aber ist es, dafs diese Briefe zugleich den sichersten Commentar zu den Schriften *Goethe's*, so wie zu seiner ganzen Lebens- und Sinnesweise liefern, indem er sich wohl niemals darüber offenherziger, als eben in diesen Briefen ausgesprochen hat. Wenn so der Briefwechsel als *Supplement zu Goethe's Werken* betrachtet werden kann, so werden wir ihn auch hinsichtlich des Formats der letzten Octav-Ausgabe derselben anschliefsen.

So eben ist erschienen und bei mir so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Skizze einer philosophischen Begründung des *Gymnasial-Unterrichts*, und die Forderungen des Staats an seine *Gelehrtenschulen*. Zwei Schulreden, gehalten im Blochmann'schen Institute und Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden, von *Karl Snell* und *Karl August Müller*, Lehrern an genannten Anstalten. gr. 8. geh. Preis 6 Ggr.

Der wichtige Gegenstand dieser Schrift hat gegenwärtig so allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt, dafs die Stimme jedes Sachkenntnifs Besitzenden gewifs willkommen ist. In dieser Ueberzeugung und zugleich in Folge mehrseitiger Aufforderung fanden sich die Herren Verfasser bewogen, diese ihre mit besonders günstiger Aufnahme gesprochenen Worte in den Druck zu geben.

Dresden, am 11. September 1833.

G. Karl Wagner.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden der Brandenburgischen Geschichte. Herausgegeben von *G. W. von Raumer.* 2ter Bd. (40½ Bog. in gr. 4to.) Preis 3 Rthlr.

Dies Werk bildet eine Fortsetzung von *Gerken's Codex diplomaticus Brandenburgensis,* weshalb es den Besitzern dieser ältern geschätzten Urkundensammlung vorzugsweise empfohlen wird. Der *erste* Band, welcher im Jahre 1831 erschien, hat sich einer so beifälligen Aufnahme zu erfreuen gehabt, dafs es möglich wurde, den *zweiten* Band schon jetzt folgen zu lassen.

Möchten die Freunde der vaterländischen Geschichte fortfahren, diesem Unternehmen ihre Theilnahme zu widmen, damit Herausgeber und Verleger sich bewogen finden könnten, einen *dritten* Band bald in Druck zu geben, wozu es an Stoff nicht gebricht.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Olshausen, Dr. *H., Opuscula theologica ad crisin et interpretationem Novi Testamenti pertinentia.* Preis 1 Rthlr.

Es schliefst sich dieses Werkchen unmittelbar an den Commentar zum Neuen Testamente von demselben Verfasser an. Es wird daher jedem Besitzer desselben eine willkommene Zugabe seyn.

Berlin, den 10. September 1833.

Enslin'sche Buchhandlung, Ferd. Müller.

So eben ist erschienen:

Schmitthenner (O. St. K. Dr. *Fr.*) *Beiträge zur deutschen Philologie und Geschichte.* 1ster Band, deutsche Etymologie. 1ste Abtheil. gr. 8. Preis 16 Ggr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Darmstadt.

J. W. Heyer'sche Hofbuchhandlung.

Bei F. A. Herbig in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Uebersichtliche Darstellung des
Preufsischen Staatsrechts,

nebst einer kurzen Entwickelungs-Geschichte der Preufs. Monarchie, von *A. Mirus*, Reg. R. u. Dr. d. Rechte. 388 S. gr. 8. 1 Rthlr. 25 Sgr.

„In *Pölitz* Jahrb. d. Gesch. u. Staatsk. 6ter Jahrg. Nr. 6. wird dieses Werk als eine streng systematisch geordnete und mit reichhaltiger Literatur ausgestattete Darstellung bezeichnet, welche mit grofser Umsicht und Sachkenntnifs aus den angeführten Quellen bearbeitet, um so verdienstlicher und zeitgemäfser erscheine, als kein ähnliches Werk nach dieser Bestimmung und nach diesem Umfange über den Gegenstand vorhanden sey."

Es zweckt vorzüglich dahin, bei rein praktischer Tendenz eine klare systematische Uebersicht des Bestehenden zu gewähren, und dürfte um so willkommner seyn, da die Kenntnifs der Verfassung und Verwaltung des Staats in den allgemeineren Beziehungen jedem Gebildeten an und für sich nahe liegt.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Römerstraſsen in Deutschland.

Erster Artikel.

Römerstraſsen am Rhein.

Ueber die Straſsenverbindungen, durch welche die Römer einen Theil von Deutschland und die anliegenden Provinzen von Rom aus beherrscht haben, in diesen Blättern zu reden, halten wir um so mehr für zweckdienlich, als dieselben nicht blos bestimmt sind, der Forschung das neu zu ermittelnde oder bereits zugebrachte Material anzudeuten, sondern auch auf die Resultate, welche jene gebracht hat, aufmerksam zu machen. Gerade über diesen Gegenstand aber sind uns in den letzten Jahren treffliche Untersuchungen zugekommen, und namentlich ist die jüngst erst erschienene Abhandlung: *Ueber die Römerstraſsen in den Rhein- und Moselgegenden*, welche nach den von dem königl. Hauptmann Herrn *Schmidt I.* angestellten Untersuchungen auf Veranlassung und in den Schriften des allseitig thätigen königl. preuſsischen Gewerbvereins von Herrn *Zwirner* auf eine meisterhafte Weise in der bündigsten Sprache abgefaſst worden ist *), nach unserem Dafürhalten die erste und einzige, welche für solche Untersuchungen den allein richtigen Standpunkt nicht blos gewonnen, sondern auch behauptet und durchgeführt hat. Daran reihen sich Herrn *von Reiser's* fleiſsige und in patriotischer Begeisterung begonnene und mit Ausdauer und Liebe durchgeführte Arbeiten über die Alterthümer des Ober-Donau-Kreises in Baiern, welche, wie die über dieselben Gegenden handelnden ehrenwerthen Schriften des Herrn *Buchner*, für den Lauf der Straſsenzüge in einem groſsen Theile von Schwaben das reichste Material und für die Bestimmung der an denselben gelegenen und in den Itinerarien und der Tabula Peutingeriana verzeichneten Orte oft bewundernswürdig glückliche und sehr glaubhafte Ergebnisse geliefert haben. *Creuzer's* reichhaltige Schrift endlich: *Zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar, mit einem Vorschlag zu weiteren Forschungen* **), erregte bedeutende Erwartungen und schöne Hoffnungen in Beziehung auf die genannten an Alterthümern römischen Ursprungs so reichen und noch so wenig und kaum je gründlich untersuchten Gegenden des Rheins und des Neckar, indem sie nicht nur das bisher Bekannte zusammenfaſst und das weiter zu Berücksichtigende andeutet, sondern auch die Reihe der schriftlichen Zeugnisse vermehrt und zu neuer Anerkennung bringt.

Untersuchungen über Römerstraſsen gelten gemeinhin für obstrus. In der That ist es von geringem Belang und geringerem Interesse, zu wissen, daſs römische Legionen ein Land in dieser oder jener Richtung selbst auf gebahnten Wegen durchzogen haben, und mehr bekamen wir selbst im besseren Falle nicht zu wissen. An die Stelle specieller Ergründung des allerdings nur fragmentarisch Vorhandenen treten haltungslose Vermuthungen, und der weitere Zusammenhang, in welchen man wohl solche Angaben setzte, war nie ein durch wesentliche Ansichten begränzter; der fortdauernden Verwirrung zu geschweigen, in welcher die Werke der verschiedensten Zeiten, Pläne und strategischen Zwecke aufgeführt wurden. Die Physiognomie des Landes, in welchem solche Straſsenzüge nachgewiesen wurden, sah man endlich kaum irgendwo von einem tieferen Verständniſs beachtet oder gar mit besonderer Rücksicht auf diese Untersuchungen verzeichnet.

Daſs die Römerstraſsen, mit Ausnahme der von vorzugsweise klassischem Boden getragenen oder geborgenen Denkmäler der Art, Gegenstand *archäologischer* Beachtung seyen, hätte man kaum zugegeben. Und doch bieten Untersuchungen dieser Art nicht blos oft die einzigen Haltpunkte für die zahlreichen in den anliegenden Gegenden entdeckten und aufbewahrten Bildwerke, Anticaglien und Inschriften, sondern sie gewähren auch eine überraschende und groſsartige Ansicht von dem Allvermögen römischer Technik, die sich in diesen militärischen Bauten und Straſsen

*) Aus den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleiſses in Preuſsen besonders abgedruckt. Berlin, gedruck auf Kosten des Vereins, bei A. Petsch. 1833. 4.

**) Mit fünf Vignetten und einem Kärtchen. Leipzig und Darmstadt, Druck und Verlag von C. W. Leske.

fsenwerken wie kaum anderswo bewundernswürdig und unübertroffen darlegt.

Das Systematische, welches sich in allen diesen Anlagen überall uns unverkennbar zeigt, giebt aber nun eben diesen Untersuchungen einen Reiz und ein so reichhaltiges Interesse, wie es nur irgend einer andern verwandten Forschungsgattung zusteht, und welches durch die praktischen Rücksichten, die sich daran knüpfen lassen, nur noch erhöht wird. Die *Schmidt-Zwirner'schen* Untersuchungen haben diesen Gesichtspunkt, wie bereits bemerkt, nicht blos aufgenommen, sondern diese Ansichten auch zuerst in einem weitern Zusammenhang und an einer organischen Abtheilung des grofsen ausgedehnten Systems aufs gründlichste und zuverlässigste ausgeführt. Die Construction der einzelnen Strafsenwerke ist daselbst nicht blos in mehreren Abbildungen genau wiedergegeben, sondern auch in der Einleitung sorgfältig beschrieben, sowie das im Text Vorgetragene durch eine besonders dazu entworfene Charte zur Anschauung gebracht wird.

Wir müssen leider darauf verzichten, den Inhalt der geistvollen und überaus gehaltreichen Einleitung des Herrn Zwirner dieses Ortes auch nur anzudeuten. Selbst das würde bei der Gedrängtheit und Bündigkeit, die in seiner Darstellung herrscht, unmöglich seyn. Wir können sie daher nur zu gründlicher Berücksichtigung empfehlen und die allgemeine Angabe beifügen, dafs sie das Strafsenwesen und die darüber vorhandenen Gesetze, Verfügungen und Einrichtungen, soweit diese bekannt oder glaubhaft ermittelt sind, behandelt. Von der Wichtigkeit der vom Hrn. Hptm. Schmidt I. angestellten und durch Hrn. Zwirner dargelegten Untersuchungen über die topographische Lage der Strafsen, welche am Rhein herunter von Mainz bis Neumagen liefen und die in Trier ihren Vereinigungspunkt hatten, von welcher Stadt aus die berühmte Untersuchung begann und sich nach der andern Seite hin bis Metz fortsetzte, — von den grofsen Verdiensten dieser Schrift dem Leser einen Begriff zu verschaffen, sehen wir keine andere Möglichkeit vor uns, als wenn wir durch Aushebung des Nothwendigsten ihn in den Stand setzen, auf irgend einer Specialcharte von Deutschland die Ergebnisse dieser Untersuchungen selbst zu vergleichen.

In *Trier* concentrirten sich die aus Gallien kommenden und nach dem Rhein führenden Strafsen. Von den 8 Hauptstrafsenrichtungen, welche von diesem Centralpunkt der römischen Rheinvertheidigung ausgingen, führten 4 nach dem Innern von Gallien und 4, mit mehreren abgehenden Seitenstrafsen, nach den römischen Festungen am Ober-, Mittel- und Niederrhein.

1. *Römische Militärstrafse auf der rechten Seite der Mosel nach Metz.*

Auf der Höhe von Bilzingen geht eine Seitenstrafse rechts ab und die Hauptstrafse wendet sich nach *Merzkirchen* (fanum Martis), bis zu einer Stelle in dem Walde zwischen Ritzingen und Scheuerwald, wo viel römisches Gemäuer gefunden wird, dem *Ricciacum* der Peutingerschen Tafel. Von der weiteren Fortsetzung dieser Strafse ist dem Hptm. *Schmidt I.* nur so viel bekannt geworden, dafs die auf dem Hackenberg bei *Bidlingen* befindlichen Ruinen für das in der P. Tafel angegebene *Caranussa* gehalten werden, und dafs die Römerstrafse in der Gegend von Bidlingen und Büdingen noch sehr wohl erhalten seyn soll. Die Römerstrafse wird in der ganzen Gegend von den Landsleuten der „Kem", „Kim" oder „hohe Kem" (= franz. *chemin*?) genannt. Ihre Richtung ist die kürzeste und glücklichste, welche man einer Militärstrafse zwischen Trier und Metz geben konnte.

Seitenstrafsen:

a) Treverse bei Bilzingen rechts in die Gemeindewaldungen von Rommehlfaugen, Lüdlingen und Dillmer nach der Mosel bei Palzem. Sie führte nach dem römischen Lager bei Delheim und verband die beiden Militärstrafsen, welche auf der rechten und linken Seite der Mosel von Trier nach Metz liefen;

b) nach Castel oberhalb *Saarburg* (Castra Serrae), zwischen Bischdorf und Tintingen abgehend. Unbedeutende Nachgrabungen lieferten ein Menschengerippe mit dem Gesicht auf dem Boden; die Münzen, welche daselbst gefunden werden, gehen durch die ganze römische Kaiserzeit. — Von Castel aus finden sich auf der linken Saar noch Ueberreste einer Römerstrafse, welche am östlichen Abhang des Eidbergs sichtbar sind und zwischen Bischdorf und Tintingen in die Hauptstrafse eingehen.

2. *Römische Militärstrafse von Trier auf der linken Seite der Mosel nach Metz.*

Nur im Itiner. Antonini verzeichnet: Fortsetzung einer grofsen Strafsenlinie, welche von Sirmium auf der Südseite der Donau über Augsburg, Strafsburg und Metz nach Trier führte. In *Igel* ging sie an dem schönen und gut erhaltenen Denkmal der Secundinischen Familie vorbei und ist von der Höhe von Mertert bis Maison rouge überall sichtbar. Auf der Höhe von Delheim, ihrer weitesten Entfernung von der Mosel, geht die Seitenstrafse links ab, welche sich bei Palzem an der Mosel mit der von Bilzingen kommenden Seitenstrafse von Nr. 1. in Verbindung setzt.

3. *Römische Militärstrafse von Trier nach Rheims* (Durocortorum).

Wiederum nur im Itinerar. Antonin. Sie bricht auf den Höhen von Grevenmachern und Berg von Nr. 2. ab. Der Vereinigungspunkt ist von Schmidt nicht aufgefunden worden. Die ersten Spuren derselben finden sich westlich von Berg, wo sie links von der jetzigen Chaussee abgeht, mit der sie sich bei Nieder-Anwen wiedervereinigt. Südlich von Hostert, wo sich die Chaussee links wendet, geht die Römerstrafse in gerader Richtung fort, bis sie in der Nähe von Weimarshof verschwindet. Die Fortsetzung

setzung nach Rheims blieb dem Hptm. Schmidt unbekannt. Sie ging bei Mouson über die Maas, wo eine andere Strafse durch die Ardennen nach Cöln abging. Die Strafse von Rheims nach Trier hält Hr. Zwirner sicher für eine der ältesten in der Gegend und eine von denen, welche M. V. Agrippa in Gallien hat anlegen lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

So eben erschien in unserm Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Historisch-politische Zeitschrift;
herausgegeben von *Leopold Ranke.*
Zweiter Band. 1stes Heft.

Inhalt: Die grofsen Mächte. (Fragment historischer Ansichten.) — Bemerkung über die *Mémoires d'un homme d'état.* — Zur Geschichte der deutschen, insbesondere der preufsischen Handelspolitik. Von 1818 bis 1828. — Der schweizerische Bund vom 7. August 1815. — Ueber die Veränderungen, welche die Benutzung und der Ertrag der Landgüter durch politische und wissenschaftliche Einflüsse und durch die Gesetzgebung in neuerer Zeit erfahren haben.

Der Preis des Bandes, von ungefähr 50 Bogen ist wie bisher 5 Rthlr.

Duncker und Humblot in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von *F. E. von Savigny*, *C. F. Eichhorn* und *J. F. L. Göschen.* 8ter Band. 1stes und 2tes Heft. Jedes ⅔ Rthlr.
(Der 1ste bis 5te Band dieser gehaltvollen Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen *für den herabgesetzten Preis von* 5 Rthlr. zu haben; der 6te u. 7te Bd. kosten im Ladenpreise 4 Rthlr.)

Beiträge zur Revision des Justinianischen Codex von Dr. *F. A. Biener* und Dr. *E. G. Heimbach.* Geheftet. 1⅙ Rthlr.

Strabon's Erdbeschreibung in siebenzehn Büchern. Nach berichtigtem griechischen Texte unter Begleitung kritischer und erklärender Anmerkungen verdeutscht von *C. G. Groskurd.* 3ter Theil. 2½ Rthlr.
(Der 4te Theil, welcher ein *vollständiges Sach- und Namens-Register* enthält und das Werk beschliefst, erscheint noch im Laufe d. J.)

Schmid, Pet., Formen-Lehre mit Anwendung auf Naturgegenstände für den Schulunterricht. Mit 10 Kupfern. ⅔ Rthlr.

Ueber Herrn Peter Schmid's Zeichenmethode, für alle, die sich mit den Grundsätzen derselben in der Kürze bekannt machen wollen. Nebst einer Lebensbeschreibung ihres Erfinders von *C. G. W. R....r.* 2te Auflage. ¼ Rthlr.

Hermann, über den Unterricht in der Kunst in Beziehung auf die neuesten Fortschritte in derselben; mit besonderer Rücksicht auf Berlin. ⅓ Rthlr.

Für
die Herren Prediger und Candidaten des Predigt-Amts.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homiletisches Repertorium
über
die sonn- und festtägl. Evangelien des ganzen Jahrs.
Enthaltend
Predigten und Predigt-Entwürfe von mehreren Kanzelrednern unserer Zeit, als:
Barth, Dietzsch, Faber, Frisch, Gruner, Heydenreich, Horn, Jacobi, Kaiser, Lomler, Marezoll, Mehlifs, Neuffer, Pischon, Ritter, v. Schmidt, Schott, Schrader, Schreiber, Schwabe, Wald, Weber, Weickert, Wohlfahrt u. s. w.
Herausgegeben von *J. Hörner.*
IIten Bandes 2te Abtheilung. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Ein Werk, das von Männern, wie die genannten, immer über jedes Evangelium *mehrere* Beiträge neben einander liefert und eine Uebersicht von verschiedenen Predigtweisen und Text-Behandlungen giebt, bedarf der Empfehlung nicht, um so weniger, als die kritischen Institute bereits vielfach sich für dasselbe ausgesprochen haben.

Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung von Dr. *Gust. Friedr. Wiggers*, Prof. der Theol. in Rostock. 2 Theile. gr. 8. Hamburg, bei Fr. Perthes. Preis 3 Rthlr. 12 Ggr.

Der 2te Theil besonders (Gesch. des Semipelagianismus). 2 Rthlr. 18 Ggr.

Die lang ersehnte Fortsetzung der Geschichte des Augustinismus und Pelagianismus ist jetzt in der des Semipelagianismus, während seines interessanten Kampfes mit dem Augustinismus bis zur Synode zu Orange erschienen, und so liegt also das Ganze in zwei Theilen

len vor. Die gründliche Quellenforschung und daraus hervorgegangene Objectivität der Darstellung, welche dem ersten Theile einen so ungetheilten Beifall erwarben, tritt in dem zweiten nicht weniger hervor. Wegen des allgemeinen Interesse, welches der Gegenstand des Werks nicht blofs für den Theologen, sondern für jeden denkenden Christen hat, da sich in dem Augustinismus, Pelagianismus und Semipelagianismus die drei nur möglichen Richtungen der religiösen Denkart in den wesentlichsten Lehren des Christenthums aussprechen, ist es nicht nur ein erfreuliches Geschenk für den wissenschaftlichen Theologen, sondern auch für jeden, dem die Sache des Christenthums wahrhaft am Herzen liegt. Die Klarheit der Sprache wird auch den in theologische und philosophische Studien nicht Eingeweihten die Lesung desselben belehrend und anziehend machen.

In der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und versandt:

Neu geordnetes Lehrgebäude der hebräischen Sprache. Nach den Grundgesetzen der Sprachentwickelung als durchgängige Hinweisung auf eine allgemeine Sprachlehre dargestellt von *Rudolpf Stier,* Pfarrer in Frankleben bei Merseburg. Erster u. zweiter Theil. Die Laut- und Wortlehren. Preis 2 Rthlr. 8 Ggr.

Dieses Werk ist dem Verfasser, wie er in der Vorrede sagt, „durch das eigene Bedürfnifs bei dem ihm früher obliegenden Sprachunterrichte veranlafst, unter Gottes Beistand sehr allmählig unter den Händen zu solcher Vollendung erwachsen, dafs er damit zurückzubleiben nicht verantworten könnte." Den in solcher Consequenz ganz neu und eigenthümlich durchgeführten Hauptgesichtspunkt des Ganzen giebt schon der Titel an, indem ein darin enthaltenes System allgemeiner Sprachphilosophie als durchgängige Begründung des hebräischen Sprachbaues, welcher als dessen reinste und einfachste Darstellung erscheint, die Aufmerksamkeit aller Philologen überhaupt in Anspruch nimmt. Damit ist eine Genauigkeit und Vollständigkeit in Sammlung und Unterordnung des ganzen Sprachschatzes bis auf die einzelsten Anomalien verbunden, wie sie bisher noch nirgends zu finden war, und werden dadurch ohne ausdrückliche Polemik sehr viele Ungenauigkeiten der andern hebr. Sprachlehren berichtigt. Die in fortlaufenden Noten abgesonderten Beispiele und Belege, gleichsam ein *thesaurus in nuce,* bieten überall sogleich die Rechtfertigung der vielen neuen Behauptungen dar, wie freilich nöthig war, und werden dem gründlichsten Studium kaum etwas zu ergänzen oder zu verändern übrig lassen. Ganz neu ist vorzüglich das Lautsystem, die Entwickelung der Redetheile aus einander, wobei das *Nomen* in sicher geschiedenen primitiven Formen wieder die erste Stelle einnimmt, die Bestimmung der Bedeutungen für die *Verba derivata,* und die Behandlung der Partikeln. Ueberhaupt aber hat der Verf. gestrebt, in systematischer Ordnung, organischem Zusammenhang und bündiger Kürze und Klarheit hier zu zeigen, wie eine Grammatik nach seiner Vorstellung beschaffen seyn soll, wovon es in der Vorrede heifst: „sie müsse ihren Zweck als erklärendes Repertorium des Vorhandenen bequem erfüllen, wie das Lexikon in seiner Art." Dabei ist zugleich durch Unterscheidung der Hauptregeln unter Hauptnummern von den ein- und zweimal eingerückten Anmerkungen wieder möglich gemacht, dafs sich jeder Leser das Ganze gleichsam in einen ersten, zweiten und dritten Cursus theile, und so vorläufig für den Schulgebrauch gesorgt, worüber ebenfalls die Vorrede eine aus eigener Praxis hervorgegangene Anweisung enthält; bis, wenn erst das neue System Eingang gefunden, ein Schulauszug geliefert werden mag. — Der dritte Theil oder die Satzlehre des ausführlichen Lehrgebäudes wird so bald als möglich nachfolgen, während die bis jetzt vorliegende Laut- und Wortlehre auch schon ein selbstständiges Ganzes bildet, in welchem vieles bisher der Syntax Ueberwiesene schon seine Begründung findet.

Für Geschichtsfreunde, Militairs und Bibliotheken.

Bei F. A. Herbig in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Chronologisch-synchronistische Uebersicht und Andeutungen aus der Kriegsgeschichte. 1ste Abtheilung, 1980 vor bis 1299 nach Christo, von *C. W. S. von Studnitz.* 2te und 3te Abthl. von 1300 bis 1830, vom Königl. Pr. General-Major *Rödlich.* 2304 enggedruckte Seiten. 6½ Rthlr.

„Die vorliegende Uebersicht", beginnt die allgem. Militair-Zeitung von 1833. Nr. 12, „wird dem Geschichtsfreunde nicht unwillkommen seyn. Auf möglichst engem Wege erhält man hier eine Uebersicht der wichtigsten Ereignisse der alten und neuen Welt, welche ungleich mehr Stoff zu Betrachtungen gewährt, als die sorgfältigsten Tabellen zu liefern vermöchten."

III. Neue Kupferstiche.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Das Portrait des Herrn Dr. **Goldhorn**, Prof. der Theol. u. Archidiac. an d. Thomaskirche zu Leipzig.

Das Portrait des Herrn Dr. **Hahn**, K. P. Consistorial-Rath, und Prof. der Theologie zu Breslau.

und beginnt hiermit eine Suite von Bildnissen gelehrter Theologen Deutschlands in neuerer Zeit.

Jedes Portrait kostet 9 Ggr.

Leipzig. Gustav Schaarschmidt. (Auerbachs Hof.)

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Römerstrafsen in Deutschland.

(*Fortsetzung.*)

4. *Römische Militärstrafse von Trier theils über Belgien, theils über Zülpich nach Cöln, nebst Angabe der von Zülpich ausgehenden noch jetzt sichtbaren Römerstrafsen.*

Die Strafse von Trier nach Cöln verzeichnet das Itinerar. Anton. und die Tab. Pent. — Die Strafse geht *nicht* über Igel, sondern in zwei Richtungen auf die Höhe von Noewel, wo ein Vereinigungspunkt liegt:

a) Die Hauptstrafse ging durch Pellien, wo sie die Felsen durchbrach, wie jenseits des Baches, welcher bei Pellien in die Mosel mündet. Nachdem sie die neue Chaussée zweimal durchschnitten hat, nimmt diese die Richtung der Römerstrafse an, auf welcher sie zum Theil erbaut ist.

b) Die zweite Römerstrafse führt von Pfalzel, unterhalb Trier, in einem grofsen und in Felsen gebrochen den linken Thalrand der Mosel aufwärts und in dem Pfalzer Wald in mehreren Krümmungen um die Anfänge der Schluchten herum, die nach dem Kyllthal hinabgehen. Zwischen Beselich und Butzweiler, jenseits des Dorfes Noewel, trifft sie auf die Chaussee und die Strafse *a*. Von Noewel bis Bittburg bleiben die Chaussee und die Römerstrafse vereinigt. Zwei Stunden lang laufen in einer Entfernung von 25 Schritt zwei Römerstrafsen neben einander in paralleler Richtung fort, zwischen welche die neue Chaussee vom Hospital Helenenberg bis auf die Höhe von Efslingen mitten inne hineingelegt worden ist. Vier Millien von Bittburg, bei dem Nettenheimer Wäldchen, sind 2 Meilensteine gefunden worden, welche die Entfernung von Trier zu 22 Millien angeben, welche Angabe mit der Entfernung Bittburgs von Trier zu 12 Leuken = 18 Millien nach der P. Tafel gut stimmt. Der nächste Etappenort *Ausava* trifft nach der Peut. Tafel mit 12 Leuken auf die Höhe südlich von *Büdesheim*, wo man viele Münzen u. dgl. findet. (*Uckert*, Geographie d. Griechen u. Römer II, 2. p. 517, setzt Ausava bei Schoneck an.) Bei *Jünkerath* trifft sie auf die Ueberreste der römischen Befestigungen, *Icorigium* (*Uckert* a. a. O. p. 539: Kronenburg in derselben Entfernung von der Römerstrafse wie Schoneck). Von der achteckigen Form dieses Etappenorts, wo man viele interessante Alterthümer, auch Münzen des Marius findet, liefert Taf. VIII. einen genauen Grundrifs. Oberhalb Jünkerath folgt die Strafse verschiedenen Richtungen, die von einander von besserer Erhaltung und daher wohl auch von verschiedenem Alter sind. Von *Marmagen* (Marcomagus) aus ist die Römerstrafse nicht mehr sichtbar. Auf der Höhe des rechten Thalrands der Urft theilte sich die Strafse und führte in zwei Richtungen nach *Cöln*:

a) Arm der Strafse, welcher in der näheren Richtung über den *Kaiserstein* (Belgica) nach *Cöln* führt.

Dieser rechte Strafsenarm geht in gerader Richtung nach dem Kaiserstein (den weitläuftigen, jetzt nur noch unter der Bodenfläche befindlichen Ruinen eines grofsen römischen Militär-Etablissements, am Fufs der Vorberge der Eifel, zwischen den Dörfern Billig und Rheder) bei *Billig* (Belgica). An diesem Orte, welcher zwar von Marmagen 10 Leuken, nicht 8, wie angegeben wird, entfernt ist, werden viele Alterthümer gefunden, so dafs man Belgica geschickter hierher verlegt, als auf Gemünd (vgl. *Uckert* a. a. O. p. 539). Hier verliert sich die Strafse und kommt bis Cöln nur auf der Strecke westlich von Esch bei Metternich wieder zum Vorschein.

b) Arm der Römerstrafse, welche über *Zülpich* nach *Cöln* führte.

Von der Höhe des rechten Thalrands der Urft nach dem Königsfeld auf den Fluren östlich von Keldenich, wo ein römisches Etablissement bestand und wo noch jetzt viel römisches Gemäuer, Münzen u. s. w. gefunden werden. Von da aus in gerader Richtung auf Zülpich und in gleicher Weise nach Cöln. Sie heifst allgemein die Römerstrafse, obgleich zwei- bis dreimal breiter als ursprünglich, und mit seltenen Spuren der alten römischen Bauart. Sie ist eine der ältesten in der Gegend und wahrscheinlich von M. V. Agrippa erbaut.

Römische Militärstrafsen, welche von Zülpich ausgingen.

a) Militärstrafse von *Zülpich* nach *Neufs* (Novesium).

In der Umgegend wird sie die „Heerstrafse" genannt; an den meisten Stellen ist sie zerstört und über-

überdeckt. Bei Ober-Bolheim, wo sie der linken Thalhöhe des Neffelbachs bis in die Gegend von Blatzheim folgt, führt sie durch die Ueberreste eines römischen Etablissements, mit vielen Alterthümern. Von Pfaffendorf aus lief sie der linken Thalhöhe der Erft nach, wohin sie Schmidt nicht weiter verfolgt hat.

b) Militärstrafse von *Zülpich* nach *Gemünd*.

Sie führte über Bürvenich in der gegenwärtigen Strafse nach Gemünd. Wahrscheinlich die Fortsetzung derjenigen Strafse, welche nach der Peut. Tafel von Rheims ausgehend, bei Mouson (*Mose*) die Maas passirte und über *Meduantum* nach Cöln führte. — Die übrigen Römerstrafsen von Zülpich nach *Belgica*, *Bonn* und *Düren* zeigen zu wenig Ueberreste, als dafs die Charte sie verzeichnen könnte.

5. *Römische Militärstrafse von Trier über Föhren, Esch, Olkenbach, Hontheim, Driesch, Maien nach Andernach.*

Fehlt in den Itinerarien und der Tafel. — Diese Strafse, an der wir, mit Ausnahme der Spuren eines römischen Etablissements bei Maien, keinem einzigen alten Römerort begegnen, führte von diesem Orte aus, wo sie Schmidt verlor, wahrscheinlich nach Andernach. Die Richtung nennt Zwirner die glücklichste, welche man einer Heerstrafse in dieser von so vielen Theilen durchschnittenen Gegend geben konnte; sie vermeidet alle tiefen Thäler von Trier bis Olkenbach, durch welche die Chaussee über Hetzerath und Wittich geführt ist, und selbst das Aufsteigen derselben an der linken Seite des Alfbachs geschieht an einer sich weit abflachenden und nicht steilen Höhe. — Die Strafse heifst von einem Dorfe Namens Bengel am Alf die „Bengelstrafse".

Seitenstrafsen:

a) eine halbe Stunde östlich von Esch geht eine Seitenstrafse südlich ab auf die Höhe des felsigen linken Thalrands der Mosel oberhalb Ferres, wo der Sage nach in alten Zeiten eine grofse Strafse über die Mosel geführt haben soll; auch befinden sich daselbst an dem linken Thalrand der Mosel Spuren einer in Felsen gebrochenen Strafse, welche auf die Höhe heraufführte. Diese Strafse kam theils von Neumagen, theils war sie Fortsetzung derjenigen, welche vom stumpfen Thurm herabkam.

b) Nördlich von Hontheim nach Strotzbüsch, wo sie verschwindet. Spuren fand Schmidt bei Mehren, Doue und Peelm mit Resten römischer Anwesenheit: wahrscheinlich eine Fortsetzung jener Strafse, welche nach der Militärstrafse von Trier nach Cöln geführt zu haben scheint. — Die Kohlenstrafse, Weinstrafse oder Graustrafse ist keine Römerstrafse.

6. *Römische Militärstrafse über den Hundsrück nach dem Oberrhein nebst ihren Nebenarmen.*

Diese Strafse führte in zwei Armen bis *Heidenpütz* (d. i. die sehr wasserreichen Quellen, welche den über Elsenroth nach der östlichen Drohne fliefsenden Bach bilden, ¾ Meilen westlich vom stumpfen Thurm an dem südlichen Abhang der Haard) und tritt aus der Vereinigung, in welcher sie über die Bodenfläche des Hundsrück hinläuft, von *Simmern* wieder heraus, indem sie sich abermals in zwei Richtungen theilt, wovon eine über den Sornwald direct nach *Bingen*, die andere an dem nördlichen Fufs dieses Gebirgszugs in das *Rheinthal* hinab, in die römische *Rheinstrafse* und mit dieser nach Bingen führt. Bei *Dörbach* trennt sich ein dritter Arm von der ersten Richtung nach Bingen und wendet sich nach der Heidenmauer bei Kreuznach.

Richtung A. der Römerstrafse von *Trier* über die Büdlicher Brücke, bei Berger-Wecken und Gräfendrohn nach dem *Heidenpütz*:

Die Strafse läuft, die mannichfaltigen Localbedingungen berücksichtigend, nach dem nördlichen Theil des Haardwaldes, gegen 200 Schritte südlich von den Berger-Wecken, über mehrere kleine Zuflüsse der östlichen Drohne, an welchen Orten man Reste von steinernen Brücken zu finden meint. Südlich, dicht neben der Strafse, sind auf einer kleinen Anhöhe Ueberreste von Mauern nebst römischen Ziegeln sichtbar. Die 18 Millien des Itinerars und die 17½ der Römerstrafse bis zu diesem Ort treffen auf *Bandobrica*, welches *Uckert* a. a. O. p. 515. bei Büdtlich ansetzt. Von hier läuft sie über Gräfendrohn nach dem Heidenpütz.

Richtung B. der Römerstrafse von *Trier* über *Neumagen* nach dem *Heidenpütz*:

Diese Strafsenrichtung beschreibt im Ganzen den gröfseren Bogen, in welchem die Mosel hier fliefst. Von Nieder-Emmel an, wo sie wieder sichtbar wird, zieht sie in ununterbrochenem Zusammenhang, gröfstentheils durch Wald auf dem sanft abfallenden Höhenrücken auf den Kamm des Haardwaldes hinauf und senkt sich von da mit sanftem Fall an dem südlichen Abhang der Haard nach dem Heidenpütz, wo sie mit der Richtung *A.* zusammenfällt.

In ihrer Vereinigung läuft die Strafse bis 1800 Schritt vor Simmern fort. Auf dieser Linie trifft sie zuerst den *stumpfen Thurm* (woselbst aufser andern Alterthümern auch Münzen gefunden werden, die, gröfstentheils von Kupfer, in die späteren Zeiten des Diocletian bis Honorius fallen), das Belginum der Peut. Tafel und die Tabernae des Ausonius; bei *Kirchberg* war eine römische Militärstation, auf welche die Benennungen Salisso, Dumno und Dumnissus vielleicht in weniger genauer Sonderung angewendet werden.

a) Der *südliche Arm* geht an den Ruinen eines römischen Gebäudes (Posthaus?) vorbei nach denen eines andern, welche in der Umgegend das Atzweiler Tempelherren-Kloster genannt werden; von hier ging die Römerstrafse nach Dörbach (wo sie einen Seitenarm nach der Heidenmauer bei Kreuznach aussendet) bis Strombeck, wo die Spuren derselben bis Bingen verschwinden.

b) Der

b) Der *nördliche Arm* stöfst in ziemlich gerader Richtung zwischen Hoch-Petersacker und Nieder-Heimbach auf die Rheinstrafse, welche nach Bingen führt.

Die Strafsen *A.* und a. sind kürzer, *B.* und b. bei einigem Umweg bequemer. Auf *A.* finden sich mehr als 15° Steigung.

Römerstrafse, welche von *Dörbach* von der Strafse nach Bingen abging und nach der Heidenmauer bei *Kreuznach* führte:

Dieser der Bauart nach zu der Klasse der Vicinalstrafsen oder Traversen gehörige, weder im Itinerar noch in der Tafel verzeichnete Strafsenarm scheint eine nähere Verbindung zwischen Trier und dem Oberrhein bezweckt zu haben, als dies mittelst der Strafse von Bingen nach Mainz möglich war. Sie geht nach einer bedeutenden Krümmung oberhalb Windesheim in die Chaussee von Stromberg über und zieht vor Kreuznach über die Nahe nach der Heidenmauer, den Ueberresten eines römischen Castells, 600 Schritte nördlich von Kreuznach. Von hier aus scheint sie nach Alzey geführt zu haben, wo ebenfalls Ueberreste eines römischen Castells vorhanden sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Georg von Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Dargestellt durch Dr. *F. W. Barthold*, aufserordentl. Prof. der Geschichte an der Universität zu Greifswalde. Mit dem Brustbilde *Frundsbergs*, nach dem Original von *Hans Holbein* im berliner Museum, gestochen von *Ferd. Berger*. Hamburg, 1833 bei Fr. Perthes. gr. 8. X u. 516 S. Preis 3 Rthlr.

Von den vier Büchern, in welches dieses Werk zerfacht, schildert das erste die Umgestaltung des deutschen Kriegwesens durch K. Max. I. und G. v. Frundsberg, so wie die weitere Ausbildung desselben unter Karl V. Das zweite umfafst Frundsbergs Jugendthaten, die Anwendung der neuen Waffenart im venetia-

tianischen Kriege; die Geschichte der Brüder von Ems, Gastons und Foix; den Abfall des Connetable von Bourbon; den grofsen italienischen Krieg bis zum Jahre 1524. Der dritte den Krieg von Pavia. Das vierte erzählt Frundsbergs Antheil am Bauernkriege; Bourbons Zug auf Rom und die Heimkehr der Deutschen.

Die Beilagen enthalten zwei alte historische Lieder über die Belagerung und die Schlacht von Pavia.

Neuigkeiten von 1833,

welche bei J. F. Hammerich in Altona erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz u. s. w. zu haben sind:

Clemens, Fr., natürliche Klänge des Herzens an die Gottheit, in Morgen- und Abendgesängen für gute Menschen aller Confessionen. 8. br. 20 Ggr.

Gedichtesammlung, als Lese- und Gedächtnifsübung zu gebrauchen (gesammelt von *J. D. Bertels*). 1stes Bändchen für kleinere Kinder. 4te, verb. Ausgabe. 8. 4 Ggr.

Johannsen, K. Th., Prof. Dr., die kosmogonischen Ansichten der Inder und Hebräer, durch Zusammenstellung der Manuischen und Mosaischen Kosmogonie erörtert. gr. 8. geh. 12 Ggr.

— *J. C. G.* (Dr. Theolog. und Hauptprediger zu Kopenhagen), allseitige und historische Untersuchung der Rechtmäfsigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburgische Confession insbesondere. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Ggr.

Krüger, J. C., Dr. (Katechet), Deutschlands Ehrentempel. Eine geordnete und mit Anmerkungen begleitete Auswahl der vorzüglichsten ältern und neuern Gedichte, welche das *deutsche Land* und das *deutsche Volk* verherrlichen. 1ster Theil: Das deutsche Land. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

— — Vergleichende Uebersicht der öffentlichen Unterrichts-Anstalten und ihrer Schüler-Zahl in den Europäischen Staaten. 2 Tabellen. 8 Ggr.

Kroymann, J., gemeinnützige Algebra. Verbessert herausgegeben von *H. H. W. Arendt*. 4te Auflage. 8. 12 Ggr.

Lübker, Fried., Dr., de participiis graecis latinisque commentatio. 8 maj. 8 Ggr.

Ludwig, C. F. E., Dr. (Rath und Mitredacteur der Literar. Blätter der Börsenhalle), Geschichte der letzten funfzig Jahre. 3ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Directorial-Regierung, oder Geschichte der franz. Revolution vom Tode Robespierre's bis zur Rückkunft Bonaparte's aus Aegypten. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Möfsler, Joh. Chr., Dr., Handbuch der Gewächskunde, enthaltend eine Flora von Deutschland mit Hinzufügung der wichtigsten ausländischen Kultuspflanzen. 3te Auflage, gänzlich umgearbeitet und durch die neuesten Entdeckungen vermehrt von Hofr. Direct. Prof. *Reichenbach*. 1ster Bd. 1ste Abth. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

— — desselben Werkes 1sten Bds. 2te Abthl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Rambach, A. Jac. (Dr. Theolog. u. Hauptpastor) Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. 6ter Band.

Auch unter dem Titel:

Der heilige Gesang der Deutschen. In einer nach der Zeitfolge geordneten und mit geschichtl. Bemerkungen begleiteten Auswahl der vorzüglichsten seit Gellert's und Klopstock's Zeit erschienenen geistlichen Lieder. 2ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Riesser, Gabr., Dr., kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 u. 32 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden. (Aus der Zeitschrift „der Jude" abgedruckt.) gr. 8. brosch. 1 Rthlr.

— — der Jude, periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit. In zwanglosen Abtheilungen. 2ter Band. April bis December 1833. Nr. 26. gr. 4. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Schi-King. Chinesisches Liederbuch, gesammelt von Confucius, dem Deutschen angeeignet von *Fr. Rückert*. 8. brosch. Druckvelinp. 2 Rthlr. 6 Ggr.

Schmidt, P., Dr., und Dr. *E. F. Homann*, Rechtfertigung der Zurückweisung einer durch Conclusum des Hamburger Senates beliebten und vom Gesundheitsrath zu leitenden *Physicatsprüfung*. 8. geh. 3 Ggr.

— *D. P. H.*, Kritik der *Pharmacopoea Slesvico-Holsatica, Regia autoritate edita*, nebst Vergleichung derselben mit den ältern Vorschriften und sonst nützlichen Bemerkungen für Arzt und Apotheker. gr. 8. 12 Ggr.

Schütz, Fabeln in deutschen Reimen. geh. 8. 20 Ggr.

II. Neue Landkarten.

Im September d. J. ist von Justus Perthes in Gotha ausgegeben worden: die *vierte Lieferung* der *neuen Ausgabe* von

AD. STIELER'S HAND-ATLAS

über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude,

welche nach *neuem Plan* (63 Blätter in Folio mit Erläuterungen) in 6 Lieferungen zum höchst billigen Subscript. Preis von $12\frac{2}{3}$ Rthlr. oder 22 Fl. 30 Kr. erscheint und in wenig Monaten vollständig abgeliefert seyn wird. Subscription wird bis dahin noch angenommen von allen Buch- und Landkartenhandlungen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniſs der Vorlesungen, welche auf der Universität daselbst im Winter-Halbjahr 18³³/₃₄ gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T. und die Apokryphen* giebt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. privatim.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T. wird Consistorial-Rath Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv. vortragen.

Die *Genesis* erklärt Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv.

Den *Jesaias* erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Das *Buch Daniel* erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 3 St. öffentlich.

Derselbe erklärt die *Psalmen* 5 St. priv.

Die *exegetische Gesellschaft für das A. T.* fährt Derselbe fort privatissime zu leiten.

Die *Christologie des A. T. nebst Erklärung der messianischen Stellen* giebt Consistorial-Rath Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die *drei ersten Evangelien* erläutert Prof. Dr. Olshausen 4 St. priv.

Die *Leidensgeschichte Jesu* erklärt Prof. Dr. Lehnert 2 St. öffentl.

Das *Evangelium Johannis* erläutert Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv.

Die *Briefe Pauli an die Corinther und den Brief des Jakobus* (letztern nach seinem Buche „der Brief des Jakobus, Berlin 1828") erklärt Prof. Dr. Gebser 5 St. priv.

Die *beiden Briefe Pauli an die Corinther* erklärt Prof. Dr Lehnert 5 St. priv.

Die *Erklärung des Briefes Pauli an die Galater* giebt Prof. Dr. Olshausen 2 St. öffentl.

Die *beiden Briefe Pauli an die Epheser und Colosser* erklärt Prof. Dr. Lehnert 3 St. öffentl.

Die *Erklärung der kleinern Paulinischen Briefe* giebt Consist.-Rath Prof. Dr. Rhesa den Mitgliedern des Litthauischen Seminars 2 St. öffentl.

Universalgeschichte der christlichen Religion und Kirche giebt Derselbe 4 St. priv.

Universalgeschichte der christlichen Religion und Kirche liest Prof. Dr. Lehnert 5 St. priv.

Derselbe leitet *ein Repetitorium der Kirchengeschichte* gratis.

Den *ersten Theil der Dogmatik* trägt Prof. Dr. Olshausen 4 St. priv. vor.

Einige besonders wichtige Gegenstände der christlichen Sittenlehre erläutert Consist.-Rath Prof. Dr. Kähler 2 St.

Allgemeine Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öffentl.

Homiletik wird in praktischer Beziehung priv. vortragen und zugleich *homiletische Uebungen* leiten Consist.-Rath Prof. Dr. Kähler 2 St.

Katechetisch-praktische Uebungen wird Prof. Dr. Gebser 3 St. priv. veranstalten.

Derselbe lehrt *Homiletik* und leitet das *homiletische Seminar*.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie urd Methodologie des Rechts nach Hugo liest Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Römische Rechtsgeschichte trägt Derselbe 6 St. priv. vor.

Fortsetzung der Interpretation des Gajus giebt Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Geschichte, Alterthümer und Institutionen des Römischen Rechts liest Derselbe 12 St. priv.

Institutionen des Röm. Rechts trägt Prof. Dr. v. Buchholz 6 St. priv. vor

Die *Pandekten* erklärt Prof. Dr. Backe 12 St. priv.

Dieselben Prof. Dr. Simson 12 St. priv.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte lehrt Prof. Dr. Sietze 4 St. priv.

Preuſsische Staats- und Rechtsgeschichte lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Das *Erbrecht* trägt Prof. Dr. Backe 4 St. öffentl. vor.

Die *Lehre von der Ehe, der väterlichen Gewalt und der Vormundschaft* erläutert Prof. Dr. v. Buchholz 2 St. öffentl.

Eherecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 4 St. öffentl.

Gemeines und Preufsisches Lehnrecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 3 St. priv.

Das *Staatsrecht des deutschen Bundes und Preufsens insbesondere* trägt Dr. Nicolovius 4 St. priv. vor.

Kirchenrecht nach seinem Buche „Versuche. Königsberg 1831 und 1833" lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Allgemeines Kirchenrecht für die Preufsischen Staaten liest Dr. Nicolovius 2 St. öffentl.

Die *Lehre von den Festen, Sacramenten und heiligen Handlungen* trägt Prof. Dr. Jacobson 2 St. öffentl. vor.

Gemeines Deutsches und Preufsisches Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem allgemeinen Landrechte und dem Ostpreufs. Provinzialrechte trägt Derselbe 6 St. priv. vor.

Handels - Wechsel - und Seerecht nach Martens lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

Handels - Wechsel - und Seerecht liest Dr. Riedel 2 St. öffentl.

Den *Civilprozefs* nach der allgemeinen Gerichtsordnung mit Rücksicht auf das *gemeinrechtliche Verfahren* lehrt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Gemeinen Civilprozefs mit Berücksichtigung des *Preufsischen Prozefsverfahrens* trägt Dr. Riedel 4 St. priv. vor.

Vergleichende Theorie des Civilprozesses nach eigenem Handbuche giebt Prof. Dr. Sietze 4 St. öffentl.

Die *Preufsische gerichtliche Praxis nach der Prozefsordnung, Hypotheken - und Depositalordnung* lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

Ein *Repetitorium der Pandekten* veranstaltet Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

Medicinische Wissenschaft.

Anleitung zum medicinischen Studium wird Prof. Dr. v. Bär in den ersten Wochen täglich lesen.

Den *zweiten Theil des natürlichen Systems* trägt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv. vor.

Derselbe lehrt die *allgemeine Pathologie* in 4 St. priv.

Physiologie des Gehirns trägt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl. vor.

Allgemeine Pathologie liest Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentlich.

Specielle Pathologie nach natürlichen Familien der Krankheiten liest Derselbe 8 St. öffentl.

Pathologie und Therapie der Fieber und Entzündungen lehrt Dr. Richter 4 St. priv.

Die *Muskel - und Gefäfslehre des menschlichen Körpers* giebt Dr. Burdach 3 St. priv.

Ueber *Eingeweide und Nerven des menschlichen Körpers* trägt vor Prof. Dr. v. Bär 3 St. priv.

Ueber *Krankheiten der Knochen* spricht Dr. Burdach 2 St. öffentl.

Kinderkrankheiten handelt ab Dr. Richter 3 St. öffentl.

Nosologie und Therapie der chronischen Krankheiten lehrt Prof. Dr. Sachs 3 St. öffentl.

Nosologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten lehrt Dr. Cruse 3 St. öffentl.

Ueber *angeborne und krankhafte Mifsbildungen* liest Prof. Dr. Unger 2 St. öffentl.

Augenheilkunde lehrt Derselbe 2 St. öffentl.

Arzneimittellehre giebt Dr. Cruse 5 St. priv.

Dasselbe thut Prof. Dr. Dietz 4 St. priv.

Derselbe lehrt die *Geschichte der griechischen Medicin*, mit der Erklärung der beiden Hippokratischen Bücher von der Luft, dem Wasser u. s. w. und des Prognosticons, 2 St. priv.

Die *Geschichte des Lebens* lehrt Prof. Dr. Burdach 4 St. priv.

Ein *Conversatorium über medicinisch - klinische Gegenstände* leitet Dr. Richter 2 St. öffentl.

Ein *Klinisches Disputatorium und ambulatorische Klinik* leitet Prof. Dr. Dietz öffentl.

Präparirübungen an menschlichen Leichnamen leitet Dr. Burdach in den gewöhnlichen St. priv.

Phantomsübungen leitet Prof. Dr. Hayn 3 St. öffentl.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet in den gewöhnlichen St. Derselbe priv.

Medicinische Klinik setzt Prof. Dr. Elsner in den gewöhnlichen St. öffentl. fort.

Chirurgisch - klinische Demonstrationen giebt Prof. Dr. Unger 6 St. priv.

Ein *Examinatorium über die Anatomie* leitet Prof. Dr. v. Bär 1 St. öffentl.

Medicinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Philosophische Wissenschaft.

Logik und Einleitung in das Studium der Philosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. wöchentl.

Einleitung in die Philosophie lehrt Dr. Hendewerk 2 St. priv.

Logik und Einleitung in die Philosophie nach Herbart's „Einleitung in die Philosophie" lehrt Dr. Taute 4 St. öffentl.

Die *Geschichte der Philosophie* trägt Prof. Dr. Rosenkranz vor 4 St. wöchentl.

Pädagogik nach „Herbart's allgem. Pädagogik" trägt Dr. Taute 4 St. öffentl. vor.

Pädagogik nach Herbart's Lehrbuche lehrt Dr. Gregor in noch zu bestimmenden St. öffentl.

Metaphysik und Naturphilosophie nach Herbart's Lehrbuche „Hauptpunkte der Metaphysik" trägt Dr. Taute 4 St. priv. vor.

Religionsphilosophie lehrt Dr. Rupp 2 St. priv.

Derselbe liest *Philosophie der Geschichte* 4 St. öffentl.

Derselbe liest *Pädagogik* 4 St. öffentl.

Mathematische Wissenschaft.

Arithmetik lehrt Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Angewandte Elementar - Mathematik lehrt Prof. Dr. Richelot öffentl.

Combinatorische Analysis lehrt Dr. Sohnke 3 St. priv.

Dif-

Differenzial-Rechnung trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. priv. vor.
Ueber *bestimmte Integrale* liest Prof. Dr. Jacobi 4 St. öffentl.
Hauptstücke der Integralrechnung und Theorie der bestimmten Integrale trägt Prof. Dr. Richelot öffentl. vor.
Die *Theorie der Parallaxen und Finsternisse* lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Naturwissenschaft.

Zoologie und Zootomie der höhern Thiere lehrt Prof. Dr v. Bär 4 St. priv.
Die *Literaturgeschichte der Botanik* trägt Prof. Dr. Meyer 2 St. öffentl. vor.
Derselbe trägt *allgemeine Botanik* 3 St. priv. vor.
Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Anfangsgründe der Krystallographie lehrt Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.
Einige auserwählte Capitel der mathematischen Physik handelt Derselbe 2 St. öffentl. ab.
Statik lehrt Dr. Sohnke 3 St. priv.
Oryktognosie lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.
Die *Lehre der Farben und des Sehens* trägt Prof. Dr. Moser 3 St. öffentl. vor.
Derselbe handelt ab den *zweiten Theil der Experimentalphysik, oder die Lehre von der Elektricität, dem Magnetismus, Elektromagnetismus und dem Schalle* 3 St. priv.
Experimentalchemie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 St. priv.

Staats- und Cameral-Wissenschaft.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.
Finanzkunde lehrt Derselbe 4 St. priv.
Den *ersten Theil der vergleichenden Staatskunde* (Grundmacht und Cultur) trägt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv. vor.
Das *Cameralistische Repetitorium* leitet Prof. Dr. Hagen I.

Geschichte.

Universalgeschichte lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl.
Geschichte der Römer von Erbauung d. St. bis auf August lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.
Derselbe trägt vor die *Geschichte der Staaten, welche aus Alexanders d. Gr. Universalreiche entstanden sind, und der Griechen nach jener Zeit,* 2 St. öffentl.
Die *Geschichte der Macedonischen Monarchie* und der aus derselben nach Alexanders d. Gr. Tode entstandenen Reiche trägt Dr. Merleker 2 St. öffentl. vor.
Ein *Repetitorium der alten Geschichte* leitet, und deren Literaturgeschichte erläutert Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.
Derselbe lehrt die *Geschichte des Mittelalters* 5 St. priv.
Die *Geschichte des Mittelalters* trägt Prof. Dr. Voigt 5 St. priv. vor.
Einige vorzüglichere Abschnitte der neuern Geschichte trägt Dr. Merleker 2 St. priv. vor.
Die *Geschichte der Universitäten* wird Dr. Horch vortragen 2 St. öffentl.
Staatsgeschichte Englands lehrt Derselbe 2 St. öffentlich.
Geschichte der neuesten Zeit von Napoleons Erhebung auf den Kaiserthron trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl. vor.
Die *Geschichte der epischen Poesie der Deutschen* vom 8ten bis zum 16ten Jahrhundert trägt Dr. Gervais 4 St. öffentl. vor.
Deutsche Literaturgeschichte der neuern Zeit seit dem 15ten Jahrhundert liest Derselbe 4 St. priv.
Die *Geschichte der dramatischen Literatur der Deutschen* lehrt Dr. Horch 2 St. öffentl.
Mythologie der deutschen und nordischen Völker lehrt Dr. Gervais 2 St. priv.
Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

Philologie.

Anfangsgründe der Arabischen Sprache lehrt Prof. Dr. v. Bohlen öffentl.
Dasselbe lehrt Dr. Hendewerk öffentl.
Elemente des Sanskrit lehrt Prof. Dr. v. Bohlen öffentlch.
Dasselbe Dr. Sohnke 2 St. öffentl.
Anfangsgründe der Syrischen Sprache trägt Dr. Hendewerk priv. vor.
Die *Fortsetzung der hebräischen Grammatik* giebt Derselbe 2 St. öffentl.
Eine *historisch-kritische Erklärung der Genesis* giebt Prof. Dr. v. Bohlen 4 St. priv.
Auserwählte Psalmen erklärt Dr. Hendewerk 2 St. priv.
Die *Griechischen Antiquitäten* trägt vor Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.
Des *Heredot* II. *und* III. *Buch* erläutert Dr. Hagen 2 St. öffentl.
Des *Sophokles Oedipus auf Kolonos* erklärt Dr. Zander 2 St. öffentl.
Des *Plautus Amphitruo und des Terenz Andria* erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.
Den *Agricola des Tacitus* wird Prof. Dr. Ellendt lat. erklären 2 St öffentl.
Formenlehre der mittel-hochdeutschen Sprache trägt Dr. Zander 2 St. öffentl. vor.
Das *Leben und die Gedichte des Walter v. d. Vogelweide* erläutert Derselbe 3 St. öffentl.
Den *Nalodaya* erläutert Prof. Dr. v. Bohlen öffentl.
Des *Saadi Gulistan* abwechselnd mit einigen Oden von Hafiz erklärt Derselbe öffentl.
Im philolog. Seminar srklärt Prof. Dr. Lobeck des Thucydides 2tes Buch, leitet Disputirübungen und trägt den zweiten Theil der Lehre von den Figuren vor.

Kunst.

Kunst.

Die *deutsche Kunstgeschichte im Mittelalter* trägt vor Prof. Dr. Hagen II. öffentl. in 2 St.

Die *Geschichte des deutschen Theaters* trägt Derselbe vor priv. in 2 St.

Seminarien.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Sieffert; die historische Prof. Dr. Olshausen.

Das homiletische Seminar leitet Prof. Dr. Gebser.

Die Uebungen im polnischen Seminar leitet Consistorialrath Dr. Woide.

Die *Anfangsgründe und den grammatischen Theil der polnischen Sprache* lehrt Dr. Gregor.

Die *Uebungen* im litthauischen Seminar leitet Prof. Dr. Rhesa.

Dem philologischen Seminar steht Prof. Dr. Lobeck vor.

Dem historischen Prof. Dr. Schubert.

Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. v. Bär.

Dem medicinischen Klinikum steht vor Prof. Dr. Elsner.

Dem medicinischen Poliklinikum steht vor Prof. Dr. Sachs.

Dem chirurgischen Klinikum Prof. Dr. Unger.

Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn und Dr. Richter übergeben.

Das geburtshilfliche Poliklinikum leitet Prof. Dr. Hayn.

Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die französische und englische Sprache lehrt Frank.

Musik Jensen und Sämann.

Reitkunst Schmidt.

Tanzkunst Schink.

Zeichnen- und Malerkunst Wienz.

Im Kupferstechen unterrichtet Lehmann.

Oeffentliche Anstalten.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich 4 Mal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodt'sche zweimal.

Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

Die Münzsammlung der Universität ist dem Prof. Dr. Hagen II. übergeben.

Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken steht unter Desselben Aufsicht.

Das Mineralienkabinet beaufsichtigt Prof. Dr. Neumann.

Das zoologische Museum Prof. Dr. v. Bär.

Den botanischen Garten hat Prof. Dr. Meyer unter seiner Aufsicht.

LITERARISCHE ANZEIGEN

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands Ehrentempel.

Eine geordnete und mit Anmerkungen begleitete Auswahl der vorzüglichsten ältern und neuern Gedichte, welche das *deutsche Land* und das *deutsche Volk* verherrlichen,

von

Dr. *J. C. Kröger.*

Katechet am Waisenhause in Hamburg.

1ster Th. (*das deutsche Land.*)

gr. 8. Altona. J. F. Hammerich.
Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

In dieser ausgezeichneten und in ihrer Art neuen Sammlung vereinigt der Verfasser dichterische Darstellungen der vorzüglichsten Gegenden Deutschlands, der weltbürgerlichen Thaten nnd Schicksale unsers Volkes, seiner Sitten und Tugenden und seiner Verdienste um Kunst und Wissenschaft, wie sie von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten in unserer Sprache und deren besondern Mundarten erschienen sind, und begleitet sie mit erläuternden Anmerkungen und verbindenden Uebergängen, um durch diese Geist und Herz, Gedächtnifs und Phantasie gleich stark anregenden Schilderungen einen vaterländischen Sinn bei Jung und Alt zu erzeugen, der nicht mehr blos das Fremde liebt und lobt, sondern voll edlen Selbstgefühls sein Vaterland liebt, seines Volkes Werth und Würde anerkennt und dessen Ehre und Wohlfahrt mit allen Kräften zu befördern strebt, und um dadurch zugleich ein Handbuch der deutschen Dichtkunst und Sprache zu geben, den Reichthum und den Bildungsgang derselben zn bezeichnen.

Schon dieser erste Theil, welcher über 250 dichterische Beschreibungen der vorzüglichsten Gegenden Deutschlands und mit denselben manches interessante Naturgemälde liefert, beweiset, wie sehr es dem der pädagogischen Welt rühmlichst bekannten Verfasser gelungen ist, seine Aufgabe zu lösen, dem Alter eine würdige Geistesnahrung und der Jugend einen lehrreichen Stoff beim geschichtlichen, geographischen und sprachlichen Unterricht darzureichen. Die Verlagshandlung überreicht das Werk in einer geschmackvollen Ausstattung allen Freunden des Vaterlandes, und wird nach Beendigung des Ganzen (2 Bände) einen Auszug für Schulen folgen lassen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Römerstrafsen in Deutschland.

(*Fortsetzung von Nr.* 80.)

7. *Römische Militärstrafse, welche von Trier über den Hochwald nach Frauenberg an der Nahe u. s. w. führte.*

Diese Strafse zweiter Klasse wird in den römischen Strafsenverzeichnissen nicht erwähnt. Sie bleibt mit der Strafse über die Büdlicher Brücke nach dem Heidenpütz bis Mertesdorf vereinigt. Fast in der Mitte zwischen Trier und Frauenberg trifft sie auf das sogenannte *Königsfeld*, wahrscheinlich ein früherer römischer Etappenort mit häufigen Alterthümern. Sie geht in einiger Krümmung über den Vorwald nach der Gallenberger Spitze und berührt auf dem Kreuzweg der gegenwärtigen Strafse von Birkenfeld nach Oberstein und Nohen die Ruinen eines grofsen römischen Gebäudes, in welchem vor einigen Jahren ein Steinbild des Vulcan gefunden worden ist. Sie läuft ferner über die Nahe nach der Höhe von Frauenberg, auf dessen Höhenfläche sich Ueberreste römischer Befestigungen finden, und vereinigt sich bei Brenchenborn mit einer andern, welche von den römischen Befestigungen auf dem Schauenberg bei Tholey über Wolfersweiler kommt. Von *Breuchenborn* aus laufen beide vereinigt bis Grumbach, wo sich die weiteren Spuren verlieren. Die Richtung ging wahrscheinlich nach Mainz.

8. *Römische Militärstrafse, welche von Trier nach dem Schauenberg und Varus-Wald bei Tholey führt, und von da theils nach dem Wörschweiler Kloster an der Blies, theils nach dem Heerappel bei Forbach ging.*

Ihrer Construction nach zu den gröfseren Militärstrafsen des römischen Reichs gehörig, kommt sie doch weder im Itinerar noch in der Tafel vor. Bei Niederzerf wendet sie sich in einem starken Winkel dem Kamm des Hochwalds zu und trifft auf dem südlichen Abhang desselben auf die Ueberreste eines grofsen römischen Gebäudes, wahrscheinlich eines Posthauses. Jenseits der Prüms erreicht sie die Reste der römischen Befestigung auf der Kuppe des Schauenbergs bei Tholey, wo sich drei wohlerhaltene halbkreisförmige Erdwälle terrassenförmig hinter einander erheben. Die weitläuftigen römischen Ruinen eine halbe Stunde östlich davon in dem Varus-Wald stehen mit diesen Befestigungen in Verbindung. Unter vielen anderen Alterthümern stiefs man im J. 1829 daselbst auf einen römischen Tempel mit 8 schön gearbeiteten Säulen, 3 Statuen von Stein und eine Menge kleiner bronzener Votivbilder. Auf der südlichen Fortsetzung der Strafse, hier „Renstrafse" (d. i. Grenzstrafse, weil zwei Felder theilend) genannt, in dem Wald am Stennweiler, finden sich wieder Reste römischer Ansiedlung. — An diesem Orte theilt sich die Strafse in 2 Arme:

a) in der früheren Richtung läfst sie sich unter der Benennung des „Rensteigs" bis zu den Ueberresten römischer Befestigung bei dem Wörschweiler Kloster verfolgen,

b) geht sie unter dem Namen „Grünlingsstrafse" rechts auf der Höhe zu dem Saarthal fort, überschreitet die Saar oberhalb Gersweiler, wo Ueberreste einer Pfahlbrücke in eichenen mit Eisen beschlagenen Pfosten angetroffen werden, und führt von da nach Heerappel in schwachen Ueberbleibseln. — Die Grünlings- und Renstrafse bilden den alten Verbindungsweg zwischen Trier und Saarbrücken.

Aufser diesen, sämmtlich nach Trier gelegten, 8 Römerstrafsen hat der Hauptmann Schmidt I. noch folgende in den Rheingegenden aufgefunden und bereist:

I. (9.) *Römische Militärstrafse, welche von Metz über den Heerappel und über das Wörschweiler Kloster wahrscheinlich nach Mainz ging.*

Auch dieser Strafsenzug fehlt in den römischen Strafsenverzeichnissen. — Von Metz bis Norbe fontaine bleibt sie Hrn. Schmidt unbekannt. Hier scheint, aus den vielen römischen Ueberresten zu schliefsen, der erste römische Etappenort von Metz gewesen zu seyn. Von diesem Ort geht sie rechts von St. Avold über Buschborn, passirt bei Homerich (Hombourg l'Evêque) die Rossel und führt in schnurgerader Richtung ziemlich erhalten auf den *Heerappel* (Hierapolis?), eine Anhöhe auf dem bewaldeten Höhenrücken zwischen Arnual und St. Avold, eine Stunde südlich von Forbach, wo sich die Ueberreste einer grofsen rö-

römischen Befestigung vorfinden. [Die Anhöhe ist von drei Seiten durch senkrecht behauene Felsen und durch steile Abhänge begrenzt. Von den zwei Eingängen der Befestigung war der eine südlich gegen Kocheren, wo die Strafse von Metz in denselben führte, und ein anderer gegen Osten, wo die Strafse wieder von der Befestigung auslief, angebracht.]

Von den beiden Armen, in welche sich die Strafse unmittelbar vor dem südlichen Ausgang theilte, und von welchen sich der zur Rechten über Tendlingen in der Richtung gegen Strafsburg wendet, der linke aber von Mörsbach aus in abermaligem Doppelarm, rechts nach dem Varus-Walde bei Tholey und links nach den Ueberresten der römischen Saarbrücke an dem Fufs des Hallbergs, führte, ist wenig übrig. Sie erscheint erst wieder auf dem bewaldeten Höhenrücken, der sich östlich und südlich von der neuen Chaussee nach Mainz befindet, und geht oberhalb der Reutichhöfe von St. Ingbert nach dem ehemaligen Wörschweiler Kloster auf der rechten Seite der Blies; die Fortsetzung konnte nicht aufgefunden werden, doch führte die Strafse ohne Zweifel nach Mainz und diente zur Verbindung mit Metz. — Eine andere Römerstrafse ging wahrscheinlich von Heerappel ab bei Guidingen über die Saar, wo noch Ueberreste eines römischen Brückenpfeilers sind. Schmidt hat die Spuren dieser Strafse nach Guidingen über Meinbach, Ixheim, bis auf die Höhe von Pirmassens, verfolgt. — Bliescastel ist wahrscheinlich mittelaltrig, nicht römisch.

II. (10.) *Römische Militärstrafse von der Mündung der Mosel bis Nimwegen abwärts.*

Erst nördlich von Cöln, wo die Chaussee die Strafse nicht zerstört und überdeckt hat, kommt sie auf längern Strecken zum Vorschein. Der nächste Ort *Andernach* (Antonacum), einer der befestigten Grenzplätze am Rhein, liegt mit seinem römischen Strafsenpflaster 16 Fufs unter der heutigen Oberfläche: das Rheinbett hat sich demnach erhöht. Unterhalb Andernach finden sich noch einige Ueberreste der Römerstrafse, welche westlich von der Chaussee über Namedy führte. — Die folgende römische Militärstation *Rigomagus* (Remagen) lag an der Stelle des heutigen Orts; über der Erde hat sich jedoch von den Römern nichts als ein Stück Mauer neben der Kirche erhalten. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden beim Chausseebau die Römerstrafse und ein Millienstein von M. Aurelius und L. Verus v. J. 163, welcher die Entfernung bis Cöln ganz richtig auf 30 Millien angiebt, entdeckt. — Bis *Bonn* sind alle Spuren der Römerstrafse verschwunden. Das Viereck, in welchem diese Festung angelegt war, durchlief sie von S. nach N. und führte nach Rheindorf, als „die alte Steinstrafse", in alten Flurbüchern „die Heerstrafse" genannt. [Der vom Rhein herkommende Heerweg durchschneidet sie rechtwinklig; er verliert sich dann in der Richtung nach Endenich in den Feldern und zeigt an mehreren Stellen noch die deutlichsten Spuren der römischen Construction, bildete also wahrscheinlich die Römerstrafse von Bonn nach Trier, welche sich mit dem von *Marmagen* auslaufenden Arm der Strafse von Trier nach Cöln in Verbindung setzte.] Mehrere andere Wege durchkreuzen sich innerhalb des Vierecks fast sämmtlich unter der Benennung von Heidenwegen. Nach Florus vereinigte Drusus *Bonna* und *Gesonia*, wahrscheinlich nur durch eine Schiffbrücke; man vermuthet, dafs aus diesem Grunde noch jetzt mehrere Häuser in Schwarz-Rheindorf jenseits des Rheins „im Gensen" genannt werden.

Von dem Platz auf der alten Mauer führt die Römerstrafse, zum Theil noch sichtbar, über Rheindorf nach Hersel, wo sie in die heutige Chaussee eingeht und bei Cöln nicht mehr sichtbar ist.

Die *Colonia Agrippinensis* nahm die Altstadt des heutigen Cölns ein, und lag auf dem am meisten erhabenen Punkt der ganzen Umgegend. Von den zwei Rheinarmen, welche hier zur Römerzeit eine Insel bildeten, ist der linke verschwunden und die Insel auf dieser Seite dem Ufer vereinigt. Auf den Trümmern der im J. 310 von Constantin dem Grofsen über den Rhein erbauten Brücke scheiterte 1766 ein Schiff: die Entfernung dreier Pfeiler, von ihrer Axe aus gemessen, betrug 7′ 4″ und die Breite der Brücke 36′ 8″. Die Brücke bestand wahrscheinlich aus zwei Theilen, wovon der eine die Insel mit der Römerstrafse in Verbindung setzte. — Von Cöln gingen folgende Militärstrafsen aus:

1) von der Südfronte die Strafse, welche theils nach Bonn, theils nach Trier führte;

2) von der Westfronte die Strafse nach Zülpich und Jülich;

3) von der Nordfronte die Rheinstrafse nach Dormagen; und wahrscheinlich noch eine zweite, die von Gereonsbach über Castel, Erkelenz nach der Maas ging und wovon sich noch einige Ueberreste vorfinden sollen.

Von Cöln aus führte die Römerstrafse nicht in der Richtung der Chaussee, sondern näher am Rhein. Sie heifst die „alte Steinstrafse" oder auch „Grünstrafse", weil sie mit Gras bewachsen und ein Feldweg ist. Sie geht von Cöln nach Niel, unterhalb welches Ortes sie der Rhein zerstört hat, führt dicht an Casselberg, einem alten römischen Castell, und Rheincassel vorbei und trifft südlich von Vorringen (römischen Ursprungs) bei dem sechzigsten Chausseestein auf die gegenwärtige Chanssee. Das alte *Burungum* ist wahrscheinlich das jetzt nach einer Veränderung der Lage des Rheinbettes jenseits des Stroms gelegene Schlofs *Bürgel*. Die Strafse kommt erst unterhalb Stürzelberg wieder zum Vorschein, von wo sie, oberhalb Grienlingshausen, über die Erft und nach *Neufs* (Novesium) geführt hat. An der westlichen Seite der Chaussee oberhalb Brühl und Strümp haben sich Ueberreste der Römerstrafse erhalten. Von Strümp führt sie über ein altes Strombett des Rheins an seiner schmalsten Stelle nach Latum, und unter der Benennung der „Römerstrafse" nach dem Dorfe

Dorfe *Gellep*, *Gelb*, *Geldub* (Gelduba), einst dicht am Rhein gelegen, jetzt etwas entfernt und von da nach *Colonia*, der Entfernung nach: dem heutigen *Kaldenhausen*, wo jedoch weder römische Alterthümer, noch Strafsenreste vorzufinden sind. Nördlich von Kaldenhausen führt sie, wieder sichtbar, nach *Asciburgum*, einem vorrömischen Ort, welcher südlich von *Asberg* gelegen ist, auf dem an römischen Banresten und Münzen reichen sogenannten Borgfeld, welches die Römerstrafse mitten durchschneidet.

Von Asberg bis auf die von den Feldern „*auf dem Born*" westlich gelegene Anhöhe ist die Römerstrafse noch ganz sichtbar erhalten. Sie geht auf Stromeurs, über das Fleth nach dem Eugenianischen Kanal, über die Millinger Haide, wo sie die östliche Seite einer grofsen quadratförmigen Verschanzung berührt und in gerader Richtung durch das Dorf Millingen und bei Drüpt auf die Felder „op gen Hulmpt", wo viele römische Alterthümer gefunden wurden. Hierauf schneidet sie die Chaussee von Venlo nach Wesel und führt über die Menselenerhaide nach Bieten. Bei diesem Orte lag am südlichen Abhang des Fürstenbergs das alte Lager, *Vetera Castra* oder blos *Vetera*, [wo sich Reste der ehemaligen Pfahlbrücke gefunden, nach der zwei Wege, die noch vorhanden sind, führten. Der nördliche, der Römerweg genannt, führte aus dem Lager über die Heesberge und vereinigte sich bei Wagmannshof mit der Römerstrafse, welche aus Colonia Trajana nach der Maas ging]. Von Vetera führte die Strafse nach *Colonia Trajana*; sie ging mitten durch einen auf beiden Seiten der Strafse nach Cleve gelegenen viereckigen erhöhten Raum, dessen Grund und Boden von altem Gemäuer ist, während die Ruinen eines grofsen römischen Gemäuers zum Theil noch über der Erde gelegen sind. In *Xanten* sind bis jetzt blos römische Gräber gefunden worden: einen Grabstein mit Figuren und Beischrift haben unsre Blätter (Intell. Blatt Nr. 39. S. 316.) aus den gütigen Mittheilungen des wirklichen Geh. Ober-Regierungsraths, Hrn. *Beuth* in Berlin, beschrieben. — [Die im Itinerar angegebene Strafse von *Colonia Trajana* nach der *Maas* und von da auf einem Umweg nach *Cöln* hat Schmidt in der Grünstrafse über Wagmanns-Hof und Sonsbeck wiedergefunden.] — Die Römerstrafse geht über *Colonia Trajana*, welches die Charte oberhalb Xanten ansetzt, nach den Feldern des Bauernguts *auf dem Born* (op gen Born), wo die Ueberreste eines römischen Lagers ein Viereck von 800 Schritt Seitenlänge zeigen. Die Entfernung dieser Ruinen von Colonia Trajana, welche 3 Leuken beträgt, pafst auf die Lage des alten *Burginacium*. Von dem Lager auf dem Born zieht sich ein dreifacher gröfstentheils noch sichtbarer Erdwall auf die Höhe hinauf und umschliefst den gröfsten Theil des Mundberges, wie dieselbe von dem Flüfschen Mund den Namen trägt. Unter den häufigen daselbst gefundenen Alterthümern zeichnet sich der in Trafs ausgemauerte, noch vollkommen gut erhaltene römische Brunnen, von 154 Fufs Tiefe, bei 6½' Durchmesser, aus. — Westlich von diesen Orten gegen die Anhöhe hin verschwindet, wie bereits bemerkt, die Römerstrafse; sie führte nach *Arenatium*, welches auf das 6 Leuken von Burginacium gelegene Dorf *Quelburg*, wo noch jetzt viele römische Denkmäler gefunden worden sind, fällt, und welchen Römerort *Uckert* a. a. O. p. 531. bei *Aert* ansetzt. — Von da führte die Strafse auf Nimwegen (Noviomagus, Neomagus), wo sich nur die schöne Ruine eines Tempels erhalten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

bescheidner Wünsche ausgesprochen, und allen Gönnern und Beförderern der Volksschulen gewidmet, von mehrern Schullehrern des Grofsherzogthums Weimar. Das Ergebnifs einer Schulconferenz. 8. brosch. 6 Ggr.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Vorunterricht in der Geschichte, enthaltend eine dem kindlichen Fassungs-Vermögen angemessene Darstellung von *Erfindungen, Entdeckungen* und *Einrichtungen.*

Ein Hülfsbuch für Aeltern und Lehrer und ein Lesebuch für Kinder von *H. Robolsky.* 8. Preis 18 Ggr.

Ein sehr brauchbares Buch für Lehrer, wie auch für Aeltern, um ihre Kinder mit den für die menschliche Gesellschaft wichtigsten Erfindungen, Entdekkungen und Einrichtungen bekannt zu machen.

In C. A. Hartleben's Verlag in Pesth ist so eben erschienen:

Francisci Bene,
Med. Doct. Consiliarii Regii, Professoris P. O. Therapiae specialis ac Praxis medicae et Senioris Facultatis Medicae in Regia Scientiarum Universitate Hungarica,

Elementa
Medicinae practicae
e praelectionibus illius publicis edita,
per
Franciscum Bene jun.,
Med. Doct.

Tom. I. Prolegomena Institutionum Medicinae practicae, Doctrinam de Febribus, et de Inflammatione generatim.
Tom. II. Doctr. de Inflammationibus et de Efflorescentiis cutaneis.
Tom. III. Doctr. de Profluviis, Retentionibus et Cachexiis.
Tom. IV. Doctr. de Neurosibus.
Tom. I. et II. 8 maj. 1833. 4 Rthlr. 12 Ggr.
(Der III. und IV. Band erscheinen Anfangs 1834.)

Die Erscheinung dieses auf unermüdliches Studium und vieljährige *praktische* Erfahrungen eines der berühmtesten klinischen Lehrer gegründeten Werkes, erfüllt nicht nur den Wunsch der vielen Schüler des hochgeehrten Herrn Verfassers, sondern dient auch zur wahren Bereicherung der ganzen medicinischen Wissenschaft, und wird insbesondere durch die Berücksichtigung aller Entdeckungen bis auf die neueste Zeit praktischen Aerzten nützlich seyn.

Das Wechselfieber
und dessen Heilung mittelst Haus- und Volksmittel.
Von
Dr. *Ignatz Reisinger.*
gr. 8. 1833. In Umschlag 12 Ggr.

Die
Welt aus Seelen,
von
Dr. *Michael Petöcz.*
gr. 8. 1833. Velinpap. in Umschlag 2 Rthlr. 18 Ggr.

Bei Carl Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der neuern Philosophie von Bacon von Verulam bis Benedict Spinoza, von Dr. *Ludwig Andreas Feuerbach.* gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Um dem mehrfach ausgesprochenen Wunsch nachzukommen, haben wir uns entschlossen, nachstehende Werke bis und mit der Oster-Messe 1834 auf die Hälfte des bisherigen Preises herabzusetzen:

v. Busse, Bergcomm.-Rath, bündige und reine Darstellung des wahrhaften Infinitesimal-Calculs. 8. 3 Bände. 1825—27. Ladenpreis 4 Rthlr. 22 Ggr., jetzt 2 Rthlr 11 Ggr.
— — formulae radii osculatoris et ventilatae et diligentius quam fieri solet explicatae. 8. 1825. 20 Ggr., jetzt 10 Ggr.
— — metaphys. Anfangsgründe der Naturwissenschaft von *J. Kant*, in ihren Gründen widerlegt. 8. 1828. 1 Rthlr., jetzt 12 Ggr.
— — die nöthigen allgemeinen Lehren der höhern Maschinen-Mechanik. 8. 1828. 1 Rthlr. 16 Ggr., jetzt 20 Ggr.
— — Mechanik des Krummzapfens mit Widerlegung aller bisher bekannt gewordenen Theorien. Mit 2 Kpfrn. 1830. 18 Ggr., jetzt 9 Ggr.
— — Formulae Linearum subtangentium ac subnormalium tangentium ac normalium et castigatae et diligentius quam fieri solet explicatae. gr. 8. 1798. 6 Ggr., jetzt 3 Ggr.
— — neue Erörterungen über Plus und Minus. 1801. 8. 12 Ggr., jetzt 6 Ggr.

Dresden, September 1833.

Walther'sche Hofbuchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

ARCHAOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Römerstrafsen in Deutschland.

(Beschlufs.)

III. (11.) *Römische Militärstrafse von Colonia Trajana nach Cöln.*

Der Anfang dieser Strafse bis Sonsbeck ist bereits beschrieben. Bei diesem Ort verschwindet sie und wird erst bei Capellen wieder sichtbar. *Mediolanum* lag in einer Entfernung von 8 Leuken von Colonia Trajana, da wo die Strafse über die Niers ging, an welchem Ort römische Alterthümer gefunden werden. Geldern, Diesdoek und Pont zeigen Spuren römischer Anwesenheit: bis Strälen ist sie von der Chaussee bedeckt. Hier geht sie von letzterer ab und wendet sich als „Heerstrafse" nach dem ehemaligen Kloster *Sand* (Sablones, im Itinerar mit 2 Leuken zuviel angesetzt). — In der Nähe der Maas hat der Hauptm. Schmidt die Strafse verfehlt und sich deshalb nach *Jülich* (Juliacum) gewandt. Festungs- und Chausseebau haben daselbst die Reste römischen Strafsenbaues bis Elsdorf unsichtbar gemacht; von hier aus führt sie in gerader Richtung nach Gruben, Thorn und durch die Niederung der Erft nach Quadrath. Auf letzteren Ort, oder besser, wie *Uckert* a. a. O. p. 544, der bisherigen falschen Annahme gegenüber, angesetzt hat, auf *Thorn* (Torren) fällt *Tiberiacum.* Zahlreiche Reste römischer Anwesenheit zeigen sich an beiden Orten. Von Quadrath aus bis Grofs-Königsdorf ist die Römerstrafse nördlich von der Chaussee im Wald noch sichtbar; von hier an aber bis Cöln ist sie vor der Chaussee verschwunden.

Von *Dören* (Marcodurum) abwärts auf der linken Rör, zwischen Hoeen und Merken, auf der heidnischen Burg, finden sich die Spuren einer römischen Niederlassung, wo die Ueberreste einer Römerstrafse in der Richtung nach Jülich auf eine längere Strecke sichtbar sind.

Bei dem Dorfe Grasenich, eine Stunde östlich von *Stollberg*, finden sich auf einer mit Gesträuch bewachsenen Anhöhe die Ruinen eines unbekannten gröfseren römischen Etablissements, von welchem vier Strafsen ausgingen:

a) in westlicher Richtung über Stollberg gegen Achen;
b) in nördlicher Richtung über Weifsenweiler gegen Jülich;
c) in östlicher gegen Dören;
d) südlich nach dem hohen Kem.

Vielleicht deckte dieser Ort den Bergbau, welchen die Römer in der Umgegend von Grasenich und Stollberg auf Galmey, Kupfer und Silber, vielen Spuren zufolge, getrieben haben.

IV. (12.) *Römische Rheinstrafse von Mainz nach Coblenz nebst Angabe der an ihr belegenen befestigten Punkte und Etappenorte.*

Die treffliche Erörterung der römischen Alterthümer zu Mainz mufs hier übergangen werden, um den Hauptzweck nicht aus den Augen zu lassen; in wenigen Zeilen finden sich die Ergebnisse der gediegensten Untersuchungen zusammengedrängt. Die Römerstrafsen in der Nähe dieser Stadt sind durch die Feldbebauung zerstört. Zwirner zählt folgende Ueberreste auf:

1) von der Rheinstrafse oberhalb Mainz. Sie lief auf der Höhe von Weifsenau fort, östlich von Laubenheim von derselben herab, und wendete sich darauf in gerader Richtung durch die Rheinaue nach Nodenheim;
2) von einer andern, die in der Richtung gegen Alzey geführt hat;
3) von einer dritten, die durch Zehlbach gegen Drais und wahrscheinlich nach der Heidenmauer bei Creuznach gegangen ist;
4) sind noch von einer Strafse nach Bingen mehrere Ueberreste vorhanden. Sie finden sich in der Richtung von dem Hauptstein über Zonsenheim, an Heidesheim vorbei, und verlieren sich bei den Sparkenheimer Höfen in Sand.

Die Chaussee von Mainz über Nieder-Ingelheim nach Bingen, auf die Ueberreste einer alten Steinstrafse, in der Umgegend die Strafse Karls des Grofsen genannt, gebaut, wird ihrer Richtung über die Höhe nach für eine Römerstrafse, vielleicht die eigentliche Militärstrafse, von Mainz nach Bingen gehalten.

Dafs eine Militärstrafse von Bingen nach Coblenz geführt habe, hat man ungeachtet der Angaben des Itinerars und der Tafel geleugnet; wahrscheinlich

war

war sie vorhanden. Aber auf der Höhe zwischen Boppard und Coblenz befinden sich auf der Wasserseite, zwischen dem Rhein und der Mosel, noch Ueberreste einer Römerstrafse. Sie wird zuerst sichtbar zwischen dem Jesuiterhof und Waldesch, welcher Ort westlich liegen bleibt. Wahrscheinlich diente sie zur Verbindung von Boppard und Coblenz, besonders da keine Fortsetzung nach dem Hundsrück entdeckt worden ist. Hiermit würden auch die Angaben des Itinerars und der Tafel auf 8 Leuken für die Entfernung von Boppard nach Coblenz genau stimmen, während beide Orte auf der jetzigen Strafse längs des Rheins 9½ Leuken von einander entfernt liegen.

Die vorstehenden aus den Ergebnissen der neuesten Forschung mit Sorgfalt zusammengestellten Thatsachen werden genügen, unsern Lesern selbst über die Wichtigkeit dieser Ergebnisse und die Bedeutung der angewandten Methode ein Urtheil zu verschaffen. Man wird zugestehen müssen, dafs diese Untersuchungen, welche sich allerdings nur über einen kleinen Theil des grofsen und über das Flufsgebiet des Rheins und der Donau ausgebreiteten Strafsen-Systems erstrecken, eine sicherere Einsicht in die von den Römern angewandten Grundsätze und in die Construction ihrer immensen Werke gewähren, als zahlreichere Angaben, die mit vornehmerem Ansehn, lose und von ungewissen Vermuthungen getragen, über ganze Länderstrecken hingeweht werden. Die Fortsetzung dieser Untersuchungen dem Rhein aufwärts und nach den Verbindungen zur Donau hin möchte uns wohl die überraschendsten und gewichtigsten Ergebnisse zuführen. Denn gerade über diese Gegenden liegen bei zahlreichen Andeutungen bedeutender Ueberreste kaum nach irgend einer Seite hin gründlich durchgeführte Untersuchungen vor. Darauf aufmerksam zu machen, hat sich *Creuzer's* neueste bereits oben erwähnte schätzbare Schrift zum Zweck gesetzt. Die dankenswerth beigegebene Charte bezeichnet das Feld, auf welchem künftige Forscher Ruhm einärnten können. Die besonders aus Symmachus vermehrten und vollständig gesammelten schriftlichen Zeugnisse über diese Gegenden, sowie die daselbst noch hie und da beachteten Ueberreste römischer Befestigungen und Strafsenzüge stellen die Fragen mit Sinn und nothwendiger Begränzung auf, welche hier schliefslich beantwortet werden müssen.

Creuzer sieht den Trajan für den Gründer jenes grofsartigen Systems an, wodurch die römischen Befestigungslinien der deutsch-römischen Länder in Zusammenhang gebracht, und dessen Castelle und andere Schutzwehren durch Hadrian noch verstärkt wurden. Dahin rechnet er sodann den sogenannten Pfahlgraben oder Pollgraben auf der Nordseite des Maines, welche Linie Hadrian nach Spartianus (in Hadriano cap. 12.) gegen die Gallen angelegt hat. Nach den Untersuchungen, welche Creuzer vor 40 Jahren angestellt hat, besteht er aus einem Grund von Steinen, auf welchen gehäufte Erde und Rasen, mit starken verbundenen Pfählen, eine Art von Wall bildeten. Er fängt Mainz gegenüber nicht weit von Wiesbaden an, läuft längs dem Gebirge Taunus (der Homburger Höhe, Frankfurt gegenüber, wo noch Reste von Römerschanzen sichtbar sind) gegen Nordost fort, neben Homburg, Friedberg bis zum Städtchen Grüningen, wo er seinen nördlichsten Strich erreicht und von da sich wieder gegen Südosten etwas über den Flecken Hungen wendet, so dafs er, wie Creuzer weiter hinzufügt, also ganz auf die heutige Wetterau beschränkt ist, wenn man nicht mit Einigen annehmen will, dafs er sich etwas östlich von Aschaffenburg und dann südlich bis gegen den Main hinziehe. Endlich bestätigt Creuzer auch Mannert's Angaben, nach welchen sich auf einer anderen Seite von Süden gegen Norden durch das Hohenlohische, vorzüglich bei der Stadt Oehringen, quer über den Kocher und die Jaxt bis nach Jaxthausen, nicht nur abgerissene Stücke eines alten Walles, sondern auch ansehnliche Ueberbleibsel von Schanzen gefunden haben, und nach denen man weiter gegen Nordosten nur an der östlichen Gränze der Grafschaft *Erbach* bis gegen den Main auf Ueberbleibsel des Walles gestofsen zu seyn meint.

Creuzer berichtet ferner von unzweideutigen Spuren von Römerstrafsen, welche sich bei Exfech und in der Umgegend bis zu den Gebirgen um Heidelberg hin zeigen, namentlich im Osten gegen den Königstuhl. Im Süden der beiden Rheinkreise führt er die Stadt *Baden* (civitas Aurelia Aquensis) auf, welche besonders seit Caracalla einen Mittelpunkt bildete für die Strafsen, welche einerseits südlich nach den oberrheinischen, andrerseits nördlich nach den Neckar- und Donaugegenden hinführten. Die erstere Strafse führte über Steinbach und Bühl nach Augst; die andere nordwärts über Ettlingen, Nöttingen durch den Kraichgau zum Neckar hin, anfangs dem Rhein parallel laufend, sodann sich östlich wendend und in die Strafse eintretend, welche von der Donau her über *Pforzheim* in das Rheinthal führte. Dieser Ort sicherte die Verbindung zwischen Donau, Neckar und Rhein und die längs diesen Flüssen gegründeten agrarischen Niederlassungen, Städte und Ortschaften, und Creuzer nimmt in jedem Fall an, dafs die Strafse, welche bei mannichfaltigen Durchkreuzungen von dem Ausgang des Schwarzwaldes über Ettlingen nach Baden und ins Rheinthal führte, ihren Zug über Pforzheim genommen haben müsse, sey es dafs die Römerstrafse, welche die Donau mit dem Rhein, und Augsburg mit Mainz verband, den Umweg über Basel jenseits des Rheins genommen, oder, was Creuzer für wahrscheinlicher hält, dafs sie in gerader Richtung über die Würtembergische Alp nach Canstadt gelaufen sey. In einem Aufsatz im *Beobachter*, Pforzheim 1832. Nr. 63. 64. 65., welcher uns nur aus Creuzer's Schrift bekannt ist, erinnert Hr. *Arnsperger* an den schon früher entdeckten Zug einer gepflasterten Römerstrafse aus dem Rheinthale über Ettlingen, Pforzheim nach dem würtembergischen Städtchen Leonberg und weiter hin, wo man Waffenstiele u. s. w. gefunden hat.

Nach-

Nachdem wir so unsern Lesern auch die diese Materie unmittelbar berührenden Angaben aus Creuzer's oft berühmter Schrift ausgehoben haben, sind wir in die Nähe der Gegenden gelangt, in welchen sich die Befestigungen, welche den Rhein und die Donau beschützten, mit einander verbinden. Alles Land jenseits der Alpen, was römische Heere zu dauerndem Aufenthalt bezogen, beherrschen die beiden grofsen Flüsse, Rhein und Donau, und durch die Befestigung derselben beherrschten wiederum die Römer jene grofse Landstrecke, welche in langem gewaltigen Zug zwei Meere mit einander verband. Was neuere Forschungen den *Rhein* entlang von römischen Alterthümern und Strafsenzügen aufgedeckt und besprochen haben, sollte unseren Lesern durch obige Mittheilungen in übersichtlichem Zusammenhang vorgetragen werden. Die Strafsenzüge, welche von dem Bodensee zu dem Gebiet der *Donau* hinführten, genauer nachzuweisen und in gedrängter Zusammenstellung zur Kenntnifs zu bringen, werden uns vor allen die reichhaltigen und mit unermüdetem Fleifs über den ganzen Oberdonaukreis des Königreichs Baiern ausgedehnten Arbeiten des Herrn *von Raiser* befähigen, die wir in einem nachfolgenden 2ten Artikel einer Fafslichkeit und Anschaulichkeit bezweckenden Redaction unterwerfen und in dieser Gestalt unsern Lesern mittheilen werden.

E. B.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

A. Matthiae, vermischte Schriften in lateinischer und deutscher Sprache. gr. 8. (20½ B.) 1 Rthlr.

F. C. J. Hauschildii, Carmina omnia. gr. 8. (6 Bog.) brosch. 8 Ggr.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig, Peterstrafse Nr. 112, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

CORPUS JURIS CIVILIS

ediderunt *C. J. Albertus* et *C. Mauritius* fratres *Kriegelii.* Fasc. VI., Partem septimam Digestorum, sive Libb. XLV — L, nec non Indicem titulorum, Tabulas synopticas duas atque Praemonitorum ad Fasc. V. continuationem continens.

Mit diesem sechsten Fascikel sind die *Institutionen* und *Pandecten* dieser Stereotypenausgabe des *Corpus jur. civ. geschlossen,* so dafs das Vorhandene nunmehr als ein in sich abgeschlossenes Ganzes gebunden und in separaten Gebrauch genommen werden kann. Ohne auf das Einzelne des bei diesem Unternehmen befolgten literarischen Planes einzugehen — über welchen die den einzelnen Fascikeln beigegebenen lateinischen Praemonita der Herausgeber ausführlich berichten — begnügen wir uns hier, darauf aufmerksam zu machen, dafs die in dieser Ausgabe zuerst gegebene fortlaufende Hinweisung auf die neuentdeckten Quellen des Justinianischen Rechts, die Hinzufügung der Ordnung nach den *Blume*'schen Massen in den Pandecten nebst den hierauf bezüglichen Tabellen, der nach einem neuen Plane ausgearbeitete, das Aufschlagen sehr erleichternde *Index titulorum,* verbunden mit möglichster Correctheit des Textes, diese Ausgabe vorzüglich zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen eignen. Der in Kurzem erscheinende *Codex* wird namentlich Ergänzungen der Inscriptionen und Subscriptionen nach vier italienischen, vom Ob. Appell. Rath *Blume* verglichenen, so wie nach zwei Leipziger, bisher noch nicht benutzten Handschriften geben. Die neu bearbeiteten griechischen Restitutionen von *Biener, Witte* und *Heimbach,* so wie die noch ungedruckten *Veroneser Handschriften,* sind neue Bereicherungen des Textes.

Einzel-Preis: die Institutionen und Pandecten 2 Rthlr. 18 Ggr. — desgl. die Institutionen allein 8 Ggr. — Gesammtpreis des vollständigen Corpus juris: 3 Rthlr. 12 Ggr.

Ferner:

PHYSISCHE GEOGRAPHIE
oder
Darstellung unserer Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Einrichtung
für Schulen und zum Privat-Gebrauch von Dr. *Carl Schmidt.* Mit 1 Stahlplatte und 5 illum. Tafeln in Querfolio. in 4to auf Velinp. Preis 16 Ggr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Erotischer Sprachschatz

der Römer. Mit mehreren tausend Citaten aus Dichtern und Prosaisten, Studien und kritischen Erläuterungen. Erotographie für Freunde und Kenner des Alterthums von *C. Rambach.* gr. 8. 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr.

Bei G. C. E. Meyer sen. in Braunschweig erschien so eben:

Shakspeare, W., Macbeth, a tragedy, sprachlich und sachlich erläutert für Schüler von *D. C. L. W. Francke.* 8. 1833. geh. 12 Ggr.

Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialklassen, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schil-

Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische und philosophische Bruchstücke zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's herausgegeben von Dr. *F. T. Friedemann.* 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1833. 12 Ggr.

Friedemann, F. T., Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. 2ter Theil. 8. 1833. 1 Rthlr. 4 Ggr.
(Der 1ste Theil erschien 1827 und kostet ebenfalls 1 Rthlr. 4 Ggr.)

Bei Fr. Hentze in Breslau ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Barthol. Ringwald und Benjamin Schmolck. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des XVI und XVIII. Jahrhunderts, von *Hoffmann von Fallersleben.* geh. 10 Ggr.

Anzeige für Geistliche, Schullehrer, Bürger und Landleute.

Zwei Hundert und Sechszig frohe Gesänge für Bürger und Landleute

zur

Aufheiterung bei ihren häuslichen Geschäften und Feldarbeiten, so wie auch zur Erhöhung und Veredlung ländlicher Feste.

In zwei Abtheilungen.

Anhang:

Verschiedene Wort- und Sacherklärungen, gemeinnützige Erfindungen, biographische Notizen u. s. w.

bearbeitet

von

Dr. *Carl Weitershausen,*

Lehrer an der Grofsh. Militärschule zu Darmstadt.

Mit und ohne Melodieen. 12. geh.

Der Zweck der Herausgabe dieser Liedersammlung, deren Inhalt der Titel der Hauptsache nach angiebt, ist: unsere Bürger und Landleute nicht gewissermafsen in die Nothwendigkeit zu versetzen, an Kirchweihen und Markttagen, um die ihnen angeborne Singlust zu befriedigen, abgeschmackte, sinn- und sittenlose Lieder zu kaufen, und so schon *gleich*zeitig ihren Kindern das gefährlichste Gift einzuflöfsen, und sie mit der Lust und Liebe zur Sünde, der die That nur zu bald nachfolgt, bekannt zu machen. Diefs durch besagtes Werkchen zu verhindern, ist also die Absicht, für deren Erreichung schon viel gewonnen wäre, wenn vorerst auch nur Ein Exemplar in jedem Dorfe, und namentlich in den Händen des Schullehrers sich fände, welches unter Umständen von Seiten der Gemeine ich um so eher hoffen darf, da ich mir schmeichle, auf die Unterstützung der Herren Land- und Kreisräthe und Herren Geistlichen, der Herren Bürgermeister und Herren Schullehrer, wie überhaupt aller derer rechnen zu können, denen die Beförderung des Guten und Nützlichen, die Belebung echter Bürgertugenden, und des Sinnes für veredeltes Familienleben nicht gleichgültig ist.

Seit dem beliebten *Mildheimischen Liederbuch* ist keine derartige Sammlung erschienen, und wie viele schöne Lieder sind nicht während dieser langen Zeit gedichtet worden, welche hier einen Platz gefunden haben.

Um das Werkchen möglichst gemeinnützig zu machen, ist der Ladenpreis des gehefteten Exemplars der *Gesänge* (346 Seiten Text) zu 8 *Ggr. oder* 36 *Kr.* gesetzt, und wenn 25 Exemplare zusammen genommen werden, soll noch der erste Subscriptionspreis von 6 Ggr. oder 24 Kr. Statt finden, welchen Vortheil jede Buchhandlung gewähren wird.

Die Melodieen dazu

zweistimmig gesetzt und in quer Octav-Format auf gutem Schreibpapier deutlich und correct lithographirt kosten 12 Ggr. oder 48 Kr. und werden an allen Orten, wo diese Liedersammlung in mehreren Händen sich befindet, eine willkommene Zugabe seyn.

Alle beliebte Volksweisen sind möglichst benutzt und ihnen zum Theil neuer Text untergelegt worden. Viele Melodieen rühren von allbekannten und beliebten Componisten her und viele sind neu componirt. — Ein doppeltes vollständiges Register bei dem Liederbuch und ein solches bei den Melodieen erhöht die Nützlichkeit des Büchleins für den Schulgebrauch.

In allen guten Buchhandlungen sind Exemplare vorräthig.

Darmstadt, im September 1833.

Carl Wilhelm Leske.

Bei Aug. Sorge in Osterode ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anakreon's Lieder, mit Beachtung des Originalversmafses aus dem Griech. übers. v. *Fr. G. Jordan.* 8. geh. 12 Ggr.

Lauenstein's Gedichte, 2te Sammlung. 8. 16 Ggr.

Renner's Geographie des Königreichs Hannover. 2te Aufl. 8. 14 Ggr.

Musikalien.

Blechschmidt, Potpourri für Pianoforte und Violine. 16 Ggr.

Röhrig's, Tänze für Pianoforte. 1stes und 2tes Heft. à 4 Ggr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Majestät der Kaiser von Rufsland haben den Hn. *Ignaz Badeni* zum Director der Abtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern und der geistlichen Angelegenheiten zu Warschau, den Kanonikus *Johann Dekert* und den Rector des Oberseminariums, *Johann Onufszko*, zu geistlichen Mitgliedern; das ehemalige Mitglied des Elementar-Vereins, *Johann Krzyzanowski*, und den ehemaligen Rector der Warschauer Normalschule, *Leopold Suminski*, zu besoldeten Räthen; den Director der Medicin und Chirurgie, wirklichen Staatsrath *Thomas Kuczowski* und den ehemaligen Vicedirector des öffentlichen Unterrichts und evangelischen Oberconsistorial-Präsidenten Dr. *Samuel von Linde* aber zu beisitzenden Räthen des Conseils für den öffentlichen Unterricht ernannt.

Hr. Dr. *Weber*, ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau, ist von Sr. Majestät dem Könige von Preufsen zum geheimen Hofrathe ernannt.

Der bisherige Kaplan an der katholischeu Kirche zu Braunschweig, Hr. *Arent*, ist zum Director des Schullehrerseminars daselbst ernannt worden.

Se. Maj. der König von Preufsen haben dem evangelischen Bischof Dr. *Dräsecke* zu Magdeburg den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Der bisherige aufserordentliche Professor in der philosophischen Fakultät zu Breslau, Hr. Dr. *Branifs*, ist zum ordentlichen Professor in gedachter Fakultät ernannt.

Hr. *Flourens* ist in die Stelle des Hn. *Dulong*, der die Wahl abgelehnt hatte, zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris ernannt.

Hr. Dr. *Herbart*, bisher ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Königsberg in Preufsen und Schulrath an der Regierung daselbst, ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Göttingen und zum Hofrathe ernannt worden. Er ist bereits dahin abgegangen.

Hr. Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Augustin* in Potsdam ist zum geheimen Medicinalrath ernannt worden.

Der bisherige aufserordentliche Professor in der medicinischen Fakultät zu Berlin, Hr. Dr. *Schlemm*, ist zum zweiten ordentlichen Professor der Anatomie, und der bisherige Privatdocent Dr. *Robert Froriep* zum aufserordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät an gedachter Universität ernannt.

Se. Majestät der König der Franzosen hat dem Buch- und Kunsthändler *Herder* zu Freiburg im Breisgau für seine geographischen Unternehmungen (Atlas von Europa, Atlas der Schlachten u. s. w.) eine schöne goldene Dose mit dem k. Namenszug in Brillanten übersendet, und dabei schriftlich hinzugefügt, dafs in diesem Zeichen seiner Anerkennung das Verdienstliche des Unternehmens um so mehr gewürdigt seyn dürfte, als sich Se. Majestät selbst in früheren Jahren mit besonderer Vorliebe dem Studium der Geographie hingegeben, mithin Kenner der Leistungen sey.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Halberstadt, Hr. Dr. *Thiersch*, ist zum Director des Gymnasiums in Dortmund ernannt worden.

Se. Majestät der König von Preufsen haben den Grofsherzoglich Badenschen Geheimen Kirchenrath Dr. *Schwarz* zu Heidelberg den rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Die Königlich Bayersche Akademie der Wissenschaften zu München hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 24. August die Hnn. *Imm. Bekker* in Berlin, *Chr. A. Brandis* in Bonn, *Victor Cousin* in Paris, *Jak. Grimm* in Göttingen und *Raoul-Rochette* in Paris zu auswärtigen Mitgliedern der philosophisch-philologischen Klasse; die Hnn. *Ch. Babbage* in London, *A. Baumgartner* in Wien, *S. Friedr. Hermbstädt* in Berlin, Rath *Wallich* in Calcutta zu auswärtigen Mitgliedern in der mathematisch-physikalischen Klasse; Hn. *Friedr. von Raumer* in Berlin zum auswärtigen Mitglied der historischen Klasse; Hn. *L. Döderlein* in Erlangen, *J. Kopp* in Erlangen, *Thad. Rixner* in Amberg, *Friedr. Rückert* in Erlangen zu Correspondenten in der philosophisch-philologischen Klasse; die Hnn. *C. F. von Baer* in Königsberg, *Bazaine* in St. Petersburg, *Beudant* in Paris, *A. von Ettinghausen* in Wien, *C. Kunth* in Berlin, *Mitscherlich* in Berlin, *M. Ohm* in Berlin zu Correspondenten in der mathematisch-physikalischen Klasse; die Hnn. *F. W. Dahl* in Darmstadt, *Ph. Fall-*

Fallmerayer in Landshut, *Fr. Kurz* in St. Florian in Ober-Oesterreich, *L. Ranke* in Berlin, *A. C. Steiner* in Seligenstadt und *J. G. Stenzel* in Breslau zu Correspondenten in der historischen Klasse proclamirt.

Hr. Dr. *Petersen* hat die Professur der klassischen Philologie, Hr. Dr. *Krabbe* die Professur der biblischen Philologie, und Hr. Dr. *Wurm* die Professur der Geschichte am akademischen Gymnasium zu Hamburg erhalten.

Hr. Dr. *Pott,* bisher Privatdocent zu Berlin, ist zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Halle ernannt.

Hr. Dr. *Reimnitz,* bisher Professor am Gymnasium zu Potsdam, ist zum Director des Gymnasiums in Guben ernannt.

Se. Majestät der König von Bayern hat dem Hn. Professor Dr. *Kiliani* in Würzburg das Prädicat eines Hofraths tax- und siegelfrei beigelegt.

Se. Majestät der Kaiser von Rufsland haben dem Hn. Oberhofrath Dr. *Kopp* in Hanau zum Beweise Ihres Wohlwollens einen Brillantring übersandt; auch ist dieser Gelehrte von dem Verein für Heilkunde in Preufsen zum Ehrenmitgliede gewählt worden.

Se. Majestät der König von Preufsen hat dem Hn. Staatsrath *von Ledebur* in Dorpat den rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Die Kaiserlich-Russische naturforschende Gesellschaft in Moskau hat den rühmlichst bekannten praktischen Arzt Hn. Dr. *Georg Heinrich Behn* in Lübeck zu ihrem *ordentlichen,* und die medicinische Gesellschaft in Hamburg denselben zu ihrem Ehren-Mitgliede ernannt.

Hr. Dr. *E. L. von Leutsch* ist zum Assessor der philosophischen Fakultät an der Universität Göttingen und zwar, wie es im Diplome heifst, „in Betracht seiner Kenntnisse und seines ausgezeichneten Fleifses" ernannt worden. Die von demselben bei dieser Gelegenheit bekannt gemachten *Thesis sexaginta* meist kritischen und literar-historischen Inhaltes sind durch die Dieterich'sche Buchhandlung zu beziehen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Allgemeine Militärzeitung

herausgegeben
von
einer Gesellschaft deutscher Offiziere und Militärbeamten.

Die *Allgemeine Militärzeitung,* welche seit dem 1. Juli 1826 erscheint, hat die Bestimmung, die neuesten Einrichtungen und Verfügungen bei den Armeen und Truppencorps aller Staaten, und die neuen Erscheinungen in der militärischen Welt überhaupt, schnell und mit möglichster Vollständigkeit zur allgemeinen Kenntnifs zu bringen. Ihr Streben geht dahin, die verschiedenen Armeen (besonders die einzelnen Abtheilungen des deutschen Bundesheeres) mit einander näher bekannt zu machen, was früher nur sehr unvollkommen und durch kostbare, den Meisten unzugängliche Hülfsmittel geschehen konnte, — das Gute und Nachahmungswerthe, was bei den einzelnen Heeren besteht, und neu eingeführt wird, schnell zum Gemeingut aller Heere zu machen, — ein Repertorium für die militärischen Erfahrungen darzubieten, und den wissenschaftlichen Sinn in den verschiedenen Militärcorps noch mehr anzuregen.

Der Preis eines Semesters ist gegen Vorausbezahlung 4 Fl. oder $2\frac{1}{3}$ Rthlr. Es nehmen sowohl alle löbl. Postämter, so wie alle gute Buchhandlungen Bestellungen an.

Von dem ersten Jahrgang (1826) sind keine vollständigen Exemplare mehr vorhanden.

Wer ein vollständiges Exemplar der Jahrgänge 1827 bis 1832 nimmt, erhält solches um die Hälfte des Preises, nämlich zu 24 Fl. oder 14 Rthlr.

Darmstadt, im September 1833.

C. W. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Christkatholisches Religionsbüchlein,
enthaltend die wichtigsten Lehren des Christenthums in biblischen Texten, begleitet mit erklärenden und erbaulichen Versen.

Ein Geschenk für kleine und grofse katholische Christen. Dritte Auflage. Mit Genehmigung geist- und weltlicher Obrigkeit. 72 Seiten in 12. In farbigem Umschlag geheftet. Düsseldorf bei Schaub. Preis 2 Ggr.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Leitfaden zu Verlesungen über die Allgemeine Weltgeschichte vom Prof. Ritter *Wilh. Wachsmuth.* gr. 8. (20 Bog.) 1833. 1 Rthlr.

Der berühmte *Heeren* urtheilt hierüber (Göttinger Anz. 51. Stück): „Der Verf. nimmt den Begriff der Weltgeschichte in dem Umfange, dafs sie nicht blos politische Geschichte, sondern Völkergeschichte seyn, zugleich auch dabei die nöthige Literatur angegeben werden soll. Dafs die der Wissenschaft und Kunst gewid-

widmeten Abschnitte in der neuern Geschichte einen gröſsern Raum einnehmen, wird keiner Rechtfertigung bedürfen. — Aus den gröſsern Werken des Verfassers kennt man den Umfang seiner Kenntnisse und die Genauigkeit der Angaben" u. s. w.

In Baumgärtner's Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

BIBLIOTHECA HOMOEOPATHICA

oder Verzeichniſs aller bis zur Mitte des Jahres 1833 erschienenen Werke und Schriften über Homöopathie. Nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnet. 8. brosch. 4 Ggr.

AULI PERSII FLACCI SATIRA PRIMA

edita et castigata XXX editiones antiquissimas a *Ferdinando Hauthal*. in 8. auf Velinp. Preis 10 Ggr.

M. TULLI CICERONIS LAELIUS

sive de amicitia dialogus. Ex recensione *Reinholdi Klotz*. in 12. auf Velinp. Preis 6 Ggr.

Bei dieser Schulausgabe, welche eine ganz neue Textrecension giebt, werden bei Partieen groſse Begünstigungen im Preise bewilligt.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von nachstehenden Werken werden in unserm Verlage Uebersetzungen und resp. Bearbeitungen erscheinen. Nr. 3 ist bereits im Druck beendet, und wird mit Nr. 4 in acht Tagen versandt.

BIBLIOTHECA CLASSICA, or a classical Dictionary etc. by *J.* et *Th. Dymock*.
LEMPRIERE'S CLASSICAL DICTIONARY, abridged from *Anthons* et *Barkers* second edition.
PASSAGES from the Diary of a late Physician.
THE HEADDSMAN (der Henker) by *J. F. Cooper*. 3 Vols.

Braunschweig, den 24. September 1833.

Friedr. Vieweg & Sohn.

So eben ist neu an alle Buchhandlungen versandt:

Friedrich des Zweiten eigenhändige Briefe

an seinen geheimen Kämmerer Fredersdorf.
Mit 2 Fac-Simile.

Leipzig, Friedrich Fleischer ½ Rthlr.

Diese bisher noch nie gekannten Briefe des groſsen Königs an einen trauten Freund, theils vom Schlachtfelde, theils aus der Residenz geschrieben, *ganz so abgedruckt, wie er sie schrieb,* liefern einen sehr werthvollen Beitrag zur Charakterschilderung des groſsen Mannes. Sie werden gewiſs von jedem Deutschen und insbesondere jedem Preuſsen, als eine werthvolle Reliquie mit Achtung und Theilnahme aufgenommen werden.

Böhmer, J. Fr., Regesta chronologico-diplomatica Karolorum. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger in kurzen Auszügen, mit Nachweisung der Bücher, in welchen solche abgedruckt sind. gr. 4. Frankfurt a. M., bei Fr. Varrentrapp. 2 Rthlr 8 Ggr.

Bei Ziegler und Söhne in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schinz, H. R., Handbuch der Naturgeschichte für Schulen. Vermehrte u. veränderte Auflage. gr. 8. 1834. à 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die erste Auflage dieses Handbuches wurde sehr vortheilhaft recensirt und mit groſsem Nutzen an mehrern Schulanstalten eingeführt. Den geäuſserten Wünschen gröſserer Ausführlichkeit für das Pflanzen- und Mineralreich, so wie die Beifügung lateinischer und französischer Namen, ist in dieser Ausgabe entsprochen worden, daher dieselbe wesentlich verändert und verbessert, obgleich nicht stärker an Bogenzahl erscheint. Mit allem Recht dürfen wir daher dieses Buch als ein sehr zweckmäſsiges empfehlen, das dem Lehrer und Schüler allen nur wünschbaren Nutzen leisten wird.

Bei mir ist so eben fertig geworden:

Nachträge zu den Selbstbekenntnissen des Herrn Prälaten Dr. Schwabe in Darmstadt. Von einem Laien. Preis 3 Ggr.

Leipzig, October 1833.

Gustav Schaarschmidt.

Bei Orell, Füſsli und Comp., Buchhändlern in Zürich, sind folgende philologische Artikel erschienen:

ECLOGAE POËTARUM LATINORUM

in usum gymnasiorum et seminariorum philologicorum. Iterum edidit longe auctiores et correctiores *Io. Casp. Orellius*. Insunt A. Persii Flacci Satirae sex integrae cum scholiasta et varietate aliquot Codd. nunc primum collatorum. Turici 1833. 396 S. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Der zweiten Auflage dieser bereits an mehrern Gymnasien eingeführten Chrestomathie sind zahlreiche lyrische und epigrammatische Zusätze beigegeben, für Lucretius und Persius Handschriften zum erstenmale verglichen, so wie die Anmerkungen durchweg umge-

gearbeitet und namentlich in exegetischer Hinsicht erweitert worden. Den Preis dieses brauchbaren Schulbuches haben wir so billig als möglich gestellt.

APPULEII FABULA DE PSYCHE ET CUPIDINE.

Recensuit et in usum scholarum in Academia Turicensi habendarum edidit *Io. Casp. Orellius.* Turici 1833. 8. 9 Ggr. oder 36 Kr.

An dieser lieblichen Episode der Appulejischen Mythistorie hat der Herausgeber zu zeigen gesucht, wie sich schon durch eine genaue Benutzung des Oudendorpischen Apparates der Text nicht unbedeutend berichtigen liefse.

Novam Academiam Turici Helvetiorum iuventuti litterarum studiosae Kal. Maiis M.DCCC.XXXIII. aperiundum indicit *Io. Casp. Orellius.* Inest *Ciceronis de provinciis consularibus oratio* e Codd. emendata. Turici 1833. 4. 8 Ggr. oder 30 Kr.

Der Text der Ciceronischen Rede erscheint hier hauptsächlich nach treff lichen Bernerhandschriften neu constituirt.

Unter der Presse befindet sich das:

Onomasticon Tullianum historico-geographicum cura *Io. Casp. Orellii.*

Einer besondern Ankündigung bleibt das Nähere vorbehalten.

So eben ist erschienen:

Die Lüge.
Ein Beitrag zur Seelenkrankheitskunde
von Dr. ***J. C. A. Heinroth.***
K. S. Hofrath und Professor zu Leipzig.
Leipzig, Friedrich Fleischer $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Anzeige für Elementar- und Volksschullehrer.

Bei unterzeichnetem Verleger ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *E. Th. Pistor, kurze Geographie* nach den neuesten Staatsveränderungen. Ein Elementarbuch für den Schulunterricht. Zweite Auflage. 8.

Auf mehrfache Anforderungen, nach dem Plane seines Lehrbuchs der Geographie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen ein *Elementarbuch* auszuarbeiten, welches durch Kürze und Wohlfeilheit vorzüglich für das Bedürfnifs der Volksschulen und der untersten Klassen in Gelehrtenschulen geeignet wäre, hat sich der geachtete Herr Verfasser zur Herausgabe dieses kurzen Lehrbuchs entschlossen. Die Anerkennung ist ihm auch nicht entgangen, indem schon im ersten Jahre eine zweite Auflage nöthig wurde. Der Verleger hat seinerseits dies Büchlein möglichst gemeinnützlich zu machen gesucht, indem er den Preis nur zu 4 Ggr. oder 18 Kr. gesetzt hat und bei Einführung in Schulen auf 25 Exemplare 3, auf 50 Exempl. 8, auf 75 Exempl. 16 und auf 100 Exempl. 25 Freiexemplare giebt, welchen Vortheil auch jede andere Buchhandlung gewähren wird. — Für die Schulen des Grofsherzogthums Hessen und Herzogthums Nassau wird die ausführlichere Beschreibung dieser Länder hinzugegeben. Als Anhang findet man die Beschreibung von Palästina, ausführlicher behandelt, abgedruckt.

Zum Gebrauche bei diesem Lehrbuche, so wie bei jedem andern empfiehlt sich

Kleiner Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung in 9 colorirten Blättern. Preis 54 Kr. oder 12 Ggr.

welcher besonders für das Bedürfnifs der Bürger- und Elementarschulen berechnet ist. Er enthält nämlich: 1) Die östliche Halbkugel. 2) Die westliche Halbkugel. 3) Europa. 4) Asien. 5) Afrika. 6) Nordamerika. 7) Südamerika. 8) Deutschland. 9) Grofsherzogth. Hessen oder Herzogth. Nassau, oder statt diesen, sobald wenigstens 100 Exempl. zugleich bestellt werden, denjenigen Bundesstaat, in dessen Schulen der Atlas gebraucht werden soll, wodurch dem Lehrer der speciellere Vortrag der Geographie des Inlandes erleichtert wird. Die einzelnen Kärtchen sind sämmtlich einzeln à 8 Kr. oder 2 Ggr. zu haben.

Weicker, L. C., Kalligraphische Wandfibel der Currentschrift in methodischer Stufenfolge zum Gebrauch in Schulen. Auf 20 Tafeln mit 5 Zoll hoher Schrift.

Durch diese Tafeln ist dem Lehrer, besonders in Elementarklassen, ein Mittel gegeben, die Kinder so im Schönschreiben zu unterrichten, dafs dieser Unterricht ihnen keine Zeit kostet, die Kinder angenehm beschäftigt und schnelle Fortschritte befördert. Der Uebergang vom Leichteren zum Schwereren, so wie die Entwickelung der Buchstaben ist gehörig berücksichtigt.

Schon das versendete Probeblatt hat vielen Beifall gefunden und es verdienen diese Wandtafeln für jede Elementarschule angeschafft zu werden. — Für diesen Endzweck soll auch noch der billige Subscriptionspreis von 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr. fortbestehen, auch Sammlern von Unterzeichnungen auf 10 Exemplare ein Freiexemplar gegeben werden.

Darmstadt, im September 1833.

C. W. Leske.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1833.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Fre-

Mundt,

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 102.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1833.

Herausgegeben
von
den Professoren

L. H. Friedländer, M. H. E. Meier,
W. Gesenius, Ch. F. Mühlenbruch,
J. G. Gruber, T. G. Voigtel,
L. F. Kaemtz, J. A. L. Wegscheider.

NOVEMBER

Nr. 191 — 209.
Ergänzungs-Bl. Nr. 101 — 110.
Intelligenz-Bl. Nr. 85 — 92.

Preis des Jahrgangs
der *A. L. Z.* mit dem *Intell. Bl.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächs., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächs., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächs., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächs., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äufsere Einrichtung. Um ihr aber eine noch gröfsere Ausdehnung zu geben, wird das früher mit der A. L. Z. verbundene *Intelligenzblatt* wieder als ein besonders für sich bestehendes Ganzes erscheinen und, *ohne der bisher für Recensionen bestimmt gewesenen Zahl der Stücke nur den mindesten Eintrag zu thun, ohne deswegen den bisherigen Preis zu erhöhen*, eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung erhalten.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht blofs über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch aufser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan. Sie enthält also:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur*: Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, Vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste*: Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische*: Uebersichten der ausländischen Literatur in gröfserer Ausdehnung, öffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeigungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische*: a) *Von schönen Künsten*: Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerei, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn*: Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiefserei, Buchdruckerei, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscourante von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freier Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Zu-

Zufolge dieser neuen Einrichtung wird der Jahrgang von *vier* Bänden auf *fünf* vermehrt, deren

erster die Monate Januar — April,
der *zweite* die Monate May — August,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* und den *fünften* das Intelligenzblatt jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung nebst Intell. Bl. mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächs. pränumerirt.

Zu diesem (bei gröfseren Entfernungen, wie bei wöchentlicher Lieferung etwas erhöheten) Preise kann die A. L. Z. mit den Erg. Bl. und dem Intell. Bl. durch alle solide Buchhandlungen und Postämter bezogen werden.

Von letztern haben Hauptspeditionen: das *Königl. Preufs. Grenz-Postamt* zu *Halle*, die *Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *Königl. Preufs. Zeitungs-Comptoir* zu *Berlin*, das *Königl. Preufs. Postamt* zu *Erfurt*, das *Herzogl. Sächs. Fürstl. Thurn-* und *Taxissche Lehns-Postamt* zu *Gotha*, die *Königl. Bayerschen Ober-Postämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Postamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *Königl. Würtembergische Ober-Postamt* zu *Stuttgart*, das *Grofsherzogl. Sächs. Postamt* zu *Jena*, das *Königl. Preufs. Ober-Postamt* zu *Breslau*, das *Königl. Preufs. Hofpostamt* zu *Königsberg*.

Man wendet sich ferner: für *Frankreich* an *Treuttel* und *Würtz* in *Paris* und *Strafsburg*; für *Holland* und die *Niederlande* an *Müller* und Comp. in *Amsterdam*, an *Sülpke* in *Amsterdam*, an *Henkel* und *Natan* in *Utrecht*, an *Fr. Char* in *Cleve*, an *J. Bagel* in *Wesel*, an *Jülicher* in *Lingen*; für *England* an *Treuttel* und *Würtz* und *Treuttel* Sohn und *Richter*, an *Black*, *Young* et *Young* in *London*; für *Dänemark* an *Brummer*, *Gyldendal* und *Reitzel* in *Kopenhagen*, an die *Universitäts-Buchhandlung* in *Kiel*, an *Aue* in *Altona*, an *Koch* in *Schleswig*; für *Schweden* an *Löffler* in *Stralsund*, *Koch* und *Mauritius* in *Greifswald*, an *Wasenius* in *Helsingfors*; für *Rufsland* an *Gräff* in *St. Petersburg*, an *Deubner*, an *Ed. Frantzen* in *Riga*; für *Polen* an *Sennewald* in *Warschau*; für *Ungarn* an *Hartleben*, *Kilian*, *Eggenberger* in *Pesth*, an *Landes* in *Prefsburg*; für *Italien* an *Fr. Volke* in *Wien*.

Die Insertionsgebühren für das Intelligenzblatt betragen für die *gedruckte* Zeile *Einen Groschen Sechs Pfennige Sächs.*

Sollten hie und da Bestellungen nicht angenommen, oder erschwert werden, so ersuchen wir, sich deshalb an uns unmittelbar zu wenden. Wir werden dann trachten, solche Hindernisse möglichst zu beseitigen.

Der Jahrgang wird zu jeder Zeit zu dem oben bemerkten Pränumerationspreise abgelassen; aber Abbestellungen können nur bis zum jedesmaligen 1sten April angenommen werden; später eingehende berücksichtigen wir nicht.

Defecte, welche durch Schuld des Abnehmers entstehen, sind wir bereit zu ergänzen und berechnen für die einzelne Numer *Zwei* Groschen Conv. Geld, für das einzelne Monatsheft der A. L. Z. *Einen* Thaler *acht* Groschen Conv. Geld, für das der Erg. Bl. *sechzehn* Groschen Conv. Geld.

Halle, 1833.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Ver-

Verzeichniſs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im November der A. L. Z. und der Ergänzungsblätter 1833 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beisatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

Essen, b. Bädecker: *Die Briefe der heiligen Apostel Jakobus, Petrus, Johannes und Judas.* Als *Probe* einer Ausgabe der h. Schrift neuen Test.'s übersetzt und erklärt von *Julius Werner Grashof*, ev. Divisionsprediger zu Trier. 1830. XXVIII u. 140 S. 8. (18 gGr.)

Nicht gerade abrathen wollen wir Hn. *Gr.* sein Vorhaben, in einer zweckmäſsigen Uebersetzung und Worterklärung des N. T. die betreffenden Resultate der gelehrten Forschungen neuerer Zeit dem christlichen Publikum überhaupt mehr zugänglich zu machen, indem hiedurch die Erkenntniſs der Heilsquelle, wie ihr fleiſsiger Gebrauch, und damit Sinnes- und Lebensveredlung erleichtert und gefördert wird, — denn wer sollte sich eines so löblichen Zweckes nicht freuen? — aber auf einem andern Wege, als ihn vorliegende Probe einschlägt, muſs, dünkt uns, jenes schöne Ziel erstrebt werden, wenn es nicht verfehlt werden soll.

Die bisherigen angestrengten Bemühungen der Bibelgesellschaften, die h. Schrift unter dem Volke zu verbreiten, haben, mit Rücksicht auf den bedeutenden Aufwand dabei, theils auffallend geringen, theils gar keinen wahren Nutzen gestiftet, wie dies auch H. *Gr.*, der selbst Mitglied einer Bibelgesellschaft ist, anerkennt. Mag nun einiger Grund davon, keinesweges indeſs „die Hauptursache jener Erscheinung" (Vorr. S. VIII), nicht mit Unrecht bei Vielen in einer vorherrschenden Neigung zum Weltlichen und in Gleichgültigkeit gegen die Religion gesucht werden; die Hauptursache liegt gewiſs eigentlich in der Art der Empfehlung des Heiligen. Wie Viele in unserer Zeit veranlassen zunächst jene Abneigung durch eine allerdings neue Keryktik, nach welcher die rechte Predigt eigentlich nur bestehen soll in einem Zusammenwürfeln biblischer Stellen nach Luther oder höchstens nach Hn. v. Meyer, nach welcher die Darlegung des eigenthümlich Christlichen nur geschehen kann im Ausmalen eines möglichst grellen Bildes von menschlicher Verworfenheit und in ähnlichen Dingen, welche aus der sogen. ev. Kirchenzeitung und verwandten Blättern zur Genüge bekannt geworden sind. Sodann aber und insbesondere kann die unveränderte Beibehaltung der Lutherschen Bibelübersetzung auch nur nachtheilig wirken. So groſs und wunderbar die Erscheinung dieses Werks in der Zeit vor 300 Jahren war, so wenig kann man in unserer Zeit Grund finden, unabänderlich dabei zu verbleiben; so sehr dasselbe als *im Ganzen* bis jetzt unübertroffen dasteht, so sollte man sich nun wenigstens um so mehr beeifern, die offenbarsten Fehler daraus zu entfernen, damit doch nicht weiter darin als Gotteswort verbreitet würde, was im Urtexte gar nicht steht, also nur Menschenwort ist; man sollte doch dem christlichen Volke den mönchischen Grundsatz nicht mehr anmuthen *Credo quia* (wenigstens *quanquam*) *absurdum est*, indem man durchaus unverständliche, nach dem Verlaufe von drei Jahrhunderten ganz Anderes bedeutende Dinge gleich einem Heiligthume unantastbar erachtet, und bei allem wenn auch noch so redlichen Eifer für den Glauben, nur zum Aberglauben oder Unglauben Brücken baut. Es dringt sich uns hier ein Gegenstand auf, der durch seine hohe Wichtigkeit wohl geeignet seyn dürfte, zur fleiſsigsten und gründlichsten Besprechung zu gelangen und zur endlichen Besserung eines drückenden Nothstandes unserer Kirche die letztere ernstlich anzumahnen. H. *Gr.* gesteht dies Bedürfniſs unumwunden ein und rühmt die Strasburger Bibelgesellschaft, daſs sie der drückenden Fessel mit christlicher Weisheit sich entledigte. Freilich werden diejenigen Mitglieder anderer gleicher Gesellschaften dazu wenig Lust haben, welche nach einem eigenthümlichen Vorurtheile nicht einmal die Apokryphen des A. T. vertheilen wollen, die doch selbst Luther übersetzte und „Bücher" nannte, „so auch nützlich und gut zu lesen sind". Aber sie mögen auch die Hemmung des Reiches Gottes auf Erden mit ihrer hoffentlich nicht seltenen Bitte „Dein Reich komme" vereinigen und vor Gott und ihrem Gewissen verantworten, wenn sie es können.

H. *Gr.* will sein Scherflein beitragen, allgemeinere Beschäftigung mit der h. Schrift wenigstens N. T.'s hervorzurufen, wodurch fleiſsigere Anwendung ihres Inhalts aufs Leben von selbst sich gründen soll. Und dazu hält er mit Recht für nothwendig, daſs das Wortverständniſs, auſser durch richtigere Uebersetzung, auch durch wirkliche Erklärung der letztern befördert werde. Dasselbe nun haben Andere bereits versucht. H. *Gr.* selbst nennt *Dinter's* und *Brandt's* Schullehrerbibeln, *Goſsner's* und *von Meyer's* und *de Wette's* Bibelwerke. Die Brandt-Bibel hat wenig Bedeutung, schon bei ihrem ersten Entstehen hat sie sich charakterisirt als ein Werk des Selbstwiderspruchs und dadurch sich selbst aufgehoben. Bei *von Meyer* ist es in Erfüllung gegangen: *Parturiunt* u. s. w. Und alle *Stier*schen Stützmittel machen das Uebel nur ärger; wie auch

auch der Rath und die Auskunft, welche H. *Gr.* hier gefunden haben will, nimmer gründlich seyn kann. So bliebe für eine Volksbibel nur Dinter in seiner Art, Rücksichts der Erklärung, und de Wette, in Betreff seiner Uebersetzung, der Beachtung werth. (Stolz mag dabei nicht ganz übersehen werden!) Aber wegen der innern und äufsern Einrichtung seines Werks glaubt H. *Gr.* dasselbe durch jene Arbeiten nicht überflüssig gemacht.

Da nun dem Herausgeber insbesondere an der Kritik des ganzen Planes, weniger für jetzt an — freilich in nicht geringer Zahl möglichen — Berichtigungen vorliegender Probe, gelegen seyn mufs, so verbinden wir unsere Bemerkungen sogleich mit der Darlegung jener doppelten Einrichtung, und heben vom Einzelnen nur so viel hervor, als zur Begründung unserer Ausstellungen nothwendig ist.

H. *Gr.* beabsichtigt „nur das *Verständnifs* der Bibel (? des N. T.) zu erleichtern," und meint, dafs *dann* das Wort Gottes durch sich selbst schon die Herzen rühren, die Gemüther erwecken werde u. s. w. Das alles überlasse er dem Herrn (S. XVII). Auch wünsche er so wenig, wie möglich, von dem Seinigen hinzuzuthun (das ist freilich das Beste!) und durch Kürze und Wohlfeilheit das Buch zugänglicher zu machen. Freilich nun hat Dinter auch und zwar zunächst für das Wortverständnifs gesorgt und nur *zugleich* für die Anwendung und Erbauung. Aber das lenkt — nach Hn. *Gr.'s* Meinung — sehr leicht vom Bibelworte ab, passe auch nicht immer für den jedesmaligen Gemüthszustand jedes Lesers. Aber trifft denn eben diefs nicht auch jede Predigt und das — wenn auch noch so genau verstandene — Bibelwort selbst, da doch nicht jede einzelne Stelle für jeden einzelnen Gemüthszustand sich eignen kann? soll denn hier nicht durch die Wahl dem besondern Bedürfnifs entsprochen werden? oder warum stellen wir doch andere Texte bei Kindtaufen und Hochzeiten, andere wieder bei Sterbefällen dem christlichen Gemüthe zur Beherzigung vor? — H. *Gr.* mag sich in seiner Behauptung nicht klar geworden seyn: Klarheit aber, sogar bei gröfsester Kürze, mufs er sich zu eigen machen, um sein schönes Ziel nicht zu verfehlen. Doch eben Kürze, wodurch Wohlfeilheit erreicht werden soll, hebt er als ein anderes Verdienst seiner Einrichtung hervor. Die vorliegende Probe giebt eine ganz eigene Vorstellung von dieser Kürze: denn schon die Vorrede selbst, so wie die Einleitungen zu den Briefen und die Erläuterungen sind von einer unerträglichen Breite gedrückt, welche selbst die minder Gebildeten wenig einladen kann! Hierin gewifs mufs sich H. *Gr.* gänzlich ändern, wenn er von seinem löblichen Zwecke nicht gar zu entfernt bleiben will. Dafs er in die Erklärungen nur die allemal den Originalworten am meisten entsprechende aus der Zahl der *vorhandenen* (also keine neuen) aufnehmen will, mögen wir hier nicht tadeln. Dinter hat es kaum anders gemacht. Für ganz neu aber hält H. *Gr.* die Einrichtung, dafs er durch Einschaltung der mit kleinerer Schrift gedruckten Erklärungen in den Text der Uebersetzung den Leser nöthigen will, auch sie zu lesen, was bei der andern Einrichtung des Untersetzens unter den Text oft umgangen werde (!). Und auch lasse er die Verse nicht abgesetzt drukken, worin Dinter u. A. fehlten. Beide Vorzüge aber hat schon die Uebersetzung des N. T. durch den Pfarrer Meyer (ja nicht zu verwechseln mit *von* Meyer!) und rücksichtlich der Einschaltungen ohne allen Zweifel wenigstens in höherm Grade, als die Probe des Hn. *Gr.* (Wir werden ehestens jenes Meyersche Werk näher beleuchten, und bemerken hier nur, dafs die unzweckmäfsige Wahl der Parenthesenzeichen für die Einschaltungen und der eckigen Klammern für die wirklich parenthetischen Sätze in beiden Werken gleich lästig ist, in dem vorliegenden aber das häufige „nämlich" d. h. und andere überflüssige Flickwörter noch weniger Geschmack zeigen.) Freilich nun läfst sich in dieser Probe der Text kaum sogleich allein lesen, da er aus den langen und breiten Einschaltungen nur mit Mühe herauszufinden ist. Doch bei einem nochmaligen Lesen sollen die Zwischenbemerkungen — so wünscht es H. *Gr.* — überschlagen werden. Also, wo die Sorge für Wortverständnifs alleiniger Zweck ist, mufs man doch zweimal lesen! Und was kommt da heraus? Man nehme gleich den Anfang des Briefes Jacobi, der ohne die Einschaltungen lautet: „Jacobus, ein Diener *) Gottes und des Herrn Jesu Christi, den zwölf Stämmen in der Zerstreuung Freude!" (!!) Und die Erklärung? „d. h. den Christen, welche vor ihrer Bekehrung zu den, in andern Ländern aufserhalb Palästina's zerstreut lebenden jüdischen Stämmen gehört haben." Wie viel treffender Meyer: „den aufser Palästina lebenden Judenchristen"! Ferner Kap. 4, 5: „Oder meint ihr, dafs die Schrift zwecklos, *neidisch* (!) rede?" Die sehr weitschweifige Einschaltung, welche abzuschreiben Rec. erlassen werden mag, hilft hier auch nicht nach. H. *Gr.* erklärt, mit dem neuesten Erklärer des Briefes die Interpunction geändert zu haben; aber mit Unrecht glaubt er, so den Sinn der schwierigen Worte richtig aufzufassen. *Döpke* (Hermeneutik der neu-test. Schriftsteller, I, 284 ff.) sucht aus dem Gedankengange des Apostels die Uebersetzung zu begründen: „Oder glaubt ihr, dafs die Schrift vergeblich spricht (*πρὸς φθόνον*) gegen den Neid (hier speciell gegen das lüsterne Begehren eines fremden Weibes, dessen Besitz man mit neidischen Augen einem Andern mifsgönnt): der Geist, der in uns wohnt, ist lüstern. Aber

---

*) Dafs diese Uebersetzung von *δοῦλος* (eig. der Gott und Christo ganz angehört, gleichsam leibeigen ist) ungenau sey, zeigt z. B. auch Matth. 20, 26. 27, wo allerdings der ganz natürliche Unterschied zwischen *διάκονος* und *δοῦλος* bestimmt hervortritt. Und H. *Gr.* selbst übersetzt inconsequent, z. B. im Anfange des Briefes Judä, auch des 2ten Petri, „Knecht". Für Ebenmafsigkeit der Uebersetzung ist mit mehr Aufmerksamkeit zu sorgen! —

Aber sie ertheilt eine noch gröfsere Gnade u.s.w.", so dafs das angebliche Citat weiter nichts sey, als eine freie Anwendung des *οὐκ ἐπιθυμήσεις τὴν γυναῖκα τοῦ πλησίον σου*, indem das Gebot wider die böse Lust zugleich das Vorhandenseyn derselben voraussetze. Rec. meint, H. *Gr.* hätte in Aufnahme dieser Uebersetzung statt seiner mindestens sehr ungeschickten besser gethan; doch mufs man immer noch auf eine sprachgemäfsere Lösung der Schwierigkeit hoffen, wenn man die Stelle nicht einem unbekannten Apokryphon zuschreiben will. (Auch über 1 Petri 4, 6 u. v. a. gäbe es mancherlei noch zu erinnern.) — Und was für eine Vorstellung von seinen Lesern mufs H. *Gr.* haben, welchen Geschmack ihnen zutrauen, indem er z. B. Jac. 1, 10 übersetzt: „denn wie eine Blüthe des Grases wird er vergehen," und „des Grases" erklärt: „einer Wiesenblume"! Dafs die Einschaltungen hier und da zu lang, anderswo wieder zu kurz, dafs sie an der einen Stelle unnöthig erscheinen werden, während an der andern eine Erklärung vermifst wird, sieht er voraus. Aber warum führte er die Einsetzung der Erklärungen nicht auf bestimmte Grundsätze und Regeln zurück? Denn nur leere Ausflüchte und nichts als ein Deckmantel der Willkür sind die Redensarten, dafs er „nicht blofs auf eine Klasse von Lesern Rücksicht nehmen konnte, vielmehr möglichst viele und verschiedenartige ins Auge fassen mufste, ferner Manches der Erklärung nicht zu bedürfen scheine, was bei genauerer Ansicht wirklich schwer sey, so wie auf der andern Seite Manches der Aufmerksamkeit und dem Nachdenken des Lesers überlassen werden dürfe, so dafs dabei eine Erklärung durchaus überflüssig seyn würde." Bei einer sichern Methode und klarer Ueberzeugung, was man eigentlich will, ist dem wohl zu begegnen. Wir fürchten, H. *Gr.* werde auf seinem Wege *keiner* Klasse genügen noch nützen. Dazu kommt, dafs dennoch „die Bemerkungen sprachlichen, geschichtlichen, geographischen, archäologischen oder ähnlichen Inhalts, *die sich nicht auf die angegebene Weise zwischen den Text einschieben liefsen, weil sie das zusammenhängende Lesen stören würden*, in Form von Anmerkungen *unter* den Text gesetzt werden." Wird durch solche Willkür der Nachtheil der andern Methode des Untersetzens der Anmerkungen unter den Text etwa vermieden? — Erschwert wird alles zusammenhängende Lesen noch mehr durch Einschiebung der erläuternden (aber auch oft gar nicht erläuternden) Stellen aus andern n. t. Büchern, indem höchstens die Beisetzung der wörtlich citirten Stellen (insbesondere aus dem A. T., aber vgl. auch 2 Petr. 1, 17. 18 u. a.) erträglich erscheint. Wohl sind jene Vergleichungen (doch nur die wirklich passenden) wünschenswerth und auch nothwendig; aber was nützt die Angabe der Stellen, wenn diese nicht nachgeschlagen werden? und werden sie nachgeschlagen, wie soll man dadurch nicht mehr zerstreut und vom zusammenhängenden Lesen abgezogen werden, als durch die unschuldige Verweisung der Noten an den Ort, wo sie hingehören, unter den Text? — H. *Gr.* bemüht sich insbesondere durch seine Einschaltungen auch den Zusammenhang aufzufinden und nachzuweisen, was wir loben; aber es mufs diefs ganz kurz geschehen. Wo der Erklärer erst einen langen Umschweif macht und doch seine Nachweisung des Zusammenhanges nicht natürlich und leicht schaffen kann, da mufs man ihm rathen, für diesen Zweck vor Allem kurz und bündig schreiben zu lernen, und auch zu bedenken geben, dafs er sich nicht abmühe, neue Theile des zu erklärenden Buches mit frühern auf künstlichem Wege in einen strengen Zusammenhang zu bringen, der einmal nicht da ist; indem z. B. de Wette gewifs nicht ganz mit Unrecht vom Briefe Jacobi behauptet: der Gedankengang ist höchst schwankend und springend. (Z. B. 2 Petr. 3, 1. hat H. *Gr.* selbst Aehnliches anerkannt.)

Für die Einleitungen zu den einzelnen Büchern, welche mit Recht nicht weggelassen, aber in der Vorrede nicht weiter erwähnt sind, empfehlen wir Hn. *Gr.* bei seinem nicht zu verkennenden Fleifse mit Vertrauen noch bessere Scheidung der einzelnen Theile, (namentlich Abtrennung der Inhaltsangaben, welche am besten — nach Art der Wolfschen Argumente in seiner Ausgabe des Homer — unmittelbar vor jedem Buche stehen dürften,) ferner Kürze und Schärfe in der Darstellung, strengere Auswahl für seinen Zweck, auch noch mehr Aneignung von Umsicht und Unbefangenheit. Eine nur breitere Wiederholung des de Wette'schen Materials, z. B. beim Briefe Jacobi, kann nicht genügen. (Bei den Briefen Petr. und Joh. ist's schon besser.) Die Oberflächlichkeit der Bemerkungen über die Echtheit des 2 Petr. kann auch dem gebildeten Laien nicht entgehen.

Rücksichtlich der Uebersetzung haben wir uns schon dahin erklärt, dafs ein neuer Abdruck der Lutherschen *hier* zeit- und zweckwidrig sey, und H. *Gr.* ist damit einverstanden. Nur veranlafst uns vorliegende Probe, stete Grundlegung der Lutherschen Uebersetzung bestimmt zu verlangen und die hauptsächlichsten Fälle der Berechtigung zur Abweichung von Luther unter drei Klassen zusammenzufassen: 1) wo Luther anerkannt falsch oder ungenau übersetzt, 2) wo seine Worte für unsere Zeit ganz unverständlich und dunkel sind, 3) wo seine Uebersetzung breit gerathen ist und durch dem Urtexte gemäfse Zusammenziehung an Kraft und Fülle gewinnen kann. Dabei ist sehr in Erwägung zu nehmen, dafs die neue Gestalt der Lutherschen Uebersetzung von einem bei aller Frömmigkeit durchaus freien Geiste geschaffen werden mufs, (der besonders in dem v. Meyer'schen Bibelwerke nicht erkannt werden mag,) dafs alle Abänderungen die Einheit der Uebersetzung nicht aufheben oder auch nur vermindern dürfen, und, um diefs zu erreichen, ein tüchtiges Studium der Uebersetzung Luthers und seiner Schriften überhaupt sehr geeignet und nothwendig ist, dafs endlich neben einer solchen Uebersetzung auch nur die Einschaltung kurzer und kör-

körniger Worterläuterungen Beifall finden kann. (Sehr viel wird H. *Gr.* von de Wette lernen müssen, wenn dieser mit der neuen alleinigen Herausgabe des Bibelwerkes zu Ende gekommen seyn wird; und wir wünschen sehr, dafs er zugleich mit diesem einer kirchlichen Revision der deutschen Bibel vorzuarbeiten im Stande sey.) Die wichtigern und vom Herausgeber noch näher zu bezeichnenden Abweichungen Luthers mögen überall gewissenhaft angegeben werden. Auch eine Erinnerung über die Ausgabe des Originaltextes, welcher er sich zunächst anschliefsen will, dürfte, um gröfserer Sicherheit willen, nicht überflüssig seyn. Für jetzt möchte die *Knapp*'sche sich noch am meisten hiezu eignen.

Um die vor Allem so nöthige und Hn. *Gr.* nicht genug zu empfehlende Kürze in den Einschaltungen und Anmerkungen zu erleichtern und zu realisiren, bedarf es einer Anzahl von Excursen, aus welchen viele Stellen zugleich ihr Licht erhalten können. Dahin gehört nicht die Geographie des N. T., denn hiefür bietet *Röhr's* nicht eben theures Palästina das Nöthige; wohl aber die Entwickelung der Bedeutungen von „Glaube", „Geist", „Licht", „Leben" u. s. w.; wohl auch etwas über die Allegationen, die Krankenheilungen im N. T. u. s. w. Noch gar manche Lorbeern sind hier insbesondere für den populären Zweck zu erringen.

SCHLACHTPLANE.

Freiburg, b. Herder: *Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen der alten, mittlern und neuern Zeit*, in 220 Blättern. Von *Fr. von Kausler*, Major im Königl. Würtemberg. General-Quartiermeister-Stabe. *Fünfte* Lieferung. 1833. (7 Rthlr. 1 gGr.)

Rasch schreitet dieses Unternehmen, dessen schon früher rühmlichst gedacht worden ist, vor, und man findet hier wiederum eine Sammlung von Schlachtplänen, die das Studium der darauf bezüglichen Kriegsgeschichte nicht allein zweckmäfsig erläutert, zur richtigen Beurtheilung der kriegerischen Operationen führet und eigentlich die wahre Unterlage einer wissenschaftlich begründeten Strategie sind. Wir geben nun hier den Inhalt dieser *fünften* Lieferung, und werden da, wo es uns nöthig scheint, die bezüglichen Bemerkungen uns erlauben. Nr. 1. Ueberfall von Tuttlingen durch die vereinte Reichs- und Kurbaierische Armee unter den Generalen Hatzfeld, Lothringen und Mercy, den 24sten Nov. 1643. Sehr deutlich, und auch ohne weitern Text verständlich. Nr. 2. Belagerung von Ingolstadt durch die Oesterreicher, am 25sten bis 30sten August 1745. Nr. 3. Erstürmung von Grofs-Glogau durch die Preufsen unter dem Prinzen Leopold von Dessau, am 9ten März 1741. Hier mufs schlechterdings der Text der einfachen planimetrischen Darstellung der Fortificationen der Stadt nachhelfen. Nr. 4. Ueberfall von Cremona durch die Kaiserlichen unter dem Prinz Eugen von Savoyen, in der Nacht vom 31sten Jan. zum 1sten Febr. 1702. Nr. 5. Belagerung von Lille den Prinzen Eugen von Savoyen, vom 15ten August bis 9ten Dec. 1708. Ein grofses besonders brav gearbeitetes, mit vielem Detail versehenes Blatt, auf welchem die wechselseitigen kriegerischen Operationen recht deutlich verzeichnet sind. Nr. 6. Das der neuern Kriegsgeschichte angehörige Treffen bei Lodi, geliefert den 10ten Mai 1796 zwischen den Franzosen unter Bonaparte und den Oesterreichern unter dem General Sebottendorf. Nr. 7. Schlacht bei Arcole, geliefert den 15ten, 16ten und 17ten Nov. 1796, zwischen den Franzosen und Oesterreichern. Ein in mehrfacher Hinsicht interessantes Blatt, an dessen Betrachtung sich vielfältige Erinnerungen knüpfen, dargestellt in drei Blatt, nach den Positionen der drei eine lange Zeit das Schicksal Europen's entscheidenden Schlachttagen. Eine Einrichtung, welche zur Verständigung des Ganzen sehr nothwendig war, weil aufserdem die Position-Angaben der Truppen sich an mehreren Orten gedeckt und gewirret hätten. Nr. 8. Schlacht bei Würzburg den 2ten und 3ten Sept. 1796, zwischen den Franzosen unter dem Obergeneral Jourdan und den Oesterreichern unter dem Erzherzog Carl. Ein bedeutendes Terrain umfassendes Blatt das von Gräfen-Rheinfeld bis Hochberg reicht. Nr. 9. Treffen bei Emmendingen, den 19ten October 1796. Nr. 10. Schlacht bei Rivoli am 14ten und 15ten Jan. 1797, Bonaparte gegen Alvinzy, dargestellt nach vier verschiedenen Stellungen der Truppen. Nr. 11. Belagerung von Saragossa durch die Franzosen, vom 29. Dec. 1808 bis zum 21sten Febr. 1809. Mit einer am Rande des Blatts befindlichen Nachweisung der gegen Saragossa aufgeworfenen Batterien. Nr. 12. Belagerung von Valencia im Jahr 1812. Die Spanier unter dem Generallieutenant Blake, die Franzosen unter dem Marschal Suchet. Nr. 13. Schlacht bei Borodino, oder bei Mojaisk oder an der Moskwa. Nr. 14. Treffen bei Montereau, geliefert den 18. Febr. 1814, zwischen den Franzosen und den verbündeten Würtembergern und Oesterreichern. Ein auch in topographisch-artistischer Beziehung sehr zu empfehlendes Blatt. Es geht aus der Aufzählung der einzelnen Blätter vorliegender *fünften* Lieferung wohl hervor, wie reich ihr Gehalt an Gegenständen der strategischen Kriegsgeschichte ist, und dafs dadurch das gesammte Werk als Grundlage zur Ausbildung in den höheren militairischen Wissenschaften sich höchst zweckmäfsig eignet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Grundlage des evangelischen Pietismus*, oder *die Lehren von Adams Falle*, *der Erbsünde* und *dem Opfer Christi*. Nach Gründen der heiligen Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsist. Rath. und Generalsuperint. zu Gotha. 1833. XII u. 426 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Nichts kann düsterer und niederschlagender seyn, als die Ansicht, welche der Pietismus unserer Zeit von dem giebt, was der Mensch sey. Bei ihr erscheint, wie in der Vorrede zu der jetzt anzuzeigenden Schrift S. VI richtig bemerkt wird, die Zeugung des Menschen und seine Geburt als ein Unglück, das Leben selbst als eine Sünde; denn *Alle* werden von Natur zur Sünde und zur Verdammnifs geboren. Die ganze Menschheit wird erblickt als eine Schaar bis auf den Grund verdorbener, allem Guten ganz abgestorbener, dem Zorne des Schöpfers und der ewigen Verdammnifs verfallener, keiner Lebensfreude würdiger Geschöpfe, die nie rein werden, nie zu sündigen aufhören, nie durch sich selbst, sondern nur durch fremdes, ihnen aus Gnade zugerechnetes Verdienst Gotte gefallen können. Aus eigener Kraft vermögen sie nur Böses, aber nicht das geringste wahre Gute zu thun. Sie können Gott und sein Gesetz nicht erkennen, ihr Sündenelend weder begreifen noch bereuen, noch sich bessern, noch an Christum glauben. Alles mufs die Gnade Gottes in ihnen wirken, und auch, wenn sie wiedergeboren sind, können sie sich nicht aus eigener Kraft im Guten erhalten, sondern nur durch göttlich geschenkte Kräfte. Sie haben daher immer zu beten und zu flehen um Stärke und Kraft, und das um so mehr, da die ihnen stets bleibende Erbsünde sie fort und fort zum Bösen reizet und lockt. Da nur der Glaube an das Sühnblut sie rettet, so haben sie unablässig ihre Augen auf das Opfer Christi zu richten, und jedes Wanken in diesem Glauben an das Sühnblut setzt sie der Gefahr aus, in den Abgrund der Verdammnifs, über dem sie der Glaube hält, zurück zu sinken. Sie müssen daher die Welt mit ihren lockenden Freuden fliehn, durch stete Traurigkeit ihr Sündenelend beklagen, und bis an das Ende des Lebens in Bufse und Reue verharren.

Ist denn das wirklich Lehre der heiligen Schrift, so dafs, wie in jetziger Zeit häufig geschieht, das Leugnen dieser Sätze für einen Abfall vom Evangel. genommen werden müfste? Hat man in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche also pietistisch geglaubt und gelehrt? Diese Fragen sind sehr an der Zeit, und man mufs sich freuen, dafs der berühmte Vf. der jetzt anzuzeigenden Schrift sie mit solcher Ausführlichkeit und Gründlichkeit beantwortet hat. Der Theolog findet hier, sonderlich in dem exegetischen Theile, als dem ausführlichsten, viele dem Vf. eigenthümliche Ansichten, die nicht unbeachtet bleiben werden und das rechte Verstehen mancher oft mifsverstandnen Stelle befördern müssen, und die insgesammt sorgfältig geprüft zu werden verdienen, wenn sich auch gegen manche nicht unerhebliche Einwendungen machen lassen. Der Exeget wird sich mit dem Vf., welcher überall die Grundsätze der allein richtigen philologischen (grammatisch-historischen) Erklärungsweise befolgt, leicht verständigen. Aber auch dem gebildeten Laien ist diese Schrift völlig verständlich, und der Nichttheolog möge sich ja nicht durch das hier vorkommende Griechisch und Hebräisch vom Lesen abschrecken lassen. Die Hauptsache wird er überall verstehen und der echt populären Deduction des Vfs folgen können, wenn er auch aus Unbekanntschaft mit den biblischen Grundsprachen die von einzelnen Stellen und Phrasen gegebenen Deutungen auf's Wort annehmen mufs, ja, nicht einmal im Stand ist, das Hebräische und Griechische zu *lesen*. Was es bedeutet, steht überall deutsch dabey, und noch besser würde es seyn, wenn Hr. Dr. *B.* das aus den alten Sprachen Angeführte, anstatt im Texte, in Noten unter dem Texte gegeben hätte.

In dem *ersten* exegetischen Theile (er geht von S. 6 bis S. 287) ist nun zuvörderst von dem Ebenbilde Gottes, dessen Verluste durch den Sündenfall, und von der Erbsünde die Rede. Nach dem Kirchendogma bestand das Ebenbild Gottes in anerschaffner Weisheit des Verstandes, in Heiligkeit des Willens und in Unsterblichkeit des Leibes. Hiervon steht nun aber in den Mosaischen Schriften auch nicht ein Wort; 1. Mos. 1, 26 können die Worte, welche *Luther* übersetzt hat: „*ein Bild*, *das uns gleich sey*" nicht von der innern geistigen Aehnlichkeit der Menschen mit Gott verstanden werden, sondern müssen sich nach Hn. *B.* Versicherung auf die *äufsere Gestalt* beziehen, wie es 1. Mos. 5, 3. von Adam heifst, er habe Kinder gezeugt „in seiner Aehnlichkeit nach seiner Gestalt" (בִּדְמוּתוֹ כְּצַלְמוֹ), d. h.

d. h. Kinder, die ihm an menschlicher Gestaltung ähnlich waren. Rec. kann dem Vf. darin nicht beystimmen, daſs die dem Menschen verliehene Herrschaft über die Thiere der Erde 1. Mos. 1, 26 *nicht* als ein Bestandtheil des göttlichen Ebenbildes angegeben seyn soll. In der angeführten Stelle wird es ja sehr deutlich gesagt, der nach Gottes Bilde geschaffene Mensch solle *herrschen über die Fische des Meeres* u. s. w.; folglich wird diese Herrschaft, wie auch *Wegscheider* (*Institutt. Theol. christ. dogm.* §. 99. p. 360 *edit.* 7.) sehr richtig bemerkt, mit dem Geschaffenseyn nach Gottes Bilde in enge Verbindung gesetzt. Dieſs ist auch Kap. 9. der Fall, wo Gott nach der Sündfluth v. 2. den Menschen die Herrschaft über die Thiere wieder verleiht, und wo v. 6. *das göttliche Ebenbild* wieder erwähnt wird. Sirach hat nach Kap. 17, 1 ff. die Stelle eben so verstanden, denn er setzt das göttliche Ebenbild in die Herrschaft über die Erde. Daſs die ersten Stücke der Genesis und namentlich die Erzählung vom Paradiese erst nach dem Exile *niedergeschrieben* und den mosaischen Schriften vorgesetzt worden, scheint uns nicht, wie dem Vf. (S. 26), auſser Streit, da dieſs doch nur auf einem *argumento ex silentio* beruht. In der Hauptsache kommt aber hierauf jetzt gar nichts an, indem zugestanden werden muſs, daſs das Kirchendogma vom göttlichen Ebenbilde dem Alten Testam. völlig fremd ist. Man kann ganz unmöglich dem, was in den ersten Kapiteln der Genesis von dem göttlichen Ebenbilde, dem Paradiese und dem Sündenfalle erzählt wird, den Sinn untergelegt haben, welchen die spätere Dogmatik darin gefunden hat, *wenn diese Erzählungen auch vorhanden gewesen sind*, weil die Propheten in den häufigen Beschreibungen des zu erwartenden goldenen Zeitalters hiervon auch nicht ein Wort sagen. Im ganzen Alten Testam. giebt es nur zwey Stellen, Hos. 6, 7 und Hiob 31, 33, in welchen von Adams Vergehen im Paradiese die Rede seyn soll; allein die Erklärung beider Stellen ist zweifelhaft, und die Kirchendogmatik gewinnt nicht das Allergeringste, wenn man sie auch von *Adam* handeln läſst. Rec. kann es nicht mit dem Vf. (S. 33.) für *philologisch unmöglich* erklären, Hos. 6, 7. das Wort בְּרִית auf das dem Adam gegebene Verbot zu beziehen. Weil die Religionsverfassung der Israeliten unter der Form eines mit Jehovah errichteten *Bundes* dargestellt wird, so werden die Bedingungen dieses Bundes, namentlich die göttlichen *Gebote* oft mit diesem Ausdrucke bezeichnet, und בְּרִית ist mit תּוֹרָה gleichbedeutend. Daraus, daſs die Tafeln des Gesetzes, die Worte (Gebote) des Gesetzes, Tafeln, Worte des „*Bundes*" genannt werden, sieht man, daſs בְּרִית die auch von *Gesenius* (*Thes.* und *Lexic. manuale*) angenommene *Bedeutung* vom „*Gebote*" habe, folglich könnte es wohl von etwas dem Adam gebotenen gebraucht worden seyn. Mit dem S. 34. erwähnten *Caph essentiae* hat sich Rec. nie befreunden können.

Was die Unsterblichkeit betrifft, so giebt es im ganzen Alten Testam. keine einzige Stelle, in welcher gesagt würde, daſs Gott dem Menschen die Freiheit vom leiblichen Tode bestimmt habe, diese aber durch den Ungehorsam der ersten Menschen verloren worden sey. Dagegen finden sich zahlreiche Stellen, in welchen der Tod als etwas Natürliches und als eine ursprüngliche Ordnung Gottes dargestellt wird, z. B. Hiob 14, 1. 2. Kap. 16, 22. Ps. 139, 16. Hiob 30, 23. Ps. 90, 3. Noch mehr. Es giebt ganz entscheidende Stellen, namentlich bei Jeremias und besonders bei Ezechiel, in denen gesagt wird, daſs die Kinder nicht um der Vergehen ihrer Väter willen sterben. Was wir Ezech. Kap. 18, 4 ff. lesen, hätte gar nicht gesagt werden können, wenn der Glaube, daſs wir alle um Adams Sünde willen sterben müssen, Volksreligion gewesen wäre. — Daſs mit der menschlichen Natur seit der Schöpfung eine Veränderung zum Schlechtern vorgegangen sey, wird im Alten Testam. mit keiner Sylbe angedeutet. Ueberall wird vorausgesetzt, daſs in dem Menschen Vernunft, d. h. das Vermögen, Gott und göttliche Dinge zu erkennen, vorhanden sey, daſs der Mensch wohl weise werden könne, wenn er sich nur darum bemühe. Hierauf führen die häufigen Ermahnungen zum Streben nach Weisheit und Erkenntniſs Gottes z. B. in den Sprüchwörtern. Auch wird versichert, daſs nicht nur Israel, sondern *alle Völker* Gott aus seinen Thaten erkennen müſsten, Jos. 4, 24. 1. Kön. 8, 43. Eben so fremd ist es dem Alten Testam., daſs durch den Sündenfall, oder daſs auch überhaupt die menschliche Natur *sittlich so verderbt* und *schwach* geworden sey, daſs der Mensch Gott nicht von Herzen fürchten und lieben und seine Gebote halten könne. Das Gebot 5. Mos. 6, 5. „Du sollst den Herrn deinen Gott lieb haben von ganzem Herzen" u. s. w. wäre, wenn unsere kirchliche Dogmatik recht hätte, ganz widersinnig gewesen, und der pietistisch orthodoxe Moses hätte schreiben müssen: „zwar vermögt ihr nicht, Gott von Herzen zu lieben, aber ihr sollt es, und Gott fordert's." Auf allen Blättern des Alten Testam. stehen Ermahnungen zur Besserung, oft mit angehängten Drohungen, welche keinen Sinn hätten, wenn nicht vorausgesetzt würde, daſs das Volk sich bessern *könne*. Ungereimt wäre dann auch der Gott bisweilen, wie 2. Mos. 5, 29. Jes. 48, 18., in den Mund gelegte Wunsch, daſs solche Ermahnungen fruchten und die Menschen doch fromm werden möchten. Was von der Verstockung Pharao's 2. Mos. 4, 21. und des Volks Jes. 6, 9. 10. gesagt wird, beweist, daſs die Verstockung als etwas *Ungewöhnliches* angesehen wurde, das nicht aus einer natürlichen Beschaffenheit des menschlichen Herzens, sondern aus einer von Jehovah herstammenden Verblendung herzuleiten sey. Das *Nichtverstocktseyn* macht also den gewöhnlichen, den *normalen* Zustand des menschlichen Herzens aus. Hiob rühmt die Gerechtigkeit seines Lebens in den stärksten Ausdrücken, und am Ende bezeugt ihm Gott, daſs er recht geredet habe. Der sehr spät geschriebene Prediger sagt Kap. 7, 30.: „ich habe gefunden, daſs Gott den Menschen aufrichtig macht

macht (עָשָׂה, geboren werden läfst); aber sie selbst ersinnen sich böse Ränke."

Allerdings giebt es alttestamentl. Stellen in denen ein allgemeines sittliches Verderben ausgesagt zu werden scheint, und die auch in den neuesten Lehrbüchern der Dogmatik (die von Hn. *Bretschneider* selbst mit eingeschlossen) als Beweissprüche dafür angeführt werden. Der Vf. behandelt sie (S. 51 ff.) ausführlich, und spricht ihnen jetzt alle Beweiskraft ab. Hier kann Rec. nicht durchgängig beystimmen. Wenn auch 1. Mos. 8, 21. „der Menschen Gedanken sind böse von Jugend auf" in der weitesten Ausdehnung genommen wird, so steht damit keinesweges im Widerspruche, dafs Noah ein Gerechter, der ein göttlich Leben führte, genannt, dafs vor der Fluth des Henochs eben so gedacht und späterhin eine grofse Menge einzelner Menschen um ihrer Frömmigkeit willen gerühmt wird. Legt man in jene Worte nicht die Pietisten-Dogmatik: „Die Menschen sind grundböse und machen einen verpesteten Riesenleib aus", so kann mit dem Rühmen einzelner ausgezeichnet Guten die Bemerkung sehr wohl bestehen, „die Menschen sind nun einmal zum Bösen geneigt." Auch legt Jehovah hiermit keinesweges das Geständnifs ab, dafs er sich mit der Sündfluth übereilt und erkannt habe, sie sei nutzlos und unbillig gewesen. Keinesweges; die die Erde erfüllenden Frevler mufsten vertilgt werden. Aber der Zorn Gottes hatte sich gewendet. Er war versöhnt. Noah's Opfer nahm er gnädig an und gab die Verheifsung, auf solche Weise nie wieder zu strafen, wozu es freilich nicht an Anlafs fehlen könne, da die Menschen sich nun einmal zum Bösen hinneigten. Hr. *B.* fafst die Stelle so: „ich will nicht wiederholen, was ich gethan habe, *nämlich dafs ich die Erde verfluchte um der Menschen willen, weil die Gedanken ihrer Herzen böse waren von Jugend auf.*" Hiernach würde blos von dem durch die Fluth vertilgten Geschlechte gesagt werden, dafs *dessen* Gedanken von Jugend auf böse gewesen. Diese allerdings sinnreiche Erklärung kann nicht durch die S. 54 stehende Bemerkung gestützt werden, dafs hier כִּי auch für das Relativum אֲשֶׁר gesetzt seyn könne (*deren* Gedanken von Jugend auf böse waren); denn ob diefs sprachlich zulässig sey, ist noch sehr problematisch, da, so viel Rec. sieht, alle dafür beigebrachten Beweisstellen sehr wohl eine andere Fassung zulassen. — 1. Kön. 8, 46. übersetzt Hr. *W.*: „wenn sie sich gegen dich vergehen, *wenn kein Mensch ist, der sich nicht vergeht* und du erzürnst dich über sie u. s. w.", und behauptet, die gewöhnliche Uebersetzung, „*denn es ist kein Mensch, der sich nicht vergeht*" sey darum falsch, weil das zweite כִּי, da es nur die bedingte Rede fortsetze, *durchaus nicht* mit *Luther* „*denn*" übersetzt werden dürfe. Aber kann denn nicht כִּי אֵין אָדָם אֲשֶׁר לֹא — יֶחֱטָא als Parenthese genommen werden, und tritt nicht die Nothwendigkeit oft ein, in einem ununterbrochen fortlaufenden längern Satze Einiges parenthetisch zu nehmen?

Auch in den berühmten Stellen im Hiob 4, 17 bis 19. 15, 14—16. 25, 4—6. wird gewifs der Gedanke ausgesprochen, dafs vor Gott kein Mensch rein sey. In allen diesen Stellen heifst צָדַק *gerecht seyn*, und טָהֵר (nicht טָהַר) in der ersten Stelle mufs, wie זָכָה in den beiden andern, im *moralischen* Sinne genommen werden. Anders als so, wird זָכָה nirgends gebraucht. Diefs macht der ganze Zusammenhang nothwendig. Dafs aber צָדַק עִם אֵל heifsen könne: gerecht seyn *vor Gott = nach dem Urtheile Gottes*, hätte Hr. *W.* gegen *Gesenius* (*Lexic. manuale*) nicht für philologisch unmöglich erklären sollen. Durch עִם wird die Verbindung angezeigt, in welcher jemand mit einem Andern steht. Sonach heifst עִם אֵל *mit Gott, in Verbindung mit Gott*, und diefs kann sprachlich wohl so viel bedeuten, als anderwärts *vor Gott* לִפְנֵי יְיָ, *Deo iudice* מֵאֱלוֹהַּ. Hiob 14, 4. kann man füglich mit *Luther* übersetzen: *Wer will einen Reinen finden bei denen, da keiner rein ist?* Wörtlich würde die Stelle, wie auch Hr. *Br.* angiebt, lauten: „*Wer sollte einen Reinen geben aus dem Unreinen*"?, und man ist hier keinesweges genöthigt, dem Worte נָתַן eine philologisch unerweisliche Bedeutung beyzulegen. Es heifst: „*geben*", *wer giebt*, schafft (verschafft, nicht erzeugt) uns einen Reinen, der von Unreinen stammte, oder aus der Zahl der Unreinen? Nach Hn. *B.* soll die Stelle übersetzt werden: „wer macht doch den Reinen, dafs er nicht unrein ist"? und diefs soll so viel seyn, als: wer macht mich zu einem Reinen aus einem Aussätzigen? oder: wer reinigt mich von meinem Aussatze? Niemand. Diese Erklärung wird schwerlich einen Beifall finden. Desto richtiger ist die Bemerkung S. 75., dafs, wenn auch im Alten Testam. gesagt würde (was wirklich bestimmt genug gesagt wird), kein Mensch wisse sich von Sünden ganz rein zu erhalten, und auch der Beste fehle, dieses eine allgemein zugestandene Wahrheit sey, in welcher noch lange nicht die kirchliche Lehre von der Erbsünde liege. Mehr aber, als eine Erinnerung an die unleugbare Wahrheit, *quemvis hominem ad errores atque vitia esse proclivem*, und es werde *nativa quaedam naturae humanae imbecillitas ac vitiositas* in der heil. Schrift erwähnt, hat auch *Wegscheider* (*Institutt. theol. christ. dogm.* §. 115. p. 413. 7te Ausg.) in jenen Stellen nicht gefunden.

Dafs die Apokryphen des Alten Testam. vom Bilde Gottes, vom Sündenfalle und von der Erbsünde im kirchlichen Sinne nicht das geringste wissen, wird S. 76 ff. überzeugend dargethan. Dasselbe gilt von *Philo* und *Josephus*. Im Neuen Testamente, auf welches hier zuletzt doch alles ankommt, wird der Sündenfall nur von Paulus und dem Vf. der Apokalypse erwähnt. Alle übrigen Schriftsteller dieser Sammlung schweigen davon. Nur zwei Stellen Röm. 5, 12 ff. und 1. Cor. 15, 21. 22. gedenken des aus dem Sündenfalle entstandenen Todes und *in einer einzigen* (Röm. 5, 12 ff.) wird ein ausführlicher dogmatischer Gebrauch von jener Erzählung gemacht. „Es wäre aber", wird S. 116 ff. treffend

fend erinnert, „doch wahrhaftig wunderbar, wenn, wie einige Eiferer für das kirchliche Dogma behaupten, die Lehre vom Sündenfall und dessen Folgen das Grunddogma des Christenthums wäre, dafs Jesus und die Apostel darüber so gänzlich schweigen, und auch Paulus an andern Orten, wie da, wo er von dem alten Menschen spricht, dieser Folgen sich gar nicht erinnert. Ja, wenn man die Sache ganz von der supernaturalistischen Theorie der Inspiration der Bibel aus betrachtet, so würde es ganz unerklärlich seyn, warum der heil. Geist seit Moses Zeit bis zu der, wo Paulus an die Römer schrieb, des Sündenfalls und aller seiner schrecklichen Folgen, zu deren Entfernung es der Menschwerdung der zweiten Person der Gottheit bedurfte, so gar nicht hat gedenken, sondern ihm von Moses bis Paulus gleichsam ganz in Vergessenheit hat kommen lassen."

Nein, das N. Testam. lehrt gerade *das Gegentheil* von dem, was die Kirchendogmatik über die Erbsünde sagt. Nach dem Erlöser sind die kleinen Kinder schuldlos und gottgefällig; nach der Dogmatik sind die Kinder von Natur böse, Gott mifsfällig und verdammt. Nach dem Gleichnisse von vielerlei Acker Luc. 8, 15 ff. fällt einiger Saame auf ein gutes Land, wo er reiche Frucht trägt; nach der Dogmatik ist gar kein Mensch dem guten Lande gleich, sondern alle ohne Ausnahme sind verschlossener durch die Erbsünde ganz untauglicher Boden. Nur ein Theil ist nach diesem Gleichnisse dem festgetretenen Wege gleich, d. i. ganz unempfänglich für die göttliche Lehre; die Dogmatik läfst alle *gleich* unempfänglich für das Gute seyn. *Thut Bufse*, *denn das Himmelreich* ist *nahe herbeigekommen*, ermahnt der Erlöser, und konnte sonach unmöglich mit der Kirche glauben, dafs der Mensch bei seiner sittlichen Umänderung gar nichts thun könne, sondern wie ein *Stein und Klotz*, ja, noch schlimmer, sey, und dafs er auch bei der fortgesetzten Besserung nicht aus eigenen, sondern aus göttlich geschenkten Kräften handle. Jesus preist Matth. 5, 6. die selig, welche hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit. Das Dogma sagt, kein Mensch hat ein Verlangen, das Gesetz zu erfüllen, sondern steten Hunger und Durst nach der Sünde. Selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen, spricht der Erlöser; das Dogma sagt, kein Mensch ist reines Herzens, keiner kann es werden, auch der Beste nicht. Zacharias und Elisabeth waren gerecht vor Gott, indem sie *tadellos* (ἄμεμπτοι, nicht ἄμεμποι) einhergingen in allen Gesetzen und Rechten des Herrn, Luc. 1, 6. Das ganze Volk, hofft Zacharias Luc. 1, 75., werde dem Herrn dienen in *Heiligkeit* und *Gerechtigkeit*. Auch Simeon wird Kap. 2, 25. ein gerechter und gottesfürchtiger Mann genannt. Das ist sehr heterodox, denn das rechtgläubige Dogma lehrt, kein Mensch, auch nicht der Beste, kann gerecht werden vor Gott, sondern wir bleiben alle Sünder; kein Mensch kann in den Geboten Gottes tadellos einhergehen. Wenn Jesus sagt, „die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken; ich bin nicht gekommen, die Gerechten zur Sinnesänderung zu berufen, sondern die Sünder" Matth. 9, 12. 13., so behauptet er doch wohl, dafs sich unter denen, *die er nicht berufen habe*, Gerechte befinden. Auch das ist höchst heterodox, denn nach der rechtgläubigen Dogmatik ist kein Mensch vor seiner Berufung durch den Glauben gerecht, keiner ist gesund, alle sind krank, *die ganze Menschheit ist ein vergifteter Riesenleib*. Da nach Matth. 5, 45. Gott seine Sonne aufgehen läfst über die Bösen und Guten, und regnen läfst über Gerechte und Ungerechte, so mufs es doch wohl unter allen Völkern und in allen Ländern Gute und Gerechte geben. Oder ist etwa der Satz nicht streng allgemein, und giebt es in den Ländern der Heiden keinen Sonnenschein und Regen? Dem widerspricht nun das Dogma, nach welchem alle Menschen, die nicht durch den Glauben an Christum wiedergeboren sind, böse sind und unter ihnen keiner gerecht. — So wird sonnenklar gezeigt, dafs die Menschensatzung von der Erbsünde mit zahllosen Behauptungen, die sich in allen Büchern des N. Testam. finden, in dem unverkennbarsten Widerspruche stehen. Auch Paulus lehret nichts anders, als was das ganze N. Testam. lehrt. Durch die einzige Behauptung, auch die Heiden hätten Gott und das Sittengesetz durch ihre Vernunft wohl erkennen können (Röm. 1, 20. 2, 14 f.), schlägt er das ganze Dogma von der Erbsünde nieder, nach welchem kein Mensch aus seiner Vernunft Gott und das Sittengesetz recht zu erkennen und nach dieser Erkenntnifs zu handeln im Stande seyn soll. Hätte er die menschliche Natur für verderbt, aller sittlichen Kraft zum Guten ermangelnd und die Führung eines reinen, schuldlosen Lebens gar nicht für Menschen möglich gehalten, wie hätte er da die Christen auf das Stärkste ermahnen können, alle Sünde abzulegen und ganz unsträflich vor Gott zu werden, Röm. 6, 12. Eph. 4, 24. Phil. 1, 10. Col. 1, 10. 28. „wir vermahnen alle Menschen, auf dafs wir darstellen jeglichen Menschen *vollkommen* in Christo Jesu." 1. Tim. 6, 14. „dafs du haltest das Gebot *ohne Flecken*, *untadelig*" u. s. w. 2. Tim. 3, 17. „Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütz — zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, dafs ein Mensch Gottes sey *vollkommen*, *zu allem guten Werke geschickt*."

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Grundlage des evangelischen Pietismus*, oder *die Lehren von Adams Falle, der Erbsünde* und *dem Opfer Christi* — — von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 192.)

Die Stelle Röm. 5, 12 – 21 vergl. 1. Cor. 15, 21. 22. wird §. 14. S. 170 ff. ausführlich behandelt. Zu Jesu Zeiten waren die Juden der Meinung, es sey durch Adams Vergehen die den Menschen von Gott zugedacht gewesene wundervolle Befreiung vom Tode verloren gegangen, als eine Strafe für Adams Ungehorsam, und dieser Verlust habe nach der Natur der Sache auch alle seine Nachkommen getroffen. Auch Paulus leitet a. a. O. von Adams Falle nichts ab, als den *Tod*, keinesweges aber ein moralisches Verderbnifs. Mehrern unserer Leser wird bekannt seyn, was der Vf. unlängst in dem Magazine für Prediger, herausgeg. von *Röhr* (Bd. 5. St. 1. 1832.) über die berühmte Stelle in den Briefen an die Römer geschrieben hat. Die Hauptsache des dort Gesagten wird hier wiederholt und erweitert. Die dogmatische Erklärung von v. 12. ist völlig unstatthaft, und Paulus sagt nur: „Adam machte den Anfang zum Uebertreten und wurde deshalb der Macht des Todes übergeben; eben so seine Nachkommen alle, die auch insgesammt das Uebertreten fortsetzten." Der Sinn bleibt derselbe, wenn man auch mit *Luther* ἐφ' ᾧ „*dieweil*" (dieweil sie alle gesündigt haben) übersetzt, was Hr. Dr. *Br.* S. 178 für philologisch unmöglich erklärt. Wir können bei dieser sehr interessanten Untersuchung jetzt, durch den Raum beschränkt, nicht länger verweilen, und führen daher nur noch die S. 185 stehende beachtenswerthe Bemerkung an, dafs der von Paulus aufgestellte Satz, „*durch Adam ist das Verwahrungsmittel gegen den Tod verscherzt worden*" — nicht als christliche Offenbarung betrachtet werden darf. Der jüdische Volksglaube sah die Sache so an, wie sie der Apostel hier nimmt, um daraus ein *Argumentum ad hominem* für die Judenchristen in Rom zu entlehnen, um diesen aus ihrem eigenen jüdischen Volksglauben zu beweisen, dafs die Erlösung vom Tode nicht nur den Heiden gleichfalls zu Theil werden müsse, sondern dafs auch dieses Theilhaben am Leben nicht von der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes abhänge. *Lehre* und *Lehrart*, *Wahrheit* und *Beweise für dieselbe* darf man nicht mit einander vermengen.

Von dem Tode, als Strafe der Sünde, von welcher Christus die Menschen erlöset hat, handelt das zweite exegetische Hauptstück S. 188 ff. Zuvörderst wird §. 16. 17. die Lehre des Alten Testam. und der Juden vor Christo von dem Zustande der Verstorbenen ausführlich und gründlich erörtert; dann wird untersucht (§. 19.), was sich aus dem Neuen Testam. als Volksglaube der Juden über den Zustand nach dem Tode erkennen läfst; hierauf folgt die Darstellung der Vorstellungen des N. Testam. selbst hierüber §. 20 u. 21., ingleichen eine Erörterung des besondern neutestamentl. Sprachgebrauchs über den künftigen Zustand der Seelen nach dem Tode, §. 22., und über Christus als Erlöser vom Tode durch seinen Tod und seine Auferstehung wird §. 23. 24. gesprochen. Dafs der Vf. auch in diesem reichhaltigen Abschnitte sehr viel Treffliches sagt, braucht Rec. nicht erst zu bemerken, und dafs aus seiner Deduction das Resultat hervorgeht, die Anselmische Genugthuungslehre laufe ganz wider das N. Testam., versteht sich von selbst. Indefs giebt es hier doch gewisse Punkte von Wichtigkeit, in denen Rec. Hn. Dr. *Br.* durchaus nicht beistimmen kann. Einige mögen wenigstens angedeutet werden. Nach der Lehre des N. Test. soll das Opfer Jesu „*allein* auf die *vor* dem Zutritte zum Christenth. begangenen Sünden" bezogen werden. Das kann Rec. nicht finden, sondern mufs noch immer für sehr statthaft halten, was Hr. Dr. *Br.* in seinem *Handb. der Dogmatik* II. §. 155. gegen diese namentlich von *Löffler* (über die kirchliche Genugthuungslehre) vorgetragene Behauptung erinnert hat. Die mit Recht auch von *Wegscheider* (*Institt. theol. Christ. dogm.* §. 139. p. 498 *edit.* 7.) urgirten Stellen gestatten diefs durchaus nicht. 1. Joh. 2, 1. wird ja die Vergebung der Sünden unverkennbar auf die Christen *als Christen* bezogen, und wenn Johannes in diesem Briefe weiter sagt, dafs der Christ *nicht sündige*, so kann er nur von *Bosheitssünden* (Sünden zum Tode) sprechen, die allerdings bei dem wahren Christen (bei dem sittlich guten Menschen) nicht vorkommen können. Dafs aber Johannes die Vergebung von Christo, als unserm Paraklet bei dem Vater (παράκλητον ἔχομεν πρὸς τ. πατέρα) ableitet, ändert in der Sache nichts, denn es wird unmittelbar darauf gesagt, Christus sey die Versöhnung (ἱλασμος) für *unsere* (also doch wohl *der Christen*) Sün-

Sünden, so wie für die Sünden der ganzen Welt. Wodurch aber Christus unser Versöhner geworden ist, wird kurz vorher Kap. 1, 7. auf das deutlichste gesagt, „*das Blut* Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde." Auch im Briefe an die Hebräer wird dasselbe gelehrt. Christus hat für alle (2, 9. ὑπὲρ παντός) den Tod gelitten; sein Opfer ist nur *einmal* und für immer dargebracht worden und braucht nicht wiederholt zu werden, weil Christus *ewig lebt* und *daher die Seinigen fort und fort der Wirkung seines Sühnopfers theilhaft machen kann*, (7, 23—25. πάντοτε ζῶν, εἰς τὸ ἐντυγχάνειν ὑπὲρ αὐτῶν). Nichts anders lehrt Paulus Röm. 8, 34. „Christus ist zur Rechten Gottes und vertritt *uns* (ἐντυγχάνει ὑπὲρ ἡμῶν)", also doch wohl *die Christen*, denn ein solcher war ja Paulus und an solche schrieb er. Dafs aber diese Vertretung bei Gott als eine Folge seines Opfertodes gedacht werden mufs und die Fürbitte bei Gott eine Beschreibung der fortdauernden Wirkungen dieses Todes ist, lehrt der ganze Zusammenhang der Stelle, vergl. v. 30 ff.

Für unrichtig mufs Rec. auch die S. 283 ff. aufgestellte Behauptung halten, dafs πίστις *im ganzen Neuen Test.* nicht in der Bedeutung „*Glaube an die Kraft des Sühnbluts Christi*" vorkomme. Diese Bedeutung des Wortes hat Hr. *Br.* in seinem *lexic.* II. p. 284. anerkannt, und was er hier zur Widerlegung seiner eigenen frühern Behauptung sagt, kann Rec. nicht beweisend finden. Gar zu einleuchtend sind doch Stellen, wie Röm. 3, 25 ff., welche auch *Wegscheider* a. a. O. S. 536 anführt. Denn wenn man gleich in dem Satze: ὃν προέθετο ὁ θεὸς ἱλαστήριον διὰ τ. πίστεως ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι die Worte ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι nicht mit πίστεως verbinden darf, weil, wenn diefs geschehen sollte, der Artikel (τῆς ἐν τ. α. α.) wiederholt seyn müfste, vielmehr die in Rede stehenden Worte mit ἱλαστήριον verbunden werden müssen („den Gott zum Sühnopfer durch seinen blutigen Tod öffentlich darstellte), so liegt es doch am Tage, dafs der hier erwähnte Glaube (διὰ τῆς πίστεως) sich auf nichts anders beziehen kann, als eben auf die durch Christi Tod bewirkte Versöhnung. Durch *diesen* Glauben werden wir gerechtfertigt, nicht durch die Werke. Andere Beweisstellen sind in *Bretschneider's Lexic.* nachgewiesen. Wenn der Vf. S. 284. zugesteht, dafs der Glaube an Jesum als Messias, welcher in allen diesen Stellen zu verstehen sey, den Glauben an Christum als unser Sühnopfer mit einschliefse, letzterer aber doch keinesweges *allein* verstanden werden dürfe, so läuft die Sache auf einen Wortstreit hinaus. Denn dafs *fides salvifica* ohne die *fides generalis* gar nicht möglich ist, dafs Niemand an Christum *als den Versöhner unserer Sünden* glauben kann, der nicht an ihn als *den Sohn Gottes* (Messias) glaubt, versteht sich von selbst und ist nie bezweifelt worden. Sagt aber der Vf., dafs die *fides salvifica* nirgends in der Schrift *vorzugsweise* zu verstehen sey, so ist diefs gewifs unrichtig.

Der *zweite*, historische Theil (S. 288—376) erörtert die Vorstellungen der ältesten Kirchenväter bis gegen das vierte Jahrhundert über diese Gegenstände, und giebt das Resultat, dafs in dieser Periode das Dogma von der Erbsünde unbekannt war, und dafs man nur bei *Tertullian* eine Hypothese findet, die als Vorbereitung dazu angesehen werden kann. Auch die Theorie unserer Concordienformel von der Genugthuung Christi und das ihr zum Grunde liegende Anselmische Dogma war dieser Zeit völlig fremd.

Der *dritte*, kritische Theil endlich (S. 377 bis 426.) zeigt, nach welchen Regeln die Aeufserungen der Schrift hierüber für das System der christlichen Religionslehren zu brauchen seyn dürften. Auch hier finden sich, wie in der ganzen Schrift, der trefflichen Bemerkungen viele; daneben aber auch einzelne, gegen die sich, nach des Rec. Ansicht, gegründete Einwendungen machen lassen. Hier verbietet diefs der Raum. Es ist erfreulich, dafs man bei dem grofsen und wohlverdienten Beifalle, mit welchem die Schriften des Vfs aufgenommen werden, hoffen darf, diese Schrift werde recht viele Leser finden.

BIBLISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG, b. Greis: *De oratione dominica* commentatio *prima*. Scripsit *Aug. Rud. Gebser* Thuringus, philos. et theol. Dr. huiusque Prof. P. O. Superint. et Past. prim. ad aed. cathedr. Regiom. 1830. 51 S. 8. (8 gGr.)

Monographieen über wichtigere Abschnitte der heil. Schrift in exegetischer oder anderer Hinsicht haben vor zweckmäfsigen Commentaren und auch für dieselben den Nutzen und die Bestimmung, dafs in ihnen der Gegenstand getroffener Wahl umfassender behandelt und die betreffende Literatur vollständiger gegeben, mithin dem Commentator des *ganzen* Buches, aus welchem der einzelne Abschnitt zur Behandlung genommen wird, eine nützliche Grundlage sich darbiete, worauf er, zur Ersparung des Raums sich beziehen mag. Sie werden desto erwünschter seyn können, je wichtiger der behandelte Gegenstand an sich ist. Nützlich aber oder gar nothwendig werden sie billig nur dann gefunden werden, wenn die frühern Behandlungen bedeutendere Schwierigkeiten unbeseitigt liefsen, oder wenn der neue Interpret die ältern Lösungsversuche durch einen neuen zu vermehren im Stande ist, welcher sich durch Leichtigkeit und Gediegenheit vor jenen empfiehlt. — Wollen wir nun in der letzten Rücksicht Hn. Dr. G's betreffende Aeufserungen streng nehmen, indem er z. B. sagt (S. 6): „*ecclesiae patres* o*ptime illustrarunt et commendarunt orationem domini-*

minicam" (vgl. auch S. 1.); so liegt das Bedenken nicht sehr fern, ob vorliegende Behandlung nützlich oder gar nothwendig seyn werde. Und allerdings scheint dem Vf. nichts als die Wichtigkeit des Gegenstandes Grund der wiederholten Behandlung gewesen zu seyn, worauf sowohl seine eigenen Aeufserungen S. 1. 5 ff. u. a. hinführen, als auch der nicht zu verkennende Umstand, dafs hier fast nichts Neues aus eigener Wissenschaft mitgetheilt wird, sondern der Vf. fast nur mit Zusammentragung der Lösungsversuche Anderer und ihrer Bestätigung oder Nichtbestätigung sich begnügt, (man achte auch auf das oft wiederkehrende: *quod bene monuit* u. ä.—) überhaupt aber mehr das blofse Material liefert, ohne dessen durchaus befriedigende Verarbeitung. Eine nicht gerade überall lobenswerthe *luxuries verborum* und einzelne Wiederholungen (vgl. S. 6 mit S. 1, S. 7. 8 u. a.) gehören noch zum Charakter vorliegender Abhandlung. Dankenswerth ist die fast vollständige Angabe der frühern Monographieen über das U. V. (S. 2 ff.). Nur kann die Unordnung dabei kein Lob verdienen. Die chronologische Rücksicht scheint zum Theil geleitet zu haben, doch ist sie auch nicht streng gehalten. Eine Scheidung der Abhandlungen über das ganze U. V. von denen über einzelne Theile (wie über die kritisch unechte Clausel im Matth.), und wiederum die exegetischer Art sind, von denen, welche sich als kritische oder historisch-dogmatische ankündigen oder paränetisch sind u. s. w., findet nicht Statt. Und eine Characterisirung nebst darlegender Beurtheilung der einzelnen Vorarbeiten wäre hier ganz am Orte gewesen, zumal erst hieraus die Nothwendigkeit neuer Bearbeitung hervorgehen konnte. — Nicht unzweckmäfsig läfst Hr. Dr. G. seine *Commentatio prima* in diese Theile zerfallen: 1) *De discrepantia Matthaei et Lucae in tradenda precum formula a J. C. praescripta*; 2) *De fontibus e quibus Christus hanc formulam hauserit*; 3) *De consilio quod Jesus in proponenda hac precandi formula secutus sit, et de dignitate huius formulae*; — indem er *historiam quoque usus huius formulae* und *ipsius formulae interpretationem* später nachfolgen lassen will. Gewifs hätte der vorliegende erste Theil seiner Arbeit an Zusammenhang und wissenschaftlicher Construction gewonnen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, über den angeblichen Zusammenhang der Theile in der sogen. Bergpredigt bei Matth. (S. 17 steht Einiges aus Kuinoel,) über den Ursprung und die wahre Aufeinanderfolge der einzelnen Evangelien, insbesondere über die in Vergleich mit dem Lucas-Evangelium spätere Abfassung unsers Matthäus-Evangeliums, — woraus die gröfsere Vollständigkeit des U. V. bei Matth. sich am besten erläutert und womit auch die seit der *Constitt. apostol.* 7, 24. hinzugekommene Clausel in irgend einer Verbindung stehet, — und über Anderes resultatenartige und hier angemessen einleitende Bemerkungen voranzuschicken. Freilich hätte dann auch der eigentliche Gegenstand umfassender behandelt werden müssen, was nach dem Zwecke der Monographie nicht getadelt werden dürfte, wenn anders dabei Gediegenheit nicht vermifst wird. — In Betreff der *Verschiedenheit* der Formel bei *Matth.* von der bei *Luc.* trägt der Vf. mit Recht kein Bedenken, zunächst (nach Schleiermacher) beide als im Grunde eine und dieselbe anzuerkennen und (nach demselben Schleiermacher u. A.) die Veranlassung, welche Lucas angiebt, so wie die kürzere Gestalt bei letzterm, als ursprünglich zu bezeichnen. — In Rücksicht der *Quellen*, aus denen das U. V. geschöpft sey, unterscheidet der Vf. zunächst eine zwiefache Klasse von Meinungen: derer nämlich zuerst, welche (wie *Herder* und *Rhode*) den Ursprung im Parsismus, also den Zend-Schriften, suchen, (wogegen unter Bezugnahme auf das im J. 1824 zu Jena schon Gedruckte Einiges beigebracht wird;) und derer, welche (wie *Lightfoot*, *Schöttgen*, *Wetstein* u. A.) das U. V. aus jüdischen Gebetsformeln herleiten, welche einem grofsen Theile nach fast wörtlich mit einzelnen Bitten aus dem U. V. übereinstimmen. (Die Zusammenstellung der von Andern schon theilweise aus den jüdischen Schriften gesammelten Stellen ist dankenswerth.) Die bestimmter gefafste Ansicht *Möller's* hiebey, (der es wahrscheinlich fand, dafs Christus im Gegensatz der jüdischen Polylogie den Seinigen eine kurze, aus dem Kerne jüdischer Gebete ausgehobene, Formel habe empfehlen wollen,) und welcher *Augusti* in den Denkwürdigkeiten beigetreten, wird auch nicht übergangen. Insbesondere veranlassen den Vf. Möller's in einer Note mitgetheilte Worte zur Beisetzung von drei Fragezeichen: „Kurz, sobald man das V. U. als ein zusammenhängendes Gebet betrachtet, siehet man ihm so vieles Mangelhafte an, dafs man nicht begreift, warum Jesus nicht etwas Vollkommeneres gegeben habe." Besser wäre statt jener Zeichen etwa die Erinnerung gewesen: Man betrachte es nur nicht oberflächlich, sondern nach seinem vollen christlichen Sinne, und man wird sich eines Andern belehrt finden! — Und wenn der Vf. die Möller'schen Worte nochmals in den Text setzt und dabei sagt: *qui talia proferre nihil moratur, omnino abhorret a Christo, omnemque reverentiam ita exuisse videtur, ut iniquum tantum iudicium ab ipso exspectari posset*; so ist das einmal doch wohl keine Widerlegung, und sodann wissen wir uns (wie bei dem immer neue Schleier machenden grofsen Dialektiker mit seinem bekannten „ärgsten neoterischen Frevel") keine würdige Vorstellung von des Vfs Christlichkeit zu machen, wenn er diese von einer blofsen *Meinung* so ganz abhängig macht über die Absicht, welche Jesus bei dem U. V. gehabt haben möge, die aber nirgends von ihm bestimmt erklärt ist! Freilich kömmt man überhaupt mit einem „*prorsus indignum est, quod latius refellatur*" am leichtesten weg! (Aehnliches erscheint öfter, z. B. S. 41 gegen *Nösselt*.) Und die ganze Widerlegung der zweiten Meinung über die Entstehung des

des U. V. ist weit entfernt von dem Verdienste, die Sache nun etwa erledigt zu haben. Denn ein „*bene Kuinoelius* et *Hennebergius*", „*bene Fritzschius*" u. s. w. soll doch nicht als dazu hinreichend erachtet werden? Wohl mag Fritzsche nicht Unrecht haben in seiner Behauptung, *tam communia vota non posse neque a multis concipi hominibus, nec similibus verbis enuntiari*; aber man vergesse doch ja nicht, dafs Christus im Judenthume erzogen ward, man denke doch an den Besuch des Tempels vom zwölfjährigen Knaben, und beachte wohl, dafs Verklärung des Judaismus zum Christianismus zunächst von ihm erstrebt und dieser auf jenem erbaut werden sollte! Auch kann ein Excerpt aus der bekannten *Commentatio de morte J. C. expiatoria* unter der Einführung „*bene monuit de Wette*" nicht volle Gnüge gewähren für die Behauptung, dafs die jüdischen Schriftsteller jene Formeln erst aus dem Christenthume entlehnt und nicht aus der jüdischen Tradition von der Zeit vor Christo her aufgezeichnet hätten. Man scheint indefs zu der entgegengesetzten Meinung nur von der Furcht getrieben zu werden, dafs, wenn jene Quelle für das U. V. angenommen werde, das Ansehn Christi Schmälerung erleiden dürfte. Nimmermehr mag das aber der Fall seyn, wenn man bedenkt, dafs diese Zusammensetzung und Verbindung, auch wohl Vermehrung der Bitten, wie sie im U. V. erscheint, dafs diese Verklärung ihres Sinnes, wenn man sie im Lichte des ganzen Werkes Christi betrachtet, diesem vollkommen angemessen war. Wohl mit Recht behauptet, aber nicht hinlänglich begründet, ist ferner vom Vf., dafs Jesu *Absicht* gewesen sey, im U. V. ein vollkommenes *Gebet-Muster* für seine Jünger und seine Bekenner überhaupt aufzustellen. Die *dignitas* endlich wird mit einigen Worten an der Form (welche Kürze auszeichnet) und an dem Inhalte (wegen dessen hoher Vortrefflichkeit und Vollständigkeit) nachgewiesen.

Die Sprache der Abhandlung, wo des Vfs eigene Worte erscheinen, verdient im Ganzen wohl keinen Tadel. Nur das öftere *nempe*, *nec non*, *exinde* (*colligi potest* u. a.), *Herderus immortalis* (statt etwa *multis nominibus imm.*, S. 19), *Hiscum* (S. 26), *sequior aetas*, *inquit* mit dem *Acc. c. Inf.* (S. 41), die Nachstellung des *Itaque* (S. 44), *verborum perparca oratio* (S. 48), *superfluum* (S. 50) u. A. wünschten wir hinweggeschafft. Schreibfehler ist das zweimalige *Capellus* st. *Cappellus* (S. 24. 35). Druckfehler finden sich nicht viele: S. 5 αὐτῆς S. 17 *Mathaeum* S. 23 ὡς (st. ὡς) S. 31 *accomodantem* S. 38 *antiquiorum* (st. — *em*) S. 50 εἰπῶν (st. — ὼν) u. a. — Papier und Druck sind sehr gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: Dr. *G. Fr. Dinter's Ansichten und Bilder des Heiligen, Wahren und Schönen.* Allen Verehrern des Verklärten, besonders den Söhnen seines Geistes in Kirchen und Schulen ein theures Vermächtnifs. Gesammelt und geordnet von Dr. *Joh. Christian Gotth. Schincke.* — *Erstes* Bändchen XLIV u. 562 S. *Zweites* Bändchen XXIII u. 391 S. 12. (2 Rthlr.)

Bei dergleichen Blumenlesen aus den Schriften berühmter Männer fällt Rec. gewöhnlich, das nicht eben feine Wort *J. P. Fr. Richter's* ein, das er in Beziehung auf das Buch: „Jean Paul's Geist gesagt hat; indessen kann ein solches Buch, wenn es nicht zu umfangreich ist und eine passende Auswahl enthält, dazu dienen, in denjenigen die Verehrung eines grofsen Geistes zu erhalten, welche sich seine sämmtlichen Werke nicht anschaffen können. Rec. gehört freilich nicht zu den unbedingten einseitigen Verehrern Dinter's, ist aber weit entfernt, die feindselige Art zu billigen mit der sein Wesen und Wirken in neuerer Zeit von den sogenannten *Evangelischen* angefochten worden ist. Dinter war ein gelehrter, erfahrener, wohlwollender und ungemein thätiger Mann, dem das Volksschulwesen überaus viel verdankt; allein ob einzelne Gedanken, Bilder, Ansichten desselben, die in seinen Schriften zerstreut sind, aus dem Zusammenhange gerissen und in einem Erinnerungsbuche zusammengestellt sich vortheilhaft ausnehmen können, daran mufs er eben nach dem Erscheinen des vorliegenden Buches zweifeln. Wenigstens *ihn* hat dasselbe nicht befriedigt, so reichhaltig und wohlgeordnet auch die Sammlung ist. Es befindet sich gar zu viel Triviales und Unbedeutendes darunter. Dinter hat bei seiner grofsen Geschäftsthätigkeit doch oft sehr flüchtig gearbeitet und manches Wort, im aneinanderhängenden Vortrage an seiner Stelle, klingt als Sentenz durchaus nicht an. Z. B. „Treu seine Pflicht als Gottes Gesetz erfüllen und innig die Menschen als Gottes Kinder lieben, das ist die wahre seligmachende Religiosität." Andere Aeufserungen sind unverständlich durch ihr Alleinstehen z. B. „Gott dient im Menschen von Unten auf; die Tugend auch!" Kurz wenn der Herausgeber statt der zwei dicken Bände einen dünnen geliefert hätte, dürfte er des Dankes seiner Leser und der wahren Freunde Dinter's gewisser seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

STRAFRECHT.

Jena, in d. Bran. Buchh.: *Genesis des Strafrechtes von J. D. Romagnosi.* Aus d. Italienischen. Von *Heinrich Luden*, Doctor der Rechte u. der Philosophie, Privatdocenten zu Jena. I. Band 1833. LXXX u. 322 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die italienischen Schriftsteller über Strafrecht nahmen längst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, nicht blos wegen des allgemeinen Interesses, mit dem wir Deutche vielleicht mehr als Andere die Leistungen des Auslandes betrachten, sondern auch wegen ihres objectiven Werthes. Welches Gewicht den Meinungen der alten italienischen Praktiker von unsern Criminalisten beigelegt wurde, ist bekannt, und ihre Bedeutung für die Dogmengeschichte neuerlich von *Biener* in den Beiträgen zur Geschichte des Inquisitionsprocesses, von *Mittermaier* in dem strafrechtlichen Verfahren, von mir in den historisch-praktischen Erörterungen aus dem Gebiete des strafrechtlichen Verfahrens, mit besonderer Berücksichtigung bestimmter Hauptlehren näher gezeigt, und zur Herstellung eines geschichtlichen Zusammenhangs benutzt worden. — Die Thätigkeit unserer Zeitgenossen in Italien hat sich mehr der Strafgesetzgebungs-Politik in Verbindung mit den Versuchen wissenschaftlicher Begründung des Strafrechts zugewendet, und die Veranlassungen hierzu sind eben so erklärlich, wie unsere gröfsere Theilnahme an diesen, als an den praktischen Arbeiten der Landsleute von *Romagnosi.* Man darf nur die Namen von *Beccaria*, *Filangieri*, *Pagano* und von *Renazzi*, *Cremani*, *Carmigniani* u. s. w. nennen, um verstanden zu werden. Aber es ist in der neuesten Zeit auch die Einwirkung fremder, namentlich deutscher Forschungen auf die italienischen Rechtsgelehrten nicht zu verkennen, wie denn überhaupt eine gröfsere Gemeinschaft literarischen Wirkens, die sich möglichst frei hält von einer tadelnswerthen Sucht, die Nationalität durch Nichtanerkennung verdienstlicher Leistungen der Ausländer zu bekunden, zu den Fortschritten der Zeit zu rechnen ist, von welcher wir schönen Erfolgen entgegensehen. Die kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft des Auslandes von *Mittermaier* und *Zachariä giebt* hiervon in reichhaltigen Abhandlungen nicht nur ein bestätigendes Zeugnifs, sondern sie *ist* selbst für ein solches, und recht erfreuliches, zu achten. Durch diese sind wir unter anderm bereits mit dem Werke von *Romagnosi* bekannt gemacht, nämlich durch eine Anzeige, verbunden mit gedrängtem Auszuge der Grundansichten, von *Rossi* *), der selbst in seinem *traité de droit pénal* sich als einen tüchtigen Vertheidiger und Begründer der Gerechtigkeitstheorie bewährt hat, wie ich in einer ausführlichen Darlegung und Beurtheilung seines Systems in den Jahrbüchern der Jurist. Literatur (Erlangen. XVII. S. 199 f. 237 f.) gezeigt habe. Die Berufung auf vieles dort und bei andern Gelegenheiten Ausgesprochene, wie die Bezugnahme auf *Rossi's* Kritik, wird mir hier gröfsere Kürze gestatten. Nun ist übrigens weder die Ansicht, welche *Romagnosi* verficht — wir wollen sie Vertheidigungstheorie nennen, obschon diese Bezeichnung nicht ganz erschöpfend ist — noch sein Buch neu, indem erstere auch bei uns vielfach, wiewohl zum Theil auf anderm Wege zu begründen gesucht worden ist, letzteres aber, wenigstens seinen Grundzügen nach, bereits 1791 erschienen ist (was der Uebersetzer (Vorrede S. III) zwar in Zweifel zieht, aber *Rossi* führt in der gedachten Anzeige in jener Zeitschrift S. 283 dieses Jahr mit dem Druckorte Pavia und dem Namen der Druckerei von *S. Salvadore* an), ferner 1807, und endlich, sehr vermehrt, 1823, und nach dieser Ausgabe in *drei* Octavbänden ist die gegenwärtige Uebersetzung des *ersten* Theils ausgearbeitet, für welche dem Hn. Dr. *Luden* alle Freunde der Wissenschaft gewifs dankbar sind, denen dadurch das Werk zugänglicher gemacht ist. Derselbe hat die Uebersetzung mit einigen Nachrichten über den Verfasser, so weit seine Quellen reichten, und einer „Vergleichung der Strafrechtstheorie von *Romagnosi* mit ähnlichen deutscher Rechtslehrer", eingeleitet. Diese Abhandlung zeichnet sich, gegenüber einigen neuern, deren Autoren den noch immer herrschenden Streit über die sogenannten Strafrechtstheorieen dadurch zu schlichten vermeinen, dafs sie die ihnen gleich bei dem ersten Betreten des schwierigen Gebietes einleuchtend erschienene Meinung (die sie für die Wahrheit ausgeben) — es gebe überhaupt kein Recht zur Strafe, sondern die Strafe sey nur ein geringeres Uebel und Unrecht, gegenüber einem durch sie zu vermeidenden gröfsern, oder sie stehe lediglich im Gebiet der Polizei, nicht des Rechts — als unfehlbar verkünden — sie zeichnet sich, sage ich, dadurch zunächst vor andern vortheilhaft aus, dafs sie die Möglichkeit einer Strafrechtstheorie anerkennt, und eben so durch die Erinnerung, dafs, um eine sol-

*) Bd. III. Nr. XII. S. 259—283.

solche zu begründen oder andere zu verwerfen, eine Gründlichkeit des Studiums und eine Erfahrung erforderlich sey, die hier nur als eine Rechtfertigung geltend gemacht wird, weshalb der Uebersetzer jene Theorie, als einen wichtigen Beitrag zur Erkenntnifs der Wahrheit, allgemeiner bekannt zu machen unternommen.

Es ist nicht meine Absicht, hier die Theorie des Vfs, die *Rossi* und Hr. *Luden* in ihren Hauptzügen dargestellt haben, ausführlicher zu entwickeln, noch weniger, bei einer Kritik derselben zu wiederholen, was ich an andern Orten dargelegt habe. Der Uebersetzer hat — ohnedies nur wenig die neuere Literatur benutzt, vielleicht weil er nur von *den* Theorieen hier Notiz nehmen wollte, welche der des Vfs verwandt sind, und so ist denn von der Gerechtigkeitstheorie nirgends die Rede. Der Leser wird aber, wenn er sich auf diesen beschränkten Standpunkt versetzt, gern bei der Einleitung verweilen, und dann, genügend vorbereitet, sich der meist consequenten, in ihrer Einseitigkeit scharfsinnigen Erörterung des italienischen Gelehrten zuwenden, der nur hie und da durch unnöthige Wiederholungen und Weitläufigkeiten, durch Abhandlung der die Sache selbst nicht wesentlich berührenden Punkte, und durch die Form seiner Argumentationen, den guten Eindruck unterbricht, den die sonst gelungene Arbeit (wobei man zugleich der Sorgfalt des Uebersetzers Gerechtigkeit widerfahren lassen mufs) fast durchgängig hervorzubringen geeignet ist. — Nur kürzlich also entwerfen wir eine Skizze des Systems. Das allen Menschen in *gleichem* Maafse zustehende Recht auf Daseyn und Wohlbefinden begründet das Vertheidigungsrecht gegen die jene gefährdenden Angriffe. Es ist aber das Recht der Vertheidigung dadurch bedingt, dafs die Handlung des Angreifers eine ungerechte ist, und es darf nur soweit ausgeübt werden, als der Zweck desselben es erfordert. Auch die Gesellschaft, die in ihrem Mitgliede angegriffen wird, hat dasselbe Vertheidigungsrecht, welchem der Ungerechte nicht sein Selbsterhaltungsrecht gegenüber stellen kann. Der Begriff nothwendiger Vertheidigung beschränkt sich jedoch auf die Dauer des Angriffs, und ist unanwendbar gegen einen nicht mehr vorhandenen Angriff; somit kann dann auch, da es keinen andern Grund der Strafe giebt, niemand das Recht haben, aufserhalb der Vertheidigung andern ein Uebel zuzufügen, und es mufs, um dennoch den Angreifer von Seiten der Gesellschaft zu strafen, nachgewiesen werden, dafs auch der vorübergegangene Angriff derselben eine gegenwärtige Gefahr bringe. Diese liegt in dem Reize und der Veranlassung zu ungerechten Angriffen oder zu Verbrechen, welche die Gesellschaft selbst bietet, und denen nur die Furcht vor gewissen (unvermeidlichen) Uebeln ein Gegengewicht zu halten vermag. Zu den Mitteln, solche Furcht zu erwecken, zu Strafen, ist die Gesellschaft überhaupt berechtigt, insbesondere dem Verbrecher gegenüber durch die Rechtsüberlegenheit, die ihr seine ungerechte Handlungsweise, sein verübtes Verbrechen verschafft, und so giebt denn dieses Gelegenheit, das Strafrecht zu üben, obgleich dessen Zweck — Vertheidigung — lediglich auf die Zukunft gerichtet ist, da nämlich die künftigen, eine Vertheidigung nothwendig machenden Verbrechen gewifs eintreten würden, wenn nicht der verbrecherischen Neigung durch das Strafrecht ein Gegengewicht gehalten würde.

Es ist richtig bemerkt worden, dafs diese Theorie der von deutschen Gelehrten aufgestellten, vornehmlich von *Martin* durchgeführten Theorie der Selbstvertheidigung oder Nothwehr des Staats nahe verwandt sey, in so fern dadurch das Strafrecht *begründet* werden soll, was jedoch von *Romagnosi* auf eine eigenthümliche Weise versucht wird; während sie in Betreff der *Mittel* der Vertheidigung und des Maafses sich mehr den Grundsätzen anschliefst, von denen die sogenannte psychologische Zwangstheorie ausgeht. In der That erscheint sie also als eine Selbsterhaltungs-Theorie, von der man, ihre sonstige Eigenthümlichkeit abgerechnet, schon deshalb nicht behaupten kann, sie stehe zwischen jenen beiden in der Mitte, weil sie insbesondere die durch die Furcht vor Strafe zu bewirkende psychologische Abschreckung, nicht, wie die bei uns unter diesem Namen vorzugsweise bekannte Theorie, zur *Grundlage* und *Rechtfertigung*, sondern, wie gesagt, nur zum *Mittel* eines auf anderm Wege, nämlich der Nothwendigkeit der Vertheidigung, bereits begründeten Strafrechts gebraucht. Aber es kann nicht fehlen, dafs sie in vielen Punkten mit jenen verwandten Theorieen theils in den Ergebnissen, theils in der Art ihrer Herleitung übereinkommt, und wenn der Uebersetzer, um dieses, und auch wieder die Abweichung und Eigenthümlichkeit zu zeigen, in eine nähere Betrachtung der *Martin*'schen und *Feuerbach*schen Ansichten eingeht, so darf ich hierüber jetzt wohl hinweggehen, da ich jene Systeme bereits sonst geprüft *), und mir hier nicht zum Ziel gesetzt habe, des Uebersetzers Kritik einer neuen zu unterwerfen. Uebrigens ist darauf wenig Werth zu legen, dafs die genannten Theorieen unserer Landsleute dem Ausländer unbekannt seyen, was Hr. *Luden* S. XXIV sagt. Bei dem Alter dieser Systeme, die in unserer Zeit nur eine tiefere wissenschaftliche Begründung erhalten haben, und bei einer gewissen Natürlichkeit, könnte man sagen, welche der Ansicht zu Grunde liegt, durch Uebel gegen den Angreifer eine Vertheidigung auszuüben, durch Ankündigung derselben abhaltend zu wirken, läfst sich jene Unbekanntschaft nur auf die neuern Gestaltungen dieser Systeme beziehen, welche sie unter dem Einflusse besonderer philosophischer und praktischer Richtungen der Zeit erhalten haben. Es würde auch jener Umstand dem wissenschaftlichen Verdienste des neuen Begründers dieser Theorie so wenig Eintrag thun, als die neuerlich durch einige, nicht ganz unscheinbare Argu-

*) Jahrb. der jurist. Literatur. Heft XVI. S. 249—286.

gumente unterstützte Behauptung, daſs schon *J. H. Boehmer* die Theorie des psychischen Zwangs aufgestellt habe.

Allein, wie consequent auch im Ganzen die Durchführung ist, wie reich an treffenden Bemerkungen, an tiefen richtigen Blicken in das Wesen der Schuld und der Strafe, in die Verhältnisse der Gesellschaft, — so erscheint dennoch diese Theorie, wenn man sich nicht durch die oft glänzende Darstellung bestechen läſst, ungemein dürftig, und alles tieferen Princips entbehrend, wie es denn namentlich zu bedauern ist, daſs von allen andern möglichen Gesichtspunkten, nur nicht von der Hauptgrundlage, die Rede ist, von Recht und Gerechtigkeit. Man sollte sich darüber nicht täuschen, und dann auch dem geschichtlichen Ausdruck der Vernunftidee mehr Anerkennung gewähren, als der Vf. thut, — daſs, ganz unabhängig von den mehr scheinbaren als wahren Gründen (*speciosa magis ratio quam vera*), wodurch man die Strafe, als Nothwehr, Warnung, Abschreckung u. s. w., zu rechtfertigen sucht, der richtige Sinn aller Völker und die durch diesen bestimmte Gesetzgebung und Praxis davon ausgehe, das Verbrechen sey ein *Unrecht*, welches als solches nicht bestehen dürfe, die Strafe eine in der *Gerechtigkeit* gegründete nothwendige Aufhebung des Unrechts, sie beziehe sich nur auf die *Schuld*, und erfolge, weil sie *verdient* ist. Welche Mühe giebt sich nicht der Vf., indem er das, worauf es ankommt, bei Seite liegen läſst, um erst von der angenommenen Gleichheit des Angegriffenen und Angreifers dem ersten eine Rechtsüberlegenheit zu verschaffen, und dieses ist noch das beste Argument; dann aber, nachdem so eine abwehrende Vertheidigung mit dem Ergebniſs gerechtfertigt ist, daſs eine Vertheidigung, ein Strafübel nach vollendetem Angriffe unmöglich und unzulässig sey, — richtig nach seiner Prämisse, — muſs er, sehr gezwungen, in dem vollendeten Angriffe, der straflos bleibt, eine *künftige Gefahr* darthun, gegen welche eine weitere Vertheidigung, und zwar nach dem Maaſse und Bedürfniſs psychologischer Abschreckung, begründet, wodurch die Strafe nicht auf die That und Schuld, sondern auf die Zukunft bezogen und in die Präventionstheorie übergegangen wird.

Zum Glück aber macht sich die Bestimmung der Gerechtigkeit gegen alle solche grundlose Auffassungen darum allein schon geltend, weil sie nun einmal da ist, und ihr Recht und ihr Daseyn auf jene Weise nicht weggebracht werden kann. Auch setzen die Vertheidiger der sogenannten relativen Theorieen die Gerechtigkeitsfrage nicht ganz bei Seite, sie wollen selbst auch einen Rechtsgrund der Strafe, aber sie fassen diesen mehr als subjective Berechtigung auf, denn als objectives Recht, welches zugleich Pflicht ist, und sie suchen den Grund dieses Rechts nicht darin, wo er liegt, nämlich in der *Gerechtigkeit*, sondern in irgend einer äuſserlichen Rücksicht, die sie nöthigt, einen fremden *Zweck* für die Strafe aufzusuchen, so daſs z. B. hier der Rechtsgrund der Strafe die Vertheidigungs-Befugniſs wird, deren Zweck die Abhaltung von künftigen Verbrechen durch die *Furcht* seyn soll, welche der Neigung zu frevelhaften Angriffen ein gröſseres Gegengewicht entgegensetze. Wir verweilen, indem wir hier Veranlassung finden, den tiefern Gehalt der Abhandlung zu rühmen, gern bei einigen gelungenen *Theilen*, von denen wir wünschten, daſs der Vf. überall ausgegangen wäre, um seine mühsame Forschung durch richtigere Ergebnisse belohnt zu sehen.

Gleich in der Einleitung (S. 3) begegnen wir der Wahrheit, die sich leider nicht selbstständig durchgeführt findet: „Wie wünschenswerth ist es nicht für die gesellschaftliche Ordnung, wenn von der einen Seite der Schuldige in dem Augenblicke, da er die Strafe erleidet, zu sich selbst sagt: *ich habe sie verdient*, und wenn von der andern Seite der Zuschauer ausspricht: *sie ist gerecht.*" Gewiſs, nur ist hier von weit mehr, als blos Wünschenswerthem, und von einer höhern Beziehung, als auf die gesellschaftliche Ordnung, die Rede. Und auch darin ist das Gefühl der Menschen richtiger, als die vom Vf. aufgestellte Theorie, daſs, wenn der Schuldige sich selbst bekennt, er habe die Strafe *verdient*, der Andre sie *gerecht* findet, beide eine unmittelbare Beziehung auf die durch Verübung der verbrecherischen Handlung verwirkte *Schuld*, auf das *Vergangene* erkennen, und dem gesunden Sinn, wie dem Gewissen, nicht der Gedanke einer Vertheidigung kommt, welche für das bereits Geschehene zu spät wäre, für die Zukunft aber, — den hier erwähnten Individuen nicht als verdient, nicht als gerecht erscheinen könnte, da sie der rechtlichen Voraussetzungen entbehrt, sondern höchstens als vorbeugende polizeiliche Gewaltsmaaſsregel. — Gelungen ist S. 19 f. die Rechtfertigung nothwendiger relativer *Ungleichheit* unter den Menschen, die sich dann in den verschiedensten Gebieten und Verhältnissen, als Voraussetzung und Folge u. s w., zeigte, gerade aus dem Princip *abstracter Gleichheit*, und nicht minder S. 37 die Bestimmung des Maaſses des in der Strafe liegenden Widerstandes, wobei auch eine Theorie, die die Strafe auf das begangene Unrecht bezieht, die Rücksicht auf die *Gefährlichkeit* nothwendig, und zwar als wirklichen, aber nicht erst zu vermuthenden, als gegenwärtigen Schaden, nicht als künftige blos mögliche Gefahr mit aufnimmt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Tigurina* oder: *Die Ideale.* Einige Versuche in Dichtung und Wahrheit, von *Eduard Sulzer.* Zum Besten der Heimathlosen. 1830. VIII u. 282 S. 8. Mit einem Titelkupfer von Lips gezeichnet und gestochen. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Nicht blos der fromme Zweck adelt dieses Bändchen, sondern auch das schätzbare und gebildete Talent und der achtungswürdige Sinn dessen, was uns hier an *Dichtung* und *Wahrheit* (ein beinahe nun ab-

abgebleichtes Aushängeschild) von einem, wie es nach der Vorrede scheint, bereits älteren, auf jeden Fall aber gereiften Mann dargeboten wird. Die *Dichtung* besteht in vierzehn gröfsern Gedichten, unter welchen Romanzen in wohlklingenden Stanzen, zum Theil mit alt-griechisch-mythischem Stoff; Oden, zwei, nicht ohne Schwung; und Lieder, worunter einige Gelegenheitsgedichte. Die erste Romanze, *Hymenäas*, welche den bekannten Mythus behandelt, leidet in der Behandlung an Unklarheit, und besonders an dem Ueberschreiten der Strophen, so dafs häufig die erste Zeile der folgenden den Sinn der vorhergehenden vollendet: vorzüglicher sind die jedem Abschnitte der Romanze vorausgehenden lyrischen Präludien. Eine zweite Romanze von neugriechischem Stoffe: *Polydeukes* (Kampf gegen den Türkischen Ueberfall auf Ipsara), in welcher die Befreiung Griechenlandes durch griechischen Heldengeist gefeiert werden sollte, ist nach dem Falle Missolunghi's unvollendet geblieben. Wir finden hier folgende Verse:

(Die Gattin spricht)
„Leb' wohl, mein Held, ich will nicht beben,
Die freie Griechin zittert nicht;
Dein ist mein Herz, kurz ist das Leben,
Und wenn dein liebend Auge bricht,
Lebt auch Thebaja länger nicht."
Und horch, es tönt aus dunkeln Reben
Ein einziger, seliger, schmerzlicher Laut,
Der Nachtigall Grufs, wenn der Morgen graut.

Hinunter von Ipsara's Höhen
Tief ab zum Ufer taucht ihr Blick;
Wird sie den Tapfern wiedersehen,
Kehrt er an ihre Brust zurück?
Tief in die Zukunft irrt ihr Blick,
Das Schwarzverhüllte zu erspähen;
Sie lehnt am Granatbaum und weint, und weint
Bis die nahende Stunde des Todes erscheint.

So senkt, *im fernen Hain erzogen*,
Die Blume das Haupt vom Thaue schwer,
Da kam des Lebens Sturm geflogen,
Da fafste die Blume den Thau nicht mehr,
Da gofs sie, den Kelch von Thränen schwer,
Zur Erde die silbernen Tropfen und fiel,
Des tobenden Schicksals, der Stürme Spiel.

Wir bedauern in der letzten Strophe die Leere in den mit Cursiv-Schrift gedruckten Worten bei dem sonst schönen Bilde, und obgleich selten, so ist uns ein Gleiches doch öfter bei unserm Dichter aufgestofsen, z. B. in der Ode *der Sturm*, wo eine Strophe schliefst:

Versöhnung weht in der Gemüther Tiefen
Der Liebe Hauch, *wo sonst nur Kämpfe riefen.*

Auch finden wir die öftere Abweichung von der Form wie in der oben angeführten dritten Strophe nicht zulässig. — Den längern Gedichten folgen 19 zum Theil recht sinnige Worträthsel. — Die Abtheilung *Wahrheit* enthält zwei kleinere Abhandlungen: *Einige Gedanken über Poesie und Schönheit der Dichtung*; und: *Die Dichtungsarten.* — Die erstere spricht in etwas geschraubter Sprache (doch weniger so als die Vorrede) über Zweck und Bedeutung der Dichtkunst wenn nicht gerade Neues, doch Gedachtes, das sich praktisch zu begründen strebt und so jungen Dichtern lehrreich seyn kann. Wenn aber der Vf., wo er von der Dichtersprache spricht, gegen Aristoteles behauptet, man solle nicht das Bildliche in die *Belebung des Leblosen* legen, und Bilder, wie „der Berg, der hoch herabhängt, begierig den Wanderer zu erschlagen"; oder: „der Baum, der sich liebend neigt, mit der Welle zu flüstern", *deswegen* für unpassend erklärt, *weil sie eine Gemüthsbewegung bei einem Seelenlosen voraussetzen* — so scheint er uns der Dichtkunst mit die reichste Quelle der Schönheiten abzugraben. Und warum sollte denn (nach S. 140) kein *Lächerliches* jemals *mit Willen* im Objecte sich finden können? Der Vf. hat wohl ans *Scherzhafte* nicht gedacht. — Die zweite Abhandlung enthält trotz aller Polemik viel Oberflächliches, und wenn der Vf. (S. 155) sagt: „Idealisirte Erzählung eines Ereignisses, durch ein erfahrenes, oder durch Thatsache begründet, nenne ich epische Dichtung; Erzählung idealfähiger Begebenheit ohne Thatsache, also ganz freie Schöpfung, nenne ich Dichtung in epischer Form", und dann bestimmt: „Epische Dichtung ist in der Epopee, der Romanze, der Legende" — (als wenn diesen nothwendig eine Thatsache der Wirklichkeit zum Grunde liegen müfste!!!), — „epische Form in der Fabel, der Idylle, dem Mährchen" — so wird die bisher noch schwankende Eintheilung der Dichtungsarten wohl daraus keinen Gewinn ziehen. So ist auch (abgesehen von der unrichtigen Begriffsbestimmung) ganz schief, was S. 176 von der *Fabel* gesagt wird: „Auch Allegorie ist sie nicht, denn allegorische Personen haben dennoch keine Persönlichkeit, weder Gemüth noch freie Wahl, und diese wird unstreitig hier angedeutet, sobald sie eine moralische Handlung im Bilde entwickeln soll; *überdies bleiben ja die Fabelthiere ihrem eingekerkerten Begriffe keineswegs treu.* So ein allegorisirender Hund z. B. müfste *immer Treue und Wachsamkeit* vorstellen, und in der Fabel, wo er im Wasser nach einem Bilde haschend das geraubte Fleisch untersinken läfst, ist er weder treu noch klug" u. s. w. — In der Hundenatur liegt ja aber auch *Neid*, *Gefräfsigkeit* u. s. w. — Eine *Darstellung der Unruhen in Piemont im Jahre* 1821 in einem kräftigen reinen historischen Stil, und mit Umsicht und Unparteilichkeit aufgefafst, macht den Beschlufs. — Das Titelkupfer ist steif und hart. Papier und Druck sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

STRAFRECHT.

Jena, in d. Bran. Buchh.: *Genesis des Strafrechtes* von *J. D. Romagnosi*. Aus d. Italienischen. Von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 194.)

Gegenüber der öfters widerlegten, und in ihren Folgen zu Unrichtigkeiten führenden Behauptung, dafs z. B. durch Tödtung das *Recht auf Leben* genommen werde, da vielmehr das Leben selbst entzogen ist, durch Diebstahl das *Recht auf Eigenthum* u. s. w., freue ich mich, bei dem Vf. eine gründlichere Ansicht zu finden; er sagt S. 42: „er verliert nicht das Recht *auf* das Leben, oder, um es besser zu sagen, das Recht *in seinem Leben*, von den Andern anerkannt zu werden" u. s. w., und S. 76: „Ein Diebstahl kann mich zwar des Besitzes einer Sache berauben, aber niemals des *Rechtes auf Eigenthum*. Der Dieb ist verbunden, mir dieselbe zurückzuerstatten, und ich habe ein Recht, dieselbe wieder zu verlangen." Und rücksichtlich der oft einseitigen Annahmen solcher Rechte wird S. 75 die uralte Wahrheit anerkannt: „es giebt nur ein einziges Recht, welches sich von verschiedenen Seiten darstellt." Wenn es S. 103 heifst: „Die Theorieen des Strafrechts und des äufsern Schutzes gehören zum Staatsrechte und dem äufsern Völkerrechte", so ist dieses richtig nach des Vfs Vordersätzen und für den äufsern Schutz; — in anderer Hinsicht kommt aber gerade ein Vertheidigungsrecht auch dem *Einzelnen* zu, und hier soll der Sinn wohl nur seyn, dafs das ausgebildete Strafrecht schon dem höhern concreten Standpunkte der Gesittung, des Staats und der Gesellschaft angehöre. Beides scheint nämlich des Vfs Meinung zu seyn, indem er S. 107 sagt: „In der bürgerlichen Gesellschaft, wo der Mensch unter dem Schutze der Gesetze für jeden ersetzbaren Schaden entschädigt werden kann, und wo es selten ist, dafs die Privatgewalt gegen Einen seines Gleichen auf eignen Antrieb thätig werden kann, erfährt das Vertheidigungsrecht Veränderungen und Zusätze, welche zwar auf die Art der Ausübung desselben Einflufs haben, aber ohne je die Natur und die Ausdehnung des Grundsatzes zu verändern. Bei einer abstracten und allgemeinen Betrachtung jedoch, wie wir gegenwärtig den Grundsatz betrachten, kann derselbe keine Beschränkung erleiden, ohne in seinem Wesen aufgehoben zu werden." Wenn nun weiter die Rede ist vom Zustande Einzelner, und natürlicher Gesellschaft und den fernern Fortschritten, die der Sitte angehören, so ist richtig S. 111 bemerkt: „Vor Allem nehme ich als Axiom an, dafs die *Gesellschaft* der Zustand sey, für welchen die Natur den Menschen gebildet hat. — Ich nehme folglich an, dafs der Zustand barbarischer Unabhängigkeit, in welchem wir bis jetzt den Menschen betrachtet haben, seiner Erhaltung und seinen wirklichen Beziehungen zu der Natur durchaus zuwider sey. — Daraus folgt, dafs den Menschen ein Recht (setze hinzu: eine *sittliche Pflicht*) zusteht, welches ich das Geselligkeitsrecht nenne, und welches eben so wichtig und eben so heilig ist, als das Recht der Selbsterhaltung." Diefs führt ihn dann richtig dahin, dafs S. 116 „aus der Art der Verfassung der Gesellschaft", d. h. aus dem Begriff und Wesen derselben, bestimmt wird, „welche Rechte und Pflichten daraus entspringen", und „was ein Verbrechen sey in solchem Zustande", und dafs S. 117 die Gesellschaft abgeleitet wird „von natürlichen und höhern Gesetzen der moralischen Natur-Ordnung", womit dann der Vf. über den Vertrag und dessen falsche Folgen ziemlich, wenn auch nicht überall vollständig hinaus kommt, wobei wir gern für untergeordnete Gesichtspunkte die vertragsmäfsige Seite als eines von mehrern Momenten in der Erscheinung gelten lassen. „Verträge, sagt er S. 121, können zwar ein Factum realisiren, aber nicht die Rechte und Pflichten schaffen oder schenken, die denselben eigenthümlich sind. Denn diese entstehen aus den Verhältnissen, die auf die Natur der Dinge gegründet sind, und aus einer Ordnung, die unendlich höher ist, als der Mensch; daher würden auch die Verträge, wenn sie etwas festsetzten, welches diesen ursprünglichen Beziehungen, aus welchen die Pflichten hervorgehen, zuwider wäre, moralisch nichtig und ungerecht seyn." So stimmt denn der Vf. mit den Resultaten der neuern Philosophie bei uns überein, wonach, indem das substantielle Verhältnifs selbst, die Sitte, wesentlich Pflichten und Rechte auf den verschiedenen Standpunkten der Entwicklung der Vernunftidee feststellt, es nicht stets nöthig sey, zu wiederholen, dafs diese oder jene Bestimmung *Pflicht* sey. S. 122: „Die gesellschaftlichen Rechte und Pflichten haben daher, um erworben oder vertragsmäfsig übernommen zu werden, keiner besondern Erwähnung nöthig." Vergl. S. 266. Fast bis zur wörtlichen Uebereinstimmung geht der Satz S. 288: „Also wird das gesellschaftliche Recht die *Naturlehre der freien Handlungen der Menschen seyn, die in Gesellschaft leben*, so weit sich jene Handlungen auf ihr gemeinschaftliches Wohlbefinden beziehen." Und in den folgenden entsprechenden Definitionen des

des Staats- und des Völker-Rechts ist dann, wie in der weitern Ausführung, sehr passend der Unterschied der Gesellschaft und des Staates, und das Verhältnifs des Strafrechts zu letzterm, aufgefafst, indem „Strafen nach ihrem Einflusse und Zwecke einen Theil der öffentlichen Moral der Völker ausmachen", und das Verbrechen S. 291 bezeichnet wird „als die freie Ausführung eines menschlichen Gedankens, die Andern ungerechten Schaden bringt." Diefs führt ihn dann auch zu der richtigen Folge, dafs die Zurechnung ein wesentliches Erfordernifs der *Handlung* sey, welche ohne jene gar nicht eine solche ist, sondern dem Zufall oder der Gewalt anheimfällt, und wonach so einem Menschen nichts, weder zum Verdienst, noch zur Schuld, angerechnet werden kann, wenn gleich hier (was aber der Uebersetzer hätte vermeiden können) öfters das Wort *Handlung* gebraucht ist, wo nur von *Thun* die Rede ist. Was sich hieran über moralische und politische Verantwortlichkeit knüpft, ist vielfach beachtenswerth, ohne dafs wir Alles, z. B. was über das Verhältnifs des Mandanten bei Ueberschreitung der Grenzen des Auftrags bemerkt ist, gut heifsen können.

Wir heben noch hervor, dafs der Vf. die Todesstrafe nach dem Princip der Vertheidigung, im Falle der von dem ungerechten Angreifer vollbrachten Tödtung, verwirft, wie überhaupt jede Strafe, dafs er sie aber zuläfst nach dem Princip der Prävention S. 52 f., wobei auch die Ausdrücke dieser Theorie gebraucht werden, sowie in jener Hinsicht das Recht geleugnet, in dieser nur eine politische Maafsregel gegen eine Gefahr aufgestellt wird, von welcher er selbst zugiebt, dafs sich nicht die Gewifsheit ergebe, „dafs solche Gefahr fernern Mordes u. s. w. in der Zukunft unvermeidlich eintreten werde", und dafs sie „folglich keine anticipirte Strafnothwendigkeit begründe, um ihr zuvor zu kommen." Man vermifst ungern ein tieferes Eingehen in die Sache, ihrem Begriff und Wesen nach, da eine solche äufserliche Betrachtung für oder wider nicht befriedigt, und die Hauptfrage, auf die es ankommt, und den Gesichtspunkt, von welchem aus sie zu beantworten wäre, bei Seite setzt und nur eine untergeordnete Rücksicht aufstellt, die freilich aus der Einseitigkeit des ganzen Systems hervorgeht. Der Reichthum von Bemerkungen empirisch-psychologischen Inhalts, wie ansprechend er auch ist, und welche interessante Ergebnisse er auch für einzelne Lehren geliefert hat, vermag aber nicht den Mangel einer tiefern speculativen Betrachtung zu ersetzen.

Doch, da eine ins Einzelne gehende Kritik nicht meine Aufgabe war, und der Hauptinhalt angezeigt ist, dessen Uebersicht der Vf. selbst durch gedrängte Zusammenfassung der Resultate am Ende jedes gröfsern Abschnitts erleichtert, so möge dieses genügen, um zu dem Studium eines trefflichen Werkes einzuladen, welches immer eine der bedeutendern Erscheinungen der neuern italienischen Schule ist; aber, selbst abgesehen von der in einer *Genesis* des Strafrechts unverzeihlichen Vernachlässigung des historischen Standpunktes, auch als blofse philosophische Begründung nicht vermögend ist, uns von den Wahrheiten abwendig zu machen, welche die deutsche Wissenschaft in ihrer allseitigen Entwicklung zu Tage gefördert hat.

J. F. H. Abegg.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Kayser (Franz Beyer): *Corpus Iuris Canonici* emendatum et notationibus illustratum Gregorii XIII. P. M. iussu editum. Post Iusti Henningii Boehmeri curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum denuo edidit *Aemilius Ludovicus Richter.* Opus uno volumine absolutum. Fasciculus I. Distinctio I—LXIII. 1833. XII u. 208 S. gr. 4. Brosch. Subscript. Pr. für 1 Lieferung 16 gGr. (Das Ganze wird aus 8 solchen Lieferungen bestehen.)

Eine neue Ausgabe des *Corpus iuris Canonici* gehört gewifs zu den dringendsten Bedürfnissen, nicht blos, weil keine Ausgabe dieser wichtigen Rechtsquelle mehr durch den Buchhandel bezogen werden kann, sondern vorzüglich auch weil die früher erschienenen Ausgaben dem jetzigen Stande der Wissenschaft des canonischen Rechts, namentlich wie er sich durch die gründlichen Forschungen der neuesten Zeit gestaltet hat, durchaus nicht mehr genügen. Dies gilt insbesondere auch von der *Boehmer*'schen Ausgabe, so grofs auch der Ruf derselben ist, welchen sie ohne Zweifel hauptsächlich dem Namen *Boehmer's* und dem Mangel einer andern bessern Ausgabe zu verdanken hat. Unter diesen Umständen war es in der That zu verwundern, dafs keiner von unseren Canonisten der Besorgung einer neuen Ausgabe sich unterzog. Zwar wurde uns vor einigen Jahren Hoffnung gemacht, dafs der jetzt verstorbene Professor *Adolph Martin* in Jena dies thun werde; aber bekanntlich wurde diese Hoffnung nicht erfüllt, und so unangenehm dies auf der einen Seite war, weil die Aussicht auf die Abhülfe eines Bedürfnisses vereitelt wurde, so lag doch auf der andern Seite eine Beruhigung darin, dafs die beabsichtigte Ausgabe, so viel sich aus der öffentlich mitgetheilten Probe ersehen liefs, manches würde zu wünschen übrig gelassen haben. Wenn nun nach diesem langen vergeblichen Hoffen endlich der Anfang einer neuen Handausgabe erschienen ist, so gehört dies gewifs zu den erfreulichsten und der Aufmerksamkeit vorzüglich werthen Ereignissen in der literarischen Welt. Rec. beeilt sich daher auch, das gelehrte Publicum mit dieser neuen Erscheinung bekannt zu machen, indem er dieselbe in dieser Anzeige im Allgemeinen charakterisiren will, ohne sich auf eine kritische Untersuchung einzelner Stellen einzulassen, da eine solche zweckmäfsiger einer Recension des ganzen Werks, nachdem dasselbe vollständig erschienen seyn wird, vorbehalten bleibt.

Was

Was die Befähigung des Herausgebers zu dieser Arbeit anlangt, so freut sich Rec., versichern zu können, dafs die neue Ausgabe in würdige Hände gekommen ist. Denn es giebt diese erste Lieferung derselben den deutlichsten Beweis, dafs der Herausg. mit gründlicher Kenntnifs des canonischen Rechts und seiner Quellen ausgerüstet ist, seine Aufgabe von allen Seiten richtig erwogen, und sich mit den nöthigen Hülfsmitteln zur Lösung derselben versehen hat. Das Letztere namentlich wird sich aus dem Folgenden ergeben. Zur Grundlage für den Text hat der Herausg. die *editio Romana* von 1582 gewählt. Dafs dies vollkommen zu billigen sey, ist wohl weniger zweifelhaft, als es auf den ersten Anblick der Umstand seyn möchte, ob dies wirklich ein eigenthümlicher Vorzug dieser neuen Ausgabe sey. Denn auch die Ausgabe von *Le Pelletier cum notis Pithoeorum* hat den Text der *ed. Romana*, und eben so liegt der *Boehmer*'schen Ausgabe nach der gewöhnlichen Meinung, zu welcher die Angabe auf dem Titel derselben die Veranlassung gegeben hat, gleichfalls die *editio Romana* zum Grunde. Allein die erstere Ausgabe weicht doch hin und wieder von dem Text der Correctoren ab, und aus einer Vergleichung der *Boehmer*'schen Ausgabe mit der *ed. Romana* ergiebt sich, — und der Herausg. hat es in der ersten Anmerkung zu seiner Vorrede mit vielen Beispielen belegt, — dafs *Boehmer* die *ed. Romana* selbst nicht vor sich gehabt haben kann, da sich in seiner Ausgabe zu auffallende Abweichungen von dem Text finden, welchen die Correctoren festgestellt haben. Der neue Herausg. hat aber die so seltene *ed. Romana* selbst aus der Bibliothek des Professor *Hänel* in Leipzig benutzen können, und so erhalten wir durch ihn zuerst einen der *ed. Romana* treu folgenden Text. Rec. billigt es ganz, dafs der Herausg. der *ed. Romana* so treu gefolgt ist, dafs er selbst in den Fällen, in welchen die Correctoren Irriges entweder aufgenommen, oder nicht verbessert haben, doch die Lesart derselben beibehielt, und nur in den Anmerkungen unter dem Text aus den Quellen der einzelnen Stellen oder den Sammlungen, in welchen diese sich finden, die verschiedenen Lesarten angab. Er hat, was die Sammlungen betrifft, alle einer Berücksichtigung werthen benutzt, nur **Burchardi** *magnum decretorum volumen* hat Rec. ungern vermifst; doch bemerkt der Herausg. selbst in der Anmerk. 13 zur Vorrede, dafs er dieses Werk nicht habe erlangen können. Dagegen verdient es besonders hervorgehoben zu werden, dafs der Herausg. zwei seltene Sammlungen zu benutzen im Stande war, und zwar beide wiederum durch *Hänel*, nämlich die *Collectio Canonum ecclesiae Hispanae* von *Franc. Ant. Gonzalez*. Madrit. 1808 und 1821, von welcher nach Deutschland nur wenige Exemplare gekommen sind, und die *collectio Anselmi*, von welcher *Hänel* in Paris eine Abschrift hatte nehmen lassen. So wie nun der Herausg. dadurch, dafs er die von dem Texte der Correctoren abweichenden Lesarten der Originale aus diesen selbst oder den Sammlungen in die Noten aufnahm, eine Vergleichung Dessen, was die Correctoren geändert haben, mit den Quellen selbst möglich gemacht hat, so hat er auch durch seine Ausgabe einen wichtigen Beitrag zu der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen dem gregorischen und vorgregorischen Text gegeben. Er hat nämlich eine Vergleichung der wichtigsten Ausgaben vor Gregor XIII. angestellt, und durch Angabe der Varianten in den Anmerkungen eine Uebersicht der Emendationen der Correctoren erleichtert. — Auch für die Angaben der Quellen und die Berichtigung derselben hat der Herausg. viel gethan, vorzüglich durch die Benutzung von *Berardi*, und in den aus der Pseudo-Isidorischen Sammlung entlehnten Stellen mit Hülfe der im vorigen Jahre erschienenen, von der theologischen Facultät in Göttingen gekrönten Preisschrift von *Knust* (*de fontibus et consilio Pseudo-isidorianae collectionis*).

In der äufseren Anordnung findet sich eine bemerkenswerthe Abweichung von den früheren Ausgaben darin, dafs der Vf. die gewöhnliche Angabe der Jahrzahlen bei den Ueberschriften der Cap. weggelassen, und in die Noten verwiesen, so wie dafs er die ungewissen Jahrzahlen gar nicht aufgenommen hat. Rec. ist damit vollkommen einverstanden. Denn so wie es an sich schon sonderbar ist, und Jedem, wenn es in den *Digesta* im *Corpus iuris civilis* geschähe, als eine überflüssige Zugabe erscheinen würde, dafs die Zeit der Abfassung bei jeder einzelnen Stelle angegeben wird, so mufs es noch mehr auffallen, wenn die *Pithoei* und *Boehmer* im *Decretum* in Fällen, wo jene Zeit ungewifs ist, ein Jahr, welches ihnen ungefähr das richtige zu seyn schien, genannt haben. Der Herausg. verspricht statt dieser unsichern Angabe in einem später nachfolgenden Verzeichnifs der Cap. bei jedem einzelnen Cap., dessen Zeit ungewifs ist, das Todesjahr seines Verfassers anzugeben. Auch das ist nur zu billigen, dafs der Herausg. die *notationes Correctorum* von dem Text selbst geschieden hat, so dafs es dem Leser der neuen Ausgabe sehr leicht wird, sich in derselben zurecht zu finden.

Dieser Schilderung der Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe kann Rec. noch die Versicherung beifügen, dafs der Herausg., so viel Rec. bei der Prüfung einzelner Stellen bemerkt hat, auch den Erwartungen, welche man zu hegen berechtigt ist, genügt hat. Daher glaubt Rec., mit Recht das Urtheil aussprechen zu können, dafs diese Ausgabe nicht blos dadurch, dafs sie ein dringendes Bedürfnifs befriedigt, sondern vorzüglich auch durch ihren inneren Werth, und die Umsicht, Genauigkeit und Gründlichkeit, mit welcher der Herausg. verfahren ist, der Beachtung sich empfiehlt.

Die äufsere Ausstattung ist lobenswerth, insbesondere ist der Druck scharf, und, so viel Rec. bemerkt hat, auch correct. Der Preis ist äufserst billig. Das Ganze soll aus *acht* Lieferungen bestehen, für deren rasche Aufeinanderfolge der Herausg. hoffentlich Sorge tragen wird. Nach der Vollendung

des

des Werks soll noch als Anhang eine Ausgabe des *Concilium Tridentinum* erscheinen.

R—r.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

MAGDEBURG, b. Crentz: *Parcival*, ein Rittergedicht von *Wolfram von Eschenbach*, im Auszuge mitgetheilt von *San-Marte*. 1833. 8. (21 gGr.)

Dieser Auszug ist laut der Vorrede ein Vorläufer einer vollständigen Uebersetzung von *Wolfram's* berühmtestem und herrlichstem Gedichte. Als solcher hat er die Anfrage übernommen, ob das Ganze vor der gelehrten und ungelehrten Lesewelt erscheinen dürfe, oder nicht? — Allein, wer soll eigentlich Antwort geben? — Das Publicum, indem es diesen Vorläufer freundlich empfängt? Allerdings wäre diefs eine Antwort, aber auch, wenn man will, keine. Denn gesetzt, das Publicum, welches, getäuscht von dem berühmten Namen *Wolfram's von Eschenbach*, den Auszug so begierig aufkaufte, fände sich nicht befriedigt, oder auch nur angesprochen: würde es dann die vollständige Uebersetzung wohl sich anschaffen? An das Publicum kann demnach diese Frage vernünftiger Weise nicht gerichtet seyn: sie ist also Sachverständigen zugerufen. — Aber diese finden bei öffentlicher Beantwortung solcher Fragen oft so viel zu bedenken, dafs sie lieber schweigen, als eine bestimmte Antwort von sich geben. Auch für uns hat, wir gestehen es, diese zu gebende Antwort einige Bedenklichkeiten. Wir leugnen nicht, dafs *Wolfram's* Gedicht wirklich der Art ist, dafs man es nicht wohl wie z. B. eine neumodische Novelle lesen kann. In diesem Betracht würde eine Uebersetzung dieses Gedichtes selbst denen willkommen seyn müssen, welche zwar Sprachkenntnisse im Allgemeinen besitzen, aber in *Wolfram's* Eigenthümlichkeit noch nicht so weit eindrangen, als zum vollen Verständnifs des Gedichtes durchaus nöthig ist. Diese jedoch dürften eine ziemlich schwache Schaar bilden, auch andere Mittel, ihren Zweck zu erreichen, nämlich einen Commentar, um vieles vorziehen; und dann drängt sich dabei auch noch die Frage auf, ob eine Uebersetzung des Parcivals in der Art und Weise, wie sie Hr. *San-Marte* zu geben beabsichtigt, für diese wohl geeignet erscheine, oder auch nur gewöhnlichen Ansprüchen derselben genüge? Hierauf aber meinen wir ein Nein antworten zu müssen. Die Richtigkeit unsrer Antwort wird sogleich jedem einleuchten, sobald er hier gelesen hat, dafs diese Uebersetzung eigentlich in einer Umschreibung oder gröfsern, ja vollkommenen Ausführung der mit Absicht und grofser Kunst von *Wolfram* gleichsam nur skizzirten Gedanken besteht, wodurch nun zwar Klarheit im Dunkel erhalten wird, wodurch man aber auch nur zu leicht auf falschen Pfad geführt werden kann. Ein zweiter Grund für unser Nein beruht darin, dafs die Uebersetzung nicht dem Zeilenmafse der Urschrift gleicht, was ihren Eindruck immer als einen widrigen erscheinen läfst. Es kommen Verse von drei bis sechs Hebungen vor, und zwar in jener barbarischen Art, dafs z. B. ein Vers mit drei Hebungen mit einem andern von fünf Hebungen u. s. w. gebunden ist. Kurz, die Uebersetzung ist in den bekannten Knittelversen, nicht aber in den einfachen, aber dennoch sehr kunstmäfsigen Reimpaaren abgefafst.

Sehen wir aber von den der alten Sprache und Sitte Kundigen ab, und fragen wir uns, ob das grofse Publicum an einer solchen Uebersetzung des Parcivals Gefallen finden könne und werde, so müssen wir auch daran wenigstens unsern Zweifel aussprechen. Die Lesewelt wird sich kaum entschliefsen können, einige zwanzig tausend Knittelverse ernstes Inhalts zu lesen. Sie ist viel zu sehr an strenge, künstliche metrische Formen gewöhnt, und ihnen geneigt. Wie mäkelt man doch schon an der Stanze in *Wieland's* und Andrer freier Behandlung. Uebrigens ist auch *Wolfram* nach unsrer Ansicht gerade der Dichter des Mittelalters, für welchen in unsrer Zeit andre als sprachkundige Freunde zu finden, wenigstens unwahrscheinlich, wo nicht gar unmöglich ist. In unsrer Zeit ist durchaus nicht mehr die speculative Richtung früherer Tage vorherrschend. Alles drängt und treibt jetzt zum Praktischen. Nicht der Himmel zieht uns jetzt so mächtig an, sondern das Irdische. Die freiwillige Aufopferung des irdischen Glanzes, der als nichtig erkannten Persönlichkeit, ja wir möchten sagen, die freiwillige Vernichtung seiner selbst für einen nicht einmal zur völligen Klarheit kommenden geistigen Zweck, wie dieses im Parcival dargestellt ist, kann die jetzige Welt nimmermehr ansprechen, deren Streben das gerade entgegengesetzte ist, nämlich das, jeder einzelnen Persönlichkeit ihre volle Geltung zu verschaffen. Wir glauben demnach, dafs unser auch in Hinsicht auf das gröfsere Publicum geäufsertes Bedenken auf gutem Grunde beruhe, und können demnach Hn. *San-Marte* wenigstens nicht zu einer vollständigen Uebersetzung des Parcivals in der versuchten Art und Weise rathen. Druck und Papier sind gut.

555.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HALLE, in d. Gebauer. Buchh.: *Morgen- und Abendgebete für Hospitaliten.* Von *Joh. Aug. Mascher*, Diaconus in Cönnern. 1832. IV u. 44 S. 8. (3 Ggr.)

Bei dem wohlfeilen Preise dieses Büchleins ist es armen alten Leuten gar wohl zu ihrer häuslichen Erbauung zu empfehlen, wenn es auch den Gebetston zuweilen verfehlt und die einzelnen Gebete oft zu lang sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Landshut, in d. Krüll'schen Universitätsbuchhandlung: *Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestat-Erbrechts*, besonders nach römischen Quellen, von Dr. *C. Fr. Roßhirt*, großherzogl. badischem Hofrath [jetzt: geheimen Hofrath] und Professor, Ritter des großherzogl. Ordens vom Zähringer Löwen. 1831. XII. u. 564 S. 8. (3 Rthlr.)

Wenn sich in der neuern Zeit die chriftstellerische Thätigkeit der Juristen mehr, wie früher, dem römischen Erbrecht zugewendet hat, so ist dies eine um so erfreulichere Erscheinung, je mehr gerade dieser Theil des römischen Rechts in historischer und dogmatischer Hinsicht Interesse gewährt, und je weniger bis jetzt im Allgemeinen für ihn gethan war. Welchen reichen Stoff zu Untersuchungen und zu Berichtigungen hergebrachter Ansichten aber eben das Erbrecht gewähre, ist durch die in neuester Zeit über das Notherbenrecht erschienenen Arbeiten recht klar geworden. Eine solche gründliche Revision, wie sie dieser Lehre zu Theil geworden ist, war vorzüglich auch für das Intestaterbrecht wünschenswerth; denn ohne den Verdiensten früherer Bearbeiter desselben, namentlich *Glück's*, zu nahe zu treten, kann man behaupten, daſs vorzüglich in historischer Hinsicht es noch viel für dasselbe zu thun gebe.

Der Vf. des vorliegenden Werks hat es unternommen, das Intestaterbrecht namentlich nach dem römischen Recht zu bearbeiten. Sein Plan bei dieser Arbeit, welchen er in der Vorrede und S. 83 f. genauer angiebt, und sodann an vielen andern Stellen wiederholt andeutet, war der, daſs er zwar das Intestaterbrecht nach der Nov. 118. u. 127. zum Mittelpunkt seiner Darstellung wählte, daneben aber theils und zwar vorzüglich auf das Recht, wie es in Justinians Institutionen, Pandecten und Codex enthalten ist, und wie es also gröſstentheils unmittelbar vor jenen Novellen galt, sein Augenmerk vorzüglich richtete, theils das germanische Recht nicht ganz unberücksichtigt lieſs. Der auf diese Weise vom Vf. gewählte Standpunkt verdient, insbesondere in sofern er dem Gebäude des Justinianischen Rechts eine historische Grundlage gab, gewiſs nur Billigung, da wohl in wenig anderen Lehren die Verbindung der Geschichte mit dem neuesten Recht so lehrreich und so wesentlich nothwendig seyn möchte, als gerade in dem Intestaterbrecht. Was aber die Ausführung dieses Planes selbst anlangt, so ist nicht zu verkennen, daſs der Vf. mit vielem Fleiſs gearbeitet hat. Vorzüglich ist es als ein Verdienst desselben hervorzuheben, daſs er mit unverdrossener Ausdauer das oft eben nicht interessante Detail der Geschichte des Erbrechts unter den Kaisern aufgesucht und verarbeitet hat, eine Arbeit, deren Werth um so gröſser ist, je weniger bis jetzt gerade in dieser Hinsicht geleistet war. Eben so kann Rec. nicht unerwähnt lassen, daſs das Buch manchen Beweis des Scharfsinnes seines Vfs enthält. Aber auf der andern Seite darf auch nicht verschwiegen werden, daſs die Schrift an manchen Mängeln leidet. Zuerst ist nämlich schon der Ton und die ganze Haltung derselben zu miſsbilligen. Ueberall ist in ihr ein Streben nach Originalität und ein Künsteln sichtbar, welches um so unangenehmer wird, je weniger oft zu dem schlichten Gedanken die Pretiosität des Ausdrucks paſst, und je mehr sich in den klassischen Monographieen unserer neueren Juristen Einfachheit und Natürlichkeit von Neuem als die wesentlichen Bedingungen der Klassicität bewährt haben. Ueberhaupt kann man die Sprache des Buchs nicht einer wissenschaftlichen Darstellung angemessen nennen. Zuweilen ist sie nämlich mit der Sprache des gemeinen Lebens allzuverwandt. So heiſst es z. B. S. 11 f. die Gläubiger hätten das Recht gehabt, ihren Schuldner *bis auf die Knochen zu verfolgen*; so wird S. 29. Anm. 23 von *Hasse* gesagt, *er gehe darauf los*, den Beerbungsvertrag als Etwas darzustellen, was keine *obligatio* erzeuge; so kommt S. 142 der Ausdruck vor, wenn die Zeit *herum ist*; so werden S. 152 *Goldschmidten pedantische Wortfüchsereien* Schuld gegeben, und so heiſst es S. 163 der Halbbruder sey mit dem Erblasser *netto* in demselben Grade verwandt, wie der vollbürtige Bruder. Dazu kommen nicht selten Provinzialismen, wie S. 356 u. 430 *anderst*, S. 343 *ein* emancipirtes *Geschwister*, und ungrammatische Constructionen, wie S. 39: Der Erbe ist derjenige, welcher den Verstorbenen repräsentiren soll, und *wo* der Erblasser selbst nicht einmal verfügen kann u. s. w., S. 94 nach dem Rechte, *welches sich in die* XII Tafeln *gründete*, S. 369: wer *den Stammparens nicht erben* könne. Eine andere nicht zu billigende Eigenthümlichkeit der Sprache des Vfs ist es ferner, daſs er so viele lateinische Worte einwebt, so daſs wenig Sätze von ihnen frei sind; und noch dazu entsprechen sie nicht einmal immer dem Sprachgebrauch der römischen Juristen, wie S. 260 *bonum vacans*, oder sind wohl gar ganz falsch geformt, wie es durchgehends in der Schrift *sanguis*, *consanguineus* u. dergl. heiſst. Noch mehr zu miſsbilligen sind endlich die vielen Zwitter von

von halb deutschen und halb lateinischen Worten, wie Testaments*cohaeres*, Intestat*successor*, Adoptiv*avus*, Stamm*parens*. — Aufser einer würdevollen Darstellung vermifst aber Rec. zweitens an der Schrift oft ein tieferes Eindringen in den Gegenstand, indem der Vf. entweder die Entscheidung zweifelhafter Punkte von sich ablehnt, oder sich zu schnell den Meinungen Anderer anschliefst, oder neue Ansichten ohne gehörige Begründung aufstellt, wovon weiter unten einige Belege folgen sollen. — Drittens ist es ein grofser Uebelstand, dafs der Vf. in seiner Schrift so wenig Rücksicht auf die Literatur nimmt. Wir sind weit davon entfernt, eine unnöthige Häufung von Citaten zu verlangen, aber es ist gewifs keine ungerechte Forderung, wenn wir gerade an den Vf. einer Monographie den Anspruch machen, dafs er bei den einzelnen Lehren und namentlich den Controversen die Hauptschriften angebe. Statt dieser Forderung zu entsprechen, begnügt sich der Vf. damit, dafs er hier und da, wo es ihm gerade gelegen ist, ein Citat anbringt, und zwar fast immer aus Schriften der Neueren, — so dafs er und *Gesterding* auf die zwei entgegengesetzten Extreme verfallen sind, — dafs er ferner zuweilen statt aller weiteren Citate auf *Glück's* Intestaterbrecht verweist, — z. B. S. 340, wo er die sonderbare Entschuldigung vorbringt, dafs bei der dort behandelten Streitfrage „in der That Gründe, nicht Namen abgewogen werden müssen", als ob das Abwiegen der Namen der Zweck der literarischen Notizen wäre! — und dafs er endlich in dem Theile der Schrift, welchen er „das römische Erbrecht in der germanischen Welt" überschrieben hat, S. 490 ff. theils die Bücher nahmhaft macht, welche die Titel von Schriften über das Intestaterbrecht enthalten, theils die Schriften angiebt, welche er selbst bei seiner Arbeit hauptsächlich benutzt hat. Eine ganz natürliche Folge dieses Mangels der Schrift ist es, dafs man sie ohne andere Bücher, namentlich ohne das *Glück*'sche, nicht wohl gebrauchen kann.

Nach dieser Charakterisirung der Schrift im Allgemeinen gehen wir auf das Einzelne über. — Sie beginnt mit einer Einleitung in das Erbrecht überhaupt, welche auf dem Titel besonders hervorgehoben ist, jedoch auf 81 Seiten fast nur das ganz Gewöhnliche, freilich etwas weitschweifig vorgetragen, enthält. Es handelt diese Einleitung von dem Grunde des Erbrechts, von der Methode bei der Darstellung desselben, von vererbbaren Rechten, von der Universal-Succession, der Delation und Acquisition, den Delationsgründen und der Erbfähigkeit, und zuletzt enthält sie noch eine Darstellung der merkwürdigsten Erscheinungen in der Entwicklung des römischen Erbrechts, als historischen Leitfaden über das Ganze. — Als Anfang des ganzen Werkes ist in der That merkwürdig, was auf S. 1 u. 2 über den Grund des Erbrechts gesagt wird. Der Vf. sagt hier zuerst, was er nicht thun wolle. „Wir vermeiden gerne", — so hebt er an, — „von den verschiedenen Vorstellungen der Völker über Erbrecht zu sprechen weil wir unsern Kreis enger gezogen haben: wir wollen uns auch nicht einlassen" u. s. w. Dann geht er S. 2 auf die Römer über: sie „nahmen von ihrer ältesten Zeit her ein Recht auf die Güter der Verstorbenen an" und nachdem er dies etwas weiter ausgeführt, aber blos von den Römern gesprochen hat, zieht er folgenden Schlufs: „Ein Recht Ueberlebender auf das Vermögen Verstorbener ist *also* in einer uralten Vorstellung der Völker gegründet, und die Römer hatten nie eine andere. Auch die germanischen Völker in ihren uralten Verhältnissen hielten ein Erbrecht, und das noch immer vielfach gedeutete Sprichwort: „der Todte erbt den Lebendigen", ist allein Beweis genug." Das ist die Lehre des Vfs vom Grunde des Erbrechts!!! — S. 18 stellt der Vf. eine neue Ansicht über die *hereditas iacens* und die moralischen Personen überhaupt auf. Er sagt: „Der Zustand der *hereditas iacens* ist ein blos provisorischer, d. h. das Vermögen steht auf dem Namen des Verstorbenen so lange, bis es gewifs ist, dafs der Erbe eintritt. Mit Unrecht wird daher der *h. i.* eine eigene Rechtssubiectivität zugeschrieben, und dies beweisen am besten die Ansichten der Römer in der Lehre vom Besitz: die Erbschaft nämlich stellt die Person des Verstorbenen vor, und hat in dieser Beziehung dieselben Rechte, die der Verstorbene hatte, und die nicht mit seinem Tode untergegangen sind: aber wo ein wirklich geistig körperlicher Actus vorgehen mufs, wie bei der Besitzergreifung, da kann die Erbschaft nicht als handelnd und als Person angesehen werden, eben weil die juristische Persönlichkeit, so weit sie auf der physischen ruht, nicht mehr da ist." Dieser letzte Satz überhebt den Rec. eigentlich jeder Widerlegung der Meinung des Vfs, dafs die *h. i.* keine Rechtssubjectivität habe, also keine s. g. juristische Person sey, denn sie liegt in ihm selbst, indem das, was der Vf. oben im Allgemeinen verneinte, hier nur auf den besondern Fall der Erwerbung, bei welcher „ein geistig körperlicher Actus vorgehen mufs", beschränkt, und ausdrücklich hinzugefügt wird, dafs *da* die Erbschaft nicht (also doch in anderen Beziehungen?) als Person angesehen werden könne. Das ist nämlich in der Natur moralischer Personen begründet, dafs dergleichen Erwerbungen von ihrer Seite nicht Statt finden können, und das ist nicht blos bei der *h. i.*, sondern bei allen moralischen Personen der Fall, so dafs der Vf. die Existenz derselben überhaupt leugnen müfste, wenn er jenen Umstand als ein Zeichen der fehlenden Persönlichkeit ansehen wollte. Der hier in Betracht kommende Unterschied zwischen der *h. i.* und anderen moralischen Personen ist nur der, dafs diese Repräsentanten haben, welche auf solche Vermögensrechte für sie erwerben können, bei deren Erwerbung „ein geistig körperlicher Actus vorgehen mufs", während bei der *h. i.* natürlich kein solcher Repräsentant vorhanden ist. Nun setzt freilich der Vf. in einer Abhandlung im Archiv für die civ. Praxis X. S. 320, welche er hier citirt, eben darein das Wesen moralischer Personen, dafs sie einen Repräsentanten haben, und schliefst deshalb die

h. i.

h. i. von der Zahl derselben aus. Allein dies ist eine Ansicht, welche eben so wenig mit einer richtigen Vorstellung von dem Wesen einer moralischen Person, als mit den Quellen vereinbar ist. Ist es denn nicht deutlich genug ausgesprochen, dafs die *h. i.* zu den s. g. moralischen Personen gehöre, wenn es in der L. 22. D. *de fideiuss.* heifst: „*hereditas personae vice fungitur, sicuti municipium et decuria et societas*"? — S. 22 hat der Vf. in der Lehre vom *dies cedens* und *veniens* auf Legate höchstpersönlicher Rechte gar keine Rücksicht genommen. — S. 50 wird vom Vf. die *Lebensfähigkeit* noch als Voraussetzung der Rechtsfähigkeit erwähnt.

Das *erste* Hauptstück, welches auf diese Einleitung folgt, hat von S. 82 - 279 das Intestaterbrecht, wie es unmittelbar vor der Nov. 118 galt, zum Gegenstand. In diesem Theile des Werks haben wir namentlich an folgenden Sätzen Anstofs genommen. S. 67 heifst es: „*Sui* in Rücksicht auf Erbrecht im Allgemeinen sind diejenigen, die bei dem Tode des Erblassers in dessen väterlicher Gewalt sind. Der Enkel oder die Enkelin und der Urenkel und die Urenkelin werden dann den *Suis heredibus* beigezählt, wenn die ihnen vorangehende Person früher aufgehört hat, *in potestate* ihres Vaters zu seyn, etwa durch den Tod oder durch Emancipation." Zwischen beiden Sätzen findet ein offenbarer Widerspruch Statt, indem nach dem ersten alle Kinder in der Gewalt *sui* seyn, nach dem zweiten aber doch die Enkel u. s. w. es erst dann werden sollen, wenn die zwischen ihnen und dem *paterfamilias* auf derselben Linie in der Mitte stehende Person, in der *potestas* zu seyn aufgehört hat. Der Vf. wollte ohne Zweifel erst den s. g. weiteren und dann den s. g. engern Begriff von *sui* angeben, was jedoch bestimmter hätte geschehen sollen, wenn überhaupt ein solcher doppelter Begriff existirt. Vgl. jetzt *Mühlenbruch* in der Fortsetzung von *v. Glück's* Comment. XXXVI. S. 140 ff. — S. 102 giebt der Vf. drei verschiedene Definitionen von *agnati*, und S. 259 kommt noch eine vierte von jenen abweichende hinzu. Es ist an sich schon sonderbar, dafs hier auf diese Weise mehrere Definitionen gehäuft werden; aber noch sonderbarer ist es, dafs keine von ihnen gebilligt werden kann, ja sie zum Theil ganz unhaltbar sind. Denn wenn die *erste* so lautet: „*Agnati* sind solche, deren durch das Verhältnifs der *patria potestas* ihres gemeinschaftlichen Stammvaters bestehende gegenseitige Verbindung durch die *capitis deminutio* des Einen oder Andern nicht aufgelöst ist", so ist dieselbe erstlich zu dunkel, und gesucht, und zweitens scheinen nach ihr nur diejenigen *agnati* zu seyn, welche noch durch die *patria potestas* verbunden sind, so dafs *homines sui iuris* mit Andern, welche ebenfalls *sui iuris* sind, niemals im Verhältnifs der Agnation stehen würden. Einfacher nennt der Vf. die *zweite* Definition und giebt sie, nach *Hugo* so: „solche, welche in der *patria potestas* einer gewissen Person zusammenstehen würden, wenn diese noch lebte, und wobei es nicht darauf ankommt, ob sie wirklich darin gestanden haben oder nicht." Allein Rec. hält diese Definition weder für einfach, noch für richtig. Denn zuvörderst ist der Ausdruck: „einer gewissen Person" viel zu unbestimmt. Natürlich ist ein Adscendent gemeint, aber welcher? der gemeinschaftliche nächste? dann sind z. B. von zwei Brüdern die Söhne, deren väterlicher Grofsvater so emancipirt worden war, dafs seine Kinder (jene Brüder) in der Gewalt seines Gewalthabers blieben, keine Agnaten, weil sie nicht in der Gewalt ihres Grofsvaters stehen würden, wenn er noch lebte. Oder der entferntere gemeinschaftliche Adscendent? dann sind z. B. dieselben Söhne zweier Brüder keine Agnaten, wenn ihr väterlicher Grofsvater, noch bevor seine Kinder (jene Brüder) concipirt waren, emancipirt wurde, weil sie nicht in der Gewalt ihres Urgrofsvaters stehen würden, wenn er noch lebte. Sodann fehlt auch noch etwas Wesentliches in der Definition, was der Vf. aus *Hugo* aufzunehmen vergessen hat. Bei diesem (Rechts-Gesch. 11. Aufl. S. 165. Z. 23) findet sich nämlich noch der Nachsatz: „Nur das ist wesentlich, Nichts, als sein Tod, oder Endigung der väterlichen Gewalt ohne *cap. dem.* mufs Schuld daran seyn, dafs sie nicht beide in seiner *patria potestas* ... stehen." Aber auch hierdurch ist die Dunkelheit der Definition nicht ganz beseitigt, da nicht angegeben ist, wessen väterliche Gewalt nicht durch *cap. dem.* beendigt seyn dürfe, worauf doch natürlich viel ankommt. Von der *dritten* Definition sagt der Vf. selbst, sie sey „weder vollständig genug, noch so, dafs die Gründe der Dinge gehörig erklärt würden", aber „am einfachsten"; deshalb wollen wir uns nicht weiter bei ihr aufhalten. Die *vierte* endlich lautet so: „diejenigen sind *agnati*, die bis zum Momente der natürlichen Auflösung der väterlichen Gewalt durch den Tod des Gewalthabers oder was dem Tode gleich gilt (?), in dessen Gewalt gestanden haben." Also ein Enkel des Gewalthabers, der nach dem Tode des letzteren von seinem Vater emancipirt wurde, ist ein Agnat seines Oheims väterlicher Seite, mit welchem er bis zum Tode des Gewalthabers in dessen Gewalt gestanden hatte? — Und wie unbestimmt und zweideutig sind die Worte: „oder was dem Tode gleich gilt"!! Bekanntlich ist das die *cap. deminutio maxima* und *media*, welche der Vf. gewifs nicht gemeint hat, der wohl vielmehr an eine Auflösung der Gewalt durch eine Würde des Kindes oder zur Strafe des Vaters dachte. — Indem nun Rec. auf seine eigene Ansicht über die richtigste Art, die Agnaten zu definiren übergeht, bemerkt er, dafs er den Grund nicht recht einsieht, aus welchem man gerade in diesem Falle von der Regel abweichen, und in die Definition auch die Gründe aufnehmen soll, aus welchen das Agnationsverhältnifs wieder aufhört. Er glaubt vielmehr, dafs es an und für sich genüge, wenn man die Agnaten als: Verwandte nach dem Civilrecht definire. Will man aber einmal jene Gründe mit aufnehmen, so sind mit demselben Recht auch die Entstehungsgründe des Agnationsverhältnisses zu berücksichtigen, und sonach die Agnaten

so zu definiren: sie sind Verwandte nach dem Civilrecht, deren durch Erzeugung oder Geburt oder beides in rechter Ehe oder durch einen gleichgeachteten Civilact entstandene verwandtschaftliche Verbindung noch nicht wieder durch eine ihnen oder ihrem Gewalthaber widerfahrene *capitis deminutio* aufgelöst worden ist. — S. 123 wird die Meinung *Zimmern's* in der Rechtsgesch. I. §. 190. §. 697, dafs der Vater vor der Nov. 118. das s. g. *peculium adventicium* in Ermangelung anderer Erben nicht *iure hereditatis*, sondern *iure peculii* erhalten habe, als eine *petitio principii* bezeichnet. Nun werden zwar in der L. 11. C. *commun. de success.* 6. 59. und in der L. 4. C. *de bon., quae liberis* 6. 61. in Bezug auf den Vater die Ausdrücke: *pervenire*, *percipere* gebraucht, welche sich auch auf die Erlangung *iure hereditatis* beziehen lassen, und nicht, wie *Zimmern* a. a. O. Anm. 3. zu glauben scheint, nothwendig von einer Erlangung *iure peculii* zu verstehen sind. Allein in der L. 3. C. *eod.*, welche zuerst gewisse Personen vor dem Vater nach dem Tode des Hauskindes zu Sachen berief, welche zu dem s. g. *peculium adventicium* gerechnet werden, (nämlich zu der *donatio a. nuptias*, welche der Sohn, und zu der *dos*, welche die Tochter lucrirt hatte,) heifst es: dafs, wenn ein Hauskind mit Hinterlassung von Descendenten sterbe, *ad liberos .... eaedem res iure hereditatis, non ad patres iure peculii transmittantur.* Dies beweist doch augenscheinlich, dafs der Vater bis dahin diese Sachen *iure peculii* erlangt habe, und da dies nicht ausdrücklich in dieser Stelle abgeändert wird, auch noch fernerhin in Ermangelung von Descendenten des Hauskindes erlangen solle. In den folgenden, oben citirten, Gesetzen wird nun in Bezug auf die *lucra nuptialia* und die *bona materna* und *materni generis* ebenfalls bestimmt, dafs sie erst an die Descendenten und Geschwister des verstorbenen Hauskindes kommen, und erst in Ermangelung dieser an den Vater fallen sollen. Dabei werden nun in Bezug auf den Vater die obigen Ausdrücke gebraucht. Bei diesem Stand der Dinge scheint es dem Rec. nothwendig, dieselben von einem Erlangen *iure peculii* zu deuten, da die Kaiser, wenn sie etwas von den Grundsätzen, welche sonst bei den Sachen galten, deren Eigenthum den Hauskindern gehörte, Abweichendes hätten bestimmen wollen, dies deutlicher erklärt haben würden. — S. 161 spricht der Vf. von den Neuerungen der L. 10. C. *de adopt.* 8. 48., ohne dabei des gewöhnlich übersehenen Falls zu gedenken, dafs die alten Wirkungen der Adoption auch dann fortbestehen sollen, wenn der Vater ein nicht unmittelbar in seiner Gewalt stehendes Hauskind einem Fremden in Adoption giebt. S. L. 10. §. 4. C. cit.: „*Quae in filio diximus in adoptionem dato, haec et in .... nepote .... et deinceps personis .... extendimus, si tamen tempore mortis avi sui parentes eos .... non antecedant; si enim parentes eos antecedant, (ubi nec imponitur necessitas avo aliquid nepoti ... relinquere,) maneant omnia iura adoptiva ei intacta.*" — S. 175 f. wird das Verfahren der Neueren, wie *Thibaut's*, *Mühlenbruch's* u. A. nicht gebilligt, dafs sie die Erwerbung des Niefsbrauchs von Seiten des Vaters an dem Theil des Vermögens seiner verstorbenen Frau, welcher an die nicht mehr in seiner Gewalt stehenden Kinder fällt, bei der Begründung des Niefsbrauchs *ex lege*, und nicht im Intestaterbrecht vortragen; denn es sey zweckmäfsig, alle Ansprüche *mortis causa* der Eheleute gegen einander zusammenzustellen, und der Umstand, dafs es sich hier um einen blofsen Niefsbrauch handle, stehe nicht im Wege, da ja auch die Succession der armen Wittwe oft nur auf einen solchen hinauslaufe. Hier können wir dem Vf. unmöglich beistimmen; vielmehr würden wir es unzweckmäfsig finden, wenn in der Lehre von der Universalsuccession *m. c.* solche Singularsuccessionen untergemischt würden; bei der armen Wittwe ist es deshalb nicht gut anders möglich, weil ihre Succession doch öfters eine Universalsuccession ist, die Sache also einmal bei dieser Lehre vorgetragen werden mufs. Wir halten es daher für richtiger, in der Lehre von der Singularsuccession in einem eigenen Abschnitt die Singularsuccessionen *ex lege* zusammenzustellen, wie auch *Mühlenbruch Doctr. Pand.* §. 617. not. 8. ed. 3. angedeutet hat. Dahin würde dann auch die Succession des *socius liberalitatis principis* gehören, wie der Vf. S. 229 f. mit *Mühlenbruch* richtig annimmt. — Für gelungen hält Rec. die Untersuchungen über die Frage: welches Recht die arme Wittwe an dem ihr aus dem Vermögen ihres verstorbenen reichen Mannes zukommenden Theil erhalte, S. 193 – 199. — S. 210 sucht der Vf. die Meinung, dafs die Concubine noch h. z. T. mit den Concubinenkindern dem verstorbenen Manne und Vater succediren könne, dadurch zu vertheidigen, dafs ihr Antheil doch im Ganzen nichts weiter, als ein Beitrag zur Alimentation sey, die auch dem Verbrecher nicht versagt werden könne, so wie dafs gerade die Kinder es seyen, welche die Verpflichtung hätten, mit der Mutter zu theilen, und sie doch nicht Recht und Ursache hätten, ihr das Verbrechen vorzuhalten. Hiermit kann Rec. durchaus nicht einverstanden seyn. Was erstlich das Successionsrecht der Concubinenkinder anlangt, so bemerkt der Vf. selbst, dafs es inconsequent sey, wenn man es h. z. T. noch annehme, beruft sich aber wegen der Annahme desselben auf Gewohnheitsrecht und Gerichtsgebrauch. Allein Rec. zweifelt, ob wirklich ein solches Gewohnheitsrecht im eigentlichen Sinne d. h. Volksrecht existire; er glaubt vielmehr, dafs nur der Gerichtsgebrauch den Concubinenkindern das Successionsrecht auch h. z. T. noch beigelegt habe.

(*Der Beschlufs folgt*).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Landshut, in d. Krüll. Universitätsbuchh.: *Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestat-Erbrechts* — — von Dr. *C. Fr. Roſshirt* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 196.)

Da nun nach der richtigeren Ansicht einem Gerichtsgebrauch nur so lange verbindende Kraft zuzugestehen ist, als er in Fällen, welche von den Gesetzen gar nicht oder dunkel entschieden sind, eine Norm aufstellt, welche den aus den Gesetzen abzuleitenden Resultaten entspricht, so ist nicht zu zweifeln, daſs jener Gerichtsgebrauch zu verwerfen sey, da wir ein Vorrecht, welches den Concubinenkindern zu einer Zeit ertheilt wurde, wo der Concubinat erlaubt war, unmöglich noch jetzt, nachdem der Concubinat eine unerlaubte Handlung geworden ist, beibehalten können. Noch viel weniger ist es zu billigen, wenn man jenes Successionsrecht sogar auf alle unehelichen, oder, wie der Vf. annimmt, auf alle diejenigen Kinder ausdehnt, welche aus einem dem römischen Concubinate ähnlichen (?) vertraulichen und Geschlechtstreue versprechenden Verhältnisse hervorgegangen sind. Aber selbst zugegeben, daſs das Successionsrecht der Concubinenkinder sich aus einem Gewohnheitsrecht ableiten, oder durch die Billigkeit rechtfertigen lasse, so ist doch jeden Falls das Successionsrecht der Concubine selbst zu verwerfen, da ihre unerlaubte Handlung für sie keine Quelle von besonderen Rechten werden kann, ein Grund, welcher durch die Gegengründe des Vfs durchaus nicht entkräftet wird. Denn daſs der ihr zukommende Theil ihr gerade als ein Beitrag zur Alimentation gegeben sey, ist eine ganz unhaltbare *petitio principii*, welcher schon das entgegensteht, daſs die Concubine jenen Theil bekanntlich nicht immer, sondern nur dann in Anspruch nehmen kann, wenn der Mann keine ehelichen Kinder und keine rechtmäſsige Ehefrau hinterläſst; gleich als ob jene dann der Alimentation weniger bedürftig wäre! Der Umstand aber, daſs die Kinder der Mutter ihre unerlaubte Handlung vorzuwerfen keine Ursache und kein Recht hätten, ist doch wahrlich von gar keinem Einfluſs, wenn es sich darum handelt, ob ihr *gesetzlich* Etwas zukomme, oder nicht. — Für lobenswürdig hält Rec. auch die Darstellung des Erbrechts der sogenannten *incestuosi*, und die Erklärung der *nefariae*, *incestae* und *damnatae nuptiae*, welche der Vf. mit Recht auf den Incest beschränkt, S. 212 bis 216. Vgl. jedoch jetzt *Mühlenbruch* im Pand. Comm. XXXV. S. 160. Bei der Bemerkung S. 217, daſs nach dem röm. Recht *alle* Ehen, welche gegen die Gesetze geschlossen würden, null und nichtig, und die Kinder aus denselben uneheliche seyen, hat der Vf. die einzige Ausnahme, nämlich die Ehe der Wittwen während des Trauerjahrs übersehen. — Ungenügend ist aber das, was S. 218 ff. über die Geschichte der Rechte des Fiscus auf erblose Güter gesagt ist; was weiter keines Beweises bedarf, da es der Vf. selbst S. 221 zugiebt. Nur müssen wir uns nachdrücklich gegen die Art und Weise erklären, wie der Vf., indem er den Zusammenhang des *ius fisci* mit dem Recht aus der *L. Julia et Papia Poppaea* leugnet, sich über die das Gegentheil beweisende Stelle bei *Ulpian*. XXVIII. §. 7. äuſsert: „wie wenig man, sagt er, auf diese hingeworfene Stelle mit Sicherheit gründen könne, beweise die oberflächliche Darstellung im XVII. u. XVIII. Titel der Fragmente über die *caduca*, und daſs hier etwas dem K. *Antoninus* zugeschrieben werde, was man auch der *l. julia* zuzuschreiben pflege; von jeher seyen Dinge, die nur einige Beziehung auf die *l. julia* hätten, derselben ohne nähere Untersuchung zugeschrieben worden." Ein merkwürdigeres Raisonnement ist dem Rec. noch kaum vorgekommen. Es soll also auf die Stelle *Ulpian's* deshalb nichts gegründet werden können, weil das, was *Ulpian* in einer andern Stelle dem K. *Antoninus* zuschreibt, von den Neueren wohl auch der L. Julia zugeschrieben zu werden pflegt!!! — Eben so wenig kann Rec. mit dem einverstanden seyn, was der Vf. S. 223 ff. über die Frage: ob der Fiscus, wenn er in *bona vacantia* succedire, verpflichtet sey, die Codicillaranordnungen des Verstorbenen zu erfüllen? hauptsächlich gegen *Mühlenbruch* etwas weitschweifig vorbringt. Die Meinung des Vfs geht dahin, daſs der Fiskus in jenem Falle zwar ein Universalsuccessor sey, indem er alle Creditoren befriedigen müsse, (jedoch sich, wenn die Schulden die Activmasse übersteigen sollten, auf sein Inventarium u. dgl. beziehen könne) aber nicht *heredis iure* succedire, und deshalb die Codicillarverfügungen nicht zu erfüllen brauche. Rec. kann sich hier, ohne die Grenzen einer Recension zu überschreiten, auf eine ausführliche Erörterung der ganzen Controverse nicht einlassen, um so weniger, da er dann auch die in zwei nach dem vorliegenden Werke erschienenen Abhandlungen von *Blume* im Rhein. Museum IV. S. 212 ff., und von *v. Buchholtz* in seinen jurist. Abhandlungen Nr. 4. S. 106

S. 106 ff. vorgebrachten Gründe und Gegengründe einer Prüfung unterwerfen müfste. Er will sich daher nur darauf beschränken, die Gründe zu beleuchten, welche der Vf. für die Meinung, dafs der Fiskus zur Erfüllung der Codicillaranordnungen nicht verpflichtet sey, aufstellt; da er rücksichtlich der andern Frage, ob nämlich der Fiskus Universalsuccessor sey, im Allgemeinen mit der Meinung des Vfs, die aber freilich einer tieferen Begründung bedurft hätte, einverstanden ist. Für jene erstere Meinung führt nun der Vf. Folgendes an: 1) Nirgends werde gesagt, dafs sich der Fiscus wie der Erbe über die Annahme des Vermögens der erblos Verstorbenen erklären müsse, und überall könne es doch nicht, wenn Jemand neu obligirt werden solle, an einem sicheren Fundamente, das ihn speciell binde, fehlen. Allein was ist denn die *vindicatio bonorum* von Seiten des Fiscus anders, als eine Erklärung, das Vermögen des erblos Verstorbenen haben zu wollen? Es wird dem Vf. schwer werden, nachzuweisen, dafs in der ausdrücklichen oder stillschweigenden Erklärung des Erben, die Erbschaft haben zu wollen, an sich etwas mehr Obligirendes liege, als in jener *vindicatio bonorum* von Seiten des Fiscus. — 2) Die Stellen, welche gegen seine Meinung angeführt werden könnten, namentlich die von *Mühlenbruch* Doctr. Pand. §. 435. not. 2. (3. Aufl. §. 612. not. 2.) citirten, sprächen blos von Fällen, in welchen der Fiskus an die Stelle eines anderen Erben aus irgend einem Grunde, z. B. wegen Indignität trete, nicht aber von dem Falle, von welchem hier allein die Rede sey, wenn gar kein Erbe vorhanden sey. Allerdings ist es wahr, dafs gerade jene Stellen auf solche Fälle sich beziehen, in welchen das Eintreten des Fiskus an die Stelle eines andern Erben die Folge hat, dafs er die Verpflichtungen, welche dieser erfüllen mufste, ebenfalls anerkennen mufs. Allein der Vf. hätte, bevor er über „alle Stellen in den Pandecten, welche gegen ihn angeführt werden können," den Stab brach, sich genauer umsehen, und namentlich die auch von *Mühlenbruch*, freilich an einem andern Orte (§. 723. not. 9. 3te Aufl.), citirte L. 114. §. 2. *de leg. I.* nicht übersehen sollen, welche die vom Vf. verworfene Meinung über allen Zweifel erhebt. Sie lautet: *Qui intestato decedit, et scit, bona sua ad fiscum pervenire, vacantia, fidei fisci committere potest.* Bei dem klaren Sinn dieser Stelle will sich Rec. gar nicht auf einige andere beziehen, welche allerdings eine doppelte Deutung zulassen, nämlich die L. 96. §. 1. D. eod., die L. 1. §. 1. D. *de alim. leg.* 34. 1. und die L. 6. §. 3. D. *ad Sc. Trebellian.* 39. 1. — 3) Auch verbürge die ganze Geschichte des Rechts des Fiskus, dafs er kein Erbe sey, denn er solle eintreten, „*si nullum reliquerit intestatus heredem*", und es sey in den Constitutionen durchaus nicht gesagt, dafs er unter anderen Verpflichtungen eintreten solle, wie wenn er *in bona viventium* succedire, da doch die beiden Successionsfälle genau an einander gestellt seyen. Allein, was das Erstere anlangt, so geht daraus höchstens so viel hervor, dafs der Fiscus nicht *heres genannt* worden ist, ein Sprachgebrauch, auf welchen nach der Ansicht des Rec. kein grofses Gewicht gelegt werden kann, da es sich hier lediglich darum handelt, ob die Grundsätze von der Succession des *heres* auch auf den Fiscus Anwendung leiden, und sich dies recht gut denken läfst, wenn gleich die Römer ihn nicht *heres* genannt haben, wie etwas Aehnliches auch in andern Fällen vorkommt. Eben so ist das letztere von keinem Einflufs, da man daraus, dafs ein Unterschied, zu dessen Erwähnung es vielleicht an einer äufseren Veranlassung fehlte, im Codex nicht erwähnt wird, unmöglich schliefsen kann, dafs er gar nicht existire. Und dafs man insbesondere in dem vorliegenden Falle nicht so schliefsen könne, geht aus der obigen Pandectenstelle hervor. — 4) Nachträglich bringt der Vf. S. 228. Anm. 205. noch ein Argument für seine Meinung vor, aber welches! Es werde, meint er, ein Gut oft erblos, weil auch der Intestaterbe, indem ihm trotz der *Quarta Falcidia* die Legate zu lästig wären, nicht Erbe werden wolle, und es würde also das *privilegium fisci*, kraft dessen er die *bona vacantia* erhält, ein *odiosum* seyn, wenn er die Legate zahlen müfste. Also glaubt der Vf., der Fiscus werde gezwungen, das erblose Gut anzunehmen? Denn glaubt er das nicht, wie kann er einen solchen Grund anführen? — Sonach ist Rec. überzeugt, dafs der Vf. durchaus nichts Haltbares gegen die Meinung, welche den Fiscus *iure heredis* succediren, und zur Erfüllung der Codicillarverfügungen verpflichtet seyn läfst, vorgebracht habe. — Dagegen verdient Billigung, was der Vf. S. 266 ff. über die Entstehung der *bonorum possessio* sagt.

Aus dem *zweiten* Hauptstück, welches von S. 280—467 das Erbrecht nach den Nov. 118 u. 127 behandelt, hebt Rec. wegen beschränkten Raums nur einige wenige Punkte hervor. S. 297 spricht der Vf. dem von einer Frauensperson adoptirten Kinde das Intestaterbrecht gegen die Adscendenten derselben, und S. 324 sogar dieser Adoptivmutter das Erbrecht gegen das Kind ab. Beides, namentlich das letztere, läfst sich nicht mit der L. 5. C. *de adopt.* vereinigen, wo es heifst: *eum perinde atque ex te progenitum ad vicem naturalis legitimique filii habere permittimus.* Eben so kann Rec. dem Vf. nicht beitreten, wenn er leugnet, dafs das Adoptivkind dann, wenn der Adoptivvater ohne *capitis deminutio* aus der Gewalt getreten sey, den Adscendenten desselben succedire. — Gut ist S. 348 ff. die Meinung vertheidigt, dafs auch mit den Adscendenten die Geschwisterkinder succediren. — Nach S. 360 soll aber die Bestimmung der Antheile mehrerer Erben, so wie das Erbrecht überhaupt in seinen einzelnen Wirkungen erst mit der Acquisition begründet seyn!! — Gegen das Ende dieses Hauptstücks spricht der Vf. noch von dem Verhältnifs des Intestaterbrechts zur *bon. possessio* und *querela inofficiosi testamenti* S. 381 ff., von dem Successorischen in dem Intestaterbrecht S. 405 ff., von der Collation in Beziehung auf dasselbe

S. 414 ff., von dem Accrescenzrecht in gleicher Beziehung S. 444 ff., und vom Tutelrecht in gleicher Beziehung S. 458 ff.

Am meisten läfst sich gegen das *dritte* Hauptstück S. 468—564 einwenden, welches „das röm. Erbrecht in der germanischen Welt. Skizze," überschrieben, und dermafsen Skizze ist, dafs der „Zustand des Rechts in Beziehung auf das Erbrecht, so wie er die historische Grundlage der Gegenwart bildet," in Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, den Niederlanden, England, im Norden und Osten (!) auf 4 Blättern abgehandelt wird. Ausführlicher handelt der Vf. vom Erbrecht des Sachsenspiegels, und von der Codification der neuesten Zeit in Beziehung auf Intestaterbrecht. Das Ganze ist eine Compilation, die, je nachdem es gute Schriften über die behandelten Punkte giebt, oder nicht, reichhaltig oder dürftig ist.

Druck und Papier sind gut.

R—r.

SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Grunert: *Die Partikeln dafs, ut, quod und die Construction des Accusativs mit dem Infinitiv für sich und in ihrem Zusammenhange mit der Attraction, aus dem Gesichtspunkte der philosophischen Grammatik betrachtet* von *Wilhelm Lindau*, Dr. der Philosophie. 1831. IV u. 126 S. 8. (9 gGr.)

Der Vf. giebt, der bescheidenen Vorrede nach, in diesen wenigen Bogen dem gelehrten Publikum seine erste Schrift, und wir freuen uns, sie hiemit willkommen heifsen zu können, denn sie zeichnet sich durch Scharfsinn und Klarheit der Ansicht aus und bezeugt unwidersprechlich den Beruf ibres Vfs zum philosophischen Sprachstudium. Es ist höchst erfreulich, dafs sich immer mehr gute Köpfe zu diesem Studium angeregt finden, und es immer mehr zu dem ausbilden, wozu es so vorzüglich geeignet ist, — zu einem Bildungsmittel für den jugendlichen Geist, der daran denken lernt. — Dazu ist allerdings die Vergleichung der Sprachen unumgänglich nothwendig; wir glauben aber doch, dafs die Bestimmung der philosophischen Grammatik in der Vorrede zu weit ist, wenn gesagt wird, sie habe *als Wissenschaft* „Sprachen zu vergleichen, und das Gleiche und Verschiedene in denselben philosophisch zu bestimmen", welches sie in ihrer *Anwendung* nur thun wird, wodurch sie aber nie als Wissenschaft selbstständig sich bilden kann. — Diefs Schriftchen zerfällt in *zwei* Abschnitte. Im *ersten* entwickelt der Vf. seine Ansicht der Spracherscheinungen, die sich als *Accusativus c. Infinitivo*, oder durch eine der beiden Conjunctionen *ut* oder *quod* im Lateinischen darstellen, in deren Gebrauch er die inneren Unterschiede aufsucht, unabhängig von frühern Untersuchungen andrer Gelehrten, und höchst interessant ist seine Entwickelung der vier Modificationen, welche die lateinische Sprache in dem *ut*, *quod*, dem blofsen *Infinitivo* und dem *Accusativo c. Infinitivo* aufgefafst hat, und wofür die deutsche Sprache sich fast nur des *dafs* bedient (doch ist der *Accus. c. Infin.* ihr auch nicht ganz fremd, wie: *ich höre ihn kommen*). — Dieses *dafs* bestimmt der Vf. nach seiner innern Eigenthümlichkeit ursprünglich als den Hindeuter *das*, von dem es dann erst zur Conjunction und zwar zweckdeutend übergegangen ist. Die Darlegung der verschiedenen Beziehungen und der sich darin spiegelnden Ansichten, welche auch durch die griechische Sprache belegt werden, ist höchst klar, und wir freuen uns auf des Vfs ausführlichere Entwicklung des *Infinitiv*, zu welcher er Hoffnung macht — „sofern diese Schrift nicht ein allgemeines Verdammungsurtheil erfährt" — wofür wir willig die Garantie übernehmen. — So möchten wir auch von ihm die Conjunctionen der deutschen Sprache überhaupt nach Ableitung und innerm Sinne, wie hier das *dafs*, entwickelt sehen. — Der *zweite* Abschnitt ist polemischer aber sehr bescheidener Natur gegen die Ansichten der Herren *Schmidt*, *Bopp* und *Wilh. v. Humboldt*. — „Ersterer findet den Schlüssel zur Erklärung der Construction des *Acc. c. Inf.* in mehreren — (hier angeführten) — Stellen, welche uns *Gellius* aufbewahrt hat," und leitet diese aus der Attraction her. — Hr. Dr. *Lindau* fragt nun: „Ist die sogenannte *Attraction*, welche bei unseren — (angeführten) — Fällen eintrat, als etwas Zufälliges oder Willkürliches zu betrachten?" und bezweifelt diefs mit Recht, sondern erblickt darin einen Fortschritt zum Bessern, das nämlich *äufserlich* genauer in der Sprache zu *verbinden* und als *zusammengehörig* in derselben *darzustellen*, was *innerlich* verbunden *gedacht* wurde. „Und hier stofsen wir auf den allgemeinen Grund alles dessen, was wir Attraction in der Sprache zu nennen berechtigt sind." Die geschickte Untersuchung, warum Attraction in der Sprache ist, und von welcher Art ihre Erscheinungen sind, giebt das nämliche Resultat, welches er als seine Ansicht vom *Acc. c. Inf.* im ersten Abschnitte gewonnen hat: beide Wege der Untersuchung führen zu dem nämlichen Ziele. Dagegen scheint ihm, was Hr. Insp. *Schmidt* aufserdem in seiner „Abhandlung über den *Infinitiv* (Ratibor 1826)" über den *Infinitiv*, insonderheit über den *Acc. c. Inf.* sagt, grofsentheils nicht haltbar, welches er bescheiden, aber freimüthig darzuthun sucht. — Dann wendet er sich zu Hn. Prof. *Bopp*, der ihm scheint in seiner Erklärung des *Acc. c. Inf.*, welche der Vf. aus der obigen *Schmidt*'schen Abhandlung entnommen hat, die beiden Constructionen *doceo te aliquam rem* und *audio te ivisse*, als einander erläuternd neben einander zu stel-

stellen, da doch die Beziehungen in ihnen unter einander ganz verschieden sind. — Zuletzt prüft der Vf. einige Behauptungen von Hn. *v. Humboldt* vom *Infinitiv*, und unter andern auch die, dafs man richtiger die Construction den *Infinitivus c. Accusativo* als umgekehrt nennen würde. — Wir hoffen durch diese flüchtigen Angaben die Aufmerksamkeit aller Freunde tieferer Sprachforschung auf diese kleine Schrift zu lenken, welche ihre Beachtung gewifs verdient. — Aufgefallen ist uns aber ein gewisses ängstliches Hinblicken dann und wann auf die *Hegel*sche Dialektik, als müsse sich der Vf. vor dieser gleichsam rechtfertigen. Ist das vielleicht noch die Scheu der Pietät?

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Erzählungen von Therese Huber.* Gesammelt und herausgegeben von *V. A. H.* 1833. *Fünfter* Theil. 399 S. *Sechster* Theil. 385 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

2) Braunschweig, b. Meyer sen.: *Erzählungen* von *Karl von Holtei. Erstes* Bändchen. 1833. 288 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Cöslin u. Colberg, b. Hendefs: *Cypressenzweige* von *G. Werner. Zweiter* Band. 1833. 333 S. 8. (20 gGr.)

4) Nordhausen, b. Cruse: *Rache einer Buhlerin. Eine Erzählung für gefühlvolle Herzen* von dem Vf. d. Romans: „Liebe, Rache u. Versöhnung." 1831. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Meissen, b. Gödsche: *Giuseppe Balsamo*, der berüchtigste Abenteurer und Betrüger seines Zeitalters, oder der entlarvte Grav. Alex. von Cagliostro. *Criminalgeschichte*, nach den vorzüglichsten Hülfsquellen bearbeitet von *J. K. v. Train.* 1833. 237 S. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Nr. 1 beschliefst die schöne Sammlung der wahrhaft geistreichen Erzählungen der verewigten *Therese Huber*, und somit ein Werk, welches sich vor der Flut neuerer Producte dieser Gattung höchst vortheilhaft auszeichnet. Wenn auch nicht alle einzelnen hier gesammelten Erzählungen durch Neuheit der Erfindung und geniale Verarbeitung des Stoffes glänzen, so ist doch in Allen die gereifte Ansicht der verschiedenen Verhältnisse des Lebens, die sittliche Tendenz und die Vollendung der Diction und Sprache ein jetzt nicht häufig gefundener Vorzug, und die Lectüre derselben kann und mufs eine wahrhaft bildende werden, so bald nur ein empfängliches Gemüth damit sich beschäftigt.

Von Nr. 2 können wir nicht dasselbe günstige Urtheil fällen. Hr. *von Holtei* mag ein recht guter Vorleser, Schauspieler, auch wohl dramatischer Dichter seyn: aber das Wesen der erzählenden Kunst hat er nicht erfafst. Es fehlt den drei hier mitgetheilten Stücken dieser Gattung „Bella," „der Raubschütz" und „die letzte Ehre" besonders an dem, was man Beherrschung des Stoffes nennt; diese aber darf nicht fehlen, wenn ein eigentliches Kunstwerk hingestellt werden soll. Geniale Gedankenblitze und gebildete Sprachform sind ohne diese nicht hinreichend, um das Gemüth des Lesers zu fesseln und mit sich fortzureifsen. Besonders scheint uns die letzte Erzählung verunglückt. Ein als sehr wacker geschilderter Landprediger erschiefst sich auf dem Grabe seiner Gattin, um sie selbst zu fragen, ob sie, wie ihm nach ihrem Tode von seinem Freunde mitgetheilt wird, ihm wirklich untreu gewesen sey. Das heifst doch das Streben nach neuen Situationen aufs Aeufserste treiben.

Die *Cypressenzweige* Nr. 3 enthalten 3 Erzählungen: „der verlorne Sohn," „Liebe und Täuschung" und „der Harfenspieler", und erheben sich nur wenig über das Gewöhnliche. Indefs leiden sie doch nicht an den Fehlern der neuern englisirten Romane, und streben nach einer gewissen Selbstständigkeit.

Der Vf. von Nr. 4 scheint es viel mit der Rache zu thun zu haben, aber diese Rache einer Buhlerin hat uns trotz der grofsgedruckten moralischen Sentenzen kein Verlangen eingeflöfst, das uns unbekannte Werk „Liebe, Rache und Versöhnung," und somit ihn selbst näher kennen zu lernen.

Nr. 5 ist keine eigentliche Kriminalgeschichte, sondern eine Art von historischem Roman. Man lernt den berüchtigten Wunderthäter des vorigen Jahrhunderts daraus nicht besser kennen, als aus früher über ihn erschienenen Schriften. Die Kriminalgeschichte hat das Eigenthümliche, dafs sie nach den über die Angeklagten verhandelten Akten die Motive ihrer Handlungen psychologisch zu entwickeln sucht. Davon ist aber hier nirgends die Rede.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1833.

MEDICIN.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Die China und die Krankheiten, welche sie heilt.* Ein pharmakologisch - therapeutischer Versuch von Dr. *Ludwig Wilhelm Sachs*, ordentlichem Professor der praktischen Medicin an der Universität Königsberg. 1831. X u. 174 S. 8. (22 gGr.)

Es ist diese kleine Schrift ein besonderer Abdruck des Artikels: *China*, aus dem *zweiten* Bande des von den Hnn. Proff. *Sachs* und *Dulk* herausgegebenen Handwörterbuchs der praktischen Arzneimittellehre. Der *erste* Abschnitt derselben, *Pharmakognostik der China und ihrer Präparate* überschrieben, hat Hn. Prof. *Dulk* zum Verfasser, und enthält in gedrängter Kürze und auf zweckmäſsige Weise zusammengestellt, alles Wissenswerthe, was bis jetzt über dieses wichtige Arzneimittel bekannt geworden ist.

Interessant ist, was der Vf., nach *v. Humboldt*, über die Region, in welcher die Chinabäume vorkommen, sowie über die Gewinnung der Rinde mittheilt. Wenn vom Spiegel der Meeresfläche bis etwa 3000 Fuſs hinauf die Region der Palmen und Pisanggewächse angenommen werden muſs, in welcher auch viele schöne Lilien, Weidenarten, Cactus, der Balsambaum und eine Menge anderer tropischer Pflanzen gedeihen, so folgt unmittelbar auf diese bis etwa zur Höhe von 4800 Fuſs die Region der baumartigen Farrnkräuter, welche zugleich die der Chinabäume ist, jedoch mit dem Unterschiede, daſs, wenn einige Chinaarten, wie z. B. die rothe China, am leichtesten das heiſse Klima vertragen, andere, wie z. B. die orangefarbene und die gelbe China, die Bergkälte so wenig scheuen, daſs sie bis 9000 Fuſs über der Meeresfläche angetroffen werden. In dieser Region sind die Cinchonaarten 700 Meilen lang, vom 20.° S. B. bis zum 11.° N. B., auf der Andeskette gruppenweise vertheilt. Der ganze östliche Abfall dieser Ketten, südlich von Huanuco, ist ein zusammenhängender Chinawald. Von den hohen Gebirgsebenen von La Paz verbreitet sich das Chinagebüsch nördlich durch die peruvianischen Provinzen Guailas und Huamalies bis Huancabamba und Loxa. Ein Arm dieses Gebüsches läuft gegen Osten durch die Provinz Jaën, wo die Uferhügel des Maranon mit Cinchonenstämmen bekränzt sind. Von den anmuthigen Thälern von Loxa an, dem Garten der andesischen Gebirge, erstreckt sich der Fieberrindenbaum durch das Königreich Quito, Cuença und Alansi. Der westliche Abhang des Chimborasso ist reichlich damit bedeckt, aber auf dem hohen Plateau von Riobamba und Quito, wie auf dem der Provinz Pasto bis Almaguer hin scheint dieses köstliche Product gänzlich zu fehlen. Nördlich von Almaguer, in der Provinz Popayan, findet man beide Abhänge der Andeskette auf einmal wieder mit Chinabäumen geschmückt. Fast ununterbrochen verbreiten sie sich bis zu dem meernahen Gebirge von Santa Marta und Merida, in welchem heiſse Schwefelquellen unter ewigem Schnee hervorbrechen. — Die Gewinnung der Rinden von den verschiedenen Chinabäumen ist nicht ohne Schwierigkeiten. Schon der den Chinabäumen eigenthümliche Standort bietet des Unbequemen genug dar, denn es ist nicht allein die Höhe, bis zu welcher die Chinabäume vorkommen, und die den Zugang erschwert, sondern auch der auf der Andeskette nicht seltene Wechsel zwischen erhabenen ausgebreiteten Bergrücken und tiefen unermeſslichen Schluchten, zwischen ewig belaubten Urwäldern, grünen Ebenen, Wüsten und Morästen. Hierzu kommt, daſs einen groſsen Theil des Jahres hindurch in jenen Gegenden Regenwetter herrscht, daſs die Chinabäume nicht immer gesellig wachsen, sondern oft nur hin und wieder unter zahllosen andern Gewächsen zerstreut angetroffen, und von den Eingebornen von den Anhöhen gesehen, nur an den rosenfarbenen Gipfeln, welche in der Entfernung als Blüthenbüschel aus dem dunklen Grün der Umgebung hervorragen, erkannt werden können. — Die Zeit, wann die Rinde geschält werden muſs, scheint, obgleich dabei trocknes Wetter erfordert wird, dennoch an keine bestimmten Monate gebunden zu seyn, wenn sie nur die gehörige Reife hat. Um zu erkennen, ob dieses der Fall sey, werden mit einem Messer ein oder zwei Streifen von der Rinde abgelöst; wird der innere Theil an der Luft röthlich, so ist dieſs ein Zeichen der Reife, zeigt sich aber nach 3 bis 4 Minuten diese Röthe nicht, so ist die Rinde noch nicht zeitig. Dieser Zeitpunkt muſs abgewartet werden, denn eine unreife Rinde hat eine abgestorbene Farbe, einen weniger angenehmen Geruch und Geschmack, wird locker und leicht zerbrechlich. Ist eine Stelle angetroffen worden, wo sich viele Chinabäume finden, so beginnen die Arbeiter damit, die nöthigen Hütten zu errichten, sowohl kleinere für sich selbst, als auch eine gröſsere, um darin die Rinden einstweilen aufbewahren und vor Nässe schützen zu können. Dann hauen sie durch die Waldungen einen oft mehrere Meilen langen Weg, der bis zu der niedrigeren Gegend eines Pflanzortes oder einer Pachterwohnung führt, wohin die Rinde, sobald es der Regen erlaubt, zum Trocknen gebracht wird. Sind diese

diese Vorkehrungen beendigt, so werden entweder die Bäume umgehauen, oder nicht, und im ersten Falle von den dünnern Aesten und von den an ihnen sich hinaufschlingenden Pflanzen befreit. Nun wird der Baum gewöhnlich einen oder zwei Tage liegen gelassen, indem, wenn er gleich geschält wird, die Rinde beim Trocknen Risse bekommt und abspringt. Tritt Regenwetter ein, so wird das Schälen bis zum heitern Wetter verschoben; denn man mufs sehr besorgt seyn, dafs die Rinde nicht nafs wird, weil sie dann weniger leicht zusammenrollt, eine dunklere Farbe, einen üblen Geruch und ekelhaften Geschmack erhält, und leicht schimmelt. Das Schälen selbst geschieht auf folgende Weise. Der Chinarindenschäler (*Cascarillero*) hält den Stamm oder Ast mit der linken Hand fest, setzt dann mit der rechten Hand ein Messer quer in die Rinde bis an den Splint, hebt die Rinde etwas auf, und zieht nun schnell einen so viel als möglich langen Streifen ab. Diese Streifen kommen sodann auf ausgebreitete Decken und Tücher, jedoch stets so, dafs jeder frei liegt, damit die Luft von allen Seiten Zutritt habe, indem auf dem schnellen Trocknen das charakteristische Zusammenrollen beruht. Doch geht dieses Trocknen auf den Bergen selten so gut von statten, als in den Ebenen; auch stellen sich dort zu oft Gewitter ein. Die getrocknete Rinde kommt in Säcke, und wird in die Magazine geschafft, wo sie in Kisten und Surons (Zeronen) verpackt, und als Handelswaare nach Europa gebracht wird. Die Verpackung darf jedoch nicht eher geschehen, als bis die Rinde völlig trocken ist.

So, *per varios casus*, *per tot discrimina rerum*, gelangt denn dieses köstliche Arzneimittel in die Hände der Aerzte, die zum Glück für die armen Cascarillero's noch nicht alle Homöopathen geworden sind und seine heilkräftigen Wirkungen nach Verdienst zu würdigen wissen, obschon auch viele unter ihnen, welche jenem neuen Systeme nicht huldigen, es in neueren Zeiten mit Unrecht vernachlässigen, und zum Theil gegen unwirksamere Mittel vertauschen. Wir können es daher nur als ein zeitgemäfses Unternehmen betrachten, dafs Hr. Prof. *Sachs* in dem *zweiten* Abschnitt dieser Schrift, welcher sich *über die vorzüglichen therapeutischen Beziehungen der China* verbreitet, die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums auf dieses wichtige Arzneimittel aufs neue zu lenken versucht hat.

Nicht mit Unrecht wird unserer Heilwissenschaft von dem Vf. der Vorwurf gemacht, dafs es ihr noch an derjenigen Einsicht in die pharmakodynamische Bedeutung dieses Mittels in allen seinen verschiedenen Präparaten und Anwendungsweisen fehle, durch welche wir in den Stand gesetzt würden, die manchfaltigen Erfahrungen darüber in einen Einklang zu bringen, und somit reine Indicationen zu gewinnen, sowohl über die Anwendung überhaupt, als über die Gründe zur Wahl dieses oder jenes Präparats, als auch endlich über die verschiedenen Administrationsweisen. Ja, *mutatis mutandis*, möchte wohl dieser Vorwurf noch von manchem andern Mittel, als von der China gelten. Aber wie gelangen wir zu dieser Einsicht? Diefs ist eine Frage, deren Beantwortung sich in der That so unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen, dafs sie uns auf dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft zu lösen fast unmöglich scheint. Offenbar gebührt hier der Erfahrung die erste Stimme, denn sie nur vermag uns über die Arzneiwirkungen überhaupt die sichersten Aufschlüsse zu ertheilen. Aber eben Das, was man ärztliche Erfahrung nennt, ist, gleich manchen Stellen klassischer Autoren, verschiedener Auslegungen fähig, ist einer Seits abhängig von der Individualität dessen, der beobachtet, sowie anderer Seits von der Individualität des Objects, das beobachtet wird. Hier wird denn die Theorie ins Mittel treten, sie wird die Auslegerin der Erfahrung machen, die vorhandenen Widersprüche ausgleichen, und uns die verschiedenen Ergebnisse der zerstreut vor uns liegenden Beobachtungen deuten müssen. Aber auch sie ist, wie alles Menschenwerk, unvollkommen und gebrechlich, auch sie kann irren, und die Geschichte der Wissenschaft bezeugt es laut, dafs sie dem Irrthum mehr noch unterworfen ist, als das, was sich als Ergebnifs sinnlicher Wahrnehmung herausstellt. Indessen liegt es einmal in einem dem Menschen eingebornen Drange nach wissenschaftlicher Erkenntnifs, beide Wege immer wieder aufs neue zu verfolgen, aus den Irrgängen, in die sich beide nur zu leicht verlieren, den rechten Ausweg zu suchen. Als ein solcher neuer Versuch erscheint nun auch der des Vfs, sichere Indicationen für die Anwendung der China und ihre verschiedenen Präparate festzustellen.

Der Vf. müfste nicht mit so viel Scharfsinn, mit so viel philosophischer Anlage und Consequenz und solcher dialectischer Gewandtheit und Darstellungsgabe ausgerüstet seyn, als er es wirklich ist, wenn er nicht auch bei dem hier behandelten Gegenstande, wie ein geschickter Sachwalter, Alles, was seiner Theorie zur Stütze dienen konnte, sorgfältig vereinigt und dem Leser überzeugend vor Augen gestellt haben sollte. In der That, sein Bau ist höchst geschickt zusammengefügt, ein Glied pafst zu dem andern, und hilft sich gegenseitig tragen. Allein ob die Fundamente allenthalben von solchem Stoffe gebildet sind, um das Ganze sicher zu stützen, darüber sind uns hier und da Zweifel aufgestofsen, die wir dem Vf. um so weniger vorenthalten wollen, da er selbst zu *gerechter* Prüfung auffordert. Möge er dabei bedenken, dafs jeder Baumeister das Werk des andern aus einem verschiedenen Gesichtspunkte betrachtet, und leicht Mängel und Fehler entdeckt, die jener an dem seinigen nicht findet, so wie wir uns denn selbst bei einem so schwierigen Bau nicht verhehlt haben, dafs tadeln leichter sey, als besser machen.

Der Vf. beginnt seine Untersuchung mit der Erforschung des Wesens der *Intermittens*, um sich dadurch den Weg zur Erkenntnifs der pharmakodynamischen Bedeutung der China zu bahnen. Als Ergebnifs dieser Untersuchung stellt derselbe folgende Sätze

Sätze auf: 1) Die *Intermittens*, unter welcher Form sie auch erscheine, so lange sie nur eben nicht aufhört, *Intermittens* zu seyn, ist ihrem Wesen nach eine reine Nervenkrankheit, und zwar des knotigen, plastischen Nervensystems. Die weit verbreiteten manchfaltigen physiologischen und pathologischen Beziehungen dieses Systems aber, so wie der besondere, durch den Bau und die Function desselben bedingte Umstand, dafs die Leitungen innerhalb desselben leicht unterbrochen, gehemmt, aufgehalten werden können, also auch leicht eine Anhäufung, Concentrirung, innere Verstärkung der pathologischen Affectionen an einzelnen Stellen und in einzelnen Organen entstehen kann, sind die Ursachen der verschiedenen Formen (nicht Typen), unter welchen die *Intermittens* zu erscheinen vermag. Die Verschiedenheit, die hierdurch für die anzuwendende Behandlungsweise entstehen kann, bezieht sich nur auf den Paroxysmus, nicht auf die Intermission. 2) Das Fieber ist bei der *Intermittens*, so lange sie wirklich eine solche ist, nicht die Krankheit, noch weniger das Wesentliche derselben, sondern ein Reactionsbestreben, wiewohl gewifs ein unzureichendes, von dem nie eine günstige Ausgleichung der Krankheit zu erwarten ist. Es ist allerdings noch das Beste an der Krankheit, aber gewifs nicht das Helfende; es erfordert keine eigene directe Behandlung, eben so wenig aber Schonung; man läfst es am besten auf sich selbst beruhen. 3) Was sonst noch während des Paroxysmus, aufser dem Fieber, und Anderes als dies, auftreten mag, kann zwar Gegenstand einer besondern Behandlung während seines Daseyns werden, ist aber gleichfalls nicht die Krankheit selbst und kann wirklich verhütet nur werden durch Beseitigung des eigentlichen Krankheitsmoments, d. h. durch directe Behandlung der als Grundübel gegebenen Nervenkrankheit. 4) Die Verwandlung einer *Intermittens* in eine *Continua*, und umgekehrt einer *Continua* in eine *Intermittens*, ist kein blofser Metaschematismus, sondern eine wahrhaft qualitative Metamorphose. Nicht die unveränderte Sache hat in ihrer Erscheinung eine Verwandlung erlitten (was auch nicht ohne wesentlichen Grund geschehen kann), sondern eine wesentlich veränderte Sache ist in eine eben so entschiedene wesentliche Form eingegangen und zur Erscheinung herausgetreten. 5) Die *Intermittens*, als solche, hat keinen von ihrem Eintritt bis zu ihrem Ende irgendwie zu bestimmenden Decurs. Eben dies aber hat sie mit allen andern Nervenkrankheiten gemein, d. h. mit allen denjenigen, deren ganzes Wesen eben auf einem rein qualitativen Momente beruht, die Qualität überhaupt aber trägt in sich selbst nicht die Nothwendigkeit der Veränderung. Die Heilung der Nervenkrankheiten beruht deshalb lediglich darauf, dafs (was jedoch auf sehr verschiedene Weisen zu Stande gebracht werden kann) das ganze fehlerhafte Quale aufgehoben werde; daher auch sind urplötzliche und dennoch vollständige Heilungen solcher Krankheiten möglich. Wird aber eine Nervenkrankheit nicht geheilt, so kann es, weil sie wesentlich nichts anderes ist, als eine qualitativ fehlerhafte Weise des die respectiven Thätigkeiten bestimmenden Nervensystems, nicht ausbleiben, dafs nicht blos nach falschen Bestimmungen nicht nur fehlerhaft Bestimmtes entstehe, sondern die Organe selbst müssen dadurch endlich aus dem Typus ihres Seyns hinausversetzt werden. So entstehen (wiewohl oft erst sehr spät, und zuweilen dennoch in noch heilbarer, d. h. reconstruirbarer Weise) organische Krankheiten als Folgen ursprünglich reiner Nervenkrankheiten. Diese Folgen treten natürlich um so leichter ein, jemehr das afficirte Nervensystem ein mehr auf den organischen Bildungsprocefs, als auf die Sensationssphäre hinwirkendes ist; am leichtesten also bei Krankheiten des plastischen Nervensystems. Besteht nun eine *Intermittens* eine längere Zeit als Nervenkrankheit des Ganglien-systems, so turbirt sie nicht nur (nicht?) den Vegetationsprocefs überhaupt (Entstehung des *status gastricus*), sondern die bedeutendsten Vegetationsorgane selbst erleiden organische Verstimmungen, üben ihre Function anfänglich nur fehlerhaft aus, verfehlen sie aber bald ganz, verlieren ihre organische Spannung, lockern in ihrem Parenchyma auf, und ihre Gefäfse werden in gleichem Maafse unthätiger und erweiterter. 6) Weniges nur steht als ärztliche Erfahrung so fest, als die Heilsamkeit der China gegen die *Intermittens*. Gewifs aber ist's auch, dafs dieselbe Krankheit durch eine zahllose Menge anderer, ihrer Natur und sonstigen Bedeutung nach verschiedensten Arzneisubstanzen, und eben so auch durch anderweitige Einflüsse geheilt worden ist. Endlich aber gehört es zu den bestimmtesten Ergebnissen ärztlicher Beobachtung, dafs es Fälle der *Intermittens* giebt, die entweder auch der Anwendung der China hartnäckig widerstehen, oder, kaum beseitigt, ohne nachweisbare äufsere Veranlassung, wiederum auftauchen, und von Neuem durch dasselbe Mittel verscheucht, von Neuem auch wiederkehren; oder die zwar in ihrer ursprünglichen Erscheinung aufgehoben werden können, aber mit Zurücklassung eines Krankheitszustandes, der übler ist, als das primäre Uebel. Aus diesen Thatsachen darf gefolgert werden, dafs zuvörderst die therapeutische Beziehung so vieler und unter sich selbst so verschiedener Arzneimittel zu der einen Krankheit ein neuer Beweis ist von dem Beruhen des Wesens der *Intermittens* auf einem rein qualitativen Moment, oder davon: dafs dieses Uebel eine Nervenkrankheit sey; denn da die Heilung der Nervenkrankheiten überhaupt von der Tilgung des gesetzten fehlerhaften qualitativen Moments, oder von der Wiederherstellung des normalen abhängig ist, dieses aber, wenn es überall noch gelingen kann, durch das Verschiedenste zu Stande kommen kann, ja, oft aus den rationellsten Gründen mit dem Verschiedensten unternommen werden mufs, so liegt in jener Erfahrung von der Heilbarkeit der *Intermittens* durch die differentesten Potenzen am wenigsten für den etwas Auffallendes, der auch auf anderem Wege schon zu der Ueberzeugung gelangt ist, dafs dieses Uebel eine Nervenkrankheit ist.

So

So weit unser Vf. Die Behauptung, dafs die *Intermittens* eine Krankheit des Nervensystems sey, ist von demselben hier nicht zum erstenmale aufgestellt worden. Schon *Fr. Hoffmann* und *van Swieten* suchten sie mit den dem damaligen Zustand der Heilkunde angemessenen Gründen zu unterstützen. Aber auch in neuerer Zeit hat *Baumgärtner* (über die Natur und die Behandlung der Fieber. Frankfurt 1827.), ganz einverstanden mit dem Vf., die nächste Ursache dieser Krankheit in das Gangliensystem gesetzt. Wenn nun aber auch nicht geleugnet werden kann, dafs dieses System bei derselben eine grofse Rolle spiele, so darf man doch eben so wenig verkennen, dafs auch die übrigen organischen Systeme dabei betheiligt sind. Die Ansicht mancher neueren Pathologen, jeder Krankheit vorzugsweise eine Stelle in einem der drei Grundsysteme des Organismus anzuweisen, wie man sie etwa einem Naturkörper in irgend einem Natursysteme anweist, hat schon an sich, bei der innigen Verschmelzung und der allenthalben Statt findenden Wechselwirkung, in der jene Systeme zu einander stehen, Manches gegen sich, hier aber, auf die *Intermittens* angewendet, möchte sie am wenigsten gerechtfertigt werden können. Gern dürfte man daher dem Vf. zugestehen, dafs diese Krankheit ursprünglich von dem Nervensysteme des Unterleibes ausgehe, ohne deshalb zuzugestehen, dafs sie eine Nervenkrankheit sey.

Um seine Ansicht zu rechtfertigen, und um den Antheil, den das Blutsystem an dem dabei zum Grunde liegenden pathologischen Procefs nimmt, sich vom Halse zu schaffen, würdigt er das Fieber gar keiner besondern Berücksichtigung. Es ist ihm nicht die Krankheit, noch weniger das Wesentliche derselben, und wird eben deswegen gar nicht Gegenstand der ärztlichen Behandlung. Auch was sonst noch während des Paroxysmus, aufser dem Fieber, und Anderes als dies, auftreten mag, kann zwar Gegenstand einer besondern Behandlung während seines Daseyns werden, ist aber gleichfalls nicht die Krankheit selbst. Wohl möchte man hierbei die Frage aufwerfen, was denn nach der Entkleidung des Objects von allen es constituirenden Erscheinungen noch als Krankheit übrig bleibe? Gern mag man zwar dem Vf. zugeben, dafs das Fieber nicht das Wesentliche der Krankheit allein und nur ein Reactionsbestreben der heilenden Natur sey, aber zum Wesen der Krankheit gehört es doch, und zwar mit demselben Rechte, als es zum Wesen aller andern Fiebergattungen gehört. Zwar kommt uns der Vf. hier mit dem Einwurf entgegen, dafs das Uebel zuweilen als Amaurose, Manie, Hydrophobie, Cardialgie, Kolik, Cephalalgie u. s. w., und nicht etwa als blofse Complication oder zufälliges Symptom, sondern als die ganze Krankheit auftritt. Hierauf antworten wir aber mit *Reil*: „Das Fieber ist an kein bestimmtes Organ gebunden, auch keine *absolut allgemeine* Krankheit. Bald fiebert in einem Individuum dies, bald ein anderes Organ; bald eins, bald mehrere. Nun haben wir aber keine Convention, nach welcher das Fieber auf gewisse Organe oder organische Systeme eingeschränkt ist, sondern wir zählen die Zufälle des Magens, des Darmkanals, der Leber, der Haut, der Nerven unter die Fiebersymptome. Auch dürfen wir nach logischen Grundsätzen keine Krankheit eines Organs, die einerlei Natur mit der gefundenen Natur des Fiebers hat, vom Fieber ausschliefsen." Und ist es denn erwiesen, dafs jene Amaurosen, Manien u. s. w. reine Nervenkrankheiten sind? dafs nicht auch bei ihnen das Gefäfssystem gleichen Antheil wie das Nervensystem nimmt? sind etwa *alle* Amaurosen, Manien u. s. w. reine Nervenkrankheiten?

Ein fernerer Grund, der nämlich, dafs Periodicität, als pathologischer Erscheinungscharakter, nur den Nervenkrankheiten zukommen könne, dafs der Wechsel zwischen Paroxysmus und Intermission ein Wechsel in der Art der Zustände, der allgemeine Begriff: Nervenkrankheit, aber kein anderer, als der einer pathologischen Artsveränderung sey, mithin auch Periodicität nur wesentliches Merkmal einer Nervenkrankheit seyn könne, giebt der Hypothese des Vfs auch kein gröfseres Gewicht. Periodicität, wenn auch eine andere, als die der *Intermittens*, ist fast allen Krankheiten eigen, namentlich solchen des Blutgefäfssystems, so z. B. den sogenannten hitzigen Fiebern, den Blutflüssen u. s. w., während umgekehrt manche Nervenkrankheiten keine, wenigstens keine bestimmte Periodicität zeigen, so z. B. die Amaurose, die Lähmungen u. s. w. Was der Vf. übrigens unter jener zum Begriff der Nervenkrankheit gehörenden pathologischen Artsveränderung eigentlich verstehe, ist uns dunkel geblieben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Tübingen, b. Osiander: *Das Buch der Mutter*, von *Anna Child*, geb. *Francis*. Aus dem Engl. 1833. X u. 162 S. 8. (16 gGr.)

Ein vortreffliches Buch, das wir in den Händen aller Mütter zu sehen wünschten. Zwar findet der deutsche Pädagog nicht eben etwas, was in manchen andern berühmten Erziehungslehren nicht auch vorkäme: aber es ist alles so kurz und treffend, so anmuthig und ansprechend gesagt, dafs es sich dem Gemüth und Leben ungemein leicht empfiehlt und einprägt. Man sieht überall, dafs die Verfasserin von Kindern umgeben geschrieben hat, man sieht sie in ihrem Wirkungskreise, hört sie mit den Kindern reden und unter ihnen walten, und das lebendige Beispiel wirkt bekanntlich kräftiger und dauernder, als die in Worten gegebene Lehre, als die todte Regel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

MEDICIN.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Die China und die Krankheiten, welche sie heilt* — — von Dr. *Ludw. Wilh. Sachs* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 198.)

Sonderbarer Weise heifst es S. 57: die *Intermittens* manifestire sich als eine Krankheit, die ihre Wurzel im Vegetationsprocesse habe. Um consequent zu bleiben, hätte der Vf. diesen Procefs füglich aufser dem Spiele lassen müssen, da eine Krankheit der vegetativen Sphäre doch wohl etwas anderes ist, als eine Nervenkrankheit. Wirklich liegt auch in dem Wesen der reinen *Intermittens*, abgesehen von dem Fieber und was sonst noch zu ihm gehört, dem Vf. zufolge ja auch nicht zum Wesen der Krankheit gerechnet werden darf, kein Grund, das vegetative System mit ins Spiel zu ziehen. Eben so wenig können wir nun aber auch die fernere Annahme des Vfs als wahr anerkennen, dafs jener Satz: die *Intermittens* manifestire sich als eine Krankheit, die ihre Wurzel im Vegetationsprocesse habe, auch und zwar besser so ausgesprochen werden könne: die *Intermittens* manifestire sich als eine Krankheit, die ihre Wurzel im Gangliensysteme haben müsse. Denn ist auch das Gangliensystem dasjenige System, welches bestimmend auf den Vegetationsprocefs einwirkt, seine Functionen beherrscht und leitet, so ist es doch dieser Procefs nicht selbst, was ja der Vf. im Folgenden selbst bestätigt, indem er die Bestimmung zur Thätigkeit vom Nervensysteme aus als etwas Verschiedenes von der Thätigkeit der Organe selbst bezeichnet. Ist nun aber, wie wir anzunehmen uns berechtigt glauben, die Function des Gangliensystems nicht der ganze Vegetationsprocefs, gehören vielmehr zum Kreise des letztern auch noch andere Systeme, namentlich das Blutgefäfssystem, das System der einsaugenden und aushauchenden Gefäfse u. s. w., und nehmen wir an, die *Intermittens* sey Krankheit des Vegetationsprocesses, so dürfen wir auch die letztgenannten Systeme nicht geradehin davon ausschliefsen, ja wir werden uns um so weniger zu wundern haben, wenn sie auch die Natur bei diesem krankhaften Processe nicht ausschliefst, und uns Erscheinungen desselben vorführt, die nur in dem Vereine jener verschiedenen Systeme ihre Deutung finden.

Die *Intermittens* hat übrigens so Vieles mit anderen Fiebern gemein, dafs man ihr auch von dieser Seite ihren Platz unter den letzteren schwer wird streitig machen können. Sie wird, gleich den letzteren, durch allgemeine atmosphärische Einflüsse veranlafst, und es gehen, wie diesen, dem Ausbruch des Paroxysmus gewisse Vorläufer voraus, was wenigstens in der Regel bei Nervenkrankheiten nicht der Fall ist. Sie hat ihre Crisen, wie die andern Fieber, und zwar endigt nicht nur jeder einzelne Paroxysmus mit critischen Erscheinungen, sondern diese sind von aufmerksamen Beobachtern häufig auch am Ende der ganzen Krankheit beobachtet worden, und wenn heutiges Tages dergleichen critische Erscheinungen seltener wahrgenommen werden, so liegt diefs wohl nur daran, dafs der Krankheit schnellere Hülfe entgegengesetzt wird. Schon *Hippocrates* bemerkte, dafs eintägige Fieber bis zum siebenten Anfall mit ihrer Crise anhalten und mit dem fünften oder siebenten Anfall endigen; dafs reine Tertianfieber höchstens in sieben Anfällen ihr Ende erreichen. *Sydenham* behauptet gleicher Weise, dafs ein Wechselfieber, welches nicht durch Arzneimittel gehoben werde, dann für sich aufhöre, wenn es den Zeitraum, den ein anhaltendes Fieber zur Heilung erfordert, durch sieben Anfälle erfüllt habe, und *Strack* fand während einer 34jährigen Beobachtung, dafs sich nie ein Wechselfieber nach zwei, vier, sechs Anfällen endigte, sondern stets nach ungleichen. *Hippolitus Albertinus* (*Act. academ. Bonon.* 1731.) endlich war der Meinung, dafs kein Wechselfieber, selbst bei dem Gebrauch der China, ohne Crise geheilt werde. Die Entscheidungen selbst erfolgen gleichfalls, wie bei andern Fiebern, durch Schweifs, Ausschläge an den Lippen, Ohrengeschwülste, Blutflüsse, Urin u. s. w. Aus dem letztern, wenn er einen ziegelsteinartigen Bodensatz hatte, konnte *Sydenham* selbst das verborgenste Fieber entdecken. Diese Erscheinungen aber beurkunden auf das deutlichste, dafs diesem Krankheitsprocesse nicht allein eine abnorme Verstimmung des Nervensystems zum Grunde liege, sondern dafs dabei auch die übrigen organischen Systeme auf gleiche Weise mit betheiligt sind.

Eine besondere Beachtung verdient, was der Vf. sowohl über die Einzelnwirkungen der China, als über die Unterscheidung der verschiedenen wirksamen Principien in diesem Mittel sagt. 1) Die China, in welcher Form, mit Ausnahme der der Alkaloïden, sie zur Einwirkung kommt, verbessert und erhebt den Vegetationsprocefs, zunächst aber die Verdauung selbst, wenn sie noch einen mäfsig guten Grad der Verdauungskraft vorfindet. 2) Wird China in irgend einer Form, mit Ausnahme der der Alkaloïden, aus richtigen Indicationen angewendet, so bemerkt man allezeit den günstigen Erfolg auf eine doppelte Weise ein-

eintreten: einmal eine gelinde erregende, belebende Wirkung (ohne alle Erhitzung), dann eine später und langsamer sich entwickelnde auf den gesammten Vegetationsprocefs. Zur Beförderung der ersteren Wirkung empfiehlt der Vf. ganz besonders eine Verbindung derselben mit der Nelkenwurzel, zur Beförderung der Secundärwirkung aber einen Zusatz von ganz kleinen Gaben der Rhabarber. 3) Die Chinaalkaloïden bewähren sich in der Anwendung als überaus wirksame, entscheidende Medicamente, aber bestimmt nur gegen Neuropathien des Gangliensystems, und zwar auch nur bei solchen, die durchaus in keiner Hyperästhesie bestehen, oder damit wesentlich verbunden sind. Nie hat der Vf. von ihnen irgend eine Hülfe, oder überall auch nur eine Wirkung beobachtet bei Neuralgien, und betrachtet es daher als einen vollkommenen Irrthum, wenn man sie gegen die letzteren als heilsame Medicamente empfohlen hat. 4) Was nun den pharmakodynamischen Charakter der China überhaupt betrifft, so ist er kein einfacher; ihre Wirkungen sind vielmehr verschieden, je nach der verschiedenen Form und dem verschiedenen Theil von ihr, der zur Einwirkung gebracht wird. a) Der Chinaaufgufs, das Maximum des aromatisch-balsamischen Princips der China in der aufgeschlossensten Form, dagegen aber das Minimum des Alkaloïds enthaltend, hat zur vorzüglichsten Wirkung und mehr als irgend ein anderes Chinamittel: allgemeine Erregung und Belebung, besonders aber in den Organen der Digestion und Assimilation. Diese Erregung ist jedoch durchaus mit keiner Erhitzung verbunden. b) Die Abkochung der China, vom aromatisch-balsamischen Princip weniger als das vorige Präparat enthaltend, dagegen aber etwas mehr vom Alkaloïd, und den Gerbestoff vollständig und in der wirksamsten Form, wirkt vorzugsweise tonisch auf den gesammten Vegetationsprocefs und das Muskelsystem. c) Die Chinaalkaloïden sind reine und blofse *Nervina* und zwar gegen solche Krankheiten des plastischen Nervensystems, bei welchen das innere Krankheitsmoment mit keiner pathologischen Differenz weder des Kräfte-, noch des Sensationsverhältnisses wesentlich zusammenhängt. d) China in Substanz, alle diese Principien enthaltend, gewährt in der That alle diese arzneilichen Wirkungen, aber keine in einem solchen Maafse, wie, unter den angemessenen Umständen, jene Präparate die ihrigen. Ihre medicamentösen Wirksamkeiten sind also dem Umfange nach ausgedehnter, die Intensität der einzelnen aber geringer.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen geht nun der Vf. zu den medicamentösen Beziehungen der Chinamittel gegen bestimmte einzelne Krankheiten über, und zwar zunächst zur *Intermittens.* Nach ihm wird diese Krankheit, als einfache (Nerven-) Krankheit, sicher geheilt durch Chinaalkaloïden und durch andere Chinamittel leicht oder schwer, je nachdem ihr Alkaloïdengehalt gröfser oder geringer ist. Wo aber irgend ein *status gastricus* veranlassendes Moment der *Intermittens* gewesen ist, oder diese selbst einen solchen als ein Product, das nun aber einmal wirklich gegeben ist, erzeugt hat, da leisten Salmiak, bittere Extracte, ja sogar, unter Umständen, Brech- und Purgirmittel die erspriefslichsten Dienste. Es darf jedoch die auflösende und evacuirende Methode nur so lange fortgesetzt werden, bis nach dem Ausdrucke der älteren Aerzte die *Sordes* in Bewegung gesetzt sind, oder, mit anderen Worten, bis sich der krankhafte Absonderungsprocefs in einen entsprechenden Aussonderungsprocefs verwandelt hat. Nunmehr reiche man ein Chinaalkaloïd in hinreichender Gabe, und so lange, bis die *Intermittens*, als solche, aufgehoben ist. Um die noch zurückbleibende Atonie des Vegetationsprocesses sammt der in ihr enthaltenen Disposition zum Recidiv in die frühere Krankheit zu heben, bedient man sich denn als eines durchaus unvergleichlichen Mittels der China selbst, anfänglich im Aufgusse, dann in der Abkochung.

Mit vollem Rechte erklärt sich der Vf. gegen die Maxime mancher Aerzte, eine *Intermittens*, wie einfach sie auch auftreten mag, nicht eher zu tilgen, bevor sie nicht eine gewisse Zahl von Anfällen gemacht, oder bis sie sich in allen ihren Stadien gleichmäfsig und vollständig ausgebildet hat, und auch Rec. stimmt hier dafür, die Krankheit so schnell als möglich, d. h. so bald es nur die andern Umstände gestatten, zu beseitigen.

Was die unregelmäfsigen Wechselfieber betrifft, so giebt der Vf. in Bezug auf die China folgende Curregeln: So lange die *Intermittens*, trotz aller etwanigen Unregelmäfsigkeiten, den Grundcharakter behält, bleibt dieses Grundwesen auch der Hauptgegenstand der Behandlung, ja, eben der Unregelmäfsigkeiten und der damit verbundenen Gefahren wegen, schärft sich nur die Aufgabe zur möglichst schleunigen, directen und sichern Tilgung der gegebenen Grundkrankheit, da, so lange diese besteht, es im günstigsten Falle nur möglich ist, der momentanen Gefahr entgegen zu wirken, nicht aber ihren Quell zu verstopfen. — Wo die Unregelmäfsigkeit eben nur in der Erscheinung eines zufälligen und an sich unbedeutenden Moments besteht, da lasse man dies — zwar nicht aus den Augen, aber doch, so lange es eben unbedeutend bleibt, in der Behandlung unberücksichtigt; die *Intermittens* aber mufs beseitigt werden, und zwar am besten durch Darreichung eines Chinaalkaloïds in hinreichender Menge, um nach der baldigen Tilgung der *Intermittens* den noch zurückbleibenden Krankheitszustand als einen möglichst einfachen vor Augen bekommen und seiner Natur nach behandeln zu können. In mehreren zum Theil sehr gefahrvollen und verwickelten Fällen der sogenannten unregelmäfsigen *Intermittens* hat der Vf. besonders durch folgende Verfahrungsweise schnelle und gründliche Heilung bewirkt. Nachdem die *Intermittens* selbst möglichst bald durch die Chinaalkaloïden beseitigt war, wurde ein *Emeticum* gereicht, sodann der Chinaaufgufs; später die Abkochung; entstand in der Reconvalescenz ein kleines allgemeines Uebelbefinden, so wurde sogleich wiederum zum *Emeticum* ge-

geschritten, und dann wiederum der Chinagebrauch vorgenommen. — Wo das Aufserordentliche mit der gegebenen *Intermittens* wesentlich Zusammenhängende der Erscheinung in einer wichtigen Affection eines einzelnen Organs besteht, da mufs diesem Uebel seiner Natur nach zu Hülfe geeilt und dasselbe während seines Daseyns ganz so behandelt werden, wie es sonst, wo es selbstständig auftritt, mit Erfolg behandelt wird. Da aber hier seine Entstehung von der *Intermittens* abhängt, und es daher, wenn auch ein Mal bekämpft, gewifs wiederkehrt, so lange die erzeugende Grundkrankheit noch besteht, so mufs diese zur Zeit der Apyrexie angegriffen, und so sicher und schnell als möglich getilgt werden. Es müssen während der Apyrexie die Chinaalkaloïden in solcher Art und solchem Maafse angewendet werden, dafs man davon fast mit Sicherheit die Tilgung der *Intermittens* erwarten kann; dergestalt, dafs zwei ganz verschiedene Behandlungsweisen neben einander fortgeführt werden müssen: während der Pyrexie die gegen die relativ zufällige Krankheit des Organs, in der Apyrexie hingegen die gegen die Grundkrankheit selbst — gegen die *Intermittens*. Sind beide mit Erfolg administrirt worden, so bleibt noch ein Krankheitszustand übrig, der gewifs weder *Intermittens*, noch jene accidentelle Krankheit ist, nämlich ein Zustand der Verstimmung und der krankhaften Reizbarkeit des Nervensystems, und einer irritablen (versatilen) Schwäche des Vegetations- und Muskelsystems, der sich leicht durch Störungen und Verwirrungen der Ab- und Aussonderungen und als gastrischen Zustand zu erkennen giebt. Eben dies sind Fälle, in welchen die China das directeste und gröfste Heilmittel gegen gastrische Unordnungen ist, besonders wenn sie mit Rhabarber, Salmiak oder Weinstein verbunden wird. — Wo das Ungewöhnliche der Erscheinung der *Intermittens* in einem aufserordentlichen, gefahrvollen, mit der Grundkrankheit aber in dem gegebenen Falle so fest verwachsenen Symptom besteht, dafs es lediglich durch die schleunigste Tilgung dieser selbst gehoben und die dringlichste Lebensgefahr verscheucht werden kann, da bleibt freilich auch noch die Anwendung der Chinaalkaloïden während der Apyrexie entschieden indicirt, die hohe Gefahr aber, mit welcher der nächste Paroxysmus droht, und die Unmöglichkeit, sie während desselben durch eine directe Behandlung des erscheinenden Uebels (z. B. der Apoplexie) zu bezwingen, macht es zur unerläfslichen Pflicht, die in solcher ohnehin nur kurze und meistens auch unvollständige Intermission zu solchen medicamentösen Einwirkungen zu benutzen, die uns die möglichste Sicherheit zur Verhütung des nächsten Paroxysmus geben. Die stärkste Beglaubigung in dieser Hinsicht aber ertheilt die Erfahrung dem Opium in sehr bedeutenden Gaben kurz vor dem zu befürchtenden Paroxysmus gereicht. Während der Intermission wende man, aufserdem, was sonst noch etwa die gegebenen Umstände erheischen mögen (z. B. Blutentziehungen, *Emetica* u. dgl.), ein Chinaalkaloïd in sehr starken Gaben an, kurz vor dem drohenden Paroxysmus reiche man eine grofse Gabe Opium.

Vorstehende Indicationen und Andeutungen zur Anwendung der China bei der *Intermittens* gründen sich zum Theil auf wiederholte Beobachtungen älterer und neuerer Zeit, und finden in der Erfahrung ihre vollkommene Beglaubigung; zum Theil unterliegen sie aber auch noch Zweifeln, denen sie nur erst durch fortgesetzte Beobachtungen entrückt werden können. So z. B. bedarf die Behauptung, dafs die *Intermittens*, als einfache (Nerven-) Krankheit, sicher durch Chinaalkaloïden und durch andere Chinamittel leicht oder schwer geheilt werde, je nachdem ihr Alkaloïdengehalt gröfser oder geringer sey, noch sehr der Bestätigung, indem nach mehrerer Anderen und auch nach Rec. eigenen Beobachtungen zuweilen dergleichen Fieber dem Gebrauch der Alkaloïden hartnäckig widerstehen, während sie durch einige reichliche Gaben der China in Substanz leicht beseitigt werden.

Giebt man aber auch dem Vf. die Richtigkeit der obigen Indicationen für die Anwendung der China zu, so folgt daraus noch keinesweges die Richtigkeit seiner Theorie. Von einer solchen verlangen wir, dafs sie nicht nur einzelne, sondern alle von der Erfahrung als richtig anerkannten Wahrheiten deute und ihnen ihre Stelle anweise. So ist es z. B. daraus nicht wohl erklärbar, wie es kommt, dafs zuweilen in besonderen Epidemieen der Wechselfieber, oder bei gewissen Individuen, die China diese Krankheit nicht heilt, sondern durch ganz entgegengesetzte Mittel Beseitigung derselben erzielt wird, so z. B., nach *Reich's* neueren Erfahrungen, durch Aderlässe. Die Erklärung des Vfs, dafs Nervenkrankheiten überhaupt von der Tilgung des gesetzten fehlerhaften qualitativen Moments, oder von der Wiederherstellung des normalen abhängig sey, dieses aber durch das Verschiedenste zu Stande kommen könne, macht wenigstens die Sache nicht klarer. Eben so wenig lassen sich daraus die alten Erfahrungen deuten, dafs, je geringer die Zwischenzeit zwischen den Paroxysmen des Fiebers ist, eine desto gröfsere Gabe der China täglich verbraucht werden müsse; je fixer der Typus ist, so dafs die Anfälle fast auf die Minute zu bestimmen sind, je mehr das Fieber sich zu dem schleichenden hinneigt, desto besser eigne sich die China u. dgl. m.

Wir glauben dieser Betrachtung der Indicationen der China gegen das Wechselfieber schon zu viel Raum gewidmet zu haben, um dem Vf. auch noch in der Erörterung der medicamentösen Beziehungen dieses Mittels gegen andere Krankheiten, namentlich gegen Faulfieber, lentescirende Fieber, Nervenfieber, Kachexie, Profluvien, Brand, profuse Eiterungen und Neuropathieen folgen zu können, können aber nicht umhin, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, dafs sie auch hier manchfaltigen geistreichen Andeutungen und auch für die Praxis nutzbaren Winken begegnen werden, obschon das Praktische durch ein allenthalben sichtbares Bestreben, ihm auch da eine

eine theoretische Deutung zu geben, wo es der Lage der Sache nach noch nicht an der Zeit ist, fast allzu sehr verdeckt wird.

Den Beschlufs machen Bemerkungen über die Surrogate, die verschiedenen Arten, die Weise der innerlichen Anwendung der China und ihrer verschiedenen Bereitungen, und über den äufserlichen Gebrauch dieses Mittels. — *o* —

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Stuhr: *Kriegswissenschaftliche Analekten in Beziehung auf frühere Zeiten und auf die neuesten Begebenheiten.* Von *H. von Gansauge*, K. Preufs. Rittmeister im 2ten Garde-Uhlanen-Regiment. 1832. 240 S. 8. Mit 2 Plänen u. der Ansicht des Forts de l'Ecluse. (1 Rthlr.)

Wenn auch das vorliegende Werkchen sich nicht gerade den wichtigen Werken über die Kriegswissenschaften anreiht, so wird es doch gewifs dem Officier eine angenehme Lectüre gewähren, obgleich zu wünschen wäre, dafs der Vf. die drei ersten (rhapsodischen) Aufsätze einer nochmaligen Ueberarbeitung unterworfen hätte. Man findet hier: I. *Vergleichende Betrachtungen über wichtige Reitersiege.* Der Vf. redet von dem frühern Gebrauche jener Truppenart. Kam auch späterhin das Ritterwesen vorzüglich durch die Lehensverfassung der ursprünglich deutschen Völkerstämme auf, so waren sie es doch nicht, die zuerst das Reitergefecht in Schwang brachten, sondern die nomadischen Völkerstämme aus Ungern, der Wallachei u. s. w., wie früher die Parther, und die karthagischen Hülfsvölker aus Afrika. Hier waren die Mohren, die nachher den gröfsten Theil von Spanien eroberten, vorzüglich gewandte Reiter, und blieben nicht ohne Einflufs auf die Ausbildung der kastilianischen Ritterschaft. Schon *Gustav Adolf* lehrte seine Reiter: ohne sich mit Feuern aufzuhalten, dem Feinde geschlossen rasch auf den Leib zu gehen, und vorzüglich nach dem Zügel der feindlichen Pferde zu hauen. *Karl XII* war *Seidlitzens* Vorgänger im raschen Kavallerie-Angriff, siegte mehrmals durch ihn: An der Düna hielten die Trabanten des Königs von Schweden und 50 Mann seiner Garde du Corps das Feuer der Russischen Kavallerie aus, ohne einen Schufs zu thun, und warfen sie nachher mit dem Degen in der Faust über den Haufen. Bei Pultusk 1703 schwamm der König mit seiner Reiterei durch die Ofgra, um die Sachsen anzugreifen, die sich zwar durch die Stadt zurückzogen, von denen aber doch 500 in die Hände der Schweden fielen. Bei Punitz griff der König mit 4 Regimentern Dragonern, nach einem Gewaltmarsche von 40 Meilen in Neun Tagen, den Nachzug der Sachsen an, und schlug ihn, bis die Nacht dem Gefechte ein Ende machte. Der Vf. setzt die beiden Schlachten bei Rofsbach und Zorndorf aus einander, wo der Sieg besonders durch die Reiterei erkämpft ward; er äufsert dann fromme Hoffnungen und geht zu der Oesterreichischen über, die auch mehrere glänzende Gefechte lieferte; zuletzt wird der Französischen in negativer Hinsicht erwähnt.

2) *Einige merkwürdige Märsche:* zuerst *Alexanders* und *Hannibals*, dann der Römer, hierauf der Schweden, und *Friedrichs des Grofsen*, wo man aber den Marsch des Königs im August 1760 von Meifsen nach Schlesien zur Schlacht bei Liegnitz vermifst. Die Armee machte hier in 5 Tagen 20 Meilen und überschritt mehrere Flüsse, indem sie ihr schweres Geschütz (darunter 90 Zwölfpfünder) und mehr als 1000 Wagen mit sich führte. Bei dem Marsch 1761 nach Schlesien wäre auch der folgenden Bewegungen im August zu erwähnen gewesen, wo die Armee in 2 Tagen 13 Meilen marschirte, so wie der Marsch des zweiten Armeekorps 1778 von Cottbus nach Dresden, 12½ Meile in 2 Tagen, mit einem sehr starken Geschützzuge und allem Gepäck. Einige Märsche Napoleons und 1828 der Russischen Garden von St. Petersburg bis Bazardschick machen den Beschlufs. Da bei den letztern nur 2 Meilen auf den Tag kommen, welche bis jetzt wohl alle Armeen zurückgelegt haben, so ist hier blos die Weite merkwürdig, wovon sich aber in der ältern und neuern Kriegsgeschichte unzählige Beispiele finden. Rec. will hier nur *Hannibals*, von dem Vf. selbst angeführten Zug aus Spanien über die Pyrenäen und Alpen und durch ganz Frankreich erwähnen, wo er fast auf jedem Schritte neue Hindernisse fand; unter den neuern aber *Napoleons* Marsch nach Rufsland, den der Russen nach Paris, und der Preufsen von Königsberg durch ganz Frankreich bis an das Weltmeer.

3) *Ueber Dragoner und Schützen zu Pferde*; erklärt sich *gegen* die erstern und *für* die letztern, deren Nutzen auch schon der Sachse *v. Süssemilch* pries, auf seine im Revolutionskriege gemachten Erfahrungen und Bemerkungen gegründet (Vorpostendienst, 1805. 8.).

4) *Die Eskalade* (*Leitersteigung*) *von Genf im Jahr* 1602 findet sich ausführlich in *Meteeren* wahrhaftiger Beschreibung des Niederländischen Krieges erzählt. Sie giebt — wie auch neuerlich der Ueberfall auf Bergen op Zoom — einen Beweis: was Entschlossenheit und fester Wille in solchem kritischen Augenblicke vermag. Den S. 112 genannten Quellen wäre wohl *Spon* (*Hist. de Geneve.* Lyon 1650.) beizufügen. Ein Grundrifs versinnlicht hier die Stelle und die Bewegungen der Leiterersteigung. Ein solcher findet sich auch in *Mallet Travaux de Mars.* I. 229.

5) *Reise-Mittheilungen*; zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gemachte Bemerkungen enthaltend, lassen sich gut lesen und sind nicht ohne Interesse. S. 136 wird die Bezeichnung der Weifsritz bei Dresden als Terrainhindernifs getadelt. Sie ist dies, gleich der von Dohna herab fliefsenden Müglitz und allen Gebirgswässern nach jedem heftigen Regen, oft mehrere Tage lang; der breite und tiefe Mühlgraben aber ist es zu aller Zeit. S. 197 f. finden sich Berichte über die Militärverfassung der Schweiz, die jeder Kriegsmann gern lesen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Gotha u. Erfurt, b. Hennings: *Hesiodi Carmina.* Recensuit et commentariis instruxit *Car. Göttlingius* etc.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca Graeca, curantibus *Fr. Jacobs* et *V. Rost* etc.

(Beschlufs von Nr. 204.)

Denjenigen Theil der Erklärung endlich, welchen wir für den wesentlichsten in der Auslegung alter Gedichte halten, wir meinen die Andeutung und Nachweisung nicht sowohl des Poetischen, als des Epischen, des Alterthümlichen in der Bildung einfacher Formen der Darstellung, in der weitern Entwickelung des Gedankens, so wie in der Vereinigung und Sonderung mehrerer sich naturgemäfs aneinanderfügenden Gedankenreihen und der daraus hervorgebildeten mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten der Wort- und Satzformen, finden wir von dem Herausg. nur in wenigen Beziehungen aufgefafst. Schätzbare Vorarbeiten hat in dieser Hinsicht schon Heinrich geliefert, jedoch, wie es scheint, ohne strenge Sonderung des Epischen und des Poetischen, des Antiken und des Modernen. Aber nicht einmal diese finden sich hier vollkommen benutzt, viel weniger auf die übrigen Gedichte ausgedehnt, was allerdings eine mühevolle, aber auch eine höchst belohnende Arbeit gewesen seyn würde, indem sie allein zu dem innern, geistigen Verständnifs des Dichters führt und so den Weg bahnt zur annähernden Lösung aller Zweifel der höhern Kritik.

Als Zugabe erhalten wir noch von dem Herausgeber, aufser dem γένος Ἡσιόδου nach *Proclus* und *Tzetzes* und dem ἀγὼν Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου, eine verbesserte, vermehrte und nach den einzelnen Werken auseinandergelegte Sammlung der Fragmente des Hesiodus. Verbesserung und Vermehrung der vorhandenen war dringendes Bedürfnifs, und jeder Beitrag, wie gering er auch sey, mufs willkommen seyn. Allein das Umstofsen der Gaisford'schen Ordnung oder Unordnung, welches Hr. *G.* sich erlaubt hat, könnte nur dann angemessen erscheinen, wenn an die Stelle jenes zufällig entstandenen Conglomerats eine nach dem durchdachtesten Plane angelegte, aus dem ganzen Bereich der philologischen Literatur mühsam zusammengebrachte und mit allem Reichthum des Genies und der Gelehrsamkeit ausgestattete Sammlung gesetzt worden wäre, oder wenn sich wenigstens das Bekannte mit combinatorischem Scharfsinn in der Art geordnet und aneinandergefügt fände, dafs alles Uebergangene später mit Leichtigkeit und Sicherheit seinen Platz angewiesen erhalten könnte. Da bei Hn. *G's* Arbeit keins von beiden zutrifft und den einzelnen Fragmenten nicht einmal die Numern der Gaisford'schen Sammlung beigefügt sind, so erscheint die Umarbeitung nutzlos, ja durch die Verwirrung, die sie bereitet, nachtheilig.

Die Zahl der Fragmente hat sich hier allerdings nicht wenig vergröfsert: doch zeigt sich bei genauer Prüfung die Vermehrung nicht so bedeutend, als das Verhältnifs der Schlufszahlen 88 zu 165 vermuthen lassen sollte. Denn eine nicht unbedeutende Anzahl ist aus Zerlegung derjenigen Numern entstanden, die bei Gaisford mehrere Fragmente umfassen. So ist *Fr.* V. bei *Gaisf.* in 3 Numern zerfallen *Fr.* 27. 28. 29., *Fr.* XXII. in *Fr.* 30. 31., *Fr.* LXXXIII. in *Fr.* 5. 29. 47. 100. Ferner finden sich Stellen anderer Schriftsteller aufgeführt, weil sie irrthümlich einmal als Hesiodeisch bezeichnet worden sind, z. B. *Fr.* 130. 161. Sollte sich aber die Sammlung auch auf diese Stellen erstrecken, warum wurden denn alle übrigen übergangen, von denen dasselbe sich sagen läfst und die auch zum Theil von Meursius oder Heinsius aufgenommen waren? Endlich finden sich Stellen verschiedener Schriftsteller, die sich offenbar zu derselben Aussage, zu demselben Fragment verbinden, als gesonderte Fragmente aufgezählt, wie 44. und 126. — Die Vermehrung der Fragmente selbst ist mit einem sehr ungeregelten Fleifse betrieben worden, so dafs wir beinahe vermuthen, Hr. *G.* habe eben nur gegeben, was ihm zur Hand war. Denn wie hätte es sonst geschehn können, dafs aus den meisten Schriftstellern, die Fragmente des Dichters enthalten, wohl einige oder auch zuweilen die meisten, aber doch nicht alle gegeben sind, selbst aus Schriftstellern, deren Gebrauch jetzt sehr allgemein geworden ist. Von wichtigern Hesiodeischen Versen, deren Uebergehung uns besonders aufgefallen ist, erwähnen wir die beiden, welche Galenus nach Chrysippus' Vorgange anführt *de Hippocr. et Plat. dogm.* III., 2. *T.* V., p. 115. *Chart.* und die wichtigen Verse über den Minos bei *Ps. Plat. Min.* p. 320. *C. D.*, über welche Böckhs Behandlung zu vergleichen ist, obwohl sie durch das Zurückgehen auf ältere Ausgaben überflüssig wird. Gewöhnlich sind auch nicht alle Stellen angegeben, auf deren Autorität ein Fragment beruht: ein Verfahren, woraus für den Gebrauch sowohl bei kritischer Behandlung als auch zu mythologischen und histori-

storischen Untersuchungen ein grofser Nachtheil erwachsen mufs.

Die Anordnung der Fragmente ist nach den Titeln: *Αἰγίμιος, Ἀστρονομία, Ἔργα, Κατάλογοι ἢ Ἠοῖαι, Μελαμποδία, Χείρωνος ὑποθῆκαι* bewerkstelligt: alle übrigen sind als *fragmenta incertae sedis* beigegeben. Indem sich Hr. *G.* hierbei von dem Bestreben hat leiten lassen, jenen Titeln auch diejenigen Fragmente, welche, ohne Angabe der Stelle, die sie ehemals eingenommen, auf uns gebracht worden sind, nach ihrem Inhalte unterzuordnen, hat er eben so oft ohne besondern Grund manche Fragmente den einzelnen Gedichten zugetheilt, als viele von dieser Berücksichtigung ausgeschlossen.

Die kritische Behandlung der Fragmente finden wir von dem Herausg. eben so vernachlässigt, wie von seinen Vorgängern. Er scheint nicht einmal alle Citate von Neuem untersucht und die Worte nach den besten Ausgaben berichtigt zu haben. So findet man *Fr.* 157 (48 *Gaisf.*) den seltsamen alten Druckfehler *Ἀμαθαονίδαις* statt *Ἀμυθαονίδαις*. Ein noch weit älterer konnte *Fr.* 152. (55.) durch Nachschlagen des Eusebius getilgt werden, wo dasselbe nach Clemens Vorgange richtiger gedruckt ist *Ev. Praepar.* XIII., p. 398. *Steph.* Nach diesem ist nämlich *ἐστιν* in *ἔσσι* zu verwandeln, zu dem die Varianten des folgenden Verses mit Leichtigkeit sich fügen lassen. In *Fr.* 25. (11.) konnte aus *Etym. Gud.* p. 362., 22. nachgewiesen werden, dafs *λαοὺς* mehr sey als eine Conjectur von Salmasius. *Fr.* 121. (16.) konnte gezeigt werden, dafs *εἰς αἶαν* zwar aus Mss. von Corai eingeführt sey, aber die Lesart der alten Bücher *εἰς γαῖαν* auf das nach dem epischen Sprachgebrauch Erforderliche *ἐς γαῖαν* hinweist. — Nicht sorgfältiger sind die Schriften älterer und neuerer Philologen benutzt, obgleich dieselben theils für die Verbesserung der Fragmente theils wenigstens für die erfolgreiche Discutirung der Lesart sehr reiche Materialien liefern. So vermissen wir zu *Fr.* 12. (86.) Ritschl's geistreiche Conjectur aus den *Sched. crit.*, welche Hr. *G.* doch zu Opp. v. 17. erwähnt, zu *Fr.* 154 (72.) Bekker's treffliche Verbesserung; und zu *Fr.* 108. (14.) mufste sowohl *Natal. Com. Mythol.* IV., 10. p. 357. erwähnt, als Spohn's Ansicht *de extr. p. Od.* p. 72. *not.* u. 266 besprochen werden. — Daher hat es denn auch bei den eigenen Versuchen des Herausgebers das Schicksal so gewollt, dafs ihm nur zu oft ein glücklicher Nebenbuhler zuvorgekommen war. So theilt er *δαϊζομένοιο Fr.* 78. (98. *D.*) mit Matthiä und mehrern andern, *ὃν χείρων ἔθρεψ' ἐνὶ π. Fr.* 86. (32.) mit Böckh, *μονίῃ Fr.* 130. mit Sturz *Emped.* p. 544. und sogar mit dem *cod. Taurin.* bei *Peyron. Emped. et Parm. Fr.* p. 47. 50 sq., *Αἰθίοπας Λίγυάς τ' ἠδὲ Fr.* 122. (17.) mit Heinsius, Grävius und Niebuhr verm. Schriften I., p. 365. *n.* 33.: jedoch dürfte hier die Ansicht Bernhardy's *Eratost.* p. 42. sich vor allen andern zahlreichen Versuchen geltend machen. Die Hn. *G.* eigenthümlichen Emendationen zu *Fr.* 99. 111. 132. scheitern vermöge ihrer Willkürlichkeit und ihrer zu grofsen Entfernung von dem Buchstaben des Originals.

Rec. glaubt hiermit seine Ansicht über den Werth dieser Ausgabe, so weit es die Grenzen einer Beurtheilung zulassen, begründet zu haben; hat er dabei mehr tadelnd als lobend zu Werke gehen müssen, so glaubt er doch, dafs gerade hierin ein sprechenderer Beweis seiner hohen Achtung vor dem Hn. Herausg. liege, als in einer leeren, lobpreisenden Anerkennung des Gelungenen und Ehrenwerthen.

J. Mützell.

BIBLISCHE LITERATUR.

Herborn, b. Kempf: *Ueber die Unzulässigkeit der mythischen Auffassung des Historischen im neuen Testament und im Christenthum.* Von Dr. *A. L. Ch. Heydenreich*, Herz. Nass. Kirchenr. u. Dir. d. Semin. in Herborn. 1831. *Erste* Abtheilung 120 S. 4. (14 gGr.)

Ueber das Historische des Christenthums hat man von jeher verschieden geurtheilt. Wie schon die Apostel das Historischpositive, vorzüglich die Hauptbegebenheiten der Geschichte Jesu selbst, vor Allem hervorhoben: so alle rechtgläubigen Kirchenlehrer. Es hatte in apologetischer, illustrativer, symbolischer, confirmativer und ethischer Beziehung in ihren Augen den gröfsten Werth. Doch fehlte es auch nicht ganz an solchen, die viel geringer von dem Werthe des Geschichtlichen dachten. So viele Gnostiker, Alexandriner. Sie bemühten sich, Sinnliches zu vergeistigen, das Menschliche und Empirische in die transcendentale Sphäre des Reingöttlichen hinüber zu ziehen. — Dagegen wollten Andere in der neuern Zeit das Aufserordentliche in den historischen Thatsachen des Christenthums völlig verwischen und es natürlich erklären. Noch Andere zogen dieser materiell-naturalistischen Auslegungsart die sogenannte formelle vor, namentlich die mythische, mit deren Würdigung sich der Vf. in der angezeigten Schrift beschäftigt. Man unterschied historische und philosophische (-doctrinale und ideale) Mythen. — Hr. Dr. *H.* entwickelt die Ursachen, welche die mythische Erklärungsart vorbereiteten, herbeyführten, und immer gangbarer machten, die Hauptgründe, durch welche man sie zu vertheidigen suchte, und die Merkmale, an welchen, wie Viele meinen, theils ein Mythus überhaupt erkannt, theils ein historischer von einem philosophischen, idealen und poetischen unterschieden, und bei dem erstern bestimmt werden könne, was als blos mythisch von dem etwanigen geschichtlich Wahren in deren Erzählung abzusondern seyn möge. Dann stellt er die Frage auf: *Ob nun das Christenthum wirklich seine Mythen habe, und namentlich gewisse Erzählungen in den Evangelien zu den Mythen zu rechnen seyen.* Nach Erörterung der Bedeutung des Wortes *μῦθος* und der verschiedenen Deutungen des Mythenbegriffs wird die

die Aufgabe präciser so gefafst: Ist unter dem, was man zum Geschichtlichen des Christenthums rechnet, und wovon hauptsächlich die historischen Schriften des N. T. nähere Kunde geben, entweder blos Erdichtetes, in der Absicht ersonnen, um unter der Hülle der Dichtung höhere Wahrheit zu lehren? Oder enthält es, wenn auch mitunter geschichtlichen Stoff, so doch nicht Geschichte, mindestens nicht durchaus wahre, sondern beim mündlichen oder schriftlichen Erzählen absichtlich oder unabsichtlich, mehr oder weniger verfälschte Geschichte, oder blofse schon vorgefundene und von den Erzählern gutmüthig für wahr gehaltene Ueberlieferungen der nach und nach gebildeten und allgemein als wahr geltenden Volkssage? In den im N. T. berichteten Thatsachen selbst liegt dem Vf. zufolge, kein zwingender Grund, um defswillen sie für nicht wirklich geschehen, oder doch nicht in der Art geschehen, wie sie erzählt werden, zu halten wären. Weder das Wunderbare vieler von ihnen, noch auch ihre sonstige Beschaffenheit giebt einen gültigen Grund hierzu. Hier finden sich die gewöhnlichen Gründe für die Zulässigkeit der Wunder überhaupt und der in der evangelischen Geschichte enthaltenen insonderheit zusammengestellt. Wie zweckmäfsig und teleologisch als wahr zu rechtfertigen das sey, was man gern zu den Mythen im N. T. rechnen möchte, wird beispielsweise gezeigt an den wundervollen Umständen, welche die Geburt Jesu begleiteten, an der feierlichen Scene bei der Taufe desselben am Jordan, an der Versuchung, an der Verklärungsgeschichte, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, und an dem Pfingstwunder. — Die Erzählungen, die Mythen genannt werden, sind nach dem Vf. nicht unvereinbar mit anderweitig bekannten, und historisch beglaubigten Thatsachen; und es ist kein wirklicher Widerspruch unter den neutestamentl. Berichten. Gegen *De Wette*, welcher bei dem Evangelisten Marcus eine gewisse Hinneigung zu einer natürlichen Ansicht der Wunder bemerkt haben will, zeigt der Vf., dafs die Beweise dafür nicht die stärksten seyn. — *Neue* Gründe für die Unzulässigkeit der mythischen Auffassung des Historischen im N. T. sind nicht aufgestellt; die alten indefs passend, nur, ohne gründliche philosophisch-historische Kritik, zu weitschweifig und mit häufigen Wiederholungen entwickelt. Die Untersuchung aber, auf welche hier Alles ankommt, über die Authentie, Integrität der Axiopistie der neutestamentl. Schriften, und sonderlich der historischen, ist für das nächste Programm aufgespart. Alte und neue Literatur wird reichlich mitgetheilt.

SCHÖNE LITERATUR.

Halle, auf Kost. d. Vfs: *Poesieen* von *Theodor Haining*. 1832. XII u. 214 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir haben seit Kurzem so schöne lyrische Gedichte erhalten — wir nennen nur die von *Lenau* vor allen, von *Gustav Pfizer*, *Anastasius Grün* und ähnl., — in welchen eine seltene Genialität und Frische uns anspricht, dafs wir zu jedem neuen Dichter Ansprüche mitbringen, die dem gewöhnlichen Talente und der blofsen Fertigkeit Verse zu machen nicht eben günstig sind. — Diese Ansprüche finden wir in den vorliegenden Gedichten nicht befriedigt, und besonders geht ihnen Neuheit und Frische ab. — Sie erheben sich nicht über eine ziemlich gangbare Mittelmäfsigkeit. — Die Vorrede in ihrem pretiösen Ausdrucke besagt nun zwar, dafs der Vf. selbst überzeugt ist, wie von höhern Anforderungen bei dieser Sammlung nicht die Rede sey; doch glaube er, „dafs sie auf dem literarischen Fruchtmarkte nicht ganz unbeachtet bleiben werde." — Die Subscribenten-Liste, welche 160 Liebhaber aufzählt, wobei die Listen von Naumburg, Merseburg, Halle und Berlin noch fehlen, scheint die Hoffnung des Vfs zu bestätigen, wenigstens in Hinsicht des Absatzes. — Das Ganze ist nach den Dichtungsarten, in welchen Hr. *H.* sich versucht hat, in VI Bücher abgetheilt: I. *Sagen und Romanzen* — unbedeutend im Stoff, doch nicht mifslungen im Tone in den drei: *Kyffhausen*, *die Wunderblume*, *die Jungfrau vom Ilsestein*. Zwei sind dem Ossian nachgebildet, der überhaupt besondern Einflufs auf die Dichterbildung des Vfs gehabt zu haben scheint und die Periode bezeichnen möchte, welcher Hr. *H.* angehört. — *Die Steine*, — ist höchst unbedeutend, und die drei Schurken, welche sich aus Neid — nicht aus Liebe — um die schöne Müllerin oder vielmehr um die schöne Mühle einander todtschlagen, verdienen kein dichterisches Denkmal im fast elegischen Tone; in burlesker Behandlung möchte es eher gehen. — Die letzte Romanze „*Fahr wohl!*" ist die beste. II. *Erotische Lieder* — sehr zahme, obgleich die Schönen den Dichter mit Harfenklang im Dunkel der Nacht besuchen. Es erwachen manche Reminiscenzen in ihnen. Ausgezeichnet haben wir keines der Lieder gefunden: das beste ist noch die *Serenade*. — III. *Elegieen* — die meisten in antiken Sylbenmafsen — Hexameter und Pentameter: die erstern oft mit amphibrachischem Gehüpfe, und die letztern häufig (4füfsig gemessen) mit Amphimaker statt des Molossus im zweiten Fufs, die den Choriambus nicht ersetzen können. Am besten gelingt Hn. *H.* bei antiken Versmafsen die Alkaïsche Strophe. — Im Ganzen ziehen wir diese Elegieen den vorangehenden Gedichten vor, bis auf „der Dorfkirchhof", bei der einem der Graysche nicht einfallen darf. — „Die Jugendgenossen" spricht zart wehmüthig an. — IV. *Vermischte Gedichte* — unbedeutendes Getändel mit Blumen und Kränzen zum gröfsern Theile. — V. *Idyllen* — „das Mädchen am See" in XIII Liedern und darunter manche artige. Diese sind in gereimten Versen; der Vf. legt aber oft den Reim auf ganz unbedeutende Formsylben und reimt z. B. gleich in der zweiten Strophe des ersten und wohl unbedeutendsten Liedes:

Ade ihr meine holden,
geliebten Zöglinge
Ihr blau und rothen Dolden,
Ihr Liljen weifs wie Schnee; u. s. w.

Mit

Mit einer Entschuldigung in der Vorrede giebt der Vf. das VI. Buch: *Satyren und burleske Gedichte*, und diese — bis auf das erste undeutliche und selbst widrig ansprechende „Satyrus" — dünken uns von allen am gelungensten, wenn wir auch Hn. *Haining* rathen möchten, nicht eine Vergleichung seines Witzes mit dem eines *Heine und Cons.* herbeyzurufen.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Liga von Cambray.* Geschichtliches Drama in drei Akten. Von *August* Grafen *von Platen.* 1833. 105 S. 8. (12 gGr.)

Der talentvolle Immermann hat uns in seinem „das Trauerspiel in Tyrol" ein Drama gegeben, in welchem Tyrol selbst der Held ist, auf den sich alles bezieht und aus dessen Streben nach Befreiung vom fremden Joche mit der Treue am angestammten Herrscherhause alles hervorgeht. Er gab uns darin ein selenvolles Bild des reinsten Patriotismus von hohem dramatischem *I*nteresse. Hier bietet uns ein gefeierter Lyriker ein von ihm so genanntes geschichtliches Drama dar von ähnlicher Tendenz, in welchem die Aristokratie Venedig der Held ist; allein ohne alles dramatische Interesse, und daher auch ohne alle dramatische Wirkung. Besonders fehlt alle eigentliche That: nichts als Berichte und Reden. Auch hebt sich kein Charakter hervor, als allenfalls der episodische der Exkönigin von Cypern, welche der Republik freiwillig ihr Königreich abgetreten hat, von ihr dafür den Ehrennamen Tochter erhielt, und jetzt, vom Kaiser aus ihren trevisanischen Landsitzen vertrieben, in ihrer Vaterstadt Venedig Schutz sucht. Die Scene zwischen ihr und dem Doge ist ergreifend; aber auch nur diese. — Der erste Akt mit seinen müssigen Erzählungen ist langweilig, und der zweite Akt mit seinen wiederholten Trauernachrichten nicht weniger, bis auf die gut gehaltene Ironie in der Scene, wo der spanische Abgesandte von der Republik sich verabschiedet. — Dafs Sprache und Versbau Verdienst haben werden, läfst sich von dem mit Recht gefeierten Dichter und Verskünstler wohl erwarten. Die nichts weniger als lebendigen Volksscenen sind in Prosa gehalten; das übrige in fünffüfsigen mit Anapästen ohne bestimmte Stellung untermischten Jamben, und den Schlufs machen Tetrameter mit untergemischten Daktylen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *De Impostura Religionum* breve compendium seu liber de tribus impostoribus. Nach zwei Mss. und mit Historisch-Literarischer Einleitung herausgegeben von *F. W. Genthe*, Dr. der Philos. und Lehrer am k. Gymn. zu Eisleben, Ord. Mitgl. des Thür. Sächs. Ver. für Erforsch. des vaterl. Alterth. u. s. w. 1833. IV u. 62 S. 8. (9gGr.)

Der Herausgeber war, wie er sagt, im Besitze zweier Recensionen des Werkchens, deren eines auf *Tantum* das andere, eine genaue Abschrift von einem Manuscripte der Zerbster Bibliothek, auf *a quo currere incepisti* endigt, und offenbar das ältere, bei gegenwärtiger Arbeit zu Grunde gelegte sey. Das andere scheint ihm eine spätere Ueberarbeitung. Er habe die beiden Exemplare sehr sorgfältig verglichen und selbst die unbedeutendsten Varianten angemerkt.

Es mufs also dem Herausg. die Schrift, welche Rec. in den Händen hat und wahrscheinlich mit der von ihm S. 22 berührten Giefsenschen *v. Schmid* Eins ist, jedoch nicht in Form und Angabe des Titels, nicht bekannt gewesen seyn. Sie führt den Titel: Zwei seltene Antisupernaturalistische Manuscripte eines Genannten und Ungenannten. Pendants zu den Wolfenbüttelschen Fragmenten. Berlin 1792. 12mo. Diese enthält eine doppelte Recension. Die erste führt den Titel: *De Tribus Mundi Impostoribus breve Compendium. De Moyse, Christo et Mahumete. Descriptum ab exemplari Mspto. quod in Bibliotheca Jo. Frid. Meyeri, Theol. D. publice distracta Berolini Anno* 1716 *deprehensum, et a Principe Eugenio de Sabaudia* LXXX *Imperialibus redemtum fuit.* Sie schliefst mit *a quo currere coepisti*, ist aber nicht in Paragraphen eingetheilt, und stimmt mit dem von dem Herausg. zu Grunde gelegten Texte überein, bietet aber eine neue Reihe von Varianten dar, die nicht aus den bereits gebrauchten Recensionen hervorgehen. Hierauf folgt in demselben Bändchen: *Meditationes Philosophicae de Deo, Mundo, Homine. Anno* MDCCXVII. Auf der Rückseite heifst es: *Auctor libelli huius pessimi Regiomontanus est, nomine Joannes Theodorus Luw, Curlandiae Duci olim a Consiliis et Secretis: homo non indoctus et honeste vivens. Substitit per aliquot menses Francofurti ad Moenum, expectans Electoris Palatini adventum, in cuius aulam, ut aerario, velut rei quaestoriae admodum gnarus, praeficeretur, adsci**s**ci in votis habuit. Magistratus eius urbis non solum librum huncce divendi prohibuit, et omnia exemplaria sustulit atque comburi curavit, sed Auctori etiam consilium abeundi dedit. Hinc tanta raritas huius libelli est orta, ut vel manuscriptus maximo saepe venditus sit pretio, impressus vero vix ullibi reperiatur.*

Auf der folgenden Seite beginnt die *Praefatio*, die nicht uninteressant ist. Die Schrift selbst fängt an mit: *Deus est: Deus existit*, und schliefst: *Deus enim libertate intellectus et appetitus gaudet. Tantum.* — Sie ist in Paragraphen eingetheilt. Sollte der Herausg. von dieser Ausgabe Gebrauch machen wollen, so steht sie ihm sehr gern zu Diensten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis oratio p. A. Licinio Archia poeta.* Recensuit *Rud. Stuerenburg.* Accedunt annotationes. 1832. XXII u. 192 S. 8. (18 gGr.)

Der Herausg. berichtet in der gefällig geschriebenen Vorrede über die Weise, wie die vorliegende Einzelausgabe entstand. In Schulpforte nämlich hatte der treffliche *Lange* die Zweifel, welche *Schröter* und Andere gegen die Rede *p. Archia*, besonders wegen der Schreibart, erhoben, bei Gelegenheit der Interpretation mit seinen Schülern betrachtet, und war dabei auf das Resultat gelangt, dafs die Entscheidung über die Echtheit oder Unechtheit schwierig und ungewifs sey. Der Herausg., ein Schüler *Lange's*, verfolgte diese Untersuchung noch auf der Schule weiter, und glaubte bald aus vielen sichern Beweisen auf die Unechtheit schliefsen zu können. Als er aber später den Gegenstand mit gereifterer Kenntnifs und umfassendern Studien wieder in Betracht zog, drängte sich ihm die Ueberzeugung des Gegentheils unabweisbar auf, und die Gründe dieser Ueberzeugung sind es, welche er in dem ausführlichen Commentar der Prüfung vorlegt. Auch erklärt sich nach seiner eigenen Bemerkung hieraus die Einigen vielleicht zu grofs erscheinende Ausführlichkeit der Behandlung und die hin und wieder vortretende Weitläufigkeit in der Stellensammlung und Beweisführung, indem die letztere nur dann bündig seyn konnte, wenn das sprachliche Element der Rede durch genaue Erforschung des Ciceronischen Sprachgebrauchs vollkommen erörtert wurde. Hierbei bietet sich dem Rec. eine Betrachtung dar, welche allerdings für die Beurtheilung der Leistungen des Vfs unwesentlich, aber pädagogisch wichtig ist, und deshalb wohl verdient, hier hingestellt zu werden. Auch Rec. erscheint es zweckdienlich, mit den gereifteren Schülern der ersten Klasse kritische Erörterungen vorzunehmen, wenn dieselben, aus dem rein grammatischen oder stilistischen Gesichtspunkte genommen, der Fassungskraft der Schüler zugänglich sind. Aber ein ganzes Schriftwerk in Bezug auf Echtheit und Unechtheit, also in den kleinsten Einzelheiten jeder Art zu zerlegen, scheint selbst vor Primanern zu viel, ja gehört nicht einmal in die exoterischen Interpretationen, welche vor einem gemischten Universitätspublicum vorgenommen werden, sondern nur für eigentliche Esoteriker, d. h. künftige Schulmänner. Und jene Untersuchungen waren in Pforte vor *Secundanern* angestellt worden!! Sicher verfällt *Drobisch* in die den Mathematikern so gern anklebende Einseitigkeit (Rec. sind Lehrer der Mathematik bekannt, welche selbst in der Physik kein Examen gemacht haben, ein Mifsbrauch, welchen das neue preufsische Prüfungsedict aufhebt), wenn er die Uebungen im Griechischschreiben aus den Gymnasien verbannt wissen will, da doch jeder französisch schreiben lernt, um sich der Sprache, insbesondere ihres grammatischen Theils gründlich zu bemächtigen — aber, unbeschadet der Verdienste des vortrefflichen *Lange* — ist es möglich, dafs bei einer solchen Ausdehnung der philologischen Studien andern Bildungsmitteln, insbesondere der Mathematik und Geschichte, noch mehr aber der unentbehrlichen Ausbildung des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks in der Muttersprache, Genüge geschehe? Wahrlich, nein! Auch hier bewährt sich wieder das alte: *Iliacos intra muros peccatur et extra.*

Dem sey, wie ihm wolle, die Alterthumswissenschaft verdankt Hn. *Stürenburg* eine schätzbare Bereicherung in grammatischer Hinsicht — denn nicht leicht wird auf einem gleichen Raume irgendwo so viel gründliche Kenntnifs der lateinischen Sprache niedergelegt seyn — und aufserdem ist der sprachlich-stilistische Beweis für die Echtheit der Rede bis zur höchsten Evidenz geführt. Freilich kann Rec. mit mancher kritischen Argumentation, und einigen grammatischen Ergebnissen nicht einverstanden seyn, auch ist Manches nicht Nothwendige und zu ausführlich gegeben worden, wie Rec. näher zeigen wird — aber die Ausführlichkeit pafst nicht übel zu einer Erstlingsprobe, und diese ist von der Art, dafs sie höchst Ausgezeichnetes erwarten läfst.

Zuerst von der kritischen Seite der Ausgabe. Ihre Selbständigkeit geht schon aus dem Umstande hervor, dafs der zum Grunde gelegte *Orelli*'sche Text an beinahe achtzig Stellen geändert ist. Aber die Aenderungen sind keinesweges bodenlose Vermuthungen, wie denn Conjecturen nur an sehr wenigen Stellen aufgenommen worden sind. Fast alle sind im Gegentheil auf handschriftliche Beglaubigung und zwar vorzüglich auf die von *Wunder* genauer verglichene Erfurter und die Mailänder (Ambrosianische) Handschrift gegründet. Dies gilt selbst von den zahlreichen Veränderungen in der Wortstellung, in welcher freilich die bisherigen Ausgaben am wenigsten feststehen, da die Abweichungen der Handschriften unzählig sind und sicher grofsentheils von der Willkür ungenauer Abschreiber stammen. Gegründete Aenderungen und überhaupt völlig beifallswerthe Handhabung der Kritik bemerken wir c. 2. 3 bei der Aus-

Auslassung des falsch gestellten *mihi* in *quod si mihi a vobis tribui et concedi sentiam* und schon früher bei Aufnahme des ungleich gewählteren *rectissimum virum* aus der Ambrosianischen Handschrift st. *lectissimum*; c. 3, 5, wo *in* bei *domum suam* nach der Erfurter Handschrift weggelassen, und gleich darauf, wo *sed etiam* nach allen Hdschrr. beibehalten und gerechtfertigt ist, so wie ebendaselbst, wo das sinnlose *fuerit* mit *Weiske's* Conjectur *foverit* vertauscht wird; c. 5, 9, wo *his igitur talibus* statt des matten *tabulis* aus *cod. Erf.* aufgenommen ist; auch dürfte ebendaselbst *haud gravate* st. *gratuito* aus den Schriftspuren desselben Codex gerechtfertigt erscheinen. Offenbar richtig ist gleich darauf *impertiebant* nach *Lambin* und einem Theile der Hdschrr. aufgenommen und die active Form als die mehr Ciceronische nachgewiesen. C. 5, 11 ist *L. Lucullo proconsule* nach *Grävius* Vermuthung mit Recht aufgenommen und statt des gewöhnlich gelesenen *praetore* durch die Erfurter Hdschr. begründet, welche *praetore consule* bietet, welches den offenbaren Mifsverstand der Abkürzung PRCONS. beweist, während *praetore* durch P. R. abgekürzt zu erscheinen pflegt. C. 6, 13 ist *temporum*, die Lesart der meisten und auch der Erfurter Hdschr., gut gerechtfertigt, wobei jedoch nicht zu leugnen, dafs die Beweisstellen nicht alle gleiche Kraft haben. Z. B. *p. Murena* 35, 74 *tempora laboris voluptatisque dispertiunt*, wo an ein gesondertes *tempus laboris* und *tempus voluptatis* zu denken, ist von der Sallustischen Stelle *Jug.* 6 *pleraque tempora in venando agere* ganz unterschieden, da es sich gar nicht darum handelt, die Sprachrichtigkeit des Pluralis *tempora* an sich, sondern nur in denjenigen Fällen, wo man den Singularis erwartete, zu beweisen. Sehr gut ist die Rechtfertigung des von den meisten Quellen in c. 6, 13 gebotenen *hoc adeo mihi concedendum est magis* statt des schlechtern *ideo*, welches nach *Orelli's* Empfehlung auch *Matthiä* neuerlich aufnahm. Gleiches ist zu urtheilen von *voci respondent* c. 8, 19, welches von *Quintilian* nicht weniger als fünfmal angeführt und von der Erfurter Hdschr. allein erhalten worden ist, während alle übrigen Quellen *voce* darbieten sollen. C. 9, 19 ist die Lesart aller Hdschrr. *repudiamus* nach *Klotz* zu *Cat. Mai.* 9, 29 gegen die von mehreren Herausgg. empfohlene und auch von *Orelli* nicht gemifsbilligte Aenderung *repudiabimus* in Schutz genommen; eben so c. 11, 26 *ipsi illi philosophi* aus allen Hdschrr., während *Schütz illi* ausliefs und *Orelli* dies billigte; ebendaselbst ist die gewöhnliche Lesart *illi libellis* ohne *in* nach Anleitung der besten Quellen und auch der Erfurter Hdschr. beibehalten worden; c. 11, 27 aber *ille* zwischen *summus* und *vir* ausgelassen. C. 12, 30 ist nach *Matthiä's* Vorgange die Stelle *an statuas et imagines* u. s. w. aus der Erf. Hdschr. getreu wiedergegeben, und die von den ältern Herausgg. nicht richtig verstandene Construction, eine Beweisführung *a minore ad maius* mit vielen Stellen belegt. Wir haben nur einige von vielen Beweisen des umsichtigen Verfahrens des Herausg. angeführt. Dagegen können wir an einigen Stellen mit seiner Entscheidung nicht einverstanden seyn. So ist c. 1, 1 aus *cod. Erf. possumus* st. *possemus* aufgenommen, mit der Bemerkung: *quasi voluerit Cicero significare, sibi puero Archiam dixisse ideo vocem conformandam esse, ut aliquando ceteris opitulari posset.* In der That, Rec. kann nicht einsehen, wie dieser seltsame Gedanke in dem Conjunctiv *possemus* liegen könnte. *Possumus* mag wegen des Gewichts des *cod. Erf.* den Vorzug verdienen, aber auch *possimus* und *possemus* ist sprachlich richtig, ohne dafs *qua possemus* st. *ut ea possemus* stände, wie der Vf. anzunehmen scheint. *Possumus* sagt direct und factisch aus: *ich empfing eine Gabe, durch welche ich andern helfen kann*; *possimus* ist der nach Relativen so gewöhnliche bescheidenere Potential: *durch welche ich im Stande seyn dürfte, jetzt und künftig andern zu helfen*; *possemus* endlich ist auch ein Potential, aber mit dem Begriffe der Damaligkeit, oder Gleichzeitigkeit in der Vergangenheit: *durch welche ich damals in Stand gesetzt worden seyn dürfte*; *accepi id, quo, cum accepi, poteram fortasse opitulari*, welches die Fortdauer der Wirksamkeit jener Gabe nicht ausschliefst. Der Fall ist genau wie *de Fato* c. 1: *multum una eramus — exquirentes ea consilia, quae — pertinerent, was unserer damaligen Meinung nach dienen mochte.* Hier konnte eben sowohl *pertinent* und *pertineant* gesetzt werden. — Eben so wenig kann Rec. es billigen, wenn der Vf. c. 2, 3 *cum res agitatur apud praetorem S. R.* mit der Bemerkung giebt: *hanc verissimam antiquissimi ac praestantissimi libri Ambrosiani lectionem pro agatur, quod in ceteris deterioribus legi dicitur codicibus* u. s. w. Nach dem Stillschweigen des Herausg. mufs man schliefsen, auch die Erf. Hdschr. habe die Vulg. *agatur*, und sey darum gleichfalls zu den *codicibus deterioribus* zu rechnen. Auch findet sich in der *Wunder*'schen Collation wirklich keine Abweichung. Nun will Rec. das gewähltere Wort *agitare* für *agere* nicht anfechten, aber wohl den Indicativ, welchen der Herausg. durch die Uebersetzung *in einem Falle wo* in Schutz nimmt. Hier wäre ein positiver Beweis nöthig gewesen. Freilich hat nicht nur das temporale *cum* (*zu der Zeit als* und *sobald als*) den Indicativ, sondern *cum* verbindet sich mit diesem Modus auch dann, wenn eine Bedingung so ausgesprochen wird, dafs sie auf alle Zeit und allgemein anwendbar ist (*jedesmal wenn*), wo der Grieche ὁπόταν mit dem Conjunctiv braucht. *Cic. Fin.* II. 33, 107 *te igitur, Torquate, ipsum per se nihil delectat? — — haec leviora ponam, cum aut scribis aut legis, cum omnium factorum conquiris historiam. De Nat. Deor.* I. 36, 101 *ibes — avertunt pestem ab Aegypto, cum angues — interficiunt.* Ferner regiert *cum* den Indicativ, wenn es so viel als *quoniam weil* oder *weil schon* bedeutet, wie *Ep. ad Div.* VII. 16. *Cum vero in C. Matii — familiaritatem venisti, non dici potest, quam valde gaudeam.* IX. 14. *O mi Cicero, gratulor tibi, cum tantum vales apud Dolabellam.* XVI, 16. *De Tirone — ita te videam, ut mihi gratissimum fecisti, cum eum, indignum illa fortuna, nobis amicum, quam servum esse maluisti. p. Milone* 36, 99.

99. *Te quidem, cum isto animo es, satis laudare non possum.* Aber in unserer Stelle ist ein logischer Zusammenhang zwischen einer bestimmten, thatsächlichen Voraussetzung und einer der Erwartung entgegengesetzten Folge, *eum* kann hier weder *in einem Falle wo* übersetzt werden, noch *weil*, sondern *während doch*, *da doch*, und mufs dem gemäfs den Conjunctiv bei sich haben. — C. 4, 7 hat der Herausg. nach Hdschrr. *Sillani et Carbonis* aufgenommen. Dies ist wahrlich eine höchst undankbare und unangemessene Ehrfurcht vor der handschriftlichen Beglaubigung. Und stände *Sillani* in allen Hdschrr., und würde aufserdem noch zehnfach von andern Schriftstellern, Grammatikern, Erklärern ohne alle Abweichung angeführt, es müfste dennoch geändert werden. Die Familie des Tribunen *C. Plautius*, welcher mit *C. Papirius Carbo* zusammen das fragliche Gesetz durchsetzte, führt einmal, wie sich aus hundert Zeugnissen darthun läfst, den Beinamen *Silvanus* und weder *Sillanus* noch *Silanus*, welcher letztere sich nur in der Junischen Familie findet. C. 8, 19 ist zwar *delubrum e i u s in oppido dedicarunt* gut gegen *Lambin's* irrige Vermuthung *e i* gerechtfertigt, aber von den angeführten Beweisstellen passen nicht alle, nämlich diejenigen nicht, in welchen *esse* nicht Copula, sondern *verbum substantivum* ist, und *dedicatus* Adjectiv; wie *de N. D.* III. 17, 43 *At eorum templa sunt publice vota et dedicata* (= *exstant templa eorum*, wo *eorum* gar nicht zu *dedicatus* gehört). Eben so in der gleich folgenden Stelle *quid, igitur? ne ceteri quidem ergo Di, quorum templa sunt dedicata*, und *de Legg.* II, 11, 28 *quarum omnium Romae dedicata publice templa sunt.* — C. 10, 24 schreibt der Herausg. nach seiner eigenen Vermuthung *invitamentum* statt *incitamentum.* Rec. wünscht, es möchte nicht geschehen seyn. Freilich ist *invitamentum* ein sehr gewöhnlicher Ciceronischer Ausdruck, *incitamentum* aber findet sich nur an dieser einen Stelle vor. So liest man *quoad* mit der Construction, die es c. 1, 1 hat, nur an dieser einen Stelle, und doch nimmt der Herausg. es (S. 25) mit Recht in Schutz; ebendaselbst steht *inde usque repetens* ganz einsam, *hortatu* nur eben da und *ad Divers.* XIII, 29 (S. 27); *cogitate* aufser bei *Plautus* nur in unserer Rede c. 8, 18; *proterrere* nur *de Republ.* I, 3; *contumeliarum verbera* bei *Cicero* nur *de Republ.* I, 5 und trotz der dichterischen Form doch sicher durch *verbera linguae* und Aehnliches; *tornare* blos ebendas. I, 14 und *Arat.* 304; *consitura* nur ebendas. I, 17 und wird aus dieser Stelle eben als selten von *Nonius* angeführt: — und dennoch, wer würde diese ἅπαξ εἰρημένα verwerfen wollen, deren ähnliche jeder neue Fund in der Literatur bringen kann? Ferner aber ist der sprachliche Grund unrichtig, aus welchem *incitamentum* verworfen wird. Der Herausg. sagt nämlich: *incitatur is tantummodo ad aliquid, qui cohortationibus ad aliquid impellitur. Gloria autem invitantur homines ad faciendum aliquid, ut* etc. Da man aber sagt: *incitari causa* (wie *de Or.* I. 12 *causae quibus mentes incitantur aut reflectuntur*), warum wäre *incitari gloria* unwahrscheinlich? Der Beisatz *ad aliquid* u. s. w. ist unwesentlich und läfst sich in Gedanken überall bei *incitare* anbringen.

Ob der Herausg. c. 10, 25 st. *iussit ei pretium tribui* aus der verdorbenen Lesart der Ambrosianischen Handschrift (*enim*) mit Recht *omne* gemacht und in den Text erhoben hat, scheint dem Rec. sehr zweifelhaft. Der Grund soll seyn, dafs das enklitische *ei* nicht vor *pretium tribui* stehen dürfe. Da der Accusativ mit dem Infinitiv aber von seinem Regens durch kein Comma getrennt werden darf, so gewöhnlich dies in den Ausgaben auch geschieht, und in den Worten *iussit ei pretium tribui* keines besonders betont ist, so bezweifeln wir die Nothwendigkeit jener Stellung des Pronomens sehr. Ganz anders ist die Stelle *Verr.* A. II. lib. V. 36, wo *Zumpt* mit Recht *neminem ei nuntiasse* st. *ei neminem nuntiasse* schreibt; denn *neminem* hat den Ton. Hier wären reichlichere Belege aus den Ciceronischen Schriften nothwendig gewesen, sowohl solche, aus denen die richtige Stellung hervorgeht, als auch solche, welche die falsche haben und mit oder ohne Anleitung der Hdschrr. geändert werden müssen. Aufserdem scheint ein positiver Grund gegen des Herausg. Verbesserung zu sprechen. *Omne pretium* ist der gesammte Kaufpreis jener gerade verauctionirten Gegenstände, und scheint also *earum rerum*, nicht *ex iis rebus*, zu erfordern, oder aber die Beifügung von *redactum.* — C. 11, 28 hat der Herausg. aus *cod. Ambros.* und dessen Scholiasten *adoravi* statt *adhortatus sum* aufgenommen. Wahrscheinlicher ist immer noch das von *Pareus* und *Heumann* nach *Priscian.* VIII, 4 gebilligte *adhortavi*; am wahrscheinlichsten die Vulgata, die auch in der Erfurter Hdschr. ist. Die Stelle des Scholiasten ist so wie sie dasteht, sinnlos, denn sie begründet einen Unterschied zwischen *adorare* und *adorare*, einem und demselben Worte! Nichts beweisen die Stellen, in denen *exhortatus* und *exoratus*, *hortatu* und *oratu* von Abschreibern vertauscht sind. Eben so wenig die wenigen Dichterstellen, mit denen der Herausg. die ganz unerhörte Bedeutung *adhortari* belegen will. In allen ist von Göttern die Rede, welche nur *angefleht*, nicht *ermahnt* oder *ermuntert*, ja nicht einmal *angeredet* werden können, und die Erklärung des *Servius* zu *Virg. Aen.* X, 677, wo er *adorare* durch *alloqui* paraphrasirt, ist offenbar falsch. Bei dieser Gelegenheit will Rec. noch der Rechtschreibung des Herausg. gedenken. Auch Hr. *St.* gehört zu denen, welche die Genitive auf *i*, *is*, *isdem* st. *eis* und *eisdem*, die Accusative auf *is* st. *es*, *ecferre* u. dgl. in Schutz nehmen und überall unbedenklich herstellen. Fürs erste wäre hier Consequens nöthig, der Herausg. schreibt aber *Dii*, *Diis*, welches doch mit *is* steht und fällt; aufserdem mag man *is* einsylbig gesprochen und kann doch *ii* geschrieben haben: endlich aber beruht diese ganze Schreibweise auf keiner durchgreifenden Untersuchung, sondern auf einzelnen sparsamen Anführungen der Schriftsteller und auf einigen Hdschrr., welche alle — nicht auf die Spur des Ciceronischen, ja nicht einmal des Quintilianischen Zeitalters, sondern auf die archaistische Liebhaberei der Periode des

des Gellius und Fronto basirt sind. Ehe die Orthographie des Ciceronischen und des folgenden Zeitalters umfassend, freilich auch mit Berücksichtigung der Hdschrr., dargestellt worden, ist jenes Verfahren willkürlich und verwirrend. Der Herausg. schreibt aber sogar *haut*, und Rec. wundert sich, warum er nicht auch *set* und *aput* gegeben hat, da wir aus *Quintilian* wissen, dafs Einige so thaten und dafs das *d* darin wie *t* lautete. Die Interpunction des Herausg. ist lobenswerth, aber auch nicht folgerecht. Noch immer wird vor dem satzverbindenden *et* ein Comma gefunden, und der *abl. consequentiae*, welcher doch ein reines *adverbialiter dictum* und kein Satz ist, zwischen zwei Comma's gestellt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Sagen des Harzes*, gesammelt und erzählt von *Carl Schuster*. 1832. IV u. 186 S. 8. (16 gGr.)

Diese aus dem literarischen Nachlasse eines sehr talentvollen und dabei hochgebildeten jungen Geschäftsmanns (er war Amtsassessor und Hülfsarbeiter bei der königlichen Landdrostei zu Hannover, und starb in der Blüthe seiner Jahre, von seinen Vorgesetzten und zahlreichen Freunden auf das innigste beklagt) herausgegebenen Sagen sind allerdings beachtungswerth. Der Harz ist sehr reich an denselben, aber nur wenige sind von ihnen aufgefafst, und über die Localgrenzen, in denen sie sich bewegen, zur allgemeinen Kunde gekommen; eine vollständige Sammlung derselben würde ein verdienstliches Werk seyn. Die vorliegende, welche deren nur acht enthält, da die erste und letzte Numer, ein Einleitungsgedicht, und ein anderes, „dreitägige Saujagd zu Lautenthal", nur als *hors d'oeuvre* erscheinen, ist in so fern wichtig, als sie theils als Anfang zu einer solchen betrachtet werden kann, theils gerade solche Sagen mittheilt, die bisher noch wenig bekannt geworden sind. Sie schliefst sich daher auf eine würdige Weise an *Otmar* (d. i. *J. K. Cph. Nachtigall*) Volkserzählungen am Harz in *W. Becker's* Erholungen. 1797. Bd. II. Nr. 13. und vermehrt in: Volkssagen, nacherzählt von *Otmar*. Bremen 1800. 8., an.

Was den Stoff der vorliegenden Sagen anbetrifft, so läfst sich auch hier eine zweifache Gattung derselben unterscheiden, nämlich Ueberlieferung eines frühern Ereignisses, lediglich durch mündliche Fortpflanzung seit der Zeit des Vorganges oder Entstehens bis zu der geschehenen Aufzeichnung; oder eine unter das Volk gebrachte geschichtliche Behauptung, die von demselben durch mündliche Verbreitung einen nochmaligen mehrfachen Verwandlungsprocefs erlitten hat, so dafs sie fälschlich wiederum als Sage auftritt. (Letztere Erscheinung ist so gar selten nicht; erst durch Bücher bilden sich öfters Sagen und verbreiten sich als solche. So erzählt *v. d. Hagen* in s. *Irmin* S. 8. Anm. 10, dafs erst seit *Zöllner's* Reisen, Tacitus Erzählung von der Hertha und deren Dienst, welcher bekanntlich nach Rügen verlegt wird, dort Volkssage geworden; so hat *Delius*: „Ueber den vermeintlichen Götzen Krodo zur Harzburg", erst neuerlich nachgewiesen, wie die ganze Sage aus des sogenannten *Bothe*, sogenanntem *Chronicon picturatum*, eigentlich der *Sassenchronik*, entstanden; so ist es endlich bekannt, dafs die von dem Freiherrn *von Hammerstein* aufgezeichneten „Alte Sagen zu Fallrum am Teutoburger Walde" (1815.), erst einige Jahrzehende zuvor durch einen Beamten, aus einem entschuldbaren aber falschen Patriotismus, unter dem dortigen Landmann verbreitet worden sind.)

Zu den letztern gehört allerdings auch in dieser Sammlung namentlich die Sage über den Scharzfels und über Heiso *Freyenhagen*, da beide sich auf spätern historischen Grunde bewegen, und die ihnen untergelegten Thatsachen aus dem zwölften und dem sechszehnten Jahrhunderte durch Bücher, in denen sie erzählt sind, nämlich *Merian's* Topographie, *Honemann* Alterthümer des Harzes u. a., zur Kunde des Volks gelangt seyn mögen, bei welchem sie dann, durch fortgesetzte mündliche Fortpflanzung, sich wiederum zur Volkssage ausgebildet haben können. Die übrigen Erzählungen mögen allerdings der erstern Gattung der Sagen angehören; wenigstens erinnert sich Rec. nicht, in alten Chroniken oder gedruckten Werken etwas aufgefunden zu haben, aus denen man schliefsen könnte, sie gehörten gleichfalls nur der letztern Gattung an.

Die Darstellung anlangend, so hat dieselbe viel Anmuthiges, wiewohl der Vf. sich von einem zu blumenreichen Stile nicht ganz frei gehalten hat. Eine sehr lebendige Phantasie spiegelt sich in diesen nacherzählten Volkssagen ab; es läfst sich daher auch nicht füglich ausscheiden, was wirklich der Sage, und was lediglich der Ausschmückung angehört; aber selbst abgesehen hiervon, verdient das Werkchen auch jedem, der nur Unterhaltung und nicht blofs Belehrung sucht, dringend empfohlen zu werden.

Die mitgetheilten Sagen betreffen den Scharzfels, das Weingartenloch, die Rehberger Klippe, das Höxterthal, das Teufelsbad bei Osterode, Heiso Freyenhagen in Osterode, die Steinkirche bei Scharzfels und der Magd Bette am Brockenfelde.

Das Büchlein ist von der Verlagshandlung sehr elegant ausgestattet: die Titelvignette stellt die Steinkirche vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis oratio p. A. Licinio Archia poeta. Recensuit Rud. Stuerenburg* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 206.)

Wenden wir uns nun zu der grammatischen und stylistischen Hermeneutik des Herausg. Auch hier werden wir fast Alles unbedingt lobwürdig und zahlreiche und fest begründete Erweiterungen der Sprachkunde finden. Dahin gehört die treffliche Untersuchung über die Stellung des indirect fragenden *quam* vor *esse* und einem Adjectiv, wie *quam sit exiguum*, zu *Arch.* 1, 1; die Bemerkung über *exercitatio dicendi* ebendas., wobei noch die verwandte Bedeutung von *usus* statt *peritia usu parta* berücksichtigt werden konnte; die richtige Erklärung des *fructum a me repetere prope suo iure* (ebendas.) mit dem Beweise, dafs *prope* nicht zu *suo iure* gehören könne; die Bemerkung über den Wechsel von *ceteri* und *alii*, jedoch so, dafs Jedes seine eigene Bedeutung behält (ebend. S. 28); die Rechtfertigung von *salutem ferre* gegen *Schröter* (ebd. S. 29); die Untersuchung über *et quasi quidam*, das seltenere *et quidam quasi* und das verwerfliche und nirgend vorkömmliche *atque* oder *ac quasi quidam* und *ac* oder *atque tanquam* (1, 2. S. 30); die Vertheidigung von *libere loqui* wiederum gegen *Schröter* zu c. 2, 3. S. 36; der Beweis, dafs Cicero nicht *de nulla alia re*, *nisi de civitate dico* oder *cogito*, sondern *nihil aliud nisi de* gesagt hat, zu c. 4, 8. S. 59; die Bemerkung S. 61 über *tabulae* und *tabellae* wegen der möglichen Mifsdeutung der Stelle *Verr. A.* II. lib. V, 40, 103; die Untersuchung über *scilicet* zu 5, 11. S. 70 ff., welche zu dem Ergebnisse führt, dafs *scilicet* nicht ironische Bedeutung habe, sondern diese, wenn sie sich zu finden scheine, in dem ganzen Gedanken liege; die Bemerkung über *suadere* statt des erwarteten *persuadere* zu c. 6, 14. S. 102 und ebenda S. 105 über *cogitatio alicuius rei*; die Erörterung, wie aus dem Vorhergehenden oft ein Wort zu dem zurück beziehenden Pronomen *is*, *qui* u. a. ergänzt wird, wofür die Abschreiber aus Mifsverstand *res* eingeschoben haben, zu 7, 16. S. 112; der Beweis, dafs *imperante Lucullo* st. *imperatore* gesagt werde, zu 9, 21. S. 125; ebenda die Unterscheidung von *ad oppidum*, *ad flumen* und *apud oppidum*, *apud flumen* (S. 126); die ausführliche und gründliche Auseinandersetzung über *cui cum subiecisset*, *iussit* st. *cum ei subiecisset*, wodurch eine engere Zusammenfügung der beiden Sätze bewirkt wird, zu 10, 25. S. 137 ff.; eine gleiche Untersuchung über den Barbarismus *sub ea conditione*, zu 10, 25. S. 147 ff.; die noch wichtigere über *tum — tum* und *cum — tum* (zu 12, 31. S. 164 fgg.), worin bewiesen wird, dafs *tum — tum* nie *sowohl als auch*, sondern nur *bald — bald* bedeutet, in jenem Sinne aber stets und von Allen *cum — tum* gebraucht wurde, wobei viele Stellen meistens nach den Hdschrr. verbessert werden; ferner wird gut erläutert der Gebrauch von *is* in coordinirten Relativsätzen statt *qui*, wodurch die gesetzliche Construction anakoluthisch abgeändert wird, S. 184; endlich die Rechtfertigung des Ausdrucks *ex eo numero*, *qui fuerunt*, gegen *Wolf* und Andere gelungen zu nennen.

Minder kann Rec. mit einigen, verhältnifsmäfsig wenigen Ausführungen nicht übereinstimmen, theils wegen der aufgestellten Grundsätze und Ergebnisse, theils im Punkte der Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit. So findet sich gleich Anfangs zu *Arch.* 1, 1. S. 17 ff. eine ausführliche Erörterung über die minder regelrechte Stellung des Relativsatzes *quod sentio*, *quam sit exiguum*, statt *quod quam sit exiguum sentio*. Jene ward von Cicero gewählt, weil sie harmonischer klingt und (wie Rec. hinzufügt) wegen des so gemiedenen Hiatus *sentio aut*. Aber genügte nicht die Hinweisung auf ähnlichen Satzbau statt der zahlreichen Beweisstellen für die üblichere Anordnung, für die es hinreichte, auf das Grundgesetz der periodischen Anordnung aufmerksam zu machen? Nicht sehr nothwendig war die Unterscheidung von *informare* und *conformare*, zumal da Niemand an dem Ausdruck *informari ad humanitatem* Anstofs genommen hatte. Dabei hätte (S. 39) *inficere* eher mit *tingere* oder vielmehr *infici* mit *tingi* zusammengestellt werden sollen, als mit *fingo* und *informo*. Dasselbe möchte Rec. von der allerdings fleifsigen und genauen Zusammenstellung über *celeber* (S. 40 ff.) sagen; es ist Alles richtig, aber das Ergebnifs war guten Latinisten längst bekannt. Höchst auffallend erscheint es aber, wenn der Herausg. eine viel zu enge und darum unrichtige Erklärung *Ramshorn's* vom sogenannten historischen Infinitiv S. 49 hinstellt mit der Behauptung, alle Ciceronischen Stellen stimmten mit dieser Erklärung überein, weshalb er in einer einzigen, welche er anführt, die Lesart einiger Hdschrr. ohne Weiteres verwirft!! *Hier oder nirgends* hätte ein ausführlicher Beweis aus den Gesammtstellen bei Cicero geliefert werden müssen, zumal da der Herausg. selbst weiterhin sagt, *Ramshorn's* Erklärung passe nicht auf den fraglichen Infinitiv bei den Geschichtschreibern, welches die gänzliche Unrichtigkeit derselben hinlänglich beweist. Die *Ramshorn*'sche, hin und wieder

der unglaublich überschätzte Grammatik wimmelt überhaupt von solchen aus ein Paar Stellen gezogenen Erklärungen und Behauptungen, und ist deshalb wenigstens für Schüler nicht nur ein unbrauchbares, sondern auch ein gefährliches Buch. — *In ceteris Asiae partibus cunctaeque Graeciae* (c. 3, 4) wird S. 50 sonderbar durch eine Attraction erklärt und dabei zugestanden, dafs *cunctae Graeciae* ohne dieselbe ungrammatisch sey, was es in jedem Falle ist, da *cuncta Graecia* nur *cunctos Graecos* bezeichnen kann. Aber ist es denn Attraction, zu sagen *in omnibus Hispaniae gentibus totiusque Galliae* st. *et tota Gallia*, oder sind dies nicht zwei ganz verschiedene Constructionen? Dann der Sinn! War denn Archias auch schon in Griechenland gewesen, dafs es heifsen könnte *in ceteris Graeciae partibus*? Ganz gewifs nicht, sondern sein Ruhm verbreitete sich über Griechenland, sobald er auf seinen Reisen von Antiochien aus dorthin gelangte. Beweise für jene Attraction sucht man vergeblich. So scheint ferner dem Rec. der Unterschied von *si quis* und *si qui*, *si quae* und *si qua* (S. 82 ff.), so weitläufig die Sache auch angelegt ist, noch gar nicht erwiesen. *Si quis* und *si quae* soll eine stillschweigende Hinweisung auf eine *gewisse* Sache im Geiste des Sprechenden deuten, *si qui* und *si qua* auf eine ganz unbestimmte. Dies scheint schon durch die Betrachtung von so einfachen Sätzen, wie *si qui est*, *si qui* oder *si quis dicit*, widerlegt zu werden. Denn bei beiden kann kein ganz Unbestimmtes zum Grunde liegen, sondern etwas sehr Bestimmtes, nämlich *homo*. Das aber mag richtig seyn, dafs *si quis*, *si qua* noch an vielen Stellen im Texte steht, wo man bei scharfer Untersuchung der Quellen *si qui* und *si quae*, die seltneren Formen, finden würde. Eben so mag es wahr seyn, dafs *aliquis* aus *alius quis* entstanden sey (S. 89), dafs aber in irgend einer Stelle dies *alius* in *aliquis* seine Bedeutung behalte, läfst sich gar nicht beweisen. Zwischen *si quis* und *si aliquis*, worüber sich der Herausg. hernach verbreitet, ist kein anderer Unterschied nachweisbar, als dafs das erstere mit enklitischen Pronomen die Partikel betonen läfst, wodurch es unentschieden bleibt, *ob es einer sey oder nicht*, das letztere aber das Pronomen betonen läfst und die Aussicht gewährt, es könne wenigstens *ein Einzelner* seyn. Zwischen *si qui* und *si quis*, *si aliqui* und *aliquis* bleibt dann keine Verschiedenheit, als dafs das eine ungleich häufiger als das andere Adjectiv ist. Die Bemerkung S. 107: *Solet quidem pronomen h i c de eo maxime usurpari, quod praesens est, verumtamen non raro tum etiam eo usi sunt scriptores, cum de aliquo loquuntur, qui iam ante multos annos vixit, quem tamen volunt repraesentare*, ist nicht klar und die Beweisstellen passen nicht zu dem Vorliegenden. *Arch.* 7, 16 heifst es nämlich: *ex hoc esse h u n c numero, quem patres nostri viderunt divinum hominem Africanum.* Soll nun *repraesentare* in jener Note bedeuten *lebhafter darstellen*, *mit mehr Schärfe aufmerksam auf etwas machen*, so ist die Bemerkung richtig, aber die Stellen *de Rep.* I, 9. 14, in *Verr. Act.* II. 5, 10, *de Or.* II, 67, *p. Archia* 6, 14, *Tusc.* V, 2 sind ganz ungehörig und nur *de N. D.* II, 34 pafst: *quodsi in Scythiam aut in Britanniam sphaeram aliquis tulerit h a n c, quam nuper familiaris noster effecit Posidonius* etc. Hier mag man *hanc* durch *hanc quam nostis*, *hanc notissimam* erklären, wie in der Stelle unserer Rede. Aber in den übrigen Stellen ist *hic* in seiner gewöhnlichen Zeitbedeutung genommen, nicht gerade dafs es auf den Moment der Gegenwart ginge, wohl aber auf die uns zunächst stehende Vergangenheit, die bis gegen unsere Zeit herabreicht. *De Rep.* I. 9 ist *Africanus hic Pauli filius* = *Africanus Pauli f. nobis aetate propior illo superiore*, und in einem gleichen Gegensatze befinden sich *Verr. Act.* II. 5, 10 *ille superior Africanus* und *hic qui postea fuit*, d. h. der später Lebende und daher uns zunächst Stehende. C. 7, 16. S. 114 wird die Lesart aller Handschriften *agunt* gegen die Aenderungen *alunt* und *acuunt* in Schutz genommen. Hier, weil das Verbum ein so bekanntes, oft gebrauchtes, vieldeutiges ist, möchte für die Bedeutung *excitare* doch etwas mehr nöthig seyn, als dafs sie blos hingestellt würde, und da man sie nicht belegen kann, ja da sie nicht einmal wahrscheinlich ist (denn Seneca's *agitare* würde nichts beweisen, wenn es auch für *excitare* stände, es kann aber nur heifsen *strenue versari facere in*, oder *occupare*), so liegt in dem Allen ein starker Grund zur Verwerfung. Diese wenigen Bemerkungen thun dem vielen Guten und Ausgezeichneten, welches die Ausgabe enthält, nicht den geringsten Eintrag, sind ja aufserdem keinesweges unfehlbar und von allem Irrthum frei, sondern haben nur den Zweck, den Gegenstand von mehreren Seiten betrachten zu lassen. Aufserdem mufste Rec. zeigen, dafs er sich mit der schätzbaren Arbeit des Hn. *St.* gründlich, wie sichs gebührt, beschäftigt hat.

Druck und Papier der Ausgabe sind sehr gut und machen dem Verleger, welcher das tüchtige Buch auch äufserlich anständig erscheinen liefs, alle Ehre.

— λλ —

GESCHICHTE.

St. Petersburg, b. Brieff (Berlin, b. Trautwein): *Kurze historische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des armenischen Volkes.* 1831. 7½ B. 8. (14 gGr.)

Laut der Vorbemerkung des Verlegers und der Nachschrift des Herausgebers verdankt man diese Schrift zweien Zöglingen des Baselschen Missionsinstituts. Hr. Staatsrath und Ritter *v. Schubarth*, Director der St. Petri-Hauptschule, welcher es dem Verleger zur Bekanntmachung durch den Druck übergab, ist der Herausgeber. Je sparsamer bisher die Nachrichten über das armenische Volk und die armenische Geschichte vorhanden sind, um so verdienstlicher ist dieses Werkchen, welches, wie auf allen Seiten und aus Einkleidung und Vortrag, auch namentlich aus dem Schlufs S. 106—110, erhellet, in Mis-

Missions-Beziehung und Betheiligung geschrieben ist, nichts desto weniger aufser diesem Gesichtspunkt Brauchbarkeit und wissenschaftlichen Werth behauptet.

Nach fünf Zeilen auf der Rückseite des Titelblatts, welche in russischer Schrift und Sprache datirt 14. Juny 1831 das Imprimatur der St. Petersburger Censurbehörde enthalten, folgt S. III und IV die *Vorbemerkung* des Verlegers, dann S. V—VIII eine kurze *Einleitung*, und S. 1—105 das Werkchen selbst in 6 Kapiteln, worauf es S. 106—110 mit dem *Schlufs*, der Uebersicht des Inhalts der 6 Kapitel, und einer *Nachschrift* des Herausg. beschliefst.

Das erste Kapitel S. 1—10 giebt eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der armenischen Volksgeschichte, worauf Kap. 2. S. 10—38 eine Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der armenischen Kirchengeschichte folgt, beide von der Sagengeschichte anhebend durch die gewisse Geschichte bis 1829 durchgeführt, die kirchengeschichtliche in durchgehender Verkettung mit der politischen Geschichte der Armenier und ihrer Nachbarn, in lichter Darstellung des Ganzen und der Folge der einzelnen Begebenheiten. Im Kap. 3. S. 38—51 eine nicht minder gute und gründliche Ueberschauung der armenischen Hierarchie und kirchlichen Verfassung, die sich fast gänzlich nach der griechischen und römischen gebildet hat, überschrieben: von der Verfassung der armenischen Kirche. Kap. 4. S. 51—77: Vom Zustand der christlichen Lehre in der armenischen Kirche. Es wird dargelegt, dafs hierin die Abweichungen von andern Kirchen (des Katholicismus) nicht so grofs ist, als sie *Galanus* machen will. Die zwar bündig aber vollständig aufgezählten Hauptgrundsätze über die Kirche zeigen, dafs man zwar kein allgemeines sichtbares Oberhaupt anerkennt, die Ueberlieferungen und Beschlüsse der Kirche aber eben so hoch zur Seligkeit nothwendig darstellt, als es die Römischkatholischen thun. Die wichtigern Punkte, über welche die armenische Kirche der römischkatholischen Vorwürfe macht, sind: dafs sie den Papst als Oberhaupt der Kirche anerkennen, den Apostel Petrus über alle Apostel erheben, diesen *Mitältesten* den Papst dagegen *Oberhirten* nennen, auch zugeben, dafs er sich die Füfse küssen lässet; dafs sie ihre Kirche für die alleinige rechte auf dem Felsen erbaute Kirche halten und sie als die alleinseligmachende preisen; dafs sie lehren, der heilige Geist gehe vom Vater und Sohne aus, in Christo zwei Naturen, zwei Wirkungen und zwei Willen annehmen; dafs sie die Taufe mit einem blofsen Besprengen, und mit Salz und Anspucken verrichten; dafs sie den Weibern die Nothtaufe zu geben erlauben; dafs sie im heiligen Abendmahle nicht Ein Brot, sondern viele Brote segnen, Wasser in den Kelch mischen, den Laien den Kelch entziehen; dafs sie viel Messen auf einmahl in ein und derselben Kirche halten, und der Priester ohne gebeichtet zu haben Messe hält, und dieses täglich wohl dreimal thut; dafs sie dem Leibe und Blute Christi ein Fest (das Frohnleichnamfest) begehen; dafs sie das Fest der Geburt und das Fest der Erscheinung Christi, welche beide Feste die Armenier am 6ten Januar feiern, nicht an Einem Tage feiern; dafs sie sich nicht des Blutes der erstickten, noch auch der unreinen Thiere enthalten, wogegen es eine eigene Lehre der armenischen Kirche ist, dafs die christliche Kirche noch eben so an den Unterschied der reinen und unreinen Thiere und Speisen gebunden sey, als die alte israelitische, nur das Schwein von den Aposteln zu essen erlaubt worden sey, um dadurch den Christen ein Zeichen der Unterscheidung von den Juden anzueignen; dafs sie an Fasttagen Fische, Oel und Wein geniefsen, und den Kranken ohne Noth gestatten, das Fasten zu brechen; dafs sie den Bischöfen und Priestern den Bart abscheren, und die verstorbenen Priester nicht, nach dem Dionysius Areopagita, salben; dafs sie ein Fegfeuer annehmen, und dafs sie glauben, das Gericht geschehe gleich nach dem Tode. Kap. 5. S. 77—93: Vom Zustand der christlichen Bildung und des Lebens im armenischen Volke. (Allerdings beklagungswerth genug und sehr auf niedrer Stufe!) Kap. 6. S. 93—105: Von der Belebung und Verbreitung evangelischer Gotteserkenntnifs und wahrer Gottseligkeit in der armenischen Kirche, und *Schlufs* S. 106—110. (Fromme missionarische Betrachtungen, Hoffnungen und Wünsche.)

Im zweiten Kap. S. 13. 14 ist auch eine übersichtliche Geschichte der armenischen Bibel-Uebersetzung und der ersten Epoche der armenischen Literatur nicht übergangen. Eine zureichende Belesenheit der Verfasser in der spätern Literatur der Nation und Kenntnifs der armenischen Sprache ist übrigens in dem Werkchen nicht zu verkennen; demgemäfs hätte man aber auch erwarten sollen, dafs sich die Vff. einer bestimmtern deutschen Rechtschreibung in den armenischen Eigennamen nach der alt-armenischen Schriftweise und nicht nach vulgär-armenischer Aussprechung beflissen hätten, und mancherlei Nachlässigkeiten in diesem Punkte vermieden worden wären. So ist Kap. 1 gleich anfangs der Name des angeblichen Stammvaters der Armenier und Stifters ihres Reichs nicht *Haïk*, sondern *Haigh* geschrieben und derselbe Name zur Bezeichnung des ganzen Volks *Haik* geschrieben, indefs der Name in der letztern Bedeutung, wenn er unterschieden werden sollte, nach Vorgang der armenischen Schreibart hätte *Haïk̄* geschrieben werden mögen; wiewohl im Armenischen *Haïk* und *Haïk̄* in beiderlei Beziehung, des Stammvaters und des Volks, nur als eine nach verschiedner Aussprache abwechselnde Rechtschreibung gelten kann. Andere Beispiele von unrichtiger und nachlässiger Schreibart sind: *Digran* statt *Tigran*, *Ardasches* statt *Artaschés*, *Derdat* statt *Terdat* oder *Trdat*, *Pagratiden* statt *Bagratiden*, *Sempad* statt *Sembat* u. s. w. In der Rechtschreibung der orientalischen Worte überhaupt, aufser dem Gebiet des Armenischen, ist noch häufiger gefehlt. So *Balk* statt *Balch*, *Khars* statt *K̄ārsz* (*Kārz*), *Erzerum* (*Erszērum*)

rum) statt *Erzenrûm* (*Ersenrúm*), *Bajazid* statt *Bâjasid* (*Bâjazid*) und gleichwohl *Jesdegerd* (*Jezdegerd*) u. s. m. Einige solche Fehler mögen inzwischen auf Rechnung des Druckers und Correctors kommen, z. B. S. 2 *Wagharschag* (richtig *Wagharschak*), falsch abgetheilt *Wag-harschag*, ferner die *Krym* statt die *Krim*, *Nachitschevan* statt *Nachdschuwan* u. s. w.

Wahl.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Jaime Alfonso, genannt: el Barbudo.* Skizzen aus Valencia und Murcia. Von *V. A. Huber.* 1833. VIII u. 639 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

In der Vorrede zu diesem Buche, welches den *zweiten* Theil der 1828 erschienenen „Skizzen aus Spanien" von demselben Vf. bildet, bemerkt Hr. *H.*, die Elemente dieser Fortsetzung, die Persönlichkeiten, Begebenheiten und Oertlichkeiten seyen auch in ihren Details wesentlich wahr und wirklich, d. h. entweder aus eigner Anschauung oder aus den Berichten Andrer geschöpft; in der Benutzung dieser Elemente aber habe er sich solche Freiheiten erlaubt, wie jeder Maler sie für seine Darstellungen in Anspruch nimmt, wenn er sich nicht darauf beschränkt, als Veduten-, Architectur-, Portrait- oder Costüm-Maler zu gelten.

Wie in dem *ersten* Theile dieser Skizzen ist auch hier der Blick des Vfs vorzugsweise auf das Volksleben gerichtet; er beabsichtigt, uns mit dem Leben und den Sitten, mit dem Charakter und den Eigenthümlichkeiten des Spanischen Volkes bekannt zu machen, ein treues Bild der Oertlichkeiten zu entwerfen, auf welchen sich seine Personen bewegen, und das Interesse der Darstellung durch das Hervorheben historischer Momente, wie die ergebnifsreiche neuere Zeit sie bot, überall festzuhalten. Er hat seine Aufgabe befriedigend gelöst. Mit Kraft und Sicherheit sind die verschiedenen Charaktere, besonders die des Helden, des biedern *Cura*, *Florencio's*, *Borrasca's* und des *Escribano* entworfen und ausgeführt. Bedentsamer sind die Schilderungen des Familien-Lebens, der Volksfeste u. dgl., wo der Vf. mit warmen und glänzenden Farben malte, ohne darum die Wahrheit zu beeinträchtigen. Nicht minder anziehend sind die Gemälde der herrlichen und üppigen Natur in den südlichen Provinzen Spaniens, namentlich den Umgebungen von Valencia. Ueberall stellt es sich heraus, dafs der Vf. Gegenden und Menschen schildert, mit denen er sich auf das genaueste bekannt gemacht hat, und dafs ein mehrjähriger Aufenthalt in Spanien, genaue Kenntnifs der Landessprache, vielseitige Bildung und scharfe Beobachtungsgabe, verbunden mit einem warmen und lebendigen Gefühle, ihn vorzüglich geeignet machten, jenes schöne Land und jenes edle Volk zu schildern. Auf den Rahmen des Gemäldes legt der Vf. selbst nur wenig Werth, da er keinen kunstmäfsig angelegten Roman zu schreiben beabsichtigte; indessen ist er doch geeignet, die Theilnahme auch solcher Leser zu fesseln, welchen es eher um Unterhaltung als um Belehrung zu thun ist. Wenn wir überhaupt etwas tadeln sollen, so ist es die manchmal zu nachlässige Schreibart, das Einschieben der langen Auszüge aus der Chronik, deren Bedeutsamkeit den wenigsten Lesern einleuchten wird, und endlich die Grausamkeit, mit welcher er, gegen den Schlufs des Buches hin, alle seine Personen hinschlachtet.

1) WIEN, b. Tendler: *Fragmente aus dem Tagebuche eines jungen Ehemanns* vom *Ritter Braun v. Braunthal.* 1833. 182 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die Kunst, in allen Verhältnissen des Lebens froh und zufrieden zu seyn.* Nach den Grundsätzen des berühmten Anton Alfons de Sarasa von *Isidor Täuber.* 1833. X u. 194 S. 8. (12 gGr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Lustwandlung im anmuthigen Gebiete der Fabel*, oder Goldkörner der Moral und Lebensklugheit. Ein Geschenk für die reifere Jugend von *S. W. Schiefsler.* 1833. VI u. 138 S. 8. (16 gGr.)

In Nr. 1 giebt ein viel erfahrner Weltmann die Resultate seiner Beobachtungen über eheliches, häusliches, geselliges Leben in einzelnen Sentenzen, die oft eine gewisse epigrammatische Schärfe haben und nicht selten sehr paradox klingen, z. B.: „Eine junge Frau in die Gesellschaft einführen heifst eine Engelsseele mit einem Stricke um den Hals nach Newmarket führen", oder: wer seine Geliebte mit Andern viel tanzen läfst, kennt die Physik (der Vf. schreibt Fisik) nicht. Aber es ist auch sehr viel Schönes, Wahres, Treffendes und Lehrreiches gesagt.

Es ist ein Jesuit, der uns in Nr. 2 die Kunst glücklich zu seyn lehren will, und da mufs man schon etwas aufmerken. Aber nichts von jesuitischen Kniffen, sondern gewöhnliche Lehren der Lebens-Weisheit auf religiösem Grunde ruhend, wie wir sie in vielen breitern Katechismen haben, findet der Leser hier. Wohl ihm, wenn er sie nicht nöthig hat.

Nr. 3 bringt die Wahrheit unter Bildern aus der Thierwelt. So nützlich uns diese Methode erscheint, und so zweckmäfsig auch die mitgetheilten theils selbst erfundenen, theils entlehnten Fabeln sind, so sehr zweifeln wir doch an der vollständigen Erreichung der Absichten des Vfs. Die jetzige Zeit ist nicht mehr für die Fabel, sie ist ihr nicht pikant genug.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Gerardi Ioannis Vossii Aristarchus sive de arte grammatica libri septem.* Edidit *C. Förtsch.* Pars I. 1833. II u. 535 S. gr. 4. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Von den verschiedensten Seiten her sieht man in der neuesten Zeit Anstalten und Vorbereitungen machen, um dem immer fühlbarer werdenden Bedürfnifs einer wissenschaftlichen Darstellung der lateinischen Grammatik wenigstens provisorisch durch allerhand Surrogate abzuhelfen. Dafs eigentliche Schulgrammatiken, so viel auch sonst gerade durch sie in den letzten Decennien gefördert worden ist, keinen Ersatz geben können, versteht sich ohne weitere Ausführung von selbst. Zweierlei Grundlagen sind es vornehmlich, auf denen eine lateinische Sprachwissenschaft wird erbaut werden müssen. Die eine sind die grofsartigen Resultate der neuern sprachvergleichenden Forschungen, die jetzt durch *Bopps* jüngste Arbeit, durch seine vergleichende Grammatik, hoffentlich auch den klassischen Philologen etwas zugänglicher werden dürften; wiewohl dadurch immer der Wunsch nicht ausgeschlossen wird, dafs ein mit jenen Forschungen wie mit dem gewöhnlichen philologischen Standpunkte Vertrauter eine dem letztern angepafste Uebersicht der bisher für griechische und lateinische Grammatik insonderheit gewonnenen Ausbeute, und zwar in deutscher Sprache zu geben sich entschlösse. Eine zweite Anforderung wird besonders durch ihren Mangel eben bei jener sprachvergleichenden Forschung klar: es ist diefs die Forderung, sich in den möglichst vollständigen Besitz des gesammten lateinischen Sprachmaterials, selbst nicht mit Ausschlufs der verlorensten und verstecktesten, für den grammatischen Zusammenhang oft allerwichtigsten Aeufserungen der Sprache, zu setzen, woran sich allernächst anschliefsen mufs die nicht minder vollständige Zusammenstellung der von Philologen dreier Jahrhunderte an hundert einzelnen Orten zerstreut gegebenen Erörterungen grammatischer Punkte, so weit ihnen ein dauernder Werth zukömmt. Wie verdienstlich in dieser letztern Beziehung *Matthiäs* Bemühungen für griechische Grammatik sind, wird unstreitig einmüthig gefühlt, und schon stellen sich ihnen ähnliche Bestrebungen für andere Disciplinen seit den letzten Jahren zur Seite, wie von *Bähr* für römische Literatur, von *Hermann* für griechisches Staatsleben. In *beiden* Beziehungen aber ist für *lateinische Grammatik* noch immer kaum etwas anderes zu nennen aufser *Conrad Schneiders* unvergleichlichem Werke, was eben deshalb auch bisher fast das ganze Ein und Aus jener sprachvergleichenden Grammatiker gewesen ist, unter denen das Lob sorgfältiger Sammlung und eigenthümlicher Verarbeitung des eigentlichen Sprachstoffes selbst, auch über die Grenzen der Schulgrammatik und des Handwörterbuches hinaus, fast nur *Hartung* (wiewohl mit merkwürdiger Inconsequenz, und mehr dem Worte als der That nach sich verschliefsend gerade gegen den bedeutendsten Zweig der Sprachvergleichung, das Sanskrit) in Anspruch nehmen kann: dagegen die Einseitigkeit einer vom gelehrten Material entblöfsten Behandlung sich vor allem in den an sich scharfen Untersuchungen *Landvoigts* (z. B. über die Personal- und Tempus-Formen) zu erkennen gibt. Durch *Schneiders* frühen Tod, läfst sich behaupten, ist die Fortbildung der lateinischen Grammatik um Decennien aufgehalten worden; unvollständig, ja man kann sagen kaum begonnen, wie sein Werk vorliegt, hat es Ergänzungen in seinem Geiste, wie durch *Struves* treffliche Schrift, wenige erhalten, und man mufs, um das historische Material der Sprache in seinem Gesammtumfange wie in seinem Detail zusammenzufinden, noch heutigen Tages zu dem alten Denkmal holländischer Polyhistorie, zu dem *Aristarchus* des ehrenwerthen *G. I. Vossius* zurückkehren, dieser unerschöpflichen, wenn auch etwas überfüllten und bisweilen ziemlich wüst geordneten Vorrathskammer, die denn auch mit stillem und lautem Danke vielfältig benutzt worden ist. Es kann hier nicht die Absicht seyn, das seit zwei Jahrhunderten vorhandene und jedem, der sich mit dem Studium der lateinischen Sprache gründlich beschäftigt hat, bekannte Werk näher zu charakterisiren: dafs treufleifsige Beobachtung über scharfe Kritik, Erschöpfung des historischen Details aus allumfassender Belesenheit über rationelle Entwickelung und künstlerische Gestaltung das Uebergewicht hat, darin trägt es den Charakter seiner Zeit wie seines Verfassers; hier genügt, ihm seine Stellung und seinen Werth für die philologischen Studien unserer Tage angewiesen zu haben. Zugleich liegt aber hierin die Rechtfertigung des Unternehmens, das Werk in verjüngter Gestalt in den Kreis gangbarer Bücher wieder einzuführen. Es enthält aber der uns vorliegende Band in seiner ersten Hälfte die zwei ersten Bücher *de litteris* und *de syllabis*, in der andern eben so starken das erste Buch der darauf folgenden vier Bücher *de analogia* (*et anomalia*), so dafs noch rückständig sind die drei letzten Bücher *de analogia* und

und *de constructione liber singularis*. Nach dieser Abtheilung läfst sich die Vollendung des Ganzen gerade für das Jahr voraussehen, in welchem das Werk sein zweihundertjähriges Jubileum erlebt. Denn es erschien zuerst 1635 in Amsterdam unter dem Titel *de arte grammatica*, und in einem im Wesentlichen unveränderten Abdruck mit dem Zusatz *Aristarchus sive* — im Jahr 1662: welchen doppelten Titel die neue Ausgabe zweckmäfsig beibehalten hat. Fragen wir nun näher nach der neuen Ausstattung des wiedergebornen *Aristarchus*, so besticht zunächst auch den flüchtigsten Blick die typographische Eleganz in Papier und Lettern. Doch schliefst sich eben hieran auch sogleich ein Tadel an: das Buch ist viel zu splendid gedruckt. Da möglichste Wohlfeilheit eine Hauptrücksicht seyn mufste, so konnte ein nicht unbeträchtlicher Raum allein dadurch erspart werden, dafs die unzählbare Menge der aus Dichtern citirten Beweisstellen nicht besonders abgesetzt, sondern mit Cursivschrift, die auch so gewählt ist, in einem Zuge fortgedruckt wurden. Was aber das Innere angeht, so wird die billige Erwartung, alle von Vossius nach der Sitte seiner Zeit ganz allgemein citirten Stellen alter Autoren nach Buch, Kapitel, Vers, Seitenzahl genau nachgewiesen zu finden, nicht getäuscht, vielmehr ist ihr mit einem durch 535 Quartseiten hindurch nie ermüdenden Fleifse genügt worden. So mühselig und dankenswerth aber auch immerhin diefs Geschäft ist, so ist unsere Zeit doch schon zu sehr gewohnt, diese Anforderung an die Besorger neuer Abdrücke als eine unerläfsliche zu stellen, als dafs man sich nicht noch nach anderweitigen Zuthaten umsehen sollte. Indem wir nun solche keinesweges vermissen, finden wir doch im Verfolg des Werkes eine gewisse Inconsequenz des Planes der Bearbeitung, die wir, so weit sie den spätern Theil betrifft, so weit entfernt sind zu mifsbilligen, dafs wir vielmehr den spätern Gesichtspunkt gar sehr schon von Anfang an gefafst und verfolgt gewünscht hätten. Es werden nämlich im Laufe des Werkes die litterarischen Nachweisungen, die sich Anfangs nur auf die von *Vossius* selbst angeführten Stellen beschränkt hatten, allmählig immer reichlicher, namentlich werden zuerst zu den von *Vossius* jedesmal behandelten Punkten *Schneider*, *Ruddiman*, *Seyffert* an den betreffenden Orten fleifsig citirt, bis am Ende — aber leider erst im ganz letzten Theile des Bandes — die Randnoten des Herausgebers völlig die Gestalt und den Charakter vollständiger Litteraturnachweisungen annehmen, die sich nun auch nicht mehr blos auf leicht zugängliche systematische Werke, wie die genannten, oder auf *Forcellinis*, *Gefsners*, *Schellers* Lexika erstrecken, sondern höchst zweckmäfsig auch die zerstreuten Notizen der Commentatoren, so weit des Herausgebers Hülfsmittel reichten, in ihren Kreis aufnehmen. Wenn dieser Plan, der dem Herausgeber selbst erst während des Fortgangs seiner Arbeit unter den Händen erwachsen zu seyn scheint, für die noch bei Weitem wichtigern folgenden Bücher festgehalten, und wenn dem Mangel für die zu kurz gekommenen ersten durch zweckmäfsige Nachträge abgeholfen wird, so wird diese neue Bearbeitung des *Aristarchus* ein jedem Philologen unentbehrliches Rüstzeug werden, ein ähnliches Repertorium für die lateinische Grammatik, wie der oben belobte *Matthiä* für die griechische, oder wie es in lexikalischer Beziehung anfänglich die deutsche Ausgabe des *Forcellini beabsichtigte*. — Seine wahre Brauchbarkeit wird das Werk natürlich erst erhalten durch die *Indices*, die wir nicht reichhaltig und vollständig genug wünschen können, besonders den *index rerum et verborum*. Obgleich das Vorwort sich darüber nicht ausspricht, so sollen doch offenbar — was auch das einzig vernünftige ist — die Specialindices der alten Ausgaben, die den Gebrauch aufserordentlich erschweren, in einen Generalindex zusammengeschmolzen und dieser dem Ende des ganzen Werkes angeschlossen werden. — Obgleich in Einzelnheiten einzugehen hier nicht der Ort seyn kann, so sey es doch dem Rec. gestattet, *einen* sowohl von *Vossius* als vom Herausgeber berührten, mit dem entschiedensten Unrecht noch immer streitigen Punkt nochmals zur Sprache und durch vollständige Zusammenstellung aller Momente hoffentlich zum Abschlufs zu bringen. Es ist diefs die Prosodie des Genitivus *alterius*, bei Gelegenheit welcher der Herausgeber S. 150 nicht allzugewissenhaft von dem Rec. berichtet, „er habe in den *Sched. crit.* eine Stelle des Terentius beigebracht"; Rec. glaubt daselbst noch einiges andere nicht nur beigebracht sondern auch entwickelt und bewiesen zu haben. Zuvörderst mag dahingestellt bleiben der Ursprung jenes ī, welchem in den bekannten Pronominibus und Adjectivis auf völlig regelrechte Weise die alte, ursprüngliche Genitivendung ūs (oder noch früher ōs) angehängt wird, die bekanntlich erst später in īs sich verdünnte und endlich mit Abschleifung des s in ī überging. Eigentlich sollte es heifsen *nullo-us*, indem ō gerade so der Charaktervocal der sogenannten zweiten Declination ist, wie ā und ē in *terrai*, *diei* der ersten und fünften. Ob nun aus *nullous* das *nullius* entstand, wie *ille* aus *olle*, oder ob ein tieferes Verhältnifs zu Grunde liege, will Rec. nicht entscheiden; Hartungs Ableitung wenigstens von λόγοιο (*über die Casus* S. 161 f.), der neuerlich *Schmidt* beigetreten ist *de pronomine* S. 88, scheint dem Rec. nichts zu erklären. Wie nun ā in *terrai* und ē in *diei* lang ist, man mag an das von Ritter *Elem. gramm. lat.* p. 158 sq. zu Hülfe genommene Digamma glauben oder nicht, so ist ebenfalls nothwendig lang das ganz parallel stehende ī der Endung īus. Auf dieser Analogie also beruht die unbestrittene Regel, dafs *unius*, *ullius*, *nullius*, *solius*, *totius*, *utrius* mit seinen Compositis *neutrius*, *alterutrius*, und nächst ihnen die reinen Pronomina *illius*, *istius*, *ipsius* (deren Verwandte *huius*, *eius*, *cuius* sich von der Gemeinschaft losgesagt haben dadurch, dafs sie den Vocal geradezu in den Consonanten erweicht haben) die Messung eines Palimbaccheus haben. Bei *alius*

alius versteht sich die Länge des ī von selbst schon aus dem Grunde der Contraction; genau bestimmt ist aber *alīus* nicht hervorgegangen aus *aliīus*, sondern aus *aliūus*. Was in aller Welt soll nun wohl *alter* für einen Grund haben zu der besondern Ausnahme, allein seinen Genitivus *alterĭus* zu bilden? Es ist widerwärtig, immer und immer wieder Verse epischer und lyrischer Dichter, z. B. *Horat. Carm.* III, 24, 22. *Virtus et metuens alterius viri* als Beweis für die Kürze der paenultima anführen zu hören; als wenn sich mit Stellen *dactylischer* Dichter nicht gerade eben so gut die Kürze des ī in allen übrigen oben zusammengestellten Formen beweisen liefse, für die doch das Gegentheil kein Mensch bezweifelt! Dehnte man doch wenigstens die behauptete Verkürzung als regelmäfsig und ursprünglich auf die ganze Klasse aus; so wäre man wenigstens consequent; oder stritte mit Beweisstellen, die noch einen Schein für sich haben, deren es allerdings einige gibt, d. h. mit Versen, die die Aussprache des Lebens als Norm befolgen, nicht die Licenzen alles dactylischen Rhythmus theilen. Was soll man aber dazu sagen, wenn selbst dieses letztere so klare und einfache Verhältnifs, was eben so in der Natur der Sache gegründet als für eine Menge von Erscheinungen lichtverbreitend ist, dergestalt auf den Kopf gestellt wird, wie es von Ritter a. a. O. S. 160 in den Worten geschehen ist: *Semper alterĭus et in vulgari sermone et ab epicis dicebatur: apud scenicos etiam alterīus invenitur.* Wir möchten wohl wissen, woraus Hr. *R.* die Kenntnifs von der Aussprache des *vulgaris sermo* anders schöpfen zu können meint, als aus den scenischen Dichtern, und was für eine Art von Aussprache er von diesen letztern befolgt glaubt? Es bleibt für die eingerissene falsche Betonung durchaus kein Refugium, als die Lehre des *Priscian*, die man wenigstens hätte entgegenstellen sollen: VI, 7, §. 37. p. 244. Kr. *Et sciendum, quod in ius terminantium genitivus producit paenultimam, nisi poetica auctoritas eam corripiat, excepto* a l t e r a l t e r i u s, *quod ideo magis correptam habuit paenultimam, quod duabus syllabis vincit genitivus nominativum. Quod igitur crevit syllabis, hoc minuit tempore. Terentianus tamen invenitur huius etiam ī paenultimam produxisse in trochaico metro e. q. s.* Daraus scheint allerdings zu folgen, dafs zu *Priscians* Zeit die verderbte Aussprache von *alterius* die gangbare geworden war, und in sofern würde die *Ritter*'sche Behauptung von dem *vulgaris sermo* nicht unrichtig seyn, wenn nicht *semper* dabei stände. Dafs das aber nicht *semper* so gewesen ist, soll nun, nachdem die innere Analogie entwickelt worden, durch die beweisenden Stellen der Dichter selbst hinlänglich erhärtet werden.

I. *Terent. Andr.* IV, 1, 4: (kretisch)

Alterius sua ut comparent commoda.

II. *Ennius Satir.* lib. VI. bei *Donatus* zu *Ter. Phorm.* II, 2, 25:

Mox dum alterius obligurrias bona.

Dafs diesen Vers *Muretus Var. Lect.* XIX, 7, *Hessel* in den Fragmenten des *Ennius* p. 189, *Schmid* zu *Horat. Epist.* I, 2, 57 anders geschrieben haben, so dafs gerade die entgegengesetzte Messung für *alterius* herauskommt, ist ihre Schuld, nicht die des *Ennius* noch des *Donatus*.

III. IV. V. Der sorgfältige *Terentianus Maurus* in drei Versen, von denen nur den ersten *Priscian* kannte, Vers 1352. 1611. 2184. (p. 2412. 2418. 2432. *Putsch.*)

Sescuplo vel una vincet alterius singulum.
Sub alterius consonat vocabulo.
Nec alterius indigens opis veni.

VI. Keinen Augenblick zweifeln wir auch als direct beweisend hinzuzufügen den Vers des *Publius Syrus* (v. 88. Both. 43. Orell. II.):

Bis est mori alterius arbitrio mori.

Denn diese schon von *Bothe* empfohlene Lesart verlangt die Rundung und Concinnität des Gedankens ganz unabweislich; das *enim* der Vulgate ist offenbar aus Mifsverständnifs des üblichen Compendiums für *est* entstanden, das durchaus unpassende *emori* aber gar nur von einer unglücklichen Vermuthung des *Gudius* zu *Phaedr.* I, 6. ausgegangen (obwohl sonst *mori* und *emori* in *Codd.* wechseln, z. B. *Hor. Carm.* III, 24, 24.) und seltsamer Weise auch von *Bentley* beibehalten worden. — Dafs nun durch diese sechs unantastbaren Beispiele nicht nur jenes kecke *semper* zurückgewiesen, sondern durch sie auch die Verlängerung des ī in der Aussprache des gewöhnlichen Lebens als eine Thatsache festgestellt worden ist, das nehmen wir als ein unleugbares Resultat in Anspruch. Die Gegner könnten sich dem zu Folge höchstens auf die Behauptung beschränken, dafs *neben* jener Betonung auch die andere jetzt übliche stattgefunden habe, wenn sie anders die scheinbar dafür sprechenden Verse vorbrächten. Statt uns aber auf die innere Unwahrscheinlichkeit einer solchen Doppelprosodie im Allgemeinen zu berufen, wird es weiter führen, wenn die betreffenden Stellen selbst recht scharf ins Auge gefafst werden. Am gewichtlosesten sind die in den *Sched. crit.* p. 16 zusammengestellten übrigen Verse, die sich in den sogenannten *Sententiis* des *Publius Syrus* finden. Ueber die Unzuverlässigkeit jener aus den allerverschiedenartigsten Elementen zusammengewürfelten Sammlung ist schon a. a. O. ausführlicher die Rede gewesen; dafs wir darin Verse der ältesten, besten und zugleich der jüngsten, schlechtesten Zeit haben, ist einerseits aus der Nachweisung *Spengels de Caecil. Stat.* p. 7, ersichtlich, wonach darunter einzelne werthvolle Fragmente der alten römischen Komiker und Tragiker versteckt sind, anderntheils aus dem neuerdings von *J. C. Orelli* benutzten und in dem *Supplementum* seiner Ausgabe des *Phaedrus* zur öffentlichen Kenntnifs gebrachten *Codex Turicensis*, der alte und echte Verse des *Publius* mit den abgeschmacktesten und bar-

barbarischsten Sentenzen christlicher Mönche und Abschreiber interpolirt enthält: worüber *Orelli* selbst S. 36. Ohne uns bei der theilweisen Geschmacklosigkeit der folgenden Verse lange aufzuhalten:

> *Alterius damnum gaudium haud facias tuum.*
> *Ex vitio alterius sapiens emendat suum.*
> *Lucrum sine damno alterius fieri non potest.*
> *Quam malus est, culpam qui suam alterius facit.*

(bei *Both.* v. 19. 238. 415. 695), wollen wir über drei derselben, den ersten, dritten und letzten, sogleich aus ganz bestimmten Gründen diplomatischer Kritik den Stab brechen. Alle drei fehlen bei Bentley, der die Publianische Sentenzensammlung nach vier Cambridger (und einer jedoch nicht von ihm selbst benutzten Leidener) Handschriften herausgab, der erste und letzte auch in der *Editio princeps* (1516) des *Erasmus*; der erste, der nicht einmal sprachlich ohne Anstofs ist, aufserdem noch verdächtig wird durch die Nachbildung

> *Malum alienum ne feceris tuum gaudium*

v. 448. *Both.*: (wie denn solcher parallelen Nachbildungen mehrere zu finden sind bei *Spengel* p. 8:) fehlt auch in *Orellis Basileensis*, der, weil er im Buchstaben *L* abbricht, für die spätern Verse keinen Beweis geben kann. Dafs der vorletzte im *Turicensis* steht, spricht bei dessen oben erwähnter Beschaffenheit eher gegen als für ihn. Haben wir aber zum Behuf der Verwerfung auf die handschriftliche Autorität Gewicht gelegt, so müssen wir eben deshalb auch den zweiten Vers halten, so gut wie den oben sogar zu einem directen Beweise benutzten *Bis est mori* u. s. w.: denn beide stehen bei *Bentley* wie im *Basileensis*. Um die Beweiskraft jenes Verses zu würdigen, sind sogleich die übrigen Stellen, in denen *alterius* verkürzt scheint, anzuschliefsen, deren zwei sind, *Phaedr. fab.* III, 10, 55:

> *Opinione alterius ne quid ponderent,*

und *Plaut. Captiv.* II, 2, 56:

> *Qui imperare insueram, nunc alterius imperio obsequor.*

Insueram, nicht *insueveram*, hat aufser der *Ed. princ.* der *Vetus codex* des *Camerarius*, (was *Lindemann*, wie gewöhnlich, nicht bemerkt,) und derselbe hat auch, so weit dem Stillschweigen des *Pareus* zu trauen ist, in der zweiten Hälfte keine Abweichung. Aus dem Wolfenbütteler *membranaceus* dagegen führt *Bothe* (Ed. Berol.) an: *imperio alienus obsequor*, was *Lindemann*, der denselben Codex benutzte, wieder nicht bemerkt. Daraus macht *Bothe* versuchsweise: *Qui imperare insueveram, nunc alieno imperio obsequor*; man könnte auch daraus machen *Q. i. insueram, nunc imperio alius* (oder *alius imperio*) *obsequor*. Obgleich nun aber nach den für die Plautinische Kritik gültigen Gesetzen die durch den *V. C. Cam.* und die *Ed. pr.* beglaubigte Lesart zweifelsohne als die Grundlage, von der ausgegangen werden mufs, festzuhalten ist, so folgt doch daraus noch heinesweges die Richtigkeit der *Lindemann*'schen Bemerkung: *Vocem alterius ita collocant omnes*, (beiläufig, wie könnte denn das Wort noch anders gestellt seyn?) *unde colligitur, non verum esse, quod praecipitur, in familiari sermone alterius paenultimam productam habuisse semper*. Hier ist ein Fall, wo blinder Glaube geradezu Unkritik seyn würde; wenn durch die obigen Beispiele, namentlich die des *Terentius*, *Ennius* und *Publius Syrus* (N. VI.), einmal feststeht, dafs *alterĭus* Aussprache des gewöhnlichen Lebens gewesen ist, so würde jene Annahme gerade so viel heifsen, als dafs *Plautus*, eben der Dichter, der die Volkssprache am allerdurchgreifendsten und selbst auf Kosten der metrischen Eleganz zur Norm des Verses genommen hat, mit jener Verkürzung sich selbst untreu geworden sey. Dieser unglaublichen Annahme läfst sich aber ausweichen und zugleich den Grundsätzen Plautinischer Kritik genügen durch dieses höchst einfache Mittel:

> *Qui imperare insueram, nunc altrius imperio obsequor.*

Denn wodurch ist *altrius* verschieden von *dextra*, *aspri* und andern syncopirten Formen, (von denen mit Beimischung manches Ungehörigen *Bothe* zum *Amphitr. Prol.* 74.,) oder um das zunächst liegende zu vergleichen, von *utrius*, *neutrius* statt *uterius*, *neuterius*? nur dafs zufällig, wie in andern Fällen mehr, hier das eine, dort das andere sich zum stehenden Gebrauch fixirt hat. — Anders verhält es sich mit dem Verse des *Phaedrus*. Ihn hat schon *Wasius* im *Senarius* p. 120 mit Synizesis im Worte *opinĭone* gemessen, obwohl dort einer wer weifs woher, entlehnten zwiefach falschen Lesart folgend: *opiniones alterius ut q. p.*, wodurch *alterius* freilich dessen ungeachtet kurz bleibt. Aber wenn auch diese, allerdings nicht unbedenkliche, Synizese nicht zugegeben wird, so ist noch ein anderer Gesichtspunkt möglich.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *Gerardi Ioannis Vossii Aristarchus sive de arte grammatica libri septem.* Edidit *C. Förtsch* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 208.)

Jambisches Metrum kann seiner Natur nach doppelt angesehen werden. Einerseits ist es die üblichste Form für den unmittelbaren Ausdruck der Conversationssprache, und diese Geltung haben natürlich alle Jamben des Plautus und Terentius; andrerseits ist es auch eine Form der Lyrik (Lyrik im weitesten Sinne genommen), und theilt in letzterer Beziehung manche Freiheit lyrischer Mafse. Daher, obgleich die Verkürzung der Endsylben *īus* in *illius*, *ullius* u. s. w. ursprünglich von dem Bedürfnifs *daktylischer* Dichter ausgegangen ist, doch auch Catullus IV, 3 dieselbe Licenz in Anspruch genommen hat:

Neque ullius volantis impetum alitis.

Nun ist zwar zwischen Phaedrus und Catullus noch ein Unterschied, und der Versbau des Phaedrus steht in vielen Stücken dem des Terentius näher als dem des Catullus: aber es fragt sich eben, ob nicht gerade jene Verkürzung als ein gemeinschaftlicher Berührungspunkt betrachtet werden kann. Eben so würde es dem Terentianus Maurus freigestanden haben, *alterius* zu verkürzen: aber der sorgfältige Dichter zog die strenge Messung vor. Die *satirae* des Ennius dagegen und die Mimen des Publius Syrus stehen ganz auf gleicher Linie mit den Comödien des Plautus und Terentius; und deshalb wird für den noch übrigen „Publianischen" Vers, über den die Entscheidung oben verschoben wurde, *wofern* er anders — wofür wir keine Bürgschaft haben — wirklich vom Publius ist, die leichte Emendation anzunehmen seyn:

Ex vitio alius sapiens emendat suum.

Alius statt *alter* hat derselbe Dichter gebraucht bei *Senec.* Epist. 94: *Ab alio exspectes, alteri quod feceris*, wo *Bothe* (v. 2) mit einer nicht zu rechtfertigenden Willkür geändert hat: *Ab altero exspecta.* — Noch ein Verhältnifs ist zu berühren, um den einmal behandelten Gegenstand zu erschöpfen. Von der Verkürzung des *īus* in den sämmtlichen hieher gehörigen Pronominaladjectiven nimmt schon *Vossius* aus *solius*, *alius* und *utrius* mit seinen Compositis, wovon kein Beispiel nachzuweisen sey. *So* erscheint die Ausnahme ganz seltsam, tritt aber in guten Zusammenhang und völlige Consequenz durch folgende Auffassung. *Solius* gehört so ganz zu der Gemeinschaft der übrigen Stämme, dafs es offenbar ein reiner Zufall ist, dafs wir ein Beispiel der Verkürzung nicht haben, und dafs Rec. in lateinischen Versen keinen Anstand nehmen würde, das Wort als Dactylus zu brauchen. Dagegen einen unverkennbaren und genügenden Grund haben *alius* und *utrius*, jenes in dem durch Contraction entstandenen Vocale, dieses, indem — wie in unzähligen Analogieen nicht nur der griechischen Sprache — der Ausfall eines kurzen Vocals (*e*) einen Einflufs auf die benachbarte Sylbe übte und durch deren Verlängerung gleichsam ersetzt wurde. Davon mag dem Priscian etwas vorgedämmert haben; aber daraus folgt mit nichten die ursprüngliche Kürze des *ī* in *alterius*, worin jene Synkope nicht zur Regel geworden ist, sondern es würde vielmehr *uterius* und *neuterius*, wenn sie im Gebrauch gewesen wären, das *ī* eben so gut wie *alterius* lang gehabt haben, eben so gut aber, wie *alterius*, auch in dactylischem Metrum haben verkürzen können; nur *das* folgt, dafs das syncopirte *altrius* eben so wenig wie das syncopirte *utrius* oder das contrahirte *alius* nun abermals hätte verkürzt werden können. Darauf läuft also die unklare *ratiocinatio* des Priscian, richtiger angewendet, hinaus, die dessen ungeachtet von einigen wenigstens mündlich als ein wer weifs wie gewichtiger Entscheidungsgrund gegen die behauptete und hiermit hoffentlich bewiesene Prosodie des Wortes *alterius* vorgebracht worden ist.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

ROSTOCK u. SCHWERIN, in d. Stiller. Hofbuchh.: *Schulbuch zum praktischen Unterricht in der deutschen Satz- und Interpunctionslehre.* Für Bürgerschulen und untere Gymnasialklassen. Von *Friedrich Brasch*, Collaborator am Fridericianum zu Schwerin. 1833. III u. 105 S. 8. (9 gGr.)

Der bescheidene Vf. dieses Schriftchens, das einen schwierigen Punkt im Sprachunterricht sich zur Aufgabe gemacht hat, erklärt in dem Vorworte offen, dafs ihm der Inhalt nur nach Form und Verbindung angehöre, und man erkennt auch leicht seine Vorgänger, bis auf einen Punkt, den wir uns wohl erinnern, zwar selten, aber doch von Manchen angedeutet, nicht aber theoretisch begründet gefunden zu haben, und worauf wir später zurückkommen werden. Bei diesem Schriftchen war des Vfs Absicht, die wichtige Interpunctionslehre, welche sich nothwendig auf die Satzlehre gründen mufs, „für die Lehrstufe darzustel-

stellen, auf welcher der grammatische Unterricht des Deutschen vorzugsweise noch im Dienste des praktischen Lebens steht, wo indefs die Schüler für eine mehr rationelle Gestaltung des Unterrichts schon hinlängliche Vorbildung besitzen", und wir gestehen ihm willig praktische Brauchbarkeit zu, wohlverstanden für einen denkenden und gewandten Lehrer, denn — eigentliches Schulbuch, d. h. Lehrbuch für den Schüler kann es wohl nicht seyn: dazu ist es viel zu abstract auf der angenommenen Lehrstufe, und auch durch die raumsparende Einrichtung der Hinweisung auf frühere Beispiele als Belege zu den Regeln nicht dazu geeignet. — Das Ganze zerfällt in *zwei* Theile: 1) *Vom einfachen Satze und dessen Interpunction*; 2) *Vom zusammengesetzten Satze und dessen Interpunction.* — Es folgen dann zwei Anhänge; der erste: *Anleitung zum richtigen Gebrauch der Modus in redanführenden Sätzen.* Auf diesen bezog sich das Obengesagte. Es werden darin der *Conjunctiv* und der *Conditionalis* — welche sonst in den Sprachlehren unter *Conjunctivformen* gemeinschaftlich begriffen werden — und die doch sowohl nach ihren Zeitbegriffen, als nach dem bei den bessern Schriftstellern vorherrschenden Gebrauch, wesentlich verschieden sind — bestimmt geschieden. Z. B.:

Conjunctiv.

1.	2.
er schreibe	er habe geschrieben
er gehe	er sey gegangen
3.	**4.**
er werde schreiben	er werde geschrieben haben
er werde gehen	er werde gegangen seyn.

Conditionalis.

I.

er schriebe	er würde schreiben
er ginge	er würde gehen

II.

er hätte geschrieben	er würde geschrieben haben
er wäre gegangen	er würde gegangen seyn.

Nach seinem Zwecke spricht der Vf. hier blofs von dem Gebrauch dieser Modus und deren Zeitformen in *redanführenden* Sätzen, und sagt: Der *Conjunctiv* an sich ist die *Form der Anführung* (der indirecten Rede), und legt dann keineswegs den Begriff des Unbestimmten oder Zweifelhaften in den Ausdruck; der *Conditionalis* dagegen darf nur in zwei Fällen in indirecter Rede vorkommen: 1) wenn sich jemand desselben in directer Rede bedient hat: Er sagte zu der Frau, dafs sie ihren Kindern eine bessere Erziehung geben *würde* (solle), wenn ihr das Wohl derselben am Herzen *läge* (liege); 2) im Folge einer blofsen Formvertauschung: a) wenn die Gleichheit der Formen verleiten könnte, einen Conjunctiv für einen Indicativ zu halten: „In dem Tagebuche von St. Helena ist berichtet, der Kaiser sey in Schlesien alles Ernstes um seine Sicherheit besorgt gewesen, und habe blofs defswegen seine Reise so beschleunigt; die Preufsen *hätten* aber gerathschlagt, statt zu handeln" — wo *haben* ungewifs würde gelassen haben, ob der letzte Satz noch zur Erzählung gehöre; b) wenn zwei *gleichlautende Conjunctivformen* sich folgen würden, um des Wohllautes willen: „Er warf ihm vor, dafs er etwas gethan *habe*, was ihm so viel Verdrufs verursacht *hätte*". — Dieser Punkt verdient wohl eine Untersuchung nach allen Rücksichten, wie sie hier, soviel wir wenigstens wissen, zuerst, aber nur nach einer Rücksicht, eingeleitet wird. — Der *zweite Anhang* giebt zu allen Interpunctionsregeln *Beispiele zur Einübung.*

HANNOVER, b. Hahn: *Erstes Hülfsbuch beim Unterrichte in der deutschen Sprache für Kinder in Elementarschulen* von *J. H. Ch. Seffer*, Inspector des Schullehrer-Seminars zu Alfeld. 1832. VI u. 104 S. 8. (3 gGr.)

Nach der Zuschrift an die Kinder, welche sie schwerlich lesen werden, bestimmte der Vf. diefs Werkchen dem Privatfleifse derselben, um dasjenige, was sie in der Schule über Sprache und Rechtschreibung gelernt haben, leichter und besser zu wiederholen, und also leichter und besser zu behalten, und dazu handelt er in acht und funfzig Paragraphen das Nothwendigste der deutschen Sprachlehre ab, und zwar so, dafs zuerst der Begriff oder vielmehr das Sprachkörperliche des im Paragraph abzuhandelnden dargelegt wird, dann Beispiele folgen, darauf Aufgaben — z. B. bei den *Eigennamen*: 1) Suchet alle Eigennamen in dem Vorhergehenden auf und schreibet sie ab. 2) Schreibet das Ganze ab, wie es da steht. 3) Suchet selbst eine Menge Eigennamen auf, und schreibet sie in folgender Ordnung auf: Namen von *wichtigen* Männern, *berühmten* Frauen, *merkwürdigen* Bergen, Flüssen, Seen, Ländern, Völkern und Städten — (diefs sollen *Elementarschüler* ausführen?!) — dann kommen Beispiele mit Fehlern, und dann wieder Aufgaben, diese Fehler zu berichtigen, und zuletzt die Aufgabe, das Ganze richtig abzuschreiben. Die Methode ist nicht neu, aber in der Verbindung der Sprach- und Rechtschreibe-Uebung zweckmäfsig; auch gestehen wir dem Vf. das sichtbare Streben nach Fafslichkeit zu: aber — wir bedauern, dafs er die grammatischen Begriffe gröfserntheils so gar oberflächlich und auch wohl unrichtig aufgefafst — und bei seinen Beispielen nicht immer — wie oben dargelegt ist — das Alter und die Kenntnisse des *Elementarschülers* — berücksichtigt, ja auch wohl *für Schüler überhaupt* höchst ungeeignete gegeben hat, wie S. 36 *Der Gelehrte der Verkehrte* (?), so wie wir auch die Unbestimmtheit im Ausdrucke, die besonders bei dem Kinde in der ersten Entwicklung des Verstandes nachtheilig wirkt, rügen müssen. — Wir verweisen den Vf. als Beweis der Oberflächlichkeit unter mehrern nur auf §. 12: *Das thätige Zeitwort* (Activum); als Beweis der Unrichtigkeit auf §. 13: *Das leidende Zeitwort* — wo behauptet wird, das Hülfszeitwort *seyn* sey auch ein Hülfszeitwort des Pas-

Passivs, da es doch das Hülfswort von *werden* ist; auf §. 20 das Sagewort — (*so nennt der Vf. das Adjectiv*! was er wohl dabei gedacht haben mag!) — wo es heifst: das *Hülfszeitwort* (?) *seyn* verbinde die beiden Theile eines Satzes, wie „Der Mann ist gut" — u. ähnl.; in Ansehung der Unbestimmtheit im Ausdrucke unter mehrern auf §. 21, wo es heifst: „Das Sagewort (Adjectiv) giebt von einem *Hauptworte* (?) die Beschaffenheit, die Eigenschaft an" — oder S. 56: „worauf das Zeitwort also nicht geradezu einwirkt, sondern *zu dessen Nutzen oder Schaden* — — *das Zeitwort wirkt*" — und diese Verwechslung zwischen Wort und dadurch bezeichneter *Vorstellung* findet überall Statt. — Auch ist des Vfs Sprache selbst nicht sorgsam und rein: S. 2 heifst es: „Man kann nämlich vor jedes Wort, *was* (für *welches* oder *das*) ein Hauptwort ist u. s. w.; so steht S. 50: „Durch die zueignenden Fürwörter wird *Jemandem* (Jemanden) etwas zugeeignet"; so heifst es gar in einem Beispiele S. 77: „Unsere Stuben, unsere Kammern werden geputzt, ausgefegt und *vermalt* (gemalt)" — —. Wir können auch nicht billigen, dafs der Vf. die Verwirrung in den deutschen grammatischen Bezeichnungen noch vermehrt, indem er ganz treffende und allgemein angenommene mit andern nichts- oder falsches-sagenden, wie *Eigenschaftswort* mit *Sagewort*, *Umstandswort* mit *Bestimmungswort*, verwechselt; ein sicherer Beweis der eigenen Unklarheit in grammatischen Begriffen. — Wir können folglich diefs Werkchen nicht für einen Gewinn unsrer Unterrichts-Literatur anpreisen, ob wir ihm gleich praktische Brauchbarkeit nicht absprechen wollen.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Milton's verlornes Paradies* in deutschen Hexametern. Uebersetzer: *Carl Friedr. v. Rosenzweig.* IV Bändchen. 1832. 123, 134, 115 u. 124 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es wird immer schlecht mit einem Gedichte stehen, in welchem die Eigenthümlichkeit der innern Form oder des poetischen Gehaltes und die Eigenthümlichkeit der äufsern Form oder des poetischen Ausdrucks nicht so verschmolzen sind, dafs sie sich gegenseitig bedingen und die schöne Harmonie des innerlich gestalteten und des äufserlich dargestellten das Kunstwerk zum Kunstwerke macht. Diese Harmonie wird aber sofort aufgehoben, wie man die Form eines Gedichtes in eine andere umschmilzt. Hermann und Dorothea in fünffüfsige Jamben umgestaltet, wird von einer ganz andern Wirkung seyn, als der Dichter beabsichtigte, indem er den Hexameter wählte. Eben so verhält es sich bei der Ueberzetzung eines ausländischen Gedichtes in die Muttersprache. *Milton* hat gewifs den jambischen Fünffüfsler mit gutem Grunde für die Darstellung seiner Idee gewählt, und diese Form für die einzige seinem Gegenstand in jeder Beziehung angepafste erachtet, sonst hätte er eine der vielen andern gewählt, in welchen er sich, wie er in seinem „Comus" bewiesen, mit so bewundernswürdiger Leichtigkeit zu bewegen weifs. Entspräche jedoch der deutsche Hexameter dem Blank-Verse des „Paradise lost" in jeder Hinsicht, so müfste man auch *Shakspeare* in Hexametern übersetzen, was kaum jemand behaupten wird. Bei dem Fleifs und dem Talente des Uebersetzers bedauern wir um so mehr, dafs er sich der Form des Originals nicht auf das genaueste angeschlossen und uns so gleichsam einen ganz getreuen Abgufs des herrlichen Kunstwerks gegeben hat. Wir wählen auf das Gerathewohl eine Stelle und setzen das Original voran, um den Lesern eine Probe von der Uebersetzungsweise des Hn. *v. R.* zu geben und sie in den Stand zu setzen, das Englische mit dem Deutschen zu vergleichen; Book X hebt so an:

Mean white the heinous and despiteful act
Of Satan done in Paradise, and how
He in the serpent had perverted Eve,
Her husband she, to taste the fatal fruit,
5 *Was known in Heav'n; for what can 'scape the eye*
Of God all-seeing, or deceive his heart
Omniscient? who in all things wise and just,
Hinder 'd not Satan to attempt the mind
Of Man, with strength entire, and free-will arm 'd,
10 *Complete to have discover 'd and repuls 'd*
Whatever wiles of foe or seeming friend.

Hr. *v. R.* übersetzt folgendermafsen:

Unterdefs war Satan's Gräuelthat, die er boshaft
Angestiftet im Paradiese, da er als Schlange
Eva verführte, diese den Gatten beredet zu kosten
Von der Unheilsfrucht, im Himmel bekannt; denn was kann dem
5 Auge des Allsehenden Gottes entgehen, betrügen
Seinen allwissenden Geist? der in allen Dingen gerecht und
Weise, Satan nicht wehrte des Menschen Sinn zu versuchen,
Welcher mit voller Kraft und freiem Willen gerüstet,
Jede List des Feindes, oder anscheinenden Freundes
10 Hätte entdecken und zurückweisen können. — —

Vers 2 ist „*and how*" ganz falsch durch „*da*" übersetzt. „Verführte" und „beredet" (V. 3) müssen in derselben Zeit stehen, nicht das eine im Imperfect, das andere im Participium passivum, bei ausgelassenem Hülfszeitwort; „*heart*" heifst nie „Geist" (V. 6) u. s. w. Was die Behandlung des Hexameters betrifft, so macht offenbar Hr. *v. R.* keine Ansprüche, diesen Theil der poetischen Artistik auch nur oberflächlich verstehen zu wollen — ein Umstand, der ihn freilich noch mehr hätte bestimmen sollen, die Form des Originals recht gründlich zu durchdringen, sie nachzubilden und den schwierigen Hexameter tüchtigeren Verskünstlern zu überlassen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, b. v. Seidel: *G. von Gregory's Denkschrift über den wahren Verfasser des Buches von der Nachfolge Christi.* Ins Deutsche übersetzt u. mit den nothwendigen Erläuterungen u. Zusätzen versehen von *Johann Baptist Weigl.* 1832. XVI u. 232 S. gr. 8. (20 gGr.)

Der alte Streit über den Verfasser des Buches von der Nachfolge Christi hat sich unter den katholischen Ge-

Gelehrten, besonders in Frankreich und Deutschland, bis auf unsere Zeiten erhalten. Die protestantischen Gelehrten haben es ziemlich einstimmig dem berühmten Augustiner-Chorherrn *Thomas von Kempen* zugeschrieben. Auch der Uebersetzer der angezeigten Schrift, k. b. Lyceal-Rector und Professor in Regensburg, war früher derselben Meinung, und veranstaltete sogar 1815 eine lateinische Ausgabe unter dieser Firma: *Ven. viri Thomae a Kempis de imitatione Christi libri quatuor*, *editio adcurata*, in 32. Solisbaci. Nicht ohne Kampf, nicht ohne reife Prüfung hat er seine frühere Ansicht geändert. Darum suchte er die französische Denkschrift: *Mémoire sur le véritable auteur de l'Imitation de Jésus-Christ par G. de Grégory, chevalier de la Légion d'Honneur, membre de plusieurs Academies. Revu et publié par les soins de M. le comte Lanjuinais, pair de France.* Paris. H. Seguin. 1827 — durch eine treue Uebersetzung unter den Deutschen bekannter zu machen. Und sie verdiente es: denn *Gr.* ist der Erste, der die Beweise aus dem Buche selbst und aus den darin enthaltenen Lehren ableitet, und so eine Frage entscheidet, die seit 2 Jahrhunderten der Gegenstand der gröfsten Nachforschungen war. Seine Denkschrift zerfällt in 3 Hauptstücke, worin er Folgendes beweist: 1) der Vf. der Abhandlung (des Tractates) von der Nachfolge Christi ist ein Benedictiner-Mönch; dieser ist ein Italiener und wollte seinen Namen nicht wissen lassen, theils weil dies unter den alten Mönchen nicht gebräuchlich war, theils damit er sich und seinen Lehren consequent bliebe. 2) Dieser it. Mönch ist *Johannes Gersen* von Cabaliaca (= Cavaglia), Benedictiner-Abt von St. Stephan der Citadelle zu Vercelli zwischen 1220 und 1240. Er führt dafür an: a) die äufsern Beweisgründe aus mehrern alten Handschriften, b) die innern, — theils aus der Analyse des Buches selbst, aus den Lehren und Grundsätzen desselben, α) aus der theoretischen und praktischen Philosophie des 13ten Jahrh. und aus den Wallfahrten, β) aus den damaligen Streitigkeiten unter den Mendicanten, γ) aus den Anspielungen auf das ewige Evangelium, δ) aus dem alten Gebrauche der h. Communion unter beiden Gestalten, ε) aus der Thatsache, dafs das Buch citirt werde; — theils aus dem Gebrauche, welchen Schriftsteller des 13ten und 14ten Jahrhunderts davon gemacht haben. 3) Es ist nun einmal Zeit, abzustehen von Zweifeln und Gegenreden zu Gunsten des parisischen Universitätskanzlers *Gerson* sowohl, als des Kanonikers *Thomas von Kempen*. Hr. *Gr.* führt zuerst gemeinsame Gründe gegen beide an, dann besondere gegen *Gerson* aus alten Manuscripten, aus einer alten Druckausgabe, aus dem Inhalt des Buches, aus einer Schrift *Gerson's*, aus dem politischen Leben desselben, und endlich besondere Gründe gegen *Thomas von Kempen*: aus den Handschriften, besonders der Schlufsformel des *Codex Antwerpensis*, aus dem Umstande, dafs sich *Thomas* viel mit Abschreiben der Bücher beschäftigte, aus den Sprach- und Schreibfehlern im *Cod. Antw.*, aus der Unähnlichkeit des Stils, aus dem Worte *Praelatus*, aus dem Umstande, dafs man dem *Thomas* auch das *Alphabetum boni Monachi* irrig zuschreibt, und aus der Autorität grofser Gelehrter. Aus seiner Beweisführung erhellt, wie ein einziger (verwechselter) Buchstabe den Namen des demüthigen Mönches *Gersen*, den man im 15ten Jahrh. nicht kannte, in jenen des so berühmten *Gerson* umwandeln konnte; wie eine Unterschrift des *Thomas von Kempen* (*per manus fratris Thomae a Kempis*), welcher nur einfacher Abschreiber der Antwerpener Handschrift vom Jahre 1441 war, als Unterschrift des Verfassers selbst angesehen und genommen wurde; und wie alle diese Mifsgriffe und Zweideutigkeiten, während zweier Jahrhunderte, so viele gelehrte Streitigkeiten veranlassen konnten. Hr. *Gr.* tritt oft polemisch gegen den ehemaligen französischen Archivisten *J. B. M. Genoe* auf, der den Abt *Gersen* in der *Biographie universelle* von *Michaud*, Artikel *Gersen*, für ein eingebildetes Wesen erklärt. Gegen ihn ist auch der Nachtrag gerichtet: Widerlegung der Behauptung: das Buch von der Nachfolge Christi sey von *Gerson* ursprünglich französisch unter dem Titel: *l'internelle consolation*, zum Gebrauche der Nonnen geschrieben, nachher von ihm mit Varianten ins Latein übersetzt worden, da er sich als Flüchtling unter den Cölestiner-Mönchen zu Lyon befand. — S. 101 beginnen die ergänzenden und berichtigenden Zusätze des Uebersetzers, in welchen 1) die Geschichte des im 17ten und 18ten Jahrh. über den wahren Verfasser des Buches geführten literarischen Kampfes nach ihren Hauptmomenten kurz vorgetragen wird, 2) einige kritische Bemerkungen über die Hauptstreiter beider Parteien, *Amort* und *Mabillon*, beigefügt, 3) einige Resultate theils neuerer theils älterer Forschungen vorgelegt werden, welche die Entscheidung für *Joh. Gersen* rechtfertigen. Dafs dieser, obschon Abt von Vercelli, gleichwohl von Geburt ein Deutscher gewesen sey, macht Hr. *W.* wahrscheinlich. Ueberzeugender und übersichtlicher würde die Beweisführung geworden seyn, wenn er das Werk des französischen Autors nur ausgezogen und berichtigt hätte.

Nürnberg, b. Otto: *Gregor, ein Gespräch über das Papstthum und die Monarchie.* Aus den Papieren eines Reisenden. *Erster* Theil. 1833. V u. 201 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir haben in vorliegenden Blättern manches gehaltvolle und unbefangene Wort, aber eben nichts Neues angetroffen. Vielleicht bringt der *zweite* Theil dergleichen, was wir indefs nach der Anlage des Ganzen bezweifeln möchten. Versöhnen, im eigentlichen Sinne des Wortes, wird diese Schrift wohl nicht die höchsten Interessen der öffentlichen Meinung, indefs verdient sie als Versuch dankbare Anerkennung eines löblichen Bestrebens.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Die Authentie und der hohe Werth des Evangeliums Johannis*, mit Rücksicht auf *neuere Einwendungen*, *für Wahrheit suchende Bibelfreunde*. Eine von der Gesellschaft im Haag in den Niederlanden zur Vertheidigung des Christenthums gekrönte Preisschrift. Von *Carl Victor Hauff*, Dr. der Philos., Special-Superint. u. Stadtpfarrer zu Canstatt im Königr. Würtemberg, Ritter des k. Civil-Verd.-Ordens. 1831. XIV u. 294 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Die vorbenannte Gesellschaft hatte auf Veranlassung von mancherlei Bestreitungen der Authentie des Evang. Joh., insbesondere den Bretschneider'schen, durch Zeitschriften gewifs auch gebildeten Laien theilweise bekannt gewordenen, bereits im J. 1827 die Preisaufgabe gestellt: „Wie soll man *ungelehrte*, aber doch Wahrheit suchende Bibelfreunde auf die überzeugendste Art beruhigen wegen der in Anspruch genommenen Authentie des Evangeliums Johannis?" Insbesondere war dabei mit Recht eine dem bestimmt ausgesprochenen Zwecke angemessene Uebersicht der innerlichen Beweise für jene Echtheit mit Widerlegung der gemachten Einwendungen, nebst einer Darlegung des hohen Werthes dieses Ev. im Allgemeinen, verlangt. Da die Lösungsversuche aber nicht genügten, so ward die Aufgabe nochmals zur Beantwortung vor dem 1. Jan. 1829 vorgelegt. Hr. Dr. *H.* war so glücklich, seine Beantwortung gekrönt zu sehen. Und im Ganzen kann allerdings das Buch den Laien und auch Geistlichen zur etwa nöthigen Belehrung jener über den betreffenden Gegenstand empfohlen werden, sofern die Hauptsachen für den beabsichtigten Zweck ziemlich vollständig und in einer gewissen Ordnung hier zusammengestellt sich finden, und noch kein anderer Versuch der Art vorhanden ist; obwohl auf Neues überhaupt verzichtet wird und auch die Zusammentragung des Alten selbst für den populären Zweck gar mancherlei Ausstellungen erleiden dürfte.

Die *Einleitung* (S. 1—17) hebt als Veranlassung dieser Schrift die neuen Angriffe auf die Authentie des Joh. Ev. hervor, und macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der besondere Zweck in Rücksicht auf Auswahl und Darstellung dem Bearbeiter entgegenführe; doch die Wichtigkeit des Gegenstandes fordere deren Ueberwindung. Auf historischen oder äufsern und auf innern Gründen, heifst es, beruhe diese Untersuchung. Die Untersuchungsmanier der neuern Zeiten wird dann überhaupt in einem sehr ungünstigen Lichte dargestellt, darauf aber vorläufige Beruhigung der gebildeten Bibelfreunde wegen der Echtheit des Joh. Ev. gegründet. Die vorliegende Arbeit soll nur Einzelnes aus den von Andern vorgetragenen Zweifelsgründen, was von Belang schien, widerlegen, hauptsächlich aus dem Ev. selbst; die innern Gründe sind ebendarum genauer zu berücksichtigen, zumal die Gegner vornehmlich eben dieser sich bedient haben. — Rec. gesteht, in der Ausführung des jetzt in der Kürze Ausgesprochenen nur zu sehr den *Laudator temporis acti*, wo die neuere „Aufklärung" noch nicht wirkte (vergl. auch S. 257 u. a.), wiedergefunden zu haben, was aber der bedienten Gesellschaft eben zum Wohlgefallen gereichen mochte, wohin sodann auch schon hier eine etwas zu weit getriebene Apologetik gehört. Die Bezeichnung des Buches von der Genugthuung Christi aus *Delft* in den *Niederlanden* als eines „schönen", und die Anführung desselben überhaupt (S. 10), kann nur als *captatio benevolentiae* angesehen werden. Sollte aber über Authentie biblischer Bücher wohl freier und stärker geurtheilt werden in dieser Aufklärungszeit, als durch die Luther'sche Benennung des Jacobibriefes als einer „*ströhernen* Epistel"? Rec. ist der Meinung, dafs den über die Authentie des Joh. Ev. beunruhigten Gemüthern, welche Prüfung nicht scheuen, — und solche konnten doch hier wohl allein in Betracht kommen! — weniger Ruhe geschafft werde durch eine zum Theil auch für gebildete Laien anerkannt ungegründete Verdächtigung der sogenannten Aufklärung, als vielmehr dadurch, dafs man den, lediglich nach einer kaum laienmäfsigen Oberflächlichkeit, des Leichtsinns und der Unredlichkeit, wohl gar Böswilligkeit beschuldigten Gegnern der besagten Authentie ihr volles Recht unparteiisch und mit Liebe widerfahren läfst, weil dabei das Gewicht ihrer Widerlegung nur gewinnen kann. Hr. Dr. *Bretschneider* wird freilich namentlich von jener Anklage ausgenommen und ihm des gleichfalls aufklärenden *Paulus* in Heidelberg Urtheil gegenübergestellt (was jedoch in den „Verbesserungen" mit Recht modificirt ist); aber eben jener erstere Gelehrte ist es ja, mit dessen Zweifelsgründen das vorliegende Buch es zu thun haben mufs! — Dafs einzelne Einwen-

wendungen früherer Gegner, besonders aus dem 3ten und 4ten Jahrh. her, in spätern und neuern Zeiten wiederholt wurden, soll nun dadurch entkräftet werden, dafs sie von Männern herrührten, „welche die gehörige Kenntnifs zur Prüfung der Authentie u. t. Schriften nicht hatten" (S. 15)! Aber schon S. 34 hat der Vf. das Gegentheil nöthig, trägt daher kein Bedenken zu behaupten, dafs zu Theophilus Zeit man das „das Echte vom Unechten zu unterscheiden bereits angefangen hatte, so dafs die Frage, was apostolisch... sey, *genau untersucht* wurde." Und noch bestimmter wird diefs vom Origenes (nicht Origines, welche Schreibung sich bei unserm Vf. ohne irgend eine Variante findet) behauptet S. 36, wie denn diese Behauptung im Allgemeinen noch stärker geltend gemacht wird S. 46 u. a. Aber freilich an jener ersten Stelle wird gegen „Ketzer" geredet!! — Zu derlei Dingen führt das anderweitig allerdings nicht unlöbliche Bestreben jener Gesellschaft und derer, die ihr dienen! (Uebrigens hätten wohl die widerrufenden Worte *Bretschneider's* aus der Vorr. zur 2ten Ausg. der Dogmatik durch die bestimmtern in der 3ten Ausg. wenigstens beim Drucke ergänzt werden sollen.)

Der *erste* Abschnitt (S. 17—31) beabsichtigt, der Untersuchung eine sichere Grundlage zu geben in kurzer Zusammenfassung der Nachrichten über Johannis Person und seine Lebensumstände, auch in Nachweisung der Geistes- und Herzens-Anlagen desselben, überhaupt seines moralischen Charakters, so weit diefs Alles von Einflufs auf die Beweisführung jener Echtheit hier befunden ward. Hiernach vermissen wir zunächst unter den namentlich aufgeführten Männern, deren Werke der Vf. benutzte, *A. H. Niemeyer* (in s. Charakteristik). Sodann scheint dem Rec. bei der Charakterschilderung des Johannes nicht hinlänglich geschieden zu seyn zwischen Johannes, wie er in seiner Jugend erscheint, und Johannes in seinem Alter. Jener war eifrig und feurig, eben darum an seinen Meister mit aller Wärme sich anschliefsend (deshalb auch von diesem wiederum so innig geliebt), dabei aber zuweilen heftig und leidenschaftlich. Der bejahrte Johannes dagegen zeigt fast nur Milde und Liebe — die schönste Wirkung des Christenthums an seinem Herzen. (Man denke z. B. an sein Verhältnifs zu der Gemeinde, überhaupt an die Art, wie ihn seine Briefe erscheinen lassen, auch nebenbei an jene Erzählung von seiner Rettung des Jünglings, welchen das Laster umstrickt hatte, bei *Euseb.* KG. III, 23. und *Clem. Alex. Quis dives salvetur.* §. 42.) Bei strenger Scheidung dessen hätte unser Vf. um seiner Apologie willen nicht in Widersprüche sich zu verwickeln brauchen, wie sie S. 25 ff. sich zeigen, indem die Veranlassung einer bekannten Bitte von der Mutter der Söhne Zebedäi (Matth. 20.) erst von letztern entfernt werden zu sollen scheint, dann aber wieder auf sie ausgedehnt wird, da schon Matthäus und noch mehr Marcus dazu berechtigt; und wiederum sollen die Jünger mit ihren Zeitgenossen das Reich des Messias als ein irdisches sich gedacht haben, und doch soll in jener Bitte eine hohe idealische Vorstellung von diesem Reiche sich aussprechen.

Der *zweite* Abschnitt (S. 31—70) fafst auf populäre Weise die historischen oder äufsern Gründe für die Authentie des Joh. Ev. zusammen, vornehmlich die aus der Patristik der ersten 4 Jahrhunderte, wo dem Zeugnifs des *Irenäus* ein Hauptgewicht beigelegt wird. Literarische Nachweisungen sind hier, wie überhaupt bei dieser Arbeit, absichtlich (vergl. Vorr. S. VII.) und nicht unpassend ganz weggelassen. (Nicht unzweckmäfsig und noch weniger unerwünscht aber dürfte es seyn, wenn dem Vf. gefallen hätte, der Vorrede, in welcher doch die beiläufige Absicht, auch Geistlichen zu nützen, ausgesprochen wird, eine möglichst kurze, aber vollständige und mit darlegenden Urtheilen begleitete Literatur des Streites über die Authentie des Ev. Joh. anzuhängen.) Um der Hauptbestimmung des Buches willen werden jedoch einige Personen-Umstände bei Erwähnung der Kvv. mitgetheilt, und zwar mit Recht. Indefs auch die blofse Nennung *Augustin's* (S. 37) konnte bei diesem Abschnitte füglich wegfallen. Aber am Schlusse der Behauptungen über *Irenäus* (S. 40) vermifst man Rücksicht auf *Justin's* des Märtyrers Anführungen von Aussprüchen Christi. Dafs die S. 54 ff. aus demselben beigebrachten, Johanneischen Worten ähnlichen Stellen wirklich dem Johannes entlehnt seyen, wird schwer bewiesen werden können. Und auf solche Möglichkeitsfälle ein Gewicht zu legen, wie man S. 41 in Betreff der Authenticitätserklärung von den *Actis Pilati* durch *Tertullian* findet, öffnet der Willkür Thor und Thür; des Vfs Apologetik erscheint aber darin als eine zu weit gehende. Die Auffindung von Rationalisten in *Marcion's* Schule u. a. (S. 59) ist schielend und ungehörig. Uebrigens wird diesem Abschnitte (in welchem nicht blofs historische, sondern überhaupt äufsere Gründe zusammengestellt werden sollen) noch Einiges angefügt in Betreff der Ueberschrift: Ev. *nach* Johannes (= Ev. Johannis); so wie darüber, dafs, selbst wenn Interpolationen im Einzelnen auch zugegeben würden, daraus keinesweges Unechtheit des Ganzen folge; endlich auch über die Urschrift des vierten Ev., welche, einem alten Buche zufolge, noch jetzt(?) zu Ephesus vorhanden seyn soll.

Im *dritten* Abschnitte (S. 70—260) werden mit Widerlegung der Einwendungen als innere Gründe aufgestellt: 1) Der Verfasser des vierten Ev. zeigt sich überall als palästinensischen Juden (S. 71—91). Zu weit getrieben wird auch hier die Apologetik, wenn z. B. S. 76 in Betreff der Worte Jesu Joh. 4, 21 eine *übernatürliche* göttliche Weissagung Statt finden soll. 2) Jener Vf. unsers Ev. erscheint als vertrauter Freund Jesu, als Augen- und Ohrenzeuge (S. 91—104). Wenn hier, wie anderwärts andeutend, Sätze vorkommen, dergleichen man S. 93 fg. liest: „auf *Eingebung des Geistes* nahm er (Johannes) das Ge-

Gesehene und Gehörte als Augen- und Ohrenzeuge aus seinem Gedächtnifs, das im höchsten Grade getreu ihm, dem *von Gottes Geist erfüllten*, Alles(?) richtig zuführte, was er für den Zweck seines Evangeliums von Jesu Ereignissen(??), Reden und Thaten vortragen wollte"; und wenn damit der Zweifel gänzlich gehoben werden soll, wie Johannes „in einem so hohen Alter diese Geschichte schreiben konnte", und wenn zugleich dadurch die Annahme von gewissen Quellen (wie aber, wenn diese als Einzelstücke von Johannes selbst herrührten und als sein Eigenthum bei seiner Zusammenstellung des Ev. benutzt wurden?) dadurch beseitigt zu haben der Vf. sich einbildet: so ist diese Beweisführung nur obenhin gehalten, auch ein Bewegen in gewissem Halbdunkel nicht zu verkennen, sofern der Vf. zwar die cirkelartige Inspirationstheorie in ihrer Strenge wohl kaum damit behaupten, aber doch ein ungewisses Etwas davon festhalten will, eine „Lehre von der Leitung und Eingebung des h. Geistes, im richtig verstandenen biblischen Sinne, wie sie den Aposteln verheifsen und zu Theil geworden ist" (S. 132). Welches dieser richtig verstandene biblische Sinn seyn soll, erfahren wir freilich nicht. (Ein ähnliches Schwanken tritt in der Wunderansicht des Vfs bei Abschn. III, 7 a.E. hervor.) 3) Seine Sprache, als die n. t., unreingriechische, weist auf das frühe(?) apostolische Zeitalter hin (S. 105—123). Hier kommen ziemlich schwache Partieen zum Vorschein, obschon wir nicht verkennen, dafs der der Abhandlung gestellte besondere Zweck die Behandlung allerdings etwas schwierig macht. 4) Sein Ev. giebt deutliche Spuren von dem oben gezeichneten Charakter Johannis u. s. w. (S. 123—132). 5) Es stimmt vielfach mit den übrigen, dem Ap. Joh. beigelegten Büchern überein (S. 133—157). Wenn der Vf. hieher auch die Apokalypse rechnet (S. 152 ff.), so wird die Apologetik wieder zu weit getrieben, und Hr. Dr. *H.* damit nur bei neuern Apokalyptikern Beifall finden, die Beweisführung aber dadurch verfehlen. 6) Den drei ersten Evv. ist das vierte nach Sprache und Darstellungsart so ähnlich, dafs seine Abfassung von einem Apostel, wie Johannes, erwartet werden kann(?) S. 157—173. 7) Aber auch das Verhältnifs seines Inhalts zu den übrigen Evv. ist ganz passend rücksichtlich einer gewissen Uebereinstimmung in Geschichtserzählungen, Dogmen(?), Reden Jesu, Wundern (? wenigstens wohl Wundererzählungen, deren Scheidung von den Geschichtserzählungen aber die Ansicht des Vfs von den Wundern eben in Zweifel stellt) S. 173—260. — Nr. 6 und 7. mufste wohl anders behandelt werden; so, wie es vom Vf. geschehen ist, dürfte sehr geringe Beweiskraft darin gefunden werden. Im Ganzen hätte Rec. besonders bei diesem *dritten* Abschnitte in Rücksicht der Angabe von Einwendungen und deren Widerlegung etwas strenger rubricirte Zusammenfassung gewünscht, wodurch auch noch mehr Uebersichtlichkeit der vielen Einzelheiten zu erreichen war.

Der letzte (S. 261 unrichtig mit V. überschriebene) *vierte* Abschnitt (S. 261—294) erklärt sich über den hohen Werth des Joh. Ev., der schon bei Erscheinung des letztern Anerkennung fand. Die namentliche Aufzählung der Ausleger bis auf die Reformationszeit durfte wohl hier wenigstens noch kürzer und allgemeiner gefafst werden. Einen eigenen grofsen Werth soll das Ev. haben in Hinsicht auf das ästhetisch-Schöne im Vortrag, seiner Einrichtung und besondern Eigenthümlichkeiten in verschiedenen Beziehungen, vornehmlich aber wegen seines Inhalts. Eine besondere Erörterung des grofsen Gewichts der Hauptlehre von der göttlichen Hoheit Christi macht den Beschlufs der ganzen Abhandlung. Diesen Beschlufs aber kann Rec. leider nicht freisprechen von einer gewissen altmodischen und fast verbrauchten Behandlung, wobei auf der einen Seite die „hohe Würde Jesu" (bei Joh.) nicht im Moralischen gesucht werden soll (vgl. S. 284 u. a.), auf der andern Seite aber sehr umwunden geredet wird bei Geltendmachung des Metaphysischen in Christo, wobei immer nur die Rede ist von etwas Höherm(?) in demselben. Freilich mochte auch diefs der Gesellschaft im Haag wohlgefallen, aber um so mehr mufs es dem Unbefangenen und Unparteilichen mifsfallen. Unserm Vf. und vielen Zeitgenossen entgegengesetzt mufs Rec. Gewissens halber und auf dem Grunde des lautern Gottes-Wortes erklären, dafs die wahre Hoheit Jesu allein im Moralischen und Religiösen seiner Person besteht, und dafs für den Volksunterricht kein Heil zu finden ist, wenn man nicht allein darauf hält, was Christus *für uns* gewesen und noch ist.

Schliefslich erinnern wir, dafs schon eine concisere Darstellung, auch Vermeidung kleiner Wiederholungen dem Zwecke des Vfs mehr Vortheil gebracht haben würde. Ueberhaupt wird in der ganzen Schrift noch gröfsere Schärfe und Gründlichkeit nicht selten vermifst, da letztere nicht in einem blofsen „ungegründet", „es ist möglich" und ähnlichen leeren Behauptungen bestehen kann. Die Anklage der Gegner, dafs sie oft nur muthmafsten und keine gründliche Beweisführung gegeben (vgl. S. 99), dürfte auf das vorliegende Buch selbst nur zu oft Anwendung leiden. Diefs möge genügen, um den Wunsch einer neuen, unbefangenern, mit Popularität noch mehr wissenschaftliche Gründlichkeit vereinigenden Behandlung der Sache zu rechtfertigen.

LITERATURGESCHICHTE.

Magdeburg, b. Rubach: *Handbuch der Geschichte der italienischen Literatur.* Erläutert durch eine Sammlung übersetzter Musterstücke. Herausgegeben von Dr. *Fr. W. Genthe.* 1832. XII und 507 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieses Buch, das auch den Titel führt: „Handbuch der Geschichte der abendländischen Literaturen und

und Sprachen, insbesondere der italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen, englischen, holländischen, dänischen und schwedischen. Erläutert durch eine Sammlung übersetzter Musterstücke. Im Vereine mit literarischen Freunden bearbeitet und herausgegeben von *Genthe*. *Erster* Band. Italienische Literatur" — erregt vermöge des Bedeutungsvollen des ersten und durch das Ausgedehnte und Umfassende des zweiten Titels vielfaches Interesse. Der Herausg., als Verfasser der Geschichte der maccharonischen Poesie rühmlich bekannt, äufsert sich über seinen Plan in dem Vorwort (S. 5) auf folgende Weise: „Wenn bereits oben das Bedürfnifs der Gegenwart von dem Standpunkte der Cultur, welchen sie einzunehmen behaupten darf, anerkannt worden, auf eine angemessene Weise in das Gebiet der fremden Literatur durch *eigene* Betrachtung ihrer Hauptwerke eingeführt zu werden; so kann man an sie die Anforderung stellen, dieser Aufgabe zu genügen und eine Veranstaltung zu treffen, wodurch dem Manne, der Frau, dem Jünglinge, der Jungfrau, welchen blofses Notizwesen bei ihrem Streben nach gründlicher und allgemeiner Bildung nicht genügt, auch die bisher unzugänglichen Schätze ausländischer Literatur, so weit Mangel der Vorkenntnisse es zuläfst, bis dahin eröffnet werden, dafs bei ihnen ein auf eigene Anschauung gegründetes, motivirtes Urtheil über den Werth jener Literaturen im Ganzen und Einzelnen, so wie eine wahrhafte Freude an deren werthvollen Compositionen möglich, und ihnen zugleich ein Mittel geboten wird, auch im chronologischen Ueberblicke sich der Idee des Ganges dieser Literaturen in der Art zu bemächtigen, dafs die Fortschritte, der Stillstand oder Rückfall jeder derselben, als natürliches Resultat der ausgestellten Productionen sich ergeben." Ebendas. nennt Hr. *G.* seine Arbeit blofs „Surrogat des besondern Studiums der fremden Literaturen selbst" und sagt: „Es kann (in diesem Werke nämlich) nur durch zweckmäfsig angeordnete Fragmente die Idee vom Ganzen zur Anschauung gebracht, zur Kenntnifs des Adlers nur die Klaue geliefert werden." Der Titel des anzuzeigenden Werkes ist demzufolge zu ausgedehnt und prätensiös und würde wahrer und bescheidener so lauten: Uebersicht der Geschichte der schönen prosaischen Literatur der Italiener, mit den Biographieen der ausgezeichnetsten Schriftsteller und Uebersetzungen ausgewählter Stücke aus ihren Werken."

Die Uebersicht der Geschichte der italienischen Sprache und Literatur (S. 13—99) ist einfach und genügend für den Zweck vorgetragen. Einzelne Angaben zeugen freilich von Flüchtigkeit. So lesen wir sogleich im Eingange: „Die Neigung patriotischer Gelehrten, Abstammung, Sprache und Cultur des Volkes, dem *sie* angehören, aus dem fernsten Alterthume herzuleiten, hat auch mehrere italienische Gelehrte, besonders den *Celso Cittadino*, *Leonardo Bruni von Arezzo*, den Cardinal *Bembo*, den feinen *Gravina* und den unermüdlichen *Maffei* zu den eifrigsten Bemühungen, ihre Darstellung des Alterthums der italienischen Sprache möglichst erweislich zu machen, bewogen." Als Gegner dieser Ansicht werden (S. 14) *Fontanini*, *Apostolo Zeno*, *Muratori* und *Tiraboschi* genannt. Dieser ganze Streit ist von *Bonamy* in den *Mémoires de l'Académie des Inscript.* T. XXIV. kritisch erörtert worden, und hätte Hr. *G.* sich bei ihm Raths erholen können. *Leonardo Bruni v. Arezzo* hatte nämlich schon im 15ten Jahrh. die Ansicht von dem hohen Alter der italienischen Sprache geltend zu machen gesucht. Weitläufig führte sie nachher *Celso Cittadini* in seinem *Trattato della vera origine.. della nostra lingua* (Venet. 1601) aus, und *Quadrio* und *Maffei* waren die spätern beachtenswerthesten Vertheidiger dieser Hypothese. Die berühmtesten *Gegner* jener Ansicht sind *Bembo*, *Castelvetro* und *Muratori*. — Die verschiedenen Sammlungen der italienischen Lieder vor Dante's Zeit, namentlich die neueste (*Poeti del primo secolo della lingua ital.* 2 Vol. Firenze 1816.) scheint der Vf. nicht gehörig benutzt zu haben, indem sie seine Ansicht von dem Charakter der Poesie jener Zeit modificirt haben dürfte; die Ursprünglichkeit der altitalienischen Poesie geht, wie uns bedünkt, unwiderlegbar aus einem sorgfältigen Studium derselben und einer Vergleichung mit der Poesie der Troubadours hervor.

Obgleich bei den Biographieen nicht immer die besten Quellen benutzt worden sind, so hat Hr. *G.* diesen Theil seines Werkes doch mit Sachkenntnifs und so ausgestattet, dafs ein gemischtes Publicum hinreichende Belehrung über das Leben und den Charakter der einzelnen Schriftsteller und über ihre vorzüglichsten Leistungen daraus schöpfen kann. Die neuesten und besten Ausgaben sind nicht immer angegeben, zuweilen fehlt die genaue Angabe des Druckortes bei den besten Ausgaben; z. B. *Bandello's* Novellen (Ausg. von 1790—93 in 9 Bänden) haben zwar den Druckort London, sind aber zu Livorno erschienen; die damalige strenge Censur veranlafste ohne Zweifel die Angabe eines falschen Druckortes. Wo vorzügliche Uebersetzungen in unserer Sprache bereits vorhanden waren, hätte Hr. *G.* diese angeben sollen — ein Wunsch, den er bei der Fortsetzung seines Werkes nicht unerfüllt lassen möge.

Der Uebersetzung selbst, auf welche man mit Recht am meisten Werth legt, können wir, nach sorgfältiger Vergleichung mit den schwierigsten Stellen der Originale, das Lob treuer Nachbildung nicht versagen; Hr. *G.* hat sich mit vielem Erfolge bemüht, Ton und Färbung der einzelnen Schriftsteller in der Kopie möglichst treu wieder zu geben.

Möge Hn. *G's.* Buch der italienischen Literatur recht viele Freunde gewinnen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

MORALTHEOLOGIE.

Insbruck, b. Wagner: *Theologia moralis* in compendium redacta ab *Ambrosio Jos. Stapf*, Theol. mor. Prof. primum Oeniponti, nunc Brixinae. Editio *secunda* et emendatior. 1830. T. I. XII u. 380 S. T. II. XII u. 412 S. T. III. VIII u. 343 S. T. IV. XVI u. 392 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. dieses Werkes meint (S. 81. T. I.), unser Zeitalter thue sich allzu viel auf die Fortschritte in der wissenschaftlichen Behandlung der Moral zu gute, obgleich es unleugbar sey, dafs dieser Zweig der Theologie seit einigen Decennien zu gröfserer Vollkommenheit gebracht worden. Um der *akatholischen* Doctoren nicht zu gedenken, hätten sich *Frint*, *Sailer*, *Schenkl*, *Stattler* und *Herculan Oberrauch* (das Vorbild des Hn. *St.*) ganz besonders in Bearbeitung der Moral durch Ausschliefsung unnützer Untersuchungen und Subtilitäten Verdienste gesammelt. Aber gröfstentheils habe man darin gefehlt, dafs man der Lehre Christi unter dem Vorwande einer philosophischen Construction einen profanen Geist einhauchte, und was man mit dem vorgefafsten Systeme unverträglich fand, als Mönchsmoral verschrie. Dieser Vorwurf treffe freilich nicht die gedachten Männer, aber desto mehr die *Akatholiken*, von denen sich weiter nichts erwarten lasse, als dafs jeder die Moral nur seinen Privatmeinungen anpasse. Sollte aber eine Moral wahrhaft eine christliche und katholische seyn, so müsse sie 1) das aus der geoffenbarten Religion geschöpfte Moralprincip an der Stirne tragen; 2) in Ableitung der einzelnen Pflichten daraus sich genau an die Fusstapfen der *heiligen und unfehlbaren Kirche* halten, und 3) sowohl in der Ethik als in der Ascese den Menschen so betrachten, wie er in der Offenbarung erscheine, nämlich *als gefallen* und *unvermögend aus eigenen Kräften sein Heil zu wirken*, so dafs ihm nur in Christus Jesus Hoffnung winke.

Schon aus diesen allgemeinen Grundsätzen könnte man auf den Geist des ganzen Werks schliefsen, wir wollen aber der Unparteilichkeit wegen die einzelnen Theile desselben durchgehen, um so recht anschaulich zu machen, dafs der Vf. in seinem Werke wieder so viele Schritte rückwärts gethan habe, als *Sailer* durch seine *deutschen* Grundlehren der Moral vorwärts that, und dafs er wohl besser gehandelt hätte, wenn er sich den Geist des gedachten Werkes angeeignet hätte; dann wäre er vielleicht zu der Einsicht gekommen, dafs erst durch die *Akatholiken* eine bessere Methode in diesem Zweige der Wissenschaft für die Katholiken hervorgerufen worden sey, und dafs besonders im Fache der Gelehrsamkeit nicht leicht ein Vorurtheil ungestraft bleibe.

Die *Proselytenmacherei* vertheidigt der Vf. (S. 34. T. II.) auf alle mögliche Weise. „Die Akatholiken, sagt er, scheinen uns jedes Bestreben, die Wahrheit zu verbreiten, verargen zu wollen, und schreien sogleich über Proselytenfang, so oft einer der Ihrigen in den Schoofs der Kirche zurückkehrt. Da wir aber von der Nothwendigkeit unserer Religion innigst überzeugt sind, so verdienen wir nicht so fast Tadel als Lob, denn in einer so wichtigen Angelegenheit ist uns Indifferentismus fremd. Unser Eifer würde nur dann fehlerhaft seyn, wenn wir das Reich Gottes in verkehrter Absicht oder durch verkehrte Mittel zu fördern suchten." — Folglich wird hier die Pflicht gelehrt, Proselyten zu werben, wenn es nur nicht (S. 33) durch List und Trug, Gewalt, Drohung und Versprechungen geschieht. Wie steht es aber um die Umtriebe im Beichtstuhle zu diesem Zwecke? Gehört das Versagen der Einsegnung gemischter Ehen, wofern nicht alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, nicht in die Rubrik *geheimer* List?

Dafs der Vf. (S. 36. T. II.) vom *Rationalismus* der Protestanten keinen bessern Begriff hat, als dafs er ihn mit dem Naturalismus in Eine Klasse setzt und ihm die Absicht andichtet, mit Verwerfung aller positiven Religion nur eine natürliche zuzulassen, kann man wohl nicht anders von ihm erwarten, da Philosophie in der ganzen Bearbeitung dieses Werkes dem Vf. fremd geblieben zu seyn scheint. Wenn man aber noch in unsern Tagen (S. 122 l. c.) lesen mufs, dafs der katholische Geistliche *unter einer schweren Sünde täglich zur Lesung des Breviers verpflichtet sey*, wenn in dieser Anweisung noch überall der mönchische Scholasticismus hervorleuchtet, wenn gesagt wird: *dummodo verba cum aliqua saltem*

tem animi devotione rite pronuntiata fuerint, opus non est, ut pensum persolutum ob ingruentes distractiones de novo recitetur; ferner: *pro ingenti fragilitate nostra fieri potest, ut sub recitatione etiam culpabiliter distracta vera tamen animi devotio latcat* — so weiſs man wirklich nicht, ob man nicht einen *Tamburin*, *Filliutius* und *Sanchez* reden höre, oder einen vom Geiste der Offenbarung Jesu durchdrungenen Morallehrer. Was werden die Gemeinden für Früchte des geistigen Lebens von solchen Dienern zu erwarten haben, die als Candidaten so höchst zweideutige Grundsätze der Moral einsaugen? Was wird aus der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, wenn man dieselbe mit dem heuchlerischen Lippen-Geplapper zu vertauschen wagt? Wie verderblich die Grundsätze seyen, die in dieser Moraltheologie vorkommen, kann man besonders S. 339 erfahren, wo *de peccato mollitiei* die Rede ist. Hier heiſst es unter anderm S. 340: *A pollutione (quam qui patitur, non de mollitie argui debet) distillationem distinguunt, seu effusionem non seminis, sed alterius humoris illi affinis, et quae plerumque cum minori vel etiam nullo voluptatis sensu fieri consuevit. Etiamsi hanc intendere vel libidinose in eam consentire haud liceat, omnis tamen anxietas eliminetur, ubi citra intentionem et honestas inter occupationes accidit.* — Diese Laxität treffen wir auch anderwärts an. So wird (S. 41. T. IV.) der Rath gegeben: *Solicite cavendum est, ne quis vel ipsusmet alios, praecipue personas sexus diversi licentiosius tangat, vel ab aliis eiusmodi tactus admittat. Etiamsi castitas ipsa per tales contrectationes fors non pessum detur, ipsius tamen viror, ut S. Franc. Sal. scribit, semper aliquid de sua integritate deperdit. Quae quidem cautelae prae reliquis improvidae iuventuti inculcari debent.* Für die Jugend möchten dieſs schöne Vorsichtsmaſsregeln seyn. Die Mittel im Kampfe gegen die Sinne (T. IV. S. 243—250) sind gleichfalls nicht über die Sphäre des ältern Katechismuswesens hinaus, und verrathen nicht die geringste psychologische Kenntniſs; auch blickt hier, wie anderwärts, Laxität durch, so daſs wir wahrlich nicht wissen, was aus dem Moralprincipe (T. I. S. 230. §. 92. Nr. 2.) werden solle: *Virtus christiana constantem et efficacem animi dispositionem urget, qua legem divinam sui ipsius causa in omnibus adimplere, turbatamque mentis nostrae cum voluntate divina harmoniam restituere satagamus.* Mit obiger Laxität läſst sich ganz vortrefflich die Anpreisung des *Cölibats* (T. III. S. 273) in Harmonie bringen, der natürlich „*bei weitem den Vorzug vor der Ehe verdient*", vermuthlich weil sich's bequemer mittelst der Jesuitenmoral durchschlüpfen läſst.

Hinsichtlich der *Toleranz* (T. III. S. 337) macht der Vf. den feinen Unterschied, daſs man die *bürgerliche Toleranz* auf keine Weise verletzen dürfe, um die öffentliche Ruhe nicht zu stören, bedauert aber, daſs dort, wo die Protestanten ziemliche Freiheiten besäſsen, gerade die Katholiken die gedrückte Partei seyen. Von *theologischer Toleranz* aber könne keine Rede seyn, „denn diese wäre der wahren Religion geradezu entgegengesetzt"; und wie sollte die katholische Kirche eine theologische Toleranz kennen, da sich's ja nur in ihrem Schooſse äuſserst bequem ruhen läſst. Selig und allein selig also diejenigen, die zu ihr hinübereilen, denn da finden sie *Ablässe*, von denen der Vf. (S. 227. T. IV) erklärt: *nimium petunt, ex quorum sententia ad indulgentias lucrandas requiritur, ut poenitens summam quoque solicitudinem adhibeat divinae iustitiae actibus propriis satisfaciendi. Hunc poenitentiae fervorem Ecclesia optat quidem, attamen ipse Bened. XIV testatur, nullum se diploma pontificium pro indulgentiis unquam vidisse, in quo ea singularis conditio proferatur*; ferner finden sie die heilbringende Lehre, *daſs die Sakramente ex opere operato wirken.* Da dieser Punkt in der neuesten Zeit öfter bestritten worden ist, so wird uns eine nagelneue Auflage dieser katholischen Moraltheologie doch des Rechten belehren können, damit wir unsern Gegnern gegenüber nicht straucheln. Der Vf. versteht unter der Wirkung der Sakramente *ex opere operato* (T. IV. S. 155) Folgendes: *Operatio illorum non ex meritis ministri*, neque ex probitate suscipientis, *sed ex vi actionis sacramentalis tanquam causa repetenda est. Quamvis enim in suscipiente dispositiones quaedam requirantur, hae tamen gratiam non producunt neque Sacramento vim tribuunt, sed nonnisi obicem removent, quo effectus Sacramenti vel ex integro vel ex parte saltem impediretur.* Orientiren wir uns nun auch über diese *dispositio*, so vernehmen wir z. B. beim Abendmahle (S. 191), daſs man vorerst beichten müsse, aber gleich dazu das Palliativ: *venialia peccata praecipuos Eucharistiae fructus haud evertunt*; dann wird erfordert, zum rechten Empfange des Abendmahls, Erweckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, ordentliche Kleidung, Nüchternheit von Mitternacht an, das Niederschlagen der Augen beim Hinzugehen zum Tische des Herrn und *ne diem communionis actus maritalis praecedat.* Ist das nicht eine recht leichte und anmuthige Moral? Doch es wird der Himmel, in welchen der Katholik eingehen kann, noch stets blumiger, stets anziehender. *Cultus Beatissimae Virginis* wird als *efficacissimum perfectionis subsidium*, ja gar (S. 138 *l. c.*) als *signum praedestinationis* gepriesen! *Dubitari enim non potest, matris apud filium intercessionem fore longe efficacissimam. Insuper quantum Mater piissima exoptabit, ut pretiosissimus sanguis Christi uberrimos redemtionis fructus ferat! Quam maternam igitur curam impendet, ut clientes sui de infirmitatibus, quibus deprimuntur, feliciter emergant, atque ad convenientem perfectionem eluctentur!* — Welch sanftes Ruhekissen für das Laster! Dazu kommen die höchst unwürdigen Vorstellungen von

von Gott. Dieser wird in den Hintergrund gestellt, aber die heiligen Engel (S. 139 *l. c.*) sind es besonders, deren Anwesenheit sich Jeder bei einer unmoralischen Handlung vergegenwärtigen soll. Endlich werden die *Missionen* als Uebungsmittel der Frömmigkeit aufgeführt, die man schon deswegen wieder in Aufnahme bringen sollte, *quia hostes et adversarii regni dei tam vehementer contra illas infremiscant.* S. 83 wird auch zur *Selbstverleugnung* gerechnet: *dum ob singulares labores consuetam refectionis horam differre cogimur, dum cibaria minus grata, insipida, vel manu fors parciori apponuntur*; hier möchte blofs ein feister Mönch, der immer an leckere und volle Schüsseln gewöhnt ist, noch von einer christlichen Selbstverleugnung sprechen, und das *Klosterleben* wird ja (T. IV. §. 554.) als *actus singularis erga Deum charitatis ceu genus aliquod excellentissimi sacrificii et tanquam summum devotionis culmen* gepriesen. Fragt man, warum? weil es *innumera fere et efficacissima perfectionis subsidia suppeditat, qualia sunt: quotidiana lectio spiritualis, meditatio et discussio conscientiae quotidie instituenda, frequentes preces, usus Ss. Sacramentorum, moderata corporis castigatio, confratrum pulcherrima exempla.* Und diefs Alles soll man nur in Klöstern finden, vorzüglich wahrscheinlich das Letztere. Welchen Nutzen leisten Klöster für das öffentliche Leben? *proponunt vitae sanctioris exempla* und *precibus suis publicae saluti insignem operam navant.* Herrlich und sehr bündig! Deswegen also braucht man Klöster. Oder soll das *erudire iuventutem*, das *assistere infirmis*, von dem noch die Rede ist, von Weltgeistlichen oder gar von Laien, die tüchtigere wissenschaftliche Bildung erlangt haben und durch moralischen Wandel musterhaft sind, nicht besser geleistet werden können? Bei dieser Vorliebe für die Klöster kann man denken, warum der Vf. (S. 76) *libellum vere famosum*: *Zimmermann* von der Einsamkeit, verwirft. Dieser *Zimmermann* ist ihm ein *autor vaferrimus, ut vitam monasticam publico contemtui exponat.* Noch müssen wir, um den Weg zum Himmel wiederholt mit Rosen zu bestreuen, der *Sacramentalien = suffragia et benedictiones Ecclesiae et res benedictae* gedenken. Von ihnen wird (S. 147) behauptet, dafs sie die Macht haben, *peccata venialia delendi et ad arcendas infringendasque mali daemonis infestationes ordinantur*, und hinzugesetzt: *Hos sacramentalium effectus omnes saltem qui catholici videri volunt, facile admittent.* So hat denn der Vf. volles Recht, zu behaupten: *Quo tandem Protestantes pervenerunt, postquam, utique in solius invidiam Ecclesiae catholicae* (ganz natürlich!) *cultum induxere omni fere ritu exteriori et pompa vacuum! Ipsi sagaciores inter illos nostro aevo iterato conquesti sunt, sacra sua magis magisque vilescere* (S. 145. T. IV.). Wir wünschten daher von ganzer Seele, dafs unsere Mystiker sich doch wenigstens von Hn. *Stapf* einige Sacramentalien verschrieben, damit sie mit dem Teufel eher fertig würden, der überall aus ihren Schriften und Conventikeln hervorblickt.

Wir könnten zwar aus dieser Moral noch viele Raritäten zum Besten geben, worunter vorzüglich die *Approbatio Consistorii Brix.* gehört, dafs dieses Werk *rigorem inter ac laxitatem caute incedere*, fürchten aber die Geduld unserer Leser zu mifsbrauchen; glauben jedoch auch den helldenkenden Katholiken, so wie den Protestanten, die Lust haben katholisch zu werden, und den Dunstfabrikanten des idealischen Katholicismus und den Schreiern über die Unwissenheit bei Protestanten über das, was Katholicismus sey, in diesem allerneuesten Producte aus der erzkatholischen Welt Stoff genug zum Nachdenken und zur Vergleichung des wissenschaftlichen Standpunktes der Protestanten mit jenem der Katholiken geliefert zu haben; wünschen aber zur Ehre der katholischen Kirche, dafs vorliegende Moraltheologie gar nicht gedruckt worden wäre, an der wir nichts Gutes gefunden haben, als das Papier und den Druck, wodurch sich die Verlagshandlung allerdings empfohlen hat. *S.*

KUNSTGESCHICHTE.

Breslau, b. Aderholz: *Johannes Pierluigi von Palestrina.* Seine Werke und deren Bedeutung für die Geschichte der Tonkunst. Mit Bezug auf Baini's neueste Forschungen dargestellt von *C. v. Winterfeld.* 1832. 66 S. gr. 8. (14 gGr.)

Wer die Auszüge und Besprechungen des Bainischen Werkes über Palestrina und seine Zeit, die gleich nach der Erscheinung dieses wichtigen Buches in der Leipziger musikalischen Zeitung geliefert wurden, kennen gelernt hat, wird sich mit diesen beiden Quartbänden bekannt gemacht haben, ist ihm anders die italienische Sprache zugänglich genug. Keiner der Leser wird ohne vielfachen Nutzen für das Geschichtliche der Tonkunst das etwas weitschweifige Werk aus den Händen gelegt haben; Keiner, ohne dadurch auf mancherlei Betrachtungen geführt worden zu seyn. Das über Palestrina und seine Zeit gewonnene oder berichtigte Urtheil sammt dem Urtheile über den Vf. jenes italienischen Werkes wird er mit Vergnügen mit dem Urtheile anderer erfahrner Männer zusammenhalten und vergleichen wollen. In diesem der Seitenzahl nach geringen, dem Inhalte nach bedeutenden und anziehenden Buche ist nun ein solches Urtheil in möglichster Kürze niedergelegt, und zwar von einem vollkommen dazu befähigten Manne, der seit zwanzigjährigem Forschen, schon vor dem Erscheinen des Baini'schen Werkes, einen der wichtigsten Theile der Geschichte der Musik, nämlich die letzte Hälfte des 16ten und die erste des 17ten Jahrh., beendigt hatte. Wir hören mit wahrer Freude, dafs die Herausgabe dieser ausführlichen, mit vielen Notenbeispielen be-

belegten Erörterungen im Werke ist. Möge sich die Nachricht bestätigen! Hatte der Vf. dieser anzuzeigenden Schrift auch seine Geschichtsdarstellungen mit gutem Vorbedacht nicht an Palestrina's Leben geknüpft, das ihm ausschliefslich der ältern Tonkunst anzugehören scheint, so mufste er doch diesen Heros der Töne für sich selbst geziemend gewürdigt haben, so weit als es jedem Andern, als *Baini*, dem allein alle Quellen flossen, möglich war, um einen gehörigen Mittelpunkt seines geschichtlichen Abschnittes zu finden. Die Vergleichung des eigenen Urtheils über Baini und sein Werk mit dem Urtheile eines solchen Mannes mufs Jedem, der in der Musik nicht blofs leeren Zeitvertreib sucht, höchst anziehend und erspriefslich seyn. Er wird das kleine Buch nicht ungelesen lassen. — Wer aber, sey es aus Unbekanntschaft mit der italienischen Sprache, oder weil er nicht zum Werke gelangen konnte, *Baini's* Schrift nur dem Titel nach kennt, wird wenigstens hier eine zusammengehaltenere und dabei doch umfassendere Uebersicht finden, als sie des Raumes wegen in den wenigen literarischen Blättern, die dieses Werk mit Einsicht (Geschwätz schliefsen wir aus) erwähnen, gegeben werden konnte. Auf 27 enggedruckten Seiten wird der Wifsbegierige einen zusammengedrängten Bericht über die Lebensumstände und Werke Palestrina's nach *Baini's* Forschungen lesen, in welchem die zum bessern Verständnisse für nöthig gehaltenen Zusätze des Ausziehens gewissenhaft bezeichnet worden sind. Der Leser wird dadurch, so wie durch seine Bekanntschaft mit wenigstens einigen Hauptcompositionen Palestrina's (die jetzt jedem redlich Strebenden leicht zugänglich sind) sich in den Stand gesetzt sehen, der von S. 27 bis zu Ende der Schrift angestellten Beurtheilung des Baini'schen Werkes mit Nutzen und Vergnügen zu folgen. Das Büchlein wird also auch denen (ja ihnen ganz besonders) von hohem Interesse seyn, die, mit *Baini's* Untersuchungen sich vertraut zu machen, noch keine oder nur geringe Gelegenheit gefunden hatten. Sollte aber dennoch das kleine, wohlfeile Buch nur eine kleine Zahl Abnehmer unter einer so ungemeinen Anzahl Musikkundiger und Musikbefreundeter erleben, so würde in der That eine solche Erscheinung unter die Dinge gehören, über die man lachen oder sich ärgern müfste. Wir für unsern Theil würden beim Lachen bleiben. — Um das Möglichste für die Verbreitung der vielfach nützlichen Schrift zu thun, wollen wir, ohne grofse Auszüge, die oft bei leicht Befriedigten ein Werk unnöthig machen, mit Wenigem andeuten, wie der Vf. seinen Gegenstand theilt und was das Ziel seiner Darstellung genannt werden mufs. Das wird am Besten mit des Verfassers aus der Vorrede entlehnten Worten geschehen. „Nach langem Harren kam *Baini's* Werk in meine Hand, und gern gestehe ich, auch nach 20jährigem eigenem Forschen habe ich daraus gelernt. Denn ein musterhafter Fleifs hat hier Alles gesammelt und zusammengetragen, was die Lebensumstände eines so bedeutenden Meisters betraf, und hat über seine Vorgänger mit der dankenswerthesten Genauigkeit aus urkundlichen Quellen uns belehrt. Je mehr aber hierdurch dieses Werk verdientermafsen das Ansehen einer Quelle für die Geschichte der Tonkunst erlangen mufs; so verderblich, ja entschieden mifsleitend für künftige Forscher auf diesem Gebiete mufste es werden, wenn nicht des Vfs Ansicht und sein Urtheil, beides weder allezeit reif, noch unbefangen, von dem thatsächlichen Inhalte getrennt wurde; wenn man nicht diesen von dem Uebrigen rein ausschied, als echten, dauernden Gewinn, jenes aber seinem eigentlichen Werthe nach der Beurtheilung des unbefangenen, einsichtigen Kunstfreundes unterwarf." — *Baini* setzt nämlich in seinem Werke seinen gefeierten Palestrina so hoch, dafs alle Ehrennamen der Welt von Homer an bis auf Göthe, von Jubal bis auf Spontini, in einen einzigen Ausdruck gebracht, kaum zureichen würden, ihn würdig zu nennen. Er setzt ihn, isolirt von allen Söhnen der Kunst, auf den höchsten Gipfel aller Kunst, den er allein bewohnt. Diefs stimmt nun nicht mit Hn. *v. W's.* Ueberzeugung, weshalb er auch seine sehr anziehende Nachweisung, in welchen Punkten *B.* am handgreiflichsten zu weit ging, oder sich wohl auch verirrte, mit den Worten schliefst: „Uns genügt es, den Meister (*Palestrina*) von dem öden Gipfel, auf dem wir ihn fanden, in einen Garten der Kunst, seiner würdig, versetzt zu haben." Der Ton des Vfs ist würdig, die Ansichten klar, die Folgerungen richtig, die Zusammenstellung höchst geordnet, so dafs wir überzeugt sind, es werden selbst Diejenigen aus dem Werkchen Nutzen ziehen, die in der Hauptsache mehr mit *Baini*, als mit ihm es halten. Vielleicht macht das Buch, das demnach eine ausführliche Recension der beiden italienischen Quartanten ist, auf eine Uebersetzung oder genaue Bearbeitung des geschichtlich wichtigen Werkes begierig, was wir zum Besten vieler deutschen Künstler lebhaft wünschen. Wir dürfen eine solche Verdeutschung sogar bald hoffen. Trügt uns nicht Alles, so werden wir die Freunde genauer Belehrungen nächstens damit bekannt zu machen haben. Das eine dieser deutschen Werke über diesen Gegenstand kann das andere durchaus nicht überflüssig machen; im Gegentheil dürften erst beide die besprochene Kunstepoche in volles Licht setzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

THEOLOGIE.

Strassburg, b. Levrault: *Lehrbuch der christlichen Sittenlehre*, zum Gebrauch bei seinen akademischen Vorlesungen entworfen von *J. Fr. Bruch*, Prof. der Theol. in Strafsburg. *Zweite* Abtheilung. *Besondere Sittenlehre*. 1832. 287 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Erst nach drei Jahren läfst der Vf. auf die von uns bereits angezeigte (Erg. Bl. 1832. Nr. 34.) allgemeine Sittenlehre in der gegenwärtigen Abtheilung die besondere folgen, und schliefst mit ihr seine Darstellung dieser Disciplin. Nach der kurzen Vorrede war das Gefühl der Unvollkommenheiten an seiner Arbeit der Grund der Zögerung. Dennoch sollte das Buch seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt werden, und so überliefs er es dem Drucke. Und allerdings ist gerade die sogenannte specielle Moral vorzüglich geeignet, jenes Gefühl zu erwecken, und die Mängel, welche dem System einer Sittenlehre ankleben, zum Bewufstseyn zu bringen. Der in dem allgemeinen Theile gewonnene Grundgedanke soll sich, will das Ganze auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen, in dem besondern wahrhaft bewähren, soll als ausreichend dastehen für die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, und auf der durch ihn gegebenen Basis soll sich das Letztere vor unsern Blicken als ein wahrhaft christliches Leben darlegen. Da mufs es sich dann zeigen, ob mit jenem Gedanken auch wirklich das Rechte ergriffen war, und ob sich der Sittenlehrer nicht genöthigt sieht, entweder nur zu beschreiben, anstatt zu entwickeln, oder, wenn er das Letztere versucht, andere Gedanken unterzuschieben, um zur Begründung der einzelnen Aeufserungsweisen der christlichen Gesinnung zu gelangen. Auch die Anordnung hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, indem die Gefahr, die erforderliche Uebersicht zu verlieren und zu zerreifsen, was wesentlich zusammengehört, oder sich in unbehaglichen Wiederholungen herumzudrehen, nirgends gröfser ist, als gerade hier.

Hr. *Br.* hat sich nun seinen Stoff im Allgemeinen nach dem Begriffe des Verhältnisses auseinandergelegt. Dagegen wäre wohl Nichts zu erinnern, wenn er nur diesen Begriff selbst einer genauern Bestimmung gewürdigt hätte, was hier um so nothwendiger war, da wir dieselbe auch in dem allgemeinen Theile vergebens suchen. *Vogel's* Vorlesungen über das Philosophische und Christliche in der christl. Moral, 2te Abth. S. 45 ff. geben dazu manche gute Andeutungen. — So stellt dann dieser Theil A. *die Pflichten in den allgemeinen Lebensverhältnissen* dar, welche a. *die Selbstpflichten* und zwar I. *diese Selbstpflichten* in Absicht auf unser *geistiges Seyn*, sowohl hinsichtlich seiner *Erhaltung* als hinsichtlich seiner *Bildung* und *Veredelung*. II. *Dieselben* in Absicht auf unser *sinnliches Seyn*, wieder nach diesen *beiden Seiten*. b. Die *Pflichten gegen Gott* und *gegen Christum*, und c. die *Pflichten gegen andre Menschen* und zwar wieder in Absicht I. auf ihr *geistiges* und II. auf ihr *physisches* Seyn unter sich begreifen sollen. — Es folgen B. die *Pflichten in den besondern Lebensverhältnissen*, als die Pflichten in Absicht auf die *Kirche*, im *Staatse*, im *Berufsleben*, im *Kreise des geselligen Lebens*, als die Pflichten *der Freundschaft* und als die im *ehelichen* und *häuslichen Leben*. — In einem *Anhange* werden dann noch die *Pflichten gegen die Thiere* besprochen, und auf die *christliche Ascetik* folgt S. 245—287 eine *Geschichte der christlichen Sittenlehre*. — Also für die Behandlung der besondern Sittenlehre als einer *Pflichtenlehre* hat sich der Vf. entschieden. Rec. kann darin nicht mit ihm übereinstimmen, und die Gründe, welche S. 2 für dieselbe beigebracht werden, dürften eher dagegen angeführt werden können. Hr. *Br.* giebt zu, dafs den eigentlichen Centralpunkt der allgemeinen Sittenlehre die Lehre von *der Tugend* bilde. Da aber der Begriff der letztern nach dem höchsten sittlichen Grundsatze bestimmt werden müsse und folglich auf dem Pflichtbegriffe ruhe, so müsse auch die besondere Sittenlehre, um consequent zu verfahren, von diesem Begriffe ausgehen. Allein in wiefern liegt darin wohl eine Consequenz? Die specielle Moral soll doch gewifs in ihrem Gange der allgemeinen nicht *nach*geben, sondern sie mufs von den dort gewonnenen Ergebnissen weiter *fort*gehen. Liegt als das Letzte und Höchste dieser Ergebnisse — und das will doch wohl der Vf. mit dem Ausdrucke „*Centralpunkt*" andeuten — der Begriff *der Tugend* vor, so darf sie nicht wieder willkürlich über ihn zurückgreifen, sondern mufs aus ihm die schon in und mit ihm gegebenen besondern Tugenden für die Verhältnisse, in welchen sich das christliche Leben bewegt, hervorheben und dadurch ihre Darstellung vollziehen. Dafs dieses Verfahren auch allein mit dem Geiste des Evangeliums übereinstimmt, ist einleuchtend. Nach ihm ruht die δικαιοσύνη auf der πίστις, und

und die *καρποὶ τῆς δικαιοσύνης* sollen in dem speciellen Theile einer Wissenschaft von der christlichen Tugend nachgewiesen werden. Hätte der Vf. diefs festgehalten, so würde sich auch die ganze Anordnung anders gestaltet haben und von manchen Uebelständen frei geblieben seyn, an welchen dieselbe auf den ersten Blick zu leiden scheint. Denn wie könnte wohl in einer *christlichen* Sittenlehre das Verhältnifs zur Kirche nur als ein besonderes Lebensverhältnifs dargestellt werden, da der Christ, für welchen jene Sittenlehre doch allein da ist, nur in sofern Christ ist, als er zu dem Vereine Derer gehört, welche sich zur Lehre Jesu bekennen, folglich in sofern er ein Glied der Kirche ist (S. 136)? Wie kann, wenn die allgemeinen Verhältnisse diejenigen seyn sollen, in welchen *jeder* Mensch vermöge seiner vernünftigen Natur zu Gott und andern Menschen steht (S. 155), unter den *allgemeinen Pflichten*, welche sich auf jene Verhältnisse beziehen, nun doch wieder von *Pflichten gegen Christum* die Rede seyn? Und wie vereinzelt und verloren folgt die Ascetik auf eine Pflichtenlehre, während sie, ihrer ganzen Bedeutung nach, wesentlich auf dem Begriffe der Tugend beruht, der aber durch jene ganz in den Hintergrund gedrängt ist!

Wir wollen uns nicht weiter darauf einlassen, hier die vielfach besprochene Frage, ob es Pflichten gegen Gott und Jesum geben könne, von Neuem zu erörtern, sind aber der Ueberzeugung, dafs sich dieselben nimmermehr halten lassen, sobald man den Begriff der Pflicht in der gehörigen Schärfe auffafst und auf die rechte Weise begründet. Beides, diese Begründung und jene Schärfe, mufs man auch, und zwar noch viel mehr fallen lassen, wenn von Pflichten gegen die Thiere die Rede seyn soll. Der Pflichtbegriff mufs dann so lax gefafst werden, dafs man füglicher Weise auch von Pflichten gegen Pflanzen, ja von Pflichten gegen Steine sprechen könnte. Nur darauf wollen wir aufmerksam machen, dafs sich der Vf. bei den Pflichten gegen Christum überdiefs auf eine seltsame Weise verwickelt. Das Bewufstseyn der Verpflichtung gegen ihn soll nämlich (S. 99) abhängen von der Ansicht, zu der man hinsichtlich seiner gelangt ist. Diese Ansicht soll nun nicht zufällig, nicht auf blofse Auctorität hin u. s. w., sondern auf dem Wege ruhiger Forschung und Prüfung erworben werden. Diefs sey die *erste Pflicht*, welche hier (unter den Pflichten gegen Christum nämlich) aufgeführt werden müsse. Aber wie kann sie hier genannt werden, wenn sie doch erst zu jener Ansicht führt, und wenn erst auf dieser das Bewufstseyn einer Verpflichtung gegen Christum beruht? Wäre diefs nicht eine Pflicht gegen ihn, ohne Verpflichtungsgrund? Damit aber wäre sie eben gar keine. — Eben so unklar ist der Vf., wenn er unter den Pflichten gegen Gott (S. 78) auch die Pflicht an ihn zu glauben aufführt. Von ihr durfte hier gar nicht die Rede seyn und sie mufste, wenn sie aufgestellt werden sollte, lediglich in der Sphäre der Selbstpflichten bleiben, obschon sich gerade bei ihr wieder das Mangelhafte und Unzureichende des Pflichtbegriffes für die Behandlung der christlichen Sittenlehre ergiebt. Das Letztere tritt auch ganz besonders da hervor, wo *das Gebet* als *eine Pflicht gegen Gott* dargestellt wird.

Die Besorgnifs, welche wir schon bei der Anzeige des *ersten* Theiles aussprachen, dafs es dem Vf. schwer, ja unmöglich werden dürfte, für die besondere Sittenlehre sein Princip „*Werde eins mit Gott*" bei der in ihm liegenden Ueberschwenglichkeit und Unbestimmtheit festzuhalten und durchzuführen, hat sich gerechtfertigt. Gleich bei der Begründung der sogenannten Selbstpflichten, die man überdiefs nach jenem Principe nicht an der ersten Stelle erwarten sollte, da ihnen nach demselben und da sich der Vf. ein Mal für sie entschieden hatte, doch weit natürlicher die Pflichten gegen Gott vorangegangen wären, wird das rein-philosophische Princip, nach den Gesetzen der Vernunft zu handeln aus reiner Achtung vor derselben, so zu sagen eingeschwärzt und jenes völlig beiseite geschoben. Es tritt auch in dem ganzen Abschnitte nur sehr beiläufig und spärlich wieder hervor, und dadurch hat derselbe seinen religiösen Charakter so ziemlich ganz verloren. Die Selbsterhaltung und Selbstveredelung wird, nach der so häufig und, wie es uns scheint, auch hier gemifsbrauchten Eintheilung auf das Denken, Fühlen und Wollen bezogen. Von einer Selbstständigkeit des Gefühls, welche (S. 23) unter die Selbsterhaltung gerechnet wird, kann nämlich, wie auch der Vf. dunkel ahnte, nicht wohl die Rede seyn. Was er dennoch zur nähern Charakteristik dieser Selbstständigkeit als Gleichmuth und Geduld aufführt, ist lediglich Sache und Werk des Willens und müfste bei ihm dargestellt werden. Wenn er aber verlangt, der Wille solle seine Selbstständigkeit durch den Kampf gegen die Sinnlichkeit und Selbstsucht behaupten, so liegen in dieser so allgemein hingestellten Anforderung offenbar wieder alle Forderungen einer Pflichtenlehre eingeschlossen, und man begreift nicht, wie jene Anfoderung hier als etwas Besonderes aufgeführt werden konnte. Weit mehr befriedigt der Abschnitt über die Selbstbildung in geistiger Hinsicht. Aber gegen die Trennung des physischen vom geistigen Daseyn möchten wir wieder Manches einwenden. Warum soll doch das Menschenwesen so zerrissen werden und warum wollen wir durch eine todte Abstraction scheiden, was Gott für dieses Leben nun einmal zusammengefügt hat? Und wie ganz gering erscheinen die Tugenden der Reinlichkeit und Mäfsigkeit, wenn sie, wie hier, blofs als Mittel zur Erhaltung des körperlichen Organismus dargestellt sind! Wie niedrig wird ferner die Arbeitsamkeit gestellt, wenn sie nur unter die Sorge für das Eigenthum subsumirt und also wieder nur als ein Mittel zur Bildung und Verschönerung des sinnlichen Seyns dargestellt wird! Sonach dürfte also wohl derjenige, welcher genug hat, um sich die von ihm gewünschten Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, immerhin träge seyn

seyn, und der wohlhabende Kapitalist, welcher von seinen Zinsen lebt, während er seine Kräfte zum Besten der Gesellschaft verwenden könnte, handelte nicht unsittlich? Wie kommt ferner die Ehre dazu, bloſs in Beziehung auf das *sinnliche* Daseyn aufgefaſst zu werden? Hat sie nicht, auch vom christlichen Standpunkte aus, eine weit höhere Bedeutung? Und ist es genug, wenn der Vf., um ihr doch in dieser Hinsicht einigermaſsen gerecht zu werden, S. 61 im Vorbeigehen hinzufügt: „Ihr Werth wird erhöht durch den Einfluſs, welchen sie in moralischer Hinsicht äuſsert. Während sie denjenigen, in welchem der Geist wahrer Sittlichkeit noch nicht erwacht ist, abhält, sich der wilden Gewalt seiner Leidenschaften zu überlassen, belebt sie die edle Thätigkeit des guten Menschen und dient seiner Sittlichkeit in schwierigen Fällen zu einer oft sehr nothwendigen Stütze?" Und dieſs wären die letzten und höchsten Gründe, weshalb der Christ nach Ehre zu streben hätte? — Nicht minder schwankend sind die Ansichten über das Streben nach Reichthum, bei welchem der Vf. ganz das Relative, welches in diesem Begriffe, wie in dem der Armuth liegt, verkennt, und über das Vergnügen, bei dessen Beurtheilung doch manche in der Sittenlehre zur Controvers gewordene Punkte, wie die Sittlichkeit des Spieles und des Schauspieles, erwähnt und kurz besprochen werden muſsten.

Bei den Pflichten gegen Andere, welche mit Recht auf die Gesinnung der Liebe begründet werden, vermissen wir zweierlei: Einestheils wieder die Nachweisung der Verbindung, in welcher die letztere mit dem Grundgedanken des Vfs steht, dann aber die gehörige Entwickelung der evangelischen Idee der Liebe. Daſs dieselbe mit der Idee von der Erlösung durch Christus zusammenhängt, wird nur ganz kurz berührt, während doch gerade durch diese die christliche Menschenliebe ihren eigenthümlichen Charakter empfängt. Auch die Momente, auf welchen nach dem Evangelium die Verbindung der Liebe zu Gott und zu den Menschen beruht, sind (S. 106) nur sehr schwach hervorgehoben. Daher ist es dann gekommen, daſs das, was Hr. *Br.* Liebe nennt, ziemlich stark nach Egoismus schmeckt. Das dem Menschen eingepflanzte natürliche Wohlwollen gegen Andere soll nämlich seiner Unwillkürlichkeit entrissen und vermittelst der Reflexion zu einem freien, selbstständigen Wohlwollen ausgebildet werden. Diese Reflexion aber dringe sich dem Menschen von selbst auf. Alles erinnere ihn an seine innige Verbindung mit dem gesellschaftlichen Vereine, in welchem er lebe, und mit der gesammten Menschheit. Er müsse es einsehen, daſs er diesem Vereine die Erhaltung seines Daseyns, seine Erziehung, Bildung, sein Eigenthum, seine Ehre und unzählige Genüsse und Bequemlichkeiten des Lebens verdanke, daſs er getrennt von demselben gar nicht existiren könne, oder doch nur ein dumpfes, thierisches, freudeloses Leben führen würde. Die dankbare Anerkennung dieser aus der Social-Verbindung entspringenden Wohlthaten werde auf das natürliche Wohlwollen bildend einwirken und ihm mehr Kraft, Klarheit und Intensität verleihen. Und indem sich nun dieses Wohlwollen mit der Achtung vor der vernünftigen Natur im Menschen verschmelze, werde es zu der reinen, allgemeinen Menschenliebe, welche das Evangelium als den Inbegriff der Nächstenpflichten vorschreibe (S. 110). Aber was ist diese Reflexion anders, als das Erzeugniſs fein berechnender Selbstsucht, und wie weit würde wohl bei ihr ein armer Negersklave mit seiner Menschenliebe kommen? Wie viel wahrer und tiefer schreibt Johannes: Lasset uns Gott lieben, denn er hat uns zuerst geliebt. Niemand aber kann Gott lieben, der seinen Bruder nicht liebet! — Aus dieser Liebe sucht nun der Vf. die einzelnen Pflichten in den oben angegebenen Beziehungen herzuleiten, und er verbindet, wie er sagt, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden (S. 117), die negativen und positiven Pflichten mit einander. Dadurch scheint Rec. ein neuer Uebelstand herbeigeführt zu seyn. Es tritt nämlich auf diese Weise die Idee der christlichen Gerechtigkeit zu sehr zurück, und doch ist sie für das ganze gemeinsame Leben von unendlicher Wichtigkeit. Der Vf. fühlte dieſs wohl, und berührt deshalb S. 115 diesen Punkt, läſst ihn aber sogleich wieder fallen, ohne auch nur den Begriff jener Tugend gehörig festzustellen. Statt dessen wäre es weit angemessener gewesen, nachzuweisen, wie sich die Gerechtigkeit auf der einen, und die Güte oder die Liebe im engern Sinne auf der andern Seite aus der allgemeinen christlichen Menschenliebe entwickelt und in den verschiedenen Beziehungen, in welche der Christ zu seinen Mitmenschen kommt, äuſsert. Denn Wiederholungen waren dabei nicht zu befürchten. So hätte denn der Vf. auch den so wichtigen Begriff *der Billigkeit* nicht übersehen können, dessen Erörterung wir nirgends gefunden haben, wie dann überhaupt dieser ganze Abschnitt an einer unverhältniſsmäſsigen Kürze leidet, welche um so mehr auffällt, da Einzelnes in ihm, z. B. der Büchernachdruck, verhältniſsmäſsig sehr weitläufig besprochen wird.

Mehr gelungen scheint uns, den oben erwähnten Uebelstand ausgenommen, die Darstellung der Pflichten für die besondern Verhältnisse des Lebens, obgleich wir eine andere Anordnung gewählt und namentlich den Hausstand vorangestellt haben würden, da er die Basis für die übrigen Lebenskreise bildet. Doch können wir auf eine Beurtheilung des Einzelnen nicht eingehen, so wie wir uns auch begnügen müssen, über die Ascetik nur das zu bemerken, daſs der Vf. den Fehler so vieler, auch neuerer Sittenlehrer glücklich vermieden hat, welche mit den Tugendmitteln entweder die sittlichen Beweggründe, oder auch die Uebung einzelner Pflichten verwechselten, oder gar die Religion zum bloſsen Tugendmittel herabwürdigten. Deshalb muſste seine Darstellung der Ascetik auch ziemlich kurz ausfallen, was immer der Fall seyn wird, sobald man nicht Ungehöriges her-

hereinzieht. Im Uebrigen ist die Methode in dieser *zweiten* Abtheilung in sofern der im *ersten* Theile gleich geblieben, als der Vf. gewöhnlich erst die evangelische Ansicht von den verschiedenen Pflichten giebt und dann ihre Uebereinstimmung mit der philosophischen darlegt, ein Verfahren, welches uns jedoch für den allgemeinen Theil zweckmäfsiger erscheint und in dem besondern zu manchen unnützen Weitschweifigkeiten führen mufs. Denn ist, wie wir oben bemerkten, dort die wahre Idee der christlichen Tugend gewonnen und auch vor der philosophirenden Vernunft gerechtfertigt, so ist eine solche Rechtfertigung im Einzelnen ferner nicht mehr nöthig, und der Sittenlehrer kann mit steter Verweisung auf die Schrift und auf dem Grunde derselben seinen Weg weiter verfolgen. Nur ist bei dieser Verweisung eine schärfere Exegese erforderlich, als wir — wir müssen es wiederholen — bei unserm Vf. finden, welcher die n. t. Stellen zwar sehr reichlich, aber nicht hinlänglich gesichtet aufführt.

Die Geschichte der christlichen Sittenlehre verräth auf diesem noch sehr mangelhaft angebauten Gebiete keine eigenen Forschungen. Hr. *Br.* schöpfte aus *Stäudlin* und *de Wette*. Aber er hält sich auch das Feld nicht rein genug und vermischt die Darstellung der wissenschaftlichen Bestrebungen in der christlichen Ethik häufig zu sehr mit der Darstellung des sittlichen Lebens in der Kirche selbst. Die Eintheilung in 6 Perioden: Vom apostolischen Zeitalter bis auf Constantin den Grofsen; von da bis zu Gregor d. Gr.; von ihm bis zur Scholastik; von der Scholastik bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften; dann bis zur Reformation, und von der Reformation bis auf unsere Zeit, ist nirgends motivirt. — In der 1sten und 2ten Periode vermifst man ein Hervorheben der charakteristischen Merkmale, durch welche sich die Sittenlehre der griechischen von der der lateinischen Kirche unterscheidet. Die Häretiker werden viel zu kurz abgefertigt. Bei *Ambrosius* Büchern *de officiis* fehlt die Bemerkung, dafs sie zunächst nur für die Geistlichen bestimmt waren. *Basilius conciones morales* wurden erst S. XII durch *Simeon Metaphrastes* in ihre jetzt vorliegende Form gebracht und schwerlich besitzen wir sie ganz unverfälscht. In der 3ten Periode durfte die ἔκθεσις des *Johannes Damasc.* nicht übergangen werden, da sie die Principien der Sittenlehre mit enthält. — Der Einflufs *Augustin's* auf die Scholastik, welche in Hinsicht auf den von ihr verarbeiteten Stoff fast ganz von ihm abhing, war wenigstens anzudeuten. *Hildebert von Tours*, der wegen der *moralis philosophia* und wegen des Buches *de quatuor virtutibus* zu nennen war, ist ganz übergangen. Eben so wenig finden wir die Casuisten unter den Scholastikern erwähnt, und unter den Mystikern des Mittelalters fehlt *H. Suso*. Auch *Marsilius Ficinus* mufste mit demselben Rechte wie *L. de Vives* genannt werden. Unrichtig behauptet der Vf., die Luth. Kirche habe bis zum 17ten Jahrh. aufser den Schriften Melanchthon's Nichts auch nur von einiger Bedeutung für die christliche Sittenlehre aufzuweisen. *Chytraeus* gab in seinen Lebensregeln eine vollständige, sehr beachtungswerthe christliche Pflichten- und Tugendlehre. Auch in der neuern Zeit bemerkten wir viele Lücken. Der Engländer wird gar nicht gedacht, auch *Swedenborg's* nicht. Bei Erwähnung der neuesten Versuche, die Glaubens- und Sittenlehre zu einem System zu verbinden, war neben *Schwarz*, wenn nicht *Theremin* (die Lehre vom göttlichen Reiche), doch *C. J. Nitzsch* namhaft zu machen. Die Literatur ist nicht vollständig beigebracht und ohne die erforderliche Umsicht ausgewählt. So fehlt bei *Jo. Scot. Erigena* die Verweisung auf *Hjort* und *Fronmüller*, bei *Tauler* die Angabe der *Cassider*'schen Ausgaben u. dgl. m. — Unter den neuesten katholischen Sittenlehrern vermifst man *Stapf* und *Riegler*.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Engelmann: *La Henriade.* Poème par *Voltaire.* Mit grammatischen, histor. und mytholog. Anmerkungen, einer kurzen Darstellung der französ. Prosodie u. einem vollständ. Wörterbuche. Zum Schul- u. Privatgebrauche von Dr. *C. W. Schiebler*. 1833. 280 S. 12. (12 gGr.)

Die Regeln von der französischen Prosodie sind in der Einleitung kurz entwickelt; was der Herausg. aber von dem Lesen der französischen Verse vorbringt, erschöpft den Gegenstand bei weitem nicht; die Angabe, welche Endconsonanten u. s. w. gehört oder nicht gehört werden und was die Cäsur sey, ist begreiflicherweise nur das *Abc* des Vortrags von dichterischen Werken. Die grammatischen Anmerkungen zeugen von Fleifs und Sachkenntnifs; sie sind so umfassend, dafs sie dem Lehrer reichen Stoff zu Excursionen über die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache bieten, bei dem Privatgebrauche aber vielfache Rückblicke auf die Grammatik veranlassen und in die Feinheiten der Sprache einweihen. Das Hervorheben der Synonymen ist vorzüglich schätzenswerth, da ohne Kenntnifs der sinnverwandten Wörter keine freie Bewegung in einem fremden Idiome denkbar ist. Gelegentliche Mifsgriffe, auf welche wir hier stiefsen, sind verzeihlich. Die französische Synonymik ist bis jetzt noch nicht einmal verständig, geschweige wissenschaftlich behandelt worden, wie man sich bei dem ersten Blick in die neuen Bearbeitungen von *Guizot* und *Laveaux* überzeugen kann, deren ganzes Verdienst sich auf das Sammeln von Beispielen beschränkt. — Auch die historischen Erläuterungen sind fleifsig zusammengetragen und nur selten finden sich Unrichtigkeiten. So wird S. 45 Ludwig der Heilige mit Unrecht der Stammvater der Bourbons genannt, obgleich man den Vater Robert's von Frankreich, seines berühmten Namens wegen, gern als solchen vorschiebt; Robert's Sohn, Ludwig, war der erste Herzog von Bourbon; sein Vater hiefs nur *Seigneur de Bourbon.* — Das Wörterbuch ist eine dankenswerthe Zugabe. Druck und Papier ist sehr schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

JURISPRUDENZ.

Rostock u. Schwerin, in der Stiller. Hofbuchh.: *Historisch-dogmatische Vorlesungen über das deutsche Privatrecht*, von *Karl Türk*, Dr. der Philosophie u. der Rechte, ausserordentl. Prof. der Rechtswissenschaft u. Beisitzer der Juristenfakultät an der Universität zu Rostock. 1832. 460 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift ist dem gelehrten Publicum bereits aus seinen frühern Versuchen, besonders aus seinen „*Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte*" als gründlicher Kenner des deutschen Rechts bekannt, und hat sich auch in dem vorliegenden Werke als solchen hinlänglich bewährt. Ueberall zeigt er darin eine genaue Bekanntschaft mit den Quellen und der Literatur, wenn gleich zu wünschen gewesen wäre, dafs er sich nicht so oft, als er gethan, darauf beschränkt hätte, die Quellen und Schriftsteller blofs dem Namen nach und ohne specielles Citat anzuführen. Daneben mufs Rec. ganz besonders das Bestreben des Hn. *T.* loben, die einzelnen Lehren ihrem innern Zusammenhange nach aufzufassen und darzustellen; um so mehr, als in so manchen Lehr- und Handbüchern die Paragraphen ohne äufsere, nicht selten sogar ohne sonderliche innere Verbindung dastehen. Nach des Rec. Ansicht mufs selbst ein einfaches Compendium so geschrieben seyn, dafs die Paragraphen nebst ihren Ueberschriften, unbeschadet der Deutlichkeit des Vortrags, geradezu gestrichen werden können. Irrt Rec. nicht, so ist diefs die Ursache geworden, dafs der Vf. in seinem ganzen Werke überhaupt nur 11 Paragraphen unterschieden hat. Eben hieraus ist nun aber der Uebelstand erwachsen, dafs, bei der ungewöhnlichen Länge der zum Theil auf 50—70 Seiten sich erstreckenden Paragraphen, dem Leser die zur Sammlung des Geistes und gehörigen Recapitulation des Gelesenen so nöthigen Ruhepunkte fast ganz entzogen sind. Dieser Uebelstand wird, — auch abgesehen davon, dafs fast alle erläuternden Verweisungen auf spätere Lehren entweder wegfallen mufsten, oder doch nur sehr unbestimmt gegeben werden konnten, — gerade bei dem vorliegenden Werke um so störender, als der Vf. kaum für Absätze im Texte oder auszeichnende Lettern gesorgt hat (wovon gleich die ersten 22 Seiten einen auffallenden Beleg liefern). Dazu kommt die etwas schwerfällige Schreibart, nebst ihren öfters langen, der deutschen Sprache widerstrebenden Perioden, vornehmlich aber der beim Vf. hin und wieder zu sehr hervortretende Mangel an gehöriger Beherrschung des Materials. (Vgl. z. B. seine Darstellung der Lehre von den Volksrechten im §. 1. und darin wieder besonders die Geschichte der *Leges Ripuariorum, Baiuvariorum* und *Alamannorum* (S. 37 bis 54). Hätte der Vf. auf die Sprache mehr geachtet, hätte er ferner so manche untergeordnete Sätze, wodurch der Zusammenhang öfters zerrissen wird, entweder ganz gestrichen, oder in Noten verwiesen, und hätte er endlich die durch einen Hauptgedanken bedingten Sätze in eigne Paragraphen zusammengefafst, was ja auch ohne Aufhebung des äufsern Zusammenhanges sehr gut geschehen kann; so würde er nicht nur das Studium seines Werkes dem Leser sehr erleichtert haben, sondern er selbst wäre alsdann des Stoffes sicherlich besser Meister geworden und zugleich würde ihm die Darstellung, so weit sie auf den innern Zusammenhang gerichtet ist, noch in einem ungleich höhern Grade gelungen seyn, als diefs jetzt der Fall ist.

Ein anderer Vorwurf des Rec. besteht darin, dafs Hr. *T.* bei der äufsern Rechtsgeschichte keine Perioden unterschieden hat. Die Begründung dieses Tadels macht ein Zurückgehen auf den *Inhalt* des Werkes nöthig, welches übrigens, so wie es vorliegt, noch nicht das ganze deutsche Privatrecht umfafst, sondern sich zur Zeit blofs auf das beschränkt, was der Vf. 1. über die Selbstständigkeit und Verzweigung (S. 1—22); 2. über die Quellen (und Hülfsmittel) (S. 25—404); endlich 3. über die Systeme und Behandlung des deutschen Privatrechts (S. 407—460) mittheilen zu müssen glaubte. — Die der äufsern Rechtsgeschichte gewidmete *zweite* Abtheilung ist nun folgender Maafsen construirt worden: 1. Von den Quellen der ältesten Zeit, und insbesondere von den Volksrechten (S. 25—95); 2. Von den Formeln (S. 95—105); 3. Von den Hof- und Beneficialrechten (S. 105—120); 4. Von den Capitularien (S. 120—132); 5. Von den Gewohnheitsrechten im Mittelalter: Weisthümer, insbesondere Markenordnungen; Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Kaiserrecht, Rechtsbuch Ruprecht's von Freisingen (S. 133—177); 6. Von den Stadt- und Dorfrechten (S. 177—237); 7. Von den Landrechten und Reichsgesetzen (S. 237—287); 7. Von den allgemeinen Rechtsbüchern in Baiern, Preufsen und Oesterreich; auch von den Quellen für besondere Verhältnisse:

nisse: Adelsrecht, Handelsrecht, Seerecht (S. 287 bis 354). 9. Von den römischen und canonischen Gesetzen; ferner von dem Verhältnifs der fremden und einheimischen Rechtsquellen, desgleichen von der Collision der Gesetze und den Hülfsmitteln des deutschen Privatrechts (S. 354 — 404). — — Zwar sucht sich der Vf., der von ihm unterlassenen Periodisirung wegen, S. 25. 26 durch die Behauptung zu rechtfertigen, dafs 1) die innere Geschichte ihrer Natur nach keine gewaltsame Sonderung des allmählig entstandenen, unter wechselseitigen Bedingungen umgeschaffenen Rechts zulasse, und dafs 2) aus der Periodisirung „*überhaupt kein Nutzen*" erwachse.— Diese *letztere* Behauptung kann aber Rec. um so weniger unterschreiben, je deutlicher er es sich aus seinen frühern Jahren noch bewufst ist, dafs er nicht aus den Vorlesungen seiner Lehrer, welche die innere Geschichte des römischen Rechts ohne Unterscheidung der Perioden vortrugen, sondern erst aus dem Hugo'schen Werke namentlich die Wichtigkeit des Zwölftafelgesetzes kennen gelernt hat. Aufserdem frägt Rec., ob sich nicht während der drei Perioden, die von den meisten Germanisten heutiges Tages unterschieden werden, sowohl in der äufsern als innern Rechtsbildung in der That eine unverkennbare Grundverschiedenheit offenbart? Einerseits gehören die vorhandenen Quellen des ersten und dritten Zeitraums fast durchaus dem geschriebenen, die des zweiten fast durchaus dem ungeschriebenen Rechte an; dagegen bildet andrerseits die altdeutsche Freiheit, bis etwa um das J. 1000 die Grundlage des gesammten germanischen Rechts, während sie seitdem immer mehr in den Hintergrund zurücktritt, und sich unter Vermittlung des neu entstandenen Unterschiedes zwischen Ritterbürtigen und Nichtritterbürtigen, die drei deutschen Geburtsstände allmählig bilden, welche zwar noch heutiges Tages vorhanden, aber ungefähr seit dem J. 1500 in ein ganz anderes Verhältnifs gegen einander getreten sind, als dasjenige war, in welchem sie zur Zeit der zweiten Periode standen. Demnach mufs die Periodisirung auch für das deutsche Recht nicht nur nicht von keinem, sondern sogar von grofsem Nutzen seyn. — Was aber die *erste* Behauptung des Vfs betrifft, so ist es freilich sehr wahr, dafs die historischen Uebergänge, namentlich im Privatrechte, nicht urplötzlich erfolgen. Dafs jedoch Hr. *T.* hieraus zuviel folgert, ergiebt sich hinlänglich aus den eben gemachten Bemerkungen, denen leicht noch vieles Andere beigesellt werden könnte.

Sollte indessen die äufsere Rechtsgeschichte nun einmal ohne alle Periodenabtheilung dargestellt werden, so durften die dem Gegenstande nach zusammengehörigen Quellen gewifs um so weniger in der Art zerrissen werden, als geschehen ist. So z. B. wird von den Hofrechten S. 106 ff., von den Märkerordnungen S. 142 ff., von den Dorfrechten aber erst S. 224 ff. gehandelt, und doch gehören alle diese Quellen dem Bauernrechte entweder ausschliefslich, oder wenigstens zunächst an. Ferner wird von den Beneficialrechten S. 117 ff., von den Quellen des Adelsrechts hingegen erst S. 314 ff. gesprochen, obwohl die Beneficialrechte zunächst unter die Quellen des Adelsrechts zu stellen sind. Auch hätten die Quellen des Handels- und Seerechts, unter denen die Quellen des Wechselrechts übergangen sind, gewifs besser bei den Stadtrechten, worüber S. 177 ff. gehandelt wird, als S. 329 ff. hinter dem Adelsrechte ihren Platz gefunden; so wie aufserdem namentlich vom Sächsischen Weichbilde zweckmäfsiger bei den Rechtsbüchern (S. 152 ff.), insbesondere da, wo von dem dem Weichbilde so ähnlichen, vermehrten Sachsenspiegel (S. 164) die Rede ist, gesprochen wäre, als bei den Stadtrechten (S. 185).

Der Vf. hat aber auch zu ungleichartig gearbeitet. So z. B. sind dem wichtigsten Rechtsbuche des Mittelalters, dem Sachsenspiegel (S. 152 — 162) 11 Seiten, dem Seerechte von Oleron hingegen 6, dem Wisby'schen Seerechte aber 7 Seiten gewidmet worden (S. 337 — 350). Ferner ist von den mittelalterlichen Landrechten Oesterreichs, der Grafschaft am Bornheimer Berge, dem culenbergischen Landrechte, dem Landrechte der Grafschaft Saarbrück und dem femarschen Landrechte (S. 244 — 250) auf 7, von den Glossen des Sachsenspiegels, dem Richtsteige des Land- und Lehenrechts, dem vermehrten Sachsenspiegel und den Remissorien oder Schlüsseln (S. 163. 164) aber auf kaum 2 Seiten die Rede. Auch ist es gewifs nicht zu loben, dafs in einem Werke, worin der Darstellung der Quellen 378 Seiten bestimmt sind, von dem Hülfsmittel S. 403. 404 nur auf einer Seite gehandelt wird.

Endlich sind dem Rec. noch Unrichtigkeiten, die das materielle Recht betreffen, hin und wieder aufgestofsen. So z. B. glaubt Hr. *T.* an die Unverbrüchlichkeit des gegebenen Worts nach deutschem Rechte, und nimmt daher an, dafs jeder Vertrag bei unsern Vorfahren klagbar gewesen sey (S. 4. Z. 21. S. 11. Z. 22. S. 12. Z. 14). Diefs darf aber gewifs nicht behauptet werden. Zwar ist es richtig, dafs nur bei einzelnen Arten von Verträgen zu deren Gültigkeit die Beobachtung einer bestimmten Form als nothwendige Bedingung erfordert wurde, z. B. bei Schenkungen und Erbverträgen (*L. Burgund.* Tit. 43. Sachsensp. II. 30.), und dafs daher im Allgemeinen jedes ernstlich abgegebene, vom Gegentheil angenommene Versprechen schon an und für sich Gültigkeit hatte (Sachsensp. I. 7). Allein eben so richtig ist es doch auch, dafs ein Vertrag, der nicht gerichtlich oder nicht vor Zeugen abgeschlossen war, vom Verpflichteten abgeschworen werden konnte (*L. Ripuarior.* Tit. 59. Lübisches Recht von 1240. Art. 18. 118). Der von Vielen unsern Altvordern nachgerühmte Satz: „Ein Mann, ein Wort", erscheint hiernach falsch. Auch konnte dieser Satz, der sich überhaupt erst seit der Reception des römischen Rechts aus Gründen, die hier übergangen werden müssen, geltend gemacht hat, in einem volksthümlich gebildeten Rechte gar nicht entstehen, da das, was der Civilist *Causa civilis* nennt, für die Sicherheit des Rechts-

Rechtszustandes durchaus nöthig erscheint. Eben diese *Causa civilis*, die aus Unverstand oft so hart getadelt ist, tritt uns nach den obigen Sätzen auch im deutschen Rechte entgegen, und die Wirkungen, welche der Mangel der *Causae civiles* seit dem 16ten Jahrh. erzeugt hat, sind für das bürgerliche Leben störend genug geworden; daher man sich in den neuesten Particulargesetzgebungen auch bewogen fand, diesem Mangel dadurch, dafs man bei wichtigen Verträgen die schriftliche oder gerichtliche Form, oder die Abschliefsung des Contracts vor Notar und Zeugen vorschrieb — also durch Wiedereinführung neuer *Causae civiles* abzuhelfen. — — Demnächst dürfte der S. 6. Z. 7 enthaltene Satz, dafs die Achtung für die *Persönlichkeit des Einzelnen* sich wohl nirgends in dem Grade finde, als bei den altgermanischen Stämmen, seine grofse Beschränkung leiden. Bei den alten Deutschen wurde der Einzelne nicht als *Einzelwesen* in seinen Rechten geschützt, sondern wurden seine Rechte anerkannt, so geschah es nur, so weit er als *Mitglied einer Gemeinde* in Betracht kam; der Fremde als solcher war rechtslos, dieses Wort in seiner vollen grammatischen Bedeutung genommen. Heut zu Tage gilt dagegen freilich überall bei uns die Achtung der Persönlichkeit *des Einzelnen als solchen.* — — Gewifs läfst es sich aufserdem nicht billigen, wenn der Vf. S. 316 die bekannte Verfügung des Art. 14. Lit. *a.* der deutschen Bundesacte auch auf die ehemaligen *Reichsangehörigen* bezieht. Nach der lediglich grammatischen Interpretation hat er freilich Recht. Allein die Bundesacte laborirt hier an einer Dunkelheit, und die Wortverbindung: „dafs *diese* fürstlichen und gräflichen Häuser" u.s.w., ist sprachwidrig. Was die Bundesacte in dem fraglichen Satze verordnet, ist lediglich auf die ehemaligen *Reichsstände* zu beziehen. — — Bedenklich dürfte auch die S. 319 gemachte Bemerkung seyn, dafs unter dem ehemaligen reichsständischen Adel die jetzigen Mediatisirten *oder* Standesherren zu verstehen seyen. Namentlich giebt es in Schlesien viele Standesherren, die *nicht* reichsständisch waren. Was Hr. *T.* sagt, ist lediglich zu beschränken auf die sogenannten Standesherren im Sinne der Bundesacte. — Nur beiläufig bemerkt Rec., dafs sich gegen folgende Ideenverbindung doch Manches einwenden lassen dürfte: „Die Erfordernisse des Gewohnheitsrechts werden nach den Grundsätzen des römischen Rechts beurtheilt, *weil* mit dem Untergange der altdeutschen Gerichtsverfassung auch die durch die lebendige Kenntnifs der Schöffen geschehene Weisung des Rechts aufgehört hat." Gleich darauf folgt S. 364 der Satz: „Dafs die Römischen Rechtsgewohnheiten selbst, *die ohnehin meistens aus republikanischer Zeit herstammten*, auszuschliefsen seyen, folge schon aus der gänzlichen Verschiedenheit der örtlichen und volksthümlichen Verhältnisse." Allein für's Erste erwartet der mit Cursivschrift gedruckte Satz noch den Beweis; und dann ist nicht abzusehen, warum eine Gewohnheit, die aus republikanischer Zeit herstammt, gerade deshalb bei uns vorzugsweise ausgeschlossen bleiben müsse. — Dafs eine Gewohnheit, damit sie gültig sey, zunächst keinem absolut gebietenden oder verbietenden Gesetze entgegenstehen dürfe, wie S. 364 ebenfalls angenommen wird, läfst sich auch nicht billigen; sonst müfste ja z.B. noch jetzt auf verstümmelnde Strafen erkannt werden, da die *Carolina* solche sogar als gebietendes Straf-Gesetz vorschreibt.

Jedenfalls hat indessen der Vf. uns über die Quellen des deutschen Privatrechts eine Materialiensammlung geliefert, welche alle übrigen an Reichthum weit überbietet. Wollte er in gleicher Ausführlichkeit auch das deutsche Privatrecht selbst bearbeiten, so würde sich das Werk freilich über viele Bände erstrecken müssen. *Dk.*

Erfurt, in der Keyser. Buchh.: *Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen.* Wissenschaftliches und Geschichtliches aus der Theorie u. Praxis oder aus der Lehre u. dem Leben des Rechts. Herausgegeben von *Karl Friedrich Göschel*, königl. Ober-Landes-Gerichtsrathe zu Naumburg. *Erster* Theil. 1832. XIV u. 596 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. sagt von gegenwärtiger Schrift in der Vorrede (S. III u. IV): „sie enthält Auszüge aus einem Cyklus 25jähriger Erfahrungen, welche unter den Händen eines praktischen Juristen leicht zu Acten sich ansetzen und anschwellen; und was sind auch alle Erfahrungen anders, als *Acta?* Hier sind diese *Acta* Erfahrungen eines *Juris Practicus*, die er im Laufe seines theoretischen Studiums und praktischen Lebens theils auf seine *Hand* gemacht, theils im Verkehr mit Andern gewonnen und zur *Hülfe* genommen hat." — Nach diesen Worten in Verbindung mit dem Titel der Schrift sollte man dieselbe für eine praktische Rhapsodie halten. Das ist sie aber keinesweges. Der Vf. wünscht vielmehr (S. VIII der Vorrede): „zur Förderung und Belebung wahrer Rechtswissenschaft und Rechtspflege sein Scherflein beizusteuern, zur Berichtigung juristischer und politischer Mifsverständnisse mitzuwirken, zur Wiederherstellung des stetigen Zusammenhangs aller Wissenschaften und zur Anerkennung des Grundes, auf dem alles Seyn und Wissen ruht, wodurch Beides erst erleuchtet und geheiligt wird, und worauf auch die Legaldefinition der Jurisprudenz hindeutet, ein Wort mitzusprechen." Er schliefst seine Vorrede (S. X) mit den Worten: „Das ist der Segen, welchen der Schriftsteller, der so viele Worte zu reden hat, gewifslich stiften und erfahren wird, wenn er die Geister prüft, ob sie aus Gott sind, und redet als aus Gottes Wort. Auf solchen Segen darf auch der Verfasser nach seinem Theile hoffen, so er redet, als aus Gottes Wort, und sich hütet vor Andern mehr: denn *viel Büchermachens ist kein Ende und viel Reden machet den Leib müde*, wenn *die Hauptsumma aller Lehre fehlet.*" — Das Werk enthält drei Hauptrubriken: 1. *Acta generalia et publica*, oder *Recht*

und

und Staat im Allgemeinen. II. *Acta iuris privati et criminalis,* oder *das Recht und das Unrecht.* III. *Zum Schlusse der Acten dieser Instanz: Das Preufsische Landrecht und die Rechtsphilosophie in ihren Systemen.* Jede Hauptrubrik hat ihre zum Theil ebenfalls schon räthselhaften Unterrubriken. Es finden sich z. B. bei der *ersten* folgende 27: *Faustus redivivus*; *quid est ius*; das zeitliche und das ewige Recht; der Egoismus des Rechts; *lux et lex* das Recht in Sprichwörtern; Recht und Billigkeit; der ungerechte Haushalter; die Rechtspflege; natürliches und positives Recht; göttliches und menschliches Recht; das Handwerk und die Wissenschaft des Rechts; der Optimismus *in iure*; Staats- und Privatrecht; Recht und Moral oder Jurisprudenz und Ethik; Recht und Moral vor dem Forum des Römischen Rechts; Theologie, Ethik und Jurisprudenz; Moses und Aaron; Daniel; die Revolution; die Constitution; der Fürst und das Volk; der Staat, oder das *factum unionis, subiectionis et ordinationis*; *factum subiectionis*; die Kirche und der Staat; zum Kirchenrechte; der Staat und der Vertrag. — Bei den unter diesen Ueberschriften enthaltenen Aufsätzen nimmt der Vf. meistens zu dem auf dem Titel der Schrift befindlichen Motto: „Recht mufs doch Recht bleiben" Ps. 94, 15, als „dem Troste aus dem Worte Gottes", seine Zuflucht; dasselbe dient bei vielen Abhandlungen gleichsam zum Schlufsreime.

So viel von vorliegender Schrift im Allgemeinen. Indem wir nun zur nähern Beurtheilung derselben übergehen, müssen wir vor allen Dingen lobend erwähnen, dafs der Vf. darin hinlängliche Kenntnisse, besonders ausgebreitete Sprachkenntnisse verräth, und überall grofse Belesenheit zeigt. Er macht auch viele recht treffende und freimüthige Bemerkungen. So eifert derselbe gegen die Scheidung zwischen Theorie und Praxis, und das mit Recht, da, wie man nicht ohne Grund gesagt hat, Theorie und Praxis sich zusammenfinden müssen wie Leib und Seele, um zweckmäfsig und mit Erfolg zu wirken, eine Scheidung derselben dagegen die traurige Folge hat, dafs die Praxis in geistlosen Schlendrian ausartet, die Theorie aber sich in nutzlosen Träumereien verliert.

Zu bedauern ist indessen, dafs der geistvolle Vf., welcher dem Hegelianismus ergeben ist und zu den sogenannten philosophisch-religiösen Juristen gehört, bei Behandlung seines Gegenstandes eine Methode oder vielmehr eine Manier befolgt hat, welche keinem Unbefangenen zusagen kann, und die natürliche Folge haben mufs, dafs sein Zweck verfehlt werde. Es ist zwar keinesweges in Abrede zu stellen, dafs auch bei den *positiven* Wissenschaften und namentlich bei der Jurisprudenz der Zusammenhang der positiven Begriffe mit der Vernunft so viel als möglich dargethan werden mufs, weil nur dadurch das Positive erst gehörig aufgefafst wird. Allein zur Darlegung und Begründung dieser rationellen Seite des positiven Rechts gehört eine *echt* wissenschaftliche Auffassung und Darstellung, — *welche diesem Buche offenbar abgehen.* Um diesen Tadel zu rechtfertigen, wird es genügen, Folgendes aus den *actis generalibus et publicis* herauszuheben. S. 32 unter der Ueberschrift: *das zeitliche und das ewige Recht*, heifst es: „Aus diesen Widersprüchen zwischen Recht und Recht kann uns in der Welt nichts erretten, als das geoffenbarte Wort Gottes, welches auch die Bibel der Juristen bleiben mufs. Nur die Bibel kann uns den Werth und die Bedeutung des Rechts, dem die Juristen dienen, aus seiner Entstehung erklären und bis zum Begriffe fördern. Der Anfang der Bibel ist Gott, als das A und das O ihres Inhalts. Von Gott kommt sie auf die Schöpfung dieser Welt und des Menschen, und siehe! es war Alles gut. Die Menschen waren in Gott, und durch ihn mit ihm, und hierdurch wieder unter einander verbunden und vereinigt. Das ist die ursprüngliche Rechtsverfassung." S. 38 ebendaselbst: „Es ist nicht minder wichtig, das Recht dieser Welt-Ordnung, wie es unter uns waltet, als ein Provisorium anzusehen, welches seinem eigentlichen Wesen nicht entspricht. Es ist den Sündern gegeben zur Vorbereitung auf das ursprüngliche Recht, zu dem wir zurückberufen werden sollen, und welches eben darum für uns rückwärts und vorwärts zugleich liegt, ja in dem unvollkommenen Rechte selbst gegenwärtig ist. Hiermit ist das Recht, dem wir gehorchen, der Zuchtmeister auf Christum, eine Erziehung, mit welcher die Zucht verbunden ist." S. 46 unter der Aufschrift *lux et lex*: „Dafs wir noch einmal wiederholen, was nicht genug wiederholt werden kann! Die Quelle alles Rechts ist das Wort Gottes! die Quelle aller Rechtserkenntnifs ist der Glaube an das Wort Gottes. Aus der Bibel schöpfen wir Licht und Recht; hier ist *lux et lex*. Das Wesen des Rechts überhaupt, und insbesondere der Begriff des für diese Welt geordneten Rechts, der Ursprung desselben, das Verhältnifs dieses Rechts zu dem Rechte überhaupt ist lediglich aus dem Worte Gottes gründlich zu erkennen und zu erklären." S. 82 unter der Ueberschrift: *Göttliches und menschliches Recht:* „Das göttliche Recht ist wieder entweder das Recht im unversehrten Reiche Gottes, — *in statu integritatis* — oder dasjenige göttliche Recht, welches für uns geordnet ist, — *in statu corruptionis* — und schon vor der Sinaitischen Gesetzgebung, ja unmittelbar nach dem Sündenfall geordnet und geoffenbaret worden ist. Letzteres haben in Adam und Noah alle Menschen publicirt erhalten, und wenn es auch noch so verdunkelt worden, so sind doch die Grundzüge auch den Heiden in die Herzen geschrieben."

(*Der Beschlufs folgt*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

JURISPRUDENZ.

ERFURT, in der Keyser. Buchh.: *Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen.* —— Herausgegeben von *Karl Friedrich Göschel* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 104.)

S. 131 unter der Rubrik *Theologie, Ethik und Jurisprudenz*: „Ist nun das Wort Gottes der Grund alles Rechts, so ist auch die Theologie die juristische Grundwissenschaft, nicht blofs Hülfswissenschaft, sondern die Grundlehre der Jurisprudenz, und die Ethik ist die Hülfswissenschaft derselben, weil sie ihr zur Seite steht." S. 138 unter der Ueberschrift *Daniel*: „Dafs die Obrigkeit von Gott geordnet ist, das ist das Erste, das Allgemeine; aber das Nähere und Bestimmtere ist, dafs sie von Gott gemacht ist, durch Christum, von dem Vater durch den Sohn zur Erlösung. Hiermit ist der Zusammenhang des Gesetzes mit dem Evangelium ausgesprochen, das Gesetz ist gegeben zum Evangelium als der Zuchtmeister auf Christum, und Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit, und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung und zur Erlösung. 1 Kor. 1, 30.— Noch müssen wir im Allgemeinen auf das Kapitel „*das Strafrecht und die christliche Lehre von der Satisfaction, oder Recht und Gnade, Strafe und Vergebung*" (S. 468 bis 494) verweisen, wo der Vf. sich ganz seinem theologisch-hyperbolischen Schwunge überläfst.

Die einzelnen Aufsätze sind sonach angefüllt mit dunkeln Vorstellungen, mit willkürlich geschaffenen Analogien, mit blofsen hingeworfenen Ansichten, die noch keinesweges in ein Eigenthum des Verstandes und in eigentliche Erkenntnisse verwandelt, dabei aber meistentheils in unverständliche und hohlklingende Redensarten gehüllt sind. Es wird im Ganzen eine den Wahrheiten und Grundsätzen einer *gesunden* Logik und Stilistik entsprechende Erörterung und Darstellung vermifst. Selbst da, wo der Vf. ohne Einmischung von Theologie philosophirt, sind diese Mängel sichtbar. Um hievon eine Probe zu geben, wollen wir noch die philosophischen Betrachtungen des Vfs über die Rechtsregel „*tres faciunt collegium, sed conservatur in uno*" aus den *Actis iuris privati et criminalis*, und zwar aus der 9ten Abhandlung mit der Ueberschrift „*universitas personarum sive corpus collegii*" hier wörtlich anführen. Es heifst daselbst S. 233: „Weil ein *collegium*, eine Genossenschaft, aus Mehreren besteht, so kann ein Einzelner zur Entstehung nicht genügen, wohl aber als der Letzte, als Erbe der Uebrigen, die er repräsentirt, die Gemeinschaft erhalten,— so lange nur die Bestimmung besteht, und diese besteht auch, wenn sie etwa ruht. Aber weil ein *collegium* nicht blofs aus Mehreren, sondern auch in der Verbindung oder Vereinigung, hiermit in der Einheit Mehrerer besteht, so können auch Zwei nicht genügen,— denn Zwei ist der abstracte Gegensatz von Eins, — sondern es sind mindestens Drei erforderlich, so dafs je Zwei im Dritten vereinigt werden. Dennoch besteht, wie wir vor Augen sehen, die älteste aller Verbindungen, die Ehe, nur aus zwei Personen. Hier scheint das Dritte im Bunde zu fehlen, hiermit scheint aber auch die obige Rechtsregel, als blofse Willkür, durch die That widerlegt zu seyn. Oder ist etwa die Ehe keine Gesellschaft, die für Eins gilt und steht, kein *corpus*, keine *universitas*? Das ist sie gewifs; aber es ist auch nicht zu übersehen, dafs sie auch erst in ihrem Zwecke, in der Nachkommenschaft, als Familie, ihre Vollendung erreicht, und hiermit eben den Beweis liefert, dafs zu einer vollständigen Verbindung ihrer mindestens Drei seyn müssen. Ja, es steht zu behaupten, dafs in keiner Ehe das Dritte fehlt, indem die Zwei Eins wird. Der Dritte im Bunde ist aufwärts der Stifter desselben, wie unterwärts das Kind."

Schade um die Kenntnisse des Vfs, welche eine so verkehrte Richtung genommen haben, und unter der sogenannten Mystifications-Manier gefangen gehalten werden.

In der Vorrede (S. VII) werden alle geneigten Leser gebeten: „über diese Schrift den Stab nicht zu früh zu brechen, sondern gemach zu Werke zu gehen; auch das Einzelne nicht anders, als aus dem Ganzen zu erklären, das Erste mit dem Letzten zusammenzuhalten und überall den Zusammenhang zu verfolgen." „Wer sich dennoch, fährt der Vf. fort, mit dem *ersten* Theile, als dem allgemeinen Anfange, nicht sogleich, oder nicht gründlich befassen und befreunden wollte, den sprechen wir um Geduld an, indem wir ihn auf den künftigen *zweiten* Theil vertrösten" u. s. w.

Rec. hat sich mit dem vorliegenden *ersten* Theile genugsam befafst, sich aber durchaus nicht damit befreunden können. *Wahre* Philosophie erheischt, nach seiner Ueberzeugung, eine *freie* Untersuchung. Nicht Bibelsprüche, zumal wenn sie, wie hier, ohne vor-

vorgängige gründliche Exegese hingestellt werden, vermögen auf dem Gebiete der Philosophie etwas zu entscheiden, wo nur wirkliche Gründe und Grundsätze der Vernunft Gehör finden können. Auch sind, nach seiner Ueberzeugung, für jedes Erzeugnifs des wissenschaftlichen Nachdenkens, Deutlichkeit, Gründlichkeit und Ordnung unabläfsliche Forderungen. Er kann daher, ob er gleich in seiner 33jährigen praktischen Laufbahn als Advocat, Justizbeamter, General-Procurator und jetziges Mitglied eines höhern Justiz-Collegiums Theorie und Praxis immer eifrigst mit einander zu verbinden gesucht hat, den vom Vf. hier eingeschlagenen Weg nicht für den richtigen achten, mufs vielmehr denselben für einen Abweg oder vielmehr für einen Irrweg erklären. Sollte er jedoch durch den *zweiten* Theil dieses Werkes, auf welchen der Vf. vertröstet, hierüber eines Bessern belehrt werden (woran er freilich sehr zweifelt), so wird er den Muth haben, seinen Irrthum einzugestehen, und nicht zögern, diese Erklärung zurückzunehmen.

Es thut dem Rec. weh, ein so ungünstiges Urtheil über das vorliegende Werk aussprechen zu müssen, und das um so mehr, weil er die Absichten des Vfs für gut und aufrichtig hält. Männer, die sich vom Egoismus entfernt halten und nach den Ideen des Wahren und Guten ringen, verdienen selbst dann unsre Liebe und Achtung, wenn sie sich nach unserm Dafürhalten in ihren Ideen verlieren und vom rechten Wege verirren. Möchten sie doch aber in ihrem frommen Sinne und ihrem heiligen Eifer nicht zu weit gehen! Sollte die Manier, nach welcher der Philosophirende die Theologie nach seiner subjectiven Auffassung als Mafsstab an philosophische Untersuchungen legt, Wurzel fassen und sich immer weiter verbreiten, so würde die Philosophie wieder zur Sklavin der positiven Theologie herabsinken, — so könnten am Ende Zumuthungen von Abschwörungen freier wissenschaftlicher Forschungen, ja wohl noch schlimmere Dinge wieder in die Mode kommen, — ganz zuwider dem Paulinischen Ausspruche: *Πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε!*

Druck und Papier der Schrift sind sehr gut. Es sind aber die darin angeführten grieschischen Wörter häufig gar nicht oder doch falsch accentuirt, und diesem Mangel ist in den am Ende befindlichen zahlreichen *corrigendis* nicht gehörig abgeholfen worden. So mufs es z. B. Soph. Antig. v. 729. ed. *Herm.* οὔ φησι statt οὐ φησι, ὁμόπτολις statt ὁμοπτολις heifsen, was in den *corrigendis* nicht angeführt ist. Ganz verunstaltet ist ebend. v. 730. ἀμέχρῄ, was ἅ μὲ χρή heifsen soll, und in den *corrigendis* abermals falsch in ἅμεχρῄ verändert ist. Die aus der Antigone beigebrachten Stellen (S. 71. 151) sind übrigens nach *Solger's* Uebersetzung gegeben, und der griechische Text ist einmal beigefügt, das andre Mal weggelassen.

MEDICIN.

WIEN, b. Heubner: *Animadversiones in constitutionem morborum stationariam* eiusque cum siderum laboribus necessitudinem. Auctore *Franc. Nob. ab Hildenbrand*, Med. Dr., art. ocular. Magistro, Prax. med., Pathologiae, Therapiaeque specialis in celeb. Univers. Vindobon. Professore P. O. Nosocomii et Brephotrophei Ticinensis Directore emerito etc. 1831. 80 S. 8. (16 gGr.)

Als der treffliche Beobachter, *Thom. Sydenham*, die Aerzte zuerst auf den von ihm unter dem Namen: *Constitutio stationaria* begriffenen, eigenthümlichen Wechsel in dem Charakter der Krankheiten aufmerksam machte, und das zweite Kapitel seiner medicinischen Beobachtungen mit den Worten schlofs: „*Unum hoc molior, ut quo pacto haec se res habuit nuper, astipulante paucorum aliquot annorum observatione, enarrem, quod ad has scilicet regiones spectat, et hanc in qua degimus Urbem, ut meum, quale sit, symbolum conferam ad opus inchoandum, quod, si quid ego indicando valeo, in maximum humani generis emolumentum cedet, ubi tandem a Posteris, quibus integrum Epidemicorum curriculum venientibus annis sibi invicem succedentium intueri dabitur, ad umbilicum perducetur*, — hatte er wohl nicht ahnen können, dafs diese Angelegenheit nach 171 Jahren fast noch auf demselben Punkte stehen würde, auf dem sie damals stand. Das, was der grofse Mann sah und nach treuen Beobachtungen aufzeichnete, wurde zwar von spätern Beobachtern bis auf die neueste Zeit bestätigt, aber mehr als ein zu unbestimmten Zeiten eintretender Wechsel in der Krankheitsconstitution ergab sich auch durch alle folgenden Wahrnehmungen nicht. Wie viel es dergleichen stationäre Krankheitsconstitutionen gebe, wie sie sich zu den epidemischen, endemischen und jährlichen Constitutionen verhalten, wie lange sie dauern, in welchem Verhältnifs sie zu den verschiedenen Klimaten und zu den verschiedenen Gegenden der Erde stehen, in welcher Reihenfolge sie erscheinen, ob sie eine gewisse Zeit hindurch ohne Unterbrechung fortdauern, oder zu gewissen Zeiten gleichsam latent werden und dann ihren Einflufs aufs Neue geltend machen; zur Lösung dieser und anderer Fragen sind zwar mannichfache Versuche gemacht worden, allein aufs Reine ist man darüber bis jetzt noch nicht gekommen. Eben so wenig hat man auch darüber genügenden Aufschlufs erhalten können, auf welchem Grunde denn das ganze sonderbare Factum beruhe. *Sydenham* leitete es bekanntlich von unbekannten Vorgängen im Innern der Erde (*ab occulta et inexplicabili quadam alteratione in ipsis terrae visceribus, unde aër eiusmodi effluviis contaminatur, quae humana corpora huic aut illi morbo addicunt determinantque*) ab, indem er wohl bemerkte, dafs es von Kälte und Wärme, Feuchtigkeit und Trockenheit oder andern atmosphärischen Einwirkungen nicht abhängig war. Grofses Gewicht scheint *Sydenham* auf diese Hypothese (denn ein höherer Werth kann ihr wohl

wohl nicht zugeschrieben werden) selbst nicht gelegt zu haben, da er derselben nur ganz kurz und im Vorbeigehen erwähnt. In neuern Zeiten hat man es freilich besser gelernt, dergleichen Hypothesen und Einfällen Ansehen und Gewicht zu geben, und ihnen durch gelehrten Prunk und vieles Wortgepränge Eingang zu verschaffen. So leiteten Einige die *Constitutio stationaria* von dem eigenen Witterungszustand mehrerer Jahre; Andere von der Zersetzung und Mischung gasartiger Elemente in der Atmosphäre, noch Andere von Mischungsveränderungen des menschlichen Körpers, aus allgemeinen, auf alle Menschen einer gewissen Gegend wirkenden Ursachen entstanden, wieder Andere aus magnetisch-elektrischen Verhältnissen ab u. s. w. Indessen fragt man bei allen diesen Erklärungen nach nähern Gründen aus Beobachtung und Erfahrung, so bleibt man uns darauf die Antwort schuldig, oder man giebt eine solche, die das Bemühen, einer Erscheinung, über die man eigentlich nichts weifs, doch irgend einen Grund unterzulegen, nur zu deutlich an der Stirne trägt.

Hr. Prof. *v. Hildenbrand* hat in dieser mit vielem Fleifse und mit vieler Sachkenntnifs ausgearbeiteten Schrift diesen Gegenstand einer nochmaligen Untersuchung unterworfen, und eine neue Hypothese zur Erklärung desselben aufgestellt. Er geht von der, jedoch noch keinesweges ausgemachten Wahrnehmung aus, dafs unvorhergesehene, ungewöhnliche und bedeutende makrokosmische Veränderungen, auch dergleichen Veränderungen oder Modificationen in der epidemischen Constitution zur Folge haben, oder dafs, wenn umgekehrt der Charakter der Volkskrankheiten eine merkliche Umänderung erleidet, oder eine neue epidemische Constitution entsteht, man auch auf irgend eine kosmische oder tellurische Revolution schliefsen dürfe. Besonders bemüht er sich zu beweisen, dafs Sonnen- und Monds-Finsternisse, vermöge der veränderten dynamischen Beziehungen, diesen Himmelskörper zu der Erde und den damit gesetzten Veränderungen der kosmischen Kräfte und der Erdatmosphäre zur Umänderung der stationären Krankheitsconstitution die nächste Veranlassung geben. Im weitern Verlauf seiner Untersuchung (S. 63) bringt er auch noch andere Beziehungen der Himmelskörper unter sich, und ihre Veränderungen in Raum und Zeit, namentlich diejenigen, welche sich bei ihrem verschiedenen Stande und bei ihrem Durchgange durch die Knoten der Erdbahn ergeben, und die Veränderungen, die dabei auf unsern Planeten entstehen, mit in Rechnung. Das allgemeine *Agens* nun, jenes Göttliche, *το Θεῖον* des Hippokrates, oder *Magnale* Helmont's, dem die Veränderungen der *Constitutio stationaria* folgen, ist ihm die planetarische Gravitation.

Der speciellen Ausführung und Begründung dieser Ansichten hat der Vf. eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit gewidmet, und dabei eine ausgebreitete Belesenheit und Kenntnifs sowohl der medicinischen Seite dieses Gegenstandes, als auch der damit in Verbindung stehenden allgemeinen Naturlehre entwickelt. Besonders hat er sich bemüht, nicht nur im Allgemeinen auf den Einflufs hinzuweisen, den Sonne und Mond auf unsern Erdkörper und insbesondere auf menschliche Organismen ausüben, sondern auch darzuthun gesucht, wie Sonnen- und Mondsfinsternisse, sowohl zur Entstehung von Krankheiten als zu Abänderungen und zum Wechsel in den bestehenden Krankheitserscheinungen beitragen. Es ist allerdings interessant, die hierauf Bezug habenden Thatsachen hier zusammengestellt zu finden, allein Rec. scheinen sie bis jetzt noch viel zu isolirt, um daraus Folgerungen ziehen zu können. So z. B. beweisen die einzelnen Beobachtungen, dafs auf Sonnenfinsternisse pestartige Seuchen gefolgt sind, durchaus nicht, was sie beweisen sollen, denn die Geschichte, lehrt, dafs es auch Sonnenfinsternisse gab, auf die keine Seuchen folgten, so wie umgekehrt, dafs es Seuchen gab, denen keine Sonnenfinsternisse vorhergingen. Eben so wenig lassen sich Folgerungen aus einzelnen vorhandenen Beobachtungen ziehen, denen zufolge einzelne, höchst wahrscheinlich besonders organisirte, reizbare Menschen nach Sonnen- oder Mondsfinternissen erkrankten, oder darauf besondere Veränderungen in den Krankheitserscheinungen wahrnehmen liefsen, denn wie einzeln stehen dergleichen Wahrnehmungen da? wie viele Menschen giebt es im Gegentheil, auf die dergleichen Finsternisse gar keinen Einflufs haben? Rec., der darauf immer aufmerksam gewesen ist, hat in dem freilich eben nicht grofsen Kreise seiner Beobachtung nie einen solchen Einflufs weder auf Gesunde noch Kranke bemerken können. Nicht einmal der von manchen Aerzten und Laien noch hie und da gehegte Glaube von dem Einflufs des Mondes auf Krankheiten, von den häufigern Todesfällen zur Zeit der Ebbe an der Meeresküste, von der leichtern Heilung der Kröpfe und dem leichtern Abgang der Würmer, von der gewöhnlichen Erscheinung der monatlichen Periode zur Zeit des abnehmenden Mondes hat bis jetzt durch Beobachtungen eine über alle Zweifel erhabene Bestätigung gefunden. Was den letztern Glauben, den schon Aristoteles (*historia animal.* VII. 2.) hegte, betrifft, so mufs ihn Rec. geradehin für irrig erklären, indem er den weiblichen Monatsflufs, auch in regelmäfsiger Wiederkehr, bei allen Phasen des Mondes wahrnahm.

Ueberhaupt können wir ältern Beobachtungen über Erscheinungen, wie die in Rede stehenden, nur einen sehr untergeordneten Werth einräumen, da der Glaube an den Einflufs der Gestirne bekanntlich im Alterthume auf lange Zeit eine sehr grofse Rolle spielte und zu manchem Aberglauben die Veranlassung gab. Einen um so gröfsern Werth aber legen wir auf neuere Beobachtungen, desgleichen die ist, welche der Vf. im J. 1820 über diesen Gegenstand zu machen Gelegenheit fand. Nachdem nämlich der stehende Charakter der Krankheiten früher der hypersthenische gewesen, wandelte sich derselbe im J. 1820, im Verlauf eines sehr heifsen Sommers und bei einer am 7ten Sept. sich ereignenden totalen Son-

Sonnenfinsternifs plötzlich in den asthenischen um, hielt als solcher an bis zum J. 1823, wo er bei einem sehr strengen Winter und einer totalen Mondsfinsternifs am 26sten Januar wieder in den inflammatorischen überging. Dergleichen Beobachtungen verdienen allerdings eine sorgfältige Beachtung, so wie wir denn dem Vf. überhaupt vollkommen darin beistimmen, dafs man von Seiten der Aerzte den astronomischen Gegenständen eine gröfsere Aufmerksamkeit widmen sollte, als bis daher geschehen ist; allein noch steht diese Beobachtung zu isolirt da, um darauf mehr, als eine blofse Muthmafsung zu gründen, und der Vf. geht offenbar zu weit, wenn er sich dadurch zu der Annahme verführen läfst, Sonnenfinsternisse gäben zur Entstehung der asthenischen, Mondfinsternisse dagegen zur Entstehung der sthenischen Constitution Veranlassung.

Hbm.

SPRACHKUNDE.

PARIS, b. Treuttel u. Würtz: *Nouvelle Grammaire Allemande.* Par *Charles Saigey.* 1832. XVI u. 430 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Seit mehrern Jahren hat die deutsche Literatur in Paris Anerkennung und Bewunderung in höherm Grade gefunden, als von dem Charakter der Mehrzahl der Franzosen jemals zu erwarten war, und wie sich die Zahl derer mehrte, welche das Deutsche zu erlernen bemüht waren, mehrten sich auch die Hülfsmittel, welche man dem Lernenden bot, um sich in „die Geheimnisse unserer schwierigen Sprache einzuweihen", wie der Vf. einer deutschen Grammatik für Franzosen sich ausdrückt. Haben die Franzosen auch nicht diese Unsumme von deutschen Sprachlehren, zu welcher unsere französischen Grammatiken anwuchsen, so ist doch bereits der Anfang zu einer ähnlichen Ausdehnung dieses literarischen, oder, um uns richtiger auszudrücken, dieses merkantilischen Zweiges gemacht, und man darf von der Zukunft die schönsten Erwartungen in dieser Hinsicht hegen. — Der Vf. des vorliegenden Buches gehört nun glücklicherweise nicht zu denen, welche um des Brotes oder der Eitelkeit willen die Zahl der Grammatiken vermehren; seine Arbeit zeugt von einem ernsten Studium unserer Sprache und von tüchtigem Streben, seinen Landsleuten sich nützlich zu machen. Der praktische Blick ist überall unverkennbar, so wie die praktische Tendenz vorherrschend ist. Der Vf. hielt sich, scheint es, an dem Spruche: Uebung macht den Meister. Sehr zweckmäfsig erweist es sich, dafs fast alle Uebungsstücke französisch sind; ist die Regel gegeben und durch einige Beispiele erläutert, so sieht der Lehrer bei der Uebersetzung der Uebungsstücke sofort, ob der Schüler die Sache gefafst hat; überhaupt fördert es ungemein, wenn die Uebersetzungen in die zu erlernende Sprache nach Mafsgabe der Fortschritte des Schülers eifrig und unausgesetzt betrieben werden; Uebersetzungen aus der fremden in die Muttersprache üben in der letztern bedeutend, in der erstern nur sehr wenig.

Die Lehre von der Aussprache des Deutschen ist begreiflicherweise eben so schwierig als wichtig, und man kann ohne Uebertreibung behaupten, dafs bis jetzt in dieser Hinsicht noch gar nichts Beachtenswerthes geschehen ist. Der Franzose, der das Deutsche nicht in der höchsten Vollkommenheit spricht, darf es nicht wagen, hier auch nur ein Wort mitreden zu wollen, und der Deutsche, der mit der französischen Aussprache nicht vertraut und mit den Bedürfnissen der Lernenden durch lange Uebung bekannt ist, wird nur Stümperhaftes leisten; Logik, Combinationsgabe, Methode aber sind beiden unerläfslich, da ohne diese nur Seichtigkeit, Schwerfälligkeit, Dunkelheit, Einseitigkeit zum Vorschein kommen. Dieser Abschnitt in dem Buche des Hn. *S.* gehört zu den durchaus mifslungenen; die Methode ist weder einfach, noch fest und sicher. Wir können uns nicht auf Einzelnheiten einlassen, bemerken aber zum Behuf einer neuen Ausgabe dieser Grammatik, dafs hier nur dann etwas Tüchtiges und Gründliches geleistet wird, wenn man die Hauptregeln gesondert und in logischem Zusammenhang einfach, bestimmt, klar, in grofsen Zügen vorträgt, und ihnen die Beispiele und Anmerkungen sich unterordnen. Jener Haupttheil des Abschnittes mufs Alles umfassen, was sich als Wesentlich-Allgemeines bietet, was sich als Gesammtbild darstellen läfst; die Anordnung mufs dem Geiste der Wissenschaft entsprechen; körnige Einheit ist die erste Bedingung. Was dagegen in den Beispielen und Anmerkungen zu geben ist, läfst sich nach dem nächsten Zwecke des Buches und dem Kreise, für welchen es bestimmt ist, zusammenziehen und ausdehnen. Die Abschnitte, welche die Declinationen und Conjugationen behandeln, zeichnen sich durch lichtvolle Darstellung und zweckmäfsige Anordnung des Stoffes aus. Die höhere Syntax der deutschen Sprache ist in diese Grammatik nicht aufgenommen, das Nöthigste ist indessen auf eine angemessene Weise im Texte und in den Noten vertheilt. Ueber das Zuviel und Zuwenig läfst sich hier nicht rechten, wohl aber hätte der Vf. zuweilen sich bestimmter ausdrücken, zuweilen seine Angaben mehr beschränken sollen. So steht die ganze Lehre von dem Geschlechte der Nennwörter auf schwachen Füfsen und müfste bei einer neuen Auflage durchaus umgearbeitet werden. Eine wissenschaftliche Begründung dieser Lehre setzt freilich eine ausgedehnte Kenntnifs des Altdeutschen und aller der Sprachen voraus, welche auf die Bildung des deutschen Idioms influirt haben. Schliefslich vermifst man bei einer Einrichtung, wie sie der Vf. seinem Buche gegeben hat, und wo oft sehr wesentliche Erörterungen und Andeutungen in die Noten verwiesen werden mufsten, ungern ein vollständiges alphabetisches Register. Druck und Papier sind lobenswerth.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *Aug. Matthiä* u. s. w.

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache.* Von *G. Bernhardy* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 108.)

Unter den von *Bernhardy* angeführten Stellen aber sind nun *Aesch.* Ag. 801 und *Plat.* Symp. 221. A. ganz unpassend; *Thuc.* VI,88 u. VIII, 46 haben keine kritische Sicherheit, und auch Pl. Phileb. p. 41. E. ist schwerlich richtig, da statt μᾶλλον ein Gegensatz von σφοδροτέρα verlangt wird, etwa μαλακωτέρα. Wenn man aber von Sinn und Concinnität absieht, so würde doch μᾶλλον nicht durch οὖσα zu erklären seyn, sondern zu dem Falle gehören, der nun sogleich folgt.— Es schliefst sich nämlich dieses Kapitel mit dem Falle, wo Substantiva durch Adverbia bestimmt werden. Hier haben wir nun zweierlei zu erinnern. Erstens gehört dieser Fall überhaupt nicht hierher, sondern würde in einer wohlgeordneten Syntax entweder *) bei der Entwickelung des Substantivbegriffes, in wiefern er seine verbale Natur beibehält, mit vorkommen, oder bei dem Adverbialverhältnifs **) einen Zusatz ausmachen. Zweitens nimmt der Vf. eine „Voraussetzung von ὤν" an, welche hier nicht etwa nur unnöthig, sondern geradezu falsch ist. Denn darin besteht ja eben der wesentliche Unterschied dieses Falles von dem früher p. 323. *Mtth.* §.272 (οἱ νῦν ἄνθρωποι) abgehandelten, dafs dort das Adverbium auf ein gedachtes oder gesetztes Participium geht, hier aber das Substantivum unmittelbar bestimmt; aber wohl zu merken *nicht als solches.* Jedes Appellativum besteht aus zwei Elementen, von denen das eine der allgemeine Begriff von Gegenstand (Sache oder Person) ist, ein Er, Sie, Es; das andere eine Eigenschaft (= Thätigkeit) als Merkmal bezeichnet. Das erste ist der Grundbegriff, das zweite der Bestimmungsbegriff. Ein μάντις ist ein *Er* mit der Bestimmung des μαντικόν. Beigefügte Adjectiva gehen nun immer wieder auf den Grundbegriff und bestimmen diesen von neuem, und den Bestimmungsbegriff nur *ex circumstantia* mit. Soll dieser aber unmittelbar bestimmt werden, so mufs diefs natürlich durch ein Wort geschehen, welches als *nota notae* gebraucht wird, d. h. durch ein *Adverbium* (*Addefinitivum*). Durch καρτερὸς μάντις bestimme ich die Person des μάντις als solche, durch κάρτα μάντις aber bestimme ich nur das μαντικόν an derselben, und so wie also schon hierdurch der Bestimmungsbegriff in diesem Falle als Hauptbegriff erscheint, so findet diefs auch im Gebrauch eine auffallende Bestätigung. Nämlich in allen jenen Stellen, welche *mit Recht* hierher gezogen werden — wozu aber *Aesch.* Perss. 922, *Aristot.* Poet. 11, 6, *Plat.* Legg. III, p. 685. D. durchaus nicht gehören — *steht das Substantivum entweder als Prädicat oder als Attribut*: ὁ φόβος κάρτα μάντις ἦν· μῶν Ὀρέστου κρύβδα δῶρον ἢ τόδε (= δεδωρημένον τι); πέλοιτο τὰ ἐπὶ τούτοις εὖ πρᾶξις (πεπραγμένα)· τινῶν σφόδρα γυναικῶν· ἀνδρὸς μεγάλως εὐεργέτεω u. dgl., so dafs nicht sowohl das Adverbium, als vielmehr das Substantivum in diesen Fällen zu betrachten, in wiefern es nach jener grofsen Analogie ἀνὴρ στρατιώτης, die besonders von Dichtern weit ausgedehnt wird, adjectivisch steht, wovon *Bhd.* p. 48, *Mtth.* p. 796 gesprochen haben; vergl. Recens. zu Anacr. p. 154, *Göller* zu *Thucyd.* II, 36. So unzulässig hier also die Ellipse von ὤν zur Erklärung des Adverbium ist — denn andere Bedingungen können natürlich auch hier diese veranlassen — so nothwendig ist sie in den p. 323 abgehandelten οἱ πάλαι ἄνθρωποι u. dgl., und zwar nicht blofs in einigen, wie Hr. *Bhd.* dort zu meinen scheint, sondern in allen. Der Artikel kann aber in dem dortigen Falle nur bei den Schriftstellern wegbleiben, die ihn überhaupt weglassen, also zunächst die Epiker, woher auch *Theokr.* κδ', 109 Ἀργόθεν ἄνδρες zu erklären. Aber ἔαρ ἐξαπίνας bei ebend. ϑ', 34 ist mehrfach bedenklich.

In der Lehre vom *Verbum*, die nun bei *Bernhardy* folgt, wird, wie auch bei *Matthiä*, zuerst das sogenannte *Genus verbi* behandelt, welches richtiger mit den griechischen Grammatikern *Diathese* genannt und zuletzt behandelt werden sollte, da es unmittelbar

*) Alles, was Verhältnifs, Beziehung u. s. w. heifst, *mufs* in einer ftreng wissenschaftlichen Syntax wenigstens an zwei Orten, an einem erklärt, an dem andern angedeutet werden.

**) Wir haben schon anderswo erklärt, dafs wir nur die Partikeln, welche die Copula unmittelbar bestimmen, (Affirmation, Negation und was diese mehrt oder mindert) *Adverbia* nennen möchten, die andern sogenannten *Adverbia* aber *Addefinitiva*, προσοριστικά, in wiefern sie die *Definitiva* d. h. *Adiectiva* und prädicativen *Verba* näher bestimmen.

bar die Lehre vom Object vorbereitet. Hier vermissen wir nun zunächst bei beiden Grammatikern eine Definition dessen, was Diathese ist, welche wir so aufstellen: *Diathese* ist der formelle Ausdruck des Subjectsverhältnisses zur Thätigkeit *als solcher.* Schon anderswo (*Jahn's* Jahrb. 1830. n. 1.) haben wir zu zeigen gesucht, das *Transitivum* und *Intransitivum* ursprünglich wohl immer in *einer* Form vereinigt waren, nachher durch die jetzt sogenannten passiven Endungen (oder medialen) geschieden wurden, doch so, dafs noch Viele die frühere Unbestimmtheit in einer Form beibehielten. Aber was soll man nun zu dem Ausspruche *Bernhardy's* sagen: „Zuerst erscheint der transitive Begriff in einem regelmäfsigen Uebergange zum intransitiven, da die Griechen den Intransitiv-Sinn nur als eine Abstufung und Einschränkung des erstern betrachteten, und in einer einseitigen Energie(?), deren Ausdruck der absolute Accusativus war, beharrlich auffafsten. Daher ist auch kein Rückschritt vom Intransitivum, dem Abfall und verflachten Ueberrest lebendiger Aktion zum Transitivum denkbar" u. s. w.

Abgesehen davon, dafs der Vf. durch die bald darauf folgenden Beispiele zum Theil sich selbst widerspricht, indem z. B. *ἐνιπλήξωσι* bei Homer nur intransitiv vorkommt, später aber transitiv; eben so *ἤρικον* s. *Buttm.* — Doch das sind Einzelnheiten, die nichts beweisen — aber man müfste ja doch ein Streben in der Sprache bemerken, eigentlich active Formen mehr und mehr intransitiv zu brauchen, das ist aber gar nicht der Fall, sondern was man bemerkt, ist dieses: die frühere Freiheit oder Unbestimmtheit, beide Diathesen durch eine Form auszudrücken (die übrigens auch bei Homer schon beschränkt ist), nahm immer mehr ab, wurde zwar durch die Dichter noch lange mehr oder minder benutzt, und blieb noch vornehmlich den Verbis der sinnlichen Bewegung (Verba der Eile genannt von *Bhd.*) zu eigen. Sonst aber fixirte sich die Diathese immer mehr auf bestimmten Verbalformen und *Composita*. Uebrigens kann man nicht das Intransitivum für eine „*Einschränkung*" des Transitivum halten, da vielmehr das Umgekehrte Statt findet, die intransitive Bedeutung wird transitiv durch ein gegebenes Ziel, d. h. eine Schranke.

Ueber die sogenannten *Deponentia* und *Media* sind bei *Bhd.* sehr verständige Andeutungen gegeben, und insbesondere ist auf die Behandlung des Medium viel Fleifs verwendet worden. Doch ist zu verwundern, dafs das zwei Jahre vorher herausgekommene Programm von *Poppo* nicht zur Kenntnifs des Vfs gekommen zu seyn scheint. Da wir uns in der oben citirten Recension schon über diesen ganzen Gegenstand ausgesprochen haben, so begnügen wir uns hier mit einigen Erinnerungen. Wenn Hr. *Bhd.* p. 341 sagt, dafs die Depp. vorzugsweise ihren Aorist aus dem *Passiv* entlehnen, so hat er wohl *Medium* schreiben wollen. Denn in dem strengern Sinne, in welchem nur die Verba *Deponentia* heifsen, welche den Aorist. pass. in activer Bedeutung gebrauchen, nimmt er den Namen nicht. Richtig wird von den Depp., die die beide Aoristen *pass.* und *med.* in Gebrauch haben, behauptet, dafs die Sprache sich dieser Formen zur Unterscheidung beider *Genera* bedient haben, aber ohne Beweis hinzugesetzt, dafs „auch wo diese Unterscheidung (nämlich der Form) mangelte, man doch in derselben Analogie zum Passivsinn fortgegangen sey", denn die beigefügten Beispiele — *ἀμιλληθῆναι, λωβηθῆναι, ὠνηθῆναι, χρησθῆναι* — haben ja alle auch den Aor. med. und zum Theil häufiger im Gebrauch, und beweisen sonach nur das Gegentheil. Wie kann denn nur z. B. *ἐχρήσθησαν* bei Herod. VII, 144: *sie wurden gebraucht,* beweisen, dafs man von den Depp. den Aorist. pass. in passiver Bedeutung gebraucht habe, auch wo *kein* Aorist. med. gebräuchlich gewesen? Wenn der Vf. p. 343 unter den „alten Medialformen" die gemeint hat, welche *Buttmann* Gr. II. p. 8 u. 9 aufführt, wie *ἐκτάμην, λέκτο* u. s. w., so ist es richtig, dafs er diese von den andern trennen will. Aber in seinen Worten daselbst bis p. 344 „Umfang einnehmen" herrscht eine solche Unklarheit, dafs man nicht weifs, was er mit dem *üblichen*, dem *echten*, dem *eigentlichen* Medium jedesmal will. Auch läfst sich schwerlich annehmen, dafs die Mehrzahl der Dichterstellen, wo das Medium steht, „*sich zur Deponentialform hinneige*", und noch weniger lassen sich daraus „mehrere *Futura medii* im Aktiv" erklären, sobald sich nicht alle oder wenigstens die meisten hierdurch erklären. Denn sehr sonderbar ist es, wenn der Vf. z. B. zu der Form *ἀκούετο* setzt „woher *ἀκούσομαι.*" Ueberdiefs wäre dann immer auch nur *x* durch *y* erklärt, und auch die Frage, warum gerade das *Futurum* diese Form beibehalten, nicht erledigt. — Ueber Alles, was nun weiterhin über das Medium gesagt wird, kann Rec. nur auf seine oben angeführte Recension verweisen, nach deren Lesung der Vf. vielleicht einsehen wird, dafs z. B. die sogenannte possessive Bedeutung des Medium weder eine „*untergeordnete*", noch eine „*beschränktere*" Auffassung der Reflexion auf das Subject sey, als das, was er nachher *unmittelbare* Reflexion nennt. Durch solche Namen wird überhaupt nichts deutlich. Auch werden die Beispiele, die zwar sehr gewählt, aber recht bunt durcheinander gesetzt sind, weit besser können geordnet werden. Im Allgemeinen aber ist nicht zu leugnen, dafs dieser Abschnitt bei *Bernhardy* weit besser gearbeitet ist, als bei *Matthiä*, der gerade diesen Gegenstand sehr oberflächlich behandelt und die einzelnen Bestimmungen viel zu sehr nach dem deutschen Ausdruck abgemessen hat.

Ehe wir aber hier weiter gehen, sind wir noch schuldig zu beweisen, wie falsch Hr. *Bhd.* hier den Apollonius aufgefafst hat. Er sagt p. 342 vom Medium: „Dieses Idiom hat nur geringe Aufmerksamkeit bei den alten Grammatikern erregt, welche sich sogar durch den Namen verleiten liefsen, auf die Formenlehre und Syntax Verbalbildungen überzutragen, welche vorgeblich zwischen Aktiv und Passiv schwankten und in der Mitte ständen: s. *Etym. M. v. τέτυχα.*"

Hier

Hier will der Vf. sagen — denn leider mufs man immer erst Hn. *Bernhardy's* Ausdrücke interpretiren — oder sollte es wenigstens wollen: Die alten Grammatiker verstanden den Namen *μεσότης* (den sie übrigens doch auch selbst gemacht hatten) von einem willkürlichen Gebrauch der medialen Formen in Hinsicht auf die Diathese, indem dieselbe Form entweder bei verschiedenen Verbis, oder sogar auch bei ein und demselben, *bald* activ, *bald* passiv — *ποτὲ μὲν, ποτὲ δὲ* Dion. Thr. bei *Bekk.* p. 638. *καὶ — καὶ* dessen Scholiast p. 885 und *ἤ — ἤ* *Choerobosc.* ebend. p. 1273 — gebraucht werde. Nun fährt Hr. *Bhd.* fort: „Richtiger bemerkte Apollonius vom *Medium*, dafs es seinem Ursprunge nach die Verhältnisse des Thätigen und Leidenden in einer und derselben Person vereinige und in einer Form das transitive und neutrale Verbum, *τὸ διαβατικὸν καὶ τὸ αὐτοπαθές*, darstelle: s. *de Synt.* p. 210 sq. *de Pron.* p. 315 sqq." Hier bitten wir nun unsere Leser dringend, den Apollonius aufzuschlagen, weil es ihnen sonst unglaublich scheinen wird, dafs in der erstern angezogenen Stelle vom Medium durchaus nichts Anderes, als was auch die übrigen alten Grammatiker annehmen, in der zweiten aber *gar nichts vom Medium* steht. Wir würden in Hinsicht der letztern ein falsches Citat vermuthen, wenn nur Apollonius das Medium sonst noch irgendwo in der Schr. *de pron.* behandelte, was aber gar nicht der Fall ist. Allein weil Hr. *Bhd.* den Zusammenhang der dortigen Darstellung gar nicht versteht, Apollonius aber einigemal in seinen Beispielen *zufällig* das Medium braucht, so denkt er, die Ausdrücke *τὸ διαβατικὸν πρόσωπον καὶ τὸ αὐτοπαθές* bezeichnen eine Verbalform, obgleich das *πρόσωπον* dabei steht. Apollonius sagt aber weiter nichts als dieses: die *Pronomina personalia* stehen als Subjecte im Satze entweder so, dafs ein Object in einer andern Person folgt: *ἐτίμησά σε*, oder in derselben: *Φήμιος ἑαυτὸν ἐδίδαξεν, Αἴας ἑαυτὸν ἐχειρώσατο* (*σὺ σεαυτὸν προδέδωκας*). Im erstern Falle nennt er sie *διαβατικά* und nachher auch *μεταβατικά*, im zweiten *αὐτοπαθῆ* und *ἀμετάβατα*. Nun, fährt er fort, habe Homer in beiden Fällen immer die einfachen Formen *ἐμέ, σέ, ἕ* gebraucht, später aber seyen für den letztern Fall die zusammengesetzten *ἑαυτόν* u. s. w. in Gebrauch gekommen, und daher hätten auch Einige die zusammengesetzten *αὐτοπαθεῖς* (*sc. ἀντωνυμίας*), die einfachen aber *ἀλλοπαθεῖς* genannt. So viel über die letztere Stelle. —

In der erstern Stelle aber hat der Vf. das Wort *συνέμπτωσις* nicht recht verstanden, obgleich Apollonius sowohl durch seine gleich darauf folgende nähere Erklärung — *ἔχει σύνταξιν ὅτε μὲν ἐνεργητικήν, ὅτε δὲ παθητικήν* — und die nachfolgenden Beispiele es klar genug macht, dafs er darunter nicht eine Vereinigung zweier Bedeutungen auf einmal oder in einem und demselben Falle (die Verhältnisse des Thätigen und Leidenden nach Hn. *Bhd.*), sondern in verschiedenen Fällen und sogar in verschiedenen Verbis zunächst versteht. Daher sagt er z. B.: *ἔτριψα* sey zwar von *ἐτριψάμην* und *ἔλουσα* von *ἐλουσάμην* verschieden; *ἐποίησα* aber und *προῆκα* komme dem *ἐποιησάμην προηκάμην* gleich (diefs nennt er hier *παράκειται*, eigentlich *nahe* kommen); daher führt er sogenannte *Perfecta medii κεκοπώς, πεπληγώς* und das Imperf. *ὁρᾶτο* an mit Stellen, wo sie activ gebraucht sind, es für überflüssig haltend, andere Stellen anzuführen, wo *dieselben* Formen entweder in *denselben* Verbis (was bei den obigen Perfecten nur aus ganz späten möglich gewesen wäre), oder in andern anzuführen. Eine ganz ähnliche *συνέμπτωσις* wird auch gleich nachher von den Personen (*νικῶ*, 1ste Pers. *Ind. praes. act.* und 2te Pers. *Imperat. praes. pass.* und wenn man das *Jota subscr.* nicht achte, was doch nicht gehört werde — denn wahrscheinlich ist statt *ὅμως γοῦν* zu schreiben *ὅμως γε οὐκ* — sogar die 3te Pers. *praes. opt. act. νικῷ*) und weiterhin vom Numerus und Casus des Nomens dargelegt, so dafs Hr. *Bhd.* nur lesen durfte. Uebrigens wird man hierdurch zugleich sehen, wie wenig Apollonius das Wesen des Medium begriffen hatte.

Die bei Hn. *Bhd.* nun folgenden Numern über Brachylogie, gemeinschaftliches Object verschiedener *Regimina*, und über mehrere Ellipsen prädicativer Verba zeigen, so hingestellt, durchaus keinen innern Zusammenhang mit der Lehre von der Diathese. Zwar beginnt die Brachylogie mit einem scheinbar hierher gehörigen Gegenstande, mit der sogenannten Prägnanz der Verba. Aber es bleibt bei dem seltenen Gebrauche, nach welchem in der philosophischen Rede *γεννᾷ τὸν οὐρανόν, κινεῖ τὴν γῆν* sich findet statt: *φησί τὸν οὐρανὸν γεννᾶσθαι, τὴν γῆν κινεῖσθαι*, was in die Grammatik kaum gehört, und im Deutschen sich nicht minder findet: Hr. N. N. verjüngt den Homer um 200 Jahre, stellt die Sonne in die Mitte u. dgl. Eher gehörte hierher das intransitiven Verbis als Object beigefügte Resultat, wie *χαίρειν φόνον* u. s. w., worüber p. 106 eine grofse Fülle von Beispielen beigebracht worden; wenigstens konnte dorthin verwiesen werden. Nun folgt der Fall, wo Verba der Ruhe durch Verhältnifswörter der Bewegung und in einem Zusatze (warum nicht in fortlaufender Reihe?) das Umgekehrte, wo Verba der Bewegung durch Verhältnifswörter der Ruhe bestimmt werden. Auch hiervon war vieles schon p. 214 fg. abgehandelt, wo der Präp. *εἰς* 7 volle Seiten eingeräumt sind. Aber mit einer merkwürdigen Unbestimmtheit ist doch die Grundbedeutung dieser Präp. bestimmt „die anerkannte(?) Bestimmung *einer*(!) Richtung auf die Frage wohin." Das ist so wahr, dafs es auf alle mit dem Acc. construirte Präpositionen pafst, wenn sie eine Bewegung bezeichnen. Aber das specielle Moment, was nun eben nur *εἰς* hat, fehlt: *hinein in*, in eine *Hohlung*, *Umgebung* oder einen *Umkreis*, wobei ein *ἐν* das Resultat wird. Bei beiden Präpositionen erwägt man oft nicht, dafs ein *in* auch auf einer Ebene Statt findet, sobald nur eine Begrenzung derselben mitgedacht wird. Namentlich würde in die Unterscheidung von *ὡς* bei Personen mehr Bestimmtheit kommen, wo uns *Reiz de acc. incl.* p. 56 noch Besseres giebt, als Hr. *Bhd.*, der sogar den Plural mit

εἰς

εἰς als auffallend bezeichnet, und solche Stellen, wie εἰς ἐχθρούς *Eur. Phoen.* 361 mit citirt. — Unrichtig wird übrigens ἀσκεῖν στάδιον εἰς (Νεμέαν) erklärt „*an einem Orte mit Kämpfen sich beschäftigen*", statt: *die Rennbahn nach Nemea üben*, d. h. um nach vollendeter Uebung dorthin als Kämpfer zu gehen. Eben so ist εἰς ἀγορὰν ὑφαίνειν auch nicht „*sonderbarer*", als die übrigen Fälle: *auf den Markt weben*, d. i. weben, um auf den Markt zu bringen. Zu εἶναι εἰς hätte vor allen Odyss. γ', 293 citirt, und überhaupt mehr vermittelnde Ausdrücke, wie das häufige βοηθεῖν εἰς, erwähnt werden sollen. Allein billig fragt man, warum hierher nur εἰς und ἐπί gezogen wurden, da doch auch ἐκ (*Thuc.* V, 4 ἀπολιπόντες ἐκ Συρακουσῶν), ἀπό, πρός etc. sich auf ähnliche Art gesetzt finden, mag man diess nun Brachylogie, oder Anticipation, oder Attraction (*Krüg.* p. 303—323.) nennen.

Noch weniger als alles dieses gehört in das Kapitel über die Diathese, was nun folgt, nämlich: „die Structur eines gemeinschaftlichen Objects, das ganz gewöhnlich in einer einförmigen (?) Construction sich behauptet, so weit dasselbe Object für mehrere Satztheile ausreichen muſs." Die Griechen finden es bekanntlich meist für unnöthig, ein Wort *bloſs deswegen* zu wiederholen — weder selbst, noch pronominell —, weil irgend ein hinzugetretener Begriff eine andere grammatische Form desselben verlangt. Dieses gilt aber ebensowohl vom attributiven und prädicativen Verhältnisse — αἰεὶ γάρ τοι ἔρις τε φίλη πόλεμοί τε μάχαι τε — als vom objectiven, und ist die Quelle manches *Zeugma* und mancher *Syllepsis*. Natürlich können beim objectiven Verhältnisse die beiden *Regimina* ebensowohl zwei *Verba finita*, als ein *Verb. fin.* und ein Particip seyn, und deswegen hatte schon *Herm. de ellipsi et pl.* p. 119 diese beiden Fälle zusammengestellt Il. ζ', 192. αὐτοῦ μιν κατέρυκε, δίδου δ' ὅγε θυγατέρα ἥν· und ρ', 63 τῆς δ' ἐξ αὐχέν' ἔαξε λαβὼν κρατεροῖσιν ὀδοῦσιν, mit Unrecht aber zu Vig. p. 874 diefs eine Attraction genannt, worin ihm *Krüger* beistimmt. Da aber gerade das wesentliche Moment der Attraction, die Accommodation der Form, fehlt, so stimmen wir allerdings Hn. *Bhd.* bei, wenn er hierin nur eine *Kürze* in der Ausführung eines objectiven Verhältnisses erkennt. Wir würden sie aber weder eine „*künstlichere*" nennen, noch überhaupt es in einer wissenschaftlichen Syntax für genügend halten, von einem so ausgedehnten, fast alle grammatische Verhältnisse mehr oder minder berührenden Gebrauch nur den einzelnen Fall, wo gerade das Particip seinen Casus bekommt, herauszureiſsen und so ohne alle analogische Begründung in das Kapitel der Diathese zu stellen. Und wie konnte hier der Vf. solche Beispiele mit anführen, wie *Thuc.* V, 103: οἷς παρὸν σώζεσθαι ἐπὶ τὰς ἀφανεῖς (ἐλπίδας) καθίστανται, und so *Plat. Rep.* V. p. 466. A. *Gorg.* 492. B. Hier kann ja von einem gemeinschaftlichen *Object* gar nicht die Rede seyn, sondern es kommt vielmehr das *Subject* in Betrachtung, welches zu καθίστανται aus dem vorhergegangenen *Casus obliquus* zu entnehmen ist, wovon oben gesprochen worden. Daher wird man auch sehr zweifelhaft, weshalb eigentlich *S. Trach.* 1060 citirt worden: οὐ ταῦτα λόγχη — οὔτε-οὔτε-οὐθ' ὅσην ἐγὼ γαῖαν καθαίρων ἱκόμην ἔδρασέ πω, ob wegen des zu ἔδρασε zu nehmenden γαῖα, oder weil γαῖαν auf καθαίρων bezogen ist. Aber sollte auch das letztere gemeint seyn, so ist die Stelle doch unpassend, weil ja ἱκόμην auch mit dem bloſsen Acc. construirt werden kann, was wir Hn. *Bhd.* nicht erst zu sagen brauchen.

Endlich die Ellipsen, wie γλαῦκας εἰς Ἀθήνας und die sogenannten elliptischen Partikelreihen, wie οὐχ ὥσπερ, τί ἄλλο ἤ u. dgl., werden im Ganzen natürlich und also auch richtig erklärt, obwohl wir die „leisere Voraussetzung von ὁρᾶν oder σκοπεῖν" nicht billigen mögen. Daſs aber auch diese Numer, so wie die vorhergehende, in einer wissenschaftlichen Syntax nur anhangsweise oder propädeutisch, und zwar weit umfassender müsse behandelt werden, wird Jedem einleuchten, der die Bedeutung einer wissenschaftlichen Syntax zu würdigen versteht.

(*Der Beschluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Fest: *Lob- und Schmähschriften* von *Ernst Ortlepp.* Motto: „Lob und Tadel muſs ja seyn!" (*Göthe*). 1833. VIII und 142 S. 8. (12 gGr.)

Rec. lernt den Vf. zuerst aus diesen Blättern kennen und hat es folglich auch nur mit diesen zu thun. Hr. *O.* tritt hier als Humorist auf, und sein Vorbild war — wie nicht zu miſsbilligen — *Jean Paul.* — Ein *Jean Paul* kann nun nicht ein Jeder seyn, noch viel weniger *werden*, und die Galle, die sichtbar bei Hn. *O.* durch einige Tagblätter und Kritiken aufgeregt ist, schafft auch selten Meisterwerke. Er expectorirt sich hier persiflirend — (oder ironisch?) — über sehr gewöhnliche, längst durchdroschene Gegenstände, wie Bücherwesen, Verleger, Recensenten u. ähnl. — ohne ihnen gerade neue Seiten abzugewinnen, nicht ohne Witz, der jedoch öfter aus seiner Rolle fällt. In Hinsicht seines Vorbildes mag man wohl mit Wallensteins Wachtmeister von ihm sagen:

„Wie er räuspert und wie er spuckt,
Das habt ihr ihm glücklich abgeguckt."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *Aug. Matthiä* u. s. w.

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache.* Von *G. Bernhardy* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 109.)

Nachdem wir so zwei Kapitel von Hn. *Bernhardy* der Reihe nach durchgenommen haben, können wir uns über Einiges aus dem Folgenden nur einzelne Bemerkungen erlauben. Zunächst über den Infinitiv. Hr. *Bhd.* sagt: „er behauptet eine gewisse Mitte zwischen dem Substantiv, vermöge der objektiven Grundlage einer Einheit, und dem Verbum, dessen wesentliches Merkmal, den Temporalcharakter er mit dem allgemeinen Gepräge der Modalität verbindet; weshalb vielmehr dem Infinitivus der Name des Partizipium vor der so genannten Verbalform zukäme." Nur so viel geben wir zu, dafs ihm derselbe Name mit demselben Rechte zukommt, indem er als das echte *Substantivum verbale*, so wie das Particip als das echte *Adiectivum verbale*, den Uebergang bilden, auf welchem sich Verbal- und Nominal-Charakter vereinigen. Wir sagen *echt* in dem Sinne, dafs diese Formen ihren Verbal-Charakter *nie ganz* verleugnen, was die übrigen Verbalia oft thun, indem beiden wenigstens immer die *allgemeine* Zeitbestimmung und die Diathesis des Verbum verbleibt (von der Modalität aber nur eben die Abstraction davon), dem Infinitiv aber insbesondere noch die Eigenthümlichkeit, nicht das Grundwort eines constructiven*) Verhältnisses seyn zu können. Wenn es nun aber weiter heifst: „Der *Infinitivus als Verbal-Substantivum.* Diesen Sinn kann er seiner Natur und Stellung gemäfs zunächst nur in der Gestalt eines *Prädikates* annehmen", so mufs man wohl einen starken Schreibfehler vermuthen, weil in den folgenden Beispielen, wie gleich *Aesch.* Pr. 43. *ἄκος γὰρ οὐδὲν τόνδε θρηνεῖσθαι überall* derselbe als *Subject* steht. So *δῶρόν ἐστι εὐτυχεῖν· ἐπειχθῆναι-τίκτει· στέρεσθαι-ὕπερθεν ἔστι· μὴ φῦναι νικᾷ* etc. Gleichwohl wird man etwas unsicher, wenn man p. 368 bei grammatisch ganz ähnlichen Beispielen, wie *ἐνίκα μὴ ἐκλιπεῖν τὴν πόλιν· ἔρχεται ἄρχειν τοῦ ναυτικοῦ* (die Bestimmung, die Stadt nicht zu verlassen, behielt die Oberhand; der Befehl kommt, die Flotte zu befehligen cf. *Agesil.* I, 36.) liest, dafs diese Verba *ἐνίκα, ἦλθε* etc. „*vermöge ihrer eigenthümlichen Kraft einen mittelbaren Einflufs auf den Infin. ausüben sollen.*" Worin dieser Einflufs bestehe, wird freilich nicht gesagt. *Mtth.* urtheilt über solche Stellen viel richtiger und bestimmter S. 1044. Eben so können wir es keine grammatische Erklärung nennen, wenn es p. 355 heifst, dafs in Beispielen, wie *Herod.* I, 204: *πολλὰ γάρ μιν τὰ ἐποτρύνοντα ἦν· πρῶτον μὲν ἡ γένεσις, τὸ δοκέειν πλέον τι εἶναι ἀνθρώπου* „*der Infin. sich schroff an ein Substantiv reihe.*" Es ist auch hier, wie in den folgenden Beispielen, nichts als eine *Apposition* von dem Grammatiker anzuerkennen, die hier freilich nicht die *γένεσις* selbst, sondern *den Gedanken derselben* in der Seele des Cyrus darlegt. Und warum wird denn weiterhin gerade *Pl. Rep.* V. p. 465. B. *δέος δὲ τὸ τῷ πάσχοντι τοὺς ἄλλους βοηθεῖν* eine „*einfache*" Apposition genannt? Ist denn das *βοηθεῖν* die *δέος* selbst? Wie wenig Einfachheit in dieser Apposition ist, kann der Vf. nun aus den so verschiedenartigen Erklärungen dieser Stelle sehen, welche bei *Stallbaum* und *Schneider* vorliegen, durch welche die Schwierigkeiten noch nicht gelöst sind; namentlich bringt *Stallbaum* ganz Ungehöriges hierher.

Bei dem Inf. des Gebetes und Wunsches wird zwar die Herleitung aus kindlicher Sprechweise verworfen, und die Ellipse von *δός* geschmacklos genannt, aber keine andere Erklärung gegeben. Denn dafs *Apollonius de synt.* 3, 14 diesen Gebrauch „richtig aus dem Begriff des Infin. selbst entwickelt" habe, können wir nicht zugeben, da Apoll. a. a. O. weiter nichts sagt, als dafs Homer den Imper. mit dem Infin. *δεόντως* vertauscht habe, *οὖσαν γενικήν, εἰς ἣν καὶ ἐδείχθη ἅπαντα τὰ εἰδικὰ μεταλαμβανόμενα.* Nun ist aber in der unmittelbar vorhergegangenen *δεῖξις* nicht sowohl bewiesen worden, dafs der Infin. zu den übrigen Modis sich wie Gattung zur Art verhalte — was überhaupt nicht wohl möglich, da das Wesen der Modi zum Theil mit in ihrer speciellen Differenz besteht — sondern, wie wir an einem andern

*) So nennen wir das Verhältnifs zwischen zwei Substantiven, von denen eins im Genitiv stehen mufs, und betrachten es als eine Species des allgemeinen Attributiv-Verhältnisses, in wiefern dieses die drei Unterabtheilungen begreift: appositives, attributives (im engern Sinne) und constructives Verhältnifs.

dern Orte darlegen werden, nur *dafs er die Abstraction von aller Modalität enthält.* Indessen abgesehen davon, so ist ja durch eine solche Deduction noch weiter nichts bewiesen, als die reine Möglichkeit des imperativischen Gebrauchs vom Infin., welche durch die Wirklichkeit selbst schon dargelegt ist. Aber die Hauptfrage hierbei, ob ein solcher Infinitiv einen Satz, oder nur einen Satztheil, und welchen? darstelle, ist weder von Apollonius, noch von Hn. *Bhd.* beantwortet. Und wenn Letzterer namentlich, nicht eben im Sinne des Apollonius, „die schlichte Auffassung eines Verbalsubstantivs" darin findet, so macht er dadurch gerade die Ellipse der Copula nothwendig und geräth mit sich in Widerspruch, in wiefern er oben p. 331 diese Ellipse im Optativ wenigstens leugnete, welcher hier beim Gebet, so wie der Imperat. beim Befehl, erfordert würde. Weil nun die syntaktische Natur dieses Infinitivs selbst so unbestimmt gelassen ist, so konnte natürlich auch nachher die Bestimmung über den Casus seines Subjects nicht viel sicherer werden, wo es heifst: „regelmäfsig mit Accus. des Subjects, seltener mit Nomin. und nicht sonderlich über Pronominalformen, wie *σὺ δέ*, hinaus." Hier stellt *Matthiä* wenigstens den fest geschiedenen Sprachgebrauch deutlich *hin*: dritte Person mit dem Accus., zweite Person mit dem Nomin. Allein so grofs ist die Tyrannei des Sprachgebrauchs nicht, dafs er eine *solche* Unterscheidung ganz willkürlich machte und festhielte, sondern es gründet sich diese auf die allbekannte Bestimmung, dafs das Subject des regierenden Satzes, wenn es zum abhängigen Infin. dasselbe bleibt, im *Nominativ* fortdauern *kann.* Denn, um es nur gerade heraus zu sagen, Rec. ist der festen Ueberzeugung, dafs hier bei dem Ausdruck eines Gewollten mit demselben Rechte die Ellipse *) eines allgemeinen, den Willen ausdrückenden Verbum anzunehmen sey, als bei der Aussage eines Erkannten die Ellipse des Verbum, welches das verbindende Seyn ausdrückt, allgemein anerkannt wird. Nur mufs man nicht denken, dafs unter der Menge der hier denkbaren Verba (*θέλε, δός, εὔχομαι, λίσσομαι, μέθες, ἐπίτρεψον, μέμνησο, ἴθι, ὅρμησον, τόλμα, σπούδαζε, πειρῶ, ἐπιχείρει, βουλεύου* u. s. w.) ein bestimmtes herauszuwählen sey, sondern nur der ganz allgemeine Begriff einer Thätigkeit, deren Inhalt ein Wollen ist, was nach dem Zusammenhange sich entweder in ein blofses Zulassen, Vergönnen, oder in ein Bestreben artet. Bleibt also in dem gesprochenen Infinit. dasselbe Subject, welches in diesem gedachten Verbum des Willens liegt, so wird es natürlich im Nomin. gedacht, wie *ἔνθα καθεζόμενος μεῖναι - ἴμεν ἐς πόλιν — τὸν παραμειψάμενος - βάλλειν* Odyss. *ε'*, 295. 298. 310. *wolle* oder *sollst du* warten, gehen u. s. w. Tritt aber ein anderes Subject ein, so steht es im Accus., wie *Δήμητερ — εὐδαιμονεῖν με*, *verleihe*, dafs ich u. s. w. Die einzelnen Beispiele entgegengesetzter Construction, wie *Theocr. κδ'*, 93 und *Herod.* I, 63, lassen sich zu leicht beseitigen (letzteres insbesondere durch eine geeignete Erklärung), als dafs sie die Regel umstofsen könnten.

Unter den nun folgenden Beispielen ist gleich das erste, welches „das eigenthümlichste" seyn soll, so eigenthümlich, dafs es ganz und gar nicht hierher gehört: Il. *τ'*, 261. *ἴστω νῦν Ζεύς, — μὴ μὲν ἐγὼ κούρῃ Βρισηΐδι χεῖρ' ἐπενεῖκαι.* Denn obgleich Hr. *Bhd.* durch die Uebersetzung: „ich *soll* nicht berührt haben", ihr zu einem Ausdruck des Gebotes verhilft, so geschieht diefs doch mit völligem Unrecht. Es ist nichts als rhetorisch verstärkte *Versicherung*, wozu eben das sie ausdrückende Verbum weggelassen ist, gerade wie Od. *ε'*, 184, wo *Nitzsch* sehr richtig urtheilt, so wie auch *Hermann* in Bezug auf die Negation besser in der Schulzeit. 1832. Nr. 78., als zu *Viger* p. 807. Ganz unglaublich ist die nachher folgende Behauptung, dafs der Imperat. aor. 1. med. mit verändertem Ton aus dem Infin. aor. 1. act. entstanden sey. So entstehen überhaupt selten Sprachformen, und ist denn Med. und Act. gleichbedeutend? Auf syntaktischem Wege wäre doch wohl eher ein Imp. aor. act. daraus geworden.

So viel nun auch nachher Gutes über den Infin. folgt, so is doch ein grofser Mangel in dieser Syntax fühlbar, dafs Hr. *Bhd.* nirgends auf den Unterschied der Bedeutung des *Infin. obiecti* und des *Particip. obiecti* tief eingegangen ist. Denn was hierüber p. 478 etwa gesagt ist, besteht doch nur in blofsen Redensarten, die wir daher auch nicht erst abschreiben wollen. Ja aus einer flüchtigen Aeufserung in der Note p. 477, „wie *Wolf's* Bestimmungen über *φαίνομαι* ohne Zweifel keinen Grund haben", kann man abnehmen, dafs der Vf. hierüber gar nicht im Klaren ist. Denn diefs ist auf jeden Fall mit eine von den besten grammatischen Bemerkungen, die *Wolf* geschrieben hat **), die jetzt zwar so einzeln hingestellt nicht mehr viel hilft, aber a. 1789 ihre anregende Wirkung nicht verfehlt hat. *Matthiä* hat hierüber nun weit Erheblicheres zusammengestellt, und macht den Unterschied zwischen Part. und Infin. als Objecte §. 530. ziemlich klar. Weil er aber ihn nicht allgemein genug gefafst hat, so findet er freilich nachher da oft Aus-

*) Statt der frühern Wuth nach Ellipsen ist jetzt eine bedenkliche Scheu davor eingetreten; beides, weil man häufig die wahre Bedeutung der grammatischen Ellipse verkennt. Eine solche *mufs* anerkannt werden, wo *nothwendige* Urtheilsglieder *ganz* fehlen, d. h. nicht *ἀπὸ κοινοῦ* wo anders her entnommen werden können. In wie weit das Weggelassene von dem Sprechenden deutlich oder bestimmt gedacht wurde, liegt ganz aufser unserer Beurtheilung. Der Sprechende *macht* nicht die Ellipse, sondern gebraucht sie, oft ohne es selbst zu wissen, dafs es eine ist. Aber der Grammatiker mufs wenigstens darauf hinweisen, was zur *συντέλεια* des Satzes *fehlt*, aus dem einfachen Grunde, *weil es fehlt.* Denn solche Erklärungen, wie die mit kindlicher Sprechweise, oder mit Figur der Aposiopese in gewissen Fällen u. s. w., sind zwar gut, um die rhetorische Bedeutung der verschiedenen Ellipsen darzulegen; aber der Grammatiker ist damit noch nicht befriedigt; er müfste denn die Integrität des einzigen Grundsteines, den er hat, des Satzes, aufgeben wollen.

**) Obwohl nicht zuerst, da lange vor ihm *Georg Lecapenus* die Sache recht deutlich dargestellt hatte; s. *Matth. lect. Mosq.* Vol. I. p. 78.

Ausnahmen und Abweichungen, wo Alles in Ordnung ist. Wir können uns hier natürlich nur kurz über diesen wichtigen Gegenstand noch erklären. Das Particip stellt das im Verbo liegende Prädicat als mit einem — bestimmten oder unbestimmten — Subject *wirklich verbunden* dar. Der Infinitiv stellt das im Verbo liegende Prädicat als nach dem Willen, Gedanken oder Meinung *) Jemandes mit einem — bestimmten oder unbestimmten — Subject *zu verbinden* dar. Bei dem Particip ist also die Aussage als solche schon vorüber, bei dem Infin. ist sie als geschehen sollend hingestellt. In wiefern nun der materielle Inhalt der Verba das Eine oder das Andere, oder auch Beides (natürlich mit verschiedenem Sinne) zuläfst, in sofern werden sie auch mit dem Infin. oder dem Partic., oder mit beiden verbunden. Ob aber im letztern Falle das regierende Verbum gerade eine verschiedene *Uebersetzung* nothwendig macht, ist wissenschaftlich von keinem Belang, obwohl für den Anfänger zu wissen nützlich. Allein der angegebene Unterschied ist durchgängig scharf festzuhalten, um das Mögliche und Unmögliche, das Gesetzmäfsige und Abweichende besser als gewöhnlich zu erkennen und zu bestimmen, um so mehr, da sich derselbe nach dem verschiedenen Inhalt der Verba verschieden nüancirt. So ist z. B. bei den *Verbis sentiendi* und *intelligendi* durchaus, wo das Subject erkennt, dafs Etwas *ist*, das Particip., wo es erkennt, dafs Etwas sey nach eines Andern Meinung, d. h. seyn *soll*, der Infinitiv. Bei den *Verbis sciendi* und *demonstrandi*, wo das Subject weifs oder zeigt, dafs Etwas *ist*, das Particip, wo es weifs oder darstellt und zugleich behauptet, dafs Etwas *sey*, d. h. anerkannt wissen *will*, der Infinitiv. Aber selbst *Matthiä*, der im Ganzen einen richtigen Gesichtspunkt hierbei nimmt, hat hier doch Manches noch zu wenig gesichtet. Wir wollen deshalb zum Schlufs noch die eine Anmerk. 2. p. 1078 betrachten. Hier lehrt er zwar von ἀκούειν und πυνθάνομαι ganz richtig, dafs sie den Infinitiv haben, wenn das Vernommene nur durch Hörensagen zum Subject gekommen sey. Allein wenn er nun hinzusetzt: „aber auch sonst steht der Inf. statt des Particip. *Herod.* I, 196. *Thucyd.* 4, 29. 105. 7, 25; *Isocr.* in Callim. p. 373. D.", so kann man in der That nicht begreifen, was diese Stellen, deren es noch unzählige giebt, hier bedeuten, da ja in allen eben nur ein mittelbares Vernehmen verstanden werden kann. Ferner in den Stellen mit οἶδα und ἐπίσταμαι *c. infin.*, welche der citirte *Elmsley ad Med.* 580 anführt, steht überall der Imperativ, der, da doch ein eigentliches Wissen nicht befohlen werden kann, entweder ein: *vernimm, lerne* bedeutet, und dann mit dem Particip steht, wie in den Stellen p. 1075, oder einem πείσθητι, πίστευσον gleichkommt, wo der Inf. folgt. So wie aber *Eur.* Troad. 916 wegen verbesserter Lesart (οἶμαι) mit Recht von *Matth.* weggelassen worden, so mufs vielleicht auch Iph. Aul. 1011 wegen verbesserter Interpunction wegbleiben. So bleibt also von allem, was *Elmsl.* und *Matth.* hierüber citirt haben, nur eine Stelle mit dem Indicativ, *Antig.* 1092: ἐπιστάμεσθα — μή πώ ποτ' αὐτὸν ψεῦδος-λακεῖν, die aber eben den Sinn hat: *scimus et affirmatum volumus nondum eum dixisse*, was das gesetzte μή auffallend bestätigt. Derselbe Sinn ist übrigens auch bisweilen in ἴσθι, wie S. Oed. R. 690: εἶπον μὲν οὐχ ἅπαξ μόνον, ἴσθι δὲ (d. i. ἀλλ' αὖθις εἰρήσθω) παραφρόνιμον πεφάνθαι μ' ἄν. Ferner die Stellen mit γιγνώσκω. Hier ist *Cyr.* I, 3, 17 anerkannt verdorbene Lesart; II, 2, 23 **). VIII, 4, 11 und *Hellen.* II, 3, 25 steht γιγνώσκειν in seiner allbekannten Bedeutung: *censere, statuere*, wie in hundert andern Stellen. Sodann συγγιγνώσκεσθαι wird *Herod.* IV, 126. VI, 61. V, 86 angeführt, in welchen Stellen (wie auch in VI, 92 συγγιγνώσκειν) überall die Bedeutung *übereinstimmend urtheilen, zugeben* Statt findet, und also wie ὁμολογεῖν construirt wird, weil das Object des Urtheils von einer Aussage abhängig gedacht wird, was besonders in V, 86 recht klar hervortritt: ἕσσονες συγγιγνωσκόμενοι εἶναι τῇ ναυμαχίῃ, weil dort von keiner wirklichen Seeschlacht die Rede ist, sondern diese ganz im Allgemeinen gemeint wird: alles, was Seeschlacht ist. In einer vierten Stelle III, 53 heifst συνεγινώσκετο ἑωυτῷ *sibi permisit*, wo also der Infin. mit demselben Rechte folgt, wie im Lateinischen *ut*. Sodann αἰσθάνεσθαι bei *Thuc.* 6, 59 ist dort offenbar nur ein vernehmen durch Andere: αἰσθανόμενος αὐτοὺς μέγα παρὰ βασιλεῖ Δαρείῳ δύνασθαι In der zweiten Stelle aber *Pl.* Phaedr. p. 235. C. hat es richtig construirt sein Particip so gut wie δῆλος εἶ *Pl.* Legg. p. 900. A., wo Hr. *Matth.* den Satz nur bis zu Ende lesen durfte, um ἐθέλων zu finden. Endlich ἐπιδεικνύναι *Mem. Socr.* II, 3, 17, was auch Hr. *Bhd.* als unkorrekt bezeichnet, ist dort nicht darstellen, wie etwas ist, sondern lehren, dafs etwas sey, und mufste also mit den Beispielen p. 1035 zusammengestellt werden.

Vieles dergleichen liefse sich zwar auch über die Anmerk. 2. p. 1089 bemerken, Vieles auch nachtragen, wie z. B. ἐλεέω und ἐλεαίρω schon bei *Hom.* Il. ε', 581. η', 27. π', 431. Od. ε', 336. δ', 828, aber mit dem Infin. υ', 202. οὐκ ἐλεαίρεις ἄνδρας-μισγέμεναι *te non miseret ita ut permittas* etc. Ferner σπουδάζω *Xen.* Oec. IX, 1. προαποτρέπεσθαι = παύεσθαι *Xen.* Anab. VI, 5, 31. ἀπολείπειν *Xen.* Oec. VI. 1. ἐκλείπειν *Pl.* Menex. init. μισῶ ἔχων *Eur.* Suppl. 1108. (dagegen Infin. Il. ρ', 222. Eur. *Rhes.* 333). κέρδος ἡγεῖσθαι *Plutarch.* Timol. cap. 25. ἐπαγγελᾶν *S. Ai.* 454. das streitige νομίζω, s. *Interpret. ad Pl. Republ.* VII.

*) Auch in dem Meinen, Denken liegt in der Regel eine besondere — denn eine allgemeine liegt in jedem Verbum — Willensthätigkeit, indem der Meinende seine Meinung anerkannt, geglaubt, oder wenigstens als gesagt betrachtet wissen *will*. Daher, wie schon Andere bemerkt, das deutsche: „er *soll* diefs gethan haben", d. h. man *will*, dafs man glaube, er habe diefs gethan.

**) So mufs doch das Citat II, I, 22 wohl verbessert werden, weil dort gar kein solches Verbum vorkommt, als ἐννοεῖν mit ὅτι. Uebrigens ist sehr die Frage, ob in obiger Stelle das ἐξαιρέτους der MSS. mit den Editionen in ἐξαιρετέους verändert werden müsse.

VII. p. 529. B. Allein das liegt jetzt aufser unserm Zweck, und wir haben nur so viel im Obigen darthun wollen, wie man solche Stellen, wo dergleichen Verba mit dem Infin. vorkommen, gar nicht als etwas Unregelmäfsiges, gleichsam als Ausnahme, betrachten müsse. In einem bestimmten Falle ist in der Regel Eins oder das Andere *nothwendig*, wenn nicht grammatisch, doch rhetorisch, und die letztere Rücksicht bewirkt bisweilen sogar scheinbare Widersprüche mit dem angegebenen Unterschiede, in wiefern sie eine Thätigkeit als wirklich setzt (gleichwie εἰ mit dem Indicat. Praes. oder Perf.), was doch nur bedingungsweise verstanden werden mufs, wie *Soph. Ai.* 506 αἰδεσαι πατέρα-προλείπων, wo aber das προλείπειν allenfalls *de conatu* kann verstanden werden; aber in *Heraclid.* 353 νικωμένη Παλλὰς οὐκ ἀνέξεται ist das Particip. nur hypothetisch zu fassen.

Mehlhorn.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Das Alhambra.* Aus dem Engl. des *Washington Irving* übertragen von *Theodor Hell.* 1832. *Erster* Band. VIII und 248 S. *Zweiter* Band. 243 S. 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Alhambra* oder das neue Skizzenbuch. Von *Washington Irving.* Aus dem Engl. VI und 370 S. 12. (12 gGr.)

Eine glückliche Beobachtungsgabe, leichte, anmuthige und anspruchslose Darstellungsweise, treffender Humor und lebendige Phantasie charakterisiren sämmtliche literarische Erzeugnisse des geistreichen Amerikaners, der 1831 seine zahlreichen Verehrer mit dem Werkchen: „*The Alhambra, or the new Sketchbook*" erfreut hat. Wer auf einige Bildung Anspruch macht, ist durch *Herder's* treffliche Volkslieder mit Granada und dem Alhambra bekannt, und weifs die Gassen und Plätze auswendig, wo die ritterlichen Kämpfe und Spiele der Mauren und Christen Statt fanden, so wie er mit den blutigen und anmuthigen Geheimnissen des königlichen Alhambra nicht unvertraut geblieben ist. Diese Bekanntschaft erhöht für uns ohne Zweifel das Interesse der Scene, auf welcher Washington Irving seine lieblichen Bilder spielen läfst. Die Veranlassung zu diesem Werke hat der berühmte engländische Maler *David Wilkie* gegeben. Dem Maler, der mit W. Irving einen grofsen Theil von Spanien durchreiste, konnte natürlich die starke Mischung von Gothischen und Maurischen, die im südlichen Spanien noch vorherrscht, nicht entgehen, und je lebendiger sich den Reisenden der Einflufs der Sarazenen auf das Leben und die Sitten der Bewohner von Toledo, Sevilla und namentlich Granada darstellte, desto dringender forderte Wilkie seinen geistreichen Reisegefährten auf, etwas im Stile des Harun al Raschid zu schreiben, das jene Eigenthümlichkeit zur Anschauung brächte und erklärte. W. Irving verbrachte in der Folge längere Zeit in dem Alhambra, und schrieb dort die Skizzen aus dem Leben und die auf Volkssagen gebauten Erzählungen, welche hier vor uns liegen und welche wirklich einen Beigeschmack von den Arabischen Spezereien haben, die alles und jedes in dem südlichen Spanien durchwürzen.

Der eigenthümliche Zauber dieser Gabe liegt in dem überall hervortretenden Contrast zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit, zwischen dem Wirklichen und Mährchenhaften, das jeder Schritt in dem immer noch glänzenden und in seinen Ruinen erhabenen Alhambra zur Anschauung bringt, und in der Fülle der lieblichsten und sinnreichsten Sagen, welche in dem Schlosse und der Stadt mit grofser Liebe gehegt und gepflegt werden. Die prosaischen Personen, mit denen der Dichter in dem Alhambra verkehrt, und die feenhaften Wesen, welche der Volksglaube hier lebendig erhält, und die Irving's reiche Phantasie zum neuen Daseyn ruft, gehen in buntem Wechsel an uns vorüber, und stellen sich gegenseitig in das günstigste Licht. Einige der Mährchen stehen an Lieblichkeit der Erfindung und Pracht der Farben neben den besten in Tausend und Einer Nacht, während die Skizzen aus dem Leben ganz in dem Geiste gehalten sind, den „*Bracebridge-Hall*" und das „*Sketchbook*" charakterisiren.

Die vor uns liegenden Uebersetzungen sind beide geschmackvoll und des Originals würdig. Nr. 1. zeugt jedoch mehr von Eile und Flüchtigkeit, während Nr. 2. auf jeder Seite Beweise von einer gewissenhaften Pflege der seltnen Pflanze giebt und mit vielem Glücke bemüht ist, den ganzen Schmelz der Farbentöne und die Eigenthümlichkeit der Localtinten in unsere Sprache überzutragen; ein Bemühen, dem wir unsern Dank nicht versagen können. Die äufsere Ausstattung beider Uebersetzungen ist lobenswerth.

PÄDAGOGIK.

Eisleben und Leipzig, b. Reichardt: *Reisen in Deutschland für die deutsche Jugend.* Enthaltend: Schilderungen von Merkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Natur u. Kunst und Erinnerungen an denkwürdige Ereignisse u. ausgezeichnete Männer des deutschen Vaterlandes, nebst einer Sammlung von auf den Inhalt bezüglichen Poesieen. Herausgegeben von *Joh. Fr. Weingart,* Pfarrer zu Grofsfahner bei Gotha. *Zwei* Theile. 1833. XII u. 384 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das Buch hält, was der Titel verspricht. Auf eine sehr zweckmäfsige Art wird die Kenntnifs des Vaterlandes befördert, und die lebendige Darstellung des Vfs wird auch die Herzen der Jugend gewinnen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Architekten, Zimmermeister u. s. w.

Im Verlage von C. W. Leske zu Darmstadt ist erschienen und durch jede Buch- und Kunsthandlung uz haben:

Moller, Dr. *Georg*, *Beiträge zur Lehre von den Constructionen*. 1tes Heft. Royal-Folio. Preis 1 Rthlr. 18 Ggr. oder 3 Fl.

Der rühmlichst bekannte Verfasser macht darin die glücklichen Versuche und Erfahrungen bekannt, welche er mit seiner neuen Verfahrungsart bei dem Bau der eisernen Kuppel auf dem Dom zu Mainz, der eisernen Thurmspitzen daselbst, der Kuppel der katholischen Kirche zu Darmstadt und des Thurms einer Dorfkirche, also im Kleinen wie im Grofsen, gemacht hat. Diese Anzeige wird genügen, um die Aufmerksamkeit aller Baumeister auf dieses Werk zu lenken. Das zweite Heft wird in der Kürze erscheinen und die Grund-, Aufrisse und Durchschnitte des neuen Kanzleigebäudes zu Darmstadt, die perspektivische Ansicht des Haupteingangs und die Vergleichung einiger Dachconstructionen des Mittelalters mit denen des 18ten und 19ten Jahrhunderts enthalten.

Lerch, Dr. *G. A.*, *Ueber die Heitzung mit erwärmter Luft* und ihre Anwendung im Irrenhospital Hofheim bei Darmstadt. gr. 4. Mit 5 Tafeln in Royal-Folio. Preis 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Die Anwendung dieser Heizungsweise hat sich hier so vortheilhaft bewährt, dafs diese Ausführung für alle ähnliche Neubauten gewifs Nachahmung verdient.

Den zahlreichen Subscribenten für

Rondelet, *J.*, *Theoretisch-praktische Anleitung zur Kunst zu bauen*, in 5 Bänden, mit den 207 Kupfern der Pariser Originalausgabe.

zeigt der Verleger hierdurch zugleich an, dafs der erste Band von Herrn Architekt *Distelbarth* in Stuttgart übersetzt die Presse verlassen hat und in den ersten Tagen versendet werden kann. Der Subscriptionspreis ist für jeden Band 5 Rthlr. oder 8 Fl. 45 Kr. Bei Ablieferung des 1sten Bandes wird zugleich der zweite Band berechnet und bezahlt, bei Empfang des zweiten Bandes der dritte, und so fort. Die Maafsregel ist zur Sicherheit, dafs keine Exemplare der letzten Bände als unvollständig übrig bleiben, nothwendig und unerläfslich.

Um mehrfach geäufsertem Verlangen zu entsprechen hat sich der Verleger entschlossen, nachstehend bemerkte anerkannt vorzügliche und allgemein geschätzte Werke auf unbestimmte Zeit im Preise herabzusetzen:

Moller, Dr. *Georg* (Grofsherzogl. Hofbaudirect.), Denkmäler der deutschen Baukunst. 1s bis 22s Hft. Royal-Folio. Mit dem Text in 8. bisher 47 Rthlr. oder 81 Fl. 30 Kr. jetzt 34 Rthlr. oder 60 Fl.

Die einzelnen Hefte und Abtheilungen behalten jedoch ihren frühern Preis. Der erste Band in 12 Heften (jedes einzeln 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 Fl. 42 Kr.) und 72 Kupfert. kostet mit dem Text 18 Rthlr. 16 Ggr. oder 33 Fl. 36 Kr.

Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg; (13tes bis 15tes Heft). cartonnirt. 8 Rthlr. 12 Ggr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Die Kirche des heiligen Georg zu Limburg an der Lahn; (16tes bis 18tes Heft). cartonnirt. 8 Rthlr. 12 Ggr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Der Münster zu Freiburg im Breisgau; (19tes bis 22stes Heft). cartonnirt. 11 Rthlr. 8 Ggr. oder 19 Fl. 12 Kr.

Jedes Heft der letztern, mit einem in Kupferstich ausgeführten Blatt 2 Rthlr. 20 Ggr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Moller, Dr. *Georg*, *und Franz Heger* (Grofsh. Hess. Baurath), *Entwürfe ausgeführter und zur Ausführung bestimmter Gebäude*. 1stes Heft: Das Opernhaus zu Darmstadt. 2tes Heft: Die katholische Kirche daselbst. 3tes u. 4tes Heft: Die Cavalleriecaserne daselbst. 5tes Heft: Das neue Schauspielhaus in Mainz enthaltend. Jedes Heft von

von 6 Kupfertafeln. Royal-Folio mit erläuterndem Text. Bisher 6 Rthlr. 6 Ggr. oder 12 Fl., jetzt 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Die einzelnen Hefte behalten den frühern Preis à 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr. mit Ausnahme des 3n u. 4n Heftes die *Cavalleriecaserne zu Darmstadt* von *Franz Heger* enthaltend. Da diese Hefte nach langer Unterbrechung des Werks erschienen und überhaupt Manches störend auf den Absatz einwirkte, so will der Verleger den Besitzern der übrigen Hefte sowohl, als andern Liebhabern die Gelegenheit geben, sich solche ganz wohlfeil zu verschaffen, indem er selbige zusammen um 1 Rthlr. 8 Ggr. od. 2 Fl. 24 Kr. anbietet.

Diese herabgesetzten Preise können von jeder Buchhandlung gestattet werden.

Auch mache ich vorläufig auf nachstehendes Werk aufmerksam, welches noch in diesem Jahre erscheinen wird:

Wolff (Prof. in Cassel), *über die Grundsätze der plastischen Form*, nachgewiesen an den Haupttheilen der gewöhnlichen Architektur. Roy. 8. Mit Kupfern.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Actenmäfsige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland und besonders in dem preufsischen Staate.

Von Dr. *J. G. Scheibel.*

1ster Theil die Geschichtserzählung,
2ter Theil 132 Actenstücke enthaltend.

40 Bogen. gr. 8 Preis $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Leipzig, Verlag v. Friedrich Fleischer.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Dr. *Christ. Gottfr. Dan. Stein's Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände*, nach den neueren Ansichten bearbeitet vom Oberlehrer Dr. *Ferd. Hörschelmann* am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. Mitgl. d. Berlin. Gesellsch. für Erdkunde. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. gr. 8. Drei Bände. $5\frac{2}{3}$ Rthlr. *Erster* Band (48 Bogen.) 2 Rthlr.

Dieses Werk, ein schöner Beweis deutschen Fleifses, ist von dem jetzigen Herausgeber mit Eifer und Sachkenntnifs neu bearbeitet. Die von dem verst. Verf. so reich ausgestattete Statistik hat nichts an ihrer Vollständigkeit verloren; die Topographie hat auf jeder Seite zahlreiche Verbesserungen und Zusätze erhalten; kurz, diese 6te Auflage dürfte an Vollständigkeit nur von dem theuern und händereichen *Hassel*schen Handbuche, an Neuheit und Bestimmtheit aber von keinem andern übertroffen werden.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In meinem Verlage erschienen so eben und sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Karamsin, Geschichte des russischen Reichs.

Nach der Originalausgabe übersetzt.

Elfter Band.

Nach des Verfassers Tode herausgegeben vom Minister des Innern *Bludow.*

Gr. 8. XVI und 348 Seiten. Auf gutem Druckpapier. 1 Rthlr. 20 Ggr.

Die ersten zehn Bände, mit des Verfassers Bildnifs (1820—27), kosten jetzt im herabgesetzten Preise 10 Rthlr.

Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI., oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande. Sechster Theil. gr. 8. VIII und 200 Seiten. Auf feinem Schreibpapier 1 Rthlr.

Der erste bis fünfte Theil (1826—30) kosten 9 Rthlr. 16 Ggr.

Leipzig, im September 1833.

F. A. Brockhaus.

In der Gerstenberg'schen Buchhandlung in Hildesheim sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biermann, Dr. *J. C. A.*, *Beiträge zur Psychologie.* Eine Sammlung ärztlicher Gutachten über psychiatrische Heilkuren. gr. 8. 8 Ggr.

— — nosologisch-therapeutische Beobachtungen. gr. 8. 8 Ggr.

Koken, *K. L.*, *Beiträge zur Niedersächsischen Geschichte*, in Versuchen historischer Monographieen der Häuser Winzenburg, Peine und Dassel und ihrer auf die Hildesheimische Kirche übergegangenen Besitzungen. Erster Band: Die Winzenburg und ihre Vorbesitzer. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Mittheilungen geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts, eine Zeitschrift für das Fürstenthum Hildesheim und die Stadt Goslar, herausgegeben von *Koken* und *Lüntzel.* Erster Band. 4 Hefte. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Schrö-

Er wird in London wie in St. Petersburg, in Paris wie in Berlin, in Wien wie in Stockholm, in Aegypten wie in Ostindien sich gleichsam bekannt und einheimisch fühlen; er wird die Geschichte, die Literatur eines jeden Landes in ihren wichtigsten Epochen schnell und leicht überblicken und seinem Gedächtnisse einprägen, und mit Hülfe dieses Werkes leicht den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangen und bewahren können, den unser vorgeschrittenes Zeitalter von Jedem ohne Ausnahme fordert.

Ueber die Eintheilung bemerken wir Folgendes:

Der erste Band enthält die allgemeine Einleitung, (astronomische und mathematische Geographie, Betrachtung der Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten, Belehrung über Magnetismus, Elektricität, Galvanismus, Beschreibung und Abbildung der zur Erforschung der Natur-Erscheinungen nothwendigsten Instrumente, Thermometer, Barometer u. s. w.), ferner: die Pyrenäische Halbinsel, Frankreich, das Britische Reich, die Niederlande, die Schweiz und die Skandinavischen Reiche. Der zweite Band: Deutschland, Italien, das Türkische Reich in Europa, den neuen Griechischen Staat und die Ionischen Inseln. Der dritte Band: das Russische Reich, Krakau und sämmtliche aufsereuropäische Länder, nebst einem vollständigen Register über das ganze Werk.

Und da wir nun den, für 90—100 Bogen des gröfsten Medianformates beispiellos geringen Subscriptions-Preis von

Drei Thaler

auch fernerbestehenlassen, so dürfte wohl *Blanc's Handbuch* das *nützlichste*, *gediegenste* und *wohlfeilste* Weihnachtsgeschenk darbieten, und Jeder es uns Dank wissen, auf dieses Buch aufmerksam gemacht worden zu seyn.

Halle, den 1. November 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Für höhere Bürger- und Töchterschulen.

Bei mir ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Ritsert, Friedr., Verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch zum Schul- und Hausgebrauch besonders für höhere Bürger- und Töchterschulen. gr. 8.

Die Verdeutschung und Erklärung der Fremdwörter ist sonder Zweifel in den meisten Bürger- und Töchterschulen, in welchen die Sprachen nicht gelehrt werden, aus welchen sie abstammen, ein nothwendiger Gegenstand des Unterrichts geworden, da solche in die Bücher- wie in die Unterhaltungssprache übergegangen sind und keinem Gebildeten unbekannt seyn dürfen. Trotz der grofsen Zahl von Wörterbüchern der Art, hat man doch noch keines, welches besonders für den *Schulunterricht* bearbeitet und woraus namentlich alles Ueberflüssige, und die Unschuld oder das Schamgefühl Verletzende weggelassen wäre. Der Herausgeber hat sich darum gewifs um diesen Unterrichtsgegenstand ein bleibendes Verdienst erworben, welches hoffentlich durch den häufigen Gebrauch seines Buches in den genannten Schulen Anerkennung finden wird.

Der Preis ist 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr. Um die Einführung in Schulen zu erleichtern werden auf 20 Exempl. 3 Freiexempl., auf 100 Exempl. aber, zugleich genommen, 30 Freiexempl. gegeben.

Darmstadt, im September 1833.

Carl Wilhelm Leske.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzte Preise Meckel'scher Werke.

Um die Anschaffung zu erleichtern, setzen wir bis Ostern k. J. folgende Werke bedeutend im Preise herab.

Meckel, J. Fr., System der vergleichenden Anatomie. gr. 8. (wobei zu bemerken, dafs Theil II. aus zwei Bänden, diese fünf Theile also aus sechs Bänden bestehen). Bisher im Ladenpreise 14 Rthlr. — von jetzt bis Ostern k. J. 8 Rthlr.

Dasselbe auf besserem, weifsem Druckp. bisher 16 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Abernethy, J., chirurgische Beobachtungen. Aus d. Engl. übersetzt, und mit einer Vorrede von *J. F. Meckel.* gr. 8. Bisheriger Ladenpreis 18 Ggr. — jetzt 12 Ggr.

Wolff, C. F., über die Bildung des Darmkanals im bebrüteten Hühnchen. Uebersetzt und mit einer einleit. Abhandlung und mit Anmerk. versehen von *J. F. Meckel.* Mit 2 Kupfern. gr. 8. Bisher. Ladenpr. 1 Rthlr. — jetzt 16 Ggr.

(NB. Einzelne Theile des Systems der vergl. Anat. können wir nur zu den bestimmten Ladenpreisen ablassen.)

Halle, September 1833.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Die durch den Tod des Professors Dr. *Weber* erledigte Professur der Wittenberger Stiftung in der hiesigen theologischen Fakultät hat der Prof. Dr. *Wegscheider* nebst den damit verbundenen Functionen und Einkünften erhalten; zugleich ist Hr. Professor Dr. *Thilo* zum Consistorialrath ernannt worden.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Eilfte Versammlung der Deutschen Naturforscher und Aerzte. *)

Breslau, den 18. Sept. 1833.

Nachdem in den letzten Tagen die werthen Gäste, welche, der im verflossenen Jahre auf Breslau gefallenen Wahl zufolge, die diesjährige Versammlung Deutscher Aerzte und Naturforscher in unserer Stadt bilden sollten, nach und nach eingetroffen waren, wurde am 18. Sept. die Versammlung durch die erste Sitzung feierlich eröffnet. Die *Aula Leopoldina* des hiesigen Universitäts-Gebäudes, welche zu dem beabsichtigten Zwecke ein eben so würdiges als geräumiges Lokal darbot, füllte sich gegen 11 Uhr schnell mit den aus den fernsten Gegenden unsers Welttheils herbeigeeilten Freunden der Natur- und Heilkunde, unter denen eine nicht geringe Zahl der berühmtesten Namen, die wir, nicht ohne gerechten Stolz, für einige Zeit zu den unsrigen zählen dürfen. Es genüge hier, Se. Excellenz den Herrn Freiherrn Alexander von Humboldt, Se. Excellenz den Herrn Grafen Kaspar v. Sternberg aus Prag, den Herrn Präsidenten Rust aus Berlin, den berühmten Robert Brown aus London, die Herren Professor Littrow und Freiherrn von Türkheim aus Wien, Herrn Hof- und Medicinal-Rath Carus aus Dresden zu nennen; es würde uns leicht seyn, eine nicht kleine Zahl von hochverehrten Männern hinzuzufügen, welche aus ganz Deutschland, Rufsland, Polen, England, Spanien, Ungarn zusammengetroffen waren, um in gemeinsamer Vereinigung die bevorstehenden Tage zu verherrlichen. Ein ansehnlicher Kreis, gebildet aus den hohen, in unserer Stadt anwesenden Behörden und Freunden der Natur und der Wissenschaften, so wie ein zierlicher Kranz geschmückter Frauen, diente dazu, dieser *ersten* Sitzung einen besondern Glanz zu geben. Um 11 Uhr Vormittags wurde durch den zeitigen ersten Vorstand und Geschäftsführer der Versammlung, Hn. Geheimen Medicinal-Rath Dr. Wendt, welcher zu diesem Ehren-Amte im verflossenen Jahre in Wien erwählt worden war, die Versammlung feierlich eröffnet. In einer gehaltvollen Rede entwickelte er *die Ansprüche, welche Breslau durch sein reges geistiges Leben schon seit lange auf die Auszeichnung gehabt hat, die ihm nunmehr auf eine so glänzende Art zu Theil geworden ist,* erörterte die ehrwürdige Vorzeit unserer Stadt, und die nicht glanzlose Mitzeit, indem er zugleich durch die Erwähnung des bemerkenswerthen Umstandes, dafs die K. Leopoldinische Gesellschaft der Naturforscher, welche vor einem Jahrhundert in Breslau ihren Sitz hatte, jetzt durch ihren berühmten Präsidenten, Nees von Esenbeck, wieder hierher verpflanzt worden ist, ein nicht gemeines Interesse erregte. — Hierauf trug, dem Grundgesetze gemäfs, der zweite Geschäftsführer, Herr Medicinal-Rath Dr. Otto, zuerst die Statuten der Gesellschaft vor, und berichtete sodann über mehrere an dieselbe eingegangene Geschenke, Begrüfsungen aus der Ferne, Einladungen für das nächste Jahr u. s. f., worunter eine besondere Stelle das Glückwünschungs-Schreiben des hochlöblichen Neograder Komitats in Ungarn einnahm, das durch den Ober-Stuhlrichter dieses Komitats, Herrn Franz von Kubingi, überreicht worden war. — Zuerst bestieg nunmehr die Rednerbühne, Se. Exc. der Herr Freiherr Alexander von Humboldt, welcher einen Vortrag hielt: *über den Einflufs, den eine Richtung der modernen Literatur, Landschaftsmalerei und Cultur exotischer Gewächse auf die Belebung des Natur-Studiums ausgeübt haben.* Der eigenthümliche Geist, welcher diese Darstellung durchwehte und welcher das Rauschen der Palmen-Wälder in den Tropen-Ländern und die Wunder des südlichen

*) Aus der Breslauer Zeitung.

lichen Himmels mit einer nur für einen Humboldt geschaffenen Kraft auf alle Hörer wirken liefs, machte den tiefsten Eindruck auf die ganze Versammlung, und läfst sich hier nicht wiedergeben, um so weniger als der Zauber der Darstellung und des Ausdrucks in diesem Munde keine weitere Uebertragung zuläfst. — Den zweiten Vortrag hielt Herr Professor Dr. Wilbrand aus Giefsen, welcher über die *Bereitung von Zucker aus verschiedenen Ahorn-Arten, namentlich aus Acer platanoides* (der auch bei uns einheimisch ist) *und Acer saccharinum* sprach, und auf die unberechenbaren Vortheile hinwies, welche dieser neue Industrie-Zweig für das Privat- und National-Vermögen haben könnte, indem er darthat, dafs der Ahorn-Zucker eben so gut als der Rohrzucker, um vieles wohlfeiler, und zwar bei uns zu Lande bereitet werden könnte. — Nach einer kurzen Pause sprach Hr. Dr. Edler von Mayer aus Bucharest, Leibartz des Grofs-Spators der Wallachei, über die *Medicinal-Verfassung in diesem Fürstenthum,* indem er auf die grofsen Verdienste aufmerksam machte, welche der Kaiserl. Russische Präsident, General von Kisselef, in dieser, so wie in anderen Beziehungen sich um die seiner wohlthätigen Wirksamkeit anheimgefallenen Länder erworben hat. — Den Beschlufs machte ein allgemein ansprechender, und namentlich auch die Aufmerksamkeit des übrigen Publikums, besonders der Damen, in Anspruch nehmender Vortrag des Hn. Prof. Dr. Schulz aus Berlin, welcher, die *Gesetze der Verdauung physiologisch entwickelnd, aus ihnen die vorzugsweise auszuwählende Essenslust so glücklich herleitete,* dafs dem Schlusse seines Vortrages die Aufforderung, sich zu Tische zu begeben, unmittelbar folgen konnte, und diese erste allen Anwesenden gewifs höchst interessante Sitzung geschlossen wurde. Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl in dem von der verehrlichen Kaufmannschaft zu diesem Ende freundlichst bewilligten schönen Börsensaal folgte auf die Feierlichkeit, nachdem zuvor die Vorträge zu der morgenden allgemeinen Sitzung angekündiget worden waren. Zu erwähnen ist noch, dafs schon am frühen Morgen die medicinisch-chirurgische Abtheilung der Versammlung zusammengetreten war und sich förmlich constituirt hatte, indem sie zuerst den Präsidenten, Geheimen Ober-Medicinal-Rath u. s. w. Hn. Dr. Rust zum Ehren-Präsidenten, den Königl. Regierungs-Medicinal-Rath Hn. Dr. Ollenroth aus Bromberg zum zweiten Präsidenten, und die DDr. Wentzke aus Breslau und Kreis-Physikus Fischer aus Oels zu Secretairen erwählte. — Die *zweite* Sitzung am 19. Sept. 1833 eröffnete Hr. Dr. Wansmann, zur Zeit in Breslau, mit einem Vortrage über *die Natur und die verschiedenen Arten des Stammelns,* welche alle er einer gemeinschaftlichen Entstehung, zunächst aus unrichtigem Gebrauche der Athmungs-Werkzeuge, zuschrieb, und diese Behauptung durch die merkwürdige Thatsache unterstützte, die allein schon als höchst wichtig hervorgehoben zu werden verdient, dafs ihm in seiner reichen Erfahrung kein einziger Fall vorgekommen sey, in welchem die Entstehung des Stammelns von einer Abnormität der Organe abgeleitet werden mufste. Er sprach sich zum Schlusse ausführlich über seine von der *Leigh*'schen in mehreren Beziehungen wesentlich abweichende Heilmethode aus, durch welche er bereits die befriedigendsten Resultate in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit erlangt zu haben versicherte. — Hr. Dr. Pulst aus Breslau berichtete sodann über einen im hiesigen Institute für Taubstumme beobachteten merkwürdigen *Fall von simulirter Taubstummheit,* welcher besonders dadurch das allgemeinste Interesse erregte, dafs so vollständig und hartnäckig durchgeführte Simulationen von so schwieriger Art bei jungen Individuen (einem Mädchen von 14 Jahren) in der That nur sehr selten vorkommen. Die beigefügten allgemeinen und namentlich auch psychologischen Bemerkungen dienten dazu, diesem Vortrage den allgemeinsten und verdientesten Beifall zu sichern. — Nach einer Pause sprach Hr. Schauer, Inspector in dem hiesigen botanischen Garten, *über botanische Gärten und deren Verwaltung,* indem er auf die verschiedenen Zwecke, welche bei der Unterhaltung von dergleichen Instituten beabsichtigt und erreicht werden können und sollen, hinwies und die Schwierigkeit bei deren Verwaltung sowohl, als auch die dazu nothwendigen Erfordernisse entwickelte. — Hr. Prof. Dr. Göppert von hier, welcher schon seit langer Zeit durch schwere Krankheit der von ihm mit so viel Glück bearbeiteten Wissenschaft entzogen wurde, und auch durch diesen Umstand verhindert war, selbst an der Versammlung Theil zu nehmen, da er gegenwärtig von Breslau abwesend ist, hatte eine Abhandlung *„über die Einwirkung des Iods, Broms, Chlors, der Säure und Alkalien auf das Keimen der Pflanzen"* eingesandt, die durch Hn. Prof. *Scholz* aus Breslau vorgetragen wurde. Der Verfasser bewies in dieser Abhandlung, zu welcher er zunächst durch *Alexander v. Humboldt's* Erfahrungen angeregt worden war, dafs die genannten einfachen Stoffe ein Befördern des Keimens nur dadurch, dafs sie sich bei der Berührung mit den Saamen in Säuren verwandeln, nicht aber für sich hervorbringen, so wie alle verdünnte Säuren mehr oder minder dasselbe Resultat zur Folge haben, während die Alkalien das Keimen entschieden verhindern. Concentrirte Säure wirke natürlich nur zerstörend. — Zum Beschlufs zeigte der zweite Geschäftsführer, Hr. Medicinal-Rath Dr. Otto, den Eingang mehrerer noch angelangten Glückwunsch-Schreiben an, und berichtete demnächst über die im Laufe dieses Morgens erfolgte Constituirung der einzelnen Abtheilungen, welche bereits seit 8 Uhr versammelt gewesen waren. Die zoologisch-anatomisch-physiologische Abtheilung hatte beschlossen, keinen beständigen Präsidenten zu wählen, sondern den Vorsitz der Reihe nach durch folgende Herren verwalten zu lassen: für heute durch den Medicinal-Rath Dr. *Carus* aus Dresden, den 20. Sept. durch Hn. Ober-Medicinal-Rath Dr. *v. Froriep* aus Weimar, den 21sten durch Hn. Prof. Dr. *Retzius* aus Stockholm, den 23sten durch Hn. Prof. Dr. *Wilbrand* aus Giefsen, den 24sten durch Hn. Geheimen Medicinal-Rath Dr. *Ritgen* aus Giefsen, und den 25sten durch Hn. Dr. *Fitzinger* aus Wien.

Wien. Zu Secretairen wurden ernannt: die Hnn. Prof. Dr. *Purkinje* und Dr. *Gloger*, Beide aus Breslau. Die botanische Abtheilung wählte zu ihrem Ehren-Präsidenten Hn. *Robert Brown* aus London, zu ihrem zweiten Präsidenten Hn. Prof. *Mickan* aus Prag, zum Vice-Präsidenten den Hn. Kammer-Rath *Waitz* aus Altenburg; zu Secretairen die Hnn. Dr. *Endlicher* aus Wien und *Wimmer* aus Breslau. Die mineralogisch-geognostische Section erwählte zu ihrem Präsidenten Se. Excellenz den Hn. Grafen *v. Sternberg* aus Prag und Se. Excellenz den Hn. Freiherrn *v. Humboldt*, zwischen welchen das Präsidium abwechseln wird; zu ihrem Secretair den Hn. Prof. Dr. *Glocker* von hier. Die physikalisch-chemische Abtheilung ernannte nach den verschiedenen Fächern, in welche dieselbe zerfällt, zu Präsidenten die Hnn. Proff. *Littron* und *Baumgärtner* aus Wien, und Hn. Dr. *Reichenbach* aus Blansko in Mähren; zu Secretairen aber die Hnn. Prof. Dr. *Fischer* und *v. Boguslawski*, Beide aus Breslau. Da die medicinisch-chirurgische Abtheilung, die zahlreichste von allen, dieses Geschäft gestern bereits abgethan hatte, so hatte dieselbe sich gleich ohne Weiteres mit ihren Arbeiten beschäftigen können, und selbige auch bereits mit sehr wichtigen Erörterungen begonnen. Zum Schlusse wurde angezeigt, dafs in der nächsten allgemeinen Sitzung, am Sonnabend den 21. Sept., die Wahl des Versammlungsortes und der Geschäftsführer für das künftige Jahr erfolgen solle, und aufserdem wurden Vorträge von Sr. Excellenz dem Hn. Freiherrn *v. Humboldt*, von Hn. Medicinal-Rath Dr. *Carus* aus Dresden und Hn. Prof. *Zeune* aus Berlin angemeldet.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Band; oder: Was hat das neunzehnte Jahrhundert für die Geburtshülfe, die Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten gethan? Zeitraum 1826 bis 1832. (Nebst einem Register über sämmtliche 6 Bände.) 1833. gr. 8. 6 Rthlr.

NB. Die 3 ersten 1826—27 erschienenen Bände dieses Werkes enthalten den Zeitraum von 1801 bis 1825, und kosten 5 Rthlr.

Wiggers, Jul., de Cornelii Nepotis Alcibiade quaestiones criticae et historicae. Commentatio de sententia decanorum Academiae Rostochiensis maxime spectabilium praemio ornata. 1833. 8 maj. 12 Ggr.

Leipzig, den 1. October 1833.

August Lehnhold.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versendet worden:

Becker, Dr. *K. F.*, *Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre.* gr. 8. 8½ Bog. Preis 8 Ggr.

Wir hoffen mit Zuversicht, dafs dieses neue Werkchen des um die Sprachwissenschaften hochverdienten Herrn Verfassers bei allen mit den Fortschritten derselben Befreundeten eine eben so günstige Aufnahme finden werde, wie dessen frühere Arbeiten.

Um die Einführung dieses Buches in Schulanstalten zu erleichtern, werden wir gern denjenigen Herren Lehrern, welche es vorziehen sich bei Bestellung von Partieen direct an uns zu wenden, einen verhältnifsmäfsig gröfseren Rabatt bewilligen.

Frankfurt, den 1. October 1833.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung

Handbuch der Geburtshülfe

für Aerzte und Geburtshelfer.

Auch unter dem Titel:

Ueber das physiolog. und patholog. Leben des Weibes. 1ster Theil, von Dr. *J. C. G. Jörg*, Hofrath, Prof., Dir. d. Entbindungsschule zu Leipzig u. s. w. Dritte umgearb. und verm. Aufl. Mit 1 Steindrucktaf. gr. 8. 1833. Leipzig, Hinrichs. 2 Rthlr.

Der Verf. hat in dieser Auflage, welche den Namen einer neuen Schrift mit Recht verdient, nicht allein die Sprache sehr abgekürzt und verbessert, sondern auch den Inhalt beträchtlich bereichert. Was andere Geburtsärzte und er selbst seit dem Erscheinen der 2ten Ausgabe in der Entbindungskunst Nützliches aufgefunden, ist an den geeigneten Orten eingeschaltet worden. Am Ende des Buches sind die sämmtlichen Instrumente, deren sich der Verf. seit vielen Jahren mit dem glücklichsten Erfolge beim künstlichen Entbinden ausschliefslich bedient hat, abgebildet und beschrieben.

Für Aerzte und Apotheker.

Von dem

Lehrbuche der pharmaceutischen Chemie und Pharmacognosie von Dr. *F. L. Winkler*

ist die erste Lieferung des zweiten Theiles, die Gewächse der 4 ersten Klassen des *Linne*'schen Systems enthaltend, erschienen und an sämmtliche Buchhandlungen versendet worden.

Nach der Erklärung des Verfassers sollen nur die bekanntesten und wichtigsten Arzneimittel des Pflanzen- und Thierreichs abgehandelt werden, um den Umfang des Buchs möglichst zu beschränken. Der Druck der Fortsetzung wird nicht unterbrochen und von dem Verfasser so schnell als es die Schwierigkeit der Ausarbeitung nur immer gestattet, gefördert werden.

Der Preis des 2ten Bandes ist 2 Rthlr. 16 Ggr. oder 4 Fl. 48 Kr., wofür die zweite Abtheilung nachgeliefert wird.

Der erste Band hat denselben Preis, es kostet demnach das vollständige Werk 5 Rthlr. 8 Ggr. oder 9 Fl. 36 Kr.

Ueber den Werth des ersten Bandes dieses Werks hat sich die Kritik sehr günstig ausgesprochen; man verweist namentlich auf die Nr. 178 der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahr 1831. Der Raum erlaubt es hier nicht, auch nur theilweise diese Würdigung der Verdienste des Herrn Verfassers abdrucken zu lassen.

Darmstadt, im September 1833.

C. W. Leske.

In meinem Verlage erschienen so eben nachstehende interessante Schriften, die durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können:

Alexis (W.), Wiener Bilder. gr. 12. VI u. 453 Seiten. Auf feinem Velinpapier. Geh. 2 Rthlr. 6 Ggr.

Huber (V. A.), Die neuromantische Poesie in Frankreich und ihr Verhältnifs zu der geistigen Entwickelung des französischen Volkes. gr. 12. 181 Seiten. Auf gutem Druckpapier. Geh. 20 Ggr.

Wiese (Sigismund), Theodor. Ein Roman. 8. 363 Seiten. Auf Velindruckpapier. 1 Rthlr. 20 Ggr.

Leipzig, im September 1833.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

(*Beschluſs vom vorigen Stück.*)

Die *dritte* Sitzung am 21. September hatte zum Theil die Bestimmung, den Versammlungsort, so wie die Geschäftsführer für das nächstfolgende Jahr zu erwählen; so wurde die Sitzung damit eröffnet, daſs Hr. Prof. Zeune aus Berlin in einem Vortrage *über Nord- und Süd-Deutschland* zu entwickeln suchte, inwiefern Deutschland in zwei solche Abtheilungen gebracht werden könne, wozu die Veranlassung hauptsächlich dadurch gegeben war, daſs *Bonn*, welches schon wiederholt den Anspruch auf den Vorzug gemacht hatte, die Versammlung bei sich zu sehen, in verschiedenenmalen bald zu Nord-, bald zu Süd-Deutschland gezählt worden war. Der Redner verwarf, gestützt auf die Ansicht, daſs die Gebirgszüge überhaupt die Trennungen der Nationen am entschiedensten bestimmen, die bisher vorgeschlagenen Theilungsweisen, und war der Meinung, daſs am füglichsten die Linie, die durch die Züge des Mosel- und Taunus-Gebirges, des Fichtel-, Erz- und Riesengebirges gebildet wird, zu diesem Ende in Anwendung gebracht werden möge, wodurch Deutschland in zwei dem Raume nach fast ganz gleiche Hälften getheilt werde, die auch in Ansehung der Einwohnerzahl keine zu bedeutende Abweichung durch geognostische Gegensätze, Verschiedenheiten der Sprache, der Volkssitte und Lebensweise, und selbst in kirchlicher Beziehung aber sehr entschiedene Abweichungen darbieten. — Als hierauf zur Wahl des neuen Versammlungsortes geschritten wurde, konnten auch im Sinne des oben angehörten Vortrages weder *Bonn* noch *Jena*, wohin erneuerte Einladungen ergangen waren, weil beide zu Nord-Deutschland gezählt werden müssen, berücksichtigt werden, so vielfache Veranlassungen auch sonst die Wahl auf einen von diesen Orten hätte bieten können. Unter den vorgeschlagenen kamen also besonders nur *Freiburg* im Breisgau und *Stuttgart* zur Berathung, und die Wahl fiel, nachdem Hr. Prof. *Glocker* ein Einladungs-Schreiben aus dieser letztern Stadt, so wie die Versicherung der höhern Genehmigung dieser Wahl mitgetheilt, und dieselbe auſserdem noch dringend bevorwortet, auch die Hnn. Kammerrath *Waitz* aus Altenburg und Dr. *Reichenbach* aus Blansko in Mähren sich in demselben Sinne ausgesprochen hatten, mit überwiegender Stimmen-Mehrheit auf Stuttgart. Es wurde sonach, mit Vorbehalt der noch nachzusuchenden höhern Genehmigung, diese Stadt als Versammlungsort für das künftige Jahr proclamirt, zu Geschäftsführern aber einstimmig, zuerst der Hr. Staatsrath Dr. *Kiehlmeier* und sodann Hr. Prof. Dr. *Jäger* erwählt, und beschlossen, deren Einwilligung in die Uebernahme des ihnen übertragenen Amtes zu erbitten. — Hierauf trug Hr. Hof- und Medicinal-Rath Dr. Carus aus Dresden seine höchst interessanten *Entdeckungen und Beobachtungen über einen neuen, von ihm Leucòchloridum paradoxon genannten, schön gefärbten Eingeweide-Wurm und dessen parasitische Entwickelung in eine Landschnecke* vor, welche ihn zu den wichtigsten und geistreichsten Bemerkungen über Parasiten-Bildung und freiwillige Erzeugung selbstständiger Organisationen Veranlassung gab, die für die Zukunft die wichtigsten Resultate versprechen, eines Auszuges aber nicht fähig sind. — Nachdem Se. Exellenz der Freiherr v. Humboldt sich zunächst des von Sr. Königl. Hoheit dem Hn. Herzoge v. Cambridge erhaltenen Auftrages entlediget hatte, die Gesellschaft aufzufordern, sich recht bald in einer Stadt des Königreiches Hannover zu versammeln, hielt derselbe einen eben so tief gedachten als geistreichen und glänzenden Vortrag *über Meeresströmungen im Allgemeinen, und insbesondere über einen kalten Meeresstrom und seinen Gegensatz zu dem warmen Golf von Flores, so wie seinen Einfluſs auf das Klima der benachbarten Länder*, welche von der heute doppelt, ja fast zu zahlreich, versammelten Menge mit lautloser Spannung und Aufmerksamkeit angehört wurde, und gewiſs in allen Hörern einen unauslöschlichen Eindruck zurückgelassen hat. — Die *vierte* Sitzung am 23. Sept. eröffnete ein Vortrag des Hn. Hofrath Dr. Bartels aus St. Petersburg, welcher auf das scharfsinnigste (wenn auch nicht allen seinen Ansichten beigestimmt werden konnte) *das Phänomen des Gradesehens der Gegenstände* (obwohl die Bilder derselben verkehrt ins Auge fallen) aus der Energie in die Thätigkeiten des Auges und der Concavität der Netzhaut zu erklären bemüht war. — Nach ihm sprach Hr. Prof. Frankenheim aus Breslau *über die Cohäsion der Körper*, indem er dieselbe sowohl nach der Beschaffenheit der Körper selbst, d. h. ih-

ihrem Aggregat-Zustande, als auch nach der Art und Weise der Cohäsion, d. h. nach Elasticität und Cohärenz untersuchte, und dabei auf sehr überraschende Resultate stiefs, welche er in einem bald zu erscheinenden Werke ausführlicher zu entwickeln versprach, als ein durch die Kürze der Zeit beschränkter Vortrag erlaubte. — Hr. v. Boguslavski aus Breslau sprach sodann *über den grofsen Halley'schen Kometen*, dessen Wiedererscheinen wir im Herbste des Jahres 1835 entgegenzusehen haben, und welcher am 6. Oct. des gedachten Jahres unserer Erde sich bis auf 3,758,000 Meilen nähern wird, so dafs wir bei der Gröfse dieses Kometen auf eine ganz ungewöhnliche Pracht seiner Erscheinung rechnen dürfen. Er schlofs mit dem herzlich ausgesprochenen und von allen einheimischen Mitgliedern der Versammlung tiefgefühlten Wunsche, dafs man in der Versammlung der Naturforscher im Jahre 1835 bei Beobachtung dieses Kometen sich freundlich der Stadt erinnern möge, in welcher er der Gesellschaft vorher angekündiget und beschrieben worden sey. — Der erste Vorstand der Versammlung, Hr. Geheime Medicinal-Rath Dr. Wendt aus Breslau, hielt hierauf einen Vortrag *über die Heilquellen Schlesiens.* Nachdem er zuerst die Gründe entwickelt hatte, warum die schlesischen Aerzte die künstliche Bereitung mineralischer Wasser nicht sonderlich zu fördern veranlafst gewesen sind, betrachtete er sodann die Vorzüge sowohl, als die Mängel der schlesischen natürlichen Mineral-Quellen, unter welchen letzteren besonders, und sehr mit Recht, der Mangel einer Literatur über mehrere derselben hervorgehoben wurde, und schlofs mit einer kurzen Charakteristik der Heilquellen von Reinerz, Salzbrunn, Cudowa, Langenau, Altwasser, Flinsberg, Charlottenbrunn, Landeck und Warmbrunn. — Den letzten Vortrag hielt Hr. Prof. Dr. Hünefeld aus Greifswalde *über die Bedingungen, unter denen die Pflanzen-Farben constant bleiben*, so wie über eine, *ihm eigene neue Methode, die Pflanzen in Saamen von Lycopodium so zu trocknen, dafs dieselben ihre natürlichen Farben nicht nur, sondern auch ihre natürliche Stellung und Form vollkommen behalten,* wovon er sehr gelungene Proben vorzeigte, welche allgemeinen und verdienten Beifall fanden. — Hierauf zeigte der zweite Geschäftsführer, Hr. Medicinal-Rath Dr. Otto, den Eingang einer Schrift des Hn. Prof. Dr. *Radius* in Leipzig, so wie eines Schreibens des Hn. Geheimen Medicinal-Raths Dr. *Lichtenstein* an, welches von London aus die Gesellschaft beglückwünscht, und zugleich einen Bericht über den trefflichen Zustand und die grofsen Fortschritte der Zoologie in London abstattet.

Die *fünfte* und letzte allgemeine Sitzung der Versammlung *) eröffnete ein Vortrag des Hn. Dr. Schiel aus Wien *über den Einflufs der Natur-Philosophie auf die Naturwissenschaften,* ein Thema, welches, da darüber schon so lange und so oft verhandelt worden ist, wenn es erschöpft werden sollte, allerdings eine eben so gewandte als gründliche Darstellung verlangt haben würde. Hr. Dr. Schiel wollte die Natur-Philosophie vorzüglich dadurch charakterisiren, dafs sie durch Aufstellung von untrüglichen Dogmen, und indem sie die Welt *a priori* construiren zu können glaube, besonders durch ihre Unverständlichkeit nachtheilig geworden sey; eine Ansicht, welche eine tiefere Prüfung des Gegenstandes allerdings gleich von vorn herein unmöglich macht. — Hr. Ober-Medicinal-Rath Dr. v. Froriep aus Weimar entwickelte *einen Versuch zur Begründung einer allgemeinen Medicinal-Statistik,* für welche er bereits die mannichfaltigsten und interessantesten Materialien gesammelt hat. Als nothwendige Requisite zu diesem höchst wünschenswerthen und einem grofsen Bedürfnisse abhelfenden Unternehmen war besonders die Sammlung aller in den verschiedenen Ländern bestehenden Medicinal-Verordnungen und Institutionen, der Personalien und speciellen Verhältnisse der einzelnen Orte hervorgehoben, und Hr. *v. Froriep* hat sich unstreitig durch seinen Vortrag den allgemeinsten Dank erworben. — Hierauf sprach Hr. Regierungs-Director a. D., Dr. Gebel aus Peterwitz in Schlesien, *über Theorie und Praxis in der Heilkunde,* unter welcher Firma er zwei ihn besonders beschäftigende Fragen der neuern Zeit, die Contagiosität gewisser Krankheiten und die Homöopathie, zur Sprache zu bringen beabsichtigte. Wir enthalten uns eines weiteren Urtheils über diesen Vortrag, welches einer, hoffentlich nicht allzufernen Zeit aufbehalten bleiben mag. — Zuletzt hielt noch Hr. Prof. Dr. Glocker aus Breslau einen durch mehrere herumgegebene Tabellen erläuterten Vortrag *über seine Grundsätze bei der Classification in der Oryktognosie und Geognosie*, wobei er von der Ansicht ausging, dafs nur eine reine objective Auffassung der Natur zu einem natürlichen Systeme führen könne, welches er in der Oryktognosie zu begründen versucht habe, und wobei auch die chemischen Charaktere, welche gewisse Familien mit einander gemein haben, berücksichtigt werden könnten. Indem er schliefslich nachwies, dafs dies System auch auf die Geognosie anwendbar sey, erliefs er zugleich die allgemeine Aufforderung, ihm jede möglich scheinende Berichtigung und Verbesserung seines Systems zukommen zu lassen. — Von dem ersten Hn. Geschäftsführer aufgerufen, berichtete Hr. Prof. Zeune aus Berlin noch *über die durch die Versammlung beabsichtigte Herausgabe des Plinius dahin, dafs diese Angelegenheit nunmehr so weit gediehen sey, dafs in sechs Jahren die Erscheinung des ersten Ban-*

*) Eine Stunde vor der Eröffnung dieser Sitzung begab sich eine Deputation der Naturforscher und Aerzte, bestehend aus dem Hn. Grafen von Sternberg aus Prag, dem Freiherrn von Türkheim aus Wien, dem Hn. Präsidenten Rust aus Berlin, dem Hn. Ober-Medicinal-Rath von Froriep aus Weimar, dem Hn. Director Littrow aus Wien, dem Hn. Geheimen Medicinal-Rath Wendt und dem Hn. Medicinal-Rath Otto aus Breslau, nach dem Rathhause und demnächst in das Börsen-Gebäude, um dem Magistrat und der Kaufmannschaft von Breslau, im Namen der ganzen Versammlung, für die derselben erwiesene gastfreundliche Aufnahme ihren Dank abzustatten.

Bandes zu erwarten stehe, und dafs diese neue Ausgabe die unschätzbarsten Bereicherungen, durch Benutzung bisher ganz unbekannter Quellen, erfahren werde. — Hierauf folgten die Berichte der einzelnen Sectionen, welche keines Auszuges fähig sind. Wir heben aus ihnen nur hervor, dafs in der zoologisch-anatomisch-physiologischen auch am Sonntage, den 22. September, eine aufserodentliche Sitzung gehalten worden ist, in welcher Hr. Prof. Dr. *Agassiz* aus Neuchatel (derselbe hat in der Section alle seine Abbildungen zu seinem Werke über Fisch-Versteinerungen vorgezeigt) den Vorsitz führte, und dafs sie noch eine eigene entomologische Abtheilung constituirt hatte, in welcher Hr. Prof. Dr. *Zawadzki* aus Lemberg zum Präsidenten, die Hnn. Geheime Hofrath Dr. *Gravenhorst* und Lehrer *Schummel* aber zu Secretairen erwählt worden waren. — Der zweite Geschäftsführer, Hr. Medicinal-Rath Dr. Otto, zeigte nunmehr an, dafs die medicinische Abtheilung in Folge eines in der heutigen allgemeinen Sitzung gehaltenen Vortrages morgen um 9 Uhr noch eine aufserordentliche Versammlung halten werde, und meldete sodann den Eingang zweier Glückwünschungs-Schreiben, von Hn. Dr. *Rumi* aus Gran in Ungarn und von Hn. Dr. *Domenico Nardi* aus Venedig, an. Er brachte sodann zum Schlusse der Versammlung den Dank Breslau's und ganz Schlesiens dar für den Glanz und die Anregung, welche beide in den letzten Tagen erhalten haben, und welche noch lange nachhallen und nachwirken werden. Die Versammlung zählte 273 ordentliche Mitglieder und unter diesen 155 Fremde, zum Theil Männer von mehr als Europäischem Ruhme, so dafs in dieser Beziehung die diesjährige Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte hinter keiner der früheren zurücksteht. — Hr. Director und Prof. Dr. Littrow aus Wien dankte endlich in einer gefühlvollen und tief ergreifenden Rede unserm Monarchen für den huldvollen Schutz, welchen er, so wie den Wissenschaften überhaupt, so auch dieser Gesellschaft gewähre, den Behörden, der Kaufmannschaft und allen Bürgern für den herzlichen und belebenden Antheil, den sie an dem Gange der Angelegenheiten genommen haben, endlich den verdienten Geschäftsführern, welche sich so vielfachen Mühwaltungen und Opfern mit eben so viel Bereitwilligkeit, als glücklichem Erfolge unterzogen haben. Die Erinnerungen an den verewigten *Ebeling*, welcher im vorigen Jahre in Wien dasselbe Geschäft übernommen hatte, wie heut der Redner, führte ihn zu einer rührenden und ergreifenden Betrachtung, welche den liebenswürdigen und edlen Mann der Versammlung theuer und unvergefslich hätte machen müssen, wenn er es ihr nicht ohnehin aus tausend Gründen wäre. — Die Versammlung wurde hierauf durch den ersten Geschäftsführer, Hn. Geheimen Medicinal-Rath Dr. Wendt, für aufgehoben und geschlossen erklärt.

Doctor Faust. Von *Christian Ludwig Stieglitz d. Aelt.* III. Ueber das Principat des Augustus. Von *Johann Wilhelm Loebell.* IV. Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter. Von *Wilhelm Wachsmuth.* V. Vorlesungen über die Geschichte der letzten funfzig Jahre. Von *Eduard Gans.* Dritte und vierte Vorlesung.

Die vier ersten Jahrgänge kosten 7 Rthlr. 16 Ggr.

Leipzig, im September 1833.

F. A. Brockhaus.

Universal-Lexicon der practischen Medicin und Chirurgie.

Dritte Lieferung.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Universal-Lexicon der practischen Medicin und Chirurgie von

Andral, Begin, Blandin, Bouilland, Bouvier, Cruveilhier, Cullerier, Devergie, Dugès, Dupuytren, Foville, Guibourt, Jolly, Lallemand, Londe, Magendie, Ratier, Rayer, Roche und Sanson.

Frei bearbeitet und mit den allgemeinen und besondern Grundsätzen und *practischen Erfahrungen* aus dem *Gebiete der Homöopathie* bereichert von mehrern deutschen Aerzten.

Dritte Lieferung. Jede Lieferung im Pränumerationspreis nur 8 Ggr. Pr. Cour.

Nach Erscheinung der fünften Lieferung tritt unwiderruflich der Subscriptionspreis von 10 Ggr. ein.

Leipzig u. Naumburg, im October 1833.

Heinrich Franke.

So eben ist beendigt und versandt:

Handbuch der classischen Bibliographie von Dr. *F. L. A. Schweiger.* 2ter Band 2te Abtheilung Römische Schriftsteller M—V.

Leipzig, bei Friedrich Fleischer. 3½ Rthlr.

Damit ist nun ein Werk beendigt, dessen Werth und Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt ist. Der sehr geringe Preis für das Ganze (7 Rthlr. für fast 100 Bogen des gröfsten Formats und engsten Druckes) ist nur auf die Hoffnung einer lebendigen Theilnahme, deren sich ein gutes Buch bisher ja immer in Deutschland zu erfreuen hatte, gegründet.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Molbech, Chr., Justizrath, *über Bibliothekswissenschaft* oder *Einrichtung* und *Verwaltung öffentlicher Bibliotheken.* Nach der 2ten Auflage des dän. Originals übersetzt vom Prof. *H. Ratjen* in Kiel. Von dem Verfasser mit Zusätzen, vom Uebersetzer mit Anmerkungen vermehrt. gr. 8. (19½ Bogen und 1 Plan.) 1833. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Die ausgezeichnete Aufnahme des Originalwerks des berühmten Verfassers verbürgt der noch werthvollern Uebersetzung die Theilnahme des gröfsern gelehrten Publikums; denn auch Besitzer von Privatsammlungen werden vielfältig Belehrung darin finden.

II. Neue Kupferstiche.

Neue Kunstsachen.

Die dritte Lieferung der

Ansichten von Darmstadt und seinen Umgebungen in sechs ausgemalten Blättern. Quer-Quart-Format. Preis 2 Fl. 24 Kr.

ist erschienen und enthält: 1) das Innere der katholischen Kirche; 2) den grofsen Saal im Gesellschaftshaus; 3) den Glockenthurm; 4) Ansicht von Darmstadt von der Südseite; 5) die Windmühle; 6) den Carlshof.

Die erste und zweite Lieferung, jede von 6 Blättern, sind ebenfalls noch zu demselben Preis zu haben.

Sodann hat der Grofsherzogl. Hofkupferstecher E. Grünewald:

Vier Ansichten von Darmstadt: 1) *Ansicht der Stadt vom alten Friedhof aus,* 2) *das Residenzschlofs von der Nordseite,* 3) *das Rheinthor,* 4) *das alte Gymnasium*

aufgenommen und in Kupfer gestochen, welche in einem Hefte vereinigt 2 Fl. kosten. Einzeln werden diese Blätter à 36 Kr. abgegeben.

Zu haben in allen inländischen Buch- und Kunsthandlungen.

Darmstadt, im September 1833.

C. W. Leske.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuer Verlag von B. C. Ferber in Giefsen:

Haupolder, Jos., Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache, enthaltend auserlesene deutsche Beispiele zum Uebersetzen ins Lateinische u. s. w., nebst 2 Tabellen. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 12 Ggr. oder 54 Kr.

Die schönen, ganz dem Kindesalter angepafsten, Beispiele, welche diefs Uebungsbuch enthält, haben schon die Einführung der 1sten Auflage in vielen Schulen veranlafst. Wahrhaft bereichert ist jedoch die hier angezeigte 2te Auflage, welche durch die neuerliche Anfügung der „*Grundformen der deutschen und lateinischen Sprache, so wie der zwei Geschlechts- und Conjugationstabellen*" eine so hohe Brauchbarkeit erlangt hat, dafs nach dem Urtheil von Sachkennern jungen Lateinern kein besseres Anfangsbuch in die Hände gegeben werden kann. Bei directen Bestellungen in Partieen werde ich die Einführung erleichtern.

Koch, Dr. *A. L. Th., Weihestunden des Lebens.* Mit einem schönen Titelkupfer. brosch. 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.

In gemüthlichen Schilderungen eines veredelten häuslichen Lebens und beigefügten Betrachtungen verbreitet sich der Herr Verfasser über die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums. Jünglinge und Jungfrauen werden durch seine Darstellungen zu einem frommen Wandel sich angeregt finden; gereiftere Glieder der Christenheit jedes Standes und jedes kirchlichen Bekenntnisses aber aus ihnen Festigkeit und Ausdauer in dem oft vielfach bewegten Leben erlangen. — Auch vorzugsweise zu Geschenken geeignet.

Puchta, Dr. *W. H.* (Landrichter in Erlangen), *über die gerichtlichen Klagen,* besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Der berühmte Herr Verfasser hat sich durch die Herausgabe dieses Werks unstreitig ein neues bleibendes Verdienst um die Wissenschaft erworben, und dadurch eine gefühlte Lücke in der deutschen Literatur ausgefüllt. Wie glücklich Er seine Aufgabe gelöst, beweist schon jetzt gleich nach Erscheinen der aufserordentliche Beifall des juristischen Publikums, daher diefs Werk bei keinem Juristen vermifst werden sollte.

Snells, C. W. und *F. W. D., Handbuch der Philosophie für Liebhaber.* 1ster Band: empirische Psychologie. 3te Auflage. 16 Ggr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Das ganze Werk besteht aus 8 Bänden und kostet 9 Rthlr. oder 16 Fl. 12 Kr.

auf einmal genommen aber nur 7 Rthlr. oder 12 Fl. 36 Kr.

Inhalt der übrigen Bände:

2ter Band: Aesthetik, oder Geschmackslehre. 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr. III. 1. Logik, oder Verstandeslehre. 3te Auflage. 18 Ggr. oder 1 Fl. 21 Kr. III. 2. Metaphysik. 2te Auflage. 18 Ggr. oder 1 Fl. 21 Kr. IV. Moral-Philosophie. 2te Auflage. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. V. Philosophische Religionslehre. 2te Auflage. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. VI. Philosophische Rechtslehre. 1 Rthlr. 16 Ggr. oder 3 Fl. VII. Einleitung in das Studium der Philosophie. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. VIII. Geschichte und Literatur der Philosophie. 2 Theile. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Abermals die dritte Auflage des 1sten Bandes eines Werks, so sehr geeignet, das für jeden nach Bildung strebenden Menschen, und namentlich für jeden Studirenden *unentbehrliche Studium der Philosophie durch lichtvolle* und *fafsliche* Darstellung ungemein zu erleichtern, und dadurch das menschliche Wissen vielseitig zu fördern. Es sollte aber auch *diefs Werk* in keiner *Schulanstalt* mangeln, und habe ich zur leichteren Erreichung dieses Zweckes den an sich billigen Ladenpreis bei Abnahme aller Bände von 12 Rthlr. oder 21 Fl. 36 Kr. abermals bedeutend ermäfsigt. — Bei Einführung einzelner Theile werde ich bei directen Bestellungen den *Schulgebrauch* durch Partiepreise erleichtern.

* * *

Zeitschrift für Civilrecht und Prozefs. Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter.* VI. Band in

in 3 Heften. gr. 8. broschirt. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Fortwährend sind auch vollständige Exemplare der ersten 5 Bände dieses hinreichend bekannten Werks zum Ladenpreis von 10 Rthlr. oder 18 Fl. zu erhalten. Des VII. Bandes 1stes Heft erscheint in der Kürze. Zu erhalten durch alle Buchhandlungen.

Giefsen, im September 1833.

B. C. Ferber.

Für Freunde der Geschichte und Militärs.

Durch alle gute Buchhandlungen ist zu haben:

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten vom Anfange der Revolution bis zu Napoleons Ende, für Leser aller Stände. Aus dem Französ. Mit Schlachtplanen. 1stes — 26stes Bändchen. 16. Subscriptionspr. für die Abnehmer des ganzen Werkes 6 Rthlr. 6 Ggr. oder 10 Fl. 15 Kr. Einzelne Feldzüge u. s. w. pr. Band 9 Ggr. oder 40 Kr.

Erschienen sind:

1) Die Feldzüge in Frankreich, 1814 und 1815, von *Mortonval.* 3 Bändchen. Mit den Planen der Schlachten von Paris, Toulouse und Waterloo.

2) Der Feldzug in Aegypten und Syrien. Von *Ader.* 2. Bändchen. Mit den Planen der Schlachten bei den Pyramiden und bei Abukir und einem Kärtchen von Syrien.

3) Napoleon vor seinen Zeitgenossen. 3 Bändchen. Mit den Bildnissen Napoleons als Obergeneral, als Kaiser und auf St. Helena.

4) Die Feldzüge in Italien. I. Theil: Die Feldzüge von 1792 — 1796. Von *Saintine.* Mit dem Plane der Schlacht von Loano.

5) Die Kriege der Vendee, von 1792 — 1796. Von *Mortonval.* 2 Bändchen. Mit der Karte des Kriegsschauplatzes, einem Operationskärtchen und dem Plane der Halbinsel Quiberon.

6) Die Feldzüge in Italien. II. Theil: Der Feldzug von 1796 u. 97. Von *Saintine.* 1s und 2s Bändchen. Mit dem Plan von Mantua und der Schlacht von Castiglione.

7) Die Revolutionsfeldzüge im Norden und Westen von Frankreich. Von *Viennet.* 1s, 2s, 3s u. 4s Bändchen. Mit den Planen der Schlachten von Valmy, Kaiserslautern, Fleurus und Neresheim.

8) Die Feldzüge in Teutschland seit dem Frieden von Amiens bis zum Frieden von Wien (1802 bis 1809). Von *Saint-Maurice* und *Mortonval.* 4 Bändchen. Mit den Planen der Schlachten von Austerlitz, Jena, Eylau und Wagram.

9) Der Feldzug in Rufsland, 1812. Von *Mortonval.* 3 Bändchen. Mit einer Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes und den Planen der Schlachten von Smolensk und an der Moskwa.

10) Der Feldzug von 1813. Von *v. Norvins.* 1s und 2s Bändchen. Mit den Planen der Schlacht von Lützen und Leipzig.

Da das französische Originalwerk, nach welchem diese Reihenfolge der Kriegsgeschichten weniger übersetzt, als neu bearbeitet wurde, in Folge der neuern Zeitereignisse gänzlich in Stocken gerathen ist, so ist der Herausgeber genöthigt, die noch fehlenden Feldzüge nach andern Quellen zu bearbeiten. Bei seinen Berufsgeschäften kann diese ungleich mühsamere Arbeit nur langsam voranschreiten; doch kann der Verleger nach der Zusage des Herausgebers den Käufern des Werkes die allmählige Lieferung dieser Bändchen, namentlich die Feldzüge in Italien, versprechen.

Ungeachtet durch dieses Werk der Zweck einer für *alle* Gebildete hinlänglich verständliche und gut geschriebene Erzählung der Kriegsereignisse von 1792 bis zum Jahr 1815 vollständig erreicht ist, kündigt sich doch eine Geschichte der Kriege der Völker des Continents, aus 50 Heften, jedes zu 40 Kr. — also für 37 Fl. 30 Kr. — neuerdings an. Man bittet alle diejenigen, welche, trotz der grofsen Verschiedenheit des Preises, sich dieses neue Werk anzuschaffen beabsichtigen, vorerst ein oder einige Bändchen des oben angekündigten Werks sich zur Einsicht zu verschaffen und erst dann sich für das eine oder andere zu entscheiden.

Darmstadt, im September 1833.

C. W. Leske.

Bei K. F. Köhler in Leipzig sind nachstehende theologische Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. Müller, A., das Christenthum nach seiner Pflanzung und Ausbreitung, nach seinem Verhältnifs zur Philosophie und Gesetzgebung, zur Religion, zum Katholicismus und Protestantismus, sodann in Beziehung auf dessen Schutzverhältnisse im Staate. gr. 8. brosch. 8 Ggr.

Rüdel, Dr. *F. E. G., Abendmahls- und Konfirmationsreden* nebst einigen Predigten verwandten Inhalts. 6 Bändchen. 8. 4 Rthlr. 12 Ggr.

— — *Tauf- und Traureden.* 3 Theile. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr.

— — *Fastpredigten und Amtsreden.* Auch unter dem Titel: *Predigten über Gegenstände des bürgerlichen Lebens.* 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Ggr.

Ueber letzteres Werk enthalten die Jenaer Lit. Zeit. Juli 1833 und *Röhr's* kritische Prediger-Bibliothek Bd. XIV. 4s Hft. sehr günstige Recensionen; so heifst es in letzterer: „Zu den Vorzügen zählen wir mit Recht vor allem den erleuchtenden und erwärmenden Geist echter Religiosität, von dem die Predigten des Verfassers sämmtlich durchdrungen sind.

sind. Einzelne Stellen als Belege dafür auszuheben ist deſshalb nicht möglich, weil sie in dieser Hinsicht alle gleich trefflich und gelungen sind. Anlangend die Diction und Sprache des Verfassers, so ist dieselbe durchgehend edel und würdig, warm und kräftig u. s. w.", und so können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daſs angehende Geistliche nur Predigten, wie die vorliegenden, in dieser Beziehung sich zum Muster nehmen möchten.

Rückert, L. J., Commentar über den Brief Pauli an die Galater. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Schott, Dr. C. H., Gebet- und Communionbuch für fromme Jünger Jesu. 8. 8 Ggr. (im Dutzend 6 Ggr.)

Novum Testamentum graece nova versione latina donat. ad opt. recens. expressum select. var. lection. perpetuoque singulor. libr. argumento instructum, ed. *M. F. A. A. Naebe.* 58 Bog. gr. 8. 1 Rthlr.

Bei Aug. Wilh. Unzer in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auswahl von Fabeln des Phädrus und Elegien aus den Trauerbüchern des Publius Ovidius Naso; mit Anmerkungen und einem Wörterbuche zum Schulgebrauch herausgegeben von Dr. *A. J. H. Brillowski.* 8. 20 Sgr. (16 Ggr.)

J. A. Friedemann, gründl. und faſsl. Rechenbuch zum Selbstunterricht für Jünglinge, welche nach geistiger Bildung streben. 1ster Theil. 8. 1 Rthlr.

Dr. *Eduard Heinel,* Tobias. Eine idyllische Erzählung in 3 Gesängen frei nach der heiligen Urkunde. 8. 12½ Sgr. (10 Ggr.)

Dessen Pfingstfest. Eine erzählende Dichtung in 3 Gesängen. 8. sauber gebunden. 1 Rthlr.

Dr. *Ludw. Aug. Kähler,* christliche Sittenlehre. 1ster Band. 1ste Abtheilung. Auch unter dem Titel: Religion und Christenthum in sittlicher Beziehung. 1ster Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Dr. *Wilh. Traug. Krug,* System der theoretischen Philosophie. 1ster Theil. (Logik.) 2te Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 20 Sgr. (2⅔ Rthlr.)

Dr. *K. F. Merleker,* de Achaicis rebus antiquissimis Dissertatio. 8 maj. 10 Sgr. (8 Ggr.)

Napoleon und die Churhessischen Capitalschuldner. Ein Erkenntniſs über den Rechtsbestand der, in Napoleons Auftrage einem Churhessischen Capitalschuldner ertheilten Quittung. Mit Anmerk. herausgegeben vom Prof. ꝛc. Dr. *F. C. Schweikart.* 8. 15 Sgr. (12 Ggr.)

Dr. *A. C. J. Ohlert,* die höhere Bürgerschule. Mit besond. Rücksicht auf die, von dem K. P. Ministerium d. Geistl. u. s. w. Angelegenheiten unt. 8. März 1832 erlassene vorläufige Instruction für die von den höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen. 8. 15 Sgr. (12 Ggr.)

Dr. *Herm. Olshausen,* biblischer Commentar über sämmtliche Schriften des Neuen Testaments, zunächst für Prediger und Studirende. 1ster Band. Die drei ersten Evangelien bis zur Leidensgeschichte enthaltend. 2te verb. Auflage. gr. 8. Subscript.-Pr. 3 Rthlr.

Dr. *J. S. Rosenheyn,* Ueber den deutschen Unterricht in den Gymnasien. gr. 8. 15 Sgr. (12 Ggr.)

Dr. *F. D. Sanio,* de antiquis regulis juris originem atque progressum disciplinae ICtorum Rom. optime declarantibus. Spec. I. et II. 8. 12½ Sgr. (10 Ggr.)

Esaias Tegnér, die Nachtmahlskinder. Aus dem Schwedischen übersetzt von *Olof Berg.* 2te Auflage. 12. 7½ Sgr. (6 Ggr.)

Ueber richtige Auslegung des Königl. Ministerial-Rescripts vom 19. März 1799 wegen Injurien zwischen Militär- und Civil-Personen. 8. 2½ Sgr. (2 Ggr.)

Bei J. F. Hammerich in Altona ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Juden

und die öffentliche Meinung der Preuſsischen Staaten. Mit besonderer Rücksicht auf die Preuſsischen Provinzialstände und deren Bedeutung.

Zur Erwiederung auf die Schrift des Herrn *Karl Streckfuſs:* „Ueber die Verhältnisse der Juden zu den christlichen Staaten."

gr. 8. geheftet 1 Rthlr. 4 Ggr.

Im Verlage von C. L. Rautenberg's Schulbuchhandlung in Mohrungen erschien, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

1) *Altpreuſsische Eichenblätter.* Eine Sammlung von Aufsätzen zur gemüthlichen Unterhaltung für die Winterabende. Jahrgang 1831, 1832, 1833 und 1834; jeder kostet sauber geheftet 4 Ggr. od. 5 Sgr. (Diese Sammlung von Aufsätzen wird Niemand unbefriedigt aus der Hand legen; es ist der Inhalt des *redlichen Preuſsen* von den bezeichneten Jahren.)

2) *Braun, Sechs Gesänge für gebildete Soldaten,* zu zwei, drei und vier Männerstimmen, oder einer Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder auch der Guitarre. 2 Hefte, jedes 12 Ggr. od. 15 Sgr.; beide also von 12 Gesängen kosten: 1 Rthlr.

3) *Grunenberg, die nöthigsten Vorkenntnisse zum Kopf- und Tafelrechnen,* als Sprechübungen. 100 Seiten. 8. geb. 8 Ggr. od. 10 Sgr.

4) *Herbstblumen,* eine Sammlung Erzählungen von der Verfasserin der Bertha v. Rosen, der Thal-Mühle u. a. m. In vier Bändchen. Taschenformat, anständig gebunden 2 Rthlr. 8 Ggr. od. 2 Rthlr. 10 Sgr. Das vierte Bändchen wird auch allein für 8 Ggr. od. 10 Sgr. geliefert.

5)

5) *Oberon,* oder *das Reich der Phantasie;* Märchen und Erzählungen für artige und fleifsige Kinder, zum Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk. Erste Sammlung von 14 Erzählungen. Herausgegeben von *Josephine v. Hausen, Ferdinand v. d. Ostsee, Roedder, Brankowski* und *J. Satori.* In sauberm Einbande mit einem colorirten Titel und Kupfer. 212 Seiten. Pr.: 16 Ggr. od. 20 Sgr.

6) *Preufsenschule. Zeitschrift für Lehrer und Freunde der Menschenbildung* von allen Confessionen. Herausgegeben von Schulmännern in Preufsen. Der Jahrgang enthält circa 70—75 Bogen in Quart und kostet monatlich durch Buchhandlungen bezogen 2 Rthlr., wöchentlich durch die Post 2 Rthlr. 20 Sgr.

7) *Roedder, F. O., Kopfrechnungsaufgaben.* Erstes Bändchen: Aufgaben ohne Brüche. 149 Seiten in Octav. Pr.: 12 Ggr. od. 15 Sgr.

8) *Desselben deutsche Fibel,* oder Elementarbuch zum Lesenlernen, sowohl beim Lautiren, als auch beim Buchstabiren zu gebrauchen. Nr. 1. gebunden 2 Ggr. od. 2½ Sgr.

9) *Satori, J., Märchen und moralische Erzählungen* für die Jugend beiderlei Geschlechts. (Fortsetzung der Grofsmama.) Mit 7 colorirten Bildern. geb. 1 Rthlr. 12 Ggr. od. 1 Rthlr. 15 Sgr.

10) *Schmidt, K. W., das Orakel,* oder Belehrungen, die vaterländischen Erzeugnisse als Surrogate ausländischen Produkten gleich zu stellen und zu benutzen; nebst mehrern für die städtischen und ländlichen Haushaltungen unentbehrlichen Mitteln. Ein nützliches und belehrendes Handbuch für Jedermann. 304 Seiten in Octav. Preis: 1 Rthlr. 6 Ggr. oder 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Die Xenien aus Schiller's Musenalmanach für das Jahr 1797. Geschichte, Abdruck und Erläuterung derselben. Ein Supplement zu den Taschenausgaben der Werke *Göthe's* und *Schiller's.* 1833. Taschenformat, feines Berliner Postpapier. 14 Bogen. Preis 20 Sgr.

Wer von den Verehrern *Göthe's* und *Schiller's* hätte nicht ungern auch in den neuesten und vollständigsten Ausgaben ihrer sämmtlichen Werke die so viel besprochenen Xenien vermifst, mit welchen diese „Dichterfürsten" in der schönsten Blüthe ihrer Kraft voll witziger Laune und echten Humors, über Alles was auf dem Gebiete der Poesie, Philosophie und Kritik ihren gemeinsamen Bestrebungen, offen oder versteckt, entgegen arbeiteten, ein schonungsloses Strafgericht ergehen liefsen? — Die unterzeichnete Verlagshandlung hat — durch den von ihr besorgten und hiermit angekündigten Supplementband sowohl zu den *Göthe*schen, als auch zu den *Schiller*'schen Schriften — diesem längst gefühlten Mangel abgeholfen, und ist dabei von einem rühmlichst bekannten hiesigen Gelehrten, der auf ihr Ansuchen den neuen Abdruck der Xenien, mit einer historischen Einleitung und erklärenden Anmerkungen ausstattete, sehr bereitwillig unterstützt worden. — Auch in Hinsicht auf Druck und Format schliefst dieser Supplementband sich den, auf dem Titel genannten Taschenausgaben an, und den Preis von 20 Sgr. wird man bei der Feinheit des Papiers sehr billig finden.

Danzig, im September 1833.

F. W. Ewert'sche Buchhandlung.

In Leipzig zu haben bei J. F. Leich.

Für Freunde des Theaters,

besonders seiner Geschichte, wird es eine angenehme Nachricht seyn, dafs Hr. *D. Fuchs,* ehemaliger Regisseur, ein

Chronologisches Tagebuch des Grofsherzoglich Hessischen Hoftheaters, von seiner Begründung (1801) bis zur Auflösung desselben (1831).

bearbeitet und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der deutschen Schaubühnen gegeben. Dieses Buch ist durch alle Buchhandlungen für 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 2 Fl. zu erhalten.

Darmstadt, im September 1833.

C. W. Leske.

II. Vermischte Anzeigen.

Lycophronis Alexandra.

Ad fid. codd. Mss. recens. Paraphrasin ined. Scholia min. ined. etc. Indices locupletiss. add. *Ludov. Bachmannus.* 8 maj. 1830. (42 Bog. Velinp.)

Wir sind mit dem Hrn. Herausg. übereingekommen, die krit. Textesausgabe des *Lycophron,* als ein für sich bestehendes Werk, ohne den griech. Commentar des *Tzetzes* als 2ten Theil nothwendig folgen zu lassen, für beendigt zu betrachten, und werden das Werk auf unbestimmte Zeit zu dem ermäfsigten Preise *von 3 Rthlr.* verrechnen. Haben uns jedoch mit dem Hrn. Prof. *Bachmann* dahin verständigt, späterhin, wenn die Verhältnisse des Buchhandels, besonders in Betreff der philologischen Literatur, sich günstiger gestaltet haben mögen, den griech. Commentar des *Tzetzes* und seinen eigenen als ein für sich bestehendes Werk zu verlegen, und so die im vorliegenden Werke und zumal in der Vorrede gemachten Hoffnungen zu erfüllen. Leipz. Jub. Messe 1833.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Annalen
des katholischen, protestantischen und jüdischen
Kirchenrechts.
Herausgegeben, in Verbindung mit vielen Gelehrten,
von
Dr. *Heinr. Ludw. Lippert.*
Viertes Heft.
Preis: 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Ueber die gemischten Ehen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern.
Das Territorial-Kirchen-Recht im Königreiche Hannover. Dargestellt von Hrn. Dr. *Spangenberg*, Königl. Hannover'schem Ober-Appellationsrathe und Assessor bei dem K. Geheimen-Rathscollegium zu Celle. (Schluſs.)
Der Streit zwischen Kirche und Staat. Von Hrn. Dr. *Zachariä*, Groſsherzogl. Baden'schen Geheimenrathe und Professor der Rechte in Heidelberg.
Rechtsfall. Mitgetheilt von *H. L. Lippert.*
Kann ein katholisches geistliches Gericht bei gemischten Ehen den protestantischen Gatten dem Bande nach scheiden? Von *H. L. Lippert.*
Rechtsfall. Begutachtet von *H. L. Lippert.*

II. Literatur.

Dr. *K. Chr. Becker*, wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern.
Dr *H. Fr. Jacobson*, kirchenrechtliche Versuche.
Frhr. *v. Sainte-Marie-Eglise*, die Pflicht der baulichen Unterhaltung und Wiedererbauung der Cultus-Gebäude.
Dr. *E. Münch*, vollständige Sammlung aller ältern und neuern Concordate.
Organon.
Dr. *F. Walter*, Lehrbuch des Kirchenrechts.

III. Gesetzgebung.

Kaiserthum Oesterreich.
Groſsherzogthum Baden und Erzdiöcese Freiburg.
Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.
Herzogthum Anhalt-Dessau.
Nekrolog.

* * *

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Fr. Ukert,
Herzogl. Sächs. Bibliothekar u. Prof. zu Gotha,
Gemälde von Griechenland.
Mit 6 Kupfern.
Neue Ausgabe.
16. geheftet. 16 Ggr. oder 1 Fl. 20 Kr.

In dem gegenwärtigen Zeitpunkt, wo Aller Augen auf die Wiedergeburt dieses so lange unter dem Druck der Tyrannei versunknen klassischen Landes gerichtet sind, bedarf es wohl der Erinnerung an ein Buch, welches von so geistreicher Feder bearbeitet wurde. In dieser Ausgabe ist die Geschichte Griechenlands bis auf die neueste Zeit fortgesetzt erschienen; alles übrige aber unverändert geblieben. —

Alle Buchhandlungen können das Buch verschaffen.

Darmstadt, im September 1833.

C. W. Leske.

Bei uns sind so eben erschienen:

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, herausgegeben von *F. W. Gubitz.* Für 1834. (Inhalt: Das Räthsel, Lustspiel in 5 Akten, von *J. E. Mand.* — Studenten-Abenteuer, oder: eine Helene des 19ten Jahrhunderts, Posse in 2 Akten, von *Albini.* — Schildwach-Abenteuer, Posse in 2 Akten, von *Leop. Bartsch.* — Des Königs Befehl, Lustspiel in 4 Akten, von Dr. *Carl Töpfer.* — Der brave Mann, Drama in 2 Akten, nach Bürger's Lied, von *Alex. Cosmar.* $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Die

Die Heidenmühle. Letztes Werk von *Dan. Lefsmann.* Erster Theil (der zweite folgt in nächster Woche). Beide Theile 3 Rthlr.

Das neueste gute Buch für die Jugend, oder: Moralische Geschichten aus Amerika. Dem Engl. der Mifs Mitford nacherzählt von Dr. *G. N. Bärmann.* (Neunzehn treffliche Erzählungen.) ⅚ Rthlr.

Früher sind in diesem Jahre von uns versandt:

Die Ungarn, wie sie sind. Von *Aug. Ellrich.* Zweite Auflage. 1¼ Rthlr.

Das Wanderbuch eines Schwermüthigen. Von *Dan. Lefsmann,* beendet von *Aug. Ellrich.* 2 Theile. 3⅓ Rthlr.

Liederbuch für deutsche Künstler. Mit 150 Melodien in den Noten und vielen Vignetten in Holzschnitt. 1⅓ Rthlr.

Der Märkische Stadt- und Land-Freund. (Volks-Zeitung, zum Theil politischen, zum Theil mannichfachen Inhalts). Erster Halbjahrgang. 1¼ Rthlr.

Berlin und Königsberg in d. Neumark.

Vereins-Buchhandlung.

Für Töchter gebildeter Familien.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

Lehrbuch der Weltgeschichte
für
Töchterschulen und zum Privat-Unterricht heranwachsender Mädchen

von

Friedrich Nösselt.

Vierte, verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Mit 3 Kupfern.

2 Bände. gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 25 Sgr.

Dieses Lehrbuch der Weltgeschichte, welches bereits in einer vierten, verbesserten und vermehrten Auflage erschienen ist, zeichnet sich durch gute Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bildend und unterhaltend ist, so wie durch die Darstellung der geschichtlichen Begebenheiten, vortheilhaft aus. Zu angenehmen Festtags- und Weihnachts-Geschenken dürfte es ganz besonders geeignet seyn, da es eben so sehr wahre Bildung befördert, als zur angenehmen Unterhaltung dient.

Die 4te Lieferung der Mittheilungen des statistischen Vereins im Königreich Sachsen, welche die Resultate der Volkszählung enthält, ist erschienen und im Büreau des Central-Comité zu Dresden, im Kriegs-Ministerial-Gebäude am Schlofsthore, 3 Treppen hoch, für 12 Groschen, in Partieen zu 12 Exemplaren mit ⅓ Rabat, zu haben; auch wollen mehrere der Zweig-Vereine in der Provinz die Güte haben, sich der Ablieferung der Exemplare zu unterziehen.

English Classics.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

LORD BYRON'S complete Works. 32 Volumes. à 4 Ggr. 5 Rthlr. 8 Ggr.
(Einzelne Bändchen à 6 Ggr.)

WALTER SCOTT'S complete Works. 156 Volumes. à 4 Ggr. 26 Rthlr.
(Einzelne Bändchen à 6 Ggr.)

J. F. COOPER'S Works. 33 Volumes. à 4 Ggr. 5 Rthlr. 12 Ggr.
(Einzelne Bändchen à 6 Ggr.)

Thom. MOORE'S Works. 6 Volumes. à 6 Ggr. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Washington IRVING'S Sketch Book. 3 Volumes. à 6 Ggr. 18 Ggr.

* * *

Diese Ausgaben, welche sauber geheftet und mit Kupfern geziert sind, zeichnen sich nicht allein durch höchste Wohlfeilheit, sondern auch durch Eleganz und vorzügliche Correctheit aus.

Zwickau, im November 1833.

Gebrüder Schumann.

Im Jahre 1833 sind bei C. W. Löflund in Stuttgart erschienen:

Aufruf an die den 15. Januar 1833 einberufenen würtembergischen Volks-Repräsentanten; von einem Volksfreunde. 8. br. 9 Kr. oder 2 Ggr.

Bibliotheca theologica, oder Verzeichnifs aller brauchbaren in älterer und neuerer Zeit, bis zum Schlusse des Jahres 1831 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der wissenschaftlichen und praktischen, besonders protestantischen Theologie; nach dem Handbuch der theologischen Literatur des Hrn. Professor *Wiener,* mit Zuziehung anderer zuverlässiger literarischer Hülfsmitel zuerst bearbeitet und herausgegeben von *Th. Chr. Fr. Enslin,* von Neuem durchgesehen und fortgesetzt von *C. W. Löflund.* Nebst einem Materienregister. Zweyte, vermehrte u. verbesserte Auflage. gr. 8. 1833. 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr.

Binder, A., Predigt zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs Wilhelm von Würtemberg am 27. September 1832. 8. 1832. br. 6 Kr. oder 2 Ggr.

Camoëns, Luis de, die Lusiaden. Verdeutscht von *J. J. C. Donner.* gr. 8. 1833. brosch. 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr.

Cid,

Cid, der, ein Romanzen-Kranz. Im Versmafse der Urschrift aus dem Spanischen vollständig übersetzt von *F. M. Duttenhofer*. gr. 8. 1833. br. 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr.

Dietzsch, C. F., Bedeutungen zu Vorträgen über die in Würtemberg neu eingeführten Evangelien an Sonn-, Fest- und Feiertagen. Ersten Bandes erstes Heft. 8. 1833. 1 Fl. 12 Kr. oder 16 Ggr.

Fortiguerra, Niccolo, Richardett, ein Rittergedicht, übersetzt von *J. D. Gries*. 3 Bände. gr. 8. 1831—1833. br. 9 Fl. oder 5 Rthlr.

Höchel, J. D., G. L. Holzer u. *J. A. Walker*, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, für die mittleren Klassen der Gelehrten-Schulen, in drei Cursen, mit Anmerkungen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1833. 1 Fl. 30 Kr. oder 20 Ggr.

Hochstetter, Ch. F., Beiträge zur Beförderung christlicher Erkenntnifs u. christlichen Lebens, in 30 Predigten, nebst Vorrede und Anhang, Gedanken über Repräsentation der protestantischen Kirche, besonders in Würtemberg, und Vorschläge zur Verbesserung der Luther'schen Bibelübersetzung enthaltend. gr. 8. 1833. 2 Fl. 24 Kr. od. 1 Rthlr. 10 Ggr.

Hölder, C. G., Uebungen zur Erlernung der französischen Sprache nach der Hamilton'schen Lehrart, mit einer kurzen Anleitung. 2te verbesserte Aufl. gr. 8. 1833. 40 Kr. oder 10 Ggr.

Jäger, V. A., und *G. A. Riecke*, Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder in der Sprache und den andern Schullehrgegenständen, nebst Vorlegeblättern, einer Bildersammlung und einem Lese- und Wörterbuche. 2te Lieferung. gr. 8. 1833. br. Subscript.-Pr. mit schwarzen Abbildungen 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 Ggr., mit illuminirten Abbildungen 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr.

Hieraus sind besonders abgedruckt zu haben:

— — Lese- und Bilderbuch für taubstumme Kinder. 2te Lieferung, mit 29 lithogr. Blättern. gr. 8. 1832. br. Mit schwarzen Abbildungen 54 Kr. oder 12 Ggr., mit illuminirten Abbildungen 2 Fl. 6 Kr. oder 1 Rthlr. 4 Ggr.

— — Vorlegeblätter zu dem Sprachunterricht für taubstumme Kinder. 2te Lieferung. gr. 8. 1832. 54 Kr. oder 12 Ggr.

Jahr, das, 1836. Von dem Verfasser der Schrift: „Der vierzehnte October 1832." 8. 1833. br. 12 Kr. oder 3 Ggr.

Klaiber, C. B., Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs. Vter Band. 1s u. 2s Heft. gr. 8. 1833. brosch. 3 Fl. oder 1 Rthlr. 16 Ggr.

Kling, C. F., Predigten über verschiedene Texte. gr. 8. 1833. 45 Kr. oder 10 Ggr.

Knapp, H., Andeutungen zur Verbesserung der Rechtspflege im Königreich Würtemberg. gr. 8. 1833. br. 1 Fl. oder 14 Ggr.

October, der vierzehnte, 1832. 2te Auflage. gr. 8. 1832. br. 6 Kr. oder 2 Ggr.

Plieninger, Th., über Leistungen und Bedürfnisse des mathematischen Unterrichts auf den Gelehrtenschulen. Ein Beitrag zu Würdigung und Förderung desselben, mit besonderer Beziehung auf die Anstalten Würtembergs. Nebst einem Anhang, die niederen theologischen Seminarien, die Gymnasien, die Lyceen, die Real- und Gewerbeschulen betreffend. gr. 8. 1833. 1 Fl. 30 Kr. oder 20 Ggr.

Salat, J., Ist der Priestercölibat ein Ideal? Und kann die Aufhebung des Cölibatgesetzes füglich geschehen? Deutschen Ständeversammlungen, zunächst den im Königreich Würtemberg versammelten Ständen zugeeignet. gr. 8. 1833. br. 1 Fl. oder 14 Ggr.

Schilling, G., Briefe über die äufsere Kanzel-Beredtsamkeit oder die kirchliche Declamation und Action. Ister Bd. 5 Hefte. gr. 8. 1833. Subscript.-Preis 3 Fl. oder 1 Rthlr. 16 Ggr.

Schlofsmann, K. J., (Peregrin) Jacob Waldis, oder der Glaube überwindet. Eine Erzählung für die reifere Jugend. 8. 1833. br. 30 Kr. oder 8 Ggr.

Seubert, G. C., christliche Ermunterungen in schwieriger Zeit. Eine Auswahl aus den in den Jahren 1830 bis 1832 gehaltenen kirchlichen Vorträgen. gr. 8. 1833. 3 Fl. 48 Kr. oder 2 Rthlr. 4 Ggr.

— — Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Jahrs. IIter Jahrgang. Erster Theil. gr. 8. 1833. 3 Fl. oder 1 Rthlr 16 Ggr.

Tafel, L., Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen. Zweiter Curs. 8. 1833. 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr.

Weitbrecht, C., Ornamentenzeichnungsschule in 100 Blättern, für Künstler, Manufacturisten und Gewerbsleute. 5 Hefte. gr. Fol. 1833. 28 Fl. oder 16 Rthlr.

Wunderlich, C. G., G. A. Hauff und *E. W. Klaiber*, die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niedern evangelischen Seminarien in Würtemberg. gr. 8. 1833. 48 Kr. oder 12 Ggr.

Durch alle Buchhandlungen sind vollständig, noch zu den wohlfeilen Subscriptions-Preisen zu erhalten:

Adam Oehlenschläger's Schriften

zum erstenmal gesammelt
als Ausgabe letzter Hand.

Voran
des Verfassers Selbstbiographie.

In elegantem Taschenformat.

241 Druckbogen zu 16 Seiten, auf Velin-Druckpapier.

Breslau, im Verlage von Josef Max und Comp.

Pränumerations-Preis 9 Rthlr. 8 Ggr.

Nächst Schiller nimmt *Oehlenschläger* unstreitig den ersten Platz unter den dramatischen Dichtern Deutschlands ein, und seine dramatischen Werke rei-

reihen sich auf eine glänzende Weise denen jenes grofsen Dichters an. Sein Aladdin ist ein vollendetes Meisterwerk, begabt mit allem Zauber romantischer Poesie, und wir wüfsten ihm nichts in der deutschen Literatur gleich zu stellen. Eben so gehören seine Prosa-Schriften unter die besten Erzeugnisse deutscher Romanen-Literatur, und seine lyrischen Gedichte sind von eigenthümlicher Anmuth, Schönheit und Vollendung. Die vorangehende Selbstbiographie wird das allgemeinste Interesse erregen, indem des Autors Jugend in die schöne Blüten- und Früchte-Zeit deutscher Poesie fällt, in welcher er, von Göthe und Schiller vielfach angeregt und aufgemuntert, seine Dichter-Laufbahn begonnen hat.

Tausend und Eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum erstenmal aus einer Tunesischen Handschrift ergänzt, und vollständig übersetzt von *M. Habicht*, *Fr. H. von der Hagen* und *Karl Schall*. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 15 Bändchen, mit 15 höchst geistreich gezeichneten Titel-Vignetten. gr. 16. Velindruckpapier.

Pränumerations-Preis 6 Rthlr. 6 Ggr.

Anzeige für Philologen.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Creuzer, Dr. *Fr.* (Grofsherzoglich Badischer Geheimerrath und Professor zu Heidelberg), ein alt-athenisches Gefäfs mit Malerei und Inschrift; mit Anmerkungen über diese Vasengattung. Mit einer color. Kupfertafel u. 2 Vignetten. gr. 8. geh. 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Desselben, zur Geschichte Alt-Römischer Kultur am Ober-Rhein und Neckar, mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen. Mit 5 Vignetten und 1 Kärtchen. gr. 8. geh. 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Boethii, *Anicii Manlii Torquati Severini*, Carmina graece conversa per *Maximum Planudem*. Primus ed. *C. F. Weber*. 4. 12 Ggr. oder 54 Kr.

Bossler, Dr. *C. L.*, de gentibus et familiis atticae sacertalibus. 4 maj. 16 Ggr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Auch kann der Verleger die endliche Vollendung der

Sylloge inscriptionum graecarum et latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exscripsit et partimque nunc primum ed. *Fr. Osann*.

hier anzeigen. Der 10te und letzte Fasicul. wird in den ersten Tagen erscheinen und es kostet das vollständige Werk sauber cart. 19 Rthlr. oder 33 Fl. 15 Kr. Ueber die Verdienste des Verfassers bei dieser mit grofser Sorgfalt und ausgezeichnet kritischem Blick veranstalteten Sammlung haben sich bereits die geachtetsten kritischen Blätter hinlänglich ausgesprochen.

Im Verlag von Carl Haumann in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Jung, J. W., Hofrath in Mainz, *die Anklänge der hochdeutschen Sprache, oder Aufstellung ihrer tonverwandten Wörter zum Behufe der Dichtkunst.* Auch unter d. Titel: *Deutsches Reimwörterbuch.* 8. 12 Bogen in eleg. Umschlag, brosch. Ausgabe auf fein Masch.-Velinpap. 21 Ggr. oder 27 Sgr., auf milchweifs Druckpap. 15 Ggr oder 19 Sgr.

Mit dem Motto: „Die Poesie ist für mich die Sprache des Herzens, die mit lebendigerer Energie auf uns wirkt als die Prosa und die ich zur Erhebung und Veredlung des Gemüths und Charakters der Menschen fast unentbehrlich halte." *Herder.*

Es möge erlaubt seyn, hiermit die Freunde und Verehrer der Dichtkunst auf dieses Werkchen aufmerksam zu machen. Wohl dürfte sich dasselbe auch wegen seines anständigen eleganten Aeufsern vorzugsweise zu einem nützlichen Geschenk für Gebildete jeden Alters bei Gelegenheit von Geburts- und Namenstagen und zu bevorstehenden Weihnachten eignen.

Man findet es in beiden Ausgaben vorräthig.

So eben ist erschienen und an die resp. Subscribenten versandt:

v. Spilcker, B. C., Beiträge zur ältern deutschen Geschichte. 2ter Band: Geschichte der Grafen v. Everstein, mit einem Urkundenbuche. — Subscript.-Preis bis Ostern 1834 $3\frac{1}{2}$ Rthlr. — später $4\frac{1}{3}$ Rthlr.

Arolsen, im October 1833.

Speyer'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Ein gut gehaltenes, vollständiges Exemplar der

englischen Polyglotta

sammt dazu gehörigen Lexicons, 7 Bände, ist durch mich für einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber dazu ersuche ich ergebenst, ihre Gebote baldmöglichst, wenigstens noch im Laufe dieses Jahres, in frankirten Briefen an mich gelangen zu lassen, indem ich mit Anfang des kommenden das Werk für das eingegangene annehmbarste hingeben werde.

Bei einem 90 Rthlr. — — übersteigenden Gebote wird der Handel sofort abgeschlossen.

Borna bei Leipzig, den 6. November 1833.

Ludwig August Koch, Advocat.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1833.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 69.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

B. *Anzeigen.*

702. *Leich.* in Leipzig 88, 719. *Leske* in Darmstadt 85, 689. 695. 86, 701. 704. 87, 709. 712. 88, 715. 720. 89, 724. 727. 90, 730. 735. 91, 739. 743. 92, 746. 751. *Loeflund* in Stuttgart 92, 748. *Max* u. Comp. in Breslau 90, 734. 91, 739. 92, 747. 750. *Perthes*, Just., in Gotha 89, 727. 91, 742. *Perthes* u. *Besser* in Hamburg 90, 733. 91, 741. *Rautenberg's* Schulbuchh. in Mohrungen 88, 718. *Rein.* Buchh. in Leipzig 90, 732. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 91, 740. 92, 748. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 85, 693. 90, 729. 91, 737. *Speyer.* Buchh. in Arolsen 92, 752. *Teubner* in Leipzig 90, 731. *Unzer* in Königsberg 88, 717. Vereins-Buchh. in Berlin u. Königsberg 92, 746. Verlags-Comptoir in Braunschweig u. Leipzig 90, 733. *Walther.* Hofbuchh. in Dresden 91, 748. *Weber* in Ronneburg 90, 733.

Vermischte Anzeigen.

v. Bohlen in Königsberg, Verkauf eines Münzkabinets 90, 736. Directorium, das, der Allgem. Lit. Zeitung, die Vervollkommnung u. Erweiterung der Allg. Lit. Zeit. für das J. 1834 betr. 89, 721. Expedition, die, der A. L. Z., Bitte um möglichst zeitige Erneuerung der Bestellungen für 1834 bei bisherigem Preise 89, 723. *Helsingfors*, Kaiserl. Alexander-Universität, ihre akad. Schriften sind durch Vermittelung der *Vofs.* Buchh. in Leipzig an die gel. Institute Deutschlands abgegangen und erbittet dafür die ihrigen auf demselben Wege 90, 736. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig, die krit. Textesausg. des *Lycophron* von *Bachmann* u. *Tzetzes* Commentar als 2r Theil betr. 88, 720. *Koch* in Borna hat ein Exemplar der engl. Polyglotta 7 Bde zu verkaufen 92, 752. *Leske* in Darmstadt, neue Kupferstiche: Ansichten von Darmstadt u. seinen Umgebungen 87, 712. Literatur-Zeitung, allgemeine, s. Directorium derselben. *Max* u. Comp. in Breslau, herabgesetzter Preis von *Gottfried's v. Strafsburg* Werke, herausg. durch *v. der Hagen* 91, 744. *Renger.* Verlagsbuchh. in Halle, herabgesetzte Preise *Meckel*scher Werke 85, 696. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, *Blanc's* Handb. des Wissenswürdigsten 2e Aufl. 3 Bde, Inhalt, fortbestehender Subscript. Preis; empfiehlt sich als nützliches Weihnachtsgeschenk 85, 693. — — 2e verb. Ausg. der *Streckfufs.* Uebersetz. des *Dante Alighieri* göttl. Komödie erscheint in 1 Bde auf Supscript. 90, 729. — — *Naue's* 2te Aufl. der musikal. Agende betr. 91, 737. *St. Petersburg*, Kais. Akad. der Wiss., ihre sämmtl. Verlagsw. sind durch die *Vofs.* Buchh. in Leipzig zu beziehen 90, 736. *Tafel* in Tübingen, Bitte an die Besitzer *Swedenborg.* Original-Werke u. Briefe 89, 728.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1833.

Herausgegeben
von
den Professoren

L. H. Friedländer, W. Gesenius, J. G. Gruber, L. F. Kaemtz, M. H. E. Meier, Ch. F. Mühlenbruch, T. G. Voigtel, J. A. L. Wegscheider.

DECEMBER

Nr. 210—230.
Ergänzungs-Bl. Nr. 111—122.
Intelligenz-Bl. Nr. 93—102.

Preis des Jahrgangs
der *A. L. Z.* mit dem *Intell. Bl.* auf Druckp. *Acht Thaler* Sächs., od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Sächs., od. 18 fl. R. Geld.
der *Ergänz. Bl.* auf Druckp. *Vier Thaler* Sächs., od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Sächs., od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äufsere Einrichtung. Um ihr aber eine noch gröfsere Ausdehnung zu geben, wird das früher mit der A. L. Z. verbundene *Intelligenzblatt* wieder als ein besonders für sich bestehendes Ganzes erscheinen und, *ohne der bisher für Recensionen bestimmt gewesenen Zahl der Stücke nur den mindesten Eintrag zu thun, ohne deswegen den bisherigen Preis zu erhöhen*, eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung erhalten.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht blofs über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch aufser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan. Sie enthält also:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, Vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Uebersichten der ausländischen Literatur in gröfserer Ausdehnung, öffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeigungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerei, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiefserei, Buchdruckerei, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Anzeigen des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscourante von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freier Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Zu-

Zufolge dieser neuen Einrichtung wird der Jahrgang von *vier* Bänden auf *fünf* vermehrt, deren

erster die Monate Januar — April,
der *zweite* die Monate May — August,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* und den *fünften* das Intelligenzblatt jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung nebst Intell. Bl. mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Sächs. pränumerirt.

Zu diesem (bei gröſseren Entfernungen, wie bei wöchentlicher Lieferung etwas erhöheten) Preise kann die A. L. Z. mit den Erg. Bl. und dem Intell. Bl. durch alle solide Buchhandlungen und Postämter bezogen werden.

Von letztern haben Hauptspeditionen: das *Königl. Preuſs. Grenz-Postamt* zu *Halle*, die *Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *Königl. Preuſs. Zeitungs-Comptoir* zu *Berlin*, das *Königl. Preuſs. Postamt* zu *Erfurt*, das *Herzogl. Sächs. Fürstl. Thurn-* und *Taxissche Lehns-Postamt* zu *Gotha*, die *Königl. Bayerschen Ober-Postämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *Ober-Postamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *Königl. Würtembergische Ober-Postamt* zu *Stuttgart*, das *Groſsherzogl. Sächs. Postamt* zu *Jena*, das *Königl. Preuſs. Ober-Postamt* zu *Breslau*, das *Königl. Preuſs. Hofpostamt* zu *Königsberg*.

Man wendet sich ferner: für *Frankreich* an *Treuttel* und *Würtz* in *Paris* und *Straſsburg*; für *Holland* und die *Niederlande* an *Müller* und Comp. in *Amsterdam*, an *Sülpke* in *Amsterdam*, an *Henkel* und *Natan* in *Utrecht*, an *Fr. Char* in *Cleve*, an *J. Bagel* in *Wesel*, an *Jülicher* in *Lingen*; für *England* an *Treuttel* und *Würtz* und *Treuttel* Sohn und *Richter*, an *Black*, *Young* et *Young* in *London*; für *Dänemark* an *Brummer*, *Gyldendal* und *Reitzel* in *Kopenhagen*, an die *Universitäts-Buchhandlung* in *Kiel*, an *Aue* in *Altona*, an *Koch* in *Schleswig*; für *Schweden* an *Löffler* in *Stralsund*, *Koch* und *Mauritius* in *Greifswald*, an *Wasenius* in *Helsingfors*; für *Ruſsland* an *Gräff* in *St. Petersburg*, an *Deubner*, an *Ed. Frantzen* in *Riga*; für *Polen* an *Sennewald* in *Warschau*; für *Ungarn* an *Hartleben*, *Kilian*, *Eggenberger* in *Pesth*, an *Landes* in *Preſsburg*; für *Italien* an *Fr. Volke* in *Wien*.

Die Insertionsgebühren für das Intelligenzblatt betragen für die *gedruckte* Zeile *Einen Groschen Sechs Pfennige Sächs.*

Sollten hie und da Bestellungen nicht angenommen, oder erschwert werden, so ersuchen wir, sich deshalb an uns unmittelbar zu wenden. Wir werden dann trachten, solche Hindernisse möglichst zu beseitigen.

Der Jahrgang wird zu jeder Zeit zu dem oben bemerkten Pränumerationspreise abgelassen; aber Abbestellungen können nur bis zum jedesmaligen 1sten April angenommen werden; später eingehende berücksichtigen wir nicht.

Defecte, welche durch Schuld des Abnehmers entstehen, sind wir bereit zu ergänzen und berechnen für die einzelne Numer *Zwei* Groschen Conv. Geld, für das einzelne Monatsheft der A. L. Z. *Einen* Thaler *acht* Groschen Conv. Geld, für das der Erg. Bl. *sechzehn* Groschen Conv. Geld.

Halle, 1833.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Ver-

Verzeichnifs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im December der A. L. Z. und der Ergänzungsblätter 1833 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beisatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1833.

ALTE LITERATUR.

BERLIN, in Comm. b. Nauck: *Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum.* Prolegomena ad novam Meteorologicorum Aristotelis editionem adornandam scripsit *Jul. Ludov. Ideler*, Phil. Dr. 1832. 254 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Erster Artikel. *)

Es giebt zwei Wege, die Geschichte einer Wissenschaft zu bearbeiten, wie der Vf. in Beziehung auf die Meteorologie richtig bemerkt, entweder chronologisch die einzelnen Bearbeitungen oder Systeme auf einander folgen zu lassen, oder in einer systematischen Anordnung zu zeigen, was in jedem Theile der Wissenschaft von den Alten geleistet sey. Hr. Dr. *Ideler*, ein Sohn des durch seine chronologischen und astronomischen Arbeiten um die Alterthumswissenschaft so verdienten Prof. *Ideler* in Berlin, hat der zweiten Methode den Vorzug gegeben, um die Leistungen der Alten leichter mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft vergleichen zu können. Wenn wir dieses besondern Zweckes wegen über den Vorzug der einen oder andern Methode auch nicht rechten dürfen oder wollen, so hätte doch die vom Vf. in der Vorrede gemachte Bemerkung, dafs eine gänzliche Trennung beider Methoden nicht möglich sey, in der Ausführung mehr beachtet werden sollen, indem die verschiednen Ansichten über dieselbe Naturerscheinung, wenn nicht in rein chronologische Folge, doch in gewisse chronologisch geordnete Gruppen gebracht wären, was fast nirgends geschehen ist.

Der Vf. beginnt seine Einleitung mit der Betrachtung des Nutzens seines Vorhabens. Nachdem kurz auf den Zusammenhang antiker und moderner Wissenschaft hingedeutet ist, wird gezeigt, wie schon die Alten manches gefunden hatten, das, in neuern Zeiten lange verkannt, zum zweiten Mal hat entdeckt werden müssen, dafs also, da vielleicht noch andres der Art verborgen sey, die Geschichte selbst zu Fortschritten führen könne. Dem allgemeinen Urtheile, das über die Fortschritte der Meteorologie im Alterthum in Beziehung auf die einzelnen Bearbeiter derselben gefällt wird, können wir nicht umhin, bedeutende Einwendungen entgegen zu setzen. Zu wegwerfend wird über die alten Ionier geurtheilt und zu hoch wird Aristoteles gestellt. Denn dafs des letztern *Meteorologica* das ausführlichste Werk ist, das auf uns gekommen, beweist nicht, dafs der Verfasser die gröfsten Verdienste um den Gegenstand hatte. Es ist wohl zu erwägen, dafs gerade dieser Theil der Naturwissenschaften vor ihm am ausführlichsten und verhältnifsmäfsig am erfolgreichsten bearbeitet war. So weit wir nun auch entfernt sind, mit *Schleiermacher* **) den Aristoteles gerade hier des Plagiats zu verdächtigen, eben so weit sind wir entfernt, ihn in der Meteorologie so weit über seine Vorgänger zu stellen, als Hr. *Ideler* thut. Wie die Alten nur selten diejenigen nennen, deren Meinung sie aufnehmen, so nennt auch Aristoteles nicht seine Gewährsmänner, deren Ansichten er weiter begründete, sondern nur die, denen er widersprach, und auch die nicht einmal immer namentlich: er hätte neben *Heracleitos* auch *Anaximandros*, *Anaxagoras* und *Democritos* als seine Vorgänger nennen müssen. Eben so wenig können wir Hn. *Ideler* beipflichten, wenn er den Ion, den Sohn des Euripides, für den ersten Schriftsteller über diesen Gegenstand hält. Denn behandelten auch die meisten Philosophen die Meteorologie im Zusammenhange ihres Systems, so war doch ein besondrer Theil ihrer Schriften derselben gewidmet, wie von der Schrift des *Diogenes Apolloniates* ausdrücklich überliefert wird, die nach *Simplic. in Phys.* p. 32. b. drei Theile enthielt: *περὶ μετεωρολογίας; πρὸς τοὺς φυσιολόγους* und *περὶ φύσιος*, welche, wie *Panzerbieter* und *Schleiermacher* gezeigt haben, nicht besondre Schriften waren. Jeden Falls war im Anfang des Peloponnesischen Kriegs, wie *Aristoph. Nub.* v. 201 zeigt, die Astronomie als abgesonderte Wissenschaft behandelt, aber noch wenigstens in manchen Systemen gleichbedeutend mit Meteorologie, wie aus *Hippocr. de aëre loc. aq.* §. 8 hervorgeht; cf. *Plat. Port.* 318. E. *Hipp. mai.* 285. C. Dafs nun Ion schon beide Wissenschaften unterschieden habe, ist wenigstens zweifelhaft, und es ist wahrscheinlich die abgesonderte Behandlung dieser Wissenschaft in dem *Διάκοσμος* des *Demokritus*, wenn nicht gar des *Leucippus*, älter. Die richtige Trennung der Astronomie und Meteorologie schreibt Hr. *I.* dem *Achilles Tatius* zu; allein wenn auch die von ihm gegebene Definition richtig ist, so fehlte er in der Anwendung eben so gut als *Aristoteles*, indem er die Kometen in das Gebiet der Me-

*) Die Redaction hat durch das Interesse des in dieser Schrift behandelten Gegenstandes veranlafst, eine doppelte Beurtheilung derselben von einem doppelten Gesichtspunkte aus, dem philologischen und dem physikalischen, veranstalten lassen, und glaubt so den verschiedenen Interessen der Leser der A. L. Z. zu entsprechen.

**) Heracleitos in *Wolf's* und *Buttmann's* Museum d. Alterthumswissensch. Bd. I. Abschn. III.

Meteorologie zog. Fragen wir, von wem die Unterscheidung ausgegangen sey, so deutet der doppelte Name schon auf eine doppelte Betrachtungsweise. Dafs diese älter ist als der Peloponnesische Krieg, ist nach *Aristophanes* wahrscheinlich und wird bestätigt, wenn wir erwägen, dafs mit der Ansicht, dafs die Himmelskörper ewige nach bestimmten Gesetzen bewegte Sphären seyen, der Unterschied zwischen ihnen den verschwindenden Meteoren festgestellt werden mufste. Da nun die mathematische Seite der Natur besonders bearbeitet ward, namentlich durch *Hippocrates von Chios*, der gewöhnlich *Oenopides* heifst, so war eben dadurch die Astronomie zuerst für sich bearbeitet oder wenigstens unabhängig von der Meteorologie im engern Sinn gemacht und in Verbindung mit der Mathematik gesetzt. Bei den Ioniern hingegen, welche die Welt als einen lebendigen Organismus betrachteten, blieben beide Wissenschaften noch vereinigt, selbst beim *Anaxagoras* und *Diogenes Apolloniates*, die doch in den Himmelskörpern schon feste kugelgestaltige Massen erkannten. Ob überhaupt auch die Meteorologie im engern Sinn vor *Aristoteles* abgesondert behandelt sey, wenn nicht vom *Democritus* in *μικρὸς Διάκοσμος*, ist Rec. bis dahin noch zweifelhaft. Unter denen, die sich im Alterthum um diese Wissenschaft verdient gemacht haben, hätten nun aufser den bereits genannten die Asklepiaden, *Posidonius*, *Strabo* und *Seneca* genannt werden sollen; überhaupt wäre hier der Ort gewesen, den Hauptmangel der gewählten Methode zu ergänzen, Rec. meint eine Uebersicht der hauptsächlichsten meteorologischen Systeme zu geben: es würden die verschiedenen Erklärungsversuche der einzelnen Naturerscheinungen viel an Deutlichkeit gewonnen haben, und eine dadurch möglich gewordene Kürze hätte den verlornen Raum leicht wieder gewinnen lassen.

Die Naturphilosophie der Ioner ging aus der Verbindung der mythisch - poetischen Weltanschauung mit den mathematischen und astronomischen Entdeckungen der Aegypter und Babylonier hervor: bei *Thales* ist, wenn die Ueberlieferungen sicher sind, das Fremde vorwaltend, von *Anaximander* und *Pherecydes* wurden die ersten echt Hellenischen Systeme aufgestellt. Die Welt war ihnen und ihren nächsten Nachfolgern ein lebendiger Organismus: das Leben offenbarte sich aber besonders in den Veränderungen der Atmosphäre, welche ihnen die Himmelskörper mit umfafste. Daher ward ein wechselseitiger Einflufs zwischen den Bewegungen der Himmelskörper und den Veränderungen der Luft angenommen. Die Sonne bewirkte Verdunstung der Flüssigkeiten und Winde, ward aber selbst von Dünsten und Winden im Sommer gegen Norden, im Winter gegen Süden getrieben. Dieser Ansicht blieben selbst bei einer richtigeren Vorstellung von den Himmelskörpern noch *Anaxagoras* und *Diogenes Apolloniates* zugethan. Wie verbreitet diese Ansicht gewesen sey, zeigt die Aufnahme derselben zur Erklärung geographischer Erscheinungen bei *Herodotus* (II. 24 und 25), und der Medicin bei *dem* Asklepiaden, welcher als Verfasser der Pseudo - Hippocratischen Schrift *de flatibus* anzunehmen ist. In diesem Systeme ward das in den Lufterscheinungen sich zeigende Feuer von oben hergeleitet. Hiervon ging *Heracleitos* ab, indem er zweierlei Dunst annahm, trocknen, für die Nahrung der Himmelskörper und zur Erklärung der feurigen Meteore, feuchten für die wäfsrigen Lufterscheinungen; und diese Lehre ist vom *Aristoteles* sowohl als den Stoikern angenommen. *Democritus*, wenn nicht schon *Empedocles* und die Pythagoreer, scheint zuerst die Himmelskörper vom Einflufs der Atmosphäre frei, diese aber zunächst jenen unterworfen gedacht zu haben. Ihm scheint freilich, ohne weiter sich auf physische Speculation einzulassen, *Hippocrates* gefolgt zu seyn *de aëre loc. et aq.*: zum vollständigen Beweise ist erst die Sammlung der Democritischen Fragmente erforderlich. *Aristoteles* scheint zwischen dieser und der Heraclitischen Ansicht die Mitte gehalten zu haben: die Stoiker kehrten mehr noch zu *Heraclit* zurück. Eine besondre Auszeichnung verdient noch die Pseudo - Hippocratische Schrift *de diaeta* im zweiten Buch, wo über die Beschaffenheit der Winde und deren Ursachen mit grofser Umsicht gesprochen wird: dieser Theil der Schrift, wenn nicht die ganze von demselben Verf. ist, ist wohl später als der wahre *Hippocrates* zu setzen. Diese Bemerkungen mögen hier genügen: wir setzen nur noch hinzu, dafs Hr. Dr. *Ideler* wohl gethan hätte, die verschiedenen unter dem Namen des *Hippocrates* versteckten Verfasser deutlicher zu unterscheiden.

Das ganze Buch ist in 11 Kapitel getheilt: 1) *De aëre in universum*, 2) *Atmidologia*, 3) *de ventis in universum*, 4) *Hygrologia*, 5) *Nephologia*, 6) *Anemologia et Udologia*, 7) *de electricis in atmosphaera phaenomenis*, 8) *de sono*, 9) *Optica Phaenomena*, 10) *Meteoromantia*, 11) *Climatologia.* Hier vermissen wir die Veränderungen nach den Jahreszeiten und glauben tadeln zu müssen, dafs Kap. 3 u. 6, Kap. 4 u. 5 getrennt sind, und die in letztere gehörige Lehre vom Regen, Thau, Schnee und Hagel zu Kap. 6 gezogen, doch gestehen wir gern, dafs eine genügende Eintheilung der so sehr in einander greifenden Phänomene sehr schwer ist.

Eben so wenig hat Rec. die Ordnung innerhalb der Kapitel zugesagt: da indefs ganz ins Einzelne zu gehen hier zu weit führen würde, führen wir nur das *erste* Kapitel zum Beispiel an: §. 1. *Veterum de aëris natura opiniones.* §. 2. *Num veteres cognoverint gravitatem aëris?* §. 3. *Ad Eudiometriam spectantia.* §. 4. *De aquae pluvialis et nivis liquefactae qualitatibus.* Der Vf. wundert sich, dafs *Heraclitus* aus dem Feuer erst Wasser und aus dem Wasser wieder Luft werden lassen, sollte nicht der Schein, dafs dies im Gewitter geschieht, ihn auf diese Ansicht geführt haben? — Dafs den Alten die Schwere der Luft nicht unbekannt gewesen, nimmt der Vf. mit Recht an, hätte aber nähere Beweise entnehmen können aus der Ansicht, dafs die Himmelskörper, ja selbst die Erde, von der Luft getragen werden. *Plut. Plac. Philos.* III. 15. 7 von *Anaximenes*, *Alex. Aphrod. ad Arist. Meteor.*

teor. p. 66. 6. und *Orig. Philos.* 8. vom *Anaxagoras*; cf. *Pseudo-Hippocr. de flatibus initio*, aus welcher Schrift auch als erste Spur von Verderbung der Luft die Lehre vom μίασμα als Ursache epidemischer Krankheiten hätte angeführt werden können. Mit Unrecht findet der Vf. im Theokrit einen Widerspruch gegen die Schädlichkeit des Schneewassers, denn der Cyclop meint offenbar die aus dem geschmolzenen Schnee entstehenden Quellen und Bäche. *Athenaeus* aber widerspricht allerdings, doch denkt er als Deipnosophist wohl mehr an den Wohlgeschmack als an die Gesundheit.

Im Kap. 5. §. 1 hätte *Heraclitus*, wie bemerkt ist, als Urheber der Lehre von zweierlei Dunstarten angeführt seyn sollen. In der Aufzählung der verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Meteorsteine ist eine lückenhafte und daher falsche Uebersetzung der die Meinung des *Diogenes Apolloniates* enthaltnen Stelle aus *Plut. Plac. Phil.* II. 13 aufgenommen. Die S. 42 gegebene Uebersetzung lautet: *Diogenes pumicea esse astra dixit, exhalationes autem eorum, quae, dum in ipso mundo oberrent, conspici nequeant, lapides esse, qui deinde incensi et in terram delapsi exstinguantur.* Es wird so dem *Diogenes* geradezu eine ganz andre Ansicht untergeschoben, als im Texte des *Plutarchus*, der durch *Galenus* und *Stobaeus* beglaubigt wird, enthalten ist: im Griechischen heifst es bei *Plutarchus*: Διογένης κισσηρώδη τὰ ἄστρα, διαπνοὰς δ' αὐτὰ νομίζει τοῦ κόσμου. πάλιν δὲ ὁ αὐτὸς ἀφανεῖς μὲν λίθους, πίπτοντας δὲ πολλάκις ἐπὶ τὴν γῆν σβέννυσθαι, καθάπερ τὸν ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς πυροειδῶς κατενεχθέντα ἀστέρα πέτρινον. Im Einzelnen giebt *Stobaeus* die Stelle vollständiger, indem er nach κόσμου hinzufügt: εἶναι δὲ διάπυρα, und statt ἀφανεῖς μὲν λίθους vollständiger συμπεριφέρεσθαι δὲ τοῖς φανεροῖς ἄστροις ἀφανεῖς λίθους καὶ παρ' αὐτὸ τοῦτ' ἀνωνύμους. Klar ist, dafs *Diogenes* von der Beschaffenheit der Meteorsteine auf die Beschaffenheit der Gestirne geschlossen hat, dafs nicht, wie der Vf. nach der gegebenen Uebersetzung meint, die Meteorsteine Ausdünstungen, *exhalationes*, διαπνοιαί, der Sterne sind, sondern diese selbst διαπνοιαί heifsen, welches Wort daher schwerlich Ausdünstungen zu übersetzen ist, denn was sollten Ausdünstungen der Welt seyn? Es sind wohl, wie Rec. in der Beurtheilung von *Panzerbieter's* Diogenes, Allg. Schulzeit. 1832. Abth. II. Nr. 59, wahrscheinlich gemacht hat, Durchströmungen des in der Umgebung der Welt gedachten Aethers, der eben dadurch sichtbar wird, gemeint.

Ueber die vom Aristoteles aus trocknem Dunst erklärten Naturerscheinungen, von welchen Kap. 2 die Rede ist, bemerken wir nur, dafs nach dessen Ansicht hier auch von den Kometen und der Milchstrafse ausführlicher hätte gehandelt seyn sollen, und dafs wir mit der Erklärung der dem Aristoteles beigelegten Ansicht von *dem* Meteorstein, der Ol. 77 oder 78 bei Aegospotamoi fiel, nicht einverstanden seyn können, §. 6. Anm. 1. p. 38. Aus den Worten des Aristoteles: ὅτε ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς ἔπεσε λίθος ἐκ τοῦ ἀέρος, ὑπὸ πνεύματος ἀρθεὶς ἐξέπεσε μεθ' ἡμέραν, schliefst der Vf., dafs Aristoteles geglaubt habe, dieser Stein sey durch den bei der Erscheinung von Kometen und Feuerkugeln gewöhnlichen Winde in die Luft erhoben und wieder niedergefallen: allerdings scheint er auf den ersten Blick dies zu sagen; allein betrachten wir den Zusammenhang und was uns sonst über diesen merkwürdigen Meteorstein überliefert ist, so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, dafs Aristoteles die Meinung seiner Vorgänger getheilt, und den vorher gesehenen Kometen, wie er ihn nennt, für nicht verschieden gehalten habe von dem herabgefallenen Stein. Dies konnte dem Arist. nach den Berichten, die er vor sich hatte und uns im Auszuge eines gewissen *Silenus* bei *Diog. L.* II. 12 und eines gewissen *Damachus* bei *Plutarchus Lysand.* c. 12. H. vorliegen, nicht entgehen oder zweifelhaft seyn. Nichts anders kann er auch sagen wollen: denn davon abgesehen, dafs er sich sonst deutlicher würde ausgedrückt haben, so liegt im Ausdruck ὑπὸ πνεύματος ἀρθεὶς ἐξέπεσε μεθ' ἡμέραν gar nicht, dafs er in die Höhe gerissen sey, sondern nur: „er fiel getrieben von einem Winde"; nun folgen die Worte: ἔτυχε δὲ καὶ τότε κομήτης ἀστὴρ γενόμενος ἀφ' ἑσπέρας καὶ περὶ τὸν μέγαν ἀστέρα τὸν κομήτην ξηρὸς ἦν ὁ χειμὼν καὶ βόρειος. Aristoteles will dies als bekannt vorausgesetzte Factum zum Beweise seiner Behauptung anführen, dafs Feuerkugeln häufig mit Sturm begleitet sind, und drückt sich wegen der vorausgesetzten Bekanntschaft kurz so aus: ἐπεὶ καὶ ὅτε ὁ ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς, wo das vom Vf. ausgelassene ὁ von grofser Wichtigkeit ist und nicht hätte ausgelassen werden sollen. Denn es deutet eben an, dafs er die Begebenheit als bekannt voraussetzt. Wir setzen zur Vergleichung die interessante Stelle des *Plutarch* her: „*Damachus* erzählt, dafs 75 Tage ehe der Stein fiel, am Himmel beständig ein sehr grofser feuriger Körper gesehen sey, wie eine flammende Wolke, aber nicht still stehend, sondern in verwickelten und gebogenen Richtungen bewegt, dafs durch Wogen und Irren abgerissene Funken häufig umherflogen und blitzten, wie Sternschnuppen. Als er sich aber dort auf die Erde gesenkt hatte, und die Einwohner, von Furcht und Staunen befreit, zusammen kamen, fand sich kein Feuer, auch nicht die geringste Spur, sondern ein ruhig liegender Stein, zwar grofs, aber so zu sagen von gar keiner Gröfse in Vergleich mit dem feurigen Umfange." So unglaublich diese Erzählung dem *Plutarch* vorkommen mag, so ist das Aufserordentliche schon durch die Aufzeichnung bei so vielen Schriftstellern bis zu den Chronologen verbürgt. Die Erzählung enthält auch nichts, was nicht in neuern Zeiten beobachtet ist, mit Ausnahme der 75 Tage, die er vorher gesehen seyn soll. Die allgemeine Bestimmung τότε bei Aristoteles scheint wenigstens eine längere Erscheinung vorauszusetzen, zumal da ein gleich darauf erwähnter Komet wenige Tage gesehen seyn soll, als verstehe sich von selbst, dafs der erst erwähnte längere Zeit sichtbar gewesen sey. Im Ganzen endlich ist zu bemerken, dafs *Aristoteles*

les

les Kometen, Feuerkugeln und Sternschnuppen für gleichartig hielt. Bei dieser und keiner andern Gelegenheit erwähnt er jenes Meteorsteines, offenbar voraussetzend, dafs dies wenigstens Niemand bezweifle, dafs Kometen von derselben Art sind; zwar nennt er sie nicht Steine, spricht aber von *Verdichtung* des trocknen Dunstes und Entzündung der so gebildeten Massen durch die Bewegung.

Mit Recht scheint uns §. 10 was *Aristoteles Meteor.* I. 5 *χάσματα, βόθυνοι καὶ αἱματώδη χρώματα* nennt, auf das Nordlicht bezogen zu seyn. Dafs *Aristoteles* diese Erscheinungen nicht auf den Norden beschränkt, was allerdings auffällt, mag sich aus der Seltenheit erklären, auf die auch der Vf. aufmerksam macht. Dafs aber der Verf. des Buches *de mundo* sagen solle, diese Erscheinungen seyen selten im Norden, ist demselben mit Unrecht zum Vorwurf gemacht, denn es sind vorher *λαμπάδες*, Fackeln, *δοκίδες*, Ruthen, und *πίθοι*, feurige Lufterscheinungen in Gestalt eines Fasses vor dem hier blofs durch *βόθυνοι* bezeichneten Nordlicht genannt, und auf alle zusammen bezieht sich *καὶ τὰ μὲν τούτων ἑσπέρια, τὰ δὲ ἑῷα, τὰ δὲ ἀμφιφαῆ θεωρεῖται, σπανίως δὲ βόρεια καὶ νότια. πάντα δὲ ἀβέβαια.* Wie denn ja auch in den angeführten Stellen *Seneca* und *Plinius* denselben Unterschied machen.

Wir haben schon oben die Trennung des Zusammengehörigen getadelt und kommen darauf zurück bei einer dadurch begünstigten falschen Erklärung einer Stelle des *Aristoteles.* In §. 13, dessen Ueberschrift schon Mangel an Ordnung verräth: *Nonnullae veterum de ventis observationes et opiniones*, wird unter andern *Arist. Probl.* XXV, 4 über die Ursachen der Windstille um Mittag und Mitternacht gehandelt mit den Worten: *ἡ νηνεμία ἐστὶν ἀέρος στάσις, ἕστηκε δὲ μάλιστα, ὅταν κρατῇ ἢ κρατῆται, μαχόμενος δὲ κινεῖται. κρατεῖ μὲν οὖν μάλιστα μεσῶν νυκτῶν, κρατεῖται δὲ μεσημβρίας. τότε μὲν γὰρ ὁ ἥλιος ποῤῥωτάτω, τότε δὲ ἐγγυτάτω γίνεται· ἔτι ἄρχεται πνεύματα ἢ περὶ ἕω ἢ περὶ δυσμάς· λήγει δὲ τὸ μὲν ἕωθεν, ὅταν κρατηθῇ, τὸ δὲ ἀπὸ δυσμῶν, ὅταν παύσηται κρατῶν. συμβαίνει οὖν τὰ μὲν μεσημβρίας παύεσθαι, τὰ δὲ μεσῶν νυκτῶν.* Diese Stelle wird nun auf die See- und Landwinde bezogen, und das *κρατεῖ* und *κρατεῖται* auf die Landluft im Verhältnifs zur Seeluft. Gegen diese Erklärung ist aber erstlich, dafs nicht von Ueberwindung der Luft durch Luft, sondern vom Kampf der Luft und Sonne die Rede ist; hier hätte auf des *Aristoteles* Theorie zurückgegangen und auf die Uebereinstimmung dieser Stelle mit der Erklärung der Windstille bei grofser Kälte und grofser Hitze aufmerksam gemacht werden sollen. Das hätte sich von selbst ergeben, wenn diese Stelle aus den *Problemen* mit der p. 57. not. 6. angeführten Stelle aus den *Meteorologicis* zusammengestellt wäre: *Ὅλως δὲ γίγνονται αἱ νηνεμίαι διὰ δύ' αἰτίας· ἢ γὰρ διὰ ψῦχος, ἀποσβεννυμένης τῆς ἀναθυμιάσεως, οἷον ὅταν γένηται πάγος ἰσχυρός, ἢ καταμαραινομένης ὑπὸ τοῦ πνίγους.* Uebrigens scheint uns Hr. *Id.* mit Unrecht einen Unterschied zwischen des *Aristoteles* und *Theophrastus* Theorie der Winde zu suchen und festzusetzen.

Mit Erfolg bestreitet der Vf. *Link's* Behauptung, dafs den Alten die Verdunstung des Wassers unbekannt gewesen sey; in der Verbesserung der bei dieser Gelegenheit angeführten Stelle des *Hippocrates* aber können wir ihm nicht beipflichten. Die Stelle lautet in der Ueberlieferung: *ἀνάγει δὲ τὸ τοιοῦτο οὐκ ἀπὸ τῶν ὑδάτων μοῦνον τῶν λιμναίων, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τῆς θαλάσσης καὶ ἐξ ἁπάντων, ἐν ὁκόσοισι ὑγρόν τί ἐστι.* Hr. *Id.* will nun umsetzen: *οὐκ ἀπὸ τῆς θαλάσσης μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τῶν ὑδάτων τῶν λιμναίων*, weil schon vorher, wie er meint, vom Meere, nicht aber von Sümpfen die Rede gewesen ist, allein das ist keineswegs ausgemacht; zwar heifst *ὁ ἅλς* und *οἱ ἅλες* das Salz, und *ἡ ἅλς* das Meer; hier steht aber *αἱ ἅλες.* Zwar hat man bis auf *Coray* ohne Weiteres das Meer verstanden, allein in dieser Bedeutung kommt der *Pluralis generis feminini* schwerlich vor, auch pafst das Meer ohne nähere Beziehung hier gar nicht; denn in demselben entsteht so ohne Weiteres kein Salz, es müfsten also schon die Küsten gemeint seyn, allein die wären doch deutlicher bezeichnet worden. *Coray's* Aenderung *οἱ ἅλες* scheint eben so wenig zu genügen, denn dann hätte das darauf bezogene *αὐτέου* keinen Sinn: es lautet nämlich die Stelle folgender Mafsen: *ὁ ἥλιος ἀνάγει καὶ ἀναρπάζει τοῦ ὕδατος τό τε λεπτότατον καὶ κουφότατον· δῆλον δὲ αἱ ἅλες ποιέουσι· τὸ μὲν γὰρ ἁλμυρὸν λείπεται αὐτέου ὑπὸ πάχεος καὶ βάρεος καὶ γίγνεται ἅλες*, wenn nun *αἱ ἅλες* hier Salzwerke oder Salzquellen bezeichnen, und kaum kann etwas anders gemeint seyn, so läfst sich *αὐτέου* sehr gut auf den so bezeichneten Ort (*da* oder *dort*) beziehen. Freilich wissen wir diese Bedeutung nicht nachzuweisen, doch ist sie an sich nicht unwahrscheinlich. Wie dem auch sey, da vom Meere nicht die Rede seyn kann, so ist die vorgeschlagene Aenderung unnöthig.

Dafs den Alten unbekannt gewesen sey, dafs durch Verdunstung die Luft unmittelbar feucht werde, oder mit andern Worten, dafs nicht alle Alten geglaubt haben, verdunstetes Wasser werde Luft, läfst sich nicht aus einer einzigen Stelle des *Aristoteles* beweisen. Dieser, wie alle, welche zweierlei Ausdünstungen annahmen, mochten dieser Ansicht seyn; andre, namentlich der *Pseudo-Hippocrates*, den Hr. Dr. *Id.* dafür zum Zeugen anführt, scheinen mir der entgegengesetzten Meinung gewesen zu seyn.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

ALTE LITERATUR.

Berlin, in Comm. b. Nauck: *Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum* — — scripsit *Jul. Ludov. Ideler* etc.

(*Beschluss von Nr.* 210.)

Nachdem Kap. II. S. 254 f. vom Südwinde gesagt ist, dafs er auf der südlichen Hemisphäre zuerst kalt und feucht, dann in der Hitze warm und trocken werde, aber nun übers Mittelmeer wehend wieder Feuchtigkeit anziehe, wird im Allgemeinen hinzugefügt: κατὰ δὲ χώρας ἑκάστας τὰ πνεύματα ὧδε ἔχει· τὰ μὲν ἐκ θαλάσσης πνεύματα ἐς τὰς χώρας ἐμπίπτοντα ξηρότερά πως ἐστι, τὰ δὲ ἀπὸ χιόνος ἢ πάγων ἢ λιμνέων ἢ ποταμῶν ἅπαντα ὑγραίνει καὶ ψύχει καὶ τὰ φυτὰ καὶ τὰ ζῶα. Nun scheint aus dem Ausdruck ξηρότερά πως geschlossen zu seyn, der unbekannte Verfasser dieser Schrift (wahrscheinlich Philistion von Locri) habe den Seewind für trocken gehalten, allein es ist nicht nur vorher ausdrücklich das Gegentheil gesagt, sondern auch hier ξηρότερα, dem noch das mildernde πως hinzugefügt ist, bezieht sich nur auf die Winde, welche aus Schnee-Eis-bedeckten Gegenden, Flüssen und Sümpfen kommen, „sie sind trock*ner* als diese." Dafs der echte Hippocrates auch Feuchtigkeit in der Luft, verschieden von den Wolken bildenden Bläschen angenommen, scheint uns aus §. 47 *de aëre loc. aq.* hervorzugehen: denn es werden die feineren Theile des Dunstes von den gröberen unterschieden, von welchen jene, nachdem sie von der Sonne gebrannt und gekocht sind, in Massen vereinigt Wolken bilden, diese aber den sichtbaren Dunst und Nebel. Die Wolkenbildung wird nun durch entgegen wehende Winde erklärt. Es ist uns aufgefallen, dafs Hr. *Id.* diese Ansicht in eine Anmerkung verwiesen mit der Bemerkung: *Hippocrates de nubibus loquitur, tamquam de solidis corporibus* S. 99. N. 16, was Rec. durchaus nicht finden kann, denn es heifst: „Wenn die Wolken, welche (nicht von einem stets wechselnden heftigen Winde) bewegt sind und fortschweben, plötzlich auf einen entgegengesetzten Wind und andre Wolken stofsen, so wird das Erste zusammengezogen, das Hinterste aber wird dagegen getrieben und so verdichtet es sich, wird schwarz, zieht sich in sich selbst zusammen, zerplatzt vor Schwere und wird Platzregen." Wir sind hier der überlieferten Lesart mit Hn. *Id.* gefolgt: μὴ ὑπὸ ἀνέμου στασιν ἔχοντος ὡρμημένα, indem eine genauere Ueberlegung die von *Van der Linden*, *Corai* und auch von mir in den Text genommene Aenderung: ὑπὸ ἀνέμου μὴ στάσιν ἔχοντος als unnöthig erweiset.

Lehrreich und ausführlich sind die folgenden, wie vorhergehenden Untersuchungen über die Winde und wäfsrigen Lufterscheinungen. Der Vf. entschuldigt seine Kürze in dem Bericht über die Meinungen der Alten von den elektrischen Lufterscheinungen, fürchtend die Aufzählung so vieler, zum Theil abenteuerlicher Irrthümer möchte seine Leser ermüden. Wir sind hierin andrer Meinung und würden es auch dem Zweck des Buchs, einer Einleitung in die Meteorologie des Aristoteles ganz angemessen finden, die schon vor ihm vorhandenen Ansichten und die späteren Umbildungen der seinigen im historischen Zusammenhange mitzutheilen. Wie Hr. Dr. *Ideler* sonst überall scharfsichtig und unparteiisch hervorgehoben hat, hätte er hier auch ohne Willkür andeuten können, wie in der alten Naturphilosophie, namentlich dem Hypoloismus der Ioner und dem materialistischen Pantheismus der Stoiker in der Annahme eines das All durchdringenden Göttlichen in Gestalt eines mehr oder weniger feurig gedachten Fluidum's eine Ahnung der elektro-galvanisch-magnetischen Kraft liege, die beim Aristoteles durch den trocknen Dunst repräsentirt wird. Die Ansicht des Aristoteles vom Gewitter, welche sich bei Zeno, Posidonius und Seneca verfolgen läfst, hätte wohl wenigstens deutlicher erklärt werden können.

Auffallend ist es Rec. gewesen, dafs über Beobachtung der Fata Morgana nur das Zeugnifs des Diodor sich gefunden hat in Beziehung auf die afrikanischen Wüsten. Schwer ist zu glauben, dafs sie nicht von den stets in der freien Natur lebenden Griechen öfter sollte beobachtet seyn. Rec. vermag indefs kein Zeugnifs nachzuweisen, wenn nicht vielleicht diese Erscheinung in einer mythologischen Person allegorisirt ist, dem Thaumas, der nach *Theog.* 237 ein Sohn des Pontos und der Gaea ist, die Elektra, Tochter des Okeanus heirathet und die Iris (Regenbogen) und die Harpyien zu Kindern hat. Ueberhaupt hätte aus der Griechischen Mythologie viel Meteorologisches entlehnt werden können, oder wollte Hr. *Id.* sich nicht auf dieses schlüpferige Feld wagen, so hätten wenigstens die reichhaltigen Scholien zur Hesiodischen Theogonie benutzt werden sollen.

Ausführlich ist von dem Regenbogen besonders nach Aristoteles gehandelt; warum nicht auch von den zwischen Wolken durchdringenden Sonnenstrahlen, welche die Alten ῥάβδοι nannten, von denen man im Deutschen die Redensart braucht: die Sonne zieht Wasser?

In so fern Thatsachen auch für die Meteorologie von besonderer Wichtigkeit sind, hätten bei einzelnen Phänomenen dergleichen wohl angeführt zu werden verdient, wie die Berichte von Gegen - oder Nebensonnen bei *Cicero de N. D.* II. 5 und *de Rep.* I. 10. Umgekehrt hätte die nur beiläufig aus Plinius erwähnte elektrische Erscheinung, welche die Alten Dioskuren oder Kastor und Pollux, die Neueren St. Elmusfeuer nennen, wohl eine besondere Erläuterung verdient.

Zur Erörterung der Temperatur des Meeres und des Bodens konnte *Cicero de N. D.* II. 9 u. 10 noch einige Beiträge liefern, wie denn überhaupt diese Stelle für die Ansicht der Alten von der Natur der Wärme sollte benutzt seyn.

Besonders ausführlich ist zum Schlufs des Ganzen die Veränderung des Klimas behandelt und erwiesen, dafs die Temperatur der Erde im Ganzen seit der Zeit der Griechen und Römer nicht verändert sey.

Ungeachtet der von uns gemachten Ausstellungen und andrer, die sich noch machen lassen, verdient der Fleifs und die Gelehrsamkeit des Vfs gewifs besondre Anerkennung, zumal wenn man bedenkt, dafs dieser Theil der Alterthumswissenschaft noch gar nicht bearbeitet war. Auszeichnung verdient, wie auch Kenner des gegenwärtigen Zustandes der Meteorologie versichern, die Vergleichung mit den Ansichten heutiger Forscher. Rec. kann nicht umhin, den Vf. für mannichfache Belehrung zu danken.

Nur noch zwei Punkte bedürfen einer Erwähnung: die Beziehung der Schrift auf Aristoteles und die Latinität. Erstere, fürchten wir, ist dem Vf. selbst nicht gehörig klar gewesen und wir müssen vermuthen, dafs der Commentar noch auch in der Hauptsache nicht fertig vorliegt. Prolegomena hätten zunächst nur darzulegen gehabt, was dem Aristoteles vorherging, und gerade das ist am kürzesten abgefertigt, dann hätten sie das Princip von Aristoteles Ansicht, den Zusammenhang der Meteorologie mit seiner ganzen Naturphilosophie geben sollen: dieser Gegenstand ist gar nicht erörtert. Wenn dagegen die Erklärung, welche er von den verschiedenen Phänomenen giebt, ausführlich behandelt ist, so ist in mancher Stücken dem Commentar vorgegriffen und mannichfache Wiederholungen werden kaum zu vermeiden seyn: obgleich wir gerne zugeben, dafs Zurückweisung auf die Prolegomena manche Abkürzung möglich machen wird. Was die Ansichten der späteren Meteorologen betrifft, so ist die Vergleichung oft für die Erklärung wichtig und ihr Verhältnifs gewöhnlich angedeutet. Der Standpunkt der Prolegomena ist in so fern überhaupt richtig gehalten, als Aristoteles überall den Mittelpunkt der Untersuchung bildet. Uebrigens hätte Alexander Aphrodisiensis und die Commentare aus neuer Zeit wohl noch manchen lehrreichen Vergleichungspunkt geboten, den der Vf. indefs vielleicht für den eignen Commentar aufgespart hat.

Der Latinität können wir im Ganzen das Lob der Deutlichkeit geben, Eleganz und Reinheit werden oft vermifst: manche neu geschaffene Ausdrücke hätten sich leicht vermeiden lassen. Zwar glauben wir, dafs die neuere Terminologie in Werken dieser Art nicht eben zu scheuen ist, wo es aber ohne Nachtheil geschehen kann, ist es doch besser mit Cicero, Seneca und Plinius zu reden. Schade dafs mitunter ganz unlateinische Wendungen den Leser stören.

Hamburg. *Chr. Petersen*, Ph. Dr.

Zweiter Artikel.

Die Schriften der Alten, in denen Realkenntnisse mitgetheilt werden, sind mehr als alle übrigen stiefmütterlich behandelt worden. Obgleich die Philologen mit wenigen Ausnahmen glauben, dafs sie im Besitze aller Wissenschafeen wären und dafs von ihren Studien allein das Heil der Welt abhinge, so beschränken sich doch ihre Kenntnisse meistens nur auf den Bau der Sprachen; wenige haben die Schriften der Mathematiker, Physiker und Aerzte gelesen, und wenn dieses etwa geschieht, so haben sie es meistens nur in der Absicht gethan, um sagen zu können, dafs sie es gethan haben. Was daher z.B. für die alten Mathematiker geschehen ist, sind meistens Arbeiten von Mathematikern, welche zugleich hinreichende Kenner der alten Sprachen waren. Weniger noch ist für die Physiker geschehen; ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir hier nicht untersuchen; wenn aber überhaupt etwas für die Verbesserung des Textes geschehen soll, so kann dieses hauptsächlich nur von Physikern unternommen werden. Ob viele Physiker sich dazu eignen bezweifelt Rec., die meisten derselben lesen bei der täglich schnell wachsenden Literatur lieber die Schriften der neueren *Experimentatoren*, als die der älteren *Philosophen*, eine noch geringere Anzahl von ihnen dürfte Lust haben, sich mit grammatischen Spitzfündigkeiten zu beschäftigen, über welche sich Philologen streiten, welche ihre ganze Zeit mit weiter nichts als dem Studium der Grammatik und Antiquitäten hinbringen.

Es ist daher verdienstlich, wenn ein Physiker sich mit Untersuchung der Behauptungen der Alten beschäftigt und die vorliegende Abhandlung mufs von einem Jeden mit Dank aufgenommen werden, welcher sich mit der Geschichte der Wissenschaften beschäftigt. Ob aber eine Zusammenstellung dessen, was die Alten über Meteorologie gesagt haben, für die Fortschritte der Meteorologie von grofsem Nutzen sey, ist eine Frage, die Rec. dahin gestellt lassen will. Wir dürfen nicht vergessen, dafs die Alten keine meteorologischen Instrumente besafsen, keine Tagebücher führten, sondern hauptsächlich sich nach Eindrücken auf den Körper richteten und hervortretende Phänomene berücksichtigten; und dafs endlich ihre Untersuchungen auf einen kleinen Raum beschränkt waren. Daher dürfen wir bei ihnen nur Beiträge zur Klimatologie der Länder am Mittelmeere suchen

suchen und auch diese dürfen nur mit grofser Vorsicht benutzt werden. Jedenfalls scheint uns der Vf. den Werth der Alten zu hoch anzuschlagen, wenn er sagt: *Itaque nullam meliorem viam ingredi possumus, ut medium aëris mari mediterraneo eiusque oris incumbentis statum ventorumque ibi spirantium mediam directionem accurate cognoscamus, nisi ut veterum scriptorum libros perquiramus* (S. 5). Rec. wenigstens gesteht, dafs er in der vorliegenden Schrift kaum eine einzige begründete Thatsache angetroffen habe, welche er nicht aus neuern Reisenden kenne und würde gern für ein Dutzend guter meteorologischer Tagebücher am Mittelmeere alles dasjenige geben, was wir in den Alten finden.

Wir wollen durch diese Bemerkungen den Werth der vorliegenden Schrift nicht herabsetzen, vielmehr wünschen wir, dafs der Vf. in seinen Untersuchungen fortfahren und auf dieselbe Art die übrigen physikalischen Untersuchungen der Alten behandeln möge; nur durch Gelehrte, welche wie er, eine gründliche Kenntnifs der Physik mit derjenigen der alten Sprachen verbinden, kann hier etwas Erspriefsliches geleistet werden. Wir wollen jetzt in der Kürze den Inhalt angeben.

Kap. I. *De Aëre in universum.* §. 1. *Veterum de aëris natura opiniones.* §. 2. *Num veteres cognoverint gravitatem aëris?* §. 3. *Ad Eudiometriam spectantia.* Der Vf. theilt hier mehrere Ansichten der Alten über Sumpfluft mit. Sie erinnern sehr an das, was neuere Aerzte über Cholera und Miasmen gesagt haben. §. 4. *De aquae pluvialis et nivis liquefactae qualitatibus.* Der Vf. sagt hier S. 23: *Maxime frugiferos imbres esse vernos confirmat* Theophrastus, *indeque fieri, ut Sicilia tanta frumenti copia abundet, cum ibi humus praesertim vernis imbribus foecundetur. Omnino autem pluvias cum fulmine et tonitru delapsas, quales vernae esse solent, plantis et animalibus salubres esse arbitrabantur.* Hier dürfte wohl der gewöhnliche Glaube, dafs Gewitterregen den Pflanzen weit zuträglicher sey, als ein gewöhlicher Regen, seinen Ursprung haben, ein Glaube, der, so viel Rec. bekannt ist, bisher noch nicht durch directe Versuche erwiesen ist. Für Griechenland und das westliche und südliche Italien hat diese Regel einen Sinn, der ihr in unsern Gegenden fehlt, dort regnet es im Sommer oft Monate lang nicht, oder es fallen zuweilen nur geringe Wassermengen herab, kaum hinreichend die Pflanzen zu ernähren; Gewitterregen sind die einzigen, welche in den Boden dringen.

Kap. II. *Atmidologia sive de vaporibus in universum et de siccis speciatim.* §. 5. *De distinctione vaporum in humidos et siccos.* Aristoteles glaubte, der wäfsrige Dunst befinde sich in den untern, der trockne in den obern Schichten der Atmosphäre, wird in den letzteren zufällig eine drehende Bewegung erzeugt, so wird der Dampf entzündet und kehrt als Feuerkugel oder Sternschnuppe zur Erde zurück. In §. 6 — 10 zählt der Vf. die eben erwähnten Erscheinungen einzeln auf.

Kap. III. *De ventis in universum.* §. 11. *Ventorum theoriae ab Aristotele, Theophrasto et aliis propositae.* Aristoteles leitet die Winde aus den trockenen Dämpfen und der Bewegung der Sonne ab, indem er sich dabei vorzüglich auf die Richtung der Winde in den verschiedenen Jahreszeiten stützt. §. 12. *De singulis ventorum apud veteres nominibus.* §. 13. *Nonnullae veterum de ventis observationes et opiniones.* Der Vf. führt hier unter andern S. 76 folgendes an: *Circa meridiem et mediam noctem Aristoteles malaciam existere ait*; der Vf. glaubt, dafs die Erklärung von Aristoteles sich auf Land- und Seewinde beziehe, was Rec. jedoch bezweifelt, da diese zu den erwähnten Zeiten meistens an Stärke zunehmen. Wir besitzen bis jetzt eine zu geringe Zahl von Messungen der Geschwindigkeit der Winde, um über die Richtigkeit der Thatsache zu urtheilen; sollte diese einst erwiesen werden, so dürfte die Ursache des Phänomenes wohl in aufsteigenden Luftströmen gesucht werden, welche zur Zeit der gröfsten Tageswärme am lebhaftesten sind *).

Kap. IV. *Hygrologia.* S. 87 — 95. §. 14. *De aquae in atmosphaera vaporibus.* Der Vf. fängt diesen Abschnitt mit den Worten an: *Cum omnia deessent veteribus instrumenta, quorum ope intelligere possent, quantum vaporum pondus in atmosphaera reperiatur, pauca tantum de hygrologia nobis monenda sunt.* Er führt sodann die Meinungen über Verdunstung und über die bei diesen Statt findende Erkaltung an und fährt dann fort S. 94: *Vaporem aquosum ipsa aqua esse calidiorem contendit Aristoteles*: δῆλον γὰρ ὅτι ἡ ἀτμὶς θερμότερον ὕδατος· ἔχει γὰρ τὸ ἀνάγον ἔτι πῦρ, *qui ignis cum nostro* calore latente *congruit.* Diese Folgerung aus dieser und den S. 95. Anm. 3 angeführten Stellen, dafs die Alten bereits die latente Wärme gekannt haben, scheint uns doch zu gewagt. Will man auf diese Art den Stellen der Alten einen Sinn unterlegen, so kann man allenfalls die ganze Physik hinein demonstriren. Auch hier haben wir es eben so wie den sogleich zu erwähnenden Erscheinungen mit der Vorstellung von den vier Elementen zu thun.

Kap. V. *Nephologia* S. 96 — 102. §. 15. *De nubium natura.* Im Anfange dieses §., wo der Vf. des Aristoteles Theorie vom Niederschlage der Dämpfe durch Temperaturdepression mittheilt, scheint er die Meinungen der Alten viel zu hoch zu stellen, wenn er sagt: *Si addidisset, causam* (nämlich der Erkaltung) *in ventis esse quaerendam, frigidiorem aërem secum vehentibus, recentiorum physicorum de pluviarum causis disceptationes et disputationes prorsus inutiles reddidisset.* Zu dieser Ueberzeugung dürften wohl wenige Physiker gelangen, welche die Abhandlung *Hutton's* mit Aristoteles vergleichen; es scheint uns vielmehr, als ob Arist. seine Ansicht hauptsächlich mit den Meinungen der Alten über die vier Elemente und

*) Während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes auf Rigi-Culm beobachtete Rec. fast stündlich ein Anemometer; aus diesen Erfahrungen scheint allerdings zu folgen, dafs der Wind zur Zeit der gröfsten Tageswärme am schwächsten sey. Doch wagt er nicht aus wenigen Beobachtungen ein allgemeines Resultat herzuleiten.

und ihre Umbildung in Verbindung gesetzt habe und darnach ist seine Behauptung ganz richtig, aber von dieser allgemeinen Ansicht bis zu den neueren Untersuchungen ist noch ein sehr grofser Sprung, indem hauptsächlich die Entwickelung des *Wie* und *Warum* gefordert wird. §. 16. *De nebulis.*

Kap. VI. *Udologia et Anemologia* S. 103—154. §. 17. *De imbribus in universum.* §. 18. *Septentrio.* §. 19. *Aquilo.* §. 20. *De Etesiis ventis.* §. 21. *Caecias.* §. 22. *Subsolanus. Eurus.* §. 23. *Auster.* §. 24. *De vento quem hodierni Italiae incolae Sirocco vocant.* Der Vf. sucht auf S. 127 gegen die von dem Rec. in seinem Lehrbuche der Meteorologie vorgetragene Ansicht zu beweisen, dafs der Sirocco den Wüsten Afrikas seine Eigenschaften verdanke. Es würde hier zu weit führen, den Gegenstand zu erörtern, Rec. bemerkt daher nur, dafs ihm die Stelle von *Spix* und *Martius* über die Existenz und Schädlichkeit dieses Windes auf Malta sehr wohl bekannt war, aber die Herleitung vieler Krankheiten aus demselben machte ihn gegen die ganze Stelle mifstrauisch und Gründe, deren Aufzählung hier nicht nöthig ist, bestimmen ihn jetzt noch immer, alles dort Gesagte völlig unbeachtet zu lassen. Dafs dieser Wind ein unbehagliches Gefühl von Hitze erzeuge, bedarf wohl keines Beweises, aber dieses ist auch seine ganze Schädlichkeit. Der auf S. 128 erwähnte Föhnwind gehört nicht hieher, er hat durchaus keine Aehnlichkeit mit dem meistens schwachen, in den untern Schichten wehenden Sirocco, er ist ein heftiger Sturm der höheren, welcher sich vorzugsweise in den von N nach S ziehenden Thälern der Alpen (in Glarus, Uri, Engelberg und Hasle) zeigt und mit grofser Heftigkeit weht. — §. 25. *Africus.* §. 26. *De Favonio et Ornithiis ventis.* §. 27. *Argestes.* §. 28 *De rore et pruina.* §. 29. *De nive.* §. 30. *De grandine.* §. 31. *De siphone et procellis.*

Kap. VII. *De electricis in atmosphaera phaenomenis* S. 154—174. §. 33 *De fulminum generibus et origine.* §. 34. *De tonitru.* §. 35. *Observationes de fulminibus.* §. 36. *De fulgurum effectibus.* §. 37. *De canalibus vi fulminum sub terra effossis.* §. 38. *De fulminum noxis averrucandis.* In diesem ganzen Kapitel ist wenig vorhanden, welches nur einigermaafsen an die richtigere Ansicht erinnern könnte, die wir seit *Franklin* vom Gewitter haben.

Kap. VIII. *De sono* S. 175—179. §. 39. *Veterum de soni natura opiniones.* §. 40. *De maiore intensitate soni nocturna quam diurna, hiemali quam aestiva.* §. 41. *De sono ex lucis audito*, nämlich über den Volksglauben an die wilde Jagd.

Kap. IX. *Optica phaenomena.* S. 180—199. §. 42. *De refractione atmosphaerica.* §. 43. *De phaenomenis, quae Mirage et Fata Morgana vocare solemus.* Es wird hier nur vorzugsweise die Erzählung Diodors vom Ansehen der afrikanischen Wüste mitgetheilt. §. 44. *De Iride solari.* §. 45. *De Iride lunari.* §. 46. *De Halonibus.* §. 47. *De parheliis.* §. 49. *De Crepusculo.* Hier beschränkt sich der Vf. auf die Angabe *Strabo's*, dafs die Sonne eine Tiefe von $17\frac{1}{2}°$ habe, wenn das Ende der Dämmerung eintrete.

Kap. X. *Meteoromantia.* S. 199—205.

Kap. XI. *Climatologia.* S. 206—254. Da die Alten bei dem Klima eines Ortes nur die Wärme betrachteten, eine einseitige Auffassungsart, die noch in neueren Zeiten häufig gefunden wird, es ihnen aber an Instrumenten fehlte, mit denen dieses Element bestimmt werden konnte, so ist begreiflich, dafs viele dieser Ansichten sehr unvollkommen sind. Aber gerade aus diesem Grunde empfiehlt Rec. dieses letzte Kapitel den Philologen, damit sie sehen, dafs nicht alle Aussprüche der Alten Orakel seyen. Der letzte Paragraph über die Veränderungen der Temperatur in historischen Zeiten ist eine sehr dankenswerthe Arbeit, doch empfiehlt Rec. zur Vervollständigung noch die Arbeit des Vfs in *Berghaus* Annalen für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Bd. V. S. 417—471.

Die Citate, welche der Vf. aus neueren Schriften zur Erläuterung der Alten giebt, sind meistens zweckmäfsig; zu einem dieser Citate erlaubt sich Rec. eine Bemerkung. Der Vf. theilt S. 136 die Erfahrung von *Maupertius* mit, dafs sich bei grofser Winterkälte in einem Zimmer Schnee bildete, als die kalte Luft in ein warmes feuchtes Zimmer trat und fährt dann fort: *Dudum cum innotuisset mihi ista observatio, laudata iam ab Huttono in Vol. I. Commentationum Academiae Edinburgensis, mirum semper visum est, calami lapsum: Les thermomètres à mercure descendirent jusqu'à 37°, ceux d'esprit de vin gélèrent ex edit. Pariseis.* 1738. p. 58, *quam ante oculos habeo, toties esse repetitum.* Da das Quecksilber bereits bei — 32° gefriert und sich nun plötzlich zusammenzieht, so ist bei dieser Erfahrung jedenfalls ein Fehler vorhanden, ob dieser in einer conischen Verengerung oder in unrichtiger Theilung seinen Grund gehabt habe, läfst sich nicht bestimmen. Dafs aber kein Schreibfehler an der Unverständlichkeit dieser Stelle Schuld sey, geht aus *Outhier* hervor. Dieser sagt: *Le thermomètre de mercure a été le soir à 31°, et le dimanche matin à 33°. Une bouteille entière d'eau de vie de France a été gélée dans une chambre, où on ne faisoit pas de feu. Le soir du même jour le thérmometre de mercure étoit à 37°, pendant que celui d'esprit de vin n'étoit qu'à 29° et ce dernier étoit gélé le lundi matin, et avoit remonté à la temperature des caves de l'observatoire. M. de Maupertuis l'a porté en cet état dans sa chambre; dans le premier instant, qu'il a degélé, il a beaucoup descendu et ensuite il a remonté à la temperature de la chambre. Outhier Voyage* p. 223.

L. F. Kämtz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Calcutta, Baptist Mission press: *The Shah Nameh*; an heroic poem, containing the history of Persia from Kioomurs to Yesdejird; by *Abool Kasim Firdousee*. Carefully collated with a number of the oldest and best manuscripts; and illustrated by a copious glossary of obsolete words and obscure idioms; with an introduction and life of the author in english and Persian; and an appendix containing the interpolated Episodes etc. found in different manuscripts. By *Turner Macan*, persian interpreter to the Commander in chief, and Member of the Asiatic Society of Calcutta. 1829. Vol. 1. LV u. 486 S. Vol. 2. pag. 487—1064. Vol. 3. pag. 1065—1678. Vol. 4. pag. 1679—2340. gr. 8.

Der Freigebigkeit des Sultan von *Oude*, *Nasser eddîn heider*, verdanken wir das Erscheinen auch des vorliegenden wichtigen Werkes aus der Orientalischen Literatur. Dieser Fürst gab die Druckkosten her, und ohne diese Unterstützung würde es dem Herausgeber unmöglich geblieben seyn, sein mühsam ausgearbeitetes Werk an das Licht zu fördern. Bekanntlich begann *Lumsden* ao. 1811 zu Calcutta den vollständigen Abdruck des *Schahname*, konnte aber wegen der Gröfse der Kosten nur den ersten Band liefern, welcher den achten Theil des Gedichtes enthält. Hr. *Macan* ist nun so glücklich gewesen, das Ganze liefern zu können, in einem guten, scharfen und leserlichen Drucke, mit *Neski*schrift. Er gebrauchte für die Redaction des Textes siebenzehn vollständige Handschriften, gröfstentheils ziemlich alte, und in Persien geschriebene, und aufserdem vier Bruchstücke. Unter den Handschriften rühmt er besonders eine vom *Major Jackson* erhaltene, welche ohne Datum ist, und 54,420 Verse enthält. Der alten Angabe zufolge soll bekanntlich das Gedicht 60,000 Verse enthalten haben; doch findet man diese Zahl fast in keiner Handschrift vollständig. Andre der vom Herausgeber benutzten Handschriften enthielten 50,500, 51,243, 47,520, 56,680 Verse. Diese letztere Zahl ist die gröfste, welche der Herausgeber je in einer Handschrift angetroffen hat. Die vorliegende gedruckte Ausgabe enthält 55,204 Verse, ohne die im Appendix stehenden beträchtlichen Episoden. In manchen Handschriften scheint der Text fremde Zusätze erhalten zu haben. Dies wird besonders dadurch deutlich, dafs einige Handschriften grofse Stücke aus dem *Guschtasp name* des *Assadi* enthalten. Die kritische Auswahl des Textes bleibt daher bei jeder Ausgabe des *Schahname* ein sehr schwieriges Geschäft. Hr. *Macan* hat sich auf die Mittheilung einzelner Varianten nicht eingelassen, sondern nur, wie schon der Titel angiebt, auf die Absonderung gewisser Abschnitte, die er als eingeschobene Episoden betrachtet. Allerdings war für das erste Bedürfnifs schon die Mittheilung eines möglichst vollständigen, und grammatisch richtigen Textes, wie ihn der Herausgeber liefert, eine dankenswerthe Arbeit, wenn sie auch nicht mit einem reichlichen kritischen Apparate begleitet ist. Speciellere kritische Erörterungen können nur allmählig gegeben werden. Doch liegt die Frage nahe, nach welchen Grundsätzen Hr. *M.* gewisse Abschnitte als eingeschobene Episoden von dem eigentlichen Texte absonderte.

Er sagt, für den Anfang des Werkes bis zum Schlusse der Erzählung von *Sorab* sey er im Allgemeinen der *Lumsden*schen Ausgabe gefolgt, obgleich manche Stellen des Lumsden'schen Textes in seinen, *Macans*, besten Handschriften gefehlt hätten. Indefs wären für die Lumsden'sche Ausgabe mehrere Handschriften benutzt worden, welche er nicht gesehen habe, und so müsse man natürlich annehmen, dafs in diesen Handschriften die fraglichen Stellen gestanden hätten. Vorzüglich scheine *Lumsden* einer im *College of Fort William* befindlichen Handschrift gefolgt zu seyn, in welcher er, *Macan*, die fraglichen Stellen auch wirklich gefunden habe, obwohl er übrigens dieser Handschrift keine grofse Autorität glaube zuschreiben zu können. Doch habe er in einzelnen Versen allerdings den Lumsden'schen Text geändert, auch einzelne Verse weggelassen, oder zugefügt, oder umgestellt, nach der Angabe seiner besten Handschriften. Einige Stellen, die ihm nicht ursprünglich schienen, habe er durch vorgesetzte Sternchen ausgezeichnet. Die bedeutendste Einschaltung in diesem ersten Theile des Gedichtes scheine ihm die in der Geschichte des *Sorab* pag. 332 bis 334 vorkommende zu seyn, deren Stil, seiner Meinung nach, von dem des *Firdûssi* merklich verschieden sey; auch finde sich diese Geschichte des *Sorab* blos in der oben erwähnten Handschrift zu *Fort William*. Eine zweite Einschaltung glaube er pag. 215 bei der Begegnung des *Keikobad* und *Rustem* zu finden. Für den übrigen Theil des Gedichtes, von der Geschichte *Sorabs* bis zum Schlusse, folgte der Herausgeber seinen ältesten, und besten, in Persien geschriebenen Handschriften, welche im Ganzen nicht bedeutend von einander abweichen, einige Aus-

Auslassungen und Unordnung in der Stellung der Verse abgerechnet. Wer eine alte, aus Persien stammende Handschrift besitzt, wird sie, nach des Herausgebers Versicherung, mit seinem gedruckten Texte sehr übereinstimmend finden. In Betreff der Wortkritik behielt der Herausg. eine auch scheinbar dunkle Leseart bey, wenn alle seine alten Handschriften sie enthielten; lieferten gleich neuere Handschriften eine leichter verständliche Leseart, so liefs er doch diese zurückstehen.

In den *Appendix* versetzte Hr. *Macan* folgende Episoden. Die *erste* erzählt eine Wanderung des *Dschemschîd*, nachdem er vor *Sohâk* geflohen ist; er heirathet die Tochter des Königes von *Sabul*, und seine Nachkommen aus dieser Ehe werden in fünf Generationen aufgezählt. Der Stil scheint hier Hn. *M.* viel künstlicher als der des *Firdûssi*, und in der That fand er den gröfsten Theil dieses Abschnittes in dem *Guschtasp name* des *Assadi* wieder. Die *zweite* erzählt die Ueberwältigung des Bergräubers *Kuk* durch *Rustem*, welche schon in der Lumsdenschen Ausgabe als vielleicht fremden Ursprunges bezeichnet ward, indem unter drei und zwanzig Handschriften nur eine diese Erzählung enthalten habe, und der Stil dürftiger als bei *Firdûssi* erscheine. Hr. *Macan* fügt noch den Grund hinzu, dafs der Name des Räubers *Kuk* in den Persischen Originalwörterbüchern nicht gefunden werde, obgleich diese sonst in der Aufzählung der Männer, welche mit *Rustem* kämpften, sehr vollständig sind. Die *dritte* erzählt die Geschichte des Helden *Barsu*. Sie ist die längste und inhaltreichste; sie gleicht im Stile sehr dem *Schahname*, und wird in vielen Handschriften gefunden. Dafs sie eingeschaltet sey, folgert Hr. *M.* aus mehreren Umständen. Sie unterbricht den Zusammenhang in der Erzählung *Firdûssis*. Dieser berichtet nämlich, wie *Rustem* den *Bisun* befreyte. Dann folgt plötzlich die lange Geschichte des *Barsu*. Nachdem sie beendigt ist, fährt *Firdûssi* fort: *Nachdem ich von Bisun erzählt, schreite ich jetzt zur Geschichte von Gudurs und Piran.* Er nimmt also gar keine Notiz von dem dazwischen stehenden *Barsu*, und allen Thaten desselben. Es giebt ferner ein grofses Gedicht *Barsu name*, welches sich ausschliefslich mit den Thaten des *Barsu* beschäftigt, und aus diesem könnte denn jene Episode wohl entlehnt seyn. Hr. *M.* scheint das *Barsu name* nur aus der Citation bei *Anquetil du Perron* zu kennen. Es befindet sich aber ein vollständiges Exemplar desselben zu Paris, welches zwei Quartbände füllt, und an Gröfse dem *Schahname* gleich kommt. Ich habe Proben daraus mitgetheilt, im Originaltext und in Uebersetzung, in den Fundgruben des Orientes. Diese Proben hat neulich Hr. *Vullers* in seiner *Chrestomathia Schahnamiana* neu herausgegeben. Ob nun jener Abschnitt des *Schahname*, welcher den *Barsu* betrifft, wirklich im Pariser *Barsu name* enthalten ist, kann ich freilich nicht entscheiden, da mir das Ganze des *Barsu name* nicht mehr vorliegt; aber wahrscheinlich ist es mir allerdings, dafs der Abschnitt darin vorkommt. Ueber den Vf. des *Barsu name*, welchen *Anquetil* mit dem Namen *Atai* bezeichnet, vermochte auch Hr. *M.* in Indien nichts Näheres zu erfahren.

Hr. *M.* charakterisirt in der Vorrede im Allgemeinen das Gedicht, und bezeichnet dessen Mängel und Vorzüge auf eine unparteyische Weise. Die Mängel werden hauptsächlich durch die aufserordentliche Länge des Gedichtes herbeygeführt, welche nothwendig Wiederholungen der Darstellung bei ähnlichen Ereignissen veranlafst. Er läfst dann in englischer Sprache ein Leben *Firdûssis* folgen, welches aus verschiedenen Persischen Biographen, aus den Vorreden des *Schahname*, und aus *Firdûssis* eigenen Aeufserungen über sich, geschöpft ist. Der Herausgeber hat auch eine Persische Vorrede, sechs und sechszig Seiten stark, vorangestellt, welche die benutzten Handschriften aufzählt, die Einrichtung der Ausgabe schildert, und das Leben *Firdûssis* erzählt. Auch die Satyre *Firdûssis* gegen den Sultan *Machmûd Gusnewi* ist abgedruckt. In Betreff der Aufsicht über den Druck und die Correctur rühmt er den Beistand und die Sorgfalt des *Hafis achmed kebîr*, Secretairs des Mohammedanischen Collegii zu *Calcutta*.

Wir wollen jetzt einige Lesearten des *Macan*schen Textes vergleichen mit denen des *Lumsden*schen, und denen zweier Berliner Handschriften. Diese letzteren sind der *Codex Diezianus*, geschrieben ao. 1002. und der *Codex Murrayianus*, geschrieben ao. 1199. Aufserdem ist zu Berlin noch ein *Codex Knobelsdorfianus*, und ein Auszug aus dem ganzen Gedichte, welcher einzelne Abschnitte dessen zusammenstellt. Wir wählen den Abschnitt von der Regierung des *Dschemschîd*, *Lumsden* pag. 26, *Macan* pag. 18. Er beginnt bei *Lumsden* und *Macan* mit folgendem Verse:

چو رفت از میان نامور شهریار
پسر شد بجای پدر نامدار

Quum abiisset ex medio illustris princeps,
Filius successit in locum patris clari.

Statt des از میان *ex medio* hat *Cod. Diez.* das deutlichere از جهان *ex mundo*, welches aber eben deswegen nur verdeutlichende Correctur der ursprünglichen Leseart seyn mag. Der zweite Vers lautet bei beiden Herausgebern:

گرانمایه جمشید فرزند او
کمر بسته ودل پر از پند او

Praeclarus Dschemschidus, natus illius,
Accinctus, et animo illius praeceptis pleno.

Für ودل *et animo*, hat *Cod. Murr.* یکدل *concors*, welches schwerlich in den Zusammenhang pafst. *Macan* setzt das Pronomen او in der volleren Form اوی. Im v. 4. haben die beiden Herausgeber کمر بست *accinxit se*, während *Cod. Diez.* das Participium

cipium کمر بسته *accinctus* setzt, welches sogleich das richtige *Metrum* giebt ◡ — — ◡; denn es folgen die beiden langen Sylben, welche zum zweiten Fufse gehören, با فرّ. Der v. 3. beginnt bei den Herausgebern:

برآمد بر آن تخت فرّخ پدر

Adscendit in illud solium faustum patris.

Der *Cod. Murr.* hat statt تخت فرّخ *solium faustum* dagegen تخت عاج *solium eburneum*; welche Leseart wegen des darin enthaltenen arabischen Wortes عاج wohl mit Recht verworfen wird. Man mufs zwar nicht glauben, dafs *Firdûssi* gänzlich die arabischen Wörter vermieden habe; allein wo die Handschriften statt des arabischen auch ein persisches Wort darbieten, welches vollkommen passend, und dem üblichen persischen Stile angemessen ist, da darf das letztere gewifs vorgezogen werden. Die fünf ersten Verse dieses Abschnittes sind in einer getreuen deutschen Uebersetzung folgende:

> Als nun der edle Fürst hinweg geschieden,
> Nahm ein der Sohn des hohen Vaters Stelle,
> Der wackre Dschemschid, der von ihm gezeugt,
> Gegürtet schon, und voll von seinem Rath.
> Er stieg hinauf zum heil'gen Thron des Vaters.
> Nach Fürstenbrauch trug gold'ne Kron' sein Haupt;
> Gegürtet war er mit der Königsmacht,
> Und alle Welt ward ihm dann unterthan;
> Es ruhte nun von allem Zwist die Zeit,
> Und ihm gehorchten Diwe, Vögel, Feeen.

Diese zehn Zeilen hat Görres in seinem Heldenbuch von Iran zu folgenden wenigen Worten verkürzt:

> „Wie die Tage des *Themuresh* zu Ende gekommen, folgte ihm sein trefflicher Sohn *Dschemschid*. Seinen Geboten gehorchten Vögel und Peris."

Der v. 9. lautet bei *Lumsden* und *Macan*:

نخست آلت جنگ را دست برد
در نام جستن بگردان سپرد

Zuerst verfertigte er das Geräth des Krieges;
Das Thor der Ruhmerwerbung öffnete er den Helden.

Statt نام جستن *gloriam quaerere*, hat der *Cod. Murr.* نامه جستن *librum quaerere.* Zu dieser Leseart konnte freilich das Metrum verleiten, welches am Schlusse des Wortes نامه eine kurze Sylbe erfordert, ◡ — — ◡ — —; allein der Sinn erfordert gleichwohl nothwendig نام *fama*, welches auch im *Cod. Diez.* steht. Es mufs daher, um das Metrum zu erhalten, hinter نام ein euphonisches *Isâfet* gelesen werden.

Nachdem gesagt worden, dafs *Dschemschid* funfzig Jahre mit Anfertigung der Waffen zugebracht habe, heifst es v. 13. bei *Lumsden* und *Macan*:

دگر پنجه اندیشهٔ جامه کرد
که پوشند هنگام ننگ ونبرد

Andre funfzig dacht er nach über Kleider,
Welche sie trügen zur Zeit der Ehre und des Streites.

Der *Cod. Diez.* hat dafür in der zweiten Vershälfte:

که پوشد همی گاه ننگ ونبرد

Welche er trüge am Orte der Ehre und des Streites;

diese Leseart liefse sich auch billigen, wenn man nur den Singular پوشد in den nothwendigen Plural پوشند verwandelt. Denn *Dschemschid* erfand diese Kleider nicht blos für sich. Der *Cod. Murr.* hat:

که پوشند هنگام روز نبرد

Welche sie trügen zur Zeit des Tages des Streites;

worin das هنگام روز *Zeit des Tages* offenbar unecht und tautologisch ist, und überdies das sehr nothwendige ننگ *Ehre* ganz fehlt. Die Kleider waren, wie das Folgende lehrt, besonders auch Feierkleider, die als Ehrenauszeichnung getragen wurden.

Im v. 18. haben die Herausgeber:

زهر پیشه‌ور انجمن کرد گرد
بدین اندرون نیز پنجاه خورد

Von jedem Gewerbe versammelte er eine Schaar;
Dabei brachte er wiederum funfzig zu.

Der *Cod. Diez.* hat verdeutlichend:

بدین اندرون سال پنجاه خورد

Dabei brachte er funfzig Jahre zu.

Diese Abtheilung der Arbeiten Dschemschid's in Zeitabschnitte von funfzig Jahren hat Görres nicht bemerklich gemacht. Er hebt blos bei v. 18. den Satz aus:

> „Funfzig Jahre bracht er damit zu, die Stände zu ordnen."

Dafs auch die vorhergehenden Werke Dschemschid's in funfzigjährigen Perioden beendet wurden, hat er übergangen.

V. 20 u. 21. heifst es, *Dschemschid* habe die Priester eingesetzt:

بدان تا پرستش بود کار شان
نوان پیش روشن جهاندار شان

Damit die Anbetung ihr Geschäft wäre,
Die Lesung vor ihrem erhabenen Schöpfer.

Das Persische Wort نوان *Lesung*, welches die Herausgeber, und der *Cod. Diez.* haben, ist ganz passend, und bezeichnet die Vorlesung der Gebete. Der *Cod. Murr.* setzt statt dessen das arabische Wort قران *Lesung*, welches sogleich an den moslemischen *Korân* erinnert, und deshalb unstreitig weder passend noch echt ist.

Wir wollen nun noch eine Probe solcher Stellen geben, in welchen *Macan* durch vorgesetzte Sternchen einige Verse als verdächtig bezeichnet hat. In der Schilderung der schönen Prinzessin *Rudabeh*, *Lumsden* pag. 173; *Macan* pag. 109. heifst es nach beiden Ausgaben:

Die Augen sind Narcissen auf der Flur,
Die Wimper ist wie Rabenfittig düster;
Und ihre Brauen sind geschmückte Bogen,
Von seiner Moschuszierde ganz bedeckt.
Suchst du den Mond? Er ist ihr Angesicht!
Spürst Moschusduft? Es ist der Duft von ihr!
* Ein Moschusharnisch sind die krausen Locken;
* Denn Ring an Ring ja, sprichst du, ketten sie.
* Ihr Finger ist dem Silberrohre gleich,
* Auf welchem hundert Moschuspünktchen sind.
Von Haupt zu Fuſs ist sie ein Paradies,
Voll Zierde, Freude, und voll Herrlichkeit.

Die vier Vershälften, welche ich in der Uebersetzung durch Sternchen ausgezeichnet habe, sind ebenso von *Macan* bezeichnet. Sie lauten im Original:

سر زلف وجعدش چو مشکین زره
فکند است کوی کره بر کره
ده انکشت بر سان سیمین قلم
برو کرده از غالیه صد رقم

Nicht mit Unrecht erscheinen diese Verse dem Herausgeber als vermuthlich spätere Zusätze. Die darin gebrauchten, etwas gesuchten Vergleichungen des Lockenhaares mit einem aus Ringen bestehenden Panzerhemde, und des weiſsen Fingers mit einem silbernen Schreibrohre, auf welches mit dem moschusähnlichen Parfum *Gâlije* غالیه Pünktchen gemacht sind, finden sich häufig bei den späteren Persischen Dichtern. Dazu kommt, daſs in diesen Versen mehrere arabische Worte, جعد, قلم, رقم, غالیه, gebraucht sind. Der Moschus wird übrigens von den Persischen Dichtern nicht blos zur Bezeichnung eines schönen Duftes, sondern auch zur Bezeichnung der schwarzen Farbe gebraucht. Die مشکین زره *moschea lorica* steht daher auch hier vielleicht in dem Sinne von *nigra lorica*; denn das Haar, welches diesen scheinbaren Ringelharnisch bildet, ist schwarz.

Am Schlusse des vierten Bandes hat *Macan* ein kleines Glossar abdrucken lassen, welches alte persische Wörter erklärt, die im *Schahname* vorkommen. Die Erklärungen sind meistens sehr kurz. Z. B.:

آذرکشسپ برق ونام آتشکده کشتاسپ که در بلخ
ساخته بود ونام پهلوان

D. i. „*Adserguschasp* bedeutet Blitz. Es ist der Name eines Feuertempels des *Guschtasp*, welcher in *Balch* erbaut ward. Auch ist es der Name eines Helden."

بتفوز پیرامون دهان
عوخت بیت المقدس
کاتوزی زاهد

D. i. *Betfûs* ist der Umkreis des Mundes.
Hûcht ist Jerusalem.
Kâtûsi ist ein Mönch

Ihre vollständige Erklärung können diese alten persischen Worte erst erhalten, wenn man ihrem Ursprunge im *Pehlewi* und *Zend* nachspüren wird.

J. G. L. Kosegarten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell u. Fueſsli: *Helperici, sive ut alii arbitrantur, Angilberti Karolus Magnus et Leo Papa.* E Cod. Turicensi sec. IX emendavit *Jo. Casp. Orellius.* 1832. 44 S. 8. (16 gGr.)

Dies ausgezeichnete Werk des deutschen Alterthums über die Zusammenkunft Karls d. Gr. und des Papstes Leo III. erscheint durch Orelli's Bemühungen viel correcter, als früher, nach dem von *Pertz* schmerzlich vermiſsten, jetzt aufgefundenen Codex, der früher zu St. Gallen war, jetzt in Zürich, aus dem Ende des 9ten oder dem Anfange des 10ten Jahrh., über welchen nähere Auskunft ertheilt wird. Daſs dies epische Gedicht von einem Zeitgenossen Karls des Groſsen (*Alcuin?*) selbst i. J. 800 oder bald darauf verfaſst sey, meinte schon der erste Herausgeber *Canisius* (1604). — Daher erkannten Alle einstimmig, daſs es dem *Helperich*, Mönch von St. Gallen, der zwischen 975 — 1090 lebte, nicht zugeschrieben werden könne. *Hegewisch*, *Pertz* u. A. schrieben es *Angilbert* zu. Dem widerspricht Hr. *O.* aus hinreichenden Gründen, und zeigt zugleich, daſs *Goldast* keine Ausgabe veranstaltet habe. — Die spärlichen Spuren über einen Zeitgenossen Karls des Groſsen, des Malers und Dichters *Helpericus* oder *Hilpericus* werden mitgetheilt. Der wahre Vf. bleibt zweifelhaft. Für *Helpericus* spricht die Unterschrift des Zürcher Codex: *fecit Helpericus.* Die Vorrede von *Pertz*, welche Nachrichten über Angilbert's Leben enthält, ist mit abgedruckt. Angehängt ist: *varietas lectionis*, und *officium Turicense de Sancto Carolo.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

FRANZÖSISCHE SPRACHKUNDE.

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch*, nach dem Plane des französischen Wörterbuchs der Herren *Noël* und *Chaptal*, und den besten und neuesten Hülfsmitteln, enthaltend die Ableitung, die Aussprache, die genaue und deutliche Erklärung aller Wörter, mit besonderer Rücksicht auf die Synonymen, die verwandten Ausdrücke in den Künsten, Wissenschaften und Gewerben; ein Verzeichnifs der Taufnamen, so wie der vorzüglichsten Länder und Städte, u. s. w.; bearbeitet von Dr. *H. Leng* u. Dr. *O. L. B. Wolff*. — *Erster* Band, die französisch-deutsche Abtheilung enthaltend. 1832. X u. 1330 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

„Das Ziel", heifst es in der Vorrede, „welches bei der Abfassung und Ausarbeitung dieses Wörterbuchs unverrückt im Auge behalten wurde, war die möglichst ausgedehnte Brauchbarkeit für alle Stände. Es sollte bei sorgfältiger Ersparnifs des Raums doch ein den Anfoderungen des Geschäftsmannes wie des Gelehrten, des Handwerkers wie des Seemannes oder Künstlers entsprechendes Handbuch werden." Bei den trefflichen Vorarbeiten eines *Mozin*, *Solomé*, *Roquefort*, *Laveaux*, *Noël* und *Chaptal* u. s. w. liefs sich erwarten, dafs ein neues französisch-deutsches Wörterbuch einen Grad der Vollendung erreichen werde, welcher jedem Bedürfnifs der Zeit und jeder Anfoderung der Kritik entspräche. *Mozin* und seine Freunde haben mit fast beispiellosem Fleifse den Stoff eher gehäuft, als geordnet. *Solomé* hat mit gesunder Logik und mit einer bewundernswerthen Consequenz gearbeitet; *Roquefort* hat für die Etymologie Beachtenswerthes geleistet, *Laveaux* mit Sachkenntnifs gesammelt und mit scharfem Blick gesichtet; die Verdienste von *Noël* und *Chaptal* um die französische Sprache sind auch in Deutschland allgemein anerkannt. Alle diese Arbeiten, die der Akademie eingerechnet, welche seit langen Jahren jedoch ihrem Wörterbuch nur geringe Sorgfalt weiht, boten neben grofsen Vorzügen nicht geringe Schwächen; in der einen lag die Masse des Stoffs roh und wirr; in der andern fehlte die Etymologie; in der dritten war der dritte Stand (die Sprache der Gewerbe u. s. w.) nicht repräsentirt; die vierte liefs Sprichwörter und Redensarten des gewöhnlichen Lebens aufser Acht u. s. w. Diese Mängel sämmtlich auszugleichen, von den Vorzügen geschickt Nutzen zu ziehen und so sich dem Ideal eines Wörterbuchs möglichst anzunähern — mufste die Aufgabe eines neuen Lexicographen werden. Das Einschalten der ältern Wörter, welche noch Geltung haben, oder, nur noch im Umgang oder in einzelnen Theilen des Landes gekannt, nach allgemeinerer Geltung und Aufnahme streben, der chemischen Ausdrücke, die sich in der neuesten Zeit wie die Pilze vermehren, der Schiffs-, Jagd-, Fischerei-Ausdrücke u. s. w. betrachten wir als ein Werk des Fleifses und gewandter Benutzung aller nur aufzutreibenden Hülfsmittel; die Anordnung der Bedeutungen eines Wortes aber, wie dieselben sich dem Sprachgang, der Etymologie und Logik gemäfs aus einander entwickeln und an einander reihen, und die Angabe der Ableitungen aus den verschiedenen Sprachen, welche auf das Französische influirten, sind Anfoderungen höherer Art, welche wissenschaftliche und gelehrte Bildung zumal in Anspruch nehmen.

Legen wir den hiermit angedeuteten Mafsstab an das vorliegende Wörterbuch, so ist das Streben nach einem höhern Ziele, als die Vorgänger sich gesetzt hatten oder zu erreichen befähigt waren, redlicher Fleifs, Genauigkeit und Sorgfalt, und theilweise auch geistiger Beruf und Befähigung unverkennbar. Dagegen ist nicht zu leugnen, dafs die Hülfsmittel der Herausgg. nicht hinreichten, um ihrem Werke den zeitgemäfsen Grad der Vollständigkeit zu geben, und dafs das etymologische Moment weder allseitig noch gründlich behandelt worden ist. Je bedeutsamer diese beiden Vorwürfe (wir übergehen den einer nicht stets logischen und consequenten Anordnung der Bedeutungen der Wörter, welche, wie wir zugeben wollen, bei der Einrichtung dieses Werkes nicht allzu ängstlich berücksichtigt zu werden brauchte) sich darstellen, um so nöthiger ist es, Belege für unsere Behauptung zu bieten.

Niemand wird billigerweise verlangen können, dafs wir hier alle in dem Wörterbuche der Hnn. *L.* und *W.* fehlenden Wörter von *A* bis *Z* angeben; indessen ist es unsere Pflicht, eine Anzahl von Seiten genau zu durchgehen und das Mangelnde nachzuweisen. Wir wählen zu diesem Zweck aufs Gerathewohl und nebenbei auch in der sich täglich aufdringenden Ueberzeugung, dafs Schriftsteller in der Regel von vorn herein bei weitem aufmerksamer und sorgfältiger zu Werke gehen, als gegen den Schlufs des Buches, die ersten zwölf Blätter.

S. 1 haben wir nichts hinzuzufügen, doch können wir uns einer Bemerkung nicht enthalten. Nämlich von *abaissement* heifst es am Schlusse, in der Astronomie bedeute dieses Wort Tiefe, Versenkung: *abaiss.*

abaiss. de l'horizont, *d'une étoile*; in der Marine *l'* — *des fleurs*, die Dicknng der Kimmen. *A. de l'horizon* und *a. de fleurs* heifst gleichermafsen Düking der Kimming (dort der Winkel, den die Gesichtslinie des über der Oberfläche des Meeres Stehenden mit der Fläche des Horizontes macht, hier die Senkung des Uebergangs des Flachs des Schiffes zur Seite). Wir nehmen an, „*Dickung*" statt *Düking* sey ein Druckfehler.

S. 2 fehlen: *Abatage* in Verbindung mit *en quille*, *en carène*, wo es die Kielholung eines Schiffes bedeutet. — *S'abandir*, in der ältern Sprache häufig, im nördlichen Frankreich noch im Munde des Volks, sich in Rotten bilden. — *Abatement* und *abatellement*, Jagdausdruck, so viel als *prise de possession*.

S. 3: *Abbaye*, die Abtei. — *Abdest*, rel. Händewaschen bei den Türken. — *Abdominaux*, Fische mit Bauchflossen. — *Abc*, morgenländisches Kleid. — *Abèchement*, Aetzen (Falknerei). — *Abeillon*, Bienenschwarm. — *Abéone*, Schutzgöttin der Reisenden.

S. 4 u. 5: *Abloquié*, untermauert, gestützt. — *Abord*, am Bord (Schiff). — *Abordage* heifst auch das Uebersegeln, und das Zusammenstofsen zweier Dinge überhaupt (Schiffspr.). — *Abordeur*, das Schiff, das entert oder an ein anderes anstöfst oder es übersegelt. — *S'abosir*, still, ruhig werden (Schiff). — *Aboutement*, Stuvscherbe (Schiff).

S. 6 u. 7: *Abreyer*, den Wind in die Laute bringen (Schiff). — *S'abreyer dans un port*, sich in einen Hafen flüchten. — *Abriver*, frisch zu rojen. — *Abrive*! Frisch gerojet! (Schiffspr.) — *Abrutissement*, viehischer Zustand u. s. w. — *Abuissonner*, verführen (alt). — *Abulleter*, ein Zeitblatt geben oder empfangen (alt).

S. 8 u. 9: *Acalot*, mexicanischer Wasserrabe. — *Acamasé*, durch Schmeichelei hintergangen (alt). — *Acane*, Kratzbeere. — *Acanga*, brasil. Haubenguknk. — *Acanthopage*, Distelfresser. — *Acarde*, Sonnenschirm im Morgenland. — *Acarus*, Käsewurm. — *Acatholique*, nicht gemeingläubig. — *Acatoposc*, schweres Schlucken. — *Accense* heifst überhaupt das Zugehör. Der Seeausdruck *abatter*, an einander stofsen, gehört gleichfalls hierher. — *Accidence*, Zufälligkeit. — *Accipitre*, Raubvogel.

S. 10 u. 11: *Acclamateur*, Beifallrufer. — *Acclamer*, Beifall geben. — *Accoint*, Busenfreund (alt und prov.). — *Accommettre*, z. B. *des chiens*, Hunde zusammen hetzen. — *Accommodation*, Vermittlung (Gerichtsspr.). — *Accotar* heifst zunächst so viel wie *plat-bord*, Schanddeck (Schiffspr.). — *Accotars* heifst unseres Wissens nie Innhölzer, sondern die Kalben *zwischen* den Innhölzern.

S. 12 u. 13: *Accousiner*, jemanden Vetter nennen u. s. w. (alt und prov.). — *Accoutreur*, Zurichten des Zieheisens. — *Accoutumé*, *avoir a* st. *avoir coutume*. — *Acersocome*, langhaarig. — Bei *Acculement* und *acculer* fehlt die seemännische Bedeutung des Stampfens des Schiffes auf das Gat.

S. 14 u. 15: *Achire*, Art Schollen (Fisch). — *Achoiser*, besänftigen (alt). — *Achoison*, Ursache, Veranlassung. — *Aclcidien*, Thier ohne Schlüsselbein. — *Acmastique*, entzündlich; *fievre a.*, Entzündungsfieber. — *Acolin*, mexicanisches Wasserhuhn. — *Acontias*, Pfeilschlange. — *Acope*, Gliedersalbe (Arzneiwiss.). — *Acopis*, Akop (Edelstein).

S. 16 u. 17: *Acosmie*, schlechtes Aussehen (Arzneiw.). — *Acot*; Düngeranwurf bei Mistbeeten, daher *acoter*, einen solchen Anwurf machen. — *Acoupi*, gleichbedeutend mit *cocu*, dem es fast allgemein Platz gemacht hat; wird auch weiblich gebraucht. — *Acrasie*, Gefräfsigkeit (Arzn.). — *Acratie*, Schwäche u. s. w. — *Acrochorisme*, Leibesübnng. — *Acupuncture*, Nadelpunctirung. — *Acut*, wird nicht blos in der Buchdruckerkunst gebraucht; man sagt auch z. B.: *une vue acute*, scharfes Auge u. s. w. — *Acutanguleux*, spitzwinklig und gezackt. — *Adénanthère*, Drüsenbaum (Bot.). — *Adène*, giftige Staude bei den Arabern (Bot.). — *Adéphage*, gefräfsig u. dergl. — *Adiapneustie*, Hemmung der Ausdünstung (Med.).

S. 18 u. 19: *Adjudicateur*, Zuerkenner. — *Admonestement*, *admonètement*, Warnung (Ger.). — *Adolorer*, betrüben (alt). — *Adonide*, Adonisblume, Treibhaus. — *Adouloir*, betrüben (alt). — *Adrachne*, Erdbeerstrauch.

S. 20—22: *Aduire*, locken; *a. des pigeons*. — *Adurant*, brennend, beifsend. — *Aedocalogie*, Lehre von den Theilen der Erzeugung. — *Aegagropile*, Haarkugel bei Thieren. — *Aérification*, Verwandlung in Luft. — *Aérodynamique*, Lehre von der Wirkung der Luft. — *Aérophane*, durchsichtig. — *Aérosis*, Verminderung, Verdünnung des Blutes. — *Aérostathonion*, Luftschweremesser. — *Aetholique*, brennend (Arzn.). — *Aethiologie*, Lehre von den Krankheitsursachen. — *Afférence*, Ertrag; *a. d'une rente*. — *Affinoir* heifst auch der Tiegel zum Reinigen der Metalle und das Abzieheisen (Schiff).

Wir haben somit auf 22 Seiten zwischen achtzig und neunzig fehlende Wörter nachgewiesen; nach einem allgemeinen Ueberschlag dürften also auf 1330 S. fünftausend Wörter nachzutragen seyn.

Was nun die Ableitung oder den etymologischen Theil dieses Buches betrifft, so müssen wir bemerken, dafs wir weit entfernt sind, von den Herausgebern ein Eingehen in die desfallsigen Streitfragen, in gelehrte Erörterungen über Wortstämme und Wurzeln, und ein Zurückweisen auf die Sprachen des Morgenlandes zu erwarten oder zu verlangen. Bei einem Wörterbuch, wie das vorliegende, für den allgemeinen Gebrauch, für alle Stände bestimmt, wäre dergleichen eine Pedanterei oder eine Lächerlichkeit, oder beides. Es konnte sich hier nur darum handeln, von jedem Stammwort, wie bei jedem zusammengesetzten oder abgeleiteten Worte, das nicht in seinen Elementen in der Sprache zur Erscheinung kommt oder dessen Stamm im Laufe der Zeit verschwunden ist, die nächste und wahrscheinlichste Ableitung zu geben. Bei *Ambassade* z. B. genügt es vollkommen, das schon in den Salischen Gesetzen, in den Briefen des Papsts Paul I. (758) u. s. w. gebrauchte *ambascia*, *ambasciatum* anzuführen, man braucht nicht auf das möso-gothische „*ambyth*" des Hickes, noch weniger auf

auf das hebräische מלאכה (Bote) zurückzugehen. Ist das Wort in der lateinischen Sprache vorhanden, so bedarf es der Ableitung aus dem Griechischen nicht. Dieser Grundsatz mußte festgehalten und *jedes* Stammwort, *jedes eigenthümlich* auftretende abgeleitete und zusammengesetzte Wort mit der Ableitung versehen seyn, sey diese nun in den nord- oder süd-europäischen Sprachen zu suchen. Bedenkt man die mannichfachen Elemente, welche auf die Bildung der französischen Sprache influirt haben, so stellen sich zwar die Schwierigkeiten, aber auch das Interessante und Verdienstliche einer solchen Arbeit, die noch ganz fehlt, hinreichend heraus. Die Herausgg. sind aber weit entfernt, auch nur die bescheidensten Wünsche in dieser Hinsicht zu befriedigen, und wir haben, bei den Fehlgriffen, bei dem Leichtsinn und der Unvollständigkeit ihrer Ableitungen, gewünscht, des Eingehens in diese Partie des Werkes ganz überhoben zu seyn. — Wir schlagen das Buch da und dort auf, um uns nach der Ableitung einzelner Wörter umzusehen.

Aiguail, der Thau (nicht blos der Morgenthau). Ableitung fehlt. Es ist das lateinische *aqualis* = *aquosus*, glänzend (*crystallus aquosa* bei *Propert.*), daher auch *aigual* im Provenz., wie *aqualis* im Lat. = Wassergefäß. — *Aisance*. Ableit. fehlt. Bei *Aise* ist ἑτερος angegeben. Rec. gesteht, daß er weder weiß, was die Herausgg. mit ἑτερος wollen, noch wie es zu *aisé* kommt. *Roquefort* führt mit Recht αἴσιος, αἶσα an. — *Ajouter*. Abl. fehlt. Nach *Muratori* von *adjuxtare*; *ajouter foi*, *adj. fidem*. — *Alleu*. Abl. f. Das lat. *allodium*. — *Attacher*. Abl. f. Wir verwerfen das *ad* und *taikan* des *Hickes*, so wie *Muratori's* arabische Wurzel; das Wort kommt von *ad* und *tangere* (*adtactus*) her; man vergleiche nur den Gebrauch von *adtingere* mit dem von *attacher*. — *Avec*. Abl. f. Wir haben die Etymologie dieses Wortes früher in diesen Blättern ausführlich erörtert, und verweisen daher kurzweg darauf (Jahrg. 1828. Nr. 250.). — *Balcon*. Abl. f. Vom türkischen *Bàlà khaneh*. *Muratori* irrig von unserm Balk. — *Barguigner*. Abl. f. Vom mittellat. *barcaniare*, *barganniare*, daher *bargain*. — *Baraque*. Abl. f. Vom persischen *barchaneh*, Zelt; nach *Ferrarius* von *barra*. — *Bave* (Geifer der Kinder). Abl. f. Vom span. *baba*, das von den Arabern stammt: *Lahaba* (*salivam ex ore emittere sicut infans. Golius.*). *Covaruvias* sagt: *Los Arabicos dizen*, *que Bava es propria voz suya*. — *Bigot*. Abl. f. Von *beguta*. — *Bizarre*. Abl. f. Von *bisvarius*, das *bigarré* gab und *bizarro* (ital.), *bizarre* bildete. — *Blasphème*. Hier ist das griech. βλασφημία angeführt; warum nicht das näher liegende latein. *blasphemium*, das auch hinsichtlich des Geschlechtes dem französ. Worte näher steht. — *Blanc*. Abl. f. Das Wort gehört den Deutschen. *Covaruvias*: „*Blancs es nombre Godo Septentrional*, *Blanch.*" — *Bordel*. Abl. f. Bord heißt im angelsächs. und suiogoth. ein Haus, Bördlein, Bördel ein Häuschen; dieses wurde in *bordile*, *bordellum* latinisirt; das Wörtchen hat, auf seiner Reise durch Frankreich zu uns zurück, nicht gewonnen. — *Branche*, von *brachium*. Wenn wir nicht irren, rührt diese Ableitung von *Salmasius* her, und die Sache mag ihre Richtigkeit haben. Unserm Grundsatz gemäß muß aber stets das nächste Wort, das die neue Form vermittelte, angeführt werden; dies ist hier das mittellateinische *branca*, das auch im Provenz. „Zweig" heißt (vergl. *Muratori Antiqq. Ital. med. aevi.* Vol. II. p. 1164). — *Bride*. Abl. f. Angelsächs. und Fränk. *Brittil* bei *Notker*. — *Brouet*. Abl. f. Nach *Hickes* gothischen Ursprungs und nach Italien (*brodetto*) übergebracht. Englisch *broth*. — *Calfat*, *calfater*. Abl. f. Griech. καλαφατειν (*Du Fresne Gloss. ad script. med. et inf. gr.* etc.), das wohl von dem arabischen *calafa* gebildet seyn mag. — *Calme*. Abl. f. Nach *Ménage* von μαλακὸς, nach *Muratori* von καυμα, nach *Nodier* gar von *calamus*! Es ist das griech. γαληνὸς. — *Carrosse*. Abl. f. Vom lat. *carrocium*. *Muratori Ant. Ital.* Diss. XXVI. — *Chasser*. Abl. f. „*Cacciare porcos et feramina.*" *Cap. reg. Carol. Calvi*. Nach *Bovilius Orig. gall.* von *quassare*. Nach *Nodier* von *sagitare*, provenz. *saettar*. — *Chemin* soll von *semita* herkommen; dies ist ein Irrthum. Von *semita* haben die Provenzalen *semdier* gebildet, und daher das französ. *sentier*. *Chemin* kommt von *caminus* (*Du Fresne h. v.*), prov. *camin*, ital. *camino*, wie *chemise* von *camisia* (*Isidor.*), prov. *camiza*, ital. *camicia*, *cheval* von *cavallus*, *chevreuil* von *capreolus*, prov. *cavirol* u. v. a. — *Congé*, *congédier*. Abl. f. Von dem mittellat. *congeare*. — *Contrée*. Abl. f. Vom mittellat. *conterrata* (*regio*, *vicinia*), wie *conterratus* (*civis eiusdem terrae*). — Bei *Ecuyer* setzt unser Wörterbuch: „*equus? scuium.*" Die Sache ist durch den gelehrten *Raynouard* außer allen Zweifel gesetzt (vgl. *Journ. des Savans*. 1828. Dec. p. 736). — *Eddredon*. Abl. f. Unser „Eiderdaunen." — *Epaule*, „*Capula*", soll wohl *cappula* heißen. Nach *Roquefort* von *spalla*, Diminutiv von *spatula*; die richtige Ableitung. Die Provenzalen sagten „*espatlas*", und daher *épaule*. Merkwürdig ist es, daß das Altdeutsche aus *épaulière* (Decke) „Spalier" in gleicher Bedeutung bildete. „Darüber ein spalier, was bekleid" u. s. w. (*Conr. v. Würzb.* Schwanritter. v. 118). — *Falbala*. Abl. f. Ohne Zweifel unser „Falbel", was es auch bedeutet; manche sehen das Wort als von dem Englischen „*furbelow*" abgeleitet an; dies ist jedoch wahrscheinlich selbst unserm Falbel nachgebildet, und der Zufall hat den Etymologen durch die scheinbare Zusammensetzung dieses Wortes (*fur-below*, *fourrure en bas*) einen kleinen Spuk bereitet; endlich müssen wir erwähnen, daß dieses Wort auch, wie die Welt, so zu sagen aus Nichts entstanden seyn soll: ein fremder Prinz ging durch das Palais royal; sein Begleiter sagte ihm, in den Läden der Gallerie sey alles zu haben, selbst das, was keinen Namen habe; er solle sich ein Wort ersinnen und er werde finden, daß es etwas der Art gebe. Er fordert demnach „*falbala*", und erhält einen Besatz zu einem Frauenkleid. — *Giraffe*. Abl. f. Vom arabischen *zoraféh*, das vom ägyptischen *sor-aphé* (langer Hals) kommt, wie *Champollion* (*Bull. univ. Sc. hist.* 1829. Fevr.

Fevr. p. 156) nachweist. — *Gosier*. Abl. f. Nach *Wachter* unser „Gosse". — *Haine*. Abl. f. Angels. *hatian*, hassen. — *Maraud* wird von μαρὸς abgeleitet; soll wohl μιαρὸς heifsen? Man vergl. was *Fritsch* in seinem *Glossar* und *Stosch* in seinen Kleinen Beiträgen I. S. 95 über dieses Wort vorbringen. — *Rossignol*. Abl. f. Der gelehrte *Pougens* (*Trésor des Origines* etc. p. 52) leitet es von unserm „rasch" und „singen" (*alacer cantor*) ab; andere hat das spanische *ruiseñor* auf Abwege gelockt; es kommt von *lusciniola*, altfr. *orsignel*. — *Rue*, „spät. lat. *ruga* von ῥύγη". *Du Cange* und *Ménage* führen das griech. ῥύμη an; ein solches weites Ausholen ist jedoch unnöthig, indem *rua* schon in einer Urkunde des achten Jahrhunderts vorkommt (s. *Muratori Antiqq. It.* T. II. p. 1098), u. s. w.

Die äufsere Ausstattung dieses Buches verdient alles Lob.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache*, in einem Grundrisse für mündliche Vorträge, dargestellt von Prof. *J. R. W. Beck*. 1832. IV u. 120 S. 8. (10 gGr.)

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht*. Herausgeg. von *Fr. Herrmann*. 1832. VIII u. 357 S. 8. (16 gGr.)

3) Hildburghausen, b. Kesselring: *Handbuch für Schüler beim ersten Unterricht in der französischen Sprache* von *Louis Müller*. 1832. 173 S. 8. (8 gGr.)

4) Aarau, b. Sauerländer: *Kleine französische Sprachlehre für Anfänger*, namentlich solche, mit welchen der Lehrer späterhin die von dem Verfasser mehrmals revidirte *Hirzel*'sche Grammatik zu durchgehen gedenkt. Von *C. von Orelli*. 1832. 326 S. 12. (6 gGr.)

5) Ulm u. Stuttgart, b. Löfflund: *Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen*, von Dr. *L. Tafel*. 1831. XXXVI u. 192 S. 8. (14 gGr.)

6) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Kleine theoretisch-praktische französische Grammatik für Schulen und Gymnasien* von *M. J. Frings*. 1832. V u. 314 S. 8. (16 gGr.)

7) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Neues, zweckmäfsiges Erleichterungsmittel zum ersten Unterrichte in der französischen Sprache* von *J. B. Engelmann*. — *Erste* Lieferung. *Vierte* verbesserte Aufl. 1832. XII u. 120 S. 12. (8 gGr.)

8) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache für den Unterricht in Klassen*. Von *J. A. Solomé*. — *Zweiten* Theiles *erste* u. *zweite* Abtheil. IV, 288 u. 276 S. 12.

9) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Genaue Darstellung der Conjugation aller französischen regelmäfsigen und unregelmäfsigen Verben*, *mit einer kurzen Einleitung in die französische Sprache*. Nebst einem französ. Lesebuch mit Wörterbuch für Anfänger. 1832. 157 S. 8. (18 gGr.)

Auf den vorzüglicheren Universitäten Deutschlands werden seit geraumer Zeit Vorträge über die Grammatik neuerer Sprachen, namentlich der französischen, gehalten, welchen die Lehrer entweder Schriften zum Grunde legen müssen, die einem solchen Zwecke gar nicht oder nur entfernt entsprechen, oder sich genöthigt sehen, einen Theil der kostbaren, und in der Regel ihnen knapp zugemessenen Zeit mit dem unfruchtbaren Dictiren hinzubringen. Nichts konnte daher erwünschter seyn, als die Erscheinung eines Leitfadens, wie Hr. *B.* ihn bietet. Der Vf. von Nr. 1 zeigt in der Anlage des Ganzen, so wie in der Ausführung, oder vielmehr in der Andeutung des Details, dafs er der Aufgabe, die er sich gesetzt, vollkommen gewachsen ist. Ueberall finden wir das Wesentliche in allgemeinen Zügen hervorgehoben, überall die Grenzen eines solchen Leitfadens sorgfältig beachtet. Die einzelnen Lehren sind mit Klarheit und Bestimmtheit vorgetragen, die Beispiele sehr zweckmäfsig und compendiös gehalten, die Fingerzeige zur weitern Ausführung des Docenten mit Umsicht und Sachkenntnifs geboten. Auf diese letztern legen wir den gröfsten Werth, da dieses Büchlein vorzüglich bestimmt ist, Stoff zu weiteren sprachlichen Ausführungen zu geben. Uebrigens finden wir in diesem Grundrisse so vieles Anziehende, so vieles, das in den gewöhnlichen Grammatiken entweder schief, oder ungründlich, oder in einem Wortschwall verschwemmt dargestellt ist, in einfachen Grundzügen Entwickelte, so viele neue, treffliche Bemerkungen, dafs wir dieses Werkchen auch denen empfehlen dürfen, welchen es überhaupt um eine gründliche Kenntnifs des Französischen zu thun ist. Ueber das Zuviel oder Zuwenig läfst sich bei einem Werke dieser Art nichts sagen. Ist das Wesentliche erschöpft und der wissenschaftliche Gang im Allgemeinen gewahrt, wie hier, so kann die Kritik sich beruhigen. Gegen die alphabetische Ordnung in der Lexicologie haben wir nichts einzuwenden; Gleichförmigkeit der Terminologie aber wäre bei einer neuen Auflage sehr wünschenswerth. Dafs die Ausdrücke *Imparfait* und *Parfait* als allgemein angenommen und im Grunde auch hinreichend charakteristisch den Vorzug vor solchen erhielten, welche Affectation und Neuerungssucht einzuführen suchen (*Narratif*, *Discriptif* etc.), kann man nur billigen. Endlich einige Bemerkungen, um dem Vf. zu zeigen, dafs wir sein Buch mit Aufmerksamkeit durchgangen haben. S. 51 sagt er, *autrui* werde nur mit *à*, *de* und andern Präpositionen gebraucht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

FRANZÖSISCHE SPRACHKUNDE.

Schriften über französische Sprache.

(*Beschluſs von Nr.* 213.)

(Nr. 1.) Das neuere Französisch ist mächtig bemüht, sich von einer Masse nichts sagender Regeln los zu machen, und die freiere Bewegung erhöht ohne Widerspruch die Anmuth und Geschmeidigkeit seiner durch Willkür und Pedantismus so lange eingeschraubten Glieder. Warum dieses edle Streben nicht unterstützen und fördern, wo sich eine Gelegenheit bietet? Die Anwendung von *autrui* ist bereits durch den Eigensinn des Sprachgebrauchs hinreichend und auf eine höchst lächerliche Art beschränkt; ich kann z. B. nicht sagen: *ce qui ne me convient pas peut convenir à autrui*; allein man kann doch immer *autrui* in andern Fällen *ohne* Präposition gebrauchen, und sogar gute Schriftsteller als Gewährsmänner für einen solchen freiern Gebrauch dieses Ausdrucks anführen; z. B. *Le plus souvent on blame autrui, sans savoir pourquoi. — Il ne faut pas ne voir qu' autrui, il faut aussi penser un peu à soi. — Sauf en tout notre droit et l'autrui*, schöne Ellipse, statt *et le droit d'autrui*. Eben so verhält es sich mit der Bemerkung des Vfs (S. 55): „*Il y a*, es giebt, wofür die Dichter, den Hiatus zu vermeiden, blos *il est* sagen können." Die neuere gute Prosa gebraucht sehr oft *il est* in diesem Sinne und man kann diesen Gebrauch nur loben, wäre es auch nur wegen des Schleppenden und sich gar häufig wiederholenden *il y a*. — Auf derselben Seite sagt Hr. *B.*: „Wahrscheinlich ist *on* aus *homme*, wie das deutsche *man* aus Mann, entstanden." Hr. *B.* kann dieses „wahrscheinlich" ohne Bedenken streichen, da das Provenzalische durchgängig *om*, sehr häufig sogar *hom* schreibt, wo das Französische *on* stehen würde: *hom ditz* (man sagt), *om sia humils* (man sey herablassend) etc. Aber auch das Altfranzösische hat *om* und *ome* (siehe *Roquefort Gloss. de la langue Romane, h. v.*). Die Lehre vom Gebrauch des Imperfects und des Perfects ist in kurzen, allgemeinen Zügen angedeutet; bei den Schwierigkeiten, welche sie dem Ausländer bei der Anwendung darbietet, namentlich wenn er nicht mit dem Gebrauch der entsprechenden Zeiten in dem Griechischen und Lateinischen (des Aorists und des Perfectums besonders) vertraut ist, bleibt eine möglichst erschöpfende Darstellung hier immer sehr wünschenswerth. Eben so ungenügend ist es, wenn der Vf. S. 96 sagt: „Für *plus* setzt man *davantage*, wenn kein *que* folgt." Alle folgende Sätze wären dann falsch: *Je n'y pense plus — je ne sortirai plus — il ne me plait plus — je ne l'aime plus — je n'irai plus vous voir — plus de pleurs, plus de larmes — l'un est plus riche, l'autre est plus sage*, etc. Der Lehrer muſs hier um so schärfer distinguiren, je öfter selbst Franzosen *plus* und *davantage* mit einander verwechseln, wie denn zwei berühmte und klassische Schriftsteller der Franzosen *davantage* fehlerhaft statt *de plus* gebraucht haben. *Racine* sagt:

> *Si près de l'océan que faut-il davantage?*

und *Lafontaine*:

> *Je rendrai mon ouvrage*
> *Capable de sentir, juger: rien davantage.*

Nr. 2 zerfällt in *zwei* Theile; der *erste* enthält eine „französisch-deutsche Sprachlehre der französischen Sprache" mit deutschen und französischen Lese- und Uebungsstücken; der *zweite* ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und mit Wörterverzeichnissen. Die Grammatik zeichnet sich von den gewöhnlichen Lehrbüchern dieser Art dadurch aus, daſs Hr. *H.* alle Regeln in deutscher *und* französischer Sprache giebt, und daſs er, was man sehr billigen muſs, von der Syntax an den Lernenden durch untergelegte Wörterangaben keine Eselsbrücke baut; die Wörterangaben hätten schon von vorn herein wegbleiben können. Das Nebeneinanderstellen der Regeln in französischer und deutscher Sprache hat schon *Rammstein* (Theoret. und prakt. Cursus zur Erlernung der französ. Sprache) für zweckmäſsig erachtet, nur daſs er das Deutsche dem Französischen zu ängstlich anzupassen bemüht war und sein Werk für den Nicht-Bemittelten zu kostbar ist. Neues bietet die Grammatik des Hn. *H.* nirgends; dagegen müssen wir die Einfachheit und Klarheit des Vortrags loben, der sich an das Allgemeine und Wesentliche hält, und die höhere Grammatik nicht in sein Bereich zieht. Das Lesebuch bietet eben so viel Interesse als Belehrung; die Zurückweisungen auf die Grammatik sind sehr zweckmäſsig.

Nr. 3 ist ein harmloses Büchlein, dergleichen wir schon in groſser Anzahl besitzen. Von den Lauttabellen wollen wir nichts sagen, als daſs die Schüler sich hüten müssen, die Nasenlaute mit dem Nachschlag des *g* (*ong*, *ang* u. s. w.) auszusprechen, was durchaus falsch ist. Die Wörtersammlung enthält die gangbarsten Ausdrücke und die Leseübungen schreiten zweckmäſsig vom Leichtern zum Schwerern vor. Unter den Erzählungen ist manches Interessante.

Druckfehler, wie (S. 171) *touts les jours*, *de votre promenade*s u. s. w., hätten füglich vermieden werden können.

Nr. 4 giebt die Elemente der französischen Grammatik in kurzen Regeln, denen eine grofse Anzahl von Uebungsstücken angehängt ist. Im Allgemeinen kann Rec. dieses Büchlein als erste Grundlage für den Unterricht empfehlen. Unter dem, was wir bei einer folgenden Auflage geändert wünschen, nennen wir namentlich die Lehre von der Ableitung der Zeiten des Verbums. Je einfacher diese Regel ist, desto besser. So scheint es uns z. B. unzweckmäfsig, das Relativ (Imperfect) aus der vielfachen Zahl des Präsens, das schon eine abgeleitete Zeit ist, zu bilden. Der Vf. sagt (S. 98): „Wenn man alle Conjugationen vergleicht, so vertauscht man am liebsten die Endung der zweiten Person der Mehrheit, *ez*, mit *ois* oder *ais*." Abgesehen davon, dafs hier der Schüler leicht fehl greifen und z. B.: *je ditais*, *je faitais*, *je changais* etc., statt *je disais*, *je faisais*, *je changeais* etc. sprechen und schreiben würde, mufs er erst diese Form der vielfachen Zahl des Präsens vom Participium präsens herleiten, was wenigstens ein Umweg ist, daher wir den bisherigen Weg als den einfachern und kürzern vorziehen.

Nr. 5. Da die *Hamilton*'sche Methode in diesen Blättern, bei Gelegenheit der Recension des Lehrbuchs der englischen Sprache nach *Hamilton*'schen Grundsätzen von demselben Verfasser, bereits ausführlich besprochen worden ist, so verweisen wir auf jene Kritik. Die Einrichtung ist hier ganz dieselbe wie dort, nur dafs der französische Text hier zum Grunde gelegt und die Uebersetzung dem Charakter des französ. Originals angepafst ist. Bei der gröfsern Abweichung des Französischen vom Deutschen gestaltet sich hier freilich die Interlinear-Uebertragung in der Regel noch widerlicher als dort, und der Schüler weifs oft nicht, was er von einem solchen Deutsch denken soll. S. 16 heifst es z. B.: „Derjenige welcher glaubt *zuden* Sohn hat *die Leben ewige* aber derjenige welcher nicht glaubt *Schritt zuden* Sohn nicht sehenwird *Punkt die Leben* sondern *die* Zorn von Gott weilt über *ihn*." Original: *Celui qui croit au fils a la vie éternelle* (nicht *èternelle*); *mais celui qui ne croit pas au fils ne verra point la vie, mais la colère de Dieu demeure sur lui.* S. 47: „*Da hat es etwelch einen vondie* Häupter oder *vondie* Pharisäer." Orig.: *Y a-t-il quelqu'un des chefs ou des Pharisiens*? S. 64: „*Person* nicht mir sie wegnimmt." Orig.: *Personne ne me l'ôte*, u. s. w. Es finden sich Stellen, welche durch dieses Anklammern an den Buchstaben dem verzweifeltesten Stoiker ein Lächeln abnöthigen würden. Begreiflicher Weise schadet dergleichen der Methode; die lebhafte Jugend fafst alles viel lieber von der lächerlichen als von der ernsthaften Seite, und selbst der Lehrer dürfte nicht immer den gehörigen Ernst bewahren können, wenn er *autour* „zuden Kehr", *en suspens* „in aufgehängtes" (st. in Ungewifsheit), *au milieu d'eux* „zuden Mittelort von sie (in ihrer Mitte) u. dergl. übersetzt sieht. *Est modus in rebus!*

Nr. 6 ist, nach der Bemerkung des Vfs in der Vorrede, ein Auszug aus seinem Handbuch der französischen Sprache (Berl. 1832), und soll vorzüglich solchen Lernenden dienen, „welche zum Verstehen der raisonnirenden Regeln gröfserer Sprachlehren noch nicht hinreichende Kenntnisse gesammelt haben." Die Anlage dieses Elementarbuches ist verständig und durchaus praktisch; der Knabe wird durch Vergleichung des verschiedenartigen Gebrauchs mancher scheinbar gleichbedeutenden Wörter, oder der Veränderungen desselben Ausdrucks in verschiedenartigem Sinn und wechselnder Stellung rascher in den Geist der Sprache eingeführt, als durch abstracte Regeln, die er auswendig lernt, um sie wieder zu vergessen. Diese Vergleichungen und Gegeneinanderstellungen geben nach der Ansicht des Rec. diesem Büchlein einen vorzüglichen Werth. Die Kürze der Regeln ist natürlich durch den Zweck des Vfs bedingt; indessen ist diese Kürze nicht immer an dem rechten Platz. S. 87 sagt der Vf.: „das auf *l'un et l'autre* folgende Zeitwort und Eigenschaftswort mufs im Plural stehen." Die französische Sprache macht einen feinen Unterschied zwischen den beiden Sätzen: *Auguste et Charles, l'un et l'autre me gêne* und *Auguste et Charles, l'un et l'autre me gênent*. Im ersten Falle sind mir beide lästig, aber nicht auf gleiche Weise; im andern sind sie es gleicherweise. *L'un et l'autre est arrivé* heifst: sie sind beide angekommen, aber nicht zugleich; *l'un et l'autre sont arrivés* heifst, beide sind zugleich angekommen. *L'un et l'autre ont fini leur devoir* bezeichnet etwas Gemeinschaftliches, das beendigt worden ist. Nimmt man auf diese Feinheit der Sprache Rücksicht, so erklärt es sich von selbst, warum *Boileau* sagt:

> *Etudiez la cour et connaissez la ville*
> *L'une et l'autre est toujours en modèles fertile* —

während wir bei *Racine* lesen:

> *L'un et l'autre ont promis Atalide à ma foi.*

Dort ist von Vorbildern die Rede, welche in anderer Art in der Stadt, in anderer am Hofe gefunden werden; beide haben ihre eigenthümlichen Vorbilder, die nichts mit einander gemein haben, daher der Singular, welcher diese Trennung wenigstens andeutet. In der Stelle des *Racine* aber handelt es sich von einem Versprechen, das beide gemeinschaftlich gegeben haben, es ist *dasselbe* Versprechen, durch *beide* gegeben, daher der Plural. In demselben Sinne heifst es bei *Delille*:

> *Du pauvre vertueux l'une et l'autre est amie.*

Gleiche Freundschaft, *dieselben* Gefühle binden *beide* an den armen Tugendhaften; der Plural würde einen andern Sinn bieten, obgleich wir nicht in Abrede stellen wollen, dafs die Dichter in Ansehung dieser Regel nicht immer ganz consequent verfuhren.

Die angehängten Leseübungen sind sorgfältig gewählt und entsprechen dem Zwecke des Vfs vollkommen.

men. Der Druck ist fast ganz fehlerlos, was bei Werken dieser Art stets hervorgehoben werden muſs.

Nr. 7. Der Name des Vfs dieses kleinen Werkes ist in der pädagogischen Literatur rühmlich gekannt, und die *vierte* Auflage dieses „Erleichterungsmittels" ist ein Beweis, daſs es ein dankbares Publicum gefunden. Rec. wüſste aber auch keine Schrift zu nennen, welche für den ersten Unterricht in der Familie, ohne andere Nachhülfe als die gelegentliche der Aeltern, geeigneter wäre als diese. Hr. *E.* bemerkt mit Recht in der Einleitung: „was die in der neuern Zeit berühmt gewordenen Lehrmethoden von *Jacotot* und *Richardson* wirklich Haltbares und Nützliches haben, möchte sich leicht auf die hier zum Grund gelegte Methode beschränken." Wer die Art kennt, wie Hr. *Tafel* die *Hamilton*'sche Methode in Deutschland eingeführt hat, wird sich das Verfahren des Hn. *E.* denken, wenn wir sagen, dem französischen Texte sey eine wörtlich treue (aber darum nicht anstöſsig unverständliche) Interlinear-Uebersetzung beigegeben, während auf jeder Seite unter dem Texte und der wörtlichen Uebersetzung das Original in gutes Deutsch übertragen ist. Der kleine Schüler faſst so die Bedeutung jedes Wortes und seine Stellung im Satze im ersten Augenblicke lebendig auf und kann dann, durch den deutschen Text unten, sich stets Rechenschaft geben, ob er das Gelernte gehörig inne hat; wer den Unterricht beaufsichtigt, hat den Prüfstein stets zur Hand, und wird auch ohne viel Kenntniſs vom Französischen die Correctur mit Sicherheit vornehmen können. Die Methode ist trefflich für den Anfang und fördert, wie Rec. aus Erfahrung weiſs, Kinder sehr schnell. Eine *zweite* Lieferung, für Fortgeschrittenere berechnet, wäre gewiſs sehr erwünscht. Der Druck ist sehr sorgfältig überwacht.

Nr. 8. Wir haben in diesen Blättern den *ersten* Theil dieses gehaltreichen Werkes so ausführlich charakterisirt, daſs wir uns bei der Anzeige des *zweiten* Theiles kurz fassen können. Hier ist, wie dort, der Stoff zu den Uebungen aus der Sprache des alltäglichen Lebens genommen, nur daſs hier, wie Hr. *S.* in der Vorbemerkung auch anführt, die einander gegenüber gestellten Ausdrücke beider Sprachen ihrem Inhalt und ihren Formen nach mehr von einander abweichen, als solches im *ersten* Theile geschehen konnte, wenn er seinem Zwecke entsprechen sollte. Natürlich setzt diese neue Abtheilung bereits eine bedeutende Fertigkeit im Vertauschen von Sätzen und Redensarten voraus, welche hier an die Stelle einzelner Wörter getreten sind. Vierhundert Uebungsstücke bilden in diesem *zweiten* Theile die *erste* Abtheilung, und sind vornehmlich berechnet, das grammaticalische Moment hervorzuheben, dem Lehrer und dem Schüler Stoff zu bieten, einen sichern Grund in dieser Hinsicht zu legen und durch die mannichfaltigsten Uebungen Gedächtniſs und Verstand zu kräftigen. Die *zweite* Abtheilung bewegt sich freier und giebt der jungen Phantasie mehr Spielraum. Eigenthümliche Wendungen, Sprachfeinheiten, Sprichwörter und Redensarten, wie sie im Leben täglich und stündlich vorkommen, sind hier in 824 Numern an einander gereiht. Der Fleiſs und die Sorgfalt des geschätzten Vfs verdienen die lebhafteste Anerkennung. Wir fügen noch hinzu, daſs bei diesem *zweiten* Theile, wie bei dem ersten, neben der Ausgabe, welche das Deutsche und das Französische getrennt geben, eine Ausgabe veranstaltet wurde, in welcher das Französische dem Deutschen nach den Numern sofort unterstellt ist; die erstere Ausgabe eignet sich zunächst für Schulen, die letztere zum Selbstunterricht und zum Privatgebrauch.

Nr. 9 setzte sich denselben Zweck, welchen *Weckers* durch sein Büchlein: „Die Conjugation der französ. Zeitwörter nach *Girault-Duvivier*" (Mainz 1832.), anstrebte; doch müssen wir der Ausführung des ungenannten Verfassers vorliegenden Werkes den Vorzug geben, da sie den Gegenstand allseitiger in das Auge faſst und zweckmäſsiger eingerichtet ist. Die „Einleitung in die französische Sprache", deren auf dem Titel gedacht wird, hätte füglich wegbleiben können; sie ist zu rhapsodisch, als daſs man eine Grammatik dadurch entbehren könnte. Indessen legt der Vf. auch keinen Werth darauf, und bemerkt in der Vorrede, das Verbum in seinen mannichfachen Formen darzustellen und bilden zu lernen, sey die Hauptabsicht dieses Entwurfs. „Bei den abweichenden und unregelmäſsigen Verben", sagt er, „werden gewöhnlich die abweichenden Formen theils ganz angegeben, theils auch nur angedeutet, und für den übrigen Theil eines solchen Verbums auf die Hauptconjugation, wozu dieses Verb gehört, oder auf eine kurze Verbentabelle zurückgewiesen, so daſs durch diese Einrichtung der junge Schüler viel Zeit aufwenden muſs, ehe er alle Hindernisse, die ihm auf diese Weise die Verbenbildung darbietet, gewältigen kann. Durch gegenwärtige Darstellung der Conjugationen aller französischen Verben wird man aber alle jene Schwierigkeiten in kurzer Zeit beseitigen können. Diese Absicht zu erreichen, sind daher die einfachen, so wie die zusammengesetzten Zeiten besonders geordnet und letztere den ersteren correspondirend beigefügt worden." Diese Einrichtung ist praktisch und fördernd, und wir können dem Vf. das Zeugniſs geben, daſs er seine Aufgabe mit Umsicht und Sorgfalt gelöst hat. Was der Vf. über den Gebrauch der Zeiten sagt, ist höchst flüchtig und ungenügend. So heiſst es S. 149: „Das *parfait défini* bezeichnet ein Ereigniſs, welches zu einer Zeit geschah, die gänzlich vorüber und von welcher der gegenwärtige Augenblick kein Theil mehr ist. Wenn man ferner von einer plötzlichen, augenblicklich vorübergehenden Handlung redet." Die Natur dieser Zeit ist hierdurch auch nicht entfernt angedeutet, und der Schüler wird nach dieser Erklärung nicht klüger seyn als vorher. Da wir in diesen Blättern bereits ausführlich auf das Wesen des historischen Perfects aufmerksam gemacht haben, verweisen wir, um uns nicht zu wiederholen, auf jene Erörterung. Die

Haupt-

Hauptsache ist hier immer, dafs das philosophische Moment die allgemeine Sprachlehre und das historische der gegebenen Sprache in ihrem Einklang nachgewiesen werden, wodurch der vermeintliche Eigensinn des Sprachgebrauchs sich gar oft als etwas Nichtiges herausstellt, das seinen Grund nur in der Unwissenheit der Grammatiker und in dem Mangel an philosophischem Geiste hat. — Schliefslich wollen wir noch bemerken, dafs der Vf. Unrecht hat, wenn er behauptet, die sogenannte *Voltaire*'sche Schreibart (*ai* st. *oi*) werde von *allen* neuern französ. Schriftstellern befolgt. Eine Gleichförmigkeit in dieser Hinsicht wäre allerdings sehr wünschenswerth; indessen beharren noch ausgezeichnete Schriftsteller bei der ältern Schreibart. Das Lesebuch bietet eine geschmackvolle Auswahl von Uebungsstücken.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Neues französisches Lesebuch.* Gesammelt u. herausgeg. von *Fr. Herrmann.* 1831. VIII u. 187 S. 8. (12 gGr.)

Diese Sammlung zeichnet sich dadurch aus, dafs sie gröfsere und kleinere Abschnitte aus den Schriften *neuerer* französischer Schriftsteller mit biographischen und literarischen Notizen über die Verfasser enthält. Die Autoren aus der sogenannten klassischen Periode sind in der That zur Genüge für ähnliche Lesebücher benutzt; die französische Sprache hat seitdem eine so bedeutende Ausbildung und freiere Entwickelung erfahren, und die neuere Literatur bietet so vieles Treffliche und Interessante dar, dafs die Zweckmäfsigkeit einer solchen Anthologie nicht beanstandet werden kann. Hr. *H.* hat in der Auswahl der Lesestücke Geschmack und Einsicht in die Bedürfnisse seiner jungen Leser bewiesen, und wir sind überzeugt, dafs eine ähnliche Blüthenlese aus den neuern *Dichtern* mit kurzen biographischen Notizen mit dem Beifall aufgenommen würde, welchen das vorliegende Lesebuch in hohem Grade verdient.

Darmstadt, b. Leske: *Neues Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische*; für Gymnasien und andere Lehr- und Bildungsanstalten bearbeitet von *F. W. L. Bender.* 1831. X u. 390 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Herausg. bietet Viel und Vieles, zweckmäfsig verschmolzen. Unterhaltung und Belehrung geben sich in dieser reichen Sammlung anmuthig die Hand. Die Worterklärungen wünschten wir nicht unter den deutschen Text, sondern an das Ende des Buches gestellt; das Gedächtnifs läfst leichtsinnig fahren, was es mit so leichter Mühe erringt. Die gelegentlich untergestellten Bemerkungen über die Grammatik und Synonymik bieten dem Lehrer Veranlassung zu weitern Ausführungen. Der Druck ist nicht sorgfältig genug.

Stuttgart, b. Löfflund: *Französisch-deutsche Elementar-Uebungen nach Hamilton'schen Grundsätzen* für Kinder von sieben oder acht Jahren, von *Fr. Leyser.* 1832. XIV u. 216 S. 8. (14 gGr.)

Diese Uebungen unterscheiden sich von denen *Hamilton's* im Allgemeinen dadurch, dafs sie einen einfachern und der Fassungskraft des Kindes eher angemessenen Stoff darbieten, dafs hier nicht jedes Wort übersetzt, sondern aus bereits vorgekommenen unerklärt gelassen ist, und dafs die Erklärung nicht unmittelbar unter das fremde Wort, sondern in eine Nachweisung unter die Numer tritt — eine Einrichtung, welche sich für ein so zartes Alter als zweckmäfsig bewähren dürfte. Die Lesestücke schreiten angemessen von dem Leichtern zum Schwerern vor und sind mit Einsicht gewählt.

Berlin, b. Cosmar: *Nouvelles Lectures françaises*, oder Auswahl von Lesestücken aus den neuern französischen Klassikern nebst *Vocabulaire* und kurzer Lebensbeschreibung der Verfasser, für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von *F. H. Cornand.* 1832. 224 S. 8.

Eine anziehende Sammlung aus den Schriften *Segur's*, der Frau v. *Staël*, *Mignet's*, *Ancillon's*, *Chateaubriand's*, *A. v. Humboldt's* u. s. w. Die Literarnotizen genügen für den Zweck des Herausgebers. Die Correctur hätte sorgfältiger gehandhabt werden können.

ENGLISCHE SPRACHKUNDE.

Zwickau, b. d. Gebr. Schumann: *Castle Dangerous.* A Tale by *Walter Scott.* Zum Schul- und Privatgebrauch mit einem vollständigen Wörterbuche herausgeg. von *G. N. Bärmann.* 1833. 12. (1 Rthlr.)

Die leichte Haltung dieses Romans, der rasche Wechsel der Begebenheiten, der lebendige Dialog, die schönen Naturschilderungen und die bei *Walter Scott* sonst nicht immer zu rühmende Aufmerksamkeit auf den Stil machten diesen Roman vorzüglich geeignet, als Englisches Lesebuch zu dienen. Dazu kommt noch, dafs *Castle Dangerous* mannichfaltige Verhältnisse des Lebens und der Gesellschaft schildert, was natürlich den Lesenden mit einer Masse neuer Ausdrücke und ungewöhnlicher Wendungen bekannt macht, und dafs ein historischer Hintergrund da ist, welcher die junge Phantasie erregt und geschichtliche Erörterungen veranlafst. Dürfen wir also hinsichtlich der Wahl und des Gehaltes dieses Lesebuch empfehlen, so verdient auch das mit dem gröfsten Fleifs gearbeitete Wörterbuch, der sorgfältige Druck und das schöne Papier alles Lob.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Verfassungsprincip der Staaten der neuesten Zeit.* Von Dr. *Ludwig Flathe*, aufserordent. Prof. der Philos. 1833. — *Erster* Theil 1789 — 1791. XIV u. 418 S. — *Zweiter* Theil 1791 — 1799. 526 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Die Aufgabe, deren Lösung der Vf. dieses Werkes, wovon dermalen nur die beiden ersten Bände erschienen sind, sich vorsetzt, geht dahin, die Ereignisse desjenigen Zeitabschnitts, den das Titelblatt angiebt, mit besonderer Beziehung auf das Entstehen neuer und die Umkehr alter Verfassungsformen und Staaten darzustellen. In subjectiver Hinsicht umfafst demnach das Werk alle Länder und Reiche Europas, — denn von Amerika kommt in vorliegenden beiden Bänden noch nichts vor, — in so fern solche der Schauplatz politischer Wandlungen waren, die jene Formen erfuhren oder die deren Existenz als Staaten überhaupt ein Ende machten. Objecte der geschichtlichen Darstellung aber sind diese Wandlungen selber nebst der Entwickelung ihrer ursächlichen Verhältnisse. Da nun aber der Impuls zur diesfälligen Bewegung zuerst von Frankreich ausging, auch in deren Verfolg dieses Land der eigentliche Stütz- und Mittelpunkt derselben war, so beschäftigt sich unser Schriftsteller vornehmlich mit der dort im Jahr 1789 ausgebrochenen Staatsumwälzung und ihren Wechselbeziehungen zu denjenigen gleichartigen Ereignissen, deren Schauplatz andere Länder unseres Welttheils allmählig wurden. In Kurzem: die Geschichtserzählung der französischen Revolution bildet den Kern des Buchs und füllt den gröfsten Theil seiner Seitenzahl; die gleichzeitigen Staatsveränderungen aber, die sich in Polen, Italien, der Schweiz und einem Theile Deutschlands zutrugen, werden nur mit mehr oder minder flüchtigen Zügen geschildert und fast immerdar blofs in ihrem Zusammenhange mit jener grofsen Weltbegebenheit. Gehört nun gegenwärtiges Werk, seinem wesentlichen Inhalte nach, dem historischen Fache an, so müssen wir dessen Vf., nach der von ihm gewählten Darstellungsart, unter der Kategorie der *raisonnirenden* Geschichtschreiber begreifen. Hn *F's* Vortrag nämlich beschränkt sich nicht auf Erzählung der Thatsachen und Darlegung ihrer wechselseitigen Kausalität, sondern er sucht auch das Urtheil des Lesers über jene Thatsachen und die dabei betheiligten Hauptpersonen zu bestimmen, indem er, anstatt dem Leser die moralische Würdigung der Einen wie der Andern mittelst Abstraction anheim zu geben oder demselben doch etwa nur die diesfälligen Gesichtspunkte anzudeuten, gerade hin selber darüber abspricht und somit in seiner Person das Amt des Anklägers und des Richters vereinigt. Bei dieser Darstellungsart historischer Begebenheiten ist es wichtig, die individuellen Tendenzen des Geschichtschreibers kennen zu lernen, weshalb wir uns denn auch, besonders durch Stellen-Anführung, angelegen seyn lassen werden, jedwedes Mifsverständnifs, wozu in dem Betreff vielleicht schon der Titel des Werks, zumal in unsrer durch persönliche Leidenschaftlichkeiten so viel bewegten Zeit, Anlafs geben könnte, zu beseitigen oder doch möglichst aufzuklären. — Hr. *F.* ist ein entschiedener Gegner des demokratischen und ein aufrichtiger Anhänger des Legitimitäts-Systems, wenn schon er keinesweges jenen Lobrednern desselben gleicht, die sich bei Abhandlung dieses Themas in das Gebiet des politisch-religiösen Mysticismus verirren. Schon in dem Vorworte legt in beiderlei Beziehungen der Vf. ganz unumwunden sein Glaubensbekenntnifs ab. Es wehe in Europa, so heifst es hier unter andern, bis auf diesen Tag ein böser, unheilvoller Geist, „der mit Zerstörung und Vernichtung schwanger geht, nicht mit Aenderung und Besserung, und dieser Geist heifst die *Demokratie.* — Siegte die Demokratie, jedes Leben würde vergehen in Europa, der immer noch rohen Menge entfesselte Kräfte würden es zerstören und nicht Wandel und Wechsel der menschlichen Dinge, wie sie die Jahrhunderte in Europa zusammenbauten, ihren Untergang würde des Kampfes, in dem wir stehen, Ende und Ausgang zeigen." Sodann hinweisend auf eine höhere Macht, welche die Weltbegebenheiten leitet, fährt der Vf. fort: „Der Kampf, der in diesen Tagen noch geführt wird, gilt nur einer andern Anordnung der höhern Staatsverhältnisse, als sie in dem Laufe früherer Jahrhunderte sich gestaltet. Das Ordnen aber ist nicht das Zerstören: auf das Zerstören arbeiten aus Mifsverstand und aus Frevel nur die Demokraten hin, nicht die Welt." — Nachdem hierauf gezeigt worden, wie die Demokratie hauptsächlich auf zwei Principien, Freiheit und Gleichheit, beruhe, unter Ersterer aber von den Apologisten derselben nicht blofs die bürgerliche, sondern auch die politische Freiheit und somit folgerecht Volkssouverainetät verstanden werde; so wie unter Letzterer nicht jene Gleichheit allein, vermöge de-

ren der Staat nicht höhere Ansprüche für seine Lasten an den Einen als an den Andern machen soll, sondern in der That ein gleichheitliche Aecker- und Gütervertheilung, deutet z.B. die Folgen an, welche die Ausführung einer solchen Theorie hervorrufen würde. „Ihre Freiheit und Gleichheit, sagt er, verkündigen sie (die Demokraten nämlich) als ein neues Evangelium des menschlichen Geschlechts und sie ist nichts als Tyrannei vom Anfange und Tyrannei am Ende. Rufe ihren vielgepriesenen Staat in das Leben und die rohe Gewalt der Menge wird herrschen, zertrümmernd um sich schlagen, bis sie ermüdet in sich selbst zusammensinkt, nach Ruhe sich sehnt und suchet, wer sie geben könne und wolle. Eine neue Macht wird emporsteigen, der die Gefühle der Menschen entgegen kommen. Der aber, dem zu ihren Besitz zu gelangen gelingt, befindet sich in einer gar seltsamen und gewaltsamen Lage: denn eine unaufhörliche Furcht, die unter solchen Zuständen ganz natürlich ist, mufs ihn quälen. Nur ein vorübergehender Stand der Dinge hat ihn emporgetragen nnd ein Augenblick der Nothwendigkeit ihn auf den Thron gehoben..... Und die junge Herrschaft, die an sich selbst auf hohlem Boden steht, wird entweder fortbehauptet werden durch Gewalt oder durch künstliche Schöpfung neuer Interessen, welche, an der Stelle der nicht mehr vorhandenen, die Menschen an die neue Gewalt zu fesseln bestimmt sind. Oder es werden beide Mittel miteinander in Verbindung gesetzt werden, die Gewalt und die neuen Interessen, und wenn auch über den letztern eine halbe Welt zu Grunde gehen sollte. Das war die Geschichte der ersten grofsen Probe, welche die reine und absolute Demokratie in Europa abgelegt hatte.... Das ist der unermefsliche Vortheil, welchen die Herrschaft altangestammter Fürstengeschlechter den Völkern Europas giebt, und das ihre *beste Legitimität*, dafs sie solcher Mittel nicht bedürfen und das Schaffen so künstlicher Interessen nicht nöthig haben." Endlich spricht sich der Vf. in dem Vorworte auch noch über Autokratie und repräsentative Monarchie aus. Mit einer Autokratie, meint er, die Menschenglück und Menschenwohl fördern wolle und auf vielen Punkten Europas auch in solcher Weise fördere, dafs selbst der Philosoph sich schweigend ihr fügen könnte, gebe es keinen Kampf auf Leben und Tod für das neue Verfassungsprincip in seiner Reinheit und Echtheit, in dem die Heiligkeit des Königsthums bleibt, wie in den Autokratieen, oder es sollte doch vernünftiger Weise einen solchen nicht geben. „Die aber, schliefst er, welche die Einführung repräsentativer Verfassungen für das Erfordernifs der Zeit und der Bildung erachten und welche in derselben eine gewisse Sicherheit des Lebens und des Staates finden, haben vor Anderen jetzt zu begreifen, dafs durch die Demokraten dieses Ziel am wenigsten erreicht werden könne. Sie haben von diesen Demokraten sich nicht allein zu trennen, weil sie nichts mit ihnen gemein haben, sie haben sie selbst zu bekämpfen, weil Zerstörung und Tyrannei in ihrem Gefolge kommen müssen. Je schärfer und bestimmter diese Trennung hervortritt, desto besser wird es für die Welt nicht allein überhaupt, sondern auch für das repräsentative System seyn.... Gröfsere Freundschaft, als bisher, möchte der freisinnigere Geist finden, wenn er sich eifrig finden läfst in der Verfechtung der legitim-constitutionellen Monarchie gegen die Demokraten." — Wir gehn nunmehr zu dem Werke selber über. — Bei der Geschichtserzählung der Ereignisse des letzten halben Jahrhunderts will der Vf. drei Hauptepochen unterschieden wissen, die eben so viele Stufen sind, welche die neue Staatsidee in ihrer Lebensbahn erstieg. Die *erste Stufe* geht, um mich Hn. *F's* eigner Worte zu bedienen, „durch die Geschichte des Umsturzes des autokratischen Königthums in Frankreich und der Begründung einer constitutionellen Monarchie, welche nichts anderes, als die Präsidentschaft einer Republik war: dann läuft sie weiter über den Umsturz auch dieses ohnmächtigen Thrones hinweg zu der auf den Trümmern desselben sich erhebenden, anarchischen und unter der Dictatur des Verbrechens stehenden Republik; sie schreitet dann weiter durch die Zeit der Herrschaft des Directorii und des Consulats und bleibt bei dem nun sich erhebenden Imperatorthrone stehen." — Die *zweite Stufenfolge* wird von der Geschichte des französischen Kaiserreichs umfafst, mit dessen Sturze die Zeit beginnt, welche Hr. *F.* als die *dritte Lebensstufe* der neuen Staatsidee betrachtet. Aus vorstehender Eintheilung ersieht man, dafs gegenwärtige zwei Bände noch nicht einmal die Erste Periode des Entwickelungsganges jener Idee in sich begreifen. Uebrigens führt uns der Erste dieser Bände bis zum Schlusse der constituirenden National-Versammlung, der Zweite aber bis zur Katastrophe des 18 Brumaire des J. VIII, oder dem Ende der demokratischen Republik. Die Quellen, woraus der Vf. seine Geschichtserzählung schöpft, sind mehrentheils die Memoiren der Zeitgenossen der Begebenheiten und vorzugsweise solche, die selber thätigen Theil an denselben nahmen, wie z.B. *Besenval*, *Bailly*, *Necker* (*de la Revolution*), Mme. *Campan*, Mme. *Roland*, *Lameth* (*Histoire de l'assemblée constituante*), *Cléry*, *Ferrières*, *Louver de Couvray*, *Fréron*, *Thibaudeau*, *Lacretelle* u. m. A. Auch der Moniteur wird zuweilen als amtliche Autorität zu Rathe gezogen und bei Gelegenheit der italienischen Feldzüge Bonaparte's die Schriften *Montholon's* und *Gourgaud's*. Indessen scheint der Vf. wenig Werth auf die Geschichtswerke von *Thiers*, *Mignet* und anderen Neueren zu legen, deren Namen in den Citaten niemals vorkommen. — Sein Hauptobject stets im Auge behaltend, konnte Hr. *F.* sämmtliche Geschichts-Momente nicht mit gleicher Ausführlichkeit behandeln: wir können es daher nur billigen, dafs er die Vorgänge, welche die Einberufung der General-Stände anbahnten, sodann die ersten Verhandlungen der *assemblée constituante*, späterhin aber den Kampf der Girondisten mit den Jacobinern und

und endlich die Entzweiung dieser Letztern und den Sturz der Schreckens-Regierung am umständlichsten schildert. Nach der oben bereits angedeuteten Tendenz unsres Vfs, kann er kein Freund der Girondisten seyn, noch ihre Bestrebungen billigen; denn diese waren auf Herstellung einer demokratischen Republik, auf die Verwirklichung einer für Frankreich wenigstens unausführbaren Idee, mithin auf eine wahre Utopie gerichtet. Indessen zeigt er sich doch geneigt, ihnen ihre Gedankenbilder vom Staate zu verzeihen, wie sehr immer diese im Mifsverstande der Lage der Dinge wurzelten. „Aber, bemerkt er, ihre unzweideutig zur Schau getragene Feindschaft gegen das Christenthum wendet das Gemüth von ihnen und nicht minder wird es dadurch von ihnen gewendet, dafs ihre Hände nicht rein geblieben waren vom Königsmord und ihre Herzen nicht von manchen Gedanken an blutige und nutzlose Gewaltthaten. In ihrem Falle aber nahmen sie nicht einmal das Verdienst mit sich, mit Weisheit und Kraft gegen die Jacobiner gehandelt zu haben." — Den Zeitabschnitt der Herrschaft dieser Letztern überschreibt Hr. *F.*: „die Dictatur des Verbrechens." Dieselbe schreitet fortan auf Leichen und Trümmern einher. „Mord ist ihr erstes Losungswort, Plünderung ihr zweites. Die Güter der Emigranten werden eingezogen und verkauft, die Güter aller Hingerichteten fallen der Republik anheim, revolutionäre Taxen werden den Städten auferlegt, die Assignaten, deren Summe sich am Schlusse des Convents auf 27 Milliarden belief, werden immerfort vermehrt und Alles verschwindet unter dem diebischen Haushalt. Wahnsinn und Tyrannei ist ihr drittes Losungswort. Fast alle Gesetze des Convents drohen Tod oder Kettenstrafe den freien Franzosen. Bei vier Jahren Kettenstrafe ist es verboten, Leder auf englische Weise zu bereiten, oder Schuhe anders zu machen, als es der Convent haben wollte. . . . . Aber nicht blofs das äufsere, auch das innere Wesen der Menschen suchten die Jacobiner zu verderben. Sie gedachten sich der Jugend zu bemeistern, sie zu einem wilden, doch dem Jacobinismus treu gehorsamen Geschlecht heraufzubilden. In bacchantischen Festen lehrten ihr die Deputirten des Convents, dafs sie alberner Vorurtheile von Zucht und Sitte sich zu erledigen habe, dafs die verschiedenen Geschlechter der Stimme der Natur zu gehorsamen und offen und ungescheut sich in Liebe zu vereinen hätten, dafs sie die Zuneigung zu Vätern und Müttern, die Ehrfurcht vor dem Alter aufgeben und nur den Sansculottismus verehren müfsten. . . ." — Schliefslich wollen wir bemerken, dafs wir das Werk mit vielem Interesse gelesen haben. Nur sein Stil hat uns nicht überall recht behagen wollen: man gewahrt zwar, dafs er die Sprache in seiner Gewalt hat, indessen erscheint uns häufig der Periodenbau und die Wortfügung etwas gekünstelt, wodurch nicht selten der Sinn verdunkelt wird. — Im Uebrigen geht schon aus den im vorstehenden Berichte angeführten Stellen des Buches zur Genüge hervor, dafs der eben ausgesprochene Tadel keinesweges aus der Luft gegriffen ist, weshalb es denn auch keiner fernerweitigen Begründung desselben bedarf.

HOMILETIK.

Ilmenau, b. Voigt: *Geistliche Amtsreden bei besondern Fällen* gehalten von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, Senior Minist. u. Past. prim. zu Hameln. *Erstes* Bändchen: *Taufreden.* VIII u. 120 S. *Zweites* Bändchen: *Traureden.* VIII u. 114 S. *Drittes* Bdchen: *Leichenpredigten.* XII u. 128 S. 1833. kl. 8. (1½ Rthlr.)

Die tüchtige Casual-Rede ist ein schwieriges Werk und die Uebung in ihr die beste Lehrerin, vorausgesetzt, dafs der Geistliche im Allgemeinen eine klare, bestimmte, dem Zwecke der kirchlichen Rede entsprechende Ansicht von ihr gewonnen hat. Das Allgemeine soll sich hier mit dem Besondern zu einem Ganzen verschmelzen, welches die individuellen Beziehungen, die der Fall darbietet, enthält, ohne die objective Bedeutung, die der Handlung vom kirchlich-religiösen Standpunkte zukommt, aufzugeben. Die Rede soll, von diesem Standpunkte ausgehend und ihn festhaltend, durch umsichtige Benutzung dessen, was durch die eigenthümlichen Verhältnisse derer, welche die Handlung angeht, gegeben ist, die Gemüther auf eine würdige Feier der letztern vorbereiten oder doch dieselbe in ein Licht zu stellen suchen, bei welchem ihr ein tiefer, nachhaltiger Eindruck gesichert wird. Diese allgemeinen Regeln werden sich nun, wie gesagt, durch die Uebung am besten zur lebendigen Anschauung gestalten. Ehe dieselbe auf diesem Wege gewonnen werden kann, ist das Studium guter Muster zu empfehlen. Zu ihm wollte Hr. Past. *Schläger* durch die Mittheilung mehrerer Casual-Reden aus einer langen Amtsführung Stoff und Veranlassung bieten. Es wäre jedoch wünschenswerth gewesen, wenn er weniger gegeben und strenger gesichtet hätte. Wir vermissen oft jene oben erwähnte richtige Ansicht von dem Allgemeinen und eben so häufig eine schärfere Auffassung des Besondern, so wie die rechte Gewandtheit in der Verknüpfung von Beiden. Mehrere seiner Reden gleichen sich auf ein Haar und selten sehen wir in ihnen eine Seite der Handlung recht bestimmt hervorgehoben. Unter vielen Worten verschwimmt gar häufig der klare, feste Gedanke und die Sprache erhebt sich bei aller Lebendigkeit, in Ausdruck und Wendung wenig über das Mittelmäfsige. Oft ist sie durch ein falsches Pathos etwas schwülstig geworden; hier und da fehlt selbst die nöthige Correctheit.

Diefs Alles bestätigt sich namentlich bei den Taufreden im *ersten* Bändchen. Es sind ihrer sechs und dreifsig. Sie sind sehr kurz und der Vf. hat sich nicht damit begnügt, blofs die Reden zu geben: er

er fügt auch seine liturgischen Formeln für den Akt hinzu. Ergiebt sich nun schon aus den Reden, dafs Hr. *Schl.* den eigentlichen Sinn der Taufe nicht gehörig erkannt hat und zu würdigen weifs, so kann es nicht befremden, wenn sich bei diesen Formeln ein merkwürdiges Schwanken zu Tage legt. Jener Sinn nämlich liegt doch nicht sowohl darin, dafs die Taufe im Allgemeinen zum Christenthum weihe; sondern der Täufling wird durch sie in die christliche Kirche, in den Kreis des christlich religiösen Gesammtlebens, aufgenommen und so unter den erweckenden und belebenden Einflufs des christlichen Geistes gestellt, welcher in diesem Gesammtleben sich offenbart und sich auch an den Neugebornen bewähren soll. Von diesem Gesichtspunkte mufs die Rede ausgehen oder auf ihn hinführen, sonst reden wir ins Blaue hinein. Die Mannichfaltigkeit der Auffassung, die Anwendung jenes grofsen und reichen Gedankens bleibt freigelassen; allein hindurchschimmern mufs er immer. In den vorliegenden Reden ist diefs nicht der Fall, ja er tritt auch nicht ein Mal in der liturgischen Formel hervor. In der Regel setzt der Vf. an die Stelle eines Glaubensbekenntnisses, welches hier doch wohl nicht wechseln, sondern immer dasselbe bleiben soll, da es den gemeinsamen Ausdruck für die christliche Ueberzeugung bildet, ein Paar beliebig mit einander verbundene Bibelsprüche oder andere allgemeine religiöse Gedanken und frägt dann, ob das Kind auf diesen Glauben getauft werden solle. Auf die bejahende Antwort folgt der Act der Taufe, ohne dafs, wie es hier die Natur der Sache zu fordern scheint, demselben ein passendes Gebet voranginge. Nach dem Act folgt der Segen, dem noch eine kurze Anrede oder ein Wunsch vorangeschickt wird. Dabei laufen dann wieder manche Aeufserungen mit unter, die man sich nur aus der vagen Ansicht des Vfs von der Handlung erklären kann. So sagt er: „So empfangen Sie denn diefs holde Wesen (ist das etwa kirchlicher und zwar kirchlich liturgischer Stil?) *wiedergeboren aus Gott* zurück" (S. 13); oder: Der Erde entnommen (?) und für das Reich der Wahrheit und Tugend gerettet ist nun die junge Christin (S. 22) u. dgl. m.

Auch bei den 26 Traureden verbindet Hr. *Schl.* mit der Rede gleich die liturgische Formel. Er ist hier in der Fassung der letztern glücklicher und vermeidet es wenigstens, süfsliche Floskeln und galante Phrasen anzubringen, von denen manche morderne Trauformulare strotzen und welche einem gesunden Sinne recht eigentlich ekelhaft sind. Allein wie wahr es ist, dafs die alten Agenden eine Menge von unnützen Dingen bei dem Trauformulare anbringen und wie sehr auch das, was sie darbieten, gesichtet werden mufs: wir brauchen darum das Kind noch nicht mit dem Bade auszuschütten und die herrlichen paulinischen Worte über die Ehe so wenig wegzulassen, als das inhaltsschwere Wort: Was Gott zusammenfügt u. s. w. Bei der Abfassung der Reden liefs sich Hr. *Schl.* von den Grundsätzen in *Ammon's* Homiletik leiten und er hat sie ziemlich festgehalten. Hatte er die Trauung in der Kirche zu verrichten, so nahm er gewöhnlich einen mit dem Hauptsatze der Predigt verwandten Gedanken und legte ihn seiner Rede zum Grunde. Oft ist ihm die Anknüpfung gut gelungen. Eben so oft aber liegt doch der Zusammenhang zu fern, um ohne Zwang und Künstelei vermittelt zu werden. Auch lobt Hr. *Schl.* offenbar die Leute noch zu weitläufig und erinnert zu wenig an den eigentlichen Ernst und die tiefere Bedeutung des ehelichen Bundes. Er wird mehr von seiner äufserlichen Seite aufgefafst und dargestellt, als nach seinem religiösen und sittlichen Grunde. Diese eudämonistische Tendenz, die wir leider noch immer an den meisten Traureden zu tadeln haben, ist denn auch die Ursache von der weichlichen Sentimentalität, in welche Hr. *Schl.* nicht selten verfällt, obschon er sich dabei in Vergleich mit vielen Andern noch in ganz leidlichen Schranken hält. — Wahrhaft feine Beziehungen und Andeutungen haben wir nur wenige gefunden. Der ascetische Aufsatz „die Ehe", welcher den Reden als eine Zugabe beigefügt ist, theilt diese Mängel.

Am besten dürften die Leichenpredigten und die Reden gelungen seyn, welche der Vf. bei Sterbefällen hielt. Zwar sind auch hier die Gedanken wenig mehr, als gewöhnlich. Auch hält sich der Vf. oft viel zu sehr im Allgemeinen, so dafs es an einer Menge Wiederholungen nicht fehlt und nur wenn er auf die Persönlichkeit des Verstorbenen kömmt, wird die Rede individueller und lebendiger. Allein diese Arbeiten, von denen er selbst mit vieler Bescheidenheit urtheilt, können dem angehenden Geistlichen, der keine bessern Muster zur Hand hat, wenigstens Fingerzeige geben, um ihn vor manchen Fehlern, in welche er ohne bestimmtere Anleitung bei solchen Veranlassungen leicht verfällt, zu warnen. Wir heben in dieser Hinsicht besonders die erste Leichenpredigt hervor, welche Hr. *Schl.* einem Selbstmörder hielt. Sie zeugt im Ganzen von einem ziemlich richtigen Takte. — Nichts desto weniger wäre es für die homiletische Literatur kein Verlust gewesen, hätte der Vf. auch bei dem *dritten* Bändchen mit gröfserer Strenge gewählt. Am besten scheint es uns noch immer, wenn Geistliche zusammentreten, um dem Bedürfnifs an Casualreden durch die Herausgabe von Sammlungen des Vorzüglichern abzuhelfen. Nur müfste die Redaktion derselben in tüchtige Hände gegeben seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Theorie und Politik des Handels.* Ein Handbuch für Staatsgelehrte und Geschäftsmänner. Von Dr. *Karl Murhard.* 1831. *Erster* Theil. Theorie des Handels. XVIII u. 396 S. *Zweiter* Theil. Politik des Handels. X u. 460 S. in 8. (3 Rthlr.)

Die Staatswirthschaft, von deren Hauptzweigen Einer der wichtigsten in vorliegendem Werke behandelt wird, ist keine nur einer kleinen Anzahl von Adepten zur Ausbeutung überwiesene Wissenschaft. Ihr Zweck ist, durch Erweiterung des Gewerbfleifses jedweder Art Wohlstand immer mehr und mehr zu verbreiten. Ein Studium derselben aber, das geeignet ist, die vielen in diesem Betreff eingewurzelten Vorurtheile auszureuten, wird mit jedem Tage leichter, zugleich aber auch vornehmlich in solchen Ländern nothwendiger, wo, wie jetzt in den meisten deutschen Staaten, durch das Staatsgrundgesetz und die Einführung constitutioneller Formen, die Bewilligung und die Vertheilung der Auflagen, die Acte der Verwaltung, die äufsern und innern Handelsverhältnisse, mit einem Worte Alles, was nahe oder fern, das Nationalvermögen betrifft, der öffentlichen und alltäglichen Erörterung unterzogen wird. Nichts destoweniger aber sind richtige staatswirthschaftliche Begriffe, wie im Publicum überhaupt, so namentlich unter den Geschäftsmännern unserer Zeit, noch sehr wenig verbreitet: und die Hauptursache davon liegt, wie auch unser Vf. sehr richtig bemerkt, in dem Mangel zweckmäfsiger, allgemein fafslicher Lehrbücher über die verschiedenen Zweige der Staatswirthschaft; vornehmlich aber macht sich derselbe in dem Zweige dieser Wissenschaft wahrnehmbar, welcher den Handel betrifft. In der That, wie viele Personen giebt es nicht, die sonst in der Welt für unterrichtete Leute gelten, und die kaum eine Ahndung davon haben, in wiefern die Staatswirthschaft eine Wissenschaft ist, die, wie jede andere Wissenschaft, erlernt, aber nicht errathen werden kann. Wie viel Beamte jeden Ranges, Kaufleute, Rechtsgelehrte, Publicisten, Gesetzgeber und Staatsmänner gerathen nicht oft in wahrhaft schülermäfsige Irrthümer, und die als solche schon längst von der echten Wissenschaft, ja selbst durch die Erfahrung, worauf sich diese allein stützt, dargethan worden sind! Ohne diese allgemeine Unkenntnifs der ersten Grundzüge der Staatswirthschaft vermöchte man sich nicht jene vornehme Verachtung zu erklären, mit welcher die sogenannten Praktiker als Utopisten und Schwärmer diejenigen behandeln, welche die Geschäftsübung dadurch zu regeln und besonders zu vereinfachen streben, dafs sie auf dieselbe Theorien anwenden, welche die Wissenschaft nicht mehr bestreitet. Ja selbst in unsern landständischen Kammern wird von Tarifen, vom Schutze, den der einheimischen Industrie Mauthlinien gewähren, — was mit andern Worten dem Monopol eine Lobrede halten heifst, — vom Gleichgewicht des Handels u. s. w. als von Dingen gesprochen, deren Richtigkeit sich von selber verstehet und die Niemand in Zweifel zu ziehen sich auch nur beigehen lassen könnte. — Es fehlt nun zwar keineswegs in der deutschen Literatur, und eben so wenig wie in der französischen und englischen, an Werken, welche die Wissenschaft der Staatswirthschaft überhaupt immer zugänglicher und populärer zu machen bezwecken. Gleichwohl sind jene Doctrinen, welche nicht blos die Nationen, sondern selbst die Völkerschaften eines und desselben Ursprungs, der nämlichen Zunge und überdies als Staaten zu *einem* politischen Systeme verbunden, von einander zu isoliren, hinsichtlich ihrer staatswirthschaftlichen Interessen zu schalten und sie zu überreden streben, dafs sich die Einen nur auf Kosten der Andern zu bereichern vermöchten, weit entfernt beseitigt und zum Stillschweigen gebracht zu werden. — Als Einer der entschiedensten Gegner dieser Doctrinen tritt nun auch Hr. *K. Murhard* auf. Durch ein früheres Werk „Theorie des Geldes und der Münze" ist derselbe in der staatswirthschaftlichen Literatur rühmlichst bekannt, und sein Beruf über staatswirthschaftliche Gegenstände zu schreiben aufser Zweifel gesetzt worden. Was jedoch seine Wahl dies Mal auf den in vorliegenden zwei Bänden behandelten Zweig derselben Disciplin leitete, das war, wie schon erwähnt, die Wahrnehmung, dafs es hier vor Allem an Belehrung fehle, weshalb denn auch, wie er richtig bemerkt, gerade über Verkehr und Handel die meisten Menschen nur nach dunkeln Gefühlen und undeutlichen Begriffen urtheilen, obwohl die betreffende Wissenschaft der Bestimmtheit und Klarheit eben so fähig ist, wie irgend eine andere. — Können wir dem Vf. für dieses wahrhaft gemeinnützige und zeitgemäfse Unternehmen nur Dank wissen, so ertheilen wir dem Plan, den er seiner Arbeit zu Grunde legte, ebenfalls unsere Billigung. Theorie von Praxis sondernd, ist der Erste Band vorzugsweise jener gewidmet. Es wird demnach hier in zehn Hauptabtheilungen, deren jeder wiederum

derum in mehrere Abschnitte zerfällt, der allgemeine Begriff des Handels festgestellt und dessen Geschichte in kurzen Worten vorgetragen. Sodann wird der Zweck des Handels bestimmt, es werden die Objecte und Subjecte desselben definirt, sein Werth und Nutzen auseinandergesetzt und dessen Umfang, nebst den Bedingungen seiner Gröfse gezeichnet. In den drei letzten Abtheilungen aber, die jedoch bei weitem den gröfsten Theil der Seitenzahl des Bandes füllen, wird die doctrinelle Eintheilung des Handels geliefert und jeder seine Zweige mit angemessener Ausführlichkeit behandelt, sodann von den Werkzeugen und endlich von den Hülfsanstalten des Handels gesprochen und deren Werth oder Unwerth gegen einander abgewogen. — Den praktischen Theil des Werks hat der Vf. „Politik des Handels" überschrieben: es wird darin die Art und Weise gezeigt, wie von Seiten der Regierung zu verfahren, um dem Verkehr der Nation denjenigen Grad der Entwickelung zu gewähren, deren er fähig ist. Ein vielleicht allzuabgekürzter historischer Abrifs der Handels-Politik eröffnet diesen Band und bildet den Inhalt der ersten Abtheilung, während in den vier andern von der *Freiheit*, als *Grundprincip* der Handelspolitik, — von der Leitung des Handels und der Industrie durch die Regierung, — von den Hindernissen des Handels und den Mitteln zu deren Entfernung und endlich — von der Stockung des Verkehrs und den Mitteln zu ihrer Abhülfe die Rede ist. — Nach dem, was wir bereits oben über Hn. *K. M's* Absicht und Zweck bei Abfassung dieses Werkes bemerkten, ist es klar, dafs derselbe nicht nach dem Ruhme strebte, eine neue Wissenschaft ins Leben zu rufen; fern von ihm blieb daher auch jedwede polemische Tendenz gegen Schriftsteller, die bereits auf derselben Laufbahn sich Ruhm erworben haben. Da er aber bezielt, in lichtvoller Ordnung und in logischem Zusammenhange alle die Wahrheiten zusammenzustellen, welche jene Schriftsteller einhellig anerkannt, diejenigen Meinungen aber, worüber sie nicht einverstanden sind, so viel als möglich mit einander zu vereinbaren: so findet man in dem Werke häufig Anführungen von solchen Autoren, deren Verdienste um die Wissenschaft aufser Zweifel stehen. *K. M's* Arbeit aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann daher mit Fug und Recht für eine genaue Darlegung der Grundsätze der Wissenschaft gelten, so wie solche von denjenigen Staatsphilosophen hergestellt waren, denen sie ihre Fortschritte verdankt. Allein keinesweges hat sich der Vf. darauf beschränkt, lediglich diejenigen Principien zu reproduciren, die von der grofsen Mehrheit jener Philosophen als unbestreitbar anerkannt und die sich durch die Erfahrung selbst als wichtig bewährt haben. Mehrere der wichtigsten Fragen werden von ihm aus ganz eigenthümlichem Gesichtspunkte betrachtet und in einer Weise entwickelt, deren Beachtung von Seiten der Staatspraxis höchst wünschenswerth wäre. Zur Rechtfertigung unsers beifälligen Urtheils führen wir einige jener Fragen an. — Es gehört dahin unter Andern, im Ersten Bande, das was der Vf. über die Bedingungen der Gröfse und des Umfangs des Handels bemerkt. Im Wesentlichen tritt derselbe hier als entschiedener Gegner jedweder Abgeschlossenheit des Marktes auf. Eine Herstellung der Handelsfreiheit innerhalb Deutschlands Grenzen würde ihm daher auch nicht genügen; er wünscht vielmehr in ausdrücklichen Worten, es möchte einst dahin kommen, „dafs sämmtliche Völker der Erde durch keinerlei politische Hemnisse mehr von einander geschieden, sich als Genossen eines einzigen grofsen Staaten-Vereins betrachten dürften und so im Stande wären, jedwede Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleifses gegenseitig auszutauschen und ihrer Bedürfnisse jeder Art auf dem ihnen vortheilhaftesten Wege wechselsweise zu befriedigen." — Und am Schlusse dieser Abtheilung heifst es, — was wir beiläufig ganz besonders denjenigen Praktikern zur Beherzigung anempfehlen wollen, welche dahin streben, die deutschen Bundesländer zu einem in sich und gegen ihre nicht-deutschen Nachbarn abgeschlossenen Handelsstaate zu machen: „Möchte der Zeitpunkt nicht fern seyn, wo es dem Kaufmanne vergönnt wäre, seine Waaren, in welchem Winkel der Erde sie immerhin erzeugt worden, nach allen Orten hinzuschaffen, wo Abnehmer vorhanden, bereit, dieselben im Kostenpreise zu bezahlen, jener langersehnte Zeitpunkt, wo der kaufmännischen Spekulation das ganze weite Erdenrund als freier, durch keinerlei Verbot oder Beschränkung gehemmter, Spielraum angewiesen wäre, um überall Nachfrage und Angebot zu vermitteln, wo die Marktplätze aller Regionen und Länder der kaufmännischen Thätigkeit ungehindert offen ständen; dann würden wir binnen kurzem allenthalben den Umfang des Handels mit raschen Schritten derjenigen Gröfse sich nähern sehen, welche in gehörigem Verhältnisse stände mit dem Umfange der Werthschaffung der verschiedenen Völker und mit der Masse ihrer gesammelten Kapitale. So lange jedoch dieser Zeitpunkt nicht eingetreten, so lange die Spekulation des Kaufmanns nur auf gewisse, oft in sehr enge Grenzen gebannte, Märkte angewiesen und beschränkt bleibt, vermag der Handel in den meisten Ländern und Provinzen durchaus nicht gleichen Schritt zu halten mit der Werthschaffung und dem Kapitale der Nation, mithin auch nicht zu der Blüthe und Ausdehnung zu gelangen, deren er fähig ist." — Das, was der Vf. vom *Gelde* und dessen Eigenschaften als *Werth-Ausgleichungs-Mittel* und als *Waare* sagt, so wie dessen Erörterungen über Geld-Umlauf, Bedarf, Mangel und Ueberflufs, wird gleichfalls zur Berichtigung mancher irrthümlichen Ansichten dienen, die noch bei vielen Staats- und Geschäftsmännern gäng und gebe sind und die leider nicht selten Maasregeln veranlassen, welche jedwede gesunde Theorie verwirft und die in der Praxis die Quellen von so vielen Unzuträglichkeiten werden. — *K. M.* verkennt keinesweges, dafs jedwede Nation einer gewissen *Geld*masse, d. h. einer gewissen Masse allgemei-

meiner Tausch- und Preis-Ausgleichungsmittel, in einem gewissen Zeitraume zu ihrem Verkehr bedarf, deren Gesammtbetrag dem der Zahlungen gleich ist, die in demselben Zeitraume von ihr mittelst Geldes geleistet werden müssen, dividirt durch die Anzahl der Umläufe, d. h. durch die Anzahl der Male, da die in Zahlung zu gebenden Geldstücke ihren Besitzer verändern. Ist jene Masse von allgemeinen Tauschmitteln in einem Lande vorhanden, dann ist dasselbe *hinlänglich* damit versehen; ist sie *nicht* vollständig da, dann hat das Land *Mangel*, ist aber mehr als diese Summe vorhanden, dann hat dasselbe *Ueberfluſs* an Geld. Nachdem nun der Vf. gezeigt, daſs, wie im Weltverkehr, so auch im Nationalverkehr, unzählige Handelsgeschäfte blos mittelst Wechselbriefen abgemacht werden, daſs in diesem Verkehre auch bloſse Forderungen einzelner Privaten von Andern öfters an die Stelle des Geldes treten, ja daſs auf ähnliche Weise alle Arten von Bankactien, Staats- und Privatschuldverbriefungen, die einen öffentlichen allgemein anerkannten Kredit haben, in vielen Fällen als Zahlungsmittel dienen können, geht er zur Erörterung der so viel besprochenen Materie vom Geldmangel über. Habe sich die Regierung, sagt *K. M.*, aus sichern Merkmalen überzeugt, daſs es der Nation wirklich an Gelde fehle, so sey es allerdings ihre Pflicht dahin zu wirken, daſs diesem Mangel möglichst bald abgeholfen und so den daraus entspringenden Nachtheilen vorgebeugt werde. Allein in den meisten Fällen wäre dieser Mangel nicht wirklich, sondern nur scheinbar vorhanden. Für theils sehr übertrieben, für theils völlig grundlos hält aber der Vf. die betreffenden Klagen, in sofern solche, in der jüngsten Zeit besonders, auf der Behauptung beruhen, Geldmangel sey die Hauptursache aller Noth und namentlich der so nachtheiligen Wohlfeilheit fast aller Werth-Erzeugnisse. Es könne vielleicht seyn, daſs jetzt nicht so viel Geld, als sonst, im Umlauf ist; jedoch rühre dies gröſstentheils eben daher, daſs die Waaren gegenwärtig wohlfeiler sind, als vorher, und es mithin auch weniger Geldes zu ihrem Umsatz bedürfe. *Also*, dies ist die Schluſsziehung, ist die Wohlfeilheit der Waaren, die in ganz andern Dingen ihren Grund hat, die *Ursache*, nicht aber die *Wirkung* der geringen Masse des umlaufenden Geldes. — Sehr nachdrücklich und mit wahrhaft schlagenden Gründen, d. i. mittelst Ziffern selber, begegnet auch noch *K. M.* dem Klagegeschrey, daſs in unsern Tagen sehr laut und allgemein geworden, der Kontinent und namentlich Deutschland müſsten durch das allmälige Verschwinden des Metallgeldes in Folge des auswärtigen Handels bald gänzlich verarmen. Es ist erwiesen, führt *K. M.* in dieser Beziehung unter andern an, daſs jetzt viel weniger Gold und Silber nach Asien geht, als ehemals. Seit 1822 sandte Europa jährlich nicht mehr als 140,000 Pfd. St. Silber nach Ostindien und in der neuesten Zeit haben, nach authentischen englischen Berichten, diese Baarsendungen gänzlich aufgehört. Eben so erhält China kein edles Metall mehr von England und Europa, da es sonst jährlich über eine Million Piaster erhielt, jetzt aber mit Opium, Reiſs u. s. w. von Bengalen bezahlt wird. „In England aber ist verhältniſsmäſsig nur wenig Metallgeld zu finden; und wie viel Gold und Silber müſste dort seyn, wäre die von gewissen Schriftstellern aufgestellte Behauptung gegründet, daſs Deutschland Jahr aus Jahr ein neun und vierzig Millionen Thaler (!?) nach England schicke, da doch dieses nach zuverlässigen Angaben in keiner Epoche je mehr als etwa 40 Mill. Pfd. St. an baarem Gelde besessen hat." — Der Vf. berührt nun in Kürze, daſs es, neben andern minder bedeutenden Ausfuhrgegenständen, früherhin hauptsächlich das Getreide war, was nach Deutschland die benöthigten Geldsummen brachte; daſs seitdem dieses aber nicht mehr in solcher Menge wie früher vom Auslande gesucht werde, Wolle an dessen Stelle getreten ist. Die Ausfuhr dieses Artikels namentlich nach England hat aber in einem so raschsteigenden Verhältnisse zugenommen, daſs, wenn deren Werth im J. 1800 nicht mehr als 284,000 Thaler betrug, im J. 1824 England an Deutschland für Wolle mehr als 23 Millionen Thaler bezahlte. „Sollte auch in der Folge, so schlieſst der Vf., dieser wichtige Zweig des auswärtigen Verkehrs von seiner dermaligen Höhe wieder herabsinken, so wird er doch immer beträchtlich bleiben, und eine so betriebsame Nation, wie die deutsche ist, wird dann bald irgend einen andern Gegenstand ausfindig machen, womit sie den Verlust ausgleicht." — Nach vorstehenden Anführungen wird es der Leser wohl schon ahnden, daſs *K. M.* eben nicht geneigt ist, den *Zöllen*, in sofern besonders die Erreichung volkswirthschaftlicher Zwecke damit angeblich beabsichtigt wird, das Wort zu reden. Was derselbe darüber in dem betreffenden Abschnitte des 2ten Bandes sagt, verdient überall, vornehmlich zur jetzigen Epoche, die aufmerksamste Prüfung und die unbefangenste Würdigung von Seiten aller praktischen Staats- und Geschäftsmänner: sie werden dort in gedrängtester Kürze die triftigsten Gründe beisammen gestellt finden, um jene Projectmacher und staatswirthschaftlichen Charlatans, vor Allem aber jene selbstsüchtigen Gewerbsleute abzuweisen, welche sogenannte *Schutzzölle* unter dem Vorgeben in Anspruch nehmen, in ihnen sey das kräftigste Mittel zur Aufhülfe der einheimischen Industrie, zur Bereicherung der Nation gefunden. Der Klimax von *K. M's* eben so gründlicher als lichtvoller Erörterung der in Rede stehenden Nation läſst sich, fast mit des Vfs eignen Worten, also wiedergeben: Sämmtliche Gattungen von Zollabgaben, die auf die *Ein-* und *Aus*fuhr gelegten nicht minder wie die auf die *Durch*fuhr, erscheinen aus dem nationalökonomistischen Gesichtspunkte betrachtet, eben so verderblich dem Handel, wie hinderlich dem Nationalwohlstande. Alle Staaten, fast ohne Ausnahme, blicken ängstlich und engherzig nur auf die, blos nach dem Geld- Aus- und Eingang berechneten Handelsbilanz, streben noch fortwährend zu steigerndem und ausschlieſsendem Gewinn; achten für eigne Benachtheiligung, was immer für Bereicherung den Nach-

Nachbarn zugeht und leisten willig Verzicht auf eigenen Vortheil, wofern sie dadurch jenen der Fremden hemmen. Sie scheinen nichts angelegentlicher zu wünschen, als die Verarmung aller Völker, mit denen sie in Wechselwirkung stehen, und sehen in ihrer Verblendung nicht ein, dafs nach Maasgabe solcher Verarmung auch die Quellen ihres eigenen Reichthums versiegen würden. Selbst *verbrüderte*, selbst *bundesverwandte*, durch Natur, Geschichte, Verfassung und Sprache, wie durch Sitten und Bedürfnisse zur *Einheit* berufene, Staaten hegen unter sich solch engherziges System, sie führen im angeblichen Friedens- und Freundschaftsstande den bittersten Krieg Jeder gegen des Andern Wohlstand, und halten die dahin zielenden Gebote und Verbote durch die härtesten Zwangsmaasregeln, ja durch tyrannische Strenge gegen ihre eigene Angehörige aufrecht. Sie beobachten überhaupt ein Princip, welches, wenn es die erstrebte Herrschaft erlangte und mit Consequenz durchgeführt würde, *allem* Handel, nicht nur dem zwischen Staat und Staat, sondern auch jenem zwischen Provinz und Provinz, zwischen Stadt und Land, ja zwischen Haus und Haus ein Ende machen müfste. Zu so kläglicher Verkehrtheit bestimmen aber nicht blos die sogenannten *merkantilischen* Interessen, sondern wohl noch mächtiger die *finanziellen*, welche man durch jene blos zu *bemänteln* sucht. Der hohe Zoll- und Mauthertrag ist es, der die aus der Schule längst verbannten Lehren der Merkantilisten in fortwährendem, ja gesteigertem Ansehen bei den gewöhnlichen Staatsmännern erhält, vor den Augen der Einsichtsvollern und Rechtliebenden dagegen nur doppelt verwerflich macht. „Die heutigen *deutschen* Regierungen bekennen fast alle ihre der Handelsfreiheit holde Gesinnung; aber dreifsig und einige Zoll- und Mauthlinien im gemeinsamen Vaterlande und hinter ihnen allenthalben das Schauspiel zunehmender Verarmung contrastiren traurig mit jener schönklingenden Verkündung." —

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Lieder von Karl Mayer*. 1833. XVI u. 319 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Diese unter einfachem Titel aber in würdiger Gestalt hier dargebotenen Dichtungen verdienen Beachtung, denn sie sind echte Poesien des Herzens, einem der Natur befreundeten Gemüthe und sehr gebildeten Geiste entblüht. Nur uneigentlich können sie alle mit dem gemeinschaftlichen Namen *Lieder* bezeichnet werden. Echt lyrisch sind alle; aber bei weitem die meisten sind lyrische Epigramme.

Solcher Liederchen und Epigrammen sind über 400, welche man füglich in weniger als zwei Stunden durchlieset, aber zu den meisten dann wieder gern zurückkehrt, denn sie sprechen uns an durch die gemüthliche, oft sanftelegische Naturanschauung, die sich uns im einfach edlen Ausdruck darstellt. Sie sind liebliche Bilder des Gefühls oder der Natur. Das Ganze ist unter XVI Rubriken vertheilt, die aber nicht so geschieden sind, dafs sie nicht in einander hinüber spielten. Die Zueignung schildert die Gedichte und den Dichter, und mag deswegen, da sie nur kurz ist, hier stehen:

An das deutsche Vaterland.

Nimm, liederreiches Vaterland
Auch diese Lieder mild zur Hand!
Der Luft, dem Sonnenschein geweiht,
Entziehn sie sich dem Liederstreit
Für dein verkanntes, gutes Recht.
Doch lafs dem friedlichen Geschlecht
Nach seiner sanfteren Natur
Sein Glück auf deiner schönen Flur,
Befreit von edler Waffen-Last,
Für die du andre Kräfte hast!
Lafs meinem Lied das heitre Spiel,
Das ihm zum milden Loose fiel;
Vergönn' ihm die bescheid'ne Scheu:
Mich selber finde Kampfestreu!

Wie liebenswürdig naiv und zugleich von welcher Tiefe ist der Trostspruch:

An die Leser.

Nicht alle fliefsen sie, die Thränen
Des weichen Dichters, Freund, zu denen
Dein zartes Mitgefühl sich neigt;
Doch ach, es sorgt das arme Leben,
Dafs es auch Thränen möge geben,
Die, still geweint, das Lied verschweigt!

Von dieser Tiefe sind allerdings nicht alle; ja manche wie S. 14. *Mein Schiffchen*; S. 24. *Ort und Zeit*; S. 28. *Am Quellenrand*; S. 31. *Ruhegelag*; S. 103. *Flucht der Sinne*; S. 126. *Ergebung*; S. 162. *In einer Moorgegend* u. a. sind etwas leer, und in einigen andern findet sich Dunkelheit, wie im letzten Verse von: *Am Wiesenbach* S. 28 und im Ganzen von S. 194. *Betrachtung*. — Ueberhaupt sind es nur Gefühlsregungen, die sich in Reimen auflösen: kein tieferes Erbeben, nur oft ein leises Erzittern, wie das der Blüthen, wenn ein sanfter West durch sie hinstreicht. Wir finden auch einige Gedichte, durch äufsere Veranlassungen erweckt, die sich auszeichnen und von der poetischen Empfänglichkeit des Dichters zeugen. — Die Form ist nicht mannichfaltig, aber metrisch wohlgebildet wie der Reim, der hier für einen Süddeutschen Dichter ungewöhnlich rein ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, in d. Dieterich. Buchh.: *Theorie und Politik des Handels* — — von Dr. *Karl Murhard* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 216.)

Endlich, in dem finanziellen Theile des Werkes verdient, sowohl wegen der Neuheit der Ansichten, als auch wegen der Klarheit ihrer Entwickelung, das insbesondere den Praktikern empfohlen zu werden, was der Vf. über die unmittelbare Besteuerung der Grundrente sagt. Die Principien die *K. M.* dem betreffenden Systeme zu Grunde gelegt wissen will, sind zum Theil sehr verschieden von denjenigen, welche unsere Finanzmänner gemeinhin dabei befolgen, ja sie weichen sogar wesentlich von der Theorie der meisten staatswirthschaftlichen Gelehrten ab. Unser Vf. fordert nämlich, dafs überall wo nicht, wie z. B. beim Minenbau, ganz besondere Umstände eintreten, vorzüglich aber bei den der Landwirthschaft gewidmeten Grundstücken die nach sorgfältig angestellter Untersuchung als richtig anerkannte *Natural*-Grundrente, — die von den *Geld*werthen, worin dieselbe als Abgabe gemeinhin dem Staate entrichtet wird, wohl zu unterscheiden ist, — auf ewige Zeiten die unabänderliche Norm für die Besteuerung des Bodens bleiben soll. Die Unerläfslichkeit dieser Forderung, um den Werth des Grundeigenthums vor höchst nachtheiligen Schwankungen zu bewahren, so wie deren Gerechtigkeit, da ein gegentheiliges Verfahren zu grofsen Bedrückungen Anlafs geben würde, wird vom Vf. mit vielem Scharfsinn erörtert und mit ungemeiner Klarheit ans Licht gestellt. Das Princip, wovon derselbe bei seiner Beweisführung ausgeht, ist, dafs die Grundrente, sobald der Boden, dessen reiner Ertrag sie ist, aus dem Eigenthumsbesitze seines ersten Benutzers tritt, nicht mehr als *Grund*rente, sondern als *Kapital*rente erscheint. („Wer z. B. auf eine Länderei, die von ihm zuerst in Kultur gesetzt worden, 2000 Thaler zu deren Verbesserung verwendet hat und jährlich 200 Thaler reinen Ertrag davon zieht, mag vielleicht 100 Thlr. auf die Kapitalrente und die andern 100 Thlr. auf die Grundrente rechnen können; verkauft er aber die Länderei, so wird er wohl 4000 Thlr. dafür bekommen, weil der Käufer dabei berechnen wird, welchen Ertrag er überhaupt mit 4000 Thlr. sich werde verschaffen können und eben dieser Käufer wird alsdann die ganzen 200 Thlr. als *Kapital*rente ansehen können und müssen.") — Um uns kurz zu fassen, — denn das Resonnement des Vfs hier *ganz* wiederzugeben, gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht — *K. M.* betrachtet die von der Grundrente zu entrichtenden Abgaben als Erbzinsen, die der Staat als Zinsherr von den Besitzern des Bodens als Zinspflichtigen zu fordern hat. Wie in Ansehung der ihm gebührenden Grund*zinsen*, so ist der Staat auch in Ansehung dieser Grund*steuern* als der erste Gläubiger des Besitzers der Länderei, worauf der *Zins* oder die *Steuer* ruht, zu betrachten, der Zins oder die Steuer aber sind als die Rente eines auf dem Grundstücke haftenden Kapitals anzusehen, dessen rechtmäfsiger Besitzer der Staat ist. Wie ungerecht es seyn würde, die Ländereien, worauf bisher kein Erbzins haftete, mit einem solchen zu belasten, oder den geringern Erbzins der Einen dem höhern der Andern gleichzustellen, blos damit das Grundeigenthum im Lande überall auf gleichmäfsige Art belastet werde, eben so ungerecht würde man verfahren, wollte man in der Folge der Zeit die ergiebiger gewordenen Ländereien mit einer so hohen Abgabe beschweren, als zur Zeit der Entwerfung des Katasters für sie wäre festgesetzt worden, hätte ihre Grundrente bereits damals die Höhe erreicht, zu welcher sie späterhin gediehen. — Nichts desto weniger nimmt unser Vf. keinesweges gänzliche Steuerbefreiung für den von der Grundrenten-Abgabe verschont bleibenden Theil des reinen Bodenertrags in Anspruch. „Besteuert, sagt er, darf dieser Rein-Ertrag allerdings werden, nur nicht als *Grund*rente, sondern als *Kapital*rente, denn, wenn er gleich seiner Natur nach wahre *Grund*rente ist, so ist er doch für den dermaligen Besitzer nichts anders als *Kapital*rente, mufs als solche betrachtet und kann nur nach denselben Grundsätzen, wie alle übrige Kapitalrente ähnlicher Art besteuert werden." — Es würde uns zum wahren Vergnügen gereicht haben, über *M's* Werk einen ausführlicheren Bericht, wie im Vorstehenden, zu erstatten und so das Lesepublikum dieser Blätter an dem Interesse Theil nehmen zu lassen, was uns selber dessen Lectüre einflöfste. Jedoch glauben wir genug gesagt zu haben, um die Aufmerksamkeit derjenigen zu erregen, welche die Fortschritte der Wissenschaft des gesellschaftlichen Reichthums wünschen und die durch ihre Bestrebungen dahin mitwirken. Wir schliefsen demnach mit einigen flüchtigen Bemerkungen über unsers Vfs Methode und Vortrag. Beiden sieht man es an, dafs derselbe nicht zur Kategorie

gorie der Stubengelehrten gehört: denn seine Methode ist frei von jeder ängstlichen Pedanterei und Systemsucht, seine Sprache aber ist von jeder Schulform entkleidet und die Eine, wie die Andre beweisen, dafs der Vf. ein Mann ist, der, mit gründlicher Erudition, jene reichen Erfahrungen vereinigt, die nur ein vielbewegtes praktisches Geschäftsleben im höhern Staatsdienste und ausgedehnte Reisen in fremden Ländern zu liefern vermögen. — Die Verlagshandlung endlich hat es auch nicht an der erforderlichen Ausstattung fehlen lassen: Druck und Papier sind besser, als wir solche gewöhnlich bei wissenschaftlichen Werken in Deutschland zu finden pflegen.

KUNSTGESCHICHTE.

Mainz, in d. Hof-Musikh. von Schotts Söhnen: *Fragmente aus der Geschichte der Musik.* Von Dr. *G. C. Grosheim.* 1832. 197 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine Geschichte der Musik, die des Namens würdig ist, haben wir zwar bis jetzt noch nicht, so wenig wir auch die sehr dankenswerthen Arbeiten namentlich unsers Forkel's verkennen: aber Fragmente, Auszüge, Handbücherchen der Geschichte der Musik, die dem unbemittelten und nicht wissenschaftlich gebildeten Musiker nützen sollen, haben wir nicht zu wenige. Ist die Sache sonderbar, so ist sie doch nicht ungewöhnlich, wie Häuser, die auf Sand gebaut sind. „Längst entschieden ist die Reinheit der Quellen, die ich bei diesem Werke benutzt habe" schreibt der Vf. „Es sind folgende: *Rousseau, Dictionaire de Musique*, so wie mehrere Notizen, welche er in seinen Werken über Musik niedergeschrieben; Walther und Gerber, Tonkünstler-Lexicon, die Berliner und Leipziger musikalische Zeitung; die mus. Zeitschrift „*Caecilia*"; vor allen Dingen jedoch Forkel „Allgemeine Gesch. der Musik." Eigene Erfahrung, und unterrichtender Freunde Wohlwollen haben das Ganze vollenden helfen." Wir ehren diese Quellen, wie wir müssen und setzen sie in eine Ordnung, deren Angabe nicht hierher gehört. Reinheit des Zwecks und möglichste Bewahrung der Reinheit schreiben wir allen genannten zu: aber sollte es wohl irgend einer menschlichen Kraft möglich seyn, aus allen Gegenden, von allen Quellenmeistern lauter reines, lebendiges Wasser in ihren grofsen Zeitbehältern zu sammeln? sollte Forkel jemals von sich selbst geglaubt haben, dafs er überall tief genug gegraben habe? Gewifs nicht. Seine Arbeit ist grofs, sehr verdienstvoll, überaus nützlich; sie übertrifft die Arbeiten aller Nationen: dennoch ist sie nur ein Magazin für Musikgeschichte, das noch vielfach gesichtet und tiefer begründet werden mufs, ehe es irgend einem Tüchtigen gelingen kann, eine Geschichte der Musik zu geben, die des Namens in den hauptsächlichsten Erfordernissen würdig ist. Wer Geschichte schreiben will, mufs selbst untersuchen, oder doch wenigstens alles genauer Untersuchte kennen und gebührend benutzen. Wir werden sehen, dafs der Vf. das nicht gethan und dafs er viel zu einseitig und oberflächlich dabei zu Werke gegangen ist. Von dem, was in der neuen Zeit geleistet worden ist, weifs er wenig oder nichts. Immer noch fängt er seine auszüglichen Bruchstücke mit den Aegyptern an. Forkel that es und das ist ihm genug. *G. W. Fink's* Untersuchungen in dem Buche „Erste Wanderung der ältesten Tonkunst" (Essen, bei Bädecker 1831.) hat er nicht zu Gesicht bekommen. Gehen wir die Fragmente des Vfs ganz kurz durch.

Der erste Satz heifst: „Die Musik ist eine Sprache der Leidenschaften." Blos? nicht auch sanfter und heiliger Gefühle? ist denn Religion auch eine Leidenschaft? Der Vf. wird wahrscheinlich seinen eigenen Begriff mit dem Worte verbinden, den wir jedoch nicht mit ihm theilen können. Dann werden *Osiris*, *Isis*, *Mercurius Hermes* und *Mercurius Thaut* (?) genannt, worauf uns die Versicherung gegeben wird, dafs Reisende im Grabe des *Osymanduas* Abbildungen mehrerer Instrumente gefunden und, nahe bei diesem, die einer Harfe. Was der Vf. für archäologische Kenntnisse besitzt, mufs Jedem einleuchten. Das ist jetzt, nach so vielfachen Verhandlungen über Aegyptisches, doch zu wenig für einen Mann, der darüber schreibt. Auf der 5ten S. werden die Ptolemäer ohne allen Unterschied lasterhaft genannt. Ei, ei! So freigebig mit dergleichen Beiwörtern sollte der Mensch nicht seyn, am wenigsten, wenn sich ein Land fast 100 Jahre lang wohl befand, wie Aegypten unter seinen ersten Ptolemäern. — Von den Hebräern (S. 6—12) wüfsten wir nicht das Mindeste auszuheben, was der Bemerkung werth wäre, als dafs sie auf einer höhern Stufe gestanden haben sollen, wenn sie sich auch der unsern nicht näherte. Ob das wohl ein Gedanke ist? Wer wird denn im Musikalischen jene Zeiten mit den unsern vergleichen wollen! Von Griechenland meint der Vf., wir besitzen so manche schöne Ueberbleibsel dortiger Musik, die keinen Zweifel übrig lassen, an ihrer möglichen Ausbildung. Das sind die gewöhnlichen Redensarten. Die Herren thun immer, als hätten sie mit Epaminondas auf der Flöte Duette geblasen, ob sie gleich in der Regel eben nichts weiter davon wissen, als was sie aus Forkel zu erlernen für hinlänglich halten. Immer und ewig die schönen Ueberbleibsel! Aufser dem Forkel'schen Theile theile man uns doch welche mit, und zwar schöne! der Vf. sollte damit seine Noth haben. Menschenfreundlich ist die Erklärung der Fabel vom Apollo und Marsyas. „Der besiegte Flötenspieler verlor dadurch seinen Kredit beim Volke und mit ihm viele Einkünfte. Da nun das Geld zu jener Zeit aus Leder geschnitten wurde, so sagt die Fabel, der Gott habe dem Ueberwundenen die Haut (das Fell) abgezogen." — Auf ähnliche Weise werden auch die übrigen Fabeln fein natürlich gemacht. Im Uebrigen wird man durch den Vf. schwerlich etwas mehr von der griechischen Musik lernen, als das vielgesungene Glaubensbekennt-

kenntnifs, dafs sie doch recht hübsch vollkommen gewesen ist. „Sie hatten sich selbst in der Harmonie versucht", setzt der Vf. hinzu. Wenn es nicht Jedem möglich ist, wie den Baiern, nach Korinth zu gehen (es ist auch dort häfslich), so sollte er doch wenigstens nicht thun, als ob er dort gewesen wäre. Was mag wohl der Vf. unter dem vieldeutigen Worte verstehen? Darüber hätte er sich doch erklären sollen! Versteht er aber musikalische Harmonie darunter im jetzt gebräuchlichen Sinne, so wollen wir uns hier keine Mühe geben, ihm seinen Glauben zu rauben. S. 18 kommt er auf die Römer, über welche ebenfalls nur oberflächlich gesprochen wird, wie man sich nach dem Vorigen leicht denken kann. Wenn nur der Vf. nicht so leidenschaftliche, beifsende Anmerkungen machen wollte, die ihm bei so wenigen Kenntnissen gar nicht anstehen. Da heifst es z. B.: „Der gelehrte, aber nach dem Urtheile kluger Männer, mit wenig Urtheilskraft begabte *Conring* sagt: *Apud Romanos musica in contemtu fuit*; und viele lateinische Sprachlehrer sprechen ihm nach. Die Folge solcher pedantischen Grofssprecherei, oder Dummheit, zeigt sich besonders in der Kirchenmusik der Protestanten, vorzüglich jedoch der Calvinisten, wo es dem Prediger, in der Regel, einerley ist, wer da oben dudelt oder plärrt, und wo man sich nicht schämt seine Bewunderung öffentlich darüber auszusprechen, dafs der Schulmeister (Organist) sich mit dem General-*Pafs* befasse." Der Ausfall gehört gar nicht hieher. Hat es denn der Vf. nicht einmal über sich gewinnen können, bis an den rechten Ort damit zu warten? Dann tadelt er mit Plumpheit die Nachsprecherei und ist doch in allen diesen Dingen selbst nichts anders, als ein Nachsprecher. Das sind aber in der Regel die Aergsten. — Von der Beschaffenheit der römischen Musik erfährt hier kein Mensch etwas, als etwa die Allgemeinheiten: Unter Jul. Cäsar und Augustus stand die Tonkunst auf einer hohen Stufe, und nach dem *Nero* stand sie wieder nicht hoch. — Von den Galliern handeln zwei kleine Paragraphen S. 22 vom Alltäglichsten und bei den Briten (S. 23) trifft der Vf. schon auf eine höhere Cultur der Musik, von welcher er jedoch natürlich nichts sagt. Von den Germanen (S. 24) erfahren wir, dafs sie ihre Tempel (?) auf hohe Berge oder in dichte Haine bauen; auch wundert sich der Vf., dafs trotz der Kunde des *Aventinus* und eines Honorars von 100 Dukaten, das Hr. *K. Heinze* in Südpreufsen dem Finder zusagte, sich noch Niemand gefunden, der Gold und Ehre verdienen will. Wir wundern uns nur darüber, dafs noch Niemand uralt teutsche Lieder gemacht und nachher gefunden hat! — Bis hieher wäre also das, was hier gegeben wurde, nach unserer Ueberzeugung nichts; im Alterthümlichen ist der Vf. nicht zu Hause. Jetzt folgt nun ein äufserst langer Zeitraum von S. 27 bis 45: Von der Einführung der christlichen Religion bis auf die Reformation. — Ueber die ersten christlichen Zeiten findet der geneigte Leser natürlich wieder nichts. Wie kann man Auszüge schreiben über eine Sache, die erst noch durch die sorgfältigsten Prüfungen in einiges Licht zu setzen ist? Wenn der Vf. nur mindestens einigermafsen sichtete. Aber das thut er nicht; er giebt, was er gerade findet. An eine umsichtige Belesenheit ist gar nicht zu denken; von vielen neuern Untersuchungen weifs er nichts. So ist z. B. Ambrosius (S. 29) immer noch ganz zuverlässig Vf. des *Te Deum laudamus*; Hieronymus, der Schwärmer, erfindet 400 den Mönchsgesang, wie wir ihn noch kennen; Gregor I. stiftete Singschulen, nach denen ähnliche Stiftungen sich bald über das christliche Europa verbreiteten, die bis zur Reformation bestehen und sich nun in Conservatorien oder Gesangvereine verwandelten. (Sollte man nicht denken, man hätte hier die ganze Geschichte der Singschulen *in nuce*?) „Die Gesangweise des Ambrosius, die sich in verschiedenartigen Rhythmen gefiel, wurde gänzlich verboten. Gregor schuf eine eigene des Tempels würdigere Art, so wie sie den Christen von allen Confessionen noch jetzt vorgeschrieben ist (wiewohl sie leider! einen verderblichen Abweg eingeschlagen hat), und liefs die Gesänge des Ambrosius überall verbrennen." Das ist ja entsetzlich, was das für ein rührender Mischmasch von wahr und falsch ist. Und das Alles mit einer Zuversicht hingestellt, als ob er nur auf Gelegenheit warte, uns weitläufig von diesen Herrlichkeiten zu unterhalten. Vor der Hand reizt er nur und giebt nichts vom Wie, sondern schreitet kühn und rasch in seinen Rhapsodieen weiter. „Karl der Gr. sendet z. B. 774 zwei Geistliche nach Rom, den Gregorianischen Gesang zu lernen und nach Gallien zu bringen. Der Priester Selbstsucht war jedoch diesem Zwecke entgegen. Da liefs Karl 790 röm. Sänger nach Gallien kommen, und als auch diefs nicht genügte, reiste er selbst mit seinen Sängern nach Rom sie aus der Quelle des Gesanges schöpfen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit beschenkte ihn der Papst mit dem Gesangbuche Gregors d. G." Ist das Geschichte? Wir würden es glauben, wüfsten wir es nicht aus eigenen und fremden Untersuchungen besser. Gerade eine Hauptsache, dafs ein Antiphoner Gregors d. Gr. sich im Kloster zu St. Gallen gefunden hat, was in der Leipz. mus. Zeitung genau beschrieben worden ist, läfst der Mann ganz unberührt. Er hätte manches daraus lernen können, was nicht in Forkel steht. — S. 35 erfahren wir schon wieder etwas Unerhörtes: „Ein Deutscher, Ottfried von Weifsenburg (860), wagte es gegen den Willen der Geistlichen, die lateinischen Kirchengesänge, zum Gebrauch des Volks, in das Deutsche zu übersetzen. Nun erst ward diesem der *Choral*, das bessere Gut, und er kümmerte sich fernerhin wenig darum, was der Priester in lateinischer Sprache sang." Wie schnell geht das Alles nach unserm Fragmentenschreiber in Deutschland vorwärts! — S. 36 wird dem guten *Hucbald* aufgebürdet, die grofse Terz aus dem Gebiete der Harmonie verwiesen zu haben. Der gute Mann wäre ohne Zweifel besser daran gewesen, wenn er eine gute grofse Terz, als Consonanz, vorgefunden hätte. Was nicht da ist, kann unmöglich verwiesen werden. Im Be-

Behaupten solcher Dinge, die nicht sind, wird es alles Ernstes getrieben. So hat z. B. das deutsche Volk seit *Notker's* II Werke über die Musik, in deutscher Sprache geschrieben, Antheil an der Literatur dieser Kunst genommen. Unser Vf. weifs gewifs, dafs *Dunstan* in England und für England ein Gleiches gethan hat. Er scheint ein grofser Freund alter Mährchen zu seyn und hat, wenn es eben darauf ankommt, eine sehr gläubige Seele zum Besten der Todten. Von *Guido* aus *Arezzo* erfahren wir, dafs er mit heller Fackel Alles, was bis jetzt über Musik geschrieben worden, in seinen Schriften beleuchtete. Hr. *Gr.* weifs ganz genau, dafs *Franco* von Cöln 1066 den Mensuralgesang verbesserte; ja er ist so freundlich, den wackern *Franco* wider seinen eigenen Anspruch zum Erfinder der Noten und Pausen von bestimmter Dauer zu machen. Hätte Hr. *Gr.* bedacht, dafs der Mensuralgesang ohne Zeichen der Zeitdauer gar nicht bestehen kann, so würde er sich in den paar Zeilen über *Franco* nicht so gewaltig widersprochen haben. Verbesserte *Fr.* den Mensuralgesang, so kann er nicht der Erfinder der Noten und Pausen von bestimmter Dauer seyn, ohne welche ein Mensuralgesang gar nicht aufzuzeichnen ist. Dafs er den vortrefflichen Aufsatz über *Franco* von Cöln in der Leipziger allgem. mus. Zeitung nicht gelesen, also auch nicht beachtet hat, ist nicht zu bewundern: um neue Fortschritte der Zeit bekümmert er sich nicht; er hat Forkel gelesen, und selbst diesen nicht immer genau: er würde sonst *Okeghem* nicht nach *Obrecht* setzen.

S. 45 — 116. Von der Reformation bis auf *Rousseau.* Hier stofsen wir sogleich wieder auf das tausendmal abgedroschene Mährchen vom Papst *Marcell* II. und *Palestrina.* Ein abermaliger Beweis, dafs der Vf. gar nicht weifs, was in der gelehrten musikal. Welt vorgeht. Und dennoch wirft er sich zum Geschichtschreiber auf? — Nach so vielen Zeugnissen leerer Abschreibereien und willkürlicher oder gefälliger Zusammenwürfelung wird man uns wohl einer weitern Angabe des Folgenden überheben. Alle Unrichtigkeiten zu verbessern, dazu würde ein kleines Buch zum kleinen Buche gehören. Dergleichen Auszüge nützen nicht, sie schaden, denn sie bringen Unwahres, Halbes und Einseitiges in Umlauf; sie machen viele Nichtswisser zu aufgeblasenen Mitsprechern über Dinge, von denen sie blos den leeren Namen kennen gelernt haben u. s. f.! Dennoch ist das Buch ungefähr vom Wandsbecker Boten an nicht ohne Interesse. Hätte der Vf. etwa von unserm *Claudius* an blofse Notizen, Ansichten oder dergl. aus der letzt verflossenen Zeit, mit Uebergehung alles Frühern, gegeben: er würde zwar der Einseitigkeit nicht entgangen seyn, hätte doch aber oft genug etwas Lebendiges, seiner Art zu denken und zu empfinden Angemessenes, Treues und darum Willkommenes, Anregendes geliefert. Von da bis auf den Tod C. M. v. Weber's lesen wir wirklich theils recht gelungene, oder doch sehr anziehend zusammengestellte Partieen. Mit der Zeit nach Weber's Tode scheint der Vf. im Ganzen wenig zufrieden zu seyn; das kann an der Zeit, es kann aber auch an ihn liegen. Er ist zu gleichgültig gegen Neues, was nicht schon aus frühern Tagen ihm lieb, oder was ihm durch Zufall näher gebracht wurde; auch scheint er etwas barscher Natur zu seyn, so weit man nach Schriften urtheilen kann, denn die Persönlichkeit des Mannes und seiner Verhältnisse ist uns gänzlich unbekannt. Hat der Vf. also auch seinen letzten Abschnitt (S. 116 — 163) überschrieben: „Von der französischen Revolution bis auf uns": so mufs diefs nicht buchstäblich genommen werden. Mit *Weigl* und Dr. *F. A. Weber's* Abhandlung „vom Einflusse der Musik auf den menschlichen Körper, und ihrer medicinischen Anwendung" schliefst das Ganze, dem noch eine Nachschrift und ein Anhang folgen, den jetzigen Gesammtzustand der Musik einiger Länder insbesondere betreffend. Von S. 169 — 197 sind abgethan worden: Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien, Portugall, Rufsland, Polen, Dänemark, Schweden, Holland, Ungern, Böhmen, England, Schottland, Irland, die Schweiz, die Türkei, und sogar China. — Die Ausgabe ist anständig und der Druckfehler sind nicht zu viele, wenn auch einige lächerliche, die auffallend genug sind, so dafs wir sie nicht zu berichtigen haben.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Stuttgart, b. Löfflund u. Sohn: *Sendschreiben an die geehrten Lehrer der Muttersprache in deutschen Gelehrtenschulen* von Dr. *Georg Reinbeck*, Kön. Würtemb. Hofrath u. Prof. Ein Beitrag zur Methodik. 1832. 252 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der rühmlichst bekannte Sprachgelehrte, der dieses Sendschreiben an die Lehrer der Muttersprache in Gelehrtenschulen richtet, theilt in demselben aus dem Schatze seiner pädagogischen Erfahrungen sehr brauchbare Regeln für die Behandlung des Unterrichts in der Muttersprache mit. Sehr anziehend sind die einleitenden Bemerkungen und die Darstellung der Lehrmethode in einem kaiserlichen Institute und St. Petersburg. Am Schlusse sind Aufgaben zu Ausarbeitungen und Stilübungen angehängt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Nauck. Buchh.: *Friedrich der Grofse.* Eine Lebensgeschichte von *J. D. E. Preufs.* *Erster* Bd. Mit einem Urkundenbuche. 1832. Ohne die Vorr. 487 S. und Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrichs des Grofsen. *Erster* Theil. 242 S. — *Zweiter* Bd. 1833. Ohne die Vorr. 467 S. und Urkundenbuch u. s. w. *Zweiter* Theil. 243 S. 8. (7 Rthlr. 8 gGr.)

Bei der grofsen Menge von Schriften, die wir über Friedrich den Grofsen haben, und die zusammen eine nicht unbedeutende Bibliothek ausmachen würden, hat es doch an einer wahren, gründlich und umfassend ausgearbeiteten Biographie des grofsen Königs noch immer gefehlt. Freilich sind die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer Biographie *dieses* Königs auch nicht zu verkennen. Der übergrofse Reichthum an Materialien, die mannichfaltigen allgemeineren Beziehungen, die des Königs Geschichte beinahe zu einer vollständigen Geschichte seiner Zeit machen, und selbst die vielseitige eigne Thätigkeit des Königs in seinen Staats- und Privatverhältnissen, thürmen für den Biographen fast unübersehbare Massen zur Bearbeitung auf. Dazu kommt, dafs Friedrichs Geschichte unserer Zeit noch zu nahe liegt, und in manche noch fortwirkende Verhältnisse zu tief eingreift, als dafs es so leicht war, sich dabei die nöthige Ruhe und Unbefangenheit der Ansicht und Beurtheilung immer rein zu erhalten; und ungeachtet dieser Nähe der Zeit hat doch auch schon die Kritik in der Geschichte des Königs, die durch so manche erdichtete oder verdrehte Anekdoten, manche falsche oder gemifsdeutete Nachrichten verunstaltet worden ist, ein nicht leichtes Geschäft auszuüben; ja selbst die ganze Erscheinung des Königs ist nur zu sehr geeignet, dem Geschichtschreiber sein Werk zu erschweren, so bald er über die einfache Darstellung der Begebenheiten hinausgeht, und es unternimmt, sich nun auch ein lebendiges Charakterbild des Königs in seiner menschlichen Individualität zu entwerfen; denn wenn wir ihn im Allgemeinen wegen seiner grofsen Thaten bewundern, wegen seiner treuen und unermüdlichen Sorge für das Wohl seiner Staaten achten, und wegen seines Verhaltens in vielen rein menschlichen Verhältnissen lieben müssen, so treten uns doch dazwischen auch manche Züge entgegen, die sich in dem Gesammtbilde weniger erfreulich gestalten, und gerade bei einem im Ganzen so erhabenen und Achtung gebietenden Bilde, das allgemeine wohlthätige Gefühl, mit welchem wir es betrachten, um so unangenehmer stören, je mehr man wünschen möchte, es ganz rein von allem Entstellenden, wenn dies anders auch bei dem ausgezeichnetsten Menschen möglich wäre, zu erkennen. Hierdurch läuft der Geschichtschreiber Gefahr, auf einen zweifachen Abweg zu gerathen; entweder, bei schon fest begründeter Vorliebe, auch das, was nach unparteiischer Erwägung nicht löblich erscheint, einseitig und unbedingt zu vertheidigen und zu preisen; oder, je nachdem die eigne Geistesrichtung den Mafsstab giebt, durch das Mifsfällige zu sehr abgestofsen, auch das wahrhaft Gute und Rühmliche zu verkennen und zu verkleinern. An einer dieser beiden Klippen sind bisher fast alle Geschichtschreiber des grofsen Friedrichs, nur Einige öfter, andere seltner, gescheitert; ja auch im Einzelnen sind so viele halbwahre, einseitige, oder ganz irrige und unbillige Urtheile aus ähnlichen Quellen geflossen. Eine neue, vollständige, gründliche, kritische, unparteiische und vorurtheilsfreie, mit Umsicht und Mäfsigung bearbeitete Geschichte des grofsen Königs war daher allerdings für unsere Zeit ein Bedürfnifs; aber man mufste wünschen, es möchte sich ein in historischer Forschung und Darstellung schon geübter und bewährter Geschichtschreiber, dieser schwierigen, eben so mühsame Zusammenstellung als geistvolle Beherrschung des vorhandenen Stoffes erfordernden Arbeit unterziehen.

Werfen wir einen tieferen Blick in das Buch, dessen erste Hälfte in den bis jetzt erschienenen *zwei* Bänden vor uns liegt, so finden wir einen unglaublichen Fleifs im Zusammenstellen und Benutzen alles dessen, was bis zu dieser Zeit in Beziehung auf Friedrich geschrieben ist, mit Einschlufs seiner eignen Schriften; ja, es ist dem Vf. gelungen, auch noch ungedruckte Materialien, die sich theils im Königlichen Staatsarchive, theils im Besitze von Privatpersonen befinden, für seinen Zweck zu benutzen. Der einen Forderung, der Zusammenstellung des Stoffs, ist dadurch auf eine bisher noch nicht so dagewesene Weise genügt worden. Aber wenn wir eine Geschichte im wahren Sinne des Wortes erhalten sollen, so ist mit dieser Vorarbeit die Sache noch nicht abgethan. Die Verarbeitung des Stoffes ist die Hauptsache, und bei dieser läfst unser Vf. noch manches zu wünschen übrig.

Rec. ist nicht der Meinung, die man wohl sonst hier und da aufgestellt findet, als ob die Parteilosigkeit eines Geschichtschreibers so weit gehen müsse, dafs er sich aller menschlichen Regungen gänzlich entäufsert, und seinen Stoff mit völliger Gleichgültigkeit behandelt. Vielmehr ist er überzeugt, dafs Religion, Patriotismus, und andere, diesen verwandte,

wandte, hohe und edle Gefühle, wenn sie in dem Werke des Geschichtschreibers lebendig hervortreten, diesem erst eine höhere Weihe geben, und dafs es, ohne eine gewisse Vorliebe für den Helden der Geschichte, um ein wahres, lebendiges Interesse, sowohl bei dem Schriftsteller als bei dem Leser, sehr mifslich steht. Weit entfernt also, dem Vf. einen Vorwurf daraus machen zu wollen, dafs er sich mit patriotischem Sinne, und durchdrungen vom Gefühl der hoch über seine Zeit hervorragenden Gröfse Friedrichs, ans Werk machte, finden wir dieses vielmehr eben so natürlich als löblich. Das aber können wir nicht loben, dafs der Vf. diese Empfindungen gar zu sehr zur Schau trägt, oft am unrechten Orte anbringt und übertreibt; dafs er, nicht zufrieden, in Friedrich, den grofsen, sein ganzes Zeitalter übersehenden, gerechten und weisen, unermüdlich und vielseitig thätigen, in Krieg und Frieden gleich ausgezeichneten, in Glück und Unglück standhaften und besonnenen Fürsten, also eine wahre Zierde des von ihm beherrschten Staates, *im Allgemeinen* anzuerkennen, es darauf anlegt, auch jede *einzelne* Geistesrichtung, Aeufserung und Handlung Friedrichs im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen; gleich als hätte der grofse König, der, bei aller seiner Gröfse, doch immer ein Mensch blieb, durchaus nicht irren oder fehlen können. So verliert er sich aus dem Berufe des Geschichtschreibers, und wird zum blofsen Bewunderer und Apologeten. Der Geschichtschreiber mufs zwar immer seinen Gegenstand mit Zartgefühl und mit einer gewissen Pietät behandeln, sich des unnöthigen Krittelns und Besserwissens enthalten, und grofsen, verdienstvollen Menschen, auch da, wo er sich genöthigt sieht, von ihren Ansichten abzugehen, oder ihre Handlungen zu mifsbilligen, mit Achtung und Schonung begegnen; es mufs ihm anzusehen seyn, dafs er lieber Gutes und Löbliches, als Tadelnswerthes findet, und gern einer jeden Thatsache die günstigste Seite abgewinnt, so bald er berechtigt ist, von ihrem Urheber im Allgemeinen Gutes zu erwarten; aber er verfehlt seine Stellung, wenn er mit Absicht darauf ausgeht, einen Charakter so darzustellen, dafs er in jeder möglichen Beleuchtung nur glänzen soll, und die Flecken, deren Daseyn er nicht verbergen kann, zu Schönheiten umzudeuten. Auf diesem Abwege sehen wir unsern Vf. wandeln. Nicht zufrieden, den ungestümen, leidenschaftlichen Tadlern und Widersachern Friedrichs mit Ernst ihr Unrecht zu zeigen, möchte er fast einen Jeden, der, auch bei sonst ehrender Anerkennung, noch eine Schattenseite im Leben des grofsen Königs findet, des Verbrechens beleidigter Majestät beschuldigen. Eine solche Art des Lobes aber schadet mehr als sie nützt. Auf blinden Glauben darf der Geschichtschreiber, besonders heut zu Tage, nur bei wenigen seiner Leser rechnen; dem Denkenden kann die Absichtlichkeit, und die davon selten zu trennende Gewaltthätigkeit in der Behandlung der Thatsachen nicht lange entgehen; er wird dadurch mifstrauisch, und verliert das Vertrauen zu der Aufrichtigkeit seines Schriftstellers auch da, wo dieser wirklich die Wahrheit sagt. Auf jeden Fall ist es daher sowohl redlicher als klüger gehandelt, auch bei dem gröfsten Manne, das, was als Fehler und Schwachheit erscheint, auch aufrichtig als solche zu bekennen, und nur den Grundsatz fest zu halten, dafs solche Flecken vor dem Richtstuhl der Geschichte auf Entschuldigung, oder doch auf Schonung Anspruch machen dürfen, wenn sie nicht aus absichtlich böser und verderblicher Willensrichtung hervorgehen, und wenn höhere Verdienste sie überstrahlen. — Einzelnes hier nicht zu erwähnen, sind es besonders zwei Züge in Friedrichs Charakter, wo der Vf. es mit allem Fleifse darauf anlegt, ihn gegen jeden Vorwurf zu vertheidigen. Er hat das schon früher in zwei Abhandlungen im *Ledebur*'schen Archiv für die Geschichtskunde des Preufsischen Staates (Bd. 7. Heft 4. u. Bd. 8. Heft 1.), die man gleichsam als Vorläufer des vorliegenden Werkes betrachten kann, gethan, und wir sehen die dort zusammengestellten Ideen sich auch hier bei jeder Gelegenheit wiederholen. Der Vf. sucht nämlich zu beweisen, Friedrich werde sowohl des Mangels an Religiosität, als der Abneigung gegen deutsche Sprache und Literatur, ganz mit Unrecht beschuldigt. Besser hätte er, unseres Erachtens, gethan, er hätte sich auf so bedenkliche Gegenstände gar nicht eingelassen, da er für seine Behauptung durchaus keine neuen Beweise beibringt, und die von ihm aufgestellten sämmtlich sehr unhaltbar sind. Denn was den ersten Punkt betrifft, so hätte der Vf. leicht sich selbst sagen können, dafs es, um wahrhaft religiös zu heifsen, nicht hinreicht, sich von Gott und der höhern Weltordnung gewisse, auf Speculation gegründete Vorstellungen zu machen, und diese dann folgerecht festzuhalten; denn das heifst doch am Ende weiter nichts, als an seine eignen Ideen glauben, und in diesem Sinne würde jeder, auch der erklärte Atheist, religiös zu nennen seyn; sondern es gehört dazu, die historisch gegebene, positive Religion mit Ueberzeugungstreue zu bekennen, zu befolgen, und zur Grundlage seines Denkens und Handelns zu machen. Entweder hält nun der Vf. *diese* Religiosität für unnöthig; dann hätte er nur seine Meinung frei heraus sagen sollen, ohne sich hinter leere Worte zu verstecken; oder er hält sie für nöthig, und dann liegt er mit sich selbst in Zwiespalt; denn dafs Friedrich nach *diesem* Begriffe religiös gewesen, hat er weder beweisen können noch wollen; seine ganze Deduction ist also ein blofses Wortgefecht; denn er beweist nur, was ohnehin niemand leugnet, aber nicht, worauf es eigentlich ankommt. Ueberdies scheint es fast, als wäre der Vf. in diesem Punkte seiner Sache selbst nicht recht gewifs; denn er kommt manchmal sichtlich ins Gedränge. So verträgt es sich z. B. mit der von ihm oft gerühmten Festigkeit des Königs in seinen religiösen Ueberzeugungen nicht gut, wenn er (Bd. II. S. 324), nachdem vorher von den *Zweifeln* des Königs die Rede gewesen, so einlenkt: „Wo ist ein *Gläubiger*, der gewissenhafter gelebt, gewirkt, gelitten, und dadurch einen festeren Glauben an Tugend und an Gott bewiesen hätte, als eben dieser Kö-

König? Dafs er auch Beweise für Gott und Unsterblichkeit suchte, wird keiner tadeln, dem beide so theuer sind, wie sie dem Weisen von Sans Souci, der immer wieder auf die grofsen Fragen zurückkam, lebenslang geblieben." Denn lag ihm hier nicht der Einwurf sehr nahe, dafs festbegründete Ueberzeugung keine *Beweise* mehr zu *suchen* braucht, und ihr Gegenstand keine *Frage bleiben* kann? Und folgt nicht aus seinem Vordersatze eher, dafs eine sichere Glaubensüberzeugung überhaupt etwas Unnöthiges sey, als dafs sie sich bei Friedrich gefunden habe? Die Duldung und äufsere Achtung aller Religionsbekenntnisse, auf welche der Vf., und in jeder andern Hinsicht mit Recht, einen hohen Werth legt, kann hierher nicht bezogen werden; denn so grofs und unleugbar Friedrichs Verdienst darin ist, dafs er allen andern Monarchen mit einem ausgezeichneten Beispiel allgemeiner Religionsduldung voranging, so folgt doch gar nicht, dafs ein Fürst, um gegen alle Religionen tolerant zu seyn, keiner einen entschiedenen Vorzug durch eignes Bekenntnifs geben dürfe; und der verehrungswürdige Monarch, der jetzt auf Friedrichs Throne sitzt, giebt den überzeugendsten Beweis, wie herrlich sich entschiedene Liebe für das eigne, und Milde gegen jedes andere Religionsbekenntnifs mit einander vertragen. — In Ansehung des zweiten Punktes aber folgt aus des Vfs Angaben weiter nichts, als dafs Friedrich die Deutschen nicht gehafst, und die Franzosen nicht unbedingt und blind geliebt, sondern auch ihre Mängel und Schwachheiten anerkannt habe; auch dies aber ist nicht die Sache, worauf es ankommt; denn dafs Friedrich der deutschen Literatur absichtlich Vorschub geleistet, und deutsche Gelehrte, als *Deutsche*, vorzugsweise geehrt und begünstigt habe, ist nirgends ersichtlich; und alle andern, mehr entschuldigenden Gründe, sind theils nur halbwahr, theils gerade bei Friedrichs Persönlichkeit weniger als bei irgend einem Andern gültig. Dahin gehört die gewöhnliche Aeufserung, dafs die deutsche Literatur in der Zeit, wo Friedrich seine Bildung erhalten, noch zu weit zurück gewesen sey, und ihn darum nicht habe anziehen können. So sagt der Vf. (Bd. I. S. 21 u. 22): „In Deutschland hatte die Morgenröthe eines bessern Geschmacks . . . den Gesichtskreis noch nicht erreicht. — Die Ehre des deutschen Geschmackes mufste neu geboren werden; Friedrich dem Zweiten konnte sie nicht mehr zu Gute kommen. — Den eignen wissenschaftlichen und Kunst-Genufs schöpfte er sein ganzes Leben aus den Schriften des Volkes, dessen Sprache er sich am geläufigsten und liebsten bediente. — Unter solchen Umständen erscheint der ausländische Bildner als eine Wohlthat für den Kronprinzen, der das auch noch als König erkannt hat", u. s. w. Wem sollte aber, wenn er die Sache etwas ernster nimmt, die Seichtigkeit eines solchen Räsonnements nicht einleuchten? Zuerst fehlt es der an die Spitze desselben gestellten Behauptung an Wahrheit. Die Zeit, in welcher *Gellert*, *Klopstock*, *Lessing* u. A. sich bildeten, kann unmöglich eine so ganz dunkle gewesen seyn, dafs nicht auch Friedrich manches ihn ansprechende im Vaterlande hätte finden können, wenn er ernstlich darnach gestrebt, oder eine zweckmäfsige Anleitung dazu erhalten hätte; auch hatte ja unter Friedrichs Grofsvater schon *Canitz* gedichtet; unter seinen eignen, älteren Zeitgenossen thaten sich *Haller* und *Hagedorn* als Dichter hervor; *Mosheim* hatte längst schon sein hohes Rednertalent entwickelt; an *Mascov* und *Bünau* hatte Deutschland schon tüchtige Geschichtschreiber, während Friedrich keine andere deutsche Geschichte, als die des *P. Barre*, kannte. Wie weit blieben alle die französischen sogenannten Philosophen unter dem Deutschen *Wolf*, den Friedrich selbst, in seinen jüngern Jahren, so hoch schätzte, und gleichwohl seine Schriften nicht anders als in französischen Uebersetzungen las, die zum Theil erst für ihn gefertigt werden mufsten! Gesetzt aber auch, es hätte mit der behaupteten Finsternifs in der deutschen Literatur seine Richtigkeit, so läfst sich doch dagegen, ohne Unbilligkeit, sagen, dafs der grofse Geist *über* seiner Zeit stehen, und das, was noch nicht ist, hervorrufen soll; auch wird damit gar nicht erklärt, warum Friedrich die ganze übrige Zeit seines Lebens hindurch, wo er sich doch um so vieles bekümmerte, und in Dingen, die ihm oft weniger nahe lagen, eine so ausgezeichnete Wifsbegierde zeigte, von den unleugbaren, glänzenden Fortschritten der deutschen Literatur so wenig oder gar keine Kunde nahm. Freilich weckte er durch den Glanz seiner Thaten so manchen deutschen Dichter; aber dies kann doch wohl nicht als *seine Absicht* geltend gemacht werden? und eben die Dichter, die seinen Ruhm verherrlichten, blieben ihm selbst unbekannt und fremd! Freilich waren die meisten Mitglieder seiner Akademie Deutsche; aber er selbst glaubte doch durch die Franzosen, die er ihnen beigesellte, der Akademie einen höheren Glanz zu geben, und zog diese in jeder Hinsicht den verdienstvolleren Deutschen offenbar vor! Wie hoch ehrte er nicht *Maupertuis*? wie viele, obwohl vergebliche Mühe, gab er sich nicht um *d'Alembert*? Und sollten nicht einem jeden Kenner der vaterländischen Literaturgeschichte, ohne langes Suchen, die Namen von Männern beifallen, die in Friedrichs Staaten, oder doch ganz in der Nähe lebten, und jene an wahren, bleibenden Verdiensten und echter Gelehrsamkeit weit übertrafen? — Es wäre also besser gewesen, aufrichtig zu gestehen, dafs Friedrich seine sonst überall vorleuchtende Gröfse gerade in dieser Beziehung verleugnet; und wer den grofsen König wahrhaft, aber ohne Abgötterei verehrt, wird zwar herzlich bedauern, dafs er gerade hier seine schwache Seite hatte; ihn aber deshalb weder unbedingt tadeln, da man nun einmal, auch von dem gröfsten Manne, nicht verlangen kann, dafs er *alles* seyn und thun soll; noch überhaupt sich dadurch zu sehr irren lassen, dafs auch dem hochverehrten Könige, nach dem allgemeinen Loose der Menschheit, eine Unvollkommenheit anhing.

Was nun die Oekonomie des Werkes in den beiden uns vorliegenden Bänden betrifft, so umfafst der *erste* Friedrichs frühere Lebensperiode bis zum Ausbruche

bruche des siebenjährigen Kriegs, in drei Büchern, nämlich: I. *Friedrichs des Grofsen Jugendjahre bis zu seiner Thronbesteigung* (S. 1—127); II. *Friedrich II. als König, von seiner Thronbesteigung bis zum Dresdener Frieden* (S. 129—229); III. *König Friedrich als Landesvater und als Mensch; vom Dresd. Frieden bis zum siebenjährigen Kriege* (S. 231—438). Indessen ist die Zeitbestimmung für das letzte Buch nicht streng zu nehmen: denn es enthält im Allgemeinen die Schilderung von Friedrichs Regenten- und Privatleben, ohne sich genau auf den angegebenen Zeitraum zu beschränken, über den es, sowohl rückwärts als vorwärts, häufig hinausgeht. Der *zweite* Band ist ganz der Geschichte des siebenjährigen Krieges gewidmet. Jeder Band ist mit mehreren Beilagen versehen, welche meistens Zusätze und Erläuterungen zu einzelnen Stellen des Textes, nebst dazu dienlichen Briefen u. dgl. enthalten, unter denen sich jedoch auch ein Verzeichnifs aller von Friedrich vorgenommenen Standeserhöhungen, und der von ihm verfafsten Schriften, so weit sie der bearbeiteten Periode angehören, befindet.

In der Bearbeitung hat der Vf. besonders alles das, was Friedrichs persönliche Verhältnisse und Privatleben betrifft, mit grofsem Fleifs und augenscheinlicher Vorliebe behandelt, während die öffentliche Geschichte dagegen merklich zurücksteht. Bis auf einen gewissen Grad ist dies nun allerdings dem Zwecke der Biographie angemessen, die sich von der eigentlichen Geschichte eben dadurch unterscheidet, dafs sie uns mehr mit den eigenthümlichen Verhältnissen des einzelnen Menschen, als mit den allgemeineren Ereignissen der Völker und Staaten bekannt macht. Aber ein Königsleben, zumal das Leben eines so wahrhaften Königs wie Friedrich, ist nicht das Leben eines Privatmannes, und der richtige Standpunkt wird verfehlt, wenn hier die Individualität mit ihren alltäglichen, oft kleinlichen Beziehungen, über die Geschichte des Staats, in der die eigentliche, höhere Lebensthätigkeit des Königs vorzugsweise waltet, allzu sehr vorherrscht. Ueberdies ist auch von dem merkwürdigsten Manne nicht jede Kleinigkeit zu wissen nöthig oder dienlich, und des Vfs Genauigkeit und Ausführlichkeit geht offenbar ins Uebertriebene und Aengstliche, wenn er (Bd. I. S. 347) nicht zu melden vergifst, der König habe zu verschiedenen Tageszeiten kleine trockne Täfelchen Chokolade gegessen u. dgl. m. Dieses Vorherrschen der Persönlichkeit findet sich nicht etwa blos im 3ten Buche des 1sten Bandes, wo Friedrich vorzugsweise als Mensch geschildert werden soll, sondern es erscheint auch in allen übrigen Abschnitten, mitten unter den gröfsten Begebenheiten, auffallend hervorgehoben, ja oft störend, und bis zur unbedeutendsten Kleinigkeit durchgeführt, während dagegen der eigentlich historische Theil manchmal so karg bedacht ist, dafs man mehr eine Inhaltsanzeige dessen, was die Geschichte enthalten müfste, als die Geschichte selbst zu lesen glaubt.

Den Stil hat der Vf., wie es leider bei vielen unserer neueren Historiker Sitte, oder vielmehr Unsitte ist, ziemlich vernachlässigt. In der Vorrede zum 1sten Bande äufsert er zwar, er habe sein Buch „in einer einfachen urkundlichen Sprache zu halten" gesucht; und richtig verstanden, würde dagegen niemand etwas haben; aber nur gar zu oft stofsen wir bald auf nachlässig hingeworfene, bald auf gezwungene und verdrehte, bald auf starr abgebrochene und zerrissene Sätze, bald auf andere Verstöfse gegen Sprachrichtigkeit und Gedankenverbindung, die doch mit der wahren historischen Einfachheit gar nichts zu thun haben. Ueberhaupt finden wir selten die Materialien recht gleichförmig verarbeitet, und können uns des Gefühls nicht erwehren, besonders im *ersten* Bande, mehr ein Conglomerat lose unter einander verbundener Fragmente, als ein wohlgeordnetes, in sich geschlossenes Ganzes vor uns zu haben. Auch die vielen Nachträge und Berichtigungen, die sich bei jedem Bande finden, lassen, so wie manche auffallende Verstöfse in historischen Allegaten, eine gewisse Flüchtigkeit in der Bearbeitung nicht verkennen.

Wenn wir an dem vorliegenden Werke nothgedrungen diese Ausstellungen machen mufsten, so wollen wir dabei nicht verschweigen, dafs der Vf. auch oft eben so gründlich als glücklich einzelne in Umlauf gebrachte Vorurtheile und Erdichtungen widerlegt, über manche Begebenheiten und Verhältnisse sehr interessante und richtige Aufschlüsse gegeben, und dadurch seinem Buche einen historischen Werth mitgetheilt hat, der uns um so mehr bedauern läfst, dafs eben die gerügten Mängel diesen Werth sowohl nach innen als nach aufsen vermindern. Tief ins Einzelne einzugehen, würde für unsern Zweck zu weit führen; es mögen sich daher nur folgende Bemerkungen und Berichtigungen noch hier anschliefsen, die zum Theil unser im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil näher nachweisen und bestätigen werden.

Zu loben ist es, dafs der Vf., bei allem glänzenden Lichte, das er auf seinen Helden strahlen läfst, doch nicht, wie manche andere Schriftsteller, diesen Glanz auf Kosten seines biederen Vaters, Friedrich Wilhelms I., zu vermehren sucht, sondern auch diesem edlen Fürsten, in den meisten Fällen, die gebührende, gerechte Würdigung zu Theil werden läfst. So wird (Bd. I. S. 59) sehr richtig bemerkt, dafs die von Friedrich, als Kronprinz, in Cüstrin zugebrachte Zeit für ihn sehr lehrreich gewesen; und mit Recht tritt der Vf. hier den oberflächlichen Schriftstellern entgegen, welche sich nicht entblöden, im Widerspruch mit Friedrichs eigner Ueberzeugung, auszusprechen, der König habe den damaligen Kronprinzen in der bösen Absicht, seinen Geist geflissentlich niederzudrücken, bei der Kammer arbeiten lassen. Dergleichen unverständige und doch häufig genug nachgebetete Aeufserungen hätten doch vielleicht eher, als manches andere, eine directe Berücksichtigung und ernste Rüge verdient.

(Der Beschlufs folgt).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Nauck. Buchh.: *Friedrich der Grofse. Eine Lebensgesch. von J. D. E. Preufs* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 218.)

Ungeachtet Friedr. Wilh. I. sonst bei unserm Vf. die verdiente Anerkennung findet, ist doch bei einigen Gelegenheiten nicht vermieden worden, ungünstige Urtheile über ihn ohne Noth wieder aufzuregen. Dafs z. B. Friedr Wilh. I. in 22 Jahren 12 Millionen Thaler Werbegelder in die Fremde geschickt habe, schreibt der Vf. (Bd. I. S. 33) *Fafsmann* nach, der doch, wie überhaupt kein durchaus glaubwürdiger Zeuge, so besonders in solchen höhern und geheimen Finanzsachen am wenigsten ein sicherer Gewährsmann seyn möchte. Eben so wird (Bd. I. S. 262) das alte oberflächliche Urtheil über Friedrich Wilhelms I. Vernachlässigung der Wissenschaften wiederholt. „Also (heifst es dort unter anderm) traf sein Fluch auch die Societät der Wissenschaften; *Hofnarren gab er ihr zu Präsidenten*" u. s. w. In diese Kategorie gehört aber doch wohl nicht der gelehrte und ehrwürdige Hofprediger *Jablonski*, den Friedrich II. bei seiner Thronbesteigung noch als Präsidenten der Societät vorfand? Und selbst für *Gundling*, dem jenes Prädicat eigentlich gelten soll, ist es in einer auf ernster Prüfung beruhenden Geschichte unpassend, wo man nicht einseitig die auf dieses Mannes Rechnung cursirenden, lächerlichen Anekdoten berücksichtigen, sondern auch erwägen sollte, dafs er als Gelehrter und Schriftsteller für seine Zeit wirklich nicht ohne Verdienst war, und von dem König, wie oft ihn dieser auch zur Zielscheibe seines Spottes machte, doch in anderer Hinsicht wieder geschätzt wurde. Nicht minder ist es (Bd. I. S. 310) zu viel gesagt: die Justiz habe, bei Friedrichs Regierungsantritt, noch *in trübseliger Verfassung* gelegen; ohne zu erwägen, was doch Friedrich Wilhelm I. schon in diesem Gebiete gethan hatte. Freilich hatte er nicht alles aufgeräumt, und seinem Nachfolger noch vieles zu thun übrig gelassen; aber ohne seine Vorarbeiten würde es dieser auch nicht so weit gebracht haben. Rec. erlaubt sich, auf einen ganz hieher gehörigen kleinen Aufsatz des verewigten *Rötger* (der Grundstein der Preufsischen Justizpflege; in seinen Veteranen-Worten, Heft 2. S. 63) zu verweisen. — Weniger Gelegenheit hatte der Vf., die nicht minder ungünstigen, vorherrschenden und zum Theil durch Friedrich II. selbst gleichsam sanctionirten Urtheile über des letztern Grofsvater, Friedrich I., zu berichtigen. Bei Friedrichs II. (Bd. I. S. 270) angeführten Aeufserungen über den grofsen Kurfürsten und den ersten König von Preufsen möchte jedoch zu bemerken seyn, dafs, so ehrenvoll auch sein Ausspruch über den Ersteren, doch die Vergleichung desselben mit Ludwig XIV. etwas verfehlt ist; und seine Beurtheilung (oder vielmehr Verurtheilung) des Letzteren nicht blofs *streng*, sondern höchst unbillig genannt werden darf, obgleich die Ursachen dieses auffallenden Widerwillens schwer zu ergründen seyn möchten. — So hoch nun der Vf. seinen Helden stellt, und so sehr er sich bemüht, alle seine Handlungen und Aeufserungen in das vortheilhafteste Licht zu stellen, so ist es ihm doch, was man kaum glauben sollte, einigemal begegnet, sich selbst über ihn am unrechten Orte etwas unbillig oder doch sehr zweifelhaft auszusprechen, und sonst manche Thatsachen in ein falsches Licht zu stellen. Dafs Friedrich (wie der Vf. Bd. I. S. 149 sagt) „nicht geneigt war, organische Gesetze zu fördern, welche, in dem Geiste der jetzigen Zeit oder der früheren Jahrhunderte, seine Selbstregierung im Mindesten hätten begrenzen können", oder mit andern Worten, dafs er den Landständen keine Einwirkung auf die Staatsregierung einräumte, dürfte weder mit seiner sonstigen Freisinnigkeit (der man damals überhaupt, wenn auch im Reden und Denken, doch nicht in einem directen Einflufs auf die Verfassung und Verwaltung der Staaten, ihren Wirkungskreis zugestand) im Widerspruche stehen, noch etwa, wie des Vfs Worte schliefsen lassen, aus einer gewissen Eifersucht auf seine Selbstregierung herzuleiten seyn, sondern vielmehr aus der wohlbegründeten Ueberzeugung, dafs der Staat gerade in solchen Zeiten, wo die Regierung grofsentheils in den Händen der Stände gelegen hatte, allemal herabgekommen, hingegen unter der unbeschränkten Leitung einsichtsvoller und kräftiger Herrscher eben so sehr an innerer Stärke als an äufserem Glanze gewonnen hatte; eine Thatsache, die unsere neuen Constitutionshelden wohl beachten möchten, und recht gut wissen könnten, wenn sie auf der schwindelnden Höhe ihrer selbstgeschaffenen Theorieen noch einen Blick in die Geschichte zu werfen im Stande wären. Wenn Friedrich während seiner auf die Erwerbung Schlesiens gerichteten Plane unterliefs, gleichzeitig auch seine Ansprüche auf Jülich und Berg geltend zu machen, so geschah dies wohl nicht, weil er (nach Bd. I. S. 164) diese Länder nicht achtete, „oder ahnete, dafs sie dereinst seinem Hause doch zufallen würden"; sondern weil er sich nicht auf zwei Seiten zugleich beschäftigen konnte, und daher nothwendig das

das Wichtigere dem minder Wichtigen vorzog, und weil Unternehmungen auf Jülich und Berg ihn in unangenehme Verwickelungen mit andern reichsfürstlichen Häusern gebracht haben würden, an deren Vermeidung ihm gelegen war; auch wurde ihm ja durch das, was er an Schlesien mehr als den eigentlichen Gegenstand seiner Ansprüche gewann, der Besitz jener beiden Herzogthümer reichlich ersetzt. Ueber Friedrichs Mafsregeln in Beziehung auf den Handel, besonders die mancherlei Beschränkungen der Gewerbsthätigkeit, die er noch für nöthig hielt, sagt der Vf. (Bd. I. S. 284): „Wir mögen ihn hier weder loben noch tadeln deshalb." Dieses *Non liquet*, das schon einer halben Verdammung ähnlich sieht, ist aber eben so sehr des Historikers (der sich nicht scheuen darf, wo es nöthig ist, mit der Sprache rein herauszugehen) unwürdig, als unnöthig. Zu der Zeit, wo Friedrich seine Regierung begann, glaubte man nun einmal in diesen Gegenständen nicht ohne ganz specielle Leitung und genaue Beschränkung fertig werden zu können, und es kann nicht die Rede davon seyn, Friedrich deshalb zu tadeln, dafs er einer allgemein herrschenden Ansicht gemäfs handelte, sondern nur vielleicht deshalb, dafs er sich hierin eben nicht über den Geist seiner Zeit erhob; wiewohl auch hier die Erwägung, dafs ihm, auch bei besserer Einsicht, die Umstände nicht allemal erlaubten, so weit zu gehen, als er selbst wollte, das Urtheil bedeutend mildert. Aehnliches gilt auch von dem Verbote des Besuchs auswärtiger Universitäten und Gymnasien (S. 291), in so fern dasselbe nicht in einzelnen Fällen durch besondere Umstände bedingt wurde. Auf Mifsverstand beruht es, wenn der Vf. (Bd. I. S. 302) Friedrich die Mafsregel zuschreibt, dafs alle Officianten aus den Söhnen der gleichnamigen Officianten herangezogen werden sollten, und hinzusetzt: „so waren alle Unterthanen des Staats im Grofsen und Ganzen einer bestimmten Klasse zugezählt, und in derselben gewissermafsen privilegirt." Die von dem Vf. als Beweis angeführte Cabinetsordre (Urk. B. Th. I. S. 46) sagt dies gar nicht; sie verbietet nur den Mifsbrauch, dafs die höheren Beamten ihre Bedienten in die Subalternstellen einzuschieben suchten, und sagt, es solle bei der Besetzung der letzteren vorzüglich auf die Söhne der Beamten gesehen werden, jedoch gute Erziehung und Fähigkeiten vorausgesetzt. Hierbei liegt theils die Absicht einer Belohnung für verdiente Staatsdiener, theils die Voraussetzung, dafs die Söhne derselben schon durch ihre Erziehung für den väterlichen Beruf vorgebildet werden könnten, zum Grunde, und der König fügt ausdrücklich hinzu: „Jedoch gehet Unsere allergnädigste Willensmeinung *gar nicht dahin*, dafs die Bedienungen ganz *erblich* werden, mithin dadurch andere geschickte und gute *Subjecta* ganz und gar ausgeschlossen werden sollen," u. s. w. Dafs der König 1762 seinen Officieren die sonst gewöhnlichen Winterdouceurgelder entzogen, und dagegen doch das Heer viel mit Paraden und überflüssigen kleinen Dienstsachen geplagt habe, wofür *Archenholz* als Gewährsmann citirt wird, schildert der Vf. (Bd. II. S. 321) geradezu als eine Schattenseite, und setzt hinzu, jenes sey *auf die glücklichen Nachrichten aus Rufsland* geschehen; was darauf hinzudeuten scheint, als sey Friedrich, da er sich von einer Seite frei gewufst, gegen seine treuen Krieger gleichgültiger geworden. Aber der Vf. ist hier mit sich selbst in Widerspruch; denn die Winterdouceurgelder wurden (nach S. 319) gewöhnlich *im Anfange des Februars* ausgezahlt, und erst *im Mai* wurde (nach S. 325) der Friedens- und Bundesvertrag mit Rufsland geschlossen. Friedrich mochte damals, bei der grofsen Verlegenheit, in welche ihn die vorhergegangenen unglücklichen Vorfälle gestürzt hatten, wohl nöthig haben, mit dem Gelde an sich zu halten, und eben so erklärlich ist es, dafs bei seinem, gröfstentheils aus neuen, ungeübten Leuten bestehenden Heere häufiges Exerciren nothwendig war. — Als höchst anstöfsig müssen wir es auch betrachten, dafs der Vf. (Bd. I. S. 363 u. f.) mit grofser Breite sich über den Verdacht eines unnatürlichen Lasters ausspricht, der auf Friedrich von seinen Feinden geworfen wurde, zumal da er es, obgleich für seine Person von der Lügenhaftigkeit dieses Vorwurfs überzeugt, in seinem Urtheil am Ende doch nicht weiter als bis zu einem *Non liquet* bringt. Ein solcher Gegenstand, für den es einerseits, aufser dem verleumderischen Geschwätz eines *Voltaire*, an allen Zeugnissen fehlt (denn die vom Vf. angeführten Worte von *Diebitsch*, *Formey* und *Büsching* sagen keineswegs das, was er darin zu finden glaubt, und können, wenn man sie nicht schon mit Vorurtheil ansieht, auch ganz unschuldig gedeutet werden), und den man doch auf der andern Seite auch unmöglich mit positiven Gründen widerlegen kann, hätte um so füglicher, im Interesse der Sittlichkeit und der Ehre Friedrichs, ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen, je mehr es bekannt ist, dafs auch gegen andere grofse Männer, denen man in sittlicher Hinsicht sonst nichts Bedeutendes anhaben konnte, sich eben dieser Vorwurf, und wahrscheinlich eben so grundlos, im Finstern geregt und verbreitet hat, und dafs die Anregung einer solchen Verleumdung, wenn man sie auch für das erklärt, was sie ist, doch nicht selten bei dem Leser einen ganz andern, als den beabsichtigten Eindruck zurückläfst. Einer Verleumdung thut man nicht besser ihr Recht an, als wenn man ihrer gar nicht gedenkt; sonst findet nur zu leicht das *Semper aliquid haeret* Statt. — Eine Sonderbarkeit des Vfs, die gerade jetzt eben nicht sehr zeitgemäfs erscheint, ist es, dafs er es liebt, Friedrich II. mit *Napoleon* zusammen zu stellen, gleichsam als schliefse diese Vergleichung eine besondere Ehre für den Ersten in sich. Wir finden dies schon im *ersten*, noch öfter und absichtlicher aber im *zweiten* Bande; und doch kann es im Grunde keine gröfsere Unähnlichkeit, als zwischen Friedrich und Napoleon geben. Ueberhaupt finden wir in der Schrift eines preufsischen, patriotischen Schriftstellers solche geflissentliche Ehrenbezeignungen gegen Napoleon, dessen Andenken in Preufsen doch wahrhaftig kein gesegnetes ist, sehr am unrechten Orte. So

So wird z. B. Napoleon, bei Gelegenheit eines von ihm ausgesprochenen Urtheils über die Schlacht bei Leuthen (Bd. II. S. 110), *der unsterbliche Held der neuern Zeit* genannt, und auch sonst nie ohne einen besondern Ehrentitel erwähnt. Ganz richtig macht jedoch der Vf. darauf aufmerksam, dafs es Nap. bei Leipzig nicht gelang, gegen die Uebermacht der Verbündeten den Sieg davon zu tragen, wie Friedrich, unter ungünstigern Umständen, und gegen eine verhältnifsmäfsig weit gröfsere Uebermacht, bei Rofsbach und Leuthen. — In der Geschichte des siebenjährigen Kriegs, die im Ganzen, in Ansehung des allgemeineren historischen Gehaltes, wohl einer gründlicheren und umfassenderen Behandlung fähig gewesen wäre (denn manche Schlachten und andere wichtige Begebenheiten sind in wenigen Zeilen abgehandelt, oder so mit flacheren Zügen umhüllt, dafs das eigentlich Bedeutsame gleichsam verschwimmt, und nur wenig hervortritt), kommt der Vf., bei den fast hoffnungslosen Unglücksfällen, die den König entweder bedrohten oder wirklich betrafen, mehrmals (z. B. Bd. II. S. 175. 280. 281. 315), und immer fast mit einem gewissen Wohlgefallen, auf den unter solchen trüben Umständen bei Friedrich erwachenden Gedanken eines Selbstmordes, oder, wie der Vf. es wohlklingender ausdrückt, freiwilligen Scheidens aus diesem Leben. Der Vf. vertheidigt diesen Entschlufs nicht nur, sondern weifs ihm auch sogar einen religiösen Anstrich zu geben; denn er preist ihn, unter Voraussetzung des Falles, dafs der König in Gefanschaft gerathen seyn würde, als eine That zum Heil des Vaterlandes, „d. h. der Brüder", wobei sogar die Bibelstellen Joh. 15, 13 und 1 Joh. 3, 16 ganz ungehörig angeführt werden. Wir erinnern uns hierbei, dafs auch *Arndt*, keineswegs ein Lobredner Friedrichs, diese Denkungsart *königlich* findet; indefs können wir uns der Frage nicht erwehren, was doch wohl aus der Preufsischen Monarchie möchte geworden seyn, wenn Friedrich in einer seiner Bedrängnisse diesen „königlichen" Gedanken wirklich ausgeführt hätte? und fühlen uns dringend veranlafst, Gott zu danken, dafs des jetzt regierenden Königs Majestät in jener trüben Schreckenszeit, wo für Preufsen alles verloren schien, solchen königlichen Gedanken keinen Raum gegeben. Gewifs ist es, wenn nicht glänzender, doch wahrhaft edler und gröfser, im Unglück auszuharren, als durch einen augenblicklichen, raschen Entschlufs sich demselben entziehen, um es, wie in der Lage des Königs gewifs der Fall gewesen wäre, über das Vaterland und den Staat nur um so unaufhaltsamer und zerstörender hereinbrechen zu lassen. Ueber die Moralität des Selbstmordes zu disputiren, ist übrigens hier nicht der Ort, und in Beziehung auf Friedrich ist es unnütz, da er ja diesen Gedanken, dessen Entstehung in seiner Lage wir nur bedauern können, wie bekannt, selbst unter den anscheinend verzweifeltsten Umständen nicht ausgeführt hat, und über Möglichkeiten nicht zu streiten ist. — Dafs Friedrich während des siebenjährigen Kriegs in England der *protestantische Held* genannt wurde (Bd. II. S. 195 und 270), ist dem Vf. auffallend; er findet es „seltsam genug"; wir finden seine Verwunderung darüber auffallend, da er selbst (am ersten Orte) berichtet, dafs Oestreich und der Papst den Krieg gegen Friedrich zu einer Religionssache zu machen suchten, und da man leicht einsieht, dafs die Engländer bei jenem Prädicate nicht sowohl an Friedrichs persönliche Glaubensüberzeugung (die doch dem Protestantismus immer noch näher stand, als irgend einem andern kirchlichen Systeme), als an seine politisch-religiöse Stellung dachten. — Nachdem der Vf. (Bd. II. S. 298) viele schändliche und verleumderische Ausfälle *Voltaire's* gegen den König, während sich dieser in bedenklicher Lage befand, angeführt, nennt er es *einen schönen Triumph*, „dafs endlich die Tugenden und das Genie, welche Friedrich eben zu dem Einzigen machten, auch *Voltaire*, diesen aus Selbstsucht erbitterten Widersacher, gewinnen, und ihn zu den innigsten Wünschen für Preufsens Wohlfahrt erheben." Wir bedauern nur, den Vf. in diesem Entzücken stören zu müssen, weil wir keinen Beweis dafür finden; denn in der vom Vf. zu diesem Behuf angeführten Stelle spricht *V.* noch immer sehr verächtlich von dem Könige, giebt ihm sogar den bekannten abscheulichen Ekelnamen, und sagt nur, er sey, bei allem seinem Unwillen gegen den König, doch froh, dafs das Haus Oestreich (*une tres-devote maison*) nicht mächtiger geworden, und die Jesuiten nicht bis nach Berlin gekommen seyen. Sind das nun die innigsten Wünsche für Preufsens Wohlfahrt? — Einige, nicht eigentlich auf Friedrichs Geschichte Bezug habende, aber doch von einer gewissen Flüchtigkeit zeugende Verstöfse in der Darstellung oder in historischen Angaben fassen wir schliefslich noch zusammen. Der (Bd. I. S. 155) erwähnte Kurfürst von Mainz wird *Karl Philipp Graf von Elz* genannt; er hiefs aber *Philipp Karl*, und seine Familie war damals noch nicht gräflichen Standes. Bei der, zwar kurzen, aber übrigens ziemlich genauen und vollständigen Auseinandersetzung der Brandenburgischen Ansprüche auf einige Schlesische Fürstenthümer, nennt der Vf. (Bd. I. S. 166) als Grund der von Kur-Brandenburg schon 1642 geschehenen Zurückforderung des Fürstenthums Jägerndorf, als eines Stammlehens: „weil Lehensuntreue nur Allodien treffen könne." Dies ist nicht nur ganz sinnwidrig ausgedrückt, und soll heifsen: weil wegen begangener Lehensuntreue nur Allodialgüter eingezogen werden könnten; sondern auch grundfalsch, da über Allodialgüter eigentlich dem Lehensherrn, als solchem, gar kein Recht zustand, und bei verübter Felonie allerdings die Lehengüter verfielen. Der Grund war vielmehr der, dafs der Markgraf Johann Georg, dem, wegen angeblicher Felonie, jenes Fürstenthum entzogen wurde, nicht wahrer Besitzer desselben, sondern nur darauf apanagirt gewesen, und das wahre Eigenthum immer bei dem Kurhause geblieben war, das an der angeblichen, doch ohnehin ganz unerwiesenen Felonie gar keine Schuld hatte. —

Wie

Wie kommt wohl der Vf. dazu (Bd. I. S. 235), den berüchtigten *de la Mettrie*, der immerhin ein unterhaltender Gesellschafter gewesen seyn mag, auch *seines edlen Herzens wegen* geachtet zu finden? — *Haller's* Weigerung, in Preufsische Dienste zu treten (Bd. I. S. 265), hatte wohl nicht seine Furcht vor Friedrichs vermeintem Atheismus zum Grunde, sondern früher seine Anhänglichkeit an die Universität Göttingen, die er grofsentheils als seine Schöpfung betrachten konnte, und später die Liebe zu seinem Vaterlande, das er ja selbst für sein geliebtes Göttingen, das ihm so theure Erinnerungen barg, nicht wieder verlassen wollte. Nicht *Polykarpus Müller* (Bd. I. S. 334), sondern *Joh. Georg Waiblinger* war der erste eigentliche Bischof der schlesischen Brüdergemeinen; jener hatte nie einen bleibenden Aufenthalt in Schlesien, sondern lebte meistens in Marienborn. Wenn der Vf. ihn einen Enkel des *Comenius* nennt, so hat er ihn wahrscheinlich mit dem letzten Bischof der alten Brüderkirche, *Jablonski*, verwechselt. Ein ziemlich auffallendes Versehen findet sich (B. II. S. 26), wo, bei Gelegenheit der gegen Friedr. II. erkannten Achtserklärung, einige ältere, in die Acht erklärte deutsche Fürsten genannt werden; darunter: „Johann Friedrich von Sachsen 1547, und weil er sich des geächteten *Grumbach* annahm, 1566 nochmals!" Der Vf. hätte doch leicht erfahren können, dafs Joh. Friedr. der Aeltere 1566 längst todt, und der damals geächtete Fürst sein Sohn war! — Der verstorbene Propst *Rötger*, dessen Rückblicke ins Leben (Bd. II. S. 37) angeführt werden, und der allerdings 1749 geboren war, kann doch unmöglich *bald nach dem Anfange des 7jährigen Kriegs* (also 1756) *Student* geworden seyn? Er war ein sehr ausgezeichneter Mann, aber doch kein so frühreifes Wunderkind. — *Zweimal* auf *einer* Seite (Bd. II. S. 247 im Text und in der Note) wird erzählt, dafs *Lessing* im 7jährigen Kriege Secretär des Generals Tauenzien gewesen.

Noch müssen wir etwas über das Urkundenbuch sagen. Es führt diesen Namen eigentlich mit Unrecht; denn wahre Urkunden enthält es nur wenige; überhaupt hat der Vf. von wirklichen, auf Friedrichs Geschichte bezüglichen Urkunden nur wenige mitgetheilt, und auch diese nicht im Urk. B., sondern mehr in den Beilagen zur Lebensgeschichte. Der *erste* Band enthält eine Sammlung von 615 Cabinetsordren aus den Jahren 1740 bis 1756, der eine strengere Auswahl zu wünschen gewesen wäre, da sich viel Unbedeutendes und Gleichgültiges darunter findet. Der *zweite* Band ist mannichfaltiger gemischt, und enthält: A. *Briefwechsel des Königs mit dem G. v. d. I. Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau.* (Nur 2 Briefe, worin der Prinz dem König seine Verlegenheit klagt, in Folge des Kaiserlichen Avocatoriums seine Apanage zu verlieren, und von dem König darüber theils beruhigt, theils zum Schweigen verwiesen wird.) B. *Briefwechsel des Königs mit dem Feldmarschall Jakob von Keith.* (9 Briefe.) C. *Cabinetsordres des Königs an den G. L. Grafen von Schmettau.* (72 Briefe.) D. *Briefe des Königs an den G. L. von Wedell.* (109.) E. *Friedrichs Briefe an den G. L. von Finck vor der Affaire bei Maxen.* (11.) F. *Cabinetsordres an den Major und Flügeladjutanten Dyherrn.* (36.) G. *Cabinetsordres des Königs an verschiedene Personen.* (24.) — Die Abschnitte B—G. enthalten viele wichtige Beiträge zur genaueren Darstellung einzelner Begebenheiten des siebenjährigen Kriegs und zur Charakteristik der betreffenden Personen; vieles betrifft aber auch ganz gewöhnliche Contributions- und Lieferungssachen u. dgl. ohne alles wahre Interesse; es hätte daher eine strengere Auswahl Statt finden können und sollen. — Hierauf folgen Ergänzungen zum *ersten* Theile; nämlich: 1. *Briefwechsel Friedrichs des Grofsen mit seinem Vater* (1730—1734). Diese Aufschrift ist unrichtig; denn es ist nicht sowohl ein Briefwechsel zwischen Vater und Sohn, als eine Reihe auf den letzteren, besonders seinen Arrest, bezüglicher Briefe von und an verschiedene dabei betheiligte Personen (zusammen 106 Stücke). Unter andern finden sich dabei Instructionen des Königs wegen der Behandlung des Prinzen, Rechnungen über dessen Unterhalt, vorzüglich aber sehr wichtige Details über seine Beschäftigungen in Küstrin. Nur sollte die Ordnung nach der Zeitfolge besser beobachtet seyn; denn man findet manche Stücke früher, als andere, auf welche sich jene beziehen, so dafs vieles, wenn man nicht wiederholt vor- und rückwärts sucht, unverständlich ist. 2. *Freundschaftliche Briefe Friedrichs, als Kronprinzen, an Markgraf Heinrich von Schwedt.* (5 Briefe, wovon der erste vom 4. Mai 1723; übrigens von geringer Bedeutung.) 3. *Fragmente aus zwei Briefen Friedrichs als Kronprinzen, während des Feldzugs am Rhein* (1734), *an seinen Freund den Lieut. Joach. Heinr. von der Gröben, der bei des Kronprinzen Regimente in Ruppin zurückgeblieben war.* (Ohne Belang, aufser dafs der eine eine Probe deutscher Verse enthält, die aber sehr übel gelungen.) 4. *Cabinetsschreiben aus der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege.* (7, theils an den Fürstbischof von Ermeland, theils an den Clevischen Regierungspräs. von Könen, in verschiedenen Angelegenheiten.) 5. *Eigenhändige Marginal-Resolutionen Friedrichs d. Gr. auf Berichte seiner Cabinetsminister und Geheimen Cabinetsräthe.* (106, meistens aus späteren Jahren; manche derselben wären besser ungedruckt geblieben.) — Endlich folgt noch eine *Ergänzung zum zweiten Urkundentheile*, nämlich 9 Briefe Friedrichs an den General v. Prittwitz, der nach der Schlacht bei Kunersdorf sein Retter wurde; aus der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege, und zum Theil, gewisser persönlicher Beziehungen wegen, nicht ganz verständlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Geschichten des Königreichs Neapel von* 1414 *bis* 1443. Von *August* Grafen *von Platen*. 1833. X u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist vielleicht ein charakteristischer Zug in der Geschichte der deutschen Literatur, dafs verhältnifsmäfsig viele unserer bedeutendsten Dichter sich auch als Geschichtsschreiber versucht haben; nur ist es selten zum Vortheil der Geschichte ausgefallen. So wird nicht leicht jemand die Behandlung des historischen Materials in *Schiller's* geschichtlichen Arbeiten nach irgend einer Seite hin loben; mit leichter Mühe, oberflächlich herbeigeschafft ist das Material einer in Antithesen sich fortbewegenden rhetorischen Darstellung zum Opfer gefallen, der eigenthümliche Charakter desselben verwischt, und eben das, was am meisten an diesen Werken bewundert wird, das rhetorische Talent, ist Schuld, dafs der Gegenstand derselben verkehrt und im ganz falschen Lichte erscheint. In wie fern ausgezeichnete, besonders durch gewählte Form allgemeineren Eingang findende Geschichtswerke eine bedeutende Wirkung auf politische und kirchliche Ueberzeugungen einer Nation äufsern, hat *Schiller*, der sonst so herrliche Dichter, durch seine historischen Darstellungen einen wahrhaft funesten Einflufs geübt. Weniger von Einflufs, aber dem Gegenstand mehr angehörend, und aus ihm heraus gewissermafsen darstellend, hat sich *Göthe* als Historiker verhalten, wo er längst verflossene Zeiten behandelte wie in den Zugaben zu *Benvenuto Cellini's* Leben und anderwärts. Ohne pedantisch ins Einzelne gehende Forschungen sind doch die richtigen und günstigsten Seiten erkannt, menschliche Zustände und ihre Entwickelung in lebendige Massen übersichtlich zusammen zu bringen. Es ist kein Zweifel, hätte sich *Göthe* so ernst und anhaltend der Geschichte zugewendet wie den Naturwissenschaften, keiner würde diesen Historiker übertroffen haben — jetzt aber verhält er sich, wie ein Mann der geschmackvoll vorliegende schöne Früchte zu einem anmuthigen Bilde ordnet — wie dieser sich verhält zu dem Gärtner, der bis ins Einzelnste die Natur und Zucht dieser Früchte kennt — so zu dem Historiker.

In die Reihe jener dem Felde der Geschichte nicht fremden Dichter tritt nun auch Graf *Platen*, dem doch wohl unter den neueren deutschen Poeten keiner einen der ersten Ehrenplätze streitig machen wird, sowohl wegen seiner dichterischen als (was damit eng zusammenhängt) wegen seiner sittlichen Eigenthümlichkeit. Er tritt ein in diese Reihe mit einer Bemerkung über die Verwandschaft der Dichtkunst und Geschichte, die in jeder Weise richtig zu nennen ist: „das eigentliche Verdienst des Dichters beruhe auf der Wahrheit seiner Darstellung — die wirkliche Erfindung beschränke sich auf die Kenntnifs der Natur und der menschlichen Seele." „Der würdige Mensch könne nichts Würdiges unternehmen, dessen Hintergrund nicht die Wahrheit wäre."

Indem wir vollkommen in diese Bemerkungen einstimmen, sey es uns vergönnt, noch eine andere Forderung an den Historiker hinzuzufügen — eine Forderung, welcher *Platen* als Dichter bereits immer so schön genügt hat. Es ist nämlich die Richtigkeit des äufsern Factums in der Geschichte — ungeachtet auf deren Ermittelung und Bewahrung nach einer anderen Seite hin der höchste Werth zu legen ist — doch nur das ärmlichste Knochengerüst der geschichtlichen Wahrheit. Als die Seele in diesen Facten der Geschichte liegt ein nothwendiges Gesetz der Entwickelung sittlichen Bewufstseyns — eine Nemesis, die bald im Verborgnen ihre Gaben streut und mit ihrem Schwerte nur im Innern wühlt; aber so doch den Grund und Boden der Facten bestimmt, bald in diese selbst herausbricht und ihren Physiognomieen ein unmittelbareres Gepräge der Verwandtschaft mit dem Weltgebäude aufdrückt. Unerlafsliche Bedingung historischer Wahrheit und historischer Wirkung ist nun unserer dermaligen, und wie wir Ursache haben anzunehmen: bleibenden Ueberzeugung gemäfs, dafs der Historiker diese tiefere sittliche Bewegung in der Weltgeschichte in ihrer Wahrheit, dafs er den ewigen Bund der Leidenschaft, Sünde und Strafe in seiner Nothwendigkeit fasse. Gerade die tiefere, sittliche Richtung hat *Platen* unter den neueren Dichtern ausgezeichnet, und selbst wenn man mit einzelnen Ansichten sich nicht einverstanden erklären konnte, einen doch allezeit genöthigt, nicht blos seinem Talent, sondern auch seinem Streben im Ganzen die gröfste Achtung zuzugestehen; — in diesem Geschichtsbuche schwindet die sittliche Richtung auf ein Minimum zusammen. Zwar spricht er sich in der Vorrede in ganz zu billigender Weise gegen die lose Art von Romanen aus, mit denen wir überschwemmt worden sind, und fügt am Ende hinzu: „Möchte es dieser und einigen anderen noch vorbehaltenen Darstellungen gelingen, die Deutschen mehr und mehr zu überzeugen, dafs blos das Bedeutende ewig fortwirkt, und dafs kein Roman

man so romantisch ist, als die Geschichte selbst." — In dem Geschichtsbuche selbst fehlt jener tiefere Faden des sittlichen Zusammenhanges gar sehr, und der Inhalt geht gröfstentheils so in äufsere Facten auseinander, die einzelnen Menschen treten alle so, wir möchten sagen innerlich dazu nicht motivirt, aus den Coulissen in Folge äufserlicher Veranlassungen, dafs diese Geschichte innerlich weder recht anfängt noch recht schliefst — vielmehr sich ins Unendliche so weiter entwickeln könnte. Wir wollen damit durchaus dem Vf. keinen Vorwurf machen, als höchstens hinsichtlich der Wahl, die aber bei ihm durch mehrjährigen Aufenthalt in Neapel so natürlich eingeleitet ist, dafs sich auch dagegen nichts sagen läfst — aber der Stoff selbst trägt die Schuld. Die Geschichte Neapels in der dargestellten Zeit ist weder eine solche, in deren Einzelnheiten sich ein Gedanke oder eine Gedankenreihe in dem Thun der ausgezeichneteren Personen durchkämpft, noch auch eine solche, wo die Eigenthümlichkeit und der energische Wille eines einzelnen Mannes an die Stelle eines solchen dialectischen Processes tritt, gewissermafsen als inkorporirter Gedanke mächtig heraustritt — sondern es sind fast durchgängig Interessen, die man als einzeln abgerissene, als persönliche oder mit Persönlichkeiten zusammenhängende bezeichnen mufs, solche sind es, welche Zettel und Einschlag des vorliegenden Geschichtsgewebes bilden. Die neapolitanische Geschichte, seitdem die Anjous zur Regierung gekommen bis auf Ferdinand den Katholischen, ja bis auf die neueste Zeit hat immer für Rec. etwas tödlich ermüdendes, zurückscheuchendes gehabt.

Diesen Charakter nun hat sie in vorliegender Darstellung, welche historisch gesäuberte Resultate in einfacher Rede und raschem Fortgang bietet, zum grofsen Theil verloren — aber ganz hat den Stoff auch diese (von der historischen Seite nur hochzulobende) Art der äufseren Behandlung nicht von dem Herauswirken jener inneren Leerheit zu befreien vermocht. Was sind es doch für Menschen, die hier an einem vorübergehen? Naturbegabter, lebendiger, talentvoller, entschlossener für sich sind sie noch alle, als unsere guten norddeutschen Landsleute; ja! man sieht es der Geschichte an, wie wer die einzelnen Persönlichkeiten in die Tiefe ihres Inneren verfolgen könnte, da eine Fülle göttlicher Gnaden- und Strafwirkungen finden dürfte, welche durch alles Gewirr hindurch Zusammenhang bringen müfsten — aber dahin zu folgen, sind theils die Quellen nicht angethan, theils ist dies auch nur selten und ausnahmsweise eine Aufgabe der Geschichtschreibung.

Von einzelnen Stellen sind uns besonders nur folgende aufgefallen: Die Beschreibung der Belagerung von St. Bonifazio ist nach Cyrnäus mehrfach übertrieben. Die tapfere Vertheidigung verdient alle Achtung, aber das Säugen der Mannschaft nach Abgang des Proviantes durch die Frauen ist eine Carricatur, wie auch von der physiologischen Seite her erwiesen werden könnte. Eine schlecht genährte Frau verliert die Milch aus den Brüsten, wenn sie deren hatte. Je widriger aber zugleich das Bild ist, welches diese Carricatur gewährt, je mehr hätte der Vf. veranlafst werden sollen, es ganz auszumerzen, und überhaupt hinsichtlich der Einzelnheiten jener Belagerungsgeschichte mifstrauischer zu werden. Ebenso hätte etwas mehr Mifstrauen gegen die zierlich gesetzten Alloquien, wie z. B. S. 142 eines vorkömmt, nichts geschadet, besonders da dergleichen gegen die sachgemäfse Haltung des übrigen so absticht. So ist auch S. 201 der Vertrag der Peruginer mit Braccio der unter dem Text abgedruckten, der Diction altrömischer Verträge widrig nachgeahmten, Stelle des Campanus zu treu nachgebildet, und so richtig die Bemerkung über die Stellung dieser kleinen italienischen Tyrannen im Ganzen ist, so sehr kömmt eine falsche Farbe durch diesen classischen Anstrich des Vertrages herein. Man braucht nur andere solche Städteverträge mit ihren Signoren in ihrer ganz mittelalterlichen Weise zu kennen, um sich von dem Gesagten zu überzeugen. Freilich fing damals schon die classische Bildung an auf die Formen und Aeufserungen des öffentlichen Lebens Einflufs zu gewinnen, aber nie in dieser mit dem übrigen Leben einen schneidenden Contrast bildenden Weise.

Uebrigens hat der Vf. S. 358 und 359 in Beziehung auf Alfons noch eine sehr schöne Stelle, welche eben von dieser Liebe zu classischer Bildung handelt, und welche wir uns nicht enthalten können, hier wörtlich einzurücken:

„Die Gelehrten seiner Zeit wurden reichlich von ihm beschenkt, unter ihnen Lorenzo Valla, der ihm den Herodot und Thucydides übersetzen mufste. Von Georg von Trapezunt liefs er den Aristoteles, vom Poggio die Cyropädie übertragen, vom Filelfo den Xenophon und einige Lebensbeschreibungen des Plutarch, wofür er jenem 12000 Rthlr. und zwei Ringe von grofsem Werth schenkte. Als er hörte, dafs der Kanzler des genuesischen Senates, Jacob Bracello, beschäftigt sey, den Krieg der Republik gegen die Catalonen zu beschreiben, schickte er ihm eine reiche Halskette mit goldnem Gehänge, auf welchem auf einer Seite die Wahrheit, auf der andern der Ruhm abgebildet waren. Einen Hof ohne Gelehrte pflegte er eine sternlose Nacht, Könige ohne Bildung gekrönte Gimpel zu nennen."

Möge recht bald die Behandlung eines tiefsinnigeren Stoffes uns Gelegenheit geben, in dem Vf. nicht blos den discreten, einfachen, talentvollen Schriftsteller, sondern noch in einem höheren Sinn den Historiker zu verehren.

Heinrich Leo.

GEOGRAPHIE.

DARMSTATT, b. Leske: *Kleiner Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung.* (Ohne Jahrzahl.) (12 gGr.)

Auch dieser kleine, aus neun Blättern bestehende Schulatlas bezeichnet ein Bestreben zum Vollkommneren und wird allen denen, deren Kräfte es nicht erlauben sich gröfsere, umfassendere, elegantausgeführtere, aber auch kostbarere Schulatlanten anzuschaffen, recht willkommen seyn. Karte 1 enthält die

die östliche Halbkugel. Wir vermissen hier nur die Namenangabe des Nordcap und des weifsen Meeres, da es der Angabe des schwarzen Meeres entsprechen möchte. Karte 2 stellt die westliche Halbkugel vor. Hier vermissen wir die zwei Namen: Russisches Amerika und Antillen; auch möchte schulgerechter statt grofser Ocean, stiller Ocean, stehen. Karte 3 zeigt Europa. Warum ist Galizien zu Ungern geschlagen, da es ein eben solcher abgesonderter Theil des Oesterreichischen Staats wie Böhmen ist; auch Toskana und Parma befinden sich in einer Grenzumschliefsung; wenn auch bei Berücksichtigung des kleinen Maafsstabes Parma, Modena und Lucca nicht voneinander geschieden werden können, so würde dieses doch noch bei Toskana möglich gewesen seyn. Auf der Küste von Afrika würde die Bezeichnung von Tripolis nicht unzweckmäfsig scheinen. Karte 4. Asia und Karte 5. Afrika, haben zu keiner Bemerkung Veranlassung gegeben. Karte 6. Nordamerika. Auf selbiger ist die spanische Insel Cuba fälschlich colorirt als ob selbige zu Mexico gehöre; dasselbe ist auch mit Guatimala der Fall. Im Norden hätte auch wohl mögen der Kupferminenflufs sich angegeben und angeschrieben befinden. Karte 7. Südamerika. Hier sollte das Zerspalten von Columbia in drei kleine Freistaaten wohl angegeben seyn. Tabago und Trinidad sind irrthümlich zu Guiana gehörig mit Farbe bezeichnet, auch hätte wohl die Fortsetzung der Cordilleren durch Quito und Neu-Granada, wo sie sich just besonders mächtig zeigen, im Ausdruck kräftiger und ihre Fortsetzung durch Panama gehalten seyn sollen. Karte 8. Australien, nur etwas matt in vorliegendem Abdruck, doch sonst gut. Karte 9. Deutschland, unbezweifelnd die gelungendste des Atlases, die allen billigen Anforderungen entspricht. In Thüringen sind, in Berücksichtigung des kleinen Maafsstabes, die verschiedenen, sich in mehrere Parcellen absondernde Staaten in Eins verbunden.

Die hier gemachten meist unwesentlichen Ausstellungen, die noch zum Theil auf Rechnung des Colorateurs fallen, werden gewifs vor einem neuen Abdrucke ausgeglichen werden.

NATURGESCHICHTE.

WIEN, b. Tendler: *Der Weltorganismus* oder *Ansichten über das Verhältnifs der einzelnen Theile desselben sowohl untereinander als auch in Beziehung auf die dieselben bewohnenden Geschöpfe*; nach dem gegenwärtigen naturhistorischen Standpunkte entworfen von Dr. *Franz Kaiser*. 1833. VI u. 138 S. 8. (16 gGr.)

Ein Büchlein, wie es viele giebt, aus vielen Büchern gemacht von einem Manne, der die Analogie des thierischer Organismus auch in dem Mechanismus und im ganzen Seyn der Himmelskörper nachzuweisen bestrebt ist, der überall Leben sucht und findet, weil er — nach der Ansicht des Rec. — den wahren Begriff des Lebens nicht kennt, den Unterschied zwischen Organischem und Anorganischem nicht aufgefafst hat. Er will unter andern gefunden haben: „dafs die verschiedenen uns unbekannten Himmelskörper in einem gewissen analogen Verhältnisse mit den Hauptbestandtheilen des thierischen Organismus stehen, und zwar die Sonnen- und Fixsterne mit den eigentlichen Blutkügelchen, als Trägern der Irritabilität oder Gefäfsthätigkeit; die Kometen mit den Nervenkügelchen, als Trägern der Sensibilität oder Nerventhätigkeit, und endlich die Planeten mit der organischen Masse, als Träger der Produktionskraft (Bildungskraft, Bewohnbarkeit)." Daraus folgert der Vf. mehrere Sätze, welche ziemlich den Ansichten *Gruithuisen's* entsprechen, deren nähere Aushebung wir aber um so eher hier übergehen können, als in jenem Hauptfunde der Geist, in welchem der Vf. dachte, sammelte und arbeitete, schon genugsam angedeutet liegt.

Von S. 21 — 31 finden wir ein paar Kapitel aus *Nöggerath's* Verdeutschung von *Cuvier's* Umwälzungen der Erdrinde abgedruckt, zwar mit gehöriger Angabe der Quelle, aber doch wohl unnöthig wiederholt, da diese jedem bekannt und leicht zugänglich seyn wird, welcher sich mit Dingen befafst, die den Kreis der Untersuchungen und Mittheilungen des Vfs berühren.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Predigten über verschiedene Texte*. Gehalten von M. *Christian Friedrich Kling*. 1833. 104 S. 8. (10 gGr.)

Der Vf., früher Diakonus in Waiblingen, jetzt Professor der Theologie in Marburg, wollte in dieser kleinen Sammlung von Predigten nur ein Denkzeichen der Liebe für gleichgestimmte Freunde zurücklassen, als er in seinen neuen Wirkungskreis überging. Sollten wir nun diesen Gesichtspunkt festhalten, so müfste wohl billig die Stimme der Kritik schweigen, welcher auf solche Gaben kaum ein Recht zustehen dürfte. Allein wir hätten dann an der Stelle des Vfs lieber den Weg der Subscription eingeschlagen. In der Gestalt, wie seine Predigten jetzt erschienen sind, liegen sie dem theologischen Publikum zur Beurtheilung vor und wir werden nicht ungerecht seyn, wenn wir defshalb einen strengeren Maafsstab an sie halten. Ohne uns nun auf eine weitere Discussion über die dogmatische Richtung einzulassen, welcher der Vf. folgt, und die wir im Allgemeinen als die der neuen Orthodoxie bezeichnen können, glauben wir doch nach diesem Maafsstabe seinen Leistungen nur einen ziemlich untergeordneten Werth beilegen zu dürfen. Sie mögen durch eine gewisse Gemüthlichkeit und durch die Einfachheit, welche in ihnen vorwaltet, manche Zuhörer angezogen und diejenigen, welche keine bedeutenderen Ansprüche zu machen gewohnt sind, theilweise befriedigt haben. Aber jene Eigenschaften

ten sind auch das Einzige, was sich an ihnen rühmen läſst. Höchst selten finden sich wahrhaft eigenthümliche und tiefer geschöpfte Gedanken; eben so selten ist ein tieferes und schärferes Eindringen in den Text, welcher oft kaum berührt und dann ziemlich willkürlich bei Seite geschoben wird. An einer strengen, fortschreitenden Entwickelung fehlt es fast überall. Beschreibungen, denen überdieſs meistentheils die lebendige Anschaulichkeit abgeht, sollen den Beweis, einzelne gröſstentheils aphoristisch hingeworfene Gedanken die schlagenden Gründe ersetzen. Das Wichtigste ist oft kaum flüchtig angedeutet und das Unwichtigere auf Kosten desselben über die Gebühr hervorgehoben. Auch leiden mehrere dieser Vorträge an einer ermüdenden Einförmigkeit und der Vf. scheint sich überhaupt in einem ziemlich engen Gedankenkreise zu bewegen. Gewiſs gilt jedem christlichen Prediger, der seinen Beruf begriffen hat und es redlich mit dem Dienste in demselben meint, Christus, wie er uns gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung als der Kern und Mittelpunkt der evangelischen Verkündigung und Jeder wird sich bemühen, „ihm die Seelen zuzuführen und dieselben aus den mancherlei Verwickelungen irdischen Sinnes und gröberer oder feinerer Selbstgerechtigkeit zur Einfalt in Christo zu leiten und zu dem Glauben, der in der Liebe thätig ist." (Vorr.) Allein wie mancherlei Wege es auch dahin giebt: wir müssen zu jedem derselben einen tiefern psychologischen Blick, ein gründlicheres Bestreben, den Gegenstand, den wir besprechen wollen, möglichst allseitig zu erfassen und eine gröſsere Kraft und Fülle der Rede mitbringen, als der Vf., wollen wir das Wort mit wahrhaft nachhaltigem Erfolge handhaben. Diesem Erfolge thut bei Hn. *K.* auſserdem noch eine Kürze Eintrag, wie sie selten gefunden werden dürfte. Man wünscht freilich kurze Predigten und begnügt sich gern mit einer gemüthlichen Ansprache, bei welcher die Aufmerksamkeit und das Nachdenken nur mäſsig gefesselt werden. Allein wir dürfen diesem Wunsche nicht zu Viel nachgeben und ihm zu Liebe nicht die wichtigsten Materien so sehr zusammenschrumpfen lassen, daſs oberflächliche Skizzen die gediegene Behandlung verdrängen. Selbst der Umstand, daſs mehrere der gegebenen zwölf Predigten Vorbereitungs-Predigten auf Feste und auf die Feier des heil. Abendmahls sind, dürfte diesen Mangel nicht entschuldigen, um so weniger, da die Hauptsätze ziemlich allgemeinen Inhaltes sind. Wir wollen dieselben nicht einzeln aufzählen. Aber es fehlt hier und da selbst an einer richtigen Disposition. So wenn der Vf. in der Abendpredigt zu Neujahr den Hauptsatz: „das, was uns bleibt unter allem Wechsel des Lebens" bespricht. Der Text Jes. 9, 6 paſst nur zu dem 2ten Theile, welcher „das Bleibende" ins Auge faſst. Dieſs Bleibende ist aber wieder kaum skizzirt. Statt dessen wird im ersten Theile der Wechsel des Lebens verhältniſsmäſsig viel zu weitläufig geschildert und doch gehört dieser erste Theil genau genommen in dieser Selbstständigkeit gar nicht unter das Thema. Wenn der Vf. ferner nach 1 Tim. 6, 6—10 zeigen will, „Wie der Christ in Ansehung der zeitlichen Güter gesinnt sey" und nun darthut, daſs er 1) in froher Genügsamkeit lebe, 2) den schändlichen Geiz meide: so wollen wir weniger Gewicht darauf legen, daſs Beides schwerlich wahrhaft aus einander gehalten werden kann. Aber wenn nun 3) hinzugefügt wird, daſs dieſs dem Christen groſsen Gewinn bringe, so gehört der Satz doch offenbar nicht unter das Thema bei *dieser* Eintheilung. Hr. *K.* könnte uns vielleicht erwiedern, daſs wir Sylbenstecherei treiben. Allein *wozu* denn eine Theilung, welche keine ist? Was endlich der Vf. bei der Predigt über „das Bekenntniſs des Herrn Jesu vor der Welt" in dem Uebergange mit den Worten sagen will: „das Geheimniſs der Bosheit enthüllt sich immer mehr; der Abfall und der Widerchrist können nicht gar lange ausbleiben", verstehen wir nicht? Die Zuhörer werden es vielleicht eben so wenig verstanden haben. — Auch läſst Gott nicht „Gnade *vor* Recht ergehen" und Wortbildungen wie „*kreuzflüchtig*" und „*nachdenksam*" sind mindestens unnütz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Coblenz, b. Hölscher: *Die Mosel und ihre nächsten Umgebungen von Coblenz bis Trier.* Ein Leitfaden für Reisende, von *V. J. J. v. Zuccalmaglio.* 1833. IV u. 92 S. 8. (10 gGr.)

Der vorliegende Leitfaden ist kurz, sehr kurz, aber gut und wohl geeignet den Reisenden, welcher sich nicht lange verweilen will, zu führen und zu belehren. Der Vf. hatte wohl vorzüglich die Benutzung bei der Eiljacht-Reise auf der Mosel im Sinne. Zweck des Büchleins — so sagt die Vorrede — ist nur eine gedrängte Uebersicht. „Es soll blos ein Hülfsbuch für den mit der Gegend und ihrer Geschichte unbekannten Reisenden seyn. Auf die interessanten Punkte aufmerksam machend und das zum Verständnisse nöthige Geschichtliche nur berührend, macht es keine wissenschaftliche Ansprüche." So bescheiden wie diese kleine Arbeit sich selbst ankündigt, können wir ihr nur ein gutes Lob geben. Ihre Absicht wird sie vollkommen erreichen. Was sie andeutet, ist richtig. Rec. kann dieses aus genauer Lokalkenntniſs bezeugen. Druck und Papier hätten wir besser gewünscht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Arthus Bertrand, etc.: *Histoire naturelle de Colibris, suivie d'un supplément à l'histoire naturelle des oiseaux mouches*: ouvrage orné de planches dessinées et gravées par les meilleurs artistes, et dedié à M. le Baron Cuvier. Par *R. P. Lesson*. (Mit einem Motto aus Humboldts Vue des Cordilières, p. 227.) Ohne Jahrzahl, jedoch erschienen im Jahr 1830. 1831. 14 Livraison. X u. 196 S. 65 Tafeln Abbildungen in verzierten Umschlägen. gr. 8. und raisin. (24 Rthlr. netto.)

Wir haben bei der Anzeige von des Vfs *Oiseaux mouches* (März dieser Zeitung, Nr. 41.) schon dieses Werkes als einer Fortsetzung und Ergänzung zu jenem gedacht, und verfehlen nunmehr nicht, dasselbe auf gleiche Weise, wie jenes durchzugehen.

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, dafs seine *Hist. nat. d. Ois. mouches* viel Beifall gefunden, dafs man viele Exemplare auch nach England und Deutschland verlangt habe, dafs es aber eigen sey, dafs eben naturwissenschaftliche Journale dasselbe mit Stillschweigen übergangen hätten. Er habe anfänglich geglaubt, die ihm in den Pariser Sammlungen vorgekommenen Arten auf 60 Tafeln liefern zu können, bald aber sey die Anzahl gewachsen, und nach dem Erscheinen der letzten Lieferung seyen ihm von allen Seiten neue Beiträge übersendet worden, so dafs eben der gegenwärtige Nachtrag nothwendig gewesen. Mit den *Colibri's* sey dies nicht so, denn zu dreizehn bekannten Arten könne er nur eine neue vierzehnte hinzufügen. Denn obgleich sich mehrere Arten hier und da aufgezählt, oder auch abgebildet fänden, so wären diefs doch entweder nur Altersverschiedenheiten oder sie gehörten der Gattung nicht an. Uebrigens sey diese Arbeit nicht leicht gewesen, indem die Verwirrung hier grofs und die Vögel nicht blofs selbst schwierig zu bestimmen, sondern auch die Synonymen noch schwerer aufzuklären wären. Dafs aber diese Monographie so reich ausgefallen, habe er vor allen den Hn. *Geoffroy*, Vater und Sohn, zu verdanken, welche gestattet hätten, die Arten des Museums abbilden zu lassen, dann sey die Sammlung des Herzogs von *Rivoli* eine reiche Quelle gewesen, vieles Andere sey vom Prinzen von *Neuwied*, von *Audenet*, *de Longuemard* u. s. w. mitgetheilt, und grofse Hülfe hätten die Sammlungen von *Florent Prevost*, *Canivet*, *Verreaux*, *Dupont* und *Gui* geleistet.

In der nun folgenden *Einleitung* wird ein Abrifs der Naturgeschichte der *Colibri's* gegeben, welcher das schon hinlänglich Bekannte enthält, und woraus wir nur weniges Neues hervorheben. — Die *Colibri* sind nicht so weit verbreitet, wie die Fliegenvögel, sondern auf die Gegend zwischen den Wendekreisen in der neuen Welt beschränkt. Wenn aber manche Reisende oder andere Schriftsteller ihnen ein gröfseres Vaterland anweisen, so beruht solche Angabe auf einem Irrthum, indem man jene mit Arten der Gattung *Cinnyris* verwechselt. — Der Bau der Flügel hat viele Aehnlichkeit mit dem bei den Schwalben. — Ihre Nahrung besteht in Insekten. — Sie scheinen jährlich zwei Bruten zu machen und ihr Nest, gebaut wie das der Fliegenvögel, ist unten mit Gummi aufgeklebt. — Ueber einiges Anatomisches wollen wir weiter unten reden.

Wir gehen nun zu den Beschreibungen über.

I. *Genus. Ramphodon*, *Lesson*. Schnabel gerade, lang, prismatisch; der obere Kiefer schwach gewölbt, dick, breit, mit scharfer Firste, in eine gebogene scharfe, hakenförmige Spitze auslaufend; die Furche der Nasenlöcher lang, die Nasenlöcher schmale, schiefe Ritzen unter den Halfterfedern, der Unterkiefer breit, unten gefurcht, mit scharfer, nach oben gebogener Spitze; die Ränder des obern Kiefers bedecken die des untern, und starke deutliche Zähne stehen gegen die Spitze beider hin.

R. maculatum, *Lesson*. (Taf. 1.) Schnabel schwarz und weifs; Rücken kupfergrün; Kehle schwärzlich; Seiten des Halses ledergelb; Bauch grau, mit schwarzen Flecken, Schwanz oben grün, purpur und rostroth schillernd; unten mehr rostroth. Brasilien. *Trochilus naevius*, *Dumont dest. Croix*. Dict. d. sciens. nat. tom. X. 55. *Vieillot Temminck* Pl. col. 120. f. 3. *Drapiez*. — Grypus ruficollis. *Spix* Nov. Spec. Avium. I. taf. 80. f. 1.

II. *Trochilus*. 1) *Tr. Pella*, Linné. (taf. 2. ♂ adult. 3. Var. albo maculata. 4. ♂ juv. 5. ♀) Männchen, erwachsen, rubinroth und orangefarben, Kehle topasgelb, goldglänzend, im Schwanze zwei verlängerte, spitzige Federn. Junges Männchen, Kehle und Oberkörper smaragdgrün, die langen Schwanzfedern fehlen, Weibchen grün, die Kehle roth, die langen Schwanzfedern fehlen; Länge $5\frac{1}{2}$ Zoll. ♀ 5. Vaterland Guiana, Cayenne. — *Tr. Pella* alter Autor., ♂ ohne die langen Federn. Buffon Enl. 599. f. 2. u. *Tr. violaceus*, Linné, Polythmus cayennensis violaceus, Brisson. — — In einer Anmerkung wird Nachricht gegeben von einem IIIten nur im Manuscript vorhandenen Bande der *Oiseaux dorées Vieillots*, der

der im Besitz der Herzogin von Berry und wohl nie gedruckt werden wird. Der Inhalt wird mitgetheilt. — 2) *Tr. superciliosus*, Linné (taf. 6 ♂ 7 ♀), Männchen oben goldgrün, unten grau; über dem Auge ein grauer Streif; der Schwanz abgestuft, braun, weifs gerandet, die zwei mittleren Steuerfedern verlängert. Weibchen, oben kupfergrün, unten rostroth, der Schwanz zugerundet, die mittleren Steuerfedern grün, mit weifser Spitze, die äufsern hellkastanienbraun gegen das Ende mit schwarzmetallischer Binde und weifser Spitze. — *Tr. superc. autorum*, Guiana, Brasilien? — 3) *Tr. squalidus*, *Natterer* (pl. 8.), dem vorigen sehr ähnlich, aber kleiner, nur gegen 6 Zoll lang. Schnabel schwächer, mehr gekrümmt. Männchen oben goldgrün, über und unter dem Auge ein weifser Streif; unten grau, die Steuerfedern braun, mit weifsen Spitzen, die mittlern beiden verlängert. Brasilien. *Polythmus brasiliensis? Brisson. Temminck*, col. 120 fig. 1. — 4) *Tr. rufigaster*, *Vieillot* (taf 9. ♂.), kupfergrün, Steifs und untere Körperseite lebhaft roth; hinter dem Auge ein weifser Strich; der Schwanz zugerundet, braun mit rostrother Spitze, die zwei mittleren Steuerfedern etwas verlängert. Kaum drei Zoll 6 Linien lang. Nach *Temminck* (*Tr. brasilienses*, col. 120. fig. 2.) zieht sich beim Männchen ein schwarzer Streif durchs Auge, eine rostrothe Binde steht über demselben, der Schwanz ist schwarzviolett, mit goldgrünem Schiller und weifsen Spitzen. — *Brins blanc jeune age*, *Audel*. I. pl. 19. — *Tr. brasiliensis*, *Lesson Traité d'Orn.*, Brasilien. 5) *Tr. auratus*, *Linné*, (taf. 10. ♂.) vier ½ Zoll lang, blauschwarz, sammtartig, Flügel goldgrün, Kehle granatfarben schillernd. Aus Guiana. *Edward's* 266. *Tr. jugularis*, *Linné*, *Latham*. *Tr. granatinus*, *Latham*. II. fig. 34. *Tr. violaceus*, *auratus*, *Vieillot*, *Audebert*. I. pl. 4. *Tr. venustissimus? Gmelin*, *Tr. cyaneus? Latham*. — 6) *Tr. viridis*, *Audebert* (taf. 11. ♂. 15. juven.). 4½ Zoll lang. Männchen, smaragdgrün; der Schwanz stahlblau. (Jung? grün, die Seiten des Unterleibes weifs, Schwanz stahlblau mit weifsen Spitzen. Von Portorico. Nach *Maugé*.) *Tr. vir. Audebert*, pl. 15. *Vieillot*, *Dumont*, *Drapiez*. — 7) *Tr. gramineus*. *Linné*. (taf. 12. ♂. 12 *bis*, juv.) Männchen grün, Kehle smaragdgrün, Brust und der mittlere Theil des Bauches sammtschwarz, die Schenkelfedern weifs, der Schwanz stahlblau. Jung: oben goldgrün; die Kehle schwarz und grün, rostroth gerandet; der mittlere Theil des Bauchs schwärzlich, weifs gerandet; die Seiten goldgrün, der Schwanz violett, mit schwarzer Endbinde und weifsen Spitzen. Von der Gröfse des vorigen. In Guiana und St. Domingo. Im letzteren Vaterlande gern um Gebäude, sehr streitsüchtig, selbst gegen gröfsere Vögel, das Nest aufsen mit derselben Flechte, wie der Baumast auf dem es sitzt, bedeckt. Die ganz Jungen an Kehle, Brust und Bauch braun, ohne Glanz. — *Audebert*. pl. 9. — *Polyth. dominicensis*, *Brisson*, *Tr. gram. Dumont*, *Drapiez*, *Tr. pectoralis*, *Latham*, *Vieillot*. *Tr. dominicus Linne*, *Housse* col vert, *Buffon* enl. 680. fig. 2. *Plastron violet*, *Vieill*. Ois. dor. I. pl. 70. Juven. *Enl*. 671. f. 1. *Audebert* pl. 10. — *Tr. gularis*, Latham. *Tr. maculatus*, Linné. — 8) *Tr. Mango*, Linné (taf. 13 ♂, 13 *bis*, juven. adult. t. 14. juven. t. 15. ♀.) Männchen oben goldgrün, unten sammtschwarz, an den Seiten azurblau, der Schwanz purpurfarben, mit schwarzem Endsaum; Junge, Kopf graulich; das Gefider oben goldgrün, der Vorderhals schwärzlich, die Seiten weifslich. Mehr erwachsene Junge (t. 13 *bis*), oben schwarzgrün, unten sammtschwarz, an den Seiten ins azurblaue übergehend. Die Seiten der Brust und des Bauches goldgrün; die beiden mittleren Steuerfedern goldgrünschwarz, die seitlichen kastanienbraun violett, mit schwarzen Spitzen (der eigentliche *Mango* der Systematiker). Weibchen oben goldgrün, die Mitte des Körpers unten grün, weifslich gerandet, der Schwanz stahlblau mit weifsen Spitzen. Gröfse 4 Zoll und einige Linien. — *Colibri de la Jamaique*, Brisson III. t. 35. f. 2. *Sloane Jamaic*. II. taf. 15. — *Buffon* enl. 680. f. 3. *Audebert* I. pl. 7. *Tr. Mango*, L., Latham, Dumont, Drapiez. *Tr. lazulus*? Vieillot Gallerie, pl. 179. Bei diesem Citat stofsen wir wieder auf die schon anderwärts gerügte Sonderbarkeit, dafs der Vf. es nur fragweise anführt, indessen er doch das Original bei Laugier in Paris hätte vergleichen können! — Jung. Buffon enl. 671. fig. 2. Audeb. I. pl. 10. 11. *Tr. albus*, Gmel. ed. Linné. *Tr. margaritaceus*? Linné. *Tr. gularis*? Latham. Der Vf. glaubt, dafs *albus*, *gularis*, *maculatus*, vielleicht eher zum *Tr. viridis* gehören. — 9) *Tr. aurulentus*, Audebert (t. 16. ♂ ad. t. 17. ♀. t. 18. ♀ juv. t. 19. ♂ juv.) Männchen: goldgrün, die Kehle besonders stark goldschillernd, Brust und Unterleib schwarz, Schwanz purpurfarbig, an den Rändern ins Blau übergehend. Weibchen: oben goldgrün, unten graulichweifs, Schwarz rothviolett, gegen das Ende blau mit weifsen Spitzen. Junges Weibchen: oben grün, unten grau, der Schwanz am Ende mit weifsen, runden Flecken. Junges Männchen: an der Kehle ein goldgrüner Streif, Unterleib weifs und schwarz gemischt, Schwanz grün und purpurfarbig, mit weifsen Spitzen. Portoriko. Vier ½ Zoll lang. — Das Weibchen, Audebert pl. 13. — Buffon Enl. 680. fig. 1. *Troch. margaritaceus*, Linné, Latham. *Troch. cinereus*? Linné, Latham, Vieillot, Dumont, Drapiez. — 10) *Tr. holosericeus*, Linné (taf. 20. ♂ adult.), altes ♂ grün, Kehle smaragdgrün, Brust azurblau eingefafst, Unterleib sammtschwarz. Das Weibchen ist dem Männchen ähnlich, den Jungen fehlt das Blau an der Brust. Ueber vier Zoll lang. Scheint auf die Inseln des Golf von Mexiko beschränkt. *Tr. holos*. Aut. Edwards Glan. 36, Audebert t. 6., jung. taf. 65. — 11) *Tr. hirsutus*, L. (t. 21. ♂ adult.), goldgrün, unten lebhaft roth; Schwanz an der Wurzel rostroth, dann schwarz, mit weifsen, runden Flecken. Oberkiefer schwarz, unterer weifs. Vier Z. 6 Lin. lang. Weibchen wahrscheinlich vom Männchen nicht verschieden. Junge oben mehr braun, am Halse, Rücken, Steifs, glänzend grün, unten rostroth, am Bauche

Bauche schmutziger, am Schwanz heller. Brasilien. *Tr. hirs.*, Linné und Gm., Vieillot, Dumont, Drapiez, Audeb., pl. 20. Der junge Vogel t. 68. *Tr. brasiliensis*, Lath. — 12) *Tr. leucurus*, Linné. (pl. 22. ♂), grün, am Vorderhals ein lebhaft rothes Schild, auf den Wangen zwei weifse Striche, der Bauch grau, der Schwanz unten weifs, mit schwarzer Spitze. Vier Zoll 6 Linien lang. Guiana, Surinam. Edwards Glan. pl. 256. Buff. enl. 600. f. 4. *Tr. leuc.*, Aut. 13) *Tr. simplex*, Less. (taf. 23 ♂), Gefieder grün; Kehle weinfarben, Körper unten lebhaft roth, Schwanz gleich oder etwas gabelförmig, schwarz, am Ende mit runden gelben Flecken, Aftergegend weifs. Drei Zoll 3 Linien lang. Brasilien. 14) *Tr. Prevostii*, Lesson (taf. 24). Ein junger Vogel, dessen älteres Farbenkleid noch unbekannt ist. Vier Zoll vier Linien lang. Schnabel schwarz, die Federn des Kopfes braun. mit grünem Schiller, so breit rostroth gesäumt, dafs der Kopf an der Stirne und oben auf dem Kopfe röthlich erscheint. Ueber dem Auge ein rostrother Streif; die Federn der Ohrengegend schwarz, roströthlich, gesprenkelt, Rücken, Flügel, Deckfedern, Steifs, lebhaft smaragdgrün, jede Feder roth gefranzt; die obern Deckfedern glänzend goldgrün, mit rostrothen Spitzen, auf dem Steifs ein weifslicher Fleck. Von der Kehle zieht sich bis über die Brust herab ein schwarzer Streif, dem zur Seite das Gefieder weifs, die Zügel sind röthlich; der ganze Vorderkörper vom Hals bis an den After ist grauweifslich, die Seiten goldgrün, die Tarsen braun. Die untern Deckfedern des Schwanzes sind bräunlichgrün, mit rostrothen Rändern. Die mittleren Schwanzfedern sind dunkelgrün, die seitlichen in der Mitte schwarzroth glänzend, mit breitem schwarzstahlblauen Saume, an der Spitze rothgelb. Das nähere Vaterland ist unbekannt.

Auf Tafel 25 sind anatomische Details und Kennzeichen der *Kolibris* angegeben. *A.* zeigt den von der Haut zum Theil entblöfsten Kopf von der Seite. Die Zunge ist etwas aus dem Schnabel vorgestreckt und zeigt ihr gespaltenes blätteriges Ende, das Zungenbein reicht mit seinen beiden Aesten, wie bei den Spechten, über den Schädel herum. Man sieht die Vereinigung derselben vorn über der Stirne in einem spitzigen Winkel in Fig. *B.* In *C.* ist der Schädel auf gleiche Weise von unten dargestellt. *D.* zeigt die Zunge einzeln, sehr vergröfsert, ohne ihre Anhängsel, doch noch mit dem Zungenbein und dessen Aesten verbunden, so wie mit dem Larynx, von oben gesehen. *E.* dieselbe von unten, ohne den Larynx. *F.* ein Stück des Körpers der Zunge, noch mehr vergröfsert, von oben gesehen, um eine genaue Vorstellung davon zu geben, wie die beiden *Röhren*, aus denen sie besteht, mit einander verbunden sind. *G.* dasselbe von unten.

Es folgen nun die Nachträge zu den *Oiseaux mouches*, wovon wir nur dasjenige ausheben wollen, was die Arten *eigentlich* betrifft: denn wenn der Vf. z. B. den IIIten nicht gedruckten, fast ganz verschwundenen, d. h. in keiner öffentlichen Bibliothek befindlichen Band der *Oiseaux dorés-Vieillots* citirt, so halten wir solche Citate für sehr überflüssig u. s. w.

Ornismya chrysolopha, pl. 8, ist nicht, wie früher angegeben, das Weibchen, sondern ein junges Männchen, das noch nicht sein vollkommenes Farbenkleid angethan hat. — Der pl. 11. als Weibchen von *O. aurita* abgebildete Vogel ist von dieser Art durchaus verschieden, und hat den Namen *nigrotis* erhalten. — *O. sephanoides*, fol. 14, soll ganz bestimmt *Tr. galeritus* Molina's, Latham's und Veillot's seyn. — *O. heteropygia*, pl. 15, kam nur dem Vf. in mehreren ganz gleichen Exemplaren, immer mit *Sechs* Steuerfedern vor. — *O. Nattereri*, pl. 16. ist *Tr. superbus* Vieillot's — *O. Temminckii*, pl. 20. ist, wie wir bereits in unserer Rec. der *Oiseaux mouches* S. 333 als *unbezweifelt* behaupteten, wirklich Weibchen von *O. mesoleuca*. — *O. Sappho*, pl. 27. 28 ist *T. chrysochloris*, Vieillot. — *O. lugubris*, pl. 38. ist *Tr. fuscus* Vieillot's und *ater*, Neuwied (Reise). — *O. saphirina*, pl. 56, als Weibchen ausgegeben, ist eine eigene Art, *O. lactea*. — *O. swainsonii*, pl. 70, ist *Tr. elegans*, Audebert, Vieillot, Dumont, Drapiez. — So weit die Berichtigungen. Es folgen nun neue Arten und Ergänzungen. S. 100. *O. Dupontii*, Less. (pl. Suppl. 1) das erwachsene Männchen goldgrün, die Kehle saphirblau, violett schillernd, Schwanz staffelig, die äufsern Steuerfedern spatelförmig, mit bronzeroth, hochgelb, weifs und braun gestreift. Mexiko. Vom Schnabel bis Schwanzspitze 3 Zoll 4 Lin. lang. — S. 102. pl. 2. *O. Audenetii*, Less., das erwachsene Männchen smaragdgoldgrün, über den Steifs eine schwarze Binde, an der Kehle zwei grüne Federbüschel mit weifsen Augenflecken, der Schwanz zugerundet, schwarzblau, die untere Körperseite mit schuppenähnlichen, braunen, gelbbraun gesäumten Federn besetzt. Vaterland wahrscheinlich Peru. Kaum 3 Z. lang. — S. 104. *O. Anaïs*, Lesson, pl. 3. Das erwachsene Männchen smaragdgrün glänzend, Wangen und Ohrengegend azurblau mit Saphirschiller, Hals, Brust und Bauch grün, blau glänzend, Schwanz breit, zugerundet, mit breiten Steuerfedern, welche blaugrün, am Ende mit einem seidenglänzenden schwarzen Band; Schenkel schwarz. Chili. — S. 107. pl. 4. *O. chrysura*. Das erwachsene Männchen ist oben goldgrün, der Schnabel gelb, das Kinn rosenroth, Hals und Brust goldgrün; Bauch grau, der Schwanz glänzend goldfarben. Brasilien. — S. 109. pl. 5. *O. sephanoïdes*, Weibchen. Oben goldgrün, der Kopf braungrün; Unterkörper grau; die Federn der Kehle mit Augenflecken, Schwanz goldgrün, mit weifsgrauer Spitze. Chili. — S. 111. *O. simplex*, Less. pl. 6. Eine weifsgefleckte Varietät. Oben goldgrün, unten braun, weifse Flecken auf Kopf und Hals. — S. 113. pl. 7. *O. Anno*, Less., junges Männchen. Oben schmutzig goldgrün, unten graulich und weifslich; an den Seiten der Kehle einige schuppenähnliche purpurrothe Federn, Schwanz fast gleich lang, schwarz, an den Seiten mit weifsen Spitzen.

Spitzen. Aus Californien. — S. 115. *O. Clemenciae*, Lesson. pl. 8. Weibchen. Oben goldgrün, der Hinterkopf braun, hinter dem Auge ein weisser Streif, der Unterkörper tief graubraun, die Steuerfedern mit weifsen Augenflecken an der Spitze. Mexiko. — S. 117. *O. cyanopogon*, Less., pl. 9. Erwachsenes Junges (?) Oben goldgrün; Brust blau regenbogig schillernd; Körper roströthlich, unten grünlich. Mexiko. — S. 119. p. 10. *O. cyanopogon*, junger Vogel. Oben goldgrün glänzend, unten gelblich, an der Kehle einige Purpurschuppen. Scheint einjähriger Vogel und ist 2 Zoll 10 Linien lang. — S. 121. *O. sasin.*, pl. 11. Junges Weibchen. Oben goldig graugrün; unten hellgrau, Schwanz grünlichbraun, zugerundet, an den Seiten mit weifsen Spitzen. Aus Californien. Zwei Zoll 9 Linien lang. — S. 123. pl. 12. Dieselbe Art im Kleide des 2ten Jahres. Oben goldgrün, der Steifs rothbraun, Körper unten weifslich; auf den Wangen einige goldgrüne Punkte, der Bauch lebhaft rostbraun. — S. 124. pl. 13. Dieselbe Art, in demselben Jahre, doch mehr erwachsen. Goldgrün, obern Deckfedern tief kastanienbraun, Steuerfedern braun, mit weifsen augigen Endspitzen; Seiten und Unterkörper rostroth, an der Kehle metallisch glänzende, purpurfarbene Schuppenflecken. — S. 125. pl. 14. *O. tricolor*. Das erwachsene Männchen. Schnabel schwarz, Rücken und Oberkörper goldgrün, Kehle und Oberhals vorn rubinroth; die Mitte des Halses weifs, Brust und Bauch grau; die Seiten grau, mit grün überlaufen, die untern Deckfedern des Schwanzes grau, mit braunen Flammen, der Schwanz oben grau, die äufsern Steuerfedern braun, an den Enden spitzig. Drei Zoll 6 Linien lang. Aus Brasilien. — S. 127. pl. 15. *Orn. pampa*. Diese Art gehört zu derjenigen Abtheilung, bei welcher der Schaft der ersten Schwungfedern platt und breit gedrückt ist. Die Länge des Vogels ist 5 Zoll. Gedachte Schäfte sind hier knieförmig gebogen, der Körper oben glänzend goldgrün, unten rauchgrau, die Haube azurfarben. Vaterland Paraguai. — S. 129. pl. 16. *O. Langsdorfii*. Der junge Vogel. Länge über 2 Zoll 10 Linien. Oben goldgrün, über den Steifs ein weifser Streif; Kinn, Brust und die Mitte des Bauches schwarz; der Vorderhals mit grauen, runden Flecken; die Seiten weifs, die Steuerfedern schmal, fast gleich lang. In Brasilien einheimisch. — S. 132. pl. 17. *O. cyanocephala*, Lesson (*Trochilus quadricolor*, Vieillot Encycl. II. p. 753), drei Zoll 10 Linien lang. Das erwachsene Männchen. Oben goldgrün, unten weifs; die Haube azurblau. In Brasiliens nördlichen Gegenden einheimisch. — S. 134. pl. 18. ist das junge Männchen dieser Art abgebildet und beschrieben. Es ist oben goldgrün, unten graulich und weifs; die Haube ist schmutzig bläulich. Die Länge beträgt drei Zoll 10 Linien. — S. 136. pl. 19. *O. Delalandii*. Der Vogel im jugendlichen Alter ist *Tr. versicolor*, Vieillot, Dict. d'hist. nat. XXIII. p. 430. Der Schnabel kurz, schwarz; der Kopf ohne Haube, der ganze Oberkörper tiefgrün, metallisch glänzend, der ganze Unterkörper aschgrau, hier und da am Vorderhals und Bauche mit blauvioletten schillernden Schuppen; die Flügel sind purpurbraun, die mittleren Steuerfedern oben goldgrün, die seitlichen braun, mit weifsen Spitzen. — S. 138. pl. 20. *O. amethistina* (*amethystina*). Das fast erwachsene Männchen. Es ist oben goldgrün, die Stirne grau, auf dem Rücken steht ein weifser Streif, am Vorderhals sind amethystfarbene Schuppen zerstreut, Brust und Bauch sind grau. — S. 141. pl. 21. Dieselbe Art, das Männchen im ganz jugendlichen Kleide ist oben goldgrün, die Wangen sind bräunlich, die Kehle graulich, die Brust braun, der Bauch zimmtroth. *Lesson* bekam diesen Vogel vom *Prinz von Neuwied* mitgetheilt, welcher ihn indessen für eine eigene Art hält und mit dem Namen *campestris* belegt, siehe dessen *Beyträge zur Naturgeschichte von Brasilien*. IV. p. 73. — S. 142. pl. 22. Derselbe Vogel jung, das Farbenkleid des Alten annehmend. Männchen. Oben goldgrün glänzend, Kehle braun, hier und da mit einigen amethystfarbenen, schillernden Schuppen, Unterkörper rauchgrau. Drei Zoll 2 Linien lang — dagegen der vorige 3 Linien mehr mifst. — S. 143. pl. 23. *O. cyanea*. Das junge Männchen, drei Zoll 2—4 Linien lang, oben goldgrün, auf dem Steifs kupferig, Kehle und Vorderhals grau, mit azurblau punktirt, der Bauch graulich. Ist Vieillot's *Trochilus cyanus*, Dict. d'hist. nat. XXIII. p. 426. — S. 145. pl. 24. *O. avocetta*. Von der durch ihren aufwärtsgebogenen Schnabel ausgezeichneten Art ward in den *Oiseaux mouches*, pl. 37. eine Abbildung nach *Swainson* kopirt geliefert. *Lesson* sah seitdem diese Art in mehreren Sammlungen, unter andern auch in einer in Guiana zusammengebrachten. Sie ward auf den hohen Hügeln, welche die Stadt Cayenne umgeben, getödtet. Indessen aber der Vf. in der Ueberschrift das hier abgebildete Exemplar für den jungen Vogel der *O. avocetta* ausgiebt, sagt er in der Beschreibung: „*L'individuque nous figurons — est évidement un jeune d'une éspèce nouvelle* (?!) *probablement dans une livrée différente de celle de l'âge complètement adulte.*" Es scheint aber vielmehr wirklich der junge Vogel von jener Art zu seyn, ob er gleich, namentlich auch in der Schwanzfärbung abweicht. Er ist oben goldgrün, der Schwanz indigblau, die Kehle grün, der Bauch mattschwarz, an den Seiten des Körpers ziehen sich zwei weifse Streifen herab. Das Vaterland ist ebenfalls Cayenne.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Arthus Bertrand etc.: *Histoire naturelle des Colibris, suivie d'un supplément à l'histoire naturelle des oiseaux mouches* — Par *R. P. Lesson* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 221.)

S. 148. pl. 25. *Ornismya Eriphile.* Eine dem *O. furcata* sehr nahe verwandte Art, welche wohl öfter mit derselben verwechselt worden ist. Am hier abgebildeten erwachsenen, 3 Zoll 10 Linien langen Männchen ist der Schnabel schwarz, der ganze Oberkörper von der Stirne bis an den Steifs ist goldgrünglänzend, auf der Kehle und dem Vorderhals steht ein schmaragdgrünes Schild, Brust, Bauch und Seiten sind glänzend azurblau, die Flügel purpurbraun, der Schwanz gabelförmig, tief stahlblau, der Unterbauch und die untern Deckfedern bräunlichgrau. Das Vaterland ist Brasilien. — S. 150. pl. 26. *O. Wiedii*, Lesson. Diefs ist der *T. cyanogenys* des Prinzen von Neuwied, welcher frühere Name ihm unstreitig bleiben mufs, um so mehr als *Lesson* sein Exemplar erst vom Prinzen empfing. Hier ist das erwachsene Männchen abgebildet, der Prinz beschreibt beide Geschlechter genau in seinem oben angezogenen Werke S. 69 und lobt dabei *Lesson's* Abbildung. — S. 152. pl. 27. *O. arsennii.* Das Weibchen drei Zoll 2 — 4 Linien lang. Scheitel grau, der Körper oben grün mit kupferrothem Schiller, unten grau, der Vorderhals weifslich so wie die Seiten, jede Feder in der Mitte mit einem goldgrünen Punkt, hinter den Ohren ein reinweifser Strich. — Als Vaterland ward früher Brasilien angegeben, *Lesson* bemerkt aber hier, dafs es vielmehr Paraguay seyn dürfte. — S. 154. pl. 28. *O. arsinoë.* Das erwachsene Männchen 3 Zoll 6 Linien lang, hat einen schwarzen Schnabel, Kopf, Hals und Mantel sind goldgrün, der Rücken grün, mit kupferrothem Schiller; der Steifs violett, die Flügel in der Mitte rostfarben, Kehle, der Hals vorn und an den Seiten, Brust und Oberbauch smaragdgrün, stark schillernd; Bauch und Seiten grau, Aftergegend weifs, die untern Deckfedern rostroth und weifs, der Schwanz etwas gabelig, oben von einem gesättigten stark glänzenden Purpurviolett. Das Vaterland ist Mexiko, indessen setzt *Lesson* Californien noch mit einem ? bei. — S. 156. pl. 29 ist das junge Männchen dieser Art abgebildet und beschrieben. Der Schnabel ist röthlich, Kopf, Hals, Rücken, Schultern, Steifs sind goldgrün; die Flügel einfärbig purpurbraun, Kehle und Vorderhals schmaragdgrün, Brust goldgrün, der Bauch bräunlich, die untern Flügeldeckfedern zimmtrostfarben oder rostfarben, der Schwanz kastanienbraun, mit Kupferschiller. — S. 157. pl. 30. *O. oenone.* Das erwachsene 3 Zoll 10 Linien lange Männchen hat Kopf und Hals purpurblau, der Körper ist oben und unten goldgrün, der Schwanz oben goldgrün, stark schillernd unten grün. Das einzige Exemplar, welches *Lesson* sah, kam von der Insel Trinitat. — S. 159. pl. 31. *O. platura.* Der junge Vogel dieser Art weicht vom Alten bedeutend ab, so dafs man beide für durchaus verschieden halten würde, wäre nicht die Identität durch mehrere Uebergänge nachgewiesen. Die Länge des Ersteren beträgt 2 Zoll 8 Linien. Der Schwanz ist zugerundet, die seitlichen Steuerfedern sind etwas kürzer als die innern. Die Farbe ist oben goldgrün, Brust und Bauch rothgrau; von der Schnabelwurzel zieht sich ein weifser Streif nach der Ohrengegend, nach vorn und unten; auf dem Vorderhals steht ein weifser Streif, die Schwanzspitze endigt mit einer braunen Binde (nach der Artphrase mit Schwarz!!), die beiden äufsersten Steuerfedern haben am Ende einen rundlichen hellgrauen Fleck. — An einem andern Exemplar, das in der Färbung dem Alten glich, waren die Steuerfedern zugespitzt, die seitlichen viel länger als die mittleren, aber mit einen dichten Fahne besetzt, die sich indessen an der Stelle vom Schaft abzulösen anfing, wo beim erwachsenen Vogel dieser kahl ist. — S. 162. pl. 32. *O. chrysolopha.* Das Weibchen 4 Zoll lang, ist oben goldgrün, die Wangen sind braun, die Kehle roströthlich, die Brust rein weifs, Bauch und Seiten braun, der Schwanz staffelförmig. Es ist *Vieillot's T. Dufresnii*, das von *Lesson* pl. 8 der *Oiseaux mouches* als Weibchen abgebildete Exemplar ist ein junges Männchen und *Vieillot's T. Pretrei.* — S. 164. pl. 33. *O. superba.* Der junge Vogel. Oben goldgrün, die Stirn bräunlich, der Steifs weifs, die Kehle purpurviolett, weifs gesäumt, der Körper unten rostgrau. Kam von der Insel Trinitat. — S. 166. pl. 34. *O. recurvirostris Swaison. Lesson* wiederholt hier, dafs es unmöglich sey, mit Sicherheit zu behaupten, dafs seine *Avocette* pl. 24 der junge Vogel von gegenwärtiger Art sey, wohl aber sey es keinem Zweifel unterworfen, dafs der hier beschriebene und abgebildete Vogel das junge Männchen von *recurvirostris* sey. Es ist oben goldgrün, die Kehle smaragdgrün, der Bauch weifslich und graulich, an den Seiten goldgrün, der Schwanz zugerundet, die Steuerfedern in der Mitte grün, an den Seiten blau (in der Artphrase steht: der Schwanz schwarz, oben grün, un-

unten u. s. w.!!), auf der untern Seite glänzend goldroth. — Es ist sonderbar und merkwürdig, dafs, obgleich jährlich tausende von Vogelhäuten aus dem Französichen Guyana kommen, doch dieser daselbst lebende Vogel unbekannt blieb. Die Länge desselben beträgt 3 Zoll 3 Linien. — S. 169. pl. 35. *O. Nuna*. Lesson (der Name dem französischen Roman *Kaizar von Denis* entlehnt!). Nach *Sapho* einzuordnen. Fünf Zoll lang. Der Schwanz sehr langgabelig, die Steuerfedern braun mit blaugrünem Stahlglanz am Ende. Der Körper oben goldgrün, unten weifs mit grünen, runden gold- und smaragd schillernden Flekken. So das erwachsene Männchen. Das Vaterland Peru (nach der Artphrase Chili!). Ein zweites Exemplar, welches *Lesson* sah, schien ihm im jugendlichen Alter. Der Kopf oben war mehr schmutziggrün, fast graulich, die grofsen Steuerfedern ohne weifsen Rand an der äufsern Seite; das Weifs am Bauch zog ins Rostrothe und die Flecken waren in den Seiten weniger deutlich. — S. 172. pl. 36. *O. Dumerilii*. Das erwachsene Männchen drei Zoll 8 Linien lang. Der Körper grau, oben mit goldgrünem Schiller, der jedoch nicht stark ist; der Schnabel ist lebhaft gelb, mit schwarzer Spitze, die Kehle ist weifs mit runden, smaragdgrünen Flecken, der untere Körper ist lebhaft rostfarben, am Unterhals und der Oberbrust steht ein reinweifser Fleck. Das Vaterland sind die nördlichen Gegenden Chilis. — S. 174. pl. 37. *O. Canivetii*, das fast erwachsene Männchen. Der Oberkörper ist grünblau, goldschillernd. Kehle und Vorderhals sind smaragdgoldgrün, Brust und Bauch blaugrün mit sehr starkem Metallglanz, der gabelige Schwanz ist oben bräunlichblau, am Ende mit einer schmutziggrauen Binde. Das beschriebene Exemplar kam aus Brasilien. — S. 177. pl. 38 wird das jüngere Männchen derselben Art beschrieben und abgebildet. Es ist nur drei Zoll lang, oben starkglänzend goldgrün, jede Feder schwach rostfarben eingefafst, unten aschgrau, am Vorderhals und Brust steht ein Streif stark metallisch glänzender grünblauer Schuppen. — S. 179. pl. 39. *O. hirundinacea*. Ein vollkommen ausgefiedertes erwachsenes Männchen. Wir verdanken dem Prinzen von Neuwied l. c. S. 94 eine vollständige Beschreibung dieser Art, welche *Linné's T. macrourus* ist. Wied tadelt *Lesson's* Abbildnng *Oiseaux mouches* pl. 25 als eine der weniger gelungenen des Werkes, indem sie in ihren Farben nicht lebhaft genug sey; eben so auch die letzte, auf welcher der Schwanz gar nicht seine schöne Farbe habe.

Mit der letzteren Art schliefst das Supplement die Beschreibung der Arten und es folgt nun ein „*Postscriptum*", welches nichts ist als ein Auszug aus *Bullock* Reise in Mexiko, die Colibris, ihre Lebensweise u. s. w. betreffend, welchen wir um so mehr übergehen zu dürfen glauben, als diese Reise bereits ins Deutsche übersetzt ist.

Ueber den Werth dieser Arbeit hinsichtlich der Tafeln haben wir uns schon bei Gelegenheit der Recension der *Oiseaux mouches* ausgesprochen, und haben hier nichts zu bemerken, als dafs gegenwärtige Fortsetzung jenen durchaus nicht nachsteht. Auch der Prinz von Neuwied lobt diese Darstellungen hinsichtlich ihrer Treue und Schönheit.

Was den Text betrifft, so ist derselbe eben wenig zu loben. Es war hier weiter Nichts nöthig als die Hauptkennzeichen, welche die Artphrase ausmachen, aus der Gesammtbeschreibung auszuziehen. Die letztere mufs man nun wohl, da sie am meisten mit den Abbildungen stimmt, für die genauere halten, was aber soll man zu einer solchen Flüchtigkeit sagen? — Möchte doch der Vf. sich derselben in einer Schlufsarbeit über diese Vögel, die er versprochen hat, enthalten und die Diagnosen sorgfältiger bearbeiten. Er scheint sich aber dergleichen sehr leicht zu machen, davon giebt sein *Traité d'Ornithologie* Beweise genug. Noch mehr aber geht es aus der Ankündigung einer *Species animalium* hervor, die nach solchen Proben, bei solcher Kritik, wie sie namentlich im *Traité* erscheint, wohl an Fehlern die berühmte oder mehr berüchtigte Ausgabe, welche *Gmelin* von *Linné's Systema naturae* lieferte, übertreffen möchte.

STATISTIK.

Washington, by Thompson and Homans: *Columbian Pocket* Almanac for 1833. 12.

Dieser Almanach ist sowohl wegen des schönen Drucks und Papiers, als wegen der höchst ökonomischen Einrichtung ein so herrliches Muster gegen unsere deutsche Weitläufigkeit, dafs er in die Hände aller Redacteurs von allen Staats-Handbüchern zu wünschen wäre. Denn die Nachrichten über die Monats-Tage, Sonne- und Monds-Verhältnisse nehmen nicht einen Daumenbreiten Raum der ersten sechs Blätter ein, welche durch einen chronologischen Kalender von den wichtigsten Ereignissen der ganzen Welt, und durch geistreiche Verse gefüllt sind; dann folgt das Verzeichnifs aller Beamten der Bundes-Regierung mit ihren Besoldungen, welche bei dem Präsidenten nur auf 25,000, und bei wenigen andern auf 6000 Dollars steigt, bei dem Heere von Schreibern auf 1000—1500, bei den Boten und Dienern auf 700 — 350 festgesetzt sind. Die Ordnung, in welcher die Staats-Diener auf einander folgen, ist: Das Staats-Departement, Patent-Amt, Schatz-Departement, Ober-Rechnungs-Amt, Controlle-Amt, die fünf Revisions-Bureaux, das Fiscalat, das Registrirungs-Amt, Steuer-Amt, Kriegs-Departement, Pensions-, Indische, und Vermessungs-Bureaux, das Ingenieur-Departement, topographische Bureau, Festungs-Departement, der Quartiermeister-Stab, das Handels-Departement, Zahlamt, Truppen-Unterhaltungs-Departement, ärztliche- und See-Departement, und endlich das Postwesen, dessen musterhafte Einrichtung auch viele Schreiber erfodert, die mit ihren Besoldungen namentlich aufgeführt sind. Nach dem Verzeichnisse der Gesandten, Handels-Agen-

Agenten und Consuln in den verschiedenen Welttheilen folgt jenes der Senatoren und Repräsentanten mit den Post-Stationen und Landes-Bezirken, in welchen sie angesessen sind, wie auch mit ihrem Quartier, welches sie zu Washington während des Congresses bewohnen. Den Schlufs machen die Personen der örtlichen Regierung von Washington, George-Town und Alexandria, nebst den Friedens-Richtern für die Umgebung von Washington.

REISEBESCHREIBUNG.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Reise nach dem stillen Ocean und der Beringsstrafse*, zur Mitwirkung bei den Polarexpeditionen, ausgeführt im königl. Engl. Schiffe Blossom, unter dem Commando des Capitain *F. W. Beechey*, von der königl. Marine u. s. w., in den Jahren 1825 bis mit 1828. Herausgegeben im Auftrage der Lords-Commissaire der Admiralität. Aus dem Englischen übersetzt. 1832. *Erster* Theil. VIII u. 472 S. u. einer Tafel Abbildungen. *Zweiter* Theil. VIII u. 449 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen u. s. w. 59ster u. 61ster Bd. (5 Rthlr.)

Es ist dieses Werk im Original bereits in dieser Zeitung Jahrgang 1831. Nr. 179 gewürdiget und beurtheilt worden, weshalb man hier von der Uebersetzung ins Deutsche so viel zu sagen sich verbunden erachtet, dafs sie mit aller möglichen Umsicht treu, und man kann behaupten, an den meisten Stellen wörtlich dem Englischen Originale entsprechend wiedergegeben ist, auch ist der Druck sehr correct gehalten und Rec. hat sich hiervon besonders bei den Stellen, die Eskimoische Namen enthalten, zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Die Abbildung der Ansicht der Pfingst-Insel, dem ersten Bande beigefügt, ist gut; in etwas geringerer Maafse möchte man mit der Charte, als Zugabe zum zweiten Bande, welche die Reiseroute des Capitains *Beechey* in dem Schiffe Blossom darstellt, da sich die einzelnen Inseln nicht charakteristisch genug herausheben, zufrieden gestellt seyn.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Ultime Lettere di Jacopo Ortis.* Mit grammaticalischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche. Herausgeg. von *G. B. Ghezzi.* 1832. 295 S. 12. (18 gGr.)

Diese Briefe, deren Verfasser bekanntlich *Ugo Foscolo* ist, erschienen zuerst 1799. Der in Italien ganz unerhörte Beifall, welchen sich dieses Buch errang, ist mehrfachen Gründen zuzuschreiben. Italien war in einer heftigen Aufregung begriffen; alle Leidenschaften waren auf den höchsten Grad gesteigert; das ganze Land war von einem neuen Geiste entflammt, den die kecken Alpeneroberer über die Gebirge gebracht hatten. Die kühnen Hoffnungen aber, welche die Italiener gefafst hatten, waren plötzlich gescheitert und der Enthusiasm, mit welchem man die neuen Gäste empfangen hatte, machte dem bittersten Unwillen über ihre Habgier, ihre Anmafsung, ihre Willkür, ihren Despotismus Platz. Niemand sprach diesen Unwillen kräftiger aus, als *Foscolo* und der Beifall des Publikums lohnte den kühnen Sprecher reichlich. Der empfindsam schwärmerische Theil des Buches trug jedoch eben so viel zu seiner schnellen Verbreitung bei, als die politischen Declamationen. Man kannte etwas der Art in Italien gar nicht, wie denn überhaupt die *Ultime Lettere* der erste Roman der Italiener genannt werden könne. Das letztere Element gewann vorzüglich die Frauen, welche die Lectüre dieses Romans in Begeisterung versetzte und an denen *Foscolo* die eifrigsten Lobrednerinnen fand. Der Eindruck des Werkes in Italien war ganz derselbe, den *Werther's* Leiden in Deutschland hervorgebracht hatten; die Behauptung jedoch, die *Ultime Lettere* seyen eine Nachahmung *Werther's*, ist durchaus grundlos, denn, einige Situationen und die Entwicklung abgerechnet, haben sie auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit einander. Die männliche Kraft, die Leidenschaftlichkeit und der in der That zuweilen erhabene Schwung des Geistes charakterisiren das Werk des Italieners, während der Werth des *Goethe*'schen Buches auf ganz andere Eigenschaften basirt ist.

Die gereiftere Jugend wird das hier dargebotene Lesebuch mit Nutzen gebrauchen; die zerstreuten politischen Apostrophen sind höchst ungefährlich und dürften sich leicht allenthalben, wo nicht völlige Ueberspanntheit herrscht und wo demnach selbst das Unschädlichste inficirt wird, als leere Declamationen, als hohler Wortprunk ausweisen. Für Anfänger in der Sprache sind die *Ultime Lettere* ohnehin nicht geeignet, weshalb wir auch das Triviale der meisten Erläuterungen als ganz unnütz verwerfen müssen; so ist z. B. bei *pare* jedesmal in der Note bemerkt „siehe *parere*", war diese Bemerkung überhaupt nöthig, so reichte die einmalige Erinnerung hin. Das Wörterbuch ist nicht ganz vollständig.

Hamburg, b. Perthes: *Auswahl aus den Popular Tales by Maria Edgeworth.* Als Lesebuch für die Jugend, zur Beförderung des Studiums der Englischen Sprache. *Zweite* verb. Aufl. 1832. 222 S. 12. (18 gGr.)

Obgleich es nicht an passenden Lesebüchern fehlt, welche man denjenigen Schülern, welche einige Fortschritte im Englischen gemacht haben, in die Hand geben kann; so ist doch obige Auswahl weder überflüssig noch verdienstlos. Gröfsere Erzählungen, wie sie hier gegeben sind, fesseln nämlich die Aufmerksamkeit in höherem Grade als kleine Darstellungen Anek-

Anekdoten und Aehnliches; wenn sie nun, wie die der *Miss Edgeworth*, innern Werth und Gehalt haben, wenn sich eine moralische Tendenz überall ankündigt und die Sprache der des gewöhnlichen Lebens möglichst nahe steht, so ist eine Lectüre dieser Art eben so fördernd als willkommen. Unter den vielen Erzählungen der liebenswürdigen und talentvollen Britin hätte man nicht leicht eine bessere Auswahl treffen können, als die, welche vor uns liegt. Die Herausgg. bieten uns vier Erzählungen: 1) *Out of debt out of danger.* 2) *The Lottery.* 3) *The grateful Negro.* 4) *The Will.* Der Abdruck ist sehr correct, das Papier schön.

Nürnberg, b. Haubensticker: *The Vicar of Wakefield.* A Tale by Oliver Goldsmith published in three Languages with Notes by *C. M. Winterling.* 1833. X u. 459 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hr. *W.*, als tüchtiger Kenner der neuern Sprachen bereits durch mehrere Werke bekannt, hat es hier unternommen, den viel gelesenen *Vicar of Wakefield* in Deutscher, Französischer und Englischer Sprache, mit zweckmäfsigen Erläuterungen herauszugeben. Da das Vergleichen der Eigenthümlichkeiten mehrerer Sprachen für den Lernenden von dem gröfsten Nutzen ist und durch eine solche Polyglotten-Zusammenstellung dieses bedeutend erleichtert und das Uebersetzen und Rückübersetzen aus den genannten Sprachen ohne die Aufsicht eines Lehrers möglich gemacht wird, so ist ein solches Unternehmen sehr verdienstlich zu nennen. Die französische Uebersetzung ist sehr fliefsend und correct; die Deutsche schliefst sich dem Worte des Originals so nahe als möglich an; der Englische Text folgt der Revision *Walter Scott's*. In den Anmerkungen ist alles zusammengedrängt, was zur Erläuterung des Englischen Textes dienen und die sprachlichen Kenntnisse des Lernenden fördern kann. Die äufsere Ausstattung des Buches verdient das gröfste Lob.

THEOLOGISCHE LITERATUR.

Essen, b. Bädeker: *Jahrbuch der theologischen Literatur*, von Dr. *Ernst Zimmermann. Erster* Theil: *Kritische Uebersicht der theologischen Literatur des Jahres* 1826. 1832. XVIII u. 292 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dafs die Fortsetzung des von *Deegen* mit allgemeinem Beifall bearbeiteten „Jahrbüchleins" in solche Hände gekommen war, konnte der guten Sache nur förderlich seyn. Denn abgesehen von dem innern Berufe, fand Dr. *Z.* in seinen übrigen schriftstellerischen Beschäftigungen und in dem ziemlich vollständigen Besitze der theologischen Journalistik nicht wenig Begünstigung. Wer es bedenkt, mit welchen Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten es verbunden ist, die Literatur verflossener Jahre nachzuholen, oder aus der Hand gegebene Jahrgänge periodischer Schriften noch einmal herbeizuschaffen und wiederholt durchzugehen, wird die verspätete Erscheinung dieses ersten Theiles des Jahrbuchs der theol. Literatur gern entschuldigen. Es waren inzwischen Vorkehrungen getroffen, dafs die nächsten Theile rascher auf einander folgen könnten, so dafs die Uebersicht der Literatur des Jahres 1830 im J. 1833 u. s. f. erscheinen sollte. Leider ist diese frohe Aussicht vereitelt durch den für die Wissenschaft zu früh erfolgten Tod des verdienstvollen Vfs. Da sich die von dem verst. *Deegen* herrührende Anlage durch Zweckmäfsigkeit und Uebersicht empfiehlt, so sind wesentliche Veränderungen nicht vorgenommen. Doch ist dem Drucke eine für das Aufschlagen und Auffinden bequemere Einrichtung gegeben, und ein Schriftstellerverzeichnifs mit Angabe ihres Charakters hinzugefügt. Am bedeutendsten ist *Z.* von *D.* darin abgewichen, dafs er möglichste Vollständigkeit erstrebt, während dieser öfter nur eine Auswahl oder nur das giebt, was ihm gerade zu Gebote stand. So würde nach seiner Anlage das Handbuch ein vollständiges Repertorium für Alles geworden seyn, was die literarische Aernte der einzelnen Jahre geliefert hätte, und so bleibenden Werth erhalten haben. Auch das Unbedeutende, ja eigentlich Schlechte führt er, weil es einmal Eigenthum der Literatur ist, schon darum an, damit man es eben als mittelmäfsig oder schlecht erkenne. Höchst erwünscht sind die Nachweisungen und Notizen über erschienene kleine Schriften, Programme, Dissertationen, Journalaufsätze u. s. w., die so leicht der Vergessenheit anheim fallen. Das von verschiedenen Recensenten gefällte Urtheil ist durch Zeichen angedeutet, nach den Abstufungen: Lob, Tadel, mehr Lob als Tadel, mehr Tadel als Lob, gleichmäfsig Lob und Tadel. Gewöhnlich sind auch ausführliche Charakteristiken hinzugefügt.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Kreuznach, b. Kehr: *Die Bibel im Auszuge.* Kern und Geist der heiligen Schrift alten und neuen Testaments in Beziehung auf das Christenthum. Herausgegeben von *Ludw. Christian Kehr.* 1832. In 3 Abtheilungen. Abth. I. 208 S. Abth. II. 132 S. Abth. III. XIII u. 116 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es sind nur die eigentlichen Lehrstellen der heil. Schrift, welche hier als Auszug daraus gegeben werden. Alles Historische ist weggelassen. Das können wir nicht billigen und müssen darum das Buch für unvollkommner halten, als andere Bibelauszüge, über deren Zweckmäfsigkeit zum Schulgebrauch übrigens wohl kein Zweifel ist. Namentlich steht *Engel's* Geist der Bibel gewifs höher als dasselbe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Neff: *Masaniello*, der Mann des Volkes. Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Wilhelm Zimmermann*. 1833. VI u. 155 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wir zeigten in Nr. 5 dieser Blätter von d. J. lyrische Gedichte von Hn. Z., als die Erstlingsgabe eines talentvollen Dichters, mit hoffnungsvoller Anerkennung an. Hier tritt er nun als dramatischer Dichter auf; wir bedauern aber, nicht ein gleich günstiges Urtheil über den vorliegenden Versuch — denn für mehr wird der gewifs noch junge Dichter diefs sein Trauerspiel selbst nicht geben wollen, — fällen zu können. Dafs sich in unsrer politisch-phantastischen oder phantastisch-politischen Zeit ein unwissender, roher, dem Trunke ergebener, aber geistes- und thatkräftiger Fischer des XVII. Jahrhunderts, den Verhältnisse über ihn selbst erhoben und zu einer eben so glänzenden als wunderbaren Erscheinung machten, in einem jugendlichen Gehirn zu einem tief reflectirenden, feinfühlenden, grofsgesinnten Manne des Volkes von drei und zwanzig Jahren — (so hoch bestimmt der Vf. ausdrücklich sein Alter, obgleich er im Stücke selbst einen Sohn hat, der nach seinen Aeufserungen wenigstens sieben Jahr alt seyn mufs) — gestaltet hat, das kann nicht überraschen. Wir wollen auch weiter mit dem Vf. nicht darüber rechten, ob bei einem historischen Stoffe eine solche Metamorphose eines geschichtlichen Charakters und eine solche Anmodelung von Personen und Begebenheiten früherer Jahrhunderte zur Jetztzeit zulässig sey; ja ob der Masaniello des XVII. Jahrhunderts nicht ein besserer Held für die Tragödie gewesen wäre — die aber dann freilich eine andere politische Farbe gewonnen haben würde. Wir wollen auch nicht fragen, ob der Vf. aus seinem Stoffe, wie ihn die Geschichte, besonders in den mannichfaltigen Charakteren und Gegensätzen, darbietet, allen möglichen Vortheil gezogen habe. Wir wollen die Geschichte ganz vergessen und Hn. *Z.s* Drama ganz blos so nehmen, wie er es gegeben hat; und doch müssen wir die ganze Composition für eine mifslungene erklären. Der Leser urtheile selbst. — Neapels Adel und Geistlichkeit sind in Gährung über die Unterdrückung ihrer Vorrechte und die Erpressungen durch die spanische Oberherrschaft. Die Ankunft eines neuen spanischen Statthalters, der sich anheischig gemacht hat, von Neuem eine Million Dukaten als Geschenk den Ständen abzupressen, soll der Augenblick zu einer Katastrophe seyn, die in Sicilien gleichzeitig durch die Aufhetzung der Jesuiten sich bereitet. Das Volk soll dabei zur Maschiene dienen. Da wird ein junger wohlhabender Fischer, der Masaniello des Vfs, der von Jugend auf sich durch Tiefe des Charakters, Hafs gegen Unrecht und Druck, übrigens aber auch durch Milde und Arbeitsamkeit ausgezeichnet hat, der Zögling eines 90jährigen Weisen in der Mönchskutte (der für Menschenrecht und Freiheit glüht und zur Erfüllung seiner Wünsche und Plane auf den Beistand der Vorsehung mit frommer Zuversicht hofft), in seinem jungen schönen gefühlvollem sinnigen Weibe verletzt. Ein spanischer Zollbeamter mifshandelt sie auf dem Markt, und Masaniello, welcher dem ihn durch Prunk und Hoffahrt verletzenden Einzug des neuen Vicekönigs zugesehn hat, befreit sie gewaltsam. Er soll ins Gefängnifs geschleppt werden, als der Gefsler des Stücks, der Vicekönig, auf ihn trifft, und die Todesstrafe, die ihm droht, in eine Bufse von 1000 Scudi verwandelt. Masaniello dankt für die Gnade, und findet — (in einem reflectirenden Monolog) — für die Rettung von Leben und Freiheit den Preis, sein ganzes schönes Besitzthum, nicht zu hoch, und einen Ersatz in der Ehre, von seinen Gewerbgenossen, ungeachtet seiner Armuth und der erlittenen Schmach, als der allgemein erkannt würdigste zum Hauptmann bei einem Festspiele erwählt zu werden. — Er geht nun noch fleifsiger seinem Berufe nach. Es treffen ihn dabei die sich in der Morgendämmerung berathenden Repräsentanten der Geistlichkeit und des Adels, der *Abt von Amitrano* und der beim Volke sehr beliebte *Herzog Tiberio Carassa*, denen er im Vorbeigehen das Wohl des Volkes ans Herz legt, ohne dafs weiter die geringste Annäherung zwischen ihnen erfolgt, — ob er gleich schon durch seine Reflexionen und durch sein ihnen bekanntes Unglück ihre Aufmerksamkeit, als ein erwünschtes Werkzeug zur Volksaufregung, in einem hohen Grade hätte auf sich ziehen müssen. — Die Stände sind versammelt, der Vicekönig macht seinen Antrag, Geistlichkeit und Adel in dem *Abte* und *Tiberio* und seinem müfsigen Freunde, einem Herzoge *Francesco*, treten ihm mit Vorwürfen und Drohungen entgegen; da erschallt ein furchtbarer Knall: das mit Neapels Schätzen beladene und für Spanien bestimmte Admiralsschiff ist voreilig — man erfährt aber nicht, worauf es hätte warten sollen — von einem als unbesonnen bekannten und dennoch zur Ausführung bestimmten Bruder des Tiberio in die Luft gesprengt. — Der Statthalter schreit über Verrath und

und entläfst die Versammlung; er hat aber, wie Alba, nur nicht aus eigenem arglistigen Herzen, sondern auf den Rath des spanischen Generals Grafen Feredas — er selbst will wohl das Böse, hat aber nicht die Kraft zu etwas weiterm als zur Giftmischerey — das Haus mit Truppen besetzen lassen, und die Häupter der Opposition werden verhaftet, bis auf Francesko, der dem weltverbessernden Mönch die Hiobspost überbringt, welcher daraus schliefst, dafs der Himmel den Arm der Vornehmen verworfen habe und sein Werkzeug in der Hütte suchen werde. — Der Himmel scheint es gefunden zu haben, denn der spanische Presser bemächtigt sich eines reichen Fischfanges, den Masaniello zu Markt bringt, und seines Fischergeräths, weil die Summe der 1000 Scudi noch nicht voll sey, und *nun* — schreit Masaniello nach Blut und Rache, und erbietet sich nach einem beinahe vier Seiten langen Monolog, in welchem er der segnenden und betenden Stimme seines Lehrers des alten Mönches, die aus der Klosterkirche erschallt, draufsen zugehorcht hat, dem aus der Kirche zu ihm tretenden Volke zum Hauptmann, um das Vaterland zu erlösen und zu erretten, und läfst sich vom Volke bei seinem Dolche schwören, für dessen Recht und Gut Blut und Leben zu opfern: ein ziemlich zweideutiger Patriotismus. — Dama Laura, des Vicekönigs Töchterchen hat in Madrit von einem wunderschönen Lande und von einem noch wunderschönern Jüngling *geträumt*, und hat das Land gefunden in Neapel, aber — den Jüngling, nach welchem sie schmachtet, noch nicht. Da hört sie im Garten am neuen Schlofs, wo sie ihren süfsen Träumen nachhängt, aus dem Gitter eines Thurmes die Entzückung eines Gefangenen, der sie im Mondlicht erblickt hat, und erkennt eine ihr bekannte holde Stimme — *sie hat sie in jenem Traume gehört*, — und siehe — sie hat nun auch den Jüngling gefunden — es ist Tiberio! — (Werner's Kathar. v. Bora: Mein Ideal!) — Sie fühlt, sie mufs sich ihm ergeben, und beschliefst und vollführt seine Rettung. Sie gewinnt den Kerkermeister und dringt in Tiberio's Gefängnifs. Hier überrascht sie der Vicekönig, welcher, da er des Volkes unter Masaniello nicht mächtig werden kann, beschlossen hat, Tiberio zum Mittelsmann zu gebrauchen. Man kann sich vorstellen, wie er über sein züchtiges Töchterchen, das sich beschämt davon schleicht, erstaunt ist; aber der Umstand ist ihm bei seinem Vorhaben nicht unangenehm, — ohne dafs er diefs Motiv jedoch weiter benutzt. Er trägt Tiberio die Vermittlung an, die dieser übernimmt, wenn der Vicekönig ihm das Pergament, den Freibrief, den Kaiser Karl dem Volke geschenkt hat, und der ihm so lange vorenthalten wurde, herausgebe. Der Vicekönig willigt ein, händigt ihm aber einen falschen aus. Diefs wird entdeckt, und das Volk will Tiberio, den es für einen Verräther hält, zerreifsen; allein des Vicekönigs Tochter — eine zweite Eleonore Fiesko — eilt in Männerkleidung bewaffnet ihm zu Hülfe gegen das wüthige Volk, sie und Franzesco fallen und Tiberio entkommt. — Jetzt ist Masaniello am Werke: er vertheilt die Rollen, wie Fiesko im Hofe seines Palastes, und befiehlt die Paläste der Vornehmen anzuzünden, wobei er bescheiden den Lorbeerkranz für den Sieg, von dem der Vf. uns kaum hat hören, nichts scheuen lassen, bescheiden am Altare niederlegen heifst. — Der Vicekönig, der immer nicht weifs was er thun soll, der eingeschlossen ist um ausgehungert zu werden, läfst sich endlich von Feredas, wiewohl ungern, überreden zum Versuche, Masaniello mit Gold zu erkaufen — aber dieser entsendet Feredas mit der Botschaft, der Vicekönig solle die Foderungen des Volkes befriedigen und werde treue Unterthanen finden; wo nicht. — Hier schweigt er, aber Ton und Blick sagen genug. — Da wird dem Vicekönige die erschlagene Tochter auf einer bedeckten Bahre von Masaniello zugesendet — er reifst das Tuch weg und — — wüthet wie Fiesko. Masaniello soll ihm zahlen für Alle. — Dieser sitzet zu Gericht und fällt allerhand merkwürdige Urtheile, als ihm vom Vicekönig die Ladung auf morgen zum Abschlufs des Vergleichvertrags überbracht wird, worauf Masaniello Prosaisch-philantropisch über die Freiheit, die über das Volk aufgehen wird, schwärmt. Ist diefs vollbracht, dann will er zu seinen Netzen zurückkehren und einst an der Erinnerung seiner Jugendthat sich laben:

> . . . wenn die Freiheit
> Von diesem Fleck ausgeht, und, wie die Sonne
> Von Pol zu Pol am Himmel hoch hinwandelt,
> Von Land zu Land durchwandern will die Erde —!

Sein Lehrer, der Mönch, erinnert ihn weislich, nicht so weit in die Zukunft zu fliegen — — allein Masaniello ist nicht zu halten, er ist im Zuge:

> Ein heifs Gewitter,
> Hängt das Entzücken in der Seele mir,
> Und seine Strahlen schlagen durch die Nacht sich
> Und reifsen leuchtend mir die Zukunft auf.
> Ein neuer Tempel wird gebaut, so weit
> Die Erde Grund hat, über Thal und Berge.
> Der Himmel wölbt, ein sēlig ruhend Blau
> Sich drüber, am Altar der Freiheit betet
> Die Menschheit an, und schäumend rauschet auf
> Der Zeiten Strom an den granitnen Pfeilern.

So Hn. *Z's* Masaniello, den wohl Niemand sich im XVII. Jahrhundert in Neapel wird träumen lassen. — Es erfolgt die feierliche Audienz, in welcher ihm der Vicekönig die Acte Kaiser Karl's mit der von ihm und seinem ganzen Rath unterzeichneten Bestätigung der Volksrechte übergiebt, durch deren Vorzeigung dann das Volk sich leicht beruhigen läfst, und nun reicht ihm der Vicekönig den vergifteten Versöhnungsbecher. — Das Gift wirkt, es zeigt sich die Zerrüttung seines Geistes, er raset mit dem blofsen Schwerte in Neapels Strafsen, das Volk erzittert vor ihm. — — Da erscheint er sterbend wie ein Prophet — die Erde bebt — die Glocken läuten von selbst — ein Luftzug entwickelt die Fahnen und er stirbt bewundert in einer etwas grellen jugendlichen zeitbeliebten Freiheits-Vision wie — Jeanne d'Arc.

d'Arc. — Diefs sind die Grundfäden eines, wie wohl nicht geleugnet werden kann, sehr lockeren Gewebes, bei dem — bei allerdings einigen schönen dramatischen Einzelnheiten, die aber gröfserntheils den Episoden zufallen (wir rechnen dahin die durch Naturwahrheit in der Frau ergreifende Scene zwischen Masaniello und seiner Gattin vor dem Scheiden aus ihrem Besitzthum) — von eigentlicher innerer dramatischer Gestaltung wenig die Rede ist: viele Hebel ohne Wirkung, viele Fäden angeknüpft und fallen gelassen — nichts greift in einander — nichts vereinigt sich zu einem dramatischen Streben, wenig wird gethan, viel erzählt, — und zwar Hauptsachen — noch mehr reflectirt. — Dabei ist die innere Oekonomie gänzlich vernachlässigt: fast bei jedem Auftritte — es spielen selten zwei an demselben Orte — ändert der Schauplatz. Das zerstreut nothwendig selbst beim Lesen, wie vielmehr bei der Bühnendarstellung. Auch ist das Kommen und Gehen der Personen durchaus nicht motivirt. — Was die Diction betrifft, so ist diese, wie auch schon die obigen wenigen Proben andeuten, wenn man über das Zeitalter, dem der Inhalt angehören soll, hinwegsieht, gröfserntheils dichterisch. — Wir wünschen, dafs der Vf. unsre gute Absicht bei der Darlegung unsrer Ansicht nicht verkenne, und — bei seinem unverkennbaren Talent — auch für das Drama, das wir ihm auf diese erste Probe *und selbst nach dieser* keineswegs absprechen möchten, — sich mehr mit den Erfordernissen dieser Dichtungsart bekannt mache, besonders aber seine Pläne reifer möge werden lassen.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Die beiden Hofnarren.* Eine Geschichte aus den Zeiten Franz I. (1524.) Nach dem Französischen bearbeitet von *Johann Sporschil.* 1831. 436 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Die Freibeuter von Paris.* Ein historisches Gemälde der Pariser Welt im ersten Viertel des sechszehnten Jahrh. Nach dem Franz.: „*Les mauvais Garçons par Merrimée*" frei bearbeitet von *Pelwesta.* — *Erster* Theil. 1831. 334 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Diese beiden Romane haben einen gemeinschaftlichen Gegenstand, Schilderung der Sitten und des Lebens der Franzosen, namentlich des Hofes unter Franz dem Ersten. Beide haben auch aus Französischen Quellen geschöpft. In dem erstern ist das Hauptbild die schöne Dirne von Poitiers, in dem zweiten tritt mehr das Leben des Volkes hervor, und es hat ein so lebendigeres Interesse, dafs man mit Begierde die folgenden Theile erwarten wird. Der Bearbeiter weifs specielle Gegenstände geschickt und gelehrt aus gleichzeitigen Schriften zu erläutern. Auffallend ist es, dafs demselben das Motto des vierten Abschnittes: „Weh dem, der fern von Aeltern und Geschwistern" von einem unbekannten Dichter herrührt. Hat er den ersten Monolog von *Göthe's* Iphigenia vergessen?

Leipzig, b. Hartmann: *Der Hofnarr* von *Langenschwarz.* 1832. *Erster* Band. 310 S. *Zweiter* Bd. 252 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. dieser satirischen Geschichte in dem Versmafse von weiland Blumauer's travestirter Aeneis, ist wahrscheinlich der mit Achtung genannte Inprovisator Langenschwarz. Das läfst sich aus dem Reichthum der Ideen und der Leichtigkeit der Verse schliefsen. Der Gegenstand seiner satirischen Geifselhiebe, ist Leben, Literatur und Kunst, wie es sich gegenwärtig gestaltet und wir können nicht leugnen, dafs er manchen schadhaften Fleck kräftig getroffen, wie sichs ziemt. Doch ist seine Satire mehr der leichtern, gemüthlichern horazischen Natur und der darin vorgehaltene „zeitgemäfse Spiegel" zum Theil sehr ergetzlich z. B.:

Hier habt ihr Fichte's Hochverstand
In einem einz'gen Bande,
Ich hab' ihn meiner Frau entwandt,
Dem klügsten Weib' im Lande.
Seitdem sie drinn das *Ich* studirt
Und über *Nichts* philosophirt,
Krieg' *Ich Nichts* mehr zu essen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Bilder aus Italien.* Von *Aloys* Freiherrn von *Oefele*, Kön. Baier. Regierungs-Rath. 1833. *Zwei* Thle. 8.

2) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Reise durch das obere und mittlere Italien*, in den Monaten März, April und May des Jahres 1832, von dem Grafen *M. v. Moltke*, Kön. Dän. Kammerherrn und Mitglied des Schleswigschen Obergerichts. 1833. XVI u. 254 S. 8.

3) Leipzig, b. Brockhaus: *Römisches Leben* von *Friederike Brun*, geb. *Münter.* 1833. *Zwei* Thle. 8.

Italien besitzt einen solchen Zauber, dafs es in der Ferne nicht blos Sehnsucht nach dem Genufs seiner Reize erweckt, sondern auch nach befriedigtem Genusse das Bedürfnifs einflöfst, das dort Erlebte der Welt zu berichten. So haben wir bereits seit Jahrhunderten Reisebeschreibungen aus Italien in allen Gestalten empfangen, und werden ihrer empfangen, so lange Natur, Kunst und die grofsen Denkmale der Vergangenheit dem schönen Lande treu bleiben. Rec. glaubt, dafs kein Buch über Italien so schlecht seyn könne, dafs es nicht wenigstens eine Ahnung oder Erinnerung hesperischer Herrlichkeit in dem Leser erwecken sollte, und in dieser Kategorie scheint ihm Nr. 1 sich zu befinden. Hr. *v. Oef.* hat bei seinen *Bildern aus Italien* wohl nur das Publicum gewisser Salons vor Augen gehabt, und diesem mit leichter, doch eben nicht allzu geistreicher Waare dienen wollen, obwohl man heut zu Tage auch in den Salons das Geistreiche zu schätzen weifs. Er erzählt grofsentheils nur seine Reiseabenteuer, die zu den sehr gewöhnlichen gehören, indefs durch die Darstellung sehr hätten gehoben werden kön-

können. Lebendigkeit läfst sich derselben nicht absprechen, allein es fehlt ihr sehr viel, um anziehend oder pikant, geschweige denn geistreich zu seyn; sie ist mit Geschwätz, Floskeln und Tiraden überladen und krankt mithin bedeutend an Affectation. Etwas aber macht die Lectüre dieses Buches wahrhaft widerlich, das ist seine unbeschreibliche Incorrectheit, welche, da die Fehler sich constant wiederholen, dem Setzer nicht zur Last fallen kann. Durchgängig lesen wir *Musäen*, Mauso*läen*, (z. B. der *Scalieri* st. *Scaligeri*), *Bothecas* (*bottega*), *Scena* st. *Cena*, Theater-*Bodium*, — das Buch wimmelt von unzähligen ähnlichen Kostbarkeiten. Was *Krudidor* sey, werden die Leser nicht leicht errathen; Rec. vermuthet, dafs damit der bekannte Seidenstoff *Gros de Tours* gemeint sey, den der Vf. in der Fabrik zu Caserta verfertigen sah. Eben so wenig wird man bei der Ueberschrift: die Todten-Sümpfe des *Pontus* an die pontinischen Sümpfe denken. Gräfslich sind die Namen berühmter Maler verstümmelt; da kommen *Axeli Poticelli* (Sandro Botticelli), *Philipoli* (Filippo Lippi?), *Mariotto Apartinenti* (Albertinelli) *Girofolo* u. s. w. vor. Ueberhaupt scheint der Vf. in der Kenntnifs italiänischer Kunst und Literatur nicht weit vorgedrungen zu seyn. Wer sich die Mühe geben wollte, alle seine Böcke gegen Wissenschaft, Kunst und guten Geschmack zu sammeln, der könnte hier eine artige Heerde zusammenbringen.

Nr. 2 erzeugt gewifs in jedem gebildeten Leser eine angenehme Wirkung. Dem Vf. war nur eine kurze Frist zu seiner italiänischen Reise gestattet, er ist nur bis Florenz gekommen, aber er hat ein würdiges Bild von Italien gewonnen und vor seinen Lesern aufgestellt. Durchgängig erkennt man den Mann von wissenschaftlicher und feiner Weltbildung, der auch über Gegenstände der Kunst als ein einsichtsvoller Dilettant sich ausspricht. Nirgends wird man durch hasenfüfsige und frivole Darstellung scheu gemacht, sondern angenehm in dem ebenen Gleise ruhiger Erzählung fortbewegt, aus welcher nicht blos ein richtiger Sinn für alles Gute und Schöne, sondern auch eine rechtliche, leidenschaftslose Gesinnung sich kund giebt. Es verdient Anerkennung, dafs der Vf. in so kurzer Zeit so viel sehn und so richtig beobachten konnte. Seine Sprache ist meistens schmucklos, aber edel und rein, und an schicklichen Stellen von einer wohlthuenden Wärme beseelt. Hin und wieder kommen allerdings auch kleine Unrichtigkeiten vor, worüber wir indessen dem Vf. keine Vorwürfe machen wollen. Einen Irrthum jedoch erlaubt sich Rec. zu berichtigen. Der Vf. giebt als die Maler des *Campo santo* in Pisa Cimabue, Giotto und Ghirlandajo an; doch nur von dem zweiten sind dort einige, jetzt fast ganz zu Grunde gerichtete Fresken vorhanden. Cimabue und Ghirlandajo haben dort nie gemalt, wohl aber hätten Buffalmaco, Simon Memmi, Spinello Aretino, vor allen aber Andrea Orcagna und der unvergleichliche Benozzo Gozzoli genannt werden müssen, der allein den Campo santo mit 24 herrlichen Bildern geschmückt hat.

Nr. 3 verdanken wir einer berühmten Schriftstellerin, deren kunstgeübte Hand sich oft schon in Schilderungen Italiens bewährt hat, aber diesmal ausschliefslich Rom und römisches Leben zu ihrem Hauptgegenstande macht. Es ist merkwürdig, dafs in der von uns aufgestellten Trias italiänischer Reisenden eine Frau es unternimmt, uns in das alte Rom einzuführen und uns die Topographie und die Monumente der Siebenhügelstadt mit grofser Sachkenntnifs zu deuten. Die Vffn lebte, nachdem sie Rom schon früher besucht, dort vom Herbst 1802 bis zum Sommer 1803, in der Gesellschaft eines Zoëga, Fernow, Bonstetten, Keller, Reinhardt, der v. Humboldtschen Familie und vieler anderer ausgezeichneter Menschen; das in jener Zeit dort Erlebte macht den gröfsten Theil ihres Buches aus. Ein besonderer Abschnitt enthält römische Mittheilungen aus den Jahren 1807 bis 1810, und ein Anhang Briefe von Freunden während der Jahre 1817 bis 1829. Alle beziehen sich nur auf Rom, und auf seine alte und neue Kunstwelt. Sehr dankenswerth sind die Berichte, welche uns die Vffn von ihren Wanderungen durch das alte Rom und seine Umgebungen, meistens an der Seite ihres berühmten Landsmanns Zoëga, mittheilt; sie sind in hohem Grade anschaulich und werden auch an Ort und Stelle, obgleich die spätere Zeit vieles in den Bestimmungen der Antiquare verändert und manche Ansicht Zoëga's sich nicht bestätigt hat, mit Nutzen zu brauchen seyn. Zwischen diese Schilderungen der alterthümlichen Herrlichkeit weifs die Vffn mit grofser Anmuth Blüthenschnüre aus dem neuern römischen Leben und aus ihrer eigenen Häuslichkeit einzuflechten, welche sie in der *Villa di Malta* mit der geliebten Tochter Ida (jetzt Gräfin v. Bombelle) theilte. Meisterhaft grofsentheils kann man die Schilderungen nennen, welche sie von Aussichten und landschaftlichen Scenereien entwirft; diese sind mit einer so innigen Hingebung an die schöne grofsartige Natur, mit einer so reinen Begeisterung für das klassische Land, aber auch mit einer so zarten Wehmuth gemalt, wie ihrer nur eine durchaus edle und poetische Frauenseele fähig ist. Uebrigens enthalten diese römischen Blätter reiche Belehrung für jeden, dem selber noch römisches Leben bevorsteht; mannichfache Notizen, die auch strengen Forschern nicht unwillkommen seyn werden; und einen so lieblichen hesperischen Duft, dafs gewifs jeder Freund Italiens bei ihrer Durchmusterung ein Dahin! Dahin! in seiner Seele erklingen fühlt.

F.

Druckfehler.

In Nr. 196. Sp. 345. Z. 11. v. u. ist das Wort: *vorzüglich*, zu streichen, und Sp. 346. Z. 2. v. u. lese man *sanquis* und *consanquineus* statt *sanguis* und *consanguineus*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1833.

MUSIK.

CELLE, b. Schulze: *Versuch einer rationellen Construction des modernen Tonsystems.* Vom Dr. *C. L. H. Wöltje*, Oberappellationsgerichts-Procurator zu Celle. Nebst 9 lithogr. Figurentafeln. 1832. 8. (21 gGr.)

Man hat nicht selten in unserer ziemlich derb zufahrenden, ja ungemein grob aufschreienden Zeit behauptet, wir wären mit den harmonischen Untersuchungen der Musik durch die grübelnde Thätigkeit unserer Vorfahren und einiger Neuern so weit zu Rande, dafs wir das System der musikalischen Harmonie als ein geschlossenes, völlig in sich abgerundetes ansehen dürften. Zuweilen gingen die Herren dergestalt ins Reich der windigen Anmaafsung, dafs sie uns jedes neue Wort darüber als pedantische Kleinmeisterei anrechnen und als etwas, echter Kunst ganz Unnützes, ja Nachtheiliges anschwärzen wollten. Hätten diese Gewaltmänner Recht, so käme dieser Versuch freilich so lange nach dem Hauptfeste, dafs wir ihn nur mit Lächeln zurücklegen müfsten. Leider ist diefs aber so wenig der Fall, dafs wir vielmehr behaupten müssen, wir haben noch gar kein in sich abgerundetes, von Grund zu Grund fortschreitendes, klar zusammenhangendes System musikalischer Harmonie. Wie Vieles noch schwankt, wie Wichtiges noch auf blofse unbegründete Annahmen gebaut ist, weifs Jeder, der die vorzüglichsten Werke dieser Art gebührend kennt. Wir haben also vor der Hand nicht die geringste gültige Ursache, einen solchen Versuch kurz ab von uns zu weisen, so wenig es uns auch der Raum dieser Blätter gestattet, das logisch Geordnete des Werkes Schritt vor Schritt mit unsern Bemerkungen zu versehen, so wohl wir auch begreifen, dafs eigentlich nur auf diesem Wege eine erschöpfende Würdigung des Versuches gegeben werden kann. Bei dieser nothwendigen Beengung kommt es uns zu Statten, dafs die Leipziger allgemeine musikal. Zeitung bereits in den Jahren 1831 und 1832 über das Buch handelte. Wir dürfen also hoffen, dafs Allen, die sich um solche Gegenstände mühen, das Werk schon im Ganzen bekannt ist. Nach gehöriger, wiederholter Ueberlegung sehen wir uns verpflichtet, das am genannten Orte ausgesprochene Endurtheil mit Ueberzeugung zu unterschreiben: „Wir empfehlen diesen Versuch als ein der Beachtung würdiges Werk eines geachteten und achtbaren Kunstfreundes, dessen genaue Durchforschung mancherlei förderliche Gedanken erwecken und manchem Tüchtigen vielleicht wieder Veranlassung zur Auffindung eines neuen Weges werden wird in einer Sache von kunstwissenschaftlicher Bedeutung." — Damit ist, nach unserer Ueberzeugung, völlig richtig und deutlich genug angezeigt, dafs auch dieses neue Werk die schwierige Aufgabe zwar noch nicht befriedigend löst, wohl aber, indem es die Sache von einer andern Seite betrachtet, einen neuen Weg bahnt, dessen Verfolgen den Scharfsinn stärkt und die Umsicht vermehrt. Vor der Hand genug, um Freunde der Wahrheit anzuziehen. — Zeichnen wir nun möglichst kurz hin, was der Vf. dem Hauptinhalte nach giebt und in welcher Ordnung.

Die Einleitung geht von der Erfahrung aus, dafs uns manche Reihenfolgen von melodischen und harmonischen Tönen zusagen, andere nicht. Von einem einzelnen Tone läfst sich nicht sagen, er sey unangenehm. Folglich giebt es in der Musik nichts absolut Unangenehmes, sondern nur relativ. Es kann also auch die wohlklingendste Tonreihe in anderer Verbindung widrig wirken. Die Folge der Töne und der Zusammenklänge ist demnach die Grundlage aller Musik. Malerei und Bildnerei kann der Verstand an ursprünglichen Gestaltungen messen: dem Ohre werden nur Empfindbilder zugetragen, die nicht willkürlich wieder aufgebaut, nicht mit einem Naturgegebenen verglichen werden können. Diese Verhältnisse sollen es unmöglich machen zu ergründen, warum das Ohr das Eine für schön, das Andere für häfslich erkenne (halte). (Das wäre nun schon einer nähern, ausführlichen Untersuchung werth, der wir uns hier geradehin enthalten müssen. Ganz zugegeben wird das Gesagte von uns nicht.) Daraus folgert der Vf., das benöthigte Constructions-Princip müsse 1) aus der Sphäre einer allgemeinen Aesthetik entnommen und 2) auf die Töne angewendet werden. — Ebenmaafs im Vereine mit Wechsel ist ihm durchaus allgemeines Motiv des Schönen. Wie ist diefs auf Musik anzuwenden? Diese Frage wird nun anziehend, freilich nicht allen Musikern leicht verständlich, wozu der Vf. allerdings nichts kann, untersucht. Die Verhältnisse eines Tones zum andern sind vergleichend zu messen. (Das ist geschehen, so lange harmonische Musik besteht.) Da sich 2 Gröfsen nur durch Vergleichung mit einem dritten Tone finden lassen, so wird nur in 3 Tönen das Ebenmaafs erkannt. Wechsel kann nur durch ein Abweichen von diesem Ebenmaafse dargestellt werden. Dazu gehört ein vierter Ton, um Ebenmaafs und Wechsel in einer Tonreihe zu erlangen. — In der nun folgenden Paragraphenreihe wird zuvörderst erklärt, dafs der Vf. die gleichschwe-

schwebende Temperatur der Töne seinem System zum Grunde legt, wie sie auch entschieden den Sieg behalten hat. — In einer geschlossenen Dur-Tonart finden wir Wechsel von ganzen und halben Tönen, die letzten jedoch isolirt. Nach welcher Idee ist diese Leiter gebildet? Nicht *a priori*, nicht absolut nothwendig. Nur müssen wir eine wahre Identität des Tones der Octave mit seinem Grundtone anerkennen; man hat den ganzen Weg um einen Ring zurückgelegt. Diefs lehrt negativ, dafs ein Tonsystem nicht über die Grenze der Octave hinaus gebaut werden solle. Dafs man aber die altgriechischen Drittels- und Viertels-Töne ganz weggeworfen, läfst uns schliefsen, dafs nur eine Fortschreitung von ganzen und halben Tönen der Organisation des Menschen, körperlich und geistig zugleich, zugesagt habe (?). Eben so soll es sich mit dem Maafse des Wechsels der ganzen und halben Töne verhalten. — Der Vf. geht nun zum Geschichtlichen und meint: „Das Tetrachord ist offenbar das ältere griechische System gewesen." (Er konnte damals *Fink's* Untersuchungen über die älteste Musik in dem Werke: Erste Wanderung der ältesten Tonkunst. Essen 1831 — noch nicht kennen.) Die Aeolische Tonleiter ist ihm die erste. Sie soll nach dem Gehör und durch Messen der Saitenlängen, also melodisch und mathematisch, entstanden seyn. Man verpflanzte diese Tonreihen auf andere Grundtöne völlig in der Ordnung der ersten, konnte also dabei auf unsere chromatischen Töne nicht kommen. *Guido* von *Arezzo* bildete ein ganz neues Tonsystem, über welches der Vf. genauere Untersuchungen hätte anstellen sollen. Was *Guido* that und nicht that, liegt noch im Lande gläubiger Annahmen. Was aus solchen Annahmen geschlossen wird, entbehrt daher des sichern Grundes. Seinem Hexachord lag offenbar das griechische System des Tetrachords zum Grunde. Alle chromatischen Töne mit *b*-Verzeichnung hätten bei Verfolgung seines Systems gefunden werden können. S. 28 sucht der Vf. die chromatischen Kreuze (♯) zu erklären durch das hinzugesetzte *Si*, als der grofsen Septime, womit man ganz aus der Guidonischen Idee heransschritt; man machte ein Heptachord, was von erheblichen Folgen seyn mufste, weil dabei die Guidonische Solmisation fortbestehen sollte. Man konnte nun nicht mehr das zweite System einer neuen, im Laufe der Töne sich gleichen Leiter mit der Quarte anfangen, sondern mufste es auf die Quinte verlegen, eben um der hinzugesetzten grofsen Septime willen. Diese Procedur mufste zum Auffinden der Kreuze führen. — Die erste Tonreihe besteht aus gekoppelten, einen gemeinschaftlichen Ton habenden Tetrachorden, die zweite aus neben einander stehenden, nicht verbundenen. Der Bau beider Arten ist sich gleich. In beiden waltet Ebenmaafs und verständige Ordnung. — S. 36 behauptet der Vf., die alte Anordnung der diatonischen Leiter von der Tonica bis zur Octave, wornach unterrichtet wurde, sey irrig: man müsse sie mit der Unterquarte beginnen, so dafs die Tonica in die Mitte zu stehen komme. Das sucht er nun, immer nur noch auf *Dur* Rücksicht nehmend, zu begründen erstlich von Seiten der Melodik, wo die Tonreihe nach seiner Annahme einen reinen Zirkel, einen vollkommenen Bau bildet, nach der bis jetzt herrschenden nicht (man lese die Ausführung im Werke); 2) von Seiten der Rhythmik und 3) von der Seite der Harmonik. Hier bemerkt der Vf., er werde einen Weg einschlagen, welchen vorher seines Wissens noch Niemand betreten hat. Wir wollen ihn dem Hauptsächlichsten nach andeuten, wenn wir zu dem Vorigen dem Vf. zu überlegen gegeben haben: Ist es wohl recht, dafs Hr. *W.* in seiner Ansicht so fest zu stehen bekennt, dafs er an der Richtigkeit seiner Behauptung noch nicht im mindesten zweifeln wolle, wenn auch vielleicht seine Argumentation widerlegt werden könne? Zur Stützung seiner Annahme beruft er sich dabei auf seine 20jährigen Erfahrungen beim Singen. Hat er uns nicht versprochen, rationell zu construiren? Was also rationell nicht hält, läfst sich durch keine individuellen Erfahrungen haltbar machen. Er mag darum immerhin den Satz für zu weit gegangene Festigkeitsäufserung halten. — Er rühmt es von seiner Harmonielehre, dafs sie nicht aus der Mathematik entlehnt ist, „wornach (abgesehen von ihrer Unzulänglichkeit und Unzweckmäfsigkeit) wohl bei Erbauung und Stimmung der Instrumente der Maafsstab genommen werden mag, welche aber niemals zu irgend einiger Aufklärung der Einwirkung der Harmonie auf unser Gefühl leiten wird, schon um defswillen nicht, weil der Begriff der Zahl rein abstract und weiter nichts als eine Denkform ist, welche als solche sich in das Gefühl gar nicht übertragen läfst." (Das scheint richtiger, als es bei genauerer Prüfung ist. Denken und Empfinden stehen in gröfserer und tieferer Wechselwirkung, als man annimmt.) Seine Basis ist das *menschliche Ohr*, „dessen Richterspruch (?) nun einmal nicht bei Seite gesetzt werden kann." Allein es bei Seite setzen und es zum Richter machen, ist wohl zweierlei. — Er baut die Hauptgegenstände der Harmonik auf seine diatonische Scala, die sich nach dem Vorigen von *C dur* so gestalten würde:

worin zugleich die Abtheilung in 2 zusammenhängende Tetrachorde angedeutet worden ist. Die Identität der Octaven setzt er voraus. Es liegt also seiner Tonleiter das einfache Ganze des Tetrachords zu Grunde, welches ihm eine reine Quarte, eine grofse und eine kleine Terz, 2 grofse und eine kleine Secunde liefert. Und weiter bedarf seine Harmonik nichts. Quarte und Terzen zum Grundtone klingen seinem Ohre gut: Secunden sind ihm unangenehm. Diese Erscheinungen sind ihm 3 Hauptgrundsätze, aus denen gefolgert wird. Intervalle, die auf Quarte und Terzen sich beziehen, sind Consonanzen: die auf Secunden bezüglichen, dissonirende Intervalle. Die bei-

beiden verschlungenen Tetrachorde werden in Verbindung den Intervallen nach betrachtet. S. 75 werden Zusammenklänge von mehr als 2 Tönen betrachtet, die man bisher Harmonieen nannte. Sie werden gebräuchlich durch Terzenverbindung von unten nach oben gefunden. „Da nun diese Art der Construction weder in der Kanonik noch in einer symmetrischen Abtheilung des durch die Natur als absolut gegebenen Intervalls der Octave (welches sich so wenig in 3 große als in 4 kleine Terzen rein auflösen läſst), noch in irgend einer sonstigen Rücksicht einen nothwendigen Grund hat (—): so kann Niemand gezwungen werden, solche Zusammenklänge nur unter Beobachtung dieser bisherigen, ganz willkürlichen Procedur aufzusuchen, *sobald er mittelst einer andern Procedur dasselbe Product liefert.*" Man überlege den Satz genau, besonders in seinem Schlusse. — Wie viel Terzen zusammen gebaut werden dürfen, läſst der Vf. abermals ohne Weiteres vom menschlichen Ohre abhangen. Nur selbstständige Zusammenklänge werden hier bezielt, nicht solche, welche nur durch das Hinzuthun sogenannter harmoniefremder Töne gebildet werden. „Nun construire ich meine Harmonieen lediglich nach Anleitung der meine Leiter bildenden Tonreihe dermaaſsen, daſs ich alle mit meiner Aufgabe in Beziehung stehenden Verhältnisse der einzelnen Leitertöne zu einander berühre, also von dieser Seite das in der Leiter dargestellte System erschöpfe. Habe ich damit auch zugleich alle diejenigen Zusammenklänge erschöpft, welche dem Ohre nicht zuwider, vielmehr zusagend sind, so muſs dieses als ein neuer Beweis dafür erscheinen, daſs mein System naturgemäſs und daher richtig sey." — Darauf führt er nach seiner Leiter die Dreiklänge auf: *Ghd*, *Ghe*; *Gce*; *Ace*, *Acf*, *Adf*. *Hdf*. — Was daraus zum Vortheil dieser Scala geschlossen wird, sehe man im Buche. Die ganze Tonreihe dieser Leiter geht vollständig in den 4 übereinander gebauten Terzen auf: *Ghdf*, den einzigen Haupt-Vierklang; die übrigen sind Neben-Vierklänge, welche der Vf. nicht für selbstständig, für eigentliche Harmonieen, *i. e.* dem Ohre zusagende Zusammenklänge anerkennen will; sie erscheinen ihm als willkürlich angenommene. Daſs also der Vf. Nonenaccorde gar nicht für eigentliche selbstständige Harmonieen anerkennt, springt in die Augen. *Gottfr. Weber's* Grund (Theorie der Tonsetzkunst) kann er natürlich nicht gelten lassen. Hingegen sucht er Gründe, und zwar nur die nächstliegenden zu geben, daſs die 5 Töne niemals zum Behuf einer eigentlichen Harmonie gebraucht werden dürfen. Er sieht und hört in ihm einen marternden Miſsklang. Nur aus Gewohnheit erträgt ihn das Ohr und nach dem Vorauswissen der Auflösung, welchen Trost der Verstand, nicht das Ohr liefert. Ist der vierstimmige Satz vollstimmig, wozu denn der 5te Ton? Die Nonen sind also nur als Durchgangstöne zu gebrauchen. — S. 91 kommt der Vf. zur Berücksichtigung der weichen Tonart. Wie und nach welchem Princip die weiche Tonart gebildet wurde, ist geschichtlich nicht nachgewiesen, wird auch schwer halten. In der Vorrede wird des Vfs Ansicht vom weichen Tongeschlechte für eine eigentliche, aber mit Gründen unterstützte Hypothese ausgegeben, welche der Beachtung nicht unwürdig seyn möchte, weil sie mit dem aufgestellten Systeme übereinstimmt und daneben den Ursprung der verminderten Septime und der übermäſsigen Sexte nachweist. Er hält es für wahrscheinlich, daſs man im Bilden des Gegenüberstehenden, des Weichen gegen das Harte, auf den Gedanken kam, eine Leiter von oben herab zu bilden ganz nach den Verhältnissen der von unten herauf geführten. — Es mangelt dieser doppelt geformten Moll-Leiter, nach ihm, an Einheit des Princips; sie ist ihm kunstwidrig. — Und doch muſs ihr wohl ursprünglich ein echtes Kunstprincip zu Grunde gelegen haben und zwar dasselbe der harten Tonart u. s. w. Es folgt nun S. 112 über die melodische und harmonische Behandlung beider vom Vf. aufgestellten Tonleitern, in so weit solche durch die Leitern unmittelbar bedingt ist. Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir die bis S. 157 reichende Darstellung kritisch durchgehen und unsere Einwendungen erhärten wollten. Von hier an wird Einiges, nur als freiwillige Zugabe, die jedoch manchem Leser willkommen seyn wird, über den Grundbaſs verhandelt, und S. 172 über Tonschlüsse und Tonfälle, was bis zu Ende S. 210, mancherlei zu Erwägendes bietend, fortläuft. — Wenn nun unser Vf. am Ende sagt: „Weiter bin ich offenbar mit meinem Systeme gediehen, als die bisherige, am Ende auf eine todte Harmonik gebauete Theorie. Sollte mein System als irrig befunden werden, so möchte die deſsfalls angestellte Untersuchung leicht eine Veranlassung liefern, der Wahrheit näher auf die Spur zu kommen. Geschähe nur dieſs, so wäre dennoch mein Zweck erreicht, indem ich einer Kunst, die mir so sehr am Herzen liegt, genützt hätte" — so sollten wir meinen, daſs durch diesen kunstliebenden Sinn, wie durch das Hauptsächlichste des hier Durchgegangenen denkende Musikfreunde darauf aufmerksam gemacht werden müssten. Man wird in der That gewinnen, wenn man den Gegenstand auch von dieser Seite in reifliche Betrachtung zieht, ob wir gleich das Ganze nur für den Grund eines Systems, nicht für ein ausgeführtes System selbst halten können, wobei wir noch wünschen müssen, daſs es dem Vf. gefallen haben möge, weniger fremde, dem Musiker wenigstens nicht immer völlig klare Wörter gebraucht zu haben, die übrigens auch nicht geeignet sind, den Stil rund und schön zu machen. Auf alle Fälle gebührt dem tüchtigen Eifer eines solchen Kunstfreundes voller, aufrichtiger Dank.

Berlin, b. L. Oehmigke: *Choral-Melodieen sämmtlicher Lieder des Gesangbuches zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinen*, vierstimmig, zu zwei Tenor- und 2 Baſsstimmen, zum Gebrauch für Militär-, Universitäts-, Seminar- und andere Männerchöre bearbeitet von *Aug.*

Aug. Ed. Grell, Musikdirector, Organist an d. Nicolaikirche u. s. w. 1833. 165 S. 4. (1 Rthlr.)

Diese Bearbeitung der Choräle des evangelisch-preufsischen Gesangbuches ist also zunächst für Preufsen. Die Ausgabe steht mit dem Choralbuche zum gottesdienstlichen Gebrauch für Preufsen in genauer Verbindung. Für jedes Lied des erwähnten Gesangbuches findet sich hier unter derselben laufenden Numer entweder die vorgeschriebene Melodie, oder es wird auf eine frühere Numer zurückgewiesen, unter welcher die gesuchte Melodie bereits vorgekommen. Zum Schlufs wird ein alphabetisches Melodieen-Register gegeben, um dieses Choralbuch auch beim Gebrauch anderer Gesangbücher (wenn nur die Melodieen in verschiedenen Gegenden nicht zu häufig von einander abwichen, was einen allgemeinern Gebrauch hindert, oder doch wenigstens stört), namentlich des Kirchenbuches für die Königl. Preufsische Armee, benutzen zu können. Der Druck ist sehr deutlich und das Papier nicht übel. Dafs die beiden ersten Stimmen in dem obersten Liniensystem in Tenor- und nicht in Violinschlüssel gesetzt sind, was jetzt häufig geschieht, ist aus mehrfachen Gründen zu loben. So zeigt auch die vierstimmige Bearbeitung überall einen erfahrenen Mann. Wer es weifs, was eine 4stimmige Choralharmonisirung für Männerstimmen zu thun macht, soll der Satz nicht nur rein, sondern auch fliefsend und nicht überkünstelt seyn, wird um einige Kleinigkeiten nicht rechten. Der Bearbeiter hat nach unserm Ermessen auch in dieser Hinsicht alles Lob verdient. Nur sind auch wir mit seiner Ansicht nicht zufrieden, die Fermaten und Strophen der Choräle so oft mit Weglassung der Terz schliefsen zu lassen. Er hat diefs freilich den Alten nachgemacht und mit Fleifs: wir stimmen aber völlig mit den Gründen überein, die *G. W. Fink* in der Leipz. musik. Zeitung gegen eine solche Nachahmung entwickelte. Das hindert jedoch nicht, diese Bearbeitung vorzüglich preufsischen Männervereinen zu empfehlen, die auch in ihrem Kreise Kirchliches fördern wollen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Amelang: *Die Weihe des Christen.* Ein *Confirmationsbuch* für die reifere Jugend. In Briefen an meine Söhne. Vom Dr. *C. W. Spieker*. 1833. VI u. 546 S. gr. 8. (Geh. 1 Rthlr. 18 gGr.)

Eigentlich sollte man unter denen, welchen diese Schrift gewidmet ist, solche denken, welche schon durch die Confirmation in die Gemeinde der mündigen Christen aufgenommen sind; und auch der Vf. hatte sie (Vorr. S. IV) bei der Herausgabe vorzüglich im Auge. Seine Briefe aber hat er, mit Ausnahme von einigen wenigen, zur Vorbereitung auf die Confirmation geschrieben; daher auch wohl der Titel. Nun sind sie zwar sowohl was die Materie als die Form betrifft, so gehalten, dafs sie auch von denen, welche bereits confirmirt und durch einen tüchtigen Unterricht dazu vorbereitet wurden, zur weiteren Begründung und Befestigung ihres Glaubens nicht ohne Nutzen gelesen werden können. Allein die verschiedenartige Tendenz, welche sie verfolgen, hat es doch zu keinem recht bestimmten Gepräge bei ihnen kommen lassen. Zur Vorbereitung auf die Confirmation geben sie hier und da zu Viel; für den, der nach derselben weiter strebt, enthalten sie wieder in mancher Hinsicht zu Wenig. Dazu kommt, dafs sie in 2 Abtheilungen geschrieben sind, welche sich nicht streng genug ausschliefsen, so dafs es an Wiederholungen, ja selbst an Widersprüchen nicht fehlt, ein Uebelstand, den wir auch hinsichtlich der Briefe derselben Abtheilung gar oft zu bemerken Gelegenheit gefunden haben. So redet der Vf. S. 100 ff. sehr weitläufig vom Glauben, vermischt aber die verschiedensten Bedeutungen mit einander und sagt zwar ganz richtig: „Ohne den Glauben giebt es überall nichts Gutes in dem Menschen; denn das Gute in uns ist die Richtung unsres Gemüthes zu Gott." Dann aber wird plötzlich S. 121 die Liebe zu Gott als „der letzte und einzige Grund unsres Glaubens an ihn" dargestellt. Ist sie nun der letzte und einzige Grund *von* ihm, so mufs sie doch offenbar *vor* ihm da seyn. Es gäbe also eine Liebe zu Gott ohne Glauben und diese Liebe wäre nach dem Obigen nichts Gutes. Am besten scheinen uns die geschichtlichen Partieen in der *ersten* Abtheilung gelungen zu seyn, in welchen der Vf. die Entwickelung des göttlichen Reiches vor Christus nach dem A. T. darzulegen sucht. Leider läfst er aber nachher diese Idee, welche dem Ganzen eine sichere Basis gegeben haben würde, wieder fallen und fafst das Christenthum viel zu sehr als blofse Lehre und zwar als Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christus (S. 104) auf, anstatt seine, wir wollen diesen Ausdruck gebrauchen, dynamische Seite hervorzuheben und es als Anstalt zu betrachten. Diefs ist auch der Grund, wefshalb in der *zweiten* Abtheilung die Idee der Kirche mangelhaft dargestellt ist, welche niemals wahrhaft heraustreten wird, wenn man den eben angedeuteten Standpunkt nicht von vorn herein zu gewinnen sucht. Und doch ist gerade ihre Behandlung für unsere Zeit von so unendlicher Wichtigkeit, wenn sich das kirchliche Leben als der unmittelbare Ausdruck des christlich-religiösen, wie als sein mächtigster Hebel wieder frischer und kräftiger gestalten soll. Ja die Confirmation selbst tritt erst so in ihr wahres Licht. Endlich mufste den Grundgedanken, auf welchen die evangelische Kirche ruht, wohl mehr Aufmerksamkeit geschenkt und ihr Wesen schärfer bestimmt werden. Als Beilagen hat Hr. Dr. *Sp.* theils einige Confirmations-Reden, theils eine Predigt vom Werthe der h. Schr. für die evangel. Kirche hinzugefügt. Sie haben uns mehr, als die Briefe angesprochen, wiewohl bei der ersten Rede die Disposition sehr verschoben ist. — Das Aeufsere des Buches ist gefällig. Doch könnte die Erfindung des beigegebenen Kupferstichs besser seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Goethe's nachgelassene Werke.* — *Erster* bis *achter* Band. 1832 u. 1833. kl. 8. (Der vollständigen Ausgabe letzter Hand von *Goethe's Werken* Bd. 41—48). Subscriptions-Preis für 15 Bände 4 Rthlr. 12 gGr.

Bei der Beurtheilung oder Anzeige eines literarischen und poetischen Nachlasses pflegt gewöhnlich die Zeit und die Lebensumstände des Schriftstellers, in denen er diese letzten Denkmäler seiner literarischen Thätigkeit errichtet hat, in Betracht gezogen zu werden. Diefs kann bei *Goethe's nachgelassenen Werken* nur theilweise der Fall seyn; denn wir erhalten in ihnen nicht blofs die Ergebnisse seiner Studien aus den letzten Jahren seines Lebens, sondern auch Vieles, was an die frühern Jahre erinnert, also Altes und Neues und das Erstere meist in unveränderter Gestalt. Dadurch ist unstreitig für die Freunde und Verehrer *Goethe's* der Vortheil entstanden, dafs sie ihren Liebling in ungeschwächter Kraft wiederfinden und dafs die Schwäche und Beschwerden des Alters, denen *Goethe* weniger als viele Tausende seiner Zeitgenossen unterworfen war, in einem weit kleinern Grade hervortreten. Um die Besorgung dieses Nachlasses haben sich die Weimarischen Freunde, namentlich die Herren *Eckermann* und *Riemer*, ein grofses Verdienst erworben; würden dasselbe jedoch durch Hinzufügung einiger Einleitungen, literarischer Aufschlüsse, Verweisungen und Anmerkungen noch bedeutend erhöht haben, da die Werke *Goethe's* jüngern und ältern Lesern nicht selten Dunkelheiten darbieten, die durch die Weimarischen Vertrauten hätten aufgehellt werden sollen. Die Pietät gegen *Goethe* hätte diefs wohl erlaubt.

Der *erste* Band des Nachlasses enthält den *zweiten* Theil des *Faust*, der im Sommer 1831 nach der beigefügten Angabe vollendet worden ist. Früher meinten Einige, unter ihnen *A. W. von Schlegel*, der Faust müsse seiner Natur nach unvollendet bleiben und nur als ein Fragment könne diefs grofsartige Gedicht die Welt abspiegeln. Andre behaupten, es sey ein zweiter Theil der Tragödie möglich: die Frage, wie eine solche zu denken sey, veranlafste mannichfache Erörterungen — wir erinnern nur an die Schriften von *Schubarth* und *Göschel* — ja auch sogar Fortsetzungen oder an einander gereihete Scenen, wie von *Pfizer*, *Schöne* und von *Groote* geschehen ist. Nach einem langen Zwischenraume (der *erste* Theil erschien im J. 1790) hatte *Goethe* endlich im Sommer 1831, wo er sich zu productiver Thätigkeit ganz besonders aufgeregt fühlte, die Tragödie vollendet, das Manuscript aber unter sieben Siegel verschlossen und seine Oeffnung erst nach seinem Tode geboten. (Man vergl. *F. von Müller's* Rede über *Goethe's ethische Eigenthümlichkeit.* S. 18.) Demnach liegt es jetzt entsiegelt vor uns und in ihm vielleicht der bedeutendste Theil des ganzen Nachlasses *Goethe's*, der in einem Briefe an *Schiller* (Briefwechs. IV. 150) halb im Ernste und halb im Scherze meinte, „dafs er sein ganzes Vertraun auf diese Possen gesetzt habe."

Der *erste* Theil war mehr dramatisch, der *zweite* ist vorzugsweise allegorisch. Man konnte im *ersten* Theile den Prolog im Himmel, die Hexenküche, die Walpurgisnacht und andre contemplative Scenen weglassen und das Ganze blieb doch ein theatralisches Stück von bedeutender Wirkung. Diese Subjectivität ist im *zweiten* Theile ganz in der Objectivität untergegangen, eine eigentliche Geschichte oder dramatische Handlung wird vermifst, der rothe Faden, der sich durch das Ganze hindurchzieht, ist hier die allgemeine Tendenz des Faust, durch Arbeit seinem unendlichen Streben, seinem Triebe nach Thätigkeit, Befriedigung zu verschaffen. Daher eilt er über jedes, von ihm bereits erreichte Ziel wieder hinaus, weder in der Gesellschaft, noch in der Natur, noch in der Kunst, noch im Kriege, noch in der Betriebsamkeit rastet er, nur der Gedanke der Freiheit verschafft ihm eine momentane Befriedigung, bis er endlich als Greis stirbt. Da rüstet sich Mephistopheles mit seinem teuflischen Heere, Faust's Seele zur Hölle zu entführen, aber er vergifst sich in einem unnatürlichen Gelüsten und nun tragen die Engel Faust's unsterblichen Theil zur Höhe, wo die Beruhigung und Verklärung des Sterbenden beginnt. Mephistopheles — die zweite Hauptperson — hat eine ganz andre Stellung als im *ersten* Theile. Er verhütet nicht mehr Faust's Streben, sondern ist eifrig bemüht, die materiellen Mittel für Faust's Zwecke herbeizuschaffen, während er doch auf den Augenblick lauert, wo Faust bekennen soll gesättigt zu seyn.

Der *erste* Act stellt das gesellschaftliche Treiben am Hofe des Königs in den buntesten Farben vor. In anmuthiger Gegend, auf blumigem Rasen liegt Faust, von wilden Schmerzen gefoltert, Ruhe und Schlaf suchend. Elfen umschweben ihn, ihr Gesang wiegt ihn ein, damit er die Thaten des frühern Lebens vergifst. Er erwacht neu belebt und gestärkt zum neuen Wege und Wirken. Nach diesem Vorspiele eröffnet sich der kaiserliche Hof, wo ein lustiger

ger Mummenschanz gefeiert werden soll. Aber zuvor mufs der Kaiser die Klage seines Kanzlers, Marschalls, Heermeisters und Schatzmeisters anhören, dafs es dem Staate an Geld sowohl für den Verkehr als für den Luxus fehle. Mephistopheles drängt sich als Narr an die Stelle des alten, eben verstorbenen Hofnarren und deutet an, dafs er verborgene Schätze zu heben wisse. Nach einigem Weigern nimmt man den Vorschlag an und das Carneval beginnt. Junge Florentinerinnen, Fischer, Vogelsteller, Holzhauer, Pulcinellen, ein Betrunkener, die Poeten, ein Satirikus, dann die Grazien, die Furien, die Furcht, die Hoffnung, die That, der Sieg, ein häfslicher Thersites, endlich der Knabe Lenker, d. h. die Poesie und des Plutus Hanswurst, der abgemagerte Geiz — Alles erscheint im bunten, reizenden Gewimmel durch einander. Ordnung und Gleichmaafs weifs der Herold, als der regelnde Verstand, lange Zeit so ziemlich zu erhalten, bis endlich das wilde Heer, Gnomen, Riesen, Satyrn, Faunen und Nymphen eindringt und den grofsen Pan, die Natur, als ihren Gott in bacchantischem Treiben preiset; eine ungeheure Flamme leckt überall züngelnd umher, allein des Kaisers Majestät, „die jedes Element als unbedingt erkennt", vernichtet das gaukelnde Spiel und bringt Alles zur Besinnung. Mephistopheles aber hält sein Wort und schafft Geld, zwar nur Papiergeld, jedoch Alles ist froh und reich, und in einer solchen Heiterkeit kann man nun unbedenklich auf neuen Genufs denken. Der Kaiser wünscht, dafs Faust ihm und dem Hofe ein Schauspiel gebe: er will Paris und Helena sehen. Mephistopheles selbst kann diefs nicht: daher erklärt er dem Faust, dafs er selbst die Gestalten schaffen und zu den *Müttern* gehen müsse. Zu diesen aber würde er mittelst eines kleinen, aber gewichtigen Schlüssels gelangen, er solle dann im Schattenreiche der Mütter auf einen glühenden Dreifufs zugehen, diesen zurückbringen und darauf Weihrauch entzünden. Alsdann würde er jede, ihm beliebige Gestalt erschaffen können. Er selbst könne wohl mit „Hexen-Faxen, mit Gespenst-Gespinnsten und mit kielkröpfigen Zwergen" dienen, aber „das Heidenvolk gehe ihm nichts an", denn „es haust in seiner eignen Hölle." Faust entschliefst sich dazu, Mephistophiles äfft einstweilen die wartenden Zuschauer mit verschiedenen Schalksreden, bis Faust wirklich auf der Bühne erscheint und Helena im Namen der Mütter aus dem wallenden Rauch sich bilden heifst. Ergetzliche Zwischenreden des Publikums: Mephistopheles im Souffleurkasten. Als aber Paris die Helena entführen will, stürzt Faust von Sehnsucht nach ihrer Schönheit ergriffen auf die Bühne und zerstört sein eignes Werk. Aber sein Vorsatz bleibt, Helena für sich zu erwerben.

Im *zweiten* Acte sucht Faust die Helena. Zuerst aber werden die Leser nach Wittenberg, in Faust's alte Behausung geführt, wo er auf seinem Bette schlafend liegt und von Leda's Geschichte träumt. Mephistopheles verkehrt einstweilen humoristisch mit dem Famulus. Wagner, der indefs Baccalaureus geworden, stürmt herein, um zu sehen, was der Herr mache, der ihm so weise Lehren gegeben und um sich selbst als einen ungeheuer verständigen Menschen zu zeigen, dem „das innerliche Licht aufgegangen ist und der das Alte verachtet." Nach dieser köstlichen Scene verfügt sich Mephistopheles in Wagner's Laboratorium, der eben die Geburt eines Menschen erwartet, den er durch seine Wissenschaft gezeugt hat, denn „wie sonst das Zeugen Mode war", erklärt er „für eitel Possen." Ein artig Knäblein, Homunculus, regt sich in der Phiole. Aber der Arme kann nur in derselben leben und doch hat er den gröfsten Drang wirklich geboren zu werden. Das glaubt er in der classischen Walpurgisnacht zu erreichen, zu der er vom „Vetter" Mephistopheles mitgenommen wird. Die Scene dieser Walpurgisnacht ist nun nicht auf dem Brocken, sondern in der Pharsalischen Ebene. Faust sucht Helena bald hier, bald dort, bis ihn Chiron auf seinen Nacken, der einst auch Helena getragen, nimmt, ihn lange mit mythologischen Erzählungen unterhält und endlich zur weissagenden Manto bringt, welche dem Faust verspricht, ihn in den Olymp zur Helena zu bringen. Darauf beginnt die Walpurgisnacht, ein tolles Gemisch von Gröfse und Niedrigkeit, von Schrecklichem und Lächerlichem, von Räthselhaftem und Klarem. Mephistopheles treibt sich unter Greifen, Sphinxen, Sirenen, Lamien umher, wo es jedoch seiner diabolischen Natur nicht recht behagen will. Sein Blocksberg ist ihm lieber als der classische Boden. Auf der andern Seite müht sich der Homunculus ab zur Geburt zu kommen und schliefst sich an Thales und Anaxagoras an, die sich streiten, ob die Welt auf nassem oder trocknem Wege entstanden sey, also wie Neptunisten und Vulkanisten, an deren Streite *Goethe* bekanntlich lebhaften Theil nahm. Am Schlufs siegt das neptunische Element, Nereus Thron wölbt sich über der Krystallen Tiefe, alle Meergeschöpfe huldigen ihm, Homunculus zerschellt zu Nereus Füfsen und wird zum allbelebenden Epos. Ein Festgesang zum Lobe der Elemente beschliefst das Ganze. Hier ist nun für die Gelehrten ein reicher Stoff zur Deutung geboten, wir unsrerseits bewundern des Dichters Humor und Phantasie.

Der *dritte* Act vereinigt auf eine wunderbare Weise Antikes und Romantisches. Helena kehrt aus Troja zurück nach Lacedämon, die Schaffnerin Phorkyas, alt und runzlich, aber erfahren und verständig, empfängt auf Menelaus Befehl die Gebieterin im Palaste. Mit ihr gerathen Helena's Begleiterinnen in Streit, Helena stillt besänftigend den Zank und erfährt mit Schaudern von der Phorkyas, wie Menelaus sie hinzurichten Willens sey. Doch die Alte rettet sie nebst ihrem Gefolge in die gothische Burg des Faust, der mit ritterlicher Zierlichkeit sie hier empfängt und nebst seinen Vasallen der allmächtigen Schönheit huldigt. Da naht Menelaus, aber die Tapferkeit Faust's und seiner Anhänger für Frauenschönheit und Frauengunst ist unüberwindlich und eine dem Menelaus entgegengesendete Heeresmacht

macht entfernt den gedroheten Angriff. Die Liebenden leben nun glücklich im Genufs ihrer Liebe, sie zeugen einen Sohn Euphorion, der schön wie Helena ist, aber denselben unbezähmbaren Drang nach Freiheit, wie Faust, fühlt. Er schlägt die Leyer mit wunderbarer Gewalt, er tummelt sich wild unter den jubelnden Mädchen und dringt aus dem arkadischen Thale auf die Gipfel der Berge, um die Welt zu schauen. Wie ein zweiter Icarus erhebt er sich zum Himmel, aber bald stürzt er todt zu den Füfsen der Aeltern, ihm nach sinkt die schöne Mutter in die Unterwelt. Faust überlebt sie, und auf Helena's Gewändern, die sich wie Wolken ausbreiten, schwebt er in die Höhe. Chorgesänge der Oreaden, Dryaden und Nymphen in den Bergen, Wäldern und auf den Rebenhügeln schliefsen die Phantasmagorie dieses Actes, über dessen Inhalt wir auf die Abhandlung von *C. Lehrs* in den *Schriften der deutschen Gesellschaft zu Königsberg* (Bd. II.) verweisen.

Im *vierten* Acte erscheint Faust auf der Höhe des Gebirges. Er lechzt nach neuer Beschäftigung, Geld, Schönheit, Liebe genügten ihm nicht, er sehnt sich nach Landbesitz, aber dieses soll noch nicht da seyn, er selbst will erst das Land hervorbringen und alsdann darüber herrschen. Mephistopheles weifs dazu den Krieg des Kaisers mit dem Gegenkaiser zu benutzen. Diesen unterstützt Faust in der entscheidenden Schlacht. Mephistopheles stellt dazu die drei Gewaltigen aus Samuel II. 23, 8, Raufebold, Habebald und Haltefest, die Elemente müssen mitfechten, die Schlacht wird gewonnen. Faust erhält zum Lohne vom Kaiser den Saum des Meeres als ein Lehngut. Eine reiche Beute ist im feindlichen Lager gemacht, die vier Erzämter versprechen ruhigen Genufs des Errungenen, aber die Kirche verlangt Grundbesitz und die gesammten Landesgefälle dieser Stelle, ja selbst den Zehnten von dem noch nicht existirenden Meeresrande, damit der Kaiser sich von der Schuld reinige, dem Vater Papst zum Hohne mit Satanas in Verbindung gestanden zu haben. Zuerst gutwillig, am Ende aber verdriefslich, verspricht ihm der Kaiser Alles. Diese letzte Scene ist sehr gelungen, wie denn überhaupt der Vorzug des *vierten* Actes mehr in herrlichen Einzelnheiten und in dem mit geschickter Hand entworfenen Gemälde des Kriegs und des kriegerischen Lebens liegt. Das lyrische Feuer der frühern Acte sucht man hier vergebens: vielleicht that es *Goethe* mit Absicht.

Im *fünften* Acte schildert der Dichter Philemon's und seiner Baucis Hütte. Ein Wandrer kommt zu ihnen, er hört sie über den reichen Nachbar klagen und die Furcht aussprechen, durch ihn verdrängt zu werden. Der Nachbar ist Faust, jetzt ein hochbejahrter Greis, der sich ein reiches Besitzthum gegründet, Paläste gebaut, Gärten angelegt, Flotten ausgesendet hat und die ganze Lebendigkeit des heutigen Handelsverkehrs repräsentirt. Die kleine Hütte Philemon's ist ihm im Wege, er sendet Mephistopheles ab, um ihnen einen gröfsern Besitz anzubieten. Die Alten wollen aber im Besitz ihrer Hütte bleiben; über ihre Weigerung wird der Teufel erbittert und die Wohnung sammt den Alten und den Linden, um die es dem Faust besonders zu thun war, geht in Feuer auf. Darauf erscheinen in der Nacht vier graue Weiber, Noth, Mangel, Schuld und Sorge, vor Faust's Palaste. Sie weissagen ihm den Tod, er aber, schnell gefafst, legt in verständiger und klarer Rede sein Glaubensbekenntnifs seines bisherigen Thuns und Treibens ab und weiset die Sorge von sich. Dafür will sich diese rächen, fährt ihm über das Gesicht und macht ihn blind. Ihn stört auch dieses nicht, „im Innern, sagt er, leuchtet helles Licht", und so bewegt er sich fortwährend in gewohnter Thätigkeit. Mephistopheles läfst ihm von Lemuren ein Grab graben: Faust aber glaubt, es wären seine Arbeiter. Denn seine Bau- und Schaffenspläne beschäftigen ihn vor allen und so wünscht er „auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehen". Ja, die Spur von seinen Erdentagen könne auch in Aeonen nicht untergehen, und im Vorgefühle eines so hohen Glückes geniefse er jetzt den *höchsten* Augenblick. Todt sinkt er hierauf zu Boden, das Geständnifs der Befriedigung war abgelegt und Mephistopheles glaubt seine Wette gewonnen zu haben. Daher befiehlt er den Dick- und Dürrteufeln, auf Faust's Seele Acht zu haben. Aber Rosen streuend kommen die Engel von oben — und Mephistopheles schlägt sich mit den schwebenden Rosen herum, die ihm „wie Pech und Schwefel im Nacken klemmen." Die Engel findet er erst gleifsnerisch, mädchenhaft, dann aber nennt er sie „allerliebste Jungen" und „so heimlich-kätzchenhaft begierlich" — und beklagt nur, dafs „dies lange Faltenhemd so übersittlich sey", denn „von hinten anzusehen, wären die Racker doch gar zu appetitlich." Während er solche Liebesgedanken hegt, erheben sich die Engel und entführen Faust's Unsterblichkeit. Mephistopheles geht sehr unzufrieden ab, dafs „gemein Gelüst und absurde Liebschaft den ausgepichten Teufel angewandelt" habe und er durch eigne Schuld um die Frucht seiner langen Arbeit gekommen sey. Die Schlufsscene schildert den Uebergang zum Himmel, wo sich die Seele zur Klarheit und Seligkeit erhebt, ganz im Costüm einer *mittelalterlichen* Scene.

Wir glauben, durch die in der vorstehenden Uebersicht gegebene Inhaltsanzeige der Tragödie unserer Pflicht gegen den grofsen Dichter das erste Genüge geleistet zu haben. Eine ausführliche Beurtheilung geben wir mit Absicht nicht, da wir sie für ein Werk, das mit einer so seltenen Selbstbeherrschung und Enthaltsamkeit so lange in des Dichters Busen verschlossen geruht hat und jetzt erst an das Licht getreten ist, für zu früh halten. Nur das Eine sey noch bemerkt, dafs *Goethe* hier wie in andern Werken die Sprache mit wundersamer Leichtigkeit handhabt, und dafs bald äschyleische, sophokleische und aristophanische Rhythmen ertönen, bald der spanische Romanzenton erklingt, bald herrlich gebaute Jamben, kunstreiche Alexandriner und eine kühne Mischung antiker und moderner Rhythmen mit einan-

ander abwechseln. So ist namentlich in den Chorgesängen, wie im Elfengesange (Act 1) und in den vielen Gesängen des *dritten* Actes, eine aufserordentliche Kraft und Lieblichkeit, die gar oft an Sophokles erinnert. An neuen Wörtern und Constructionen ist ebenfalls kein Mangel, weshalb wohl Manche den Dichter tadeln werden, wie man denn bereits den Vorwurf hier und da gehört hat, dafs oft die Wörter um der Reime willen neu geschaffen wären und dafs sich nur *Goethe* wohl so etwas habe erlauben dürfen.

Zweiter Band. 1) Geschichte Gottfriedens von Berlichingen mit der eisernen Hand, dramatisirt. 2) Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Schauspiel in fünf Aufzügen. Für die Bühne bearbeitet. Es wäre gerade hier zu wünschen gewesen, dafs bei diesem Schauspiele, durch welches *Goethe's* Ruhm sich so schnell verbreitete, die Weimarischen Herausgeber einige literarische Anmerkungen hinzugefügt hätten, um das Verhältnifs der einzelnen Ausgaben genauer zu einander zu bestimmen. Muthmafslich ist nun die erste der hier gegebenen Bearbeitungen die, von welcher *Goethe* in Wahrheit und Dichtung (Th. 3. B. 12. S. 123 und S. 199 f.) spricht, die zweite aber diejenige, nach welcher das Stück im Jahre 1804 in Weimar aufgeführt worden ist: man vergl. im *Nachlafs* Th. V. S. 51—57 und in der *Zeitung f. d. elegante Welt* 1805. Nr. 29 u. 30. In jener ersten Bearbeitung, die aus Götz'ens eigenhändig verfafster Lebensbeschreibung genommen ist, findet sich unter andern im *zweiten* Acte eine Scene zwischen Adelheid und Weislingen, so wie eine zwischen Adelheid und Liebetraut, die in der letzten Bearbeitung fehlen, im *dritten* Acte eine Reichstagsversammlung, im *vierten* Acte eine furchtbar heftige Scene des Bauernanführers Metzler und der Gräfin von Helfenstein, im *fünften* Acte ein Nachtstück in einer Zigeunerbande, dann eine glühende Liebesscene zwischen Franz und Adelheid, die sämmtlich in der letzten Bearbeitung weggelassen sind. Adelheid's Charakter ist überhaupt verändert worden: in der ersten Bearbeitung fühlt man sich durch ihr Liebesverständnifs mit Sickingen, was nicht hinlänglich motivirt ist, unangenehm berührt; weit angemessener erscheint es daher ihrem Ehrgeize, wenn sie in der letzten Bearbeitung sich bemüht, den jungen Kaiser Karl zu fesseln. In der ersten Bearbeitung erfolgt ihr Tod durch einen Abgesandten des Fehmgerichtes, der erst noch in ihren Reizen schwelgen will, auf der Bühne vor den Augen der Zuschauer, ganz gegen die Regel der ästhetischen Schonung und die Vorschrift der besten Dramaturgen. Viel passender und zwischen der Furcht vor einem Wahnbilde und dem wirklichen Rächer, der in ihrem Schlafzimmer erscheint, getheilt, ist Adelheid in der zweiten Bearbeitung geschildert. Wir sehen zwar ihren Tod auf der Bühne nicht, aber sie erscheint uns von den furchtbarsten Gewissensqualen gefoltert, wir fühlen, dafs sie der Rache nicht lange mehr entgehen kann. Endlich sind manche Witzworte Liebetraut's (wie S. 68. 75) und mehrere kräftige Ausdrücke Götz'ens (S. 138. 150. 151. 158) in der letzten Bearbeitung ebenfalls weggeblieben. Für die theatralische Aufführung bedurfte es wohl dieser Ermäfsigung nach der Sitte und der Decenz, die nun einmal unter uns in Deutschland herrscht, aber sonst sind Götz'ens Kraftausdrücke durch zu viele Anspielungen bekannt, als dafs dieselben in Vergessenheit gerathen könnten.

Dritter Band. Aus einer Reise in die Schweiz über Frankfurt, Heidelberg, Stuttgart und Tübingen im J. 1797. Eine sehr anmuthige Reisebeschreibung durch ihre Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Mannichfaltigkeit. Die beiden ersten Eigenschaften sind hinlänglich gekannt, aber die Mannichfaltigkeit, die hier schon durch die Personen, an welche die Briefe gerichtet sind (Herzog von Weimar, *Schiller*, *Mayer*, *Voigt*, *Cotta*, *Böttiger*), bedingt ist, tritt noch mehr hervor als in der italienischen Reise. Denn bald sind es landschaftliche Schilderungen (Heidelberg, Heilbronn, Rheinfall bei Schaffhausen, Vierwaldstädter See), bald artistische Bemerkungen, wie über Gemäldesammlungen in Stuttgart, Isopi's Gypsmarmor, Glasmalerei, elegante Stühle (S. 108), Decorationsmalerei, Zimmerverzierungen, die aldobrandinische Hochzeit, bald dramatische Urtheile, bald geognostische, osteologische, ja sogar staatswirthschaftliche (Frankfurt) Wahrnehmungen, mitunter auch kleine Lieder, welche den Leser sehr angenehm unterhalten. Aber auch über damalige Zustände verbreitet sich *Goethe* belehrend und ergetzend, wie über die französischen und östreichischen Truppen jener Zeit (S. 53—56. 60), über die politischen Verhältnisse der Schweiz (S. 50. 168) und besonders ausführlich über seine Vaterstadt Frankfurt (S. 20—58), wo freilich wohl manche Aeufserung als höchst aristokratisch angesehn und ausgelegt werden dürfte. Das Ganze ist aber in einem so gemüthlich-ruhigen und bescheidnen Tone geschrieben, *Goethe* erscheint in allen Beziehungen zu seinen abwesenden Freunden so liebenswürdig, dafs kein Verehrer *Goethe's* diesen Reiseerinnerungen seinen Beifall versagen wird. Das zeigt sich besonders in den Stellen, wo er über sich selbst als Reisenden spricht: vergl. S. 124. 150. 215 mit dem Briefwechsel mit *Schiller* III. 219.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Goethe's nachgelassene Werke* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 225.)

Den übrigen Theil des *dritten* Bandes nehmen die bereits hinlänglich gekannten und mit Recht viel gerühmten Bruchstücke aus einer Reise am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 1815 ein, nämlich das St. Rochusfest zu Bingen, im Rheingau Herbsttage und Kunstschätze am Rhein, Main und Neckar. Diese Aufsätze sind aus der Zeitschrift *Kunst und Alterthum* wieder abgedruckt und bei der ihnen eignen Trefflichkeit wird diess Niemand den Herausgebern verargen. Neues ist nicht hinzugekommen, auch nicht eine *einzige* Anmerkung. Rec. würde es z. B. nicht unpassend gefunden haben wenn S. 315, wo Goethe der Wallraf'schen Sammlungen in Köln erwähnt und den Wunsch ausspricht, dieselben in einem Locale versammelt zu sehn, erwähnt wäre, dass dies bereits im J. 1827. (m. vgl. die Schrift: *Köln* und *Bonn* S. 136.) geschehen sey, dass aber freilich manche Hoffnungen die sich an diese Vereinigung knüpften, unerfüllt geblieben wären. Eben so hätte S. 322. kürzlich bei Gelegenheit des Doms erwähnt werden können, wie Vieles die preussische Regierung für die Erhaltung desselben gethan habe und noch fortwährend thue, leider! von der Mehrzahl der Bewohner Köln's nur wenig unterstützt. M. s. das *Artist. Notizenbl. zur Abendzeit.* 1831. Nr. 31. Aehnliche Bemerkungen hätten sich auch sonst hinzusetzen lassen.

Vierter Band. Dieser enthält die artistischen Aufsätze, die in mehrern Jahrgängen von *Kunst und Alterthum* zerstreut waren. Die Herausgeber gingen bei dieser wohl von der Voraussetzung aus, dass jene Zeitschrift (wegen ihres hohen Preises) im Publikum wenig verbreitet sey und dass alle Goethe'sche Aussprüche und Aufsätze der Aufbewahrung werth wären. Von diesen Gesichtspunkten aus lässt sich der Wiederabdruck in diesem und in dem folgenden Bande nicht missbilligen, obgleich diese und andre Aufsätze der folgenden Bände — streng genommen — nicht in die Kategorie der *nachgelassenen Werke* gehören. Neu waren dem Rec. der erste Aufsatz: *Verschiedenes über Kunst*, aus der nächsten Zeit nach dem Götz von Berlichingen und Werther — und der zweite: *Christus und die zwölf Apostel* nach Raphael und Marc. Anton von Langer copirt, so wie der letzte Aufsatz: *Regeln für Schauspieler* (1803), der öfters an den Wilhelm Meister erinnert und viel Treffliches und für unsre Schauspieler Beherzigungswerthes enthält. Aber die Veteranen aus Goethe's Schule sind dahin und von den übrigen Schauspielern lieset wohl nur der kleinste Theil dramaturgische Erörterungen.

Fünfter Band. Unter der Ueberschrift: *Weimarisches Theater* eröffnet diesen Band ein im J. 1802 geschriebener Aufsatz, der sich in einer geistreichen Skizze über die Anfänge des genannten Theaters, über die Grundsätze bei der Leitung desselben, über die Aufführungen der Brüder von Terens, Nathan des Weisen, Ion und Turandat verbreitet. Vergleicht man diese Bemerkungen mit denen in Wahrheit und Dichtung Th. II. v. 5. S. 383 — 389. 401 f. und in den Sämmtl. Werk. Bd. XXII. S. 101., so kann man sich des Bedauerns nicht erwehren, dass eine für das deutsche Theater so günstige Constellation, die in dieser Art vielleicht nie wieder erscheinen wird, unter den Mitlebenden keinen treuen Geschichtschreiber oder Berichterstatter gefunden hat. Mit jenem Aufsatze hängt der folgende zusammen, der Schiller's Theilnahme an der Weimarischen Bühne und seine Bearbeitung eigner und fremder Stücke zum Behuf der Aufführung schildert, alles interessant und mit lebhaft ausgesprochener Verehrung für Schiller, dabei auch über die im J. 1804 nach Schiller's Rath von Goethe entworfene Bearbeitung des Götz von Berlichingen sich verbreitet. Hierher gehört auch der im J. 1815 niedergeschriebene Aufsatz zu Schiller's und Iffland's Andenken, wobei einem Jeden, dem das blos „Stoffartige in der Theaterwelt" d. h. die Opern (s. *Schiller's Briefw. mit Goethe* VI. 148.) noch nicht den Sinn für dramatische Trefflichkeit geraubt hat, die ehrenvolle Art und Weise sehr ansprechen wird, in welcher Goethe Iffland's gedenkt. Das von Peucer verfertigte Nachspiel zu den Hagestolzen steht ebenfalls hier. Ausserdem sind dramaturgischen Inhalts die Aufsätze: *Shakespeare und kein Ende* (tief gedacht und schön ausgesprochen), über das Melodrama Proserpina (aus dem Jahre 1815), über Bedier Dramaturgen, über Tieck's dramaturgische Blätter, Calderon's Tochter der Luft und über das deutsche Theater im Einzelnen, die zum Theil bereits gedruckt waren.

Die zweite Hälfte dieses Bandes enthält unter der Ueberschrift: *deutsche Literatur* eine Reihe von Aufsätzen, die mit Ausnahme des ersten: Literarischer Sansculottismus aus *Kunst und Alterthum*, aus den *Jahrbüchern der Societät für wissenschaftliche Kritik*

Kritik und aus den Vorreden und Einleitungen die Goethe zu einzelnen Werken geschrieben hat, zusammengetragen sind. Ob der Aufsatz: die Hofdame, Lustspiel in 5 Akten (S. 346 — 354) neu hinzugekommen ist, vermag Rec. nicht zu bestimmen. Sonst sind die Aufsätze von einem sehr vielseitigen Interesse, nur glauben wir, dafs die Herausgeber in ihrer Pietät gegen Goethe zu weit gegangen sind, indem sie auch die Aufsätze: *Hör- Druck- und Sprachfehler* (S. 158 — 164) aus *Kunst und Alterthum* aufnahmen. Schon bei dem ersten Drucke nahmen Viele — und nicht mit Unrecht — Anstofs an einem Aufsatze, der sich so wenig zur Mittheilung für das gröfsere Publicum eignete, ja sogar eine Nichtachtung desselben verrathen konnte. Um so auffallender erscheint der zweite Druck desselben. Was würden wohl die Herausgeber dazu gesagt haben, wenn die im Gesellschafter (1819. Decbr.) oder im Hesperus (1820. H. 5.) gesammelten *Druckfehler* dem Publicum an irgend einem Orte wieder vorgeführt würden?

Sechster Band. Recensionen und Aufsätze aus *Kunst und Alterthum*, die unter die verschiednen Rubriken: Altgriechische, Französische, Englische, Italienische, Orientalische Literatur und Volkspoesie auf eine geschickte Art geordnet sind und ein anschauliches Bild von dem regen Interesse geben, welches Goethe in verschiedenen Zeiten seines Lebens den genannten Literaturen zuwendete. Neu dürften für Viele die Aufsätze, über die Parodie der Alten, über die Tetralogieen der griechischen Tragiker, die Nachlese zu des Aristoteles Poetik, und die Betrachtung über Plato als Mitgenosse einer christlichen Offenbarung, seyn, die, zwar schon vor Jahren gedruckt, jedoch weniger bekannt geworden waren.

Siebenter Band. Die Herausgeber haben in diesem Bande den Lesern einen sehr anmuthigen Kranz aus gedruckten und ungedruckten Gedichten Göthe's gebunden. Es sind Jugendgedichte, Lieder für Liebende, chinesisch-deutsche Jahres- und Tageszeiten, Festgedichte, Gedichte zu Bildern, poetische Inschriften und Erinnerungsblätter, vermischte Gedichte, auch Politica und zahme Xenien finden sich hier gesammelt. Goethe's Individualität tritt überall auf das Lebendigste hervor, am wenigsten vielleicht in den chinesisch-deutschen Gedichten. Dagegen sind die Jugendgedichte heiter und frisch, die Liebesgedichte von bekannter Zartheit und Schalkhaftigkeit, die Gelegenheitsgedichte passend, zweckmäfsig und echt poetisch, sie mögen nun Herrenhutische Sprech- und Denkweise verspotten (S. 105 bis 111), oder Gelehrte an Jubelfesten verherrlichen oder für Geburtsfeste bestimmt seyn oder freimauerische Feste besingen. In den Gedichten zu Bildern zeigt sich überall die schöpferische Kraft des Dichters, die weit hergeholte Anspielungen verschmäht, und in den Zuschriften und Erinnerungsblättern weifs Goethe eben so wohl den berühmten Gelehrten, Feldherren und Staatsmännern etwas Schmeichelhaftes zu sagen, als den schönen Frauen und Jungfrauen des Weimarischen Hofes mit ausgesuchter Galanterie seine Verehrung darzubringen. Rec. bedauert es, dafs die Grenzen dieser Anzeige die Mittheilung einzelner Gedichte nicht gestatten. Endlich sind die Politica, die zahmen Xenien und der neue Alcinous voll des köstlichsten Humors und bilden die Belege zu dem, was *Falk* in seinem Buche *über Goethe* an mehrern Stellen (wie S. 80 — 105) über die Art beygebracht hat, in der sich Goethe über dergleichen Zustände zu äufsern pflegte. Wir nennen hier nur die drei ersten politischen Gedichte, dann „die Sprachreiniger", über „Deutsch und Teutsch" über „Popularisches und Constitutionelles" (S. 235. 236.), die „Grabschrift" (S. 239) und könnten noch andre anführen, die ein sehr vorzügliches Motto zu dermaligen Verhältnissen und Ansichten abgeben würden. Der *neue Alcinous* ist blos auf literarische Persönlichkeiten und auf Goethe's Stellung zu Literatoren, Dichtern und Gelehrten in seinen frühern Jahren bezüglich. Er behandelt in demselben seine Feinde als Kegel und jedem Kegel ist auch sein Name angeschrieben:

Da den *Procerem* der Mitte
Tauft ich mir zu Vater *Kanten*.
Hüben *Fichte*, drüber *Schelling*
Als die nächsten Geistsverwandten.

Browne steht hinten in dem Grunde,
Röschlaub aber trutzt mir vorne
Und besonders diesen letzten
Hab' ich immer auf dem Korne.

Dann die *Schlegel's* und die *Tiecke*
Sollen durcheinander stürzen,
Und durch ihre Purzelbäume
Mir die lange Zeit verkürzen.

Schieb' ich Holz, da wird gejubelt!
Dreie! Fünfe! Sechse! Neune!
Immer stürz' ich meine Feinde
Ueber ihre steifen Beine.

Aber weil durch ihren Frevel
Sie verdienen ew'ge Hölle,
Setzt sie der behende Junge
Immer wieder auf die Stelle.

Achter Band. In diesem Bande begrüfsen wir endlich wieder die so lang ersehnte Fortsetzung von *Dichtung und Wahrheit*, einem der ausgezeichnetesten Werke, das ein Dichter seinen Landsleuten geben und den später Lebenden als ein treues Abbild einer frühern, glänzenden Zeit hinterlassen konnte. Das sechszehnte Buch, mit welchem dieser Band beginnt, schliefst sich nicht unmittelbar an das Ende des funfzehnten Buches (Sämmtl. Werke Bd. 26.) an, sondern enthält ausführlichere Schilderungen aus einer frühern Zeit, aus den Jahren 1771 — 1775, die Goethe zu Frankfurt im Hause seiner Aeltern zubrachte. Ein interessantes, lebensvolles Gemälde entrollt der Dichter vor unsern Augen, bedeutende Persönlichkeiten jener Zeit, die Grafen Stolberg, Klopstock, Lavater, Bodmer und andre treten uns entgegen, literarische und politische Zustände jener Zeit

Zeit werden mit grofser Anschaulichkeit geschildert, ja ein Theil aus Goethe's Herzens- und Liebesgeschichte wird uns offen vor Augen gelegt. Zuerst lesen wir, wie Goethe sich mit Spinoza's Werken näher befreundet und einzelne Sätze aus denselben in sich aufnimmt, worauf er dann zu seinen dichterischen Productionen übergeht und gesteht, wie er das in ihm wohnende, dichterische Talent ganz als Natur betrachtet habe, um so mehr da er darauf hingewiesen sey, die äufsere Natur als den Gegenstand derselben zu betrachten (S. 14). Gelegenheitspoesien, unwillkürliche Ergiefsungen dichterischen Gefühls schätzte er demnach am höchsten und es schien ihm abscheulich sie gegen Geld umzutauschen. Dabey berichtet er auf sehr ergetzliche Weise, wie Buchhändler Himburg in Berlin wider seinen Willen eine Sammlung seiner Werke veranstaltet und ihn bei der Uebersendung derselben etwas Berliner Porcellain zu schicken anbot. Stark äufsert er sich bei dieser Gelegenheit über die Verwerflichkeit des Nachdruckes (S. 18.) und erzählt, dafs der Name *Macklot* unter ihm und seinen Bekannten als Schimpfname gebraucht sey. Dann folgen Erinnerungen an Goethe's Jünglingsjahre, durch welche die Bekanntschaft mit der Tochter aus einem angesehenen reformirten Handelshause in Frankfurt eingeleitet wird. Von da springt die Erzählung auf eine Augenkur über, die Jung Stilling im Anfang des J. 1775 an einem Hn. von Lersner in Frankfurt zu vollbringen berufen ward, die ihm aber misglückte. Stilling wohnte bei Goethe und dadurch gewinnt die Charakterschilderung dieses merkwürdigen Mannes, den Goethe schon in Strafsburg kennen gelernt hatte. (Sämmtl. Werke Bd. 25. S. 245 ff.) so wie die Schilderung, die Schilling in seiner Biographie Th. III. S. 158 ff. (vergl. Zeitgenossen. Dritte Reihe I. 8. S. 89 f.) von seinem Verhältnifs zu Goethe gegeben hat, an Wahrheit und Anschaulichkeit.

Im siebenzehnten Buche wird die Geschichte des Verhältnisses zu *Lilli* (so hiefs die Tochter jenes Handlungshauses) wieder aufgenommen, die zunehmende Bekanntschaft, Lilli's Anmuth und Freundlichkeit, die Landpartien im Frühling nach Offenbach, die dortigen Verhältnisse mit dem Pfarrer Ewald und mit dem als Componisten bekannten Joh. André — die Feier von Geburtstagen (bei einem dichtete Goethe einen lustigen Schwank), — alles wird auf reizende Weise vorgetragen. Ja die Schilderungen gewinnen noch mehr, da nach glaubwürdigen Zeugnissen, die *Varnhagen von Ense* aus dem Munde des nun verstorbenen Pfarrer Ewald beigebracht hat (Jahrbb. f. wiss. Kritik 1833. II. Nr. 1.) die Wahrheit hier bei weitem die Dichtung überwiegt. Dabei erzählt Goethe, wie er doch auch weltlichen Geschäften oblag und juristische Ausarbeitungen zur höchsten Freude seines Vaters vollendete. (S. 46 — 49). Wir können hier nicht ausführlich berichten, wie Goethe und seine Geliebte ein immer gröfseres Behagen an einander fanden, wie ihnen der Gedanke einer Trennung unmöglich schien und Goethe doch nicht zu einem bestimmten Entschlusse gelangen konnte, bis endlich eine Hausfreundin die Zustimmung der Aeltern zu gewinnen wufste und die beiden Liebenden — zur wechselseitigen Erklärung brachte. Da schildert Goethe sehr wahr, wie einem Bräutigam zu Muthe sey und nennt es für einen gesitteten Mann die angenehmste aller Erinnerungen (S. 62). Aber die Aeltern waren mit der bevorstehenden Heirath nicht ganz zufrieden und nach Goethe's Schilderung stellten sich allerdings bedeutende Hindernisse seiner Verheirathung mit Lilli entgegen. Da kehrt Goethe vorerst wieder zum äufsern Leben zurück und giebt eine meisterhafte Darstellung der Ansichten im damaligen Deutschland und des damaligen, behaglichen Zustandes, in welcher er namentlich hervorhebt, dafs von dem Höchsten bis zum Tiefsten, von dem Kaiser bis zum Juden herunter, die mannichfaltigste Abstufung aller Persönlichkeiten, anstatt sie zu *trennen*, zu *verbinden* schien (S. 66 — 74). Wo man die Zeit und ihre Erscheinungen leidenschaftslos beurtheilt, kann diese Darstellung nur ansprechen, ja sie wird lehrreich werden; unsre heutigen Weltverbesserer werden freilich es nicht begreifen wollen, wie man einer *alten* Zeit ein solches Lob spenden könne. Die eigenthümlichen Verhältnisse Frankfurts sind stets der Mittelpunkt solcher Betrachtungen.

Literarische Angelegenheiten, wie der Reim und die antiken Metra, werden im Anfange des achtzehnten Buches besprochen. Dann erscheinen die Grafen Stolberg und Graf Haugwitz bei Goethe. Fröhliches Zusammenleben im Goethe'schen Hause. Die Reise nach der Schweiz in ihrer Gesellschaft wird beschlossen, Lilli ohne Abschied, jedoch mit einiger Andeutung, verlassen. Ueber Darmstadt (Merk), Mannheim, Karlsruhe geht die Reise: ein Abstecher nach Emmendingen, wo Goethe's Schwester Cornelia verheirathet ist. Auch sie räth zur Trennung von Lilli. Ankunft bei Lavater in Zürich. Die frühere Bekanntschaft (Wahrh. und Dichtung III. 14. S. 392 — 414) wird erneuert und die Schilderung Lavater's durch viele interessante Züge in diesem und dem folgenden Buche vervollständigt. Dazu gehören nun die mittlerweile gedruckten Briefe Goethe's und Lavaters. (Zürch 1833). Auch Bodmer wird besucht und belobt. Weitere Reise mit dem Frankfurter Freunde Passavant nach Maria Einsiedeln, dem Rigi, dem Vierwaldstättersee, dem Urserner Loche u. s. w.

Neunzehntes Buch. Im Hospiz auf dem St. Gotthard. Die Lust nach Italien herabzusteigen wird überwunden. Rückkehr nach Zürich. Die Stolberge sind abgereist, zum gröfsten Theil veranlafst, weil das Baden im klaren See ein zu grofses Scandal für die schweizerische Sitte und Ordnung gewesen war (S. 136 — 139.) und Lavater hart getadelt ward, so unchristliche und unbändige Leute bei sich aufgenommen zu haben. Zusammenleben mit Lavater. Rückkehr nach Frankfurt. Das Verhältnifs mit Lilli löset sich allmählig auf. Von „dieser noch in der Erin-

Erinnerung beinahe unerträglichen Qual" (S. 162) wendet sich Goethe wieder zur Poesie und beginnt nach eifrigen Studien die Ausarbeitung des Egmont.

Zwanzigstes Buch. Bekanntschaft mit dem Maler Kraus. Durch ihn wird Goethe's Aufmerksamkeit auf den Weimarischen Kreis, auf die Herzogin Anna Amalia und den sie umgebenden Kreis von Gelehrten und Geschäftsmännern, so wie auf die Anordnungen und Aussichten, die sich der Thatkraft des künftigen Regenten darboten, hingeleitet. Goethe's darauf mitgetheilte Ansichten vom Uebersinnlichen und vom Dämonischen in der Menschennatur, das er „eine der moralischen Weltordnung, wo nicht entgegengesetzte, doch sie durchkreuzende Macht nennt, gehören nach seinem eignen Geständnifs einer spätern Zeit an, bilden aber hier einen passenden Uebergang zu den seltsamen Ereignissen seines eignen kleinen Lebens. Bei der Anwesenheit des jungen Herzogs Karl August von Weimar mit seiner Gemalin Luise wird Goethe zu einer Reise nach Weimar veranlafst und Alles dazu verabredet. Sein Verhältnifs zur Geliebten ist indefs als aufgelöst zu betrachten, er hat den Umständen nachgegeben, aber nur mit Mühe entsagt er der Versuchung in ihrer Nähe zu erscheinen (S. 186). Der Vater räth zur Reise nach Italien, er glaubt den Sohn durch die Einladung nach Weimar nur mystificirt, und erlangt auch endlich, dafs derselbe abreiset. Aber schon in Heidelberg ereilt ihn die wiederholte Einladung nach Weimar, der er auch nun ohne Anstand folgt.

Rec. hat nur ganz kurz den überaus reichen Inhalt dieses Bandes skizziren können. Die Erwartungen auf die Folge sind dadurch nur um so gespannter, und wir sehn mit grofser Hoffnung der Erfüllung jener Zusage *Fr. von Müller's* (*über Goethe's ethische Eigenthümlichk.* S. 7.) entgegen, dafs auch die Geschichte von Goethe's Weimarischem Leben uns nicht ganz vorenthalten bleiben werde.

GESCHICHTE.

Halle, in d. Buchh. d. Waisenh.: *Denkwürdige Zeitperioden der Universität zu Halle von ihrer Stiftung an, nebst einer Chronologie dieser Hochschule seit dem J.* 1805 *bis jetzt*, dargestellt von *Johann Karl Bullmann*, Inspektor der Realschule zu Halle, Sekretär der Hallisch. naturforsch. Gesellsch. u. Mitgl. mehrerer auswärtig. gel. Societäten. 1833. VIII u. 350 S. 8.

Die Veranlassung des Buches war folgende. Im J. 1828 ersuchte die Königl. Regierung zu Merseburg den verstorbenen Kanzler Niemeyer um Notizen über die Universität Halle, welche bei der Herausgabe eines topographisch-statistischen Handbuches für den Regierungsbezirk Merseburg benutzt werden sollten. Sie wünschte eine kurze Geschichte der Universität, eine Uebersicht der zu ihrer Unterhaltung ausgesetzten Fonds, eine kurze Beschreibung des botanischen Gartens, die Angabe der Zahl der Lehrer, der Studirenden, der für dieselben ausgesetzten Stipendien und Freitische, so wie die Titel derjenigen Abhandlungen und Schriften, welche über die Universität im Allgemeinen oder über einzelne Zweige derselben erschienen wären. Nach dem Tode des Kanzlers Niemeyer erging die genannte Bitte an das Kuratorium der Universität und von diesem eine freundliche Aufforderung an den Vf. Er kam derselben nach und gab seine Arbeit an die Behörde ab. Aus dieser hat er nun einige denkwürdige Perioden ausgehoben und erweitert in dem gegenwärtigen Buche erscheinen lassen, nebst Mittheilungen zur Chronik der Universität Halle vom J. 1805 an, wo *Hoffbauer's* Geschichte derselben aufhört, bis auf das J. 1833.

Der bescheidene Vf. selbst sieht sein Buch nicht als eine eigentliche Geschichte der Universität Halle an, sondern sagt S. VII in der Vorrede: er wünsche nur, dem einstigen Fortsetzer von *Hoffbauer's* Geschichte brauchbare Materialien zusammengetragen und aufgestellt zu haben. Dies ist wirklich geschehen und deswegen wird das Buch immer seinen Werth haben. Manches hätte indessen wegbleiben können, z. B. die Nachricht von der Stiftung der Universität, da diese schon umständlich in *Hoffbauer's* Geschichte gegeben ist. Auch ist hier manches Unrichtige eingeflossen. So heifst es S. 11: „*es wurde festgesetzt, dafs der jedesmalige Kur- oder Kronprinz Rektor der neu errichteten Universität seyn solle.*" Dies findet man nirgends. Im Gegentheile steht in *Dreyhaupt's* Beschreibung des Saalkreises, Th. 2. S. 19: „Auf dafs auch die Universität mehreren Schutz und gröfseres *lustre* haben möge, haben Se. Churfürstliche Durchlaucht in denen *statutis* Cap. II. §. 1. festgesetzet, dafs Dieselben jährlich ersucht werden sollen, ob Sie gnädigst geruhen wollen, das Rektorat selbst zu übernehmen, oder einer andern fürstlichen oder Standesperson solches aufzutragen." Darnach ist auch verfahren worden. So wurde das Rektorat dem Churprinzen *Friedrich Wilhelm* von 1694 bis 1705, dem Markgrafen *Philipp Wilhelm* bis 1712, dem Markgr. *Friedrich Wilhelm* bis 1715 und dem Markgr. *Karl* bis 1718 aufgetragen, in welchem Jahre diese Einrichtung durch ein Kön. Reskript v. 5. Juni aufgehoben wurde.

Noch ist zu bemerken, dafs in der Chronik der angestellten akademischen Lehrer eine gewisse Ungleichheit Statt findet. Von manchen, die sich schon durch Schriften vortheilhaft ausgezeichnet, wird blos der Name genannt, bei andern etwas Vortheilhaftes hinzugefügt. Nur die Verstorbenen werden fast durchgängig rühmlich erwähnt.

Endlich kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken dafs dem Buche ein Namenregister beigefügt worden wäre, welches das Auffinden dessen, was man zu wissen verlangt, sehr erleichtert hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Kleine gesammelte Schriften* von Dr. *Paul Usteri*, weiland Amtsbürgermeister und Präsident des Grofsen Rathes des eidgenössischen Standes Zürich. 1832. XVI u. 428 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Paul Usteri, der Ordner des Zürcher Gemeinwesens und zuletzt an der Spitze desselben, ein Mann von echt republikanischem Geiste, edler hochherziger Gesinnung, ungewöhnlicher Festigkeit, Bildung und Menschenkenntnifs, grofs als Arzt und Naturkundiger, gröfser noch als Staatsmann, hinterläfst in dieser Sammlung seiner kleinen Schriften ein höchst achtungswürdiges Vermächtnifs seines Geistes und seines Strebens. Sie enthält, aufser der Biographie seines Vaters, des verdienten Professors der Theologie und Chorherrn des Stiftes am grofsen Münster zu Zürich, *Leonhard Usteri* (geb. d. 31. März 1741; gest. d. 14. Mai 1789), alle amtliche Gelegenheitsaufsätze des Verewigten, die gröfserntheils in Reden, welche er in seinen verschiedenen Verhältnissen gehalten hat, bestehen. Sein Freund, der in unsrer Literatur rühmlich bekannte Geschichtschreiber und Dichter *Zschocke*, hat die Herausgabe, wozu der Verstorbene bereits die Sammlung geordnet hatte, nach Auftrag desselben bei dessen zu frühem Tode, besorgt. Eine gehaltreiche Vorrede macht uns in einem leichten Umrisse mit den Haupt-Lebensumständen des Verewigten bekannt, der den 14. Febr. 1768 geb., am 9. April 1831 sein thatenvolles reiches Leben endete, den ungeheuren Lasten, welche das Vertrauen seiner Mitbürger in der bedenklichsten Crisis auf ihn häufte, erliegend. Er starb, sagt der Vorredner, den Tod *für's Vaterland*; aber er starb ihn als *Sieger*. Mit Meisterhand und mit inniger Verehrung und Liebe für den „*grofsen Todten*" ist sein Bild entworfen. Eben so schön als wahr sagt der Vorredner (S. III): „Es ist nicht schwer, überall und zu jeder Zeit Männer von trefflichen Gaben des Gemüths und Geistes zu finden, deren eine oder die andere, vorzugsweise ausgebildet, alle andern überstrahlt und verkümmert. Ein solches Talent, zum Riesenartigen, oft bis ins Ungeheure entfaltet, erregt die Bewunderung oder das Erstaunen der Welt, nicht immer ihr oder des Eigenthümers Glück. Weit seltener aber erblickt man Sterbliche, deren herrliche Geistesanlagen durch Erziehung oder Schicksal das Herrlichste zu ihrer Vollendung empfingen, nämlich eine dem verschiedenen Werth derselben entsprechende *harmonische Ausbildung*; gleichsam das zarteste Ebenmaafs in der Gliederung ihrer geistigen Gestalt. — Einer dieser seltenen Sterblichen war *Usteri*. Daher nirgends an ihm Einseitigkeit; daher, in welches Gebiet des Wissens oder des Wirkens er sich wagte, eine Heimath für ihn. Daher veredelte sich, was er berührte, unter seinen Händen, während es unter andern gemeines Gut geblieben war. Ein reines, hochreligiöses Wohlwollen erfüllte ihn daher gegen die Menschheit, auf deren Höhen er stand, so oft er sprach, schrieb oder handelte. Als solchen offenbart er sich auch dem Leser in dieser Sammlung kleiner Denkreden und Zuschriften, wie er sich als Staatsmann bewiesen." — Wie bedeutend erscheint nicht *Usteri*, wenn es von seinem Wirken (S. VI) heifst: „Von diesem Augenblicke an" — (wo er 1798 in den grofsen Rath gewählt worden) — „ward das Schicksal seines tiefbewegten Vaterlandes die theuerste seiner Sorgen; von da an, bis zum letzten seiner Augenblicke, durch einen Zeitraum von drei und dreifsig verhängnifsreichen Jahren, war sein Leben mit dem Leben der Eidgenossenschaft innig verflochten. In allen bedeutendern Ereignissen derselben spielte er eine der ersten Rollen, so dafs, wer sein Leben und Wirken erzählen möchte, die neuere Geschichte Helvetiens erzählen müfste. — — Es lag in seinem Wesen von jener Tüchtigkeit, Kraft und Hoheit des Gemüths, welche wir an hervorragenden Männern des Alterthums in den griechischen oder römischen Republiken bewundern. Unter allen Verwandlungen der Zeiten, der Menschen und Staatsformen stand er immer sich selber gleich; oft vereinzelt, oft einzig, oft verkannt, oft gelästert, nie erschüttert. — — Er war Staatsmann im grofsen Sinne des Wortes. Er wollte die Freiheit und möglichste Ausbildung der Schweizernation, die man bisher unfrei und bildungslos gelassen hatte; er wollte Erstärkung der Schweiz durch Schöpfung eines festern, den Bedürfnissen ihrer selbst, wie der europäischen Mächte, entsprechendern Bundesvertrags, dem seit 1814 die ehemalige Unhaltbarkeit zurückgegeben worden war. Aber weit entfernt, sein Ziel im Sturmlauf erstreben zu wollen, schritt er ihm mit ruhiger Besonnenheit entgegen." — Als Mittel der Bildung galt ihm nicht *Schulbildung* allein, sondern auch vorzüglich die *freie Presse*. Welche merkwürdige Worte (S. XII) sprach er zur Vertheidigung derselben im Grofsen Rath zu Zürich 1828, und wie zeigt sich in der Art, wie er sie einkleidete, der echt parlamentarische Redner. — Von einem solchen Manne, dessen Tod als ein allgemeines Unglück be-

beklagt wurde, konnte denn allerdings der Parteigroll — und was dieser in der Schweiz sagen will, weiſs man — nur zwischen den Zähnen allenfalls murmeln: „Er starb nicht früh genug." — Welch ein Verdienst könnte sich ein Biograph durch die umständliche Darstellung eines solchen Lebens erwerben, und wer wäre dazu geeigneter, als der Herausgeber dieser Sammlung! — Diese nun theilt uns vierzehn Aufsätze mit. Den Anfang macht die bereits erwähnte Lebensskizze, der man es ansieht, wie wohl es dem Herzen des Sohnes gethan hat, das Bild eines solchen Vaters aufzustellen; — und welche tiefgegriffene Reflexionen bieten sich hier dem Jugenderzieher und Lehrer dar (S. 16). — Wie gerne höben wir die treffende Schilderung des oft so verderblichen Vorstrebens des Jünglings zu früher Wirksamkeit und Einfluſs (S. 17) heraus: ein echtes Wort zur Zeit; und welch ein schönes Bild von einem liebevollen und helldenkenden Schulmanne steht in der Schilderung (S. 20), und besonders in der Geschichte der herrlichen Stiftung des Vaters, der ersten Töchterschule in Zürich 1773, und in dessen Aeuſserungen über weibliche Erziehung, vor uns. Diese sehr lebendige biographische Skizze gehört zu den gelungensten unsrer Literatur, wenn auch hier und da gegen den Periodenbau und gegen Idiotismen, wie *aber* f. sondern, *fürdauern* f. fortdauern, *äufnen* f. vermehren, *allervörderst* f. zuerst, *bei Hause* f. zu Hause u. ähnl., auf welche man sich bei allen Schweizer Schriftstellern und Dichtern gefaſst machen muſs und die auch in den übrigen Aufsätzen hier vorkommen, Ausstellungen Statt finden. — Der zweite Aufsatz ist eine *Anrede an die Studirenden beim medicinisch-chirurgischen Institute, zur Eröffnung des Jahreskurses von* 1791. *Usteri* hielt sie als jüngster Lehrer des trefflichen Instituts zur Bildung besonders von Landärzten. Es zeigt sich darin noch der jüngere Mann — (er war damals 23 Jahr alt) — aber sie enthält die trefflichsten Winke für junge Mediciner in Ansehung ihres Studiums, so wie dieſs noch in einem höhern Grade der Fall ist in den beiden folgenden gereiftern *Eröffnungsreden* von den Jahren 1813 u. 1820, in welchen in jedem Worte der hochgebildete, denkende und freisinnige Arzt, Lehrer und Bürger hervortritt. Immer hat der Verewigte in jeder der Reden über den gleichen Gegenstand, über welchen es schwer war, etwas Neues zu sagen, doch einen neuen und lehrreichen Gesichtspunkt aufzufinden gewuſst. Besonders interessant ist die jedesmalige Uebersicht der Geschichte der Anstalt und ihrer Wirksamkeit. Ein wahres Meisterstück ist die *Denkrede auf Johann Heinrich Rahn, der Arzneikunde Doctor, Chorherr und Professor der Naturlehre und Mathematik am Zürcherschen Gymnasium* (geb. in Zürich 1749; daselbst gest. 1812) — vorgelesen in der naturforschenden Gesellschaft in Zürich am 14ten November 1812, deren Vorsteher er war, so wie Mitstifter des obigen medic.-chirurg. Instituts. Es wurde seiner in den frühern Reden stets mit hoher Anerkennung gedacht als Muster eines Lehrers und Arztes. Dieser merkwürdige Mann war der Stifter der *Schweizerischen Gesellschaft zu Beförderung des Guten* und der *Zürcherischen Localgesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit*, deren Vorsitzer er während ungefähr funfzehn Jahren war. Seine Thätigkeit und Wirksamkeit geht ins Unglaubliche, und findet nur in der des Redners selbst ihres gleichen. Bei Gelegenheit dieser Stiftungen spricht die Rede von den Vortheilen freiwilliger Gesellschaftsvereine, wie sie vorzüglich Republiken angemessen sind und hier auch am leichtesten gedeihen, weil es Jedem frei steht, sich in seiner Weise für's Gute geltend zu machen, wodurch in edlen Gemüthern leicht ein höherer Patriotismus entflammt, der selbstauferlegte Pflichten mit groſser Aufopferung und Uneigennützigkeit gewissenhaft erfüllt. Der Reichsverweser während des letzten Interregnums in Deutschland, Churfürst *Karl Theodor*, ertheilte dem Dr. *Rahn* die Pfalzgrafenwürde und die damit verbundenen Rechte: „Damit er, wie sich die Ernennungskunde verbindlich ausdrückt, die geschicktesten und verdientesten seiner Zöglinge zur Aufmunterung der übrigen, mit dem Doctordiplom belohnen könne." — Er machte nur zum Besten einiger ausgezeichneter, aber armer jungen Mediciner vorsichtigen und bescheidenen Gebrauch davon, und auſser diesen creirte er noch zwei oder drei *Doctores philosophiae*, unter welchen auch 1794 der nachmals so berühmte *Joh. Gottl. Fichte* war. Vom thierischen Magnetismus war *Rahn* ein erklärter Gegner. Er behauptete und suchte geschichtlich nachzuweisen, daſs das, was die magnetischen Heilkünstler Wahres vortragen, nicht neu, und was sie Neues lehren, nicht wahr sey. *Usteri* läſst dieſs als Abfertigung für *Meſsmer* und seiner Consorten in Frankreich und Deutschland gelten; aber nicht von den ernstern Bestrebungen mehrerer gelehrter und scharfsinniger, vorzüglich deutscher Aerzte der neuesten Zeit, „wenn sie, von den magnetischen Erscheinungen ausgehend, die gleichsam nur noch auf ihrer äuſsersten Grenze gekannten Regionen der Sympathie zu ergründen und durch dieselbe Dinge zu erklären versucht haben, von denen zweifelhaft ist, ob der Mensch je zu ihrer Erkenntniſs gelangen möge." — „Die Bestrebungen solcher Männer verdienen", sagt er, „um so gröſsere Achtung, und es dürfen dieselben um so weniger mit dem Unfuge der erstern vermengt werden, *als sie selbst nur mit der gröſsten Behutsamkeit in ihren Forschungen zu Werke gehen, sich vor dreisten Behauptungen und voreiligen Anwendungen hüten und es anerkennen, daſs bei solcher Untersuchung von Wahrscheinlichkeiten in unbekannten Regionen die Phantasie überall nicht gehört werden soll, sondern vielmehr die Gesetze der Meſskunst und ihre strenge Analysis der einzige Führer sind, denen man sich ohne Gefahr anvertrauen darf.* — Was würde wohl Dr. *Rahn* und *Usteri* dazu gesagt haben, daſs neuerlich sogar ein ästhetisch-magnetischer Arzt bis zu Teufelsbeschwörungen und Austreibung durch Räucherungen von *assa foetida*, eines Teufels werth, mit dem glänzendsten Erfolge vorgeschritten ist. Ja, ja: *There are more*

more things in heaven and earth, than are dream'd of in our philosophy! — — Dieser Denkrede folgt dann eine *zweite* auf *Hans Conrad Meyer, erster Wundarzt am Kantonsspital und Lehrer am medicinisch-chirurgischen Kantonal-Institut in Zürich*, geb. das. 1747, gest. 1813, und eine *dritte*, für den Psychologen höchst merkwürdige auf *Hans Conrad Hirzel, der Arzneikunde Doctor und Bezirksarzt in Zürich*, Mitglied des Instituts. Besonders lehrreich sind die Bildungsgeschichten dieser Männer, und wir wünschten alle medicinischen Reden dieser Sammlung in die Hände jedes jungen Mediciners. — Der *achte* Aufsatz ist der *Rechenschaftsbericht an die Wahlmänner des Kantons Zürich* nach des Vfs Rückkehr von den wichtigen Verhandlungen in Paris 1803, wo bekanntlich die Vermittelungsacte zu Stande kam, und welcher er als Deputirter beigewohnt hatte. Dieser Bericht ist in seiner Verständigkeit auch jetzt noch interessant, und wie grofs steht *Napoleon* als erster Consul da. Einzig wäre er in der Geschichte geblieben, wenn er nichts weiter — oder vielmehr nichts anders hätte seyn wollen — welches freilich auch nur Er hätte hinausführen können. — 9) *Rede am Tage der Einsetzung der Oberamts-Behörden und Gemeindenmänner des Bezirks Winterthur, am 4. Juni* 1816 — gehalten als Stellvertreter der Regierung. Diese kurze Rede ist höchst inhaltsreich, würdig und geschichtlich. Mit Feinheit zeigt der Redner, wie die Vermittlungsacte von 1803 für die Schweiz so heilsam gewesen und wie diese nach 1814 den alten Sauerteig von vor 1803 wieder habe annehmen müssen. Er sucht diefs freilich durch den Rücktritt der Schweiz aus ihrer einseitigen Stellung gegen den übermächtigen wohlwollenden Nachbar in die allgemeinern Verhältnisse zu den verschiedenen europäischen Staaten zu motiviren; allein einzelne Aeufserungen sprechen eine bittere Ironie aus. Den Abschnitt, der von den Pflichten der Beamten handelt, möchten wir gern ganz herausheben, beschränken uns aber, des Raumes wegen, nur auf die Anführung folgender Stelle (S. 194), welche ein allgemein gewichtiges Wort enthält: „Voraus (vorzüglich) ist aber in freien Staaten und unter einem Volke, welches, wie das unsere, nicht mehr auf einem sehr niedrigen Kultur-Grade steht, das Vorbild, das Beispiel und Benehmen seiner Vorsteher unermefslich wichtig. Nachdem unser Volk einmal, durch eine Reihe von Ereignissen der neuesten Jahre, mit so vielen Dingen, Begriffen und Ansichten bekannt geworden ist, die ihm vorher fremd waren, so kann es nicht mehr um die Frage zu thun seyn, ob ihm manches davon nicht besser noch weiterhin unbekannt geblieben wäre; sondern es mufs jetzt vielmehr darum zu thun seyn, *seine dunkeln Begriffe aufzuhellen, irrige und mifsverstandene zu berichtigen, die abgerissenen und einseitigen zu vervollständigen, und sie in gehörigen Zusammenhang unter einander zu bringen.* — Mit einem Wort, wo halbe Aufklärung vorhanden ist, die, wie alles halbe Wissen und halbe Verstehen eines jeden Dinges, nur Irrthum und Verkehrtheit erzeuget, da mufs der Mensch, *weil er in Dunkelheit zurückgeführt weder kann noch soll*, durch verständige Führer vorwärts und ans Licht hingeleitet werden. *Diefs ist die rechte Aufklärung, dafs der Mensch über seine Verhältnisse, seine Pflichten und seine Bestimmung richtige Begriffe erhalte: diese Aufklärung steht mit Religion und Sittlichkeit in einem schönen Bunde, um den Menschen zur Tugend zu führen.*" — Es folgen zwei *Eröffnungsreden der Jahresversammlung der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften* von 1817 und 1827. *Usteri* war in beiden Perioden zu deren Präsidenten erwählt: wahre Meisterstücke in der Behandlung, besonders in den Uebersichten des Erstrebten und Erreichten und des Wirkungskreises der Gesellschaft höchst lehrreich, verbunden mit Nekrologen der in diesen Zeiträumen verstorbenen Mitglieder, aus denen wir recht viele höchst interessante Gelehrte kennen lernen. Ausgezeichnet ist der Nekrolog des berühmten D. M. und Professors in Bern *Joh. Rudolph Suter*, geb. Zofingen am 29. März 1766, gest. am 24. Febr. 1827. In solchen Lebensabrissen ist der Vf. Muster. Aber nicht minder interessant und belehrend sind die folgenden drei *Eröffnungsreden der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von* 1824, 1826 *und* 1828 bei ihrer Versammlung jedes zweite Jahr in Zürich, die in gleicher Art gehalten sind und einen Schatz von Einsichten und Erfahrungen eröffnen. Besonders ist der Beachtung werth, was in der dritten (S. 396) über die Bedeutung der Sangvereine für Volksbildung, so wie über die Kleinkinderschulen gesagt wird. Auch hier wird uns eine interessante Gallerie von verstorbenen Mitgliedern — einheimischen und auswärtigen — vorgeführt, worunter wir die des als Freiherr zu Augsburg verstorbenen Bankiers *Schäzler*, eines Mannes, der sich den Ruf eines Menschenfreundes in einem hohen Grade zu erwerben gewufst hatte, welches dann manchen sonderbaren Conflict herbeiführte, nicht ohne Lächeln haben lesen können. — Merkwürdig ist noch die Zuschrift des Präsidenten des britischen Vereins zur Verbesserung der Gefängnisse in England, *Samuel Hoare*, an *Usteri* als Präsidenten der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, mit der Auffoderung, doch die Schmach von der freien Schweiz zu nehmen, dafs die Folter wieder mit der Restauration eingeführt sey, und die redliche und feine Antwort *Usteri's* darauf. — Wir scheiden mit hoher Achtung von dieser interessanten Sammlung und mit besonderm Dank für den Herausgeber, der auch durch die sinnige Einrichtung der Inhaltsanzeige die Uebersicht und das Auffinden der Einzelnheiten so sehr erleichtert hat. — Druck und Papier sind vorzüglich.

Zweibrücken, b. Ritter: *Die Reformen in der katholischen Kirche*, so wie sie gewünscht und bezweckt werden, von einem Verein katholischer Geistlichen in der Diöcese Trier. Heft I. 8 S. Heft II. 22 S. Heft III. 38 S. Heft IV. 69 S. 1831. 8. (22 gGr.)

Ein würdiges Seitenstück zu *Carove's* letzten Dingen des römischen Katholicismus in Deutschland, und

und ein schlagender Beweis für die Wahrheit der guten Sache hinsichtlich einer freieren religiösen Bewegung im katholischen Kirchenthum. Die Thatsachen, welche hier gegeben werden, sind aus den öffentlichen Tagesblättern zu bekannt, als dafs sie hier erst einer besondern Aufhellung durch gegenwärtige Beurtheilung bedürften. Wir versichern nur, dafs die genannten Heftchen recht gut geschrieben sind, und allgemeine Verbreitung verdienen, um so mehr, als sie, nur an das Historische sich haltend, durchaus populär sind.

KIRCHENGESCHICHTE.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Ueber die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien der katholischen Kirche.* Von *L. M. Eisenschmid*, kön. b. Prof. zu Schweinfurt. 1831. VIII u. 574 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der aufgeklärte und freimüthige Vf. dieser Schrift war seit seinem Uebertritte von der katholischen zur evangelisch-protestantischen Kirche unausgesetzt bemüht, Licht und Wahrheit zu verbreiten. Und er macht keine Luftstreiche: denn seine Behauptungen sind aus den echten Quellen des Katholicismus geschöpft. Die angezeigte Schrift steht im strengsten Zusammenhange mit der von uns früher in dieser A. L. Z. beurtheilten Kritik des Concils zu Nicäa. Hr. *E.* hat nicht die Absicht, eine vollständige kritische Geschichte aller allgemeinen Kirchenversammlungen zu schreiben, sondern aus den Concilienacten der katholischen Kirche selbst (nach den Ausgaben von *Harduin* und *Labbe*) alle jene Originalstellen treu und sorgfältig zu sammeln, welche jedem Unbefangenen und selbst dem Befangenen mitunter beweisen müssen, dafs die Geschichte von protestantischen Schriftstellern keineswegs entstellt worden ist, ja, dafs die Leidenschaftlichkeit und Schwäche der versammelten Väter oft allen Glauben übersteigt. Darum hält er sich bei der Darstellung aller Kirchenversammlungen streng an den historischen Gang. So widerlegt sich von selbst die Behauptung: es sey Gottes Geist gewesen, der die Väter auf den Concilien geleitet habe. Wegen der freiern Kritik über jene Kirchenversammlungen, welche die Bildung der subtilen kirchlichen Trinitätslehre begründet haben, bedarf der Vf. bei wahrhaft evangelischen Theologen keiner Rechtfertigung, und bei solchen, welche in dem kirchlichen Dogmatismus allein das Heil der Menschheit zu finden glauben, möchte sie doch ungehört verhallen. Da Hr. *E.* schon in einer besondern Schrift die Satzungen des Concils zu Nicäa geprüft hat, so beginnt er hier sogleich mit der Erzählung der Kirchenversammlung zu Constantinopel, und schreitet so, mit Uebergehung derer zu Kostnitz, Basel und Trient, allmälig fort bis zu der allgemeinen Kirchenversammlung zu Florenz (1438). Einer jeden Kirchenversammlung fügt er eine kurze Kritik bei, und beurtheilt sowohl das Benehmen der Väter, als die Glaubenssätze nach den Aussprüchen des N. T. und der Kirchenväter. Durch ernstliche Prüfung dessen, was auf denselben verhandelt und als Glaubenslehre festgesetzt wurde, ist es ihm gelungen, die Unhaltbarkeit des Dogma's der Infallibilität aus den Concilienacten selbst, die auszugsweise unter dem Texte mitgetheilt werden, unwiderleglich zu beweisen.

BIBLISCHE LITERATUR.

Trier, b. Troschel: *Ueber die Aechtheit der zwei ersten Kapitel des Evangeliums nach Matthäus.* Von Dr. *J. G. Müller.* 1830. 82 S. 8. (8 gGr.)

Hr. *M.* sieht diese Untersuchung als eine Vorarbeit zur Prüfung der gegen das ganze Matthäische Evangelium vorgebrachten Bedenklichkeiten an. Die Gründe für die Identität des Verfassers von Cap. 1 und 2 und von Cap. 3—28 nimmt er nicht aus Zeugnissen, welche die Person des Apostels Matthäus selbst betreffen, sondern theils aus der Beschaffenheit des Evangeliums, an dessen Spitze die fraglichen Kapitel stehen, so wie dieser Kapitel selbst, theils aus dem geschichtlichen Umstande, dafs dieselben von jeher, so weit wir nur immer zurückgehen können, mit diesem Evangelium verbunden waren, und zwar nicht blos in der griechischen Uebersetzung, sondern selbst in dem hebräischen Originale. Dafs der *griechische* Text der beiden Kapitel aus *derselben* Feder geflossen sey, welcher auch die andern Kapitel des *griechischen* Matthäus ihre Abfassung verdanken, setzt er als entschieden voraus, und beschränkt sich auf Beantwortung der Frage: *Fand der griechische Uebersetzer die zwei ersten Kapitel schon in dem hebräischen Originale vor, oder sind sie etwa eine Zugabe von seiner eigenen Hand?*

Dabei setzt er voraus: 1) Der Apostel Matthäus ist Verfasser von Cap. 3—28 *incl.* 2) Matthäus schrieb sein Evangelium in aramaisirendem Hebräisch. 3) Der Uebersetzer verwischte nicht den in dem zu übersetzenden Originale herrschenden Plan, die Einrichtung und Tendenz des Werkes. Für das Daseyn der beiden Kapitel im *hebräischen* Matthäus führt Hr. *M.* zuerst innere, dann äufsere Gründe an, und gelangt zu dem Resultate: dafs für den ganzen Umfang des ersten kanonischen Evangeliums nur *ein* Verfasser anzunehmen sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

ISRAELITISCHER GOTTESDIENST.

1) Kopenhagen, b. Bing: *Agende for det mosaiske Troessamfunds Synagoge i Kiöbenhavn, til Brug ved Gudstjenesten og andre höitidelige Leiligheder,* udarbeidet af Dr. *A. A. Wolff*, Praest ved bemeldte Samfund. Med det Kongelige danske Cancelliets naadigste Bevilling. [*Agende für die Synagoge des mosaischen Glaubensvereines in Kopenhagen, zum Gebrauche bei dem Gottesdienste und anderen festlichen Gelegenheiten*; ausgearbeitet von Dr. *A. A. Wolff*, Priester bei bemeldetem Vereine. Mit gnädigster Bewilligung der Kön. Dän. Kanzelei.] 1833. 46 S. gr. 8.

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Feier der Einweihung des Israelitischen Gotteshauses zu Kopenhagen, am Tage nach dem Pesachfeste* 5593, den 12ten April 1833, nebst Predigt und Gebete(n), welche dabei gehalten wurden. 1833. 32 S. gr. 8.

Die israelitischen Synagogen in Kopenhagen haben mancherlei widerwärtige Schicksale erfahren, und bei den wiederholten Feuersbrünsten, von denen die Stadt ist heimgesucht worden, sind nicht einmal ganz vollständige Nachrichten darüber aufbehalten worden. Portugiesische und Deutsche Juden bestanden früher in getrennten Vereinen neben einander. Die erste allgemeine Synagoge ward am 20sten Mai 1729 eröffnet, wie aus einer noch handschriftlich vorhandenen Einweihungsrede (דרשה) des damaligen Rabbiners *Israel Isaschar* erhellet. Wann und warum diese späterhin wieder verlassen worden, ist nicht bekannt. Gewifs ist aber, dafs eine neue allgemeine Synagoge am Vermählungsfeste des vorigen Königes *Christian VII*, den 3ten November 1766, eingeweiht ward, zu welcher Feier hebräische Gesänge und Gebete von dem berühmten *Hartwig Wessely* im Druck erschienen. Bei dem grofsen Brande von 1795 wurde indessen diese Synagoge in Asche gelegt, und seitdem hielten die Israeliten ihren Gottesdienst in einzelnen Bethäusern, deren Zahl allmählig bis auf 15 anwuchs. Dafs bei dieser Zersplitterung der Gemeine, bei so mangelhaften Anstalten, in so unpassenden und zum Theil so beschränkten Lokalen, dafs selbst das weibliche Geschlecht ausgeschlossen werden mufste, der religiöse Sinn keine gedeihliche Nahrung finden, und keine gemeinschaftliche Erbauung statt finden konnte, lag in der Natur der Sache. Das Bedürfnifs derselben ward indessen immer dringender gefühlt, und auch äufserlich noch stärker angeregt, als 1814 eine Verordnung erschien, durch welche eine öffentliche Religionsprüfung junger Israeliten, vor ihrer Zulassung zu bürgerlichen Gewerben, befohlen ward. Fand nun auch das Unternehmen, die bisher getrennten Versammlungen zu vereinigen, wie in äufseren Umständen, so vornehmlich in der Verschiedenheit der Religionsmeinungen, manches Hindernifs, so schien es doch nur eines kräftigen Organs zu bedürfen, um den Gemeingeist zu erwecken und zu bethätigen. Und dieses fand sich in dem wackeren, 1829 zum israelitischen Prediger hieher berufenen Dr. *Wolff*. Denn als dieser, nach mehren vorbereitenden Predigten, eine Collekte zum Bau eines gemeinschaftlichen Tempels eröffnete, fand er damit einen überraschenden Anklang bei der Gemeine, und, mit Beihülfe einer von der Regierung bewilligten Anleihe, war bald die erforderliche Summe zusammen gebracht, um zum Werke schreiten zu können. Nach dem Plane des Professor *Hetsch*, ward der neue Tempel in orientalischem Stile aufgeführt, und Rec. bekennt gern, dafs die Einfachheit und Würde desselben ihn sèhr angesprochen hat. Das Hauptportal trägt die Ueberschrift: ברוך הבא בשם יי. Grade vor dem Hauptgange befindet sich die Tribune für die Sänger, hinter dieser, etwas höher, die Kanzel, hinter dieser endlich, am höchsten, die heilige Lade, über derselben die beständige Lampe und die Tafeln Mosis, ganz oben die stark in's Auge fallende Inschrift: דע לפני מי אתה עומד, und im Architrav des heiligen Schrankes der Vers: שויתי יי לנגדי תמיד. Die Anordnung des Ganzen ist der des neuen israelitischen Tempels in Hamburg am ähnlichsten; nur dafs dort die Kanzel viel höher steht, während sie hier, — eben so wie in der neu erbaueten Frauen- und Schlofs-Kirche, — viel zu niedrig angebracht ist, um den Schall der Rede gehörig zu verbreiten.

Fast noch schwieriger, als den Bau des Tempels zu Stande zu bringen, war die Aufgabe, eine zeitgemäfse, die religiösen Bedürfnisse befriedigende, und zugleich die divergirenden Richtungen der Gemeineglieder möglichst versöhnende und ausgleichende *Agende* für den neu einzurichtenden Gottesdienst zu verfassen. Rec. mufs aber gestehen, dafs Hr. Dr. *Wolff*, in der unter Nr. 1 angeführten Arbeit, diese Aufgabe mit eben so vieler Sachkenntnifs, als Pastoralklugheit und Vorsicht zu lösen gewufst hat. Die Partei der Altgläubigen wollte die herkömmlichen Formen am liebsten beibehalten wissen, mufste aber doch gestehen, dafs in denselben

selben manches für die jetzigen Zeiten und Verhältnisse Unpassende, wenn nicht gradezu Anstöfsige, enthalten sey. Diejenigen dagegen, welche sich ihres weiteren Fortschreitens mit dem Zeitgeiste am liebsten rühmen, waren vielleicht in manchen Stücken zu indifferent gegen die ehrwürdigen Formen der Vorzeit, und hätten gern Alles in ein modernes Gewand gekleidet gesehen. Dafs diese ganz verschiedenen Richtungen und Wünsche mancherlei Reibungen herbeiführten, war unvermeidlich. Einige Gemeineglieder wendeten sich schon im Sommer 1832, um eine Auctorität für sich zu haben, an den damals zufällig in Kopenhagen anwesenden Schleswig-Holsteinischen Generalsuperintendenten *Adler*, dessen orientalische Gelehrsamkeit ihnen bekannt war, und erhielten von ihm ein Gutachten, das, zur Beibehaltung des Herkömmlichen ermahnend, um so unerwarteter war, da er selbst seiner christlichen Diöcese schon längst eine der allerfreisinnigsten Agenden gegeben hatte. Dieser Umstand mufste die Befriedigung der Altgläubigen nothwendig noch mehr erschweren. Aber Dr. *Wolff* verfolgte eben so beharrlich, als ruhig, sein Ziel, und ward auch endlich durch die Freude belohnt, bei weitem den gröfsten Theil der Gemeine für seine Agende zu stimmen, und die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Seine Arbeit hält eine weise Mittelstrafse; alles Würdige und Unanstöfsige der alten Observanz ist beibehalten; Weniges ist im Einzelnen verändert; fast nur die bisherige Ueberladung mit Gebeten und Psalmen ist beschränkt, und auch das ganz neue ist in antiker Form hinzugethan worden. Dies ist das Einzige, was wir, nach genauer Durchsicht der Agende, als allgemeines Urtheil über eine Arbeit sagen können, die, da sie aus lauter speciellen Vorschriften besteht, keine Auszüge im Einzelnen gestattet. Nur Einen, wie uns scheint, wesentlichen Mangel können wir nicht verschweigen, und dieser besteht darin, dafs alle Gesänge, nach wie vor, in hebräischer Sprache beibehalten sind. Dies ist in der That ein grofser Uebelstand, da bei weitem die meisten Gemeineglieder nicht so viele Kenntnifs der hebräischen Sprache besitzen, um mit ungestörter Erbauung diese Psalmen mitsingen zu können. Die Einrichtung der neuen Hamburger Synagoge hat hierin einen wesentlichen Vorzug: denn dort existirt ein eigenes deutsches israelitisches Gesangbuch, und wenn gleich zum Anfange auch hebräische Psalmen gesungen werden, so ist doch das Hauptlied vor der Predigt immer ein deutsches. Es kann nur befremden, dafs Hr. Dr. *Wolff* sein sonst so consequent durchgeführtes Princip, Altes und Neues weise zu vereinen, nicht auch in diesem Punkte in Anwendung gebracht hat. — Ueber den Inhalt der Agende bemerken wir nur noch im Allgemeinen, dafs sie in zwei Hauptabschnitte zerfällt, von denen der erste das Synagogen-Reglement, mit den nöthigen Bestimmungen über Gebäude, Geräthe, Vorsteher, Kirchenbedienten, Vorlesung der Thora, und die Pflichten der Gemeine; der andere die Liturgie in ihren einzelnen Theilen, sowohl an gewöhnlichen Sabbathen, als an Festtagen und bei Kasual-Fällen, enthält. Von den letzteren ist am ausführlichsten die Religionsprüfung behandelt, wo uns nur die Ablegung des Glaubensbekenntnisses in gar zu viele Fragen zerstückelt zu seyn scheint, die leicht den Total-Eindruck schwächen können. Gänzlich vermifst haben wir aber liturgische Vorschriften über Eidesleistungen, die doch immer in der Synagoge, und zwar im Beiseyn eines orientalischen Professors, vorgenommen werden. — Um endlich den Geist des Ganzen zu bezeichnen, stehe hier noch, was S. 36 zunächst in Beziehung auf das allgemeine Kirchengebet, über das ungebundene Wort gesagt wird: „Der Prediger mufs sich des freien lebendigen Wortes bedienen können, welches, als feuriger Dolmetscher des Inneren, am besten die Andacht Anderer erweckt. Das *Formular*, welches bisher zuweilen verlesen worden ist, kann ihm dabei zur *Anleitung* dienen, deren er sich übrigens bedienen kann, wenn er nicht ein ungebundenes Gebet vorzieht." Dies ist, meinen wir, der richtige Gesichtspunkt für Formulare; wörtliches Ablesen ist geisttödtend für Redner und Hörer. —

Indem wir uns jetzt zu Nr. 2 wenden, können wir uns das Befremden unserer Leser über die verschiedene Sprache der Agende und der bei der Einweihung des Tempels gehaltenen Predigt und Gebete vorstellen, und glauben ihnen darüber eine Auskunft schuldig zu seyn. Die Sache hängt nämlich so zusammen. Dr. *Wolff* ist aus Deutschland hieher berufen, und hat bisher nur deutsch gepredigt; dies ist ihm indessen nur einstweilen, da ihm die Landessprache fremd war, gestattet worden; für die Zukunft aber hat die Kanzelei befohlen, dafs der ganze israelitische Gottesdienst in dänischer Sprache gehalten werden soll, und in dieser hat daher auch die Agende verfafst werden müssen. Ueber den Grund dieser Verfügung ist man freilich auch hier nicht im Klaren, da sämmtliche hiesige Juden nicht blos deutsch verstehen, sondern auch im täglichen Leben fast beständig unter sich deutsch sprechen. Dies ist bei ihnen weit allgemeiner der Fall, als selbst bei den hier ansässigen christlichen deutschen Familien, denen doch vergönnt ist, ihren Gottesdienst in ihrer Sprache zu halten; denn es giebt hier zwei lutherische, eine reformirte und eine Katholische Kirche, in denen sämmtlich deutsch gepredigt wird. Warum nun ein Gleiches nicht auch den deutsch redenden Juden vergönnt sey, begreift man um so weniger, da sie ihre Prediger aus Deutschland berufen, und diese daher eine ihnen ganz fremde Sprache erst erlernen müssen. Ob Hr. Dr. *Wolff* künftig mit eben der Begeisterung wird dänisch predigen können, mit welcher er bisher deutsch geredet hat, mufs die Zeit lehren. In der vorliegenden Einweihungspredigt wenigstens ist ganz der volle Ergufs eines erhobenen Gemüthes, dem das geläufige Wort von selbst zuströmt. Nach dem passend gewählten Texte: Psalm

Psalm 84, v. 2 — 7, redet er über des israelitischen Gotteshauses Segen und die daraus hervorgehende Verpflichtung. Diesen Segen setzt er darin, dafs das Gotteshaus ist: 1) die Stätte, welche von des Menschen *wahrem Leben* zeugt und dazu weckt, und daher zum *fleifsigen Besuche* desselben verpflichtet; 2) die Stätte der *Belehrung*, und daher verbindet, ihm alle *Aufmerksamkeit* zu erweisen; 3) die Stätte des *Trostes*, und daher zu innigem *Danke* erweckt. Hiebei dürfte nun freilich die Logik einige Einwendungen zu machen haben. Dem Thema fehlt es an der erforderlichen Einheit, und der Ausdruck desselben enthält eine unzulässige Duplicität. Die Theile aber sind nicht coordinirt, vielmehr sind der 2te und 3te dem ersten subordinirt; zu dem *wahren Leben* nämlich gehört sowohl die *Belehrung*, als der *Trost*; nur wird es dadurch noch nicht erschöpft, sondern zwischen beiden hätte noch die *Besserung* stehen müssen, wozu auch v. 6 die Anleitung giebt. Richtiger wäre daher der erste Theil als Thema aufgestellt, und die genannten drei Punkte als Haupttheile behandelt worden. Doch, bei diesem Verstofse gegen die Logik sind wir um so eher geneigt, dem Vf. die von ihm selbst in dem Vorworte erwähnte Entschuldigung, — dafs dies nämlich im Laufe einer Woche schon die *sechste* Predigt gewesen sey, die er habe ausarbeiten müssen, — zu Gute kommen zu lassen, da die Predigt in ihrer ganzen Ausführung voll wahrer Salbung ist, die ihres Eindruckes nicht hat verfehlen können. Auch die Diction ist im Ganzen rein und edel, nur bisweilen etwas zu sentimental, und an das ästhetisch-Tändelnde streifend, das wir überhaupt schon an mehren neueren Judenpredigern bemerkt haben. Dahin rechnen wir z. B. den *Seelengenufs* im Himmel, S. 8, das *Anschlagen der Flügel der Seelen*, S. 13 u. a. m. — Sehen wir nun aber auf den *religiösen Gehalt* dieser Predigt, so dringt sich uns auch hier wieder dieselbe Bemerkung auf, die wir schon früher und öfter bei den Vorträgen in andern neuen israelitischen Tempeln haben machen müssen, nämlich: dafs hier kein positives Judenthum, sondern reiner Deismus gepprediget wird, und dafs den Aussprüchen des A. T. die universellen Ideen des Christenthumes untergelegt werden, von denen weder Moses, noch die Propheten wufsten. Dafs der allliebende Vater im Himmel, der alle Nationen ohne Unterschied umfafst, dem Partikularismus des „auserwählten Volkes" im A. T. fremd sey, und dafs die geläuterte christliche Unsterblichkeitslehre sich bei den Propheten noch nicht finde, ist bekannt. Wenn also in *israelitischen* Reden diese Lehren vorkommen, so ist dies ein Synkretismus, den wir nicht billigen können. Unserem Vf. sind aber nicht blos diese und ähnliche, dem Christenthume angehörige *Gedanken* (z. B. S. 25.) mit untergelaufen, sondern selbst Reminiscenzen N. T.licher *Ausdrücke* scheinen ihm hie und da entschlüpft zu seyn. So z. B. S. 7: „Du wohnest nicht im Tempeln" u. s. w. wo Jes. 66, v. 1. offenbar mit Actor. 7, 48 in Verbindung gesetzt ist; S. 13: „mit ihm, durch ihn und in ihm zu leben", Actor. 17, 28. vgl. Eph. 4, 6; ebendaselbst: „Glauben und Schauen", 2. Cor. 5, 7; S. 14: „göttlichen Geschlechtes", Actor. 17, 28 bis 29; daselbst: „im stillen Kämmerlein", Matth. 6, 6 u. dgl. — Wir begreifen sehr wohl, wie unwillkürlich die in christlichen Ländern lebenden Israeliten christliche Ideen in sich aufnehmen, und sind weit entfernt, dieses Fortschreiten zum Besseren an sich zu tadeln; nur das können wir nicht gut heifsen, dafs dieses Bessere nun noch fernerhin *als Judenthum* vorgetragen wird, was es nicht ist. Wenigstens irrt man sehr, wenn man die seit einiger Zeit hie und da neu eingerichteten Judentempel als eine Annäherung an das Christenthum betrachtet, und darauf die Hoffnung einer baldigen Bekehrung der Kinder Israel gründet. Jene Erscheinung ist vielmehr Entfernung vom Christenthume, und diese Hoffnung liegt, grade seit derselben, ferner als je. Denn indem die Juden sowohl christliche Formen in ihren Gottesdienst, als christliche Ideen in ihre Vorträge aufnehmen, zeigen sie sich als Eklektiker, die weder Juden bleiben, noch Christen werden, sondern auf ihrem dermaligen Standpunkte eben Alles zu haben vermeinen, was sie wünschen und bedürfen.

Doch wir haben noch der Zugaben zu der Predigt mit einigen Worten zu gedenken. Angehängt sind die bei der Feier gesprochenen Gebete; ihr Ton ist würdig und erbaulich, und ihr Inhalt angemessen; nur das eigentliche Einweihungsgebet ist etwas zu lang und wortreich gerathen. Vorangestellt ist zuerst eine Einleitung, die das Historische über den bisherigen Zustand der jüdischen Gemeine enthält; das Wichtigste daraus haben wir oben mitgetheilt. Dann folgt noch ein Vorwort, das sich über die Erklärung des Textes verbreitet. Am ausführlichsten beschäftigt sich dasselbe mit dem schwierigen 4ten Verse. Gewifs ist die Erklärung, die er mit *Mendelssohn* annimmt: „der Vogel hat ein Haus gefunden, u. s. w. — ich — deine Altäre!" nach dem ganzen Zusammenhange die richtige. Eben so geben wir Hn. *W.* darin Recht, dafs es zu hart sey, vor מזבחותיך gradezu die Auslassung eines אני anzunehmen. Nicht minder hart aber scheint es uns, das Abrupte des Satzes aus dem heifsen Verlangen des Dichters erklären zu wollen. Wie, wenn man eine Corruption des Textes annähme, und אני statt את läse? wie leicht konnte das ת aus ני entstehen! — Vielleicht aber ist auch die ganze letztere Hälfte des 4ten Verses mit dem 5ten in Verbindung zu setzen, und das את-מזבחותיך als der den Orientalen so gewöhnliche Accusativus absolutus, in der Bedeutung: quod attinet, zu nehmen; auch dann erhält man den sehr passenden Sinn: „Was deine Altäre betrifft, — glücklich sind, die in deinem Hause wohnen!" Doch, wir müssen diese Conjekturen, so wie den ganzen Vers, dem weiteren Studium der Kritiker

tiker überlassen, und scheiden von Hn. Dr. *Wolff* mit der Achtung, die dem kundigen und wackeren Manne gebührt.

Ntp.

PASTORALTHEOLOGIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Der Geistliche als Vorbild der Gemeinde.* Dargestellt von *Maximilian Joseph Herz*, Geistl. Rath, Erzbischöfl. Decan u. Stadtpfarrer in Sigmaringen. 1832. VIII u. 151 S. 8. (12 gGr.)

Vorliegende Schrift gehört zu den besten, welche von katholischen Verfassern herstammen und behandelt gröfstentheils im biblischen Tone und in einer edlen Sprache nachfolgende Punkte: I. *Einleitung.* (Wer den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein.) II. *Der Beruf zum geistlichen Stande.* („Ich ermahne euch, dafs ihr würdig wandelt des Berufes, zu dem ihr berufen seid.") III. *Die Benennung Geistlicher.* (Was aus dem Fleische geboren ist, das ist Fleisch, was aber aus dem Geiste geboren ist, das ist Geist.) IV. *Himmlischer Sinn.* (Schriftstelle wie bei Nr. I.) V. *Seelsorgliche Liebe.* (Schriftstelle die nämliche.) VI. *Geist der Reinigkeit.* (Gott hat uns nicht berufen zur Unreinigkeit u. s. w. 1. Thess. IV, 7. 8.) Der Vf. empfiehlt hier wohl Keuschheit, ist aber weit entfernt, den Stand der Ehelosigkeit über den Stand der Ehe nach Alltagssitte der Zeloten zu erheben; er bleibt überall bei der Sache, ohne falsche und einseitige Nebenblicke. — VII. *Geist der Mäfsigkeit und Nüchternheit.* (1. Petr. V, 8. 9.) VIII. *Geist des Gehorsams.* (Röm. VIII, 9.) IX. *Geist des Gebetes.* (Ephes. VI, 18.) X. *Geist des Friedens.* (Joh. XIV, 27.) XI. *Geist evangelischer Klugheit und Einfalt.* (Matth. X, 16.) XII. *Geist der Einsamkeit und der Liebe zur Abgeschiedenheit.* (Jac. IV, 4.) und damit verbindet sich so schön als richtig: XIII. *Der Geistliche als Weltbürger.* (Tit. II, 7.) — Also nirgends finstere Mönchsascese. Möchten alle katholischen Geistlichen vom dem biblischen Geiste des edlen Vfs durchdrungen seyn!

Ein störender Druckfehler ist S. 24. VI statt IX. — Druck und Papier sind gut.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *J. J. Cramer*, *Jesus Christus, der Weg zum wahren Leben.* Nach dem Evangelium St. Matthäi. *Zweite* durchaus umgearbeitete Auflage. 1832. VIII u. 288 S. gr. 8. (16 gGr.)

Ueberzeugt, dafs die Bibel noch immer nicht genugsam verstanden und auf das Leben angewendet werde, entschlofs sich Hr. *C.*, Archidiakon am grofsen Münster zu Zürich, zu der vorliegenden Ausgabe des N. T., in welcher einer möglichst wort- und sinngetreuen Uebersetzung erläuternde Erklärungen und praktische Anwendungen beigegeben sind. In wiefern diese 2te Auflage eine „durchweg umgearbeitete genannt werden könne, kann Rec. nicht entscheiden, da er die erste nicht zur Hand hat. Das Buch gehört zu den Erbauungsschriften, und ist dazu wohl geeignet: in den Anmerkungen weht der Geist der Klarheit und innigen Frömmigkeit. Auch die Liederverse sind wohl gewählt, nur zu matt. Auf den Geist des Vfs kann man schon aus der Anmerkung zu Cap. 4 schliefsen: „Was wir bei dem Ausdruck Teufel (böser Geist) zu denken haben, wer dieser Verführer gewesen sey, ob ein Abgesandter des jüdischen Rathes, der von Jesu Aufenthaltsort Kenntnifs und den Auftrag hatte, Jesum zum Freunde zu gewinnen; oder die eigene Vorstellung Jesu von der ihn erwartenden Zukunft, oder ein böser Geist, in menschlicher Gestalt sich zeigend, darüber werden sich kaum jemals alle Christen vereinigen: hierin aber sind sie eins, (und dies ist auch die Hauptsache), dafs Jesus eine schwere Prüfung zu bestehen hatte, und aufs siegreichste den Feind zurückschlug."

BERLIN, b. Enslin: *Die Psalmen mit Einleitungen und Anmerkungen*, als Handbuch der Erbauung für fromme Gemüther. Bearbeitet von *Sam. Christ. Gottfr. Küster*, Kön. Pr. Superint., Pred. u. Ritter des rothen A. O. 3r Kl. 1832. XV u. 342 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der bejahrte Vf. hat zu seiner eigenen Erbauung zuvörderst die Psalmen gelesen und sie sich selbst erläutert und glaubt nun mit Recht, dafs seine Arbeit auch Andern nützlich und segensreich werden könne. Der Abdruck der Psalmen ist gröfstentheils nach Luthers Uebersetzung. Nur hie und da finden sich Abweichungen, deren Grund zuweilen nicht einzusehen ist. Warum z. B. Ps. 1.: „Wohl dem der nicht wandelt nach der Weise der Gottlosen", statt: „Wohl dem der nicht wandelt im Rath der Gottlosen", oder am Schlusse dess. Ps. „Der Gottlosen Weg verlieret sich, statt der Gottlosen Weg vergehet"? Veränderungen der kirchlichen Uebersetzung in Erbauungsschriften sollte man sich nur da erlauben, wo der Sinn offenbar nicht richtig ausgedrückt ist. In den Anmerkungen hat der Vf. Vieles passend erläutert, Vieles Dunkele ist aber auch unberücksichtigt geblieben, z. B. ermangeln die Ueberschriften gewöhnlich der Erklärung. Am zweckmäfsigsten sind die allgemeinen Uebersichten der Psalmen, welche denselben voranstehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

TASCHENBÜCHER
auf das Jahr 1834.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia.* Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1834. Herausgegeben von *A. Schreiber.* 320 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Fünf Erzählungen und eine kleine Sammlung von Gedichten machen den Inhalt dieses Taschenbuches aus. Unter jenen ist die erste, „die Bürger zu Wien" überschriebene, eine der besten Arbeiten *Blumenhagen's* und die Hauptzierde dieses Taschenbuchs. Wahrheit und Dichtung sind geistreich verschmolzen und die mannichfaltigen Charaktere lebendig gehalten. Der rasche Gang der Handlung und der belebte Dialog sind Vorzüge, welche sonst die Erzählungen des Hn. *B.* nicht in hohem Grade auszeichnen. „Liebe um Liebe" von *Amalie Schoppe.* Die Erfindung arm, die Darstellung gedehnt und abspannend. Die Vfn legt es zu sehr auf Rührung an, ein Bestreben, das in der Regel zum Lächerlichen führt. „Die Zerstörung Badens", historische Novelle von *A. Schreiber*, nach *Blumenhagen's* Erzählung die gediegenste Gabe dieses Taschenbuchs. „*Ergo bibamus*", Novelle von *Georg Döring*, macht auf hohen Kunstwerth keinen Anspruch; Gedanke und Ausführung sind das Ergebnifs heiterer Stunden, wie sie dem nun verewigten Dichter allein sein inneres Leben gewähren konnte, denn sein Aeufseres bot nur trübe Farben. „Der Schlaftrunk" von *A. Schreiber* liest sich leicht und angenehm hin. Die angehängten Gedichte erheben sich nicht über das Mittelmäfsige. — Die Kupfer sind schlecht ausgefallen; wir wüfsten unter den acht Blättern, welche dieser Jahrgang enthält, nicht ein einziges ausgezeichnetes zu nennen. Der Stahlstich, dem Titelblatt gegenüber (die Königin von Belgien darstellend), ist ähnlich, aber geschmacklos ausgeführt; wenn der Herausg. es nicht ausdrücklich bemerkt hätte, würden wir diese Arbeit nicht für die des wackern *Fleischmann* erkannt haben.

2) Stuttgart, b. Hallberger: *Vergifs mein nicht.* Taschenbuch für das Jahr 1834. Herausgeg. von *C. Spindler.* 323 S. 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Wie in den frühern Jahrgängen des Vergifs mein nicht, finden sich auch in diesem neuen Jahrgange nur Arbeiten des Herausgebers. Die erste Erzählung, „die Freileute von der Herrenwiese" überschrieben, zieht weniger an, als die beiden andern; die Motive sind zu abgenützt und es häuft sich überhaupt zu viel Unwahrscheinliches, als dafs die Phantasie dem Ganzen mit dem Behagen folgte, das Hn. *S's* Arbeiten gewöhnlich in dem Leser erwecken. „Die Ulme des *Vauru*" ist ein düsteres, schauerliches Bild aus den altfranzösischen Bürgerkriegen; die Ausführung ist meisterhaft. Jaqueline, die Heldin der Erzählung, gehört zu den gelungensten Gestalten, welche *S's* reiche Phantasie geschaffen. Die dritte Erzählung, „der grofse Antlas zu München", ist die gelungenste. Der wackere Tiroler Schütze, Toni, hat sich lange bemüht, das Herz der grausamen „Theres" zu rühren. Nachdem sie ihn lange hingehalten, schickt sie ihn nach München, um bei dem Frohnleichnamsfeste (dem grofsen Antlas) dem Freischiefsen beizuwohnen und ihr den ersten Preis heimzubringen. Er lernt dort eine Jugendgespielin kennen und führt sie als Frau in seine Heimath zurück. Das Leben des Gebirgsvolks, das prachtvolle Fest in der Hauptstadt, die herrische Theres und die sanfte Afra sind meisterhaft ausgeführte Bilder; die kräftige, kerngesunde Natur des Scheiben-Toni tritt lebendig hervor, und der Eindruck des Ganzen wird durch die Originalität des geschickt nachgebildeten Tiroler-Dialects trefflich gehoben. — Die Kupfer sind sehr gelungen, namentlich das Titelkupfer (Afra) und die Scene aus *Sp's* Juden. In dem vierten Kupfer (die Lebensstufen, nach *Gerard*) ist das linke Bein des jungen Mannes etwas anstöfsig. Druck und Papier sehr elegant.

3) Leipzig, b. Brockhaus: *Urania.* Taschenbuch auf das Jahr 1834. Mit sieben Stahlstichen. 339 S. 12. (2 Rthlr.)

Die Verlagshandlung der Urania wählt mit Vorliebe das Bild eines ausgezeichneten Deutschen zum Titelkupfer; diesen Jahrgang ziert das gut getroffene Portrait *Zelter's*, dessen Name durch die Erscheinung des Briefwechsels zwischen *Goethe* und ihm eine doppelte Bedeutsamkeit erhielt. Die übrigen sechs Stahlstiche sind von verschiedenem Werthe. Nr. 1 (der politische Schuster) wird unsern deutschen politischen Schustern hoffentlich ein gutes Warnungszeichen seyn; Nr. 2 (die Klubbisten) ist sehr charakteristisch; die Schmuggler und die Pilgerinnen sind flach. — Die erste Erzählung ist von *C. F. v. Rumohr* und „der letzte Savello" überschrieben. Der Schauplatz ist Rom und seine Umgebung; die Zeit fällt

fällt in die Regierung Pauls des Dritten. Die Oertlichkeiten und der Charakter jener Zeit sind geschickt gewahrt. Margarethe, die Tochter Karls des Fünften, Cassandra und ihr Gatte, und der freche Savello bilden die hervorstechenden Figuren in diesem Sittengemälde, das den ausgezeichnetsten Leistungen dieser Art an die Seite gestellt werden kann. — „Eine Sommerreise", Novelle von *Ludwig Tieck.* Eine Reihe geistreicher Reiseskizzen, treffender Bemerkungen über Kunst und Leben und anziehender Charakterzeichnungen in einem sehr losen Rahmen. „Unter abwechselnden Vorfällen und Erfahrungen", sagt Hr. *T.* in der Einleitung, „die sich mir im Laufe meines Lebens auf Reisen oder beim längern Aufenthalt in fremden Städten aufdrängten, ist mir die Erinnerung so mancher Bekanntschaft erfreulich, so manche Beobachtung lehrreich, und ich kann es nicht unterlassen, Einiges davon mitzutheilen, welches vielleicht manche befreundete Gemüther auf anmuthige Weise anregt." Wollte Hr. *T.* durch diese Worte die Bezeichnung „Novelle" entschuldigen? — „Margarethe von Schottland", historische Novelle von *Johanna Schopenhauer.* Sehr anziehend und mit vieler Anmuth vorgetragen; zu viel Geblümel pafst jedoch zu solchen Gemälden weniger und die Vfn dürfte sich dessen fortan in dem Maafse enthalten, in welchem der echte Historien-Maler es sich versagen wird, seine Personen mit zu dichtem Waldesschatten zu umgeben und das Auge durch zu bunte Blumenpracht in dem Vorgrunde von der darzustellenden Handlung abzuziehen. — „Mifs Jenny Harrower." Eine Skizze von *Eduard Mörike.* Eine unbedeutende Kleinigkeit, welche nicht einmal das Verdienst eines schönen Vortrags hat.

4) Wien, b. Pfautsch: *Gedenke mein.* Taschenbuch für das Jahr 1834. 300 S. 12. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Dieses elegante Taschenbuch enthält Beiträge von *Adami, Bauernfeld, Braun von Braunthal, Castelli, Fitzinger, R. Frohberg, J. v. Hammer, Huber, v. Körber, Manfred, Rann, A. v. Tschabuschnigg, Seidl, Schumacher, Vogel* u. A. Unter den Gedichten finden sich manche sinnige Gaben; zuweilen stöfst man aber auch auf gereimte Prosa; so singt Hr. *Seidl* (S. 165) im Walde:

> *Wann ich* in dichten Waldesräumen
> Mir selbst *oft* überlassen bin
> Und unter hundertjähr'gen Bäumen
> *Hinwandle* mit bewegtem Sinn;
> *Da* fühl' ich von *ganz eignem* Bangen
> Mich immer wunderbar befangen.

„Der Findling", Novelle von Ritter *Braun v. Braunthal*, zieht wenig an, da die Fabel nicht neu und die Darstellung zu gekünstelt ist. Die Erzählung hebt so an: „Auf dem Lago maggiore perleten die letzten Strahlen eines Maitags, in Abendroth sich auflösend... Die drei Borromäischen Schwestern sandten sich Gute Nacht durch sanftgehobene Wellen, die sich liebkosend um die heimkehrenden Fischerboote hindrängten, ihre holde Botschaft zu bestellen... In silberner Dämmerung ruhte das kleine Meer und es erhob sich bald auch der Mond aus den Alpen und beschaute sich träumerisch in dem riesigen Wasserspiegel. Da flog eine Barke dem Ufer von Laveno zu." Welcher Apparat, um eine Barke zu Laveno landen zu lassen! Welch ein Phantasiesprung von den Borromäischen Inseln bis zu dem, fünf italienische Meilen entlegenen Laveno, namentlich in der Dämmerung, während man nur im hellen Sonnenlicht Laveno von den „Borromäischen Schwestern" aus sehen kann! — „Artour von Bretinville", Erzählung von *Weigl.* Dieser Artour soll den Herzog von Berry (1820) ermordet haben; er wird zu Toulon in das Gefängnifs geworfen, entflieht, während er durch eine List des Kerkermeisters für todt ausgegeben wird, kommt zu Stockholm mit einem vornehmen Schweden in Verbindung und begleitet diesen nach Neapel, wo er seine ehemalige Geliebte wieder findet und heirathet. Niemand wird so insipid seyn, eine aus so bunten Lappen zusammen genähte Geschichte für wahrscheinlich zu halten. — „Die Alterthümer", von *Castelli.* Ein französischer Soldat freit zu Cleve um ein hübsches Mädchen, deren Vater Antiquar ist und ihm die Hand seiner Tochter verspricht, wenn er nachweist, dafs er eine Frau ernähren kann. Der Franzose hört von Schätzen, die im alten Schlofs vergraben seyn sollen; er fängt an zu graben; eine Mauer stürzt ein und die Geliebte findet ihn zerschmettert. Mit Einfachheit und Anmuth ist diese angeblich wahre Begebenheit vorgetragen. „Zu blafs." Novelle von *Seidl.* Zu unwahrscheinlich. Bei einem frohen Gelage zeigt ein Freund dem andern das Portrait seiner Geliebten; letzterer sagt, das Bild sey *zu blafs* und giefst rothen Wein darauf; der erstere ersticht ihn und jener flieht. Später verbindet der angeblich Erstochene den vermeinten Mörder mit seiner Schwester. Die Erzählung von *Tschabuschnigg* („der Hochzeittag") ist die beste in dem Taschenbuche. *Reg. Frohberg* hat ihrem Beitrag: „die Verlobung", die Sorgfalt nicht gewidmet, mit welcher sie sonst vor dem Publicum zu erscheinen pflegt. — Unter den Kupfern ist das Titelkupfer (Francesca, zur Novelle „der Findling" gehörig) vorzüglich gelungen, die übrigen machen wenigstens Effect.

5) Leipzig, b. Hinrichs: *Penelope.* Taschenbuch für das Jahr 1834. Herausgeg. von *Th. Hell.* Mit 8 Kpfrn. 386 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der sogenannte artistische Theil des Taschenbuchs ist in schlimme Hände gefallen. Das Titelkupfer ist abschreckend. Unter den übrigen ist nur *Tivoli* mit Fleifs und Geschmack gearbeitet. Der Inhalt des Taschenbuchs ist eben so mannichfaltig als ansprechend. „Die Brüder" von *L. Kruse* stehen vielen frühern Arbeiten dieses viel schreibenden Schriftstellers nach. „Die Sängerin von Augsburg" von *Fr. Laun*, eine einfach-würdig und ergreifend vor-

ge-

getragene Erzählung. „Die Stiefmutter", Novelle von *W. Blumenhagen.* Lebendig gehalten und die ansprechendste Gabe dieses Taschenbuchs. — „Die Florentiner." Beiträge zu einer Charakterschilderung von *Albano.* Ein sehr lehrreiches Gemälde, das mit Sachkenntnifs entworfen und mit Liebe ausgeführt ist. Warum benutzen die Herausgeber der deutschen Taschenbücher die Gelegenheit nicht, anziehende Schilderungen des deutschen und fremden Volkslebens und Aehnliches in diese verbreitete Gaben aufzunehmen, nützliche Kenntnisse in anziehender Form zu verbreiten und dem verderbten Geschmack an faden Novellen und Romänchen entgegen zu arbeiten? Wie sehr beschämen uns die Engländer in dieser Hinsicht, deren Taschenbücher die interessantesten Mittheilungen über Leben und Sitte Grofsbritanniens nicht nur, sondern auch des Festlandes, Ost- und West-Indiens, enthalten, und so Unterhaltung und Belehrung auf eine anmuthig würdige Weise verbinden! — „Die Pagode." Phantasiebild von *Boromäus von Miltitz.* Eine geistreiche Bagatelle. Die Pagode verhilft einem etwas wunderlichen jungen Dichter zu einer schönen Frau — mehr dürfen wir nicht verrathen, um die Ueberraschung des Lesers nicht zu stören. Die wenigen Gedichte, welche den Schlufs des Taschenbuchs ausmachen — sind eine freundliche und anmuthige Zugabe.

6) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Anekdotenalmanach* auf das Jahr 1834. Gesammelt u. herausgegeben von *Karl Müchler.* Mit dem Bildnisse des Herausgebers. 305 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieser Almanach erscheint nun regelmäfsig seit fünf und zwanzig Jahren und hat stets ein theilnehmendes Publicum gefunden, was schon aus dem Umstande hervorgeht, dafs einzelne Jahrgänge gar nicht mehr zu haben sind. Die vorliegende Sammlung bietet des Treffenden, Muntern, Witzigen, Denkwürdigen beinahe so viel, als sie einzelne (365) Numern enthält. Die Unzahl jetzt erscheinender deutscher Zeitblätter wird nicht verfehlen, sich das Beste aus dieser Sammlung als eine gute Prise anzueignen, wie dies bei den frühern Jahrgängen bereits der Fall war. Das Bildnifs des geschätzten Herausg. ist eine dankenswerthe Zugabe. Papier und Druck sehr schön.

7) Magdeburg, b. Rubach: *Taschenbuch für die elegante Welt* auf das J. 1834. 234 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses unseres Wissens zum ersten Male erscheinende Taschenbuch hat auch den Titel: „Bilder aus dem Leben eines genialen Dichters unserer Zeit. Romantisch bearbeitet von *Isidor.*" Der „geniale Dichter" ist Lord *Byron.* Wir wollen nur andeuten, wie mifslich es ist, einen so nahe und so hoch stehenden Zeitgenossen darzustellen; der Beisatz „romantisch" kann sich nur auf die Form der Darstellung beziehen und die Anfoderungen der Wahrheit nicht abwenden. Wir gestehen dem Vf. zu, dafs er sich mit *Byron's* Leben und Schriften ziemlich vertraut gemacht und das wunderlich widersprechende, in jeder Beziehung höchst geniale Wesen dieses Dichters mit Geschick aufgefafst hat; wir leugnen nicht, dafs seine Vorliebe für diesen grofsen Geist, die lebhafte Verehrung, die er ihm weiht, das Bestreben, seine Fehler und Irrthümer in das möglichst günstige Licht zu bringen, etwas Erhebendes und Rührendes zumal hat; aber es fehlt ihm doch der hohe Blick in das innere Lebens- und Seelen-Getriebe, das Seherauge, das durch ein reiches Leben geschärft, jede Falte eines fremden Herzens durchdringt, die aus der Tiefe des Gemüths strömende Begeisterung für die edelsten Güter des Lebens und eine solchen Eigenschaften gemäfse Darstellungsgabe. Die Art, wie *Tieck* einzelne Abschnitte aus *Shakspeare's* Leben aufgefafst und zurückgespiegelt hat, wird solchen Schilderungen stets als Vorbild vorzuhalten seyn. Dieses Büchlein wird indessen gewifs das Verdienst haben, dem edeln Dichter neue Freunde zu gewinnen — ein Verdienst, das auch für eine minder lebendige Darstellung zur Nachsicht stimmen würde. Einige Nachlässigkeiten im Stile können wir nicht ungerügt lassen. S. 152 heifst es: „Lady Byron erröthete — du sprichst von meinem Gemahle, Anna, vergifs das nicht und *beschuldige ihm Dinge*, die erst noch untersucht werden müfsten." — S. 189: „Eile, dafs du *zu* Hause kömmst." Was den Vf. veranlassen konnte, manche hergestellte Thatsache zu ändern, begreifen wir nicht; seine Venezianerin Gianetta, z. B., war, wie Byron selbst erzählt, nicht Braut, sondern Gattin. Wollte er den Dichter schonen, so durfte auch die Gräfin Guiccioli nicht als die Gattin eines Andern auftreten.

8) Frankfurt, b. Wilmans: *Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet.* 1834. Herausg. von Dr. *St. Schütze.* 336 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der schönste Schmuck dieser anmuthigen Gabe ist *L. Bechstein's* Sonnettenkranz, „Liebe" überschrieben; die oft Gefeierte dürfte kaum je erhabener und zugleich sinnreicher und anmuthiger gefeiert worden seyn. *Adalbert von Chamisso's* poetische Mittheilung, „das Burgfräulein von Windeck", ist unbedeutend; unter des Herausg. Gedichten sind einzelne zarte Blüthen. Unter den drei Erzählungen geben wir der hinterlassenen Novelle von *Daniel Lefsmann*, „die Versprochenen", den Vorzug; ganz die leichte, geistreiche Weise dieses beliebten Schriftstellers. „Der Bruder", Erzählung von *W. Blumenhagen*, ist ein wohlthuendes Gemälde hohen Seelenadels und edler Gemüthstreue. „Vier Stockwerke" von *L. Storch*, eine lebendig und charakteristisch ausgeführte Novelle. Die Kupfer, nach Zeichnungen von *Ramberg*, sind sämmtlich sehr anmuthig, einzelne ungemein komisch. Die Erläuterungen sind geistreich, Druck und Papier sehr elegant.

9)

9) Frankfurt, b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch* auf das Jahr 1834. Herausg. von Dr. *Adrian.* (2 Rthlr.)

Durch innern Gehalt und äufsere Ausstattung stellt sich dieses Taschenbuch abermals den besten an die Seite. Den Titel ziert das wahrscheinlich sehr ähnliche, von *Barth* meisterhaft gestochene Bild des früh vollendeten *Georg Döring*; die übrigen 7 Kupfer und Stahlstiche (der achte soll nachgeliefert werden) setzen die Gallerie aus *Byron's* Werken fort. Namentlich wird das Bild der sehnsüchtigen Medora und des Liebe träumenden Don Juan Lesern und Leserinnen gefallen; in dem Bilde zum Beppo sind die Augen der schönen Venezianerinnen etwas zu schwarz gerathen. Beigesteuert haben dieses Mal *Wilh. Blumenhagen:* „der Unthat Ernte", eine Novelle, die die sichere, geübte Hand des Vfs verräth und durch ihren schauerlichen Inhalt das Gemüth in steter Spannung hält. *Georg Döring*, ebenfalls eine anmuthige Novelle: „Die zwei Freunde", welche uns in den Orient versetzt. Fast scheint es, der Vf. habe sich Bagdad am Meere liegend gedacht, weil er an der Stadt sich Schiffbrüche ereignen läfst. Nicht aus dem Orient gedichtet, sondern wirklich geschrieben sind die „Briefe in die Heimath" von *Friedr. Ed. Schulz.* Das traurige Schicksal dieses jungen vielversprechenden Gelehrten, der zum Behuf orientalischer Sprachstudien auf einer Reise nach Persien in Armenien den Tod fand, ist bekannt. Höchst anziehend und durch ihre Frische interessant sind die aus Konstantinopel u. s. w. geschriebenen Briefe, so dafs wir der ausführlichen Lebensbeschreibung, die uns Hr. Dr. *Adrian* von seinem Freunde und Collegen verspricht, mit Verlangen entgegensehn. „Ellen Henlon", ein Nachtstück, Freunden von Criminalgeschichten zu empfehlen. „Der Pensionär", humoristische Novelle von *Ludwig v. Jagemann*, erinnert ein wenig an den *bon vieux tems*, da Tribunal- und Commerzienräthe als Romanhelden galten, befriedigt aber durch die heitere, mitunter pikante Darstellung. Den Beschlufs machen „Scenen aus dem Volksleben" von *Adrian*, die das schätzbare Talent des Herausg. für dergleichen Genre-Malereien abermals im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lassen.

10) Wien, b. Tendler: *Huldigung den Frauen.* Taschenbuch für das Jahr 1834. Herausgeg. von *T. F. Castelli.* 366 S. 12. (2 Rthlr.)

Unter den sechs Kupfern ist nur das erste (die Erzherzogin Maria Theresia von Oestreich) mit Fleifs und Liebe gearbeitet; das dritte (das Mädchen am Stickrahmen) ist fast unanständig, abgesehen davon, dafs die Manier trocken und hölzern ist.

Die erste Erzählung, „der Geisterbanner" von *Kruse*, ist ungemein lang, breit und nichtssagend. Hr. *K.* sagt, „der Stoff sey dem Dänischen zum Theil entlehnt; wir bedauern, dafs er seinen Stoff nicht besser wählte und besser benutzte. — „Der untreue Schweizer." Mährchen von *Ludwig Reland.* Die dieser Erzählung zum Grunde liegende Idee ist echt poetisch; auch die Behandlung des Gegenstandes ist wacker, nur ist die Sprache für ein solches Idyll zuweilen zu affectirt und abgeglättet. Wir wollen dem Vf. noch bemerken, dafs das südwestlichste Horn des St. Gotthards *die* Furka und nicht *der* Furka heifst. — „Die Todtenwürfel" von *G. Meynert.* Unbedeutend. — „Der Becher von Crystall." Novelle von *L. Beck.* Gut erzählt. — „Der arme Fischer." Eine Krainerische Volkssage von *A. Schumacher.* Der h. Simon überschüttet einen armen Fischer mit allem Segen der Erde. Wie die meisten Menschen, war aber der Fischer dem Glücke weniger gewachsen, wie dem Unglücke, und der Segen führt ihn in das Verderben. Diese Erzählung ist die vorzüglichste Gabe dieses Taschenbuches. Unter den Gedichten, zu welchen ungefähr dreifsig bekannte und unbekannte Dichter beigesteuert haben, findet sich wenig Ausgezeichnetes, und, was auffallen mufs, die bekanntesten Namen haben das Unbedeutendste geliefert. „Eine Ballade" von *Raupach* ist fast eine zu ärmliche Gabe von einem so reichen Geist. In der vorletzten Strophe sieht die Mutter ihr Kind „am *Schragen*" des Bettes stehen — doch wohl ein unedler Ausdruck. Echte Goldkörner finden sich in dem „Frauenspiegel" des *Herausgebers*, einer Sammlung von Gedanken, Erfahrungen, Bildern, Lehren u. s. w. über das Weib und von demselben. Das Gedicht „die Leidtragenden" von *Anastasius Grün*, gehört zu den Zierden dieser Neujahrsgabe.

11) Wien, b. dem Herausg.: *Vesta.* Taschenbuch auf das J. 1834. 365 S. 12. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Die drei Gedichte, welche so zu sagen in der Vorhalle dieses Taschenbuchs aufgestellt sind, „Witekind", Ballade von *J. N. Vogl*, „die Unschuld", von *Grillparzer* und „das Gewitter", von *C. G. v. Leitner*, sind unbedeutend. Die denselben folgende Darstellung: „die Kuenringer", eine Erinnerung aus dem Mittelalter von *Christ. Wilh. Huber*, ist eine eben so anziehende als lehrreiche Gabe. Die Geschichte des Schlosses Dürnstein in Oestreich unter der Enns, am linken Donauufer gelegen und der Sitz des alten Stammes der Kuenringer, wird hier mit gediegener Einfachheit erzählt. „Die Abassiden", ein erzählendes Gedicht in neun Gesängen von *A. Grafen v. Platen*, ist die schönste Zierde des Taschenbuchs. Vor Harun Alraschid erscheint ein Mohr mit einem geflügelten Rosse und bietet es ihm an, wenn er ihn zum Wesir machen und seine Tochter Amine ihm zur Gemahlin geben will.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

TASCHENBÜCHER
für das Jahr 1834.

(*Beschluſs von Nr.* 229.)

(Nr. 11.) Harum hat drei Söhne, Amin, Assur und Assad. Amin verlangt das geflügelte Pferd erst zu erproben. Er fliegt empor und ist verschwunden. Assur und Assad brechen nun auf, Amin wieder zu suchen. Ein Zufall trennt sie. Assad kommt zur schönen Diwisade, die die Beute eines verhaſsten Eroberers werden soll; er vermählt sich mit ihr, muſs aber vor der Rache des Eroberers flüchten und Diwisade im Stiche lassen. Amin wird von seinem Flügelrosse in die Nähe von Byzanz getragen, wo er die Tochter des Kaisers, Heliodora, gegen die andringenden Feinde rettet und sie auf ein Landschloſs bei Bagdad bringt. Hier entführt der Mohr, der Eigenthümer des Rosses, Heliodoren auf dem Zauberpferd. Assur, der dritte Bruder, kömmt in persische Gefangenschaft und soll dem heiligen Feuer geopfert werden; dieser Gefahr entronnen, leidet er Schiffbruch und kommt zur Königin Selmira, die ihn nicht mehr retten kann. Assad war indessen glücklicher. Mit wunderbar errungenen Schätzen kehrt er zu Diwisade zurück und sieht in ihrer Stadt seinen gefangenen Bruder: sie fliehen, werden aber von den Persern gefangen und sollen sterben. Da zeigt sich die Flotte der schönen Selmira und Amin kommt auf dem Wunderrosse und tödtet den Perserkönig. Zu Kaschmir hatte er Heliodora und das geflügelte Pferd wiedergefunden. Die glücklichen Brüder kehren nach Bagdad zurück. Der Ton der Erzählung ist sehr edel gehalten; die Farbenpracht des Orients ist geschmackvoll und keusch zu Hülfe gerufen und das epische Moment nirgends dem grellen Bilderprunk und überladener Ausschmückung geopfert, wie z. B. in Thomas Moore's orientalischen Erzählungen. — Den Beschluſs macht „die Jagdpartie" Erzählung von *Stierle Holzmeister*. Der Vf. hat ein seltenes Erzähler-Talent; aber sein Geschmack ist noch nicht hinreichend ausgebildet, sonst würde er sich nicht manchmal zu sehr *gehen lassen*, wie man im gewöhnlichen Leben sagt. Die Reise- und Jagdabenteuer eines Wundarztes und eines Musikers sind mit vieler Laune und Lebhaftigkeit dargestellt. — Die sieben Stahl- und Kupferstiche sind sehr schätzbare Zugaben. Der Zweck des Herausg., in diesem Taschenbuch vorzugsweise Kopien gelungener Arbeiten jetzt lebender deutscher Maler zu geben, ist eben so lobenswerth als verdienstlich und fördernd, namentlich auch, weil er besonders solche Kunstwerke wählt, die in Privatsammlungen verschlossen und der Oeffentlichkeit entzogen werden. Mit dem nächsten Jahrgang wird Hr. von Zedlitz die Redaction des literarischen Theils der Vesta übernehmen und der Herausg. behält sich nur die Leitung des Kunstfaches vor. Ein so geschätzter Dichter und ein so gediegener Kunstfreund werden gewiſs nur Ausgezeichnetes bieten.

12) Iserlohn, b. Langewiesche: *Lies mich!* Ein Taschenbuch für gesellige Unterhaltung. Jahrgang 1834. 340 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

„Der verlorne Sohn", Novelle aus dem Gebiete der Kunst und des Lebens von *Posga*. Diese Novelle hebt an: „Seliger Zauber der Nacht, warum vermag es der Mensch nicht, dich in das hellere Bewuſstseyn des Tages hinüber zu locken!" Rec. gedachte bei diesen Worten unwillkürlich eines Oesterreichers, den eine schöne Nacht zu dem begeisterten Wunsche verleitete, sie einmal bei Tage sehen zu können. Den in die Geheimnisse der Musik Eingeweihten mag diese Novelle übrigens ansprechen; uns hat das öde ästhetische Gesprächsel, das durch 182 Seiten fortläuft, kalt gelassen und gelangweilt. Heinse's Hildegard von Hohenthal war wohl das Vorbild des Vfs, dem aber Heinse's Geist und Feuer fehlt, oder vielmehr fehlte, denn nach dem Schluſswort des Verlegers ist Hr. Posga nun todt. — Die sechs Gedichte von *Frd. Freiligrath* sind das Vorzüglichste der ganzen Sammlung; reiche Phantasie, schöne Diction zeichnen sie vortheilhaft vor den übrigen poetischen Gaben dieses Taschenbuches aus. — „Rembrandt's Meisterstück", dramatisches Charaktergemälde in Versen und einem Aufzuge von *E. Karoli*. Auch in diesem Stücke wird viel über Kunst gesprochen, ohne daſs es darum zu einem *Kunst*stück würde. — „Der neunte Schatz", morgenländische Sage, mitgetheilt von *Otto Freudenreich*. Man muſs solche stumpfe Machwerke lesen, um den Werth der Märchen von Tausend und Einer Nacht recht schätzen zu lernen. — Die „diabolischen Dichtungen" von *W. Jemand* haben leider wenig diabolisches und noch weniger dichterisches in sich. Der *dumme* Teufel nimmt sich nicht einmal in gereimten Märchen anziehend aus. Druck und Papier dieses Taschenbuches sind sehr schön. Die gewöhnliche Ausstattung dieser eleganten Neujahrskinder, nämlich Kupfer, fehlen dem „Lies mich" gänzlich.

13) Ber-

13) Berlin, b. Reimer: *Novellenkranz.* Ein Almanach auf das Jahr 1834. Von *Ludwig Tieck.* 347 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die bildlichen Darstellungen dieses neuen Jahrgangs des Tieck'schen Novellenkranzes sind dessen Phantasus entlehnt und sämmtlich von W. Hensel gezeichnet, dessen reiche Phantasie und geübte Hand sich hier von neuem beurkundet; am gelungensten ist die Ausführung des Titelkupfers und des zweiten Blattes. Den Inhalt macht eine Novelle „der Tod des Dichters" aus. Der Dichter ist Camoens. Ein reicher, herrlicher Stoff! Der deutsche Dichter hat die Nachrichten von dem Leben des portugiesischen in seiner geistreichen Weise aufgefafst und verarbeitet und seine Gedichte, in denen sich das ganze innere Leben des Camoens widerspiegelt, geschickt benutzt, um die Eigenthümlichkeit dieses seltnen Geistes recht lebendig vor das geistige Auge zu bringen. Die edle Gräfin Catharina und Donna Maria (ein bezauberndes Engelsbild), Camoens und Antonio, der Mohr, der Marques, Catharinen's Ohm und der junge Graf Ferdinand, so wie die minder bedeutenden Charaktere und Figuren sind mit grofser Kunst entworfen und mit Geschick und Liebe ausgeführt. Die Erzählung geht einen gemessenen und des erhabenen Vorwurfs würdigen Gang, dessen Ernst hin und wieder die Possen des Mohren und den Muthwillen der Donna Maria mildern. Wir rechnen diese Erzählung zu dem Besten, das aus Tieck's reichem Geiste hervorgegangen.

14) Leipzig, b. Leo: *Rosen.* Ein Taschenbuch für 1834. 419 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die erste Novelle: „die Königin" von *W. v. Lüdemann* zieht weder durch Inhalt noch Darstellung an; unsere Novellisten vergessen zu oft, dafs sich nicht jeder Stoff zur Novelle eignet. Von Cervantes sollten sie diesen Zweig der erzählenden Poesie behandeln lernen; Tiek verdankt dem Studium dieses grofsen Geistes mehr, als er vielleicht selbst einzugestehen gewillt ist. — „Löwenwärters Bertha", eine Erzählung von *Karl Boromäus von Miltitz* — unbedeutend, aber brav erzählt. — „Unterhaltungen auf dem Schlosse zu Rostendorf", von *A. v. Sartorius.* Der Vf. dieser Unterhaltungen ist der Lesewelt als ein angenehmer Erzähler bekannt und diese Mittheilungen schmälern seinen Ruf nicht. — „Die Christnacht", Novelle von *Adolph* Ritter *von Tschabuschnigg.* Eine recht artige Kleinigkeit. — „Feizi", indische Novelle von *H. G. Zahner.* Wir vermuthen, der Vf. dieser Novelle heifse *Zehner* und nicht Zahner, wenigstens ist die Darstellungsweise ganz die, welche Hn. Zehner's Novellen charakterisirt. Weniger Wortschwulst, mehr Geschmack und Takt in der Wahl der Bilder und Ausdrücke und eine gröfsere Gleichheit der Ausführung würden den Werth der Arbeiten des Vfs bedeutend erhöhen. Fast in seinen sämmtlichen Productionen findet man nach der ersten Hälfte ein auffallendes Sinken des Tones, eine Art Abspannung, die dem Leser um so weher thut, je wohlthätiger der erste Theil der Erzählung auf ihn wirkte. Es ist, als eilte der Vf. stets zu sehr dem Ende zu. Rec. würde ihm rathen, seine Arbeit stets mit dem letzten Theile anzufangen — ein Verfahren, das schon oft nicht ohne Erfolg versucht worden ist. „Malvina", eine Erzählung von *Theodora von Wellnau.* Sehr geistlos und breit. — „Der Geist auf Christburg", Erzählung oder Chronikensage von *Ludwig Bechstein.* Die beste Gabe dieses Taschenbuchs, in welchem offenbar zu viel geliebt wird. Nichts spannt den Geist mehr ab, als dieses ewige Einerlei von Liebesabenteuern, Liebesqualen, Liebeständeleien, Liebesprüfungen und Liebesseligkeiten. Die Ehe ist stets der Haven, vor welchem diese Leute kreuzen und in den man sie mit mehr oder weniger Glück, mit mehr oder weniger Geschick einlaufen sehen mufs. — Einige der beigegebenen Kupfer sind recht artig; nur gehört da und dort das Kostüm der Damen bereits zu den Antiquitäten — eine Folge des Misgriffs der Künstler, die der Mode des Tages, wie unschön, wie geschmacklos sie ist, huldigen.

15) Ebend.: *Vergifsmeinnicht.* Ein Taschenbuch für 1834. Von *H. Clauren.* 500 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Das Titelkupfer, die regierende Herzogin von Nassau darstellend, ist trefflich gearbeitet, nur ist nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit dem lieblichen Original zu bemerken. Unter den übrigen Kupfern verdient „*Manon*" den Vorzug. — Unter den drei Erzählungen, welche dieses Taschenbuch füllen, zeichnen wir die zweite „das Gegenüber im Bäckergange zu Hamburg" als die anziehendste aus. Die erste „Manon, eine von den tausend Geschichten aus der französischen Revolution im Jahre 1830" ist in Briefen geschrieben und zu lang; die letzte „Kindtaufe und Hochzeit an einem Tage" zu breit.

16) Leipzig, b. Baumgärtner: *Vielliebchen.* Historisch - romantisches Taschenbuch für 1834. Von *A. v. Tromlitz.* 472 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Unter den acht Stahlstichen, welche dieses Taschenbuch zieren, zeichnen wir das Titelkupfer, Louise Lafayette, Marie von Nevers, Constanze von Clermont und Spoletto aus. — Die erste Erzählung ist „die Günstlinge" überschrieben und spielt in Frankreich zur Zeit der letzten Regierungsjahre Ludwigs des Dreizehnten. Treffende Charakterzeichnung und lebendige Schilderung der Sitten jener Zeit; die historischen Personen sind mit vielem Geschick behandelt. Ueberhaupt halten wir diese Erzählung für die ausgezeichnetste Gabe dieses Taschenbuchs. — Die zweite Erzählung „Schlofs Rödelheim" ist zu gedehnt und überhaupt zu leicht gehalten, obgleich der Hauptmann Sperreuter und Pe-

ter Drilling kräftige Gestalten sind. Anziehender ist die dritte und letzte Erzählung „Constanze von Clermont" (Königin von Neapel). Der Stoff ist trefflich gewählt, die Färbung reich, ohne überladen zu seyn, die Charaktere gut abgestuft und meisterhaft gehalten. Auf Constanze sammeln sich natürlich die wärmsten Farbentöne und ihr Charakter erreicht seinen Glanzpunkt, wenn sie, ihren Vater zu retten, allem, was für die Mehrzahl der Menschen so ungemeinen Werth hat, entsagt und die Worte hören läfst: „Was ist der Stolz gegen Kindesliebe — was eine Krone gegen des Vaters Glück!"

THEOLOGIE.

Kiel, in d. Universitätsbuchh.: *De fidei modestia*, nostris temporibus maximopere commendanda. Scr. Dr. *Frid. Burchard Koester*. 1832. 47 S. 4. (9 gGr.)

Mit einfach - herzlichen Worten ist diese Schrift dem verdienstvollen Dr. *Eckermann* bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum zugeeignet, der, wie mit Recht gerühmt wird, unter den schwierigsten Verhältnissen *immer derselbe* geblieben ist. Die Abhandlung über die Bescheidenheit, welche dem wahren Glauben eigen ist, schliefst sich an das, was Dr. *Schulz* in seiner trefflichen Schrift: „Was heifst Glauben und wer sind die Ungläubigen?" nur kurz berührt. Zuerst wird der Begriff und die Natur des Glaubens (Vertrauens, wie Hr. *K.* πίστις an den meisten Stellen übersetzt wissen will) aus den biblischen Büchern entwickelt, dann der Begriff *modestia fidei* definirt, dann werden Gründe für diese aus der heil. Schrift und der Sache selbst beigebracht, dann wird die Unbescheidenheit des Glaubens durch historische Thatsachen aus der ältern und neuern Kirchengeschichte erläutert, und ihr Nachtheil gezeigt. Zuletzt werden die Ursachen und Gegenmittel dieser Krankheit aufgestellt, und nachgewiesen, wie wichtig, namentlich beim Volksunterricht, die Bescheidenheit des Glaubens sey. Wenn Hr. Dr. *K.*, im Gegensatz gegen *Schulz*, aufser der Erwartung eines Gutes und der gewissen Zuversicht, noch die Demuth, welche, sich selbst nicht genügend, eine Autorität annimmt, und das angeborne Bewufstseyn seiner Unwissenheit und Schwäche, mithin das beständige Verlangen nach höherer Erkenntnifs zur Natur des Glaubens rechnet; so scheint er das Wesen mit der Bedingung des Glaubens zu verwechseln. Die *modestia fidei* (σωφροσύνη) legt er dem bei, welcher, im Bewufstseyn der nothwendigen Schranken des Glaubens, sich scheut, sie zu überschreiten. Diese Schranken werden genau bezeichnet. Freimüthig erklärt er sich gegen die Unbescheidenen unsrer Zeit, welche, den Päpstlichen mehr, als sie selbst glauben, verwandt, der symbolischen Kirchenlehre zu viel einräumen, namentlich der Lehre von der Sündenvergebung und den Gnadenwirkungen; aber nicht minder gegen die zu heftigen Gegner der Symbololatrie, gegen Ultra - Rationalisten oder Naturalisten, gegen die Versuche christliche Dogmen in rein philosophische umzuschmelzen und gegen den Pantheismus. Seine eigene Ueberzeugung spricht er kurz S. 40. 41 aus, im Wesentlichen dieselbe, welche er in der Schrift: „das Christenthum die höchste Vernunft" weiter entwickelt hat.

PÄDAGOGIK.

Trogen, b. Meyer u. Zuberbühler: *Lienhard* und *Gertrud*. Ein Buch für das Volk von *H. Pestalozzi*. Neue, nach der ursprünglichen, vollständigsten und besten Ausgabe durchgesehene und veranstaltete Auflage. 1831. *Erster* Theil. 323 S. *Zweiter* Theil. 293 S. *Dritter* Theil. 362 S. *Vierter* Theil. 386 S. 12. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Es ist ein halbes Jahrhundert vergangen, seitdem der edelmüthige und geistreiche Pestalozzi für Volksbildung und Volkserziehung eine neue Bahn gebrochen. Er selbst ist lebensmüde und durch Widerstreben und Kränkung vielfach verletzt vom Schauplatz abgetreten, ohne den von ihm begonnenen Bau vollendet zu haben. Andere aber haben auf dem von ihm gelegten Grunde fortgebaut. Manche Baustücke haben eine andere Bestimmung und Stellung erhalten, manche schon aufgerichtete Seite hat wieder müssen umgebaut werden, weil ihre Beschaffenheit dem wahren Bedürfnifs nicht entsprach, oder weil es ihr an rechter Haltbarkeit fehlte. Wo die Form das Wesen zu beherrschen drohte, wo die Methode Alles zu gelten anfing und die Erziehung mehr eine Abrichtung zu werden begann, da hat die kräftige Hand anderer wackerer Pädagogen eingegriffen und auf das Eine was Noth war, hingewiesen. Wenn es nun mit der Erziehung der Jugend des Volkes heut zu Tage auf einen bessern Standpunkt gekommen ist als vor funfzig Jahren, und wenn die Geschichte der Pädagogik nach Pestalozzi noch grofse Namen aufzuweisen hat, wenn namentlich das eigentlich christliche Element darin wieder mehr aus dem Schutte zerfallner Systeme herausgegraben wurde; so darf doch das Verdienst des grofsen Mannes darüber nicht vergessen werden. So heifsen wir denn sein schönstes Buch, Lienhard und Gertrud, von neuem in der ältesten ursprünglichsten Gestalt in einem anständigen Gewande und wohlfeil genug um Vielen nützlich zu seyn, willkommen und freuen uns seiner Erscheinung. Eine Beurtheilung seines Werthes zu geben, kann nicht der Gegenstand dieser Anzeige seyn. Es ist mit seinen herrlichen Vorzügen, so wie mit seinen schwachen Seiten hinlänglich bekannt geworden. Wehe dem Pädagogen der nicht einmal dadurch begeistert worden! Wehe aber auch dem, der als ein sclavischer Nachtreter gerade das versäumt hat, was Pestalozzi hauptsächlich beabsichtigte, nämlich das eigene Denken und Forschen darüber!

BIO-

BIOGRAPHIE.

Darmstadt, b. Heyer: *Ernst Zimmermann nach seinem Leben, Wirken und Charakter*, geschildert von seinem Bruder *Karl Zimmermann*, Grofsh. Hess. Hofdiaconus. Mit dem Bilde und d. Handschr. d. Verst. 1833. 119 S. 8. (16 gGr.)

Das Jahr 1832, so reich an Todesopfern in der literarischen Welt, hat auch den trefflichen Zimmermann von seinem umfassenden Wirkungskreise in der Kraft der männlichen Jahre und in dem Augenblicke abgefordert, wo sein Verdienst auf eine aufserordentliche Weise gekrönt werden sollte. Dieses Verdienst war grofs, in den Zeitraum weniger Lebensjahre ist es zusammengedrängt, und bewundernswerth ist die ungemeine Regsamkeit und Thätigkeit des Mannes, der auf der Kanzel Meister und Muster war und durch die Begründung und Fortführung zweier Institute, wie die Kirchen- und die Schulzeitung sind, den Dank des deutschen Vaterlandes erworben hat. Rec. der das Glück hatte, dem Verewigten im Leben nahe zu stehen, und der dessen liebenswürdige Persönlichkeit im treuen Andenken trägt, unterläfst es aus dem vorliegenden, mit Geist und Liebe geschriebenen Buche einen Auszug zu liefern, zumal da die A. L. Z. schon früher Jahrg. 1832. Intelligenzbl. Nr. 78. S. 609 wie billig des darin Dargestellten gedacht hat. Möge das Gute, das ihm seinen Ursprung verdankt, gedeihen zur Ehre des Abgeschiedenen und segensreich fortwirken zur Freude des zu höherm Licht Verherrlichten!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Meissen, b. Gödsche: *Musterpredigten französischer Kanzelredner.* — *Sechs* Reden von *Massillon*, *Flechier*, *Fenelon*, *Bossuet*, *Saurin* und *Bourdaloue* übersetzt von *M. H. Lincke.* Nebst einer Vorrede von Dr. *A. L. G. Krehl.* 1833. XXIV u. 200 S. 8. (14 gGr.)

Die Beschäftigung mit den ausgezeichnetsten französischen Kanzelrednern des 17ten Jahrhunderts zog den Uebersetzer so an, dafs er diejenigen ihrer Vorträge, welche ihm vorzüglich gelungen zu seyn schienen, der Uebertragung in's Deutsche nicht unwerth hielt. Sie ist ihm wohl gelungen und er hat mit einem richtigen Takte und feinem Gefühle solche Predigten ausgewählt, welche mit Recht für die Paradestücke aus jener Periode der franz. Kanzelberedsamkeit erklärt werden können. Wer mit den Vorzügen und Mängeln der letztern noch nicht bekannt ist und die Originale nicht zur Hand haben kann, wird ihm für die Gelegenheit, sie auf so bequeme Art kennen zu lernen, danken. Allein wahrhaft geniefst man sie immer nur in ihrem ursprünglichen Gewande und es wäre zu wünschen, dafs bei der verhältnifsmäfsigen Seltenheit und dem hohen Preise der franz. Ausgaben von einem Kenner dieses Zweiges der franz. Literatur eine zweckmäfsige Sammlung mit der gehörigen Auswahl und den erforderlichen Sacherklärungen bei den Casual-Predigten veranstaltet würde. Kraft und Fülle, Rundung und Gewandtheit, Feinheit und Würde der Darstellung können auch wir in mehr als einer Hinsicht von unsern Nachbarn lernen. Dafs wir sie uns nicht ohne Weiteres zum Muster nehmen dürfen, ist längst anerkannt. Der Vorredner wie der Uebersetzer machen auf das Wichtigste in dieser Beziehung aufmerksam. Der letztere charakterisirt zugleich in seiner Vorrede kurz die genannten Kanzelredner. Er lobt was an ihnen zu loben ist, warnt aber vor unbedingter Nachahmung und hat sich dabei auf dem Standpunkte gehalten, welchen der evangelische Prediger nicht aufgeben darf. Die den einzelnen Predigten vorangeschickten biographischen Notizen ihrer Vff. sind sehr dürftig und an erläuternden Sachanmerkungen fehlt es fast ganz.

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

Sulzbach, b. Seidel: Cl. D. *Mariani Dobmayer institutiones theologicae* in Compendium redactae ab *Emmeramo Salomon*, O. S. B. p. t. professore Theol. dogmat. in Lyceo Ratisbonensi. Tomus I. complectens Theologiam theoreticam generalem et regulam fidei catholicae. XVI u. 359 S. Tom. II. complectens Theologiam theoreticam specialem, seu dogmaticam. XVI u. 502 S. Ed. *secunda* correctior. 1833. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Rec. hat die *erste* Ausgabe dieses Compendiums mit der *zweiten* zu vergleichen nicht Gelegenheit gehabt, mufs aber gestehen, dafs die Verdienste des Herausgebers keineswegs hoch angeschlagen werden können, wenn man die ganze Form der Arbeit mit dem gröfseren Originalwerke Dobmayer's zusammenhält. Es finden sich hier wieder alle Fehler, in welche Dobmayer verfallen ist, und was der Herausgeber hinzugethan, ist gröfstentheils tadelnswerth. Dafs er an hellere Ansichten und wirkliche Verbesserungen gedacht hätte, davon konnten wir im ganzen Werke auch nicht die leiseste Spur finden. Es bleibt eben alles beim Alten, wie dies die jetzt mehr als je, vorzüglich in Bayern, wieder so sehr beliebte Methode mit sich bringt.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten.* Von dem geh. Rathe u. Prof. *Karl Heinr. Ludw. Pölitz* zu Leipzig. *Dritter* Band. 1833. IV u. 322 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die *beiden ersten* Bände dieser Vorlesungen sind schon mit dem ihnen gebührenden Beifalle in unsern Blättern angezeigt worden. Der gegenwärtige *dritte* wurde dadurch veranlafst, dafs der berühmte Vf. in einigen kritischen Beurtheilungen der ersten Bände aufgefordert wurde, mehrere staatswissenschaftliche Gegenstände, welche in diesen nicht behandelt worden waren, in einem *dritten* zu bearbeiten. So folgen denn in demselben die Lehren des *philosophischen Strafrechts*, des philosophischen und *praktischen Völkerrechts* und der *Diplomatie*, so wie im Anhange zwei Gegenstände, welche nachher umständlicher erwähnt werden sollen. Das Ganze wird in *funfzehn* Vorlesungen erörtert. „In der 33sten: Zwang und Strafe nach ihrem rechtlichen Verhältnisse zu dem Zwecke des Staates; 34ste: Begriff, Theile und Umfang des philosophischen Strafrechts; 35ste: die verschiedenen Theorien des Strafrechts; 36te: die Fortsetzung; 37ste: das philosophische Völkerrecht; 38ste: das praktische Völkerrecht; 39ste: das europäische Staatensystem nach seiner Entstehung und Fortbildung; 40ste: Fortsetzung; 41ste: das europäische Staatensystem in der Gegenwart; 42ste: die gegenseitigen Rechte der selbstständigen Staaten nach dem praktischen Völkerrechte; 43ste: von den Völkerverträgen; 44ste: der rechtliche Zwang zwischen Völkern und Staaten; 45ste: die Diplomatie und das Gesandtenrecht; 46ste: Sprache und Stil im constitutionellen Leben, mit Schlufsbemerkungen über constitutionelle und parlamentarische Opposition; 47ste: Andeutungen über den Staatsdienst."

Der Vf. beginnt also diesen Theil seines Werks mit *Zwang* und *Strafe*, nach ihrem rechtlichen Verhältnisse zu dem Zwecke des Staates. Als den höchsten Zweck desselben nimmt er die *Herrschaft des Rechts im Staate* an, läfst sie aber aus der *vernünftigen Natur* des Menschen hervorgehen. Denn S. 2 sagt er: „So wie es im Allgemeinen für Wesen unserer Gattung, welche in sich die Gesammtheit aller sinnlichen und geistigen Anlagen, Vermögen und Kräfte zu dem Ganzen Einer Individualität vereinigen, kein höheres Ideal giebt, als das Ideal der reinen Sittlichkeit, oder die Ausübung des Guten um seiner selbst willen; so kann auch die Annäherung an dieses Ideal im wirklichen Leben nur nach dem Verhältnisse ermessen werden, das bei jedem Wesen unserer Gattung zwischen seinem innern freien Wirkungskreise, für welchen das heilige Gebot der *Pflicht* gilt, und seinem äufsern freien Wirkungskreise Statt findet, in welchem die freien Handlungen sich ankündigen, welche in Angemessenheit zu der sittlich guten, oder zu der sittlich fehlerhaften und bösen Triebfeder erfolgen, die den Menschen bei seinen Handlungen leitet. Umschliefst daher der innere freie Wirkungskreis des Menschen das ganze Gebiet seiner Pflichten, oder das Gebiet dessen, was er, als vernünftig sinnliches Wesen, nach den Forderungen der Vernunft seyn, werden und leisten soll, so umschliefst sein äufserer freier Wirkungkreis das ganze Gebiet seiner Rechte, oder das Gebiet dessen, was er in der Verbindung, Gemeinschaft und Wechselwirkung mit Wesen seiner Art geltend machen darf. Stände daher das menschliche Geschlecht, oder auch nur ein einzelnes Volk auf *der* Höhe geistiger Bildung und sittlicher Kraft, dafs kein Mitglied desselben nach seinem *innern* freien Wirkungskreise etwas Anderes wollte, als das sittlich Gute, und dafs es, nach seinem *äufsern* freien Wirkungskreise, nie eine Handlung vollbrächte, wodurch irgend ein Recht der übrigen, mit ihm zur Gesellschaft vereinigten Wesen bedroht oder verletzt würde, so müfste jede Anstalt überflüssig seyn, wodurch die Bedrohung der Rechte Anderer und noch mehr die wirkliche Verletzung dieser Rechte sogleich erkannt, verhindert, oder, nach erfolgter That, geahndet werden soll. Allein dieses Ideal der unbedingten Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden bleibt für die Wirklichkeit ein schöner Traum, so grofsartig und erhebend es an sich selbst bleibt, und so wenig es an der Spitze der gesammten Rechtslehre als der End- und Strebepunkt jeder äufsern Rechtsgesellschaft fehlen darf."

Nach diesen Grundsätzen behandelt der Vf. auf eine geistreiche Art das *philosophische Strafrecht.*

Von eben diesen Principien geht er bei der Erörterung *des philosophischen Völkerrechts* aus. Es heifst nämlich S. 62: „Wenn man von dem einzelnen Volke, das innerhalb eines Staates zu dem, durch selbstständige Verfassung, Regierung und Verwaltung unauflöslichen Ganzen einer Rechtsgesellschaft ver-

verbunden ist; seinen Blick über alle auf dem Erdboden neben einander bestehende Völker und Staaten erweitert, so dringt von selbst die erhabene Idee sich auf, dafs die *allgemeine Herrschaft des Rechts* eben so in der Mitte *aller* einzelnen neben einander bestehenden Völker und Staaten, wie in ihrer gegenseitigen Verbindung und Wechselwirkung als höchstes Gesetz bestehen soll. Denn aus dem grofsartigen Standpunkte gefafst, nach welchem die Gesammtheit aller auf dem ganzen Erdboden bestehenden Völker und Staaten die Gesammtheit des gegenwärtig lebenden Menschengeschlechts bildet, erscheinen die einzelnen Völker und Staaten nur als *Individuum* in der unermefslich grofsen Familie unsers Geschlechts, die über fünf Erdtheile und deren Inseln sich verbreitete und unter den mannichfaltigsten Verfassungs- und Regierungsformen ihr öffentliches Leben gestaltete. So vielfach schattirt und oft wesentlich von einander abweichend aber auch die Formen des innern Staatslebens in Hinsicht auf Verfassung, Regierung und Verwaltung bei den einzelnen Völkern des Erdbodens sich ankündigen mögen, so gilt doch für sie alle die *Herrschaft des Rechts* als die Gesammtaufgabe ihres politischen Daseyns, und nach diesem aus der Vernunft unmittelbar hervorgehenden höchsten Zwecke aller staatsbürgerlichen Gesellschaften beurtheilen wir theils den Culturgrad der lebenden Völker, der in den Eigenthümlichkeiten und in dem Höhepunkte ihrer Verfassung, Regierung und Verwaltung sich spiegelt, theils die Angemessenheit und Zweckmäfsigkeit, oder die Mangelhaftigkeit und Unzweckmäfsigkeit ihres innern und äufsern politischen Lebens."

Von dem *philosophischen* Völkerrechte geht der Vf. auf das *praktische* über, und erklärt sich S. 87 gegen die bisweilen vorkommenden Benennungen desselben: *positives*, desgleichen *europäisches* Völkerrecht. Denn jenes setze die allgemeine Anerkennung und Gültigkeit desselben voraus, und dieses, das *europäische*, sey eine zu beschränkte Benennung, da das *praktische* Völkerrecht auch aufser Europa gelte, z. B. in dem nordamerikanischen Freistaate. Ueber den geschichtlichen Grundcharakter des praktischen Völkerrechts entscheide zunächst sein Inhalt und seine Quellen. „Denn, sagt er S. 91, die allgemeinen Grundsätze und politischen Formen dieser Wissenschaft beruhen theils auf dem Inhalte *feierlicher Verträge*, welche unter einzelnen oder mehrern Staaten abgeschlossen worden sind, nebst den unmittelbaren Folgerungen aus diesen Verträgen; theils auf *stillschweigenden Verträgen*, so dafs die Regierungen der Staaten und Völker über die Anwendung und Beibehaltung *gewisser politischer Formen* zwar nicht durch förmlichen Vertrag, wohl aber durch das Herkommen, durch die Gewohnheit und Völkersitte sich vereinigten; theils auf der sogenannten *Analogie*, wo man die in der Verbindung und Wechselwirkung der Völker und Staaten *neu* eintretenden Ereignisse nach der Art und Weise beurtheilt und behandelt, wie man ähnliche Fälle bisher behandelte. — Noch gehört es zu der Eigenthümlichkeit des praktischen Völkerrechts, dafs es zunächst nur in der Mitte der christlichen Staaten und Völker gilt; nicht blofs deshalb, weil mehrere Grundsätze und Lehren desselben auf den positiven Charakter und die Grundlehren der christlichen Religion sich stützen, sondern auch, weil weder die nichtchristlichen Völker mit den christlichen über die im praktischen Völkerrechte enthaltenen Grundsätze und politischen Formen sich vereinigt, noch auch die christlichen Völker und Regierungen den ganzen Umfang dieser Grundsätze und Formen bei ihrem Verkehr mit nichtchristlichen Völkern angewendet haben."

S. 229 kommt der Vf. auf den *dritten* Haupttheil seines Werks, die *Diplomatik*. Er unterscheidet sie mit Recht von der *Diplomatie*. Wenn er aber S. 229 sagt, dafs beide oft aus Unkunde oder alter Gewohnheit mit einander verwechselt werden, so möchte diefs auf die neuesten Zeiten doch wohl nicht passen. Denn wo wäre wohl in unsern Tagen ein blofser Liebhaber der Geschichte, geschweige denn ein Geschichtsforscher und Diplomat, der *Diplomatik* und *Diplomatie* mit einander verwechseln sollte! Doch stimmt Rec. ganz mit dem berühmten Vf. in dem überein, was er S. 235 zur Bildung eines Diplomaten fordert. Möchten es doch alle jungen Leute lesen, die es für so leicht halten, sich dem diplomatischen Fache zu widmen! Er sagt nämlich a. a. O.: „Allerdings wird man bei dem Diplomaten weniger eine genaue Kenntnifs der streng positiven Wissenschaften und der altclassischen Philologie in Anspruch nehmen; desto mehr aber gehören die neuern Sprachen und die Staatswissenschaften in den Bereich der ihm nöthigen Vorkenntnisse. Namentlich verlangt man von dem *deutschen* Diplomaten die möglichst gröfste Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke der *deutschen* und *französischen* Sprache, damit er mit Sicherheit über alle durch die Sprache darstellbaren Schattirungen und Wendungen des feinen Tons gebiete und der Form der höhern Convenienz mächtig sey, die eben so alle Schwerfälligkeit und Breite des veralteten Geschäftsstils, wie das Nichtssagende des leeren Hofceremoniells und die Doppelzüngigkeit der verstellten Arglist von sich ausschliefst. Die Würde und Sicherheit des diplomatischen Tons hat aber ihren wichtigsten Stützpunkt in der Gründlichkeit der erworbenen Kenntnisse, in dem *philosophischen*, nicht aber aus einem einzelnen Systeme entlehnten *Geiste*, mit welchem der Diplomat den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens die höhern Gesichtspunkte abgewinnt; in der umschliefsenden Kenntnifs der *Geschichte*, besonders der neuern Zeit, seit der Entdeckung des vierten Erdtheils und der *Geschichte* seines *vaterländischen* Staates, in dem genauesten Studium der *Staatenkunde* oder *Statistik*, in der tüchtigen Kenntnifs der eigentlichen Staatswissenschaften, des Staats- und Völkerrechts, der Politik, der Nationalökonomie, der Staatswirthschaftslehre, der Finanz- und Polizeiwissenschaft, so wie des neu entstan-

standenen Verfassungsrechts, in wiefern dieses die staatsrechtlichen und politischen Grundsätze, auf welchen die neuen schriftlichen Verfassungsurkunden beruhen, so wie der Inhalt und Geist derselben entwickelt."

Nachdem der Vf. die allgemeinen Grundsätze und Ansichten über Diplomatie, diplomatische Unterhandlungen und Agenten entwickelt hat, wendet er sich im Besondern zu den *Gesandten* und ihren *Rechten* und *Pflichten* im engern Sinne, und belegt seine Behauptungen mit treffenden Beispielen aus der neuern Geschichte.

Im Anhange von S. 62 an kommt zuerst Sprache und Stil im constitutionellen Leben mit Schlußbemerkungen über constitutionelle und parlamentarische Opposition zur Sprache. Der Vf. hält der parlamentarischen *englischen* und *französischen* Beredtsamkeit eine große Lobrede und nennt S. 264 die berühmtesten englischen und französischen Parlaments-Redner. Daſs von jenen Heroen die Redner in unsern deutschen Kammern noch weit entfernt stehen, das läſst sich leicht erklären.

In der letzten Vorlesung haben des Vfs Gedanken über die *Klassification des Staatsdienstes* dem Rec. nicht ganz einleuchten wollen. Er sagt S. 305: „Eine scharf in sich abgegrenzte und gleichmäſsig durchgeführte Klassifikation des Staatsdienstes hat allerdings bedeutende Schwierigkeiten. — Müſste man nicht befürchten, miſsverstanden zu werden, so könnte man, sehr einfach, den *höhern*, *mittlern* und *niedern* Staatsdienst dadurch gegen einander abgrenzen, daſs der erste zunächst *Ideen*, der zweite zunächst *Begriffe*, der dritte zunächst *Gedächtniſs* und *technische* Fertigkeit verlangt. Nur Männer, die der Ideen fähig und mächtig sind, eignen sich für den höhern Staatsdienst, der bloſse Begriffsmann aber wird ein tüchtiger Geschäftsmann werden, der gewissenhaft und regelrecht früh ein- und Abends ausspannt, und das ausarbeitet, für einzelne Aufgaben und Zwecke anwendbar gestaltet und ausführen hilft, was in den groſsartigen Ideen des hochgestellten Staatsmannes gleichsam nur im Keime lag. Deshalb kein ärgerer, folgenreicherer Miſsgriff, als wenn man tüchtige Geschäftsmänner, ohne die höhere geistige Weihe der Ideen, für die Befähigtsten zum höhern Staatsdienste hält, während oft die ausgezeichnetsten Köpfe in dem Begriffsdienste der Dicasterialwelt allmählig erlahmen und abgebraucht werden, welche, zur rechten Zeit erkannt und emporgehoben, vielleicht einem ganzen Zweige der Staatsverwaltung eine neue vollkommene Gestaltung ertheilt hätten." Aber, fragt Rec., da *Ideen*, *Begriffe* und *Gedächtniſs* so in einander greifen, wer kann sie bei der Anstellung der Beamten so genau von einander sondern, daſs dadurch eine bestimmte Grenzlinie für die verschiedenen Arten des Staatsdienstes gezogen werden könnte?

Dieſs mag genug seyn, um auf diese gelehrte und geistreiche Schrift aufmerksam gemacht zu haben.

Hannover, b. Hahn: *Abhandlungen aus der Erfahrung über Staats- u. Gemeinde-Verwaltung.* Von *Wilh. v. Hodenberg*, Königl. Hannov. Drosten u. Beamten zu Lilienthal. *Erster* Band. 1. Die Elemente der Verwaltung. 2. Land- u. Höfe-Cataster. 1832. 184 S. gr. 4. nebst einer Menge Anlagen. (3 Rthlr. 14 gGr.)

Schon der Titel deutet darauf, daſs der vorliegende *erste* Band in *zwei* abgesonderte Abschnitte zerfällt, von denen der *erste* die Elemente der Verwaltung und der *zweite* Land- und Höfekataster liefert. Dieser *zweite* Abschnitt, der S. 37 beginnt, enthält Betrachtungen aus der Erfahrung über den staatswirthschaftlichen Werth einer umfassenden Real-Statistik und über den organischen (!) Einfluſs auf Verwaltung der Grundstücke, Nebenanlagen und Gemeindelasten, wie auf Sicherung der Hypotheken, Grundrenten und Servituten, praktisch erörtert durch die Kataster-Ordnung für das Hannoversche Amt Lilienthal, mit Instructionen und Formularen. Wäre auch die Zahl der Letzten weniger ansehnlich, wären die Nachweisungen, Rollen, Register, Bekanntmachungen, Vollmachten u. dgl. m. weniger zahlreich, wäre endlich auch der Umfang des Amts Lilienthal, das nur aus 32 Ortschaften besteht, bedeutender, so kann doch eine Arbeit dieser Art auf keine Weise der Gegenstand einer literarischen Beurtheilung werden. Abgesehen davon, daſs bei dergleichen Dingen Alles örtlich, mithin Alles gegeben ist, so dürften in einem groſsen Staate fast unüberwindliche Schwierigkeiten der Ausarbeitung solcher Realstatistiken für ein jedes einzelnes Amt sich entgegenstellen. Was der Vf. S. 39 über Zweck, Bedeutung und Erfordernisse, Einrichtung und Erhaltung, staatswirthschaftlichen Werth und organischen (!) Einfluſs der sogenannten Realstatistik beibringt, kann den Rec. nicht davon überzeugen, daſs ein Staat, der eine solche Realstatistik besäſse, darum nur um ein Haar breit besser verwaltet würde, als ein anderer Staat, der einer solchen Realstatistik entbehrte. Der Grund liegt ganz einfach in dem *mens agitat molem!* Da nun Hr. *v. H.* sich auf seine Erfahrung viel zugute thut, so wagt es Rec., sich ebenfalls auf die seinige zu berufen. Er glaubt dieſs gerade hier um so mehr ohne alle Anmaaſsung thun zu dürfen, als die fortschreitende statistische Darstellung eines Bezirks, der über 600,000 Einwohner zählt, zu den ihm seit einer langen Reihe von Jahren obliegenden Amtspflichten gehört. Er ist mithin mit dem Gange solcher Erörterungen völlig vertraut und kann nicht genug vor den trüglichen Ergebnissen aller solcher statistischen Angaben warnen. Leute, die durch das Uebersichtliche eines solchen Tabellenkrames geblendet sind, lassen es sich freilich nicht träumen, welch ein gewaltiger Unterschied zwischen solchen Darstellungen und der Wirklichkeit herrscht! Worin liegt denn aber der Hauptfehler? In der Zuverlässigkeit, die man bloſsen Zahlenverhältnissen zuschreibt, welche, ihrem innern Wesen nach, nur annähernd seyn können. Jemand behauptete, die höch-

höchste Aufgabe der Statistik sey, alle Zahlenverhältnisse daraus zu verbannen. Dafs dieser seltsame Ausspruch den Beifall des Vfs nicht erhalten kann, dafür bürgen schon die vielen von ihm beigebrachten Zahlen. Was würde denn aber auch aus solchem Spiele werden, welches die sogenannten statistischen Büreaux mit Zahlen-Verbindungen oft auf eine höchst geistreiche Art treiben? Die Realstatistik bildet nach der davon gegebenen Beschreibung den Gegensatz der Personalstatistik. Auch der letzten will später der Vf. eine Abhandlung widmen. Wofern er sich dabei deutsche Leser denkt, bitten wir ihn, auch der deutschen Sprache sich zu befleifsigen. Sein Vortrag ist auf eine wahrhaft störende Weise verunstaltet. Dieser häufige Gebrauch nutzloser Fremdwörter wird zwar S. 5 mit der Behauptung entschuldigt, dafs das Werk nur auf Männer vom Fache berechnet sey; doch bleibt diefs eine sehr schlechte Rechtfertigung, weil gerade Männer vom Fache über ihren Beruf in ihrer Muttersprache sich am verständlichsten auszudrücken pflegen. Glaubt vielleicht Hr. v. *H.*, die deutsche Sprache sey nicht reich genug, um bei staatswissenschaftlichen Erörterungen die erfoderlichen Kunstausdrücke herzugeben, dann würde er sich im Irrthume befinden. Seltsam genug, dafs er die Einmischung fremder Lehren mit Vorsicht vermied und durch diese Vorsicht den „Mangel der Citate" zu rechtfertigen sucht. Wer über irgend einen Gegenstand schreibt, der mufs, nach unserm Dafürhalten, genau kennen, was darüber schon geschrieben worden ist, und es bekunden. Diese nothwendige Kenntnifs erhöhet nur den Werth der eigenthümlichen Forschungen. Auf jeden Fall lehrt sie den Gebrauch einer der Sache angemessenen Sprache. Wir wenden uns jetzt an den oben angedeuteten *ersten* Abschnitt, betitelt: „*Die Elemente der Verwaltung.*" Eine zweite Ueberschrift sagt, er enthalte Betrachtungen aus der Erfahrung über das Wesen der Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Nachdem im Allgemeinen von der Staatskunst, der Staatsverfassung und der Verwaltung gesprochen, heifst es S. 3: „Leider ist die Kunst der Verwaltung in gleichem Maafse mit den Verfassungen fortgeschritten, weil es bei jener mehr als bei diesen an Aufklärung gefehlt hat, an Kenntnifs der materiellen Bestandtheile des Staats, an klaren Begriffen von der Aufgabe der Verwaltung. Hierin aber und hierin besonders ist die wachsende Unzufriedenheit zu suchen." Behauptung und Schlufsfolge scheinen uns gleich unrichtig zu seyn; wenigstens widersprechen sie beide der Erfahrung. Die Verfassungslehre ist trotz aller seit *Montesquieu*, seit *Rousseau's Contract social* und seit der französischen Staatsumwälzung auf dem Papier und in der Wirklichkeit angestellten Versuche noch in der Kindheit, während die Staatsverwaltung, vorzüglich in nicht constitutionellen Staaten, zu einer in der That musterhaften Höhe sich emporschwang. Das konnte auch nicht anders seyn. „Wer aber möchte es leugnen, dafs wir zu lange geschlafen, zu spät gedacht haben?" Vermuthlich bezieht sich diese Aeufserung auf Hannover, wenigstens kennt Rec. mehr als einen Staat, in welchem diese Frage rücksichtlich der Verwaltung entschieden verneint werden mufs. Einem jeden denkenden Menschen und selbst einem jeden Beamten mufs es gestattet bleiben, die Früchte seines Nachdenkens und seiner Erfahrungen öffentlich bekannt zu machen. Wünsche für eine gröfsere Aufklärung in der Staatsverwaltung sind es, die den Vf. seiner Seits dazu bewogen haben. Er hält es für nothwendig, über das Wesen der Verwaltung einige *philosophische* Betrachtungen vorauszuschicken. Rec. will es versuchen hier, oft mit den eigenen Worten der Schrift, eine Uebersicht derselben zu geben: Aus der Gestaltung der Territorien und der Gesellschaften erfolgt die Vereinigung der materiellen Bestandtheile des Staats. Die Statistik legt die Eigenschaften und Verhältnisse dieser Bestandtheile vor Augen. Sie werden nach der Verfassung regiert und nach gewissen Formen, diese aber in dem Organismus verbunden. Die Verfassung, die Statistik und der Organismus führen zur formellen Gestaltung des Staats. Sie stehen der materiellen Gestaltung gegenüber. Sie sind also die formellen Elemente, d. h. diejenigen Grundstoffe, welche den Inhalt und das Wesen der Verwaltung betreffen. Wohlfahrt zunächst des Ganzen, dann aber auch der Theile und des Einzelnen, ist der Zweck des Staats, die Aufgabe der Verfassung und das Ziel der Verwaltung. Die Verfassung ist nur das Mittel zum Zweck. Die Verwaltung bildet die kreisförmige Treppe zum runden Tempel der Wohlfahrt. Es ist eine kreisförmige, organische Treppe mit den kreisförmigen Stufen der Verwaltung der Gemeinden, der Provinzen und des Staats. Die *Verwaltung* eines jeden Landes läfst sich auf folgende Elemente zurückführen: Gestaltung, Statistik, Verfassung und Organismus!! Wer an dieser Philosophie, als deren einzige Quellen S. 5 Erfahrung und Nachdenken angegeben werden, Geschmack finden sollte, den müssen wir auf die im Buche selbst befindliche Ausführung der hier nur angedeuteten Gedanken verweisen. Dafs die übrigen Abhandlungen sich auf diese Ansichten stützen, wird ebenfalls S. 5 ausdrücklich bemerkt. Eine gute Verwaltung, heifst es S. 17, verlangt eine authentische, eine genaue, eine *bleibende* Statistik! und S. 19 wird hinzugefügt, dafs eine gute Statistik nur unter Mitwirkung und Controle der *regiminellen* (?) Localbehörden aufgenommen werden kann. S. 34 steht gar der Vorschlag, die statistischen Arbeiten in den Gemeinden „*in Accord*" zu geben. Wir enthalten uns absichtlich einer jeden weitern Prüfung dieser Sätze, weil wir bekennen müssen, dafs unsere Begriffe von der Sache von der Vorstellungsweise des Vfs sehr verschieden sind, ja unsere Erfahrungen von den seinigen fast durchgehends abweichen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Fuefsli u. Comp.: *M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque.* Ad fidem potissimum cod. Regii denuo collati, Gryphiani et Bernensis — recogn. *Io. Casp. Orellius.* Accedunt Paradoxa. *Francisci Fabricii* Adnotationes. *Richardi Bentleii* Emendationes curis secundis auctae al. MDCCCXXIX. 442 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Um Inhalt und Zweck des vorliegenden Werkes genau gegen einander abzuwägen, führen wir zuvörderst die mannichfaltigen Bestandtheile des ziemlich starken, zum grofsen Theile eng gedruckten Buches mit kurzen Bemerkungen vor. S. 3—5 steht ein *Monitum* des Herausg., worin einzelne Notizen über den *cod. Regius* von *Julius Berger*, der denselben für Hn. *O.* verglichen hat. S. 6—175 stehen die *Tusculanen*, eine Wiederholung des Textes und des Commentars aus der Gesammtausgabe des Hn. *Orelli*, sogar mit den nachträglichen Anmerkungen; S. 176 bis 196 die *Paradoxen* in gleicher Weise; S. 197—202 des *Claudianus Mammertus de statu animae liber sec.* mit Nachweisungen über die Textesconstitution nach den besten Ausgaben; S. 203—233 *Francisci Fabricii Adnotationes*; nach Hn. *Or.*'s Aussage S. 5 Alles, was in der Kritik bis zum J. 1568 für die Tuscul. geleistet worden, ferner Citate aus Philosophen und Dichtern enthaltend; S. 234—300 *Ricardi Bentleii emendationes ad Cic. Tuscul.* nach einer Oxforder Ausgabe der Tusc. vom J. 1805; der Geist des Horatianischen Kritikers offenbart sich in ihnen unverkennlich; gleichwohl ist er nicht so nervigt und gedrungen, als in den Emendationen zum Horatius; Hr. *O.* scheint S. 347 den Unterschied in einer ungleichen Befähigung für Kritik eines Dichters und eines Prosaikers zu suchen; S. 301 — 318 *Reiskii Libellus Animadvv. et variantium lectt. ad T.* Dieser *libellus*, der sich nur auf die beiden ersten Bücher erstreckt, ist während des Textabdruckes entstanden; dann und wann warf *R.*, wie er in der Vorrede selbst sagt, den Blick auf die *codd.*, und ward so auf die Vergleichung für jene Bücher geleitet; weiter konnte er es nicht aushalten. Sparsam sind neben den Varianten eigne Bemerkungen und Galopp-Conjecturen. S. 319—323. *J. Jac. Hottingeri Spicilegium observv. in T. libr. I.*, eigentlich ein Programm mit sehr wenigen Resultaten; endlich *Wolf's* Akademische Vorlesungen über die *Tusc.* nach einem Hefte, das *J. Conr. Orelli* von einem andern Hefte abgeschrieben hatte, darin als Zusätze des Herausgebers Varianten aus dem *cod. Rehdigerianus*, dem *Gudianus sec.*, dem *cod. Duisburgensis*, 2 Wiener Handschriften, die in der Alter'schen Ausg. von 1786 schon mitgetheilt waren, freilich nicht eine vollständige Collation darbietend, noch eine reiche Ausbeute, aber dennoch dankenswerth. Jene Vorlesungen mit ihren auf Sprachverschiedenheit eindringlich hinweisenden Uebersetzungen, mit ihren Fingerzeigen über gute und fehlerhafte Latinität, mit der treffenden Kürze der Erläuterungen bedürfen keines weitern Lobes. Die zahlreichen Nachträge und Verbesserungen zu denselben von Hn. *O.* fordern eine abgesonderte Betrachtung. Vorgenanntes Quodlibet von *Annotationes*, *Emendationes*, *Animadversiones*, *Observationes* und Vorlesungen wird man nach gerechter Schätzung wohl geeignet finden für ein Magazin Ciceronianischer Erklärungsversuche oder einen *Apparatus criticus ad Cic.*; unbedenklich *Reiske* und *Hottinger*; *Fabricius* ist nach obiger Charakteristik für heutige Bedürfnisse so unbedeutend, dafs er kaum dahin gehört; *Bentley* verdient weitere Verbreitung für Philologen, und die Wolfischen Auseinandersetzungen werden Jedem, der die *Tuscul.* studiren will, sehr erspriefslich seyn.

Zwischen diesem Inhalte und dem Zwecke, den Hr. *O.* seinem Werke anweist, entsteht unserm Bedünken nach ein offenbarer Widerspruch: S. 5 nämlich führt er sie als eine *scholarum usui potissimum destinata* auf. Freilich hebt er selbst wieder das Grellste des Widerspruchs durch den Inhalt und Gehalt seiner Zusätze, durch die oft wiederholte Wendung der Rede an Studirende. Die *schola* erschien ihm unter einem weitern Begriffe, als sie genommen zu werden pflegt. Indefs leitet die Vermuthung dieses Widerspruchs sogleich zu einem zweiten: denken wir einen angehenden Philologen, der sich gedrungen fühlt, zur Lectüre der *Tusc.* die Bentleyschen Emendationen in genauer Erwägung hinzuzunehmen, so darf man voraussetzen, dafs er der Gesammtausgabe des Orellischen Cic. kaum entbehren wird; im Allgemeinen ist also für Jeden, der diefs Buch benutzen kann, der Text der *Tusc.* und der *Paradox.* mit dem kritischen Apparate überflüssig, das Werk also unnützer Weise vertheuert.

Umfangreich sind die Zusätze, mit welchen Hn. *Or's.* Thätigkeit die Wolf'schen Vorlesungen bereichert

chert hat; Kritik und Erklärung der *Tusc.* darf man vielfach durch dieselben gefördert erachten. Doch mag schon die Form der Bemerkungen als Zusätze darauf hinweisen, dafs keine gleichmäfsige Erörterung aller Schwierigkeiten zu erwarten stehe. Durch vieljährige Beschäftigung mit Cicero ist Hr. *O.* in den Besitz zahlreicher Notizen sowohl über höhere Kritik, als über die Sprache des Schriftstellers und insbesondere der *Tusc.* gekommen. Von diesen theilt er gutmüthig und gemächlich mit, wie sich die Gelegenheit bietet; in lebhafter Erinnerung an die Schwierigkeiten, die das auflodernde Feuer jugendlicher Kritik bei Cicero geschaffen, in dem Bewufstseyn der Umsicht, mit welcher er ein grofses, unebenes Terrain beherrscht, lehrt er in dem Tone patriarchalischer Ueberzeugung. Oftmals erhalten Studirende Winke, welchen Werken sie vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen hätten; — freilich werden ihnen dabei ungewöhnlich kräftige Schultern zugetraut — und mit welchen Werken sie die philologische Literatur erweitern könnten; unter ihnen eine *philologia patristica.* Oftmals vernehmen sie eindringliche und mit Beispielen belegte Warnungen vor den Abstractionen der Grammatiker, die sich als unumstöfsliche Normen des Latinismus geltend machen; noch öfter Anmahnungen, dem logischen Elemente der Kritik nicht zu vertrauen. Hr. *O.* steht in der Ausübung der Kritik auf keinem falschen Standpunkte; auch äufsert er sich S. 343 unumwunden dahin, dafs Logik und die *consuetudo* des jedesmaligen Schriftstellers die vornehmsten Auctoritäten in der Frage über den Conjunctiv seyen; wir erkennen sein Anstreben gegen grammatische Dogmen und rasches Emendiren nach den offenbarsten Denkgesetzen als ein wohlbegründetes an; allein die Zweckmäfsigkeit desselben an diesem Orte ziehen wir sehr in Zweifel. Der angehende Philolog kann einerseits nie genug Ermunterung erhalten, nach der *ratio* zu spähen und sie zum Leitstern zu nehmen; andrerseits ist er von historischen Hülfsmitteln d. i. von umfassenden Kenntnissen in der Historie und Sprache noch allzu sehr entblöfst; er kann zu keiner selbstständigen Entscheidung über eine Lesart kommen, ist er sich dessen bewufst, dafs die *ratio* nur eine trügliche Basis gewährt. Sie mufs ihm unerschüttert dastehen, bis sie vermöge erweiterter historischer Hülfsmittel gefahrlos erschüttert werden kann. Rec. ist der Ueberzeugung, dafs durch Declamationen nach Hn. *Or's.* Manier kein Kritiker gebildet werde. Weiter liest man nicht selten Insinuationen an dieselben Studirenden mit diesem und ähnlichen weitschichtigen Worten eingeführt: „Bei diesem Anlasse merke sich der Studirende." Im Allgemeinen charakterisiren alle diese Bemerkungen Hn. *O.* als einen Mann, der sich gern in behaglicher Breite ergeht; es ist aber wohl gestattet, *Bentley* und Philologe gleich zu setzen. Von den zahlreichen Erörterungen über Kritik und Grammatik heben wir nur noch namentlich hervor den wohlgeführten Beweis über das Unzulässige der Redensart: *usu evenire* S. 354 ff. und die Abhandlung über die Abtheilung der *codd.* in Familien S. 438 ff., indem wir Manches übergehen, was wir als ungehörig und unrichtig erweisen möchten. So erlaubt es noch der Raum, auf wenige kritisch schwere Stellen einzugehen.

Lib. I. c. 31. §. 76. wird Hr. *O.* mit dem Gedanken: *Tantum autem abest ab eo, ut malum mors sit — ut verear, ne homini nihil sit non malum aliud certe, sed nihil bonum aliud potius*, der *Wolf* und *Hottinger* Schwierigkeiten darbot, in der Weise fertig, dafs er Cic. eine absichtliche Undeutlichkeit Schuld giebt. Wir meinen, Cic. sey bei dem Ausdrucke dieses Gedankens in seinem Tusculanischen *Negligé* zu erblicken. Einfach sind die Sätze: wenn der Tod ein Uebel ist, so giebt es kein anderes Uebel, oder so giebt es nichts Anderes, was ein Uebel sey; zweitens: wenn der Tod ein Uebel ist, so giebt es kein anderes vorzüglicheres Gut. Man sieht, in Bezug auf den Tod werden hier Uebel und höchstes Gut identificirt. Diese Identität wollte Cic., das Eine dem Andern gleich darstellend, ausdrücken. Auf zweierlei Weise konnte er diefs erreichen; einmal so: Wenn der Tod ein Uebel ist, so giebt es nichts Anderes, was, ich will nicht sagen ein Uebel, sondern ein gröfseres Gut sey; lateinisch: *nihil esset aliud non malum, sed bonum praestantius.* Oder er mufste sagen: Wenn der Tod ein Uebel ist, so gäbe es nicht allein nichts Anderes, was ein Uebel sey, sondern (auch) kein anderes vorzüglicheres Gut; lateinisch: *non tantum nihil esset malum aliud, sed nullum bonum aliud potius.* Anstatt nun entweder Satz und Satz oder Wort und Wort gegenüberzustellen, setzt er dem Worte den Satz gegenüber; als Bedingungssatz gefafst würde die verunglückte Redeweise lauten: *nihil esset non malum aliud, sed nullum bonum aliud praestantius*, deutsch: so gäbe es nichts Anderes, was, ich will nicht sagen ein Uebel sey, sondern (auch) kein gröfseres Gut. Die Verbindung mit *verear* macht keinen Unterschied; *certe* s. v. a. *profecto* schliefst sich natürlich an *aliud* an: ich behaupte, dafs fürwahr nichts Anderes. Hn. *Or's.* Uebersetzung dieser Stelle S. 358 leidet etwas sehr an Undeutlichkeit, und ist überdiefs ungenau durch den Zusatz der Worte: gleich sehr. Nachlässigkeiten, wie die eben erwiesene, bemüht sich Hr. *O.* mehrfach, wie S. 387 und 420, als kaum geahnte Kunst darzustellen.

Lib. V. c. 10. §. 31. in den Worten: *Namque et haec loqui, quae sunt magni cuiusdam et alti viri, et eadem, quae vulgus, in malis et bonis numerare, concedi nullo modo potest*, bezeichnet Hr. *O.* die Schreibart: *namque et haec*, die vielleicht aus 2 Büchern herrührt, mit Recht als eine unsichere. Alle sonst angeführten Handschriften und Ausgaben stimmen überein in den Worten: *hunc et haec loqui*, und wechseln nur darin, dafs sie entweder *nam*, oder *neque*, oder *nec*, wie der *Regius optimus* vorsetzen, und weiterhin theils *nullo*, theils *ullo* geben; *nullo* der *Reg. opt.*; der eine *Vindobonensis* ganz abweichend *nec vero*, der *Rehdiger. nec hoc*, daneben *hunc.* Den gröfsten Verdacht erregt das ungewisse Anfangswort; Auf-

Aufmerksamkeit verdient das feste *hunc*. Vielleicht ist zu verbessern: *nunc et haec loqui*. — Der Gedankengang und Ausdruck scheint uns natürlich darauf hinzuführen. Diejenigen, welche den Satz aufstellen, wie z. B. auch Brutus, der Weise sey stets glücklich, müssen äufsere Güter, als Gesundheit, Schönheit unbeachtet lassen, Krankheit u. A. dagegen für nichts Schlimmes halten; dann (*tum*) können sie kühnlich behaupten: sie trügen Alles in sich; jetzt aber (*nunc*) jenen Satz festhalten und doch Reichthum u. A. zu schätzen, ist nicht statthaft. Jene Worte: *nam*, *neque*, *nec*, wird man also als Versuche anzusehen haben, die nach der Verderbung des *nunc* in *hunc* die Verbindung dieses Satzes mit dem frühern bewirken sollten.

Lib. V. c. 19. §. 54. *Similemne putas C. Laelii unum consulatum fuisse, et eum quidem cum repulsa — si, quum sapiens et bonus vir, qualis ille fuit, suffragiis praeteritur, non populus a bono consule potius, quam ille a vano populo repulsam fert* — eine Stelle, bei der die Kritiker, Hn. O. nicht ausgenommen, die von Letzterm so vielfach in Anspruch genommene Vorsicht aus den Augen gelassen haben. So viel ist klar, Cic. will das Wort *repulsa* modificiren; diefs hätte er genugsam erreicht mit der Einschränkung: wenn anders da, wo die Weise unbeachtet bleibt, nicht vielmehr das Volk vom Consul, als dieser vom Volke zurückgewiesen wird. So einfach giebt Cic. den Gedanken nicht; etwas aufserhalb dieses Gedankens Liegendes ist das Beiwort *bono* zu *consule*, und das andere streitige; denn anstatt *vano populo* hat der Regius *bono*. Die Worte: *non populus a bono consule potius quam ille* — zunächst, genau betrachtet, bieten die Frage dar, wer ist *ille*? weist *ille* auf *consul* oder *bonus consul*? Der doppelte Gegensatz zeigt, es sey *consul* zu denken. Die Gegensätze stehen aber nicht in der gewöhnlichen Inversion, sondern rein logisch. In der ersten Reihe wird der *populus* durch den Gegensatz von *bono consule* offenbar zu einem *malus* gestempelt; dem *populus* parallel steht das *ille* in der zweiten Reihe, bedeutet also *malus consul*. Für den *malus consul* ist nun aber der einzig mögliche Gegensatz: *bono populo*. Dem Wortbeweise stellt sich gleich der passende Sinn zur Seite; Cicero schwebte die Ueberlegung vor: ein guter Consul kann nur von einem schlechten Volke verworfen werden, ein schlechter Consul nur von einem guten Volke. Indem Cicero diesen Zusatz mit jenem einfachen Worte verwebte, dieses aber eben damit vernichtete, äufserte er sich so: wenn anders da, wo der Weise und Gute unbeachtet bleibt, nicht vielmehr das Volk vom guten Consul, als der Consul vom guten Volke verworfen wird. Abgesehen von dem wörtlich Unstatthaften, da man *ille* für *bonus consul* nimmt, wird die Erweiterung des oben bezeichneten einfachen Satzes durch den Zusammenhang, in welchen *vano* pafst, eine sehr matte und nichts sagende seyn; zuletzt erweist unsere Erklärung die Lesart des *Regius* als die wahre.

Druck und Papier verdienen grofses Lob.

Leipzig, b. Hartmann: *M. Tulli Ciceronis Oratio pro Cn. Plancio*. Ad optumorum codicum fidem emendavit et interpretationibus tum aliorum tum suis explanavit *Eduardus Wunderus*. MDCCCXXX. XVI, XCVI u. 256 S. 4. (4 Rthl.)

Je mehr alle die Vorzüge, die ungewöhnliche äufsere Hülfsmittel, ausgezeichnete Talente des Schriftstellers, angewendet zu umsichtiger und gehaltvoller Benutzung jener Hülfsmittel, und vielseitige Kenntnisse desselben in Sprache und Historie einem Werke verleihen mögen, in der *Planciana* des Hn. *W.* sich vereinigt finden, desto mehr bedauern wir, durch den Raum nicht sowohl zu einer ausführlichen Kritik berechtigt, als vielmehr auf eine allgemeine Anzeige beschränkt zu seyn. Recht angelegentlich wünschen wir indefs durch eine genaue, so viel als möglich beurtheilende Inhaltsangabe zu allgemeiner Anerkenntnifs und weiterer Verbreitung dieser Ausgabe beitragen zu können.

Die Vorrede bis S. XVI verbreitet sich im Allgemeinen über Zweck und Anlage des Werkes, holt ein *argumentum*, das zu den von *Niebuhr* dem Herausgeber mitgetheilten *scholiis Vaticanis* gehört, nach, und stellt dann die Abweichungen in orthographischer Hinsicht, welche von Hn. *W.* eingeführt sind, gattungsweise zusammen. Die Rechtfertigung derselben wird leider einem besondern, bis jetzt vergeblich erwarteten Buche aufbehalten. Darauf folgen wiederum von S. I — XCVI die *Prolegomena* in drei Büchern, von denen das erste und dritte keine allgemeine Ueberschriften haben, das zweite *de Interpolationibus* betitelt ist. Lib. I. cap. I. bezeichnet in drei §§. mit kurzer Beschreibung die drei Familien der *Codices*: die erste dargestellt durch den *cod. Ambrosianus palimps.*, der nur einige Stellen der *Planciana* enthält, die zweite durch den *Bavaricus* und *Erfurtensis*, die dritte durch 25 sorgfältig — sollte das von allen gelten? — verglichene Handschrr. und durch die ungenau gebrauchten und der Anzahl nach nicht bestimmten des *Lambinus*, *Ursinus*, *Gruterus*, *Graevius* und *Lallemandus*. Da *Ursinus* von *Orelli* den Vorwurf erfahren hatte, dafs er trotz seiner Lesart keinen *codex* benutzt, so beweist Hr. *W.* die Unzulässigkeit dieses Vorwurfs; indefs scheint Hr. *Or.* nach einem Zusatze zu *Wolf's* Vorles. über die Tuscul. S. 342 jetzt selbst anderer Meinung zu seyn. Cap. II. giebt in drei §§. musterhafte Inductionen über Ursprung und Verwandtschaft der *codd.*; unumstöfslich wird dargethan, dafs der *Ambrosianus* sich als die älteste der vorhandenen Hdschrr. erweist, der *Bav.* und *Erf.*, obwohl einen gemeinschaftlichen Gegensatz bildend, doch nicht aus einem und demselben Buche geflossen, sondern erst im dritten und vierten Gliede von demselben *cod.* herrühren; dafs endlich die Masse der *codd.* sich auf keine bestimmte Eintheilung zurückführen lasse. Mit Recht hält es Hr. *W.* für wünschenswerth, es möchte die gemeinschaftliche Quelle aller dieser *codd.* aufgefunden werden, in welchem Falle man aller Varianten derselben entrathen könne. Bis dieses geschehen, dürfte es in-

indefs nicht unangemessen seyn, die *codd.* der dritten Familie nach ihrer Annäherung zur zweiten zu betrachten. So ergiebt eine Vergleichung der 6 ersten Kapitel, dafs die *Monacenses a* und *b* am öftersten mit dem *Bav.* und *Erf.* zusammen, oder dem *Erf.* allein übereinkommen; ohne Zweifel würde sich das Resultat noch besser stellen, wenn die Collation des *Bav.* umfassend wäre. Cap. III. setzt in 13 §§. die Gründe für die Constituirung des Textes gut auseinander, indem der Werth der Hauptcodices allein, so wie jede mögliche Zusammenstellung unter einander und mit der dritten Familie erwogen wird; eine Demonstration, die, so viel Rec. sich erinnert, einzig in ihrer Art ist, und nicht genug als Muster empfohlen werden kann. Nur zwei Sätze derselben schienen uns des gehörigen Grundes zu ermangeln. Der *Ambrosianus* soll nach §. 6., auch nicht von der zweiten und dritten Familie unterstützt, als sichere Auctorität gelten, wofern nicht das Verderbnifs desselben offenbar sey; dagegen dürfen nach §. 7. die Uebereinstimmung der zweiten und dritten Familie, und somit der ihnen gemeinschaftliche Urcodex nicht als Auctorität an und für sich angesehen werden. Der *Ambros.* aber und jener Urcodex stehen nach Hn. *W's.* wohlbegründeter Annahme auf derselben Stufe. Sodann behauptet Hr. *W.* §. 8. und weiterhin oftmals, dafs auch in den Fällen, wo einige *codd.* der dritten Familie im Gegensatz zu den übrigen *codd.* derselben Familie und zum *Bav.* und *Erf.* die richtige Schreibart darbieten, diese Schreibart der Conjectur eines gelehrten Abschreibers zuzurechnen sey. Allein nichts steht der Vermuthung im Wege, dafs in dem Urcodex der dritten Familie verschiedene Lesarten vereinigt gewesen; in der Willkür des Abschreibers stand es also, die richtige oder die falsche zu wählen. Des 2ten Buches erstes Kap. erläutert durch ähnliche lobenswerthe Detaillirung, wie im ersten Buche, welche Auctoritäten der Hdschr. den Verdacht einer Interpolation begründen, und welche ihn ausschliefsen. Genau sind zunächst die drei Hauptfälle nach einander behandelt: 1) wenn einer oder mehrere *codd.* bei sonstiger Uebereinstimmung mit den übrigen ein oder mehrere Worte hinzusetzen §. 1—8; 2) wenn einer oder mehrere *codd.*, übrigens gleichlautend, ein oder mehrere Worte geben, wofür die andern *codd.* ein oder mehrere andere Worte haben §. 9—10; 3) wenn dasselbe Wort in andern *codd.* an einer andern Stelle erscheint §. 11—15. Der 16te §., welcher sich mit Stellen beschäftigt, wo die meisten, oder viele, oder nur wenige, oder nur ein *cod.* der dritten Familie ein Wort auslassen, andrerseits *Bav.* und *Erf.* und einige der dritten Fam. ein Wort hinzusetzen, gehört seiner Gattung nach zur ersten Abtheilung, war also nach §. 8. zu stellen, statuirt aufserdem zwei Fälle, die nur eine scheinbare Verschiedenheit zeigen, eigentlich aber zusammenlaufen. Die erste Abtheilung nimmt gegründeter Weise eine Interpolation an, so oft nur einige oder ein *cod.* der 3ten Fam. ein Wort bewahrten, was *Bav.* und *Erf.* und die meisten der 3ten Fam. nicht anerkennen, so oft *Bav.* oder *Erf.* und einige der 3ten Fam. ein Wort überliefern, das *Bav.* oder *Erf.* und die meisten der 3ten Fam. nicht darstellen, so oft *Bav.* und *Erf.* allein ein Wort beibringen, so oft endlich beide Theile, *B.* und *E.*, andrerseits die 3te Fam. an demselben Orte verschiedene Wörter hinstellen. In dem letztern Punkte stützt Hr. *W.* seine Ansicht auf die Voraussetzung, dafs im *B.* und *E.* dasjenige, was als Lesart und Interlinearglossem gefunden wird, beides in den Textzusammenhang übergegangen. Diese Voraussetzung mag anwendbar gelten, wo ein Wort durch ein anderes erklärt wurde, oder auch ein Wort auf den Zusammenhang mit dem frühern Satze hinweisen sollte, wie §. 26. 17. 33. 43. 67. 48. 20., von Hn. *W.* behandelt S. XXXIV—XXXVIII; doch keineswegs da, wo zwischen dem Textwort und dem fraglichen Interlinearglossem keine augenfällige Verbindung Statt findet; so heifst es c. XXIX. §. 47., bei Hn. *W.* p. XXXVI: *Iam ut ego doceo, gratiosum esse in sua tribu Plancium. In sua* bieten nur *B.* und *E.*, über diesen Worten soll im cod. *princeps esse* gestanden haben; da nun *in sua* für den Gedanken nothwendig ist, so wird *esse* für ein Glossem erklärt, das allein die *codd.* der 3ten Fam. überkommen hätten. Natürlich bietet sich die Entgegnung dar: was bestimmt uns, das *esse* über *in sua* zu denken und nicht vielmehr über *gratiosum*? Die einzig mögliche Antwort ist: so läfst sich erhärten, dafs im *E.* und *B.* die Lesart und das Glossem verbunden, in den Handschrr. der 3ten Fam. nur das Glossem aufgenommen ist. Noch schroffer stellt sich die Anwendung desselben Grundsatzes c. IV. §. 11., bei *W.* S. XXXVIII in den Worten hin: *nostrum est autem, nostrum*; das zweite *nostrum* fehlt in der Handschr. der 3ten Fam.; demgemäfs soll *est*, über diesem *nostrum* bemerkt, diefs Wort vertrieben haben, folglich selbst als Glossem zu betrachten seyn. Ebendahin gehört nach c. XXIII. §. 55., bei *W.* S. XXXVI. Bei den oben genannten sieben Stellen wollten wir die Voraussetzung übrigens nur als eine im Allgemeinen denkbare bezeichnen, indem wir die daraus hervorgehenden Folgerungen zum Theil nicht zu billigen vermögen; als Beleg setzen wir c. X. §. 26. her: *cui nomen meum absentis honori fuisset, ei meas praesentis preces non putas profuisse*? Hr. *W.*, seiner Voraussetzung folgend, streicht *meum*, dessen Richtigkeit nach unserm Dafürhalten sehr schlagend durch das folgende *meas* erwiesen wird. Ausdrücke, wie diesen, zählen wir ohne Bedenken zu der p. XXXIX. von Hn. *W.* benannten Klasse, wo *B.* u. *E.* allein ein oder mehrere nöthige Wörter aufbewahrt haben. Sehr scharfsinnig ist die Entscheidung über solche Fälle, wo Wörter, allein von *B.* und *E.* erhalten, ohne Eintrag für den Gedanken aufgenommen und weggelassen werden können. Ist in ihnen Nichts enthalten, was zur Erklärung des Textes dienen möchte, ist also ihre Vernachlässigung leicht erklärlich, so läfst Hr. *W.* sie im Texte zu; sind sie aber so beschaffen, dafs sie als Erklärung hinzugefügt werden konnten, ohne doch den Text mit einem wirklichen Momente zu bereichern, so verbannt er sie.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *M. Tulli Ciceronis Oratio pro Cn. Plancio.* Ad optumorum codicum fidem emendavit et interpretationibus tum aliorum tum suis explanavit *Eduardus Wunderus* etc.

(Beschlufs von Nr. 112.)

Die zweite Hauptpartie §. 10 und 11. zeigt eine dreifache Interpolation auf, vorzüglich der Art, wo die verschiedenen Schreibarten in den *codd.* alle Glosseme sind. Ein unrichtiges Verfahren der Kritik, das wir sogleich charakterisiren werden, waltet schon hier. Die dritte Abtheilung legt mit überzeugender Kraft drei Fälle der Interpolation dar: 1) wenn *Bav.* und *Erf.* und die dritte Familie demselben Wort einen verschiedenen Platz anweisen, §. 11; 2) wenn *Bav.* u. *Erf.* gleichlautend sind, aber die *codd.* der 3ten Fam. dasselbe Wort an verschiedenen Stellen setzen, §. 12.; 3) wenn *Bav.* und *Erf.* und die einzelnen *codd.* der 3ten Fam. in der Stellung auseinandergehen, §. 13.; der von Hn. *W.* behandelte 4te Fall §. 15. gehört eigentlich als Unterabtheilung zu §. 11. Allein durchaus verfehlt scheint uns §. 11. Die Auseinandersetzung über cap. X. §. 26.: *quod eum linquentem terram eam, quam servarat, votis omnibusque lacrumis prosecuti sunt.* Der *Bav.* hat: *votis omnibusque lacrumis*; *Erf.*: *votis omnibus lacrimisque*, die übrigen Handschriften: *lacrimis votisque omnibus.* Um *lacrimis* als Glossem darzustellen, bedient sich Hr. *W.* in sehr kunstvoller Beweisführung folgender Sätze: 1) die Römer hätten stets *votis ominibusque* (denn das liegt in *omnibusque*) gesagt, daher könne nicht der dreifach gegliederte Satz: *votis ominibus lacrimis* gebildet werden. Den Sprachgebrauch soll **Bentley** *ad Hor. Od.* IV, 5, 13. nachgewiesen haben; allein zu der Horatianischen Stelle führt *B.* nur noch Livius in der *Praef.* an, da Ausonius mit demselben Ausdrucke als Nachahmer des Hor. erscheint. So wenig Beweise können niemals eine *consuetudo* begründen, überdiefs vernichtet sich die Kraft der Livianischen Stelle vollends dadurch, dafs er *ominibus votisque* hat; eine fest ausgeprägte Redeweise ist in der Ordnung der Worte nimmer willkürlich; 2) soll *lacrumis* als Glossem über *votis omnibusque* gestanden haben; diese Annahme spricht jeder Wahrscheinlichkeit Hohn. Hr. *W.*, die Schwierigkeit selbst fühlend, hilft sich mit der Voraussetzung, ein *interpres*, d. i. doch wohl ein Leser, das Unvollendete in den Worten *votis omnibusque* wahrnehmend, hätte *lacrumis* angeleimt; wiederum vollkommen unwahrscheinlich: denn wufste er das Lückenhafte der Rede zu würdigen, so hätte er auch gewufst, dafs *omnibus lacrimis* nichts sey; soll der *interpres* und ein Abschreiber in einer Person vereinigt seyn, so ist die Voraussetzung noch weniger annehmbar, da er das Wort *lacrimis* in den Text eingerückt haben würde. Wir können nichts Anderes, als *votis ominibus lacrimis* für das Richtige halten; *ominibus* in *omnibus* corrumpirt gab genügende Veranlassung, das *que* anzubringen, und zwar gerade an verschiedenen Orten, wie im *Erf.* und *Bav.*; dieselbe Verderbung rief auch die Conjectur hervor, die die *codd.* der 3ten Fam. geben: *lacrimis votisque omnibus.* In gleicher Weise können wir unsere Mifsbilligung über das Verfahren bei den Worten: *quodsi praeterea nemo est honore dignus, quidnam tot optumis et ornatissumis civibus est futurum?* cap. XXV. §. 62., bei *W.* p. XLIX., nicht verhehlen. Von den obigen Worten, wie sie im *Bav.* und *Erf.* stehen, weichen die *codd.* der 3ten Fam. theils in der Stellung ab, theils in der Anzahl der Worte. Hr. *W.* leitet diese Verschiedenheit und die Verbesserung von dem Satze ab: *honore* sey im *cod. pr.* zur Erklärung des *dignus* über *nemo* gesetzt! Ueber *nemo*, nicht über *dignus* mufs *honore* seinen Platz erhalten, weil so *honore* verdächtigt und die Auslassung von *nemo* in einigen Hdschrr. erklärt werden kann! Wir erachten *honore* für ganz unantastbar, zumal in Erwägung der Worte im Anfang des 25sten Kap.: *tamen eosdem sumus honorum gradus, quos illi, adsecuti* — und *quem magistratum (consulatum) iam octingenti fere consecuti sunt, horum, si diligenter quaeres, vix decumam partem reppereris gloria dignam.* Soll die Erklärung der verschiedenen Lesarten als beglaubigendes Moment hinzutreten, so darf man hier nicht übersehen, dafs von den Worten: *nemo est honore dignus*, keines seiner Natur nach einen bestimmten Platz ausspricht; somit, wenn die niederzuschreibenden Worte mit Auge oder Ohr aufgefafst waren, mit der gröfsten Leichtigkeit eine Umstellung sich einschleichen konnte. — In dem zweiten Kapitel desselben Buches finden die Stellen Erwähnung, die ohne diplomatische Veranlassung den Verdacht der Interpolation wecken; es sind im Ganzen 16, zwei von ihnen werden mit Ausführlichkeit besprochen p. LVII—LXIV. Das dritte Buch befestigt im ersten Kap. *Garatoni's* Ansicht von dem Jahre, wo Ci-

Cicero die Rede gehalten hat; das J. 700, Ende August oder Anfang September, geht als sicheres Resultat hervor. Cap. II. wiederholt *Garat.* Beweis dafür, dafs der *quaesitor* des Processes C. Flavus Alfius, der *Praetor* des J. 700, gewesen. Cap. III. erhärtet im §. 1., dafs die *lex Licinia*, um die es sich in der *Planciana* handelt, von M. Licinius Crassus, zum zweiten Male Consul, im J. 699 gegeben; im §. 2., dafs das *crimen sodaliciorum* als eine *species* von dem *crimen ambitus* zu betrachten und von der *coitio* zu unterscheiden sey; die Begriffe dieser drei Verbrechen werden in scharfer Absonderung klar; im §. 3., dafs die *iudices editicii*, die in dem *crimen sodaliciorum* das Urtheil sprächen: „*ab accusatore ita sunt constituti, ut nemo eorum reiici a reo possit*", dafs dieselben aus drei *Tribus* ausgelesen wurden, nachdem eine vierte Tribus, die zu gleichem Zwecke vom Ankläger benannt war, vom Beklagten verworfen worden: diese Resultate sind den frühern Annahmen gegenüber mit Wahrscheinlichkeit ermittelt worden; endlich im §. 4., dafs die Strafe für einen *sodaliciorum* Verurtheilten in zehnjährigem Exil bestand. Cap. IV. erläutert §. 1. nach *Gruchius* und *Orelli* gegen *Schulz* und *Schubert de Romanorum aedilibus*, dafs die curulischen Aedilen in den *comitiis tributis* erwählt; §. 2., dafs die curulischen Aedilen und die plebejischen nicht in denselben *comitiis*, wenn auch an demselben Tage, vom Volke bestimmt worden; die Beweisführung hätte kürzer gefafst werden können. §. 3., dafs die *Consules* bei dieser Wahl präsidirt haben; §. 4., dafs der Ort dieser Wahlcomitia in der Regel der *campus Martius* gewesen; §. 5., dafs die Zeit derselben in das Ende des *Quinctilis* falle. Cap. V. enthält eine Abhandlung *Garatoni's* über den Tempel *Honoris et Virtutis*, von Marius geweiht; die Veranlassung dazu gaben 2 Stellen Cicero's, die eine in der *Planciana*, die andere in der *Sestiana*, Cap. VI. endlich giebt ein altes *argumentum orationis Plancianae*.

Nach den *Prolegomenis* lesen wir S. 1—58 den Text mit dem kritischen Apparat. Letzterer trägt das Gepräge einer gewissenhaften Zusammenstellung. Eine genaue Prüfung desselben verbietet uns der Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln. Was aber den Text anlangt, so versuchen wir durch eine Vergleichung zwischen *Ernesti* u. *Wunder* den gegenwärtigen Zustand desselben anschaulich zu machen. Ohne im Entferntesten weder *Garatoni's* oder *Orelli's* Verdienste in den Schatten stellen zu wollen, hielten wir uns verpflichtet, gerade *Ernesti* zur Vergleichung zu ziehen, weil alle die Verbesserungen, durch die wir jetzt mittelst mehrseitiger Anstrengung vor *Ernesti* voraus sind, erst in der Wunderischen Ausgabe in vollständiger Begründung erscheinen. Wir wählen zur angedeuteten Vergleichung cap. XXVI —XXX. §. 63: *Iubes Plancium de vitiis Laterensis dicere; nihil potest, nisi eum nimis in se iracundum* [*putabis*] *fuisse. Ernesti* hat *putabis* ohne Klammern. Ueberzeugend thut Hr. *W.* dar, dafs weder *putabis* noch *putabit* sich mit dem Gedanken vereinigt; doch vermissen wir noch eine Auskunft über den Ursprung dieses Wortes. Ebendas.: *quid? alii quaestores non fecerunt? Ernesti's* Conjectur *non* wird durch Hn. *W's.* Erklärung sicher gestellt. §. 64: *non vereor, ne mihi aliquid videar arrogare, si de quaestura mea dixero*; *Ernesti adrogasse*; jenes aus *Ambr. Bav.* und *Erf.* bei *Orelli* und *W.* Ebendas.: *ut non ita mihi multum gloriae sit ex quaesturae laude repetendum*; *Ernesti*: *multum sit.* Ebendas.: *negotiatoribus comis, mercatoribus iustus, mancipibus liberalis*; *Ern.*: *municipibus*; *mancip.*, eine preiswürdige Lesart des *Erf.*, hat Hr. *W.* zuerst aufgenommen. §. 65: *cum plurimi et lautissimi in iis locis solent esse*; *Ern.*: *solent esse in iis locis*; jenes bei *W.* zuerst aus *Bav.* und *Erf.* Ebendas.: *numquidnam esset novi*; *Ern.*: *numquid in ea*; jenes bei *Orelli* und *W.* aus *Bav.* und *Erf.*; Ebendas.: *cui cum respondissem, me a provincia decedere*; *Ern.*: *me e.* Die Mehrzahl der *codd.*, unter ihnen *Erf.*, bieten *mea e pr. d.*, ein Theil *me a*, ein anderer *me e*; betrachtet man das vorhergehende *respondissem*, so dringt sich wohl leicht die Vermuthung auf, dafs in einem *cod.* die Lesart vorhanden gewesen: *me mea e prov. d.*, indem *mea* zur Verdeutlichung angefügt war, woraus denn als das Richtige hervorgeht: *me e*; Hr. *W.* hätte übrigens bei seiner Schreibart Rücksicht nehmen sollen auf die Bemerkung *Ellendt's* zum Brutus S. 12: *Dicunt Latini vel decedere provincia nude, vel additis praepositionibus de et e.* §. 66: *quam si mihi tum omnes essent gratulati*; *Ern.*: *congratulati*; das *Simplex* zuerst bei *W.*, im *Ambr.*, *Bav.*, *Erf.* Gleich darauf: *nam posteaquam sensi populi Romani auris hebetiores, oculos aeris atque acutos*—. *Ern.*: *populum R. auris h. oculos a. a. a. habere. Bav.* und *Erf.* geben: *populo Romano* (so *Bav.*; *p. R. Erf.*) *a. h. oculos autem esse a. a. a.*; der Genitiv *populi Romani* beruht auf einem *Laurentianus.* Die einfachste Ansicht über diese Verschiedenheit entscheidet sich auf der Stelle dahin, dafs, als *esse* ausgelassen war, *habere* zur Vervollständigung angenommen ward; das Compendium *p. R.* fügte sich ja zu beiden Constructionen. Ohne ein Hindernifs darf man annehmen, dafs diese Veränderung schon in dem Urcodex der 3ten Fam. Statt gefunden; Hr. *W.* deutet selbst p. XLV auf diese Möglichkeit hin, und scheint sie nur zu Gunsten seiner Vermuthung beseitigt zu haben. Die beigebrachten Beispiele sind überdiefs keineswegs geeignet, die Verbindung des *sentio* mit einem Substantivum in demselben Sinne, wie mit dem Accus. cum Inf. zu erhärten. Philipp. II, 4, 9 steht *erectos* nach *sensit*, also kein Subst., sondern ein Particip., was die Ergänzung eines *esse* nicht nur nicht ausschliefst, sondern gewissermafsen an die Hand giebt. Philipp. XIII, 11, 24 heifst *virum fortissimum sensit*: er (Antonius) hat ihn (Octavianus) empfunden, kennen gelernt als einen *vir. fort.* Auffallend ist, dafs Hr. *W.* Phil. XIII, 15, 13: *sentiunt, se nunquam exituros* anführen konnte. Horat. Epist. II, 2, 162: *villicus te dominum sentit*, d. i.: der Wirthschafter erkennt dich als Herrn an. Cic. in Pison.

son. XXXVI, 87 durfte gar nicht genannt werden, da hier *Erf.* und andere *codd. esse* darbieten. — §. 66: *feci, ut cotidie praesentem me viderent*; *Ern. me praes.*; jenes zuerst *W.* nach dem *Erf.* u. a. §. 67: *nunquam ex urbe is afuit*; *Ern.*: *urbe afuit*; *is* aus dem *Bav.* bei *W.* und *Orelli.* Ebendas.: *at valuit adsiduitate, valuit observandis amicis, valuit liberalitate*; *fuit in oculis*; *petivit ea usus ratione vitae, qua minima invidia novi homines plurimi eosdem honores consecuti. Ern.*: *petivit, ea est usus ratione, qua* —. Der *Bav.* enthält: *oculis*, *fuit*, *petivit*; weiter geben *ea Bav.*, *Erf.* und noch ein cod., *est usus* alle Bücher, ein einziges *est visus*; *ratione vitae Bav.* und *Erf.* In den *Prolegg.* S. XXXV bedeutet uns Hr. *W.*, dafs *petivit* ohne ein Object nicht zu ertragen sey; deswegen schlägt er vor: *petivit ea usus ratione, qua* —. Doch im Commentar berichtigt er seine Meinung dahin, dafs Cic. in diesem Sinne nur *petivit ea ratione* geschrieben haben würde, dafs ferner *vitae* nicht aufzugeben; demgemäfs stellt er den Gedanken so fest: *petivit aedilitatem, postquam ea usus erat ratione vitae.* Sicherlich hat Hr. *W.* schon selbst eingesehen, dafs er hiermit seine erste Forderung aufgehoben hat; *petivit* steht wider *nude.* Wir halten uns überzeugt, dafs gerade in diesem Worte der unleugbare Fehler liege. Eine freilich etwas kühne, aber nicht unbegründete Vermuthung wollen wir nicht zurückhalten; vielleicht schrieb Cicero: *fuit in oculis*; *semper vitae ea est usus ratione*, *qua.* Stand in dem Urcodex, nicht mehr deutlich zu erkennen: *oculis sper uite ea usus,* so ist leicht ersichtlich, wie daraus *oculis petiuit ea* hervorgehen konnte, wie *vitae* in allen *codd.* der 3ten Fam. verloren ging, in dem Urcodex des *Bav.* und *Erf.* aber dasselbe Wort von einem, der diese und die gemeinschaftliche Quelle vor sich hatte und scharf sah, noch angemerkt ward. — In denselben Worten liest man bei *Ern.*: *consecuti sunt*; weil *sunt* verschiedentlich gestellt wird, warf es Hr. *W.* weg; wir zweifeln, ob mit Recht. §. 68: *Verum fac me multis debere, et in iis Plancio*; *utrum igitur me conturbare oportet, an ceteris, cum cuiusque dies venerit, huic nomen, quod urget, nunc, cum petitur, dissolvere? Ern.*: *venerit*, *hoc nomen.* Niemand konnte wohl übersehen, dafs durch *ceteris* ein Gegensatz bedingt war, dafs durch die Sätze: *cum cuiusque dies venerit* und *nunc cum petitur* verschiedene Zeitverhältnisse eingeführt werden, dafs demnach die vorbezeichneten Worte so zu übersetzen: soll ich denn überhaupt die Zahlung einstellen, oder nicht vielmehr den Uebrigen dann, wann ihre Termine gekommen, meine Schuld berichtigen, *diese* dringende Schuld, jetzt, da sie eingefordert wird, abzahlen? Das *hoc* kann vermöge des Vorhergehenden nur auf das, was Plancius von Cicero zu fodern hat, bezogen werden. In Folge dessen müssen wir Hn. *W's.* Vermuthung: *huic* für *hoc* ganz abweisen. §. 69.: *quibus nihil potest esse iucundius. mihi*, bei *Orelli* nach *potest*, fehlt ebenfalls bei *Ernesti.* Ebend.: *amplius quam quod pro Pl. f.*; *Ern. amplius quam pro*; *B.* und *E.* geben *quod.* Ebendas.: *quod neque Opimius*; *Ern. nec*; jenes nach dem *Bav.* Ebendas.: *cum quidem non dubitaret et consul et homo nobilissimus patronum illum et suum et familiae suae nobilissimae dicere.* Gewöhnlich: *esse suum*; *Ern.* vermuthete *et suum.* Da *esse* im *Erf.* vor *illum* steht, so möchte diefs Wort eher ganz zu entfernen, als in *et* umzuwandeln seyn; denn eine, freilich echt Ciceronianische Wendung, die dadurch gewonnen würde, ist nicht überall aufzutreiben; da ferner *Bav.* und *Erf. suae* nicht anerkennen, so wünschten wir diefs ganz beseitigt: der Anstofs, den man an *nobilissimae* genommen, fällt unter dieser Bedingung fort; ungeschickt bliebe es stets, diefs Wort, wie auch Hr. *W.* thut, auf Cicero's Rechnung zu setzen; ohne Anmaafsung mochte Q. Metellus Pius die *Metelli* mit dem Wort *nobilissimae* ehren, wenn er nur nicht gerade *suae* hinzufügte. §. 71.: *utrum putes odium in me mediocre inimicorum fuisse*: *quod fuit — in hostem?* So interpungirt Hr. *W.*; noch *Orelli* setzt ein Fragezeichen hinter *fuisse* und beginnt einen neuen Satz mit *Quod.* — Ebendas.: *nihil timerent* liest man nach dem *Erf.* bei *Orelli* und *Wunder.* §. 72.: *Fingenda fuit mihi videlicet causa peracuta. Ern.*: *iudices c. Videlicet*, dem *B.*, *E.* und andern Hdschrr. entnommen, pafst vortrefflich in den Zusammenhang, ist jedoch keineswegs so nothwendig, wie Hr. *W.* meint; weit besser noch, als durch *videlicet*, mufste die Ironie durch den Ton der Worte: *fingenda fuit mihi* — anschaulich gemacht werden. Gleich darauf schlägt *Ern. peracute* vor. Hr. *W.* meint ihn durch Beispiele zu widerlegen, wo *acutus* und *peracutus* mit *praecepta*, *sententia*, *dicendi genus* verbunden sind; *Ernesti* dachte sicherlich bei seinen Worten: *causa non est peracuta, sed peracute fingitur*, allein an diese Stelle, ohne leugnen zu wollen, dafs man im Allgemeinen *causa peracuta* sagen könne. Ebendas.: *ut coronam dent civicam.* Hn. *Orelli's* Vermuthung: *ut cor. dent civi civicam* widerlegt Hr. *W.* glücklich. Ebendas.: *ex hostium manibus. Ern. hostium m.*; *ex* ist aus dem *Bav.* und *Erf.* entlehnt. §. 73.: *ego — eo me beneficio obstrictum esse ementior. Ern. ementiar.* Jenes kommt aus dem *Bav.*, *Erf.* und einer Anzahl anderer Hdschrr. Ebendas.: *ut omne studium meum in Cn. Plancii honore consumerem. Ern.*: *honorem*, auch *Orelli*; *honorem* haben *Bav.*, *Erf.* u. a. Bald darauf: *quod eius in me meritum tibi (etiam) ipsi gratum esse dicebas. Ern.*: *tibi etiam gratum. Etiam* geben *Bav.*, *Erf.* u. and. Hn. *W.* scheint *etiam* verdächtig, weil *ipsi* in manchen Handschriften ausgelassen wird; diese Auslassung aber sey dahin zu erklären, dafs *etiam* ursprünglich zur Erklärung von *ipsi* diente. Wir würden *etiam ipsi* ohne Bedenken in den Text setzen. Ein ganz ähnliches Verhältnifs finden wir *II. de Orat.* cap. 12. §. 51.: *Graeci quoque ipsi sic scriptitarunt*; *quoque* fehlt in mancher Handschrift; *ipsi* liefsen *Gruterus* und die Folgenden bis auf *Ernesti* weg; beides vereinigt giebt *Müller.* — Beiläufig erinnern wir noch an ein Versehen, das bei Hn. *W.* ganz unerwartet ist: indem er p. 170 eine Stelle des Velleius corrigirt,

lesen wir: *Is* (*locus*) *in codicibus ita scriptus est.* Velleius ist bekanntlich nur aus einem, jetzt auch verlornen cod. gedruckt.

Indem der Behandlung dieser 5 Kapitel die der übrigen analog ist, kann diese Vergleichung hinreichen, die Vorzüge des Wunderischen Textes an den Tag zu legen. Ungern versagen wir es uns, Hn. *W's.* Kritik an manchen schwierigen Punkten, besonders solchen, wo seine Ansichten sich frei von der Auctorität der Hdschr. bewegen, zu beleuchten; überall jedoch, wo man auch sein Urtheil von dem des Hn. *W.* trennen mufs, findet man eine anschauliche und besonnene Darlegung des *status causae*, so dafs die Momente für das Urtheil genau und geläutert vorliegen.

Der Commentar, auf den SS. 59—246 enthalten, behauptet nach unserer Ansicht das grofse Lob, dafs er den gelehrten Leser nie vergebens eine Auskunft suchen läfst, werde sie verlangt in Bezug auf Antiquitäten und Historie, oder auf Sprache und Wortverständnifs; die alten Editoren *Manutius*, *Graevius*, *Gruterus*, *Lambinus* weisen neben den Neuern, *Garatoni*, *Ernest*, *Schütz*, *Orelli*, *Bake* und Hn. *W.*, wechselsweise zurecht. Die Bemühungen der frühern Herausgeber hatten noch bedeutenden Spielraum für Hn. *W.* übrig gelassen. Rec. würde sich freilich in viel gröfserem Maafse befriedigt gefunden haben, wenn es Hn. *W.* gefallen hätte, einen durchweg neu ausgearbeiteten Commentar dieser Ausgabe beizugeben; für den concreten Fall scheint es uns nur auf die Masse und den Werth des Geleisteten, nicht auf die Leistenden anzukommen, Leistende der Art ausgenommen, die eine ganze Masse aufwiegen, wie z. B. *Bentley*; die einzelnen Individuen mufs eine Geschichte der Philologie dem allgemeinen Anerkenntnifs aufbewahren und empfehlen. Den Comm. in der Beier'schen Manier zu einem *cache-désordres* für grammatische Adversarien zu machen, lag nicht in Hn. *W's.* Absicht; gleichwohl liest man mit Vergnügen manche Auseinandersetzung über einzelne schwierige Kapitel der Gramm. und manche lexicalische Notiz. Der Werth derselben gestattet uns, nur einige der Art hervorzuheben, die uns vom rechten Wege abzuirren schienen. Hr. *Orelli* hatte behauptet, in einem Satze, wo *quanquam* ohne *Apodosis* stehe, könne der Conjunctiv nicht eintreten; oder mit andern Worten: *quanquam* harmonire vermöge seiner Bedeutung nicht mit der Bedeutung des Conjunct.; Hr. *W.* S. 62 will *Orelli* widerlegen durch Beispiele, wie *de Orat.* II, 47, 197: *Quanquam te quidem quid hoc doceam?* Spricht man in der Gramm. handfest, wie es so nöthig ist: die Conjunction regiert den Conjunctiv, so heifst diefs doch nichts Anderes, als: die Conjunction steht vermöge ihrer Bedeutung in enger Verbindung mit Copula und Prädicat des Satzes und harmonirt mit denselben; in diesem Sinne hört man: *quamvis* regiert den Conjunctiv; *quanquam* zuweilen, die Natur von *quamvis* annehmend, ebenfalls; aber wofern *quanquam* jene Anlage zu enger Verbindung und Harmonie nicht in sich trägt, kann an ein ähnliches Verhältnifs nicht gedacht werden; so ist es in dem Verhältnifs ohne *Apodosis*. Freilich fällt die Schuld dieses Irrthums eigentlich auf *Orelli*, der das *quanquam* ohne Apodosis zuerst so behandelt hat, als stehe es in genauer Verbindung mit einem Verbum. S. 69 veranschaulicht Hr. *W.* an einigen Beispielen die Anwendung der *pronomina relativa*, um einen Begründungssatz geschickt anzuknüpfen. Diese Bedeutung ist aber rationell durch eine scharfe Grenzlinie von dem beschreibenden Sinne des *Relativum* zu scheiden; nur dann eignet sich das Relativ. dazu als begründend an ein Object angereiht zu werden, wenn diefs ein in seiner Individualität bestimmt Hervortretendes ist; so in dem Beispiele bei *Zumpt.*: *O fortunate adolescens, qui tuae virtutis Homerum praeconem inveneris*; in der Stelle *pro Plancio* §. 11.: *nostrum est autem, nostrum, qui in hac tempestate populi iactemur ac fluctibus, ferre modice populi voluntates* — ist *nostrum* kein bekanntes Object, sondern ein Wort, das näherer Beschreibung bedarf. Wollte man hier den Conjunctiv, den *Bav.* und *Erf.* geben, als richtig behaupten, so müfste man zuvor erhärten, dafs die Römer dem logischen Gesetze untreu geworden. S. 101 reiht Hr. *W.* mehrere Sätze an einander, in denen *cum* und der Indicativ steht; dem *cum* giebt er in diesem Falle die Bedeutung von *eo quod*. Indefs konnte diese nur gezwungen auf alle angewendet werden; namentlich schliefst sich das *cum* in fünf Beispielen an *gratulor*, *gratias ago* u. ähnl. Ausdrücke, wo ohne Nüance *quod* gesagt seyn könnte; das *cum* scheint in diesem Falle rein temporell mit *indem* oder *nachdem* zu fassen.

Der lateinische Ausdruck des Vfs entfernt sich durch seine Energie merklich von dem gewöhnlichen Commentartone; dieselbe Energie hat aber in ihrem Streben nach Gedrungenheit nicht selten einige Verwickelung und dadurch Undeutlichkeit in den Periodenbau gebracht. Das römische Gewand macht dem Herausgeber des Cicero alle Ehre; häufige Wiederholungen derselben Ausdrucksweise waren nicht zu vermeiden; einzelne Wörter und Wendungen, die schwerlich vertreten werden können, bieten sich allerdings dar.

Das schön ausgestattete Werk beschliefsen zwei *Indices*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Mainz, b. Kupferberg: *M. Tullii Ciceronis Orationes pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catilinam, pro Archia poeta, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario; pro Deiotaro, pro Murena* ex codd. Regg. Bavaricis et Parisinis nunc primum collatis, ceterisque recensuit et explicavit *Ioannes Baptista Steinmetz*. Adiecta est varietas lectionis Ernestianae. 1832. XV u. 540 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Herausg. spricht sich über den Zweck seiner Ausg. nicht klar aus. Er verglich zu derselben eine große Anzahl Pariser und Münchener Handschriften, deren muthmafsliches Alter er in der Vorrede erwähnt. Indessen bemerkt er nur, wie sich eigentlich von selbst verstand, dafs die ältern, in deutschen Klöstern mit Sorgfalt verfertigten Handschrr. allein kritische Bedeutung haben, während die neuern italischen, meist zierlich geschriebenen, ohne Werth sind. Dagegen vermifst man ganz und gar die Classification der Hdschrr. nach Abstammung, Aehnlichkeit, Verwandtschaft; ein höchst wichtiges Element kritischer Beurtheilung, da die blofse *Zahl* der MSS. für die Güte und Verwerflicheit einer Lesart nur ein sehr bedingtes Zeugnifs ablegen kann. Hierdurch hat z. B. die Zumpt'sche Ausgabe der Verrinischen Reden einen eigenthümlichen Werth gewonnen, indem man nach der darin enthaltenen Revision des Textes jetzt endlich über den Werth und Unwerth der Zeugnisse verschiedener Handschriftenfamilien entscheiden kann. Aber auch im Texte fehlt bei Hn. *St.* jede Andeutung dieser Art, und man findet zur Empfehlung der etwa aufgenommenen Lesarten fast nur die Aufzählung der sie darbietenden Quellen. Nichts desto weniger ist es nicht in Abrede zu stellen, dafs der Herausg. seine handschriftlichen Quellen mit Einsicht und Urtheil benutzte und in der Aufnahme neuer Lesarten nach richtigem Gefühle und gesunden Grundsätzen verfahren ist. Wenn man aber glaubte, dafs die kritische Seite der Arbeit des Herausg. die hervorstechendste wäre, so würde man irren. Wir wählen unter den von ihm herausgegebenen Reden die am wenigsten bearbeitete, die Rede *pro Murena*, welche zugleich eine der schwierigern ist, und finden, dafs der Ernestische Text in den 41 Kapiteln nur an *sechs und dreifsig* Stellen verlassen worden, ein Beweis, dafs die sämmtlichen vom Herausg. benutzten Handschrr. weniger für die Festsetzung eines neuen Textes leisten, als die einzige Erfurter, von *Wunder* verglichene für die darin enthaltenen Ciceronischen Schriften thut. Die Hauptseite der Ausgabe des Vfs ist vielmehr die *erklärende*. Nicht als ob der Herausg. wesentliche eigene Untersuchungen lexicalischer oder grammatischer Art in den Anmerkungen geliefert hätte; schon sein wahrscheinlicher Zweck, obwohl er sich darüber nirgend ausspricht, scheint davon abgehalten zu haben. Rec. schliefst nämlich aus der Wahl der Reden, welche alle, mit Ausnahme der *pro Murena*, zu den bekannten *Orationibus Selectis* gehören, dafs Hr. *St.* seine Arbeit hauptsächlich für gereiftere Schüler bestimmte. Da eigentliche kritische Darlegungen nirgend gegeben sind, die kritischen Bemerkungen selbst nur einen unbedeutenden Raum einnehmen, so thun sie jenem Zwecke keinen Eintrag. Und diesen hat der Herausg. sehr gut, wie wir glauben, erreicht. Die Erläuterungen sind meistens phraseologischer Art, seltener betreffen sie die Construction, zeigen aber durchgängig von philologischer Bildung, vielseitiger Belesenheit in den Alten sowohl, als in den Commentarien der Herausgeber, geben passende Vergleichungen mit dem griechischen Sprachgebrauch, und da auch das Geschichtliche und Antiquarische gehörig berücksichtigt ist, dürfte diese Ausg. einen entschiedenen Vorzug vor ähnlichen Arbeiten von *Möbius*, *Matthiä*, und was Kenntnifs des Sprachgebrauchs betrifft, auch vor denen von *Görenz* (bei aller Verschiedenheit der Zwecke) und *Moser* haben, der den Ausgaben des Letztern beigegebenen schülerhaften Nötchen von *Creuzer* nicht zu gedenken. Eins mufs Rec. noch bemerken: Ist es nicht halb undankbar, so treffliche Studien auf die ewig aufs Neue behandelten *Selectae* zu wenden? Möchte man die Rede *pro Roscio* als den Erstlingsversuch beibehalten, und die Rede *pro Milone* wegen ihrer entschiedenen Trefflichkeit; warum wurden, wie die Rede *p. Murena* aufserhalb des Kreises der *Selectae* gewählt worden ist, nicht den Obigen etwa die *pro Sulla*, *p. Caelio*, eine der Reden *contra Rullum* und einige der Philippischen (nicht eben die zweite) hinzugefügt?

Wir wollen nun die Rede *p. Murena* besonders in Beziehung auf die kritischen Verbesserungen kurz durchgehen. Sie sind fast alle beifallswerth, geben aber auffallend wenige Aenderungen der Wortstellung, welcher Umstand fast auf den Gedanken einer we-

weniger genauen Vergleichung der Handschriften führen könnte.

Die erste Veränderung finden wir c. 3, 7. *qui gravissime et acerbissime ferre se dixit*, wo *se* nach der Spur von acht Handschrr. aufgenommen ist, welche *ferme* haben. Rec. gesteht, dafs ihm diefs nur als ein Schreibfehler statt *ferre* erscheint, dem es jedenfalls näher kommt, als *ferre se*, zumal da die Abschreiber das *se* wohl vorzugsweise nach der Verbalendung *se*, z. B. *esse*, *amavisse*, ausgelassen, sonst aber eher zugefügt haben möchten.

c. 4, 9 ist *tui fontes vel inimicis tuis pateant*, *nostros* [*rivulos*] mit Recht in Klammern gelassen worden. Elegant mag der Gegensatz seyn, wie *Camerarius* und *Garatoni* nach Anleitung von *p. Caelio* 8, *de Or.* II, 27 bemerken; aber eben das macht das Einschiebsel eines Verschönerers klar, welches in den meisten Hdschrr. des Herausg. wie in den ältesten Ausgaben fehlt.

c. 6, 13 ist *convicio* statt *Lambin's* und *Ernesti's* aus Conjectur stammenden *convivio* aus den Hdschrr. mit Recht aufgenommen und durch *p. Arch.* §. 11, *Verr.* V, 11 geschützt. Ebenda ist *Guilielmius* Vermuthung *circumspicere* statt der Vulg. *conspicere* wahrscheinlich richtig und in den Text erhoben, da die Pariser Hdschr. 4. (hier *optimus* genannt) *cūmspicere* bietet.

c. 7, 15 ist *et proavus Murenae et avus praetor fuit* aus allen Hdschrr. statt *fuerunt*, welches der Rand der Venetianischen Ausg., also als Verbesserung hat, mit Recht wieder hergestellt und durch *de Or.* II, 1 und III, 18 gesichert worden.

c. 9, 20 ist das lebhaftere *impertit* mit Recht statt *Ernesti's impertiit* wieder aufgenommen aus mehrern Hdschrr. Andere haben *impartit*, was eben dahin führt. Die angeführte Stelle *p. Sulla* c. 3. gehört nicht zur Sache, da nicht die *Form* des Präsens zu belegen, sondern zu zeigen war, wie die *noch vorhandenen Briefe des Lucullus ein dauerndes Lob* Murena's begründeten, was übrigens auch an sich klar ist.

c. 9, 21 ist nach den MSS. und Quintilian's Zeugnifs die richtige Interpunction *apud exercitum mihi fueris? inquit; tot annos forum non attigeris?* statt *apud exercitum mihi fueris, inquit, tot annos?* gegeben worden, da Murena wohl auf dem Forum bekannt gewesen, aber durch den Kriegsdienst Jahre lang davon abgezogen worden war.

c. 11, 25 ist aus den bessern Handschrr. *et singulis diebus discendis fastos populo proposuerit* gegeben. Jene haben *eliscendis*, die schlechtern *ediscendos*. Aber ganz richtig bemerkt der Herausgeber, nicht die Fasti sollten auswendig gelernt werden, sondern sie wurden dem Volke geboten, um die *dies fastos* daraus kennen zu lernen. So ist *diebus discendis* der Dativ und die Interpunction hinter *discendis* zu streichen. Ebendaselbst finden wir die sehr glückliche Verbesserung *ne — sine sua opera lege possit agi, verba quaedam composuerunt* aus 7 Handschrr. und der *ed. Ven.* a. 1472, welche *lege possit* (*agi* ausgelassen) *veroacaedam* darbieten (= *verba quaedam*) statt der Victorischen Conjectur *notas quasdam*, welche alle Texte eingenommen hatte. Diefs wird sehr gut gerechtfertigt durch *Gell.* XX. 10. *Gai. Institutt.* IV, 30.

c. 12, 26 ist zweimal nach den Hdschrr. *inde ibi*, welches letztere Wort in den Texten fehlt, wie wir glauben, mit Recht gegeben. Ebendas. ist statt des sinnlosen *anne tu dicis causa vindicaveris* Lambin's, oder der gleich verkehrten Vulgata *dicis*, *qui causa* nach *Gai. Instt.* IV, 16 *qua ex causa* geschrieben, freilich ohne wesentliche Unterstützung der Quellen, welche *qui* [*quae*] geben.

c. 13, 29 ist *in qua si satis profecissem* vollkommen richtig hergestellt, statt der Interpolation *in quare*, welche aus *ed. Iunt.* in die Texte kam. Es ist ein σχῆμα πρὸς το σημαινόμενον, von dem Herausg gerechtfertigt durch *Sallust. Catil.* c. 18. und das. Korte. Es giebt aber auch Ciceronische Beispiele dieser Ausdrucksweise. *Cic. de Republ.* I, 11 extr.: *Quae res tandem inciderat? inquit Philus. Tum ille, de solibus istis duobus, de quo studeo, Phile, ex te audire quid sentias. Studio*, wie die erste Hand hat, giebt sich gleich als irrig zu erkennen. *De quo* aber verlangt die Ergänzung *ostento* oder *portento*, welche aus *de solibus duobus* zu entlehnen. Eben so *Cornel. Nep.* Cimon. III, 1. *Nam testarum suffragiis, quod illi ὀστρακισμὸν vocant, decem annorum exsilio multatus est. Quod*, nämlich *genus poenae* oder Aehnliches.

c. 14, 30 ist *aliqui motus* st. *aliquis* der Hdschrr. wegen evident und dem Sinne nach nothwendig, wie sich denn diese Form immer häufiger finden wird, je sorgfältiger man vergleicht.

c. 15, 33 ist das seltenere *obsessionis* dem gewöhnlichen *obsidionis* mit Recht vorgezogen.

c. 16, 34 beruht *belli conficiendi curam* in der Vulgata auf gar keiner handschriftlichen Grundlage. *Belli conficiendi exitum*, wie einige Hdschrr. geben, ist ohne Sinn. Denn wie konnte das Volk *exitum belli conficiendi deferre Pompeio*? Wohl aber, wie die von dem Herausg. richtig aufgenommene, fast allgemein beglaubigte Lesart ist, *belli conficiendum exitum*, = *bellum conficiendum detulit*.

c. 20, 42 dürfte die Vulg. *et praetor et consul* durch *et praetore et consule*, wie nach den undeutlichen Spuren einiger MSS. gegeben ist, mit Unrecht verdrängt seyn. Der Sinn leidet Beides, die handschriftlichen Quellen sind getheilt und aus dem Stillschweigen des Herausg. zu schliefsen, müssen mehrere der von ihm gebrauchten, besonders die Münchener Handschriften auf der Seite der gewöhnlichen Lesart stehen.

c. 23, 48 ist nach Anleitung einiger Hdschrr., welche *pietati* und *sapietati* bieten, die evident richtige Conjectur des Hotomanns *satietati* statt der sinnlosen Vulgata *sapientiae* aufgenommen und vertheidigt. Nicht minder ist das aufgenommene *circumfluentem exercitu* c. 24, 49 wegen der handschrift-

schriftlichen Beglaubigung, und als das Gewähltere empfehlungswerth. Nicht so scheint es mit dem gleich folgenden *homines percussi Sullani temporis calamitate* statt der seit Lambin aus einigen Handschriften eingeführten Lesart *perculsi* zu seyn. Warum der Herausg. *percussi* durch *prostrati* erklärt, ist nicht abzusehen. Jene lebhafte Erschütterung der Seele, welche fortwirkt und nachhaltig ist, kann nur durch *percelli* ausgedrückt werden. *Percussus* entspricht entweder unserm be- oder getroffen (*frappé*), oder es erklärt sich auch aus der Verbindung mit *vulnus*, *plaga*; *vulnere percussus* = τραύματι πληγείς, wie man *saucius* auch übertragen gebraucht. So ist die einzige Beweisstelle zu fassen, welche der Herausg. anführt, Acad. I., 3. — Glücklich ist dagegen die Kritik über 27, 56, wo *multis etiam alienis, exitio vix cuiquam inimico* statt *multis alienissimis, vix cuiquam inimico exitio* aufgeschrieben ist. Die ganz verkehrte Wortstellung konnte hier leiten und die handschriftlichen Quellen sind richtig benutzt. c. 28, 58 ist *ipso* vor *imperio* nach guten Auctoritäten gestrichen; eben so *in re* hinter *nonnulla*, ein Glossem. Gleiches läfst sich c. 29, 60 und 61 von *quam aut veritas* und *non a natura verum a magistro* statt *quam veritas* und *sed a magistro* sagen. Die bessere Beglaubigung empfiehlt das Hergestellte, indessen wäre die Vulgata bei gleicher Sicherheit nicht minder gut. Dagegen ist es eine ganz treffliche Verbesserung *in imperita multitudine* statt *cum imperita multitudine*, welches weder lateinisch ist, noch auf irgend einer handschriftlichen Auctorität beruht, — eine der vielen Stellen, welche die grofse Verwahrlosung der Ciceronischen Texte zeigen. — c. 31, 65 ist die richtige Wortstellung *sententiam sententia alia* hergestellt: c. 29, 66 der richtige Name des L. Philus, da von der Wissenschaftlichkeit des L. Philippus Niemand weifs; eben daselbst das Gewähltere *communiorem* statt *comiorem*. c. 32, 67 ist *ad iudicium* beglaubigter, als *in iudicium*, lateinisch Beides; *mercede conducti* ungleich richtiger dem Sinne nach, als die Vulgata *corrupti*, und dabei allein handschriftlich. Ebendasselbe gilt von *statuent*, welches c. 35, 73 statt der Vulgata *statuitur* in den Text erhoben ist. Besser begründet sind ferner c. 39, 85 *perrumpet* und *comprimentur* statt der gewöhnlichen Schreibungen *prorumpet* und *opprimentur*. c. 40, 86 empfiehlt sich das aufgenommene, und schon von *Ernesti* gebilligte *fidem vestram, defensoris et amici* statt *vel defensoris*, wo die Partikel ohne Sinn ist, durch Annäherung an die Schriftzüge der verdorbenen Lesarten, wie denn *vel* auch aus der mifsverstandenen Abkürzung von *vestram* entstanden seyn dürfte. Die richtige Wortstellung mit Aenderung von *sic*, welches einige Handschriften enthalten, in *si*, *ita vos si Murena* ist c. 40, 87 eingeführt; und etwas früher nach den Handschrr. *squalore et sordibus confectus*, *lacrymis ac moerore perditus* geschrieben, *morbo* aber vor *lacrymis* nach guten Quellen gestrichen worden. Die gewöhnliche Lesart *squalore sordidus* ist nicht Ciceronisch, *squalor* und *sordes* verbindet Cicero aber gern, und die Concinnität gewinnt durch den Parallelismus *squalor* und *sordes*, *lacrymae* und *moeror*.

Die Spracherklärungen werden reifere Schüler und angehende Studirende mit Vortheil nutzen können.

Der Druck des Buches ist gut, nur in den Anmerkungen fast zu eng und schwer zu übersehen, zumal da die Schwärze sehr mittelmäfsig ist.

—λλ—

Leipzig, b. Lehnhold: *A. Persii Flacci Satirarum liber, cum eius vita, vetere Scholiaste et Isaaci Casauboni notis.* Editio *novissima* — cura et opera Merici Casauboni. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit *Frid. Duebner.* 1833. LIV u. 390 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Commentar von *Casaubonus* über Persius Satiren gehört zu denjenigen Denkmälern der ältern Philologie, deren Ruhm sich in einer stillschweigenden Tradition ununterbrochen behauptet hat, ohne dafs man sie mit gleichem Eifer lesen und in fruchtbarer Anwendung erhalten mochte. Niemand trägt Bedenken, jenen grofsen Polyhistor an die Spitze derer, welche den Römischen Satiriker um die Wette behandelt haben, zu setzen, wie er denn wirklich unter den frühern Erklärern der einzige von Rang und Werth ist; man bewundert die Schätze der vielseitigsten Gelehrsamkeit, die so klar, so lebendig und zwanglos in seiner Interpretation verstreut sind; auch wird bisweilen die Bemerkung vernommen, dafs dieser Commentar nicht unwichtige Beiträge zur Kenntnifs der Stoischen Philosophie gewähre: doch von allen solchen Lobsprüchen ist wenig mehr als eine leise Spur in der Praxis anzutreffen. Und hiervon liegt der Grund eben nicht in der etwanigen Seltenheit des Werkes. Vielmehr giebt es vier Abdrücke desselben aus verschiedenen Jahren; und wollte man glauben, dafs deren Benutzung jetzt erschwert sey, so verstattet die Wiederholung des Buches hinter dem Journal von *Henninius*, der noch immer in Umlauf ist, einem Jeden den beliebigen Gebrauch. Worin sollen wir also die Ursache jener Vernachlässigung suchen, da doch die tüchtigen Hülfsmittel zum Verständnifs des dunkelsten aller Römischen Dichter so gar nicht zahlreich sind? Rec. denkt seinerseits, dafs die Schuld unter Persius und seinem Ausleger vertheilt werden dürfe. Jener hat die Form seiner Poesieen in der Bitterkeit des Humors aufgelöst zu Trümmern und kernhaften Baustücken, welche sich durch sittliche Strenge und tiefbegründete Humanität allen empfänglichen Gemüthern zugänglich machen, und auch vermöge unserer modernen Vorliebe für das Moralische, das praktische Element der Dichtung, die Geltung des Persius vorzüglich entscheiden halfen; aber wenig hat er dafür gesorgt, dafs dem denkenden Leser aus den zerstreuten Andeutungen dieser schweifenden Po-

Polemik der poetische Genufs eines harmonischen Ganzen erwächst. Daher ist nicht zu verwundern, wenn die Meisten, unbekümmert um das letzte Ziel einer dichterischen Schöpfung, nur am Einzelnen auf der Oberfläche festhielten, vor Allem an der pathetischen Gesinnung, welche man auf der Stufe jedes andern prosaischen Lehrbuchs der Stoischen Schule, des Epiktet oder des Seneca, nahm, dann aber an der Sprachgelehrsamkeit des Mannes und den vielfachen, nicht gemeinen Zügen der römischen Tages- und Sittengeschichte. Man schien hiebei stillschweigend vom kecken Einfall des *Joseph Scaliger* auszugehen: „*Persius*, *miserrimus auctor*, *obscuritati studet*: *non pulchra habet*, *sed in eum pulcherrima possumus scribere.*" In einem gleichen Falle findet sich unser *Casaubonus*. Begabt, wie er war, mit der innigsten Verehrung für Sittlichkeit und mit der unermüdlichen Neigung für Erudition auf dem weiten Felde der Polymathie, mufste er lebhaftes Gefallen am Persius empfinden, den er zuerst in öffentlichen Vorträgen zu Paris, weiterhin in einer ausführlichen Druckschrift zu erläutern unternahm, wie noch jetzt die Verarbeitung akademischer Dictate zum abgeschlossenen Buche sich am populären Gepräge des letztern, an einem fast homiletischen Flufs verräth. Er selbst sagt im Vorworte; *hoc animo cum ante multos annos Persii Satiras interpretati essemus, ut ipsi nos primum ad amorem virtutis*, *odium vitiorum capessendum stimularemus*, *deinde ut studiosae iuventuti ad similem conatum duces nos praeberemus*, *de quo priores interpretes parum videbuntur cogitasse*; *ausi sumus* etc. So entstand der vorliegende Commentar, welchen der genannte *Scaliger* als einen goldenen rühmte, ein Aggregat von Sätzen der alterthümlichen Moral und Lebensweisheit und von reichen Bemerkungen aus dem Gebiete der Antiquitäten, welche von Seiten der Mannichfaltigkeit und Vollständigkeit etwas unter den Noten zum Athenäus, Theophrast und Sueton stehen; im Uebrigen ergetzt dieses Material, wiewohl es keiner ängstlichen Folge oder haushälterischen Wahl sich unterordnet, durch den gemüthlichen Ton, in welchem es sichtbar aus der Fülle des reinen Herzens überströmt.

Aus dem Gesagten wird es leicht seyn, den Standpunkt des Casaubonischen Werkes zu entnehmen. Ohne gerade für uns ein Muster der Erklärung zu seyn, oder auf Genialität Anspruch zu machen, leistet es in anspruchsloser Gewandtheit einen praktischen Vorrath an Belehrungen, und als Denkmal der bewährtesten Interpretation aus den frühern Jahrhunderten verdient es unstreitig bewahrt zu werden. Hr. *Dübner* hat daher auf den Dank des philologischen Publicums zu zählen, dafs er ein nützliches Buch der Art zu erneuern sich entschlofs; um so mehr, als er sich auch der nicht geringen Mühe unterzog, die nur allgemein angedeuteten Citationen möglichst genau nachzuweisen; und diefs Alles, so weit wir den Abdruck mit dem alten Exemplar verglichen, in grofser Correctheit. Die Glossen sind in unveränderter Gestalt, wie sie bei Casaubonus erschienen, beibehalten; eine vollständige Sammlung der Scholien wird aus vorzüglichen Handschriften verheifsen. Was hingegen die Zusätze betrifft, mit denen er den Commentar begleitet, so wissen wir sie nicht zu billigen, und wünschten vielmehr, sie wären entweder gänzlich fortgeblieben, oder in durchaus verschiedener Einrichtung als ein selbstständiger Nachtrag gegeben worden. Er ist nämlich ohne Bedenken dem Ausspruche *Passow's* (Persius S. 153) gefolgt, welcher die Zusammensetzung eines künftigen *commentarius perpetuus* folgendermafsen bezeichnete: „Von seinen Erklärern würden wohl nur *Casaubonus* und *Meister* unabgekürzt zu geben seyn; bei den übrigen würde die Auswahl, nach Mafsgabe des Werthes, mehr oder minder reich ausfallen. Ganz übergangen dürfte meiner Meinung nach kein Ausleger werden, um auch den historischen Gesichtspunkten zu genügen." Vorläufig meint nun Hr. *D.*, habe er aus den neuesten Arbeiten diejenigen kritischen und exegetischen Hülfsmittel ausgezogen, welche zur Berichtigung des Casaubonus dienten: „*ne lector praeter hunc editionem alia quoque subsidia circumspicere cogeretur.*" Mehr wollte er noch in diesem Sinne hinzufügen, woran ihn aber anderweitige Beschäftigungen verhindert hätten; doch seyen handschriftliche Noten von *Guyet*, *Huet* und *Scaliger*, aus den Exemplaren derselben in der königl. Pariser Bibliothek hinzugekommen, mehr um für die Erläuterung eines so mifslichen Dichters beizutragen, als wegen sonstiger Vortreflichkeit. Hr. *D.* mufs sich also, wie gut gemeint auch immer sein Vorhaben ist, das Werk leichter gedacht haben, als es irgend ein nur leidlich unterrichteter Betrachter glauben mag; vollends wenn er durch solche Zusätze dem Leser eine andere Ausgabe zu ersparen behauptet. Denn um sogleich mit jener Auffassung der Casaubonischen Arbeit zu beginnen, so dünkt sie dem Rec. um so wunderbarer, als bereits *Passow* (S. 148) anerkannt hat, was sich Jedem überall aufdrängen wird, dafs der ziemlich eilfertig hingeworfene Commentar in seinen häufigen und weitläuftigen Abschweifungen, die den Hauptwerth seines Buchs ausmachen, es verrathe, wie es ihm nicht sonderlich um den Dichter zu thun gewesen sey. Aber auch, wenn dort ein strengeres Ebenmafs beobachtet wäre, könnte schwerlich Casaubonus den Kern einer umfassenden Interpretation abgeben, dem die Gedanken und Forschungen aller Vorgänger und Nachfolger als Supplemente, Berichtigungen, Erweiterungen sich anzuschliefsen hätten, und das aus dem einfachen Grunde, weil der gelehrte Mann in einer breiten discursiven Weise die Sätze seines Autors zu dehnen und in die weitläufigsten Analogieen zu verketten liebt, ohne sich auf der knappen Bahn eines weder zu enthaltsamen, noch eiteln Auslegers zu halten. In dieser Eigenschaft, welche sein Buch untauglich macht, die Grundlage für ein erschöpfendes *Corpus* der Erklärung zu werden, liegt jedoch eine wesentliche Tugend seiner Arbeit, welche weniger als billig von den überschätzenden Bewunderern des besprochenen Commentars hervorgehoben ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *A. Persii Flacci Satirarum liber, cum eius vita, vetere Scholiaste et Isaaci Casauboni notis.* — Editio *novissima* — cura et opera Merici Casauboni. Typis repetendum curavit — — *Frid. Duebner* etc.

(Beschluss von Nr. 114.)

Allerdings ist Casaubonus der einzige Herausgeber des Persius, welcher eine merkliche Epoche bewirkt hat; dadurch nämlich, dafs er in der Interpretation den allein angemessenen Weg einschlug, welcher auf einer paraphrastischen Ausdeutung der vom Satiriker halblaut hingeworfenen Empfindungen und Zustände beruht; nur dafs er minder einem bewufsten Verfahren, als dem ihm eigenen philologischen Tacte gefolgt ist. Letzteres zeigt auch der Anhang: „*Persiana Horatii imitatio*", eine schätzbare Sammlung der Reminiscenzen, welche Persius aus der emsigen Lesung Horazens bis in die fast unscheinbarsten Wendungen und Züge verarbeitet hat; und doch gewährt dieses Aggregat von Parallelen keinen gründlichen Gewinn, wenn es nicht, anders als hier geschehen, mit sorgsamer Kritik in die Entwicklung der einzelnen Stellen verwebt wird. Künftig also, wenn wir einen vollständigen Ueberblick der noch sehr zerstreuten Lesarten und exegetischen Versuche erhalten, mag Casaubonus in jedem Betracht einen fruchtbaren Stoff darbieten, nicht wohl aber ein Mittelpunkt oder Leiter seyn. Wollte indessen Hr. *Dübner* zu den Anmerkungen desselben dasjenige nachweisen, was unmittelbar ihr Verständnifs fördert, so mufste solches namentlich von dem Commentar des *Marcilius* ausgehen, den er nicht zu kennen scheint. Denn auf diesen seinen Vorgänger, der bei sonstigem Verdienste weder an Geist noch an tiefer Gelehrsamkeit hervorragte, hat Casaubonus sich vielfach polemisch bezogen, und gerade um ihn in Schatten zu stellen (was ihm in der That gelungen ist), auch den überfliefsenden Gang seiner oben charakterisirten Erklärungsweise sich erwählt. Ueberdiefs wäre zu fordern, dafs Zusätze, von welcher Art immer ein neuerer Herausgeber sie ertheilen will, in den Winkel abgesonderter Noten sich zurückzögen, nicht (wie im jetzigen Abdruck der Fall) den Vortrag des Interpreten unterbrächen. Ein Buch, wie das des Casaubonus, ist ein ehrwürdiges Denkmal der ältern philologischen Wissenschaft, welches der Spätling nirgend antasten oder gar mittelst eigener Weisheit bereichern sollte; und es ist fürwahr ein widerwärtiger Anblick, wenn man die klassischen Werke von *Ruhnkenius* und ähnlichen Männern in sogenannten *Editiones auctae et emendatae* mit Wissenswürdigkeiten versehen findet, die selbst der Anfänger aus Grammatiken und andern Hülfsmitteln ohne Mühe sich verschaffen kann. Erwägen wir aber endlich den Gehalt dieser Einschiebsel, so würden wir noch weniger Anlafs dafür entdecken. Sie zeigen deutlich, dafs Hr. *D.* kein genaueres Studium des Persius zu einem solchen Unternehmen mitgebracht hat: wir meinen nicht eben ein originelles Studium, das von gänzlich neuen Wahrnehmungen begleitet wäre, sondern eine mehr als fragmentarische Kenntnifs und Sichtung der wichtigsten Ausgaben seit Herstellung der Wissenschaften und der ihnen einwohnenden Resultate. Nun aber trifft man hier einen blofsen Auszug aus den letzten Editionen von *Passow* bis auf *Plum* an, versetzt mit etlichen Angaben aus eigener Lesung. Für unsern Zweck genügen einige wenige Belege sogleich von den ersten Seiten her. Im Prolog fafst Casaubonus die Worte: *Nec fonte labra prolui Caballino*, als einen Ausdruck der Bescheidenheit, in sofern der Dichter nicht gleich andern Musensöhnen sich an der Hippokrene berauscht zu haben versichert; hingegen sind S. 14 aus *Passow* Stellen angeführt, die längst in den Lexicis für denselben Sinn des leichten Netzens einen Platz gefunden haben; gleichwohl läfst sich nur die Bedeutung einer Weihe, die vermuthlich auch bei Persius gilt, darin erkennen. Bei *Caballino* dagegen wird Casaubonus mit Recht gegen *Passow* in Schutz genommen. Ebendaselbst nimmt Hr. *D.* S. 18 das unmetrische *Heliconiadasque* in v. 4 unter Voraussetzung einer Synizesis an; aber *Schneider*, den er citirt, hat nicht nur gewarnt, dafs man ohne Noth diese Zuflucht ergreife, sondern es lehren auch dessen Autoritäten, dafs die Dichter nur ein radicales *i* auf diese Weise behandelten, mithin der Nothwendigkeit nachgaben, welche sich hier nicht aufdrängt. Weiterhin v. 5, wo Casaubonus *remitto* der Vulgata *relinquo* vorzieht, sind die widerstreitenden Ansichten der Neuern ohne Beurtheilung aufgeführt, da doch mehrere der frühern Latinisten (z. B. *Gronov.* Obss. IV, 2) hinlänglich die Proprietät des erstern Verbi, welches von *Passow* durchaus mifsverstanden worden, erläutert haben; kaum bedürfte es daher der Erinnerung, dafs *Orelli* Recht ge-

gethan, jenes *relinquo* als Glossem zu verwerfen, Eben so hat Casaubonus v. 7 *semipaganus*, dem Sprachgebrauch jener Zeit gemäfs (vergl. *Gibbon* in einer Note zum Schlufs von chap. 21), richtig auf den Soldatenstand bezogen, „kein Mann vom Handwerk"; einer modernen Erklärung „obwohl noch halb Bauer" durfte S. 22 nicht einmal Erwähnung, geschweige mit Billigung geschehen. Ueber *cantare nectar* v. 14 ist wohl eine literarische Notiz, doch nichts zur Einsicht in die künstliche Phrase ertheilt, wie denn auch die Herausgeber nicht sonderlich darauf eingehen; zu benutzen wären die von *Jacobs* in Antholog. T. XII. p. 155 und andern in gleichem Sinne gesammelten Stellen gewesen. Bei Sat. 1, 4 ist der Satz: *Ne mihi — praetulerint* nach *Passow's* Vorgang an *quare*? angeschlossen worden; welches dem Rec. eben so unlateinisch dünkt, als die gegebene Ergänzung S. 37: *an quod ego timerem*. Auch bei v. 9: *Tunc cum ad canitiem — adspexi* ist kein Grund zu sehen, weshalb man die natürliche Auslegung des Casaubonus: „betrachte ich das Treiben der Leute bis zum grauen Scheitel", welche durch das nächstfolgende Satzglied und das innere Gewicht des satirischen Stachels bestätigt wird, mit der jüngern vertauschen wollte: „Beschaue ich unsere weichliche Lebenssitte und die durch Ueppigkeit vor der Zeit zu siechen Greisen umgewandelten Menschen." In der Erklärung von v. 17: *liquido cum plasmate guttur colluerit*, ist Casaubonus auf Abwege gerathen, wenn gleich seine Note mehrfach und ohne Bedenken (s. *Heindorf* in Plat. Cratyl. 67) gebraucht wird; aber auch, was S. 51 aus *Salmasius* hergeholt worden, hellt den fraglichen Punkt nicht völlig auf; wofür *Cresolli* Theatrum Rhett. III, 18 bessere Dienste leistet. Sonderbar klingt die Belehrung bei v. 20: *ingentes trepidare Titos*, wo Titus nicht ein abstracter Name, sondern geradezu vom Sabinerkönig *Titus Tatius* herstammen soll, nebst einigen andern Anführungen aus *Plum's* Compilation, die gar zu häufig vom Verfasser ausgebeutet ist, und vielleicht an jedem Orte gelegentlich verwandt werden könnte, doch dem Casaubonus gegenüber eine ziemlich traurige Figur spielt. Hierbei glauben wir abbrechen zu dürfen. Schliefslich ist Hn. *D's*. Fleifs zu loben, dafs er in Casaubonus mehrmals nachlässigen Citaten die Lesarten der Texte gewöhnlich nachweist, und auch auf Anlafs seiner Emendationen nicht selten angiebt, wie weit dieselben Widerspruch oder Anerkennung gefunden haben.

Druck und Papier sind untadelhaft.

Heidelberg, b. Groos: *Abrifs der Römischen Literatur-Geschichte*, zum Gebrauch für höhere Lehranstalten. Von *J. Chr. F. Bähr*. 1833. VIII u. 255 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wer sich mit der Eigenthümlichkeit und Methode des Lehrbuchs bekannt gemacht hat, welches Hr. Prof. *Bähr* neuerdings über römische Literatur in einer *zweiten* Auflage erscheinen liefs, bedarf keiner umständlichen Entwickelung des vorliegenden Auszugs: denn zum gröfsern Werke steht dieser in dem Verhältnifs ungefähr eines verjüngten Mafsstabs, wie die Uebereinstimmung in Umfang und materiellem Gehalt, in Anordnung und in Betrachtungsweise der Massen oder Individuen es durchgängig ausspricht. Für den Besitzer jenes Lehrgebäudes hat mithin gegenwärtiger Abrifs kein näheres Interesse, welches auch der Vf. nicht bezweckte. Vielmehr äufsert er im kurzen Vorwort, dafs er in der Meinung, seine Geschichte der römischen Literatur eigne sich wenig zu einem Lehrbuch für höhere Bildungsanstalten, und in Betracht vielfacher Aufforderungen ein Compendium zu Nutzen der genannten Kreise verfafst, und indem er die Einrichtung des ausführlichen Werkes beibehielt, darin von der frühern Form und Darstellung sich entfernt habe, dafs er die blofsen Resultate der bisherigen Forschungen in einem klaren und fafslichen Vortrage wiedergab; weshalb auch die Productionen neuerer Zeiten, selbst solche, die noch neulich von ihm nicht angewandt werden konnten, hier auf das sorgfältigste berücksichtigt seyen. Dieses Unternehmen, dessen Absicht gewifs Anerkennung verdient und beim Mangel eines ähnlichen Hülfsmittels sich als ganz praktisch empfiehlt, ist es allein, das wir jetzt in Erwägung ziehen müssen. Wie weit Hr. *B.* seines Stoffes mächtig geworden, in welchem Geist und Umfang er ihn behandelt, mit welchen Studien er ihn gefördert habe? diese und andere Fragen sind für uns Voraussetzungen und als abgethan zu betrachten; hier kommt es einzig auf die richtige Bearbeitung und Zweckmäfsigkeit des Auszuges an. Auch der Auszug hat im Felde der Wissenschaft sein Gesetz: denn vom buchhändlerischen Extract, wie brauchbar und sogar zuträglicher als das Original er öfters seyn mag, reden wir nicht. Seine vorzüglichste Pflicht setzen wir in die Kürze; wie vieldeutig aber und dem Mifsbrauch unterworfen ist nicht dieser Begriff der Kürze! Es giebt, wie Jeder weifs, eine seichte Kürze, gegenüber einer gründlichen und reichhaltigen Weitläufigkeit; und käme es nur auf erschöpfende Kürze des Stiles an, so dürfte man auch von der umfassendsten Schrift eine bündige Darstellung fordern, worin mit richtigem Ebenmafs aller Ueberflufs, aller Schein der Extreme vermieden wäre, nichts weder breit und eitel, noch dunkel und abgerissen stände. Offenbar ist aber die hier besprochene Kürze, welche für die erste und höchste Tugend eines wahrhaften Schulbuches gilt, anders gemeint und von einer nicht rein formalen Natur: sie bezeichnet uns den Ausdruck einer künstlerischen Anschaulichkeit und Klarheit, welche nothwendig auf einer mannichfaltigen und wohlbegründeten Kenntnifs des Materials ruht, die Resultate derselben, so weit sie den rechten Grad der Gewifsheit besitzen, in fester Abrundung ertheilt, sobald sie Zweifel erregen oder noch von der reifen Entscheidung fern sind, offen und behutsam als Probleme hingiebt, und zuletzt mittelst dieser Wechselwir-

wirkung von Gelehrsamkeit und Kritik ein im Grofsen und Kleinen gleich lebendiges Bild der Individuen und Zustände hervorbringt. Ein so geartetes Buch mufs bei anscheinender Popularität Tiefe genug in sich tragen, um den wesentlichen Stoff einem erläuternden Commentator darzubieten. Fafslichkeit, Bestimmtheit, richtige Anordnung und was sonst wünschenswerth erscheint, mag wohl unmittelbar aus jener geistigen Grundlage sich entwickeln.

Wenn wir nun mit demjenigen Talente beginnen, dessen Geltung so eben ausgesprochen worden, so dünkt uns, dafs man in dem Bährischen Abrifs den Ueberblick und die gediegene Durchdringung der Besonderheiten vermissen werde, welche der Leser eines solchen Summariums begehren darf. Wiefern dem Vf. hiefür Neigung und Gewandtheit zu Gebote stehen, wissen wir weder bejahend noch verneinend zu sagen; doch lehrt die Vergleichung des gröfsern Werkes mit dem Auszuge, dafs Hr. *B.* dem frühern Plane völlig gefolgt ist und das einmal vorräthige Material blofs auf eine beschränktere Seitenzahl herabgesetzt hat, ohne den merklichen Unterschied, oder vielmehr die Kluft, welche zwischen beiden Unternehmungen in der Mitte liegt, zu beachten. An jenem Orte mögen Notizen und mühsam ermittelte Collectaneen am Platze seyn, um den Forscher mit den Vorräthen seines Objects und mit der Fülle zerstreuter Ansichten vertraut zu machen; auch wird ein solcher es nicht übel deuten, wenn er die gewünschte Beurtheilung und Entscheidung der Differenzen nicht vorfindet, während der Lehrling, der eigentliche Leser eines Compendiums, mit den gehäuften Schätzen der Erudition, mit Nachrichten von Andersdenkenden, überhaupt mit gemischten Citationen selten zu behelligen ist. Diesem mag allein mit dem möglichst einfachen Wissen des Fertigen gedient seyn, worin weniger Breite und Mannichfaltigkeit, als Ordnung und praktische Nutzbarkeit hervorstechen, und was zur Einheit der Erkenntnifs gehört, auf *einem* Fleck ohne Zersplitterung sich antreffen läfst. Schon der Umfang des Buchs sollte mäfsiger ausgefallen seyn; nicht als ob ein Schulbuch über römische Literatur innerhalb weniger Bogen sich halten müfste (füglich kann es wohl an äufserer Stärke noch über das vorliegende hinausgehen), sondern weil nach Abzug des Ueberflüssigen der wahre Gehalt unverkümmert derselbe bliebe. Zum Ueberflufs rechnen wir lauter Angaben, die nichts weiter leisten, als dafs sie an die Sammlungen in des Vfs Handbuche erinnern, und nur dem Kenner oder Gelehrten, nicht dem Anfänger verständlich und geniefsbar sind. Man nehme etwa folgende Proben aus den Noten unter dem Text. S. 4. „Versuche einer unmittelbaren Ableitung der römischen Sprache aus der celtischen, gallischen, germanischen (die Schriften und Forschungen von *Praschius*, *Cluver*, *Morhof*, *Jaekel*, *Ramshorn* u. a.), oder aus der etrurischen, oder aus der hebräischen (von *Ogerius*), oder aus dem Sanskrit, wie *Paulino di S. Bartolomeo*, *Ciampi* u. a." S. 78. „Jugendbildung des Horatius. Seine Lehrer Orbilius Pupillus u. a. Seine Philosophie, eine Art von Eklekticismus; die Ansichten von *Wieland*, *Berger*, *Dacier*, *Pflugradt* u. a. Vielfache Untersuchungen über des Hor. Sabinisches Landgut und dessen Lage, von *Cluver*, *Capmartin de Chaupy* — —. Besafs Hor. aufserdem noch ein besonderes Landgut zu Tibur?" Um aber nicht eine Menge gleichgeformter Artikel auszuschreiben, begnügen wir uns mit einigen auf Cicero bezüglichen. S. 161. „Cicero's Körper und Gestalt; bildliche, noch vorhandene Darstellungen —; seine Persönlichkeit; sein Umgang; die Sammlungen von seinen witzigen Einfällen durch Trebonius und Tiro, so wie der eigene Abschnitt (*de iocis*) in der Schrift *de Oratore*. — Ueber Cicero's Landgüter s. die Untersuchungen von *Middleton*, *Cramer*, von *Ch. Müller* — u. a. — Ueber Cicero's Charakter, insbesondere über die ihm vorgeworfenen Schwächen vergl. die Urtheile des Asinius Pollio und Livius bei Seneca *Suasor*. VII. p. 48. 49. nebst den Bemerkungen von *Meiners*, *Schott*, *Weifsgerber*; vgl. mit Cic. *pro domo* 35. etc. Der Spottname *Transfuga* bei Dio Cass. 36, 27. Ueber seinen politischen Charakter und seine Grundsätze s. die Schriften *de republica* und *de legibus*, nebst den Erörterungen von *van Persyn* und *Gratama*, vgl. Quintil. XII, 1, 16. Cicero ein *vir bonus*. Ueber den politischen Sinn dieses Wortes vergl. die Erörterungen von *Beier*, *Welcker* (Prolegg. ad Theogn. p. XXVI), *Besserer* u. a. — Ueber Cicero's juristische Bildung vgl. die zahlreichen Untersuchungen und Schriften von *Schulting*, *Hornemann*, *Luzac*, *Berg* u. a. Vgl. *Zimmern* - *Beier*. — Uebertriebene Verehrung des Cicero in neuerer Zeit: *Ciceroniani*; s. die Schriften von *Schott*, *Erasmus*, *Muretus*." Nun fürwahr, unser Vf. meint es redlich mit den Schülern, welchen er aufgiebt, Bücher von Alten und Neuen, sogar wenig bedeutende Dissertationen zu vergleichen, auf die Gefahr hin, gleich übel berathen zu bleiben, oder sich durch halbe Nachrichten zu verwirren: z. B. bei dem Versuch, aus den beiden philosophischen Werken und nicht aus den Briefen oder Reden über Cicero's Politik sich aufzuklären, und das moralische Prädicat eines *vir bonus* aus *Welcker's* Citaten zu würdigen, die doch den politischen Sinn der Phrase betreffen. Solchen Nachweisungen, welche sich durch das ganze Compendium hinziehen, merkt sich's an, wie wenig Hn. *B.* gelungen sey, den Schweifs von seinen frühern Bemühungen abzustreifen und die Bedürfnisse seiner Leser sich zu vergegenwärtigen. Letztere verlangen Thatsachen, gleichviel ob umständlich oder gedrängt, erzählt; auch werden sie mit Dank die Nennung der vorzüglichsten Hülfsmittel aufnehmen, wofern sie mit strenger Beurtheilung von den Compilationen oder den zahllosen Schriften des Tages ausgeschieden sind; Namen hingegen und dürftige Büchertitel derer, welche irgend Resultate, von denen man nichts hört, zu Tage gefördert und erörtert haben sollen, bringen keinen Gewinn. Die jetzige Einrichtung aber ist nur auf Vorträge und mündliche Erläuterungen anwendbar; doch möchte schwerlich noch auf den heutigen Schulen der Mifsgriff bestehen, wel-

welcher ehemals auch die Literargeschichte der Alten in den Kreis der jugendlichen Lehrobjecte zog.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Weimar, b. Hoffmann: *Predigten über das Neue Weimarische Evangelienbuch* oder über freie Texte. Von D. *Johann Friedr. Röhr* u. s. w. *Erste* Sammlung. 1832. VIII u. 576 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

2) Kiel, in d. Universitätsbuchh.: *Von der Heiligung*; in neun Predigten vom Archidiaconus *Harms*. 1833. X u. 170 S. 8. (18 gGr.)

3) Berlin, b. Oehmigke: *Predigten über die Bekehrung des Apostels Paulus.* Von *Christian Ludwig Couard* u. s. w. 1833. VI u. 421 S. 8. (1 Rthl. 4 gGr.)

4) Halle, b. Kümmel: *Denkmal des verewigten Dr. Carl Ludwig Nitzsch*, Prof. der Theologie, Generalsuperint. u. s. w. zu Wittenberg, in einer Auswahl *seiner Pfingstpredigten* für dessen Freunde, nebst einer Zugabe über ihn, aufgestellt von *E. A. Dankegott Hoppe*, Dr. d. Philos. u. Superint. zu Eisleben. 1832. XII u. 168 S. 8. (18 gGr.)

Die sämmtlichen in den vorliegenden Sammlungen sprechenden geistlichen Redner sind zu bekannt, als daſs an diesem Orte eine ausführliche Beurtheilung ihrer Predigtweise erwartet werden dürfte. Ohnehin sind namentlich einzelne Predigten von *Röhr* in Nr. 1 wie z. B. die am Reformationsfeste: „Von der sittlichen Unbescholtenheit, mit welcher unsere Kirche in das Leben trat", schon für sich angezeigt worden. Die Vorzüge der Röhr'schen geistlichen Rede: verständige und richtige Anordnung, Klarheit der religiösen Vorstellungen und des Gedankenganges, psychologische Tiefe und Eindringlichkeit werden die Freunde derselben auch hier nicht vermissen. Besonders machen wir aufmerksam auf die Predigten: „Ueber das Herrliche des Geschäfts, veredelnd auf Andere einzuwirken; über die ehelichen Miſsverhältnisse unserer Zeit; wie viel insonderheit das weibliche Geschlecht an einem religiösen Sinne habe"; die so tief in das menschliche Leben eingreifen. Aber auch die mehr dogmatischen Predigten an den christlichen Festen werden ihres Eindrucks auf diejenigen nicht verfehlen, welche nicht verlangen, bloſs mit aneinandergereihten Bibelstellen und frommen Bildern unterhalten, sondern wahrhaft erbaut zu werden.

Hr. *Harms* stellt in der Vorr. zu Nr. 2 unserm Predigen ein trauriges Prognostikon, wenn er sagt: „In der seitherigen Weise werde nach einigen Jahren die Predigt verstummt seyn aus Mangel an Zuhörern." Wir sind nicht der Meinung, dafern nur die wahren evangelischen Prediger nicht aufhören, aus dem reichen Schatze der h. Schrift Altes und Neues hervorzusuchen, dasselbe vernünftig aufzufassen und mit rechter Herzensbegeisterung darzustellen. Freilich dürfen sie sich dabei nicht streng an das Harmsische Vorbild halten, dessen Originalität man manches barocke Bild und Wort zugute rechnet, was bei seinen Nachtretern widerwärtig werden muſs. Die hier gegebenen neun Predigten sind übrigens über Gal. 6, 16 – 25 gehalten und tragen die Vorzüge und Mängel aller Harmsschen Kanzelvorträge an sich: dieselbe Wärme, denselben sittlichen Ernst, dieselben überraschenden Wendungen, aber auch dieselbe Ungewöhnlichkeit der Form oder Sprache, wie überall. Was sagen die Leser z. B. zu einer Eintheilung, wie die der *sechsten* Predigt über Gal. 6, 19 – 21: „Offenbar sind — da sind Ehebruch u. s. w., Fressen und dergleichen." „Diese Apostellehre an uns zu richten, sey unsere heutige Predigt, in welcher wir 1) in die aufgezählten Siebenzehn (nämlich Werke des Fleisches) etwas weiter eingehen; 2) in das leer gelassene Gefäſs des Wortes „und dergleichen" etwas hineinlegen; 3) die scharfe Androhung für die, welche solches u. dergl. thun, uns zu Gemüth führen wollen"?

Der Vf. von Nr. 3 gehört zu den streng altgläubigen Theologen und streift zuweilen an das Gewand der pietistischen an. Doch äuſsert er sich nicht so unvernünftig und unduldsam, wie so manche Heroen der evangelischen Kirchenzeitung und des Brand'schen Journals, und hat den Zweck zu erbauen mit Ernst ins Auge gefaſst. Die hier mitgetheilten Predigten sind von der historischen Gattung und werden zum Verständniſs der Schrift Laien recht gute Dienste leisten, indem sie ein lebendiges Bild der ersten christlichen Gemeinde geben.

Ueber Nr. 4 enthalten wir uns eines Urtheils, da der Redner, der hier spricht, bereits zu einem höhern Lichte eingegangen ist. Er gehörte zu unsern trefflichsten Theologen und war bis in sein hohes Alter ein beliebter Kanzelredner. Daſs er viele Freunde und Verehrer in seinen Schülern gewonnen, bezeugt das zahlreiche Subscribenten-Verzeichniſs. Die Mittheilungen aus seinem Leben von seinem Schwiegersohne, dem würdigen Superint. *Hoppe*, sind eine dankenswerthe Zugabe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Groos: *Abrifs der Römischen Literatur-Geschichte* —— von *J. Chr. F. Bähr* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 115.)

Gehen wir zu der Entwickelung des Besondern über, so ist zu bedauern, dafs der historische Ueberblick der Redegattungen sich von dem sehr allgemeinen und flüchtigen Summarium, welches im Handbuch des Vfs geliefert wird, zu wenig entfernt. Gerade hier wäre die Darstellung theils vom Wesen und von der Eigenthümlichkeit der von Römern bearbeiteten Fachwerke, theils von den Fortschritten und Epochen, die durch die talentvollsten Köpfe auf den einzelnen Feldern herbeigeführt worden, erwünscht und am Platze gewesen. Man sehe z. B. an dem S. 30fg. über die *Komödie* ertheilten Bericht, ob daraus dem Neuling ein anschauliches und zusammenhängendes Bild entstehen könne. „Auch die Komödie (heifst es) erscheint in ihrer ersten Gestalt als Nachahmung oder Nachbildung der griechischen, zunächst der sogenannten neuern attischen Komödie —, deren Stücke die Römer mit ziemlicher Freiheit für ihre Bühne bearbeiteten; doch ging man hier weiter *wie* bei der Tragödie, indem man auch römische Stoffe behandelte, und dem Drama auf diese Weise einen mehr nationellen Anstrich gab. Darauf bezieht sich der Unterschied zwischen *comoedia palliata* und *togata* — (hiernächst die Namen der verschiedenen Abtheilungen und die Classification des Vortrags). Der Gebrauch der Masken, welche der römischen Komödie eigenthümlich sind, — scheint erst durch den Schauspieler Roscius etwa um 650 allgemein geworden zu seyn. Noch haben sich in einer alten Vatikaner Handschrift des Terentius Abbildungen solcher Masken erhalten. Eigenthümlich ist auch der römischen Komödie der Prolog, der bei den Griechen sich nicht findet und dagegen bei Plautus und Terentius vorkommt." Sodann die Aufzählung der ersten Komiker, insbesondere der beiden erhaltenen, weiterhin der bis auf Bruchstücke verlornen, deren Formlosigkeit als der erheblichste Grund für die Polemik des Augustischen Zeitraums bezeichnet ist, endlich die Erwähnung von Mimus und Pantomimus; die Entstehung des Letzteren sey nicht aus der Art der *Cantica* (freilich ein unmöglicher Einfall), sondern aus dem Verfall der Sitten und Verfassung herzuleiten. Die Atellanen, ein unentbehrliches Mittelglied in der Laufbahn römischer Komik, hat eine gelegentliche Stelle bei den Antiquitäten der Poesie gefunden. Demnach mangelt hier gänzlich die organische Entwickelung, die Nachweisung, wie der Volksgeist alle Momente dieser Gattung erschöpft habe, namentlich den Halt der volksthümlichen Charaktermasken und des improvisirten Dialogs; ferner vermifst man die Andeutung der üblichsten komischen Stoffe, die wiederum aus den italischen Verhältnissen entsprangen; andrerseits wird man Aeufserlichkeiten gewahr, welche nicht einmal von Irrthümern rein gehalten sind, wie die Erzählung von Masken und Prologen als Eigenthum der Römer, wovon man wohl die Gewähr hören möchte. Dasselbe Verfahren herrscht auf allen übrigen Gebieten dieser Literaturgeschichte, welche stets an einem chronologischen Faden die namhaftesten Erscheinungen des Faches durchgeht, und bedarf keiner ausführlicheren Beispielsammlung.

Die Stärke eines Abrisses, wie der gegenwärtige, mufs in der vollen und ergründenden Charakteristik der wichtigsten Autoren von einiger Bedeutung ruhen. Dieser Stamm grofser oder verdienstlicher Individuen ist es allein, welcher mit Theilnehmung und Wärme von Jedem auf den weiten Räumen der literarhistorischen Forschung aufgenommen wird, welcher frühzeitig dem Sinn und Gedächtnifs des Lehrlings sich einprägt und es möglich macht, allmählig auch von den vernachlässigten Momenten des Studiums, von dem Geiste der Redegattungen, der Jahrhunderte und der National-Literatur ein helleres anschauliches Bild zu gewinnen. Wenn also der Vf. hierauf einen überwiegenden Eifer verwandt hätte, so wäre es jedem etwas begabtern Anfänger leicht, die sonstigen Mängel des Ganzen auszugleichen und zu beseitigen. Für geschichtliche Richtigkeit der Angaben nun hat der Vf. gröfstentheils gesorgt, in geringerem Mafse für die Combination der individuellen Thatsachen und Züge. Manches ist ihm bei dieser Arbeit hinderlich gewesen. Zuerst die Weitläufigkeit im Gange der Darstellung und in der Diction. Dahin gehört die noch immer beibehaltene Sitte, Schriftsteller von mannichfaltiger Productivität unter eine Reihe beliebiger Rubriken und Redegattungen zu zerstückeln, ohne dafs an irgend einem Orte sich das umfassende Gemälde des Mannes zum Ersatz vorfände; ferner die Auflösung des gesammten Berichts unter mehrere

rere Paragraphen (als „Fortsetzung" bezeichnet), wodurch an der Einheit und Bündigkeit der zu schildernden Momente viel verloren geht. Noch mehr aber ist der Stil in Anschlag zu bringen, der bis auf Auslassungen aller Art in Sätzen und Wendungen fast unverändert der des Handbuchs ist, und der Fafslichkeit zu Gunsten auf die hier unentbehrliche Präcision und Schärfe verzichtet. Zu viel und zu wenig sagt z. B. der Ausspruch S. 180, welcher den ganzen Werth Quintilian's darlegen soll: „Q. zeigt in diesem trefflichen Werke, *das seinen Namen verewigt hat* (unnütze Phrase, vgl. das Handb. S, 555), ein eben so gesundes Urtheil und einen echt kritischen Geist, als einen geläuterten Geschmack und eine umfassende Kenntnifs der *gesammten griechischen* und römischen Literatur." Oder man nehme sogleich S. 1: „Es wird demnach eine Geschichte der römischen Literatur eine geschichtliche Uebersicht *alles* dessen zu liefern haben, was die Römer von *ihrem ersten Auftreten* an bis zu ihrem gänzlichen Untergange auf dem Gebiete des Geistes *hervorgebracht und in Schrift aufbewahrt haben.*" Hr. *B.* ahnet wohl nicht, welche Last er sich hiemit aufgebürdet hat: alles, was jemals ein Römer, Zeugnissen zufolge, Lust hatte zu Papier zu machen, sollte der Historiker aufzeichnen? Wie wird er sich etwa mit Hn. *Held* abfinden, welcher neulich auf Anlafs des Briefwechsels vom Plinius beklagte, dafs die Literargeschichte so gar keine Notiz genommen von den dort vielfach belobten Scribenten des Tages, welche vermuthlich bald in den *vicus Tuscus* gewandert seyn werden? Zweitens gereicht die conciliatorische Methode des Vfs oftmals der Sache zum Nachtheil; es ist unmöglich immer das Beste, wie hier regelmäfsig der Fall, zum Ruhm der Autoren zu melden, ohne die Wahrheit zu beeinträchtigen, sollten auch noch so viele restrictive Partikeln (vom *freilich* und *allerdings* an) aufgewandt werden; der Schüler mag hieraus nur ein schwankendes Bild empfangen, welches schlimmer als ein einseitiges zu wirken pflegt. Belege wird man uns erlassen, da das ganze Buch hiefür dient.

Die äufsere Ausstattung ist durchaus befriedigend, wie auch im Allgemeinen die Correctheit des Drucks. *Cyriacus* S. 110 ist weniger störend, als S. 111 eines *berichtigten* Verfälschers. *Palladius* heifst noch immer S. 14 ein Mitglied der silbernen Latinität.

ITALIENISCHE SPRACHKUNDE.

Heilbron, b. Clafs: *Theoretisch-praktische Grammatik der italienischen Sprache für Deutsche*, in einer leichten und fafslichen Darstellung auf die einfachsten Regeln zurückgeführt. Zum Gebrauch in Schulen und beim Selbstunterrichte; von Dr. *J. Fr. Arnold.* 1830. XII u. 412 S. 8. (16 gGr.)

Diese Grammatik kann im Allgemeinen als eine fleifsige und mit Sorgfalt und Sachkenntnifs geordnete und durchgeführte Arbeit gelten, bei welcher das praktische Moment vorherrscht und die sich von der Mehrzahl der italienischen Sprachlehren für Deutsche durch manche treffliche Bemerkungen, besonders aber dadurch auszeichnet, dafs der Vf. den Gesichtspunkt festzuhalten bemüht war, aus welchem der Deutsche die italienische Sprache auffassen mufs, und dafs er zuweilen Gelegenheit nahm, das Italienische und Lateinische vergleichend zusammenzustellen. Die Beispiele und Uebungen sind sehr zahlreich und die Auswahl ist im Ganzen lobenswerth. Statt der abgedroschenen Anecdoten (S. 348 fg.) hätte Hr. *A.* kleine Gemälde, Schilderungen und Erzählungen, welche Unterhaltung und Belehrung gewähren, mittheilen sollen. Auch die Briefsammlung (S. 406. §. 9.) könnte anziehender seyn. Wir wollen Einiges, das wir uns bei dem Durchgehen dieser Sprachlehre bezeichneten, näher betrachten. Die Verfasser von Sprachlehren sind fast ohne Ausnahme mit der Sucht gestraft, recht weit auszuholen, die bekanntesten Dinge als unbekannt anzunehmen und von den bereits tausendmal definirten eine neue Definition zu geben. So müssen wir denn auch bei Hn. *A.* lesen, was Sprachkenntnifs sey, dafs „jede Sprache (mit Ausnahme der Geberdensprache) aus Wörtern besteht, die Wörter aus Sylben, die Sylben aus Buchstaben", u. s. w. (S. 1). Wenn dergleichen Definitionen kurz und erschöpfend sind, mögen sie hingehen; nichtssagende und schiefe Erklärungen hat die Kritik zu berichtigen. S. 12 heifst es z. B.: „*Vorwort* (*preposizione*) ist ein unveränderlicher Redetheil, welcher den Nenn- und Fürwörtern vorgesetzt wird und verschiedene darauf folgende Umstände näher bestimmt." S. 237 wird eine zweite Definition gegeben: „Die Vorwörter dienen dazu, *um*(!) die Verhältnisse und Beziehungen der Nenn- und Fürwörter *gegen*(!) andere Wörter zu bezeichnen, und werden den Nenn- und Fürwörtern, welche sie regieren, vorgesetzt. Sie unterscheiden sich von den Nebenwörtern dadurch, dafs sie immer vor einem Nennworte stehen und einen der vier Casus regieren, diese hingegen immer bei einem Zeit- und Beiworte sich befinden." Wir wollen hier nur bemerken, dafs die Stellung eines Wortes im Satze sein Wesen nicht erläutern hilft; das Nebenwort ist immer, ob es sich bei dem Zeitworte, oder bei Beiwörtern und Nebenwörtern finde, das Bestimmungswort des Zeitwortes und das Vorwort bezeichnet die Verhältnisse der Dinge; dafs sie bestimmten Wörtern vor- oder nachstehen, ändert ihre Natur nicht. *Con* bleibt ein Vorwort in *con me* und in *meco*, und *bene* ist ein Nebenwort in „*egli parla bene*", „*egli parla bene italiano*", „*ben vi sta*" und in „*si bene*" (ganz gut), wo das Zeitwort ausgelassen ist; *bene* bestimmt in dem zweiten, wie in dem ersten Beispiele das *parlare* und nicht das *italiano*. Dabei ist es inconsequent, bei dem Nebenworte eine Eintheilung in Klassen zu geben (S. 233), die Vorwörter aber alphabetisch aufzuführen, als ob sich diese nicht auch in besondere Klassen scheiden liefsen.

S.

S. 53 u. ff. findet sich ein Abschnitt, überschrieben: *Allgemeine Regeln von der Ableitung und Bildung der italienischen Wörter aus der lateinischen Sprache.* Hr. *A.* scheint anzunehmen, der lateinische Ablativ habe der italienischen Sprache zum Vorbild gedient. Wir schliefsen dieses aus der Ueberschrift und aus der ersten Regel: „Um ein italienisches Haupt- oder Beiwort aus einem lateinischen zu bilden, setze man das lateinische Wort in dem Ablativo der Einheit und gebe demselben den Artikel *il* oder *la*, so hat man gewöhnlich das italienische Wort." Diese, übrigens allgemein angenommene Ansicht ist nicht haltbar. Die alte italienische Sprache hat ohne Zweifel den Nominativ und Accusativ nach dem Vorbild der lateinischen Sprache unterschieden; eben so wahrscheinlich ist es, dafs man später bei der Mehrzahl der Wörter die Endsylben ganz abschnitt oder zusammenzog, wie diefs noch jetzt in der Volkssprache des obern Italiens gebräuchlich ist — Formen, welche denen des Provenzalischen möglichst gleichkamen; erst als der weichere Sicilianische Dialekt beliebter und bekannter wurde, wichen die harten Endungen der Wörter, und man hängte theils Vocale an die Schlufsconsonanten, theils schnitt man letztere abermals ab u. s. w. So vielfach aber auch diese Veränderungen an lateinischen Wörtern, die bald eine Syncope, wie die in das Provenzalische übergehenden, erfahren mufsten, bald eine dem Ohre mehr zusagende Dehnung annahmen — seyn mochten, es bleibt doch als Regel feststehen, dafs aus dem lateinischen Accusativ die neue Form sich bildete; die Aehnlichkeit, welche viele italienische Wörter mit dem Ablativ lateinischer Wörter zeigen, beweist nichts; man warf das *m* des lateinischen Accusativs weg und änderte in manchen Fällen den nicht schön nachklingenden Endvocal (das *u* z. B.) in einen wohlklingenden um. Um sich vollkommen von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen, darf man nur solche Wörter hervorheben, in welchen der Accusativ und der Ablativ sich mehr unterscheiden. Z. B.

	Lateinisch.			*Italienisch.*
Acc.	*lumen,*	Abl.	*lumine*	*lume*
—	*semen,*	—	*semine*	*seme*
—	*flumen,*	—	*flumine*	*flume*
—	*nomen,*	—	*nomine*	*nome*
—	*pectus,*	—	*pectore*	*petto*
—	*tempus,*	—	*tempore*	*tempo*
—	*corpus,*	—	*corpore*	*corpo*
—	*latus,*	—	*latere*	*lato*
—	*caput,*	—	*capite*	*capo*
—	*mare,*	—	*mari*	*mare*
—	*spem,*	—	*spe*	*speme* etc.

S. 138 fg. spricht Hr. *A.* von dem Gebrauch des ersten und zweiten Imperfects (dem Imperfect und dem historischen Perfect) und sagt: „Das *Imperfetto I* zeigt an, dafs etwas in einer Zeit, die noch nicht ganz vergangen war, geschah, in welcher etwas Anderes vorging, als: *parlavo di lui, quando venne.*" Man kann sich wohl kaum confuser ausdrücken, und wenn wir zwischen dieser neuen Angabe und der alten Filippi'schen wählen müfsten, würden wir unbedenklich zu der letztern unsere Zuflucht nehmen, die doch wenigstens verständlich ist: „Das *Imperfetto II*", heifst es weiter, „wird gebraucht, wenn von einer Begebenheit die Rede ist, die in einer solchen entfernten Zeit geschah, dafs sie keine Verbindung mehr mit der gegenwärtigen Periode hat, in welcher man sie erzählt; wenn überhaupt von einer Zeit die Rede ist, welche bestimmt verflossen ist (folgen Beispiele). Spricht man aber von einem fortdauernden Zustande, oder einer Handlung, die man gewöhnlich zu thun oder zu wiederholen pflegt, so gebraucht man wieder das *Imperfetto I.*" Das *Imperfect* stellt das mit einem vergangenen Ereignifs als gleichzeitig, das *Perfect* das als gegenwärtig vergangen Gedachte dar; jenes ist eine Zeitform der Gegenwart, das Gegenwärtige in der Vergangenheit darstellend; dieses ist eine Zeitform der Vergangenheit, das Vergangene in der Gegenwart darstellend. Das Perfect erzählt Vergangenes, Geschehenes, das in Bezug auf anderes Vergangene, Geschehene nicht als vollendet und dauernd betrachtet wird, sondern in der Erzählung den Mittelpunkt abgiebt, ein Moment feststellt, dem sich die übrigen Umstände anschliefsen und als gleichzeitig mit jenem oder als schon vollendet auftreten, und daher in das Imperfect oder in das einfache Plusquamperfect kommen. Es verhält sich, mit einem Worte, mit dem Perfect der Italiener wie mit dem Aorist der Griechen und dem Perfect der Lateiner.

Die theils veralteten, theils minder gebräuchlichen Formen des Hülfszeitworts *essere* (S. 115) können noch vermehrt werden durch *sem* (häufig bei *Dante* und *Boccaccio*) statt *siamo*, *eran* st. *erano*, *eram* *) (*Dante*, Inf. c. XXXIII, 43) st. *eravamo*, *fo* st. *fu*, *fom* st. *fummo*, *sera* st. *sarà*, *seran* st. *saranno*, *fora* st. *sarei* und *sarebbe* etc. Aus Allacci's „*Raccolta de' poeti omt*", und „*Poeti del primo secolo della lingua ital.*" liefsen sich noch mehrere Formen anführen. S. 214 heifst es: „Der *Infinitivo* ist von *Natur unbestimmt*, und drückt eine Handlung oder ein Leiden aus; ohne die Person oder die Zeit zu *bestimmen*, und mufs erst durch ein anderes Zeitwort seine *Bestimmung* erhalten." Eine vage Definition! Am kürzesten und *bestimmtesten* sagt man: der Infinitiv drücke das in ihrer Unbestimmtheit gedachte Seyn und Werden der Dinge aus. Eben so vage sind die Regeln von den Präpositionen, von welchen der Infinitiv abhängen kann (S. 215—217), Regeln, welche, wenn einer methodisch verfahren und nicht dem gewöhnlichen Grammatiken-Schlendrian folgen will, durchaus nicht zu der Lehre vom Infinitiv gehören, sondern zu der Lehre vom Vorwort. Hier mufs das Wesen der Vorwörter *a* und *di* (jenes eine Annäherung an einen Gegenstand, dieses ein Ausgehen von einem gewissen Punkte) vor allem erläutert werden, wonach der Gebrauch derselben in den besondern Fäl-

*) Rec. weifs, dafs manche Ausgaben „*Gia era desto*" und die meisten „*Gio eran desti*" lesen.

Fällen sich mit grofser Klarheit und Bestimmtheit herausstellt. Die Regeln über den Gebrauch der Präposition *da* vor dem Infinitiv genügt nicht, besonders fehlt die wichtige Bemerkung, wie sehr der Wohlklang hier in Frage kommt; so kann man „wir alle müssen sterben" übersetzen: „*Abbiamo tutti da morire*"; und: „*Tutti abbiamo a morire.*"

Diese wenigen Andeutungen mögen hinreichen, den Vf. auf dasjenige aufmerksam zu machen, was in einer *zweiten* Auflage, welche dieses Buch wohl verdient, geändert und nachgetragen werden dürfte, wenn seine Grammatik den höhern Anforderungen einer rasch vorschreitenden Zeit genügen soll. Zugleich bezeichnen wir ihm zur Berücksichtigung vorzüglich die an scharfsinnigen Bemerkungen sehr reiche Grammatik des bekannten Commentators der göttlichen Komödie, *G. Biagioli's*, so wie dessen *Tesoretto della lingua Toscana*, der den Ausländern, welche das Italienische lernen wollen, nicht genug empfohlen werden kann.

Mainz, b. Kupferberg: *Italienische Sprachlehre, zum Selbstunterrichte und für Schulen*; von *W. K. K. Deutschmann.* 1832. X und 172 S. 8. (10 gGr.)

In der Vorrede äufsert sich der Vf. über sein Büchlein folgendermafsen: „Die gegenwärtige neue italienische Sprachlehre wird in zwei Lehrgängen oder Cursus und den dazu passenden Uebungs- oder Aufgabenbüchern Alles umfassen, was zur vollkommenen Erlernung der italienischen Sprache nöthig ist. Vielen wird schon dieses *erste* Bändchen, verbunden mit einem kleinen Wörterbuche, ganz hinreichend seyn." Giebt Hr. *D.* diese Arbeit gleich nur als ein Elementarbuch, welcher die Ausführung der höhern Grammatik dem zweiten Cursus überläfst, so ist das hier gebotene Material dennoch reicher als in der Arnold'schen Sprachlehre, und es kündigt sich in dem Ganzen ein höherer, wissenschaftlicherer Geist an, als in dem Buche des Hn. *A.* An Definitionen und Erklärungen von hundert Mal erklärten und besser erklärten Begriffen fehlt es auch in der D'schen Sprachlehre nicht; indessen zeigt er mehr Gewandtheit darin, als Hr. *A.*, und weifs schärfer zu distinguiren. Des Neuen haben wir nur wenig gefunden. Dieses und die Ausstellungen über manches Einzelne einer genauern Erörterung zu unterwerfen, versparen wir uns bis zur Erscheinung des *zweiten* Cursus, dem wir mit Interesse entgegensehen, da er gewifs den so wichtigen Theil einer höhern Grammatik, das geschichtliche Moment der Sprache, die historische Entwicklung der einzelnen Lehren nicht aufser Acht lassen und somit einen reichern Stoff zur Discussion bieten wird, als ein Elementarwerk dieser Art, wo Methode, Klarheit und Bestimmtheit des Vortrags und zweckmäfsige Beispiele und Uebungen der erste und letzte Gesichtspunkt bleiben. In dieser Hinsicht können wir der Sprachlehre des Hn. *D.* das beste Zeugnifs geben und müssen des Umstandes lobend gedenken, dafs er durch Weglassung der Worterklärungen und Quasi-Uebersetzungen, wie sie leider in den Sprachlehren herkömmlich sind, der Faulheit der Schüler keine goldene Brücke gebaut hat. Druck und Papier sind sehr schön.

Ulm und Stuttgart, b. Löflund: *Lehrbuch der Italienischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen*, von Dr. *Leonhard Tafel.* 1831. XLII u. 133 S. 8. (14 gGr.)

In Bezug auf den Geist und den Werth der Hamilton'schen Methode und die durch Hn. *T.* u. *A.* versuchte Ueberpflanzung derselben nach Deutschland haben wir uns bereits bei Gelegenheit der Beurtheilung des Tafel'schen „Lehrbuchs der englischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen" in diesen Blättern ausführlich geäufsert. Da die Einrichtung dieses italienischen Lehrbuchs der des englischen ganz gleich ist, so können wir nur wiederholen, was wir dort zu loben und auszustellen uns veranlafst sahen. Der Eifer des Hn. *T.*, dieser Methode allseitig Eingang zu verschaffen, verdient lebhaften Dank und Anerkennung, von uns um so freudiger dargebracht, je kleinlicher die Art der Anfeindung uns erschien, die er von den Anhängern des alten Schlendrians und von Unverständigen erfuhr, die vielleicht ihre Interessen gefährdet glauben, wenn eine bessere Methode, als die von ihnen beschützte und angewendete, allgemeinern Eingang finden sollte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Freiburg im Breisgau, b. Wagner: *Blätter der Erbauung u. des Nachdenkens*, gesammelt von *G. Victor Keller. Erster* Band. 1832. X u. 320 S. *Zweiter* Band. 1833. VI u. 317 S. *Dritter* Band. 1833. 323 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Fortsetzung der Stunden der Andacht. Zur Beförderung des wahren Christenthums u. häuslicher Gottesverehrung. Aus dem Nachlasse *V. Keller's. Erster* bis *dritter* Band. (Preis aller 4 Bände 2 Rthlr. 18 gGr.)

Die Freunde der auf der einen Seite allzu sehr gepriesenen und auf der andern allzu sehr getadelten Stunden der Andacht werden auch in dem vorliegenden Werke eines ihnen so lange verborgen gebliebenen Verfassers ihre Erbauung finden. Es sind Predigten, die dem ungenannten Herausgeber zu beliebigem Gebrauche mitgetheilt wurden, und umfassen zum Theil sehr wichtige Gegenstände des christlichen Strebens und Lebens.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

ITALIENISCHE SPRACHKUNDE.

Mainz, b. Kupferberg: *Neues Italienisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.* Herausgegeben von Dr. *P. J. Leloup.* 1832. XII u. 387 S. 8. (1 Rthlr.)

Obgleich wir keinen Mangel an italienischen Lesebüchern, Chrestomathien, Anthologien u. s. w. haben, so müssen wir diese Gabe des Hn. *L.*, der den vollständigen Abdruck dieses Werkchens, dem Vorworte des Verlegers zufolge, nicht mehr erlebte, um ihres Gehaltes willen, dennoch sehr willkommen heifsen. Es ist nämlich nichts leichter, als ein solches Lesebuch zusammenzuflicken. Man nimmt einige alte Sammlungen dieser Art, schreibt auch wohl selbst einige Schriftsteller von Namen da und dort aus, erklärt einige nicht sehr gänge Wörter und Redensarten, und hängt allenfalls noch ein kleines Wörterbuch an, und die Anthologie oder Chrestomathie ist fertig. Dieser Art sind z. B. die italienischen und spanischen Sammlungen des Hn. *Possart*, unzähliger französischen, von der des Abbé *Mozin* an bis herab, gar nicht zu gedenken. Es war nicht zu erwarten, dafs Hr. *L.* so handwerksmäfsig oder beutelschneiderisch zu Werke gehen und Don Quixote's Worte: „es gebe Leute, die sich über das Büchermachen hermachten, als wären es Pfannkuchen", auf sich anwenden lassen werde. Bei einem solchen Lesebuche gilt der alte Spruch: „Aller Anfang ist schwer", ganz vorzüglich. Der Sammler mufs für den ersten Abschnitt Gegenstände wählen, welche anziehen und belehren, welche gewissermafsen den Fortschritten des Schülers in der Grammatik entsprechen und leicht genug gehalten sind, um ihn nicht abzuschrecken, ohne deshalb jede Geistesthätigkeit des Lernenden auszuschliefsen. Solche leichte Lectüre, zweckmäfsige Mittheilungen aus Lustspielen der höhern und niedern (darum nicht gemeinen) Gattung und Briefe mannichfaltigen und dem jungen Geiste zusagenden Inhaltes bilden das Vorzügliche dieser Sammlung. Die Novellen, Erzählungen und Betrachtungen, so wie die Gedichte, welche der Herausg. mittheilt, zeichnen sein Werk nicht vor denen des *Jagemann*, *Uckert*, *Filippi* u. s. w. aus. Die untergelegten grammatikalischen Erklärungen beweisen, dafs Hr. *L.* mit den Feinheiten der italienischen Sprache gründlich vertraut war. Um den Gebrauch dieses Lesebuchs auch für die, welche kein Wörterbuch besitzen, möglich zu machen, hat der Herausg. ein Verzeichnifs aller in dem Lehrbuche vorkommenden Wörter mit der deutschen Erklärung beigefügt. Der Druck ist sehr sorgfältig, das Papier schön.

FRANZÖSISCHE SPRACHKUNDE.

Coburg u. Leipzig, b. Sinner: *Johann Friedrich Sanguin's praktische französische Grammatik. Achtzehnte*, verbesserte Auflage. 1832. XVI u. 496 S. 8. (16 gGr.)

Die Erscheinung der ersten Ausgaben dieser Grammatik fiel in eine Zeit, welche noch sehr arm an französischen Sprachlehren war, die das praktische Moment auf eine verständige Weise hervorgehoben und den theoretischen Theil ansprechend und mit Umsicht behandelt hätten. Der Vf. bemühte sich, die neuen Auflagen den Anforderungen der fortschreitenden Zeit nach Kräften anzupassen und fand, einzelne leidenschaftliche Angriffe abgerechnet, ein dankbares Publicum. Seit der *dreizehnten*, im J. 1823 erschienenen Ausgabe der *S'schen* Sprachlehre war uns keine neue Auflage mehr zu Gesicht gekommen. Die nun vorliegende *achtzehnte* unterscheidet sich so bedeutend von der genannten, dafs man sie eine ganz neue Umarbeitung, wenigstens hinsichtlich der wichtigern Theile der Grammatik, nennen kann. Ein solcher fortgesetzter Eifer, das Bessere zu erstreben, mufs überall gebührend anerkannt werden. Diese Anerkennung schliefst indessen den Wunsch nicht aus, der Verleger möchte bei der nächsten Auflage einen tüchtigen Sprachkenner mit der Sichtung des Ganzen beauftragen. Es ist noch so vieles Unhaltbare, Bedeutungslose, weit Ausgesponnene, confus Dargestellte in dieser neuen Auflage, dafs man zuweilen irre wird an der Laune des Publicums, das diesem Werke eine so grofse Gunst zu schenken scheint, während ihm Gediegeneres so nahe liegt. Wir wollen nur zwei Sätze (§. 713*) und 716.) hier anführen und den Sachkennern es überlassen, ihre Bemerkungen daran zu knüpfen: „Das deutsche Imperfect: *ich wollte*, wird entweder mit *je voudrais* oder *je voulais* ausgedrückt. Im erstern Falle bezeichnet es den Wunsch, dafs sich irgend eine Sache *noch zutragen möchte. Je voudrais qu'il vînt.* Das letztere drückt hingegen aus, *dafs man früher einmal den Willen zu etwas gehabt hat.*

Il voulait d'abord partir sans me payer. — Häufig steht im Deutschen das Imperfect, wo eigentlich ein Conditionnel stehen sollte. In solchem Falle *mufs* im Französischen das Conditionnel stehen. Ich thät' es, wenn ich könnte, *je le ferais, si je pouvais.*"

NATURGESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Ueber das Gift der Fische*, mit vergleichender Berücksichtigung des Giftes von Muscheln, Käse, Gehirn, Fleisch, Fett und Würsten, so wie der sogenannten mechanischen Gifte. Von *Herm. Friedr. Autenrieth*, Dr. u. Prof. der Medicin [zu Tübingen] u. s. w. 1833. VI und 287 S. kl. 8. (22 gGr.)

Diese Schrift, wie klein sie auch ist, setzt umfassende Studien voraus, und empfiehlt sich ebenso durch die darin entwickelte Gelehrsamkeit, als durch die praktische Wichtigkeit des behandelten Stoffes, indem sie einen Gegenstand zur Sprache bringt, der zwar häufig berührt, aber noch nie mit solcher Gründlichkeit abgehandelt worden ist, als hier geschah. In der Vorrede erwähnt der Vf. kürzlich die Entstehungsgeschichte derselben. Vor 11 Jahren erhielt er, in Edinburg verweilend, durch Hn. Prof. *Duncan Thomson's* Schrift: „*Treatise of the diseases of Negroes in the island of Jamaica.* Jamaica 1808.", welche ihn auf das Fischgift aufmerksam machte. Seitdem erweiterte zufällige Lectüre dergestalt seine desfallsigen Kenntnisse, dafs er sie in zwei zu Tübingen erschienenen Dissertationen (*de piscibus venenatis.* 1829 u. 30.) der gelehrten Welt vorlegen konnte. Sie erregten Interesse, was, so wie eine Vorlesung des Vfs über die Giftlehre, ihn veranlafste, den Stoff ausführlicher deutsch zu bearbeiten und mit Nachträgen zu bereichern. So entstand vorliegendes Buch, und er hat in sofern seinen Zweck gewifs erreicht, als er sowohl die ganze Materie vollständiger als früher behandelte, als auch durch Vergleichung des Fischgiftes mit dem Fleisch- und Fettgifte überhaupt ersteres besser herausstellte, obschon er keinesweges alle hier sich aufdrängende Zweifel beseitigte. Der ganze Stoff wird in 6 Abschnitte getheilt: 1. *Aufzählung der verschiedenen Arten von Fischen, deren Genufs Vergiftungszufälle nach sich gezogen hat.* Es sind deren wohl gegen 80, zumal wenn man die noch mit keinem bestimmten systematischen Namen versehenen hinzurechnet. Dafs die *gemeine Barbe* bisweilen verdächtige Eigenschaften besitzt, kann Rec. durch seine eigene Erfahrung bestätigen. Bei den lateinischen Fischnamen hätten wir eine dem naturhistorischen Schreibgebrauch entsprechende Schreibweise mit Angabe der Autoren gewünscht, was hier um so mehr an seiner Stelle war, als gerade bei den Fischen sehr verschiedene Arten unter denselben Namen gehen. Ferner hätte die Heimath jedes Fisches, so wie ob er in süfsem oder salzigem Wasser lebt, angegeben werden sollen. Auch glauben wir, dafs jene Anzahl verdächtiger Fische noch um ein Beträchtliches vermehrt werden könne, da nach den zeitherigen Erfahrungen fast jeder Fisch in gewissen Zuständen giftige Eigenschaften annehmen kann. — 2. *Untersuchung der Verhältnisse, unter welchen das Fischgift erzeugt wird und seine Wirkung äufsert.* Am meisten entwickelt sich das Fischgift in den Tropenländern, und der Vf. unterscheidet dann richtig das Gift in todten Fischen von dem in lebenden. Was Ersteres anlangt, so wird entweder durch Fäulnifs nach dem Tode oder schon während des Lebens eine durch ihre natürliche Zusammensetzung begünstigte Zersetzung ihrer Körpertheile bald mehr in einem einzelnen der letzten, bald im ganzen Körper hervorgebracht, und diese bedingt dann jene verdächtigen oder giftigen Eigenschaften. Die andere Giftart mag wohl ihre Entstehung zunächst der durchs Laichen bewirkten Veränderung der Körperbeschaffenheit und der daraus entspringenden Kränklichkeit zuzuschreiben haben. — 3. *Wirkungen des Fischgifts. Vergleichung mit andern thierischen Giften. Vermuthung über seine Natur.* Der Vf. zählt eine dreifache Wirkung des Fischfleisches auf; *a*) es erscheinen Symptome von einfach gestörter Verdauung, bei denen es sein Bewenden hat; *b*) dann gesellt sich noch eine ungewöhnlich starke Aufreizung im Gefäfs- und Nervensystem hinzu; *c*) endlich Ausdruck von tiefster Schwäche und Lähmung. Doch finden hier noch mancherlei Modificationen Statt. Je nachdem die Gefäfsaufreizung bald mehr nur in vermehrter Secretion des Darmkanals sich ausspricht, bald das Gefäfssystem im Allgemeinen betrifft, entstehen die verschiedenen Formen des Vergiftungsprocesses, welche man mit unserm Vf. die *cholerische* und die *scarlatinose* nennen kann. Hinsichtlich der Wirkung steht die von giftigen Muscheln dem Fischgifte am nächsten, indem man auch hier die beiden Formen unterscheiden kann. Schon entfernter ist das Käsegift, welches sich im sogenannten Quarkkäse zu entwickeln pflegt; dem folgt das Hirngift. Auch im Fleische sowohl kalt- als warmblütiger Thiere gehen Veränderungen (z.B. bei Fettwachsbildung) vor, welche es zu einer sehr nachtheiligen, ja tödtlichen Speise machen, wie der Vf. mit grofser Belesenheit nachweist. Hierher gehört ferner das Wurstgift. Als Resultat über das Wesen dieser Gifte gilt, dafs, wie bereits *Kerner* (Entdecker des Wurstgifts) andeutete, besonders das Hervortreten einer Art von Welter'schem Bitter (von *Buchner* als flüchtige Base, *Pimelin*; von *Dann* aber als scharfes empyreumatisches Oel bezeichnet) in den verschiedenen Fettsäuren dieselben zu Giften umwandelt. — 4. *Aufzählung der verschiedenen Arten von Fischen, deren Stacheln giftige Wirkungen zugeschrieben werden.* Es sind gegen 22 Arten, die man auf die angegebene Weise beschuldigt. — 5. *Untersuchung der Ursache, welche die durch die aufgezählten Fische versetzten Wunden ungewöhnlich bösartig macht.* Ein mechanisches Gift kann hier durchaus nicht angenommen werden, sondern sowohl die Stelle und die Art der Verwundung, als auch das Klima der

der Länder, wo sie vorfiel, haben darauf wohl den meisten Einflufs. — 6. *Behandlung der innerlichen Vergiftung, so wie der durch Fische verursachten äufsern Verletzungen.* Enthält meist schon bekannte Sachen. Ueberhaupt scheint das Fischgift keinen hohen Grad von Selbstständigkeit zu besitzen, daher seine Wirkung oft schon durch Reizmittel gesteigerte Verdauungskräfte beseitigt werden konnte. Zwar hat der Vf. auf eine rationelle Weise die Behandlung vergifteter Personen angegeben, auch die hauptsächlichsten Gegenmittel erörtert, indefs haben wir hier doch Eins und das Andere vermifst. So hätte selbst dem Zuckerwasser Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen, da es sich schon oft so heilsam bei minder wichtigen Vergiftungsfällen durch Fische erwiesen. Nur des frischen Zuckerrohrsaftes wird hier nach fremder Autorität Erwähnung gethan. Das Ganze schliefst ein sogenanntes *Inhalts-Verzeichnifs*, was jedoch richtiger *Register* heifsen sollte. Druck und Papier sind nicht zu tadeln, doch stiefsen wir auf manche Druckfehler selbst in Eigennamen: so z. B. steht S. 266 *hyosciani* statt *hyoscyami.* Aus dem Angegebenen aber werden unsere Leser ersehen, dafs diese Schrift, so wie überhaupt einen wichtigen Beitrag zur toxikologischen Literatur liefert, so auch für jeden gebildeten Menschen, dem es um genauere Kenntnifs seiner Nahrungsmittel zu thun ist, von grofsem Interesse seyn mufs.

BOTANIK.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Genera et species Asterearum.* Recensuit, descriptionibus et animadversionibus illustravit, synonyma emendavit *Christianus Godofredus Nees ab Esenbeck*, Med. et Phil. Dr., Acad. Caes. Leop. Carol. Praeses, Profess. Vratislav. 1833. XIV u. 309 S. gr. 8.

2) Breslau, b. Philipp's Erben: *Die Rosen in fünf und zwanzig Gruppen und 95 Arten.* Von *Karl Selbstherr.* 1832. 230 S. kl. 4. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Rosen und *Astern* sind diejenigen Pflanzengattungen, welche eben so häufig von Liebhabern cultivirt, als schwierig öfter den Botaniker zu bestimmen sind. Hier erhalten wir zwei Werke, welche Letzteres zu fördern streben, während sie selber zu solchem Ziele einen verschiedenen Weg einschlugen. Das erstere führt uns die Astern in streng wissenschaftlichem Gewande vor die Augen, wobei die Wissenschaft selbst durch die Forschungen seines Verfassers keinen unbedeutenden Gewinn erhält, während das zweite blofs das bereits Bekannte leichter kennen zu lernen sich bemüht. Wir wollen im Einzelnen sehen, wie jedes seine Aufgabe zu lösen versucht.

Hr. *Nees v. Esenbeck* hat bereits durch seine *synopsis specierum generis Asterum herbacearum*, welche im J. 1818 erschien, der Welt zur Genüge bewiesen, welche Studien er diesen Pflanzen widme. Obgleich seit jener Zeit ein mannichfacher Wechsel im Leben dieses Gelehrten Statt fand, so blieb doch die alte Liebe zu seinen Lieblingen unverändert, und er erhielt sowohl durch die Güte seiner Freunde und anderer Beförderer der Botanik materiellen Zuwachs, als auch durch emsiges fortgesetztes Studium tiefere Einsicht in den Bestand, den Formwandel und die Grenzen der Arten. Die Frucht solcher Bemühungen ist nun vorliegendes gut gedrucktes Werk, von dem wir nur das Fachwerk anzugeben brauchen, um unsere Leser von der Vorzüglichkeit desselben zu überzeugen. Denn wo das Zimmerwerk eines Hauses verständig angelegt, da pflegt auch der Ausbau mit Sorgfalt zu geschehen. Und dafs Letzteres hier wirklich Statt finde, lehrt die nähere Prüfung. — Zuerst wird der Charakter der Astern gegeben. Sie zerfallen in 6 Unterabtheilungen: 1. *Asterinae*, mit 11 Gattungen (*Aster Cass.*, *Symphystrichum N. ab Es.*, *Tripolium Dod.*, *Eurybia Cass.*, *Sericocarpus N. ab Es.*, *Galatella Cass.*, *Rhinactina Less.*, *Doellingeria N. ab Es.*, *Olearia Mönch*, *Diplostephium Kunth.* u. *Tetramolophium N. ab Es.* — 2. *Asteres tenelli*, mit 6 Gattungen (*Polyarrhena Cass.*, *Felicia Cass.*, *Munychia Cass.*, *Henricia Cass.*, *Leptocoma Less.*, *Callistephus Cass.*). — 3. *Calimeridei*, mit 6 Gattungen (*Machaeranthera N. ab Es.*, *Calimeris Cass.*, *Asteromoea Blume*, *Boltonia l'Herit.*, *Brachycome Cass.* und *Paquerina Cass.*). — 4. *Paleigeri*, mit 2 Gattungen (*Chilistrichum Cass.* und *Amellus L.*) — 5. *Plumigeri*, mit 4 Gatt. (*Printzia Cass.*, *Mairia N. ab Es.*, *Zyrphelis Cass.* und *Gymnostephium Less.*). — 6. *Cinerariiformes*, mit 3 Gatt. (*Detridium N. ab Es.*, *Agathaea Cass.*, *Chaerieis Cass.*); zuletzt folgt noch in einem Anhange die Gattung *Stenactis Cass.*

Die charakteristischen Merkmale, ausführlichen Beschreibungen, Synonymen u. s. w. sind mit *solcher* Sorgfalt ausgeführt, dafs man nicht allein die Pflanzenarten genau danach bestimmen kann, wie wir aus eigner Erfahrung bezeugen, sondern dafs es schwer fallen möchte, etwas Wichtiges noch hinzuzusetzen, indem ihm keine wichtige Erscheinung in der hierher gehörigen Literatur entgangen zu seyn scheint. Dafs es übrigens hier manche *species incerta* gab, konnte leicht ermessen werden; doch zählte unser Vf. nur 24 solcher Arten auf. Interessant ist die angehängte geographische Vertheilung der Astern. Gegen den Druck und das Papier ist nichts einzuwenden. Noch scheiden wir von dem Vf. nicht ohne die frohe Hoffnung, dafs sein angekündigtes Bildwerk über die Astern (*Die natürliche Pflanzengruppe der Astern*, beschrieben und durch Abbildungen erläutert von Dr. *Chr. Gottfr. N. v. Esenbeck.*) bald erscheinen werde. Sicherlich wird es nicht wenig zu einer genauern und allgemeinern Kenntnifs der Astern beitragen.

Das

Das unter Nr. 2 aufgeführte Werk kann für Liebhaber und Gärtner von Nutzen seyn, um bei gehöriger Sorgfalt und Aufmerksamkeit die Namen ihrer fraglichen Rosenarten oder Sorten herauszufinden. Doch macht es weder auf grofse Genauigkeit, noch auf Vollständigkeit Anspruch. So vermifsten wir *Rosa adenophylla W.*, *R. pulverulenta MB.*, *R. uncinella Bess.*, *R. iberica Stev.* etc. Selbst der Druck ist sogar in Pflanzennamen sehr incorrect. So steht S. 5 *mierocarpa* statt *microcarpa*, immer *clynophylla* st. *clinophylla* u. s. w. Die Haupteintheilung ist dichotomisch, indem man von dem Allgemeinen durch Verweisung aufs Folgende zu dem Besondern steigt. Denn zuletzt findet jede Rosenart ihre ausführliche Beschreibung sammt den nöthigen Synonymen. Für Blumenliebhaber und Gärtner wird es dadurch noch interessant, dafs auch die Spielarten, Vaterland, Wartung u. s. w. mit aufgezählt sind. Ein alphabetisches Verzeichnifs der angeführten Rosenarten erleichtert den schnellen Gebrauch des Buchs sehr.

GEISTLICHE DICHTKUNST.

1) Pirna, b. Friese: *Psalter und Harfe.* Eine Sammlung christlicher Lieder zur häuslichen Erbauung von *Karl Joh. Phil. Spitta.* 1833. IV u. 144 S. 12. (16 gGr.)

2) Berlin, b. Enslin: *Harfenklänge. Religiöse Gesänge und Denkmale* von Dr. *F. Weber*, evang. Pfarrer zu Döbern in Ostpreufsen. 1832. XII u. 131 S. 8. (16 gGr.)

3) Bremen, b. Kaiser: *Christliche Lieder*, von Dr. *J. Ch. H. Gittermann*, erstem Prediger an der evang. luth. Kirche in Emden. 1833. XIV u. 193 S. 8. (20 gGr.)

Unter den hier anzuzeigenden drei religiösen Gedichtsammlungen behauptet Nr. 1 den Vorrang, wenn nach recht eigentlich christlicher Tiefe der Empfindung gefragt wird. Aus einem christinnigen und gottinnigen Gemüthe sind die Psalmen und Harfentöne hervorgegangen, welche ihren Inhalt ausmachen. Es ist der Ton einer heiligen, hie und da schwärmerischen Sehnsucht der Seele nach der himmlischen Heimath, welcher darin vorherrscht. Der wird freilich nicht in allen Gemüthern gleich anklingen. Es will die Seele dazu vorbereitet seyn. Aber der Christ und die Christin, welche durch den Blick auf die Unvollkommenheit des irdischen Daseyns, oder durch schwere Prüfungen des Lebens dem Dichter gleich gestimmt sind, werden ihn verstehen und ihm danken. Zumal da derselbe fern ist von allem Einflufs eines selbstsüchtigen Parteigeistes, wie S. 27 bezeugt:

Allen ist *ein* Heil beschieden
Und *ein* Erbtheil ausersehn,
Darum lasset uns in Frieden
Brüder mit einander gehn;
Aller Streit
Weiche weit
Auf dem Weg zur Ewigkeit.

Eintracht ist vor allem nütze
Uns, die wir nur fremd hier sind,
Eintracht ist die beste Stütze,
Wenn die Welt den Kampf beginnt.
Herz an Herz
Ist der Schmerz
In der Welt nur halber Schmerz!

Schade ist es, dafs ein grofser Theil dieser Lieder nicht nach bekannten Melodieen gesungen werden kann.

Nr. 2 zeichnet sich weniger durch Tiefe der Empfindung, als durch Reichthum der religiösen Reflexion aus und hat in dieser letzten Beziehung seine eigenthümlichen Vorzüge. Die Gegenstände der hier gegebenen Poesieen sind mannichfaltiger, und diese letztern greifen mehr in das thatkräftige, christliche Leben ein, wie der Vf. in dem Sonett „an die Deutschen" S. 103 ausdrückt:

Ist das Höchste gleich zum Höchsten ringen,
Glaubenreich zur *Himmels*heimath schweben,
Auch die *irdische* ist Gott gegeben!

Drum, soll *dort*hin euch der Gang gelingen,
Werde *hier* zur That, was *Liebe* zeigte,
Kraft die Bahn und *Glauben* eure Leuchte.

Der Vf. von Nr. 3 erscheint in der Form am vollendetsten, und berücksichtigt auch das kirchliche Bedürfnifs durch die Beziehung auf die christlichen Festzeiten und religiösen Handlungen; den meisten Liedern sind bekannte schöne Sangweisen untergelegt, viele davon waren schon gedruckt in verschiedenen Zeitschriften und Jahrbüchern. Eine überaus gelungene Umbildung des 23sten Psalms ist uns S. 76 ff.:

Gott ist mein Hirt,
Mein freundlicher Regierer.
Ich weifs, dafs mir, ist Gott mein treuer Führer,
Nichts Gutes jemals mangeln wird.

Er leitet mich
Auf eine grüne Weide,
Rings um mich weht mit sanftem Hauch die Freude
Und malt in tausend Blumen sich u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

BOTANIK.

Halle, b. Anton: *Anweisung zum Unterricht in der Pflanzenkunde.* Nach naturgemäfsen Grundsätzen für gehobene Volksschulen, Bürgerschulen, Berufsschulen, Schullehrerseminarien und Gymnasien, bearbeitet von *August Lüben*, Oberlehrer der Bürgerschule zu Aschersleben. Mit einem Briefe als Vorwort von Dr. *W. Harnisch*, Königl. Preufs. Seminardirector zu Weifsenfels. 1832. XXXIV u. 556 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die Zeit ist herbeigekommen, wo man eine genauere Naturkenntnifs als ein durchaus nöthiges Bedürfnifs selbst für den niedrigsten Schüler erachtet. Schwerlich möchte auch wohl eine Wissenschaft zu nennen seyn, welche einen allgemeinern und gröfsern Nutzen schaffen könnte, als die Naturgeschichte. Ohne nur der Vortheile für das praktische Leben zu gedenken, die aus gründlicher Kenntnifs der Naturkörper und der daraus entspringenden bessern Benutzung derselben gleichsam von sich selber hervorgehen, dringt sie auch schon durch ihre Methode zur sorgfältigen und umsichtigen Prüfung der fraglichen Körper, was endlich eine gewisse Geschicklichkeit erzeugt, auch andere Gegenstände mit gleicher Genauigkeit zu untersuchen; und dafs diefs ein aufserordentlicher Gewinn sey, wird gewifs Niemand bestreiten. Man spricht so viel von der Weisheit, Güte u. s. w. des Schöpfers, aber alles dieses bleibt leeres Geschwätz, wenn es nicht auch durch Beispiele dem Schüler veranschaulicht wird. Woher könnte man sie aber besser entlehnen, als aus der Natur, namentlich aus dem Pflanzenreiche, wo gleichsam jede Pflanze die Weisheit und Güte ihres Schöpfers predigt, und fast möchten wir sagen, mit Händen greifen läfst. Um aber den angegebenen Zweck zu erreichen, bedarf es nicht nur eines kundigen, sondern auch eines verständigen Lehrers, der gehörig seinen Zögling leitet zu eigner vorurtheilsfreier Beobachtung und Untersuchung. Denn Uebung der Geistesthätigkeit des Schülers mufs der Hauptgrundsatz jeder wahren Erziehung bleiben, — durchaus kein bloſser Gedächtnifskram!

Wir wollen hier nicht weiter auseinandersetzen, wie ein geistreicher Lehrer alle Geistes- und Körperkräfte hierbei in Uebung bringen könne, weil ein solcher, dem es Ernst um sein Amt ist, sicherlich längst schon auf die richtige Methode gekommen ist, andere aber, Söldlinge der Schule, doch sich nicht um unsere Rede kümmern würden. Dagegen sey es gestattet, hier auf vorliegendes Buch aufmerksam zu machen, das gewifs für Manchen, wenn er den angedeuteten Weg verfolgen will, ein erwünschter Führer seyn dürfte. Die Lehrer finden nämlich hier nicht nur eine deutliche Anleitung, wie sie Naturgeschichte, insonderheit Botanik zu lehren haben, indem der Vf. mehrere Cursus annimmt, und so zweckmäfsig von den Elementen zu den höhern Stufen der Wissenschaft gelangt, sondern zugleich auch den Text, den sie zu erläutern und zu bearbeiten haben. Doch betrachten wir seinen Inhalt. In der Einleitung finden sich Bemerkungen über den Werth des Unterrichts in der Naturgeschichte, über das Verfahren dabei, was sehr ausführlich und zweckmäfsig erörtert wird; und endlich die Angabe von Schriften, welche der Vf. benutzt hat und allen Lehrern zum angelegentlichsten empfiehlt. Hierauf kommt der *erste Cursus*, welcher die vaterländischen Pflanzen-Arten nach Namen (systematischen lateinischen und deutschen), ausführlich nach ihren Theilen (Beschreibung) und Standorten, so wie Blüthenzeit betrachtet. Der *zweite* Cursus behandelt die Gattungen, so dafs zuerst die Gattungsnamen und hierauf die Artennamen, welche für die Gattung gehören, angeführt sind. Dann werden die einzelnen Theile von der Wurzel bis zur Blüthe dergestalt beschrieben und nebeneinander gesetzt, dafs dadurch eine Vergleichung möglich wird; endlich kommt Standort, Blüthe*zeit* und Nutzen in Betracht. Am Ende dieses Cursus findet sich eine Zusammenstellung und Vergleichung der verwandten Gattungen, welche im *ersten* und *zweiten* Cursus vorkommen. Im *dritten* Cursus sind die *natürlichen Familien* erörtert. Bei jeder einzelnen ist zuerst der latein. und deutsche Familienname angegeben, dann folgt die Aufzählung der dazu gehörigen Gattungen, hierauf der Familiencharakter, Vergleichung der Gattungen, ferner der einzelne Gattungscharakter und endlich die Aufzählung der Arten. — In diesem Cursus wird auch Anleitung zur Anordnung der Pflanzen (Systemkunde, Taxonomie) gegeben, wobei zuerst das *Linné*'sche Sexualsystem ausführlicher dargestellt wird, hierauf das *Jussieu*'sche, wozu noch die Uebersicht der Familien des Gewächsreichs nach derselben Methode zu rechnen ist. Ein folgendes Hauptstück handelt vom Bau und der Natur der Gewächse. Alphabetische Verzeichnisse und Erklärungen der Haupt-

Hauptwörter und Nebenwörter, welche bei der Beschreibung der Pflanzen gebraucht worden sind, so wie ein Register über die Pflanzennamen, machen den Schluſs dieses eben so durch Gehalt als Druck im Ganzen empfehlungswerthen Buches, wenn es schon von einigen Mängeln nicht ganz frei ist, welche jedoch dem Hauptzwecke keinen Eintrag thun. Wir aber wünschen nichts mehr, als daſs es recht viele Leser unter den Schulmännern finden möge, welche die darin angewandte Methode zu ihrem Eigenthum machen, um darnach ihre Schüler zu unterrichten. Indessen dürfen sie es nicht dabei bewenden lassen, sondern, wollen sie jene Methode mit Erfolg anwenden, so muſs von ihnen selber noch ein weit gründlicheres Studium begonnen werden, als sie es nach dieser Schrift vermögen. Zu diesem Zwecke findet sich, wie schon oben erwähnt, ein Verzeichniſs brauchbarer Schriften gleich nach der Vorrede. Aus ihnen würden wir besonders *Sprengel's Anleit. zur Kenntniſs der Gewächse.* **1817. 3 Bde.** und *Möſsler's Handbuch*, Ausgabe von *Reichenbach*, so wie als Kupferwerk *Skuhr bot. Handbuch* hervorheben. Weil wir aber im vorliegenden Buche die vorgeschlagene Methode billigen, welche hier die Hauptsache ausmacht, so enthalten wir uns aller weitern Ausstellungen bei der Behandlung des Stoffes, die man hier und da wohl bei strengerer wissenschaftlicher Prüfung machen könnte.

MATHEMATIK.

Wien, b. Heubner: *Elemente der reinen Mathematik zum akademischen Gebrauche, wie auch zum Selbststudium.* Dem neuern Bedürfniſs der Wissenschaften gemäſs bearbeitet von *Leopold Schulz von Strasznicki*, ordentl. Prof. der reinen Elementar-Mathematik, auſserordentl. der höhern Mathematik am k. k. Lyceo zu Laibach. Mit einer Vorrede von *J. J. Littrow*, Director der k. k. Sternwarte u. Prof. der Astronomie. *Erster* Theil. Elemente der allgemeinen Arithmetik. 1831. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. Prof. *Littrow* empfiehlt dieses Lehrbuch vorzüglich wegen der darin herrschenden Deutlichkeit und lichtvollen Ordnung, wegen des Reichthums der behandelten Materien und der Beschränkung auf das wahrhaft Nützliche, und wegen der ununterbrochenen Anleitung zum Selbstdenken und Anwendung des Selbstgedachten.

Rec. ist im Ganzen mit diesem Urtheile einverstanden. Er billigt es z. B. auch nicht, wenn in einer elementaren Schrift weitläufig von dem Beweise des Satzes gehandelt wird, daſs die Ordnung der Factoren eines Productes auf die Gröſse desselben keinen Einfluſs habe. Aber doch findet er sich in Beziehung auf wissenschaftliche Anordnung in dieser Schrift nicht überall befriedigt.

In der Einleitung z. B. wird der Begriff einer Potenz folgendermaſsen aufgestellt: „So wie m aus der Einheit entstanden ist, eben so aus a durch die nächsthöhere Operation eine Gröſse bilden, heiſst: a zur $m$ten Potenz erheben." Abgesehen davon, daſs nicht klar ist, was unter nächsthöherer Operation verstanden wird, und warum später die Multiplication, welche doch nur eine wiederholte Addition ist, als solche angesehen wird, wird daraus der Satz, daſs $a^0 = 1$ sey, folgendermaſsen hergeleitet: „Es ist $o = 1 - 1$, daher $a^0 = a : a = 1$." Rec. bekennt offen, daſs er nicht glauben würde, seinen Zuhörern durch diesen Beweis eine deutliche Erkenntniſs jenes Satzes beigebracht zu haben. Aus dem, was S. 69 angegeben wird, geht zwar hervor, daſs, wenn der Exponent aus der Einheit durch Addition hervorgebracht würde, die Potenz a^m und a durch Multiplication hervorgebracht werden solle. Aber doch hält es Rec. für wünschenswürdig und möglich, eine Definition einer Potenz an die Spitze der Lehre von den Potenzen zu setzen, aus welcher sich die verschiedenen Lehrsätze, welche sich auf negative und gebrochene Exponenten beziehen, mit gröſserer Klarheit ableiten lassen, als es in vorliegendem Lehrbuche aus der oben angegebenen Definition geschehen ist. Er findet sich namentlich schon durch das, was *Kries* in seinem Lehrbuche der Elementarmathematik sagt, viel mehr befriedigt, als durch die vorliegende Darstellung, welche überdieſs diese Lehre ohne innern Zusammenhang an verschiedenen Stellen der Schrift behandelt. So wird z. B. in dem Kapitel von der Multiplication S. 39 die Gültigkeit des Satzes bewiesen, daſs $a^m . a^n = a^{m+n}$, wenn m, n Brüche sind, und erst in dem Kapitel von der Potenziirung S. 60 die Frage aufgeworfen, wie die Potenziirung verrichtet werde, wenn der Exponent ein Bruch ist.

In der Einleitung wird von dem Unterschiede rationaler und irrationaler Zahlen, realer und imaginärer Gröſsen geredet, ohne daſs vorher von der Realität dieser Begriffe die Rede gewesen wäre. Es ist ein nicht genug zu preisender Vorzug der Geometrie des Euklides, daſs sie in diesen Fehler nicht verfällt, und namentlich einen Begriff construirt, ehe sie denselben aufstellt; eine Eigenthümlichkeit, welche in keinem mathematischen Buche fehlen sollte. Man wird nicht leicht in diesen Fehler verfallen, wenn man nach dem Muster der alten Geometer in allen mathematischen Schriften einen jeden Satz, welcher aufgestellt wird, überschreibt mit Lehrsatz, Aufgabe, Grundsatz, Forderung, Grundbegriff, Erklärung u. s. w., und aufhört, Lehrbücher in Paragraphen zu schreiben, welches der mathematischen Methode gar nicht gemäſs ist.

Der Vf. giebt den Gegenstand der allgemeinen Arithmetik als den dreifachen an: Ordnung, Relation der Gröſsen und Bestimmung der Gröſsen selbst, und zerlegt ihr Gebiet in die 5 Haupttheile: Combinationslehre, Arithmetik im engern Sinne, Algebra, die Theorie der Reihen, die gesammte Analysis.

Um den Begriff der Arithmetik im engern Sinne zu bestimmen, sagt er, ihr Gegenstand sey die Entwickelung aller Gesetze und Regeln der Operationen, die

die nur in sofern die verschiedenen Gattungen der operirten Gröfsen berücksichtige, als sich diese aus den Operationen selbst ergeben. Die Algebra bezeichnet er als denjenigen Theil der Mathematik, welcher unbekannte Gröfsen aus ihren Relationen zu bekannten finde. Rec. glaubt den charakteristischen Unterschied zwischen der Arithmetik im engern Sinne und der Algebra darin gefunden zu haben, dafs die eine das Unbekannte aus Bekanntem synthetisch, von den Gründen zu den Folgen fortschreitend, herleite, die andere analytisch, von den Folgen zu den Gründen aufsteigend. Und er findet darin denselben Gegensatz, wie zwischen synthetischer Geometrie und geometrischer Analysis.

In dem *ersten* Buche werden die Elemente der Combinationslehre in 3 Kapiteln, worin vom Permutiren, Combiniren im engern Sinne und Variiren die Rede ist, klar und einfach vorgetragen. Und es wird ihm, wie in den folgenden, eine kurze Geschichte der abgehandelten Lehren beigefügt, ein Verfahren, welches den Werth der Schrift für den Anfänger ohne Zweifel erhöhet.

Das *zweite* Buch enthält die Grundlehren der Arithmetik insbesondere, und behandelt dieselbe in 6 Capiteln, welche die Addition und Subtraction, Multiplication, Division, Potenziirung, die Lehre von den Logarithmen und die Geschichte und Literatur der Arithmetik vortragen.

In dem Kap. von der Division wird von den Verhältnissen, von dem gemeinschaftlichen Maafse, von den Brüchen, gemeinen, Decimalbrüchen und Kettenbrüchen gehandelt. Davon abgesehen, dafs der unrichtige Ausdruck, Quotienten seyen Verhältnisse, vorkommt, indem die Quotienten nur die Exponenten der Verhältnisse sind, kann es Rec. nicht gut heifsen, wenn das für die Arithmetik und Geometrie gleich wichtige Kapitel von den Verhältnissen in das Kapitel von der Division übergehen, und der schönste Theil der Geometrie dadurch aufgegeben und in die Arithmetik herübergezogen werden soll. Es drängt sich immer mehr die Nothwendigkeit hervor, auf das Studium der Euklidischen Elemente hinzuweisen.

Das Kap. von der Potenziirung schliefst die Lehren vom binomischen und polinomischen Lehrsatze ein, und giebt einfache Beweise und mehrfältige Anwendungen derselben.

Die Lehre von den Logarithmen schliefst sich an die Potenzenlehre an, weil der Logarithmus als der Exponent einer Potenz dargestellt wird. Der Leser erfährt auf diesem Wege freilich nicht, was unter einem Logarithmus ursprünglich verstanden wurde und was das Wort Logarithmus eigentlich bedeute. Eine Folge der mangelhaften Behandlung der Lehre von den Verhältnissen.

Das Gelungenste in dieser Schrift scheint Rec. die Behandlung der Algebra zu seyn. Zuerst werden die bekannten Lehrsätze, dafs jede geordnete Gleichung durch ihren Wurzelfactor theilbar, dafs sie gleich dem Producte ihrer Wurzelfactoren sey, dafs eine reelle Wurzel zwischen zwey Zahlen liegen müsse, deren Substitution verschieden bezeichnete Resultate gebe, dafs die Substitution von Zahlen, zwischen welchen keine reellen Wurzeln, aber eine gerade Anzahl derselben liege, Resultate mit einerlei Zeichen, zwischen welchen aber reelle Wurzeln in ungerader Anzahl liegen, Resultate mit verschiedenen Zeichen liefere; dafs sich ein Werth der unbekannten Gröfse finden lasse, welcher das erste Glied gröfser mache, als die Summe aller übrigen, angeführt; darauf wird eine Gleichung ordnen gelehrt. Es folgt die Auflösung der Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades mit einer unbekannten Gröfse. Die des vierten Grades wird nicht gelehrt, als zu grofse Unbequemlichkeiten darbietend. Es wird gezeigt, wie die Zerlegung des letzten Gliedes einer Gleichung zur Auffindung der rationalen Wurzeln dienen könne, wie man nach *Newton's* Methode, oder nach der sogenannten *regula falsi* die Näherungswerthe für die unbekannte Gröfse finde, wie letztere Methode mit Vortheil bei der numerischen Auflösung transcendenter Gleichung gebraucht werde. Es werden die Methoden angegeben, wie Gleichungen der verschiedenen Grade mit mehrern unbekannten Gröfsen aufgelöst werden, und zuletzt die unbestimmten Aufgaben des ersten Grades behandelt, die der übrigen Grade in die höhere Arithmetik verwiesen.

Den Beschlufs des Ganzen macht eine Darstellung der Grundlehren der Theorie der Reihen. Zuerst stellt der Vf. das allgemeine und das summatorische Glied einer Reihe aus dem ersten Gliede der Hauptreihe und den ersten Gliedern der Differenzreihen dar, und wendet dieses auf arithmetische, geometrische und recurrirende Reihen an. Da das Buch für den Anfänger bestimmt ist, so hätte vor dem Gebrauche der Polygonal- und Pyramidalzahlen eine Nachweisung ihrer Entstehungsart aus einer arithmetischen Reihe der ersten Ordnung durch Summation der Glieder derselben gegeben, auch nachgewiesen werden sollen, warum sie die Namen der dreieckigen, viereckigen u. s. w. Zahlen führen. Diese Lehre, deren Behandlung hier am rechten Orte gewesen wäre, wird gar zu kurz abgefertigt. Darauf trägt er die Lehre von der Interpolation der Reihen vor. Mit einer gewissen Vorliebe und lobenswürdigen Ausführlichkeit hat er dieses wichtige Kapitel vorgetragen. Er lehrt die verschiedenen Interpolationsmethoden in arithmetischen, geometrischen und recurrirenden Reihen, und giebt wegen des häufigen Gebrauchs des Problemes der Interpolation in der Naturkunde zahlreiche Beispiele, welche sehr glücklich gewählt sind.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Kampylogrammik der Geometrie*; in dem Kreise, der Cykloide, den Kegelschnitten, der Cissoide u. der Conchoide neu bearbeitet u. erweitert von *Carl Friedr. Mahlert*. 1831. 148 S. 8. mit 7 Kpftaff. (1 Rthl. 12 gGr.)

„Die *krummen Linien*, welche wegen ihrer gesetzlichen Bildung in der Mathematik betrachtet wer-

werden, sind ihrer Natur nach von den übrigen Gegenständen der Untersuchung in der Geometrie vollkommen verschieden", sagt der Vf., andeutend, dafs man bisher diesen Begriff verkannt, und dadurch die krummlinigte Geometrie und namentlich die Lehre vom Kreise vernachlässigt habe. Hierzu müssen wir vorläufig Folgendes bemerken: Die Geometrie handelt von allen Arten von Räumen, namentlich von den *gesetzlichen*, denn die *ungesetzlichen*, d. h. die, deren Entstehung unbekannt ist, welche also *factisch* (wie ein äufseres Ding) vorliegen, können eben darum auch nur *empirisch* aufgefafst werden. Die gesetzlichen Räume sind nun entweder *einfach*, d. h. nur *einem* Gesetz unterworfen, oder *mehrfach*; erstere sind Curven aller Art, letztere nur aus gebrochenen Zügen oder Flächen zusammengesetzte Räume. — Auch gehören hierher die Varianten und Oscillanten (der Variations- und Perturbations-Rechnung), wenn man sie als ein zusammengesetztes System von Räumen, also unter einem gemeinsamen Bildungsgesetze stehend, betrachtet: die sogenannten *ähnlichen* Figuren. Die Elementargeometrie behandelt die niedrigste Stufe dieser Art von Betrachtung — und es liegt blofs in unserm zu speciell genommenen Begriff der Proportionalität, dafs wir den Begriff der Aehnlichkeit nur auf elementare Räume anzuwenden vermögen. — Ferner unterscheiden sich die Räume in *einförmige* (vom ersten Grade) und *mehrförmige* (Curven); der Kreis gehört freilich zu den Curven (d. h. zu den Linien, denen höhere Formen zum Grunde liegen), erscheint aber in den Elementen zur Bestimmung des *Mehrfachen*, namentlich bei der Zusammensetzung von geraden Linien, also als Repräsentant der Winkel, wozu man auch einen andern gesetzlichen, die ganze *Breite* befassenden Zug (als: Ellipse, Spirale u. dgl.) wählen könnte. Der Kreis ist aber das einfachste und natürlichste Bestimmungsmittel, weil er der drehenden Bewegung anhaftet, so wie die gerade Linie der fortschreitenden Bewegung — als Länge; nicht ganz so der Kreis; er ist kein Abdruck der *ganzen* Breite, sondern nur eines Elements derselben, genügt aber, wegen der Aehnlichkeit sämmtlicher Kreise, sobald sein Radius bestimmt ist: Darum erscheint der Kreis in der ganzen höhern Geometrie als Bestimmer der Breite, nun *Krümmung* genannt — der Krümmungskreis. *Evoluten* sind Transformatoren der Krümmung in Richtung, und umgekehrt; Richtung oder *Tangente* aber ist Auflösung des Kreises ins Unendliche; Uebergang des Krummen ins Gerade. Die dritte Dimension des Raumes ist der realisirende Factor, der die Länge und die Breite unabhängig und zugleich bestehen läfst: Darum sind auch nur Länge und Breite, Richtung und Richtungsabweichung construirende Elemente — und die Kugel (der realisirte Kreis) tritt genau in dasselbe Verhältnifs zur Fläche, wie der Kreis zur Linie. — Haben wir den Vf. recht verstanden, so spricht er in der Vorrede von der *analytischen* Geometrie, d. i. von demjenigen Theile der Geometrie, welcher die Gleichungen des Raums in ihrer arithmetischen, discreten Bedeutung — ohne den Begriff des Continui: das Unendlichkleine, in sich aufzunehmen — betrachtet; mithin von der Wissenschaft der (gesetzlichen) Bestimmung der Punkte im Raume, welche also nur sehr uneigentlich den Namen Kampylogrammik (wohl von *Καμπυλόγραμμος* hergeleitet) führen würde, vielmehr, wenn es einmal um ein griechisches Wort zu thun ist, Topometrie, oder Topikosie, oder Topothesie heifsen müfste. Wir werden bei der nähern Betrachtung des Werkes wirklich finden, dafs sein Verfasser darin nur die Elemente einer analytischen Geometrie aufgestellt hat, und zwar in der Art, dafs seine Arbeit, was die Tiefe und Allgemeinheit der Untersuchungen betrifft, z. B. gar nicht mit dem klassischen Werke eines *Littrow* in Vergleich zu bringen ist, dagegen aber der Vf. den *synthetischen* Weg der Alten verfolgt und sich der Darstellungsweise eines *La Chapelle* anschliefst.

(*Der Beschlufs folgt.*)

DOGMENGESCHICHTE.

KIEL, in d. Universitäts-Buchh.: *Geschichte und Lehre des Eunomius.* Von Dr. *C. R. Wilhelm Klose*, Privatdocenten zu Kiel. 1833. VIII und 68 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf. wünscht, dafs diese Blätter als ein vorbereitender Beitrag zu einer Geschichte des Arianismus angesehen werden möchten. Bei der Darstellung des Eunomianischen Systems hielt er sich vorzugsweise an die Reden des Gregorius von Nyssa, weil dort die Begründung der Lehre des Eunomius zu finden ist. Die Eunomianer scheinen nach der Ansicht des Vfs wenig weder zum Vortheil noch zum Nachtheil des Arianismus gewirkt zu haben: denn nirgends zeige sich von der Entstehung des Eunomianismus an eine vorherrschende Partei der Eunomianer, vielmehr finde sich bei allen Parteien Hafs gegen sie, sogar auch bei den Arianern. Mehr Einflufs dagegen scheinen ihm die Eunomianer auf die Richtung der folgenden theologischen Streitigkeiten mit Apollinaris und der über die Person Christi gehabt zu haben. Diefs sey freilich zufällig gewesen und habe nicht in des Eunomius Absicht gelegen. *Das sey aber die mit der Lüge (?) verbundene Strafe, dafs sie nicht wirke, was sie wolle, sondern was die Umstände gebieten.*

Eines weitern Auszugs der Darstellung der Lehre des Eunomius von Vater, Sohn und Geist ist die kleine Schrift nicht wohl fähig.

F. M. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Kampylogrammik der Geometrie* — — von *Carl Friedrich Muhlert* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 118.)

Wir können nicht umhin zu gestehen, dafs wir aus mehrern Stellen des Werks glauben abnehmen zu müssen, dafs sich sein Verfasser mit der vortrefflichen analytischen Methode der neuern Geometer in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit und Kraft nur wenig bekannt gemacht habe, und vielleicht aus diesem Grunde der ältern, wenig vermögenden, stets elementar bleibenden Lehre so viel Aufmerksamkeit schenkte — da es doch dem wirklichen Analytiker immer möglich ist, so bald wie er will und wo es die Beschränktheit der Untersuchung gestattet, mit allem nur denkbaren Erfolge die synthetische Bahn zu betreten. — Gleich S. VII der Vorrede begegnen wir einer Stelle, welche unserer eben ausgesprochenen Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit giebt. Nachdem sich nämlich der Vf. gewissermafsen über die Vernachlässigung beklagt, welche dem Kreise, als krummen Linie, bisher wiederfahren seyn soll (von der wir aber durchaus nichts wissen, da der Kreis, mindestens von den Analytikern, in allen seinen Eigenschaften längst untersucht worden ist), und verspricht, ihm hier sein Recht wiederfahren lassen zu wollen, schliefst derselbe mit den Worten: „Dagegen sind hier die Spirallinie, die Quadratrix und andere nicht beachtet, indem sie keinen hohen Grad der Gesetzlichkeit besitzen, ja zum Theil nur Bildungen der Willkür sind." Den Analytiker brauchen wir nicht auf das Irrige dieser Aeufserung aufmerksam zu machen, ihm nicht zu sagen, dafs jede Curve, wofür es eine Gleichung giebt, durch dieselbe eben so gesetzlich und nothwendig in der Bildung, wie jede andere sey. Ferner sagt der Vf. S. X, dafs die Quadratur und Cubatur nur durch das *Ungefähr* gefunden würden (als wenn unsere Differenzial- und Integral-Gleichungen ein Product des Zufalls wären!); ferner S. 18 im Texte: „Das Verhältnifs zwischen dem Diameter und der Peripherie (nämlich beim Kreise) ist noch nicht mit mathematischer Evidenz dargethan worden; denn alle Untersuchungen konnten nach der Natur der Umstände bei den krummen Linien weniger auf scientifischem, als vielmehr auf empirischem Wege geschehen." (Hat man nicht selbst ein vollständiges Integral der Kreisperipherie in der Formel $e^{2\pi \cdot \sqrt{-1}} = 1$, woraus man ganz direct für 2π jeden beliebigen Näherungswerth erhalten kann, genau auf ähnliche Weise, als wenn man etwa $\sqrt{a}$ gegeben hätte?)... Diese Proben werden nun wohl bereits zur Rechtfertigung unserer vorhin ausgesprochenen Meinung genügen. — Wir werden uns also nun darauf beschränken können, anzugeben, was die sich für eine synthetische Bearbeitung der Geometrie interessirenden Leser hier zu erwarten haben, bei welcher Angabe uns dann, wie billig, die Vorarbeiten eines Apollonius und Archimedes zur Richtschnur dienen.

In dem *ersten* Abschnitte, welcher vom Kreise handelt, haben wir, ungeachtet sich der Vf. über eine Vernachlässigung dieses Zuges beklagte, durchaus *nichts Neues*, nicht auch selbst in einem ausführlichen Lehrbuche der Geometrie Vorkommendes finden können, es müfste dieses sonst in einem numerischen Eintheilen des Durchmessers und darauf begründetem Aufsuchen von rationalen Verhältnissen zu suchen seyn — welches Verfahren durch die ganze Abhandlung läuft und den Figuren ein sehr zusammengesetztes Ansehn giebt.

Von der Cykloide, welche den zweiten Gegenstand der Betrachtung bildet, heifst es Nr. 94.: „Indem das Verhältnifs der Axe zu der Grundlinie nicht mit mathematischer Evidenz darzuthun ist(?!), so läfst sich auch das wahre Verhältnifs zwischen den Ordinaten und Abscissen der Axe nicht angeben; ja um so weniger, da die Ordinaten an der Axe des Erzeugungskreises und die Abscisse nicht immer rationale Gröfsen zu der Axe sind." Diese Behauptung könnte man nun noch allenfalls zu den Eigenheiten des Vfs zählen; allein wenn nun gleich darauf ohne allen Beweis ausgesprochen wird: „Eine Tangente an der Cykloide nimmt ihre Richtung nach dem Punkte der Höhe des in dem Stande befindlichen Erzeugungskreises, in welchem er den Berührungspunkt der Tangente giebt"; wenn ferner der Vf. aus einer blofs sinnlichen Anschauung, Nr. 98., den Satz abstrahirt: „Jede Tangente einer Abwickelungslinie ist senkrecht zu der sie berührenden Tangente der Umwickelungslinie; die Tangente der Umwickelungslinie ist mithin die Normale der mit ihr in unmittelbarer Verbindung stehenden Tangente der Abwickelungslinie", so sind wir doch nothgedrungen zu fragen, ob dergleichen *ohne alle Beweisführung* ausgesprochene Behauptungen auch zur antiken Methode gehören? Mindestens haben wir weder beim Apollonius

lonius, noch beim Archimedes Aehnliches angetroffen.

Den *dritten* Abschnitt beginnt der Vf. mit der Ellipse, weil diese dem Kreise näher stehen soll, als die Parabel. Auf eine solche Anordnung kommt nichts an, obwohl in Anfangsgründen das Leichtere billig vorangehen sollte. Auch dafs der Vf. die durch Sonnenstrahlen erzeugte Projection einer Kugel auf eine gegen die Sonne schräg liegenden Fläche gleich für eine Ellipse erklärt, mag angehen, weil der Anfänger hierbei die Vorstellung eines schräg abgeschnittenen Kegels leicht wiederfindet; dagegen bedurfte es allerdings eines Beweises für die Nr. 133. aufgestellte Behauptung, dafs ein um die Brennpunkte geführter, ausgestreckter, biegsamer Faden von unveränderlicher Länge eine Ellipse beschreibe, um so mehr, da erst Nr. 149 ein Beweis für die physische Eigenschaft der Brennpunkte folgen soll. Dieser Beweis beruft sich aber auf Nr. 145, und hier wird wieder ohne Weiteres angenommen, dafs jede den durch die *Radii vectores* gebildeten Winkel halbirende Linie eine Normale sey — nachdem wir noch gar nicht wissen, wie eine Tangente an die Ellipse gezogen wird.

Diefs möchte nun zur richtigen Beurtheilung der vorliegenden „Kampylogrammik" vollständig genügen, indem wir versichern können, dafs die beiden folgenden, von der Cissoide und Conchoide handelnden Abschnitte ganz in derselben Art abgefafst sind.

ORTSBESCHREIBUNG.

1) Koblenz, b. Röhling: *Rheinreise von Mainz bis Köln.* Historisch, topographisch, malerisch bearbeitet vom Professor *Joh. Aug. Klein.* Mit 12 lithographirten Ansichten merkwürdiger Burgen u. s. w. in Umrissen. 1828. VI u. 378 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*, auf Kosten des Vfs: *Das Moselthal*, Historisch, topographisch, malerisch von Prof. *Joh. Aug. Klein. Erste* Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Das Moselthal zwischen Koblenz und Zell mit Städten, Ortschaften, Ritterburgen. Historisch, topographisch, malerisch. 1831. XVIII u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. dieser beiden ungemein lieblich ansprechenden, mit grofser Sach- und Ortskenntnifs geschriebenen Reisebücher wandert bereits nicht mehr unter den Lebendigen, und so müssen wir es daher recht sehr bedauern, dafs das zweite nicht einmal seine Vollendung erhalten wird, wenn nicht etwa die hinterlassene Gattin des Vfs, welche, nach dessen eigener Versicherung in den Vorreden beider Bücher, einen grofsen Antheil an der Bearbeitung hat, es unternehmen sollte, aus den nachgelassenen Materialien ihres Mannes, die *zweite* Abtheilung vom „Moselthal" zusammenzustellen.

Nr. 1. An Reisebüchern für den Rhein, besonders für die schönere Strecke des Flusses von Mainz bis Köln, fehlt es nicht. Der Bedarf an solchen Büchern ist grofs, besonders seit der so bequem eingerichteten Dampfschifffahrt auf dem Strome. Eine Buchhändler-Speculation in dieser Art drängt die andere, und man sollte glauben, dafs Alles erschöpft seyn müfste, was in solcher Beziehung zu leisten wäre. Sieht man aber, mit der gehörigen Localkenntnifs ausgerüstet, die vorhandenen Bücher dieser Klasse durch, so wird man bald finden, dafs sie mehr oder weniger ein und denselben Geist athmen, dafs mehr oder weniger das eine aus dem andern, oft völlig wörtlich, abgeschrieben ist, dafs die gröbsten Fehler aus einem Buche in das andere übertragen sind. Die dickleibigen, in vielen Auflagen erschienenen Rheinreisen von *Schreiber* enthalten noch das meiste Material: allein es ist wenig gesichtet, und neben vielem Guten findet sich auch ganz ungemein Untergeordnetes, selbst Unrichtiges darin. Man sieht es diesen Büchern an, dafs sie nach und nach durch Beiträge aus den verschiedensten Quellen entstanden sind, und wie diese bald lauter, bald trübe flossen. So tragen auch die zusammengestellten Mittheilungen den gemischten Charakter ihrer Herkunft.

Ganz anderer Art ist aber die vorliegende Arbeit von *Klein.* In einem möglichst zusammengedrängten Raume finden wir darin mit besonderer Auswahl nur das Erheblichere kurz, aber in einer blühenden und anziehenden Schreibart, ohne dadurch der Wahrheit irgend Abbruch zu thun, dargestellt. Was der Vf. in folgenden Worten der Vorrede sagt, hat Rec. in der Arbeit selbst allerwärts bewährt gefunden: „Seit Jahren mit geschichtlichen Studien beschäftigt, dabei Rheinländer und im Rheinlande wohnend, ergriff der Verfasser seinen Gegenstand mit Vorliebe. Voll Ehrfurcht gegen die Helden, welche einst in diesem Thale wandelten, voll Bewunderung der Bürgergröfse, welche sich darin entfaltete, war er *abenteuerlichen* Erzählungen ohne historischen Grund, *Geistersagen* und ähnlichen *Spielen der Laune* von jeher abhold. Daher tritt auch nur das *Gewisse*, an den Quellen möglichst Nachgesehene hier als Thatsache hervor.— Doch nicht allein Geschichtliches, auch *Topographisches* und selbst *Geognostisches* sind berücksichtigt. Vorzüglich wurde der *Schnellreisende* im Auge gehalten, der, nicht lange an Ort und Stelle weilend, mit einem Blicke übersehen möchte, was die Gegend Interessantes enthält. In gedrängter Uebersicht findet dieser das Gewünschte zusammen. Hinsichtlich der Naturgemälde rühren Bilder und Ausdruck gröfstentheils von der Gattin des Vfs her, *Adelheid Klein*, geborne *Clotten.* Er glaubte die lebhaftere Auffassung einer weiblichen Phantasie dazu in Anspruch nehmen zu müssen. Colorit und Wärme der Darstellung konnten nur gewinnen."

Koblenz, des Vfs Vaterstadt, ist vorzugsweise ausführlich behandelt. Die Umrisse, welche das Büchlein sonst nur liefert, erhalten in der Schilderung dieser Stadt mehr Detail, wofür der Leser sich aber gern dankbar erkennen wird, da es meist neu und interessant ist. Rec. hat das Werkchen mit wahrem Genusse gelesen, obgleich er ziemlich alles kennt

kennt, was in ähnlicher Art über dieselbe, ihm auch in der Natur genau bekannte Gegend seit einer Reihe von Decennien geschrieben worden ist. Durch den Reiz der Neuheit konnte Rec. in seinem Urtheile also nicht bestochen werden; es gründet sich lediglich auf die wahrhafte Tüchtigkeit der Arbeit selbst.

Ein Anhang enthält praktisch brauchbare Notizen für Rheinreisende: Verzeichnisse der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen und der empfehlungswerthen Gasthäuser, genaue Notizen über Posten, Dampfschiffe und Wasser-Diligencen, Ab- und Anfahrten, Preise der Plätze u. s. w.

Die lithographirten Ansichten merkwürdiger Burgen, Gegenden u. s. w., womit das Büchlein durchschossen ist, sind geistreich aufgefafste und glücklich wiedergegebene Umrisse. Man möchte sagen, sie wären gerade in derselben Manier gezeichnet, wie das Werkchen geschrieben ist. *Lasinsky* heifst der wackere Landschafts-Zeichner, der zu seinen Bildern nur des Aufwandes von wenig Strichen bedurfte, um die Natur völlig getreu und ansprechend für das Auge darzustellen.

Nr. 2 weicht in der Behandlung des Gegenstandes von Nr. 1 etwas ab. Das Historische ist vollständiger darin gegeben und von dem Topographischen in eigenen Abschnitten gesondert aufgestellt, darin aber nach den geschilderten Städten, Ortschaften, Burgen u. s. w. angeordnet. In dieser Beziehung hat der Vf. recht fleifsig gesammelt, und nicht blofs gedruckte, sondern auch viele handschriftliche Quellen sorgfältig benutzt.

Die Schilderungen beider Ufer des Flusses sind sehr lebendig und wahrhaftig, und gern stöfst man darin von Zeit zu Zeit auf getreue Bilder des Volkslebens, der Betriebsamkeit und des Verkehrs. Dafs der Vf. sowohl hier, als auf der Rheinreise überall selbst gesehen und beobachtet hat, davon zeugt unverkennbar die ganze Auffassung und treffliche Einheit der Darstellung. Es war viel schwieriger, ein solches Buch für die Reise auf der Mosel zu schreiben, als für jene auf dem Rhein. Das Material zur Moselreise war bisher noch beinahe gar nicht gesammelt und selbst nur sehr wenig angedeutet; in seiner Art ist das Werk ein erster, aber wohlgelungener Versuch zu nennen. Im Stile gefällt uns indefs die Rheinreise doch noch besser; die Blumen dürften wohl etwas zu reichlich auf der Moselreise ausgestreuet seyn.

Die Mosel wird erst in der neuesten Zeit recht häufig bereist, und nicht wenig tragen dazu die in den letzten Jahren eingerichteten bequemen Eiljachten bei. Für Moselreisende ist das Buch eine sehr willkommene Gabe. Zu wünschen wäre nur, dafs es bis Trier fortgesetzt werden möchte und über diese interessante alterthümliche Stadt selbst sich ausführlich verbreitete.

In der typographischen Ausführung sind beide Bücher zu loben. *K. H.*

LÄNDERKUNDE.

PRAG, in der Calve. Buchh.: *Das Königreich Böhmen*; statistisch-topographisch dargestellt von *J. G. Sommer*. *Erster* Band. Leitmeritzer Kreis. 1833. XII u. 408 S. 8, (2 Rthlr. 6 gGr.)

Nicht die Staatsverwaltung des Königreichs Böhmen allein, nicht blofs der gebildete Theil der Bewohner dieses Landes, sondern jeder Freund und Beförderer des geographisch-statistischen Studiums wird und mufs es dem Vf. vorliegender Schrift grofsen Dank wissen, sich einer so mühsamen, aber auch einer solchen reiche Beute gewährenden Arbeit unterzogen zu haben. Jeder Böhme insbesondere wird und mufs sich freuen, ein so treues Gemälde seines Vaterlandes vor sich ausgebreitet zu sehen. Den Quellenforschern dient zur Nachricht, dafs die Angabe der landwirthschaftlichen Area aus dem kgl. ständischen Rectificatorium und die Uebersichten der drei Hauptgattungen landwirthschaftlicher Hausthiere von der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft dem Vf. mitgetheilt sind. Die Notizen über Gewerbe und Handel, so wie über den Zustand der Armen-Versorgungsanstalten, gründen sich auf eigne Angaben der Aemter, Magistrate und Stadtgerichte. Wenn übrigens, bemerkt der Vf. in der Vorrede, es ihm gelungen seyn sollte, den Anforderungen, welche das sachkundige Publicum an eine Arbeit, wie die vorliegende, zu machen berechtigt ist, einigermafsen Genüge zu leisten: so müsse er einen nicht geringen Theil dieses Gelingens jenem Eifer zuschreiben, mit welchem der Hr. Oberst-Burggraf, Graf von Chotek, sich für die möglichst schnelle Herbeischaffung alles dessen, was ihm nur immer wünschenswerth seyn konnte, zu interessiren gern het hat. Als treuer Gehülfe stand ihm Hr. *Zippe*, Custos der mineralogischen Sammlung des Museums und aufserordentlicher Professor der Mineralogie am technischen Institute zu Prag, zur Seite.

Das Werk selbst beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht der physikalischen und statistischen Verhältnisse des Leitmeritzer Kreises, von *F. X. M. Zippe*. Die gröfste Länge beträgt nach den besten Charten 11 und die Breite $10\frac{1}{2}$ geographische Meilen; der Flächeninhalt $68\frac{3}{4}$ Q. Meilen. Beschaffenheit der Oberfläche mit 4 Hauptgebirgszügen: dem Mittelgebirge, dem Erzgebirge, dem Elbgebirge und dem nördlichen Granitgebirge. Ebenen sind in dem Kreise nur wenige, und von den Gebirgen sehr eingeengt. Der Hauptstrom ist die Elbe, in welchen die meisten Gewässer des Landes aufgenommen werden, namentlich Eger, Bila, Bodenbach, Pulsnitz und Kamnitzbach. Unter den vielen im Kreise vorhandenen Mineralquellen zeichnen sich besonders die Quellen von Teplitz, Bilin und Saidschitz aus. Das Klima ist bedeutend wärmer, als das der übrigen Kreise des Landes. Der Productenreichthum aller drei Reiche ist aufserordentlich; die Viehzucht ist sehr beträchtlich. Von Wild finden sich im Freien als Gegenstand der Jagd nur Hasen und Rebhühner. Die

Die Bevölkerung beträgt pr. 1831: 350,662 Seelen, wovon das männliche Geschlecht 165,329 und das weibliche 185,333 ausmacht. Von dem ersten sind 377 Geistliche, 120 Adelige, 834 Beamte und Honoratioren und 9,914 Bauern. Diese gesammte Bevölkerung wohnt in 30 Städten, worunter 2 königl. und 1 Festung; 5 Vorstädten, welche besondre Gemeinden bilden; 13 Märkten und 936 Dörfern. Die Anzahl der Wohnhäuser dieser gesammten Wohnplätze ist 56,156. Die in ganz Böhmen herrschende katholische Religion ist auch hier die Volksreligion; einzelne akatholische Familien leben zerstreut auf der Herrschaft Liebeschitz und noch hie und da in den Industrialgegenden. Gröfsere Judengemeinden sind zwei. Die katholischen Einwohner sind in 165 Kirchsprengel vertheilt. Klöster von Ordensgeistlichen bestehen 7. Die politische Verwaltung des Kreises steht unter dem k. k. Kreisamte zu Leitmeritz. Die Justizverwaltung in erster Instanz besorgen 15 regulirte Magistrate der 2ten Klasse und 53 Ortsgerichte. Die Criminalgerichtsbarkeit steht unter dem Criminalgerichte zu Leitmeritz. In militärischer Hinsicht bildet der Kreis den Werbbezirk eines Infanterieregiments. Die Erwerbsquellen der Einwohner sind theils Landbau, theils und insbesondre in dem nördlichen Theile des Kreises verarbeitende Industrie. Der Handel mit den erzeugten Gewerbsproducten sowohl im Inlande und in andern Provinzen der Monarchie, als auch ins nahe und ferne Ausland und in ferne Weltgegenden ist sehr beträchtlich und beschäftigt eine bedeutende Anzahl Menschen.

Einen besondern Abschnitt bildet die Beschreibung der königl. Kreisstadt Leitmeritz, die unter 50° 31′ 38″ n. Br. und 31° 47′ 50″ östl. L., am rechten Ufer der Elbe liegt. Die eigentliche Stadt zählte im J. 1831 260 Häuser mit einer Bevölkerung von 2010 Seelen. Die Beschreibung selbst nimmt auf alle statistische, naturhistorische, geschichtliche und Kunst-Merkwürdigkeiten gehörig Rücksicht, indem sie hier, wie an allen Orten des Werks, auf die neuesten genauesten Erörterungen sich bezieht. Das der Stadt Leitmeritz gehörige Dominium Keblitz findet dann von S. 18 an mit allen seinen Theilen Erwähnung. Hierauf folgen: die Beschreibung der k. k. Festung und k. Freistadt Theresienstadt, welche ½ Stunde oberhalb der Mündung der Eger in die Elbe liegt und 110 bürgerliche Häuser mit 1302 Einwohnern hat; dann die Allodialherrschaft Doxan und das Gut Klein-Preisen; ferner die Fideicommifs-Herrschaft Brozan, die Allodial-Güter Triebsch, Wrbitschan und Rochow; die Fideicommifs-Herrschaft Libochowitz und Budin sammt dem Gute Zerotin; die Allodial-Herrschaft Wrschowitz; das Allodialgut Bieloschitz mit Kosel; die Allodial-Herrschaft Liebshausen; das Fideicommifs-Gut Triblitz; Fideicommifs-Herrschaft Dlaskowitz, das Allodialgut Netluk; die Allodial-Herrsch. Tschischkowitz und Trebnitz; die Allodial-Herrschaft Lobositz, sammt den Gütern Boretz und Wchinitz; (die Stadt Lobositz am linken Elbufer hat 163 Häuser, 1122 Einwohner); die Fideicommifs-Herrschaft Mitteschau sammt dem Gute Nedweditsch; das Allodialgut Hettau; die Fideicommifs-Herrschaft Bilin mit dem berühmten Sauerbrunnen (die Stadt Bilin hat 365 Häuser mit 3102 Einwohnern); die dem Erzbisthum zu Prag gehörige Herrschaft Schwatz; die Allodial-Herrschaft Kostenblat und Allodialgut Kremusch; die Fideicommifs-Herrschaft Dux mit Oberleitensdorf, sammt dem Allodialgute Malthener (die freie Schutzstadt Dux hält 170 Häuser und 1030 Einwohner); die Herrschaft Ossegg; die Fideicommifs-Herrschaft Teplitz (die Schutzstadt Teplitz mit den berühmten warmen Bädern hat 386 Häuser und 2749 Einwohner). Die an dieser Stelle beigefügte Literatur, Teplitz zum Gegenstande habend, ist eine besonders willkommene Gabe. Hierauf folgt: die Fideicommifs-Herrschaft Tschochau; die Allodial-Herrschaft Türmitz und Lehngut Prödlitz; die königl. Stadt Aufsig (321 H. 1759 E.) mit dem Gute Wannow; die freie Bergstadt Graupen (252 H. 1408 E.) mit dem Gute Rosenthal; die Allodial-Herrschaft Kulm — worauf sich das berühmte Schlachtfeld befindet —; die Allodial-Herrschaften Priesnitz mit Schöbritz und Schönwald; die Fideicommifs-Herrschaft Teschen, mit gleichem Schlofs und Stadt an der Elbe, ersteres 31° 52′ 4,10″ ö. L. von Ferro u. 50° 46′ 39,3″ n. Br., letztere in Summa mit 291 H. 1423 E.; die Allod. Herrschaften Binsdorf, Böhm.-Kamnitz sammt den Gütern Schönbach u. Meistersdorf; dann die Allod. Herrschaften Hainspach u. Schluckenau (Stadt Schluckenau hat 486 H. 3103 E.); die Fideicommifs-Herrsch. Rumburg (die Municipalstadt Rumburg hat 451 H. 3405 E.); die Allodial-Herrsch. Bürgstein und Gut Swoyka; die Herrschaft Oberliebich; die Fideicommifs-Herrsch. Bensen mit dem Gute Markersdorf gröfsern Theils; das Allod. Gut Klein-Markersdorf; die Allod. Herrsch. Politz und Gut Grofs-Bocken; die Fideicommifs-Herrsch. Neuschlofs u. Böhm. Leipa (die letztere Stadt 679 H. 5804 E.), sammt dem Gute Lauben; die Herrsch. Drum; die Allod. Herrschaft Konoged; die Herrsch. Liebeschitz sammt den Gütern Nutschnitz u. Tschernischt; das Gut Grofs-Augezd; die Allod. Herrsch. Ploschkowitz u. Zahoran, sammt dem Gute Schwaden; das Allodialgut Grofs-Priesen; das Fideicommifs-Gut Schreckenstein; die Allod. Herrsch. Tschernosek mit Libochowan; das Gut Schüttenitz; das Gut Trebautitz oder Kreschitz; das Gut Temitz; die Fideicommifs-Herrsch. Enzowan; das zum Herzogthum Raudnitz im Rakonitzer Kreise gehörige Municipalstädtchen Gastorf (221 H. 1026 E.) und endlich die Allodialherrschaften und Güter Liboch, Zebus, Drahobus, Sukohrad, Schnedowitz u. Brotzen. Den Beschlufs macht ein sehr sorgfältig gearbeites Register. — Rec. hat sich vorsätzlich tief in den Gehalt des Werks selbst einzugehen vorgenommen, um einmal auf das vorfindliche reiche Detail aufmerksam zu machen; dann aber auch, um hier eine gedrängte Schilderung des in so vielfältiger Hinsicht merkwürdigen Kreises Böhmens zu gewähren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

POLITIK.

Stuttgart, b. Hallberger: *Vaterländische Briefe* von *Karl August Friedrich Seeger.* 1832. IV u. 232 S. 8. (21 gGr.)

Ein junger Rechtsgelehrter — als solcher bezeichnet sich der Vf., und zwar als Procurator am königl. Ober-Tribunal zu Stuttgart — fühlte sich gedrungen, besonders vielleicht bei der Annäherung einer für sein Vaterland selbst entscheidenden Periode, des unter von Innen und Aufsen ganz besondern Auspicien zusammentretenden Landtages, seine Ansicht von dem, was dem Vaterlande noth thut, und von dem Kampfe, der ihm bevorstehen dürfte, auszusprechen. Er wählte dazu die Briefform, weil er, wie die Vorrede sagt, in *dem* Sinne zu einer grofsen Zahl von Freunden zu reden glaubte, in *dem* er von ganzem Herzen alle Diejenigen liebe und ehre, welche aufrichtig nach Wahrheit streben und es mit dem Vaterlande gut meinen. Dafs er selbst es gut meint, ist unverkennbar, und dafs er auch aufrichtig nach Wahrheit strebt, davon zeugt die Sachkenntnifs, die sich in vielen seiner Untersuchungen, besonders aber, was die Rechtsverhältnisse in Würtemberg betrifft, darlegt; die Aufrichtigkeit, mit welcher er die Unzulänglichkeit seiner Kenntnisse, wo solche eintrift, eingesteht; die bescheidene Freimüthigkeit, mit welcher er sich äufsert, die nur zuweilen im Ausdrucke, nicht in der Sache, zu wählerisch erscheint. Der Vf. holt anfänglich etwas weit aus; es ist aber, nach der Bemerkung eines geistreichen Literators, echt deutsch, bei den Kinderschuhen anzufangen. Es sind der Briefe und also eigentlich der Abhandlungen *vierzehn* unter den Rubriken: *Der Gang der Zeit — Ueber die Geschichte der Menschen — Die Anforderungen der Zeit — Deutschland — Die Elemente des Kampfes — Würtemberg — Gesetzgebung — Rechtspflege — Der Staatsaufwand und die Abgaben — Militair und Diplomatie — Vereinfachung der Verwaltung — Die Beamten — Die Feudallasten — Die Stände* — und darauf folgt ein *Schlufswort.* — Von *der Zeit* sagt der Vf.: „Unsre Zeit ist grofs und schön, aber es gehört eine gewisse Kraft dazu, Freude an ihr zu haben. Nur der, welcher dem Wogenschlag der Ereignisse muthig entgegensehen kann, mag sich wohlfühlen in dem gewaltigen Sturme dieser Zeit. Dem Weichling, dem Furchtsamen, dem engherzigen Egoisten, dem verknöcherten Pedanten kann dieser wichtige Geburtskampf der Weltgeschichte nicht behagen, und wenn sie nur ruhige Tage behielten, so möchten sie gern auf das herrliche Kind verzichten, das aus diesen Wehen leuchtend entstehen wird." — Wir fürchten nur, es sind falsche Wehen; wagen aber nach solchem Anathem kaum das Geständnifs: uns dünkt die Zeit kleinlich für ihre Ansprüche und die ihr gewordene Aufgabe, und am wenigsten schön, denn diefs sind Geburtswehen nie. — „Wird die Idee der wahren Freiheit siegen, oder in Feudalbedrückung oder gar in Anarchie untergehen, woraus dann wieder Despotismus hervorgehen mufs?". — Geschichtliche Forschungen haben den Vf. zu der Ueberzeugung gebracht, dafs ein Rückschritt auf die Dauer unmöglich sey, und das Resultat, das sich ihm ergeben, ist: *Das tausendjährige Reich Karls des Gr. ist zu Ende und eine neue Periode hat begonnen*; und das politische Motto: *Die Völker sind Selbstzweck.* — Das Resultat des zweiten ziemlich leeren Briefes ist: *Die Menschheit* — (der Vf. scheint blofs eine abendländische Menschheit anzunehmen) — *ist in das Mannsalter getreten.* — Die Aufoderungen der Zeit sind nach dem Vf.: 1) *Achtung der Menschen als freier gottgeschaffener* (? sind die Thiere das letzte nicht auch?) *Wesen*; daher: Freiheit der Meinungen und ihrer Aeufserungen, „aufser in den einzelnen Fällen, wo erworbene Rechte Einzelner oder der Gesammtheit dadurch verletzt werden." (Welche vage Bestimmung! Wer soll denn darüber entscheiden? — Und führt der Vf. nicht selbst aus, auf wie gar verschiedene Weise Rechte erworben worden sind?) — Freiheit der Selbstbestimmung, so lange nicht Rechte Anderer verletzt werden. 2) *Das Beste des Volks als erster und hauptsächlichster Staatszweck.* 3) *Mitwirkung des Volkes bei der öffentlichen Verwaltung durch Stände*, welche den Volkswillen repräsentiren, und factische Anerkennung der öffentlichen Meinung. „Freilich darf man nicht immer", sagt der Vf., „für öffentliche Meinung und Volkswillen halten, was dafür ausgegeben wird." — Etwas unbestimmt heifst es dann: „Dagegen fehlt es nie an Fragen und Fällen, worüber sich der Sinn des Volks und die Meinung aller Klassen unverkennbar und entschieden ausdrückt" — und daher 4) *Oeffentlichkeit*, ohne welche eine freie Verfassung, der Zustand eines vernünftigen Schutzes der Menschenrechte nicht möglich ist, und zwar Oeffentlichkeit von Seiten des Fürsten in Darlegung seiner Gesinnungen und Handlungen, und dann auch von Seiten des Bürgers durch

durch — unbeschränkte Presse, bei der nur die begangenen Gesetzesverletzungen bestraft werden sollen. — (In der Theorie mag das sich wohl sagen lassen, aber in der Praxis? — Wenigstens nicht so unbeschränkt, wie die Sachen bis jetzt stehen; und es gestehen selbst eifrige Liberale, dafs bei ungebundener Presse keine Regierung bestehen könne, wenn nicht das Volk im Allgemeinen, wie in England, an das gedruckte Wort in politischer Hinsicht so gewöhnt sey, dafs es schon wisse, dafs nicht Alles so buchstäblich zu nehmen sey, wie eine einseitige Partei es darstelle. Unser Volk läfst sich durch das gedruckte Wort noch zu leicht bestimmen, weil es gedruckt ist, und bei dem allgemeinen Mifstrauen gegen Alles, was Regierung heifst, das man in ihm angefacht hat, und bei der Thätigkeit gewisser Parteien ihm nur das in die Hände zu spielen, was ihnen zusagt, möchte der gewissenhafte Patriot, so gern er auch das Princip an sich zugiebt, Bedenken tragen, jede Aufsicht über die Presse zu verneinen. Dafs diese Aufsicht aber unter Controlle stehen müsse, versteht sich). 5) *Bestmögliche Erreichung des Staatszweckes mit den einfachsten Mitteln.* 6) *Keine Privilegien, das Wort in der weitesten Bedeutung* (eine Anfoderung, die in dieser Allgemeinheit sich selbst aufhebt). 7) *Ein menschliches Verhältnifs zwischen Fürsten und Volk* — einmal, dafs die Fürsten bei Erwägung ihrer Bedürfnisse auf ihre Völker Rücksicht nehmen, und nicht aufser Acht lassen (S. 27), „dafs zu Bestreitung dieser Bedürfnisse grofsentheils solche beitragen, die ihr Brot in dem Schweifse ihres Angesichts essen", ohne dafs es ihnen an äufserm Glanze als Trägern der Gesammtwürde fehlen darf; dann aber auch, dafs der Fürst sich dem Bürgerthume nähere und nicht eine unübersteigliche Barriere zwischen sich und seinem Volke aufführe, besonders auch durch die Aristokratie in seiner Umgebung. — „Eine höchst merkwürdige, in der Geschichte noch nie gesehene Erscheinung", sagt der Vf. S. 29 sehr wahr, „ist das Weltinteresse, welches jetzt alle gebildete Völker umfafst, und welches, wenn gleich im Verborgenen, selbst da athmet, wo der Despotismus und die grellste Aristokratie waltet, oder das Pfaffenthum seine blutige Geifsel schwingt. Es ist die gegenseitige Theilnahme der Völker an ihren Schicksalen, an der Entwicklung ihrer Rechte und Freiheit; der Sinn für allseitige Aufklärung, welche unserer Zeit einen erhabenen Stempel aufdrücken und eine Oeffentlichkeit erzeugen, welche frühere Jahrhunderte nie gesehen haben." — In dem Abschnitt *Deutschland* theilt der Vf. aus *Klüber* die Adresse an die in Wien versammelten Monarchen im Namen der deutschen Nation mit, als den Ausdruck auch *seiner* Ansichten und Wünsche." — Bei den Vorwürfen, zu denen sich auch der Vf. gegen die Preufsische Regierung verleiten läfst, vergifst man gemeiniglich, dafs — der König eben *König von Preufsen* ist, und nicht *König von Deutschland.* Einem Volke eine Abänderung in dem, was tief in sein Leben eingreift, auch bei dem besten Willen, aufdringen wollen, zeigt sich in der Erfahrung als unweise. — Unser Vf. wiederholt nur, was Andere vor ihm gesagt haben; aber hat die beste Verfassung einen vollen Werth, wenn das Volk nicht *politisch mündig* geworden ist? Und wie nun, wenn Preufsen nur sich vor der unleugbaren Wahrheit nicht verblenden liefse durch die radicalen Schreier, dafs — das Volk *noch nicht* politisch mündig *ist*? Und hält der Vf. *sein* Volk wirklich dafür? Wahrhaftig, nicht einmal in der Elite desselben zu Landständen! — Wenn die Ultra-Liberalen aufrichtig seyn wollen, so mufs es ihnen gehen, wie Cicero von den Auguren sagt, wenn sie einander ins Gesicht sehen — — Wie soll denn aber das Volk wahrhaft-mündig werden? — Einmal: durch vernünftigen Unterricht in Schulen und Kirchen, wovon der Vf. gar nichts sagt, als ob darin von einer Anfoderung der Zeit gar nicht die Rede sey; oder — sollen wir annehmen, dafs es in dieser Hinsicht im Vaterlande des Vfs unverbesserlich aussehe? Es gehe nun aber einmal unser Vf. aufs Land und fasse Schulmeister, Provisor und Pfarrer *im Durchschnitt* recht ins Auge, und frage sich, ob durch diese eine *Hauptanfoderung der Zeit* — Emancipation des niedern Volksstandes aus den Fesseln der Unwissenheit und Dummheit — und Befriedigung des religiösen Interesses wahrhaft befördert werde? — Zweitens kann die Mündigkeit des Volkes praktisch nur durch eine vernünftige und freie Gemeindeverfassung erzielt werden. — Welcher deutsche Staat kann sich nun in beiden Hinsichten über Preufsen — wohl verstanden im Durchschnitte — stellen, als in Hinsicht der Gemeindeverfassungen allenfalls *Würtemberg*? — Mit Recht verwirft der Vf. die Hülfe, die Deutschland von Frankreich gebracht werden könnte — *timeo Danaos et dona ferentes* —; Oesterreich ist Deutschland dem ganzen Geiste nach entfremdet. — „Wie soll aber geholfen, wie der Zustand des deutschen Volks gebessert, wie das klein gewordene Vaterland wieder grofs gemacht werden?" fragt der Vf. und antwortet: „Meine Antwort ist: durch seine eigene Kraft, durch die Macht seiner eigenen Aufklärung und die Macht der Zeit, welche eine Einigung zwischen Fürst und Volk zu Verbesserung seines politischen Zustandes herbeiführen mufs; durch eine freisinnige Umgestaltung der Bundesverfassung, durch Vereinigung Aller zu einem geschlossenen und dadurch grofsen und mächtigen Ganzen. Darauf nach Kräften hinzuwirken, halte ich für die hohe Pflicht jedes deutschen Mannes, für die hohe Pflicht insbesondere der einzelnen Regierungen und der Ständeversammlungen, und es kann nicht leicht ein schöneres Ziel für die vereinigten Anstrengungen beider geben." — Um an seinem Theile diese Pflicht zu erfüllen, macht dann der Vf. seine Vorschläge; er zweifelt aber selbst an der Erfüllung seines schönen Traumes, und — wir finden uns nicht berufen, einen Traum nachzuträumen. Er findet zwei *Elemente* in Deutschland, welche einen Kampf herbeiführen müssen: die *Ultra-Liberalen* und die *Ultra-Aristokraten.* Die Erstern charakterisirt er (S.

(S. 60) ganz richtig, wie sie vor uns stehen, und — wenn es ausgemacht ist, daſs es unter den Menschen auch Wahnsinnige geben muſs, so gestehen wir dem Vf. auch zu, daſs es stets auch Ultra-Liberale geben wird, ob wir gleich das *muſs* leugnen möchten. Allein diese sind, wie der Vf. meint, nicht gefährlich — (doch wohl nur, wenn man ihnen nicht bei dem unverständigen Volke freien Spielraum läſst). — „Gröſsere Gefahr droht der Ultra-Aristokratismus, nicht sowohl unmittelbar durch sich selbst, denn — was der Vernunft widerspricht, ist nur ein hohler Schein; nicht aber in sofern sich die Fürsten blenden lassen, ihn als eine Stütze für sie zu betrachten und zugleich mit ihm den Kampf zu bestehen, der sie gar nicht trifft" — (auch bei den Ultra-Liberalen nicht?). Doch abgesehen davon, so ist es unserer Ansicht nach der Erb- und Feudal-Aristokratie *menschlich* nicht zu verdenken, daſs sie für ihr — wenigstens durch die Jahre bestätigtes — Eigenthum kämpft, ob es gleich gerathen wäre, sie verstände sich selbst zu einem Vergleich, so lange ihr noch Bedingungen freistehen.

Nach diesen Prolegomenen tritt nun der Vf. seinem Vaterlande näher. Der Artikel *Würtemberg* entwirft erst mit Liebe ein Gemälde des schönen und in sich reichen Landes mit hoher Anerkennung der Verdienste des gegenwärtigen Monarchen um die Erhöhung der Agricultur und der Industrie, und mit Recht zürnend, daſs darauf bei der Opposition so wenig Rücksicht genommen werde, und geht dann auf die ihm eigenthümlichen Gebrechen ein. Das erste ist nur angedeutet: es ist die für das Ländchen zu hohe Civilliste, und noch mehr das sehr drückende Appanagengesetz: beide sind mit den Landständen verabschiedet und also ohne Entgegenkommen des Regenten selbst nicht zu ändern. Dann führt er, auſser dem zu hohen Militair, welches das Contingent um das Doppelte übersteigt und im Contingente selbst schon übertrieben ist, auſser der zu weitläufigen Regierungsform, die durch neuere Gesetze noch weitschweifiger geworden, und in welcher des Schreibens und Berichtens kein Ende ist, auſser den grundherrlichen, eigentlich das Landeswohl am meisten zerrüttenden Verhältnissen — welchen Gegenständen er eigene Abschnitte gewidmet hat, hier auf: 1) *Die ausgedehnte Naturalverwaltung, durch welche ein groſser Theil der Einkünfte durch die Erhebung verzehrt wird*; es ist darin von der Regierung bereits viel gethan durch Verpachtung der grundherrlichen Einkünfte an die Gemeinden, oder Ablösung derselben, und auch durch den Verkauf einzelner Staatsbesitzungen (nur häufig mit zu weniger Umsicht). — Der Vf. erklärt sich hierin incompetent zu einem Urtheile. 2) *Theilweise Uebervölkerung* — vorzüglich aus der Zersplitterung des Grundeigenthums, wo denn die Menschen auf den kleinsten Parcellen heirathen und Kinder zeugen: hier tritt die Auswanderung gut ins Mittel und der steigende Gewerbfleiſs. 3) *Die Landesschulden* — an sich gegen andere Staaten nicht bedeutend — ungefähr 27,000,000; allein in der Zinszahlung bedeutend für ein *verarmtes* Land. 4) *Die politische Aufregung.* — Es wird das unselige Getreibe aufgedeckt, welches Unzufriedenheit verbreitet, und zwar oft durch echt demagogische Kunstgriffe, wodurch dann die Regierung von ihrer Seite zu manchen Miſsgriffen sich hinreiſsen läſst, — (der Vf. schweigt davon) — und wodurch König und Volk immer mehr getrennt zu werden bedroht wird. Der Vf. hofft eine friedliche Lösung. Ob sie von Seiten der Regierung eben so befördert als gewünscht wird, lassen wir dahingestellt; allein — es sind auch harte Elemente, die ihr dieſsmal in der Kammer entschieden entgegentreten. — Wir können dem Vf. in seiner Entwicklung der einzelnen Zweige der Staatsverwaltung nicht folgen; am merkwürdigsten scheint uns aber der Abschnitt, der von den Feudallasten handelt, deren Ursprung der Vf. nachzuweisen sucht und welche durch die Menge mediatisirter, ehemals Reichsfreier, und die Zugeständnisse, welche die Bundesversammlung diesen gemacht hat, so verwickelt sind, daſs man nicht begreift, wie dieser gordische Knoten gelöst werden soll — und ohne die Lösung ist an eine fühlbare Erleichterung des Grundeigenthums nicht zu denken. — Ein, freilich Würtemberg nicht allein betreffendes Gebrechen, welches der Vf. gar nicht erwähnt, und dessen Dringlichkeit unbegreiflicher Weise noch nicht hinlänglich erkannt zu werden scheint, ist: die *Zehnteneinrichtung*, die *Verschlossenheit der Grundstücke* für den Eigenthümer und die dadurch bedingt *gezwungene Dreifelderwirthschaft.* Die Lösung dieser Gebrechen ist schwer, aber *unumgänglich nothwendig*, wenn dem Landmann wirkliche Erleichterung werden soll. Auch wundern wir uns, daſs der Vf. unter den Gebrechen nicht besonders den vorwaltenden Einfluſs der sogenannten gröſserntheils ungebildeten Schreiber aufgeführt hat, bei denen von irgend einer höhern Ansicht, wie sie unsre Zeit erfodert, gar nicht die Rede ist und nach ihrer Bildung seyn kann. — In Hinsicht der Ablösung der Gefälle des Adels erwartet man auf dem bevorstehenden Landtage einen durchgreifenden Antrag von der Regierung; der Vf. äuſsert nur (S. 201) die Bedenklichkeit, daſs die Abgabepflichtigen nicht im Stande seyn werden, von dem Ablösungsrechte Gebrauch zu machen, welches jedoch durch Institute, wie der schon bestehende Creditverein, erleichtert werden könnte. — — Dieses Schriftchen scheint uns sehr geeignet, die Ansichten und die Stimmung in Würtemberg kennen zu lernen, und auch ein nicht unmerkwürdiger Beweis, daſs auch öffentlich ein freimüthiges Wort gesprochen werden darf, wenn es mit Art geschieht; und wir übersehen gern dabei die oftmalige Breite der sonst wohlstilisirten, obgleich zuweilen den schwäbischen Dialect verrathenden, Darstellung und das oft zu starke Hervortreten des *Ich*, besonders, weil wir das Ganze wohl als *eine Art politischen Glaubensbekenntnisses* zu betrachten haben, da der Vf. nach S. 222 selbst Hoffnung hatte zum Landstande gewählt zu werden. Papier und Druck sind schön.

SCHÖ-

SCHÖNE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Deuerlich: *Gedichte* von Dr. *J. A. G. Heinroth*, Director der Musik in Göttingen. *Erstes* Heft, enthaltend Fabeln und Erzählungen zum Declamiren. 1832. VIII u. 120 S. 12. (10 gGr.)

2) Liegnitz, b. Kuhlmey; *Gnomen* von *Gotthart Oswald Marbach*. 1832. 46 S. 12. (3 gGr.)

3) Osterode, (in Comm.) b. Sorge: *Neue Sammlung von Gedichten*, von *Friedrich Lauenstein*, Pastor zu Nienstedt u. Förste. 1831. XII u. 148 S. 8. (16 gGr.)

4) Regensburg: *Sonetten*, gesammelt aus bayerischen Dichtern. *Erstes* Bdchn. 1831. XXIV u. 321 S. *Zweites* Bdchn. 1832. XXIV u. 357 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Sulzbach, in Comm. der v. Seidel. Buchh. und im Selbstverl. des Herausg.: *Sonette von bayerischen Dichtern*. Gesammelt von *Friedr. Aug. Greger*. 1831. *Erstes* Bdchn. 1832. *Zweites* Bdchn.

Diese vier Sammlungen haben das gemein, dafs sie für unsre belletristische Literatur gleich unbedeutend sind. Von Nr. 1 läfst sich nicht recht bestimmen, für welch ein Publicum sie bestimmt ist. Der Beisatz „zum Declamiren" läfst schliefsen, für die frühere Jugend, doch dem widerspricht die Erzählung S. 57 mit der Moral:

Wie mancher nahm sich eine Frau,
Die ähnlich war dem schönen Pfau,
Weil er so ganz der Meinung war,
Das Mädchen mit dem blonden Haar,
Mit vielem Gold und blauen Augen,
Mufs, irr' ich mich nicht, wohl was taugen u. s. w.

Uebrigens hat der Vf. das Unglück, dafs er fast immer daneben schiefst, wenn er das Resultat seiner sogenannten Fabel oder Erzählung darlegt, so dafs man nicht umhin kann, an jenes berühmte Gleichnifs zu denken: „Dieweil der Löwe ein grimmig Thier ist" u. s. w. Für den Ton dieser Fabeln und Erzählungen zeugt, glauben wir, hinlänglich die angeführte Moral. *Gellert* war des Vfs Vorbild, allein — für ihn unerreichbar. Man vergleiche nur S. 97; „Der sterbende Vater" mit der gleichen Namens von unserm trefflichen Altmeister.

Solche kleine Gedichte, wie Nr. 2 giebt, verlangen die vollendetste Form bei dem prägnantesten Gedanken. Ob diefs wohl der Fall ist bei folgendem?

Stolz entbreitet der Aar die himmelanschwebenden Flügel,
Schwimmt dem Sohne der Erd' ein Punkt in der strahlenden Sonne:
Nur wer vom Aaresgeschlecht kann mit ihm in das Sonnenmeer tauchen, (!)
Schaut ungeblendet ihm frei und vertraut in das leuchtende Antlitz.

Sehr wenige von den dreifsig Gnomen, welche das Büchelchen enthält, sind gelungen, wie S. 35 u. 40; die meisten sind unbedeutend und sagen das schon Gesagte nur in anderer Wendung, und bei einigen, wie bei dem S. 15 — so wie in der letzten Zeile S. 34: „Dafs ihm der Lorbeer entsprofs, Phoibos die Liebe verstarb (?)" blieb uns der Sinn verschlossen.

In den Liedern von Nr. 3 spricht sich hohe Frömmigkeit, ein edler Sinn und inniges Gefühl aus in sanftem melodischem Flusse, aber im gewöhnlichen Bette hinschleichend und ohne Tiefe in Gedanken. — Die Oden im antiken Sylbenmafse sind gelungen zu nennen, doch viele prunkend in welker antiker Pracht. — Die Elegieen erfüllen mit sanfter Wehmuth. — Des Dichters Vorbilder erkennt man überall, oft selbst im Einzelnen; sie sind: *Gellert*, *Klopstock*, *Vofs*, *Hölty*, *Bürger*, *Horaz* u. ähnl., aber erreicht sind sie nicht.

Nr. 4 überschüttet uns mit 600 u. etl. Sonetten von 72 baierschen Versmachern, unter denen leider! nur sehr wenige Dichter sind. — Sie sind in 2 Jahrgängen vertheilt von 1831 und 1832, und das Ganze ist nach einem guten Plan angelegt, indem von jedem der aufgeführten Sonettisten die vorzüglichsten Lebensumstände angeführt sind; nur dafs bei den meisten der Literatur nichts daran liegen kann: denn der Sammler hat jeden Schüler aufgenommen, von dem er ein Sonettenschnitzel habhaft werden konnte. — *Fr. Rafsmann*, der nach dem Vf. blofs Sonette der *Norddeutschen* soll herausgegeben haben in seiner bekannten Sammlung — (hält Hr. *Gr.* denn nur *Baiern* für Süddeutschland?) — soll hier ergänzt werden. — Den Anfang des *ersten* Jahrgangs machen, wie *billig*, bekannte Sonette des Königs *Ludwig*, und aufser diesen können wir in diesem Jahrgange nur einige von *Bruckbräu*, besonders aber von *Bissel*, *Dorner*, *Dexel*, *Faubel*, *Anna Fürst*, *Hallberg*, *v. Martin* u. e. A. auszeichnen, und vorzüglich vor Allen die von *v. Schenck*; die meisten andern sind unbedeutend, sehr viele ganz schlecht in Gedanken und Form. — Im *zweiten* Jahrgange, vor dem das häfsliche Bild der *Mira* hätte wegbleiben sollen, selbst auf die Gefahr, dafs alle an sie gerichtete Sonette von *Joseph Sutner* weggefallen wären, erschienen uns nur als echte Sonette die von *Weichselbaumer*, *Winterling*, Frhn. *v. zu Rhein*, *Amalie Kraft*, Graf *Platen* (vorzüglich), *Rose* (liebliche anakreontische), *Rückert* (vor Allen), *Schenkl*, *Schwarz*, und allenfalls noch die von *Lampert*, *Wilhelm Mair*, *Jacobine Mittermair*, *Schulz* und *Wilder*; alle übrige unbedeutend und manche vorzüglich schlecht. — Ein gutes Drittel aller dieser Sonette ist von der widrigsten Gattung: *Complimentir-Sonette*. — Von dem Sammler selbst sind einige Sonette, z. B. die beiden: *Natur und Kunst* (An die Leser.) wohl gelungen, und da er dadurch beurkundet, dafs er die Sonetten-Dichtung versteht, so bitten wir, wenn er einen *dritten* Jahrgang folgen läfst, doch ja zu sichten, was der Aufbewahrung werth ist oder nicht, und sollte auch der Jahrgang um zwei Drittel dünner werden, als die beiden vorliegenden, so würde doch der Gewinn um so viel höher steigen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Sämmtliche Werke* von *Johann Ladislav Pyrker. Erster* Band. *Neue*, durchaus verbesserte Ausgabe. — *Tunisias.* Ein Heldengedicht in zwölf Gesängen von *Johann Ladislav Pyrker.* 1832. VIII u. 330 S. 8. (1 Rthl. 20 gGr.)

Die *erste* Auflage dieser Werke ist Rec. völlig unbekannt geblieben, weil er durch übertriebenes Anpreisen zurückgeschreckt wurde, und schwerlich würde er sich jemals, bei der Unbedeutendheit des Stoffes, der weder in Ursprung und Folge besonders wichtig, noch an sich eben an Mannichfaltigkeit reich, oder die Einbildungskraft und das Gemüth besonders zur Bewunderung anregend ist, zur Lesung des im vorliegenden *ersten* Bande befindlichen Heldengedichts *Tunisias* in 12 Gesängen entschlossen haben, wenn er nicht *ex officio* dazu verbunden worden wäre. — Die Lesung hat sein Vorurtheil dagegen — wenn auch nicht im Ganzen, so doch häufig widerlegt. — Die Wahl des Stoffes läfst Rec. dahingestellt, da ein neuerer Dichter, Hr. *Lindenhan*, in seinem Epos: „das gerettete Malta", gezeigt hat, was sich aus einem Stoffe, der an sich nicht vom ersten Range ist, machen lasse durch eine glückliche, d. h. besonders phantasiereiche Behandlung, wenn auch eine concentrirte epische Einheit an diesem Epos vermifst wird. Es kann also hier nur die Rede davon seyn, ob es dem Dichter gelungen ist, uns eine grofse Erscheinung der Menschheit in einer Heldenthat vorzuzaubern, und ob er aus seinem Stoffe — nicht gerade wie die Geschichte ihn darbietet, welches bei einem geschichtlichen Stoffe doch auch sehr in Betracht kommen dürfte, sondern — wie er innerhalb der Dichtung selbst liegt, allen Vortheil gezogen hat, um eine grofsartige Wirkung hervorzubringen. — Hier fällt nun zuerst auf, wie sein Hauptheld Karl V zwar die Seele des Ganzen ist, aber — nicht gerade in eigenen Thaten hervortritt, und am wenigsten das Interesse auf das, was er thut, hingezogen wird, und dafs im Grunde keine Gestalt, als die des Toledo, des unglücklichen Gatten, dessen Neuvermählte, von dem schrecklichen Dragut geraubt, in mit Entehrung drohender Sklaverei schmachtet und im Augenblicke vor der Wiedervereinigung durch die Flucht in einer Höhle mit dem neugebornen Säuglinge stirbt, Interesse anzuregen vermag: alle übrige Personen lassen kalt, und auch dieser erscheint im Grunde nur wenig handelnd, und — diefs ist blofs eine Episode, die zur Hauptsache nichts beiträgt. Karl's Gegner, der wuthschnaubende Despot *Hairaddin* thut nichts als wüthen. Alle übrige sind untergeordnet, bis auf *Dragut*, und ohne Individualität, die überhaupt beinahe gänzlich mangelt. Der bedeutendste Fehler möchte aber der seyn, dafs der Vf. eine Gestalt, die sich ihm darbot und an welche sich das Interesse der Eroberung von Tunis am natürlichsten hätte anknüpfen lassen — *Muley Hassan*, den durch Hairaddin entthronten und vertriebenen König von Tunis, den er gleich im Eingange, Karl V um Hülfe flehend, so bedeutend einführt, gar nicht ins Spiel zu setzen verstanden hat, sondern diesen durch's ganze Gedicht so gänzlich fallen läfst. — Ueberhaupt dünkt die Composition dem Rec. schwach: es ist kein eigentlicher epischer Faden hindurchgeführt, und daher kann er auch keinen hier auffassen. Eine blofse interessante Persönlichkeit, welche der Dichter, jedoch nur schwach, in seinem Helden auszuprägen gesucht hat, reicht doch zum epischen Interesse nicht hin, und die Traueräufserungen Karl's V auf Karthago's Trümmern, die an Scipio und Marius erinnern, sind dieser Erinnerungen nicht werth, sind ohne Adel — unbedeutend und — für Karl unwahr. — Dabei ist das Ganze zu einfach für 12 Gesänge: ewig wiederkehrende Gefechte, fast mit den nämlichen Details, nur in der Schilderung verschieden. Unglücklich scheint Rec. auch die Wahl der Maschinerie, welche der Vf. zu einem Epos für unentbehrlich gehalten zu haben scheint, die aber doch eigentlich nur, wie der Vf. in der angehängten Anmerkung selbst sagt, darin ein Element des Wunderbaren seyn kann. Er bedient sich dazu der Geister: Hermann, Hannibal, Muhamed, Attila, Regulus. Die Beziehung dieser zu dem Schauplatze des Kampfes und der Völker, die sich darauf bewegen, ist einleuchtend, und in sofern wäre die Wahl sinnig; aber sie sind blofse Schemen nach der griechischen Ansicht, haben als solche keine materielle Kraft, können folglich nichts bewirken, sondern nur nutzlos verzweifeln, wenn ihre Einflüsterungen, auf welche sie allein sich beschränken müssen, durch den kleinsten Wink eines Engels verloren gehen. Ueberhaupt ist es häufig in diesem Epos der Fall, dafs Vorbereitungen, die Grofses verheifsen — z. B. im 10ten Gesange, die Annäherung des von Muhamed herau-be-

beschwornen Samum — sich in Nichts auflösen. — So hat der Dichter auch das Morgenländische, zu welchem sein Stoff ihm so viel Gelegenheit gab, wenig ins Spiel gebracht – höchstens bei der Scene in Hairaddin's Harem im 8ten Gesange. Allerdings herrscht im Morgenländischen eine gewisse sinnliche Ueppigkeit, welche der (wie bekannt) geistliche Dichter vielleicht nicht ganz für sich schicklich fand; denn dafs es ihm nicht an Talent dafür fehlt, zeugt die Schilderung, als der Eunuch, der Aufseher des Harems, auf Einflüsterung des Muhamed, um Hairaddin's Gram zu zerstreuen, vom Stuhl auffährt und

— — —, — — eilig die Pforte des Harems
Oeffnend, schritt er, die Hallen entlang, zur entlegensten Kammer,
Wo die erlesenen Drei, auf schwellende Pfühle gesunken,
Schlummerten — sah, wie dort des Mondes lieblicher Schimmer
Zart die Holden umfing; die Welle des schneeigen Busens
Rastlos stieg und sank; er hörte hinübergebogen,
Ihres Odems melodisches Weh'n, und erdrückte die Thräne,
Aechzend vor Grimm, die empor aus seinem zerrissenen Herzen
Drang, und in eilendem Laufe dem trüberen Auge genaht war,

und dann die darauf folgende Schilderung des Ankleidens. — Der Dichter eines weltlichen Epos weifs aber nichts von einem geistlichen Herrn, oder von aufserästhetischen Rücksichten und Beschränkungen. — So wenig Rec. nun auch am Ganzen als Epos ein besonderes Verdienst hat entdecken können, so dünkt diefs Gedicht ihm doch in seinen Einzelnheiten beachtungswerth. Die Hexameter sind, wie obige Zeilen beweisen können, gut gebaut; die Sprache ist episch, wohllautend, oft malerisch und durchaus edel; die Diction ist blühend, voll schöner und neuer Bilder und Gleichnisse; einzelne Schilderungen sind höchst gelungen, und mehrere feine Züge — z. B. dafs *Regulus* sich der in Tunis (dem alten Karthago) *gefangenen* Christen annimmt — sind durch's Ganze zerstreut. Besonders sinnig schliefst fast jeder Gesang mit einem anziehenden Zuge. — Ueberhaupt trägt das Ganze das Gepräge eines sehr gebildeten, geschmackvollen — und auch dichterischen Geistes. Was übrigens die ultramontane Auffassung des Lebens Karl's V betrifft, welches der Dichter uns kurz vorüberführt, so — will Rec. darauf weiter keinen Vorwurf gründen; wenn Hr. *P.* aber auch die französische Revolution mit ihren Gräueln auf die Rechnung der Reformation setzt, so ist diefs doch wohl eine etwas zu starke – Licenz. — Die Anmerkungen sind nach den Ansichten des Vfs gemodelt; übrigens aber zum Verständnifs des Gedichts für den der Geschichte weniger Kundigen unentbehrlich. — Druck und Papier sind ausgezeichnet.

Düsseldorf, b. Schaub: *Merlin*, eine Mythe von *Karl Immermann*. 1832. 244 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der geistreiche und gewandte Dichter führt uns in dieser religiös-mystisch-phantastisch-allegorischen Dichtung in den interessantesten Kreis mittelaltlicher epischer Stoffe ein, in die Sage vom König Artus und dem heil. Graal, dem Abendmahlsgefäfse, in welchem nach der Legende Joseph von Arimathia das aus der Speerwunde des Erlösers strömende Blut auffing, und welches dadurch Wunderkraft bekam und ein hochgefeiertes Heiligthum wurde. Er hat aber die Sage in freier Dichtung behandelt, so dafs er z. B. den ungrischen, allerdings apokryphischen Ritter und Dichter *Klingsor*, der dem Zeitalter der Minnesänger angehört, zu einer haupthandelnden Person, und zwar zu einem *achtzigjährigen* Zauberer in Britannien zur Zeit König Artus und Merlin's macht, so wie er auch der Allegorie eine ihr ursprünglich fremde Beziehung neben der ihr eigenen religiös ritterthümlichen giebt, nämlich die auf die Poesie des Mittelalters und — der neuern Zeit. Es möchte aber Hn. *I's.* Merlin bald eines Commentars bedürfen, wie Dante's *divina comedia*, um alle Beziehungen zu deuten, und bedarf schon jetzt einer vertrautern Bekanntschaft mit den Sagen und Dichtungen des Mittelalters, als der gröfsere Theil der deutschen Leser noch besitzt, so dafs diese Dichtung weniger Eingang finden dürfte, als sie ihrem dichterischen Werthe nach wohl verdient. Das Zueignungsgedicht an einen Mitverehrer altdeutscher Dichtung führt in gutgebauten siebenzeiligen gereimten jambischen Strophen eine ziemlich weit ausgesponnene Allegorie durch, in welcher die Fabel dem Dichter erscheint und ihm eine Rose zuwirft, die ihn in den hohen Tempel der mittelalterlichen religiösen Muse führt, wo er *Wolfram v. Eschenbach*, *Dante* und — zu seiner Verwunderung, wie dieser Fremdling in das nüchterne Jahrhundert schritt — *Novalis* erkennt, welche dem Unterrichte zuhören, den die Muse der flatterhaften Fabel ertheilt. — Die Dichtung selbst ist in dramatischer Form und theilt sich in *Vorspiel — der Graal —* und *Merlin der Dulder*. Nachspiel. — Merlin erscheint im Gegensatz von Christus, dem Vermittler zwischen Gott und Menschen durch seine Doppelnatur, als Vermittler zwischen Teufel und Menschen durch die seine. — Die Legende läfst ihn von einem Dämon erzeugt werden: das Vorspiel geradezu in gewaltsamer Nothzucht vom Satan. — Dieser ist entrüstet über die Fortschritte des Reiches Gottes auf Erden, für deren Herrn und Schöpfer er sich hält, und — obgleich voll Wuth darüber, dafs er nur Nachahmer seyn kann — beschliefst er doch, sich wie Gott zu verjüngen:

„Er war zu schwach, sie nach sich zu ziehen,
Da schuf er den Sohn, jetzt kennen sie ihn.
Der Mensch hat mit ihnen gelebt und gelitten,
In die Göttlichkeit ist er zurück dann geschritten.
Der Weg ist gewiesen, bezeichnet die Bahn,

Und

Und Alle vermögen, was Einer gethan.
So wollen wir gleichfalls uns zeugen den Erben,
Der Mensch ist nur durch den Menschen zu werben."

Auch er erwählt dazu eine fromme reine Jungfrau; auch er will ihr ihre hohe Bestimmung erst verkündigen; aber wie der Herr der Magd, die gehorchen *mufs*. — So erscheint er der kindlich-reinen *Candida*, welche zum frommen Eremiten *Placidus*, wie sie gewohnt ist, in die Wüste kommt, um einem rauschenden Gastmale im Hause des Vaters, bei dem sie Verletzung ihres zarten Sinnes befürchtet, zu entgehen und in einer Nebenhöhle die Nacht zuzubringen. — Hier tritt Satan in der Gestalt eines Ungethüms zu ihr und verkündigt ihr, wozu er sie bestimmt hat, mit Gotteslästerung, da sie ihm erklärt, dafs sie durch die Taufe eines Andern Magd sey. — Satan verschwindet — — und Candida, die sich in ihrer Unschuld als Christin sicher glaubt, verachtet den Versucher; dieser aber naht ihr im Schlafe, und das Werk der Finsternifs wird höhnend unter dem Gesange einer fernen Kirche: *O sanctissima, o piissima, dulcis virgo Maria S.* vollführt — Candida erwacht mit Jammer und Verfluchung und der widrigen Erklärung:

„Ich zerbrech' in meinem Jammer, doch die Stücke kittet neu
Lust an dem, was ich erlitten, und zur Wonne wird die Reu'!
Hätt' ich mich noch selber, gäb' ich wieder doch mich so verloren,
Aber freilich wünscht' ich lieber, dafs ich nimmer wär' geboren!"

Man sieht, der Dichter hat nicht den Bösen als verneinendes Princip, als Verführer, sondern als das positive Böse aufgefafst. — Im *Graal* erscheint nun Merlin als das Erzeugnifs der unheilvollen Nacht. — Placidus empfängt ihn aus dem Schoofse der Jungfrau, die den Vater ihres Kindes nicht nennen will, aber in reuiger Bufse nach dem Genufs des Leibes des Herrn gebiert. Merlin bezeugt sogleich seine Dämonennatur, indem er Zähne mit auf die Welt bringt, der Mutter Brust nicht nimmt und nur nach der Taufe dringend verlangt, in welcher er *Merlin* genannt seyn will. Er erlöst durch seine Worte wunderbarer Weisheit seine Mutter von den Peinigern, die sie steinigen wollten; da aber die Richter sein Leben selbst bedrohen, so entflieht Placidus mit ihm über Meer nach Britannien, wo sie in einem Walde geheimen Aufenthalt nehmen. — Hieher läfst Merlin den Leichnam seiner verstorbenen Mutter bringen, und bittet den Riesen von Schadlimort, ihr ein Grabmal von aufgethürmten Felsen zu errichten. Dieses weiht er in einer rührenden Scene und heifst dann den erstaunten Placidus schreiben und verkündigt ihm das Mysterium vom Graale, doch nur in seinem ersten Spruche, da er denn hinzufügt:

„Doch nahe steht die schöne Zeit des andern;
Wann ihre Glorien prunken,
Werd' ich zu Dir, erzählend wieder wandern,
Denn jetzt mufs seyn geschieden!
Mich ruft mein ernst Geschicke.
Der Mutter gab ich Frieden;
Und nun besteh' ich meines Vaters Tücke" u. s. w.

Sie scheiden, er verwandelt sich zum Manne, und glaubt sich berufen, den auf Montsalvatsch gefangenen Gott, den der blödsinnige Titurell in eingeengter Haft hält, heimzuführen auf der Bahn des Geistes, und in Artus und seiner Tafelrunde will er dem hehren Graal die echten Hüter verschaffen. — In einer Schlucht findet er den Hofnarren des Artus schlummern, den der König im Scherz ausgesendet hat, das Kind ohne Vater zu suchen, welches ihm der Zauberer Klingsor als den Führer nach Montsalvatsch, wohin sein ganzes Streben geht, tückisch spottend verheifsen hat, und er legt dem Schlafenden ein goldenes Täfelchen mit einer Schrift in uralten Runen in die Hand. — Der Narr kehrt zu Klingsor zurück, um von diesem die Deutung der Runen zu erkunden. — Klingsor sitzt auf seinem Castell Merveil im Zaubersaale. Er fühlt sich altersschwach und unbefriedigt. Er hat sich in die Natur vertieft, sie vergöttert, und — jetzt tritt sie ihm verzehrend, wie Zeus der Semele nahe. — Was er erreicht hat, ist — ein Götze der Zwerge zu seyn, von denen er einen zum Liebling erkohren hat, den er nun um sich leiden mufs, ob er ihm gleich jetzt zuwider ist. Der Zwerg sucht ihn zu erheitern durch die Bilder seiner Jugend-Phantasie, die sich vor ihm in gemessenen Reigen bewegen; er aber verscheucht die Schemen:

„Zur Ruh! zur Ruh!
Ich ward es müd'
Mir selber immer zuzuhören.
Ihr Stimmen könnt mich ja nichts lehren
Und euer Glanz, für mich ist er verglüht.
Es füllt die ungeheure Lücke nicht.
Ja, ich war jung, und meiner Kräfte Sendung
Versprach die neue Schöpfungswendung!
Hat wohl die Stimme Wort gehalten?
Ach, einsam bin ich, Einer von den Alten!"

Der Zwerg erinnert ihn daran, wie jedes seiner Worte, jeder Schnitzel von ihm ja wie ein Orakel auch in seinem hohen Alter noch vergöttert werde von — der *Dummheit*, die er täusche, wie den König Artus mit seinem Spruche. Klingsor bereut den vormaligen Uebermuth; die Bewunderung von Dummköpfen kann ihn nicht befriedigen. Er verlangt vom Zwerge, ihm ein Lied zu singen, das ihn erschüttern könne, wie er dergleichen ihm wohl abgemerkt habe. Dieser singt ein Lied vom Thurme — da entreifst ihm Klingsor die Leier; diefs Lied kann blofs er singen: es ist sein Todesgesang, und er befragt Ophiomorphos, die Schlange, welche den Zauberkreis um ihn schlingt:

„Noch niemals hab' ich Deinen Mund entriegelt,
Genügend hat Dein Anschaun mir gedäucht.
Heut frag' ich Dich. Du weifst ja, was ich will,
Lafs mich in Worten nicht den Drang entweihen,
Der mich zu *Dir* treibt aus des Lebens Reihen;
Antwort' auch Du durch Zeichen; grofs und still.
Antworte, tiefe Selbstsucht der Natur!
Mein Heil'ges, das, den Schweif zum Haupt gewendet,
Den allumfassenden Kreis in sich vollendet,
Sprich mein Verderben aus! Antworte nur.
(*Er berührt die Schlange mit dem Stabe, sie zerfällt in Staub*)
Staub! — Dieses Zeichen hab' ich nicht gefordert!"

Da

Da tritt der Hofnarr mit dem Täfelchen herein. Mit Erstaunen erblickt Klingsor die Runen, die nur er zu kennen glaubte, und liest die Kunde: dafs das Kind ohne Namen kommen werde. Bestürzt sagt er:

„Wenn Dir's nicht Lüfte zugetragen haben,
So lebt ein Gröfserer, als Klingsor!
(Er geht.)

Der Hofnarr allein.

Wie?"

Auch aus dieser schwachen Skizze der sehr lebendigen Scene, mit dem köstlichen albernen „Wie" am Ende, wird der kundige Leser unschwer die Deutung finden können. — Jetzt kommen Satan und Merlin zusammen bei Stonehenge, und hier hören wir von Letzterm auch etwas von Hegel'scher Gegensatz-Philosophie. Geistreich ist der für Satan demüthigende Beweis, dafs dieser zwar als Demiurgos die Welt geschaffen habe und beherrsche, aber nur als ein blindes Werkzeug Gottes; doch mufs Satan glauben, dafs der scheinbar ihm mifsrathene Versuch mit Merlin dennoch, in dessen Schwärmerei für das Reich Gottes auf Erden, zum Ziele führen könne, denn auf Merlin's Bemerkung, dafs er von Satan erzeugt sey in der Gnade der Mutter durch Gottes Erbarmen, um als Gottes armer Knecht dessen Willen zu erfüllen, und auf die Aufforderung:

„Wolle mich d'rum nicht ferner beläst'gen,
Denn ich vollbringe nur, was ich mufs" — —

antwortet Satan ohne sich im mindesten zu ereifern:

„Dafs ich mich nicht mit Vergebnem bethöre,
Darf ich nicht erst versichern Dir.

Merlin.

„Nicht mich zu hemmen, gelobe.

Satan.

Ich schwöre:
Sicher bist Du, Merlin vor mir."

(Er verschwindet. Merlin wirft sich unter dem Sternenhimmel zum Gebete nieder.)

(Der Beschlufs folgt.)

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Bibliographia dogmatica.* Compendii dogmatices usui pernecessaria. Scr. *F. W. Goldwitzer.* 1831. IV u. 191 S. 8. (16 gGr.)

Viele von denen, welche des Vf. Compendium der Dogmatik gebrauchen, hatten den Wunsch geäufsert, dafs in einem Anhange die theologischen Bücher in einer den Abschnitten der Dogmatik entsprechenden Folge verzeichnet werden möchten. Um diesem Wunsche zu genügen, legte Hr. G. (Pfarrer in Büchenbach bei Erlangen) eine Sammlung der zur Dogmatik nöthigen Bücher an, und gab sie unter obigem Titel heraus. Den Katholiken wird damit gedient seyn. Die Recensionen in mehrern Zeitschriften sind genau verzeichnet. Die Bücher sind unter gewissen Rubriken nach der Zeit geordnet. Man vermifst scharfe Sonderung und ein Sach- und Autoren-Register.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS u. STRASSBURG, b. Levrault: *Description des terrains volcaniques de la France centrale*, avec dix planches; par M. *Amédée Burat.* 1833. XXIV u. 343 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Ueber die Vulkane Frankreichs ist so viel Tüchtiges und Werthvolles geschrieben worden, dafs nur neue, sehr wichtige Thatsachen und Aufschlüsse noch Interesse gewähren können. Wenn man die Vorrede des vorliegenden Buchs liest, so sollte man glauben, dafs darin gerade recht viel Neues und Bedeutungsvolles zu finden wäre. Das Werk, sagt der Vf., sey nach einem viel ausgedehntern Maafsstabe angefangen worden; es sollte alle Beobachtungen umfassen, welche über das vulkanische Gebiet von Central-Frankreich bis auf den heutigen Tag gemacht wären. Die Ausdehnung einer solchen Arbeit, der grofse Luxus von dazu nothwendig erforderlichen Bildern und die dermalige unpassende Zeit dafür, wo gerade die neuen Forschungsresultate von *v. Buch* und *Elie de Beaumont* den geognostischen Untersuchungen eine neue Richtung eröffneten, hätten aber den Vf. bestimmt, jetzt nur denjenigen Theil seiner Arbeiten bekannt zu machen, welcher neue Thatsachen enthalte. Bei dem Durchlesen des Buchs haben wir indefs nach solchen von einigem Belange vergebens gesucht. Wir geben es gerne zu, dafs der Vf. vielleicht auf einige bisher weniger beachtete specielle Localitäten aufmerksam gemacht und diese sehr allgemein gehalten, beschrieben hat, haben es aber nicht erforderlich geglaubt, deshalb die Leistungen seiner vielen Vorgänger genau zu vergleichen, weil wir auf keine Thatsachen gestofsen sind, welche nicht bisher schon reichliche bekannte Analogieen hätten. Dabei ist das Werk mit einem unnöthigen Wortreichthum, oft dem Gehalte gar nicht entsprechend, niedergeschrieben. Für den Geognosten vom Fache ist überhaupt die Behandlung zu oberflächlich, für den Dilettanten aber nicht anziehend genug. Der Vf. hat, wie er anführt, die vorzüglichsten und am meisten beglaubigten Schlufsfolgen von *Bertrand de Doue*, *Poulett-Scrope*, *Lyell*, *Murchison*, *Elie de Beaumont* und *Dufresnoy* benutzt, auch dem vorletzt genannten das Buch gewidmet. Wir halten dafür, dafs es der Wissenschaft keinen sonderlichen Gewinn bringen werde, und unterlassen daher, näher in sein Detail einzugehen. Die lithographirten Bilder sind schlecht; sonst ist das Buch äufserlich recht gut ausgestattet, so wie wir es an dem Verlage von Levrault gewohnt sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

Düsseldorf, b. Schaub: *Merlin*, eine Mythe von *Karl Immermann* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 121.)

Wir gelangen jetzt zu Artus Hof, dessen Ritterlichkeit und Minne-Intriguen hier sehr zart gehalten sind. Mehr interessirt uns aber das Zusammentreffen Merlin's und Klingsor's, welcher letztere den erstern aufsucht, um ihn zu prüfen. Er hält ihn für einen Betrüger, der durch Gaukeleien gröfser scheinen wolle als er, und legt ihm ein Räthsel vor von drei Knaben, die immer, uns zu sättigen, aus unendlichem Vorrath Speise und aus unendlichem Meere Trank schöpfen; allein — in ihren Eimern versiegt Speise und Trank, und Hunger und Durst bleiben.

„Denn die Eimer, die Eimer sind leer!"

Merlin erwiedert:

„Bis dafs die glänzende Jungfrau
Vom Himmel zur Erde sich schwingt,
Mit den seligen leuchtenden Augen
In den Kreis der drei Knaben dringt!"
„Die Knaben fallen auf's Antlitz,
Die Eimer stürzen, zersprengt!
Die Jungfrau lächelt geruhig,
Und wir sind gespeist und getränkt."

Klingsor.

Das ist ja dunkler als das Räthsel.

Merlin.

So?
Die Lösung zeigt Dir nur so finstre Mienen,
Weil Dir die Jungfrau niemals noch erschienen.

Klingsor verlangt von ihm eine Weissagung und Merlin verkündet ihm:

„Du morscher Baum, der noch sich anstellt jung,
Du stirbst an herbem Herzeleid."

Ihn zu versuchen kommt Klingsor als Jüngling wieder und verlangt als solcher eine Weissagung, und sie heifst: „Du stirbst vor grofser Seligkeit." Jetzt nimmt Klingsor seine wahre Gestalt an und höhnt Merlin wegen des Widerspruchs, der ihm aber erklärt, er werde noch vor dem Morgen wahr werden; und nachdem er dem Alten noch mannichfaltig Kränkendes gesagt hat und dieser sich entfernen will, gebietet er ihm zu bleiben, und ruft den Demiurgos, vor dem Klingsor mit dem Antlitz auf den Boden fällt, und giebt ihm auf:

„— — — Erfrische den welken Alten
Mit Deinen ewigwechselnden Gestalten."

Satan aber erklärt, als er mit Klingsor allein ist, dafs sein starker Sohn sich darin geirrt habe zu glauben, Klingsor habe mit ihm zu thun gehabt:

„Indefs Du meiner Kleinen Kleinsten
Verehrtest als den Ungemeinsten. —
Doch bring' ich Trost von andrer Weihe:
Der Ungerathne ist schon aus dem Gleise.
Defs geb' ich Bürgschaft und Gewähr:
Du hast doch Recht, Unrecht hat *er*. (Indem Kl. sich mit Höhern nicht befafste, sondern im Materiellen blieb.)
Gepackt vom grimmigsten Widerspruch
Ward er bereits, möchte gerne davon,
Kann's nicht, bald ächzet er grausesten Fluch,
Schlangenumschnürter Laocoon!"

Merlin, der zu Artus tritt, um ihn zur Wallfahrt nach Montsalvatsch aufzufodern, findet hier in den Zelten der schlafenden Tafelrunde Genievra's Schwester Niniana, voll kindischer Naivetät, welche mit ihrem Zauberringe von Rubinen Artus und seine Gemahlin und die Ritter mit Erfüllung ihrer geheimsten Wünsche im Traume beglückt, bei Merlin's Ankunft lachend entflieht und — ihn in Liebe entzündet. Schön läfst der Dichter das Gefühl der irdischen Menschlichkeit in Merlin sich äufsern: er fühlt sich nun den Menschen näher, noch mehr entflammt sie zu beglücken, und erweckt Artus und seinen Hof, ihm zum heiligen Gral zu folgen. — Unterdefs macht Klingsor selbst Merlin's Weissagung wahr. Dafs sein Reich zu Ende ist, härmt den Alten: er zertrümmert Castel Merveil mit seinem Mauern sprengenden Gesange vom alten Herrn Rother, der einsam stirbt, den alles verlassen hat, nur er sich selbst nicht; und als der Zwerg ihm den drohenden Einsturz verkündet, sagt er:

„Denkst, Junge, ich sterbe vor Herzeleid,
Weil's die Götter so mit mir gefüget? —
O Liebster, ich sterbe vor Seligkeit,
Dafs Du mich, mein Jüngling (welcher?), besieget...
Herzjunge! Mein Junge; das war ja der Gram,
Dafs den Gröfsern ich nimmer zu sehen bekam;
Nun haben's die Götter gefüget!"
(*Er stirbt. Castel Merveil stürzt ein.*)

Dieser Kampf zwischen Klingsor und Merlin — zwischen der Göthe-plastischen und der neuesten mystisch-romantischen Poesie, als deren heiliger Gral wohl die mittelalterliche Poesie gelten soll, — dünkt uns die Seele des ganzen Gedichtes — dessen weitere Entzifferung wir dem Scharfsinne des Lesers überlassen. — Wer der Klingsor des Hn. *I.* seyn soll, das ist wohl klar; nur den Merlin — *den Gröfsern*

fsern — den können wir nicht herausfinden. — Uebrigens ist so viel unsern Lesern gewifs einleuchtend, dafs sie es hier mit echter Poesie zu thun haben, und es wird nicht nöthig seyn, sie zu versichern, dafs sie bis ans Ende — besonders aber auch in der Scene der Verzauberung Merlin's durch Niniana; — so wie in dem *Nachspiel* köstliche Einzelnheiten finden; wenn ihnen das Gedicht auch nicht in allen seinen Tendenzen, besonders in den übermüthig höhnenden, zusagen, und es ihnen am Ende schwer werden sollte, wie uns — wir gestehen es offen —, sich die dem Gedichte zum Grunde liegende Idee ganz klar zu machen. — Ob sie es wohl dem Dichter selbst war? — So viel ist uns aber doch klar: Ohne Göthe's *Faust* hätten wir keinen *Merlin* Immermann's.

WIEN, b. d. Edlen v. Ghelen'schen Erben: *Das Habsburglied* von *Ludwig August Frankl.* 1832. XII u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Seit *Uhland* mit seinen Eberhard-Romanzen den Ton angegeben, hat unsre National-Literatur mehrere gelungene Versuche der Art in gröfsern Umfange, wie des liebenswürdigen Pseudonymen *Anastasius Grün* „Der letzte Ritter", und dann auch *Duller's* „Die Wittelsbacher" — und kühn darf sich „Das Habsburglied" — dem der Wittelsbacher weit voraus — dem vorgenannten anreihen. Der Name des Dichters war uns unbekannt. Sollte diefs seine erste Gabe seyn, so wünschen wir ihm und unsrer Poesie Glück zu einem solchen Debüt. Wir haben seit Kurzem von Oestreich aus manches überraschend Schöne an poetischen Gaben erhalten, und diese steht darin nicht nach. Es war ein recht glücklicher Gedanke, das sich durch so viele merkwürdige Individualitäten auszeichnende Geschlecht der Habsburger, dem zugleich für Deutschland ein so hohes National-Interesse innewohnt, in einer poetischen Gallerie aufzustellen, besonders da der fast durchgehende Familienzug der Gutmüthigkeit dem deutschen National-Gefühle so wohlthut. Es sind der Portraits 27, die hier in einem oder auch in mehrern einzelnen charakteristischen Zügen aufgefafst sind, und die ganze Gallerie ist sinnig dem jüngern Könige von Ungern *Ferdinand V*, der übrigens dieselbe selbst beschliefst, zugeeignet. Gewundert hat es uns aber, den lorbeergekrönten edlen Erzherzog *Karl* darin zu missen. Dafs der Dichter alles nur im Lichte gemalt hat, ohne allen Schatten, wie bei *Ferdinand II*, und auch bei der Erwerbung Tyrols der Geschichte weder in der Thatsache noch in der Zeichnung der *Margaretha Maultasch* treu geblieben ist, wollen wir ihm nicht so hoch anrechnen; nur die Hyperbel S. 174 dünkt uns etwas stark, wo von *Joseph I* vor Landau gesagt wird:

> Als Du vor Landau's Mauern stand'st in der Kugel Saat,
> Da Du zum grausen Zweikampf den Tod gefordert kühn,
> Den alten Gräberkönig, *der zitternd nicht erschien.*

Auffassung und Sprache in diesem Romanzen-Cyclus sind dichterisch, und sehr gelungen ist der Erzählungston, in welchem nicht selten eine ansprechende Naivetät herrscht, wie in der köstlichen Romanze S. 23: „Der Urtheilsspruch", wo *Rudolph's I* jugendliche Gattin *Agnes* den Bischof von Speier feierlich anklagt, dafs er sie beim Herausheben aus dem Wagen auf die Wange geküfst habe, und der Kaiser dem Bischof sagen läfst:

> „Er soll sein *Agnus* küssen, was wohl viel frömmer ist,
> Doch meine liebe *Agnes*, die lass' er ungeküfst." —

Wir finden auch manche gelungene Schilderung, wie in dem schönen Liede S. 143: „Mein Vaterland", wohin die Phantasie als schiffende Jungfrau den Dichter führt durch die Lüfte, „ein Rosengewölk" ihr Kahn:

> Wie liegt es ausgegossen im Abendsonnenglanz, —
> Um demanthelle Wasser schmaragdner Wälder Kranz.
> Wie gleiten auf den Strömen, die voll und rauschend ziehn,
> So wie Gedanken flüchtig, die Kähne her und hin.
> Um segenreiche Triften der Hütten weites Meer (?)
> Dazwischen hohe Städte, mit Zinnen blank und hehr.
> Auf Städten ruht der Friede und in den Hütten Glück
> Und in den Herzen Treue und Schlachtenmuth im Blick.

Wir hätten nur gewünscht, dafs jedes Bildchen sich selbst ausspräche und keiner weitern Erläuterung an sich bedürfte, wie diefs vorzüglich bei dem S. 151: „Heldentrotz" der Fall ist, das wie ein Bruchstück erscheint. — Dafs die Einzelnheiten übrigens in hinten folgenden Anmerkungen geschichtlich nachgewiesen sind, ist löblich; nur hätte auch dieses oft etwas ausführlicher geschehen sollen. — Reminiscenzen sind uns nur zuweilen aufgestofsen, wie S. 155 „Des Feldherrn Geist" — an Zedlitz: „Die nächtliche Heerschau." — Das Sylbenmaafs ist vorherrschend das des Nibelungenliedes, gröfstentheils sehr gut behandelt, und von seinem schwächlichen Gehüpfe oft glücklich emporgehalten durch den Bakcheos im dritten Fufse, oder wenigstens durch eine gewichtigere Mittelzeit, welches ihm einen feierlichern Gang ertheilt, wie S. 159:

> Und glücklich wer den Segen nach dem Gewitter sieht,
>
> Und glücklich dem der Frühling nach Wintergrauen blüht;
>
> Doch manchen traf der Glutstrahl und manches Herz erstarrt,
>
> Es schied vom süfsen Daseyn in banger Gegenwart.

Es treten aber auch andere deutsche Vermafse und zuweilen auch Stanzen ein. Die Ausstattung des Habsburgerliedes in typographischer Hinsicht ist vorzüglich.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ESSEN, b. Bädecker: *Leben und Studien Friedr. August Wolf's* des Philologen. Von Dr. *Wilhelm Koerte.* 1833. *Erster* Theil. XIV u. 363 S. *Zweiter* Theil. 313 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Endlich liegen die sehnlich erwarteten Mittheilungen vor uns, die uns schon längst von einem Manne, der seinem nahen persönlichen Verhältnisse zu dem Verewigten nach und als Erbe seines schrift-

schriftlichen Nachlasses mehr als jeder Andere dazu berufen und berechtigt schien, über die Persönlichkeit des Vaters der heutigen Philologie versprochen waren; und wenn wir voraussetzen dürfen, dafs ein Zeitraum von zehn Jahren das Interesse für den genialen Begründer seiner Wissenschaft noch nicht erkaltet hat, so freuen wir uns, dem Publicum, für welches diefs Buch bestimmt ist, ankündigen zu können, dafs unsere Erwartungen nicht getäuscht worden sind. Eine pragmatische Geschichte *Wolf's* seinem unsterblichen Wirken nach konnte und wollte freilich Hr. *K.* nicht geben, und der Theil des Buchs, der seine literarische Thätigkeit charakterisirt, ist unstreitig der schwächste; desto gelungener und befriedigender aber ist das biographische Gemälde, das er uns von der eigenthümlichen Individualität und den vielfach verschlungenen Lebensverhältnissen des grofsen Mannes in würdiger und gediegener Darstellung entwirft. So grofs auch begreiflicherweise die Verehrung des Vfs für seinen Gegenstand ist, so hat er doch den Ton einer Lobschrift glücklich vermieden; nur wo er *Wolf's* Stellung im Leben und Verhältnifs zu andern Personen berührt, nimmt er unvermerkt einen apologetischen und bisweilen polemischen Charakter an, der jedoch bei der Einseitigkeit seiner Quellen unvermeidlich war, und wenn auch die historische Objectivität dadurch getrübt wird, so dürfen wir dieser Darstellung doch wenigstens in sofern urkundliche Wahrheit beilegen, als wir unterstellen können, dafs *Wolf* selbst seine äufsere Erscheinung möge so betrachtet zu sehen gewünscht haben. Sehr Vieles beruht auf Briefen oder sonstigen Documenten von *Wolf's* eigener Hand, die stets an ihrem Orte vollständig eingerückt sind; verschiedene Bruchstücke einer Autobiographie, die *Wolf* mehrmals bald lateinisch, bald deutsch zu entwerfen angefangen hatte, haben gerade die Züge geliefert, auf die vielleicht Niemand aufser ihm selbst beachtet hätte; und auch wo Hr. *K.* selbst zu sprechen scheint, glauben wir hier und da wörtliche Stellen aus brieflichen oder mündlichen Aeufserungen *Wolf's* zu vernehmen; doch hat Hr. *K.* darum keineswegs als blofser Abschreiber oder Compilator gearbeitet, sondern seinen Stoff zu einem selbstständigen und organischen Ganzen verschmolzen und auch aus eigener Beobachtung nicht nur viele charakteristische Züge beigefügt, sondern auch manches psychologische Licht auf den Charakter seines Helden fallen lassen. Wer freilich *Hanhart's* Erinnerungen an *F. A. W.* gelesen hat, dem werden gerade einige der interessantesten Partieen des Buchs nicht mehr neu seyn; und über Manches flossen auch Hn. *K.* keine andern Quellen, als wie sie jedem Verehrer des grofsen Mannes in seinen Schriften offen stehen; ihren wahren Mittelpunkt aber finden alle diese vereinzelten Strahlen doch nur in der lebendigen Persönlichkeit des Mannes, die uns Hr. *K*, hier zum ersten Mal in ihrer Ganzheit vor's Auge führt, und deren Kenntnifs zu seiner Würdigung um so wesentlicher ist, je mächtiger bei ihm, wie bei jedem schöpferischen Geiste, sein subjectives Leben das objective bedingte und beherrschte. Eine nähere Beurtheilung dieses Buches könnte daher auch nur eine Beurtheilung *Wolf's* selbst seyn, zu der wir uns weder an diesem Orte, noch sonst überhaupt berufen und befähigt fühlen; aber auch ein Auszug wäre unmöglich, da jeder kleinste Zug bei einem solchen Gegenstande von gleichem Interesse ist, und bei einer Lebensbeschreibung, deren Hauptmomente schon allgemein bekannt sind, macht die chronologische Anordnung selbst jede speciellere Inhaltsanzeige unnöthig; wir beschränken uns deshalb auf diese kurze Anzeige, die ja ohnehin zunächst nur für solche Leser bestimmt ist, denen *F. A. Wolf* schon ist, was er ihnen seyn soll, und die nur zu wissen brauchen, dafs hier ein urkundliches Bild seines Lebens und seiner Beschäftigungen zu finden ist, um sofort nach dem Buche selbst zu greifen. Dafs jedoch die Geschichte eines Mannes, der eigentlich zuerst die Wechselwirkung zwischen dem Leben und seiner Wissenschaft wiederherstellte und in die geistige Ingeneration unserer Zeit auch an seinem Theile so mächtig eingriff, kein blofs philologisches Interesse haben könne, versteht sich von selbst, und in sofern dürfte es nicht überflüssig seyn, auch das gröfsere Publicum auf diese Erscheinung und namentlich auf den urkundlichen Schatz aufmerksam zu machen, der ihnen hier für die Literar- und Culturgeschichte der letzten funfzig Jahre geboten wird. Die Hauptsache, *Wolf's* Briefwechsel, soll zwar erst noch folgen; doch auch hier schon finden wir theils im Buche, theils in den Beilagen manches interessante Actenstück von *Göthe*, *Al. v. Humboldt*, *Joh. v. Müller*, *Wieland*, *Herder* u. s. w., und wenn auch *Wolf's* Gesetze für die Schule zu Osterode und seine Entwürfe für die Organisation der Seminarien zu Halle und Berlin nur den Mann vom Fache interessiren mögen, so können doch seine Ideen zur Gründung und Einrichtung der Berliner Universität gewifs eine allgemeinere Theilnahme in Anspruch nehmen.

Breslau, b. Hentze: *Die Volkssouveränität in ihrer wahren Gestalt*, von Dr. *Ludewig Thilo*, ord. Prof. der Philosophie an der Universität Breslau. Nebst einem Anhange: *Ist Friedrich Murhard ein Compilator*? 1833. 288 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

So lange sich die Staaten noch durch einen natürlichen Bildungstrieb entwickeln, wie diefs in dem gröfsten Theile von Europa während des Mittelalters der Fall war, mag man ohne praktischen Nachtheil wissenschaftliche Untersuchungen über den Staat und seine mannichfachen Bezüge und Erscheinungen entbehren; aber sobald es dahin gekommen ist, dafs die Grundlagen desselben eingestürzt oder morsch geworden sind und ihren Neubau nothwendig machen, entsteht das Bedürfnifs einer wissenschaftlichen Orientirung auf der zum

Theil

Theil leer gewordenen, zum Theil mit Trümmern bedeckten Baustelle. Viele mögen zwar zu dieser Behauptung ungläubig den Kopf schütteln, oder sie mit Unwillen verwerfen, aber sie wird überall durch die Wirklichkeit gerechtfertigt. Weisen sie uns auch eine Menge verunglückter Versuche auf dem Gebiete politischer Forschungen nach; gelingt es ihnen selbst, uns solche vorzuführen, deren Consequenzen verderblich für das gesellschaftliche Leben seyn würden; wollte man sie verwirklichen, was beweisen sie damit? Offenbar nichts Anderes, als dafs überall neben der Wahrheit der Irrthum einhergeht, und dafs Leichtsinn, Oberflächlichkeit, Leidenschaft stets Gefahr laufen, diesen für jene einzutauschen. Wir unseres Theils sind vollkommen davon überzeugt, dafs nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Praxis schon jetzt einen sehr grofsen Gewinn durch jene Untersuchungen gemacht haben; ja wir danken selbst denen mit ungeheuchelter Aufrichtigkeit, deren Bemühungen sie an kein bestimmtes Ziel führten, wenn sie nur mit ernster Wahrheitsliebe danach strebten. Es ist lediglich die Beschränktheit oder die Trägheit des Denkens, welche es Vielen unmöglich macht, aus der Wissenschaft einen Vortheil zu ziehen. Wie sehr aber die Gegner staatswissenschaftlicher Bestrebungen in ihrem Eifer irre gehen, das beweiset uns Niemand so deutlich, als *C. L. v. Haller*, der ein dreifsigjähriges Studium darauf verwandte, die bestehenden Staatstheorien durch eine neue umzustofsen, und sein über die Wissenschaft ausgesprochenes Verdammungsurtheil nur vor seiner eigenen Wissenschaft dadurch zu rechtfertigen vermochte, dafs er diese als eine natürliche Theorie des Staats der verworfenen, als einer künstlichen, gegenüberstellte.

Zu den politischen Schriften, welche nicht nur mit wissenschaftlichem Ernste, sondern auch, was bei einer solchen Eigenschaft selten anszubleiben pflegt, mit glücklichem Erfolge abgefafst sind, rechnen wir die vor uns liegende, die sich würdig an eine andere desselben Vfs vom J. 1827 anschliefst. Sie erschien unter dem Titel: Der Staat in Hinsicht auf Wesen, Wirklichkeit und Ursprung, philosophisch entwickelt, und sollte zur Entscheidung der Frage führen, ob der Staat auf einem Vertrage beruhe. Wir bemerken diefs ausdrücklich, um zu zeigen, dafs unser Vf. bis jetzt zu seinen staatswissenschaftlichen Untersuchungen zwei Gegenstände gewählt hat, welche die Schriftsteller der verschiedensten Parteien eifrig beschäftigt haben und deren hohe Bedeutung einem Jeden einleuchtet, dem ein Urtheil auf dem Gebiete politischer Forschungen zusteht. Denn es ergiebt sich hieraus, wie richtig er nicht nur das Bedürfnifs der Wissenschaft, sondern auch das der Gegenwart erkannt hat. Inzwischen würde diefs nur wenig zur Empfehlung jener beiden Schriften beitragen, wenn nicht ihr Inhalt überall das Gepräge eines gediegenen, durch keine vorgefafste Meinung gestörten Urtheils an sich trüge. Was nun aber insbesondere die hier zu charakterisirende Arbeit betrifft, so glauben wir zuerst bemerken zu müssen, dafs wenn sich gleich der Vf. im Eingange auf die Seite der Freunde einer Staatsverfassung stellt, diejenigen sie nicht unwillig beiseite legen mögen, denen jener Ausdruck durch seinen theoretischen und praktischen Mifsbrauch ein unbehagliches Gefühl erregt, indem sie meinen, einem jener gewöhnlichen Constitutionsmänner zu begegnen, die uns durch ihr seichtes Geschwätz nur Ekel zu bereiten im Stande sind. Wie er die Zueignung seiner Schrift an den wirklichen geheimen Ober-Regierungsrath Nicolovius für den unwillkürlichen Ausdruck der achtungsvollsten Gefühle, dessen Aufrichtigkeit sein dem Ende des akademischen Lebens nahes Alter verbürge, erklärt; so können wir von der Schrift selbst sagen, dafs sich in ihr die reinste wissenschaftliche Unbefangenheit zeige, wie man sie von einem Manne erwarten dürfe, der den Bewegungen der Geschichte als stiller und ernster Beobachter gefolgt ist und seinen Geist durch ein der philosophischen Speculation gewidmetes Leben geschärft und vor den Verirrungen gesichert hat, denen wir so leicht auf einem Gebiete ausgesetzt sind, auf welchem so oft unsere Gefühle durch diefs oder jenes Verhältnifs bestochen werden, und uns zu allgemeinen Schlüssen geneigt machen, die, keineswegs durch sie gerechtfertigt, sind sie einmal aufgestellt, die Grundlage einer unhaltbaren Theorie werden können. Weit davon entfernt, den Staatsorganismus als ein aus verschiedenen Theilen mechanisch verbundenes Ganzes zu betrachten und die Staatsgewalten an verschiedene Potenzen zu vertheilen, die einander in der Schwebe zu halten bestimmt sind, oder das Volk für unfähig zur Herrschaft zu erklären und ihm doch die höchste Gewalt beizulegen, läfst er den Staat durch einen natürlichen Trieb entstehen und sich zu einem organisirten Körper immer mehr heranbilden, und zeigt dann, in welcher Gestalt sich jedes Organ vernunftgemäfs zu entwickeln bestimmt sey. Er löset diese Aufgabe aber, indem er sie an mehrere Gesichtspunkte knüpft und danach seine Untersuchung in verschiedene Abschnitte sondert. Nach einer vorbereitenden Einleitung spricht er zunächst von dem Rechte, als dem Wesen des Staats, geht dann zur Betrachtung der Gewähr des wirklichen Rechts, oder der Staatsverfassung über; bestimmt Zahl und Wesen der unterschiedenen Staatsgewalten in 4 Abschnitten; schliefst daran eine Bestimmung des Begriffs — Staatsmächte; gelangt hierauf zu dem der Souveränität; weiset die Sanction und das Veto als die wesentlichen Attribute der Souveränität nach, und endigt mit der Beantwortung der Fragen: ob der Souverän über dem Gesetz sey, wie es sich mit seiner Unverantwortlichkeit verhalte, und wo der ursprüngliche Sitz der Souveränität gesucht werden müsse? — Rec. ist zwar in mehrern Punkten, z. B. in Rücksicht der Unterscheidung der Staatsgewalten, nicht mit dem Vf. einverstanden, aber er will darauf hier keinen Werth legen, da er der Meinung ist, dafs die von ihm nicht getheilte Ansicht die Lösung der Aufgabe nicht wesentlich gefährdet habe. Eben so wenig glaubt er auch hervorheben und mit Gründen belegen zu müssen, dafs er einen andern Weg gewählt haben würde, um ans Ziel zu gelangen. Wie es im Leben gestattet seyn mag, der kürzern, aber beschwerlichern die längere, aber anmuthigere Strafse vorzuziehen, und umgekehrt; so auch in der Wissenschaft die eine Methode einer andern. Nur so viel bemerken wir noch, dafs auch die Gewandtheit der Darstellung keine unangenehme Zugabe zu dem Werke ist. — Der Anhang, welcher *Murhard* als einen Compilator zu bezeichnen bestimmt ist, hat mehr Interesse für die gewöhnlichen Leser politischer Schriften, als für die, denen nur ernstere Forschungen zusagen.

En.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

In meinem Verlag erschien so eben als gehaltvolle Fortsetzung:

„*Zeitschrift für Civilrecht und Procefs.* Heraus-„gegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter.* „VIIten Bandes 1stes Heft." Preis des Bandes von 3 Heften grofs 8. broschirt 2 Rthlr. — oder 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt dieses Heftes:

I. Erörterung der Grundsätze von der *actio contra judicem qui litem suam fecit*, insbesondere der Frage: 1) Ist der Richter blofs für *dolus*, oder ist er auch für irgend eine *culpa, negligentia* etc. *in judicando*, verantwortlich? 2) Ist seine regressorische Verbindlichkeit eine blofs subsidiäre? Von Dr. *Gfr. Weber*, General-Staatsprocurator am Oberappellations- und Cassationsgericht in Darmstadt. — II. *Die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates, kann sie durch Verordnungen, welche ohne Zustimmung der Landstände erlassen sind, rechtsgültig geändert werden?* Von *Linde.* — III. Gegen die Regel: *dies interpellat pro homine.* Von *v. Schröter.* — IV. Ueber absolute und relative Nichtigkeit. Von Dr. *H. Brandis.*

Gern zeige ich die Erscheinung dieser gehaltvollen Fortsetzung eines Werkes an, das bei dem gesammten deutschen juristischen Publikum bereits die verdiente Anerkennung gefunden hat. Neuerdings zum Ankauf einladend, bemerke ich, dafs fortwährend auch Exemplare der ersten 6 Bände zu dem Preis von 12 Rthlr. — oder 21 Fl. 36 Kr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Giefsen, im November 1833.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Billroth, Dr. *G.*, Commentar zu den Briefen des Paulus an die Corinther. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr.

Böttcher, Dr. *J. Fr.*, Proben alttestamentlicher Schrifterklärung nach wissenschaftlicher Sprachforschung, mit kritischen Versuchen über bisherige Exegese und Beiträgen zu Grammatik und Lexicon. Mit 2 Kupertafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Hagenbach, Dr. *K. R.* (Professor in Basel), Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. gr. 8. 1 Rthlr 6 Ggr.

Schulthefs, Dr. *J.*, De praeexistentia Jesu ac de spiritu sancto Novi Testamenti aliisque affinibus rebus tam religiosae quam liberae disputationes. 8 maj. 20 Ggr.

Leipzig, im November 1833.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Neues Werk von *K. Immermann.*

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reisejournal, von *K. Immermann.* 466 Seiten in 8. auf feinem Velinpapier. In eleg. Umschlag geh. Preis 2 Rthlr. 12 Ggr.

Den Freunden einer interessanten Lectüre wird dieses neue geistreiche Product des Verfassers gewifs sehr willkommen seyn.

Priesnitz in Gräfenberg,
und seine Methode,
das kalte Wasser gegen verschiedene Krankheiten des menschlichen Körpers anzuwenden.
Für Aerzte und Nichtärzte dargestellt
von
Dr. *A. H. Kroeber*,
praktischem Arzte in Breslau.
Mit einer Ansicht von Gräfenberg und einer Vignette.
Velin-Druckpap. in Umschlag geheftet
Preis 15 Sgr.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches in der neueren Zeit nicht nur die Anwendung des kalten Was-

Wassers gegen verschiedene Krankheiten, sondern auch hauptsächlich die Priesnitz'sche Anstalt zu Gräfenberg in Oesterreichisch-Schlesien, theils in unserer, theils in benachbarten Provinzen, erregt haben, hoffen wir, dafs diese Schrift, in welcher ein Arzt, — ein vorurtheilsfreier Beobachter — das Eigenthümliche der Gräfenberger Anstalt, die Einrichtungen und Heilwirkungen derselben, nach eigenen an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen treu darstellt, dem Publikum nur willkommen seyn werde.

Die Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Bei Ludwig Schumann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Repertorium für homöopathische Krankheitsheilungen und Erfahrungen,

in alphabetischer Ordnung herausgegeben von *Joh. Ludw. Haas*. Zweite, durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. Engl. carton. Preis 18 Ggr.

Franz Volkmar Reinhard's

31 nachgelassene, noch ungedruckte Predigten, nach einer unruhigen Zeit in den Jahren 1792—94 gehalten. Supplementband, zum Druck befördert von *Johann Ludwig Haas*, Pfarrer. Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Eine Anpreisung dürfte für beide Werke als sehr überflüssig erscheinen. Für den Werth des erstern bürgt hinlänglich der Absatz der ersten Auflage in noch nicht einem vollen Jahre, und der Name *Reinhard* steht zu gefeiert, weit über jede Anpreisung erhaben, da.

Im Verlage von Georg Friedrich Heyer, Vater, in Giefsen sind ferner im Jahre 1833 bis zum November folgende neue Verlagsbücher erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Mackeldey, Dr. *Ferd.*, Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts, 2 Bände. Zehnte durchaus verbesserte und sehr verm. Ausgabe. 3 Rthlr. 16 Ggr. oder 6 Fl. 36 Kr.

Krebs, Dr. *Joh. Ph.*, Lateinische Schulgrammatik für alle Klassen. Dritte umgearbeitete Ausgabe, von Dr. *E. Geist*. 35 Bogen in gr. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

v. Gall, Carl, Der Anbau der Weifserle in Beziehung auf Landwirthschaft und Forstcultur. gr. 8. brosch. auf weifs Druckpapier 24 Kr., auf Velinpapier 36 Kr.

Schlez, Dr. *J. F.*, Der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. 4te verbesserte Auflage. 13 Bogen. 24 Kr.

Hüffell, Dr. *L.*, Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. Dritte verb. Aufl. 8. 4 Ggr. oder 18 Kr.

Rau, Dr. *G. L.*, Geschichte und Bedeutung des homöopathischen Heilverfahrens in kurzem Abrisse dargestellt. gr. 8. 3½ Ggr. oder 15 Kr.

Anleitung zum Schreibunterricht für Lehrer in Elementarschulen. Nebst 16 Musterblättern in Kupfer. Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Fl. 18 Kr. Die Schreiblehre apart 30 Kr. und die 16 Vorlegeblätter auf starkes Papier abgedruckt 1 Fl. 18 Kr.

Wagner, Dr. *H.*, Lehrbuch der griechischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen. 1ster Theil: Aesopische Fabeln mit erläuternder Einleitung und ein Wörterbuch enthaltend. 2 Hefte in grünem und gelbem Umschlage. brosch. 16 Ggr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Unter der Presse befinden sich unter Andern und werden zum Theil noch vor Ende dieses Jahres erscheinen:

Rau, Dr. *G. L.*, Beiträge zur homöopathischen Heilkunde u. s. w. 1ster Band. gr. 8.

Zimmermann, Dr. *F. G.*, Lateinische Anthologie, aus den alten Dichtern gesammelt. 6te verbesserte und vermehrte Ausgabe von Dr. *L. Ch. Zimmermann*.

Schmidt, Dr. *J. E. C.*, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, fortgesetzt von Dr. *F. W. Rettberg*. 7ter Band. gr. 8.

Krebs, Dr. *J. P.*, Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger u. s. w. 6te umgearbeitete Ausgabe von Dr. *E. Geist*. gr. 8.

Schlez, Dr. *J. F.*, Evangelische Kirchen-Agende, mit musikalischer Beilage für Orgelbegleitung, von *Muck* und *Jäger*. gr. 8.

Mittermaier, Dr. *R.*, Die Lehre vom Beweise im Strafprocesse nach ihrer Ausbildung im deutschen Verfahren, in Vergleichung mit der Beweislehre im französischen und englischen Processe. circa 36 Bogen in gr. 8.

Zur Geschichtschreibung und Literatur.

Berichte und Beurtheilungen von *Varnhagen von Ense*. Hamburg, bei Fr. Perthes. 1833. gr. 8. 628 S. Preis 2 Rthlr. 12 Ggr.

Diese Sammlung kritischer Aufsätze von sehr mannichfachem Ton und Umfange hat ihre innere Einheit in der gleichmäfsigen Richtung des Sinnes und dem Zusammenhange der Standpunkte, die in dem Ganzen vorherrschen. Die Grenze des achtzehnten und des neunzehnten Jahrhunderts scheint hier als Mittelpunkt gewählt, von wo aus die frühere und die spätere Zeit in ihren politischen und literarischen Erscheinungen betrachtet und wechselseitig durch einander beleuchtet werden.

Die meisten dieser Aufsätze haben die neueren und neuesten Zeiten zum Gegenstande; nur wenige grei-

greifen in frühere Jahrhunderte zurück. Besonders kommt die Geschichte der französischen Revolution und Napoleons vielfältig zur Sprache. Mehrere Recensionen bilden eine durchgehende Protestation und Abwehr gegen die Menge von Unwahrheiten und Irrthümern, womit die französischen Schriftsteller die deutsche Seite der neuern Geschichte beeinträchtigen, und sie werden der Reihe nach, von Mignet und Bignon bis zu Rovigo und Flassan, zurecht und in ihre Schranken verwiesen. Walter Scott und Preufs geben Gelegenheit, den Charakter Napoleons und Friedrichs des Grofsen näher anzugehen.

Das Leben Sinclair's und die Briefe eines Verstorbenen eröffnen den Blick nach England; so auch werden die schweizerischen Zustände und die Eigenheit der Hansestädte bey Gelegenheit der Schriften Usteri's und des Programms von Lappenberg näher besprochen.

Die deutsche Literatur findet hier vor allem den Namen Goethe, dann Jean Paul, Forster, Schlözer, Rumohr, und in den kürzern Anzeigen auch Tieck, Arnim und Heine; aus der französischen ist hauptsächlich Diderot charakterisirt.

Die Behandlung ist in den meisten dieser Kritiken von der Art, dafs die beabsichtigte Gründlickeit für die Lesbarkeit keinen Nachtheil bringt, und die erörternde Prüfung die Unterhaltung nicht ausschliefst; im Gegentheil ist überall das Interessante möglichst hervorgehoben, und zu diesem Zwecke dient auch die Verschiedenheit der Tonart, die von ruhiger Gemessenheit einerseits in spielenden Scherz, und andrerseits auch in bittre Schärfe übergeht.

Zweite Subscriptions-Anzeige.

ΣΟΥΙΔΑΣ.

SUIDAE LEXICON

GRAECE ET LATINE.

AD FIDEM EDITIONIS MEDIOLANENSIS EXACTUM
ANNOTATIONE CRITICA
INSTRUXIT
GODOFREDUS BERNHARDY.

2 TOMI. 4 maj.

HALIS, SUMPTIBUS SCHWETSCHKIORUM.

Indem wir auf unsere Ankündigung vom April d. J. Bezug nehmen, glauben wir der lebhaften Theilnahme, welche das philologische Publikum unserm Unternehmen, den Suidas zu erneuern, bereits gewidmet hat, die erfreuliche Anzeige schuldig zu seyn, dafs es uns gelungen ist, ein wichtiges Hülfsmittel für die Kritik dieses Lexikographen zu gewinnen.

Den Gebrauch desselben verdanken wir der ausgezeichneten Liberalität des Herrn Hofraths Seidler, welcher mit seltener Güte uns die Benutzung des ihm gehörigen Exemplars der *Küster*'schen Ausgabe verstattet hat, dessen eigenthümlicher Werth in der darin befindlichen, von *Jac. Gronov* angefertigten Collation der berühmten Leidener Handschrift besteht.

Mittelst dieser wird es gelingen, den Text, welcher schon durch Anwendung der *Editio princeps* bedeutend gereiniget und mit einigen hundert Artikeln bereichert werden konnte, der ursprünglichen Abfassung näher zu bringen, und ihn in einer Sicherheit und Vollständigkeit darzustellen, die keine der bisherigen Ausgaben gewährt und dadurch unserm Abdruck eine um so gröfsere wissenschaftliche Bedeutung zu gewinnen.

* * *

Der Druck, welcher um etwas hat verschoben werden müssen, hat bereits begonnen und geht nun ununterbrochen fort.

Der Umfang des ganzen Werkes ist auf 7 bis 8 Hefte, jedes ein Alphabet stark, berechnet, welche nach ihrer Vollendung zwei Quartbände bilden.

Der Subscriptions-Preis für jedes Heft ist:
1 Rthlr. 8 Ggr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.

und wird bei Ablieferung des ersten Heftes zugleich für das letzte mit erhoben, so dafs dieses dann unentgeldlich geliefert wird. Der Preis für die andern Hefte ist bei jedesmaliger Ablieferung derselben zahlbar.

Die Subscribenten machen sich für die Abnahme des Ganzen verbindlich.

Sammler von Subscriptionen erhalten auf 6 Exemplare das 7te frei.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

Halle, im November 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der formale Supernaturalismus oder der einzig mögliche Weg zu einer Ausgleichung der streitenden Parteien. Von *Carl Ruthenus*. gr. 8. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung. ½ Rthlr.

Der Verfasser gegenwärtiger Schrift, der das Tiefbegründete der beiden theologischen Hauptparteien nicht verkennt, hat dieses von *der* Seite darzustellen gesucht, von welcher ihm das Bewirken einer gegenseitigen Annäherung möglich schien. Bei der Voraussetzung, dafs es Eine religiöse Wahrheit gebe, die unter den streitenden Parteien vertheilt sey, hat der Verf. vorzüglich den Punkt hervorgehoben, in welchem eine beiderseitige Uebereinstimmung Statt findet, und

und von dem abzulenken gesucht, wo keine Ausgleichung vorauszusehen war. Ganz besonders hat er darauf aufmerksam gemacht, dafs man bei der Beurtheilung einer positiven Religion überhaupt und der christlichen insbesondere nicht blofs ihren Ursprung im Auge behalten, sondern auch das berücksichtigen müsse, wie und unter welcher Form sie zu einer Universalreligion geschickt und geeignet sey.

Bei J. V. Meidinger in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch Fr. Fleischer in Leipzig zu beziehen:

Vergleichendes Wörterbuch der deutschen (gothisch-teutonischen) Mundarten, alten und neuen, von *Heinrich Meidinger*. gr. 8. gebunden 1 Rthlr.

Die deutschen Volksstämme, von demselben Verfasser. gr. 8. gebd. 1⅙ Rthlr.

Novellen von Posgaru, Tieck und Steffens im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Novellen von Posgaru. 2te verbesserte Auflage. Mit 3 Stahlstichen. 3 Bändchen. 1stes u. 2tes Bändchen: Die Liebesgeschichten, 2 Theile. 3tes Bändchen: Germanos. 8. 1833. Geh. 2 Rthlr. 18 Ggr.

Der Alte vom Berge. Die Gesellschaft auf dem Lande. Zwei Novellen von *Ludwig Tieck*. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Pietro von Abano oder *Petrus Apone*. Eine Zaubergeschichte von *Ludwig Tieck*. 8. Cart. 14 Ggr.

Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyklus von Novellen von *Henrich Steffens*. 2te verb. Auflage. 5 Bändchen. gr. 12. Geh. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Die vier Norweger. Ein Cyklus von Novellen von *Henrich Steffens*. 6 Bdchen. 8. 5 Rthlr. 20 Ggr.

Malkolm. Eine norwegische Novelle von *Henrich Steffens*. 2 Bände. 8. 4 Rthlr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arnold:
Die neuern Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der optischen Instrumente,
als der verschiedenen Arten optischer und periskopischer Gläser, der Perspective, Teleskope, Mikroskope, Taschen- und Doppelmikroskope, Reflectoren, *Camera lucida*, Zauberlaternen, Operngucker, Lorgnetten, Brillen u. s. w. Für Jeden, der optische Instrumente gebraucht, sowie insbesondere für Astronomen, Naturforscher, Verfertiger optischer Instrumente, und alle Diejenigen, welche Handel mit denselben treiben. Mit 4 Taf. Abbild. 8. Preis 1⅓ Rthlr.

Bei Eduard Anton in Halle ist zu haben:

Predigt nach einem verübten Kindermorde, gehalten den 8. September 1833 von *K. G. Dähne,* Pfarrer zu Rotha. geh. 2½ Sgr.

Literarische Neuigkeit.

Bei uns ist so eben erschienen und für ¾ Rthlr. zu haben:

Das Pomeranzen-Bäumchen. Der goldene Knopf. Das wilde Schwein.
Drei historische Erzählungen von *Gustav Nieritz.*

Wer die Erzählung: „die Vertriebenen" im diesjährigen „Gesellschafter" gelesen hat, dem ist das hier angekündigte Bändchen durch das Talent des Verfassers empfohlen; jedenfalls wird es allen Lesern, die sich gern in edler Weise unterhalten, sehr willkommen seyn.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

In meinen Verlag ist übergegangen:

Anti-Hobbes, oder *über die Grenzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn,* von Dr. *P. J. A.* Ritter *von Feuerbach,* Königl. Baierischem wirklichem Staatsrathe, Präsidenten des Appellationsgerichts für den Retzat-Kreis u. s. w. 8. (20 Bog. stark.) Ladenpr. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr. Herabgesetzter Preis: **14** Ggr. oder **1** Fl. 3 Kr.

Nach dem Ableben des berühmten Mannes ist es für viele seiner zahlreichen Verehrer gewifs von höchstem Interesse, gerade jetzt die oben angezeigte Schrift zu Handen zu nehmen, und auch hier mit dem bekannten Scharfsinne des Hrn. Verfassers eine Aufgabe gelöst zu sehen, welche in unseren Tagen ein so hohes und allgemeines Interesse anspricht!

Bei dem überaus billigen Preis dürfte der geringe Vorrath schnell vergriffen seyn, daher ich um baldige Bestellung bitte, welche jede Buchhandlung zu obigem herabgesetzten Preis auszuführen von mir in den Stand gesetzt ist.

Giefsen, im October 1833. B. C. Ferber.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preisaufgabe.

Die *ökonomische Gesellschaft* im *Königreich Sachsen* bestimmt einen Preis von

Zweihundert Thalern

für die Ausarbeitung einer populären Geschichte der sächsischen Landwirthschaft unter folgenden Bedingungen:

1) Die Abhandlung soll mit einer Darstellung der sächsischen Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Verhältnisse überhaupt unmittelbar vor der Zeit Kurfürst August's beginnen, und sodann die im Laufe der Zeit nach und nach eingetretenen Veränderungen, Fortschritte und Verbesserungen geschichtlich nachweisen.

Bei dieser Zusammenstellung wird hauptsächlich die fleifsige und kritische Benutzung der in den verschiedenen gedruckten Schriften zerstreuten Materialien verlangt. Sehr erfreulich wird es aber seyn, wenn auch aus glaubwürdigen schriftlichen Nachrichten, Urkunden u. s. w. für die Landwirthschaft Sachsens wichtige Momente nachgewiesen und bei der fraglichen Bearbeitung benutzt werden.

2) Da die Abhandlung zur Verbreitung unter das Volk bestimmt ist, so mufs dieselbe populär abgefafst, mithin nicht nur in einem leicht fafslichen, angenehmen Style geschrieben seyn, sondern es soll auch durch angemessene Benutzung des Stoffes, — durch Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit, durch Nachweisung des allmähligen Fortschreitens zum Bessern, durch Darlegung der Schwierigkeiten, welche sich der Einführung neuer Culturarten, Gewächse, Instrumente u. s. w. entgegensetzten, durch Herausheben der Verdienste der Beförderer sächsischer Landwirthschaft und Mittheilung passender Bruchstücke aus ihrem Leben, durch angemessene Darstellung des Einflusses der vorgegangenen Veränderungen auf den Nationalwohlstand überhaupt u. s. w. — die sich darbietende mannichfache Gelegenheit zur Belehrung, Beruhigung, Ermunterung und Erregung des Nacheifers zu wirken, ganz hauptsächlich berücksichtigt werden.

3) Die Abhandlungen sind längstens bis Ende April 1836 einzusenden, und Namen und Wohnort des Einsenders in einem versiegelten und mit der Schrift gleich zu bezeichnenden Zettel beizufügen.

4) Die Beurtheilung der eingehenden Schriften erfolgt durch die Hauptdeputation, welche sich zu diesem Behufe noch durch zwei zu wählende Mitglieder der Gesellschaft verstärken wird.

5) Die Hauptdeputation wird das Resultat dieser Beurtheilung in der Hauptversammlung im Herbste 1836 vorlegen, worauf sodann in dieser Versammlung die Zuerkennung des Preises und die Eröffnung des beigefügten Namenszettels des Verfassers erfolgt.

6) Die gekrönte Preisschrift wird das Eigenthum der Gesellschaft, welche sich vorbehält, dieselbe durch den Druck zu verbreiten.

7) Sollte keine der eingehenden Preisschriften den Forderungen und Wünschen der Gesellschaft entsprechen, so behält sich dieselbe vor, den Preis anderweit auszusetzen, oder ganz zurückzunehmen.

8) Die nicht gekrönten Preisschriften werden den Einsendern portofrei zurückgesendet, und nur zu diesem Behufe, wenn die Einsender keine andere Verfügung treffen, die Namenszettel von einem Mitgliede der Hauptdeputation und dem Secretär der Gesellschaft eröffnet.

Dresden, den 12. November 1833.

Die Hauptdeputation der ökonom. Gesellschaft im Königreich Sachsen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Friedrich Perthes in Hamburg sind im Laufe des Jahres 1833 erschienen:

Barthold, F. W., George von Frundsberg, oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. gr. 8. 3 Rthlr.

Fabeln für Kinder. In Bildern gezeichnet von *Otto Spekler.* Nebst einem ernsthaften Anhange. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Fritz, Th., Versuch über die zu den Studien erforderlichen Eigenschaften und die Mittel dieselben am

am Knaben und Jüngling zu erkennen. Eine Abhandlung, welcher von dem K. Preufs. Ministerium des Innern der Preis zuerkannt worden ist. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Gesang- und Gebetbuch, allgemeines Evangelisches, zum Kirchen- und Hausgebrauch. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 20 Ggr.

Krohn, Friedr., das Missionswesen in der Südsee. Ein Beitrag zur Geschichte von Polynesien. gr. 8. 15 Ggr.

Magazin, homiletisches, über die Epistel-Texte. Herausgeg. von *Rehhof.* 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr.

Neander, Aug., Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. 2 Theile. Mit einer Landkarte gr. 8. gute Ausgabe 4 Rthlr.

— — — wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr. 3 Ggr.

Sartorius, Ernst, die Lehre von Christi Person und Werk in populären Vorlesungen vorgetragen. 8. 1 Rthlr. 2 Ggr.

Studien und Kritiken, theologische, herausgeg. von *Ullmann* und *Umbreit.* Jahrg. 1833. 4 Hefte. gr. 8. 5 Rthlr.

Tholuck, Aug., Commentar zu dem Evangelio Johannis. 4te Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

— — Philologisch-theologische Auslegung der Bergpredigt nach Matthäus, zugleich ein Beitrag zur Begründung einer rein biblischen Glaubens- und Sittenlehre. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Ggr.

Ullmann, C., über die Sündlosigkeit Jesu. Eine apologetische Abhandlung. gr. 8. 18 Ggr.

Varnhagen von Ense, K. A., Zur Geschichtschreibung und Literatur. Berichte und Beurtheilungen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Wiggers, Gust. Friedr., pragmatische Darstellung des Augustianismus und Pelagianismus. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte. Herausgeg. von *L. F. Hoefer*, *H. A. Erhard* und *Fr. L. B. v. Medem.* 1stes Heft. gr. 8. 1 Rthlr.

Geschichte der Europäischen Staaten. Herausgeg. von *Heeren* und *Ukert.* 8te Lief., enthaltend: *Pfister* Gesch. d. Teutschen 4ter Theil und *Kampen's* Gesch. der Niederlande 2ter und letzter Theil. gr. 8. 4 Rthlr. 16 Ggr.

(Hievon erscheint im Jahre 1834: Teutschl. 5r und letzter — Schweden 2r — Rufsland 2r — Preufsen 2r — Spanien 2r — Oesterreich 1r — Grofsbritannien 1r — Frankreich 1r Theil.)

Osnabrück, bei Fr. Rackhorst ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weibezahn, Aug., Pastor, *Heute ist der Tag des Heils. — Wehe denen, die das Heil in Christo verschmähen!* — Zwei Weihnachtspredigten. gr. 8. geh. 6 Ggr.

Bofs, J., Pastor, *Die Spuren der Güte und Liebe Gottes* bei dem letzten Brandunglücke zu Dissen den 26. April 1832. Eine Predigt über Joh. 16. v. 16—23. gr. 8. geh. 3 Ggr.

Meyer, J. D. H., Collabor., *Periclis apud Thucydidem oratio funebris explanata.* 8 maj. 8 Ggr.

Anzeige

eines eben so nützlichen, jedem Gebildeten unentbehrlichen, als wohlfeilen Werkes, welches mit Recht ein Haus- und Familienbuch für Jedermann genannt und als ein ganz besonders

passendes Weihnachtsgeschenk

empfohlen werden kann.

Handbuch
des Wissenswürdigsten
aus der
Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht.

Von

Dr. *Ludwig Gottfried Blanc*,

Domprediger und Professor zu Halle.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit erläuternden Abbildungen.

In drei Bänden.

gr. 8. 90 — 100 Bogen.

Mit Königlich Würtembergischem Privilegium.

Subscriptions-Preis

für alle drei Bände *Drei Thaler.*

Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Von diesem trefflichen Werke ist nunmehr der erste und zweite Band erschienen; der Druck des dritten Bandes hat begonnen und wird mit aller Schnelligkeit, welche die starke Auflage nur irgend gestattet, betrieben, so dafs das Ganze in wenigen Monaten vollendet in den Händen der resp. Subscribenten seyn wird.

Der immer steigende Beifall, welcher dem Buche zu Theil ward, beweiset aufs Neue. dafs das wahrhaft

haft Gute und Empfehlenswerthe doch immer seine Anerkennung, selbst in einer Zeit, findet, die, wie die jetzige, an literarischen Productionen so überaus reich ist.

Aber *Blanc's Handbuch* verdient auch diesen Beifall in vollem Maafse; denn wir können dreist behaupten, dafs unsere Literatur kein Werk aufzuweisen hat, welches in gleichem Raume Alles, was der Gebildete über die Erde und ihre Bewohner wissen mufs, mit gleicher Klarheit, Lebendigkeit und Ausführlichkeit darstellt; kein Werk, welches einen so eigenthümlichen Charakter entfaltet, dafs es für alle Stände und für alle Verhältnisse, für jedes Alter und für jedes Geschlecht gleich passend ist.

Indem es von der einen Seite die Dürftigkeit der kurzen Leitfaden, von der andern den übergrofsen und eigentlich überflüssigen Reichthum der grofsen Werke vermeidet, Tausende von unbedeutenden Dörfern und Städten, eine Masse von weniger wichtigen historischen Notizen unberührt läfst, wird es recht eigentlich ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für das praktische Leben, denn der gewonnene Raum wird angenehm und nützlich ausgefüllt, theils mit der genauern Beschreibung des wirklich Merkwürdigen, theils mit einer gedrängten Uebersicht der ältern und neuern Geschichte und Literatur jedes Landes, und der Leser erhält so in gedrängter Kürze und mit richtiger Auswahl die Resultate dessen, was er sonst mühsam in einer Menge anderer Bücher zusammensuchen mufste.

Zu gleicher Zeit aber genügt es auch völlig als Lehrmittel. Der Vater, die Mutter, die vielleicht den ersten Unterricht der Kinder selbst zu übernehmen wünschen; der Hauslehrer und Erzieher, der seinen Unterricht unmöglich in so viele Fächer zersplittern kann, wie es in den Schulen geschiehet, möchten wohl schwerlich ein passenderes Buch finden, in welchem alle dahin einschlagende Lehrgegenstände berücksichtiget und das *Nicht zu Viel und Nicht zu Wenig* in einem glücklicheren Verhältnifs gegen einander abgewogen wären.

Wer daher das *„Wissenswürdigste aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner"* kennen lernen will; wem es genügt oder genügen mufs, nur das *Wirklich Bedeutende und Merkwürdige* jedes Landes aufzufassen; wer, ohne sich in ein mühseliges Studium der einzelnen Wissenschaften einzulassen, seiner Neigung, seinem Stande, seinen Berufsgeschäften nach, wünscht, (und wer sollte in jetziger Zeit diefs nicht wünschen?) sich ein *lebendiges Bild* der natürlichen Beschaffenheit jedes Landes, seiner physischen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, seiner Produkte und ihrer Benutzung, des Charakters, der Sitten, des Glaubens seiner Bewohner, ihrer Sprache, Literatur und Geschichte vor die Seele zu stellen: *der kaufe Blanc's Handbuch!*

Für ihn wird es stets ein bequemes, ihn selten oder nie verlassendes Hülfsmittel seyn, sich auf die rechte Weise auszubilden oder die Kenntnifs des früher Erworbenen zweckmäfsig wieder anzufrischen.

Er wird in London wie in St. Petersburg, in Paris wie in Berlin, in Wien wie in Stockholm, in Aegypten wie in Ostindien sich gleichsam bekannt und einheimisch fühlen; er wird die Geschichte, die Literatur eines jeden Landes in ihren wichtigsten Epochen schnell und leicht überblicken und seinem Gedächtnisse einprägen, und mit Hülfe dieses Werkes leicht den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangen und bewahren können, den unser vorgeschrittenes Zeitalter von Jedem ohne Ausnahme fordert.

Ueber die Eintheilung bemerken wir Folgendes:

Der erste Band enthält die allgemeine Einleitung, (astronomische und mathematische Geographie, Betrachtung der Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten, Belehrung über Magnetismus, Elektricität, Galvanismus, Beschreibung und Abbildung der zur Erforschung der Natur-Erscheinungen nothwendigsten Instrumente, Thermometer, Barometer u. s. w.), ferner: die Pyrenäische Halbinsel, Frankreich, das Britische Reich, die Niederlande, die Schweiz und die Skandinavischen Reiche. Der zweite Band: Deutschland, Italien, das Türkische Reich in Europa, den neuen Griechischen Staat und die Ionischen Inseln. Der dritte Band: das Russische Reich, Krakau und sämmtliche aufsereuropäische Länder, nebst einem vollständigen Register über das ganze Werk.

Und da wir nun den, für 90—100 Bogen des gröfsten Medianformates beispiellos geringen Subscriptions-Preis von

Drei Thaler

auch ferner bestehen lassen, so dürfte wohl *Blanc's Handbuch* das *nützlichste*, *gediegenste* und *wohlfeilste* Weihnachtsgeschenk darbieten, und Jeder es uns Dank wissen, auf dieses Buch aufmerksam gemacht worden zu seyn.

Halle, den 1. November 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben ist bei A. Wienbrack in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fischer, J. H. C., Predigtentwürfe über die Episteln an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahrs. 2ter Band, womit das Werk geschlossen ist. gr. 8. Pr. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der starke Absatz und die von verschiedenen Seiten erfolgten günstigen Beurtheilungen des ersten Bandes sprechen für den innern Werth und die Zweckmäfsigkeit dieser Entwürfe.

So

So eben erschien bei K. F. Köhler in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Isaaci Casauboni Notae atque *Aegidii Menagii* observationes et emendationes in *Diogenem Laertium.* Editionem ad exempl. Wetst. expr. post *Hübneri* mortem abs. *C. Jacobitz.* Vol. II. 45 Bog. 3 Rthlr.

Das nun vollendete Werk, dessen 2ten Band nach *M. Hübner's* Tode Herr *Jacobitz* mit vielem Fleifse bearbeitete, und vieles Werthvolle nachtrug, kostet 2 Theile 6 Rthlr. und bildet mit der Hübner'schen Ausgabe des *Diogenes Laertius,* 2 Voll. 6 Rthlr. 16 Ggr., ein Werk, welches für alle Bibliotheken, so wie für die jedes Philologen und Philosophen, entschiedenen Werth für alle Zeiten behalten wird.

Der Druck ist rein und correct.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen sind so eben erschienen:

Bürger's
sämmtliche Werke 7r 8r Theil
wohlfeile Ausgabe in Taschenformat
(zugleich als Supplement der 1812 erschienenen Octav-Ausgabe).

Der Preis für diese Bände 7r 8r ist 20 Sgr. od. 16 Ggr.

Um den Ankauf der vollständigen Original-Ausgabe der Bürger'schen Werke, nun 8 Theile im beliebten Taschenformat, möglichst zu erleichtern, setzen wir den zeitherigen Preis der Bände 1 — 6 von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. 8 Ggr. bis Ende März **1834** herab, und hoffen durch diese Ermäfsigung

von 2 Rthlr. Preufs. für alle 8 Bände compl.

den Wünschen vieler Verehrer des hochgefeierten Dichters entgegen zu kommen. Mit Anfang April tritt der erhöhete Ladenpreis von **2 Rthlr. 16 Ggr.** für alle Theile ein; es sind die Bürger'schen Werke durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ferner sind im Laufe des Jahres neu erschienen:

Aeschylus Eumeniden, griechisch und deutsch, mit erläuternden Abhandlungen über die äufsere Darstellung und über den Inhalt und die Composition der Tragödie, von *K. O. Müller.* gr. 4. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Baring, O., Abhandlungen über den Markschwamm der Hoden, mit 4 Steintafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Benecke, G. F., Wörterbuch zu Hartmannes Iwein. 8. 2 Rthlr. 8 Ggr.
(Wird auch jedem gelehrten Sprachforscher dienen, da es jede Frage beantworten soll, welche die Form, die Bedeutung, die Verbindung u. s. w. eines Wortes betrifft.)

Conradi, Dr. *J. G. H.,* animadversiones de Plethora vera. gr. 4. 8 Ggr.

Denkmäler der alten Kunst, nach der Auswahl und Anordnung von *K. O. Müller,* gezeichnet und radirt von *K. Oesterley.* Heft III. Mit 15 Kupfert. gr. 4. geh. 20 Ggr.
(Die Hefte werden rasch auf einander folgen.)

Herbart, J. F., de principio logico exclusi medii inter contradictoria non negligendo. 8 maj. 6 Ggr.

Martens Recueil de traités, d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité etc. Supplement Tom. XIII. par *Saalfeld.* gr. 8. 3 Rthlr. 8 Ggr.

Mühry, A. A., ad historiam fungi medullaris oculi symbolae quaedam. 4 maj. 1 Rthlr.

Zugleich empfehlen wir namentlich zu bevorstehendem Weihnachtsfest nachstehende Werke unseres Verlags:

Hogarth's Werke in verkleinerten Copien von *Riepenhausen,* mit Text von *Lichtenberg.* 1 — 12s Heft, herabges. Preis 12 Rthlr.
13s Heft mit Text von *Lyser.* 1 Rthlr. 12 Ggr.

Lichtenberg, G. Chr., vermischte Schriften. 9 Theile. Herabges. Preis 4 Rthlr. 12 Ggr.

Raff, G. C., Naturgeschichte für Kinder.
Mit illum. Kpfrn. geb. 2 Rthlr.
Mit schw. Kpfrn. geb. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Umrisse zu Schiller's Wilhelm Tell, erfunden und gezeichnet vom Prof. *C. Oesterley.* (In Commission.) geb. 2 Rthlr.

Auf einen so eben bei uns erschienenen Catalog medicinischer, theologischer, philologischer, historischer u. a. Werke, die meist alle um die Hälfte im Preise herabgesetzt sind, machen wir das Publicum besonders aufmerksam, derselbe ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Dieterich'sche Buchhandlung.

Zum Scherz und Lachen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdoten über und für Geistliche.
Anregend und erheiternd. Erstes Hundert. 16. geh. Preis 8 Ggr.

Eginhardt's
Parodien bekannter Gedichte.
4 Hefte. 16. geh. Preis 1 Rthlr. 2 Ggr.

Diese Parodien verdienen das Prädicat „ausgezeichnet" in hohem Grade; sie sprudeln von Witz und Laune.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint vom Januar 1834 an, in monatlichen Heften zu 4—5 Bogen:

Zeitschrift für evangelisches Christen- und Kirchenthum. Für Geistliche und gebildete Verehrer Jesu. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von *Jacobi, Gieseler, Klein, Schuderoff, Schwabe* und *Wohlfarth.* 8.

Dieselbe soll enthalten: 1) *Abhandlungen* über die wichtigsten Angelegenheiten unserer Religion und Kirche, und zwar der *letztern*, bezüglich ihres Verhältnisses zum Staate und der ihr bevorstehenden Reformen. 2) *Predigten, Betrachtungen, Reden und Poesieen.* 3) *Anzeigen* der vorzüglichsten Schriften, welche über Religion und Kirche handeln. 4) *Miscellen.* Das *erste* Heft liefert unter

Nr. 1. a) *Die Liebe Gottes.* Geschichtliche Andeutungen von Dr. *C. J. O. Baumgarten-Crusius.* b) *Um was die Kirchenfreunde hadern.* Von Dr. *Schuderoff* in Ronneburg.

Nr. 2. a) Predigt am 50jährigen Regierungsjubiläo des Großherzogs *Carl August* von Weimar. 1825 gehalten von Dr. *Joh. Gottl. Marezoll.* b) *Rede* am Grabe des Fürstl. Schwarzburgischen Kammerpräsidenten u. s. w. *Christian Wilhelm Schwarz.* Von Dr. *Chr. Zeh.*

Nr. 3. a) *Vollständige Confirmations-Handlungen.* Von *Fr. G. Ferd. Schlözer. Taufreden,* von *dems. Traureden,* von *dems. Leichenreden,* von *dems.* b) *Vaterlandsbüchlein* für den deutschen Bürger und Landmann. Von Dr. *Eduard Schuderoff.* c) *Das Gebet des Herrn.* Eine Gabe von *Ludw. Neuffer.* d) *Ueber Wesen und Bestimmung der Universitäten,* von Dr. *J. F. Th. Wohlfarth.*

Nr. 4. a) Einige Artikel aus einem epigrammatischen Lexicon, von *Schottin.* b) Gedanken von Dr. *M. Müller.*

Vier Hefte machen *einen* Band aus, und der *ganze* Jahrgang kostet 3 Thaler, mit halbjähriger Vorausbezahlung.

Am Schlusse dieses Jahres wird das *erste* Heft an alle Buchhandlungen versandt, von welchen auch Bestellungen angenommen werden.

Eisenberg, im Monat November 1833.

Schöne'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint zur Oster-Messe 1834 auf Subscription:

Die
göttliche Komödie
des
Dante Alighieri,
übersetzt und erläutert
von
Karl Streckfuſs.

Zweite, durchaus verbesserte Ausgabe

IN EINEM BANDE.

Auf Maschinen-Velinpapier.

Subscriptions-Preis 2 Rthlr.

Die Theilnahme, welche die erste Ausgabe der Streckfuſs'schen Uebersetzung des groſsen Dichters gefunden, setzt uns in den Stand, schon jetzt die zweite Ausgabe folgen zu lassen, und wir hoffen zuversichtlich, daſs ihr dieselbe Gunst um so gewisser zu Theil werde, da sie eine durchaus und wesentlich verbesserte, elegante, ganz zur Bequemlichkeit der Leser eingerichtete und dabei sehr wohlfeile seyn wird.

Wenige Gesänge des Textes sind ohne wesentliche Aenderung geblieben, viele derselben sind zum groſsen Theil neu bearbeitet worden. Die Anmerkungen, besonders zur Hölle, sind sehr erweitert, und werden zur Bequemlichkeit der Leser unter den Text gedruckt.

Hinsichtlich der äufsern Form und der typographischen Ausstattung wird sich die gegenwärtige Ausgabe ganz an die Gesammt-Ausgabe von Schiller's und Körner's Werken in Einem Bande anschliefsen.

Diejenigen, welche bis zum ersten April 1834 auf das Werk subscribiren, erhalten es zur Oster-Messe für den Preis von Zwei Thalern gegen baare Zahlung abgeliefert.

Der alsdann eintretende Laden-Preis wird bedeutend erhöhet werden.

In allen Buchhandlungen wird Subscription angenommen.

Mögen diese aufserordentlich günstigen Bedingungen dazu beitragen, das herrliche Werk in immer weitern Kreisen zu verbreiten und dem allgemein erwachten Streben nach näherer Kenntnifs dieser wunderbaren Dichtung entgegen zu kommen.

Halle, den 1. October 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In der Bran'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versändt:

Romagnosi, G. D., Genesis des Strafrechts. Aus dem Italienischen. Als Einleitung: Vergleichung der Theorie von *Romagnosi* mit ähnlichen Theorien deutscher Rechtslehrer von Dr. *Heinrich Luden.* 2ter Band. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 Ggr.

Neue interessante Werke für Oekonomie, welche in keiner Bibliothek eines praktischen Landwirths fehlen sollten.

Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Werke neuerlich erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

v. Reider, Jac. Ernst, neues Lehrbuch der deutschen Landwirthschaft, nach eigenem Systeme. gr. 8. 1833. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Peterka, Johann, Versuch einer systematischen Darstellung der Rinderpest-Krankheit, in ihren verschiedenen Richtungen, Gestalten und Combinationen. Zur Beantwortung der auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Franz I. von Oesterreich sowohl, als auch von mehreren anderen europäischen Monarchen und Agricultur-Societäten über die Verhütung dieser fieberhaften contagiösen Krankheit, und einigen besondern Verhaltungsregeln im Allgemeinen. Mit besonderer Rücksicht auf die im Jahre 1828 — 1829 in Böhmen geherrscht habende Rinderpest-Krankheit. gr. 8. 1833. 16 Ggr.

Blüthner, W., das Reitpferd und die Kunst es abzurichten. 8. 1832. 9 Ggr.

Blume, Joh. Aug., über mineralogisch-ökonomische Untersuchungen auf und in der Erde. Ein praktisches Handbuch für Landwirthe, besonders Gutsbesitzer, für angehende Mineralogen und Bergbaukundige, hauptsächlich auch für Cameralisten, so wie überhaupt zu gemeinnützigem Gebrauch. Mit 13 lithographirten Abbildungen auf 3 Tafeln. gr. 8. 1829. 18 Ggr.

Schmidt, Dr. *M. J.,* Recepte für die Krankheiten der Hausthiere, sammt einer Dosenlehre. Zum Gebrauch für Thierärzte und Landwirthe. 8. 1832. brosch. 1 Rthlr.

Leipzig, im October 1833.

C. H. F. Hartmann.

Bei Ferdinand v. Ebner in Nürnberg ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands, histor. statist. topogr. von Vielen beschrieben und herausgeg. vom Königl. Bibliothekar *Jäck* zu Bamberg. Isten Bandes 2te Abtheil. Mit der Abbildung der ehem. Abtei Brumbach. 8. brosch. Subscript.-Preis 14 Ggr. oder 1 Fl.

☞ Mit dem Erscheinen des IIten Bandes hört der Subscriptionspreis auf, und es kostet alsdann jede Abtheilung 21 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Gerlach, J. P., Camerar, Pfarrer und Schulen-Inspector, *Handbüchlein für die Sonntagsschulen in Deutschland.* 2te verbesserte Aufl. gr. 8. brosch. 9 Ggr. oder 36 Kr.

Die Nützlichkeit dieses Schulbuches hat sich bereits durch Einführung in vielen Volksschulen Deutschlands bewährt, und es wird hiemit auch diese 2te und verbesserte Auflage den resp. Schul-Vorstehern und Lehrern aller Confessionen bestens empfohlen. Bei Abnahme von Partieen wird der Preis bedeutend ermäfsigt.

Nopitsch, C. C., Pfarrer und Senior, *Literatur der Sprichwörter.* Ein Handbuch für Literarhistoriker, Bibliographen und Bibliothekare. 2te Ausg. gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 16 Ggr. oder 2 Fl. 30 Kr.

In diesem Werke ist die Literatur der Sprichwörter aus 41 Sprachen fleifsig und umfassend zusammengetragen, und es wird dadurch eine erfreuliche Umsicht in dem bisher so nachlässig bearbeiteten Felde gegeben.

Schriften von K. O. Müller,
Professor an der Universität Göttingen,
welche im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten sind:

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 1r Band: *Orchomenos und die Minyer.* Mit 1 Karte Von Dr. *K. O. Müller.* gr. 8. 2 Rthlr. 16 Ggr.

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 2r 3r Bd.: *Die Dorier.* Mit einer Karte von Griechenland während des Peloponnesischen Krieges. Von Dr. *K. O. Müller.* gr. 8. 5 Rthlr. 18 Ggr.

Ta-

Tabula qua Graecia superior, qualis tempore belli Peloponnesiaci ineuntis fuit, descripta est a *C. O. Müller.* Mit dem hiezu gehörigen Texte: *Zur Karte des nördlichen Griechenlands.* Eine Beilage zu den Geschichten hellenischer Stämme und Städte, von Dr. *K. O. Müller.* Royal-Folio. u. gr. 8. 1 Rthlr. Bessere Ausgabe 1 Rthlr. 4 Ggr.

Karte des Peloponnes, während des Peloponnesischen Krieges, von Dr. *K. O. Müller,* gestochen von *K. Kolbe* in Berlin. Royal-Folio. 18 Ggr.

Die Etrusker. Vier Bücher. Von *K. O. Müller.* Eine von der königl. Akademie in Berlin gekrönte Preisschrift. 2 Bände. gr. 8. 4 Rthlr. 12 Ggr.

Handbuch der Archäologie der Kunst. Von Dr. *K. O. Müller.* gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

* * *

Von allen diesen Werken existiren Ausgaben auf bessere Papier-Sorten zu verhältnifsmäfsigen höhern Preisen.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neue
Analekten
für
Erd- und Himmelskunde,
herausgegeben
von
Prof. *F. P. Gruithuisen.*

In Bandes 4s u. 5s Heft (alter Reihe 11s u. 12s Heft) Gr. 8. 1833. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Dieses Doppelheft ist ungemein reich an höchst interessanten Nachrichten, z. B. über die Ringgebirge des Mondes, Vereinigung eines fremden Weltkörpers mit der Erde, Meinungen über die Bewohner anderer Weltkörper, über die Sternbedeckungen, über das Urmeer, über die Ringe des Saturns, über die Wirkung der Sonnenflecken, über das neue in München so eben fertig gewordene Riesenfernrohr, u. s. w. Eben so anziehend und mannigfaltig sind die Miscellen und Correspondenznachrichten, welche beinahe 4 Bogen füllen.

Für die Gebildeten aller Stände.

Folgende sehr nützliche Schrift ist bei G. Basse in Quedlinburg so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lippert's Handwörterbuch
zur
richtigen Aussprache der Fremdnamen,
sowohl aller ausländischen Personen-, als Länder- und Städtenamen älterer und jetziger Zeit, so wie der in der Umgangs- und wissenschaftlichen Sprache gebräuchlichsten Fremdwörter. Für Gebildete aller Stände, insbesondere für Lehrer, Geschäfts- und Kaufleute, Reisende, Zeitungs- und Vorleser, Schauspieler u. s. w. gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr. 4 Ggr.

Noch immer vernimmt man, selbst in der Conversation wissenschaftlich gebildeter Personen, die ärgsten Verstöfse gegen die richtige Aussprache der ausländischen Eigennamen, die dem Sprachkenner ein unwillkürliches Lächeln abgewinnen. Wie oft hört man nicht sprechen oder lesen: Newton statt Njuh't'n; Franklin st. Frängk'linn; Byron st. Bir'n; Gruithuisen st. Greutheus'n; Peru st. Perú; Portici st. Pórtītschi; Canning st. Kän'ning; Halley st. Hälli; Potosi st. Potŏsi; Cooper st. Kuh'per; Brewster st. Bruhster; Stockholm st. Stóckholm; Washington st. Uasch'ingt'n; Wallace st. Ual'lifs; Wellington st. Uel'lingt'n; Wellesley st. Uell's'li; Bulwer st. Böllwer; Morlachi st. Morláki; Sevilla st. Sewilja; Bastia st. Bastía; Greenwich st. Grih'nitsch; Rio de Janeiro st. Riu de Schanéiru; u. s. w. u. s. w. Kaum dafs der Name des gröfsten aller Dichter, Shakespeare, richtig (Shäkspihr) ausgesprochen wird.

Diefs wird hinlänglich seyn, um einen Begriff von der hohen Nützlichkeit der vorstehenden Schrift zu geben, die in den Händen jedes Gebildeten seyn sollte.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich hierdurch an, dafs von:

„Humanity to Honey Bees, or practical Directions for the management of Honey Bees upon an improved and humane plan. By *Thomas Nutt.* 1832.

eine deutsche Bearbeitung bei mir erscheinen, und binnen Kurzem versandt werden wird.

October 1833.

Hofbuchhandlung von Ludw. Dümmler in Neustrelitz und Neubrandenburg.

An alle solide Buchhandlungen wurde von uns versandt:

Grimmenthal.
Romantisches Zeitbild aus dem sechzehnten Jahrhundert
von
Ludwig Bechstein.
Preis: 1 Rthlr. 8 Ggr.

Der, sowohl durch seine gröfsern epischen Dichtungen, als auch durch gelungene Arbeiten im Gebiete der historischen Novelle bekannte und anerkannte Verfasser übergiebt der Lesewelt in der Novelle *Grimmenthal* die anziehende Schilderung vom Aufblühen, vom höchsten Flor und endlichen Vergehen eines im Mittelalter berühmten Wallfahrtortes, aus dessen Geschichte er ein lebenvolles Bild jener, erst in frommen Gefühlen schwelgenden und vom Wunderglauben um-

umnachteten, dann durch die Reformation gewaltig bewegten Zeit erschuf, das keinen Freund historisch-romantischer Schilderungen unbefriedigt lassen wird.

Hildburghausen, im October 1833.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hänsel, Ph. H. Fr. (Stadtgerichtsrath), die Lehre von dem *Auszuge* oder der *Leibzucht*, nach gemeinen in Deutschland und namentlich im Königreich Sachsen gültigen Rechten dargestellt. gr. 8. 13 Bogen. 21 Ggr.

Der Herr Herausgeber giebt in diesem Werke eine Zusammenstellung der Bestimmungen des gemeinen in Deutschland gültigen und des sächsischen Rechts, welche auf die Lehre von dem Auszug, oder der Leibzucht, insofern dieser bei Grundstücken vorkommt, oder wie in Sachsen, die nicht in dem particularrechtlichen Verhältnifs des Colonats sich befinden, anzuordnen sind. Er hat dabei die Entscheidungen der sächsischen Gerichtshöfe, namentlich des Appellat.-Gerichts, berücksichtigt, und so einen Beitrag zu Feststellung schwankender Ansichten in Betreff dieses Gegenstandes zu liefern gesucht.

Einladung zur Subscription.

In P. Virgilii Maronis Opera omnia

Lexicon Scholarum

usui imprimis adcommodatum edidit

Guilielmus Braunhardus.

Herr Dr. *Braunhard* beabsichtigt mehrere „*Lexica in usum scholarum*" zu den auf Schulen vorzugsweise *häufig* gelesenen Griechischen und Lateinischen Autoren herauszugeben.

Um nun die Anschaffung des Unternehmens den gelehrten Schulen so viel möglich zu *erleichtern*, haben wir sowohl für das oben angezeigte *Lexicon Virgilianum*, als auch für I — V. Lieferung der *Folge* nachstehende billige Preise festgesetzt:

Erste Folge I — V. Lieferung.

a) Wer sich durch Unterzeichnung zur Abnahme von *fünf*, zu *fünf* verschiedenen Autoren gehörigen Hand-Lexicis verbindet, zahlt beim Empfang jedes Exemplars 16 Ggr.

b) Wer nur auf *ein* zu *einem* Schriftsteller gehöriges Hand-Lexicon unterzeichnet, zahlt beim Empfang desselben 20 Ggr.

Wir verweisen auf die in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zur Einsicht vorliegende Ankündigung.

Das *verdienstliche* Unternehmen des Herausgebers wird in *un*unterbrochener Folge erscheinen.

Mit dem *Lexicon Virgilianum* erscheint *zugleich:*

P. Virgilii Maronis opera omnia ex recensione Heynii. Editionis quartae ab *Wagnero* paratae textum denuo recognovit ac perbrevi lectionis varietate instruxit *Guilielmus Braunhardus.*

Mit dem Lexicon Virg. 6 Ggr.
Ohne das Lexicon Virg. 10 Ggr.

Beide Werke werden sich durch *vollendete* Correctheit auszeichnen, indem wir *keine* Kosten scheuen, solche sicher zu erzielen.

Coburg, November 1833.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

An die Freunde italienischer Literatur.

Die seit 12 Jahren mit klassischem Ruhme bestandene italienische Zeitschrift:

Antologia di Firenze,

durfte leider mit Anfang dieses Jahres nicht mehr erscheinen. Ihr rein literarisch-wissenschaftlicher Gehalt, welchen der verdienstvolle Herausgeber *G. P. Vieusseux* gleichsam zum Organ der geistigen Fortschritte Italiens machte, wird ein bleibendes Denkmal dieser Literatur seyn; und glaubt man daher den Verehrern derselben einen angenehmen Dienst mit der Anzeige zu erweisen, dafs die verschiedenen Jahrgänge um folgende bedeutend herabgesetzte Preise durch die unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen sind:

Die ganze Sammlung 1821 — 32, bestehend in 144 Heften oder 48 Bänden (wovon nur noch wenige Exemplare vorräthig), zu 145 Fl. oder 96 Rthlr. 16 Gr. Sächs.

Die Jahrgänge 1822 — 30 jeder zu 6 Fl. oder 4 Rthlr. Sächs.

Die Jahrgänge 1831 und 1832 zusammen zu 20 Fl. oder 13 Rthlr. 8 Gr. Sächs.

Einzelne Hefte: im Verhältnifs.

Wien, im October 1833.

Friedr. Volke's Buchhandlung.

Druckfehleranzeige.

In meiner Schrift: „Ueber den Markschwamm der Hoden. Göttingen 1833" sind folgende den Sinn störende Druckfehler stehen geblieben:

Seite 53 Zeile 9 v. o. lies *fünfte* statt dritte
— 234 — 3 - u. — *November* st. October
— 238 — 10 - - — **1831** st. 1830

welche zu berichtigen bitte.

Hannover, den 16. November 1833.

Dr. *O. Baring.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Am 6. August d. J. starb zu Paris im 67sten Lebensjahre an den Folgen eines Schlagflusses der Geheime Ober-Regierungs-Rath *Maximilian Samson Friedrich Schoell.* Derselbe war im Jahre 1766 in einem Nassau-Saarbrückischen Flecken geboren, wo sein Vater, von Geburt ein Strafsburger, Justiz-Amtmann war, welche Stelle er jedoch bald aufgab, um in Saarbrück selbst an der Central-Verwaltung Theil zu nehmen. *Schoell* war kaum 7 Jahre alt, als er das Unglück hatte, seinen Vater zu verlieren. Seine ersten Studien machte er in Buchsweiler, einem Städtchen des Nieder-Elsafs, wo bereits seit dem Jahre 1575 ein Gymnasium bestand, das unter seinen Lehrern hochverdiente Männer zählte. Von hier bezog *Schoell* die Universität Strafsburg, die damals wegen ihrer trefflichen Professoren im Auslande in hohem Rufe stand. Einem derselben, dem berühmten Koch, entgingen die glücklichen Anlagen des jungen *Schoell* nicht; er schenkte ihm bald seine ganze Zuneigung, ja er vertrat Vaters Stelle bei ihm. Es konnte nicht fehlen, dafs *Schoell* unter einem solchen Lehrer schnelle Fortschritte machte, namentlich in Jurisprudenz, Staatsrecht und Geschichte. Nachdem er seine Studien vollendet, empfahl Koch ihm einer Liefländischen Familie, in die er zunächst, ungeachtet seiner Jugend, als Lehrer eintrat, der er späterhin aber als Freund galt. Mit dieser Familie durchreiste *Schoell* in den Jahren 1788 und 1789 Italien und das südliche Frankreich. In Rom machte er zuerst die Bekanntschaft Hirt's, den er 30 Jahre später in Berlin wiederfand. Im Mai 1789 befand *Schoell* sich in Paris. Mit einer lebhaften Einbildungskraft begabt, konnten die Begriffe, Hoffnungen und Täuschungen jener Zeit nicht ohne Einflufs auf sein Gemüth seyn. Die Erfahrung hatte ihm noch nicht die Augen geöffnet, er ahnete noch nicht, welche Früchte der damalige Schwindelgeist neuerungssüchtiger Thoren tragen würde. Bis gegen Ende des Jahres 1789 blieb *Schoell* in Paris, dann aber reiste er mit jener Liefländischen Familie nach St. Petersburg. Mit den besten Empfehlungsbriefen versehen, wäre es ihm vielleicht nicht schwer gewesen, eine Anstellung in Russichen Diensten zu erlangen. Allein die Verbesserungen, die er sich noch immer für sein Land von der damaligen Richtung der Gemüther versprach, liefsen ihm keine Ruhe; die Liebe zu seinem Vaterlande überwog jede andere Betrachtung, und so kehrte er im Juni des folgenden Jahres nach Strafsburg zurück. Hier fand er bald eine Gelegenheit, sein Talent glänzen zu lassen, indem er seinen ehemaligen Lehrer Koch, den man beschuldigt hatte, dafs er in Paris die Beibehaltung der Güter der Kirchen und protestantischen Schulen habe decretiren lassen, vor einer zahlreichen Versammlung mit eben so viel Muth als Glück vertheidigte. Die Folge davon war, dafs er von seinen Mitbürgern auf die Wähler-Liste gebracht wurde. Mit vielem Eifer wohnte er den Sitzungen des General-Conseils bei, und schon hoffte *Schoell,* dafs seine Träume von dem Glücke und der Wohlfahrt seines Landes in Erfüllung gehen würden, als die Excesse des 20. Juni 1792 und die Feigheit der National-Versammlung ihm die Augen öffneten. Mit der Majorität des General-Conseils seines Departements stimmte er gegen die Suspension des Königs; jedoch umsonst. Der Sansculottismus griff mit jedem Tage mehr um sich, und als vollends das Verbrechen des 21. Januar 1793 vollbracht worden, da blieb ihm wie jedem Ehrenmanne nichts weiter übrig, als sich von den öffentlichen Geschäften ins Privat-Leben zurückzuziehen. Bald wurde er mit mehreren anderen gleichgesinnten Bürgern des Elsafs und der angränzenden Provinzen auf die Proscriptions-Liste gebracht. Um seinen politischen Feinden zu entgehen, hielt er sich Anfangs auf einem Landhause, das einer seiner Freunde bei Colmar besafs, und späterhin in einem Städtchen an der Gränze des Wasgaues, wo er seine Zeit mit literarischen Arbeiten zubrachte, verborgen, und nur mit grofser Gefahr gelang es ihm endlich, in einer Verkleidung und mit einem falschen Passe versehen, nach Basel zu entkommen, wo er eine gastfreie Aufnahme fand. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalte in dieser Stadt begab er sich über Weimar nach Berlin, wo er im April 1794 eintraf. Um seine Existenz zu sichern, ging er hier auf den ihm gemachten Vorschlag ein, in Posen die Redaction eines politischen Journals und die Leitung einer Buchdruckerei zu übernehmen. Robespierre's Sturz und die Streichung seines Namens von der Proscribirten-Liste, die ihm die Rückkehr nach Frankreich innerhalb einer bestimmten Frist zur Pflicht machte, veranlafsten ihn jedoch bald, jenes doppelte Geschäft wieder aufzu-

zugeben. Er ging nach Strafsburg zurück, und wandte sich von dort nach Basel, wo er sich im Jahre 1796 verheirathete und an die Spitze einer Buchhandlung und Buchdruckerei trat. In diesem Verhältnisse sah er sich bald in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern jener Zeit. Während des Congresses zu Rastadt reiste *Schoell* dorthin, und brachte interessante Notizen über die Verhandlungen, die daselbst gepflogen wurden, mit. Nach dem Luneviller Frieden liefs *Schoell* sich in Paris nieder. Zuerst Associé des Hauses Levrault, trennte er sich von demselben im Jahre 1806, um sich ausschliefslich mit der Herausgabe der Werke Alexander v. Humboldt's und Bonpland's zu beschäftigen. Späterhin dehnte er seine Unternehmungen noch weiter aus. Die Krise aber, die dem Falle Buonaparte's verausging, und die vorzüglich auch den Buchhandel traf, bewog ihn um so mehr, sich von demselben gänzlich zurückzuziehen, als sich ihm nach dem Friedensschlusse eine Aussicht auf eine glänzendere Laufbahn darbot. In der That trat *Schoell* im Jahre 1814 in Preufsische Dienste über. Er wurde der diesseitigen Gesandtschaft in Paris mit dem Hofraths-Charakter beigegeben, und als im folgenden Jahre der Lauf der Ereignisse ihn nach Wien führte, behielt der Fürst Staats-Kanzler ihn bis zu Ende des Congresses dort zurück. Nach der Schlacht bei Waterloo ging er wieder nach Paris, wo er der Preufsischen Gesandtschaft als Legations-Rath zugetheilt wurde und in diesem Verhältnisse bis zum Achener Congresse im Jahre 1818 blieb. In Achen machte der Fürst Staats-Kanzler ihn mit seinem Entschlusse bekannt, ihn nach Berlin zu versetzen. *Schoell* nahm dieses Anerbieten dankbar an und wurde gleich nach seiner Ankunft in Preufsens Hauptstadt von des Königs Majestät zum Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rathe beim Staats-Ministerium ernannt. Schon in seiner Stellung bei der Gesandtschaft zu Paris im Jahre 1817 war *Schoell* von Sr. Maj. mit dem Rothen Adler-Orden 3ter Klasse begnadigt worden; um dieselbe Zeit erhielt er von dem Könige von Spanien das Ritter-Kreuz des Ordens Karls III. und von dem Grofsherzoge von Toskana den St. Josephs-Orden. Der König von Baiern verlieh ihm späterhin das Ritter-Kreuz des Ordens der Baierischen Krone. In seiner neuen Stellung begleitete *Schoell* in den Jahren 1819—1821 den Fürsten Staats-Kanzler zu den Conferenzen in Teplitz und auf die Congresse in Troppau und Laibach, so wie im Jahre 1822 nach Italien. Nach dem Tode des Kanzlers im November dieses Jahres blieb *Schoell* zwar noch ferner im activen Dienste, nahm jedoch nur noch einen sehr geringen Antheil an den Staats-Geschäften und widmete sich fast ausschliefslich seinen literarischen Arbeiten. Um diese Zeit fafste er auch den Gedanken zu seinem *Cours d'histoire moderne*, den er in den Winter-Monaten von 1827 bis 1830 vor einem auserlesenen Auditorium unentgeltlich hielt, und dessen Herausgabe, die Anfangs nicht in seinen Planen lag, ihn bis zu seinem Lebensende beschäftigt hat. Das Werk wird 48 Octav-Bände füllen. Um dem Druckorte näher zu seyn, hatten Se. Maj. der König ihm einen mehrjährigen Urlaub zu einer Reise nach Paris bewilligt. *Schoell* traf hier im Juni 1830 ein, und liefs, ungeachtet der bald darauf eingetretenen politischen Conjuncturen, mit dem Drucke seines Werkes fortfahren, dessen Beendigung er indefs nicht erleben sollte. Eben hatte er an seinem Manuscripte die letzte Hand angelegt, schon war der 39ste Band seines Geschichts-Werkes unter der Presse, als er plötzlich seinen Freunden und seiner Familie entrissen wurde. — *Schoell* war ein Mann von ausgedehnten Kenntnissen, scharfem durchdringendem Verstande und unermüdlicher Thätigkeit. Arbeit war seine Leidenschaft, der er mit Hintansetzung seiner Gesundheit fröhnte, und die gewifs nicht wenig dazu beigetragen hat, seine Tage zu verkürzen. Seine Unterhaltung war lebhaft, wie sein ganzes Wesen, und eben so vielseitig, als seine Bildung; immer belehrend erstreckte sie sich nur selten über geringfügige Gegenstände, und trug überhaupt das Gepräge eines sittlichen Gefühls, das Achtung gebot *).

*) Mehrere in diesem, aus der Preufsischen Staatszeitung entlehnten, Nekrolog nicht angeführte Schriften des Verewigten findet man im 17. Nachtrag zum gelehrten Teutschland (von *Ersch* und *Lindner*) genau verzeichnet. (S. 238 ff.) Aufser seinem *Répertoire de Littérature ancienne.* (1808. 2 Bde. 8. mit 19 Artikeln von *Bast*) gedenken wir besonders seiner *Histoire de la Litterature romaine* (1815. 4 Bde. 8.) und seiner *histoire de la littérature grecque profane depuis son origine jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs* etc. (Paris 1813. 2 Bde. 8.), 2te *édition refond. sur nouveau plan, et enrichie de la partie bibliographique.* Paris 1824 u. ff. (Nach dieser Ausgabe übersetzt 1828—30 in 3 Bänden, und zwar Bd. 1 von *J. F. J. Schwarze*, Bd. 2 u. 3 von *Moritz Pinder.* (S. A. L. Z. 1831. Nr. 21.) Bei diesen Schriften war des Verfassers Zweck, in der französischen Literatur eine Lücke auszufüllen, und die französische Nation auf die Leistungen deutscher Gelehrten aufmerksamer zu machen; ein Zweck, den er auch erreicht hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* Band XXIX. Stück 2. 1833. Nr. 10.

Inhalt: 1) *Mitscherlich,* über das Verhältnifs des specifischen Gewichts der Gasarten zu den chemischen Proportionen. — 2) *Mitscherlich*, über das Benzin und die Säuren der Oel- und Talgarten. — 3) *Berzelius*, Untersuchungen des Wassers der Porlaquelle. (Schlufs.) — 4) *Faraday*, dritte Reihe von Experimental-Untersuchungen über Elektricität. — 5) *Airy*, Bemerkungen über einen von Hrn. *Potter* angestellten Interferenzversuch. — 6) *Hamilton*, über die Wirkung der Abirrung bei prismatischer Interferenz. — 7)

7) *Potter*, Antwort auf die Bemerkungen der Herren *Airy* und *Hamilton* in Betreff des Aufsatzes über die Interferenz des Lichts nach seinem Durchgang durch ein Glasprisma. — 8) *Hamilton*, über die undulatorische Durchgangszeit des Lichts durch ein Prisma. — 9) *Derselbe*, Erwiederung auf Hrn. *Potter's* Antwort. — 10) *Airy*, Ergebnifs der Wiederholung von Hrn. *Potter's* Versuch mit dem in die Bahn des interferirenden Lichts gestellten Prisma. — 11) *Airy*, Bemerkungen gegen Sir *Brewster's* Aufsatz: Ueber die Absorption gewisser Lichtstrahlen mit Bezug auf die Undulationstheorie. — 12) *Brewster*, Beobachtungen über die Wirkungen des Lichts auf die Netzhaut, nebst einer Untersuchung der von Hrn. *Smith* beschriebenen Versuche. — 13) Auszug aus einer Abhandlung *Savart's* über die Beschaffenheit der Flüssigkeitsstrahlen, die aus kreisrunden Oeffnungen in dünnen Wänden hervorschiefsen. — 14) *Savart*, Auszug aus einer Abhandlung über den Stofs eines flüssigen Strahls gegen eine kreisrunde Scheibe. — 15) Neuere Erfahrungen über artesische Brunnen.

Leipzig, den 25. November 1833.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Musikalische Agende

von

J. F. Naue.

Zweite Auflage.

Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Der im Jahre 1819 durch uns versendete Versuch einer musikalischen Agende von Naue fand eine so aufserordentlich günstige Aufnahme, dafs in kurzer Zeit die ganze bedeutend starke Auflage völlig vergriffen war, und so gern wir auch den Wünschen des Publikums sofort mit einer zweiten Auflage entgegengekommen wären, so hielt es doch der Herr Verfasser in Uebereinstimmung mit uns für nothwendig, erst die weitere Verbreitung der damals in der Hof- und Domkirche in Berlin eingeführten erneuerten Agende für die evangelische Kirche in den Königl. Preufs. Landen, abzuwarten, um sein Werk so einzurichten, dafs es zugleich als musikalische Beilage dieser Agende benutzt werden könne. Dies ist nun geschehen, und glauben wir defshalb, diese so vielfach verlangte, nach den Zeugnissen competenter Richter ganz vortrefflich gelungene Arbeit den Freunden des religiösen Gesanges nicht länger vorenthalten zu dürfen.

Der Inhalt derselben besteht:

1) in einer verbesserten und vermehrten Umarbeitung der unter dem Titel: Versuch einer musikalischen Agende im Jahre 1819 erschienenen Altar-Gesänge und Responsorien;

2) in einer Sammlung von 74 liturgischen Melodieen aus der Zeit der Reformation, nach Texten der erneuerten Agende für die evangelische Kirche in den Königl. Preufs Landen neu bearbeitet;

3) in einer, nach Anordnung derselben Agende, zusammengestellten Zahl von 92 neu componirten frommen Sprüchen und Bibelstellen.

Wir liefern zunächst diese beiden letzten Theile, weil sie nicht allein den Besitzern der ältern Auflage als Zusatzbände sehr willkommen seyn werden, sondern auch denen Kirchen, in welchen die Preufs. Agende eingeführt ist, fast unentbehrlich seyn dürften, indem hier zum ersten Male die Compositionen sämmtlicher in der Preufs. Agende enthaltenen Sprüche mitgetheilt werden, deren Anwendung bei der Liturgie an den verschiedenen Fest- und Sonntagen den Predigern empfohlen ist, die Musik dazu aber mit Ausnahme von drei gegebenen Proben zur Zeit noch in der mehrgenannten Agende fehlt.

Um den Bedürfnissen der verschiedenen Kirchen nach Mafsgabe der, denselben zu Gebote stehenden, mehr oder weniger zureichenden Kunstmittel zu entsprechen, hat der Herr Verfasser sämmtliche Chöre und Responsorien in drei verschiedenen Bearbeitungen geliefert, deren erste für Diskant, Alt, Tenor und Bafs, die zweite für zwei Tenöre und zwei Bässe, die dritte für zwei Diskante und einen Alt gesetzt ist. Der Druck der ersten Lieferung der Chorgesänge, welche die liturgischen Melodieen aus der Zeit der Reformation enthält, ist bereits in diesen drei Bearbeitungen beendet und durch alle Buchhandlungen zu dem Preise von 25 Sgr. (20 Ggr.) für jede Bearbeitung zu bekommen.

Da über den Werth dieser Arbeit, aufser den günstigen Urtheilen der Kunstrichter, auch die rege Theilnahme mehrerer Gemeinden entschieden hat, in welchen schon seit Jahren einzelne dieser Musikstücke in Gebrauch sind, und sich als ganz ihrem Zwecke, der Beförderung der Andacht und Erbauung, angemessen bewährt haben; so halten wir uns einer guten Aufnahme derselben auch ohne weitere Empfehlung versichert. Wir dürfen jedoch nicht unterlassen zu erwähnen, dafs der Herr Verfasser den Inhalt dieser zweiten Auflage Höchsten Orts vorgelegt und das Glück gehabt hat, sich des belohnendsten Beifalls zu erfreuen; was wir hier nur berühren, um anzudeuten, dafs dem Gebrauche dieser Gesänge in den Kirchen des Preufs. Staats eben so wenig etwas im Wege steht, als in andern evangelischen Ländern. Wir haben ihm zu dem Ende die gewöhnliche Form der Agende gegeben, und uns bemüht, durch saubern, deutlichen und correcten Druck und gutes Papier auch das Aeufsere dem Inhalte entsprechend zweckmäfsig auszustatten.

Noch erlauben wir uns zu bemerken, dafs dies Werk sich durch populäre Harmonieen, leicht zu treffende Intervallen und sehr ansprechende Melodieen, aufser seiner kirchlichen Bestimmung, mit entschiedenem Nutzen bei dem Gesang-Unterrichte auf Universitäten, Seminarien und höhern und niedern Schulen anwenden läfst.

Da wir beabsichtigen, neben der jetzt erscheinenden Partitur, zur Erleichterung des Gebrauchs, auch die

die einzelnen Stimmen herauszugeben, so ersuchen wir die, welche diese anzuschaffen willens sind, uns ihre Bestellungen gefällig zukommen zu lassen, und erklären uns bereit, jede beliebige Anzahl von Stimmen zu so geringen Preisen abzulassen, dafs sie jedenfalls wohlfeiler seyn wird, als das Aus- und Abschreiben der Stimmen beträgt.

Der zweite Theil der Chorgesänge ist bereits unter der Presse und wird zu Ostern d. k. J. folgen, das Ganze aber in Jahresfrist vollendet seyn.

Halle, am 1. October 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Für Freunde geistreicher Unterhaltung.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dramatisches Gespräch
im Reiche der Todten,
zwischen Schiller, Wieland; Iffland, Kotzebue und Göthe. In 4 Abtheilungen. Von ***S**. 8. geh. Preis 16 Ggr.

Ein gelungener Versuch, unsre Zeit und ihre Ereignisse mit der frühern zu parallelisiren, und den grofsen Unterschied zwischen Sonst und Jetzt zu veranschaulichen.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Vortheilhaftes Anerbieten für Theologen, besonders Prediger und Theologie-Studirende.

Um die Anschaffung des in unserm Verlage erschienenen:

Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte. Zugleich als Hülfsmittel bei dem Gebrauch der Tabellen von Seiler, Rosenmüller und Vater. Herausgegeben von *W. D. Fuhrmann.* Nebst einer Abhandlung über die hohe Wichtigkeit und die zweckmäfsigste Methode eines fortgesetzten Studiums der Religions- und Kirchengeschichte für praktische Religionslehrer von Dr. *A. H. Niemeyer.* Drei Bände. 151 Bogen in gr. 8.

auf die möglichste Art zu erleichtern und den Wünschen und Bedürfnissen derer, denen es bestimmt ist, entgegen zu kommen, haben wir den schon sehr billigen Preis von 8 Rthlr. 12 Ggr. ***auf unbestimmte Zeit herabgesetzt*** auf

Fünf Thaler,

für welchen Preis es durch alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Ueber den Werth und die Nützlichkeit dieser *kirchenhistorischen Encyklopädie* fällt die Leipziger Literatur-Zeitung 1832 Nr. 86. 87. das günstigste Urtheil und empfiehlt dieses Wörterbuch allen praktischen Religionslehrern als ein dringendes, unabweisliches Bedürfnifs.

Ferner sind in unserm Verlage erschienen und durch jede solide Buchhandlung für bemerkte ***herabgesetzte Preise*** zu beziehen:

Biblia hebraica, olim a Christ. Reineccio evulgata; post ad fid. recens. Masoreth. cum variis lect. ex ingenti Codd. Mss. copia a Benj. Kennicotto et J. B. de Rossi collatorum edita, cur. J. C. Doederleinio et J. H. Meisuero. Quorum editioni, ante hos XXV annos e bibliopolio Lipsiensi emissae, nunc emtionis jure in libr. Orphanotrophei Halensis translatae, accessit *G. Ch. Knappii* praefatio de edit. bibliorum Halensibus. 8. 818.

Weifses Druckpap. Ladenpr.: 3 Rthlr. 18 Ggr.
Herabgesetzter Preis: 2 „ — „
Schreibpapier Ladenpreis: 4 Rthlr. 12 Ggr.
Herabgesetzter Preis: 2 „ 6 „
Holländ. Papier Ladenpreis: 6 Rthlr. — „
Herabgesetzter Preis: 4 „ — „
Schreibpapier in 4. Ladenpr.: 9 Rthlr. — „
Herabgesetzter Preis: 4 „ 12 „

Biblia hebraica, cura *Jo. Henr. Michaelis.* Fol. 720.
Ladenpreis: 6 Rthlr.
Herabgesetzter Preis: 4 „
Ebendieselbe in gr. 8. Druckpap. Ladenpr.: 5 Rthlr.
Herabgesetzter Preis: 3 „
Ebendieselbe Schreibpap. Ladenpr.: 6 Rthlr. 16 Ggr.
Herabges. Preis: 3 „ 16 „

Binghami (Josephi) *Operum,* continens: Originum sive antiquitatum ecclesiastic., ex lingua anglicana in latin. convertit J. H. Grischovius, cum Praefatione J. F. Buddei, in XI Volum. Edit. II. 4. 751—781. Ladenpreis: 7 Rthlr. 15 Ggr.
Herabgesetzter Preis: 5 Rthlr. — „

Schoettgenii (C.) *novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum.* Editio nova, auxit *G. L. Spohn.* 8 maj. 790. Charta script.
Ladenpreis: 2 Rthlr.
Herabgesetzter Preis: 1 „

Testamentum novum graecum, mit der deutschen Version. Neue Auflage. gr. 12. 756.
Ladenpr.: 10 Ggr. Herabges. Preis: 6 Ggr.

Theodoreti (B.), *Episcopi Cyri, opera omnia,* ex recensione Jac. Sirmondi denuo edidit, graeca e codicibus locupletavit, versionem latinam recognovit et variantes lect. adjecit Dr. *Jo. Lud. Schulze.* 5 Tomi. 8 maj. 769—774.
Ladenpreis: 16 Rthlr.
Herabgesetzter Preis: 8 „

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Die ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG für das Jahr 1834 betreffend.

Mit dem Beginn des nächsten Jahres ist ein halbes Jahrhundert verflossen seit der Begründung der *A. L. Z.* durch unsern verewigten Freund und Collegen *Schütz*, dessen grofser Verdienste um dieselbe wir noch dankbar gedenken werden. Ueberzeugt aber, dafs wir das Andenken des Vollendeten nicht würdiger ehren können, als wenn wir das, was Er bei der Begründung beabsichtigte, auch jetzt, unter veränderten Umständen, zu erreichen streben, haben wir beschlossen, mit dem Beginn des nächsten Jahres eine Einrichtung zu treffen, bei welcher wir hoffen dürfen, jenen Zweck zu erreichen.

Bei der Begründung beabsichtigte man eine *Allgemeine* Literatur-Zeitung, und dachte bei dieser Allgemeinheit theils an die Gesammtheit der Wissenschaften und der Künste, so weit diese letzteren in das Gebiet der Literatur fallen, theils an Berücksichtichtigung aller Nationen, die eine Literatur haben. In jeder Hinsicht war es schwer, der gestellten Aufgabe zu genügen: niemand wird jedoch verkennen, dafs man hiezu alles aufgeboten hat. Man gab zu diesem Zwecke Uebersichten der ausländischen Literatur, stiftete Ergänzungsblätter, lieferte Revisionen von allen Zweigen der Literatur, und suchte das in Zeitschriften Zerstreute zu sammeln. Indessen häufte sich immer mehr die Masse der Literatur, Entdeckungen und Erfindungen, neue Ansichten und Systeme drängten sich, so, dafs es der Kritik kaum möglich blieb, die Ansprüche auf Allgemeinheit zu behaupten, allen aber immer schwerer werden mufste, einen sicheren Standpunkt für den allgemeinen Ueberblick zu gewinnen. Wir hielten es für unsre Pflicht, unter solchen Umständen die Frage nicht abzuweisen, was für unsre *L. Z.* wol zu thun sey, wenn sie ihre Ansprüche auf den Namen einer *allgemeinen* nicht aufgeben solle. Jede andre kann eine Auswahl unter den Schriften treffen, die sie der Kritik unterwerfen will, und sich auf das Ausgezeichnete beschränken, und man verzeiht ihr dann wol sogar die Einseitigkeit, nur das für ausgezeichnet zu halten, was blos einer Partei angehört. Einer *Allg. L. Z.* dagegen liegt es ob, auch ein Ausgezeichnetes anderer Art nicht unbeachtet zu lassen. Es herrschen Moden auch in der Literatur. Wie oft schon hat ein Zeitalter gewisse Meinungen, Systeme, Schriften über gewisse Themata ausgezeichnet, die das nächstfolgende ganz unbeachtet liefs, ein späteres aber wol wieder hervorhob; und gewifs, nicht blos in der Belletristik, sondern in fast allen Gebieten der Wissenschaft war dies der Fall. *Solch* Ausgezeichnetes *eines Zeitalters*, die wechselnden Moden im Gebiete der Wissenschaft und Kunst, darf eine *Allg. L. Z.* auch nicht unbeachtet lassen, denn sie sind wichtig für die Charakteristik des Zeitalters. Soll sie nun aber neben dem, dem man bleibenden Werth zutraut, auch das, was einen nur vorübergehenden hat, berücksichtigen; so ergiebt sich ein ungeheures Mifsverhältnifs zwischen der Masse der Literatur und dem Raume der für sie bestimmten Zeitung. Wol meint man, dafs defshalb nur kurze Anzeigen müfsten gegeben werden: allein kann dies anders als zum Nachtheil der echten Kritik, diesem wichtigen Beförderungsmittel der Wissenschaft und Kunst, geschehen?

Da nun eine blofse *Auswahl* zu recensirender Schriften nicht mit einer *Allgemeinen L. Z.*, und blos *kurze Anzeigen* nicht mit der echten Kritik bestehen können, ein bestimmtes Maafs für Recensionen aber festzustellen ganz unthunlich ist; so hielten wir für unsre Pflicht, auf ein Mittel zu denken, wie sich die beabsichtigte *Allgemeinheit* unsrer *L. Z.* ohne Nachtheil der Kritik behaupten, und überhaupt das, was man von ihr zu erwarten berechtigt sey, erreichen lasse. Folgendes Mittel ist uns als das zweckmäfsigste erschienen.

Mit Recht kann man von einer *Allgemeinen L. Z.* erwarten, dafs sie dem Literator ein Repertorium darbiete, woraus er die literarischen Leistungen der Zeit vollständig kennen lerne. Zu diesem Behufe werden nun vom nächsten Jahre an, neben den Recensionen, *Literarhistorische Uebersichten* gegeben werden, welche mit dem für jede Wissenschaft binnen einer gewissen Zeit Geleisteten bekannt machen. Keineswegs aber werden diese Uebersichten sich auf ein blo-

blofses Verzeichnifs der erschienenen Werke beschränken, sondern den gegenwärtigen Standpunkt jeder Wissenschaft und die Parteien, in die ihre Bearbeiter sich zertheilen, bezeichnen; sie werden kritisch und mit Hindeutung auf Kritik bearbeitet seyn; woraus sich von selbst ergiebt, dafs sie jedem jetzigen Literator und künftigem Geschichtschreiber der Literatur einen nicht unwichtigen Dienst zu leisten, ihm Zeit- und Kostenaufwand zu ersparen bestimmt sind. Indem wir hievon die Leistungen des Auslandes nicht ausschliefsen, wünschen wir auch an unserm Theile zu dem, was *Göthe* von einer gehofften allgemeinen Weltliteratur so Beherzigenswerthes sagte, möglichst wirksam beizutragen.

Indem wir diese Einrichtung im 50sten Jahre seit der Begründung dieser *L. Z.* beginnen, unternehmen wir etwas zwar sehr Mühsames, hoffentlich aber Verdienstliches für die Literatur, glauben dadurch die Absicht ihres ehrwürdigen Stifters vollkommener zu erreichen, auf eine würdige Weise für die Theilnahme, deren sich dieselbe zu erfreuen hatte, zu danken, und durch das angelegene Streben, allen Anfoderungen zu genügen, die mit Recht an dieselbe gemacht werden können, dem Publikum unsre Achtung zu beweisen. Mehr hinzuzufügen bei Erklärung dessen, was wir für Pflicht erkennen, geziemt uns nicht.

Directorium der Allgem. Lit. Zeitung.

* * *

Der Preis der *A. L. Z.* bleibt der bisherige, nämlich für den vollständigen Jahrgang mit Intelligenz- und Ergänzungsblättern bei monatlicher Lieferung:

auf Druckpap. *Zwölf* Thaler Sächs., auf Schreibpap. *Funfzehn* Thaler Sächs.; bei wöchentlicher Lieferung, nach Maafsgabe der Entfernung, zu etwas erhöhetem Preise.

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes liefern sie.

Um möglichst zeitige Erneuerung der Bestellungen auf den Jahrgang 1834 wird gebeten.

Halle, am 1. Oct. 1833.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Anzeige,
die Fortsetzung von
Erdmann's Journal
für
technische und ökonomische Chemie
für 1834 betreffend.

Das *Journal für technische und ökonomische Chemie*, herausgegeben von *L. O. Erdmann*, welches während seines sechsjährigen Bestehens, von Jahr zu Jahr sich allgemeiner verbreitete und den Kreis seiner Leser erweiterte, wird auch im nächsten Jahre in demselben Sinne wie bisher alle neuen und wichtigen Entdeckungen im ganzen Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie mittheilen und durch Hülfsmittel jeder Art, namentlich auch deutliche Abbildungen, zu erläutern suchen. Der Herausgeber wird dabei den bisher befolgten Plan auch ferner im Auge behalten, nur das Gediegene wird er sich bestreben aus den Massen von Erz und Schlacken auszuwählen, welche die Journalliteratur des In- und Auslandes aufhäufen; dafs dabei die Vielseitigkeit nicht leiden dürfe, dafür bürgt die grofse Zahl rühmlich bekannter Mitarbeiter aus allen Fächern, deren kräftige Mitwirkung mit gebührendem Danke anerkannt wird; zum blofsen Notizblatte soll das Journal nicht herabgewürdigt werden, vielmehr soll es ein Archiv seyn, dessen Werth nicht mit der Jahreszahl auf dem Titel veraltet.

Der Verleger wird seinerseits nichts unterlassen, was die würdige Ausstattung dieser Zeitschrift irgend erheischt, und namentlich mit dem neuen Jahre durch zum Vortheile der Abonnenten in mancherlei Hinsicht abgeänderte Druckeinrichtung den Wünschen derselben entgegen zu kommen bestrebt bleiben.

Jeder Jahrgang bildet übrigens ein abgeschlossenes, mit besonderm Titel versehenes Ganzes, ein wohl zu beachtender Vortheil für neu eintretende Leser und Käufer. Der seitherige Preis von 8 Rthlr. — für den Jahrgang von 12 Heften zu mindestens 7 Bogen mit den nöthig befunden werdenden Kupfertafeln bleibt ungeändert; zur Erleichterung neu eintretender Theilnehmer werden die Bände von 1 bis 18 zusammen genommen für 24 Rthlr., jeder einzelne Band zu 1 Rthlr. 16 Ggr. abgelassen.

Leipzig, im November 1833.

Prof. L. O. Erdmann Herausgeber. *Joh. Ambr. Barth* Verleger.

Die, mit allgemeinem Beifall aufgenommene *Humana* des Professors *Dzondi* wird auch in dem künftigen Jahre unter denselben Bedingungen fortgesetzt und der jetzt vollendete halbe Jahrgang den neu hinzutretenden Abonnenten auf Verlangen für 1 Rthlr. 10 Sgr. abgelassen werden. Aufserdem ist er in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. zu haben. In Commission in Halle bei Anton.

Zur Nachricht.

Die „*Jahrbücher für wissenschafsliche Kritik*" werden auch im Jahre 1834 in der bisherigen Art fortgesetzt werden. Jährlich werden, ausschliefslich der Anzeigeblätter, 120 Druckbogen in gr. Quart herauskommen, und nach Verlangen der Abonnenten denselben in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen zugesendet werden. Wie bisher wird darauf gesehen wer-

werden, durch ausführliche und möglichst schnelle Recension der bedeutendsten neuen Werke, und kürzere Anzeigen der minder wichtigen, den Lesern vollständige Kunde von den bemerkenswerthen neuen literarischen Erscheinungen zu verschaffen. In dem Anzeigeblatt wird fortgefahren werden, neben den literarischen Intelligenz-Nachrichten, eine vollständige Chronik aller wissenschaftlichen und höheren Unterrichts-Anstalten der preufsischen Monarchie zu liefern, und durch bibliographische Berichte auch von der ausländischen wissenschaftlichen Literatur eine vollständige Uebersicht zu geben. — Der Preis des Jahrganges bleibt wie bisher 12 Thaler. — Alle Buchhandlungen (wo auch Probeblätter zur Ansicht liegen) und Postämter nehmen Bestellungen an.

Duncker und Humblot in Berlin

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Interessante Neuigkeiten der theologischen und pädagogischen Literatur.

Bei Unterzeichnetem sind folgende Werke neuerlich erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Wagner, Pfarrer *Ehreg. Friedr.*, Apologie der wunderbaren Thaten und Schicksale Jesu Christi. gr. 8. 1833. 18 Ggr.

Hildebrand's, M. *Tr. W.*, Formulare zu Kirchengebeten an Sonn- und Festtagen und bei verschiedenen Gelegenheiten, so wie zu amtlichen Handlungen. Bei den mannichfachen Casualfälleu mit Berücksichtigung verschiedener Gemeiuden und Lectionen bei Begräbnissen. 2 Theile. Nebst einem Anhange von Antiphonieen und Collecten bei besondern Fällen. gr. 8. 1830. 1 Rthlr. 16 Ggr.

— — Beichtreden zur Vorbereitung auf die Feier des heiligen Abendmahls, für Jünglinge auf Universitäten und gelehrten Schulen. 8. 1834. 12 Ggr.

Hefs, E. L., neue Rechnungsaufgaben für Stadt- und Landschulen. Ein Hülfsbuch, das Vorlegen der Rechentafeln zu vermeiden, und die Schüler auch aufser der Schule im Rechnen zu beschäftigen. 2 Theile. gr. 8. 1829. 1830. 16 Ggr.

— — Auflösungen der Rechnungsaufgaben für Stadt- u. Landschulen. 2 Thle. gr. 8. 1829. 1830. 16 Ggr.

Eutaxia. Neue Mittheilungen aus den Arbeiten evangelischer Prediger-Vereine. Eine Zeitschrift für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamts. Herausgegeben von Dr. *J. F. H. Schwabe*, M. *T. W. Hildebrand* und Dr. *J. F. T. Wohlfahrt*. Neue Folge. 1n Bds 1e Abth. gr. 8. 1830. 12 Ggr.
1n Bds 2e Abth. 1830. 16 Ggr.

Eylert, F. R., Clemens von Alexandrien als Philosoph und Dichter. Ein patristischer Versuch. gr. 8. 1832. 9 Ggr.

Schultz, M. A., Allgemeine Schulbibel oder Lesestunden der Kleinen. Als Uebuugsstoff für Anfänger im Lesen, nach streng geprüften und praktisch bewährten Grundsätzen geordnet. Herausgegeben und empfohlen von *Ferd. Fiedler*, Pfarrer in Döbrichau bei Torgau. 8. 1833. 2 Ggr.

— — das Vorschreibebuch, oder Stoff und Anweisung zu einem zweckmäfsigen Schreibunterrichte in Elementarschulen, herausgegeben und empfohlen von *Ferd. Fiedler*, Pfarrer in Döbrichau bei Torgau, nebst einer lithographirten Tabelle. 8. 1833. 6 Ggr.

Schwedenstein, der. Die zweite Säcularfeier der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 in allen ihren An- und Nachklängen. Ein Denkmal für Gustav Adolph, den Retter Deutschlands von geistlichem und weltlichem Sklavenjoche; errichtet von *C. H. F. Hartmann*. 8. brosch. 1833. 12 Ggr.

Kritz, A. H. A., dreizehn Predigten. 8. 1830. 10 Ggr.

Kröger, Dr. *J. C.*, Reisen durch Deutschland und die Schweiz, mit besonderer Rücksicht auf das Schul-, Erziehungs- und Kirchenwesen, und andere Wohlthätigkeitsanstalten. 1r Theil. gr. 8. 1833. 2 Rthlr.

Spitzner, Dr. *Franz*, Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Wittenberg. Aus den Quellen bearbeitet. gr. 8. 1830. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Stemler, Dr. *J. G.*, deutsche Encyklopädie, oder systematisches Lehrbuch der jeden Gebildeten nöthigen Kenntnisse. 1r Bd.: Welt- und Erdbeschreibung (Kosmo- und Geographie). gr. 8. 1830. 2 Rthlr.
2r Bd.: Naturlehre (Physik und Chemie). gr. 8. 1832. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Unius, T., Unsterblichkeit. Ansicht meines innern Lebens für mein eigenes Verständnifs und für alle Menschen, welche in der Sehnsucht nach dem Ewigen das Göttliche in sich zu erkennen wünschen. 8. 1829. 8 Ggr.

Proselyten, die. Eine unbefangene Darstellung der katholischen und protestantischen Kirche für gebildete Christen. Zweite verbess. Auflage. 8. 1829. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Kästner, Dr. *J. E. G.*, und Prof. *K. G. Küchler*, Morgengebete, zum Gebrauche in den oberen Klassen evangelischer Gymnasien und höherer Bürgerschulen verfafst und herausgegeben. 8. 1833. 15 Ggr.

Humbold, Robert, Kampf und Sieg, oder Betrachtungen über die Ereignisse unserer Zeit, mit Rückblicken auf die Vergangenheit. Zur Ermunterung der Trägen, zur Befestigung der Wankenden, zur Beruhigung der Verzagten.

Auch unter dem Titel:

Die *Lutherbrille* für Vergangenheit und Gegenwart, oder Kampf und Sieg in Bezug auf Papismus, Jesuitismus, Rationalismus und Absolutismus. gr. 8. 1833. 21 Ggr.

Hunnius, Carl, Restauration des Staats- und Kirchenrechts. Ein metapolitischer Versuch. 8. 1832. 9 Ggr.

Jesui-

Jesuiten-Advocat, der, oder Beleuchtung der, den Jesuiten gemeinhin gemachten Vorwürfe, nebst Würdigung ihres Instituts aus dem welthistorischen und philosophischen Standpunkte. 8. 1832. brosch. 6 Ggr.

Gründer, Joh. Chr., sechs Handtafeln. Ein methodisch geordnetes und vollständiges Hülfs- und Erleichterungsmittel beim Unterrichte im Tafelrechnen, welches den Kindern, in einer fortschreitenden Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern, hinlänglichen Stoff zur Uebung, von den vier Grundrechnungsarten an, bis zur Regel de Tri mit Brüchen, in 6400 Exempeln darbietet. Nebst Facitbuch und Anweisung über den Gebrauch der Handtafeln. gr. 8. 1833. Preis der Handtafeln 1 Ggr. — Dieselben auf einer Seite gedruckt auf Schreibpapier zum Aufziehen 2 Ggr.

(In Partieen von 25 Exempl. kostet das Exempl. von Nr. 1. 9 Pf.)

— — Anweisung über den Gebrauch der 6 Handtafeln beim Tafelrechnen und Auflösungen aller Rechnungsaufgaben auf denselben. gr. 8. 1834. 8 Ggr.

Gräfe, D. Heinr., über das Bedürfnifs einer höheren pädagogischen Bildung der Geistlichen und Lehrer; oder über die Nothwendigkeit der Aufnahme der Pädagogik unter die Universitätswissenschaften; nebst einem Anhange, den Plan zu Vorlesungen über Schulaufsicht enthaltend. 8. 1829. 12 Ggr.

Eusebii, Pamphili, de vita Constantini libri IV. et Panegyricus atque Constantini ad sanctorum coetum oratio. Ex nova recognitione cum integro Henrici Valesii commentario selectis Readingi Strothii aliorumque observationibus edidit, suas animadversiones, excursus atque indices adiecit *Friedr. Adolph. Heinichen.* 8 maj. 1829. Chart. script. 4 Rthlr. 8 Ggr. Chart. impr. 3 Rthlr.

Betstunden für Kirche und Haus, oder religiöse kürzere Betrachtungen besonders für kirchliche Vorlesungen bei dem Nachmittagsgottesdienste in Landkirchen; bearbeitet und herausgegeben von zwei evangelischen Pfarrern im Herzogthume Sachsen. gr. 8. 1833. 18 Ggr.

Berge, Heinr., Sittentafel in Bibel- und Liederversen zum Auswendiglernen für Kinder von 7 bis 10 Jahren. 8. 1829. 3 Ggr.

Leipzig, Ende October 1833.

C. H. F. Hartmann.

Verhandlungen des *Vereins zur Beförderung des Gartenbaues* in den K. Preufs. Staaten, 19te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 3 Abbildungen. Preis $1\frac{2}{3}$ Rthlr. Im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstrafse Nr. 81 a. in Berlin. Desgleichen:

Lieferung		Abbildungen		Preis
18te Lieferung	mit	2 Abbildnngen.	Preis:	$1\frac{2}{3}$ Rthlr.
17te		3		$1\frac{2}{3}$
16te		3		2
15te		2		$2\frac{1}{6}$
14te		1		2
13te		1		$2\frac{1}{6}$
12te		—		2
11te		2		2
10te		1		2
9te		2		$1\frac{2}{3}$
8te		1		2
7te		28		$2\frac{1}{3}$
6te		2		1
5te		8		3

So eben ist bei uns erschienen:

Festbüchlein,

oder

die Feier aller Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahrs,

wie sie entstanden ist, und was sie bedeutet.

Ein Schriftchen für Schule und Haus

von

C. Kühner,

Lehrer an dem Herzogl. Schullehrer-Seminar in Hildburghausen.

8. $3\frac{1}{4}$ Bogen. 12 Kreuzer.

(Als besondere Beilage wird auf Verlangen gegeben ein neuer beweglicher Festkalender für die Jahre 1834 bis 1900.)

Astronomiae et Astrologiae in Doctrina Gnosticorum Vestigia.

Particula I.

Bardesanis Gnostici Numina astralia.

Commentatio historico-theologica.

Auctore

Carolo Kühner,

Seminarii praeceptore, rev. Min. Candidato etc.

2 Bogen. gr. 8. 4 Ggr. oder 18 Kr.

Hildburghausen, im August 1833.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog. *)

Am 22. October, Abends 11 Uhr, starb zu Berlin plötzlich an einem Schlagflufs, ohne vorhergegangene Krankheit, mitten in seiner Berufsthätigkeit,

Dr. *Sigismund Friedrich Hermbstädt*,

K. Pr. Geh. Rath, auch Ober-Med.-Rath, Ritter des rothen Adler- und des belgischen Löwenordens, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Professor der Chemie und Technologie an der Universität zu Berlin, Prof. der Chemie an der K. Allgem. Kriegsschule, der med.-chirurg. Akademie für das Militär und des K. Bergwerkseleven-Institut, Beisitzer der technischen Deputation im Ministerium des Handels und der Gewerbe, wie auch der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Mitglied mehrerer auswärtigen Akademieen, geboren zu Erfurt am 14. April 1760. Durch Privatlehrer und in der St. Michaelisschule seiner Vaterstadt vorbereitet, kam er auf das Gymnasium daselbst, und begann auf der Universität seiner Vaterstadt das Studium der Arzneiwissenschaft. Hier weckte der Vortrag des Prof. Dr. Trommsdorff (Vater des noch lebenden berühmten Chemikers) über Chemie seine Vorliebe für die Wissenschaft, so dafs er bald den Ruf als Repetent der chemischen Vorlesungen des verstorbenen Wiegleb, zu Langensalza, annehmen konnte. Der Aufenthalt daselbst gab ihm Gelegenheit, sich in der praktischen Chemie zu vervollkommnen, so wie auch in der Pharmacie sich theoretisch und praktisch zu unterrichten. Später nahm er ein Officium in der Raths-Apotheke in Hamburg an, wo er Reimarus, seinem väterlichen Freunde, einen grofsen Theil seines Strebens nach wissenschaftlicher Ausbildung verdankte. Von dort begab er sich nach Berlin und wurde Vorsteher der Officin des verstorbenen Ober-Medicinal-Assessors Valentin Rose des Aeltern, bei dessen Wittwe, seiner nachmaligen Schwiegermutter. Hier setzte er seine Studien bei dem damaligen K. *Collegio medico-chirurgico* fort, und fand an dem verstorbenen Geh. Rathe, Leibarzte und Prof. Dr. Selle einen Gönner. 1786 unternahm er wissenschaftliche Reisen nach dem Harz und dem sächsischen Erzgebirge, auf welchen er in Göttingen, Halle, Leipzig und Freiberg mehrere lehrreiche Bekanntschaften machte. Noch in seinen späten Lebenstagen erinnerte sich *Hermbstädt* dankbar des verstorbenen Technologen, Prof. Beckmann, in Göttingen, welcher seine Neigung für die technologischen und cameralistischen Wissenschaften weckte, so wie er mit Verehrung seiner verstorbenen Lehrer: Lichtenberg und Gmelin in Göttingen, Gehlen und Hebenstreit in Leipzig, Forster in Halle, Werner, Gellert, Lempe und Hoffmann in Freiberg, mit denen er im Briefwechsel blieb, gedachte. Nach seiner Rückkunft 1787 privatisirte *Hermbstädt* in Berlin, wo er seinen Unterhalt durch Privat-Vorlesungen über Physik, Chemie, Technologie und Pharmacie erwarb. 1791 wurde er, als ordentl. Professor der Chemie und Pharmacie, bei dem damaligen *Collegio medico-chirurgico* angestellt, und ihm zugleich die Administration der K. Hof-Apotheke übertragen. Während dieser siebenjährigen Verwaltung wurde er Rath im Ober-*Collegio-medico*, Assessor bei dem K. Manufaktur- und Commerz-Collegio und bei der Salz-Administration, unter der Leitung des Staatsministers von Struensee, wo die Bearbeitung technischer Gegenstände ihm Veranlassung gab, sich der Technologie, so wie der Anwendung der Chemie auf die wissenschaftliche Ausbildung der Manufakturen und Gewerbe, mit besonderm Eifer zu widmen. Vielfältige Schriften über Chemie (z. B. die „Elemente der theor. und praktischen Chemie für Militairpersonen", 3 Abth., 1823), über Technologie, Pharmacie, Agronomie und landwirthschaftliche Gewerbe, so wie mehrere Uebersetzungen dahin einschlagender Werke aus fremden Sprachen, sind die Früchte seiner Studien. Die Verdienste des Verstorbenen um die technische Chemie, sein ermunternder Einflufs auf die Fortschritte der Gewerbe im preufs. Staate, denen er einen wissenschaftlichen Standpunkt zu geben sich unablässig bemühte, und seine rastlose Geschäftsthätigkeit, die sich bis zu seinen letzten Augenblicken bewährte, sichern ihm das ehrenvollste Andenken hier und im Auslande, und sein Tod wird auf seine zahlreichen Schüler, die ihm ihre ersten Kenntnisse in den Naturwissenschaften verdanken, und die

*) Entlehnt aus der Berliner Spenerschen Zeitung.

die sich seines freundlichen und gefälligen Entgegenkommens stets erinnern werden, gewifs einen sehr schmerzlichen Eindruck machen. An unserer A. L. Z. war er in früheren Jahren ein thätiger Mitarbeiter.

Am 4. August starb zu Stuttgart der Professor *Heigelin*, bekannt durch sein Lehrbuch der höheren Baukunst und einiger anderen Schriften dieses Faches.

Am 18. Aug., bei Mailand, der Marchese *Luigi Cagnola*, K. K. Kammerherr, Mitglied der K. K. Akademie von S. Luca, einer der berühmtesten Architekten unserer Zeit, 74 Jahre alt.

An demselben Tage zu Breslau der auch als Dichter rühmlichst bekannte Redacteur und Begründer der Breslauer Zeitung *Karl Schall*. Er hat sich der gelehrten Welt namentlich durch die in Verbindung mit K. von Holtei herausgegebenen deutschen Blätter für Poesie, Literatur, Kunst und Theater, so wie einer Sammlung Lustspiele bekannt gemacht.

Ebendaselbst am 21. Aug. der Rector des dortigen Magdalenen-Gymnasiums, Prof. Dr. *Friedrich Wilhelm Kluge*, 52 Jahr alt. Als Schriftsteller hat er sich namentlich durch sein Buch über das Kapitel aus Aristoteles Politik, von Karthago's Verfassung, seine Ausgabe von dem Periplus des Hanno und seine Biographie des Philosophen Wolf bekannt gemacht.

Am 24. Aug. zu Leiden Dr. *Lucas Suringar*, Professor der Theologie an dasiger Universität, 62 Jahr alt.

Am 28. Aug. zu Paris *Laya*, Mitglied der französischen Akademie und Professor der Literatur und der französischen Dichtkunst, in einem Alter von 74 Jahren.

Am 31. Aug. zu Dresden einer der scharfsinnigsten der jetzt lebenden sächsischen Rechtsgelehrten, der Stadtgerichtsrath *Reinhard*. Als Schriftsteller hat er sich durch sein Buch über den Concursprocefs auf das rühmlichste bekannt gemacht.

An demselben Tage zu Göttingen, nach einer Krankheit von nur wenigen Tagen, einer der berühmtesten Theologen Deutschlands, Dr. *Gottlieb Jacob Planck*, erster Professor der Theologie an der Universität daselbst, Ober-Consistorial-Rath, General-Superintendent des Fürstenthums Göttingen, Abt von Bursfelde, Commandeur des Guelphen-Ordens und Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone, im 82sten Jahre seines Lebens.

Am 4. September zu Toulouse der Professor der Naturgeschichte bei der Fakultät der Wissenschaften und Director des Pflanzengartens daselbst, Baron *von Lapeyrouse*, 58 Jahr alt.

Am 7. Sept. zu Clifton die berühmte englische Schriftstellerin *Hannah More*, 88 Jahr alt. Tochter eines Dorfschulmeisters aus der Nähe von Bristol, hob sie durch Talent und Tugend sich zu einem Stande hoher Achtung und Auszeichnung. Mit ihren Schwestern errichtete sie eine Schule, die bald berühmt wurde. Auf Garricks Betrieb wurde sie vermocht' Schauspiele zu schreiben. Diese fanden Beifall; aber die religiöse Richtung ihres Geistes erlaubte ihr nicht, diefs fortzusetzen. Sie war nun allein darauf bedacht, moralische und religiöse Grundsätze durch ihre Schriften zu verbreiten. Ihr Ruf ward durch ganz England verbreitet. Genau bekannt war sie mit Dr. Johnson, Reynolds, Bisch. Porteus, Beattie u. s. w. Prinzefs Charlotte zog sie zu Rathe über Erziehung; in Folge davon erschien 1805: *Hints towards forming the character of a young Princess*. 2. 8. Die 1819 herausgegebene Novelle: *Caelebs in search of a wife*, erlebte 10 Auflagen in zwölf Monaten und veranlafste eine Menge von Nachahmungen. Wenn gleich zurückgezogen, war sie doch persönlich oder durch Briefverkehr mit den ausgezeichnetsten Zeitgenossen verbunden. Ihre Schriften sind in der vorhandenen Ausgabe in acht Bänden nicht insgesammt enthalten. Bedeutsam zur Bekundung ihrer Sinnesart sind: *Essays on various subjects, designed for young Ladies*. 1777. — *Thoughts on the manners of de great*. 1788. — *Estimate of the religion of the fashionable world*. 1791. — *Village politics*. 1793. — *Strictures on the modern system of female education*. 1799. — *Practical piety, or the influence of the religion of the heart on the conduct of life*. 1811. — *Christian morals*. 1812. — Eine Biographie der Verewigten wird nächstens erscheinen. (Vergl. Leipz. Lit. Zeit., Int. Bl. Nr. 52.)

Am 24. Sept. starb zu St. Gallen der Professor und Stadtpfarrer *Michael Fels*, 72 Jahr alt.

An demselben Tage zu Freiburg im Breisgau *F. J. Zimmermann*, aufserordentl. Prof. der Philosophie, Redacteur des „ächten Schwarzwälders", 38 Jahr alt.

Am 26. Sept. zu Paris *Nicolas Damiron*, médecin ordinaire des armées, second professeur à l'hôpital d'instruction du Val-de-Grâce, ein gelehrter, beredter und menschenfreundlicher Arzt.

Auf der Rückreise aus einem französischen Seebade starb im Anfange des Octobers zu Marseille der preufsische General *v. Schütz*, seit 1830 Inspector der preufs. Garnison zu Luxemburg, wenig über 50 Jahre alt. Von seiner (und des Major v. Schulz) Geschichte der französischen Staatsveränderung unter Ludwig XVI. ist so eben der 6te Band erschienen.

Am 5. Oct. zu Paris der Bibliothekar der Deputirtenkammer, *Druon*, ehemals Benedictiner und Prior der Abtei von St. Germain-de-Prés, 89 Jahr alt. Im J. 1789 war er als Bibliothekar angestellt worden.

Zu Frankfurt am Main am 10. Oct. der Legationsrath *Georg Döring*, rühmlichst bekannt als Verfasser einer bedeutenden Anzahl von Romanen, dramatischen Schriften und Gedichten, von welchen erstern wir hier nur folgende gröfsere, mit vielem Beifall aufgenommene, nahmhaft machen wollen. Phantasiegemälde Jahrgang 1823 bis 1832; Sonnenberg, Novelle in 3 Theilen, 1828; die Mumie von Rotterdam, Novelle in 2 Theilen, 1829; Drei Nächte, Novellen. 2 Theile, 1829; Der Hirtenkrieg, Novelle in 3 Theilen, 1830; No-

Novellen. 4 Theile, 1831; das Kunsthaus, Novelle in 3 Theilen, 1831; das Opfer von Ostrolenka oder die Familie Kolesko, Novelle in 3 Theilen, 1832. Sein letzter grofser Roman „die Geisselfahrt" erschien vor einigen Monaten, eben so kurz vor seinem Tode 4 Bändchen gesammelte Erzählungen, und seine dramatischen Novellen ebenfalls in 4 Bänden verliefsen erst am Tage vor seinem Tode die Presse. An unserer A. L. Z. war er im Fache der belletristischen Literatur einer der thätigsten Mitarbeiter.

Am 13. Oct. starb zu Amsterdam der holländische Schriftsteller und Dichter *P. G. Witsen Geysbeck*, 59 Jahr alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

ren Eingang der erte Theil ausgeliefert werden wird und dem die andern schnell folgen sollen. Nach Ablauf dieses Termins tritt unabänderlich der Ladenpreis von 6 Rthlr. ein.

Alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes, woselbst Subscriptions-Listen niedergelegt sind, nehmen Bestellungen resp. Pränumeration an.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Subscriptions-Anzeige.

Jacobi Balde
Lyricorum libri IV, Epodon libri I. et Sylvarum libri IX.
Denuo recognovit atque edidit
Josephus Merkel.

Diese neue Ausgabe der lyrischen Gedichte des unsterblichen *Balde* erscheint im Laufe des Jahres 1834 in einem Grofs-Octav-Bande von wenigstens 50 Bogen in meinem Verlage. Der Subscriptionspreis, welcher bis zur Erscheinung des Werkes gilt, ist für:

1) die Prachtausgabe auf feines Velinpapier 2 Rthlr. 6 Ggr. oder 4 Fl.
2) die Schulausgabe auf gutes weifses Druckpapier 1 Rthlr. 16 Ggr. oder 3 Fl.

Ausführliche Subscriptions-Ankündigungen sind in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Aschaffenburg, den 15 October 1833.

Theodor Pergay.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neugriechisch-deutsches
und
deutsch-neugriechisches
Taschenwörterbuch
von
A. M. Anselm.
Zwei Theile.
gr. 12. in Umschlag 1 Rthlr. 12 Ggr. od. 2 Fl. 42 Kr.

So unentbehrlich gegenwärtig die Kenntnifs der französischen, italienischen und englischen Sprache ist, eben so nothwendig wird in der Folge dem Geschäftsmann so wie jedem Gebildeten die Erlernung der schönen neugriechischen Sprache seyn; bald dürfte sie an unsern Lehranstalten ihren gebührenden Rang einnehmen. Bei der immer häufiger werdenden Verbindung mit Hellas und bei den beträchtlichen Uebersiedelungen nach diesem Lande (das uns in dieser Hinsicht Amerika auf lange Zeit entbehrlich machen wird) ergab sich ganz vorzüglich das Bedürfnifs nach einem gut bearbeiteten griechischen Wörterbuche, dem nun der Herr Verfasser auf die genügendste Weise abgeholfen hat.

Bei mir ist so eben erschienen:

Dr. *C. A. Sigm. Schultze*, Prodromus descriptionis formarum partium elementariarum in animalibus, epistola gratulatoria ad I. I. Bellermann. 4to. geh. Pr. 4 Ggr.

Dr. *F. A. Sigm. Schultze*, de obelisco thebano narratio, epistola gratulatoria ad I. I. Bellermann. 4to. Pr. 4 Ggr.

Carl Curths in Berlin.

Bei F. A. Herbig in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Vollständ. theor. prakt.
Repetitorium der französ. Sprache
in Fragen und Antworten. Zum Schul- und Privatunterricht, so wie insbesondere zur Erleichterung beim Selbststudium. Bearbeitet n. den vorzügl. Original-Grammatiken, mit beständiger Hinweisung auf die besten Sprachlehren, vom Prof. Dr. *Eckenstein.* Preis 1¼ Rthlr. — Auf 6 Exemplare eins gratis.

Es steht dieses Wiederholungsbuch, welches aus einer gereiften pädagogischen Erfahrung hervorgegangen ist, seiner so natürlichen und äufserst einleuchtenden Form nach, bis jetzt einzig in seiner Art da, und dürfte sowohl Lehrern als Schülern, insbesondere aber denen willkommen seyn, welche sich durch Selbst-Studium vervollkommnen wollen.

Siebente Original-Ausgabe von *K. P. Moritz Götterlehre, oder mythologische Dichtungen der Alten,* mit 65 Abbildungen. Preis 1 Rthlr. Sauber cartonirt 1⅙ Rthlr.

Oeuvres choisies de Mr. de Florian Recueillies à l'usage de la jeunesse par *Catel.* ⅔ Rthlr. Auf 6 Exemplare *eins* gratis!

III. Neue Portraits.

In allen Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben:

Portrait des Dr. *C. G. Bretschneider.* Generalsuperintendent zu Gotha; grofs Folio in Kupfer gestochen von *Fr. Müller. Preis:* 16 Ggr.

Gotha, im December 1833.

F. G. Müller.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Denkmälerkunde.

Auszug eines Briefes an den Herausgeber.

— Seit beinahe drei Jahren hatte ich von Rom aus keinen Streifzug nach Norden unternommen, und war daher bei meiner Rückreise nach Deutschland nicht wenig erfreut, dafs im Verlaufe dieser Zeit die Liebe zum Alterthume und die Sorge für die Erhaltung der zahlreich ans Licht geförderten Monumente fast überall sich verbreitet und bereits die erfreulichsten Resultate geliefert habe. Schon in Viterbo fand ich reichlichen Stoff für archäologische Schaulust; denn aufser der schon früher von mir besuchten Sammlung der Accademia degli Ardenti, die jedoch ebenfalls nicht ohne Zuwachs geblieben ist, fand ich jetzt daselbst auch das reich ausgestattete Magazin des Hrn. *Ruggieri*, in welchem, aufser einigen etruskischen Todtenkisten mit eben nicht häufigen Darstellungen in Bassorilievo, besonders schöne *vasi dipinti alla volcente* und mehrere seltene Bronzen den Freund des Alterthums wie der Kunst erfreuen und belehren. Unter den erstern finde ich vorzüglich bemerkenswerth zwei Amphoren, die eine mit dem Raube der Thetis, die andere mit einer Gruppe aus einem Amazonengefechte. Auf jener erscheint die Göttin von Peleus bereits umschlungen und emporgetragen; Schlangen erheben sich dräuend auf beiden Seiten, und ein Panther ist dem Heros auf den Nacken gesprungen. Zur Rechten dieser belebten Scene steht eine weibliche Gestalt, bekleidet, in ruhiger Stellung, mit einem Delphine in der Hand; zur Linken eine dieser in Gewand und Haltung ähnliche Figur, doch ohne den bezeichnenden Fisch.

Auf der andern Amphora sehen wir, wie öfters, eine reitende Amazone, hier *EYMAXE* genannt, im Kampfe mit einem zu Fufs streitenden Krieger, *ΔΕΙΝΟΜΑΧΟΣ*; eigenthümlich aber ist in dieser Darstellung ein gegen die Amazonen fliegender Pfeil, obgleich weder der Krieger einen Bogen führt, noch sonst ein Bogenschütze auf dem wohl erhaltenen Gefäfse sichtbar ist.

Von den Bronzen, unter welchen sich mehrere vortreffliche Waffenstücke finden, erwähne ich hier nur eine Anzahl schmaler, etwa drei Zoll breiter und vergoldeter Streifen, welche offenbar zusammengehörten und zur Einfassung irgend eines Gegenstandes, etwa eines Opfertisches, gedient haben müssen. Alle diese Streifen sind der Länge nach mit einer fortlaufenden Reihe von etwa drittehalb Zoll hohen Figürchen in erhabener Arbeit geschmückt, welche mannichfaltige Fest- und Opferzüge darstellen, und in Styl, Zeichnung, Haltung und Kleidertracht uns lebhaft an die Gemälde der tarquiniensischen Grotten erinnern.

Ferner betrachtete ich in Viterbo noch ein Mal jene Brücke, welche die Stadt mit dem Hügel verbindet, auf welchem einst das Castello d'Ercole lag; denn die Beschreiber der Stadt wollen daselbst cyclopische Substruction finden. Allein ich konnte auch dies Mal nichts anders als Reste von gewöhnlichem Saxum quadratum entdecken, und vielleicht möchten selbst diese nicht auf ihrem ursprünglichen Platze stehen. Gern hätte ich auch noch den einige Miglien nördlich von Viterbo gelegenen Fundort untersucht, wo man vor nicht gar langer Zeit mehrere gute römische Busti entdeckt hat; allein der stromweise herabstürzende Regen hatte Wege und Felder tief unter Wasser gelegt, und so eilte ich denn nach kurzem Aufenthalte über Orvieto nach Chiusi.

Auch zu Orvieto hat man neuerdings nicht ohne Erfolg einige antike Gräber geöffnet. Man entdeckte die ersten derselben, als man die Stadt gegen einen möglichen Angriff der Insurgenten befestigte, und zu dem Behufe dem jähen Felsen, auf welchem Orvieto sich erhebt, nach der Seite des Hauptthores hin, eine vollkommen senkrechte Fläche gab. In dieser Felsenwand oder hart am Fufse derselben hatte man denn nun auch den gröfseren Theil der späterhin geöffneten Gräber gefunden; allein da das ziemlich weiche Gestein einerseits der Einwirkung des Regens nicht eben lange widersteht, andrerseits dem Einsturze des durch die Grabungen unterminirten Felsens vorgebeugt werden mufste: so waren die Gräber sämmtlich theils von selbst eingestürzt, theils durch die Entdecker wieder verschüttet. Doch hat man von den bedeutendsten derselben eine genaue Zeichnung gemacht, die von unserm Correspondenten, Hrn. Maler *Cervelli*, der Direction des Instituts bereits eingesandt seyn wird. Derselbe Herr hatte die

die Güte, mich in die Fabbrica del duomo, d. h. in das Verwaltungsgebäude des Capitels, zu führen, wo ich jedoch aufser einem alten Pergamente mit der von *Maitani's* Hand gezeichneten Façade des herrlichen Domes, und einer colossalen antiken Hand von Bronze, nichts fand, was den Freund der Kunst besonders fesseln könnte. Dagegen ist nicht uninteressant *Cervelli's* kleines Antikencabinet, in welchem man eine Reihe gröfstentheils etruskischer Scarabäen, Münzen und Bronzen findet, die zwar eben nicht den ausgezeichnetsten Monumenten dieser Art angehören, aber dadurch, dafs sie auf dem noch wenig durchsuchten Boden in Orvieto gefunden worden, nicht ohne Bedeutung für Provinzial-Alterthümer bleiben.

In Chiusi angelangt, besuchte ich sogleich die Herren *Mazzetti*, *Casuccini*, *Paolozzi* und *Sozzi*. Alle hatten seit meiner ersten Anwesenheit im Frühjahre 1830 ihre Sammlungen durch nie unterbrochene Grabungen bedeutend vermehrt und zum Theil höchst zweckmäfsig aufgestellt, so dafs man nach gerade Chiusi zu den Städten Italiens zählen mufs, in welchen der Alterthumsforscher viele Tage hindurch vollauf Beschäftigung findet, zumal da die grofse Humanität der Besitzer keinen billigen Wunsch leicht unerfüllt läfst. Ich schweige nun von den zahlreichen Monumenten jeder Art, welche zur Zeit Ihrer letzten Anwesenheit bereits an das Licht gezogen waren. Unter den später gefundenen sind uns, aufser einer Reihe kleiner Bronzen, schwarzer chiusinischer Gefäfse und Todtenkisten untergeordneter Art, besonders aufgefallen: eine kleine goldene Platte in der Sammlung von *Sozzi*, auf welcher ein Seelöwe und eine Sphinx, einander gegenüber liegend, in erhabener Arbeit dargestellt sind. Bei *Mazzetti* sah ich, aufser der Ihnen schon bekannten reizenden Venus von Bronze, ein schönes Gefäfs aus demselben Stoffe, auf dessen Boden eine vortrefflich erhaltene Inschrift eingegraben ist. Diese besteht aus drei Wörtern, von denen ich kein einziges im *Lanzi* finde, und erinnert durch ihre Stelle wie durch ihre kreisförmige Gestalt an die Inschriften unter dem Fufse der Gefäfse von Vulci und Adria, auf welche ich weiter unten zurückkommen werde. Sodann ist noch interessant die Bilinguis auf der Todtenkiste eines C. Alfius im Museo Paolozzi, die ich Ihnen nicht mittheile, weil sie, bereits nach Rom gesandt, in einem der nächsten Bullettini publicirt werden wird.

Natürlich kamen wir bei unserer Wanderung durch die Gräber auch wieder auf das alte Capitel, ob und welche Reste von den Mauern und Gebäuden des alten Clusium gefunden seyen, wobei denn der Hauptmann *Sozzi*, der bereits vor mehreren Jahren auf dem Domplatze Ausgrabungen veranstaltet hatte, abermals versicherte, er sey in einer Tiefe von drei bis vier Ellen nicht nur auf altes, aus ungeheuern Quadern aufgeführtes Mauerwerk, sondern auch auf mehrere, sehr enge Strafsen gestofsen. Dagegen sind freilich alle Nachforschungen nach dem fabelhaften Grabmale des Porsenna vergeblich gewesen, obwohl man fast alle in der Nähe von Chiusi liegende Hügel durchwühlt hat, und so hat man sich denn überzeugt, dafs dasselbe, wenn es anders je existirt hat, durch seinen Ruf schon im Alterthume die Raubsucht angelockt habe, und mithin schon früh zerstört seyn müsse. Die christlichen Katakomben endlich, deren Säuberung man bekanntlich vor etwa vier Jahren begann, sind nun gänzlich gereinigt und von Vicario Pasquini näher untersucht, der bereits eine ausführliche Beschreibung derselben herausgegeben hat, die in Monte Pulciano erschienen ist.

Uebrigens haben die nun schon seit Jahren immer glücklichen Ausgrabungen in Chiusi ein ziemlich allgemeines Interesse für die patrie antichità hervorgerufen, und da die grofse Anzahl von Todtenkisten und anderer Monumente der Art in den vorhandenen Sammlungen nicht mehr Raum fanden, so hat man in den letzten Jahren im oberen Theile der Stadt einen hübschen Platz (il Circo) angelegt, und die Mauer, welche ihn umgiebt, mit altetruskischen Sphinxen, Löwen und Sarkophagen ausgeschmückt, deren strenge und oft sehr roh ausgeführte Gestalten abenteuerlich genug in die ganz und gar veränderte Gegenwart hinabschauen.

Geringer als in Chiusi scheint die Theilnahme für das Alterthum heut zu Tage in Cortona zu seyn. Denn wenn gleich die überraschende Lage wie die antiken Mauern der Stadt, die vortreffliche Sarkophagplatte mit dem Siege des Bacchus im Dome, und die zwar nicht zahlreiche, aber gewählte Antikensammlung im Locale der Bibliothek den Alterthumsforscher keinesweges unbefriedigt lassen, so mufs man doch einerseits den Verlust der herrlichen Bronzensammlung des Museo Corazzi beklagen, welche vor einigen Jahren nach den Niederlanden verkauft ward; andrerseits kann man sich nicht verhehlen, dafs in neuern Zeiten hier weniger als anderswo für die Vermehrung der noch vorhandenen Monumente geschehen ist. Auch die sogenannte Grotte des Pythagoras fand ich in einem andern Zustande, als ich nach frühern Beschreibungen vermuthet hatte. Diese Reste eines gewifs einst sehr grofsartigen Gebäudes liegen nämlich unterhalb der Stadt auf der Westseite des aus hartem Gestein bestehenden Berges, dessen Scheitel Cortona majestätisch umkränzt, und bieten also die Aussicht auf die weite Ebene, welche sich an Trasimenus nordwärts zieht. Man sieht hier noch über der Erde eine mächtige Pforte, gebildet aus drei behauenen Felsenstücken, an welche sich ein viertes, aber umgestürztes, lehnt, in dessen innerer Fläche sich cassettenartige Vertiefungen befinden, deren Bestimmung vielleicht einst war, Cinerarien aufzunehmen; andere gewaltige Felsenbalken liegen dabei unordentlich zerstreut umher. Von diesen Trümmern nun zieht sich ein langer, unterirdischer Gang weit abwärts durch den Felsen, und endigt, wo er an das Licht führt, wiederum mit einer aus drei behauenen Felsenblöcken gebildeten Pforte, die jedoch viel kleiner als die obere ist. Dieser Gang liegt jetzt bis auf wenige Fufs von der Seite der kleinern Pforte aus ver-

verschüttet, soll aber noch vor etwa zwanzig Jahren gröfstentheils zugänglich gewesen seyn, wie denn überhaupt die völlige Zerstörung dieses interessanten Monumentes erst um die Zeit der letzten Invasion der Franzosen, ich weifs nicht ob mit Recht, gesetzt wird.

Aufser diesen Ruinen ist hier noch interessant jenes schöne Gewölbe, welches, aus Saxum quadratum erbaut, sich innerhalb der Stadt, aber nicht fern der Mauer, unter Casa Cecchietti befindet, wo es jetzt als Keller dient. Es erinnert lebhaft an die Tonnengewölbe etruskischer Gräber, wie wir sie z. B. am See von Chiusi, und schöner noch in dem Grabe unter S. Manno bei Perugia sehen. Doch macht die Lage unseres Gewölbes innerhalb der Stadt eine solche Bestimmung bedenklich, man müfste denn auch meinen, dafs die gegenwärtige Mauer von Cortona auf der Westseite über die Grenzen der ältesten hinausgerückt sey, eine Ansicht, auf welche wohl jemand kommen könnte, der die vortrefflich erhaltenen Mauern von Signia, Amoria, Casal und anderen cyclopischen Städten mit den an vielen Stellen sicher durch ziemlich späte Zusätze ergänzten von Cortona vergliche.

Ueber die neuesten antiquarischen Erscheinungen in Siena, Florenz und Bologna schweige ich, da Sie durch unsern Correspondenten bereits von denselben unterrichtet sind; doch ist es Ihnen vielleicht noch nicht bekannt, dafs wir nächstens einen vollständigen *Thesaurus inscriptionum etruscarum* von *Pr. Miglierini* (in Florenz) zu erwarten haben. In Pisa fand ich die von *Paolo Lasinio* seit 1810 im Campo santo höchst zweckmäfsig aufgestellten und — man darf es wohl behaupten — der Zerstörung entzogenen Antiken nicht nur in dem besten Zustande, sondern auch durch einige schätzbare Monumente, besonders Büsten, vermehrt, da auf Ersuchen des achtbaren Gründers dieser Sammlung noch in neuester Zeit mehrere Privatpersonen ihre Monumente zum Nutzen des Publicums dort aufstellen liefsen, unter welchen sich auch mehrere ägyptische Alterthümer befinden, die *Pr. Rosellini* dorthin geschenkt hat. Auf diese Weise hat denn in der That der Campo santo von Pisa binnen wenigen Jahrzehenden den Charakter eines Museums erhalten, und bildet durch die eben so zweckmäfsige als würdige Vereinigung von Monumenten aus den verschiedensten Zeiten antiker, mittelalterlicher und neuester Kunst ein Ensemble, wie man es selbst in Italien nicht häufig findet.

Eine ähnliche Vereinigung der vorhandenen, aber hie und da zerstreuten, Antiken haben wir vielleicht auch in Ravenna zu erwarten; wenigstens hat man die Absicht, alle vorhandenen Sarkophage auf *einem* noch zu errichtenden Campo santo aufzustellen; und wenn gleich die Ravennatischen Monumente an Zahl und Werth den Pisanischen wohl nicht gleich kommen würden, so sind doch die bereits der Zerstörung entzogenen schon beträchtlich genug, um ein ganz interessantes Provinzialmuseum zu gründen. Man findet hier nämlich aufser einem Museo lapidaris im erzbischöflichen Palaste und der gröfstentheils aus kleinen Bronzen bestehenden Antikensammlung der öffentlichen Bibliothek, eine ziemliche Anzahl von Monumenten in Palästen und besonders in den sehr alten Kirchen und Kapellen zerstreut, worunter einige theils in Ansehung der Arbeit, theils durch seltene Darstellungen ausgezeichnet sind. Hieher gehören in der Basilica S. Vitale zwei ganz gleiche Exemplare des unter dem Namen *Thron des Neptunus* bekannten Bassorilievo aus parischem Marmor. Ebendaselbst, im Vestibulo der Sacristei eingemauert, befinden sich die unter dem Namen *Apotheose des Augustus* bekannten Reliefs, und ihnen gegenüber ein anderes, gut erhaltenes Bassorilievo, nämlich Atys zwischen zwei Löwen stehend. Eine Anzahl kleinerer und mehr beschädigter Monumente enthält sodann die ganz nahe bei S. Vitale befindliche Begräbnifskapelle des Eparchen Isaacs VIII., und unter diesen ein, zwar grob gearbeitetes, aber wegen seiner Darstellung merkwürdiges Relief. Zwei bärtige Männer nämlich, auf Hippokampen reitend, ringen mit einander, der eine bewaffnet mit einem Dinge, was einer Keule nicht unähnlich sieht; Wellen nehmen die ganze Fläche des etwa anderthalb Fufs breiten und einen Fufs hohen Werkes ein. Sodann dient ein mit hübschen Bassorilievi geschmücktes Henkelgefäfs aus parischem Marmor als Taufstein im alten Battistorio; und eine noch schönere Reliefplatte befindet sich im Garten des *Palazzo Christiono Rasponi.* Zu dem Angeführten gesellt sich aufserdem noch mancher nicht uninteressante christliche Sarkophag, und so läfst Ravenna auch den Freund des klassischen Alterthums keinesweges unbefriedigt, obgleich dasselbe hier neben der Grofsartigkeit altchristlicher Kunstgestalten mehr als anderswo zurücktritt, zumal wenn man der Anschauung des Ganzen nur wenige Tage widmen darf.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Unternehmen einen immer höheren Standpunkt zu erringen und jeden darauf bezüglichen Anspruch von Seiten der Leser möglichst zu befriedigen. Ein Rückblick auf die zehnjährigen Leistungen der Annalen wird hoffentlich dem unparteiischen und sachkundigen Richter bei näherer Einsicht die Ueberzeugung gewähren, dafs der Herausgeber nie den Gesichtspunkt verlor, unter welchem er seine Thätigkeit für diese Zeitschrift begann. Ohne seine Bestrebungen im mindesten zu überschätzen, ist er vielmehr der Meinung, dafs an dem Plane, welchen er bisher bei Zulassung, Auswahl und Bearbeitung der Gegenstände zu befolgen suchte, wesentlich nichts geändert zu werden brauche, dafs er nur fortzufahren habe, das Beste der Wissenschaft dabei im Auge zu behalten, um nach wie vor bei dem Publicum auf Beifall, und bei den Physikern und Chemikern auf jene Mitwirkung zählen zu können, welcher sich bei der bisherigen Ausdehnung, im In- und Auslande, vielleicht noch keine Zeitschrift dieses Faches zu erfreuen hatte. Dessen ungeachtet verhehlt er sich nicht, dafs die Annalen mit einem Mangel behaftet waren, der bei den von Jahr zu Jahr erleichterten und vermehrten Mitteln der Communication immer fühlbarer werden mufste, mit dem Mangel an möglichster Beschleunigung in Verbreitung der wissenschaftlichen Nachrichten. Längst schon war der Herausgeber darauf bedacht, diesem Uebelstande abzuhelfen; allein bei der bisherigen Einrichtung des heftweisen Erscheinens der Annalen war derselbe, trotz aller Anstrengung, nur immer sehr unvollkommen zu entfernen.

Deshalb ist der Herausgeber mit dem Verleger übereingekommen, den Abschnitt, welchen das bald abgelaufene erste Jahrzehend ihres Unternehmens darbietet, zur Eröffnung einer neuen und zwar

Zweiten Reihe
der Annalen der Physik und Chemie

zu benutzen, und dabei in der Herausgabe derselben diejenige Abänderung eintreten zu lassen, welche von dem Bedürfnisse der Zeit gefordert zu werden scheint. Die ganze innere Einrichtung, Druck, Format, Papier, Zahl der Bogen (120 im Jahre) und Bände, mithin auch der bisherige Preis von 9 Rthlr. 8 Ggr. für den Jahrgang, bleiben demnach bei dieser *zweiten Reihe ungeändert*; dagegen soll bei derselben die Eintheilung in Hefte ganz wegfallen, jeder Band ohne weitere Abschnitte im Mittel aus 40 Bogen bestehen, und *wöchentlich die Zahl von zwei bis drei Bogen* mit den Kupfertafeln, wenn sie erforderlich sind, *unter Kreuzband den resp. Abonnenten übersandt werden.* Jeder Bogen wird mit einer wenig Platz raubenden Ueberschrift, und jeder Band mit einem ausführlichen Inhalsverzeichnisse versehen seyn. Ueberdiefs soll ein besonderer Titel am Schlusse jedes Bandes den neu eintretenden Abonnenten den Vortheil gewähren, dafs sie in der zweiten Reihe der Annalen der Physik und Chemie ein gleichsam neugegründetes Werk besitzen. Bei dem vorgerückten Stand des laufenden Jahrgangs werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch vor Jahresschlufs die ersten Bogen der neuen Reihe ausgegeben werden können.

Herausgeber und Verleger schmeicheln sich, diese Einrichtung, wodurch sie keineswegs die Annalen in die Kategorie einer ephemeren Zeitung herabzusetzen gedenken, beifällig vom Publicum aufgenommen zu sehen, in der Meinung, dafs die geringe Unbequemlichkeit, welche aus der Aufbewahrung loser Bogen entspringen kann, durch den grofsen Vortheil der schnelleren Bekanntschaft mit den Fortschritten der physikalischen Wissenschaften mehr als vollständig aufgewogen werde. Ersterer kann noch die Versicheruug hinzufügen, dafs die neue Versendungsart durchaus nichts an der Sorgfalt, mit welcher er die Gegenstäude in den Annalen zu behandeln gewohnt war, verringern wird, indem die ganze Aenderung nur darin besteht, die sonst Wochen und selbst Monate lang aufgespeicherten Bogen sogleich nach ihrem Drucke dem Publicum in die Hände zu liefern. Andererseits wird der Verleger auch der neuen Folge ganz dieselbe gewählte Ausstattung zu Theil werden lassen, durch welche die Annalen schon seit Jahren ein Muster für verwandte Zeitschriften gewesen, und, was die Zahl und Güte der Kupfertafeln betrifft, noch von keiner derselben, im In- und Auslande, übertroffen worden sind.

Der Herausgeber verbindet hiermit zugleich die Anzeige, dafs der nunmehr bald vollendeten ersten Reihe dieser Annalen noch ein

Ergänzungs-Band

hinzugefügt werden wird, welcher ein vollständiges *Namen-, Sach-* und *Kupfertafeln-Register* über die ganze Reihe, so wie überdiefs eine *Sammlung von Abhandlungen* enthält, die bei dem bisher so überaus grofsen Reichthum an Materialien keinen Platz in den Annalen finden konnten, und doch nicht bis zur Eröffnung der neuen Folge verschoben werden durften. Durch diesen Band, den *dreifsigsten* in der Reihe, wird zugleich die Bändezahl wieder mit der Zahl der Jahrgänge in Uebereinstimmung gebracht werden. Der Ergänzungs-Band ist bereits im Druck angefangen; doch läfst sich die Stärke desselben erst in einigen Wochen bestimmen, wo dann das Nähere über den Preis und die Zeit seines Erscheinens festgesetzt werden soll.

Berlin und Leipzig, im November 1833.

Prof. J. C. Poggendorff
Herausgeber.

Joh. Ambr. Barth
Verleger.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Denkmälerkunde.

(*Beschlufs.*)

Von Ravenna nach Adria eilend, schlug ich einen wohl selten von Fremden betretenen Weg ein, der, immer nahe der Meeresküste entlang, durch einen grofsen Theil jenes uralten Pinienwaldes führt, welcher sich an 28 Miglien von Cervio bis zur Padusa erstreckt, und früher nahe an Ravenna hinzog, bis er, immer dem zurückweichenden Meere folgend, seine jetzige Lage einnahm. Hier, wie im ganzen Gebiete der Po-Mündungen, tritt dem Reisenden fast bei jedem Schritte die grofse Veränderlichkeit des Bodens entgegen; die vom Schlamme gesättigten Flüsse erhöhen ohne Unterlafs ihr Bette, so dafs an vielen Stellen der Wasserspiegel einige Fufs höher liegt, als die daran stofsende Ebene; die Lagunen aber, hier *Valli* genannt, werden hie und da theils von selbst, theils durch die Cultur trocken gelegt, und so begreift man eben so die Schwierigkeiten, welche sich den alten Agrimensoren auf diesem wandelbaren Boden entgegenstellten, als man aufhört sich zu wundern, dafs auf einem seit so uralten Zeiten cultivirten Gebiete eine im Verhältnifs so geringe Ausbeute von antiquarischem Material gefunden worden ist. Um so willkommener sind daher die Zeugen des Alterthums in Adria; denn wenn gleich auch diese im Vergleich mit dem Alter und Namen der Stadt gering und ärmlich zu nennen seyn möchten, so bieten sie doch einerseits auf der ganzen Küstenstrecke von Ravenna bis Venedig den einzigen namhaften Fundort, und erhalten andrerseits, trotz ihrer geringen Zahl und Erhaltung, durch die unbezweifelt griechische Abkunft des gröfsern Theils derselben eine nicht geringe Bedeutung.

Unter den zahllosen Vasentrümmern des Museo Borchi — es ist darunter auch nicht ein einziges erhaltenes Gefäfs — bemerkte ich nur wenige Darstellungen, deren Analoga wir nicht auf Vasen von Vulci und Nola wiederfänden. Weniger häufig möchte die Darstellung eines Utricularius seyn, und eben so eine andere, deren gröfsere und ausgeführtere Wiederholung sich auf einem borbonischen Gefäfse findet, nämlich: ein mit der Chlamys bekleideter Jüngling, der einen Hahn fallen läfst, welcher auch hier, wie auf dem Nolanischen Gefäfse, im Fallen seine Flügel nicht auseinander schlägt. Doch fehlt auf dem Adriatischen Fragmente der Alte im Mantel, welcher auf dem Nolanischen Gefäfse den Jüngling zurückzuhalten scheint. Hier fand ich auch das Original des bei *Palsani* (II, 165.) nicht richtig gegebenen Gefäfses. Die beiden Jünglinge nämlich haben nicht einen Helm auf dem Haupte, sondern sind ganz nackte Palästriten; die dargestellte Scene aber ist nichts anders als eine der gewöhnlichen Gruppen des Gymnasiums, in welcher nur der Jüngling vom Rhabdophoros gezüchtigt wird, den auch hier der gewöhnliche Mantel und die nach oben zweifach gespaltene Ruthe hinlänglich erkennen lassen.

Merkwürdig ferner sind die leider ganz verstümmelten Inschriften, die sich unter dem Boden oder dem Fufse einiger Adriatischen Gefäfse *eingeritzt* befanden, und dies nicht sowohl deswegen, weil sie griechische sind und sehr archäische Buchstaben zeigen, sondern weil in ihnen ein *ANEΘEKE* vorkommt, und man also auf eine Consecration der Gefäfse schliefsen mufs. Zwei von diesen Inschriften befinden sich unter dem Boden von Pateren, und zwar kreisförmig geschrieben, wie jene unter den Vasen von Vulci und etruskischen Gefäfsen von Bronze. Von diesen enthält die noch in Adria befindliche folgendes *):

... ϟOΛNEΘEKEEDI ...

Die andere Inschrift kenne ich nur aus einer, gewifs *nicht* richtigen Copie; doch sey sie auch in ihrer mangelhaften Gestalt aufgezeichnet:

IV†ON:ENEΘ ℍTV†ON ΛNEΘEKETOΠOΛΛON

Ein drittes *ANEΘEKE* findet sich auf dem Fragmente eines hohlen Vasenfufses, und zwar innerhalb der Höhlung, noch am Rande. Ein viertes Fragment endlich, und zwar, wie es scheint, von der innern Seite einer Patera, enthält die Reste einer in drei Zei-

*) Der erste Buchstabe ist ein archäisches Sigma, wie auf Vasen von Vulci.

Zeilen geschriebenen, und ebenfalls eingeritzten, aber sehr flüchtig gezogenen, Inschrift:

... ENTAIΣ OP ...

... ENTAI H/ .... (das Strichelchen ist der Rest eines A)

... ΣΣKVΦOI/ .... (eben so, also σκυφῳ zu lesen).

Diese Fragmente nun, so wie überhaupt alles, was das Museo Borchi an Gefäfsen, Bronzen und Schmuck enthält, wurden auf dem rechten Ufer des kleinen Flusses Tartaro, im südwestlichen Theile der Stadt, ganz in der Nähe der Kirche St. Maria Assunta, detta della Tomba, gefunden, und zwar in folgendem Zustande. Die Asche der Verstorbenen, nebst allerlei Schmuck oder kleinen Geräthen von Bronze, ist in grofse schöne Gefäfse von herrlichem grünen Glase eingeschlossen; diese aber sind wiederum in starke, doch ebenfalls zierliche, Gefäfse von Thon gesetzt, welche mit einem sehr genau anschliefsenden Deckel von derselben Masse versehen sind, so dafs sich hiedurch die vortreffliche Erhaltung der kleinen Bronzen hinlänglich erklärt; denn selbst die leicht zerbrechlichen Fibulae zeigen hier in der Regel noch Spannkraft und Glanz.

Um jene Aschengefäfse nun umher zerstreut finden sich die unzähligen Scherben von Vasi dipinti, so dafs allerdings eine absichtliche, beim Begräbnifs vorgegangene Zerstörung der Gefäfse kaum zu bezweifeln seyn möchte; denn einige kleine Schalen von schwarzem Thone und ein anderes kleines Gefäfs, welches, aus einer ebenfalls schwarzen aber porzellanartigen Masse verfertigt, einen hellen Klang, wie Metall, giebt: diese Gefäfschen also wurden sicher nicht neben jenen Graburnen, sondern *in* denselben gefunden, wodurch sich denn ihre Erhaltung erklärt.

Uebrigens mufs diese Art der Beerdigung ziemlich weit durch Oberitalien verbreitet gewesen seyn; denn vier von jenen gläsernen Graburnen wurden vor nicht gar langer Zeit auf dem Gebiete von Brescia gefunden, in deren einer man den Carneol mit dem schönen Kopfe der Ariadne fand; nur ist die Form der Brescianischen Gefäfse etwas gedrückter und bauchiger als die der Adriatischen, und das einschliefsende Gefäfs nicht von Thon, sondern cassettenartig in Stein gehöhlt. Aufserdem aber sah ich noch sieben bis acht den Brescianischen Gefäfsen von Glas ganz ähnliche in dem Antikencabinette des Hrn. *Pelagio Pelagi* zu Mailand.

Man hält nun auch in Adria die Fragmente der Vasi dipinti für etruskische Arbeit und nennt sie demnach auch so, obgleich sich nicht leicht ein Bruchstück findet, welches nicht irgend ein Ueberbleibsel des gewöhnlichen *ΚΑΛΟΣ ΗΟ ΠΑΙΣ* enthielte. Befremdend aber ist hiebei nur der Umstand, dafs die in jenen Aschenkrügen, dem Berichte des Entdeckers zufolge, gefundenen Pasten und Gemmen sich durchaus nicht von den gewöhnlichen römischen unterscheiden; auf vier derselben fand ich sogar die Inschrift:

C CARNEN C F

und wer nun nicht zweifeln will, ob jene Trümmer von dem Anschein nach altgriechischen Gefäfsen und jene Aschenurnen gleichzeitig der Erde anvertraut seyen, dem dürfte es fast scheinen, als müfste man jenen eine noch spätere Epoche anweisen, als bereits geschehen ist. Doch gestehe ich, dafs, um ein so bedeutendes Factum einzuräumen, man wohl noch stärkere Beweise für die Gleichzeitigkeit jener verschiedenen Monumente verlangen darf; indem es ja gar wohl der Fall seyn könnte, dafs jene Trümmer griechischer Gefäfse einer früheren Zeit angehörten, und auch ihre Lage neben Monumenten römischer Zeit nichts anders bewiesen, als dafs man sich in verschiedenen Epochen derselben Grabstätte bedient habe.

Aufser den genannten Monumenten hat man zu Adria in früheren Zeiten ziemlich ansehnliche Reste von antiken Gebäuden und Mosaiken, auch einige, aber geringe, Fragmente von Bassirilievi und Statuen entdeckt. Der Fundort aller dieser Monumente ist die Passeggieta, welche, nur einige hundert Schritte von der alten Nekropolis entfernt, auf derselben Seite der Stadt liegt. Der gröfste Theil dieser Reste ist aber heut zu Tage nicht mehr vorhanden; doch befinden sich die darüber wünschenswerthen Nachrichten, nebst Zeichnungen, Planen und Copien der römischen Inschriften, in der schätzbaren Sammlung von Notizen über die Adriatischen Ausgrabungen, welche der Vater des gegenwärtigen Besitzers des Museo Borchi seit einer langen Reihe von Jahren mit grofsem Fleifse gesammelt hatte. Aufserdem fand ich bei demselben Herrn auch einen Codex der *Quaestiones tusculanae*, aber aus dem 15ten Jahrhundert, und einen andern, etwas ältern, des Curtius. Ersterer ist ziemlich reich mit Glossen ausgestattet und vollständig; an letzterm fehlt der Schlufs. So viel denn von Adria.

Von Venedig, Padua und Verona darf ich wohl schweigen, da der Zustand des archäologischen Materials seit Ihrem letzten Aufenthalte daselbst nur geringe Veränderungen erfahren hat. In Brescia dauert der Eifer für die vaterländischen Alterthümer ungeschwächt fort, und die Gemeinde hatte bereits über 93000 Lire theils auf Ausgrabungen, theils auf den Bau eines Ateneo verwandt, welches mitten im Raum eines ansehnlichen antiken Tempels aus der Zeit des Vespasian errichtet worden ist. Der Tempel selbst aber steht ebenfalls auf dem Grunde eines antiken Gebäudes, dessen Porimente, so wie auch ein Theil der Wandmalerei, noch sehr gut erhalten sind, wenn gleich die Feuchtigkeit im Sotterraneo überaus grofs ist. Gleich hinter dem Tempel geht das Erdreich sanft aufwärts; vor ihm befindet sich noch heute eine breite Strafse, unter welcher, besonders beim Legen der Fundamente von St. Zeno, sehr viel Trümmer gefunden sind und sich finden könnten, wonach es denn wohl glaublich ist, dafs hier das Forum gewesen. Im Ateneo bemerke ich, aufser recht interessanten architektonischen Fragmenten, schönen Aren und Inschriften, besonders folgende Monumente:

Die ausgezeichnet schöne Statue der Victoria von Bronze, über Lebensgröfse, in gewöhnlicher Stellung auf dem Schilde schreibend. Sie ist bis auf Schild, Griffel und die Spitze des einen Flügels, die jedoch nur abgebrochen, aber vorhanden ist, ganz verfallen; trägt ein silbernes Strophium um das Haar. und gehört ohne Zweifel zu den schönsten uns erhaltenen Werken dieser Art.

Ihr zunächst in Ansehung des Künstlerwerthes kommt jener Carneol mit dem schönen Kopfe einer Bacchantin, Ariadne genannt. Er befand sich, wie ich schon oben bei Adria erwähnte, in einer der gläsernen Aschenurnen, die man, sammt ihrer Hülle von Stein, ebenfalls hier findet.

Vier männliche Köpfe und ein weiblicher, der Julia Titi nicht unähnlich, sämmtlich aus Bronze; letztere mit Augen von Email. Auch sie zeigen eine gute Zeit der Kunst, doch dürften sie gerade nicht ausgezeichnet zu nennen seyn.

Unter den Reliefs bemerkte ich, wie schon in Ravenna, Verona und, wenn ich nicht irre, auch in Venedig, den Atys drei Mal, in einer kleinen Nische stehend, den Kopf auf die rechte Hand gestützt, und die linke Hand unter den rechten Ellenbogen gelegt. Sein Oberkleid reicht hier tiefer herunter als gewöhnlich; doch trägt er die phrygische Mütze. Man hält ihn aber hier, ich weifs nicht mit welchem Rechte, für einen der alten hiesigen Landesgötter.

Ferner ist zu erwähnen ein Athlet mit Zweig und Hacke, ebenfalls für einen Landesgott erklärt, und ein hübsches Fragment, ähnlich dem venezianischen in der Biblioteca S. Marco; nur kämpfen hier auf dem Lande stehende Griechen gegen anlandende Nicht-Griechen. Eigenthümlich endlich ist ein grofses Relief aus Marmo del paese: ein geflügelter Greif mit hohem Kamme und langem Barte legt die Tatze auf den abgestutzten Zweig eines Weinstockes; hinter dem Greife, aber hoch in der Luft, läuft auf einer besonderen Basis ein Hündchen mit einem Halsbande.

Aufserdem befindet sich hier noch der Arm nebst einem Theile der Brust mit der Schulter einer Statue, die an 16 Fufs hoch und oberhalb wenigstens unbekleidet gewesen seyn mufs. Die Brust ist ganz zertrümmert, die Musculatur des Armes zeigt aber, dafs es eine männliche war.

Bald nun vielleicht dürfen wir einer näheren Beschreibung des Ateneo Bresciano von Hrn. Doctor *Labus* in Mailand entgegensehen, der so eben mit der Herausgabe des *Museo Mantovano* beschäftigt ist, wovon ich die ersten Hefte, die besonders für die Bedürfnisse Italiens berechnet sind, bereits beim Verfasser kennen gelernt habe. Aufser der Thätigkeit des genannten Gelehrten bieten in Mailand einerseits die höchst verdienstvollen Bestrebungen des Hrn. Directors *Cattaneo* für Numismatik, andrerseits das mit seltenem Geschmack angelegte Antikencabinet des Hrn. *Pelagio Pelagi* dem Freunde des Alterthums eine reiche Spende an Belehrung und Anschauung, und vergüten so nicht wenig den Mangel eines öffentlichen Museums daselbst.

Bei dem Erstern sah ich unter andern Ihnen schon bekannten Schätzen eine auf Rhätischem Gebiete entdeckte Amphora vinaria, auf deren Halse sich eine mit schwarzer Farbe geschriebene Inschrift befindet, welche die Qualität des Weins und die Nummer der Cella angiebt. In der köstlichen Sammlung des letztern aber, welche einen Verein von Monumenten aus den verschiedensten Zeiten der Kunst darbietet, fesselt besonders eine Reihe ägyptischer Bassirilievi; denn sie zeigen nicht nur denselben Styl wie jene eingeschnittenen Aren von Chiusi — und dies gilt vorzugsweise von der wunderlichen Bewegung der Kinder jener weiblichen Figuren, die ich für Klagefrauen halte — sondern bestehen auch aus einem ganz ähnlichen Materiale, einem sehr weichen Steine, der, wie die Tuffarria Chiusina, sich mit den Fingern zerreiben läfst. Und nun genug der Notizen; doch kann ich nicht umhin, schliefslich noch der Leutseligkeit dankbar zu gedenken, die in Italien überall, selbst in weit entlegenen Provinzialstädtchen, den billigen Wünschen des wandernden Archäologen begegnet.

Ambrosch.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Bullmann, J. K., denkwürdige Zeitperioden der Universität zu Halle von ihrer Stiftung an, nebst einer Chronologie dieser Hochschule seit dem Jahre 1805 *bis jetzt.* 8. Preis 1 Rthlr.

Die Hallesche Universität hat durch den Einflufs ihrer Lehrer auf die theologischen, juristischen und philosophischen Wissenschaften schon in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens einen hochberühmten Namen errungen; die neuere Zeit hat sich würdig an die frühere angeschlossen und der Ruhm derselben sich immer weiter verbreitet. Viele Tausende, nicht blofs aus dem deutschen Vaterlande, haben auf dieser Hochschule ihre Bildung erhalten. Die Geschichte derselben mufs also nicht blofs für ihre ehemaligen Bürger, sondern auch für jeden Freund der Literaturgeschichte vom höchsten Interesse seyn. Diesen daher ist obige Schrift zu empfehlen, welche, an die ältern Werke von Förster und Hoffbauer sich anschliessend, eine einfache, aber genaue Darstellung der wichtigen Ereignisse enthält, die in den so ereignifsreichen letztver-

verflossenen Decennien des jetzigen Jahrhunderts diese Universität und ihre ausgezeichnetsten Lehrer betroffen haben.

Wichtige Anzeige für Musikfreunde.

Das deutsche National-Werk (Verlag von Schubert und Niemeyer)

Original-Bibliothek für Pianofortespieler
verbunden mit einem
musikalischen Conversationslexikon

macht in der musikalischen Welt allgemeine Sensation; sie ehrt nicht nur die Verleger, Componisten, nein, der ganzen deutschen Nation wird das schöne grofsartige Unternehmen eine Zierde, ein würdiges Denkmal seyn. Es ist sogar unter den *Musikfreunden und Lehrern* ein Ehren- und Pflichtpunkt geworden, für die fernere Verbreitung eines solchen National-Werks möglichst zu sorgen, sich eines Steins zur Anlage desselben bewufst zu seyn, um zugleich damit verbundene wohlthätige Zwecke erreicht zu sehen. Der wohlfeile Preis, gediegene Inhalt der Bibliothek in schöner Ausstattung, vereint, müssen jeden Musikliebhaber für sich gewinnen. — Sammler erhalten auf fünf Exemplare eins frei.

☞ Ausführliche Anzeigen, die das Weitere berichten, werden in jeder Buch- oder Musikhandlung unentgeldlich ausgegeben.

Das erste Heft (5 Ggr.), *Kalkbrenner's* 2 Nocturns enthaltend, ist am 1sten Decbr. versandt.

Folgende neue Verlagsbücher sind von uns an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Benlevi, M. J., hebräische Wurzelzüge, oder tabellarisches, hebräisch-deutsches Wörterbuch, zunächst für Schulen und zum Selbstgebrauche. gr. Fol. geh. 5 Rthlr. 16 Ggr.

Harding, C. L., und *G. Wiesen,* kleine astronomische Ephemeriden für das Jahr 1834. 5ter Jahrgang. 8. geh. 16 Ggr.

Hermanni, J. A., de undecima Odysseae rhapsodia commentatio. 4 maj. 8 Ggr.

Liber classium virorum, qui Korani et traditionum cognitione excelluerunt auctore Abu Abdalia Dahabio. In epitomen coegit et continuavit Anonymus. E codice Ms. bibliothecae Duc. Gothan. lapide exscribendum curavit *H. F. Wüstenfeld.* Partic. I. 4. 1 Rthlr.

Matthäi, Dr. *G. Ch. R.,* Beiträge über den Geist. 1stes H. 8. 8 Ggr.

Prestel, M. A. F., Anleitung zur perspectivischen Entwerfung der Krystallformen. Für Mineralogen. Mit 7 Tafeln in Steindruck. gr. 8. 16 Ggr.

Reiche, Dr. *J. G,* Versuch einer ausführlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. Mit historischen Einleitungen und exegetisch-dogmatischen Excursen. 1ster Theil. Einleitung und Erklärung bis zum 7ten Capitel. gr. 8. 2 Rthlr.

Schwabe, Dr. *C.,* Monographie der innern Hämorrhagien der Gebärmutter, während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes. Nach Baudelocque bearbeitet. gr. 8. geh. 10 Ggr.

Schweppe, Dr. *A.,* das Römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung. Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Dr. *W. Mejer.* 4te, über das Doppelte vermehrte und als Handbuch bearbeitete Ausgabe. 5ter (und letzter) Band. Erbrecht; prätorische Restitutionen. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Ggr.

Ulrich, Dr. *G. C. J.,* Lehrbuch der praktischen Geometrie. 2ter (und letzter) Band. Mit 6 Kupfert. gr. 8. 2 Rthlr. 18 Ggr. Beide Theile 5 Rthlr.

Göttingen, im November 1833.

Vandenhoeck und Ruprecht.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

An die Herren Geistlichen.

Den Besitzern der in unserem Verlage erschienenen Magazine ven *Ribbeck* und *Hanstein,* und von *Hanstein, Eylert* und *Dräseke,* welche die später herausgegebene Fortsetzung, das Magazin von *Röhr, Schleiermacher* und *Schuderoff,* als ihnen zu theuer, noch nicht ankauften, wird hiermit die gewifs willkommene Anzeige: dafs das Letztere,

Das Magazin
von
Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Reden,
herausgegeben
von
Röhr, Schleiermacher und Schuderoff.
6 Theile. 1823 — 1829.

so viel noch davon vorhanden, von jetzt an für die Hälfte des bisherigen Ladenpreises von 9 Rthlr., also zu 4½ Rthlr., durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Magdeburg, den 6ten December 1833.

W. Heinrichshofens Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1833.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Denkmälerkunde.

Ueber die Memnonssäule.

Die Statue des Memnon, welche bekanntlich der Gegenstand vielfacher und gelehrter Untersuchungen gewesen ist, hat ganz neuerlich einem reisenden Engländer, Hrn. *Wilkinson*, welcher bei einem längeren Aufenthalt in Aegypten öfter in Theben verweilte, zu folgender höchst interessanten Entdeckung Veranlassung gegeben. Den genannten Gelehrten, welcher nun mit reicher archäologischer Ausbeute nach England zurückgekehrt seyn wird, und der nach *Sir William Gell's* Meinung unter den Gelehrten, welche sich mit ägyptischer Alterthumskunde beschäftigen, nach *Champollion* die nächste Stelle einnimmt, beschäftigte vor allem die Frage, auf welche Weise die klingende Statue des Memnon den durch viele schriftliche Zeugnisse verbürgten Ton hervorgebracht haben möchte. Da die nähere Untersuchung des Kolosses von unten her nichts Sichtbares entdecken liefs, so suchte er es zu bewerkstelligen, mit Leitern und anderm Steigapparat in den ungeheuren Schoofs desselben zu gelangen, welcher bei der sitzenden Stellung der Figur eine Plattform von erheblicher Ausdehnung in die Länge und in die Breite darbietet. Die ganze Masse ist nicht weniger als sechzig Fufs hoch.

Zu freudigem Erstaunen entdeckte Hr. *Wilkinson* in dem Bauch der Statue eine Höhlung, welche weit genug ist, den Körper eines Mannes zu bergen, so dafs er von keinem Punkt der Ebene aus, noch viel weniger aber von der Plattform oder dem Dromos zu Füfsen des Kolosses hätte entdeckt werden können. In dieser Höhlung befindet sich gegenwärtig ein Stück eines grauen und sehr hell klingenden Steines befestigt, welcher von dem Material der Statue selbst wesentlich verschieden ist, so wie von dem Leibe derselben, der, wie bekannt, vom Kambyses zerstört und durch Ptolemäus oder Hadrian ergänzt worden ist. Dieser Stein ist so aufgehängt, dafs, als Hr. *Wilkinson* daran klopfte, die Araber unten riefen: „Ihr schlagt an Kupfer oder Bronze." Es ist zu bemerken, dafs diese Höhlung sich in dem älteren Theil der Statue befindet, und nicht in dem restaurirten Ansatz, welcher unmittelbar darüber beginnt, so dafs man nicht anzunehmen brauchte, es sey dies ein griechischer oder römischer Versuch, die tönende Kraft des Memnon zu erneuen, sondern vielmehr eine rein ägyptische Priester-Erfindung, um durch dieses Mirakel dem abergläubigen Volke zu imponiren. (*Aus Mittheilungen Sir Will. Gell's an das archäol. Institut.*)

Die neueste Schrift: La statue vocale de Memnon considerée dans ses rapports avec l'Egypte et la Grèce par *M. Letronne.* Paris 1833. 4., s. Journ. des Débats, 24. Nov. 1833.

Ueber die Nuregas.

Ueber die Bestimmung der Nuregen, welche Gelehrte von dem ausgezeichnetsten Range oft und vielfach beschäftigt hat, liefert ein Schreiben des Hrn. *della Marmora* aus Turin neue dankenswerthe Notizen, welche die schon früher vorgetragene Meinung unterstützen und fast zur Evidenz bringen, dafs diese merkwürdigen Bauten zu Begräbnifsstätten gedient haben mögen. Der genannte Gelehrte wurde zu diesen sehr interessanten Mittheilungen durch einen Artikel im Bullettino des archäologischen Instituts vom Monat Junius 1833 veranlafst, in welchem die *Torre de' Giganti* diesen riesigen Mauerwerken verglichen und aus den Nachrichten eines Engländers, Hrn. *Fronde*, in mehreren wichtigen Details neu beschrieben wurde. Hr. *della Marmora* findet auf neu angestellte Untersuchungen hier nicht blos die Aehnlichkeit beider Monumentenklassen gegründet, sondern nimmt selbst keinen Anstand, sie für identisch anzusprechen. In einem dieser Denkmäler nämlich in der Gegend von Budusò, dem gebirgigsten Theile von Sardinien und fast im Mittelpunkte dieser Insel gelegen, sah derselbe an der Basis einer kleinen Nische, welche sich neben der Wand einer Cella von mäfsiger Ausdehnung befand, eine seit dem J. 1819 entdeckte wirkliche Todtengrube in dem nämlichen Felsen, aus welchem die Nurega hervorstieg. In dieser hatte man damals einen Leichnam gefunden, von einem abgeplatteten Felsstück ohne Inschrift bedeckt, welches dem gröfseren Theile der Nische zum Fufsboden gedient hatte: ferner fanden sich daselbst verschiedene Gegenstände von Bronze, von Hrn. *della Marmora* für das archäologische Museum von Cagliari erworben, welche namentlich in zwei Armspangen bestanden, die Hr. *della Marmora* an den Armen oder

zu Füfsen (und nicht an den Schultern) des Todten gefunden vermuthet, weil es ihm durch die Abwesenheit von Waffen und Schwert wahrscheinlich wird, dafs der Leichnam einem weiblichen Individuum angehört haben mag, so dafs er ein dabei gefundenes rundes Stäbchen ohne Spitze für eine Art grofser Stecknadel nehmen möchte, das dazu gedient haben dürfte, die Haare der Frau zusammenzuhalten. Von zwei daselbst gefundenen Idolen, welche, ebenfalls von Bronze, alle Zeichen anderer sardinischer Idole tragen, wurde nur eins erhalten, dessen Aechtheit jedoch nicht unterscheiden liefs, ob der Künstler ein Schwein oder ein Nilpferd darstellen wollte; das andere, welches leider verloren gegangen, gehörte nach der Beschreibung von Augenzeugen zu der zahlreichen Reihe von sardinischen Idolen, wie sie entweder gehörnt oder mit einem gabelförmig auslaufenden Stabe bewaffnet in sehr vielen Exemplaren sich in dem Museum von Cagliari vorfinden. Hr. *della Marmora* verspricht eine gründliche Ausführung seiner bereits bekannten Arbeiten über alle diese Bronze-Idole, welche er zum gröfsten Theil der Religion der Phönicier zuweist. Endlich fand sich noch rohes schwärzliches Thongeschirr, welches keine Spur von Firnifs oder Farbenresten zeigte, von welchem Hr. *della Marmora* einige Scherben aufsammelte. Schliefslich verwahrt er sich jedoch gegen die Angabe, dafs sich in irgend einer dieser Nuregen, von denen er bei hundert untersucht hat, so wenig wie in der oben beschriebenen, Knochenhaufen von Ratten oder andern kleinen Thieren gefunden haben sollten. Jene allerdings von ihm in Sardinien gefundenen Knochenhaufen von solchen kleinen Thieren gehören nämlich zu jenen an den Ufern des Mittelmeers häufigen geognostischen Gebilden, die man unter der Benennung *Breccie ossee* befafst und welche sich auch in natürlichen Grotten, aber aus einer Zeit, die kein menschliches Gebäude aufzuweisen hat, auf Sardinien vorfinden. Auch die von *Inghirami* angestellte Vergleichung der Grabstätten von Volterra mit den Nuregen will Hr. *della Marmora* nicht gestatten, indem er einmal darauf hinweist, dafs die Dimensionen der ersteren viel zu klein seyen für diese Denkmäler, von denen die einfachsten und kleinsten dreizehn bis vierzehn Mal so grofs seyen, als die benannten Grabstätten, und dann denselben ein wesentliches Kennzeichen mangelt, das bei den sardinischen Nuregen stets beobachtet wird: die Volterraischen Tholi nämlich zeigen in dem eigentlichen Conus keine Art von Höhlung, während die Nuregen stets eine oder mehrere conische Kammern im Innern zeigen, von welchen gemeiniglich drei oder vier Nischen, entweder pyramidal und eng, oder länglich und sehr niedrig auslaufen, die sich sehr dazu eignen, Leichnamen zur Grabstätte zu dienen, die auf der Erde ausgestreckt liegen.

So scheint, wie sehr auch immer jene räthselhaften Denkmäler zu ihrem gründlichen Verständnifs fernere Nachforschungen und Nachgrabungen erfodern mögen, als Gesammtergebnifs obiger von Hrn. *della Marmora* beigebrachten Specialnotizen einstweilen wenigstens der Satz festzustehen, dafs jene colossalen Trümmer Sardiniens, auf den ersten Anblick Befestigungswerken ähnlicher als Grabgebäuden, der Bestimmung von Grabstätten geweiht waren.

Aus Paris.

Herr *Durande* ist von seiner Reise nach Italien reich an wichtiger Ausbeute zurückgekehrt: unsäglich schöne Sachen. Sein Museum kann in Vasen, Goldsachen und Bronzen königlichen Sammlungen sich kühn an die Seite stellen. Ein bronzener Helm mit starken silbernen Nägeln, und an der Stelle, wo bisweilen eine Palmette sich befindet, mit einem Medaillon geziert, hat besonders meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Man erblickt in schönem altetruskischen Styl die Hirschkuh Arge gebunden, den Herakles im Begriff sie wegzuschleppen, indefs Apollon gegenüber einen Pfeil gegen den Räuber abzuschiefsen sich anschickt. Ich kenne kein Monument, wo dieser Mythus so dargestellt ist; in meinem Aufsatz: der Streit zwischen Herakles und Apollon auf einer Agrigentinervase (Annal. dell' Instituto di Corrispond. Archeolog. Vol. II. p. 198), verglich ich den Streit um die Hirschkuh Arge als *Lichtsymbol* mit dem um den *Dreifufs* als *Feuersymbol*: der Helm des Musée Durande bestätigt vollkommen meine Ansicht. Dies ist das Erfreuliche in dem Studium der Archäologie, dafs die richtigen Erklärungen, wegen ihrer Neuheit und Kühnheit stets vielfachen und heftigen Angriffen ausgesetzt, der Zeit und der Entdeckung neuer Monumente geduldig ihre Rechtfertigung und Bestätigung überlassen können. Eine ähnliche Erfahrung machte ich in Betreff der von mir vorausgesetzten Cerealischen Preisgefäfse. Als ich bei Gelegenheit des trefflichen eleusinischen Gefäfses im Louvre, das *Millingen* zuerst treu publicirt, auf eleusinische Preisgefäfse aufmerksam machte und die Zeugnisse der Alten für gewisse Gattungen von Spielen zur Anerkennung zu bringen suchte, in welchen die Sieger Gerste zum Preis erhielten, so sträubte man sich allgemein, dieser Ansicht beizupflichten, weil kein Gefäfs genannt wurde, in welchem die Gerste dem Sieger übergeben ward. Es scheint mir mit der Gerste derselbe Fall zu seyn, wie mit dem Oel, beide als der Segen der Gottheiten, denen Eleusinien und Panathenäen gewidmet wurden, bedurften nothwendig gewisser Gefäfse, deren Malereien einerseits auf die Göttin und ihren Cultus, andrerseits auf die ihr zu Ehren gefeierten gymnastischen Feste anspielten. Den Beweis für eleusinische Preisgefäfse giebt übrigens eine kleine Amphora, die im Jahre 1828 in Nola ausgegraben ward: auf der Vorderseite steht Ceres mit Scepter aus Aehren, die sie, wenn mein Gedächtnifs mich nicht täuscht, dem Triptolemus reicht: auf der Rückseite ein bärtiger Rhabdophor bei einer Stele, an welcher sich das Wort *ΣΤΑΔΙΟΝ* herabzieht.

Th. P.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Das ärztliche Publicum habe ich die Ehre hiermit zu benachrichtigen, dafs die Wochenschrift für die gesammte Heilkunde, herausgegeben vom Herrn Medicinalrath Professor Dr. *Casper* unter Mitredaction der Herren Dr. *Romberg*, Geheimenrath Dr. *v. Stosch*, und Dr. *Thaer*, vom Jahre 1834 an in meinem Verlage erscheinen wird. Diese gediegene, der wissenschaftlichen Praxis gewidmete Zeitschrift, die nur Original-Abhandlungen liefert, wird von mir gefällig ausgestattet werden, und habe ich, um diese Wochenschrift allgemein zugänglich zu machen, den Preis derselben auf 3⅔ Thaler für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern, mit Abbildungen und Beilagen festgestellt. Probebogen werden im Laufe des Monats Januar in allen Buchhandlungen gratis zu haben seyn.

Berlin, den 10. December 1833.

August Hirschwald.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Unentbehrliche Werke für praktische Aerzte,

welche bei C. H. F. Hartmann in Leipzig seit 1831 bis jetzt neu erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder um beigesetzte Preise vorräthig sind:

Brera, Dr. *V. L.*, klinisches Receptbuch. Aus dem Italienischen übersetzt und bevorwortet von Dr. *J. J. Albrecht v. Schönberg*. 8. 1828. brosch. 1 Rthlr.

Hartmann, Dr. *F.*, Handbuch der Diätetik für Jedermann, oder kurze und leicht fafsliche Darstellung der Bedingungen, welche, um einfach und naturgemäfs zu leben, zu erfüllen sind, damit die Gesundheit erhalten, die Wiederherstellung von Krankheiten beschleunigt und ein glückliches und hohes Alter erreicht werde. Nach homöopathischen Grundsätzen dargestellt. gr. 8. 1829. 20 Ggr.

Hasper, Prof. Dr. *Moritz*, über die Natur und Behandlung der Krankheiten der Tropenländer, durch die medicinische Topographie jener Länder erläutert, nebst der in den Tropenländern zur Verhütung derselben zu beobachtenden Diätetik; nach den besten ältern und neuern Quellen in geschichtlicher, literärischer und medicinisch-praktischer Hinsicht für Aerzte und für Diejenigen, welche nach den Tropenländern reisen, bearbeitet. 2 Bände. gr. 8. 1831. 6 Rthlr. 18 Ggr.

— — die epidemische Cholera oder die Brechruhr. 8. 2te Auflage. 1831. brosch. 4 Ggr.

Hofmann, Dr. *J. A.*, Unterricht für alle Diejenigen, welche sich der Abwartung und Pflege Cholerakranker unterziehen und dieselben beaufsichtigen wollen. Für Wärter, Aerzte, Land- und Stadtbewohner. 8. 1832. brosch. 6 Ggr.

Pharmacopoea anticholerica, oder vollständiger Apparatus Medicamentorum gegen die verschiedenen Hauptformen der Cholera. Ein Handbuch für praktische Aerzte und Chirurgen, enthaltend 283 der bewährtesten, auf Autoritäten und rationelle Heilmethoden gegründeten Arzneivorschriften, gesammelt von Dr. *A. Wilhelmi*. 8. 1832. 12 Ggr.

Schäfer, Dr. *Heinr.*, Cholera, das Wesen und die rationelle Behandlung derselben, 8. 1833. brosch. 6 Ggr.

Schmidt, *Matth. Jos.*, die ärztliche Behandlung der verschiedenen Krankheitszustände des menschlichen Organismus, sammt genauer Aufzählung der in denselben angewandten Arzneimittel. In alphabetischer Ordnung der Krankheiten. gr. 8. 1830. 2 Rthlr.

— — Recepte der besten Aerzte aller Zeiten für die verschiedenen Krankheiten des menschlichen Organismus. Sammt einem Formulare und einer Dosenlehre der Arzneimittel. Nebst einem Anhange, die Behandlung von Scheintodten und Vergifteten. gr. 12. brosch. Taschenformat. 1830. 2 Rthlr.

— Dr. *M. J.*, Recepte für die Krankheiten der Hausthiere, sammt einer Dosenlehre. Zum Gebrauch für Thierärzte und Landwirthe. 8. 1832. brosch. 1 Rthlr.

Sosibius, Dr., Repertorium der vorzüglichsten Arzneiformeln in allen Zeiträumen und Formen des Trippers und der venerischen Krankheit, nach den Methoden der berühmtesten Aerzte. Mit einem Anhange, enthaltend die vorzüglichsten Methoden und Mittel gegen den Bandwurm, mehreren Beobachtungen über die Kubeben und einige andere Zusätze. 8. 1831. brosch. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Summarium des Neuesten aus der gesammten Medicin, eine systematisch geordnete Uebersicht aller literar. Erscheinungen in der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, in gedrängten Auszügen nach den Journalen, kritischen Zeitschriften, Literaturzeitungen u. s. w., unter Mitwirkung der DD. *Braune*, *Brand*, *Carus*, *Hänel*, *Hille*, *Meifsner*, *Oehler*, *Pabst* und *Radius* bearbeitet und herausgegeben in Vereinigung mit dem Prof. *Busch* in Berlin von den DD. *Unger* und *Klose* in Leipzig. gr. 8. 12 Hefte brosch. Jahrg. 1829. 6 Rthlr. 16 Ggr.
Jahrgang 1830. 6 Rthlr. 16 Ggr.
Jahrgang 1831. 6 Rthlr. 16 Ggr.
Register zu 1829. 30. jedes 8 Ggr.
Alle 3 Jahrgänge kosten im herabgesetzten Preise 12 Rthlr.

Wilhelmi, Dr. *A. P.*, die bewährtesten und auf Auctorität gegründeten Heilmethoden und Arznei-Vorschriften über die bis jetzt bekannt gewordenen ver-

verschiedenen Hauptformen der Cholera, oder das Wissenswürdigste über die sogenannte epidemische Brechruhr, nebst einer vollständigen *Pharmacopoea anticholerica,* aus den neuesten Erfahrungen und den darüber erschienenen Berichten englischer, französischer, russischer, polnischer und deutscher Aerzte, sowohl für Civil- und Militärärzte und Wundärzte Deutschlands, als auch insbesondere für Nichtärzte bearbeitet; und namentlich für alle Diejenigen, welche sich über das Wesen dieser fürchterlichen Krankheit, so wie über die zu haltende Diät und sonstige Vorsichtsmaſsregeln dabei unterrichten wollen. Nebst einem Anhange über die Anwendung des Chlors, der Räucherungen und die Bereitung sowohl dieser als anderer Luftreinigungsmittel. Mit einem Vorwort von Dr. *L. Cerutti,* Prof. der Medicin und praktischem Arzte in Leipzig. gr. 8. 1832. brosch. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Leipzig, Ende October 1833.

C. H. F. Hartmann.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen die dritte Auflage von:

Joh. Florent. Schreven,

hinterlassene Predigten.

Nach des Verfassers Tode gesammelt und herausgegeben von seinen Freunden.

I. Sonntags-, II. Festtags-, III. Fasten-Predigten.

Mit Genehmigung des erzbischöflichen Geneval-Vicariats.

Preis für jeden Band 1 Thaler od. 1 Fl. 48 Kr.

Die günstigsten Beurtheilungen, selbst in Literatur-Zeitungen anderer Confessionen, von denen eine sagt: „*Glücklich die Kirche wenn sie lauter solche Pfarrer zählte*" haben diesem Werke einen so auſserordentlichen Absatz verschafft, daſs binnen wenigen Jahren drei Auflagen nöthig wurden und daher dasselbe mit Recht als eine Mustersammlung ächt christlicher Kanzelreden empfohlen werden kann.

Köln, den 1. November 1833.

Pet. Schmitz.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Schulz, Dr. *Otto, ausführliche lateinische Grammatik für die oberen Klassen gelehrter Schulen.* 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 47 Bogen. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Passende Anordnung, Reichhaltigkeit des Inhalts, Klarheit und Bestimmtheit der durch zahlreiche Beispiele erläuterten Regeln, hatten dieser Grammatik schon in ihrer ersten Gestalt viele Freunde gewonnen. Dies und die höchst ehrenvolle Empfehlung Eines Hohen Ministerii der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten haben auch die Einführung der Grammatik in mehreren Gymnasien veranlaſst. Um so mehr glauben wir allen Kennern der lateinischen Sprache, besonders aber allen Directoren und Lehrern gelehrter Schulen diese neue Ausgabe zur Einführung empfehlen zu müssen, die, zwar an Umfang nur um zwei Bogen vergröſsert, doch auf keiner Seite ohne Zusätze und Verbesserungen geblieben ist. Der wohlfeile Preis ist gewiſs geeignet, die Verbreitung des Buches unter den Schülern sehr zu erleichtern.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

So eben ist bei A. Wienbrack in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gräfe, Dr. *H., Andeutungen über Schulreform* mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. gr. 8. brosch. 14 Ggr.

Vorstehende Schrift eines unserer ausgezeichnetsten Pädagogen verdient mit Recht die Beachtung aller Behörden, Schulmäner, gebildeter Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Der Herr Verfasser verirrt sich nicht leicht in das Gebiet imaginairer Theorien, sondern beurkundet überall den praktischen Blick des Mannes vom Fache. Nicht blos in Sachsen, sondern auch in andern Staaten Deutschlands werden seine Vorschläge Interesse erwecken und Anklang finden.

III. Vermischte Anzeigen.

Nothwendige jedoch nur vorläufige Erklärung.

Zu dem, im Weidmann'schen diesjährigen Michaelismeſskataloge S. 412 angezeigten Werke:

Davyz, Stephani, index etc. omnium, quae continentur tam in textu, quam in glossa juris civilis etc. Tom. I. Fasc. 1. 4. Lipsiae Focke,

habe ich blos die bereits abgesetzten zwei ersten Bogen und das Manuscript zum dritten bis zu und mit den Worten:

in aciem perducens equum gestandi causa commodatum furtum committit. G. III. 196.

geliefert.

Leipzig, am 14ten November 1833.

Dr. *Ludwig Höpfner.*
Beisitzer der Juristenfacultät.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 16. October starb zu St. Gallen, 78 Jahre alt, der berühmte *Ildefons v. Arx*, Verfasser einer Geschichte von St. Gallen, ehedem Conventual des dortigen Stiftes und Bibliothekar. Seinen Verdiensten um die Bibliothek zu St. Gallen, insbesondere Auffindung, Herstellung und Anordnung kostbarer handschriftlicher Ueberreste aus den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, gebührt nicht minder Anerkennung, als seiner trefflichen Geschichte von St. Gallen.

Am 25. Oct. der M. *Traug. Frdr. Benedict,* Rector des Lyceums zu Annaberg, 78 Jahre alt, über ein halbes Jahrhundert in amtlicher Wirksamkeit und vor wenigen Monaten Jubilar, in seinem Berufe bis zu den letzten Tagen seines Lebens thätig.

An demselben Tage in Dresden nach einem kurzen Krankenlager Dr. *Johann Nicolaus Bischoff,* K. S. Hof- und Justizrath und Ritter des Civil-Verdienstordens, in seinem 78sten Lebensjahre, mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes schon seit einigen Jahren seinen Amtsverpflichtungen entbunden. — In Weimar am 3. Sept. 1756 geboren, wo sein Vater ein Schönfärber war, dann in Jena und Göttingen, wo er 1780 seinen Versuch über die Geschichte der Färbekunst herausgab, zum Rechtsgelehrten gebildet, kam er als Privatsecretair zum nachmaligen Staatskanzler und Fürsten Hardenberg, der damals dirigirender Minister in Braunschweig war, mit dem er auch eine Reise nach Holstein und Dänemark machte. Durch ihn erhielt er eine Professur in Helmstädt und von dort den Ruf als Hof- und Justizrath nach Dresden, da der Kurfürst durch den damaligen Kanzler v. Burgsdorf auf sein in Helmstädt angefangenes, in Dresden vollendetes (mehrmals aufgelegtes) Lehrbuch über Kanzleistil und Kanzleigeschäfte aufmerksam gemacht worden war. Auch in der Dichtkunst bewährten sich seine patriotischen Gesinnungen. Seinen Triumph aber feierte er durch die in 2 Bänden verfaſste, noch jetzt den Criminalisten unvergessene Vertheidigungsschrift: „P. A. Fonk und Hamacher, deren Richter und die Riesenassisen zu Trier 1820 und 1822", worin er die Schuldlosigkeit der Beklagten und die Unstatthaftigkeit des ganzen Verfahrens bei nicht begründetem Thatbestande siegreich documentirte. Fonk kam selbst nach Dresden, um seinem Retter zu danken, und nannte sterbend (1832) noch den Namen Bischoff.

Am 26. Oct. starb zu Dresden M. *Töpfer,* ehemals (von 1796—1828) Professor an der Landesschule zu Grimma, im Fache der Mathematik und Physik. Er war geboren zu Leisnig d. 17. Februar 1758, hatte in Leipzig studirt, und hier, bevor er nach Grimma versetzt wurde, 10 Jahre lang in Mathematik und Physik unterrichtet. Nach seiner Emeritirung lebte er in und bei Dresden. Seine Combinationslehre, encyklopädische Karte u. s. w. sind in der Literatur bekannt.

Zu Christiania st. im Oct. der als Theolog, Philosoph und Staatsmann bekannte Gelehrte *Treschow.* Früher Professor an der Kopenhagener Universität, wurde er nach Errichtung der Universität in Christiania an dieser als Professor angestellt, und hat in beiden Stellen durch Lehre und Schriften einen bedeutenden Einfluſs ausgeübt. Nach erfolgter Trennung Norwegens von Dänemark wurde er im Jahre 1814 Mitglied der norwegischen Regierung, als Staatsrath und Departements-Chef für Kirchen-, Schul- und Armen-Angelegenheiten. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in philosophischer Muſse auf seinem Landsitze in der Nähe von Christiania zu, bis zuletzt thätig in Erforschung der höchsten Wahrheiten, welche in verschiedenen seiner Schriften niedergelegt ist. Die vor etlichen Jahren erschienene Schrift *„Geist des Christenthums, oder die evangelische Lehre"* erregte groſse Aufmerksamkeit. Vor seinem Ende erlebte der Greis noch die Freude, mit dem Professor Schleiermacher aus Berlin zusammenzutreffen, dessen Gegenwart zu bedeutenden Gesprächen Veranlassung gab. Er hat ein Alter von 82 Jahren erreicht.

Am 2. November in Dresden nach einem kurzen Krankenlager der K. Sächs. Obrist und Generaladjutant *Ernst Otto Innocenz* Freiherr *von Odeleben,* Ritter des K. Sächs. St. Heinrichs-Ordens und der Ehrenlegion, geb. den 13. März 1777 zu Riesa. Im Frühjahre 1813 wurde er nach Paris gesandt, indem Napoleon einen sächsischen Offizier verlangte, der ihm bei dem in Sachsen zu eröffnenden Feldzuge als Führer dienen könne. Er begleitete den Kaiser von der Schlacht bei Lützen bis zum Rückzuge nach Erfurt. Hier hatte und benutzte er die Gelegenheit, Vieles, was An-

Andere nur durch entstellte Berichte erfuhren, selbst zu sehen, und eine Frucht dieser Anschauung war die 1815 erschienene Geschichte des Feldzuges von 1813, welche 3 Auflagen erlebt hat, und, in mehrere Sprachen übersetzt, stets als eine reinere Quelle zur Geschichte jener verhängnifsvollen Tage angesehen wurde. Auch gab er eine Situatiationskarte zur Aufklärung der Schlacht bei Budissin heraus. Noch während des Waffenstillstandes 1813 wurde er zum Obrist-Lieutenant avancirt; er machte sich aber nicht nur um den französischen Feldherrn, sondern auch um das Vaterland in jener Zeit verdient, indem er aus dem französischen Hauptquartiere den besten Theil der ihm damals anvertrauten sächs. Militairkarten zu retten wufste. Die wenige Zeit, die ihm übrig blieb, benutzte er, einer der fertigsten Geodäten, zu einer Jahre lang fortgesetzten Aufnahme und Aufzeichnung des Meifsner Hochgebirges oder der sogenannten sächsischen Schweiz, wovon er die gröfsere Hälfte in einer von ihm selbst meisterhaft gezeichneten und von Reyher vortrefflich gestochenen Specialkarte 1824 im nettesten Kupferdrucke mit nicht unbedeutender Aufopferung herausgab. Schade, dafs es ihm nicht gestattet war, das Werk zu vollenden, das von allen Kennern bewundert, aber leider in Berlin durch Lithographie entstellt, auch eine Quelle grofsen Verdrusses und Verlustes für ihn wurde, indem er sich genöthigt sah, den an sich billigen Preis bedeutend herabzusetzen. Um dieselbe Zeit erschien auch sein sinnreich von der Kuppe des grofsen Winterberges aufgenommenes Cyklorama aller von dort sichtbaren Horizonthöhen. In den letzten Jahren beschäftigten ihn am meisten geognostische Forschungen, zu welchem Zwecke er auch von Thüringen aus mehrere Excurse auf den Harz gemacht hatte.

(A. d. Leipz. Lit. Zeit. 11. Nov.)

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

In Gemäfsheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März d. J., welche die Formirung einer *musikalischen Section* der Königl. Akademie der Künste in Berlin anbefiehlt, um neben ihrer Bestimmung als oberste Musik-Behörde zugleich eine Schule der musikalischen Composition zu bilden, wurden in den defshalb veranstalteten Plenar-Versammlungen der Akademie am 2. Mai und 14. September d. J. der Musik-Director, wie auch Director der Sing-Akademie, *Karl Friedrich Rungenhagen*, der Musik-Director *Felix Mendelssohn-Bartholdy*, der Königl. Hof-Kapellmeister *Meyerbeer*, der Königl. General-Musik-Director und erster Kapellmeister Ritter Dr. *Gasparo Spontini*, der Königl. Kapellmeister und Director der Militair-Musik-Chöre des Königl. Garde-Corps *Georg Abraham Schneider*, der Concertmeister, stellvertretende Musik-Director und Theater-Componist *Karl Wilhelm Henning*, und der Director des Königl. Institutes für Kirchen-Musik und Organist an der hiesigen Marien-Kirche *Aug. Wilhelm Bach*, zu ordentlichen **Mitgliedern der Königlichen Akademie der Künste** erwählt und die in Berlin anwesenden neuen Mitglieder in der heutigen Sitzung der Akademie vom 12. October eingeführt und bewillkommnet. Zu Mitgliedern des akademischen Senats für die musikalische Section sind: der Director der Sing-Akademie *Rungenhagen*, der Kapellmeister *Schneider* und der Musik-Director *Bach* ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent an der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Robert Froriep*, ist zum aufserordentlichen Professor bei der medicinischen Fakultät dasiger Universität ernannt.

Der bisherige aufserordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald, Hr. Dr. *Hünefeld*, ist zum ordentlichen Professor der Chemie und Mineralogie in der gedachten Fakultät ernannt.

Hr. Dr. *Grunert*, seither Professor am Gymnasium zu Brandenburg, ist zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald ernannt.

Der bisherige aufserordentliche Professor auf der Universität zu Kiel, Hr. Dr. *Henning Rathjen*, ist zum Bibliothekar bei der dortigen Universitäts-Bibliothek und zugleich zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt.

Hr. Dr. *Rudorff*, bisher aufserordentlicher Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Berlin, ist zum ordentlichen Professor in gedachter Fakultät ernannt.

Der bisherige ordentliche Professor bei der medicinischen Fakultät der Universität Breslau, Hr. Dr. *Klose*, ist zum Regierungs- und Medicinalrath bei der Regierung zu Königsberg in Preufsen ernannt.

Hr. Dr. *Dulk*, bisher aufserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg, ist zum ordentlichen Professor der Chemie in der gedachten Fakultät ernannt.

Se. Majestät der König von Preufsen hat dem Ober-Schul- und Regierungsrath, Hn. Dr. *Zeller* zu Bonn, den rothen Adlerorden 3ter Klasse verliehen.

An die Stelle des Hn. Professors *Hans Schnell*, welcher seine Entlassung eingereicht hat, ist Hr. Dr. med. *Perty* aus München zum Professor der Zoologie an der Akademie zu Bern ernannt. Hr. Professor Dr. *Hepp*, gewesener provisorischer Staatsanwalt, hat einen Ruf an die Universität Tübingen erhalten.

Hr. Dr. *Schultz*, seither aufserordentlicher Professor in der medicinischen Fakultät der Universität zu Bonn, ist zum ordentlichen Professor in gedachter Fakultät ernannt.

Der Königlich Baierische Geheimerath Dr. *von Schelling*, Professor der Philosophie in München, hat von dem Könige der Franzosen das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Der bisherige Regent des erzbischöflichen Seminars zu Köln, Hr. Domkapitular *Schweitzer*, ist zum geistlichen und Schul-Rathe bei dortiger Königlichen Regierung ernannt.

Hr.

Hr. Dr. *Wörl*, Bearbeiter des bei Herder in Freiburg erscheinenden grofsen Atlasses von Europa, hat von der Königl. Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften das Diplom als Ehrenmitglied erhalten.

Der Director der speciellen Handelsschule zu Paris, Hr. *Blanqué*, ist an des verstorbenen Jean Baptist Say Stelle zum Professor der Gewerbewissenschaften im K. Conservatorium der Künste und Gewerbe ernannt worden.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte hat den Herrn Professor *Wilda* in Halle zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Gotha. Nachdem der Director des hiesigen Gymnasiums, Hr. Kirchenrath *Döring*, im vorigen Jahre sein 50jähriges Jubiläum als Schuldirector gefeiert hatte, ist er nunmehr zum Ober-Consistorialrathe mit Sitz und Stimme in Gymnasial- und Schul-Sachen unter ehrenvollster Anerkennung seiner langjährigen grofsen Verdienste ernannt worden. Die Geschäfte des Directorates hat der Ober-Consistorialrath Hr. *Jacobi* übernommen. Das Gymnasium zählt jetzt in fünf Klassen 236 Schüler. Die zwölf jetzigen Lehrer desselben sind: der Protephorus, Geh. Ober-Consistorialrath und General-Superintendent Hr. Dr. *Bretschneider*, welcher Religionsunterricht, jedoch nur in Selecta, ertheilt; der Director, Hr. O. C. R. *Jacobi*, die Hnn. Professoren *Kries*, *Schulze*, *Ukert*, *Rost*, *Wüstemann*; die Hnn. Collaboratoren *Welker* und *Habich*, für die französische Sprache Hr. Prof. *Millenet*, und für die Classe Subtertia die Hnn. Candidaten *Demmer* und *Bertram*.

Zur Wiederbesetzung des vacanten vierten theologischen Lehrstuhles an der Universität Kopenhagen wurden im Frühlinge dieses Jahres Probevorlesungen von drei Adspiranten, den Licentiaten der Theologie, Hnn. *Engelstoft*, *Hald* und *Fenger*, gehalten, und der Erste bald darauf zum Lector der Theologie ernannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an auf die bei Duncker und Humblot in Berlin von 1834 an erscheinende

Literarische Zeitung;
herausgegeben,
unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten,
von *Karl Büchner*.

Wöchentlich 1 bis 2 Bogen gr. Quart. Preis für den ganzen Jahrgang $1\frac{2}{3}$ Rthlr.;

Allen Gelehrten, Beamten, Militärs, Geschäftsmännern, überhaupt jedem Gebildeten, dem es um eine gedrängte, möglichst vollständige und frühzeitige Uebersicht über das ganze Gebiet der neuen Literatur zu thun ist, kann dazu die angezeigte Literarische Zeitung (deren Probe-Nummer überall die beifälligste Aufnahme gefunden hat) als das geeignetste und wohlfeilste Hülfsmittel empfohlen werden. Gutsbesitzern, Predigern und Lehrern in kleinen Städten und auf dem Lande, wie Allen, welche vom literarischen Verkehr entfernt leben, mufs sie doppelt willkommen seyn. Ihr äufserst wohlfeiler Preis (jede wöchentliche Lieferung kostet kaum 1 Sgr.) gestattet jedem die Anschaffung. Alle Bestellungen werden baldigst erbeten. Die erste Nummer erscheint am 2. Januar 1834.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Matth. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen ansehnlichen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig:

DEMOSTHENES
ORATIONES SELECTAE VII.
ex recensione J. Bekkeri, passim mutata.
Prolegomenis, scholiis dispersis, lectionis varietate selecta, aliorum suisque notis instruxit, Indices locupletissimos addidit
Franc. Jos. Reuter.

Pars I. Philipp. I. Olynth. I. II. III. gr. 8. $16\frac{1}{2}$ enggedruckte Bogen. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Pars II. orat. de Pace, Philipp. II. III. gr. 8. 14 Bog. 21 Ggr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Bei dieser Ausgabe, welche zum Schul- und Privatgebrauche bestimmt ist, und dem Lehrer zum Leitfaden, dem Schüler aber zum tiefern Eindringen in den Geist der Sprache und Gedanken des grofsen Redners dienen soll, wurden nebst den Scholiasten die besten ältern und neuern Erklärer des Demosthenes mit Nennung ihrer Namen benutzt, alle nöthigen historischen und antiquarischen Beziehungen entweder in den Prolegomenen oder in den Anmerkungen erörtert, die Sprache in steter Beziehung auf Aehnlichkeiten mit der lateinischen unter Anführung der vorzüglichsten älteren und neueren Grammatiker sorgfältig berücksichtigt, das oratorische Element durch Bezeichnung und Erklärung der Tropen, Figuren, Beweise und Schlüsse, so wie durch die Dispositionen jeder Rede gehörig gewürdigt und alles dieses durch eine Auswahl von Parallelstellen und durch nicht zu weit ausgedehnte Anführung gelehrter Schriften begründet, so wie auch auf die Kritik die geeignete Rücksicht genom-

nommen wurde. So wenig der Verfasser durch Uebersetzung oft ganz leichter Stellen, wie es heut zu Tage nicht selten in sonst guten Ausgaben der alten Klassiker der Fall ist, den Schülern eine sogenannte Eselsbrücke in die Hände geben wollte, eben so sehr sorgte er auch, keine Stelle von einiger Bedeutung unerklärt zu lassen, wovon man sich bei dem Gebrauche des Buches bald überzeugen wird, so dafs dasselbe auf möglichste Vollständigkeit Anspruch machen kann und den Lehrer nicht nöthigt, noch andere Hülfsmittel zum Schulgebrauche sich anzuschaffen. Die beiden Theile sind in Rücksicht auf ärmere Schüler so eingerichtet, dafs jeder für sich ein möglichst vollständiges Ganzes ausmacht, und dafs nicht bei dem Gebrauche des einen der andere durchaus nothwendig ist. Druck und Papier werden gewifs der Erwartung entsprechen.

C. Corn. Taciti Annales. Recognovit brevique annotatione instruxit *Franciscus Ritter*, Westfalus. 30 Bogen. gr. 8.

Die vorstehende Ausgabe enthält aufser einem zweckmäfsig geordneten kritischen Apparate eine nicht geringe Anzahl von kritischen und exegetischen Bemerkungen, worin gerade die schwierigsten Stellen des Textes behandelt werden, und solche, in deren Erklärung der Herausgeber mit den frühern Bearbeitern nicht übereinstimmen konnte. Ein *zweiter* Band, der bald nachfolgen soll, wird die übrigen Werke des Tacitus nebst einem vollständigen Index enthalten. Der Subscriptions-Preis für diesen *ersten* Band von *Einem Thaler* besteht fort bis Ostern 1834, alsdann aber tritt der ebenfalls noch sehr billige Ladenpreis von 1 Rthlr. 12 Ggr. ein. Sammler von Subscribenten erhalten auf 10 Exemplare eins frei.

Bonn, im November 1833.

T. Habicht.

☞ Neue sehr interessante und gemeinnützige Schriften, welche so eben in der W. Zirgesschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Entdeckte Geheimnisse der Natur, sich stets ohne Arzt gesund zu erhalten und ein sehr hohes Alter zu erreichen. Aus den Schriften arabischer, griechischer und deutscher Aerzte für den Bürger und Landmann zusammengestellt. Zweite Auflage. Preis 3 Ggr.

Ein durch vieljährige Erfahrung erprobtes Mittel, wie man Gänse binnen vierzehn Tagen nicht nur aufserordentlich schmackhaft machen, sondern auch so kräftig mästen kann, dafs sie drei Kannen Fett oder erstaunlich grofse Lebern ihrem Besitzer verschaffen. Nebst einer für die Menschheit erprobten wohlthätigen Belehrung, das im Frühjahr so häufige Sterben der jungen Gänse zu verhüten. Allen Gänsebraten-Freunden und Landleuten gewidmet und zum Versuche vorgelegt von *J. J.* in *S.* Vierte Auflage. Preis 2 Ggr.

Einziges probates Mittel, neu erkaufte Schuhe und Stiefeln so dauerhaft und wasserdicht zu erhalten, dafs man statt Vier Paar nur Ein Paar jährlich braucht. Nicht für Reiche, sondern für Minderbegüterte, von *J. J. G.* Vierte, mit einem Anhange vermehrte Auflage. Preis 2 Ggr

Die wohlerfahrne Kunstbäckerin, oder Anweisung, allerhand Torten, Gebacknes, Pasteten und Conditoreiwaaren zu verfertigen, nebst einem deutlichen Unterricht, wie man die vorzüglichsten Früchte einmachen und trocknen solle, von *H. L. S.* Dritte Auflage. Preis 6 Ggr.

Corinna, dramatisches Phantasie-Gemälde in zwei Aufzügen, von *L. Kaim.* Elegant brosch. Preis 12 Ggr.

Räthselkranz zur Unterhaltung geselliger Kreise, gewunden von *H. W. Lehmann.* Elegant broschirt. Preis 9 Ggr.

In Commission der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Sophoclis Trachiniae. Recognovit et adversariis enarravit *J. Apitz.* gr. 8. Velin-Druckpapier. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Wir machen jeden Freund der tragischen Poesie der Griechen und besonders des Sophocles auf diese Ausgabe der Trachinierinnen aufmerksam, die sich durch gründliche Aufschlüsse über die schwierigsten Stellen, reichhaltige kritische Erörterungen und grammatische Excurse, und durch sehr verständige Auszüge des Wichtigsten aus den frühern Commentatoren auszeichnet. Selbst denen, die ihre erste Bekanntschaft mit den Tragikern machen wollen, dürfen wir dieselbe wegen der genauen Erläuterungen des Sprachgebrauchs mit vollem Rechte empfehlen.

In kurzer Zeit erscheint in meinem Verlage:

„*Magendie Lehrbuch der Physiologie*, 2 Theile. „3te vermehrte Auflage, mit Anmerkungen, „Zusätzen und Kupfern von Professor Dr. „*C. F. Heusinger.*" gr. 8.

Eisenach, im December 1833.

Joh. Fr. Baerecke.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1833.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Grell,

Rein-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 124.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

To-